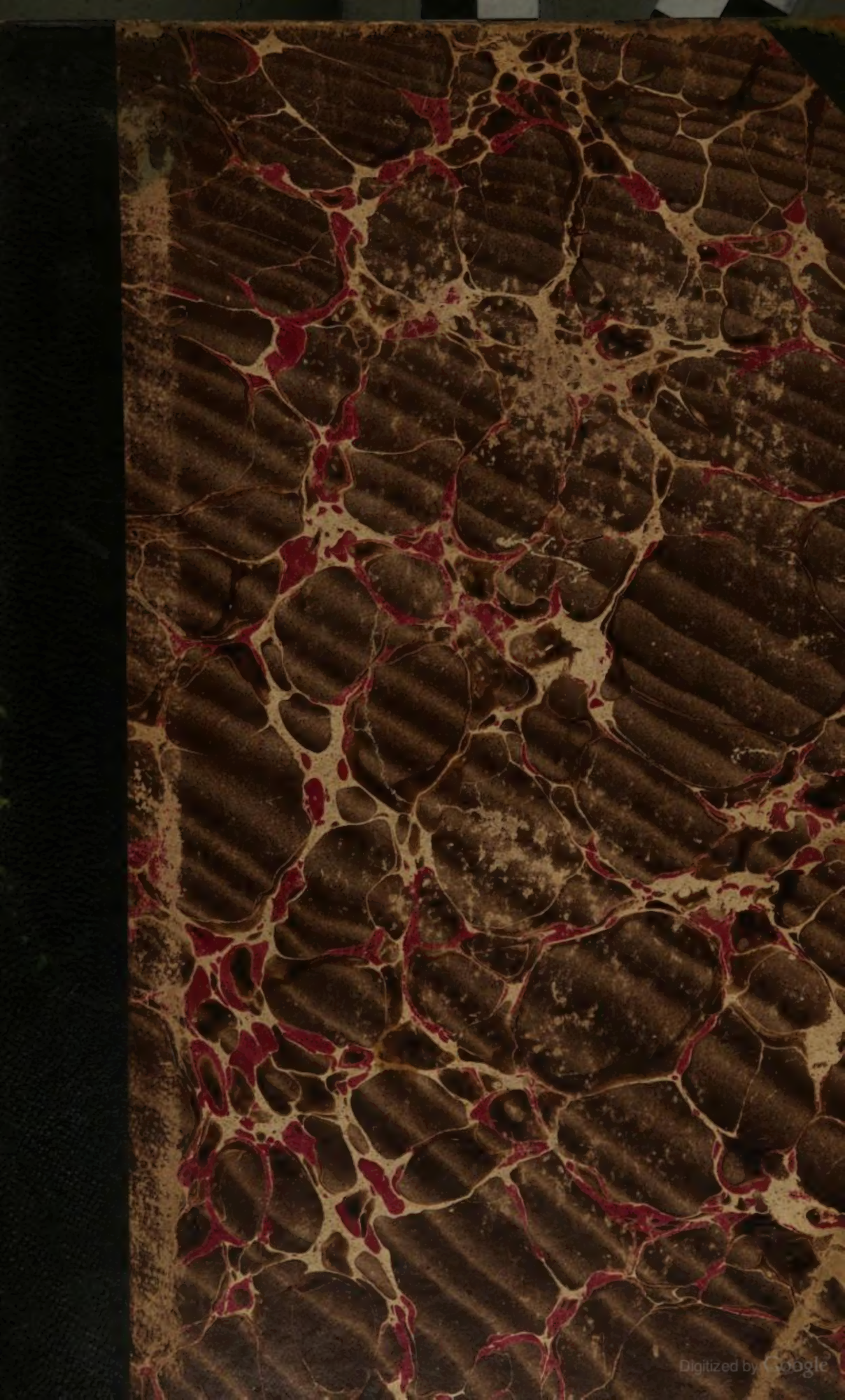
Digitized by Google

Library

of the

University of Wisconsin

PRESENTED BY

Mrs. Charles McCarthy

Digitized by Google

Digitized by Google

# Pierer's

# Universal-Lexikon

## der Vergangenheit und Gegenwart

oder

# Neueſtes encyclopädiſches Wörterbuch

## der Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe.

---

**Vierte, umgearbeitete und ſtark vermehrte Auflage.**

Vierzehnter Band.

Reif — Saugeſchacht.

---

Altenburg.
Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer.
1862.

Digitized by Google

Digitized by Google

AE P61 278766 JUN 26 1924



herschickte er dieser Gesellschaft gleichfalls als Geschenk. 1831—34 bereiste er Habesch u. brachte von diesen beiden Reisen die wichtigsten Materialien für Naturgeschichte, Geographie, Alterthumskunde u. Geschichte zurück. Die Alterthümer, namentlich Sculpturen, Papyrus, Münzen, äthiopische Codices, schenkte er der Frankfurter Stadtbibliothek, wogegen er sich eine Pension aus dem Stadtsäckel ausbedang. 1839 erkannte ihm die königliche Geographische Gesellschaft in London den Preis zu. Er schr.: Reise in Nubien, Kordofan u. dem Peträischen Arabien, Frkf. 1829; Reise in Abessinien, ebd. 1838—40, 2 Bde.; Neue Wirbelthiere zur Fauna von Abessinien, 1835—40, 13 Hefte, sowie mehre kleinere naturhistorische Schriften; u. beendigte auch den von der Senkenbergischen Gesellschaft angefangenen Atlas zur Reise im nördlichen Afrika, 1826—1830, 20 Hefte.

**Rüppellscher Hund** (Canis Rüppellii), so v. w. Ohrenthier; nach Ein. eine Art von Hund.

**Ruppenthal**, Karl Ferdinand Friedrich Julius, geb. 1777 in Wildenburg, war seit 1798 Sachwalter in Trier, wurde 1805 Anwalt am Appellationshof daselbst, 1814 Generalsecretär der Verwaltung des Saardepartements, 1816 Rath bei der Regierung in Düsseldorf, 1819 Geheimer Oberjustizrath u. Generaladvocat beim Revisionshofe in Berlin, 1821 zugleich Justitiarius im Finanzministerium, 1825 Generalprocurator am Appellationshofe in Köln, 1834 Regierungspräsident in Köln, 1838 wirklicher Geheimer Rath u. Director der rheinischen Angelegenheiten im Justizministerium in Berlin u. st. 15. Mai 1851 in Köln.

**Ruppersdorf**, 1) (Ober- u. Nieder-R.), Fabrik- u. Pfarrdorf im Gerichtsamt Herrnhut des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), an der Eisenbahn; Schloß, Weberei; 1980 Ew.; 2) Dorf im böhmischen Kreise Bunzlau; Wollen- u. Baumwollenspinnereien, Zeugdruckerei; 800 Ew.; 3) Dorf im böhmischen Kreise Königgrätz; Kalksteinbrüche u. Kalköfen; 1100 Ew.

**Rupperswyl**, Pfarrdorf im Bezirk Lenzburg des Schweizercantons Aargau, an der Schweizer Centralbahn (Olten-Bern); Viehzucht, Baumwollenspinnerei, Stahlwaaren- u. Maschinenfabrik; 1000 Ew.

**Ruppertsberg**, 1) Dorf im Canton u. Landcommissariat Neustadt des baierischen Kreises Pfalz, fast mit Deidesheim zusammenhängend; 1100 Ew. Hier wächst der **Ruppertsberger**, ein guter Pfälzer Wein; 2) s. Rupertsberg.

**Ruppertsfluß**, s. Rupert.

**Ruppia** (R. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Najadeae, 21. Kl. 4. Ordn. *L.*; einheimische Art: R. maritima, kleine Wasserpflanze mit borstenartigen, zarten Blättern, an Meeresufern, in Wassergräben u. Bächen, welche einen salzigen Boden haben.

**Ruppin**, 1) vormals Grafschaft, jetzt Kreis des Regierungsbezirks Potsdam in der preußischen Provinz Brandenburg; 32,11 QM.; ebener, fruchtbarer, von der Dorfe u. dem Rhin bewässerter Boden mit 78,000 Industrie treiben 71 Einw. — Um R. wohnten in der ältesten Zeit die Linonen. In der mittleren Zeit hatte die Grafschaft R. besondere Herren, welche sich auch Grafen von Lindau nannten u. die Kurfürsten von Brandenburg als ihre Lehnsherren anerkannten. 1524 starb der letzte Graf Wichmann. u. R. fiel an Brandenburg. 1554 machte der Schwager des Grafen Wichmann dem Kurfürsten die Grafschaft streitig u. der Proceß dauerte bis 1562, wo er für den Kurfürsten entschieden wurde. Vgl. Bratring, Die Grafschaft R., Berl. 1799. 2) Alt-R., Stadt darin, am Ruppinersee; Überreste des alten Schlosses der Grafen von R.; 2200 Einw.; die Kreisstadt ist 3) Neu-R., s. Neu-Ruppin.

**Ruppiner Kanal**, im Kreise Ruppin, 1787 angelegt; geht aus dem **Ruppinersee** (1¾ Meile lang), vermittelst des Rhinarms, nach dem Bützsee, durch den Rhingraben nach dem Kremmensee u. bei Oranienburg in die Havel, hat drei Schleußen u. eine Länge von 4¾ Meilen.

**Ruppinia**, 1) R. *L. fil.*, Pflanzengattung aus der Familie der Marchantiaceae, gehört zu Plagiochasma *Lehm.*; 2) R. *Corda*, aus der Familie der Ricciaceae, ist Oxymitra *Bisch.*

**Rupprecht**, Friedrich Karl, geb. 1779 zu Oberzenn in Mittelfranken, bildete sich seit 1799 in Dresden als Landschaftsmaler u. widmete sich später vornehmlich der Architekturmalerei. Er ließ sich in Bamberg nieder, wo er ein Prachtwerk über den dortigen Dom vorbereitete u. die Leitung der Restauration dieses Baues überkam. Vor der Vollendung beider Arbeiten starb er 1831. Das Domcapitel besitzt 130 herrliche Zeichnungen von ihm, nebst einer historischen Abhandlung über den Dom

**Rüppur**, Dorf im Amte Karlsruhe des badenschen Mittelrheinkreises, an der Alp; Chemische Fabrik, Wollwäsche; 1300 Ew.

**Ruprecht**, deutscher Vorname, gleichbedeutend mit Rupert u. Robert. I. Regierende Fürsten. A) Deutscher Kaiser: 1) R. Klemm od. Clem (d. h. R. clemens), ältester Sohn des Kurfürsten R. II. von der Pfalz, geb. 1352, folgte 1398 seinem Vater als R. III. in der Kur, wurde 1400 von Mainz, Köln, Sachsen u. Pfalz an des abgesetzten Wenzels Statt zum Kaiser gewählt, aber von vielen Ständen nicht anerkannt; auf seinem Römerzuge wurde er von seinem Gegner, dem Herzog Galeazzo von Mailand, 1402 am Gardasee geschlagen u. kehrte wieder nach Deutschland zurück, wo er aber immer noch den früheren Widerstand fand u. 19. Mai 1410 in Oppenheim starb, s. u. Pfalz (Gesch.) u. Deutschland (Gesch.) X. Er war vermählt in zweiter Ehe seit 1374 mit Elisabeth, Tochter des Burggrafen von Nürnberg (der Name seiner ersten Gemahlin ist nicht bekannt), vgl. Höfler, R. von der Pfalz, Freib. i. B. 1861. B) Andere Fürsten: a) Kurfürsten von der Pfalz u. Pfalzgrafen: 2) R. I. der Rothe od. der Ältere, Sohn Rudolfs I., folgte 1353 seinem Bruder Rudolf II. in der Kur u. st. 1390, s. u. Pfalz (Gesch.) S. 928. Vermählt mit Isabella, Tochter des Markgrafen von Namur (st. 1382), u. 1385 mit Beatrix von Berg (st. 1395). 3) R. II. der Kleine od. der Harte, Sohn Adolfs des Einfältigen, Neffe u. 1390 Nachfolger des Vor.; er st. 1398, s. ebd. 4) R. III., so v. w. Ruprecht 1). 5) Pfalzgraf von Veldenz, Sohn Alexanders von Pfalz-Zweibrücken; hatte Anfangs kein Land, war dann Vormund seines Brudersohns Wolfgang, bekam 1543 Veldenz u. Lautereck, starb aber schon 1543, s. Pfalz (Gesch.) S. 932. b) Herzog von Schlesien-Liegnitz: 6) R., Sohn Wenzels, regierte von 1364—90 (bis 1490), wo er starb. II. Prinzen: 7) R. der Tugendhafte, dritter Sohn des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen,



Digitized by Google

war seit 1495 Bischof von Freising (s. d. 3), abdicirte 1498 u. heirathete Elisabeth, Tochter des Herzogs Georg des Reichen von Baiern. Dieser vermachte seiner Tochter, wider das Reichsgesetz u. die Lehnsvettern beeinträchtigend, sein Herzogthum, u. als R. dasselbe gegen des Kaisers Ausspruch mit Gewalt behaupten wollte, kam er in die Reichsacht u. verwickelte auch seinen Vater in dieselbe. Zwar wehrte sich R. tapfer, wurde aber bei Regensburg geschlagen u. starb kurz darauf 1504 in Landshut. Seine Gemahlin starb wenige Tage nach ihm. 8) R. der Cavalier, dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich V. u. der Elisabeth von England, geb. im November 1609 in Prag, focht im Dreißigjährigen Kriege gegen die Kaiserlichen u. wurde 1638 gefangen, jedoch 1642 befreit u. trat nun in die Dienste seines Oheims, Karls I. von England, welcher ihn zum Herzog von Cumberland ernannte. Er kämpfte im Bürgerkriege an der Spitze der königlichen Cavallerie bei Worcester, schlug bei Kington den linken Flügel des Grafen Essex, richtete 1643 eine große Verwirrung in der Armee des Parlaments an, nahm Bristol ein, zwang die Armee des Parlaments die Belagerung von Newark u. von York aufzuheben u. griff 1644 dieselbe bei Marston-Moor an, wurde aber hier u. bei Naseby, wo er den linken Flügel commandirte, geschlagen u. schloß sich hierauf in Bristol ein, welchen Platz er jedoch nach kurzem Widerstande an Fairfax übergab. Er wurde deshalb seiner Stelle entsetzt u. des Landes verwiesen. Nach der Hinrichtung Karls I. kehrte er zurück u. erhielt das Commando der Flotte, welche sich zu Gunsten Karls II. empört hatte, ging hierauf nach Irland unter Segel, um die königliche Sache zu unterstützen, dann u. nachdem er mehre Unfälle erlitten u. einen Theil seiner Schiffe an den spanischen Küsten verloren hatte, nach Westindien u. 1654 nach Frankreich, wo Karl II. den Rest seiner Flotte an die französische Regierung verkaufte. Nach der Restauration durch Karl II. nach England zurückberufen, wurde er mit Ehren überhäuft u. trat als Mitglied in den Geheimen Rath, zeichnete sich 1665 u. 1666 gegen die Holländer aus u. befehligte 1673 als Admiral die englisch-französische Flotte gegen die Holländer, mußte aber nach einigen Gefechten wieder in die Häfen einlaufen, um sich zu ravitailliren u. lieferte am 11. August an der Mündung des Texel eine unentschiedene Schlacht. Der geringe Erfolg, welchen er in diesem Kriege hatte, kam daher, daß derselbe wider seinen Willen geführt wurde. Er wurde nachher Gouverneur von Windsor u. st. 1682 in London. Er errichtete die Englische Hudsonsbaicompagnie u. beschäftigte sich mit Chemie u. Physik, erfand eine Composition (Prinzenmetall), sowie er sich auch durch mehre andere nützliche Erfindungen auszeichnete. Auch als Maler u. Kupferstecher ist er bekannt, bes. widmete er sich der von dem Oberstlieutenant L. von Siegen erfundenen Schabkunst u. führte dieselbe um 1660 in England ein, man kennt 15 Blätter von ihm, davon 12 in Geschabter Manier. Vgl. El. Warburton, Memoirs of Prince Rupert, Lond. 1849; Spruner, Pfalzgraf R. der Cavalier, Münch. 1854; Treskow, Leben des Prinzen R. von der Pfalz, Berl. 1857. III. Bischöfe u. Erzbischöfe. a) Von Freising: 9) R. von der Pfalz, so v. w. Ruprecht 7). b) Von Köln: 10) R., Sohn des Pfalzgrafen Ludwig III., 1463—80 Erzbischof. c) Von Magdeburg: 11) R. III., Graf von Mansfeld, 1260—66 Erzbischof. d) Von Mainz: 12) R., 969—975. e) Von Regensburg: 13) R. I. von Neumark, Pfalzgraf bei Rhein, 1457—65 Bischof. 14) R. II., Herzog von Baiern, 1493—1507 Bischof. f) Von Salzburg: 15) St. R., so v. w. Rupert 1). IV. Heilige: 16) St. R., Herzog von Lothringen u. Bingen u. Pfalzgraf bei Rhein, welcher sich in älteren Jahren einem beschaulichen Leben ergeben u. in freiwilliger Armuth auf einem Berg bei Bingen (Rupertsberg) gelebt haben soll. Vgl. Hildegard, Das Leben des St. R., Mainz 1858. 17) s. Knecht Ruprecht.

**St. Ruprecht**, Marktflecken im steyerschen Kreise Krätz, an der Raab, Leimsiederei; 1000 Ew.

**Ruprechtsau**, Dorf im Arrondissement Strasburg des französischen Departements Niederrhein; schöne Landhäuser u. Villen, Denkmäler der Generale Desaix u. Kleber; 3000 Ew.

**Ruprechtskraut**, ist Geranium robertianum.

**Ruptarii** (lat.), Schismatiker.

**Ruptorium** (lat.), ein ätzendes Mittel, welches die Haut zerfrißt u. dadurch ein Geschwür öffnet.

**Ruptur** (v. lat.), Bruch, Zerreißung, Trennung.

**Rura**, alter Name des Ruhrflusses.

**Rural** (v. lat.), ländlich, im Gegensatz zu städtisch, daher **Ruralgedicht**, so v. w. Bukolisches Gedicht; **Ruralbischöfe**, so v. w. Chorbischöfe; **Ruraldiakonus**, so v. w. Landdiakonus; **Ruralcapitel** (Capitula ruralia), sonst in katholischen Ländern jährliche Zusammentretungen der Curatgeistlichen eines bestimmten Bezirks unter dem Vorsitze ihres Dekans od. bischöflichen Vicars zu Besprechung u. Berathung über Angelegenheiten der Seelsorge; jetzt bestehen sie nur in der Constanzer Diöcese.

**Ruremonde**, Stadt, so v. w. Roermonde.

**Rurik**, 1) ein Waräger, wurde 862 von den Slawen von Nowgorod berufen u. schiffte mit seinen Brüdern Sineus u. Truwor dahin, unterwarf sich das Land von Nowgorod bis nach Kleinrußland u. wurde so Gründer der Russischen Monarchie u. regierte bis 879, s. u. Russisches Reich. Seine Residenz war in Nowgorod; seine Nachkommen behaupteten, mit Ausnahme der Zeit der Tatarenherrschaft, den russischen Thron bis 1598, wo der Czarenstamm R-s mit Fedor ausstarb, aber es gibt noch jetzt in Rußland mehre fürstliche Familien (s. u. Knees 1), welche ihr Geschlecht von R. ableiten; vgl. H. F. Hollmann, Rustringen, die ursprüngliche Heimath des ersten russischen Großfürsten Rurik, Bresl. 1816. 2) Im 12. Jahrh. Großfürst von Kiew.

**Rurik** (Rurikkette), Gruppe der Niedrigen Inseln.

**Ruruks**, die Nachkommen turkomanischer Einwanderer in Macedonien.

**Rurul**, Untergattung des Fasan, s. d. 1) h).

**Rusa**, 1) Fluß im russischen Gouvernement Moskwa, mündet links in die Moskwa; 2) Kreis hier, gut bewässert u. fruchtbar, hat 68,000 Ew.; 3) Hauptstadt hier, an dem Flusse R., Getreidehandel, Salzmagazin; 3200 Ew.

**Rusacker**, ist Gelber Saffian.

**Rusadir** (a. Geogr.), s. Russadir.

**Rusalki**, Wald- u. Wassernymphen bei den Slawen, Jungfrauen mit grünen Haaren, wiegten sich auf Ästen, badeten in Seen u. Flüssen u. trockneten schmückend ihre Haare auf grünen Wiesen

Digitized by Google

am Wasser. Der Inbegriff der R. war das Wasserweib **Rusalka**; die Woche vor Pfingsten heißt noch jetzt bei den Russen Rusalkawoche.

**Rusazu**, Municipalstadt in Mauritania Caesariensis; später Sitz eines Bischofs.

**Rusbroek**, s. Ruysbroek.

**Rusca**, Bartholomäus, Hofmaler der Königin Elisabeth Farnese in Spanien; st. 1745.

**Ruschen**, die Pflanzengattung Stilago.

**Ruschenberger**, W. S. W., geb. 1807 in der Grafschaft Cumberland im Staate New Jersey, studirte Medicin u. nahm 1826 als Hülfschirurg Dienste in der Marine; wurde 1830 nach Washington stationirt, diente aber bald darauf im Stillen Meere; 1835 zum Chirurgen auf der in Ostindien stationirten Flotte ernannt, umsegelte er die Erde u. kehrte Ende 1837 nach Philadelphia zurück. 1843 wurde er zum Arzte an dem Marinehospital zu Brooklyn, 1848 abermals zum Chirurgen des ostindischen Geschwaders u. 1849 zum Mitgliede des Marinebüreaus ernannt; er schr.: Three years in the Pacific, 1834; A voyage round the World in 1835—37, Lond. 1838; Elements of Natural History, Philad. 1850, 2 Bde.; Lexicon of terms in Natural History, New York 1850 u. v. a.

**Ruscheni**, Orden der Derwische, s. d. d).

**Rüschlikon**, Pfarrdorf im Bezirk Horgen des Schweizercantons Zürich, westlich am Zürchersee; Post, Fayence- u. Porzellanfabrik, Seidenmanufaktur, Torfgruben; 910 Ew.; dabei das Schwefelbad Nydelbad.

**Ruschowaner**, kurdischer Volksstamm im asiatisch-türkischen Liwa Diarbekr.

**Ruschtschuk**, 1) Liwa im türkischen Ejalet Silistria (Bulgarien); 2) Stadt u. Hauptort darin, liegt an der Mündung des Kara-Lom in die Donau, Giurgewo gegenüber, ist befestigt durch eine mit Thürmen vertheidigte Mauer u. Graben, hat kleines als Citadelle dienendes Schloß, mehre christliche (griechische u. armenische) Kirchen, Synagogen, Bäder, Fabriken in Wollen-, Lein-, Baumwollen- u. Seidenwaaren, Leder u. Tabak u. lebhaften Land- u. Flußhandel; 30,000 Ew., ⅓ Juden u. Armenier. — R. ist als Übergangspunkt über die Donau sehr wichtig. 1810 wurde es von den Russen unter Saß vom 26. Juni an belagert, vertheidigt durch Bosniak Aga, welcher die Stürme am 21. Juli u. 3. Aug. abschlug, aber am 27. Sept. die Festung übergab. Der Versuch der Türken die Festung wieder zu nehmen wurde dadurch vereitelt, daß Kutusow die Türken am 4. Juli 1811 unter den Mauern der Festung schlug. Wenige Tage später jedoch gab Kutusow R. auf u. am 10. Juli besetzten es die Türken wieder. Am 14. Oct. überfielen die Russen das türkische Lager bei R. In Folge des Friedens von Adrianopel, welcher dem Feldzuge 1829 ein Ende machte, mußten die Türken die zu R. gehörenden Befestigungen von Giurgewo schleifen. Bei Ausbruch des Krieges von 1853 zwischen Russen u. Türken, suchten die Türken sich wieder bei Giurgewo festzusetzen, bestanden daher hier einige kleine Gefechte u. setzten 1854 von R. aus die Truppen aufs linke Donauufer über, welche das Gefecht von Frateschti bestanden. Hier erfolgte am 10. Febr. 1854 ein Angriff der Russen auf die türkische Flotille; am 9. Aug. 1855 Brand des Arsenals durch eine Pulverexplosion.

**Ruscineen**, nach Sprengel 2. Ordnung der Pflanzenfamilie der Sarmentaceen, durch meistens sechsblättrige Blumenhülle, einfaches Pistill, Beeren, Steinfrüchte od. Kapseln, unentwickelten, meist excentrischen, am Rande des Eiweißkörpers, dem Nabel entgegengesetzt stehenden Embryo ausgezeichnet; aufrecht stehende Pflanzen, mit breiten, nervösen Blättern enthaltend; Gattungen: Ruscus, Veratrum, Flagellaria, Uvularia, Convallaria, Paris u. a. m.

**Ruscino** (a. Geogr.), 1) (Roschinus, Telis), Fluß in Gallia narbonensis, entsprang auf den Pyrenäen, ging östlich u. mündete in den Gallischen Busen; j. Tet; 2) (Ruscilo), Stadt der Sordones am Vorigen, in einer Sumpfgegend u. mit Salzquellen, wurde später römische Colonie; Reste davon sind jetzt die Tour de Roussillon bei Perpignan.

**Ruscinona**, kleiner Hafen in Mauritanien; von hier aus griff im zweiten Punischen Kriege 203 v. Chr. die carthagische Flotte die Römer in Castra Cornelia an.

**Rusconi**, Camillo, geb. 1658 in Mailand, Bildhauer; st. 1728 in Rom; in der Peterskirche sind mehre Denkmäler, namentlich das des Papstes Gregor XIII., von ihm.

**Rusconia**, Stadt in Mauritania caesariensis; erbaut um 22 v. Chr. durch eine römische Colonie; später Sitz eines Bischofs; j. Ruinen am Cap Matifu.

**Ruschuk**, so v. w. Ruschtschuk.

**Ruscus** (R. *L.*, Mäusedorn), Pflanzengattung aus der Familie der Smilaceae-Convallarieae, Diöcie, Monadelphie *L.*, Blüthen zweihäusig, Blüthenhülle sechstheilig; männliche Blumen: Staubfäden in ein eiförmiges Röhrchen verwachsen, auf dessen Spitze die drei Staubbeutel liegen; weibliche Blumen: Staubfäden auch in ein Röhrchen verwachsen, aber mit verkümmerten Staubbeuteln, ein Griffel, Narbe kopfig; Beere dreifächerig, die Fächer zweisamig; Arten: R. aculeatus, 1—2 Fuß hoher Strauch in Südeuropa, mit eiförmigen, ganzrandigen, steifen, in einen Stachel auslaufenden, immergrünen Blättern, kleinen, grünlichweißen, auf der obern Fläche der Blätter stehenden Blüthen, rothen Beeren, ehedem als urintreibendes, blutreinigendes Mittel officineller Wurzel u. wie Spargel eßbaren Sprossen; R. hypoglossum, mit eilanzettförmigen, ganzrandigen, glänzenden Blättern, auf der obern Fläche der Blätter stehenden, mit einem zungenförmigen Blättchen bedeckten Blüthen, in Ungarn u. Italien heimisch, bei uns im Freien ausdauernd, sonst als Gurgelthee bei Vorfall des Zapfens angewendet, u. als Herba uvulariae, H. hypoglossae, H. bonifaciae officinell; R. hypophyllum, trägt die grünlichweißen Blüthen auf der untern Fläche der länglichovalen, zugespitzten Blätter, ohne Deckblatt, u. erbsengroße, rothe Beeren, war ehemals gegen Harnbeschwerden als Alexandrinischer Lorbeer wie die vorige Art officinell. Sie werden bei uns als Ziersträucher angepflanzt.

**Rusefracht**, wenn ein Kaufmann ein Schiff ganz miethet u. befrachtet.

**Rusein** (Rosein), der 11,115 Fuß ü. M. hohe südliche Gipfel des Tödi im Schweizercanton Graubündten, an der Grenze gegen den Canton Glarus, ist mit ewigem Schnee umlagert, sehr schwer zugänglich u. wurde zuerst am 1. Sept. 1824 von zwei Gemsjägern erstiegen.



Digitized by Google

**Rusellä**, eine der zwölf Republiken Etruriens, wurde 302 v. Chr. von den Römern erobert u. durch eine Colonie (Colonia Rusellana) bevölkert. Ruinen ihrer kolossalen Mauern finden sich beim j. Dorfe Moscone, nördlich von Grosseto; j. etwas südlich von der alten Stadt die Bäder Rosello bei Battignano.

**Rusgunia**, so v. w. Rusconia.

**Rush** (spr. Rösch), 1) Benjamin, geb. 1745 zu Bristol in Pennsylvanien, wurde 1768 Arzt in Edinburg u. 1769 Lehrer der Chemie am Collegium der Medicin in Philadelphia; er war Mitglied des Congresses für die Unabhängigkeit von England, im Befreiungskrieg Generalchirurg des Militärhospitals des Centraldepartements u. später Generalmedicus; 1791 wurde er Professor der Medicin an der Universität zu Philadelphia u. st. 1813; er schr.: Medical inquiries and observations, Philad. 1789—1800 (deutsch von Michaelis, Lpz. 1792); Neue medicinische Untersuchungen ꝛc., Nürnberg 1797; An account on the bilious remittent yellow fever, Phil. 1794 (deutsch von Autenrieth u. Hopfengärtner, Tüb. 1796) u. m. über das gelbe Fieber, über Seelenkrankheiten (deutsch nach der 2. Aufl. von G. König, Lpz. 1825). 2) Richard, geb. 1780 in Philadelphia, studirte daselbst die Rechtswissenschaften, wurde 1811 Generalstaatsanwalt für Pennsylvanien, bald darauf Schatzcontroleur u. 1814 Generalstaatsanwalt für die Vereinigten Staaten. Unter der Präsidentschaft Monroe's war er bis zur Rückkehr John Quincy Adams aus England Staatssecretär u. dann über sieben Jahre Gesandter der Vereinigten Staaten am großbritannischen Hofe, wo er wichtige Verträge abschloß (so 1818 den, durch welchen die Fischereifrage von 1812 zwischen den Vereinigten Staaten u. England geschlichtet u. zugleich die nördliche Grenze der Vereinigten Staaten vom See der Wälder bis zu den Felsengebirgen regulirt wurde); 1825 wurde er unter Adams Präsidentschaft Schatzsecretär; 1836 ging er nach London, um die Ansprüche der Vereinigten Staaten auf das denselben von James Smithson ausgesetzte Legat zur Gründung der Smithsonian Institution bei dem obersten Kanzleigerichtshofe zur Geltung zu bringen, u. kehrte 1838 mit dem Vermächtnisse sammt den Zinsen zurück; 1847—1849 war er Gesandter am französischen Hofe u. lebt seitdem von der öffentlichen Politik zurückgezogen. Er schr.: Memorandum of a residence at the Court of London, comprising incidents official and personal, from 1819 to 1825.

**Rush**, 1) Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 19 QM.; vom Blue River u. Flat Rock Creek durchflossen; große Waldungen, sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak. Drei Eisenbahnen, welche sich bei der Hauptstadt Rushville vereinigen, durchschneiden die Grafschaft. 1822 organisirt u. genannt nach Benjamin Rush; 1850: 16,445 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Monroe im Staate New York, am Genesee River; 3000 Ew.

**Rushville**, 1) Hauptort der Grafschaft Rush, am Flat Rock Creek; Vereinigungspunkt von drei Eisenbahnen (von Shelbyville, Cincinnati u. Indianapolis), Handel; 3000 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Schuyle im Staate Illinois.

**Rusiädes**, Georg, geb. zu Kosani in Macedonien im letzten Viertel des 18. Jahrh.; beschäftigte sich, nachdem er in seiner Vaterstadt seine erste Bildung erlangt u. zu Anfang des 19. Jahrh. sich nach Wien gewendet hatte, mit den Wissenschaften u. ging 1848 nach Athen, wo er 1852 st. Er schr. eine gereimte Übersetzung der Ilias, Wien 1811; das Trauerspiel: Ἡ ἐλευθέρωσις τῶν Θηβῶν (nach Weiße), ebd. 1830, u. Grammatik der Neugriechischen Sprache, Wien 1834, 2 Thle.

**Rusibis** (a. Geogr.), Hafen im Tingitanischen Mauretanien, am westlichen Ocean, südlich von dem Küstenfluß Rusa.

**Rusicada**, Stadt in Afrika, am Olkachitischen Busen (innerstem Winkel des Numidischen Busens), diente der Stadt Cirta als Hafen u. war später der Sitz eines Bischofs; j. Ruinen bei Stora.

**Rusicibar**, Ort im Cäsariensischen Mauretanien, nachmals Sitz eines Bischofs; j. Tefessad.

**Rusiochin**, $C_{36}H_{45}N_3O_{24}$, Zersetzungsproduct des Chinins, wird dargestellt, indem man schwefelsaures Chinin in Chlorwasser löst u. zu der Lösung Ammoniak setzt. Die von dem grünen Niederschlage abfiltrirte Flüssigkeit enthält außer Salmiak noch zwei Stoffe: die in Alkohol lösliche Substanz ist das R., die unlösliche das Melanochin. Das R. ist dunkelroth, bitter, hygroskopisch u. in Wasser u. Alkohol löslich. Die wässerige Lösung wird durch Chlorzinn, durch basisch essigsaures Bleioxyd u. durch lösliche Baryt- od. Kalksalze gefällt.

**Rusippir**, Municipium im Cäsariensischen Mauretanien; Ruinen bei dem j. Porto Gavedo.

**Rusk**, 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), ungefähr 48 QM.; im Norden vom Sabine River begrenzt, vom Angeline River durchflossen; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Baumwolle, Bataten, Rindvieh, Schafe, Pferde; genannt nach General Thomas J. Rusk, Senator für Texas beim Congreß in Washington. 1850: 8148 Ew., worunter 2136 Sklaven. Hauptort: Henderson; 2) Hauptort der Grafschaft Cherokee im Staate Texas.

**Ruska**, Dorf im Romanen-Banater Bezirke der Serbisch-banater Militärgrenze; mit Eisensteinbergbau, einem in die Walachei führenden Engpasse u. 1050 Ew.

**Ruskberg**, Dorf im Romanen-Banater Bezirke der Serbisch-banater Militärgrenze; Silber-, Blei- u. Kupferhütte, Steinkohlenbergbau; 2300 Ew. Dabei das Dorf Ruskitza, mit Silberpochwerk u. Eisenschmelzhütte.

**Ruskői** (türk.), Flecken, so v. w. Keschan.

**Rusma**, ein bei den Orientalen u. Juden gebräuchliches Mittel zum Ausbeizen der Haare; besteht meist aus Ätzkalk u. Auripigment.

**Rusniaken**, s. Rußniaken.

**Rusor**, angeblich römischer Gott, welcher die Auflösung alles Geschaffenen in Erde bewirkte.

**Ruspina** (Ruspinum), Stadt in Byzacium (Afrika); in Cäsars Kriegen zerstört. In derselben Provinz lag östlich davon Ruspe, j. Alsaques.

**Ruspo** (Zecchino), toscanische Goldmünze, 67 Stück aus der Rauhen Mark zu 287 Grän fein, gilt 13⅓ Lire (8 Fiorini), mittlerer Curs: 3 Thlr. 5 Sgr.

**Rüspök-Ladany**, s. Ladany 3).

**Ruspoli**, fürstliche Familie, im Kirchenstaat (wo sie die Baronie Vignanello u. das Fürstenthum Cerveteri besitzt), Ungarn u. Siebenbürgen begütert, erhielt 1709 die Fürstenwürde von Cerveteri, 1721 die Fürstenwürde des Römischen Stuhls,

Digitized by Google

1839 die Würde als Maestro del S. Ospizio u. 1820 als Grand von Spanien. Gründer der Familie ist ein edler Schotte, welcher mit Kaiser Friedrich Barbarossa nach Italien kam; sie hieß früher Mariscotti u. nahm erst 1710 den Namen R. an, als sich Franz Mariscotti mit Victoria, der Erbtochter des R. von Siena, vermählte. Ein R. war bis 1803 Großmeister des Johanniterordens. Jetziges Haupt der Familie: Don Johann Nepomuk, Fürst von Cerveteri, Sohn des 1842 verstorbenen Fürsten Alexander, geb. 5. Juni 1807, Maestro del sacro Ospizio, General der päpstlichen Truppen; war vermählt seit 1832 mit Barbara, Prinzessin von Massimo (geb. 1813, gest. 1849); sein ältester Sohn ist Don Franz Maria, geb. 1839.

**Ruspone**, toscanische Goldmünze, 22⅔ aus der Rauhen Mark zu 287 Grän fein, gilt 40 Lire (24 Fiorini); mittlerer Curs: 9 Thlr. 15 Sgr.

**Ruß**, 1) (Fuligo), Kohlentheilchen, welche bei unvollkommener Verbrennung organischer Körper mit den Verbrennungsproducten fortgeführt werden u. sich an kältere Körper ansetzen, theils als zarter kohliger Niederschlag, wie der Flatterruß, theils in Form einer braunen, glänzenden Masse, wie der Glanzruß. Man benutzt den R. zur Bereitung einer braunen Farbe, des Rußbraun od. Bisters (s. d.); über den Kienruß, s. d. Der R. ist ein leicht lösliches, schnell wirkendes Düngemittel für Äcker u. Wiesen, bes. eignet er sich für kiesige u. kalkige Bodenarten; auf jungen Klee, kurz vor od. nach einem Regen, od. auf Getreidesaaten u. den Klee im zeitigen Frühjahr angewendet, bewährt er eine vorzügliche Triebkraft; auch für Gemüsegärten ist er ein zweckmäßiger Dünger, da er zugleich ein wirksames Mittel gegen Erdflöhe ist. Man kann für solche Zwecke den R. unvermischt od. vermischt mit Erde u. Kalk, auch mit Wasser angerührt, anwenden; 2) (Rußbrand), eine Krankheit des Getreides, s. u. Brand 1) a).

**Ruß**, 1) der größte der beiden Mündungsarme des Memel (s. d.); daran 2) Marktflecken (Dorf) im Kreise Heidekrug des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen; Posterpedition, Factorei der Memeler Holzhändler, Lachsfischerei; 3000 Ew.

**Ruß**, Karl, geb. 1779 in Wien, Frucht- u. Blumenmaler, später Landschafts- u. Historienmaler; wurde 1810 Maler des Erzherzogs Johann, 1818 Custos der Gemäldegallerie im Belvedere u. st. 1843. Er lieferte ganze Reihenfolgen aus den Legenden des St. Christoph, Severin, Wilhelm von Aquitanien u. A., auch viele Darstellungen aus dem Habsburger Hause.

**Russadir**, 1) Vorgebirg in Mauritania Tingitana, an der Nordküste; j. Cap de tres Forcas; 2) Küstenstadt am Vor., in Mauritanien, römische Colonie mit Hafen; war der einzige Handelsplatz an der Küste der Metagonitä; wahrscheinlich j. Melilla.

**Russalken** (russ. Myth.), so v. w. Rusalki.

**Rußbach**, 1) rechter Nebenfluß der March in Österreich unter der Enns, mündet bei dem Einfluß der March in die Donau; 2) (Groß-R.), Marktflecken daran, im Unterwienerwaldkreise; 3000 Ew.; 3) (Ober-R., Ober-Rauschenbach), Dorf im Bezirk Lublyo des Comitats Zips (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau); Bad, Papiermühle; 900 Ew.

**Rußbrenner** u. **Rußbutte**, s. u. Kienruß.

**Rußdorf**, 1) Paul von R., 1422—40 Hochmeister des Deutschen Ordens, s. u. Preußen (Gesch.). 2) Johann Joachim von R., geb. 1589, war Rath des Kurfürsten von der Pfalz, wurde zu diplomatischen Geschäften gebraucht u. st. 1640; er schr.: Mém. et negociations secrètes pour servir à l'histoire de la guerre de trente ans, herausgeg. von Cuhn; von demselben auch deutsch, Lpz. 1789, 2 Bde. Vgl. Casperson, Nachrichten von dem Leben R-s, Frankf. 1762.

**Rußegger**, Joseph, Ritter von R., geb. 1802 in Salzburg, war erst Bergverwalter zu Böckstein bei Gastein, dann Bergrath in Salzburg; er untersuchte 1836 f. auf Verlangen Mehemed Alis Ägypten geognostisch, ging 1838 ins Innere Afrikas u. kam bis zu den Goldwäschereien von Kiamil. 1839 bereiste er Palästina, 1840 den Archipel u. Griechenland, Sicilien u. Malta, 1841 die schottischen Hochlande, Deutschland ꝛc., 1842 Norwegen in geognostischem Interesse, wurde nachher Gubernialrath u. Salinendirector in Wieliczka, 1850 Ministerrath u. Bergdirector von Niederungarn u. zugleich Director der Berg- u. Forstakademie in Schemnitz u. wurde 1853 in den erblichen Ritterstand erhoben. Er schr.: Reisen in Europa, Asien u. Afrika, Stuttg. 1841—50, 7 Bde. Er st. 20. Juni 1863.

**Rußeggera** (R. *Endl.*), Pflanzengattung, nach dem Vor. benannt, aus der Familie der Acanthaceae-Acantheae; Art: R. collina, im mittlern Afrika.

**Russel**, Zeug, so v. w. Florentine 2).

**Russel**, englische Familie, s. Russell.

**Rüssel**, 1) (Proboscis), im Allgemeinen ein röhrenförmiges Organ, welches sich an der vorderen Fläche des Kopfes mehrer Thiere findet, bei Insecten verlängerter Mund; ist meist zurückziehbar u. hat vorn die Öffnung des Mundes, darüber die Taster; 2) bei andern Thieren oft nur verlängerte Nase, z. B. beim Elephanten, Organ zum Ergreifen der Nahrung, bei Schweinen zum Wühlen in der Erde, Eindringen in Vertiefungen, auch zum Bohren; 3) (Hüttenw.), der vordere engere Theil der Form.

**Rüsselbiene**, Untergattung der Hummeln, s. d.

**Rüsselbremse** (Pangonia), nach Meigen Gattung aus der Familie Tabanii, der zweiflügeligen Insecten, die vorgestreckten, an der Wurzel genäherten Fühler sind dreigliederig, das dritte Glied achtringelig, der vorgestreckte Rüssel verlängert; steht bei Andern unter Tabanus; Arten: Gelbe (P. flava), Gefleckte (P. maculata) ꝛc.

**Rüsselet**, s. Rousselet.

**Rüsselfisch**, so v. w. Langschnabel.

**Rüsselfledermaus**, s. u. Fledermaus 1)C)b)kk).

**Rüsselfliege**, 1) (Panops), nach Lamark Gattung aus der Familie der Schwirr- od. Blumenfliegen (Syrphii); der lange Rüssel ist unter die Brust gebogen, aus Australien; Art: P. Baudinii, 2) so v. w. Schwebfliege (Syrphus).

**Russelia**, 1) R. *Jacq.*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Digitaleae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: südamerikanische, zum Theil klimmende, schönblühende Sträucher; 2) R. *L. fil.*, gehört zu Vahlia *Thunb.*

**Rüsseljungfern** (Panorpatae, Panorpina), Familie der Netzflügler; Füße gliederig, Vorderkopf geht in einen Rüssel aus, zur Aufnahme der Freßwerkzeuge, Kinnbacken, Kinnlade u. Lippe linienförmig, Kopf liegt quer, die Augen stehen vor, Fühler borstenförmig, Flügel klein u. schmal, vor-

Digitized by Google

derſter Abſchnitt des Bruſtſtücks ſchmal u. bildet eine Art Hals; Fraß: Fliegen; Larven mehr od. weniger wurmförmig, athmen durch Luftlöcher u. leben auf dem Lande. Dazu gehörige Gattungen: Bittacus (mit gleichförmigen, horizontalen Flügeln, kleinen Nebenaugen, faſt walzigem Hinterleibe, langen Beinen mit Klauenfüßen, z. B. B. tipularius, in Frankreich), Boreus (Winterſcorpionfliege, das vordere große Bruſtſtück ein Halsſchild bildend; Weibchen ungeflügelt u. hat einen Legeſtachel; Flügel der Männchen pfriemenförmig, an der Spitze zurückgebogen; Art: B. hiemalis, mit gefranzten Flügeln; lebt auf Moos, im Winter häufig in Norddeutſchland); Nemoptera, Panorpa, alle unter der Gattung Panorpa *L.* begriffen.

**Rüſſelkäfer**, 1) (Rhynchophori), ausgebreitete Familie der Käfer, mit vier Fußgliedern; kenntlich an einem größeren od. kleineren Rüſſel, worin ſich der Kopf verlängert u. an welchem der Mund ſich vorn befindet; die Fühler haben 8—11 Glieder ſind ſehr oft gebrochen (geknickt), geißelförmig, das Halsſchild iſt nach vorn verſchmälert, der Hinterleib meiſt dick, das vorletzte Fußglied zweilappig. Sie werden durch Zerbohren der Knoſpen, Blätter u. anderer Theile nützlicher Pflanzen ſchädlich, noch mehr aber ſchaden die länglichten, wurmförmigen, ſtatt der Füße mit Warzen verſehenen weichen Larven, welche oft im Innern des Holzes, der Früchte ꝛc. leben. Getheilt in: a) Bruchini, Rüſſel breit u. kurz, Fühler nicht gebrochen, 11—12gliederig, drittes Fußglied vom zweiten faſt umſchloſſen. Larven in Samen lebend: die Gattungen Bruchus, Anthribus. b) Curculionini, Rüſſel rund, meiſt länger als der Kopf, oft ſehr lang; Fühler 6—12gliederig; drittes Fußglied frei u. herzförmig. Larven in Früchten od. Holz; aa) Fühler gerade, nicht gebrochen; Orthoceri: Apoderes, Attelabus, Rhynchites, Magdalis (Tamnophilus), Apion u. a. bb) Fühler gebrochen, Gonatoceri: Calandra (Sitophilus), Cionus, Ceuthorhynchus, Coeliodes, Cryptorhynchus, Orchestes (Salius), Baridius (Baris), Balarinus, Anthonomus, Pissodes, Hydronomus, Lyprus, Grypidius, Erirhinus, Lixus, Rhinocyllus, Otiorhynchus, Phyllobius, Hypera (Phytonomus), Molytes (Liparus), Hylobius, Cleonus, Liophloeus, Barynotus, Tanysphyrus, Polydrosus, Metallites, Thylacites, Entimus, Brachyderes, Sitona u. a.; 2) (Curculio), Gattung aus dieſer Familie nach Fabricius; Rüſſel mehr od. weniger dick u. ungeſtaltet, kurz u. wenig gebogen; Fühlhörner nahe an der Spitze des Rüſſels, 12gliederig; iſt jetzt in viele Gattungen getheilt, z. B. Thylacites, Psalidium, Brachyderes, Hypomeces, Tanymecus, Sitona, Polydrosus, Phyllobius, Cleonus, Liophloeus, Barynotus u. a.

**Rüſſelkakadu**, ſo v. w. Rüſſelpapagei.

**Ruſſell**, eine alte engliſche Familie, welche aus der Normandie ſtammen u. mit Wilhelm dem Eroberer in der Mitte des 11. Jahrh. nach England gekommen ſein ſoll; 1) Sir Ralph de R., war 1221 Gouverneur von Corfe-Caſtle. 2) Sir John R., wurde 1506 dem Erzherzog Philipp von Öſterreich bei einem Beſuch in England bekannt u. von dieſem dem König Heinrich VII. empfohlen, ſtand dann bei Heinrich VIII. in hoher Gunſt u. ward zum Großadmiral, 1539 zum Baron u. endlich zum Großſiegelbewahrer erhoben u. mit bedeutendem Grundbeſitz aus eingezogenen Kloſtergütern (namentlich mit Woburn-Abbey) beſchenkt. Während der Minderjährigkeit Eduards VI. war er Mitglied des Regentſchaftsrathes, wurde 1550 zum Grafen von Bedford erhoben u. ſt. 14. März 1555. 3) William R., Sohn Williams, des fünften Grafen von Bedford, geb. 1639, trat 1661 ins Unterhaus, wo er bald das Haupt der Oppoſition wurde u. namentlich das berüchtigte Miniſterium Cabal (ſ. u. England, S. 740 f.) u. die papiſtiſchen Tendenzen des Herzogs von York bekämpfte. In das von dem Herzog von Monmouth (ſ. d.) geſtiftete Ryehouſecomplot verwickelt, wurde er 21. Juli 1683 hingerichtet. König Wilhelm III. annullirte ſogleich nach ſeiner Thronbeſteigung 1689 das Urtheil u. erhob den Vater des Hingerichteten zum Herzog von Bedford; vgl. Lord John Ruſſell, Life of William Lord R., Lond. 1853. 4) Eduard R., Vetter des Vor., geb. 1651, war engliſcher Admiral, ſchlug 19. Mai 1692 bei La Hogue die franzöſiſche Flotte unter Tourville, wurde 1697 zum Grafen von Oxford erhoben u. ſt. 26. November 1727. 5) John R., vierter Herzog von Bedford, geb. 1710, ſchloß 10. Februar 1763 in Paris auf Antrieb Butes den Frieden zwiſchen England u. Frankreich ab, durch welchen Friedrich der Große preisgegeben u. gezwungen wurde die meiſten im Siebenjährigen Kriege gemachten Eroberungen an Frankreich zurückzugeben. Obgleich ihm dies den allgemeinen Volkshaß zuzog, bekleidete er doch ſpäter noch mehre wichtige Poſten u. ſt. 15. Jan. 1771. Lord John Ruſſell gab ſeine Correspondence (London 1842 ff., 3 Bde.) heraus. 6) John R., ſechſter Herzog von Bedford, Marquis von Taviſtock ꝛc., geb. 1766, war Geheimer Rath, Director der Britiſh Inſtitution, Patron der Ruſſell Inſtitution, Vicepräſident der königlichen Geſellſchaft der Küſte ꝛc. u. ſt. 1839 auf einem ſeiner Schlöſſer in Perthſhire; er ſchr.: Über die Haidekräuter u. über die nährenden Eigenſchaften der Gräſer (vollendet von Sinclair 1824). 7) Francis R., ſiebenter Herzog von Bedford, Marquis von Taviſtock, älteſter Sohn des Vor., geb 1788, ſtudirte in Cambridge, trat 1810 für Bedfordſhire ins Unterhaus u. 1832 ins Oberhaus, wurde 1846 Mitglied des Geheimen Raths, 1859 Lordlieutenant von Bedfordſhire u. ſt. 14. Mai 1861 auf ſeinem Landſitz Woburn-Abbey in Bedfordſhire. Er war im Parlament für das Intereſſe der Whigs thätig u. erwarb ſich auf ſeinen ausgedehnten Beſitzungen um die Beförderung des rationellen Ackerbauſyſtems große Verdienſte. Seine Gemahlin (eine Tochter des Grafen von Harrington), welche im Juli 1858 ſtarb, ſpielte eine Zeit lang als Palaſtdame (Lady of the Bedchamber) der Königin Victoria eine nicht unbedeutende politiſche Rolle, beſ. bei der ſogenannten Palaſtdamenverſchwörung, welche 1839 den Eintritt der Tories ins Miniſterium verhinderte. 8) Lord John R., Graf von Ardſalla, Bruder des Vor., geb. 19. Aug. 1792, wurde in Edinburg erzogen, ſtudirte in Cambridge, trat 1814 ins Unterhaus, ſchloß ſich dort den Whigs an u. verfocht beſ. die Bürger- u. Glaubensfreiheit des Volkes; er wurde 1830 im Miniſterium Grey Kriegszahlmeiſter, erhielt Sitz im Cabinet u. ward Präſident des Vereins zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe. Im Februar 1831 brachte er die berühmte Reformbill vor das Unterhaus (ſ. Großbritannien S. 693),

trat im November 1834 mit dem Miniſterium Grey zurück u. leitete 1835 die Oppoſition der Whigs. In demſelben Jahre wurde er in dem Melbournſchen Miniſterium Staatsſecretär des Innern u. 1839 für die Colonien, u. da in der Kornfrage dieſes Cabinet unterlag, ſo gab er mit demſelben 1841 ſeine Entlaſſung u. wurde nun von der City London ins Parlament gewählt. Schon 1845, als Peel wegen der freiern Handelspolitik in dem Parlament nicht durchdringen konnte, wurde R. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, welches aber erſt im Juli 1846 zu Stande kam. In dieſem Whigminiſterium führte er den Vorſitz u. war erſter Lord des Schatzes, gab aber, als ſeine Militzbill nicht angenommen wurde, am 20. Febr. 1852 ſeine Entlaſſung (ſ. Großbritannien S. 703). Als im December 1852 das Miniſterium Derby zurücktrat, übernahm R. im Miniſterium Aberdeen das Porteſeuille des Äußern u. wurde in der City wieder in das Parlament gewählt. Im Februar 1853 gab er das Porteſeuille des Äußern wieder ab, trat aber in das Coalitionsminiſterium unter Aberdeen am 12. Juni als Präſident des Geheimrathes, gab aber bereits am 25. Jan. 1855 ſeine Entlaſſung; er wurde wieder in das Miniſterium vom 8. Februar als Staatsſecretär der Colonien gewählt u. ging am 17. Februar als engliſcher Bevollmächtigter zu den Friedensconferenzen nach Wien. Mitte Juni von da zurückgekehrt u. wegen ſeiner Zugeſtändniſſe vielfach angegriffen, trat er am 13. Juli aus dem Miniſterium, übernahm aber 18. Juni 1859 im Whigminiſterium unter Palmerſton wieder das Porteſeuille der Auswärtigen Angelegenheiten. 1861 wurde er zum Peer erhoben, trat nach Palmerſtons Tode, 1865, von Neuem an die Spitze des Cabinets, jedoch mit demſelben im Juni 1866 wieder ab. Er ſchr.: Essay on the history of the English government and constitution, Lond. 1821 (deutſch von Kritz, Lpz. 1825); Das Leben von William R. (ſ. d. 3); das Trauerſpiel: Don Carlos, Lond. 1823; Memoirs of the affaire of Europe from the peace of Utrecht to the present time, ebd. 1824—32, 3 Bde.; The establishment of the Turks in Europe, ebd. 1827; The causes of the French revolution, ebd. 1832, u. a. m. u. gab die Correſpondenz von Eduard R. (ſ. d. 4) u. Thomas Moores Briefe u. Tagebücher, Lond. 1853, 4 Bde., heraus. 9) William R., achter Herzog von Bedford, Marquis von Taviſtock, einziger Sohn von R. 7), geb. 1809, war 1832—41 Parlamentsmitglied für Taviſtock, wurde dann aber tiefſinnig u. lebt ſeitdem in vollſtändiger Zurückgezogenheit. Da er unverheirathet iſt, ſo werden Titel u. Güter der Familie präſumtiv auf ſeinen Vetter Francis Charles Haſtings R. übergehen. Vgl. Wiſſens, Historical memoirs of the house of R., Lond. 1833.

**Ruſſell**, 1) Patrik, geb. 1726 in London, war früher Arzt bei der britiſchen Factorei in Aleppo u. ſt. 1805 zu London; er ſchr.: Treatise of de plague, Lond. 1791 (deutſch von K. G. Kühn, Lpz. 1792, 2 Bde.), u. über die Schlangen in Oſtindien, gab auch ſeines Bruders Alexander R. Natural history of Aleppo heraus (deutſch von J. F. Gmelin, Gött. 1797, 3 Bde.). 2) John, geb. 1744 zu Guildford in der Landſchaft Surry, Maler in London, erhielt eine Stelle in der königlichen Akademie u. ſt. 1806; er lieferte außer zahlreichen Portraits auch mehre freie Stücke u. eine Selenographie, eine Art Proſpect des Mondes. 3) William Howard, ſtammt aus einer engliſchen Familie, geb. 1821 bei Dublin, betrat erſt die juriſtiſche Laufbahn, widmete ſich aber ſpäter in London der journaliſtiſchen Schriftſtellerei, jedoch 1844 wieder der ſachwalteriſchen Praxis. Als Mitarbeiter der Times durch ſeine friſche u. lebhafte Darſtellung ſehr beliebt, ging er, um für die Times die Berichte zu ſchreiben, beim Ausbruche des Ruſſiſch-türkiſchen Krieges 1854 in die Krim, 1856 nach Moskau zur Kaiſerkrönung, 1858 nach Oſtindien auf den Kriegsſchauplatz u. ebenſo 1861 nach Nordamerika. Er ſchr.: History of the War (Sammlung ſeiner Timesartikel über den Krimkrieg), Lond. 1856, n. A. (British expedition to the Crimea) 1857; My diary in India in the year 1858—59, Lond. 1859, 2 Bde., 2. A. 1860.

**Ruſſell**, 1) Grafſchaft im Staate Virginia (Nordamerika), an Kentucky grenzend, ungefähr 56 QM., im Südweſten vom Gueſt's River begrenzt, vom Clinch River u. dem Weſt Fork des Sandy River durchfloſſen; gebirgig (im Nordweſten Cumberland Mountain, im Südoſten Clinch Mountain), nur in den Thälern fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Ahornzucker, Eiſen, Steinkohlen, Marmor; genannt nach General William Ruſſell; 1850: 11,919 Ew., worunter 982 Sklaven; Hauptſtadt Lebanon; 2) Grafſchaft im Staate Alabama, an Georgia grenzend, 32 QM.; im Oſten vom Chattahoochee River begrenzt, von den Uchee, Wacoochee u. Cowekee Creeks durchfloſſen; Producte: Baumwolle, Mais, Reis; Dampfſchifffahrt auf dem Chattahoochee River; die Montgomery-Weſt Point Eiſenbahn u. die Mobile Bahn durchſchneiden die Grafſchaft; ſie ward aus einem Theil des Creek Indianergebietes gebildet u. 1833 organiſirt. 1850: 19,548 Ew., worunter 11,111 Sklaven; Hauptſtadt Crawford; 3) Grafſchaft im Staate Kentucky, 11,5 QM., vom Cumberland River durchfloſſen; gebirgig, rauh u. wenig culturfähig; Producte: Mais, Tabak u. Schweine. 1850: 5349 Ew., worunter 435 Sklaven; Hauptort Jamestown.

**Rüſſellilie**, Art der Pflanzengattung Curculigo.

**Rüſſelloſe Fliege**, ſo v. w. Aſtomella.

**Rüſſelmanguſte**, Art der Gattung Manguſte.

**Rüſſelmaus**, 1) Art der Gattung Maus, ſ. d. 3) d); 2) ſo v. w. Biſamratte.

**Rüſſelmotte** (Crambus *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Lichtmotten (Schmetterlinge); die Taſter ſtehen frei, die untern verlängern ſich oft zu einem Rüſſel; die langen u. ſchmalen Oberflügel umwickeln den Leib; Arten: Fleiſchrothe R. (C. carneus), im Graſe; C. argyreus, weiß, grau geſprenkelt, Raupe in einer aufrecht ſtehenden Hülſe; Pfeifer (C. brassicae), Raupe, frißt die Schoten der Ölgewächſe aus, wodurch ſie löcherig werden.

**Rüſſelpapagai**, ſ. u. Papagaiartige Vögel y).

**Rüſſelqualle**, ſ. u. Hutquallen A) c).

**Rüſſelrobbe** (Blaſenrobbe, Cystophora *Nilss.*), ausgezeichnet durch eine rüſſelförmige Naſe od. eine loſe Haut auf der Stirne, welche aufgeblaſen werden kann; Vorderzähne oben vier, unten zwei, Backenzähne überall fünf; Arten: C. proboscidea (Phoca pr.) u. C. cristata (Phoca cr.).

**Rüſſelſcheit**, bei den großen Flößen auf der Elbe ſtarke Hölzer, welche quer über die Flöße gelegt u. mit den darunter liegenden Bäumen durch Kränze von zuſammengedrehten Weidenruthen (Rüſſelkränzer) vereinigt werden.

**Rüsselsheim**, Marktflecken am Main, im Kreise Großgerau der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; Haarschneide- u. Cichorienfabrik; 2100 Ew. Sonst Festung, 1689 von den Franzosen zerstört.

**Rüsselthiere** (Proboscidea *Cuv.*, Pentadactyla *Latr.*), Familie der dickhäutigen Thiere; sie haben fünf Zehen an jedem Fuß (äußerlich nur an den Klauen erkennbar) u. einen fleischigen Rüssel. Dazu Elephant, Mastodon, Dinotherium, Anthracotherium, Tapir, Schwein.

**Russelville**, Hauptort der Grafschaft Logan im Staate Kentucky; Akademie, Bank; 2000 Ew.

**Rüsselwespe**, so v. w. Rüsselgoldwespe, s. Goldwespen b).

**Rüsselwurm** (Bonellia), s. u. Walzenwürmer.

**Rußen**, 1) schwarz, braun od. überhaupt dunkel werden; 2) schwarz od. dunkel abfärben, wie dies bes. bei den unecht blau gefärbten Zeugen der Fall ist.

**Russette** (spr. Russät), eine Gattung der Fledermäuse, s. d. 1) A).

**Rußhütte**, so v. w. Kienrußhütte.

**Russi**, Flecken in der italienischen Provinz Ravenna (Emilia); 2500 Ew.

**Russia**, neulateinischer Name für Rußland.

**Russienne**, Pelzmantelchen, an der Seite mit Öffnungen, um die Arme hindurch zu stecken.

**Russinen**, so v. w. Rußniaken.

**Russinische Sprache**, s. u. Slawische Sprache.

**Russisch-Amerikanische Pelzgesellschaft**, s. u. Handelsgesellschaften K).

**Russisch-Deutsche Legion**, Legion, aus in russische Dienste getretenen Deutschen, bes. aus übergetretenen Kriegsgefangenen gebildet, 1812 vom Oberst Graf Chasot, ehemals in preußischen Diensten, in Liv- u. Kurland u. später in Königsberg gebildet u. dann in Norddeutschland recrutirt, stand nach Chasots Tode unter dem General Ahrenschild u. bestand aus 2 Regimentern Husaren, jedes zu 4 Escadronen, aus 2 Regimentern Infanterie u. einer 6pfündigen Batterie. Die R.-D. L. focht 1813—14 bei dem Wallmodenschen Corps an der Niederelbe gegen die Franzosen, folgte Wallmoden nach den Niederlanden u. wurde Anfangs 1815 Preußen überwiesen, welches 2 Husarenregimenter u. das 30. u. 31. Infanterieregiment aus ihr bildete. Uniform der Infanterie: grün u. blau mit Gold.

**Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich**, s. hinten nach Russisches Reich.

**Russische Bäder**, eine Art Dampfbäder, meist mit Anwendung kalter Sturz- od. Regenbäder, s. u. Bad C) a).

**Russische Bank**, s. u. Bank S. 290.

**Russische britische Handelsgesellschaft**, s. u. Handelsgesellschaften C) b).

**Russischer Desman**, so v. w. Bisamratte 1).

**Russisches Glas**, s. u. Glimmer a).

**Russische Heizung**, 1) Heizung mit russischen Öfen; 2) auch wohl so v. w. Luftheizung.

**Russische Hornmusik** (Russische Jagdmusik), eine von dem Oberjägermeister Graf Semen Kiritschwitsch von Narischkin um 1751 erfundene u. mit Hülfe des Hofmusikus Maresch, eines Böhmen, ausgeführte Musik mit sogen. Russischen Hörnern. Das russische Jagdhorn ist von starkem Messingblech, hat die Form eines lang gezogenen, nach oben immer dünner werdenden, am obersten Ende krumm gebogenen Cylinders u. gibt nur einen Ton an. Maresch ließ 37 Stück solcher Hörner verfertigen, welche zusammen einen Umfang von drei Octaven ausmachten. Die tiefsten Hörner sind 7—8 Fuß lang, die höchsten 1—1½ Fuß. Jedes Horn hat einen Spieler, der so lange pausiren muß, bis der Ton, welchen sein Horn angibt, in dem auszuführenden Tonstück gebraucht wird. Durch viele Übung u. Zwang brachte diese Gesellschaft es dahin, daß sie sich 1753 vor dem kaiserlichen Hofe hören lassen konnte. Seitdem hat sich diese Musik so vervollkommnet, daß die schwersten Piecen in dem geschwindesten Tempo mit Läufern, Trillern, Harpeggiaturen ausgeführt werden u. man ein einziges Instrument zu hören glaubt. Statt 37 Hörner für drei Octaven, dann 49 für vier Octaven hat man jetzt 60 für fünf Octaven. Jeder Bläser hat ein od. zwei Hörner u. ein Notenblatt, auf dem nur ein Ton u. alle übrige Pausen angegeben sind. Jetzt haben auch mehre Regimenter solche Hornmusik; sie wurde 1829 durch den Oberberghauptmann von Herder auch bei dem Bergmusikchor in Freiberg eingeführt.

**Russische Kirche.** Die erste Bekanntschaft mit dem Christenthum u. zwar nach griechischem Ritus brachte Olga, die Gemahlin des Großfürsten Igor, nach Rußland; diese hatte nach dem Tode ihres Gemahls 955 auf einer Reise nach Constantinopel sich dort taufen lassen, wobei sie den Namen Helena annahm, u. während ihrer Vormundschaft über ihren Sohn Swätoslaw nahmen nicht wenige Russen in der Gegend von Kiew ebenfalls das Christenthum an. Swätoslaw selbst blieb Heide, u. erst sein Sohn, Wladimir I. der Apostelgleiche, welcher auch noch lange dem Glauben seiner Väter treu geblieben war, ließ sich 988 in Cherson taufen u. führte das Christenthum wirklich in Rußland ein. Bald darauf zogen Missionäre in die bedeutendsten Städte des Reiches, u. unter ihnen bekehrte Joachim die Nowgoroder, welcher auch die erste christliche Kirche, die Sophienkirche, erbaute; Leontias die im Rostowschen wohnenden Meränen ꝛc. u. Wladimir errichtete mehre Bischofssitze, stiftete Klöster u. Schulen u. erbaute christliche Kirchen; der Bischof von Kiew (seit der Mitte des 11. Jahrh.) war zugleich Metropolit von ganz Rußland, stand aber selbst wieder, da Rußland das Christenthum aus Griechenland empfangen hatte, unter dem Patriarchen von Constantinopel, welcher die russischen Bischöfe ernannte. Die R. K. gewann trotz ihrer Abhängigkeit von Constantinopel doch an intensiver Kraft, indem die wissenschaftlich gebildeten Griechen Aufklärung verbreiteten. Die Diöcesanbischöfe, welche unumschränkte geistliche Herrschaft übten u. denen Armen-, Krankenhäuser u. Schulen untergeben waren, wurden schon früh, unabhängig von dem Patriarchen von Constantinopel, von dem Landesherrn selbst ernannt u. die Kirche erhielt schon unter Wladimir I. die Vorrechte privilegirter Stände u. den Zehnten von den fürstlichen Gütern, an dessen Stelle sie unter Wladimirs Nachfolgern mit eigenen, von allen Staatsabgaben befreiten, bald durch Geschenke vermehrten Gütern dotirt wurde. Wladimirs Sohn Jaroslaw verlieh dem Cultus vorzüglich durch griechische Sänger höhere Feierlichkeit u. der Kirche größere Rechte. Während der russische Cultus im Lande selbst blühete u. sich nach Westen hin in Lithauen u. Polen ausbreitete, gerieth er hier in Kampf mit der Römisch-Katholischen Kirche u. wurde durch die von Osten

einfallenden Tataren bedrängt, doch schonten die tatarischen Eroberer die Macht der Geistlichen u. Mönche, deren Ansehen jetzt immer mehr stieg u. sogar nicht ohne Einfluß auf die weltlichen Dinge blieb. Durch die Verlegung des Sitzes des Metropoliten von Kiew nach Wladimir (1299) u. dann nach Moskau (1328) wurde die Befreiung der R-n K. von dem constantinopolitanischen Patriarchen angebahnt, u. als Iwan Wasiljewitsch sich 1547 von seinem Metropolitan hatte krönen lassen u. überhaupt gegenüber dem, seit Eroberung Constantinopels durch die Türken von diesen in knechtische Abhängigkeit gekommenen dortigen Patriarchen, sich immer selbständiger benahm, erkannte endlich der Patriarch von Constantinopel 1588 den russischen Metropolitan in Moskau als selbständigen Patriarchen der R-n K. an, so daß dieser der fünfte Patriarch der Orientalischen Kirche (neben denen von Constantinopel, Antiochien, Jerusalem u. Alexandrien) wurde; der erste war Hiob, u. von nun an bestand die russische Hierarchie in einem Patriarchen, vier Metropoliten u. sechs Erzbischöfen. Darauf ging auch das Recht ihren Patriarchen, unabhängig von denen der übrigen orientalischen, selbst zu wählen auf den russischen Clerus über, u. im Laufe des 17. Jahrh. machte die R. K. bedeutende Fortschritte in ihrer inneren Vervollkommnung, indem sie 1643 durch Petrus Mogilas (s. d.) eine grundlegende Bekenntnißschrift (Confessio orthodoxa) erhielt, acht griechische u. lateinische Schulen gründete, den Cultus reinigte, die kirchliche Literatur verbesserte u. auf Synoden für die religiöse Intelligenz des Volkes sorgte, aber ebenso den Bedrohungsversuchen von Rom aus, bes. durch die Jesuiten, widerstand. Peter der Große, welchem die große, neben der landesfürstlichen bestehende Macht des Patriarchen bei seinen weitreichenden Ansichten hinderlich war, ließ nach dem Tode des Patriarchen Hilarion (st. 15. Oct. 1700) dessen Stelle unbesetzt u. die Geschäfte einstweilen durch ein Exarchat von Räsan verwalten. Nachdem er die Jurisdictionsrechte des Clerus beschränkt, über die Klostergesetze verfügt u. die Zahl der Cleriker bestimmt hatte, errichtete er den 24. Febr. 1721 den Heiligen Synod, welcher, wie der Senat in weltlichen Dingen, so in kirchlichen Angelegenheiten die Oberverwaltung führen sollte. Er bestand aus zwölf geistlichen Mitgliedern u. dem weltlichen Procurator, welcher den Kaiser, als das nunmehrige Oberhaupt der Kirche, vertrat, u. hatte Anfangs seinen Sitz in Moskau, dann in Petersburg. Dem Kaiser vorbehalten blieb die Verwendung des Kirchengutes u. die Wahl der Bischöfe aus zwei, von dem Heiligen Synod vorgeschlagenen Candidaten; die Entscheidung der theologischen Fragen wurde dem Synod allein überlassen. So erwuchs in Rußland die Form des Kirchenwesens, welche man den Cäsaropapismus nennt. Die Kaiserin Katharina II. ließ 1764 alle Kirchen- u. Klostergüter einziehen, zu denen Bauern gehörten, u. besoldete davon theils den Clerus, theils wurden mehre Schulen u. Seminarien gegründet u. die Verbreitung des Christenthums in Sibirien befördert. Von größter Wichtigkeit für die R. K. wurde die Vereinigung der vorher mit der Römisch-Katholischen Kirche unirt gewesenen griechischen Christen (s. u. Union) in den westlichen Theilen des Russischen Reiches. Schon nach der ersten Theilung Polens (1772) strebte Katharina II. die neugewonnenen Theile Polens durch die Religion fester an Rußland zu ketten u. es gelang ihr, nachdem 1794 der Erzbischof von Minsk u. 1795 der Bischof von Mohilew sich der Ablösung von der Römischen u. dem Anschluß an die R. K. geneigt gezeigt hatten, über 1 Mill. Menschen zur R-n K. überzuführen. Diese Unirten hatten im Russischen Reiche drei Bischöfe: zu Orscha u. Brzesc in Lithauen u. zu Chelm in Polen. Seitdem machten die weiteren Vereinigungsversuche nur wenige Fortschritte. Erst der Kaiser Nikolaus griff diesen Plan wieder auf. Er setzte zuerst 1828, nach dem Vorbilde des geistlichen Collegiums zur Leitung der Angelegenheiten der Römisch-Katholischen Kirche in Rußland, ein Griechisch-unirtes Collegium ein, welchem der Metropolit der Unirten Kirche Rußlands präsidirte. Dann wurden die Ritualbücher wieder ganz in der alten Kirchensprache verfaßt, der Ritus dem der Griechischen Kirche allmälig immer mehr genähert, auf den Seminarien den unirten Geistlichen eine ganz griechisch-kirchliche Richtung gegeben ꝛc. Nach der Polnischen Revolution 1830 wurde die Umwandlung um so rascher betrieben, da die Katholiken verdächtig waren, die Revolution begünstigt zu haben, u. 1839 geschah, ungeachtet aller Protestationen des Papstes dagegen, die förmliche Ablösung von Rom u. die feierliche Aufnahme in die R. K. zu Petersburg, nachdem auf einer Synode in Polock sich die Geistlichkeit dafür ausgesprochen u. ein Synodalact vom 7. April diesen Übertritt angenommen hatte. Die Verwaltung wurde in der bisherigen Form gelassen, das Griechisch-unirte geistliche Collegium wurde als Weiß-russisch-lithauisches geistliches Collegium in gleiches Verhältniß zum Heiligen Synod gesetzt, wie das Moskausche u. Georgische Comptoir; Präsident desselben wurde der Bischof von Lithauen als Archimandrit des Klosters der heil. Dreieinigkeit in Wilna. Überhaupt suchte die Russische Regierung die Griechische Kirche in jeder Weise zu begünstigen, u. darum wendete sich ihre Thätigkeit theils gegen die Römisch-Katholische Kirche, indem sie den Einfluß u. die weitere Ausdehnung derselben zu beschränken suchte, wodurch sie aber in schwere Conflicte mit dem Papst kam (s. Römisch-Katholische Kirche S. 341); theils gegen die Protestantische Kirche, namentlich in den Ostseeprovinzen, welche trotz der vom Kaiser 1833 verliehenen Verfassung nicht frei von Bedrückungen u. Anfechtungen zum Abfall blieb (s. Protestantische Kirche S. 645). Auch gegen die Juden wurde seit 1842 große Strenge geübt (s. Juden) u. ebenso gegen die Muhammedaner, u. nach einem Ukas von 1848 wurde allen mit einer muhammedanischen geistlichen Würde bekleideten Personen der Eintritt in die Grenzen des Reiches verboten, sobald sie im Auslande die geistliche Würde angenommen hatten. Auch nach anderen Seiten hin suchte sich die R. K. zu erweitern; als durch die Eroberungen in Persien 1828 ein Theil von Armenien, namentlich das in kirchlicher Beziehung wichtige Kloster Etschmiadzin bei Eriwan, welches der Sitz des Patriarchen (Katholikos) u. zugleich die Bildungsanstalt für die armenische Geistlichkeit ist, unter die Botmäßigkeit Rußlands gekommen war, suchte die Regierung eine Verschmelzung der Armenischen mit der R-n K. einzuleiten, indeß die Armenier wichen dem russischen Einfluß dadurch aus, daß sie die Verlegung ihres Patriarchenstuhles von Etschmiadzin nach Sis auf türkischem Gebiete beantragten. Die größten Fortschritte machte die R. K. auf dem nordöstlichen Ende Sibiriens im Gebiete der Tschuktschen, sowie auf

den Inselgruppen der russisch-amerikanischen Colonien; auch bei den im inneren Reiche noch lebenden heidnischen Confessionen, namentlich unter den in den Gouvernements Orenburg, Saratow u. Astrachan lebenden Kalmücken u. unter einigen Bergvölkerstämmen des Kaukasus fand das Christenthum Eingang. Der Schamanismus auf Kadjak wurde 1845 durch griechische Missionäre völlig ausgerottet. In gleicher Weise, wie im ganzen Reiche, wurde auch im Kreise der kaiserlichen Familie die R. K. begünstigt, die Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses, welche sich mit einem auswärtigen Fürsten anderer Confessionen vermählten, durften nie zu der Confession ihres Gemahls übergehen, vielmehr behielten sie ihren eigenen Gottesdienst bei u. errichteten deshalb an ihrem neuen Heimathsorte Kapellen; dagegen mußten alle Prinzessinnen, welche durch eine Verheirathung in die kaiserliche Familie eintraten, das griechische Bekenntniß annehmen.

Gleichwohl war das seit 1666 in die Kirche gekommene Secten wesen in Rußland immer im Zunehmen begriffen; man zählt überhaupt 200 Haupt- u. Nebensecten. Die beiden Hauptklassen sind Popowtschini, d. h. welche Priester haben, u. Bespopowtschini, d. h. welche keine Priester haben. Unter den Popowtschini findet das altgläubige Element (d. h. die Verwerfung der bes. durch den Patriarchen Nikon u. das Concil von 1654 beförderten Verbesserung der Liturgie u. Einführung gelehrter Kenntnisse in die Theologie) seine Vertretung bes. in den Starowerzen (d. h. Altgläubige) od. Raskolniken (d. h. Abtrünnige), deren Zahl über 5 Mill. beträgt u. die in mehr als 20 kleinere Secten zerfallen (von denen die Philipponen, welche die Taufe der Staatskirche verwerfen ꝛc., die bedeutendsten sind), s. u. Raskolniken. Bei weitem wichtiger, wenn auch nicht zahlreicher, sind die Secten der Bespopowtschini, unter ihnen sind die bemerkenswerthesten: die Duchoborzen (Lichtkämpfer), in deren Lehre das Dogma des morgenländischen Katholicismus mit mehren Grundlehren des abendländischen Christenthums verschmolzen ist ꝛc. welche bes. den Russogräcismus aus seinem leeren Ceremoniel zu einem entwickelungsfähigen Leben überführen wollen u. seit Alexander I. Duldung genießen; die Pomoranen (s. d.), welche alle Priester seit dem 17. Jahrh. für unecht u. die von denselben vollzogenen kirchlichen Handlungen für ungültig erklären; die Kapitonier (s. d.), welche alle religiösen Ceremonien in ihren Häusern verrichten; die Molokani (s. d.), welche sich zur reinen Schriftlehre bekennen u. die Sacramente für äußere Ceremonien halten, u. m. a. Im Allgemeinen gehören die Sectirer meist zu den niederen Klassen u. erhalten den größten Zuwachs durch das Landvolk, unter welchem ihre Missionäre sehr eifrig wirken, während die Thätigkeit der zur Staatskirche gehörenden Geistlichen ihren Abfall nicht hindert. Die Regierung ist diesen Secten theils wegen der dadurch gestörten kirchlichen Einheit, theils wegen der Unzufriedenheit eines Theiles derselben mit den bürgerlichen Zuständen, abgeneigt u. oft mit harten Strafen gegen sie eingeschritten. Für die Kirche u. das kirchliche Leben ist in den letzten Jahren viel geschehen. Die Bibel erhielt eine sehr weite Verbreitung, die Evangelien wurden unter Aufsicht des Heiligen Synod ins Russische, Kalmückische u. Mongolische übersetzt u. die Missionsthätigkeit unter den Heiden u. Muhammedanern in den zu Rußland gehörenden Ländern mit großem Eifer betrieben, bes. auch in dem russischen Amerika, wo der als Vater Benjamin bekannt gewordene russisch-griechische Bischof Innocentius sehr segensreich gewirkt hat. Die für Peking bestehende geistliche Mission der R-n K. wurde auch in neuerer Zeit beibehalten.

Die Glaubenslehre, die Symbole u. der Cultus sind denen der Griechischen Kirche gleich, s. u. Griechische Kirche. An der Spitze der Kirche steht der Kaiser selbst, in dessen Namen der Heilige Synod in Petersburg die Kirche verwaltet, s. oben u. unter Russisches Reich (Geogr. u. Statistik). Der russische Clerus theilt sich in Kloster- u. Weltgeistliche. Die Kloster- od. Ordensgeistlichen, welche das Gelübde der Keuschheit u. des Fastens leisten u. von ihrer schwarzen Kleidung auch die Schwarze Geistlichkeit (Tschornoje Duchowenstwo) heißen, zu den höheren geistlichen Würden gelangen u. nicht heirathen dürfen, bestehen aus Archiareien (Prälaten), zu denen die Metropoliten, Erzbischöfe u. Bischöfe gehören, deren jeder zwar, ohne unter dem anderen zu stehen, seine eigene Eparchie mit gleicher Macht hat, welche aber alle dem Heiligen Synod in Petersburg unterworfen sind, u. Archimandriten (Äbte), Igumenen (Prioren), Mönche u. Anachoreten, welche verschiedene Ämter in den Klöstern verwalten. Letzteren entsprechen die Igumenios (Priorinnen) u. Nonnen. Die Mönchsklöster sind meist vom Orden des St. Basilius; Mönche u. Nonnen werden vom Staate erhalten, leben aber sehr einfach. Die Weltgeistlichen od. auch, ungeachtet ihrer braunen, auch blauen Kleidung, Weiße Geistlichkeit (Bäloje Duchowenstwo) genannt, dürfen heirathen, aber, ohne in den Laienstand zurückzutreten, nicht zum zweiten Male, u. stehen unter den Prälaten ihrer Eparchie. Unter ihnen sind die ersten die Ober- od. Erzpriester (Protopopen, Protoierei), dann folgen die Priester (Popen od. Jerei, od. Swäsehtschennik). An größeren Kirchen sind auch Diakonen, welche zwar eine Weihe erhalten, nicht aber die priesterliche, so wenig als die Unterdiakonen, Küster, Sänger, Kirchenwächter u. Glockenläuter. Die höhere Geistlichkeit ist gut, die niedere schlecht besoldet; die Hauptbesoldung besteht in freiwilligen Gaben der Gemeindeglieder u. aus wenigem Grundbesitz. Durch die Sammlung der Opferkreuzer in allen Kirchen hat die Regierung einen Fond zur Verbesserung der Geistlichen auf den Dörfern gebildet, welcher 1852 bereits mehre Millionen Silberrubel betrug. Die Cleriker sind frei von Abgaben; ihren Gerichtsstand haben sie beim Bischof u. dem Heiligen Synod, gehören aber in Civil- u. Criminalsachen vor die weltlichen Gerichte. Ihre Kinder sind militärpflichtig. Zur Bildung der Geistlichkeit bestehen vier geistliche Akademien (in Petersburg, Moskau, Kiew u. Kasan) u. 45 Seminarien. Die Eintheilung der russischen Kirchen in den Vorsaal, den Tempel u. den erhabenen Theil, wohin nur die Geistlichen Zutritt haben, ist orientalischen Ursprunges. Meist sind die russischen Kirchen durch Kuppeln, gewöhnlich fünf, geziert, deren vier an den Ecken u. eine, die größte, in der Mitte steht, u. welche im orientalischen Geschmack gebaut, unten eingezogen u. bunt bemalt, auch wohl vergoldet u. mit doppelten od. einfachen Kreuzen geziert sind, welche durch Ketten an einander hängen. Geschnitzte Bilder, außer Statuen der Engel, gibt es in der R-n K. nicht (s. u. Griechische Kirche). Die Bilder sind meist im

alten byzantinischen Styl auf Goldgrund gemalt, die Hinterwand (Bilderwand) des erhabenen Theiles ist oft ganz mit Gold bedeckt. Man pflegt stehend od. auf das Angesicht niedergeworfen zu beten. Das Gebet der Priester wird unterbrochen durch Gesang, welcher eigentlich blos in den drei Sätzen besteht: Gospodi pomilui (Herr, erbarme dich!), Gospodi pomolimssa (Herr, wir bitten dich!), Podal gospodi (Gib das, Herr). Den Gesang führt eine Kapelle, jedoch ohne Orgel, aus. Die in der R-n K. gebräuchliche, in der alten Slawischen Kirchensprache abgefaßte Liturgie zeichnet sich aus theils durch die Kraft der dabei üblichen Gebete, theils durch die Art, wie gottesdienstliche Handlungen verrichtet u. heilige Feste gefeiert, theils durch die Worte, welche abwechselnd von den Geistlichen u. den Chören gesprochen werden. Über die Spendung der Sacramente s. bes. unter Taufe u. Abendmahl. Zu den religiösen Handlungen gehört das Kreuzschlagen, s. u. Kreuz 4) u. das Lichtanzünden vor den Heiligenbildern. Die Feste hat die R. K. mit den anderen christlichen Confessionen gemein; eigen ist ihr die Wasserweihe (Jordansfest, Kreuzgang), jährlich dreimal, im Winter, im Frühjahr u. in der Mitte des Sommers, wo die Heiligenbilder in das Wasser getaucht u. dieses dadurch geweihet wird (die gemeinen Leute nennen es Götterwaschung); die besondere Feier des Osterfestes, die Obstweihe am 6. August, wo das Obst geweihet u. nun zum Genuß wohlthätig gehalten wird; die Heerdenweihe am 23. April, wo das Vieh die Weihe erhält u. nun ausgetrieben wird. Eine Personenweihe ist das Moleben, wobei der Priester in der Kirche über die Person singt, betet u. sie beräuchert, gewöhnlich am Namenstage vorgenommen. Ein eigenthümliches Fest ist die am 7. März in der Kasanschen Kirche in Petersburg unter großem Zulauf des Volkes geschehende Verfluchung der politischen u. kirchlichen Ketzer. Predigten sind selten, weshalb die wenigsten Kirchen Kanzeln haben. Die Strenge des Fastens wird jetzt mehrfach durch Dispensationen gemildert. Die R. K. hatte 1851 in 54 Eparchien u. 11 Vicariaten, mit Ausnahme des Heeres, über 53 Mill. Glaubensanhänger; Kirchen der Rechtgläubigen bestanden im Umfange des ganzen Reiches 35,067, Bethäuser u. Kapellen 10,721, an denselben zugleich 14 Kranken- u. 530 Armenhäuser; die gesammte Welt- u. Klostergeistlichkeit begriff 144,298 Individuen; Mönchs- u. Nonnenklöster wurden 578 gezählt. Vgl. John Glenking, The rites and ceremonies of the Grek Church in Russia, 1722 (deutsch, Riga 1773); Bellermann, Abriß der R-n K. nach ihrer Geschichte, Glaubenslehre u. Kirchengebräuchen, Erf. 1788; Schmitt, Die R. K., Mainz 1826; Derselbe, Kritische Geschichte der Neugriechischen u. R-n K., ebd. 1840; Strahl, Geschichte der R-n K., Halle 1830; Schlosser, Die morgenländisch-orthodoxe Kirche Rußlands, Heidelb. 1845; Wimmer, Die Griechische Kirche in Rußland, Lpz. 1848; Murawiew, Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche (russisch), Petersb. 1837 (deutsch von Muralt, Lpz. 1838); Murawiew, Hist. of de church of Russia, Oxf. 1842 (deutsch von J. König, Karlsr. 1857).

**Russische Literatur.** Die Geschichte der R-n L. zerfällt in zwei Hauptperioden; die erste reicht von der Erfindung des Cyrillischen Alphabets bis zur Einführung des sogen. Civilyppus; die zweite Periode beginnt mit Peter dem Großen u. reicht bis auf unsere Zeiten. I. In der ersten Hauptperiode, in welcher es noch keine eigentliche Nationalliteratur gibt, lassen sich wieder drei Zeiträume abgrenzen, der erste derselben reicht bis zur Einführung des Christenthums in Rußland, der zweite bis zur Vertreibung der Tataren, der dritte bis zur Thronbesteigung Peters des Großen. A) Den Beginn der R-n L. bezeichnet in politischer Hinsicht die Gründung des Russischen Reiches durch die normannischen Warägerfürsten Rurik, Sineus u. Truwor. Durch die Einwanderung der Waräger wurde die eigentliche Bildung der Slawen von Nowgorod u. Kiew nur wenig gefördert, da diese Waräger selbst in Bezug auf Bildung u. Gesittung nicht viel höher standen; erst der Verkehr mit Byzanz u. bes. die Einführung des Christenthums in Rußland gegen das Ende des 10. Jahrh. öffneten der Wissenschaft u. Kunst den Weg. Unter Wladimir I. (981—1015) wurden Schulen errichtet, zogen byzantinische Gelehrte in Rußland ein, kamen aus Griechenland die Künste der Architektur, Sculptur u. Malerei. Die Beschaffenheit der damaligen Russischen Sprache ist uns völlig unbekannt; der Einfluß der Waräger auf dieselbe war unbeträchtlich u. läßt sich nur noch in einzelnen Wörtern normannischen Ursprunges nachweisen. Einen weit größeren Einfluß auf die Gestaltung der Russischen Sprache übten die von Cyrill u. Method im 9. Jahrh. in kirchenslawischer Sprache verfaßten liturgischen Bücher; es wurden in Rußland zwei Sprachen einheimisch, die kirchenslawische, welche lange Zeit hindurch ausschließend die Schrift- od. Literalsprache der Russen blieb u. einmal durch die Bibel u. Kirchenbücher fixirt, nur wenigen Veränderungen unterworfen wurde; u. die russische Volkssprache, welche im Laufe der Zeit mancherlei Umbildungen u. Veränderungen, theilweise auch den Einfluß der Kirchensprache erfuhr. Ein eigentliches Denkmal der russischen Volkssprache aus dieser Zeit ist nicht auf die Nachwelt gekommen; einige alte Volkslieder, welche Reste des Heidenthums bewahren, können wohl ihren Ursprung in diesem Zeitraum haben, sie sind aber durch mündliche Fortpflanzung vielfach geändert auf uns gekommen. Auch die kirchenslawische Literatur blieb in der Hauptsache auf die Übersetzung der Bibel u. die Kirchenbücher beschränkt. Die außerdem auf uns gekommenen Tractate der Fürsten Oleg u. Igor mit den Griechen (von 912 u. 945) u. die Rede Swätoslaws (965—970) an seine Kampfgenossen gehören zwar dieser Periode an, doch scheint es, daß erstere von Nestor erst aus dem Griechischen in das Slawische übersetzt wurden u. daß in der letzteren nicht die eigentlichen Worte des Helden wiedergegeben worden seien. B) Von der Einführung des Christenthums bis zur Besiegung der Tataren (989—1462). Jaroslaw (1018—54), welcher die Religion u. Bildung liebte, berief viele Griechen aus Constantinopel nach Rußland, ließ die Übersetzung kirchlicher Bücher fortsetzen u. schickte Geistliche zur Belehrung des Volkes in alle Theile des Reiches. Das wichtigste Denkmal seiner Zeit ist die Prawda ruskaja, d. i. russisches Recht (1737 von Tatischtschew aufgefunden, herausgeg. von Schlözer, Petersb. 1767, u. von Rakowiecki, Warschau 1820—22, 2 Bde.). Überhaupt stand Rußland in dieser Zeit auf einer ziemlich hohen Stufe der Cultur; die Geistlichkeit zeichnete sich durch Liebe zur Wissenschaft u. durch

Gelehrsamkeit aus, die Mönche pflegten Wissenschaften u. Künste; aus den Klöstern gingen Schriftkundige (Diak) hervor, welche verschiedene weltliche Ämter bekleideten. Unter den Nachfolgern Jaroslaws zeichneten sich durch Liebe zu den Wissenschaften aus Wladimir II. Monomach (1114—25) u. Constantin (1217—18), der Erstere nimmt eine namhafte Stelle unter Rußlands frühesten Schriftstellern ein. Dieses aufkeimende Culturleben wurde durch die Einfälle u. die Herrschaft der Tataren vernichtet. Im Laufe des 13. u. 14. Jahrh. gab es in ganz Rußland keine öffentliche Schule, u. nur bei der russischen Geistlichkeit, welche von der Politik der Tataren geschont wurde, fanden die Wissenschaften eine Zuflucht; die Verbindung mit Byzanz dauerte fort u. von dort wurden Bücher nach Rußland gebracht. In Moskau wurde die Metropolitan-, späterhin Patriarchalbibliothek errichtet. Die Büchersprache blieb während dieses Zeitraumes noch immer die Kirchenslawische, nur daß deren älterer Styl sich im 14. Jahrh. zum mittleren umwandelte, welcher dann bis in das 17. Jahrh. Geltung behielt. Die eigentliche Literatur gewann einen größeren Spielraum; neue theologische Schriften, Jahrbücher u. Dichtungen kommen zum Vorschein, auch wurden mehre historische u. moralische Erzählungen aus dem Griechischen übersetzt, wie von der Tapferkeit Alexanders des Großen aus Arrian, von den Helden des Alterthums, von den Gottheiten Indiens ꝛc. Den Mittelpunkt des Sagenkreises, welchen die Volkslieder dieser Zeit angehören, bildet der Fürst Wladimir mit seinen Rittern, ähnlich dem fränkischen Karl u. englischen Artus. Der Inhalt der Heldensage ist folgender: Tugarin fordert Rache von Wladimir, weil dieser seine Tochter ohne Erlaubniß geheirathet; Tugarin wird von Rogdai (welcher ungeboren u. seiner Mutter aus dem Leibe geschnitten ist) getödtet. Der zweite Held ist Ilja, welcher den Räuber Nachtigall erlegte, der die Wege unsicher machte; Tschurilo, eines Sattlers Sohn, ist der Drachenbekämpfer; Dobrina wird von der Zauberin Marina in einen Stier verwandelt u. kann nicht eher erlöst werden, als bis sie Christin geworden ist. Unter die den Helden (Bogatyren) feindlichen Wesen gehört Kaschtschei, ein mißgestalteter, wunderlicher u. starker Zauberer: er entführt die schöne Milolika u. hält dieselbe auf seiner Burg gefangen; sie wird erlöst von Tschurilo, durch Unterstützung der Hexe Jaga Baba; da Kaschtschei den Tschurilo verfolgte, wurde ein Hügel auf ihn gestürzt, u. seitdem wandelt nur sein Geist umher. Ernsteren Inhaltes ist das Lied der Heldensage, in welchem die Liebe Wladimirs u. seines Sohnes Mstislaw zur Swetlana dargestellt wird, welche endlich der Sohn noch heirathet; u. seine Verhältnisse zur Rogneda, welche er bald nach der Vermählung verstieß u. nachher in Gefahr kam, von ihr ermordet zu werden; Isjäslaw, Rognedas u. Wladimirs Sohn, rettete die Mutter vor dem Zorn des darüber entrüsteten Vaters. Außerdem werden in den russischen Volksliedern die Helden Filipat u. Tschinagrip genannt, die Entführung der Stratigowna u. die Hochzeit der Dowginiwa erwähnt. Das deutsche Gedicht: Fürst Wladimir u. seine Tafelrunde, Lpz. 1819, ist eine Nachbildung der Wladimirssage, entstanden aus Rumänzows Sammlung altrussischer Lieder. Eine gleiche Sammlung veranstaltete Fürst Certeleff, Petersb. 1822, 2 Bde., u. viele der neueren nationalen Lieder, welche Liebe u. Krieg, Fest u. Spiel besingen, u. von denen viele den gefeiertsten Dichtern Rußlands angehören, finden sich in Ostolopows Wörterbuch der alten u. neuen Dichtkunst, Petersb. 1811. Am berühmtesten unter diesen Dichtungen ist Igors Zug gegen die Polowzer u Rede an Igors Heer, aus dem 12. Jahrh. (1796 von dem Grafen Mussin-Puschkin aufgefunden u. Moskau 1800 u. ö. herausgegeben; mit deutscher Übersetzung von Hanka, Prag 1821, u. von Bolz, Berl. 1854). Diese russischen Volkslieder sprechen echt national Freude u. Kummer, jugendliche Keckheit u. jungfräuliche Munterkeit aus; in ihnen zeigt sich schon im Keime die bewunderungswürdige Biegu. Bildsamkeit, welche die russische Volkssprache auszeichnet. Die Prosadenkmäler aus diesem Zeitraum sind sämmtlich in kirchenslawischer Sprache geschrieben. Die bedeutendsten unter denselben sind die chronistischen Werke, unter denen Nestor (s. d.), der Vater der russischen Geschichte, obenan steht. Nestors Chronik ist für die gesammte Geschichte des Mittelalters überaus wichtig u. bildet die Grundlage der slawischen Geschichte; er erzählte theils nach der Tradition, theils was er selbst erlebt hatte. Verfasser anderer Specialchroniken bis 1630 herab nahmen in denselben in der Regel erst Nestors Annalen auf u. reihten daran die Geschichte ihrer Zeit. Unter Iwan Wassiljewitsch wurden die Chronographen sehr beengt u. unter Alexei Michailowitsch im 17. Jahrh. verstummten sie ganz. An sie reihen sich die Stufenbücher, d. i. Auszüge aus Jahrbüchern, geordnet nach den Stufen, d. i. Verwandtschaftsgraden der Fürsten, welche jedoch schon meist der späteren Zeit angehören, sowie eine Menge andere Geschichtsbücher, welche aus griechischen Büchern übersetzt sind u. in denen nur die Angaben über russische Geschichte den Verfassern eigenthümlich angehören. Bücher dieser Art werden bes. seit dem 17. Jahrh. reichhaltig u. wichtig. Nächst Nestor sind als Hauptwerke zu nennen: die Jahrbücher Simons des Heiligen, Bischofs von Susdal (gest. 1226), das Stufenbuch des Metropoliten Cyprian (gest. 1406) u. die Sophienchronik (von 862—1534), herausgeg. von Strojew, Moskau 1820—22, 2 Bde. Andere Schriftsteller dieses Zeitraumes sind: Lukas Zirjata, Bischof von Nowgorod (gest. 1059), Nikiphor, Metropolit von Rußland (gest. 1121), der Großfürst Wladimir Monomach (gest. 1125), Cyrill, Metropolit von Kiew (gest. 1281), u. Photius, ebenfalls Metropolit von Kiew (gest. 1431), zeichneten sich als Kanzelredner aus; Sylvester, Bischof von Perejaslawl (gest. 1124), Niphont, Johann, Priester von Nowgorod, Timothej u. m. a. werden als Fortsetzer der russischen Jahrbücher genannt, welche bis Alexei Michailowitsch (1645—76) ununterbrochen fortlaufen u. als Quellen der slawisch-russischen Geschichte das schätzbarste Vermächtniß jener Zeit sind. C) Die dritte Stufe in der Geschichte der Entwickelung der älteren literarischen Cultur in Rußland reicht von der Vertreibung der Mongolen u. Tataren bis zur Alleinherrschaft Peters des Großen (1462—1689). Die R. L. nahm einen neuen Aufschwung, wenn die Fortschritte auch nur langsam erfolgten. Gelehrte u. Künstler kamen aus Griechenland u. aus Italien nach Rußland u. weckten unter den Eingeborenen die Sehnsucht nach gleicher Ausbildung; unter Iwan IV. Wassiljewitsch (1533—1584) kamen englische u. deutsche

Ärzte u. Apotheker, auch begann dieser Czar in den Städten Schulen für die Jugend aller Stände zu errichten. Die erste Buchdruckerei trat 1564 zu Moskau in Wirksamkeit. Czar Boris (1598—1605) ließ adelige Jünglinge im Auslande studiren, pflegte selbst die Mathematik u. ließ seinem Sohne eine gute Erziehung geben. Zu einer gewissen Bedeutsamkeit gelangten jedoch diese Bestrebungen erst, nachdem durch Michael Romanow (1613—45) das politische Dasein des Staates begründet war u. nun die Städte u. der Handel zu erblühen anfingen. Im Jahr 1643 wurde in Moskau eine griechisch-lateinisch-slawische Lehranstalt errichtet; unter Alexei Michailowitsch (1645—76) wurden zahlreiche deutsche Offiziere, Künstler u. Handwerker nach Rußland berufen, viele ausländische Bücher in das Russische übersetzt u. eine Sammlung russischer Landesgesetze, Uloschenie (Mosk. 1649), veranstaltet. Überhaupt waren dieser Czar u. sein Nachfolger Fedor III. (1676—82) würdige Vorgänger Peters des Großen, welche die Materialien vorbereiteten, aus denen der Letztere den Bau seines großen Werkes vollendete. Wissenschaften u. Künste schlugen bes. nach Einverleibung von Kleinrußland u. der Kiewer theologischen Akademie (gestiftet 1588) immer tiefere u. festere Wurzeln im Lande; die Buchdruckereien in Moskau, Kiew, Tschernigow, Nowgorod u. einigen Klöstern suchten gleichen Schritt mit denen im Auslande zu halten. Seit Ende des 16. Jahrh. bis zu Anfang des 18. Jahrh. machte sich aber in Folge des Verkehres mit Polen u. der Herrschaft der Letztern im südlichen Rußland das Polnische in der R-n L. immer geltender. Viele unter den geistlichen Schriftstellern bedienten sich ausschließlich der Polnischen Sprache, doch wurde in Moskau fortwährend die Landesmundart in allen schriftlichen Verhandlungen u. Urkunden gebraucht. Es gab daher in dem Jahrhundert vor Peter dem Großen gewissermaßen drei Schriftsprachen in Rußland: die Altslawische Kirchensprache in den liturgischen Büchern u. allen theologischen Schriften; die eigentlich Russische im Munde des Volkes u. den Titelschriften; die Weißrussische in den Werken russischer Schriftsteller in den polnisch-russischen Provinzen. Erst in den letzten Decennien des 17. Jahrh. fing die Russische Sprache allmälig an die Fesseln der Polnischen abzuwerfen u. sich selbständig zu gestalten. Zu Ende des 16. u. im Anfange des 17. Jahrh. war die Literatur beinahe ganz in den Händen der Geistlichkeit, im Laufe des 17. kommen neben den theologischen auch schon historische u. poetische Werke von Nichtgeistlichen zum Vorschein. In der Poesie fand die quantitirende Versmessung keinen Beifall, um so mehr die blos reimende polnische; in den Volksliedern jedoch erhielt sich das hergebrachte einheimische u. originelle Versmaß. Im Anfange des 17. Jahrh. zeigen sich die ersten Spuren der dramatischen Kunst; theatralische Vorstellungen kamen aus Polen nach Kiew, wo geistliche Dramen von Studenten aufgeführt wurden; in Moskau wurde erst 1626 auf Verwendung des A. Sergiejewitsch Matwiejew der Anfang mit der Schauspielkunst gemacht; unter Fedor III. wurde das erste weltliche Drama, Molières Arzt wider Willen, in russischer Übersetzung, auf dem Privathoftheater gegeben. Als namhafte Schriftsteller dieser Periode sind zu nennen: Makarius, Metropolit von Moskau (gest. 1564), verfaßte Lebensbeschreibungen der Heiligen (Tschetii minei), schrieb Reden u. besorgte die Abfassung u. Ergänzung der Stufenbücher; Laur. Zizania, Erzpriester zu Korec in Lithauen, gab u. a. eine slawische Grammatik (Wilna 1596) heraus; der erwähnte Matwiejew (1625—82), Minister des Czars Alexei Michailowitsch, welcher sich um russische Bildung u. Sprache sehr verdient machte u. mehre geschichtliche u. heraldische Werke verfaßte; Lazar Baranowitsch, Erzpriester von Tschernigow u. Nowgorod (gest. 1693), ausgezeichnet durch Vertheidigung der Russischen Kirche gegen deren Gegner; Peter Mogila, Metropolit von Kiew (gest. 1647), welchem die Akademie in Kiew ihre neue Einrichtung verdankt u. welcher u. a. auch verschiedene Gedichte im sylbenzählenden Versmaß verfaßte. Sonst sind als hervorragende Beförderer der Literatur zu nennen: Nikon, Patriarch von Rußland (gest. 1681), welcher u. a. eine Sammlung der russischen Jahr- u. Stufenbücher, sowie der griechischen Chronographen bis 1620, veranstaltete (Nikonow spisok, Petersb. 1767—92, 8 Bde.), u. der Fürst Konstantin von Ostrog, Wojewode von Kiew u. Marschall von Volhynien, zu seiner Zeit der größe Beförderer der literarischen Cultur im westlichen Slawenlande, welcher u. a. in Ostrog eine cyrillische Buchdruckerei errichtete, in welcher 1581 zuerst die ganze Bibel in Altslawischer Sprache gedruckt wurde.

II. In der zweiten Hauptperiode der Geschichte der R-n L., welche von dem Regierungsantritt Peters des Großen bis auf die neueste Zeit reicht, lassen sich ebenfalls drei Stufen der Entwickelung wahrnehmen, welche durch die Bestrebungen Lomonossows unter der Kaiserin Elisabeth, sowie die Karamsins im Zeitalter Alexanders I. abgegrenzt werden. A) Peter der Große ist der Schöpfer der gegenwärtigen russischen Nationalbildung; von ihm datirt erst eine selbständige R. L. in Russischer Sprache, insofern die vorausgegangenen literarischen Leistungen, mit Ausnahme der Volkspoesie, mehr der Slawischen Literatur überhaupt angehören. Da jedoch der Czar eine R. L. so schnell als möglich eingeführt wissen wollte u. die vorhandenen Keime zu einer nationalen Literatur gänzlich unbeachtet ließ, so konnte die neu erstehende R. L. sich nicht so bald zu einer wirklich nationalen entwickeln, dieselbe wurde vielmehr nach den Literaturen der Länder, welche der Czar selbst gesehen u. kennen gelernt hatte, bes. nach der deutschen, französischen u. holländischen, sogleich gemacht. Peter erhob nicht nur das Russische zur allgemeinen Geschäfts- u. Schriftsprache, sondern ließ aus den genannten Sprachen auch viele Schriften in dasselbe übersetzen. Indem man hierbei jedoch nur den Zweck vor Augen hatte, das russische Volk mit europäischen Sitten, Künsten, Gewerben u. Kenntnissen bekannt zu machen u. deshalb mehr auf den Inhalt der Bücher, weniger auf die Gestalt, die Worte u. den Styl sah, so geschah es, daß die Russische Sprache, welche acht Jahrhunderte neben dem Kirchenslawischen herangewachsen war, mit ihrer Emancipation auch viele, zum Theil nicht vortheilhafte Veränderungen erfuhr. Die neu entstandene Schriftsprache bildete bald ein buntes Gemisch von Altslawischem, Gemeinrussischem u. Ausländischem; viele ausländische Wörter u. Redensarten, vorzüglich behufs der nautischen u. militärischen Wissenschaften, wurden aus dem Holländischen u. Englischen in das Russische aufgenommen. Zwischen den Verfechtern der altslawischen u. gemeinrussischen Sprache entstand überdies

ein Streit; außer Kantemir u. einigen Kanzelrednern schuf sich keiner der Schriftsteller dieser Zeit eine eigenthümliche, echtrussische Sprache für ihre Erzeugnisse. Von einer russischen Grammatik war noch keine Rede; die Orthographie blieb fortwährend schwankend, wie die Schreibart selbst; die Poesie wurde von den sylbenzählenden Reimen beherrscht. Peter der Große hatte mit seinen literarischen Bestrebungen nur die Bildung seines Volkes u. die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse vor Augen; zum Behuf des Unterrichts der Jugend aller Stände ließ er verschiedene Lehranstalten errichten, legte durch Ankäufe in Holland den Grund zum Petersburger Museum, errichtete nach einem von Leibnitz entworfenen Plane die Akademie der Wissenschaften, welche jedoch erst von Katharina I. 1725 eröffnet werden konnte, u. fügte derselben eine der Bildung künftiger Lehrer gewidmete Anstalt bei, welche bis 1762 Universität hieß. Um 1704 entwarf er die Grundzüge der gegenwärtigen russischen Druckschrift, indem er den schwerfälligen cyrillischen Buchstaben mehr Rundung gab, u. nach seinen Angaben wurden zu Amsterdam, wo schon vorher seit 1699 der von Peter privilegirte Buchdrucker Tessing russische Bücher druckte, die russischen Lettern gegossen, mit welchen man 1705 in der geistlichen Druckerei zu Moskau die ersten russischen Zeitungen druckte. 1711 wurde in Petersburg die Ukasendruckerei eingerichtet u. hier 1713 das erste Buch, 1714 die erste Zeitung gedruckt. Peter bereitete somit wohl den Boden für eine russische Nationalliteratur, aber er selbst sah sie nicht; die Schriftsteller seiner Periode, Zöglinge des vorigen Jahrhunderts, tragen alle Zeichen der Zeit, welcher sie angehören. Ein russisches Theater gab es unter Peter noch nicht; das Aufführen geistlicher Dramen wurde in den Seminarien fortgesetzt; 1730 wurde bei Hofe ein italienisches u. 1738 ein deutsches Theater eröffnet. Unter den Dichtern dieser Periode ist der bedeutendste Fürst Kantemir (1708—44), der Begründer der weltlichen russischen Poesie u. durch seine Satyren ausgezeichnet; neben ihm sind noch Semen Klimowsky, ein Kosack (um 1724), u. Cyrill Danilow, ebenfalls ein Kosack aus Kiew, als Dichter leichter Lieder, Letzter auch als Sammler von russischen Gesängen aller Art zu nennen. Trediakowsky (1703—1769) hat sich weniger durch seine eigenen geschmacklosen Poesien, als vielmehr durch seine Beleuchtungen der Natur der russischen Verskunst u. seine Versuche antike Versmaße einzuführen in der Geschichte der R. L. eine Stelle gesichert. Unter den übrigen Schriftstellern dieses Zeitraums sind auszuzeichnen: Demetrius, Metropolit von Rostow (1651—1709), welcher Lebensbeschreibungen der Heiligen u. geistliche Schauspiele verfaßte; Steph. Jaworsky, Metropolit von Riäsan (1658—1722), welcher als Kanzelredner Vorzügliches leistete; Theophan Prokopowitsch, Erzbischof von Nowgorod (1681—1736), Peters des Großen treuer Gehülfe bei der Begründung der russischen Nationalcultur, welcher zahlreiche historische u. theologische Schriften hinterließ; der Mönch Nicodem Ssellу (gest. 1746), welcher viel für russische Geschichte sammelte, Basil. Nikititsch Tatischtschew (1686—1750), welcher Istorija rossijskaja (1769—84, 4 Bde.), u. Steph. Petrowitsch Krascheninnikow (gest. 1755 als Professor der Botanik in Petersburg), welcher u. a. Kamtschatka beschrieb (1755, 2 Bde.).

B) Hatte nun auch Peter der Große auf diese Weise eine Literatur in Russischer Sprache hervorgerufen, so war doch zugleich auch ein Zwiespalt zwischen dem Fremdländischen u. dem Nationalen in dieselbe gekommen, u. es währte noch geraume Zeit, ehe diese verschiedenen Elemente sich zu einem organischen Ganzen gestalteten. Der Anfang hierzu wurde in der Regierungszeit der Elisabeth u. Katharina II. gemacht (1741—96). Elisabeth liebte Wissenschaft u. Kunst u. betrachtete dieselben als eine besondere Zierde ihres mit Pracht u. Glanz umgebenen Hofes; sie vermehrte daher 1747 die Einkünfte der Akademie der Wissenschaften, stiftete 1752 das Seecadettencorps, 1755 die Moskauer Universität u. legte 1758 zur Petersburger Akademie der Künste den Grund. Ihre Bestrebungen fanden an dem Fürsten Schuwalow die thätigste Unterstützung. Katharina, die Pläne Peters des Großen in ihrem ganzen Umfange bewußtvoll auffassend, wirkte zunächst von ihrem Umgebungskreise aus auf Achtung des Schönen u. Nützlichen hin, sie selbst liebte die Wissenschaften an sich u. als Mittel der Veredelung der Sitten u. somit der Wohlfahrt ihres Volkes. Das Bestreben von Ausländern zu lernen u. Westeuropa mit angestrengter Thätigkeit nachzueifern beseelte durch sie den edleren Theil der Nation. Schriftsteller wurden unterstützt, Bildungsanstalten aller Art u. Volksschulen durch das ganze Reich errichtet, so wurde 1762 das Ingenieur- u. Artilleriecadettencorps, 1764 das Erziehungshaus in Moskau u. 1770 das in Petersburg, 1764 die Gesellschaft für Erziehung adeliger u. bürgerlicher Mädchen begründet, 1764 die Akademie der Künste erweitert, 1772 das Bergwerkeinstitut errichtet. Während 1783 die kaiserlich russische Akademie zur Vervollkommnung der Sprache u. Geschichte, 1765 die Ökonomische Societät, die Chirurgische Lehranstalt gestiftet wurden, mußten Mitglieder der Petersburger Akademie, wie Pallas, Falk, Georgi, Güldenstädt, Rytschkow, Rumowsky, Gmelin, Lepechin, Kraft, Hermann u. A. wissenschaftliche Reisen in verschiedene Gegenden des Reiches unternehmen u. die Berichte über dieselben herausgeben. 1783 wurde die Errichtung von Buchdruckereien freigegeben. Unter der Regierung Pauls I. (1796—1801) kam noch die Errichtung der Universität Dorpat zu Stande. Das ausländische Element hatte indessen bei dem Adel u. dem Beamtenstande einen so ausgedehnten Einfluß gewonnen, daß der letztere Czar eine Landessperre gebot. In der Literatur blieb in diesem Zeitraume die von Lomonossow (s. d.) eingeschlagene Richtung herrschend, welcher am Anfang desselben der Russischen Sprache u. Schreibart eine neue Gestaltung verlieh. Er zog zuerst zwischen dem Altslawischen u. dem Russischen eine genaue Grenze u. führte Letzteres, das Übergewicht des Großrussischen befestigend, in feste Grenzen zurück; er schrieb zuerst eine reine echte russische Prosa, gab der lyrischen Dichtung ein eigenthümliches Versmaß u. entwarf die Regeln der russischen Grammatik. Die Poesie, die Beredtsamkeit, die Geschichte u. die Naturwissenschaften haben ihm gleichviel zu danken. Obgleich Trediakowskys schwerfällige Schreibart, sowie Theophans u. Gabriels unreine Sprache noch lange die russische Prosa trübten, so traten doch schon im Zeitalter Katharinas die meisten Schriftsteller allmälig in die Fußtapfen Lomonossows u. richteten sich mehr od. minder nach den von ihm gegebenen Regeln u.

Digitized by Google

Mustern. Die Sprache der lyrischen Poesie erhielt durch Derschawin neues Leben; der diplomatische Geschäftsstyl wurde durch Teplow, Bezborodko, Zawadowsky u. Chaprowicky vortheilhaft ausgebildet; Bogdanowitsch u. Chemnicer übertrafen durch Leichtigkeit u. Einfachheit der Schreibart ihre Zeitgenossen. Mit Elisabeth fängt die R. L., welche bis dahin gewissermaßen nur in Bruchstücken vorhanden war, an sich zu einem selbständigen, geschlossenen Ganzen zu gestalten; 1755 begann Müller ein Russisches Literaturblatt herauszugeben, welches fast alle damaligen russischen Dichter zu Mitarbeitern hatte, u. fand bald andere als Nachfolger. Die Akademie, welche ein Wörterbuch u. eine Grammatik der Russischen Sprache lieferte, zählte ausgezeichnete Literatoren unter ihren Mitgliedern. Ein russisches Theater kam auf, zuerst durch Theodor Wolkow in Jaroslawl 1746, welcher dann nach Petersburg, wo schon früher Sumarokows Trauerspiele von Dilettanten gegeben worden waren, übersiedelte, die Bühne besser organisirte u. durch einen Ukas von 1754 Bestätigung erhielt; 1759 erfolgte die Errichtung des Moskauer russischen Theaters u. unter Katharina wurde das russische Theater aus einem Hoftheater zu einem wahren Nationaltheater. Unter den dramatischen Dichtern dieser Zeit ist zuerst Alex. Petrowitsch Sumarokow (st. 1777) zu nennen, welcher, in der Richtung Lomonossows fortschreitend, zuerst ein regelmäßiges russisches Trauerspiel (sein bestes Werk ist der falsche Dimitri) lieferte. 1764 ließ er seine erste Oper zur Aufführung bringen. Nächst ihm behauptet Jak. Borisowitsch Kniaschnin (1742—1791) die höchste Stelle; von seinen Stücken sind namentlich einige Lustspiele sehr beliebt u. haben sich bis heutigen Tages auf der Bühne erhalten. Auch einige Lustspiele (wie namentlich das Muttersöhnchen, 1782) von Denis Iwanowitsch van Wizin (1745—92), dem ersten Prosaiker seiner Zeit, werden noch jetzt mit Beifall gegeben. Als Tragödiendichter waren zu ihrer Zeit noch angesehen Cheraskow (1733—1807) u. Oserow (1770—1816), welcher Letztere der Zeit nach zwar der folgenden, aber der Sprache nach noch dieser Periode angehört u. der Umbildner des russischen Trauerspiels geworden ist. Außerdem verdienten als dramatische Dichter in dieser Zeit noch Erwähnung: Nikl. Petrowitsch Nikolew, dessen bestes Stück Sorena (1781) ist; Wasil. Iwanowitsch Maikow (1725—1778), welcher Trauer- u. Lustspiele verfaßte; Alex. Anisimowitsch Ablesimow (gest. 1784), ein Lustspieldichter, welcher auch Elegien, Erzählungen u. Epigramme schrieb; Dem. Wladimirowitsch Jesimjew (gest. 1804), Alex. Iwanowitsch Kluschin (gest. 1804) u. Pet. Alexiejewitsch Plawilschtschikow (1760—1812), welcher selbst Schauspieler war. Sonst sind als Dichter dieses Zeitraums außer dem erwähnten Cheraskow, welcher wegen zweier Epopöen (Rossijada, 1785, u. Wladimir, 1786) als Homer seiner Zeit gefeiert wurde, mit Auszeichnung zu nennen: Wasll. Petrowitsch Petrow (1736—1799), welcher in seinen Oden die Siege der Katharina II. besang, außerdem Episteln schrieb u. Virgils Äneide übersetzte; Fürst Michailowitsch Dolgoruki (1764—1823), welcher philosophische Oden u. Episteln im Nationalgeschmack verfaßte; Graf Dmitr. Iwanowitsch Chwostow (geb. 1757), welcher lyrische u. didaktische Gedichte lieferte, die ihrer Art zählen; 1810), welcher außer vielen lyrischen Poesien das Lehrgedicht Chersonida (1803) verfaßte; Juri Alexandrowitsch Neledinsky-Melecky (geb. 1751), welcher sich durch seine Lieder u. Romanzen einen Namen erworben hat. Der gefeiertste Dichter Rußlands aber unter Katharina II. war Gabriel Romanowitsch Derschawin (1743—1816), dessen lyrische, didaktische u. dramatische Dichtungen in der Geschichte der R-n L. für immer ihren Rang behaupten werden. Seine Poesie wurde der erste Übergangsschritt der russischen Poesie überhaupt von dem Felde der Rhetorik auf das wirkliche Leben. Iwan Iwanowitsch Chemnicer (1744—84) ist der erste russische Fabeldichter (Sumarokows unbedeutende Allegorien abgerechnet), Lafontaine war sein Muster, u. Hippolyt Feodorowitsch Bogdanowitsch (1743—1803) kleidete zuerst die poetische Erzählung in einen leichten, herzlichen u. witzvollen Styl, seine Duschinka 1778 (eine Übersetzung der Lafontaineschen Fabel Psyche), machte großes Aufsehen. Basil Kapnist (st. 1823) schrieb Oden, unter denen sich einige durch ihren elegischen Ton auszeichnen, außerdem das bekannte Lustspiel Die Rechtsverdreher. Die Geschichte hat in dieser Periode ihren Vertreter in Iwan Nikititsch Boltin (1735—92), welcher durch seine kritischen Bemerkungen zu Leclercs Geschichte Rußlands, Petersb. 1788, 2 Bde., mit Fürst Michael Schtscherbatow (st. 1790 u. schr.: Russische Geschichte, Petersb. 1770 ff.) in einen literarischen Streit gerieth. Überhaupt wurde unter Katharina der Anfang einer russischen Geschichtsschreibung gemacht, während die bisher geschriebenen Chroniken (Lätopisse) als geheime Chroniken des Reichs betrachtet wurden. Katharina selbst gab Denkwürdigkeiten der russischen Geschichte heraus; der Staatsrath Gerh. Friedr. Müller (st. 1783) machte sich durch Veröffentlichung vieler russischer Werke u. Handschriften verdient, Aug. Ludw. Schlözer durch die Herausgabe des Nestor u. durch den Anfang einer russischen Grammatik. Die erste ausführliche russische Statistik schrieb Pleschtschejew (st. 1802), Übersicht des Russischen Reichs, Petersb. 1790, u. Platon, Metropolit von Moskau (st. 1812) verfaßte eine kurze russische Kirchengeschichte, Mosk. 1805. In der Kanzelberedtsamkeit excellirten in dieser Periode Gedeon Krinowsky (st. 1763), Georg Koniwsky (st. 1795), Platon, Johann Lewanda (st. 1814) u. Anastas. Bratnowsky (1761—1816), hinsichtlich des Styls einer der ausgezeichnetsten Redner dieser Zeit. Als Übersetzer (bes. Popes Versuch über den Menschen) verdient noch Popowsky (st. 1760) genannt zu werden. Ein eifriger Beförderer der Aufklärung u. Literatur war Nikolaus Iwanowitsch Nowikow (st. 1818) durch Herausgabe guter Bücher in Russischer Sprache für geringen Preis, durch Errichtung von Buchhandlungen u. die Gründung der ersten Leihbibliothek in Moskau, auch gab er seit 1770 das satyrische Journal Der Maler u. 1773—93 die Alte russische Bibliothek heraus u. schrieb: Versuch eines Lexikons russischer Schriftsteller. In diese Periode, u. ihrer Entstehungszeit nach noch früher, gehört auch eine eigenthümliche Erscheinung in der russischen Volksliteratur, die sogenannten Bastabdrücke, grobe bildliche Darstellungen auf Stein, Zinn od. Kupfer, selten in Holz geschnitten u. von einer besondern Künstlerkaste unter den Bauern fabricirt, welche Versinnlichung religiöser Gegenstände, Darstellungen aus der graphie u. Geschichte od. humoristische, m"

Digitized by Google

haste u. satyrische Dichtungen enthalten, mit nicht selten abenteuerlichen Beschreibungen, alle in dem Ton, der Sprache u. Schrift der Kirche abgehandelt. Dieser der niedern Volksklasse eigenthümliche Literaturzweig, entstanden aus der Sitte Heiligenbilder zu malen, besteht noch jetzt, u. die Productionen werden durch Hausirer im ganzen Reiche verkauft. Beispiele solcher Darstellungen sind: Traum der Mutter Gottes, heiliger Brief unsers Herrn Jesus Christus, die zwölf Freitage, die Jerusalemer Rolle, die bösen Tage, Gesetzgebung auf dem Sinai, das Weltgericht, das Weib von Babylon aus der Offenb. Johannis; abenteuerliche geographische Darstellung der Welttheile mit Beschreibung, Einnahme von Otschakow, Schlacht von Kagul, Scenen aus dem Franzosenkriege; Bestattung eines Katers durch Ratten u. Mäuse, Bittschrift eines Brachsen wider den stachlichen Bars, Gespräch zwischen einem Betrunkenen u. einem Nüchternen, Selbstgespräch eines Jünglings über den Stand der Ehe u. v. a.

C) Von Alexander I. bis zur Gegenwart. Alexander I. fuhr in der Sorge für die Aufklärung seines Volkes fort, wie Peter der Große u. Katharina begonnen hatten, er setzte 1802 ein Ministerium der Volksaufklärung ein, welches seine Thätigkeit damit begann, daß es das Reich in sechs Lehrbezirke eintheilte, für deren jeden eine Universität, für jede Gouvernementsstadt ein Gymnasium, für jede Kreisstadt eine Kreisschule u. für die Colonistenorte Pfarreischulen eingerichtet wurden. Zu den schon bestehenden Universitäten in Moskau, Dorpat u. Wilna kamen noch die neugegründeten Charkow, Kasan u. Petersburg, sowie 1809 durch Erwerbung Finnlands Åbo; viele Schulen wurden errichtet, 1805 die hohe Schule der Jurisprudenz in Petersburg, 1808 die Medicinisch-chirurgische Akademie daselbst u. a. wissenschaftliche Anstalten ins Leben gerufen od. deren Einrichtung verbessert, sowie 1811 die kaiserliche öffentliche Bibliothek in Petersburg eröffnet. Diese Maßregeln der Regierung waren auch von dem Eifer vieler Privatleute begleitet, welche aus eignen Mitteln Schulen u. Gymnasien gründeten u. sich zu wissenschaftlichen u. literarischen Vereinen verbanden, wie in Moskau, Petersburg, Wilna, Kasan. Die Ereignisse der Jahre 1812 u. 1813 hielten zwar die Fortschritte der Literatur auf, weckten aber die schlafenden Kräfte Rußlands, brachten auch die mittleren u. niederen Klassen auf ihren Zügen durch Deutschland auf eine höhere Stufe der Bildung, u. mit dem Frieden begannen die Bestrebungen für vaterländische Literatur aufs Neue. 1813 wurde die russische Bibelgesellschaft gestiftet, 1816 die russische Akademie neu organisirt. Auch bewirkten die verschiedenen Reisen, welche im wissenschaftlichen u. praktischen Interesse unter Alexander I. u. seinen Nachfolgern unternommen wurden, eine wesentliche Bereicherung der Kenntnisse. Seit der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus war die Regierung unaufhörlich bemüht, gegenüber den fremdländischen Elementen in der R. L. u. bes. Sprache, den Sinn des Volkes auf das Nationale hinzulenken u. der Russischen Sprache einen größeren Spielraum zu gewinnen. Daß diese Bemühungen um nationale Selbständigkeit nicht ohne Erfolg blieben, bewies einerseits die Abnahme der Zahl der Übersetzungen fremder Werke, andererseits die geringere Anzahl von Werken, auch wissenschaftlichen, welche innerhalb des Russischen Reiches in fremden Sprachen erschienen, u. es sind vorzugsweise die auch im übrigen Europa Verbreitung find den geographischen, naturhistorischen u. sprachwiss schaftlichen Arbeiten, für welche noch die deutsc lateinische u. französische Sprache angewendet w sowie die von der Petersburger Akademie hera gegebenen Schriften fast ohne Ausnahme in de scher u. französischer Sprache abgefaßt sind. D noch ist auch jetzt noch die Einfuhr von ausländ schen, bes. deutschen u. französischen Büchern Rußland nicht gering, da die Kenntniß dieser beid Sprachen unter den höhern Ständen allgemein v breitet ist. Eine Erleichterung der bes. unter Ni laus sehr verschärften Censur trat mit Beginn d Regierung des Kaisers Alexander II. (März 185 ein, u. während Anfangs der funfziger Jah die Zahl der in Rußland (ohne Finnland u. P len) jährlich erscheinenden Werke ungefähr 10 betrug, war derselbe im Jahre 1858 schon auf d Doppelte gestiegen (2036), es befanden sich darun 99 dramatische Schriften (28 Originale, 66 Übe setzungen und 5 in französischer od. deutsche Sprache), 50 Operntexte (russisch, italienisch, deutsc französisch), 75 Gedichtsammlungen (darunter Übe setzungen von Heine u. Béranger), 43 Roma u. Erzählungen russischer Schriftsteller, 24 Übe setzungen ausländischer Novellisten u. 105 Volk schriften, 75 literar-historische (außerdem 2 gesammelten Werke von 18 Schriftstellern), 3 kunstgeschichtliche Werke, 227 historische, 69 geo graphische, 115 philologische, 84 naturwissenschaf liche, 37 mathematische u. astronomische, 124 me dicinische, 273 theologische, 150 pädagogische u. nur die theoretische Philosophie hat in Rußlan noch keinen Boden gefunden. Auch die Zahl d Zeitungen hat sich in Folge der mildern Maßregel gegen die Presse bedeutend erhöht, indem im Jah 1858 im Russischen Reiche mit Ausnahme der am lichen Gouvernementszeitungen 109 Zeitungen u 95 Journale u. periodische Schriften erschienen, de gegen im Jahre 1860 deren Zahl schon 310 betru wovon allein 142 in Petersburg herauskomme In Petersburg ist auch in neuster Zeit ein Verei zur Unterstützung bedürftiger russischer Literate gegründet worden.

Obgleich in dieser Periode die R. L. wesentlich Fortschritte machte, so sind doch diese weit wenige bedingt von einem innern Leben, von einem eige thümlichen individuellen Bewußtsein, als vielmeh von dem fortdauernden Einfluß anderer europäische Literaturen, namentlich von französischen u. deutsche Elementen, so daß jede Phase des intellectuelle Lebens, durch welche Europa seit Anfang de 19. Jahrh. gegangen ist, stets auch ihren Reflex i Rußland fand. Der Zwiespalt zwischen dem ur sprünglich Nationalen u. dem Fremdländischen i trotz der Bestrebungen der neuern Zeit noch nich überwunden. Die schon zu Ende des 18. Jahrh bes. durch Bogdanowitsch, Chemnicer, van Wizi begonnene Bildung der russischen Prosa u. leichte Poesie war nur ein schwacher, unsicherer Anfan gewesen. Da erschien Nikolaus Michailowitsch Ka ramsin (1765—1826), welcher einen ungeheuern Einfluß auf die R. L. ausgeübt hat; denn e führte dieselbe in die Sphäre neuer Ideen ein, u die Umgestaltung der Sprache war eine nothwen dige Folge hiervon; er befreite dieselbe von de lateinischen u. deutschen Perioden u. der schwer fälligen Kirchensprache, näherte sie dagegen durch

nwendung französischer u. englischer Construc-
uren der lebendigen, natürlichen Umgangssprache.
Während Lomonossows Periode die der schwer-
ligen u. hochtrabenden Richtung, der gelehrten
elesenheit war, verstand es Karamsin durch seine
chte u. angenehme Sprache dem russischen Pu-
icum Lust zum Lesen russischer Bücher zu machen.
r brachte auch das Element der Sentimentalität
die R. L. In seinen Erzählungen (Die arme
ise; Natalia, die Bojarentochter; Die Insel Born-
olm; Der Ritter unserer Zeit) zeichnet er das
eben des Herzens u. die Leidenschaften im Kreise
es gewöhnlichen täglichen Lebens; durch seine
Übersetzungen von Marmontels Erzählungen u.
niger der Genlis, sowie durch seine Briefe eines
assischen Reisenden, machte er die Russen mit der
Denk- u. Handlungsweise der gebildeten Gesellschaft
er Welt bekannt, u. seine Geschichte des Russischen
eichs (Petersb. 1816 ff., 11 Bde.) ist der Grund-
ein zu dem Gebäude des historischen Studiums
Rußland geworden. Seit 1802 gab er auch
en Boten Europas heraus. Wenn aber auch durch
n die Russische Sprache an Geschmeidigkeit, Ele-
anz u. Vielseitigkeit ungemein gewann, so war
e doch vorzüglich durch die Schuld seiner un-
äßigen Nachtreter in großer Gefahr ihre Natio-
alität gänzlich einzubüßen. Diesem Unwesen zu
euern u. der Russischen Sprache ihre National-
lemente zu sichern trat der Minister der Volks-
ufklärung Alexander Schischkow (1754—1828)
802 in der Schrift Über den alten u. neuen Styl
er Russischen Sprache mit einem nicht unbedeuten-
en Anhange auf. Aus diesem Kampfe bildeten
ch zwei Parteien bei den Russen, die Moskausche,
elche Karamsin folgte u. seit 1803 bes. von Ma-
arow vertreten wurde, u. die Petersburger, welche
ie Zurückbildung der Russischen Sprache, aber
mmer auf dem Grunde der von außen her erwor-
enen Vollkommenheiten zu befördern trachtete.
n der Folge traten beide Parteien einander näher,
der durch Karamsin gebildete u. von seinen Feh-
rn mehrfach befreite neue Styl wurde das herr-
chende Vorbild in der Russischen Sprache. Zu
erselben Zeit, als Karamsin die russische Prosa
mbildete, erfuhr die Dichtersprache eine gleiche
lmbildung durch Iwan Iwanowitsch Dmitrijew
geb. 1760), welcher derselben die Leichtigkeit u.
Bestimmtheit der Französischen Sprache anzueignen
ußte. Auch trat durch ihn die russische Dichtung
inen großen Schritt näher zu der Einfachheit u.
atürlichkeit, dem Leben u. der Wirklichkeit, seine
ieder sind zwar allzu sentimental, aber seine Oden
riginell u. gemäßigt rhetorisch, seine Fabeln u.
agen wahrhaft poetische Erzeugnisse für jene
eit. Krylow machte zuerst die Fabeln in Rus-
and volksthümlich. Dem seit Lomonossow u. Der-
chawin bis zum 19. Jahrh. herrschenden Versmaß (Jamben u. Trochäen) gegenüber brachte
lexander Christophorowitsch Wostokow (geb. 1781)
as russische Metrum wieder zur Geltung; dieses
st tonisch, d. h. die Zahl der poetischen (nicht gram-
matikalischen) Accentuationen beachtend u. ohne
Endreime, Verse mit einer u. zwei Betonungen ge-
hören dem Liede, die mit drei dem Epos. Nikol.
Gnäditsch (geb. 1784) führte zuerst den Hexameter
bei den Russen ein, indem er 1813 die Ilias in
dem Versmaße des Originals übersetzte; diesen Be-
mühungen folgte auch Basil. Andrejewitsch Scha-
kowski (1783—1852), welcher, der Schule Karam-
sins angehörend, die Romantik in die R. L. ge-
bracht u. die Ballade eingeführt hat; er schrieb auch
poetische Episteln u. hat sich als prosaischer Schrift-
steller u. Übersetzer in Prosa ausgezeichnet. Nicht
so groß als Schukowski's Einfluß, aber doch auch
sehr bedeutend war der Konstantin Nikolajewitsch
Batjuschkows (geb. 1787), eines ebenfalls gefeierten
Dichters, bei dem zuerst unter den russischen Dich-
tern das Kunstelement als herrschend auftritt, er
gab der Poesie die Reinheit der idealen Form; ob-
gleich er ein Nacheiferer der alten Klassiker war, hat
er doch nur Weniges aus dem Griechischen u. Late-
inischen übersetzt; ausgezeichnet ist seine Elegie auf
den Trümmern eines Schlosses in Schweden. Als
Prosaiker ist er ein sehr vortrefflicher Stylist. Zu
den vorzüglichen Schriftstellern der Karamsinschen
Periode gehört auch Alexei Fedorowitsch Merzljа-
kow (geb. 1778), welcher als Dichter (Oden), Über-
setzer (Metrische Übersetzungen u. a. von Tasso's
Befreitem Jerusalem), Liedersammler (russische Lie-
der), Literarhistoriker u. Kritiker bekannt ist, u. Alex.
Stergegowitsch Puschkin (1799—1837), Schiller
u. Nachahmer Derschwins, Schukowskis u. Batjusch-
kows, der zuerst als Dichter 1815 mit seinen Ly-
ceumsgedichten auftrat; im Jahre 1820 begannen
in dem Sohn des Vaterlandes die Kämpfe zwischen
dem Klassicismus u. Romantismus, wo-
durch ein völliger Umschwung in den literarischen
Begriffen u. Anschauungsweisen in Rußland eintrat.

Puschkin trat gerade zu der Zeit auf, als die
Erscheinung wahrer Poesie in Rußland eine Mög-
lichkeit geworden war, nach der großen Epoche von
1812 u. ihren Folgen; er wurde durch die Ideali-
sirung des alten Rußlands u. durch die Dramati-
sirung der russischen Volksüberlieferung der Schöpfer
einer neuen, nationaleren Literaturepoche; er nahm
Geistesproducte aller vorhergehenden Dichter in sich
auf, um sie dann der Welt in einer neuen, umge-
stalteten Form wiederzugeben. Seine Werke (1838,
8 Bde.) enthalten scharfe, kühne u. feurige Gedan-
ken, eine klare u. streng geregelte Sprache u. sind
in wohllautenden Versen geschrieben. Hatten auch
die Auswüchse seiner Phantasie, namentlich seiner
Anhänger Baratinsky (st. 1844), Dahl, Delwig,
Jasykow (st. 1847), Eduard Huber (st. 1847),
Koslow (st. 1840), Benediktow, Podolinski ꝛc., die
Harmonie zwischen der literarischen u. politischen
Bewegung bald wieder gelöst, so wurden doch
durch Nikol. Wassiljewitsch Gogol (1808—1852)
die gesammten literarischen Kräfte abermals auf
das Ziel hingelenkt. Gogol u. seine Schule machten
es sich zur Aufgabe, alle diejenigen unabhängigen
u. originalen Elemente der Heimath zu sammeln u.
zu beleuchten, welche die frühere Nachahmung des
Auslandes u. dessen Literaturen hatte bestehen lassen.
Daher kommt es auch, daß seitdem der Sittenroman
u. das Lustspiel in den Vordergrund getreten ist.
Zu den Hauptorganen seiner Richtung gehörten die
Vaterlandsannalen, seit 1839 von Kräwsky redi-
girt, u. die Gegenwart, 1847 von Billinsky gegrün-
det. Ein gelehrter u. geistreicher Gegner der alten
Schule ist auch Sentowsky in Petersburg. In Go-
gols Sinne schreiben auch Nikitenko u. Pletniew,
u. zu den vorzüglichsten Vertretern seiner Schule
gehören Graf Sollohus, Gantscharow, Butkow u.
Turgeniew. Einer der ausgezeichnetsten russischen
Dichter der Neuzeit war Michael Jurjewitsch Ler-
montow (s. d. 1811—41). Seit 1855 ist in der
R. L. die Begeisterung für politisch-sociale Fra-

gen vorherrschend, während sich in Bezug auf alle rein literarischen u. gelehrten Gegenstände die entschiedenste Gleichgültigkeit zu erkennen gibt. Diese Richtung war schon einige Jahre vor Alexander II. vorbereitet; im Anfang der funfziger Jahre äußerte sie sich nur negativ, indem die meisten Schriftsteller ein hartnäckiges Schweigen beobachteten, unter der Regierung Alexanders II. erwachte ein neuer Eifer in der Literatur, welcher sich auf die socialen Fragen richtete. Ihren Gipfel aber erreichte diese praktische Tendenz, als die Regierung die Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse anbahnte. Obgleich aus diesem Grunde die Poesie jetzt nur noch die zweite Stelle einnimmt, so entringt sich doch die R. L. rasch ihren embryonenhaften Anfängen. Seit Puschkins u. Lermontows frühem Tode bis jetzt hat in Rußland ein beharrlicher Kampf, eine reiche, bald mit Gewalt zurückgedrängte, bald geduldete, bald selbst ermuthigte u. immer mit gleicher Kraft zum Durchbruch drängende Entwickelung stattgefunden.

In den einzelnen Zweigen der Literatur sind in dieser Periode folgende Schriftsteller zu nennen (ihre Werke s. u. den einzelnen Artikeln): Puschkin schrieb das Nationalepos Ruslan u. Ljudmila, Baron Rosen das epische Gedicht Die Geburt Johannes des Gewaltigen. In der lyrischen Prosa zeichneten sich aus: Karamsin, Dmitrijew, Kapnist, Mereljakow, Schukowski (Swetlana, eins seiner trefflichsten Erzeugnisse, u. die Nationalhymne Gott beschütze den Kaiser), Batjuschkow, Alex. u. Vasil. Puschkin, Wostokow, Delwig, Glinka, Poletika jew, Panin, Pankrati, Dawidow, Schatrow, Dolgoruki, Wojejkow, Baratynski, Jasykow, Lermontow, Apollon Maikow, Eduard Huber (welcher auch Goethes Faust übersetzte), Turgenew, S. Podolinski, Fürst Wäsemski (der aber nur Gelegenheitsgedichte im Salon- u. Welton schrieb), Metschersky (welcher in Französischer Sprache dichtete), Tepliakow, Feth, Alexis Timofejew, Lucian Jakubowitsch, N. Nekrasew, A. Jemtschujnikow, Rosenheim u. A. Unter den Dichterinnen sind Anna Bunina, Gräfin Rostoptschina, die Frauen Pawlow u. Panajew zu nennen. Episteln schrieben Dmitrijew, Batjuschkow, Dolgoruki, Wäsemski u. A. In der poetischen Erzählung leisteten Dmitrijew, Schukowski, Batjuschkow, Puschkin (der Gefangene im Kaukasus), Baron Rosen, Radiwonowski, W. Baschurin, Baratynski (Eda, Zigeunerin), Koslow (Natalie Dolgoruki, Der Mönch), Bernet, S. Podolinski, Grigorjew (die Stadt, Olimpii Radin) vorzügliches. Als Dichter von Idyllen sind Mereljakow, Panjew, Gnäditsch, als solche von Elegien Schukowski, Batjuschkow, Baratynski, Milonow, Huber u. Dawidow hervorzuheben. Im beschreibenden Gedicht behauptet außer Grebenko noch Suhanow aus Nowgorod (st. 1843) eine vorzügliche Stelle; als Übersetzer in diesem Genre haben sich Alex. Wojejkow u. Burinski ausgezeichnet. Im Lehrgedicht ist seit Wojejkow (Wissenschaft u. Künste) u. Sokonski (die Schöpfung) kein bedeutender Name aufgetreten. Miatlew (st. 1844) hat sich im burlesken Epos versucht. Als Satyriker ist vor Allen Schachowski (Die gesäuberten Pelze), nächst diesem Dmitrijew, Milonow, Wäsemski, Wojejkow u. Butkow bekannt. Glückliche Epigrammatisten sind Wäsemski, Batjuschkow, Dmitrijew u. Dawidow. Unter den Fabeldichtern steht Krylow (s. d.) obenan; außer ihm schrieben Fabeln Alex. Jefimowitsch Ismailow, der bes. Charaktere, Gewohnheiten u. Laster des niedern Standes darstellte, u. Aliganow, ein früherer Leibeigner zu Kaluga. Die Ballade führte Schukowski in die R. L. ein, er übersetzte nicht allein deutsche von Schiller u. englische von Byron, sondern dichtete auch eigne (wie Ludmila, Schloß Schmalhoim, Die Buße, Undine ꝛc.); auch Murawjew dichtete Balladen. Unter den russischen Naturdichtern nimmt den ersten Rang Alex. Wassiljewitsch Kolzow (st. 1842) ein, welcher zuerst das russische Volkslied künstlerisch auffaßte u. wirksam verarbeitete; außer ihm sind die idyllischen Productionen des Bauers Stäpuschin zu nennen. Den Roman im höhern Sinne des Wortes kennt bis jetzt die R. L. noch nicht u. die vorhandenen Erzählungen können nur Novellen genannt werden. Hier sind aufzuführen: Karamsin (Die arme Lise, Die Insel Bornholm u. Marwa Posadniza od. die Bezwingung Nowgorods), Schukowski, Benizki, Glinka, P. Atreschkow, Kalaschnikow (Die Tochter eines Kaufmanns), P. Swinjin (Schemnakins Gericht, ein historischer Roman), Iwan Koslow (Die Wahnsinnige), Const. Massalski (Die Schützen, Der schwarze Kasten), Al. Orlow (Die lebendigen Todten, Flucht des Iwan Wuischigin, ein satyrischer Roman), Al. Schischkow der Jüngere (Grusien im J. 1812), Iwan Kulschinski (Fritzchen Motowilski), A. Weltmann (Der unsterbliche Kaschtschei), W. Karlhof, M. Markow (Die Insurgenten), Charmadabanow (Durchbruch auf dem Kaukasus, ein satyrischer Roman). Einer der ausgezeichnetsten Erzähler war Alex. Bestuschew, welcher unter dem Namen Martinski schrieb (Ammaleth-Beg, Mullah-Nur, Skizzen aus dem Kaukasus); Thaddäus Bulgarin versuchte zuerst in seinen Romanen, so wenig sie auch den Ansprüchen der Ästhetik genügten, volle Schilderungen aus dem Leben (Iwan Wuischigin od. der russische Gil-Blas, Peter Iwanowitsch Wuischigin, Rostawlew, Demetrius, Mazeppa); in Walter Scotts Manier schilderte M. N. Sagoskin (st. 1852) das russische Volksleben in seinem Jurji Miloslawski; weniger bedeutend sind dessen spätere Werke, wie Kusma Miroschew, Die Ruthenen am Anfang des 18. Jahrh., Moskau u. die Moskowiter ꝛc. Anziehende Sittenschilderungen enthält Wasili Uschakows Kirgis-Kaisak, neben welchen Schtschukins Wasserfälle der Angara (1837) eine ehrenvolle Stellung einnehmen. Zu den talentvollsten u. geistreichsten Erzählern Rußlands in der Gegenwart zählt Graf W. A. Sollohub, unter dessen Werken namentlich: Zum Einschlafen (1841) als Skizzen aus dem Alltagsleben, u. Tarantas (1845) als satyrisch-humoristische Genrebilder aus dem russischen Nationalleben, sowie der Roman Wtschera i sewodnja (Gestern u. heute, 1845) zu nennen sind. Neben diesen sind als gute Erzähler noch zu erwähnen: Nikol. Philippowitsch Pawlow aus Moskau (Der Maskenball, Der Namenstag, Eine Million, Der Yatagan), Fürst Odojewski, Baron Theodor Korf, Constantin Massalski, Senkowski, welcher unter dem pseudonym Baron Brambäus als humoristischer Schriftsteller Glück gemacht hat, Nikolai Bestuschew (st. 1855, Erzählungen u. Novellen eines alten Seemanns, Mosk. 1860), der originelle Wladimir Dahl, der unter dem Namen Kosak Lugafki schreibt, Alex. Herzen (s. d., Wer ist Schuld ꝛc.). In der Künstlernovelle versuchte sich zuerst Nestor Kukol-

nik (Bereſowski, Eveline de Vallerole, 1841—1842; Tri perioda, 3 Bde., 1845 ꝛc.); Iwan Turgenew (Erzählungen aus dem Leben eines Jagdliebhabers, 1849; Das adelige Neſt, Mosk. 1860). Andere minder bedeutende Romanſchriftſteller ſind: Peter Romanowitſch Fuhrmann, Michael (Trofimowitſch Katſchenowſkoi ſt. 1842); Rafael Zotow, ein Nachahmer Walter Scotts (Leonidas); Perowſky, pſeudon. Pogorelski, Lajetſchnikow, Butkow (Petersburgskia Werschiny, 1845), Chamor Dabanow, ein Pſeudonymus (Prodjelki na Kawkase, ſatyriſcher Roman, 1844); Kowalewski (Petersburg bei Tag u. Nacht, 1845); Wlad. Woit, Sementowski (Mazeppa i Kotschubei, 1845, hiſtoriſcher Roman); Polewoj (Glück iſt beſſer als Heldenmuth, 1844, Roman in der Art von Eugen Sues Geheimniſſen); Kamenski (Vieles im Ruſſiſchen Boten); Gontſcharow (Joh. Podſchabryn; Eine gewöhnliche Geſchichte; Traum des Oblomow, 1849 ꝛc.); Ruitſch, Druſchinim (Julie, 1849); Grygorowitſch (Schickſale Nakatows 1849); Awdjejew (Warwnka); Piſſemſkji (Die Matraze, 1850); Tolbin (Ljubinka, 1851, ein Sittenroman); Rabinowitſch zu Odeſſa (Moritz Sefardi, 1851) ꝛc. An die Reihe dieſer Romanſchriftſteller u. Novelliſten ſchließt ſich eine Gruppe von Erzählungen, die mit Friſche u Natürlichkeit in anmuthigen idyllenartigen Darſtellungen das Koſackenleben ſchildern u. dazu meiſt des kleinruſſiſchen Dialektes ſich bedienen, als Repräſentanten dieſer Richtung gelten G. J. Kwitka, pſeudonym Osnowianenko (ſt. 1843 Pan Chalavskij), Grebenko, beſ. aber Nikolai Waſſiljewitſch Gogol, von deſſen Werken (deutſch, Ruſſiſche Novellen, 2 Bde., Lpz. 1846; Ruſſiſches Leben u. Dichten, Lpz. 1851) gehören namentlich Die Abende auf dem Meierhof unweit Ditanka; Taraß Bulda (deutſch von Bode, Lpz. 1846), Mirgorod, hierher; während Die todten Seelen (Moskau 1842) als ſatyriſch-komiſches Zeitgemälde wegen der Wahrheit der Auffaſſung u. Meiſterſchaft in der Darſtellung nach einer andern Seite hin eine ausgezeichnete Stellung in der R. L. einnehmen. Daſſelbe gilt auch in dieſem Genre der Romandichtung von den Arbeiten Fedor Doſtojewſkis (Die armen Leute; Doppelgänger) ꝛc. Unter den Frauen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Novelliſtik Anſehen genommen, ſind vor Allen außer der bereits 1842 verſtorbenen Helena Andrejewna Hahn, geb. Fadejewa, pſeudonym Sennida R-wa (Dſchelaleddin; Utballa; deutſch in Wolffohn's Rußlands Novellendichter, 1. Bd.) zu nennen Frau Pawlow, durch Leben u. männliche Kraft ausgezeichnet; die anonyme, ſehr verſchieden beurtheilte Verfaſſerin von Lydia u. der Marquiſe Luigi; Eugenia Tur (Der Irrthum); Helene Weltmann (ſchr. z. B. die hiſtoriſchen Romane Nowy Jemelja, 4 Bde., 1845; Prinz Guſtav von Schweden, 1850 ꝛc.): Madame Schiſchkin (Prokop Ljapunow, 1845); Maria Corſini (Skizzen des alltäglichen Lebens, 1851); Madame Jukowa, die im Genre der Henriette Hanke ſchrieb, ꝛc. Im Märchen haben ſich namentlich Grebenko, der Verfaſſer einer Reihe ſchöner Erzählungen, Märchen u. kleiner Romane, ſo wie Waſil Wanenko (Ruſſiſche Nationalſagen, 1846, Novellen nach Art der von Brentano) ausgezeichnet.

Hatte die lyriſch-epiſche Poeſie in Puſchkin, der Roman in Gogol ſeinen Meiſter gefunden, ſo entbehrte die R. L. noch eines ſolchen auf dem Gebiete des Drama. In der Reihe der Dramatiker nach Sumarakow dichtete Kniaſchnin mit rühmlichem Erfolg, doch ohne ſelbſtändiges Talent, aber vielſeitig gebildet benutzte er mit Glück u. Geſchick die reiche franzöſiſche dramatiſche Literatur aus u. ließ Sumarakow hinſichtlich des Geſchmacks u. der Sprache weit hinter ſich. Aber er ſelbſt wurde noch weit überflügelt durch Oſerows (ſ. oben) entſchiedenes Talent. Zu gleicher Zeit mit dieſem trat Kojukowski (geb. 1781) auf, deſſen Tragödie Poſarski außerordentlichen Beifall fand; Il'jen, Nenachowitſch u. Iwanow ſchrieben proſaiſche Dramen. Unter den Dichtern, welche ſich ſeit Puſchkin (Boris Gudonow, 1831) im Trauerſpiel verſuchten, dürften hervorzuheben ſein Kowalewski (Die Rathsherrnfrau Marſche, 1833), Fürſt Schachowski (Deborah), Nik. Gnäditſch (Lear nach Shakſpeare, Tancred nach Voltaire), Neſtor Kukolnik (Torquato Taſſo, eine dramatiſche Phantaſie, 1833; Leiſewitz, ein Dichterdrama; Fedor Baljenok, 1844, national-hiſtoriſches Drama; Die Hand des Höchſten hat das Vaterland gerettet ꝛc.), u. Nik. Alexiewitſch Polewoi (ſt. 1846), welcher eine große Anzahl Trauer- u. Schauſpiele (darunter Helene Glinſkaja) lieferte. Als gediegener Überſetzer Shakſpeares iſt Ketſcher (Petersb 1846 f.) hervorzuheben. Bedeutenderes hat die dramatiſche Literatur der Ruſſen im Luſtſpiel aufzuweiſen. Fürſt Schachowski hat über 100 Stücke geſchrieben, von denen ſich mehre auf dem Repertoir erhalten haben. Viel Beifall erntete Krylow mit ſeinen geiſtreichen u. witzigen Luſtſpielen (Die Mädchenſchule, Der Modeladen); Epoche machend ſind in der neueſten Zeit geweſen Gribojedow, welcher beſ. in: Die Leiden des Gebildeten, u. Gogol, welcher im Reviſor treffliche Schilderungen der Sitten u. der Kehrſeiten der ruſſiſchen Geſellſchaft lieferte. Sonſt ernteten noch verdienten Beifall Oſtrowski (Was unſere Leute ſind, werden wir nachher erwägen, eine Sittenſchilderung aus dem Moskauer Kaufmannsleben), Turgenew (Ein Frühſtück beim Adelsmarſchall; Das Fräulein aus der Provinz), Graf Sollohub (Die Bouquets), Sagoſkin (Das Liebhabertheater; Die Unzufriedenen). Die beſte ruſſiſche Oper iſt Iljа Muromez von Krylow. Im Vaudeville ſind Krylow (Der Müller), Fedorow, Koni, Lonski, Fürſt Schachowski u. beſ. Karatygin (ſt. 1853), der bedeutendſte ruſſiſche Schauſpieler der neueren Zeit (Die Bäckerſtube od. der Petersburger Deutſche), zu nennen; außerdem Peter Grigorjew, ebenfalls Schauſpieler (Noch Kaufleute der dritten Gilde). Am meiſten auf den Bühnen der Hauptſtädte zur Aufführung gelangt ſind Überſetzungen franzöſiſcher, zum Theil auch deutſcher Stücke. Als Merkwürdigkeit iſt der tatariſche Luſtſpieldichter Feth-Mi-Achundow zu Tiflis zu erwähnen. In letzter Stadt wurden durch Fürſt Woronzow zwei Schaubühnen, eine ruſſiſche u. eine gruſiniſche, ins Leben gerufen.

Auf einer verhältnißmäßig noch ſehr niedrigen Stufe der Ausbildung ſteht in Rußland die Proſa, die Sprache der Wiſſenſchaft. Die Beredtſamkeit iſt in Rußland, ſeiner politiſchen Conſtitution nach, nur Kanzelberedtſamkeit. In ihr ſind zu erwähnen Philaret, Erzbiſchof von Moskau (geb. 1782), Michael Deßnitzky, Metropolit von Nowgorod (1752—1821). Als der ausgezeichnetſte Kanzelredner gilt Innokenti. Die Schriften Andrei Murawiews (ſ. d.) haben durch glänzenden Styl u. einen eigenthümlich ſchwärmeriſchen religiös-poetiſchen Ton in Rußland die allſeitigſte Anerken-

nung gefunden. Auch seine Arbeiten von strengem theologischem Inhalt nehmen eine vorzügliche Stelle in der R. L. ein. Ein selbständiges philosophisches Werk ist in Rußland noch nicht erschienen; die Wenigen, welche sich mit dem Studium der Philosophie beschäftigen, wie Golubinski, Wellanski, Sidonski, Kedrow ꝛc. haben sich in der Hauptsache an die neueren deutschen Philosophen angeschlossen. Unstreitig die Lichtseite der R-n L. bietet die Geschichte, deren Studium bes. seit Schlözers Bemühungen mit Kritik betrieben wurde, doch wird fast nur die ältere u. mittlere Geschichte, namentlich Rußlands, weniger der übrigen Völker u. Staaten des Abendlandes, fast gar nicht od. wenigstens nur einseitig u. parteiisch die der neuesten Zeit bearbeitet. Die Geschichte Rußlands anlangend, so steht Karamsin mit seinem Hauptwerk (Geschichte des Russischen Reichs) obenan. Große Verdienste um die russische Geschichte erwarb sich der Graf M. P. Rumänzow (st. 1826), indem auf seine Veranstaltung u. Kosten viele russische Geschichtswerke herausgegeben wurden, so die Sammlung der russischen Reichsurkunden von Malinowsky, Kalaidowitsch u. Strojew. Unter den Bearbeitungen der Geschichte Rußlands sind zu nennen die von Ustrialow (deutsch, Stuttg 1840, 3 Bde.), in allen Schulen Rußlands eingeführt, u. von Polewoi (Petersb. 1829—38, 8 Bde.), Solowjew (Geschichte Rußlands seit den ältesten Zeiten, Mosk. 1851 ff., 9 Bde.). Unter den Bemühungen Einzelner für Bekanntmachung u. Bearbeitung der Quellenschriften sind namentlich Alex. Turgenews (st. 1845) Monumenta historiae patriae (Petersb. 1840—46, 3 Bde.), gesammelt aus den Bibliotheken u. Archiven Deutschlands, Italiens, Frankreichs, Englands u. Dänemarks, von Bedeutung. Eine kritisch-literarische Übersicht der Reisen in Rußland bis 1700 gab Adelung (Petersb. 1846, 2 Bde.), eine Sammlung der Scriptores exteri saeculi XVI. historiae Ruthenicae (Berl. u. Petersb. 1841—43, 2 Bde.) Starczewski heraus. Eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte die Archäographische Commission in Petersburg, welche in der neuesten Zeit nicht nur eine große Anzahl älterer Chroniken u. Sprachdenkmäler bearbeitet u. herausgegeben, sondern auch die auf die Geschichte Westrußlands bezüglichen Acten u. Documente (Petersb. 1847 f., 1.—4. Bd.) zu sammeln begonnen hat. Namentlich sind bei derselben Wostokow, Strojew, Tschertkow u. Snegirew thätig. Schätzbare Monographien veröffentlichen auch die Historisch-antiquarische Gesellschaft in Odessa, die Archäographische Commission in Kiew, die Historische Gesellschaft in Moskau in ihren Schriften. Forschungen über einzelne Perioden u. Persönlichkeiten bes. der älteren Geschichte behandelten P. Sumarakow (Geschichte der Zeit Katharinas der Großen, 1832, 2 Bde.), Kaidanow (Verhandlungen des russischen Hofes seit der Thronbesteigung der Romanow, Petersb. 1833, 2 Bde.), Szreznewski (Die Vorzeit der Zaporoger, 1838), Alex. Puschkin (Geschichte des Aufstandes des Pugatschew, Petersb. 1834, 2 Tble.), Berg (Regierungsgeschichte des Czaren Alex. Michailowitsch, 1833, des Czaren Fedor Alexiewitsch, 1835), Lefort (Geschichte der Kaiserin Katharina, 1838, 5 Bde.), Arßenjew (Die Regierung Peters II., 1839), Krug (Forschungen in der älteren Geschichte Rußlands, Petersb. 1848, 2 Bde.), Pogodin (Historische Untersuchungen, 1851, 4 Bde.), Szreznewski (Forschungen über die heidnische Religion der früheren Slawen, 1848), Slowzow, Solowjew (Analyse des Verhältnisses zwischen der Republik Nowgorod u. den Großfürsten, 1849; Familiengeschichte der Fürsten des Hauses Rurik, 1850 ꝛc.), Pawlow (Über Boris Gudonow, 1851), Schulgin (Über den Zustand der Frauen im alten Rußland, 1850), Newerow, Kunik, Kurt v. Schlözer, Sjögren, Murzakewitsch (Geschichte der Genueser in Neurußland), Kostomarow (Geschichte des Aufstandes der Kosacken unter Bogdan Chmelnizky gegen Polen; Die Empörung Stenka Rasins), Ustrialow (Leben Peters des Großen, Petersb. 1858 ff., 6 Bde.), Schtscheballsky (Geschichte der Zarewna Sophia), Capitän Gendre (Tagebücher u. Briefe des Admirals Kornilow, welcher bei Sebastopol fiel), Melnizky (Biographie des Admirals Ricord), Tscherbinin (Biographie des Feldmarschalls Woronzow), Polewoi (Biographie Suworows, deutsch Mitau 1851), Bronewski (Biographien der ausgezeichnetsten russischen Admirale, Petersb. 1834, 3 Bde.), Polewoi (Lebensbeschreibungen der berühmtesten russischen Generale), Seddelers Militärencyklopädie (1842 f.) ꝛc. Unter den Schriftstellern über russische Kriegsgeschichte sind zu erwähnen Fedor Nikolajewitsch Glinka, Alex. Pissarew; General Michaelowsky Danilewsky, starb 1848 (Geschichte des Feldzugs 1805, 1844; Beschreibung des türkischen Feldzugs unter der Regierung des Kaisers Alexander, Petersb. 1843, 4 Bde.; u. Dmitri Petrowitsch Buturlin (s. d. 3); geschätzt sind auch die Werke von Lukjanowitsch über die türkischen Feldzüge von 1828 u. 1829, Bogdanowitsch (Beschreibung des Feldzugs von 1812), Miljutin (Geschichte des Kriegs in Italien u. der Schweiz unter Suworow 1799). Viele Gelehrte, namentlich in Odessa, widmeten sich der Geschichte des südlichen Rußlands im Alterthum, anknüpfend an die zahlreich daselbst aufgefundenen u. ausgegrabenen Denkmäler, bes. geschätzt sind die Arbeiten von Asbik, Director des Museums der Alterthümer in Kertsch (Bosporanisches Königreich, 1848) u. Sabatier (Souvenirs de Kertsch et Chronologie du Royaume de Bosphore, Petersb. 1849); sonst sind noch zu nennen Arkas, Selnezki, Alex. Troinitzki Paleolog, Becker ꝛc. Prachtwerke über diesen Gegenstand veröffentlichten Alexis Uwarow (Petersb. 1852) u. Fürst Demidow (Voyage dans la Russie meridionale, deutsch Lpz. 1854); ein höchst bedeutendes Werk ist auch Mich. Grabowskis Die frühere u. jetzige Ukraine (1850). Unter den wenigen über die neuere russische Geschichte sind einige gute Schriften über die Kaukasuskämpfe zu erwähnen, wie Miljutins Beschreibung des Sturmes von Achulgo im J. 1839, 1850, u. Kosteneżki's Expedition gegen die Awaren, 1851. Eine Übersicht der russischen Historiographie gab Startschewsky (1845). Eine werthvolle Arbeit auf dem Gebiet der Kirchengeschichte ist des Bischofs Philaret in Riga Geschichte des Patriarchats in der Russisch-griechischen Kirche (1847); sehr verbreitet sind die kirchenhistorischen Arbeiten Andrei Murawiews (Geschichte von Jerusalem, 1844, 2 Bde.; Biblische Geschichte, 1842; Geschichte der ersten Jahrhunderte des Christenthums, 1842; Geschichte der Russischen Kirche, 3. A. 1845; Pascha w' Kiewe, 1846; Swjatya Georg i Optina Pustyn. 1852) ꝛc. Auch über die Specialgeschichte einzelner Gebietstheile Rußlands erschienen mehre gute Arbeiten,

so von Ewgenius, Erzbischof von Pskow (Historische Darstellung von Grusien, Petersb. 1802), von dem Metropoliten Sestrenzewitsch-Bogusch (Geschichte von Taurien, Petersb. 1806, 2 Bde.), von D. Bantusch-Kamenski (Geschichte Kleinrußlands, Mosk. 1830, 3 Bde.), von Stowzow (Geschichte Sibiriens, 1836), von Semailow (Geschichte von Kiew, 1834), von Kruse über Kurland, von Brosset über Georgien, von Pawlischtschew über Geschichte Polens, 1845. Über die Geschichte anderer Länder schrieben u. a. Uwarow (Stein u. Pozzo di Borgo, Petersb. 1846), Fürst Wolkonskji (Über die Zustände Roms u. Italiens im Mittelalter u. in neuerer Zeit, 1845); Medowikow (Geschichte der abendländischen Kaiser in Byzanz, 1851), Kubräwzow (Schicksale Italiens vom Verfall des Römischen Reichs bis auf Karl den Großen, 1850) ꝛc. Für Universalgeschichte sind Lorenz u. Smaragdow in Petersburg thätig. Eine Geschichte der letzten hundert Jahre schrieb Polewoi (1845). Von großem Interesse sind die Memoiren (Sapiski) über die Jahre 1813—15, z. B. von Alex. Schischkow (Krakija sapiski, Petersb. 1831); vom General Michaelowsky Danilewsky (Denkwürdigkeiten über den Feldzug von 1813, 1834, deutsch von Goldhammer, Lpz. 1837; Beschreibung des Feldzugs in Frankreich im J. 1814, 1836, 2 Bde.; Denkwürdigkeiten über den Krieg aus den Jahren 1814 u. 1815, 1835, 2 Bde., deutsch von Goldhammer, Lpz. 1838), Fräulein v. Durow (Die Feldzüge 1812—1814, welche sie selbst mitgemacht), W. Iwarow; Memoiren des Majors Stscheglowski, 1844; die Memoiren Bulgarins (1845) u. das Tagebuch des Gen. Petrik Gordon (herausgeg von Fürst Obolenski u. Posselt, Mosk. 1849 f., 2 Bde.), sowie in der neuesten Zeit die Memoiren der Kaiserin Katharina II. von Alex. Herzen, Lond. 1859. Jasykow gab eine Reihe historischer Denkwürdigkeiten heraus (1845). Unter den russischen Schriftstellern, welche in neuester Zeit über Politik schreiben, sind zu erwähnen Iwan Golowin, welcher Broschüren über russische Zustände schreibt, P. v. Tschichatschew (Politische Schriften, 1858 f.), Schedo-Ferroti (Pseudonym wahrscheinlich für Baron v. Fircks, Etud s sur l'avenir de la Russie), Fürst Peter Dolgorukow (Memoiren über Rußland, La vérité sur la Russie, Par. 1860). Für Geographie, wenigstens für Sammlung von Material, wurde in dieser Periode Bedeutendes geleistet. Unter den Reisen, welche zur Erforschung des Russischen Reiches unternommen wurden, sind zu nennen die von Krusenstern (Erste Weltreise der Russen), Golownin, O. v Kotzebue, Lasarew, Bellingshausen u. Wassiljew, Rosen; Murawiew-Apostol (Reise nach Syrien, 1832; Wanderung nach den heil. Orten im Vaterlande, 1837), Norow (Reise ins Gelobte Land, 1838), Gretsch (Reisebriefe aus England, Frankreich u. Deutschland, 1839), Bulgarin (Beschreibung einer Sommerwanderung durch Finnland u. Schweden, 1839), Dawidow (Reise durch Griechenland u. Kleinasien, 1839), Pagodin (Ein Jahr in der Fremde, 1844), Fürst Mstscherski (Reisen aus den Rheinländern u. der Schweiz, 1844), Tschukin (Reise nach Irkutsk), Tschichatschew (Ritt über die Pampas von Buenos Ayres, 1844; Asie Mineure, 1853); ferner Reisen von Wrangell im arktischen Asien, von Sagoskin im Russischen Amerika, von Middendorfs Reise in das arktische Rußland (Petersb. 1846 ff., 4 Bde.), Castréns Reise zur Erforschung der finnischen u. altaischen Völker (Nordische Reisen u. Forschungen, Petersb. 1853), Brosets Archäologische Reise nach Georgien u. Armenien ꝛc. Von Reisen in das Ausland fanden außer den Schriften Andrei Murawiews noch Umanez Reise nach dem Sinai (Petersb. 1850, 2 Bde.), Raphalowitschs Reise durch die Europäische Türkei, Syrien ꝛc. (1848) u. Ägypten (Petersb. 1850) gute Aufnahme im In- u. Ausland. Sonst verdienen noch Erwähnung Fürst Alexis Soltikow (Lettres sur l'Inde, Par. 1850; Briefe aus Persien, Mosk. 1851), Pater Hyacinth (st. 1852; schr. mehre Werke über China u. Hochasien); J. Beresin (Reisen in Daghestan, Kasan 1852), Leon Cienkowski (Über die Länder am oberen Nil). Ein sehr umfassendes Werk ist Stuckenbergs Hydrographie des Russischen Reiches (Petersb. 1845—50, 5 Bde.). Bes. sind hier auch die Arbeiten der Russischen Geographischen Gesellschaft zu erwähnen, welche nicht blos von Seiten des Kaisers, sondern auch von reichen Privaten Unterstützung u. Förderung genoß, u. der Beiträge zur Nautik u. Geographie in den Memoiren der russischen Admiralität. Das unter Kaiser Paul gegründete Kartendepot brachte unter Kaiser Alexander Früchte u. gab die erste Karte von Rußland in 100 Blättern heraus; in der neuesten Zeit machten sich namentlich Nadeshdin u. Köppen verdient, welcher Letztere u. a. eine ethnographische Karte des Russischen Reiches (Petersb. 1852, 4 Blatt) veröffentlichte.

Zu den ausgezeichnetsten Leistungen der R-n L. gehören die auf dem Gebiete der Sprachenkunde. Einerseits die große Anzahl von Völkern der verschiedensten Zungen u. Religionen, andererseits die Nachbarschaft u. der unmittelbare Verkehr mit den Völkern Asiens, ja selbst mit denen eines Theils des arktischen Amerika, boten die natürliche Veranlassung zur Erlernung u. Bearbeitung namentlich der morgenländischen Verkehrssprachen, sowie zur Unterstützung solcher Studien u. Bestrebungen von Seiten der Regierung. Hierzu kommt, daß es jetzt, wo fast jährlich ganze Stämme u. Völkerschaften mit ihren Sprachen vor der immer mehr vordringenden u. festere Wurzeln schlagenden europäischen Civilisation dahinschmelzen u. für immer aus der Reihe der selbständigen Nationen verschwinden, dem Freunde der Geschichte u. Ethnographie daran gelegen sein muß die noch vorhandenen Trümmer aufzusammeln u. die Sprachen, die Sitten u. den Glauben der vielen, wie es scheint noch für dieses Jahrhundert zum Untergang bestimmten Glieder in der ausgedehnten altaischen Völkerkette, der kaukasischen u. arktischen Völkergruppen, hinreichend genau kennen zu lernen. Durch Reisende, wie Sjögrén, Middendorf, Castrén u. A., ist für diesen Zweck bereits sehr viel geschehen. Einer besonderen Berücksichtigung u. Bearbeitung, zum Theil im Geiste der neuen Sprachforschung, erfreute sich unter den sogenannten Altaischen Sprachen zunächst die Sprache u. Literatur der Finnen. Nachdem schon Schröter (Finnische Runen, Upsl. 1819, Stuttg. 1834) u. Topelius (Åbo 1822—26, 3 Bde.) Einzelnes aus dem noch im Munde des Volkes fortlebenden Liederschatze bekannt gemacht hatten, war es namentlich Elias Lönnrot (s. d.), welcher mit Eifer die Reste der nationalen epischen Poesie, die Volkslieder, Räthsel ꝛc. sammelte u. herausgab. Um die grammatische Bearbeitung u. praktische Weiterbildung der Sprache machte sich außer E. Lönnrot

namentlich Curén (Finsk Språklära, Helsingf. 1850), Rein, Kellgrén, Sjögrén, Schiefner u. A. verdient, s. u. Finnische Sprache u. Literatur. Hand in Hand mit diesen im nationalen Interesse gethanen Schritten geht die Bearbeitung der zunächst verwandten finnischen u. uralischen Sprachen, sowie überhaupt der Sprachen des gesammten altaischen Stammes. So wurden bearbeitet die Sprache der Syrjänen von Castrén (Helsingf. 1844) u. Wiedemann (Mitau 1850), der Wotjäken von Wiedemann (Mitau 1851), der Tscheremissen von Castrén (Helsingf. 1851). Das Esthnische zog die Gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat in ihr Bereich u. wurde durch Fählmann grammatisch bearbeitet (s. u. Esthnische Sprache). Um das benachbarte Lettische machten sich die Lettisch-literarische Gesellschaft u. die Kurländische Gesellschaft für Literatur u. Kunst, von einzelnen Gelehrten bes. Napiersti u. H. Hesselberg verdient (s. u. Lettische Sprache). Von den sibirischen Sprachen wurde das Ostjäkische von Castrén (Petersb. 1849), die türkischen Mundarten Sibiriens von Böhtlingk (Über das Jakutische, Petersb. 1851), von den arktischen Sprachen das Aleutische (Petersb. 1846), sowie die Sprachen der Koloschen u. Kadjaker von Benjaminoff (Petersb. 1846) bearbeitet. Für das Türkische, namentlich die um Kasan gesprochene Mundart desselben, geschah Vieles, namentlich durch Beresin; eine türkische Grammatik gab Kasembeg (deutsch von Zencker, Lpz. 1850). Für das Mongolische lieferten außer J. J. Schmidt noch Beresin, Kowalewski u. Bobrownikow schätzenswerthe Arbeiten; mit dem Kalmückischen haben sich J. J. Schmidt u bes. Popow beschäftigt. Das Tatarische wurde von Trojanskij behandelt, das Mandschu von Joseph Wojciechowski (s. 1850). Das für Rußland wichtige Georgische fand an Brosset u. Tschubinow Bearbeiter; unter den übrigen kaukasischen Sprachen erhielt das Ossetische durch Sjögrén (Petersb. 1844) Grammatik u. Wörterbuch. Manche Bereicherungen erfuhr die Literatur des Armenischen. Über das Persische schrieb, außer Geitlin in Helsingfors, namentlich Dorn in Petersburg, welcher mehre persische Geschichtsschreiber herausgab u. übersetzte, sich auch mit Lesung der Münzen u. Aufschriften in der sogenannten Pehlwisprache beschäftigte u. zum ersten Male das Puschtu od. Afghanische bearbeitete. Das Studium des Arabischen wurde vor Allem durch Frähn, nächstdem durch Erdmann u. Gottwaldt gefördert. Von den Sprachen des östlichen Asiens hat namentlich noch das Chinesische, für welches bes. durch Hyacinth Bitschurin (s. 1852) viel geschah, für Rußland praktische Bedeutung, weshalb es auch an mehren Universitäten gelehrt wird; weniger das Tibetanische, welches an J. J. Schmidt, Böhtlingk u. Schiefner vorzügliche Bearbeiter fand, u. das Sanskrit, dessen Studium bes. durch Böhtlingk in Rußland vertreten wird. Das Studium der allgemeinen Sprachenkunde hatte früher an Friedrich von Adelung (s. 1843), die allgemeine vergleichende Grammatik an Chr. Fr. Gräfe (s. 1851) thätige Vertreter. Die klassischen Studien haben in Rußland fast keine Aufnahme gefunden, die wenigen in Rußland erschienenen philologisch-kritischen Arbeiten gehören dort lebenden od. angestellten Ausländern od. den Professoren zu Helsingfors u. Dorpat an. Ein gewisses Leben begann sich nur auf dem Gebiete der klassischen Alterthumswissenschaft zu zeigen, welche in den Propyläen ein gehaltreiches Organ erhielt u. in Leontiew in Moskau (Über die Anbetung des Zeus im alten Griechenland), Kutorga in Petersburg (Geschichte der athenischen Republik von der Ermordung Hipparchs bis zum Tod des Miltiades), Stassalewitsch (Biographie des Lykurg), Ordynskji (Volksleben der Athener), Babst (Die Staatsmänner des alten Griechenlands) tüchtige Bearbeiter fand. Doch seit dem Rücktritt des selbst klassisch gebildeten Fürsten Uwarow aus dem Ministerium des Unterrichts (1853) wurden diese humanistischen Tendenzen mit ungünstigem Auge betrachtet, u. der Unterricht im Griechischen auf den Gymnasien beschränkt. Auf dem Gebiet der Archäologie machten sich außer den bereits (s. oben) genannten Forschern über das Alterthum in Südrußland bes. Köhler u. Stephani in Petersburg verdient. Das Studium der Slawischen Sprachen u. Literaturen steht in Rußland noch lange nicht auf der wissenschaftlichen Höhe, wie in Deutschland, Bedeutendes für das alte Kirchenslawische u. die ältere Russische Sprache leistete früher K. Kalajdowitsch (Johann Exarch, Mosk. 1824) u. P. v. Köppen, in neuerer Zeit bes. Wostokow (Die Handschriften des Romanzowschen Museum, 1842 ꝛc.). Dem Mangel einer russischen Grammatik abzuhelfen gab 1802 die russische Akademie eine solche heraus; Erwähnung verdienen auch die grammatischen u. lexikographischen Arbeiten von Wostokow, Sokolow, Born, Heym, Linde, Vater, Tappe, Puchmaier, Gretsch, Oldekop. Ein großes russisches u. kirchenslawisches Wörterbuch gab die russische Akademie (Petersb. 1847, 4 Bde.) heraus; von wissenschaftlichem Standpunkte aus behandelte seit 1851 Böhtlingk einzelne Partien der russischen Grammatik. Über Geschichte der R. L. schrieben Nik. Gretsch (Lehrbuch der R. L., Petersb. 1819 ff., 2 Thle.), Ostolopow (Lexikon der alten u. neuen Poesie, Petersb. 1821, 3 Bde.), Nikitenko (Vorstudien zu einer Geschichte der Literatur, 1845), Milakow (Geschichte der russischen Poesie, Petersb. 1847), Dudyschkin; schätzbare Beiträge lieferte auch der Metropolit Ewgenius (Lexikon geistlicher Autoren; Lexikon der russischen Schriftsteller weltlichen Standes). Das Hauptwerk über russische Bibliographie lieferte Sopikow (Essai de bibliographie Russe. Petersb. 1813 ff., 5 Thle.). In Deutschland schrieben über R. L.: Otto, Lehrbuch der R. L., Lpz. 1837; Jordan, Geschichte der R. L., Lpz. 1847; Bolz, Über die R. L., Berl. 1850.

**Russische Meile** (Werst), ist 500 Saschehn zu 7 Fuß = 1066,78 Mètres = 0,144 deutsche Meilen. Auf 1 Äquatorialgrad gehen 104,16 R. M-n, auf 1 Deutsche Meile = 7 R. M-n.

**Russische Militärcolonien**, s. u. Militärcolonien.

**Russischer Ofen**, s. u. Ofen II. C).

**Russisches Reich.** A) Lage, Grenzen u. Größe. Ausgebreitetstes Reich der Erde u. größtes, welches je die Welt sah (das Römische Reich war kaum ⅓ so groß); erstreckt sich über Osteuropa u. Nordasien, sowie über mehre Inseln zwischen Asien u. Amerika u. über einen Theil von Nordwestamerika; nimmt fast den sechsten Theil alles Landes der Erde ein u. dehnt sich durch 40 Breiten- (zwischen 38° bis 78°) u. mehr als 212 Längengrade (35½° bis 247½°) aus, so daß in Wahrheit die Sonne im R. R. nie untergeht. Es grenzt im Norden an einen Theil Norwegens (Finnmarken) u. an das nördliche Eis-

meer, im Osten an das britische Gebiet in Nordamerika, im Süden an den Stillen Ocean, das Chinesische Reich, das Gebiet der Buruten (Schwarzen Kirgisen), die Khanate Khokand, Buchara u. Khiwa, an Persien u. das Kaspische Meer, an die Asiatische Türkei, das Schwarze Meer u. die Moldau u. im Westen an die Moldau, Österreichisch Galizien, Preußen, die Ostsee u. Schweden. Die Größe dieses ungeheueren Gebietes wird zu 395,000 QM. gerechnet, wovon 97,236 QM. auf Europa, 24,298 QM. auf Amerika, das Übrige auf Asien kommt (mehr als 273,000 QM.).

L) Geschichtlicher Überblick der Vergrößerung. Im Jahr 1462 unter Iwan I. Wasiljewitsch bestand das R. R. aus den jetzigen Gouvernements Moskau, Wlakimir, Nishegorod, Tula, Kaluga, Jaroslawl, Kursk, Olonez, Kostroma, Wologda u. Woronesh, mit einer Ausdehnung von etwa 18,000 QM. Iwan I. erwarb Perm, Wjatka, Nowgorod, Pskow, Twer, Tschernigow, Esthland, Ingermanland u. einen Theil von Karelien, so daß das Reich 1505 einen Flächengehalt von 37,200 QM. hatte. Wasilii IV. erwarb dazu nach Norden hin Archangel u. dann Smolensk u. hinterließ 47,000 QM. Iwan II. (1534—1584) erwarb Kasan, Astrachan, das Land der Donischen Kosacken u. einen Theil Sibiriens u. hinterließ ein Gebiet von 125,000 QM. Der folgende Czar Fedor setzte die Eroberungen in Sibirien fort u. hinterließ 175,000 QM. Unter Czar Michail (1613—1645) wurden zwar Ingermanland u. Karelien an Schweden, Smolensk, Sewerien u. Tschernigow an Polen verloren, dafür wurden aber die Grenzen ostwärts bis nach Kamtschatka vorgeschoben, so daß das Gebiet 255,000 QM. betrug. Die glänzendste Periode der Vergrößerung begann mit Peter dem Großen; er erwarb Esthland, Livland, Ingermanland, Karelien u. einen Theil Finnlands, sowie mehre Inseln der Ostsee von Schweden; von den Polen erwarb er einen Theil von Kiew, von den Persern Derbent, Baku, Ghilan u. Masenderan; dazu kam noch Kamtschatka u. die Kurileninseln, so daß er fast 280,000 QM. hinterließ. Ein Theil des von Persien erhaltenen Gebietes ging zwar wieder verloren, dafür aber erwarb die Kaiserin Anna 1731 das Land der Kirgiskaisacken, 1742 das Land der Osseten, die Ostspitze Sibiriens, die Aleuten u. Behringsinseln. Durch den Frieden von Åbo 1743 kam ein fernerer Theil Finnlands zu Rußland. Als Katharina II. den Thron bestieg, hatte das Reich eine Ausdehnung von 324,000 QM., sie erwarb dazu in den Theilungen Polens fast ⅔ dieses Reichs; von den Türken nahm sie Asow, die Krim, Otschakow, das Küstengebiet am Bug u. Dniester, das Land der Nogaier, die Große u. Kleine Kabarda, u. in Amerika wurde 1787 ein Theil der Nordwestküste in Besitz genommen. Als Kaiser Alexander I. zur Regierung gelangte, betrug das Areal etwa 350,000 QM. Unter ihm wurden Grusien, Imeretien u. Mingrelien erobert; der Friede zu Tilsit (1807) brachte die Provinz Bialystock, der Frieden zu Fredrikshamm (1809) Finnland u. die Ålandsinseln, u. in demselben Jahre erwarb Rußland von Österreich den Bezirk Tarnopol; der Friede zu Bucharest (1812) brachte Bessarabien u. einen Theil der Moldau mit der Donaumündung Kilia; der Friede zu Ghulistan (1813) noch Daghestan u. Schirwan u. der Wiener Congreß Polen in seinem gegenwärtigen Umfange, wogegen Rußland Tarnopol an Österreich zurückgab. So hinterließ Alexander I. etwa 360,000 QM. Unter Kaiser Nikolaus wurden von Persien die Provinzen Eriwan u. Nachitschewan, von der Türkei Theile Armeniens abgetreten, u. während das R. R. durch den Pariser Frieden von 1856 einen Verlust von 222 QM. erlitt u. von der Donau abgedrängt wurde, hat es im Süden des westlichen Sibiriens das Gebiet der Kirgisen bis südlich zum Thian-Schan genommen, in Ostsibirien das sogenannte Amurland erobert, seine Grenzen im Osten u. Westen des Aralsees nach Süden vorgeschoben u. mit der Gefangennahme Schamyls (Sept. 1859) auch den Widerstand in Kaukasien überwunden. So hat sich das R. R. seit 400 Jahren auf den zweiundzwanzigfachen Flächengehalt vergrößert u. liegt mit seiner Südgrenze im westlichen Sibirien den Mündungen des Indus um 50 Meilen näher, als denen des Ob, dem nächsten Litoral des Eismeeres.

C) Bodengestaltung. Das russische Gebiet in Europa gehört ausschließlich dem großen Sarmatischen Tieflande an, welches durchschnittlich nur wenige hundert Fuß über dem Meere liegt. Auf dem ganzen weiten Raume, welcher durch die Niederung zwischen dem Uralgebirge u. dem Kaspischen Meere mit dem großen Flachlande im Westen Sibiriens u. dem Tieflande von Turan in Verbindung steht, ist kein eigentliches Gebirge; nur wellenförmige Ebene, breite Landrücken ohne Bergform, höchstens Hügelreihen. Schichten von angeschwemmtem Boden, von Thon, Mergel u. Sand decken eine Granitplatte, welche nur an wenigen Stellen zu Tage tritt. So an den Ufern der großen, tiefeingeschnittenen Ströme, in bergartigen Erhöhungen, auf denen die Erdschichten zu Hügeln zusammengeschwemmt sind, während der Fels bald in Gestalt plattenförmiger Tafeln, bald als wild umhergeworfenes Getrümmer sich zeigt. Rechnet man zu dieser Gleichartigkeit der Bodenbildung hinzu, daß sehr häufig in den Flötzmassen sich Baumstämme u. Gerippe vorsündfluthlicher Thiere finden u. kaspische Muscheln weithin über das Land zerstreut angetroffen werden, so erscheint das ganze Flachland als ein trocken gelegter Meeresboden. Ural, Kaukasus u. Karpathen waren die Uferränder dieses Meeres. Ob die Trockenlegung in Folge eines Durchbruchs am Bosporus od. in Folge einer Erhebung der Erdoberfläche entstanden, ist eine noch ungelöste geologische Frage. Zwei Landrücken, am Ural beginnend, durchziehen wie zwei Dämme das Tiefland von Osten nach Westen u. theilen dasselbe in eine arktische, mittlere u. pontische Ebene (Nord-, Mittel-, Südrußland): der Uralisch-karpathische Landrücken, welcher mit dem Obtschei-Sirt am Südende des Ural seinen Anfang nimmt u. im Westen erst endet, indem er sich durch die Berggruppe von Sandomir, welche in dem St. Katharinenberge 2000 Fuß, in der Lysa Gora 1920 Fuß Höhe erreicht, an die Karpathen anschließt; der Uralisch-baltische Landrücken, welcher im Gouvernement Perm vom Ural sich abzweigt u. als niedrige Hügelkette nach dem Quellgebiete der Wolga streicht, wo sich die Gruppe der Waldaiberge (Wolchonski Wald) mit dem Popowa Gora bis 1030 Fuß erhebt. Außerdem zieht sich vom nördlichen Theile des Ural zwischen den Quellen der Petschora u. den Zuflüssen der obern Kama ein Hügelland in nordwestlicher Richtung hin, die Uwalen genannt. Ge-

birge treten nur an der Grenze dieses weiten Gebietes auf, so im äußersten Nordwesten an der Grenze mit Norwegen die Kjölen (s. d.), mit denen das Manselkägebirge in Verbindung steht, welches sich mit seinen Verzweigungen bis herab in die Seezone Finnlands zieht; im Süden, zwischen dem Schwarzen u. Kaspischen Meer, erhebt sich der Kaukasus (s. d.), als dessen westliche Fortsetzung der Yaila-Dagh auf der Südküste der Halbinsel Krim erscheint. Im Süden des Kaukasus gehört noch ein Theil des Armenischen Hochlandes mit dem Ararat (s. d.) zum Gebiete des R. R. Gegen Osten tritt der Ural (s. d.) als Grenze des Sarmatischen Tieflandes auf. Östlich des Ural dehnt sich sodann das asiatische Gebiet Rußlands, mit dem Gesammtnamen Sibirien (s. d.) bezeichnet, aus, u. zunächst mit Beibehaltung des Charakters des Flachlandes, während es weiter nach Osten hin, bes. an seiner Südgrenze, von vielen u. hohen Gebirgszügen erfüllt ist. Das Thian-Schan-Gebirge (s. d.) im Süden des Landes der Großen Kirgisenhorde bildet die Grenze gegen das chinesische Gebiet, ebenso der Alatau, der Altai mit dem Kolywangebirge, das Sajanische Gebirge u. das Daurische Alpenland, in welchem das Quellgebiet des großen Amurstromes liegt. Von Daurien erstreckt sich nordöstlich die Jablonoikette; an diese schließt sich östlich u. längs des Großen Oceans die Stanowoikette an, welche im äußersten Osten mit dem an Vulkanen reichen Gebirge von Kamtschatka in Verbindung tritt. Weniger noch bekannt als diese Gebirgszüge sind die Bergmassen zu beiden Seiten der oberen u. mittleren Lena: die Albanische Kette, das Wiljuische u. Werchojanische Gebirge, sowie die Bergmassen im Westen des Baikalsees u. jene, welche im Süden des Stanowoigebirges als Bureja-Gebirge nach den südlichsten Theile des Amur-Stromes u. als Mandschurisches Gebirge längs des russischen Küstengebietes südlich vom Amur sich erstrecken. Im Russischen Amerika erheben sich die nördlichsten Fortsetzungen des Felsengebirges zu hohen Gipfeln (s. Nordwestküste). Charakteristisch sind den weiten Flachländern des R-n R-s die ausgedehnten Steppen, von welchen die hauptsächlichsten sind: die Petschorische, an beiden Seiten der Dwina u. Petschora (s. d.), zwischen dem Eismeere u. dem Gouvernement Wologda; die Schemjakinsche Steppe im Gouvernement Woronesh; die Jaroslawsche Steppe im Gouvernement Tambow; die Tauriſchen Steppen am Schwarzen Meer, vom Pruth bis ans Asowsche Meer, östlich des Dniepr Nogaische Steppe genannt; die Donsche Steppe, längs des linken Ufer des Don; die Kumanische Steppe, zu beiden Seiten der Kuma an der Nordwestseite des Kaspischen Meeres; die Kubanische Steppe, zwischen Manytsch u. Kuban; die Asowsche Steppe, zwischen dem gleichnamigen Meere, dem Don u. Manytsch; die Kalmückensteppe, zwischen Ural u. Wolga; ostwärts schließt sich an diese die Steppe der Kirgisen (s. d.) an, mit ihren Unterabtheilungen: der Hungersteppe, westlich vom Balkaschsee, der Irtyschsteppe, zu beiden Seiten des mittleren Irtysch, die Barabinzische Steppe, nördlich der vorigen, zu beiden Seiten des Irtysch bis an den Ischim u. Ob reichend; die Sibirische Polarsteppe, längs der Küste des Eismeeres zwischen Ob u. Lena.

D) Meere, Küsten u. Inseln. Seiner Lage nach trägt das R. R. im Allgemeinen einen continentalen Charakter u. das Verhältniß seiner Küstenentwickelung zum Flächengehalte ist sehr ungünstig, um so mehr, da der größte Theil seiner Küsten in so hohen Breitengraden liegt, daß die Schifffahrt daselbst nur während weniger Monate des Jahres gestattet ist. Von den Meeren gehören im Norden das Eismeer, im Westen die Ostsee, im Süden das Schwarze Meer u. im Osten der Große Ocean dem R-n R. an. Die Ostsee u. das Schwarze Meer sind nur Binnenmeere, zu denen die Eingänge nicht im Besitz Rußlands sind; am Großen Ocean aber liegt der Keim zu einer bedeutenden maritimen Entwickelung, wenngleich die Entfernung jener Küsten von dem Centralsitze der Macht des R-n R-s fast um den dritten Theil des Erdumfanges entfernt liegt. Von den zahlreichen Meeresbuchten u. Busen, welche diese Meere bilden, sind die hauptsächlichsten: an der Ostsee der Rigasche Meerbusen, mit der Bucht von Pernau; der Finnische Meerbusen, mit den Buchten von Reval, Narwa u. Kronstadt; der Bottnische Meerbusen. Am Schwarzen Meere das Asowsche Meer, mit dem Siwasch (Faules Meer), der Karkinitmeerbusen (Todtes Meer) u. der Liman des Dniepr. Am Großen Ocean das Ochotskische Meer u. der Anadyrbusen. Am Nördlichen Eismeer der Tschaun- u. Borchonbusen, die Busen der Khatanga, des Jenisei u. Ob, der Karische Meerbusen, die Perewosnaja-, Petschora- u. Tscheskajabusen u. das Weiße Meer mit dem Mezen-, Dwina-, Onega- u. Kandalahtibusen. Die wichtigsten Häfen an den russischen Küsten sind: in der Ostsee: Libau, Riga, Pernau, Baltischport, Reval, Narwa, Kronstadt, Petersburg, Sweaborg u. Rothschensalm; im Schwarzen Meere: Taganrog, Berdiansk, Kertsch, Feodosia, Balaklawa, Sebastopol, Nikolajew, Cherson u. Odessa; am Großen Ocean: der Kaiserhafen, die Castriesbai, Nikolajewsk am untern Amur u. Peterpaulshafen; im Eismeere: Kola, Archangel, Mezen u. Olensk. Von den zahlreichen Inseln, welche zum R-n R. gehören, sind die hauptsächlichsten in der Ostsee die Ålandsinseln, Dagö u. Ösel; im Großen Ocean die Kurilen, die große Insel Sachalin, die Behringsinsel, die Aleuten, die Inseln an der Nordwestküste (s. d.) u. die St. Lorenzinsel; im Eismeere Neusibirien (s. d.), Nowaja Zemlja, Waigatsch u. Kalgujew. Von den Vorgebirgen der russischen Küsten sind die nennenswerthesten Hangöudd u. Domesnäs in der Ostsee; Cap Cherson u. Merdwinoi an der Südküste der Halbinsel Krim im Schwarzen Meere; am Großen Ocean die Vorgebirge Putiatin, Romberg, Lopatka, Fadejewski u. das Ostcap; am Eismeere die Caps Jakan, Schelagskii, Swiatoi, Tscheljuskin, Taimyr u. Kanin. Die bemerkenswerthesten hierher gehörigen Meerengen sind die Behringsstraße zwischen Asien u. Amerika, die Tatarische Meerenge zwischen der Küste des Amurlandes u. der Insel Sachalin, die Straße von Kertsch zwischen dem Asowschen u. Schwarzen Meere.

E) Landseen, Sümpfe, Flüsse u. Kanäle. Landseen besitzt das R. R. in sehr großer Menge; das Europäische Rußland ist an Seen reicher als irgend ein Land der Erde, dazu gehört dem R-n R. auch der größte Landsee der Erde, das Kaspische Meer, an. Abgesehen von Finnland, welches wiederum das seenreichste Gebiet Rußlands ist, besitzt allein das Gouvernement Olonez gegen 2000, das Gouvernement Ar-

changel 1445 Landseen, u. sämmtliche Seen im Europäischen Rußland bedecken einen Raum von über 1600 QM. Die hauptsächlichsten Seen sind in Europa: der Ladoga, Onega, Ilmen, Peipus, Sseg, Bjeloje, Wygbo, Latscha, Wodla, Wolbe, Jalpuch, Seliger, Elton, Enara, Kemi, Uleå, Pyhäjärwi ꝛc.; in Asien: das Kaspische Meer, der Aralsee, der Balkasch, der Issik-Kul, Ala-Kul, Sassyk-Kul, Kurgaldschin, Dengis, Tschany, Kolywan, Baikal (der größte Gebirgssee der Erde). Wie an Seen ist das Europäische Rußland auch sehr reich an Sümpfen, namentlich in den Gouvernements Archangel, in Lappland, an der Düna, in Litauen u. Volhynien, am obern Dniestr ꝛc. Auch an Flüssen ist das ganze russische Gebiet überaus reich; in die Ostsee münden der Torneå, Kemi, Uleå, Kumo, Kymmene, Newa, Narowa, Luga, Pernau, Düna, Niemen, Weichsel; dem Schwarzen Meere gehen zu der Dniestr, Bug, Dniepr, Don, Manytsch, Kuban, Ingur, Rion; dem Großen Ocean strömt zu der Amur u. Anadyr; dem Eismeere die Kolyma, Indigirka, Jana, Lena, Olenek, Anabara, Khatanga, Jenisei, Ob, Petschora, Mezen, Dwina, Onega, Kola; in den Kaspischen See münden die Wolga, Kuma, Terek, Kur, Emba, Ural; in den Aralsee der Syr-Darja; in den Balkaschsee der Ili; in den Baikalsee die Selenga. Die zahlreichen Flüsse u. Seen, bes. des europäischen Gebietes, schon an sich selbst durch ihre Schiffbarkeit u. ihre Verbindung mit den Grenzmeeren für den Verkehr des Reiches sehr wichtig, sind es in einem noch weit höheren Grade durch die vielen Kanäle, welche seit Peter I. zur gegenseitigen Verbindung dieser Gewässer im Europäischen Rußland angelegt worden sind, obgleich die Eisbildungen während des Winters auch dieser Schifffahrt große Unterbrechungen auferlegt. Das System von Wischnei-Wolotschock, welches die Twertza mit der Msta, folglich die Wolga mit der Newa verbindet u. so den Schiffsverkehr vom Kaspischen Meer nach der Ostsee ermöglicht, umschließt ein Gebiet von 1450 QM., vereinigt auf demselben 76 Seen u. 106 größere u kleinere Flüsse, wurde 1711 begonnen u. 1818 vollendet. Ebenfalls die Verbindung zwischen dem Kaspischen Meere u. der Ostsee stellen her: der Marienkanal, welcher die Schekßna, den Bjeloje (Weißen) See, die Kowsha, Wytegra, den Onegasee, die Swir mit der Wolga u. dem Ladogasee verbindet; Ladogakanal, welcher den Wolchow mit der Newa verbindet, um den gefährlichen Ladogasee vermeiden zu können; der Bjeloserskische Kanal, welcher die Schekßna mit der Kowsha verbindet, um die gefährliche Fahrt auf dem Bjelojesee vermeiden zu können; der Tichwinsche Kanal, welcher den Ladogakanal mit der Newa verbindet, u. der Nowgorodsche Kanal, nach Nowgorod am Ilmensee so benannt. Die Verbindung zwischen dem Kaspischen u. Weißen Meer vermitteln der Kubenskische Kanal od. Kanal des Herzogs Alexander von Württemberg, welcher die Schekßna mit der Suchona u. so die Wolga mit der Dwina verbindet; der Katharinenkanal, welcher die südliche u. nördliche Kitima verbindet. Die Ostsee mit dem Schwarzen Meere verbinden der Beresina- od. Lepelsche Kanal, welcher Düna u. Dniepr vereinigt; der Oginskische Kanal, welcher durch den Pripetz den Dniepr mit dem Niemen in Verbindung setzt, u. der Pina- od. Königskanal, welcher durch Bug u. Pripetz die Fahrt zwischen Weichsel u. Dniepr vermittelt; der Jakobskanal in Kurland, der Augustowsche Kanal in Polen, der Saimakanal in Finnland u. v. a. Von der höchsten Wichtigkeit auch verspricht der in der Kuma-Manytschniederung projectirte Wasserweg zwischen dem Schwarzen u. Kaspischen Meere zu werden.

F) Das Klima des R-n R-s zeigt bei der weiten Erstreckung seines Gebietes große Verschiedenheiten, doch sind diese im europäischen Antheile geringer, als nach den klimatischen Unterschieden des westlichen Europa zu erwarten wäre. Die Gleichförmigkeit der Bodenverhältnisse wirkt hier bedeutend auf Gleichmäßigkeit ein. Es fehlen die Gebirge, welche auf das Klima erheblichen Einfluß üben könnten; von allen Seiten können die Winde ungehindert über das Flachland wehen u. die durch die geographische Lage bedingten Differenzen verwischen, u. auch die maritime Begrenzung übt nur geringen Einfluß auf die Küstengebiete. Das Klima ist ein vorwiegend continentales; die Temperaturcurven sinken nach Osten hin im Allgemeinen immer tiefer nach Süden herab, obgleich in Sibirien durch das Auftreten der vielen Gebirgszüge an sich schon Schwankungen hierbei erzeugt werden. Nach officieller Eintheilung (Ukas von 1784) unterscheidet man vier klimatische Zonen: der arktische Landstrich, nördlich des Polarkreises; der Winter dauert hier mindestens acht Monate, so daß das Meer vom Septbr. bis Juni mit Eis bedeckt ist; die Kälte übersteigt den Gefrierpunkt des Quecksilbers (—32°). Der kurze Sommer vermag, obgleich die Sonne theils gar nicht, theils nur für kurze Zeit untergeht, nur eine höchst dürftige Vegetation ins Leben zu rufen, u. außer wenigen krüppelhaften Sträuchern erscheinen nur Flechten u. Moose; das Thierreich ist außer dem Rennthiere auf einige Pelzthiere, vornehmlich Raubthiere, als Eisbären, Füchse ꝛc., dann Strandvögel, Robben u. Fische beschränkt. Der kalte Landstrich vom Polarkreise bis südlich zum 57° nördl. Breite: der Winter dauert sechs bis sieben Monate u. das Quecksilber gefriert noch oft, die Gewässer sind in den Monaten October bis Mai mit starkem Eis bedeckt, der Frühling existirt nur als kurzer Übergang zwischen dem Winter u. dem kurzen u. heißen, aber häufig wieder durch kalte Tage unterbrochenen Sommer, vorherrschende Winde sind die aus Osten od. Westen, die atmosphärischen Niederschläge sind verhältnißmäßig nicht bedeutend u. zwar nach Osten hin immer geringer. Die mittlere Jahreswärme kann man auf 2½° R. annehmen. Diese Region ist reich an Nadelholz- u. Birkenwaldungen u. gestattet im Süden den Anbau von Getreide, bes. ergiebig Gerste u. Hafer, u. Flachs; es gibt Raubthiere in großer Menge, als Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, Vielfraße, außerdem Hirsche, Rehe, Wildschweine u. a. Wild, die Zucht der Hausthiere nimmt ihren Anfang u. steigert sich nach Süden hin. Der mittlere gemäßigte Landstrich von 57°—50° nördl. Breite liegt zwischen den beiden Landrücken; der Winter ist lang u. rauh (in Moskau u. Kasan gefriert bisweilen das Quecksilber noch), Frühling u. Herbst treten deutlicher hervor, als im nördlichen Landstriche, der Sommer ist trocken u. heiß; die Witterung meist beständig, West- u. Ostwinde herrschen auch hier vor u. auch hier sind die Niederschläge weit geringer, als im westlichen Europa; die mittlere Jahreswärme beträgt etwa 4½° R. Dieser Strich ist die Region der Laubwälder, in denen bes. die Linde

vorherrscht; der Getreidebau, bes. auch auf Weizen, ist sehr ergiebig, ebenso der Anbau von Flachs u. die Bienenzucht; die Thiere der kalten Region sind zumeist auch über diesen mittleren Landstrich verbreitet, bes. zahlreich der Wolf; unter den Wiederkäuern besitzt diese Region noch zwei sonst von der Erde verschwundene Thierarten: den Auerochsen u. das Elenn; die Viehzucht gewinnt an Umfang u. namentlich ist die Pferdezucht sehr bedeutend. Der südliche od. warme Landstrich vom 50° nördl. Breite an südlich bis 38°, zu einem großen Theile baumlose Steppe (s. d.), der Winter ist kürzer u. wird zuweilen durch Thauwetter unterbrochen, doch ist die Kälte zu Zeiten noch sehr streng, der Frühling ist mild, der Sommer heiß u. trocken, die mittlere Temperatur beträgt 6°—7° R.; die Niederschläge sind unbedeutend; im Winter treten furchtbare Schneestürme, im Sommer heftige Wirbelwinde auf. Wo die Steppe den Anbau gestattet, ist der Ertrag sehr reichlich; hie u. da ist der Boden mit Salzgründen geschwängert; außer den gewöhnlichen Getreidearten gibt es auch Mais, es gedeihen Obst, Wein u. Melonen, hier u. da, z. B. auf der Südküste der Krim u. Transkaukasien, auch Südfrüchte u. selbst Palmen; außer ungeheuren Heerden von Hausthieren tritt auch das Kameel auf.

6) Politische u. administrative Eintheilung. Seit 1775 ist das R. R. in Gouvernements u. Gebiete (Oblastj) eingetheilt, welche wiederum im Europäischen Rußland u. in Kaukasien in Kreise (Ujesde), in Sibirien u. in den Ländern der Donischen u. Tschernomorischen Kosacken in Bezirke (Okruge) zerfallen. Jedes Gouvernement steht unter einem Gouverneur; einige Gebiete u. Gouvernements stehen unter der höheren Verwaltung von Generalgouverneurs, u. zwar: Livland, Kurland u. Esthland; Wilna, Grodno, Kowno; Kiew, Volhynien, Podolien; Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien u. Bessarabien; Orenburg u. Samara; das westliche Sibirien; das östliche Sibirien; die Kaukasische Statthalterschaft. Polen (s. d.) ist ein Königreich, Finnland (s. d.) ein Großfürstenthum mit getrennter Verwaltung, beide sind jedoch ebenfalls in Gouvernements eingetheilt. Ferner gibt es drei Militärgeneralgouvernements in den beiden Hauptstädten des Reiches, Petersburg u. Moskau, u. in Warschau. Nebenher geht im europäischen Gebiete die historische Eintheilung in Groß-, Ost-, Klein-, Süd-, Westrußland u. in die Ostseeprovinzen. Nach der Berechnung des Directors der Sternwarte in Moskau, welche auf Grund der topographischen Karten angestellt worden ist, gestaltet sich das Verhältniß der Gouvernements u. Gebiete so: a) Großrußland: Moskau, 590,12 QM., Twer, 1224,99 QM., Jaroslawl, 658,97 QM., Kostroma, 1451,09 QM., Wladimir, 860,56 QM., Nishegorod, 923,31 QM., Rjäsan, 762,67 QM., Tula, 553,85 QM., Kaluga, 574,68 QM., Tambow, 1202,08 QM., Woronesh, 1210,62 QM., Kursk, 819,91 QM., Orel, 859,12 QM., Smolensk, 1018,12 QM., Pskow, 801,19 QM., Nowgorod, 2185,84 QM., Olonez, 2706,98 QM., Wologda, 7200,89 QM. u. Archangelsk mit den Inseln, 16,025,39 QM.; b) Ostrußland (die Czarthümer Kasan u. Astrachan): Perm, 6050,12 QM., davon kommen 3768,99 QM. auf Europa, 2281,13 QM. auf Asien; Wjatka, 2605,19 QM., Kasan, 1116 QM., Pensa, 688,84 QM., Simbirsk, 883,28 QM., Samara, 3063,01 QM., Orenburg, 6917,31 QM., davon kommen 4685,12 QM. auf Europa u. 2232,19 QM. auf Asien; Saratow, 1486,34 QM., Astrachan, 3995,27 QM.; c) Kleinrußland: Charkow, 986,74 QM., Poltawa, 893,36 QM., Tschernigow, 1000,44 QM., Kiew, 917,94 QM.; d) Südrußland: Land der Donischen Kosacken, 2946,99 QM., Jekaterinoslaw (mit dem Stadtgouvernement Taganrog u. dem Lande der Asow'schen Kosacken), 1205,7 QM., Taurien (mit dem Stadtgouvernement Kertsch-Jenikale), 1135,61 QM., Cherson (mit dem Stadtgouvernement Odessa), 1349,35 QM., das Gebiet Bessarabien, 633,87 QM.; e) Westrußland: Podolien, 770,76 QM., Volhynien, 1286,94 QM., Minsk, 1621,52 QM., Grodno, 691,21 QM., Kowno, 758,11 QM., Wilna, 767,20 QM., Mohilew, 884,06 QM., Witebsk, 809,87 QM.; f) Ostseeprovinzen: Petersburg, 813,87 QM., Esthland, 369,76 QM., Livland, 831,88 QM., Kurland, 493,78 QM.; g) Großfürstenthum Finnland, bestehend aus den Gouvernements: Wiborg, Nyland, Abo, Tavastehus, St. Michel, Kuopio, Wasa u. Uleåborg, mit 6844 QM.; h) Königreich Polen, eingetheilt in die Gouvernements: Warschau, Radom, Lublin, Plock, Augustowo, mit 2320 QM.; i) Kaukasische Statthalterschaft: Stawropol, 1881,72 QM., Land der Tschernomorischen Kosacken, 574,69 QM., Derbent (mit Sürgja u. den Chanaten Kürja u. Kasykumuch), 348,67 QM., Eriwan, 573,09 QM., Kutais (mit Samurzakan u. Mingrelien), 529,48 QM., Schemacha, 1031,12 QM., Kaukasisch-Kaspische Küstenländer, nördlich vom Gouvernement Derbent, bestehend aus dem Gebiet des Schamchal von Tarku, dem Mechtulinischen Chanat, Kaitl u. Tabassaran, 142,27 QM.; Tiflis (mit Einschluß des Dsharobjelokanischen, Ossetischen, Tuschino-Pschawo-Chewssurischen u. Bergbezirkes), 968,90 QM.; Bereich der Gebirgsvölker, 1991,90 QM.; k) Westsibirien: Tobolsk, 27,027,9 QM., Tomsk, 15,713,7 QM., Gebiet Semipalatinsk, 4759,7 QM., Gebiet der Sibirischen Kirgisen, 14,544 QM., Bezirk Alatau, 3364,4 QM., Land der Kleinen Kirgisenhorde, 17,255,2 QM. (administrativ zum Gouvernement Orenburg gehörig); l) Ostsibirien: Jenisseisk, 45,708,1 QM., Irkutsk, 12,786,6 QM., Gebiet Jakutsk, 74,152 QM. (davon ist jedoch seit 1858 ein Gebiet von 3707 QM., der Bezirk Ochotzk, zum Küstengebiete des östlichen Sibirien geschlagen), Gebiet Transbaikalien, 10,057,2 QM., Kamtschatka, 21,908,9 QM. (gehört seit Ende 1856 zum Küstengebiet des östlichen Sibirien); Amurland, 9800,8 QM.; dazu ist seit Vertrag von 1860 etwa noch 3000 QM. von China genommenes Gebiet hinzugekommen, welches, so wie ein Theil des vorher schon organisirten Amurlandes zum Küstengebiet des östlichen Sibirien geschlagen worden ist, so daß dieses Küstengebiet einschließlich der Inseln Sachalin, Schantar u. der Kurilen ein Areal von etwa 30,500 QM. einnimmt; Inseln im Eismeere, 975,6 QM.; m) das Amerikanische Rußland, mit 24,300 QM., wovon 23,400 auf das Festland, der Rest auf die Inseln kommt. Außer Rechnung sind hierbei eine Anzahl Seen geblieben, in Europa der Ladoga, Peipus u. a. auf den Grenzen mehrer Gouvernements liegenden Seen, in Asien der Balkasch u. Baikalsee. Die Gesammtzahl der Gouvernements u. Gebiete beträgt mithin 83; von denen 64 auf Europa, 18 auf Asien, 1 auf

Amerika kommen. Bezüglich der Größe der einzelnen Gouvernements, so umfaßt der größte Theil derselben in Europa 500—1000 QM.; nach Maßgabe der Entfernung vom Centrum des Europäischen Rußlands nimmt auch das Maß der Größe der Gouvernements zu, u. zwar am meisten im Osten.

II) Die Bevölkerung des R-n R-s wird durch sogenannte Revisionen ermittelt, welche die Regierung zu unbestimmten Terminen in Perioden, welche in der Regel von 15—20 Jahren gewechselt, in Ausnahmefällen aber auch nach 2—3 Jahren sich wiederholt haben. Diese Revisionen, welche vorzüglich den finanziellen Zweck im Auge haben, umfassen daher auch lediglich die Zahl der steuerpflichtigen Personen, also hauptsächlich das männliche Geschlecht, u. die zugleich dabei gebotenen Nachweisungen über das weibliche Geschlecht beruhen wesentlich nur auf Schätzungen, nicht Zählungen. Die erste Revision ordnete Peter der Große im Jahr 1720 an, dieselbe ergab 14 Mill. Einwohner; die Zählung von 1742 ergab 16 Mill., die 1762 19 Mill., die von 1782 28 Mill., die von 1796 36 Mill., die von 1815 45 Mill., die von 1836 59½ Mill., die von 1851 67½ Mill., die von 1856 etwa 71½ Mill. u. endlich die letzte, zehnte Revision von 1858 hat (nach den Mittheilungen des Statistischen Centralcomités des Ministeriums des Innern) eine Gesammtbevölkerung von 75,148,690 ergeben, wobei jedoch die kaukasischen Bergvölker mitgezählt sind, was früher nicht der Fall gewesen ist. Von dieser Zahl kommen 66,891,493 Bewohner auf Europa, 4,003,766 auf den Kaukasus, 4,199,431 auf Sibirien u. 54,000 auf Amerika. Was die Dichtigkeit der Bevölkerung anlangt, so kamen in Europa auf eine Quadratmeile 688, in Kaukasien 716, in Sibirien 15—16 u. in Amerika 2—3 Einwohner, im gesammten R-n R. aber auf eine Quadratmeile 190 Einwohner. Die absolut stärkste Bevölkerung (über 2 Mill. Einw.) haben die Gouvernements Wjatka, Perm u. Orenburg; die relativ stärkste Bevölkerung haben die Gouvernements Moskau mit 2712 Menschen auf eine Quadratmeile, Warschau mit 2570 (Polen mit 2054), Podolien mit 2270, Kursk mit 2210, Kiew, Tula, Poltawa sämmtlich mit über 2000 Menschen auf eine Quadratmeile; am schwächsten bevölkert ist in Europa das Gouvernement Archangel, wo nur 17 Menschen auf eine Quadratmeile kommen. In Sibirien am besten bevölkert sind der Bezirk Alatau u. das Gebiet Semipalatinsk mit noch nicht 45 Menschen, am schlechtesten bevölkert das östliche Küstengebiet mit 1 Menschen auf der Quadratmeile. Was die Zunahme der Bevölkerung anlangt, abgesehen von der durch Eroberungen entstandenen, so hat sich herausgestellt, daß die Menschenzahl ziemlich gleichmäßig, jährlich um etwas mehr als 1 Proc., steigt. Eigenthümlich ist, daß das weibliche Geschlecht im R-n R. das männliche um 2 Proc. übersteigt; auf 100 Männer kamen 1856 in Europa 103,31 Frauen, in Kaukasien dagegen 91,85 Frauen u. in Sibirien 92,88 Frauen; am meisten überwiegend ist das weibliche Geschlecht in den Gouvernements Jaroslaw, Wjatka, Nowgorod, Kostroma, Livland, Perm, Kurland, Wologda, Twer, Olonez u. Archangel, in jedem derselben mit mehr als 10 Proc.; am wenigsten Frauen befinden sich im Gebiet Semipalatinsk, 82,89, u. im Gouvernement Petersburg nur 71,16 auf 100 Männer. Im Allgemeinen überwiegt in den Städten das männliche, auf dem platten Lande das weibliche Geschlecht. Nach den Nationalitäten ist die Bevölkerung des R-n R-s sehr bunt gemischt. Nach den Stämmen unterscheidet man: a) den Slawischen Stamm, zu welchem die Großrussen, welche über das ganze Reich verbreitet sind, die Kleinrussen in den Gouvernements Tschernigow, Poltawa, Cherson, Kiew u. Charkow, die Kosacken (s. d.), Weißrussen in Witebsk u. Mohilew, die Bolgaren in Bessarabien u. Taurien u. die Polen gehören; b) den Germanischen Stamm, zu welchem die Deutschen in den Ostseeprovinzen u. zerstreut als Colonisten über viele andere Gouvernements, die Schweden, bes. in Finnland, Livland u. Petersburg, die Dänen, Holländer u. Engländer gehören; c) den Lettischen Stamm, zu welchem die Letten, in Kurland u. Livland, die Lithauer u. Samogitier, im Gouvernement Wilna, gehören; d) den Finnischen Stamm (Tschuden), Finnen, Lappen, Esthen, Liven, Permier (Perm u. Wjatka), Syrjänen (Wologda), Wogulen (Perm u. Tobolsk), Wotjaken (Wjatka, Simbirsk, Orenburg), Tscheremissen (Kostroma, Nishegorod, Wjatka, Perm, Kasan u. Orenburg), Tschuwaschen u. Mordwinen (ebendaselbst), Ostjaken (am Ob), Tepter (Orenburg); e) die Samojeden in zwölf Stämmen; f) Tataren, zu denen die eigentlichen Tataren (Astrachanische, Krimische, Orenburgische Tataren) gehören, sowie die Sibirischen Tataren in neun Stämmen, die Nogajer (an der Wolga ꝛc.), Meschtschenjaken (Orenburg), Kumyken (Kaukasus), Truchmenen (am Kaspischen Meer), Baschkiren (Orenburg, Perm, Wjatka) u. die Kirgiskaisacken (jenseits des Uralflusses); g) die Kaukasischen Stämme (am Kaukasus, s. d.), Kabarder, Abchasen, Osseten, Kisten, Lesghier, Grusier u. Andere; h) den Mongolischen Stamm mit den eigentlichen Mongolen, den Buräten (an der Selenga) u. Kalmücken; i) den Mandschurischen Stamm: Tungusen, Orontschonen, Lamuten; k) die Ostsibirischen Völker: Jakuten, Kamtschadalen u. And.; l) Eskimos, Kolinschen u. And. in Amerika. Außerdem noch zerstreut im Reiche: Westeuropäer, Griechen, Juden, Armenier, Perser, Indier, Kbiwaer, Turkistanen, Zigeuner ꝛc. Im Ganzen zählt man im R-n R. 112 verschiedene Völkerschaften, welche mindestens 40 verschiedene Sprachen reden. Aber in der scheinbar so zersplitterten Mannigfaltigkeit herrscht gleichwohl straffe Einheit. Mehr als ⅔ der Gesammtbevölkerung gehört dem Slawischen Stamme an, im Europäischen Rußland etwa 60 Millionen, u. unter diesen verschwinden wieder die Polen, Bolgaren ꝛc. gegen die eigentlichen Russen, deren Zahl an 50 Mill. beträgt, u. wieder sind unter den russischen Stämmen die Großrussen mit etwa 35 Mill. der eigentliche Kern. Die Russen sind im Allgemeinen ein kräftiger Menschenschlag, meist über Mittelgröße, untersetzt u. gedrungen, mehr bräunlich als blond, doch selten schwarzhaarig. Die Hauptgrundzüge der Nationalgesichtsbildung sind kleine durchdringende Augen, blaugrau od. braun, mit schwachen Brauen, eine niedrige Stirn, nicht großer Mund mit dünnen Lippen, eine meist kleine aufgestülpte Nase, spitzes Kinn, viereckige Kinnbacken, starker Bart- u. Haarwuchs. Der allgemeine Gesichtsausdruck ist ein Gemisch von Ernst, Gutmüthigkeit, Schlauheit u. Verschlagenheit. Unter den Gesichtern der niedrigen Klassen findet man eine sehr allgemeine Familienähnlichkeit. Die höheren Stände verbergen fast ohne Ausnahme alle

Eigenthümlichkeiten des russischen Wesens unter fremdländischer Bildung.

Die Nationalkleidung des Mannes ist meist ein roth u. blau gestreiftes Hemd, darüber ein langer, meist dunkelgrüner Tuchüberrock (Kaftan) mit Häkteln statt der Knöpfe, u. ein Gürtel, worin die Handschuhe, ein Messer u. ein Beil stecken, welches der gemeine Russe gewöhnlich bei sich führt. Der Hals ist stets bloß. Die Beinkleider sind weit u. werden in den bis an die Knie reichenden, meist juchtenen Stiefeln getragen. Als Kopfbedeckung trägt der Russe einen breitkrämpigen, niedrigen Hut od. eine Pelzmütze. Stets trägt der Russe einen vollen Bart. Die Kaufleute tragen diese Kleider von feinerem Stoffe. Die Popen tragen weite Talare von Tuch, Seide od. Kamelot, einen herabgeschlagenen Hut, ein spanisches Rohr u. lange fliegende Haare; Mönche u. Nonnen tragen schwarze Talare u. schwarze Cylindermützen. Die Weiber tragen kurze Röcke von blauem Tuch mit bunter Verbrämung, den Brustlatz mit einer Reihe Knöpfe geschlossen, u. ein hellfarbenes, geblümtes Kopftuch, unter welchem die Bäuerinnen alle Haare verbergen, od. eine diademartige Mütze u. die Haare geflochten. Anders tragen sich die Frauen der Kaufleute; hier sieht man Perlenschnuren um den Kopf, eine lange Robe von Seide, Tuch od. Kattun (Sarafan), eine mit Gold besetzte Sammetmütze (Kokoschnik) u. dgl., doch sind in allen diesen Trachten viele Provinzialverschiedenheiten. Der gemeine Russe ist frohsinnig, sorglos, genügsam, gutherzig, gastfrei u. dienstfertig, dabei je nach Umständen zugleich arglistig, unmäßig, grausam; zu den Lichtseiten seines Charakters gehören hingebender Patriotismus u. strenge Religiosität, zu den Schattenseiten große Neigung zum Diebstahl u. Betrug (die Russische Sprache hat für das Wort stehlen eine Menge Euphemismen). Im Geschäftsverkehr ist der Russe sehr gewandt u. verschlagen; sich selbst überlassen ist er träge u. schläfrig, aber, wenn er muß od. einen Gewinn vor Augen sieht, thätig u. arbeitsam. Der russische Kaufmann, der Freibauer, der Iswoschtschnik (Fuhrknecht) u. der freie Handwerker sind daher, weil sie für sich arbeiten, viel thätiger als der Leibeigene, welcher für einen Andern schafft. Der Russe hat große Geschicklichkeit mit den Händen u. ein seltnes Nachahmungstalent, ohne jedoch durch eigene Erfindungskraft etwas selbstschaffend hervorzubringen. Die Lebensart der Russen ist in den ärmeren Klassen ziemlich dürftig, schwarzes Brod von ungebeuteltem Mehl, grüner od. saurer Kohl, Rüben, Erbsen, Bohnen, Grütze, Zwiebeln, Knoblauch, Gurken, Pilze, dazu höchstens gesalzene Fische, sind die gewöhnliche Nahrung; Fleisch essen sie nur an Sonn- u. Festtagen u. dann meist geräuchertes. Das Nationalgericht ist die Kohlsuppe (Schtschi), ein Gemengsel von feingeschnittenem Kohl, allerhand vegetabilischen Zuthaten, saurer Milch u. a. m.; das Nationalgetränk der Kwas, zu dessen Herstellung man Kleie u. Mehl mit Wasser gähren läßt u. je nach Umständen veredelnde Zusätze beifügt. Zu den echt russischen Gerichten gehören die Pirogen, eine Art Pasteten aus Semmelteig u. feingehacktem Fleisch, zusammengerollt u. in Öl gebacken. Unter den Getränken nehmen noch Branntwein, in den Städten auch Thee eine hervorragende Stelle ein. Der Russe liebt Vergnügungen aller Art, bes. aber Musik, Gesang u. Tanz; die Nationalmelodien sind in Moll gesetzt; öffentliche Vergnügen sind Schaukeln, Rutschberge, Schlittenfahrten, Ballspiel, auch Faustkämpfe. Die lustigste Zeit ist die Butterwoche (Wasliza), welche die strengen Fasten vor Ostern gewissermaßen einleitet; andere Vergnügungen u. Feste sind die Spazierfahrten (Gulanien), Maskenfeste (Akrutscheiks) um Weihnachten, in einigen Gegenden, bes. zu Petersburg, die Feste der Wasserweihe, die Osterwoche, wo man sich am Ostersonntag umarmend u. küssend mit: Christ ist erstanden! begrüßt, worauf der Begrüßte: Er ist wahrhaftig erstanden! erwidert, u. wo man sich am Ostermontag Ostereier schenkt. Auch ein eigenes russisches Theater besteht, welches Nationaldramen jetzt häufiger, als sonst gibt, s. u. Russische Literatur. In den plastischen Künsten leisten nur die Hauptstädte, u. auch hier mehr Ausländer, etwas, doch sind Kunstschulen in Petersburg, Moskau ꝛc. Die Gebräuche bei der Taufe s. unten d.; die Hochzeitsgebräuche s. u. Hochzeit, die Leichengebräuche s. u. Todtenbestattung. Die Wohnungen der Russen sind ärmlich. In Altrußland sind zwar die Städte leidlich gebaut u. bes. die Haupt- u. Gouvernementsstädte sehr stattlich, doch mischt sich hier, bes. in Mittel- u Südrußland, der orientalische u. westeuropäische Geschmack, letzter herrscht jedoch in den Staatsgebäuden vor. Petersburg u. Moskau gleichen den prachtvollsten Hauptstädten Europas; die Städte im ehemaligen Polen sind schmutzig u. von Juden erfüllt. Die Dörfer sind schlecht, klein u. dehnen sich, da sie nur eine Straße haben, in die Länge. Die Häuser derselben sind in der Regel Blockhäuser, mit vorspringendem Dache u. ohne Schornstein, einige Öffnungen, innen mit Schiebern versehen, können dazu dienen den Rauch hinaus u. Licht einzulassen; deshalb ist die Wohnstube (Isba) sehr räuchrig u. voll Ungeziefer. In der Mitte steht ein Tisch u. Bänke laufen an der Wand herum. Der Ofen, in der Ecke neben der Thür, ist zugleich Herd; der Thür gegenüber in einer andern Ecke steht das Bild eines Heiligen, vor welchem stets eine Öllampe brennt. Jeder, welcher in die Stube tritt, beugt sich vor dem Heiligenbild u. schlägt ein Kreuz; oft ist in der Stube ein Verschlag für die Eigenthümer u. deren kleinere Kinder. Die übrigen Hausleute schlafen Nachts auf dem Fußboden, auf Bänken od. auf dem Ofen, wo die ganze Familie oft die freien Stunden u. den Sonntag zubringt; unter dem Fußboden ist der Aufbewahrungsort der Nahrungsmittel; reichere Bauern haben Gaststuben (Garinza), Dachstuben (Torema) mit kleinen Balkons u. meist auch Badestuben, in jedem Dorfe findet sich wenigstens eine Badestube (zu Dampfbädern). In einigen Gegenden, so im Gouvernement Woroneſh, gibt es auch stattliche steinerne Häuser u. schöne Kirchen mit kupfernen grün angestrichenen Dächern. Die Kleinrussen, obgleich sie von geringerer politischer Bedeutung als die Großrussen sind, zeichnen sich gleichwohl in mancher Hinsicht vortheilhaft vor jenen aus, ihre Wohnorte sind solider gebaut u. es herrscht darin mehr Reinlichkeit; statt auf den Handel, legt sich der Kleinrusse mehr auf Ackerbau u. Industrie, selbst Kunst u. Wissenschaft. Viele der ausgezeichnetsten Namen in der Russischen Literatur gehören Kleinrussen an. Die Weißrussen sind weniger gewandt, lebhaft u. betriebsam als die Großrussen, auch weniger frohsinnig.

Dem Stande nach unterscheidet sich die Bevölkerung des R-en R-es in Adel, Geistlichkeit, Bürger u. Bauern. a) Der Adel besteht aus Geburtsadel, dem eigentlichen erblichen Adel des Reichs, welcher übrigens vom Kaiser stets vermehrt werden kann, entweder durch Verleihung der Adelswürde, od. durch Dienstrang, od. durch Verleihung eines Ordens; u. aus Rangadel, welcher alle Staatsbeamten umfaßt u. in den acht ersten Rangklassen erblich, in den übrigen sechs aber nur persönlich ist. Die 14 Rangklassen (Tschin) sind: Generalfeldmarschall, Generaladmiral, Reichskanzler, Oberkammerherr; General en chef, Admiral, wirklicher Geheimerath, Minister; Generallieutenant, Viceadmiral, Geheimerath; Generalmajor, Contreadmiral, Kammerherr, wirklicher Staatsrath; Brigadier, Capitän-Commodore, Staatsrath; Oberst, Collegienrath; Oberstlieutenant, Schiffscapitän, Hofrath; Major, Collegienassessor; Capitän, Titularrath; Stabscapitän, Collegiensecretär; Schiffssecretär; Lieutenant, Gouvernementssecretär; Secondelieutenant, Provinzialsecretär; Fähnrich, Collegienregistrator. Die ersten vier Klassen gewähren das Prädicat Excellenz. Der Geburtsadel verleiht keinen Rang im Staate; vor Peter dem Großen hatte zwar der alte Geburtsadel der Bojaren u. Knjäsen (Kneesen) eine politische Bedeutung, allein Peter hob die Bojarenwürde auf u. verwandelte die vasallenartigen Knjäsen in einen Hofadel. Die Edelleute eines jeden Gouvernements bilden eine besondere Adelscorporation mit einem Marschall an der Spitze. Die hauptsächlichsten Vorrechte des Adels sind, daß der Edelmann ohne Urtheil u. Recht weder seines Lebens noch seiner Ehre verlustig gehen kann, nur von seines Gleichen gerichtet wird, von Körperstrafen, Rekrutenpflichtigkeit u. Einquartierung frei ist, Landgüter mit Bauern, auch Leibeigene ohne Land besitzen darf, berechtigt ist den Namen seines Landgutes seinem Familiennamen anzufügen, alle Rechte der Kaufmannschaft genießt u. nach Belieben Handel treiben, Fabriken anlegen ꝛc., auf seinen Erbgütern Flecken anlegen u. darin Märkte abhalten darf. Frauen von Adeligen werden zugleich adelig, adelige Frauen von Bürgerlichen behalten zwar für ihre Person den Adel, ohne jedoch ihren Gatten od. Kindern denselben zu ertheilen. Verloren geht der Adel durch freiwillige Entsagung od. durch Hochverrath, Meineid, Mord, Diebstahl, Fälschung ꝛc. Manche Adelige führen den Titel Fürst (Knjäs), Graf, Baron, ohne jedoch dadurch bes. Zuwachs zu ihren Rechten zu erhalten. Im Jahre 1835 wurde die Zahl der Erbadeligen auf 540,000, die der Dienstadeligen zu 155,000 Individuen angenommen. b) Die Griechische Geistlichkeit wird eingetheilt in die Schwarze u. Weiße Geistlichkeit; zu erster gehören die geistlichen Gewalten (Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe, Archimandriten, Äbte, Prioren, Äbtissinnen ꝛc.), zu letzter die Oberpriester, Protopresbyter, Erzpriester, Presbyter, Diakonen ꝛc. Zur Weißen Geistlichkeit können Personen aller Stände treten (sonst mit Ausnahme der Leibeigenen); sie ist frei von Abgaben u. Rekrutenpflicht, kann aber keinen Besitz erwerben. Die Katholische Geistlichkeit ist in die Weiße u. Klostergeistlichkeit getheilt; zu erster gehören die geistlichen Würdenträger, zu letzter die Ordensvorsteher ꝛc. Die Evangelisch-lutherische Geistlichkeit besteht aus Predigern u. höheren geistlichen Würdenträgern, die Reformirte aus Pastoren, Diakonen u. höheren geistlichen Beamten. Alle protestantischen Geistlichen haben die Rechte des persönlichen Adels. c) Bürger (Mieschtanenen); hiervon bestehen sechs Stufen: die erste, die städtischen Grundbesitzer, u. die zweite, die Kaufleute (die in einer der drei Gilden Eingeschriebenen) haben besondere Vorrechte u. zahlen keine Steuern, außer der Kopfsteuer, u. sind auch militärfrei; die dritte, die Fremden, die vierte, die Handwerker (Zunftgenossen), die fünfte, die namhaften Bürger (ehemalige Beamte, Gelehrte, geprüfte Künstler), die sechste, die gemeinen Bürger. Eine besondere Klasse Bürger wurde, um einen ehrenhaften Mittelstand zu gründen, 1832 als Ehrenbürger errichtet, welche keine Seelengelder zahlen, nicht militärpflichtig sind u nicht körperlich gezüchtigt werden dürfen. Im Allgemeinen haben die Bürger viele Vorrechte. Katharina II. gab ihnen eine Municipalverfassung, welcher gemäß jede Stadt ein Stadthaupt (Bürgermeister) hat, welcher dem aus sechs Beisitzern bestehenden Stadtrath präsidirt. Neben diesem Magistrat besteht ein Justizmagistrat (Stadtgericht) aus gewählten Bürgermeistern u. Rathsherren. Die Polizei besorgt ein Krondiener. d) Die Bauern sind der bei Weitem zahlreichste Stand, mehr als 42 Millionen. Nach den verschiedenen Ländereien, welche sie bewohnen, haben sie verschiedene Namen; sie sind entweder freie Bauern, wozu die freien Ackerbauern, die Colonisten u. die tributpflichtigen Bauern gehören, od. Bauern unter besonderer Verwaltung der Krone, nämlich Einhöfner (Odnowortschi), Militärcolonisten, Kron-, Post- u. Fabrikbauern; od. endlich Leibeigene, nämlich Apanage- u. gutsherrliche Bauern. Die Klasse der freien Bauern wurde durch Ukas von 1803 gegründet, sie zahlen Kopfsteuer, stellen Rekruten u. tragen alle die den Bauern auferlegten Lasten in gleichem Verhältniß mit den Kronbauern, dürfen ihren Besitz verkaufen u. vererben (jedoch nicht in kleineren Parcellen als sechs Dessätinen = 25,67 preußische Morgen), in die Gilden u. Zünfte der Städte übertreten u. aus einem Gouvernement in das andere ziehen. Die Colonisten sind Fremde u. haben freie Religionsübung, Befreiung vom Militär- u. Civildienst, eigne Gemeindeverwaltung u. eigne Gerichtsbarkeit unter selbstgewählten Richtern. Die Bauern unter Verwaltung der Krone besitzen ihr Land nicht als freies Eigenthum, sondern sind von der Krone abhängig. Die wichtigste Klasse unter ihnen sind die Einhöfner, meist Nachkommen vormaliger Kriegsleute, od. degradirter Adeligen, od. solcher Adeligen, welche in Folge der Zersplitterung ihres Besitzes den Adel abgelegt haben; sie stellen Rekruten u. haben das Recht Leibeigene zu besitzen, dürfen aber solche weder kaufen noch verkaufen, ihr Vermögen vererben sie, es wird selbst nicht wegen begangener Verbrechen confiscirt. Die militärischen Colonisten (Kosacken) haben Militärgerichtsbarkeit, sind abgabenfrei, aber alle zum Kriegsdienst verpflichtet mit Ausnahme eines einzigen Sohnes, welchen der Vater wählen u. zurückbehalten kann. Die Kronbauern, mit Inbegriff der Post- u. Fabrikbauern, haben für das ihnen überlassene Land, welches sie nie verkaufen dürfen, eine bestimmte jährliche Abgabe (Obrok) od. persönliche Dienste zu leisten; sie haben das Recht Beisitzer

für die Kreisgerichte zu wählen. Der bei Weitem größere Theil der Bauern sind Leibeigene (s. d.). Bei der letzten Revision zählte man deren 23 Millionen, u. von diesen waren mehr als 20 Mill. mit Ackerbau beschäftigt, 1½ Mill. als Hausdiener verwendet u. beinahe 1½ Mill. gegen Obrok als Handwerker od. überhaupt zum Betrieb eines Geschäftes entlassen. Im J. 1857 betrug die Zahl der Leibherren mit 1—20 Leibeigenen 49,708, 36,024 Leibherren besaßen jeder 21—100 Leibeigene, 19,808 Herren hatten jeder 100—1000 Leibeigene, 2568 Herren jeder 1000—2000 Leibeigene, u. mehr als 2000 Leibeigene besaßen 1447 Herren. Leibherren ohne Grundbesitz zählte man 5000. Die meisten Leibeigenen gab es in den Gouvernements Kiew, Podolien, Wolhynien, Tula, Rjäsan, Smolensk, Tambow u. Twer, die wenigsten in Sibirien. Bei den Kosacken u. den nomadisirenden Völkerschaften besteht keine Leibeigenschaft, in Livland, Esthland u. Kurland ist sie in den Jahren 1816—20 aufgehoben worden; im Übrigen wurden alle Leibeigenen, welche in die Armee eingestellt waren, frei. Die allgemeine Aufhebung der Leibeigenschaft ist, nachdem schon 1858 vom Kaiser Alexander II. die Apanagebauern freigegeben worden sind, durch Manifest vom 3. März 1861 angeordnet. Die dadurch entstehenden neuen Verhältnisse sollen in folgender Weise geregelt werden: Binnen zwei Jahren sollen alle desfallsigen Bestimmungen ausgeführt werden, so lange bleiben die Bauern ihren Herren temporär verpflichtet. Es steht in der Wahl des Bauern, ob er seine Ländereien vom Gutsherrn durch Ankauf zum freien Eigenthum erwerben will. So lange er den Besitz nicht abkauft, behält er das Land blos zur Bewirthschaftung u. muß dafür bestimmte Leistungen gewähren. Die Haus- u. Obroksklaven werden nach zwei Jahren aller ihrer Verpflichtungen ledig, doch erhalten sie sofort persönliche u. Vermögensrechte u. dürfen sich nach Belieben verheirathen. Der Obrok der Männer darf höchstens 30, der der Frauen höchstens 20 Silberrubel jährlich betragen. Nach Ablauf dieser zweijährigen Frist erhalten die Leibeigenen dieser beiden Klassen eine Steuerbefreiung von sechs Jahren, wenn sie in eine Landgemeinde, von zwei Jahren, wenn sie in eine Stadtgemeinde eintreten. Die temporär Verpflichteten vereinigen sich zu Landgemeinden, mit einem Starost u. Gemeinderath an der Spitze. Mehre Gemeinden bilden einen Kreis mit einer aus Wahlen der Gemeinden hervorgehenden Kreisversammlung, einem Vorsteher (Starschina) u. Kreisrichtern. Mehre Kreise vereinen sich zu einem Bezirk unter einem Friedensrichter, der vom Statthalter des Gouvernements ernannt wird u. dessen Obliegenheit die Ausführung des neuen Gesetzes u. die Beilegung etwaiger Streitigkeiten zwischen Grundherrn und Bauern ist. In der Hauptstadt jedes Gouvernements wird ein Sonderausschuß für die bäuerlichen Angelegenheiten eingesetzt; dessen Mitglieder sind der Gouverneur, der Adelsmarschall, der Präsident der Domänenkammer, ein kaiserlicher Beamter u. vier Grundherren, welche zur Hälfte vom Minister des Innern, zur Hälfte von den Vorstehern des Adels gewählt werden.

Die religiösen Verhältnisse des R-n R-s bieten dasselbe Bild wie die ethnographischen: bunteste Mannigfaltigkeit u. dennoch compacte Einheit. Es gibt russische Städte, in denen die Gotteshäuser von 6—7 christlichen Confessionen, eine Synagoge, eine Moschee u. eine Pagode zusammenstehen. Hof- u. Hauptreligion ist die Griechisch-russische, über diese, ihren Gottesdienst, Glaubenslehre, Symbole, Priester ꝛc. s. Griechische Kirche u. Russische Kirche. Die Russisch-griechische Religion bekennen etwa 58—59 Mill. Ew. Ungeachtet die Griechisch-russische Kirche die herrschende ist, nimmt sie doch blos den Vorzug in Anspruch, daß in Alt-Rußland nur sie Glocken in ihren Kirchen führt, daß in gemischten Ehen, von denen der eine Theil der Russischen Kirche angehört, alle Kinder in der Staatsreligion erzogen werden müssen, u. daß kein Übertritt von der Staats- zu einer anderen Kirche, wohl aber umgekehrt, stattfinden darf. In allem Übrigen ist man in Rußland höchst tolerant, im Glaubensbekenntniß ist man nirgends gefährdet, die Religion ist kein Hinderniß irgend ein Amt zu bekleiden, eine Ehe zu schließen ꝛc. An der Spitze der Russischen Kirche steht der Kaiser mit dem Heiligen Synod. Das ganze Reich ist eingetheilt in 65 kirchliche Provinzen, wovon 54 förmliche Eparchien, 11 Vicariate sind. Diese Provinzen stehen unter 28 Erzbischöfen (davon fünf in Asien; vier heißen Metropoliten, nämlich die zu Moskau, Kiew, Nowgorod-Petersburg u. Imeretbi), 26 Bischöfen u. 11 Suffraganbischöfen. Geistliche Verwaltungstribunale gab es im J. 1851 2542, von denen 47 Consistorien, 283 Districtsgerichte u. 2212 Polizeiämter waren. Die Zahl der griechischen Kirchen betrug 35,067 u. außerdem noch 10,721 Bethäuser u. Kapellen. Die gesammte Welt- u. Klostergeistlichkeit umfaßte 144,298 Personen u. mit Inbegriff aller Beamten u. Diener zählte das Personal der griechischen Geistlichkeit 611,500 Individuen. Mönchs- u. Nonnenklöster gab es 578. Die Russische Kirche hat in ihrem Schooße vielleicht nicht weniger als 200 verschiedene Secten, von denen jedoch die Mehrzahl fast gar nicht bekannt ist; die bekanntesten Secten sind die Raskolniken (Starowerzen), Duchoborzen, Pomoranen, Kapitonier, s. u. Russische Kirche. Von den übrigen christlichen Bekenntnissen ist am stärksten vertreten die Römisch-katholische Kirche mit etwa 8 Mill. Bekennern u. außerhalb Polen (s. d.) 7 Eparchien; der Erzbischof von Mohilew ist das Haupt der katholischen Kirche im R-n R-e; die meisten Katholiken finden sich in Polen u. Westrußland. Die Katholische Kirche besaß 1851 etwa 2400 Kirchen, 140 Klöster, 2000 Mönche u. Nonnen u. 1710 Weltgeistliche (mit Ausschluß von Polen u. Finnland), s. u. Römisch-Katholische Kirche S. 343. Die Armenische unirte Kirche zählt etwa 25,000 Bekenner u. hat einen Erzbischof in Nachitschewan; am meisten findet sie sich im Gouvernement Taurien vertreten. Die Armenische nicht unirte Kirche (Gregorianer) hat beinahe 400,000 Bekenner, bes. in den Gouvernements Stawropol, Astrachan, Taurien u. in Bessarabien, hat einen Patriarch in Etschmiadsin u. 5 Erzbischöfe. Die Evangelische Kirche, bestehend aus den Lutheranern u. wenigen Reformirten (seit 1818 zumeist mit einander verschmolzen), zählt etwa 3½ Mill. Bekenner, zumeist in den Ostseeprovinzen, Saratow, Samara, Cherson u. Kowno. Es gibt sechs Consistorialbezirke: Petersburg, Moskau, Kurland, Livland, Esthland u. die Insel Ösel, alle stehen unter einem Generalconsistorium; dann existiren noch in Riga u. Reval Stadtconsistorien, u.

für die Reformirten ein Collegium in Wilna. Die Evangelische Kirche genießt seit 1823 dieselben Vorrechte, welche die Kirchenordnung von 1801 der Katholischen bewilligt hat. Herrnhuter finden sich in den Ostseeprovinzen, Moskau u. Saratow; sie haben bedeutende Vorrechte, namentlich Befreiung vom Militärdienst, von Einquartirung, von Kopfsteuer ꝛc.; ihre Zahl ist gering, noch geringer die der Mennoniten, welche sich am Schwarzen Meere u. in Samara finden. Juden gibt es in Alt-Rußland gar nicht, desto mehr aber in den ehemals polnischen Provinzen, Klein- u. Weißrußland u. in Polen. Im Ganzen zählt man im R-n R. über 1¾ Mill., darunter in Bessarabien u. Taurien eine geringe Anzahl Karaiten. Der Ukas vom 17. April 1835 regelt ihre Verhältnisse zum Staat u. wo sie wohnen dürfen. Dies ist in allen ehemals polnischen u. kleinrussischen Provinzen, in Bessarabien u. Taurien, nur nicht in den Städten Kiew, Sebastopol u. Nikolajew, u. in den Gouvernements Tschernigow u. Poltawa, nicht in den Kron- u. Kosackendörfern. Außerhalb dieser Grenze dürfen sie nicht Handel treiben u. müssen sich jährlich durch einen aus ihrer Heimath bezogenen Paß als Fremde legitimiren. Jeder muß ein Gewerbe nachweisen, sonst werden sie als Vagabonden behandelt; die, welche den Ackerbau ergreifen, genießen bedeutende Begünstigungen. Die Juden bilden, wo sie sich aufhalten, einen eigenen Staat. Jede Gemeinde hat drei gewählte Vorsteher (Kahalis), welche der Judengemeinde vortreten, die Abgaben empfangen, die Zählungen anstellen, die Polizei leiten u. die Regierungsbeamten unterstützen. Streitigkeiten unter ihnen werden nach dem Talmud entschieden; zweite Instanz sind die Kahalis, dann geht es vor die Gerichte des Landes. Auch die Juden sind jetzt militärpflichtig. Die zum Christenthum übertretenden Juden haben laut Ukas von 1817 im nördlichen u. südlichen Rußland unentgeldlich Ländereien angewiesen erhalten u. bilden daselbst unter der Benennung: Gesellschaft der Israelitischen Christen eine eigene Gemeinschaft, die außer in Criminalfällen allein von dem Comité der Fürsorge für die israelitischen Christen in St. Petersburg abhängt u. außerdem in Bezug auf Religionsübung, Handel u. Gewerbe, sowie Verwaltung große Vorrechte genießt. Muhammedaner gibt es im R-n R. etwa 2½—3 Mill., bes. in der kaukasischen Statthalterschaft u. in den Gouvernements Orenburg, Kasan u. Taurien, sowie im Gebiete der Kirgisenhorden. Die Tataren, Türken, Turkomanen, Kirgisen, Baschkiren, Grusier, Tadschiks u. a. sind meist Bekenner des Islam. Die Verwaltung ihrer geistlichen Angelegenheiten zerfällt in den Orenburgischen u. Taurischen District. Zum Lamaismus (s. d.) bekennen sich die Mongolen, Kalmücken, Buräten, Tunguſen u. a., über ½ Mill. Zum Schamanenthum u. anderen heidnischen Culten bekannten sich etwa 200,000 Bewohner, hauptsächlich in den Gouvernements Astrachan u. Orenburg. So mögen etwa alle Bewohner des R-n R-s, welche nicht der orthodoxen Griechischen Kirche angehören, zusammen 16—17 Mill. zählen.

1) Physische Cultur. Der Ackerbau nimmt unter den Beschäftigungen der Bewohner des R-n R-s die bedeutendste Stelle ein, wiewohl sein Gebiet theils durch die Strenge des nördlichen Klimas, theils durch die Beschaffenheit des Bodens (Steppen, Sümpfe ꝛc.) selbst beschränkt wird. Sibirien kann bei seiner schwachen Bevölkerung in dieser Beziehung kaum in Betracht gezogen werden, obgleich es daselbst nicht an fruchtbaren Gebieten fehlt, so namentlich im Südosten des Balkaschsees, am Altai, in Daurien ꝛc. Im Europäischen Rußland rechnet man 15¼ Proc. der Bodenfläche als Ackerland, 1½ Proc. auf Wiesen, 39 Proc. auf bewaldeten Boden u. 44¼ Proc. als nicht ertragfähiges Land, wobei jedoch in letzterem die als Viehweiden benutzbaren Steppen eingerechnet sind. Die Landwirthschaft wird zwar sowohl von der Regierung als den Grundbesitzern möglichst zu fördern gestrebt, gleichwohl steht sie im Allgemeinen noch auf niedriger Stufe, gewährt aber nichtsdestoweniger ihre Erzeugnisse aller Art im Überfluß. Obenan im zweckmäßigen Betriebe der Landwirthschaft stehen die Ostseeprovinzen u. die deutschen Colonien, getreidereich sind vorzüglich die Gouvernements Charkow, Kiew, Tschernigow, Podolien, Volhynien, Orel, Kursk, Woronesh, Saratow, Tambow, Kasan, Simbirsk, Nishegorod, Pensa, Cherson, Bessarabien, Jekaterinoslaw, das Don'sche Land u. Polen. Haupterzeugnisse sind Roggen, Waizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln. In Bessarabien, Cherson, Taurien u. Jekaterinoslaw auch Mais. Flachs u. Hanf werden bes. gebaut in einem Striche, welcher von Kurland u. Livland aus sich östlich u. südöstlich nach dem Innern erstreckt, ersterer namentlich auch noch im Gouvernement Perm, Krapp in Podolien u. Twer, Tabak in großer Menge im mittleren u. südlichen Rußland, ebenso Runkelrüben u. Baumwolle in Transkaukasien. Der Gartenbau ist in einigen südlichen Strichen durch das Obst von Wichtigkeit, namentlich in Bessarabien u. Taurien, u. auch in Polen, Volhynien u. Podolien, sowie in den kaukasischen Provinzen, es werden Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, Walnüsse u. Melonen gezogen. Der Weinbau findet sich hauptsächlich in Taurien, Cherson, Bessarabien, Podolien, Jekaterinoslaw, im Lande der Don'schen Kosacken, Stawropol, Astrachan u. am meisten in Transkaukasien, eine Gesammtfläche des Weinbaus, welche das Areal von Frankreich doppelt übertrifft. Die ungeheuren Wälder, welche Rußland besitzt, fangen erst in neuester Zeit an ein Gegenstand der Bewirthschaftung zu werden; die Eiche gedeiht bis fast zum 60° nördlicher Breite, die Buche nur in der Krim, Bessarabien, Podolien, Volhynien u. Polen, Tannen u. Eichen bis zum 61°, Fichten u. Lerchen bis zum 65°, Birken, Weiden, Erlen bis zum Polarkreise, Espen u. die sibirische Ceder am Ural u. in den östlichen Landschaften bis 55° nördlicher Breite, Ahorn nur im Süden von Polen u. Großrußland. Die Viehzucht ist für einen großen Theil des R-n R-s das wichtigste Gewerbe. Zu den gewöhnlichen Hausthieren kommen hier noch im Norden das Rennthier, im Süden der Büffel u. das Kameel. Nach der officiellen Zählung von 1856 gab es im ganzen R-n R-e mehr als 18½ Mill. Pferde, fast 26½ Mill. Hornvieh, 432,342 Rennthiere, etwa 60,000 Kameele u. über 26,000 Esel u. Maulthiere, 52½ Mill. Schafe, 9¾ Mill. Schweine u. 1,700,000 Ziegen, u. es kamen damals auf 1 QM. etwa 385, auf 100 Einwohner aber 170 Hausthiere (im Vergleich zu den andern Großstaaten ergibt sich, daß im Verhältniß der Stückzahl Vieh zur Einwohnerzahl das R. R. ärmer ist als England, mit Preußen gleich steht, aber reicher ist als Frankreich u. Österreich).

Die Pferdezucht ist am ausgebreitetsten im Gebiet der Sibirischen Kirgisen, Semipalatinsk, Jenissei, Tomsk, Orenburg, Tobolsk, Astrachan, Podolien, Kursk, Tula u. Orel, am wenigsten cultivirt in Eriwan, Kiew, Derbent, Kamtschatka, Archangel u. Olonez (auf 100 Einw. kommen im Durchschnitt 24 Pferde, in Großbritannien u. Österreich 7½, in Frankreich 8, in Preußen 9½, dagegen im Europäischen Rußland auf 1 QM. nur 190 Pferde, in England aber 349, in Preußen 310, in Frankreich 250 u. in Österreich 218). Unter den gemeinen Pferderacen verdienen Erwähnung die von Bitiuk (Gouv. Woronesh), die von Obwa (Gouv. Perm), die der Insel Ösel, die von Mezen (Archangel), die Sibirischen u. Kaukasischen, geringer an Güte sind die polnischen, ukrainischen, tatarischen, kalmückischen Pferde; in den Steppen von Astrachan u. Sibirien gibt es auch wilde Pferde. Zur Veredlung der Pferde geschieht sehr viel durch Staats- u. Privatgestüte; die Krongestüte sind die zu Tschesmensky, Khrenowoy, Derkul, Streleck, Nowo-Alexandrowsk, Limarewsk u. Potschinsky, die beiden ersten im Gouvernement Woronesh, das letzte im Gouvernement Nishnei-Nowgorod, die übrigen im Gouvernement Charkow. Außerdem bestanden im J. 1858 24 Hengstdepots. Die wichtigsten Pferdemärkte sind in Balta (Podolien, im Juni), Rostow (September), Charkow (Januar), Labedian (Mai), Poltawa (Juli). Das Rindvieh ist am besten in Esthland, Polen, Volhynien, Podolien, Charkow, Poltawa u. in den Steppen am Don; Büffel gibt es in Charkow u. am Schwarzen Meere; Kameele, zweibucklige, bes. in Taurien u. Cherson; Schweine bes. in Polen, Kursk, Poltawa, Tschernigow; die Schafzucht ist sehr ausgebreitet, es gibt feinwollige (Merino's), bes. in Jekaterinoslaw, Taurien, Cherson, Poltawa, Charkow, Bessarabien, Saratow, Volhynien u. Polen, die meisten Schafe überhaupt in Jekaterinoslaw, Orenburg u. im Gebiet der Sibirischen Kirgisen; eine eigenthümliche Race ist das Schaf der Kirgisen, sehr groß u. mit Fettschwanz; Ziegen gibt es bes. im Süden, wo man ihre Zucht der Saffianbereitung wegen treibt; Rennthiere gibt es nur im äußersten Norden; sehr stark getrieben ist die Bienenzucht, bes. im Süden u. an der unteren u. mittleren Wolga, sowie in Polen; die Zucht der Seidenraupe wird bes. in Transkaukasien, in der Krim, Bessarabien, Astrachan, Podolien u. Kiew betrieben. Die Jagd liefert im R-n R-e einen verhältnißmäßig hohen Ertrag; außer dem fast überall vorkommenden gewöhnlichen Wild, Hirsche, Rehe, Wildschweine, gibt es Elennthiere in Polen, Lithauen u. Sibirien, Gemsen auf dem Kaukasus u. Altai, Antilopen u. Gazellen in den südlichen Steppen, wilde Schafe (Argali) auf dem Altai, in geringer Anzahl auch noch Auerochsen in Polen u. Lithauen; überaus reich ist das R-e R. an Pelzthieren, bes. in Sibirien, Transkaukasien, der Ukraine, Weißrußland u. im Russischen Amerika; es gibt Wölfe, Luchse, Bären (auch Eisbären), Zobel, Hermeline, Meerottern, schwarze, blaue u. weiße Füchse, Biber, Eichhörnchen, Vielfraße, wilde Katzen ꝛc.; das Geflügel liefert Schneegänse u. Enten in ungeheurer Menge, Schnee- u. Sandhühner, Wachteln, Trappen, Fasanen, Reiher, Kraniche ꝛc. Reichen Ertrag gibt auch der Fischfang, sowohl im Meere als in den Binnengewässern, u. abgesehen davon, daß dieser Betrieb schon wegen der vielen Fasttage der Russen eine große Bedeutung erhält, so kommen in den Handel bes. vom Kaspischen Meere Kaviar u. Hausenblase, vom Norden aber Seehundsthran. Der Bergbau liefert Gold (im Ural, Altai u. Transbaikalien, i. J. 1847 zusammen 1741 Pud, 1853 nur 1433 Pud), aus Wasch- u. Amalgamirwerken, Platina im Ural, Silber im Ural, Altai u. zu Nertschinsk, Kupfer im Ural u. Altai, Eisen im Ural, im Gouvernement Olonez, in Polen, im Kaukasus, Altai u. Transbaikalien, im J. 1852 zusammen 23½ Mill. Pud (außer Polen), Blei im Altai u. zu Nertschinsk, Zink u. Galmei in Polen, Quecksilber zu Nertschinsk, Schwefel in Polen, Steinkohlen hat man gefunden am Don u. Donez (vorzügliche Anthracitkohle auf einem Areal von 500 QM.), zu beiden Seiten des Ural (namentlich im Gouvernement Perm in den Kreisen Jekaterinburg, Kamyschlew u. Solikansk), im Gouvernement Nowgorod am Flusse Msta, in den Gouvernements Kaluga, Tula u. Rjäsan ein Becken von 400 QM., in Archangel (Lignit), am Altai, auf der Insel Sachalin u. in der kaukasischen Statthalterschaft am obern Kuban, nordöstlich von Kutais, bei Achalzich u. Tiflis u. am Südufer des Kaspischen Meeres. Salz wird bes. aus den Salzseen in der Krim, Bessarabien, Astrachan u. in der Kirgisensteppe gewonnen, doch hat man auch Steinsalzlager entdeckt. Außerdem finden sich noch an Mineralien: Diamanten u. Smaragde im Ural, Topase, Beryll, Onyx, Achat, Marienglas, Jaspis, Porphyr, Marmor, Granit, Bernstein, Naphta, Walker-, Siegel- u. Porzellanerde, Alaun, Salpeter, Asbest, Torf, Braunkohlen u. a. Die hauptsächlichsten Mineralwasser sind: Eisenwasser im Gouvernement Kasan (Tscheremuchow'sche Wasser), zu Doubangen in Kurland, in den Gouvernements Orel, Olonez (bereits von Peter dem Großen benutzt), Simbirsk, Tambow, Twer (Andreapolskische kohlensaure Eisenquellen), Witebsk (zwei alkalische Eisenquellen im Kreise Lepel), Volhynien (Schepetow); Schwefelwasser in den Gouvernements Archangel, Kaluga, Kasan, Kiew, Bessarabien, Kowno, Kurland, Perm, Samara, Wilna, Witebsk u. Wjatka; salzhaltige Quellen im Gouvernement Charkow (Slawjansk, Bitterwasser), Grodno (Drusniki), Kostroma, Nowgorod, Esthland, Wilna, Wologda. Die von Kranken am meisten besuchten Wasser waren die zu Drusniki, Slawjansk u. Serjewsk (Samara), außer denen am Kaukasus (s. d.).

K) Die Industrie des R-n R-s ist bis jetzt weder sehr bedeutend noch von großer Ausdehnung, obgleich die Regierung sie auf alle Weise zu fördern sucht, theils durch Prohibitivzölle (seit 1857 bedeutend herabgesetzt), theils durch Begünstigung der Verpflanzung auswärtiger Industriezweige nach Rußland. Außer einigen Lederarten (Juchten, Saffian) u. Leim gibt es kaum ein russisches Fabrikat, welches im Auslande einigen Ruf hätte. Im Übrigen ist der Umfang der Fabrikation in starkem Wachsen, vor Allem nimmt die Baumwollenindustrie sehr zu. Außerdem sind die hauptsächlichsten Industriezweige in Metall-, Leinen- u. Hanfwaaren, Tuch, Glas, Papier, Pottasche, Lichter, Segeltuch, Salpeter, Branntwein. Der Hauptsitz des Fabrikwesens ist in den Gouvernements Moskau, Perm, Wladimir, Petersburg, Tula, Kaluga, Orenburg u. Nishegorod, überhaupt das mittlere Großrußland, Moskau ist der Centralpunkt. Fabriken in Baumwolle finden sich bes. in Moskau, Wladimir, Petersburg, Twer, Kaluga,

Kasan, in Tuch bes. in Volhynien, Podolien, Moskau u. Grodno, in Seidenwaaren in Schemacha u. Moskau, in Leder in Perm, Nishegorod, Tobolsk, Moskau, Twer, in Metallwaaren in Perm u. Nishegorod, in Papier in Kaluga u. Petersburg, in Porzellan in Moskau, in Zucker in Tschernigow, Tula, Podolien, Kursk, in Seife in Tobolsk, Orel, Tomsk, in Tabak in Petersburg u. Moskau. Polen besitzt zahlreiche Fabriken in Baumwolle, Wolle u. Zucker. Zum größeren Theile wohnt die russische Industrie auf dem Lande, während in den Städten mehr das Handwerk seinen Sitz hat. Den Werth der gesammten Production der Industrie berechnete man, einschließlich der Erzeugnisse der Handwerke, im J. 1851 auf 550 Mill. Silberrubel, ohne diese im J. 1856 auf 224½ Mill. Silberrubel, wovon nur wenig mehr als ½ Mill. auf Kaukasien u. etwas über 1½ Mill. Silberrubel auf Sibirien kam.

L) Der Handel des R-n R-s ist wichtiger als seine Industrie. Der Überfluß an rohen Producten, die Menge der binnenländischen Wasserverbindungen u. dann auch die weite Ausdehnung des Landes, welche für den Verkehr u. den Transport von Waaren so viele Hülfsleistungen erfordert, lassen eine sehr bedeutende Zahl von Menschen an dem Erwerbe durch den Handel Antheil nehmen. In weiten Strichen ganz unbedeutend, concentrirt sich der Handelsverkehr hauptsächlich in den großen Städten, an den Küsten u. großen Strömen. Die Haupthandelsplätze im Innern des Landes sind: Moskau, Nishnei-Nowgorod, Charkow, Dorpat, Warschau, Woronesh, Poltawa, Krementschug, Jekaterinoslaw, Astrachan, Irkutsk, Kiachta. Die wichtigsten Messen finden statt zu Nishnei-Nowgorod, Irbit, Poltawa, Kursk, Charkow, Taganrog u. Werchneudinsk (Transbaïkalien). Die wichtigsten Hafenplätze für den auswärtigen Handel sind Petersburg mit Kronstadt, Helsingfors, Wiborg, Reval, Riga, Libau, Odessa, Cherson, Feodosia, Taganrog; die Stapelplätze für den Karawanenhandel mit Vorderasien sind Orenburg u. Tiflis. Für den europäischen Handel sind die Hauptgegenstände der Ausfuhr Häute, Juchten, Borsten, Wolle, Talg, Getreide, Flachs u. Hanf u. deren Samen, Holzwaaren, Pottasche, Eisen u. Kupfer; eingeführt werden bes. Baumwolle, Seide, Wolle u. Wollenwaaren, Baumöl, Früchte, Wein, Colonialwaaren, Farben, Maschinen u. Instrumente. Auf der asiatischen Seite werden vorzugsweise ausgeführt: Baumwollen-, Wollen- u. Metallwaaren, eingeführt bes. Baumwolle, Seide, Früchte u. vor Allem Thee. Der russische Handelsstand ist in drei Gilden eingetheilt, von denen die erste das Recht hat im In- u. Auslande unbeschränkt, sowie Banquier-, Wechsel- u. Assecuranzgeschäfte zu treiben; die zweite unbeschränkten Handel im Inlande, aber im Auslande nur bis zum Betrage von 90,000 Silberrubel jährlich; die dritte Gilde nur im Inlande jede Art von Handel betreiben darf; die für die drei Gilden angemeldeten Capitalien müssen mindestens 15,000, 6000 u. 2400 Silberrubel betragen. Im Lande der Donschen Kosacken u. in Transkaukasien existiren die Gilden nicht. Im Jahre 1856 waren im R. R. angemeldet: Kaufleute erster Gilde 1149, zweiter Gilde 2909 u. dritter Gilde 51,012 (indem der Statistiker Tengoborski den Umsatz für die verschiedenen Gilden zu 100,000, 40,000 u. 6000 Silberrubel jährlich im Durchschnitt annimmt, erhält er die Summe von 537½ Mill. Silberrubel als das Maß des jährlichen Handelscapitals). Von den angemeldeten Capitalien erster u. zweiter Gilde befanden sich die meisten im Gouvernement Petersburg, Moskau, Cherson, Livland, Taurien u. Wladimir, die wenigsten im Lande der Donschen Kosacken, im Lande der Sibirischen Kirgisen, in Olonez u. in Kamtschatka. Die gesammte Ausfuhr hatte 1859 einen Werth von 194,323,165 Silberrubel, davon kamen auf die europäische Grenze 149,395,963, auf die asiatische Grenze 12,994,777, auf Finnland 3,273,932 u. auf die Contanten 28,658,493 Silberrubel; die gesammte Einfuhr betrug in demselben Jahre 162,182,521 Silberrubel, davon kamen auf die europäische Grenze 136,186,914, auf die asiatische Grenze 21,404,286, auf Finnland 1,742,966 u. auf die Contanten 2,848,355 Silberrubel. Von den Staaten, welche sich am russischen Handel betheiligen, ist bei der Ausfuhr die Reihenfolge: England (mit mehr als 40 Procent), Preußen, China, Türkei, Frankreich, Österreich, Holland, Italien; bei der Einfuhr: England (etwa 25 Proc.), Preußen, Frankreich, China, Amerika, Österreich, Hansestädte, Türkei. Die Zolleinnahmen des R. R. betrugen 1859 fast 34½ Mill. Silberrubel. Es liefen im Jahre 1859 in sämmtlichen russischen Häfen 10,713 Schiffe ein (davon waren 2071 englische, 1576 russische, 1021 türkische, 781 holländische u. 707 schwedische). Die russische Handelsflotte zählte 1416 Schiffe mit 172,605 Tonnen Gehalt u. 10—11,000 Matrosen. Die Zahl der Dampfer auf den Binnengewässern belief sich im Jahre 1860 auf 358, von denen allein 215 die Wolga u. deren Nebenflüsse befuhren. Der Handel des R. R. hebt sich im Allgemeinen in der neueren Zeit bedeutend, wozu die Aufhebung der hohen Zollsätze u. die Handelsverträge wesentlich beitragen werden, doch auch die steigende Zahl der Fahrzeuge auf den Binnengewässern u. die Erbauung von Eisenbahnen, welche bei der beschränkten Anzahl guter Landstraßen um so höhere Bedeutung erhalten. Die Anlage der Eisenbahnen findet zudem so statt, daß der Westen u. Süden des Reiches, die in einem Kriege bedrohten Punkte, mit den Centralpunkten des Reiches, Petersburg u. Moskau, durch Schienenwege in directe Verbindung treten, u. daß beide Hauptlinien sich unter einander wieder verknüpfen. Außer kleinen Zweigbahnen bestehen zur Zeit: die Bahn von Petersburg nach Moskau (88 Meilen), von Petersburg nach Warschau u. Krakau (220 Meilen), im Bau begriffen od. projectirt sind die Bahn von Moskau über Tula, Orel, Kursk u. Charkow nach Feodosia, die Bahn von Moskau nach Nishnei-Nowgorod, welche Strecke der Anfang zu der großen Bahn sein soll, welche in künftigen Zeiten durch ganz Sibirien ostwärts bis an den Stillen Ocean führen soll, ferner die Bahn von Orel über Mohilew, Witebsk u. Dünaburg nach Libau. Zum Bau der Eisenbahnen hat sich eine französische Gesellschaft gebildet: Grande société des chemins de fer Russes. Bezüglich der Bankinstitute hat erst neuestens eine Änderung der Art stattgefunden, daß die Staatsbanken aufgelöst worden u. an ihrer Stelle Privat- u. Landrentenbanken ins Leben getreten sind, wodurch der Handel ebenfalls sehr gewinnen wird. Von den Actiengesellschaften im R. R. sind die bedeutenderen: die Russisch-Amerikanische Compagnie, gestiftet 1799; Russische Feuerassecuranzcompagnie, gegründet 1827 mit 4 Mill. Rubel

Grundcapital; zweite Russische Feuerassecuranzcompagnie, gegründet 1835; Salamander, Feuerassecuranz, gegründet 1846 mit 2 Mill. Silberrubel Capital; Petersburger Commerzcompagnie für See-, Fluß- u. Landversicherungen, Nadeshda, gegründet 1847 mit 1 Mill. Silberrubel Capital; Russische Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien u. Revenuen, errichtet 1835; Eisenbahngesellschaft von Zarskoe Selo; drei Dampfschifffahrtscompagnien auf der Wolga, seit 1843 u. 1845; Russische Baumwollenspinnereicompagnie, seit 1835; Compagnie für die Sulsunschen Bergwerke, seit 1848; Compagnie für Zitzmanufactur in Zarewo, seit 1836; Compagnie für fabrikmäßige Verarbeitung animalischer Producte, seit 1853; Dniepr-Dampfschifffahrtscompagnie, seit 1855; Russische Gesellschaft für Handel u. Schifffahrt, seit 1856; Grande société des chemins de fer Russes, gegründet 1857. Die wichtigsten Handelsverträge, welche Rußland in neuester Zeit geschlossen, sind: 1832 mit Nordamerika, 1834 u. 1838 mit Schweden, 1840 mit Österreich, 1841 mit Großbritannien u. Preußen, 1845 mit Neapel, 1850 mit Belgien, 1851 mit Griechenland u. Portugal, 1853 mit Rom, 1857 mit Frankreich, 1858 mit Japan u. 1860 mit China. Seit dem 20. Juni 1860 sind durch Ukas auch alle Fremden den Russen bei Betrieb des Handels völlig gleichgestellt worden.

M) Wissenschaftliche, Unterrichts- u. Wohlthätigkeitsanstalten. An der Spitze des gesammten Unterrichtswesens steht das Ministerium der Volksaufklärung, doch hängen viele Anstalten auch von anderen Behörden ab. Die Würden, welche man an den Universitäten erlangt, sind: der Grad des Studenten, der des Candidaten, des Magisters u. des Doctors. Wenn gleich alle Besucher der Universitäten Studenten heißen, so erlangen sie doch erst nach Ablegung eines Examens am Schlusse des ganzen Lehrcursus die Rechte eines graduirten Studenten, u. wenn sie das Examen vorzüglich bestanden u. eine schriftliche Abhandlung geliefert haben, den Grad des Candidaten. Im Range gehören diese gelehrten Grade zur 14., 12., 9. u. 8. Rangklasse, sobald sie in Staatsdienst treten. Im Allgemeinen hat man während der letzten Decennien zur Hebung u. Belebung des Unterrichtswesens im R-n R. große Anstrengungen gemacht, dennoch sollte sich im Jahre 1856 die Zahl sämmtlicher Schüler im R-n R. noch nicht auf ½ Mill. belaufen, so daß auf 140 Einwohner erst 1 Schüler kam, jedoch ohne Hinzurechnung derjenigen Schüler, welche im Hause privatim unterwiesen werden, u. welche man etwa ebenso hoch annehmen kann, so daß sodann auf 70 Einwohner 1 Schüler gerechnet werden könnte (in Österreich auf 15 Einw., in Frankreich u. England auf 11 Einw., in Preußen auf 6½ Einw. 1 Schüler). Die Unterrichtsanstalten werden seit Ukas vom 21. Mai 1837 in 3 Klassen getheilt: höhere, mittlere u. niedere. Universitäten hat das R. R. zu Moskau, Petersburg, Charkow, Kasan, Kiew, Dorpat u. Helsingfors; Lyceen befinden sich zu Moskau, Kiew u. Odessa; Gymnasien hat jedes Gouvernement wenigstens 1, mehre 2 u. mehr; Privatpensionen gab es im ganzen Reiche 640; Kreis- u. Bürgerschulen soll jede Kreisstadt mindestens eine haben; im Ganzen gegen 450. Alle diese Unterrichtsanstalten sind in fortwährendem Wachsen begriffen, u. der Minister des Unterrichts gibt jährlich Übersichten über dieselben. Die Volksschulen bestehen als Pfarr- u. Dorfschulen, aber außer den Ostseeprovinzen höchst spärlich. Die wenigsten Schulen gibt es in Sibirien. Besondere Unterrichtsanstalten für einzelne Fächer od. Stände bestehen viele, so bes. das Pädagogische Centralinstitut zu Petersburg, 1828 neu organisirt u. den Universitäten gleich gestellt, die Institute für Orientalische Sprachen zu Petersburg, Moskau u. Odessa, die Medicinisch-Chirurgischen Akademien zu Petersburg u. Moskau, die Specialschule des medicinischen Departements in Petersburg, die kaiserliche Akademie für die medicinischen Wissenschaften zu Grodno, das Institut der medicinisch-chirurgischen Kroneleven zu Wilna, die medicinische Facultät zu Warschau, die Thierarzneischulen zu Charkow u. Dorpat; die verschiedenen Militärunterrichtsanstalten (s. unten), das Institut des Wege-, Kanal- u. Brückenbaues, die Schifffahrtsschulen zu Petersburg, Irkutsk, Riga u. Archangel, die Steuermanns- u. Schiffbauschulen in Kronstadt, Nikolajew u. Odessa; die Adelsschulen zu Petersburg, Moskau, Riga, Reval, Grodno, Twer, Tambow, Tula, Kaluga u. Rjäsan; das Praktisch-technologische Institut zu Petersburg, die Forstinstitute zu Petersburg u. Kaluga, das Bergcadettencorps zu Petersburg, die Bergwerksschulen zu Jekaterinaburg u. Nertschinsk, die Ackerbauschulen zu Petersburg, Moskau u. Kaluga, die Handelsschulen zu Petersburg u. Odessa, die praktische Handelsakademie zu Moskau, das Handelsgymnasium zu Taganrog, die Theaterschule zu Petersburg, das Blindeninstitut zu Petersburg, die Taubstummeninstitute zu Petersburg u. Romanowo, die verschiedenen weiblichen Erziehungs- u. Unterrichtsanstalten, z. B. das große Fräuleinstift im Kloster Smolnoi zu Moskau, das St. Katharineninstitut zu Petersburg u. Moskau, die adeligen Fräuleininstitute zu Charkow, Odessa, Kasan, Kiew, Poltawa, Tambow, Nishnei-Nowgorod, das Paulowsche Institut in Petersburg, die Alexandrow'schen Lehranstalten zu Petersburg u. Moskau ꝛc. Für die griechische Geistlichkeit bestehen 4 geistliche Akademien, zu Kiew, Moskau, Petersburg u. Kasan; außerdem 48 Seminarien. Die Katholische Kirche u. die Unirten Griechen haben ihre besonderen Seminarien, u. die armenischen Geistlichen studiren in dem Kloster zu Etschmiadsin. Die Protestanten machen ihre theologischen Studien auf der Universität zu Dorpat. Die Juden haben außer ihren Synagogen u. zahlreichen Lehranstalten eine Art Akademie in Brczesk-Litewsky. Auch die Muhammedaner haben eigene Schulen, so namentlich in Orenburg. Tatarische Hauptschulen sind in Kasan u. Tobolsk. Für Mongolen u. Kalmücken gibt es Lamaitische Schulen. Doch leben auch noch einzelne Stämme ohne allen Unterricht u. Schriftkenntniß. In den höhern Ständen ist es allgemein üblich, die erste Erziehung durch Hausunterricht geben zu lassen, u. man hat daher deutsche, schweizer u. französische Hauslehrer, bes. aber französische Gouvernantinnen. Neuerdings sind bes. in Petersburg eigene Erziehungsanstalten für einheimische Gouvernantinnen angelegt worden. Von den Gelehrten Gesellschaften sind zu nennen: die Akademie der Wissenschaften in Petersburg (s. Akademie S. 238), mit welcher die Sternwarte zu Pulkowa, das Physikalische Centralobservatorium, die Akademie der Russischen Sprache, sowie Mineralogische, Geographische, Pharmaceutische u. Medicinische Gesellschaften verbunden sind; in

Moskau die Gesellschaft für Russische Geschichte u. Alterthümer, Gesellschaft der Naturforscher, die Physikalisch-Medicinische u. die Gesellschaft der Freunde der Russischen Literatur, andere Gelehrte Gesellschaften zu Kasan, Kiew, Odessa, Riga, Dorpat, Mitau, Arensburg, Helsingfors ꝛc. Zu den bedeutendsten Museen gehören das Zoologische u. das Asiatische Museum der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, so wie die Kunstsammlungen in den kaiserlichen Schlössern zu Petersburg u. Moskau, u. in den Schlössern vieler reicher Adligen. Öffentliche Bibliotheken gab es 1855 im ganzen Reiche 47, darunter sind die bedeutendsten die kaiserliche zu Petersburg, die Universitätsbibliotheken, die Kronbibliothek zu Warschau, die Medicinische u. Orientalische Bibliothek in Moskau. Die Hauptsternwarten befinden sich zu Pulkowa (bei Petersburg) u. Moskau. Für Geographie u. was damit zusammenhängt hat die russische Regierung außerordentlich viel gethan, nicht nur durch zahlreiche wissenschaftliche Expeditionen, durch Errichtung von meteorologischen u. magnetischen Observatorien, sondern auch durch Ausführung von Gradmessungen u. topographischen Arbeiten in einer Ausdehnung, wie sie sonst nirgends ausgeführt sind. Sehr unterstützt hat diese Bestrebungen die Kaiserliche Geographische Gesellschaft u. die Akademie der Wissenschaften. Was die Thätigkeit der Presse u. den Buchhandel betrifft, so sind diese gering. Gute Druckereien befinden sich in den Residenzen u. Universitätsstädten, außerdem in Odessa, Riga, Mitau ꝛc. Im Jahre 1858 erschienen im R-n R. 109 Zeitungen u. 95 andere periodische Schriften, im Jahre 1859 insgesammt 291 periodische Schriften, u. 1860 zählte man 310 Zeitschriften, davon 142 in Petersburg, 45 in Moskau, 38 deutsche. Der größere Theil der Bücher wird vom Auslande bezogen. Zur Handhabung der Censur, welche noch ziemlich streng ist, bestehen sogenannte Censurausschüsse (zu Petersburg, Moskau, Kasan, Dorpat, Wilna, Kiew, Charkow, Odessa u. Warschau), welche sämmtlich von der Generaldirection zu Petersburg geleitet werden. Wohlthätigkeitsanstalten hat das R. R. sehr viele, bes. in den Ostseeprovinzen, namentlich Armen-, Kranken- u. Waisenhäuser, Blindeninstitute, Verwahrungskassen ꝛc.

N) Gemeindeverband. Mit einem ganz eigenthümlichen, nirgends sonst vorkommenden, wahrhaft socialistischen Bande umfaßt die Gemeinde ihre sämmtlichen Angehörigen. Jede Autonomie des einzelnen Individuums ist ausgeschlossen. Die Feldmarken sind Eigenthum der Gemeinde, nicht der einzelnen Personen, dagegen hat jeder Mann einen Anspruch auf den ganz gleichen Antheil an allen Nutzungen des Bodens. Ein Vererben des Bodens findet nicht Statt, nach jedes Mannes Tode fällt der Besitz der Gemeinde wieder anheim. Waldungen, Weiden, Jagd u. Fischerei bleiben völlig ungetheilt, Äcker u. Wiesen werden unter sämmtliche Ortsangehörige vertheilt, meistens verlooſt; für Nachkommende hält man Reserveland bereit. Dieses System gleichmäßiger Nutzung (natürlich auch gleichmäßiger Leistung) wird angewendet, gleichviel ob die Gemeinde freie Eigenthümerin ist (wie bei den Kosacken), ob. blos Besitzerin (wie bei den Kronländereien), ob. nur Inhaberin (wie bei den leibeigenen Communen). So kann bei diesen Einrichtungen ein eigentliches Proletariat nicht entstehen, ebenso wenig ist aber auch eine gehörige Entwickelung selbst nur im Ackerbaue möglich. Um die Gesittung des Landvolkes zu heben, hat die Regierung die Einrichtung getroffen, daß jeder Streit u. jede Unbill vor den Richterstuhl der Gemeinde verwiesen wird.

O) Die Wohnorte werden in städtische u. ländliche eingetheilt; in den ersteren sind die Handwerke u. der Handel vorherrschend, in den letzteren ist der Ackerbau die Hauptbeschäftigung. Zu den städtischen Wohnorten gehören die Städte, die Possaden, d. h. Städte, in denen keine Kreisregierung ist, u. in Flecken, welche ihre resp. Benennung nur auf Anordnung der Regierung erhalten. Die Possaden u. Flecken bilden gewissermassen die Übergangsstufen zu den ländlichen Wohnorten; zu diesen zählt man die Sloboden (kleine Dörfer), Colonien, Stanizen (Kosackendörfer), Kirchdörfer, Dörfer, Vorwerke, Meierhöfe ꝛc. Neben dem Ackerbau finden sich aber in den ländlichen Wohnorten auch häufig industrielle Beschäftigungen. Nach den letzten officiellen Tabellen zählte man im R-n R. (außer Polen u. Finnland) 678 Städte, 48 Possaden, 1312 Flecken u. 305,439 ländliche Wohnorte; die Städte hatten 9 Procent der Gesammtbevölkerung. In Polen dagegen gab es 453 Städte mit einer Bevölkerung, die etwa 24 Procent der Gesammtbevölkerung ausmachte. Im Jahre 1858 zählte man im R-n R. Städte mit mehr als 100,000 Einwohnern nur 4: Petersburg, Moskau, Warschau, Odessa; mit 50—100,000 Einwohnern nur 8, mit 20—50,000 Einwohnern nur 47, u. mit über 10,000 Einwohnern 109 (davon 6 in Polen, 2 in Finnland). Die größte Anzahl Städte hatten (mit Ausnahme Polens) die Gouvernements Grodno, Charkow, Kostroma, Podolien, Poltawa u. Cherson, die wenigsten Kutaïs (4), Tschernomorien (3), Derbent (2), das Land der Donschen Kosacken u. Kamtschatka (1), das Gebiet der Sibirischen Kirgisen ist ohne Stadt. Die Gesammtsumme der städtischen Einkünfte belief sich 1856 auf mehr als 11¼ Mill. Silberrubel, davon hatte Petersburg über 3½ Mill., Moskau über 1⅛, Odessa beinahe 1 Mill. Einkünfte.

P) Staatsverfassung. Das R. R. ist eine unumschränkte Monarchie, deren Regent den Titel Kaiser führt, früher bis Peter d. Gr. hieß er Czar, noch früher Großfürst. Der ganze Titel des Kaisers lautet: Von Gottes hilfreicher Gnade, wir Kaiser u. Selbstherrscher von ganz Rußland, Moskau, Kiew, Wladimir, Nowgorod, Czar von Kasan, Astrachan, Polen, Sibirien, dem Taurischen Chersones, Herr zu Pskow u. Großfürst von Smolensk, Lithauen, Volhynien, Podolien u. Finnland, Fürst von Esthland, Livland, Kurland, Semgallen, Samogitien, Bialystock, Karelien, Twer, Jugrien, Perm, Wjatka, Bulgarien u. andern Ländern, Herr u. Großfürst zu Nowgorod des niedern Landes, Tschernigow, Rjasan, Polock, Rostow, Jaroslawl, Bjeloje-Osero, Udorien, Obdorien, Kondinien, Witebsk, Mstislaw u. der ganzen nördlichen Gegend, Gebieter u. Herr der Länder Iwerien, Kartalinien, Grusien, der Kabardei u. Armeniens, der Tscherkessischen u. Gebirgsfürsten u. Anderer Erb- u. Lehnsherr, Erbe von Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn, Dithmarschen u. Oldenburg ꝛc. Der kleine Titel lautet: Kaiser u. Selbstherrscher aller Reußen, Czar von Polen u. Großfürst von Finnland. Staatsgrundgesetze gibt es nicht; der persönliche Wille des jedesmaligen

Monarchen ist für das Volk entschieden bestimmend u. gilt überall u. jederzeit als Gesetz; deshalb kann aber auch jeder nachfolgende Herrscher einseitig die bisher gültigen Verordnungen seiner Vorfahren abändern od. völlig umstoßen. In Livland u. Esthland sind nach deren Einverleibung die Stände erhalten worden, welche über die Provinzialsachen berathschlagen, u. außerdem gibt es noch einen Ausschuß von Provinzialräthen u. Deputirten des Adels. Für Finnland gilt als Grundgesetz die Incorporationsacte von 1809; doch kann der Kaiser jede Veränderung in der Verwaltung aus eigener Machtvollkommenheit befehlen, wenn sie nicht die alten, bei der Übernahme des Großfürstenthums versicherten Gesetze u. Freiheitsbriefe aufhebt. Seit 22. April 1861 sind die constitutionellen Rechte Finnlands von Neuem anerkannt. Die erbmonarchisch repräsentative Staatsform des Königreichs Polen (s. d.) wurde den 14. Februar 1832 für verwirkt u. aufgehoben erklärt, u. dieses Land nach Verlust seiner politischen Selbständigkeit als Provinz dem R. R. einverleibt. An der Spitze des Königreichs Polen steht ein Statthalter, welchem der seit 26. März 1861 wiederhergestellte Staatsrath zur Seite steht. Als allgemeine Reichsgesetze wurden bis jetzt beobachtet: die Reichsordnung Iwans I. von 1477 über die Untheilbarkeit Rußlands; die Urkunde des russischen Reichstags von 1613 über die Erhebung des Hauses Romanow auf den russischen Thron; die Verordnung Katharinas I. von 1727, daß der jedesmalige Herrscher Rußlands mit Gemahlin u. Descendenz der Griechischen Kirche angehören muß; das Thronfolgegesetz Pauls I. vom 5. April 1797, welches die Erblichkeit der Thronfolge nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher u. erst nach deren Erlöschung in weiblicher Abstammung nach den nächsten Verwandtschaften mit dem letzten Kaiser bestimmt. Nur das Recht der Geburt hebt den Monarchen auf den Thron, es bedarf dazu keiner weiteren Ceremonie; doch gilt die Krönung u. Salbung in Moskau als ein ehrwürdiges Herkommen (s. u. Krönung S. 845). Nicht ungewöhnlich ist auch die Huldigung in den Provinzen, welche in allen Städten von jeder Klasse von Unterthanen geleistet wird. Mit dem 16. Jahre wird der Kaiser volljährig (die Prinzen erst mit dem 20.). Bei seiner Minderjährigkeit übernimmt, bei Ermangelung einer Verordnung des verstorbenen Monarchen darüber, die Mutter od. der nächste Agnat, gewöhnlich unter Beihülfe eines Regentschaftsraths, die Vormundschaft u. Regentschaft. Das Familienstatut Pauls I. vom 5. April 1797 betrifft das Verhältniß der Prinzen u. Prinzessinnen des Hauses, welche Großfürsten u. Großfürstinnen mit dem Titel Kaiserliche Hoheit heißen, zum Regenten, die Volljährigkeit u. Ehen derselben. Der Großfürst Thronfolger führt seit Paul I. den Titel Cesarewitsch, der zweite Sohn den Czarewitsch. Die Zusatzacte Alexanders I. zum Thronfolgegesetz vom 20. März 1820 erklärt nur die Kinder aus einer vom Kaiser anerkannten standesmäßigen Ehe für thronfähig, so daß eine Prinzessin, welche nicht im Purpur geboren ist, dem Reiche keinen Beherrscher geben kann. Die Kaiserin muß, wenn sie nicht in der Griechischen Kirche erzogen worden ist, zu derselben übertreten, erhält alle persönlichen mit der Kaiserwürde verbundenen Vorrechte, wird vom Kaiser eigenhändig gekrönt u. vom Metropoliten zu Moskau gesalbt. Der Hofstaat besteht aus sieben Stäben: dem des Oberkammerherren, Obersthofmeisters, Oberhofmarschalls, Oberstallmeisters, Oberjägermeisters, des Oberceremonienmeisters u. der Oberhofmeisterin, unter denen die Oberceremonien-, Hof-, Hofstall-, Hofjägermeister, die Kammerherren u. Kammerjunker, die General- u. Flügeladjutanten stehen.

Die oberste Leitung der Geschäfte der Staatsverwaltung geht vom Kaiser selbst aus, dessen Cabinete der Minister des kaiserlichen Hauses vorsteht u. von welchem aus schriftliche Befehle (Ukase) erlassen werden. Die höchsten Reichsbehörden sind: a) der Reichsrath, seit 1. Jan. 1810 errichtet, dessen Mitglieder außer sämmtlichen Ministern bes. ernannt werden, u. welchem der Kaiser u. in dessen Abwesenheit der Präsident vorsitzt. Alle Gesetze, Verordnungen u. Berichte gelangen im Entwurfe an ihn zur Prüfung, u. die Minister legen jährliche Rechenschaft über ihre Geschäftsführung an ihn ab. Er theilt sich in sechs Departements, das der Gesetze, der Kriegsangelegenheiten, der Civil- u. geistlichen Angelegenheiten, der Staatsökonomie, der Generalcensurbehörde u. in die Angelegenheiten des Königreichs Polen. Jedes Departement besteht aus einem Präsidenten u. 4—5 Mitgliedern. Damit verbunden sind die Commissionen zur Redaction der Gesetze für die Bittschriften u. die Reichskanzlei mit ihren Reichsexpeditionen. b) Der dirigirende Senat als höchste, vom Kaiser präsidirte Behörde für die inländischen Angelegenheiten; er wacht über die Beobachtung der Gesetze u. die Führung der Rechtspflege, controlirt den Staatshaushalt, sorgt für die öffentliche Sicherheit u. für die Mittel zur Erleichterung der Volksbedürfnisse. Der Justizminister ist der jedesmalige Generalprocurator, die Senatoren werden bes. ernannt. Er ist in acht Departements getheilt, hiervon befinden sich fünf in Petersburg u. drei in Moskau. Jedem Departement steht ein Oberprocurator vor. Mit dem Senat ist die Heroldie verbunden. c) Der heilige dirigirende Synod, das höchste Gericht der geistlichen Angelegenheiten in der Griechisch-russischen Kirche, in Petersburg, mit einer Abtheilung in Moskau, besteht aus mehren hohen Geistlichen u. mehren Procuratoren, denen ein Oberprocurator im Namen des Kaisers präsidirt. Er präsentirt zu geistlichen Ämtern, hat die Aufsicht über den Clerus, wacht über die Beobachtung der Kirchengesetze u. die Reinheit der Lehre, übt die Censur aller geistlichen Schriften u. entscheidet in Ehesachen. d) Das Staatsministerium, dessen Mitglieder von einander unabhängig arbeiten, im Senat u. Reichsrath Sitz u. Stimme haben u. dem letzteren jährlich von ihrer Geschäftsführung Rechenschaft ablegen. Dem Ministerium präsidirt ein Staatssecretär; einzelne Minister haben einen Gehülfen, welcher aber blos für die eigenhändig unterzeichneten Sachen verantwortlich ist. Die Ministerien sind: aa) Das der auswärtigen Angelegenheiten mit neun Abtheilungen, dazu gehören das Conseil des Ministeriums, die Ceremonialangelegenheiten, das asiatische Departement mit einer Lehrsection für Orientalische Sprachen, das Reichsarchiv, das Petersburger u. Moskausche Hauptarchiv, die Gesandtschaften u. diplomatischen Missionen u. eine Commission zur Herausgabe der Reichsurkunden u. Verträge; bb) das des Krieges, zu dessen Wirkungskreis die Ingenieur-, Artillerie-, Inspections-, Auditoriats-,

Commissariats-, Proviant- u. Medicinaldepartements u. das Comité für die Verwaltung Transkaukasiens gehören; cc) das der Marine; dd) das des Innern, unter dessen Leitung das Ökonomiedepartement (Ackerbau, Colonisten, Producte), die executive Polizei, das Bauwesen der Staatsgebäude, die Staatsmedicinalpflege, das Centralcomité für Statistik u. das Departement der Angelegenheiten fremder Colonisten stehen; ee) das des öffentlichen Unterrichtes u. der Volksaufklärung, unter welchem die meisten Lehr-, Schul- u. Erziehungsanstalten, die Akademien, Universitäten 2c., die in- u. ausländische Censur, die Herausgabe der Zeitungen u. periodischen Schriften, die Bibliotheken, Museen 2c. stehen; ff) das der Finanzen, welchem dessen allgemeine Kanzlei, die für das Creditwesen, die Departements für Abgaben u. Steuern, die des auswärtigen Handels, der Manufacturen u. des innern Handels, des Reichsschatzes, der Bergwerke u. Salinen, der Münzen, des Stempelpapiers 2c. untergeordnet sind; gg) das der Reichsdomänen, seit 25. December 1837 vom Finanzministerium getrennt, zur Verwaltung der Reichsdomänen, des Forstwesens, der Landesvermessung u. der Landwirthschaft; hh) das der Justiz; ii) die Generaldirection des Postwesens; kk) die Generaldirection der Weg- u. Wassercommunicationen u. öffentlichen Bauten zur Vervielfältigung u. Erleichterung der inneren Verkehrsmittel, führt die Oberaufsicht über alle Heer- u. Wasserstraßen u. sorgt für Bildung von Hydraulikern u. Chausseebaubeamten; ll) die Reichscontrole; mm) das Departement der Apanagen u. nn) das Ministerium des kaiserlichen Hauses. — Die innere Provinzialpolizei- u. zum Theil auch Justizverwaltung ruht in den Händen von Generalgouverneuren u. Gouverneuren; diese sind sämmtlich Generale u. führen meist zugleich den Oberbefehl über die Truppen in ihren Gouvernements. Unter den Generalgouverneuren stehen an der Spitze des Gouvernements Civilgouverneure, diesen zur Seite ein Vicegouverneur u. ein Gouvernementsrath, aus zwei od. drei Räthen u. einem Secretär gebildet, deren Ernennung vom Gouverneur abhängt. Außerdem hat jedes Gouvernement einen Kameralhof, bei welchem der Vicegouverneur den Vorsitz führt, u. ein Collegium der allgemeinen Fürsorge, in welchem der Gouverneur selbst präsidirt. Die Kameralhöfe bestehen aus drei Räthen, einem Rentmeister, zwei Beisitzern u. vier Geschwornen u. beaufsichtigen die Kreisrentkammern, die Kronmonopole u. überhaupt die Verwaltung aller Einkünfte u. Ausgaben der Krone in dem Gouvernement. Die Collegien der allgemeinen Fürsorge, welche aus Abgeordneten des Adels, des Bürger- u. Bauernstandes bestehen, haben die Aufsicht über alle Wohlthätigkeitsanstalten des Gouvernements. Bezüglich der Rechtspflege haben die Gouverneure die Bestätigung der Urtheile der unteren Gerichtshöfe ihres Verwaltungsbezirks u. führen die Aufsicht über die Gerichtshöfe der peinlichen u. Civilsachen, sowie über die Gewissens- u. Billigkeitsgerichte. Auch über die Schulen haben die Gouverneure die controlirende Mitaufsicht. Ähnlich wie die Gouvernements unter den Gouverneuren hat jeder Kreis eine Organisation unter den Kreisbehörden: dem Kreisgericht als Justizbehörde, dem adeligen Vormundschaftsgericht, der Kreisrealbehörde; die Polizeiangelegenheiten der Kreise werden von den vieren Landgerichten unter dem Vorsitz des Kreishauptmanns verwaltet. In den Städten haben die freigewählten Vorsteher der Bürger die innere u. finanzielle Verwaltung (Duma), von welcher jedoch in den großen Städten die Polizeiverwaltung getrennt u. von besonderen Polizeimeistern ausgeübt wird, welche den Militärbehörden, resp. dem Generalgouverneur, unmittelbar untergeordnet sind. Abweichend hiervon sind die Verwaltungseinrichtungen in Polen, in den Ostseeprovinzen, Finnland u. im Lande der Don'schen Kosacken, s. diese einzelnen Gebiete. Die Polizei im R. R. theilt sich in die Central- u. die Localpolizei, erstere steht unmittelbar unter dem Minister des Inneren, letztere wird durch besondere Localbeamte verwaltet u. durch eine zahlreiche Landgendarmerie unterstützt.

q) Rechts- u. Gerichtsverfassung. Im Allgemeinen gilt der Grundsatz, daß die höchste gerichtliche Gewalt zu den Attributen des Kaisers gehört; allein dieselbe wird nicht durch den Kaiser selbst, sondern an Stelle desselben durch die ordentlichen Gerichte in der gesetzlichen Stufenfolge ausgeübt. Die Einrichtung der Gerichte schließt sich eng an die administrative u. zugleich ständische Eintheilung des ganzen Reiches an. Entsprechend den Districten od. Kreisbezirken bestehen für jeden derselben besondere Gerichte erster Instanz; Gerichte zweiter Instanz bestehen für jeden Regierungsbezirk, die dritte u. höchste Instanz wird durch den dirigirenden Senat in Petersburg gebildet. Wegen der strengen Scheidung der Stände aber sind die Gerichte erster Instanz in den Kreisbezirken für jeden Stand verschieden. Für den Adel besteht das Kreisgericht (Oujezdnyj Soud); es wird aus einem Richter u. vier Assessoren gebildet, von denen der Richter u. zwei Assessoren aus dem Adel, die anderen zwei aus den freien Ackerbauern erwählt sind. In Streitsachen bis 100 Rubel entscheidet das Gericht definitiv; bei Streitsachen von höherem Werthe kann an die zweite Instanz appellirt werden. Daneben besteht für den Adel noch die Vormundschaftskammer als Pupillenbehörde; sie wird aus dem Vorsteher des Adels im District, dem Kreisrichter u. einigen vom Adel erwählten Mitgliedern gebildet. Für die Bürger bestehen als Gerichte erster Instanz in den größeren Städten die Magistrate, in den kleineren die Rathhäuser aus zwei Bürgermeistern u. zwei Schöffen, welche alle von der Gemeinde erwählt werden; daneben übt die Stadtvormundschaftskammer für die Wittwen u. Waisen des Bürgerstandes dieselben Rechte, wie die Vormundschaftskammer für den Adel. Bezüglich des Bauernstandes ist jede aus freien Bauern bestehende Dorfgemeinde einem in zwei Kammern eingetheilten Gerichte unterworfen, von denen die erste die Sachen bis 5 Silberrubel, die andere die bis 15 Silberrubel entscheidet. Mitglieder dieser Kammern sind die Bürgermeister, Ältesten u. Geschwornen. Die adligen Gutsbesitzer haben die Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Bauern für Civilsachen u. geringere Vergehen; Verbrechen, welche Leibes- od. Todesstrafe nach sich ziehen, gehören vor die ordentlichen Gerichte. Ein eigenthümliches Institut bilden außerdem die Gewissensgerichte (Sowiestnyj Soud), welche in jedem Kreise je nach dem Stande der Parteien aus einem Richter u. zwei adligen, zwei bürgerlichen u. drei bäuerlichen Beisitzern bestehen. Das Gericht befindet sich in der Hauptstadt des Gouvernements u. ist competent in den Streit-

sachen zwischen Eltern u. Kindern, über Vergehen von Minderjährigen u. Mundtodten, über Beleidigungen gegen Ascendenten u. Ketzerei. Zugleich hat es die Functionen eines Friedensgerichtes, wenn die Parteien sich willkürlich vor ihm stellen. Für die Handeltreibenden bestehen ferner noch als besondere Gerichte die aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten u. mehren von den Handeltreibenden selbst erwählten Mitgliedern zusammengesetzten Handelsgerichte, welche in Handelssachen bis zu 10,000 Rubel definitiv entscheiden. In den Städten, wo kein Handelsgericht ist, werden seine Competenzen durch den Magistrat besorgt. In Petersburg u. Moskau bestehen noch zwei Hofgerichte mit mehren Abtheilungen für alle Streitsachen, welche zwischen den Einwohnern der Stadt, Unterthanen wie Fremden, u. von welchem Stande sie auch sein mögen, vorkommen. Die zweite Instanz wird für jedes Gouvernement durch das am Sitze der Gouvernementsbehörde befindliche Gouvernementsgericht gebildet, welches in eine Civil- u. Criminalkammer zerfällt u. mit einem vom Adel erwählten u. durch die Regierung bestätigten Präsidenten, zwei Deputirten aus dem Adel, zwei Deputirten aus dem Bürgerstande u. einem vom Kaiser ernannten Rath besetzt ist. Das Gouvernementsgericht entscheidet zugleich in erster Instanz über Streitigkeiten, welche in verschiedenen Bezirken desselben Gouvernements liegende Güter betreffen, so wie über die Preßsachen. Der dirigirende Senat, als die höchste Instanz, wird von dem Kaiser selbst präsidirt u. zerfällt in acht Departements (fünf in Petersburg, drei in Moskau), deren Mitglieder u. sonstige Beamten lediglich vom Kaiser erwählt u. ernannt werden. Ein zweiter höchster Gerichtshof ist noch der heilige Synod, welcher in allen Ehesachen die höchste Instanz bildet. Bei jedem Gouvernementsgericht fungirt ein Procurator zur Überwachung der Gesetzmäßigkeit der Verhandlungen u. Urtheile; bei dem höchsten Gerichtshof besteht für jedes Departement ein Oberprocurator u. außerdem fungirt als Generalprocurator der Minister der Justiz. Die Verwaltung der Justiz geschieht von Seiten des Staates unentgeldlich, dennoch ist aber die Proceßführung für die Parteien wegen der uneingeschränkten Forderungen der Advocaten u. der häufigen Feilheit der zu gering besoldeten Richter oft kostspielig. Einigermaßen abweichend ist die Gerichtsverfassung in den deutschen Ostseeprovinzen, Polen u. Finnland. In den ersteren bestehen für die Bauern die Gemeindegerichte, welche sich wöchentlich versammeln u. in allen Streitsachen bis 5 Silberrubel Werth ohne Appellation, ferner in Armen- u. Vormundschaftssachen, so wie auch in Concursen unter 100 Silberrubel Betrag entscheiden. Für die Gemeinden mehrer Kirchspiele besteht ein Kirchspielsgericht mit einem adligen Vorsitzenden u. drei Beisitzern aus den Bauerwirthen od. Pächtern. Dasselbe hält am ersten Montag jedes Monats Gericht u. entscheidet bei Sachen von 5—10 Silberrubel ohne Appellation, bildet in Concursen über 100 Silberrubel die erste Instanz u. hat die Vermittelung bei Streitigkeiten zwischen der Gutsherrschaft u. den Bauern. Von den Gemeindegerichten geht die Appellation an das Kreisgericht (in Kurland auch Oberhauptmannsgericht, in Esthland Manngericht genannt); es entscheidet bis 50 Silberrubel Werth in letzter Instanz u. über Adelige in erster. Die letzte Instanz bildet das Hofgericht. In den Städten bilden die erste Instanz die städtischen Gerichte od. Räthe; für die weitere Appellation besteht als besonderer Gerichtshof ein Justizcollegium in Petersburg. In Polen hat die Gerichtsverfassung in mehrfacher Beziehung französische Elemente. Für alle Klassen bestehen zunächst Friedensgerichte, welchen jede bürgerliche Streitsache vorgelegt werden muß, ehe sie an den ordentlichen Richter gelangt. Die erste ordentliche Instanz bilden dann theils die Civil- u. Polizeigerichte, welche in jedem Dorf- u. Stadtbezirke bei Sachen bis zu 500 Gulden polnisch Werth ohne Appellation entscheiden, theils (bei allen anderen Sachen) die Landgerichte (Tribunale), deren es mehre in jedem Gouvernement gibt. Von diesen geht die Appellation an die beiden Appellationshöfe zu Petrikau u. Lublin; die letzte Instanz bildet das Tribunal in Warschau. Für Finnland bestehen in höherer Instanz drei Hofgerichte, zu Åbo, Wasa u. Wiborg, denen in drei Districten sämmtliche übrige Gerichte untergeordnet sind. Von solchen Gerichten bestehen auf dem Lande die Härädsgerichte als die Districtsgerichte unterster Instanz, denen ein Districtsrichter (Härädshöfding) vorsteht, u. über ihnen als eine Mittelinstanz die Lagsager, Lagmannsgerichte; in den Städten wird die Rechtspflege von den Bürgermeistern u. einer Anzahl aus der Bürgerschaft gewählter Rathmänner geübt, von denen dann die Appellation unmittelbar an die Hofgerichte geht. In größeren Städten kommen auch Unterstadtgerichte vor, von denen an den Rath appellirt werden kann; ganz kleine Städte haben nur einen Ordnungsmann u. gehören unter das nächste Härädsgericht.

Die Aufzeichnungen des Russischen Rechts gehen bis in das 10. Jahrh. zurück. In der ältesten Zeit bestand das Recht in Gewohnheitsrecht, wobei sich eine ziemliche Ähnlichkeit mit dem Gewohnheitsrecht der Germanischen Völker zeigt. Später drang durch den Verkehr mit den Griechen auch Römisches Recht ein. Zwei Verträge, von Oleg im J. 912 u. von Igor im J. 945, durch welche die Rechte der in Constantinopel wohnenden u. Handel treibenden Russen festgesetzt wurden, zugleich die ältesten bekannten Rechtsdenkmäler Rußlands, zeigen deutlich dies doppelte Element. Im 11. Jahrh. wurde das Gewohnheitsrecht unter Jaroslaw (1019—1054) in der Ruskaja Prawda (d. i. Russischen Wahrheit) gesammelt, das Römische Recht wurde dem Reglement von den kirchlichen Gerichten Wladimirs des Großen zu Grunde gelegt. Beide Rechtsquellen bildeten seitdem die Grundlage des Russischen Rechtes. Die Prawda wurde in der späteren Zeit mehrfach erweitert (vgl. Ewers, Das älteste Recht der Russen, Dorpat 1826). Mit der Zersplitterung des Reiches in mehre Großfürstenthümer u. der Eroberung Rußlands durch die Tataren (1240—1478) trat eine große Mannigfaltigkeit der Rechtsquellen ein; es erschienen in den verschiedenen Großfürstenthümern eine Menge Gerichtsordonnanzen (Subiednyja Hramoty), Zollgesetze, Städteprivilegien (unter denen bes. das Stadtprivilegium für Nowgorod Ansehen erlangte, vgl. darüber Behrmann, De Skra von Neugarden, Kopenh. 1828), Verträge mit den Hanseatischen Städten u. auch von den Tatarenkhanen wurden mehre ausführliche Gesetze (Jarliki) erlassen. Nach Beseitigung der tatarischen Herrschaft ließ Iwan III. 1487 alle Gerichtsordnungen in einem Gesetzbuch (Subiebnik) sammeln; eine

ähnliche Sammlung erschien 1550 durch Iwan IV. 1649 wurde durch den Czar Alexei die Herausgabe eines neuen Gesetzbuches verordnet, welches unter dem Namen Uloschenie (deutsch von Struve, Danzig 1723) in 25 Kapiteln u. 965 Artikeln das gesammte geltende Recht vereinigen sollte. Doch wurde dieser Zweck nicht erreicht; bei dem kurzen Zeitraum von drei Monaten, in welchem die Arbeit zu Stande gebracht wurde, blieb sie lückenhaft, u. eine Menge ergänzender Ukase, neuer Statuten u. Verordnungen ließen schon seit dem Jahr 1700 an ein neues umfassendes Gesetzbuch denken. Zu diesem Zwecke wurde in dem gedachten Jahre eine gesetzgebende Commission niedergesetzt, welcher bis zum Jahr 1832 noch neun andere folgten, ohne daß jedoch eine dieser Commissionen zu einem Resultate gelangte. Erst der vom Kaiser Nikolaus eingesetzten Commission gelang es, bes. durch die Thätigkeit des Grafen Speranski, zu einem Ziele zu kommen. Dieselbe veranstaltete zunächst eine vollständige Sammlung aller bestehenden legislativen Acte von 1649—1832, deren Zahl sich auf 53,993 belief. Aus diesem Material wurde durch Sichtung des noch Anwendbaren u. durch Ausscheidung des Unpraktischen das neue Gesetzbuch gewonnen, welches unter dem Namen Swod Sakonow durch kaiserliches Manifest vom 31. Januar 1833 mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1835 publicirt wurde. Der Swod besteht aus 8 Büchern, welche 15 Bände bilden; das 9. Buch, aus 6 Bänden bestehend, enthält die Militärgesetze. Das Gesetzbuch sollte übrigens keineswegs die Gesetzgebungsarbeit abschließen, sondern nur den Übergang zu einem klaren u. umfassenden System des bürgerlichen u. peinlichen Rechtes bilden. Um die Verbesserungen im Swod zu liefern, erscheint daher alljährlich eine Fortsetzung desselben, worin die neuen Ukase nach einer systematischen Ordnung zusammengestellt sind. Im Jahr 1842 wurde eine zweite Redaction des Swod mit Einreihung der bis dahin erschienenen Nachträge veranstaltet u. unterm 4. März 1843 publicirt. Im Jahr 1845 wurde das im 15. Bande des Swod enthaltene Criminalrecht durch ein neues umfassendes Gesetzbuch der Criminal- u. Correctionsstrafen ersetzt. Vgl. Reutz, Versuch über die geschichtliche Ausbildung der russischen Rechtsverfassung, Mitau 1829, 2 Bde.; Speranski, Geschichtliche Einleitung in das Corpus juris des R-n R-s, Riga u. Dorpat 1833; Übersetzungen der civilrechtlichen Bestimmungen des Swod im 8. Bde. von Foucher's Collection des lois civiles, commerciales etc., Par. 1841. Verschieden ist das Recht in den Ostseeprovinzen. Man hat hier das Landrecht von dem Stadtrecht zu unterscheiden; die Quellen des ersteren bilden die einheimischen Lehen- u. Ritterrechte, von denen man das ältere, Waldemarische Lehenrecht vom J. 1315 in 67 Artikeln, das mittlere aus dem Ende des 14. Jahrh. u. das umgearbeitete aus dem 15. od. 16. Jahrh. unterscheidet; Hülfsrecht ist außerdem das gemeine Deutsche u. Römische Recht. Vgl. von Bunge, Das liv- u. esthländische Privatrecht, Dorpat 1838, 2 Thle.; Derselbe, Beiträge zur Kunde der liv-, esth- u. kurländischen Rechtsquellen, Dorpat 1832; u. Desselben Repertorium der russischen Gesetze u. Verordnungen für Liv-, Esth- u. Kurland, ebd. 1823—29, 3 Thle.; Derselbe u. von Madai, Erörterungen aus den in Liv-, Esth- u. Kurland geltenden Rechten, ebd. 1839. Das Stadtrecht beruht fast für jede Stadt auf besonderen Statuten, insbesondere hat Riga ein altes Recht aus dem 13. Jahrh. u. ein neueres vom J. 1673 (vgl. Ulrichs, Das Rigische Recht, Bremen 1778); für Reval gilt das Lübische Recht.

R) Finanzen. Die Staatseinnahmen zerfallen im R-n R. in zwei Hauptklassen: Steuern u. Regalien nebst Krongütereinkünften. Zu den Steuern gehören: das Kopf- od. Seelengeld, welches erhoben wird von allen männlichen Städtebewohnern mit Ausnahme der Gildenbürger u. der denselben gleich od. höher gestellten Klassen, von den Einhöfnern, den freien Bauern u. den Leibeigenen, nach sechs verschiedenen Stufen von der Taufe des Neugeborenen an bis zum höchsten Alter (die Gemeinden sind für Beibringung der Steuer verpflichtet); die Gildensteuer von den Gildenbürgern u. die See- u. Landzölle, welche an den Grenzen erhoben werden. Zu den Regalien u. Krongütereinkünften gehören: der Obrok, welchen die Bauern auf den Krongütern theils in Geld, theils in Dienstleistungen, theils in Naturallieferungen als Bodenrente zahlen müssen; das Getränkemonopol, nur der Adel ist davon befreit, alle übrigen Einwohner müssen den benöthigten Branntwein aus den Krontrinkstuben (Kabacks) entnehmen, welche von der Regierung verpachtet werden; die Brennereien müssen ihr Product zu einem vertragsmäßig bestimmten Preise der Regierung abliefern, welche ihrerseits wieder die Trinkstuben damit versieht; die Stempelgefälle für Kaufmannsgeschäfte ꝛc.; die Poschlina, Stempelgefälle für Bittschriften, bei gerichtlichen Urtheilen, für Pässe, bei Verkäufen ꝛc.; die Patentgebühren bei Erlangung von Ämtern, Rangerhöhungen, Diplomen ꝛc.; das Postregal; der Ertrag der Kronforsten u. Fischereien, der Kronberg- u. Hüttenwerke; das Salzregal u. der Ertrag der Kronfabriken. Die Gesammteinnahme des R-n R-s wurde für das Jahr 1860 zu 305,307,388 Silberrubel berechnet, u. zwar brachten das Kopfgeld 51,399,454 Silberrubel, die Gildensteuer 7,600,000 Silberrubel, Domänen u. Regalien 10,137,509 Silberrubel, Getränke (Monopol, Accise u. Licenzen) 122,693,371 Silberrubel, Salz 8,030,000 Silberrubel, Bergbauabgaben 3,687,792 Silberrubel, Posten u. Wegegefälle 7,042,511 Silberrubel, Stempel- u. Paßgebühren 11,250,000 Silberrubel, Tabak 2,400,000 Silberrubel, Zucker 517,500 Silberrubel, Zölle 33 Mill. Silberrubel, außerdem noch Verschiedenes 16,284,066 Silberrubel u. dazu betrugen die außerordentlichen Einnahmen (Emission von Schatzscheinen ꝛc.) über 31 Mill. Silberrubel. Die Staatsausgaben wurden für dasselbe Jahr berechnet auf 58,182,377 Silberrubel für Interessen der Staatsschuld, Verwaltungsausgaben u. Tilgungskasse, 8,443,267 für die Civilliste, 5,287,772 Silberrubel für die Hohen Collegien, 2,151,557 Silberrubel das Ministerium des Auswärtigen, 6,971,150 das Ministerium des Innern, 43,335,628 das Ministerium der Finanzen, Pensionen ꝛc., 3,085,942 das Ministerium der Domänen, 3,405,562 das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, 4,435,131 das Ministerium der Justiz, 101,895,581 das Ministerium des Krieges, 21,305,029 das Ministerium der Marine, Generaldirectorium der Post 3,013,503, Öffentliche Arbeiten 9,667,552, Subvention an Schifffahrtsgesellschaften 2,024,530 Silberrubel, Ausgaben für die Emancipation der Bauern 5,007,048 Silberrubel u. außerdem verschiedene u. außerordentliche Aus-

gaben mit mehr als 27½ Mill. Silberrubel; die Gesammtausgabe: 305,890,843 Silberrubel. Das Budget für 1862 wurde auf 310½ Mill. Silberrubel Einnahme u. Ausgabe gestellt. Die Staatsschulden wurden 1860 zu 1621 Mill. Silberrubel berechnet, davon waren alte consolidirte Schuld 516 Mill. Silberrubel, neues Anlehen 75 Mill. Silberrubel, neue consolidirte Schuld 350 Mill. Silberrubel, Papiergeld 644 Mill. Silberrubel u. Polnische u. Finnländische Schuld 36 Mill. Silberrubel. Theilweise durch die Stockungen im Verkehr, welche der letzte Russisch-Türkische Krieg erzeugt hat, theilweise durch die in neuester Zeit sehr bedeutend vermehrte Staatsschuld, zum Theil auch durch die Störungen, welche die Emancipation der Leibeigenen herbeiführt, bei Weitem am meisten aber durch das Mißverhältniß zwischen Papiergeld (beinahe 650 Mill. Silberrubel) u. klingender Münze (etwa höchstens 400 Mill. Silberrubel) haben die Geldverhältnisse in Rußland sehr schlimm gestaltet, namentlich ist das Metallgeld im Verkehr fast gänzlich verschwunden. Das Papiergeld hat Zwangscurs, das Metall ein bedeutendes Agio. Creditinstitute, welche bisher sämmtlich Staatsinstitute waren, wenigstens unter der Oberleitung u. Garantie der Regierung standen, wie die Reichsleihbank u. Reichscommerzbank in Petersburg, sind noch vorhanden in den Banken zu Moskau, Warschau, Riga, Odessa, Charkow ꝛc. Über das ganze Reich verbreitet sind Sparkassen.

8) Die Streitkräfte bestehen in der Landmacht u. Marine; an ihrer Spitze steht der Kaiser. a) Die Landarmee hat in den letzten Jahren bedeutende Veränderungen erfahren (Verminderung der Zahl der Bataillone, Umgestaltung der Schützenabtheilungen, Auflösung des Reservecavalleriecorps u. der Militärcolonien, Zurückgabe der Soldatenkinder an ihre Eltern ꝛc.) u. sich sowohl dadurch, wie durch die in den Jahren 1856—1861 unterlassene Rekrutirung ansehnlich vermindert. Die Centralkriegsverwaltung der Armee leitet das Kriegsministerium, an dessen Spitze der Kriegsminister mit seinem Gehülfen steht. Der Kriegsminister führt die Correspondenz mit dem Reichsrath, Senat, Generaladmiral, den Generalinspectoren, dem Generalfeldzeugmeister u. den Gouverneuren, sein Gehülfe die gesammte übrige Correspondenz. Die Kanzlei des Kriegsministeriums besteht aus einem Kanzleidirector, einem Geschäftsführer des Kriegsrathes, 4 Kanzleiabtheilungen, dem Jurisconsultwesen u. der Registratur; von den 4 Abtheilungen besteht die erste für die unmittelbar den Kriegsminister berührenden Geschäfte, die zweite für die Administration, die dritte für das Rechnungswesen u. die vierte für die Sammlung der Militärbestimmungen. Das Personal der Kanzlei beträgt 92 Personen. Zur Steigerung der Wehrfähigkeit bestehen eine Anzahl besonderer Comités: für die Verbesserung im Heerwesen, für die Verbesserung der Handwaffen, für die Artillerie, für das Geniewesen, für die Pferdezucht. Die einzelnen Waffengattungen aber haben specielle Generalinspectoren. Die Adjutantur des Kaisers bestand 1858 aus 101 Generaladjutanten, 41 Generalen à la suite Sr. Majestät u. 77 Flügeladjutanten. Die Armee besteht aus den regulären u. den irregulären Truppen, u. war Ende 1861 eingetheilt in folgende Corpscommandos: das abgesonderte Gardecorps, das abgesonderte Grenadiercorps, die erste Armee, welche das 1., 2. u. 3. Armeecorps umfaßt, das 4. Armeecorps, das 5. Armeecorps, das 6. Armeecorps, die Infanteriereservetruppen, die Kaukasische Armee, die Truppen in Finnland, das abgesonderte Orenburgische Corps, das abgesonderte Sibirische Corps u. das Corps der innern Wache (Garnisontruppen). aa) Die regulären Truppen; Formation: das Gardecorps besteht aus 3 Infanteriedivisionen (jede zu 2 Brigaden à 2 Regimenter, also aus 12 Regimentern zu 2 activen Bataillonen), 2 Cavalleriedivisionen (jede zu 3 Brigaden à 2 Regimenter) u. einer Artillerie von 6 Fuß- u. 5 reitenden Batterien; außerdem gehören noch zum Gardecorps: die Tschernomorische u. Uralsche Leibgardekosackendivision, die Krimsche Leibgardetatarenescadron u. 2 Leibgardepionnierescadronen, eine Leibgardegendarmenhalbescadron, das Leibgardesappeurbataillon, die Gardeequipage, das Leibgardeschützenbataillon des Kaisers, das des Großfürsten Sergei Alexandrowitsch, das der kaiserlichen Familie u. das Finnische Gardeschützenbataillon, die Gardeinvalidenbrigade (1 Leibgardegarnisonbataillon u. 16 Gardeinvalidencompagnien), die Gardelazarethcompagnie u. die Gardetrainbrigade; commandirt zum Corps sind: das Grenadiersappeurbataillon, das Lehrsappeurbataillon, das Finnische Sappeurhalbbataillon, das Musterinfanterieregiment, das Mustercavallerieregiment, die Leibgardepionnierescadron, die Musterkosackendivision, ein mobiler Gardepark, eine reitende u. eine Fußmusterbatterie, 2 Kronstadtsche Linienbataillone u. eine Gardebereiterschule. Das Grenadiercorps u. die 6 Armeecorps bestehen jedes aus 3 Infanteriedivisionen, 1 Cavallerie- u. 1 Artilleriedivision u. 1 Sappeurbataillon. Die Infanteriedivisionen zählen bei den Grenadieren von 1—3, bei den andern Armeecorps von 1—18; jede Division besteht aus 2 Brigaden (zu 2 Regimentern à 3 Bataillonen, bei den Grenadieren nur 2 Bataillone) u. einem Schützenbataillon. Die Cavalleriedivisionen führen die Nummern 1—7 (die 7. ist die des Grenadiercorps), jede zerfällt in 3 Brigaden zu 2 Regimentern, die 1. Brigade Dragoner, die 2. Ulanen, die 3. Husaren. Die Artilleriedivisionen zerfallen in je 3 Fuß-, 1 reitende u. 1 Parkbrigade; jede Fußbrigade besteht aus 5 Batterien, 2 schweren, 2 leichten u. 1 erleichterten; jede reitende Artilleriebrigade besteht aus 3 Batterien. Die Sappeurbataillone bilden je 3 eine Brigade (das Grenadiersappeurbataillon ist dem Gardecorps zugetheilt). Außerdem hat jedes Corps noch ein Gendarmeriecommando u. eine Trainbrigade; die Trainbrigade wird in so viel Bataillone getheilt, als das Corps Divisionen hat, hat aber keine besondere Organisation, sondern besteht aus den Noncombattantencompagnien der Infanterie- u. Cavallerieregimenter u. den nicht streitbaren Abtheilungen der Artillerie, Schützen u. Sappeure. Die abgesonderte Kaukasische Armee wird seit 1861 eingetheilt in den Bezirk des Terek (früher linker Flügel der Kaukasischen Linie), Bezirk des Kuban (früher rechter Flügel der Kaukasischen Linie), Bezirk Daghestan (ehemals Kreis des Kaspischen Meeres), in die Transkaukasischen Truppen (bisher Lesghische Cordonlinie) u. in die Truppen des Gouvernements Kutaïs. Die Truppen, welche zu diesem Corps gehören, bildeten bisher eine Kaukasische Grenadierdivision, 3 Infanteriedivisionen u. 37 Linienbataillone (13 Kaukasische, 18 Grusinische, 6 Tschernо-

morische), seit 1861 ist jedoch, mit Ausnahme bei der Grenadierdivision, der Divisions- u. Brigadeverband gelöst worden u. die 37 Linienbataillone haben sämmtlich den Namen Kaukasische erhalten; die bisherigen 3 Infanteriedivisionen (19., 20. u. 21.) bestehen aus 12 Infanterieregimentern, 3 Schützenbataillonen u. 3 Dragonerregimentern; die Grenadierdivision besteht in 2 Brigaden aus 4 Grenadierregimentern, einem Schützenbataillon u. einem Dragonerregiment. Die Artilleriedivision besteht aus einer Grenadier- u. noch 3 Artilleriebrigaden, jede zu 4 Batterien u. 1 Park. Beim Corps stehen außerdem noch 1 Kaukasische Schützenschule zu Tiflis, 2 Kaukasische Sappeurbataillone, 1 Trainbrigade, 13 Invaliden- u. 2 Etappencommandos, das Tschernomorische u. das Kaukasische Linienkosackencorps, ein Dagbestanisches irreguläres Reiterregiment, eine Grusinische Druzhina (Reichswehr), die Dsharo-Lesghische, die Gurische Miliz, ½ Anapaische Bergescadron, eine Anzahl Donischer Kosackenregimenter u. Batterien, u. die Commandos des Asowschen Kosackencorps. Das abgesonderte Orenburgische Corps besteht aus einer Infanteriedivision von 11 Bataillonen, dem Orenburgischen u. Uralschen Kosackencorps mit der dazu gehörenden Artillerie u. dem Baschkirischen Kosackencorps; beim Corps stehen noch 16 Invaliden- u. 5 Etappencommandos. Das abgesonderte Sibirische Corps besteht aus einer Infanteriedivision (zu 3 Brigaden) von 16 Bataillonen, dem Sibirischen u. dem Amurschen Kosackencorps, dem Omskischen Ingenieurcommando, 3 Garnisonbataillonen, der Transbaïkalischen Linienartilleriebrigade zu 2 Batterien, ½ mobilem Park, dem Transbaïkalischen Kosackencorps u. 2 Kosackenregimentern zu Pferde. Die Truppen in Finnland bestehen in einer Infanteriedivision von 10 Bataillonen, einem Finnischen Gardeschützenbataillon u. einem Sappeurhalbbataillon (die zum Gardecorps commandirt sind), 3 Invaliden- u. einem Etappencommando. Die 9 Finnischen Schützenbataillone u. das Finnische Lehrschützenbataillon, welche erst während des letzten Kriegs gebildet wurden, sind 1861 wieder aufgelöst worden, u. man hat dagegen eine Finnische Schützenschule mit einer Lehrschützencompagnie errichtet; außerdem steht in Finnland noch ein Donisches Kosackenregiment.

Waffengattungen. Infanterie: Die Regimenter zählen beim Garde- u. Grenadiercorps 2 Bataillone, bei den 6 Armeecorps 3 u. beim Kaukasischen Corps 5 Bataillone; jedes Bataillon besteht aus 5 Compagnien, von denen die 5. Schützencompagnie heißt. Seit 1860 wird die Infanterie in 2 Gliedern aufgestellt. Jedes Regiment der Grenadiere u. der 6 Armeecorps hat eine Nichtcombattantencompagnie, jedes Regiment der Garde ½ Compagnie Gardeinvaliden. Im Kaukasischen Corps steht bei jedem Regiment eine Nichtcombattanten- u. eine Invalidencompagnie. Im Kriege sollen die einzelnen Abtheilungen folgende Stärke haben: Ein Garderegiment 1 General als Commandeur, 52 Offiziere, 206 Unteroffiziere, 120 Spielleute u. 1840 Soldaten, einschließlich der Nichtstreitbaren zusammen 2416 Mann; ein Grenadierregiment: 54 Offiziere, 206 Unteroffiziere, 106 Spielleute u. 1840 Grenadiere, mit den Nichtstreitbaren zusammen 2400 Mann; ein Regiment der 6 Armeecorps zählt 62 Offiziere, 264 Unteroffiziere, 121 Spielleute u. 2760 Soldaten, zusammen 3428 Mann; ein Kaukasisches Regiment zählt 6676 M., davon 102 Offiziere, 480 Unteroffiziere, 183 Spielleute u. 5200 Soldaten; ein Bataillon der Linie, Schützen u. Sappeure zählt 16—25 Offiziere, 80—88 Unteroffiziere u. 920 Soldaten, die Nichtcombattanten u. Spielleute sind verschieden, so daß die Bataillone von 1100—1250 M. variiren; die beiden Kronstädter Linienbataillone zählen jedes 1374 M.; eine Pontonniercompagnie zählt 274 M., eine Trainabtheilung 188 M. u. die Gardeequipage, welche für den Dienst zur See bestimmt u. von einem General befehligt ist, zählt 1509 M. Insgesammt beträgt die Kriegsstärke der activen Infanterieabtheilungen (112 Regimenter, 29 Schützen-, 11 Sappeur- u. 76 Linienbataillone u. die Gardeequipage) mit Ausnahme der Lehr-, Muster- u. Specialabtheilungen rund: 420,000 M. Die Reserve- u. Ersatzabtheilungen der Infanterie bestehen im Frieden nur in je einem 4. Bataillon zu jedem Regimente der 6 Armeecorps u. in 18 Bataillonen des Kaukasischen Corps, also zusammen 90 Bataillone. Die Reservebataillone jedes Corps bilden eine von demselben abgetrennte Reservedivision, ohne Regimentsverband, u. stehen sämmtlich unter einem besondern Chef der Reserven der Armeeinfanterie. Im Kriege werden für jedes Regiment der Garde u. Grenadiere ein drittes, das Reservebataillon, formirt, je 12 Bataillone davon bilden die Garde- od. Grenadierreservedivision. Bei den 6 Armeecorps wird im Kriege für jedes Regiment ein entsprechendes Reserveregiment zu 3 Bataillonen (4., 5. u. 6.) formirt, u. die 12 Reserveregimenter jedes Corps bilden ein Reservearmeecorps zu 3 Divisionen u. 6 Brigaden. Jedes Reservebataillon der Garde, Grenadiere u. der Kaukasischen Armee soll 1164 M., jedes Reserveregiment 3387 Mann zählen. Außerdem werden im Kriege in jedem der 6 Armeecorps noch Ersatzregimenter formirt, deren ausschließlicher Zweck die Completirung der activen u. Reserveregimenter ist. Die Formirung dieser Ersatzregimenter findet entweder gleichzeitig mit der Bildung der Reserve statt, od. erst beim Ausmarsch derselben. Die Cadres für die Ersatzbataillone geben die Reservebataillone u. es werden zu jedem Reserveregiment 2 Ersatzbataillone (das 7. u. 8.) formirt; die 4 Ersatzbataillone je zweier Reserveregimenter werden zu einem Regiment zusammengezogen, so daß es also in jedem Corps 6, zusammen mithin 36 Ersatzregimenter gibt, deren Etats in jedem einzelnen Falle durch kriegsministeriellen Erlaß erst bestimmt werden. Als Reserveschützenabtheilungen werden für die Garde, die Grenadiere, die 6 Armee- u. das Kaukasische Corps je 1 Reserveschützenbataillon aufgestellt; im Frieden sind jedoch nur die Reserveschützenbataillone bei den 6 Armee- u. dem Kaukasischen Corps formirt, bei der Garde u. den Grenadieren sind keine Stämme vorhanden. Die Reserveabtheilungen der Sappeure sollen im Kriege für die Garde u. Grenadiere für jedes Bataillon in 1 Compagnie, für die 6 Armeecorps in 6 Bataillonen bestehen, u. im Nothfall sollen noch 6 Ersatzsappeurbataillone formirt werden, deren Cadres das Lehrsappeurbataillon geben muß. Im Frieden ist von allen Reservesappeurtruppen nur 1 Halbbataillon im Dienst. Das Finnische Sappeurbataillon ist im Frieden nur ein Halbbataillon u. wird erst im Kriege vervollständigt. Ohne die Ersatzabtheilungen beträgt die Infanteriereserve rund: 310,000 Mann.

Cavallerie: Die Regimenter der Garde bestehen aus 4 activen u. 1 Reserveescadron, die der Grenadiere u. 6 Armeecorps aus 4 activen u. 2 Reserveescadronen, die des Kaukasischen Corps aus 6 activen u. 1 Reserveescadron; alle Reserveescadronen stehen im Frieden bei ihren Regimentern. Außerdem stehen bei den Cavallerieregimentern noch Nichtcombattantencompagnien, bei der reitenden Leibgardepionniersescadron Abtheilungen von Nichtstreitbaren u. bei den Regimentern des Kaukasischen Corps noch Invalidencompagnien; je 2 Escadronen bilden eine Division. Ein Regiment der Garde zählt in 4 Escadronen im Frieden: 1 General (als Commandeur), 34 Offiziere, 84 Unteroffiziere, 17 Trompeter u. 560 Reiter, mit den Nichtstreitbaren zusammen 824 M.; die Regimenter der Grenadiere u. 6 Armeecorps zählen in 4 activen Escadronen 36 Offiziere, 80 Unteroffiziere, 17 Trompeter u. 560 Reiter, mit den Nichtstreitbaren zusammen 821 M.; die Regimenter des Kaukasischen Corps zählen in 6 activen Escadronen 48 Offiziere, 114 Unteroffiziere, 25 Trompeter u. 864 Reiter, mit den Nichtstreitbaren zusammen 1206 M.; die reitende Leibgardepionniersescadron zählt 280 M., die 5. Escadron der Garderegimenter zählt 283 M., die 5. u. 6. Escadron der übrigen Cavallerieregimenter zusammen 407 M., die 7. Reserveescadron der Kaukasischen Regimenter zählt 187 M., sämmtlich einschließlich der Nichtstreitbaren. Zur Formirung auf den Kriegsfuß wird jede Escadron soweit verstärkt, daß sie in 4 Zügen, der Zug zu 18 Rotten, ausrücken kann. Die Reserveescadronen werden im Kriege von ihren Regimentern abgetrennt. Aus den 5. Escadronen der Garde werden sodann Reservedivisionen zu 539 M. formirt; aus den 5. u. 6. Escadronen der übrigen Armeecorps werden Reserveregimenter zu 1233 M. gebildet; der Bestand der Kaukasischen Regimenter u. ihrer 7. Schwadron bleibt im Kriege unverändert. Die Leibgardepionniersescadron bildet im Kriege eine Halbescadron von 136 M. als Reserve. Die gesammte Cavallerie besteht aus 4 Kürassier-, 2 Kosacken-, 20 Dragoner-, 16 Ulanen- u. 16 Husarenregimentern. Im Kriege hat die Cavallerie in ihren activen Escadronen rund: 54,000 M. (einschließl. der Nichtstreitbaren) mit 40,000 Pferden u. die Reserven würden etwa 45,000 M. mit 35,500 Pferden betragen.

Artillerie: Im Kriege haben alle Batterien, sowohl die zu Fuß, als die reitenden, 8 Geschütze, u. zwar die schweren Fußbatterien 4 zwölfpfündige Kanonen u. 4 ½pudige Einhörner; die erleichterten 8 leichte zwölfpfündige Kanonen; die leichten 6 sechspfündige Kanonen u. 2 ½pudige Einhörner; die schweren reitenden Batterien 8 ½pudige Einhörner, die erleichterten 8 leichte Zwölfpfünder u. die leichten 4 Sechspfünder u. 4 ½pudige Einhörner. Gegenwärtig führt man den gezogenen Vierpfünder (mit 6 Zügen, von vorne zu laden u. ein elfpfündiges Spitzgeschoß schießend) in die russische Artillerie ein. Die Batterie zerfällt in 2 Divisionen, die Division hat 2 Züge zu 2 Geschützen; außerdem befindet sich bei jeder Batterie noch ein fünfter Ersatzzug ohne Geschütze. Munitionskarren hat jedes Geschütz in den schweren u. erleichterten Batterien 3, in den leichten Batterien 2; außerdem sind noch bei jeder Batterie 2 Vorrathslaffeten mit Protzen. Bespannt wird ein schweres reitendes Geschütz mit 8, ein leichtes Fußgeschütz mit 4 Pferden, alle übrigen mit 6, die Munitionskarren mit 3 Pferden. In der Kaukasischen Armee kamen bei den leichten Batterien noch Bergeinhörner als besondere Geschütze, dann auch Gebirgsbatterien, welche aus Bergeinhörnern u. ½pudigen Mörsern bestehen, vor. Zum Transport eines Bergeinhornes gehören 3 Pferde, eines Bergmörsers 1 Pferd, u. ebenfalls 1 Pferd für je 2 Munitionspacklasten zu diesen Berggeschützen. Im Frieden haben die Batterien der Garde ebenfalls immer 8 Geschütze, die Ersatzzüge fallen aber weg, u. es ist für jedes Geschütz nur ein Munitionskarren bespannt; bei den Grenadieren u. den 6 Armeecorps hat jede Fußbatterie nur 4 Geschütze im Frieden u. für einen od. zwei Züge einen Munitionskarren bespannt, die reitenden Batterien dagegen haben auch 8 Geschütze; die Ersatzzüge fallen ebenfalls weg. Von den mobilen Parks ist von jeder der 6 Armeebrigaden im Frieden einer aufgelöst. Der Kriegsetat an Personen ist (immer einschließlich der Nichtstreitbaren) in einer schweren Gardefußbatterie 272 M., in einer erleichterten Gardefußbatterie 261 M., ebenso in den schweren u. erleichterten Fußbatterien der Grenadiere u. übrigen Armeecorps 272 u. 261 M., die leichten Batterien haben 221 M.; die reitenden Batterien haben, die schweren 339, die erleichterten 334, die leichten 283 M.; ein mobiler Park zählt 406 M. Im Kaukasischen Corps zählt eine schwere Batterie 348 M., eine leichte 294 M. u. eine Gebirgsbatterie 489 M. An Reserve- u. Ersatztruppen werden im Kriege für die Artillerie formirt: die 5. Ersatzzüge aller Batterien, eine Garbereservеartilleriebrigade von 6 Batterien, eine Ersatzbrigade von 3 Batterien (welche einen persönlichen Etat für 12 schwere Geschütze, aber nur 2 schwere Geschütze bespannt haben), eine reitende Reservebatterie mit dem persönlichen Etat für 12 schwere Geschütze, aber nur mit 4 leichten Geschützen bespannt; bei dem Grenadiercorps sind Reserve u. Ersatz der Artillerie ebenso, nur daß die reitende Reservebatterie einen Etat an Personen für nur 12 leichte Geschütze erhält. In jedem der 6 Armeecorps werden formirt: die 5. Ersatzzüge, dann 3 Reservefußartilleriebrigaden, ganz wie die activen, u. eine Ersatzartilleriebrigade zu 6 Batterien, u. jede Batterie mit dem Etat an Personen für 12 schwere Geschütze, aber nur 2 Geschütze bespannt; ferner je eine reitende Reservebatterie mit dem Personal für 12 leichte Geschütze, aber nur 4 bespannten Geschützen. Im Kaukasischen Corps erhält jede Brigade eine Reservebatterie u. eine Ersatzbatterie; die letzteren mit nur 2 Geschützen, aber dem Personal für 12 Geschütze. Alle Reservefußbatterien sind zur Verwendung vor dem Feinde bestimmt u. erhalten dieselbe Zusammensetzung wie die activen Batterien; die aus ihnen gebildeten Reserveartilleriebrigaden werden den entsprechenden Reserveinfanteriedivisionen zugetheilt. Die 5. Ersatzzüge der Batterien, die Ersatzbrigaden u. die reitenden Reservebatterien dienen zur Ergänzung des Abganges in den activen u. Reservebatterien. Von der Reserveartillerie ist im Frieden bei jedem Corps nur eine Reservebatterie vorhanden u. zwar bei der Garde u. den Grenadieren zu 6, bei den 6 Armeecorps zu 4 bespannten Geschützen. Für die reitenden Reservebatterien wird im Frieden je eine Halbbatterie gehalten, mit Ausnahme bei der Garde u. den Grenadieren. In der Kaukasischen Armee hat jede Reservebatterie 4 Geschütze, aber den vollen

persönlichen Etat schon im Frieden. Für die Ersatzbatterien sind im Frieden keine Cadres vorhanden. Es werden für die Completirung der activen Batterien vom Friedens- auf den Kriegsstand, sowie zur Aufstellung der Reserve u. des Ersatzes (incl. des Kaukasischen Corps) im Frieden mehr als 21,000 Artilleristen in zeitweiligem Urlaub gehalten. Der activen Batterien sind einschließlich der kaukasischen 153 vorhanden, dazu kommen 106 für das Feld bestimmte Reservebatterien, so daß im Kriege außer dem Ersatz 259 Batterien mit 2072 Geschützen vorhanden wären.

Der Train: Bei der Infanterie besteht das Fuhrwesen aus folgenden Fahrzeugen: für jede Compagnie ein Patronenkarren, welcher 40 Patronen für jedes Gewehr enthält, u. außerdem 20 Kessel zum Kochen der Nahrung u. zwei Proviantteilegen, für jedes Regiment resp. Bataillon ein Kassekarren, welcher zugleich die Acten enthält, ein Apothekerkarren, ein Wagen für das Handwerkszeug, 2 Wagen für Lazarethutensilien, 4—6 Wagen für Kranke, u., wenn die Truppen mit Lagerbedarf versehen sind, 1 Feldschmiede für jedes Regiment u. 1 Zeltwagen für jede Compagnie. Ein Cavallerieregiment hat 8 Proviant-, 2 Patronen-, 1 Geld-, 1 Apotheker-, 2 Krankenwagen, 1 für Lazarethgeräthe, 1 Instrumentenwagen u. 2 Feldschmieden. Bei der Artillerie werden außer diesem Commissariatsfuhrwesen noch besondere Artilleriefahrzeuge gehalten: jede Batterie hat 1 Feldschmiede u. 1 Instrumentenwagen, jede schwere Batterie 4, jede leichte 3 Batteriespuffen (Vorrathswagen), jede Batterie 2—3 Proviantteilegen, 1 Kranken-, 1 Montirungs-, 1 Arzneiwagen. Ebenso haben die Ingenieure außer dem gewöhnlichen noch besonderes Fuhrwesen. Die Sappeurbataillone haben für jede Compagnie 1 Patronen-, 2 Proviant- u. 1 Zeltwagen, außerdem noch 1 Geld-, 1 Apotheker-, 2 Kranken-, 6 Handwerkszeug-, 2 Brückenmaterialwagen, 2 Wagen für galvanische Apparate u. 1 Feldschmiede. Die mobilen Parks sind bestimmt die Truppen mit Munition zu versehen. Jeder Park besteht aus 120 Parkwagen u. 2 Feldschmieden u. zählt 406 M., 404 Pferde u. hat an Train: 1 Geld-, 1 Apotheker-, 3 Proviant- u. 1 Krankenwagen. Die Laboratorienarbeiter der Parks fertigen die Munition an. Die fliegenden Parks unterscheiden sich von den mobilen nur dadurch, daß sie statt der Parkwagen 110 gewöhnliche Munitionskarren, 5 Parkwagen, 1 Instrumenttelege u. 2 Feldschmieden haben; sie führen den Truppen die fertige Munition zu. Die Parks, obgleich im Etat der Artilleriedivisionen stehend, können zeitweilig auch anderen Truppentheilen zugetheilt werden u. sollen im Kriege nach Bedarf vermehrt werden. Die localen Parks befinden sich in den Artilleriegarnisonen, dienen zur Ergänzung des Abganges bei den mobilen Parks u. haben keine Fahrzeuge u. Pferde; im Frieden stehen sie unter den Chefs der Garnisonartillerie u. können im Kriege zeitweilig an verschiedenen Orten durch Errichtung neuer vermehrt werden. Belagerungsartillerieparks gibt es zwei, deren jeder in vier Abtheilungen zerfällt, von welchen zwei u. zwei im Frieden zu Riga, Nowogeorgiewsk, Tiraspol u. Kiew stationirt sind. Außerdem wird noch eine Abtheilung in Tiflis u. je eine Ersatzabtheilung in Petersburg u. Kiew gehalten. Nach der Bestimmung sind in jeder Abtheilung vorhanden: 4 24pfündige u. 4 18pfündige Kanonen, 4 1pudige Einhörner, 2 5pudige, 4 2pudige u. 8 ½pudige Mörser, 34 Laffeten, 10 Mörsersattelwagen, 3 Munitionskarren, 126 Fuhrwerke des Artillerie- u. 7 Fahrzeuge des Commissariatsfuhrwesens. Im Kriege hat jede Abtheilung 461 Pferde u. 521 M., im Frieden kein Pferd u. nur 41 M. Die Kaukasische Belagerungsabtheilung hat einen besonderen Etat, die Ersatzabtheilungen haben nur Geschütze, keine Fuhrwerke. Die mobilen Arsenale haben im Kriege die Ausbesserung aller Beschädigungen an den Geschützen u. Artilleriefuhrwerken zu bewirken. Solcher Arsenale gibt es drei, in Petersburg, Warschau u. Kiew. Beim Ausbruch des Krieges werden diese Arsenale nach Bedarf mit den activen Truppen vereinigt u. folgen dann der Armee; jedes zählt im Kriege 157 M., hat ein Fuhrwesen von 42 Fahrzeugen u., mobilgemacht, 131 Pferde. Pontontrains, zur Überbrückung von Flüssen bestimmt, bestehen einer beim Gardecorps mit 60 Biragoschen Pontons u. sechs bei den 6 Armeecorps. Eine Abtheilung des Gardepontontrains von 15 Pontons steht bei der Gardeequipage, die drei anderen werden in Dünaburg aufbewahrt. Im Kriege wird zur Besetzung dieses Trains beim Leibgardesappeurbataillon eine Reservecompagnie formirt. Die übrigen 6 Trains bestehen jeder aus 34 Pontons von Segeltuch u. einer Abtheilung von 15 Biragoschen Pontons u. werden im Kriege mit den Pontoniercompagnien der Sappeurbataillone nach Bedarf den Armeecorps zugetheilt. Die beiden mobilen Ingenieurparks sind zum Transport des Reservematerials (des mathematischen, Minir-, Schanz-, Brücken- u. Handwerkszeuges) der Sappeurbataillone bestimmt; erst im Kriege werden sie mit Bespannung versehen u. jeder erhält eine halbe Parkcompagnie zur Bemannung. Die beiden Belagerungsingenieurparks sollen die Truppen mit den für Belagerungsarbeiter erforderlichen Bedürfnissen versehen. Jeder Park hat vier Abtheilungen u. jede Abtheilung hat so viel Schanzzeug u. andere Bedürfnisse, als für die Belagerung einer Festung nöthig ist. Bei jedem Park steht ½ Parkcompagnie u. der Kriegsetat beträgt für jeden Park 288 M. mit 383 Pferden. Die fliegenden Lazarethe sind bestimmt den Verwundeten u. Kranken die erste Hülfe zu leisten, dann aber in die stehenden Lazarethe abzuliefern. Jedes Corps soll ein fliegendes Lazareth haben u. außerdem wird noch bei jedem Hauptquartier eins errichtet; ein jedes führt einen Vorrath von Lazarethbedürfnissen, Verbandmitteln, Instrumenten, Medicamenten u. Lebensmitteln für die Kranken; das Personal dazu an Ärzten, Apothekern u. Beamten wird durch besonderen Erlaß des Kriegsministers bestimmt, die Mannschaften dazu werden von den Halbinvaliden genommen. Das Fuhrwesen eines fliegenden Lazareths besteht aus 18 Wagen für Lazarethbedürfnisse u. aus 50 Krankenwagen. Die Feldlazarethcompagnie des Gardecorps ist eingerichtet, um den Verwundeten auf dem Schlachtfelde möglichst rasch Hülfe zu bringen; diese Compagnie besteht aus 3 Offizieren u. 131 M., welche die Vertheidigung übernehmen sollen, u. aus 1 Oberarzt, 36 Feldscheeren u. 120 im Lazarethdienst ausgebildeten Leuten u. hat ein Fuhrwesen von 23 Wagen, dann 3 Operationstische, 60 Tragbahren ꝛc. Zur Versorgung der Armee mit Medicamenten u. Vorräthen dazu dient die mobile Hauptapotheke, welche je nach Bedürfniß eingerichtet wird. Wenn

die Armeen sich von ihren Magazinen weit entfernen, werden sogen. mobile Magazine eingerichtet, welche meist in Halbbrigaden zu 1000 zweispännigen Wagen in 4 Compagnien eingetheilt werden. Die Zahl der Halbbrigaden wird nach Bedarf ermessen. Zu den Mustertruppen gehört das Musterinfanterieregiment zu 2 Bataillonen, das Mustercavallerieregiment zu 4 Escadrons, 1 Musterfuß- u. 1 reitende Batterie, jede zu 8 Geschützen, die Musterdivision der Kosackenartillerie, welche im Frieden mit der Division der Donischen Leibgardebatterie eine combinirte Kosackenbatterie bildet. Die Bestimmung dieser Truppen ist in allen Theilen der Armee eine gleichmäßige Ausbildung u. Uniformirung zu erzielen; zu diesem Zweck bestehen diese Truppen aus einem stehenden Cadre u. wechselnden Theilen, welche dazu alle 2 Jahre von allen Theilen der Armee zu ihnen commandirt werden. Die Lehrtruppen bestehen (seitdem die Lehrschützenbataillone u. die Militärcantonnisten aufgehoben worden sind u. an deren Stelle 4 Schützenschulen getreten sind) nur noch in einem Lehrsappeurbataillon u. einer Galvanischen Lehrcompagnie, in welcher das Personal für Telegraphenwesen, elektrische Minenzündungen ꝛc. ausgebildet wird.

Garnison- u. andere Truppen verschiedener Verwaltung. Die Gardeinvalidenbrigade besteht aus dem Leibgardegarnisonbataillon u. 15 Gardeinvalidencommandos, von denen 5 in den kaiserlichen Lustschlössern außerhalb Petersburg, 9 bei den Abtheilungen der Garde u. 1 beim Stabe der Garde verwendet sind. Das Corps der innern Wache besteht aus 39 Bataillonen, welche in den Gouvernements- u. anderen größeren Städten dislocirt sind, aus 508 Invalidencommandos in den Provinzialstädten u. aus 208 Etappen- u. 5 Salzcommandos, welche den Bataillonen zugetheilt sind. Zu Verwaltungszwecken ist das ganze Corps in 10 Kreise eingetheilt. Ein Bataillon zählt etwa 1000 M., ein Commando 46 M. Nicht mit dem Corps der inneren Wache vereinte Garnisontruppen sind: beim Kaukasischen Corps 14 Invaliden- u. 2 Etappencommandos; beim Orenburgischen Corps 16 Invaliden- u. 5 Etappencommandos; beim Sibirischen Corps 3 Garnisonbataillone, einige Correctionscompagnien, 15 Invaliden- u. 40 Etappencommandos; in Finnland 5 Invaliden- u. 1 Etappencommando. Die Bataillone der inneren Wache werden recrutirt aus unverbesserlichen Leuten u. überhaupt solchen, welche zur Strafe darin untergebracht werden, u. auch die Offiziere sind entweder zur Strafe dahin versetzt od. haben die Examina nicht bestehen können. Das Corps der Gendarmen besteht aus ½ Escadron Leibgardegendarmen, 1 Gendarmenregiment, 3 Gendarmendivisionen zu Petersburg, Moskau u. Warschau, u. 122 Gendarmencommandos in den größeren Städten. Die Leibgardegendarmen zählen 114 M.; das Gendarmenregiment zählt 6 active u. 1 Reserveescadron, davon steht die 1. Division in Warschau, die 2. mit der Reserveescadron in Kiew, die 3. Division ist in einzelnen Commandos bei den Grenadieren u. den 6 Armeecorps vertheilt, die Stärke des Regiments beträgt 1175 M.; die 3 Gendarmendivisionen in den 3 Residenzen zählen jede 459 M.; die 122 Commandos sind von verschiedener Stärke. Für die Verwaltung ist das ganze Gendarmencorps in 8 Kreise getheilt, von denen jeder einige Gouvernements umfaßt. Die Garnisonartillerie zerfällt in Festungs- u. Garnisonartillerie. Die erstere ist zum wirklichen Artilleriedienste in den Festungen, die zweite zum Wachtdienst u. der Beaufsichtigung des Materials bestimmt. Die Festungsartillerie ist in 9 Kreise (Petersburg, Moskau, Livland, im Westen, Finnland, Kiew, im Süden, Orenburg, Sibirien) getheilt, deren Commandeure die Oberaufsicht über die Arsenale, Laboratorien, Parks u. Depots haben, u. besteht aus 43 Festungsstäben, 52 Festungscompagnien, 4 Halb- u. 6 Viertelcompagnien, 2 localen u. 1 mobilen Laboratorium mit Laboratoriencompagnien, 2 localen u. 2 mobilen Halblaboratorien mit Laboratorienhalbcompagnien, 1 Waffenarsenal, 6 Artilleriearsenalen am Kaukasus, 7 Kreisarsenalen, 6 Geschütz- u. Geschoßdepots, 3 Depots fertiger Artillerie, 11 Waffendepots u. 104 localen Parks. Die eigentliche Garnisonartillerie zählt 17 Compagnien u. 2 Halbcompagnien. Dazu kommen noch die Festungsartillerie im östlichen Sibirien u. in den Kaukasischen Bezirken: dem des Terek, des Kuban, dem von Daghestan, dem transkaukasischen, dem von Kutais, 1 Garnisonkosackenfußcompagnie beim Tschernomorischen Corps, 7 Handwerksstätten in den Kaukasischen Kreisen, locale Arsenale in Petersburg, Kiew, Brjansk u. Warschau, 3 mobile Arsenale in Petersburg, Kiew u. Warschau, 3 Pulverfabriken (Ochta, Schostensk u. Kasan), Zündhütchenfabriken in Ochta u. Schostensk, Waffenfabriken in Sastrorezk bei Petersburg, Tula u. Ishew im Gouvernement Wjatka, 1 Raketenfabrik, 1 Pyrotechnische, 1 Technische u. 1 Thierarzneischule in Petersburg. Truppen der Ingenieurverwaltung. Dazu gehören außer den schon angegebenen 11 Sappeurbataillonen u. der Pionniersescadron: das Corps der Militäringenieure, bei welchem außer den Ingenieuroffizieren die Militärarbeits- u. Arrestantencompagnien stehen, welche die Ingenieurcommandos in den Festungen bilden. Alle Ingenieurcommandos, mit den Festungen, in denen sie stehen, u. die Militärgebäude sind jetzt in 12 Kreise getheilt (Petersburg, Moskau, Finnland, Livland, Kiew, im Westen, im Süden, Kaukasus, Grusien, Krementschug, Orenburg, Sibirien). Außerdem gibt es 2 Ingenieurcommandos zu Sewastopol u. Michailograd, u. 1 Arsenalcompagnie bei dem Ingenieurarsenal in Dünaburg. Das Genieswesen zählte insgesammt 34 Generale, 983 Offiziere, 330 Conducteure, 10,715 Unteroffiziere u. Soldaten u. 4000 Strafsoldaten. Die mobilen Invalidencompagnien, von denen 5 bei der Palastverwaltung, 1 bei dem Commissariat, 1 bei der Proviantverwaltung, 6 bei der Artillerie, 7 bei der Bergverwaltung, 2 bei den Festungen, 4 bei den Truppen u. 68 bei den Militärlazarethen verwendet sind. Unter dem Generalquartiermeister des Kaisers stehen 1 Compagnie des Militärtopographendepots u. 9 Compagnien Topographen. Das Feldjägercorps steht unter dem General du jour des obersten Stabes des Kaisers u. besteht aus 2 Stabsoffizieren, 8 Capitäns, 12 Lieutenants, 12 Fähnrichen u. 46 Feldjägern. Ins Ausland werden nur Offiziere versendet. Unter dem Ministerium des kaiserlichen Hauses stehen endlich: 1 Compagnie Palastgrenadiere, 2 Handwerkercompagnien u. die oben schon erwähnten 5 mobilen Invalidencompagnien.

Bewaffnung u. Ausrüstung. Bei der In-

fanterie soll das gezogene Gewehr, welches die Schützenbataillone u. Schützencompagnien schon seit einiger Zeit führen, allgemein eingeführt werden. Die Garde- u. Grenadiere, die Spielleute u. Unteroffiziere der Armee tragen Seitengewehre, die Hornisten u. Tamboure Pistolen, die Offiziere Halbsäbel u. im Felde 1 Pistol. Die Bekleidung besteht in einem dunkelgrünen Waffenrock (Halbkaftan genannt), im Winter tuchene, im Sommer leinene Beinkleider (Scharavaren), Mantel u. Halsbinde von Tuch; Kopfbedeckung ist bei der Garde u. den Grenadieren ein Lederhelm mit Metallbeschlag u. Haarbusch (Sultan), bei allen übrigen Abtheilungen der Kiwer (Keppi), bei den Kaukasischen Regimentern der Papach, eine Art Turban. Die Fußbekleidung sind Stiefel. Außerdem hat jeder Soldat 1 Feldmütze (Furashka), Ohrenklappen, 1 Leibbinde u. im Winter auch wohl Schaffellpelze. Die Sappeure haben bei den Arbeiten auch Tuchhemden. Die Regimenter der Armee unterscheiden sich so, daß alle ersten Divisionen rothe, die zweiten hellblaue u. die dritten weiße, die Grenadiere gelbe Achselklappen haben. In den Divisionen haben die 1. Regimenter rothe Kragen u. eben solche Streifen an der Feldmütze, die 2. hellblau, die 3. rothe Kragen mit schwarzer Patte in der ganzen Breite des Kragens u. weiße Mützenstreifen, die 4. schwarze Kragen mit rothem Vorstoß u. schwarze Mützenstreifen. Auf den grauen Mäntelkragen sind Patten von der Farbe der Mützenstreifen. Die Garderegimenter haben auf den Knöpfen einen Adler, das Finnische Leibgardeschützenbataillon das Finnische Wappen, die Grenadiere eine Granade mit der Regimentsnummer, die übrigen Regimenter die Regimentsnummer. Die Regimentsnummer ist auch auf den Schilden der Kiwer angebracht. Die ersten 3 Regimenter in jeder Garde- u. Grenadierdivision haben mit Ausnahme der Schützencompagnien weißes, die ganze übrige Armee schwarzes Lederzeug. Die Garde, die Grenadiere u. die Lehrtruppen haben eine Patrontasche, alle übrigen Abtheilungen eine juchtene Cartouche (wie die Cavallerie), außerdem Tornister, Wasserflasche von Blech. Das Schanzzeug einer Compagnie besteht in 20 Äxten, 10 Spaten, 5 Hacken u. 5 Hammern, welche auf dem Marsche abwechselnd von den Soldaten getragen werden. Bei der Cavallerie ist die Bewaffnung der Kürassiere der Pallasch u. 1 Pistol, im ersten Gliede außerdem die Lanze; bei den Husaren u. Ulanen trägt das erste Glied Lanzen, Säbel u. Pistolen, das zweite Glied Säbel u. gezogene Karabiner; bei den Dragonern tragen beide Glieder gezogene Karabiner mit Bayonnet u. den Dragonersäbel. Die reitenden Pionniere sind wie die Dragoner bewaffnet, haben aber keine Gewehre, sondern nur Pistolen. Die Flankeurs (16) jeder Escadron haben Gewehr u. Pistol. Die Bekleidung besteht für die ganze Cavallerie (außer den Husaren) aus einem Waffenrock (bei den Kürassieren weiß, den Dragonern u. reitenden Pionnieren dunkelgrün, den Ulanen blau), grauen Tuchbeinkleidern u. einem Mantel. Die Garderegimenter tragen en parade blaue schoitachirte Beinkleider (Tschaktschiren mit Lampassen). Die Gardehusaren haben Dolman u. Pelze, den ersteren tragen sie im Sommer, den letzteren im Winter, bei Parade beide; die übrigen Husaren haben nur den Dolman. Die Kürassiere haben Metallhelme u. Kürasse, die Dragoner u. reitenden Pionniere Lederhelme mit Metallbeschlag, die Ulanen Czaplas, die Husaren Kiwer (die Gardehusaren Bärenmützen). Die Dragoner, reitenden Pionniere u. Ulanen haben metallene Epauletten. Alle haben Stiefeln, Hals- u. Leibbinde, Ohrenklappen u. Schafpelze, wie bei der Infanterie. Die Patronen werden in der Cartouche getragen, die Dragoner haben 40 Patronen, die übrigen 20 für Karabiner, 10 für Pistolen. Die Sättel sind bei der gesammten Cavallerie sogenannte leichte Cavalleriesättel, ungarische Böcke, welche aus einer ledernen mit Filzplatten belegten Unterdecke u. einem hölzernen Bock bestehen, auf welchen statt des Sitzkissens die zusammengelegte Pferdedecke u. darüber eine Tuchschabracke gelegt wird. Die Vorrathssachen, der Proviant u. die Fourage werden in dem Mantelsack, in den Packtaschen u. Futtersäcken verpackt. An Schanzzeug führt jede Escadron 8 Äxte u. 56 Spaten, an den Sätteln befestigt. Bei der Artillerie tragen die Fußbatterien Seitengewehre, die reitenden u. Kaukasischen Batterien die Schaschka u. je 1 Pistol. Bekleidung u. Ausrüstung ist bei der Fußartillerie wie bei der Infanterie, nur ohne Patrontaschen, aber mit dem, den Functionen jedes Mannes bei der Geschützbedienung entsprechendem Geschützzubehör. Das Lederzeug der Artillerie ist schwarz. Die Garde-, Grenadier-, Lehr- u. reitenden Batterien tragen Helme, alle übrigen den Kiwer, wie die Infanterie. Die Uniform der reitenden Artillerie ist die der Dragoner. Die Mannschaften der Parks sind wie die Fußartilleristen bekleidet u. bewaffnet, außerdem hat aber jeder Park noch 60 M. mit Gewehren u. Patrontaschen. Jede reitende Batterie hat an Schanzzeug 8 Äxte u. 8 Spaten, jede Fußbatterie 15 Äxte u. 15 Spaten. Beim Train der Infanterie u. Fußartillerie haben die Soldaten ein Seitengewehr, bei dem der Cavallerie u. reitenden Artillerie einen Säbel. Die Uniform ist grauer Waffenrock u. eben solches Beinkleid, die Kopfbedeckung eine graue Mütze mit Schirm u. Sturmriemen.

bb) Die irregulären Truppen (s. Kosacken) ergänzen sich aus einer Bevölkerung von mehr als 3 Mill. Menschen, unter denen mehr als 500,000 waffenfähige Männer sind, u. bilden zusammen etatsmäßig 150 Cavallerieregimenter, 31 Bataillone u. 30 Batterien, sowie einige Speciattruppen. Sie bestehen aus dem Donischen Corps, welches aus dem Leibgardekosacken-, dem Leibatamanregiment u. 54 Feldregimentern, jedes zu 6 Sotnien, 1 Lehr- u. 1 Arbeitsregiment u. 1 Sotnie Handwerker. An Artillerie hat das Corps im Kriege 1 Garde-, 9 active u. 4 Reservekosackenbatterien zu 8 Geschützen mit je einem 5. Ersatzzuge; deren sind im Frieden im Dienst 1 Division der Leibgardebatterie, 1 Batterie im Königreich Polen, 1 bei der 5. reitenden Artilleriebrigade u. 1 am Kaukasus. Diese Truppentheile werden aus den Bewohnern des Landes des Donischen Corps completirt u. zwar von den 20—42 Jahre alten Männern. Im Frieden wird nach Bedarf eine Anzahl Feldregimenter zum Dienste befehligt, u. zwar nach den verschiedensten Theilen des Reiches. Von den beiden Garderegimentern ist je 1 Division im Dienst u. wird nach 2 Jahren abgelöst, die übrigen Regimenter lösen sich erst nach 3 Jahren ab. Die nicht im Dienst befindlichen Batterien haben nur jede 2 bespannte Geschütze, doch lassen sie diese, wenn der Dienst an sie kommt, beim Corps zurück u. über-

nehmen Geschütze u. Pferde der abgelösten Batterien. Im Kriege können die Regimenter nach Bedarf in ganz unbeschränkter Zahl aufgeboten werden; ist die etatsmäßige Zahl erschöpft, so werden alle Waffenfähigen zum Dienst einberufen. Im Kriege werden die Regimenter nicht abgelöst, sondern ihre Entlassung erfolgt erst nach der Beendigung desselben. Die im Kriege aus der Beurlaubung einberufenen Batterien erhalten die volle Zahl von Geschützen u. die übrige Artillerieausrüstung nach besonderer Verfügung des Kriegsministers. Von den Reservebatterien werden 2 in Polen aus den Leuten der dort stehenden Feldkosackenregimenter, welche bei den reitenden Batterien daselbst in der Bedienung der Geschütze ausgebildet worden sind, formirt, die beiden andern am Don. Die irregulären Truppen unter dem Oberbefehlshaber des abgesonderten Kaukasischen Corps sind: das Tschernomorische Kosackencorps, welches die Bestimmung hat am Schwarzen Meer die Cordonlinie gegen die Einfälle der Transkaukasischen Völker zu sichern; es besteht aus 1 Tschernomorischen Leibgardekosackendivision, 9 Cavallerieregimentern zu 6 Sotnien, 12 Bataillonen u. 3 reitenden Batterien zu 12 Geschützen u. 1 Garnisonartilleriecompagnie, welche in den Befestigungen vertheilt u. zur Bedienung der Geschütze bestimmt ist. Die Escadrons der Leibgardedivision wechseln alle 2 Jahre im Dienst beim Gardecorps ab. Das Kaukasische Linienkosackencorps besteht aus 20 Reiterregimentern, 3 Bataillonen, 3 activen reitenden Batterien u. 1 Reservebatterie, sowie 2 Reservebataillons; außerdem ist 1 Division bei der 1. Armee in Polen, 1 Escadron als persönlicher Convoi um die Person des Kaisers commandirt, u. es besteht noch 1 Handwerkercompagnie. Formirt ist das Corps in 9 Brigaden, davon umfaßt die erste die beiden Kaukasischen Regimenter u. 2 Fußbataillone; die zweite: 3 Labanische Regimenter u. 1 Fußbataillon; die dritte: die 2 Kubanischen Regimenter; die vierte: die 2 Stowropolschen Regimenter; die fünfte: die 2 Choperschen Regimenter; die sechste: die 2 Wolgaregimenter; die siebente: das Gurische u. Wladikawkasregiment; die achte: das Mosdokische u. die 2 Sunsharegimenter; die neunte: das Grebensche u. das Kisljarsche Regiment. Das aus Avarischen Flüchtlingen gebildete Dagbestanische Reiterregiment zu 6 Sotnien; die Grusinische Fußdrushina, ein Bataillon, ist bei der Bewachung der Lesghischen Cordonlinie; die Anapaische halbe Bergescadron ist aus den unterworfenen Bewohnern der Umgegend von Anapa formirt. Außerdem können in einigen Theilen Kaukasiens nach Bedarf noch berittene u. Fußmilizen formirt werden. Das Kosackencorps unter dem Generalgouverneur von Neurußland u. Bessarabien: das Neurussische Kosackencorps, 2 Regimenter zu 5 Sotnien; das Asowsche Kosackencorps, 10 Sotnien u. 21 Marinecommandos; das Griechische Bataillon von Balaklawa. Das Astrachansche Kosackencorps stellt 3 Reiterregimenter zu 6 Sotnien u. 1 reitende Batterie. Das Orenburgsche Kosackencorps besteht aus dem eigentlichen Orenburgschen Kosackencorps, 12 Reiterregimenter, 6 Bataillone u. 3 reitenden Batterien, 1 Sotnie Handwerker; das Corps hat die Orenburgische u. die Sir Darja-Linie u. die Kirgisensteppe zu bewachen. Von den 3 Batterien stehen im Frieden nur 2 im Dienst. Im Kriege kann das Corps weit mehr als die etatmäßigen Abtheilungen aufbringen; ferner aus dem Uralschen Kosackencorps: Uralsche Leibgardedivision u. 12 Reiterregimenter zu 5 Sotnien; es hat dieselben Dienstleistungen wie das vorige; u. dem Baschkirencorps, in 28 Cantons getheilt, aus denen auf besonderen Befehl Regimenter formirt werden. Kosackencorps im abgesonderten Sibirischen Corps: das Sibirische Linienkosackencorps besteht aus 10 Reiterregimentern u. 3 Batterien; die Batterien werden nicht aus den Kosacken recrutirt u. haben Offiziere von der Feldartillerie. Bei allen Regimentern dieses Corps werden aus den Kosacken, welche 20 Jahre gedient haben, Reservecommandos für den inneren Dienst formirt. In diesen Commandos dienen die Kosacken noch 10 Jahre. Das Tobolische Reiterregiment u. das Tobolische Fußbataillon (aus den früheren Städtekosacken formirt) haben den Polizeidienst zu versehen, Arrestanten u. Transporte zu geleiten ꝛc. Irreguläre Truppen unter dem Generalgouverneur von Ostsibirien: das Transbaikalische Kosackencorps besteht aus 6 Reiterregimentern, 12 Fußbataillonen u. 1 Artilleriebrigade (jede Batterie zu 12 Geschützen), welche die Bewachung der Grenze gegen China ausüben u. die Wachen in den Daurischen Bergwerken u. Städten geben. Die Kosackenregimenter Irkutsk u. Jenisseisk (zu 6 Sotnien) u. das Irkutskische Stadtregiment zu Fuß versehen den Polizeidienst u. beschützen die Wegrouten in Ostsibirien. Das Kosackencorps am Amur u. im Küstendistrict besteht aus 2 Reiterregimentern zu 4 Sotnien u. 2 Bataillonen zu 5 Compagnien u. 2 Reservebataillonen. — Die Reiterregimenter zählen beim Donischen, Orenburgischen u. Uralischen Corps 896 Mann, beim Tschernomorischen, Kaukasischen, Sibirischen u. Astrachanschen Corps 881 M., beim Bessarabischen Corps 868 M., beim Transbaikalischen Corps 874 M., die Regimenter Irkutsk u. Jenisseisk zählen jedes 892, das Dagbestanische 828, das Tobolskische 693 M. u. ein Regiment am Amur zählt 598 M.; das Donische Arbeitsregiment 1640 M. Jedes der Bataillone zählt 1033—1063 M., blos das Tobolskische hat nur 662 M.; 1 Batterie zählt 245—287 M. Die ganze Ausrüstung der Kosacken hat jedes Corps auf eigene Rechnung zu beschaffen, mit Ausnahme beim Sibirischen Linienkosackencorps, dessen Ausrüstung aus den dafür ausgeworfenen Corpssummen bestritten wird. Die Batterien des Sibirischen Corps erhalten ihre Verpflegung vom Ärar, ihre Pferde vom Corps. Die Kosacken der Reiterregimenter des Donischen, Bessarabischen, Orenburgischen, Uralischen, Astrachanischen u. Sibirischen Corps sind mit Piken, Schaschken u. Pistolen bewaffnet, eine Anzahl Leute jeder Sotnie hat glatte od. auch gezogene Gewehre. Die Bekleidung besteht aus kurzen Jacken (Tschekmen), weiten Beinkleidern, Scharavaren u. Mänteln; Fußbekleidung, Feldmützen u. Halsbinden sind wie bei den regulären Truppen. Die Schaschka wird an einem ledernen Gehänge, die Pistole an einer Schnur in einer besonderen Tasche getragen, welche am Gürtel befestigt ist. Die Patronen werden in ledernen Cartouchen getragen. Die Unterscheidung der Corps wird durch verschiedenfarbige Achselklappen u. Mützenstreifen bewirkt. Die Fußbataillone des Tschernomorischen, Asowschen u. Kaukasischen Corps sind wie die Reiterregimenter uniformirt, mit Bayonnetflinten u. Dolchen bewaffnet, die orenburgischen u. tobolski-

schen Bataillone haben keine Dolche; die Milizen der Kaukasischen Provinzen u. die Baschkiren tragen ihre Nationaltracht; erstere sind mit Schaschken, Flinten, Pistolen u. Dolchen, letztere wie die Donischen Kosacken bewaffnet. Die Artillerie der Kosacken ist ebenso uniformirt wie die Reiterei; die Bewaffnung besteht aus Schaschken u. Pistolen, beim Kaukasischen u. Tschernomorischen Corps noch aus Dolchen. Statt des Trains haben die Kosacken Packpferde, auf 10 Mann 1 Pferd, u. für jedes Regiment od. Bataillon 1 Acten- u. 1 Apothekerkarren. Zur obersten Verwaltung der Geschäfte bei den irregulären Corps ist beim Kriegsministerium unter der Oberaufsicht des Kriegsministers u. des Militärrathes eine besondere Verwaltung der irregulären Corps, in derselben Art, wie die Administrationsdepartements des Kriegsministeriums errichtet. Der Vorstand dieser Verwaltung ist ein vom Kaiser ernannter General, welchem ein Oberst als Gehülfe zur Seite steht. Die Verwaltung hat in ihrem Bestande eine Allgemeine Sitzung zur Besorgung der legislativen u. administrativen Geschäfte, welche außer dem Chef mit seinem Gehülfen aus 7 Mitgliedern u. 1 Geschäftsführer bestehen. Von den 7 Mitgliedern ist 1 vom Kriegsministerium, 1 von der Staatscontrole u. je 1 vom Donischen, Tschernomorischen, Kaukasischen Linien-, Orenburg-Uralischen u. vom Sibirischen Kosackencorps ernannt. Die 5 letzteren werden von den Commandeuren der Corps aus den im Dienst befindlichen Stabsoffizieren gewählt u. müssen Kosacken sein. Die gesammte Verwaltung zerfällt in eine Inspections-, in eine legislativ-administrative, u. in eine Gerichts- u. Vermessungsabtheilung; jede dieser 3 Abtheilungen zerfällt in 2—4 Unterabtheilungen (Tische), u. außer ihnen befindet sich bei der Verwaltung noch eine Druckerei, Buchbinderei, Archiv ꝛc. Die einzelnen Abtheilungen erstatten Bericht an die Allgemeine Sitzung u. alle Verfügungen geben von dieser aus.

An militärischen Bildungsanstalten ist die russische Armee sehr reich; dieselben theilen sich in solche, welche unter dem Chef des obersten Stabes des Kaisers od. unter der Verwaltung des Militärbildungswesens stehen od. auch anderen Verwaltungen angehören. Die hauptsächlichsten sind: die Kaiserliche Militärakademie, welche die Nikolaische Generalstabs-, die Nikolaische Ingenieur- u. die Michailowsche Artillerieakademie umfaßt. Die Generalstabsakademie hat den Zweck, höhere militärische Kenntnisse unter den Offizieren der Armee zu befördern u. Offiziere für den Generalstab auszubilden; die Akademie hat eine theoretische u. eine praktische Klasse u. eine geodätische Abtheilung. Die Ingenieurakademie (die Nikolaische u. Michailowsche vereinigt) bildet Ingenieuroffiziere aus, die Nikolaische Abtheilung ist für Zöglinge, die Michailowsche für Offiziere. Die Michailowsche Artillerieakademie ist für Artillerieoffiziere bestimmt, u. mit ihr ist die gleichnamige Artillerieschule für Artilleriezöglinge vereint; das Pagencorps des Kaisers, 150 Pagen; die Schule der Gardeunterfähnriche u. Cavalleriejunker. In Petersburg das 1. u. 2. Cadettencorps, jedes für 600 Zöglinge, das Pawlowsche für 500 Zöglinge, u. die Constantinowsche Militärlehranstalt; in Moskau das 1. u. 2. Cadettencorps für 550 u. 400 Zöglinge u. das Alexandrinische Waisencorps für ebenfalls 400 Zöglinge; das Nowgorodsche Cadettencorps des Grafen Araktschejew, das Potozkische, das Alexandrow-Brzezkische, Petrow-Poltawasche, Michailow-Woroneshsche (damit vereint das Tambowsche), Orlow-Bachtinsche (damit vereint das Tula-Alexandrowsche), das Wladimir-Kiewsche, jedes zu 400 Zöglingen, das Finnische zu 120 Zöglingen, das Orenburg-Napljuewsche mit 200 Zöglingen für das Orenburger Kosackencorps, das Sibirische Cadettencorps in Omsk mit 240 Zöglingen für das Sibirische Kosackencorps. In die Cadettencorps werden die Zöglinge nach Ableistung eines Examens im Alter von 12 Jahren aufgenommen. In den Kirchen der Cadettencorps (auch den anderer höherer Lehranstalten) werden Tafeln aufgehängt, auf denen die Namen der vor dem Feinde gebliebenen Offiziere u. Ärzte verzeichnet sind, welche die Anstalt besucht haben. Die Militärärzte u. Chirurgen werden in der Medicinisch-Chirurgischen Akademie ausgebildet, unter dem Director des Militärtopographendepots steht eine Topographenschule, eine Auditeurschule, Militärjustizbeamte, es existiren Schützenschulen, eine Schützenoffizierschule in Zarskoje Selo, eine Cavallerieoffizierschule in Jelisawetgrad, eine Bereiterschule in Petersburg, eine Thierarzneischule. Bei der Artillerie sind sogenannte Artillerieschulen, welche Feuerwerker ausbilden, u. dann noch Divisionsbrigade- u. Batterieschulen errichtet, bei der Garnisonartillerie gibt es Kreisschulen u. Compagnieschulen, dann gibt es technische u. polytechnische Schulen zur Heranbildung des Bedarfs an Handwerkern für die technischen Artillerieetablissements. Für die niederen Chargen des Ingenieurwesens gibt es bei jeder Sappeurcompagnie eine Compagnieschule, außerdem Bataillons- u. Brigadesappeurschulen. Auch bei der Infanterie u. Cavallerie hat man Soldatenschulen errichtet. An Stelle der früheren Schulabtheilungen der seit 1858 aufgehobenen Militärcantonnisten (Soldatenkinder) sind 20 neue Militärlehranstalten getreten, welche Conducteure, Topographen, Graveure, Lithographen, Lehrer der Gymnastik, Chirurgen- u. Apothekergehülfen ꝛc. ausbilden. Von diesen Anstalten sind sieben zu 800 Zöglingen (in Petersburg, Moskau, Pskow, Jaroslawl, Nishnei-Nowgorod, Kiew u. Kasan), zwei zu 400 Zöglingen (Woronesh u. Tschuguled), neun zu 250 (Archangelsk, Smolensk, Wosnessensk, Perm, Wolsk im Gouvernement Saratow, Orenburg, Omsk, Tobolsk, Irkutsk) u. zwei zu 150 (Astrachan u. Tomsk) Zöglingen. Bei der Schule in Omsk ist eine Abtheilung errichtet zur Ausbildung von Dolmetschern in der Mongolischen u. Tatarischen Sprache, u. in der Anstalt zu Orenburg finden auch Baschkirenknaben Aufnahme. Jede Anstalt hat vier Klassen; Aufnahme in den Anstalten finden Knaben von 12—16 Jahren, u. zwar die Kinder von allen Adeligen u. Beamten, sowie von den niederen militärischen Chargen, wenn sie während der activen Dienstzeit geboren worden sind.

Ergänzt wird die reguläre Armee durch Recrutirungen. Im Allgemeinen sind vom Militärdienste befreit Adels- u. Beamtensöhne, Geistliche, die Söhne der Fremden, wenn sie vor der Erwerbung des russischen Unterthanenrechtes geboren worden sind, Mennoniten u. Mährische Brüder. Das ganze R. R. ist in Bezug auf die Recrutirung in drei Zonen getheilt. Im Königreich Polen sind alle dienstfähigen Männer von 20—30 Jahren militärpflichtig, wenn nicht besondere Gründe od. Vergünstigungen eine Ausnahme gestatten; in der west-

lichen u. östlichen Zone dagegen muß der Grundbesitzer nach Verhältniß der Zahl der auf seinem Besitz lebenden Männer die Recruten ausheben u. abliefern (meist 9—12 auf 1000 Seelen). Der Grundbesitzer muß die Recruten auf eigene Kosten nach dem bestimmten Sammelplatze schaffen u. für jeden 10 Silberrubel zur Uniformirung zahlen. In Polen ist auch der Adel militärpflichtig; u. der russische Adel, wenn er durch drei Generationen nicht in der Armee gedient hat, verliert den Adel. Mit der Umgestaltung, welche das russische Gemeinwesen durch Aufhebung der Leibeigenschaft so eben erfährt, werden sich jedoch auch diese Verhältnisse der Recrutirung wesentlich umgestalten. Die Dienstzeit ist in der Armee neuestens auf 15 Jahre ermäßigt worden (in der Marine nur 14 Jahre); nach zwölfjähriger Dienstzeit tritt unbestimmter Urlaub ein. Wenn früher die Armee gewissermaßen als Correctionsanstalt verwendet wurde, indem man häufig gewisse Vergehen mit der Einstellung in dieselbe bestrafte, so hat das in der neuesten Zeit aufgehört, u. Hand in Hand mit dieser Hebung des moralischen Ansehens der Armee geht auch die Aufhebung der Prügelstrafe. Nur Soldaten der zweiten Klasse, welche also ein Criminalvergehen begangen haben, dürfen geschlagen werden. Stellvertretung ist in der Armee gestattet, Stellvertreter (Ochotnik, d. h. eigentlich Freiwilliger) dürfen Alle sein, welche nicht zu steuerpflichtigen Gemeinschaften gehören (mit Ausschluß der erblich Adeligen u. der Personen, welche als Offiziere od. Klassenbeamte im Dienst stehen) u. diejenigen, welche nach den Gesetzen das Recht haben, sich ihren Lebensberuf selbst zu wählen. Die Capitulanten erhalten als Auszeichnung eine silberne Medaille am Annenbande u. einen silbernen od. goldenen Chevron auf dem linken Ärmel, von 3 zu 3 Jahren Gehaltserhöhungen u. das Recht zu Pensionen. Der Gehalt eines Feldmarschalls wird nach besonderer kaiserlicher Bestimmung gegeben, ein commandirender General erhält jährlich 5550 Silberrubel, ein Generallieutenant 4440 Silberrubel, ein Generalmajor 3330 Silberrubel, ein Oberst 1150—2250 Silberrubel, ein Oberstlieutenant 1440—1740 Silberrubel, ein Major 1140—1590 Silberrubel, ein Capitän 900—1440 Silberrubel (bei einigen Garderegimentern 1740), ein Stabscapitän 810—1200 Silberrubel (bei einigen Garderegimentern 1440), ein Lieutenant 720—1110 Silberrubel (bei der Garde 1200), ein Unterlieutenant 660—1020 Silberrubel, ein Fähnrich 600—960 Silberrubel; die Beamten erhalten: ein Hofrath 1440—1740 Silberrubel, ein Collegienassessor 1140—1440, ein Titularrath 900—1200, ein Secretär 720—1110, ein Registrator 600—900 Silberrubel. Dies sind die Normalgehalte; das verstärkte Gehalt im Kriege beträgt die Hälfte mehr. Die Pension beträgt für den General en chef 4290 Silberrubel, den Generallieutenant 3435, den Generalmajor 2580 Silberrubel, einen Oberst 1125—1725, Oberstlieutenant 945—1290, Major 870—1125, Capitän 690—1290, Stabscapitän 645—1035, Lieutenant 600—945, Unterlieutenant 525—870, Fähnrich 435—735. Von den Pensionen werden 2½ Procent für das Medicinalwesen, von den Gehalten außerdem noch 6 Proc. für die Emeritalkasse abgezogen. Diese Emeritalkasse ist für das Landheer zur Verherrlichung des Tages der Enthüllung des Denkmals des Kaisers Nikolaus gestiftet worden, alle Offiziere steuern 6 Proc. ihres Gehaltes zu derselben, der Kaiser hat 7½ Mill. Silberrubel dazu geschenkt; die Unterstützungen aus ihr sollen unbeschadet der Staatspension entweder einmalig od. ebenfalls als lebenslängliche Pension gezahlt werden. Nur wenige Festungen sind von Bedeutung; die bedeutendsten sind: Kronstadt, Sweaborg, Peter-Paulsfestung (in Petersburg), Hangöudd u. Wiborg, Schlüsselburg, Archangelsk, Narwa, Reval, Riga, Dünaburg u. Dünamünde, Wilna, Bobruisk, Brzesk-Litewski, Michailograd, Nowogeorgiewsk (Modlin), Warschau, Sierock, Zamosk, Iwangorod, Kameniez-Podolsk, Chotin, Bender, Kiew, Kinburn u. Otschakow, Tiflis, Alexandropol, Orenburg, Orsk, Omsk, St. Peter, Ust-Kamenogorsk u. außerdem noch zahlreiche kleine Befestigungsanlagen in der Kaukasischen Statthalterschaft, in der Kirgisensteppe, an der Grenze gegen Turkestan u. China, sowie neuestens auch im äußersten Osten am Amur u. an der Küste des Großen Oceans. Als Armeeanstalten sind noch zu erwähnen die Kanonengießereien in Petersburg, Moskau, Lipezk, Petrosawodsk u. die Salpetersiedereien in Astrachan, Talubow, Woronesh, Asow ꝛc., sowie das Invalidenhaus, von Owsjannikow 1858 gegründet. Die Militärjournalistik ist außer den Prikasen, welche nur die Armeeverordnungen u. Veränderungen enthalten, vertreten durch den im Kriegsministerium redigirten Russischen Invaliden, die Zeitschrift für Artillerie u. Ingenieure u. den Sammler für die Marine. Die Farben der Feldzeichen sind schwarz, orange u. weiß; die schwarzen Cocarden haben einen schmalen orangen u. weißen Rand u. die Schärpen sind weiß, mit ein wenig orange u. schwarz melirt.

b) Die Seemacht. Im Jahre 1860 zählte die russische Flotte an Dampfern: 9 Linienschiffe, 22 Fregatten, 22 Corvetten, 12 Klipper, 79 Kanonierschaluppen, 2 Yachten, 25 Schooner, 8 Transportschiffe, 49 kleinere Dampfer, 11 Tender u. 3 schwimmende Docks, im Ganzen 242 Dampfer mit 36,935 Pferdekraft u. 2374 Kanonen; an Segelschiffen: 10 Linienschiffe, 6 Fregatten, 3 Corvetten, 5 Briggs, 17 Schooner, 2 Lugger, 3 Tender, 13 Transportfahrzeuge u. 12 Yachten, zusammen 71 Fahrzeuge mit 1477 Kanonen; mithin insgesammt 313 Fahrzeuge mit 3851 Kanonen, u. außerdem noch 474 Hafen- u. Transportfahrzeuge verschiedener Art, sowie eine große Anzahl Kanonenboote u. die Scheerenflotte an der Finnischen Küste. Der effective Stand der im Dienst befindlichen Schiffsbemannung betrug am 1. Jan. 1861: 95 Admirale u. Generale, 3245 Offiziere, 966 Beamte, 55,216 Matrosen u. Soldaten u. 169 Garde-marines u. Conducteure. Wirklich im Dienst befanden sich 1859: in der Ostsee: 9 Linienschiffe (darunter 6 Schraubendampfer), 6 Schraubenfregatten, 9 Raddampffregatten, 10 Corvetten, 52 kleinere Fahrzeuge verschiedener Gattung u. 75 Schraubenkanonenboote; im Weißen Meere: 6 Fahrzeuge, darunter 1 Brigg u. 1 Schooner; im Kaspischen Meere: 17 Fahrzeuge, darunter 7 Schooner; im Schwarzen Meere: 33 Fahrzeuge, darunter 6 Schraubencorvetten u. 16 Schooner; im Großen Ocean: 10 Fahrzeuge, davon 3 Schooner. Im Ganzen waren also 227 Fahrzeuge im Dienst, von denen 186 Dampfer u. 41 Segelschiffe waren. Außerdem befanden sich noch an kleinen Fahrzeugen: Leuchtschiffe, Barken, Kanonenböte, Kutter ꝛc. 301 im Dienst, u. davon

zwar 262 in der Ostsee, 7 im Weißen Meere, 17 im Kaspischen, 9 im Schwarzen Meere u. 6 im Großen Ocean. Chef der Marine ist ein General- od. Großadmiral; die Verwaltungsgeschäfte versieht das Marineministerium. Eingetheilt wird die Marine nach Bedürfniß (die Eintheilung in Divisionen, Equipagen ꝛc. ist aufgehoben worden). Das Marinecorps ist grün u. schwarz, mit Tuchjacken u. Beinkleidern uniformirt u. trägt einen Kiwer als Kopfbedeckung; die Offiziere unterscheiden sich durch Stickereien am Kragen u. durch Epaulettes. Die Dienstzeit in der Marine beträgt 14 Jahre; die Recrutirung für die Marine findet meist aus den Küstenbewohnern statt. Die Kriegshäfen sind: ersten Ranges zu Kronstadt, Archangel, Astrachan, Nikolajew u. Nikolajewsk (am Amur), die zweiten Ranges zu Sweaborg, Reval u. Sebastopol; außerdem gibt es noch die Marinestationen zu Rothschenssalm (für die Scheerenflotte an der Finnischen Küste); Constantinowsk, Suchum Kaleh u. Poti am Schwarzen, u. zu Baku, Astrabad u. Petrowsk am Kaspischen Meere. Werften befinden sich hauptsächlich zu Kronstadt, Petersburg, Archangel, Astrachan, Nikolajew u. Nikolajewsk. Eine Seecadettenschule ist in Oranienbaum, eine Schiffsbauschule in Petersburg, Steuermannsschulen in Kronstadt, Archangel, Nikolajew, Odessa ꝛc. Flagge weiß, durch ein blaues Kreuz diagonal getheilt; auf dem Bugspriet der Kriegsschiffe eine rothe, durch ein blaues, weiß eingefaßtes Kreuz diagonal, durch ein weißes rechtwinkelig getheilt; Kauffahrteischiffe: weiß, blau u. roth, horizontal getheilt. Besondere Erwähnung verdient das Land- u. Wassercommunicationscorps, welches 3 Generallieutenants, 18 Generalmajors, 100 Stabsoffiziere u. 88 Capitäne zählt.

†) Die russischen Orden, von denen sämmtlich der Kaiser Großmeister ist, sind: a) Ehrenorden, dazu der Andreas-, Katharinen- (dieser für Damen), Alexander-Newsky-, Weißer Adler-, Annen- u. Stanislausorden (s. d. a.); b) reine Verdienstorden: der Georgs- u. Wladimirorden (s. d.) u. der Militärverdienstorden in 5 Klassen; c) Geistliche: der Johannesorden, in zwei Prioreien (einer griechischen u. einer katholischen), mit etwa 300,000 Rubel Einkünften. Außerdem sind Ehrendegen (goldene, mit od. ohne Diamanten) für Offiziere, welche laut Ukas von 1807 ihrem Inhaber die Ordensritterschaft ertheilen. Noch gibt es Kreuze u. Medaillen für die Offiziere u. Soldaten, welche gewisse Feldzüge mitgemacht haben. Dergleichen sind: Kreuz von Ismail, gelbes, an den Ecken abgerundetes Kreuz mit der Inschrift: Ismail ist erobert am 2. December 1790, Band drei schwarze, zwei gelbe Streifen; Medaille von 1807, für Offiziere u. Soldaten der Landwehr, in Gold u. Silber, am Band des Georgenordens für die, welche Schlachten mitgemacht haben, wo nicht, am Band des St. Wladimirordens; Kreuz für Bazardschik, gelbes Kreuz, einerseits: Für ausgezeichnete Tapferkeit; andererseits: Für die Eroberung von Bazardschik mit Sturm am 22. Mai 1810; Band gelb u. schwarz; Medaille für den Feldzug von 1812, von Silber am blauen Band; mit einem strahlenumgebenen sogenannten Auge Gottes; Inschrift: Nicht uns, sondern Deinem Namen Ehre; Medaille von 1814, in Silber: Für die Einnahme von Paris den 9. Mai 1814; Band halb blau, halb Georgenband; Medaille für die Feldzüge von Persien, in Silber, das Auge Gottes mit zwei Lorbeerzweigen u. 1826, 1827, 1828, andererseits: Für den persischen Krieg; an halb Georgen-, halb Wladimirband; Medaille für die Feldzüge in der Türkei, in Silber, auf einem Halbmond ein Doppelkreuz mit Strahlen u. 1828, 1829; andererseits: Für den türkischen Krieg; an gelb u. schwarzem Band; Medaille für die Erstürmung Warschaus, in Silber, der kaiserliche Adler mit den Worten: Für die Einnahme Warschaus mit Sturm den 26. Septbr. 1831, andererseits: Nutzen, Ehre, Ruhm; Band blau mit schwarzem Rand; Medaille für die Vertheidigung von Sewastopol. Auch besteht eine Marienauszeichnung für Frauen (1829 in 2 Klassen gestiftet), welche eine gewisse Zeit in den von der Kaiserin Mutter, Maria, errichteten wohlthätigen Anstalten dienten. Eine Verdienstmedaille ist die St. Anna-Medaille für Unteroffiziere u. Soldaten, von Messing, auf einer Seite ein rother Kreis mit rothem Kreuz, auf der andern der Name des Besitzers, im Band des Anna-Orden. Dienstauszeichnungen für Militär u. Civil für wenigstens 15 Dienstjahre, welche für Jeden nach der Zahl seiner Dienstjahre mit 15, 20, 25 ꝛc. bezeichnet sind, vom Militär am Band des St. Georgen- u. von Civilisten am Band des St. Wladimir-Ordens getragen. Dann eine Medaille für die ausgezeichnetsten Zöglinge der Nikolaischen Ingenieurakademie u. eine andere für Militärcapitulanten.

Das Wappen zeigt im goldenen Schilde, über welchem die Kaiserkrone mit zwei blauen, goldeingefaßten Bändern schwebt, einen schwarzen, doppelköpfigen, auf jedem Kopfe mit einer Königskrone gekrönten Adler mit rothen Schnäbeln u. Fängen, mit ausgebreiteten Flügeln u. goldenem Scepter u. Reichsapfel (wegen Griechenland); auf der Brust mit einem rothen Schilde, darin ein St. Georg (wegen Moskwa) in silbernem Harnisch, auf weißem Rosse mit goldenem Zeug sitzend, einen schwarzen Lindwurm tödtend. Dieser Schild ist von der Kette mit dem Kreuze des St. Andreas-Ordens umgeben. Um den Adler hängen, durch eine goldene Kette verbunden, sechs goldeingefaßte Schilde. Der erste oben rechts, mit einer Königskrone, hat im blauen Feld einen silbernen Engel mit goldenem Schwert u. Schild (wegen Kiew); der zweite, goldene, mit einer Königskrone, zeigt zwei aufgerichtete schwarze Bären, welche mit der einen Tatze einen rothen Stuhl, mit der andern einen goldenen Scepter halten (wegen Nowgorod); der dritte, blaue, mit einer Spitzenkrone gekrönt, hat eine goldene Königskrone über einem silbernen Säbel mit goldenem Griff (wegen Astrachan); der vierte, oben links, ist roth, mit einer Königskrone, hat einen linksgekehrten goldenen Löwen mit einem silbernen erhöhten Kreuze in den Pranken (wegen Wladimir); der fünfte, welcher wie der sechste mit einer Spitzenkrone gekrönt ist, hat in silbernem Felde einen schwarzen gekrönten Drachen (wegen Kasan) u. der sechste, blaue, hat zwei silberne aufgerichtete Wölfe, welche einen goldenen Bogen, über dem eine Krone schwebt, u. in der andern Klaue zwei silberne, niederwärts gekehrte Pfeile halten (wegen Sibirien). Von diesem, durch Peter den Großen arrangirten Wappen weicht das neueste, wie es sich auf Münzen u. Siegeln findet, in sofern ab, daß die Nebenschilde auf den Flügeln des Adlers liegen, u. zwar auf dem rechten die von Kasan, Astrachan u. Sibirien;

auf dem linken Flügel ist der oberste Schild roth mit einem gekrönten silbernen Adler (wegen Polen), der zweite ist golden u. hat den russischen Adler mit einem Schilde auf der Brust, worin eine Krone (wegen Taurien); der dritte ist roth u. hat von Rosen umgeben einen gekrönten goldenen Löwen, ein Schwert haltend u. auf einen Säbel tretend (wegen Finnland). Gekrönt sind diese Schilde nicht.

U) Münzen, Maße u. Gewichte. Münzen: Im R-n R. wurde in früherer Zeit lange hindurch der Verkehr durch Tauschhandel getrieben u. die Ausgleichungssummen meist nach Marder-, Eichhörnchen-, Hasen-, Hermelinfellen ꝛc. bestimmt (vgl. Griwe, Poluschka); später hatte man eine Art Ledergeld, doch bediente man sich auch neben diesen Thierfellen u. Ledermünzen bei größeren Summen sehr frühzeitig der Silberstangen od. Barren zu ½, ¼ u. ⅛ Pfund, wie noch jetzt in Tibet u. China; auch erhielten sehr bald die ausländischen Münzsorten im Handel u. Verkehr Curs, noch später goß man kleine, länglich runde Stücke Silber, wie es heißt vom Werthe eines Rubels, u. erst nach 1450 fingen Goldschmiede an, auf Bestellung Denuschken (im Werth von Kopeken) u. Poluschken als längliche Silberstückchen zu prägen. Iwan Wasiljewitsch u. seine Nachfolger ließen die ersten Goldmünzen (Doppel- u. einfache, später auch ½ u. ¼ Ducaten) prägen u. Czar Michail Feodorewitsch errichtete in Moskau, Nowgorod, Twer u. Pleskow Münzstätten, wo goldene (¼ Ducaten) u. silberne Münzen (Dengen) in runder u. länglicher Form, auf einer Seite mit dem Wappen Moskaus, dem St. Georg, auf der andern mit dem Namen des Regenten u. der Münzstätte, geschlagen wurden; sie wurden aber so vielfach u. verschlechtert nachgeprägt, daß sie Peter der Große 1724 einziehen ließ. Czar Alexei Michailowitsch ließ aus ausländischen Thalern die ersten Silberrubel u. die ersten Kupfermünzen, Denuschken u. Poluschken prägen, doch erst von Peter dem Großen wurde das Münzwesen auf den neuen regelmäßigen Fuß gebracht, auch die ersten Kopeken in Kupfer ausgegeben, u. obwohl im 18. Jahrh. unter Elisabeth, Katharina II. u. Paul I. manche Veränderungen beliebt wurden, so behielt man doch jene Eintheilungen im Wesentlichen bei. Man rechnet nämlich gegenwärtig gesetzlich nur nach Silberrubeln zu 100 Kopeken im Werth von 3 Rubeln 50 Kopeken Bankwährung = 1 Thlr. 2⅔ Sgr. Getheilt ist der Rubel in 100 Kopeken. Dieser Silberrubel mit den üblichen Eintheilungen ist seit Manifest des Kaisers 1./13. Juli 1839 die Hauptzahlungsmünze im R-n R., nach welcher seit 1. Jan. 1840 alle Verträge mit der Regierung u. unter Privatpersonen abgeschlossen, alle Zölle u. Steuern entrichtet u. überhaupt Buch u. Rechnung geführt werden muß; bis zu dem Jahre 1840 war neben der Rechnung in Silberrubeln auch die in Bankrubeln (Banco-Assignationen) gewöhnlich, ist aber seit der Einziehung dieses Papiergeldes gänzlich außer Brauch gekommen. Außer diesen beiden Rechnungswesen bestand auch noch bis auf die neuere Zeit eine fingirte Rechnung, bes. in Südrußland, ein Courantrubel, von denen 43 = 40 Rubel Ass. waren. Wirklich geprägte Münzen: a) In Gold: aa) frühere Ausprägung von 1700—1817; Species-Ducaten von Peter dem Großen seit 1700, 23 Karat 3 Grän fein, 69,604 Stück = 1 Feine Mark, 1 Ducaten = 2⅔ Thlr., Passirpistolen à 5 Thlr.: Andreasducaten od. Doppelrubel seit 1718, 18 Karat 9 Grän fein, 73½ = 1 Feine Mark, 1 Stück = 2 Thlr. 20 Sgr. 10½ Pf.; Goldrubel von 1756, 22 Karat fein, 158⅛ = 1 Feine Mark, 1 Stück = 1 Thlr. 7 Sgr. 4¾ Pf., doppelte u. halbe nach Verhältniß; Imperialen zu 10 Rubel seit 1755, 22 Karat fein, 15,402 = 1 Feine Mark, 1 Stück = 12 Thlr. 24½ Sgr., halbe nach Verhältniß; Imperialen zu 10 Rubel seit 1763, 22 Karat fein, 19$\frac{7}{11}$ Stück = 1 Feine Mark, 1 Stück = 10 Thlr. 1½ Sgr.; neue Ducaten von Paul I. seit 1797, 23 Karat 8 Grän fein, 68,09 = 1 Feine Mark, 1 Stück = 2 Thlr. 26 Sgr. 10⅔ Pf.; Imperial-Ducaten von Paul I. 1798, zu 5 Rubel 23 Karat 8 Grän fein, 39,01 = 1 Feine Mark, 1 Stück = 5 Thlr. 1 Sgr. 7½ Pf.; bb) Ausprägung seit 1817, welche die noch jetzt gesetzliche ist: Halbe Imperialen (Polu-imperial) zu 5 Rubel, 22 Karat fein (88 Solotnik = 264 Grän), 39,6724 = 1 Feine Mark, 1 Stück = 5 Thlr. 16 Sgr. 11½ Pf., Passirpistolen à 5 Thlr. 18 Sgr. (unter Alexander 38,96785 = 1 Feine Mark, 1 Stück = 5 Thlr. 19 Sgr. 11½ Pf.); russische Ducaten (Tscherwonez, d. i. die Röthlichen) zu 3 Rubel in Rußland, in Polen zu 20 Slot od. Gulden, von gleichem Feingehalt, 64,94641 = 1 Feine Mark, 1 Stück = 3 Thlr. 11 Sgr. 11¾ Pf. Nach dem Manifest von 1839 werden alle Goldmünzen um 3 Procent höher als der Nennwerth von der Regierung ausgegeben u. angenommen, also der Imperial für 10 Rubel 30 Kopeken, der halbe Imperial für 5 Rubel 15 Kopeken. b) In Platina wurden seit 1828 Münzen ausgeprägt im Verhältniß ihres Werthes zu Gold wie 1:2,88, so daß beinahe 3 Pfund reines Platina 1 Pfund rein ausgemünztes Gold betrugen, während das Verhältniß zum Silber wie 1:0,191 war (also Silber, Platin, Gold 1:5,22:14,66), mithin das Pfund Platin zu 118,66 Rubel ausgeprägt wurde; Platina-Ducaten (Serinkie [d. i. kleine Graue] genannt), 2$\frac{1}{16}$ Solotnik reine Platina enthaltend, zu 3 Rubel Silber, an Gewicht dem ½ Silberrubel gleich, Platina-Dublonen zu 6 Rubel Silber u. Platina-Quadrupeln zu 12 Rubel in ganz gleichem Verhältniß des Gewichts u. der Feine; sie sind jetzt fast gänzlich wieder aus dem Verkehr verschwunden. c) In Silber: aa) von 1704—18, Silberrubel 13 Loth 14 Grän fein, 9,631 = 1 Feine Mark, 1 Rubel = 1 Thlr. 13 Sgr. 7,8 Pf.; bb) von 1718—31, 11 Loth 12 Grän fein, 11,285 = 1 Feine Mark, 1 Rubel = 1 Thlr. 7 Sgr. 2½ Pf.; cc) von 1731—62, 12 Loth 15 Grän fein, übrigens in gleichem Werth wie die vorigen; dd) von 1762—97, Silberrubel zu 100 Kopeken, 12 Loth fein, 13 = 1 Feine Mark, 1 Rubel = 1 Thlr. 2 Sgr. 3,7 Pf., halbe (Poltinik) zu 50 Kopeken nach Verhältniß, dann Stücke zu 25 (Tschetwertak, Viertel), 20, 15 (Pjataltinnik), 10 (Griwen) u. 5 (Pjätak, Pjätkopek) Kopeken von gleicher Feine; ee) von 1797 unter Paul I., Rubel zu 13 Loth 16 Gr. fein, 9,216 = 1 Feine Mark, 1 Rubel = 1 Thlr. 15 Sgr. 6,7 Pf., halbe u. Viertel nach Verhältniß; ff) von 1798, Rubel von gleicher Feine, aber 13 = 1 Feine Mark, 1 Rubel = 1 Thlr. 2 Sgr. 3,7 Pf., halbe u. Viertel nach Verhältniß; gg) neue Silberausmünzung seit 20. Juni 1810, welche noch jetzt gesetzlich ist: Silberrubel, nach oben angegebener Feine u. Werth, ferner ½ zu 50, ¼ zu 25, ⅕ zu 20, $\frac{3}{20}$ zu 15, $\frac{1}{10}$ zu 10 u. $\frac{1}{20}$ zu 5 Kopeken in Silber von gleicher Feine u. verhältnißmäßigem Werth; seit 1833 auch Stücke zu 1½ Rubel Silber od. 10 Fl. polnisch, ¾ Rubel zu 5 Fl. poln., 30 Kopeken zu

2 Fl. u. 15 Kopeken zu 1 Fl.; hh) für Georgien wurden seit 1802—33 in Tiflis geprägt, in Silber: Doppel-Abassis zu 40, einfache zu 20 u. halbe zu 10 Kopeken Silber, 14⅔ Loth fein, 81,402852 Abassis = 1 Feine Mark, 1 Abassis = 5 Sgr. 2 Pf. Der Werth aller ältern russischen Silber- u. Goldmünzen ist übrigens von der Krone genau nach ihrem Gehalt für den Verkehr bestimmt. d) Die Kupfermünzen von Peter dem Großen bis zu Katharina II. wurden sehr verschieden u. meist sehr leicht ausgeprägt; es kommen 1, 2, 4 u. 5 Kopekenstücke, auch Denuschken u. Poluschken, vor. Unter Katharina wurde auch hier der Münzfuß geregelt, u. zwar das Kupfer so niedrig ausgeprägt, daß ein beträchtlicher Schleichhandel damit nach dem Auslande getrieben wurde; es sind Stücke zu 10, 5, 2, 1, ½ u. ¼ Kopeken, unter Paul I. nur zu 2, 1, ½ u. ¼ Kopeken, unter Alexander I. zu 5, 2, 1, ½ u. ¼ Kopeken, später nur zu 2, 1, ½ u. ¼ geprägt; unter Nikolaus sind wieder, allein bedeutend leichter, 10, 5, 2 u. 1 Kopeken geprägt, u. man rechnete 25⅔ Rubel Kupfer = 13 Rubel Silber; allein dieser Fuß ist seit 1840 aufgehoben, u. es werden nun auch die Kupfermünzen nach dem Silberfuß geschlagen, u. zwar seit 1849 32 Rubel Silber aus 1 Pud Kupfer; man hat Stücke zu 5, 3, 2, 1, ½ (Denuschka) u. ¼ (Poluschka) Kopeke Silber, während von den alten Kupfermünzen, bis sie eingezogen sind, 10 Kopeken = 3 Kopeken, 5 = 1½, 2 = ½ u. 1 = ¼ Kopeke gerechnet werden sollen. e) Von Papiergeld existiren Reichscreditbillets, im Werthe von 1 bis 150 Silberrubel, u. Reichsschatzbillets zu 50 Silberrubel.

Maße u. Gewichte sind durch Ukas vom 11./22. Oct. 1835 genau bestimmt worden. Längenmaße: die Grundlage ist die Saschen od. Faden = 7 englische Fuß, getheilt in 3 Arschin à 16 Werschock, 1 Saschen = 2,13356 Meter = 6,795 Fuß preußisch; 9 Arschin = 7 englische Yard; 1 Arschin (Elle) = 0,71 Meter = 1,066 preuß. Elle; der russische Fuß ist genau der englische (0,304 Meter = 135 Pariser Linien = 0,97 preußische Fuß); die Werst od. russische Meile ist 500 Saschen, 104⅙ Werst = 1 Grad des Äquators = 15 deutsche Meilen, also 1 Werst = 1,066 Kilometers = 0,144 deutsche Meile, mithin 1 deutsche Meile = 7 Werst. Flächenmaß: die Quadratsaschen enthält 4,552084 Quadratmeter. Maß für Fluren u. Wälder ist die Dessätine, gesetzlich zu 2400 Quadratsaschen, 1,0925 Hectare od. 4,2788 preuß. Morgen; 1 Quadratwerst = 250,000 Quadratsaschen, 48,3849 Quadratwerst sind = 1 geogr. QM. Körpermaße: Maß für Erde, Sand ꝛc. beim Bauwesen ist die Cubik-Saschen = 343 englische Cubikfuß = 9,712 Cubikmeter; beim Holz hält die dreibrändige Saschen in Petersburg ⅓ Cubiksaschen = 7,284 Stören, in Moskau ⅜ Cubiksaschen = 8,093 Stören; die einbrändige Saschen ist das Drittel davon. Getreidemaße: der Tschetwert zu 2 Osmin (Pai) od. 4 Pasock hat 8 Tschetwerik od. 64 Garnez; 1 Tschetwert = 2,0990 Hectoliter, 0,7218 engl. Imperial Quarter od. 3,8190 preuß. Scheffel. Für trockene Gegenstände, welche gewogen werden, hält der Kul (Sack) den Tschetwert, die Tonne Kalk zu 400 Pfd. hält ⅓ Cubiksaschen = 2,0234 Hectoliter. Flüssigkeitsmaß: der Wedro hat 10 Stoof od. auch 4 Tschetwerki à 2 Osmuschki; die Flasche od. Bouteille = ¾ Stoof; 1 Wedro = 12,2989 Liter, 2,707 Imp. Gallon od. 10,741 preuß. Quart; 100 Wedro = 17,88 preuß. Eimer; 1 Sarokowaja Botschka od. Faß hat 40 Wedro. Beim Zoll rechnet man das Faß 400, die Pipe 360, das Oxhoft 180, den Anker 30 Stoof. Handelsgewicht: das Pud hat 40 Pfund, das Berkowetz (Schiffspfund) hat 10 Pud od. 400 Pfund; das Pfund (Funt) ist in 32 Loth, à 3 Solotnik getheilt, 1 Solotnik hat 96 Doli od. ist in ½, ¼, ⅛ ꝛc. getheilt, 100 Pfund = 40,592 Kilogramm od. 81,184 Pfund deutsches Zollgewicht, 109,72 englische Pfund Troygewicht, 90,28 Pfund Avdps. 1 Pud = 16,381 Kilogramm; 1 Pfund wiegt 409,517 Gramm. Münz-, Gold- u. Silbergewichte sind ganz dem Handelsgewicht gleich, mit der Eintheilung des Pfundes in Solotnik u. Doli. Medicinalgewicht: das Pfund hält seit Ukas vom 11. Oct. 1835 28 Loth od. 8064 Doli des Handelspfundes, u. ist um nur 0,473 Gramm schwerer als das früher gebräuchliche alte Nürnberger, es wiegt 358,927 Gramm. Alle Gewichtswaaren werden übrigens nach Pud u. Berkowetz verkauft; eine Schiffslast rechnet man bei Befrachtungen: 16 Tschetwert Getreide; 120 Pud Pottasche, Talg, Schweinsborsten, Hanf- u. Leinöl, getheertes Tauwerk, Caviar, Eisen, Kupfer; 100 Pud Roggen- u. Weizenmehl, Pech, Theer, Seife, Weidasche, Wachs in Päckten; 88 Pud Juchten nach Italien; 80 Pud Kabelgarn, Anies, Kümmel, Wachslicht, Talglicht, Wachs in Fässern; 70 Pud Elennhäute; 60 Pud Leder, Flachs, Garn, Hanf, Hausenblase, Leim, Pferdehaare, Rhabarber, Tabaksblätter; 40 Pud Heede von Flachs u. Hanf; 30 Pud-Federn u. Hopfen.

Münzen u. Curs sind zwar jetzt im ganzen R-n R. gleich, dagegen kommen neben den russischen Maßen u. Gewichten in den einzelnen Provinzen, namentlich den Ostseeprovinzen, besondere vor, welche beim inneren Verkehr noch ganz gewöhnlich sind. In Livland: die frühere Rechnung in Livland u. den Ostseeprovinzen war nach Thalern Alberts u. Courant zu 90 Groschen Alberts u. Courant, für den größeren Verkehr in der ersten u. für den Kleinhandel in der zweiten Währung; 9⅓ Albertusthaler = 1 Feine Vereinsmark, 1 Albertusthaler = 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., während Courantthaler 12⅓ = 1 Feine Mark, 1 Thlr. Courant = 1 Thlr. 2½ Sgr., welche 1810 der russischen Rechnung weichen mußte; dagegen sind von den Maßen noch im Gebrauch: der Fuß ist der russische (englische) od. rheinländische; die Elle, in 4 Quartier getheilt, hat 21,166 englische Zoll, 100 Ellen = 75,59 russische Arschin, 80,61 preußische Ellen. Der Durchmesser der Masten wird nach englischen Zollen gemessen, dabei aber das Palmenmaß (3 Palm = 11,151 englische Zoll od. 1 alten Amsterdamer Fuß) angewendet; der Faden hat 6 Fuß; die Meile hält 7 Werst; die neue Landmesserelle für Livland u. Kurland ist 2 englische Fuß = 609,589 Millimeter (die alte livländisch-schwedische war 612 Millimeter lang); die neue Tonnstelle hält 35 Kappen od. 14,000 Quadratellen = 52,0238 Aren; die neue Loofstelle à 25 Kappen od. 10,000 Quadratellen = 37,1599 Aren. Fruchtmaß: das Rigaische Loof à 54 Stoof hält 4203 englische Cubikzoll = 68,871 Liter, 100 Loof = 32,81 russische Tschetwert od. 124,81-preußische Scheffel, 1 Tonne Korn, Leinsamen u. Kalk hat 2 Loof, die Tonne Salz hat 106⅔ Stoof, Steinkohlen 494⅔ Stoof; die Last Roggen hat 45, Weizen u. Gerste 48, Hafer, Malz u. Erbsen 60, Lein-

u. Hanfsaat 24 Loof. Flüssigkeitsmaße: das neue Stoof à 4 Quartier hält 75⅔ englische Cubikzoll = 1,2754 Liter, 100 Stoof = 111,38 Berliner Quart; die Kanne hat 2 Stoof; das Pegel- od. Visirstoof ist 1⅛ gewöhnlicher Stoof; die Brautonne hat 87½ Pegelstoof (105 gewöhnliche Stoof), das Faß Branntwein hat 120, die Tonne Bier 90 Stoof. Gewichte. Handelsgewicht: das Schiffspfund hat 4 Loof od. 20 Ließpfund od. 400 Pfund à 32 Loth, das Pfund hat 418,834 Gramm, 100 Pfund = 102,28 russische od. 89,55 preußische Pfund, 39 livländische werden für 40 russische Pfund gerechnet; Gold- u. Silbergewicht ist das halbe Pfund, Apothekergewicht das alte Nürnberger. In Esthland: die Rechnungsvaluta war früher wie in Livland u. ist jetzt die russische. Längenmaße: der Fuß wie in Livland; der Revalsche Fuß kam der Hälfte der dortigen Elle nahe; die Elle ist 238,2 alte Pariser Linien lang, 100 Ellen = 75,56 russische, 80,57 preußische Ellen, die Weberelle hat 252,15 Pariser Linien; der Eisenfaden ist 88,4 englische Zoll = 2,2453 Meter, die Meile wie in Livland. Feldmaße: die esthländische Tonnstelle hält 67,500 englische Quadratfuß = 62,7073 Aren, die Loofstelle 22,500 englische Quadratfuß = 20,9024 Aren. Fruchtmaß: die Last Getreide hat 24 Tonnen à 3 Loof à 3 Kulmik, das Loof = 2589,9 englische Cubikzoll = 42,4286 Liter, 100 Loof = 20,22 Tschetwert = 77,21 preußische Scheffel. Die Last Lüneburger Salz hat 12, Seesalz 18 Tonnen, die Salztonne = 4 Loof, die Last Leinsamen u. Kalk hat 12 Tonnen à 3 Loof. Flüssigkeitsmaße: das Stoof à 4 Quartier hält 71,75 englische Cubikzoll = 1,1757 Liter, 100 Stoof = 95,67 russische Stoof = 102,68 preußische Quart; das Oxhoft Wein hat 1½ Ohm od. 6 Anker à 32 Stoof, das Faß Bier od. Branntwein hat 130 Stoof. 130 Revalsche Stoof = 121 russische Wedro. Handelsgewicht: das Schiffspfund hat 20 Ließpfund à 20 Pfund, der Centner 120 Pfund, s. u. Centner: Reval; 100 Pfund sind 105,09 russische. Medicinalgewicht ist das Nürnberger. In Kurland: frühere Rechnung wie in Livland, gegenwärtig die russische. Längenmaße: der kurländische Fuß ist 403,2 Millimeter lang, doch ist der russische u. rheinische auch gewöhnlich. Elle u. Feldmaße wie in Livland; die neue Landmesserelle ist 2 englische Fuß. Die übrigen Maße, so wie die Gewichte sind ganz wie in Livland u. Abweichungen nur durch falsche Adjustirung entstanden. In Finnland: Rechnung ganz wie in Rußland, doch sind bis in die neueste Zeit die schwedischen Maße u. Gewichte beibehalten worden.

Vgl. J. G. Georgi, Beschreibung des R-n R-s, Königsb. 1792—1802, 5 Bde.; Storch, Historisch-statistisches Gemälde des R-n R-s zu Ende des 18. Jahrh., Riga 1797—1803, 8 Thle.; B. H. von Wichmann, Darstellung der russischen Monarchie, ebd. 1813, 2 Thle.; K. M. von Brömser, Rußland u. das R. R., Berl. 1819, 2 Bde.; G. Hassel, Erdbeschreibung des R-n R-s in Europa, nebst Polen, Weim. 1821; Erdmann, Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland, Lpz. 1822—26, 2 Bde.; Th. Fr. Ehrmann, Neueste Kunde vom R-n R., 2. Aufl. von F. W. Bennicken, Weim. 1826; Balbi, Das R. R., verglichen mit den vornehmsten Staaten der Erde, ebd. 1830; Schlögl von Ehrenkreutz, Überblick des Kaiserreichs Rußland, Wien 1839, 2 Thle.; Possart, Das Kaiserthum Rußland, Stuttg. 1839 f., 2 Bde.; Beiträge zur Kenntniß des R-n R-s u. der angrenzenden Länder Asiens, herausgeg. von K. E. von Baer u. Gr. von Helmersen, Petersb. seit 1839; Th. Bulgarin, Rußland in historischer, statistischer, geographischer u. literarischer Beziehung, deutsch von H. v. Brackel, Riga 1839—42, 3 Bde.; F. W. von Reden, Das Kaiserreich Rußland ꝛc., Berl. 1843; A. von Oldekop, Geographie des R-n R-s, Lpz. 1843; X. Marmier, Rußland, Finnland u. Polen, aus dem Französischen, Regensb. 1844, 2 Bde.; Arsenijew, Das Kaiserthum Rußland, deutsch nach der 20. Aufl. Riga 1855; Caulaincourt, Das R. R., 2. Aufl. Lpz. 1854; Wagner, Das R. R., Lpz. 1851; Geißler, Geographisch-statistische Übersicht u. Weltstellung des R-n R-s, Riga 1855; Völter, Das Kaiserthum Rußland in Europa, Asien u. Amerika, Eslingen 1855; Stuchenberg, Hydrographie des R-n R-s, Petersb. 1844—49, 6 Bde.; Murchison ꝛc., The Geology of Russia etc., Lond. 1846; Haxthausen, Studien über die inneren Zustände, das Volksleben ꝛc., Hannov. 1847—52, 3 Thle.; Derselbe, Les forces militaires de la Russie etc., Berl. 1853; Herzen, Rußlands sociale Zustände, Hamb. 1854; Tschitscherin, Die Gebietseinrichtungen Rußlands (in russ. Sprache), Moskau 1856; Olberg, Statistische Tabellen des R-n R-s für das Jahr 1856, Berl. 1859; Denkschriften der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft; Steinhaus, Rußlands industrielle u. commercielle Verhältnisse; Tengoborski, Die productiven Kräfte Rußlands, Moskau 1855; Gorowski, Russia and its people etc., Lond. 1854; Sammlung ethnographischer Schilderungen aus verschiedenen Gegenden des R-n R-s, herausgeg. von der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft (in russ. Sprache), Petersb. 1853 ff.; Saltikow, Skizzen aus dem russischen Provincialeben, deutsch von Mecklenburg, Berl. 1860, 2 Thle.; Schedo-Ferroti, Die Eisenbahnen Rußlands, ebd. 1860; Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik u. Kunst bes. Rußlands, herausgeg. von Blum, von der Borg ꝛc., Riga u. Dorp. 1833—35, 5 Bde.; Erman, Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland, Berl. seit 1841; Meyer, Magazin für die Kunde Rußlands, Petersb. seit 1853; Karten: Mannert, Karte des R-n R-s, Nürnb. 1812; Ahrens, Geographisch-statistische Karte vom Europäischen Rußland ꝛc., Nürnb. 1815; von Kiepert, Petermann, Handtke; Orohydrographische Karte des Landes zwischen Weichsel u. Aralsee, Berl. 1842; Stavenhagen, Hydrographische Karte des Europäischen Rußlands, Mitau 1842; Karabljew, Karte des R-n R-s, Petersb. 1856; Atlas économique et statist. de la Russie etc., 3. Ausg. 10 Bl., ebd. 1857; Schubert, Specialkarte des westlichen Theils des R-n R-s, 59 Bl., 2. Ausg. 1857; Postkarte vom Europäischen Rußland, 9 Bl., 2. Ausg. 1856; Woschtschinin, Generalkarte des Europäischen Rußlands ꝛc., 15 Bl., 1855; Derselbe, Geographischer Atlas des R-n R-s, Petersb. 1858; Köppen, Ethnographische Karte des Europäischen Rußlands, 1851; der topographische Vermessungsatlas, welcher von der Russ. Geogr. Gesellschaft veröffentlicht wird, u. die aus dem Topographischen Kriegsdepot hervorgegangenen Specialkarten über viele Theile des R-n R-s.

**Russisches Reich** (Gesch.). Die Ländermassen, welche jetzt Rußland heißen, waren den Griechen, welchen man die ersten geographischen u. ethnographischen Kenntnisse derselben verdankt, lange ganz unbekannt. Die Homerische Weltkarte kennt Läu-

der u. Völker östlich u. nördlich von Thracien gar nicht; erst seit Herodot (Mitte des 5. Jahrh. v. Chr.) wurden die Gegenden nördlich vom Schwarzen Meere etwas bekannt, nach ihm wohnten zwischen Dniepr u. Don Scythen u. östlich von diesen die Sauromatä (Sarmaten), weiter im Norden von beiden ebenfalls Scythen; zur Zeit des Eratosthenes (um 200 v. Chr.) hatte sich der Stand der Völker nur in so fern geändert, daß die Scythen westlicher u. die Sauromaten nördlicher erschienen, während an ihrer Stelle am Schwarzen Meere, zwischen Dniepr u. Don, die Rhoxolaner, ein scythischer Stamm, hausen, zu denen später bei Ptolemäos (um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.) noch die Jazygen kommen; im Nordwesten, nach Germanien hin, u. der Weichsel entlang, saßen Bastarnen, Ruciner, Murer, Androphagen ꝛc., während seit dem 2. Jahrh. n. Chr. in den Ländern zwischen Donau u. Dniepr Gothen aus Norden einzogen. Hier wurde seit dem 5. Jahrh. der Tummelplatz, wo Alanen, Hunnen, Avaren u. Bulgaren sich drängten, denen dann die Slawen, ein sarmatischer Stamm, folgten, von welchen die eine Abtheilung das vormals von den Sarmaten bewohnte Land einnahm, woraus sie aber seit dem 6. Jahrh. durch die Chazaren u. Petschenegen verdrängt wurden, von denen sich die Ersteren zwischen Don u. Wolga, die Letzteren zwischen Don u. Aluta niederließen, während die Slawen nordwestlich wanderten u. dort Kiew u. Nowgorod anlegten. In den nordöstlichen Theilen Rußlands wohnten die Scythen od. Tschuden, ein finnischer Stamm, unter denen im 8. Jahrh. auch Slawen erscheinen. Ein gewisser Grad von Bildung u. Wohlstand zeigte sich am ersten bei den Slawen, daher wählten im Süden die Chazaren u. im Norden die Waräger (Wäringer), ein normannisches Volk am Baltischen Meere in Schweden, sie zum Ziel ihrer Angriffe. Die Waräger eroberten im 9. Jahrh. das Land um Riga, Petersburg u. den Ladoga- u. Onega-See, wo das seiner Abstammung nach unbekannte (vielleicht zu dem germanischen Stamme gehörende), damals zuerst genannte Volk der **Russen** wohnte, u. machten sich die Slawen von Nowgorod u. die finnischen Tschuden, Wessen, Meren u. Kriwitschen tributbar. Die Russen zogen sich darauf nördlich nach Finnland u. Karelien, die Waräger aber hießen seitdem die **Russischen Waräger** (im Gegensatz zu den skandinavischen). Indeß die genannten finnischen Stämme vertrieben in Verbindung mit den Slawen die Waräger wieder u. gründeten am Ilmensee einen Bundesstaat mit demokratischer Verfassung; aber als nach Kurzem Uneinigkeit unter den Bundesstämmen ausbrach, kamen sie dahin überein, die Waräger aus Schweden zurückzurufen u. sich ihnen freiwillig zu unterwerfen. In Folge einer an die Waräger geschickten Gesandtschaft kam 862 (nach der unbegründeten Angabe mancher russischer Historiker schon 852) der Fürst Rurik von Roßlagen mit seinen Brüdern Sineus u. Truwor u. einer großen Schaar Begleiter u. wurde der Begründer des R-n R-es.

Ruriks Reich umfaßte bereits die jetzigen Gouvernements Livland, Kurland, Pskow, Witebsk, das vormalige Gouvernement Wiborg, Petersburg, Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, Smolensk, Olonez, Archangel, Wladimir u. Wologda. Obgleich die Russischen Waräger der herrschende Stamm waren u. dem Volke u. Staate ihren Namen gaben, so nahmen sie doch von den gebildeteren u. die Mehrzahl ausmachenden Slawen Sprache u. Sitten an. Die Verfassung, welche Rurik einführte, war eine patrimoniale. Der Großfürst konnte seinen Söhnen u. Brüdern einzelne Fürstenthümer verleihen, wie denn Rurik selbst seine miteingewanderten Brüder, den einen, Sineus, mit dem Lande der Wessen (Bjeloserskj), den andern, Truwor, mit dem der Kriwitschen (Isbork) belehnte, welche Länder aber nach Beider kinderlosem Ableben wieder an den Großfürsten Rurik zurückfielen. Dieser residirte zu Alt-Ladoga. Auch die südlich am Dniepr wohnenden Slawen hatten, um sich der sie bedrängenden Chazaren zu erwehren, den Großfürsten Rurik um einen Fürsten aus seinem Stamme gebeten. Rurik schickte ihnen 865 seinen Stiefsohn Oskold in Begleitung des edeln Waräger Dir, welchen jene Slawen, nachdem sie unter ihm die Chazaren besiegt hatten, als Fürsten annahmen, u. welcher Kiew zur Residenz wählte. Währenddem hatte der Knees Wodin 864 eine Verschwörung gegen Rurik angezettelt, welche aber unterdrückt wurde. Rurik hinterließ bei seinem Tode 879 das Reich seinem vierjährigen Sohne Igor, zu dessen Vormund er seinen Bruder Oleg ernannte; Letzter sammelte 882 ein Heer, unterwarf damit Smolensk, dann Lubetsch u. zog darauf vor Kiew. Er lockte den Fürsten Oskold durch List aus der Stadt, ließ ihn umbringen, nahm Kiew, vereinigte beide Slawenstaaten u. verlegte die Residenz des vereinigten Reiches nach Kiew, überwältigte die Chazaren, kämpfte siegreich gegen die Magyaren, welche Kiew belagerten, u. unterwarf ganz Südrußland. 903 vermählte er seinen Neffen Igor mit der Bäuerin Olga u. segelte dann mit einem Heere den Dniepr hinab in das Schwarze Meer, plünderte die umliegenden Landschaften aus, zog vor Constantinopel, wo aber ein Sturm seine Flotte zerstreute, u. kehrte mit Beute beladen in sein Reich zurück. Er gründete mehre Städte, knüpfte Handelsverbindungen an, gab dem Reiche Gesetze u. st. 912. Nun übernahm Igor die Regierung selbst, gegen ihn empörten sich aber die abhängigen Derewier, wurden jedoch bald überwältigt. Darauf griffen ihn die Petschenegen an, denen er Wohnsitze an den Grenzen einräumte. 941 that Igor einen zweiten Zug gegen Constantinopel, wurde aber von Theophanes besiegt u. zur Heimkehr genöthigt. 944 erschien er mit einem Heere wieder an der Mündung der Donau; doch die Griechen erkauften 945 Frieden u. Bündniß durch Tribut. Noch 944 zog Igor gegen die abermals empörten Derewier aus, doch wurde er von denselben überfallen u. getödtet. Sein Sohn Swätoslaw war noch minderjährig, daher übernahm seine Mutter Olga die Regierung; sie unterwarf die Derewier, theilte das Reich in Kreise, verordnete feste Abgaben u. gründete die Stadt Pskow. Damals begann das Christenthum sich in Kiew zu verbreiten. Olga war ihm geneigt, unternahm deshalb 955 eine Reise nach Constantinopel, ließ sich dort taufen u. nahm den Namen Helena an. Swätoslaw übernahm 965 die Regierung selbst, blieb aber Heide, besiegte die Wiätitschen u. Chazaren u. erweiterte sein Gebiet bis an das Asowsche Meer. Während er 967 die Bulgaren bekriegte u. überwand, belagerten die Petschenegen Kiew, wurden aber zurückgeschlagen. Darauf theilte er 970 sein Reich unter seine drei Söhne; Jaropolk erhielt Kiew, Oleg das Land der Derewier u. Wladimir Nowgorod. Swätoslaw selbst ging nach Bulgarien zurück, vollendete di. Über-

wältigung des Landes u. wählte Perejaslaw zum Wohnsitz. Die Griechen wollten ihn aber dort in ihrer Nähe nicht dulden u. der Kaiser Johann Zimiskes schlug ihn 971 bei Silistria u. zwang ihn Bulgarien zu räumen; da er auf seiner Rückkehr durch das Gebiet der Petschenegen gehen wollte, widersetzten sich diese u. schlugen u. tödteten ihn 972. Durch Swuneld aufgereizt, entzweiten sich Swätoslaws Söhne mit einander; Jaropolk überzog Oleg mit Krieg, in welchem dieser blieb. Wladimir, seinen Bruder fürchtend, entfloh zu den Warägern u. begleitete dieselben zwei Jahre auf ihren Zügen, kehrte aber 980 zurück, eroberte Nowgorod u. Kiew, lockte Jaropolk durch List zu sich u. ließ ihn tödten. Nun war **Wladimir I.**, der **Apostelgleiche**, Alleinherr von Rußland; er vertrieb die Waräger, eroberte Galizien zurück, überwältigte Lithauen u. machte Livland zinsbar. Das Christenthum verfolgte er Anfangs, als er aber 988 einen Zug nach Cherson gemacht u. dasselbe erobert hatte, schloß der byzantinische Kaiser Basilius einen Vertrag mit ihm u. gab ihm seine Schwester Anna zur Gemahlin. Wladimir ließ sich nun zu Cherson an seinem Vermählungstage taufen u. führte 989 (988) das Christenthum nach griechischem Ritus im R. R. ein, nachdem er alle Götzenbilder hatte zerstören lassen. Fast alle Einwohner von Kiew wurden im Dniepr zugleich getauft, am meisten Widerstand zeigte sich in Nowgorod. Nun zog Wladimir Gelehrte u. Künstler in sein Reich, sandte seine Unterthanen zu Erlernung von Kenntnissen in das Ausland, stiftete Kirchen, gründete Städte (u. a. Wladimir in Volhynien) u. hielt auf strenges Recht. Vor seinem Tode theilte er das Reich unter seine 12 Söhne. Alsbald empörte sich einer derselben, Jaropolk, Fürst von Nowgorod, gegen ihn; Wladimir berief gegen ihn die Waräger zur Hülfe, doch starb er 1015, ehe es zur Schlacht kam.

Boris, der Lieblingssohn Wladimirs, stand mit einem Heere gegen die Petschenegen, als sein Vater starb. Das Heer rief ihn zum Großfürsten aus, aber **Swätopolk I.** (eigentlich nicht ein Sohn Wladimirs, sondern seines von ihm ermordeten Bruders Jaroslaw, dessen Gemahlin Wladimir schwanger geheirathet u. Swätopolk immer als Sohn betrachtet hatte), welcher sich schon Kiews bemächtigt hatte, ließ Boris nebst Glieb, Fürsten zu Morum, u. Swätopolk von Derewien ermorden. Gleiches war dem vierten Bruder, **Jaroslaw**, Fürsten von Nowgorod, zugedacht, welcher eben einen Aufstand zu bekämpfen hatte. Er gewann aber die Aufrührer für sich, führte ein Heer gegen Swätopolk, schlug denselben 1016 bei Ljubetsch u. zwang ihn zu seinem Schwiegervater, dem Könige Boleslaw I. von Polen, zu fliehen. 1017 brannte Kiew ab, auch überzogen die Petschenegen Rußland mit Krieg, doch schlug sie Jaroslaw zurück u. schloß einen Bund mit dem Kaiser Heinrich III. gegen Boleslaw I. von Polen. Dieser aber besiegte Jaroslaw am Buck, eroberte Kiew u. setzte seinen Eidam wieder ein. Der undankbare Swätopolk wollte aber seinen Wohlthäter ermorden lassen; dieser jedoch, rechtzeitig gewarnt, verließ Kiew, nahm aber den Schatz von Kiew u. viele vornehme Geißeln mit sich u. behielt die in Galizien besetzten tscherwenischen Städte. In Rußland währte der Kampf zwischen Jaroslaw u. dem von den Petschenegen unterstützten Swätopolk noch eine Zeit lang fort, bis Jaroslaw 1016 in der dreitägigen Schlacht an der Alta siegte u. Swätopolk auf der Flucht in Polen starb. Jaroslaw erhob das Fürstenthum Kiew zum Großfürstenthum u. die Stadt zur Landeshauptstadt; der Stadt Nowgorod ertheilte er aber 1019 das berühmte Stadtrecht. Bald darauf wurde diese Stadt von des Großfürsten Neffen, Brätschislaw, Fürsten von Polock, überfallen u. geplündert. Jaroslaw nahm ihm die Beute wieder ab, schloß aber 1021 Frieden u. einen Bund mit ihm. Sein jüngster Bruder, Mstislaw, Fürst von Tmutorakan, stürzte, vereinigt mit den Griechen, 1016 das Chazarenreich in Taurien, unterwarf sich 1022 auch die Kassogen, entriß 1024 seinem Bruder Jaroslaw, welcher gerade in Susdal einen Aufruhr bekämpfte, Tschernigow, besiegte ihn in der Schlacht bei Lystwen u. zwang ihn ihm Murom mit einem Gebiet an dem Dniepr abzutreten. 1026 kam der Friede zwischen Beiden zu Stande, u. es fiel 1036 nach Mstislaws Tode, da er ohne Kinder starb, dessen ganzes Land an Jaroslaw. Dieser führte auch 1024 einen unglücklichen Krieg mit Polen; dagegen kämpfte er glücklich gegen die Liven 1026, welche er zinsbar machte u. wo er 1030 die Stadt Juriew (Dorpat) erbaute. Darauf eroberte er Rothrußland von Polen, bevölkerte mit polnischen Gefangenen die wüsten Gegenden Rußlands, schlug 1036 die Petschenegen, befestigte 1037 Kiew, überwältigte 1038 die Jatwägen, 1041 die Lithauer u. Masovier, u. sein Sohn, Wladimir, Fürst von Nowgorod, 1043 die Finnen. Noch zog er 1040 mit 100,000 Mann gegen Constantinopel, um die Ermordung russischer Kaufleute zu rächen, schloß aber, da seine Flotte durch das griechische Feuer u. durch Stürme vernichtet wurde, 1043 Frieden. Seinem Schwager, dem Polenkönige Kasimir, half er 1046 Mieczislaw, welcher sich in Masovien unabhängig machen wollte, züchtigen. Jaroslaw ließ das russische Gesetzbuch zusammentragen (Ruskaja Prawda), regelte die Verfassung u. die Abgaben, schlug die ersten russischen Münzen, gründete Schulen (die erste 1054) u. Kirchen, ließ griechische Bücher ins Slawische übersetzen, berief Künstler aus Griechenland u. stiftete eine Erziehungsanstalt in Nowgorod für Geistliche u. Adlige. Unter ihm wurde 1051 der erste geborene Russe, Hilarion, Metropolit, u. St. Antonius stiftete den Mönchsorden der Antoniten u. das Petscherschkische Kloster. Vor seinem Tode verordnete er eine Reichstheilung unter seine vier Söhne in der Art, daß der älteste, Isäslaw, Großfürst u. Oberregent blieb u. als solcher die Länder Kiew u. Nowgorod behielt; Swätoslaw erhielt Tschernigow, Wsewolod Perejaslaw u. Wätscheslaw Smolensk. Er st. 1054. Nun bildeten die Großfürstenthümer Kiew u. Wladimir, so wie die Fürstenthümer Nowgorod u. Smolensk die Haupttheile Rußlands, in der Folge zerfiel aber jedes in besondere Theilgebiete, u. so kommen Fürsten von Murom, Derewien, Polock, Tmutorakan, Moskau, Tschernigow, Perejaslaw, Halicz, Terebol, Rjäsan, Twer, Minsk, Susdal, Plaskow, Turow, Gorin, Torscheск, Rostow, Jaroslaw, Volhynien, Wiäsma u. m. a. vor. **Isäslaw I.** Dimitrj ließ seine Brüder Swätoslaw u. Wsewolod Theil an der Regierung nehmen; sie schlugen 1059 die Galender u. die Torken. 1060 wurde Rußland von den Polowskern überfallen u. Wsewolod von ihnen geschlagen. Darauf entstanden innere Kriege; Rastislaw, Sohn des Prinzen Wladimir, vertrieb mit einer Schaar nowgorodscher Abenteurer 1064 den Fürsten Glieb aus Tmutorakan

u. machte sich die umliegenden Nomadenvölker zinsbar, bis er 1066 vergiftet wurde. Nun empörte sich Wseslaw, Fürst von Polock, u. verwüstete Nowgorod; die drei Fürsten besiegten ihn u. nahmen ihn gefangen, erlitten aber, als die Polowsker wieder einen Einfall machten, 1069 eine Niederlage an der Alta. Da zogen die Bürger von Kiew den gefangenen Wseslaw aus dem Kerker u. erhoben ihn zum Großfürsten von Kiew, Isäslaw aber floh zum Könige von Polen, mit dessen Beistand er den Usurpator vertrieb u. wieder in den Besitz von Kiew kam. Wseslaw kehrte erst 1071 wieder in sein Fürstenthum Polock zurück. Darauf machten Swätoslaw u. Wsewolod ein Bündniß gegen ihren Bruder Isäslaw, welcher vergebens erst bei dem Polenkönige, dann bei dem Kaiser Heinrich IV. u. beim Papst Gregor VII. Hülfe suchte; erst nachdem Swätoslaw 1076 gestorben war, führte König Boleslaw II. von Polen den Isäslaw nach Rußland zurück u. setzte ihn, nach Wsewolods Vertreibung aus Kiew, wieder als Großfürsten ein. Als Wsewolod von Swätoslaws Söhnen Boris u. Oleg auch aus seinem Erbfürstenthum Tschernigow vertrieben wurde, suchte er bei Isäslaw Hülfe; dieser zog 1078 mit einem Heere zum Beistande seines Bruders aus u. besiegte seine Neffen bei Nesadina-Niva, blieb aber selbst in der Schlacht. Wsewolod I. wurde nun als der Stammesälteste, von seinem Sohne Wladimir unterstützt, Großfürst; doch behielten Isäslaws Söhne, Swätopolk u. Jaropolk, die Länder ihres Vaters. Unter Wsewolod zerrütteten innere Kriege das Reich. Roman, Fürst von Tmutorakan, empörte sich, aber die Polowsker in seinem Solde schlossen mit Wsewolod Frieden, ermordeten Roman u. verbannten Oleg, welcher ihn unterstützte. Nach zwei Jahren aber kehrte Oleg zurück u. eroberte Tmutorakan. Der Fürst von Polock überfiel Smolensk u. verbrannte es; Wladimir verwüstete dagegen das Polockische u. eroberte Minsk, dann schlug er die Türken u. vertrieb die eingefallenen Polocker. Die Kamischen Bulgaren eroberten 1088 Murom u. 1092 brachen die Polowsker wieder verheerend in Rußland ein. Nach Wsewolods Tode 1093 trat sein Sohn Wladimir das Großfürstenthum freiwillig seinem Vetter Swätopolk II., dem einen der Söhne Isäslaws, ab (der andere, Jaropolk, war vorher ermordet worden) u. begnügte sich mit seinem Fürstenthum Tschernigow. Er überzog die Polowsker mit Krieg, erlitt aber an der Stugna eine Niederlage u. mußte einen nachtheiligen Frieden schließen. Als er aber zwei Heerführer der Polowsker ermorden ließ, fielen diese aufs Neue in Rußland ein u. verheerten es mehre Jahre, bis sie 1096 an der Trubescha geschlagen wurden. Oleg hatte unterdessen 1094 den Fürsten Wladimir angegriffen u. ihm Tschernigow abgedrungen. Rußland war damals durch diese inneren Kriege so zerrüttet, daß Swätopolk II. 1097 zum Erstenmal einen Reichstag ausschrieb, wo Fürsten, Geistlichkeit u. Vertreter des Bürgerstandes erschienen, welchem 1100 schon der zweite folgte. Veranlassung zu einem neuen Streite gab Fürst David von Terebol, welcher den Großfürsten gegen den Fürsten Wasiliko aufhetzte; Wasiliko wurde verhaftet u. geblendet, David aber von den andern Fürsten vertrieben; er kam 1099 von Polen u. Magyaren begleitet zurück, wurde zwar geschlagen, später aber wieder eingesetzt. Nach vielen Kriegen mit den Mordwen u. Polowskern starb der Großfürst Swätopolk II. 1113.

Nach Swätopolks Tode wurde Wladimir II. Monomach von den Kiewern zum Großfürsten gewählt u. von dem byzantinischen Kaiser Alexius Komnenus anerkannt; er soll der erste gewesen sein, welcher sich krönen ließ. Noch bevor er die Regierung übernahm, brach in Kiew ein Aufruhr gegen die Juden aus, welche seitdem aus dem ganzen Reiche verbannt wurden (u. sind es aus der Stadt Kiew u. dem größten Theil von Altrußland immer geblieben). Seine vier Söhne führten glückliche Kriege, bes. Mstislaw u. Jaropolk mit den Tschuden, Jurje mit den chazarischen Bulgaren, Jaroslaw mit den Polowskern am Don. Mstislaw der Große, des Vorigen ältester Sohn, wurde 1125 sein Nachfolger. Wsewolod, Neffe des Großfürsten, Fürst von Nowgorod, vertrieb 1127 seinen Oheim Jaroslaw aus Tschernigow, doch erbten dessen beide Söhne 1129 Murom u. Rjäsan. Den Fürstenstamm zu Polock, welcher sich dem Großfürsten widersetzlich gezeigt hatte, vertrieb Mstislaw 1129, verbannte alle Glieder desselben nach Griechenland u. gab Polock nebst Minsk seinem Sohne Isäslaw; der Großfürst bekriegte 1131 Lithauen u. führte Gefangene hinweg, welche die Zahl der Leibeigenen vermehrten; die Polowsker, welche wiederholt Krieg angefangen hatten, trieb er jetzt an die Wolga zurück. Ihm folgte 1132 sein Bruder Jaropolk II.; dieser belehnte Wsewolod von Nowgorod mit Perejaslaw, diesen aber vertrieb sein Oheim Jurje, Fürst von Susdal (welcher 1147 Moskau gründete). Die Polowsker vertrieben darauf ihren Fürsten Swätopolk, den Sohn Isäslaws, u. riefen 1133 Wasiliko, einen Sprößling ihres alten Herrscherstammes, zum Fürsten aus. Darauf begann Wsewolod Krieg gegen die Susdaler, wurde aber 1134 in der Schlacht auf dem Berge Sahdnow von denselben geschlagen. Im südlichen Rußland standen Olegs Söhne, Fürsten in Tschernigow, 1136 gegen den Großfürsten auf, besiegten ihn in der Schlacht am Supoj u. eroberten Kursk u. einen Theil von Perejaslaw, wurden aber in dem wiederbegonnenen Kriege 1139 geschlagen. Die Nowgoroder vertrieben 1137 ihren Fürsten u. wählten Rostislaw, Jurjes Sohn, zum Fürsten. Da trennte sich Pskow von ihnen, u. Wsewolods Bruder u. Erbe, Swätoslaw, beherrschte es als besonderes Fürstenthum. Immer in Streit mit Polen, wurde Jaropolk von Boleslaw II. aufgehoben u. mußte seine Freiheit um großes Lösegeld erkaufen, begann aber den Krieg von Neuem u. schlug Boleslaw II. bei Halicz; er st. 1139. Sein Bruder u. Nachfolger, Wätscheslaw, Fürst von Perejaslaw, wurde schon nach acht Tagen gezwungen, die Herrschaft an Wsewolod II., Fürst von Tschernigow, abzutreten. Dieser stammte von Oleg, dem Sohne Swätoslaws II., u. machte daher nach dem bisherigen Herkommen Ansprüche auf die Großfürstenwürde u. setzte sie trotz dem Widerspruch der Familie Wladimir Monomachs durch. In Nowgorod herrschten noch immer Unruhen; dies hinderte die mächtige Freistadt aber nicht 1142 eine Flotte des Schwedenkönigs zu schlagen u. die Finnländer, welche in Karelien eingefallen waren, zu züchtigen. Gegen Wladimirko von Halicz führte Wsewolod 1144—46 siegreiche Kriege. Wsewolod II. st. 1146 u. ernannte seinen Bruder Igor zum Nachfolger, weil dieser aber seinen Günstlingen große Vortheile gewährte, empörte sich das Volk gegen ihn u. rief Isäslaw II., einen Sohn Mstislaws aus Wla-

dimir Monomachs Stamm, auf den Thron u. ermordete Igor kurz darauf.

Isäslaw war der erste, welcher den Titel Czar führte, dessen sich später seit Dimitri u. Iwan I. alle Herrscher Rußlands bedienten. Eine von Igors Freunden gegen Isäslaw gemachte Verschwörung wurde zwar unterdrückt, weil Kiews Bürger die Verschwörer bekämpften, darauf erhoben sich aber Isäslaws Oheime Jurje von Susdal u. Wätscheslaw gegen ihn, Erster siegte 1149 in der Schlacht bei Perejaslaw u. eroberte Kiew; mit Letzterem versöhnte sich Isäslaw, von seinem Schwager Geisa, König der Magyaren, in sein Land zurückgeführt, besiegte nun Jurje 1150 an der Rut u. übernahm wieder die Regierung, welche er jedoch mit Wätscheslaw theilte. Ein zweiter Gegner Isäslaws war Wladimirko, Fürst von Halicz, gegen den er immer zu kämpfen hatte. Als Isäslaw II. 1154 starb, übernahm sein Bruder Rostislaw I. Michael die Regierung in Kiew, mußte aber, von den Kiewern vertrieben, 1155 in sein Fürstenthum Smolensk zurückkehren, wogegen sich Isäslaw III., Fürst von Tschernigow, der Regierung bemächtigte; doch wurde er von Jurje von Susdal vertrieben, welcher in Kiew bis 1157 herrschte. Nach seinem Tode riefen die Kiewer Isäslaw III. zurück, aber unter ihm sank die großfürstliche Würde bis zum Schatten herab, indem die Fürsten von Perejaslaw, Nowgorod, Smolensk, Turow u. Gorin sich unabhängig machten u. nur Kiew u. ein Theil von Tschernigow ihm noch gehorchte; dieses machte ihm Jurjes Sohn, Andrei Bogolubski, streitig. Da dieser jenen aber nicht völlig überwältigen konnte, so herrschten zu der Zeit neben einander zwei Großfürsten, Isäslaw in Kiew u. Andrei in Wladimir; Letzter nahm den Titel Großfürst von Weißrußland an. Isäslaw lebte mit Andrei in Frieden u. erhielt von ihm Beistand gegen seine Feinde; als er 1159 in einer Schlacht gegen Jaroslaw, Fürst von Halicz, fiel, erhielt Rostislaw I. von Smolensk als Großfürst von Kiew die Herrschaft, welcher 1164 die Schweden besiegte u. 1167 starb. Nach seinem Testament war Isäslaws Sohn, Mstislaw, sein Nachfolger, welcher 1168 die Polowster schlug. Als er darauf seinen Sohn Roman zum Fürsten von Nowgorod ernannte, bekriegte ihn Andrei, Großfürst von Weißrußland, u. eroberte 1169 Kiew. Von da ab hörte diese Stadt auf die Hauptstadt von Rußland zu sein u. die Großfürstenwürde war nun bei verschiedenen Staaten, so bei Wladimir, Rostow, Twer, Nowgorod u. endlich seit 1328 bei Moskau.

Andrei, nun alleiniger Großfürst, gebot über ganz Rußland, mit Ausnahme der Fürstenthümer Tschernigow, Halicz u. Nowgorod, welche noch unabhängig geblieben waren. Seinem Bruder Glieb gab er Kiew, u. Mstislaw starb als Flüchtling in Volhynien. Darauf gerieth Andrei mit den Nowgorodern in Krieg, u. obgleich ihn die Nowgoroder besiegten, boten sie ihm doch kurz darauf freiwillig den Frieden an u. erkannten seinen Bruder Rurik als ihren Regenten an. Glieb starb schon 1171, u. Andrei verlieh nun Kiew dem Fürsten Roman von Smolensk. Da die Nowgoroder mit Ruriks Herrschaft nicht zufrieden waren, so gab ihnen der Großfürst seinen Sohn Jurje zum Fürsten. Mit Rostislaws Söhnen gab es große Streitigkeiten, als der Großfürst dieselben des Mordes seines Bruders Glieb beschuldigte, dem Roman Kiew nahm u. dasselbe Michael von Tortschesk gab. Bes. gefährlich wurde Mstislaw der Tapfere, des Großfürsten Sohn; Jurje führte ihm ein großes Heer entgegen, vermochte aber nichts damit auszurichten. Andrei wurde 1170 durch Meuchelmord umgebracht u. Michael I., Sohn des Großfürsten Andrei von Tschernigow, als Großfürst von Wladimir anerkannt, welcher aber nur bis 1176 regierte. Ihm folgte sein Bruder Wsewolod III. der Große, dagegen wählten die Bojaren u. die Rostower seinen Neffen Mstislaw von Nowgorod, woraus ein Bürgerkrieg entstand, in welchem Moskau verbrannt wurde. Wsewolod bekriegte dann 1177 die Fürsten von Tschernigow, 1183 die Bulgaren u. die südrussischen Fürsten. Darnach erhoben sich in mehren Ländern die Unterthanen gegen ihre Fürsten u. vertrieben dieselben, auch bekriegten sich nicht allein die Fürsten der einzelnen Länder, sondern auch die Verwandten einzelner Fürstenfamilien unter einander; in Halicz mengten sich die Ungarn u. Polen in die Thronstreitigkeit nach dem Tode Jaroslaws (s. Galizien S. 860). 1196 kam Nowgorod wieder unter den Großfürsten Wsewolod, welcher es 1201 an seinen Sohn Swätoslaw abtrat. Nach Wsewolods Tode 1212 wurde das Großfürstenthum Susdal getheilt, Jurje, Wsewolods jüngster Sohn, erhielt Wladimir u. Susdal, Constantin, der ältere, Rostow u. Jaroslaw mit der Großfürstenwürde; diese Würde erhielt nach seinem Tode 1219 sein Bruder Jurje II. Unter ihm drangen aus Osten unter Dschingis-Khan u. seinen Söhnen Schaaren von Mongolen nach dem Westen vor, gelangten 1223 bis ans Kaspische Meer u. hatten die Polowster überwältigt; viele Polowster waren nach Rußland geflüchtet, u. ihr Fürst Kobian, Schwiegervater des Fürsten Mstislaw von Halicz, reizte die russischen Fürsten von Kiew, Tschernigow u. Volhynien zum Kriege gegen die Mongolen; diese ermordeten erst die Friedensgesandten der Mongolen, dann zogen sie mit den Polowstern unter Mstislaws Oberanführung gegen das herannahende Mongolenheer. Am 31. Mai 1223 kam es an der Kalka (Kaleza) unweit Mariupol zur Schlacht, welche Mstislaw allein begann u., von den Polowstern verlassen, besiegt u. dann mit seinem Heere niedergehauen wurde. Die Mongolen verfolgten aber ihren Vortheil nicht, sondern verließen Rußland u. gingen nach Osten zurück (s. u. Mongolen). Die russischen Fürsten, welche meinten, von der von den Mongolen drohenden Gefahr befreit zu sein, fuhren nun fort, ihre Kräfte durch Kriege gegen einander od. gegen ihre westlichen Nachbarn zu schwächen; 1225 fielen die Lithauer ins Land u. plünderten die Landschaften Nowgorod, Smolensk u. Polock aus; Jaroslaw, Fürst von Nowgorod, überzog 1227 Finnland mit Krieg, führte viele Einwohner gefangen fort u. ließ die Karelier taufen; Daniel von Volhynien verheerte den südlichen Theil des Reiches. Da erschienen die Mongolen unter Batu-Khan 1237 von Neuem, unterwarfen das Land an der Wolga u. überfielen das Fürstenthum Rjäsan u. verheerten es, schlugen bei Kolomna den Sohn des Großfürsten Jurje II., eroberten u. verbrannten Moskau u. 1238 Wladimir u. besiegten dann am 4. März an der Sita den Großfürsten Jurje II., welcher hier selbst blieb. Nun überschwemmten die Mongolenhorden verwüstend u. mordend ganz Rußland, u. nur die Priester u. deren Familien schonten sie aus Achtung vor allem Kirchlichen. Nachdem Batu-

Khan so gebaust hatte, wandte er sich nach Koselsk, einem Städtchen bei Kaluga, eroberte dies u. bezog darauf ein Steppenlager am Don. Jurjes Nachfolger, sein Bruder Jaroslaw II., der Wiederhersteller, gebot nur über ein zu Grunde gerichtetes Land, er machte zwar gut, so viel er konnte, aber den Russen fehlte Muth u. Einigkeit, u. mit Mühe vermochte er die in Smolensk eingefallenen Litthauer zu verjagen. In Kiew war Wladimir von Isäslaw IV., Fürsten von Smolensk, 1236 vertrieben worden, welcher sich statt seiner nun Großfürst von Kiew nannte. Nachdem Batu-Khan Kiew 1240 erobert hatte, wagten es die Fürsten Rußlands nicht länger, sich den Mongolen zu widersetzen, sondern huldigten ihnen u. nahmen ihre Länder von ihnen zu Lehn. Das Fürstenthum Nowgorod war allein von den Mongolen durch Verträge mit denselben unabhängig geblieben; es herrschte darin Alexander Newski, ein Sohn Jaroslaws II., welcher große Eroberungen machte u. von mehren Siegen, welche er über die Schweden, Livländer u. Litthauer 1241 an der Newa erfocht, seinen Beinamen erhielt.

So stand das R. R. unter der Herrschaft der Mongolen, welche es zu dem Kaptschakischen Khanat (Goldne Horde) schlugen. Nach Jaroslaws II. Tode 1247, folgte ihm sein Bruder Swätoslaw III. in dem Großfürstenthum Wladimir; unter ihm belegten die Mongolen das nördliche Rußland, wie früher schon das südliche, mit festen jährlichen Abgaben. Swätoslaw wurde in Kurzem von seinen Brudersöhnen abgesetzt, u. nun wurde Alexei (Alexander) I. Newski mit dem Großfürstenthum Kiew, Andrei aber mit Wladimir belehnt. Alexei, welcher mit großer Weisheit regierte, die Mongolen in Frieden zu erhalten wußte u. sogar den Zorn des Khans über die Ermordung mehrer Steuereinnehmer durch seine persönliche Reise zur Horde beschwichtigte, st. 1263 u. vorher schon Andrei. Ihm folgte Jaroslaw III., Fürst von Twer, Bruder Andreis, als Großfürst; er regierte bis 1272, nach ihm sein jüngerer Bruder Wasili I. (Basil) bis 1276. Unter diesem wurde 1274 zu Wladimir eine große Kirchenversammlung gehalten, u. kurz vor seinem Tode belegten die Mongolen Rußland mit einer erhöhten Schätzung. Sein Nachfolger Dimitri (Demetrius) I., Alexander Newskis Sohn, hatte schon früher Nowgorod besessen, war aber von seinen Unterthanen vertrieben u. Jaroslaw III. an seine Stelle Fürst daselbst geworden. Als dieser starb, erhielt Dimitri Nowgorod wieder u. nach Wasilis Tode auch Wladimir. Er führte mit seinem Bruder Andrei fortwährend Krieg; Letzter rief die Mongolen zu seinem Beistande; sie kamen u. verheerten beinahe ganz Rußland. Dimitri starb 1294. Sein Bruder Andrei, welcher ihm folgte, machte sich durch eine schlechte Regierung verhaßt. Unter ihm erweiterte Daniel (der jüngste Sohn Alexander Newskis), welcher sich Fürst von Moskau nannte, durch die Eroberung von Rjäsan sein Gebiet, begann 1300 den Bau des Kreml, befestigte Moskau u. gründete hier den nachmaligen Mittelpunkt der Macht Rußlands. 1300 legten die Schweden an den Grenzen von Nowgorod die Festung Landskrona an, welche Andrei aber wieder zerstörte. Nach Andrei's Tode, 1304, stritten die Fürsten Michael von Twer u. Jurje III. von Moskau um das Großfürstenthum, Michael wurde von Tokhtagu-Khan bestätigt. Er kriegte bis 1308 mit Jurje, konnte ihn aber nicht überwältigen. Unterdeß war Tokhtagu-Khan 1313 gestorben u. sein Nachfolger Usbek verlieh Jurje das Großfürstenthum, gab ihm auch ein Heer, um sich in den Besitz des Thrones zu setzen, aber Michael schlug die Mongolen u. Moskowiter 1318 bei Twer u. reiste darauf an das Hoflager des Khans, wo er 1320 ermordet wurde. Sein Sohn Dimitri (Demetrius) II. mußte den Frieden 1321 um eine große Geldsumme erkaufen u. Jurje III. wurde als Großfürst bestätigt. Inzwischen gingen 1319 Volhynien u. 1320 Kiew an die Litthauer verloren. 1323 erbaute Jurje an dem Ufer der Newa gegen die Schweden u. Livländer den Platz Orschek (das nachmalige Schlüsselburg). Um eine Geldstreitigkeit zu schlichten, waren 1323 Dimitri II. u. Jurje III. an den Hof des Großkhans gekommen; u. da hier Dimitri den Jurje ermordet hatte, ließ ihn der Großkhan hinrichten, nachdem er 1324 dessen Bruder Alexei (Alexander) II. zum Großfürsten von Rußland ernannt hatte, welcher seine Residenz in Twer nahm. Als hier 1328 eine mongolische Gesandtschaft ihrer begangenen Zügellosigkeit wegen von den Einwohnern ermordet worden war, setzte der Khan den Großfürsten Alexei ab u. ernannte Iwan I. Kalita (d. i. der Beutel), Fürsten von Moskau, zum Großfürsten, welcher, unterstützt von 50,000 Mongolen, Alexei vertrieb; das Großfürstenthum blieb nun immer bei Moskau. Iwan machte sich durch Wohlthätigkeit u. Erbauung neuer Kirchen beliebt, vereinigte 1338, nachdem Alexei mit seinem Sohne Fedor auf Befehl des Khan Usbek hingerichtet worden war, das Fürstenthum Twer mit Moskau, verschönerte u. befestigte Moskau u. begann 1339 den Neubau des Kreml; er starb, Mönch geworden, 1341. Sein Sohn u. Nachfolger, Semen (Simeon) der Stolze, der erste, welcher sich Großfürst von ganz Rußland nannte, benahm sich gegen den Khan demüthig, gegen die Fürsten kraftvoll u. streng. Unter ihm wurde 1342 Narwa erobert u. 1347 der König Magnus von Schweden, welcher Rußland bekriegte, mit Verlust zurückgeschlagen. Die allmälig wieder entstehende Blüthe des Landes wurde durch den Schwarzen Tod unterbrochen, welcher sich schon 1346 am Don zeigte u. bis 1352 ganz Rußland durchzog; der Großfürst Semen selbst unterlag dieser Krankheit 1353. Unter seinem Bruder u. Nachfolger, Iwan II., dem Sanften, wurden die Moldau u. Walachei unabhängige Fürstenthümer. Iwan II. starb bereits 1360. Dimitri (Demetrius) III., Sohn Constantins, vorher Fürst von Susdal, von den Mongolen als Großfürst eingesetzt, zog sich 1362 freiwillig in sein Erbfürstenthum zurück, u. sein Schwiegersohn Dimitri (Demetrius) IV. Donski, ein Enkel Iwans II., wurde vom Khan zum Großfürsten ernannt. Die Pest wüthete bei Beginn seiner Regierung, innere Unruhen zerrütteten das Reich, die Litthauer u. die Deutschen Ordensritter von Livland machten verheerende Einfälle u. der Großfürst Olgerd von Litthauen überzog 1368 Rußland mit Krieg, schlug am 21. Nov. am See Trostenskoje das russische Heer, drang bis Moskau vor u. zog, nur durch Frost u. Mangel an Lebensmitteln genöthigt, wieder ab. 1371 schloß Dimitri einen Frieden mit den Deutschen Rittern. Als 1374 Gesandte der Mongolen in Nishnei-Nowgorod ermordet worden waren, erschien der Großkhan Mamai zur Rache in Rußland u. war Anfangs

1377 glücklich, wurde jedoch beim zweiten Einfall am 11. Aug. 1378 an der Wascha im Rjäsanischen, beim dritten Einfall am 8. Sept. 1380 auf der Kulikower Ebene am Don (daher Dimitri's Beiname) geschlagen. Bei dem vierten Einfall 1381 unter Tokhtamisch wurde aber Moskau von den Mongolen erobert u. Dimitri erkaufte nur mit einem drückenden Tribut den Frieden. Unter ihm wurden die Permier zum Christenthum bekehrt u. zuerst Silbermünzen u. Feuergewehre in Rußland eingeführt; er st. 1389. Sein ältester Sohn u. Nachfolger Wasili II. führte 1392 einen Krieg gegen Schweden u. dann gegen die Mongolen. Darauf fiel Timur 1395 in Rjäsan ꝛc. ein. Der Großfürst hatte bereits 400,000 M. beisammen, zog sich aber beim Annahen des Winters zurück. Der Khan Tokhtamisch, welcher sich gegen den Großkhan Timur empört hatte, suchte 1399 eine Zuflucht in Kiew u. Hülfe gegen seinen Herrn; Witold, Großfürst von Lithauen, leistete ihm Beistand, konnte jedoch nichts ausrichten. Jetzt entstand ein Krieg zwischen Wasili II. u. Witold; der Letztere hatte sich bereits eine große Landstrecke angemaßt (fast ganz Westrußland huldigte den Lithauern), nun vertrieb er 1402 auch den russischen Fürsten Jurje von Smolensk aus seinem Fürstenthum, u. Wasili versuchte vergebens Smolensk wiederzuerobern (es blieb 110 Jahre bei Lithauen). 1407 kriegte Wasili II. unglücklich mit dem Deutschen Orden in Livland u. in demselben Jahre fielen auch die Mongolen unter dem Khan Edigei in Rußland ein; die Belagerung von Moskau wurde zwar mit Gelde abgewendet, die Verheerung des platten Landes währte aber bis 1411. Wasili II. st. 1425. Sein Sohn Wasili III. der Blinde folgte ihm 10 Jahr alt; er stand mehre Jahre unter der Vormundschaft der Bojaren, während welcher Zeit die Lithauer u. Tataren Rußland verheerten. Kaum war er volljährig, als ihm sein Oheim Jurje Semeika, Fürst von Halicz, den Thron streitig machte. Zwar erhielt Wasili die Belehnung von dem Tatarenkhan, doch führte Jurje Krieg gegen ihn, besiegte ihn 1434 u. bemächtigte sich der Herrschaft, indeß wurde Wasili III. unter dem Beistande des Volks wieder eingesetzt. Während der Zeit war auch sein Lehnsherr der Khan Ulu-Mahmed vertrieben worden u. gründete 1437 in Kasan ein neues Reich, welches für Rußland höchst gefährlich wurde. Ulu-Mahmed überzog Rußland 1445 mit Krieg, schlug den Großfürsten u. nahm ihn gefangen, entließ ihn aber 1446 wieder. Kaum war aber Wasili nach Rußland zurückgekehrt, als sein Vetter Dimitri Semeika, Fürst von Halicz u. Jurjes Sohn, Moskau überfiel u. eroberte u. den Großfürsten entthronte; doch das Volk empörte sich gegen den Thronräuber u. setzte 1448 Wasili III. wieder ein. Dimitri floh nach Nowgorod, wo er 1450 starb, u. Wasili III. regierte darauf in Frieden. Zu seiner Zeit wurden die Kosacken zuerst bekannt, auch kamen unter ihm viele griechische Gelehrte u. Künstler nach Rußland, welche bei der Einnahme von Constantinopel aus ihrem Vaterlande geflohen waren. Unter ihm reiste auch der Metropolit Isidor 1439 nach Florenz zum Concil, auf welchem die Vereinigung zwischen der Griechischen u. Lateinischen Kirche geschlossen wurde, welche jedoch den Beifall des Großfürsten u. der russischen Clerisei nicht hatte u. bald wieder aufgehoben wurde (s. Union). Wasili st. 1462. Sein Sohn Iwan I. (III.) Wasiljewitsch der Große stellte alsbald die Ordnung im Innern durch Verträge mit den Vasallenfürsten her u. verweigerte den Mongolen Huldigung u. Tribut. Als ihn Achmet Khan deshalb bekriegen wollte, wurde er von dem Khan der Krim angegriffen, Iwan aber konnte seine Kriegsrüstungen vollenden u. zog nun 1469 gegen den Khan von Kasan, welchen er sich zinsbar machte, bekriegte 1470 den Freistaat Nowgorod, welcher ihm die Huldigung verweigerte, u. überwältigte 1471 die Stadt u. das ihr bis dahin unterworfene Permien. Khan Achmet wagte nun den Kampf gegen die Russen nicht. 1473 verheirathete sich Iwan in zweiter Ehe mit der klugen Sophia, der Tochter des byzantinischen Kaisers Emanuel, durch welche er Anwartschaft auf den Byzantinischen Kaiserthron bekam, u. nahm den Titel Beherrscher von ganz Rußland u. als Reichswappen einen zweiköpfigen Adler an. Mit dem Landmeister in Livland schloß er Frieden; in Nowgorod nährte er die Uneinigkeit der Bürger unter einander, belagerte dann 1478 die Stadt nochmals u. zwang sie zur Unterwerfung, worauf sie zur Provinzialstadt herabsank; dann eroberte er Pskow. Nachdem seine Macht so befestigt war, erklärte Iwan den Gesandten des Großkhans der Tataren, daß er den bisher bezahlten Tribut ferner nicht entrichten, auch keine Lehnsherrschaft über sich anerkennen werde. Deshalb fiel 1481 der Khan Achmet mit einem Heere in Rußland ein; Iwan stand ihm zwei Wochen lang gegenüber, in der dritten begann er den Rückzug, um die Tataren auf ein günstigeres Terrain zu locken, diese merkten aber die List u. zogen sich auch in ihre Heimath zurück, wurden jedoch auf ihrem Rückzuge von sibirischen Fürsten überfallen u. aufgerieben. So war Rußland, ohne Blutvergießen seinerseits, von der Mongolenherrschaft befreit.

Im Jahr 1483 schloß Iwan, nachdem er mehre siegreiche Kriege gegen die Lithauer, Finnen u. Tataren geführt hatte, ein Bündniß mit König Mathias von Ungarn u. eroberte 1485 Twer, welches er mit Rußland vereinigte, u. Kasan, wo er einen Lehnsfürsten einsetzte. 1487 wurden auch die Wodjäken unterworfen u. 1491 die reichen Bergwerke in der Statthalterschaft Archangel von Deutschen entdeckt, u. von nun an goldene, silberne u. kupferne russische Münzen geprägt. Nachdem 1492 König Kasimir von Polen gestorben u. dessen jüngerer Sohn, Johann I. Albrecht, Großherzog von Lithauen geworden war, griff Iwan Lithauen an, eroberte die Städte u. Landschaften wieder, welche einst zu Rußland gehört hatten, u. erzwang 1494 die völlige Abtretung derselben in einem Friedensschluß. 1495 schloß er mit Sultan Bajazed II. einen Handelsvertrag u. unterwarf 1499 Sibirien. Darauf begann er mit dem Großfürsten Alexander von Lithauen 1500 wegen des Gebietes von Smolensk einen Krieg, eroberte mehre Städte u. schlug die Lithauer bei Mstislawl. Da die Deutschen Ritter in Livland den Lithauern Beistand geleistet hatten, so brach er 1501 in Livland ein, doch wurde er vom Landmeister Walther von Plettenberg an der Siriza u. 1502 nochmals bei Pskow geschlagen, so daß er einen Waffenstillstand auf 50 Jahre schloß. Noch that sein ältester Sohn Dimitri 1503 einen erfolglosen Kriegszug gegen Polen, um Smolensk zu erobern. Iwan verbesserte die Gesetze, ordnete die Abgaben u. hielt streng auf Recht; zwar war er

jähzornig u. strafte dann grausam, doch hemmte er die inneren Kriege u. Zerrüttungen u. legte den Grund zur Größe des Reiches. Er zog Künstler u. Handwerker aus Italien nach Rußland u. eröffnete den europäischen Sitten den Eingang bei seinem, bes. unter der Mongolenherrschaft verwilderten Volke. Unter ihm kamen zuerst Gesandte des Papstes, des Sultans von Constantinopel, der Republik Venedig u. des Königs von Dänemark nach Moskau, u. Iwan schloß Verträge mit allen diesen Mächten. Von seinen Verwandten wurden mehre Verschwörungen gegen ihn gemacht, so von seinen jüngsten Brüdern Andrei u. Boris, welche im Gefängniß starben, u. von seiner Tochter Helena, aus erster Ehe mit Marie, für Dimitri, ihren Sohn vom Polenkönig Alexander, welcher ebenfalls im Kerker starb. Iwan selbst st. 7. Oct. 1505. Wasili IV. (II.), zweiter Sohn des Vor. u. der Sophia, weniger hart, aber staatsklug u. streitbar wie sein Vater, befolgte in Allem dessen Grundsätze. Der Khan von Kasan, Mahmed Amin, hatte russische Kaufleute ermorden lassen u. die Genugthuung dafür verweigert, Wasili überzog ihn 1506 mit Krieg; aber sein Heer, welches sein Bruder Dimitri anführte, wurde geschlagen. Bei einem zweiten Feldzuge 1508 wurde das tatarische Lager erstürmt u. geplündert, wobei 7000 Russen umkamen; darauf bat der Khan um Frieden. 1509 wurde Pskow, welches bisher wie Nowgorod einen Freistaat gebildet hatte, mit Rußland vereinigt; 300 der reichsten Familien mußten nach Moskau ziehen. Mit Litbauen gerieth Wasili IV. 1512 in Krieg u. entriß Smolensk 1513 den Lithauern, verlor aber 1514 die Schlacht an der Orscha gegen dieselben. Der Krieg wurde dann von den Lithauern unter dem Beistande des Hochmeisters Albrecht von Preußen fortgesetzt, u. erst 1522 kam ein Waffenstillstand auf 5 Jahre zu Stande, in welchem der Dniepr als Grenze angenommen ward, Smolensk aber bei Rußland blieb. Während dieser Zeit drangen Kasansche u. Krimsche Tataren in Rußland ein, eroberten Moskau u. erzwangen Tribut, aber 1524 u. 1530 zog Wasili mit 150,000 M. vor Kasan u. zwang die Kasaner um Frieden zu bitten u. den Russen lehnbar zu werden. Auch Rjäsan wurde 1517 u. Severien 1523 Rußland einverleibt, u. damit hörten die letzten Lehnfürstenthümer auf. Wasili IV. st. 1533. Sein Sohn u. Nachfolger Iwan II. (IV.) der Schreckliche, war erst 3 Jahr alt; seine Mutter Helena Glinska, eine Lithauerin, u. sein Oheim Michael Glinski führten die Vormundschaft. Helena ließ aber ihren Bruder Michael, welcher ihr wegen ihres ausschweifenden Lebens mit dem Kneesen Iwan Tjelepnew-Obolenski Vorwürfe machte, blenden u. in ein Kloster sperren; ebenso wurde ihr anderer Bruder Andrei Glinski, welcher sich gegen Helena 1535 empörte, verhaftet u. st. 1537 im Kerker. Damals entzog sich Kasan der russischen Oberherrschaft wieder u. auch Polen begann einen neuen Krieg, welchen aber bald ein Friede endete. Nachdem auch Helena 1537 gestorben u. sogleich darauf Obolenski vom Volk ermordet worden war, übernahm erst Wasili Schuiskoi u. nach seinem baldigen Tode sein Bruder Iwan die Regentschaft, welche er jedoch seinen Verwandten Iwan u. Andrei Schuiskoi u. Fedor Scopin-Schuiskoi überlassen mußte. Gegen sie erhoben sich Feinde, u. sie starben auf dem Schaffot. Als darauf das Reich in Parteiungen zerfiel, verbanden sich die Kasanschen u. Krimschen Tataren mit Polen u. thaten von drei Seiten Einfälle in Rußland; aber jetzt vergaßen die Russen ihren Hader, verbündeten sich 1541 gegen die auswärtigen Feinde u. trieben dieselben zurück. Zwar begannen darauf die inneren Streitigkeiten aufs Neue, aber 1545 ergriff der 14jährige Großfürst unter dem geheimen Einfluß der Glinski die Zügel der Regierung selbst, ließ mehre Häupter der Parteien hinrichten u. herrschte von nun an selbständig mit furchtbarer Strenge; er errichtete sofort eine stehende Leibwache, die Strelitzen (s. d.), eroberte nach einigen Feldzügen 1552 Kasan, wo er fast alle Einwohner niederhauen ließ u. den Khan Mubammed Indiger nach Moskau gefangen führte, u. 1554 das Königreich Astrachan. Vorher hatte er 1553 mit der Königin Elisabeth von England, deren Schiffe den Seeweg nach Archangel gefunden hatten, einen Vertrag abgeschlossen, wodurch er den russischen Handelsbetrieb nach außen begründete, u. nach seiner Rückkehr von dem südlichen Feldzuge ließ er 1555 ein Civilgesetzbuch (Sudobnik) zusammentragen. Nicht so glücklich, wie im Süden, waren seine Kriege in Westen gegen Esthland u. Livland; Esthland ergab sich an Schweden, u. in Livland verbanden sich die Deutschen Ritter unter Gotthard Ketteler mit den Schweden, Polen u. Dänen, u. Iwan mußte 1561 einen Waffenstillstand schließen. Als 1562 seine Gemahlin Anastasia, welche durch ihre Sanftmuth u. Klugheit einen wohlthätigen Einfluß auf ihn geübt hatte, gestorben war, legte Iwan 1563 die Regierung nieder u. zog sich, indem er dem vormaligen Khan von Kasan Indiger, jetzt Simeon, die Regierung übergab, auf einige Zeit zurück. Zu seinem Unterhalt bestimmte er Gebiete, Opritschine (Vorbehalt) genannt, u. umgab sich mit einer Leibwache junger Adeliger, den Opritschinkis. Als aber die Türken u. Tataren von Astrachan ins Reich einfielen, trat er wieder aus seiner Verborgenheit hervor, zog gegen die Feinde u. trieb sie zurück, eroberte 1564 Polock, unternahm einen Zug gegen Livland, schloß mit Polen 1567 einen Waffenstillstand auf 3 Jahre, mit König Erich von Schweden, welchem er Esthland überließ, ein Bündniß, mit dem Schah von Persien 1569 einen Bund gegen die Türken u. sicherte sich durch geheimen Vertrag mit der Königin Elisabeth für den Fall der Noth einen Zufluchtsort in England. In Nowgorod, welches er wegen der Freiheitsliebe der Einwohner haßte, ließ er 1570 mehr als 60,000 Menschen umbringen u. dann die Stadt völlig ausplündern, wodurch der Glanz Nowgorods für immer erlosch; in Twer u. Moskau fanden ähnliche Mordscenen Statt. 1571 that der Khan von Astrachan einen Einfall u. eroberte Moskau bis auf den Kreml, verbrannte die Stadt u. führte 100,000 Gefangene mit sich fort. Einen zweiten Einfall machte der Khan 1572, wurde aber bei Molody vom Fürsten Worotynski geschlagen, so daß kaum ¼ seines Heeres entkam. 1578 entdeckte der Kosackenhetman Jermak Timofega Sibirien (s. d.), welches Land bis 1587 für Rußland erobert wurde. 1582 mußte Iwan seine Ansprüche auf Livland an Polen abtreten u. st. 1584. Unter ihm wurden fremde, bes. deutsche Handwerker, Künstler u. Gelehrte nach Rußland gezogen, 1564 die erste russische Druckerei in Moskau errichtet u. 1545 die erste lutherische Kirche daselbst gebaut. Ihm folgte sein Sohn Fedor I., an Geist u. Leibe schwach, weshalb ihm sein Vater die vier Bojaren Schuiskoi, Mstawskoi, Jur-

giew u. Belskoi zur Regierung beigeordnet hatte, welche an der Spitze eines Rathes von 31 Mitgliedern standen. Da aber unter diesen Uneinigkeit entstand, so benutzte dies der Schwager des Czars, Boris Godunow, entfernte die Häupter des Regierungsrathes u. bemächtigte sich selbst der Staatsgewalt, welche er seit 1588 im Namen Fedors mit Einsicht u. Kraft ausübte, doch strebte er unablässig sein Haus statt des bisherigen auf den Thron zu heben. Den Prinzen Dimitri, den Sohn des ältesten Bruders des Großfürsten Fedor Iwan, ließ er 1591 ermorden, auch die kaum geborne Tochter Fedors u. die übrigen Glieder der großfürstlichen Familie starben auf verdächtige Weise, u. wer irgend ihm gefährlich schien, wurde aus dem Wege geräumt. Dabei wurden neue Colonien nach Sibirien gesendet, Tobolsk 1587 u. andere Städte gegründet, mit England ein neuer Handelsvertrag geschlossen, 1589 ein besonderes Patriarchat für Rußland gestiftet, 1595 Friede mit Schweden (durch welchen Ingermanland an Rußland u. Esthland an Schweden kam) u. mit den Tataren geschlossen. Fedor I. st. 1598, u. mit ihm erlosch Ruriks Dynastie im Mannsstamm.

Boris Godunow bestieg nun den Thron, durch die Bojaren nach langer Berathschlagung berufen. Gleich nach seinem Regierungsantritt schloß er einen Bund mit Schweden gegen Polen; erbaute Beresow, umgab Smolensk mit steinernen Mauern, um die Grenzen zu sichern, u. schloß 1600 mit Polen einen Waffenstillstand auf 20 Jahre; im Inneren hielt er auf eine unparteiische Rechtspflege, unterstützte die Künste, munterte die Gewerbe auf, zog viele Ausländer ins Land u. strebte nach der Verbreitung nützlicher Kenntnisse. Als aber Ende 1601 eine heftige Hungersnoth wüthete, wobei allein in Moskau 127,000 Menschen ums Leben kamen, so benutzten dies mehre Betrüger (Pseudo-Dimitris), um den Versuch zu machen, sich des Thrones zu bemächtigen. Zuerst gab sich Jachko Otrepiew (s. Demetrius 17), ein entlaufener Mönch, für den Prinzen Dimitri aus. Er hatte sich in Polen aufgehalten u. wurde dort vom Fürsten Adam Wichnewetsky, welcher ihm Marina, die Tochter des Palatins von Sendomir Mischek, vermählte, u. ohne von dem König Sigismund gehindert zu werden, zur Rückkehr nach Rußland unterstützt. Als dieser falsche Dimitri 1604 in Rußland erschien, fand er vielen Anhang, so daß er einen Sieg bei Nowgorod gegen Boris' Truppen erfocht. Zwar verließen ihn die Polen, u. die Feldherren des Czars erfochten 1605 einen Sieg bei Sewsk über ihn, allein der Aufruhr zeigte sich schon in Moskau, Unzählige fielen dem neuen Herrscher zu, u. da kurz darauf Boris 1605 starb, so traten Viele zu der Partei des Dimitri über. Fedor II., Boris' Sohn, ein 15jähriger Jüngling, empfing zwar noch die Huldigung als Czar, doch bald gingen seine Feldherren zum falschen Dimitri über, welcher auch von den Einwohnern Moskaus anerkannt wurde, Fedor nebst seiner Mutter, der Großfürstin Maria, gefangen nahm u. erdrosseln ließ u. in Moskau seinen Einzug hielt. Aber durch Grausamkeit gegen Alle, welche an der Wahrheit seiner Abstammung zweifelten, durch Begünstigung der Polen, deren Unterstützung er bes. seine Erhebung dankte, u. durch Verletzung der volksthümlichen Sitten der Russen hatte er sowohl die Großen, als das Volk gegen sich aufgebracht u. wurde durch eine vom Fürsten Wasili Schuiskoi gestiftete Verschwörung am 17. Mai 1606 ermordet. Mit Mühe entkam seine Gemahlin Marina, ihren Vater schützte Schuiskoi selbst. Die übrigen in Moskau befindlichen Polen wurden umgebracht, dann aber der Aufstand von den Bojaren schnell gestillt u. Schuiskoi auf den Thron gehoben, welcher nun als Czar den Namen Wasili V. (III.) führte, aber nicht Kraft genug besaß sein Ansehen zu behaupten u. die Parteiungen niederzuhalten. Sein Versuch mit Polen Frieden zu schließen mißlang. Bald stand ein neuer Betrüger, Iwan Bolotnikow, angeblich früher Schulmeister in Westpreußen, als Prinz Dimitri gegen ihn auf u. fand großen Anhang. Doch in Polen kam nun ein dritter falscher Dimitri zum Vorschein, eigentlich ein russischer Geistlicher, Iwan, welcher vom Palatin von Sendomir unterstützt u. von Marina als Gemahl, welcher 1606 nicht ermordet worden wäre, anerkannt wurde, ein Heer zusammen brachte u. 1609 auf Moskau losging. Czar Wasili bat den König von Schweden um Beistand, aber die gesendeten 5000 M. gingen, da sie keinen Sold u. Unterhalt erhielten, zu den Polen über u. halfen denselben Moskau belagern. Von Hunger bedrängt, empörten sich die Bürger u. lieferten den Czar Wasili 1610 an die Polen aus, welche ihn in ein Kloster steckten. Nichtsdestoweniger setzten sie u. der falsche Dimitri die Belagerung Moskaus fort. Nun war Rußland völlig der Zerrüttung Preis gegeben. Der dritte falsche Dimitri wurde zwar von einem Tataren auf der Jagd bei Kaluga 1610 umgebracht, doch seine Anhänger vereinigten sich unter dem Kosacken Zaruczki u. beschlossen die schwangere Gemahlin des Gemordeten auf den Thron zu heben. Nun wählten die Bojaren den Prinzen Wladislaw, Sohn des Königs Sigismund III. von Polen, zu ihrem Oberherren, zugleich aber stand ein vierter falscher Dimitri, ein gewisser Sidor, auf, welcher indessen bald unterdrückt u. gehängt wurde. Gegen die Wahl Wladislaws äußerte sich indeß bald ein großes Mißvergnügen, da die Polen Rußland wie eine eroberte Provinz behandelten u. die eingegangenen Bedingungen nicht erfüllen wollten. Anfangs 1611 erhob sich in Nishnei-Nowgorod der Fleischer Kosma-Minin u. sammelte ein Heer, über welches der Fürst Dimitri Posharski den Befehl übernahm; auch in Perejaslaw brachte Procop Lippenow ein Heer zusammen, u. beide Heere rückten gegen Moskau vor. Die polnische Besatzung dieser Stadt, welche sich unterdessen den Polen ergeben hatte, wurde von den Einwohnern angegriffen u. 6000 M. davon getödtet; doch erhielt sie unerwartet Verstärkung. Moskau wurde nun von den Polen an fünf Orten angesteckt u. die Einw. niedergemacht, wobei fast 100,000 Menschen ums Leben kamen. Dadurch wurden aber die Russen nicht abgeschreckt für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zu kämpfen; der Aufstand wurde allgemein, die Polen geschlagen u. 1612 völlig aus Rußland vertrieben, welches nun zwar frei, aber fast eine Wüste war. Lange waren die Meinungen über die Wahl eines neuen Czars schwankend; endlich vereinigten sich alle Stimmen 21. Februar 1613 für Michail Fedorowitsch Romanow, aus Ruriks Stamm, einen Sohn des Bojaren Fedor Nikititsch Romanow, des nachmaligen Metropoliten Filaret von Rostow (s. u. Romanow), von welchem es hieß, daß ihn der letzte Rurik, Iwan I., sterbend zum Czar empfohlen hätte. So kam das Haus Romanow auf den Russischen Thron.

Michail Romanow, welcher in seinem 16. Jahre den Thron bestieg u. von seinem, zum Patriarchen von Moskau erhobenen Vater Filaret in der Regierung unterstützt wurde, fand Rußland im Innern zerrüttet u. von auswärtigen Feinden bekriegt. Noch verheerte der Kosack Zaruczki, welcher die Marina, die Wittwe der beiden falschen Dimitri, geheirathet hatte, mehre Jahre das Land, ehe er gefangen u. hingerichtet wurde. Die Schweden hatten unterdessen den Krieg fortgesetzt u. Nowgorod erobert, u. als der Czar den 27. Febr. 1617 den Frieden zu Stolbowa mit ihnen schloß, mußte er ganz Ingermanland, Karelien, Kexholm u. alles Land bis zum Lawafluß an Schweden abtreten u. 200,000 Rubel zahlen, wogegen er Nowgorod u. die übrigen Eroberungen zurückerhielt. Auch mit den Polen, welche inzwischen den Krieg gegen Rußland fortgesetzt u. Moskau erobert hatten, machte Michail 11. Decbr. 1618 den Frieden zu Dewilina, wornach er Smolensk, Severien u. Tschernigow abtrat, die übrigen von Polen besetzten Länder aber zurückerhielt. Der Czar stellte nun den Wohlstand des Landes her u. strebte den Handel zu befördern, weshalb er 1618 u. 1622 Gesandtschaften nach Persien u. China abgehen ließ, um dort Handelsverbindungen anzuknüpfen. 1632 zog er wieder mit 100,000 M. gegen Polen zu Felde, indeß da Schweden gegen seine Hoffnung den Krieg gegen Polen nicht fortführte, auch in dem russischen Heere eine üble Stimmung herrschte, so schloß er 1634 den Frieden zu Wiasma, in welchem er die früheren Abtretungen bestätigte, auch allen Rechten auf Liv-, Esth- u. Kurland, Polen dagegen seinen Ansprüchen auf den russischen Thron entsagte. Zugleich kam ein Vertrag mit dem Großsultan zu Stande, wodurch derselbe den Khan der Krim von den Einfällen in Rußland abzuhalten versprach. Michail starb 12. Juli 1645. Sein Sohn Alexei (Alexander) I. (III.) war erst 16 Jahr alt, als er den Thron bestieg, u. wurde von seinem Erzieher, Boris Morozow, mit Maria Miloslawska, seiner Schwägerin, vermählt; Morozow gewann durch diese nahe Verwandtschaft mit dem Czar großen Einfluß, welchen er mit dem Vater der Czarin u. einigen andern Günstlingen theilte, aber in Folge eines, 1648 gegen dieselben in Moskau gemachten Aufstandes wieder verlor. Darauf standen wieder zwei Betrüger auf, deren einer sich für den Sohn des falschen Dimitri, der andere für einen Sohn des Czaren Wasili III. Schuiskoi ausgab. Des Erstern nahm sich König Wladislaw von Polen an, doch dessen Nachfolger Kasimir verließ ihn, u. Dimitri floh nach Schweden u. dann zum Herzog Karl von Holstein, welcher ihn aber an den Czar auslieferte, worauf er nach Moskau gebracht u. dort 1654 hingerichtet wurde; der andere falsche Czar aber verschwand spurlos. Hierauf begann Alexei 1654 einen Krieg zur Wiedergewinnung der an Polen abgetretenen Provinzen u. eroberte Kiew, Tschernigow, Severien u. Smolensk, welche Polen in dem Frieden abtreten mußte u. von welchen seitdem Rußlands Herrscher den Titel Czaren von Weiß- u. Kleinrußland führen. Mit Schweden kam Rußland 1656 wegen der Eroberungen in Polen auch in Krieg; die russischen Heere verwüsteten Livland, Karelien u. Ingermanland u. eroberten Dorpat u. Narwa, belagerten aber mit den Polen vergebens Riga. Der Czar schloß 1658 einen dreijährigen Stillstand zu Wallisaar u. darauf 1661 den Frieden zu Kardis, durch welchen der Friede zu Stolbowa bestätigt wurde. Mit Polen brach 1659 der Krieg aufs Neue aus, hauptsächlich wegen der Kosacken diesseit des Dniepr, welche sich Polen wieder unterworfen hatten; die Polen, unterstützt von den Krimschen Tataren, schadeten durch Streifzüge Rußland beträchtlich, 1667 wurde der Krieg durch den Waffenstillstand von Andrussow geendigt; Rußland behielt Smolensk, Severien, Tschernigow u. einen Theil der Ukraine jenseit des Dniepr, die Polen dagegen Plock, Witebsk u. Kiew. 1661 brach in Moskau wegen der Kupfermünze, welche durch Falschmünzer vervielfältigt worden war, ein Aufstand aus, wobei über 4000 Menschen blieben u. worauf an 500 gehängt wurden. Einen neuen Aufruhr erregte 1669 Stenko Razin, der Hetman der Donischen Kosacken, er verheerte die Gegend an der Wolga, zwang die Bevölkerung sich mit ihm zu vereinigen, bemächtigte sich der Stadt Jaik u. eroberte Terki in Georgien. Zwar unterwarf er sich dem Statthalter Prosorowski von Astrachan, welcher ihm ein Heer entgegenstellte, u. kehrte nach seiner Heimath zurück, sammelte aber schnell ein neues Heer, überfiel eine Flotte auf der Wolga, verleitete die 6000 dieselbe begleitenden Strelitzen sich mit ihm zu vereinigen, nahm den Titel eines Czars an u. unterwarf mehre Plätze, endlich sogar Astrachan. Erst das unter Fürst Georg Dolgoruky entsendete Heer zerstreute die Aufrührer u. ein zweites Heer unter dem Fürsten Schermatow dämpfte den Aufruhr völlig. Razin wurde später ergriffen u. 1671 hingerichtet. Mit den Polen verbunden begann Alexei I. 1672 einen Krieg gegen die Türken, um Asow zu erobern, erlebte aber das Ende desselben nicht. Auf die Unterwerfung der noch freien Völker, auf die Anlegung von Pflanzorten, Manufacturen, Eisen- u. Kupferbergwerken u. auf den Kunstfleiß seiner Unterthanen verwandte Alexei I. große Sorgfalt, u. kenntnißreiche Ausländer, bes. holländische Schiffsbaumeister (unter denen David Butler das erste russische Kriegsschiff baute), fanden gute Aufnahme bei ihm; er gab ein Gesetzbuch (Uloschenie), u. unter ihm entdeckte der Kosack Deschnew 1648 die Behringsstraße. Alexei st. 1676 u. hinterließ von seiner ersten Gemahlin Maria zwei Söhne, Fedor u. Iwan, von seiner zweiten, Natalie Narischkin, aber Peter, nachmals der Große genannt. Fedor III., der älteste Sohn des Vor., mild, wohlwollend u. einsichtsvoll, doch kränklich, setzte den Krieg mit den Türken fort, welche 1677 geschlagen wurden u. die Ukraine an Rußland verloren, doch nun schlossen die Polen Friede mit den Türken u. forderten von Rußland einen Theil der früher verlorenen Länder zurück. Der friedliebende Czar trat ihnen eine Strecke an der litthauischen Grenze ab u. zahlte eine Geldsumme. 1678 eroberten die Türken die Ukraine zwar wieder, aber Mangel an Lebensmitteln nöthigte sie dieselbe wieder aufzugeben, u. 1680 kam der Radzinsche Friede auf 20 Jahre zu Stande; die Zaporogischen Kosacken, der Hauptgegenstand des Streites, blieben unter russischem Schutz u. ein Landstrich zwischen den an Rußland abgetretenen Städten Tripol, Staiki u. Wasikow u. den Zaporogischen Inseln blieb von beiden Theilen unbesetzt. Fedor III. suchte sein Volk zu civilisiren, verschönerte die Städte durch Bauwerke, verbesserte den Landbau durch die Einführung preußischer Pferde, ließ 1682 die Geschlechtsregister des Adels verbrennen (wodurch er zugleich die erblichen Ansprüche der Adeligen auf

die höheren Stellen abschaffte) u. gab so tüchtigen Männern die Gelegenheit zu Staatsämtern zu gelangen; er hielt auf gute Rechtspflege, beschützte Künste u. Wissenschaften, verbesserte den Kirchengesang, stiftete Erziehungsanstalten ꝛc. Er st. 1682. Da er keine Kinder hatte, so war sein jüngerer Bruder Iwan sein rechtmäßiger Erbe, doch dieser war körperlich u. geistig schwach, u. so wurde nach Fedors III. Verordnung u. durch den Beschluß der Großen des Reichs sein Stiefbruder Peter, der Sohn des Czaren Alexei aus seiner zweiten Ehe mit Natalie Narischkin, damals erst 10 Jahr alt, zum Czar ernannt. Dem widersprachen aber die von der ehrgeizigen Großfürstin Sophia, der rechten Schwester Iwans, u. von deren Vertrauten, dem Minister Fürsten Galyzin, aufgeregten Strelitzen; sie erregten einen Aufruhr, bei welchem sich Peter mit seiner Mutter in das Dreieinigkeitskloster zu Moskau flüchtete u. sein Oheim Athanasius Narischkin nebst vielen Andern ermordet wurde, u. es kam endlich dahin, daß Iwan u. Peter gemeinschaftlich als Czaren gekrönt wurden, Sophia aber die Leitung der Regierung erhielt, welche ganz willkürlich regierte u. es namentlich auf die Ausrottung des Hauses Narischkin abgesehen hatte. Den neuen Hof hielten die Strelitzen durch Spione in demüthigender Abhängigkeit. Darauf entstand 1684 in Moskau ein heftiger Religionsstreit zwischen der Secte der Abakunasten u. den Altgläubigen, an welchen sich die Verschwörung der Strelitzen unter Chawanski reihete, bei deren Ausbruch die Regentin nur durch Schlauheit u. festes Benehmen gerettet wurde; Chawanski u. die Schuldigsten wurden hingerichtet. 1686 schloß Sophia den Frieden mit Polen, Letzteres trat Smolensk u. die Ukraine an Rußland ab, Rußland dagegen verhieß Polen Beistand gegen die Krimschen Tataren. Fürst Galyzin rückte 1688 gegen sie ins Feld, richtete aber nichts aus; ein zweiter Feldzug, welchem der Czar Peter selbst beiwohnte, war nicht glücklicher. Peter hatte bisher in anscheinender Unbedeutendheit u. in kindischen Spielen befangen seine Zeit hingebracht, aber von seiner klugen Umgebung, bes. von Lefort, aufmerksam gemacht, das Gefährliche seiner Lage, das Schmachvolle der Abhängigkeit von seiner Schwester u. von den Strelitzen, die zu große Macht der Geistlichen u. der Bojaren, das weite Zurückbleiben des Volks im Verhältniß der fortschreitenden europäischen Cultur u. mehre andere Mißstände begriffen u. beschloß dies Alles zu ändern. In der Stille warb er 50 seiner Gespielen an u. bildete eine Compagnie aus ihnen (Potiechne genannt), welche er durch Lefort nach europäischer Weise einüben ließ u. welche einst den Kern der russischen Garden bilden sollte. Sophia dagegen, welche ihn Anfangs verachtete u. vielfach zurücksetzte, dann aber völlig haßte, dachte darauf, den kränklichen Iwan zu verheirathen, um so für dessen einstigen Sohn die Regentschaft fortsetzen zu können. Aber bald darauf heirathete auch Peter die Eudoxia Lapuchin, welche ihm einen Sohn gebar. Noch unangenehmer ward Sophiens Stolz berührt, als Peter seit 1687 im Staatsrathe Sitz u. Stimme nahm u. selbständiger in die Regierung eingriff. Sie stiftete daher 1689 eine Verschwörung der Strelitzen unter Schaklowitoi gegen ihn, durch welche er zur Entsagung auf den Thron gezwungen werden sollte; aber Peter, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, entfloh nach dem Dreieinigkeitskloster, beorderte ein ihm ergebenes Strelitzenregiment dahin u. untersuchte von hier aus das Geschehene. Sophia wurde in ein Kloster gebracht (wo sie, nach vergeblichen Versuchen ihr Ansehen herzustellen, 1704 starb); mit ihr wurde auch ihr Günstling Galyzin gestürzt u. nach einer Insel im Weißen Meere verbannt, die übrigen Verschworenen aber zu Tode geknutet od. nach Sibirien geschickt. Im September 1689 hielt Peter seinen Einzug in Moskau.

Von nun an herrschte Peter I. der Große selbständig u. nur dem Namen nach war sein Bruder Iwan bis 1696, wo er starb, Mitregent. Er verwandte seine ganze Thätigkeit darauf sein Volk auf eine höhere Stufe der Civilisation zu erheben u. in seinem Reiche alle Einrichtungen einzuführen, welche sich in andern europäischen Staaten als zweckmäßig bewährt hatten. Rußland, welches sich damals von Archangel bis Asow erstreckte, aber im Westen noch nicht die Ostsee berührte, sollte eine Macht ersten Ranges u. eine Seemacht werden; dazu brachte er das Kriegswesen auf einen bessern Fuß u. verstärkte u. a. seine Garde (Preobratschenskische Garde), welche endlich bis auf 5000 Mann heranwuchs u. größtentheils durch Ausländer vollzählig gemacht wurde; als Anfang zu einer Flotte besaß er vor Asow schon 2 Kriegsschiffe, 4 Galeeren, 2 Galionen u. 4 Brander. 1695 begann nämlich der Czar einen Krieg mit den Türken, um Asow zu erobern u. sich die Krimschen Tataren zu unterwerfen. Er machte diesen Feldzug, in welchem seine beiden Lehrer in der Kriegskunst, Gordon u. Lefort, die Land- u. Seemacht befehligten, selbst mit, konnte aber Asow erst 1696 einnehmen. Die Russen erfochten darauf den 17. Aug. 1696 einen Sieg bei Perekop über die Türken u. noch einen zweiten zu Ende des Jahres. Darauf wurde der Krieg mit weniger Thätigkeit fortgesetzt u. 1699 durch den Frieden zu Karlowitz geendigt, in welchem Asow an Rußland abgetreten wurde. Vorher hatte er, nachdem er im Februar 1697 eine Verschwörung der Strelitzen unterdrückt hatte, in demselben Jahre eine Reise durch Livland, Preußen, Holland, England u. Deutschland nach Wien gemacht. (Auf dieser Reise war es, wo er sich einmal mehre Wochen von seinem Gefolge trennte u. als Schiffszimmermann zu Saardam arbeitete.) In Wien erfuhr er 1698 eine neue Empörung von 4 Strelitzenregimentern, welche an der Grenze Polens standen u. von da gegen Moskau zogen; er eilte nach Rußland zurück, wo er im September 1698 eintraf, die Empörung bereits vom General Gordon unterdrückt fand u. nun Gericht über die Schuldigen hielt. 6 Wochen dauerten die Hinrichtungen, 28 Galgen wurden vor dem Kloster, in dem sich Peters Schwester, Sophia, welche im Verdacht war bei der Verschwörung die Hand im Spiel gehabt zu haben, errichtet u. an diesen 130 Strelitzen gehängt. Diese Verschwörung war bes. im Interesse des alten Russenthums gegen den neuerungsliebenden Czar gemacht; um diese nationalen Elemente unschädlich zu machen, löste Peter darauf die Strelitzen völlig auf, an deren Stelle er Infanterie errichtete, u. verstieß seine Gemahlin Eudoxia, welche als eine Begünstigerin des Altrussenthums galt, u. schickte sie ins Kloster. Nun begann er den Staat im Innern zu ordnen u. die auf seinen Reisen gesammelten Kenntnisse anzuwenden; er ließ eine große Buchdruckerei in Moskau errichten, russische Wörterbücher u. Sprachlehren abfassen, wissenschaftliche Werke ins Russische übersetzen, richtete eine Hauptkanzlei zur

besseren Erhebung der Staatsabgaben nach deutscher Art ein, belegte die geistlichen Güter mit Steuern, verbot den Eintritt in die Klöster vor dem 50. Jahre u. ordnete mit dem 1. Jan. 1700 eine neue Jahresrechnung an, welche (statt mit dem 1. Sept.) mit dem 1. Jan. begann. Auch erließ er zur Milderung der Sitten der Russen eine Menge Verordnungen, erleichterte das Reisen ins Ausland, verbot das Tragen der Bärte, beschränkte die Nationaltracht u. nöthigte die Großen des Reiches öfter an seinem Hofe zu erscheinen u. sich daselbst mit Anstand zu betragen. 1699 stiftete er den Andreasorden. 1700 begann der Nordische Krieg mit Schweden, welcher während seiner 20jährigen Dauer große Anstrengungen erforderte u. durch die Schlacht von Pultawa am 27. Juni (8. Juli) 1709 eigentlich schon zu Peters Gunsten entschieden wurde, s. u. Nordischer Krieg. An Leforts u. Gordons Stelle, welche 1699 gestorben waren, erhielt er in Mentschikow einen gewandten Vollstrecker seines Willens u. zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten den scharfsinnigen Osterman. 1701 wurde eine Flotte von 150 Galeeren auf dem Peipussee erbaut, welche zur Eroberung der Ostseeprovinzen die wesentlichsten Dienste leistete; 1702 begann die Grabung von Kanälen, durch welche die Düna mit dem Don u. der Wolga u. durch diese das Schwarze u. Kaspische Meer mit der Ostsee verbunden wurden; am 27. Mai 1703 wurde die neue Hauptstadt St. Petersburg gegründet, welche Peter nach 1714 zu seiner Residenz wählte. Dabei wurden deutsche Metallarbeiter, Leinweber u. Papierfabrikanten in die Landstädte vertheilt u. die sibirischen Erzgruben von deutschen Bergleuten bebaut. Während des Nordischen Krieges fielen mehre innere Empörungen vor; so 1703 in Kasan, wozu die Bedrückungen des Commissars Pavin Anlaß gaben; nachdem die Tataren vergebens beim Czar geklagt hatten, griffen sie zu den Waffen, verheerten viele altrussische Ortschaften u. wurden nur durch Abstellung aller Beschwerden u. durch Gewährung einer vollständigen Amnestie beschwichtigt. 1704 brachten in Astrachan einige dahin verwiesene Strelitzen die mit den Neuerungen des Czars unzufriedene Bevölkerung auf ihre Seite u. ermordeten die Beamten u. alle Europäer, auch die Jaikschen u. Donischen Kosacken schlossen sich den Empörern an; doch gelang es dem Feldherrn Peter Schermetew die Aufrührer zur Unterwerfung zu bringen. Die Donischen Kosacken empörten sich 1707 unter Hetman Bulawin nochmals, weil sie die Streifereien ins Türkische Gebiet nicht unterlassen u. die ihnen zugekommenen Überläufer nicht ausliefern wollten, u. ermordeten den Fürsten Dolgoruki, welcher die Überläufer von ihnen empfangen sollte. Nun sandte Peter den Bruder des Ermordeten mit einem Heere von 15,000 M. gegen sie u. unterwarf sie. Noch ernstlicher war die Empörung der Zaporogischen Kosacken unter Mazeppa 1708 (s. u. Nordischer Krieg S. 89). 1711 setzte Peter den dirigirenden Senat ein u. vermählte sich mit Katharina (s. d. 10), einem Mädchen von niederer Geburt. Bereits 1710 hatte die Pforte, bewogen von dem auf Türkisches Gebiet geflüchteten König Karl XII. von Schweden, Rußland den Krieg erklärt, u. Peter rückte 1711 dem Großvezier an den Pruth entgegen, wurde aber hier eingeschlossen u. nur durch Katharinas Dazwischenkunft gerettet, worauf der Friede zu Falschy (od. zu Husch) am 23. Juli 1711 zu Stande kam, in welchem Rußland Asow herausgab u. andere Plätze am Schwarzen Meere wie Taganrog ꝛc. schleifte. Dieser Rettung zu Ehren stiftete Peter 1714 den Katharinenorden. 1712 machte er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Karlsbad, wo er sich bes. mit den Vertretern Dänemarks u. Preußens über seinen Plan der Eroberung Finnlands besprach. Bereits 1713 rückten die Russen in Finnland ein u. eroberten das Land durch die Einnahme der Festung Nyslot. 1714 erließ Peter ein Kriegs-, 1718 ein Seereglement; 1716 unternahm er mit Katharina eine Reise nach dem Haag, nach Frankreich u. durch Deutschland, welche mehr politischer Natur war. In Kopenhagen vernahm er, daß daheim von der altrussischen Partei unter Begünstigung seines Sohnes Alexei eine Verschwörung gestiftet worden sei; er berief daher den Prinzen zu sich nach Kopenhagen, u. dieser verließ zwar 1717 Moskau, kam aber nicht nach Kopenhagen, sondern ging nach Wien u. Neapel. Der Czar versprach ihm Verzeihung seines Ungehorsams u. lockte ihn so nach Moskau. Hier angekommen wurde Alexei von seinem Vater durch Ukas vom 2. Febr. 1718 enterbt u. vor ein Gericht gestellt, welches ihn einstimmig zum Tode verurtheilte; der Czar begnadigte ihn, die anderen Theilnehmer der Verschwörung aber, darunter des Czaren erste Gemahlin Eudoxia u. Halbschwester Marie, wurden hart bestraft, zum Theil hingerichtet. Bei der Rückkehr von seiner Reise hatte Peter große Unordnungen in der Verwaltung u. das Volk sehr mißvergnügt gefunden. Er setzte daher ein besonderes Gericht nieder, welches alle Klagen gegen die Staatsbeamten untersuchen mußte. Dies gab Gelegenheit zur Einführung der Geheimen Kanzlei, welche zwar die Furcht erhielt, aber auch geheimen Anfeindungen Thor u. Thür öffnete. Durch den Nystädter Frieden am 10. Sept. 1721 wurde der Nordische Krieg beendigt u. Livland, Esthland u. Ingermanland nebst den finnischen Länen Wiborg u. Kexholm an Rußland abgetreten u. dem R. R. einverleibt, wodurch Rußland in die Reihe der europäischen Seestaaten eintrat u. die Hauptmacht in Nordeuropa wurde. Peter nahm nun den Titel als Kaiser aller Reussen an, zugleich änderte er durch Bestimmung vom 5. Februar 1722 die bisherige Thronfolgeordnung dahin ab, daß es dem jedesmaligen Herrscher freistehen sollte seinen Nachfolger nach Belieben zu bestimmen. Den Frieden benutzte Peter vor Allem zur Hebung des Seehandels, dessen Mittelpunkt Petersburg werden sollte u. wohin er mehre tausend Familien aus Moskau zog; den seehandelnden Nationen räumte er große Vortheile ein, ließ bequeme Handelsniederlagen errichten u. organisirte das Postwesen. 1721 errichtete er, nachdem er den Patriarchenstuhl schon seit 1699 nicht besetzt hatte, den Heiligen Synod als höchste Behörde in allen kirchlichen Angelegenheiten u. erklärte sich zum Oberhaupt der Kirche (s. u. Russische Kirche). Die Bibel ließ er ins Russische übersetzen u. wohlfeil an das Volk verkaufen. Er führte eine Rangordnung in 14 Klassen ein u. verordnete, daß der durch diese Rangordnung erworbene Dienstadel vor dem Erbadel gelten sollte (s. Russisches Reich, Geogr.), daß alle Offiziere beim Heere den persönlichen, Stabsoffiziere aber auch den erblichen Adel, auch das Civil durch eine gewisse Rangstufe denselben erhalten, alle Soldaten aber von der Leibeigenschaft frei sein sollten. Durch einen Kanal

zwischen den Flüssen Mita u. Twer stellte er die Wassercommunication des Ladogasees u. des Schwarzen Meeres her. Sein lebhafter Wunsch war die Unterwerfung der noch freien Nomadenvölker in Sibirien u. die Cultivirung dieses weitläufigen Landes, doch konnte er durch die vielen Kriege u. die europäischen Angelegenheiten abgehalten, nicht alle seine Pläne ausführen, u. Gagarin, den einsichtsvollen Gouverneur von Sibirien, welcher ihm verdächtigt worden war, als ob er sich unabhängig machen wollte, ließ er 1721 hinrichten. Um seinen Unterthanen einen vortheilhaften Handel auf dem Kaspischen Meere zu sichern, unternahm er noch 1722 einen Eroberungskrieg gegen Persien, gewann Derbent u. erhielt von dem Schah, welchem er alsbald Beistand gegen den Empörer Mir-Mahmud geleistet hatte, 1723 die Provinzen Ghilan, Mazenderan u. Asterabad abgetreten. Über diesen Länderzuwachs wurden die Türken eifersüchtig u. erklärten zweimal (1723 u. 1724) den Krieg an Rußland, ließen sich aber durch Frankreichs Vermittelung beruhigen. 1724 ließ Peter seine Gemahlin Katharina als Kaiserin krönen, in der Absicht ihr die Thronfolge zu sichern, u. st. 28. Febr. 1725. Er stiftete noch den Alexander-Newski-Orden u. die Akademie der Wissenschaften, ließ untersuchen, ob Asien u. Amerika wirklich durch eine Straße getrennt sei, schloß einen neuen Handelsvertrag mit Schweden, verbannte die Kapuziner aus Rußland u. suchte die Streitigkeiten zwischen den schismatischen Raskolniken u. den Bekennern des orthodoxen Kirchenglaubens zu schlichten.

Peters des Großen Tod drohte Rußland in Verwirrung zu stürzen, da Peter die Thronfolgeordnung geändert u. nichts über seinen Nachfolger hinterlassen hatte, obschon er kurz vor dem Persischen Kriege alle Stände seines Volkes hatte schwören lassen, den als Thronfolger anzuerkennen, welchen er dazu bestimmen würde. Peters ältester Bruder, Iwan, hatte zwei Töchter hinterlassen, von denen die älteste, Katharina, an den Herzog Karl Leopold von Mecklenburg, die jüngere, Anna, an den Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland vermählt war. Von Peters des Großen Sohne erster Ehe, Alexei, war ein Prinz Peter, aus des Kaisers zweiter Ehe zwei Töchter, Anna, an den Herzog von Holstein verlobt, u. Elisabeth vorhanden. Der Senat berathschlagte nun, wer von diesen auf den Thron erhoben werden sollte, doch der Fürst Mentschikow hatte Anstalten getroffen, daß unmittelbar nach Peters Tode dessen zweite Gemahlin Katharina I. von mehren Großen u. Theophanes, Erzbischof von Pskow, als Thronfolgerin anerkannt wurde. Sie bestieg auch ohne Widerspruch den Thron u. erwarb sich dadurch, daß sie nach Peters Planen unter Mentschikows Leitung fortregierte, alle von ihrem Gemahl angestellten Beamte im Dienst ließ, $\frac{1}{5}$ der Steuern auf zwei Jahre erließ ꝛc. die allgemeine Zuneigung. Den Widerstand der Zaporogischen Kosacken stillte sie dadurch, daß sie denselben die von Peter entzogenen Vorrechte größtentheils wiedergab. Unter ihr wurde das erste Silberbergwerk entdeckt; sie ließ die von Peter gestiftete Akademie der Wissenschaften ins Leben treten u. beschränkte die Geistlichkeit mehrfach. Mit Österreich u. Spanien schloß sie den 6. Aug. 1726 ein Schutz- u. Trutzbündniß, mit Schweden einen Vertrag gegen Dänemark, um dem Herzog von Holstein zum Besitze Schleswigs zu verhelfen, u. mit Preußen ein Bündniß gegen Polen, weil der dortige König Kurland seinem natürlichen Sohne, dem Grafen Moritz von Sachsen, zuwenden wollte. Katharina I. st. bereits 17. Mai 1727, u. zufolge ihres Testaments bestieg Alexei's 13jähriger Sohn Peter II. den Thron. Ihm war bis zum 16. Jahr ein Vormundschaftsrath beigeordnet, welcher aus seinen Stiefschwestern, den Prinzessinnen Anna u. Elisabeth, dem Herzoge von Holstein, dem Fürsten Mentschikow u. fünf Senatoren bestand; doch Mentschikow bemächtigte sich der Leitung der Staatsgeschäfte ausschließlich u. verlobte den jungen Czar mit seiner Tochter Maria, um seinen Einfluß für immer zu sichern. Da Mentschikow aber durch Willkür u. Härte sich viele Feinde zugezogen hatte, so gelang es dem Fürsten Alexander Dolgoruki schon nach einem halben Jahre ihn zu stürzen u. nach Sibirien zu schicken (s. Mentschikow). Dolgoruki verlobte nun den Kaiser mit seiner Schwester Katharina u. gelangte zu so großer Gewalt, wie früher Mentschikow. Peter bemühte sich um die Liebe seiner Unterthanen; rief seine Großmutter Eudoxia Lapuchin aus dem Kloster an den Hof zurück, verlegte seinen Hofsitz nach Moskau, begünstigte talentvolle Ausländer, u. bes. gelangten Osterman als Reichskanzler u. Münnich als Feldherr unter ihm zu großem Einfluß. Unter ihm wurde 1727 ein Grenzvertrag mit China geschlossen u. die von Peter dem Großen eroberten Provinzen an Persien zurückgegeben. Peter II. starb unerwartet am 19. Jan. 1730 an den Pocken. Mit ihm erlosch das Haus Romanow im Mannsstamm.

Da Peter kein Testament hinterlassen hatte, so war die Thronfolge abermals zweifelhaft. Durch den Einfluß Dolgorukis, welcher vergebens seine Schwester Katharina als Peters Braut zur Thronfolgerin auszurufen versucht hatte, erhielt Anna, die Tochter Iwans, des Halbbruders von Peter dem Großen u. Wittwe des Herzogs Friedrich Wilhelm von Kurland, die Krone. Sie mußte aber zuvor eine Wahlcapitulation unterschreiben, in welcher sie sich verbindlich machte ohne Beistimmung des Senats weder Krieg noch Frieden zu beschließen, keine Abgaben aufzulegen, keine Gütereinziehungen zu verfügen, keine Krongüter zu veräußern, keinen Adeligen ungehört zu verdammen, keinen Gemahl od. Nachfolger eigenmächtig zu wählen u. auch ihren Günstling Biron nicht an ihrem Hofe zu dulden. Anna genehmigte Alles, aber wenige Tage, nachdem sie den Thron in Besitz genommen, erklärte sie sich als Selbstherrscherin aller Reussen für unumschränkt u. vertraute Biron die Leitung aller Staatsgeschäfte an. Dieser verwies die Dolgorukis nebst 20,000 Russen nach Sibirien, schickte die Braut Peters II. ins Kloster, vertrieb die Galyzin u. ließ viele Andere hinrichten u. regierte nun im Namen der Kaiserin unumschränkt. Da es ihm aber an Talenten in Staatssachen fehlte, so überließ er Osterman die Leitung des Auswärtigen u. Münnich die des Krieges. Schon 1731 adoptirte Anna ihre Nichte Anna, die Tochter des Herzogs von Mecklenburg, u. vermählte dieselbe später mit dem Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig. Mit Nadir Schah schloß die Kaiserin ein Bündniß gegen die Türken, da die Krimschen Tataren seit 1732 Einfälle in Rußland begonnen hatten. Durch die Erledigung des polnischen Thrones 1733 wurde Rußland veranlaßt seinen Einfluß auf Polen zu befestigen; nach Augusts II. Tode wollte Frankreich den ehemaligen König Stanislaw Leßczynski dort

auf den Thron erheben, wogegen sich Österreich setzte u. Rußlands Beistand in Anspruch nahm. Ein russisches Heer rückte in Polen ein, um die Wahl Stanislaws zu hintertreiben u. die des Kurfürsten August III. von Sachsen zu unterstützen, u. belagerte 1734 Danzig, wohin sich Stanislaw geflüchtet hatte; ein anderes von 12,000 M. ging 1735 zur Unterstützung Österreichs nach Deutschland. Nachdem 1735 der Polnische Thronfolgestreit durch die Wiener Friedenspräliminarien beendigt war u. Österreich die vertragsmäßige Hülfe gegen die Türken forderte, begann 1736 der Krieg gegen die Türken. Das russische Heer unter Münnich fiel in die Krim ein u. eroberte Asow, doch leisteten die Türken tapfern Widerstand u. das russische Heer war genöthigt sich zurückzuziehen. Auf dem zweiten Feldzug 1737 eroberte Münnich Oczakow, Chocżim u. die ganze Moldau u. gewann mehre Siege über die Türken, namentlich 1739 den bei Stawutschane, in deren Folge 1740 die Türkei den Belgrader Frieden schloß, doch waren, da Österreich von der Allianz mit Rußland abzufallen drohte, die Bedingungen für die Türken sehr günstig: Asow blieb zwar bei Rußland, doch mußten die Festungswerke geschleift werden u. die Russen durften das Schwarze Meer nicht beschiffen. Unter Anna wurden auch die Entdeckungsreisen fortgesetzt; Capitän Behring untersuchte die Küsten von Sibirien, gelangte auch zu dem Festlande von Amerika u. entdeckte mit Czirikow die Aleutischen Inseln, auch wurden die Kurilischen Inseln untersucht. Obgleich die Kaiserin Anna ihre Nichte, die Herzogin Anna von Braunschweig, adoptirt hatte, so erklärte sie doch, als dieselbe 1740 einen Sohn gebar, vielmehr diesen zum Nachfolger u. Biron für den Fall, daß der Ernannte minderjährig zur Regierung kommen sollte, zum Reichsregenten. Anna st. den 28. Oct. 1740, u. Biron trat im Namen des jungen Kaisers Iwan die Regierung an; da er aber durch den Mißbrauch der Gewalt sich allgemein verhaßt gemacht hatte u. selbst den Eltern des Kaisers unehrerbietig begegnete, stifteten Münnich u. Manstein eine Verschwörung gegen ihn, verhafteten ihn den 18. Nov. 1740 Nachts in seinem Palast u. brachten ihn nach Schlüsselburg, worauf die Herzogin Anna zur Regentin im Namen ihres Sohnes erklärt wurde. Sie verwandelte das über Biron gesprochene Todesurtheil in Verbannung nach Sibirien. Die Regentin besaß wenig Talent zur Führung der Staatsgeschäfte u. auch unter den Ministern herrschte Zwiespalt; da sie den Grafen Münnich statt des früher innegehabten Oberbefehls über Heer u. Flotte (welches der Herzog Ulrich erhielt) zum ersten Minister ernannte, beleidigte sie dadurch den Reichskanzler Osterman, welcher mit dem Vicekanzler Golowkin ihn von den Geschäften zu verdrängen wußte, worauf Münnich seinen Abschied nahm. Seit Peters des Großen Zeit war Rußland stets auf Preußens Seite gewesen, nun bewirkte es der österreichische Gesandte bei Gelegenheit der Streitigkeiten über die Pragmatische Sanction, daß die Regentin sich mehr zu Österreich hinneigte. Um aber die Mitwirkung Rußlands unschädlich zu machen, verwickelten die Intriguen des französischen Gesandten dasselbe 1741 in einen Krieg gegen Schweden. Kurz darauf gab die projectirte Vermählung Elisabeths, der Tochter Peters des Großen aus zweiter Ehe, mit dem Prinzen Ludwig von Braunschweig, Bruder Anton Ulrichs, zu der man diese Fürstin nöthigen u. ihr Kurland als Mitgift geben wollte, Anlaß zu einer Verschwörung gegen Iwan u. die Regentin Mutter, welche, von dem französischen Gesandten de la Chetardie unterstützt, den 6. Dec. 1741 zum Ausbruch kam. L'Estocq, ein französischer Wundarzt u. Vertrauter der Prinzessin Elisabeth, bestach das Preobratschenskische Garderegiment, ließ durch die Verschwornen die Regentin nebst ihrem Gemahl u. dem jungen Kaiser überfallen u. letzteren nach Schlüsselburg, die Regentin u. ihren Gemahl nach Cholmogory auf einer Insel der Dwina am Weißen Meere bringen. Nun wurde Elisabeth als Kaiserin ausgerufen u. die übrigen Truppen, der Senat u. die Staatsbeamten huldigten ihr, worauf alle einflußreiche Große, unter ihnen Münnich, Osterman, Golowkin, Löwenwolde nach Sibirien verwiesen wurden. Noch während der Regentschaft Annas hatte Schweden, von Frankreich gereizt, an Rußland den Krieg erklärt; die Russen drangen unter Lascy in Finnland ein, schlugen den General Wrangel bei Wilmanstrand, nahmen denselben mit dem größten Theil seines Heeres am 8. Sept. 1741 gefangen u. eroberten Wilmanstrand. Der französische Gesandte vermittelte zwar einen Waffenstillstand; doch da der Friede während desselben nicht zu Stande kam, besetzten die Russen ganz Finnland, nachdem sie am 4. Sept. 1742 Helsingfors eingenommen hatten, u. in dem Frieden zu Åbo am 7. August 1743 mußte Schweden den zunächst an Rußland grenzenden Theil von Finnland bis an den Kymmenefluß abtreten, wodurch Petersburg gegen schwedische Einfälle gesichert wurde. Noch zuvor ernannte Elisabeth den Sohn ihrer Schwester Anna u. des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp, zu ihrem Nachfolger. 1743 wurde eine Verschwörung gegen Elisabeth angezettelt, deren Mitglieder die Lapuschin, Golowkin u. andere Verwandten der nach Sibirien verwiesenen Großen u. in welche auch der österreichische Gesandte, Marquis von Botta, verwickelt war, welcher dadurch seinem Hofe zu nützen glaubte. Das Complott wurde aber entdeckt u. die Verschworenen nach Sibirien geschickt. In Folge davon blieben die Höfe von Petersburg u. Wien gespannt, bis die Kaiserin Elisabeth, durch ein scharfes Urtheil des Königs Friedrich II. von Preußen über sie geärgert, 1744 ein Vertheidigungsbündniß mit Österreich schloß u. 1747 ein russisches Heer von 37,000 M. nach Deutschland sendete, welches den Abschluß des Aachener Friedens 1748 bewirken half. Auch an dem Siebenjährigen Kriege nahm die Kaiserin gegen Preußen Theil, ein Heer von 100,000 M. rückte 1757 unter Apraxin in Preußen ein u. siegte bei Kunersdorf u. Großjägerndorf, wogegen es bei Zorndorf geschlagen u. durch den Tod der Kaiserin in seinen ferneren Operationen gehemmt ward (s. u. Siebenjähriger Krieg). Elisabeth st. den 5. Jan. 1762.

Peter III., der Neffe der Verstorbenen u. Sohn der Anna, der älteren Tochter Peters des Großen, u. des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, mit welchem das Haus Holstein-Romanow auf den Russischen Thron kam, erregte bei seiner Thronbesteigung viele Hoffnungen. Er bewies festen Willen selbständig u. frei von dem Einflusse der Großen des Reiches zu regieren. Am 16. März schloß er, ein Verehrer Peters des Großen u. seiner Einrichtungen, mit Preußen einen Waffenstillstand, am

5. Mai Frieden u. Anfangs Juni ein Bündniß; dagegen ließ er seine Truppen gegen Dänemark rücken, welches er wegen eines seiner Familie entrissenen Gebietes bekriegen wollte. Thätig griff er in alle Zweige der Verwaltung ein, er schaffte die geheime Polizei, die grausamen u. entehrenden körperlichen Strafen beim Militär, die Beschränkungen des Adels in Hinsicht seines Aufenthalts u. der Annahme der Staatsämter u. viele andere Mißbräuche ab, gab zweckmäßige Verordnungen für die Verwaltung der Finanzen u. zur Beförderung des Handels; aber durch andere Verordnungen verletzte er die Privatinteressen Vieler, den von Elisabeth begünstigten Adel schränkte er ein, der Geistlichkeit entzog er Güter u. Einkünfte, bei dem Heere führte er Uniformen u. Exercitium nach Art der Preußen u. eine holsteinische (deutsche) Garde ein. Dadurch brachte er aber Adel, Geistlichkeit u. Heer gegen sich auf. Verderblicher noch war aber die Uneinigkeit, in welcher er mit seiner Gemahlin Katharina, einer Anhalt-Zerbster Prinzessin, lebte, von welcher er sich scheiden u. sie dann ins Kloster schicken wollte. Um sich die Freiheit zu retten, verband sich Katharina mit den Brüdern Orlow, der Fürstin Daschkow, dem Grafen Panin, dem dänischen Gesandten, Grafen von Ranzau, dem Feldmarschall Buturlin u. dem Grafen Rasumowski; die Verschwörung wurde zwar verrathen u. schon war ein Verschworner verhaftet, aber in der Nacht 8./9. Juli 1762 eilte Katharina vom Lustschloß Peterhof nach Petersburg zu den Kasernen der Garden, sprach in Uniform gekleidet zu ihnen u. gewann u. bewog sie, nachdem das Gerücht verbreitet worden war, daß der Kaiser gestorben sei, ihr den Eid der Treue zu leisten. Der Senator Teplow, welcher nun ein Manifest, worin Peters III. u. Katharinens Sohn zum Kaiser erklärt werden sollte, in der Kasanischen Kirche verlesen sollte, schob auf Anstalten Orlows ein anderes unter, wodurch Katharina II. zur Kaiserin u. Selbstherrscherin erhoben wurde, u. sicherte ihr so die Herrschaft, u. die Flotte u. die übrigen Truppen stimmten bei. Peter III. verlor den Muth, er wollte nach Kronstadt segeln, fand aber dies bereits von seinen Gegnern besetzt u. wurde an der Landung verhindert. Unentschlossen kehrte er um, wurde in Oranienbaum verhaftet, dankte dort ab u. wurde dann am 14. Juli zu Ropscha ermordet.

Katharinas II. nächste Sorge war sich auf dem Throne zu befestigen; nachdem sie sich sogleich in Moskau hatte krönen lassen, bestätigte sie, um Ruhe von Außen zu haben, den Frieden mit Preußen, zog aber die russischen Hülfstruppen vom preußischen Heere zurück u. stellte die friedlichen Verhältnisse mit Dänemark wieder her. Der entthronte Iwan, welcher seit Elisabeths Thronbesteigung in Schlüsselburg gefangen gehalten wurde, wurde bei einem Versuch des Lieutenants Mirowitsch zu seiner Befreiung, 5. Dec. 1764 auf Befehl des Commandanten getödtet; die Tochter der Kaiserin Elisabeth u. Rasumowskis, welche als Elisabeth Tarakanow in Pisa lebte, wurde entführt u. verschwand in Kronstadt. Katharinas Herrschaft ist durch viele nützliche u. vortreffliche Einrichtungen, durch Milde u. Wohlthaten bezeichnet, so forderte sie Ausländer, bes. Deutsche, zur Niederlassung in ihrem Reiche auf, gründete in den wüsten Landstrecken an der Wolga u. Sarpa Colonien u. legte über 200 Städte an; sie ließ die Pockenimpfung einführen u. Findelhäuser in Moskau u. Petersburg errichten, gab dem Senat u. den andern Reichscollegien am 15. Decbr. 1762 bessere Einrichtungen u. errichtete 1769 ein Staatscollegium unter ihrem eigenen Vorsitz, von welchem aus die bessere Organisirung aller Regierungszweige veranlaßt wurde. Am 14. Decbr. 1766 berief sie Abgeordnete aus allen Provinzen zu einer Reichsversammlung nach Moskau, um ein neues Gesetzbuch zu entwerfen, u. verfaßte 1767 eine eigenhändige Instruction dazu, doch kam dasselbe nicht zur Ausführung; sie vermehrte u. verbesserte die Unterrichts- u. wissenschaftlichen Anstalten, als die Schifffahrtsschule, die Land- u. Seecadettenhäuser, die Moskauer Universität, die Petersburger Akademie der Wissenschaften u. a., gründete bei der Akademie der Künste 1764 eine Erziehungsschule u. errichtete 1778 das Oberschulcollegium zur Leitung der im ganzen Reiche eröffneten Volksschulen, vermehrte u. verbesserte die Seminarien, sandte seit 1766 Gelehrte u. Künstler auf Reisen, stiftete 1783 auch eine Akademie zur Vervollkommnung der Russischen Sprache. Auch in andern Verwaltungsfächern traf sie nützliche Einrichtungen, 1774 führte sie die Bankassignaten ein, 1766 erneuerte u. erweiterte sie den Handelsvertrag mit England, wie sie auch der Kaufmannschaft neue Rechte u. 1785 ein neues Seerecht u. eine Schifffahrtsordnung gab; zur Belebung des Handels ließ sie mehre Kanäle graben; auch der Bergbau hob sich unter ihr. Durch dies alles stiegen unter ihrer Regierung die Staatseinkünfte von 30 auf 60 Mill. Rubel u. dabei mehrte sich die Landmacht auf 450,000 M. u. die in Verfall gerathene Flotte auf 45 Linienschiffe. Gleich im Anfang ihrer Regierung nöthigte sie den kurländischen Adel ihren neu eingesetzten Herzog Karl von Sachsen aufzugeben u. den wieder befreiten Biron als Herzog anzuerkennen. Die Thronerledigung in Polen durch den Tod Augusts III. 1763 gab Katharinen Veranlassung ihren Einfluß auf dieses Reich zu erweitern, sie bewirkte 1764 mit Preußen die Wahl ihres früheren Günstlings, Stanislaw Poniatowski, zum König von Polen u. gewann als Beschützerin der Dissidenten einen immer größeren Einfluß auf Polen (s. u. Polen S. 258). Dagegen reizten die polnischen Conföderirten die Pforte, u. diese erklärte, die Verwüstung der türkischen Stadt Balla zum Vorwand nehmend, am 30. Oct. 1768 Rußland den Krieg. Zwei Heere unter Galyzin u. Romanzow rückten gegen die Türken, u. Orlow erschien mit einer Flotte im Archipelagus gegen sie. Am 17. Sept. 1769 wurde ein türkisches Heer bei Choczim von Galyzin geschlagen, am 21. Choczim besetzt u. damit zugleich der größte Theil der Walachei erobert. Dieser Siege wegen stiftete Katharina 7. Decbr. 1769 den St. Georgsorden. Während darauf Romanzow, welcher den Oberbefehl überkommen hatte, die Türken bis Isakia zurückdrängte, bewog General Medem die Gebirgsvölker des Kaukasus, die Fürsten von Karthli, Georgien, die Mainotten in Morea u. Ali Bei in Ägypten zum Aufstand gegen die Pforte. Auch zur See waren die Russen glücklich, am 5. Juli 1770 erhielt Orlow mit seiner Flotte, welche unter Spiritow u. Elphistone aus der Ostsee nach den griechischen Gewässern gesegelt war, einen Sieg über die türkische Flotte bei Skio u. verbrannte am 7. deren Rest in der Bucht bei Tschesme; eine zweite türkische Flotte wurde am 17. Juli bei Andros vernichtet. Das russische Landheer erlitt zwar in der

Moldau durch Hunger u. Pest (welche sich von hier aus verheerend nach Volhynien, Podolien u. durch Rothrußland, selbst nach Moskau verbreitete) große Verluste, dennoch siegte Romanzow am 18. Juli 1770 am Flusse Karga u. 1. Aug. am See Kagul u. zwang den Großvezier Halil Pascha über die Donau zu fliehen. Am 26. Sept. eroberte Panin Bender u. besetzte Bessarabien. Dolgoruki, welcher an Panins Stelle den Oberbefehl des in Bessarabien befindlichen Heeres übernahm, besetzte 1771 die Krim, vertrieb den Khan Gherai u. ließ einen neuen Khan wählen, welcher Rußlands Oberherrschaft anerkannte, nahm Asow ein u. erbaute eine Flotte auf dem Schwarzen Meere. Bei dem Hauptheere wurde General Essen am 17. Aug. 1771 bei Giurgewo geschlagen, erfocht dagegen am 30. Octbr. einen Sieg bei Bucharest; General Weismann eroberte am 25. Octbr. das türkische Lager bei Babadagh. Durch diese Siege Rußlands, verbunden mit den glücklich geleiteten Aufständen in Georgien u. Ägypten, wurde die Pforte dem Untergange nahe gebracht, indeß wieder gerettet durch die Eifersucht Österreichs u. Preußens auf Rußland u. durch den Aufstand Pugatschews. Österreich hatte nämlich am 6. Juli 1771 ein Bündniß mit den Türken geschlossen u. zog beträchtliche Streitkräfte an den Grenzen der Moldau zusammen, doch kam durch Preußens Vermittelung eine Waffenruhe zu Stande, während deren der gemeinschaftliche Vortheil bei der von Katharina II. vorgeschlagenen ersten Theilung Polens 1772 (s. Polen S. 259) Österreich u. Rußland wieder versöhnte. Rußland erhielt dadurch die Woiwodschaften Witebsk, Mohilew, die Hälfte von Polock u. einen Theil von Minsk, im Ganzen über 3000 QM. mit fast zwei Mill. Menschen. Währenddem ruhten die Feindseligkeiten gegen die Türken; es wurden Friedensunterhandlungen erst zu Fokschani, darauf zu Bucharest angeknüpft, welche sich aber wieder zerschlugen; 1773 überschritt das russische Heer die Donau, wurde aber am 21. Juni geschlagen u. über die Donau zurückgetrieben; ebenso mußte Romanzow im Juli die Belagerung von Silistria aufheben u. sich mit großem Verlust über die Donau zurückziehen. Erst mit dem Tode des Sultans Mustapha III. im December 1773 wendete sich das Glück den russischen Waffen wieder zu; denn während ein Aufruhr der Janitscharen das türkische Heer unthätig machte, ging Romanzow aufs Neue über die Donau, rückte vor Silistria u. Rustschuck, schlug den Großvezier bei Bazardschik, schloß denselben in den Gebirgen der Bulgarei ein u. nöthigte ihn am 21. Juli 1774 zum Frieden von Kutschuk-Kainardschi. Rußland gewann die beiden Festungen Jenikale u. Kertsch, Asow (das Katharina bereits seit 1771 zur Festung hergestellt hatte), Kinburn, den Strich zwischen dem Bug u. Dniepr, einen Theil der Kabardei, die freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere, bedang die Unabhängigkeit der Krim u. erhielt 5½ Mill. Thlr. für die Kriegskosten. Inzwischen war am Don in der Mitte August 1773 der Aufstand des Kosacken Pugatschew (s. d.) ausgebrochen. Dieser, welcher sich für Peter III. ausgab, zog die Besatzung der Festung Jaizkoi, die Raskolniken u. viele Bauern an sich, daß sein Heer an 15,000 M. stark wurde, mit welchem er mehre Festungen am Ural u. Don eroberte u. welches er durch Baschkiren, Wotjäken u. Permjäken vermehrte. Der gegen ihn gesandte General Michelson vermochte nichts wider ihn, vielmehr eroberte Pugatschew Kasan, überschritt die Wolga u. ging 1775 auf Moskau los; jetzt erst gelang es Michelson u. Suworow das Rebellenheer zu theilen u. Pugatschew zu fangen, welcher in Moskau hingerichtet wurde.

Die Kaiserin fuhr nun in der Organisation ihres Reiches fort, errichtete 1774 ein Handelsgericht, gab 1775 Aufwandgesetze, um dem übertriebenen Luxus zu steuern, u. theilte das Reich in Gouvernements. In der äußern Politik unterstützte Katharina, eng verbunden mit Friedrich dem Großen von Preußen, in Schweden die Parteien der Mützen, wodurch sie dieses Reich in Verwirrung u. Schwäche erhielt, besetzte 1778 die Krim u. beschleunigte, als in Deutschland der Bairische Erbfolgekrieg ausbrach, durch die Drohung, Preußen mit 60,000 M. beizustehen, 1779 den Frieden zu Teschen. Einen Beweis von Rußlands Macht u. überwiegendem Einfluß auf die Angelegenheiten der europäischen Mächte gab die 1780 gestiftete bewaffnete Neutralität, wozu die Beleidigung der russischen Flagge durch Spanien die Veranlassung gab. Rußland stellte den Grundsatz auf, daß Schiffen mit neutraler Flagge der Handel mit den kriegführenden Mächten, ausgenommen mit Kriegsbedürfnissen, erlaubt sei; diesem traten Dänemark, Schweden, Preußen u. Portugal bei; England war höchst unzufrieden damit, durfte sich aber nicht öffentlich dagegen erklären. Um das Bündniß Rußlands mit Preußen, auf welches Österreich schon lange eifersüchtig gewesen war, zu trennen, veranlaßte Kaiser Joseph II. 1780 eine Zusammenkunft mit der Kaiserin Katharina zu Mohilew. Ein neuer Eroberungsplan wurde hier mit Österreich verabredet; denn der Sturz des Türkischen Reichs u. die Errichtung eines russischen Secundärstaates in Griechenland mit einem russischen Prinzen auf dem Throne u. mit der Hauptstadt Byzanz war immer die Absicht Katharinens. Das förmliche Bündniß beider Mächte gegen die Pforte kam 1783 zu Stande, welches Friedrich der Große durch die Sendung seines Neffen nach Petersburg zu hintertreiben vergebens gestrebt hatte. Gestützt auf Österreichs Beistand erweiterte Rußland seine Forderungen an die Pforte u. veranlaßte im April 1783 den Khan von der Krim, Sahib Gherai, sein Land an Rußland förmlich abzutreten. Die Pforte rüstete sich u. ein russisches Heer zog sich in der Ukraine zusammen; doch Frankreich vermittelte am 8. Jan. 1784 einen neuen Friedensvertrag, in welchem die Krim nebst der Insel Taman u. die Kubanische Steppe an Rußland abgetreten wurde, woraus das Gouvernement Taurien gebildet wurde. Dadurch bekam Rußland die Herrschaft auf dem Schwarzen Meere u. die freie Fahrt durch die Dardanellen ins Mittelmeer. Der Fürst von Karthli u. Kakheti hatte sich schon 1783 Rußland unterworfen (s. Georgien [Gesch.] VI. C), welches auch dem entflohenen Woiwoden Maurokordato Schutz gewährte u. überhaupt alle aufrührerischen Unterthanen der Türken unterstützte. 1787 fand eine neue Zusammenkunft der Kaiserin mit Joseph II. zu Cherson statt. Auf der Reise dahin war es, wo Potemkin durch die Anordnung einzelner fliegender Dorfschaften mit zahlreichen Häusern, Bewohnern u. Heerden u. allerhand idyllischer Staffage, welche auf der Reisetour der Kaiserin aufgestellt u. dann abgebrochen u. an der nächsten Stelle wieder aufgestellt wurden, der Kaiserin den Glauben beibrin-

gen wollte, als wären die früheren Steppen durch seine Bemühung so cultivirt worden. Bei dieser Zusammenkunft war eine geheime Allianz zwischen Rußland u. Österreich gegen die Türkei geschlossen worden, die Türkei kam aber zuvor u. erklärte am 24. Aug. 1787 an Rußland den Krieg. Russische Heere drangen unter Romanzow u. Repnin in die Moldau ein, richteten aber nichts aus. Nun übernahm Potemkin den Oberbefehl u. eroberte nach langer Belagerung am 17. Dec. 1788 Oczakow. Die russische Flotte hatte am 28. Juni 1788 einige Vortheile über die türkische in der Mündung des Dniepr erlangt, dagegen am 14. Juli eine Niederlage bei Sebastopol erlitten. Der Feldzug 1789 gewährte den Russen größere Vortheile, am 1. Mai wurde Galacz, am 13. Oct. Akjerman u. am 15. Nov. Bender erobert, am 31. Juli siegte Suworow bei Fokschani u. mit den Österreichern vereinigt am 22. Sept. bei Martinesty, sowie auch Chocsim, am 15. Oct. 1790 Kilianova u. am 22. Dec. Ismail erobert wurde. Schweden, auf Rußlands steigende Macht eifersüchtig, hatte inzwischen 1788 an Rußland den Krieg erklärt u. König Gustav III. fiel 1789 in das russische Finnland ein, wurde aber am 24. Aug. bei Högfars zurückgetrieben; zur See focht er 1790 mit größerem Erfolg u. gewann am 15. Mai die Seeschlacht bei Frederikshamn, nachdem er den Tag vorher einigen Verlust bei Reval erlitten hatte. Darauf wurde seine Flotte von der russischen unter dem Prinzen von Nassau im Wiborger Sund eingeschlossen, schlug sich aber am 3. Juli bei Schenkasund durch u. zerstörte am 9. u. 10. Juli die ganze russische Flotte. Petersburg gerieth in Gefahr u. die Kaiserin bereitete sich schon zur Abreise vor. Aber Meutereien im schwedischen Heer hemmten Gustavs Fortschritte, u. deshalb schloß er am 14. Aug. 1790 den Frieden zu Wärälä. Österreich ließ sich durch die drohende Stellung der andern Mächte zuerst 1790 zur Convention zu Reichenbach bewegen, wodurch es versprach mit der Pforte ohne Länderverlust Frieden zu schließen, was es 1791 im Frieden zu Sziflowa auch that. Alles dieses beschleunigte den Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen Rußland u. der Türkei zu Galacz am 11. Aug. 1791; doch erfolgte der förmliche Friede erst zu Jassy am 9. Jan. 1792. Rußland erhielt Oczakow u. das Land zwischen dem Dniepr u. Dniester, die Abtretung der Krim wurde bestätigt. Rußland wendete nun 1792 wieder seine Waffen gegen Polen u. unterstützte die, gegen die von den Polen am 1. Mai 1791 angenommene neue Verfassung gerichtete Targowiczer Conföderation. Eine zweite Theilung Polens wurde mit Preußen u. Österreich verabredet u. durch den Vertrag zu Grodno am 17. Aug. 1793 ausgeführt, wobei Rußland den größten Theil von Lithauen u. Kleinpolen u. die Ukraine, ein Gebiet von 4553 QM., erhielt. Hieraus entstand aber eine allgemeine Erhebung Polens u. ein blutiger Krieg, indem die russische Besatzung von Warschau am Gründonnerstage 1794 theils niedergemacht, theils vertrieben wurde, die Russen aber später Kosciuszko bei Maciejavice schlugen u. gefangen nahmen, Praga mit Sturm eroberten u. so die Oberhand gewannen (s. u. Polen S. 261 f.). Der Rest von Polen wurde dann durch den Grenzvertrag mit Preußen am 24. Oct. 1795 u. den Definitivvertrag am 26. Jan. 1797 in einer dritten Theilung unter Rußland, Österreich u. Preußen getheilt; Rußland erhielt die Reste von Lithauen u. Samogitien, ganz Volhynien u. Theile von Brzest u. Chelm (s. ebd. S. 263). Auch Kurland, wo der Adel, welcher mit dem Bürgerstande seit vielen Jahren im Streite lag, sich 1795 dem russischen Scepter unterwarf u. der Herzog Peter von Kurland (ein Sohn Birons), welcher keine männlichen Erben hatte, seine Rechte abtrat, wurde dem R. R. einverleibt. An dem Französischen Revolutionskriege nahm Rußland während Katharinas Regierung keinen Antheil, sondern beschränkte sich darauf den mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrag aufzuheben; dagegen begann es 1796 einen Krieg mit Persien zur Vertheidigung der Rechte des Prinzen Heraklius von Georgien u. sandte ein Heer unter Subow, um die Provinzen zunächst dem Kaspischen Meere zu erobern. Das Ende dieses Krieges erlebte Katharina II. nicht mehr; sie starb den 17. Nov. 1796. Während ihrer Regierung war Rußland über 10,000 QM. vergrößert worden. Außer den St. Georgsorden stiftete sie auch 1782 den St. Wladimirorden. Bedeutenden Einfluß auf Katharinas II. Regierung hatten ihre Günstlinge, bis 1774 war Gregor Orlow von mächtigem Einfluß, von da an war es Potemkin bis an seinen Tod (1791) u. nach ihm Subow.

Paul I., der einzige Sohn u. Nachfolger Katharinas II. von Peter III., war bei Lebzeiten seiner Mutter von aller Theilnahme an den Staatsgeschäften entfernt u. in einer Beschränkung gehalten worden, welche nachtheilig auf seinen Charakter einwirkte. Er bestrafte zuerst die an dem Tode seines Vaters hauptsächlich Betheiligten mit Verbannung, begnadigte dagegen viele wegen politischer Meinung nach Sibirien Exilirte u. entließ die Gefangenen, welche noch nach der Polnischen Revolution in russischer Haft waren, unter andern Kosciuszko. Den Subsidienvertrag mit England löste er auf u. ließ die von Katharina II. befohlene Aushebung der Recruten einstellen, da er den Staat in keinen neuen Krieg verwickeln wollte. Durch ein Thronfolgegesetz vom 16. April 1797 bestimmte er das Recht der Erstgeburt in der männlichen Linie, nur im Fall die männliche ausstürbe, sollte die weibliche succediren. Darauf erfolgten vielfache u. durchgreifende Veränderungen, die meisten von seiner Mutter getroffenen Einrichtungen wurden aufgehoben u. viele bei ihr angesehene Beamte entfernt, dagegen andere, in Ungnade gewesene, angestellt. Die Garderegimenter verloren die meisten ihrer Vorrechte, die Söhne vornehmer Adeliger den Vorzug schon im Knabenalter Offiziersstellen bekleiden zu können; die Uniformen u. der Garnisondienst wurde wieder auf preußischen Fuß eingerichtet u. strenge Übungen eingeführt; bei den Civilbeamten fanden scharfe Untersuchungen u., wo sich Dienstverletzungen fanden, strenge Strafen statt. Die Unzufriedenheit, welche diese Anordnungen bei Adel, Militär u. Beamten hervorriefen, blieb dem Kaiser nicht verborgen, er wurde argwöhnisch u. verordnete eine geheime Polizei, welche die Unterthanen boshaften Angaben Preis gab; eben so verschärfte er die Censur. Um die Verbreitung revolutionärer Gesinnungen vom Auslande, bes. von Frankreich her, zu verhindern, wurde allen Russen der Aufenthalt im Auslande untersagt, den Ausländern der Eintritt ins Reich erschwert u. so der Handelsverkehr beschränkt. 1798 trat Paul I., von dem französischen Directorium sich beleidigt glaubend, mit den gegen

Frankreich kriegführenden Mächten in Verbindung, erklärte der Französischen Republik den Krieg, vereinigte den 20. Sept. seine Flotte mit der türkischen gegen Frankreich, schloß am 29. Dec. einen neuen Subsidienvertrag mit England, stellte 1799 ein Heer von 80,000 M. unter Suworow in Italien auf u. vereinigte außerdem eine Flotte mit der englischen zu einer Expedition gegen Holland. Suworow drang nach der Schweiz vor u. ging über den St. Gotthard, wurde jedoch, durch die von seinem Untergeneral Korsakow bei Zürich verlorene Schlacht gehemmt, zum Rückzug u. zur Beziehung von Winterquartieren in Deutschland genöthigt (s. u. Französischer Revolutionskrieg S. 649). Auch mit Spanien, als Verbündetem Frankreichs, war Paul in Krieg. Erbittert über den geringen Erfolg seiner großen Anstrengungen zu diesem Kriege u. gekränkt von England, weil dieses die gemeinschaftlich im Texel weggenommene holländische Flotte für sich behielt, u. durch die Schwierigkeiten, welche ihm England, als er sich zum Großmeister des Malteserordens erklärt hatte, bei der Besitznahme Maltas in den Weg legte, u. später noch mehr durch die Pläne, welche er von Österreich auf einen Theil des Kirchenstaates u. Savoyens vermuthete: näherte er sich 1800 Frankreich, da Bonaparte ihm durch wohlberechnete Zuvorkommenheiten zu schmeicheln wußte. Er entfernte Ludwig XVIII., welchem er eine Freistätte in Mietau gewährt hatte, so wie alle in Rußland lebende französische Ausgewanderte aus seinen Staaten, untersagte den Verkauf von Schiffsbaumaterialien nach England u. rief seine Gesandten aus London u. Wien zurück. Außerdem lud er Preußen, Dänemark u. Schweden zu Erneuerung der bewaffneten Neutralität gegen England ein u. legte Beschlag auf alle englischen Schiffe in den russischen Häfen. Nur der Seekrieg, bes. im Mittelmeer, dauerte russischer Seits fort u. Korfu wurde 1800 von den Russen besetzt, wodurch sich deren Ansehn im Mittelmeer bedeutend steigerte. Das Mißlingen seiner Pläne erfüllte den Kaiser mit Unmuth, welchen er den Staatsbeamten u. selbst seiner Familie fühlen ließ; es entstand daraus ein allgemeines Mißvergnügen, in Folge dessen sich eine Verschwörung bildete, an deren Spitze Pahlen, Dubow, Bennigsen, Uwarow u. A. standen, u. der Kaiser wurde in der Nacht vom 23. bis 24. März 1801 in seinem Schlafgemach im Michailowschen Palais in Petersburg todt gefunden.

Alexander I., Pauls ältester Sohn, verbannte sogleich, nachdem er die Huldigung empfangen hatte, alle Theilnehmer an der Verschwörung gegen seinen Vater aus Petersburg u. erklärte nach den milderen Grundsätzen seiner Großmutter Katharina II. regieren zu wollen, dann stellte er den von Peter dem Großen gestifteten dirigirenden Senat her, hob alle drückenden, die persönliche Freiheit u. den Handel seiner Unterthanen beschränkenden Verordnungen seines Vaters auf, gestattete den Ausländern den Eintritt ins Reich, gab der Garde, dem Adel, der Geistlichkeit u. den Bürgern die ihnen unter der vorigen Regierung genommenen Rechte zurück u. beschränkte freiwillig seine Macht, um unparteiisches Recht walten zu lassen. Zu dem Zweck errichtete er ein Geheimes Conseil von acht Mitgliedern, stellte die Gesetzgebungscommission wieder her, setzte damit eine Rechtsschule in Verbindung, stiftete den 20. Sept. 1801 ein Ministerium der Volksaufklärung, gründete neue od. verbesserte u. erweiterte schon bestehende Universitäten, Akademien, Gymnasien u. Schulen, errichtete Versorgungsanstalten für die Wittwen u. Waisen der Soldaten u. sicherte durch das Edict vom 24. Dec. 1801 den Freigelassenen u. Kronbauern das Eigenthumsrecht ihrer Grundstücke gegen einen Grundzins zu. Um sich der Verbesserung der inneren Regierung ungehindert widmen zu können, war er bemüht mit allen auswärtigen Mächten in friedlichen Verhältnissen zu bleiben. Mit England stellte er sogleich das gute Vernehmen her, mit Schweden schloß er am 11. Juni 1801 einen Freundschafts- u. Handelsvertrag, mit Frankreich am 8. Oct. u. mit Spanien am 5. Oct. Frieden, mit Frankreich am 4. Juni 1802 eine Convention wegen der Entschädigung deutscher Staaten für die an Frankreich abgetretenen Länder u. ordnete mit dieser Macht gemeinschaftlich Deutschlands Verhältnisse. Nur mit Persien wurde der Krieg fortgesetzt, am 9. März 1803 ein Sieg über die Lesghier erfochten, den 20. März 1804 die Schlacht bei Etschmiadzin gewonnen u. am 30. das persische Lager bei Kinagira erobert; das Treffen bei Eriwan den 15. Juli war dagegen unentschieden u. am 15. Sept. mußten die russischen Truppen sogar den Rückzug nach Grusien antreten. Dennoch behauptete sich das Übergewicht der russischen Waffenmacht, u. Georgien wurde Rußland einverleibt. Während 1804 die Universitäten Kasan u. Charkow gestiftet, Vorkehrungen zur allmäligen Aufhebung der Leibeigenschaft getroffen u. mehre Anordnungen zur Vervollkommnung der inneren Verwaltung gemacht wurden, erkaltete die Freundschaft Rußlands gegen Frankreich, da die Franzosen Hannover u. Neapel besetzt hatten u. die Anmaßungen Bonapartes täglich größer wurden, u. als Bonaparte endlich durch die Hinrichtung des Herzogs von Enghien offenbar das Völkerrecht verletzt hatte, brach Rußland förmlich mit Frankreich, trat 1805 der Coalition von England, Österreich, Schweden u. Neapel bei u. schickte drei Heere gegen Frankreich. Eins dieser sollte gemeinsam mit den Engländern in Neapel, das zweite in Nord-Deutschland, das dritte mit den Österreichern vereinigt kämpfen. Das erste u. zweite dieser Heere landeten den 20. Nov. u. 12. Oct. in Neapel u. Schwedisch Pommern, thaten aber wenig; das dritte, 80,000 M. stark, unter Kutusow u. unter den Augen Alexanders selbst focht zum Theil in Österreich. Nach der verlornen Schlacht bei Austerlitz schlossen die Russen einen Waffenstillstand u. traten den Rückzug an (vgl. Österreichisch-Russischer Krieg gegen Frankreich von 1805), setzten indessen den Krieg mit Frankreich in Dalmatien fort u. machten sich den 4. März 1806 zum Meister von Cattaro. Zwar ließ sich der russische Gesandte Oubril auf die von England gemachten Friedensvorschläge ein u. schloß am 20. Juli bereits einen Friedensvertrag, aber der Kaiser Alexander verwarf denselben am 15. Aug. u. verband sich nun mit Preußen u. erließ am 28. Nov. 1806 ein Manifest gegen Frankreich; doch die preußischen Streitkräfte waren bereits zertrümmert, als die russischen Heere an der Weichsel erschienen u., nach mehren Gefechten bei Pultusk ꝛc., den 7. u. 8. Febr. 1807 die Schlacht von Eylau lieferten (s. Preußisch-Russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807 S. 575 ff.). Nach der verlornen Schlacht bei Friedland wurden die Russen bis an ihre Grenzen zurückgedrängt u. Kaiser Alexander schloß am 7. Juli den Frieden zu Tilsit mit Frankreich. Rußland gab

die Jonischen Inseln an Frankreich zurück, trat die Herrschaft Jever an Holland ab, räumte Cattaro u. Korfu, empfing aber dagegen den Bezirk Bialystock mit 184,000 Ew. u. machte sich in einem geheimen Artikel verbindlich dem Continentalsystem beizutreten u. den englischen Schiffen seine Häfen zu verschließen. Noch vor Ausbruch dieses Krieges waren im Osten Derbend u. Schirwan den Persern von den Russen abgenommen worden. Als Frankreich gegen Rußland in den Kampf trat, hatte Ersteres die Türken zu einem Kriege gegen Rußland bewogen. Rußland kam der türkischen Kriegserklärung zuvor, ein russisches Heer überschritt den Dniestr, besetzte die Moldau u. Walachei, eroberte bis zum 20. Nov. Chocsim, Bender, Jassy u. Bucharest u. gewann dann am 18. Juni 1807 die Landschlacht bei Arbatschai u. am 1. Juli die Seeschlacht bei Lemnus. Am 24. Aug. wurde zwar ein Waffenstillstand zu Slobosia auf zwei Jahre geschlossen, ein Friede kam aber nicht zu Stande, da Rußland die Moldau u. Walachei nicht zurückgeben wollte. Durch den Beitritt zum Continentalsystem wurde nun Rußland in einen Krieg mit England u. Schweden verwickelt. Die Angriffe der Engländer gegen Dänemark veranlaßten die russische Kriegserklärung den 28. Oct. 1807. Von russischer Seite konnte aber den Engländern kein Schade zugefügt werden, dagegen mußte sich eine russische Flotte von neun Kriegsschiffen u. einer Fregatte unter Admiral Siniäwin in dem Hafen von Lissabon an die Engländer ergeben u. in der Ostsee wurde die russische Flotte von der englischen in den Häfen blockirt. Gegen Schweden hatten die russischen Waffen einen glücklicheren Erfolg; da nach einem geheimen Artikel des Tilsiter Friedens Frankreich sich der Eroberung Finnlands nicht widersetzen wollte, so drang Buxhöwden am 21. Febr. 1808 mit einem Heer in Finnland ein u. eroberte diese ganze Provinz nebst Ostbothnien u. einem Theil der Ålandsinseln, worauf Rußland zu Folge der Convention zu Olkiosti vom 19. Nov. u. durch den Frieden zu Frederikshamm am 17. Sept. 1809 Finnland, die Ålandinseln u. Ostbothnien bis Torneå abgetreten erhielt, somit eine Vergrößerung von 5472 QM. mit 898,500 Menschen gewann. 1808 hatte eine Zusammenkunft Alexanders mit Napoleon in Erfurt Statt, wo Napoleon sich der Hülfe Rußlands im Fall eines ausbrechenden Krieges mit Österreich versicherte u. Rußland bei dem Continentalsystem erhielt. Wirklich trat auch Rußland 1809 als Frankreichs Bundesgenosse gegen Österreich auf, u. obgleich das russische Heer wenig Theil an dem Kampfe nahm, so mußte Österreich doch den Tarnopoler Kreis von Westgalizien mit einer Bevölkerung von 400,000 Menschen an Rußland abtreten (welchen es aber am 12. April 1815 vertragsmäßig an Österreich zurückgab). Nach Ablauf des Waffenstillstandes wurde der Krieg mit den Türken u. Persern fortgesetzt; am 26. Sept. 1809 eroberten die Russen Ismail, am 1. Juni 1810 Rasgrad u. am 11. Silistria, am 23. gewannen sie die Schlacht bei Schumla, erlitten aber am 23. Juli eine Niederlage bei Karkali Dere; dagegen eroberten sie die Donauverschanzungen am 7. Sept., Aidowo den 15., Rustschuk u. Giurgewo den 27. Sept., am 17. Sept. das persisch-türkische Lager bei Atolkalaki u. am 27. Oct. Nikopolis. Noch erlitten sie am 5. Juli eine Schlappe bei Rustschuk, erstürmten dagegen das dortige türkische Lager am 14. Oct. Am 28. Mai 1812 wurde endlich durch Englands Einfluß der Krieg mit den Türken durch den Frieden zu Bucharest geendigt. In diesem Frieden behielt zwar Rußland die einverleibten Provinzen am Schwarzen u. Kaspischen Meere, von der Moldau u. Walachei aber nur den jenseit des Pruth gelegenen Theil mit den Festungen Chocsim, Bender, Akjerman, Kilia u. Ismail. Mit Persien wurde gleichzeitig ein Waffenstillstand geschlossen, welchem 1814 der Friede zu Tiflis folgte. Außerdem wurde Rußland ein Schutzrecht über die türkisch gebliebene Moldau u. Walachei eingeräumt u. die dadurch entstehenden Verhältnisse genau bestimmt.

Die Pforte erhielt nur deshalb einen so vortheilhaften Frieden, weil die Abschließung desselben im Interesse Rußlands wegen des mit Frankreich ausgebrochenen Krieges lag. Da bei der strengen Handelssperre gegen England Rußlands Handel ungemein litt u. seine Finanzen in Verfall geriethen, u. die Sperre daher nicht mit aller Strenge durchgesetzt werden konnte, so nahm Frankreich davon Anlaß zu Beschwerden; dagegen hatte Napoleon dem Herzog von Oldenburg 1810 sein Land genommen, wodurch er den Kaiser Alexander als Chef des Hauses Oldenburg verletzte, u. sich vertragswidrig Eingriffe in die Rechte unabhängiger, mit Rußland befreundeter Staaten erlaubt. Deshalb nahm das friedliche Verhältniß zwischen beiden Mächten ein Ende u. sie rüsteten sich beide mit größter Anstrengung. Rußland schloß den 24. März 1812 ein Bündniß mit Schweden, u. Napoleon, welcher beinahe alle Staaten des Festlandes von Europa in seinem Bunde hatte, rückte im Frühjahr 1812 mit einem Heere von 595,000 M. gegen Rußlands Grenzen; mit dem Überschreiten des Niemen durch französische Truppen den 24. Juni 1812 begann der Krieg Frankreichs gegen Rußland von 1812. Das russische Heer zog sich fechtend in das Innere des Landes, um seinen Hülfsquellen näher zu sein; daher fand Napoleon wenig Widerstand u. konnte, nur einmal durch die Schlacht von Smolensk aufgehalten, schnell vordringen, bis endlich die Schlacht an der Moskwa geschlagen wurde u. die Besetzung Moskaus im September den ersten Theil dieses Krieges endigte. Als aber Moskau 14.—21. Sept. in Flammen aufging u. Napoleon sich am 18. Oct. durch Mangel u. den herannahenden Winter bedrängt zum Rückzug entschließen mußte, fand der größte Theil des französischen Heeres auf Rußlands Boden sein Grab; darüber s. u. Russisch-Deutscher Krieg von 1812—15. Die Russen drangen dann über die Oder u. führten im Bunde mit Preußen u. Österreich 1813 den großen Befreiungskrieg in Deutschland u. 1814 in Frankreich; s. ebendort. Rußland trug in diesem Kriege unter allen europäischen Mächten den größten Vortheil davon, da es weder Länderabtretungen hatte machen, noch Kriegscontributionen zahlen müssen, u. machte sich nun als tonangebende Macht geltend; dazu kam ihm der zu Gulistan geschlossene u. zu Tiflis am 26. Sept. 1814 ratificirte Friede mit Persien, wodurch Rußland von den Persern Daghestan u. Schirwan am Kaspischen Meere erhielt, sehr zu Statten. Bei dem Wiener Congreß bekam der Kaiser Alexander den größten Theil des Herzogthums Warschau als erbliches, zwar für sich bestehendes, doch für immer mit Rußland verbundenes Königreich Polen (s. d.), u. Rußland erhielt durch dies Arrangement nicht nur ansehnlichen Gebietszuwachs, sondern auch eine vor-

theilhafte Stellung gegen den Westen von Europa. An dem durch die Rückkehr Napoleons von Elba entstehenden Kriege 1815 nahm Rußland nicht Theil, da derselbe bereits beendigt war, ehe die russischen Truppen, trotz ihrer Eilmärsche, auf dem Kriegsschauplatz ankamen. Alexanders Wunsch, den Frieden in Europa zu erhalten, war mit ein Grund zu der 1815 von ihm gestifteten Heiligen Allianz (s. d.); auch bedurfte Rußland dringend des Friedens, denn die Finanzen des Reiches waren gestört, mehre Provinzen u. Moskau lagen noch verwüstet da u. die umfassenden Plane des Kaisers, die Verwaltung des Reiches zu vervollkommnen u. den Culturzustand seiner Völker zu verbessern, waren nur in Friedenszeiten ausführbar. Bald erstanden nun die durch den Krieg eingeäscherten Ortschaften aus dem Schutt, dann wurde der Anbau wüster Landstrecken in Bessarabien u. den Kaukasischen Ländern durch deutsche Colonisten seit 1817 betrieben, die bürgerlichen Verhältnisse geregelt u. Vorkehrungen zur allmäligen Aufhebung der Leibeigenschaft getroffen, welche in Kurland, Livland, Esthland 1817—1820 ins Leben trat, auf andere Provinzen aber nicht übergetragen wurde, nur der Verkauf der Leibeigenen ohne die Güter wurde 1823 untersagt. Der Landbau erhielt durch die 1819 in Moskau gestiftete Landwirthschaftsgesellschaft u. durch die von derselben errichtete Landbauschule großen Vorschub, die Schafzucht durch Ankauf veredelter Heerden u. Anlegung von Wollenwaarenfabriken auf Kosten der Regierung Ermunterung; mit dem Weinbau wurden in Rußland die glücklichsten Versuche gemacht, die dem Bergbau gewidmete Aufmerksamkeit gab eine alle Erwartung übersteigende Ausbeute u. bes. brachten die Goldwäschereien am Ural reichen Gewinn; die Fabriken mehrten sich jedes Jahr, u. wiewohl sie ihren Flor hauptsächlich durch Verbote der Einfuhr gewannen, so erweiterte sich derselbe doch jährlich. 1817 wurde das Ministerium der Volksaufklärung mit dem der Geistlichen Angelegenheiten verbunden u. 1819 das Polizeiministerium aufgehoben u. die Polizeiverwaltung mit dem Ministerium des Innern vereinigt. Seit 1821 nahm der Kaiser den Vorsitz in allen hohen Reichscollegien. Religiöse Duldung wurde geübt, dagegen den Jesuiten wegen Proselytenmacherei schon 1816 der Aufenthalt im Reiche verboten u. dieses Verbot 1820 mit Einziehung ihrer Güter geschärft. Während der Regierung des Kaisers Alexander wurden 5 Universitäten, 50 Gymnasien, 100 Kreisschulen u. eine große Menge Volksschulen gestiftet u. viele gelehrte u. Kunstbildungsanstalten ins Leben gerufen; die Protestantische Kirche erhielt gleiche Rechte mit der Katholischen u. schon 1819 wurde ein lutherischer Bischof eingesetzt u. ein evangelisches Reichsgeneralconsistorium in Petersburg errichtet. Die Union der beiden evangelischen Glaubensparteien erfolgte theilweis 1820. Große Thätigkeit äußerten die zahlreichen Bibelgesellschaften in Rußland; sie erfreuten sich lange der Begünstigung des Kaisers, wurden jedoch später untersagt, da sie zum Deckmantel geheimer Gesellschaften gemißbraucht worden waren. In den verschiedenen Statthalterschaften wurden zu Folge eines Befehls vom 26. April 1826 Kornmagazine angelegt, um Theuerung u. Hungersnoth zu verhindern. Obgleich der Kaiser gegen Polen sehr liberal war u. diesem Lande sogar eine Constitution gab, ward er doch verstimmt durch das Widerstreben des polnischen Reichstags u. mehre Verschwörungen, welche dort entdeckt wurden, u. er wurde nun zurückhaltend in Zugeständnissen Überhaupt neigte er sich in den letzten Jahren, immer ernster werdend, mehr u. mehr den strengeren religiösen Ansichten u. Übungen zu, denen er von jeher geneigt gewesen war u. worin er von Frau von Krüdener (s. d.) bes. beeinflußt u. bestärkt wurde. Die Censur wurde von 1818 an mit großer Strenge geübt u. bes. auch die Einbringung ausländischer Schriften genau beaufsichtigt; die Polizei war ungemein wachsam. Die Regierung nahm die Veranlassung dazu von den Angriffen der deutschen Presse auf Stourdza (s. d.) wegen dessen, bes. die deutschen Universitäten denuncirenden Memoire sur l'etat actuel de l'Allemagne, sowie auf Kotzebue wegen der demselben Schuld gegebenen Auskundschaftung deutscher Verhältnisse, u. endlich von der Erdolchung desselben durch Sand, u. sie trat nun im Inland wie im Ausland auf das entschiedenste gegen die Demagogischen Umtriebe auf. Auf mehren russischen Universitäten wurden Untersuchungen gegen die Professoren verfügt u. zu Wilna 1823 eine Menge Studirender eingekerkert od. verwiesen; 1822 hob ein kaiserliches Verbot alle Freimaurerlogen, alle Betversammlungen u. alle Missionsgesellschaften im Reiche auf. Gleich darauf wurden geheime Verbindungen unter dem Militär zur Anzeige gebracht. An der Vervollständigung der Gesetzgebung wurde seit 1815 mit großer Thätigkeit gearbeitet, doch immer konnte noch kein vollständiges Gesetzbuch zu Stande gebracht werden; indeß wurden 1822 mehre zu harte Strafgesetze gemildert. Auch bei dem Kriegswesen erfolgten Veränderungen u. Verbesserungen, namentlich wurden 1819 die Militärcolonien (s. d.) gegründet, wodurch die leichtere Unterhaltung u. Ergänzung des Heeres bezweckt wurde. Durch Einschränkungen wurde es dahin gebracht, daß vom Jahre 1823 jährlich 18 Mill. Papierrubel in Friedenszeiten bei den Kriegsausgaben erspart wurden. Gegen das Ausland zeigte sich der Einfluß des Kaisers auf den Congressen zu Aachen, Karlsbad, Troppau, Laibach u. Verona. Von der großen Abneigung Alexanders gegen den Krieg zeugte sein Benehmen gegen die Pforte, welche ihm durch Nichterfüllung des Friedensvertrags von Bucharest, durch Verletzung der bestehenden Verträge über die Moldau u. Walachei, durch Beleidigung seines Gesandten Gregor Stroganow (welcher deshalb Constantinopel verließ), sogar durch Beschlagnahme russischer Schiffe genug Anlaß zum Krieg gab. Selbst aus dem Aufstand der Griechen 1821 gegen die Türken nahm er keine Gelegenheit zum Kriege gegen die Türkei, welchen alle Stände in Rußland dringend wünschten, vielmehr zog er den Weg der Unterhandlungen vor, ließ die Griechen (welche als Rebellen beim russischen Hof eben nicht in Gunst waren) ohne Unterstützung u. nahm in Folge einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz von Österreich in Czernowitz 6.—11. Oct. 1823 die Vermittelung der anderen europäischen Großmächte an, u. nach Unterhandlungen Metternichs u. Nesselrode's deshalb in Lemberg, erschien im Dec. 1824 ein neuer russischer Botschafter in Constantinopel. Überhaupt zeigte sich das russische Cabinet den revolutionären Bewegungen in Spanien, Portugal, Neapel u. Piemont abhold u. stimmte für energische Maßregeln zur Unterdrückung derselben. Zu dieser Zeit er-

folgte die Besitznahme der Nordwestküste von Amerika, nicht ohne Mißfallen Großbritanniens u. der Vereinigten Staaten von Nordamerika, dann auch die Aufnahme sieben kirgisischer u. kalmückischer Horden, welche sich der chinesischen Oberhoheit entzogen u. sich 1823 der russischen unterwarfen. Am 1. Dec. 1825 starb Kaiser Alexander zu Taganrog in der Krim.

Alexanders Tod veranlaßte den Ausbruch einer, durch ganz Rußland vorbereiteten Verschwörung, welche an 50,000 Wissende umfaßte u. deren Zweck nach dem Sturz des regierenden Hauses die Beseitigung der autokratischen u. die Einführung einer constitutionellen Regierungsform mit Beimischung republikanischer Elemente unter den hervorragenden Führern derselben war. An der Spitze der Verschwornen standen der Fürst Trubetzkoi, der Oberstlieutenant Murawiew-Apostol, der Zeitungsschreiber Rylejew, Bestuschew-Rjumin, Kapowski u. der Oberst Pestel; es war früher auf den Kaiser Alexander abgesehen gewesen, welcher bei einer Musterung im Mai 1826 ermordet u. dann die Plane der Verschwörer ins Werk gesetzt werden sollten. Da Alexander keine Kinder hatte, so war nach dem Erbrecht sein älterer Bruder, der Großfürst Constantin, der rechtmäßige Thronfolger, allein dieser hatte, wie jetzt bekannt wurde, durch eine freiwillige Verzichtleistung am 14. Jan. 1822, mit Zustimmung des Kaisers Alexander, das Erbfolgerecht an seinen jüngern Bruder Nikolas abgetreten. Diesen Vorgang stellten nun die Verschwornen so dar, als ob der Großfürst Constantin von seinem jüngeren Bruder mit Gewalt aus der Thronfolge verdrängt worden sei. Einige Gardeabtheilungen in Petersburg standen am 26. December 1825 gegen den Kaiser Nikolas auf; Pöbel gesellte sich zu ihnen, u. es entstand ein Tumult, bei welchem der General Miloradowitsch blieb u. welcher nur durch den Heldenmuth des Kaisers u. des ihm treu gebliebenen Theils der Garde nach großem Blutvergießen gedämpft wurde. Nur Murawiew-Apostol machte noch in Kiew mit einem Theil des Regiments Tschernigow einen Versuch zur Rebellion, welcher aber mit Waffengewalt unterdrückt wurde. Eine Untersuchungsbehörde zur Ermittelung dieser Verbrechen entdeckte zugleich viele Mißbräuche u. Unterschleife während der Regierung Alexanders. Kaiser Nikolas ergriff sogleich energische Maßregeln zur Bestrafung der Verbrecher; die Rädelsführer u. Kapowski, welcher Miloradowitsch erschossen hatte, wurden im August gehängt, Trubetzkoi (auf Fürbitte seiner Gemahlin vom Tode gerettet) nebst 84 andern (unter ihnen der Dichter Bestuschew) nach Sibirien verbannt, wo sie aber nach u. nach begnadigt wurden; die Gardeabtheilungen, welche zur Empörung mitgewirkt hatten, gegen die Bergvölker des Kaukasus u. gegen Persien gesendet. Aber auch zur Abstellung der aufgefundenen Mißbräuche wurden Maßregeln ergriffen, eine große Menge untreuer Beamten abgesetzt, eine genauere Controle der öffentlichen Einnahmen u. Ausgaben eingeführt u. die Ausgaben des Staates gleich zu Anfang um 67 Mill. Rubel Papier vermindert, die Gesetzgebungscommission zur Beschleunigung ihrer Arbeiten angetrieben. Die Meuterei der Militärcolonie der Grenadiere bei Nowgorod, in denen sich eine bedenkliche Mißstimmung offenbart hatte, wurde durch die Energie des Kaisers im Entstehen unterdrückt, u. sie erhielten verbesserte Statuten u. Erleichterungen des Dienstes. Am 3. Sept. 1826 ließ sich Kaiser Nikolas mit seiner Gemahlin Alexandra zu Moskau krönen. In allen Zweigen der Verwaltung erfolgten nun durchgreifende Reformen, namentlich die neue Organisirung des Minister-Conseils, die Hülfsgerichtshöfe zu Beendigung verzögerter Processe u. die zweckmäßigere Organisation der Criminaljustiz. Für den gelehrten u. den Volksunterricht wurden feste Vorschriften erlassen.

Im Jahr 1826 wurde Rußland in Krieg mit Persien verwickelt. Sobald die Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexander u. von der Empörung gegen den neuen Kaiser erscholl, fiel der Kronprinz Abbas-Mirza mit 30,000 M. in das Russische Gebiet ein u. drang bis Jelisawetpol vor. Der russische Statthalter Yermolow zog Truppen aus Georgien herbei u. lieferte den Persern am 14. September ein Treffen, zwang sie Jelisawetpol zu räumen u. warf sie über den Araxes zurück. Der Winter unterbrach die Feindseligkeiten. Unter dem neuen Obercommandanten Paskewitsch begann im April 1827 der Feldzug mit der Eroberung des Klosters Etschmiadzin, die Festung Sardar Abad wurde vergeblich angegriffen u. am 6. Mai ein scharfes Gefecht mit der persischen Reiterei bestanden, in welchem die Russen nur mit Mühe einige Vortheile über den Feind errangen. Entschiedenes Übergewicht erhielten aber die russischen Waffen, als es dem General Pankratiew gelang den Mehri-Kuli Khan u. den Sultan der Schachlinen zum Abfall von Persien zu bewegen. Immer fechtend rückte das Hauptheer gegen Nachitschewan, schlug die Perser am 6. Juli, eroberte am 7. durch Capitulation die Festung Abas Abad, siegte am 30. August am Abaran u. drang darauf in die Provinz Eriwan ein, deren Bewohner sogleich von Persien abfielen. Nachdem nun die Feste Sardar Abad 1. October mit Sturm genommen worden war, schritt Paskewitsch zur Belagerung Eriwans, welcher Platz sich 13. October ergab; auch Kurtasch u. Tauris, die Hauptstadt von Aserbeidschan u. Residenz Abbas-Mirzas, fielen ohne Gegenwehr, u. Abbas-Mirza bat nun um Frieden, zu welchem die Präliminarien 5. November 1826 in Tauris vertragen wurden. Persien trat an Rußland die Provinz Eriwan u. Nachitschewan ab u. zahlte 20 Mill. Rubel Kriegskosten. Da jedoch der Schah diesem Frieden die Ratification verweigerte, so ließ Paskewitsch durch Pankratiew am 15. Januar 1828 Urmia u. durch Suchtelen Ardebil nehmen, u. nun willigte der Schah im Definitivfrieden zu Turkmantschai am 22. Febr. 1828 in die Bedingungen, mußte aber statt 20 nun 80 Mill. Rubel Kriegskosten zahlen u. die Salinen von Kulpi abtreten u. den Russen große Handelsvortheile gewähren. Diese Eroberungen wurden mit Rußland unter dem Namen Armenien vereinigt. Die Verhältnisse mit der Türkei gestalteten sich immer drohender; der Vertrag von Akjerman vom 6. October 1826, worin die Pforte versprach der russischen Flagge freie Fahrt auf dem Schwarzen Meere zu gewähren u. die Verhältnisse in Serbien, in der Moldau u. Walachei auf den Fuß wie vor 1820 herzustellen, war nicht erfüllt worden, daher wurden die an der türkischen Grenze stehenden russischen Truppen auf dem Kriegsfuß gehalten u. der Aufstand der Griechen gegen die Türkei jetzt für das eigene Interesse benutzt, indem Rußland mit den andern Großmächten den 6. Juli 1827 den Vertrag zu London abschloß, nach welchem Griechenland als unab-

hängiger Staat anerkannt u. die Pforte aufgefordert wurde binnen Monatsfrist ihre Erklärung abzugeben. Als aber keine Antwort erfolgte, so vereinigte sich zunächst die aus 3 Linienschiffen u. 4 Fregatten bestehende russische Flotte unter Heiden mit der britischen u. französischen, lief am 20. Oct. 1827 in den Busen von Navarin ein u. vernichtete die dort liegende ägyptisch-türkische Flotte (s. u. Griechischer Freiheitskampf S. 625). Darauf überschritt das russische Heer unter Wittgenstein am 7. Mai 1828 den Pruth, besetzte die Moldau u. Walachei, belagerte u. eroberte Braila u. rückte dann nach mehren Kämpfen vor Varna, welcher Platz erst nach beträchtlichem Verlust durch Capitulation genommen ward, dagegen mußte die Belagerung von Silistria, Giurgewo u. Schumla wegen des nahenden Winters aufgehoben werden u. die Russen sich über die Donau in die Winterquartiere zurückziehen. 1829 rückte Diebitsch, welcher an Wittgensteins Stelle das Obercommando erhalten hatte, vor Schumla, wo er den Großvezier eine Zeit lang beobachtete, ging nach der Schlacht bei Madara über den Balkan, bestand mehre glückliche Gefechte u. erreichte Adrianopel, von wo aus er Constantinopel bedrohte. Inzwischen hatte Paskewitsch 1828 in Asien bedeutende Eroberungen gemacht, 1829 zersprengte er die Heere zweier Paschas, eroberte später nach mehren glücklichen Schlachten auch Erzerum u. machte beträchtliche Fortschritte gegen den Pascha von Trapezunt. Die Einnahme von Adrianopel u. die Bedrohung Constantinopels machten den Sultan nachgiebiger, u. durch preußische Vermittelung kam am 14. September 1829 der Friede zu Adrianopel zu Stande. Rußland gab alle Eroberungen, bis auf einen Theil des Paschaliks Achalzik (Poti, Achalkalaki u. Anapa) zurück, dagegen erhielt es Handelsfreiheit für seine Unterthanen im ganzen Türkischen Reiche u. freie Schifffahrt für alle Nationen auf dem Schwarzen Meere; der Vertrag von Akjerman u. die Zurückgabe der 6 serbischen Districte an den serbischen Fürsten Milosch sollte sogleich in Vollziehung gesetzt werden, die Pforte 10 Mill. Ducaten Kriegskosten u. 1½ Mill. für die Verluste der russischen Kaufleute bezahlen. Bis zum Abtragen dieser Schuld blieb die Moldau u. Walachei, wiewohl unter eigenen Hospodaren, von Russen besetzt. In Persien wurde 12. Februar 1830 der russische Gesandte Gripojetow bei einem Volksauflaufe zu Teheran ermordet, u. die Bevölkerung dieser Stadt forderte mit Ungestüm den Krieg gegen Rußland; aber der Schah sandte den Thronfolger Abbas-Mirza zum Kaiser Nikolas, um ihn zu versöhnen. Er erreichte seinen Zweck u. erhielt überdies noch einen Erlaß von 12 Mill. Rubel Kriegssteuer.

Unterdessen war im Innern eine Generalcontrole der Ministerien u. des Senats unter eigener Aufsicht des Kaisers, u. eine Controle des Rechnungswesens organisirt worden, um willkürlichen Verschleuderungen vorzubeugen. Zur Belebung des Handels war ein eigenes Comité niedergesetzt, welches aber nur eine geringe Wirksamkeit äußern konnte, da zu Gunsten der Fabriken die Handelszölle erhöht wurden. Mehr wurde für den Landbau gethan; der Kaiser Nikolas errichtete bei Saratow Landwirthschaftsschulen u. gab den Gutsbesitzern der Ostseeprovinzen beträchtliche Vorschüsse zur Veredlung der Schafzucht; auch errichtete er Erziehungsanstalten für die Nomadenvölker; dagegen erließ er ein neues geschärftes Censuredict u. verfügte mehre Beschränkungen des Unterrichts in den philosophischen Wissenschaften. Die Provinz Kaukasien wurde 1827 neu organisirt. Am 17. Mai 1830 ließ sich der Kaiser in Warschau auch zum König von Polen krönen. Die große Kunststraße von Petersburg nach Moskau wurde beendigt; die Grabung des Kanals zur Verbindung der Wolga mit der Moskwa fortgesetzt, eine Synode zur Entwerfung eines Reglements für die Evangelische Kirche am 17. October eröffnet u. am 4. Nov. in Petersburg ein Handelsconseil errichtet.

Die Julirevolution in Frankreich zog auch Rußlands Aufmerksamkeit auf sich. Kaiser Nikolas hatte schon die Schritte Karls X. u. Polignacs gegen die französische Constitution gemißbilligt u. er erkannte die Erhebung Louis Philipps auf den französischen Thron an. In Folge der Französischen Revolution brach am 29. Novbr. in Warschau ein Aufstand gegen die russische Herrschaft aus, worauf der Großfürst Constantin die Stadt verließ u. nach vergeblicher Unterhandlung es im Februar 1831 zum offenen Kampfe kam. Die Russen rückten unter Diebitsch in Polen ein, konnten aber nach der Schlacht bei Grochow u. einigen vergeblichen Versuchen oberhalb Warschau über die Weichsel zu gehen, nicht jenseit dieses Flusses vordringen. Dagegen insurgirten die Polen mehre Districte in Volhynien, Lithauen u. Schamaiten. Uneinigkeit schwächte sie jedoch u. trotz mehrer günstiger Gefechte mißlangen ihre Versuche den lithauischen Insurgenten Hülfe zu bringen, u. auf dem Rückzug von der lithauischen Grenze wurde die für die Polen nachtheilige Schlacht bei Ostrolenka geliefert. Nachdem Diebitsch an der Cholera, welche seit 1830 im Innern u. im Westen Rußlands wüthete, gestorben war, erhielt Paskewitsch das Commando, er ging unterhalb Warschau über die Weichsel u. nahm Warschau durch Capitulation am 7. Septbr. 1831 (s. u. Polnischer Insurrectionskrieg S. 287 ff.). Kaiser Nikolas, durch diesen Aufstand der Polen u. durch deren Erklärung, daß das Haus Romanow unfähig sei in Polen ferner zu regieren, schwer verletzt, verfuhr mit Strenge gegen Polen u. hob am 26. Febr. 1832 durch das Organische Statut die bisherige polnische Constitution auf u. vereinigte Polen nun gänzlich mit Rußland; auch keine polnische Armee sollte ferner bestehen, sondern die militärpflichtigen Polen in russische Regimenter eingereiht werden (s. u. Polen S. 266). Nach Unterwerfung der Polen zeigte sich Kaiser Nikolas fortwährend der Erhaltung des europäischen Friedens geneigt u. ließ in diesem Sinne bei den Londoner Conferenzen 1831 für die Anerkennung Belgiens stimmen. Als 1832 die Pforte von dem Vicekönig von Ägypten bekriegt wurde, half Rußland den Türken im Febr. 1833 mit einer Schiffsdivision unter Lazarew u. einem Corps von 16,000 Mann unter Murawiew, welche sich, Constantinopel deckend, zu Bujukdere in der Asiatischen Türkei aufstellten, während sich zugleich ein Hülfsheer den Donaugegenden näherte. Dadurch wurden die Ägyptier zum Frieden genöthigt, u. darauf schloß die Pforte, dankbar für die geleistete Hülfe, am 8. Juli 1833 die Defensivallianz zu Hunkiar-Skelessi mit Rußland, wodurch sie die bisherigen Verträge bestätigte u. dem Kaiser von Rußland versprach den Flotten fremder Mächte, mit denen etwa Rußland in Krieg käme, die Dardanellen zu verschließen, wogegen Rußland sich verpflichtete

im Fall eines Krieges stets der Pforte beizustehen. Sogleich regte sich die Eifersucht Englands u. Frankreichs, u. beide Mächte gaben Noten in Constantinopel u. Petersburg ein, welche auf die möglichen Folgen dieses Vertrags aufmerksam machten; daher wurde der Vertrag von Hunkiar-Skelessi 1837 nach dessen Ablauf nicht erneuert. Bereits 1830 hatte Rußland der Pforte von der im Frieden von Adrianopel stipulirten Kriegscontribution von 10 Mill. Ducaten, bis zu deren Abzahlung die Moldau u. Walachei besetzt bleiben sollten, 3 Mill. erlassen, 1834 wurden noch 2 Mill. erlassen, wogegen Achalzik vollends an Rußland abgetreten wurde; nun verließen die russischen Truppen beide Fürstenthümer, nur Silistria blieb bis zu völliger Lösung der Verbindlichkeiten von Rußland besetzt. Mehre Versuche polnischer Verbannter sich über die russische Grenze einzuschleichen u. andere Anzeigen hatten schon früher den Verdacht erregt, daß die Entschiedensten der polnischen Emigration Complotte gegen das Leben des Kaisers geschmiedet hätten; strenge Untersuchungen im Innern von Rußland u. Polen waren die Folge hiervon, welche bes. in Wilna 1838—39 gegen Koinarski u. seine Gefährten sehr ernstlich geführt wurden u. mit Koinarski's Todes- u. mehrern Verbannungsurtheilen u. der Schließung der Universität Kiew auf ein Jahr endigten. Auch nahm Rußland an der vorübergehenden Besetzung Krakaus, wo der Herd der Unzufriedenheit u. der Intrigue war, im Februar 1836 in Verbindung mit Österreich u. Preußen Theil (s. u. Krakau). Seit 1837 gab der Kaiser Nikolas den Polen Zeichen seiner rückkehrenden Gnade, so wurde die Grenzsperre zwischen Rußland u. Polen versuchsweise aufgehoben u. 1842 selbst ein Senat wieder für Polen eingeführt (s. u. Polen).

Auf allen Punkten des R-n R-s hatte der Friede von Adrianopel u. die Bezwingung der Polnischen Insurrection den Frieden hergestellt, nur in Kaukasien nicht, dessen kriegerische Bergvölker (im gewöhnlichen Leben Tscherkessen [s. d.] genannt) zum Theil bisher dem Namen nach der Pforte od. Persien unterworfen, in der That aber fast gänzlich unabhängig gewesen waren u., als sie durch die Frieden von Tiflis u. Turkmanschai von Persien u. durch den von Adrianopel u. spätere Verträge von der Pforte an Rußland abgetreten wurden, den Russen in den dortigen Gegenden den entschiedensten Widerstand entgegensetzten. Die Russen, welche zu schwach waren jene Gebirgspässe zu überwältigen, temporisirten, u. es entspann sich ein langwieriger kleiner Krieg zwischen den Tscherkessen u. Russen. Bereits 1826 waren nach dem Petersburger Militäraufstand die Schuldigen der Garde dahin geschickt u. auch später manche Entsendungen dahin gemacht worden; als aber der Polnische Krieg geendet war, beschloß Kaiser Nikolas die Sache ernstlicher anzugreifen u. schickte bedeutende Truppenmassen nach dem Süden. Schon 1833 war das Heer in Ciskaukasien 80,000 Mann stark u. eben so stark in Transkaukasien. Jenes sollte die Bergvölker abhalten in das bereits unterworfene Gebiet herabzusteigen u. es zu verwüsten, zugleich aber dieses in seinen Offensivoperationen unterstützen. Aber die Anstrengungen der Russen blieben erfolglos; zwar versuchten sie unermüdet durch die steilen Gebirgspässe vorzudringen, allein die Bergvölker zogen sich tapfer fechtend in das Hochgebirge zurück, u. die Russen vermochten nicht ihnen zu folgen. Auch die Forts, welche die Russen am Ausgang der Pässe u. bes. am Meere für 800 bis 1500 Mann anlegten, um die Debouchées zu schließen u. die Zufuhr von Kriegsbedarf zu hindern, eroberten die Tscherkessen u. zerstörten einige, wenn sich die Hauptmassen der Russen entfernt hatten. Vergebens ging Kaiser Nikolas 1837 persönlich nach Kaukasien, vergebens war der öftere Wechsel der Obercommandanten, der Krieg blieb ohne Resultat (s. u. Tscherkessenkrieg).

Aus der Größe Rußlands, seinem immerwährenden Fortschreiten, seinem Einfluß in der Türkei, der Besetzung Krakaus, der Collision mit England an Kaukasiens Küsten wegen der Waffen- u. Munitionslieferungen an die Tscherkessen u. der Strenge, womit es über Polen waltete, nahmen die Landesvertretungen u. die Presse in Frankreich u. England Gelegenheit, um ihre Regierungen zu Interventionen gegen die russische Politik aufzufordern. Aber das Benehmen des französischen u. britischen Cabinets blieb vorsichtig. Der Eifersucht Englands gegen Rußland gab bes. der Orient neue Nahrung, u. wirklich schwächte der Handelsvertrag Englands mit der Pforte das Ansehen Rußlands dort in etwas, dagegen strebte Rußland seine Macht in Mittelasien zu mehren, bes. durch Beihülfe Persiens, welches unter dem neuen Schah Muhammed Mirza seit 1834 den russischen Interessen ganz ergeben war, u. man sah es für eine Demonstration gegen die Briten in Indien an, daß der Schah auf den Rath des Grafen Simowitsch, russischen Gesandten in Teheran, u. unter Beirath u. Begleitung russischer Offiziere 1837 eine Expedition gegen den mit den Engländern befreundeten Schah von Herat unternahm, welche jedoch mißglückte, worauf der englische Einfluß dort in Geltung blieb u. England seine Besitzungen in Indien von dorther gegen russische Nachbarschaft gesichert sah. Als einen Versuch sich in Mittelasien festzusetzen u. einen einstigen Zug nach Indien von dieser Seite zu ermöglichen, betrachtete man auch den Zug nach Khiwa, welchen der Kaiser 1839 wegen feindseliger Gesinnung des dortigen Khans u. wegen übler Behandlung der russischen Gefangenen, durch den Generallieutenant Perowsky unternehmen ließ. Die Russen litten aber auf diesem Zuge durch Kälte u. Mangel so, daß Perowsky umkehren mußte u. mit großen Verlusten hinter den Gemba wieder anlangte (s. u. Khiwa). Die Orientalischen Angelegenheiten verwickelten sich aber nach dem Tode des Padischah Mahmuds II. 1839 u. nach der Thronbesteigung Abdul Medschids immer mehr, indem der Vicekönig von Ägypten Syrien, Adana, Cypern u. Candia nach Ansicht der fünf Großmächte der Pforte u. nach Ausspruch der Londoner Conferenz herausgeben sollte; da er sich aber deß weigerte, so sollte er durch Gewalt der Waffen dazu gezwungen werden. Aber Rußlands Flotte deckte im Mittelmeer die durch Briten, Österreicher u. Türken geschehende Einnahme von Beirut, St. Jean d'Acre ꝛc. u. Mehemed Ali unterwarf sich nach diesen Vorfällen der Pforte. An der westlichen Grenze waren mittlerweile von Rußland so strenge Maßregeln in Bezug auf das Zoll- u. Paßwesen angeordnet u. die Grenzbewohner so beschwert worden, daß dadurch das gute Verhältniß Preußens u. Österreichs zu Rußland gestört wurde. Auch wurde die Furcht vor einem Umsichgreifen Rußlands nach Westen allgemeiner, man brachte die

ertwährende Vergrößerung Rußlands in allen Friedensschlüssen, die langsame aber um so beharrlichere Politik des russischen Cabinets, die Besetzung des Sulina, des fast einzig schiffbaren Arms der Donau, u. viele Umstände in Erinnerung u. hielt bes. Preußen das Schreckbild des russischen Kolosses vor, welcher sich bald der Weichsel, wo nicht der Oder als Grenze bemächtigen u. seine Suprematie auf ganz Europa ausdehnen werde. Zu dieser Mißstimmung Westeuropas gegen Rußland trugen mehre bekannt gewordene Depeschen des russischen Cabinets, welche die Stellung der deutschen Mittelstaaten unter Rußlands Protection empfahlen (s. Portfolio), so wie von Rußland ausgegangene Schriften, welche die Vertheilung der Klein- u. Mittelstaaten unter die Großmächte verlangte, namentlich das 1842 erschienene Buch: Die europäische Pentarchie) bei, nicht weniger die Furcht vor dem hier u. da angeregten Panslawismus (s. d.), wobei man argwohnte, daß die russische Regierung ihre Hand im Spiele habe. Am 22. Septbr. 1842 erlosch der Cartellvertrag zwischen Rußland u. Preußen, vermöge dessen Deserteurs u. Militärpflichtige, welche auf dem Gebiet des andern Staats betroffen würden, ausgeliefert werden sollten. Rußland verordnete die Grenze nicht nur um so strenger zu sperren, sondern auch Übergetretene, selbst wenn sie Preußen ausliefern wolle, nicht anzunehmen. Nun erschien eine solche Menge russischer Deserteurs u. Militärpflichtiger (binnen wenigen Monaten über 6000) auf preußischem Gebiet, daß Preußen in die größte Verlegenheit kam, was es mit diesen Leuten machen sollte, u. endlich sich genöthigt sah, den Cartellvertrag 8. Mai 1844 zu erneuern. In der Moldau u. Walachei übte Rußland um diese Zeit stets den vertragsmäßigen Einfluß (s. Moldau u. Walachei), ebenso in Serbien (s. d.); auch auf die Vorfälle in Montenegro (s. d.) wirkte Rußland ein.

Die ersten Regierungsjahre des Kaisers Nikolas waren unter Kriegen dahin gegangen u. hatten ihn verhindert tiefgreifende Maßregeln für das Innere zu treffen, erst nach der Niederwerfung der Polnischen Insurrection that er seit 1832 mit strenger Consequenz Alles zur Ausführung seiner großartigen Plane für die Organisationen im Inneren. Der Perser- u. Türkenkrieg, noch mehr aber die Polnische Insurrection hatten gezeigt, daß viele Mängel im Civil u. bes. im Militär beständen, deshalb regenerirte er 1833 die ganze Armee, organisirte eine active europäische Armee u. eine aus den in der Linie Ausgedienten bestehende Reservearmee u. machte alle Waffengattungen so kampffähig als möglich. Dabei suchte er Unterschleifen u. Unregelmäßigkeiten im Dienst möglichst vorzubeugen. Um die treffliche Beschaffenheit seiner Armee dem übrigen Europa recht in die Augen fallen zu lassen, stellte er außer den gewöhnlichen jährlichen Sommerlagern seiner Garden auch andere großartige Revuen an, wobei ihm Offiziere fremder Mächte willkommen waren, so 1835 die Revuen zu Kalisch u. zu Orel, 1837 die zu Woßnosensk, wo er mit 45,000 M. Cavallerie seine neuen Cavalleriemanövers praktisch zur Anschauung brachte; andere solche militärische Schauspiele waren die große Parade zur Einweihung der Alexandersäule in Petersburg u. das große Militärerinnerungsfest bei Borodino am 7. Sept. 1839 (dem Jahrestag jener denkwürdigen Schlacht am 7. Sept. 1812) ꝛc. Auch im Civil gestaltete er Alles in militärische Form u. nach soldatischem Schnitt. Rußland war nach des Kaisers Ansicht in seinem Culturzustand auf den Punkt gekommen, daß es selbständig, ohne od. wenigstens nur mit geringer fremder Hülfe bestehen könne, er beschloß daher, obgleich ein großer Theil seiner Umgebung u. seine einflußreichsten Minister, wie Nesselrode, Cancrin u. von Benkendorff, aus den Ostseeprovinzen od. Deutsche waren, alles Fremde so viel als möglich zu verbannen od. mit dem russischen Princip zu verschmelzen. Zu der Handelsmarine durften seit 1840 nur Russen genommen werden u. die Colonisation in Südrußland durch Deutsche wurde wenigstens nicht mehr mit dem Eifer betrieben, wie unter Alexander I., wenn gleich derselben die Regierung keine Schwierigkeit in den Weg legte. Vor Allem war es aber die Einführung Russischer Sprache u. Sitte in allen auch nicht-russischen Provinzen, wodurch die Regierung jenes Ziel erreichen wollte, weshalb in allen Schulen, selbst in den Ostseeprovinzen u. Polen, das Erlernen des Russischen zur Pflicht gemacht u. befohlen wurde, daß kein Lehrer von 1840 an mehr angestellt werde, welcher nicht seine Wissenschaft russisch vortragen könne. In derselben Absicht wurde auch die Annahme deutscher u. französischer Lehrer u. Gouvernantinnen erschwert u. Letztere zum Theil in Petersburger Erziehungsanstalten erzogene ersetzt u. von russischen Erziehern mehre nach Frankreich u. Deutschland gesendet, um sich als solche auszubilden u. später alle fremden Hauslehrer entbehrlich zu machen. Mit dieser Absicht alle Unterthanen mehr zur Einheit hinzuleiten stand auch das Streben der russischen Regierung die Wiedervereinigung der Unirten-griechischen (Griechisch-katholischen) mit der Russisch-griechischen Kirche zu bewirken in Verbindung. Schon seit 1828 war diese ernstlich im Werke gewesen u. durch mancherlei Mittel von der Regierung im Stillen begünstigt worden. Von der Synode aller griechisch-katholischen Bischöfe u. anderer Geistlichen in Polock 1839 wurde eine Deputation nach Petersburg gesendet, welche um den Wiederanschluß der Katholischen Kirche in Rußland an die Russisch-griechische Kirche nachsuchte, was gern gewährt wurde; so kehrten, ungeachtet des Widerspruches des Papstes, 4½ Mill. unirte Griechen in den Schooß der Russischen Kirche zurück, unterwarfen sich dem Heiligen Synod u. nahmen alle gottesdienstlichen Gebräuche der Russisch-griechischen Kirche an (s. Russische Kirche). Mit gleicher Consequenz wurden die herkömmlichen Rechte der Russischen Kirche aufrecht erhalten, so bes. das, daß alle Kinder aus gemischten Ehen, von denen der eine Theil der Russischen Kirche angehöre, selbst in den lutherischen Ostseeprovinzen, in dieser erzogen werden mußten. Irrthümliche Vorstellungen, welche Vortheile der zur Russischen Kirche Übergetretenen warteten, führten in den Ostseeprovinzen selbst zu Excessen. Da den armen Bauern in Livland gesagt worden war, daß es die russisch-griechischen Glaubensgenossen in Südrußland besser hätten, u. viele 1841 nach Riga kamen, um zur Russischen Kirche überzutreten u. nach Südrußland gebracht zu werden, wurden sie nur mit Mühe von dem Gouverneur verständigt u. zur Ruhe gebracht. Mit kaiserlicher Munificenz ausgestattet wurden Werke über Länder- u. Völkerkunde u. Naturgeschichte, von der Akademie der Wissenschaften in Petersburg herausgegeben, auch die russische Nationalliteratur sehr begünstigt,

namentlich die Dichtkunst u. Geschichtskunde (s. u. Russische Literatur), auch viel gethan, um das russische Nationaltheater zu heben. Mit dem Streben nach nationaler Bildung des Volkes stand auch zum Theil das Erschweren der Reisen ins Ausland in Verbindung. Es wurde die Verordnung erlassen, daß kein Russe, bei Strafe der Vermögenseinziehung, über 5 Jahre im Auslande sich aufhalten dürfe, u. auch hierzu war die specielle Erlaubniß des Kaisers erforderlich. Bereits 1841 war auch die Verordnung ergangen, daß jeder ins Ausland reisende Russe während seiner Abwesenheit jedes halbe Jahr 10 Rubel zahlen solle, u. 1843 kam die Verordnung noch hinzu, daß jede ins Ausland reisende Person für den Paß 100 Rubel zu zahlen habe, blos Kaufleute waren ausgenommen u. zahlten nur 25; am 23. März 1844 folgten einige mildernde Modificationen, wornach die der Gesundheit wegen ins Ausland reisenden Civilpersonen nur 25 Rubel für den Kopf, Militärpersonen, welche wegen Krankheiten in Folge des Dienstes in auswärtige Bäder gehen, u. Kaufleute mit ihrer Dienerschaft gar nichts, u. wegen Vermehrung landwirthschaftlicher Kenntnisse ins Ausland Gehende eine geringere Taxe zahlen sollten. Um das Paschen verbotener Waaren an der Westgrenze möglichst zu vermeiden, erging am 20. April 1843 ein Ukas, welcher den längs der preußischen u. österreichischen Grenze wohnenden Juden befahl ihren Wohnort von da nach den inneren Gouvernements zu verlegen; denen, welche Häuser besaßen, wurde eine zweijährige Frist gestattet, dieselben zu verkaufen. Indeß wurde Anfangs 1845 letztere Frist weiter hinaus gerückt u. mancherlei Modificationen hierüber getroffen. Der frühere Ukas (vom 17. April 1835), welcher die Verhältnisse der Juden regeln u. bes. denen, welche sich als Ackerbau treibend ansiedeln wollten, bedeutende Vortheile gewähren sollte, wurde im Febr. 1845 aufgehoben u. die Juden den übrigen Unterthanen des R-n R-s gleichgestellt, ausgenommen waren nur die in den Ostseeprovinzen u. in Sibirien lebenden, sowie die ackerbautreibenden Juden u. die Karaiten in Taurien. Auch in den Pässen wurden die Juden mehren Beschränkungen unterworfen u. im Königreich Polen wurde, wie es im eigentlichen Rußland schon längere Zeit der Fall gewesen war, vom 1. Jan. 1844 die Militärpflichtigkeit auch auf die Juden ausgedehnt. Den Leibeigenen suchte der Kaiser fortwährend einen freieren Zustand zu verschaffen, so namentlich durch Ukas vom 2. April 1842, worin den Gutsbesitzern gestattet wurde Vergleiche mit ihren Leibeigenen zu schließen u. ihnen Eigenthum zu gewähren, ohne daß sie hierdurch frei würden, aber das Recht der Klage gegen ihren Herrn im Fall der Nichterfüllung ihrer Verträge erhielten u. daher den freien Bauern näher gerückt wurden. Für die durch Staatsdienste zum Adel gelangten Leibeigenen wurde durch Ukas vom 21. Mai 1842 bestimmt, daß sie bis ins dritte Glied keine Güter mit Leibeigenen sollten erwerben können. Den 27. Mai 1842 erfolgte durch Ukas das Verbot des Negerhandels; wer ihn doch trieb, sollte als Seeräuber bestraft werden. 1833 wurde der Swod od. das allgemeine Reichsgesetzbuch (nur für die Ostseeprovinzen nicht gültig) vollendet u. eingeführt, sowie 1840 der Militärswod ins Leben trat. In der Sorge für das Unterrichtswesen wurde der Kaiser bes. von dem Minister des Unterrichtes, Uwarow, welcher seit 1832 jährlich befriedigende Berichte über das Zunehmen der Unterrichtsanstalten abstattete, treu unterstützt; nach einem Ukas von 1837 sollte in jeder Schule nur das gelehrt werden, wozu sie bestimmt wäre u. nicht über die genau vorgeschriebene Grenze hinausgegangen werden, u. bes. die Leibeigenen nicht mehr Unterricht empfangen, als für die Trivialschulen vorgeschrieben wäre. Dagegen waren schon 1836 nächst den bereits bestehenden Ackerbauschulen, landwirthschaftliche Vorträge auf den Universitäten u. Realschulen für Landwirthschaft u. Handel angeordnet. Die Regimentsschulen waren dagegen wieder eingegangen. Die Zulassung fremder Schriften, bes. französische, wurden durch eine streng gehandhabte Censur beschränkt; für Rußland unzulässige Stellen ausländischer zugelassener Zeitschriften wurden mit Druckerschwärze überdeckt, um ihr Lesen zu hindern. Mit Sorgfalt wurde der Staatshaushalt überwacht, u. Rußlands Finanzen verbesserten sich fortwährend, so mehrte sich die Einnahme 1838 allein um 25 Mill. Rubel Papier u. die Staatsschulden verminderten sich zugleich. Eine Verordnung von 1839 ordnete die Verhältnisse von Papier u. Silber; der Silberrubel galt seit 1840 als Einheit, u. wurde auch durch neues Papiergeld, welches dem Silberrubel gleich gestellt wurde u. diesen Curs behielt, regulirt, während das alte Papiergeld den fixirten Curs von 3 Rubel 50 Kopeken = 1 Rubel Silber erhielt, s. oben S. 514. Aller Sparsamkeit ungeachtet fuhr Kaiser Nikolas fort, die ansehnlichsten Bauten u. Kunstwerke auszuführen u. unternahm neue, so wurde die Isaakskirche u. die Alexandersäule in Petersburg vollendet, das dortige Museum u. eine steinerne Brücke über die Newa begonnen, der am 23. Dec. 1837 abgebrannte Winterpalast, die kaiserliche Residenz in Petersburg, prächtiger wieder hergestellt, die Gouvernementsstädte fast sämmtlich mit Regierungsgebäuden verschönert, mehre Chausseen gebaut, die angefangenen Kanalbauten fortgeführt u. neue unternommen, seit 1836 einzelne Eisenbahnen begonnen u. eine neue Section des Ministeriums der Wasser- u. Wegebauten u. für Eisenbahnen geschaffen, u. sowohl hierdurch, als auch durch Dampfschifffahrt zwischen den wichtigsten Punkten der Ostsee u. des Schwarzen Meeres, so wie auch im Inneren, z. B. auf dem Dniepr bei Kiew ꝛc., die Communicationsmittel vervielfältigt u. der Verkehr begünstigt.

Um diese Unternehmungen zu beaufsichtigen u. das Militär u. Civil zu controliren, allenthalben mit eigenen Augen zu sehen, Mißbräuche u. Unterschleife wahrzunehmen u. zu bestrafen, war Kaiser Nikolas einen großen Theil des Jahres unterwegs nach den verschiedenen Theilen seines Reichs, u. zwar unternahm er diese Reisen unerwartet u. ohne daß oft seine nächsten Umgebungen von deren Plan u. Ziel etwas wußten; so reiste er 1837 nach Wosnosensk u. über Odessa, Sebastopol, an die tscherkessische Küste, über den Kaukasus, durch Grusien nach Tiflis u. Eriwan, Neu-Tscherkask u. dann über Moskau zurück nach Petersburg; Ende 1838 reiste er nach Moskau u. dem Süden, 1839 nach Moskau, 1841 nach Moskau u. Warschau, 1842 nach Kiew u. Wosnosensk u. Warschau, 1843 nach Moskau, Warschau u. dem Inneren. Meist waren solche Reisen mit großen Musterungen verbunden. Auch Reisen in das Ausland unternahm er, theils um Verwandte zu sehen, Verbindungen anzuknüpfen od. zu erhalten, über Staatsangelegenheiten Be-

sprechungen zu pflegen, sich von den politischen Zuständen zu unterrichten od. sonst für sein Reich zu sorgen; solche Reisen waren 1835 zu den Besprechungen in Teplitz, 1838 nach Deutschland bis an den Bodensee, nach Hannover, dann über Berlin u. Stettin zur See zurück u. nach Schweden ꝛc., 1840 stand er an dem Sterbebette seines Schwiegervaters, des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, 1843 war er wieder in Deutschland, 1844 reiste er durch Norddeutschland u. den Haag nach England. Von 1845 an nahmen die Angelegenheiten im Kaukasus die Aufmerksamkeit Rußlands mehr in Anspruch. Der Krieg gegen die Tscherkessen nahm seinen ungehinderten Fortgang; Woronzow drang im Sommer 1845 bis Dargo, Schamyls Residenz, welche er zwar am 1. Aug. erstürmte, aber das russische Heer konnte sich im Gebirge nicht halten, erlitt auf dem Rückzuge große Verluste u. alle gemachte Eroberungen gingen verloren. 1846 wurde der Feldzug erneuert, um die Unterwerfung zu erzwingen, aber Schamyl wartete das Eindringen der Russen nicht ab, er fiel, zum Zweck einer Vereinigung aller Stämme, in die Kabarda ein u. überschritt am 7. Mai 1847 den Terek u. lagerte sich vor Naltschik, dem nördlichen Centralpunkte des Kaukasus; dem Andrange der russischen Truppen weichend, kehrte er in die Berge zurück, ohne daß dieselben ihm dahin folgten (s. u. Tscherkessenkrieg). Größere Vortheile als durch eine gewonnene Schlacht erlangte Woronzow durch die Aufhebung des Verbotes tscherkessische Mädchen nach Constantinopel zu verkaufen, womit ein Grund der Unzufriedenheit jener Völker gegen die russische Regierung beseitigt wurde. Schamyls Sendboten fanden jetzt weniger Gehör, auch kämpfte Fürst Bebutow noch am 28. Oct. mit Glück gegen ihn. Die hauptsächlichste Unternehmung der Russen im Jahr 1847 war gegen die Veste Ghergebil gerichtet, welche die Verbindung der russischen Macht in Süd u. Nord hinderte; dieser Zweck wurde zwar nicht erreicht, dagegen gelang es im Spätjahr die Veste Ssalty zu zerstören. Die politischen Ereignisse des Jahres 1848 veranlaßten Rußland seine Streitkräfte in Kaukasien zu verringern, doch erlitt dadurch der Krieg keine Unterbrechung. Die Bergvölker, von den Vorgängen in Europa unterrichtet, versuchten verschiedene Ausfälle, mehre unterworfene Stämme, wie die Abadsechen, welche 1845 die Waffen niedergelegt hatten, erhoben sich, u. die Russen waren mehr auf die Vertheidigung beschränkt, doch gelang ihnen im Juli die Einnahme von Ghergebil, welches geschleift u. dagegen ein Fort bei Aimiaki angelegt wurde, welches das mittlere Daghestan schützte.

Die Hauptrichtung der inneren Politik des Kaisers ging fortwährend dahin, die Bevölkerung des weiten Reiches in eine durch Sprache, Religion, Unterricht u. Sinnesweise gemeinsame Masse zu verschmelzen. Daher rührten die Angriffe gegen die Bekenner jeder anderen als der Staatsreligion. Der Römisch-Katholischen Kirche waren ihre liegenden Gründe, Zehnten u. Capitalien entzogen u. die außerordentlichen Einkünfte gestrichen worden, um sie rücksichtlich ihres Einkommens, wie die Geistlichkeit der Staatskirche, vom Staat abhängig zu machen. Die Zahl der jungen Theologen war durch Aufhebung der theologischen Seminarien von Alyka, Kraslaw, Bialystock, Zwinogrod, Mohilew u. Wilna gemindert, die katholische Mission in Transkaukasien aufgehoben u. ein Theil des niederen Adels, sowie eine beträchtliche Zahl katholischer Landleute in die inneren Provinzen übergesiedelt worden. Von dem Besuche des Kaisers in Rom den 13. Dec. 1845 versprach man sich viel, doch war das Abkommen, welches Bludow in Rom nach langen Unterhandlungen zu Stande brachte u. welchem der Kaiser am 17. Dec. 1847 seine Genehmigung ertheilte, weit entfernt den Päpstlichen Stuhl zu befriedigen. Ähnlich war das Verfahren gegen die Lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen; die russische Geistlichkeit setzte zur Zufriedenheit der Regierung ihre Bestrebungen das lutherische Landvolk zum Übertritt zu bewegen fort u. hatte bei Livländern u. Esthen nicht geringen Erfolg, da es den evangelischen Predigern u. Gutsherren untersagt war dem entgegenzuwirken. Durch eine Verordnung im Jahr 1845 wurde den Proselyten die freie Niederlassung in den livländischen Städten bewilligt. Zeichen seiner gedrückten Lage gab der livländische Adel im Jahr 1846 in der Bitte an den Kaiser, der Staat möchte seine Besitzungen ankaufen, den Edelleuten aber die Auswanderung nach Deutschland gestattet werden, worauf einige Milderungen eintraten, so z. B. wurde die Aufnahme von Protestanten in den Schooß der Griechischen Kirche auf 6 Monate untersagt. Die weibliche Erziehung sollte nach demselben nationalen Typus geregelt werden, wie solcher für die männliche Jugend im Jahr 1844 festgestellt wurde. Eine Verordnung vom 11. Febr. 1845 stellte sie unter die Leitung eines Centralverwaltungsrathes mit dem Prinzen Peter von Oldenburg als Präsidenten an der Spitze. Um der russischen Schifffahrt die Gleichberechtigung in fremden Häfen zu erwirken, untersagte ein Ukas vom 1. Juli 1845 vom Jahr 1846 an den Schiffen solcher Staaten, mit denen Rußland nicht in Handels- u. Schifffahrtsverträgen steht, die Küstenfahrt, belegte die Einfuhr unter solcher Flagge mit einem um 50 Procent höheren Zoll u. einem Lastgelde von 1 Silberrubel für die Last beim Ein- wie beim Auslaufen. Um die Einziehung der noch umlaufenden Bancozettel zu bewirken, ordnete ein Ukas vom 8. März 1845 die Ausgabe von ferneren 9 Mill. Rubeln in Reichscreditscheinen an. Als ein Zeichen des guten Standes der russischen Finanzen sah man den vom Reichsrath gebilligten u. vom Kaiser am 12. April 1847 genehmigten Antrag des Finanzministers an, aus dem für die Einlösung der Creditbillete gegründeten Schatze 30 Mill. Rubel zum Ankauf einheimischer u. fremder Werthpapiere zu entnehmen. Von diesem Betrage wurde ein Theil zum Ankauf von 50 Mill. Francs französischer Rente (sie wurden nach Herabsetzung des Zinsfußes auf 4½ Procent im Jahr 1852 gekündigt u. zurückgezogen) verwendet, damit die auf 115,678,595 Rubel angegebene Summe des in der Peter-Paulsfestung liegenden Schatzes nicht zinslos daliege. Doch machten die Ereignisse des folgenden Jahres am 27. Juli 1848 die Ausgabe von 15 Mill. Rubeln verzinsliche Schatzkammerscheine nöthig. Nach außen erhielt Rußland, durch die Herstellung freundlicher Beziehungen mit Persien, im Jahr 1846 wichtige Vortheile; Häfen u. Arsenale wurden an den persischen Küsten des Kaspischen Meeres erbaut; auf den Rheden von Engeli u. Astrabad faßte Rußland mit seinen Schiffen festen Fuß u. an der Straße von Resicht nach Teheran legte es befestigte Karavanserais an, welche eben so zum Schutze der Rei-

senden dienen, als sie eine Reihenfolge russischer Castelle bilden. Der polnische Aufstandsversuch von 1846 (s. Polen S. 267) verbreitete seine Wirkungen auch auf die altpolnischen Provinzen des R-n R-s; Wolhynien u. Podolien wurden mit dem Königreich Polen zugleich in Belagerungszustand erklärt u. dieser durch einen Ukas vom 18. Juli d. J. auch auf Wilna, Grodno u. Kowno ausgedehnt, da sich revolutionäre Verzweigungen bis dahin erstreckt zu haben schienen. Die friedliche Haltung des Bauernstandes bei dieser Veranlassung belohnte ein Ukas vom 7. Juni, welcher den Schutz des bäuerlichen Grundbesitzes auf den Gütern des Adels zum Zweck hatte. Wichtiger noch war der Ukas vom 24. Novbr. 1847, welcher leibeigene Bauern in allen Theilen des Reiches zum Ankauf überschuldeter, zur Versteigerung kommender Güter ihrer Grundherren ermächtigte, sowie ein anderer vom 15. März 1848, welcher unter gewissen Bedingungen das Recht zum Erwerb unbeweglichen Eigenthums auf Leibeigene übertrug. Durch einen Ukas vom 5. Sept. 1848 übernahm der Kaiser die Überwachung der Dienstverhältnisse der Civilbeamten unter seine eigene Leitung, demgemäß ein Inspectionsdepartement in der ersten Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei errichtet wurde, von welchem alle Ernennungen, Entlassungen u. Verfügungen in anderen dienstlichen Verhältnissen der Beamten seit dem 1. Jan. 1847 ausgehen sollten. Für die Verwaltung der Transkaukasischen Länder erschien ein neues Statut vom 26. Decbr. 1846, demgemäß diese in vier Gouvernements, Tiflis, Kutais, Schemaha u. Derbent, zerfielen, jedes derselben erhielt einen Militärgouverneur, welchem auch die bürgerliche Gewalt zusteht. Die panslawistischen Umtriebe, in welche sich mehre russische Gelehrte u. Literaten eingelassen u. ihr Absehen dabei auch auf die Slawen im österreichischen Staate gerichtet hatten, fanden die Billigung der russischen Regierung nicht, im Gegentheil verhängte dieselbe im Anfang von 1847 über Lehrer der Universität Kiew u. andere Personen, welche von Österreich aus als in diese Angelegenheit verwickelt bezeichnet worden waren, eine Untersuchung. Eine schwere Heimsuchung für Rußland war in den Jahren 1847 u. 1848 die Cholera (s. d.), welche beträchtliche Opfer forderte.

In die friedlichen Beziehungen Rußlands zu den auswärtigen Mächten hatten weder die englischen u. französischen Proteste gegen die Aufhebung der Republik Krakau eine wirkliche Störung hineingetragen, u. nur mit der Schweiz trübten sich die Verhältnisse. Sowohl in der Sonderbunds- als in der Verfassungsfrage befand sich Rußland im vollsten Einvernehmen mit den übrigen Großmächten u. trat der Erklärung bei, welche Österreich, Frankreich u. Preußen am 18. Jan. 1848 abgegeben hatten (s. u. Schweiz, Gesch.). Die erschütternden Ereignisse, welche bald darauf Frankreich, Deutschland u. Italien bewegten, brachten in Petersburg einen gewaltigen Eindruck hervor, doch wurden in einer Note vom 31. März alle russischen Gesandtschaften in Deutschland dahin instruirt, sich in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten der Länder einzumischen, welche ihre Organisation verändern wollten; dagegen aber sei der Kaiser entschlossen, jede Beeinträchtigung der eigenen inneren Sicherheit zurückzuweisen u. darüber zu wachen, daß, wenn das Territorialgleichgewicht auf irgend einem Punkte vernichtet od. verändert würde, dies nicht auf Kosten der rechtmäßigen Interessen Rußlands geschehe. In dieser Beziehung wurden in Bessarabien wie in Polen große Truppenmassen zusammengezogen. Allen Ausländern würde die Rückkehr in ihre Heimath freigestellt, russischen Unterthanen dagegen das Reisen ins Ausland untersagt. Als der erfolgreiche Aufstand der Walachei dahin strebte, sich sowohl von der Oberherrlichkeit der Türkei, als der Schutzherrschaft Rußlands frei zu machen, war Rußland mit der Pforte wegen eines gemeinsamen Einschreitens übereingekommen, am 27. Juni besetzten die Russen die Moldau u. am 26. Sept. nahmen die Türken Bukarest. Der russisch-türkische Vertrag, welcher am 28. April 1849 in Baltaliman zu Stande kam, entschied das Schicksal dieser Länder, welche vorläufig militärisch besetzt blieben u. erst Anfang Juni 1851 geräumt wurden. In Betreff des deutsch-dänischen Streites bewahrte Rußland im Jahr 1848 seine neutrale Stellung u. lehnte die ihm von Dänemark angetragene Vermittelung ab; erkannte dagegen die Französische Republik an, als die Verhältnisse sich im Herbst auf eine Weise gestaltet hatten, welche nur geringe Befürchtungen für die Störung des europäischen Friedens übrig ließen, u. am 26. Mai 1849 trat Baron Kisselew seinen Posten als russischer Geschäftsträger in Paris an. Im Inneren blieb die Ruhe erhalten u. nur Gerüchte über eine in Moskau entdeckte Verschwörung verbreiteten sich, an welcher sich Gardeoffiziere, höhere Beamte, Studenden u. Literaten betheiligt hatten. Um Österreich in der Bewältigung des ungarischen Aufstandes zu unterstützen, hatte General Lüders schon Anfang Februar ein Hülfscorps von der Walachei nach Siebenbürgen entsendet, welches aber am 15. März von Bem wieder über die Grenze zurückgedrängt worden war. Darauf marschirten im Mai sowohl von Krakau durch Mähren, als von Galizien über Dukla in die Bergstädte, als von der Walachei nach Siebenbürgen die russischen Streitkräfte vor. Den thätigsten Antheil an dem Kampfe nahmen die Truppen des Generals Paniutin beim österreichischen Hauptheere u. die des Generals Lüders in Siebenbürgen, während das russische Hauptheer durch sein bloßes Vorrücken die magyarische Macht lähmte u. die Ergebung Görgeys bei Vilagos am 13. Aug. bewirkte (s. u. Ungarn, Gesch.). Das wichtigste Ereigniß auf dem kaukasischen Kriegsschauplatze im Jahr 1849 war die Erstürmung der Festung Achulko, welche nach langer Belagerung am 29. Aug. den Russen in die Hände fiel. Die kriegerischen Ereignisse dieses Jahres machten eine am 10. Aug. befohlene neue Ausgabe von 21 Mill. Rubeln in Schatzscheinen nöthig, so daß also bis dahin zusammen 78 Mill. Rubel solcher Scheine in Umlauf gesetzt waren. Die Fundirungssumme der Creditpapiere mußte ebenfalls angegriffen werden u. verminderte sich auf 17½ Mill. Silberrubel, endlich sah sich der Staat genöthigt die bei den Creditanstalten eingetragenen Hypothekenschulden der Grundbesitzer zu kündigen, was mehre Verlegenheiten herbeiführte u. einen großen Theil des Landadels zum Verkaufe seiner Güter zwang. Die Wiederherstellung des 1812 abgebrannten Kremls in Moskau gab im April 1849 Veranlassung zu einem Nationalfeste.

Nach der Überwältigung Ungarns beschäftigte sich die russische Politik mit der Streitfrage über die nach

der Türkei geflüchteten Magyaren u. Polen, u. es kam am 31. Dec. das Übereinkommen in Constantinopel zu Stande, wonach die zum Islam übergetretenen polnischen Flüchtlinge in Aleppo überwacht, die übrigen aber aus dem Türkischen Reiche gewiesen werden sollten. Auch die Spannung mit England, welches dem Londoner Vertrage von 1841 zuwider mit seiner Flotte in den, schon innerhalb der Dardanellen gelegenen Hafen von Barbieri geankert hatte, glich sich aus. Reicher noch an diplomatischen Unterhandlungen war das Jahr 1850. Zwei Mal, im Mai u. Oct., reiste der Kaiser nach Warschau, um zwischen Österreich u. Preußen eine Einigung über die Deutsche Frage zu vermitteln. Der Kaiser neigte sich dabei der Seite zu, welche sich auf die Verträge von 1815 stützte, daher Preußens späteres Nachgeben in der Conferenz zu Olmütz. In dem Kriege Dänemarks gegen die deutschen Herzogthümer erschien eine russische Flotte an den Küsten Schleswig-Holsteins u. leistete den Dänen, ohne am Kriege selbst Theil zu nehmen, mancherlei Dienste. Mit England, Frankreich u. Schweden unterzeichnete Rußland in London die Protokolle vom 4. Juli u. 2. Aug., welche die Integrität des Dänischen Staates verbürgten u. welche später die Zustimmung Österreichs u. Preußens erhielten. Wegen der Execution gegen Griechenland drang die russische Regierung darauf, daß die griechische Regierung sich mit den Vermittelungsvorschlägen Frankreichs einverstanden erklärte (s. u. Griechenland S. 615 f.). Eine zu Zwecken der Eisenbahnbauten gemachte Anleihe von 5¼ Mill. Pfund Sterl. bei Baring u. Comp. in London, während der Baarfond in den Gewölben der Peter-Paulsfestung auf 94¾ Mill. Rubel sank, zeigten von der fortwährenden Anstrengung der Finanzen, welche zum guten Theil die Erhaltung der großen Armee unter den Waffen forderte. Im Frühjahr 1851 waren alle Punkte beseitigt, welche zwischen Rußland u. Preußen eine Spannung erhalten hatten, namentlich die Union aufgegeben u. Holstein entwaffnet; die Monarchen Rußlands u. Preußens sahen sich im Mai in Warschau, worauf der Kaiser Nikolas dem Kaiser Franz Joseph den vorjährigen Besuch entgegnete. Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1851 für Rußland aber war die Eröffnung der Petersburg-Moskauer Eisenbahn am 16. Aug. In Betreff des Paßwesens traten neue Beschränkungen ein; ein Ukas vom 27. Juni bestimmte, daß Adelige statt, wie früher auf fünf, nur auf zwei, Nichtadelige statt auf drei nur auf ein Jahr Pässe ins Ausland erhalten u. daß außer der Zahlung für das Blanquet von jeder im Passe aufgeführten Person 250 Silberrubel für je sechs Monate (für Kranke nur 50) entrichtet werden sollen. Diese Erschwerungen dehnte der Verwaltungsrath des Königreichs Polen Anfangs Oct. 1852 noch mannigfach weiter aus. Der am Anfang des Jahres 1851 in Wirksamkeit tretende neue Zolltarif erhöhte die Eingangssteuer auf alle Arten von Geweben, Zucker u. anderen Gegenständen in einer Weise, daß die fremde Mitbewerbung gänzlich ausgeschlossen wurde. Dazu gesellten sich im Jahr 1852 größere Beschränkungen der Reisen nach Rußland, welche namentlich den Handwerksgesellen den Eintritt in das eigentliche Rußland verboten u. dieselbe nur noch nach Polen zuließen. Die Ausfuhr des Silbers in Barren u. Münzen verbot ein Ukas vom 10. Jan. 1851, um bei der vermehrten Nachfrage nach Silber auf den europäischen Geldmärkten dieses Umlaufsmittel dem Reiche zu erhalten. Die feste Begründung friedlicher Verhältnisse führte alle Glieder der kaiserlichen Familie im Jahr 1852 nach Deutschland. Der Kaukasische Krieg behielt während dieser Jahre seinen zeitherigen Charakter bei; ungestüme Anfälle der Bergvölker bald aus diesen, bald jenen Punkt der ausgedehnten Operationslinie, führten für die russischen Truppen oft beträchtliche Nachtheile herbei, wiewohl diese Kämpfe immer damit endigten, daß der Feind den gewonnenen Boden, sobald sich größere russische Streitkräfte gegen ihn sammelten, nicht zu behaupten vermochte, wogegen die Russen nicht im Gebirge Fuß fassen konnten u. durch ihre fortgesetzten Lichtungen der Wälder nur den Saum der Gebirge verwüsteten, ohne dem Hauptzweck wesentlich gedient zu haben. Gegen Ende Oct. 1852 brach in Petersburg die Cholera aus. Schon seit dem 18. Jahrh. hatte Rußland sein Augenmerk auf den kleinen Slawenstaat Montenegro, als einen für sich wohlgelegenen Punkt im Mittelmeere, gerichtet gehalten u. seinen Einfluß dort immer ausgedehnt, indem der Vladika nicht nur von dort eine jährliche Geldhülfe u. andere Unterstützungen, sondern auch seine Investirung in Petersburg erhielt; als 1852 der Vladika sein Land als unabhängig von der Pforte u. sich selbst als weltlichen Fürsten erklärte, erkannte ihn der Kaiser von Rußland als solchen förmlich an, bemühete sich aber zugleich einen dem Ausbruch nahen Krieg zwischen Montenegro u. der Pforte beizulegen. Bei der Regelung der dänischen Angelegenheiten hatte der Kaiser als das Haupt des Hauses Holstein-Gottorp eine entscheidende Stimme abzugeben, denn erst durch den Verzicht dieses Hauses auf seine dänischen Thronfolgerechte wurde es den in London am 28. April u. 8. Mai 1852 abgehaltenen Conferenzen der Gesandten Dänemarks, Rußlands, Österreichs, Großbritanniens, Frankreichs u. Schwedens möglich festzustellen, daß nach dem Aussterben des in Dänemark damals regierenden Zweiges des Königshauses Prinz Christian von Glücksburg die Krone Dänemark erhalten sollte, jedoch behielt der Kaiser von Rußland dem Hause Holstein-Gottorp das Erbfolgerecht auf Holstein nach einer besonderen Übereinkunft mit Dänemark für den Fall vor, daß auch das Haus des Prinzen Christian aussterben sollte.

Die bevorstehende Restauration des Kaiserreiches in Frankreich veranlaßte den Kaiser zu einer Reise nach Deutschland, wo er sich in Wien (vom 8.—11. Mai) mit dem Kaiser von Österreich u. in Potsdam (16.—26. Mai) mit dem Könige von Preußen besprach. Eine vollständige Verständigung der drei Höfe in Bezug auf das bei der Anerkennung des Kaisers Napoleon III. zu beobachtende Verfahren kam aber nicht zu Stande. Der russische Kaiser sprach zwar seine Anerkennung Napoleons III. aus, gönnte ihm aber nicht die unter ebenbürtigen regierenden Häuptern übliche Anrede (Monsieur mon frère). Diese Verstimmung hatte ihren wesentlichen Grund in dem Auftreten der französischen Regierung u. deren Bevollmächtigten in Constantinopel u. Jerusalem, beziehentlich der Heiligen Stätten (s. u. Frankreich S. 594). Dem Kaiser von Frankreich war es nämlich gelungen Rechte der Lateinischen Christen in der Türkei, welche sich auf einen alten Vertrag von 1740 gründeten, durch Erneuerung dieses Vertrages wieder zu beleben;

als nun der Kaiser von Rußland verlangte, daß ein Firman mit der Bestimmung, die Lateinische Kirche solle der Griechischen in Bezug auf die Heiligen Stätten nicht vorgezogen werden, in gehöriger Weise erlassen u. publicirt würde, die türkische Regierung aber Schwierigkeiten machte u., obgleich sie 1852 wiederholt diesen Firman versprochen, ihr Wort doch nicht gehalten hatte, schickte Kaiser Nikolas im März 1853 den Fürsten Mentschikow nach Constantinopel, welcher den Abschluß einer dauerhaften Vereinbarung verlangte, wodurch die griechisch-katholischen Unterthanen des Sultans gegen die Unbilden der türkischen Beamten sicher gestellt würden. Als der Sultan die Abschließung einer solchen Vereinbarung bestimmt ablehnte, verließ die russische Gesandtschaft im Mai Constantinopel u. am 2. Juli rückten russische Truppen in die Moldau u. Walachei ein, jedoch mit der Versicherung, daß sie nach Rußland zurückkehren würden, sobald die Türkei die geforderten Bürgschaften geleistet haben würde. Inzwischen hatten sich Frankreich u. England geeinigt gemeinschaftlich gegen Rußland vorzuschreiten u. dessen Macht im Osten zu brechen. Bereits am 4. Juni erhielten die englische u. französische Flotte den Befehl, sofort sich den Dardanellen zu nähern u. besetzten am 15. Juni die Besikabai in der Nähe der Dardanellen. Das Kriegsmanifest der türkischen Regierung erschien 3. Oct., worauf die russische Regierung den Großmächten ihre vorige Erklärung wiederholte. Am 2. Nov. lief die englisch-französische Flotte im Bosporus ein, die türkische aber, welche auf dem Schwarzen Meere dem türkischen Heere in Asien u. den Tscherkessen Kriegsbedürfnisse zuführte, wurde am 30. Nov. im Hafen von Sinope vom russischen Viceadmiral Nachimow zerstört. Darauf beschlossen England u. Frankreich jedes im Schwarzen Meere angetroffene russische Schiff nach Sebastopol zurückzuweisen u. einen Angriff auf türkische Schiffe mit Gewalt zu hindern, das Schwarze Meer aber bis zur Herstellung des Friedens als Pfand zu behalten, um jeden Seeverkehr Rußlands mit seinen asiatischen Besitzungen unmöglich zu machen. Das Protectorat Rußlands über die Moldau, Walachei u. Serbien erklärte der Sultan für aufgehoben; jedoch wünschte der serbische Fürst Alexander, daß die russisch-türkischen Verträge in voller Wirksamkeit blieben, u. erhielt seine Beziehungen zu Rußland u. der Türkei unverändert aufrecht. Es erfolgten nun ausgedehnte Rüstungen im Inneren Rußlands, die Zurückziehung russischer Staatscapitalien aus den Banken in London u. Paris u. die Bemühungen Geld in Amsterdam zu borgen. Von dem Vordringen der russischen Macht in Asien lagen auch in diesem Jahre theils Thatsachen, theils Andeutungen vor. Drei russische Kriegsschiffe gingen im Sommer 1853 unter Viceadmiral Putiatin nach Japan (s. d.), um mit diesem Reiche einen Handelsvertrag abzuschließen; am Irtysch an der chinesischen Grenze wurde ein neuer Handelsplatz angelegt u. die Schifffahrt auf dem Amur bis ins Stille Meer unternommen; im Südosten eroberten die Russen die Festung Akenas am Syr Darja u. unterwarfen einige Kirgisenstämme; mit dem Khan von Khiwa u. den Fürsten von Bochara u. Kabul wurden freundschaftliche Verhältnisse unterhalten. Nachdem die Wiener Conferenz noch ein Mal Friedensvorschläge, welche auch von der türkischen Regierung gebilligt worden waren, nach Petersburg zur Annahme gesendet u. sodann ihre Sitzungen beschlossen (16. Jan. 1854), England u. Frankreich den dermaligen Status im Schwarzen Meere unverändert aufrecht zu erhalten erklärt u. Österreich u. Preußen eine Verpflichtung zu strenger Neutralität abgelehnt hatten, da die russische Regierung sich nicht verbindlich machen wollte die Donau nicht zu überschreiten u. beim Abschluß des Friedens die Untheilbarkeit der Türkei anzuerkennen u. sofort die Fürstenthümer zu räumen: so machte ein Manifest vom 21. Febr. dem Reiche bekannt, daß der Krieg Frankreichs u. Englands gegen Rußland begonnen habe. Österreich stellte an seinen südöstlichen Grenzen ein Beobachtungsheer von 50,000 Mann auf. Am 27. Februar forderte England u. Frankreich zur Räumung der Donaufürstenthümer auf, was von Preußen u. Österreich in Petersburg unterstützt wurde; die russische Regierung veröffentlichte dagegen eine Denkschrift vom 3. März, worin der Stand der Orientalischen Frage u. das Verhalten Rußlands dabei auseinander gesetzt wurde, u. erklärte die Gouvernements Jekaterinoslaw, Petersburg, Esthland, Livland, Archangel, Kurland, Kowno, Grodno, Volhynien, Podolien, das Königreich Polen u. die Stadt Taganrog in Kriegszustand. Bei dem Aufstand der Griechen in Epirus sagte der Kaiser denselben, als seinen Glaubensgenossen, seine Theilnahme u. seinen Beistand zu. Am 27. u. 28. März erfolgte nun die förmliche Kriegserklärung von Seiten Frankreichs u. Englands, u. die Russen rückten in die Dobrudscha vor. Es erfolgte nun die von den Russen bewirkte Räumung der kleinen Walachei (21. April), das Bombardement von Odessa (22. April), die Einnahme des russischen Forts Redut-Kaleh an der Küste von Tscherkessien durch den englischen Admiral Lyons u. der Beginn der Belagerung von Silistria (19. Mai), die Eröffnung der Feindseligkeiten im Finnischen Meerbusen, die rückgängige Bewegung des russischen Generals Lipandi u. die Räumung Slatinas (13. Juni), ein Sieg der Russen in Kleinasien (16. Juni), die Beschießung von Bomarsund durch die Verbündeten (21. Juni), die Aufhebung der Belagerung von Silistria u. der Rückzug der Russen aus den Donaufürstenthümern (s. Russisch-türkischer Krieg). Schon am 9. April hatte sich nämlich England, Frankreich, Österreich u. Preußen durch ihre Bevollmächtigten zu Wien verpflichtet die Selbständigkeit u. Untheilbarkeit der Türkei aufrecht zu halten u. die Räumung der Donaufürstenthümer als eine wesentliche Bedingung derselben zu betrachten, sowie die kirchlichen u. bürgerlichen Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte nach der Absicht des Sultans zu befestigen u. weder mit Rußland noch sonst ein Abkommen zu treffen, was diesen Punkten widerspräche; ferner hatten Preußen u. Österreich am 20. April ein Schutz- u. Trutzbündniß abgeschlossen, namentlich auch um die Rechte u. Interessen Deutschlands zu schützen, welche durch eine auf unbestimmte Zeit fortgesetzte Besetzung des Gebietes an der unteren Donau durch russische Truppen gefährdet würde, wobei sich jedoch Preußen erst bei dem Übergang der Russen über den Balkan od. bei der Einverleibung der Fürstenthümer ins R. R. zu einem angriffsweisen Vorgehen gegen Rußland verbindlich machte; ein Bündniß, welchem auch der Deutsche Bund am 24. Juli beitrat. Darauf gestützt forderte Österreich von der

russischen Regierung die Räumung der Donaufürstenthümer (3. Juni) u. traf mit der Pforte am 14. Juni eine Übereinkunft, um die Befreiung der Moldau u. Walachei von der russischen Besetzung zu bewirken; dabei war ausgemacht worden, daß die Donaufürstenthümer bis zum Abschluß eines Friedensvertrags zwischen der Pforte u. Rußland durch österreichische Truppen besetzt werden sollten. Die russische Regierung erklärte sich nunmehr (30. Juni) bereit, mit Rücksicht auf die besonderen Interessen Österreichs u. Deutschlands an der Donau u. auf die Beschaffenheit der Verpflichtungen, welche die Höfe von Wien u. Berlin durch das Protokoll vom 9. April übernommen hätten, sich aus den Fürstenthümern zurückzuziehen u. auf Grundlage der in dem Protokoll niedergelegten drei Hauptprincipien in Friedensunterhandlungen einzutreten, auch zu dem Ende einen Waffenstillstand abzuschließen. Obgleich nun England u. Frankreich erwiderten, daß die Friedensbedingungen vom Gange des Krieges abhängig sein würden, dabei aber als die wesentlichsten vier Punkte aufstellten: Aufhebung des russischen Protectorats an der Donau; freie Donauschifffahrt; Revision des Vertrags vom 13. Juli 1841; Aufhören eines Protectorates von irgend einer einzelnen Macht über türkische Unterthanen, u. statt dessen Verpflichtung der Großmächte, gemeinschaftlich bei der hohen Pforte Fürsprache für die Rechte der Christen einzulegen; so gab doch Kaiser Nikolas Befehl zum Rückzug seiner Truppen aus den Donaufürstenthümern. In Asien kämpften dagegen die Russen fortwährend glücklich. Zur Fortsetzung des Krieges ordnete ein Ukas vom 20. Juni eine neue Staatsanleihe von 50 Mill. Silberrubel an. Ein Seerechtsvertrag mit Nordamerika vom 22. Juli enthielt als Hauptpunkte: feindliche Waare auf neutralen Schiffen ist frei, neutrale Waare auf feindlichen Schiffen wird nicht weggenommen; Kriegscontrebande bleibt in beiden Fällen ausgeschlossen. Das Königreich Neapel trat diesem Vertrage bei. Am 8. August verpflichtete sich Österreich, England u. Frankreich zu Wien bis zur Herstellung des allgemeinen Friedens mit Rußland nur noch zu verhandeln, nachdem dieses die Annahme der von England u. Frankreich aufgestellten vier Punkte ohne weiteres zugestanden haben werde. Als dies der Kaiser abgelehnt hatte, erklärte Preußen, daß es weder an einem Angriffskriege gegen Rußland, noch an sonstigen Zwangsmaßregeln zur Durchführung der vier Friedenspunkte theilnehmen, für deren Annahme von Seiten Rußlands aber sich auch ferner in Petersburg verwenden werde. Die Besetzung der Moldau u. Walachei durch österreichische Truppen machte es nun den englischen u. französischen Truppen möglich, die Europäische Türkei zu verlassen, u. mit der Landung der Verbündeten an der westlichen Küste der Krim u. der Besetzung der Stadt Eupatoria begann die zweite Periode dieses Krieges; die Belagerung Sebastopols vom Herbst 1854 bis zu den Wiener Friedensconferenzen im Frühjahre 1855 mit ihren mannigfaltigen Kämpfen u. Wechselfällen des Kriegsglückes, s. Russisch-türkischer Krieg. Während dieser Zeit erklärte das russische Cabinet auf die nochmalige preußische Empfehlung der Annahme der vier Friedenspunkte, am 6. Nov. in Berlin u. 28. Nov. in Wien, die Geneigtheit des Kaisers auf Grund derselben an Friedensverhandlungen theilzunehmen; sollen indeß neue, mit der Würde Rußlands unverträgliche Bedingungen aufgestellt werden, so zweifele der Kaiser nicht, daß die Bundesstaaten solche Ansprüche, von welcher Seite sie auch kommen möchten, zurückweisen würden, u. er erwarte von denselben vollkommene Neutralität, wie sie von Anbeginn des Kampfes an verkündet worden sei. Österreich u. Preußen hatten jedoch am 26. November bereits einen Zusatzartikel zum Bündniß vom 20. April unterzeichnet, wonach die vier Punkte als Grundlage für künftige Friedensverhandlungen u. ein einiges Auftreten Deutschlands als eine Forderung der ernsten Zeitverhältnisse anerkannt wurden, u. im Fall eines Angriffs auf die österreichischen Truppen in den Donaufürstenthümern Preußen zu gemeinsamer Abwehr sich verpflichtet; am 9. December trat diesen Bestimmungen der Deutsche Bund bei. Außerdem schloß Österreich zu Wien am 2. December 1854 ein Bündniß mit Frankreich u. England, wonach sich diese drei Mächte zu gemeinschaftlicher Friedensunterhandlung mit Rußland verpflichteten, im Falle eines Krieges zwischen Rußland u. Österreich ein Schutz- u. Trutzbündniß mit England u. Frankreich in Aussicht gestellt wurde u. man sich verbindlich machte, gemeinschaftlich weiter zu ergreifende Maßregeln zu erwägen, wenn bis zum Schlusse des Jahres 1854 der Friede nicht hergestellt sei. Wenn auch die russischen Truppen in der Krim der Übermacht der vereinigten Engländer, Franzosen, Türken u. Ägyptier meistens unterlagen, so glaubte sich doch Rußland noch nicht in der Lage, um jeden Preis Frieden suchen zu müssen, es war in Asien gegen die Türken u. selbst noch gegen die Kaukasischen Völkerschaften siegreich. Daß der König von Sardinien nach einem am 16. Januar 1855 mit England u. Frankreich geschlossenen Bündniß mit 15,000 M. Hülfstruppen am Kampfe gegen die Russen vor Sebastopol theilnahm, ohne vorher eine Kriegserklärung an Rußland erlassen zu haben, änderte wenig an dieser Sachlage. Daher zeigte sich der Kaiser zwar fortwährend bereit auf Grundlage der vier Punkte über den Frieden zu unterhandeln; vermehrte aber zugleich die Vertheidigungsmittel, indem er durch Manifest vom 10. Februar die Bildung einer allgemeinen Reichswehr anordnete. Der Kriegszustand, welcher am 8. Februar über die Gouvernements Woronesh, Kursk u. Tschernigow u. am 15. über die von Minsk u. Mohilew verhängt wurde, schien mit unruhigen Bewegungen im Innern zusammenzuhängen.

Die Gesandten Rußlands, Österreichs, Frankreichs, Englands u. der Türkei sollten in Wien zu Friedensunterhandlungen zusammentreten, als kurz vorher am 2. März 1855 Kaiser Nikolas I. starb, u. sein ältester Sohn Alexander II. ihm folgte. Im Thronbesteigungsmanifest bewies die Stelle: unser Bestreben wird dahin gerichtet sein, dasjenige zu erfüllen, wonach Kaiser Peter I., Kaiserin Katharina, Kaiser Alexander u. unser Vater unablässig gestrebt haben, daß der neue Kaiser den Grundsätzen seines Vaters treu bleiben wolle. Daher wurden denn auch sofort die Instructionen, womit die Bevollmächtigten Rußlands in Wien seit dem December 1854 zur Eröffnung der Wiener Verhandlungen versehen worden waren, erneuert u. die Verhandlungen begannen am 15. März, scheiterten aber, wurden am 21. April vertagt u. am 4. Juni geschlossen. Beim Deutschen Bundestage verhieß der Kaiser unter 30. April, daß er

dasjenige, was in Betreff der Donaufürstenthümer u. der freien Donauschifffahrt allseitige Zustimmung erlangt hätte, so lange für Rußland als bindend betrachten werde, als die deutschen Höfe an ihrer strengen Neutralität festhielten, da diese beiden Punkte die Interessen Deutschlands berührten. Österreich war der Ansicht, daß die Stellung Deutschlands nicht als streng neutral bezeichnet werden könnte, so lange das türkische Gebiet des Schutzes der österreichischen Waffen gegen Rußland bedürfte, Preußen sprach dagegen die Hoffnung aus, daß die russische Depesche vom 30. April von keinem Rückhaltsgedanken gegen Österreich eingegeben sei u. den Verpflichtungen Rechnung tragen werde, welche zwischen Preußen, Österreich u. dem Deutschen Bunde durch den Vertrag vom 20. April 1854 eingegangen worden seien. Österreich vermehrte seine Truppen in den Donaufürstenthümern, während auch Rußland eine neue Truppenaushebung von $\frac{1}{1000}$ in 17 Gouvernements (6. Mai) u. in 12 anderen die Einberufung der Reichswehr im Verhältniß von $\frac{3}{1000}$ (12. August) angeordnet hatte. Die Vertheidigung der Küsten am Asowschen Meere u. der Krim verlangte die Räumung von Subschuk-Kaleh am 28. Mai u. von Anapa am 5. Juni u. die Einnahme des südlichen Theiles von Sebastopol durch die Belagerer am 8. Sept., so wie die Zerstörung der russischen Kriegsflotte im Schwarzen Meere veranlaßte den Kaiser sich selbst auf den Kriegsschauplatz zu begeben; nachdem er das Heer, den nördlichen Theil von Sebastopol u. die festen Gebirgsstellungen in Augenschein genommen hatte, kehrte er nach Petersburg zurück u. ordnete 15. Oct. ein allgemeines Aufgebot im ganzen Reiche mit Ausnahme von sieben schon sehr in Anspruch genommenen Gouvernements im Verhältniß von $\frac{1}{1000}$ an. Während sonst überall die Russen im Nachtheil waren od. wenigstens nichts mehr erlangten, als daß der Feind unverrichteter Dinge sich zurückzog, wie vor Kronstadt, blieb ihnen in Asien das Kriegsglück treu; die Festung Kars ergab sich am 28. November an Murawiew. Die Rüstungen dauerten fort; ein Ukas vom 8. December schrieb eine neue Anleihe von 50 Mill. Silberrubel aus. Da sandte Österreich nach vorausgegangener Verständigung mit Frankreich u. England am 16. December neue Friedensvorschläge nach Petersburg, welche der Kaiser Mitte Januar 1856 einfach u. unumwunden annahm. Von großem Einflusse auf diesen Entschluß waren geheime Verhandlungen, welche durch den sächsischen Diplomaten v. Seebach in Petersburg zwischen Rußland u. Frankreich geführt wurden. Schon am 1. Febr. 1856 unterzeichneten zu Wien die Bevollmächtigten Österreichs, Frankreichs, Englands, Rußlands u. der Türkei das Protokoll über die Annahme der Friedenspräliminarien u. am 25. Februar traten die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Österreichs, der Türkei u. Sardiniens in Paris zu Friedensverhandlungen zusammen, an denen später auch Preußen theilnahm. Rußland wurde durch den Grafen Orlow u. Baron von Brunnow vertreten. Der Friedensvertrag, welcher endlich am 30. März definitiv unterzeichnet wurde, stellte die Unabhängigkeit u. Untheilbarkeit der Türkei unter den Schutz der Vertragsmächte, nahm Kenntniß von einem Firman des Sultans über die seinen christlichen Unterthanen gewährten Rechte, erklärte die Aufrechthaltung des Vertrags vom 13. Juli 1841 in Bezug auf die Schließung des Bosporus u. der Dardanellen, verbot dem Sultan u. dem russischen Kaiser am Schwarzen Meere Seearsenale zu errichten od. zu behalten, regelte die Donauschifffahrt, verpflichtete Rußland einen Theil Bessarabiens abzutreten, stellte die Moldau, Walachei u. Serbien, welche unter der Oberherrlichkeit des Sultans bleiben, unter den Schutz der Vertragsmächte ꝛc. Außerdem verpflichtete sich Rußland noch im Schwarzen Meere nicht mehr als 10 Kriegsdampfer zu halten u. in der Ostsee die Ålandsinseln auf keine Weise zu befestigen (s. Türkisch-Russischer Krieg). Ein Tagesbefehl des Kaisers vom 17. April löste die Reichswehr auf, u. die Truppen der Verbündeten räumten bis zum 24. Juni das russische Gebiet. Die Schwierigkeiten, auf welche die Grenzbestimmungscommission in Bessarabien bei Ausführung des Pariser Friedensvertrages stießen, wurden durch Vertreter der im Pariser Congreß betheiligt gewesenen Mächte in einer Conferenz am 6. Januar 1857 zu Paris u. durch Unterzeichnung des diesfallsigen Protokolls vom 19. Juni beseitigt, indem man vereinbarte, daß die neue russisch-türkische Grenze längs dem Trajanswalle, der Moldau Belgrad u. Tobak überlassend, bis zum Flusse Yalpuk sich erstrecken u. daß Rußland auf dem rechten Ufer dieses Stromes die Stadt Komrat mit einem Gebiete von etwa 7 Quadratmeilen behalten solle. Das Donaudelta wurde der Türkei unmittelbar zurückgegeben, die Schlangeninsel als Zubehör der Donaumündungen betrachtet u. das im Westen der neuen Grenzscheidung gelegene Gebiet der Moldau zugetheilt. Bis zum 30. März 1857 hatten hierauf die österreichischen Truppen die Donaufürstenthümer u. die englische Flotte das Schwarze Meer geräumt, u. nun erst gestattete die russische Regierung die im Pariser Frieden stipulirte Einsetzung englischer Consuln in den Städten am Schwarzen Meere. Es blieb eine Spannung zwischen Rußland einer- u. England, Österreich u. der Türkei andererseits, theils wegen der Ordnung der Verhältnisse der Donaufürstenthümer, theils wegen des Vorschreitens der Engländer gegen Persien u. China; dagegen fand eine völlige Aussöhnung mit Frankreich u. Sardinien statt. Im August 1857 schickte die Türkei einen stehenden Gesandten nach Petersburg.

Von hoher Wichtigkeit war eine mit Persien abgeschlossene Übereinkunft, wonach das längs der Grenze von Türkisch-Armenien hinstreifende Gebiet zwischen Bajazid u. Nachitschewan vom Januar 1857 an zu Rußland gehört. Überhaupt war die Ausbreitung u. Stärkung der Macht Rußlands in Asien schon seit den letzten Regierungsjahren des Kaisers Nikolas von der größten Bedeutung. Nach Beendigung des Krieges in der Krim wurden bedeutende Streitkräfte am Kaukasus verwendet, um die Bergvölker zu unterwerfen (s. Tscherkessenkrieg). Es gelang im Febr. 1857 durch einen, in die große Tschetschna unternommenen Zug die Verbindung zwischen Grosnoi u. Tschuschum-Bars herzustellen u. so die Verbindung zwischen den Cordonfestungen am Kaukasus u. der Ebene Kumik vollständig zu machen. Auf dem Kaspischen Meere, wo Rußland allein Kriegsschiffe halten darf, wurde seit dem Kriege die russische Seemacht bedeutend verstärkt, Baku zum Kriegshafen erhoben u. um die Seeräuber im Zaum zu halten, eine Besatzung auf die Inseln Tschelekan u. Ogurtschin an der Ostküste des Kaspischen Meeres gelegt. Während Rußland am

Kaspischen Meere nach Persien vordrang, rückte es in der großen Turanischen Ebene gegen die Gebirgsscheide des Indobritischen Reiches noch erfolgreicher vor. Ein Gebiet von mindestens 22,000 deutschen Quadratmeilen kam so zwischen dem Kaspischen Meere u. China an Rußland, deshalb außerordentlich wichtig, weil es den Schlüssel zu dem Flußgebiete des Syr (Jaxartes) u. Amu (Oxus) bildet, in dessen Schooß Buchara u. Kokand liegen. Sämmtliche Ufer des Aralsees wurden bereits thatsächlich von den Russen beherrscht. Eine neue russische Stadt Kopal entstand östlich vom Balkaschsee auf vormaligem chinesischen Boden, welche bereits 1857 eine für den Handel höchst wichtige Waarenniederlage bildete. Im Jahre 1853 wurde von den Russen unter Perowsky das Fort Akmedschid, nachher Perowsky genannt, am Syr genommen, nachdem bereits 1847 am Syr die kleine Festung Aralsk angelegt u. 1852 zum Schutze der Mündungen dieses Flusses u. der umliegenden Inseln die Festung Koss-Aral u. zur vollständigen Beherrschung der Karawanenstraße vom Aralsee ins innere Rußland die Forts Jagysch u. Kara-Butak gebaut worden waren. Im Frühjahr 1854 unternahm Perowsky mit 17,000 M. einen neuen Zug gegen Khiwa u. Bochara u. zwang, vor Khiwa angelangt, dessen Khan zu einem Vertrage, laut dessen der Czar als der rechtmäßige Oberherr dieses Landes zu betrachten sei. Von Ostsibirien aus haben ferner die Russen seit ungefähr 1845, ohne Widerstand des Kaisers von China, in der östlichen Mandschurei im Stromgebiete des Amur große Landstrecken in Besitz genommen u. Niederlassungen gegründet, welche kräftig emporsteigen. Zugleich setzten sich die Russen der Insel Sachalin gegenüber u. auf dieser Insel an den Ufern des Japanischen Meeres fest. Dort entstanden Alexandrowsk in der Castries-Bai an der Tatarischen Meerenge, welches schon seit 1850 vorhanden war, aber erst im Sommer 1855 gegen englische Kriegsschiffe befestigt wurde u. berens einen lebhaften Handel mit den Amerikanern unterhielt, welche Kriegsbedarf u. Vorräthe aller Art lieferten; Cap Lasarew an derselben Meerenge der Insel Sachalin gegenüber; Fort Nikolajewsk am rechten Ufer des Amur nicht weit von der Mündung, etwa unter dem 53° nördlicher Breite; den Fluß weiter hinauf an demselben Ufer Fort Maximisk od. Kisi. Außerdem hatten die Russen längs der ganzen Küste Castelle gebaut u. Besatzung hineingelegt, u. 1857 wurde südlich von der Castries-Bai an Port-Imperial an der Tatarischen Meerenge (unter 40° 58′ nördl. Breite u. 140° 17′ östl. Länge) ein großes Seeetablissement zur Aufnahme einer großen Kriegsflotte begründet. Nach der Zerstörung von Petropawlowsk auf Kamschatka wurde diese Halbinsel durch Ukas vom 9. Dec. 1856 dem unter dem Namen Ostsibirischer Küstenbezirk aus den Küstengebieten des östlichen Sibiriens gebildeten besonderen Bezirke einverleibt, dessen Hauptort Nikolajewsk ist. 1856 schloß Rußland auch mit dem König von Siam einen Freundschaftsvertrag ab, wonach die Russen in Siam Handel treiben u. ihre Religion frei ausüben dürfen. Ein Handels- u. Grenzvertrag vom 26. Januar 1856 mit Japan bestimmte, daß die Grenze zwischen der japanischen Insel Iturup u der russischen Urup durchgehen soll, u. eröffnet den russischen Schiffen die japanischen Häfen Simoda, Hakodade u. Nagassaki, wo auch russische Consuln zugelassen werden. In Beziehung auf das Verhältniß Rußlands zu China wurde durch Ukas vom 11. Juni 1851 der südliche Theil des Gouvernements Irkutsk zwischen dem Baikalsee u. der chinesischen Grenze losgetrennt u. erhielt den Namen Transbaikalien. Hier liegt seit langer Zeit der große Lagerplatz des russisch-chinesischen Handels in den Grenzorten Kiachta u. Maimatschin, aber außerdem führt hier durch die große Straße nach dem neubesetzten Amurgebiete, u. die russische Regierung hat daher in den letzten Jahren viel für die Landstraßen am Baikal gethan. Auch ist eine directe Postverbindung zwischen Kiachta u. Peking, 200 Meilen auseinanderliegend, eingerichtet worden, durch welche jedoch nur amtliche Depeschen befördert werden. Der Handel mit dem westlichen China wurde seit 1852 auf Grund eines kaiserlichen Privilegiums bei der Ein- u. Ausfuhr steuerfrei geführt, mit Ausnahme des Thees. Die kaiserlich russische, aus geistlichen u. weltlichen Mitgliedern bestehende Mission, welche nach einem Vertrage vom 1. Jan. 1728 in Peking ihren Sitz hat, wird nach einer Anordnung von 1857 von da an immer nach Ablauf von sechs Jahren abgelöst. Diese Mission entstand, nachdem die russische Festung Albasin am Amur 1685 von den Mandschuren zerstört u. die russische Besatzung kriegsgefangen nach Peking abgeführt worden war, um sie u. ihre Nachkommen, welche Christen blieben, mit Geistlichen zu versehen.

Im Innern hatte der Türkische Krieg für Handel, Gewerbe, Ackerbau bedeutende Nachtheile herbeigeführt; alle Küsten, selbst am Weißen Meere, waren gesperrt, alle bedeutenden Niederlagen u. Magazine am Asowschen Meere, alle Handelsfahrzeuge daselbst zerstört worden u. Hunderttausende von tüchtigen Arbeitern, welche dem Ackerbau u. den Fabriken entzogen wurden, im Kriege umgekommen. Die Minister seines Vaters hatte Alexander II. zuerst beibehalten, jedoch wurde an der Stelle Bibikows I. am 20. August 1855 Sergius Lanskoy zum Minister des Innern u. für Kleinmichel am 27. October Tschewkine zum Minister der öffentlichen Bauten ernannt; mit dem Seeministerium war Viceadmiral Wrangel unter Oberleitung des Großfürsten Constantin beauftragt worden, während Fürst Mentschikow in der Krim beschäftigt war; eine wesentliche Veränderung im Ministerium trat im April 1856 ein, indem Nesselrode im April die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten an Fürst Alexander Gortschakow III. abtrat, jedoch mit Beibehaltung des Titels eines Reichskanzlers im Gesammtministerium blieb; den Vorsitz im Gesammtministerium erhielt Graf Orlow; Kriegsminister wurde General Suchozanet: II. Der Kaiser beschäftigte sich angelegentlich mit Maßregeln zur Hebung der Kräfte des Reiches sowohl nach innen als außen, stellte laut Ukas vom 17. Mai 1856 den Volksunterricht unter seine besondere Aufsicht, erließ am 27. Mai u. 3. Juli eine Amnestie, welche den polnischen Flüchtlingen erlaubte straffrei nach Polen zurückzukehren, dieselben in ihre bürgerlichen Rechte wieder einsetzte u. nach Verlauf von 3 Jahren ihnen sogar den Eintritt in den Staatsdienst verhieß. Im Mai 1856 nahm Rußland auch Theil an den Verhandlungen wegen Ablösung des Sundzolles (s. d.). Im Mai reiste der Kaiser nach dem Königreich Polen u. blieb vom 22.—29. Mai in Warschau, von wo er den Hof in Berlin besuchte; am 7. September fand zu Moskau die Krönung des kaiserlichen Paares statt (s. u. Krönung S. 845 f.). Ein Gnadenmanifest,

welches der Kaiser bei dieser Gelegenheit erließ, enthielt eine Reihe von Maßregeln zur Linderung der durch den Krieg herbeigeführten Übelstände, zur Belohnung geleisteter Dienste, Aufhebung od. Milderung von Strafen u. zur Hebung anerkannter Beschwerden, u. a. wurde allen Verurtheilten vom Jahre 1825 die Freiheit u. ihren Kindern der Grafen- u. Fürstentitel ihrer Eltern zurückgegeben, ganz Rußland wurde auf vier Jahre von der Recrutirung befreit, 24 Mill. Silberrubel Steuerrückstände erlassen, eine Volkszählung zur gleichmäßigeren Vertheilung der Steuern angeordnet, die Abgabe von den Pässen ins Ausland bis auf den für die Invalidenkasse bestimmten Stempelbetrag u. die Specialbelastungen, denen die Juden bisher hinsichtlich der Recrutirung unterworfen waren, aufgehoben. Schon vorher war zur Verbesserung der Verhältnisse der Juden angeordnet worden, gelehrte Juden bei den Chefs der Landestheile anzustellen, wo eine zahlreiche jüdische Bevölkerung vorhanden ist. 1857 erhielten die Juden auch das Recht Landgüter zu erwerben; die Freilassung von Leibeigenen ganzer Gütercomplexe wurde 1857 geordnet, wobei die Regierung den alten Plan, die Leibeigenen nach u. nach in steuerpflichtige Kronbauern zu verwandeln, im Auge behielt (vgl. Leibeigenschaft S. 235 f.). Indessen betrug die Zahl der leibeigenen Bauern, welche Privaten gehörten, nach amtlichen Angaben im J. 1855 immer noch ⅛ der ganzen Bevölkerung in Rußland. Die Wehrkraft des Reiches wurde durch Vermehrung der Artillerie u. Reiterei verstärkt, außerdem 32 neue Bataillone Scharfschützen nebst vier Lehrbataillonen u. bei jedem Bataillon der Garde u. der Linie eine Compagnie Scharfschützen, außer den finnischen Scharfschützenbataillonen, gebildet. Die Militärcolonien, welche während ihres vierzigjährigen Bestandes sich als unzweckmäßig erwiesen hatten, wurden aufgehoben u. die Colonisten unter die Zahl der Kronbauern aufgenommen; die Cavalleriecolonien seit Anfang 1858 als Südliche Colonien neu organisirt. In Kronstadt wurde eifrig an Kanonenschaluppen gebaut u. die Segelkriegsschiffe in Schraubendampfer umgewandelt. Unter dem persönlichen Schutze des Kaisers u. von der Regierung (mit gegen 2 Mill. Rubel) unterstützt trat im Sommer eine russische Dampfschifffahrt- u. Handelsgesellschaft zusammen, welche regelmäßige Fahrten zwischen den Häfen des Schwarzen u. Asowschen Meeres, dem Dniepr, Bug u. der Donau, dem Marmarameer u. Archipel einrichtete u. ihre Curse auf die Nordsee, den Atlantischen Ocean u. das Mittelmeer ausdehnte; eine zweite u. dritte Gesellschaft bildete sich einestheils zur Beschiffung des Don u. anderntheils zu der der Oka, Wolga u. Kama. In Folge dessen herrschte eine große Rührigkeit auf den Werften des Schwarzen Meeres, bes. war die Regierung bemüht Feodosia (Kaffa) zu einer bedeutenden Handels- u. Hafenstadt zu erheben. Die Erweiterung der Strecken elektrischer Telegraphen geschah auf Staatskosten; um aber den Bau der großen Eisenbahnlinien zu beschleunigen, trat die Regierung mit auswärtigen Capitalisten in Unterhandlung, u. die Häuser Stieglitz, Baring, Hope u. Pereire übernahmen mit einem Capital von 1080 Mill. Fr. die Vollendung der Strecke von Petersburg nach Warschau u. den Neubau einer Bahn von Moskau nach Feodosia, einer anderen von Moskau nach Nishnei-Nowgorod u. einer dritten von Kursk nach dem Hafen von Libau. Mehre Maßregeln wurden getroffen zur Förderung des Verkehrs an der Grenze u. im Allgemeinen, u. a. die Ausführung gemünzten Geldes freigegeben. Ein neuer Zolltarif wurde am 23. Juni 1857 veröffentlicht u. sollte sofort an allen Zollstätten in Kraft treten (s. unten S. 550). Zugleich hatte die Regierung einen neuen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, welcher an die Stelle des Vertrags von 1846 u. mit dem neuen Zolltarif ins Leben trat. Den Franzosen wurde dadurch zugleich das Recht eingeräumt in Rußland unbewegliche Güter zu besitzen, ohne genöthigt zu sein russische Unterthanen zu werden. Der inzwischen abgeschlossene Vertrag über Ablösung des Sundzolls (s. d.) trat im Frühjahr 1857 in Kraft. Das Streben, freundschaftliche Beziehungen zum westlichen Europa mehr als früher zu pflegen, gab sich auch durch die Reise des Großfürsten Constantin (6. Januar) in der ersten Hälfte des Jahres 1857 nach Frankreich, England, Belgien, Holland, Oldenburg u. Hannover kund, von welcher er am 15. Juni nach Petersburg zurückkehrte, um während der Abwesenheit des Kaisers die Leitung der Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Dieser hatte die am Krönungstage v. J. ertheilte Amnestie unter dem 29. April noch mehr ausgedehnt u. schiffte sich am 23. Juni nach Kiel ein. Nach längerem Aufenthalt in Deutschland traf er am 1. Aug. 1857 wieder in Petersburg ein, trat aber schon Anfang Sept. eine neue Reise dahin an u. kam in Stuttgart am 25. Sept. mit dem Kaiser Napoleon zusammen; die vermuthete politische Bedeutung dieses Zusammentreffens fand ein Gegengewicht darin, daß unmittelbar darauf in Weimar eine gleiche Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Kaiser von Österreich stattfand. Bei der Rückkehr über Warschau feierten dort glänzende Feste seine Anwesenheit. Auch in den folgenden Jahren nahm der Kaiser neben weitausgedehnten Reisen im Innern des Reiches wiederholt Aufenthalt in Warschau; dort begrüßten ihn bei Gelegenheit glänzender militärischer Übungen der Prinz von Preußen u. Prinz Napoleon (Sept. 1858). Von da reiste er (Oct. 1859) zu einer Zusammenkunft mit dem Prinzregenten von Preußen nach Breslau, wo ein festes Zusammenstehen des Berliner u. Petersburger Cabinets namentlich in der Italienischen Frage vereinbart wurde. Noch wichtiger war die Zusammenkunft, welche 22.—26. Oct. 1860 den Kaiser von Österreich u. den Prinzregenten von Preußen zu Warschau mit dem Kaiser von Rußland zusammenführte; ist auch ein positives Ergebniß derselben nicht bekannt geworden, so blieb sie doch selbst nach ihrem rein persönlichen Charakter nicht ohne Einfluß auf eine politische Annäherung, zwischen Rußland u. Österreich. Die Nachricht von der plötzlichen Erkrankung der Kaiserin Mutter in Petersburg machte dem Congreß ein unerwartet rasches Ende (sie st. 1. Nov. 1860 in Petersburg).

Durch die Anordnung, daß der Kaiser künftig wöchentlich einmal selbst einer Versammlung sämmtlicher Minister präsidiren wolle, wurde dem Mangel einer einheitlichen Geschäftsbehandlung zwischen den verschiedenen Ministerien abgeholfen. Den Vorsitz im Gesammtministerium, zu dessen einzelnen Departements ein Ende 1859 errichtetes aber bald wieder beseitigtes Ministerium für Censurangelegenheiten hinzukam, übernahm im Jan. 1861 Graf Bludow an

Orlows Stelle; andere Veränderungen im Ministerium waren: im April 1857 übernahm General Murawiew II. das Portefeuille der Domänen, an dessen Stelle im Jan. 1862 General Zelany trat; im April 1858 Geheimrath Knäjewitsch das der Finanzen; Minister des Unterrichts wurde, nachdem Kovalewsky (von April 1858 bis Juli 1861) zurückgetreten war, Admiral Putiatin, welchen (Jan. 1862) Golownin ersetzte; im Marineministerium folgte dem Admiral Metlin im Oct. 1860 Contreadmiral Krabbe u. im Ministerium des Innern dem Geheimrath Lanskoy seit Mai 1861 Geheimrath Walujew. Den europäischen Verwicklungen gegenüber nahm Rußland in den letzten Jahren im Wesentlichen eine reservirte theilweis schwankende Haltung an, aus welcher es nur selten heraustrat; während der Kaiser persönlich mehr geneigt war durch ein Zusammengehen mit Preußen, England u. selbst Österreich der Übermacht Frankreichs einen Damm zu setzen, strebte Fürst Gortschakow mehr nach einem Anschluß an Frankreich gegen Österreich u. suchte für die russischen Pläne im Orient freie Hand zu gewinnen. In dem deutsch-dänischen Conflict sprach sich Rußland für die deutsche Auffassung aus, an den diplomatischen Verhandlungen vor Beginn des Italienischen Krieges betheiligte es sich lebhaft; nachdem der von Rußland vorgeschlagene Congreß nicht zu Stande gekommen war, beobachtete es dem weiteren Verlauf der Dinge gegenüber Neutralität, welche es jedoch nicht abhielt an den preußischen u. namentlich österreichischen Grenzen Truppen zu concentriren, wahrscheinlich zu Gunsten Frankreichs, falls der Deutsche Bund im Französisch-Österreichischen Kriege Partei ergreifen sollte. Die Betonung des Nationalitätsprincips durch Frankreich aber, welches in Polen einen für die russische Regierung unwillkommenen Widerhall fand, veranlaßte noch vor dem Frieden von Villafranca eine Entfernung Rußlands von Frankreich u. eine Annäherung an Preußen u. England, weshalb der Großfürst Constantin eine Reise dahin machte. Die Politik Sardiniens hinsichtlich der übrigen italienischen Staaten fand Rußlands Mißbilligung, u. der russische Gesandte wurde (10. Oct. 1860) von Turin abberufen (u. ist bis jetzt [Anfang März 1862] noch nicht dahin zurückgekehrt). Wenn das Benehmen Rußlands gegen den Päpstlichen Stuhl im Jahre 1859 ein sehr entgegenkommendes war, so trat doch seitdem namentlich wegen der Haltung der katholischen Geistlichkeit in den polnischen Wirren eine sichtbare Erkaltung ein, welche sich bis zu gereizten Erklärungen steigerte. In den französischen Händeln mit der Schweiz erklärte das russische Cabinet aus Anlaß der französischen Occupation Savoyens, es werde ernstlich für Aufrechthaltung der Stipulationen Sorge tragen, welche die Sicherheit eines Staates garantiren, dessen Neutralität ein europäisches Interesse ist. Eine Reihe Verträge mit den Hauptstaaten Europas war bestimmt den internationalen Verkehr zu heben u. die beiderseitigen Staatsgenossen im Gebiete des Handels gleich zu stellen; so schloß Rußland Handels- u. Schifffahrtsverträge mit Belgien u. Großbritannien (1858), mit Österreich (1860), mit letzterem auch einen Auslieferungsvertrag, einen Vertrag mit Preußen (1857) wegen einer Eisenbahnverbindung (Kowno-Eydtkuhnen, 1861 eröffnet), Telegraphenverträge mit dem Deutsch-Österreichischen Telegraphenverein u. mit Schweden. Die den Franzosen eingeräumten Handelsvortheile wurden den Angehörigen Griechenlands, der Niederlande u. des Zollvereins eingeräumt, mit Frankreich ein neuer Vertrag zum Schutz des literarischen u. artistischen Eigenthums, mit Baiern über die Verlassenschaften der beiderseitigen Staatsangehörigen abgeschlossen.

Dem Gang der Dinge im Äußern folgte Rußland mit einer durch das eigene Interesse geschärften Aufmerksamkeit; trat es auch im einzelnen Falle minder activ hervor, so war es doch allen Verwicklungen unverkennbar nicht fremd, u. namentlich in den türkischen Vasallenstaaten an der Donau war sein Einfluß überwiegend. Der Vertrag über die Grenze in Bessarabien war kaum unterzeichnet (19. Juni 1857), als die Wahlen in den Donaufürstenthümern zu neuen Verwicklungen Anlaß gaben, in deren Folge Rußland mit den übrigen Großmächten die diplomatischen Verbindungen mit der Pforte abbrach (6. Aug.) u. erst nach erfolgter Annullirung der Wahlen wieder aufnahm. Ging Rußland hierbei wie bei den folgenden Verhandlungen über die Organisation der Donaufürstenthümer Hand in Hand mit den übrigen Großmächten, eine Einigkeit, welche auch den Vorschlägen zur Herstellung der Ruhe in Montenegro u. der Herzegowina zu Grunde lag, so nahm es andererseits in mehren Fragen, namentlich bezüglich der Donauschifffahrtsacte gegenüber Österreich u. der Besetzung der Insel Perim am Eingang in das Rothe Meer gegenüber England einen wesentlich abweichenden Standpunkt ein. Die Lage der Christen in der Türkei gab Rußland wiederholt Anlaß diplomatisch zu interveniren, so namentlich wegen Christenverfolgungen in Bosnien, Bulgarien u. Syrien (Circulardepesche vom 20. Mai 1860), u. Untersuchung u. Reformen zu verlangen; auch den seit 1860 wieder ausgebrochenen Unruhen in Montenegro, welches eine Gesandtschaft nach Petersburg schickte, schenkte Rußland seine Aufmerksamkeit u. das Einrücken österreichischer Truppen in die Suttorina (Ende 1861) gab Rußland Anlaß zu einer diplomatischen Reclamation.

Weit mehr als nach Außen war fortan die Thätigkeit der Regierung Alexanders II. auf innere Reformen gerichtet; für Volksaufklärung, Handel u. Verkehr wurden große Anstrengungen gemacht eine Umwandlung des Militärstaates angebahnt. Den Anfang dieser Reformen machte, nachdem in Folge des Pariser Friedens die Milizen heimgekehrt waren, eine umfassende Armeereduction, welche man auf mindestens 3000 Offiziere u. 200,000 Mannschaften schätzte, u. welche sich finanziell u. volkswirthschaftlich gleich ersprießlich erwies. Doch betrug die Armee mit Einschluß der Garnisons- u. irregulären Truppen Anfang 1860 noch immer mehr als 1,300,000 M. Die Recrutirungen waren seit dem Friedensschluß sistirt; ein kaiserlicher Ukas im Sept. 1859 setzte die Dienstzeit in der Armee u. Marine auf 15 resp. 14 Jahre herab, auf die Ausbildung der Soldaten wurde größere Sorgfalt verwendet, die Errichtung von Regimentsschulen angeordnet, durchgängig eine bessere Bewaffnung in Infanterie u. Artillerie eingeführt; zu Änderungen in der Uniformirung, dem Verwaltungswesen u. den Verpflegungsanstalten gaben die Erfahrungen des Krimfeldzugs Anlaß. Die Kriegsflotte unter Oberleitung des Großfürsten Constantin, welcher persönlich wiederholt die europäischen Gewässer be-

suchte, ergänzte eifrig die Lücken, welche der Orientalische Krieg in sie gemacht hatte; während sie 1857 nur 158 größere Schiffe (darunter 73 Dampfschiffe) zählte, war sie 1860 bis auf 313 Schiffe mit 3851 Geschützen (darunter 242 Dampfer mit 36,935 Pferdekräften u. 2374 Kanonen) gewachsen, welche in allen Meeren kreuzten. An der Nordküste des Tyrrhenischen Meeres erwarb die große russische Dampfschifffahrtsgesellschaft (s. oben S. 548) 1858 in dem ehemaligen Bagno von Villafranca (s. d.) ein Depot für Lebensmittel u. Brennmaterial, welches unverkennbar als Stapelplatz auch für die russische Kriegsmarine politische Bedeutung hat. Eine neue Ära für den Aufschwung des Handels eröffnete der am 23. Juni 1857 publicirte neue Zolltarif, welcher den Übergang vom Prohibitivsystem zu den Schutzzöllen anbahnte, die Einfuhrverbote fast sämmtlich aufhob, das Zollsystem wesentlich vereinfachte (er enthielt 367 statt bisher 472 Nummern), für eine Reihe von Artikeln, darunter auch Bücher, die zollfreie Einfuhr gestattete, für viele andere, wie Seide, Baumwollengarn u. Eisen, die Zollsätze wenigstens wesentlich herabsetzte. Odessa's Privilegium als Freihafen wurde aufgehoben; ein neues Zollreglement für Finnland gab den Verkehr nach Rußland wesentlich frei. Durch Aufhebung der Schlagbäume vor den Städten, mit Ausnahme der Festungen, wurde eine lästige Schranke des Verkehrs weggeräumt; Reiselegitimationen für das ganze Reich wurden eingeführt, die Erlaubniß zum Aufenthalt im Ausland auf fünf Jahre festgestellt, später aber die Paßgebühr hiefür auf 10 Rubel per Monat erhöht. Außer den drei der Grande société des chemins de fer russes übertragenen, auch militärisch wichtigen Eisenbahnlinien wurden eine große Anzahl anderer an Privatpersonen od. Gesellschaften concessionirt, so: Riga-Dünaburg (Mai 1858 eingeweiht), Moskau-Rjäzan-Saratow, Orel-Kiew-Odessa, Braclaw-Brody, Rybinsk-Blagow, Odessa-Mazakow, Dulow-Kolatschew (von der Wolga nach dem Don). Weitere Projecte zielten auf eine Verbindung des Schwarzen mit dem Kaspischen Meere, des Amurgebietes mit dem Baïkalsee u. Irkutsk, des Salzsees Elton mit der Wolga (Astrachan). Große Telegraphenlinien, auf Staatskosten errichtet, verbinden die Hauptstädte des Reiches: St. Petersburg, Warschau, Odessa, Kiew; schon Ende 1859 betrug die Ausdehnung des Telegraphennetzes an 2000 Meilen. Dem durch die Behringsstraße u. Sibirien projectirten Telegraphen würde, seine Ausführbarkeit vorausgesetzt, durch Verbindung mit der Linie New-York-San-Francisco die Vermittlung des Verkehrs zwischen Europa u. Amerika vorbehalten sein. Wasserbauten zur Verbesserung der Häfen (Riga, dessen Festungswerke abgetragen wurden, Libau, Kronstadt, Odessa) wie zur Ausnutzung des vortrefflichen Stromsystems wurden in Angriff genommen u. der Saimakanal in Finnland vollendet; eine Vereinigung der Ostsee mit dem Schwarzen Meere durch Vereinigung der Weichsel mit Dniester od. Dniepr blieb Project. Dampfschifffahrtsgesellschaften bildeten sich für fast alle größeren Ströme, Weichsel, Dniepr, Lena ꝛc. Der Zinsfuß der Reichscreditbanken wurde herabgesetzt, um das Capital zu bestimmen auch anderwärts seine Verwendung zu suchen, u. den Stadtgemeinden die Errichtung von Communalbanken gestattet. Dieses Hervortreten des Staates aus der Starrheit seiner früheren volkswirthschaftlichen Principien veranlaßte den Zusammentritt unzähliger Actiengesellschaften zu den verschiedensten Zwecken; so bildeten sich namentlich große Handelsgesellschaften, welche im engsten Zusammenhang mit dem Staat stehen u. dessen Zweck fördern; so eine Nordrussische, Baltische, eine Amurcompagnie, eine Kaspische u. Transkaspische. Aber die Actiengesellschaften haben die von ihnen gehegten Hoffnungen nicht erfüllt u. sind in Mißcredit gekommen. Das Silbergeld war während der letzten Jahre gänzlich aus dem Verkehr verschwunden, u. eine gesteigerte Prägung von Kupferscheidemünzen, sowie eine geringhaltigere Ausmünzung der Silberstücke vermochten nicht eine dauernde Geldcalamität zu beseitigen, welche bes. Anfangs 1861 den Handel lähmte u. die wirthschaftliche Entwickelung zurückhielt. Weitere Reformen betrafen das Gebiet der Volksaufklärung. Das Verbot der Bibelverbreitung wurde aufgehoben (1858) u. der Kaiser verwilligte sogar 25,000 Rubel zur Unterstützung der Bibelgesellschaft. Die Censur gegen die Presse wurde milder gehandhabt u. die Verhältnisse des Auslandes, theilweis auch die inneren Reformen des Reiches, durften ungescheut besprochen werden; 1858 erschienen in Rußland 109 Zeitungen u. 95 Journale u. periodische Schriften; seitdem hat deren Zahl sich mit der der Presse gewährten größeren Freiheit bedeutend vermehrt u. betrug 1860 schon 310, wovon 142 in St. Petersburg. Selbst in Irkutsk (Sibirien) erscheint eine Gouvernementszeitung. Bildungsanstalten für Volksschullehrer sollen in allen Districten u. Elementarschulen allenthalben auf dem platten Lande, bis jetzt in Rußland etwas ganz Ungewöhnliches, errichtet werden, dagegen erschwerte ein neues Unterrichtsgesetz 1861 den Eintritt in die höhern Lehranstalten. Ein Ukas vom Juni 1860 stellt die Fremden den Russen völlig gleich u. erlaubt ihnen die Betreibung aller Geschäfte, den Eintritt in Gilden, den Ankauf von Häusern u. anderen Grundstücken unter denselben Bedingungen, wie sie für die Russen gelten. Strenge Untersuchungen, welche wegen großartiger Unterschleife im Krimkriege angestellt wurden, lenkten die Aufmerksamkeit wieder auf die Bestechlichkeit u. Willkürlichkeit der Beamten. Aber den einzigen Weg jene u. damit auch diese auszurotten, die Verbesserung der ganz unzureichenden Gehalte, gestatteten die Finanzen des Staates nicht, u. so sind die Wsättki (Trinkgelder) in allen Formen u. Beträgen noch alltäglich. In der Gleichstellung der Juden wurden wesentliche Schritte vorwärts gethan; ihren höheren Lehrern wurde gestattet die Uniform des Ministeriums der Volksaufklärung zu tragen, der Güterbesitz in den ihnen offenen Gouvernements ihnen freigegeben, den polnischen Juden die Niederlassung in Rußland erleichtert. Von demselben Geiste religiöser Duldsamkeit zeugte, daß das Concordat mit dem Päpstlichen Stuhl vom Jahre 1847 endlich zu ungeschmälerter Ausführung kommen sollte. Für eine lange Reihe verwaister Bisthümer in Polen u. Kleinrußland wurden Bischöfe u. zugleich ein Metropolitan sämmtlicher römisch-katholischer Kirchen des R. R. (Erzbischof Zylinski in Mohilew seit 1856) ernannt u. der Vicepräsident des evangelischen Generalconsistoriums Ullmann (Präsident ist ein russischer General) wurde 1858 lutherischer Bischof. Reformen in der Justiz wurden mehr gewünscht als ausgeführt; ein Ukas von 1858 führte eine bessere Form der Registrirung ein, erleichterte

die Acteneinsicht, änderte aber im Übrigen nichts Wesentliches. Namentlich kam es nicht zur Einführung eines selbständigen Advocatenstandes od. zur Trennung der Justiz von Polizei u. Verwaltung, doch entzog ein Ukas vom Juni 1860 der Polizei die Voruntersuchung der Verbrechen u. übertrug dieselbe gerichtlichen Instructoren, deren in allen 44 Gouvernien eine genügende Anzahl angestellt u. welche lediglich dem Justizminister unterstellt werden sollten. Vom 1. Oct. 1860 sollte die Prügelstrafe beim Militär abgeschafft sein u. nur für dessen zweite Klasse wegen Diebstahls, Desertion u. anderer entehrender Verbrechen beibehalten werden. Große topographische u. chartographische Arbeiten erweiterten die Kenntniß des ungeheueren Reiches. Eine im Juli 1857 angeordnete Volkszählung (die zehnte) wurde mit großer Genauigkeit vorgeschrieben. Konnte auch das System des Tschin (des Rangs nach Klassen), welches mit dem ganzen Staatsdienst eng verwachsen ist, noch nicht zur Aufhebung kommen, so wurden doch dem Vorrücken nach Befähigung u. Verdienst freiere Bahn gebrochen.

Ungleich wichtiger als alles bisher Angeführte waren aber die Maßregeln zur Aufhebung der Leibeigenschaft, deren Durchführung eine vollständige Umwälzung in allen socialen, finanziellen u. wirthschaftlichen Verhältnissen des Staates herbeiführen muß. Zur Verbesserung der Lage der Bauern (dies ist der officielle Ausdruck) waren schon unter den beiden früheren Kaisern Schritte geschehen, doch war es meist bei den Vorbereitungen geblieben; Alexander II. nahm die Sache mit rücksichtsloser Energie in die Hand, u. die Durchführung ist, trotz dem Widerstande des Adels, bis jetzt zwar nicht zu Ende geführt, aber doch wesentlich gefördert. Der Adel der Gouvernements Wilna, Grodno u. Kowno bat auf erhaltenen Wink zuerst um die Ermächtigung zur Erleichterung seiner Leibeigenen; der Adel des Gouvernements Petersburg folgte (Dec. 1857) u. erhielt wie jener die erbetene Erlaubniß; zur Berathung u. Ausarbeitung der Vorschläge sollten in den einzelnen Gouvernements Adelscomités niedergesetzt werden. Ein kaiserliches Decret vom 20. Nov. 1857 stellte als leitende Grundsätze für die Emancipation fest: die Leibeigenen werden frei, doch bleiben sie noch 12 Jahre unter der Botmäßigkeit ihrer Herren; diese Zeit sollen sie verwenden, um sich von ihren Verpflichtungen gegen den Grundherrn freizumachen. Dies kann durch Ablösung in Geld od. durch Übernahme bestimmter Frohnden geschehen. Nach Verlauf jener Frist wird der Leibeigene frei u. erhält gegen die mit dem Grundherrn verabredeten Bedingungen das Eigenthumsrecht an seinem Gehöft u. Ländereien. Allmälig bildeten sich auch in den übrigen Gouvernements die gleichen Comités, Nishnei-Nowgorod, Moskau, Kursk, Kasan, Pultawa folgten zunächst, u. bis zum Juli 1858 waren bereits die Comités in 38 Gouvernements mit mehr als 9½ Mill. Leibeigenen zusammengetreten. Die Adelsversammlungen zeigten sich aber dem Plane keineswegs günstig; sie erblickten darum eine Minderung des Vermögens der Grundbesitzer um die Hälfte u. folgerten, daß somit auch die Leistungen derselben an den Staat um so viel herabgesetzt werden müßten. Ein Rescript des Ministers des Innern (März 1858) erläuterte, daß die Vorbereitung der Details nach den Bedürfnissen der Localitäten den Comités überlassen bleiben solle, u. daß nur die von dem Kaiser aufgestellten Principien, nämlich Sicherstellung des Grundeigenthums für die Grundbesitzer, Gewähr einer Wohnstätte für die Bauern nebst bestimmten Mitteln zum Lebensbedarf u. zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen unabänderlich u. unverletzbar seien; die Übergangsperiode der Abzahlungen sollte jedesfalls 12 Jahre nicht überschreiten, der Bauer, so lange er nicht ganz abgezahlt hat, auch nicht völlig sein eigner Herr werden, die vom Bauer durch Abschlagszahlungen vom Grundherrn erstandenen Landstücke immer nur wieder an ein Mitglied des Bauernstandes übergehen können 2c. Durch einen am 3. März bekannt gemachten Erlaß verordnete der Kaiser, daß unter seiner unmittelbaren Leitung ein Hauptcomité zur Prüfung der Einrichtungen u. Projecte hinsichtlich der Leibeigenschaft zusammentreten solle; es bestand außer dem Präsidenten des Reichsraths Fürsten Orlow aus dem Großfürst Constantin, dem Grafen Bludow, den Ministern des kaiserlichen Hauses, des Innern, der Justiz, des Bauwesens u. der Finanzen, dem Fürsten Gagarin, Baron Korff, Fürst Dolgorukow, General Murawiew, Generaladjutant Rostowzow. Wenig später wurde ein Centralcomité für Statistik im Ministerium des Innern gegründet, welches namentlich auch die Begutachtung u. Bearbeitung der in die agrarische Organisation eingreifenden Gegenstände übertragen erhielt. Nach den Ermittelungen dieses Comité betrug die Gesammtzahl der Leibeigenen bei der zehnten Volkszählung (1858—59) im Europäischen Rußland, Sibirien u. Transkaukasien über 23 Mill., von denen 22,285,000 den Gutsbesitzern, der Rest gewissen Staatsanstalten gehört. In einigen Gouvernements beträgt die Zahl der Leibeigenen 40—50 Proc., in einigen sogar 66—70 Proc. der Gesammtbevölkerung. Das Hauptcomité entwarf ein allgemeines Programm für die Beschäftigungen der Gubernialcomités. Hiernach zerfällt deren Thätigkeit in drei Perioden: In der ersten haben sie das Statut für die Emancipation zu entwerfen; in der zweiten das Statut, nachdem es die kaiserliche Genehmigung erhalten hat, ins Leben zu führen; in der dritten sich mit der definitiven Regelung aller ländlichen Verhältnisse zu befassen, welche natürlich erst dann ins Leben treten kann, wenn die provisorischen Übergangszustände beendet sein werden. Für die beiden ersten Perioden, um welche es sich zunächst handelt, wird gleichzeitig ein bestimmter Geschäftsgang vorgezeichnet. Nachdem die Comitéwahlen erfolgt sind, entwirft der Adelsmarschall ein allgemeines Formular, nach welchem die Nachrichten für alle Güter des Gouvernements eingesammelt werden. Diese von den Gutsbesitzern auszufüllenden Formulare enthalten in 16 Rubriken die Seelenzahl des Gutes, die Art der Verpflichtungen der Bauern, das Verhältniß der Bodenfläche zur Seelenzahl, die verschiedenen Erwerbsthätigkeiten außer dem Ackerbau, die Verschuldung des Gutes 2c. Nach Bezirken zusammengesetzt gehen diese Nachrichten an das Gubernialcomité, welches die erforderlichen Grundlagen sammelt u. schließlich das Statut über die Verbesserung der Existenz der Gutsbauern im Gouvernement entwirft, welches überall gleiche Gestalt haben u. in folgende 10 Capitel zerfallen soll: Übergang der Bauern aus dem leibeigenen Zustand in den provisorisch verpflichteten (Aufhören der Leibeigenschaft in allen Arten, Verleihung aller persönlichen u.

Vermögensrechte an die Bauern, wie sie den übrigen abgabepflichtigen Ständen zustehen, Benennung der Gutsbauern als provisorisch Verpflichtete); Wesen des provisorisch verpflichteten Zustandes (die Bauern bleiben noch an die Scholle gebunden u. können nur in einzelnen Personen od. Familien, nicht in größerer Zahl ob. ganzen Dörfern übersiedeln); Recht des Gutsbesitzers auf den ganzen Boden (das Recht desselben auf das Eigenthum des ganzen Bodens, die mineralischen Schätze, Wald u. Wasser auf allen seinen Besitzungen mit Ausnahme der verkauften Stellen u. somit auch sein Recht des Verpfändens u. Verkaufens bleibt unberührt); die bäuerlichen Stellen (worin sie bestehen, Gebäude, Ländereienabschätzung, Recht der Bauern auf Erwerbung durch Kauf, auf Nießbrauch bis zum Kauf, der Kauf nach festgestelltem Preise, auf einmal od. allmälig, durch Geld od. Arbeit); Zutheilung des Ackerlandes u. anderer Leistungen an die Bauern (Princip der Theilung nach Frohngesinden, Seelen od. Tagelöhnern, Maß der Zutheilung in landarmen, mittlern u. reichen Gütern); Leistungen der Bauern (an die Krone, an die Gutsbesitzer in Geld u. in Natur; Art der Auflage u. Ableistung, Sicherung der Erfüllung durch gegenseitige Bürgschaft); die Hofleute (die, welche den Häusern u. Capitalien, u. die, welche bewohnten Besitzungen zugeschrieben sind); Bildung der ländlichen Gemeinden (Gemeinden einer u. verschiedener Herrschaften, Polizeieinrichtungen, Gemeindeverwaltung); Rechte u. Beziehungen des Gutsbesitzers; Modus u. Mittel der Ausführung des neuen Statuts (Verpflichtung jedes Gutsbesitzers einen besondern schriftlichen Act für u. mit seinen Bauern aufzusetzen; Beglaubigung u. Bestätigung desselben durch das Gubernialcomité). In den Adelsversammlungen fand die Emancipation eine lebhafte Opposition; nachdem aber der feste Entschluß des Kaisers zur Durchführung der Bauernbefreiung bekannt geworden, ein Entschluß, der sich namentlich durch die gänzliche Freierklärung der Apanagebauern (800,000 Seelen) u. unentgeltliche Überweisung der von ihnen bebauten Grundstücke aussprach (Ukas vom 2. Juli 1858), setzten die Grundherrn wenigstens der Ausführung vielfache Schwierigkeiten entgegen. Nur langsam wurden die Arbeiten der Comités gefördert; Orenburg eröffnete 23. Dec. 1858 als das letzte Gouvernement sein Adelscomité. Allmälig gingen die Vorschläge der Gubernialcomités dem zu deren Zusammenstellung niedergesetzten Redactionsausschuß ein, sie waren außerordentlich zahlreich u. sich widersprechend; bis Mitte 1859 hatten sich deren 331 verschiedene im Archiv des Comité angehäuft. Die Regierung ließ sich hierdurch nicht beirren; ein kaiserlicher Ukas vom 26. Aug. 1859 dehnte die den Apanagebauern zuerkannten Persönlichkeits- u. Eigenthumsrechte auch auf die Bauern der kaiserlichen Güter u. der des kaiserlichen Hofes aus. Aus jedem Gouvernement berief das Redactionscomité zwei Abgeordnete des Adels nach Petersburg, um bei weiterer Feststellung der Sache zur Hand zu gehen. Da aber diese Abgeordneten eine weit über die Absichten der Regierung hinausgehende Vermuthung von ihren Befugnissen hegten u. aus mehren Gouvernements Beschwerden gegen die beabsichtigte Aufhebung der Leibeigenschaft eingaben, wurden sie wieder entlassen. Auf seinen Rundreisen durch das Reich richtete der Kaiser wiederholt aufklärende u. warnende Ansprachen an den Adel der einzelnen Bezirke. Sagte so der Emancipationsplan im Allgemeinen dem Adel wenig zu, so führte er andererseits unter den Bauern zu blutigen Mißverständnissen. Die Meinung, der Kaiser habe die volle Freiheit aller Leibeigenen proclamirt, ihnen Felder u. Wiesen der Gutsbesitzer zugesprochen ꝛc., veranlaßte die Bauern die Arbeiten für ihre Herren zu verweigern u. sich mit Gewalt gegen sie aufzulehnen. Solche Unruhen brachen aus in den Gouvernements Orel, Minsk, Grodno, Kowno, Nishnei-Nowgorod, Woroneſh, Simbirsk, Tambow, Samara u. vielen anderen. In Podolien hatten sich bis Ende Mai 1861 141 Dörfer mit 71,000 Einwohnern erhoben. Zur Unterdrückung mußten die in die Gouvernements abgesandten Generaladjutanten des Kaisers in den meisten Fällen militärische Gewalt anwenden, u. grausame Strafen trafen die Rädelsführer. Das ganze Jahr 1860 wurde durch die Vorbereitungen u. Berathungen im Redactionscomité in Anspruch genommen (dem im Februar verstorbenen Vorsitzenden desselben, Rostowzow, folgte der Justizminister Graf Panin); nachdem das Comité im Oct. 1860 seine Berathungen geschlossen hatte, gingen dessen Vorschläge noch an das Ministerium u. den Reichsrath; im letzteren namentlich fand der Plan vielfache Gegner, doch besiegte der Kaiser, welcher regelmäßig in den Sitzungen erschien, alle Hindernisse. Unterm 19. Febr. (3. März) 1861 veröffentlichte ein kaiserliches Manifest nebst angehängtem Statut die näheren Bestimmungen (s. oben S. 551). Um den Bauern die Erwerbung des Landes zu freiem Eigenthum zu erleichtern, wird die Regierung durch Darlehen Unterstützungen bewilligen. Ein späterer Ukas verordnete Näheres zur Einführung der Friedensgerichte, Bezirks- u. Gemeindeverwaltungen. Die Aufstände der Bauern, welche nach Erlaß des kaiserlichen Manifests von Neuem aufloderten u. außer den schon genannten Gouvernements die von Kasan, Pensa, Witebsk, Kostroma, Pskow, Smolensk, Wilna u. andere umfaßten, wurden bis Mitte 1861 fast sämmtlich unterdrückt, wobei sich namentlich die Installirung der neuen Friedensrichter von guter Wirkung zeigten. Die Besorgniß vor weiterem Umsichgreifen der Aufstände machte zugleich den Adel der Emancipation geneigter. Obgleich nicht ohne Schwierigkeit schreitet die Angelegenheit dennoch vorwärts; es gelingt, obwohl langsam, die Bauern zur Unterzeichnung der Statuten zu bewegen (bis Ende 1861 sollen 1600 Urbarialurkunden eingelaufen sein, von denen 1420 bereits in Wirksamkeit getreten, aber nur 932 von den Bauern unterschrieben sind; nur in 211 Fällen hat ein wirklicher Loskauf stattgefunden). Unabhängig von der Frage der Leibeigenschaft veranlaßte noch eine andere Agitation wiederholte Unruhen in verschiedenen Bezirken, nämlich unter den angestrebten Reformen war zwar auch die Aufhebung des bisherigen Branntweinpachtes, welchen man durch eine Steuer auf die Production u. den Ausschank zu ersetzen dachte, aber die finanziellen Schwierigkeiten des Staates gestatteten nicht eine Einnahmequelle aufzugeben, deren Reinertrag 1860 140 Mill. betrug. Deshalb schritt die Regierung gegen die Vereine ein, welche durch religiöse Gelübde sich zur Enthaltsamkeit vom Branntwein verbanden, so namentlich in den Gouvernements Grodno, Wilna u. Kowno, u. ein Rescript des Ministers des Innern (März 1859) untersagte ausdrücklich über diejenigen, welche

das Gelübde der Enthaltsamkeit brechen, Strafen zu verhängen.

Seit Antritt seiner Regierung hatte sich Alexander II. sehr mild gegen Polen bewiesen. Zahlreiche Verbannte erhielten auch nach der Amnestie vom 27. Mai 1857 Begnadigung u. durften straffrei in die Heimath zurückkehren, darunter namentlich die Führer des Aufstandes von 1831; die Errichtung einer Ackerbaugesellschaft für das Königreich Polen wurde gestattet, die Robotablösung dem gütlichen Übereinkommen der Betheiligten überlassen, die Sistirung der Aushebung auf weitere 3 Jahre verlängert, bei dem Postwesen, wie schon in den Schulen geschehen, die Polnische Sprache wieder eingeführt, das Gerichtswesen reorganisirt (namentlich Vermehrung der Kreisgerichte u. Einrichtung von Gemeindegerichten), eine Medicinische Akademie u. eine Vorbereitungsklasse für das juristische Studium im Gymnasium zu Warschau (statt der gewünschten Wiederherstellung der Universitäten in Warschau u. Wilna) errichtet, das polnische Reichswappen wieder hergestellt, durch ein Gesetz über die Civilanstellung der Bildung u. dem Verdienst ein rascheres Vorrücken im Staatsdienst gesichert. Aber die Hoffnungen der Polen, angeregt durch den Italienischen Krieg u. Frankreichs Anerkennung des Nationalitätsprincips, gingen weiter; sie hofften Wiedereinführung des 1832 publicirten, aber nie zur Ausführung gekommenen Organischen Statuts, vollständige Wiederherstellung der Universitäten, Einführung der Polnischen Sprache als allgemeine Unterrichtssprache, Organisation einer ausschließlich polnischen Verwaltung u. Justizpflege. Weitergehende träumten wohl gar von Herstellung des alten selbständigen Polenreiches in seinen früheren Grenzen u. trugen die Agitation über die russische Grenze nach Preußen u. Österreich hinüber. Schon während der Fürstenzusammenkunft in Warschau (Oct. 1860) zeigte sich die Verstimmung der Polen in demonstrativer Weise, u. der polnische Adel hielt sich fern von den Festen, welche durch die Anwesenheit des Kaisers veranlaßt wurden. Am 29. Nov., dem Jahrestag der Revolution von 1830, wurde bei einer scheinbar harmlosen Trauerfeier in der Warschauer Karmeliterkirche, damals Gefängniß für die Polen, ein Lied gesungen, welches die Befreiung des Vaterlandes vom Tyrannenjoch verkündete. Demonstrationen dieser Art mit Pasquillen, Katzenmusiken, Fenstereinwerfen u. dergl. setzten sich fort, die Stimmung wurde immer gereizter, der Haß gegen Russen u. Deutsche offener zur Schau getragen; doch vermied die Regierung mit Strenge einzuschreiten. Ernstliche, schon mehre Tage vorher angekündigte Unruhen, welche mehren Personen das Leben, vielen die Freiheit kosteten, brachen in Warschau am 25. Febr. 1861, dem Jahrestag der Schlacht bei Grochow, aus, ein Zug von meist jungen Leuten mit Fahnen u. Gesängen patriotischen Inhalts wurde von Polizei u. Gendarmerie auseinander getrieben; vielfache Verletzungen steigerten die Erbitterung noch mehr, welche sich wie auf allgemeine Verabredung dadurch zeigte, daß die ganze Bevölkerung Trauer anlegte. Schon am 27. Febr. wiederholten sich die Unruhen aus Anlaß einer Leichenfeier, wobei die Priester von den Kosacken mit dem Kantschu zurückgetrieben u. sechs Personen durch Salven des Militärs getödtet wurden. Die Aufregung der Stadt stieg hierdurch auf den höchsten Gipfel. Der Oberpolizeimeister Trepow wurde entlassen u. an seine Stelle Marquis Paulucci zum provisorischen Chef der Stadtpolizei ernannt. Die Bürgerschaft trat zu einem Sicherheitscomité zusammen; mit Tausenden von Unterschriften bedeckt ging eine, auch von dem Erzbischof unterzeichnete Adresse an den Kaiser ab, in welcher die polnischen Wünsche auf Anerkennung ihrer Nationalität so formulirt waren: das Vertrauen zwischen Regierenden u. Regierten wird nicht zurückkehren, die Anwendung gewaltsamer u. erfolgloser Repressivmittel wird nicht aufhören, u. dieses Land wird nicht zur Entwickelung seiner sittlichen u. materiellen Kräfte kommen, so lange nicht die aus dem Volksgeist, seiner Überlieferung u. Geschichte sich ergebenden Grundsätze in Kirche, Gesetzgebung u. öffentlicher Erziehung, kurz im ganzen gesellschaftlichen Organismus durchgeführt werden. Sämmtliche Adelsmarschälle des Königreichs gaben ihre Entlassung ein u. ihrem Beispiel folgten die meisten in russischem Dienst stehenden Polen. Der Landwirthschaftliche Verein, welcher eben 900 Edelleute in Warschau versammelt hatte, bildete den Mittelpunkt der Agitation. Die auf 24 Personen verstärkte Bürgerdelegation sorgte durch ihren Einfluß für Aufrechterhaltung der Ruhe, Überwachung der Verhaftungen, Vermittelung mit den russischen Behörden. Die Antwort des Kaisers auf die Adresse warnte ernstlich vor allen Unordnungen, versicherte, daß seine Unterthanen im Königreich Polen ebenso wie die im übrigen Reich Gegenstand seiner Sorge seien, daß er die Gesinnungen, nach denen er sie bereits an den Wohlthaten nützlicher, ernster u. fortschreitender Verbesserungen habe Theil nehmen lassen, ihnen auch ferner bewahren werde, daß aber Anforderungen, welche sich auf Unruhen stützten, jedes Vertrauen zerstören u. von seiner Seite eine strenge Zurückweisung finden würden. Doch schritt die Regierung in Warschau nicht mit Strenge ein, der bei den Polen sehr mißliebige Staatsrath Muchanow wurde entlassen, die Bürgerdelegation erhielt mehrfache neue Concessionen. Eine kaiserliche Verordnung ordnete an, daß an Stelle des Warschauer Lehrbezirks u. der geistlichen Abtheilung in der Regierungscommission des Inneren u. der geistlichen Angelegenheiten eine besondere Regierungscommission der religiösen Culte u. der öffentlichen Aufklärung unter dem Grafen Wialopolski gebildet, ein Staatsrath des Königreichs u. Gubernialdistrictes u. Municipalräthe errichtet, die Schulen reformirt, höhere Lehranstalten gegründet u. namentlich eine Rechtsschule hergestellt werde. Doch weder diese Zugeständnisse noch mehrfache beschwichtigende Bekanntmachungen des Statthalters minderten die Aufregung. Der Landwirthschaftliche Verein, welcher auch die Frage der Ablösung der Frohnden zur Agitation benutzt hatte, wurde als den gegenwärtigen Verhältnissen unangemessen aufgelöst (Anfang April) u. mehr Truppen nach Polen zusammengezogen. In Warschau fanden von Neuem Volkszusammenrottungen statt, welche am 8. April zu einem blutigen Kampfe vor dem Schlosse führten, in welchem mehre Personen aus dem Volk u. mehre Soldaten getödtet wurden. Nun wurde die Stadt militärisch besetzt, alle nationalen Abzeichen, Trauerkleider u. das Tragen u. Verkaufen von Waffen untersagt, die Bürgerwehr, welche bis jetzt die Ordnung aufrecht erhielt, u. der Municipalrath aufgelöst. Auch in Kalisch, Lublin, Radom u. an anderen Orten des Kö-

nigreichs äußerten sich unruhige Bewegungen, welche theilweis blutige Zusammenstöße veranlaßten, jedoch ebenso energisch wie in Warschau unterdrückt wurden. Die nationalen Demonstrationen fanden nunmehr einen neuen Ausdruck in dem Singen von nationalen Liedern in u. vor den Kirchen, welchem ein Verbot des Cultusministers von Wialopolski, nachdem der Erzbischof ein Verbot dieser Gesänge abgelehnt hatte, vergebens zu steuern suchte. Die aufrührerischen Zwischenfälle verzögerten die Ausführung der von dem Kaiser verwilligten Reformen. Auf dem Lande verbreiteten sich Gehorsams- u. Arbeitseinstellungen der Bauern gegen die Gutsbesitzer, welche dieselben mit nunmehr nicht erfüllten Versprechungen zur Erhebung gegen die Regierung aufgereizt hatten. Ein Ukas vom 16. Mai verordnete die Aufhebung der Robotpflicht vom 1. Oct. 1861 in der Weise, daß, wo der Frohndienst bisher nicht verzinst war, der gesetzmäßige Loskauf, d. h. die Ablösung, eintreten sollte. Für dieselbe sollte das Königreich nach Maßgabe der wirthschaftlichen Entwickelung in vier Kreise getheilt werden u. die Ablösungssumme für einen Tag Handarbeit zwischen 12 u. 7½ Kopeken, Spanndienst mit zwei Stück Vieh zwischen 30 u. 20 Kopeken, mit vier Stück zwischen 45 u. 30 Kopeken sein, die Abzahlungen aber bis zum Abschluß von Erbzinsverträgen fortdauern. Dem Statthalter Fürsten Michael Gortschakow, welcher plötzlich erkrankte u. am 30. Mai 1861 starb, folgte der bisherige Kriegsminister General Suchozanet II. Noch am 29. Mai waren die Gefangenen des 8. April, welchen nichts nachgewiesen werden konnte als auf dem Schloßplatz betroffen worden zu sein, aus der Haft entlassen worden. Die Freude der Polen über den Tod Gortschakows, welche sich sogar durch Ablegung der Trauerkleider äußerte, verschwand bald in Folge des energischen Auftretens des neuen Statthalters, welcher nationale Demonstrationen aufs Strengste ahndete u. die betroffenen Theilnehmer körperlich abstrafen ließ. Am 18. Juni erschien die Verordnung über die Bildung des Staatsrathes des Königreichs: Er soll unter Vorsitz des Statthalters aus den Mitgliedern des Administrationsrathes, aus ständig ernannten Staatsräthen, aus ständig od. zeitweilig berufenen Mitgliedern aus den Kreisen der höheren Geistlichkeit, der Gubernialräthe, der Behörden des Landwirthschaftlichen Creditvereins u. anderen Personen nach kaiserlichem Befinden bestehen. Der Staatsrath soll seine Thätigkeit verrichten in den Abtheilungen, wo nur die ernannten Staatsräthe ihren Sitz führen; im Bestand als richterliche Behörde; in der allgemeinen Versammlung. Abtheilungen gibt es vier: für Gesetzgebung, für Streitsachen, für fiscalisch-administrative Angelegenheiten u. für Petitionen u. Beschwerden. Aus den drei erstgenannten Abtheilungen wird der Bestand des Staatsrathes als richterliche Behörde gebildet, wobei die Anwesenheit von mindestens 7 Mitgliedern erforderlich ist. Die allgemeine Versammlung, zu deren Gültigkeit die Anwesenheit wenigstens der Hälfte der in Warschau anwesenden Mitglieder erforderlich ist, hält ihre Sitzungen wenigstens einmal im Jahr u. zwar vom 1. Oct. an. Außerordentliche Sitzungen beruft der Statthalter. Gleichzeitig erschien ein liberales Wahlgesetz, welches die active Wahlfähigkeit allen polnisch lehrenden u. schreibenden ständigen Einwohnern verleiht, welche 180 Silberrubel Einkommen haben od. 6 bez. 4 Silberrubel Steuern od. einen jährlichen Miethzins von 60 Silberrubeln zahlen. Die passive Wählbarkeit ist von einer Steuerquote von 10—15 Silberrubeln u. Grundbesitz od. Zugehörigkeit zu einer Handelsgilde od. einem größeren Industriebetrieb abhängig. Nach diesem Gesetz soll zu den Kreis- u. Stadträthen gewählt werden, welche wiederum die Gubernialräthe ernennen sollen. In Warschau soll die Municipalität aus 24, in Städten zweiten Ranges aus 12, in denen dritten Ranges aus 8 Mitgliedern bestehen. Ein drittes Reformgesetz betraf die Stadträthe, darnach soll die städtische Verwaltung aus dem Municipalrath u. dem Magistrat bestehen; der letztere besteht aus dem Präsidenten u. 3 resp. 2 Beigeordneten; der Präsident führt in der Sitzung des Municipalrathes den Vorsitz; diese Sitzungen sind nur einmal im Jahre öffentlich, wenn der Magistrat über die Verwaltung der Stadt im verflossenen Jahre Bericht erstattet. Dem Municipalrath liegt die innere u. äußere Verwaltung der Stadt, die Aufstellung der Etats, die Aufsicht über die städtischen Institute, sowie die Begutachtung der ihm von den Behörden überschickten Gegenstände ob; wichtigere Beschlüsse unterliegen der behördlichen Bestätigung. Der Magistrat ist die executive Behörde der Stadt u. vertritt sie nach Außen.

Die Ernenungen der Mitglieder des Staatsrathes erfolgten bald, meist Russenfreunde, dagegen wurden die Wahlen für die Stadt-, Kreis- u. Gubernialräthe einstweilen noch suspendirt. Die nationalen Demonstrationen dauerten trotz der strengsten Verbote fort; Trauerfeierlichkeiten, so namentlich für den Fürsten Adam Czartoryski, den Nestor der polnischen Patrioten (welcher seit 1831 in der Verbannung lebend am 15. Juli 1861 bei Paris starb), an denen sich auch die Geistlichkeit betheiligte, schürten immer von Neuem die Aufregung. Verhöhnungen der Russen, Verbindungen zu dem Zwecke, nie ein Wort Russisch od. Deutsch zu sprechen, patriotische Gesänge in den Kirchen, Fortdauer der nationalen Trauer war allgemein. Die politische Bewegung durchsetzte sich vielfach mit religiösen Elementen, wobei die Besetzung der Kirchen durch Militär neuen Stoff zur Aufregung gab. Trotz vorausgegangenen Verbotes beging Warschau, wie die geheimen Leiter der Agitation angeordnet hatten, den 12. Aug., als den Tag der Vereinigung Polens mit Lithauen, in festlicher Weise, doch erfolgte, da eine imposante Militärmacht in der ganzen Stadt entwickelt war, kein Conflict. Auch an vielen anderen Orten Polens wurde dieses Verbrüderungsfest gefeiert. Ihm folgten am 15., 16. u. 17. Aug. neue Excesse, u. die Behörden schienen alle Autorität eingebüßt zu haben, das Militär wurde, wo es nicht in überwiegender Zahl vorhanden, insultirt, der erbittertste Russenhaß offen zur Schau getragen. Ende August wurde General Suchozanet von dem Statthalterposten entbunden; ihm folgte General Graf Lambert, welchem als Generalkriegsgouverneur General Gerstenzweig zur Seite trat. Ein versöhnliches kaiserliches Rescript von Lambert gab Hoffnung auf eine friedlichere Zukunft, aber die Manifestationen unterblieben nicht; in Wilna u. Kalisch erfolgten Unruhen; in Lentschitza wurde ein Bischof gemißhandelt; vielfachen Excessen gegen die Deutschen sah die Regierung ruhig zu. Einem von den katholischen Bischöfen an den Statthalter gerichteten Memorandum, in welchem die Abänderung des bisherigen Verwaltungsorganismus der geist-

lichen Angelegenheit u. vollständige Selbständigkeit in kirchlichen Dingen verlangt wurde, verweigerte Graf Lambert die Annahme. Die Wahlen zu den Stadträthen gingen meist ruhig vorüber u. fielen durchaus auf polnische Patrioten. Zu neuen Demonstrationen gab das Begräbniß des Erzbischofs Fialowski u. eine auf den 10. Oct. nach Horodlo zusammenberufene Verbrüderungsversammlung Anlaß. Unterm 14. Oct. endlich verkündete ein Erlaß des Statthalters, welcher die verschiedenen Ordnungsübertretungen aufzählte, den Kriegszustand über das Königreich Polen; die öffentlichen Plätze in Warschau bedeckten sich mit lagerndem Militär; Nationaltrachten u. Trauerabzeichen wurden aufs Strengste verboten. Schon am 15. Oct., als die nationale Partei Kosciuszkos Todestag feierte, entstand ein Conflict. Die Kirchen, in denen das verbotene nationale Klag- u. Bittlied gesungen ward, wurden von Militär umstellt, welches, als die Sänger herauskamen, die jüngeren Männer herausgriff u. auf sie losspeitschte, hieb u. stieß; in andern Kirchen drangen sogar die Soldaten ein u. entweiheten dieselben. Massenhafte Verhaftungen erfolgten, alle Ansammlungen auf den Straßen wurden verboten. Dagegen schloß die katholische Geistlichkeit die entweiheten Kirchen u. alle Verhandlungen waren vergeblich, sie zu deren Wiedereröffnung zu bewegen. Schon Ende October trat Graf Lambert von dem Statthalterposten zurück u. Suchozanet übernahm denselben wieder. Viele angesehene Personen, der Bischof von Lublin u. mehre andere höhere Geistliche, die meisten Comitémitglieder vom März u. andere wurden verhaftet. Anfang November trat General Lüders als Statthalter ein. Der Kriegszustand dauerte fort; Theater, Concerte, Bälle, aber auch Kirchen u. Schulen blieben geschlossen. Neben vielen anderen traf das Schicksal der Verhaftung (13. Novbr.) auch den Prälaten von Bialobrzeski, den Administrator der Warschauer Diöcese seit dem Tode des Erzbischofs. Er wurde, weil er eigenmächtig die Schließung sämmtlicher katholischer Kirchen Warschaus angeordnet, an die Regierung die Forderung eine stattgehabte Profanation zweier Kirchen zuzugeben gestellt u. das Domcapitel unbefugt zusammenberufen hatte, zum Tode verurtheilt, jedoch zu einem Jahr Festungshaft vom Kaiser begnadigt. Der am 1. Oct. eröffnete neue Staatsrath wurde Mitte December wieder geschlossen; er hatte Gesetzentwürfe über Organisation des öffentlichen Unterrichtes u. die Rechte der Juden zu berathen, das Budget des Königreichs für 1862 u. die Rechenschaftsberichte für 1860 zu prüfen. Zur Berathung des Gesetzentwurfes über die Grundlagen für Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse soll eine außerordentliche Sitzung des Staatsrathes einberufen werden. Der Kriegszustand dauerte Anfang 1862 fort, Einstellungen von Verurtheilten in das Orenburger Corps als gemeine Soldaten kamen noch täglich vor; doch herrschte im Allgemeinen Ruhe u. die nationalen Abzeichen waren verschwunden. Handel u. Verkehr lagen in Warschau gelähmt; die Kirchen waren noch geschlossen, das Theater aber wurde am 8. Jan. wieder eröffnet. In mehren Provinzialstädten hatten die neugewählten Stadträthe ihre Wirksamkeit begonnen; in Warschau erwartete man, da viele der Gewählten gefänglich eingezogen waren, die Anordnung von Neuwahlen. Die Stimmung blieb eine sehr gedrückte u. die strengsten militärischen Maßregeln allein hielten die Ordnung aufrecht.

Einer friedlicheren geordneten Entwickelung erfreuten sich die Ostseeprovinzen. Die dort schon vor 40 Jahren erfolgte Ablösung der Leibeigenschaft hatte die Lage u. den Wohlstand der Bauern sehr verbessert. Wenn trotzdem (Mitte 1858) auch in Esthland ein ausgebreiteter Bauernaufstand ausbrach, welcher militärisch unterdrückt werden mußte, so gaben den Anlaß hierzu wohl meistentheils Mißverständnisse zwischen Gutsbesitzern u. Bauern hinsichtlich der kaiserlichen Erlasse über Aufhebung der Leibeigenschaft. Eine verbesserte Bauernordnung für die esthländischen Gouvernements gewährte erleichterte Freizügigkeit, ein günstigeres Proceßverfahren, Einführung von Vormundschaftsregulirungen, Schutz gegen Wucher. Die liberale Bewegung, welche in den letzten Jahren unverkennbar durch Rußland ging, war bes. in den Ostseeprovinzen lebendig. Auf mehrfache Petitionen hatte der Kaiser eine Commission zur Bearbeitung einer Provinzialverfassung für diese Provinzen zusammentreten lassen. Ein kaiserliches Rescript für Finnland vom 10. April 1861 berief, bis die Zeitverhältnisse den Zusammentritt des Landtages selbst gestatten, einen Ausschuß der vier finnischen Stände (je zwölf Personen aus jedem Stand) auf den 20. Jan. 1862 nach Helsingfors. Man knüpfte an diese Versammlung weitgehende Hoffnungen. In Helsingfors bildete sich ein zahlreicher Anticensurverein, dessen Mitglieder sich aus jeder Gesellschaft entfernen, in welcher ein Censor anwesend ist. In Rußland selbst wird das Streben nach immer weiteren Reformen namentlich an den Universitäten laut: Ungehörigkeiten der Studenten in Charkow gegen die Person des Kaisers, Demonstrationen derselben in Moskau, geräuschvolles corporatives Vordrängen in Petersburg bei mehren öffentlichen Gelegenheiten, lärmende Huldigungen für einzelne Professoren wurden Anfangs nur mild geahndet. Namentlich in Petersburg fanden die Studenten in dem 1857 zum Curator des Petersburger Lehrbezirkes ernannten Fürsten Tscherbatow einen Beschützer ihrer Freiheit, u. als 1858 Kowalewski Minister der Volksaufklärung u. Deljanow Curator wurde, war die Bewegung kaum noch gütlich beizulegen. Die Bewegung der Studenten erscheint nur als die Fortsetzung des Ringens um eine veränderte Staatsform, welches sich schon seit 40 Jahren durch das Reich in geheimen Gesellschaften bekundet hat; selbst Professoren, die militärisch eingerichteten Bildungsanstalten u. viele Offiziere sympathisiren mit ihnen. Sogar der Adel steht nicht mehr unbedingt zur Regierung, seit er durch Aufhebung der Leibeigenschaft sein Vermögen u. seine politische Stellung verloren hat, u. er hofft durch eine Constitution seine verlorenen politischen Rechte wieder zu erlangen. So ist eine Duma des Reiches ein Schlagwort geworden, welches öfters laut wird. Es kommt hinzu, daß im Auslande von russischen Flüchtlingen herausgegebene u. in Rußland heimlich verbreitete Zeitungen, namentlich A. Herzens in London erscheinende Kolokol (Glocke), die Aufregung schüren. Ein nach dem Eintritt des Grafen Putiatin als Unterrichtsminister u. des General Philippson als Curator für die Petersburger Universität erscheinendes Reglement, welches die Vertheilung des für unbemittelte Studenten bestimmten Fonds aus der Hand der Studenten in die der

Regierung legte, nichtzahlenden Hörer nicht mehr zuließ u. von jedem Studenten den Nachweis der abgelegten Beichte forderte, veranlaßte unruhige Bewegungen unter den Studenten, namentlich einen demonstrativen Zug vor die Wohnung Philippsons, welchem zahlreiche Verhaftungen u. die Sistirung der Vorlesungen folgten (Oct. 1861). Am 23. Oct. wurden die Vorlesungen zwar wieder eröffnet, aber schon Tags darauf kam es zu neuen Unruhen, wobei sogar ein Zusammenstoß mit Militär erfolgte. Ähnliche Auftritte kamen auf den anderen Universitäten Kasan, Moskau, Charkow vor. Die Folge hiervon war die vollständige einstweilige Schließung dieser Universitäten, ebenso wie der Petersburger. Im Jahre 1862 steht Rußland ein großes Staatsfest bevor, indem das 1000jährige Bestehen des R. R. solenn gefeiert u. dabei in Nowgorod ein großartiges Denkmal mit Reliefs aus der russischen Geschichte aufgestellt werden soll.

In Asien machte Rußlands Machtentwickelung unverkennbar weitere Fortschritte. Über die Unterwerfung der Gebirgsvölker, welche mit der Gefangennahme Schamyls als beendigt angesehen werden kann, s. Tscherkessenkrieg. Sibirien wurde immer mehr der Cultur entgegengeführt, zwei neue Districtsstädte, Werchnolensk u. Balagansk, gegründet; am Kaspischen Meer eine neue Stadt Petrowsk, am Strome Seja an der Mündung des Buraj (Amurgebiet) ebenfalls eine Stadt projectirt. Die Steinkohlenproduction in Sibirien verhundertfachte sich in 10 Jahren, Kupfer- u. Silberlager in Ostsibirien u. ein in der Kirgisischen Steppe am Flusse Argus unweit Semipalatinsk entdecktes Graphitlager versprechen reiche Ausbeute. Nertschinsk erhob sich zum Mittelpunkt der Handelsbewegung in Sibirien; eine von da über Gorbitza längs des Amur bis Nikolajewsk hergestellte Poststraße zählte 102 Stationen auf 3039 Werst. Die Goldproduction in Sibirien, wovon die Regierung 20 bis 35 Procent als ihren Gewinnantheil nimmt, wurde schon 1857 auf 47,280 Pfund geschätzt. Mit Zunahme der Bevölkerung (es wurden angeblich durchschnittlich jährlich 9500 Personen ohne die Frauen u. Kinder nach Sibirien geschafft) wurden Mädchen- u. Sonntagsschulen gegründet. Auf den größeren Strömen, Lena, Ob u. Amur, belebten Dampfschiffe den Verkehr. In Centralasien brachten wissenschaftliche u. militärische Expeditionen den Einfluß Rußlands zu immer größerer Geltung, die räuberischen Turkomanen am Kaspischen Meere wurden gezüchtigt u. eine wissenschaftliche Expedition unter Chanikow ging 1858 über Tiflis u. Baku nach Khorassan. Andere derartige Expeditionen durchforschten Ostsibirien, den Südosten der Mandschurei, das Stromgebiet des Ussuri (eines südlichen Nebenflusses des Amur) u. das Sichotagebirge bis an die Grenze von Korea. Den Kokandern wurden mehre kleine Festungen, Tokmak, Pischpek (1860), Jany Kurgan (1861) genommen, doch wiederholten sich ihre Einfälle auch fernerhin. Unter den mongolischen Nomaden, namentlich den Buriäten am oberen Irkut, machte das Christenthum Fortschritte; diese, wie die Tataren am Tarbagatai, erkannten die russische Herrschaft an. Die Festung Orsk wurde wahrscheinlich wegen weiteren Vorrückens der Grenzen nach dem Aralsee aufgehoben; doch können die Versuche, zwischen dem Kaspischen u. Aralsee weiter nach Mittelasien vorzudringen, für die letzten Jahre nicht als gelungen bezeichnet werden. Erfolgreicher war die Ausdehnung im Siebenstromland, südöstlich des Balkhasch, wo die Stadt Djernoje u. die Festung Kopalsk gegründet wurde. In Persien hatte der russische Einfluß fortdauernd mit dem englischen zu kämpfen, ein außerordentlicher Gesandter des Schahs von Persien überbrachte dem Statthalter im Kaukasus Fürst Baratynski den Dank seiner Regierung für das Einschreiten der Russen gegen die Turkomanen in der Provinz Asterabad (1857), doch trat nachher wieder eine Spannung zwischen Rußland u. Persien ein, weil die Russen zahlreiche Agenten nach Masenderan u. an den Golf von Asterabad geschickt hatten, u. der englische Einfluß blieb in Persien vorherrschend. Die Colonisation des Amurgebietes, welches durch Ukas vom 8. Dec. 1858 in die Küstenprovinz von Ostsibirien u. die Amurprovinz getheilt wurde, war nach Nachrichten aus dem Jahr 1858 unter Murawiews Leitung durchaus günstig, 29 Dampfschiffe befuhren den Amur, welcher auf 2000 Werste schiffbar ist, so daß bis Irkutsk nur noch ein Landweg von 180 Werst bleibt; in Nikolajewsk war ein Consulat der Nordamerikanischen Union errichtet worden, der Handel, namentlich die Ausfuhr von Wolle, Talg, Häuten, Hanf, Pelzwerk war lebhaft, die nomadisirenden Mongolenstämme zur Unterwerfung gebracht, militärisch organisirt u. so aus ihnen eine brauchbare Grenzmiliz gebildet worden. Der Grenzvertrag von Aichun mit China vom 28. Mai 1858 setzte fest, daß der Amur von der Vereinigung der Schilka mit dem Argun (von wo an der Strom Amur heißt) bis zur Einmündung des Ussuri u. von da eine Linie bis zum Kaiserhafen die Grenze zwischen Rußland u. China bilden solle; den Russen wurde die freie Schifffahrt auf dem Ssungari u. Ussuri, den Chinesen auf dem Amur vorbehalten; Posten auf Entfernung von 60—70 Meilen sind auf der Grenze angelegt; der Posten Ust Seisk an der Mündung der Seja wurde die Hauptstadt der Amurprovinz Blagoweschtschensk. Am 13. Juni schloß Admiral Putiatin in Tientsin einen Friedensvertrag mit den Chinesen auf denselben Grundlagen wie die Westmächte ab; China öffnete in Folge dessen seine Häfen den Russen, gab das Christenthum frei, ließ Consuln u. diplomatische Agenten zu u. gestattete den Handel. Eine monatliche Post soll von Kiachta nach Peking gehen. Seit 1860 aber versichern verschiedene Berichte, die Niederlassungen am Amur seien keineswegs so werthvoll, wie man anfänglich glaubte, der Strom ist an seiner Mündung 6 Monate des Jahres zugefroren, mehre Niederlassungen sind angeblich von den Chinesen zerstört worden. Thatsache ist, daß über den Fortgang der Amurcolonisation im Jahr 1861 fast gar keine zuverlässige Nachricht bekannt geworden ist. Die Wirren in China erschwerten die Beziehungen zu diesem Staate. Die Mitglieder der geistlichen Mission in Peking gelangten erst nach vielen Schwierigkeiten dahin. Am Kriege der Westmächte mit China betheiligte sich Rußland nicht activ, der russische Gesandte Ignatiew kam aber (1860) gleichzeitig mit dem englischen u. französischen nach Tientsin u. vermittelte den Frieden. Gleichzeitig aber schloß er am 14. Nov. 1860 mit China einen den früheren wesentlich erweiternden Vertrag, nach demselben läuft die Grenze Rußland mit China, wie früher bestimmt, längs des Amur bis zum Einfluß des Ussuri, diesen aufwärts, desgl. den Songatsch, schneidet den See Hinkai, geht bis zum Flusse Belen-ho (Tur),

von der Mündung dieses letzteren bis zu der des Flusses Hupitu, folgt von dort dem Gebirge zwischen dem Flusse Khur-tschun u. dem Meer bis zum Flusse Thu-men-kiang, 20 chinesische Li vor seiner Mündung in das Meer. Die bisher unbestimmte westliche Grenze soll von dem letzten Thurm Chabindabaga nach Südwest bis zum Dsaisangsee, von hier bis zum Tengri-Chan (Ala-Tau) u. dieses Gebirge u. den Thian-Schan entlang bis zu den Besitzungen von Khokand reichen. In Urga (auf dem Weg von Kiachta nach Peking) u. in Kaschgar soll die russische Regierung Consuln ernennen. In Kaschgar wird der Handel versuchsweise eröffnet. Der Handelsverkehr ist an der Grenze ganz frei, die russischen Kaufleute können nach Peking kommen, in China reisen, jedoch nicht mehr als 200 zusammen. Weitere Bestimmungen betreffen den Verkehr der Behörden u. den Dienst der Posten u. Couriere zwischen Kiachta u. Peking. Rußlands Streben nach südlichen Seehäfen, welche nicht vom Eis versperrt werden, ist durch diesen Vertrag erreicht, der Kaiserhafen, die Castriesbai u. die großen Buchten im Süden seines neuerworbenen Gebietes bilden vortreffliche Stationen für seine Flotte, der Tatarische Meerbusen ist ein russisches Binnenwasser, die Herrschaft über das Japanische Meer angebahnt. Eine Nachricht, daß die zweite Hälfte der Insel Sachalin von Japan bereits an Rußland abgetreten worden sei, bedarf der Bestätigung.

Vgl. außer den Werken russischer Geschichtschreiber, wie Nestor, Tatischtschew, Schtscherbatow, Lomonossow, Chilkow u. A., welche unter Russische Literatur aufgeführt sind: Treuer, Einleitung zur moskowitischen Historie bis auf den Stolbowischen Frieden (1617), Lpz. 1720; C. Schmidt-Phiseldeck, Einleitung in die Russische Geschichte, Riga 1772—1773, 2 Bde.; Sophienchronik von 862—1534 (russisch), herausgeg. von Strojew, Moskau 1820—1822, 2 Bde.; S. von Heberstein, Rerum moscovitarum commentarii (bis Iwan II.), Bas. 1556, Fol. (deutsch von H. Pantaleon, ebd. 1567); H. Petrejus de Erlasunda, Historie u. Bericht von dem Großfürstenthum Muschkow, Lpz. 1624; D. E. Wagner, Geschichte des europäischen Nordens, Lpz. 1778—89, 9 Thle.; N. G. le Clerc, Histoire de la Russie, Par. 1783—94, 6 Bde.; J. Müller, Altrussische Geschichte, Berl. 1812; P. C. Levesque, Histoire de Russie, mit Zusätzen von Deppen u. Malte-brun, Par. 1812, 8 Bde.; D. E. Merkel, Geschichte des R-n R-s, Lpz. 1795, 3 Bde.; A. L. von Schlözer, Handbuch der Geschichte des Kaiserthums Rußland bis zum Tode Katharinens II., Gött. 1802; C. H. Bencken, Geschichte Rußlands, Riga 1811; J. P. G. Ewers, Geschichte der Russen, ebd. 1816; N. M. Karamsin, Istorija Rossijskaja, ebd. 1816, 11 Bde. (deutsch von Hauenschild, Riga 1820—33, 11 Bde.); Polewoi, Geschichte des russischen Volks, Petersb. 1829—38, 8 Bde.; B. von Wichmann, Chronologische Übersicht der russischen Geschichte von Peters des Großen Geburt an, Lpz. 1821—25, 4 Bde.; A. Weydemeyer, Tableau hist., chronol., géogr. et stat. de Russie, ebd. 1828, 16 Tabellen Fol.; P. P. de Segur, Hist. de Russie et de Pierre le Grand, Par. 1829, 2 Bde.; C. Compagnoni, Storia dell' impero Russo, Livorno 1829, 6 Bde.; Galletti, Geschichte des R-n R-s, Lpz. 1832; Strahl u. Hermann, Geschichte des russischen Staats, Hamb. u. Gotha 1832 ff. (bis 1860 6 Bde.); F. Ustrjalow, Geschichte Rußlands, deutsch Stuttg. 1840, 2 Bde.; A. Herzen, Die russische Verschwörung u. der Aufstand von 14. Decbr. 1825, Hamb. 1858; A. Schumacher, Die Thronentsetzung u. der Tod Peters III., ebd. 1858; Rußland bei der Thronbesteigung Pauls I., Lpz. 1859; A. Budbens, Rußland unter Alexander II. (1855—60), ebd. 1860; J. Lacombe, Hist. des révolutions de l'empire de Russie, Par. 1760, 3 Bde. (deutsch von J. F. Joachim, Halle 1761—63, 2 Bde.); G. Bottin, Remarques sur l'histoire de la Russie par M. Leclerc, Petersb. 1787, 2 Bde.; P. C. Levesque, Hist. des différens peuples soumis à la domination des Russes, ebd. 1787, 2 Bde.; J. P. G. Ewers, Vom Ursprung des russischen Staats, ebd. 1808; Derselbe, Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen, Dorpat 1814, 2 Bde.; Lehrberg, Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Rußlands, Petersb. 1816; Hammer, Sur les origines russes, Petersb. 1825; Revelations of Russia. Lond. 1844, 2 Bde. (deutsch von Heller, Grimma 1845); Rußland im Jahr 1844, deutsch von Heller, Grimma 1845; Schlözer, Les premiers habitants de la Russie, Par. 1846; Antiquités russes, Kopenh. 1850 ff., 2 Bde.; Turgenew, Historica Russiae monumenta. Petersb. 1841 ff., 2 Bde. Bes. hat die Archäographische Commission mehre Sammlungen russischer Geschichtsquellen veröffentlicht, z. B. Acten gesammelt in den Bibliotheken des R-n R-s, Petersb. 1836 ff.; Vollständige Sammlung russischer Annalen, ebd. 1841 ff.; Historische Acten, ebd. 1841 ff.; Acten, welche die Geschichte des westlichen Rußlands betreffen, ebd. 1846 ff.; A. Erman gibt heraus: Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland, Berl. 1840 bis 1860, 20 Bde.

**Russisches Reich** (Geneal.). Nachdem das Haus Romanow 1730 mit Peter II., Peters d. Gr. Enkel, im Mannes- u. 1762 mit Elisabeth, jüngerer Tochter Peters d. Gr., im Weibsstamme ausgestorben war, so kam das jetzt regierende Haus Holstein-Romanow auf den Thron, nachdem die Kaiserin Elisabeth ihren Neffen, Karl Peter Ulrich, Sohn des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp u. ihrer Schwester Anna, der älteren Tochter Peters d. Gr., 1742 adoptirt u. zu ihrem Nachfolger bestimmt hatt; dieser als Kaiser Peter III., geb. 21. Febr. 1728, folgte 1762 auf dem russischen Throne, wurde 9. Juli 1762 abgesetzt u. st. den 14. d. Mts. u. J.; er war seit 1745 vermählt mit Katharina, Tochter des Fürsten Christian August zu Anhalt-Zerbst; sein einziger Sohn: Paul I., geb. 1. Oct. 1754, folgte nach einer Zwischenregierung seiner Mutter, dieser 17. Nov. 1796 u. st. 23./24. März 1801; er war vermählt seit 1773 mit Natalie, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt (st. 26. April 1776), u. seit Oct. 1776 in zweiter Ehe mit Marie, Tochter des Herzogs Friedrich von Württemberg (st. 5. November 1828); seine Kinder aus zweiter Ehe:

A) Kaiser Alexander I., geb. 23. Dec. 1777, folgte seinem Vater 24. März 1801 u. st. 1. Dec. 1825; er war vermählt seit 1793 mit Elisabeth, Tochter des Erbprinzen Karl von Baden (st. 16. Mai 1826); seine beiden Töchter waren in frühem Alter gestorben;

B) Großfürst Constantin, geb. 8. Mai 1779, entsagte 1822 der Thronfolge, erhielt 1829 das Fürstenthum Lowicz u. st. 27. Juni 1831; er war ver-

mählt seit 1796 mit Anna, Tochter des Herzogs Franz zu Sachsen-Koburg (geschieden 1820, st. 15. Aug. 1860) u. seit 1820 in morganatischer Ehe mit Johanna geb. Gräfin Grudzynski (st. 29. Nov. 1831);

C) Alexandra, geb. 9. August 1783, vermählt 1799 mit Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, st. 16. März 1801;

D) Helena, geb. 24. December 1784, vermählt 1799 mit Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, u. st. 24. September 1803; s. u. Mecklenburg (Geneal.);

E) Maria, geb. 16. Febr. 1786, vermählt 1804 mit Großherzog Karl Friedrich von Sachsen-Weimar, Wittwe seit 8. Juli 1853 u. st. 23. Juni 1859; s. u. Sachsen-Weimar (Geneal.);

F) Katharina, geb. 21. Mai 1788, vermählt seit 1809 mit Georg, Prinz von Oldenburg (st. 27. Dec. 1812), u. in zweiter Ehe seit 1816 mit König Wilhelm I. von Württemberg, u. st. 9. Januar 1819; s. u. Württemberg (Geneal.);

G) Anna, geb. 18. Januar 1795, vermählt 1816 mit König Wilhelm II. von der Niederlande, seit 1849 Wittwe; s. Niederlande (Geneal.).

II) Kaiser Nikolas I., geb. 6. Juli 1796, folgte 26. Dec. 1825 seinem Bruder Alexander I. auf dem Throne u. st. 2. März 1855; er war vermählt seit 1817 mit Alexandra, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen (geb. 13. Juli 1798 u. st. 1. November 1860); Kinder:

a) Kaiser Alexander II., geb. 29. (17. a. St.) April 1818, folgte seinem Vater 1855 auf dem Throne u. ist seit 28. April 1841 vermählt mit Maria, Tochter des Großherzogs Ludwig II. von Hessen (geb. 8. August [27. Juli] 1824); Kinder:

aa) Cäsarewitsch Nikolas, geb. 20. (8.) September 1843;

bb) Großfürst Alexander, geb. 10. März (26. Februar) 1845;

cc) Großfürst Wladimir, geb. 22. (10.) April 1847;

dd) Großfürst Alexis, geb. 14. (2.) Januar 1850;

ee) Großfürstin Maria, geb. 17. (5.) Oct. 1853;

ff) Großfürst Sergius, geb. 11. Mai (29. April) 1857;

gg) Großfürst Paul, geb. 3. Oct. (21. Sept.) 1860;

b) Maria, geb. 18. (6.) August 1819, vermählt 1839 mit Maximilian Herzog von Leuchtenberg, seit 1852 Wittwe; s. Leuchtenberg;

c) Olga, geb. 11. September (30. August) 1822 u. vermählt seit 1846 mit Karl Kronprinz von Württemberg;

d) Alexandra, geb. 24. (12.) Juni 1825, vermählt 1844 mit Friedrich Prinz von Hessen-Kassel, st. 10. August 1844;

e) Großfürst Constantin, geb. 21. (9.) Sept. 1827, vermählt seit 11. Sept. (30. August) 1848 mit Alexandra, Tochter des Herzogs Joseph zu Sachsen-Altenburg (geb. 8. Juli [26. Juni] 1830); Kinder:

aa) Großfürst Nikolas, geb. 14. (2.) Febr. 1850;

bb) Großfürstin Olga, geb. 3. Sept. (22. Aug.) 1851;

cc) Großfürstin Vera, geb. 16. (4.) Febr. 1854;

dd) Großfürst Constantin, geb. 22. (10.) August 1858;

ee) Großfürst Dimitri, geb. 13. (1.) Juni 1860;

f) Großfürst Nikolas, geb. 8. Aug. (27. Juli) 1831, vermählt 6. Februar 1856 mit Alexandra, Tochter des Prinzen Peter von Oldenburg (geb. 2. Juni [21. Mai] 1838); Sohn:

Nikolas, geb. 18. (6.) November 1856;

g) Großfürst Michael, geb. 25. (13.) Oct. 1832, vermählt 28. (16.) August 1857 mit Olga, Tochter des verstorbenen Großherzogs Leopold von Baden (geb. 20. [8.] September 1839); Kinder:

aa) Großfürst Nikolas, geb. 26. (14.) April 1859;

bb) Großfürstin Anastasia, geb. 28. (16.) Juli 1860;

cc) Großfürst Michael, geb. 16. (4.) Oct. 1861;

I) Großfürst Michael, geb. 8. Febr. (28. Jan.) 1798, vermählt 1824 mit Helena, Tochter des Herzogs Paul von Württemberg, u. st. 9. Sept. 1849; Kinder:

a) Maria, geb. 9. März 1825, st. 19. Nov. 1846;

b) Elisabeth, geb. 26. Mai 1826, vermählt 1844 mit Adolf, Herzog von Nassau, st. 28. Jan. 1845;

c) Katharina, geb. 28. Aug. 1827 u. vermählt 1851 mit Georg, Herzog von MecklenburgStrelitz; s. u. Mecklenburg (Geneal.).

**Russischer Salat**, s. u. Salat.

**Russische Schaukel**, eine starke bewegliche Welle ist horizontal zwischen zwei Ständern od. Säulen angebracht, in der Mitte der Welle sind zwei Kreuze von ziemlich starkem Holze. Zwischen je zwei Armen dieser Kreuze hängt am Ende ein Stuhl, welcher sich leicht um einen Bolzen bewegt, so daß die untere Seite des Stuhls immer nach unten gekehrt bleibt, auch wenn sich das Kreuz herumdreht. Das Herumdrehen der Welle u. also zugleich der Schaukel wird meistens mittelst Kurbel, Trilling u. Kammrad bewirkt. Sie ist bes. in Rußland beliebt u. wird bei dortigen Volksfesten angewendet.

**Russische Sprache.** Die R. S. gehört dem Slawischen Sprachstamme an, u. zwar dem östlichen Aste desselben (s. Slawische Sprachen). Die Geschichte ihrer allmäligen Ausbildung s. u. Russische Literatur. Das Alphabet besteht aus 36 Zeichen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| А | а | = a | С | с | = ß (scharf) |
| Б | б | = b | Т | т | ш = t |
| В | в | = w, ff | У | у | = u |
| Г | г | = g, gh | Ф | ф | = ph, f |
| Д | д | = d | Х | х | = ch, chch |
| Е | е | = e, je, ö, o | Ц | ц | = z |
| Ж | ж | = weiches sch, sh | Ч | ч | = tsch |
| | | | Ш | ш | = sch |
| З | з | = s (sanft) | Щ | щ | = schtsch |
| И | и | = i | Ъ | ъ | = macht hart |
| Й | й | = i | Ы | ы | = ein ganz dumpfes ü |
| І | і | ї = i | | | |
| К | к | = k, d | Ь | ь | = macht weich |
| Л | л | = l | Ѣ | ѣ | = ä, jä, je |
| М | м | = m | Э | э | = e |
| Н | н | = n | Ю | ю | = ju, u |
| О | о | = o, a | Я | я | = ja, ä |
| П | п | = p | Ѳ | ѳ | = f |
| Р | р | = r | Ѵ | ѵ | = y, w (selten) |

Darunter sind 13 Vocale, 2 Halbvocale (eigentlich diakritische Zeichen) u. 21 Consonanten. Alle Buchstaben werden eingetheilt in harte u. weiche. Harte Vocale: a, o, y (u), ы (ü), ъ, э (ä u. e); die entsprechenden weichen: я (ja), ё (jo), ю (ju),

и, i, ѵ (i), е (je u. e). Der harte Halbvocal ъ schließt die Wörter, welche auf harte Consonanten endigen, u. ist unaussprechlich; der weiche ь wird an diejenigen Schlußsylben gesetzt, welche mit weichen Consonanten schließen, u. lautet wie ein schwaches, sanft geschleiftes Jod, z. B. столъ, stoll, der Tisch; dagegen столь, stolj, so viel. Consonanten: п (p) u. б (b), ф, ѳ (f) u. в, ѵ, letzteres blos in griechischen Wörtern (w), м (m), u. н (n), р (schnarrendes r) u. л (l), vor harten Buchstaben klingt vor л ein schwaches r, т (t) u. д (d), ц (z) u. ч (dsch), ш (sch), щ (schtsch) u. ж (weiches sch), с (hartes ß) u. з (weiches ß), ъ (h) u. г (g), х (starkes ch, wie in: ach), u. к (k). Das г (g) am Ende wird wie ein starkes ch gesprochen. Der Vocal ы wird mit breitem, offnem Munde u. tief in der Kehle, wie ein dumpfes, kurzes ü gesprochen. Diphthonge werden aus allen Vocalen durch Ansetzung von и gebildet, z. B. аи ai, яи jai, уи ui, юи jui, ыи üi, ии ii ꝛc. Für die Aussprache im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Consonanten stark u. bestimmt lauten, die Vocale scharf u. kurz, a u. o sehr hell, so daß das unbetonte o häufig selbst wie a klingt, z. B. молотокъ, marlatók. Für die reinste Aussprache gilt die im Moskauschen Gouvernement; die Volkssprache weicht in der Aussprache nur unbedeutend von der der Gebildeten ab. Ein Artikel fehlt der Sprache; die Nomina haben ein dreifaches Geschlecht, einen Singular u. Plural u. in beiden Zahlen sieben Casus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, Vocativ, Instrumental u. Präpositiv. Die gebräuchlichsten Bildungsformen des Substantivs sind: die Patronymica auf owitsch, ewitsch für das Masculinum u. owna, ewna für das Femininum, z. B. Nikolāi Pawlowitsch, Alexandr Nikolajewitsch; Alexandra Feodorowna; die Vergrößerungsformen ina u. ischtsche, z. B. dom Haus, domischtscho großes Haus; die Verkleinerungsformen auf ik, ischka, ischko, z. B. dōmik kleines nettes Häuschen, dōmischka elendes Häuschen. Die Vergrößerungs- u. Verkleinerungsformen besitzt auch das Adjectivum, u. außerdem noch eine Possessivform. Comparirt werden die Adjectiva im Comparativ durch Anhängung der Sylbe бе od. е an den Stamm; im Superlativ durch Anhängung der Sylben бйшій od. аншій, od. durch Vorsetzung der Sylben пре, все, od. durch Adverbia, welche sehr bedeuten. Dem Verbum sind vier Bildungsformen eigenthümlich, indem es entweder als Indefinitum, od. Perfectum, od. Frequentativum od. als Momentativum (d. h. eine plötzliche, schnell vorübereilende Handlung bezeichnend) auftreten kann. Überdies unterliegt die Bedeutung des Verbums den mannigfaltigsten Modificationen durch Zusammensetzung mit den zahlreichen untrennbaren Präpositionen. Der Anfang des Vaterunsers lautet: отче нашъ, сущій на небесахъ, да святится имя твое; lies: óttsche nasch súschtschii na nebésach da swätjitsä ſmä twóje; d. h. Vater unser seiend in den Himmeln, daß geheiligt werde Name dein. Grammatiken von Lomonoſſow, Petersb. 1755; Rodde, Riga 1773; Hagen, ebd. 1790; von der Russischen Akademie in Petersburg 1801; Heym, Riga 1804; Vater 1808, 2. A. 1814; Tappe, Petersb. 1810, 7. A. 1827; Puchmayer, Prag 1820; Gretsch, Petersb. 1823; Swätnoi, Riga 1834. Wörterbücher von Woltschkow, Petersb. 1755—78; Hölterhof, Mosk. 1778; das nach dem Wörterbuch der französischen Akademie gearbeitete, Petersb. 1780—86, 4 Bde.; Nordstet, ebd. 1780—84, 2 Bde.; Rodde, Riga 1784; das Wörterbuch der Akademie, ebd. 1789—94, 6 Bde., 2. Aufl. von Schischkow, 1826, darnach das russisch-französisch-deutsche, Mosk. 1799—1802, 3 Bde.; von Heym, Riga 1803—1805, 2 Bde., herausgeg. von Swätnoi, Lpz. 1835, 3 Bde.; von Oldekop, Petersb. 1824, 5 Bde., auch Berl. 1830; deutsch-russisch, Petersb. 1834, 2 Bde.; Pawlowsky, Deutsch-russisches Wörterbuch, Riga 1857; Russisch-etymologisches, von Reiff, Petersb. 1835 f.

**Russischer Thee**, s. u. Thee.

**Russischer Walzer**, so v. w. Ecossaisenwalzer.

**Russischer Weißfisch**, so v. w. Beluga.

**Russisch-Deutscher Krieg gegen Frankreich 1812—1815.** I. Rußlands Krieg von 1812 bis zur Erklärung Preußens im Febr. 1813 gegen Frankreich. A) Veranlassung u. Rüstung zum Kriege. Bald nach der Vermählung Napoleons I. mit der Erzherzogin Marie Luise u. nach Abschluß des Bundes mit Österreich folgten die Zerwürfnisse Frankreichs mit Rußland. Schon als Rußland noch mit Frankreich in gutem Einvernehmen stand, hegte der Kaiser Alexander große Besorgnisse, daß ihm von dem 1807 von Napoleon gestifteten u. 1809 vergrößerten Herzogthum Warschau Gefahr drohe; diese Besorgnisse mehrten sich, als 1810 durch Besitzergreifung großer Ländertheile in Mitteleuropa das Französische Kaiserreich Rußland immer näher rückte u. der französische Machthaber auch im Süden alle italienischen Länder u. Küsten erworben hatte. Es wurde immer klarer, daß Napoleon den Kampf mit Rußland suchte, fügte er doch dem Kaiser Alexander als dem Chef des Hauses Oldenburg die größte persönliche Kränkung zu, indem er den Herzog von Oldenburg seines Landes beraubte. Von da an hielt sich Alexander an den Tractat von Tilsit nicht mehr gebunden, u. um sich England zu nähern u. sich mit ihm zu verbinden erlaubte er am 19. Dec. 1810 die ungehinderte Einfuhr englischer Waaren auf neutralen Schiffen, verbot dagegen am 29. Dec. durch einen neuen Zolltarif die wichtigsten französischen Waaren, andere besteuerte er sehr hoch. Hiernach protestirte er gegen die Vertreibung des Herzogs von Oldenburg u. richtete seine Streitmacht gegen das Herzogthum Warschau. Der Notenwechsel wurde lebhaft in gereiztem Tone geführt, der französische Gesandte in Petersburg, Caulincourt, gab die Hoffnung auf den Frieden zu erhalten u. trat seinen Posten an Graf Lauriston, einen strengen, stolzen Soldaten, ab; der russische Gesandte in Paris, Fürst Alexander Kurakin, war ein Frankreich geneigter, schwacher Diplomat. Oberst Tschernytschew wurde von 1808—1812 zwölfmal nach Paris geschickt, um über die Lage zu kundschaften, u. that es mit Erfolg, indem er schon Anfangs 1811 erfuhr, daß der Krieg gegen Rußland beschlossen sei. Die diplomatischen Verhandlungen dauerten fort, Napoleon beklagte sich immer heftiger, konnte aber Rußland nicht zum Nachgeben bewegen. Kurakin forderte im April 1812 die Verringerung der Besatzung Danzigs, die Räu-

mung der preußischen Staaten u. Schwedisch-Pommerns u. erklärte, neutrale Flaggen würden auch fernerhin in russischen Häfen zugelassen. Dies entschied den Krieg, Napoleon reiste den 9. Mai 1812 nach Dresden u. später zur Armee in Ostpreußen, u. der nach Wilna zum Kaiser Alexander gesendete Graf von Narbonne ertheilte den Bescheid, daß Frankreich nicht in die russische Forderung willigen könne. Napoleon, eng verbunden mit Italien, den Rheinbundstaaten u. dem König Joseph von Spanien, bewog auch den Kaiser von Österreich dadurch, daß er demselben Galizien garantirte u. eine Vergrößerung versprach, zur Allianz mit ihm u. zu dem Versprechen 30,000 Mann Auxiliartruppen zu stellen; der König von Preußen wurde durch die Verhältnisse, bes. dadurch, daß Rußland den Angriff Napoleons abwarten wollte, gezwungen am 24. Febr. zu Paris einen Tractat mit Napoleon abzuschließen, wonach er 20,000 Mann stellte, Spandau räumte, den Durchzug der Franzosen gestattete u. sich nur einen Theil von Schlesien u. Potsdam als neutral vorbehielt. Nur Dänemark, die Türkei u. vor der Hand Schweden blieben neutral. Um sein ganzes Heer verwenden zu können, hatte Napoleon die Nationalgarde in 3 Bänne getheilt, von deren erstem (20—25 Jahre) 88 Cohorten zu 1000 M., zum inneren Dienste mobilisirt wurden u. die Bewachung der Küsten, Grenzen u. des Innern übernahmen; das Heer von 275,000 M. zog gegen Rußland. Das Königreich Italien stellte 45,000, die Schweiz 10,000, Spanien u. Portugal 6000, das Großherzogthum Warschau 50,000, Österreich 30,000, Preußen 20,000 M. zu diesem Kriege; Baiern sendete 30,000, Württemberg 12,000, Sachsen 20,000, Westfalen 21,000, Darmstadt 5000, Baden 8000, Würzburg 2000, die kleineren Rheinbundsfürsten 15,000 M., der ganze Rheinbund gegen 120,000 M. Im Ganzen zählte das französische Heer u. seine Verbündeten 500,000 M. zu Fuß u. 95,000 zu Pferde, einschließlich der Artillerie u. Ingenieure, wobei die Truppen des großen Artillerie- u. Genieparks, der Train, die Bespannung der Munitionswagen nicht mitgerechnet sind. Die Zahl der Geschütze, incl. der Belagerungsgeschütze für Riga, betrug 1372; die der Munitions- u. Transportwagen wird auf ca. 33,000 berechnet, u. dienten zum Transport von Brückenmaterial, Handwerkszeug, Armeebedürfnissen, Baumaterialien, Mühlen, Feuerspritzen, Eissporen, Lazarethutensilien ꝛc.; ganze Compagnien von Handwerkern, Lazarethwärtern u. Wärterinnen, Todtengräber ꝛc. folgten. Dieses Heer war folgendermaßen vertheilt: die Hauptarmee, 204,000 M. unter Napoleon, stand am Niemen bei Kowno u. enthielt das Gardecorps (4 Div. Inf. Fußvolk, 1 Reiterei [außer den Darmstädtern fast lauter Franzosen]) 47,000 M., das 1. Corps unter Davoust (5 Div. Inf., 1 Div. Cav. Franzosen u. 2 Regimenter Portugiesen), 71,500 M.; das 2. Corps unter Oudinot (3 Div. Inf., 1 Div. Cav., Franzosen, Schweizer, Illyrier, Portugiesen u. Polen), 36,800 M., das 3. Corps unter Ney (3 Div. Inf., 1 Div. Cav., Franzosen, Württemberger u. Polen) 38,000 M.; die Reservecavallerie unter dem König von Neapel, bestehend aus dem 1. Cavalleriecorps Nansouty's, dem 2. Montbrun's, dem 3. Grouchy's, jedes von 3 Div., 32,000 Mann. Die Armee des Vicekönigs von Italien, 69,000 M., ebenfalls am Niemen, enthielt das 4. Corps (4 Infanterie, 1 Cavalleriediv., Italiener, Illyrier u. Spanier), 44,000 M., unter dem Vicekönig, dann unter Junot, u. das 6. Corps unter Gouvion St. Cyr (2 Div. Inf., 1 Div. Cav., sämmtlich Baiern), 25,000 M. Das Heer des Königs von Westfalen, 83,000 M., auf der Straße von Grodno heranziehend, enthielt das 5. Corps des Fürsten Poniatowski (3 Div. Inf., 1 Div. Cav., Polen u. Franzosen), 36,000 M.; das 7. Corps unter Reynier (3 Div. Inf., 1 Div. Cav., Sachsen u. Franzosen), 17,000 M.; das 8. Corps unter Vandamme (2 Div. Inf., 1 Div. Cav., Westfalen), 18,000 M., u. das 4. Cavalleriecorps Latour Maubourgs (2 Div. Polen, Sachsen u. Westfalen), 8000 M. Den rechten Flügel machte das österreichische Auxiliarcorps unter dem Fürsten Schwarzenberg bei Lublin (3 Div. Inf., 1 Div. Cav.), 33,000 M., den linken Flügel das 10. Corps aus dem preußischen Hülfscorps u. 1 Div. Polen, Baiern u. Westfalen, 32,500 M., bestehend, unter Macdonald bei Tilsit. Als Reserve folgte zwischen Weichsel u. Elbe das 9. Corps unter Victor (3 Div. Inf., 1 Div. Cav., Franzosen, Rheinbundstruppen u. Polen), 33,600 M., u. das 11. Corps unter Augereau (4 Div. Inf., Franzosen u. Rheinbundstruppen).

Rußland beeilte sich zunächst mit den Mächten, mit denen es im Krieg begriffen war, Frieden zu schließen; mit England kam der Friede zu Örebro am 18. Juli u. ein Vertrag über große Subsidien zu Stande, wogegen Rußland seine Ostseeflotten (18 Linienschiffe, 12 Fregatten) zum Pfand gab; mit der Türkei kam der Friede zu Bucharest am 12. Mai zu Stande, mit Schweden wurde am 24. März ein Allianztractat geschlossen, durch welchen Rußland diesem Norwegen garantirte u. ein Hülfscorps von 25—30,000 M. versprochen bekam; mit der in Spanien die Herrschaft führenden Junta wurde am 20. Juli ein Allianztractat zu Velikie Luki geschlossen; mit Persien allein blieb es im Krieg. Zu seiner Rüstung hatte Rußland 1811 u. 12 195,000 M. ausgehoben u. dazu nach Beginn des Krieges noch 40,000 M. aus den Westgouvernements verlangt, u. da diese nicht alle erschienen, so wurden 2 von jedem Hundert der Kronbauern u. eben so viel von den Gouvernements, wo bisher keine Aushebungen Statt gefunden hatten, begehrt; außerdem stellte in Folge der an das Gouvernement Moskau u. dann an die Statthalterschaften ergangenen Aufrufe der Adel von Moskau 80,000, das Gouvernement Petersburg 30,000, Kaluga 23,000, Smolensk 20,000, Wladimir u. Nishnei-Nowgorod jedes 15,000 Milizen, die andern Gouvernements auch bedeutende Milizen; die Großfürstin Katharina rüstete auf eigene Kosten ein Bataillon, andere Große stellten einzelne Abtheilungen. Die meisten von diesen rückten aber nicht sogleich in die Linie ein, sondern nur etwa 40,000 Milizen, bes. von den Gouvernements Petersburg u. Moskau, nahmen an dem Kriege von 1812 Theil, die übrigen folgten dem Heere 1813 zum Theil nach Polen u. Deutschland, zum Theil wurden sie wieder entlassen. Der Stand des russischen Heeres war: Hauptquartier Wilna; zur 1. Westarmee unter Barclay de Tolly gehörten: das 1. Corps unter Wittgenstein (20,000 M.) als rechter Flügel bei Schawle, das zweite unter Baggehufwudt (15,000 M.) bei Wilkomierz, das 4. unter Schuwalow (15,000 M.) bei Troki, das 6. unter Dochturow (15,000 M.) bei Liba, das 3. unter Tuschkow I. (15,000 M.) u. das 5. unter

Großfürst Constantin (18,000 M., darunter die Garden), so wie das 1. Corps schwere Reiterei unter Uwarow (12,000 M.), das 2. unter Korff (10,000 M.) u. das 3. unter Graf Pahlen (8000 M.) als Reserve bei Wilna. Im Ganzen 128,000 M., etwa ⅔ des ihm gegenüberstehenden französischen Heeres. 20 Meilen davon stand die 2. Westarmee unter Fürst Bagration bei Slonim; sie enthielt das 7. Infanteriecorps unter Rajewski (15,000 M.), das 8. unter Barasdin I. (15,000 M.), das 9. unter Woronzow (15,000) u. 3 Reitercorps unter Knorring, Stewers u. Wassiltschikow (25,000 M.). Im Ganzen 63,000 M. In Volhynien stand die Reservearmee unter Graf Tormassow, unter ihm die Generallieutenants Markow, Kamenskoi u. Lambert mit 47,000 M. Das Hauptquartier war Mozyr am Prypiec. Die Avantgarde bildete der Hetman Platow bei Bialystock. Ihm gegenüber standen 122,000 M., fast die Hälfte mehr. Fürst Pahlen III. vom 2. Cavalleriecorps unterhielt die Verbindung zwischen der 1. u. 2. Armee. Jedes russische Infanteriecorps enthielt 2 Divisionen (nur das erste 3, das 10. aber nur 1), die Reservecavalleriecorps aber 3 Divisionen (das zweite 2). Essen sollte mit 10,000 M. Riga schützen. Auf dem Heimweg war die durch den Frieden mit der Türkei frei gewordene 35,000 M. starke Donauarmee unter Kutusow, welche aus 2 Corps, dem von Langeron u. von Markow, u. dem Cavalleriecorps des Generals Saß (jedes 2 Divisionen) bestand; dazu kam noch das abgesonderte Corps Steinheils, welcher 12,000 M. stark von Finnland gegen Riga zog; General Miloradowitsch, welcher durch 25,000 Milizen Anfang Septembers die Hauptarmee verstärkte; General Ertel, welcher etwa 15,000 M. bei Smolensk zusammenzog u. zur Armee in Volhynien stieß, u. die Milizen von Petersburg u. Twer (15,000 M.), welche zu Ende des Feldzugs die Armee Wittgensteins verstärkten. Mit allen diesen war doch das russische Heer nie stärker als 315,000 M. u. zählte daher immer fast ⅓ weniger, als das französische Heer mit seinen Reserven.

B) Operationen der Hauptarmee in Lithauen u. Volhynien bis zur Beziehung der Erholungsquartiere bei Smolensk. Am 23. Juni setzten 3 Kähne mit Tirailleurs über den Niemen u. schleunig folgten auf 3 bei dem Dorfe Alexioten in der Nähe von Kowno geschlagenen Brücken die Reservecavallerie unter Murat, das 1., 2. u. 3. Corps u. die Garden, später der Vicekönig. Schon am 28. Juni war nach leichten Avantgardengefechten bei Troki u. Wala die französische Avantgarde in Wilna. Überall zogen sich die Russen, ihrem vom General Phull entworfenen Operationsplan treu, zwar fechtend, aber keinen ernsten Widerstand leistend, zurück u. verbrannten alle Magazine. In Wilna, der Hauptstadt Lithauens, verweilte Napoleon 14 Tage, ließ die Stadt befestigen u. Magazine anlegen u. suchte die Lithauer durch Aufrufe, in denen er die Wiederherstellung des alten Polens verhieß, zu den Waffen zu bringen. Doch nur Wenige folgten seinem Aufrufe u. die Formation von 6 lithauischen Regimentern Fußvolk u. 4 Regimentern Reiterei kam langsam zu Stande, dieselben bestanden meist aus russischen Überläufern, die Offiziere aber aus unzufriedenen lithauischen Adligen. Langsam drängte nun vom 29. Juni bis 6. Juli der König von Neapel, von Nansouty mit dem 1. Cavalleriecorps u. 1 Division des 1. Corps unterstützt, die russische Hauptarmee in das Lager von Drissa zurück u. Macdonald ging zwischen Dünaburg u. Drissa über die Düna, wobei mehre heftige Reitergefechte stattfanden. Die zweite russische Westarmee war unterdessen 15 Meilen weit von der ersten Westarmee entfernt, unangegriffen geblieben. Von Wilna aus detachirte Napoleon sogleich Davoust mit 35,000 M. gegen die rechte Flanke der zweiten Westarmee über Oszmiana nach Minsk, um die Vereinigung derselben mit der ersten Westarmee zu hindern. Davousts Avantgarde stieß unversehens auf Dochturow u. Pahlen III., welche nach Wilna marschirten, das sie noch in den Händen der ersten Westarmee wähnten, u. drängte Dochturow von allen Seiten, allein die Russen erreichten mit ihren leichten Pferden, während die schwereren französischen in den üblen Wegen versanken, den 6. Juli die Dzisna u. das Lager von Drissa. Um so lebhafter verfolgte Davoust aber seinen Marsch gegen Minsk u. erreichte diese Stadt den 9. Juni, noch vor der zweiten Westarmee, welche unter Bagration Ende Junis sich in Rückzugsbewegungen gesetzt u. Kamenskoi u. Lambert in Volhynien zurückgelassen hatte u. von dem König von Westfalen, wiewohl nur nachlässig, verfolgt wurde. Bagration schlug von Mir über Njeswisch nach Slucz u. die Feste Bobruisk, wo er die Beresina überschritt, einen großen Bogen u. wendete sich den 19. Juli zwischen der Beresina u. dem Dniepr nach Mohilew. Diese Stadt besetzte Davoust am 20. Juli, während Grouchy weiter nördlich schon am 15. Juli das ummauerte Borisow u. am 18. Juli Orsza eingenommen hatte. Bei allen diesen Bewegungen litten die Franzosen großen Mangel u. verloren viele Pferde. Der König von Westfalen verfolgte seit dem 8. Juli lebhafter, er lieferte Bagration täglich kleine Cavalleriegefechte, u. nur mit Mühe schafften sich die Russen durch eine Schlappe, welche sie der polnischen Reiterei den 14. Juli bei Romanow anhingen, einige Zeit Ruhe. Endlich griff Bagration mit 50,000 M. Davoust, der ihn immer in der Flanke gehabt hatte, am 22. Juli bei Mohilew mit 50,000 M. an. Davoust, welcher viele Abtheilungen detachirt hatte u. nur 15,000 M. stark war, befand sich in einer sehr mißlichen Lage, schlug sich aber hinter einem sumpfigen Bache so gut, daß Bagration das Gefecht plötzlich abbrach u. sich auf einem neuen Umweg, bei Buchow den Dniepr überschreitend, auf dessen linken Ufer nach Smolensk zog. Wegen des Schwankens in den Bewegungen zürnte Napoleon seinem Bruder Jerome u. befahl, daß an seiner Stelle Davoust den Befehl über den linken Flügel übernehmen, Jerome aber nur das 8. Armeecorps, die Westfalen, führen sollte. Hierüber ärgerlich, verließ dieser das Heer u. übergab Junot (denn auch Vandamme, der militärische Vormund Jeromes, war in Ungnade gefallen u. abgerufen worden), das Commando über das 8. Corps. Während dieser Operationen des rechten französischen Flügels stand der linke dem stark verschanzten Lager von Drissa an der Düna gegenüber. Da es zu gefährlich war das Lager anzugreifen, so machte Oudinot auf Napoleons Befehl 13. u. 14. Juli einen bloßen Scheinangriff auf den Brückenkopf von Dünaburg. (Dieser nach Napoleons Absicht nicht gelungene Angriff gab zur Siegesnachricht in Petersburg Anlaß.) Eine wirkliche Schlappe aber brachten die Russen der Reiterbrigade St. Genies durch den Überfall bei

Drujä am 15. Juli bei, wo St. Genie u. 300 M. Franzosen gefangen wurden. Unterdessen umging aber der Kaiser mit dem Vicekönig, dem 6. Corps u. den Garden den linken Flügel des Lagers, u. die Russen konnten nun über die Absicht Napoleons nicht nach Petersburg, sondern nach Moskau zu marschiren, nicht mehr zweifelhaft sein. Der Kriegsrath u. Barclay de Tolly mußten daher den Stimmen, denen das bisherige System der Zögerung für Feigheit u. Schwäche galt, nachgeben u. sich zur Schlacht entschließen. Diese sollte aber nur nach der Vereinigung mit der zweiten Westarmee Statt finden, u. deshalb brach die erste Westarmee am 18. Juli nach dem Lager von Drissa auf u. zog die Düna aufwärts über Polock nach Witebsk, wo sie den 24. Juli eintraf, aber hier wegen des Gefechts bei Mohilew zum Marsch nach Smolensk genöthigt war. Der Kaiser Alexander ging aber nach Petersburg ab, um von da die Rüstungen zum Nationalkriege kräftiger zu betreiben, u. Schuwalow wurde im Commando des 4. Corps durch Osterman-Tolstoi ersetzt. Um dem 6. Corps unter Dochturow, welcher von den Russen allein noch auf dem linken Dünaufer stand, den Übergang zu erleichtern, ging das 4. Corps (Osterman) dem Vicekönig entgegen, u. am 25., 26. u. 27. Juli kam es bei Ostrowno zu lebhaften Gefechten, in denen jeder Theil 3—4000 M. verlor, bis sich die Russen am 26. auf Witebsk u. am 27. sammt der ganzen Bevölkerung von Witebsk, mit Zurücklassung der Juden, nach Smolensk zurückzogen. Barclay de Tolly kam am 30. Juli bei Smolensk an u. vollzog hier am 6. Aug. die Vereinigung der ersten mit der zweiten Westarmee. Die Franzosen waren lange ungewiß, ob die Russen nach Smolensk od. längs der Düna gezogen wären; der Vicekönig ging auf letzterem Wege vor, der König von Neapel marschirte über Porjeczie gegen Smolensk, aber die Garden u. Napoleon blieben in Witebsk. Die Truppen erholten sich etwa 8 Tage lang, da sie durch Hitze u. Mangel an Lebensmitteln sehr ermüdet waren.

Auf dem französischen rechten Flügel in Volhynien hatte der König von Westfalen auf Befehl Napoleons das 7. Corps unter Reynier (17,000 M.) Anfang Julis bei Slonim zurückgelassen, um Schwarzenberg abzulösen, welcher hinter der Armee weg über Minsk zu Napoleons Hauptheer stoßen sollte. Napoleon hatte, indem er Schwarzenberg berief, wahrscheinlich die Stärke der Russen in Volhynien nicht gekannt, od. darauf gerechnet, daß auch Tormassow nach dem Innern sich zurückziehen werde. Dieser blieb aber, um den Marsch des französischen Hauptheers durch eine Bewegung in dessen Rücken u. Flanke aufzuhalten. Am 25. Juli überschritten Kosackenabtheilungen den Bug bei Horodle, streiften bis nach Rubieska, Wlodowa u. Krielow u. setzten Warschau in großes Schrecken. Mit Mühe raffte General Krasinski noch einige Depots zusammen u. trieb mit diesen u. einigen Tausend bewaffneten Bauern die Russen zurück. Nun wendete sich Tormassow gegen Reynier, welcher seine Vorposten bis Kobryn vorgeschoben u. dies mit etwa 2300 Sachsen unter General Klengel besetzt hatte, u. beschoß den 27. Juli Kobryn von drei Seiten heftig. Vergebens suchte sich die Cavallerie durchzuschlagen, u. nachdem 1000 M. gefallen u. alle Munition verschossen war, mußte sich Klengel ergeben. Reynier aber zog sich schleunig nach Slonim zurück u. vereinigte sich hier am 3. Aug. mit Schwarzenberg. Auf dem französischen linken Flügel hatte Macdonald, den Niemen am 24. Juni überschreitend, Samogitien überschwemmt u. drang nun mit den Preußen im Juli u. August über Bauske u. Eckau nach Riga vor, während Grandjean das verlassene Dünaburg besetzte u. die Werke demoliren ließ. Am 20. Juli langten die Preußen unter General Grawert, nachdem sie mit General Lewis am 19. ein leichtes Vorpostengefecht bestanden hatten, vor Riga an. Der Gouverneur dieses Platzes hatte die verfallenen Festungswerke wieder aufnehmen, Pallisaden setzen, Außenwerke jenseit der Düna anlegen lassen u. Befehl gegeben, daß jeder Einwohner sich auf vier Monate verproviantiren solle. In der Nacht zum 24. Juli ließ er aber, ohne die Einwohner gewarnt zu haben, die Vorstädte abbrennen, worauf am 1. Aug. englische u. russische Kanonenboote vor dem Platze anlangten. Oudinot, welcher das Lager von Drissa zerstört hatte, war Ende Juli (26.) in Polock hinter der Düna, Wittgenstein ihm gegenüber bei Osweia auf der Straße nach Petersburg. Beide waren aber bes. durch Krankheiten u. Strapazen geschwächt, so daß Oudinot kaum 45,000 Mann u. Wittgenstein 25,000 Mann zählte. Am 28. Juli brach Oudinot von Polock u. Disna auf, um nördlich über Sebesh auf der großen Straße nach Petersburg vorzudringen. Wittgenstein griff am 30. bei Jacubowo an u. warf ihn ebenso, wie am 31. auf Polock, hinter die Drissa zurück, wo er eine verdeckte Aufstellung nahm, aus welcher er über die unter Kulniew vorgehenden Russen herfiel u. sie schlug, ohne sie jedoch zu verfolgen.

C) Zug nach Moskau. Operationen des Hauptheeres. Napoleon concentrirte seine Streitmacht, die Garden, das 3. Corps, das 4., das 1., 5. u. 8. Corps unter Davoust u. die Reservecavallerie bis zum 14. Aug. vor Smolensk; nur rechts in Volhynien blieben Schwarzenberg u. Reynier, links an der Düna Macdonald, Oudinot u. St. Cyr zurück. Die Bewegungen der Hauptarmee u. Davousts begannen gegen den 9. Aug. u. waren den 14. ausgeführt. Barclay hatte um den 12. Aug. eine offensive Bewegung vor, kehrte aber sogleich um, als er die Bewegungen der Franzosen erfuhr. Bei Liady, dem letzten Städtchen auf sonst polnischem Gebiet, u. Krasnoi kam es zu Arrièregardengefechten; die Russen, 3000 M. unter General Newerowski, bildeten bei Krasnoi ein großes Quarré u. setzten in demselben, mehr als 40mal von der französischen Reiterei angegriffen, ihren Rückzug nach Smolensk fort. Smolensk war mit einer 20 Fuß starken, 40 Fuß hohen steinernen, von Thürmen flankirten Mauer umgeben; Volk u. Heer forderten dessen Vertheidigung u. erklärten Rückzug für Verrath. Daher mußte Barclay, der noch immer befehligte, nachgeben u. mit 130,000 gegen 180,000 Mann wenigstens scheinbar eine Schlacht annehmen; er wollte die Stadt durch das erste Corps vertheidigen, währenddem das auf dem rechten Ufer des Dniepr aufgestellte Hauptheer den Rückzug decken sollte. Die Communication über den Dniepr unterhielten drei Schiffbrücken. Den 15. u. 16. Aug. recognoscirte Napoleon die Stellung u. suchte die Russen aus der Stadt zu locken, u. als dies nicht gelang, begann am 17. August Mittags der Angriff. Das 3. Corps lehnte sich mit dem linken Flügel an den Dniepr, dann kam

Davoust mit dem 1. Corps, dann Poniatowski mit dem 5. Corps u. die Reiterei Murats füllte vollends den Raum rechts bis wieder an den Dniepr aus. Das 4. Corps (Eugen) u. die Garden standen rückwärts hinter dem rechten Flügel u. der Mitte in Reserve. Das 8. Corps (Junot) sollte den Dniepr zwei Meilen oberhalb Smolensk überschreiten u. so die Russen flankiren u. zum Rückzug vermögen; es zögerte aber u. kam erst Abends 10 Uhr bei Smolensk an. Als Barclay de Tolly diese große, zum Angriff bestimmte Macht wahrnahm, sandte er das 6. Corps (Dochturow) Smolensk zur Hülfe u. übernahm selbst den Befehl in der Stadt. 8000 M. standen, den rechten Flügel bildend, vor derselben auf dem Heiligen Felde zwischen der Krasnoier Straße u. dem Dniepr, 15,000 M. vertheidigten zwei verbarricadirte Vorstädte, der linke Flügel hielt zwei andere bis an den Dniepr besetzt. Ney griff das Heilige Feld, Davoust u. Poniatowski die Vorstädte an, Sorbières ließ 60 Geschütze gegen das andere Ufer u. eine der Schiffbrücken auffahren. Die Russen antworteten mit 40 Kanonen. Bald waren vier Vorstädte genommen; am längsten hielten die Russen, von Barclay mit der Reserve verstärkt, sich auf dem Heiligen Felde gegen Ney, aber um 6 Uhr waren sie überall auf die Ringmauern zurückgedrängt, Granaten zündeten in der Stadt, drei Batterien versuchten vergeblich Breiche zu schießen. Bei Tagesbruch fanden die Franzosen die Stadt geräumt u. fast alle Einwohner abgezogen; die Stadt stand in Flammen, 250 Kanonen u. Mörser schweren Kalibers waren zurückgelassen. Der französische Verlust soll 10—12,000 M., der russische 6—8000 M. betragen haben. Der Rückzug der Russen geschah in zwei Colonnen nach Dorgobusch; die eine südliche bildete die zweite, die andere die erste Westarmee; das 6. u. 7. Corps unter Dochturow folgten; Korff bildete den Nachtrab. Das Corps Ney's, welchem erst in der Nacht auf den 19. Aug. der Übergang über den Dniepr, welchen russisches Geschütz vertheidigte, gelungen war, bildete den französischen Vortrab. Am 19. Aug. früh entspann sich etwa eine Stunde vom Dniepr, beim Dorfe Walutina-Gora (nach russischen Quellen am Strachan Bach bei Latilchino) ein Nachtrabgefecht, wobei Ney von Junot unterstützt wurde; da Barclay mit dem 2. u. 3. Corps auf dem Schlachtfeld erschien u. auch Napoleon persönlich Succurs herbeiführte, wurde dasselbe sehr lebhaft, die Russen hielten sich dort gegen die doppelte Übermacht bis zum Abend u. setzten den Rückzug nach Moskau u. Twer fort. Verlust der Franzosen 10,000 M., der der Russen 6000 M.

Napoleon hielt in Smolensk einen Kriegsrath, in welchem es ihm gelang die Mehrzahl seiner Generale von der Nothwendigkeit des Zugs nach Moskau zu überzeugen, u. den 25. Aug. wurde der Marsch dahin fortgesetzt. Murat, Davoust u. Ney zogen auf der Hauptstraße, der Vicekönig einige Stunden links, Poniatowski u. Junot einige Stunden rechts parallel derselben. Alle Städte, Dörfer u. Hütten in der Breite von einigen Stunden wurden von den zurückziehenden Russen in Brand gesteckt u. alle Einwohner zogen mit Weib u. Kind dem Heere nach, od. seitwärts in sicherere Gegenden; nur Wenige blieben zurück. Dorgobusch, Slawkowo, Wjäsma, Gshatsk, das man den 1. Sept. erreichte u. wo das Heer den 2. u. 3. Sept. rastete, fand man in Flammen. Beim russischen Heere, welches bei Czarewo Zaimisze eine feste Stellung eingenommen hatte, kam am 29. Aug. der neue Oberfeldherr Kutusow an, zog die Reserven von Markow u. Miloradowitsch an sich u. nahm erst hinter Gshatsk, dann 27 Stunden von Moskau bei Moshaisk hinter dem Flüßchen Kalotscha am 3. Sept. eine Stellung ein, um nun eine Schlacht anzunehmen. Am 5. Sept. erschien die Avantgarde der französischen Armee vor dieser Stellung, u. am 6. Sept. begann die Schlacht bei Moshaisk (auch bei Borodino, od. an der Moskwa genannt). Die russische Aufstellung fand in zwei Treffen hinter der Kalotscha statt; der rechte Flügel (das 2. Corps u. 6. Infanteriecorps) unter Barclay de Tolly zog sich bis fast an das Flüßchen Moskwa hin u. lehnte sich an einen steilen Abhang u. an das große, von den Russen stark besetzte Dorf Borodino jenseit des Abhangs u. der Kalotscha; das Centrum unter Bennigsen (4. u. 7. Corps) zog sich über ziemlich flach ansteigende Höhen hin, welche durch zwei nur halb vollendete Redouten zu beiden Seiten eines zerstörten Dorfes verstärkt waren; der linke Flügel unter Bagration (3. Corps) dehnte sich nach einem Walde bei dem Dorfe Semenowskoi hin u. war auch durch starke, halb vollendete Verschanzungen gedeckt. Vor demselben lag vorgeschoben noch eine große Redoute, welche das Kalotschathal bestrich. Die Garde war als Reserve hinter der Mitte u. dem linken Flügel, als dem schwächsten Punkt, aufgestellt, auch befand sich hier eine Cavallerie- u. große Artilleriereserve von 300 Geschützen u. die Moskauischen u. Smolenskischen Landwehren; die neue Straße von Smolensk nach Moskau zog sich durch den rechten, die alte über Kaluga durch den linken Flügel dieser Stellung. Napoleon sah sogleich, daß der Angriffspunkt auf dem linken Flügel der Russen liege, er ließ daher am Abend des 5. Sept. die Redoute bei Schewardino am rechten Kalotschaufer durch 2 Divisionen vom 1. Armeecorps stürmen u. den Rand des Waldes in der Richtung auf Utiza durch das 5. (Poniatowski) besetzen; der 6. Sept. wurde zur Auskundung des Feindes u. zum Aufsuchen von Stellungen von den Franzosen verwandt; in der Nacht zum 7. Sept. wurden die Stellungen eingenommen. Auf dem äußersten rechten Flügel im Walde von Utiza bis an die alte Straße von Smolensk standen die Polen, es folgten vom rechten zum linken Flügel in der Fronte die 3 Divisionen von Davoust am Waldrande, rückwärts westlich von der eroberten Redoute 3 Reitercorps, von Nansouty, Montbrun u. Latour; von der Redoute bis zur Kalotscha Ney u. Morand, in zweiter Linie die Westfalen; die Garden hinter der Redoute; die Italiener, die Division Gerard u. Grouchy standen auf dem andern Ufer der Kalotscha gegen Borodino. Die Franzosen hatten 130,000 M., die Russen etwa 120,000, worunter 20,000 Milizen. Am Morgen des 7. Sept. früh 6 Uhr begann auf allen Punkten der Angriff der Franzosen, am heftigsten auf den russischen linken Flügel. Poniatowski drang mit großer Anstrengung tiefer in den Wald ein u. Davoust längs desselben nach Semenowskoi vor; beide mußten von den Westfalen unterstützt werden; Davousts Zweck war die großen Bagrationschanzen zu nehmen; Ney folgte links von Davoust gegen dieselben Schanzen, von Cavallerie unterstützt; ½8 Uhr wurde die erste Schanze gestürmt, aber wieder verloren; nach 9 Uhr waren sie sämmt-

lich genommen. Im Centrum beschränkte sich das Gefecht auf Kanonenfeuer. Der Vicekönig griff, um die Aufmerksamkeit des Feindes zu beschäftigen, gegen 6 Uhr Borodino an u. nahm es, verlor es aber durch einen Angriff Barclays zum Theil wieder; seine weiteren Operationen waren gegen die große Rajewskischanze gerichtet, welche auch gegen 11 Uhr auf kurze Zeit in seinen Besitz kam. Zu gleicher Zeit war auf dem rechten Flügel Semenowskoi genommen, wobei sich die sächsische Cavallerie auszeichnete. Gegen 3 Uhr sandte Napoleon nochmals das 4. Cavalleriecorps gegen die Rajewskikeboute, um sie von der Rückseite anzugreifen, u. der sächsischen Brigade unter General Thielmann gelang es endlich sie zu nehmen. Vergebens suchte Kutusow u. Barclay durch mehre heftige Angriffe das verlorene Terrain wieder zu gewinnen; mit dem Verlust der großen Schanze war die Schlacht für die Russen verloren. Die Franzosen geben ihren Verlust in dieser Schlacht, der blutigsten, welche in einem Tage je gekämpft worden ist, auf 49 Generale u. 28,000 M. an, die Russen den ihren auf 18 Generale u. 52,000 M.; die Franzosen eroberten 40 meist zerschossene Geschütze, die Russen deren 13. Am 8. Sept. Morgens begann der Rückzug der Russen über Moshaisk, das in Flammen aufging, nach Moskau.

In Moskau hatte bisher Vertrauen auf die Unbesiegbarkeit des russischen Heeres u. die zuversichtlichen Proclamationen des Gouverneurs Grafen Rostoptschin das Volk in Sicherheit erhalten. Als aber am 13. Sept. das geschlagene Heer erschien, als sämmtliche Behörden, auch die Polizei sammt 2100 Spritzenleuten mit 96 Spritzen u. Rostoptschin selbst Moskau verließen, folgte die übrige Bevölkerung, u. nur 14,000 Einwohner u. 2000 schwer Verwundete blieben von 240,000 Ew. zurück. Am 14. Sept. Morgens erschien der französische Vortrab unter Murat im Angesicht von Moskau, der letzte russische Nachtrab auf dem Sperlingsberge zog sich zurück u. die Franzosen rückten gegen Mittag ein. Kein russischer Soldat, nicht einmal ein Bürger ließ sich sehen; endlich vor dem Kreml erblickte man einen Haufen von einigen Tausend Menschen; einige Kartätschenschüsse zersprengten sie, u. Murat zog nun im Kreml ein, wo er 120 Kanonen u. 60,000 Gewehre fand; seine Cavallerie nahm einige Stunden jenseit Moskau, nach Wladimir zu, eine Stellung. Vor den Barrieren wartete Napoleon unterdessen auf eine Deputation des Magistrats; da sie nicht kam, so trieben die Franzosen eine Anzahl Leute aus dem niedern Volke zusammen, welche als Repräsentanten Moskaus vor Napoleon erschienen. Nun zog auch Napoleon in den Kreml u. die Garde in die Stadt ein; das übrige französische Heer bivouaquirte vor den Thoren. Schon als der Vortrab in Moskau einrückte, standen die Börse, bedeutende Waarenmagazine, so wie mehre Heu-, Stroh- u. Getreidedepots ꝛc. in Flammen; in der Nacht zum 15. Sept. brach beim Findelhause Feuer aus, wurde aber gelöscht, doch am Morgen zeigten sich neue Feuersbrünste. Ruhig brannte es den ganzen 15. Sept. fort u. am 16. Sept. erhob sich um 9 Uhr ein Sturm aus Nordwest u. verbreitete die Brunst. Nun kam der Pöbel herzu u. machte mit den plündernden Franzosen gemeinschaftliche Sache u. verbreitete die Feuersbrunst; gegen Mittag standen schon die Quartiere längs der Moskwa in Flammen, dann ergriff das Feuer die Lazarethe; am Abend brannte bereits die halbe Stadt. Vergebens suchte nun die Garde nach Löschgeräth umher, u. als endlich schon die Außengebäude des Kremls zu brennen anfingen, verließ Napoleon denselben u. nahm seinen Sitz in Petrowski, einem kaiserlichen Lustschloß eine Meile nördlich der Stadt, kehrte aber den 19. Sept. wieder in den stehen gebliebenen Kreml zurück; erst am 21. Sept. löschten Regengüsse den Brand u. die Armee suchte sich in den verschont gebliebenen Häusern einzurichten. Es ist vielfach behauptet u. wieder geleugnet worden, daß Rostoptschin den Brand von Moskau planmäßig angeordnet habe; gewiß ist, daß er sein Landhaus vor Moskau selbst anstecken u. Vorbereitungen zur Vernichtung der Magazine treffen ließ u. wenigstens so die Veranlassung zu jenem Brande geworden ist, an dessen Verbreitung sich nachher Russen u. Franzosen betheiligten.

Kutusow hatte Anfangs seinen Rückzug auf der Straße nach Rjäsan genommen, war dann, rechts ausbiegend, über Tula, am 18. Septbr. bis hinter die Oka gezogen, ein Corps zur Besetzung von Kaluga entsendend. Die Straße von Moskau nach Petersburg ließ er nur durch das schwache Detachement des Generals Winzingerode zu Klin besetzen u. die nach Jaroslaw u. Dmitrow durch Kosacken beobachten. So deckte Kutusow, in der rechten Flanke der Franzosen, die reichen südlichen Provinzen u. die Waffenfabriken zu Tula, war Smolensk näher, als die Franzosen, u. hinderte diese etwas gegen Wladimir od. Petersburg zu unternehmen, indem er in beiden Fällen ihren Rücken bedrohte. Die Franzosen aber vergaßen über dem Brand von Moskau Verfolgung u. Beobachtung, u. erst nach einigen Tagen rückte das dritte Corps auf der Straße von Wladimir, Murat gegen Kolomna, Tula u. Kaluga bis an die Bachra, Abtheilungen des vierten Corps gegen Twer u. Jaroslaw vor. Nur Poniatowski, welcher, Murat folgend, gegen Kaluga marschirte, stieß am 29. September bei Czerikowo auf den russischen Nachtrab, wurde angegriffen u. hatte einen schweren Stand; die Nacht endigte das Gefecht. Langsam rückte am 2. u. 3. October Murat unter steten Gefechten an die Nara, wo drei Wochen lang ein Waffenstillstand eintrat. In Moskau selbst suchte Napoleon Ordnung herzustellen, ein Gouverneur (Lesseps) u. Commandant (Milhaud) wurden eingesetzt, die Stadt in 20 Quartiere getheilt, eine Municipalität niedergesetzt, die Einwohner zur Rückkehr eingeladen, der Gottesdienst wieder hergestellt ꝛc., aber dennoch dauerten Plünderungen u. Unordnungen jeder Art fort. Bald fehlten Brod, Pferdefutter u. frisches Fleisch in der Stadt, Kartoffeln u. Kraut waren die einzige Nahrung. Außerhalb der Vorposten zu fouragiren war wegen der bewaffneten Einwohner u. der Kosacken unmöglich. Viele Pferde fielen u. die Cavallerie mußte deren zur Bespannung des Geschützes abgeben. Einmüthig erhoben sich jetzt bes. die Gouvernements, in denen der Krieg geführt wurde, zum Kampf auf Leben u. Tod. Der Brand von Moskau, die Plünderungen u. der Übermuth der Franzosen reizten das Volk zur Rache, u. Tausende der Franzosen wurden auf gräßliche Weise gemordet. Wohl sah Napoleon die Unmöglichkeit den Winter in Moskau zuzubringen ein, aber er hoffte von Tag zu Tag russische Unterhändler wegen des Friedens ankommen zu sehen; deshalb suchte er

bei den Russen den Glauben zu erregen, als gedächte er den Winter in Moskau zuzubringen. Der Kreml wurde befestigt u. dem Heer befohlen sich für zwei Monate mit Lebensmitteln zu versehen; Kutusow dagegen wußte nur zu gut, welche Vortheile den Russen ein Winterfeldzug gewähren würde, u. war nur darauf bedacht die Franzosen möglichst lange in Moskau zurückzuhalten. Geschickt verbreitete Gerüchte erzählten daher von Uneinigkeiten unter den russischen Generalen, von Friedensboten, welche nächstens abgesendet würden, von fast erschöpften Hülfsquellen des Russischen Reichs ꝛc. Endlich sendete Napoleon selbst den General Lauriston am 5. Octbr. ins russische Hauptquartier, um Friedensanträge zu machen, aber Kutusow behauptete keine Vollmacht zu Unterhandlungen zu haben, versprach jedoch Verhaltungsbefehle von Petersburg einzuholen. Am 9. Octbr. erschien Lauriston wieder, um Kutusow Briefe an den Kaiser Alexander zu überreichen, allein dieser verweigerte die Bestellung derselben unter dem Vorgeben dadurch die Würde seines Herrn zu beleidigen, wies auch Anträge eines Waffenstillstandes, während dessen sich die französische Armee hinter den Dniepr ziehen wollte, zurück. Erfolglos mußte daher Lauriston den 11. Octbr. nach Moskau zurückkehren, u. nun war der Rückzug entschieden.

**Begebenheiten auf dem französischen rechten Flügel.** Durch Schwarzenbergs u. Reyniers Vereinigung den 3. August bei Slonim war die österreichisch-französische Macht in Volhynien bis auf 45,000 Mann angewachsen u. daher Tormassow, welcher nur 30,000 Mann zählte, weit überlegen. Schwarzenberg, welcher den Oberbefehl übernahm, ging daher, die Offensive ergreifend, in zwei Colonnen, die Sachsen rechts, die Österreicher links, fortwährend fechtend, nach Podubnie vor, wo er die Russen den 12. August angriff u. sie gegen Abend zum Rückzug nach Kobryn u. hinter den Przypiec zwang, dann folgte er ihnen bis zum Styr, aber der linke österreichische Flügel, die Division Mohr, gen Pinsk u. den Przypiec; dieser wich jedoch, als er am 8. Septbr. auf den Vortrab des Generals Ertel stieß, nach Pinsk zurück. Schwarzenberg wurde durch die zusammengerafften Truppen des Generals Krasinski aus dem Herzogthum Warschau verstärkt u. verweilte nun beobachtend den Russen gegenüber bis zum 20. Septbr., wo die russische Donauarmee, 35,000 Mann stark, unter Tschitschagow anlangte u. die russische Armee auf 65,000 Mann brachte. Tschitschagow übernahm das Commando, griff Schwarzenberg an, drückte ihn hinter den Turia zurück u. forcirte am 27. Sept. auch diese Stellung. Krasinski kehrte nun, um Zamosc u. den südlichen Theil des Herzogthums Warschau zu decken, über den Bug zurück; Schwarzenberg wollte aber als österreichischer General seine Verbindung mit Galizien nicht aufgeben, hielt sich daher immer Anfang Octobers im Herzogthum Warschau, statt nördlich zu gehen, u. setzte erst den 14. Octbr. wieder bei Drohiczyn über den Bug zurück, als General Mohr sich in großen Bogen über Bialystock mit ihm in Verbindung gesetzt hatte. Hier, hinter dem Bug, langte auch endlich die 8000 Mann starke französische Division Durutte bei Reynier an. Obgleich Tschitschagow, da Schwarzenberg sich nicht von dem Bug entfernte, die Communicationen der Franzosen mit Deutschland hätte unterbrechen können, so begnügte er sich doch Volhynien u. einen Theil von Lithauen mit seiner leichten Reiterei zu überschwemmen u. Parteien nach Warschau streifen zu lassen, bis ihm Schwarzenberg durch Cavallerie unter General Fröhlich Schranken setzte. Jetzt hob Dombrowski, welcher mit seiner Division u. zwei Regimentern Cavallerie Bobruisk blockirte, diese Blockade vor dem anrückenden russischen General Ertel den 14. Septbr. auf u. zog sich auf das neunte, 25,000 Mann starke Corps unter Victor zurück, welches in der Mitte Septembers sich als Reserve der großen Armee u. des rechten u. linken Flügels bei Smolensk aufstellte.

**Auf dem linken französischen Flügel** erfolgte am 10. August bei Swolna ein abermaliger Angriff Oudinots auf die Russen, welcher fehl schlug u. einen neuen Rückzug nach Polock zur Folge hatte, wo er eine Stellung einnahm, welche Wittgenstein am 17. Aug. angriff. Der Angriff erfolgte auf das Centrum bei dem Dorf Spas, wo Wrede u. Deroy standen. Die Baiern hielten das Dorf, Oudinot ward schwer verwundet u. gab das Commando an St. Cyr ab, welcher am 18. die Russen mit Erfolg im Centrum angriff. Wittgenstein zog sich auf der Petersburger Straße gegen Newel zurück u. concentrirte sich am 19. Aug. an der Drissa bei Obojarszina. Der Verlust der Russen betrug 9000 Mann Todte u. Verwundete (unter Letzteren 3 Generale), 1000 Gefangene u. 21 Kanonen, der der Franzosen 4 Generale, 8000 Mann, 500 Gefangene u. 2 Kanonen. Bis Mitte Octobers standen sich die Heere an der Düna gegenüber; St. Cyr zog sich in das verschanzte Lager von Polock. Oudinot hatte noch 35,000 Mann; Wittgenstein hatte sein Heer durch Zuzug der Petersburger u. Nowgoroder Landwehr, sowie durch das Corps Steinheils auf 40,000 Mann gebracht, es theilte sich nun in zwei Infanteriecorps unter Fürst Jaschwill u. Steinheil; die Miliz bildete ein eigenes Corps unter Mordwinow, die Cavallerie befehligte Repnin. Wittgenstein rückte am 16. Oct. von Osweia gegen die Verschanzungen der Franzosen vor, Steinheil ging bei Disna über die Düna, St. Cyr mit dem Gepäck u. der Cavallerie auf das linke Ufer zurück, in den Verschanzungen postirte er Wrede, welcher nach Deroys Tode nach dem Gefecht am 18. August das 6. Corps commandirte, links zur Behauptung der Polota, Oudinot von der Polota rechts bis zur Düna. Am 18. Oct griff Wittgenstein an, reüssirte aber nicht, doch als am 19. Oct. Steinheil die Stellung von Uszacz anfiel u. Wittgenstein den Brückenkopf vor Strubina heftig angriff, räumte St. Cyr Polock, Wittgenstein aber ließ, um dies zu hindern, Polock in Brand schießen. Der Verlust der Russen vom 14. bis 20. Oct. betrug 12,000 Todte u. Verwundete (darunter 6 Generale) u. 2000 Gefangene, der der Franzosen 6000 Mann. Schon am 21. Oct. nöthigte Wittgenstein durch Überschreitung der Düna oberhalb Polock St. Cyr zum ferneren Rückzug. Das zweite Corps (jetzt von Legrand befehligt) vereinigte sich am 20. Oct. mit dem neunten Corps unter Victor. Das sechste (Wrede), von Steinheil mehr gedrängt, deckte das Lager bei Daniolowicze, wo er, von den Russen wenig beunruhigt, bis zum 19. Nov. blieb. Bei diesem Rückzuge war eine schwere baierische Batterie nach Uszacz detachirt worden u. hier mit 22 Fahnen in die Hände der Russen gefallen. **Auf dem äußersten linken**

Flügel konnte Macdonald bei Riga nichts Ernstliches unternehmen, so lange das Belagerungsgeschütz nicht angelangt war u. Wittgenstein noch in seiner rechten Flanke stand. Im August legte der preußische General Grawert sein Commando wegen Kränklichkeit u. Zwistigkeiten mit Macdonald nieder u. übergab es dem General York. Am 6. August segelten 19 englische u. 10 russische Kanonenboote unter dem englischen Capitän Stuart die Aa bis Mitau hinauf u. 1000 Mann Russen machten einen Ausfall aus der Festung Dünamünde. Beide Unternehmen wurden aber nach einem leichten Gefecht vereitelt. Einen Ausfall aus Riga vom 9. Aug. trieb General Kleist zurück. Am 22. Aug. griff eine gegen 5000 Mann starke Colonne unter Lewis den rechten Flügel des Belagerungscorps unter Horn bei Dahlenkirchen an, Horn wehrte sich aber tapfer u. nahm Dahlenkirchen wieder. Eben so mißglückte der Versuch des General Essen das bei Ruhenthal aufgestellte Belagerungsgeschütz am 26. Sept. mit Hülfe des 12,000 Mann starken Corps von Steinheil wegzunehmen. York hatte sich aber bei Eckau concentrirt, u. Kleist u. Massenbach mit Cavallerie erschienen zu rechter Zeit. York rückte wieder vor, griff die Russen den 30. Sept. bei Bauske an, nahm vier Bataillone gefangen u. warf Steinheil am 2. Oct. mit einem Verlust von 2500 Todten u. 2500 Gefangenen wieder nach Riga. Ein neuer Ausfall am 17. Oct. wurde abgewiesen. Gegen den 20. Oct. wurden die Hauptquartiere Yorks u. Macdonalds nach Mitau verlegt u. Anfang November die Blockade Rigas aufgehoben. Das preußische Corps ging hinter die Aa u. nach Eckau zurück. Paulucci, welcher in Riga den Oberbefehl erhalten hatte, wollte folgen, wurde aber bei Dahlenkirchen am 17. Nov. mit Verlust zurückgewiesen.

D) Rückzug der Franzosen von Moskau bis zur Beresina. Am 13. Oct. entschloß sich Napoleon zum Rückzug. Am 15. Oct. zogen schon die transportabeln Verwundeten, Kranken, die mit dem von dem Thurm der Iwanskirche abgenommenen Kreuze, alten Waffen u. Fahnen u. dgl. beladenen Wagen u. Droschken mit den Reichthümern von Rußland u. Polen ab. Noch zählte das Heer über 100,000 Mann Infanterie u. die Artillerie war leidlich bespannt, nur die Cavallerie schlecht beritten. Auf der alten Straße über Moshaisk u. Wiäsma sollte das dritte Corps (Ney), mit den Übrigen wollte Napoleon auf der noch freien Straße von Kaluga nach Smolensk zurückgehen. Deshalb sollte sich das Hauptheer (4., 1., 8. u. 5. Corps, Murats Cavallerie u. die Garden) vom 15. bis 19. Oct. an der Nara sammeln u. dann gegen Kaluga operiren. Kaum bemerkte aber Kutusow die erste Bewegung der Franzosen, als er hierin das Beginnen des Rückzuges sah u. zur Offensive überging. Bereits war die russische Armee hierzu organisirt; Oberbefehlshaber war Kutusow, Chef des Generalstabes Bennigsen. Die Vortruppen bestanden aus 20 Pulks Donischen Kosacken, 2 Regimentern Jäger zu Pferd, 2 Batterien unter dem Hetman Platow, außerdem gehörten noch 8 Kosackenpulks, 2 Regimenter Husaren, 1 reitende Batterie u. 5 Streifcorps dazu. Die Avantgarde (das 2. u. 7. Corps u. die 2. Cavalleriedivision) befehligte Miloradowitsch; die Hauptarmee stand unter Tormassow, zu ihr gehörte das 3., 4., 5., 6. 8. Infanteriecorps u. das Cavalleriecorps des Generals Uwarow. An der Düna stand das Corps des Generals Paulucci in Riga, ferner die Armee des Generals Wittgenstein u. in Volhynien Tschitschagow mit der Donau- u. Volhynischen Armee. Schnell gingen das 2., 3., 4. u. 6. (50,000 Mann) Corps über die Nara, u. den 18. Oct. mit Tagesanbruch begann der Angriff auf die französische Stellung bei Winkowo gegen den linken Flügel Murats (25,000 Mann); schnell waren mehre Divisionen desselben geworfen, aber Murat machte mit der schweren Cavallerie einen Angriff u. deckte den Rückzug mit einem Verlust von 2000 Mann, 2 Generalen u. 38 Kanonen. Von den Russen befand sich General Bagehoffwudt unter den 1000 Todten. Napoleon ließ, als er diesen Unfall den 19. Oct. in Moskau erfuhr, gegen Kaluga aufbrechen u. befahl Mortier mit 3000 Mann junger Garde den Kreml noch einige Tage zu halten. Der Marsch ging über Fominskoe u. Borowsk. Das italienische Heer hatte die Vorhut, dann folgte Ney, Davoust, Roguet mit der Garde, Morand bildete die Nachhut. Poniatowski unterhielt die Verbindung mit Ney in Wereia. Kutusow sah aus diesen Märschen, daß es auf Kaluga abgesehen sei, warf sich den 24. zwischen Kaluga u. die Franzosen u. griff das schwach besetzte Städtchen Malo Jaroslawez an u. vertrieb die Franzosen. Man kämpfte nun um das brennende Städtchen, welches die Franzosen endlich behaupteten. Von den Franzosen waren 3000 Mann, darunter 5 Generale, getödtet od. verwundet, von den Russen eben so viel. Als Napoleon den 25. sein Hauptquartier, das Dorf Gorodnia, verließ, um den Kampf zu erneuern, machten die Kosacken Kaisarows einen kühnen Überfall auf ihn u. sein Gefolge, eroberten 11 Kanonen u. hätten beinahe den Kaiser gefangen. Der Angriff wurde aufgegeben u. der Rückzug über Moshaisk gegen Wiäsma angetreten, welches Napoleon den 1. Novbr. erreichte. Das Heer folgte; Chastel, bei Malo Jaroslawez zurückbleibend, bildete die Nachhut. Unfern des Schlachtfeldes von Moshaisk gewann die Colonne die große Straße. Die Besatzung des Kremls unter Mortier war unterdessen immer von Kosacken geneckt worden; am 22. Oct. war Winzingerode zu drei Barrieren eingedrungen, wurde aber, als er sich zu weit vorwagte, gefangen. Zwar behauptete er Parlamentär zu sein, Mortier sendete ihn aber ins Hauptquartier u. Napoleon schickte ihn, als geborenen Hessen, nach Kassel zu Jerome, um ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen, Tschernyschews Kosacken befreiten ihn aber bei Minsk. Nachdem Mortier am 22. Oct. mit Einbruch der Nacht die noch stehen gebliebenen öffentlichen Gebäude im Kreml angezündet u. die Befestigungen durch Minen gesprengt hatte, verließen am 23. Oct. die letzten Franzosen Moskau, worauf sogleich ein Schwarm von Kosacken u. von bewaffneten Bauern in die Stadt stürzte u. Verwundete, Kranke, Nachzügler niedermachte. Bei Moshaisk wurde der Rückzug geordnet. Voraus zogen die Wagen mit den Tropäen u. der allgemeine Troß, dann folgten die Garden, hinter diesen Murats Reiterei, das 3. u. 5. Corps, hierauf das 4. u. 8., das 1. schloß, von Davoust befehligt u. von einer Reiterdivision Murats unterstützt. Schon in Malo Jaroslawez hatte Napoleon, um die Verfolgung durch die Russen zu erschweren, befohlen das ganze Land zu verwüsten u. alle Städte u. Dörfer abzubrennen. Aber anstatt vom Nachtrab wurde schon alles vom Vortrab niedergebrannt,

daher litten die nachfolgenden Corps bitteren Mangel u. waren auf Pferdefleisch beschränkt. Im Anfang ging der Rückzug dennoch leidlich. Die Nächte fror es ein wenig, den Tag über hatte man 6 bis 10° Wärme. Nur die Pferde litten sehr, da Futter u. Obdach fehlte, tausende fielen schon in diesen Tagen, u. fast die ganze Cavallerie mußte zu Fuß marschiren, um nur die Reiterei der Garde beritten zu erhalten u. das Geschütz u. die Beutewagen der höheren Offiziere fortzuschleppen. Am 6. Nov., als das Hauptquartier u. die Garden in Dorgobusch war, fiel zwei Tage lang starker Schnee u. die Kälte stieg bis 8—10° u. nahm, bevor das Heer am 10. Nov. Smolensk erreichte, bis 18° zu. Die Soldaten warfen nun zum großen Theil ihre Waffen weg u. marschirten verwirrt durch einander, später lösten sich diese großen Haufen in kleinere von 6—10 Mann auf u. jeder sorgte nur für seine Kameradschaft. Wagen u. Geschütze blieben vor der geringsten Erhöhung stehen. Wohl 30,000 Pferde u. 500 Kanonen gingen bis an den Dniepr verloren. Kam am Abend der Jammerzug ins Bivouacq, so beeilten sich die noch Kräftigen Brennmaterial zu holen u. ein aus Schneewasser u. zwischen Steinen zerriebenem Getreide, dazu aus Schnittchen von Pferdefleisch, welche auf heißen Steinen geröstet waren, bestehendes Mahl zu bereiten. Bald entschlief Jeder am Feuer gelagert, Manche, um mit erfrorenen Gliedern zu erwachen, Andere verbrannten am Feuer, ohne es zu fühlen, die schon fühllos gewordenen Glieder. Solche Unglückliche blieben dann verlassen von den Ihrigen, welche nur für sich zu sorgen hatten, ohne Hülfe liegen. Napoleon verließ oft seinen mit Pelz ausgeschlagenen Wagen u. redete den fast von Frost Erstarrten freundlich zu; als bei Smolensk Kälte u. Mangel auch die Dienstpferde der Garde aufgerieben hatte, bildete er aus allen Offizieren, welche ihre Pferde noch hatten, vier Escadrons, die sogenannte Heilige Schaar; Obersten versahen den Dienst als Unteroffiziere, Generale als Offiziere; Murat u. unter ihm Grouchy führte das Ganze.

Kutusow ließ Miloradowitschs Avantgarde (etwa 20,000 Mann) auf der großen Straße dem französischen Heere folgen u. entsendete etwa 8000 Pferde unter Platow, welche meist nördlich der Straße operirten, er selbst aber marschirte von Malo Jaroslawez über Juchnow u. Jelnia mit der Hauptarmee sehr langsam, hatte aber angeordnet, daß Tschitschagow u. Wittgenstein kräftig gegen Borisow operiren u. dort, indem sie den Übergang über die morastige Beresina vertheidigten, der französischen Armee jeden Ausgang versperren sollten. Erst am 3. Nov. erfolgte ein Arrieregardengefecht an dem Wiäsma, wo das erste Corps in große Gefahr gerieth, auf das vierte geworfen wurde u. nur von dem dritten, welches von nun an den Nachtrab bildete, gerettet wurde. Verlust der Franzosen 2000 Mann Todte u. Verwundete u. 2500 Mann Gefangene. Bei Dorgobusch detachirte Napoleon am 7. Nov. den Vicekönig rechts nach Witebsk, um das zweite Corps unter St. Cyr aufzusuchen, während er in Smolensk Victor mit dem neunten zu finden u. die Winterquartiere beziehen zu können hoffte. Schon seit fast 14 Tagen war nämlich der Kaiser ohne Nachricht von diesem Corps u. Frankreich, indem russische Streifcorps die Verbindung durchaus unterbrochen hatten; als er aber am 9. Nov. in Smolensk ankam, war das neunte Corps dem andringenden Wittgenstein entgegengerückt, u. er mußte daher den Marsch nach der Beresina fortsetzen. Auch das vierte Corps des Vicekönigs hatte, von Platows Cavallerie fortwährend beunruhigt, an den steilen Ufern des Wop sein Geschütz u. Gepäck stehen lassen müssen, aber doch in Duchowschtschina am 10. Nov. Lebensmittel gefunden, u. da es erfuhr, daß Witebsk von den Russen besetzt sei, sich in Smolensk wieder mit der Armee vereinigt. Am 9. Nov. war auch die Division Baraguay d'Hilliers in ihren Cantonirungen zwischen Smolensk u. Jelnia von den Kosacken des Generals Orlow Denissow überfallen u. 2000 Mann gefangen worden, zugleich ging ein großer Transport von 1000 Pferden, 400 Wagen u. 1500 Ochsen auf der Straße von Mohilew nach Smolensk verloren. In Smolensk, wo die großen Magazine geplündert wurden, hielt Napoleon am 14. Nov. einen Kriegsrath. Es fand sich, daß das Heer zwar noch gegen 70,000 Mann, aber nicht mehr als 40,000 unter den Waffen u. in Regimenter geordnet zähle. Da nun zu fürchten stand, daß Kutusow von Jelnia aus Krasnoi, welches die Armee passiren mußte, früher erreichen würde, als die Franzosen, so beschloß der Kriegsrath den Rückzug eiligst nach Wilna fortzusetzen. Vom 14.—17. marschirte daher das Heer von Smolensk ab, nachdem die dasigen Festungswerke gesprengt worden waren. Unterdessen hatte Miloradowitsch, bei Dorgobusch links ausbiegend, in einen Bogen Krasnoi am 15. Nov. erreicht u. sperrte mit 20,000 Mann den Franzosen die Straße, während Kutusow nur zwei Stunden seitwärts davon lagerte. Als die französische Garde anrückte, beschoß die russische Artillerie dieselbe, am 16. das vierte Corps, welches nach einem vergeblichen Angriff der Höhen rechts ausbiegend die Garden erreichte, u. am 17. das erste Corps in der Flanke. Die Franzosen verloren hierbei 2—3000 Mann, viele Kanonen u. 5—6000 Mann Gefangene. Als Ney mit dem Nachtrab (8000 Mann, 20 Geschützen u. 9000 Isolirten), am 18. Abends anlangte, fand er Napoleon, welcher vergebens fast den ganzen 18. Nov. auf sie gewartet hatte, abmarschirt u. bei Orscha schon über den Dniepr gegangen; Miloradowitsch versperrte ihm den Weg u. die Division Paskewitsch beschoß seine Flanke. Ney wies alle Aufforderungen zur Übergabe ab, allein zwei Angriffe der Russen auf beide Flügel trieben das ganze Corps in wilder Flucht auseinander, u. mit Mühe vermochte Ney 5000 Mann, bei denen sich aber alle Generale befanden, zu sammeln, mit denen er ¾ Stunden auf der Straße nach Smolensk zurückwich. In der Nacht fand er eine Stelle des Dniepr bei dem Dorfe Danikowa, wo das Eis nothdürftig hielt, 3000 Mann u. 3000 Nachzügler kamen glücklich hinüber, aber sämmtliches Gepäck u. die Geschütze gingen verloren. Auch auf dem rechten Ufer noch nicht sicher, von Kosacken Platows verfolgt u. öfters genöthigt anzugreifen, erreichte er sehr geschwächt die große Straße von Witebsk nach Orscha u. das italienische Corps, mit welchem er sich vereinigte. Die russische Hauptarmee blieb auf dem Schlachtfelde von Krasnoi stehen u. feierte ein großes Siegesfest. Nur die Generale Osorowski u. Borodin folgten Anfangs mit leichten Truppen den Franzosen. Den 23. Nov. setzte aber Miloradowitsch, den 26. das Hauptheer zwischen Kopüß u. Mohilew über den Dniepr u. nahm die Verfolgung wieder auf. Das französische Heer, nur noch

40,000 Mann stark, worunter nur 8000 Mann Garde u. 4—6000 Mann des übrigen Heeres bewaffnet waren u. wobei sich nur noch 36 schlecht bespannte Kanonen befanden, brach am 22. Nov. von Orscha auf. Bei Bobr vereinigte sich das neunte Corps (Victor), das zweite (Oudinot) u. die Division Dombrowski vom fünften Corps, zusammen 35,000 Mann, mit diesen Trümmern u. deckten ihren Rücken. Zugleich erhielt Napoleon durch gegen die Beresina abgesendete Cavallerie die Meldung, daß Tschitschagow mit der Donauarmee hinter der Beresina stehe u. dort den Franzosen den Übergang wehren wolle, dagegen meldeten dieselben von Wittgensteins Anwesenheit nichts. Vom Bug brach Tschitschagow auf Kutusows Befehl um den 27. Oct. mit drei Infanterie- u. zwei Cavalleriedivisionen, so wie mit der Division Kamenskoi u. der Hälfte von Sackens Cavallerie (etwa 35,000 Mann) auf u. marschirte gegen Minsk; 24,000 Mann unter Sacken blieben gegen Schwarzenberg zurück, welcher den 29. u. 30. Oct. bei Mogielna den Bug überschritt u. ihm folgte. Reynier wurde auf dem Marsch von Slonim am 8. Nov. bei Rudnia lebhaft von Sacken angegriffen u. am 13. Nov. auf Lazeieca, den 14. auf Wolkowisk zurückgedrängt. Hier hielt er Stand, wurde aber in der Nacht zum 15. Nov. überfallen u. war eben den 16. in lebhaftem Gefecht, als Schwarzenberg mit dem größten Theil der Österreicher im Rücken Sackens erschien. Zwar zog sich Sacken nun eilig zurück, allein dennoch verlor er 3000 Todte u. 7000 Gefangene, Reynier aber nur 3000 Mann. Schwarzenberg verfolgte mit Reynier Sacken, kehrte bei Kobrya am 27. Nov. um u. wendete sich nach Slonim. Aber dennoch hatte Sacken seine Absicht erreicht, Schwarzenberg von Tschitschagow u. der Unterstützung von Napoleons Rückzug abgezogen, u. ungestört konnte die Donauarmee den Marsch gegen die Beresina verfolgen. Tschitschagow entsendete den 8. Nov. Tschernyschew mit einem Kosackenregiment, um Wittgenstein an der Ula Kunde von der Annäherung der Donauarmee zu bringen, er selbst ging indessen gerade auf die Magazine von Minsk los, welche General Bronikowski vergebens mit 3000 Mann zu vertheidigen suchte, der sich sammt Dombrowski, welcher, 5500 Mann stark, von Igumen zur Hülfe anrückte, den 16. Nov. nach Borisow zurückziehen mußte. Am 21. Nov. griffen die Russen Borisow u. dessen Brückenkopf an u. drangen in denselben ein, u. Dombrowski mußte sich durchschlagen; Verlust der Franzosen 2000 Mann, der der Russen 800 Mann. Tschitschagow stellte sich nun hinter Borisow, die Beresina vor der Front, auf, sendete die Avantgarde unter General Pahlen II. nach Borisow vor, detachirte den General Orurk mit Cavallerie nach Uschaloda, den Fluß abwärts, u. folgte ihm den 26. Nov. mit der Division Woinow; nur die Division Langeron u. die Reiterei Lamberts blieb bei Borisow zurück. Indessen war St. Cyrs Rückzug an die Ula, wo er sich mit Victor zu einem Corps von 36,000 Mann vereinigte, u. die Baiern gegen Gluboköe gegangen; u. während Wittgenstein gegen Letzteren den General Steinheil u. zur Beobachtung Macdonalds an der unteren Düna andere Abtheilungen schickte, folgte er selbst mit 40,000 Mann St. Cyr u. Victor gegen Czasnicki an der Ula u. griff dieselben hier am 31. Oct. an; die Franzosen ließen sich jedoch auf den Kampf nicht ein, sondern zogen sich nach Senno zurück. Auch als Wittgenstein am 7. Nov. den General La Harpe entsendete, um Witebsk zu besetzen, zogen sich die Franzosen eiligst gegen Smolensk zurück u. theilten sich nun: das zweite Corps, über welches der wieder hergestellte Oudinot das Commando übernahm, zog sich gegen Bobr, um die große Straße zu besetzen u. dieselbe gegen Tschitschagow zu sichern; das neunte Corps blieb unter Victor in Senno stehen u. griff am 15. Nov. Wittgenstein bei Smoliany an, wurde aber mit einem Verlust von 1500 Mann zurückgewiesen.

E) Fernerer Rückzug über die Beresina, den Niemen, die Weichsel u. die Oder. Am 27. November langte das französische Heer unter Napoleon zu Bobr an, nachdem Dombrowski am 24. November Tschitschagows Vortrab über die Brücke von Borisow zurückgeworfen u. 700 Gefangene gemacht hatte. Noch zählte Dombrowski 10,000 Bewaffnete, Oudinot 20,000, Victor 20,000. Von mehren Übergangspunkten über die 100 bis 150 Schritte breite Beresina wählte Napoleon Weselowo, dirigirte am 26. November Oudinot u. alle Colonnen, mit Ausnahme des 9. Corps, welches sich nach Borisow zog, um nicht den wahren Übergangspunkt zu zeitig zu verrathen, dahin, u. schnell gingen Truppen vom 2. Corps bei Weselowo über, vertrieben die Reiterei des General Tschaplitz, schlugen zwei Brücken, eine für Fuhrwerk u. Reiter, die andere für Fußgänger, u. am 27. November setzte das 2. Corps dort über die Beresina. Tschitschagow drängte am 28. lebhaft am rechten Ufer der Beresina herauf, sein Angriff wurde aber abgeschlagen, u. das 2. Corps machte selbst Gefangene u. nahm Kanonen. Nun ging die verworrene Masse der Flüchtlinge mit Napoleon über den Fluß. Oft brachen die schlecht gebauten Brücken u. störten wieder den Zug, doch blieb die Ordnung so ziemlich erhalten, als aber die Garden durch die Flüchtigen sich einen Weg gebrochen hatten, riß grenzenlose Verwirrung ein, da nun jeder über den Fluß kommen wollte; viele kamen in den Fluthen um, welche schwimmend od. zu Pferde überzusetzen versuchten. Die Nacht steigerte die Verwirrung. Am 28. Nov. Morgens langte die Arrieregarde, die Division Daendels u. die Reiterbrigade Fournier vom 9. Corps vor Borisow bei der Brücke an. Die Division Partonneaux u. 2 Regimenter Reiterei waren dagegen in der Nacht von der Hauptcolonne abgekommen u. wurden am 28. November Morgens nach verzweifelter Gegenwehr (4 Generale, 4—5000 M. Verlust) von den Russen gefangen. Nur ein Bataillon, der Nachtrab, erreichte die Brücke. Noch hielt sich die Arrieregarde, aber auch sie mußte sich endlich über die eine noch übrig gebliebene Brücke ziehen u. die letzten, die Polen, sich durch die dichte Masse der Flüchtlinge mit dem Bayonnet einen Weg bahnen. Bereits begann die Artillerie, welche die Russen auf Schlitten mit sich führten, die Masse zu beschießen u. jede Kugel streckte Reihen der wehrlosen Unglücklichen nieder, während die Übrigbleibenden nach der Brücke hindrängten. Endlich brach auch die letzte Brücke, u. die ganze Masse, welche noch auf dem linken Ufer war, gegen 15,000 M., meist Isolirte, war gefangen, 10,000 M. aber todt od. verwundet, unter Letzteren Oudinot u. noch 4 Generale. Das Gepäck des 2. u. 9. Corps, unzählige Wagen mit Moskauer Beute, auch das Kreuz von dem Thurme der Iwankirche u. andere

Tropäen u. 20 Geschütze fielen den Russen in die Hände. Das übrige französische Heer entkam theils dadurch, daß Kutusow in der Meinung, die Franzosen würden bei Ukoloda übergehen, seine Streitkräfte dahin dirigirte; theils dadurch, daß Wittgenstein sich nicht durch einen Flankenmarsch mit Tschitschagow in Verbindung setzte. Napoleon sammelte sein Heer den 27. u. 28. November jenseit der Beresina bei Sembin, von wo aus er das bekannte 29. Bulletin erließ, worin er zum erstenmal seinen ungeheueren Verlust eingestand. Am 29. Nov. brach das Heer, noch 12,000 Bewaffnete, 2000 Reiter, 30,000 Unbewaffnete u. 200 Geschütze stark, auf u. zog auf ungebahntem Wege gegen Pleschtschenizy u. von da gegen Minsk u. Wilna; das 9. Corps bildete den Nachtrab. Lebhaft verfolgten die Russen, voran Platow u. Miloradowitsch, u. machten zahlreiche Gefangene. Mit der wieder stärker eintretenden Kälte, welche bis zu 30° stieg, wuchs auch das Elend der Armee. Die letzten Bande des Gehorsams schienen sich aber zu lösen, als Napoleon nach gehaltenem Kriegsrath am 6. December das Commando dem König von Neapel übergab u. selbst, begleitet von Caulincourt, Duroc u. Lobau, über Warschau, Dresden u. Mainz nach Paris zurückkehrte, wo er schon den 19. December eintraf u. persönlich die Rüstungen zum neuen Feldzug beleben wollte. Der Herzog von Bassano sendete von Wilna aus die halb aus französischen, halb aus den Truppen der kleineren Rheinbundsfürsten gebildete, 13,000 M. starke Division Loison dem Heere nach Oszmiana entgegen, welche dort die Arrieregarde übernahm. Binnen 3 Tagen war aber auch diese Division durch Hunger u. Kälte bis auf 3000 M. zusammengeschmolzen, u. statt ihrer wurde nun den Baiern unter Wrede, welche den 29. November ihren Rückzug von Gluboköe begannen u. auf der großen Straße die allgemeine Flucht den 9. December erreichten, die Nachhut übertragen. Allein auch sie waren binnen 24 Stunden aufgelöst. In Wilna erregte der Anblick der einst so stattlichen Armee Schrecken, denn der Herzog von Bassano hatte bisher den wahren Zustand des Heeres verborgen. Am 10. December verließen die Franzosen Wilna, nachdem sie die Magazine geplündert hatten, nur 14,000 Ermattete, Kranke u. Verwundete blieben zurück. Gleich bei Wilna führt die Straße bei Ponary einen steilen Berg hinan; dieser war mit Glatteis bedeckt, u. fast alles noch übrige Geschütz u. Gepäck blieb daher an diesem Berge stehen, mehre Kriegskassen wurden unter die Truppen vertheilt. In Kowno überschritt das Heer vom 12.—14. December den Niemen; 500 M. (das Bataillon Lippe) u. Überreste der alten Garde vertheidigten hier den 14. December einen Park von 20 Kanonen gegen Platows Kosacken u. räumten die Stadt erst, als diese sie im Rücken bedrohten. In Kowno wies Murat, welcher seit dem 18. in Königsberg war, den verschiedenen Corps Sammelplätze an; die Garden sollten in Königsberg, das 2. u. 3. Corps in Marienburg, das 4. u. 9. Corps in Marienwerder, das 1. u. 8. Corps u. die Württemberger in Thorn, das 6. Corps (die Baiern) in Plock, das 5. Corps (die Polen) in Warschau reorganisirt werden. Ein neues Corps unter Ney wurde aus drei noch kampffähigen Divisionen des 11. Corps gebildet u. eine von diesen löste die Garde bei Labiau u. Wehlau in den Vorposten ab. Danzig, Thorn, die Brückenköpfe von Marienwerder u. Marienburg wurden in Belagerungsstand erklärt. Von 610,000 M., welche nach u. nach Rußland betreten hatten, kehrten nur 58,000 M. zurück; von 1372 Geschützen wurden nur 200, größtentheils österreichische u. preußische, gerettet. Das ganze Gepäck u. Material war verloren. Der Verlust der Russen ist auf 300,000 M. zu berechnen. Wittgenstein stand am untern, Tschitschagow am mittleren Niemen bei Tilsit. Nur Platow folgte auf der großen Straße über Kowno, General Tutschkow II. wendete sich mit dem 8. Corps von Moskau gerade gegen Slonim, wo er die Österreicher vermuthete.

Fürst Schwarzenberg *auf dem rechten Flügel* hatte sich nach dem Siege bei Wolkowisk u. der Verfolgung nach dem Przypiec Anfang Decembers, um sich nicht zu weit von dem Bug zu entfernen, wieder nach Slonim begeben. Dort den 10. Dec. angelangt, erfuhr er den Rückzug des französischen Hauptheeres u. trat am 14. December den weiteren Rückzug an, indem er sich über Bialystock nach Pultusk zog, wo er unverfolgt am 30. December ankam. Vier Wochen lang verweilte er hier u. sendete Streifcorps nach Rozan am Narew u. Brok am Bug vor. Mit ihm zugleich ging Reynier von Roganna über den Bug zurück u. stellte sich bei Wengrow auf. Er u. Schwarzenberg zusammen waren noch 30,000 M. stark. Ihnen gegenüber, jenseit des Bugs, nahm Sacken eine beobachtende Stellung. Macdonald *auf dem linken Flügel* erhielt erst am 18. December den Befehl von Murat, sich nach Königsberg zurückzuziehen, sein Corps zählte 15,000 Preußen u. 6000 Polen u. a. Truppen (Grandjean). Die Division Grandjean u. 6 Bataillone, 10 Schwadronen u. 2 Batterien Preußen unter Massenbach eröffneten den Marsch, York folgte im Zwischenraum eines Tagemarsches. Es ging in der Richtung auf Tilsit. Die Besatzung von Riga störte den Marsch nicht, sondern sandte eine Abtheilung auf Memel u. bemächtigte sich dieser Stadt am 27. December. Macdonald mit Grandjean erreichte am 27. Tilsit, wo er bis zum 31. auf York wartete, welcher aber nicht kam. Als sich an diesem Tage Massenbach mit seinen Truppen heimlich aus Tilsit entfernte u. an demselben Tage durch York selbst dessen Übereinkunft mit dem russischen General Diebitsch, abgeschlossen den 30. Decbr. in der Poscherauer Mühle bei Tauroggen, erfuhr, brach er in Eilmärschen nach Königsberg auf, wo er den 3. Jan. ankam u. die Division Hendelet zu seiner Unterstützung fand. Am 4. Januar Abends verließen Murat u. die Garden, Ney u. Macdonald Königsberg. Mehre Gefechte mit dem verfolgenden Tschernyschew fanden bei Brandenburg u. Braunsberg Statt, u. am 10. Januar wurde Elbing erreicht. Hier übergab Ney den Oberbefehl über die 4 Divisionen an Macdonald u. reiste nach Frankreich ab. Der Rückzug ging nun unter Gefechten nach Marienwerder; hier übergab Macdonald 13. Januar den Oberbefehl dem Vicekönig Eugen u. reiste ebenfalls nach Paris ab. Eugen warf nun 3 Divisionen nach Danzig u. zog mit den übrigen nach Polen. Napoleon war mit den Maßregeln Murats sehr unzufrieden, denn er hatte erwartet, daß schon der Niemen die Sieger aufhalten sollte. Er übertrug daher den Oberbefehl an Murats Stelle dem Vicekönig Eugen u. ließ Murat im Moniteur bitter tadeln, weshalb dieser nach Neapel abreiste.

Der Vicekönig strebte nun, indem er das 2.,

3. u. 4. Corps bei Posen sammelte, Ende Januar Davoust mit dem 1. u. 8. Corps u. den Württembergern von Thorn, das 6. Corps unter Wrede von Plock näher gegen Posen zog, diese Reste wieder in schlagbaren Stand zu setzen. Zugleich sendete er Victor mit dem 9. Corps nach Berlin u. Magdeburg, um letzteres schleunigst in Belagerungsstand zu setzen, u. warf die baierische Brigade Zollern nach Thorn. So brachte er, nachdem Davoust Ende Januar nach der Neumark aufgebrochen war, 8—10,000 M. zusammen. Außerdem stand Fürst Schwarzenberg mit 25,000 M. bei Pultusk, Reynier mit dem 7. Corps (10,000 M.) u. Poniatowski mit 8000 M. Polen bei Warschau; die ganze Macht der Franzosen im offenen Felde zählte daher 50—53,000 Mann. Langsam folgten die Russen. Wittgenstein besetzte den 6. Januar Königsberg u. blockirte mit Platow Danzig. Da es gefährlich schien mit einem geschwächten Heere sich immer weiter von den Grenzen zu entfernen, wollte Kutusow hinter der Weichsel stehen bleiben; um jedoch Preußen u. Deutschland durch das Erscheinen eines Heeres Muth einzuflößen, setzte die russische Armee im Januar in 5 Colonnen den Marsch fort. Kutusow u. Kaiser Alexander befanden sich bei der 4. Colonne, überschritten den Niemen, als die Grenze Rußlands, am 13. Januar (dem russischen Neujahrstag) u. nahmen ihr Hauptquartier am 27. Januar in Willenberg. Von den vorrückenden Russen wendeten sich nur Miloradowitsch, Dochturow u. Sacken (25,000 M.) unmittelbar auf Warschau u. konnten durch die Hauptarmee, Woronzow u. Bachmetiew (32,000 M.) unterstützt werden. Schwarzenberg hätte mit seinen 42,000 M. Warschaus Vertheidigung übernehmen können, doch das wahre Interesse Österreichs galt ihm höher als das Frankreichs; er concentrirte sich zwar bei Warschau, unterhandelte aber, als Miloradowitschs Vortruppen dort erschienen, mit den Russen über den Abzug der Österreicher aus Warschau. Hieran knüpfte sich ein Waffenstillstandsvertrag, welcher den Österreichern die Pilica als Demarcationslinie setzte u. die Unverletzlichkeit des österreichischen Gebietes durch die Russen verhieß. Krakau blieb von den Österreichern besetzt. Reynier u. Poniatowski waren nun zu schwach, um den Russen in Warschau widerstehen zu können, u. zogen sich, Ersterer nach Kalisch, Letzter nach Petrikau zurück. Am 8. Febr. besetzten nach dem Vertrag die Russen das am 7. Febr. von den letzten Österreichern verlassene Warschau, wo Dochturow Kriegsgouverneur wurde, dessen Corps in Polen zurückblieb u. Modlin einschloß, während das Corps des Generals Rabt unter Muschin Puschkin am 7. u. 23. Febr. Zamosc durch Handstreich zu nehmen versuchte. Bereits früher war aber schon der rechte russische Flügel gegen die Oder aufgebrochen u. der linke Flügel folgte ihm. Wittgenstein zog nun mit 16,000 M. (22,000 M. standen vor Danzig u. Pillau) der Oder zu, vorher schwärmten aber Platows Kosacken, von denen Tschernyschew am 4. Februar 1500 M. von dem Davoustischen Corps zu Landsberg überfiel, Tettenborn aber u. Benkendorff mehr rechts gegen Pommern streiften; Tschitschagow zog, Thorn einschließend, mit Woronzow gegen Posen; die disponiblen Truppen des linken Flügels (Miloradowitsch u. Sacken) brachen am 10. Februar ebenfalls gegen die Warthe auf. Am 14. Februar übernahm Barclay de Tolly den Befehl über das ganze Tschitschagowsche Corps, u. Tschitschagow selbst kehrte nach Petersburg zurück. Fechtend zog sich Eugen, mit Baiern als Arrieregarde, nach der Oder zurück; Reynier (10,000 M.), welcher am 12. Febr. in Kalisch eingetroffen war, sollte seinen rechten Flügel bilden, wurde aber am 13. Februar von Winzingerode u. Bachmetiew (15,000 M.) überfallen, verlor 1500 M. Todte u. Verwundete u. 2000 Gefangene (unter diesen wurde der sächsische General Nostitz mit 2 Bataillonen gefangen) u. entkam nach Glogau. Der gleichfalls abgeschnittene sächsische General Gablenz rettete sich über Schildberg nach der Pilica zu Poniatowskis Corps. Die Russen verloren 1 General u. 1000 Mann. An der Oder, deren rechtes Ufer die Franzosen nun verließen u. wo nur Poniatowski u. Gablenz an der Pilica zurückblieben, trafen mehre Verstärkungen beim Vicekönig ein, so die Division Grenier (19,000 M.), welche von nun an das 11. Armeecorps hieß, u. 3300 andere Truppen. Hierdurch wuchs sein Heer, ohne die Festungsbesatzungen, auf 45,000 Mann. Außerdem befehligte Augereau 5000 Mann in Berlin. Als nun Tettenborn am 16. Februar bei Zellin über die Oder ging, Benkendorff u. Tschernyschew ihm bald folgten, concentrirte der Vicekönig 20,000 M. bei Berlin u. den Rest bei Frankfurt. Tschernyschew ging aber gerade auf Berlin los, Kosacken drangen am 20. Februar durch das schwach besetzte Landsberger Thor in die Stadt, verließen sie aber bald, als sich die Garnison sammelte. Nun zog sich der Vicekönig hinter die Spree u. ließ nur den General Gerard (5000 M.) in Frankfurt zurück; als jedoch Wittgenstein die Oder am 2. März bei Güstenbiese, unweit Zellin, überschritt u. Küstrin einschloß, Benkendorff aber Fürstenwalde überfiel u. sich so zwischen Gerard u. das Hauptcorps drängte, eilte Gerard über Mittenwalde u. Jüterbogk, um Wittenberg zu erreichen. In der Nacht zum 4. März räumte auch der Vicekönig Berlin, zog nach Wittenberg u. Magdeburg hinter die Mittelelbe u. nahm am 9. März in Leipzig, Reynier am 7. in Dresden sein Hauptquartier. Die Russen besetzten am 4. März Berlin, berannten Spandau u. folgten den Franzosen gegen Wittenberg, wo sie unterwegs bei Kähnsdorf am 6. Nov. ein heftiges Arrieregardengefecht bestanden. An der Niederelbe verließ Morand (4000 M.) Stralsund am 8. März, um sich nach Hamburg zurückzuziehen. Schon hatten sich in Hamburg am 24. Februar Widersetzlichkeiten gegen die Douaniers gezeigt, u. obgleich diese Unruhen mit Hülfe der Dänen unterdrückt u. 6 der Schuldigsten erschossen worden waren, war doch der Volksunwille so groß, daß der französische Commandant, General Carra St. Cyr, Hamburg am 12. März sammt allen Douaniers verließ u. sich nach Bremen zurückzog. Hamburg war sich nun selbst überlassen u. der Maire Abendroth setzte eine interimistische Commandantschaft von 6 Bürgern ein, welche die Ruhe erhielten. Der anrückende französische General Morand scheute aber den Geist, welcher in Hamburg herrschte, zugleich hatte der dänische General Ewald, welcher mit 3000 M. u. 24 Kanonen bei Altona stand u. wegen der Unterhandlungen, welche Dänemark damals mit Rußland führte, erklärt, er werde das Einrücken Morands in Hamburg nicht zugeben. Morand zog sich daher gerade nach Lauenburg u. der Fähre bei dem Zollenspieker zurück, wo ihn Tettenborn den 15. März mit 1500 Pferden u.

2 Geschützen angriff. 6 Kanonen deckten indessen den Übergang Morands über die Elbe, von wo aus er sich mit Carra St. Cyr vereinigte. Nachdem die alte reichsstädtische Verfassung in Hamburg wieder hergestellt war, hielt Tettenborn hier am 18. März seinen Einzug. Auch Lübeck wurde von Benkendorff besetzt u. in Kuxhafen wurden englische Truppen gelandet.

II. Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstand zu Poischwitz am 4. Juni. A) Politische Verhältnisse; Abfall Preußens von Frankreich; Rüstungen. Der Feldzug von 1812 hatte den Glauben an Napoleons Unüberwindlichkeit vernichtet; Deutschland begriff, daß es frei sein könne, wenn es wolle. Preußen vornehmlich, seit 1807 von den Franzosen mit Füßen getreten, ausgesogen u. ausgeplündert, sah, daß jetzt nur Sieg od. Untergang in Aussicht stehe, denn Napoleons Äußerungen u Marets Noten wegen Yorks Abfall zeigten, daß für Preußen alles zu fürchten sei. Der König konnte sich noch nicht offen erklären, denn noch war das Land von den Franzosen besetzt; er mißbilligte daher öffentlich das Benehmen Yorks, welchen er abberufen ließ, u. bot Napoleon statt desselben neue Truppen an, verließ aber am 21. Januar mit Hardenberg u. den preußischen Garden Potsdam u. begab sich nach Breslau. Dort erließ er am 3. Februar den berühmten Aufruf an sein Volk, sich zum bevorstehenden Krieg zu waffnen, u. an die nicht Cantonpflichtigen, als freiwillige Jäger in das Heer zu treten, u. am 9. Febr. eine Bestimmung, wodurch die bisherigen Ausnahmen vom Kriegsdienst aufgehoben wurden. Mit Begeisterung wurde diesem Aufrufe Folge geleistet, fast der ganze Adel, Studenten, Künstler, Beamte, Kaufleute, Handwerker eilten zu den Waffen, selbst ältere Männer folgten dem Rufe, da jedem Staatsdiener, welcher die Waffen ergriff, seine Stelle aufbewahrt bleiben sollte. 27,000 M. alter Truppen unter Blücher waren in Schlesien, 24,000 M. unter Bülow in Pommern kampfbereit, 13,500 M. zogen von Tilsit nach Königsberg. Die pommerschen Truppen weigerten sich auf des Vicekönigs Befehl zu Victors Corps zu stoßen, weil sie nicht zu dem bestimmten Contingent gehörten u. ohne Instruction wären. Nachdem am 27. Febr. ein Offensiv- u. Defensivbündniß zwischen Preußen u. Rußland zu Kalisch geschlossen u. dann eine geheime Unterredung zwischen beiden Monarchen an der schlesischen Grenze gehalten worden war, zog Kaiser Alexander am 15. März in Breslau ein, u. die Allianz zwischen Rußland u. Preußen wurde öffentlich bekannt gemacht, den 16. dem französischen Gesandten notificirt u. den 17. Proclamationen an Volk u. Heer erlassen, der Orden des eisernen Kreuzes gestiftet u. die Einrichtung einer Landwehr u. die Verpflichtung jedes wehrhaften Mannes zum Landsturme befohlen. Nach den Bestimmungen des Tilsiter Friedens hatte die preußische Armee nur 42,000 M. stark sein sollen, um indeß möglichst gerüstet zu sein, hatte der König eine zahlreichere Artillerie (5000 M.) als eigentlich nöthig war, unterhalten u. auch eine möglichst große Anzahl Recruten ausexerciren lassen, welche, sobald sie eingeübt waren, auf Urlaub entlassen wurden (s. Krümper). So konnte jetzt ein geübtes Heer aufgestellt u. vor den Festungen 41 Reservebataillone ausgerüstet werden. Außerdem vermehrten die freiwilligen Jäger, das Lützowsche Freicorps, die Reichischen Jäger, die Nationalcavallerieregimenter von Westpreußen, Pommern u. Schlesien das Heer, u. Preußen hatte daher eine sogleich kampfbereite Armee von 130,000 M. auf den Beinen. Außerdem wurden noch 130,000 M. Landwehr aus den nicht cantonpflichtigen u. den verheiratheten Männern aufgestellt, welche, wo die Gewehre fehlten, mit Lanzen bewaffnet u. bald zu Blockaden verwendet wurden. Die übrigen deutschen Staaten temporisirten; nur die Herzöge von Mecklenburg erklärten am 25. u. 26. März ihre Allianz mit Rußland, stellten auch, Schwerin ein Regiment Infanterie u. freiwillige Jäger, Strelitz ein Husarenregiment, zusammen 3000 M., für die Verbündeten. Ein schwaches anhaltisches Bataillon schloß sich ebenfalls der deutschen Sache an; auch ein herzoglich sächsisches Bataillon ließ sich später bei Markfuhl gefangen nehmen u. trat als Thüringisches Bataillon in preußische Dienste. Österreich trat um diese Zeit als vermittelnde Macht auf u. wollte, indem es Anfang Februars 13 Divisionen (etwa 100,000 M.) auf den Kriegsfuß setzte u. theils in Galizien, theils in Böhmen aufstellte, den Frieden dictiren. Die Franzosen sollten bis an den Rhein zurückweichen u. Österreich wie früher seinen Einfluß auf Deutschland u. Europa üben. Wer dies nicht wollte, sollte Krieg haben. Bei den Verbündeten fand Österreich willkommenes Gehör; aber Napoleon gab dem Kaiser Franz eine ausweichende Antwort, verlangte von ihm 180,000 M. Hülfstruppen gegen die Russen u. versprach ihm als Lohn Preußisch-Schlesien. Österreich wies diesen Vorschlag zurück u. setzte durch den Fürsten Schwarzenberg die Unterhandlungen fort. Der König von Sachsen hatte Napoleon bei dessen Rückkehr aus Rußland versprochen ihm treu zu bleiben, deshalb sein Heer ergänzt u. war bei Annäherung der Russen Anfangs März nach Plauen, dann nach Regensburg abgereist. Dort gab er aber den Vorschlägen Österreichs Gehör u. begab sich Mitte Aprils nach Prag, von wo aus er den 19. April dem General Thielmann, welcher mit 8000 M. in Torgau stand, befahl weder Russen noch Franzosen ohne handschriftlichen königlichen Befehl den Eintritt in diese Festung zu gestatten (weshalb dieser auch Reynier beim Rückzug den Durchzug weigerte). Baiern berief die 2. Klasse der Nationalgarde zum Dienst innerhalb des Landes, behielt aber sein Heer, mit Ausnahme der Division Raglowich, zur Beobachtung Österreichs innerhalb des Landes; Württemberg betrieb seine Recrutirungen mit Eifer, Baden u. Hessen-Darmstadt ergänzten ihre Contingente, dagegen Westfalen u. die übrigen Rheinbundstaaten mit minderem Eifer. Auch die Schweiz machte die 3000 M., welche sie in jedem Kriegsjahre verbunden war zur Ergänzung der Schweizertruppen im französischen Sold zu stellen, vollzählig. Das Königreich Italien hob 16,000 M. aus, sendete aber nur eine Division nach Deutschland; Neapel berief die von der letzten Aushebung noch reservirten 8000 M. ein, doch bestand das gespannte Verhältniß zwischen dem König Murat u. Napoleon fort. Die größte Kraft entfaltete Frankreich, am 10. Januar begehrte Napoleon vom Senat 300,000 neue Truppen u. bekam 350,000 bewilligt. Später, nach Preußens Kriegserklärung, wurden noch 80,000 M. Nationalgarde u. 90,000 Conscribirte bewilligt; außerdem stellten sich 10,000 M. Ehrengarde. Diese Mannschaft wurde eiligst organisirt, alle Depotbataillone, die Marineregi-

menter, die Küstenartillerie u. was sonst verfügbar war, zur Armee gesendet u., um Cavalleriepferde zu erhalten, die Gensdarmenpferde requirirt.

B) Feldzug von 1813 bis zum Rückzug der Verbündeten nach Schlesien. Der französische rechte Flügel, bestehend aus dem Corps von Reynier (Durutte u. die Sachsen 3000 M.) u. dem ersten Corps (Davoust 10,000 M.), stand bei Dresden, 8000 Sachsen (Thielmann) sich neutral haltend in Torgau; in Meißen die Baiern unter Rechberg 1600 M.; bei Bernburg bildete sich das zweite Corps unter Victor 5000 M. stark, im Braunschweigschen das erste Reitercorps Latour-Maubourg 1800 Pferde u. das zweite Sebastiani 1000 Pferde. Von der Niederelbe hatten sich die Generale Carra St. Cyr u. Morand mit 4000 M. nach Bremen gezogen; am Main u. Rhein wurden von Ney u. Macdonald neue Corps u. von Bessières die Garden gebildet. Bertrand führte ein Reservecorps aus Italien heran, die Baiern sammelten sich bei Bamberg, die Württemberger, Badener u. Darmstädter bei Würzburg. Von den Verbündeten nahte Winzingerode (13,000 M.) Bautzen u. besetzte es am 25. März; Wittgenstein (16,000 M.) bewegte sich gegen Wittenberg u. Dessau u. ließ Tschernyschew gegen Magdeburg, Dörnberg u. Tettenborn gegen Hamburg ziehn. Ihnen folgten die Preußen, Blücher mit der Schlesischen Armee (25,000 M.) von Breslau, welches er am 18. März verließ, gegen Dresden; York (15,000 M.) von Königsberg, Bülow aus Pommern kommend, zogen gegen Wittenberg u. Dessau; Tauenzien blockirte Stettin, wo Grandeau 8000 Franzosen befehligte. Thümen aber mit 2200 M. belagerte das von 3000 M. unter Bury besetzte Spandau u. beschoß den 18. April die Citadelle; ein Pulvermagazin flog in die Luft u. warf eine Bastion in den Graben; ein Sturm mißlang, aber der Commandant capitulirte am 21. April u. erhielt mit der Besatzung freien Abzug; 115 Geschütze wurden gefunden. Den Preußen folgte die russische Hauptarmee. Die Avantgarde unter Miloradowitsch (16,500 M.) zog von Warschau über Kalisch vor das von 6000 M. unter General Laplane besetzte Glogau, ließ dort unter dem preußischen General Schüler nur 2300 Russen, welche von 4000 preußischen Rekruten u. von 3000 M. Landwehr verstärkt wurden u. Versuche machten die Brücke durch einen Brander zu zerstören u. die Trancheen zu eröffnen, zurück u. zog weiter nach Dresden; rechts hatte Miloradowitsch den General Kapzewitsch zur Beobachtung von Küstrin geschickt. Barclay de Tolly (12,000 M.) belagerte Thorn. General Poitevin capitulirte mit 5500 M. nach eröffneten Laufgräben u. Beschießung den 4. April u. erhielt freien Abzug. Das Belagerungscorps vereinigte sich Mitte Mais in Bautzen mit der Hauptarmee. Die Hauptarmee des General Tormassow (Garde u. Grenadiere, 17,500 M.) zog im April von Kalisch durch Schlesien u. die Lausitz nach Dresden. Bei ihr war Kutusow, dieser starb aber unterwegs am 28. April zu Bunzlau. Weiter zurück sollte Sacken (9800 M.) das polnische Gebiet vom Feinde säubern. Nachdem er Czenstochau Anfang Aprils zur Capitulation genöthigt u. die Besatzung (900 M.) gefangen genommen hatte, wendete er sich gegen Poniatowski, welcher mit etwa 8000 M., wobei 1000 M. Sachsen u. Franzosen, bei Tarnowitz an der österreichischen Grenze stand. Bald kam unter österreichischer Vermittelung eine Convention zu Tarnowitz zu Stande, wornach Poniatowski ohne Waffen durch die österreichischen Staaten marschirte, zur französischen Armee stieß u. dort die Waffen wieder erhielt. Sacken brach nun Mitte Aprils nach Schlesien auf. Andere Streitkräfte wurden in Warschau, Lithauen u. Volhynien organisirt; das 7. Corps unter Dochturow, welches Warschau besetzt hielt u. Modlin blockirte, bildete dazu den Kern; im Ganzen mochten diese Truppen 50,000 M. betragen. Prinz Alexander von Württemberg mit dem 6. Corps (Lawis) blockirte Danzig. Davoust zu schwach, um an der Oberelbe ernstlichen Widerstand zu leisten, begab sich, nachdem er den 12. März die Brücke von Meißen abgebrannt u. den 15. einen Pfeiler der Brücke von Dresden gesprengt hatte, mit seinem Corps von Dresden über Leipzig u. Aschersleben nach Hamburg u. übernahm dort den Oberbefehl über den linken Flügel. Der Vicekönig aber verlegte den 21. März sein Hauptquartier von Leipzig nach Magdeburg. Eben dort wurden die Corps von Victor, Grenier u. Lauriston (40,000 M.) concentrirt. In Dresden blieben nur die Division Durutte u. die Baiern, u. auch diese zogen den 25. u. 26. März über Altenburg nach Erfurt ab, als die Kosacken über die Elbe gesetzt waren u. längs derselben streiften. Ein Nachtrabgefecht fiel bei Koldiz am 20. März vor. Winzingerode ging nun bei Dresden über die Elbe u. langte den 3. April bei Leipzig an; die Schlesische Armee erreichte Ende Mai's Dresden u. ging den 14. April nach Altenburg. Nur Streifcorps gingen bis an den Thüringer Wald u. Harz vor. Andere Parteiführer unternahmen ähnliche Coups; so überfiel der preußische Major Hellwig am 13. April mit zwei Escadrons 2000 M. Baiern unter dem General Rechberg in Langensalza u. nahm ihnen fünf Kanonen u. viele Gefangene ab. Man hatte erwartet, daß bei dem Erscheinen der Verbündeten Sachsen u. Norddeutschland sich insurgiren werde; jedoch zeigte sich trotz der preußischen u. russischen Proclamationen wenig Bewegung u. kaum 1000 Jünglinge reihten sich dem Freicorps an. Unterdessen war auch Miloradowitsch u. die Hauptarmee der Russen bis Dresden u. Meißen gekommen, überschritten den 20. April die Elbe u. Miloradowitsch rückte gegen Chemnitz vor. Nur York, Bülow u. Wittgenstein waren noch bei Wittenberg auf dem rechten Elbufer, um den Vicekönig (40,000 M.), welcher einen Zug nach Berlin versuchen konnte, zu beobachten. Ende März hatte Tschernyschew, welcher Magdeburg u. Wittenberg beobachtete, durch mehre Streifzüge in die Altmark u. in das Hannöverische, die ohnehin gegen die Franzosen sehr aufgeregte Gegend noch unruhiger gemacht, u. zu Lüneburg kam es zur offnen Empörung. Aber Morand eilte von Bremen herbei u. ließ 50 Einw. verhaften, welche erschossen werden sollten; doch rückte Dörnberg u. Tschernyschew in Eilmärschen heran u. griffen 2. April die Stadt an; in dem Gefecht hatten die Franzosen 500 Todte u. Verwundete, 2500 M. (größtentheils das sächsische Regiment Maximilian) u. Morand selbst wurden gefangen; auf Seite der Russen u. Preußen waren 250 getödtet u. verwundet. Schon den 3. April mußte Dörnberg sich aber wieder über die Elbe ziehn, indem sich die Spitze von Davousts Corps, auf dem Marsche von Dresden nach Hamburg, zeigte u. der Vicekönig über die Elbe setzte, um gegen

Berlin vorzugehn. Sogleich ließ Wittgenstein sein Corps u. die Corps von York, Bülow u. Borstell sich brigadenweise concentriren u. sendete Borstell am 28. März nach Ziesar gegen Magdeburg u. Kleist am 2. April gegen Wittenberg vor. Am 5. April griff er die Franzosen mit 27,000 M. in ihrer Stellung bei Möckern an, das Gefecht drehte sich um die Dörfer Danigkow, Vehelitz u. Möckern, doch wurde nur Vehelitz genommen u. in der Nacht zogen sich die Franzosen nach einem Verlust von 600 Todten u. 900 Gefangenen nach Magdeburg zurück; der Verlust der Verbündeten betrug 600 M. Der Vicekönig nahm nun eine Stellung am Einfluß der Saale. Wittgenstein folgte ihm, ließ Bülow vor Magdeburg zurück, ging den 9. April bei Aken u. Roßlau über die Elbe u. streifte gegen die Untersaale. Um aber einen festen Übergang über die Elbe zu gewinnen, ließ er Wittenberg am 18. April beschießen, doch ohne Erfolg, u. blockirte hierauf Wittenberg. Kleist zog nun den 22.—24. April nach Halle; die Russen u. York bewegten sich, um sich mit der Schlesischen Armee u. der russischen Hauptarmee zu verbinden, gegen Leipzig. Der Vicekönig ging, nachdem er das 2. Corps bei Magdeburg zurückgelassen hatte, um sich mit Napoleon zu vereinigen, am linken Ufer der Saale aufwärts, wobei er den General Kleist den 28. April in Halle kanonirte u. den Major Lobenthal den 29. April aus Merseburg vertrieb.

Unterdessen nahte das französische Hauptheer unter Napoleon vom Rheine u. durch den Thüringer Wald, u. bereits hatte die Avantgarde unter Souham am 16. April ein Gefecht mit dem Major von Blücher (zwei Escadrons) bei Weimar bestanden u. ihn zurückgedrängt. Das französische Hauptheer bestand aus dem 3. Corps, Ney, dem 4., Bertrand, dem 6., Marmont, den Garden, unter Mortier u. Bessières (zusammen 22,000 M.). Mit diesem Hauptheer stand der Vicekönig, mit dem 5. Corps unter Lauriston u. dem 11. unter Macdonald, im Begriff sich zu vereinigen, die Württemberger, eine Gardedivision u. eine Division vom 5. Corps waren noch zurück. Außerdem folgte noch in Entfernung von wenig Märschen das 12. Corps unter Oudinot, die Division Durutte vom 7. Corps u. das erste Cavalleriecorps unter Latour Maubourg. Mit diesen noch Zurückgebliebenen zählte Napoleons Heer 120,000 M., 5000 Reiter, 250 Geschütze. Viel schwächer waren die Verbündeten um diese Zeit. Als rechter Flügel stand das Corps unter York (16,000 M.) bei Zwenkau, hinter ihm das Wittgensteinsche Corps unter Berg (9000 M.), Kleist (5800 M.) als Vorhut gegen den Vicekönig bei Lindenau vor Leipzig; der linke Flügel unter Blücher (25,000 M.) stand bei Borna u. Altenburg; bei ihm war das russische Corps Winzingerodes (10,500 M.). Die russische Hauptarmee (Tormassow, 17,500 M.) war von Dresden gegen Lobstädt in Anmarsch, weiter links sollte Miloradowitsch (15,500 M.) bei Altenburg eine Umgehung des linken Flügels hindern. Das ganze Heer bestand aus etwa 96,000 M., dabei 20,000 M. Cavallerie u. 524 Geschütze; den Oberbefehl führte Wittgenstein. Dieser Minderzahl ungeachtet wollte man eine Schlacht annehmen. Am 1. Mai traf die von Souham geführte Avantgarde des französischen dritten Corps, das vorgeschobene Corps von Winzingerode bei Rippach; eine lebhafte Kanonade entspann sich, wobei der Marschall Bessières getödtet wurde; endlich zog sich Winzingerode südlich der Chaussee zurück, Souham besetzte aber Lützen u. den Floßgraben. Hierdurch war es entschieden, daß Napoleon auf der Straße von Leipzig anrücke u. sich mit dem Vicekönig zu vereinigen hoffe. Es schien für die Verbündeten möglich zu sein noch vor dieser Vereinigung einige Corps unterwegs anzugreifen u. einzeln zu schlagen. Wittgenstein überschritt daher in der Nacht zum 2. Mai die Elster bei Pegau, Groitsch u. Storkwitsch mit dem Heere u. marschirte jenseits des Floßgrabens zwischen Domsen u. Weiben auf; in erster Linie stand das Corps von Blücher, in zweiter das von York; rechts von York die russische Division Berg, die preußische Reservecavallerie unter Oberst von Dolfs ging links vorwärts von Blücher gegen Starsiedel vor; hinter ihr das Corps von Winzingerode rechts von Domsen, hinter diesen bildeten die Russen unter Kanonwizin u. Galyzin die Hauptreserve. Wittgenstein griff gegen 12 Uhr an; Napoleon vermuthete den Angriff nicht; er war mit der ganzen Macht auf dem Marsche nach Leipzig, hatte sich bereits mit dem Vicekönig bei Markranstädt vereinigt u. ließ den General Kleist bei Lindenau, eine Stunde von Leipzig, durch Lauriston lebhaft angreifen. Nur das dritte Corps (Ney) war, Winzingerode folgend, von der Straße südlich ausgebogen, u. bivouacquirte die Division Souham hinter Groß-Görschen, die übrigen hinter Rahna u. Kaja, welche nebst Klein-Görschen im verschobenen Viereck zwischen dem westlich fließenden Grunobach u. dem Floßgraben in einer Ebene bei einander liegen. Gegen die Erwartung der Verbündeten wurden diese Dörfer nicht geräumt u. nur Groß-Görschen im ersten Anlaufe genommen, Klein-Görschen u. Rahna aber gut vertheidigt. Als Napoleon das Kanonenfeuer vernahm, ließ er nur Lauriston gegen Leipzig zurück u. wendete mit den Übrigen nach dem Kampfplatze um. Gegen zwei Uhr, als York an dem Gefecht Antheil nahm, hatten die Verbündeten Klein-Görschen, Rahna u. Kaja fast ganz genommen, wurden aber theilweise durch zwei Divisionen des dritten Corps wieder verdrängt, u. es wurde nun den ganzen Tag um diese Dörfer gekämpft. Um zwei Uhr kam Marmont bei Starsiedel an, warf Infanterie in das unbesetzte Dorf u. drang daraus gegen die vier Dörfer vor. Das Yorksche Corps versuchte nach drei Uhr vergebens ihn aus Starsiedel zu verdrängen. Später, gegen vier Uhr, besetzte die Infanterie Winzingerodes unter dem Prinzen Eugen von Württemberg, welche hinter dem linken Flügel stand, Eisdorf, um von da durch eine Bewegung in der linken französischen Flanke gegen Kaja zu operiren; sie wurde jedoch durch Macdonald aus Eisdorf vertrieben u. konnte es nicht wieder nehmen. Nach sechs Uhr war auch Bertrand in die Linie gerückt, u. die französische Macht zählte jetzt 105,000 M.; die der Verbündeten nur 70,000 M. Marmont nahm nun Kaja, die Division Marchand Klein-Görschen u. Rahna, u. als es dunkelte, waren die Verbündeten nur noch im Besitz von Groß-Görschen. Ein Angriff, welchen Marmont nach Einbruch der Nacht bei Rahna auf Steinmetz machte, veranlaßte Blücher mit 11 Escadrons vorzugehen, die Franzosen wichen u. selbst Napoleon kam in Gefahr gefangen zu werden; ein Hohlweg u. eine Kartätschensalve zwang aber die Preußen umzukehren.

Beide Theile verließen nun das Schlachtfeld, die Franzosen zogen sich nach Lützen, die Verbündeten gegen Groitsch. Die Verbündeten verloren 8000 M. Preußen u. 2000 M. Russen; todt war der Prinz von Hessen-Homburg, verwundet Scharnhorst, Blücher u. noch zwei Generale, gefangen nur die schwer Verwundeten. Die Franzosen verloren 15,000 M. u. 800 Gefangene. Hauptsächlich vermochte die Besetzung Leipzigs durch Lauriston u. die Nachricht, daß die Munition der russischen Artillerie nicht mehr für einen Schlachttag zureiche, die Verbündeten zum Rückzug. York, Berg u. Winzingerode zogen nach Frohburg, Blücher nach Borna, die russische Hauptarmee nach Altenburg. Der weitere Rückzug geschah in zwei Colonnen; die Preußen über Kolditz, Döbeln auf Meißen, die Russen über Rochlitz, Nossen, Wilsdruf auf Dresden. Von den Franzosen blieb das dritte Corps, welches am meisten gelitten hatte, auf dem Schlachtfelde, das 11. folgte am 3. Mai früh über Pegau, die übrige Armee Nachmittags. Macdonald holte am 5. Mai die preußische Brigade Steinmetz bei Kolditz ein u. besetzte diese Stadt; Steinmetz mußte nun sich die Mulde aufwärts nach Waldheim zurückziehen, wo er mit Miloradowitsch den Vicekönig sechs Stunden lang aufhielt; die Russen bestanden bei Etzdorf, Wilsdruf u. Kesselsdorf leichte Nachtrabgefechte. Am 6. Mai passirten die Preußen bei Meißen u. Mühlberg, die Russen den 7. u. 8. bei Dresden die Elbe. Die französische Hauptmacht folgte gegen Dresden, das fünfte Corps nach Meißen, das dritte nach Torgau. Am 9. Mai wurde von den Franzosen der Elbübergang bei Dresden u. Prießnitz, trotz des lebhaftesten Widerstandes der Russen, bewirkt. Die Verbündeten bezogen eine Stellung bei Bautzen; die Hauptquartiere kamen nach Wurschen. Kaum war Napoleon in Dresden angelangt, als er den König von Sachsen zur Rückkehr von Prag nach Dresden u. zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten als Rheinbundfürst aufforderte, u. der König, welcher vergebens auf den Abschluß eines Vertrags mit Österreich geharret hatte, worin dieses seine Lande garantirte, folgte nun gedrängt der Aufforderung Napoleons. Am 12. Mai kam er nach Dresden zurück, stellte sogleich die zwei Kürassierregimenter, welche er mitbrachte, u. die übrige Armee in Torgau den Franzosen zur Verfügung u. ließ letztere Festung dem Neyschen Corps öffnen. Thielmann aber nahm seinen Abschied u. verließ Torgau mit dem General Aster u. dem Chef seines Generalstabs Langenau, um bei den Alliirten Dienste zu suchen.

Vom 11. bis 16. Mai überschritt die französische Armee die Elbe bei Dresden u. Prießnitz; Ney, Lauriston u. Reynier, mit welchem sich die Sachsen vereinigten, bei Torgau; das 2. Infanteriecorps u. 2. Cavalleriecorps zogen gegen Wittenberg u. das 4. Corps, welches den Vortrab hatte, bestand den 11. u. 12. bei Ottendorf, Fischbach u. Weißig Avantgardengefechte mit Miloradowitsch u. drängte die Russen den 15. bis hinter die Spree bei Bautzen zurück. Dort beschlossen die Verbündeten eine Stunde hinter Bautzen wieder eine Schlacht anzunehmen, um die preußischen Rüstungen vollenden zu lassen u. nicht zu weit von der österreichischen Grenze abzukommen. Die Preußen waren nördlich der Straße nach Görlitz, die Russen südlich derselben, die Avantgarde an der Spree aufgestellt. Die Stellungen waren nach Bautzen zu befestigt. Die Armee, welche aus Sachsen zurückkehrte, zählte noch 76—78,000 M., war aber durch 4000 M. preußischer Ersatztruppen u. durch das Corps von Barclay de Tolly (20,000 M.), welches den 18. Mai bei Bautzen eintraf u. sich hinter dem rechten Flügel aufstellte, verstärkt worden. Napoleon hatte, in der Voraussetzung, daß die Gegner unausgesetzt bis an die Oder zurückweichen würden, fast die Hälfte seiner Macht gegen die Mark dirigirt, u. Ney war bereits den 12. bis Luckau vorgerückt. Als Napoleon aber bei der Arrieregarde mehr Widerstand fand, als er erwartete, beauftragte er Ney das 5. Corps zur Hauptarmee zu schicken, aber mit dem 2., 3., 7. Corps u. Sebastianis Cav. (im Ganzen etwa 55,000 M.) gegen Berlin zu ziehen. Als jedoch Ney den Marsch des Barclayschen Corps durch Breslau zur Hauptarmee erfuhr, brach er sogleich, gegen den kaiserlichen Befehl, am 17. Mai mit dem 2., 3. u. 7. Corps gegen Bautzen auf, u. als die Verbündeten Stand hielten, ließ Napoleon die drei Corps, welche ihm nach Bautzen gefolgt waren, sich am linken Spreeufer aufstellen, die Garden u. das 12. Corps nachrücken u. Ney sich schleunigst mit ihm vereinigen. Ihm entgegen schickte Napoleon die italienische Division Peri vom 4. Corps am 17. Mai gegen Königswartha, während die Verbündeten seine Annäherung durch Barclay de Tolly, Rajewski u. York (23,000 M.) erkunden ließen. Die Avantgarde des Ersteren, General Tschaplitz, stieß am 19. Mittags vor Königswartha auf die Division Peri, warf dieselbe nach Königswartha hinein, wurde jedoch hier durch die Avantgarde des 5. Corps unter Kellermann aufgehalten, u. ein zweiter Angriff auf das Städtchen brachte das Geschütz der Franzosen (10 Kanonen) in die Hände der Russen; General Peri u. noch drei Generale wurden tödtlich verwundet, sowie 750 M. gefangen. Gleichzeitig war York längs des rechten Spreeufers vorgerückt, um in den Rücken der Gegner vorzudringen. Unerwartet stieß er aber gegen 3 Uhr bei Weißig auf das stärkere 5. Corps unter Lauriston; doch erst nach eingebrochener Nacht zog sich York mit Barclay nach Bautzen zurück. Die Franzosen hatten 1800, die Verbündeten 1900 M. verloren. Ney setzte sich aber am 20. früh mit der Hauptarmee in Verbindung. Die Stellung der wiederum von Wittgenstein befehligten Verbündeten bei Bautzen (bei Wurschen) zog sich von Gottamelda u. Malschwitz bis Kunitz an der Spree, welche einen großen Bogen um die Stellung beschrieb. Den linken Flügel bildeten die Russen. Gortschakow stand auf dem Kunewalder Gebirge von Groß- u. Klein-Kunitz bis Klein-Jenkwitz u. Baschiltz, das Centrum, die Preußen unter York u. Blücher, übersprang den Blösaer Bach bei Litten u. Burschwitz u. setzte sich auf den Kreckwitzer Höhen fest bis an die Teiche bei Preititz, den rechten Flügel bildete Barclay von Preititz bis Gotta. Vor dem linken Flügel hielt St. Priest u. Prinz Eugen von Würtemberg die Höhen von Doberschau u. Jenkwitz besetzt. Bautzen vertheidigte Fürst Schachowski, die Vortruppen des linken Flügels standen unter Miloradowitsch, die Vortruppen des Centrums unter Kleist hielten unterhalb Bautzen alle Spreeübergänge. Die Vortruppen Barclays unter Tschaplitz waren bis Klix an der Spree vorgeschoben u. besetzten Malschwitz, die Reserve unter Großfürst Constantin stand bei Kukschütz u. Klein-Burschwitz. Der rechte Flügel der französischen Armee (das 12., 11. Corps)

sollte oberhalb Bautzen, das 4. u. 6. Corps unterhalb über die Spree gehen, der linke (das 3., 5. u. 7. Corps) unter Ney bei Klix die Spree angreifen. Die Garden des 4. u. das 1. Cavalleriecorps bildeten die Mitte u. Reserve. Die Franzosen waren 130,000 M. stark, die Verbündeten 100,000. Am 20. Mai, Nachmittags um 3 Uhr, ging das 11. Corps über die Spree u. griff Bautzen um 5 Uhr mit Tirailleurs an; sie drangen in die Stadt ein u. überraschten dort eine russische Batterie. Langsam zogen sich Miloradowitsch u. der Prinz von Württemberg zurück; die französischen Tirailleurs besetzten die nächsten Dörfer, bis Diebitsch mit einem Theile der Reserve sie wieder aus mehren verdrängte. Gleichzeitig hatte bei Grubschütz das französische 12. Corps u. das 6. weiter unterhalb, später auch das 3. die Spree überschritten u. Terrain gewonnen, auch Dörfer besetzt, aber der Übergang des 4. Corps bei Neu-Gurkau wollte nicht gelingen. Am 21. Mai erneuerte das 11. u. 12. französische Corps schon vor 6 Uhr Morgens die Schlacht u. etwas später erfolgte Neys Angriff auf dem rechten alliirten Flügel. Das 3. u. 5. Corps überschritten die Spree bei Klix u. Leichnam u. rückten gegen Barclay u. Tschaplitz vor. Um 9 Uhr war der Windmühlenberg genommen u. Barclay wich vor der Übermacht mit einer Colonne nach Preititz u. mit der Hauptcolonne nach Baruth zurück, u. bald war Preititz, Malschwitz u. Pliskowitz genommen. Durch Preititz mußte sich General Blücher mit dem Centrum zurückziehen, wollte er nach Weißenberg gelangen, daher nahm er dieses Dorf schnell wieder. Auf ihn richtete sich nun der Hauptangriff Napoleons, mit dem 6. Corps u. der Garde griff er gegen 2 Uhr Doberschütz u. Kreckwitz, mit der württembergischen Division Franquemont die rechte Flanke der Preußen an. Diese hielten aber das mörderischste Artilleriefeuer u. die heftigsten Angriffe ab. Allein schon zeigte sich das 5. Corps auf dem Schafberge, das 3. Corps hatte Preititz wieder genommen, das 7. Corps war eben angelangt u. auf dem Windmühlenberge im Aufmarsch begriffen; die anderen Divisionen des 4. Corps zeigten sich schon drohend diesseit der Spree. Es war daher gegen 3 Uhr hohe Zeit die Schlacht abzubrechen, obschon sich Barclay bei Gröditz gegen das 5. Corps noch immer hielt u. Miloradowitsch auf dem linken Flügel gegen Oudinot u. Macdonald Vortheile erfochten hatte. Blücher zog sich über Burschwitz, Kommenitz u. Belgern zurück, während Uwarow mit sämmtlicher Reservecavallerie gegen Burschwitz u. das Centrum vorrückte u. dadurch den Franzosen so imponirte, daß sie nichts gegen den Rückzug Kleists unternahmen. Die Alliirten verloren 18,000 M., die Franzosen 25,000. Der Rückzug des rechten Flügels, gedeckt von Yermolow (die Preußen u. Barclay), ging nach Reichenbach (wo am 23. der französische General Bruyères bei einem Nachtrabgefecht durch eine Kanonenkugel beide Beine verlor) u. Markersdorf (wo der Marschall Duroc tödtlich verwundet wurde), ferner nach Waldau, Haynau u. Liegnitz; der linke Flügel ging über Görlitz, Lauban u. Löwenberg nach Goldberg. Napoleon ließ die nördliche Colonne von dem 7. Corps (Reynier) u. die rechte von dem 4. (Bertrand) verfolgen; er selbst folgte mit dem Heer; nur das 12. Corps blieb 4 Tage auf dem Schlachtfelde stehen u. brach dann nach der Mark gegen Bülow auf. Am 26. Mai übernahm Barclay de Tolly, statt Wittgenstein, den Oberbefehl über beide Heere, Langeron dagegen den über dessen Corps. Bei den Franzosen war der Vicekönig von Italien schon bei Dresden nach Italien abgegangen, um dort das Commando des Observationscorps gegen Österreich zu übernehmen. Der Rückzug war bisher ungeachtet zweier verlorener Schlachten in bester Haltung geschehen. Napoleon, unzufrieden mit den geringen Folgen des Sieges, befahl ungestümer nachzudrängen. Dieser Avantgarde wurden 25 Escadronen u. 16 Geschütze der reitenden Batterien unter Dolfs u. Blüchers Oberbefehl, verdeckt, etwa ½ Stunde südlich der großen Landstraße zwischen Baumannsdorf u. Überschaar unweit Haynau, in Versteck gelegt. Die Division Maison vom 5. franz. Armeecorps hatte an diesem Tage die Spitze der Avantgarde u. rückte gegen 3 Uhr jenseit Haynau bis Michelsdorf vor; General Ziethen ließ nun als verabredetes Signal die Windmühle von Pohlsdorf in Brand stecken, u. sogleich stürzten 3 preußische Cavallerieregimenter hervor u. griffen die Franzosen in der rechten Flanke an, jagten die französische Reiterei in die Flucht, ritten 3 Bataillone zusammen, nahmen 3—400 M. gefangen u. eroberten 11 Kanonen. Die übrigen französischen Bataillone retteten sich nach Michelsdorf. Kaum konnte Oberst Mutius mit 2 Regimentern Reserve herbeieilen, um an dem Gefechte Theil zu nehmen. Die Preußen verloren 6 Offiziere u. 229 M., Oberst Dolfs blieb. Dies Gefecht machte die Franzosen auf ihrem Marsch in 2 Colonnen etwas vorsichtiger, sie hielten den ganzen 27. mit der Verfolgung ein, doch nahm die Avantgarde einer 3. Colonne, welche von Görlitz über Sprottau nach Glogau zog, 2 russische Batterien zu Sprottau. Das Anhalten der französischen Avantgarde benutzten die Verbündeten, um eine Schwenkung gegen Schweidnitz auszuführen. Den 31. Mai waren sie in der Stellung bei Pülzen, hinter der Peile, angekommen; da dieselbe aber manche Fehler hatte, begaben sie sich den 4. Juni in die Stellung von Strehlen. Napoleon, welcher diesen Flankenmarsch nicht vermuthete, ging vorsichtig mit dem linken Flügel nach Liegnitz, mit dem rechten nach Goldberg u. Jauer vor u. setzte mit der Hauptmacht den Marsch nach Breslau fort, überzeugt, daß die Verbündeten schon von selbst durch diese Bewegung ihre Stellung aufgeben würden. General Schiller deckte mit einem Theil das Blockadecorps von Glogau (der übrige größere Theil war nach Schweidnitz marschirt) u. zog sich endlich, immer fechtend, um Breslau herum nach Ohlau u. über die Oder zurück; die Franzosen aber besetzten am 1. Juni Breslau mit dem 5. Corps. Schon vor der Schlacht von Bautzen war von Napoleon durch Caulaincourt um eine Unterredung mit dem Kaiser Alexander nachgesucht worden; jetzt nahm man die Unterhandlungen von Seiten der Verbündeten wieder auf u. erhielt die Antwort, daß Napoleon bereit sei einen Waffenstillstand zu schließen, auf welchen vielleicht, unter Österreichs Vermittelung, der Frieden erfolgen könne. Graf Schuwalow wurde nun von russischer, General Kleist von preußischer, Caulaincourt von französischer Seite den 27. Mai nach dem für neutral erklärten Pläswitz, unweit Strigau, gesendet, u. am 1. Juni kam zu Gäbelsdorf, unweit Pläswitz, ein 36stündiger Waffenstillstand, mit 12stündiger Aufkündigung, u. dann am 4. Juni Nachmittags, der Waffenstillstand zu Poischwitz, unweit Jauer, zu Stande, s. S. 576.

Nördlich von der Hauptarmee wurde Bülow, als Wittgenstein über die Elbe vorging, mit 10,000 M. zur Einschließung von Magdeburg entsendet u. ging dann, dort von Woronzow abgelöst, in die Gegend von Dessau u. Köthen, wo er den Auftrag erhielt die Straßen nach Berlin zu decken, die Belagerungscorps von Magdeburg u. Wittenberg zu verbinden u. mit einem Theil seines Corps Halle zu nehmen. Nachdem er Halle am 2. Mai genommen hatte, zog er sich am 4. wieder gegen Wittenberg zurück, damit nicht etwa von diesem Platze aus die Franzosen gegen Berlin zögen. Nach u. nach durch Borstell, Thümen u. Hirschfeld verstärkt, wurde er mit dem Blockadecorps von Wittenberg 30,000 M. stark. Als Ney gegen die Lausitz vordrang, ließ Bülow den Oberst Boyen zur Blockade von Wittenberg zurück u. zog nach Bautzen. Unerwartet stieß er den 27. bei Hoyerswerda auf das 17,000 M. starke 12. Corps der Franzosen, welches, um die linke Flanke u. den Rücken der Hauptarmee zu decken, nach der Schlacht von Bautzen gegen Luckau vordrang. Er zog sich nach Cottbus u. von da nach Luckau zurück, wo sich das ganze Corps am 4. Juni sammelte. Oudinot griff den 4. die 15,800 M. mit 20,000 M. an. Doch zwei Angriffe auf die Stadt wurden zurückgeschlagen, ein Cavallerieangriff Oppens gelang, u. die Franzosen mit Verlust von 700 M. zum Rückzug genöthigt, auf welchem die Nachricht von dem Waffenstillstand eintraf. Die Verbündeten hatten 600 M. verloren. Gleichzeitig strebten mehre andere Abtheilungen der Alliirten die Verbindung der Franzosen im Rücken derselben zu unterbrechen; so ging der Rittmeister von Colomb mit einem Detachement freiwilliger Jäger am 10. Mai bei Rathen, zwischen Pirna u. Königstein, über die Elbe, beobachtete die von Baiern nach dem Heere führende Straße, machte eine ansehnliche Menge Gefangene, nahm den 29. Mai bei Zwickau 18 französische Kanonen u. 6 Haubitzen u. kam nach dem Waffenstillstand bei Torgau glücklich über die Elbe. Die russischen Generale Emanuel u. Kaisarow gingen mit Kosacken nach dem Rückzug nach Bautzen längs des Böhmisch-lausitzer Gebirges vor, rückten der französischen Armee in die rechte Flanke, nahmen dort u. so auch zwischen Reichenbach u. Görlitz einen Artillerietransport u. machten 800 Gefangene. Über das Unternehmen des Lützowschen Corps im Rücken der Franzosen, wo es von der Prieguitz bis Hof vordrang u. dann den 18. Juni bei Kitzen zersprengt wurde, s. u. Lützow. Auch von dem Corps des Generals Woronzow streiften Kosacken jenseits der Elbe; ebenso überschritt Tschernyschew den 28. Mai die Elbe bei Verchland, eroberte 30. Mai mit 1200 Kosacken, Dragonern u. Husaren einen Artillerietrain bei Halberstadt u. machte dabei den westfälischen General Ochs u. 1000 M. zu Gefangenen. Später vereinigte er sich mit Woronzow u. der Infanterie des Lützowschen Freicorps, u. diese griffen, etwa 6000 M. stark, am 7. Juni den General Arrighi, welcher mit etwa 3000 M. zu Leipzig stand, an. Schon hatten sie über 500 Gefangene gemacht, als der Waffenstillstand bekannt wurde, worauf Woronzow den 8. Juni über die Elbe zurückkehrte. Hamburg, welches seit dem 18. Mai von dem schwachen Detachement Tettenborns besetzt worden war, organisirte größtentheils aus Freiwilligen 2400 M. Fußvolk u. 600 M. Cavallerie, welche mit 2000 Bremern u. 1000 Lübeckern vereint die Hanseatische Legion bilden sollten; außerdem eine Bürgerlandwehr von 6000 M. Den Oberbefehl führte der russische General Graf Wallmoden-Gimborn. Inzwischen war aber Carra St. Cyr mit 6000 M. von Bremen, Vandamme mit 8000 M. von Holland u. Davoust mit 2 Divisionen von Dresden über Lüneburg gegen Hamburg in Anmarsch. Tettenborn ließ nun die Elbinsel Wilhelmsburg, zwischen Hamburg u. Harburg, durch ein Bataillon Hanseaten u. 200 Jäger besetzen u. verlegte die andere Infanterie längs der Elbe u. die Cavallerie weiter zurück nach Eimsbüttel u. Eppendorf. Am 9. Mai wurde die Insel Wilhelmsburg von den Franzosen genommen u. mehre Versuche zur Wiedereroberung mißlangen. Damals stand Dänemark mit den Alliirten noch in Unterhandlungen u. wollte sich gegen Frankreich erklären. Um indessen 2000 dänische Matrosen zu retten, welche auf französischen Schiffen gedient hatten u. auf dem Marsche nach Dänemark waren, erhielt der General Wegner Befehl, bevor diese die Elbe passirt wären, nicht in Hamburg einzurücken. Der dänische Commandant in Altona vermittelte einen Waffenstillstand mit Vandamme, als aber jene Matrosen die Elbe passirt hatten, sendete Wegner seit 11. Mai ein Corps Dänen mit 10 Kanonen zur Hülfe nach Hamburg, welche aber der König, in Folge der den Verbündeten ungünstigen Schlacht bei Lützen, am 17. Mai wieder abberief u. Frankreich treu blieb; auch 2400 Schweden, welche kurz vorher eingerückt waren, wurden von dem Kronprinzen am 25. Mai zurückgerufen. So verlassen mußte Hamburg, welches seit 14. Mai von Vandamme beschossen wurde, endlich unter dänischer Vermittelung capituliren. Nachdem in der Nacht zum 30. Mai Tettenborn u. die Hanseaten nach Boizenburg abgezogen waren, rückten am Morgen Dänen ein, welche die Stadt für die Franzosen besetzten, u. am Abend folgte Davoust u. Vandamme mit 8000 Franzosen. Nun wurde hartes Gericht über Hamburg wegen des Abfalls von der französischen Sache gehalten, bei Todesstrafe mußten alle Waffen abgeliefert werden, die Stadt wurde befestigt u. mußte 48 Mill. Franken Contribution zahlen. Erst am 24. Juli erschien eine Amnestie für die 32. Militärdivision (die deutschen zu Frankreich geschlagenen Nord- u. Ostseeländer), welche jedoch 28 Personen namentlich von dem Pardon ausschloß, auf ewig verbannte u. deren Güter confiscirte.

Der **Waffenstillstand zu Poischwitz** vom 4. Juni war beiden Theilen höchst willkommen; den Franzosen, weil ihre Ausrüstung u. Truppenorganisation sehr eilig geschehen war u. sie Ersatzmannschaften aus Frankreich hofften; den Alliirten, weil Preußen während desselben seine Landwehren (150,000 Mann) kampffähig zu machen u. auch russische Verstärkungen heranzuziehen gedachte, weil Preußen u. Rußland sich bei Fortsetzung der Feindseligkeiten in der Verlegenheit sahen sich nach Polen u. Ostpreußen zurückziehen zu müssen od. das Heer zwischen den schlesischen Festungen dem Verhungern auszusetzen, u. endlich weil der Kaiser von Österreich, wenn ihm sein letzter Versuch der Friedensstiftung nicht gelang, sicherlich die Sache der Alliirten ergreifen würde. Österreich verlangte aber, um seine Rüstungen zu vollenden u. mit voller Kraft auf dem Kampfplatze auftreten zu können, eine Frist von mindestens sechs Wochen. Die Bedingungen des Waffenstillstandes waren: er sollte bis zum

20. Juli u. dann, da sechstägige Aufkündigung bedingt war, noch sechs Tage über denselben währen. Jedoch wurde er nach Ablauf desselben am 26. Juli bis zum 10. August verlängert. In Schlesien war Breslau u. ein Stück Landes von der schlesisch-böhmisch-sächsischen Grenze bis zur Mündung der Katzbach neutral, dann folgte die Demarcationslinie der Oder bis zur sächsischen Grenze u. von da dieser bis zur Elbe, welche wieder die Grenze machte. Nördlich bei Hamburg sollte die Stellung am 8. Juni um Mitternacht die Grenze bilden. Danzig, Modlin, Zamosc, Stettin u. Küstrin sollten alle fünf Tage verproviantirt, dies jedoch von den Franzosen monatlich bezahlt werden. Die Stellungen sollten bis zum 12. Juni eingenommen u. die Streifcorps bis dahin zurückgezogen sein. Von den Verbündeten wurde die Aufhebung des Lützowschen Corps durch die Franzosen, zum Vorwand genommen die Festungen nicht zu verproviantiren. Die beiderseitigen Armeen blieben nun ziemlich in den Stellungen, welche sie vor dem Waffenstillstand einnahmen, doch breiteten sie sich in weiten Cantonnirungen aus. Das Hauptquartier des Kaisers von Rußland war auf dem Schlosse Peterswalde, das des Königs von Preußen in Neuhof bei Schweidnitz, das Napoleons in Dresden. Wie wenig es aber beiden Theilen mit Schließung eines Friedens Ernst war, zeigte sich durch die diplomatischen Verhandlungen nach dem Waffenstillstand, Preußen u. Rußland schlossen nämlich schon den 14. u. 15. Juni neue Verträge in Reichenbach mit England; Preußen versprach in einem derselben, gegen eine englische Subsidie von 666,666 Pfund, 1813 80,000 Mann gegen Frankreich unter den Waffen zu halten u. England garantirte Preußen im Frieden ein Gebiet von der Größe, wie es 1806 besessen hatte, wogegen Preußen Hildesheim, Lingen u. Ostfriesland an Hannover abtreten wollte. Rußland versprach in dem andern Vertrag, gegen eine Subsidie von 1,333,334 Pfund, 160,000 Mann zu stellen; auch sollte England die Unterhaltungskosten der russischen Flotte in den englischen Häfen mit 500,000 Pfund tragen, wogegen diese in allen europäischen Meeren verwendet werden könne. Nachdem Frankreich lange durch Ausflüchte einem allgemeinen, von Österreich verlangten Congreß zu Prag zu entgehen gesucht hatte, brachte es Metternich Ende Juni dahin, daß der Waffenstillstand bis zum 10. August verlängert wurde u. Frankreich in einen Congreß zu Prag willigte, welcher den 12. Juli begann. Napoleon legte den Unterhandlungen sichtliche Schwierigkeiten in den Weg; Caulaincourt, der französische Hauptgesandte, kam erst den 28. Juli nach Prag, klagte dort über Rußlands Anmaßungen u. Österreichs Vermittlerschaft u. wollte über die Art der Unterhandlungen rechten. Deshalb erklärten am 11. August die verbündeten Gesandten ihre Vollmacht für erloschen u. Metternich das Vermittelungsgeschäft Österreichs für aufgelöst, worauf den 12. die Kriegserklärung Österreichs an Frankreich u. den 19. ein Kriegsmanifest folgte.

III. Der Krieg 1813 nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von Poischwitz u. der Kriegserklärung Österreichs bis zur Vertreibung der Franzosen aus Deutschland. A) Vorbereitungen zum Feldzuge. Der Bestand der französischen Armee bei wiederausbrechenden Feindseligkeiten war folgender: in Sachsen u. Schlesien die kaiserlichen Garden (Mortier u. Lefebre mit 4 Divisionen zu Fuß u. 1 Division Cavallerie der Garde, 40,000 Mann), das 1. Corps, welches sich während der Waffenruhe von Hamburg nach Sachsen zog (Vandamme, 25,000 M.), das 2. (Victor, 18,000 M.), das 3. (Ney, 24,000 M.), das 4. (Bertrand, 21,000 M.), das 5. (Lauriston, 20,000 M.), das 6. (Marmont, 31,000 M.), das 7. (Reynier, 20,000 M.), das 8. (Poniatowski, 13,000 M.), das 11. (Macdonald, 21,000 M.), das 12. (Oudinot, 24,000 M.), das 14. (St. Cyr, 21,000 M.); an Cavallerie: das 1. Cavalleriecorps (Maubourg, 10,000 M.), das 4. Cavalleriecorps (Kellermann, 5000 M.), das 5. Cavalleriecorps (Milhaud, 5000 M.); als Reserve folgte das Reservecorps (Augereau, 15,000 M.), welches schon im September von Würzburg aus in die Linie rückte; mit ihm zählte das Heer 313,000 M. Detachirt war auf dem rechten Flügel zur Beobachtung der Österreicher an der Donau das 9. Corps (Baiern unter Wrede, 25,000 M.); auf dem linken in Hamburg das 13. Corps (Davoust, 30,000 M.); in Italien die Armee des Vicekönigs von Italien, Eugen, 35,000 M. stark. Festungsbesatzungen: in Danzig das 10. Corps (Rapp, 16,000 M.), in Zamosc der polnische General Hauke (4000 M.), in Modlin General Daendels (3000 M.), in Stettin General Grandeau (10,000 M.), in Küstrin General Fournier d'Albe (5000 M.), in Glogau General Laplane (7000 M.); im Ganzen 45,000 M. Die Totalsumme der französischen Streitkräfte in Polen, Preußen, Deutschland u. Italien betrug 418,000 M. u. außerdem 80—90,000 M. Ersatzmannschaften in den Rheinbundstaaten, Italien u. Frankreich. Weit beträchtlichere Streitkräfte entwickelten aber die Verbündeten: bei dem Haupt- od. Böhmischen Heere unter Schwarzenberg bildeten von den russisch-preußischen Truppen unter Barclay de Tolly den rechten Flügel die Russen unter Wittgenstein, das 1. (Fürst Gortschakow II.) u. 2. (Prinz Eugen von Württemberg) Infanteriecorps u. die Cavallerie des Generals Pahlen III.; den linken Flügel die Preußen unter Kleist, das 2. preußische Armeecorps, 4 Divisionen Reservecavallerie unter General von Röder, 31 Schwadronen, Reserveartillerie (Oberstlieutenant Braun) 64 Geschütze; Reserve unter Großfürst Constantin: das russische Grenadiercorps unter Rajewski, 2 Divisionen, das russisch-preußische Gardecorps unter Yermolow, 2 russische u. 1 preußische Division, das russisch-preußische Cavalleriecorps der Garde unter Galyzin V., 4 russische u. 1 preußische Division, Reserveartillerie unter Glüne, 84 Geschütze, das Kosackencorps Platows, 64 Schwadronen. Österreichische Truppen gehörten dazu: Avantgarde, zwei leichte Divisionen, unter Liechtenstein u. Neipperg; rechter Flügel unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg: 4 Infanterie- u. 3 Cavalleriedivisionen; linker Flügel unter Gyulay: 2 Infanterie-, 1 Cavalleriedivision; Reserve unter Klenau: 3 Infanteriedivisionen. Die Stärke des Böhmischen Heeres betrug 130,800 Österreicher, 58,400 Russen, 48,500 Preußen; zusammen 237,800 Mann, darunter 172,200 M. Infanterie, 34,500 M. Cavallerie, 14,900 M. Artillerie, 7200 Kosacken; die Anzahl der Geschütze war 700. Das Nordheer unter dem Kronprinzen von Schweden bestand aus preußischen Truppen: das 3. Armeecorps unter Bülow, 4 Infanteriedivisionen; Reservecavallerie unter Oppen, 27 Schwadronen; Reserveartillerie unter Holtzendorff, 32 Geschütze; von

russischen Truppen waren zugetheilt 4 Kosackenregimenter u. 24 Geschütze; das 4. preußische Armeecorps unter Graf Tauenzien; Reservecorps bei Berlin unter Dobschütz, 20 Bataillone, 25 Escadronen, 1 Kosackenpulk, 28 Geschütze; vor Stettin u. Küstrin Wobeser mit 15 Bataillonen, 12 Schwadronen, 8 Geschützen; vor Magdeburg Hirschfeld mit 12 Bataillonen, 8 Schwadronen, 12 Geschützen; an der Niederelbe Puttlitz mit 8 Bataillonen, 4 Schwadronen, 4 Geschützen; dann aus russischen Truppen unter Winzingerode: 2 Infanteriedivisionen, 8 Schwadronen, 8 Kosackenregimenter, 56 Geschütze; vor Magdeburg Woronzow, 8 Bataillone, 24 Schwadronen, 14 Pulks Kosacken, 56 Geschütze; ferner aus schwedischen Truppen unter Graf Hedingk: 3 Infanteriedivisionen, 1 Cavalleriedivision, 62 Geschütze; endlich aus Truppen an der Niederelbe unter Walmoden: die Truppen von Tettenborn, die Russisch-Deutsche Legion, das Lützowsche Corps, die Truppen von Mecklenburg-Schwerin, schwedisch-pommersche Truppen, mecklenburgische Landwehr, Dörnbergs Truppen, bannöverisch-englische Truppen, das Dessauische Bataillon; zusammen 37 Bataillone, 33 Schwadronen, 53 Geschütze, 4 Kosackenpulks = 28,396 Mann. Das ganze Nordheer betrug 113,000 M. Infanterie, 23,000 M. Cavallerie, 6200 M. Artillerie, 9000 Kosacken, 3000 M. englische Truppen; in Summa 154,100 M. mit 387 Geschützen; Preußen stellte dazu 94,000 M. Das Schlesische Heer unter Blücher; den rechten Flügel bildete das russische Corps unter Sacken: 2 Infanterie-, 1 Cavalleriedivision, 11 Kosackenregimenter, 60 Geschütze; das Centrum unter York bestand aus 4 Divisionen, der Reservecavallerie unter Oberst von Jürgaß (30 Schwadronen) u. Reserveartillerie unter Oberst von Schmidt (56 Geschütze); der linke Flügel unter Langeron bestand aus 3 russischen Infanteriecorps à 2 Divisionen, 1 Reitercorps von 30 Pulks Donischer Kosacken u. 144 Geschützen; hierzu gehörte noch das Corps des Grafen St. Priest, bestehend aus 20 Bataillonen, 21 Schwadronen, 15 Pulks Kosacken u. 72 Geschützen. Das ganze Schlesische Heer zählte 100,000 M., wobei fast 20,000 M. Cavallerie u. 380 Geschütze; es betrug demnach die ganze Armee der Verbündeten gegen Napoleon in Norddeutschland 490,000 M., wobei fast 102,000 M. Cavallerie u. 1467 Geschütze ohne die Belagerungstruppen vor Glogau, Danzig u. den östlichen Festungen. Ein österreichisches Heer von 42,000 M. stand unter dem Fürsten Reuß am Inn gegen Baiern, ein anderes österreichisches Heer unter Hiller, aus 50,000 M. bestehend, gegen Italien; bedeutende Reserven wurden gebildet, in Polen sammelte Bennigsen ein Heer von 57,000 M. u. die österreichische Reserve zwischen Wien u. Pressburg betrug 60,000 Mann.

Napoleon wählte nun Schlesien zum Hauptangriff u. wollte gleichzeitig von Wittenberg aus Berlin angreifen lassen. Zunächst ließ er die Armee in ihren bisherigen Stellungen, das 3. u. 6. Corps bei Bunzlau u. Liegnitz, das 11. u. 5. Corps u. das 2. Cavalleriecorps bei Löwenberg u. Goldberg stehen u. brach den 15. August mit den Garden u. dem 1. Cavalleriecorps von Dresden nach Schlesien auf. Das 8., 1. u. 2. Corps sammelte sich bei Zittau gegen Böhmen, das 4., 7. u. 12. Corps, sowie das 3. Cavalleriecorps unter Oudinot, vorwärts Wittenberg, das 14. Corps deckte in einem Lager bei Pirna Dresden, den Centralpunkt aller Bewegungen. Die Verbündeten hatten in der Voraussetzung, daß Napoleon sich zunächst gegen die Österreicher wenden werde, in der Conferenz zu Trachenberg am 12. Juli, an welcher der Kaiser von Rußland, der König von Preußen u. der Kronprinz von Schweden (insgeheim auch ein österreichischer General) Theil nahmen, beschlossen nur 87,000 Preußen u. Russen in Schlesien zu lassen, 100,000 M. sollten über Glatz, Königgrätz u. Jung-Bunzlau nach Bilin marschiren u. sich hier mit der österreichischen Hauptarmee zu einem Heere von 220,000 M. vereinigen, 10,000 M. Russen ein Zwischencorps zwischen Schlesien u. Böhmen bilden, der Kronprinz von Schweden aber mit Bülow, Tauenzien, Winzingerode u. Woronzow Berlin decken od. nach Umständen offensiv verfahren. Das Object der Letztern war Leipzig, das des Böhmischen Heeres Dresden. Das Schlesische Heer sollte die Franzosen im Fall ihres Zurückweichens verfolgen, im Fall ihres Vorrückens aber je nach Umständen eine Schlacht liefern, sonst langsam fechtend bis in das verschanzte Lager von Neisse zurückweichen. Das Hauptheer sollte über Eger u. Hof vorrücken, wenn sich Napoleon aber gegen dasselbe wendete, der Kronprinz u. die Schlesische Armee lebhaft aufdrängen. Im Fall die Schlesische Armee bis an die Elbe vordränge, sollte sie dieselbe zwischen Torgau u. Dresden überschreiten u. sich mit dem Kronprinzen bei Leipzig vereinigen, im Fall aber das Böhmische Heer Hülfe bedürfe, das Schlesische nach Böhmen zur Hülfsleistung eilen. Das Polnische Heer unter Bennigsen sollte von Kalisch aus bei Glogau über die Oder gehen u. Polen decken, im Fall die Franzosen dahin vordrängen, sonst aber nach Umständen handeln. Ein Corps, aus Engländern, Russen, Preußen u. Mecklenburgern gebildet, war bestimmt Davoust an der Niederelbe abzuhalten. Dieser Disposition gemäß überschritt das russische Corps Wittgensteins, die russischen u. preußischen Garden (Constantin) u. das preußische 2. Armeecorps (Kleist) am 11. August die schlesische Grenze u. zogen in 6 Colonnen, Prag links liegen lassend, nach Budin an der Eger, wo sie den 19. Aug. mit den Österreichern zusammentrafen u. sich auf deren rechten Flügel setzten.

B) Operationen der Verbündeten bis nach der Schlacht von Dresden. Napoleon eröffnete den Feldzug, indem er den 19. Aug. von Zittau aus eine große Recognoscirung mit 60,000 Mann über Rumburg nach Böhmen machte, um sich zu überzeugen, ob ihm nicht von der österreichischen Armee eine Flankenbewegung drohe, u. die Aufmerksamkeit der österreichischen Hauptarmee dahin zu lenken. Als er nur die leichte Division Bubna (7000 M.) dort fand, kehrte er um u. eilte seinen Zug gegen Blücher fortzusetzen. Am 21. früh langte er bei der Armee an u. mehrte dieselbe auf 150,000 M. Blücher hatte am 14. August auf die Nachricht, daß französische Streifparteien im neutralen Gebiet fouragirt hätten, dasselbe besetzen lassen, u. hier schon zeigte sich die Abneigung der Russen, bes. Langerons, unter einem preußischen General zu stehen. Nach einigen Vorpostengefechten am 16. u. 17. zogen sich die Franzosen zurück, die Verbündeten folgten in drei Colonnen, Langeron durch das Gebirge nach Zobten, York über Goldberg nach Löwenberg, Sacken über Liegnitz u. Haynau nach Bunzlau. Langeron lieferte dem 11. französischen Corps am 19. Aug. ein Nachtrabgefecht

bei Siebeneichen, York traf aber das 3. Corps, welches mitten in die verbündeten Colonnen hineingerathen war, in einer Stellung am Grädițzberge; Ney entzog sich aber der Gefahr abgeschnitten zu werden durch einen Nachtmarsch über Bunzlau. Unterdessen hatte die verbündete Hauptarmee sich am 21. August in 4 Colonnen gegen Dresden in Bewegung gesetzt, um diese Stadt zu überraschen u. Napoleon den Weg aus Schlesien zu verlegen. Nur Wittgenstein mit der rechten Flügelcolonne traf auf den Feind, drängte die Vorposten St. Cyrs bei Hellendorf zurück u. ein heftiges Gefecht entspann sich bei Gießhübel; auch das feste Lager bei Königstein u. die Stellung bei Pirna wurde von den Franzosen verlassen. Nur langsam folgte Wittgenstein, um dem linken Flügel zu einer Schwenkung Zeit zu lassen, u. vereinigte sich erst den 25. Aug. mit Kleist, welcher über Dippoldiswalde, u. mit der österreichischen Hauptarmee, die über Marienberg anrückte, vor Dresden. Die Reserve unter Miloradowitsch stand in Dippoldiswalde. Dresden war von den Franzosen als verschanztes Lager sehr befestigt, die Vorstädte mit in den Befestigungskreis gezogen, Erdwerke mit starken Profilen in Form detachirter Bastionen u. Fleschen, welche sich gegenseitig flankirten, an sämmtlichen Ausgängen angelegt worden. Diese Werke sollte St. Cyr halten, bes. war der Große Garten stark besetzt. Schon am 25. August entspann sich längs der ganzen Fronte ein lebhaftes Tirailleur- u. Kanonengefecht. Murat, welcher sich wieder mit Napoleon versöhnt hatte, war in Dresden angelangt u. übernahm die Vertheidigung. Napoleon selbst war indessen, als er den 23. August bei Löwenberg von der Bewegung des Hauptheeres gegen Dresden hörte, mit der Garde, dem 6. Corps u. dem 1. Cavalleriecorps umgekehrt u. hatte das 2. Corps, sowie die Cavallerie unter Lefebre-Desnouettes von Zittau berufen, dem ersten aber Befehl ertheilt bei Königstein über die Elbe zu gehen u. in dem Rücken der Verbündeten zu operiren. Während diese Corps am 26. Aug. früh seit 9 Uhr in Dresden einzogen u. sich zwischen ihrer u. Wittgensteins Artillerie ein lebhaftes Feuer entspann, griff Ziethen mit 5 Bataillonen den Großen Garten an u. vertrieb die Franzosen aus der größeren Hälfte desselben. Allein zwei andere Stürme scheiterten an der steinernen Mauer des Prinz Antonschen Gartens, ebenso der Angriff Colloredos auf den Moczinskischen Garten, nachdem die Schanze vor demselben bereits erstürmt war. Die Divisionen Chasteler u. Mezko fochten gegen den Freiberger Schlag u. um die davor liegenden Dörfer, bes. das Dorf Löbda, eben dort seit Nachmittag auch der linke österreichische Flügel unter Gyulay. Gegen 5 Uhr brach das 2. französische Corps aus der Friedrichsstadt mit 40 Stück Geschützen hervor u. griff die Österreicher in Löbda an. Um 6 Uhr kam der König von Neapel mit dem 1. Reitercorps u. 2 Divisionen Garde aus der Friedrichsstadt, Mortier aus dem Pirnaischen Schlage hervor. Letzter warf sich auf Wittgenstein u. trieb die Russen aus Striesen bis an die Blasewitzer Heide zurück; Erster attakirte mit seinen Truppen u. dem 2. Corps das Dorf Löbda u. die aufgestellte Division Mezko. Obschon die blos mit Infanterie fechtende Division Weißenwolf Löbda hielt, machte die französische u. sächsische Cavallerie das österreichische Infanterieregiment Manfredini zu Gefangenen. Während der Zeit waren auch die russisch-preußischen u. die österreichischen Reserven vollends angekommen. Erstere (Constantin) stellte sich zwischen Prohlis u. Torma hinter Löbda, letztere aber bei Tharand auf. Über 180,000 Mann waren so bei Dresden versammelt. Als Abends bei den Verbündeten die Meldung einging, daß Vandamme mit dem 1. Corps die Elbe bei Königstein überschreite, wurden 8 Bataillone der 1. russischen Gardedivision nebst 14 Escadronen der Reservecavallerie unter dem Prinzen Leopold von Koburg, welche bei Gießhübel zurückgeblieben waren, u. 19 Bataillone des Prinzen von Würtemberg beordert den General Helfreich, welcher bisher Königstein beobachtet hatte, zu unterstützen u. Vandamme möglichst lange von dem Debouchiren aus dem Lager bei Königstein abzuhalten. Um Mitternacht zum 27. begann es heftig zu regnen, u. dieser Regen dauerte den 27. u. 28. August fort. Die Gewehre gingen daher den 27. fast nicht mehr los u. nach Mittag beschränkte sich das Gefecht fast nur auf Artilleriefeuer u. Bayonnetgefecht. Am 27. August war die französische Armee bis auf 180,000 Mann verstärkt, u. Napoleon ging nun zum Angriff gegen beide Flügel der Gegner auf der Freiberger u. Pirnaischen Straße über. Nach 9 Uhr rückten allenthalben Infanteriecolonnen u. der König von Neapel mit seiner Cavallerie von der Friedrichsstadt gegen die Österreicher zwischen dem Plauenschen Grund u. der Elbe vor. Diese waren, da Klenau noch nicht in die Linie gerückt war, zu schwach, um das große Terrain zu besetzen; die Dörfer Löbda u. Kotta gingen bald verloren u. die Österreicher wurden bis an den Plauenschen Grund zurückgeworfen; General Weißenwolf zog sich über denselben zurück, wo ihn Klenau aufnahm. Die Division Mezko, 10,000 M., aber wurde abgeschnitten u. von der Infanterie des zweiten französischen Corps in Front, von Murats Cavallerie in der rechten Flanke angegriffen, umzingelt u. gefangen. Dieser Unfall, sammt den Nachrichten von Vandammes fernerem Vorrücken, entschied, obgleich die Preußen als Centrum u. der rechte Flügel (Wittgenstein) alle Angriffe abgeschlagen hatte u. letzter nur wenig zurückgedrängt worden war, u. Schwarzenberg trat um 7 Uhr Abends den Rückzug an. Von den Alliirten waren 15,000 Mann todt u. verwundet, 23,000 M., bes. Österreicher, gefangen, 26 Kanonen u. 130 Munitionswagen verloren; dagegen verloren die Franzosen nur 4000 M., 600 Gefangene u. 9 Kanonen. Die russischen Generale Moreau (dieser am 27. August Mittags auf der Höhe von Räcknitz an der Seite des Kaisers Alexander) u. noch zwei waren getödtet, drei österreichische u. noch zwei andere verwundet, Mezko u. noch ein General gefangen. Die Österreicher zogen sich durch das Erzgebirge auf Teplitz zurück; Barclay ließ Kleist über Maxen u. Glashütte nach Altenberg, die Garden, voran Wittgenstein mit der preußischen Brigade Klüx, nach Dippoldiswalde, Ostermann über Pirna nach Gießhübel u. Peterswalde zurückgehen. Ostermann kamen auf dem Kohlberge bei Zehist Franzosen entgegen; er verjagte sie aber durch einen Bayonnetangriff, welcher sich in drei verschiedenen Aufstellungen wiederholte, bis er endlich am 29. August früh Kulm erreichte. Hinter diesem Flecken war die einzige Stellung, wo man sich einigermaßen halten konnte, u. hier, ¼ Meile hinter Kulm, stellte sich Ostermann mit seinen 18,000 M., à cheval der Chaussee nach Teplitz, auf. Der linke Flügel

lehnte sich an den Geiersberg, die Mitte stand bei Pristen; der rechte Flügel dehnte sich bis Karbitz aus. Vandamme drängte gegen 9 Uhr die russischen Tirailleurs aus Arbesau u. Kulm zurück, sein Angriff auf Karwitz wurde jedoch zurückgeschlagen. Nun wollte er Ostermann in der Aufstellung bei Kulm mit 2 Colonnen u. 1 Bataillon durchbrechen, doch machte die Cavallerie der Verbündeten einen glücklichen Angriff gegen diese, wobei 500 Franzosen gefangen wurden. Damit schloß dieser Tag; Ostermann hatte die Stellung behauptet, aber 6000 M. Russen waren todt od. verwundet; ihm selbst hatte eine Kanonenkugel den linken Arm genommen u. Miloradowitsch übernahm den Oberbefehl; auch der König von Preußen nahm am Commando Theil. Schwarzenberg u. Barclay, die Spitze der russischen Reserven u. 2 Escadronen des österreichischen Dragonerregiments Johann trafen am Abend, die österreichische Division Colloredo u. Bianchi u. die Cavalleriebrigade Sorbenberg in der Nacht auf dem Schlachtfelde ein. Die Reserven bildeten nun den linken Flügel. Vandamme griff am 30. Aug. früh den linken Flügel der Russen mehrmals an, wurde aber zurückgeworfen, u. der linke Flügel war gegen 11 Uhr im Vorrücken, während die russische Cavallerie in einer glücklichen Attake 3 Kanonen eroberte. Da erschien das zweite preußische Armeecorps (Kleist) im Rücken Vandammes auf der Chaussee von Dresden über Nollendorf nach Kulm. Kleist hatte, als die zweite Rückzugscolonne, den 28. August sehr früh das Schlachtfeld von Dresden verlassen u. sich über Maxen u. Glashütte nach Fürstenwalde gezogen. Als er am 30. August früh nach dem Befehl des Königs über den Geiersberg zu den Garden stoßen wollte, ging die Meldung ein, daß das den Geiersberg hinabführende Defilee ganz mit Artillerie u. Bagagewagen verfahren u. völlig unwegsam sei, er wählte daher den Weg links von der Graupener Straße längs dem Kamm des Gebirges nach Nollendorf, welcher ihn in den Rücken Vandammes führte. Kleist erschien Morgens um 10 Uhr auf der Nollendorfer Chaussee u. traf hier bei Arbesau einige französische Truppen, welche angegriffen u. geworfen wurden. Kaum hörte aber das Hauptcorps das sich hierbei entspinnende Kanonenfeuer, als die ganze russische Linie im Sturmschritt vorging u. die französische Linie über den Haufen warf. Die Franzosen wollten nun Nollendorf gewinnen, allein allenthalben fanden sie den Weg dahin versperrt. Nur etwa 1200 M. Reiterei gelang es sich einen Ausweg zu bahnen u. durch die preußische Linie durchzubrechen; der größte Theil des übrigen Corps, die Generale Vandamme, Haxo, noch zwei Generale u. 10,000 M. wurden gefangen, 81 Kanonen u. 3 Adler erobert; 5000 Franzosen waren gefallen, 5000 M. entkamen zerstreut rechts durch die Wälder u. Berge nach Dresden. Die Russen verloren 7300, die Österreicher 800, die Preußen 1500 Mann. Mittlerweile langten auch die anderen Colonnen von Dresden durch das Erzgebirge glücklich bei Teplitz an. Auf dem ganzen Rückzuge schadete den Verbündeten am meisten der stromweise herabfallende, die Wege fast grundlos machende Regen. Erst am 28. August Morgens hatten die Franzosen den Abzug der Alliirten bei Dresden bemerkt u. die Verfolgung konnte wegen des Wetters nur unvollkommen sein, u. weder der König von Neapel, noch Marmont, welcher den Österreichern u. Preußen nach Dippoldiswalde, noch St. Cyr, welcher nach Maxen folgte, richteten viel aus; sie machten nur Marode, Zurückgebliebene u. Verwundete zu Gefangenen. Napoleon ging mit der jungen Garde in das Lager vor Pirna u. kehrte noch am 28. August nach Dresden zurück, ohne Befehl zur nachdrücklichen Verfolgung hinterlassen zu haben.

In Schlesien räumten die Franzosen am 20. Aug. alle Stellungen am rechten Boberufer u. zerstörten alle Brücken. Am Morgen des 21. August kam Napoleon bei seinem Heer an; ging wieder zur Offensive über, ließ die Brücke bei Löwenberg sogleich wieder herstellen u. den General Maison noch an demselben Tage übergehen. Blücher entschloß sich zum Rückzug, hielt jedoch Löwenberg u. Plagwitz mit der Nachhut bis zum Abend, um seinem Heere Zeit zur Formation u. zum Rückmarsch zu schaffen; er verlor bei diesen Gefechten gegen 1700 M. Am 22. mußte der Rückzug, welchen Langeron gegen den Befehl eigenmächtig unternahm, langsam gegen Jauer fortgesetzt werden. Am 23. kam es bei Goldberg u. dem Wolfsberg zu heftigem Gefecht, in Folge dessen Blücher seinen Rückzug über die Katzbach bis Jauer fortsetzte, wo er am 24. eine Stellung nahm, welche er zu halten entschlossen war. Die Armee war durch die vielen Märsche u. erfolglosen Gefechte ermüdet u. mißvergnügt u. es kam selbst zwischen Blücher u. York u. Langeron zu heftigen Auftritten. Napoleon erfuhr, daß die große Armee der Verbündeten Dresden bedrohe u. schickte am 22. August die Garde nach Bautzen, welcher am 23. u. 24. August das 6. Corps u. das 1. Reitercorps folgte. Auch nahm der Kaiser den Marschall Ney mit u. übertrug dem General Souham den Oberbefehl über das 3. Corps, welches auch schon auf dem Rückmarsch war u. erst bei Haynau umkehrte. Den Oberbefehl in Schlesien erhielt Macdonald. Als Blücher dies erfuhr, befahl er am 25. das Vorrücken über die Katzbach, um den Feind anzugreifen. Eine gewonnene Schlacht mußte alle Zerwürfnisse ausgleichen. Macdonald hatte sich am 26. in Marsch gesetzt. Der Regen floß in Strömen herab. Als am Morgen des 26. Aug. Blücher die Meldung erhalten hatte, daß der Feind vorrücke, ließ er seine Corps anhalten u. sie verdeckt aufstellen, bis sich die Absicht Macdonalds näher entwickelt hätte. Yorks Corps, bei welchem sich Blücher befand, blieb bei Brechtelsdorf stehen. Bald entwickelten die Franzosen zahlreiche Cavallerie u. Artillerie, welcher einige Bataillone Infanterie folgten, von Niederkrain her gegen Jänkowitz; ihre Absicht war auf die Höhe von Eichholz gerichtet, welche aber von Sacken schon besetzt war u. von wo seine Batterien zu feuern begannen. Eine preußische 12pfündige Batterie fuhr nun zwischen Christianshöhe u. Eichholz auf. 2½ Brigade Preußen sollten zwischen Christianshöhe u. dem Thalrande, ohne sich zu entwickeln, vorrücken, ½ preußische Brigade die Verbindung zwischen York u. Langeron bilden, die 4. in Reserve bleiben. Dieser Umstand, verbunden mit dem strömenden Regen u. dem wellenförmigen Terrain war Schuld, daß die Franzosen die Annäherung der preußischen Infanterie erst spät bemerkten. Eine Division vom 11. französischen Corps eilte ihr entgegen, wurde aber mit dem Bayonnet geworfen, französische Reiterei kam herbei u. bedrohte die preußischen Vierecke, aber als jetzt auch die Caval-

lerie der Verbündeten anrückte, entspann sich ein Reitergefecht, welches unentschieden fortdauerte, bis die russische Cavallerie von Sacken anlangte, die französische in die linke Flanke nahm u. den Rückzug der Franzosen entschied. In dem steilen Wege nach Niederkrain hatte sich das französische Geschütz verfahren, einige Kanonen umgeworfen u. so den Weg versperrt; 30 Geschütze fielen hier in preußische Hände. Während dieses im Centrum vorgegangen war, war der linke Flügel der Verbündeten unter Langeron von dem 5. französischen Corps bei Reichau angegriffen worden u. hatte sich ohne großen Widerstand zurückgezogen. Als aber Blücher sogleich die preußische Reservebrigade nach Schlaupe in die linke Flanke des 5. französischen Corps vorrücken ließ, zog sich dasselbe, nachdem es noch dazu die Nachricht von dem Unfall des 11. Corps erhalten hatte, nach Hennersdorf zurück. Gegen Abend erhielt Sacken die Nachricht, daß eine französische Colonne über die Katzbach vorrücke, um seine rechte Flanke zu umgehen. Es war dieses das dritte französische Corps, welches die Brücken, über welche es gehen sollte, nicht passiren konnte u. deshalb weiter abwärts einen Übergangspunkt suchen wollte. Sacken ging ihm entgegen u. nöthigte es zum Rückzug. Während am 27. August York vergebens versuchte bei Kroitsch über die Katzbach zu kommen, überschritt sie Sacken bei Liegnitz ohne Schwierigkeit u. folgte Souham gegen Hainau, Langeron aber nach Goldberg u. sprengte vor dieser Stadt die französische Nachhut, welche ein Viereck von etwa 1400 M. gebildet u. seine Reiterei Anfangs zurückgewiesen hatte, mit Hülfe seines Geschützes. Der Rückzug der Franzosen wurde dadurch zur Flucht, in der Stadt stopfte sich Alles u. vieles Geschütz fiel hier in die Hände der Verfolger. Am 28. überschritt das 5. u. 11. französische Corps den Bober bei Löwenberg, aber die Nachkommenden konnten schon nicht mehr über ihn u. mußten sich nach Bunzlau, wo Souham über denselben gegangen war, wenden, verloren aber viele Gefangene. Die Division Puthod hatte durch das Gebirge nach Jauer marschiren sollen, sich aber dort verspätet u. wollte nun nach vergeblichen Versuchen von Hirschberg bis Lähn über den Bober zu setzen, bei Löwenberg übergehen u. drang von Zobten gegen diese Stadt vor. Langeron ließ aber eine Höhe besetzen, wodurch sie nicht nur von Bunzlau abgeschnitten, sondern von drei Seiten umzingelt war, während die 4. den Bober im Rücken hatte. Jetzt griff sie Langeron an, u. nach tapferem Gefecht wurde Puthod mit 4000 Franzosen gefangen. Viele stürzten sich in den Bober, aber nur wenige erreichten das jenseitige Ufer. Hiermit endigte die Schlacht an der Katzbach, wie die Gesammtheit dieser Gefechte genannt wird; die Alliirten hatten gegen 18,000 Gefangene gemacht, 103 Kanonen u. 250 Munitionswagen erbeutet ꝛc.; der Feind verlor gegen 30,000 Mann. Aber wichtiger als alle diese Vortheile war der Geist, welcher durch diese Schlacht in die Schlesische Armee kam, Blücher hatte sich als Commandant bewährt u. Russen u. Preußen, Offiziere u. Soldaten dienten von jetzt an gern unter ihm u. alle Zwietracht u. Verstimmung hatte geendet. Das Heer rückte am 31. August an den Queis, feierte dort ein Tedeum u. bezog am 3. September ein Lager an der Landskrone.

Der Nordarmee der Verbündeten gegenüber stand Oudinot, das 4. französische Corps bildete den rechten, das 12. den linken Flügel, das 7. das Centrum, das 3. Reitercorps die Reserve, im Ganzen etwa 73,000 Mann. Oudinot sollte Berlin erobern u. eine Division, welche unter dem General Girard aus Magdeburg am 21. August ausrückte, ihn unterstützen u. über Brandenburg gegen Berlin vordringen. Am 18. August waren seine Truppen bei Baruth u. Luckau versammelt u. er überschritt am 19. die Grenzen der Mark Brandenburg u. drang am 21. weiter vor. Der rechte Flügel unter Bertrand ging über Sperenberg zwischen Trebbin u. Zossen durch; Reynier links davon über Lüdersdorf u. Gatzdorf nach Christinendorf; das 12 Corps, den linken Flügel bildend, bog in der Nähe von Luckenwalde nordwärts nach Mellin aus. Der Kronprinz von Schweden hatte sein Heer bei Ablauf des Waffenstillstandes bei u. vorwärts Berlin gesammelt; Bülow hatte die Vorposten an der Grenze; er zog sich nach lebhaftem Kampfe auf das Hauptcorps zurück u. Bülow concentrirte sich bei Großbeeren, Tauenzien bei Blankenfelde. Am 23. August griffen die Franzosen die Stellung an, das 12. Corps bildete den linken Flügel u. wendete sich gegen Ahrensdorf u. Sputendorf, das Centrum (7. Infanterie- u. 2. Reitercorps) drang über Genshagen gegen Großbeeren u. das 4. Corps, der rechte Flügel, gegen Blankenfelde vor u. attakirte dort gegen 10 Uhr den General Tauenzien, wurde aber fünfmal zurückgewiesen. Währenddem drang das 7. Corps u. das 2. Cavalleriecorps gegen Genshagen vor, u. da Bülow fürchtete, der General Borstell, welcher in Kleinbeeren stand, möchte dieser Übermacht nicht zu widerstehen vermögen u. durch die Franzosen von dem Tauenzienischen Corps getrennt werden, so marschirte er von Heinersdorf links ab u. Groß- u. Kleinbeeren rechts lassend, ging er bis Diedersdorf vor, wo er bis Mittag um 1 Uhr stehen blieb. Aber um diese Zeit wurde auch der rechte Flügel der Verbündeten von dem 12. französischen Corps bei Sputendorf angegriffen, u. nun rief der Kronprinz den General Bülow in seine alte Stellung nach Heinersdorf zurück, welche jetzt als Centralpunkt der Schlachtlinie zu betrachten war. Groß- u. Kleinbeeren wurden, ersteres durch 2 preußische Bataillone u. 4 Escadrons, letzteres durch ein Bataillon besetzt. Um 3 Uhr Nachmittags griff das 4. französische Corps noch einmal den General Tauenzien an, das 12. Corps bedrohte den rechten Flügel des Kronprinzen, um die Aufmerksamkeit desselben dort festzuhalten, u. zugleich rückte Reynier als Hauptangriff gegen Großbeeren vor u. eroberte es. Hierdurch wurde der linke Flügel der Alliirten sehr gefährdet. Borstell, welcher mit seiner Brigade hinter Kleinbeeren stand, war dem Angriff einer großen Übermacht ausgesetzt, Tauenzien u. Bülow in Gefahr von einander getrennt zu werden, denn schon hatten sich die Franzosen zwischen sie hinein geschoben. Bülow wollte daher Großbeeren um jeden Preis wieder nehmen u. setzte sich zwischen 5 u. 6 Uhr in Bewegung. Da der fortwährende Regen das Losgehen der Gewehre verhinderte, so wurde das Dorf mit dem Bayonnet erobert, das französische u. sächsische Fußvolk suchte sich zu sammeln, aber in der rechten Flanke von Borstells Artillerie, von vorn von der Bülows beschossen u. durch die Reservecavallerie des Generals von Oppen angegriffen, gerieth es in Verwirrung u. zog sich in Unordnung gegen Gröbern zurück. Dadurch wurde auch das 12. zum

Rückzug über Trebbin nach Barnth gezwungen u. das 4. retirirte nach Salov. Die Preußen, welche in dieser Schlacht allein fochten, hatten 14 Kanonen erobert u. 1500 Gefangene gemacht, aber 1600 Todte u. Verwundete verloren. Berlin war gerettet. Die Nordarmee folgte Oudinot, welcher gegen Wittenberg u. Luckau in 2 Colonnen zurückging, in diesen Richtungen. Ein wenig später als Oudinot (am 21. August) war General Girard mit 10—11,000 M. von Magdeburg aufgebrochen, um über Brandenburg nach Berlin zu operiren; er drängte das Beobachtungscorps des Generals Puttlitz über Ziesar gegen Brandenburg zurück, als er aber am 25. Nachricht von der Schlacht bei Großbeeren erhielt, lagerte er sich den 27. bei Lübitz, unweit Beelen, wo ihn General Hirschfeld den 25. bei Brandenburg, von Puttlitz verstärkt, angriff u. verdrängte. Aber Girard sammelte seine Truppen wieder, wies den Angriff auf Hagelsberg zurück u. griff nun die Preußen hinter diesem Dorfe selbst an. Die Preußen wichen, u. erst ein neuer Angriff, von Tschernyschews Kosacken unterstützt, entschied den Sieg; Girard trat den Rückzug über Wittenberg nach Magdeburg an; er hatte 3000 Gefangene, die Verbündeten 1000 M. Todte u. Verwundete verloren. Napoleon, betroffen über das Unglück seines linken Flügels, schickte Ney ab, um den Oberbefehl dort zu übernehmen. Dieser kam am 3. September bei Wittenberg an, wo er das französische Heer gelagert u. die Nordarmee in einem Halbkreise ihm gegenüber fand. Nach einem Gefecht am 4. zwischen Dobschütz u. den Franzosen bei Eupern u. Woltersdorf, brach Ney schon am 5. gegen Zahna auf u. drängte Dobschütz mit 2500 M. Verlust nach Zalmsdorf zurück, wo ihn Tauenzien aufnahm u. sich in der Nacht noch nach Jüterbogk zurückzog. Bülow, welcher den Franzosen am nächsten stand, beschloß sie bei weiterem Vorrücken in der linken Flanke anzugreifen u. rückte in der Nacht mit 3 Brigaden nach Kurz-Lippersdorf u. Kaltenborn, 1½ Meile von der linken Flanke des Gegners, vor. Der Kronprinz aber beschloß die Schlacht bei Dennewitz am 6. September. Die verbündete Armee stand mit dem rechten Flügel (Schweden u. Russen) zwischen Lobessen u. Marzahne; den äußersten rechten bildete Hirschfeld, welcher von Hagelsberg zurück kam. Das Centrum (Bülow) stand bei Kurz-Lippersdorf; der linke Flügel (Tauenzien) vorwärts Jüterbogk nach Zahna zu. Am 6. Sept. früh 7 Uhr rückte Ney mit dem linken Flügel (4. Corps) von Neundorf gegen Jüterbogk, um diese Stadt zu umgehen, mit dem Centrum (7. Corps, Reynier) gegen Rohrbeck u. dem rechten Flügel (12. Corps, Oudinot) gegen Ösen vor. Von Zahna u. Ösen her griffen die Franzosen zuerst Tauenzien in geschlossenen Colonnen an, während Bertrand, um diese Bewegung zu verbergen, mit dem 4. Corps eine Demonstration gegen Bülow bei Kurz-Lippersdorf machte. Tauenzien stand aber von Bülow 1 Stunde weit entfernt u. eilte stets fechtend ihm näher zu kommen, er hielt sich bis um 1 Uhr, wo Bülow heranrückte u. sich bei Nieder-Görsdorf aufstellte. Ihm gegenüber rückte jetzt aber auch das 7. französische Corps in die Schlachtlinie ein u. stellte sich bei Dennewitz ihm gegenüber auf. Hier focht man auf das heftigste um die Dörfer Nieder-Görsdorf u. Gölsdorf, u. das 7. Corps attakirte Bülow mit Macht. Um 4 Uhr Nachmittags erschien im entscheidenden Moment Borstell mit der letzten Brigade vom 3. Corps. Das Dorf wurde nun sogleich wieder mit dem Bayonnet erobert u. kurz darauf der Feind auch aus seiner Stellung rechts vom Dorfe vertrieben. Während der Zeit hatte auch das 12. französische Corps, von Ösen herkommend, den General Tauenzien, jedoch ohne Erfolg, angegriffen, ja die Cavallerie Tauenziens ging jetzt selbst gegen das 4. französische Corps vor u. brachte es zum Weichen, zugleich warf Oppen die französische Reiterei auf das Fußvolk zurück, die Brigade Thilmen drang vor u. eroberte Dennewitz, u. schon hatte sich die Schlacht zu Gunsten der Verbündeten gewendet: als auch der Kronprinz mit 36,000 Russen u. Schweden von Eckmannsdorf her auf dem Schlachtfelde erschien. 4000 Reiter, von mehren reitenden Batterien begleitet, stürzten sich auf die bedrohten Punkte, die Franzosen wankten, mehre Vierecke, von Artillerie beschossen, geriethen in Unordnung u. um 5 Uhr trat Ney den Rückzug mit dem 4. Corps nach Dahme, mit dem 7. u. 12. nach Schweinitz an, welcher aber, als Rohrbeck verloren wurde u. der Wald von Dennewitz erobert war, sich in Flucht verwandelte. Vergebens führte Ney die Reserven persönlich ins Gefecht, seine Armee hielt nirgends mehr Stand. Die Franzosen verloren 18,000 M. u. 80 Kanonen, die Preußen 9000 M. Auch diesmal hatten 50,000 Preußen gegen 75,000 M. fast allein gekämpft. Ney mußte, um sein Heer wieder zu sammeln, bei Torgau über die Elbe gehen u. sich auf dem linken Ufer derselben aufstellen.

C) Operationen der Verbündeten vom September an bis zum 10. October. Die Hauptarmee der Verbündeten stand bei Teplitz u. Kommotau u. ersetzte seine bei Dresden erlittenen Verluste, um dann vereinigt mit der über die Elbe gegangenen Schlesischen u. Nordarmee eine Schlacht zu versuchen. Die Franzosen standen bei Dresden, die junge Garde, das neuorganisirte 1. Corps unter dem Grafen von Lobau, das 14. Corps bei Hellendorf u. Gießhübel u. das 6. bei Altenberg. Als am 3. September Schwarzenberg erfuhr, daß Napoleon mit den Garden, dem 6. Corps u. vieler Reiterei wieder gegen die Schlesische Armee aufgebrochen sei, ließ er die Hauptarmee am 4. Sept. eine Bewegung vorwärts machen. Das 1. französische Corps wurde am 5. September durch den General Ziethen bei Hellendorf angegriffen u. den 7. Pirna u. Dohna besetzt; Mouton zog sich gegen Dresden zurück. Der vermuthete neue Angriff Napoleons war aber nur eine große Recognoscirung gewesen; wohl aber erschienen am 8. starke französische Streitkräfte, den 9. die Garden u. das 2., 1. u. 14. Corps u. diese warfen Ziethen nach Peterswalde u. Geiersberg zurück. Das ganze alliirte Heer ward allarmirt u. nahm Positionen. Am 10. September kam es am Geiersberge u. am 11. bei Nollendorf zum Gefecht, aber schon an diesem Tage kehrte Napoleon nach Pirna zurück u. auch die übrigen französischen Corps rückten nicht weiter vor, sondern traten den 15. September den Rückzug an u. concentrirten sich bei Gießhübel. Zwar erfolgte an demselben Tage ein nochmaliges Vorrücken der Franzosen, u. es kam am 15. bei Hellendorf u. am 16. bei Peterswalde zu lebhaften Gefechten, aber den 18. September trat Napoleon den Rückmarsch nach Pirna an, nachdem die Franzosen am 17. September in dem Gefecht bei Nollendorf gegen Wittgenstein u. Ziethen

2000 M. verloren hatten. Am 18. September rückte der österreichische General Scheither ins Erzgebirge vor, überraschte Freiberg u. nahm dort den französischen General Bruno mit einigen hundert Mann gefangen. Am 18. September langte in Teplitz der russische General Bennigsen mit der polnischen Reservearmee an; er zählte 57,000 M. Die Hauptarmee ruhte noch einige Tage u. setzte sich dann den 1. October gegen Sachsen in Bewegung. Kleist u. Wittgenstein sollten nach Zwickau u. Altenburg, die 1. leichte österreichische Division bis Gera marschiren u. von dort aus nach Jena u. Naumburg detachiren, um die Communication zwischen Erfurt u. Leipzig zu unterbrechen. Gyulay u. Klenau brachen nach Chemnitz auf u. Meerfeldt u. der Prinz von Hessen-Homburg folgten als Reserve. Unterdessen brach Napoleon den 5. October mit dem König von Sachsen über Meißen nach Leipzig auf, während Macdonald eine starke Recognoscirung gegen Bubna bei Stolpen unternahm. Dresden blieb durch das 1. u. 14. Corps unter St. Cyr besetzt. Am 6. Octbr. kam es bei Öderan zwischen der Avantgarde Gyulays u. dem König von Neapel zu einem lebhaften Gefecht. Bis zum 10. October waren die beabsichtigten Bewegungen ausgeführt, u. der König von Neapel schien mit dem 2., 5., 8. Corps u. der Reiterei auf den Höhen von Gestewitz u. Klein-Zössen hinter Borna Stand zu halten. Früher hatten schon Streifcorps, welche von Thielmann u. Platow u. dem österreichischen Obersten Mensdorf geführt, Böhmen über Eger verließen, die Franzosen im Rücken beunruhigt. Am 11. Sept. eroberte Thielmann mit 1500 M. Cavallerie u. 2 Kanonen Weißenfels, machte 1200 Gefangene u. nahm einen Munitionstransport; in Naumburg fing er 300 M. Am 18. September fiel auch Merseburg in Thielmanns Hände, wo die steinerne Saalbrücke gesprengt wurde, u. nun wendete er sich wieder gegen Naumburg, um sich mit Mensdorf zu vereinigen, aber hier traf er auf den General Lefebre-Desnouettes, welchen Napoleon mit einer Reiterdivision der Garde, 2 Bataillonen badenscher Infanterie u. 3 Kanonen gegen ihn entsendet hatte. Es entspann sich ein hitziges Cavalleriegefecht, u. am 20. September bemächtigte sich Thielmann bei Kösen eines großen Wagentransports; an demselben Tage befreite Mensdorf in Lützen 600 österreichische u. russische Gefangene. Lefebre-Desnouettes hatte indessen Verstärkung erhalten u. drang von Naumburg aus mit 5 Reiterbrigaden, 3 leichten Batterien u. 2 badenschen Bataillonen (etwa 7000 M.) gegen Thielmann u. Mensdorf vor, schlug diese am 24. Sept. zwischen Zeitz u. Altenburg u. drängte sie bis über Altenburg zurück. Aber von Chemnitz her zog jetzt Platow herbei u. am 28. September kam es bei Altenburg zum Gefecht, welches mit Gefangennehmung der Badener u. der Zersprengung eines Husarenregiments endigte; auf dem Rückzug nach Zeitz wurden bei Meuselwitz noch 2 Escadrons gefangen. Am 29. September kam Lefebre in Unordnung in Weißenfels an; Platow, Mensdorf u. Thielmann aber gingen in die Umgegend von Penig zurück.

Die Schlesische Armee sollte am 4. September ihren Marsch von Landskrone gegen Bautzen fortsetzen, aber da Napoleon inzwischen mit seinen Garden bei Bautzen angekommen war, zogen sich die Verbündeten, da sie eine Schlacht vermeiden wollten, sogleich zurück. Bei Görlitz stieß das russische Corps unter Pahlen (später St. Priest), welches bei Eröffnung des Feldzugs in Landshut stand, zur Schlesischen Armee u. machte von nun an einen Theil des Langeronschen Corps aus. Napoleon war indeß schon am Abend des 5. Sept. mit den Garden nach Bautzen zurückmarschirt u. hatte Murat als Führer der Armee bei Görlitz zurückgelassen. Sogleich machte Blücher wieder Front, u. Murat wich nun zurück. Bei der Verfolgung stieß auch die österreichische Division Bubna, eigentlich zum Böhmischen Heere gehörig, zu Blücher. Am 12. September räumte Murat Bautzen u zog sich nach Bischofswerda zurück, wo die französische Nachhut am 13. September ein hitziges Gefecht mit St. Priest zu bestehen hatte. Der Zweck dieser Bewegung war das französische Heer bei Dresden zu concentriren; um aber einen Überfall zu vermeiden, blieb Blücher bei Bautzen stehen; am 16. räumten aber die Franzosen auch Bischofswerda u. zogen sich nach Hartha zurück. Jetzt sollte ein neuer Operationsplan für die ganze verbündete Armee Statt finden, nach welchem Blücher durch Bennigsens russische Armee ersetzt werden u. selbst rechts abmarschirend über Böhmen zum Hauptheer stoßen sollte. Blücher aber rieth Bennigsen zur großen Armee zu senden, da sein Abmarsch keinen Tag unbemerkt bleiben könne; er wollte sich dann zu dem bisher ziemlich theilnahmlos gebliebenen Kronprinzen von Schweden wenden u. ihn mit fortzureißen suchen. Dieser Plan fand im Hauptquartier Beifall. Während der Zeit war Napoleon, nachdem er eine neue Demonstration gegen Blücher gemacht hatte, am 21. September nach Dresden zurückgekommen u. am 22. nach Hartha gegangen. Sogleich mußte sich die französische Armee gegen Bischofswerda in Marsch setzen, die Stadt nehmen u. bis Förstchen, 1½ Ml. von Bautzen, vordringen, zog sich aber schon an dem anderen Tage zurück, u. nun begann Blücher am 25. September die Bewegungen nach der Nordarmee zu. Am 27. Septbr. nahm Sacken Großenhain u. außer ihm u. dem Fürsten Scherbatow (9000 M. von Langerons Armee), welcher bei Bautzen, Bubna bei Stolpen stehen blieb, marschirte Blücher über Jessen nach Elster, wo er den 3. October eintraf. Dort fand Blücher, statt des Kronprinzen, welcher den Elbübergang zu erleichtern versprochen hatte, den französischen General Bertrand mit dem 4. Corps, ihn zu vertheidigen, weshalb er das Dorf Wartenburg verschanzt u. dieses nebst Bleddin u. Globig besetzt hatte. Yorks Fußvolk ging den 4. October zuerst über die Elbe, Langeron blieb in Reserve; der Prinz von Mecklenburg nahm mit der 2. preußischen Brigade Bleddin u. umging Wartenburg, während die Brigade Horn mit dem daselbst verschanzten Feinde tirailliirte u. es nahm. Bertrand zog sich gegen Wittenberg zurück. Um sich den Rückzug zu sichern, wurde Wartenburg preußischer Seits noch mehr verschanzt. Am 4. October setzte Blücher seinen Marsch gegen die Mulde fort u. stellte am 5. October in Düben die Brücke wieder her; am 7. October traf er mit dem Kronprinzen von Schweden in einer Zusammenkunft zu Mühlbeck die Verabredung, daß beide Heere nach Leipzig marschiren u. dort am 9. October eintreffen sollten. Alles war hierzu bereit, als die Nachricht eintraf, daß Napoleon am 5. October Dresden verlassen habe u. mit dem Hauptheer gegen Leipzig im Anmarsch sei. Sogleich wollte der Kronprinz von Schweden über die Elbe zurückgehen

u. blos dann auf dem linken Ufer bleiben, wenn Blücher sich mit ihm hinter der Saale aufstellen wolle. Um dem Kronprinzen nicht den Vorwand zu lassen sich über die Elbe zurückzuziehen, willigte Blücher ein, u. die Schlesische Armee ging bei Jeßnitz am 10. October über die Mulde u. vereinigte sich mit der Nordarmee; Blücher nahm sein Hauptquartier in Zörbig. Das 12. französische Corps wurde um diese Zeit aufgelöst u. das 4. u. 7. damit ergänzt; Oudinot erhielt aber dafür 2 Divisionen der Garde.

Nach der Schlacht bei Dennewitz hatte der Kronprinz von Schweden mit der Nordarmee sein Hauptquartier in Jüterbogk genommen; Tauenzien war nach Luckau vorgeschoben; Tschernyschew hielt Wittenberg eingeschlossen. Die Nordarmee zog nun den ganzen Rest des Septembers an der Elbe umher. Roßlau, Acken u. Elster waren die projectirten Übergangspunkte, doch hinderte das Anrücken Neys u. Bertrands die Ausführung des Übergangs. Das Hauptquartier des Kronprinzen war seit dem 15. Sept. in Zerbst. Tschernyschew war unterdessen vor Wittenberg von Bülow abgelöst worden u. ging mit 2000 leichten Reitern bei Roßlau über die Elbe u. dann auf einem Streifzug gegen Kassel ab, erschien am 26. Sept. vor Kassel, welches der König von Westfalen zwei Stunden zuvor verlassen hatte, verjagte bei Melsungen den General Bastineller u. kehrte hierauf nach Kassel zurück, stürmte das Leipziger Thor u. schloß mit dem westfälischen General Alix eine Capitulation, welcher zufolge die westfälischen Truppen auszogen, worauf Tschernyschew am 1. Oct. seinen Einzug hielt u. das Königreich Westfalen für aufgelöst erklärte. 1500 Freiwillige schlossen sich ihm an, das Zeughaus wurde ausgeräumt, die Kassen, das königliche Eigenthum ꝛc. fortgeschafft u. dann Kassel am 3. Oct. Nachmittags wieder verlassen. Ein am 25. Sept. vom preußischen Oberstlieutenant von der Marwitz gegen Braunschweig unternommener Zug glückte ebenfalls. Erst als am 3 Oct. die Schlesische Armee bei Wartenburg über die Elbe gegangen war, bewerkstelligte auch das Nordheer, mit Einschluß Tauenziens, am 4. u. 5. Oct. bei Roßlau u. bei Acken den Übergang. Nur Thümen blieb zur Blockade von Wittenberg stehen, Ney zog sich aber nach Delitzsch zurück. Die Schweden u. Winzingerode standen bei Radegast, Bülow bei Jeßnitz, später bei Zörbig, Hirschfeldt bei Roßlau; am 10. Oct. verband sich die Schlesische Armee mit der Nordarmee bei Zörbig. Am 8. Oct. schloß Baiern mit Österreich einen Vertrag in Ried ab, worin dem König von Baiern alle jetzigen Besitzungen garantirt wurden, erklärte am 14. Oct. an Napoleon den Krieg u. entsendete den Theil seines Heeres, welcher bisher unter Wrede am Inn zur Beobachtung Österreichs aufgestellt war, durch drei österreichische Divisionen verstärkt, gegen die französische Rückzugslinie. Hierdurch war der Rheinbund aufgelöst, u. nun erst konnte Österreich, im Rücken frei, gegen Italien etwas Ernstliches unternehmen.

D) Schlacht bei Leipzig. So waren denn jetzt alle drei Hauptheere der Verbündeten auf dem linken Elbufer. Die Hauptarmee drang über Altenburg, Frohburg u. Gera gegen Leipzig vor; die polnische Reservearmee stand vor Dresden; das Nordheer in u. um Dessau, die Schlesische Armee auf dem linken Muldeufer, bei Zörbig u. Raguhn. Dagegen hatte Napoleon seit dem 9. Oct. sein Hauptquartier in Düben, von wo er bedeutende Demonstrationen über Wittenberg u. Dessau nach Berlin machte, um den Kronprinzen u. Blücher zur Rückkehr aufs rechte Elbufer zu vermögen u. dann umzukehren u. das vereinzelte Hauptheer zu schlagen, gegen welches außer den Garden das französische 3., 6. u. 11. Infanterie-, so wie das 1. u. 2. Cavalleriecorps stand; das 2., 5. u. 8. Infanterie- u. 3. Cavalleriecorps unter Murat standen nördlich von Borna; das 4., 7. Infanterie- u. 4. Cavalleriecorps unter Ney bei Delitzsch; das 1. u. 14. Corps unter St. Cyr hatten Dresden u. den Sonnenstein besetzt u. das Reservecorps unter Augereau marschirte über Weißenfels nach Leipzig. Während nun am 10. u. 11. Oct. die verbündete Armee ihren Marsch fortsetzte, zog Blücher auf dem rechten Flügel am 11. u. 12. Oct. nach Halle hinter die Saale, links u. rechts starke Detachirungen entsendend; der Kronprinz blieb in seiner Stellung. Nachdem Blücher am 14. Oct. erfahren hatte, daß Napoleon von Düben nach Leipzig zurückgegangen sei, zog er auf Leipzig. Am 14. Oct. kam es bei dem Vortrab der Hauptarmee bei einer Recognoscirung, welche Wittgenstein u. Kleist gegen Leipzig vornehmen ließen, bei Liebertwolkwitz zu einem Reitergefechte, in welchem die Generale Pahlen u. Röder (mit der preußischen Reservereiterbrigade des zweiten Corps) gegen die französische Cavallerie, unter dem König von Neapel, fochten. Das Gefecht kostete beide Theile viel Leute u. Liebertwolkwitz wurde von den Franzosen verloren, am Abend aber zurückerobert. Am 15. Oct. befand sich das Hauptquartier des Kaisers von Rußland u. Schwarzenbergs in Pegau; des Kaisers von Österreich u. des Königs von Preußen in Altenburg. Die Hauptarmee war vorwärts Borna à cheval der Pleiße u. Elster bei Lützen u. Markranstädt, welches Gyulay u. Mensdorf besetzt hielten, aufgestellt, od. auf dem Marsch nach Borna. Im Ganzen zählte die Hauptarmee 136,500, mit den Kosacken 144,500 Mann; Bennigsen mit der österreichischen Division Bubna, 41,000 Mann stark, war in Waldheim; die Schlesische Armee unter Blücher, 56,000 Mann stark, im Marsche gegen Schleuditz; die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden, 68,000 Mann, im Marsche von Köthen nach Halle; im Ganzen zählte das verbündete Heer gegen 300,000 Mann. Napoleons Heer stand im Halbzirkel um Leipzig herum; die Garden in Reudnitz u. Krottendorf, das 4. Corps in Lindenau, das 8. an der Pleiße in Connewitz u. Dölitz, das 2. bei Wachau, das 5. bei Liebertwolkwitz, auf den Höhen von Wachau die Reiterei unter Murat; Macdonald stand mit dem 11. Corps bei Holzhausen u. bildete hier den äußersten linken Flügel; das 6. Corps stand bei Lindenthal; das 7. war im Marsch von Wittenberg nach Delitzsch, das 3. von Delitzsch nach Leipzig begriffen; letztere sollten zum 6. stoßen. Das französische Heer bei Leipzig zählte 171,000 Mann. Fürst Schwarzenberg beabsichtigte, als die Franzosen vor Leipzig Stand hielten, seine Hauptmacht auf den rechten Flügel derselben zu werfen, denselben zurückzudrängen, die Franzosen von ihren Hülfsquellen abzuschneiden, sie so gegen die Elbe zu drängen u. zur Ergebung zu zwingen. Diesem Plan stand entgegen, daß der rechte französische Flügel sich an ein sumpfiges, mit mehren Armen der damals sehr angeschwollenen Pleiße durchschnittenes Terrein lehnte, dagegen der fran-

zösische linke nur an Dörfer u. Hölzer gelehnt, der alliirten Cavallerie einen leichteren Angriff darbot, daher fand Schwarzenbergs Plan bedeutenden Widerspruch, u. im Kriegsrath wurde durchgesetzt, daß der Großfürst Constantin von Pegau aus wieder nach dem rechten Pleißenufer zurück gesendet, das zweite österreichische Corps (Gyulay), die österreichische leichte Division u. das 2. Corps (Meerfeldt), das Reservecorps (Hessen-Homburg) dagegen von Altenburg aus gegen Zeitz u. Pegau dirigirt wurden, um von dort aus Lindenau u. die Pleiße oberhalb Leipzig anzugreifen.

In der Schlacht bei Leipzig am 16. bis 19. Octbr. bildete den rechten französischen Flügel, bei Kröbern an die Pleiße gelehnt, das 8. Corps (Poniatowski), dann folgte das 2. (Victor) u. 5. (Lauriston), das 11. bildete bei Fuchshain den rechten Flügel; Kröbern, Markkleeberg, Wachau, Liebertwolkwitz, Holzhausen, Fuchshain waren stark besetzt. Augereau, das 1., 2. u. 5. Corps u. die Garden bildeten die Reserve; Napoleon u. unter ihm Murat befehligte das Ganze. Von den Verbündeten bildeten am linken Pleißenufer das 3. österreichische Corps (Gyulay) bei Lindenau u. das 2. österreichische Corps (Meerfeldt) den linken Flügel u. sollten zugleich Dölitz u. Kröbern angreifen, die Pleiße passiren u. den Franzosen in den Rücken zu kommen suchen; hinter ihm stand das Reservecorps Hessen-Homburg; am rechten Pleißenufer standen die Russen u. Österreicher, gemischt in vier Colonnen, am rechten Flügel Klenau u. Ziethen, Fuchshain gegenüber, dann Wittgenstein u. Kleist an der Pleiße wieder mit Österreichern; die Reserve bildete Constantin u. die russischen u. preußischen Garden, vorwärts u. hinter Magdeborn. Der Kaiser von Rußland u. der König von Preußen sahen der Schlacht hinter Güldengossa zu. Die Franzosen zählten an diesem Tage 94,000, die Verbündeten 106,500 Mann. Die Schlacht begann Wittgenstein den 16. Oct. gegen 8 Uhr durch einige Kanonenschüsse; bald war Markkleeberg genommen; um Wachau schlug man sich heftig, ein zweimaliger Angriff auf Liebertwolkwitz wurde jedoch abgeschlagen. Währenddem hatte auch Meerfeldt den Angriff im Rücken des rechten französischen Flügels auf Konnewitz auszuführen versucht, er fand jedoch die Brücken abgebrochen, die Pleiße sehr angeschwollen, das Ufer tapfer vertheidigt u. mußte den Angriff aufgeben. Vergebens versuchte er oberhalb Dölitz überzugehen u. wurde bei einem neuen Versuche überzusetzen gefangen. Beim Hauptcorps drehte sich unterdessen der Kampf um Wachau, wo ein furchtbares Artilleriegefecht sich entspann u. man fortwährend um das Dorf kämpfte, zwei Divisionen französische Garde, das 1. Cavalleriecorps u. 150 Kanonen concentrirten sich dort, zwei andere Gardedivisionen zogen nach dem linken französischen Flügel, um dort in Reserve aufgestellt zu werden. Deutlich leuchtete gegen Mittag die Absicht der Franzosen hervor, das Centrum der Alliirten zu durchbrechen, dieselben an die Pleiße zu drängen u. aufzureiben. Schwarzenberg zog zwar schnell das Reservecorps (Hessen-Homburg) über die Pleiße zurück, um dem linken Flügel des Hauptcorps zu Hülfe zu kommen, die österreichische Cavallerie unter Nostitz warf die französische bei Kröbern u. zugleich löste die Division Bianchi die Preußen in Markkleeberg ab. Aber noch war die Mitte nicht gehörig verstärkt, blos das russische Grenadiercorps (Rajewsky) u. die erste Brigade Kürassiere an den linken Flügel gerückt, u. die russische Gardecavalleriebrigade marschirte eben bei Gossa auf. Da brach plötzlich die feindliche Cavallerie hervor, sprengte zwischen der in Quarrés formirten russischen u. preußischen Infanterie durch, warf die zehn Escadrons, welche sich ihr entgegensetzten, so wie die im Aufmarsch begriffene Gardecavallerie, eroberte 26 Geschütze u. drang bis wenige hundert Schritte von der Höhe hinter Güldengossa, wo die Monarchen hielten, vor. Da jetzt Kaiser Alexander das zu seiner Bedeckung dienende Gardekosackenregiment entgegenwarf, stand der Feind, u. als sich auch die russische Gardecavallerie sammelte u. preußische Cavallerieregimenter herbeieilten, so wurde dieser Angriff abgeschlagen. Am Abend wurde um die Schäferei Auenhayn gefochten, welche die Österreicher wieder nahmen u. behaupteten, doch verlor Klenau Seyffartshayn; bei einbrechender Nacht nahmen die beiden Parteien ziemlich dieselbe Stellung ein, wie am Morgen, u. die Siegesnachricht, welche Napoleon durch Glockenläuten in Leipzig hatte verkündigen lassen, war verfrüht gewesen. Während diesem Hauptgefecht rückte 1½ Stunden links Gyulay mit dem zweiten Armeecorps u. der Division Liechtenstein u. dem Thielmannschen Streifcorps, im Ganzen 20,000 Mann u. 50 Kanonen, von Altranstädt in drei Colonnen gegen Lindenau heran, um den Franzosen die einzige Rückzugslinie zu versperren. Das französische 4. Armeecorps (14,000 Mann) hatte Lindenau besetzt u. vor dem Dorfe vier Batterien hinter Erdaufwürfen aufgestellt. Gyulay nahm schnell Lindenau u. warf Bertrand hinter die Luppe. Kaum erfuhr aber Napoleon, was dort geschah, als er Lindenau durch Bertrand sogleich wieder nehmen u. die Österreicher bis Plagwitz u. Klein-Zschocher zurückdrängen ließ. Den 16. Morgens war auch Blücher von Schkeuditz aufgebrochen u. gegen Leipzig vorgerückt. Das 6. französische Corps (Marmont) hatte Möckern u. Wahren, das 7. (Reynier) Groß- u. Klein-Widderitsch besetzt; das 3. (Ney) stand noch mehr rechts, zog aber, als er um 10 Uhr keinen ernstlichen Angriff bemerkte, ab, um Napoleon bei Wachau zu unterstützen. Bald darauf erschien Blücher, warf die Franzosen aus den nur leicht vor der Front besetzten Freiroda u. Lindenthal, fand aber in Möckern den ernstlichsten Widerstand; die Franzosen schlugen dort vier Angriffe ab u. beschossen mit 50 Geschützen die Preußen. Langeron griff indessen Klein- u. Groß-Widderitsch an u. sendete seine Reiterei links, um die noch immer auf der Straße von Düben zurückkehrenden französischen Truppen zu beunruhigen. Abends um 5 Uhr unternahm Major Sohr mit den brandenburger Husaren bei Möckern einen glücklichen Angriff, welchen sogleich York benutzte u. mit Reiterei u. Fußvolk vorging, u. nun flohen die Franzosen in Unordnung aus Möckern, die Cavallerie nahm fast ihre ganze Artillerie u. jagte die Infanterie versprengt nach Entritsch u. Gohlis; auch Groß- u. Klein-Widderitsch wurde genommen. Vergebens suchte Ney das Gefecht herzustellen; die Sieger machten noch 2500 Gefangene, verloren aber selbst über 5000 an Todten u. Verwundeten.

Gegen alle Erwartung verging der 17. Oct. ziemlich ruhig. Die Verbündeten blieben im Ganzen in ihren Stellungen, die Nordarmee aber, unter dem Kronprinzen von Schweden, zog von Halle über

Landsberg u. Breitenfeld gegen Taucha, das Polnische Heer, unter Bennigsen, nebst der österreichischen Division Bubna über Grimma gegen Fuchshain, das 1. österreichische Armeecorps (Colloredo), von Borna kommend, traf bei Kröbern ein; im Ganzen zogen 130,000 M. heran. Man fürchtete im großen Hauptquartiere, daß Napoleon sich in der Nacht zurückziehen werde, u. hatte daher auf den Nachmittag, wo man schon über einen Theil der Verstärkungen verfügen konnte, einen allgemeinen Angriff beschlossen, gab diesen aber, als man Blüchers Sieg am 16. u. die Ankunft des Kronprinzen bei Breitenfeld, so wie Bennigsens bei Fuchshain erfuhr, wieder auf, um dem Kronprinzen u. Bennigsen die Strecke zwischen Taucha u. Seyffartshayn vollends schließen zu lassen. Napoleon griff nicht an, obschon er den ganzen Tag von seinen Feldherrn gedrängt wurde, sich zurückzuziehen od. noch heute anzugreifen. Nur im Norden von Leipzig kam es am 17. zu einigen Gefechten, indem Sacken Gohlis, Eutritzsch u. Mockau angriff u. die Franzosen hinter die Parthe drängte, auch die russischen Husaren einen glücklichen Angriff auf die Reiterei des Herzogs von Padua machten. In der Nacht zum 18. hatte Napoleon eine gedrängtere Stellung, ½—1 Stunde näher gegen Leipzig bezogen. Sie zog sich von Konnewitz über Probstheida, Holzhausen, Mölkau, Stünz nach Schönfeld an der Parthe, von da ging sie mit der Parthe hart an Leipzig bis zu ihrer Einmündung in die Pleiße. Die Stellung der Corps war: rechter Flügel unter dem Könige von Neapel, Poniatowski an der Pleiße, Augereau u. Victor bis Probstheida, Lauriston war in Stötteritz, Macdonald bei Holzhausen; der linke Flügel, die Corps von Ney u. Marmont, vertheidigten unter dem Befehl Ney's, dann auch das Corps von Reynier, welches eigentlich das Centrum bei Paunsdorf bildete, die Linie der Parthe bis zur Mündung. Alle Dörfer in u. vor der Stellung waren stark besetzt. Bertrand, mit dem 4. Corps u. dem ganzen Train, befand sich seit Morgens 3 Uhr auf dem Marsche gegen Lützen, um die Straße vom Feinde zu reinigen. Napoleon entließ den gefangenen General Meerfeldt auf Ehrenwort u. gab ihm einen Brief an den Kaiser Franz mit, worin er sich erbot die Oder- u. Weichselfestungen zu übergeben, wenn man ihm freien Abzug hinter die Saale gewähre. Die Alliirten nahmen jedoch von diesem Vorschlag keine Notiz. Diese hatten ihre Truppen in 6 große Heerhaufen getheilt; der erste, aus 40,000 Österreichern bestehend (Hessen-Homburg), sollte von Markkleeberg gegen Konnewitz vordringen, am andern Ufer durch die Division Lederer unterstützt; der zweite (Barclay), 55,000 Russen u. Preußen, sollte gegen Probstheida wirken; der dritte (Bennigsen), 60,000 Russen, 1 Brigade Preußen (Ziethen) u. das österreichische Corps von Klenau u. Bubna sollte über Holzhausen u. Stötteritz vordringen; der vierte (Kronprinz von Schweden), 100,000 M. Schweden, Russen u. Preußen von der Schlesischen u. Nordarmee, sollte den Raum zwischen Holzhausen u. der Parthe ausfüllen u. war gegen das feindliche Centrum gerichtet, der fünfte (Sacken u. York), 25,000 M. unter Blücher, sollte gegen den linken französischen Flügel vorgehen; der sechste (Gyulay), Österreicher u. das Thielmannsche Corps, sollte den Angriff auf Lindenau erneuern.

Die ersten drei Heerhaufen drangen am 18. Oct. seit Morgens um 8 Uhr vor; die Österreicher suchten Lößnitz, Dölitz u. Dösen zu erobern, wurden aber durch die Polen u. Franzosen aufgehalten, der Erbprinz von Hessen-Homburg verwundet u. selbst die Heranziehung der Reserven vermochte sie nicht weiter zu bringen. Bei dem Anrücken des 2. Heerhaufens (Barclay) zogen sich die Franzosen aus Wachau u. Liebertwolkwitz zurück, man drang gegen Probstheida vor; dieses war von dem Victorschen Corps besetzt u. wurde von Nachmittags 2 Uhr bis gegen Abend hartnäckig vertheidigt u. noch am Abend gehalten; der dritte (Bennigsen) nahm Holzhausen u. die nahen Höhen, Pößna, Baalsdorf, Zweinaundorf, Mölkau u. Paunsdorf; der vierte Heerhaufen unter dem Kronprinzen nahm Taucha, überschritt in 4 Colonnen die Parthe u. drängte die Franzosen aus der Stellung bei der St. Thekla-Kirche, Neutsch u. Abtnaundorf in die zwischen Schönefeld u. Paunsdorf zurück. Schon bei dieser Bewegung ging das sächsische Husaren- u. Uhlanenregiment zu den Verbündeten über. Als aber das preußische Armeecorps unter Bülow sich mit dem Hetman Platow in Verbindung setzte u. so den Halbkreis vollends schloß, avancirten die übrigen Sachsen plötzlich u. 5 Bataillone, 1 Cavallerieregiment, 19 Geschütze u. 2 württembergische Cavallerieregimenter unter General Normann gingen zu den Verbündeten über. Die französische Cavallerie versuchte zwar die Sachsen hieran zu hindern, allein Platow hielt die Franzosen von der Verfolgung ab. Durch diesen Abfall war dieser Punkt entblößt, u. die Franzosen mußten von allen Seiten Truppen heranziehen, um die Lücke wieder zu füllen. Dennoch ging Ney gegen 3 Uhr wieder zum Angriff auf Sellershausen u. Volkmannsdorf über, wurde aber zweimal abgewiesen. Rasch drangen die Verbündeten nun auf diesem Flügel vor u. nahmen Schönefeld, Stünz u. Sellershausen; Napoleon aber, welcher die Schlacht von der Tabaksmühle aus beobachtet hatte, eilte mit einer Division Garde u. 20 Geschützen hinzu u. brachte bei Reudnitz das Gefecht wieder zum Stehen. Die französische Aufstellung zog sich am Abend von Dölitz u. Dösen nach Probstheida, Stötteritz u. von da rückwärts nach Krottendorf, Volkmannsdorf u. Reudnitz, bis dicht an Leipzig heran, während die Alliirten die Linie vorwärts dieser Dörfer einnahmen. Ihr rechter Flügel u. die Mitte hatten bedeutend Terrain gewonnen, der linke nur wenig. Die Lage der Franzosen begann verzweifelt zu werden, sie hatten viel Leute verloren, der Abfall der Sachsen u. Württemberger ließ auch den der übrigen Rheinbundstruppen befürchten, fast die ganze Munition war verfeuert, die Verbündeten waren nordwärts Leipzigs fast bis an die Thore vorgedrungen u. Napoleon mußte fürchten die Rückzugsstraße zu verlieren u. mit dem ganzen Heere gefangen zu werden. Er beschloß daher den Rückzug u. befahl, daß die Truppen in der Nacht möglich still nach u. nach abziehen, Leipzig aber bis zum letzten Moment, um den Rückzug zu decken, vertheidigt werden sollte. Die Verbündeten aber entsendeten das 3. österreichische Corps (Gyulay) noch am Abend nach Pegau, das 1. preußische (York) nach Halle u. Platow über die Pleiße u. Elster, um den Rückzug der Franzosen zu beunruhigen.

Als am 19. Oct. Morgens die Verbündeten bemerkten, daß sich die Franzosen nach Leipzig zurückgezogen hatten, drangen sie rasch vor, warfen die feindliche zum Nachtrab dienende Cavallerie zurück u. stießen erst dicht bei Leipzig wieder auf stärkere

feindliche Abtheilungen, indem das 8. Corps (Poniatowski) u. das 11. (Macdonald) die verbarricadirten Vorstädte vertheidigten. Vergebens bat Macdonald um mehrstündigen Waffenstillstand, um die Stadt räumen zu können, vergebens der nach Leipzig geflüchtete König von Sachsen, vereinigt mit dem Magistrat, die Monarchen um Schonung der Stadt. Nach 9 Uhr ritt Napoleon von seinem Hauptquartiere in der Petersvorstadt (Hôtel de Prusse) weg, nach der Stadt zum König von Sachsen, um Abschied zu nehmen; er bot demselben an mit ihm zu gehen, aber der König schlug es aus, indem er das Schicksal seines Landes theilen wollte. Nachdem Napoleon schon nicht ohne Schwierigkeit Leipzig verlassen hatte, eilten alle Franzosen auch aus der Stadt zu kommen, Kanonen u. Wagen verwirrten u. verfuhren sich, u. bald war der ganze Ranstädter Steinweg, welcher allein nach Lützen führt, von einem Gewirr von Fuhrwerk bedeckt. Um 11½ sprengten die französischen Sappeure die dort über die Elster führende Brücke u. schnitten so gegen 10,000 M., welche sich noch auf dem rechten Elsterufer befanden, ab. Die Artillerie der Verbündeten beschoß nun kurze Zeit von allen Seiten die Stadt. Der Sturm selbst sollte in 4 Colonnen geschehen; die erste Colonne (das Böhmische Heer) sollte von Süden her das Floßthor u. äußere Petersthor stürmen, doch kam es hier zu keinem ernstlichen Sturm; die zweite Colonne (Bennigsen) rückte über Stötteritz an, stürmte das Windmühlen-, Sand- u. Hospitalthor; die dritte Colonne (Nordarmee) stürmte das Wurzner u. Schönfelder Thor u. drang bis an die Esplanade vor. Ein wenig später überwältigte auch die vierte Colonne (Sacken) das Gerberthor. Nach 12 Uhr drangen die Verbündeten durch das Hallische Pförtchen u. zwischen dem Grimmaischen u. Hallischen Thore in die Stadt. Hier fand kein Widerstand mehr Statt; die Franzosen eilten dem Ranstädter Thore zu, fanden aber dort die Brücke gesprengt u. den Ausweg gesperrt. Viele suchten einen Ausweg durch den Richterschen (später Reichenbachschen, jetzt Gerhardschen) Garten, wo eine Nothbrücke geschlagen war, allein diese brach bald unter der Last der Fliehenden; Viele versuchten die Elster zu durchschwimmen, aber die meisten ertranken, so Poniatowski u. Dumoussier. Während dies vor dem Thore geschah, zogen die alliirten Monarchen u. Fürst Schwarzenberg gegen 1 Uhr durch das Grimmaische Thor ein. Noch fielen in den Straßen Schüsse, noch waren Tausende von Franzosen unentwaffnet u. standen zum Theil noch Schildwache; geplündert wurde von den Siegern nicht. Die Franzosen verloren in dieser Schlacht 15,000 Todte, 30,000 Verwundete, 15,000 Gefangene, 300 Kanonen (von denen mindestens 130 auf dem Schlachtfelde erobert worden waren) u. 900 Munitionswagen. Unter den Todten waren Fürst Poniatowski u. 5 Divisionsgenerale, verwundet die Marschälle Ney, Marmont u. Macdonald u. 6 Corpsgenerale, gefangen die Corpscommandeurs Lauriston u. Reynier, 6 Divisions- u. viele Brigadegenerale, so wie der Prinz Emil von Hessen-Darmstadt u. 8 baierische, württembergische u. badensche Generale. Von den Österreichern waren 1 General u. 2500 M. todt, 5 Generale u. 5000 M. verwundet, 1 General (Meerfeldt) u. 1000 M. gefangen; bei den Russen waren 5 Generale u. 3900 M. todt, 7 Generale u. 14,500 M. verwundet, außerdem 2800 M. vermißt; von den Preußen waren 15,400 M., von den Schweden etwa 100 M. todt u. verwundet. Im Ganzen betrug also der Verlust der Verbündeten 21 Generale u. 47,000 M.

E) Operationen nach der Schlacht bei Leipzig, bis an den Rhein. Napoleon nahm mit dem Reste seines Heeres (etwa 90,000 M.), seinen Rückzug in 2 Colonnen über Weißenfels u. Freiburg, von da nach Erfurt, Gotha u. Eisenach, wo er den 25. ankam. Nur York, Bülow u. Platow folgten, Erstere über Schkeuditz u. Halle, Letzter über Zeitz; York holte am 21. Oct. die französische Armee bei Freiburg, wo kurz zuvor der preußische General Henckel von Donnersmerck mehre tausend Gefangene, bes. Österreicher, befreit hatte, ein u. warf den Nachtrab in die Vorstadt hinein. Blücher, welcher unmittelbar hinter York herzog, kam während des Gefechts mit den Corps von Langeron u. Sacken von Weißenfels heran, u. nun wurden die Franzosen von allen Seiten nach der Unstrut hin gedrängt, wobei sie viele Kanonen u. Wagen verloren. Von da umging die Schlesische Armee Erfurt über Langensalza, lieferte den Franzosen ein Nachtrabgefecht am Hörselberge bei Eisenach, während das 4. Corps, welches noch zurück war, über Ruhla entkam. Auch das Hauptheer verfolgte Napoleon in zwei Abtheilungen; die eine zog in 3 Colonnen über Naumburg, Eckartsberga, Weimar (Erfurt rechts u. links umgehend) nach Gotha u. Eisenach; die andere in 2 Colonnen über Zeitz, Eisenberg, Jena, Ichtershausen u. Altenberg nach dem Thüringerwald, welchen sie überschritt. Von Eisenach an wurde die Verfolgung langsamer u. erst am 1. Nov. kamen die Alliirten bei Fulda an. Napoleon hatte unterdessen seinen Rückzug auf der großen Straße fortgesetzt u. stieß am 30. Oct. auf die baierisch-österreichische Armee, welche der baierische General Wrede (30,000 M. Baiern u. 25,000 M. Österreicher stark) nach dem Rieder Vertrage über Landshut, Nördlingen u. Ansbach gegen ihn heranführte. Sie hatte Würzburg, wo der französische General Tharreau sich auf die Festung Marienburg zurückzog, nach lebhafter Beschießung am 26. Oct. besetzt u. war am 28. Oct. in Hanau angelangt. Von hier detachirte Wrede 1 Division Baiern nach Frankfurt u. 1 baierische Division u. 1 österreichische Brigade nach Aschaffenburg, um die linke Flanke des Rückzugs zu bedrohen, so daß er nur noch etwa 36,000 M. bei Hanau hatte. Nachdem die Franzosen am 29. Oct. Langenselboldt mit Sturm genommen hatten, stellte sich Wrede am 30. bei Hanau quer über die Straße so auf, daß Hanau vor der Front besetzt war. Die Kinzig durchschnitt die Stellung. Am Morgen griff Macdonald die baierischen Vorposten an u. warf sie zurück. Beim Ausgang des Lamboywaldes waren 60 österreichische u. baierische Kanonen aufgefahren, welche die Franzosen am Debouchiren hindern sollten. Am Abend ließ Napoleon geschlossene Massen, die alte Garde an der Spitze, hervorbrechen, während Nansouty mit der Cavallerie einen Angriff auf das Centrum Wredes machte, welcher aber abgewiesen wurde, u. Drouot mit 50 Kanonen den linken Flügel der Verbündeten stark beschoß. Letzteres entschied, u. Wrede zog sich auf das linke Kinziguser zurück. Die Stadt Hanau blieb blos durch Österreicher besetzt; das Heer bezog eine Stellung an der Aschaffenburger Straße. In der Nacht zum 31. Oct. beschossen die Franzosen Hanau u. besetzten es um 8 Uhr Morgens u. griffen nun

die Alliirten fortwährend an, den rechten Flügel derselben, welcher bei der Lamboybrücke stand, nach den Ufern des Mains zurückdrängend. Nachmittags um 4 Uhr nahm Wrede die Stadt mit Sturm wieder u. warf die 2 Regimenter Franzosen, welche sie besetzt hielten, nach der Kinzigbrücke zurück. Auf dieser Brücke, welche die Franzosen abbrannten, wurde Wrede verwundet u. Fresnel übernahm nun den Oberbefehl. Der rechte Flügel drängte die Franzosen nach der Lamboybrücke zurück, die Cavallerie setzte über die Kinzig u. verfolgte die sich zurückziehenden Franzosen, deren Hauptgros schon über Wilhelmsbad u. Hochstädt den Rückzug fortsetzte, während sie nur das 4. u. 5. Corps u. die letzte Nachhut (Mortier mit 2 Divisionen Garde) aufnahmen u. dann am Abend gegen Frankfurt abzogen. Dort hatte sich die baierische Division auf Sachsenhausen beschränkt u. vertheidigte die Brücke. Am 2. Nov. gingen die Franzosen, etwa noch 70,000 M. u. 120 Geschütze, über den Rhein zurück; Napoleon eilte nach Paris, Macdonald nach Köln, Victor nach Strasburg, Marmont blieb in Mainz, Kellermann organisirte in Metz die Reserve; die Nachhut ging bis an die Nidda zurück u. Bertrand blieb mit 2 Divisionen (Morand u. Guilleminot) in Hochheim stehen bis zum 9. Nov., wo er von Gyulay daraus vertrieben wurde.

Während dies geschah, war die Schlesische Armee am 1. Nov. aus Fulda von der großen Straße rechts ausgebogen, hatte den 3. Nov. bei Gießen Erholungsquartiere bezogen u. war den 7. gegen Köln weiter gezogen, um Holland zu erobern. Aber zur Blockade von Kassel u. Mainz berufen, kehrte sie nach Kassel um. Die Nordarmee erhielt schon bei Leipzig die Bestimmung Nordwestdeutschland von den Franzosen zu reinigen u. zog gegen Hamburg, das 4. preußische Corps (Tauenzien) blieb zur Einschließung der Elb- u. Oderfestungen zurück, Woronzow u. Winzingerode wendeten sich gegen Hessen, das 3. preußische Corps (Bülow) über Göttingen, Westfalen gegen Holland, die Böhmische Armee, welche Anfangs November am Untermain angekommen war, blieb auf beiden Seiten des Mains in Cantonnirungsquartieren stehen u. blockirte Mainz, bis sie von der Schlesischen Armee dort abgelöst wurde u. an den Oberrhein marschirte, wo sie nebst der Wrede's u. den russischen u. preußischen Garden u. Wittgenstein zwischen Frankfurt u. der schweizerischen Grenze am 18. Nov. cantonnirte. Das 2. preußische Corps (Kleist) lag vor Erfurt. Auf dem Wege gegen Hamburg übernahm Bennigsen, nachdem er den 8. Nov. die Franzosen bei Schönebeck angegriffen u. mit einem Verlust von 5 Kanonen u. 12—1500 Gefangenen nach Magdeburg geworfen hatte, bis zum 10. Dec. die Blockade von Magdeburg, worauf er von Hirschfeld abgelöst wurde u. seinen Weg nach Hamburg fortsetzte. Die drei verbündeten Monarchen waren während dieser Zeit in Frankfurt, auch kamen die Könige von Baiern u. Württemberg u. mehre andere Rheinbundfürsten dahin, welche Napoleon verlassen u. sich den Alliirten angeschlossen hatten; der König von Sachsen war aber von Leipzig aus nach Friedrichsfelde abgeführt u. sein Land unter ein russisches Gouvernement gestellt worden. Sachsen u. die deutschen Länder, welche unter der unmittelbaren Herrschaft Napoleons od. seiner Familie u. seinen Treuen gestanden hatten od. mit demselben alliirt gewesen waren, trugen zur allgemeinen Wehranstalt gegen Napoleon bei u. bildeten ein Ganzes unter der Centralverwaltung einer am 26. Oct. 1813 für alle Länder des ehemaligen Rheinbundes niedergesetzten Commission, an deren Spitze Freiherr von Stein stand, dieselbe sollte dafür sorgen, daß die Kräfte der einzelnen Staaten am vortheilhaftesten für die Alliirten verwendet würden. Seit dem 12. Jan. 1814 kamen auch die eroberten Provinzen jenseit des Rheins hinzu, welche in 3 Provinzen, jede zu 4 Gouvernements, getheilt wurden.

F) Die Ereignisse bei der Nordarmee. Während sich bei der Nordarmee der Kronprinz von Schweden gegen Davoust in Hamburg u. die Dänen wendete, wurden Woronzow, welcher nach dem Abzug des Königs Jerome, am 28. Oct. Kassel besetzt hatte, nebst Winzingerode u. Bülow gegen Holland gesendet. Bülow war den 22. Oct. von Leipzig abmarschirt, hatte sich am 5. Nov. bei Eimbeck mit der von Wittenberg kommenden Brigade Thümen vereinigt u. vor Wesel Borstell zur Blockade zurückgelassen; während Winzingerode Bremen besetzte u. Oldenburg u. Ostfriesland vom Feinde säuberte. Dem Bülowschen Corps weit voran zogen die Vordertruppen unter Oppen, welche am 23. Nov. Doesburg u. am 24. Zütphen eroberten. In Holland war seit der Mitte Novembers Alles im Aufstande gegen die französische Regierung; die wenigen französischen Truppen u. die Douanen zu Utrecht wurden in Regimenter formirt, Amsterdam aber, wo schon am 15. Nov. ein Aufstand ausgebrochen war, wurde am 18. Nov. geräumt. Überall sammelten sich Freiwillige, um sich an die verbündeten Heere anzuschließen, u. als nun auch die vordringenden Preußen die Holländer zu den Waffen riefen, wurde die Bewegung allgemein. Im Haag stellte sich Hogendorp an die Spitze der oranischen Regierung u. der Graf von Styrum-Limburg übernahm den Oberbefehl über das neu zu bildende Heer. Am 21. Nov. erließ die provisorische Regierung ein Einladungsschreiben an den Prinzen Wilhelm von Oranien, welcher darauf am 30. Nov. von London in Scheveningen ankam, am 2. Dec. seinen Einzug in Amsterdam hielt u. am 6. Dec. das Volk zu den Waffen rief. Von Doesburg hatte sich Oppen gegen Arnheim gewendet, dessen Besitz für Holland sehr wichtig war u. wohin Macdonald selbst am 28. Nov. 3000 M. Verstärkung geführt hatte. Oppen's Angriff auf das verschanzte Lager mißlang, aber am 29. Nov. stürmte Bülow die Stadt mit 2 Brigaden u. zwang die Franzosen zum Abzug. Ein französischer General war geblieben, ein anderer u. 1000 M. wurden gefangen; die Preußen hatten 500 M. eingebüßt. Am 2. Dec. besetzte Bülow Utrecht, schloß Gorkum ein, nahm am 17. Dec. die Insel u. Stadt Bommel, ferner Crevecoeur. Die Russen unter Benkendorff hatten währenddem Breda u. die Gertruidenburg besetzt; die Engländer von Amsterdam, wo ein Corps von 8000 M. unter Graham gelandet war, Wilmstadt besetzt. Indessen hatte Napoleon 6000 M. Garde nach Antwerpen gesendet; eben dahin zogen sich die übrigen französischen Truppen in Holland u. brachten die dortige Macht auf 16,000 M. Am 20. u. 21. Dec. versuchten von da aus 8000 M. Inf., 800 Reiter u. 30 Kanonen Breda dem General Benkendorff wieder zu nehmen u. beschossen die Stadt lebhaft; als aber eine preußische Brigade von Heusden mit einer englischen Abtheilung zum Entsatz heranrückte, zogen sie sich den 22. nach Antwerpen zurück. Die Engländer schlossen nun Ver-

gen op Zoom ein, Bülow aber streifte bis Nymwegen hin. So kam das Ende des Jahres 1813 heran.

Wallmodens Corps bestand aus dem leichten Corps von Tettenborn (1628 M.), der Russisch-Deutschen Legion (4250 M.), dem Lützowschen Corps (2230 M.), der schwedischen Division Vegesack (4000 M.), 3500 Mecklenburgern u. später noch 3600 M. mecklenburger Landwehr, ferner aus dem Corps des Generals Dörnberg (2450 Hanseaten u. 3000 Hannoveranern) u. den englischen Truppen unter General Gibbs u. Lyon (3538 M.). Das ganze Corps zählte also etwa 28,000 M. Dagegen war das 13. französische Corps (4 Divisionen u. 1 Cavallerieregiment) 20,000 M. stark u. außerdem focht eine dänische Division von 10—11,000 M. für die Franzosen, daher sollte Wallmoden, wenn er durch Übermacht zu sehr gedrängt werde, die Schweden u. Mecklenburger nach Stralsund senden u. mit den Übrigen nach Berlin gehen. Am 17. Aug. griffen 6000 M. die Vorpostenlinie Wallmodens zwischen Möllu u. Lauenburg an; langsam zog sich Tettenborn bis zum 21. Aug. zurück, wo es zwischen 20,000 M. unter Davoust u. Tettenborn (5000 M.) u. Dörnberg zu einem Gefechte kam, wo die Alliirten die Stellung behaupteten. Davoust besetzte nun am 23. Aug. Schwerin u. concentrirte dort 30,000 M., war aber, von den leichten Truppen der Verbündeten rings umstellt, ohne Zufuhr u. Nachrichten. So blieb es ihm unbekannt, daß von Magdeburg u. Wittenberg aus 3 Colonnen unter Girard u. Oudinot gegen Berlin aufbrachen u. daß er die 4. Colonne zu bilden bestimmt war. Er entsendete nur am 25. Aug. Loison gegen die Division Vegesack u. ließ dieselbe nach Wismar u. Rostock drängen. Am 2. Sept. verließ Davoust Schwerin u. zog sich in 2 Colonnen an die Stecknitz zurück; sein Hauptquartier war in Ratzeburg. Die Verbündeten folgten, u. es kam bei Groß-Turow, Zarrenthin u. Möllu zu Arrieregardengefechten, in denen die Franzosen viele Gefangene verloren. In Schönberg trennten sich die Dänen von den Franzosen u. gingen über Lübeck nach Oldeslohe, wo sie, Lübeck besetzt haltend, lagerten. Wallmoden verlegte nun am 6. Sept. sein Hauptquartier nach Dömitz, wo er eine Brücke über die Elbe schlagen u. leichte Truppen auf das linke Elbufer übergehen ließ, um die Verbindung Davousts mit dem Hauptheere zu unterbrechen. Gegen den 12. Sept. entsendete Davoust die Division Pecheux (8000 M.), die Elbe auf dem linken Ufer aufwärts, um die Besatzung von Magdeburg zu verstärken u. das linke Elbufer von Streifparteien zu säubern. Sogleich ging Wallmoden, Vegesack an der Stecknitz zurücklassend, mit 16,000 M. bei Dömitz auf das linke Elbufer u. schlug am 16. Sept. in einem Gefecht an der Göhrde, unweit Dannenberg, die Division Pecheux gänzlich, so daß nur 2000 M. nach Lübeck entkamen, welche sich später nach Hamburg zurückzogen. 1800 Gefangene waren in die Hände der Verbündeten gefallen, welche ihrerseits über 1000 Todte u. Verwundete hatten. Wallmoden ging nun wieder über die Elbe zurück u. ließ Tettenborn jenseit derselben. Davoust stand bei Ratzeburg, wo am 6. Oct. Wallmoden ihn vergebens durch eine Kanonade zu vertreiben suchte. Dagegen überraschte Tettenborn, von den Lützower Fußjägern begleitet, am 13. Oct. Bremen u. beschoß es; als am 14. Oct. der Commandant Thuillier auf dem Walle blieb, capitulirte die Besatzung, u. Tettenborn besetzte die Stadt am 15. October. Zwar mußte dieselbe am 22. Oct. vor den Franzosen wieder geräumt werden, doch rückten bereits am 26. Oct. aufs Neue Kosacken ein. Jetzt nahte auch der Kronprinz von Schweden u. ging am 24. Nov. bei Boitzenburg über die Elbe; auf dem linken Elbufer rückte der russische General Stroganow gegen Stade vor u. Woronzow besetzte Winsen, so daß das linke Elbufer bis an die Nordsee besetzt u. Haarburg eingeschlossen war. Auch wurde Stade, nachdem ein Sturm der Russen von der 3000 M. starken Besatzung abgeschlagen war, genommen u. Kuxhafen besetzt. Davoust verließ am 13. Nov. Ratzeburg u. zog sich hinter die Stecknitz zurück, räumte am 2. Dec. sein dortiges Lager u. retirirte bis hinter die Bille u. nach Hamburg. Durch diesen Rückzug trennte er sich von den Dänen, die unter Prinz Friedrich von Hessen bei Oldeslohe standen. Am 4. Dec. ging der Kronprinz in 3 Colonnen über die Stecknitz; Woronzow vertrieb am folgenden Tage die Franzosen aus Bergedorf, u. die schwedische Armee zog gegen Lübeck, um von hier aus nach Holstein vorzudringen, Hamburg ganz einzuschließen u. Davoust zu verhindern sich dorthin zurückzuziehen. Lübeck ergab sich den 5. Dec. mit Capitulation. Die Dänen, welche noch immer nicht an einen feindlichen Einfall glaubten, waren nicht auf den Krieg gerüstet, aber da sie den Feind nahen sahen, rückten sie von Oldeslohe nach Kiel, um nicht in Front u. Flanke zugleich angegriffen zu werden, wendeten sich hier plötzlich gegen Rendsburg, überfielen am 10. Dec. Wallmoden mit 4000 M. in Seestädt, nahmen dies Dorf mit Sturm, machten einen glücklichen Cavallerieangriff u. erzwangen so den Marsch auf der großen Straße nach Rendsburg, wo sich ihr Corps vereinigte; Wallmoden hatte über 1000 Todte u. Verwundete eingebüßt. Der Kronprinz von Schweden schloß am 15. Dec. mit den Dänen einen 14tägigen Waffenstillstand, dem zu Folge das verbündete Heer eine Linie von Husum bis Eckernförde besetzte. Die Festungen Glückstadt u. Friedrichsort waren hiervon ausgeschlossen; u. am 19. Dec. capitulirte Friedrichsort, auch Glückstadt wurde von den Schweden zu Lande eingeschlossen u. zu Wasser durch eine englische Kriegsbrigg bombardirt, in Rendsburg aber 10,000 Dänen unter dem Prinzen Friedrich von Hessen eingeschlossen. In Kiel wurden während der Zeit die Friedensunterhandlungen fortgesetzt u. deshalb der Waffenstillstand bis zum 6. Jan. 1814 verlängert. Am 14. Jan. 1814, nachdem die Feindseligkeiten schon wieder begonnen hatten, wurde der Friede zu Kiel von Dänemark mit Schweden u. England, am 8. Febr. aber mit Rußland zu Hannover unterzeichnet. Dänemark trat ganz Norwegen ab, erhielt aber Schwedisch Pommern als Entschädigung.

G) Blockaden u. Belagerungen vom Waffenstillstande am 4. Juni an bis Ende 1813. Als Napoleon Dresden verließ, ließ er das 1. u. 14. Corps (28,000 Mann) unter Gouvion St. Cyr daselbst, in Meißen u. in der Stellung bei Pirna zurück. Aus letzterm Ort wurden die Franzosen den 9. Octbr. verdrängt. Bennigsen, das österreichische Corps von Colloredo u. Bubna blockirten nun Dresden, brachen aber, nachdem sie Gefechte bei Wilsdruf u. Plauen bestanden hatten, den 13. Oct. nach Leipzig auf, u. nur die russischen Corps von Scherbatow u. Tolstoi blieben

vor Dresden. Gegen dieses weit schwächere Belagerungscorps unternahm St. Cyr am 17. Octbr. einen Ausfall, in welchem die Russen bis nach Dohna zurückgetrieben wurden, aber dennoch konnte die Besatzung nur wenig Lebensmittel aus der ausgezehrten Gegend nach Dresden schaffen. Am 26. erschien das 4. österreichische Corps unter Klenau vor Dresden, während Chasteler schon früher aus Böhmen herbeigekommen war. Durch ihn wuchs das Blockadeheer auf 45,000 M., u. die Franzosen mußten nun auch die letzten Dörfer außerhalb der Stadt räumen. Nachdem St. Cyr Anfang Novbrs. die Nachricht von Napoleons Rückzug an den Rhein erhalten hatte, beschloß er sich wo möglich nach Torgau u. Magdeburg durchzuschlagen, u. deshalb zogen am 6. Novbr. gegen 12,000 Franzosen u. 200 Wagen mit Tagesanbruch aus Dresden auf der Straße nach Großenhain aus; die Österreicher aber nöthigten sie mit 800 M. Verlust zum Rückzug nach Dresden. Hier stieg nun die Noth auf solche Höhe, daß am 11. Novbr. St. Cyr sich zu einer Capitulation genöthigt sah, welcher zu Folge sein Heer ohne Waffen u. unter der Bedingung in 6 Monaten nicht gegen die Alliirten zu kämpfen nach Frankreich zurückkehren sollte. Schon waren die Franzosen zum Theil nahe am Rhein, St. Cyr selbst in Altenburg, als die Nachricht kam, daß der Fürst Schwarzenberg die Capitulation nicht ratificirt habe, u. sie wurden als Gefangene nach Böhmen u. Ungarn transportirt. Durch die Capitulation von Dresden fielen 1 Marschall, 12 Divisions- u. 20 Brigadegenerale, 35,500 Mann, 94 Feld- u. 151 Festungsgeschütze in die Hände der Verbündeten. — In Danzig war seit dem 16. Jan. 1813 das 10. französische Corps (Rapp), 4 Divisionen, 1 Cavalleriebrigade u. 35,000 M., eingeschlossen. Seit dem Januar bis zum Waffenstillstande schmolzen sie durch Nervenfieber um die Hälfte. Als die Feindseligkeiten wieder begannen, hatte die Garnison die ganze Gegend auf eine Stunde rings um die Stadt herum noch im Besitz, der Prinz Alexander von Württemberg, welcher vor Danzig befehligte, trieb sie am 29. Aug. u. 2. Sept. aus Langfuhr. In der Nacht vom 10. zum 11. Oct. wurden die Schottenhäuser u. einige nahe Verschanzungen genommen, hinter den Schottenhäusern Wurfbatterien angelegt u. die Stadt nun mit Bomben beworfen, wodurch fast jede Nacht Feuer ausbrach, das heftigste in der Nacht zum 2. Novbr., wo über 120 Speicher mit fast allen Magazinen der Besatzung abbrannten. Nachdem die Vorstädte Stolzenberg u. Schidlitz genommen worden waren, wurden am 3. Novbr. die Laufgräben gegen den Bischofsberg eröffnet u. am 17. Novbr. das Feuer gegen denselben begonnen, so daß am 22. Novbr. zwei französische Redouten geräumt werden mußten. Wegen der großen Noth der Einwohner u. Soldaten ging Rapp am 27. Nov. einen Waffenstillstand ein, welchem am 30. die Capitulation folgte. Die Garnison sollte ihr zu Folge am 1. Jan. die Stadt verlassen u. nach Frankreich gebracht werden; aber auch diese Capitulation wurde vom Kaiser Alexander nicht ratificirt, u. die Franzosen u. Neapolitaner wurden kriegsgefangen nach Rußland gebracht, die Polen entlassen u. die Deutschen u. Spanier mit Waffen u. Gepäck nach Hause geschickt. Außer Rapp bestand die Besatzung von Danzig aus 7 Divisions- u. 6 Brigadegeneralen u. 15,100 Mann u. 10,000 Kranken; an Geschützen fand man 1300 Stück. Modlin war von dem General Daendels mit etwa 5000 M. besetzt u. von dem russischen General Kleinmichel seit dem Jan. 1813 eingeschlossen; am 25. Decbr. ergab sich die Garnison (3000 M.) kriegsgefangen. Zamosc, welches seit dem Januar General Radt blockirte, ergab sich den 22. Decbr., 4000 Polen unter General Hauke wurden entlassen. In Stettin befehligte Grandeau 9000 Franzosen u. Holländer, u. der preußische General von Plötz mit Landwehr blockirte; der Platz ergab sich ausgehungert am 21. Novbr. 1813. Grandeau mit 6 Generalen u. 7700 M. waren kriegsgefangen. In Torgau commandirte Narbonne u. nach dessen Tode am 17. Novbr. Dutaillis 12,000 Mann; die Festung wurde zuletzt von den Brigaden Lindenau u. Wobeser unter Tauenzien belagert, vom 3. Novbr. an beschossen u. in der Nacht zum 27. Novbr. die Laufgräben gegen das Fort Zinna eröffnet; am Morgen des 27. begannen 2 Batterien ihr Feuer gegen dasselbe, worauf es in der Nacht zum 11. Decbr. von den Franzosen geräumt wurde. Am 26. Dec. ergab sich die Garnison (10,000 M., wovon aber 4000 in den Hospitälern lagen) kriegsgefangen, aber die Stadt wurde, weil das Lazarethfieber darin grassirte, erst am 10. Jan. 1814 von den Preußen besetzt. Wittenberg hatte am 24. Septbr. Thümen eingeschlossen, die nächsten Dörfer erobert u. am 25. eine Parallele eröffnet u. 3 Batterien angelegt, am 5. Octbr. gelang es den Preußen die Brücken zu sprengen u. dadurch die Communication des Brückenkopfs mit dem rechten Elbufer aufzuheben. Am 12. Octbr. mußte Thümen aber die Belagerung aufheben, da das 4. französische Corps gegen die Stadt anrückte, u. erst am 23. wurde sie durch die preußische Brigade Dobschütz wieder auf beiden Elbufern eingeschlossen. Nach dem Falle Torgau's kam Tauenzien vor Wittenberg, u. in der Nacht zum 29. Decbr. wurde die erste Parallele gegen die Festung eröffnet, am 11. Jan. 1814 eine Breschbatterie vollendet u. am 13. Jan. um Mitternacht die Stadt erstürmt. Das verschanzte Schloß wurde noch einige Stunden vertheidigt; General Lapoype mußte sich aber auf Discretion ergeben; gefangen wurden 12—1500 M.

II) Krieg in Italien bis Ende Decembers 1813. Gleich nach der Schlacht bei Lützen hatte Napoleon den Vicekönig von Italien, Eugen, nach Mailand zurückgeschickt, um dort Rüstungen zu veranstalten, im Fall daß Österreich sich gegen Frankreich erkläre. Ende Juli hatte Eugen schon ein Heer von 8 Divisionen Fußvolk u. 1 Reiterdivision, 40—45,000 M., versammelt, welches er im August in seinem Hauptquartier Udine zusammenzog, u. außerdem Mantua u. Venedig mit Garnison versehen. Ihm gegenüber stand Hiller mit 1 Cavallerie- u. 6 Infanteriedivisionen (50,000 M.); Hauptquartier Pettum. Der Vicekönig, dessen Vorposten an der Drau standen u. Villach besetzt hatten, machte nur zum Schein einige Offensivdemonstrationen; dagegen griff Hiller an, nahm den 23. u. 24. August Villach u. ließ Ende August ganz Kroatien u. alle Häfen des Littorale besetzen. Am 28. August wollte der Vicekönig die Österreicher aus ihrer festen Stellung an der Drau vertreiben, aber diese hatten die Brücken zerstört u. hemmten so sein Vordringen. Villach gerieth hierbei in Brand. Hiller verhielt sich darauf trotz der ernstlichen Gefechte bei Feistritz am 6. Septbr., wo

sich die Österreicher, u. bei Weichselburg am 8., wo sich die Franzosen zurückziehen mußten, an der Drau rein defensiv u. hoffte durch das strategische Manöver Radivojewichs, welcher gegen Triest vordrang, den Vicekönig zum Rückzug zu bringen. Zwar wurde Radivojewich den 14. Septbr. in mehren Gefechten von dem Vicekönig geschlagen u. sogar genöthigt Fiume auf zwei Tage wieder zu verlassen, aber nun ging Hiller mit dem rechten Flügel wieder über die Drau, besetzte am 18. Tarvis u. am 24. Krainburg u. nöthigte den General Verdier zum Rückzug über die Sau. Währenddem war der österreichische General Fenner in Südtyrol eingedrungen, aber der italienische Brigadegeneral Bonfanti trieb ihn über Botzen zurück u. schlug ihn am 28. Septbr. bei Brunecken. Aber schon am 3. Octbr. drang Fenner, welcher Verstärkung erhalten hatte, wieder vor, schlug die Italiener bei Percha, besetzte am 4. Brunecken wieder u. erstürmte am 7. die Mühlbacher Klause. Der Vicekönig mußte daher Illyrien gänzlich räumen u. sich mit dem rechten Flügel hinter den Isonzo zurückziehen, während der linke Flügel unter Grenier die Ausgänge des Fellathals vertheidigte. In dieser festen Stellung, welche sich rechts an das Meer lehnte u. durch das Fort Grudo u. die Festung Palma-Nuova gedeckt war, glaubte der Vicekönig sich halten zu können; da aber Baiern durch den Vertrag von Ried zu Frankreichs Gegnern übertrat u. Hiller nun Ende October mit dem größten Theile seines Heeres nach Südtyrol ging, während General Radivojewich mit dem linken Flügel hinter dem Isonzo blieb, zog sich der Vicekönig, von Radivojewich verfolgt, Ende October erst über den Tagliamento, dann über die Etsch zurück. Palma-Nuova wurde von den Österreichern sogleich eingeschlossen. Währenddem kam es auch zwischen den Truppen des rechten österreichischen Flügels u. Grenier zu einigen Gefechten, u. der französische Rückzug war durch den rechten österreichischen Flügel nicht wenig gefährdet. Um sich den Weg nach Verona wieder frei zu machen, ließ Eugen am 26. Octbr. den österreichischen General Eckardt bei Bassano angreifen u. nach einer Reihe von Gefechten bezog die französische Armee am 6. Nov. eine Stellung an der Etsch; das Hauptquartier war Verona. Hiller erließ am 8. Novbr. aus seinem Hauptquartier Trient eine Proclamation, in welcher er den Völkern Italiens die Ereignisse von Leipzig u. Hanau mittheilte u. sie aufforderte sich Napoleons Herrschaft zu entziehen. Eugen hatte die Etschstellung vortheilhaft gewählt; im Rücken durch den Gardasee, durch Peschiera auf der linken, durch Mantua auf der rechten Flanke gedeckt, konnte er sich überall mit überlegener Macht hinwenden u. lieferte der österreichischen Armee mehre Gefechte, bevor sich ihre beiden Flügel vereinigten. Das wichtigste war bei Caldiero, wo der Vicekönig 10,000 Österreicher bis über den Alpon trieb; doch Hiller kam am 16. Novbr. nach Vicenza, vereinigte dort seine beiden Flügel u. versuchte in dem unentschiedenen Gefecht bei St. Michael die Etschposition zu forciren. Später gab es hier nur kleine Gefechte. Unterdessen war die Cavalleriebrigade des Generals Nugent in Triest eingeschifft u. am 14. nahe am Ausflusse des Po gelandet, um im Rücken der Franzosen zu operiren. Die schwach besetzten Forts Volano u. Giro capitulirten sogleich, u. nun besetzte Nugent am 18. Novbr. Ferrara u. streifte bis Rovigo. Eine englische Escadre unter Freemantle schloß indessen Venedig von der Seeseite ein, während zwei österreichische Brigaden es von den Lagunen her blockirten. Gegen Nugent u. zur Verstärkung Pinos, welcher in Bologna eilig Truppen zusammenraffte, schickte der Vicekönig zwei mobile Colonnen ab; deshalb mußte Nugent am 2. Decbr. Ravenna räumen u. sich bei Mesola aufstellen. Von Anfang December an trat zwischen beiden Heeren Waffenruhe ein, welche bis zum Februar 1814 dauerte; während derselben wurde Hiller vom Commando abberufen u. dieses dem Grafen Bellegarde übertragen, welcher am 15. Decbr. in Vicenza eintraf.

IV. Krieg von 1814. A) Politische Verhältnisse zu Anfang dieses Jahres. Anfangs 1814 standen die Heere der Verbündeten am Rhein, die der Briten, Spanier u. Portugiesen an den Pyrenäen auf französischem Boden, Holland war verloren, der Rheinbund war aufgelöst, Napoleons Anhänger waren seine Gegner geworden, der König von Dänemark gezwungen sich gegen Frankreich zu erklären, der König Joachim von Neapel stand in Unterhandlung mit dem Kaiser von Österreich u. schloß am 11. Jan. 1814 ein Bündniß mit demselben ab; die Schweiz erklärte ihre Neutralität u. Napoleon erkannte dieselbe am 14. Dec. 1813 an; die französische Armee war geschlagen u. fast vernichtet. Von Seiten der Verbündeten überschritten 300,000 Mann Frankreichs Grenzen schon im Januar, 80,000 M. standen gegen Italien, 235,000 M. folgten als Reserve od. hatten die Festungen eingeschlossen (jeder Fürst des ehemaligen Rheinbundes stellte fast das Doppelte seines Rheinbundscontingents). Wellington stand mit 120,000 Engländern, Spaniern u. Portugiesen an den Pyrenäen. Napoleon, welcher von der Flucht aus Deutschland am 9. Novbr. in Paris angekommen war, verordnete hiergegen eine Aushebung von 120,000 M. auf das Jahr 1814, von 160,000 M. auf das Jahr 1815 u. am 16. Novbr. noch eine von 300,000 M., wovon die Hälfte sogleich in Thätigkeit gesetzt werden sollte. Bei Wiedereröffnung des Feldzugs befehligte Napoleon 150,000 M., die Garden bei Paris u. Troyes; 2. Corps (Victor) am Oberrhein, 3. Corps (Ney) bei Nancy, 6. Corps (Marmont) an der Mosel u. an den vom Rhein dahin führenden Straßen, 7. Corps (2 Divisionen von Suchets Corps aus Spanien, unter Oudinot), 11. Corps (Macdonald) am Niederrhein u. 4 Cavalleriecorps (Grouchy, Sebastiani, Milhaud, Excelmans); außerdem stand Maison mit dem 1. Corps (20,000 M.) in Belgien, Augereau mit 40,000 M. bei Lyon, Davoust mit 20,000 in Hamburg, Soult mit 60,000 u. Suchet mit 10,000 an den Pyrenäen, der Vicekönig mit 40,000 M. in Italien; so hatte Napoleon seinen Gegnern, mit den 180,000 in den Festungen Deutschlands, Frankreichs u. der Niederlande Zerstreuten, nur 476,500 M. entgegenzusetzen. Von Frankfurt aus schickten die Verbündeten im November den gefangenen Baron St. Aignan an Napoleon u. boten ihm einen Frieden auf die Grundlage der Unabhängigkeit Deutschlands, Italiens, Spaniens u. Hollands an, wogegen ihm Belgien u. das linke Rheinufer verbleiben sollte. Napoleon erklärte sich bereit auf diesen Grundlagen zu unterhandeln u. schlug einen Congreß in Manheim vor, doch zerschlugen sich die weiteren Verhandlungen im De-

cember. Unterdessen erkannten die Verbündeten die Neutralität der Schweiz nicht an u. Fürst Schwarzenberg erklärte den 19. Decbr., daß er durch die Schweiz marschiren werde, worauf sich die Schweizer zurückzogen u. am 21. Decbr. begann der Einmarsch der Hauptarmee in die Schweiz.

B) Ereignisse in Frankreich bis Ende Februar. Das Böhmische od. Hauptheer unter Schwarzenberg bestand aus den drei österreichischen Corps Colloredo, Liechtenstein, Gyulay, den Divisionen Liechtenstein u. Bubna, dem 4 (württembergischen) Corps unter dem Kronprinzen von Württemberg, dem 5. (baierischen) Corps unter Wrede, dem 6. Corps (Wittgenstein); als Reserve kam dazu das österreichische Reservecorps unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg u. die russisch-preußischen Garden u. Grenadiere unter Barclay. Dazu stieß noch das 6. Bundescorps (Österreicher, Würzburger, Frankfurter, Hessen) unter Feldmarschall von Hessen-Homburg u. das 8. Bundescorps (Badener) unter Graf Hochberg, außerdem noch 10,000 Württemberger, so daß das Heer 261,560 Mann mit 736 Geschützen betrug. Die Absicht der Verbündeten war, mit dem Hauptheer von der Schweiz aus über Epinal, Chaumont, Bar gegen Troyes u. die Oberseine vorzudringen, während die Schlesische Armee über Metz nach Chaumont u. der Marne operiren sollte. Die Baiern, Württemberger u. Wittgenstein sollten die Verbindung unterhalten. An der Marne u. Seine wollte man sich vereinigen, Napoleon eine Schlacht liefern u. dann nach Umständen handeln u. wo möglich nach Paris gehen. Bubna rückte am 30. Decbr. ohne Widerstand in Genf ein, Gyulay war am 3. Jan. in Mömpelgard, Liechtenstein rückte gegen Besançon vor; andere österreichische Colonnen operirten gegen Auxonne; die österreichische Reserve zog über Schaffhausen, Zürich, Dijon nach Chatillon sur Seine; Bianchi von Basel gegen Bedford; Wrede ging bei Basel über den Rhein, schloß Hüningen ein u. dehnte sich bis Colmar aus, wo er am 3. Jan. sein Hauptquartier nahm; der Kronprinz von Württemberg ging bei Markt, unweit Hüningen, über den Rhein, schloß Neu-Breisach ein u. rückte nach Epinal; Wittgenstein blockirte Kehl, passirte den Rhein bei Fort St. Louis u. zog nach Landau, welchen Platz er einschloß. Am 18. Jan. war ein großer Theil der Hauptarmee bei Langres versammelt, wo Schwarzenberg sein Hauptquartier nahm. Allenthalben hatten sich die Franzosen fechtend zurückgezogen. Am 24. Jan. griffen der Kronprinz von Württemberg u. Gyulay Mortier an, welcher mit etwa 12,000 M., meist Garden, den Paß bei Bar sur Aube vertheidigte. Dieser widerstand den ganzen Tag u. zog sich in der Nacht auf Troyes zurück; am 25. besetzte Gyulay Bar sur Aube. Die Schlesische Armee unter Blücher bestand außer den ursprünglichen drei Corps (York, Langeron u. Sacken) noch aus dem Corps Kleists (welches jedoch noch vor Erfurt stand), dem 4. deutschen Corps (Hessen) u. dem 5. deutschen Corps (Herzog von Koburg), u. die Schlesische Armee zählte zusammen 93,390 M. u. 436 Geschütze; das 4. Corps schloß Luxemburg, das 5. Mainz (beide erst später erscheinend) ein. Am 1. Jan. 1814 ging Sacken bei Manheim, York u. Langeron bei Kaub, St. Priest bei Coblenz über den Rhein u. York rückte gegen Kreuznach, Sacken gegen Kaiserslautern vor, Langeron aber schloß Mainz ein, doch folgte von ihm das 9. russische Infanteriecorps (Olsuwiew) am 6. Jan. dem Schlesischen Heere. Marmont zog sich Anfang Januars nach Metz zurück; Trier war besetzt, Sacken streifte bis Nancy, York beobachtete Luxemburg u. Thionville. Am 17. rückte Blücher mit Sacken in Nancy ein. York hatte indessen Metz, Thionville u. Luxemburg recognoscirt u. kleine Beobachtungscorps davor gelassen. Von Toul aus, welches sich an Sacken ergeben hatte, rückte Blücher in zwei Colonnen vor; die eine, bei welcher er selbst war, kam am 26. in Brienne an; die andere unter Fürst Scherbatow (10,000 M.) fand am 22. die französische Nachhut in Ligny, das sie am 23. besetzte, rückte am 25. nach St. Dizier, ließ dort Lanskoi zurück, um Yorks Corps zu erwarten, welches von St. Mihiel nahte, u. vereinigte sich bei Brienne mit Sacken. Napoleon reiste am 25. von Paris nach Chalons ab, um sich an die Spitze seines Heeres zu stellen. Er wollte die große Armee immer zusammenhalten, u. noch bevor sich die alliirten Armeen vereinigt hatten, auf einzeln marschirende Colonnen fallen, diese durch taktische Manöver schwächen u. dann schnell umwendend Gleiches mit andern versuchen, zugleich aber die äußersten Flügel durch besondere Corps (in Belgien Maison u. in Burgund Augereau) beunruhigen, um von da Entsendungen zum Hauptheer zu hindern, ja vielleicht dieses zu bewegen, dergleichen dahin zu machen, u. im Rücken der Alliirten einen vollständigen Aufstand organisiren. Zuerst wendete er sich gegen das Centrum der Verbündeten, die Baiern u. Wittgensteins Corps, dann gegen Blücher. Am 27. Jan. vertrieben die Franzosen Lanskoi aus St. Dizier, welcher sich nach Joinville auf Wittgensteins Avantgarde zurückzog, u. wendeten sich dann, Scherbatows Corps verfolgend, den 29. nach Brienne. Schwarzenberg war bei der Hauptarmee u. das 5. u. 6. Corps (Wrede u. Wittgenstein) im Marsche nach Joinville. Das 3. u. 4. Corps (Gyulay u. Kronprinz von Württemberg) waren befehligt sich jenseit Bar sur Aube zu vereinigen, um Blücher zu unterstützen. Pahlens Cavallerie war auf der Ebene des Dorfes Maizières aufgestellt, um den Marsch Sackens, welcher eben gegen Brienne zog, zu verbergen. Bei Brienne sollte auf Blüchers Vorschlag Napoleon angegriffen werden; Gyulay, der Kronprinz von Württemberg u. Colloredo wurden nach Trannes geschickt; Sacken, Gyulay u. der Kronprinz sollten das Centrum, Wrede den rechten, Colloredo den linken Flügel bilden; über den rechten Flügel hinaus sollte noch Wittgenstein mit 16,000 M. stehen. Die Alliirten waren 123,000 M., von denen 80,000 zum Schlagen kamen. Napoleons Centrum (1 Division Garde u. das Marmontsche Corps zum Theil) stand bei Brienne, der rechte Flügel unter Gerard u. Duhesme, verstärkt durch Ney, Mortier u. die übrige Garde bei Dienville u. la Rothière; der linke Flügel stand bei dem Dorfe Morvilliers, welches der Rest von Marmont inne hatte. Am 29. Jan. griff Napoleon Brienne an u. nahm nach heftiger Gegenwehr das Schloß. Sowohl Napoleon als Blücher liefen hier Gefahr gefangen zu werden. Blücher zog sich am 30. auf die Höhen von Trannes zurück. Napoleon blieb den 31. unthätig, während die Verbündeten 138,000 M. concentrirten. Am 1. Febr. wollte sich Napoleon zurückziehen, doch Blücher griff ihn an, u. es entspann sich gegen Mittag die Schlacht bei La Rothière durch einen Angriff des Krou-

prinzen von Würtemberg auf La Gibrie, welches er erst eroberte, dann aber wieder verlor. Sacken trieb die Franzosen bis La Rothière, aber hier entspann sich ein hitziges Reitergefecht, während welchem französisches Fußvolk das Dorf besetzte. Sacken griff es an, Blücher mußte seine Reserve heranziehen, u. erst Nachts um 11 Uhr fiel La Rothière in die Hände der Verbündeten. Unterdessen hatte Wrede den französischen linken Flügel angegriffen, Morvilliers u. Chaumenil genommen u. 25 Kanonen erobert; nicht so gelang es Gyulay mit Dienville. Um Mitternacht zogen sich die Franzosen nach Lesmont zurück, wohin ihnen das 3. u. 4. Corps der großen Armee folgte. Wrede wendete sich nach Roney, um wo möglich Marmont abzuschneiden, was aber nicht gelang; Sacken sollte dem 3. u. 4. Corps folgen. Verlust der Alliirten 6000 Todte u. Verwundete, der Franzosen eben so viel, doch verloren sie noch 73 Kanonen u. 4000 Gefangene. Napoleons natürlicher Rückzug ging auf dem kürzesten Wege nach Paris über Arcis u. Mery; als aber Blücher, welcher bis La Fere Champenoise vorgerückt war, am 4. Febr. erfuhr, daß sich der Kaiser nach Troyes zurückgezogen habe, beschloß er, denselben nicht aufzusuchen, sondern sich gegen Macdonald zu wenden, welcher zu Chalons an der Marne stehen sollte, u. brach am 5. Febr. in zwei Colonnen dahin auf. In der Nacht erhielt indeß Blücher die Nachricht, daß York Chalons durch Capitulation genommen habe u. Macdonald sich auf dem linken Ufer des Flusses nach Epernay zurückziehe, ein kleiner Theil des Corps aber den Weg nach Montmirail eingeschlagen habe. Er beschloß ihm zu folgen. Da sich Macdonald im großen Bogen auf der großen Straße zurückzog, welche bei Epernay auf das rechte Marneufer führt, bei La Ferté sous Jouarre aber wieder auf das linke läuft, so rückte Sacken auf der kleinen Straße nach La Ferté vor, um ihn wo möglich abzuschneiden. Am 9. Febr. stand Sacken bei Montmirail, Olsuwiew bei Champaubert, Kleist zwischen Chalons u. Vertus, Kapzewitsch zwischen Vitry u. Vertus, York in Dormans; Blücher wollte mit Olsuwiew Kleist u. Kapzewitsch abwarten. Die Hauptarmee hatte sich nach veränderter Disposition links gezogen u. selbst Wittgenstein war wieder auf das linke Aubenfer zurückgekehrt, so daß die Schlesische Armee auf dem rechten Ufer derselben vereinzelt war. Napoleon hatte sich am 7. Febr. von Troyes nach Nogent zurückgezogen, hier wendete er sich aber plötzlich links gegen die linke Flanke der Schlesischen Armee, vertrieb den russischen General Carpow, welcher Sezanne u. die linke Flanke Blüchers decken sollte, den 9. Febr. von da u. warf denselben auf Sacken zurück, welcher indessen, ohne das Anrücken vom 3. Corps in seiner Flanke zu vermuthen, seinen Marsch nach La Ferté fortsetzte. Während nun Blücher, hiervon benachrichtigt, am 10. York u. Sacken über Montmirail zurückrief u. Kleist u. Kapzewitsch auf Fére Champenoise dirigirte, erdrückte Napoleon bei Champeaubert u. Bay das Olsuwiewsche Corps; Olsuwiew selbst war gefangen. Napoleon besetzte hierauf Montmirail durch 2 Garde-Reiterdivisionen unter Nansouty u. schnitt also den linken Flügel der Schlesischen Armee ab. Dahin setzten sich Sacken Abends von La Ferté sous Jouarre u. York von Chateau-Thierry aus in Marsch, Kleist u. Kapzewitsch aber wurden nach Bergères zur Deckung von Chalons zurückgeschickt. Am 11. griff Sacken Montmirail an, um sich durchzuschlagen, dies gelang jedoch nicht, obschon er das Dorf Bleſſines nahm, welches er aber nicht behaupten konnte, u. trat den Rückzug nach Chateau-Thierry an. Zwar erschienen jetzt 2 Brigaden von York, versuchten aber auch vergebens Bleſſines wieder zu nehmen, u. als die Franzosen l'Epine aux bois eroberten u. Sackens rechten Flügel mit Cavallerie umgingen, setzte dieser den Rückzug nach Chateau-Thierry völlig in der französischen linken Flanke fort. Aber die französische Cavallerie that ihm auf demselben vielen Schaden u. beide Corps verloren zusammen 7000 Mann. Sacken u. York gingen bei Chateau-Thierry über die Marne zurück, wohin ihnen Mortier folgte, Napoleon aber kehrte am 13. gegen Montmirail zurück, wohin Blücher, unbekannt mit Yorks u. Sackens Geschick, mit dem Corps von Kleist u. Kapzewitsch im Marsche war. Ziethen führte am 14. Morgens die Avantgarde u. kam ungehindert bis Joinvilliers, hinter welchem Dorfe die Franzosen aufgestellt waren. Es entspann sich sogleich ein Gefecht, die Preußen besetzten Joinvilliers, aber das 6. französische Corps griff das Dorf an, während Grouchy mit dem 1. Reitercorps die rechte Flanke desselben umging. Marmont eroberte Joinvilliers, u. die Preußen, welche beim Räumen des Dorfes von der französischen Cavallerie im Rücken angegriffen wurden, verloren viele Leute. Unterdessen waren die Hauptcorps herangerückt. Grouchys Reitercorps bemühte sich den rechten Flügel (Kleist) desselben zu umgehen, u. Blücher ließ den Rückzug antreten. Zwischen Champeaubert u. Etoges hatte sich Grouchys Cavallerie, welche wegen der grundlosen Nebenwege die Artillerie zurückgelassen hatte u. den Preußen zuvorgeeilt war, auf beiden Seiten der Landstraße in ihrem Rücken aufgestellt, um den Weichenden den Rückzug zu versperren. Blüchers Heer schlug sich durch u. erreichte glücklich einen schützenden Wald; 6000 M. gingen hierbei verloren. Blücher zog sich nach Chalons zurück, wo er sich am 16. u. 17. mit York u. Sacken vereinigte. Die Schlesische Armee hatte in vier Tagen 35 Kanonen u. 16,000 M. verloren, doch erhielt sie jetzt wieder Verstärkung, da Langeron im Anmarsch war u. auch Kleists zurückgelassene Truppen nach u. nach eintrafen. Napoleon hatte sich indessen rasch wieder rechts gegen das Hauptheer gewendet. Schwarzenberg hatte nämlich am 7. Febr. Troyes besetzt; sein Heer, die Baiern u. Würtemberger, u. Wittgenstein bewegten sich die folgenden Tage die Seine abwärts gegen Mery, wo er am 21. Febr. eine Schlacht zu liefern gedachte u. das Schlesische Heer deshalb herbeirief. Schon waren die Hauptquartiere in Pont sur Yonne u. Pont sur Seine, die österreichischen Vortruppen in Fontainebleau, 7 Meilen von Paris, als Schwarzenberg die Niederlage Blüchers erfuhr u. den Rückzug nach Arcis befahl, während Wittgenstein u. Wrede nach Sezanne marschiren sollten, um Blücher Luft zu machen u. die Bewegung der Hauptarmee zu verbergen. Am 17. Febr. wurde Pahlen, welcher Wittgensteins Vorhut befehligte, beim Dorfe Marment, unweit Nangis, von Milhauds u. Kellermanns Reiterei u. 1 Division vom 2. Corps angegriffen u. zur Flucht genöthigt, auf welcher er 2000 M. verlor. Wittgenstein zog sich aber bei Nogent über die Seine zurück. Am 17. wurde auch die Vorhut Wredes unter Hardegg

u. 1 Division Baiern bei Nangis von Gerard angegriffen u. nach Bray zurückgedrängt, so aber die Bewegung gegen Sezanne gänzlich vereitelt. Einen gleichen Angriff sollte Victor am 17. auf den Kronprinzen von Württemberg bei Montereau ausführen, kam jedoch blos bis Salins, weshalb ihm der Kaiser sein Commando abnahm u. dasselbe dem General Gerard übertrug. Der Kronprinz hielt Montereau am 18. Febr. sehr tapfer, befahl aber, als die Württemberger durch das französische Geschütz sehr viel Verlust erlitten, den Rückzug nach Bray, wobei er 3000 M. verlor. An demselben Tage vertrieben die Generale Alix u. Charpentier die Vorhut des ersten österreichischen Corps aus Fontainebleau. Am 21. Februar traf Blücher von Chalons kommend in Mery ein, wohin ihn Schwarzenberg gerufen hatte, fand aber in Folge der veränderten Disposition dort nur noch Wittgenstein, welcher eben das rechte Seineufer verlassen wollte, u. das Heer auf dem Rückzuge gegen Troyes. Er selbst war fest entschlossen dem Rückzuge der großen Armee nicht zu folgen, sondern bei Anglure über die Aube zurückzugehen, unterwegs die Corps von Bülow u. Winzingerode, welche aus den Niederlanden kamen, an sich zu ziehen u. gerade auf Paris zu marschiren. Er meldete dies an die Monarchen u. ging am 24. Febr. über die Aube, worauf sich Marmont, welcher bei Sezanne stand, nach Epernay u. la Ferté sous Jouarre zurückzog, wohin ihm York u. Kleist folgten u. wo er sich mit Mortier vereinigte. Blücher befahl von Epernay aus dem General St. Priest sich bei Vitry aufzustellen u. lud auch Winzingerode ein sich in Meaux mit ihm zu vereinigen. Währenddem Blücher so wieder vorwärts rückte, setzte zwar das Hauptheer, nachdem es Troyes nach lebhaftem Gefecht den 24. geräumt hatte, den Rückzug fort, in Bar sur Aube wurde aber ein Kriegsrath gehalten, wo Blüchers Ansicht unter Beistimmung des Kaisers Alexander durchdrang, sich zwar, wenn der Feind die Hauptarmee dränge, mit ihr bis nach Langres zurückzuziehen, dort aber sich mit den österreichischen Reserven zu vereinigen u. entweder eine Schlacht anzunehmen od. den Angriffskrieg von Neuem zu beginnen; das Schlesische Heer sollte sich aber an der Marne mit Bülow, Winzingerode u. Woronzow vereinigen u. so 100,000 M. stark gegen Paris vorrücken. Schwarzenberg verließ daher am 26. Bar sur Aube, kehrte aber schon den 27., als er Napoleons Wendung gegen Blücher erfahren hatte, zur Offensive zurück. Während der Zeit war am 4. Febr. in Chatillon ein Friedenscongreß versammelt worden, an welchem von österreichischer Seite Graf Stadion, von russischer Graf Rasumowski, von preußischer Wilhelm v. Humboldt, von englischer die Lords Aberdeen, Cathcart u. Stuart u. von französischer Caulaincourt Theil nahmen. Als zu Anfang Febr. die alliirten Heere sich Paris näherten, schlug der französische Abgeordnete einen Waffenstillstand vor, welcher aber nicht angenommen wurde; jetzt da die französischen Waffen wieder im Vortheil waren, erklärte Caulaincourt, daß er keine Instruction habe. Da also wenig Hoffnung auf Frieden vorhanden war, so schlossen Rußland, Österreich, Preußen u. England am 1. März ein neues Schutz- u. Trutzbündniß gegen Frankreich zu Chaumont u. setzten den 10. März als letzten Termin der endlichen Entscheidung Frankreichs fest, welcher auf Caulaincourts Ansuchen bis zum 15. März verlängert wurde. An diesem Tage legte der französische Abgesandte, statt aller Antwort auf die Vorschläge der Verbündeten, einen Gegenentwurf vor, in welchem Napoleon große Forderungen machte, worauf der Congreß sich auflöste.

C) Weitere Ereignisse bei der Haupt- u. Schlesischen Armee von Ende Februar bis zur Einnahme von Paris. Am 26. Februar erfuhr Napoleon in Troyes Blüchers Marsch gegen die Marne u. wendete sich sogleich wieder gegen ihn, nur das 7. Corps (Oudinot) u. das 11. (Macdonald) blieben gegen das Hauptheer zurück. Zugleich wendete sich aber Schwarzenberg am 27. Februar wieder zur Offensive. Oudinot war zu Bar sur Aube in einer vortheilhaften Stellung stehen geblieben u. hielt diese Stadt stark besetzt. Das Gefecht drehte sich, als die Russen unter Wittgenstein den linken Flügel Marmonts u. dessen Flanke angriffen, bes. um den Besitz des rechten Thalrandes der Aube, von welchem die Russen mehrmals herabgeworfen wurden, u. um das russische Centrum, welches in Gefahr war durchbrochen zu werden, bis Baiern u. Österreicher zu Hülfe kamen. Nachmittags um 4 Uhr entschied endlich die Jägerbrigade Wlastef, welche jenen Thalrand erstieg; ihm folgten rasch mehr Truppen, u. die Franzosen wichen. Jetzt ließ auch Wrede die Stadt Bar sur Aube angreifen, aber die Franzosen vertheidigten sie aufs Äußerste u. räumten sie erst spät. Oudinot zog sich nach Vendoeuvres zurück u. ging bei Doulancourt auf das linke Aubeufer. Er hatte 2000 Todte u. Verwundete u. 800 Gefangene verloren. Weniger glücklich war der Kronprinz von Württemberg bei la Ferté sur Aube gegen Macdonald, dessen Stellung am linken Aubeufer sehr vortheilhaft war. Erst am 28. Februar überschritten der Kronprinz u. Gyulay die Aube, u. Macdonald zog sich nach kurzem Kampfe nach Bar sur Aube zurück. Seit dem 25. Februar war Blücher mit der Schlesischen Armee immer gegen die Untermarne in Bewegung. Die Corps von Marmont u. Mortier, welche sich vereinigt hatten, wichen kämpfend vor ihm zurück u. bei Ferté sous Jouarre u. am 1. März bei Lizy an der Marne focht man lebhaft. Am 1. März erhielt Blücher die Nachricht, daß die Corps von Winzingerode u. Bülow, welche eben Soissons belagerten, u. des Herzogs von Weimar unter seine Befehle gestellt worden wären; er beschloß nun diesen entgegen zu gehen u. nach der Vereinigung mit ihnen Napoleon, welcher gegen ihn im Anmarsch war, sich über die Marne nachzuziehen, um ihm dort eine Schlacht zu liefern. Er zog sich am 2. u. 3. März an die Aisne u. wollte auf ihr rechtes Ufer übergehen. Kleist hatte den Nachtrab, wurde aber von Marmont u. Mortier, welche den Ourcq überschritten hatten, lebhaft verfolgt. Während dieser Gefechte traf die Nachricht von der Übergabe Soissons' ein, wohin nun Blücher seinen Weg nahm u. durch welche Stadt er am 3. u. 4. ungestört marschirte. Jetzt waren die 3 preußischen Armeecorps (York, Kleist u. Bülow) vereinigt, sie zählten 40,000 M., die Reste von 120,000 M., welche nach dem Waffenstillstand gebildet u. nach der Leipziger Schlacht schon einmal ergänzt worden waren, u. Blücher befehligte nun wieder 110,000 M. Napoleon war inzwischen am 4. März zu Fismes an der Aisne angelangt u. rief von hier aus das Volk zu den Waffen, welches in

der Champagne schon seit den Schlachten bei Champeaubert u. Montmirail ganz insurgirt war. Blücher aber sammelte sein Heer den 6. März auf dem Plateau bei der großen Straße von Soissons nach Laon, 3 Stunden von Soissons, doch sollte Langeron diese Stadt mit 5000 M. besetzt halten. Marmont u. Mortier, welche am 5. März vor Soissons erschienen waren u. sofort die Stadt beschossen u. die Vorstadt von Reims erobert hatten, setzten von da aus am 6. März die Beschießung der Stadt fort, aber nur, um ihren Abzug nach Fismes zu verbergen. Reims war am 5. März vom General Corbineau überfallen u. die schwache Besatzung zu Gefangenen gemacht worden. Am 6. März ging Napoleon bei Berry au Bac über die Aisne u. besetzte Craonne u. den Wald von Corbeny, wo Tschernyschews Truppen standen, welche aber zurückgetrieben wurden, u. am 7. kam es zu Craonne zwischen Napoleon u. den Corps von Winzingerode u. Sacken zu einer Schlacht, in welcher die Russen nach tapferm Widerstande u. einem Verlust von 5000 M. zum Rückzuge nach Laon genöthigt wurden. Auch die Franzosen hatten 8000 M. verloren, Victor (welcher jetzt eine Gardeabtheilung befehligte) u. Grouchy wurden verwundet. Am 8. März stand die Schlesische Armee bei Laon, Winzingerode (rechter Flügel) lehnte sich rechts an das Dorf Thierrat, links an die Felsen von Laon; Bülow sollte die Stadt vertheidigen, Langeron u. Sacken standen hinter den Felsen von Laon bei St. Marcel als Reserve; das 1. u. 2. preußische Corps (linker Flügel) lehnte sich rechts an das Dorf Athis 4000 Schritt von den Felsen von Laon; die Besatzung von Soissons stieß am Morgen des 9. März zur Armee, General St. Priest war mit etwa 5000 Russen u. Preußen nach Reims detachirt, das ganze Heer zählte 104,000 M., von denen 60,000 zum Kampfe kamen. In der Nacht zum 9. März wurden die Vorposten unter Tschernyschew von Napoleon, welcher die Stadt durch Überrumpelung nehmen wollte, zurückgedrängt. Am Morgen nahm Ney (linker Flügel) das Dorf Semilly am Fuße des Berges, auf welchem Laon liegt. Als der Nebel um 11 Uhr fiel, sah man die Franzosen im Besitz der Dörfer Etouvelle u. Chivy, sich gegen Leully ausdehnen u. zu Mittag die Corps von Marmont u. Mortiers (rechter Flügel) auf der Straße von Berry au Bac vorrücken. Da die beiden französischen Flügel noch sehr weit von einander getrennt waren, glaubte Blücher mit seinem linken Flügel (1. u. 2. preußische Corps) einen Hauptschlag gegen Marmont u. Mortier führen zu können, u. um die Aufmerksamkeit der Franzosen abzulenken, umging eine russische Cavallerieabtheilung unter Wasiltschikow den linken Flügel derselben. Diese Täuschung gelang, u. Ney entsendete Truppen mit Artillerie gegen denselben; Oppen nahm aber das Dorf Leully u. verhinderte so die Verbindung der beiden französischen Flügel. Nachmittags kämpfte man auf dem verbündeten linken Flügel um das brennende Dorf Athis. Als Mortier u. Marmont beim Dunkelwerden ihre Truppen eben in die Bivouaks rücken ließen, rückten die Angriffscolonnen vom 1. u. 2. preußischen Corps, um jenen Angriff auszuführen, in tiefer Stille an, überraschten die Franzosen u. warfen dieselben nach kurzem Widerstande in Unordnung nach Fetieux. Die Nationalgarden von Marmonts Corps flohen über die Aisne u. wurden erst bei Fismes aufgehalten. Napoleon hatte sich während der Zeit in Chanignon, hinter seinem linken Flügel, befunden, u. um ihm einen etwaigen Rückzug nach Soissons abzuschneiden, ließ Blücher das Corps von Sacken u. Langeron auf dem Plateau von Craonne. Napoleon blieb indeß bei Laon stehen, um Blücher abzuhalten die geschlagenen Marschälle zu verfolgen. Da am Morgen des 9. März ein Angriff auf Clacy mißlang u. Napoleon selbst Laon wieder angriff, so erhielten die entsendeten Corps schnell Befehl zur Rückkehr, bevor sie aber ankamen, hatte sich Napoleon in der Nacht schon nach Soissons zurückgezogen. Verlust der Franzosen 9000 M. u. 46 Kanonen, der Verbündeten 2000 M. Am 11. folgten ihm Sacken gegen Soissons, York u. Kleist zogen nach Berry au Bac, Bülow über die Oise nach Noyon zu, Langeron nach la Fère, Winzingerode allein blieb bei Laon stehen.

Konnten während dieser Vorgänge die weit schwächern 2. u. 7. französischen Corps nichts gegen das alliirte Hauptheer unternehmen, so gewann dagegen der Aufstand in Lothringen u. Elsaß, von den Festungen unterstützt, einen immer ernsthaftern Charakter. Vom 13. bis 18. März concentrirte sich das Hauptheer an der Aube u. beschloß hier den von Laon anrückenden Napoleon zu erwarten. Dieser hatte nur Mortiers schwaches Corps der Schlesischen Armee gegenüber in Soissons stehen lassen u. nahte in 4 Colonnen. Unterwegs erhielt Napoleon die Nachricht, daß Reims von St. Priest u. der preußischen Brigade Jagow erobert sei; er marschirte sogleich dahin, um durch ein glückliches Gefecht den Muth seiner Truppen wieder zu beleben. Am 13. März griff er die Stellung vor Reims an, u. St. Priest wurde geschlagen. Der Rückzug ging durch einen Engpaß; hier stellte sich Jagow mit 3 preußischen Bataillonen auf u. verhütete durch tapfern Widerstand den gänzlichen Untergang des St. Priestschen Corps, welches nach einem Verluste von 5000 M. nach Berry au Bac abzog, aber Reims durch einige Bataillone unter dem russischen General Bistram besetzt hielt, welcher sich dort so tapfer hielt, daß in der Nacht Napoleon demselben freien Rückzug anbieten ließ, welchen er auch annahm, worauf Reims am 14. März früh von Napoleon besetzt wurde. Er zog nun aus Mezières einige Verstärkungen an sich u. brach am 17. März gegen Arcis sur Aube auf, ging am 19. März bei Plancy über die Aube u. rückte in 2 Colonnen an; die schwächere schlug die Straße nach Merry ein, er selbst ging mit der stärkern nach Arcis, wo er am 20. März die große alliirte Armee sich gegenüber fand. Er hatte dem Schlesischen Heere einige Märsche abgewonnen u. hoffte das Hauptheer in seiner rechten Flanke zu überfallen, die Linie an der Aube zu durchbrechen, die an der Seine stehenden Corps abzuschneiden, einzeln zu schlagen u. so die Champagne zu befreien. Doch schon hatte Schwarzenberg das 3., 4. u. 6. Corps, Troyes besetzt haltend, an sich gezogen u. eröffnete gegen 1 Uhr Mittag die Schlacht bei Arcis sur Aube durch einen Reiterangriff des russischen Generals Kaisarow, u. darauf griff die österreichische Brigade Volkmann Groß-Torcy u. Arcis an. Da dieser nicht gelang, so schickte Wrede Verstärkung, aber so tapfer die Baiern u. Österreicher auch anstürmten, alle ihre Angriffe wurden durch die französische Garde zurückgeworfen. Jetzt rückte der Kronprinz von Württemberg mit dem linken Flügel (3., 4. u. 6.

Corps) gegen den rechten französischen heran, traf aber auf keinen Feind, da sich Napoleon näher an Arcis herangezogen hatte, u. blieb 2 Meilen vom eigentlichen Schlachtfelde. Auf dem linken französischen Flügel dauerte aber das Gefecht bis Mitternacht fort. Arcis gerieth in Flammen, Napoleon behauptete seine Stellung, ohne jedoch vordringen zu können; beide Heere lagerten auf dem Schlachtfelde. Am Morgen des 21. März stand die französische Armee vor Arcis dicht zusammengezogen, eben so concentrirt Schwarzenberg ihm gegenüber, da löste plötzlich die französische Schlachtlinie sich auf u. ging über die Aube zurück, nur das 7. Infanteriecorps u. 2 Divisionen des 2. Cavalleriecorps blieben zurück, um den Marsch des Heeres zu decken. Verlust der Alliirten u. Franzosen jedes 3500 M., der Franzosen außerdem 2500 Gefangene u. 7 Kanonen. Napoleons Lage war nun, als er Schwarzenberg nicht überwältigen konnte, sehr schwierig, denn er war mit 70,000 M. zwischen 2 Heeren, von denen jedes ihm überlegen war, u. mußte fürchten, daß Blücher, die schwachen Corps von Mortier u. Marmont erdrückend, in seinem Rücken erscheine. Daher wollte er über Vitry nach St. Dizier marschiren, sich dort mit den Besatzungen der Festungen verstärken, den Aufstand des Volks unterstützen u. die verbündeten Heere von Paris ab u. sich nachziehen. Als Fürst Schwarzenberg diesen Abzug sah, sendete er das 5. Corps bei Lesmont über die Aube u. ließ gegen Mittag den Kronprinzen von Württemberg mit dem 3., 4. u. 6. Corps das 7. französische, welches noch bei Arcis stand, angreifen. Die Franzosen wichen zurück, behielten aber Arcis noch den ganzen folgenden Tag besetzt u. zogen erst in der Nacht zum 23. März nach Vitry ab.

Am 23. März wurde in einem großen Kriegsrath zu Pougy beschlossen die bisherige Communicationslinie aufzugeben, sich mit dem Schlesischen Heere zu vereinigen, in des Feindes Rücken u. Flanken zu manövriren u. der Hauptarmee eine Communication durch die Niederlande zu eröffnen. In Folge dieses Beschlusses trat die Armee noch an demselben Tage den Marsch nach Chalons sur Marne an. Blücher hatte sich indessen durch die französischen Bewegungen zu der Meinung verleiten lassen, daß Napoleon ihn mit der Hauptarmee nochmals angreifen wolle, er concentrirte daher sein Heer bei Laon u. verlor mehre Tage, dann noch einige mit Brückenschlagen über die Aisne u. ließ dann den 21. u. 22. Winzingerode nach Chatean Thierry folgen. Von da wurde Letzter mit 8000 Reitern entsendet, um Nachrichten von Napoleons Heere einzuziehen, u. durch ihn erfuhr Blücher aus einem aufgefangenen Briefe Napoleons an die Kaiserin, daß dieser durch seinen Marsch nach Lothringen die Feinde von Paris wegmanövriren wollte. Blücher befahl nun dem General Billow Soissons wegzunehmen, ließ Kleist u. York Marmont folgen u. brach am 23. März mit dem Hauptcorps über Reims nach Chalons auf, wo er am 24. März ankam. Hier erhielt er die Nachricht von dem Beschluß blos Winzingerode Napoleon folgen zu lassen u. mit der Haupt- u. Schlesischen Armee gegen Paris zu marschiren. Der Kaiser Alexander, der König von Preußen u. Schwarzenberg waren in Vitry, der Kaiser Franz aber hatte sich von Bar sur Aube nach Dijon begeben. Indem Blücher die auf diese Vereinigung Bezug habenden Bewegungen einleitete, erfuhr er, daß Marmont von Chateau Thierry über Montmirail nach Sezanne marschire, um sich mit Napoleon zu vereinigen, u. rückte sogleich nach der Gegend, wo er Marmont vermuthete, fand ihn aber nicht, denn dessen Avantgarde war schon auf das 4. u. 5. Corps des Hauptheeres gestoßen u. auf dem Rückzug gegen Sezanne, statt dessen bemerkte aber General Korff, welcher Marmont zu suchen ausgeschickt war, am 25. März früh 2 Divisionen Infanterie (Pactod u. Aimée), welche einen Wagentransport zur großen Armee convoyirten, sie wurden theils niedergehauen, theils gefangen. Marmont selbst entkam über Sezanne u. erreichte den 29. März auf Umwegen Paris.

Der Montmartre vor Paris war einigermaßen verschanzt u. mit 30 Kanonen besetzt; die Höhen von Belleville u. jener Berg bildeten gewissermaßen 2 Bastionen, die Vorstädte Vilette u. la Chapelle lagen in der Umschließung u. der Ourcqkanal bildete einen nassen Graben vor demselben. In dieser Stellung hatten Mortier u. Marmont 30—35,000 M. versammelt, da sie durch die Garnison von Paris unter Vincent u. die Depots von 70 Bataillonen unter Compans verstärkt wurden. Die Alliirten hatten zum Angriff auf den 30. März die Corps von Gyulay, Kronprinz von Württemberg, Wittgenstein, die Grenadiere u. Garden, Blücher mit den Corps von York, Kleist, Langeron u. das Fußvolk von Winzingerode, zusammen 100—110,000 M. gegen dieselben. Das Hauptheer sollte die Höhen von Belleville u. Romainville, das Schlesische Heer aber den Montmartre stürmen. Blücher erhielt jedoch die Disposition zu spät, konnte erst um 11 Uhr erscheinen u. fand Pantin fast erobert. Eine heftige Kanonade entspann sich nun, wobei der Schlesischen Armee viel Geschütz demontirt wurde, auch griffen die Preußen das Vorwerk le Rouvoir an. Mittlerweile zog das Hauptheer auf den Höhen von Belleville heran u. eine preußische Gardebrigade rückte hinter Pantin, wo die Reserven standen, vor, nahm eine französische Batterie u. trieb die zwischen dem Kanal u. den Höhen befindlichen Franzosen in die Barriere von Paris od. nach la Vilette zurück. Auch das 1. u. 2. preußische Corps waren im Vorrücken, u. nachdem ein Angriff der Franzosen abgewiesen worden war, wurden die französischen Tirailleurs hinter die Barrieren von Paris zurückgeworfen. Auf dem linken Flügel hörte jetzt das Feuern auf, u. es kam die Nachricht, daß die verbündeten Monarchen einen Waffenstillstand auf 2 Stunden bewilligt hätten, gerade als Langeron mit 10 Infanterieregimentern auf der halben Höhe des Montmartre angekommen war. Er hielt aber nicht inne, sondern stieg vollends hinauf u. eroberte 29 Kanonen. Die Preußen unter York u. Kleist hatten zu gleicher Zeit La Chapelle genommen. Die **Capitulation von Paris** wurde nun geschlossen, u. am 31. März 1814 hielten der Kaiser von Rußland u. der König von Preußen in Paris ihren Einzug. Sogleich wurde hier von den Siegern die Restitution der Bourbons u. die Absetzung Napoleons proclamirt u. eine provisorische Regierung bis zur Ankunft Ludwigs XVIII. od. seiner Stellvertreter eingesetzt. Während sich dies begab, war Napoleon am 22. u. 23. März vor Vitry erschienen, hatte diesen Ort vergeblich aufgefordert u. dann seinen Marsch nach St. Dizier u. seine Vorhut noch weiter fortgesetzt. Plötzlich kehrte

er aber um u. fiel am 27. März unweit St. Dizier auf den General Winzingerode u. schlug denselben, welcher sich von St. Dizier nach Bar le Duc u. Chalons zurückzog. Am 28. März griff Napoleon den Prinzen Biron von Kurland, welcher in Nancy die Reconvalescenten u. nachkommenden Truppen gesammelt hatte, an u. erfuhr hier den Marsch der Alliirten nach Paris; er dirigirte sein Heer schnell über Troyes u. Fontainebleau dahin u. eilte ihm voraus, so daß er am 30. März bei Essonne ankam. Hier kehrte er, als er den Kanonendonner auf dem Montmartre vernahm, nach Fontainebleau zurück, um seine Armee abzuwarten, welche den 4. u. 5. April ankam. Indeß nachdem Marmont sich den Beschlüssen der provisorischen Regierung gefügt u. sein Corps von dem Heer des entsetzten Kaisers getrennt hatte, folgten ihm die übrigen Marschälle, Generale u. Truppen nach, u. Napoleon, welcher den Muth verloren hatte, unterzeichnete, da auch seine Treuesten abfielen u. nur ein Theil der Garde ihm blieb, am 12. April seine Thronentsagung. Er behielt den Kaisertitel, die Souveränetät von Elba u. ein Jahrgehalt von 2 Millionen Franken u. begab sich unter Begleitung von 4 Commissärs, mit 400 M. seiner alten Garde nach Frejus, wo er sich den 28. April nach Elba einschiffte.

D) **Ereignisse im südöstlichen Frankreich.** Als General Bubna am 30. Decbr. 1813 Genf mit dem österreichischen äußersten linken Flügel besetzt hatte, schickte er Abtheilungen voraus, um sich der Juralbergänge zu versichern. Fort l'Ecluse u. Fort Joux capitulirten, u. nachdem der französische General Desaix mit 6000 M. von Zechmeister am 18. Januar bei Rumilly geschlagen worden war, wurden Aix u. Chambery besetzt. Bubna war indessen gegen das schwachbesetzte Lyon vorgerückt, Augereau aber, in die Dauphiné entsendet, um dort eine französische Südarmee zu sammeln, hatte bereits 15,000 M. zum Theil alte Truppen aus Spanien zusammen, aus den Fabrikarbeitern Lyons bildete er Bataillone u. zog zugleich die Nationalgarde der Umgegend zusammen, worauf Bubna hinter den Ain u. nach 2 Gefechten bei Chambery mit den Generalen Desaix u. Marchand weiter nach Genf zurückging, um dort die anrückenden Verstärkungen abzuwarten. Auf die Nachricht nämlich, daß Augereau in Lyon ein Heer bilde, sendete Schwarzenberg das 1. österreichische Corps (Colloredo), einen Theil des 2. (Liechtenstein), die Grenadierdivision Bianchi u. das 6. deutsche Bundescorps u. die neugebildete Österreichisch-deutsche Legion dahin ab. Die 50,000 M. starke Südarmee befehligte der Prinz von Hessen-Homburg; der Überrest des 2. österreichischen Corps hatte Besançon eingeschlossen. Ende Februar u. Anfang März umspannte Augereau, nachdem Fort l'Ecluse wieder in französische Hände gefallen war, Genf von der Südseite durch die Generale Serrant u. Marchand immer mehr u. mehr u. setzte sich selbst gegen die Franche Comté in Marsch, um Besançon zu entsetzen. Als der Prinz von Hessen-Homburg gegen ihn rückte, zog er sich bei dem Anmarsche dieser zahlreichen Armee gegen Lyon zurück u. berief den General Marchand von Genf zu sich. Am 11. März vereinigte sich Bubna mit dem General Wimpfen, welcher die Mitte der Südarmee führte, ungeachtet die Franzosen dies durch einen Angriff auf den General Scheither bei Maison blanche zu hindern suchten, u. am 16. März war die ganze Südarmee bei Macon versammelt. Am 18. März kam es bei St. Georges zu einem Gefechte, in welchem Augereau durch ein Manöver Bianchis, welcher ihn in der Fronte festhielt, während eine seiner Divisionen die linke französische Flanke umging, zum Rückzug nach les Echelles u. am 20. März auf die Höhen vor Lyon genöthigt wurde; aber die Österreicher folgten ihm schnell, griffen ihn an u. zwangen ihn in der Nacht vom 20. zum 21. März zum Rückzug nach Vienne, u. Lyon fiel nun den 21. in die Hände der Österreicher, welche in allen Gefechten vom 17. bis 20. März 2900 M. verloren hatten. Nun wurde auch Genf deblockirt u. die Verfolgung Augereaus über Vienne u. Annonay bis gegen Grenoble fortgesetzt, hier erhielt der Prinz von Hessen-Homburg am 7. April die Nachricht von den Vorgängen in Paris, worauf am 11. April auch hier ein Waffenstillstand geschlossen wurde.

E) **Vorfälle in den Niederlanden vom Anfang Januar bis zum Waffenstillstand vom 12. April.** Anfangs 1814 hatte Napoleon Macdonald aus den Niederlanden zurückberufen u. übertrug Maison die fernere Vertheidigung. Dieser verproviantirte Bergen op Zoom, Fort Lillo, Liefkenshoeck, Vließingen u. Tervere u. bezog mit 15,000 Mann eine Stellung zwischen Hoogstraten, Loenhut u. Westwesel. 3000 Mann deckten Antwerpen u. bei Venloo standen etwa 7000 Mann. Da im Anfang des Januar ein starker Eisgang die Brücken über die Waal u. Maas zerstörte u. Winzingerode am Rheinübergang hinderte, so wurde Bülow für seine linke Flanke, welche Macdonald bedrohte, besorgt u. griff, nachdem er durch ein leichtes, gegen Venloo entsendetes Corps die Verbindung zwischen dem rechten Flügel des 1. französischen Corps u. Macdonald unterbrochen hatte, am 11. Jan. die Stellung bei Hoogstraten an, warf in zwei Colonnen die Franzosen nach Westmalle zurück u. drückte am 12. u. 13. den Feind bis unter die Wälle Antwerpens zurück. Bülow zu schwach eine förmliche Belagerung einzuleiten, zog sich nach Breda zurück, um die Unternehmungen auf die Festungen Gorkum u. Herzogenbusch zu decken u. um das dritte Bundescorps abzuwarten. Die Engländer zogen sich über Rosendaal nach Bergen op Zoom zurück u. schlossen diese Festung ein. Winzingerode hatte nach langem Zögern am 13. Jan. mit seiner Vorhut bei Düsseldorf den Rhein passirt u. zog nun Macdonald, welcher auf Namur u. Chalons zurückging, zögernd über Aachen, Lüttich, Namur bis Avesnes nach. Von hier wendete er sich nach Epernay, wo er zur Deckung der großen Straße von Chalons u. zur Beobachtung der Marne stehen blieb, bis er sich mit der Schlesischen Armee vereinigte. Nach dem Rückzuge Macdonalds konnte Maison seine Stellung bei Löwen, Mecheln u. Lier nicht mehr behaupten, sondern zog sich nach Brüssel u. Hall. Nachdem am 26. Jan. Herzogenbusch von Hobe genommen u. das Hellwigsche Streifcorps am 29. Jan. in Brüssel eingezogen war, brach auch am 30. Jan. Bülow von Breda gegen Antwerpen auf, seinen linken Flügel durch Borstell gegen Mecheln u. den Dyle, wo Maison stand, wieder sichernd. Aber am 6. Febr. zog Bülow von da mit zwei Brigaden über Brüssel, Mons nach Laon, wo er am 24. Febr. eintraf u. Cantonnirungsquartiere bezog; Borstell blieb mit 9500 Mann unter den Befehlen des Herzogs von Weimar, welcher am 7. Febr. in Brüssel sein Hauptquartier

nahm, in den Niederlanden stehen. Der Herzog, vorerst zu ernstlichen Unternehmungen zu schwach, begnügte sich die Niederlande gegen das 1. französische Corps, welches sich zwischen Lille, Ypern, Douai, Valenciennes, Condé u. Maubeuge bewegte, zu decken u. die Garnison von Antwerpen im Zaum zu halten, u. ließ zu diesem Zwecke die Sachsen eine Position zwischen Ath, Mons u. Senze beziehen. Am 15. Febr. wurde Tournay u. Courtray besetzt u. am 20. Febr. capitulirte Gorkum, u. nun marschirte die preußische Brigade Zielinski erst vor Mastricht, dann ihrem Corps nach. Der russische Oberst Geismar u. der preußische Major Hellwig machten zu dieser Zeit mehre Streifzüge, überfielen Depots u. machten Gefangene; der Letztere wurde aber am 22. Febr. von Ypern nach Courtray u. von da nach Oudenaarde zurückgetrieben, u. am 24. Febr. besetzte Maison Courtray wieder u. machte Miene nach Gent vorzudringen, da indessen die Anhalt-thüringische Brigade (etwa 5000 Mann stark) unter Prinz Paul von Württemberg, welche am 26. Febr. in Brüssel angekommen war, nach Alost u. Termonde geschickt wurde, so kehrte Maison nach Courtray zurück. Am 1. März unternahm Hobe eine Recognoscirung von Tournay aus nach Courtray, rückte nach einem hitzigen Gefechte mit einer aus Lille kommenden Abtheilung Franzosen am 2. März bis vor Courtray, fand aber hier am 3. März ernsten Widerstand, indem Maison mit 4000 Mann u. 18 Kanonen Lille verlassen hatte, um die Verbündeten zu allarmiren. Hobe zog nun nach Oudenaarde, wurde hier von Maison am 5. März erfolglos angegriffen u. bestand am 7. März ein bedeutendes Gefecht bei Courtray, in Folge dessen Maison diese Stadt räumte u. sich nach Lille zurückzog. Mit den Bewegungen Maisons übereinstimmend, hatte die Garnison von Antwerpen einen Ausfall auf das linke Scheldeufer unternommen u. war bis Lokeren auf dem halben Weg nach Gent vorgedrungen, kehrte aber auf die Nachricht, daß Maison sich nach Lille zurückgezogen habe, wieder um. Die Festung Bergen op Zoom war von dem englischen General Graham eingeschlossen, welcher in der Nacht zum 9. März eine Überrumpelung versuchte, die vollständig mißlang, 1 General u. 300 Mann waren geblieben, 2 Generäle u. 2000 Mann wurden gefangen. Auch von Condé, Philippeville, Maubeuge u. Ostende aus machten die Franzosen Ausfälle, der von Antwerpen am 17. März wurde abgewiesen. Am 12. März traf Thielmann mit 7000 Mann sächsischer Landwehr in Brüssel ein u. verstärkte so das 3. Armeecorps bis auf 19,500 Mann. Borstell u. der Herzog von Weimar konnte nun, die Streifcorps mitgerechnet, über 28,000 Mann verfügen. Mit diesen wollte er Maubeuge überfallen, berannte diesen Platz den 21. März, nahm das dortige verschanzte Lager u. beschoß die Stadt, verwandelte aber später die Belagerung in eine Blockade. Maison benutzte aber seine Abwesenheit, um aus Lille einen Ausfall gegen Courtray zu machen, während Carnot von Antwerpen Truppen nach Gent entsendete. Dort vereinigten sich beide Garnisonen zu einem Corps von 13,000 Mann mit 36 Kanonen. Thielmann besetzte, um Maison den Rückzug abzuschneiden, Courtray mit 5000 Mann, kehrte aber am 27. März vor der Übermacht der Franzosen nach Tournay zurück, um von Oudenaarde Verstärkungen an sich zu ziehen. Um einem etwaigen Angriff Maisons auf Brüssel vorzubeugen, sammelte der Herzog von Weimar am 30. März bei Alost 7000 Mann u. 30 Kanonen, wozu noch 3000 Mann unter Wallmoden kamen, welcher unter den Befehlen des Kronprinzen von Schweden bei Löwen stand, u. wollte mit diesem Corps Maison in der Front angreifen, während Thielmann mit 9000 Mann denselben in der Flanke von Oudenaarde aus bedrohen sollte. Maison wollte aber nicht nach Brüssel vorrücken, sondern trat am 30. März den Rückzug von Gent nach Courtray an. Hier traf er am 31. mit Thielmann zusammen, welcher sich mit ihm in ein Gefecht einließ, welches er erst am Abend abbrechen konnte u. worin er 600 Mann verlor. Maison suchte nun Tournay zu nehmen, welches von dem weimarischen Oberst Egloffstein mit drei Bataillonen vertheidigt wurde, mußte sich aber nach mehren Stürmen nach Lille zurückziehen. Am 4. April kam die Nachricht von der Einnahme von Paris in Brüssel an, u. am 9. April wurde eine Übereinkunft zwischen beiden Theilen getroffen, welcher am 12. April ein Waffenstillstand folgte. Der Kronprinz von Schweden hatte während der Zeit unthätig Anfangs bei Köln u. dann bei Lüttich gelegen.

F) **Krieg in Italien.** Im Decbr. 1813 u. im Jan. 1814 standen der Vicekönig von Italien in u. bei Verona u. die Österreicher unter Bellegarde bei Vicenza einander ruhig gegenüber. Die Österreicher harrten nämlich auf eine Flankenbewegung des Königs von Neapel, welcher schon seit dem November mit ihnen u. den Engländern in Unterhandlung stand, die Mark Ancona mit einer Division besetzte, die andere bei Florenz organisirte u. am 11. Jan. 1814 Frieden mit den Verbündeten schloß, worin ihm seine Staaten garantirt wurden, er dagegen mit 30,000 Mann gegen den Vicekönig zu wirken versprach. Am 15. Jan. besetzten die Neapolitaner Rom u. rückten am 1. Febr. bis Bologna vor, worauf der Vicekönig sich am 3. Febr. gegen Mantua u. Vallegio zurückzog. Die österreichische Vorhut folgte ihm rasch, bestand am 4. Febr. ein Gefecht mit seinem Nachtrab bei Villafranca u. traf nun alle Anstalten zum Übergang über den Mincio: als der Vicekönig, um die Österreicher auf dem Marsche zu überraschen, plötzlich umkehrte u. Bellegarde am 8. Febr. zu der Schlacht am Mincio (eigentlich eine Reihe von mehren, von einander fast unabhängigen Gefechten an beiden Ufern des Mincio) nöthigte, von welcher sich beide Theile den Sieg zuschrieben. Beide Heere gingen am 9. in ihre frühere Stellung zurück. Die Österreicher hatten indessen viel Verlust erlitten u. ihre Bewegungen wurden auf lange Zeit gelähmt, auch ein neuer Versuch am 10. Febr. mit 10,000 Mann über die Brücke von Borghetto auf das rechte Mincioufer überzugehen, mißlang. Im Centrum blieb nun eine Zeitlang Alles ruhig, u. blos auf den Flügeln hatten einige Bewegungen u. Gefechte Statt. Auch Murat blieb unthätig bei Bologna, da die Ratification des Vertrages mit Österreich erst Ende Februar eintraf. Nugent, welcher mit einer Brigade Cavallerie, dem äußersten linken Flügel der Österreicher, bei Goro gelandet war, war mittlerweile Ende Februars im Rücken der italienischen Armee vorgedrungen, aber die Division Grenier eilte ihm entgegen, u. am 2. u. 3. März kam es zu heftigen Gefechten bei Parma u. auf der Straße von Reggio, in welcher die Öster-

reicher großen Verlust erlitten. Wenige Tage darauf griff der König von Neapel die zwischen Reggio u. Rubiera aufgestellte Division Severoli von der Armee des Vicekönigs an u. drängte sie gegen Parma zurück, u. am 8. u. 9. März landete nun auch General Bentinck von Sicilien aus mit 9000 Briten u. Sicilianern. Bellegarde unternahm nichts Wesentliches gegen den Vicekönig, weil er dem König von Neapel nicht traute, nur daß General Marschall am 23. März Venedig enger einschloß. Das letzte Gefecht fand in Italien am 13. April statt, als der König von Neapel u. der General Nugent in drei Colonnen über den Tero setzten; gleich darauf wurden Unterhandlungen angeknüpft u. schon am 17. April kam eine Convention zu Stande, vermöge welcher die Franzosen Italien räumten u. der König von Neapel sich in die Marken zurückzog.

6) Festungskrieg. Über die Belagerungen einiger Plätze, deren Übergabe sich bis Anfang 1814 hinzog, wie die von Danzig, Modlin, Zamosc, Wittenberg, s. oben S. 590. In Wesel befehligte Bourke, es wurde seit Dec. 1813 von Borstell belagert, dieser jedoch im Jan. 1814 von Russen u. diese Anfangs März durch die preußische Brigade Puttlitz abgelöst, an welche sich die Festung 6. Mai ergab. In Würzburg hatte sich der französische Divisionsgeneral Tarreau, als Wrede nahete u. den 26. Oct. die Stadt beschoß, mit 1500 Mann nach der Citadelle Marienburg zurückgezogen u. die Stadt den Baiern überlassen. Erst nach dem Frieden am 22. Mai wurde die Festung übergeben. In Erfurt wurde der Divisionsgeneral d'Alton (5000 Mann, von denen nur etwa 2000 Mann *dienstfähig*, die anderen krank waren), am 30. Oct. von dem 2. preußischen Corps (Kleist) eingeschlossen, u. am 6. Nov. die Citadelle Petersberg u. die Stadt beschossen; wegen mangelnder Munition begann die Beschießung erst am 27. Nov. wieder u. am 20. Dec. capitulirte die Stadt, worauf die Franzosen sich am 6. Jan. 1814 auf die Cyriaksburg u. den Petersberg zurückzogen. Das 2. preußische Corps folgte hierauf der Armee, nur eine Brigade, erst unter Oberst Jagow, dann unter General Dobschütz, blieben in u. um Erfurt zur Beobachtung der Citadellen stehen. Die Belagerten machten geringe Ausfälle. Erst den 5. Mai wurde Erfurt übergeben, 800 Mann zogen nach Frankreich ab. Magdeburg, worin Lemarrois commandirte, wurde nach der Schlacht von Dennewitz am rechten Elbufer von der preußischen Brigade Puttlitz beobachtet, welche, als Napoleon vor der Schlacht von Leipzig durch Ney Demonstrationen über Wittenberg gegen Berlin machen ließ, auf einige Tage gegen Genthin zog, aber bald wieder umkehrte. Am 8. Nov. berannte Bennigsen Magdeburg auch am linken Ufer bis Anfang December, wo er nach Hamburg fortmarschirte u. durch Hirschfeldt mit 9000 Mann Preußen u. 3000 Mann Russen vor Magdeburg ersetzt wurde. Nach einem zurückgewiesenen Ausfalle am 16. Decbr. gegen Pechau u. Wollmirstädt u. nach mehren im Januar unternommenen, wurde die Brigade Puttlitz durch General Jeanneret ersetzt. Nach der Eroberung von Wittenberg verlegte Tauenzien, als Commandeur des 4. Corps, zu welchem alle Blockade- u. Belagerungscorps in Deutschland (außer dem von Hamburg) gehörten, sein Hauptquartier nach Quedlinburg u. übertrug dem Generallieutenant Wobeser den speciellen Oberbefehl über das Blockadecorps, zu welchem jetzt auch die vor Torgau u. Wittenberg thätig gewesenen Brigaden stießen, wodurch das Belagerungscorps auf 18,000 Mann stieg. Es drängte nun die Besatzung aus den nächsten Dörfern in die Stadt u. wies einen Ausfall am 1. April auf Wollmirstädt ab. In Folge der Einnahme von Paris wurde am 23. April ein Waffenstillstand geschlossen u. am 19., 21. u. 23. Mai marschirte die Besatzung aus, worauf Tauenzien am 24. Mai seinen Einzug in Magdeburg hielt. Küstrin, wo Fournier d'Albe befehligte, wurde am 7. März 1814 durch Capitulation übergeben; die Garnison war kriegsgefangen. Glogau wurde von dem preußischen General Heister eingeschlossen; in der Stadt commandirte General Laplane. Es kam öfters zu lebhaften Ausfallgefechten, so am 2., 8., 10. Sept. u. 10. Nov. Im Jan. 1814 wurden alle deutsche, spanische u. kroatische Truppen (2270 Mann) aus der Festung entlassen u. der Rest capitulirte am 10. April 1814; 2400 Mann kehrten nach Frankreich zurück. In Hamburg wurde Davoust, welcher sich am 2. Dec. von der Steckenitz hierher zurückgezogen hatte, seit dem 24. Dec. 1813 von einem Theil des russischen Reservebeeres unter Bennigsen u. durch Wallmoden eingeschlossen. Es kam nun fast täglich zu Gefechten, wodurch die Franzosen immer mehr u. mehr auf Hamburg selbst beschränkt wurden. Am 20. Jan. unternahm Schemschuschnikow vom Ochsenwerder aus eine Demonstration gegen die Insel Wilhelmsburg, zerstörte die Verschanzungen auf derselben u. nahm 500 Mann gefangen. Angriffe auf die Insel Wilhelmsburg am 9. u. 17. Febr. mißlangen. Wallmoden marschirte in der Mitte Februar mit der Russisch-Deutschen Legion u. einigen hannöverischen Truppen nach Belgien, dagegen wurde Haarburg von dem General Lyon mit Hanseaten u. Hannoveranern bis zum 4. April blockirt, wo sie durch den russischen General Tolstoi abgelöst wurden u. nach Bremen marschirten. Um die Vertheidigung Hamburgs zu erleichtern, ließ Davoust mehre nahe Dörfer abbrennen u. die Hamburger Bank wegnehmen. Nach der Einnahme von Paris schloß Davoust einen Waffenstillstand auf 13 Tage. Altona wurde diesem zufolge von den Russen besetzt; aber wenn auch Davoust Ludwig XVIII. anerkannte u. die weiße Fahne aufsteckte, so weigerte er sich doch Hamburg zu übergeben. Endlich kam am 12. Mai der General Gerard als Commissär des Königs an, übernahm das Commando über das 13. Corps u. am 25. Mai marschirte die erste Colonne der noch 13,000 Mann starken Garnison aus, am 31. Mai hielt aber Bennigsen seinen Einzug. Mainz wurde zuerst auf dem rechten Rheinufer von dem 1. preußischen Corps, dann seit dem 1. Jan. von Langeron eingeschlossen u. Anfang Februar vom 5. deutschen Corps (Herzog von Koburg) blockirt. Am 9. April kam die Nachricht von den Vorfällen in Paris an, am 17. April wurde ein Waffenstillstand proclamirt u. am 4. Mai die Festung übergeben. Die Garnison war beim Ausmarsche noch 15,000 Mann stark. In Strasburg u. Fort Kehl befehligte General Brousier 10,000 Mann, es wurde erst von den Baiern, dann von Württembergern, später von Wittgenstein, seit Januar von dem badischen Corps unter Hochberg blockirt. Am 13. April wurde auch hier Waffenstillstand geschlossen u. Kehl am 2. Mai den badischen Truppen übergeben. Pfalzburg, dessen Commandant Brancion war, wurde von russischen, dann von badischen Truppen blockirt u. in der

Nacht zum 2. Febr. beschossen; nach einem zeitweiligen Waffenstillstand begann Ende März die Beschießung der Stadt wieder u. am 11. April schwor die Besatzung Ludwig XVIII. Treue. **Landau** schloß der russische General Schachowskoi, dann Badenser ein; von Ausfällen mißglückte bes. der letzte am 26. März; am 25. April schwur Landau Ludwig XVIII. Treue u. wurde am 28. April, wie Pfalzburg, von den Badensern gemeinschaftlich mit den Franzosen besetzt. **Bebfort** wurde von Baiern u. Russen, dann von Österreichern blockirt u. ergab sich nach einigen Ausfällen den 16. April. **Hüningen** wurde von Baiern unter General Beckers, später General Zollern, eingeschlossen u. zwei Mal stark beschossen u. Trancheen eröffnet. Am 10. April, wo die Belagerungswerke schon weit fortgeschritten u. die Sternschanze genommen war, erfuhr man die Vorfälle in Paris; da aber General Barbanegre in einem Waffenstillstand von 24 Stunden auf nichts eingehen wollte, so wurde am 11. April das Feuer wieder eröffnet, doch am 14. die Capitulation abgeschlossen u. am 17. die Stadt zu gemeinschaftlichem Dienste besetzt. Auch **Neu-Breisach** u. **Schlettstadt** blockirte General Beckers. In **Besançon** befehligte der französische General Marulaz etwa 4000 Mann; schon zu Anfange des Jahres 1814 wurde diese Festung von dem 2. österreichischen Corps (Liechtenstein) eingeschlossen, welches später nur einen kleinen Theil Truppen davor ließ, u. seit dem 7. Jan. beschossen; im April huldigte Besançon Ludwig XVIII. In **Metz** commandirte General Durutte u. wurde Anfangs von Preußen, dann von Russen, zuletzt von der kurhessischen Brigade Müller blockirt. Durutte machte auf Napoleons Befehl, als dieser auf seinem Marsche nach St. Dizier die Verbindungslinie der Hauptarmee durchschnitt, mit 8000 Mann einen Ausfall, erreichte, da das Blockadecorps bei seiner Annäherung sich zurückgezogen hatte, am 26. März Thionville, am 27. Luxemburg u. am 30. Longwy u. zog überall einen Theil der Besatzung zur Verstärkung seines Corps an sich, kehrte aber am 2. April, da er eine bedeutende Macht sich gegenüber gesammelt fand, nach Metz zurück. **Luxemburg, Thionville, Longwy, Saarlouis** wurden von Hessen u. Kosacken mehr beobachtet als eingeschlossen, sie begünstigten sämmtlich den Aufstand in Lothringen durch Ausfälle in die Umgegend u. nahmen an dem Unternehmen Duruttes Theil. Sie sämmtlich huldigten im April Ludwig XVIII. **Verdun** wurde nur vom Prinzen Biron mit 5000 Reconvalescenten u. Isolirten blockirt, welche er in Nancy gesammelt hatte, er hob aber am 2. April die Blockade wieder auf, um bei der Annäherung Duruttes von Luxemburg her Nancy zu decken u. vereinigte sich mit dem hessischen General Müller u. dem russischen General Jusefowitsch. Die Nachrichten aus Paris endigten auch hier die Feindseligkeiten.

**II) Ende des Krieges 1814.** Ludwig XVIII., von dem Senat auf den französischen Thron zurückgerufen, landete am 24. April in Calais u. hielt am 4. Mai seinen Einzug in Paris. Am 30. Mai wurde der **Friede von Paris** unterzeichnet. Jeder der Verbündeten schloß einen besonderen Friedensvertrag mit Frankreich, welcher, bis auf die besonderen Artikel, mit dem der anderen Souveräne gleichlautend war. Frankreich wurde auf seine alten Grenzen von 1792 beschränkt, doch behielt es außer Avignon u. Venaissin, auch Mümpelgard u. alle ehemals zu Deutschland gehörigen Enclaven, zusammen 150 QM. mit 450,000 Einw. Dagegen verlor es auf dem seit 1792 eroberten Gebiet 15,360,000 Einw. Holland sollte an das Haus Oranien mit einer Vergrößerung zurückfallen; die deutschen Staaten u. die Schweiz wurden für unabhängig erklärt u. sollten durch besondere Bundesverhältnisse vereinigt werden; Italien aber, mit Ausnahme der an Österreich zurückfallenden Länder, sollte aus selbständigen Staaten bestehen; Malta wurde an England abgetreten, wogegen dasselbe die eroberten französischen Colonien, mit Ausnahme von Tabago, St. Lucie u. Isle de France, zurückgab; Antwerpen sollte nur Handelshafen bleiben. Jedem Einwohner in den abgetretenen Ländern sollte 6 Jahre Frist zur Auswanderung bleiben; zugleich leisteten sowohl Frankreich als die Verbündeten wechselseitig auf alle Summen Verzicht, welche sie noch aus Contracten, Lieferungen u. Brandschatzungen an einander zu fordern haben möchten, nicht aber auf den Schadenersatz wegen sonstiger Ansprüche; ausdrücklich verpflichtete sich vielmehr die französische Regierung alle in fremden Ländern schuldige, aus Contracten mit Privatpersonen od. Instituten herrührende Schulden zu bezahlen. Dagegen aber wurde Frankreich, vom 1. Jan. 1814 an gerechnet, von der Bezahlung aller Pensionen an nicht mehr französische Unterthanen befreit; der Verkauf aller Nationalgüter in den abgetretenen Departements wurde bestätigt, das Abzugsgeld aufgehoben. Binnen zwei Monaten sollten alle Mächte Bevollmächtigte nach Wien zu einem allgemeinen Congreß senden.

**V. Krieg von 1815. A) Interimistischer Zustand.** Im Spätsommer 1814 kehrten die Heere der Verbündeten in ihre Heimath zurück, doch blieb von jeder Macht, Rußland ausgenommen, ein Corps an den Grenzen Frankreichs zurück, so wie den Verträgen von Chaumont u. London zu Folge, auch Linientruppen wie Landwehr auf dem Kriegsfuße blieben, bis alle Anordnungen des politischen Zustandes von Europa vollendet wären. In Wien versammelten sich indessen die Fürsten u. ihre Minister, um einen dauernden Frieden zu begründen, vereinigten sich aber bald über Polen u. Sachsen (s. Wiener Congreß). Dunkle Kriegsgerüchte durchflogen Europa schon im Jan. 1815, u. neue Bündnisse u. Rüstungen mehrten sie. Indessen kam man doch im Februar dem Schluß der Verhandlungen etwas näher, u. Alles schien sich friedlich endigen zu wollen: als das **Wiedererscheinen Napoleons in Südfrankreich** am 1. März 1815 u. sein Marsch nach Paris das Kriegsfeuer wieder entzündete. Am 26. Febr. 1815 hatte Napoleon Elba verlassen u. sich mit 400 Mann alter Garde, 100 polnischen Reitern u. 400 Mann anderer Truppen eingeschifft u. landete am 1. März bei Cannes im Golf von Juan. Proclamationen verkündeten seine Absicht den Thron wieder zu besteigen. Am 5. März war er in Gap, am 6. in Corps, am 7. kam ihm die Vorhut einer von Grenoble gegen ihn gesendeten Division unter General Marchand entgegen. Auf seine Ansprache ging die Division zu ihm über. Am Abend vereinigte sich noch das 7. Linienregiment mit ihm, u. er zog, schon 10,000 Mann stark, in Grenoble ein. Der Graf von Artois eilte nun sogleich mit Macdonald u. St. Cyr nach Lyon, der Herzog von Angoulême nach Nismes u. seine Gemahlin nach Bordeaux,

um die Truppen u. das Volk in der Treue gegen Ludwig XVIII. zu erhalten. Aber alle Bemühungen waren vergebens, u. da das Schweigen der 8000 Mann in Lyon dem Graf Artois verkündeten, daß auf sie nicht zu zählen sei, eilte er am Morgen des 10., von Allen verlassen, nach Paris zurück, u. am Nachmittage zog Napoleon in Lyon ein, wo die Garnison zu ihm überging. Noch setzte Ludwig XVIII. einige Hoffnungen auf Ney, welcher dem Kaiser mit 10,000 Mann entgegenzog, aber auch dieser vereinigte sich am 17. März bei Montereau mit dem Kaiser. Dieser verließ am 18. März Lyon mit fast 25,000 Mann, u. überall gingen die königlichen Truppen zu ihm über. Am 19. März Abends reiste Ludwig XVIII., von dem Grafen von Artois, dem Herzog von Berry, Berthier, Marmont, Macdonald, Victor, Clarke u. Maison begleitet, nach Lille ab, u. ging, weil sich die dasige Besatzung gegen ihn empörte, am 23. März weiter nach Gent. Napoleon zog schon, nur von einigen Reitern begleitet, am 20. März in Paris ein. Schnell unterwarf sich nun ganz Frankreich dem Kaiser, u. der Herzog von Angoulême wurde am 8. April bei Pont St. Esprit von Grouchy gefangen, doch entließ ihn Napoleon nach Spanien. Am 8. März kam die Nachricht von Napoleons Landung nach Wien, u. am 13. März unterzeichneten die Gesandten von Österreich, Rußland, England, Preußen, Frankreich, Spanien u. Schweden ein Actenstück, in welchem sie Napoleon außer dem Gesetz erklärten. Alle Versuche Napoleons sich mit den Monarchen zu verständigen mißglückten, u. alle Mächte trafen Anstalten den Krieg gegen ihn von Neuem zu beginnen. Viel trug hierzu der König von Neapel bei, welcher jetzt die Sache der Verbündeten verließ u. an den Po vordrang, allein bald bei Tolentino von den Österreichern geschlagen, erst nach Neapel u. dann nach Frankreich floh (s. u. Neapel S. 742). In Frankreich fand Napoleon zwar nur ein 100,000 Mann starkes Heer, aber aus 150,000 aus der Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrten u. durch die Conscription von 1815 schuf er sich rasch ein neues von 350,000 Mann, ungerechnet die 600,000 Mann Nationalgarden. Zu dieser Zeit bestand seine Nordarmee aus dem 1. Corps (Drouet d'Erlon), in Lille, 2. (Reille), in Valenciennes, 3. (Vandamme), in Mezières, Reservecorps (Mouton) bei Laon, die Moselarmee od. das 4. Corps (Gerard) bei Metz; die Rheinarmee od. das 5. Corps (Rapp) stand im Elsaß bei Landau; das Beobachtungscorps am Jura, das 6. (Lobau) bei Hüningen; das 7. (Suchet) bei Grenoble; das 8. (Brune) bei Toulon; das 9. (Clauzel) bei Bordeaux; das 10. (Decaen) bei Perpignan. In der Vendée befehligten die Generale Lahorde u. Travot einige Truppen, die Garden (Mortier) standen in Paris, Laon u. Avesnes. Dazu kamen noch vier Reitercorps unter Pajol, Excelmans, Kellermann u. Milhaud; die gesammte Cavallerie befehligte Grouchy. Bei den Verbündeten war die preußische Armee am Niederrhein unter Kleist während des Winters bis auf 30,000 Mann vermindert worden, welche Anfangs März die Festungen Jülich, Wesel u. Luxemburg besetzt hielten. 20,000 Engländer u. Hannoveraner unter dem Prinzen von Oranien lagen in den Niederlanden. Kleist sammelte sein Heer nun bei Jülich, der Prinz von Oranien das englische u. niederländische bei Ath. Die Festungen wurden bewaffnet u. die preußische Landwehr einberufen. Am 25. März verpflichteten sich Österreich, Rußland, England u. Preußen jedes 150,000 Mann zu stellen. England versprach am 30. April 5 Mill. Pfund Subsidien u. für jeden an seinem Contingent fehlenden Mann 30 Pfund zur Vertheilung an die vier Mächte zu zahlen. Von allen Seiten rückten nun Verstärkungen herbei, der Herzog von Wellington kam in Brüssel an, um den Oberbefehl über die Engländer u. Niederländer, Blücher in Lüttich, um den über die Preußen u. das norddeutsche Bundescorps, dessen Kern aus 12,000 Hessen bestand u. welches sich bei Coblenz sammelte, zu übernehmen. Am 14. Juni hatten die Armeen folgende Stellungen: das Niederländische Heer unter dem Herzog von Wellington deckte, vor Brüssel aufgestellt, diese Stadt; es bestand aus zwei getrennten Theilen, der eine für den Feldkrieg, der andere zu den Besatzungen der belgischen Festungen, der letztere Theil bestand aus einer Anzahl niederländischer Bataillone, einer englischen Division von 6 Bataillonen u. 4 hannöverschen Brigaden, welche unter General von der Decken eine Reservedivision bildeten. Das Heer für den Feldkrieg bildete 2 Armeecorps, 1 Reserve- u. 1 Reitercorps, u. zwar: 1. Corps, Prinz von Oranien, 5 Divisionen = 40 Bataillone, 23 Schwadronen, 64 Geschütze = 31,500 Mann; 2. Corps: Generallieutenant Hill, 3 Divisionen, 2 Brigaden = 38 Bataillone, 12 Schwadronen, 40 Geschütze = 27,300 Mann; Reserve = 3 Divisionen, 2 Brigaden = 31 Bataillone, 5 Schwadronen, 52 Geschütze; das Reitercorps, Generallieutenant Uxbridge, 71 Schwadronen, 30 Geschütze; Totalsumme 95,500 Mann. Das Hauptquartier Wellingtons war in Brüssel, das des Prinzen von Oranien in Braine le Comte, das von Hill in Ath, das von Uxbridge in Grammont, die Reserve stand in Brüssel u. Concurrenz. Die Sammelplätze der Divisionen des 1. Corps waren Nivelles, Fayt, Soignies, Enghien, Roeulx, für die des 2. Corps Ath, Renaix, Oudenaarde, Landskanter, für das Reitercorps Grammont. Das Hanseatische Corps, 4000 Mann u. das dänische Hülfscorps, 12,000 Mann, traf erst nach der Schlacht von Waterloo ein. Das Niederrheinische Heer unter Blücher bestand aus folgenden Truppen: das preußische Gardecorps (Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz, 2 Brigaden Infanterie, 1 Cavallerie u. 4 Batterien), 13,600 Mann, traf erst später ein; das 1. Corps (Ziethen), 32,700 Mann, 96 Geschütze, stand an der Sambre bei Charlerois; 2. Corps (Kleist, einstweilen da dieser krank war, Pirch I.), 32,700 Mann, 80 Geschütze, bei Namur; 3. Corps (Thielmann), 24,000 Mann, 48 Geschütze, zwischen Namur u. Lüttich, bei Ciney am rechten Maasufer; 4. Corps (Bülow), 31,100 Mann, 88 Geschütze. Dazu kam noch das norddeutsche Bundesheer (2 kurhessische Infanteriebrigaden u. 3 Brigaden kleinerer Fürsten, 1 Cavalleriebrigade, 2½ Batterie, 26,200 Mann) bei Trier. Blüchers Hauptquartier war in Namur.

B) Krieg in Belgien u. Nordfrankreich bis zur Einnahme von Paris. Als am 15. Juni die Franzosen das 1. preußische Corps längs der Sambre angriffen, einem Theil desselben bei Gosselies u. Gilly Gefechte lieferten u. es am Abend bis nach Fleurus drängten, sammelte Blücher das 1., 2. u. 3. Corps bei Ligny u. Sombreffe u. nahm den 16. Juni folgende Stellung: das 1. Corps bei Ligny u. St. Amand bildete den

rechten Flügel; hinter ihm stand das 2. Corps bei Mozy u. Namur, das 3. machte längs der Straße von Namur u. bei Sombreffe den linken Flügel. Das 4. Corps sollte das 2. Treffen des 3. bilden, aber es war noch im Marsche von Lüttich her. Das preußische Heer zählte am 16. mehr als 80,000 Mann. Mit Anbruch des 16. Juni ließ Napoleon seine Armee vollends über die Sambre gehen u. theilte sie hierauf, in der Absicht, das britisch-niederländische Heer von dem preußischen zu trennen, in zwei Colonnen, deren linke (44,000 Mann, bestehend aus dem 1. u. 2. Infanterie- u. dem 3. Reitercorps) Ney, deren rechte 51,000 Mann (aus den Garden, dem 3., 4. u. 6. Infanterie- u. dem 1., 2. u. 4. Reitercorps bestehend) Napoleon selbst führte. Von den Höhen hinter Fleurus herab übersah Napoleon die Stellung der Preußen. Weit später als die Preußen war die Vorhut des Prinzen von Oranien am 15. bei Frasnes angegriffen worden, u. die Nachricht von dem Überschreiten der Grenze kam erst den 15. Abends in Brüssel an. Am 16. Mittags war der Prinz von Oranien bei Quatrebras aufgestellt u. wurde hier von Ney angegriffen. Um 3 Uhr kam die 5. englische Division, etwas später das braunschweigische Corps u. dann noch die 3. britische auf dem Schlachtfelde an u. nahmen ihre Stellungen zu beiden Seiten der Chaussee nach Brüssel ein. Man focht lebhaft, bes. auf dem rechten englischen Flügel, wo der Herzog von Braunschweig tödtlich verwundet wurde. Die braunschweigische Artillerie u. eine schottische Brigade eilten dem rechten Flügel zu Hülfe u. stellten dort das Gefecht her, hannöversche Landwehr nahm das früher verlorene Dorf Piermont wieder, u. Ney zog sich nach Frasnes zurück. Das englisch-niederländische Heer hatte 5000 Mann verloren, der Herzog von Braunschweig war todt, der Prinz von Oranien verwundet; Verlust der Franzosen 3000 Mann. Die rechte französische Colonne rückte gegen 2 Uhr in zwei Colonnen gegen die Preußen an u. begann die Schlacht bei Ligny. Die eine marschirte auf der Straße von Namur nach Quatrebras u. wendete sich dann links, um Ligny anzugreifen, während die andere bereits St. Amand angegriffen hatte. Beide Dörfer werden durch den Lignybach in zwei Theile getheilt, u. von beiden eroberten die Franzosen den nach ihnen zu gelegenen Theil, ihren Angriff auf den anderen lebhaft fortsetzend. Das 1. französische Corps, welches Ney als Reserve bei Frasnes hatte stehen lassen, wurde befehligt die Preußen bei St. Amand in die linke Flanke zu nehmen, da es jedoch nicht zeitig genug ankam, versuchte Napoleon das Centrum der Preußen bei Ligny zu sprengen. Die Garden hinter St. Amand sollten sich rechts gegen Ligny wenden u. auch das 6. Corps wurde dahin dirigirt. Um diese Bewegung auszuführen, mußte sich die Garde aus dem preußischen Kanonenfeuer zurückziehen u. auch ihre Batterien abfahren lassen; Blücher sah dieses für eine rückgängige Bewegung an u. sendete das 2. preußische Corps nach St. Amand, um dem Feinde nach Fleurus zu folgen. Unterdessen nahmen aber die französischen Garden Ligny vollends, u. nun rückten 16 Escadrons französische Cavallerie mit 2 Bataillonen u. 1 Batterie gegen die Höhen zwischen Ligny u. Brie vor. Blücher warf sich mit 6 Escadrons der feindlichen Cavallerie entgegen, aber die preußische Reiterei wurde durch Kartätschenfeuer zurückgewiesen, Blüchern selbst wurde ein Pferd erschossen, u. die französische Reiterei sprengte zweimal an ihm vorbei, ohne den Daliegenden zu bemerken; so entging er der Gefangenschaft. Die ganze preußische Linie zog sich gegen Abend nach Brie u. von da nach Tilly zurück. Die Regimenter waren in großer Unordnung, doch auch die Franzosen (bes. das 2. Corps unter Gerard) waren so ermattet, daß sie die preußische Nachhut ruhig in Brie (½ Stunde vom Schlachtfeld) ließen. Der Verlust der Preußen war sehr groß, das 1. Corps allein hatte am 15. u. 16. Juni 11,000 Mann, das 2. Corps 5000 Mann, das 3. Corps 2000 Mann außer dem Gefechte; Gefangene waren von beiden Seiten wenige gemacht worden. Auch die Franzosen verloren 11,000 Mann. Sie waren etwa 75,000 Mann stark gewesen. Erst am 17. Juni früh erhielt Wellington Kunde von der Schlacht bei Ligny u. vom Rückzug der Preußen nach Wavre u. zog sich, um nicht in die linke Flanke genommen zu werden, um 10 Uhr mit der Hauptmacht in eine Stellung zwischen Braine la Leud u. Papelotte zurück. Den Prinzen Friedrich von Oranien mit 18,000 Mann schickte er nach Hall, um dort eine Umgehung des rechten Flügels u. eine Alarmirung Brüssels zu vermeiden. Nachdem Wellington mit Blücher in gleicher Höhe angekommen war, setzte er sich mit diesem in Verbindung, u. Blücher versprach ihm den 18. Juni mit seiner ganzen Armee auf St. Lambert zu marschiren, um ihn, im Falle daß er angegriffen würde, zu unterstützen, sonst aber am 19. Juni mit ihm vereinigt die Franzosen anzugreifen. Wellington blieb daher stehen, u. am Abend des 17. Juni erschien die Spitze der französischen Armee ihm gegenüber auf der Höhe von la Belle-Alliance.

Napoleon hatte nämlich nach der Schlacht von Ligny das 3. u. 4. Infanterie- u. das 1. u. 2. Cavalleriecorps unter Grouchys Oberbefehl den Preußen gegenüber gelassen u. war am 17. Juni mit dem 6. Infanterie-, dem 4. Reitercorps u. den Garden gegen Frasnes aufgebrochen, wo er die Armee unter Ney (das 1. u. 2. Infanterie- u. das 3. Reitercorps) fand, u. mit diesem Wellington gefolgt. In dem Thale vorwärts Mont St. Jean hatte Wellington sein Heer in zwei Treffen aufgestellt. Die Höhen dahinter waren stark mit Geschütz u. das Vorwerk La Haye Sainte, sowie die Meierei Hougoumont vor der Front, Braine la Leud mit 2 Bataillonen besetzt. Die Chausseen von Nivelles u. Genappe waren durch Verhaue für die Cavallerie versperrt u. der linke Flügel durch die Besetzung von Papelotte gedeckt. Wellington hatte 64,000 Mann, worunter 12,000 Reiter u. 150 Geschütze, Napoleon dagegen 80—90,000 Mann. Vom 17. Juni früh bis zum 18. Morgens um 9 Uhr hatte es ununterbrochen geregnet, erst nach dieser Zeit konnte die Artillerie auf dem Felde auffahren, u. gegen 12 Uhr gab Napoleon das Zeichen zur Eröffnung der Schlacht. Hougoumont wurde zunächst von Jerome angegriffen, aber tapfer vertheidigt; zwei Stunden später rückte das 1. französische Corps in vier große Infanteriemassen getheilt, in Echellons vom linken Flügel gegen die englische Position vor; ein furchtbares Kanonenfeuer entspann sich, die französische Reiterei brach zwischen das erste u. zweite britische Treffen, wurde aber von der englischen des Lord Somerset zurückgeworfen, u. nun erfolgte auf der Chaussee der Angriff des 1. französischen Corps, der jedoch vom General Picton, welcher hinter

einem mit einer Hecke eingefaßten Hohlweg stand, abgeschlagen wurde. Auch ein Cavallerieangriff mißlang, u. die verfolgende britische Reiterei hieb einige Bataillone vom 1. Corps nieder. Aber gleich darauf sammelte sich das 1. Corps wieder zu neuen entscheidenden Angriffen, Ney selbst führte es, La Haye Sainte wurde erobert, u. da jetzt die niederländische Schlachtlinie zurückwich, so wurde auch Hougoumont, welches in Flammen stand, geräumt. Es war gegen 3 Uhr. Alles französische Reservegeschütz fuhr nun vor u. große Reitermassen eilten ihm zur Seite das Plateau hinan, wo sich zwischen der Cavallerie beider Heere ein Kampf entspann, welcher mit der Flucht der Franzosen endigte. Aber Napoleon, entschlossen hier durchzubrechen, ließ einen Angriff auf den anderen folgen, u. einmal war es den Franzosen schon gelungen, bis auf die Höhen von Mont St. Jean vorzudringen. Das britische Heer schmolz durch diese Gefechte sehr, kaum waren einig· 30,000 Mann noch streitfähig, u. die Lage Wellingtons wurde gegen 8 Uhr mit jedem Augenblick bedenklicher. Da nahete sich das preußische 1. Armeecorps u. mit ihm die Hülfe u. Entscheidung. Die preußische Armee war nämlich mit Tagesanbruch von Wavre in 2 Colonnen abmarschirt; die zur Linken bestand aus dem 4. Corps, welchem das 2. folgte, die zur Rechten aus dem 1. Corps. Das 3. Corps blieb unter Thielmann bei Wavre stehen. Die Preußen hatten viel mit Terrainschwierigkeiten zu kämpfen, welche noch durch die schlechten Wege vermehrt wurden. Dennoch langte das 4. Corps gegen 3 Uhr in St. Lambert an, bei ihm war Blücher; das 2. folgte etwas später. Blücher rückte nun durch die Engpässe von St. Lambert nach Lasne vor, um sich jenseit derselben auf der Ebene von Frichemont zu entwickeln. Um halb 5 Uhr rückten zwei Brigaden (etwa 18,000 Mann stark) zum Angriff auf die rechte Flanke u. den Rücken der Franzosen vor. Diese setzten blos Reiterei u. eine Tirailleurlinie entgegen, als aber die 15. Brigade das Dorf Frichemont eroberte, so ließ Napoleon eine Division der jungen Garde, so wie das 6. Corps, welches in Reserve war, rechts schwenken u. gegen Planchenoit u. Frichemont Front machen, u. ersteres stärker als bisher besetzen u. vertheidigen. Die zwei preußischen Brigaden bekamen nun harten Stand, u. selbst als der Rest der 4. u. 2. Brigade, das 2. Corps, ankamen u. Smohain nahmen, konnten die angestrengtesten Bemühungen Planchenoit nicht bezwingen. So stand das Gefecht, als gegen 8 Uhr eine Brigade u. die Reiterei vom 1. preußischen Corps auf dem linken Flügel der niederländischen Armee erschien u. das eben verlorene Papelotte wieder nahm, Ziethen aber aus 22 Kanonen sein Feuer eröffnete u. einen Angriff gerade gegen die französische rechte Flanke unternahm. Dieser Angriff entschied die Schlacht. Die französischen Tirailleurs wurden zurückgetrieben; die englische Cavallerie brach links von Hougoumont vor; das Kanonenfeuer mußte wegen der großen Nähe der Fechtenden einige Zeit aufhören, u. von beiden Seiten machte die Menge zurückgehender Verwundeten glauben, daß ein Rückzug Statt finde. Zwar wichen einige englische Bataillone zurück, aber die von dem rechten Flügel der englischen Armee machten Luft. Die vier französischen Gardebataillone, welche auf dem Plateau von Mont St. Jean im Feuer standen, sahen sich durch diesen Angriff in ihrer linken Flanke bedroht u. zogen sich bis gegen die Höhe von Belle-Alliance zurück. Jetzt gab Wellington dem ganzen Heere Befehl zum Vorrücken, u. obgleich die Briten noch durch die französische Artillerie auf jenen Höhen, welche den Rückzug der Ihrigen deckten, viel Verlust erlitten, so wurden doch die Retirirenden durch Angriffe der englischen Cavallerie gesprengt, worauf sich die ganze Armee Napoleons in einen großen Knäul zusammendrängte u. ihr Heil in der Flucht suchte. Zu Ende der Schlacht wurde Planchenoit genommen. Abends 9 Uhr trafen die beiden Feldmarschälle bei dem Vorwerke Belle-Alliance zusammen; der Fürst Blücher erbot sich zur Verfolgung des Feindes über Charleroi u. Avesnes, während Wellingtons Heer über Nivelles u. Binche in Frankreich eindringen sollte. Die Preußen nennen die Schlacht nach jenem Vorwerk die Schlacht von Belle-Alliance, die Engländer nach dem großen Dorfe im Rücken der Engländer die von Waterloo u. die Franzosen die von Mont St. Jean. Die Briten verloren 8358 Mann, die Hannoveraner 2228 M., die Holländer 3100 M., die Braunschweiger u. Nassauer 1300 M., die Preußen 6000 M.; die Franzosen 32,000 M., 6000 Gefangene, 200 Kanonen, über 100 fielen noch auf dem Rückzuge in die Hände der Verbündeten, das ganze Gepäck der Franzosen, alle Kriegskassen, selbst der Wagen Napoleons wurden erobert. Von den Franzosen war General Michel, Duhesme, Desvaux geblieben, Prinz Jerome u. 17 Generale verwundet, die Generale Lobau u Cambronne wurden gefangen. Von der englisch-niederländischen Armee waren die Generale Picton, Ponsonby u. noch ein General geblieben, Lord Uxbridge u. a. Generale verwundet.

Das 3. preußische Corps unter Thielmann, welches bei Wavre zurückgeblieben war, bezog dort hinter der Dyle eine Stellung u. hielt das brennende Wavre, wo eine Brücke über die Dyle führte, besetzt. Während der Schlacht bei Belle-Alliance rückte Grouchy mit dem 3. u. 4. Infanteriecorps u. mit dem 1. u. 2. Cavalleriecorps gegen Wavre heran; schon am 18. Juni Morgens hatte seine Avantgarde den Paß von Mont St. Guibert angegriffen, aber erst um 3 Uhr Nachmittags begann das 3. Corps den Angriff auf Wavre. Vandamme eroberte schnell den auf dem rechten Dyleufer gelegenen Theil der Stadt u. bemächtigte sich auch der Brücke, verlor sie aber alsbald wieder. Grouchy ließ auch den Übergangspunkt bei der Mühle von Bierge angreifen, wo der rechte Flügel des Thielmannschen Corps stand, konnte aber auch hier den Übergang nicht erzwingen. Ziethen, welcher mit dem 1. Corps bei Limale aufgestellt gewesen war, hatte zur Sicherung seines Marsches eine Nachhut von dem 19. Infanterieregiment u. einigen Escadrons gebildet, welche auf die Nachricht, daß die Franzosen gegen Wavre vorrückten, Befehl erhielten sich links zu wenden u. die Brücke über die Dyle bei Limale zu behaupten, um das Napoleon zu Hülfe gesendete 4. Infanterie- u. 1. Reitercorps aufzuhalten, u. es gelang ihm den Übergang der Franzosen so lange zu verhindern, daß die Nacht einbrach, bevor Gerard mit dem 4. Corps das jenseitige Ufer gewonnen hatte. Thielmann, welcher den Feind verhindern wollte sich im Rücken der zur Schlacht marschirten Armee fest zu setzen, entsendete nach Gerards Übergang über die Dyle eine Brigade u. seine Cavallerie, um denselben überall anzugreifen u. über den Fluß zurückzuwerfen, aber

am Morgen des 19. Juni nöthigten die Franzosen diese Brigade sich zurückzuziehen, u. Thielmann nahm, da seine Stellung durch den Übergang Gerards unhaltbar geworden war, mehr rückwärts eine andere Stellung u. zog sich, um Grouchy abzuschneiden, gegen Mittag selbst nach Löwen zurück. Nachdem Grouchy Nachrichten von der verlorenen Schlacht bei Belle-Alliance erhalten hatte, trat er seinen Rückzug über Gembloux nach Namur an. Von seinem Heer war General Alix getödtet. Sonst verloren beide Theile jeder etwa 2000 M. Grouchy erreichte am 20. Juni Namur, dessen demolirte Befestigung er besetzen ließ, um seinen Truppen Zeit zu lassen Dinant zu erreichen. Pirch war mit dem 2. Corps am 19. Juni stehen geblieben; am 20. griff er u. Thielmann vergebens Namur an, wobei sie 1700 M. verloren. Namur wurde erst geräumt, als Grouchys Rückzug gesichert war. Wellington war am 19. Juni über Nivelle, Binche, Malplaquet u. Chateau Cambresis, wo er am 22. Juni eintraf, den Franzosen gefolgt, hatte sie aber nirgends getroffen. Blücher zog über Gosselies, Charleroi, Beaumont. In der Nacht zum 22. ließ Ziethen Avesnes beschießen, das Pulvermagazin flog in die Luft u. zerstörte die halbe Stadt, worauf die Festung capitulirte. Am 23. war Ruhetag, damit die verbündeten Heere sich sammeln u. den Marsch nach Paris vorbereiten könnten. Man wollte nun rasch am rechten Oiseufer gegen Paris losgehen u. vielleicht Grouchy, welcher noch weit zurück sein mußte, von Paris abschneiden u. ins Gedränge mit den Colonnen der Hauptarmee bringen, zuvor aber Laon u. Soissons, den präsumtiven Sammelplatz der Franzosen, erreichen u. das Sammeln vereiteln; übrigens sollte die englische Armee die Belagerungen der Festungen westlich der Sambre, die preußische (das 2. preußische Corps u. die Nordarmee) die östlich unternehmen. Das 1. preußische Corps wurde nun nach Guise gesendet, um die dortige Citadelle zu erobern, welche sich sogleich ergab, u. 12 preußische Escadrons erhielten Befehl gegen Laon vorzurücken. Am 24. Juni nahmen die Engländer Cambray u. am 26. Peronne, worauf Wellington den König Ludwig XVIII. einladen ließ sich nach Cambray zu begeben.

Napoleon war indessen am 20. Juni in Paris angekommen u. die Kammern hatten sich für permanent erklärt. Ney berichtete in der Pairskammer die Größe des erlittenen Verlustes u. der nahenden Gefahr, u. da Fouché die Kammern gegen Napoleon aufhetzte, indem er ihnen heimlich vorstellte, Napoleon habe die Absicht sie aufzulösen u. sich zum Dictator zu erklären, auf der anderen Seite aber dem Kaiser sagte, daß die Kammern die Absicht hätten ihn abzusetzen, u. ihn so verhinderte sich in Person in dieselbe zu begeben, so kam es dahin, daß die Kammer der Deputirten am 22. Juni auf die Entsetzung des Kaisers antrug. Da Napoleon fürchtete, daß Grouchy Paris nicht wieder erreichen würde, u. er sich also von allen Mitteln zur Vertheidigung entblößt sah, so entsagte er am 22. Juni 1815 zum zweiten Male zu Gunsten seines Sohnes Napoleon II., zog sich nach Malmaison zurück u. reiste 29. Juni nach Rochefort ab. Die Kammern nahmen diese Entsagung an u. setzten eine Regierungscommission aus Carnot, Fouché, Grenier u. Quinette bestehend nieder. Napoleons II. Name wurde dabei gar nicht genannt, dagegen ein Aufruf an alle Franzosen zur Vertheidigung des Vaterlandes erlassen u. Abgeordnete an die Monarchen nach Hagenau geschickt. Am 27. überschritt Blücher mit dem 1. u. 3. Corps nach einem Gefecht mit der französischen Avantgarde unter Drouet d'Erlon die Oise bei Compiegne, aber das 4. marschirte auf Verberie u. Pont St. Maxence, um die durch die anderen Corps festgehaltenen Franzosen in den Rücken zu nehmen. Dieses Manövre gelang; Ziethen überraschte am 28. Juni bei Villers Cotteret den Feind auf dem Marsche, eiligst zogen sich die Franzosen zurück, aber in der Gegend von Nanteuil trafen sie auf die Nachhut Bülows u. verloren viele Gefangene, worauf Grouchy sich nun links nach Meaux zog, wo er die Marne überschritt u. Paris erreichte. Am 29. Juni stand Blücher vor den Linien zwischen St. Denys u. Vincennes, welche die Franzosen wieder in Vertheidigungsstand als Festungen gesetzt hatten. Über das französische, durch Grouch's Ankunft auf 65,000 M. gewachsene Heer in Paris erhielt von der provisorischen Regierung Davoust den Oberbefehl u. dieser theilte es zur Vertheidigung von Paris in zwei Corps. Mit dem einen besetzte er den Montmartre u. die erwähnten starken Linien, mit dem 2. besetzte Vandamme den Montrouge auf der anderen Seite von Paris. In dieser Stellung versuchte Davoust umsonst Unterhandlungen mit Blücher u. Wellington; nach einem Beschluß in einem Kriegsrath zu Gonesse, daß die Briten die Franzosen in den Linien von St. Denys festhalten, die Preußen aber bei St. Germain unterhalb Paris die Seine überschreiten u. die Stadt auf dem linken Seineufer einschließen sollten, brach das 3. u. 1. preußische Corps sogleich dahin auf, u. nachdem das 4. von der britisch-niederländischen Armee vor den Linien von St. Denys abgelöst worden war, folgte es über Argenteuil den anderen nach. Am 1. Juli wurden zwei preußische Husarenregimenter unter Sohr nach Versailles vorgeschoben, um die Feinde zu beobachten. Excelmans erwartete sie mit vier Regimentern in einem Versteck, warf sie in die Straßen von Versailles hinein, wo sie von der Nationalgarde der Stadt aus den Fenstern beschossen u. von einem Infanterieregiment im Rücken genommen wurden, aber sich durchschlugen. Am 2. Juli rückte das 3. Corps nach Plessi Piquet, das 1. nach Meudon, das 4. Corps als Reserve nach Versailles. Das 1. Corps fand die Franzosen bei Sevres, warf dieselben zurück u. besetzte Issy, wo sich am 3. Juli ein lebhaftes Gefecht entspann. Als hier der Angriff der Franzosen nicht glückte, beschloß Davoust Paris zu übergeben, weil in einem Kriegsrathe mit 48 gegen 2 Stimmen bekannt worden war, daß Paris nicht zu vertheidigen wäre, u. am Abend schloß General Guilleminot die Capitulation zu St. Cloud; das französische Heer zog sich über die Loire zurück u. am 7. Juli **besetzten die Alliirten Paris.**

**C) Krieg in West- u. Südfrankreich.** Am Oberrhein war währenddem unter Schwarzenberg ein großes Heer aufgestellt worden, welches aus dem 1. österreichischen Corps (Colloredo), dem 2. österreichischen Corps (Hohenzollern-Hechingen), dem 3. Corps (Kronprinz von Württemberg), dem 4. Corps (Wrede), der österreichischen Reserve (Erzherzog Ferdinand), dem Blockadecorps der Rheinfestungen (Erzherzog Johann) u. dem sächsischen Corps (Herzog von Koburg), zusammen aus 254,000 M. bestand. Dieses Heer hatte eine Stel-

lung von Manheim an bis zum Bodensee genommen u. der linke Flügel ging erst am 19. Juni zwischen Basel u. Rheinfelden, der rechte zwischen Manheim u. Germersheim über den Rhein. Das Operationsobject des rechten Flügels u. eines Corps des linken war Nancy, wo die Armee des Oberrheins sich mit der des Mittelrheins, den Russen unter Barclay de Tolly, vereinigen sollte. Die Franzosen leisteten bei diesem Vordringen nur unbedeutenden Widerstand, u. blos der Kronprinz von Württemberg, welcher den General Rapp in Strasburg einschließen wollte, bestand am 28. Juli mit dem 3. Corps, aus Württembergern, Österreichern u. Hessen-Darmstädtern bestehend, ein lebhaftes Gefecht bei Mundolsheim u. Lambertsheim, welches endlich durch die württembergische Cavallerie entschieden wurde. Die Franzosen zogen sich nach Strasburg zurück, sie hatten gegen 3000 M., die Verbündeten über 2000 M. eingebüßt. In der Nacht vom 25. zum 26. Juni hatten die österreichischen Truppen, das 1. u. 2. Corps u. die Reserve, bei Rheinfelden u. Basel den Rhein überschritten u. nahmen, das 1. Corps seinen Marsch nach Bedfort u. Montbeliard, das 2. u. das Blockadecorps nach Hüningen u. von da nach Kolmar. Ernstlicheren Widerstand leistete ihnen General Lecourbe mit seinen 9000 M., es fanden am 26. u. 28. Juni Gefechte Statt, in deren Folge Strasburg u. Bedfort eingeschlossen wurden. Unterdessen setzte das 4. Corps seinen Marsch über Bar le Duc, Chalons sur Marne, Chateau Thierry bis la Ferté sous Jouarre fort; das 3. Corps wurde am 5. Juli von dem 2. österreichischen Corps vor Strasburg abgelöst u. ging über Luneville nach Milecort, wo es am 10. Juli ankam. In Oberitalien hatte sich im Monat Juni ein österreichisch-sardinisches Heer von 60,000 M. gebildet; es bestand aus 3 österreichischen u. 1 piemontesischen Corps (Radiojewich, Bubna, Meerville u. Latour) u. 1 Reserve Cavalleriedivision (Kinski) u. setzte sich im Juni unter Frimont durch Wallis u. Savoyen, unter Bubna durch Piemont u. Savoyen gegen die Rhone in Bewegung. Die französische Alpenarmee (Suchet, 2 Divisionen Infanterie nebst einiger Cavallerie, 15—18,000 M.) sollte die Gebirgspässe in Wallis u. Savoyen versperren u. jenes Corps vom Vordringen in Frankreich abhalten. Allein die Österreicher drangen allenthalben vor u. am 1. Juli war Bourg en Bresse u. von den Piemontesern Grenoble erreicht, welches am 9. Juli capitulirte. Das 1. Corps besetzte am 10. Juli Macon u. General Bubna rückte an demselben Tage auf dem linken Rhoneufer bis Lyon vor, während das Corps von Meerville auf dem rechten Ufer vor dieser Stadt erschien. Am 12. Juli capitulirte auch Lyon u. Suchet zog hinter die Loire. Frimont nahm am 17. sein Hauptquartier in Lyon.

D) Festungskrieg. Nach der Schlacht von Belle-Alliance blieb Prinz Friedrich von Oranien mit 1½ niederländischen Divisionen zurück, um die französischen Festungen westlich der Sambre einzuschließen. Er rückte zuerst gegen Valenciennes, wo General Rey befehligte; am 30. Juni wurde die Stadt eingeschlossen u. am 31. Juni in Brand geschossen; die Einwohner erhoben sich gegen die Besatzung u. steckten für einen Augenblick die weiße Fahne auf; am 12. Aug. 1815 wurde indessen eine Capitulation abgeschlossen, welcher zufolge die Besatzung entlassen u. die Festung blos von Bürgern besetzt wurde. Die Festungen le Quesnoi u. Condé wurden ebenfalls von den Niederländern eingeschlossen, heftig beschossen u. ergaben sich. Das 2. preußische Armeecorps blieb nach der Schlacht von Belle-Alliance zur Belagerung der flanderischen u. lothringischen Festungen zurück, u. auch das norddeutsche Bundesheer war dazu bestimmt. Später erhielt der Prinz August von Preußen den Oberbefehl über diese sämmtlichen Belagerungen. Maubeuge, von 3000 M. unter Latour-Maubourg vertheidigt, wurde unter General Tippelskirch am linken Sambreufer eingeschlossen. Am 23. Juni kam die 7. Brigade vor Maubeuge an u. nahm unter Pirch I. am 27. Juni das verschanzte Lager von Maubeuge; am 29. u. 30. Juni wurde die Stadt beschossen, in der Nacht zum 9. Juli die Laufgräben gegen eine Redoute eröffnet u. diese in der Nacht zum 10. geräumt. Zugleich wurde die Parallele am anderen Sambreufer gegen eine Lunette eröffnet, u. am 11. ergab sich die Festung auf die Bedingung, daß die Nationalgarde die Waffen niederlegte, die Linientruppen aber (250 M. mit 4 Kanonen) freien Abzug hinter die Loire erhielten. Am 14. Juli wurde Maubeuge von den Preußen besetzt. Landrecy war seit dem 15. Juli durch General Brause mit 6 Bataillonen von der 7. Brigade eingeschlossen; am linken Sambreufer wurden die Trancheen eröffnet, am 21. Juli begannen die Belagerer ihr Feuer u. wenige Stunden darauf capitulirte die Festung auf dieselben Bedingungen, wie Maubeuge, u. wurde am 23. Juli übergeben. Marienbourg wurde in der Nacht zum 28. Juli beschossen, die Garnison ergab sich am 31. Juli. Philippeville wurde von der 5. preußischen Brigade unter General Pirch I. eingeschlossen u. in der Nacht zum 8. Aug. beschossen; am 8. Aug. capitulirte der General Casergue u. am 10. Aug. übergab er die Festung. Rocroi war seit dem Juni blockirt, am 17. Aug. wurden aber die Laufgräben auf 200 Schritt vom Glacis eröffnet u. am 18. wurde es von den Preußen besetzt. In den beiden Givets, dem Charlemont, Mont d'Haurs u. dem Fort de Vignes befehligte General Bourke, sie wurden von mehren Truppentheilen, seit dem 29. Juli vom General Kraft blockirt; am 11. Sept. übergab Bourke die unteren Festungen u. die Besatzung (3500 M.) zog sich in den Charlemont zurück, worauf seit dem 20. September eine blose Blockade eintrat. Das norddeutsche Bundescorps, wegen Krankheit Kleists von dem kurhessischen Generallieutenant von Engelhardt, später von dem preußischen General Haake befehligt, hatte sich am 22. Juni in Marsch gesetzt, um Sedan u. Bouillon zu berennen. Bouillon wurde seit 25. Juni durch das Regiment Lippe-Waldeck u. seit 21. Aug. von Niederländern blockirt; Sedan dagegen ergab sich, nachdem es eine kurze Zeit bombardirt worden war, an die Hessen, welche am 27. Juni die Stadt besetzten. Die Franzosen zogen sich auf die Citadelle zurück, welche sie am 15. Sept. übergaben. Das norddeutsche Heer rückte vor Mezières u. schloß die Festung auf beiden Maasufern eng ein. Am 29. Juni erstürmten die Hessen die Stadt Charleville, unterhalb Mezières, u. obgleich nun Mezières am 16. Juli die weiße Fahne aufsteckte, so wollte es doch nicht capituliren; erst als in der Nacht zum 9. Aug. die erste Parallele eröffnet wurde u. am 9. früh 5 Batterien gegen die Festung feuerten, capitulirte es am Abend, die Garnison zog sich am 13. Aug. auf die Citadelle zurück

u. übergab dieselbe am 13. Septbr. Montmedy wurde am 30. Juni durch eine Abtheilung von dem norddeutschen Corps blockirt, in der Nacht zum 15. Sept. nahmen 900 M. die Stadt Medybas mit Sturm, worauf in der folgenden Nacht 5 Batterien gegen die Festung erbaut wurden; aber bereits am 19. Sept. capitulirte der General Lamarque; Montmedy wurde am 22. Sept. besetzt u. die französische Garnison zog nach der Loire ab. Vor Longwy rückte Prinz Ludwig von Hessen-Homburg mit 2300 M., schloß es ein u. ließ in der Nacht vom 1. zum 2. Juli die Festung bombardiren. In der Nacht zum 14. Juli rückte eine starke Abtheilung der französischen Garnison von Metz u. Thionville gegen Longwy vor u. griff gleichzeitig mit einem Ausfall aus dieser Festung das schwache Blockadecorps an, welches sich bis Dippach zurückzog. Als aber der Vortrab des 6. preußischen Corps bei Trier ankam, rückte es am 28. Juli wieder vor u. schloß, bis auf 3000 u. noch später bis 10,000 M. verstärkt, die Festung von Neuem ein. In der Nacht zum 11. Aug. wurden Trancheen eröffnet u. einige Batterien bewaffnet, doch schloß der Gouverneur Ducos einen Waffenstillstand auf vier Wochen ab. Am 9. Sept. begann das Bombardement wieder u. in der Nacht zum 10. Sept. wurde die Parallele angelegt, worauf die Stadt am 15. Sept. capitulirte u. am 18. Sept. übergeben wurde; die Besatzung (476 M.) kriegsgefangen. Der provisorisch befestigte Platz Laon, welchen Napoleon zum Hauptwaffenplatz bestimmt hatte, wurde von den Preußen belagert u. verblieb nach dem Frieden den Franzosen. Das 6. russische Corps, unter Langeron, schloß Metz, Thionville, Verdun, Saarlouis u. Soissons ein. Am 23. Juli wurde für Metz u. am 24. für Saarlouis eine Übereinkunft abgeschlossen u. Demarcationslinien bestimmt, die Einwohner der von den Russen besetzten Gegenden hatten freien Verkehr mit den Festungen; Soissons aber wurde übergeben u. am 14. Aug. von den Russen besetzt. Die Besatzung von Strasburg unter General Rapp bestand aus 15,500 M. Es wurde seit dem 6. Juli durch das 2. österreichische Corps, die Division Vaquant u. die Badener, unter dem Prinzen Franz von Hohenzollern, eingeschlossen; am 9. Juli fand ein großer Ausfall statt; am 22. Juli kam zwischen dem Prinzen von Hohenzollern u. Rapp ein Waffenstillstand, nicht allein für Strasburg, sondern für alle Festungen in Elsaß zu Stande, welche aber ihrem Oberbefehlshaber nicht gehorchten. Vom 9. Aug. an entließ Rapp die Nationalgarden, als nun aber auch Linientruppen aus Strasburg entlassen werden sollten u. diese noch Sold rückständig hatten, so erregten sie am 2. Sept. einen Aufstand, arretirten alle Generale u. Offiziere u. gaben sich nicht eher zur Ruhe, bis die Einwohner der Stadt den rückständigen Sold für die Truppen vorgeschossen hatten. Die Unteroffiziere führten während der Zeit den Befehl über die Garnison. Am 6. Sept. zog hierauf die Besatzung ab u. die Verbindung mit Kehl wurde wieder frei. Landau u. Bitsch wurden von dem preußischen General Krauseneck, welcher einen Theil der Mainzer Besatzung befehligte, blockirt; Anfang Sept. wurde die Garnison entlassen u. der Dienst blos von Nationalgarden versehen. Pfalzburg wurde nur einige Zeit beobachtet, u. als sich die Garnison für Ludwig XVIII. erklärte, jede Blockade aufgehoben. Bedfort, wohin sich ein Theil des Lecourbschen Corps zurückgezogen hatte, so daß es stark besetzt war, wurde Anfangs von dem 1. österreichischen Corps enge eingeschlossen, später aber nur beobachtet. Auxonne im Saonethal wurde vom Obersten Maçon vertheidigt, welcher sich weigerte die Festung auf Ludwigs XVIII. Befehl zu räumen, deshalb wurde er von der österreichischen Division Stutterheim vom Reservecorps eng eingeschlossen u. in der Nacht vom 27. zum 28. Aug. lebhaft beschossen, doch schon am 29. ergab sich die Stadt u. die Besatzung zog hinter die Loire. Hüningen wurde von der österreichischen Division Mariassy eingeschlossen; in der Festung befehligte General Barbanegre 4000 M., meist Nationalgarden; am 17. Aug. wurden die Laufgräben eröffnet u. am 22. die Festung aus 28 Batterien beschossen, wodurch einige ihrer vorliegenden Batterien demontirt u. ihre Magazine in Brand gesteckt wurden; am 24. Aug. kam es zum Waffenstillstand, worauf am 26. die Capitulation erfolgte; die Linientruppen zogen sich hinter die Loire, die Nationalgarden gingen nach Hause. Schlettstadt, wo General Berkheim 6000 M. Invaliden u. Nationalgarde befehligte, wurde zuerst von der österreichischen Division Mazzuchelli u. württembergischen Landwehr eingeschlossen; am 22. Juli erklärte sich die Garnison für Ludwig XVIII. u. die Festung blieb bis zum 21. Sept. eingeschlossen. Neu-Breisach u. Fort Mortier wurden Anfangs von Badenern u. Österreichern unter General Volkmann eingeschlossen, welche manchen Ausfall des französischen General Dremencourt zurückwiesen; dann blockirte sie der sächsische General Leyser mit 8000 M. bis zum 22. Sept., wo die Blockade aufgehoben wurde.

E) Schluß des Krieges. Als Napoleon am 22. Juni zu Gunsten seines Sohnes entsagt u. sich nach Malmaison zurückgezogen hatte, sendete die Provisorische Regierung Abgeordnete in das Hoflager der Monarchen in Hagenau. Sie erhielt hier eine ausweichende Antwort, welche aber am 7. Juli von den verbündeten Generalen vor Paris dahin erläutert wurde, daß die Souveräne Ludwig XVIII. auf seinen Thron zurückführen würden. Die Provisorische Regierung dankte hierauf ab, die Kammern lösten sich auf u. Ludwig XVIII. hielt am 9. Juli wieder seinen Einzug in Paris. Napoleon (s. d.) aber wurde am 15. Juli nach Helena geführt. In Paris fanden Friedensunterhandlungen statt u. am 20. Nov. 1815 wurde der zweite Pariser Friede abgeschlossen, in welchem Frankreich die Festungen Landau, Philippeville u. Bouillon nebst Gebiet abtreten mußte, aber das Elsaß behielt. Es mußte 700 Mill. Franken zahlen u. auf fünf Jahre eine fremde Besatzungsarmee von 150,000 M. in seinen Grenzen aufnehmen u. unterhalten. Durch den Congreß von Aachen wurde im Nov. 1818 die Besetzungszeit der Alliirten, da Frankreich seinen Geldverpflichtungen genügt hatte, abgekürzt u. Frankreich wieder in den Bund der Großmächte aufgenommen.

Über diesen Krieg vgl. B. Lübers, Darstellung des großen Kampfes im J. 1812, Berl. 1815—16, 2 Bde.; R. Ker-Porter, Der Russische Feldzug im Jahre 1812, aus dem Engl., Lpz. 1815; J. L. F. v. Liebenstein, Der Krieg Napoleons gegen Rußland in den Jahren 1812 u. 1813, Frankf. 1818, 2 Bde.; M. de Chambray,

Hist. de l'expédition de Russie, Par. 1824, 3 Bde. (deutsch von Blesson, Berl. 1824, 2 Bde.); Blesson u. Buturlin, Hist. militaire de la campagne de Russie en 1812, Par. 1824, 2 Bde.; P. P. de Ségur, Hist. de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812, 10. Aufl. Par. 1834, 2 Bde. (deutsch von C. Kottenkamp, 2. Aufl. Manh. 1836); G. de Gourgaud, Napoléon et la grande armée en Russie etc., Par. 1825, 2 Bde. (deutsch Stuttg. 1825); Otuniew, Considérations sur les grandes opérations, les batailles etc. de la campagne de 1812 en Russie, Par. 1829; Beitzke, Geschichte des Russischen Kriegs von 1812, Berl. 1856; Meerheim, Erlebnisse eines Veteranen der Großen Armee während des Feldzugs in Rußland 1812, Dresd. 1860; Sir Robert Wilson, Narrative of events during the invasion of Russia by Napoleon Bonaparte, herausgeg. von H. Randolph, Lond. 1860 (deutsch von Seybt, Lpz. 1861); Derselbe, Private diary of travels, personal services and public events during mission and employments with the European armies in the campaigns of 1812, 1813, 1814, herausgeg. von H. H. Randolph, ebd. 1861, 2 Bde.; F. v. Smitt, Zur nähern Aufklärung über den Krieg von 1812, Lpz. 1861; C. v. W. (General v. Müffling), Die preußisch-russische Campagne im Jahre 1813 bis zum Waffenstillstand, Bresl. 1813; Derselbe, Napoleons Strategie im J. 1813 von der Schlacht von Großgörschen bis zur Schlacht bei Leipzig, Berl. 1827; Norvin, Portefeuille von 1813, Ilmenau 1826, 2 Bde.; Derf., Geschichte des Feldzuges von 1813, Darmst. 1832; Aster, Die Kriegsereignisse von 1813, Dresd. 1844; C. Friccius, Geschichte des Kriegs in den Jahren 1813 u. 1814, Altenb. 1843, 1. Bd.; Beitzke, Geschichte der deutschen Freiheitskriege 1813—14, Berl. 1855, 3 Bde., 2. Aufl. 1859 f.; C. v. Plotho, Der Krieg in Deutschland u. Frankreich in den Jahren 1813—1815, Berl. 1817—18, 4 Bde.; E. v. Pfuel, Übersicht der Kriegsjahre von 1813—15, ebd. 1828; C. v. W. (v. Müffling), Geschichte des Feldzugs der Armee unter Wellington u. Blücher im Jahre 1815, Stuttg. 1817; Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden u. in Frankreich ꝛc. (vom General v. Grolmann, herausgeg. vom Major v. Damitz), Berl. 1837, 2 Thle.; Charras, Histoire de la campagne de 1815, Waterloo 1858, deutsche Ausgabe, Dresd. 1858; K. H. G. Venturini, Rußlands u. Deutschlands Befreiungskrieg von der Franzosenherrschaft unter Napoleon, Lpz. 1816—1819, 4 Bde.; F. Förster, Geschichte der Befreiungskriege von 1813—15, Berl. 1856—61, 3 Bde.; A. Fain, Manuscrit de 1812 etc., Par. 1826—27, 2 Bde. (deutsch von E. Klein u. Belmont, Lpz. 1827, 2 Bde.); Derselbe, Manuscrit de 1813, Par. 1824, 2 Bde. (deutsch Stuttg. 1825, 2 Bde.); Derselbe, Manuscrit de 1814 etc., Par. 1823 (deutsch Berl. 1823).

**Russisch-Griechische Kirche**, s. Russische Kirche.

**Russisch-Türkischer Krieg von 1695—99, von 1710—11, von 1736—40, von 1768—74, von 1788—91, von 1807—12, von 1828—29**, s. Russisches Reich (Gesch.) u. Türken (Gesch.).

**Russisch-Türkischer Krieg von 1853—56.** I. Einleitung. Das Übergewicht Rußlands im Orient u. die dadurch entstehende Gefahr für den Bestand des Türkischen Reichs war längst ein Gegenstand der Besorgniß für die europäischen Großmächte gewesen, gleichwohl hatten dieselben die russischen Bestrebungen, wenn auch immer mit Eifersucht betrachtet, doch eher gefördert, als gehemmt. Während nun die Mitte u. der Westen Europas sich seit 1848 in Revolutionen abschwächten, in der Türkei sich die geheime Agitation der Hetärie erneuerte, griechische Priester in den verschiedenen Provinzen des Reichs auf eine allgemeine Erhebung der Griechen gegen die Türken vorzubereiten suchten, wozu noch kam, daß eine alte Prophezeihung die Vertreibung der Türken, nach 400jähriger Herrschaft, aus Europa auf das Jahr 1853 vorausgesagt haben sollte: glaubte Rußland, die Zeit der Ausführung seines Planes auf die Türkei sei gekommen. Das Vorgehen Rußlands in dieser Angelegenheit wurde durch das Einschreiten Frankreichs u. Österreichs noch beschleunigt. Nämlich Napoleon hatte durch seinen Gesandten in Constantinopel, Lavalette, im März 1852 von der Pforte das Zugeständniß erlangt, daß die Katholiken in der Benutzung der heiligen Stätten zu Jerusalem gleichberechtigt mit den griechischen Christen sein sollten, während bisher diesen große Vorrechte eingeräumt gewesen waren. Dadurch sah sich Kaiser Nikolaus als Oberhaupt aller griechischen Christen an einer sehr empfindlichen Stelle berührt. Als nun auch Österreich zu Anfang 1853 den russischen Bestrebungen in Montenegro (s. d.) entgegentrat u. durch die Sendung des Grafen von Leiningen nach Constantinopel erwirkte, daß der schon begonnene Kampf zwischen den Türken u. den Montenegrinern sofort durch einen Frieden beendet wurde, glaubte Kaiser Nikolaus seinerseits das russische Interesse durch energisches Auftreten wahren zu müssen, sendete Ende Februar 1853 den Fürsten Mentschikow nach Constantinopel u. ließ die Forderung des Protectorats Rußlands über alle griechischen Christen im Osmanenreiche stellen. Die Pforte sah sich in großer Verlegenheit u. zog die Verhandlungen hin, bis die gerade abwesenden Vertreter Frankreichs u. Englands im April auf ihre Posten zurückgekehrt waren, von da an aber der Unterstützung der Westmächte versichert, lehnte sie die russischen Forderungen ab. Mentschikow stellte vergeblich ein Ultimatum u. reiste endlich am 21. Mai mit dem gesammten russischen Gesandtschaftspersonal ab. Der Sultan erließ hierauf einen Ferman, worin er den Christen seines Reichs alle ihre Rechte feierlich bestätigte, begann sofort mit Eifer zu rüsten u. suchte in einer Note an die Großmächte seine Vertheidigungsmaßregeln zu rechtfertigen. Aus Petersburg langte noch ein Ultimatum der russischen Regierung (vom 31. Mai) in Constantinopel an, worin die von Mentschikow aufgestellten Forderungen wiederholt u. die in einigen Wochen bevorstehende Überschreitung der türkischen Grenze durch russische Truppen angekündigt war. Die Westmächte, Frankreich u. England, welche inzwischen sich zu gemeinsamem Handeln in der Orientalischen Angelegenheit vereinbart hatten, setzten dieser Drohung Rußlands die Demonstration entgegen, daß sie ihre Flotten von Salamis u. Malta aufbrechen u. am 14. Juni in der Besikabai (bei Tenedos) Anker werfen ließen, wodurch ermuthigt, die Pforte das russische Ultimatum abwies. Hierauf erließ Kaiser Nikolaus am 26. Juni ein Manifest, worin die Besetzung der Donaufürstenthümer angekündigt wurde, nicht um dieselben zu erobern, sondern lediglich um für die Wie-

derherstellung der von der Pforte verletzten Rechte Rußlands ein Pfand zu besitzen. Am 2. Juli rückte in Folge dessen Fürst Gortschakow mit 50,000 M. in die Moldau ein, indem der Übergang über den Pruth bei Leowa u. Skuleni bewerkstelligt wurde, u. am 15. Juli langte die Avantgarde dieses Corps in Bukarest an. Gleichzeitig suchte eine russische Note (vom 2. Juli) den Einmarsch in die Donaufürstenthümer durch den Heranzug der westmächtlichen Flotten zu motiviren, wogegen die Westmächte erklärten, nur Rußlands Drohungen u. Vorschreiten gegen die Türkei habe sie genöthigt die Flotten zu senden. Im Übrigen hofften die Westmächte damals noch den Krieg vermeiden u. Rußland durch eine große europäische Coalition zu einem freiwilligen Rückzuge veranlassen zu können, weshalb sie der Pforte riethen die Besetzung der Donaufürstenthümer noch nicht als Casus belli zu betrachten. Die Pforte war zudem auch mit ihren Rüstungen noch nicht in Verfassung u. begnügte sich daher ihre Truppen das rechte Donauufer besetzen zu lassen, während die Russen auf dem linken Ufer stehen blieben. In einer Note vom 14. Juli protestirte die türkische Regierung gegen das russische Beginnen u. rief die Unterstützung der Großmächte an. Um eine Vermittelung des Streites zu versuchen, traten nun die Gesandten Frankreichs, Englands, Preußens u. Österreichs am 24. Juli in Wien zu einer Conferenz zusammen, u. schon am 10. Aug. langte eine von dieser Conferenz entworfene Vermittlungsnote, welcher der Kaiser Nikolaus bereits seine Zustimmung ertheilt hatte, in Constantinopel an, um auch von dem Sultan unterzeichnet zu werden. Der Sultan sollte an den Kaiser von Rußland eine demüthigende Erklärung abgeben u. Alles, was derselbe zum Schutze der Christen verlangte, gewähren, nur das ausschließliche Protectorat Rußlands über die Christen war beseitigt; aber gegen den Inhalt dieser Note erhob sich die Opposition der Alttürken u. Ulemas, Letztere verlangten, der Sultan solle entweder die Unterzeichnung verweigern od. abdanken. So wies denn der Sultan den Vermittlungsvorschlag zurück od. stellte doch Abänderungen in demselben auf, welche nun Rußland seinerseits ablehnte. Am 21. Sept. gelangte diese russische Note nach Constantinopel, u. an demselben Tage warf eine Abtheilung der Flotte der Westmächte ihre Anker vor dem Eingange des Bosporus aus. Die nochmaligen Bemühungen der Gesandten eine Ausgleichung anzubahnen blieben ohne Erfolg, u. am 26. September trat der Divan in feierlicher Sitzung zusammen u. beschloß die Kriegserklärung an Rußland. Dem Befehlshaber der türkischen Armee, Omer Pascha, wurde die Weisung gegeben, an den russischen Commandirenden die Forderung zu stellen, daß binnen 14 Tagen die Donaufürstenthümer geräumt werden sollten, wenn dem jedoch keine Folge gegeben werde, sofort die Feindseligkeiten zu eröffnen.

II. Von der Kriegserklärung der Türken bis zu der der Westmächte, 26. Septbr. 1853 bis 28. März 1854. Am 7. October traf der Ferman, welcher die Kriegserklärung enthielt, im türkischen Hauptquartier ein u. am folgenden Tage stellte Omer Pascha an den russischen Obergeneral das Verlangen des Rückzugs aus den Donaufürstenthümern u. gab für den Weigerungsfall die Kriegserklärung. Gortschakow antwortete verneinend. Doch waren weder die Russen in Verfassung, um eine kräftige Offensive aufnehmen zu können, da der Winter vor der Thüre war, zudem auch das Versprechen die Donau nicht zu überschreiten noch band, welches Kaiser Nikolaus in Olmütz u. Berlin gegeben hatte, um sich wenigstens der Neutralität Österreichs u. Preußens zu versichern; noch konnte Omer Pascha mit seiner Armee, welche fast zur Hälfte aus irregulären, wenig geübten Truppen bestand, größere Unternehmungen gegen die Russen wagen. Die Russen hatten damals 65,000 M. in der Walachei, von denen 36,000 M. als Gros in u. bei Bukarest standen, während der Rest in Abtheilungen von 6—7000 M. durch die ganze Walachei von Kalafat bis Galacz zerstreut war. Die türkische Armee zählte vielleicht 130,000 M., von denen 3 Armeecorps zu je 26,000 M. die Donaulinie von der Dobrudscha bis nach Widdin besetzt hielten, während 35,000 M. als Hauptreserve in Schumla standen, eine Reserve von 15,000 M. zur Unterstützung des linken Flügels bei Sophia gesammelt worden war u. der Rest die Besatzungen der festen Plätze an der Donau u. im Balkan bildete. In der Nacht vom 15. auf den 16. October ließ Omer Pascha die zwischen Widdin u. Kalafat liegende Donauinsel besetzen. Fast zu derselben Zeit passirten die Türken im Angesichte Brailas die Donau auf Kähnen u. setzten sich auf einer der dortigen Inseln fest. Zu einem ernstlicheren Zusammenstoß kam es noch nicht, u. die Gesandten in Constantinopel gaben ihre Bemühungen zur Beilegung des Conflicts noch nicht auf. An Omer Pascha wurde der Befehl gesandt, die Feindseligkeiten erst am 1. November zu beginnen, mit dem Hinzufügen jedoch, daß, wenn dieselben schon eröffnet wären, der Befehl nicht binde. Doch dieser Befehl langte erst am 25. October im türkischen Hauptquartier an, nachdem schon zwei Tage zuvor der Kampf thatsächlich begonnen hatte, indem vom türkischen Fort Ibaktscha aus am 23. October mit Kanonen auf russische Schiffe geschossen worden war. Nachdem von Sophia die Reserve des linken Flügels in Widdin angekommen war, ließ Omer Pascha bis zum 28. October nahe an 20,000 M. auf das walachische Ufer übersetzen u. begann das Dorf Kalafat mit Befestigungsanlagen zu umgeben. In Folge davon schob auch Fürst Gortschakow Verstärkungen nach der Kleinen Walachei vor. Doch kleine Plänkeleien u. Scharmützel waren das einzige Ergebniß dieser Bewegungen. Gleichzeitig hatte Omer Pascha bei Tuturkai etwa 15,000 M. am rechten Donauufer zusammengezogen, um von hier aus gegen das Centrum der russischen Stellung zu operiren. Am 1. Nov. ließ er hier eine Abtheilung Truppen nach der Donauinsel Mokan übersetzen u. von da nach dem walachischen Ufer bei Oltenitza. Diese Truppen verschanzten sich sofort u. waren bis zum 4. November etwa bis zu 3000 M. angewachsen, als die Russen unter General Pawlow mit 7000 M. einen Angriff auf die Stellung unternahmen, welcher jedoch von den Türken zurückgewiesen wurde. In Folge der üblen Witterung zogen sich aber die Türken am 12. November wieder auf das rechte Donauufer zurück. Unterdessen hatten die Türken auch in Kleinasien die Feindseligkeiten eröffnet, jedoch in entschieden nachtheiliger Weise. Schamyl, auf dessen Mitwirkung große Hoffnungen gesetzt waren, hatte zwar im September einen Ausfall gegen Tiflis gemacht, war aber bald wieder zurückgegangen. Die Tür-

ten selbst begannen ihre Operationen erst im October. Ihre Streitkräfte bestanden aus 65,000 M. zumeist irregulären Truppen. Davon stand ein Corps von 25,000 M. unter Selim Pascha bei Batum, das andere unter Abdi Pascha hielt die Straßen von Erzerum nach Alexandropol u. von Erdehan nach Achalzik besetzt. Die Russen, anfangs nur sehr schwach, hatten Verstärkungen herangezogen u. sich in 3 Corps formirt, von denen das eine unter Gagarin in Gurien, das andere unter Andronikow bei Kutais, das dritte unter Bebutow bei Alexandropol sich bildete; eine vierte schwache Abtheilung deckte Eriwan. Am 27. October überfiel Selim Pascha das russische Fort St. Nikolai am Schwarzen Meere u. zu Anfang November schloß eine Abtheilung Abdi Paschas unter Ali Riza Achalzik ein, während eine andere Abtheilung unter Achmet Pascha gegen Alexandropol vorrückte u. Abdi Pascha selbst mit dem Gros von Kars gegen Erdehan marschirte. Als jedoch Achmet Pascha am 14. November bei Bajudur u. nochmals am 1. December bei Basch Kadik Kar von Bebutow u. Ali Riza am 26. November bei Achalzik von Andronikow geschlagen worden waren, befand sich die türkische Armee in völliger Auflösung begriffen. Fast zu gleicher Zeit mit diesen Erfolgen in Kleinasien errangen die Russen auf dem Schwarzen Meere einen Sieg; Admiral Nachimow überfiel am 30. Novbr. im Hafen von Sinope die unter Osman Pascha nach Batum bestimmte türkische Flotte u. vernichtete dieselbe vollständig. Nur ein Dampfer entkam, um die Kunde von der Niederlage nach Constantinopel zu bringen. Die Flotten der Westmächte waren inzwischen Ende October durch die Dardanellen gesegelt u. hatten am 5. November in der Beikosbai im Bosporus Anker geworfen, durften aber nicht ins Schwarze Meer hinausfahren, da die Westmächte noch immer die Hoffnung auf eine gütliche Beilegung des Streites aufrecht erhielten. Es kam also vorläufig nur zu einer abermaligen Conferenz der Großmächte zu Wien (am 20. November) u. am 27. November zu einem Vertrage zwischen den Westmächten u. der Pforte, worin die ersteren der letzteren im Voraus ihren Schutz zusicherten, falls Rußland billige Friedensbedingungen abweisen würde. Am 5. December wurde zu Wien ein neuer Friedensvorschlag zu Stande gebracht, welcher vier Punkte enthielt: möglichst rasche Räumung der Donaufürstenthümer; Erneuerung der alten Verträge; eine Erklärung bezüglich der Firmane zur Verleihung religiöser Privilegien von Seiten der Pforte an ihre nicht muselmanische Bevölkerung, diese Erklärung an die europäischen Großmächte sollte von passenden Zusicherungen für jede einzelne von ihnen begleitet sein; das bereits getroffene Übereinkommen über die heiligen Stätten in Jerusalem sollte endgiltig angenommen werden. Doch sowohl die Pforte als auch Kaiser Nikolaus wiesen den Vorschlag zurück. Als nun Ende December für die alliirten Flotten der Befehl angekommen war ins Schwarze Meer hinauszusegeln u. die Admirale dem russischen Befehlshaber Fürst Mentschikow anzeigten, daß sie jedes russische Schiff, welches sie außerhalb der russischen Häfen anträfen, zur Rückkehr in diese veranlassen, jeden Angriff auf türkische Schiffe u. türkisches Gebiet mit Gewalt zurückweisen würden, verlangte Rußland von den Alliirten nähere Erklärung darüber, ob auch die türkische Flotte von Angriffen auf russisches Gebiet abgehalten werden würde, u. ob es russischen Schiffen gestattet sein werde Truppen auf eigenem Gebiet mit Proviant u. Kriegsbedarf zu versehen. Da die Alliirten die zweite dieser Fragen verneinend beantworteten, brach Kaiser Nikolaus den diplomatischen Verkehr mit England u. Frankreich ab, diese aber faßten den Beschluß in einem Ultimatum an Rußland die Räumung der Donaufürstenthümer zu verlangen u. im Weigerungsfalle, der Pforte eine Armee von 50,000 M. zu Hülfe u. eine Flotte in die Ostsee zu senden. Bei dieser Gestaltung der Ereignisse mußte dem Kaiser Nikolaus vor Allem daran liegen sich über die künftige Stellung von Österreich u. Preußen zu vergewissern. Mit der Absicht Österreich zu einer strengen Neutralität zu veranlassen erschien Ende Januar zu Wien der Graf Orlow, der Gesandte in Berlin sollte dort denselben Zweck verfolgen. Beide Staaten jedoch hatten sich durch Unterzeichnung des Wiener Protokolls vom 5. December schon auf die Seite der Westmächte gestellt, sie hatten noch nach dem Einlaufen der Flotten der Verbündeten ins Schwarze Meer, am 13. Januar, ihr Beharren bei den dort ausgesprochenen Grundsätzen erklärt u. lehnten daher die russische Forderung ab. Und da der russische Gesandte auf die Frage des Kaisers von Österreich, ob Rußland sich verpflichten wolle während des Krieges die Donau nicht zu überschreiten u. nach dem Kriege die Donaufürstenthümer zu räumen, eine ausweichende Antwort gab, ertheilte der Kaiser von Österreich am 6. Februar den Befehl zur Aufstellung eines Beobachtungscorps von 25,000 M. unter Coronini an der Grenze Serbiens.

An der Donau hatten die Bewegungen fast gänzlich aufgehört, nur einzelne kleine Zusammenstöße füllten den December 1853 aus. Die Russen hatten neue Truppen herangezogen u. mochten am Schlusse des Jahres 90,000 M. betragen, von denen 50,000 M. als Gros unter Gortschakow die Große Walachei besetzt hielten; den rechten Flügel bildete General Anrep mit 20,000 M. u. mit gleicher Stärke stand General Lüders in der Moldau. Die Türken hatten die frühere Stellung inne; seit dem Gefechte von Oltenitza hatten sie allein bei Kalafat auf dem linken Donauufer festen Fuß behalten. Von hier aus gelang es ihnen am 6. Januar 1854 einen glücklichen Angriff auf den rechten russischen Flügel bei Cjetate zu unternehmen. Der russische General Liprandi, welcher an Stelle Anreps das Commando in der Kleinen Walachei übernommen hatte, schloß darauf Kalafat ein; mehr zu unternehmen schien nicht rathsam, da die Österreicher ihr Corps an der Grenze am 23. Febr. auf 50,000 M. verstärkten. Die Folge davon war, daß nun auch der Aufstand der slawischen Serben, Bulgaren u. Bosnier, welcher den Russen den Weg nach Constantinopel öffnen sollte, unterblieb; nur im Süden brachen die griechischen Klephtenführer los, zuerst am 27. Januar 1854 zu Radowitzi in Epirus. Am 7. Februar lief ein großer Theil der Besatzung von Athen den Insurgenten zu, deren vornehmster Anführer Grivas war, allein schon am 10. wurden sie gänzlich bei Arta geschlagen u. flüchteten in die Gebirge. Auch die Erhebungen in Thessalien u. Macedonien hatten keinen Erfolg, gleichwohl stellte sich Tzawellas zu Pata an die Spitze einer provisorischen Regierung des künftigen Byzantinischen Reichs. Diesem Unfug machten erst

im April ägyptische Truppen ein Ende, u. am 23. Mai warf eine kleine westmächtliche Flotte im Piräeus die Anker u. landete eine französische Brigade, um dem König von Griechenland die Mittel zu gewähren seine eigenen Unterthanen im Zaume zu halten. In den Gebirgen hielt sich Hadschi Petru noch eine Zeit lang, blieb aber isolirt. Nachdem Österreich am 22. Februar an Frankreich die Erklärung gegeben hatte, daß es das Verlangen der Westmächte zur Räumung der Donaufürstenthümer von Seiten Rußlands unterstützen werde, sandten am 27. Februar die Westmächte ein Ultimatum an den Kaiser Nikolaus, worin die Räumung der Donaufürstenthümer bis zum 30. April verlangt wurde, u. schlossen am 12. März einen Vertrag mit der Pforte ab, durch welchen sie sich verpflichteten, so viele Hülfstruppen zu stellen, als zum Schutze der Integrität der Pforte nothwendig sein würden, während die Letztere sich verbindlich machte nur mit Wissen u. Zustimmung der Alliirten in Friedensunterhandlungen mit Rußland treten zu wollen. Mit den deutschen Mächten kam eine Convention nicht zu Stande, so sehr auch namentlich Frankreich dieselbe anstrebte, u. obgleich Österreich nicht abgeneigt schien schon jetzt über weitere Schritte in Unterhandlung zu treten, falls die letzten Friedensversuche scheitern sollten. Preußen weigerte sich entschieden an denselben Theil zu nehmen, u. deshalb zog es auch Österreich vor einstweilen von dem Abschluß einer Vereinbarung mit den Westmächten abzusehen. Während nun Rußland durch Baron Meyendorf in Wien von Neuem, aber vergeblich, Friedensvorschläge machen ließ, indem es zu der Räumung der Donaufürstenthümer sich verstehen wollte, sofern die Alliirten zuvor ihre Flotten zurückzögen, war in Petersburg das Ultimatum der Alliirten am 14. März dem Grafen Nesselrode übergeben worden. Eine formelle Antwort folgte gar nicht darauf. So waren denn alle Versuche einer friedlichen Ausgleichung der Differenzpunkte gescheitert u. am 28. März erfolgte die Kriegserklärung Englands an Rußland; der Kaiser von Frankreich hielt eine solche nicht für nothwendig, sondern die in dem Ultimatum enthaltene bedingungsweise für ausreichend. Der Kaiser Nikolaus dagegen hatte sofort den Befehl zur Überschreitung der Donau ertheilt. In 3 Colonnen gingen am 23. März die Russen unter Befehl des General Lüders u. in einer Stärke von 33,000 M. bei Braila, Galacz u. Tultscha über den Strom; fast ohne Widerstand wichen die türkischen Truppen unter Mustapha Pascha auf allen Punkten zurück, u. schon am 2. April stand die Vorhut der russischen Armee am Trajanswall.

III. Von der Kriegserklärung der Westmächte bis zum Beginne der Krimunternehmung, 28. März bis 1. Sept. 1854. Nachdem von Seiten der Westmächte die active Theilnahme an dem Kriege gegen Rußland beschlossen u. ausgesprochen war, beeilten sich dieselben durch einen Allianzvertrag vom 10. April die Vereinbarung zu treffen, daß sie als Zweck des Krieges die Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland u. der Pforte auf sicheren u. dauernden Grundlagen betrachten wollten. Im Schwarzen Meere hatten die Westmächte eine Flotte von 35 Schiffen mit mehr als 2000 Geschützen, eine noch bedeutendere sollte nach der Ostsee gesendet werden; 60,000 M. Landtruppen sollten auf türkisches Gebiet übergeführt werden, um an den Operationen gegen die Russen Theil zu nehmen. Dabei setzten die Alliirten ihre Bestrebungen eifrig fort, die beiden deutschen Mächte zu einer thätigeren Theilnahme gegen Rußland zu vermögen. Schon am 9. April hatten auch Österreich u. Preußen zu Wien ein Protokoll mit England u. Frankreich unterzeichnet, durch welches die vier Mächte sich vereinigten die territoriale Unabhängigkeit der Türken aufrecht zu erhalten u. die bürgerlichen u. persönlichen Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte sicher zu stellen. Diesem Protokoll folgte am 20. April der Abschluß eines Schutz- u. Trutzbündnisses zwischen Österreich u. Preußen; wenn Rußland den Balkan überschreite, od. die Donaufürstenthümer förmlich seinem Gebiete incorporire, so wollte man den Krieg erklären. Auf dem Kriegsschauplatze an der Donau hatten die Russen sich bis zum 11. April in den Besitz der ganzen Linie des Trajanswalles gesetzt u. einzelne Kosackenabtheilungen streiften auf den Straßen nach Schumla u. Varna darüber hinaus. Verstärkungen rückten in die Dobrudscha nach u. gleichzeitig sammelte sich ein Truppencorps mit einem Belagerungspark bei Kalarasch, gegenüber Silistria. Die Truppen in der Kleinen Walachei unter Liprandi hoben am 22. April die Cernirung von Kalafat auf u. begannen sich zurückzuziehen. Das Hülfsheer der Westmächte sammelte sich seit Ende März bei Gallipoli, Constantinopel u. am Bosporus. Am 10. Mai marschirte ein Corps von 25,000 M. unter Lüders aus der Dobrudscha am rechten Donauufer aufwärts, um in Verbindung mit dem bei Kalarasch vereinigten Corps, welches schon seit April einige Donauinseln in seinen Besitz gebracht hatte, die Festung Silistria anzugreifen. Ein gegen Basardschik vorgeschobenes Corps deckte die Bewegung auf dem rechten Donauufer gegen die türkische Armee bei Schumla. Am 17. Mai erschien General Lüders vor Silistria, das Corps von Kalarasch schlug eine Brücke über die Donau u. vereinigte sich mit ihm. Sofort wurden die Laufgräben gegen das östliche Fort der Festung, Arab Tabia, eröffnet. Von beiden Seiten wurde mit großer Hartnäckigkeit gekämpft. Die Belagerungsarbeiten überwachte der Fürst Paskewitsch, welcher seit dem 14. April in Jassy angelangt war, um den Oberbefehl zu übernehmen, General Schilder leitete die Ingenieurarbeiten; doch vermochten die Russen nur langsam vorzuschreiten. Mehrere Stürme, welche die Russen unternahmen, wurden von den Türken abgewiesen, dessenungeachtet ließ sich aber mit Bestimmtheit voraussehen, daß die Festung nur durch einen rechtzeitigen Entsatz für die Türken erhalten werden konnte. Doch Omer Pascha hielt sich für zu schwach, um mit einiger Aussicht auf Erfolg die Russen im freien Felde angreifen zu können, u. drang in die Commandirenden der Armeen der Alliirten, St. Arnaud u. Lord Raglan, zu seiner Unterstützung heranzurücken. In Folge dessen wurden Ende Mai u. Anfang Juni 3 französische u. 4 englische Divisionen in die Linie Varna-Schumla vorgeschoben. Die englischen Truppen nahmen am Devnosee bei Pravadi, die Franzosen bei Varna Stellung. Aber noch nicht hinreichend für größere Bewegungen im Felde ausgerüstet, konnten auch diese Truppen während des Juni keineswegs etwas Ernstliches unternehmen. Unterdessen hatte Österreich, welches sich durch seine Beziehungen zu den übrigen Mächten hinreichend ge-

sichert halten konnte, um mit ernsteren Forderungen aufzutreten, am 3. Juni das Verlangen der Räumung der Donaufürstenthümer an Rußland gestellt u. am 14. Juni eine Convention mit der Pforte abgeschlossen, durch welche ihm nach Abzug der Russen das Besatzungsrecht in den Donaufürstenthümern ertheilt wurde. Da nun der Kaiser von Österreich, um seinem Verlangen Nachdruck zu geben, bedeutende Streitkräfte in Siebenbürgen, in der Bukowina u. in Galizien hatte aufstellen lassen, so sah sich Kaiser Nikolaus veranlaßt, um nicht Österreich unter diesen Umständen zur Bundesgenossenschaft mit seinen Gegnern zu zwingen, den Anforderungen desselben nachzugeben. Am 20. Juni begann auf seinen Befehl die Räumung der Donaufürstenthümer u. am 22. wurde die Belagerung von Silistria aufgehoben. Ungestört zogen sich die Truppen über die Donau zurück, Arrieregarden blieben bei Kalarasch u. Giurgewo stehen. Die Truppen aus der Dobrudscha gingen auf Tultscha zurück. Als Omer Pascha aber bei Rustschuk über die Donau ging u. die russische Arrieregarde unter Soimonow am 7. Juli angriff u. zum Rückzug nöthigte, machte das russische Gros sofort wieder Halt. Österreich jedoch trat vermittelnd dazwischen, u. Ende Juli wurde auf allen Punkten der weitere Rückzug der Russen wieder aufgenommen. Bukarest wurde am 21. Juli geräumt u. am 6. Aug. von den Türken besetzt. Anfang September zogen die Österreicher in die Walachei u. Moldau ein. Zu derselben Zeit unternahmen die französischen Hülfstruppen mit einer Division unter General Espinasse einen Zug in die Dobrudscha, auf welchem sie durch das ungesunde Klima, durch Mangel an allem Nothwendigen, namentlich an Wasser, sowie auch hauptsächlich durch die Cholera, welche schon seit einiger Zeit die Truppen der Westmächte verheert hatte, empfindliche Verluste erlitten. Im Schwarzen Meere hatte die große Flotte der Verbündeten nur eine geringe Thätigkeit zu entwickeln vermocht. Der erste kriegerische Act derselben war ein am 22. April versuchtes Bombardement von Odessa. Die Admirale der Verbündeten begnügten sich von da ab die russischen Küsten zu blockiren. Im Mai hatte eine Escadre Redutkaleh u. Poti genommen u. diese Punkte besetzt. Als nun Selim Pascha, welcher den linken Flügel der mit großer Anstrengung von Neuem gebildeten türkischen Armee in Anatolien befehligte, diesen Umstand benutzte, um eine Vorwärtsbewegung zu machen u. in das russische Gebiet vorzudringen, gelang es ihm zwar die Russen zum Verlassen von Usurgheti zu zwingen, doch schon im Juni wich er vor dem Fürsten Andronikow wieder zurück u. wurde von demselben an den Ufern des Tschuruk am 16. Juni vollständig geschlagen. Anfang Juli war sodann Schamyl in das russische Gebiet eingefallen, u. erst Ende Juli war es gelungen ihn wieder zu vertreiben. Nun erst konnten die russischen Corps unter Bebutow u. Wrangel, das erstere von Alexandropel, das letztere von Eriwan aus, die früher schon beabsichtigten Vorbewegungen unternehmen. Wrangel forcirte die Araratpässe, schlug am 1. Aug. eine türkische Division bei Kara Bulak, besetzte sodann Bajasid u. nahm ferner auf der Straße nach Erzerum eine Stellung ein, durch welche die Rückzugslinie der türkischen Armee bei Kars bedroht wurde. Als in Folge davon die Türken von Kars aus dem Fürsten Bebutow entgegenzingen, erlitten sie am 7. Aug. bei Kurukdere eine vollständige Niederlage. Darauf trat Ruhe ein; die Russen zogen sich auf ihr Gebiet, die Türken mit ihrem Gros nach Erzerum zurück.

Seit der Kriegserklärung der Westmächte war zu den Kriegsschauplätzen an der Donau, im Schwarzen Meer u. in Kleinasien noch ein neuer hinzugekommen. Die Westmächte hatten eine Flotte, welche mehr als 2400 Geschütze trug, nach der Ostsee gesendet, um dort die russische Flotte zu vernichten u. die großen Seebollwerke zu zerstören. Doch die Resultate des Feldzugs blieben hier wie im Schwarzen Meere nur geringe. Schon am 12. März hatte die englische Flotte unter Charles Napier die Rhede von Spithead verlassen u. lief, nachdem sie am 27. März den Sund passirt hatte, in den Hafen von Kiel ein. Von hier segelte sie nach der Kögebucht, um hier das Reservegeschwader unter Admiral Corry u. womöglich die französische Flotte, welche in Brest ausgerüstet wurde, zu erwarten. Nachdem die Nachricht angelangt war, daß die russischen Häfen vom Eise frei seien, stach Napier am 12. April in See u. segelte zuerst nach Stockholm, wo er einen vergeblichen Versuch machte den König von Schweden für das westmächtliche Bündniß zu gewinnen, dann nach Hangö-Udd u. erschien am 4. Juni in Sicht von Sweaborg. Die kriegerische Thätigkeit dieser Periode hatte lediglich darin bestanden, daß man einige russische Küstenfahrzeuge wegnahm u. daß einzelne auf Recognoscirungen ausgesendete Dampfer kleine Gefechte mit den Landbatterien der Russen engagirten, so am 21. Mai in der Bucht von Ekenäs, am 29. Mai mit dem Fort Gustavsvärn u. am 7. Juni an der Hafenstadt Gamla Karleby. Die französische Flotte, welche am 19. April unter Admiral Parseval-Dechênes von Brest ausgelaufen war, hatte erst am 10. Mai den Belt passirt u. war nach kurzem Aufenthalte zu Kiel am 13. Juni unweit Sweaborg in Barösund mit der englischen zusammengestoßen. Die Admirale brachen alsbald mit den vereinigten Flotten auf u. langten am 24. Juni vor Kronstadt an. Ohne jedoch etwas unternommen zu haben, segelten sie Anfang Juli nach Barösund zurück u. von da am 18. Juli nach den Ålandsinseln, um daselbst die französische Division Landtruppen unter Baraguay d'Hilliers zu erwarten, welche seit 15. Juli in Boulogne nach der Ostsee eingeschifft war. Die größeren Seefestungen hatten sich als unangreifbar erwiesen, man wollte sich daher begnügen die Ålandsinseln in Besitz zu nehmen u. zu dem Ende nach Ankunft der Landtruppen die Werke von Bomarsund zerstören. Am 8. Aug. wurden Truppen mit Belagerungsgeschützen gelandet, in der Nacht vom 11. auf den 12. begannen die Belagerungsarbeiten u. nachdem unter Mitwirkung der Flotten die vorgeschobenen Thürme zerstört worden waren, mußte sich am 16. die Festung ergeben. Die Besatzung, etwa 1500 Mann, wurde kriegsgefangen nach England u. Frankreich gebracht, die Werke Bomarsunds gänzlich gesprengt. Die vereinigte Flotte nahm noch verschiedene Recognoscirungen vor u. beschäftigte sich mit der Blockade der russischen Häfen. Als der Winter herannahte, verließ erst das französische, dann auch das englische Geschwader die Ostsee. Um die Russen überall zu drängen, waren auch einige englische Schiffe nach dem nördlichen Eismeer gesendet worden u. hatten Archangel blockirt u. den Hafen von Kola zerstört, noch andere Schiffe hatten an der Küste von Kamtschatka den Hafen Petropawlowsk ange-

griffen, jedoch ohne Erfolg. Inzwischen hatten Österreich, Frankreich u. England sich am 8. Aug. abermals über vier Punkte geeinigt, welche man als Friedensbasis dem Kaiser Nikolaus vorlegen wollte, diese waren: Sicherung der Integrität der Pforte, Aufhebung des Protectorats Rußlands über die Donaufürstenthümer, gemeinsame Sicherstellung der Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte u. freie Donauschifffahrt. Preußen lehnte es ab diesem Übereinkommen sich anzuschließen u. Kaiser Nikolaus wies die in den 4 Punkten gebotene Grundlage als unverträglich mit seiner Ehre ab.

IV. Vom Beginn der Krimunternehmung bis zum Wiener Vertrag (1. Septbr. bis 2. Decbr. 1854). Seitdem Österreich durch die Besetzung der Donaufürstenthümer sich gewissermaßen zwischen die streitenden Parteien geschoben u. dieselben getrennt hatte, galt es für die Truppen der Alliirten, welche im Übrigen durch Krankheiten, namentlich in Varna, sehr bedeutende Verluste erlitten hatten, ein neues Angriffsobject aufzusuchen. Man hielt in Varna einen Kriegsrath u. beschloß eine Expedition nach der Krim, um daselbst die Seefestung Sewastopol u. die russische Flotte zu zerstören. Am 4. Sept. verließen die Engländer, am 5. die Franzosen u. Türken den Hafen von Varna. Die Gesammtzahl der Truppen, welche für die Landung auf der Krim bestimmt waren, betrug 65,000 Mann. Davon zählten in 4 Divisionen mit 72 Geschützen die Franzosen unter Marschall St. Arnaud 32,000 M., die Engländer in 5 Divisionen mit 24 Geschützen u. 10 Schwadronen Cavallerie unter Lord Raglan 26,000 M., die Türken 7000 M. Diese Armee führte 5000 Pferde, 80 Belagerungsgeschütze u. auf 39 Tage Proviant mit sich. Die Flotte zählte einschließlich von 80 Dampfern 150 Kriegsschiffe u. 600 Transportfahrzeuge. Am 9. Sept. hatten sich beide Flotten vereinigt u. am 14. wurde südlich von Eupatoria in der Kalamitabai die Landung der Truppen begonnen. Vier Tage waren nöthig, um die ganze Armee mit ihrer Feldausrüstung ans Land zu bringen. Nachdem am 15. Eupatoria besetzt worden war, brachen die Verbündeten am 19. auf, um südwärts nach Sewastopol vorzudringen. Der russische Befehlshaber, Fürst Mentschikow, hatte auf den Höhen, welche das südliche Ufer der Alma begleiten, Stellung genommen, seine Gesammtstärke betrug 35,000 M. mit 96 Geschützen. Sewastopol hatte der Fürst den Mannschaften der Flotte anvertraut u. nur einige Bataillone Infanterie waren außerdem zur Besetzung der nördlichen Werke zurückgeblieben. Nachdem am 19. Sept. die englische Cavallerie unter Cardigan ein unbedeutendes Plänkergefecht mit den Russen bestanden hatte, bezog die Armee der Alliirten für die Nacht die Stellung am Bulganakflusse. Am 20. Morgens erfolgte der Angriff auf die russische Armee an der Alma. Von beiden Seiten wurde mit äußerster Anstrengung gekämpft, endlich mußte jedoch Fürst Mentschikow der überlegenen Anzahl u. Bewaffnung der Alliirten das Feld überlassen. Auf beiden Seiten hatte man schwere Verluste zu beklagen. Fürst Mentschikow zog sich in vollkommener Ordnung zurück, zunächst nach Sewastopol, wo er die Vertheidigungsmaßregeln anordnete, den Hafen durch Versenkung von Schiffen verschloß u. die Besatzung verstärkte, u. marschirte in der Nacht vom 24. zum 25. September nach Baktschisarai, um sich hier mit den heranrückenden Verstärkungen zu vereinigen. Die Alliirten waren erst am 23. von der Alma aufgebrochen, fanden jedoch die Werke der Nordseite von Sewastopol zu stark, um sie durch einen Handstreich nehmen zu können, u. hatten daher in einem Kriegsrathe, welchem der zum Tod erkrankte St. Arnaud noch beiwohnte, beschlossen sich auf dem Plateau im Süden Sewastopols festzusetzen u. den Angriff auf die Stadtseite der Festung zu richten. Ohne von den Russen belästigt zu werden, marschirten die Alliirten um die Bucht von Sewastopol herum u. begannen die Vorbereitungen zur Belagerung zu treffen, indem sich die Engländer in Balaklawa, die Franzosen, jetzt unter Befehl des Generals Canrobert, an der Kamieschbucht festsetzten. Mentschikow war auf die Nachricht hiervon wieder in die Nähe der nördlichen Werke vorgerückt u. hatte die Besatzung noch um einige Bataillone verstärkt. Den Belagerungsarbeiten stellten sich, namentlich auch durch die Bodenbeschaffenheit, große Schwierigkeiten in den Weg, u. erst am 17. Oct. waren die Batterien der ersten Parallele so weit gediehen, daß das Feuer gegen die Stadt eröffnet werden konnte. Doch die Russen hatten unter Leitung des Obristlieutenant Totleben die Anfangs sehr geringen Werke der Festung in den verflossenen beiden Wochen bedeutend verstärkt u. erwiderten das Feuer kräftig. Die Flotte aber, welche das Bombardement auf die Stadt unterstützen sollte, wurde von den Seeforts bald zum Rückzug genöthigt. Der Plan, nach dem Bombardement mit allen Kräften die Stadt zu stürmen, mußte demnach aufgegeben werden. Das Feuer der folgenden Tage hatte ebenso geringe Wirkung, die Russen stellten die beschädigten Werke nicht nur sofort wieder her, sondern fügten noch beständig neue verstärkende Anlagen hinzu. Inzwischen waren die Verstärkungen der Russen theilweise angekommen. Mentschikow ließ daher am 25. Oct. die Stellung der Engländer bei Balaklawa durch den General Liprandi mit 18,000 M. angreifen. Die Engländer erlitten große Verluste, namentlich blieb ihre gesammte Cavallerie auf dem Schlachtfelde. Um sich gegen solche Offensivstöße zu schützen, legten nun die Alliirten starke Schanzen gegen Tschorgun hin u. auf dem Sapunberge an, nur gegen Inkerman hin hatte man sich mit einigen schwachen Werken begnügt. Bis Anfang November waren auf beiden Seiten namhafte Verstärkungen angelangt, so daß die Verbündeten etwa 70,000, die Russen etwa 82,000 M. zählten. Fürst Mentschikow beschloß daher eine abermalige Offensivunternehmung u. ließ am 5. Nov. mit 31,000 M. unter den Generalen Dannenberg, Soimonow u. Pawlow den rechten englischen Flügel bei Inkerman angreifen. Unterstützt wurde dieser Angriff durch einen Ausfall aus Sewastopol u. durch eine Bedrohung Balaklawa's durch Fürst Gortschakow, welcher an Liprandi's Stelle getreten war. Schon waren die Engländer geschlagen, als der französische General Bosquet die Russen, welche schlecht geführt worden waren, anfiel u. nach schweren Verlusten zum Rückzug nöthigte. Durch diese Angriffe der Russen theilweise, noch mehr aber in Folge der nun eingetretenen ungünstigen Witterung, geriethen die Belagerungsarbeiten fast gänzlich ins Stocken, nur die Franzosen rückten den angegriffenen Werken näher u. hatten am 1. Nov. die Batterien der zweiten Parallele eröffnet u. einige Tage später den Bau der dritten Parallele u. der Breschbatterien begonnen. Aber

auch die Russen hatten ihre Werke verstärkt u. hinter der ersten eine zweite u. eine dritte Vertheidigungslinie, dazu zahlreiche neue Batterien, Verhaue, Wolfsgruben u. Fladderminen angelegt. So war ein Winterfeldzug unvermeidlich geworden. Darauf waren die alliirten Armeen aber weder mit ihren Bekleidungen, noch mit ihren Lagereinrichtungen vorbereitet, die Truppen hatten daher große Beschwerden zu ertragen, noch vermehrt durch einen Orkan, welcher am 14. Nov. fast ihr ganzes Lager zerstörte u. auch der Flotte empfindliche Verluste verursachte. Die Folge war eine außerordentliche Sterblichkeit im Lager. Die Lazarethe waren überfüllt u. immerwährend gingen Schiffe voll Kranker nach Constantinopel ab; die Engländer waren der Zahl nach bis zu einer französischen Division zusammengeschmolzen. Die geringe Thätigkeit, zu welcher die alliirten Feldherren unter diesen Umständen sich genöthigt sahen, wirkte niederbeugend auf den Geist der Truppen ein, u. man suchte durch die Aussicht auf einen baldigen entscheidenden Sturm den Muth aufrecht zu erhalten. Erst Anfang December vermochten die Alliirten die Arbeiten in den Trancheen wieder aufzunehmen. In den europäischen Cabinetten herrschte in dieser Zeit immer noch die lebhafteste Bewegung, um den Streit wo möglich auf diplomatischem Wege beizulegen, denn der Krieg forderte ungeheuere Opfer u. einen namhaften Vortheil konnte er in keinem Falle einer der Parteien gewähren, seitdem die deutschen Mächte durch die Räumung der Donaufürstenthümer befriedigt waren. Den Truppenaufstellungen Österreichs hatte Rußland die Zusammenziehung ansehnlicher Streitkräfte in Polen entgegengesetzt. Österreich sah sich dadurch bedroht u. suchte Preußen aus seiner unbedingten Neutralität herauszuziehen. Preußen begnügte sich jedoch vorerst an Rußland die dringendere Mahnung zur Nachgiebigkeit zu richten, u. als das russische Cabinet hierauf in seiner Note vom 6. Nov. ablehnend antwortete, unterzeichnete Preußen am 26. Nov. einen Zusatzartikel zum Bündnisse vom 20. April u. erkannte die vier Punkte als Grundlage der Friedensunterhandlungen an, Österreich aber näherte sich den Westmächten noch mehr u. ging am 2. Dec. ein förmliches Schutz- u. Trutzbündniß mit ihnen ein. Nun sah sich Rußland zur Nachgiebigkeit genöthigt u. ließ schon am 28. Nov. in Wien anzeigen, daß es die vier Punkte als Ausgangspunkte zu Friedensunterhandlungen annehmen wolle.

**V. Vom Wiener Vertrag bis zur Eröffnung der Friedensconferenzen 2. Dec. 1854 bis 15. März 1855.** Nachdem Österreich von dem Abschlusse des Decembervertrages an Rußland u. von der Bereitwilligkeit des Kaisers Nikolaus auf Grundlage der vier Punkte in Friedensunterhandlungen zu treten, an Frankreich u. England officielle Mittheilung gemacht hatte, traten am 28. Dec. zu einer Conferenz in Wien der Graf Buol für Österreich, Graf Westmoreland für England, Baron Bourqueney für Frankreich u. Fürst Gortschakow für Rußland zusammen, um zunächst eine Auslegung der vier Punkte für spätere Unterhandlungen festzustellen. Bourqueney redigirte ein Programm, in welchem die Auffassung der vier Punkte im Sinne der Decemberverbündeten festgestellt war; Gortschakow stellte eine russische Fassung dem gegenüber. In Bezug auf die beiden Punkte, welche Österreich zunächst näher berührten (Aufhebung des ausschließlichen Protectorats über die Donaufürstenthümer u. freie Donauschifffahrt), erkannte Rußland die Auffassung der Alliirten im Allgemeinen an. Der dritte Punkt jedoch, wegen Untersuchung u. Abänderung des Vertrages vom 13. Juli 1841, um das Bestehen des Ottomanischen Reiches vollständiger mit dem europäischen Gleichgewicht zu verknüpfen u. dem Übergewicht Rußlands im Schwarzen Meer ein Ende zu machen, wurde von beiden Parteien ganz verschieden aufgefaßt, indem die Verbündeten ein zu treffendes Abkommen erst von dem Gange der Kriegsereigniss abhängig machen wollten, Rußland aber die Bedingung aufstellte, daß unter den gewählten Mitteln keines sein dürfe, welches den Souveränetätsrechten des Kaisers Eintrag thäte. Auch über den vierten Punkt, Sicherstellung der Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte, stimmten die Fassungen nicht zusammen. Die Verbündeten bezogen sich in ihrer Auslegung wesentlich auf den guten Willen u. die edelmüthigen Absichten der Pforte; Rußland aber verlangte, daß die Pforte zur Bestätigung u. Erhaltung der religiösen Privilegien der christlichen Gemeinschaften ernstlich angehalten werde. Nachdem Fürst Gortschakow hierüber in Petersburg angefragt hatte, erklärte er am 7. Jan. 1855, daß er ermächtigt sei dem Entwurfe der Verbündeten unbedingt beizutreten. Solchergestalt war nun zwar eine Basis für die Friedensunterhandlungen gewonnen, dennoch aber verzögerte sich deren wirkliche Eröffnung bis zum 15. März. Preußen war zwar einige Tage vor den Abschluß des Decembervertrages über denselben in Kenntniß gesetzt worden, fand sich aber durch das einseitige Vorgehen Österreichs verletzt u. lehnte daher, als ihm die Verbündeten die Aufforderung zum Beitritt sendeten, denselben ab, setzte sich dagegen in London u. Paris in directe Verbindung mit den Westmächten, namentlich um nicht von den bevorstehenden Friedensconferenzen ausgeschlossen zu werden. Österreich, welches für sich den Ausbruch des Krieges als nahe bevorstehend betrachtete, wollte sich die Flanke decken u. zeigte daher Preußen an, daß es eine theilweise Mobilisirung der deutschen Bundesarmee beantragen werde; Preußen machte dagegen Einwendungen u. erhob zugleich seinen Anspruch zur Theilnahme an den Friedensconferenzen, welchen die Alliirten jedoch zurückwiesen. Als endlich Österreich auf eigene Hand hin Schritte bei dem Deutschen Bunde thun wollte, Preußen aber sich dagegen verwahrte, trat Baiern vermittelnd auf, u. am 8. Febr. kam ein Beschluß des Deutschen Bundes zu Stande, welcher eine erhöhte Kriegsbereitschaft der ganzen Bundesarmee anordnete. Dabei ging jedoch Österreich von der Voraussetzung aus, daß man nur gegen Osten Front mache, die übrigen deutschen Staaten aber u. namentlich Preußen, daß die Front auch gegen Westen gerichtet sei. So hatte Österreich nur wenig Aussicht seine Pläne unterstützt zu sehen. Auch die Westmächte suchten Allianzen u. Hülfstruppen, u. am 26. Jan. trat Sardinien ihnen bei mit dem Versprechen 15,000 M. nach der Krim zu senden, worauf es von Rußland die Kriegserklärung erhielt, während die Versuche eine deutsche Legion für England, eine schweizerische für Frankreich zu werben nur einen geringen Erfolg hatten. Preußen hatte inzwischen mit seinen Verhandlungen in London u. Paris zu gar keinem Resultate zu gelangen vermocht u. dieselben am 30. März abge-

brochen. Während sich dadurch die Spannung zwischen den beiden deutschen Großmächten noch steigerte, ordnete zugleich Frankreich, welches sich bei der preußischen Auffassung des Zweckes der erhöhten Kriegsbereitschaft der deutschen Bundesarmee bedroht glaubte, am 1. März die Bildung einer Ostarmee an. In England hatten die Nachrichten über den kläglichen Zustand der Armeen in der Krim große Aufregung erzeugt, u. zu Ende des Januar war von Roebuck im Parlamente der Antrag auf Untersuchung der Kriegsverwaltung eingebracht worden (s. Großbritannien S. 707). Zu der bevorstehenden Eröffnung der Friedensconferenzen wurde John Russel nach Wien gesendet. Als dieser durch Paris kam, herrschte daselbst eine große Aufregung, welche ihren Grund in einer kurz vorher erschienenen Brochüre haben mochte (welche die Krimexpedition scharf tadelte u. den aus der Krim heimgekehrten Prinz Napoleon zum Verfasser haben sollte), mehr aber wohl durch die Kunde herbeigeführt war, daß sich Kaiser Napoleon selbst nach der Krim begeben wollte, um die Kriegsführung energischer zu betreiben. In Rußland war am 2. März Kaiser Nikolaus plötzlich verstorben, u. sein Nachfolger Alexander II. gab in seinem Thronmanifeste kund, daß er bei der Politik seines Vaters verharren werde, u. ließ am 7. März die Vollmachten der russischen Conferenzgesandten in Wien erneuern, wo am 15. März die von den betheiligten Mächten bestimmten Mitglieder zum förmlichen Beginne der Verhandlungen zusammentraten. Österreich war dabei durch den Grafen Buol-Schauenstein u. v. Prokesch, Frankreich durch den Baron Bourqueney, England durch Lord John Russel u. den Grafen Westmoreland, die Türkei durch Arif Effendi, welchem jedoch bald noch Ali Pascha an die Seite treten sollte, Rußland durch den Fürsten Gortschakow u. von Titow vertreten. Preußen war nicht betheiligt, hatte aber seinen Anspruch auf Theilnahme keineswegs aufgegeben.

VI. Der Krieg in der Krim u. die Kriegsrüstungen bis Ende April 1855. Auf dem Kriegsschauplatze in der Krim war während des Winters die Thätigkeit der Armeen eine sehr beschränkte geblieben. Die Russen hatten ihre Feldarmee in weitere Quartiere u. mehr rückwärts nach Simpheropol gelegt u. auch das Corps des Fürsten Gortschakow von Tschorgun über die Tschernaja zurückgezogen. An Stelle Dannenbergs war der General Sacken getreten u. hatte die specielle Oberleitung der Vertheidigung Sewastopols übernommen. Osten-Sacken entfaltete große Thätigkeit; theils ließ er eifrig an der Vervollkommnung der Befestigungswerke arbeiten, Contreapprochen u. Schützengräben anlegen, theils suchte er durch häufige nächtliche Ausfälle dem Feinde Abbruch zu thun u. denselben zu ermüden. Die hauptsächlichsten dieser Ausfälle fanden statt: in der Nacht vom 10. auf den 11. Dec., vom 20. auf den 21. Dec., am 31. Dec., in der Nacht vom 12. zum 13. Jan. u. in der vom 14. zum 15., ferner am 20. Jan. u. am 1. Febr. Doch wenn die anhaltend ungünstige Witterung seit Mitte December schon den Russen empfindlich war, so war das noch weit mehr bei den Alliirten der Fall. Die Lagereinrichtungen boten nicht hinreichenden Schutz, oft fehlte es am Nothwendigen, namentlich an Holz u. warmen Kleidern, Cholera, Typhus u. kaltes Fieber rafften viele Menschen hin. Namentlich hatten die Engländer u. Türken, sehr gelitten; von den 50,000 Engländern, welche nach u. nach auf der Krim gelandet, waren um die Mitte des Januar nur noch 12,000 M. übrig, die Cavallerie hatte ganz aufgehört zu existiren u. ein Theil der früher von den Engländern besetzten Angriffswerke mußte den Franzosen überlassen werden. Erst im Februar wurden die Verhältnisse besser, namentlich seitdem durch die Anlage einer Eisenbahn von Balaklawa nach dem Lager die Lagerbedürfnisse leicht herbeigeführt werden konnten. An eine Fortführung der Belagerungsarbeiten hatte unter solchen Umständen nur wenig gedacht werden können, sie wurden erst Anfang Januar, als das Wetter besser wurde, wieder begonnen. Den Hauptangriff hatte man bisher gegen die Stadtseite von Sewastopol gerichtet; als am 27. Jan. 1855 im Lager der französische General Niel angekommen war, trat auf dessen Rath die Änderung ein, daß man nun hauptsächlich die Schiffervorstadt angriff. Die Franzosen zählten in dieser Zeit in neun Divisionen etwa 70,000 M., die Engländer 25,000, die Türken 15,000 M., u. die Zahl der russischen Truppen mochte annähernd dieselbe Stärke erreichen. So energisch die Franzosen auch die Angriffsarbeiten betrieben, kamen sie doch nur langsam vorwärts u. vermochten es nicht zu hindern, daß die Russen, bes. zur Verstärkung der Schiffervorstadt, neue Werke anlegten. Die von den Franzosen unternommenen Angriffe auf diese Werke am 24. Febr. u. 18. März schlugen die Russen ab; außerdem fuhren die Russen fort die Angreifer durch nächtliche Ausfälle zu quälen u. die Trancheen zu zerstören. An Mentschikows Stelle hatte am 20. März Fürst Gortschakow das Commando übernommen. Seitdem Österreich die Donaufürstenthümer besetzt hatte u. Rußland auf dieser Seite gewissermaßen schützte, hatte die russische Armee in der Krim um so stärkeren Zuzug erhalten können. Die Alliirten hatten daher Anfangs den Plan gehabt, durch eine Diversion nach Bessarabien die russischen Streitkräfte dort festzuhalten, gaben jedoch diesen Plan wieder auf, dagegen führte Omer Pascha 30,000 Mann türkische Truppen, welche bisher an der Donau u. im Balkan gestanden hatten, nach Eupatoria über, welches von französischen Ingenieuren in einen starken Waffenplatz umgeschaffen worden war, um von hier aus die Verbindung der Russen mit Perekop zu bedrohen. Anfang April jedoch, nachdem ein Angriff der Russen auf Eupatoria am 17. Febr. von den Türken zurückgeschlagen worden war, wurde ein großer Theil der Truppen Omer Pascha's zur Belagerungsarmee herangezogen u. deshalb nach Balaklawa übergeführt. Inzwischen mochten in Folge der Eröffnung der Friedensconferenzen in Wien die westmächtlichen Regierungen ihre Anführer drängen einen Erfolg herbeizuführen, der bei Feststellung des dritten Punktes mit in die Wagschale gelegt werden konnte. Die verbündeten Generale ließen daher den Angriff auf Sewastopol mit erhöhter Kraft aufnehmen u. bes. wieder gegen die Stadtseite richten. Vom 9.—23. April wurde die Stadt aus mehr als 500 Geschützen ununterbrochen bombardirt, ohne daß es gelungen wäre die russischen Batterien zum Schweigen zu bringen; vor den Bastionen 4 u. 5 fanden in dieser Zeit heftige Kämpfe statt, namentlich um den Besitz des daselbst gelegenen Kirchhofes; die Franzosen gewannen etwas Terrain, nahmen einige kleine russische Werke u. trieben gegen Bastion 4 ihre Minen vor, doch vermochten die Russen ihre Hauptwerke zu halten

u. durch Anlage von Contreminen auch das unterirdische Vordringen der Franzosen aufzuhalten. Da jedoch sprengten Anfang Mai die Franzosen eine Anzahl Minentrichter u. benutzten dieselben zur Anlage einer vierten Parallele, die Russen aber legten wiederum neue Erdwerke zur Verstärkung an. Von noch geringerem Erfolge waren die französischen Anstrengungen gegen die Werke der Schiffervorstadt u. die Angriffe der Engländer auf Bastion 3. Trotzdem daß durch die Bereitwilligkeit Rußlands, auf Grund der vier Punkte zu unterhandeln, die Aussicht auf Frieden wenigstens einigermaßen gewonnen haben mußte, hatten dennoch die am Kriege betheiligten Mächte mit äußerster Kraftanstrengung die Rüstungen für denselben betrieben. In England suchte man durch Einziehung der Milizen Linienregimenter verwendbar zu machen, dann ließ man in Deutschland, der Schweiz u. Nordamerika Werbungen veranstalten; der Vertrag mit Sardinien sollte ein Truppencorps von 15,000 M. zuführen u. durch Übereinkunft vom 12. März verpflichtete sich die Türkei, 15,000 M. Linie u. 5000 M. Reserve in englische Dienste u. unter einen englischen General zu stellen. Auch Frankreich vermehrte seine Truppen, bildete zwei neue Regimenter, dann für jedes der 100 Linienregimenter ein viertes Bataillon. Schon zu Anfang des Jahres 1855 war daher der Beschluß gefaßt worden bei Constantinopel eine Reservearmee zu bilden, welche aus einer französischen Infanteriedivision, einer Cavalleriedivision, dem Piemontesischen Hülfscorps u. den türkischen Truppen in englischem Solde zusammengesetzt u. bei Maslak vereinigt werden sollte. Schon Anfang März hatten in Frankreich die Einschiffungen für dieses Lager begonnen. Noch größere Anstrengungen hatte Rußland gemacht; es hatte die Reserve- u. Ersatzbataillone seiner Regimenter formirt, den größten Theil der irregulären Corps mobilisirt u. seit 11. Febr. 1855 auch angeordnet, daß ein Theil der Reichswehr (Druschinen) gebildet wurde. Um den fühlbaren Mangel an Offizieren zu beseitigen, wurden die jungen Leute auf den Universitäten u. in den höheren Gymnasialklassen im Frontedienste der Infanterie unterwiesen.

VII. Die Friedensconferenzen. Obwohl sich schon bei der Eröffnung der Friedensverhandlungen verschiedene Auffassungen bei den Vertretern der Mächte zeigten, namentlich indem Frankreich, unterstützt von England u. der Türkei, erklären ließ, daß es sich das Recht vorbehalte auch über jene 4 Punkte hinaus Bedingungen stellen zu dürfen, kam man dennoch bezüglich der beiden ersten Punkte (die Donaufürstenthümer u. die Donauschifffahrt betreffend) schon am 19. u. 23. März zu einer Verständigung. Als nun jedoch bezüglich des dritten Punktes (Revision der älteren Verträge) am 26. März den Vertretern Rußlands die Aufgabe gestellt wurde mit Vorschlägen die Initiative zu ergreifen, lehnten dieselben diese Zumuthung ab u. wollten erst neue Instructionen in Petersburg einholen. Dadurch trat eine Unterbrechung der Verhandlungen ein, während welcher der französische Minister des Auswärtigen Drouyn de Lhuys u. Ali Pascha zur Theilnahme an den Conferenzen in Wien anlangten. Erst am 17. April waren die russischen Instructionen angelangt u. am 19. wurden die Conferenzen wieder eröffnet. Als die russischen Bevollmächtigten auch jetzt noch sich weigerten die Initiative zu ergreifen, so trat Frankreich mit Vorschlägen hervor, welche von England u. Österreich unterstützt, von den russischen Bevollmächtigten dagegen abgelehnt wurden. Darauf erklärte Russel seine Vollmachten für erschöpft, u. nachdem Graf Buol am 26. April noch einen Ausgleichversuch gemacht hatte, ohne daß eine Verständigung hätte erzielt werden können, wurden die Verhandlungen vorläufig geschlossen. Der Hauptgrund des Scheiterns der Verhandlungen war die Behandlung der Pontusfrage gewesen. Rußland glaubte es mit seiner Ehre unverträglich sich eine Beschränkung seiner Flotte auf dem Schwarzen Meere dictiren zu lassen, Österreich wollte jedoch auch jetzt noch den Versuch zu friedlicher Beilegung des Streites nicht aufgeben u. machte den westmächtlichen Gesandten neue Vorschläge (die Alliirten sollten entweder das Recht haben eine der russischen Flotte gleich starke Schiffszahl im Pontus zu stationiren, od. die russische Flotte sollte ihren Bestand bei Beendigung des Krieges als künftiges Maximum betrachten), welche es als ein Ultimatum an Rußland bringen u. im Falle des Verwerfens derselben Rußland den Krieg erklären wollte. Indeß England u. Frankreich lehnten diese Ausgleichung ab u. erklärten sich für energische Fortführung des Krieges. In Folge davon trat in dem Verhältnisse der Westmächte zu Österreich eine gewisse Verstimmung u. Entfernung ein. Rußland hatte zuerst durch eine Note vom 30. April die deutschen Höfe, dann am 10. Mai durch eine Circulardepesche an alle seine Gesandten die öffentliche Meinung Europa's für sich zu gewinnen gesucht u. die Schuld des Scheiterns der Friedensunterhandlungen auf die Westmächte geschoben. Dadurch wurde aber die Gereiztheit zwischen beiden Parteien noch gesteigert u. zugleich auch das an sich schon wenig gute Verhältniß zwischen Österreich u. Preußen zu einer wirklichen Differenz erhoben. Österreich, welches allein noch an dem Friedenswerke mit Ernst zu arbeiten schien, hatte seine vorher nur mündlich gemachten Vorschläge am 21. Mai noch einmal schriftlich wiederholen lassen u. legte sie in einer Conferenzsitzung am 4. Juni vor, dieselbe hatte jedoch keinerlei Resultat, da die Gesandten der Westmächte ohne Instructionen waren u. demnach auch Fürst Gortschakow nicht auf eine Erörterung des österreichischen Vorschlages eingehen konnte, obwohl er anzeigte, daß er den Vorschlag seiner Regierung zur Beachtung unterbreiten werde. Die Friedensverhandlungen hatten damit ihr definitives Ende erreicht, u. Österreich trat nun in eine abwartende Stellung u. ordnete sofort eine bedeutende Reduction seiner Armee an.

VIII. Die kriegerischen Ereignisse vor Sewastopol u. auf dem Schwarzen Meer von Anfang Mai bis zur Einnahme der Südseite (8. September). Als die Cabinete von Paris u. London nach der Sitzung vom 26. April nicht mehr im Zweifel sein konnten, daß die Friedensverhandlungen keinen Erfolg haben würden, hatten sie den Befehl erlassen die Kriegsoperationen mit gesteigertem Nachdruck fortzuführen. In Folge dessen zog General Canrobert die am Bosporus stehenden französischen Truppen in den Tagen vom 12.—16. Mai nach der Krim, wodurch die französische Armee eine Stärke von etwa 100,000 M. mit 240 Feldgeschützen erhielt. Gleichzeitig, am 12. Mai, langte auch das sardinische Hülfscorps, etwa 15,000 M., welches am 24. April von Genua abgesegelt war, zu Balaklawa u. Kamiesch an; die

Engländer zählten 30,000 M. mit 60 Feldgeschützen, u. die Stärke der Türken betrug 25,000 M., so daß die gesammten Kräfte der Alliirten sich auf etwa 170,000 M. beliefen. Diese Macht konnte hinreichend erscheinen, um entscheidende Schläge zu führen. Von London, namentlich aber von Paris aus drängte man zur Anwendung eines förmlichen Sturmsystems auf Sewastopol. In dem am 13. Mai deshalb zusammenberufenen Kriegsrathe sprach sich der französische Oberfeldherr gegen die Thunlichkeit dieses Planes aus, u. da der General Pelissier dafür sprach, bat der Erstere um Enthebung vom Obercommando u. schlug zu seinem Nachfolger den Letzteren vor, welcher am 19. Mai den Befehl auch übernahm. Auch die Russen hatten sich wesentlich verstärkt, indem sie theils durch Reservetruppen die gelichteten Abtheilungen wieder vollzählig machten, theils neue Divisionen heranzogen, u. mochten im Mai etwa die Stärke von 165,000 M. erreicht haben, von denen die Hauptmacht in u. bei Sewastopol, kleinere Corps bei Eupatoria, Kertsch u. Perekop standen. Bis zur Übernahme des französischen Oberbefehls durch Pelissier war der Mai vor Sewastopol verhältnißmäßig sehr ruhig verflossen u. nur geringe Kämpfe hatten stattgefunden. Die Belagerer hatten an der Erweiterung ihrer Parallelen u. Batterien gearbeitet, die Belagerten hatten gleichfalls ihre Werke verstärkt. Außerdem hatten die Franzosen begonnen ihr Hauptdepot, den Hafen von Kamiesch, durch weite Befestigungsanlagen für alle Fälle gegen die Offensivunternehmungen der Russen sicher zu stellen. Mit Übernahme des Oberbefehls durch Pelissier erreichte diese Ruhe sofort ihr Ende. Um die Zufuhren der russischen Armee, welche zu einem großen Theile vom Asow'schen Meere her bewerkstelligt wurden, zu unterbrechen, ging in der Nacht vom 22. zum 23. Mai eine Flotte von 57 Kriegsdampfern unter den Admiralen Lyons u. Bruat in See. An Bord der Flotte befanden sich 15,000 M. Landungstruppen unter dem englischen General Brown. Schon am 24. Mai hatten die Alliirten sich fast ohne Kampf in den Besitz von Kertsch u. Jenikaleh gesetzt u. am 25. eine kleine Flotille unter Capitän Lyons in das Asow'sche Meer einlaufen lassen, welche am 27. Mai Berdiansk, am 29. Mai Genitschi, am 3. Juni Taganrog, am 5. Juni Mariupol beschoß u. mehr od. minder zerstörte, namentlich überall die Magazine in Braud steckte, dann am 6. Juni die Getreidevorräthe bei Jeiskoe u. am 8. die bei Temrjuk auf der Halbinsel Taman vernichtete u. am 11. Juni wieder in Kertsch anlangte. In Kertsch waren inzwischen schon am 25. Mai die wüstesten Verheerungen angerichtet, u. a. das werthvolle Museum von Alterthümern auf dem Mithridatesberge gänzlich vernichtet worden. Die Landtruppen hatten während dieser Zeit bei Jenikaleh Verschanzungen aufgeworfen u. so eine haltbare Position geschaffen. Unter Zurücklassung von 5000 M., meist Türken, segelten darauf die verbündeten Admirale wieder ab u. langten, nachdem sie am 14. Juni Anapa berührt hatten, am 15. Juni wieder in Balaklawa u. Kamiesch an. Vor Sewastopol hatte unterdessen Pelissier alle Mittel in Bewegung gesetzt, um den Angriff auf die Festung mit größter Kraft aufnehmen zu können. Zum Hauptangriff wählte er anstatt der Stadtseite wieder die Seite der Karabelnaja. Doch bevor er zur Ausführung dieses Planes schritt, ließ er noch die von den Russen vor Bastion 5 angelegten Logements angreifen. Obwohl der Angriff in der Nacht vom 22. zum 23. Mai mit bedeutenden Kräften unternommen wurde, so fand er doch die Russen vorbereitet u. blieb vergeblich, erst in der folgenden Nacht gelang es den Franzosen sich in den russischen Schützengräben festzusetzen. Nachdem durch Wegnahme dieser Position die französische Stellung nach der Nordseite genügend gesichert erschien, um die Besatzung Sewastopols hier im Zaume halten zu können, schritt Pelissier nun zur Durchführung seines eigentlichen Angriffsplanes auf die Schiffervorstadt, namentlich wurden die auf den Abschnitten vor Inkerman u. Malakow gegen die Redouten Volhynien u. Kamtschatka begonnenen neuen Parallelen ihrer Vollendung zugeführt u. in denselben schleunigst neue Batterien errichtet. Um aber die Stellung der Verbündeten gegen die russische Feldarmee in noch höherem Grade sicher zu stellen, als es bisher durch Errichtung von Verschanzungen geschehen war, u. um zugleich den Lagerraum für die bedeutend verstärkte Armee zu erweitern, ließ Pelissier am 25. Mai alle russischen Abtheilungen, welche noch auf dem linken Ufer der Tschernaja standen, zurückwerfen u. zugleich den Eingang zum Baidarthale nehmen, u. nachdem er durch eine am 3. Juni nach dem Baidarthale unternommene Recognoscirung die Gewißheit erlangt hatte, daß von dieser Seite kein Angriff zu befürchten sei, u. es gelungen war am 5. Juni die Batterien zu armiren, welche in der dritten Parallele gegen die erwähnten Redouten angelegt worden waren, glaubte Pelissier nun die Zeit gekommen, wo nach einer erschütternden Kanonade ein gleichzeitig auf alle Werke der Karabelnajaseite unternommener Sturm Aussicht auf Erfolg haben könnte. Dieser Sturm sollte am 7. Juni ausgeführt werden. Am 6. Nachmittags wurde aus sämmtlichen Batterien eine heftige Kanonade auf die Werke der Schiffervorstadt eröffnet u. bis zum Abend unterhalten, dann wurden die ganze Nacht hindurch die Werke mit Hohlgeschossen überschüttet. Am Morgen des 7. Juni begann die Kanonade mit verstärkter Heftigkeit von Neuem. Um die Russen über den Angriffspunkt zu täuschen, ließ Pelissier Nachmittags 3 Uhr auch von sämmtlichen Batterien der Stadtseite das Feuer aufnehmen u. um 6½ Uhr erfolgte durch ein Raketensignal das Zeichen zum allgemeinen Angriff. So verzweifelten Widerstand die russischen Truppen auch leisteten u. obwohl in einzelnen Momenten sich der Sieg auf Seite der Belagerten zu stellen schien, am Ende blieben die Franzosen, freilich nach furchtbaren Verlusten, Herren sämmtlicher Werke vor dem Hauptwalle der Schiffervorstadt u. befanden sich dem Redan bis auf 400, der Kornilow-Bastion bis auf 500 u. der Bastion 2 bis auf 800 Schritt genähert. Noch in der folgenden Nacht setzten sich die Alliirten auf dem eroberten Terrain fortificatorisch fest u. führten ihre Angriffsarbeiten im Laufe der nächsten Tage weiter, während die Kanonade von beiden Seiten mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt wurde. Erst vom 11. Juni an begann das Feuer schwächer zu werden. Am 9. war ein Waffenstillstand auf einige Stunden geschlossen worden, um die Gefallenen zu beerdigen. Der Erfolg des 7. Juni hatte das Vertrauen zu Pelissier gesteigert, u. Kaiser Napoleon baute hierauf die Hoffnung, es könne nun auch ein Sturm auf den Hauptwall der Schiffervorstadt unternommen werden u. ordnete dazu den 18. Juni,

den Jahrestag der Schlacht von Waterloo, an. Obwohl die Vorbereitungen zu einem solchen Sturme noch keineswegs vollendet waren, so glaubte dennoch Pelissier dem Wunsche des Kaisers Rechnung tragen zu müssen u. auch Lord Raglan ertheilte seine Zustimmung. Am 17. Juni wurde daher eine furchtbare Kanonade auf die Stadt eröffnet u. mit Verticalfeuer während der Nacht fortgeführt. Auch die Flotte betheiligte sich an der Beschießung, indem sie sich mit einigen Abtheilungen dem Eingang in die große Rhede näherte u. ihr Feuer auf die russischen Werke, bes. auf die Schiffe, richtete; doch war der Erfolg hierbei nur ein geringer. Die Russen hatten das Feuer Anfangs mit gleicher Heftigkeit erwidert, seit Mittag 2 Uhr jedoch nur noch schwach, u. gegen Abend hatten sie die Geschütze fast gänzlich schweigen lassen, aber nicht wegen der erlittenen Verluste, vielmehr in der Absicht ihre Kräfte u. ihre Munition für die Abwehr des bevorstehenden Angriffs, von welchem sie unterrichtet u. auf welchen sie vollkommen vorbereitet waren, aufzusparen. In der ersten Morgenstunde des 18. Juni rückten die zum Sturm bestimmten Truppen der Alliirten auf ihre Stellungen in den Laufgräben. Den rechten Flügel, welcher die Bastionen 1 u. 2 angreifen sollte, befehligte General Mayran. Im Centrum sollten die Divisionen Brunet u. d'Autemarre die Bastion Kornilow angreifen; sie nahmen ihre Aufstellung zu beiden Seiten u. vor- u. rückwärts der Kamtschatka-Lünette, welcher die Franzosen den Namen der Redoute Brancion gegeben hatten. Hinter dieser Redoute waren auch 2 Feldbatterien postirt. Die Kaisergarde unter Regnault de St. Angely bildete die Hauptreserve der Franzosen. Auf dem linken Flügel sollten die Engländer den Angriff auf Bastion 3 führen. Schon während die Truppen der Alliirten in ihre Stellungen einrückten, waren sie von russischen Patrouillen bemerkt u. gemeldet worden, u. als daher gegen 3 Uhr die Abtheilungen zum Angriff vorgingen, wurden sie auf allen Punkten von den Russen blutig zurückgewiesen, um so leichter, da die Angriffe der Sturmcolonnen nicht gleichzeitig erfolgten. Um 6 Uhr war der Kampf, welcher den Alliirten ungeheuere Verluste verursacht hatte, beendigt. Pelissier ließ die Truppen aus den Parallelen zurückgehen u. wenige Stunden später die Kanonade auf die Stadt mit der Heftigkeit des vorhergegangenen Tages wieder aufnehmen. Auch die Russen hatten schwere Verluste, namentlich durch die Beschießung am 17. u. 18. Juni, erlitten; General Todleben, die Seele der Vertheidigung Sewastopols, war verwundet worden u. mußte in Folge dessen nach Simpheropol zurückgebracht werden. Dennoch konnten die Russen mit Recht den Erfolg des 18. Juni als einen Sieg betrachten. Durch Offensivunternehmungen, welche Fürst Gortschakow bei Ankunft der zahlreichen heranrückenden Verstärkungen in Aussicht stellte, sollte derselbe vervollständigt werden; doch die Divisionen, welche auf dem Marsche nach der Krim begriffen waren, konnten theilweise erst im August anlangen, u. so blieben die russischen Angriffsunternehmungen immer noch in weite Ferne gerückt, obwohl die ungünstige Lage der alliirten Truppen für dieselben Erfolge zu verheißen schien. Unter den Truppen der Verbündeten wüthete erst die Cholera, u. als diese im Juli nachließ, Typhus u. Fieber, namentlich aber Augenkrankheiten, welche der feine Kalkstaub auf dem Plateau von Sewastopol erzeugt hatte. Dazu herrschte unter den verbündeten Generalen Mißstimmung; am 28. Juni starb auch Lord Raglan u. mit der Übernahme des englischen Commandos durch General Simpson wurde ein allgemeiner Wechsel fast aller englischen Commandos herbeigeführt. Bei all diesen Mißverhältnissen blieb General Pelissier seinem einmal angenommenen Plane getreu u. setzte mit möglichster Energie die Mittel in seinem Sinne, d. h. neue Stürme vorbereitend, in Bewegung. Um die Abgänge an Streitkräften zu ersetzen, verlangte Pelissier dringend Verstärkungen; England aber hatte nur wenig Truppen zur Verfügung, denn die auswärtigen Werbungen hatten nur sehr geringen Erfolg; so mußte wiederum Frankreich Soldaten senden. Gleichzeitig mit frischen Truppen langten große Transporte von Geschützen u. Munition in der Krim an. Die Belagerungsarbeiten schritten, wenn auch langsam, dennoch unaufhaltsam vorwärts u. waren schon um die Mitte des Juli bis auf 200 Schritte an die Werke der Schiffervorstadt herangeführt. Die Russen hatten sich in dieser Zeit begnügt ihre beschädigten Werke wieder herzustellen u. mittelst Artilleriefeuers die Arbeiten der Alliirten aufzuhalten; vom 14. Juli an unternahmen sie aber auch allnächtlich wieder Ausfälle, doch waren die Erfolge derselben nicht von Belang. Ende Juli u. Anfang August waren dann die russischen Verstärkungen auf dem Kriegsschauplatze angekommen u. mit ihnen zählte die russische Armee etwa 200,000 Mann. Pelissier glaubte daher, daß Gortschakow nun die lange vorher verheißene Offensive ergreifen würde, u. ließ sich dadurch abhalten einen wiederholten Sturm auf die Werke der Schiffervorstadt zu unternehmen. Am 16. Aug. endlich ließ Gortschakow mit 48,000 Mann die Alliirten an der Tschernajalinie angreifen. Pelissier, von dem Angriffe schon Tags vorher unterrichtet, hatte jedoch so energische Gegenmaßregeln ergriffen, daß die Russen nur ganz vorübergehende Erfolge zu erreichen vermochten u. auf allen Punkten mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden. Dieser unglückliche Anfang der russischen Offensivunternehmungen war zugleich auch ihr Ende. Fortan begnügte sich Fürst Gortschakow die Vertheidigung der mehr u. mehr von den Arbeiten u. Batterien der Franzosen umklammerten Festung dem Widerstand der Wälle u. der Tapferkeit der Belagerten zu überlassen, hatte auch schon daran gedacht für den schlimmsten Fall vorbereitet zu sein u. bereits am 12. Aug. den Bau einer Floßbrücke über die große Bucht von Sewastopol, zwischen den Forts Nikolaus u. Michael, beginnen lassen, um bei dem Aufgeben der Festung eine bequeme Rückzugslinie für die Besatzung zu haben. Pelissier wandte nach dem Siege an der Tschernaja seine ganze Energie wieder den Belagerungsarbeiten zu. Schon am 17. Morgens ließ er die Kanonade gegen die Schiffervorstadt mit größter Heftigkeit eröffnen u. von da an ungeschwächt u. ohne Unterbrechung bis zum Falle der Festung fortsetzen. Während der Nächte wurde die Festung mit einem nicht minder mörderischen Verticalfeuer überschüttet. Da die Belagerten in Erwartung eines neuen Sturmes auf die Festung meistens zahlreiche Reserven in der Stadt vereinigt hielten, waren ihre Verluste ungeheuer. Doch auch die Alliirten erlitten nambafte Verluste, denn so kräftig u. zahlreich auch das Feuer der Belagerungsartillerie war, es vermochte dennoch die russischen Geschütze nicht dauernd zum

Schweigen zu bringen. Das Feuer der vordersten Batterien der Franzosen begann mehr u. mehr seine zerstörenden Wirkungen auf die Erdwälle der Stadt auszuüben; von den Geschossen gelockert, rollte der Boden der Böschungen in die Gräben nieder, die Scharten stürzten ein, die Brustwehren verloren an Widerstandsfähigkeit, die Blendungen hinter u. unter den Wällen wurden von den colossalen Wurfgeschossen durchschlagen; noch immer arbeiteten aber die Russen fort, tausende von Soldaten waren allnächtlich u. mit der heldenmüthigsten Aufopferung bemüht die Gestalt der Werke wieder herzustellen, den eigenen Geschützen die Scharten wieder zu öffnen, neue Werke hinter den zerstörten aufzurichten. Doch von Tage zu Tage wurden diese Bemühungen unfruchtbarer, einzelne Werke nahmen die Gestalt regelloser Erdhaufen an u. mußten ihr Feuer einstellen. Zu Anfang September war die Spitze der französischen Angriffswerke kaum noch 35 Schritt von den Gräben der angegriffenen Bastionen entfernt, während die Engländer nur etwa bis auf 250 Schritt der Bastion 3 nahe gekommen waren. Pelissier glaubte nun nicht länger zögern zu dürfen einen neuen großen Sturm auf die Schiffervorstadt zu unternehmen, eine verstärkte Beschießung sollte denselben vorbereiten. Demzufolge begann am 5. Septbr. mit Tagesanbruch die Kanonade aus allen Batterien, sowohl denen der Stadt-, als denen der Karabelnaja-Seite; mit gleicher Heftigkeit wurde das Feuer auch am 6. u. 7. Septbr. unterhalten, auch in den zwischenliegenden Nächten währte das Bombardement fort. Gortschakow konnte nicht daran zweifeln, daß der Sturm jetzt folgen werde. Um demselben mit Kraft begegnen zu können, hatte er den größten Theil der Armee herangezogen u. zum Theil in den Werken der Schiffervorstadt, zum Theil an der Nordseite der großen Rhede in Bereitschaft gesetzt. An eine Wiederherstellung der durch das feindliche Feuer zerstörten Werke war nicht mehr zu denken, u. die Russen beschränkten sich auf die nothwendigsten Arbeiten, zum Schutze ihrer Pulvermagazine u. zur Erhaltung der Blendungen, dennoch aber war in diesen drei Tagen ihr Verlust an Mannschaften sehr bedeutend. Für den Fall des Gelingens des Sturmes der Verbündeten hatte Gortschakow die nöthigen Anweisungen ertheilen lassen, wie der Rückzug der Truppen nach der Nordseite, theils über die seit dem 27. August vollendete Brücke über die große Rhede, theils vermittelst der bereit gehaltenen Dampfer stattfinden sollte. Die Alliirten waren unterdessen bemüht gewesen mit größter Sorgfalt ihre Vorbereitungen zum Sturme zu treffen. Als dieselben beendet waren, wurde der Sturm für den 8. Sept. festgesetzt. Den Angriff auf den Malakow-Abschnitt sollte General Bosquet leiten, den auf die Stadtseite General de Salles; der Angriff auf den Redan (Bastion 3) war, wie früher, den Engländern überwiesen. Die Gesammtstärke der für den Sturm am 8. Septbr. bestimmten Truppen mochte etwa 70,000 Mann betragen. Dagegen hatten die Russen am Morgen des 8. Sept. eine selbst überlegene Truppenmenge zur Vertheidigung der Werke aufgestellt; 55,000 Mann sollten unter General Chrulew die Vertheidigung der Karabelnaja übernehmen, 25,000 Mann unter General Semjakinn waren zum Kampfe auf der Stadtseite bestimmt. Mit Tagesanbruch des 8. September wurde die Beschießung der Festung aus allen Batterien mit möglichster Kraft erneut. Während dessen rückten die zum Sturme bestimmten Truppen in den deckenden Approchen auf die ihnen in der Disposition angewiesenen Plätze. Um 12 Uhr schwieg plötzlich das Feuer aus den Batterien der Belagerer u. die französischen Divisionen brachen aus den Parallelen gegen die ihnen angewiesenen Angriffspunkte vor. Die Russen hatten wohl im Laufe des Vormittags größere Bewegung im feindlichen Lager u. in den Parallelen bemerkt, darin aber wenig Auffälliges im Vergleich zu den früheren Tagen gefunden. Nur die Regimenter der ersten Linie waren in den Werken, die Reserven in den Kasernen der Stadt u. Vorstadt, u. auch jene standen keineswegs in voller Stärke unter dem Gewehr, waren zum Theil, als der Angriff begann, eben beim Mittagsessen. Doch das Vorbrechen der Franzosen brachte sie schnell auf ihre Posten u. in wenig Minuten schon traten sie dem andringenden Feinde mit Ordnung u. Unerschrockenheit entgegen. Die linke Flügelcolonne des Generals Bosquet, unter Führung des Generals Mac Mahon, hatte sich auf die Kornilow-Bastion gestürzt, im ersten Anlauf die Werke erstiegen u. sich in denselben festgesetzt. Das entschied den Erfolg des Tages; denn es gelang den Russen nicht die Franzosen wieder aus demselben zu vertreiben. Weniger glücklich waren die Franzosen gewesen gegen die Werke der Bastion 2, welche sie erst nach viermaligem Sturm dauernd zu besetzen vermochten. Die Engländer waren bei dem Angriffe auf den Redan mit großen Verlusten zurückgeschlagen worden u. auch auf der Stadtseite, wo General de Salles erst um 2 Uhr hatte angreifen lassen, war von den Franzosen kein Erfolg erlangt worden. Da die hochgelegene Kornilow-Bastion, mit dem Malakowthurme im Innern, die ganze Stadt beherrschte, so konnten die Russen sich nicht länger in derselben halten u. Gortschakow gab daher kurz nach 4 Uhr den Befehl zum Rückzuge nach der Nordseite. Mit Einbruch der Nacht begannen die Truppen theils auf der Schiffbrücke, theils auf Dampfern über die große Bucht zu gehen u. bis zu Tagesanbruch waren alle Truppen in Sicherheit, nur eine Anzahl Schwerverwundeter war in einer Kasematte zurückgelassen worden. Noch während der Nacht hatten die abziehenden Truppen zahlreiche Gebäude in Brand gesteckt, die Pulvermagazine gesprengt u. durch das Zünden vorher angelegter Minen die Zerstörung der Stadt zu vollenden gesucht. Die Brücke war mit Tagesanbruch abgebrochen worden, die von der ehemaligen Flotte noch vorhandenen Schiffe wurden bis auf einen Dampfer ins Meer versenkt. Die Verluste, welche der Kampf des 8. Septbr. herbeigeführt, waren auf beiden Seiten sehr groß; die Russen hatten 13,000, die Alliirten 10,000 Todte u. Verwundete. So war denn Sewastopol, Rußlands große Seefeste am Schwarzen Meere, gefallen, nachdem es mehr als 11 Monate hindurch (349 Tage) eine Belagerung ausgehalten, welche in Hinsicht auf die Größe der dabei aufgewendeten Mittel in der Geschichte ohne Beispiel dasteht. Die Länge der von den Alliirten ausgeführten gesammten Laufgräben betrug 110,000 Schritte, d. h. mehr als 11 geographische Meilen, ein nicht geringer Theil derselben hatte mit Pulver in den Boden gesprengt werden müssen; 80,000 Schanzkörbe, 60,000 Faschinen, fast 1 Mill. Sandsäcke waren verbraucht worden; 800 Geschütze hatten in der letzen Zeit des Angriffs in den Batterien gestanden, meist vom schwersten

Kaliber, schwerer als sie jemals in solcher Anzahl zur Anwendung gekommen sind, mehr als 1 Mill. 600,000 Geschosse waren im Laufe der Belagerung gegen den Platz geschleudert worden; noch gewaltiger werden die Dimensionen, wenn man erwägt, daß zwei ungeheure Armeen u. eine mächtige Flotte, ausgerüstet mit allen Hülfsmitteln, welche die Erfindungen der Neuzeit bieten, in directester Weise an diesem Kampfe betheiligt waren. Frankreich hatte den besten Theil seiner Truppen nach der Krim gesendet, England fast seine ganze Armee, die Türkei hatte ein starkes Contingent, Sardinien einige Divisionen geliefert, fast 250,000 M. zählte während der letzten Periode der Belagerung die Armee der Verbündeten. Und Rußland hatte beinahe die Hälfte seiner ungeheuren Armee nach jenem verhängnißvollen Winkel der Taurischen Halbinsel geworfen; zur Vertheidigung der Festung hatte das Material der Flotte des Schwarzen Meeres Kriegsmittel geboten, welche nicht minder reich als jene der Verbündeten waren.

IX. Das Baltische Kriegstheater u. der Feldzug in Kleinasien im Jahre 1855. Sobald es die Witterung erlaubte, im Mai, erschien auch 1855 wieder eine englische Flotte unter Anführung des Admiral Rich. Saunders Dundas in der Ostsee u. wo möglich noch furchtbarer ausgerüstet als die im vorhergegangenen Jahre. Die Franzosen sendeten diesmal nur eine verhältnißmäßig kleine Escadre unter Admiral Penaud. Doch die gehegten Erwartungen wurden auch in diesem Jahre nicht erfüllt. Die russische Flotte blieb in ihren schützenden Häfen, die russischen Seefestungen waren uneinnehmbar. So blieb denn Nichts übrig als eine strenge Blockade der russischen Ostseehäfen auszuführen, sowie auf Küstenfahrzeuge Jagd zu machen, Magazine zu zerstören u. dgl. Am 4. Juli sprengte Capitän Yelverton die von den Russen schon vorher verlassenen Befestigungswerke der Insel Swartholm; am 5. Juli landete er bei Lowisa u. steckte die daselbst befindlichen Regierungsgebäude u. Magazine in Brand; am 21. Juli schoß er Frederickshamm in Brand u. am 26. zerstörte er die russischen Anlagen auf der Insel Kotka. Endlich hatte man den Entschluß gefaßt etwas Größeres zu unternehmen; am 7. August erschien die alliirte Flotte vor Sweaborg u. bombardirte dasselbe in den Tagen vom 8.—11. August, doch mit sehr geringem Erfolge; man hatte hie u. da Magazine in Brand gesteckt, Holzvorräthe angezündet, auch ein Bombenmagazin in die Luft gesprengt, den Festungswerken aber keinen Schaden zufügen können. Bald darauf, im Sept., verließen die alliirten Flotten die Ostsee wieder. Einige englische u. französische Schiffe waren auch in diesem Jahre an den russischen Küsten des Weißen Meeres u. des Großen Oceans erschienen, ohne jedoch irgend etwas zu unternehmen.

Auf dem asiatischen Kriegsschauplatze entfaltete Murawiew, der im Winter zum Gouverneur der Kaukasischen Statthalterschaft ernannt worden war, eine ungemeine Thätigkeit u. brachte die russischen Streitkräfte auf eine genügende Stärke, um den türkischen Truppen gegenüber, welche sich in höchst desolatem Zustande befanden, den Krieg mit Energie u. sicherer Aussicht auf Erfolg betreiben zu können. Am 7. Juni brachen die russischen Truppen von Alexandropol auf, überschritten die türkische Grenze u. bewegten sich auf Kars zu. Eine Abtheilung Baschi Bozuks, welche sich bei Mezra den Russen in den Weg stellte, wurde am 14. Juni geschlagen, und schon am 18. Juni erschien Murawiew vor Kars u. ließ die Festung blockiren, um sie durch Verhinderung der Zufuhr zur Übergabe zu nöthigen. In Kars wurde von dem türkischen Befehlshaber Wassif Pascha, welchem der Engländer Williams u. der Ungar Kmety zur Seite standen, Alles gethan, um den Russen kräftigen Widerstand entgegenzusetzen, es gelang auch die Festung mit neuen Zufuhren zu verproviantiren, gleichwohl konnte es nicht zweifelhaft sein, daß die Festung, wenn nicht ein Entsatz ermöglicht wurde, endlich den Russen in die Hände fallen müsse. Als sich jedoch Vely Pascha von Erzerum her mit 10,000 zur Unterstützung von Kars heranbewegte, ging ihm Murawiew entgegen u. schlug ihn am 2. Aug. bei Tschoban Köpri am Aras. Murawiew, der inzwischen auch Verstärkungen an sich gezogen hatte, ließ nun die Einschließung der Festung noch enger machen, so daß in derselben sich sehr bald fühlbarer Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen einstellte. Dennoch setzten die Türken die Vertheidigung fort. Ende August endlich langte in der Festung die Kunde an, daß eine türkische Armee unter Omer Pascha bei Batum landen u. zum Entsatz herbeieilen würde. Diese Kunde belebte den Muth der Vertheidiger von Neuem, Murawiew dagegen beschloß nun die Einnahme der Festung zu beschleunigen u. ließ am 29. Sept. einen Sturm unternehmen; die Russen erlangten Anfangs einige Vortheile, wurden dann aber von den Türken mit großem Verlust (6500 M.) zurückgeworfen. Nach diesem unglücklichen Versuche begnügte sich der russische Feldherr wieder mit der vollständigen Einschließung der Festung. Im Sept. landete endlich Omer Pascha mit 30,000 Mann bei Suchum Kaleh u. setzte sich gegen Tiflis in Bewegung. Die Russen hatten in diesen Gegenden nur 9—10,000 Mann unter Fürst Bagration. Den Türken fehlte es aber an Transportmitteln, die Jahreszeit war ungünstig, die Wege waren schlecht, die Bewohner des Landes feindselig, u. so konnte Omer Pascha sich nur sehr langsam vorwärts bewegen; er schlug zwar am 4. Nov. eine russische Abtheilung am Ingur, war jedoch Anfang Dec. erst bis an den Tzschenistschal vorgedrungen, als er die Kunde von der Übergabe von Kars erhielt u. in Folge dessen den Rückzug wieder antrat. Auch von Erzerum her wurden, jedoch ebenso erfolglos, einige Bewegungen zum Entsatz von Kars gemacht, erst unter Vely, dann unter Selim Pascha. Als so die Hoffnungen auf Entsatz vereitelt wurden, sah sich Wassif Pascha durch die in der Festung herrschende Hungersnoth gezwungen den Vorschlag Murawiews anzunehmen u. die Festung am 27. u. 28. Nov. an die Russen zu übergeben. Die Besatzung wurde kriegsgefangen, jedoch die Irregulären in ihre Heimath entlassen; dem Privateigenthum u. der Stadt wurde von Murawiew vollständiger Schutz zugesichert u. gewährt.

X. Die Situation nach dem Falle von Sewastopol u. die kriegerischen Ereignisse bis zum Abschlusse des Friedens Dem Frieden war man durch die Einnahme von Sewastopol noch um Nichts näher gerückt, denn in allen russischen Documenten, welche die Katastrophe des 8. September hervorrief, fand sich nicht ein Wort von Frieden, alle Anstalten, alle öffentlichen Kundgebungen zeigten, daß man entschlossen sei, den Krieg fortzusetzen. Um der Ver-

theidigung des Reiches im Süden einen erhöhten Widerstand zu verleihen, begab sich Kaiser Alexander persönlich nach dem Kriegsschauplatze u. langte am 25. Sept. in Nikolajew an, von wo er in der ersten Hälfte des November nach der Krim ging. Für die Verbündeten war zwar die Einnahme Sewastopols an sich wichtig, aber kein vollkommener Abschluß des Feldzugs. Um einen solchen zu erreichen, waren neue große Schläge nothwendig, vor Allem mußte die russische Feldarmee geschlagen od. zur Räumung der Krim veranlaßt werden. Die Alliirten zogen daher Verstärkungen heran, indeß war die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt, um weit aussehende Operationen zu gestatten, u. man begnügte sich den Truppen dann u. wann veränderte Stellungen anzuweisen u. den Versuch zu machen, durch Diversionen im Rücken der Russen den Anstoß zu deren Rückzuge zu geben. Doch die russische Armee blieb in der Krim, nahm aber ebenfalls eine andere Stellung ein, indem Gortschakow den Schwerpunkt mehr rückwärts nach Simpheropol verlegte. Einige Tage nach dem 8. Sept. hatte der Kampf gänzlich geruht. Die Russen hatten ihre Stellung auf der Nordseite durch neuangelegte Verschanzungen noch verstärkt; die Alliirten hatten mit dem Entwaffnen u. Einebnen ihrer Angriffswerke, mit der Aufnahme u. Fortschaffung des in der Stadt noch vorgefundenen Kriegsmaterials (darunter 4000 Kanonen, 400,000 Kanonenkugeln, 360,000 Flintenpatronen, 5000 Ctnr. Pulver) zu thun, legten jedoch auch einige neue Batterien an, welche das Feuer der Nordseite schwach erwiderten. Gleichzeitig hatten sie das in der Stadt erhaltene Baumaterial dazu verwendet ihr Lager besser gegen den Winter einzurichten. Im Übrigen trat auf dem Hauptkriegstheater von nun an eine fast vollständige Ruhe ein, nur unterbrochen durch kleine Vorpostengefechte u. einige zufällige Ereignisse, wie durch das am 15. November auf dem Plateau von Sewastopol erfolgte Auffliegen eines großen französischen Pulvermagazins, wobei mehre Hundert Leute umkamen, u. durch einen heftigen Sturm, welcher in der Nacht vom 1. auf den 2. December im Lager der Verbündeten große Verwüstungen anrichtete. Vom Anfang November an kehrte der größere Theil der westmächtlichen Flotten in die Häfen Frankreichs u. Englands zurück; General Codrington, welcher seit dem 12. Nov. den Oberbefehl über die englische Armee übernommen hatte, sendete bei dieser Gelegenheit die englische Cavallerie an den Bosporus in Winterquartiere. Bei den Russen erhielt am 12. Jan. General Lüders den Oberbefehl an Stelle des Fürsten Gortschakow u. auch General Osten-Sacken verließ die Armee u. wurde durch General Helfreich ersetzt. In Sewastopol zerstörten die Alliirten während des Januar 1856 die großartigen Dockbauten u. im Februar auch die Seeforts der Südseite, Alexander, Nikolaus u. Quarantäne, indem die Werke durch Minen gesprengt wurden. Die oben erwähnten Diversionen der Alliirten, durch welche die Russen um ihre Rückzugslinie besorgt gemacht u. dadurch zum Abzuge aus der Krim veranlaßt werden sollten, bestanden darin, daß die Franzosen im Sept. einige Divisionen unter d'Allonville nach Eupatoria warfen, Kertsch verstärkt besetzen ließen u. eine Flotte nach dem Dniepr-Liman sendeten. Doch mit Ausnahme eines Überfalls des russischen Generals Korw am 29. Sept., wobei die russische Cavallerie empfindliche Verluste erlitt, beschränkte sich d'Allonville darauf im October einige Recognoscirungen auszuführen u. Anfang Novbr. einen russischen Convoi mit Schlachtvieh bei Eltock wegnehmen zu lassen. Von Kertsch aus, wo General Vivian mit der inzwischen auf 12,000 Mann angewachsenen englisch-türkischen Legion zur Verstärkung ausgeschifft worden war, wurden am 24. Sept. Fanagoria u. Taman in Besitz genommen u. zerstört, u. im Asowschen Meere machten einige Schiffe unter Commodore Osborne bis zum November Streifzüge, um die Fischereien u. die russischen Magazine zu zerstören. Genitschi wurde einige Male beschossen, ein russisches Magazin an der Mündung des Salgir verbrannt u. am 4. Novbr. die Vorräthe in Jeisk vernichtet. Die Flotte, welche am 7. Oct. aus den Häfen von Kamiesch u. Balaklawa nordwärts gesteuert war, erschien am 8. Oct. vor Odessa u. am 14. vor Kinburn. Dieser kleine Platz wurde am 17. beschossen u. zur Übergabe gezwungen. Als am Tage darauf eine Flottenabtheilung vor Oczakow erschien, sprengten die Russen die vor dieser Festung gelegenen Strandbatterien selbst in die Luft, die Flotte aber kehrte, nachdem sie noch einige Sondirungen im Dniepr-Liman vorgenommen hatte, am 29. nach Kamiesch zurück.

XI. **Die Friedensverhandlungen u. der Frieden.** Als nach dem Falle Sewastopols kein entschiedenes weiteres Vorgehen der Verbündeten folgte, hatte zunächst Preußen in Petersburg wegen des Friedens Anfragen gestellt u. eine nicht ungünstige Antwort erhalten. Eben so setzte sich Österreich in ähnlichem Sinne mit Frankreich in Verbindung u. fand in Paris vollkommenen Anklang. In London war man zwar dem Frieden weniger geneigt, gab jedoch nach, um so eher, als Frankreich u. Österreich dem englischen Cabinet das Zugeständniß machten die Friedensvorschläge zu formuliren. Trotz seiner Bereitwilligkeit aber Rußland die Hand zum Frieden zu bieten, glaubte Kaiser Napoleon Nichts unterlassen zu dürfen, wodurch die Machtstellung der Verbündeten vermehrt werden könnte, daher schickte er Ende October den General Canrobert nach Stockholm, welcher am 20. Nov. den Abschluß eines Defensivbündnisses zwischen Schweden u. den Alliirten erreichte. Als Canrobert darauf Dänemark zu einem gleichen Vertrage veranlassen wollte, lehnte das Kopenhagener Cabinet die Vorschläge ab u. erklärte nur, daß es streng an der Neutralität festhalten werde. Auch an den deutschen Höfen suchte Kaiser Napoleon in dieser Zeit wieder gegen Rußland zu wirken, namentlich einen engeren Anschluß derselben an Österreich zu unterstützen. Inzwischen waren in London die neuen Friedenspropositionen nach Maßgabe der zwischen den Decemberverbündeten getroffenen Verabredung redigirt u. den vier Punkten von früher noch ein fünfter hinzugefügt worden. Der erste Punkt, bezüglich der Donaufürstenthümer, hatte eine präcisere Fassung wie früher u. den Zusatz erhalten, daß Rußland einen Theil Bessarabiens an die Pforte abtreten solle; der zweite Punkt, über die Freiheit der Donau u. ihrer Mündungen, enthielt in der neuen Fassung nur das Frühere; die dritte Proposition, das Schwarze Meer u. die Flotten darauf betreffend, eine Frage, an deren Lösung die Unterhandlungen der Mächte in Wien sich zerschlagen hatten, war im Allgemeinen den Ansichten

gemäß aufgestellt, welche Österreich auf den früheren Conferenzen vertreten hatte. Österreich hatte auf den Wiener Conferenzen die Feststellung der Stärke der russischen Pontusflotte von dem Stande derselben bei Abschluß des Friedens abhängig gemacht wissen wollen; seit dem Falle Sewastopols existirte überhaupt eine russische Flotte im Schwarzen Meere nicht mehr, es sollte eine solche nun auch ferner nicht existiren, aber auch keine türkische, beide Uferstaaten sollten sich auf diejenige Zahl kleiner Schiffe beschränken, welche zum Wacht- u. Zolldienst an den Küsten nothwendig sein würden; es sollten auch am Schwarzen Meere weder Seekriegsarsenale geschaffen noch behauptet werden. Der vierte Punkt war durchaus dem früheren entsprechend; in dem fünften behielten sich die kriegführenden Mächte das (schon früher in Wien beanspruchte) ihnen zustehende Recht vor, besondere Bedingungen über die vier Punkte hinaus zu bringen, doch sollten dieselben nur von europäischem Interesse sein können. Während Rußland nach dem Falle Sewastopols zu keinem Worte sich verstanden hatte, welches auf seine Neigung zum Frieden hätte schließen lassen, sah es sich nach der Einnahme von Kars u. der Besitzergreifung einer reichen türkischen Provinz in dem Besitze eines Pfandes, welches ihm erlaubte als vollkommen gleichberechtigt in Unterhandlungen zu treten. Es hatte daher in einem Rundschreiben seine Geneigtheit zum Frieden den fremden Höfen officiell mittheilen u. zugleich Vorschläge zur Regelung des dritten Punktes machen lassen, welche allerdings wesentlich von der Auffassung der Verbündeten abwichen u. daher zurückgewiesen wurden. Nachdem nun das russische Cabinet am 26. Decbr. vom Grafen Esterhazy die neuen Friedensvorschläge eingehändigt erhalten hatte, suchte es zwar an dem ersten, dritten u. fünften Punkte Änderungen herbeizuführen u. machte Gegenvorschläge in Wien, jedoch Österreich hielt in Übereinstimmung mit den Westmächten die unveränderte Annahme der Propositionen aufrecht u. stellte für die desfallsige Erklärung Rußlands eine Frist bis zum 18. Januar. Die russische Regierung, auch von Preußen zur Annahme aufgefordert, erklärte sich am 16. Januar bereit zu der rückhaltlosen Annahme der fünf Punkte als Präliminarienentwurf für Friedensunterhandlungen, u. in Folge dessen traten in Wien am 1. Februar die Gesandten Englands, Frankreichs, Österreichs, Rußlands u. der Türkei zusammen, um durch einen officiellen Act die fünf Punkte als Präliminarienentwurf anzuerkennen. Von der Mitte des Februar an hatten sich sodann in Paris die Vertreter der bei den Verhandlungen betheiligten Mächte zusammengefunden, England war repräsentirt durch seinen Botschafter in Paris, Lord Cowley, u. seinen Minister des Auswärtigen Lord Clarendon; Österreich durch von Hübner u. den Grafen Buol; Rußland durch den Grafen Orlow u. von Brunnow; die Türkei durch ihren Gesandten in Paris, Mehmed Dschemil-Bey, u. den Großvezier Ali Pascha; Sardinien durch den Minister des Äußern, Grafen Cavour, u. ebenfalls seinen Gesandten, den Marquis von Villamarina; Frankreich endlich durch den Grafen Walewski u. von Bourqueney. Preußen, welches als Großmacht u. Mitgarant des Vertrags von 1841 den Eintritt beanspruchte, blieb zunächst ausgeschlossen, weil es sich nicht dazu verstanden hatte die vier Punkte in ihrer Gesammtheit anzunehmen u. erst am 18. März traten seine Bevollmächtigten, der Minister von Manteuffel u. Graf Hatzfeld, in die Versammlung ein. Am 25. Februar begann die Eröffnung der Conferenzen. Der Graf Walewski wurde zum Vorsitzenden des Congresses ernannt. Sogleich in der ersten Sitzung wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, welcher bis zum 31. März Gültigkeit haben, nur auf die seit Mitte März von englischen Schiffen wieder begonnene Blockade der Ostseehäfen keinen Einfluß üben sollte. Nach der Krim gelangte die Nachricht vom Waffenstillstande am 28. Februar; in Folge dessen hatten die Vertreter der commandirenden Generale am 29. Februar an der Brücke von Traktir eine Zusammenkunft, in welcher vorläufig die Einstellung der Feindseligkeiten vereinbart u. die Tschernaja als Demarcationslinie festgestellt wurde; eine förmliche Waffenstillstandsconvention kam erst am 14. März zu Stande. Bei der sich kundgebenden großen Nachgiebigkeit Rußlands gediehen die Verhandlungen verhältnißmäßig rasch u. am 30. März, in der 19. Sitzung des Congresses, fand die Unterzeichnung des Friedens statt. Da inzwischen der Waffenstillstand ablief, wurde noch beschlossen, daß derselbe bis zur Auswechselung der Ratificationen verlängert werden solle. Der Friedensvertrag war in 34 Artikeln zusammengestellt. Artikel 1 bestimmte, daß vom Tage der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages ewiger Friede u. Freundschaft zwischen den kriegführenden Parteien herrschen solle. Art. 2: Nach Herstellung des Friedens werden die von den Armeen eroberten od. besetzten Gebiete gegenseitig geräumt. Art. 3 u. 4: Rußland gibt die in Kleinasien eroberte türkische Provinz an den Sultan zurück, eben so geben die Alliirten alles eroberte od. besetzte russische Gebiet an Rußland zurück. Art. 5 enthielt die Bewilligung der vollen Amnestie für alle, welche sich durch Theilnahme an den Kriegsereignissen compromittirt haben sollten. Art. 6: Die Kriegsgefangenen werden von beiden Theilen unverweilt zurückgegeben. Im Art. 7 erklärten die sechs christlichen Mächte, daß sie für den Besitzstand u. die Unabhängigkeit des Ottomanischen Reiches insgesammt die Garantie übernehmen u. jeden Act, welcher eine Beeinträchtigung derselben einschlösse, als eine Frage des allgemeinen Interesses betrachten wollten. Art. 8: Bei jeder Differenz zwischen der Pforte u. einer der unterzeichneten Mächte sollen vor der Anwendung von Gewalt die übrigen contrahirenden Parteien zur Vermittelung angerufen werden. Im Art. 9 wurde Bezug genommen auf den zur Verbesserung der Lage der Christen im Türkischen Reiche am 10. Februar 1856 erlassenen Ferman des Großherrn; der Großherr habe beschlossen diesen Ferman, einen freiwilligen Act seines souveränen Willens, den contrahirenden Mächten mitzutheilen, diese wollten jedoch daraus keines Falls das Recht herleiten, entweder gemeinsam od. einzeln sich in die innere Verwaltung des Türkischen Reiches einzumischen. Nach Art. 10 wird der Vertrag vom 13. Juli 1841, den Schluß der Meerengen betreffend, als revidirt bezeichnet, u. der zu diesem Ende abgeschlossene Act soll dem gegenwärtigen Vertrage angehängt bleiben, aber dieselbe Kraft haben, als ob er einen integrirenden Theil desselben bildete. Art. 11 bestimmt: das Schwarze Meer ist neutralisirt, seine Gewässer u. Häfen stehen den

Handelsschiffen aller Nationen offen, sind aber allen Kriegsschiffen untersagt, außer denen, welche in den Artikeln 14 u. 19 erwähnt sind. Art. 12 setzt fest, daß der Handel auf dem Schwarzen Meere frei von jeder Beschränkung sein solle, welche nicht durch die Reglements über Gesundheits-, Zoll- u. Polizeidienst geboten ist; Rußland u. die Pforte sollen im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts Consuln in den Häfen am Schwarzen Meere zulassen. Nach Art. 13 verpflichten sich Rußland u. die Pforte am Schwarzen Meere Seekriegsarsenale weder zu erhalten, noch zu errichten. Art. 14 verleiht der Specialconvention, welche Rußland u. die Pforte über den künftigen Stand der beiderseitigen Flottenkräfte auf dem Schwarzen Meere geschlossen haben, Vertragskraft; diese Übereinkunft soll nur mit Zustimmung der contrahirenden Mächte aufgehoben od. abgeändert werden können. Der Art. 15 bestimmt, daß die in der Wiener Congreßacte aufgestellten Grundsätze für die Regelung der Schifffahrt auf solchen Flüssen, welche mehre Staaten von einander trennen od. durchströmen, in Zukunft auch auf die Donau u. ihre Mündung angewendet werden sollen. Diese Bestimmung soll fortan einen Theil des öffentlichen europäischen Rechts ausmachen. Die Donauschifffahrt soll keinem Hinderniß u. keiner Gebühr unterworfen werden, welche nicht ausdrücklich in den Festsetzungen der folgenden Artikel vorgesehen wäre. Art. 18 verfügt, daß die contrahirenden Mächte eine Commission einsetzen werden, welche die Arbeiten bezeichnet u. ausführen läßt, die von Isaktscha abwärts nothwendig sind, um die Mündungen der Donau u. die angrenzenden Meerestheile von den Versandungen u. anderen Hindernissen der Schifffahrt zu befreien. Zur Deckung der sowohl durch diese Arbeiten, als durch die Einrichtungen für Sicherung u. Erleichterung der Schifffahrt auf den Donaumündungen entstehenden Kosten sollen feste Gebühren, für welche die Commission einen Tarif entwirft, erhoben werden können; alle Nationen sollen hierbei gleiche Behandlung erfahren. Nach Art. 17 soll eine permanente Commission (bestehend aus je einem Abgeordneten Österreichs, Baierns, Württembergs u. der Pforte, welchen sich Commissäre der drei Donaufürstenthümer anschließen sollen) eingesetzt werden, welche die Reglements für die Schifffahrt u. Polizei auf der Donau ausarbeitet, alle Hindernisse beseitigt, welche etwa der Anwendung der Bestimmungen des Wiener Vertrages auf die Donau im Wege stehen sollten, die nothwendigen Arbeiten auf dem ganzen Laufe des Flusses anordnet u. ausführen läßt u. endlich nach Auflösung der europäischen Commission darüber wacht, daß die Schiffbarkeit der Donaumündungen erhalten bleibt. Im Art. 18 wird angenommen: wenn die Commissionen ihre Arbeiten, namentlich die der beiden ersten Punkte, vollendet haben, so werden die contrahirenden Mächte sich zu einer Conferenz vereinigen, welche die Auflösung der europäischen Commission ausspricht. Von diesem Moment an soll die permanente Ufercommission in den Genuß aller Vollmachten treten, mit denen bis dahin die europäische Commission bekleidet war. Artikel 19 setzt fest, daß zur Sicherung der Ausführung derjenigen Verordnungen, welche nach den obigen Grundsätzen erlassen werden sollen, jede der contrahirenden Mächte das Recht erhält, zu jeder Zeit zwei leichte Fahrzeuge an den Mündungen der Donau zu stationiren. In Art. 20 u. 21 verpflichtet sich Rußland zur Abtretung eines Theils von Bessarabien, so daß seine Grenze fortan ein Kilometer östlich vom See Burna Sola beginnen, senkrecht zur Straße von Akjerman in diese einfallen, der erwähnten Straße bis zum Trajanswalle folgen, dann zu einem Punkte südlich von Bolgrad laufen, dann den Jalpuchfluß aufwärts bis zur Höhe von Saratsika ziehen u. bei Katamori am Pruth endigen werde; oberhalb dieses Punktes sollte die alte Grenze bestehen bleiben. Dieses abgetrennte Gebiet wird mit der Moldau vereint; die Bewohner dieses Gebiets sollen die Rechte der Unterthanen der Donaufürstenthümer genießen, auch die Berechtigung haben binnen drei Jahren mit freier Verfügung über ihr Eigenthum auswandern zu können. Art. 22—29: Die Fürstenthümer Moldau u. Walachei genießen, wie vordem unter der Oberlehnsherrlichkeit der Pforte, die Privilegien, in deren Besitz sie sich befinden u. die contrahirenden Mächte garantiren diese Privilegien. Ein ausschließliches Protectorat von einer garantirenden Macht soll nicht stattfinden, keine Macht soll ein besonderes Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten der Fürstenthümer haben. Die Pforte verpflichtet sich den Fürstenthümern ihre unabhängige u. nationale Verwaltung zu belassen, deren volle Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels u. der Schifffahrt zu erhalten. Es soll eine Specialcommission ernannt werden, welche die Aufgabe erhält, sich von dem gegenwärtigen Zustande der Fürstenthümer zu unterrichten u. die Grundlagen für ihre künftige Organisation vorzuschlagen. Sofort aber sollen von der Pforte Specialdivans für die Fürstenthümer eingesetzt werden; das Verhältniß dieser zu der Commission soll durch eine Instruction des Congresses geordnet werden. Das in Verständigung mit den beiden Divans gewonnene Resultat der Arbeiten der Commission in Paris soll der Gegenstand einer Übereinkunft zwischen den contrahirenden Mächten werden; ein Hattischerif des Großherrn sollte sodann endgültig die Organisation der Fürstenthümer festsetzen, welche fortan unter die Gesammtgarantie der unterzeichneten Mächte treten. In den Fürstenthümern soll eine nationale bewaffnete Macht bestehen; die Fürstenthümer erhalten auch das Recht in Übereinstimmung mit der Pforte außerordentliche Vertheidigungsmaßregeln zur Zurückweisung fremder Angriffe zu ergreifen. Bei Ruhestörungen im Innern der Fürstenthümer hat die Pforte sich mit den contrahirenden Mächten über die zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen, eine bewaffnete Intervention darf ohne vorhergegangenes Einverständniß der Mächte nicht stattfinden. Das Fürstenthum Serbien erhält die Bestätigung seiner Rechte u. Freiheiten, dasselbe soll zwar auch ferner von der Hohen Pforte abhängig sein, aber unter der Garantie der Mächte seine eigene nationale Verwaltung, völlige Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels u. der Schifffahrt behalten. Die Pforte behält zwar wie bisher das Recht der Besetzung in Serbien, aber hier darf ohne Vorwissen der contrahirenden Mächte keine bewaffnete Intervention stattfinden. Im Art. 30 wird ausgesprochen, daß die russisch-türkische Grenze in Asien geordnet u, wenn nöthig, rectificirt werden solle, u. zwar solle innerhalb acht Monaten eine aus zwei russischen, zwei türkischen, einem französischen u. einem englischen Abgeordneten zusammengesetzte Commission diesen

Punkt an Ort u. Stelle erledigen. Nach Art. 31 sollen die von den Truppen der Alliirten u. Österreicher besetzten Gebiete so bald als möglich geräumt werden. Nach Art. 32 sollen die durch den Krieg aufgehobenen Verträge über den Handel vorläufig wieder in Kraft treten, bis neue Übereinkommen darüber getroffen sind. In jedem andern Punkte sollen die Unterthanen fremder Staaten beziehentlich auf dem Fuße der meist begünstigten Nation behandelt werden. Nach Art. 33 erhält die zwischen Frankreich u. England einer- u. Rußland andererseits getroffene Übereinkunft bezüglich der Ålandsinseln Vertragskraft. Art. 34 endlich bestimmt, daß die Ratificationen des Vertrages im Laufe von vier Wochen, vom 30. März an gerechnet, in Paris ausgewechselt werden sollten. Diesem Vertrage waren noch ein Zusatzartikel u. drei Specialconventionen als Anhang hinzugefügt. Der Zusatzartikel bestimmte, daß die Bestimmungen über den Schluß der Meerengen ihre vollständige Wirkung erhalten sollten, sobald die Räumung des Kriegsschauplatzes von Seiten der Alliirten bewerkstelligt worden wäre. Der erste Anhang betrifft den Schluß der Meerengen; es wird in demselben im Wesentlichen der Vertrag von 1841 von Neuem bestätigt, in Friedenszeiten sollen die Dardanellen u. der Bosporus für nichttürkische Kriegsschiffe geschlossen bleiben, der Sultan behält sich aber vor denjenigen leichten Fahrzeugen, welche zum Dienst der Gesandtschaften befreundeter Mächte verwendet werden, Firmane für die Durchfahrt auszustellen; dieselbe Ausnahme trifft die Fahrzeuge, welche die contrahirenden Mächte nach Maßgabe des Friedensvertrages an den Donaumündungen aufzustellen berechtigt sind u. deren von jeder Macht nicht mehr als zwei sein dürfen. Der zweite Anhang behandelt die Übereinkunft über die Fahrzeuge der Uferstaaten im Schwarzen Meere u. enthält die Bestimmung, daß Rußland sowohl als die Türkei nur je sechs Dampfschiffe von 50 Meter Länge im Wasserspiegel u. höchstens 800 Tonnen Tragkraft, u. vier leichte Dampf- od. Segelschiffe von nicht über 200 Tonnen Tragkraft im Schwarzen Meere halten wollen. Der dritte Anhang endlich betrifft die Ålandsinseln, Rußland erklärt auf denselben keine Befestigungen, auch keine militärischen od. See-Etablissements weder erhalten, noch neu errichten zu wollen.

Obgleich mit der Annahme dieses Friedensinstrumentes die Conferenzen als beendigt angesehen werden konnten, traten die Bevollmächtigten auf Einladung des Grafen Walewski doch noch zu einigen Sitzungen zusammen (Nachconferenzen), um einige Fragen zu erledigen. Zunächst (am 2. April) einigte man sich dahin, daß der Waffenstillstand sich auch auf die Seeblockade erstrecken solle, so daß die seit dem 30. März gemachten Prisen an die Russen zurückgegeben wurden. In einer andern Sitzung am 4. April einigten sich die Bevollmächtigten der kriegführenden Parteien noch dahin, daß die Zurückziehung der Truppen von den besetzten Gebieten möglichst schnell erfolgen, daß ferner die Commission für die bessarabische Grenzregulirung sich am 6. Mai in Galacz versammeln u. ihre Arbeiten nach Kräften beschleunigen solle. In der Sitzung am 8. April wandte sich die Verhandlung einer Reihe ganz neuer Gegenstände zu; Graf Walewski erwähnte zunächst die Zustände Griechenlands u. des Kirchenstaats u. die in diesen Staaten noch stattfindende Besetzung durch die Westmächte u. Österreich; dann sprach er sich mißbilligend über die vom König von Neapel angewendete Strenge aus, suchte auch die (dem Kaiser von Frankreich so unbequeme) belgische Presse zu einem Gegenstand der Erwägung anzuempfehlen u. machte zum Schlusse den Vorschlag, der Congreß möge seiner Thätigkeit durch Berathung u. Aufstellung eines neuen allgemeinen Seekriegsrechts einen passenden Abschluß verleihen. In keiner der angeregten Fragen kam es zu einem Beschlusse, nur über das vorgeschlagene neue Seekriegsrecht fand eine Einigung am 16. April statt. Nun trafen im Laufe der zweiten Hälfte des April die Ratificationen des Friedensvertrages aus den verschiedenen Hauptstädten in Paris ein u. wurden hier am 27. April ausgewechselt.

Es haben sich zahlreiche Stimmen erhoben, welche die Überzeugung aussprechen, daß die Orientalische Frage mit diesem Frieden nicht nur nicht entwirrt, sondern im Gegentheile ihre Fäden zu einem noch unlösbareren Knoten geknüpft worden seien; sie glauben, daß der Vertrag vom 30. März 1856 Nichts enthalte, als einen Waffenstillstand, daß der durch ihn beendigte Krieg nur der Anfang vom Ende noch größerer Kämpfe sei, in welchen der Osten u. Westen Europas ihre natürlichen u. künstlichen Hülfsmittel in die Wagschale legen werden, um sich gegenseitig ein Übergewicht abzuringen. Und in der That, erwägt man, daß Rußland trotz der großen Wunden, welche ihm der Krieg geschlagen, im Verhältniß zu seinen Hülfsmitteln, doch nicht wesentlich geschwächt worden ist, daß die unbedeutende Gebietsabtretung (222 QM.) kaum in Anschlag gebracht werden kann, daß es in den letzten Jahren in Asien Gebietserwerbungen gemacht hat, welche den Verlust an Umfang mehr als hundert Mal ersetzen, daß es noch immer an den Küsten des Schwarzen Meeres steht u. an der türkischen Grenze in Asien, ein nur um so gefährlicherer Nachbar für die Türkei, je mehr diese durch den Krieg in ihrer Ohnmacht blosgelegt ist, je öfter deren Schwäche offen ausgesprochen worden ist: so darf man annehmen, daß der Streit über kurz od. lang von vorne beginnen werde. Die Opfer, welche der Krieg von den betheiligten Mächten erheischt hatte, waren sowohl an activen, als an passiven Kriegsmitteln ungeheuer; Frankreich allein hatte bei seiner Orientarmee nach den officiellen Berichten einen Verlust von 70,000 Mann, der der türkischen Armee muß noch höher in Anschlag gebracht werden, überhaupt kann man den Gesammtverlust der Verbündeten während der Dauer des Krieges auf 300,000 Mann anschlagen; der Rußlands kann nicht geringer gewesen sein. Frankreich hatte für den Krieg seine Staatsschuld um 2500 Mill. Francs vermehrt, England die seinigen um 1900 Mill. Francs, die Türkei um 500 Mill. Francs, Sardinien um 75 Mill. Francs; Rußlands Erhöhung der Staatsschuld betrug 1300 Mill. Francs. Die Verluste aber, welche dem Privateigenthum auf den Kriegsschauplätzen zugezogen, die durch das Darniederliegen des Handels zwischen den kriegführenden Parteien allen Staaten Europas, auch den am Kriege nicht direct betheiligten, welche in Folge der nothwendig gewordenen, außerordentlichen militärischen Maßnahmen auch für die deutschen Mächte herbeigeführt worden sind, können gar keiner Berechnung unterliegen. Und was haben die Staaten dagegen gewonnen? Frankreich hat seine Stellung im europäischen Staatensystem gehoben, sich die überwiegende Stimme im Rathe

der Großmächte zugelegt; England hat militärisch wie politisch in keinerlei Weise sein Ansehen vor der Überflügelung durch den verbündeten Nachbar zu bewahren gewußt; die Türkei verdient mehr denn zuvor den Namen eines kranken Mannes, die von den Mächten selbst angebahnten Reformen in Bezug auf die christlichen Unterthanen stellen die Pforte in ihrem Bestehen mehr in Frage, als es je der Fall war. Andererseits ist Rußland zwar geschwächt u. der Glaube an seine Macht wie sein politischer Einfluß wesentlich vermindert worden, der Krieg aber hat dazu seine innere Entwickelung in commercieller Beziehung gewaltig gehoben, die Industrie hat begonnen sich selbstthätig zu entfalten, große Eisenbahnbauten sind in Angriff genommen worden, um nach allen Richtungen hin das weite Gebiet des Reichs zugänglich zu machen, die Erfahrungen, welche durch den Krieg für die Mängel der socialen u. militärischen Institutionen gewonnen worden sind, bieten der russischen Regierung ein großes Feld der Thätigkeit, in allen Zweigen der Verwaltung werden Verbesserungen ins Leben gerufen, welche berechnet sind, den inneren Hülfsmitteln des Reiches eine raschere Entwickelung zu ermöglichen. Österreich aber hatte wohl an Einfluß im Orient gewonnen, doch aber nur um den Preis großer finanzieller Opfer u. der Feindschaft Rußlands, die ihm in den schon damals sich vorbereitenden italienischen Händeln sehr nachtheilig werden mußte.

Vgl. Die Kriegsführung im Orient, Denkschrift von einem hohen Offizier (muthmaßlich von Prinz Napoleon), aus dem Französischen, Berl. 1855; Der Feldzug in der Krim, Lpz. 1855 u. 56, 4 Hfte.; Rüstow, Der Angriff auf die Krim u. der Kampf um Sewastopol, Frauenfeld 1855; Derselbe, Der Krieg gegen Rußland, Zürich 1855; J. von Jasmund, Actenstücke zur Orientalischen Frage, Berl. 1855 f.; Bazancourt, Der Feldzug in der Krim bis zur Einnahme von Sewastopol, herausgeg. von Baron de B., aus dem Französischen übersetzt, Pesth u. Wien 1856, 2 Bde.; Pflug, Unter dem Doppeladler, Geschichte des Feldzugs in der Krim, nach Mittheilungen aus dem Tagebuche eines deutschen Arztes in russischen Diensten, 3. Aufl. Berl. 1856; Anitschkow, Der Feldzug in der Krim, aus dem Russischen übersetzt von G. Baumgarten, ebd. 1857, 3 Thle.; Briefe aus dem Hauptquartier von einem Offizier des englischen Stabes, übersetzt aus dem Englischen von F. S., ebd. 1857, 2 Bde.; Der Krieg gegen Rußland 1853—56, von J. M. R. A., einem österreichischen Offizier, Wien 1857; Niel, Siège de Sebastopol, Par. 1858; Mc. Clellan, Bericht über die Operationen in der Krim, Stuttg. 1859; Guerre d'Orient (1854—56), Par. 1859, 2 Bde.; Weigelt, Die Belagerungen Sewastopols 1854—56, Berl. 1861.

**Nußkohle**, eine Art Steinkohle mit erdigem Bruche, s. u. Brennmaterialien e).

**Nußland**, Geographie, Statistik, Geschichte u. Genealogie, s. Russisches Reich.

**Nußler**, s. u. Farmleiten.

**Nußniaken** (Ruthenen, Russinen, Rothreußen), Zweig der Kleinrussen, der in Westrußland, bes. in den Gouvernements Witebsk, Mohilew, Minsk u. Volhynien, u. um den obern Dniestr in Galizien wohnt. Unter österreichischer Herrschaft zählte man 2¾ Mill. R. Körperbildung u. Charakter ähnelt dem der Kleinrussen, doch haben sie auch etwas von den Großrussen. Zuweilen überträgt man auch den Namen R. auf die eigentlichen Kleinrussen, Andere zählen auch die Weißrussen (s. d.) zu ihnen. Ihre Religion ist die griechisch-unirte, nur wenige gehören der russisch-griechischen od. protestantischen Kirche an; ihre Sprache ist dem kleinrussischen Dialekt fast gleich, neuerdings hat man sie zur Schriftsprache gemacht u. selbst Kolmylen (von der Stadt Kolmy am Pruth), zweizeilige Lieder in derselben, gesammelt. Vgl. Waclow, Piésni polskie i ruskie, Lemb. 1833. Eine Grammatik ist Lewicki's Grammatik der Ruthenischen Sprache, für Deutsche, Perzemysl 1833.

**Nußocki-Brzezie**, ein altes, der Katholischen Confession folgendes Grafengeschlecht, welches mit dem Grafen Lanckoronski-Brzezie (s. d.) einerlei Abstammung hat, in Galizien begütert ist u. 1800 den galizischen Grafenstand erhielt; jetziger Chef: Graf Joseph, geb. 1785; sein Sohn Wladimir ist 1818 geboren.

**Nußöl**, so v. w. Birkenbeer, s. u. Birke.

**Nußschwamm**, 1) die Pilzgattung Fuligo; 2) der Mistblätterschwamm (Coprinus), s. u. Blätterschwamm V. f); 3) so v. w. Flugbrand.

**Nußschwarz**, so v. w. Bister.

**Nußsilber**, so v. w. Silberschwärze.

**Nußthau**, ein krankhafter, aus kleinen Pilzen bestehender Ausschlag der Pflanzenblätter u. Stängel, bes. an Obstbäumen, überzieht diese aus ähnlichen Ursachen wie der Mehlthau, bes. gegen Ende des Sommers mit einer schwarzen Kruste.

**Nußtinctur** (Tinctura fuliginis), aus Glanzruß, Salmiak u. Kali durch Digestion mit Wasser bereitet; wurde sonst zu Beförderung des Ausbruchs von Hautausschlägen, bei Stockungen im Unterleibe ꝛc. häufig angewendet.

**Nussudan**, Davids IV., Fürsten von Georgien, Tante u. 1211 Vormünderin, st. 1237, s. u. Georgien (Gesch.) k) aa).

**Nussue**, die grauen ukrainischen Hasenfelle.

**Nussula**, s. Blätterschwamm I. B) a).

**Nußwarze**, Warzen, welche sich am Hodensack beim Krebs desselben bilden.

**Nußworm**, Friedrich Wilhelm von Gleichen, genannt R., s. Gleichen.

**Nuſt**, 1) Freistadt im Bezirk Eisenstadt des Comitats u. ungarischen Verwaltungsgebiets Ödenburg, am Neusiedlersee; 3 Kirchen, Kaserne, Bürgerspital; einer der besten Ungarweine (Ausler), viel Obst; Seebad; 1250 Ew. R. wurde 1681 zur königlichen Freistadt erhoben u. ist die kleinste derselben; 2) Dorf im Amte Ettenheim des badenschen Oberrheinkreises, an der Elz; Schloß Balthasarburg, 4 Kirchen; Hanf- u. Tabakbau; 1900 Ew.

**Nuſt**, 1) Lupert, ein deutscher Maler, angeblich der Erfinder der Holzschneidekunst u. Lehrer des M. Schön. 2) Johann Ludwig Anton, geb. 1721 zu Reinstädt im Bernburgischen, war Archivar u. Bibliothekar in Bernburg u. st. 1785; er schr. u. a.: Historisch-literarische Nachrichten von den jetzt lebenden anhaltischen Schriftstellern (Wittenb. 1776, 2 Bde.) u. von verstorbenen anhaltischen Schriftstellern (ebd. 1777). 3) Friedrich Wilhelm, geb. 1739 in Wörlitz; widmete sich der Musik, besuchte Italien, wurde 1775 Musikdirector in Dessau u. st. 1796; er war Meister auf der Violine, Laute u. dem Klavier u. componirte mehre beliebte Sonette, Variationen ꝛc. 4) Johann Nepo-

mut, Ritter von R., geb. 1775 auf dem Schlosse Johannisberg zu Jauering in Österreichisch-Schlesien, wurde 1802 Lehrer der Anatomie, Chirurgie u. Geburtshülfe am Lyceum zu Olmütz, 1803 Professor der höhern Chirurgie an der Universität zu Krakau, erster Wundarzt am allgemeinen Krankenhause, so wie Augenarzt u. Geburtshelfer in Wien, 1815 Divisionsgeneralchirurg bei der im Feld stehenden königlich preuß. Armee, sodann Generaldivisionsarzt im Generalcommando von Brandenburg u. Pommern, Professor der Chirurgie u. Augenheilkunde an der Medicinisch-Chirurgischen Akademie u. Director des Chirurgischen u. Ophthalmologischen Klinicums, sowie erster Arzt u. Wundarzt der Charité zu Berlin, 1818 Professor der Medicin an dasiger Universität, 1821 Mitdirector sämmtlicher militärärztlicher klinischer Bildungsanstalten, 1822 Generalstabsarzt der Armee, auch vortragender Arzt im Ministerium, Präsident des königlichen Curatoriums für die Krankheitsangelegenheiten u. später auch Leibarzt des Kronprinzen u. st. 9. Oct. 1840 auf seinem Landgute Kleutsch in Schlesien. R. hat sich um die Universität Berlin u. um das ganze neuere Medicinalwesen große Verdienste erworben. Er schr.: Heilkologie, Wien 1811, 2 Bde., 2. Aufl. Berl. 1837; Beobachtungen über die Wunden der Luft- u. Speiseröhre, Wien 1815; Arthrokakologie, Wien 1817; Die ägyptische Augenentzündung, Berl. 1820; Die Medicinalverfassung Preußens, ebd. 1838; u. gab heraus seit 1816 Magazin für die gesammte Heilkunde, u. unter Mitwirkung eines Vereins von Ärzten u. Wundärzten: Handbuch der Chirurgie, Berl. 1830—36, 18 Bde. 3) Isaak, geb. 1796 zu Mußbach in Rheinbaiern, wurde Schullehrer, dann bei der Steuereinnahme angestellt u. 1814 Schreiber bei einem Advocaten in Heidelberg, studirte später dort Philologie, Philosophie u. Theologie, wurde 1817 Pfarrvicar, dann Lehrer an der Studienanstalt in Speier, 1820 Pfarrer in Ungstein, 1827 Prediger bei der reformirten Gemeinde in Erlangen, 1831 Professor der Theologie, 1833 Consistorialrath in Speier, 1846 Oberconsistorialrath u. als zweiter Hauptprediger an der protestantischen Pfarrkirche nach München versetzt, kam 1848 in Folge der Bewegung in zeitlichen Ruhestand u. behielt nur die Predigerstelle, wurde im Juni 1851 reactivirt u. als Rath im Ministerium für Kirchen- u. Schulangelegenheiten mit dem Referat über die Pfälzer Kirchensachen betraut, aber, nachdem ihm letzteres bereits seit Januar 1860 entzogen worden war, im Juni 1861 wieder aus seiner Rathsstelle gesetzt. Er schr.: Philosophie u. Christenthum, Manh. 1825, u. A. 1833; Predigten über ausgewählte Texte, Erlang. 1829; Stimmen der Reformation u. der Reformatoren an die Fürsten dieser Zeit, ebd. 1832; Jesus Christus (eine Sammlung von Predigten), Münch. 1850 u. a. m.

**Rust** (Ruhe, Schiffsw.), s. Rusten.

**Rust**, so v. w. Ulme.

**Rustaki**, Felle von Bergbasen, s. Hase.

**Rustan**, 1) geb. zu Eriwan in Armenien; wurde von Bonaparte in Ägypten aus den jungen Sklaven, welche die Pflanzschule der Mamluken bildeten, ausgewählt u. bestimmt stets um seine Person zu sein, wo er mehrfache Gelegenheit hatte sich durch Besonnenheit u. Muth auszuzeichnen. Auch als Napoleon Kaiser geworden war, befand sich R. im reichsten orientalischen Costüm in seinem Gefolge u. obgleich er von dem Kaiser mit Geschenken u. Wohlthaten überhäuft wurde, war er gleichwohl einer der Ersten, welche ihn 1814 in Fontainebleau verließen u. ließ sich während der Hundert Tage in Paris nicht blicken. Nach des Kaisers Abgang nach Helena reiste er nach London, wo er jedoch nur kurze Zeit die Aufmerksamkeit der Salons erregte, nachher errichtete er in Paris ein Kaffeehaus, lebte später zu Dourdang im Departement Seine u. Oise in Vergessenheit u. st. am 7. Decbr. 1845. 2) **Rustan Pascha**, Sohn eines Bauern, schwang sich zu der Würde des Großwezier unter Sultan Solyman II. empor; er verband sich mit der Kaiserin Roxelane u. wurde der Mitschuldige ihrer Ränke; st. 1561; s. Türken (Gesch.).

**Rüstbaum**, 1) 6—8 Zoll starke Baumstämme zum Gerüst, s. d.; 2) Bäume, welche auf die Öffnung eines Schachtes gelegt werden, um den Haspel darauf zu stellen; 3) einer der zwei Bäume, aus welchen eine Wagenleiter besteht.

**Rüstbock**, 1) R. der Maurer u. Zimmerleute, ein Stück Holz mit vier Füßen, auf welches Pfosten gelegt werden, die dann ein Bockgerüst bilden; die Füße des R-s werden durch schräg od. kreuzweis angenagelte Latten (Schwerdlatten) verbunden. Entgegengesetzt dieser beweglichen Bockrüstung ist die aus Rüststangen ꝛc. bestehende feste Randrüstung. 2) (Schieferdeckerstuhl), kleines dreieckiges Gerüst von Bretern u. Latten, welches mittelst Seil u. Blankhaken, mit der schrägen Seite nach unten so auf ein Dach gehängt wird, daß die obere Seite horizontal ist; zwei Rüstböcke werden in einiger Entfernung aufgehängt u. Breter über beide gelegt, auf welchen sitzend u. stehend der Schieferdecker seine Arbeit verrichtet. Die untere Seite der Rüstböcke ist mit Strohbündeln belegt, damit der schon aufgedeckte Schiefer nicht zerdrückt wird.

**Rüstbrand**, so v. w. Flugbrand.

**Rüstbreter**, starke Breter, womit das Gerüst belegt wird.

**Rüste**, 1) so v. w. Untergang der Sonne; 2) so v. w. Ruhe.

**Rusten** (Rüsten), dicke Planken, welche platt u. wasserpaß an den äußeren Seiten des Schiffes hervorragen. Sie kommen am Steuerbord u. Backbord etwas hinter jedem Mast in der Höhe des Raaholzes zu liegen u. sollen die Wände od. Jungfern der Wände tragen, damit sie theils den Schanddeckel u. die Regelingen nicht beschädigen, theils auch damit sie dadurch, daß der Winkel, welchen die Wände gegen einander machen, etwas stumpfer werde, die Masten desto besser unterstützen, deren jeder seine R. hat, welche die große, die Fock- u. die Besahnrust genannt werden. Ihre Dicke beträgt nach der Größe der Schiffe 3—6 Zoll, ihre Breite ungefähr ½ Z. für jeden Fuß der Länge des mittelsten Deckbalkens; ihre Länge richtet sich nach der Anzahl der Wandtaue, welche daran befestigt werden sollen. Auf Kriegsschiffen sind sie verhältnißmäßig länger, als auf den Kauffahrern, weil die Wandtaue wegen der Stückpforten der Back u. Schanze weiter auseinander stehen. Man befestigt die R. mit Bolzen gegen die Innhölzer. Die Bolzen gehen durch die ganze Breite der R. u. Innhölzer u. sind im Schiff selbst gegen die Innhölzer mit Vorstecken od. Splinten befestigt. Überdies sind sie noch durch, auf u. unter ihnen angebrachte Knie an die Seiten des Schiffes befestigt. An der äußeren Kante der R. sind Einschnitte gemacht, worin der Beschlag der Jungfern zu liegen kommt, u. über

alle diese Einschnitte wird nachher eine Leiste od. Latte mit Simgliedern gelegt, welche das Ganze bedeckt. Die Pardunen der Stengen od. Bramstengen werden ebenfalls von diesen R. gehalten; auf einigen Kauffahrern findet man aber auch wohl eine kleine besondere R. dazu, damit diese Taue etwas mehr hinterwärts liegen.

**Rüsten**, 1) zubereiten, die nöthigen Anstalten zu etwas machen; 2) mit dem nöthigen Geräthe zu etwas versehen; 3) sich zum Kriege vorbereiten, bes. mit den nöthigen Waffen u. Vertheidigungsmitteln versehen; 4) von einzelnen Personen, die Waffen u. die Rüstung anlegen; 5) ein Gerüste machen; 6) das Gestell zu einem Haspel über dem Schachte legen.

**Rustendorf**, Dorf im Unterwienerwaldkreis (Österreich unter der Enns); Kammfabrik, Webereien, Druckereien, Kunstbleichen; 3700 Ew.

**Ruster**, einer der besten ungarischen Weine, wächst in der Umgegend von Rust (s. d.).

**Rüster**, 1) so v. w. Ulme; 2) Fisch, so v. w. Blicke.

**Rüsterfalter**, so v. w. großer Fuchs.

**Rüsterspinner** (Arctia villica, Euprepia v.), Bärenvogel, mit schwarzen Oberflügeln, darauf acht weiße Flecken, u. hochgelben, schwarzgefleckten Unterflügeln; Raupe auf Spinat.

**Rüsthalter**, in Schweden gewisse Bauern, welche ein der Krone gehöriges Gut inne haben u. dafür Cavalleristen unterhalten müssen.

**Rüsthölzer**, 1) bei Kunsträdern vier starke Hölzer, welche man um die Anwelle des Rades legt; zwischen zwei entgegengesetzten Rüsthölzern ist ein tiefer Einschnitt, daß die Anwelle darin liegen kann; 2) Stücken Holz, welche um den untern Theil des fertigen Meilers gelegt werden, damit die Erde, mit welcher der Meiler bedeckt wird, nicht nachrutschen kann; 3) die zu Baugerüsten verwendbaren schwächeren Rundhölzer.

**Rustica lingua romana**, 1) die Römische Sprache, wie sie in den Schriftwerken der alten Dichter Ennius, Plautus, Pacuvius vorlag, u. welche später die Umgangssprache nicht allein für den gemeinen Mann, sondern im vertraulichen Gespräch auch der Gebildeten blieb; s. u. Römische Sprache; 2) die mit den Provinzialismen vermischte Römische Sprache in Italien, Gallien, Spanien, Graubündten, der Walachei, woraus sich nachher die Romanischen Sprachen (s. d.) bildeten.

**Rusticāl** (v. lat.), bäuerlich, ländlich (im Gegensatz von städtisch); **Rusticale**, die Bauernschaft eines Dorfes; **Rusticalisten**, die Freisassen in Böhmen; **Rusticalsteuer**, Grundsteuer, bes. für den Bauer; **Rustication**, das Landleben; die Verbauerung.

**Rustici** (spr. Rustitschi), Giovanni Franc., geb. 1470 in Florenz; Bildhauer, Maler, Erzgießer u. Baumeister, Schüler des Andreas Verrocchio u. Leonardo da Vinci; st. 1550 in Frankreich, wohin er 1528 von Franz I. gerufen worden war.

**Rusticiāna**, Ort der Vettonen im Tarraconensischen Hispanien; j. la Coribuela.

**Rusticien de Pise** (Rustigiello), ein Pisaner, machte um 1271 eine Compilation der Romane von der Tafelrunde; er durchreiste Frankreich u. England; dann zu Genua ins Gefängniß gesetzt, lernte er Marco Polo kennen, welcher ihm 1298 seine Erlebnisse in Asien dictirte, welche er französisch aufschrieb, s. u. Polo 2).

**Rusticität**, bäuerisches Wesen.

**Rustico** (Rustiken), so v. w. Bäuerisches Werk.

**Rusticus**, 1) Fabius, römischer Geschichtschreiber unter Claudius u. Nero, Freund des älteren Seneca; er schr. die Geschichte des Nero (verloren). 2) Arulenus R., freiheitsliebender Römer, welcher als Volkstribun 67 n. Chr. den Senatsbeschluß hindern wollte, welcher Nero's Greuelthaten an seiner Mutter gut heißen u. der Poppäa göttliche Verehrung decretiren sollte; 70 n. Chr. zog er als Prätor mit Cerealis gegen Civilis u. wurde verwundet. Weil R. in seiner Lebensbeschreibung Thrasea's diesen gelobt hatte, ließ ihn Domitian hinrichten u. alle Stoischen Philosophen aus Italien vertreiben, weil R. ein Stoiker gewesen sei. 3) Junius R., Stoiker, Führer u. Freund des Kaisers Marc Aurel, unter dessen Herrschaft er mehrmals Consul, auch einmal Stadtpräfect war.

**Rüstkammer**, 1) Sammlung alter merkwürdiger Waffen u. Kriegsgeräthe, bes. in alten Schlössern u. in fürstlichen Residenzen; 2) das Gebäude, wo solche Waffen verwahrt werden.

**Rüstklammern u. Rüstnägel**, Klammern u. große Nägel, welche bei Errichtung eines Gerüstes zu Verbindung einzelner Theile gebraucht werden.

**Rüstleine**, Tau, welches an dem Krahnbalken an das Bugsprietstau eingreift u. den Anker an der Seite des Schiffes hält.

**Rüstling**, der wilde Apfelbaum.

**Rüstlöcher**, Löcher, welche wegen des Gerüstes (s. d.) in der Mauer gelassen werden.

**Rüstmeister**, 1) der Aufseher einer Rüstkammer od. eines Rüsthauses; 2) so v. w. Bogener.

**Rustonium** (a. Geogr.), so v. w. Rusconia.

**Rüstow**, ein altes niedersächsisches Geschlecht, welches sich bereits im 12. Jahrh. zur Zeit Heinrichs des Löwen in Pommern niederließ u. dort zur reichsfreiherrlichen u. reichsgräflichen Würde gelangte. Aus demselben sind namentlich in neuester Zeit drei Brüder als Militärschriftsteller berühmt geworden: 1) Wilhelm, geb. 1821 in der Mark Brandenburg, trat 1838 in preußische Militärdienste, wurde 1840 Lieutenant im Ingenieurcorps, stand als solcher 1848 in Posen, schrieb dort die Brochüre Der deutsche Militärstaat vor u. während der Revolution, wegen deren er verhaftet u. vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, worauf er im Juni 1850 nach der Schweiz flüchtete u. sich in Zürich niederließ. Dort beschäftigte er sich anfangs ausschließlich militärisch-literarisch, hielt darauf auch militärwissenschaftliche Vorlesungen an der Universität Zürich, nahm seit 1853 als Instructor an den größeren Truppenzusammenziehungen Theil, wurde 1856 Major im eidgenössischen Generalstab u. lebte seitdem vorzugsweise in der Gemeinde Riesbach bei Zürich, bis er im August 1860 als Obrist u. Generalstabschef zu Garibaldi nach Sicilien ging, im Sept. u. Oct. auch am Feldzug auf dem neapolitanischen Festland theilnahm u. nach dem Fall von Capua (Novbr. 1860) nach der Schweiz zurückkehrte. Er schr.: Die Geschichte des griechischen Kriegswesens, Aarau 1852 (mit Köchly); Suppl. dazu 1854 f.; Der Krieg von 1805 in Deutschland u. Italien, Frauenfeld 1854, 2. A. 1859; Heerwesen u. Kriegsführung C. Julius Cäsars, Gotha 1855; Anhang hierzu: Einleitung zu Cäsars Commentarien über den Gallischen Krieg (mit Köchly), ebd. 1857; Der Angriff auf die Krim u. der Kampf um Sewastopol, Frauenfeld 1855; Der Krieg gegen Rußland

(Krimfeldzug), Zürich 1855 f., 2 Bde.; Der Italienische Krieg von 1859, ebd. 1859, 3. A. ebd. 1860; Geschichte des ungarischen Insurrectionskrieges von 1848 u. 1849, ebd. 1860; Der Italienische Krieg von 1860, ebd. 1861, 2 Bde.; Erinnerungen aus dem Italienischen Krieg von 1860, ebd. 1861, 2 Bde.; Die Feldherrenkunst des 19. Jahrh., Zürich 1857; Die Geschichte der Infanterie, Gotha 1857 f., 2 Bde.; Militärische Biographien, Zürich 1858; Die Lehre von der Anwendung der Verschanzungen, Frauenfeld 1853; Untersuchungen über die Organisation der Heere, Bas. 1855; Taktik der verbundenen Waffen, Düsseld. 1855; Allgemeine Taktik nach dem Standpunkte der heutigen Kriegsführung, Zürich 1858; Anleitung zu den Dienstverrichtungen im Felde, Basel 1855; Der Krieg u. seine Mittel, Lpz. 1856; Die Lehre von dem neueren Festungskrieg, Lpz. 1860; H. v. Bülows Militärische u. vermischte Schriften, Lpz. 1853; Militärisches Handwörterbuch, Zürich 1859; Die Wahrheit über den preußischen Militärgesetzentwurf, Nördl. 1860. 2) **Alexander**, Bruder des Vor., geb. 1824; trat 1842 in die preußische Artillerie, ging 1849 in schleswig-holsteinsche Dienste, wurde dort Batteriechef, kehrte 1852 in die preußische Armee zurück u. wurde später Hauptmann im 8. Artillerieregiment; er schr.: Der Küstenkrieg, Berl. 1849. 3) **Cäsar**, Bruder des Vor., geb. 1826; wurde im preußischen Cadettencorps gebildet, trat 1843 als Offizier in die Infanterie, wurde dann zur königlichen Gewehrfabrik nach Suhl commandirt, deren Commission er eine Zeitlang präsidirte, u. später, nachdem er mittlerweile zum Hauptmann avancirt war, Lehrer der Taktik an der Kriegsschule zu Erfurt; er schr.: Leitfaden durch die Waffenlehre, Erfurt 1852, 2. A. 1855; Das Miniégewehr, Berl. 1855; Die Kriegshandfeuerwaffen, ebd. 1857.

**Rüstringen**, Landspitze am Jahdebusen im oldenburgischen Amte Jever; wurde zum Theil durch große Überschwemmung 1710 verschlungen; von hier soll der russische Großfürst Rurik stammen.

**Rustschuk**, Stadt, so v. w. Ruschtschuk.

**Rüststämme** (Rüststangen), so v. w. Rüstbaum 1).

**Rüststricke**, starke Stricke od. Seile, bes. Baststricke, mit welchen bei einem Gerüste die Schloßriegel an die Rüststämme befestigt werden.

**Rüsttag** (hebr. Arubtha, gr. Paraskeue), bei den Juden der Tag, an dessen Abend der Sabbath od. eine Festzeit beginnt (Freitag), wo man das zugerüstet od. vorbereitet, was am Sabbath zu thun nicht erlaubt ist, als das Kochen der Speisen für den Sabbath, die Zurichtung der Sabbathskleidung, die Reinigung des Leibes u. des Hauses. Zum Zeichen, daß der R. begonnen habe, wurde von Nachmittags 3 Uhr zu sechs verschiedenen Malen in Jerusalem aus dem Tempel u. außerhalb der Stadt aus den Synagogen mit Trompeten od. Hörnern geblasen. Nach dem ersten Signal hörte die Feldarbeit auf, nach dem zweiten wurden in der Stadt die Kramläden u. Werkstätten geschlossen; nach dem sechsten mußten alle Vorkehrungen zum Sabbath getroffen sein; jeder Hausvater versammelte sich nun mit seiner Familie am Tisch u. weihete den Sabbath durch Gebet ein. Am R. war auch der Wechsel der Wöchner im Tempel; alle Dienst thuenden Priester versammelten sich hier, die abgehenden um Alles zu reinigen u. zu ordnen, die neu antretenden, um die Schaubrode zu backen. Ausgezeichnet durch größere Zurüstungen ist vorzüglich der R. des Neujahrfestes, des großen Versöhnungstages u. des Paschafestes.

**Rüstung**, 1) die Handlung des Rüstens; 2) alles zum Kriege nöthige Geräth; 3) das einem Soldaten od. Ritter nöthige Geräth an Waffen u. Kleidern, bes. 4) Schutzwaffe aus starkem Eisenblech, zuweilen mit Gold u. Silber ausgelegt od. ganz vergoldet, welche die Ritter des Mittelalters bei Turnieren u. im Kriege trugen, um stich-, hieb- u. schußfest zu sein. Die R. war bes. für den Kampf zu Pferde berechnet u. bedeckte den ganzen Körper, ausgenommen das Gesäß, die Hinterschenkel u. die Waden, die innern Theile des Oberarms u. der Handfläche. Der Haupttheil der R. war der Küraß (Panzer, Harnisch), welcher den ganzen Oberkörper schützte; er bestand aus dem Bruststück (Krebs), welches die Brust u. den obern Bauch deckte, u. dem Rückenstück, welches den Rücken sicherte, abgesondert davon war die Halsberge, welche Hals u. einen Theil der Brust bedeckte. Die Armschienen (Brassards, Brassals) waren einzelne Blechstücke, welche im Armgelenk mittelst des Ellnbogenstücks beweglich u. durch lockere Nieten verbunden waren; ähnlich waren die Beinschienen, welche die Panzerhosen bildeten u. wo das Knie mittelst des Kniestücks (Genouillières) beweglich war. Das Schienbein war durch eine Eisenplatte (Grève) bedeckt, der Fuß aber durch in einander schiebbare Schienen. Auch der eiserne Panzer-(Blech-)handschuh (Gantelet) bestand aus solchen. Die Hüftstücke (Tasettes, Guardareni) schützten den Bauch. Die Stücken der R. wurden einzeln mit Riemen u. Schnallen befestigt. Unter der R. trug der Ritter meist lederne Kleidung, zum Schmuck zuweilen einen kurzen Waffenrock über die R. Auch das Schild u. der Helm (s. d.) gehörten zur R. Die Ritter trugen die R. nur im Moment des Turniers u. großen Gefechts, sonst aber auf Heerzügen einen Drahtpanzer (Panzerhemd, Gaubert od. Brunie) od. einen Koller von Elendshaut. Auch die Pferde der Ritter, bes. bei Turnieren, waren mit eigenen Bruststücken, u. außerdem mit Panzerhemden (Mailles), Seitenstücken von starkem Leder u. Decken geschützt. Nach Erfindung des Schießpulvers kamen die R-en nach u. nach ab, sie gewährten nicht mehr vollständig Sicherheit gegen Kugeln, anfänglich behielten sie die Pikeniere aber auch bei diesen wurden sie abgeschafft. Jetzt sind die Küraſſe der Küraſſiere der einzige Überrest der R-en. Die R-en sind immer nur den Abendländern eigen gewesen, die Polen, Ungarn, Russen u. Griechen trugen keine. Gefertigt wurden die R-en von eignen Waffenschmieden, u. bes. waren die in den lombardischen Städten u. den größern süddeutschen Reichsstädten, bes. Augsburg u. Nürnberg, hierin geschickt. 5) Geräth, welches zum Vogelstellen nöthig ist; 6) Einfassung eines bewaffneten Magneten; 7) so v. w. Gerüste, bes. das Gerüste, auf welchem eine Rammmaschine im Wasser steht; 8) eine größere Armbrust, wie sie im Mittelalter zur Vertheidigung der Festungen gebraucht wurde; überhaupt 9) eine große Armbrust, bes. eine solche mit stählernem Bügel.

**Rüstwagen**, 1) ein großer starker Leiterwagen; 2) so v. w. Bagagewagen.

**Rüstzeug**, 1) Maschinen u. Werkzeuge, mit welchen größere Lasten gehoben werden können; 2) so v. w. Werkzeuge überhaupt.

**Rusuccúrum** (Rusucurium), Stadt im Cäsarien-

ſiſchen Mauritanien, weſtlich Algier gegenüber. Vom Kaiſer Claudius erhielt R. das Recht einer römiſchen Colonie u. wurde ſpäter ein Biſchofsſitz. Ruinen an der Mündung des j. Muſafran u. bei Coleah.

**Ruſzczuk**, Stadt, ſo v. w. Ruſchtſchuk.

**Ruſzka** (Göncz-R.), Dorf im Bezirk Szanto des Comitats Abauj-Torna (ungariſches Verwaltungsgebiet Kaſchau); 1600 Ew.

**Ruſzkberg**, Bergſtadt an der Weſtgrenze von Siebenbürgen in dem Zſaminathal; erſt 1822 von deutſchen Einwanderern gegründet, hatte 1856 ſchon 3000 Ew.

**Ruſz-Polyana**, Marktflecken im Bezirk Alſo-Viſſo des Comitats Marmaros (ungar. Verwaltungsgebiet Kaſchau), an der Ruſzkowa; 3310 Ew.

**Ruſzt**, Stadt, ſo v. w. Ruſt 1).

**Rut**, Fluß in Südrußland. Am R. 1150 Sieg des Großfürſten Iſäſlaw II. über Jurje von Susdal.

**Ruta**, Stadt am Rianzul in der ſpaniſchen Provinz Cordova (Andaluſien); 4000 Ew.

**Ruta** (R. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. graveolens, ſ. Raute; R. capraria, Geißraute; R. muraria, Mauerraute.

**Rutabülum** (lat.), eiſerner Stab zu chemiſchen Arbeiten, welcher auf einem Ende einen Schaber, auf der andern einen kleinen Löffel hat.

**Ruta caesa** (lat.), alle Materialien, welche zum Nutzen eines Grundſtücks od. Gebäudes aus der Erde gegraben, gebauen od. ſonſt herbeigeſchafft, aber noch nicht angewendet ſind, z. B. Sand, Steine, abgehauene Bäume, den fixis vinctis (erd-, niet- u. nagelfeſten) entgegengeſetzt.

**Rutaceen** (Rutaceae), Pflanzenfamilie aus der Klaſſe der Terebinthineae *Endl.*, perennirende Kräuter od. Halbſträucher, mit abwechſelnden einfachen, verſchieden gelappten od. zuſammengeſetzten, ſelten ganzrandigen, oft druſig punktirten Blättern; Kelch 3—5ſpaltig od. 3—5theilig, in der Knoſpenlage dachig, Blumenkrone regelmäßig od. etwas ungleich, Blumenblätter in derſelben Zahl wie die Kelchlappen, vor einer drüſigen Scheibe eingefügt, wie die Staubgefäße, die von der einfachen od. doppelten Zahl der Kelchlappen; Fruchtknotenlappen u. Fächer ſo viel wie Kelchlappen, Fächer 2—4eiig, Samenträger im Mittelpunkte, ein Griffel aus der Mitte der Lappen des Fruchtknotens hervorgehend, Narbe einfach; die Fächer der Kapſel einwärts aufſpringend; Samen mit Eiweiß, Keimling innerhalb des Eiweißes, Würzelchen vom Nabel entfernt. Dazu gehören die Gattungen Peganum, Boeninghausenia, Ruta, Haplophyllum, Tetradiclis.

**Rutariae u. Ruteae**, ſind Gruppen der Familie Rutaceae *Rchnb.*

**Rute**, Stadt in der ſpaniſchen Provinz Granada (Andaluſien), in der Sierra de Algarinejo; 8100 Ew.

**Rutēla**, ſ. Rautenkäfer.

**Rutener**, Volk im öſtlichen Aquitania, im j. Rovergue; bei ihnen Silberbergwerke u. Flachsbau. Hauptſtadt Segodunum (Civitas Rutenorum), j. Rodez.

**Rutgers**, Jan, geb. 1589 in Dortrecht, ſtudirte alte Literatur u. Jurisprudenz, wurde 1612 Rath des Königs Guſtav Adolf von Schweden, wurde als Diplomat nach Holland, Böhmen u. Dänemark geſandt u. ſt. 1625. Er ſchr.: Anmerkungen zu Martial. Curtius, Appulejus u. A.; Variae lectiones, Leyd. 1618; Glossarium graecum, neu bearbeitet von Strunz, Wittenb. 1719; Poemata, ebd. 1653; Selbſtbiographie in Vitae sel. quorund. erudit. viror., Bresl. 1711.

**Ruth**, eine Moabitin, Frau des Mahlon, Sohnes der Naemi; begleitete nach dem Tode ihres Gatten ihre Schwiegermutter nach Bethlehem, wo ſie beide in Armuth lebten. Boas, ein reicher Mann, auf deſſen Felde einſt R. Ähren las, gewann ſie lieb, löſte ihr Erbgut ein u. heirathete ſie. Aus ihrem Geſchlecht ſtammte David. Das Buch R., welches ihre Geſchichte erzählt, bezweckt die Verherrlichung des Davidſchen Geſchlechtes. Der Verfaſſer u. die Zeit der Abfaſſung des Buchs ſind unbekannt. In dem hebräiſchen Codex gehört es zu den Hagiographen; die Septuaginta haben es wieder zwiſchen die Bücher der Richter u. Samuelis geſtellt, wo es auch in der Lutheriſchen Überſetzung geblieben iſt. Vgl. Dereſer, Das Büchlein R., Frankf. 1806; Bertheau, Commentar zum Buch der Richter u. R., 1845; Mezger, Lateiniſch überſetzt u. erklärt, Tüb. 1856.

**Ruthe**, 1) ein langer dünner Zweig; 2) in mehren Beziehungen ein langer, dünner Körper; 3) geſchälte Eichenſtämme, 40 F. lang, 13 Z. dick; 4) dünne, meſſingene Stäbe, über welche der Flor des Sammets, Manchеſters u. Plüſches gebildet wird; die Stäbchen haben der Länge nach in der Mitte eine Rinne, damit man den Flor leichter aufſchneiden kann; manche haben auch an der einen Seite einen ſcharfen Haken, womit der Flor zerſchnitten wird, wenn man das Stäbchen herauszieht; 5) die Ruthen der Fenſterrahmen; 6) ſchiefe Striche, mit welchen die einzelnen zuſammengehörigen Stücken Bauholz bezeichnet werden; 7) ſo v. w. Holzrutſche; 8) der lange dünne Schwanz vierfüßiger Thiere, namentlich der Hunde, Füchſe, Fiſchottern, Dachſe ꝛc.; 9) das männliche Glied derſelben, auch der Menſchen; 10) (Beſanruthe), die Raa des Beſanſegels iſt eine lateiniſche u. unter allen Raaen eines Schiffes die einzige, welche ein dreieckiges Segel führen kann.

**Ruthe**, 1) Längenmaß: die Geometriſche R. enthält 10 Fuß, u. davon unterſcheidet man die Landruthe (Bauruthe), 12 Fuß, auch die Feld- u. Waldruthe. Die Länge derſelben ſ. u. den geographiſchen Artikeln der betreffenden Länder. In neuerer Zeit hat man in Deutſchland faſt allenthalben die Rheinländiſche R. (12 rheinländiſche Fuß = 3,766 Mètres) als Normalmaß für alle öffentlichen Arbeiten angenommen. 2) Als Flächenmaß iſt in der Lauſitz die R. $\frac{1}{12}$ Hufe, alſo 500 □R.; 3) (Schachtruthe), als Cubikmaß, bei Baumaterialien, iſt die R. 12 Fuß lang, 12 F. breit, 1 F. hoch, alſo 144 Cubikfuß.

**Ruthe**, Amt u. Dorf mit Domäne im hannöveriſchen Fürſtenthum Hildesheim, an der Innerſte, ſonſt Sommerſchloß der Biſchöfe von Hildesheim.

**Ruthen**, ſo v. w. Viſiren.

**Rüthen**, Stadt im Kreiſe Lippſtadt des Regierungsbezirks Arnsberg der preußiſchen Provinz Weſtfalen, an der Möhne; Steinbrüche; 2500 Ew.

**Ruthener**, ſo v. w. Rußniaken, ſ. d.

**Ruthenfeder** (Virgularia *Lam.*), Gattung aus der Familie der Seefedern, unterſcheiden ſich von den nahe verwandten Seefedern durch Mangel der Stacheln, kürzern Bartflügel u. daß ſie nicht ſchwimmen; Arten: V. mirabilis, V. juncea.

**Ruthenfeſt**, in einigen Gegenden ſonſt jährlich

im Mai gefeiertes Fest. Die Kinder hielten mit ihrem Schulmeister einen Umgang in der Stadt, indem sie mit Birkenruthen in dieselbe einzogen.

**Ruthenfischerei**, so v. w. Angelfischerei.

**Ruthengänger** (Ruthenmann, Ruthenschläger), ein Bergmann, welcher angeblich mit Hülfe der Wünschelruthe (s. d.) Erzgänge entdecken kann; vgl. Rhabdomantie.

**Ruthenglas**, 1) Glastafeln von beträchtlicher Größe; 2) in einigen Gegenden auch so v. w. Fensterscheiben.

**Ruthenische Sprache**, s. u. Rußniaken.

**Ruthenium**, Ru = 52,2 ein von Clauß in den Platinerzen entdecktes Metall, ein Bestandtheil des Osmium-Iridiums, in welchem es zugleich mit Platin u. Rhodium vorkommt. Zur Darstellung des R. wird Osmium-Iridium fein zerrieben, das Pulver mit Kochsalz gemischt u. in einem Porzellanrohre in der Rothglühhitze mit feuchtem Chlorgase behandelt. Die theilweise aufgeschlossene Masse wird mit kaltem destillirten Wasser ausgezogen, zu der concentrirten rothbraunen Lösung einige Tropfen Ammoniak gesetzt u. erwärmt; es fällt ein brauner Niederschlag aus Osmiumoxyd u. Rutheniumoxyd zu Boden, u. wenn derselbe in einer Retorte mit Salpetersäure behandelt wird, entweicht Osmiumsäure; das zurückgebliebene Rutheniumoxyd wird mit Kali u. Salpeter geschmolzen, die geschmolzene Masse mit Wasser ausgelaugt u. die klare Lösung mit Salpetersäure neutralisirt; das niedergeschlagene Oxyd wird getrocknet u. mittelst Wasserstoff reducirt. Das auf diese Weise erhaltene R. besteht aus metallglänzenden, grauweißen, porösen, dem Iridium ähnlichen Stücken, ist spröde, schwer schmelzbar u. in Säuren fast unlöslich; das specifische Gewicht = 8,6. Es hat unter allen Platinmetallen die größte Neigung sich mit Sauerstoff zu verbinden; es oxydirt sich sehr leicht beim Glühen an der Luft u. in der Oxydationsflamme zu blauschwarzem Oxyd. Beim Glühen mit Kali geht es in Rutheniumsäure über. A) Sauerstoffverbindungen des R-s. Die Oxydationsstufen des R-s sind denen des Iridiums gleich; a) das Rutheniumoxydul, Ru O, wird dargestellt, indem man das Rutheniumchlorür, Ru Cl, mit etwas mehr als einem Aquivalent kohlensaurem Natron mengt, in einem Strome Kohlensäuregas stark glüht u. dann die Masse mit Wasser auszieht; das Oxydul bleibt als schwarzgraues Pulver zurück, ist in Säuren unlöslich u. wird schon bei gewöhnlicher Temperatur durch Wasserstoffgas reducirt. b) Rutheniumsesquioxyd, Ru$_2$ O$_3$, wird wasserfrei durch anhaltendes Glühen des Metalls an der Luft, od. als Hydrat durch Fällen der Lösung des Rutheniumsesquichlorürs mit reinem od. kohlensaurem Natron dargestellt; als Hydrat löst es sich in Säuren mit gelber Farbe, aber nicht in überschüssigem Kali; das Hydrat enthält, selbst nach dem sorgfältigsten Auswaschen noch 3—4 Procent Alkali. c) Rutheniumoxyd, Ru O$_2$, bleibt zurück, wenn man das durch Schwefelwasserstoff gefällte Sulfuret Ru S$_2$ anhaltend an der Luft glüht, od. wenn man das schwefelsaure Rutheniumoxyd glüht; es ist schwarzgrau, mit metallischem Glanze in Grün u. Blau schillernd u. in Säuren unlöslich; das Hydrat bildet sich durch Erhitzen der Lösung des Chloride mit etwas Kali; es löst sich in Säuren mit gelber Farbe u. gibt beim Abdampfen eine rosenrothe Lösung. Das schwefelsaure Rutheniumoxyd wird erhalten, wenn man das Sulfuret Ru S$_2$ durch Salpetersäure oxydirt u. die Lösung eindampft; es bildet sich eine stark saure dunkelbraune klebrige Masse, welche begierig Feuchtigkeit anzieht. Bis 180° erhitzt, bläht sie sich auf, es entweicht Schwefelsäure u. liefert eine spröde gelbe Masse, welche dem Mussivgolde ähnlich ist, Feuchtigkeit anzieht u. sich mit gelbrother Farbe in Wasser löst; sie ist neutrales schwefelsaures Rutheniumoxyd, schmeckt sehr zusammenziehend, etwas sauer. Die höchste Oxydationsstufe ist d) die Rutheniumsäure, Ru O$_3$, welche im isolirten Zustande nicht bekannt ist; sie ist in der Lösung enthalten in Gestalt von basisch rutheniumsaurem Kali, welches man erhält, wenn man das Metall mit Kali u. Salpeter, od. mit chlorsaurem Kali geglüht hat. Die Lösung des Salzes ist von orangegelber Farbe u. vollkommen neutral; ihr Geschmack ist stark zusammenziehend; sie färbt die Haut durch Ablagerung von Oxyd sogleich schwarz; Säuren fällen daraus ein schwarzes Oxyd, welches wahrscheinlich Sesquioxyd ist. B) Chlorverbindungen des R-s: a) Rutheniumchlorür, Ru Cl; wird pulverförmiges R. in eine Kugelröhre längere Zeit bei schwacher Rothglühhitze mit Chlorgas behandelt, so bleibt dieses Chlorür als schwarzes krystallinisches Pulver zurück; es ist unlöslich in Säuren, selbst durch Königswasser wird es nur wenig angegriffen. b) Rutheniumsesquichlorür, Ru$_2$ Cl$_3$, wird erhalten durch Auflösen des aus dem rutheniumsauren Kali gefällten schwarzen Oxydes in Salzsäure u. Abdampfen zur Trockne; es ist eine braungelbe, krystallinische, sehr hygroskopische, zerfließliche Masse, die bei stärkerem Erhitzen dunkelgrün, an anderen Stellen blau wird. Das braune Salz löst sich mit Zurücklassung einer geringen Menge eines basischen Salzes mit schön orangegelber Farbe in Wasser u. in Alkohol auf; es schmeckt zusammenziehend. Die Lösung zerfällt beim Erhitzen in schwarzbraunes Sesquioxydul u. Chlorwasserstoffsäure; sie wird durch Kaliumeisencyanür entfärbt; Zink färbt die Lösung lasurblau, fällt dann R. u. die Flüssigkeit wird farblos. Wenn man die Lösung längere Zeit mit Schwefelwasserstoff behandelt, so fällt ein braunes Sulfuret nieder u. die Flüssigkeit nimmt eine lasurblaue Farbe an, was für das R. charakteristisch ist. Kalium-Rutheniumsesquichlorür, Ru$_2$ Cl$_3$ 2 K Cl, bildet sich beim Vermischen concentrirter Lösungen von Rutheniumsesquichlorür u. Chlorkalium als braunes, ins Violette spielendes krystallinisches Pulver, welches sich unter dem Mikroskop als aus Würfeln bestehend zeigt; es ist unlöslich in Weingeist. Die wässerige Lösung zersetzt sich sehr leicht; in dem zersetzten Zustande hat dieses Salz eine außerordentlich färbende Kraft; die verdünntesten Lösungen des Salzes werden beim Erhitzen schwarz wie Tinte; das Salz schmeckt zusammenziehend. c) Rutheniumchlorid, Ru Cl$_2$, ist nur in Verbindung mit Chlorkalium bekannt in dem Kalium-Rutheniumchlorid, Ru Cl$_2$ + K Cl; man stellt diese Verbindung dar, indem man R. mit Salpeter glüht, die Masse mit Wasser aufweicht u. sie mit Salpetersäure digerirt. Zu der dunkelbraunen Lösung setzt man Chlorwasserstoffsäure u. concentrirt sie durch Abdampfen, wobei sie die Farbe des Sesquichlorürs annimmt. Nachdem der Salpeter entfernt ist, erhält man die Verbindung als braunes, ins Rosenrothe spielendes Pulver von zusammenziehendem Geschmack; das Pulver erscheint

unter dem Mikroskope als aus durchsichtigen, rosenrothen Prismen u. sechsseitigen Tafeln bestehend; es ist in Wasser leicht löslich, unlöslich in Alkohol, wenig löslich in Salmiaklösung. Die wässerige Lösung ist rosenroth. C) Schwefelverbindungen des R-s. Höchst wahrscheinlich gibt es so viele Verbindungen des R-s mit Schwefel, als dieses Metall Oxydationsstufen hat; die Sulfurete des R-s sind aber noch nicht im reinen Zustande dargestellt worden. Je mehr eine solche Verbindung Schwefel enthält, desto heller ist ihre Farbe. Ein von Clauß analysirtes Sulfuret hatte die Formel $Ru\,S_2$, eine andere $Ru_2\,S_3$.

**Ruthenkraut**, ist Bubon galbanum.

**Ruthensalat**, ist Phaenopus vimineus.

**Rutherford** (spr. Roßherford), 1) Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), an Süd Carolina grenzend, 40 QM., vom Broad River durchflossen; gebirgig (im Westen die Blue Ridge); Producte: Mais, Weizen, Hafer; 1779 organisirt u. genannt nach General Griffith **Rutherford**; 1850: 13,550 Ew., worunter 2905 Sklaven; Hauptort: **Rutherfordton**; 2) Grafschaft im Staate Tennessee, 28 QM., vom Stone's River durchflossen; sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Hafer, Tabak, Baumwolle; 1850: 29,122 Ew., worunter 11,978 Sklaven; Hauptstadt: Murfreesborough.

**Ruthergleen** (spr. Roßherglihn), Stadt in der schottischen Grafschaft Lanerk, am Clyde u. an der Eisenbahn von Edinburg u. Carlisle nach Glasgow.

**Rüthi**, Pfarrdorf im Bezirk Oberrheinthal des Schweizercantons St. Gallen, am Rhein u. der Schweizer Südostbahn.

**Ruthwensche Presse**, eine Art eiserner Buchdruckerpresse, s. d.

**Rüti**, ehemalige Prämonstratenserabtei im Bezirk Hinweil des Schweizercantons Zürich, wurde 1206 von den Freiherren von Regensberg gestiftet u. zur Zeit der Reformation säcularisirt; hier liegt Friedrich IV., der letzte Graf von Toggenburg, begraben. Das dabei befindliche Dorf R. liegt an der Jone u. der Eisenbahn zwischen Zürich u. Rapperschwyl, hat Postbüreau u. Baumwollenfabrikation u. die Gemeinde 1300 Ew.

**Rutidea** (R. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Coffeeae; Arten in Java u. Sierra Leone.

**Rutidŏsis** (R. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Art: R. helichrysoides, in Australien.

**Rutier** (Seew.), so v. w. Routier.

**Rutigliāno**, Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Bari; 5000 Ew.

**Rutihübeliwasser**, Quelle bei Engistein (s. d.).

**Rutil** (Titanschörl), Mineral, krystallisirt im tetragonalen System; die Krystalle sind prismatisch, oft nadel- od. haarförmig, die Flächen der Prismen mit vertikaler Reihung; häufig sind Zwillingsbildungen, welche sich oft wiederholen u. dadurch netzartige Gewebe von nadel- u. haarförmigen Krystallen erzeugen; es findet sich auch derb, körnig, eingesprengt, als Anflug in Körnern u. Geschieben; Bruch muschelig bis uneben; Härte 6 bis 7, specifisches Gewicht 4,2 bis 4,3; röthlichbraun, hyacinthroth bis dunkel blutroth, cochenillroth, gelblichbraun, ockergelb u. schwarz (Nigrin); metallisch diamantglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig, Strich braungelb. Besteht aus Titansäure mit etwas Eisenoxydul. Vor dem Löthrohr unveränderlich u. unschmelzbar, von Säuren wird er nicht angegriffen. Findet sich im Glimmerschiefer im Zillerthal, Rewuza in Ungarn, im Gneiß von Aschaffenburg, am St. Gotthard, Saualpe in Kärnten, im Chloritschiefer von Großarl in Steyermark, Boa Vista in Brasilien; auf Magneteisen zu Arendal; lose, im aufgeschwemmten Land kommt er bei Krummhennersdorf in Sachsen, bei Aschaffenburg, Unter-Wostrowetz in Böhmen u. in Brasilien vor. Sagenit ist ein in den Schweizer u. Tyroler Alpen vorkommender R. in eigenthümlichen gestrickten, netz- bis gitterförmigen Überzügen. Ilmenorutil ist ein eisenschwarzer, eisenhaltiger R. aus dem Ilmengebirge. Man bereitet aus dem R. eine hellgelbe Farbe für die Porzellanmalerei.

**Rutili** (röm. Ant.), so v. w. Rufuli.

**Rutiliana actio**, im altrömischen Civilproceßverfahren eine durch einen Prätor Publius Rutilius eingeführte u. nach ihm benannte Klagformel, mittelst welcher bei eingetretenem Concurse der Käufer der verschuldeten Masse (Bonorum erutor) wie ein Procurator des vorigen Inhabers von den eigenen Schuldnern desselben etwaige Forderungen einklagen konnte. Eine andere Formel war die Serviana actio, bei welcher der Bonorum erutor unter der Fiction, daß er Erbe des insolventen Schuldners geworden sei, klagte. **R. constitutio**, ein seinem Urheber nach nicht weiter bekanntes Römisches Gesetz, nach welchem derjenige, welcher von einer Frau ohne Hinzutritt der Genehmigung ihres Geschlechtsvormundes eine Res mancipi (s. d.) wissenschaftlich gekauft hatte, dieselbe zu Eigenthum ersitzen konnte, insofern ihm nicht noch vor Ablauf der Usucapionszeit der Kaufpreis zurückerstattet wurde.

**Rutilin**, $C_{28}\,H_{12}\,O_4$, entsteht bei der Einwirkung starker Schwefelsäure auf Saligenin, Salicin u. Populin bei 40°; es ist nur in Verbindung mit Schwefelsäure als **Rutilinschwefelsäure**, $C_{28}\,H_{12}\,O_4 + SO_3$, bekannt; dieselbe wird dargestellt, indem man Salicin in concentrirte Schwefelsäure bringt u. dabei Sorge trägt, daß die Temperatur nicht über 70° steigt. Die Schwefelsäure wird abgegossen u. die zurückbleibende Masse mit wasserfreiem Weingeist stark geschüttelt, welcher die überschüssige Schwefelsäure u. das Rufin löst. Der Rückstand wird zerrieben u. wiederholt mit Alkohol u. dann mit Wasser ausgewaschen. Das Zurückbleibende ist die Rutilinschwefelsäure, die bei 30—40° entstandene Verbindung hat im feuchten Zustande das Ansehen einer durchsichtigen Gallerte von blasser, braunvioletter Farbe. Trocken erscheint sie als schönes violettes, in Wasser, Alkohol u. Äther unlösliches Pulver, welches mit den Basen keine Verbindungen bildet. Sie löst sich in Schwefelsäure u. Salpetersäure.

**Rutilit**, so v. w. brauner Granat.

**Rutilius.** Die Rutilia gens war ein plebejisches Geschlecht in Rom: 1) Publius R. Rufus, s. Rufus 5). 2) Publius R., war Consul 90 v. Chr. u. fiel im Bundesgenossenkriege gegen Vettius Cato. 3) Publius R. Lupus, war 56 v. Chr. Volkstribun, floh als Anhänger des Pompejus vor Cäsar aus Italien u. war 48 Verwalter der Provinz Achaia. 4) Lucius R. Lupus, römischer Rhetor unter Tiberius; er schr.: De figuris sententiarum et elocutionis, nach dem Griechischen des jüngeren Gorgias, ausgezeichnet durch die gute

Übersetzung von Stellen aus griechischen, jetzt meist verlorenen Rednern; die Schrift ist noch übrig, doch in etwas veränderter Gestalt, u. herausgeg. von Capperonnerius, Strasb. 1756; von Ruhnken, Leyd. 1768; von Frotscher, Lpz. 1831; von Fr. Jacob, Lüb. 1837. 5) R. Maximus, römischer Jurist im 3. Jahrh. n. Chr., von welchem sich ein Fragment in der Pandektensammlung vorfindet. 6) Claudius R. Namatianus (Numatianus), Gallier, nachdem er in Rom Magister officiorum u. Praefectus urbi gewesen war, ging er vor den in Italien einfallenden Gothen 416 n. Chr. in seine Heimath zurück u. wählte den Weg zur See. Seine Reise beschrieb er in einem Gedicht in elegischem Versmaß u. guter Sprache: Itinerarium od. De reditu suo (nur unvollständig erhalten), zuerst herausgeg. von J. B. Pius, Bologna 1520; von Castalius, Rom 1632; von Barth, Frankf. 1623; von Götz, Altd. 1741, 2. A. 1743; von Damm, Brandenb. 1760; von Kapp, Erl. 1786; von Gruber, Nürnb. 1804; von Zumpt, Berl. 1840; auch in P. Burmanns u. in Wernsdorfs Poëtae latini minores u. in Webers Corpus poëtarum latin.

**Rutilius**, Martin, geb. 1550 in Dilben, wurde erst 1575 Pfarrer zu Teutleben im Weimarischen u. 1586 Diakonus in Weimar, wo er 18. Jan. 1618 als Archidiakonus starb; von ihm ist das Lied Ach Gott u. Herr wie groß u. schwer ꝛc.

**Rutilus**, römische Familie, theils der patricischen Nautia gens (s. u. Nautius), theils der plebejischen Sempronia gens: 1) C. Sempronius R., verklagte 189 v. Chr. als Volkstribun den M'Acilius Glabrio, weil er Vieles von der Beute aus dem Sieg über Antiochos bei den Thermopylen weder im Triumph aufgeführt, noch in das Ärarium gebracht hatte. 2) C. Sempronius R., zweiter Gatte der Duronia u. Stiefvater des Abutius; da R. mit dem Vermögen seines Stiefsohnes schlecht haushielt hatte u. er fürchtete, Abutius möchte Rechenschaft davon verlangen, so wollte ihn Duronia durch die Einweihung in die Bacchanalien zum Schweigen bringen, allein Abutius, durch seine Geliebte davor gewarnt, zeigte den Plan des R. u. seiner Mutter an, u. dies gab 186 v. Chr. Veranlassung zur Verpönung der Bacchanalien.

**Rutinsäure** (Rutin), 1) so v. w. Quercitrin, s. u. Quercitron; 2) eine von Cahours beim Behandeln des Rautenöls mit Salpetersäure erhaltene Säure, ist Caprinsäure.

**Rüti-Rhod**, Landesbezirk im Schweizercanton Appenzell-Innerrhoden; mit vielen Triften u. 1770 Ew.

**Rutland** (spr. Rotländ), 1) die kleinste Grafschaft in England, zwischen Lincoln, Leicester u. Northampton gelegen, hat den Titel eines Herzogthums; 7 QM., vom Welland durchflossen; hügelig, sehr fruchtbar; Producte: Getreide, Flachs, Holz, Zuchtvieh, Käse (Stiltonkäse); die Eisenbahn von Peterborough nach Leicester führt durch die Grafschaft; 24,000 Ew.; Hauptstadt: Oakham (Okeham); 2) Grafschaft im Staate Vermont (Nordamerika), 45 QM., im Westen vom Champlain See begrenzt, vom Otter Creek durchflossen, im Innern zahlreiche kleine Seen (darunter der Austin u. der Bombazine See), im Osten gebirgig mit schönem Weideland; Producte: Getreide u. Kartoffeln; Eisen u. Marmor; Vieh-, namentlich Schafzucht; Industrie in Wolle u. Eisen; Dampfschifffahrt auf dem Champlain See; die Bellow's Fall-Burlington Bahn u. die Rutland-Troy-Bennington Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 33,059 Ew.; 3) Hauptstadt darin, am Otter Creek, Vereinigungspunkt der Eisenbahnen von Burlington u. Washington; Bank, Akademie, 5 Kirchen, Handel, Industrie in Marmor; 4000 Ew.

**Rutland**, John Henry Manners, 14. Graf u. 5. Herzog von R., geb. 1778, folgte seinem Vater 1788 in Gütern u. Würde u. gehörte seit seinem Eintritt in das Parlament 1799 immer zu den Tories der alten Schule; er starb im Januar 1857 auf seinem Landsitze Belvoir Castle bei Grantham; sein Nachfolger in der Würde war der Marquis Granby.

**Rutledge**, 1) Hauptort der Grafschaft Granger im Staate Tennessee (Nordamerika), am Fuße der Clinch Mountain; Akademie; in der Umgegend reiche Eisenminen; 2) Hauptort der Grafschaft Mc Donald im Staate Missouri, am Elk River.

**Rütli** (Grütli), Bergwiese, mit Bäumen u. einigen Häuschen, am östlichen Abhange des Seelisberges u. westlich 640 Fuß über dem obern Vierwaldstätter- od. Urnersee im Schweizercanton Uri, wo Walther Fürst von Uri, Werner Stauffacher von Schwyz u. Arnold an der Halden von Melchthal in Unterwalden in der Nacht vom 7. zum 8. Novbr. 1307 den ersten Bund zur Befreiung ihrer Landsleute von der Gewalt der habsburgischen Vögte beschworen; dieser Bund wurde hier 25. Juni 1313 u. 1713 erneuert, s. Schweiz (Gesch.). Die drei Quellen daselbst sind nach dem Volksglauben an der Stelle entsprungen, wo die Stifter der Freiheit gestanden haben. Hier ist ein neues Curhaus erbaut.

**Rütli-Verein**, ein nach dem Rütli u. dem dort beschworenen Schweizerbunde benannter Verein im Schweizercanton Bern, von demokratisch-socialer Tendenz u. aus den Überbleibseln der in den Dreißiger Jahren nach der Schweiz gekommenen politischen Flüchtlinge, welche das Junge Europa, die Junge Schweiz, das Junge Italien, das Junge Polen ꝛc. bildeten, 1849 od. 1850 hervorgegangen. Seine Mitglieder gehörten größtentheils dem Arbeiter- u. Handwerkerstande an u. hatten Zweigvereine u. Sectionen in den verschiedenen Cantonen der Schweiz. Auf Reclamation Österreichs wurde der Verein durch Regierungsbeschluß aufgelöst, im Sommer 1854 aber auf Verlangen der Vorstandsmitglieder des Vereins von der neuen Berner Regierung das Verbot zurückgenommen.

**Rutowski**, Friedrich August, Graf R., natürlicher Sohn Augusts des Starken, Königs von Polen, u. der Türkin Fatime, geb. 1702, wurde in Frankreich erzogen, diente erst in Sardinien, dann in Preußen unter Friedrich Wilhelm I., kam dann als Oberst in sächsische Dienste, wurde Generalmajor, machte die Campagnen 1734 u. 35 gegen die Franzosen mit, wurde Generallieutenant, focht 1737 in dem Kriege gegen Ungarn, erhielt dann den Befehl über die polnische Garde, wurde Gouverneur von Dresden u. führte seit 1740 das Commando über die sächsische Armee, machte die Schlesischen Kriege mit u. wurde bei Kesselsdorf geschlagen; 1746 erhielt er den Oberbefehl über sämmtliche sächsische Truppen u. wurde 1749 Generalfeldmarschall; am 15. Octbr. 1756 mußte er sich mit 14,000 Mann auf Capitulation ergeben (s. Siebenjähriger Krieg), legte 1763 nach Friedrich

Augusts Rückkehr nach Sachsen alle seine Stellen nieder u. starb 1764 in Pillnitz.

**Rutren**, Götterwesen der Indier, welches Brama aus seiner Stirn hervorgehen u. in Sonne, Mond, Wind, Feuer, Raum, Erde, Wasser, Leben, Busen, Herzen u. in den Sinnen wohnen ließ. In diesen 11 Gestalten schuf R. eine große Menge Geschöpfe, welche jedoch höchst lasterhaft wurden, bis sie, von Brama selbst ermahnt, Buße thaten.

**Rutrum** (lat.), Werkzeug zum Kratzen, Scharren, Rühren.

**Rutschberge** (fr. Montagnes russes), eine Nachahmung der in Rußland als Volksvergnügen im Winter üblichen künstlichen Eisberge, von denen man auf kleinen niedrigen Schlitten od. Wagen schnell herabfährt. Sie wurden zuerst in Paris 1815 bei Gelegenheit des Aufenthalts der russischen Truppen daselbst eingerichtet, wo sie als Promenades aëriennes bes. in den Champs Elysées eine Sommerlustbarkeit bilden u. aus schief ablaufenden, hölzernen Gerüsten bestehen, auf denen man in kleinen Wagen herabrollt, deren Räder in tiefen Gleisen laufen. Auch in mehren Städten Deutschlands wurden solche R. eingerichtet.

**Rutschen**, 1) das Fortbewegen fester Körper auf einer Fläche ohne Aufhebung u. Veränderung der Hauptstützpunkte, entweder zu Folge der Schwerkraft auf einer geeigneten Fläche, od. als Fortsetzung einer durch einen äußern Impuls erlangten Bewegung auf einer ziemlich ebenen Fläche, wenn die Cohäsion des Körpers mit der Ebene, mit welcher er in Berührung kommt, od. der Widerstand, den er dadurch erhält, nur gering ist; 2) (Harfen), vom Bergmann, auf dem Arschleder aus- u. einschlupfen; 3) langsam forthülpfen; 4) s. u. Rutscherrecht.

**Rütschen** (Bergb.), ein Graben, das Tagwasser abzuleiten.

**Rutscher** (Tanzk.), so v. w. Galopade 3).

**Rutscherrecht**, das sonst in manchen Gegenden herkömmliche Recht, wonach der Grund- od. Zinsherr eine ihm schuldige Abgabe, welche nicht zum festgesetzten Tage od. gar zur bestimmten Stunde entrichtet wurde, verdoppelt einfordern konnte. Da diese Zinsen (Rutscherzins, Pensiones promobiles) mit jedem Tage od. jeder Stunde wachsen (rutschen), entstand die Benennung.

**Rutschuck**, so v. w. Ruschtschuk.

**Ruttan**, Insel, so v. w. Roatan.

**Rutte**, so v. w. Aalraupe.

**Ruttee** (spr. Rotti), indisches Gewicht in Bombai = 0,195 Grammes, in Calcutta = 1,48 Gr.

**Rüttelfalk**, so v. w. Thurmfalk, s. u. Edelfalk.

**Rütteln**, 1) schnell hin u. her bewegen; 2) so v. w. Würseln u. Sieben; 3) die Nähte der Handschuhe glätten; man bedient sich dazu des Rüttelholzes; dasselbe ist von hartem Holze od. Knochen u. hat an jedem Ende der Breite nach eine Kerbe, welche auf die Naht gesetzt wird.

**Rutter** (Ruttengeld), in der Schweiz das Wegegeld, welches die Bauern von den Reisenden für die Öffnung verschneiter Wege zu fordern haben.

**Ruttich**, ist Polygonum persicaria.

**Rutüba**, Fluß in Ligurien; j. Roya.

**Rutüli**, altes italienisches Volk, wohnte an der Küste zwischen den Latinern u. Volskern; ihr König war Turnus; Hauptstadt: Ardea.

**Rutunium**, Stadt der Cornavier in Britannien; j. Roudon.

**Rutzauer Güter**, ein aus Fabriken u. Mühlen bestehender Ort im Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Danzig der preußischen Provinz Preußen; mit 1500 Ew.

**Rützen**, Dorf im Kreise Guhrau des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien, an der Bartsch; Schloß; 600 Ew.; im 11. Jahrh. Stadt u. Sitz des Bisthums Breslau.

**Ruvigádo**, Stadt im Granada Conföderationsstaate Cundinamarca (Südamerika), 4800 F. ü. M.; 9600 Ew.

**Ruvo**, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Bari; Antikensammlungen, hier sind viel Vasen gefunden worden; 11,000 Ew.

**Ruw**, Stadt, so v. w. Rue 3).

**Rürner** (Jerusalem), Georg, Reichsherold im 15. Jahrh., Verfasser des wegen seines historischen Unwerthes bekannten **Rürnerschen Turnirbuches**, dessen erste Ausgabe: Anfang vrsprund vnnd herkommen des Thurniers in Teutscher nation, Siemarn 1530, Fol., 402 Blätter, jetzt sehr selten ist.

**Ruxton**, Georg Friedrich, geb. 1820 in Südengland, trat sehr jung in ein spanisches Lanzenreiterregiment, machte zwei Feldzüge mit u. kehrte dann nach England zurück; als Offizier im 89. Infanterieregiment ging er mit nach Canada, nahm aber seinen Abschied u. durchzog mehre Jahre lang das Oregongebiet u. Californien, mit Jagd u. Biberfangen beschäftigt; 1844 machte er mehre Reisen in Algerien u. Nordafrika, nach der Bucht Angra Pequenha u. dem Lande der Buschmänner. Nach England zurückgekehrt, unternahm er eine Reise nach Mexico u. starb im Septbr. 1848 in St. Louis. Er schr.: Adventures in Mexico, Lond. 1847, u. a.

**Ruyder** (spr. Reuter), Münze, so v. w. Ryder.

**Ruyen**, Dorf im Arrondissement Oudenaarde der belgischen Provinz Ostflandern, an der Schelde; 2300 Ew.

**Ruys, Diego**, Insel, so v. w. Diego Rodriguez.

**Ruysbroeck** (spr. Reusbruck), 1) Wilhelm, Minorit aus Brabant, nach Aub. aus England; machte im 13. Jahrh. eine Reise nach der Tatarei (s. u. Johann 295) u. beschrieb sie, herausgeg. Leyden 1726. 2) Johann (genannt Doctor ecstaticus), geb. 1293 in dem niederländischen Dorfe Ruysbroeck, zwischen Brüssel u. Hall, erhielt Unterricht in Brüssel bei einem Augustinerchorherrn, wurde erst Vicar an der Gudulakirche daselbst u. zog sich um 1353 in das Augustinerkloster Groendal in dem Walde von Soigny bei Brüssel zurück, wo er zum Prior gewählt wurde u. 1381 starb. Er ist der Vater der niederdeutschen Mystik u. schr. niederdeutsch: Die tzierheit der geistlichen broulofft (Die Zierde der geistlichen Hochzeit), lat. herausgeg. Strasb. 1512, franz. Toul. 1619; Van den blinkenden steen (Von dem glänzenden Stein), Van vier becoringen, Der spiegel der seligkeit ꝛc., welche Schriften lange blos in der lateinischen Paraphrase des Kartheusermönchs Surius, Köln 1552, 1609, bekannt waren, in der Originalsprache herausgeg. von A. v. Arnswaldt, Hannov. 1848; deutsch von G. Arnold, Offenb. 1701. Vgl. Engelhardt, Richard v. St. Victor u. J. R., Erl. 1838.

**Ruysch** (spr. Reusch), 1) Friedrich, geb. 1638 im Haag, prakticirte einige Zeit als Arzt im Haag, wurde 1665 Professor der Anatomie in Amsterdam, 1685 auch Professor der Botanik u. st. 1731. Er ist durch mehre anatomische Entdeckungen, bes. durch Zubereitung anatomischer Präparate mittelst Ein-

Digitized by Google

spritzung, bekannt. Er verkaufte sein Cabinet solcher Präparate an Peter den Großen für Petersburg u. brachte dann mit Hülfe seiner jüngsten Tochter ein gleiches von Neuem zu Stande. Er schr.: Observationum anatomico-chirurgicarum centuria, Amsterd. 1691, auch 1721; Thesaurus anatomicus, ebd. 1701—15, 10 Thle.; Adversaria anatomico-chirurgica-medica, ebd. 1717—23; Curae posteriores, ebd. 1724; Curae renovatae, ebd. 1728; Opera omnia anat. med. chir., ebd. 1721, 5 Bde., auch 1737. 2) Heinrich, Sohn des Vor., war Arzt u. Botaniker u. st. 1727 in Amsterdam; er gab Jonstons Theatrum universale omnium animalium heraus, Amst. 1718, 2 Bde., Fol.; Lebensbeschreibung von J. T. Schreiber, ebd. 1732. 3) Rahel, Schwester des Vor., geb. 1664 in Amsterdam, wurde 1701 Mitglied der Malerakademie im Haag u. 1708 Hofmalerin des Kurfürsten von der Pfalz in Düsseldorf; bes. gute Blumenmalerin; sie st. 1750 in Amsterdam.

**Ruyschia** (spr. Reuschia, R. *Aubl.*), Pflanzengattung, nach Ruysch 1) benannt, aus der Familie der Marcgraviaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. clusiaefolia, schmarotzend auf Bäumen auf Martinique; R. surubaea, in Guinea; andere in Brasilien.

**Ruyschische Membran** (spr. Reuschische M.), so v. w. Blutbäute.

**Ruysdael** (spr. Reusdäl), 1) Salomon, geb. 1613 (1618) in Harlem, war See- u. Landschaftsmaler u. st. 1670 in Harlem. 2) Jakob, Bruder des Vor., geb. 1635 (nach And. 1643) in Harlem, studirte Anfangs Medicin in Amsterdam, wo er durch Hobbemas u. Berghem zur Landschaftmalerei geleitet wurde, u. ließ sich in Harlem nieder, wo er 1681 starb. Sein Hauptverdienst ist die treue Auffassung der norddeutschen Natur. Er malte meist einfache, flache Gegenden, od. Waldpartien mit Wasserspiegeln od. Wasserfällen u. wußte durch Naturwahrheit, Tiefe u. Harmonie der Färbung den uninteressantesten Gegenstand zu beleben. Indeß verstand er auch die poetische Sprache der Natur, was aus seinem Kirchhof (auf der Dresdner Gallerie) u. vielen ähnlichen Bildern hervorgeht.

**Ruysselede** (spr. Reusselede), Dorf im Bezirk Thielt der belgischen Provinz Westflandern, 3¼ Stunden südöstlich von Brügge; Leinweberei; seit 1849 Sitz einer Zuchtanstalt (École de réforme) für junge Sträflinge u. verwahrloste Knaben (1859 zählte man 596 Zöglinge); 6837 Ew. In der Nähe Beernem mit gleichartiger Anstalt für Mädchen (1859: 244 Zöglinge).

**Ruyter** (spr. Reuter), Münze, so v. w. Ryder.

**Ruyter** (spr. Reuter), Michiel Adriaanzoon, geb. 1607 zu Vliessingen in Seeland, wurde 1622 Matrose u. machte als solcher u. Steuermann, seit 1641 als Capitän mehre Reisen, war achtmal in Westindien, zweimal in Brasilien u. auf Grönland; befehligte als Contreadmiral die Hülfsflotte, mit welcher Holland Portugal gegen Spanien unterstützte, u. unternahm mehre Züge gegen die afrikanischen Raubstaaten. Bald darauf zog er sich vom Dienste zurück, doch übernahm er 1652 das Commando wieder u. focht im Kriege mit England, seit 1653 zum Vicеadmiral ernannt, unter Witt u. Tromp u. seit 1665 commandirte er als Lieutenant-Admiral in dem neu ausgebrochenen Kriege mit England, nöthigte die besiegten Briten 1667 zum Frieden von Breda u. siegte ebenso 1673 über die verbundene englisch-französische Flotte. Zur Unterstützung der Spanier nach Sicilien geschickt, starb R. 29. April 1676 in Syrakus in Folge einer Wunde, welche er in der Schlacht bei Mongibello, unweit Messina, erhalten hatte, u. ihm wurden in der Neuenkirche zu Amsterdam, wo er begraben ist, 1841 in Vliessingen u. 1856 in Rotterdam Denkmäler errichtet.

**Ruz** (Val de R., Rudolfsthal), Thal u. Bezirk im Schweizercanton Neuenburg, zwischen zwei Armen des Jura, zieht sich am Fuße des Chasseral 4 Stunden bis nach Neuenburg hin, wird vom Seyon durchflossen u. hat 7450 Ew., welche Landwirthschaft u. Viehzucht treiben; Hauptort: Valangin.

**Ruzat**, ein in Asien aus dem Holze der Pflanzengattung Berberis bereitetes Extract, s. u. Berberis.

**Ruzzini**, Carlo, venetianischer Diplomat, schloß den Frieden von Carlowitz u. Passarowitz für Venedig u. war von 1732—35 Doge.

**Rybinsk** (Rübinsk), 1) Kreis im russischen Gouvernement Jaroslaw; hat 77,500 Ew., viel Wald; Flüsse: Wolga, Sheksna u. a.; 2) Kreisstadt hier, an der Wolga, welche hier die Sheksna u. Rybenka aufnimmt, ist ein Centralpunkt für den inneren Handel Rußlands, da hier die Waaren von den größeren Wolgafahrzeugen auf kleinere, weiter aufwärts gehende, verladen werden u. in der Nähe sich die Kanalsysteme verzweigen, welche das Kaspische mit dem Baltischen u. Weißen Meere verbinden. Die Stadt hat Leder- u. Leinwandfabriken, Börse u. 9000 Ew.

**Rybinski**, Matthias, geb. 1784 zu Slawuta in Volhynien, studirte in Lemberg Militärwissenschaften, trat 1806 in französische Dienste u. war den General Suchet attachirt, dann in polnische, wo er eine Compagnie im 6. Infanterieregiment erhielt, zeichnete sich 1809 u. 1812 aus, wurde Oberst, ging mit Poniatowski 1813 durch die österreichischen Staaten nach Sachsen u. wurde bei Leipzig gefangen u. nach Ungarn gebracht. Nach der Errichtung des Königreichs Polen kam er zum 1. Regiment, eilte mit diesem nach der Revolution in Warschau den 21. Novbr. 1830 dahin, wurde zum Brigadegeneral ernannt, focht als solcher bei Grochow, erhielt später eine Division u. wohnte vielen Gefechten u. bes. der Schlacht von Ostrolenka bei, lieferte auch am 1. April das Gefecht von Wawre. Nach der Übergabe von Warschau im September 1831 u. nachdem Prondzynski u. Malachowski das Commando der Armee verloren hatten, führte er als General en chef dieselbe nach Modlin u. Plock u. endlich am 5. Octbr. über die preußische Grenze, wo er in Marienwerder eine Zeit lang lebte u. endlich nach Frankreich ging. Seine Güter wurden confiscirt.

**Rybnik**, 1) Kreis des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, 15,65 QM. mit 55,400 Ew. u. sandigem, ebenem, bewaldetem Boden; 2) Kreisstadt darin, an der Ruda u. der Wilhelmsbahn (Zweigbahn Nendza-Kattowitz); königliches Invalidenhaus, Domänenamt, Synagoge, Tuch- u. Leinweberei, Töpfereien; 2750 Ew. Dabei königliche Eisenhämmer, Eisenblech- u. Zinkblechwalzwerk u. Steinkohlengruben. Nach der Stadt R. ist die Nebenlinie der Herzöge von Oberschlesien Schlesien-R., gestiftet von Wenzel u. 1477 mit demselben erloschen, benannt. Vgl. Idzi-

kowski, Geschichte der Stadt u. ehemaligen Herrschaft R., Breslau 1861.

**Rybotycze**, Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreise Sanok, am Wiar; mit der deutschen Ansiedelung Makowa 2900 Ew.

**Rychnow**, Stadt, so v. w. Reichenau 3).

**Rychwald**, Dorf im österreichisch-galizischen Kreise Jaslo, durch deutsche Einwanderer aus Reichwald gegründet; Weberei; 800 Ew.

**Ryck**, schiffbarer Küstenfluß im Kreise Greifswald des Regierungsbezirks Stralsund der preußischen Provinz Pommern, mündet bei dem Dorfe Wieck in die Ostsee u. bildet hier den Hafen für Greifswald.

**Ryder** (Ruiter, spr. Reider), bis 1816 holländische Goldmünze zu 14 Gulden holl. Courant, 22 Karat fein, 23,5 auf die Vereinsmark Brutto, 25,8 auf die feine Vereinsmark = 7¼ Thlr. à Friedrichsd'or 5 Thlr.; halbe R. nach Verhältniß.

**Rydquist**, Johann Friedrich, geb. 1800, Amanuensis der königlichen Bibliothek in Stockholm; er schr.: Framfarne dagars vittra idrotter i jämförelse med samtidens, Stockh. 1828; Nordens äldsta skådepsel, Upsala 1836; Resa i Tyskland, Frankrike och Italien, Stralf. 1838; er war auch Herausgeber der Zeitschrift Heimdall, Stockh. 1828.

**Rydychen**, so v. w. Oxford.

**Rye** (engl., spr. Rei), der Roggen, das Korn.

**Rye** (spr. Rei), 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Sussex, an der Mündung des Rother in den Kanal u. an der Eisenbahn von Hastings nach Ramsgate; einer der Cinque Ports (s. d.); Fischerei, Bierbrauerei; 9000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Westchester des Staates New York (Nordamerika), an der New York-New Hawen Eisenbahn; 3000 Ew.

**Rye**, Claf, geb. in Norwegen, verließ nach dem Kieler Frieden 11. Jan. 1814) mit König Christian sein Vaterland, kämpfte als Freiwilliger bei Waterloo, trat 1815 in die dänische Armee u. stand von 1819—42 in den Herzogthümern Schleswig-Holstein. 1848 rückte er mit dem ersten Feldbataillon ins Feld, führte bei Schleswig mit Bülow die Flankenbewegung über das Danewirke gegen die Preußen aus, erhielt dann eine Brigade u. fiel beim Überfalle des schleswig-holsteinischen Corps vor Fridericia in der Nacht 5./6. Juli 1849.

**Ryehouse Complot** (spr. Reihaus' Complot), eine republikanische Verschwörung in England, deren Theilnehmer sich in einem Malzhause versammelten (daher der Name). Sie wurde 1681 entdeckt u. deren hervorragendste Mitglieder hingerichtet, s. u. England (Gesch.) S. 741 f.

**Ryepoor** (spr. Reipuhr), Stadt im District Gundwana der indobritischen Präsidentschaft Agra, an der Hauptstraße von Nagpore nach Calcutta; 12,000 Ew.

**Ryfa** (Ryfo), Fluß, so v. w. Rusia.

**Ryffelberg**, Berg, so v. w. Riffelberg.

**Ryffthal**, Bezirk, so v. w. La Vaux.

**Ryfylke**, Voigtei des norwegischen Amtes Stavanger, Stift Christiansand.

**Ryglice**, Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreise Tarnow; 2700 Ew.

**Rykaert**, David, geb. 1615 in Antwerpen, Genremaler in der Weise Teniers, wurde 1651 Director der Akademie der Künste in Antwerpen u. st. daselbst 1677.

**Ryksdaalder** (Rykdaaler, Reichsthaler), holländische Silbermünze zu 50 Stüber od. 2½ Fl. holländisch, seit 1659.

**Ryland**, William Wynne, königlicher Kupferstecher in London, lieferte mehre treffliche Blätter, stürzte sich durch Spiel in Schulden u. wurde wegen Verfälschung einer Obligation auf die Ostindische Comgagnie verhaftet, entleibte sich aber 1782.

**Rylejew**, K., geb. um 1792; war russischer Lieutenant, nahm aber bald seinen Abschied; er war in die Verschwörung von 1825 gegen Kaiser Nikolaus als ein Hauptmitglied verwickelt u. wurde im August 1826 gehenkt. Er gab mit Alexander Bestuschew Polarnaja Swezda, einen Musenalmanach für 1823, heraus.

**Rylsk**, 1) Kreis im russischen Gouvernement Kursk, Ackerbau, 104,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Sem; hat Kreisschule, Gemüse- u. Obstbau, Handel; 7500 Ew.

**Rymanow**, Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreise Sanok; Bezirks- u. Steueramt, Viehmärkte; 2130 Ew.

**Rymenam**, belgisches Dorf, 6½ Stunden südöstlich von Antwerpen, an der Dyle; 2060 Ew.

**Rymer**, Thomas, zu Ende des 17. Jahrh., war königlich britischer Historiograph u. sammelte aus dem königlichen Archiv geschichtliche Actenstücke: Foedera, 15 Bde. Fol. Berüchtigt hat er sich gemacht durch seinen Tadel Shakespeares als Tragiker in The tragedies of the last age considered and examined, 1678; u. A short view of tragedy, 1693.

**Rynarzewo** (Rohrbruch), Stadt im Kreise Schubin des Regierungsbezirks Bromberg (preußische Provinz Posen), an der Netze; 800 Ew.

**Rynke de Vos**, so v. w. Reinecke Fuchs.

**Rynsburger**, so v. w. Rhijnsburger Collegianten.

**Ryparósa** u. **Ryparia** (R. *Blum.*), Pflanzengattungen aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae; Art: R. caesia, auf Java.

**Rype**, so v. w. Schneehuhn.

**Rypen**, Stift u. Stadt, so v. w. Ribe.

**Rysbraek**, Johann Michael, Bildhauer aus Antwerpen, kam 1720 nach London, lieferte viele Monumente, so in Bristol die Bildsäule König Wilhelms zu Pferde, einen Herkules in Sturhead u. st. 1770.

**Ryser**, Klippenreihen an den Küsten.

**Rysglas**, so v. w. Frauenglas.

**Ryssadius**, Gebirg im inneren Libyen, die Fortsetzung des Kaphas nach der Westküste Afrikas, wo es als Vorgebirg Ryssadium (j. Cap Blanco) in den Atlantischen Ocean auslief.

**Ryssel**, Stadt, so v. w. Lille. Ryssele Leinen, eine Art gegatterte flandernsche Leinwand.

**Ryssen** (spr. Reisen), Stadt im niederländischen Bezirk Deventer der Provinz Overyssel, unweit der Regge; 2700 Ew.

**Ryswyk** (spr. Reisweik), 1) Dorf im Bezirk Haag des niederländischen Gouvernements Südholland; 2300 Ew.; hat Castell (Nieuwburg). Hier 20. Sept. 1697 Friede zwischen Spanien, Frankreich, England, Deutschland u. den Vereinigten Provinzen, wodurch Ludwig XIV. alle Eroberungen außer Elsaß zurückgab, s. u. Frankreich (Gesch.) S. 559. Zugleich bestimmte die Ryswyker Clausel, daß da, wo seit 1622 durch Frankreich die Katholische Kirche in Deutschland die Herrschaft ge-

wonnen, diese unangetastet bleiben sollte. Auf der Stelle des Hauses, in welchem der Friede geschlossen wurde, steht seit 1792 eine Spitzsäule; 2) eines der 24 Quartiere der Stadt Batavia im Niederländischen Indien.

**Ryswyk** (spr. Reisweik), 1) Hermann van R., Holländer, verbreitete seit 1499 in seinem Vaterlande die Lehren der neuen Manichäer, sprach gegen Unsterblichkeit der Seele u. Vergeltung nach dem Tode u. behauptete, daß die Welt ewig sei, daß die Bibel aus Mährchen bestehe u. daß Jesus ein Phantast gewesen sei; er wurde 1510 in Haag verbrannt. 2) Theodor van R., vlämischer Volksdichter, geb. 8. Juli 1811 in Antwerpen, war daselbst Leihhaussecretär, wurde endlich geisteskrank u. st. 7. Mai 1849. Er schr.: Eigenaerdige Verhaelen, Antw. 1837; Der Eppenstein (Heldengedicht), ebd. 1840; Antigonus, 1841; Poetische Luimen, 1842; Dichterlijke bespiegeling op het Onze Vader (geistliche Lieder), ebd. 1842; Balladen, ebd. 1843; Polit. Refereinen, ebd. 1844; Godgewijde gezangen, ebd. 1844; Karel de Stoute u. Jacob van Artevelde (Preisgedichte), 1845; Volksliedjes, ebd. 1846; Gesammelte Werke, ebd. 1849 f., 4 Bde. Er gab auch Muzenalbum (literarisches Jahrbuch), 1843—48 heraus.

**Rytidophyllum** (R. *Mart.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Eugesnereae; Arten in Westindien u. Südamerika.

**Rytigloſſa** (Rhytigloſſa, R. *N. v. E.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Justicieae-Gendarusseae; Arten in Südafrika.

**Rytina**, so v. w. Borkenthier.

**Ryut**, der indische Bauer.

**Ryzäna**, Säugethier, so v. w. Suricate.

**Rzeczicz** (Rzeczicze, Retschitz), Städte im böhmischen Kreise Tabor: 1) Roth-R., gehört dem Erzbischof von Prag; Schloß, Stiftskirche; 1400 Ew.; 2) Karbasch-R. (Karbassowa-R.), 2400 Ew.

**Rzedzin**, Dorf im österreichisch-galizischen Kreise Tarnow, an der Krakau-Przeworsker Eisenbahn; mit dem nahen Rzedzinska Wola 2700 Ew.

**Rzegostow**, Dorf im österreichisch-galizischen Kreise Sandec; berühmter Sauerbrunnen; 800 Ew.

**Rzemien**, Dorf im österreichisch-galizischen Kreise Tarnow, mit altem Schloß, welches ehemals Aufenthalt der polnischen Dichterin Druzbacka war.

**Rzeszow** (spr. Rscheschow), 1) Kreis in Galizien (Österreich), zwischen Polen u. den österreichisch-galizischen Kreisen Przemysl, Sanok, Jaslo u. Tarnow; 82,98 QM., mit 289,267 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Wislok u. der Krakau-Przeworsker Eisenbahn; Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, Steueramt, Schloß, Obergymnasium, Bernhardinerkloster (seit 1624), Krankenhaus, viele Goldschmiede, Handel mit Pelz u. unechten Edelsteinen, Pferdemärkte; 6730 Ew. Die Stadt brannte 1840 zur Hälfte ab, 1842 ebenfalls große Feuersbrunst.

**Rzewuski**, 1) Wenzeslaw, geb. 1705; bereiste Europa; erklärte sich 1733 für Stanislaw Leszczynski u. wurde dann von August III. zum Großmarschall des Reichstages u. zum Paladin von Podolien ernannt; 1739 wurde er Kronfeldherr von Polen, stellte die Ordnung in der Armee wieder her u. verbesserte den Zustand der Soldaten; 1767 widersetzte er sich der Thronbesteigung Poniatowskis, wurde durch den russischen Gesandten verhaftet u. als Gefangener nach Kaluga geschickt, wo er mehre Psalmen u. die Oden des Horaz ins Polnische übersetzte. Nach 6 Jahren freigelassen, kehrte er in sein Vaterland zurück, lebte auf seinem Gut Siedliska u. st. daselbst 1779. 2) Severin, Sohn des Vorigen, geb. 1725 in Krakau, wurde mit seinem Vater 1767 verhaftet u. blieb bis 1773 in Moskau gefangen; auf dem Landtage von 1776 machte er sich als eifriger Patriot bemerklich, änderte aber plötzlich seine Ansichten u. wurde ein Anhänger Rußlands, bekämpfte als solcher die Constitution vom 3. Mai 1791, verlor seine Stelle als Vicegroßfeldherr, stellte sich mit Felix Potocki u. Franz Pranicki am 14. Mai 1792 an die Spitze der Targowiczer Conföderation u. führte 120,000 Russen in sein Vaterland; in seinen Hoffnungen auf Rußland getäuscht, protestirte er dann gegen die zweite Theilung Polens, aber Katharina I. ließ seine Güter einziehen u. der Reichstag von 1794 erklärte ihn für ehrlos u. ließ ihn in effigie henken. Er lebte dann als Privatmann u. st. um 1805.

**Rziczan**, Stadt, so v. w. Ritschan.

**Rzikowsky von Dobrzicz**, eins der ältesten Geschlechter des böhmisch-mährischen ritterschaftlichen Adels, welches ursprünglich von Dobrzicz hieß u. seit Erwerbung des Gutes Rzikow im mährischen Kreise Olmütz davon seinen Familiennamen annahm. Es erhielt 1675 den Freiherrenstand; jetziger Chef: Freiherr Leopold, geb. 1810, ist österreichischer Oberst, Präsidirender bei der Bundesmilitärcommission in Frankfurt a. M. u. Obercommandant der Bundestruppen daselbst.

**Rzimarzow**, so v. w. Römerstadt.

# S.

**S, ſ, s** (letzteres am Schluß eines Wortes od. einer Sylbe), 1) als Buchstab: griechisch Σ od. C, σ, ς (letzteres Schluß-S, Sigma); lateinisch u. romanisch S, s; hebräisch ץ (Sajin), שׂ (Sin), ס Samech); im griechischen u. lateinischen Alphabete der 18., in dem deutschen u. romanischen der 19.; im hebräischen (ץ) der 7. od. (ס) der 15. od. (שׂ) der 21. Als Laut gehört das s (Sauselaut) zu den Dentalen, wird über die vor die Zähne tretende Zunge gezischt, u. zwar gelinder od. härter, je nachdem seine Stellung od. Verbindung ist. Die Verdoppelung des ſ wird nach gemeinem Gebrauch durch ſſ, des s aber durch ß gegeben, ist aber grammatisch betrachtet nicht durchgehend richtig, da ſſ eigentlich als Zeichen der Schärfung des vorhergehenden Vocals, ß dagegen für die weichere Aspirate der Zungenlaute gebraucht sein sollte, für welche letztere in anderen deutschen Sprachen, als der Hochdeutschen, ein t steht; im Mittelalter wurde dafür ß geschrieben, od. zz od. zs, erst seit dem 13. Jahrh. sz, welche Bezeichnung dann in der lateinischen Schrift lange geblieben ist; 2) als Zahlzeichen: a) im Hebräischen: ץ = 7 (ז = 7000),

ↄ = 60 (ↄↄ = 300,000), ↄ = 300 (ↄↄ = 300,000); b) im Lateinischen = 90, $\overline{S}$ = 90,000; c) im Griechischen ϡ = 200, ϟ = 200,000; d) in der Rubricirung = 18; 3) als Abkürzung: a) in griechischen Rechnungen = Stater (s. d.), z. B. Σ = 1 Stater, ΣΣ 2 Stater ꝛc., 5 aber werden bezeichnet durch Γ, 6 = ΓΣ ꝛc., 10 durch Δ; b) in römischen Rechnungen = ½ Drachme (s. Semi); auf Münzen, Denkmälern, in Handschriften ꝛc. = sive, sacer, sanctus, semissis, senatus, signavit, spes, securitas, salutem; c) in deutschen Büchern = siehe, Seite; d) in philosophischen Lehrbüchern aa) = Subject u. Unterbegriff; bb) so v. w. Simplex conversio, d. i. einfache Umkehrung des Subjects u. Prädicats in kategorischen Urtheilen; cc) in der Formel $C = \frac{S}{T}$ so v. w. Spatium (Raum), s. C 3) i); e) im Buchhandel S = 19 Thlr., s = 19 gGr.; f) auf französischen Münzen der Prägort Troyes, auf spanischen Sevilla; g) auf Recepten entweder sumatur (man nehme), od. signetur (man bezeichne), s. Recept; h) so v. w. Sous; i) auf den Wieliczkaer Salzfässern so v. w. Schiebiges Salz, die geringste Sorte; k) auf englischen Uhren so v. w. slower, langsamer; 4) die krumme messingene Röhre, welche an das Fagott als Mundstück gesteckt wird, weil sie die Form eines S hat; 5) auch so v. w. Sinistra; 6) chemisches Zeichen für Sulphur = Schwefel; 7) S romanum, die S-förmige Krümmung des Grimmdarmes, s. u. Darm 2) B) b).

**S. A.**, 1) Abkürzung auf römischen Münzen für Securitas od. Spes Augusti; 2) auf Recepten entweder für secundum artem, nach der Kunst (der Chemiker u. Apotheker); od. für sine acido, sine kali, ohne Säure, ohne Alkali; 3) bei Angabe von Büchertiteln für sine anno, ohne Jahrzahl.

**Sa.**, Abkürzung für Summa, Betrag.

**Sá da Bandeira**, Bernardo de S., geb. 1796 in Estremadura, nahm 1810 Kriegsdienste, studirte hierauf in Coimbra u. Paris, schloß sich der Revolution von 1820 an u. vertheidigte 1823 die Constitution gegen die Contrerevolution, weshalb er nach deren Siege aufs Neue verbannt wurde. Er kam nach Verleihung der Charte durch Dom Pedro zurück, diente unter Saldanha u. wurde 1827 Major; 1828 nach dem Siege Dom Miguels ging er nach Rio Janeiro, um Dom Pedro zu bewegen kräftige Maßregeln gegen Dom Miguel zu ergreifen, wurde später in Terceira Dom Pedros Adjutant, 1832 Gouverneur von Oporto, welches er tapfer gegen Dom Miguel vertheidigte, u. im November Marineminister u. Baron, aber schon im Mai 1833 als Minister entlassen; im September vertheidigte er Lissabon gegen die Miguelisten u. wurde dann Gouverneur von Peniche, 1834 Generallieutenant u. Gouverneur von Algarbien u. 1835 Pair von Portugal; vom November 1835 bis April 1836 führte er wieder das Marineportefeuille u. nahm an der Septemberrevolution d. J. keinen Antheil; das Ministerportefeuille, welches ihm dann aufgezwungen wurde, gab er bald wieder ab u. nahm an den fernern Parteikämpfen wenig Theil. 1838 wurde er von der Königin zum Visconte ernannt u. übernahm auch kurze Zeit das Ministerium des Auswärtigen. Als sich im October 1846 in Oporto eine provisorische Junta bildete, trat er mit General Bomfim an die Spitze derselben, weshalb er aller Würden, Ämter u. Titel entsetzt wurde; am 16. Nov. d. J. wurde er von den königlichen Truppen unter Cazal bei Chaves geschlagen u. im Hafen von Oporto eingeschlossen, entkam aber mit seinen Truppen u. bedrohte im März 1847 Lissabon. In Folge des Umschwunges der Dinge konnte er durch Verstärkung seines Heeres eine drohendere Stellung gegen die königlichen Truppen einnehmen, doch kam es im Mai durch englische Vermittelung zwischen ihm u. den Königlichen zu Setubal zu einem Waffenstillstande, u. die Amnestie vom 10. Juni 1847 setzte ihn in alle Ämter u. Würden wieder ein. 1850 erhielt er die Würde eines Staatsministers u. wurde Präsident des Colonialrathes, übernahm 1856 unter dem Ministerium Loulé neben dem Ministerium der Colonien auch das der Marine; 1857 war er kurze Zeit Kriegsminister.

**Sá de Miranda**, Francesco de S., geb. 1495 in Coimbra; Professor der Rechte daselbst; erhielt später eine Commende u. st. 1558 auf seinem Landgute Tempeda bei Ponte de Lima. Er war ausgezeichnet als Lyriker, auch in der Idylle u. Satyre, führte die Poetische Epistel (Carta) in die portugiesische Dichtkunst ein u. wurde der Begründer des portugiesischen Dramas; er schr.: Obras, Lissabon 1595, ebd. 1784, 2 Bde.

**Saab**, so v. w. Buschmännter.

**Saabor**, 1) Fluß, so v. w. Sabor; 2) S. am Hammer, fürstlich carolathischer Marktflecken im Kreise Grünberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), unweit der Oder; Schloß, Tuchweberei, Weinbau; 1000 Ew.

**Saad-Depe**, bei den Türken das Gebirg Ararat.

**Saadet Bunder**, Stadt, so v. w. Covelong.

**Saadholz**, so v. w. Kolschwin.

**Saadi** (Sadi, Scheikh Moslich-Eddin), geb. 1180 von armen Eltern in Schiras (daher el Schirasi genannt) in Persien, kam an den Hof der Atabeks, welche ihn erziehen ließen u. ihm viele Wohlthaten erwiesen. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich mehre Jahre auf Reisen, gerieth in Gefangenschaft u. arbeitete als Sklave an den Festungsarbeiten in Tripolis, bis ihn ein Kaufmann aus Aleppo loskaufte u. ihm die Freiheit schenkte. Nachdem er in seine Heimath zurückgekehrt war, legte er seine reichen Erfahrungen in Schriften nieder u. st. 102 Jahre alt 1282 in einer Einsiedelei unweit Schiras, wo noch jetzt sein Grabmal gezeigt wird. Er ist einer der berühmtesten persischen Dichter, sein Hauptwerk ist Gulistan (d. h. Rosengarten), ein zum Theil in Prosa, zum Theil in Versen abgefaßtes moralisches Werk, herausgeg. von Gentius mit lateinischer Übersetzung, Amsterd. 1651; von Gladwin mit englischer Übersetzung, Calcutta 1806, 2 Bde., u. ö.; von Semelet mit französischer Übersetzung, Par. 1828 u. 34; mit Commentar von Sudi, Constant. 1833, Bomb. 1844; von Sprenger, Calcutta 1851, Herf. 1852, u. ö.; deutsch von Olearius, 1654, u. von Graf, Lpz. 1846; franz. von Defremy, Par. 1858. Ferner schrieb er Bostan (d. i. Lustgarten), ein ebenfalls moralisches Werk in Versen, herausgeg. Calcutta 1821, 1832, u. ö.; mit persischem Commentar, ebd. 1828, von Graf, Lpz. 1858; deutsch von Graf, Jena 1850; außerdem verfaßte er einen Divan (eine Sammlung lyrischer, didaktischer u. panegyrischer Gedichte in arabischer u. persischer Sprache, Proben daraus in deutscher Übersetzung von Graf in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft Bd. IX S. 92 ff.

XII S. 82 ff.), sowie viele Erzählungen, Fabeln, Abhandlungen ꝛc. Auch hindustanische Verse hat S. geschrieben. Eine Auswahl seiner Werke übersetzte Dorn (Drei Lustgänge in S-s Rosenhain, Hamb. 1827); sämmtliche Werke in persischer Sprache, Calcutta 1791 ff., 5 Bde., Bombay 1841, u. Tebris 1841, 1848, u. ö.

**Saadia**, Ben Joseph, geb. 892 zu Fayum in Ägypten; wurde 928 Lehrer (Gaon) der Akademie in Sura bei Babylon, mußte aber bald wieder von da entfliehen u. hielt sich 7 Jahre in der Einsamkeit auf, wo er die meisten seiner Bücher schrieb; er st. 942. S. vermittelte bei den Rabbinern die Bekanntschaft mit der Philosophie, wurde der Gründer der hebräischen Grammatik, übersetzte das N. T. in das Arabische, schrieb Commentare über das Hohe Lied, Daniel u. a.; ferner Sepher Hamunoth (Buch des Glaubens), eine jüdische Dogmatik in arabischen Versen, 933 von einem Juden ins Hebräische übersetzt, herausgeg. Constantin. 1562 u. ö.

**Saaditen**, Dynastie in Marokko, s. d. (Gesch.).

**Saadling**, die männliche od. Samen tragende Hanfpflanze.

**Saagaban**, Pflanze, so v. w. Apios tuberosa.

**Saake-Island**, so v. w. Schlangeninsel, s. Anguilla 1).

**Saal**, 1) in Palästen, öffentlichen u. großen Privathäusern ein geräumiges Gemach, welches seinen verschiedenen Bestimmungen nach Speise-, Haupt-, Concert-, Ball-, Audienz-, Fest-, Thronsaal ꝛc. genannt u. dem entsprechend eingerichtet u. verziert wird. In fürstlichen Palästen sind mehre Säle; der Audienzsaal ist mit einem Thronhimmel, die Hauptsäle gewöhnlich oben mit einer Gallerie versehen, wovon die eine od. beide Seiten auch für Orchester benutzt werden können; in den Ballsälen ist das Orchester meistens in der Höhe angebracht, in Concertsälen der für das Orchester bestimmte Platz gewöhnlich nur um einige Stufen erhöht u. mit einer halbrunden Nische umschlossen. In Ballsälen sind die Abseiten für die Zuschauer häufig um eine Stufe erhaben. Man gibt dem S. meist eine länglich viereckige, auch wohl eine quadratische, eine länglich runde, selten aber eine ganz runde Grundform. Die Höhe des S-s muß immer mehr betragen, als die eines gewöhnlichen Zimmers, daher reichen die S-e gewöhnlich durch zwei Stockwerke; bei den Sälen im oberen Stock reicht die Decke des S-s zuweilen in das Dach, welches alsdann ein Hängewerk bekommen muß. Selten ist die Decke des S-s gewölbt; meist ist sie gerad, mit Balkenfeldern cassettirt od. glatt u. gemalt u. ringsum mit einer Hohlkehle versehen, welche sich auf den Hauptsims des S-s aufsetzt. Hat ein S. Breite genug, so sind auch zwei Reihen Säulen eine schöne Verzierung desselben, welche zugleich die Abseiten bilden. Damit in Ballsälen nicht zu viel Staub entstehe, hielt man den Fußboden doppelt, od. macht ihn des besseren Aussehens wegen von Tafelwerk (Parquet); 2) ein Gebäude, welches nur einen großen S. u. etwa einige kleine Vor- u. Nebenzimmer enthält; das Erdgeschoß reicht daher bis unter das Dach. Solche Gebäude legt man bes. in Gärten an u. nennt sie meist Salons; 3) ehemals so v. w. Hof, Wohnung eines Fürsten.

**Saal**, vgl. Sahl.

**Saal**, Marktflecken im Landgericht Königshofen des baierischen Kreises Unterfranken, an der Milz u. Fränkischen Saale; Viehmärkte, Mineralquelle; 1100 Ew. Dabei eine Wallfahrtskirche u. altdeutsche Gräber.

**Saalach**, so v. w. Saale 4).

**Saal-Athen**, so v. w. Jena, auch so v. w. Halle.

**Saalbach**, rechter Nebenfluß des Rheins, entspringt in Württemberg bei Maulbronn, fließt durch Baden u. mündet hier bei Philippsburg.

**Saalband u. Saalbuch**, s. Sahlband, Sahlbuch.

**Saalburg**, 1) (Pflege S.), Amt im Fürstenthum Reuß jüngerer Linie an der Saale; 2) Stadt darin, rechts an der Saale; Schloß, Vieh- u. Holzhandel u. 1400 Ew. Dabei Eisenhammerwerk u. das ehemalige adelige Nonnenkloster zum heiligen Kreuz. Hier erstes Gefecht im Kriege Napoleons gegen Preußen am 8. Oct. 1806, s. Preußisch-Russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807; 3) Ruinen bei Neustadt 23); 4) Ruinen eines Römercastels auf dem Gebirgssattel des Taunusgebirges, 250 Schritte vom Pfahlgraben, in der Nähe von Heddernheim u. dem Dorf Saulberg.

**Saaldeich**, das hinter einem Deiche liegende Grundstück, in welches Gruben gegraben sind, woraus das Erdreich zum Deich entnommen wird.

**Saaldorf**, Dorf bei Lobenstein im Fürstenthum Reuß jüngere Linie, an der Saale; Eisenhämmer, Alaun- u. Vitriolwerke; 320 Ew.

**Saale**, 1) (Sächsische, Thüringische S.), linker Nebenfluß der Elbe, entspringt 2152 Fuß hoch am Westabhange des großen Waldstein auf dem Fichtelberge im baierischen Kreise Oberfranken, geht durch die Fürstenthümer Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt, die Herzogthümer Meiningen, Altenburg, das Großherzogthum Weimar, die preußische Provinz Sachsen, Bernburg u. Köthen u. mündet nach einem 46 Meilen langen Laufe unterhalb Barby in zwei Armen. Nebenflüsse: Lamitz, Regnitz, Selbitz, Lemnitz, Wiesenthal, Loquitz, Schwarza, Orla, Roda, Ilm, Unstrut, Wetha, Zeisel, Skopau, Elster, Luppa, Wipper, Bode u. Fuhne; ist von Natur bei Halle, durch Kunst schon bei Naumburg schiffbar, hat an ihren Ufern viel Salzwerke (Sulza, Kösen, Dürrenberg, Halle) u. ist ziemlich fischreich; ihr Flußgebiet wird zu 393 QM. angegeben. Vgl. Mehlis, Beschreibung des Saalgrundes, Kahla 1802; Münnich, Die malerischen Ufer der S., Dresd. 1846; 2) sonst nach ihr benannter Kreis im ehemaligen Königreich Westfalen; hatte 71⅔ QM., 240,000 Ew.; Hauptstadt: Halberstadt; 3) (Fränkische S.), rechter Nebenfluß des Main, entspringt aus dem Saalbrunnen auf der baierischen u. meiningischen Grenze bei Sta. Ursula, geht durch den baierischen Kreis Unterfranken, nimmt rechts die Milz, Streu, Brenn, Sinn, links die Lauer auf u. mündet bei Gemünden; 4) (Salzburgische S.), linker Nebenfluß der Salzach, entspringt auf der Grenze Tyrols, geht durch das österreichische Herzogthum Salzburg u. mündet unter Salzburg.

**Saaleck**, 1) Dorf im Kreise Naumburg des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, an der Saale, bei der zu dem Dorfe Kreipitsch gehörenden Rudelsburg; dicht dabei, jedoch auf meiningischem Gebiet, die Saalecker Thürme, Ruinen der Burg S. S. u. Rudelsburg (Rothleibisberg, Ruttilingesburg) gehörten wahrscheinlich ursprünglich Einem Herrn; bis Anfang des 13. Jahrh. kommen Vögte von S. vor, dann kam es an die Schenken von Vargula, von denen ein Zweig sich darnach nannte; 1344 verkauften die Schenken S. an den Bischof

von Naumburg. Im 12. u. 13. Jahrh. kommen Castellane von der Rudelsburg vor; 1348 wurde diese Burg wahrscheinlich in einer Fehde mit den Bürgern zu Naumburg zerstört; zu Ende des 14. Jahrh. gehörte sie den Schenken von S., deren ein Zweig sich Schenken von Rudelsburg nannte; im 15. Jahrh. ging Rudelsburg an die von Bünau, 1581 durch Kauf an die von Osterhausen über. C. P. Lepsius, Die Ruinen der Rudelsburg u. des Schlosses S., Naumb. 1824; 2) Bergschloß bei Hammelburg, s. d. 2).

**Saal-Eisenbergischer Kreis**, so v. w. Saalkreis 3).

**Saalfeld**, 1) sonst eigenes, jetzt zu Sachsen-Meiningen gehöriges Fürstenthum, an Schwarzburg, Altenburg, Reuß, Weimar, preußisch Sachsen u. Oberland-Meiningen grenzend; 8 QM., 27,200 Ew.; gebirgig, waldig, Bergbau auf Eisen u. dgl.; Flüsse: Saale, Loquitz; ist in die beiden Ämter S. u. Gräfenthal getheilt. — Die Linie Sachsen-S. wurde 1681 vom Herzog Johann Ernst, dem siebenten Sohne Ernsts des Frommen, gestiftet, verlegte aber bereits 1735 ihre Residenz in das in der Theilung der ausgestorbenen Linie Koburg ihr zugefallene Koburg u. hieß seitdem Sachsen-Koburg-S.; das Fürstenthum S. hatte aber seine Regierungsbehörden in Altenburg, erst 1805 wurde es getrennt; seit 1826 gehört es zu Meiningen, s. u. Sachsen (Gesch.), vgl. Wagner, Darstellung des Fürstenthums S., Hildburgh. 1827; 2) Amt darin, an der Saale; hat 4,5 QM., mit 15,700 Ew.; 3) Hauptstadt darin u. des Fürstenthums, links an der Saale, mit Brücke über dieselbe; Berg- u. Münzamt, Schloß (ehemals Residenz), mehre Kirchen, unter denen die gothische Johanniskirche 1212 aus dem Ertrag der benachbarten Goldgruben von Reichmannsdorf erbaut wurde, Superintendentur, Progymnasium, Realschule, Krankenhaus (seit 1831), Ruinen der Sorbenburg (Hoher Schwarm), Münze, Fabriken (Pottasche, Alaun, Vitriol, Blaufarben, Tabak, Essig, gewebte Waaren u. a. m.), Kupferschmelzhütte, einiger Bergbau; 4500 Ew. Hier Anfang 1567 Landtag, wo Unterthanen u. Ländereien Johann Friedrichs des Mittlern laut kaiserlichem Befehl, wegen der Grumbachschen Händel, dem Herzog Johann Wilhelm zugewiesen wurden; am 10. Oct. 1806 Gefecht zwischen Franzosen u. Preußen, wobei Prinz Louis Ferdinand von Preußen blieb (dessen Denkmal auf dem Wahlplatze, bei Wöhlsdorf, steht), s. u. Preußisch-Russischer Krieg von 1806 u. 7; am 16. Juli 1852 Feuersbrunst. Vgl. Wagner, Älteste Geschichte der Stadt S., Rudolst. 1822; Weidenbach, Alterthümer u. Sehenswürdigkeiten der Stadt S., Saalf. 1849; 4) Stadt im Kreise Morungen des Regierungsbezirks Königsberg (preußische Provinz Preußen), am Mäwingsee, welcher durch einen Kanal mit dem Geserichsee verbunden ist; bedeutende Gerberei, Fischerei; 2300 Ew.

**Saalfeld**, Jakob Christoph Friedrich, geb. 1785 in Hannover, war erst Privatdocent in Heidelberg u. seit 1811 Professor der Philosophie in Göttingen; legte 1833 seine Professur nieder, lebte dann auf dem Lustschloß Lindig bei Hechingen, ging 1834 nach Heidelberg, später nach Stuttgart u. Kerb bei Winnenthal u. st. daselbst Ende 1834 geisteskrank; er schr.: Grundriß eines Systems des europäischen Völkerrechts, Gött. 1809; Handbuch des westfälischen Staatsrechts, ebd. 1812; Allgemeine Colonialgeschichte des neueren Europas, ebd. 1812, 4 Bde.; Staatsrecht von Frankreich, ebd. 1813, 2 Bde.; Grundriß der Geschichte der neuesten europäischen Staaten unserer Zeit von 1796—1815, Altenb. 1815; Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit der französischen Revolution, Lpz. 1815—1823, 4 Bde.; Geschichte der Universität Göttingen von 1788—1820, Hannov. 1820; Grundriß zu Vorlesungen über die Politik u. Geschichte, Nationalökonomie u. Finanzen, Gött. 1821; Recueil historique des loix, ebd. 1809, 2 Thle.; Über das positive europäische Völkerrecht, ebd. 1821; Handbuch des positiven Völkerrechts, Tüb. 1833 u. a.

**Saalfelden**, Marktflecken im österreichischen Herzogthum Salzburg, im Pinzgau, rechts an der Saale; Bezirks- u. Steueramt, Bruder- u. Leprosenhaus, Industrie; 1300 Ew. Dabei die Burgruinen Rothenberg, Burg, Farmbach, Dorfheim, Lambrecht u. Lichtenberg u. das sogenannte Steinerne Meer, die östliche Fortsetzung des 9300 Fuß hohen ewigen Schneeberges.

**Saalfelder Grün**, eine schöne sehr intensive blaugrüne Farbe; ist, chemisch betrachtet, arsenigsaures Kupferoxyd u. stimmt wesentlich mit dem Zwickauer Grün (s. d.) überein.

**Saalfelder Roth**, so v. w. Rothe Saalfelder Farbe.

**Saalfranken**, so v. w. Salische Franken.

**Saalgeselle**, in Papiermühlen der Geselle od Arbeiter, welcher die Arbeiten auf dem Trockenboden verrichtet.

**Saalhausen**, Dorf im Kreise Olpe des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen); Bleibergwerk; 510 Ew.

**Saalim** (Segaltm), Landschaft im Südwesten vom Gebirg Ephraim u. vom Stamme Benjamin.

**Saaling** (Schiffb.), so v. w. Sahling.

**Saalkreis**, 1) nach der durchfließenden Saale benannter Kreis des Regierungsbezirks Merseburg in der preußischen Provinz Sachsen; 9⅛ QM., 45,000 Ew.; ebener, nur vom Petersberge unterbrochener Boden; Kreisstadt Wettin; 2) s. Saale 2); 3) (Saal-Eisenbergischer Kreis), der westliche Landestheil des Herzogthums Sachsen-Altenburg (s. d.), mit den Gerichtsämtern Kahla, Eisenberg u. Roda, 12,5 QM. mit 47,630 Ew.

**Saalleute**, so v. w. Zeugen.

**Saalmann**, 1) ehemals so v. w. Hofmann; 2) so v. w. Richter, Sachwalter; 3) Einer, welcher die Übergabe eines Gutes besorgt; 4) der Administrator eines Gutes; 5) Testamentsvollstrecker; 6) Unterhändler, Verkäufer.

**Saalmeister**, ehemals so v. w. Hofmarschall.

**Saalmünster**, s. Salmünster.

**Saalweide**, 1) Salix caprea, s. u. Weide; 2) (Wohlriechende od. Glatte S.), Salix pentandra, s. ebd.

**Saamkraut**, die Pflanzengattung Potamogeton.

**Saandam**, Marktflecken, so v. w. Zaandam.

**Saane** (fr. la Sarine), linker Nebenfluß der Aare in der Schweiz, entspringt am Sanetschgletscher bei Gsteig im Berner Amte Saanen, bildet bald darauf vom Arpel herab einen 300 Fuß hohen Sturz, nimmt mehre Bäche auf, tritt in den Canton Waadt, dann nach Norden gewendet in den Canton Freiburg, wo er den Hongrin, die Jogne (Jaun) u. Glane aufnimmt, endlich bei Laupen in den Canton Bern, wo er durch die Sense verstärkt wird u. bei Wyler-Oltingen nach einem Lauf von 30 Stunden mündet. Von Freiburg an

wird er mit Nachen befahren. Von ihr hat den Namen der Saanebezirk, Bezirk im Canton Freiburg, besteht aus den ehemaligen Ämtern Freiburg u. Farvagny u. liegt zwischen dem See-, Senſe- u. Glanebezirk u. Greierz; er hat in 17 Pfarreien 22,410 Ew., welche Ackerbau u. Viehzucht treiben.

**Saanen** (fr. Geſſenay), 1) (Saanenland), bis 1798 eine beſondere Landſchaft der Schweiz, zwiſchen dem Berner Oberſimmenthale u. den Cantonen Wallis, Freiburg u. Waadt, umfaßte auf 6 QM. 13 Thäler mit 8000 Ew., wurde von einem Berner Landvogt verwaltet u. theilte ſich in einen franzöſiſchen u. deutſchen Theil, welche durch die Mediationsacte von 1803 getrennt wurden, in Folge deren der erſtere als Bezirk Pays d'Enhaut (ſ. d.) zu dem Canton Waadt kam u. der zweite ſeitdem ein 2) Berner Amt bildete; dieſer umfaßt das Gſteig-, Turbach- u. Lauenenthal, iſt ganz gebirgig, wird von der Saane durchfloſſen u. hat viele Alpen- u. officinelle Pflanzen, viele Mineralien u. 5030 Ew., welche ſich beſ. mit der Alpenwirthſchaft beſchäftigen, vortreffliche große Käſe (Saanenkäſe u. eine andere Art weichere, ſogenannte Fätſcherin) u. ausgezeichnete Molken bereiten, ſowie auch Pferdezucht treiben; 3) Flecken u. Hauptort darin, an der Saane; Poſtamt, Hoſpital, 5 Jahrmärkte, Käſehandel; die Gemeinde hat 3630 Ew.

**Saanenmöſer**, eine 3965 Fuß ü. M. hohe, moorige Hochebene u. ein Bergrücken u. Alpthal zwiſchen Zweiſimmen u. Saanen im Schweizercanton Bern, mit vielen Viehſtadeln, Sennhütten u. Bauerhäuſern.

**Saar**, 1) (im Alterthum Sarăvus), ſchiffbarer Nebenfluß der Moſel; entſpringt in dem franzöſiſchen Departement Vogeſen, in dem Walde von St. Dmirin, am Weſtabhang der Vogeſen, geht in den preußiſchen Regierungsbezirk Trier, wird bei Saarbrück ſchiffbar, nimmt die Blies, Brems, Nied u. a. auf u. mündet nach 33 Meilen langem Laufe unter Konz; 2) Stadt im mähriſchen Kreiſe Iglau, an der Sazawa; Bezirks- u. Steueramt, Flachsbau, Leinweberei, Viehmärkte; 3100 Ew.; dabei das große Schloß Saar, welches vormals Ciſtercienſerabtei war, u. das gleichnamige Dorf mit 700 Ew.; 3) (Sar), Dorf im Bezirk Gyöngyös des Comitats Heves (ungariſches Verwaltungsgebiet Peſth-Ofen); alte Benedictinerabtei, Grab des Königs Samuel Aba, Weinbau; 2200 Ew.

**Saarelbe** (Sarre albe), Stadt im Arrondiſſement Sarreguemines des franzöſiſchen Departements Moſel, an der Albe u. Saar; Salzquellen; 3300 Ew.

**Saarbache** (Saarbacken, Saarbauch, Saarbaum), die Schwarze Pappel, ſ. u. Pappel 1) c).

**Saarbrück** (Saarbrücken), 1) ſonſt Grafſchaft im oberrheiniſchen Kreiſe, zwiſchen Lothringen, Ottweiler, Zweibrücken u. Bliescaſtel; gehörte dem Fürſten von Naſſau-S., fiel an Naſſau-Uſingen, 1801 an Frankreich u. 1815 an Preußen u. bildet jetzt einen Theil des Kreiſes S. Die Geſchichte der Fürſten von Naſſau-S. ſ. u. Naſſau (Geſch.) I. A) B). 2) Kreis des Regierungsbezirks Trier in der preußiſchen Rheinprovinz, 6,4 QM., 43,100 Ew.; in den Vogeſen gelegen, mit Steinkohlen- u. Eiſengruben, Hütten- u. Hammerwerken. 3) Kreisſtadt darin, an der Saar, durch Brücke mit der Vorſtadt St. Johann verbunden; Knotenpunkt der Eiſenbahnen nach Neunkirchen (Bingen u. Ludwigshafen), Trier u. Metz; Sitz eines Berg-Hauptzollamts, Gymnaſium, Baumwollſpinnerei, Tuch- u. Leinweberei, Tabaks- u. Eiſenwaarenfabriken, Steinkohlengruben, Schifffahrt, Handel u. 10,000 Ew. Das Schloß, bis 1793 Reſidenz des Fürſten von Naſſau-S., wurde während der Franzöſiſchen Revolution zerſtört; in der Schloßkirche Grabmäler der fürſtlichen Familie.

**Saarburg**, 1) Kreis des Regierungsbezirks Trier der preußiſchen Rheinprovinz, 8,25 QM., 30,600 Ew., ziemlich gebirgiger Boden, Weinbau; 2) (Pons Saravi), Kreisſtadt darin, an der Leuk u. Saar (erſtere bildet in der Stadt einen 60 Fuß hohen Waſſerfall) u. an der Eiſenbahn zwiſchen Trier u. Saarbrück; Alaunſiederei, Salmiakfabrik, Weinbau, Schifffahrt; 2200 Ew. Dabei die Ruinen des einſt kurtrieriſchen Schloſſes S.

**Saardam**, ſo v. w. Zaandam.

**Saardeich**, ſo v. w. Saaldeich.

**Saare**, ſo v. w. Saarbache.

**Saare-Mar**, Inſel, ſo v. w. Öſel.

**Saargau**, Gegend am linken Saarufer; wurde nebſt dem Bezirk Merzig gemeinſchaftlich von Trier u. Lothringen beherrſcht; 1778 kam der S. an Frankreich (j. Departement Moſel), Merzig aber an Trier (j. Rheinpreußen).

**Saargemünd** (Saargemünden), ſo v. w. Sarreguemines.

**Saarlouis** (ſpr. Saarluih), 1) Kreis des Regierungsbezirks Trier in der preußiſchen Rheinprovinz, 8,5 QM., 50,800 Ew.; ebener, von der Saar durchfloſſener, an Steinkohlen u. Eiſen ergiebiger Boden; 2) Kreisſtadt u. Feſtung, von Vauban 1681 angelegt, auf einer Halbinſel der Saar u. an der Eiſenbahn zwiſchen Trier u. Saarbrück; Progymnaſium, Drahtzieherei, Stahlfabrik, Woll- u. Leineweberei, Blei- u. Eiſengruben, Schiffsbau; Freimaurerloge: Zu den vereinigten Freunden; 7000 Ew. Ney u. Grenier wurden hier geboren. Es hieß während der Franzöſiſchen Revolution Sarre libre u. wurde 19. Januar 1814 von den Verbündeten bombardirt.

**Saarmund**, Stadt im Kreiſe Zauch-Belzig des Regierungsbezirks Potsdam (preußiſche Provinz Brandenburg), an der Sarre; Tuchweberei, 500 Ew.

**Saarn**, Dorf u. ſonſt Benedictinerfrauenkloſter im Kreiſe Duisburg des Regierungsbezirks Düſſeldorf (preußiſche Rheinprovinz), an der Ruhr; Gewehrfabrik, 1920 Ew.

**Saarsfield** (Sarsfield), geb. 1779 auf der Inſel Majorca von iriſchen Ältern; trat 1799 in die ſpaniſche Artillerie u. avancirte ſchnell, wurde 1811 General u. befehligte 1812 auf dem Monſerrat; in allen Revolutionen blieb er Ferdinand VII. treu u. wurde Gouverneur von Catalonien; nach dem Tode des Königs entſchied er ſich für die Königin-Regentin u. wurde Vicekönig von Navarra; gegen Zumalacarregup zog er 1833 u. 34 mehrmals den Kürzern u. wurde im Obercommando von Valdes erſetzt; er fiel 1837 in einer Meuterei zu Pampeluna.

**Saar-Union** (ſpr. Saar-Üniong), Cantonsſtadt im Arrondiſſement Saverne des franzöſiſchen Departements Niederrhein, an der Saar; es beſteht aus den zwei Städten Bockenheim (Bouquenom) u. Neuſaarwerden (Neuſſaarverden); Fabriken in Zeuch, Mützen, Seife u. dgl., Walkmühlen; 3650 Ew.

**Saarweine**, Weine, welche an der Saar in Rheinpreußen wachſen, den Rhein- u. Moſelweinen ähnlich; beſtes Gewächs vom Scharzberg, von Komzem u. Eil.

**Saarwellingen**, 1) sonst mit der Grafschaft Kriechingen verbundene Herrschaft des Grafen von Kriechingen im Oberrheinischen Kreise, kam später an den Fürsten von Ostfriesland, den Grafen von Wied-Runkel, 1801 an Frankreich u. 1815 an Preußen; besteht blos aus dem 2) Dorfe S., im Kreise Saarlouis des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz); 1450 Ew.

**Saarwiesen**, saure Wiesen, welche sich durch Stauwasser gebildet haben.

**Saas**, 1) (S. im Grund). Pfarrdorf im Bezirk Visp des Schweizercantons Wallis; 250 Ew.; es liegt in dem von hohen Gebirgen (Nithabelhörner od. Saasergrat, Rympfischhorn, Strahlhorn, Monte Moro, Fletschhorn rc.) eingeschlossenen Saasthale, welches von der Saaser Visp durchflossen wird, dem östlichen Arme der Visp, welcher aus dem Saasersee (Mattmarksee) vom Monte Moro herabkommt u. sich bei Stalden mit der Gorner Visp vereinigt; 2) (Saasberg), hohes, rauhes u. wildes Gebirge zwischen den Schweizercantonen Schwyz u. Glarus.

**Saat**, 1) Zeit od. Arbeit bei der Ausstreuung des Samens der Feldfrüchte, s. Säen; 2) die aus dem Samen gewachsenen Feldfrüchte, so lange sie grün sind; 3) gemeinschaftlicher Name für Rübsen u. Raps; 4) (Holzsaat), das Säen der Holzpflanzen, welche dann Saaten heißen. Es geschieht durch Vollsaat, wo die ganze Bodenfläche mit Samen bestreut wird; durch Streifensaat, wo man nur einzelne Streifen des Bodens in gewissen Entfernungen von einander besäet; u. durch Plätzesaat, wobei größere od. kleinere Quadratplätze besäet werden. Als Saatzeit ist die Zeit die beste, wo der Samen reif wird, also der Herbst, doch kann man den sorgfältig aufbewahrten Samen auch im Frühjahr säen.

**Saat**, Feldmaß im Eiderstädtischen, 1 S. = 36 Quadratruthen, 6 S. = 1 Demat, 360 S. = 1 Pflug.

**Saaterbsen**, die gemeinen Felderbsen.

**Saatfink**, so v. w. Hänfling.

**Saatfurche**, die unmittelbar vor der Saat gegebene Furche.

**Saatgans** (Bohnengans), s. u. Gans.

**Saathanf**, der weibliche Hanf.

**Saatharke**, ein Ackergeräth, welches zum Lockern des Feldes u. zum Unterbringen des Samens dient; ist ähnlich gebaut wie der Exstirpator, die Schaare ist etwas hohl u. mit eisernen Schrauben u. Stufen an dem Gestell befestigt.

**Saatholz**, so v. w. Kolschwin.

**Saathuhn**, Art Regenpfeifer, s. d. 2) a).

**Saatkäfer**, Art der Gattung Blattkäfer, s. d.

**Saatkolben**, ein unten mit einem spitzigen eisernen, vierfach eingeschnittenen Kolben versehener, hölzerner Stab zum Pflanzen der Eicheln.

**Saatkopf**, so v. w. Kolschwin.

**Saatkrähe**, Art der Gattung Krähe, s. d. c).

**Saatlerche**, so v. w. Feldlerche.

**Saatmotte** (Scapula s. Phalaena frumentorum), Vorderflügel grau, mit gelblichbraunen Binden, Hinterflügel weiß mit braunem Rande, Raupe auf Saaten, sie verwüstet dieselben in Rußland ungemein; in Deutschland selten.

**Saatperlen**, eine Sorte Perlen, s. d.

**Saatrose**, die Rosenpappel.

**Saattarah**, in Indien eine Art Guitarre mit drei Drahtsaiten.

**Saatweide**, eine Art der Wechselweide; geschieht auf sehr üppig gewachsenem Getreide im Herbst, Winter u. Frühjahr bei trockenem Boden u. trockener Witterung mit den Schafen.

**Saatwicken**, die gemeinen Feldwicken.

**Saatz**, so v. w. Saaz.

**Saatzer**, Schwefelquelle bei Driburg (s. d.).

**Saatzig**, Kreis des Regierungsbezirks Stettin in der preußischen Provinz Pommern; 22,87 QM., 54,100 Ew.; Kreisstadt Stargard.

**Saavedra**, 1) Miguel Cervantes, s. Cervantes. 2) Diego S. y Faxardo, geb. 1584 zu Algezarez in der spanischen Provinz Murcia, studirte die Rechte, wurde von 1606—1646 zu vielen diplomatischen Sendungen gebraucht u. st. 1648 in Madrid als Mitglied des hohen Rathes in Indien. Als Schriftsteller gehörte er zu den Euteropisten; schr.: Empresas politicas, Monaco 1640, Madr. 1819 u. ö. (ein Fürstenspiegel, auch ins Italienische, Französische, Deutsche u. Lateinische übersetzt); Locuras de Europa; Corona gotica, castellana y austriaca, Münst. 1646, fortgesetzt von Ald. Nuñez de Castro 1670—78, 3 Bde.; Republica literaria 1655 (nach Ein. von Navarrete); Obras, Antw. 1688; Obras pol. y hist., n. Ausg. Madr. 1789—90, 11 Bde. 3) Angelo de S., Herzog von Rivas, geb. 1781 in Cordova, trat 1807 in die spanische Garde u. avancirte bis zum Obersten; 1815 nahm er seinen Abschied, um ganz den Wissenschaften zu leben, wurde aber als Vertheidiger der Constitution von 1812 verdächtig u. mußte 1823 nach England flüchten; von 1825—30 lebte er in Malta, wo er sich bes. mit Malerei beschäftigte, u. ging dann nach Marseille. 1831 errichtete er zu Orleans eine Zeichnenschule, welche er erst 1834 aufgab, wo er die Titel u. Güter des herzoglichen Hauses von Rivas erbte. Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien erhielt u. für die Klasse der Granden zum Procer des Reichs ernannt wurde. Seitdem gehörte er zu den Häuptern der gemäßigten Opposition u. wurde 1836 Minister des Innern. Die Revolution von la Granja 1837 zwang ihn nochmals zur Flucht; als die Ordnung wieder hergestellt war, kehrte er zurück u. wurde nachher spanischer Botschafter am Hofe zu Neapel. Er schr.: Ensayos poeticos, 1813, 2. Aufl. Madrid 1820 f., 2 Bde.; das Lustspiel Tanto vales cuanto tierres (1834); die Trauerspiele Lanuza u. Don Alvaro (1835); die Dramen Solaces de un prisionero u. La morisca de Alajuar (1842); das epische Gedicht Florinda u. das volksthümliche Epos El moro exposito (1834); Historica de la sublevacion de Napoles, Madrid 1848, 2 Bde.

**Saaz** (Saatz), 1) Kreis im Königreich Böhmen, zwischen dem Königreich Sachsen u. den böhmischen Kreisen Eger, Prag u. Leitmeritz, 57,4 QM. mit 239,754 Ew.; 2) Hauptstadt des Kreises, an der Eger, mit einer Kettenbrücke über dieselbe; ist Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, eines Steuer- u. Postamtes u. eines Land- u. Forstwirthschaftlichen Filialvereins, hat 6 Kirchen, Kapuzinerkloster (1675 gestiftet), Gymnasium, Hauptschule, Spital, Hopfenbau; 7700 Ew. S. wurde im Hussitenkriege 1419 von den Deutschen unter Graf Reuß von Plauen belagert u. vergebens gestürmt.

**Saba**, 1) (a. Geogr.), Stadt der Sabäer in Arabien, s. Sabäer; 2) Hafenstadt in Abyssinien, an der Meerenge Dire. Die Bewohner bestanden aus den unter Psammetichos ausgezogenen Aegyptiern; jetzt wohl Massaua, nach And. Asab. Ob die in der Bibel genannte Königin von S., Balkis (s. d.),

aus dem arabischen od. äthiopischen S. war, ist streitig; 3) S. Saba, Kloster, s. u. St. Saba 1); 4) eine den Holländern gehörige Kleine Antille, nordwestlich von St. Eustaz; 1 QM., 1600 Ew.

**St. Saba**, 1) geb. 439 zu Mutalaska in Kappadocien, widmete sich schon in seiner Kindheit einem ascetischen Leben u. ging um 457 nach Jerusalem, wo er unfern der Stadt ein Kloster gründete, einen Orden stiftete u. 484 zum Priester u. Abt seines Kloster geweiht wurde. S. war ein Schüler des Euthymios u. ein strenger Vertheidiger der Beschlüsse des Concils zu Chalcedon gegen die Monophysiten, er stand beim Kaiser Anastasius in hohem Ansehen u. st. 531 od. 532; sein Tag ist der 5. Dec. Der von ihm gestiftete Orden der Sabaiten trug ein löwenfarbenes Gewand mit schwarzem Scapulier; das von ihm gegründete Kloster San Saba am Todten Meere, in wilder Gegend auf steilem Felsenvorsprunge über dem Bette des Kidron gelegen, ist berühmt wegen seiner an Handschriften reichen Bibliothek, u. Johannes von Damask verfaßte in demselben viele seiner Schriften u. liegt in der Klosterkirche begraben. Auch Euthymios lebte u. starb in dem Kloster. 2) (Sava), ältester Sohn des frühern Fürsten von Serbien, Stefan Nemanja (in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh.), welcher, nachdem er die Regierung niedergelegt, sich nach dem Berge Athos in die Einsamkeit zurückgezogen u. daselbst das Kloster Chilantari wiederaufgebaut hatte, dasselbe bei seinem Tode im Jahre 1200 dem S. hinterließ. Dieser entsagte freiwillig dem Throne u. trat als Gesetzgeber für die slavischen Mönche des Berges auf; mehre Klöster im Orient führen seinen Namen.

**Saba Malaspina**, Dechant von Malta u. päpstlicher Schreiber in der letzten Hälfte des 13. Jahrh.; schr.: Res siculae, herausgeg. von Steph. Balazius in Miscellanea Th. 7, von P. Burmann in Thesaur. Siciliae Th. 5, von Caruso in Bibl. hist. Siciliae Th. 2, von Muratori in Scriptores rerum ital. Th. 7.

**Sababurg**, 1) Amt im Kreise Hofgeismar der kurhessischen Provinz Niederhessen, an der Weser, im Reinhartswalde; 8500 Ew.; 2) Lust- u. Jagdschloß darin, auf hohem Felsen; hat Thiergarten.

**Sabadell**, Flecken in der spanischen Provinz Barcelona (Catalonien), am Llobregat; Tuch- u. Baumwollweberei; 5000 Ew.

**Sabadĭcae** (a. Geogr.), drei Inseln an der Südspitze von Indien, im Westen der Jabadiuinsel; die Bewohner waren Menschenfresser; j. vielleicht Lingam mit den umliegenden Inseln.

**Sabadillin**, $C_{20}H_{13}NO_5$, findet sich in Veratum Sabadilla, S. bildet in reinem Zustande farblose, sternförmig vereinigte sechsseitige Säulen, hat einen unerträglich scharfen Geschmack; schmilzt bei 200° zu einer braunen harzigen Masse; in siedendem Wasser löslich, schlägt sich aber beim Erkalten nieder; in Äther ist es unlöslich, aber leicht löslich in Alkohol. Es ist nicht sublimirbar, reagirt stark alkalisch, u. 100 Theile erfordern 19 Theile Schwefelsäure zu ihrer Sättigung. Manche halten es für eine Natronverbindung des Veratrins.

**Sabadillsamen** (Semen sabadillae), länglichrunde, spitzige, braunschwarze, oft in häutigen, zu drei an einander sitzenden, gelblichen Kapseln, od. mit diesen vermengt in Handel kommende, scharf u. ekelerregend schmeckende Samen von Veratrum Sabadilla, ein eignes Alkaloid (Veratrin, s. d.) u. eine Säure Sabadillsäure (Acidum sabadillicum), enthaltend; werden innerlich als drastisches, anthelminthisches Purgirmittel (zu 5 Gran u. mehr in Latwergen od. Bolusform), häufiger äußerlich aufgestreut, gegen Ungeziefer angewendet, erfordern aber auch hier große Vorsicht, indem man bei wunden Stellen der Kopfhaut die gefährlichsten Symptome, selbst Raserei hat entstehen sehen.

**Sabadini**, Lorenzo, gen. Lorenzino da Bologna, geb. in Bologna, Historienmaler in Öl u. al fresco, Schüler Tizians, später päpstlicher Hofmaler u. Oberaufseher der Malereien in Rom; st. daselbst noch in seiner Jugend 1577. Er zeichnete correct, colorirte angenehm u. malte äußerst schnell. Im Vatican malte er in der Sala regia u. in den Loggien; die Dresdner Gallerie besitzt von ihm eine Verlobung der Sta. Katharina, das Berliner Museum eine große Madonna in trono.

**Sabadios u. Sabadia**, so v. w. Sabazios u. Sabazia.

**Sabadja**, so v. w. Zabadja.

**Sabäer**, 1) Bewohner der Provinz Sabäa, auf der Südwestseite des Glücklichen Arabiens, im nördlichsten Theile des jetzigen Jemen, sollten von Saba, einem Sohne Joktans, abstammen. An ihrer Küste fand man den Balsambaum u. die Cassia, im Innern Wälder von Weihrauch, Palmen, Zimmt ꝛc. Sie handelten zu Wasser u. zu Lande nach Indien, Phönicien u. Afrika mit Weihrauch, Edelsteinen u. Gold. Über den Cultus der S. s. Sabäismus. Die Regierungsform des Landes war eine Monarchie, der Nachfolger des Königs war nicht dessen Sohn, sondern der Sohn eines Vornehmen des Landes, welcher nach der Thronbesteigung des Königs zuerst geboren wurde; der König war auf sein Serail beschränkt u. durfte sich, bei Strafe der Steinigung, nicht vor dem Volke sehen lassen; seine Residenz war Saba (Sabä, Sabas, Mariaba, d. i. Hauptstadt), die reichste Stadt in Arabien; sie lag auf einer Anhöhe, vielleicht beim jetzigen Saade. Im 2. Jahrh. wurde diese Stadt durch den Durchbruch des über ihr erbauten Dammes vernichtet u. die Einwohner zur Auswanderung genöthigt. 2) Bei den Muhammedanern die Johannisjünger.

**Sabäismus** (Zabäismus [vom semit. Zaba, d. h. Heer, Himmelsschaaren], gr. Astrolatrie), die Religionsform, welche die Gestirne als den Gegenstand göttlicher Verehrung annimmt u. welche bes. im alten Arabien, Syrien, Mesopotamien, Persien u. selbst in Indien verbreitet war. Die Sterne, welche hauptsächliche Verehrung genossen u. welche Herren od. Götter hießen, waren, außer einigen Fixsternen, bes. Sonne, Mond, Venus, Mercur, Mars, Jupiter u. Saturn, welche alle die Sabäer für Planeten hielten. Doch galten nicht die Sternkörper selbst als Gottheiten, sondern nur als die Leiber od. Häuser der Gottheiten, welche selbst als Lichtwesen od. Planetengeister zwischen Menschen u. dem höchsten Gotte (Herr der Herren, Gott der Götter) innestanden, einen mächtigen Einfluß auf Natur u. Erde, Menschen u. alle Creaturen übten, denselben Entstehen u. Bestehen gaben u. dieselben zuletzt wieder in sich aufnahmen. Die Sabäer stellten diese Planetengötter in Bildern u. symbolischen Figuren dar u. verehrten sie in Tempeln; sie beteten täglich dreimal; zu den Religionsverboten gehörte Vielweiberei u. der Genuß des Schweine-, Kameel- u. Taubenfleisches. Zur Ergründung des

Einflusses der Gestirne auf die Erde u. das Schicksal der Menschen studirten die Sabäer die Stellungen der Sterne zu einander, woraus ihre frühe Bekanntschaft mit denselben, die Astronomie, aber mehr in der Form von Astrologie (s. d.) entstand; dazu trieben ihre Weisen viel Magie u. Wahrsagerei u. fertigten für das Volk Talismane als Schutzmittel gegen ungünstige Einflüsse. Eine Abtheilung der Sabäer glaubte an eine Seelenwanderung u. an eine Erneuerung der Dinge in verschiedenen großen Weltperioden. Als S. wird im Koran schon das Heidenthum bezeichnet, vor welchem Abraham aus Ur wegzog. Eine Hauptstätte des S. war Harran in Mesopotamien, wo sich Sabäer mitten unter Christen bis ins Mittelalter hin erhielten. S. war auch die Religion der Araber zur Zeit, als Muhammed auftrat, aber von dem ursprünglichen verschieden; sie verehrten neben dem einen Gott, Allah Toala, die Gestirne, welche sie Töchter Gottes, Illah, nannten, unter ihnen vorzüglich drei, Alitta, Aluza u. Manah, u. die 28 Häuser des Mondes od. die Planetengeister der Tage des Mondes, u. hatten 360 Bilder, eins für jeden Tag des Jahres. Den Eintritt des besseren Zustandes auf Erden hofften sie von einem Mittler, welche Hoffnung sie auf Jethro u. Bileam zurückführten u. welche fortwährend von Propheten genährt wurde. Als solchen gab sich nachher Muhammed aus, welcher den S. stürzte.

**Sabaja**, eine Art Gerstenbier bei den alten Dalmatiern.

**Sabaki**, Fluß auf der Zanzibarküste (Ostafrika), führt in seinem Oberlaufe den Namen Adi, entspringt zwischen 1° u. 2° südl. Br. am Berge Amboloila, nimmt links den Tiwa, rechts den Zavo auf u. ergießt sich nach einem Laufe von etwa 80 Meilen nördlich von Melinda (3½° südl. Br.) in den Indischen Ocean.

**Sabakon**, im 8. Jahrh. v. Chr. König von Äthiopien, eroberte Meroe u. wurde Gründer der 25. (1. äthiopischen) Königsdynastie in Ägypten; er regierte nach Ein. 50, nach And. nur 12 Jahre.

**Sabaktes** (gr.), eine Art Hauskobold, welcher in dem Hause die Töpfe umstieß u. zerschlug.

**Sabal** (S. *Adans.*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmae-Coryphinae-Sabalinae, Monöcie, Polygamie *L.*; Arten: S. Adansoni *Guer.*, stammlos, mit handförmigem, gestreiftem Laube in Amerika ꝛc.

**Sabănum** (gr. Ant.), leinenes Tuch, zum Abtrocknen im Bade.

**Sabaoth**, s. Zebaoth.

**Sabara**, 1) Comarca in der brasilianischen Provinz Minas Geraes; gebirgig, bewässert vom Francisco u. a. Flüssen, vom See Lagoa Santo; bringt Vieh, einige Feldfrüchte, Gold; 2) (Villa Real do S.), Hauptstadt derselben, am S.; hat kaiserliches Collegium, Kirche, mehre Kapellen, Goldwäsche; 9500 Ew. (im ganzen Bezirk 47,000); 3) Flüßchen ebenda, fällt in den Francisco.

**Sabărä** (a. Geogr.), Volk in Indien unweit des Ganges, bei welchen man Diamanten fand; im j. Sumelpoor.

**Sabaratha**, so v. w. Sabrata.

**Sabaria** (Colonia Claudia Savaria), alte Stadt der Bojer in Pannonia superior, wurde vom Kaiser Claudius zur Colonie erhoben; durch ihre Lage begünstigt erhob sich die Stadt zu hohem Wohlstand u. war oft Aufenthaltsort der römischen Kaiser, so des Valentinian, welcher von hier aus seine Angriffe gegen die Quaden unternahm. Hier wurde Sept. Severus zum Kaiser ausgerufen; j. Stein am Anger (Szombathely) im Eisenburger Comitat, wo sehr viel römische Antiquitäten, wie Tempelreste, Wasserleitungen, Statuen, Münzen, Inschriften ꝛc. gefunden worden sind.

**Sabarischer Meerbusen**, Busen des Indischen Oceans in Indien, von der dortigen Stadt Sabara genannt; j. Meerbusen von Martaban.

**Sabas**, 1) (Zabas, Zabdas), Feldherr der Kaiserin Zenobia, ging 269 n. Chr. nach Ägypten, um dem Timagenes die Herrschaft seines Vaterlandes zu erkämpfen; es gelang ihm zwar, aber nachher wurde seine Armee vom Kaiser Aurelianus geschlagen. 2) s. St. Saba.

**Sabăta** (Sabbata, Savo), Stadt an der Küste von Ligurien, westlich von Genua, auf der Grenze der Seealpen u. des Apenninus; j. Savona. Südwestlich davon lag der Hafenplatz Sabatia vada, wo der Punier Mago in dem zweiten Punischen Kriege landete; j. Porto di Vado.

**Sabatăi Sevi**, so v. w. Sabbathaï Sevi.

**Sabatāti**, Beiname der Waldenser, von ihren hölzernen Schuhen (Sabots) od. Sandalen.

**Sabăte** (a. Geogr.), Flecken in Etrurien, zum Stadtgebiet von Veji gehörig; j. verschwunden; sie lag an der Südwestspitze des nach ihr benannten Sabatinus lacus (j. Lago di Bracciano).

**Sabategyer**, ein ungarischer Wein.

**Sabatelli**, Luigi, geb. 1773 in Florenz, Historienmaler, Professor der Malerei an der Akademie zu Florenz; st. 1850 in Mailand.

**Sabathius**, Rechtsgelehrter zu Ende des 9. Jahrh., durch welchen Leo Philosophos die Reform des Gesetzbuches vollendete.

**Sabatier** (spr. Sabatieh), 1) Rafael Bienvenu, geb. 1732 in Paris; wurde 1752 in die Corporation der Pariser Wundärzte aufgenommen, hielt öffentlich Vorlesungen über Anatomie, wurde 1756 Professor der Anatomie am königlichen Collegium der Chirurgie u. später Oberwundarzt am Invalidenhause. In der Revolution führte er mit Coste u. Parmentier die Inspection über die Hospitäler der Armee, wurde nach Errichtung der Ecole de santé Lehrer der Operationslehre, nach Begründung des Nationalinstituts Napoleons consultirender Chirurg u. st. 1811; er schr.: Traité d'anatomie, Par. 1764—81, 3 Bde.; De la médec. operatoire, ebd. 1796, 3 Bde. (deutsch von Borges, Berl. 1797 f.), neu bearbeitet von Sanson u. Begin, Par. 1821—24, 4 Bde., n. Aufl. ebd. 1832 (deutsch von Hille, Dresd. 1826). 2) Antoine, geb. 1742 in Castres, kam durch Helvetius nach Paris, wo er durch Bedrohung mit Schmähschriften Geldunterstützungen erpreßte, in der Revolution von Schriftstellerei lebte u. 1817 im Armenhause starb; er schr.: Tableau philosophique de l'esprit de Voltaire (worin er alles Nachtheilige über Voltaire sammelte); Les eaux de Bagnères, Par. 1763; Le temple de la volupté, ebd. 1767; Les quarts-d'heure d'un joyeux solitaire, Haag 1766; La ratomanie, 1767; Betzi, 1769, 2 Bde.; Dictionnaire de passions etc., 1769, 2 Bde.; Dictionnaire de la littérature, 1770, 3 Bde., 6. Aufl., Par. 1802; Les trois siècles de la littérature française, 1772, 3 Bde.

**Sabatinca**, Ortschaft in Noricum, an der Straße zwischen Stiriatis u. Virunum; j. Kraubath, u. A. St. Johann im Taurn.

**Sabatine** (v. ital.), 1) philosophische od. theologische Disputation, welche beſ. des Sonnabends gehalten wird; 2) ſcherzweiſe ein Sonnabendsſchmäuschen; 3) (Sabatinſache), früher beim Reichskammergericht in Wetzlar eine beſ. wichtige Sache, welche vorzugsweiſe Sonnabends vorgenommen wurde.

**Sabatīnus lacus**, ſ. u. Sabate.

**Sabātus**, Nebenfluß des Calor in Campanien; ſ. Sabbato.

**Sabazĭos**, eine thraciſch-phrygiſche Gottheit, deren Feſte (Sabazia) von Männern u. Weibern aus dem niedern Volke lärmend, wild u. ausſchweifend gefeiert wurden; gewöhnlich wird er mit dem griechiſchen Bakchos identificirt, od. auch als Beiname des Zeus gebraucht, außerdem als deſſen Sohn von Perſephone u. als Beiname des phrygiſchen Gottes Men.

**Sabbaburg**, ſo v. w. Sababurg.

**St. Sabbas u. Sabbaiten**, ſ. St. Saba 1).

**Sabbăta u. Sabbatia Vada**, ſ. Sabata.

**Sabbăta** (S. *Arr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae; Arten in Braſilien.

**Sabbatarier**, ſ. Sabbatharier.

**Sabbath** (neujüdiſch Schabbes), 1) Ruhetag, der ſiebente Wochentag vom Sonnenuntergang am Freitag an gerechnet bis ebendahin am nächſten Tage, welchen die Hebräer durch Enthaltung von aller Arbeit, Unterlaſſung aller Speiſebereitung (daher ſelbſt des Anzündens des Feuers im Hauſe) u. des Ruhens, poſitiv aber durch im Tempel dargebrachte doppelte Morgen- u. Abendopfer, Erneuerung der Schaubrode im Heiligen u. Verſammlung der Gemeinde, außerdem Studium des Geſetzes, Andacht u. Contemplation als einen heiligen Ruhe- u. Freudentag feierten u. noch feiern. Die Einſetzung des S-s geſchah durch Moſes u. wurde in Verbindung mit dem ſiebenten Tage nach der Schöpfung, an welchem Gott auch von ſeinen Werken geruht habe, gebracht. Auf die Übertretung der Ordnung des S-s ſtand die Todesſtrafe durch Steinigen. Das Beginnen des S-s wurde in der Synagoge durch ſechsmaliges Blaſen auf dem Krummhorn, im Tempel auf der Trompete angekündigt; die Frauen zündeten die Sabbathslampen an u. mußten die an demſelben zu genießenden Speiſen Tages zuvor (ſ. Rüſttag) bereitet haben. Man aß unter feierlichen Gebeten u. las in den Synagogen einige Abſchnitte aus den Propheten u. ſang mehre Geſänge, unter denen beſ. das vom Rabbi Samuel verfertigte S. Hajom Labonai wichtig iſt, worin die Sabbathgeſetze eingeſchärft werden. Da der Begriff der Arbeit, welche am S. ruhen ſollte, von Moſes nicht näher beſtimmt war, ſo ordneten die Spätern demſelben vieles willkürlich unter. Noch jetzt thun die Juden am S. nichts, ſondern laſſen ſich von einer chriſtlichen Dienerin (Sabbathsgoi, Schabbesmagd) aufwarten. Der große S. (Hagadol Schabbes) iſt der letzte vor dem Oſterfeſte, an welchem ſich zu Jeruſalem u. ſpäter auch an den anderen jüdiſchen Akademien eine große Verſammlung (Kallah) einfand, um die Vorträge der Lehrer, meiſt über das bevorſtehende Feſt anzuhören. Auch in der Chriſtlichen Kirche war er (Sabbatum magnum, S. sanctum) als Tag, wo Chriſtus in das Grab gelegt war, heilig. Der S., welcher in die 10 Tage vom Neujahr bis zum Verſöhnungstagefeſt fällt, heißt S. Teſchuba (S. Tſchuve), d. i. Bußſabbath; wenn der S. auf das Feſt des Neumonden fällt, ſo heißt er S. Roſch chodeſch. Andere ausgezeichnete S-e ſind: S. Hasodes, der Samſtag an od. unmittelbar vor dem erſten Niſan, zum Andenken des Auszugs der Iſraeliten aus Ägypten; S. Para, der letzte Samſtag im Adar, zum Andenken der Kuh, welche Moſes in der Wüſte opferte; S. Schekalim, der Samſtag an od. vor dem erſten Adar, zum Andenken an die Geſchenke, welche Haman dem Könige Ahasverus anbot, damit dieſer ihm das jüdiſche Volk ausliefere; S. Zakor, der Samſtag vor dem Purim, zum Andenken der Niederlage der Amalekiter, von welchen Haman abſtammte; 2) (Sabbatum), in der Chriſtlichen Kirche ſo v. w. Sonntag.

**Sabbatha** (Sabotha), große Stadt der Adramitä im Glücklichen Arabien im Innern des Landes, mit 60 Tempeln; ſie war der Hauptſtapelplatz des Weihrauchhandels, u. die Waaren wurden von der Küſte auf einem Waldſtrom mittelſt lederner Schläuche in die Stadt geſchafft; hier wurde erſt dem Gotte Sabis der Zehent u. dem Könige die Abgabe davon gebracht, worauf es den Kaufleuten erſt geſtattet war ihn wieder auszuführen. Die S. iſt wahrſcheinlich die Stadt, welche Älius Gellius auf ſeiner arabiſchen Expedition 6 Tage lang belagerte; ſ. Mareb, wo die ſeit 1843 öfter beſuchten Ruinen mit himjaritiſchen Inſchriften von der vormaligen Pracht der Häuſer zeugen.

**Sabbathai-Sevi** (Schabbathai Zewi), geb. 1641 in Smyrna von jüdiſchen Eltern; ſchon in ſeiner Jugend erzeugte ſich in ihm die Meinung, daß er der von ſeinem Volke erwartete Meſſias ſei, er hatte wunderbare Träume, gab den Empfang von Belehrungen durch Engel vor u. ſtudirte Talmud u. Kabbalah; darauf ſammelte er viel Anhänger um ſich u. erklärte dem Collegium der Rabbiner in Smyrna, daß er der Meſſias ſei. Deshalb von dieſen in den Bann gethan, ging er 1659 nach Salonichi, wo er wieder großen Anhang fand, aber auch eine Gegenpartei hervorrief, vor welcher er ſich 1661 mit großem Gefolg nach Jeruſalem flüchtete; hier verband er ſich mit Nathan in Gaza, ging aber bald, auf die Einladung des mächtigen Raphael Joſeph nach Alexandien, wo nun völlige Vorbereitungen zur Einrichtung des meſſianiſchen Staates, welcher zum Paſſafeſte 1665 ſeinen Anfang nehmen ſollte, getroffen wurden u. durch Aufforderung zum Beitritt in Salonichi, Conſtantinopel, Arabien, Perſien, Indien, der Berberei ꝛc. bereits im Frühjahr 1664 an 75,000 Anhänger gewonnen waren. S. ſelbſt ging nach Smyrna, wo er viele Huldigungen empfing; aber inzwiſchen war die Regierung der Pforte auf die Bewegung aufmerkſam geworden, u. als S. 1666 nach Conſtantinopel ging, wurde er in Ketten gelegt u. trat zum Islam über, wo er den Namen Agi Mehemed Efendi erhielt. Da er aber noch immer insgeheim Jude blieb, wurde er nach dem Schloſſe Dulcigno in Morea gebracht, wo er 1676 hingerichtet wurde. Seine Anhänger Sabbathianer wirkten auf Untergrabung des rabbiniſchen Judenthums hin u. verloren ſich nachher theils unter den Muhammedanern u. Chriſten, theils bildeten ſie ſich unter den Chaſidäern (ſ. d.) fort. Vgl. v. Meyers Blätter für höhere Wahrheit, 7. Samml. S. 308.

**Sabbatharier**, 1) unitariſche Secte, ſ. u. David 24); 2) (Sabbathler, Sabbathianer, Neu-Iſraeliten), die Anhänger der Johanna Southcote, ſ. d.; 3) Secte der Baptiſten, ſ. d. B).

**Sabbathdecke**, wahrscheinlich ein überdachter Ort im Tempel zu Jerusalem, in welchem der König saß, wenn er dem Opfer am Sabbath beiwohnte; Ahas ließ die S. abbrechen.

**Sabbathfluß** (Sabbatikos), Fluß in Phönicien, zwischen Arka u. Raphaneä, welcher 6 Tage in der Woche floß, am 7. aber austrocknete, entsprang auf dem Libanon u. ergoß sich ins Mittelmeer; j. Arka.

**Sabbathier**, François, geb. 1753 in Condom, wurde Professor in Chalons sur Marne, gründete die Akademie daselbst, legte Papierfabriken nach Muster der holländischen an u. st. 1807; er schr.: Essai sur l'origine de la puissance temporelle des Papes, Chalons 1764; Dictionnaire pour l'intelligence des auteurs classiques etc., ebd. 1766—1815, 37 Bde.; Les moeurs des anciens peuples etc., ebd. 1770, 3 Bde. (deutsch Prag 1777); Les exercices du corps chez les anciens, Par. 1772, 2 Bde. Außerdem eine Anzahl Schulbücher.

**Sabbathīnus de Ursīs**, aus Lupi im Neapolitanischen, geb. 1575, st. 1620 als Jesuit u. Missionär in Macao, wo er für die Chinesen in ihrer Sprache schrieb: Hydraulica, Planisphaerium de gnomonica et analemmate.

**Sabbathjahr**, so v. w. Jubeljahr.

**Sabbathschnur** (hebr. Airuph), in jüdischen od. von größeren Judengemeinschaften bewohnten Orten eine Schnur von Draht od. Hanf, welche von Haus zu Haus, von Gasse zu Gasse gezogen ist u. innerhalb welcher alles an Sabbathen bei sich zu haben od. zu tragen erlaubt ist, was sonst verboten ist.

**Sabbathweg**, Entfernung von 2000 Ellen, welche von ihrer Wohnung den Juden am Sabbath zu gehen gestattet war. Außer dieser Entfernung, dann dem mittlern S., nehmen die Rabbinen noch einen großen S. von 2800 u. einen kleinen S. von 1800 Ellen an.

**Sabbatia** (S. *Adans.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae verae-Chironieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. angularis, dem Tausendgüldenkraut ähnlich, doch größer, in Nordamerika, u. m. a.

**Sabbatiäner**, Secte im 5. Jahrh., Anhänger des Sabbatius; dieser, ein jüdischer Convertit u. Presbyter in Constantinopel, sprach sich für den Beschluß einer phrygischen Synode, das Pascha mit den Juden zu feiern u. sich des ungesäuerten Brodes dabei zu enthalten, aus, sammelte eine Partei u. suchte Bischof zu werden, doch wurde er von einer novatianischen Synode zu Sangarum genöthigt die Differenz in der Abendmahlsfeier für ein Adiaphoron zu erklären u. eidlich auf die Bischofswürde zu verzichten, als er aber seine judaistische Feier des Abendmahls dennoch fortsetzte u. sich nach dem Tode des Sisinnius von einigen Landbischöfen zum Bischof ordiniren ließ, wurde er nach Rhodus verbannt, wo er starb, aber sein Anhang ließ seine Gebeine nach Constantinopel bringen u. verehrte ihn als Märtyrer, bis der Bischof Atticus seine Gebeine wieder entfernen ließ u. der Sache der S. ein Ende machte.

**Sabbaticus**, so v. w. Sabbathfluß.

**Sabbatino**, Andrea, genannt Andrea di Salerno, geb. um 1480 in Salerno, Maler der Neapolitanischen Schule. Rafaels Werke zogen ihn nach Rom, wo er für diesen im Vatican u. in der Kirche della Pace thätig war, 1513 ging er nach Neapel zurück, wo er eine große Schule u. viele Werke schuf. Als Coloriſt ist er ausgezeichnet u. in technischer Ausführung vollendet. Er. st. 1545 in Neapel.

**Sabbātum** (lat.), 1) so v. w. Sabbath; 2) im Mittelalter so v. w. eine Woche, wo dann Una od. Prima (feria) sabbati den Sonntag, Secunda Sabbati den Montag ꝛc. bezeichnete; vgl. Sabbath 2); 3) S. duodecim lectionum, im Mittelalter die vier Quatembersamstage.

**Sabbātus** (a. Geogr.), Fluß in Bruttium; j. Savuto.

**Sabbe**, so v. w. Maulwurfsgrille.

**Sabberseuche**, so v. w. Maulseuche.

**Sabbio**, Dorf in der lombardischen Provinz Brescia, am Chiese; Eisenhämmer; 1500 Ew.

**Sabbioncello**, Halbinsel im dalmatischen Kreise Ragusa; gebirgig, Seesalzgewinnung; dabei die Kanäle von Meleda u. Narenta; 3000 Ew., mit dem Hauptort Stagno, welcher durch häufige Erderschütterungen heimgesucht wird.

**Sabdariffe**, Art der Pflanzengattung Hibiscus.

**Sabdiel**, so v. w. Zabdiel.

**Sabecha** (hebr.), eine Art Harfe.

**Sabedyna**, zwei Felsen bei der Insel Socotara (Ostasien), haben von Weitem das Ansehen von segelnden Schiffen.

**Säbel**, 1) ein längeres Seitengewehr mit einschneidiger, mehr od. weniger gekrümmter Klinge, welches die leichte Reiterei, reitende Artillerie u. Offiziere führen. Für die gemeinen Reiter ist die Klinge ziemlich breit u. stark, da des Gegners Hieb mit der Klinge parirt werden muß. Die Klingen zu Offiziersäbeln sind etwas schmäler u. meist damascirt. Alle Klingen haben nahe am Rücken eine schmale Hohlkehle u. sind meist auf der ganzen Fläche hohl ausgeschliffen. Um diese S. auch leichter zum Stich gebrauchen zu können, ist der Rücken nach der Spitze etwa 3 Zoll weit geschliffen. Die türkischen S. sind sehr gekrümmt, auch wohl nach innen wie eine Sichel geschliffen. Das Gefäß besteht meist nur aus dem Griffe, auf dessen Scheitel die Feder (ein rundes Stück Metall) die Klinge festhält, während mit der Kappe (einem Stück Eisen od. Messing) die hintere Seite des Griffes belegt wird. Bügel, Korb u. Parirstange sind von Eisen od. Messing, bei Offizieren auch wohl vergoldet, mit getriebener u. gegrabener Arbeit geziert. Die Scheiden sind von Metall od. von Leder. Das Gewicht eines S.s soll 2½ Pfund sein. Die S. der Infanterie sind meist durch Faschinenmesser od. Haubayonnete verdrängt, wo sie noch existiren, sind sie leicht, 1¼—2¼ Fuß lang u. mit lederner Scheide versehen. — Der S. war eigentlich eine barbarische Waffe u. hauptsächlich bei den Scythen sehr gebräuchlich; auch die Kaspier u. dann die Perser trugen S. (Akinakes). In Griechenland findet sich der S. (Kopis) blos im Peloponnes, bes. in Argos; indeß auch die Lakedämonier trugen kleine krumme S. (Xyelä), welche im Kampf beim Angriff gebraucht wurden. Bei den Römern findet sich der S. gar nicht. Dagegen brachten die Hunnen wieder S. mit u. fast alle aus dem Orient stammende Völker führten dergleichen. Hauptsächlich war aber der S. Hauptwaffe der Sarazenen, Araber, Türken, wogegen die abendländischen Völker das Schwert (s. d.) zur Hauptwaffe hatten, doch führten die Ungarn u. Polen immer S.; 2) so v. w. Palasch; 3) (Her.), S. kommen auch in Wappen

vor u. bedeuten in ungarischen Wappen oft Auszeichnung in Türkenkriegen.

**Säbelbohnen**, so v. w. Schwertbohnen, s. u. Bohnen 1) A) c).

**Säbelfisch**, so v. w. Schwertfisch.

**Säbelfüße**, krumme, fehlerhafte Füße der Pferde.

**Säbelgehänge** (Säbelkuppel), von Leder, dient zum Tragen des Säbels bei der Cavallerie u. besteht aus einem Leib-, einem Trage- u. einem Schweberiemen; bei der Infanterie wird es entweder über Brust u. Schulter getragen od. ebenfalls wie bei der Cavallerie um den Leib geschnallt.

**Säbelheuschrecken** (Grasperd), Art der Gattung Heuschrecken, s. d. 2).

**Säbelholz**, aus krummem Holze geschnittene Planken, welche auf der hohen Kante gebogen sind.

**Sabella**, s. u. Köcherwürmer c).

**Sabelli**, 1) Gesammtname der durch Auswanderungen aus dem Volke der Sabiner entstandenen Völkerschaften, welche in Mittel- u. Unteritalien zwischen Umbrien, Etrurien, Latium, dem Adriatischen Meere, Apulien u. Bruttium saßen u. zu denen zunächst die im engern Verband mit einander stehenden Marser, Vestiner, Peligner u. Marrucciner, dann die Picentiner, Herniker u. bes. die Samniter gehörten; von den Letztern gingen die Frentaner, Hirpiner u. Lukaner aus, u. aus der Vermischung der Sabiner mit den Oskern bildete sich das Volk der Campaner; s. d. a. und Sabiner; 2) bei den Römern so v. w. Samniter.

**Sabellianer**, s. u. Sabellius.

**Sabellicus, Marcus Antonius Coccius**, geb. 1436 in Vicovaro, an der Grenze des alten Sabinerlandes (daher der Name S.), wurde 1475 in Udine Professor der Beredtsamkeit u. 1484 in Venedig, wo er 1508 (1506) starb. Er schr.: De rerum et artium inventoribus, Strasb. 1509; Historia Veneta, Veneb. 1487, Fol., u. A. 1718 (italienisch von Matthias Visconti de S. Canciano, ebd. 1507, Fol., u. von Dolce, ebd. 1534); De Venetis magistratibus, ebd. 1488; Rhapsodiae historiarum, ebd. 1498—1504, Fol.; Epistolae familiares, orationes et poëmata, ebd. 1502, Fol.; Commentare zu Florus, Justinus, Livius, u. a.; Werke, Veneb. 1560, 4 Bde., Fol.

**Sabellius**, geb. in Pentapolis in Afrika; war in der Mitte des 3. Jahrh. Presbyter in Ptolemais, wich in Beziehung auf die Trinitätslehre von der Kirchenlehre ab u. lehrte: das göttliche Wesen ist Eins (Monas), ein Unterschied zwischen Substanz u. Hypostase ist nicht; diese göttliche Substanz, an sich unwirksam u. unthätig, kommt erst zur Thätigkeit in ihrer Offenbarung u. Entfaltung; in erster Reihe durch die Erweiterung zum Logos, dem redenden u. dadurch sich offenbarenden u. schaffenden Gotte, namentlich als Weltprincip u. Schöpfer der Menschen, wodurch die dreifache Offenbarung Gottes (Trias) vermittelt wird, welche zwar auch drei Personen genannt werden, aber nur der Form- u. Gestaltwechsel der einzigen Hypostase in der Setzung des verschiedenen Verhältnisses zur Welt in drei nach einander folgenden Offenbarungsweisen derselben immer gleichen, ungetheilten Substanz als Vater, Sohn u. Geist. Dabei bedient er sich zur Erklärung der Sonne: die Monas entspricht dem Sonnenkörper, der Vater der runden, sichtbaren Gestalt, der Sohn der erleuchtenden u. der Geist der erwärmenden Wirkung der Sonne. Die besondere Wirksamkeit des Vaters ist die Gesetzgebung (vorchristliche Ökonomie); die des Sohnes, welche mit seiner Menschwerdung beginnt, die objective Erlösung; die des Geistes die Heiligung in den einzelnen Gläubigen. Nach Vollendung des Weltlaufs u. des Heilszweckes kehrt der Logos u. die Trias in die unthätige Monas zurück. Diese Ansicht (Sabellianismus) bildete den Gegenstand vielfacher Verhandlungen auf dem Provinzialconcil zu Alexandrien 261 u. fand viele Anhänger (Sabellianer, Unioniten, Patropassianer), welche im 4. Jahrh. von der orthodoxen Kirche verfolgt u. unterdrückt wurden. Roscellin trug ihre Lehre im 11. Jahrh. wieder vor, auch hat dieselbe in der neuesten Zeit unter den Theologen Anhänger gefunden (Neu-Sabellianer); vgl. Antitrinitarier.

**Säbelschnäbler** (Recurvirostra *L.*), Gattung der Sumpfvögel, aus der Familie der Schnepfenartigen; Schnabel flach, zusammengedrückt, pfriemenförmig, an der (biegsamen) Spitze aufwärts gekrümmt, Beine lang u. dünn, Zehen mit ganzer Schwimmhaut; an den Seeküsten; Fraß: Wassergewürm; Arten: Blaufüßiger S. (Avosette, R. avocetta), weiß mit schwarzem Scheitel u. drei schwarzen Flügelbinden, Füße blaßblau, Länge 17 Zoll; eßbar, an der Nord- u. Ostsee; R. americana, R. orientalis u. a.

**Säbeltasche**, Tasche von Leder, mit buntem od. schwarzem mit Tressen besetztem Deckel, welche von den Husaren (sonst auch von den Kürassieren), bei den Engländern von den schweren Dragonern an Riemen hängend, neben dem Säbel getragen wird, um das Schnupftuch, die Pfeife u. andere kleine Bedürfnisse darin zu verwahren.

**Saben** (Sabene), 1) nach der Heldensage Herzog von Raben (Ravenna), mußte, als Ermrich den Dietrich von Bern bekriegte, vor Ermrich Ravenne räumen u. half nun Mailand vertheidigen, die Dietrich durch die Hunnen verstärkt wieder gegen Ermrich zog, in welchem Kampfe er fiel. 2) Sibichs Sohn, nahm, als Ermrich noch nicht gegen Dietrich feindlich gesinnt war, Theil an dem großen Kampfe gegen Günther von Worms, um Dietlieb zu rächen, wurde aber von Sigfried besiegt. Später im Kriege zwischen Ermrich u. Dietrich wurde er von Wolfhart gefangen u. gehenkt. 3) so v. w. Sabin.

**Säbenbaum**, so v. w. Sadebaum.

**Sabia**, Fluß auf der Sofalaküste (Ostafrika), entspringt etwa unter 20° südl. Br. an den Maschonabergen u. mündet, ein Delta bildend, unter dem 21° südl. Br. in den Indischen Ocean.

**Sabia** (S. *Colebr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Sträucher in Ostindien.

**Sabicea** (S. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Hamelieae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Südamerika.

**Sabier**, so v. w. Johannisjünger.

**Sabin**, nach der Heldensage Rathgeber des Königs Hugdietrich von Constantinopel; beredete den König das in seiner Abwesenheit von seiner Gemahlin geborene Kind, Wolfdietrich, durch Putung von Meran tödten zu lassen, verlor jedoch nachher die Gunst des Königs u. mußte, obgleich das Kind am Leben erhalten war, flüchten. Er lebte im Exil bei den Hunnen, bis er nach Hugdietrichs Tode die Huld der Königin zu gewinnen wußte, flüsterte aber den Bildern Wolfdietrichs zu, daß dieser unehelich u. daher erbunfähig sei, u. sie vertrieben den Bru-

der u. die Mutter. S., an der Spitze der Verwaltung des Griechischen Reichs, behauptete sich im Kriege gegen Wolfdietrich u. Putung, bis Wolfdietrich endlich Omits Reich in Italien gewann u. mit dessen Schaaren Constantinopel eroberte. Da wurde S. gerädert.

**Sabīna**, ehemals kleine Provinz im Kirchenstaate, zwischen Abruzzo, Spoleto, der Tiber u. dem Teverone.

**Sabīna**, 1) Julia, Enkelin von der Schwester des Kaisers Trajan u. Gemahlin Hadrians; wenig liebenswürdige, auch vom Kaiser wenig geliebte Frau. Ihretwegen wurde der Geschichtsschreiber Suetonius entsetzt, weil er ihr ungeziemend begegnet war. Sie wurde 138 n. Chr. vergiftet. 2) Sta. S., eine im 2. Jahrh. n. Chr. in Rom od. in einer Stadt Umbriens lebende edle Frau, welche Wittwe war u. sich durch Wohlthätigkeit auszeichnete; Serapia, ein christliches Mädchen aus Antiochien, kam als Sklavin in ihre Dienste u. bekehrte sie zum Christenthum. Da Serapia von der heidnischen Obrigkeit vergebens zur Verleugnung ihres Glaubens aufgefordert worden war, wurde sie qualvoll hingerichtet u. nachher S. selbst, da sie standhaft bei dem Bekenntniß des Christenthums verharrete. Ihre Gebeine kamen in Ein Grab u. wurden 430 erhoben u. in einer zu ihren Ehren erbauten Kirche beigesetzt; Tag: der 29. August.

**Sabīna** (Sadebaum), Art der Pflanzengattung Juniperus (s. d.).

**Sabine** (spr. Säbbin), 1) **S. River**, Fluß, entspringt in der Grafschaft Hunt des Staates Texas (Nordamerika), bildet die Grenze zwischen Texas u. Louisiana u. fällt als eine seeartige Erweiterung (**S. Lake**) über 2 Meilen breit an der Südwestgrenze von Louisiana in den Mexicanischen Meerbusen; 2) Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana, an Texas grenzend, ungefähr 60 QM.; große Prairien; Producte: Mais u. Baumwolle; 1850: 4515 Ew., worunter 1168 Sklaven; Hauptort: Manny; 3) Grafschaft im Staate Texas, durch den S. River vom Staate Louisiana getrennt, von den Patroon u. Palo Gucho Bayous durchflossen; Producte: Baumwolle, Mais u. Bataten; 1850: 2499 Ew., worunter 943 Sklaven; Hauptort: Milan; 4) Insel im Norden der Melville-Insel (Arktisches Nordamerika).

**Sabine** (spr. Säbbin), Edward, geb. um 1790; nahm Dienste bei der englischen Artillerie u. widmete sich vorzugsweise den mathematischen u. physikalischen Studien; er betheiligte sich an mehren Expeditionen, so an Parry's Reise 1819—20, umsegelte 1822—23 die Küsten von Afrika, Amerika, Spitzbergen u. Grönland u. beschäftigte sich dabei hauptsächlich mit Pendelbeobachtungen u. Untersuchungen über den Erdmagnetismus. Die englische Regierung erwählte ihn zum Redacteur der Beobachtungsjournale, welche auf den meteorologisch-magnetischen Stationen geführt u. nach England eingesandt werden; 1837 wurde er zum Major u. 1846 zum Oberstlieutenant der Artillerie ernannt. Er schr.: A pendulum expedition etc., Lond. 1825; Report on the variations of the Magnetic intensity observed at different points of the earth's surface; ebd. 1838; Magnetical and Meteorological observatory at St. Helena, ebd. 1847; u. übersetzte Wrangels Reise nach dem nordöstlichen Sibirien, Humboldts Kosmos u. m. a. ins Englische.

**Sabinea** (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae, 17. Kl. 14. Ordn. *L.*; Arten: Bäume mit schönen Blüthen in Westindien.

**Sabinesee** (Sabine Lake), s. u. Sabine 1).

**Sabīni**, Volk in Mittelitalien, welches sich durch seine Colonien (s. Sabelli) weit u. selbst bis nach Unteritalien verbreitete; das Land der eigentlichen S., von den Griechen **Sabīna** genannt, lag zwischen Latium, Etrurien, Umbrien, Picenum u. dem Marserlande; durchzogen von einem Theil des Apennin, dem **Sabinergebirg**, zu dessen Ästen die Montes Gurgures, der Fiscellus, Taburnus, Lucretilis u. der Mons sacer gehörten; Flüsse, bes. der Tiber, mit den Nebenflüssen Nar, Tolenus, Fabaris, Anio, Allaria, Digentia u. m. a.; Seen: Fucinus, Cutilia, Velinus, Lacus Ampsancti. Als ein Gebirgsland war es mehr zur Viehzucht, als zum Ackerbau geeignet, gleichwohl aber fruchtbar; von den Producten sind bes. auszuzeichnen Schafe, Maulthiere, eßbare Schnecken, Wein, Öl, Bauholz, bes. Eichen, die **Sabina herba**, ein cypressenartiger Strauch, dessen Blätter u. a. zu Räucherungen dienten. Die Städte des Landes, durch welches sich die Via Salaria von Südwesten nach Nordosten hinzog, waren: Amiternum, Reate, Cures, Nursia, Testrina, Falacrine, Interocreum, Cutiliä, Foruli, Palatium, Casperia, Eretum, Nomentum, Tribula, Suna, Corsula, Issa, Maruvium, Vatia, Lista, Regillum. Die S. waren nach der Sage Abkömmlinge von Lacedämoniern, nach And. Autochthonen, genannt von **Sabinus**, ihrem ältesten Fürsten u. Sohn des Gottes Sancus; eigentlich gehören sie mit den stammverwandten Umbrern zu der Pelasgisch-griechischen Gruppe des Indisch-Germanischen Volksstammes (s. u. Italien S. 106), u. ihre Sprache bildete mit der Latinischen die beiden Äste der alten Italischen Sprachen (s. d. 2); aus ihr werden noch einzelne Wörter von römischen Grammatikern angeführt. Die S. werden als sehr religiös gerühmt, u. ihr Religionswesen soll durch Numa Pompilius nach Rom verpflanzt worden, namentlich Feronia, Minerva, Dius Fidius, die Novensiles sabinische Gottheiten u. die Auguraldisciplin sabinischen Ursprungs gewesen sein, wenigstens waren noch spät in Rom die sabinischen Wahrsagerinnen bekannt. Es sollen bei ihnen Menschenopfer, bes. dem Kriegsgotte Mamers gebracht, üblich gewesen sein, u. daher leitet man die Sitte des Ver sacrum, nämlich daß bei großen Gefahren alles Lebendige, was in dem nächsten Frühling geboren wurde, als Opfer gelobt war, auch Kinder, diese wären aber nachmals nicht wirklich geopfert, sondern, erwachsen, mit verhülltem Haupte auf die Grenze geführt worden u. von da ausgezogen, um sich ein neues Vaterland zu suchen. Daher sollen die Auswanderungen der S. gekommen sein, durch welche die Völkerschaften der Sabeller (s. d.) entstanden. Die S. waren von einfachen Sitten, genügsam, für wissenschaftliche Bildung unempfänglich; sehr freiheitsliebend hatten sie eine demokratische Verfassung u. wählten nur im Kriege einen Befehlshaber (Embratur), welchem sie gehorchten. Ein Theil des Volkes hatte sich schon früh, nach der Sage in Folge des Raubes ihrer Weiber u. Töchter durch die Römer (Raub der Sabinerinnen), unter T. Tatius auf dem Quirinalis bei Rom angesiedelt u. war mit den Römern zu dem Volke der Quiriten verschmolzen (s. Rom S. 274). Die in ihren Bergen gebliebenen S. la-

men bald in Streit mit Rom, wegen Beeinträchtigung römiſcher Kaufleute im Sabinerlande führte ſchon Tullus Hoſtilius 652 v. Chr. einen Krieg mit ihnen, in welchem ſie bei der Malitiosa silva den Römern unterlagen. 504 wanderte Atta Clauſus, weil er nicht zu dem Kriege mit Rom ſtimmen wollte, aus dem Sabinerlande aus u. in römiſches Gebiet, worauf die Conſuln P. Valerius u. T. Lucretius in das Gebiet der S. einfielen, daſſelbe verwüſteten u. ſie ſelbſt beſiegten. Gleiches Schickſal hatten ſie noch öfter, ſo 494, 475 u. 458, wo ſie verwüſtend bis vor die Thore Roms gedrungen waren. Einen ſchweren Stand hatten die Römer in dem 450 wieder ausgebrochenen Kriege mit den Sabinern, u. erſt nach mehren Niederlagen gelang es ihnen unter M. Horatius 448 ihrer Herr zu werden. Von da an ruhten die Waffen, u. als 290 v. Chr. die S. den Krieg wieder anfingen, wurden ſie von M' Curius Dentatus den Römern unterworfen u. erhielten das Bürgerrecht sine suffragio. Vgl. Corſiniani, Sabina sacra e profana, Rom 1790; Guattani, Monumenti sabini, ebd. 1827, 3 Bde.

**Sabinianer** (Sabinianiſche Schule), ſ. u. Sabinus 6).

**Sabiniānus**, geb. in Volaterra, war unter Papſt Gregor dem Großen päpſtlicher Apocriſiarius bei dem Kaiſer Mauritius in Conſtantinopel, wurde 30. Auguſt 604 zum Papſt gewählt u. ſt. 2. Febr. 605; er ſoll zuerſt das Anzeigen der kanoniſchen Stunden durch Glockenſchläge verordnet haben.

**Sabinow**, Stadt, ſo v. w. Zeben.

**Sabīnum**, das Landgut des Horatius im Sabinerlande, welches ihm Mäcen geſchenkt hatte. Es lag in einem Thale (Sabina vallis, j. Thal von Licenza), wenige Meilen über Tibur an der Digentia (Nebenfluß des Tibris, deſſen Quelle Bandusia hieß), beim Dorf Mandela zwiſchen den Bergen Lucretilis u. Uſtica; vgl. Domenico de Sanctis, La villa di Orazio, Rom 1761, 2. A. 1768; Capmartin de Chaupy, Decouverte de la maison de campagne d'Horace, ebd. 1767—69, 3 Bde.; Campenon, Unterſuchung über das Landhaus des Horatius, deutſch, Lpz. 1826.

**Sabīnus**, Name mehrer Römer, beſ. aus der Claudia gens (ſ. Claudius 1)—3); außerdem: 1) O. Titurius S., Legat des Julius Cäſar, wohnte mit demſelben dem ganzen Galliſchen Kriege bei u. beſiegte im dritten Jahre des Feldzuges die Unelter, wurde aber mit L. Cotta von den Eburonen 54 v. Chr. geſchlagen; er begleitete dann den Cäſar in den Bürgerkrieg. 2) S. Tiro, Dichter unter Auguſtus, Freund des Horatius, großer Liebhaber der Weiber u. Feinſchmecker; er ſchr. ein Gedicht über den Gartenbau (verloren). 3) Aulus, römiſcher Dichter, Freund des Ovidius, ſt. 10 v. Chr.; er ſchr. poetiſche Antworten auf die Heroiden des Ovidius, von denen nur noch drei vorhanden ſind, gewöhnlich herausgeg. mit Ovidius, auch herausgeg. von Lörs, Köln 1829 f., 2 Bde.; von Einigen werden ſie dem Angelus Quirinus S., einem lateiniſchen Dichter des 15. Jahrh., zugeſchrieben. Vgl. Jahn, De Ovidii et A. Sabini epistolis. Lpz. 1826. 4) S., Statthalter des Auguſtus in Syrien, plünderte den Schatz in Jeruſalem, weshalb die Juden die Römer in der Burg belagerten. Varus kam ihnen aus Syrien zu Hülfe; S. ſelbſt war vor Ankunft des Varus entflohen. 5) Cajus Poppäus S., 9 n. Chr. Conſul, kämpfte glücklich gegen die Thracier, wurde 10 n. Chr. Statthalter in Möſien, unter Tiberius auch noch in Macedonien u. Achaia u. ſt. 35 n. Chr.; er war Großvater der Poppäa Sabina. 6) Maſurius, römiſcher Rechtsgelehrter aus Verona, lebte unter Tiberius, Schüler des Capito, von welchem die Sabinianer od. Sabinianiſche Schule, eine Rechtsſchule neben den Proculianern (ſ. u. Rechtsſchulen 2), den Namen erhielt. Seine kurz gefaßten drei Bücher de jure civili bekamen durch die vielen Commentare dazu u. die nach dem Muſter derſelben verfaßten Schriften eine große Ausdehnung u. wurden ſo die Fundgrube für das Civilrecht. 7) Nymphidius, Sohn eines Freigelaſſenen, rühmte ſich der natürliche Sohn des Kaiſers Caligula zu ſein u. machte nach Neros Tode einen Verſuch den römiſchen Thron zu beſteigen, doch wurde ſein Plan vereitelt u. er ſelbſt hingerichtet. 8) Calviſius S., ein reicher aber ungebildeter Römer unter Caligula; um viel zu wiſſen, kaufte er eine Anzahl Sklaven, von denen er jeden einen griechiſchen Dichter auswendig lernen ließ, u. da die Sklaven, welche ſein Eigenthum waren, ihre Aufgabe gelernt hatte, ſo glaubte er, daß auch ihr Wiſſen ſein Eigenthum ſei. 9) Flavius, älterer Bruder Veſpaſians, war unter Vitellius Präfect von Rom, kam bei der Erhebung der Legionen Möſiens u. Pannoniens 69 n. Chr. auf der Flucht nach dem Capitol um. 10) Julius, ein Lingoner, Feldherr in Gallien, ließ ſich nach Vitellius zum Kaiſer ausrufen; Veſpaſian aber ſchickte eine Armee gegen ihn, welche die Anhänger des S. ſchlug, er ſelbſt floh in die Wälder u. hielt ſich in einer Höhle auf, wohin ihm heimlich ſeine Gemahlin Empona Speiſe u. Trank brachte. Nachdem er ſo 9 Jahre lang erhalten worden war, entdeckte ihn ein Soldat u. verrieth ihn dem Veſpaſian, welcher ihn mit ſeiner Gattin in Ketten vor ſich bringen u. hinrichten ließ.

**Sabinus** (eigentlich Schüler), Georg, geb. 1508 in Brandenburg, ſtudirte in Wittenberg alte Literatur, machte dann eine Reiſe nach Italien, wurde 1538 Profeſſor der Poeſie u. Beredtſamkeit in Frankfurt a. O. u. 1544 Rector an der Univerſität in Königsberg, trat aber 1555 wieder in die Dienſte des Kurfürſten Joachim von Brandenburg, ging 1560 in einer Sendung des Kurfürſten nach Italien u. ſt. 2. Decbr. 1560 in Frankfurt. Er war Melanchthons Schwiegerſohn. Seine Carmina erſchienen Lpz. 1563; Lebensbeſchreibung von P. Albinus, u. A. von Cruſius, Liegn. 1724; von Töppen (in ſeiner Schrift: Die Gründung der Univerſität zu Königsberg), Königsb. 1844, von Heſſter, Lpz. 1844, von A. Fürſtenhaupt, Berl. 1849.

**Sabio** (Savio), alter Name der Stadt Seben.

**Sabionetta** (Sabbionetta), 1) ehemals Fürſtenthum in der Lombardei, deſſen Beſitzer 1689 ausſtarben, worauf es als kaiſerliches Lehn eingezogen u. an den Herzog von Spinola verkauft wurde; 1708 kam es an den Herzog von Guaſtalla, u. als deſſen Haus 1746 ausſtarb, mit Guaſtalla vereinigt 1748 an den ſpaniſchen Infantin Philipp; 1797 bildete es einen Theil des Departements Oberpo u. kam 1814 an Öſterreich; 2) Marktflecken in der lombardiſchen Provinz Mantua; Citadelle, Schloß (jetzt Kaſerne); 7100 Ew.

**Sabiote**, Flecken in der ſpaniſchen Provinz Jaen (Andaluſien), zwiſchen dem Guadalquivir u. Guadalimar; Schloß; 3000 Ew.

Digitized by Google

**Sabiren**, kriegerisches Volk im Kaukasus, welches in viele Stämme getheilt war u. im 5. u. 6. Jahrh. Einfälle in Armenien (s. d. Gesch. II. A) c) machte. Später heißen sie Siraker u. jetzt wohnen in ihren Sitzen die Tscherkessen.

**Sabis**, 1) (Sambra), Nebenfluß der Mosa im Lande der Ambiani im Belgischen Gallien, j. Sambre; 2) (Savis), Fluß in Gallia cispadana, j. Savio; an seiner Mündung ins Adriatische Meer lag zwischen Ravenna u. Ariminum der Flecken S., j. in der Nähe Torre del Savio; 3) Stadt im Innern von Karmanien, an dem Fluß gleiches Namens; hier traf Nearchos mit Alexander zusammen.

**Sabit**, in Persien die oberste Behörde der kleineren Städte.

**Sablum**, Ortschaft in Gallia Transpadana, am Clusius; j. Sabbio.

**Sablath**, Stadt an der Blanitz im böhmischen Kreise Prachin; Glashütte; 700 Ew.

**Sablé**, Stadt im Arrondissement La Flèche des französischen Departements Sarthe; Schloß, Handschuh- u. Hutfabrikation, Wollspinnereien, Handel; 5000 Ew.; in der Umgegend Steinkohlengruben.

**Sable** (fr., spr. Sahb'l, engl. Sandy), 1) so v. w. Sand; 2) in der Heraldik so v. w. Schwarz.

**Sable**, 1) Insel zur Grafschaft Halifax, im britisch-nordamerikanischen Gouvernement Neu-Schottland gehörig, erster durch die Franzosen 1598 besetzter Platz, jetzt unbewohnt, doch von Fischern öfters besucht; 2) Vorgebirge im Süden der kleinen Insel Sandy, zu Neu-Schottland gehörig; 3) (Cap S.), die südlichste Spitze von Florida; 4) (Isle de S., Sandinsel), Insel östlich von Madagascar.

**Sable**, Antoine de la S., so v. w. Arena 1).

**Sables d'Olonne**, les (spr. le Sabb'l d'Olonn), 1) Arrondissement, westlich im französischen Departement Vendée, hat 45 QM., 107,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Atlantischen Ocean; Handelsgericht, Hafen, durch Batterien geschützt, Fischfang (Sardellen, Stockfische auf Neu-Fundland), Salzschlämmerei, Handel mit Vieh, Fischen u. Salz; 6600 Ew.

**Sablestan**, früher Landschaft in Kabul, begriff Arrochadsch mit der Stadt Rochadsch, auch Kabul, Gashna u. Kandahar.

**Sabletta**, Spitze der Apenninen in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore.

**Sablönes** (a. Geogr.), sandiger Landstrich im Lande der Ubier; j. Sandhof, nach And. Venlo od. im Sand bei Stralen.

**Sabmeladzh**, Mehrzahl Same, einheimischer Name der Lappen (s. d.). Ihr Land heißen sie daher Sabmienladli (Samerdnan), ihre Sprache Samegiel.

**Saboltsch** (Sabolcs), s. Szabolcs.

**Sabon** (fr. Trismégiste), Titelschrift, welche zwischen der Missal u. Canon mitten inne steht.

**Sabonbirni Daraga**, Stadt in der zum Sokoto-Reiche (Inner-Afrika) gehörenden Provinz Womba, liegt nordöstlich von Kotonkora u. ist wichtige Karawanenstation.

**Sabor**, 1) rechter Nebenfluß des Douro, entspringt in der spanischen Provinz Zamora (Leon), nimmt links den Honor auf, fließt dann in die portugiesische Provinz Traz os Montes, wo er rechts den Ferbenza u. links den Manzanas aufnimmt, u. mündet bei Villariza; 2) Dorf, so v. w. Saabor.

**Sabors**, die Stückpforten od. Schießlöcher am Hintertheile eines Schiffes.

**Sabos**, 1) phrygischer Gott, so v. w. Sabazios; 2) Priester desselben; 3) ein vom Bakchos Begeisterter.

**Sabos** (a. Geogr.), Grenzcastell in Klein-Armenien am Fuß des Antitauros.

**Sabot**, Gott der Schlesier, auf dem ihm geheiligten Zobtenberge verehrt.

**Sabŏta** (a. Geogr.), so v. w. Sabbatha.

**Sabraker** (a. Geogr.), Volk in Indien um den Indus, mit demokratischer Verfassung; von Alexander dem Großen unterworfen.

**Sabran**, alte provençalische Adelsfamilie. Daraus: 1) Luis de S., Graf von Arrian, führte ein beschauliches Leben, st. 1325 in Paris u. wurde am 15. April 1369 vom Papst Urban V. heilig gesprochen. 2) Luis, Graf von S., war Viceadmiral u. deckte mit seinem einzigen Schiffe 1756 vor Gibraltar den Rückzug der französischen Flotte, indem er einen ganzen Tag lang das Feuer von 14 englischen Schiffen aushielt u. sich erst ergab, da er keine Munition mehr hatte; er st. 1776. 3) Elzéar Luis Zosime, Herzog von S., Bruder des Vor., geb. 1764, wanderte 1791 aus u. diente in Spanien; 1814 wurde er Marschall, 1815 in Gent Pair von Frankreich, 1825 zum Herzog ernannt u. galt bis 1830 für einen der besten Redner der Pairskammer. 4) Luis Marie Elzéar, Graf von S., Sohn von S. 2) u. Stiefsohn des Chevalier de Boufflers, geb. 1774, emigrirte jung, kehrte aber 1801 nach Frankreich zurück, wurde 1813 von Napoleon wegen seiner Verbindungen mit Delille u. Frau von Staël in Vincennes gefangen gehalten u. nachher verbannt. Seit der Restauration lebte er in Paris. Er schr.: Notes critiques et réflexions sur le génie du christianisme, Par. 1803; Le repentir (Gedichte), ebd. 1817; Dithyrambe sur la mort de M. le Duc de Berry, ebd. 1820.

**Sabrad**, eine der Sundainseln, von Flores durch die Floresstraße geschieden.

**Sabrata**, Stadt im eigentlichen Afrika östlich von der Kleinen Syrte; sie war von Phöniciern gegründet, wurde von Vespasianus, dessen Gemahlin Flavia Domitilla von hier gebürtig war, zur Colonie erhoben, von Justinian mit Mauern umgeben u. im 7. od. 8. Jahrhundert von den Sarazenen zerstört; j. Kasr-Allaha od. Sabrat, n. And. Tripoli Vecchio.

**Sabriana** (Sabrina), eine durch den Severn gebildete Bucht in Südwestbritannien.

**Sabrina**, eine der Azoreninseln, stieg 1810 durch einen vulkanischen Ausbruch bei San Miguel aus dem Meer; ist wieder verschwunden.

**Sabsar** (Subzaur), mit Isfesar Landschaft im Norden der afghanischen Provinz Furrah, eine weite Ebene zwischen Gebirgen, mit der kleinen Stadt Unarburru, mit Obstbau, auf der Heerstraße von Furrah nach Herat.

**Sabu**, so v. w. Cebu.

**Sabuhot**, das jüdische Pfingsten (Erntefest); es fällt immer den 6. Sivan.

**Sabujar** (Sabuyar), Insel im Rothen Meere, der arabischen Küste Tehama gegenüber.

**Sabul**, Sandbank südlich vor der Sundainsel Timor.

**Sabulones**, Flötenspieler im alten Etrurien.

**Sabŭlum** (lat.), 1) Sand; 2) Gries, welcher mit dem Harn abgeht.

**Saburra** (lat.), 1) Sand, mit welchem man die Schiffe beschwerte; 2) Unreinigkeit, bes. gastrische Unreinigkeiten, verdorbene od. krankhaft erzeugte Stoffe im Magen u. Darmkanal; daher **Saburral**, damit zusammenhängend, davon herrührend, so **Saburralfieber, Saburralkolik.**

**Saby**, Fluß in Adschmir (Hindostan), mündet in den Dabhursee.

**Sac**, 1) Getreidemaß im Schweizercanton Waadt = 6805,66 Pariser Cubikzoll; 2) in Persien als Rechnungsmünze = 1096⅔ Thaler; 3) so v. w. Sacco.

**Sac**, Grafschaft im Staate Jowa (Nordamerika), ungefähr 25 QM.; von den Soldier u. Bayer Rivers (Nebenflüssen des Missouri River) durchflossen; erst in neuerer Zeit dem Indianerstamm der Sacs abgewonnen, noch nicht organisirt.

**Sacā** (a. Geogr.), so v. w. Saker.

**Sacadizos**, ein Ausschuß der spanischen Wolle.

**Sacarapa**, Fabrikort in der Grafschaft Cumberland des Staates Maine (Nordamerika), am Presumscot River u. der York-Cumberland Eisenbahn; 2000 Ew.

**Sacare**, Gold- u. Silbergewicht auf Madagascar = 32 holländische As, also 1 Scrupel.

**Sacatecoluca**, 1) Dorf im Districte u. am Vulkan St. Vincente im mittelamerikanischen Staate St. Salvador, hat gegen 5000 Ew.; in der Nähe heiße Quellen; 2) früher unter spanischer Herrschaft ein eigener District in Neuspanien.

**Sacatepeques**, 1) ehemals Provinz in dem Staate Guatemala (Mittelamerika); gebirgig, mit schönen u. fruchtbaren Thälern, hat mehre Vulkane, darunter der Wasservulkan de Agua (welcher 1541 durch Wasserauswurf der ganzen Gegend verderblich wurde), ist gut bewässert (See Amatitan, 2 Meilen lang, ½ breit), fruchtbar an Reis, Mais, Tabak, Zucker, gutem Vieh, edlen Mineralien; leidet viel durch Erdbeben. Bildete früher eine spanische Provinz, wird jetzt unter Guatemala (s. d. 2) mit begriffen. Hauptstadt: Guatemala la vieja. 2) Fluß hier, fällt in den Pantasma; 3) eins der schönsten Thäler dieser Provinz; 4) (S. Pedro de S.), Dorf in der ehemaligen Provinz Quezaltenango (in dem Staate Guatemala); hat 2200 Ew.

**Saccade** (v. fr.), 1) ein Ruck, welchen der Reiter dem Pferde mit dem Zügel gibt, wenn dasselbe auf die Faust dringt; 2) so v. w. Verweis.

**Saccage** (fr., spr. Sakasch), in Frankreich eine Abgabe vom Getreide.

**Saccāti**, so v. w. Sackbrüder, Sackträger.

**Saccāto**, toscanisches Feldmaß = 1723,9 sächsische Quadratklafter.

**Saccātus**, sackförmig. **Saccatus hydrops**, Sackwassersucht. **S. tumor**, Balggeschwulst.

**Saccharate**, salzartige Verbindungen des Rohrzuckers mit Basen, s. u. Zucker (Chem.).

**Saccharatus**, wie Zucker schmeckend.

**Saccharineae**, Abtheilung der Gruppe Andropogoneae, aus der Familie Gräser nach Reichenbach.

**Saccharinen**, nach Sprengel 7. Ordn. der Pflanzenfamilie der Gräser.

**Saccharit**, Mineral, derb, in feinblättrigen, feinkörnigen bis dichten Massen, weiß, gräulichweiß bis grünlich; Bruch fein splittrig bis dicht, spröd u. leicht zersprengbar; Härte = 5 bis 6; specifisches Gewicht = 2,65 bis 2,66; wenig glänzend bis matt, kantendurchscheinend, Strich weiß; besteht aus Thonerde, Kieselerde, Kalk u. Natron mit etwas Magnesia, Eisenoxyd u. Nickeloxyd. Vor dem Löthrohr ist es nur an den Kanten schmelzbar; in Säuren ist es wenig löslich. Es findet sich in Schlesien bei Gläsendorf unweit Frankenstein im Serpentin.

**Saccharometer**, eine Art Aräometer, womit die Menge des in dem Saft der Runkelrüben u. des Zuckerrohrs, in der Bierwürze, dem Branntwein, Wein ꝛc. enthaltenen Zuckerstoffes erforscht werden kann; von Richardson in Hull erfunden, von Bolling verbessert. Daher **Saccharometrie**, die Zuckermessung, Zuckerprobe; das Nähere über die verschiedenen Methoden s. u. Runkelrübenzuckerfabrikation S. 459, vgl. auch Bier IV.

**Sacchărum**, Zucker (s. d.). **S. crystallisātum** (S. candis), Candiszucker. **S. hordeātum**, Gerstenzucker. **S. lactis**, Milchzucker. **S. saturni**, Bleizucker ꝛc.

**Sacchărum** (Saccharophŏrum *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Andropogoneae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten meist in der heißen Zone, zum Theil, wie S. cylindricum, S. Ravennae, auch in Südeuropa, schilfartige, Rispen tragende Grasarten; S. officinarum, s. Zuckerrohr.

**Sacchetti** (spr. Sakketti), Franco, geb. 1435 in Florenz, st. daselbst 1500; gab Novellensammlung, Florenz 1724, u. A. Venedig 1754, heraus.

**Sacchi** (spr. Sakki), 1) Andrea, gen. Ouche, geb. 1599 in Nettuno bei Rom; Historienmaler u. Schüler F. Albanis, bildete sich vorzüglich nach Rafael u. Guido u. st. in Rom 1662. Werke bes. St. Romuald u. der Tod der Sta. Anna (beide in Rom). 2) Bartolomeo, s. Platina.

**Sacchiense Corticelli** (spr. Sakkiense Kortidschelli), Maler, so v. w. Pordenone.

**Sacchīni** (spr. Sakkini), Antonio Maria Gasparo, geb. 1753 in Neapel; studirte bes. unter Durante die Composition u. bildete sich nebenbei zum Violinspieler; er wurde 1762 in Rom u. 1769 in Venedig als Componist angestellt, ging 1771 nach London, 1783 nach Paris u. st. das. 1786. Seine Compositionen zeichnen sich alle durch Leichtigkeit der Erfindung, anmuthsvolle Melodie u. reine Harmonie aus u. vorzüglich werden seine Chöre geschätzt. Außer vielen Kirchenmusiken schr. er gegen 50 Opern, worunter die berühmtesten: Olympiade, Montezuma u. Ödipus sind.

**Sacchōni**, Rainerio, aus Piacenza, wirkte in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. als Prediger der Katharer in der Lombardei, kehrte dann aber zu der Katholischen Kirche zurück, wurde Dominicanermönch u. nun ein heftiger Gegner der Katharer; vom Papst zum Inquisitor der Lombardei ernannt, mußte er 1259 vor der Partei des Uberto Pallavicini aus Mailand fliehen u. st. in diesem Jahre. Er schr.: Summa de Catharis et Leonistis (die Hauptquelle für die Kenntniß des Glaubenssystems der Katharer), im 5. Bd. von Martène's u. Durands Thesaurus novus anecdotorum, im 1. Bd. von d'Argentré's Collectio judiciorum de novis erroribus, im 25. Bd. der Lyoner Bibliotheca Patrum maxima u. in andern Sammlungen, einzeln herausgeg. von Gretser als Liber contra Waldenses, Ingolst. 1613; vgl. Gieseler, De Rainerii summa, Gött. 1834.

**Saccidium** (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae; Art: S. pilosum, am Cap.

**Saccīni** (Saccīten, Sacci), Mönche, so v. w. Sackträger.

**Sacco**, 1) Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; 2000 Ew.; 2) Dorf im tyroler Kreise Trient, rechts an der Etsch; Tabaksfabrik; 1400 Ew.

**Sacco**, Luigi, war früher Arzt an den Civilspitälern in Chamberry, dann Arzt am großen Hospitale, Generaldirector der Vaccination u. consultirender Arzt beim Generalgesundheitsmagistrate in Mailand u. st. 1836. Er erwarb sich um die Vaccination große Verdienste u. schr.: Sull'uso del vajuolo vaccino, Mailand 1800, u. A. von Caparrotti, Neapel 1803; Memoria sulla vaccina, Mail. 1803; Trattado di vaccinazione, ebd. 1809 (deutsch von Sprengel, Lpz. 1812); De vaccinationis necessitate per totum orbem rite instituendae, Mail. 1832.

**Sacco**, italienisches Getreidemaß; in Bergamo = 8352 Pariser Cubikzoll; in Florenz u. Livorno = 3582 Cubikzoll; in Nizza = 5825 Cubikzoll; in Turin = 5795 Cubikzoll; in Venedig = 6049,5 Cubikzoll.

**Saccolabium** (S. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten in Ostindien u. auf den dortigen Inseln, den Mascarenhas ꝛc., schön blühende größtentheils an Bäumen als Schmarotzer wachsende Pflanzen.

**Saccoleve**, eine Art Kauffahrer, s. d.

**Saccŏmys**, Säugethier, so v. w. Sackmaus.

**Sacconnex, le petit** (Klein S.), Pfarrdorf im Schweizercanton Genf, auf einer Anhöhe mit herrlicher Aussicht, viele Landhäuser; 1110 Ew.

**Saccophăryx**, so v. w. Geißelaal (s. u. Aale).

**Saccophŏrus**, so v. w. Beutelmaus.

**Saccoptĕryx**, so v. w. Grabflieger, s. u. Fledermaus b) ee).

**Saccŭlus** (lat.), Säckchen. S. adipōsus (Anat.), das Netz, s. d.

**Saccus** (lat.), 1) Sack, bes. bei den Römern der Filtrirsack zum Durchseihen des Weines; er war zu diesem Zweck zuweilen mit Schnee angefüllt (S. nivarius); vgl. Colum; 2) bei den griechischen Patriarchen u. Bischöfen das Priestergewand, in welchem sie am Oster-, Pfingst- u. Weihnachtsfest den Gottesdienst halten; hier war er weiß, in den Fasten u. bei Todtenfeiern roth; 3) Kleid bei den Mönchen, welches sie über ihre Ordenskleider ziehen. Vgl. Sack; 4) S. medicinalis, so v. w. Kräuterkissen. 5) (Anat.), S. coecus coli, der Blinddarm, s. Darm 2) B) a). S. coecus ventriculi, der Magengrund, s. u. Magen. S. hernlōsus, ein Bruchsack, s. u. Bruch. S. lacrymalis, der Thränensack, s. Auge 1) G) e). S. venarum cavarum, S. venarum pulmonarium, Hohlader- u. Lungenvenensack, die beiden Vorkammern des Herzens, s. u. Herz.

**Sacedon** (Saceda), Flecken in der spanischen Provinz Cuença (Neucastilien), an der Guadiela; königliches Schloß, besuchte Mineralbäder; 3000 Ew.

**Sacellarius**, der Schatzmeister der Kirche.

**Sacellium** (S. *Kunth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cordiaceae, 21. Kl. 5. Ordn. *L.*; Art: S. lanceolatum, hoher Baum in Peru.

**Sacellum**, 1) (röm. Ant.), kleiner, mit einer Mauer umgebener, aber unbedachter, einer Gottheit geweiheter Ort, wo ein Altar stand; 2) in der Katholischen Kirche eine mit einem Altar versehene u. einem Heiligen gewidmete Kapelle.

**Sacer** (lat.), 1) heilig; 2) bei den Römern Einer, welcher von dem Volke wegen eines Verbrechens verurtheilt u. für vogelfrei erklärt war; 3) (Med.), S. ignis, s. Ignis. S. morbus, die Epilepsie.

**Sacer**, 1) altes Geschütz von 9 Fuß Länge u. 2150 Pfund Gewicht, schoß eine 12pfündige Kugel; 2) 5pfündige Viertelsschlange von 34 Kaliber Länge, 25 Centner Schwere; außer Gebrauch.

**Sacer**, Gottfried Wilhelm, geb. 1635 in Naumburg, studirte seit 1653 in Jena die Rechtswissenschaften; nachdem er als Führer vornehmer Jünglinge mehre Universitäten besucht u. Reisen gemacht, auch eine kurze Zeit lüneburgische Kriegsdienste genommen hatte, wurde er 1670 Hofgerichtsadvocat in Braunschweig, 1683 Kammer- u. Amtsadvocat in Wolfenbüttel u. st. 1699 als Kammerconsulent. Er schr.: Der bluttriefende, siegende u. triumphirende Jesus (geistliche Lieder), 1661, n. A. von G. Nitzsch, Gotha 1714; Nützliche Erinnerung wegen der teutschen Poeterei, 1681.

**Sacerdos** (lat.), 1) Priester; daher Sacerdotium, Priesteramt, Priesterthum; Sacerdotales ludi, Spiele, welche die Pontifices maximi od. andere hohe Priester beim Antritt ihres Amtes gaben; 2) in der christlichen Kirche S. primus (S. primi ordinis), Bischof, u. S. secundus (S. secundi ordinis), Presbyter.

**Sacer mons** (a. Geogr.), der heilige Berg jenseit des Anio im Sabinerland, nicht weit von Rom; hierher zogen 493 v. Chr. die Plebejer, als sie vor den Bedrückungen der Patricier Rom verließen (s. Rom [Gesch.], S. 277).

**Sachalin**, 1) chinesischer Name für den Amurstrom, von der Vereinigung des Argun u. der Schilka an; 2) (bei den Tataren Tschoka [Tarakai], bei den Ainos Karafto, bei den Japanesen Oko Jaffs genannt), große Insel an dem nördlichen Theile der Ostküste Asiens u. mit derselben die Tatarische Meerenge u. den Amur-Liman begrenzend, wird im Süden von der Straße Lapeyrouse begrenzt u. erstreckt sich bis nahe 54½° nördl. Br. hinauf. Der Flächengehalt wird zu mehr als 2000 QM. angegeben. Dem Festlande am nächsten kommt die Insel unter 52° 13′ nördl. Br., wo sie mit dem Cap Lasarew die schmale Mamiastraße bildet. Die Insel ist in neuerer Zeit von den Russen in Besitz genommen u. dem ostsibirischen Küstengebiete einverleibt worden; früher gehörte die größere nördliche Hälfte den Chinesen, der südliche Theil den Japanern. Das Innere ist noch ganz unbekannt, doch weiß man, daß ein mächtiger Gebirgszug fast die ganze Insel erfüllt, während die Küsten zum Theil flache Sanddünen sind. Zum Theil hat die Insel sehr fruchtbaren Boden u. ist namentlich in der südlichen Hälfte reich an den prächtigsten Waldungen; noch wichtiger ist es, daß man Steinkohlen daselbst gefunden hat. Bewohnt ist S. im südlichen Theile von Ainos, im mittleren von Orongen (Tungusen) u. im nördlichen von Giljaken. Die bemerkenswerthesten Buchten sind die Anivabai an der Südküste, die Patiencebai unter 49° nördl. Br. an der Ostküste, die Nordbai an der Nordküste u. die Nadeshda-, Obman- u. Langlebai an der Westküste. Von den Vorgebirgen sind die Caps Aniva, Patience, Ratmanow, Elisabeth, Maria nennenswerth.

**Sachalin-Ula**, chinesische Provinz, begreift den nordwestlichen Theil des von der Mandschurei zu China gehörenden Gebiets; die Provinz wird bisweilen auch nach ihrem Hauptorte Tsitsikar genannt.

**Sachalin-Ula-Choton** (Aigun), chinesische Stadt, am rechten Ufer des oberen Amur, der

ruſſiſchen Stadt Blagobeſchtſchenſk gegenüber; iſt befeſtigt u. treibt beſ. Pelzhandel.

**Sachalites** (a. Geogr.), großer u. tiefer Meerbuſen an der Südſeite des Glücklichen Arabiens; zu ihm gehörte die Landſpitze Syagros, an welcher ein Hafen mit Weihrauchmagazin war; ſ. die Küſte von Sabſchar mit den Dſchun al Haſchiſch. Um den S. wohnten die Seeraub treibenden Sachalitä.

**Sachar...**, ſo v. w. Saccharum.

**Sacharja**, Name, ſo v. w. Zacharias.

**Sacharraca**, Pflanze, ſ. u. Arakatſcha 2).

**Sache**, 1) etwas, was wirklich iſt, ein Gegenſtand, im Gegenſatz der Form u. der Worte; 2) jedes der Vernunft u. Freiheit unfähige Weſen (ſei es lebendig od. leblos) im Gegenſatz zu Perſon, wozu im Alterthum auch die Sklaven gezählt wurden, ſ. Res; 3) ſo v. w. Geräthe; 4) eine Begebenheit, eine Veränderung; 5) eine Angelegenheit, ein Geſchäft; 6) ein vor Gericht anhängiger Rechtshandel; 7) ſo v. w. Urſache.

**Sacheneide, die**, 9930 Fuß ü. M. hoher, begletſcherter Alpberg im Bezirk Hérens des Schweizercantons Wallis, zwiſchen den Thälern von Ferpècle u. la Rolle.

**Sachenrecht** (Jus rerum), die Lehre von den Sachen u. den daran möglichen Rechten, ſ. Dingliches Recht.

**Sacherklärung**, die Erklärung eines Schriftſtellers, welche ſich auf die in ihm vorkommenden Gegenſtände der Geſchichte, Geographie, Kunſt ꝛc. bezieht, im Gegenſatz zu Wort- u. Sinnerklärung, ſ. u. Definition 2).

**Sachette**, ſo v. w. Cavalinen.

**Sacheverell** (ſpr. Satcheweref), Heinrich, geb. 1672, wurde 1705 Rector in Southwark; wegen ſeiner Äußerungen vom paſſiven Gehorſam, in welcher man politiſche Ausfälle u. Beziehungen auf die Unrechtmäßigkeit der früheren Thronänderung von 1688 u. auf die braunſchweigiſche Succeſſion auf dem engliſchen Thron finden wollte, wurde 1709 eine Anklage gegen ihn anhängig gemacht u. der theologiſche Streit wurde zu einem allgemeinen Volksſtreite zwiſchen Whigs u. Tories. Eine erneuete Anklage mit Gefangenſetzung S-s erregte einen Volksaufſtand u. bewog die Königin Anna das Whigs-Miniſterium zu entlaſſen, worauf die Tories ans Ruder kamen. Später ging S., mit einer Pfründe belohnt, nach Wales.

**Sachfällig**, ſeiner Rechtsſache, eines Proceſſes verluſtig.

**Sachfrieß** (Bot.), die Schafgarbe.

**Sachibarones**, ſo v. w. Sagibarones.

**Sachklage**, ſ. Dingliche Klage.

**Sächliches Geſchlecht**, ſ. u. Genus 2).

**Sachs**, 1) Schärfe, Schneide; 2) Meſſerklinge, Meſſer; 3) kleines Schwert; 4) (Herald.), das Inwendige, den großen Federn Entgegengeſetzte am Flug, ſ. d. 1).

**Sachs**, 1) **Hans**, geb. 5. Nov. 1494 in Nürnberg, erlernte in ſeinem 15. Jahre das Schuhmacherhandwerk u. bei dem Leineweber Nunnenbeck die Anfangsgründe des Meiſtergeſangs; ging in ſeinem 17. Jahre auf die Wanderſchaft u. beſuchte dabei die Schulen der berühmteſten Meiſterſänger in Deutſchland; nach 5 Jahren kehrte er nach ſeiner Vaterſtadt zurück u. trieb daſelbſt das Schuſterhandwerk u. die Kunſt des Meiſtergeſanges. Sein erſtes poetiſches Product war ein geiſtliches Lied, welches er 1514 in München dichtete. Die Reformation begeiſterte ihn u. er beſang Luther in ſeinem allegoriſchen Gedicht: Die Wittenbergiſch Nachtigal (1522), welchem er dann eine große Zahl dieſes kirchliche Ereigniß beſ. unter den niedern Volksklaſſen fördernde Gedichte auf fliegenden Blättern folgen ließ; er ſt. geiſtesſchwach geworden 25. Jan. 1576 in Nürnberg, wo ſein Grab auf dem Johanniskirchhofe noch gezeigt wird. Bei aller Rohheit der Sprache zeichnen ſich ſeine Productionen durch leichte, ungezwungene Darſtellung, durch Humor u. treffende Sittenſchilderung aus; am meiſten entfaltete er ſeine Eigenthümlichkeit in der Erzählung, ſowohl in der ernſthaften (Hiſtorie u. Geſchicht), als in der ſcherzhaften (Fabeln u. gute Schwenk), u. in ſeinen Dramen, welche ſich oft, beſ. die Faſtnachtsſpiele, durch lebhaften Dialog u. raſche Handlung auszeichnen. Seit Mitte des 17. Jahrh. kam S. in Vergeſſenheit, bis Goethe ſeinen Werth wiederum zur Geltung brachte. Er ſchr. 4275 Meiſterſchulgeſänge, 208 Komödien u. Tragödien (Sujets dazu nahm er aus der Bibel, aus der Profangeſchichte des Alterthums u. des Mittelalters), 1700 Schwänke, 22 geiſtliche, auch Kriegs- u. andere Lieder. Nicht alles iſt gedruckt; Ausgaben: die erſte als Sehr herrliche, ſchöne u. wahrhafte Gedichte geſammelt u. herausgegeben von Georg Willer, Nürnb. 1558, 3 Bde., Fol., dann von Joachim Lochner, ebd. 1570—79, 5 Bde., Fol., Kempten 1612—17, 5 Bde., Fol., Augsb. 1712. Handſchriftlich befinden ſich mehre Gedichte von S. in der Schulbibliothek u. im Rathsarchiv in Zwickau, in Leipzig, Dresden u. in der Bibliothek des Alumneums zu Altdorf. Auswahl ſeiner Werke beſorgt von J. H. H. (Häslein), Nürnb. 1781; von J. G. Büſching, ebd. 1816—24, 3 Bde.; von Conrad Spät (W. A. Gerle), Peſth 1818; von J. A. Naſſer, Kiel 1827; von J. A. Göz, Nürnb. 1827—1830, 4 Bdchn.; vgl. Becker, Hans S. im Gewande ſeiner Zeit, Gotha 1821; Sein Leben von S. Raniſch, Altenb. 1765; Die Volksdichter Hans S. u. Grübel, Nürnb. 1836; J. L. Hoffmann, Hans S-s Leben u. Wirken, Nürnb. 1847; in Romanform behandelt von Furchau, Lpz. 1820. 2) **Johann Chriſtian**, geb. 1720 in Karlsruhe, ſtudirte in Halle, wurde Rector am Gymnaſium zu Karlsruhe, ſpäter Profeſſor u. Kirchenrath u. ſt. 1789; er ſchr.: Einleitung in die Geſchichte des Markgrafenthums Baden, Karlsr. 1764—73, 5 Bde.; Auszug, ebd. 1776. 3) **Ludwig Wilhelm**, geb. 1787 in Großglogau, wurde 1818 Profeſſor der praktiſchen Medicin in Königsberg, 1832 Director der Klinik u. ſt. 1848 in Königsberg; er ſchr.: Grundlinien zu einem natürlichen dynamiſchen Syſtem der Medicin, Berl. 1821, 1 Thl.; Über Wiſſen u. Gewiſſen, Berl. 1826; Verſuch zu einem Schlußworte über Hahnemanns Syſtem, Lpz. 1826; Handbuch des natürlichen Syſtems der praktiſchen Medicin, 1828 f.; Das Queckſilber, 1834; Das Opium, 1836; Das Spießglanz, 1838; Einiges zur Erinnerung an Leſſing, 1839; mit Friedrich Ph. Dulk, Handwörterbuch der praktiſchen Arzneimittellehre, Königsb 1830—39, 3 Bde., u. Aufl. 1835—39; Die Cholera, Königsb. 1832; Die Homöopathie u. Herr Kopp, Lpz. 1834; 4) **Johann Jakob**, geb. 1803 zu Friedland in der Mark, war Arzt in Berlin, u. ſt. 1846 in Nordhauſen. Er ſchr.: Ärztliche Gemälde des weiblichen Lebens, 1829; Die vielfachen Fehler u. Übel in der häuslichen Erziehung, 1830; u. gab heraus: Berliner mediciniſche Centralzeitung, 1832

ff., Medicinischer Almanach od. Ärztliches Geschäftstaschenbuch, 1836 ff., Jahrbuch für die repertorischen Leistungen der gesammten Heilkunde, 1837 ff.

**Sachsa**, Stadt im Kreise Nordhausen des Regierungsbezirks Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, am Harze u. an der Wiede; Leineweberei, Hutfabriken, Gypsbrennerei; 1600 Ew. In der Nähe Eisengruben, Marmorbrüche u. der Sachsenstein, ein hoher u. blendend weißer Gypsfels.

**Sachse**, 1) Johann David Wilhelm, geb. zu Alzen im Lüneburgischen, wurde 1826 Hofmedicus in Schwerin u. 1837 entlassen; er schr.: Beobachtungen u. Bemerkungen über die Kuhpocken, Berl. 1804; Das Wissenswürdigste über die häutige Bräune, Hannov. 1810—12, 2 Bde.; Beiträge zur genaueren Kenntniß u. Unterscheidung der Kehlkopf- u. Luftröhrenschwindsuchten; auch als Wichmanns Diagnostik, Hannov. 1821, 4 Bde.; Medicinische Beobachtung u. Bemerkung, Berl. 1835—1839, 2 Thle., u. gab heraus: Lentius Beiträge zur ausübenden Arzneiwissenschaft, Supplementb., Lpz. 1808; Wichmanns Diagnostik, Hannov. 1827—36, 1. Bd., 2. u. 3. Bd. 2. Ausg. 2) Christian Friedrich Heinrich, geb. 2. Juli 1785 in Eisenberg, studirte seit 1804 in Jena Theologie, wurde dann Hauslehrer in Klein-Lauchstädt bei Merseburg, 1812 Diakonus in Meuselwitz, 1823 Hofprediger in Altenburg u. 1831 Consistorialrath u. st. 9. Oct. 1860 in Altenburg; er schr.: Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg, Altenb. 1826; Predigten, ebd. 1842, 1. Bd., u. viele einzelne Predigten; vorzüglich bekannt als Dichter geistlicher Lieder; kleinere Sammlungen sind: Christliche Gesänge bei Begräbnissen, Altenb. 1822; mit Mörlin, Evangelische Kirchenlieder zur dritten Jubelfeier der Reformation (Eisenberg 1817) u. des Augsburger Glaubensbekenntnisses (ebd. 1830); mehre derselben (namentlich Wohlauf, wohlan zum letzten Gang) sind in dem Geraer, Bautzner, Leipziger u. a. neueren Gesangbüchern aufgenommen worden. Eine Auswahl seiner nachgelassenen Gedichte mit denen seines Sohnes Rudolf (geb. 1828 in Altenburg, gest. als Lehrer an der Bürgerschule in Leipzig 1855), herausgegeben von Schottin u. Fraustadt, Altenb. 1861. Unter seiner Redaction kam seit 1840 die Kirchengallerie des Herzogthums Altenburg (Ephorie Altenburg u. Ronneburg) heraus.

**Sachseln**, so v. w. Sachslen.

**Sachsen** (lat. u. gr. Saxŏnes, bedeutet weder die Sassen d. i. die Ansässigen, im Gegensatz zu Sueven od. Franken, den angeblich Umherschweifenden, noch, von dem lat. saxum abgeleitet, die Steinernen, Felsenfesten, wegen ihrer Festigkeit im Kampfe, sondern kommt von dem altdeutschen sahs, d. i. ein Messer, Dolch, mit welcher Waffe bewehrt sie immer erschienen), ein germanischer Volksstamm in Niederdeutschland, werden zuerst von dem griech. Geographen Ptolemäos im 2. Jahrh. n. Chr. in dem westlichen Theile der Cimbrischen Halbinsel jenseit der Elbe (Trans- od. Nordalbingen) neben mehren andern Völkerschaften erwähnt u. besaßen damals schon die Insulae Saxonum, 3 kleine Inseln, zu denen die j. Dycksand u. Bielschovel, nach Anderen auch Helgoland gehörten. Nach der Sage wanderten sie im 3. od. 4. Jahrh. über die Elbe u. besetzten das Land zwischen Elbe u. Weser, wahrscheinlicher aber saßen dort schon vorher S. u. ihr Name wurde hier erst seit dem 3. Jahrh. bekannt, wo sich die Cherusker, Angrivarier u. der größte Theil der Chauken mit ihnen vereinigt hatten. Als sich nachmals die fränkischen Stämme vom Niederrhein nach Gallien wendeten, rückten S. nach dem Rheine zu vor, ja einzelne Abtheilungen gingen mit den Franken über den Rhein od. segelten als Seeräuber von der Nordsee her nach Gallien. Zuerst in der Geschichte erscheinen sie 286 n. Chr., wo sie auf einem solchen Zuge die Küste Galliens plünderten. Der Kaiser Maxentius schickte den Carausius gegen sie, dieser aber brauchte sie zur Eroberung Britanniens für sich. Den Römern wurden die S. im 4. Jahrh. nebst den Franken die gefürchtetste germanische Völkerschaft; unter Kaiser Julian machten sie Einfälle in das Römische Reich, wurden aber zurückgeworfen, u. als sie unter Valentinian wiederkehrten, wurden sie 373 bei Deutz von Severus geschlagen. Seitdem erscheinen auch S. in den römischen Heeren, wie denn S. 453 in den römischen Legionen bei Chalons gegen die Hunnen unter Attila fochten. Zu Anfang des 5. Jahrh. setzten sie sich in Armorica u. der gegenüberliegenden Küste Britanniens fest, welcher Strich daher Saxonicus limes (Saxonicum litus) hieß; die römischen Kaiser hatten dort fortwährende Kämpfe mit ihnen, bis die römische Herrschaft im Norden gebrochen wurde. Als die Römer Britannien verließen, gingen in der Mitte des 5. Jahrh. S. aus Transalbingen dahin, wo sie als Angelsachsen das Land behielten (s. Angelsachsen). Im Gegensatz zu ihnen heißen die festländischen S. in ihren früheren Sitzen auch Altsachsen (s. d.); mit der Zeit hatten sie ihr Gebiet ausgedehnt u. hatten zu Grenzen im Westen, wo sich die Brukterer u. Chamaven ihnen angeschlossen hatten, die Yssel u. den Rhein, im Süden die Sieg, Weser, Werra u. den Harz, im Osten die Elbe u. die untere Saale, im Norden die Nordsee u. das Friesenland, so daß sie zwischen Franken, Thüringern, Longobarden, Angeln, Slawen u. Friesen innesaßen. In ihren Sitten wichen sie von den übrigen Deutschen wenig ab; als ihr Nationalheros galt Saxnot, Sohn des Wodan, welchen sie nächst Wodan u. Thunar göttlich verehrt haben sollen; eines ihrer Idole war die Irmensäule (s. d.). Nach ihren Opfergebräuchen tödteten sie bei der Heimkehr den bei ihrem Auszug gelobten Theil der Kriegsgefangenen. Sie hatten Deutung des Vogelflugs u. andere Arten der Erforschung der Zukunft. Die Leichen wurden bei ihnen verbrannt. Das Sachsenland war in Gaue getheilt; das Volk zerfiel in Edelinge, Frilinge u. Liti (Lasse, Hörige); an der Spitze jedes Gaues stand ein Fürst; einen gemeinschaftlichen König hatten sie nicht, nur für den Krieg wurde aus den Edelingen ein gemeinschaftlicher Herzog gewählt. Alljährlich wurden aus jedem Gaue 12 freie Männer erkoren u. als Abgeordnete zu dem Landtage in Marklo, einem jetzt unbekannten Orte an der Weser, gesandt, um über Angelegenheiten des ganzen Volkes zu berathen u. nach der Vorschrift des Gesetzes Beschlüsse zu fassen (die jetzt bekannte Saxŏnum lex); auch für Kriegsfälle kamen sie zusammen u. feierten mit einander errungene Friedensschlüsse.

Als mit Valentinians Tode das noch übrige Ansehen des Römischen Reiches im Occident untergegangen war, bedienten sich die Aremoriker des Beistandes der S., um ihre wieder ergriffene Freiheit gegen die Römer zu behaupten; doch konnten sie sich gegen Avitus nicht behaupten, u. die S. mußten ihre Einfälle in Gallien eine Zeit lang einstellen.

In dem darauf erfolgenden Kampfe zwischen den S. u. den Römern erlitten die erstern eine große Niederlage. Dem Frankenkönig Theoderich I. u. seinen Söhnen u. Nachfolgern Theoderich II. u. Theodebald entrichtete der den Austrasiern benachbarte südwestliche Theil der S. einen jährlichen Tribut. Gegen Chlotar I. erlitten sie 553 an der Weser eine große Niederlage u. mußten jährlich 500 Kühe Tribut zahlen, verweigerten aber 566 die Abgaben, siegten in einer großen Schlacht u. plünderten 557 das Frankenreich bis Deutz. Auch mit Siegbert I. kämpften die S. vor dem Jahre 566, aber unglücklich, namentlich an der Borda in Friesland. Von dem Longobardenkönig Alboin um Hülfe ersucht, zogen die S. an der Bode u. unteren Saale mit ihm 568 zur Eroberung Italiens aus, u. in ihr Land schickten die Franken Colonien von Nordschwaben. Aber die S. blieben nicht lange in Italien, da sie nicht nach longobardischem Rechte leben wollten, 20,000 derselben wendeten sich 572 nach Gallien, wurden aber von Mummulus zurückgewiesen u. kamen bei ihrer Rückkehr in ihre alte Heimath durch die neuen Colonisten um. Weiter nördlich an der Elbe siedelten sich im Sachsenlande auch Thüringer an. 625 (626) verweigerten sie dem König Dagobert I. von Austrasien den Tribut zu zahlen, waren in dem deshalb ausgebrochenen Kriege Anfangs glücklich, wurden aber durch Chlotar von Burgund in einer Schlacht an der Weser geschlagen. Dennoch wurde der Tribut von 500 Kühen den S. von diesem König 631 gegen das Versprechen erlassen die fränkische Grenze gegen die Einfälle der Slawen zu vertheidigen. Als die Macht der fränkischen Könige immer schwächer wurde, wurden die S. immer mächtiger u. gelangten wieder zum Besitz ihrer alten Unabhängigkeit; erst Karl Martell begann die siegreichen Kriege der Franken 719 wieder gegen sie u. machte sie zum Theil zinsbar. Als sich nach Karl Martells Tode 744 der Herzog Odilo von Baiern gegen seinen Sohn Pipin erhob, waren die S. seine Bundesgenossen, doch wurden sie besiegt u. mehre ließen sich taufen. Als Grippo, der Halbbruder Pipins, zu den S. floh, um Hülfe gegen diesen zu erhalten, bot Pipin 748 die Friesen u. Wenden gegen sie auf, drang bis an die Ocker u. 753 bis an die Weser vor u. nöthigte sie zu einem Tribut von 300 Pferden, mußte aber bereits 758 wieder gegen sie zu Felde ziehen. Im 8. Jahrh. erscheinen die S. in 3 Stämme getheilt: Westfalen gegen den Rhein, Ostfalen (Osterleute) gegen die Elbe u. Angrarier (Angarier, Engern) zwischen beiden Vorigen an den Ufern der Weser; eine vierte Abtheilung bildeten die Trans- od. Nordalbinger (Nordleute) in Holstein, welche in Diethmarsen, Holsaten u. Stormaren zerfielen. Der große Bekehrungskrieg Karls des Großen gegen die S. nahm, nachdem der britische Missionär Lebuin ihre Edlen vergebens auf ihrem Landtage zu Marklo für das Christenthum zu gewinnen gesucht hatte, durch den Beschluß auf der Kirchenversammlung zu Worms 772 seinen Anfang u. begann mit Eroberung der Eresburg an der Diemel u. Zerstörung der Irmensäule (s. d.); darauf stellten die S. Geißeln u. versprachen Christen zu werden. Während aber Karl in Italien war, fielen die S. unter Wittekind u. Albio wieder ab, eroberten die Eresburg wieder u. zogen verheerend bis Fritzlar. Nach seiner Rückkehr aus Italien drang Karl 775 nach Eroberung der Siegburg u. dem Siege bei Brunsberg über die Weser bis an die Ocker, worauf die S. nach einander, erst die Ostfalen unter Hassio, dann die Engern unter Bruno im Gau Bucki (bei Bückeburg) u. endlich die Westfalen, welche vorher bei Lübbeke den Franken eine Niederlage beigebracht hatten, ihm entgegengingen u. Geißeln gaben. 776 zerstörten die S. die Eresburg nochmals u. berennten die Siegburg. Karl eilte mit einem Heere herbei, u. die S. gelobten bei Lippspring Annahme des Christenthums u. Unterwerfung unter das Fränkische Reich. Auf dem Reichstage zu Paderborn 777 unterwarfen sich viele Edelinge u. ließen sich taufen, doch fielen 778, bei Karls Abwesenheit in Spanien, Viele auf Anreizung Wittekinds, welcher nach Dänemark geflohen u. nun von dem Dänenkönig mit Reitern unterstützt zurückgekehrt war, wieder ab u. verheerten die Rheingegend von Deutz bis an die Moselmündung, erlitten aber auf der Rückkehr beim Übersetzen über die Eder, in der Nähe von Battenberg, von den Franken u. Alemannen eine Niederlage. Karl zog 779 wieder ins Sachsenland, besiegte die Westfalen bei Bocholt u. empfing dann in seinem Lager zu Midufulli (Medofull) an der Weser den Eid der Treue von Ostfalen u. Engern, ließ auch 780 da, wo die Ohre in die Elbe mündet (beim j. Rogätz) viele, namentlich alle Barbengauer u. viele Nordleute taufen. Die S. galten nun für unterworfen, aber sie haßten das fränkische Wesen u. ergriffen jede Gelegenheit zur neuen Freiheit. Als 782 ein fränkisches Heer unter Geilo u. Adalgis gegen die in Thüringen eingefallenen Sorben zog, vernichtete Wittekind dasselbe an dem Süntelberge an der Weser, aber Karl erschien persönlich mit einem Heere in den Gauen Sturmi u. Wigmodien, rief die S. zusammen, ließ die Schuldigsten ausliefern u. 4500 bei Verden an der Aller enthaupten. Dies hatte den Abfall aller S. zu Folge, 783 bei Detmold (im Osning) behaupteten sie das Schlachtfeld, aber an der Hase unweit Bramsche erlagen sie, u. Karl drang über die Weser bis an die Aller u. 784 zugleich in Westfalen u. Ostfalen ein; endlich knüpfte Karl, welchem sich die Überzeugung aufgedrängt hatte, daß er mit seinen Gewaltmitteln nicht zum Ziele kommen würde, 785 vom Bardegau im Lüneburgischen aus, bis wohin er vorgedrungen war, mit Wittekind u. Albio, welche zu den Transalbingschen S. geflohen waren, Unterhandlungen an u. sicherte ihnen vor Allen den vollständigen Besitz ihrer Güter zu; sie kamen darauf nach Attigny, wo sie u. ihre Gefährten sich taufen ließen. Nun ward 788 das Sachsenland nach fränkischer Weise organisirt, indem den Gauen Grafen vorgesetzt wurden, u. christianisirt; zu den schon 780 in Paderborn u. 783 in Osnabrück gestifteten Bisthümern kamen noch die in Verden 786, Bremen 788, Münster 802 u. Minden 803; durch ein 788 aufgerichtetes Capitulare wurden Aufstand gegen den König u. die Grafen, Mord gegen Priester u. Gutsherrschaft, Mädchenraub, Beschädigung an heiligen Gebäuden, Verweigerung der Taufe, Menschenopfer, Bündniß mit Heiden gegen Christen, Begräbniß durch Verbrennen der Leichen, Fleischessen während der Fasten sämmtlich mit dem Tode bedroht, dagegen wurden in den Kirchen Asyle eröffnet u. Verfolgte waren hier bis zum nächsten Gerichtstag sicher. Diese Strenge brachte Furcht unter die S., aber an ihre Treue gegen die Franken war auch jetzt nicht zu denken. Obgleich sie als Hülfstruppen gegen die Baiern, Avaren, Wilzen u. Sorben in

dem fränkischen Heere fochten, machten sie 793 doch einen neuen Aufstand; als ein fränkisches Heer gegen die Friesen ziehen wollte, überfielen sie dasselbe im Gau Hriustri (Rustringen) an der Unterweser u. vernichteten dasselbe, worauf Zerstörung der Kirchen, Vertreibung der Geistlichen, Zurückkehr zu dem Heidenthum, Verbindung mit heidnischen Völkern ringsum erfolgte, doch unterwarfen sie sich 794, als der König mit einem Heere vom Osten her u. sein Sohn mit einem andern vom Rhein her in ihr Land eindrang, auf dem Sendfelde, nördlich von der Eresburg, von Neuem. Aber schon 795—799 mußten die Franken noch jährlich Züge gegen sie unternehmen, um namentlich Kriege der S. gegen ihre Freunde, die Obotriten, zu unterdrücken. Bei allen diesen Kriegszügen wurden viele S. mit Weib u. Kind fortgeführt, in die fränkischen Länder vertheilt u. ihr Land an fränkische Große verschenkt. Ein neues Capitulare von 797 vertauschte dazwischen die blutigen Strafbestimmungen mit Geldbußen u. setzte die S. den Franken fast gleich. Noch 805 führte Karl Transalbingische S. ins Frankenland, u. so endigte der langwierige Krieg mit Einverleibung der zum Christenthum gezwungenen S. unter die Franken. Nur der spätere Poeta Saxo (wahrscheinlich aus einem Mißverständniß) meldet dessen Beendigung 803 durch einen Vergleich zu Selz, einem Schlosse an der Fränkischen Saale, nach welchem die S. die Christliche Religion annehmen, keinen Tribut an die fränkischen Könige, nur den Zehnten an die Kirchen u. die Geistlichkeit entrichten, übrigens frei sein, nach ihren Gesetzen unter den Grafen u. königlichen Abgeordneten leben u. mit den Franken ein Volk ausmachen sollten. Unter Karl dem Großen geschah auch die Aufzeichnung der sächsischen Volksrechte in der Lex Saxonum. Unter Ludwig dem Frommen kehrten viele S. in ihre Heimath zurück u. erhielten ihre Güter wieder. Seit 830 gehörte das Sachsenland zu dem Gebiet, welches Ludwig der Deutsche erhielt. Als Lothar I. sich 841 gegen seinen Bruder Ludwig den Deutschen erhob, suchte er auch die S. in sein Interesse zu ziehen, u. auf das erhaltene Versprechen der Rückkehr zum Heidenthum standen viele, die Stellinge genannt, für ihn auf, wurden aber dann von ihm verlassen u. von Ludwig unterworfen.

Die S. hatten im 8., 9. u. 10. Jahrh. sehr viel von den Einfällen der Normannen, den Raubzügen der Slawen zu leiden. Da diese Einfälle mehr Einheit der Landesregierung nöthig machten, setzte König Ludwig um 850 den Grafen Ludolf, Gemahl der Oda, Tochter des fränkischen Fürsten Billung, zum Herzog ein, u. so wurde das alte nationale Herzogthum Sachsen gegründet. Nach Ludolfs Tode 866 erhielt sein ältester Sohn, Bruno, die Herzogsfahne; er soll Braunschweig gegründet haben u. fiel mit einem Theile des Heeres in der großen Schlacht gegen die Normannen den 2. Februar 880, muthmaßlich in der Gegend von Hamburg (nach der Sage bei Ebsdorf). Nach ihm wurde sein jüngerer Bruder, Otto der Erlauchte, vom König Ludwig dem Jüngern mit dem Herzogthum beliehen. Er kämpfte gegen die Slawen, bes. die Daleminzen, erhielt 908 nach dem Tode des Herzogs Burkard von Thüringen auch dieses Herzogthum, führte mit dem Erzbischof Hatto von Mainz die Regentschaft für Ludwig das Kind u. st. 912. Sein Sohn Heinrich I. der Vogler folgte ihm. Dieser mußte Anfangs die Kräfte S-s im Bürgerkriege gegen die Franken unter König Konrad I., welcher ihn weder in Thüringen, noch in S. bestätigen wollte, erschöpfen; 919 wurde er selbst zum Deutschen König gewählt u. behielt das Herzogthum S. bei; er gründete die Pfalzgrafschaft S. (s. d.), traf gute Vertheidigungsanstalten, indem er viele Orte befestigte, die Slawen bändigte u. die Einfälle der Normannen hemmte. Er st. 936. Sein Sohn Otto I. der Große, welcher ihm auch als Deutscher König folgte, gab dem tapfern, weisen u. gerechten Hermann Billung das Herzogthum S. nebst den östlichen Markgrafschaften gegen die Slawen, wie Meißen, Ostsachsen in den Lausitzen, Nordsachsen in der Altmark, dem Anhaltischen u. dem Havellande, auch Schleswig gegen die Dänen. Einen hartnäckigen Feind hatte er an den Slawen, welche sein Neffe Wichmann, der von ihm vertriebene Empörer, 955 in das Sachsenland führte; er überwand 967 den Wagrierfürsten Selibur, Wichmanns Bundesgenossen, 972 die Redarier u. st. 973. Sein Sohn u. Nachfolger Bernhard I. (Benno) hatte bes. die Dänen zu bekämpfen u. zog 984 gegen Heinrich den Zänker, Herzog von Baiern, welcher sich zum Gegenkönig aufgeworfen hatte; bei der Anwesenheit des Kaisers Otto III. in Quedlinburg 985 übte er schon das Erzmarschallamt; er st. 988. Sein Sohn Bernhard II., verlor 994 das Schiffstreffen bei Stade gegen die Normannen; überwand jedoch die empörten Slawen u. st. 1011. Da sein Sohn Bernhard III. die Slawen mit hohem Zins belastete, erhoben sie sich u. kehrten zum Heidenthum zurück. 1018 empörte er sich gegen Kaiser Heinrich II., unterwarf sich aber u. wurde begnadigt; er st. 1059 u. hatte seinen Sohn Ordulf zum Nachfolger; dieser führte einen glücklichen Krieg mit dem Erzbischof Adelbert von Bremen, weil er dessen wachsende Macht fürchtete, u. gewann einen Theil seiner Güter, kämpfte gegen die Slawen u. st. 1071. Sein Sohn Magnus erhielt vom Kaiser Heinrich IV. die Belehnung nicht, weil er schon früher ein Anhänger Ottos von Baiern gegen Heinrich IV. gewesen war u. jenen auch in der Acht geschützt hatte. Heinrich IV. hatte Versuche gemacht, die von ihm gehaßten Sachsen zu knechten; schon 1067 hatten sie sich gegen ihn erhoben, noch gefährlicher aber wurde der Aufstand 1073, wo Graf Otto von Nordheim u. Magnus an ihrer Spitze standen; doch wurden die Führer 1075 bei Spira gefangen u. erst 1076 freigegeben. 1078 begann der Krieg des Kaisers gegen die S. von Neuem, da dieselben seinem Gegenkaiser Rudolf von Schwaben anhingen, u. dauerte bis 1080, worauf Magnus sich mit Heinrich aussöhnte; er st. 1106, u. mit ihm endigte der Billungsche Mannsstamm.

Nach den Billungen folgte Lothar Graf von Supplinburg im Herzogthum S. Er wirkte wohlthätig für S-s Sicherheit 1110 durch Bezwingung der Slawen. Da er dem von ihm gefangen gehaltenen Grafen Friedrich von Stade die Freiheit nicht gab, erklärte ihn ein vom Kaiser Heinrich V. berufenes Fürstengericht zu Goßlar 1112 seines Herzogthums für verlustig, welches nun Otto von Ballenstädt erhielt, indeß wurde Lothar bald wieder eingesetzt. 1113 erwarb er durch die Vermählung mit Richenza, der Enkelin Ottos von Nordheim, die nordheimschen u. braunschweigschen Güter (letztere, von Otto's d. Gr. Neffen Bruno herstammend, hatte

Otto von Nordheim mit Gertrud erheirathet). Seine Theilnahme an dem Weimarischen Erbfolgekrieg, wo er auf die Seite des Pfalzgrafen Siegfried trat, zog 1115 S. Krieg mit dem Kaiser zu. Nach Heinrichs V. Tode wurde Lothar 1125 zum Kaiser gewählt u. trat 1127 das Herzogthum S. seinem Schwiegersohn, dem Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern, ab, dessen Vater Heinrich der Stolze mit Wulfhild, Tochter des Billunger Magnus, die Billungschen Güter in S. (im Lüneburgschen) erheirathet hatte, welche nun Heinrich der Stolze mit geerbt hatte. Unter Heinrich wurde in der Grafschaft Holstein die Linie Schauenburg gegründet u. in Meißen erhielten die Wettiner die Markgrafschaft, ebenso wurde 1130 Thüringen eine besondere Landgrafschaft u. 1134 kam die Nordmark an die Askanier. Nach Lothars Tode (1137) wurde Heinrich der Stolze 1138 vom Kaiser Konrad III. geächtet u. der Herzogthümer S. u. Baiern entsetzt u. S. dem Markgrafen Albrecht dem Bären von der Altmark (Brandenburg) gegeben, welcher die Billungsche Erbschaft beanspruchte hatte, da seine Mutter ebenfalls aus dem Stamme der Billungen war. Heinrich, seinem Bruder Welf die Vertheidigung Baierns überlassend, wandte sich nach S. u. vertrieb den Markgrafen Albrecht, aber Kaiser Konrad III. zog dem Markgrafen zu Hülfe u. der Herzog ihm in Thüringen bis Kreuzburg 1139 entgegen, ward jedoch durch einen Waffenstillstand hingehalten u. st. 1139 zu Quedlinburg. Die Kaiserin Richenza, Wittwe Lothars, u. nachmals ihre Tochter Gertrud, Wittwe Heinrichs des Stolzen, welche bei den sächsischen Ständen in großem Ansehen standen, brachten es dahin, daß der einzige Sohn Heinrichs des Stolzen, der damals zehnjährige Heinrich der Löwe (s. d. 157), die Billungschen Erbgüter u. 1142 für seine Einwilligung in die Abtretung Baierns vom Kaiser das Herzogthum S. erhielt. Um auch Albrecht den Bären zu entschädigen, wurde derselbe mit der Altmark u. einem Theil der Ostmark, vormals von dem Herzog von S. abhängig, als selbständiger Markgrafschaft Brandenburg vom Reich belehnt. Heinrich vergrößerte seine Macht, unterwarf 1142 die Grafschaft Stade u. züchtigte 1147 die Wenden. Das mehrmals wieder beanspruchte Herzogthum Baiern erhielt er 1156 vom Kaiser Friedrich I. zurück (s. u. Baiern, S. 192). Ganz S. u. Westfalen nebst Engern u. das Herzogthum Baiern folgten nun seinem Heerbann; er bezwang alle slawischen Völker von der Eider bis an die Peene, nebst einem Theile von Rügen, er rottete die Slawen theils aus u. brachte andere Einwohner aus den Niederlanden an ihre Stelle, theils gab er die Lande den Rittern, welche ihm im Kriege gedient hatten; verlegte das Bisthum Mecklenburg nach Schwerin, wo er den ersten Grafen einsetzte; erzwang 1158 Lübeck von dem Grafen Adolf von Holstein, machte es zur Handelsstadt u. verlegte 1163 das Bisthum von Oldenburg hierher; er besiegte 1161 den Wendenfürsten Niklot u. dessen Söhne Primislaw u. Wertislaw wiederholt bis 1160. Er erweiterte dadurch sein Reich an der Ostsee bis an die Oder. Während dieser Kämpfe mit den Slawen suchte Heinrich auch Obermacht über die Geistlichen in seinen Herzogthümern, namentlich das Investiturrecht, zu erhalten; in Folge davon verbanden sich 1164 die Erzbischöfe zu Köln, Magdeburg u. Bremen, so wie die Bischöfe zu Hildesheim u. Halberstadt, gegen ihn, welchem Bunde 1166 auch mehre weltliche Fürsten, wie die von Brandenburg, Thüringen u. Oldenburg, beitraten. Heinrich wendete sich gleich von den Slawen gegen diesen Bund, eroberte Bremen, stürmte Oldenburg u. erhielt auf dem Reichstag zu Bamberg 1168 einen für ihn günstigen Ausspruch des Kaisers, welcher den Krieg endigte. Von Heinrichs Kindern von Clementina von Zähringen war nur die an den Hohenstaufen Friedrich von Rothenburg verheirathete Tochter Gertrud übrig, durch welche Heinrichs Güter an die Hohenstaufen gekommen wären, aber er trennte sich später wegen angeblicher Gewissensscrupel von dieser u. heirathete Mathilde von England, welche ihm 1173 einen Sohn, Heinrich, gebar. Schon dadurch wurde Kaiser Friedrich I. als ein Hohenstaufe verstimmt gegen Heinrich, noch mehr als Heinrich wegen verweigerten Lehns von Goslar den Kaiser auf seinem Zuge nach Italien 1175 verließ, wodurch er Schuld an der Niederlage des Kaisers bei Legnano wurde. Er ward nach des Kaisers Rückkehr nach Deutschland zur Verantwortung auf mehre Reichstage geladen, u. als er nicht erschien, 1180 in die Reichsacht u. aller seiner Lehen verlustig erklärt u. das Herzogthum S. aufgelöst; Bernhard von Askanien erhielt den Namen u. die Würde als Herzog von S. (s. Sachsen Gesch. unten), der Erzbischof von Köln erhielt Engern u. Westfalen als Herzogthum Westfalen, der Landgraf von Thüringen die sächsische Pfalzgrafschaft u. die übrigen geistlichen u. weltlichen Fürsten einzelne Parzellen, die Fürsten von Pommern wurden 1181 zu Herzögen erhoben u. dadurch in unmittelbare Verbindung mit dem Reich gebracht; die Handelsstadt Lübeck wurde 1182 zur Reichsstadt erklärt; wogegen Heinrich nur seine sächsischen Erbgüter (Ostfalen u. einen Theil von Engern) behielt, woraus 1235 das Herzogthum Braunschweig (s. d.) gebildet wurde.

**Sachsen, Königreich**, zum Deutschen Bunde gehörig, an die preußischen Provinzen Sachsen u. Schlesien, an Böhmen, Baiern, Reuß, Sachsen-Weimar u. Sachsen-Altenburg grenzend, hat mit den Schönburgischen Herrschaften 271¾ QM. Es ist größtentheils gebirgig; an der lausitzisch-böhmischen Grenze zieht sich der Wohlische Kamm hin u. von da zur Elbe das Elbsandsteingebirge, um die sogenannte Sächsische Schweiz (s. d.) zu bilden, von der Elbe aber südwestlich nach dem baierischen Fichtelgebirge hin das gleich jenem nach Süden zu steil abfallende Erzgebirge (s. d.), dessen höchster Punkt in S., der Fichtelberg bei Oberwiesenthal, 3720 Fuß hoch ansteigt. Als Vorberge ziehen sich mäßige Höhen nördlich bis nach Glauchau u. Strehla, unter welchen sich bes. der Colmberg u. Rochlitzer Berg auszeichnen. Flüsse: S-s Hauptstrom ist die aus Böhmen kommende schiffbare Elbe (s. d.), deren bedeutendste Nebenflüsse links u. zwar innerhalb des Landes sind: Gottleube, Müglitz, Weiseritz, Triebsche, Jahna u. Döllnitz, außerhalb des Landes mündend die Freiberger Mulde (mit der Gimlitz, Bobritzsch, Striegis, Zschopau u. Flöhe), die Zwickauer Mulde (mit dem Schwarzwasser u. der Chemnitz), u. die in die Saale mündende Elster (mit der Trieb, Gölzsch, Pleiße, Wyhra u. Parde); rechts aber die Sebnitz, Wesenitz u. außerhalb des Landes die Röder u. Pulsnitz durch die Schwarze Elster, u. die Spree (s. d.) nebst dem Löbauer Wasser. Die Neisse dagegen fließt der Oder zu. Seen

gibt es nicht, wohl aber viele Mineralwässer, von welchen die Bäder Elster, Berggießhübel, Hohenstein, Radeberg, Marienborn, Schandau, Tharandt, Wiesenbad u. Wolkenstein die besuchtesten sind. Das Klima der obern Gegenden des Erzgebirges ist zum Theil ziemlich rauh, am rauhesten in der Nähe des Fichtelberges (Sächsisch Sibirien, s. d.), die niedern Gegenden aber mild u. gesund. Das Mineralreich S-s bietet an Metallen Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Wismuth, Kobalt, Arsenik u. Mangan, ferner Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Schmirgel, Farbenerden, Töpferthon, Porzellanerde, an Edelsteinen aber Achat, Amethyst, Granat, Hyacinth, Opal, Topas ꝛc. Vom Pflanzenreich finden sich die gewöhnlichen Zuchtpflanzen, während Wald fast ⅓ des ganzen Landes bedeckt, ohne jedoch trotz der guten Forstcultur (hinsichtlich deren ist S. in 15 Forstbezirke getheilt) hinreichenden Holzbedarf zu gewähren, da das Hütten- u. Fabrikwesen so viel verzehrt. Der Ackerbau wurde seit 1848 durch zahlreiche (jetzt 156) Landwirthschaftliche Vereine gefördert, welche unter 5 Kreisvereinen stehen, deren oberste Spitze der Landesculturrath in Dresden ist; er erzeugt alle Arten von Getreide, wenn auch nicht hinreichend für das ganze Land, ferner Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken), Kartoffeln (bes. im Gebirge), Rüben, Kraut, Kohl, Möhren, Karden, Flachs, Raps u. Rübsen, von Futterkräutern bes. Rothen Klee, auch etwas Tabak; der Obstbau ist bedeutend u. Weinbau wird auf dem niedern Elbgebirge getrieben (bes. bei Meißen u. Dresden). Auch die Viehzucht ist bedeutend; Pferde über 84,000 Stück (Landgestüt zu Moritzburg), Rindvieh 555,000 Stück, Schafe gegen 600,000 (worunter viele Merinos spanischer Abstammung, deren Zucht in S. zuerst regelmäßig getrieben u. von hier aus ins Ausland weit verbreitet wurde), Schweine 121,000, Ziegen 65,000, Esel 500 u. Hausgeflügel; erheblich ist auch die Bienenzucht u. die Fischerei in Teichen u. Flüssen, wobei auch der Perlenfischerei in der Elster zu gedenken ist. An Wild gibt es Hirsche, Rehe, Füchse, viel Hasen (bes. bei Leipzig) u. Rebhühner, auch einiges Schwarzwildpret, viel Sing- u. mancherlei Raubvögel. Sehr wichtig ist der Bergbau, welcher ungefähr 12,600 Berg- u. Hüttenarbeiter beschäftigt u. jährlich über 2 Mill. Thlr. Ausbeute gibt; für ihn bestehen 4 Bergämter, welche dem Freiberger Oberbergamt (u. dem dasigen Oberberghauptmann) untergeordnet sind; man gewinnt jährlich über 36,000 Pfd. Silber, 25,000 Ctnr. Blei, 2200 Ctnr. Zinn, 300 Ctnr. Kupfer, über 115,000 Ctnr. Eisen, 14,000 Ctnr. Arsenik (incl. Kies), 4800 Ctnr. Kobalt, 1300 Ctnr. Braunstein u. 70 Ctnr. Wismuth. Auf Silber wird bes. bei Freiberg, auf Zinn bei Altenberg u. auf Kobalt bei Schneeberg gebaut. Zum Hüttenwesen gehören das Amalgamirwerk bei Freiberg, mehre Silberhütten, 1 Kupfersaigerhütte, 22 Eisenhüttenwerke (das größte zu Kainsdorf), viele Eisenhämmer u. Drahtwerke, 7 Zinnschmelzhütten, 1 Zinnhammer, viele Zinnpochmühlen, 1 Wismuthhütte, 1 Messingwerk, 2 Blaufarbenwerke u. mehre Arsenik-, Vitriol-, Alaun- u. Schwefelwerke. Nicht minder wichtig ist S-s Steinkohlenbau (bes. bei Zwickau, Würschnitz u. Dresden), welcher gegenwärtig über 24 Mill. Ctnr. Kohlen liefert u. über 6000 Arbeiter beschäftigt. Braunkohlen liefert bes. die Zittauer Pflege u. der Leipziger Kreis, Torf bes. das Erzgebirge. Die wichtigsten Sandsteinbrüche sind bei Pirna, Porphyrbrüche bei Rochlitz, Serpentinsteinbrüche bei Zöblitz, Marmorbrüche bei Wildenfels u. Crottendorf, Kalk- u. Dachschieferbrüche zahlreich, letztere bes. bei Lößnitz. Die übrige Industrie, welche überhaupt auf einem sehr hohen Standpunkt steht, liefert Streichgarn (Wolle) in 172 Spinnfabriken u. verarbeitet dasselbe außer dem ausgeführten zu Tuch in Werdau, Kirchberg, Lengenfeld, Oderan, Roßwein, Döbeln, Leisnig, Oschatz, Großenhain, Bischofswerda, Bautzen, Kamenz u. Bernstadt, zusammen auf etwa 3000 Webstühlen; Kammgarn wird in 39 Fabriken bereitet u. auf etwa 10,000 Stühlen zu wollenen Zeugen, bes. Thibets, Merinos, Wollenmusselinen, Flanell, Buckskins, Teppichen ꝛc. verarbeitet bes. in Reichenbach, Merane, Glauchau, Zschopau, Hainichen, Waldheim, Krimmitschau u. Chemnitz; wollene Strümpfe u. Fes (Mützen) für die Türkei liefert bes. Bautzen. Baumwollenspinnereien zählt man 132; Kattune u. andere Baumwollenwaaren liefert auf 18,000 Stühlen das ganze Erzgebirge u. Voigtland, sowie die südliche Lausitz, dergl. Strümpfe auf 20,000 Stühlen bes. die Chemnitzer Gegend nebst den Schönburgischen Herrschaften, u. Leinwand u. Damast die südliche Lausitz; Seidenstoffe fabriciren Annaberg u. Frankenberg u. Plüsch Lausigk; Posamentirwaaren liefert Annaberg, Buchholz, Schlettau, Thum u. Umgegend, seidene Bänder bes. Radeberg, leinene u. baumwollene dagegen Pulsnitz u. Großröhrsdorf; Spitzen, Blonden u. genähte Waaren das Obererzgebirge u. Voigtland, deren Fertigung der Staat durch Klöppel- u. Nähschulen zu fördern sucht. Die wichtigsten Färbereien u. Appreturanstalten haben Chemnitz, Frankenberg, Glauchau u. Merane (gebleicht wird meist mit Chlor u. die Rasenbleiche ist nur noch für Linnen üblich). Papier liefern 66 Fabriken, incl. 6 Maschinenfabriken, jedoch lange nicht den nöthigen Bedarf; Strohflechtwaaren die Gegend zwischen Dresden, Pirna u. Altenberg; musikalische Blas- u. Streichinstrumente Markneukirchen u. Klingenthal nebst Umgegend, Pianofortes bes. Leipzig u. Dresden, Spiel- u. andere Holzwaaren das Erzgebirge, Wanduhren Karlsfeld u. Glashütte, Porzellan Meißen u. Zwickau, Glas (auch Spiegelglas) in 4 Hütten, Steingut Hubertsburg, Siebenlehn, Nossen, Pirna, Riesa, Colditz u. Königsbrück, Töpfe bes. Waldenburg, Kohren, Kamenz, Königsbrück u. Pulsnitz, Serpentinwaaren Zöblitz, Schießpulver in 5 Fabriken; ferner bereitet man Ruß, Pech, chemische Präparate, Farben, Argentan, Gold- u. Silberwaaren, Eisengußwaaren, chirurgische u. mathematische Instrumente u. Cigarren, letztere bes. in der Leipziger Gegend. Zahlreich u. wichtig sind die Maschinenbauanstalten (namentlich die Hartmannsche in Chemnitz, welche auch treffliche Locomotiven liefert) u. die Bierbrauereien, wogegen die Branntweinbrennerei sehr abgenommen hat. Der Handel, wegen dessen S. seit 1834 dem Deutschen Zollverein beigetreten ist, wird theils auf der Elbe (meist Transitohandel), theils zu Lande betrieben. Ausfuhr: Wolle, wollene u. baumwollene Garne u. Waaren (s. oben), Leinwand, Bänder, Spitzen, von Mineralien bes. Steinkohlen, Pirnasche Sandsteine (bis nach Hamburg), Farben, Serpentin- u. Holzwaaren, musikalische Instrumente, Eisen- u. Blechwaaren, Porzel-

lan, Schiffsbauholz, Wein, Leipziger Lerchen ꝛc. Einfuhr: Getreide u. Salz, Baumwolle, Material- u. Luxuswaaren ꝛc. Die Haupthandelsstadt ist Leipzig mit seinen berühmten 3 Messen; auch der deutsche Buchhandel hat in Leipzig seinen Hauptsitz u. seit 1834 seine Börse (vgl. Leipzig u. Buchhandel). Zur Förderung des Handels u. Verkehrs dienen außer der Leipziger Börse mehre Banken, als die 1839 mit einem Actiencapital von 1½ Mill. Thlrn. begründete Leipziger Bank, die 1848 errichtete Chemnitzer Stadtbank, die 1844 errichtete Oberlausitzer Hypotheken-, Spar- u. Leihbank zu Bautzen u. der gleichzeitig begründete erbländische ritterschaftliche Creditverein zu Leipzig; zahlreich sind auch die Sparkassen. Assecuranzen für Feuer- u. Hagelschäden, für Flußschifffahrt u. Leben gibt es in Leipzig, in Dresden eine Rentenversicherungsbank. Für Industrie u. Handel bestehen zahlreiche Actienvereine bes. für Steinkohlenbau (37), für Kalk-, Marmor-, Sandstein- u. Dachschieferabbau, für Elbdampfschifffahrt (eine sächsisch böhmische), für Eisenbahnen, für Kammgarnspinnerei zu Leipzig, mehre für Bierbrauerei, für Brodbäckerei bei Zwickau, für Mussirweine zu Niederlößnitz, für Zuckersiederei in Dresden, für Uhrenfabrikation in Karlsfeld. Außer der Elbschifffahrt, welche zum Theil mit Dampf betrieben wird u. seit 1821 frei ist, fördern den Handel auch zahlreiche u. gute Chausseen (377 Meilen lang) u. die Eisenbahnen (1856: 56 Meilen lang); letztere sind theils Staats-, theils Actienbahnen u. stehen unter den beiden Staatseisenbahndirectionen in Leipzig (westliche) u. in Dresden (östliche); es sind dies: die Leipzig-Dresdner, die Magdeburg-Leipziger, welche gleich der Thüringer (Leipzig-Weißenfelser) u. Leipzig-Bitterfelder Bahn S. nur eine kurze Strecke berührt, die Sächsisch-Baierische, welche von Leipzig über Altenburg u. Werdau nach Hof führt u. durch Seitenbahnen auch Zwickau u. Glauchau berührt, die Glauchau u. Chemnitz berührende Zwickau-Riesaer mit ihrer Verlängerung, der Zwickau-Schwarzenberger Bahn (mit Zweigbahn nach Schneeberg), die sich an diese anschließende Chemnitz-Wilrschnitzer Kohlenbahn, die Sächsisch-schlesische (Dresden-Görlitzer), an welche sich die Zittau berührende Löbau-Reichenberger anschließt, die Sächsisch-Böhmische (von Dresden nach Bodenbach), die Albertsbahn od. Dresden-Tharandter mit ihrer im Bau begriffenen Verlängerung nach Freiberg, u. die nur eine kurze Strecke sächsische Riesa-Jüterbogker Bahn. Nicht minder wichtig für Handel u. Verkehr sind die Posten (s. u. Post S. 423) u. die in der neuesten Zeit angelegten elektromagnetischen Telegraphenlinien, deren Direction in Dresden ihren Sitz hat u. welche kraft Vertrag vom 25. Juli 1850, wodurch der Deutsch-österreichische Telegraphenverein ins Leben trat, mit den Linien der Nachbarstaaten in Verbindung stehen.

Nach der Zählung vom 3. Dec. 1858 hatte das Königreich S. 2,122,148 Einwohner, worunter 49,000 Wenden. Der Religion nach ist die Mehrzahl lutherischen Glaubens, nächst welchen es noch 4170 Reformirte, 314 Anglikaner, 38,709 römische Katholiken (incl. des Königs u. seiner Familie), 1798 Deutschkatholiken, 243 Griechen u. 1419 Juden gibt. Die Zahl der Städte in S. beträgt 142 u. die der Dorfgemeinden 3200 (incl. 66 Marktflecken u. 11 Bergflecken). Unter allen Staaten Deutschlands hat S. die dichteste Bevölkerung (es kommen 7812 Seelen auf die Quadratmeile).

Staatsverfassung. Das Königreich S. führt als Glied des Deutschen Bundes in dessen engerm Rathe 1, im Plenum 4 Stimmen, bildet mit Kurhessen, Nassau u. Luxemburg dessen 9. Armeecorps u. zwar die 1. Division desselben, indem es (seit 1849) 26,000 Mann Contingent stellt. Es ist ein unter Einer Verfassung vereinigter untheilbarer Staat, dessen Gebiet seit der Theilung vom Jahre 1815 aus den Resten der sogenannten Erblande u. des Markgrafenthums Oberlausitz besteht, mit welchem deshalb eine Übereinkunft vom 17. Nov. 1834, wozu noch die Schönburgischen Receßherrschaften u. die Standesherrschaft Wildenfels kommen. Diese constitutionelle Monarchie beruht auf der mit den Ständen des Landes vereinbarten, nach den Ereignissen des Jahres 1849 in mehrfacher Hinsicht (bes. durch das Gesetz vom 5. Mai 1851) modificirten Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831. Der souveräne, mit dem 18. Jahre mündige, in Dresden residirende König succedirt im Mannsstamme des Albertinischen Hauses Sachsen nach dem Rechte der Erstgeburt u. agnatischer Linealfolge aus ebenbürtiger Ehe; erst wenn der Mannsstamm des Sächsischen Hauses ausgestorben ist u. nach Erledigung der in der Erbverbrüderung getroffenen Bestimmungen geht die Erbfolge auf die weibliche Linie, nach der Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten Regenten über; beim Regierungsantritt legt der König vor dem Gesammtministerium u. den Präsidenten beider Ständekammern den Verfassungseid ab, bezieht eine Civilliste von 570,000 Thlrn. (die Königin eine Apanage von 28,000 Thlrn.) u. übt alle Rechte der Staatsgewalt unter den verfassungsmäßigen Bestimmungen, auch über Kirchen, jedoch, so lange er der Katholischen Confession zugethan ist, nicht über die evangelischen Glaubensgenossen aus, welche letztere dann stets dem lutherischen Cultusminister nebst den andern Ministern derselben Confession (excl. des Kriegsministers) als den in evangelicis beauftragten Staatsministern zusteht. Eine etwaige Regierungsverweserin führt der volljährige, der Thronfolge nächste Agnat mit Hilfe eines Regentschaftsrathes. Der König führt den Titel König von Sachsen, sein ältester Sohn ist der Kronprinz u. führt gleich den übrigen Prinzen u. Prinzessinnen des Albertinischen Hauses den Titel Königliche Hoheit. Alle für das königliche Haus geltenden Familienrechte u. Bezüge ordnet das Hausgesetz vom 30. Dec. 1837. Der Hofstaat steht (nebst der Cabinetskanzlei) unter dem Ministerium des königlichen Hauses, welches die persönlichen Familien- u. Vermögensangelegenheiten des königlichen Hauses besorgt u. die Aufsicht über das vom Lande untrennbare königliche Hausfideicommiß hat, dessen Besitz von einem Regenten zum andern übergeht. Allen Landeseinwohnern sichert die Verfassungsurkunde Freiheit der Person u. Sicherheit des Eigenthums, freien Wegzug aus dem Lande, Gewissensfreiheit, gleiche Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben u. zum Waffendienst, gleichen Anspruch auf alle Staatsämter ꝛc., Christen u. Juden genießen (seit 1851) völlig gleiche bürgerliche Rechte, neue Klöster dürfen außer den beiden bestehenden in der Lausitz (s. u.) nicht errichtet, eben so wenig Jesuiten od. andere geistliche Orden zugelassen werden. Auch darf kein Sachse seinem ordentlichen Gerichte ent-

zogen, ohne Grund verfolgt u. über den Grund seiner Verhaftung länger als 24 Stunden in Ungewißheit gelassen werden. Die Landesvertretung erfolgt durch die alle 3 Jahre berufene, in öffentlichen Sitzungen u. in 2 sich völlig gleichgestellten Kammern verhandelnde Ständeversammlung, deren Genehmigung für die Gesetzgebung, Steuererhebung u. den Abschluß von Anleihen erforderlich ist; sie berathet über alle Gegenstände des Landeswohls u. übt das Recht der Petition, Beschwerden u. der Ministeranklage beim Staatsgerichtshofe aus, während die Gesetzvorschläge vom Könige ausgehen. Die erste Kammer besteht aus den königlichen Prinzen u. 40 Mitgliedern, diese sind: 1 Deputirter des Hochstifts Meißen, der Standesherr zu Wildenfels, die Besitzer der 5 Schönburgischen Receßherrschaften durch Einen ihres Mittels, 1 Deputirter der Universität Leipzig, die Standesherren zu Königsbrück u. Reibersdorf, der evangelische Oberhofprediger, der Dekan des katholischen Domstiftes Budissin, der Leipziger Superintendent, 1 Deputirter des Stiftes Wurzen, die Besitzer der 4 Schönburgischen Lehnsherrschaften durch Einen ihres Mittels, 12 auf Lebenszeit gewählte Deputirte der Rittergutsbesitzer, 10 vom Könige ernannte dergleichen, die Bürgermeister zu Dresden u. Leipzig u. die Bürgermeister aus 6 vom Könige zu bestimmenden Städten. Für die, jede Landtagsperiode mit ½ erneute zweite Kammer werden 20 Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordnete der Städte (jeder mit mindestens 400 Thlrn. jährlichem Einkommen od. nach Verhältniß der Städte 10—30 Thlr. Abgaben zahlend), 5 Abgeordnete des Handels- od. Fabrikstandes u. 25 der Bauern gewählt, von welchen letztern nur die wahlfähig sind, welche mindestens 30 Thlr. Steuern zahlen. Auch bestehen die ihre Kreistage haltenden Provinzialstände (Städte u. Rittergutsbesitzer) in dem ehemaligen Meißner, Leipziger, Erzgebirgischen u. Voigtländischen Kreise nach Maßgabe der Kreistagsordnung vom 10. Aug. 1821 noch fort, sowie der oberlausitzer Provinziallandtag nach Maßgabe des betreffenden Statuts vom 17. Nov. 1834. Zum Schutz der Verfassung besteht ein aus 6 von den Ständen u. 6 nebst dem Präsidenten vom Könige für jede Landtagsperiode ernannten Mitgliedern errichteter Staatsgerichtshof, welcher nach einem durch das Gesetz vom 3. Febr. 1838 geregelten Verfahren über Ministeranklagen, Wählbarkeit ausgeschlossener Kammermitglieder u. authentische Erklärung der Verfassungsurkunde u. des Vertrags mit der Oberlausitz inappellabel richtet.

Staatsverwaltung. Die oberste collegiale Staatsbehörde ist das Gesammtministerium, zusammengesetzt aus den Vorständen der einzelnen Ministerialdepartements, welche den Ständen verantwortlich sind. Zu außerordentlicher Berathung, bes. für wichtige Gesetzgebungssachen, kann der König nach Verordnung vom 16. Nov. 1831 einen Staatsrath berufen, in welchem nächst den Prinzen u. den Staatsministern noch mehre vom König zu bestimmende hohe Staatsbeamte sitzen. Der Staatsdienst ist durch Gesetze vom 7. März 1835 u. 24. April 1851 geregelt. Staatsdiener sind diejenigen, welche vom Könige od. einer Staatsbehörde zu einem beständigen öffentlichen Amte eingesetzt sind, wofür sie aus Staatskassen ein bestimmtes jährliches Einkommen beziehen. Die Anstellung der Staatsdiener, mit Ausnahme der zu Richterstellen Berufenen, ist in der Regel während der ersten zwei Jahre widerruflich. Diejenigen Diener, deren Leistungen keine höhere wissenschaftliche Ausbildung in Anspruch nehmen, können auf Kündigung angestellt werden. Jeder Staatsdiener kann versetzt, seiner Dienstleistung, jedoch mit Belassung seines Ranges, Titels u. eines Wartegeldes, enthoben, wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, wegen Vergehungen gerichtlich entsetzt u. wegen Unwürdigkeit entlassen werden. Die mit Ehren entlassenen Staatsdiener erhalten Pension, deren Stufenfolge von den Dienstjahren abhängt u. 2000 Thlr. jährlich nicht übersteigen darf. Auch die Wittwen u. Waisen der Staatsdiener haben Anspruch auf eine Unterstützung aus Staatskassen. Unter dem Gesammtministerium unmittelbar steht nur die Oberrechnungskammer u. das Hauptstaatsarchiv; die bureaukratische Verwaltung aber geht, von den einzelnen Departementsministern unterstützt, von Ministerialräthen aus, jedoch mit berathender collegialischer Einrichtung. Über das Ministerium des königlichen Hauses s. oben S. 657. Dem Finanzministerium sind nächst der Steuer- u. Zollverwaltung das Oberbergamt zu Freiberg, die Oberpostdirection u. die Lotteriedirection in Leipzig, die Domänen-, Forst- u. Floßverwaltung, die Münze, die Landrentenbank u. die Behörden der Staatseisenbahnen od. Staatstelegraphen unmittelbar untergeben, während für das Rechnungswesen die Finanzbuchhalterei, Finanzrechnungsexpedition, Finanzhauptkasse, das Finanzzahlamt u. die Cautionshauptkasse bestehen. Die Steuern sind: directe, als die Grund-, Gewerbe- u. Personensteuer, u. indirecte, als Vereinszölle von ein-, aus- u. durchgehenden Waaren, Branntwein-, Wein-, Malz-, Tabaks-, Schlacht- u. Stempelsteuer. In Bezug auf erstere ist S. in 4 Steuerkreise getheilt, jeder mit einem Kreissteuerrath, welchem die (24) Bezirkssteuereinnahmen untergeordnet sind, während die unter der Zoll- u. Steuerdirection zu Dresden stehende Verwaltung der indirecten Steuern (incl. Chaussee- u. Brückengelder) unter 18 Hauptzoll- u. Hauptsteuerämter mit Nebenzoll- u. Untersteuerämtern vertheilt ist u. von Obergrenz- u. Obersteuercontroleuren controlirt wird. Rentämter gibt es 30, mit welchen 7 Salzverwaltereien verbunden sind. Unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stehen die Gesandtschaften an fremden Höfen u. dem Bundestage, sowie die Consulate. Das Ministerium des Innern ist die erste Instanz für innere Verwaltungssachen, während die zweite durch die 4 Kreisdirectionen (mit Kreisdirectoren) zu Dresden, Leipzig, Zwickau u. Bautzen gebildet wird, u. die dritte durch die Bezirksgerichte u. Gerichtsämter nebst den Stadtbehörden; delegirte Mitglieder der Kreisdirectionen sind noch die Amtshauptleute, 15 an der Zahl incl. des Schönburgischen Kanzleidirectors. Die Gemeindeverhältnisse beruhen in den Städten, welchen ein von den Stadtverordneten controlirter Stadtrath vorsteht, auf der allgemeinen Städteordnung vom 2. Febr. 1832 u. in den Dörfern auf der Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838, welche einen Gemeindevorstand nebst berathendem Gemeinderathe eingeführt hat. Eine etwas anomale Stellung in der Verwaltung haben die fürstlichen u. gräflichen Schönburgischen Receßherrschaften (s. d.), deren staatsrechtlichen Verhältnisse durch zwei Recesse vom 4. Mai 1740 u. 9. Oct. 1835 im Allgemeinen dahin festgestellt sind, daß dieselben, obwohl der sächsischen Justiz u. Verwaltung unterge-

ordnet, insofern einen besonderen Verwaltungsbezirk bilden, als die Schönburgische Gesammtkanzlei zu Glauchau für gewisse Angelegenheiten als Mittelbehörde zwischen dem Ministerium u. den Schönburgischen Justizämtern besteht; auch hat das Haus Schönburg das Recht einen Rath für die Kreisdirection Zwickau u. das dasige Appellationsgericht zu präsentiren. Die Heimathsverhältnisse S-s sind durch das Gesetz vom 26. Nov. 1834 so regulirt, daß jeder Heimathsbezirk die Verbindlichkeit hat, seine Angehörigen, sobald sie unterkommenlos geworden sind, bei sich aufzunehmen u. ihnen nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen, wobei in der Regel der Geburtsort als Heimathsort gilt; jedoch wird die Heimathsangehörigkeit auch durch ausdrückliche Ertheilung, od. durch Ansässigkeit mit einem Wohnhause u. durch Gewinnung des Bürgerrechts od. Niederlassung als Dorfhandwerker od. Dorfkrämer erlangt, wozu jedoch in letzteren drei Fällen noch der Ablauf eines fünfjährigen Zeitraums kommen muß. Organische Verwaltungsgesetze sind bes. die Gesindeordnung von 1835, die Armenordnung vom 22. Oct. 1840 u. das Gesetz über den Handwerksbetrieb auf dem Lande vom 9. Nov. 1840 (welchem nun demnächst die Gewerbefreiheit folgen wird). Die Polizei steht den Ortsobrigkeiten zu u. wird in den größten Städten durch besondere städtische Polizeibehörden ausgeübt, während für den äußern Aufsichtsdienst die zunächst den Amtshauptmannschaften untergebene Gendarmerie fungirt, an deren Spitze in jedem Kreise ein Kreisgendarm od. Gendarmerie-Inspector steht. Letztere bildet ein aus ausgedienten Unteroffizieren zusammengesetztes, militärisch organisirtes Corps von 215 Mann, dessen Uniform aus grauen, grün aufgeschlagenen Waffenröcken mit weißen Knöpfen, dunkelgrauen Beinkleidern, Helmen, Säbeln u. schwarzem Lederzeug besteht. Außerdem dient zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe u. Sicherheit auch die 1831 errichtete u. durch das Gesetz vom 14. Mai 1851 neu organisirte Communalgarde, welche durch einen vom Ministerium des Innern angestellten Offizier commandirt wird. Die Medicinalpolizei üben die Bezirksärzte aus, wofür 35 Medicinalbezirke bestehen, sowie auch 16 thierärztliche Bezirke. Die Preßangelegenheiten regulirt das Preßgesetz vom 14. März 1851, welches die Censur für aufgehoben erklärt u. den Nachdruck verbietet. Endlich stehen unter dem Ministerium des Innern noch das 1850 gegründete statistische Bureau, die Brandversicherungscommission (d. i. die Behörde für die Landes-Immobiliar-Brandversicherungsanstalt) u. die Generalcommission für Ablösungen u. Gemeinheitstheilungen ꝛc. Das Kriegsministerium verwaltet die Militärangelegenheiten (s. unten). Dem Ministerium des Cultus u. öffentlichen Unterrichts sind das Evangelische Landesconsistorium nebst dem Unterconsistorium für die Schönburgischen Herrschaften zu Glauchau, das apostolische Vicariat mit dem katholischen Consistorium u. dem katholischen Domstift St. Petri zu Bautzen, die beiden reformirten Consistorien zu Dresden u. Leipzig, die Universität Leipzig u. der seit 1849 als Mittelbehörde für die Deutschkatholiken bestehende Kirchenvorstand zu Dresden untergeben, sowie auch der Cultus der Israeliten, mit Synagogen zu Dresden u. Leipzig. Katholische Klöster (für Cistercienserinnen) gibt es von Alters her noch zwei in der Lausitz, Marienstern u. Marienthal; auch gibt es noch ein protestantisches Hochstift in Meißen u. ein Collegiatstift in Wurzen. Kirchliche Aufsichtsbehörden sind nächst den Kreisdirectionen u. den bei denselben angestellten Kirchen- u. Schulräthen die Kircheninspectionen, welche aus den (35) Superintendenten u. den resp. Ortsobrigkeiten bestehen; während als Schulbehörden bei den Gymnasien Schulcommissionen u. bei den Volksschulen, welche durch Gesetze vom 5. Juni 1835 u. 3. Mai 1851 geregelt sind, Schulvorstände fungiren. **Unterrichtsanstalten:** Universität zu Leipzig, an derselben muß Jeder, welcher Ansprüche auf eine Staatsanstellung machen will, wenigstens 2 Jahre studirt haben; für sie bestehen 2 Senate, ein weiterer aus sämmtlichen ordentlichen Professoren, welchem die Präsentation, die Verleihung der Beneficien, die Vornahme der Wahlen (mit Ausnahme der des Rectors) zusteht, u. ein engerer, welcher aus 3 Candidaten den Landtagsabgeordneten wählt u. aus dem Rector, Exrector, 4 Dekanen, einem von jeder der 4 Facultäten gewählten u. 6 von der Regierung ernannten ordentlichen Professoren zusammengesetzt ist. Außerdem gibt es eine Chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden nebst einer Hebammen- u. Thierheilschule, eine Bergakademie mit vielfachen Nebenanstalten in Freiberg; an Militärbildungsanstalten die Cadetten-, Artillerie-, Militärreitschule, Garnisonschulen zu Dresden u. das Soldatenkinderinstitut zu Struppen; ferner eine Akademie für Forst- u. Landwirthe zu Tharandt, 2 Akademien der Künste in Dresden u. Leipzig, die Polytechnische Schule in Dresden, die Baugewerkenschulen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen u. Zittau, die Handelsschulen in Leipzig u. mehrern anderen Städten; Gymnasien zu Meißen, Grimma (beide Landesschulen, in welchen die Schüler größtentheis unentgeltlich Kost u. Unterricht erhalten), Dresden (2, Kreuzschule u. Bitzthum'sches Gymnasium), Leipzig (2, Thomas- u. Nikolaischule), Bautzen, Freiberg, Plauen, Zittau u. Zwickau. Zu Lehrern der niederen Stadt- u. Landschulen, deren es über 1900 gibt, bereiten die Seminarien in Dresden (2), Rossen, Plauen, Annaberg, Grimma, Bautzen u. Waldenburg, sowie das Lehrerinnenseminar in Callenberg vor. Der Unterricht beginnt mit Ende des sechsten Altersjahres u. dauert bis zum 14. Jahr; die Schullehrer erhalten außer freier Wohnung, eine Besoldung von mindestens 120 Thlrn., Kirchschullehrer aber mindestens 200 Thlr. Zu erwähnen sind hier noch die Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden, die Chemnitzer Gewerbschule, mehre Bau-, Industrie-, Weber-, Klöppel- u. Nähschulen, sowie die vielen Sonntagsschulen. **Gemeinnützige wissenschaftliche Anstalten** befinden sich vorzüglich in Dresden u. bei der Leipziger Universität; von **Bibliotheken** sind bes. die Königliche in Dresden, die Raths- u. Universitätsbibliothek in Leipzig u. die Rathsbibliotheken in Zwickau u. Zittau zu nennen, während zur Förderung der Künste die Gemäldegallerie in Dresden, die Sammlungen von Antiken u. Gypsabgüssen im Dresdener Museum u. Japanischen Palais, von Kupferstichen, alten Waffen, Naturalien, Modellen ꝛc. in Dresden u. das städtische Museum in Leipzig dienen. Von **wissenschaftlichen, Kunst- u. Industrievereinen** finden sich zwei Ökonomische Gesellschaften in Dresden u. Leipzig, erstere mit Zweigvereinen in den einzelnen Kreisen, die Jablonowskysche Gesellschaft der Wissenschaften, die Naturforschende,

Philologische, Theologische, Medicinische Gesellschaft, die für Deutsche Sprache u. Alterthümer, die Bibelgesellschaft, die Polytechnische, der Kunst- u. Gewerbverein, sämmtlich in Leipzig, der Mineralogische, für Natur- u. Heilkunde, für Erforschung sächsischer Alterthümer in Dresden, Weinbaugesellschaft, der Chemnitzer Industrieverein.

Die Gesetzgebung theilt sich in die mit den Ständen vereinbarten Gesetze u. ministeriellen Verordnungen, publicirt durch das Gesetz- u. Verordnungsblatt, seit 1818 jährlich ein Band u. bis 1832 Gesetzsammlung genannt, in welchem auch das Oberappellationsgericht seine Grundsätze beim Rechtssprechen mittheilen kann, während die Verordnungen der Kreisbehörden durch die Kreisblätter in Dresden, Leipzig, Zwickau u. Bautzen veröffentlicht werden. Die frühere Gesetzgebung enthält in halbofficieller Sammlung der Codex Augusteus (s. d.) mit drei Fortsetzungen u. drei Sammlungen der Landesgouvernementsverfügungen von Moßdorf, Dresd. 1821; Privatsammlungen sächsischer Gesetze sind: Handbuch der kursächsischen Gesetze bis 1806, Zeitz 1804—8, 12 Bde.; Schaffrath, Codex Saxonicus, Lpz. 1842, 2 Bde.; Haubold, Handbuch einiger kursächsischen Gesetze, ebd. 1800, neu bearbeitet von Schletter, ebd. 1837; Schaffrath, Codex jur. Sax. privati, Altenb. 1840; Freiesleben, Handbuch der Civilproceßgesetze, Lpz. 1834. Rechtsverfassung. Statt des bisher geltenden particularrechtlichen königlich sächsischen Rechtes, welchem das gemeine Sachsenrecht, namentlich der Sachsenspiegel (s. d.), die Constitutionen von 1572, die alte Proceßordnung von 1622 u. die Decisionen von 1661 zum Grunde liegen u. welches subsidiarisch durch das gemeine Deutsche, Kanonische u. Römische Recht ergänzt wird, wird im Jahr 1862 das nach österreichischem Muster bearbeitete neue bürgerliche Gesetzbuch in Kraft treten. Auch das bisher gültige Leipziger Wechselrecht ist durch die, kraft Einführungsgesetz vom 25. April 1849 in die sächsische Gesetzgebung aufgenommene allgemeine Deutsche Wechselordnung vom 26. Nov. 1848 u. durch das Gesetz über den Schuldarrest u. den Wechselproceß vom 7. Juni 1849 aufgehoben. Über Kirchenrecht vgl. Weber, Systematische Darstellung des im Königreich S. geltenden Kirchenrechts, Lpz. 1818—20, 5 Bde., 2. Ausg. 1843 ff., u. Codex des Kirchen- u. Schulrechts, ebd. 1840; über Lehnrecht: Zachariä, Handbuch des königlich sächsischen Lehnrechts, 2. Ausg. von Weiße u. Langenn, Lpz. 1823. Die Grundlage des Civilprocesses bildet zur Zeit noch die obgedachte alte Proceßordnung nebst der erläuterten von 1724; doch ist die Einführung des öffentlichen u. mündlichen Verfahrens bereits im Werke. Über das bisherige Verfahren vgl. Griebner, Discurs zur Proceßordnung, 2. Ausg. von Kästner, Lpz. 1780, mit den neueren Gesetzen zusammengestellt von Schirr als Handbuch des sächsischen Civilproceßrechts, ebd. 1843, das Mandat vom 13. März 1822 u. 1. April 1824, Gesetz vom 27. Oct. 1834, das Executionsgesetz vom 28. Febr. 1838 (erläutert von Beck, Lpz. 1838) u. die veränderte Taxordnung vom 3. Juni; Pfotenhauer, Doctrina processus, 2. Ausg. von Didemann, Lpz. 1826; Biener, Systema proc., 4. Ausg. von Krug u. Siebdrat, ebd. 1835; Volkmann, System des sächsischen Civil- u. Administrativprocesses, ebd. 1845, 3 Bde.; Osterloh, Der ordentliche bürgerliche Proceß nach Sächsischem Rechte, ebd. 1851, 2 Bde.; Käuffer, Über Appellationen, Zwickau 1840; Zeitschrift für Rechtspflege u. Verwaltung, Lpz. 1838—45, 8 Bde.; Wochenblatt für merkwürdige Rechtsfälle, ebd. 1841—45, 5 Bde.; Annalen des königl. sächsischen Oberappellationsgerichts. Der Proceß über geringfügige Gegenstände bis zum Werthe von 50 Thlrn. beruht auf dem Mandat vom 28. Nov. 1753 u. über Gegenstände bis 20 Thlr. Werth auf dem Gesetz vom 16. Mai 1839; vgl. Hänsel, Das Verfahren in geringfügigen Rechtssachen, Lpz. 1844, 2 Bde.; Kori, Theorie der sächsischen summarischen Processe, Jena 1824; Osterloh, Die summarischen Processe, Lpz. 1845. Der Leipzig eigenthümliche Handelsgerichtsproceß gründet sich auf die Handelsgerichtsordnung von 1682 u. Gesetz vom 21. Sept. 1833; vgl. Rössig, Darstellung des Leipziger Handelsrechtes, Lpz. 1796, u. Hänsel, Über den Beweis durch Handelsbücher, ebd. 1830. Außerhalb des Concursprocesses ist das Edictalverfahren durch Mandat vom 3. Nov. 1799 geordnet; vgl. Kori, System des Concursprocesses, 2. Aufl. Lpz. 1828; Reinhard, Ordnung der Gläubiger, Dresd. 1825, u. Haase, Über die Edictalladungen, Lpz. 1817. Die freiwillige Gerichtsbarkeit verwalten die Gerichte u. Notare u. das Hypothekenwesen ist neu gestaltet durch Gesetz vom 6. Nov. 1843 u. Verordnung vom 15. Febr. 1844 (bearbeitet von Scherell, Lpz. 1843; vgl. Richter, Die Grund- u. Hypothekenbücher, ebd. 1844, u. Heyne, Commentar dazu, ebd. 1845, sowie Notariatsordnung vom 3. Juni 1859). Das Strafrecht enthält das Strafgesetzbuch vom 11. Aug. 1855, hierzu unter gleichem Datum die Gesetze die Beschädigung der Eisenbahnen u. Telegraphen, sowie die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- u. Fischdiebstähle betreffend. Durch die Strafproceßordnung vom 11. Aug. 1855 aber ist das öffentliche u. mündliche Strafverfahren nebst Entscheidung durch rechtsgelehrte Richter eingeführt, während für das Militär das neue Militärstrafgesetzbuch von gleichem Datum gilt. Vgl. Krug, Commentar zum Strafgesetzbuche vom 11. Aug. 1855, Lpz. 1855; Schwarze, Commentar zur Strafproceßordnung, ebd. 1855. Gerichtsverfassung. Die Organisation der Gerichts- u. Verwaltungsbehörden, welche dem Justizministerium untergeben sind, ist durch das Gesetz über die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege u. Verwaltung vom 11. Aug. 1855 dergestalt geregelt, daß als ordentliche Gerichte erster Instanz (116) Gerichtsämter u. (18) Bezirksgerichte mit Staatsanwälten eingeführt sind, neben welchen jedoch noch die Militärgerichte, das Leipziger Universitätsgericht, die Elbzollgerichte u. die Behörden in Ablösungssachen bestehen. Die zweite Instanz u. zugleich das Ehegericht bilden innerhalb ihrer Bezirke die vier Appellationsgerichte in Dresden, Bautzen, Leipzig u. Zwickau, erstere beiden zugleich Lehnhof, u. die dritte Instanz ist das Oberappellationsgericht in Dresden, nach Gesetz B. die höheren Justizbehörden betreffend, vom 28. Jan. 1835. Als Spruchcollegium in Bergrechtssachen besteht in Freiberg der Bergschöppenstuhl. Die eingeschränkten privilegirten Gerichtsstände bestimmt Gesetz C. vom 28. Jan. 1835. Über den Staatsgerichtshof s. oben S. 658. Die Competenzverhältnisse zwischen Justiz- u. Verwaltungsbehörden ordnet Gesetz A. vom 28. Jan. 1835, u. eine Behörde als letzte Instanz über Competenzzweifel führen Gesetz vom 13. Juni 1840 u. Bekanntmachung vom 13. Juli 1843 ein. Auch besteht das kraft

Gesetz vom 22. Juni 1846 eingeführte Institut der Friedensrichter. Straf- u. Versorgungsanstalten sind: das Zucht- u. Correctionshaus in Waldheim, eins dergl. in Hohnstein, das Landarbeitshaus in Zwickau, das Landesgefängniß in Hubertsburg, das Weiberarbeitshaus u. Landeshospital ebendaselbst, die Irrenheil- u. Verpflegungsanstalt auf Sonnenstein, die Landesversorgungsanstalt in Colditz, zwei Taubstummenanstalten in Dresden u. Leipzig, das Blindeninstitut in Dresden u. die Correctionsanstalten für jugendliche Verbrecher in Bräunsdorf u. Großhennersdorf, wozu noch eine Anzahl sogenannte Rettungshäuser für verwahrloste Kinder kommen. Staatsgefängniß ist die Festung Königstein, die einzige Festung des Landes.

Finanzen: Das Budget von 1861—63 ist jährlich: Einnahme 9,992,124 Thlr., darüber noch 2,364,228 Thlr. aus den verfügbaren, so weit nöthig durch besondere Creditmaßregeln zu verstärkenden Beständen des mobilen Staatsvermögens; zusammen 12,356,352 Thlr.; Ausgabe 12,356,352 Thlr., incl. 280,879 Thlr. transitorisch; die gesammte Staatsschuld betrug Ende 1860 63,132,333 Thlr. u. zwar: 6,801,400 Thlr. im Jahr 1830 creirte dreiprocentige Obligationen; 8,929,500 Thlr. im Jahr 1847 creirte vierprocentige Staatsschuldenkassenscheine; 32,230,400 Thlr. in den Jahren 1852, 55, 58 u. 59 creirte vierprocentige desgl.; 4,419,800 Thlr. im Jahr 1853 creirte dreiprocentige desgl.; 3,734,700 Thlr. Sächsisch-schlesische Eisenbahnactienschuld; 16,533 Thlr. ältere Schuld, u. 7,000,000 Thlr. unverzinsliche Kassenbillets. Dieser Staatsschuld stand jedoch ein mobiles Staatsvermögen von 33½ Mill. u. ein immobiles von 83 Mill. Thlrn. gegenüber.

Das Wappen des Königreichs S. zeigt in einem von zwei Löwen gehaltenen goldenen Schilde fünf schwarze Querbalken mit schräg darüber gelegtem grünem Rautenkranz u. ist mit der Königskrone bedeckt; vor 1858 anstatt der Löwen von einem Fürstenmantel umgeben. Orden: der königliche Hausorden der Rautenkrone, der Militär-St.-Heinrichsorden, der Verdienstorden (früher Civilverdienstorden, Albrechtsorden (s. d. a.); außerdem gibt es eine goldene od. silberne Militärverdienstmedaille u. silberne u. bronzene Militärdienstzeichen für Unteroffiziere u. Soldaten von 25 u. 15 Dienstjahren. Für sämmtliche Orden besteht eine Ordenskanzlei u. für den Verdienst- u. Albrechtsorden je ein besonderer Ordensrath.

Militäretat: 26,000 M. S. hat 2 Generale, 8 Generallieutenants, 10 Generalmajors ꝛc., 20,000 M. Infanterie (bestehend aus der Leib-, 3 Linieninfanteriebrigaden u. 1 Jägerbrigade, jede zu 4 Bataillonen à 4 Compagnien), 3400 M. leichte Cavallerie (4 Regimenter in 2 Brigaden), 1 Artilleriecorps (bestehend aus 1 Fußartillerieregiment von 1795 M. u. 1 Brigade reitende Artillerie von 398 M.), 1 Pionnier- u. Pontonnierabtheilung von 259 M. u. 1 Commissariatstrainbrigade; außerdem besteht noch ein Gouvernement der Stadt Dresden, eine Commandantur der Festung Königstein u. eine Militärstrafanstalt in Dresden; die Militärärzte, welche in zwei Klassen zerfallen u. unter dem Generalstabsarzt stehen, bilden das sogenannte Sanitätscorps. Die Militärgerichtsbarkeit wird nach dem Militärstrafgesetzbuch (s. oben) von den Kriegsgerichten u. dem Oberkriegsgericht in Dresden geübt. Die Uniform der Generale, des Generalstabes u. der Adjutantur: dunkelblauer, roth aufgeschlagener Waffenrock mit rothem Vorstoß, goldenen Knöpfen u. dergl. Stickerei u. blaue Beinkleider mit rothem Vorstoß, die General- u. Flügeladjutanten nebst den Offizieren des Kriegsministerums mit goldenen Achselbändern auf der rechten Schulter; die Uniform der Linieninfanterie (welche künftig hellblaue Waffenröcke erhalten soll, zur Zeit): dunkelgrüne, hellblau aufgeschlagene Waffenröcke mit Achselklappen, rothem Vorstoß u. gelben Knöpfen u. hellblaue, roth vorgestoßene Beinkleider, Kopfbedeckung das Käpi; die der Jäger dunkelgrün u. schwarz aufgeschlagen mit rothem Vorstoß u. schwarzgraue, roth vorgestoßene Beinkleider u. Czakos; die Uniform der Reiterei hellblaue Waffenröcke (1. Regiment zinnoberroth, 2. Regiment carmoisin, 3. Regiment schwarz u. Garde weiß aufgeschlagen u. sämmtlich weiß vorgestoßen) mit gelben Knöpfen, hellblaue, weiß vorgestoßene Beinkleider u. Helme, Unteroffiziere u. Soldaten messingene Achselschuppen; die Uniform der Fußartillerie (auch der Pionnier- u. Pontonnierabtheilung) dunkelgrüne, roth aufgeschlagene u. vorgestoßene Waffenröcke mit gelben Knöpfen, schwarzgraue, roth vorgestoßene Beinkleider, gelbes Lederzeug, als Kopfbedeckung Käpis; die der reitenden Artillerie eben so, nur mit cavalleriemäßigem Schnitt, Achselschuppen u. Helmen, u. die des Trains hellblaue, schwarz aufgeschlagene Waffenröcke mit rothem Vorstoß u. gelben Knöpfen, Achselschuppen, hellblaue, roth vorgestoßene Beinkleider u. Czakos. Die Offiziere unterscheiden sich hauptsächlich durch die Epauletten, welche bei der Infanterie ganz von Goldtressen mit vergoldeten halben Monden, bei der Reiterei aber von starken vergoldeten Schuppen sind, während die Stabsoffiziere volle Epauletten, die Portepeejunker aber nur Achselklappen von Goldtresse haben; Gradauszeichnungen sind Sterne auf den Epauletten, deren der Lieutenant, Major u. Generalmajor einen, der Oberlieutenant, Oberstlieutenant u. Generallieutenant zwei, der Rittmeister od. Hauptmann, Oberst u. General drei hat, bei den Unteroffizieren dagegen Tressen u. Litzen auf den Kragen. Der Burnus der Offiziere u. die Mäntel der Soldaten sind grau. Die Militärärzte tragen hellblaue, roth vorgestoßene Waffenröcke mit schwarzen Sammetaufschlägen u. weißen Knöpfen, graue Beinkleider, dreieckige Hüte, silberne Portepees u. Epauletten, letztere bei den Oberärzten erster Klasse mit drei Sternen, bei den Oberärzten zweiter u. dritter Klasse mit zwei Sternen u. bei den Assistenzärzten (welche keine Federstütze tragen) mit einem Stern. Die Auditeurs, welche in drei Klassen zerfallen, haben dunkelblaue Waffenröcke mit dergl. Aufschlägen u. gelben Knöpfen, dreieckige Hüte, silberne Portepees u. goldene Epauletten. Bewaffnung: gezogene Bayonnetflinten (nach österreichischem Muster) u. Seitengewehre bei der Infanterie u. bei der Reiterei Säbel, Karabiner u. Pistolen. Die Artillerie, deren Zeughaus u. Laboratorium sich in Dresden befindet, führt für die schweren Batterien zwölfpfündige, für die leichten Batterien sechspfündige Kanonen u. achtpfündige Haubitzen (neuestens sind gezogene Kanonen nach preußischem Muster eingeführt worden. Das Lederzeug ist schwarz, weiß nur bei der Cavallerie, deren Offiziere gleich denen der reitenden Artillerie u. des Trains goldenes Riemzeug tragen. Die Bezah-

lung der Armee ist ungefähr so wie die preußische, u. auf Pension hat der Offizier u. Soldat nach wirklicher Dienstunfähigkeit od. 40 Jahren Dienstzeit Anspruch; sie richtet sich nach den Dienstjahren u. beträgt bei mehr als 10 Jahren $\frac{8}{24}$ des Gehaltes, bei mehr als 50 Jahren den ganzen Gehalt u. so weiter im Verhältniß, so daß jedoch eine Pension nie 3000 Thlr. übersteigen darf. Bei Heirathen der Offiziere bis zum Hauptmann zweiter Klasse muß ein Vermögen von 6000 Thlrn. nachgewiesen werden. Den Kern der Militärbildungsanstalten (s. oben) bildet das Cadettencorps von 80 Eleven, deren Uniform in dunkelgrünen, weiß aufgeschlagenen Waffenröcken mit gelben Knöpfen, grünen Achselklappen, grauen Beinkleidern u. Czakos besteht. Für die Cavallerie ist eine Reitschule in Dresden eingerichtet. Recrutirung: alle sächsischen Staatsbürger sind vom 20. Jahre an militärpflichtig, doch können Stellvertreter, durch Zahlung von 300 Thlrn. Einstandsgeld an das Kriegsministerium, gestellt werden. Die Dienstzeit beträgt im Frieden 6 Jahre nebst 2 Jahre Kriegsreserve, außer welcher es auch noch zur Ergänzung der Armee im Kriege eine Dienstreserve gibt. Während eines Krieges hat Niemand wegen vollendeter Dienstzeit Anspruch auf Entlassung. Die Feldzeichen sind gleich den Nationalfarben weiß u. grün.

Münzen, Maße u. Gewichte. In S. wurde früher gerechnet nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennigen in der Währung des Zwanziggulden- od. Conventionsfußes, $13\frac{1}{3}$ Thlr. = 1 Mark fein Silber, seit dem 1. Januar 1841 aber nach dem Gesetz vom 20. Juli in Folge der Münzconvention vom 30. Juli 1838 nach Thalern zu 30 Neugroschen à 10 Pfennigen in der Währung des Vierzehnthalerfußes. Wirklich geprägte Landesmünzen. A) Bis zum Jahr 1838: a) in Gold: Augustd'or (kurfürstlich), seit 1753, 21 Karat 8 Grän fein, 38,01892 Stück auf die Vereinsmark fein Gold, 1 Stück = 4 Thlr. $29\frac{1}{2}$ Sgr. Friedrichsd'or à 5 Thlr.; vgl. Preußen (Geogr.); doppelte u. halbe nach Verhältniß; Ducaten nach dem Reichsfuße, 23 Karat 8 Grän fein, 67,04866 auf die Vereinsmark fein, 1 Stück = 2 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf., Friedrichsd'or à 5 Thlr.; Sophienducaten von gleichem Gehalt u. Werth, die spätern königlichen waren ganz gleich ausgeprägt; es kommen auch halbe u. Viertelducaten aus früherer Zeit vor; b) in Silber: Conventionsspecies, Conventionsgulden $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{24}$ Thlr. im Conventionsfuß; als Scheidemünze: 6 Pfennige, 3 Pfennige u. 1 Pfennige, letztere seit 1765 nicht mehr, 1808 u. 1809 auch 8 Pfennigstücke (devalvirt); c) in Kupfer: seit 1771 Pfennige, später Heller u. auch 3 Pfennigstücke (Dreier), 1808 u. 1809 auch 4 Pfennigstücke (devalvirt). B) Seit dem Jahre 1840: a) in Gold: Friedrich-Augustd'or, einfache, doppelte u. halbe, den preußischen Goldmünzen gleich; Ducaten sind seit dieser Zeit nicht geprägt worden; b) in Silber: Zweithalerstücke (14 Loth 7,2 Grän fein), Thaler (12löthig) u. $\frac{1}{6}$ Thaler (8löthig) nach der Münzvereinigung vom 30. Juli 1838, s. u. Münzconventionen e); als Scheidemünze sind 2, 1u. $\frac{1}{2}$ Neugroschen ausgeprägt; c) in Kupfer: 2 u. 1 Pfennigstücke. C) Seit dem Wiener Vertrag vom 24. Januar 1857: a) in Gold: Krone = $\frac{1}{30}$ des Pfundes fein Goldes (je nach Curs 9 Thlr. bis 9 Thlr. 10 Ngr.) u. halbe Krone nach Verhältniß; b) in Silber nach dem Dreißigthalerfuß (30 Thlr. = 1 Pfund fein) sogenannte Vereinsthaler u. kleinere Münzen in der bisherigen Weise; seit 1862 auch $\frac{1}{2}$ Neugroschen od. 5 Pfennigstücke in Kupfer. Als Papiergeld gab es nach dem Edict vom 1. October 1818 u. wirklich ausgegeben seit dem 1. Juli 1819 Kassenbillets für 1,000,000 Thaler à 1 Thlr. u. 1,500,000 Thlr. à 2 Thlr. nach dem Conventionsfuß, von diesen wurden nach Gesetz vom 30. Juli 1834 $\frac{2}{3}$ eingezogen, blau gefärbt u. mit einem rothen Stempel versehen, im Vierzehnthalerfuß ausgegeben; nach dem Gesetz vom 16. April 1840 trat an deren Stelle ein neues Papiergeld (jetzt 7 Mill. Thlr.) unter dem Namen königlich sächsische Kassenbillets, deren Emission seit 1. November 1842 begonnen hat, im Betrag von 1,600,000 à 1 Thlr., 900,000 à 5 Thlr. u. 500,000 à 10 Thlr.; außerdem cursiren noch im Verkehr als baares Geld Banknoten der Leipziger Bank zu 20, 100, 200 u. 500 Thlr., desgl. der Oberlausitzer Hypothekenbank zu Bautzen zu 5 u. 10 Thlr., $\frac{1}{2}$ Mill. Chemnitzer Stadtbankscheine à 1 Thlr. u. zu gleichem Werth Eisenbahnscheine der Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Maße. Rücksichtlich der Maße herrscht im Königreich S. eine große Verschiedenheit, wir geben hier zunächst die Dresdner u. Leipziger so weit möglich nach officiellen od. in der neuesten Zeit allgemein angenommenen Angaben u. lassen die neuen, wie sie seit dem Gesetze vom 12. März 1858 gewöhnlich sind, zu besserer Übersicht folgen. Längenmaße: Die Einheit die Dresdner od. Sächsische Elle à 24 Zoll à 12 Linien, sie ist, da die Scalen der verschiedenen Behörden von einander abwichen, seit 1811 so regulirt, daß 13,000 Ellen genau einer geographischen Meile entsprechen; der Fuß od die Hälfte dieser Elle ist = 0,28319 Meter od. 125,537 Pariser Linien, er ist bei Vermessung der Staatsgüter u. bei dem neu eingeführten Zoll- u. Steuersystem angenommen; 100 Ellen = 84,9223 preuß. Ellen; die Leipziger Elle, obwohl sie ursprünglich der Dresdner gleich sein sollte, = 0,565 Meter od. 250,46 Par. Linien, u. hat 2 Leipziger Fuß à 125,23 Par. Linien, 100 Leipziger Ellen = 84,715 preuß. Ellen; die Leipziger Brabanter Elle, welche im Großhandel sehr gewöhnlich ist, hält 0,6886 Meter od. 303,324 Par. Linien, 5 Leipziger Brabanter Ellen = 6 Leipziger Ellen, 6 preuß. Ellen = 7 Leipziger Ellen; der Stab hat 2 Ellen, die Klafter hat $1\frac{1}{2}$ Stab, also 3 Ellen od. 6 Fuß, welcher in 12, auch in 10 Zoll (Decimalzoll) getheilt wird; der Leipziger Baufuß ist ebenfalls in 12 Zoll getheilt, = 0,28315 Meter od. 125,52 Par. Linien; Feldmaß ist die Ruthe, 15 Fuß 2 Zoll lang, sie wird auch in 10 Decimalfuß à 10 Zoll getheilt; 300 Quadratruthen geben einen sächsischen Acker, der Morgen ist = 180 QRuthen, die Hufe Landes wird in verschiedenen Landestheilen zu 12, 15, 18, 24—30 Acker gerechnet; in der Oberlausitz berechnet man auch die Ländereien nach Scheffel Aussaat, u. zwar den Scheffel Gerste-Aussaat zu 1 i $2\frac{1}{2}$ QRuthen; die Ruthe beim Straßenbau od. die Landruthe ist 8 Ellen; 2000 Ruthen od. 16,000 Ellen waren die frühere sächsische Postmeile, = 1,22 geograph. od. deutsche Meilen, = 9066,666 Meter; 12,28 alte sächsische Postmeilen = 1 Grad des Äquators od. 110,571 Meter, seit 1841 ist jedoch eine neue Postmeile = 13,241,987 Dresdner Ellen od. 7500 Meter, eingeführt worden, welche genau der deutschen Meile (15 auf einen Äqua-

torialgrad) entspricht; beim Bergbau ist das Längenmaß die Lachter, früher zu 7 Fuß, seit 14. April 1830 aber = 2 Meter, dasselbe hat 7 Lachterfuß = $\frac{7}{4}$ Meter od. 126,656 Par. Linien; doch wird die Lachter auch 10theilig eingetheilt. Holzmaß: der Schragen hat 3 Klaftern, die Klafter 3 Ellen Breite u. 3 Ellen Höhe, die Scheitlänge ist gewöhnlich $1\frac{1}{2}$ Elle, doch kommt in Leipzig auch die Scheitlänge von 1 Elle häufig vor. Holzkohlen hat der Korb ungefähr 3 Dresdner Scheffel; Stein-, Braunkohlen- u. Kalkmaß ist der Dresdner Scheffel, für erstere in Zwickau auch der Karren (= 5 Scheffel). Garnmaß: das Stück Baumwollen- od. Schafwollengarn hat 4 Strehn od. 12 Zaspel od. Zahl zu 20 Gebind à 20 Faden zu 3 od. 4 Ellen. Die Fadenlänge beim Baumwollengarn 3, das Stück also 14,400, beim Schafwollengarn 4, das Stück 19,200 Ellen. Das Stück Leinengarn hat 6 Strehn od. 12 Zaspel zu 20 Gebind à 20 Fäden zu 3 od. 4 Ellen, also zur Länge von 14,400 u. 19,200 Ellen; allein hier herrschte zeither große Willkür. Getreidemaß: der Wispel hat 2 Malter à 12 Scheffel, die Last Weizen od. Roggen hat 6, Gerste 2 Wispel; der (Dresdner) Scheffel soll 7900 sächsische Cubikzoll ($112\frac{1}{2}$ Dresdner Kanne) fassen, = 105,143 Liter, 100 Dresdner Scheffel = 191,3028 preuß. Scheffel; außer diesem sind in den Provinzen noch viele andere Scheffelmaße gewöhnlich, welche jedoch meist nur bei Zins- u. Decemausschüttungen vorkommen. Flüssigkeitsmaße: die Einheit ist die Dresdner Kanne, welche aber sehr abweichend bestimmt wird, à 2 Nösel zu 71,186 Cubikzoll = 0,93559176 Liter, 100 Kannen = 81,7089 Liter; das Fuder Wein hat 2 Faß à 6 Eimer, od. 12 Eimer à 72 Kannen od. 48 Visirkannen (à $1\frac{1}{2}$ Dresdner Kanne); Biermaß: das Gebräude hat 24 Faß, das Faß 2 Viertel od. 4 Tonnen od. 280 Visirkannen od. 420 Dresdner Kannen; die Kufe hat 2 Faß, der Eimer wie beim Wein; der Eimer in Leipzig hat 54 Visirkannen od. 63 Leipziger Schenkkannen, 7 Leipziger Schenkkannen = 6 Visir- od. 9 Dresdner Kannen, 1 Leipziger Schenkkanne = 1,204 Liter; 8 Leipziger = 9 Dresdner Eimern; das Gebräude Bier in Leipzig hat 16 Faß à 2 Viertel à 2 Tonnen à 75 Kannen Schenkmaß, der Eimer hat 72 Kannen Schenkmaß. Gewichte: Nachdem im Jahre 1840 bei der Zoll- u. Steuerregie für die betreffenden Vereinsstaaten ein besonderes Zollgewicht eingeführt worden, bei dessen Vergleichung das zeitherige Leipziger Kramerpfund zu 466,8364 Grammen angenommen worden, ist seit dem 12. März 1858 gesetzlich das Zollpfund (= 500 Grammen) die allgemeine Gewichtseinheit für das Königreich geworden, u. hat darnach der Centner 5 Stein od. 100 Pfund, das Pfund 30 Loth, das Loth 10 Quent, das Quent 10 Cent, das Cent 10 Korn; eine Schiffslast aber ist = 40 Centner u. ein Schiffspfund = 3 Centner. Gold- u. Silbergewicht war bisher die Kölnische Mark zu 233,54308 Grammen od. 4859,08 holländische As mit der gewöhnlichen Eintheilung, Juwelengewicht aber das holländische (s. Niederlande S. 55); der Karat zu 4 neuen As = $\frac{1}{3}$ Gramm. Medicinalgewicht war früher das Nürnberger, seit dem 1. März 1837 aber ist es das preußische (s. Preußen, Geogr. S. 172). Zu bemerken ist noch, daß die Grundlage des gegenwärtigen Maßsystems das französische ist u. daß der Meter mit seinen Eintheilungen auf- u. abwärts die Hauptlängenmaßeinheit bildet (s. Frankreich. Geogr. S. 174). Vgl. A. Schumann, Staats-, Post- u. Zeitungslexikon von S., fortgesetzt von Schiffner, Zwickau 1814—33, 13 Bde. nebst 5 Supplementbänden; Ch. G. D. Stein, Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs S., Zittau 1835, 2 Bde.; Schiffner, Handbuch der Geographie, Statistik u. Topographie des Königreichs S., Lpz. 1839 ff.; Das Königreich S. in allen seinen Beziehungen, ebd. 1840; Rummel, Sächsische Vaterlandskunde, Grimma 1840; Schiffner, Beschreibung des Königreichs S., Stuttg. 1840; Engelhardt, Vaterlandskunde für Schule u. Haus im Königreich S., 8. Aufl. von Klemm, Lpz. 1842; Leo, Beschreibung des Königreichs S., Dresd. 1843, 2 Bde.; Richter, Beschreibung des Königreichs S., Freib. 1846 ff., 3 Bde.; H. von Bose, Handbuch der Geographie des Königreichs S., 2. Aufl. Dresd. 1847; Oldendorp, Die merkwürdigsten alten Burgen u. Schlösser des Königreichs S., ebd. 1812; Sachsens Kirchengallerie, Dresd. 1837—45, 13 Bde.; Naumann u. Cotta, Geognostische Beschreibung des Königreichs S., ebd. 1845 f.; Engel, Jahrbuch für Statistik des Königreich S., ebd. 1853 f.; Das Staatshandbuch für das Königreich S., seit 1853 alljährlich herausgeg. vom Ministerium des Innern; die (als Beilage zur Leipziger Zeitung erscheinende) Zeitschrift des königlich sächsischen statistischen Bureaus. Karten: Historischer Atlas von S., von 950—1815, 25 Karten, Lpz. 1816; Topographischer Atlas des Königreichs S., 20 Blätter, Dresd. 1836 ff.; Atlas für das Königreich S., 16 Blätter, Darmst. 1845; Topographisch-orographische Specialkarte des Königreichs S., Dresd. 1849 ff.; Weiland, Das Königreich S., Weimar 1851; Krumbholz, Schulkarte vom Königreich S., Dresd. 1854; Naumann, Geognostische Generalkarte des Königreichs S., ebd. 1833; Naumann u. Cotta, Geognostische Specialkarte des Königreichs S., ebd. 1834—43, 12 Sectionen; Cotta, Kohlenkarte des Königreichs S., Freib. 1856; Oberreit, Topographischer Atlas des Königreichs S., von der königlichen Militärplankammer herausgeg., Lpz. 1858 ff.

**Sachsen-Altenburg**, ein zum Deutschen Bunde gehöriges Herzogthum von 24 QM. mit (Ende 1860) 137,075 Ew., fast ausschließlich Protestantischer Confession; Juden dürfen sich im Lande nicht niederlassen. In zwei Hauptheile, einen östlichen (Altenburger od. Ostkreis, $11\frac{1}{2}$ QM. mit 89,445 Ew.) u. einen westlichen (Saal-Eisenbergischer od. Westkreis, $12\frac{1}{2}$ QM. mit 47,630 Ew.) zerfallend, grenzt es an das Königreich u. die preußische Provinz Sachsen, an Weimar, Meiningen, Reuß u. Schwarzburg. Bodenbeschaffenheit: der östliche Theil, welcher die letzten Ausläufer des Erzgebirges enthält, bildet ein wellenförmiges, nach Norden sich abflachendes, sehr fruchtbares, der westliche ein hügel- u. waldreiches, von tiefen Thälern durchschnittenes, weniger fruchtbares Land. Flüsse: Saale u. ihre Nebenflüsse Roda u. Orla, Elster (nur eine kurze Strecke die Grenze berührend), Pleiße, Sprotte, Wiera, Schnauder. Klima: mild, auf den westlichen Bergen rauher. Producte: Getreide, Öl- u. Hülsenfrüchte, Futterkräuter, Kartoffeln, Rüben, Gurken, Obst, Gemüse, Holz, Waldbeeren, Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh, Wild, Fische, Bienen, Kalk, Braunkohlen (mächtige Lage im Ostkreis), Thon (zu Porzellan, Pfeifen, Fayence), Porphyr, Schieferthon u. a., eisenhaltige Mineral-

quelle zu Ronneburg. Der Ackerbau im Ostkreise, welcher vorherrschend nach dem Systeme der Dreifelderwirthschaft betrieben wird, liefert Getreide im Überflusse, der Westkreis bedarf der Zufuhr; die Viehzucht ist ebenfalls im Ostkreise bedeutend u. liefert namentlich gutes Rindvieh u. auch Pferde; die Forstwirthschaft ist umfangreich, die Waldungen bedecken fast 8 QM. Bestimmungen über den Waldschutz treffen u. a. das Gesetz vom 19. Jan. 1849, das Regulativ vom 28. Juni 1849 u. die Verordnung vom 16. Juli 1852. Das Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden ist durch Gesetz vom 24. Sept. 1848 aufgehoben, die Ausübung der Jagd durch das Jagdpolizeigesetz vom 3. Aug. 1850 geregelt. Der Bergbau ist bedeutend nur hinsichtlich des Braunkohlenbaues im Amte Altenburg, auch gibt es hier Porzellanthon. Industrie u. Fabrikwesen: Wollenspinnerei u. Wollenweberei, Handschuhe, Porzellan, Thonwaaren, Dosenfabrikation, Holzwaaren, Holzhandel, Kohlen, Pech ꝛc. Als Verkehrsmittel bieten sich Straßen von verhältnißmäßig bedeutender Länge dar; die sächsische Westliche Staatseisenbahn durchschneidet den Ostkreis in einer Länge von 4½ Meilen. Die Saale ist flößbar. Altenburg gehört zum Allgemeinen Deutschen Zollverein u. zwar zum Thüringer Verein; sein Antheil an den Zolleinkünften betrug 1860: 133,730 Thlr. Der Handel ist lebhaft; die Ausfuhr besteht im Ostkreise vorzüglich in Getreide, Vieh, Butter u. Käse, im Westkreise in Brenn- u. Nutzholz, sowie Producten aus Nutzholz. Bedeutend ist der Detailhandel; der Transit- u. Speditionshandel hat in neuerer Zeit wesentlich gelitten. Sehr förderlich für den Verkehr ist die Landesbank, eine Leihbank (1792 als Kammerleihbank gegründet, seit 1818 in eine Landesbank umgewandelt), s. Bank S. 286. Sparkassen bestehen zu Altenburg, Schmölln, Ronneburg, Gößnitz, Meuselwitz, Lucka, Roda, Eisenberg, Kahla u. Uhlstädt, 1859 mit Gesammteinlagen von 188,477 Thlr.; Vorschußkassen zu Altenburg, Schmölln, Ronneburg, Lucka, Meuselwitz, Gößnitz, Eisenberg, Kahla u. Roda. Unterrichtsanstalten: Gemeinschaftliche Landesuniversität ist Jena, welche Altenburg nebst den übrigen Ernestinisch-sächsischen Häusern mit unterhält; Gymnasium in der Hauptstadt (Statuten vom 4. Febr. 1834) u. Lyceum in Eisenberg; Schullehrerseminar in der Hauptstadt seit 1787 (neues Regulativ am 3. Aug. 1858); höhere Bürgerschule, adeliges Fräuleinstift, Kunst- u. Handwerksschule für Lehrlinge u. Gesellen, Hufbeschlagschule, Hebammeninstitut u. Entbindungsanstalt in Altenburg, Rettungshaus, Straf- u. Correctionsanstalt auf der Leuchtenburg, Genesungshaus in Roda, Landessiechenhaus in Altenburg. Wissenschaftliche u. gemeinnützliche Vereine: die Pomologische u. die Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes mit Naturalienkabinet, der Kunst- u. Handwerksverein, der Geschichts- u. Alterthumsforschende Verein, Landwirthschaftliche Vereine, Bienenwirthschaftlicher Verein; Gustav-Adolf-Verein, Landesbibelgesellschaft, Missionsvereln. Die Verfassung des Landes beruht noch gegenwärtig in der Hauptsache auf dem Grundgesetz vom 29. April 1831 (vgl. darüber Pölitz, Andeutungen über den Charakter des Grundgesetzes für das Herzogthum S.-A., Lpz. 1831), doch sind im Einzelnen, namentlich seit dem Jahre 1848, vielfache Änderungen der Bestimmungen desselben eingetreten. Der Herzog vereinigt als souveränes Oberhaupt des Staates die gesammte ungetheilte Staatsgewalt in sich; bildet auf dem Bundestage im engeren Rath mit den übrigen sächsischen Herzögen die 12. Curie u. hat im Plenum 1 Stimme. Die Regierungsnachfolge für das herzogliche Haus ist durch eine Primogeniturordnung vom 24. Juni 1703 u. letztwillige Verordnung vom 11. Jan. 1705 geordnet. Die Verhältnisse am Domanialvermögen, hinsichtlich dessen das Grundgesetz das Eigenthum des herzoglichen Hauses als ein Familienfideicommiß ausdrücklich anerkennt, wurden im Jahre 1849 durch den sogenannten Civillistenvertrag vom 29. März d. J. wesentlich alterirt, aber durch ein Gesetz vom 18. März 1854, welches jenen Vertrag wieder beseitigte, das Eigenthum am Domanialvermögen dem herzoglichen Hause zurückgegeben; doch ist weder eine Veräußerung, noch eine Verpfändung desselben ohne Genehmigung der Landschaft verstattet u. die Verwaltung ist für die Dauer der Regierung der Speciallinie S.-A. den Staatsfinanzbehörden übertragen. Der regierende Herzog bezieht zwar auch noch eine Civilliste, allein dieselbe ist nicht als feste Rente constituirt, sondern als ein nach den durchschnittlichen Erträgnissen der Domanialbesitzungen zu bemessendes Äquivalent. Gegenwärtig ist dieselbe auf 143,000 Thlr. bestimmt. Die Landesvertretung wird durch 25 in Einer Kammer vereinigte Abgeordnete gebildet, von denen 8 durch die Rittergutsbesitzer, 8 von den Städten, 8 von den Bauern u. 1 von dem Fabrik- u. Handelsstande gewählt werden. Die Wahl erfolgt nach dem Gesetz vom 1. Mai 1857 in der Klasse der Rittergutsbesitzer u. bezüglich des Vertreters des Handels- u. Fabrikstandes (bezüglich des letzteren nach Gesetz vom 23. Dec. 1858) unmittelbar, bei den beiden anderen Klassen durch Wahlmänner. Die Abgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt; alle 3 Jahre tritt jedoch eine theilweise Erneuerung insofern ein, als aus den drei Hauptständen je die Hälfte der Abgeordneten ausscheidet u. durch Neuwahlen ergänzt wird. Der Landtag übt seine Rechte (Zustimmung zu allen allgemeinen Gesetzen, welche die Freiheit der Person od. das Eigenthum aller Staatsangehörigen, die Grund- u. die Militärverfassung betreffen, Festsetzung des Finanzetats für die regelmäßig dreijährigen Finanzperioden, Ernennung zweier controlirenden Beisitzer bei dem herzoglichen Finanzcollegium u. eines Condirectors der Landesbank, Petitions- u. Beschwerderechts) nur in voller Versammlung aus; die früher bestandene Landesdeputation ist seit 1848 aufgehoben. Der Präsident u. Vicepräsident des Landtags werden vom Landtag gewählt, bedürfen aber der landesherrlichen Bestätigung. Über die Leitung der Geschäfte im Einzelnen entscheidet eine Geschäftsordnung vom 23. December 1858. Die Stellung der einzelnen Landesbehörden zu einander, so wie die Rechte u. Pflichten der Staatsdiener hat ein Edict vom 18. April 1831 geregelt, welches durch Patent vom 8 Octbr. 1861 eine wesentliche Ergänzung gefunden hat. An der Spitze der gesammten Staatsverwaltung steht das herzogliche Ministerium mit 3 Departements. Die Mitglieder desselben sollen ihre Vorträge collegialisch unter persönlichem Vorsitze des Landesherrn od. eines fürstlichen Stellvertreters halten. Unter dem Ministerium stehen als selbständige Mittelbehörden für die gesammte innere Verwaltung u.

Polizei die Landesregierung, für die Verwaltung des gesammten Staats- u. Domanialvermögens das seit 1849 aus einer Vereinigung der herzoglichen Kammer u. dem Obersteuersenat der herzoglichen Landesregierung gebildete Finanzcollegium; für die kirchlichen u. Unterrichtsangelegenheiten das Consistorium. Der Landesregierung sind namentlich alle Maßregeln für Landeswohlfahrt, die Fürsorge für Armen- u. Krankenwesen, die Oberaufsicht über die Gemeinden u. das Gewerbewesen, die Leitung der Gesinde-, Wege-, Feuer-, Jagdpolizeiordnung ꝛc. übertragen. Als Amtsgehülfen u. ständige Commissarien stehen ihr zu diesem Zwecke zwei Kreishauptleute (einer für den Altenburger, einer für den Saal-Eisenbergischen Kreis) zur Seite. In Betreff des Gemeindewesens besteht für das platte Land eine Dorfordnung vom 16. Sept. 1851 mit Zusätzen vom 31. Jan. 1856; die Verfassung der Städte richtet sich nach den jeder Stadt besonders verliehenen Städteordnungen, deren Inhalt im Ganzen den Grundsätzen der revidirten preußischen Städteordnung vom Jahre 1831 nachgebildet ist. Für das Medicinalwesen ist der Landesregierung als technischer Beirath eine Medicinaldeputation beigegeben; die Organisation der untern Medicinalbehörden beruht auf einem Mandat vom 17. Juli 1841, wonach das Land in 11, je mit einem Bezirksarzt, Landesgeburtshelfer u. mehren Bezirkswundärzten besetzte Medicinalbezirke zerfällt. Außerdem bestehen 2 Landeskrankenhäuser in Altenburg u. Roda, von denen die letztere zugleich als Irrenanstalt dient. Nach Aufhebung des früher bestandenen besonderen Militärcollegiums sind seit 1852 auch die sämmtlichen auf das Conscriptions-, Militäreinquartierungs- u. Marschwesen bezüglichen Angelegenheiten auf die Landesregierung übertragen worden. Unter der Landesregierung steht auch das Gendarmeriecorps. Für Ablösung der Grundlasten (Gesetz vom 23. Mai 1837, 17. Jan. u. 6. Aug. 1849) u. Zusammenlegungen von Grundstücken (vom 20. April 1857) besteht eine besondere Generalcommission. Dem Finanzcollegium sind untergeben die Steuer- u. Rentämter für Vereinnahmung der directen Steuern u. Domanialgefälle, das Hauptsteueramt zu Altenburg für die indirecten Einnahmen des Zollvereins, die Verwaltung der Saalenflöße zu Kahla, 3 Forstämter (zu Altenburg, Klosterlausnitz u. Hummelshain), das herzogliche Bauamt u. unmittelbar mit der Kanzlei des Finanzcollegiums ist verbunden die Finanzhauptkasse als die eigentliche Landeskasse u. die Hauptinstitutenkasse, welche die Kassen der Landes-Brandversicherungsanstalt, der Diener-Wittwensocietät, des Armenhülfsfonds für Unterstützung dürftiger Gemeinden bei der Armenversorgung u. mehrer anderer Institute umfaßt. Als ein wichtiges Geldinstitut besteht außerdem die Landesbank (s. Bank S. 286). Der Hauptfinanzetat für die letzte Finanzperiode 1859—61 berechnete die gesammte Einnahme des Staates auf 803,810 Thlr. (darunter 157,000 Thlr. Ertrag der Forsten, 154,000 Thlr. Ertrag der Grundsteuer, 33,000 Thlr. Gewerbe- u. Personalsteuer, 72,600 Thlr. Sporteln, 158,000 Thlr. mit dem Zoll- u. Handelsverein gemeinschaftliche Abgaben), die Ausgabe auf 801,910 Thlr. (davon 117,385 Thlr. wegen der Rechtspflege u. unteren Verwaltung, 76,091 Thlr. wegen der Landesregierung, 61,236 Thlr. kirchliche u. Unterrichtsanstalten, 94,798 Thlr. Finanzverwaltung, 83,957 Thlr. Militär). Als Mitglied des Zollvereins steht das Herzogthum unter der Generalinspection zu Erfurt; den Aufsichtsdienst besorgen 2 Obercontroleure. Die Schulden des Staates sind neuerdings erheblich gemindert worden; sie betrugen Anfangs 1862 noch 109,763 Thlr. Domanial- u. 505,189 Thlr. Staatsschulden, so wie 432,400 Thlr. an unverzinslichen Kassenscheinen (Gesetz vom 16. Juli 1848). Die Post ist gegen eine fixe Rente von 7500 Thlrn. an die Krone Sachsen verpachtet. Das Consistorium, aus weltlichen u. geistlichen Räthen zusammengesetzt, hat neben der Aufsicht über die Geistlichen u. Schullehrer, die Kirchen- u. Schulanstalten auch die Entscheidung in Eheirrungen u. Eheverlöbnißsachen. Als untere kirchliche Aufsichtsbehörden bestehen 7 Ephoralämter u. die aus den Superintendenten u. weltlichen Coinspectoren gebildeten Kirchen- u. Schulinspectionen. Über die Bildung neuer Religionsgesellschaften erschien eine Verordnung vom 24. Jan. 1851. Die Unterrichtsanstalten s. oben. Für die Rechtspflege bestehen in unterer Instanz als Civiljustizbehörden 8 zugleich mit der Verwaltung über die Dorfschaften ihres Bezirks betraute Gerichtsämter u. 3 Stadtgerichte, als Criminalbehörden bei jedem Amt ein Einzelrichter u. 2 besondere Criminalgerichte zu Altenburg u. Roda; die zweite Instanz bildet das Appellationsgericht zu Altenburg, welches zugleich die Examinations- u. Aufsichtsbehörde für alle Justizbeamten, Advocaten u. Notare des Landes ist; die dritte das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena. Die Patrimonialgerichtsbarkeit, so wie der privilegirte Gerichtsstand sind seit 1854 aufgehoben; nur für das Militär (Patent vom 25. März 1837) besteht derselbe noch fort. Die Grundlage des Rechtes bildet namentlich im Civilrecht u. Civilproceß noch das gemeine Deutsche Recht mit den Modificationen des gemeinen Sachsenrechtes. Die Particulargesetze sind in der allgemeinen Landesordnung von 1705, drei dazu gehörigen Beifugen-Sammlungen von 1750, 1775 u. 1820 u. der seit 1821 jährlich erscheinenden Gesetzsammlung enthalten. Repertorien über dieselben lieferten Haberland u. C. W. Schultes, 1786, u. H. E. Schultes, 1836; Hesse, Handbuch des S. Altenburgischen Privatrechtes, Altenb. 1841. Für das Civilrecht sind bes. wichtig das auf den Grundsätzen der Publicität u. Specialität beruhende Gesetz über Einführung von Grund- u. Hypothekenbüchern vom 13. Oct. 1852, die Vormundschaftsordnung vom 31. Aug. 1785, die Eheordnung vom 13. Mai 1837, ein Gesetz über die Intestaterbfolge vom 6. April 1841, Gesetz über Aufhebung des Lehnsverbandes vom 1. April 1851, über Aufhebung des Jagdrechts vom 24. Sept. 1848. Das Civilproceßverfahren hat noch gegenwärtig zur hauptsächlichsten Grundlage die Gerichts- u. Proceßordnung von 1744, welche indessen durch ein Mandat vom 7. April 1823 u. ein Gesetz vom 14. Oct. wesentliche Verbesserungen erhalten hat. Das Criminalrecht beruht auf dem, mit dem älteren königlich sächsischen Strafgesetzbuch vom Jahre 1838 fast ganz gleichlautenden Criminalgesetzbuch vom 3. Mai 1841; eine neue Strafproceßordnung erschien am 11. Febr. 1854; dieselbe ist insofern eigenthümlich, als sie, obschon im Übrigen der thüringischen Strafproceßordnung (s. u. Sachsen-Weimar) nachgebildet, doch das Institut des Geschwornengerichts nicht kennt, an Stelle dessen urtheilt bei schwereren Verbrechen ein

aus 5 rechtsgelehrten Richtern zusammengesetzter Gerichtshof zugleich über die That- u. Rechtsfrage. Auch tritt die Staatsanwaltschaft nur bei dem zur Competenz der Criminalgerichte u. des Gerichtshofs gehörenden Verbrechen, nicht auch bei den geringeren, von den Einzelrichtern zu behandelnden Vergehen in Wirksamkeit. Das Landeszucht- u. Arbeitshaus befindet sich auf der Leuchtenburg bei Kahla; für jugendliche Verbrecher besteht eine eigene Anstalt in Altenburg. Militär: Das Bundescontingent beträgt 1474 M. Infanterie in erster Linie u. 327 M. als Ersatz (seit Bundesbeschluß vom 27. April 1861); formirt ist dasselbe in 2 Bataillone zu 4 Compagnien. Die Recrutirung erfolgt durch Conscription, Stellvertretung ist gestattet. Die Dienstzeit beträgt 7 Jahre, davon 4½ Jahre im Haupt- u. 2½ Jahre im Reservecontingent. Das Reglement, sowie sonstige Instructionsvorschriften u. die Kriegsartikel sind zumeist die königlich preußischen. Die Bekleidung besteht in grünem Waffenrock mit schwarzem Kragen u. ebensolchen Aufschlägen, beide mit gelben Litzen besetzt, die Passepoil ist roth, die Beinkleider sind grau, ebenso der Mantel; Fußbekleidung sind Stiefel, Kopfbedeckung der Helm; die Bewaffnung besteht in Zündnadelgewehren u. einem Faschinenmesser, welches an schwarzem Kuppel getragen wird. Das Gepäck ist nach Virchow eingerichtet. Die Ökonomie steht unter einem Wirthschaftschef; die Gerichtsbarkeit des Militärs unter einem Stabsauditoriat u. bei Civilangelegenheiten in zweiter Instanz unter dem Landesjustizcollegio; das Medicinalwesen wird von einem Stabsarzt geleitet. Orden u. Ehrenzeichen: der Ernestinische Hausorden (s. d.), mit Gotha-Koburg u. Meiningen gemeinschaftlich; außerdem ein silbernes Dienstkreuz am grün u. silbernem Bande für Offiziere, die 25 Jahre gedient haben, u. eine Dienstauszeichnung von Eisen, Silber od. vergoldet für Unteroffiziere u. Soldaten für 6, 9 u. 12 Dienstjahre. Außerdem hat S.-A. Antheil an der gothaischen Feldzugsmedaille für 1813—15. Wappen: das größere ist das der andern Sächsischen Herzogthümer der Ernestinischen Linie mit den Specialfeldern der Familienbesitzungen ähnlich wie in Sachsen-Weimar (s. d.); das kleinere das allgemeine sächsische (meist ein deutsches Schild mit fünf schwarzen Querbalken in goldenem Felde u. schräg darüber gehängtem Rautenkranze), von der Herzogskrone bedeckt, od. dasselbe als französisches Schild mit Purpurmantel umgeben u. ebenfalls von der Herzogskrone bedeckt. Landesfarbe u. Cocarden: Weiß u. grün. Eintheilung des Landes: in 2 Kreise u. Kreishauptmannschaften, Altenburgischer od. Ostkreis u. Saal-Eisenbergischer od. Westkreis; zu jenem gehören die Ämter Altenburg u. Ronneburg, zu diesem die Ämter Eisenberg, Kahla u. Roda. Münze: von 1841 an Zollvereinsgeld (preuß. Cour.) nach dem 14 Thalerfuß, aber nach der Eintheilung 1 Thlr. = 30 Neugroschen à 10 Pfennige, seit der Münzconvention von 1857 im 30 Thalerfuße; in Bezug auf die geprägten Münzen selbst schließt es sich vollständig an das Königreich Sachsen (s. d.) an. Früher hatte S.-A. Conventionsgeld u. das Currentgeld von Gotha u. Weimar, wo 1 Thlr. Conventionsgeld = 1 Thlr. 1½ Gr. Curr. Geld war. Maße u. Gewichte: die der benachbarten Länder; als Längenmaß ist die Leipziger Elle u. der Rheinländische Fuß am gewöhnlichsten. Flächenmaß: Altenburger Acker 200 zehnellige Quadratruthen = 2,523 preußische Morgen = 1,263 sächsische Acker. Der Altenburger Scheffel hält 7304 französische Kubikzoll = 2,674 preußische Scheffel = 1,413 sächsische Scheffel. Anderes Scheffelgemäß haben Kahla (8007), Eisenberg (Stadtmaß 11470$\frac{7}{10}$, Amtsmaß 11343), Orlamünde (wie Altenburg), Roda (Stadtmaß 8540, Amtsmaß 7135½), Ronneburg (5671½ franz. Kubikzoll). Das Gewicht ist das Zollpfund der Vereinsstaaten (0,5 Kilogramm) zu 30 Loth. Vgl. Thümmel historische, statistische, geographische u. topographische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg, Altenb. 1839; Frommelt, Geographie u. Statistik des Herzogthums S.-A., Lpz. 1841; Nachrichten über den Bezirk des Kreisamtes Altenburg, Altenb. 1843; Kronbiegel, Sitten u. Gebräuche, Trachten, Mundart ꝛc. der Altenburger Bauern, 3. Aufl. von Hempel, Altenb. 1839; Ullrich, Volksklänge in altenburger Mundart, 2. Aufl., Zwickau 1861; Geschichte der Landwirthschaft des Altenburgischen Osterlandes von Z. Kresse, Altenb. 1845, u. von W. Löbe, Lpz. 1845.

**Sachsen-Koburg-Gotha**, ein seit 1826 zu einer Herrschaft vereinigtes, zum Deutschen Bunde gehöriges Herzogthum in Thüringen von 35,843 QM. mit (Ende 1858) 153,900 Ew.; liegt in zwei größeren, abgesonderten Haupttheilen: Koburg (10 QM., 45,600 Ew.), zum Theil auf der Südseite des Thüringerwaldes zwischen Baiern u. Meiningen; Gotha (25,843 QM., Ende 1858 108,300, Ende 1861: 112,940 Ew.), zum Theil auf der Nordseite des Thüringerwaldes u. der Thüringischen Terrasse zwischen Preußen, Schwarzburg, Weimar, Kurhessen u. Meiningen; außerdem liegen mehre kleinere Parzellen zwischen preußischem, weimarischem, schwarzburgischem u. baierischem Gebiet. Beschaffenheit: Koburg bildet ein von mäßigen, zum Theil bewaldeten Höhen durchzogenes Terrain der Fränkischen Platte, bewässert von der Rodach u. Itz mit Kauder u. Röthen; im Westen u. Süden von Gotha zieht sich der Thüringerwald mit dem Rennstieg auf seinem Rücken hin u. hat hier den Beerberg (3057 Fuß hoch), Schneekopf (3044 F.), Sachsenstein (2870 F.) u. Inselsberg (2855 F.); die sich mehr zur Ebene verflachenden östlichen u. nördlichen Gegenden des Landes sind reich an Hügeln u. Bergen, wie der 1530 Fuß hohe Hörselberg, der 1280 Fuß hohe Seeberg u. a.; Flüsse sind hier die Werra, Unstrut u. Ilm (nur Grenzflüsse), außerdem die Hörsel, Nesse, Leina, Laucha, Emse, Erbstrom, Asse, Gera, Apfelstedt, Ohra. Das Klima ist im Ganzen gesund, im flachen Lande mehr kalt als gemäßigt, auf dem Gebirge rauh; der Boden im Gebirge meist steinig u. sandig mit viel Holz- u. Wiesengründen, in der Ebene durchschnittlich nur mittelmäßig fruchtbar. Producte: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh, Fische (bes. Forellen), Wild, Holz, Waldsämereien, Waldbeeren, Getreide, Kartoffeln, Flachs, Hülsenfrüchte, Mohn, Obst, Gartengewächse, Eisen- u. Braunsteine, Porphyr, Kalk, Sandstein, Thon, Gyps, Salz (bei Bufleben). Die Einwohner sind meist Protestanten, nur wenige Katholischer u. Jüdischer Confession; in Neudietendorf ist eine Herrnhutergemeinde. Sie beschäftigen sich mit Landbau u. Viehzucht, Garnspinnerei, Lein- u. Baumwollenweberei, Bleicherei, Fabrikation von Eisen- u. Stahlwaaren, Porzellan- u. Spielwaaren, Glas, einigem Bergbau, der Bereitung vortrefflicher

Fleischwaaren u. Würste, Pech, Theer, Rübenzuckerfabrikation ꝛc. Soolbäder sind in Bufleben. Der Verkehr u. Handel wird durch gute Chausseen, welche bis in die entlegensten Theile des Thüringerwaldes führen, sowie durch die Thüringer Eisenbahn, welche den Gothaischen Theil in seiner größten Breite von Osten nach Westen durchschneidet, u. die Werrabahn, welche Koburg berührt u. sich nach Neustadt ꝛc. abzweigt, befördert. In Koburg u. Gotha sind Banken, s. u. Creditanstalten S. 515. Das Postwesen wird nach bestehenden Lehnsverträgen von den Fürsten von Thurn u. Taxis geführt. Seit 1834 gehört das Land zum Zollverein. Unterrichtsanstalten sind die Gesammtuniversität Jena, Gymnasien in Koburg u. Gotha, Lyceum in Ohrdruff, Schullehrerseminare in Koburg u. Gotha, Realgymnasium in Gotha, Handelsschule in Gotha, (die 1785 gestiftete Salzmannsche Erziehungsanstalt in Schnepfenthal ist ein Privatinstitut), Zeichnenschule, Sonntags- u. Industrieschulen, Unterrichtsanstalten für verwahrloste Knaben, Kleinkinderschulen ꝛc. Außerdem gibt es eine herzogliche Bibliothek mit 150,000 Bänden, Kunst- u. Naturaliencabinet, Antiken- u. Münzcabinet, Gemälde- u. Kupferstichgallerie in Gotha, Theater in Koburg u. Gotha; Landkarteninstitut von Perthes in Gotha. Vereine: Landwirthschaftlicher Verein, Thüringer Gartenbauverein, Gewerbeverein, Sparkassen ꝛc. Hinsichtlich der Verfassung bildeten die beiden Herzogthümer Gotha u. Koburg bis 1852 zwei völlig getrennte u. nur durch Personalunion verbundene Staaten. Das Herzogthum Gotha hatte seine besondere altlandständische Verfassung, welche jedoch dem sehr demokratischen Staatsgrundgesetz vom 26. März 1849 weichen mußte; das Herzogthum Koburg erhielt schon im Jahre 1821 eine moderne Verfassungsurkunde, welche in den Jahren 1846 u. 1848 mehre bedeutende Veränderungen erlitt. Durch das Staatsgrundgesetz vom 3. Mai 1852 wurden beide Länder unter einer Gesammtverfassung in realer Union vereinigt. Der Herzog übt als Oberhaupt des Staates die Rechte nach der Verfassung aus. Die Regierung ist erblich im Mannsstamme des Herzoglichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt u. der Linealerbfolge. Für den Fall des Ablebens des jetzt regierenden Herzogs ohne successionsfähige Nachkommen geht die Regierungsnachfolge auf die Descendenz des verstorbenen Bruders des Herzogs, Prinzen Albert, Gemahl der Königin Victoria von England, doch nur so über, daß der regierende König von England u. der voraussichtliche englische Thronfolger ausgeschlossen bleiben u. die Regierung sofort auf den nach diesen zunächst berechtigten Prinzen übergeht. Blos wenn außer dem König u. dem Thronfolger kein successionsberechtigter Nachkomme vorhanden ist, hat der König od. Thronfolger die Regierung der Herzogthümer anzutreten u. durch einen Statthalter so lange führen zu lassen, bis sie von einem volljährigen successionsfähigen Prinzen aus der Linie des Prinzen Albert übernommen werden kann. Über Vormundschaft, Erziehung, Vermählung, Apanagen, Mitgaben u. Witthum der Mitglieder des Herzoglichen Hauses besteht ein ausführliches Hausgesetz vom 1. März 1855. Die Rechte u. Pflichten der Staatsbürger sind: Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände; Standesvorrechte finden nicht statt. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses ist gewährleistet; das religiöse Bekenntniß bedingt den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte nicht; die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Das Unterrichts- u. Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates; die Unterhaltung der Volksschulen steht den Gemeinden zu. Das Recht der Petition an die Behörden u. den Landtag ist gewährleistet. Das Eigenthum ist unverletzlich; jeder Unterthänig- u. Hörigkeitsverband ist aufgehoben, alle auf Grund u. Boden haftenden privatrechtlichen Abgaben sind für ablösbar erklärt ꝛc. Das Domänenvermögen des Herzoglichen Hauses ist Fideicommißgut u. unveräußerliches Eigenthum des Sachsen Gothaischen Gesammthauses. Die Erbfolge in den Genuß desselben richtet sich nach den Bestimmungen über die Regierungsnachfolge. Mit Ausnahme nothwendiger Veräußerungen bedarf es zu Veräußerungen einzelner Bestandtheile des Domaniums stets der Zustimmung der Agnaten; unbedingt unzulässig u. ungültig ist aber eine Belastung des Domänengutes mit Schulden od. wiederkehrenden Leistungen. Bezüglich der Verwendung der Einkünfte vom Domänengut besteht für das Herzogthum Koburg schon seit 1846 die Bestimmung, daß die Hälfte derselben bis zur Tilgung der gesammten jetzigen Staatsschuld in die Hauptlandeskasse fließt; für Gotha ist nach Gesetz vom 1. März 1855 eine Scheidung des früheren Kammervermögens in Domänen- u. Staatsgut eingetreten, indem für letzteres sämmtliche, früher zur Kammerkasse geflossenen Einkünfte aus Hoheitsrechten, die Kunststraßen, mehre zu Landeszwecken dienende Gebäude ꝛc. erklärt worden sind. Auch die Verwaltung des sonstigen Domänenvermögens ist, mit Ausnahme gewisser, reservirter Bestandtheile, den Staatsbehörden übertragen, u. der Herzog bezieht dafür nur von dem Reinertrag zunächst eine feste Summe von 100,000 Thlrn., u. die Hälfte desjenigen, was nach Abzug einer Summe von 36,000 Thlrn., welche der Staatskasse zur Abführung der Staatsabgaben u. zur theilweisen Deckung der Staatsverwaltungskosten überlassen ist, von dem Reinertrage noch übrig bleibt. Außer den Domanialbesitzungen bestehen für das Herzogliche Haus noch mehre besondere bedeutende Fideicommisse, als namentlich das Lichtenberger Fideicommiß, dessen Grundstock diejenige: 2,100,000 Thlr. bilden, welche dem Herzoglichen Hause für Abtretung des Fürstenthums Lichtenberg von der Krone Preußen gezahlt worden sind; das Greinburger Fideicommiß, die im k. k. Kronlande ob der Enns gelegenen Familiengüter Greinburg, Kreuzen, Zellhof u. Ruttenstein umfassend; das Ernst-Alberts-Fideicommiß, dessen Stock durch Vertrag vom 23. Jan. 1854 mittelst Überlassung der Domäne Tonna mit dem Tonnaischen Forste, dem Labanzer u. Wintersteiner Forst abgelöste Jahresrente gebildet wurde, welche der regierende Herzog Ernst u. dessen Bruder Albert als Erben des Gothaischen Hausallodiums aus der Gothaischen Staatskasse zu beziehen hatten, u. die Oldislebener Seniorsstiftung von 45,000 Fl. für den jedesmaligen Senior des Hauses. Bezüglich der landständischen Verfassung hat man die gemeinsame Verfassung des Gesammtlandes von der besonderen Verfassung für Koburg u. Gotha zu unterscheiden. Für jedes der beiden Herzogthümer besteht ein besonderer Landtag. In Beziehung auf die als gemeinschaftlich für beide Herzogthümer erklärten Angelegenheiten übt ein gemeinschaftlicher Landtag die den Landesvertretungen zustehenden Rechte

aus. Für solche gemeinsame Angelegenheiten sind das Verhältniß der vereinigten Herzogthümer zum Herzoge, mit Ausschluß der Bezüge desselben aus Staats- od. Domänenmitteln, die Beziehungen zum Deutschen Bunde u. zu auswärtigen Staaten, die Verhältnisse, welche das Staatsgrundgesetz, Staatsministerium, den Staatsgerichtshof, das Oberappellationsgericht u. Appellationsgericht, die Organisation der Behörden, ferner die Post- u. Zollsachen, sowie die Staatsarchive betreffen, sowie alle solche Sachen, welche mit Zustimmung des Herzogs durch übereinstimmenden Beschluß der Sonderlandtage dem gemeinsamen Landtage übertragen werden, erklärt. Der Landtag für Koburg besteht aus 11, der für Gotha aus 19, der gemeinschaftliche aus 7 Mitgliedern des Koburgischen u. 14 des Gothaischen Landtags, welche von diesen durch Wahl nach absoluter Stimmenmehrheit abgeordnet werden. Sämmtliche Abgeordneten werden auf 4 Jahre mittelst indirecter Wahl gewählt. Wahlberechtigt ist jeder 25 Jahre alte selbständige unbescholtene männliche Staatsbürger, welcher sich nicht mit indirecten Staatssteuern ein Jahr im Rückstand befindet; zur passiven Wählbarkeit gehört außer diesen Bedingungen ein Alter von 30 Jahren. Neben den Plenarversammlungen bestehen für die Landtage noch Ausschüsse, welche selbst bei einer Auflösung des Landtags fortbestehen u. aus dem Präsidenten, Schriftführer u. drei Abgeordneten gebildet werden; von den fünf Mitgliedern des Ausschusses für den gemeinschaftlichen Landtag müssen immer drei dem Herzogthum Gotha, zwei Koburg angehören. Bei Streitigkeiten über die Competenz der verschiedenen Landtage unter sich entscheidet bis dahin, wo ein eigener Staatsgerichtshof gebildet ist, das Oberappellationsgericht in Jena. Die Finanzperioden sind gleichzeitig für beide Herzogthümer vierjährige. Bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten werden die Etatspositionen mit dem gemeinschaftlichen Landtage festgestellt, so daß die von ihm innerhalb seiner Competenz verwilligten Geldmittel von den Sonderlandtagen nach der Höhe von $\frac{3}{7}$ für Koburg u. von $\frac{4}{7}$ für Gotha in ihren Specialetats einzustellen sind. Der Landtag, sowie die Landtagsausschüsse haben innerhalb ihrer Competenz das Recht Staatsbeamte wegen Verfassungsverletzung anzuklagen. Über die Verhältnisse der Staatsdiener überhaupt gilt das dem Sachsen-Weimarischen Gesetz (s. u. Sachsen-Weimar) ziemlich gleichlautende für beide Herzogthümer gemeinsame Gesetz vom 3. Mai 1852. An der Spitze sämmtlicher Behörden beider Herzogthümer steht das Staatsministerium, dessen Organisation ein Gesetz vom 17. Dec. 1857 bestimmt hat. Es bildet die oberste Behörde für alle Zweige der Staatsverwaltung u. zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Koburg in Koburg, die andere für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Gotha in Gotha seinen Sitz hat. An der Spitze des Ganzen steht ein Staatsminister, welcher zugleich Vorstand der einen Abtheilung ist u. damit auch die beiden Landestheilen gemeinsamen Angelegenheiten dirigirt. Jeder Abtheilung ist die erforderliche Anzahl von vortragenden Räthen u. Assessoren beigegeben. Mindestens fünf Mitglieder des Staatsministeriums bilden das Gesammtministerium, vor dessen Berathung alle Gesetz- u. Verordnungsentwürfe, Staatsverträge, wichtigere Haus- u. Familien- u. andere gemeinschaftliche Angelegenheiten, sowie alle Fälle, in denen ein Staatsdiener aus dem Dienst entlassen od. zur Disposition gestellt werden soll, gehören. Bei den dem Staatsministerium untergebenen Behörden ist seit dem Jahre 1858 die Trennung zwischen Justiz- u. Verwaltungsbehörden vollständig durchgeführt. Für die Rechtspflege bestehen (Gesetz vom 21. Septbr. 1857), außer den Schwurgerichten, u. abgesehen von den besonderen Gerichten in Militärsachen (für diese gilt ein Militärstrafgesetzbuch vom 12. Febr. 1832 u. Militärgerichtsordnung vom 23. Mai 1837), in unterster Instanz Justizämter, resp. Stadtgerichte (13 in Gotha, 9 in Koburg), ferner für das Herzogthum Koburg u. das Herzogthum Gotha in den Städten Koburg u. Gotha je ein collegialisch besetztes Kreisgericht, sodann in Gotha ein Appellationsgericht u. als gemeinsames oberstes Gericht der Sachsen-Ernestinischen Staaten das Oberappellationsgericht in Jena. Die Justizämter haben innerhalb ihres Bezirks die minder wichtigen streitigen bürgerlichen Rechtssachen, namentlich auch die Concurs- u. Edictalprocesse, in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Geschäfte des Grundbuch-, Hypotheken-, Depositen-, Vormundschafts- u. Nachlaßregulirungswesens, Todeserklärungen ꝛc. zu erledigen u. in Strafsachen über Vergehen nach der Strafproceßordnung zu erkennen; die Kreisgerichte entscheiden in erster Instanz in Ordinarprocessen u. allen Rechtsangelegenheiten der Mitglieder des Herzoglichen Hauses, in Eheverspruchs- u. Ehesachen, sowie in zweiter Instanz über Beschwerden gegen Verfügungen u. Entscheidungen der Justizämter in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. An das Appellationsgericht gehen alle Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Verfügungen der Justizämter od. Kreisgerichte in streitigen Rechtsangelegenheiten; zugleich bildet dasselbe die Oberaufsichts- u. Disciplinarbehörde über alle mit der Justizpflege betrauten Personen, einschließlich der Advocaten u. Notare. Das Oberappellationsgericht entscheidet in bürgerlichen Sachen in dritter, in Strafsachen zum Theil auch in zweiter Instanz. Für letztere gilt in beiden Herzogthümern seit 1851 u. resp. 1852 das Thüringische Strafgesetzbuch u. seit dem Jahre 1858 auch die Thüringische Strafproceßordnung. Die Hauptquelle des Civilprocesses ist für den Koburger Landestheil noch jetzt die Ernestinische Proceßordnung vom Jahre 1670, für den Gothaischen die Gothaische Proceßordnung Herzogs Ernst II. von 1776 mit 6 Mandaten, welche Zusätze u. Erläuterungen enthalten. Die Competenz u. das Verfahren vor dem Oberappellationsgericht bestimmt die provisorische Oberappellationsgerichtsordnung vom 8. Octbr. 1816. In neuerer Zeit haben jedoch diese älteren Proceßgesetze durch mehre Verordnungen manche Verbesserungen erhalten; insbesondere in Gotha durch mehre Verordnungen vom 12. u. 18. Octbr. 1834 (über das Verfahren im summarischen Rechnungs-, Arrest- u. Executivproceß) u. Gesetz vom 20. Febr. 1855, über den Edictalproceß außerhalb des Concurses, in Koburg durch Gesetz vom 1. Dec. 1858, die Verbesserung des Civilproceßverfahrens betr., u. Gesetz über Edictalladungen außerhalb des Concurses vom 24. Mai 1860. Die Patrimonialgerichtsbarkeit u. der privilegirte Gerichtsstand für Personen u. Sachen sind allgemein aufgehoben. Über das Privatrecht des Herzogthums Gotha gibt es

eine Bearbeitung von Brückner (Handbuch des Sachsen-Gothaischen Privatrechts, Gotha 1830). Für die innere Verwaltung u. Polizei bestehen im Herzogthum Gotha 3 Landrathsämter (in Gotha, Ohrdruff u. Waltershausen); nur bei den Justizämtern Volkenroda u. Nazza ist die Verwaltung u. Polizei noch mit der Rechtspflege verbunden. In Koburg besteht nur ein Landrathsamt zu Koburg. Zum Theil eximirt von der Unterordnung unter diese Landrathsämter sind die Stadträthe in den 6 Städten Gotha, Ohrdruff, Waltershausen, Koburg, Rodach u. Neustadt, für welche Städte besondere Stadtordnungen bestehen. Die übrige Gemeindeverfassung beruht für Gotha auf dem Gemeindegesetz vom 11. Juni 1858, für Koburg auf der Landgemeindeordnung vom 10. Aug. 1835. Für die Geistliche u. Schulverwaltung bestehen im Herzogthum Gotha 14 Ephorien u. 8 Kirchen- u. Schulämter, welche letztere durch den Landrath u. Ephorus, in den Städten durch den Bürgermeister, Ephorus u. einen Senator zusammengesetzt sind u. die erste Instanz in allen Verwaltungssachen der Kirche u. Schule bilden. Für Koburg beträgt die Zahl der Ephorien 6, ebenso groß ist die Zahl der dortigen Kirchen- u. Schulämter. Die oberste Leitung des gesammten Kirchen- u. Schulwesens steht, nach Aufhebung der früher bestandenen Consistorien, dem Staatsministerium. Die Unterrichtsanstalten s. oben. Für die niedere Finanzverwaltung bestehen in Koburg 5, in Gotha 9 Steuer- u. Rentämter, ferner 2 Hauptsteuerämter zu Koburg u. Gotha für die Vereinnahmung der Zölle u. indirecten Abgaben des Thüringischen Zoll- u. Handelsvereins, über welche die Oberaufsicht die Generalinspection zu Erfurt führt, ferner für die Verwaltung der Forsten 12 Forsteien in Koburg u. 4 Forstmeistereien mit 23 Forsteien u. 11 Forstämtern in Gotha, 2 Bergämter zu Tanneberg u. Liebenstein u. eine Hütten- u. Kohlenverwaltung zu Luisenthal. Die Posten des Herzogthums sind dem Fürsten von Thurn u. Taxis, mit der Würde eines herzoglichen Erblandpostmeisters als ein Erb-Mannlehen übertragen. Die obere Verwaltungsbehörde dafür bildet die Generalpostdirection zu Frankfurt a. M. u. in nächster Verbindung damit das Postcommissariat für die Thüringischen Staaten zu Eisenach. Der Stand der Finanzen ist für Koburg in der Weise berechnet, daß der Domänenkasseetat für 1861—67 in seiner Jahreseinnahme auf 194,408 Fl. (101,000 Fl. vom Grundeigenthum, Forsten ꝛc., 25,836 Fl. von den Domänengütern, 32,062 Fl. von Zinsen aus Activcapitalen, 15,510 Fl. aus der Verwaltung), die Jahresausgabe auf 128,808 Fl. (mithin 65,600 Fl. Überschuß, wovon die eine Hälfte der Staatskasse anheimfällt), der Staatskasseetat auf die Finanzperiode 1861—65 in der Jahreseinnahme auf 471,000 Fl., die Jahresausgabe auf 466,900 Fl. (Überschuß 4100 Fl.) festgestellt ist. Für Gotha ist die Jahreseinnahme der Domänenkasse auf die Finanzperiode 1861—65 auf 559,500 Thlr. (darunter 460,787 Thlr. von den Forsten, 47,713 Thlr. von den Domänen, 44,525 Thlr. Zinsen von Activcapitalien), die Jahresausgabe auf 385,669 Thlr. berechnet, so daß der Überschuß 173,831 Thlr. betragen würde, wovon der Herzog 120,151 Thlr., die Staatskasse 53,680 Thlr. zu erhalten hat; bei dem Etat der Staatskasse ist die Jahreseinnahme für dieselbe Periode auf 606,500 Thlr., die Jahresausgabe auf ebensoviel festgestellt. Der Nettoschuldenbetrag der Gothaischen Staatskasse belief sich Ende 1861 auf 1,085,687 Thlr., darunter 400,000 Thlr. unverzinsliches Papiergeld, die Passivcapitalien der Domänenkasse daselbst betrugen 987,884 Thlr. Militär: Das Contingent hat eine Stärke von 1674 Mann u. ist in 2 Bataillone zu 4 Compagnien formirt; der Ersatz zählt 372 M. Die Dienstzeit ist 6jährig, davon 2 Jahre bei der Reserve. Die Rekrutirung erfolgt durch Conscription; Stellvertretung ist gestattet. Bekleidung ist dunkelgrüner Waffenrock mit schwarzen Aufschlägen u. rother Passepoil, graue Beinkleider u. Mäntel, Kopfbedeckung der Helm, das Gepäck nach Virchow; die Bewaffnung besteht im preußischen Zündnadelgewehr u. dem am schwarzen Koppel getragenen Faschinenmesser. Alle Institutionen, das Reglement u. die Kriegsartikel sind die preußischen. Seit 1861 ist das Contingent durch Convention mit der preußischen Armee vereinigt; die Offiziere sind ganz in preußische Dienste übergetreten, der Herzog nimmt dem Contingent gegenüber die Stellung eines commandirenden Generals ein. Landesfarbe u. Feldzeichen weiß u. grün. Orden u. Ehrenzeichen: der Ernestinische Hausorden (s. d.), mit Meiningen u. Altenburg gemeinschaftlich; Eiserne Denkmünze für die Freiwilligen des fünften deutschen Armeecorps, welche die Feldzüge 1814 u. 1815 mitgemacht haben (an einem grün, schwarz u. orange gestreiften Bande, auf der einen Seite: Einigkeit macht stark, Vaterlandsliebe unüberwindlich; andernseits: Den freiwilligen Vaterlandsvertheidigern des 5. deutschen Armeecorps von ihrem commandirenden General E. H. z. S.), u. für dieselben Feldzüge eine Silberne Medaille (an weiß u. grünem Bande, einerseits: Den Vertheidigern des Vaterlandes, andernseits: ein Malteserkreuz, umgeben von einem Eichenkranz) u. eine Bronzene Medaille am schwarz, grün, goldnen Bande. Das am 5. April 1851 gestiftete Eckernförderkreuz zur Erinnerung an die Affaire vom 5. April 1849 bei Eckernförde, allen bei jenem Kampfe betheiligten Kriegern verliehen. Wappen: das größere ist das der anderen sächsischen Herzogthümer der Ernestinischen Linie mit den Specialfeldern der Familienbesitzungen ähnlich wie in Sachsen-Weimar (s. d.), das kleinere das allgemeine sächsische (fünf schwarze Balken in goldnem Felde mit darüber hängendem Rautenkranz) mit der Herzogskrone bedeckt. Eingetheilt ist der Koburgische Antheil in die Amtsbezirke Koburg, Neustadt, Rodach, Sonnefeld u. Königsberg; der Gothaische Theil in die Landrathsämter Gotha, Ohrdruff, Waltershausen (jedes wieder in mehre Justizämter) u. in die Justiz- u. Verwaltungsbezirke Volkenroda u. Nazza. Münzen, Maße u. Gewichte: a) in Koburg rechnete man früher nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige im 24 Guldenfuß, od. auch nach Thalern zu 90 Kreuzer à 4 Pfennige rheinisch od. nach fränkischen Gulden à 20 Groschen à 12 Pfennige, 1 Fl. fränkisch = 1¼ Fl. rheinisch, darauf nach der Convention vom 25. Aug. 1837 nach Gulden à 60 Kr. à 4 Pf. im 24½ Guldenfuß; gegenwärtig nach der Convention von 1857 nach Gulden im 52½ Guldenfuß u. sind nach dieser auch die neueren Münzen, in Silber: Doppelthaler (3½ Gulden), Thaler (1¾ Gulden), Gulden, halbe Gulden, 6 u. 3 Kreuzer als Scheidemünze geprägt; frühere Landesmünzen waren in Gold: Ducaten 67 Stück = 1 Mark

Kölnisch br. 23½ Karat fein; in Silber: Conventionsspecies, ½ u. ¼; ⅓, ⅙ u. $\frac{1}{12}$ Thaler Conventionsgeld, Kronenthaler, 20 u. 10 Kreuzer im Conventionsfuß; als Scheidemünze 6, 3 u. 1 Kreuzer; in Kupfer: 3, 2 u. 1 Pfennige. Maße: der Werkfuß à 12 Zoll ist der alte Nürnberger = 134,75 Pariser Linien, Vermessungsfuß ist der rheinische, die Werkruthe = 14 Werkfuß, die Vermessungsruthe = 12 rhein. Fuß, die Elle = 259,9 Pariser Linien; Feldmaß: der Morgen od. Acker Feld ist = 160 Quadratwerkruthen, der Vermessungs- u. Waldmorgen ist = dem preuß. Morgen od. 180 rhein. Quadratruthen; Getreidemaß: der Simmer od. Simra hat 4 Viertel à 4 Metzen, für Korn, Weizen u. Hülsenfrüchte = 88,946 Liter od. 4484 Pariser Cubikzoll, für Gerste, Hafer u. Dinkel = 110,449 Liter = 5568 Pariser Cubikzoll. Flüssigkeitsmaß: der Eimer = 80 Maß, das Maß = $\frac{1}{64}$ des Kornviertels ist = 0,9668 Liter od. 48,739 Pariser Cubikzoll. Gewichte: Zollgewicht ist das der Vereinsstaaten, Gold- u. Silber-, Medicinal- u. Apothekergewicht ist das Nürnberger; Münzgewicht nach der Convention vom 30. Juli 1838 das preußische. b) In Gotha wird in Folge der Norddeutschen Münzconvention, laut Münzgesetz vom 30. Septbr. 1840, gerechnet nach Thalern zu 30 Groschen à 10 Pfennigen in der Währung des 14 Thalerfußes (seit 1857 des 30 Thalerfußes); geprägte Münzen in dieser Währung sind in Silber: Vereins-Doppelthaler, Thaler u. ⅓ Thaler, als Scheidemünze 2, 1 u ½ Groschen; in Kupfer: 2 u. 1 Pfennige; früher wurde nach Reichsthalern à 24 Groschen à 12 Pfennigen im Conventionsfuß gerechnet, neben welchem für den gewöhnlichen Handel u. Verkehr eine Currentwährung bestand, nach welcher der Conventionsthaler = 1 Thaler 1½ Groschen Currentgeld war; die früheren Landesmünzen waren in Silber: Species ½, ¼; ⅛, $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{24}$ Thaler im Conventionsfuß, als Scheidemünze $\frac{1}{32}$ Thaler; in Kupfer: 3, 2, 1½ u. 1 Pf. Maße: Längenmaße: der Bau- od. Werkfuß, auch bei der Landesvermessung im Gebrauch, hat 12 Zoll à 12 Linien u. ist = 127,5 Pariser Linien; der Waldfuß, nach welchem das Holz gemessen wird, = 125,3 Pariser Linien; die Ruthe Bau- od. Feldmaß = 14 Baufuß, die Waldruthe = 16 Baufuß; das Lachter ist das alte sächsische; die Elle hat 249,$\frac{5}{12}$ Pariser Linien; der Acker Feld hält 140 Quadratfeldruthen, der Acker Wald = 160 Quadratwaldruthen; die Hufe hat 30 Acker u. ist in ¼, ⅛, $\frac{1}{16}$ getheilt; die Klafter ist 6 Waldfuß hoch u. lang, 3 breit; für Holzkohlen hält der Stotz 6 Gothaische Getreideviertel, für Steinkohlen der Bergscheffel 2920 Gothaische Cubikzoll = 40,206 Liter; Getreidemaß: das Malter hat 2 Scheffel à 2 Viertel à 2 Metzen à 4 Mäßchen à 6 Nösel; das Viertel, als Einheit, hält 3171 Gothaische Cubikzoll od. 43,6618 Liter. Flüssigkeitsmaße: das Fuder Wein hat 12, das Oxhoft 3, die Feuillette 1½, die Ohm 2 Eimer; der Eimer hat 2 Anker 40 Kannen à 2 Maß à 2 Nösel, 1 Eimer = 5285 Gothaische Cubikzoll od. 72,77 Liter, 1 Kanne = 132⅓ Cubikzoll od. 1,819 Liter; das Faß Branntwein hat 110 Kannen, die Bierlast 12 Tonnen zu 24 Stübchen à 2 Kannen; das Nösel ist dem Getreidenösel gleich. Gewichte: das Zollgewicht der Vereinsstaaten; Gold-, Silber- u. Münzgewicht: die Kölnische Mark; Medicinal- u. Apothekergewicht: das Nürnberger. Vgl. Plänckner, Übersichtliche Beschreibung des Herzogthums S.-K.-G., Kob. u. Lpz. 1842; Schulze, Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha, Gotha 1845 ff., 3 Thle.

**Sachsen-Meiningen-Hildburghausen**, ein durch den Theilungsvertrag vom 15. Novbr. 1826 aus dem früheren Herzogthum Meiningen als Stammland, aus einem Theile des Herzogthums Hildburghausen, aus dem Amt Themar, dem Fürstenthum Saalfeld u. a. Theilen des Herzogthums Koburg, aus dem Amte Kranichfeld u. a. Theilen des Herzogthums Gotha u. aus der Grafschaft Kamburg u. einem Theile des Amtes Eisenberg des Herzogthums Altenburg gebildetes, zum Deutschen Bunde gehöriges Herzogthum in Thüringen, welches an Baiern u. Koburg, an Weimar, an Hessen, Gotha, Preußen, Weimar u. Altenburg, an Schwarzburg u. Reuß grenzt, in seinem Haupttheile 36 Stunden lang u. 3—5 Stunden breit in Gestalt eines mit der innern Seite nach Norden gewendeten Halbkreises längs u. über dem Thüringerwald sich erstreckt, außerdem noch 13 kleinere Gebietstheile (darunter Kranichfeld, Kamburg, Lichtenhain 2c.) begreift u. im Ganzen 43 QM. mit (Ende 1858) 168,800 Ew. umfaßt. Die Beschaffenheit wechselt ab mit Berghöhen, Wäldern, Gründen, Thälern, Auen u. flachen Landrücken; das Land liegt hauptsächlich auf dem Thüringerwalde u. gehört theilweise der Nordostwand der Vorderrhön an. Der Thüringerwald bildet hier in seinem südöstlichen Theile ein hügeliges Hochplateau mit dem Kieferle (2717 Fuß hoch u. höchste Spitze des Landes), dem Bleß (2688 Fuß), der Bilbertsleite (2638 F.), dem Sandberg (2622 Fuß), im nordwestlichen Theile eine langschmale Bergkette mit dem Rennstieg auf dem Kamme. Der Thüringerplatte gehört ein Theil des Saalfelder Gebiets u. die Gebiete Krannichfeld u. Kamburg an. Die höchsten Spitzen der zu S.-M. gehörigen Vorderrhön, welche eine hintere Bergreihe (mit dem Bleß, Stopf, Nebelberg, Hahnberg, Geba, Hutsberg, Gleichberge 2c.) u. einen vordern Hügelzug bildet, erreichen eine Höhe von 1800—2350 F. Die Flüsse gehen theils der Weser, theils dem Rhein, theils der Elbe zu; zur Weser fließen die Werra mit der Schleuse, Jüchse, Sulze, Herpf, Fitz, Hasel, Schmalkalde, Druse, Schweina; zum Main die Rodach, Kronach, Haslach, Steinach, Itz, Milz; zur Elbe die Saale mit der Loquitz u. Ilm. Das Klima ist im Allgemeinen wegen der hohen Lage rauh, aber gesund. Producte: Hausthiere, Wild, Geflügel, Fische, Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Obst, Holz, Waldbeeren, Thon, Farbenerden, Kobalt, Marmor, Eisen, Thonschiefer, Salz (letzteres in Sulza, Salzungen u. Friedrichshall, welcher letzter Ort aber nur Viehsalz u. Bitterwasser liefert); Mineralquellen sind in Liebenstein, Steinheid u. im Grundhof bei Salzungen, Soolbäder zu Salzungen u. Sulza. Die Einwohner, unter welchen 166,340 Protestanten, 870 Katholiken, 1530 Juden u. einige Mennoniten sind, beschäftigen sich mit Ackerbau u. Viehzucht, Forstwirthschaft, Bergbau u. Hüttenarbeiten, Ziegelbrennerei, Porzellanfabrikation, Holzarbeiten (Sonneberger Waaren), Spinnerei, Weberei, Tuch-, Leder-, Eisenwaaren-, Schiefertafeln-, Papiermachéfabrikation, Buchdruckerei 2c. Der Handel ist ziemlich lebhaft, viele gut erhaltene Straßen u. die Werraeisenbahn führen durch das Land; die Posten gehören als Lehn dem Fürsten von Thurn u. Taxis.

In Meiningen ist die Mitteldeutsche Bank, s. Creditanstalt S. 514. Unterrichtsanstalten sind die Universität Jena, Gymnasien in Meiningen u. Hildburghausen, Realschulen in Meiningen u. Saalfeld, letztere mit Progymnasium, Schullehrerseminar in Hildburghausen, Gewerbschulen ꝛc.; außerdem Naturalien-, Gemälde-, Münzsammlungen. Vereine: Landesculturvereine, Gewerb- u. Landwirthschaftliche Vereine in Hildburghausen, Saalfeld, Schalkau, Eisfeld, Kamburg ꝛc., Pomologischer Verein in Meiningen, Kunst- u. Gewerbeverein in Sonneberg. Die Verfassung des Landes beruht noch gegenwärtig auf dem Grundgesetz vom 23. August 1829, welches, mit einem aus den verschiedenen Landestheilen zusammenberufenen ständischen Ausschusse berathen, an Stelle der früher für die verschiedenen Landestheile verschiedenen Verfassungsnormen eine einheitliche Grundlage für das gesammte Land schuf. Der Herzog ist der erbliche Landesherr u. vereinigt in sich alle Zweige der obersten Staatsgewalt. Die Regierungsnachfolge richtet sich nach den Grundsätzen der Erstgeburt u. Linealordnung. Hinsichtlich des Landesvermögens unterscheidet das Grundgesetz zwischen Staatsvermögen, Domänenvermögen u. Chatoullgut, dasselbe wurde aber nach einer Änderung dieser Bestimmung durch ein Gesetz vom 23. Mai 1849 für Staatsgut erklärt; durch Festsetzung eines Gesetzes vom 3. Juni 1854 jedoch das Domänenvermögen wieder als Eigenthum des Herzoglichen Hauses mit der Eigenschaft eines Familienfideicommisses des Herzogl. Sachsen-Gothaischen Gesammthauses anerkannt. Veräußerungen von wesentlichen Stücken des Domänengut, sowie die Contrahirung neuer Domänenschulden bedürfen der Zustimmung der Landstände, deren Beirath auch bei Feststellung des Domänenetats einzuholen ist. Die Verwaltung des Domänenvermögens einschließlich des Kassewesens geschieht durch die Staatsbehörden. Das Chatoull- u. Allodialvermögen, wozu auch die Inventarien der herzoglichen Schlösser gehören, ist ebenfalls wieder als Eigenthum des Herzoglichen Hauses, u. zwar so lange der Mannsstamm des Specialhauses besteht, in der Eigenschaft eines Familienfideicommisses für denselben anerkannt. Die Zusammensetzung der Landesvertretung bestimmt sich nach einem Gesetz vom 25. Juni 1853. Der Landtag besteht danach aus 24 Abgeordneten, von denen 2 vom Herzog ernannt, 6 von den Besitzern größerer gebundener Güter durch directe Wahl, 8 von den Städten u. 8 von den Landbewohnern durch Wahlmänner auf 6 Jahre erwählt werden. Die oberste Staatsbehörde ist das nach Gesetz vom 14. Sept. 1848 organisirte Staatsministerium, welches auch die früheren Mittelbehörden, die Landesregierung, das Consistorium u. die Rechnungskammer in sich vereinigt. Dasselbe zerfällt in fünf Abtheilungen: für die Angelegenheiten des Herzoglichen Hauses u. die auswärtigen Verhältnisse, für die innere Verwaltung, für die Justiz, für Kirchen- u. Schulsachen, für die Finanzen. An der Spitze des Staatsministeriums steht ein Minister, welcher den Geschäftsgang im Ganzen leitet, die Oberaufsicht u. Controle über alle dem Staatsdienst angehörige Verwaltungen ausübt u. zugleich die Angelegenheiten der ersten Abtheilung besorgt; die übrigen Abtheilungsvorstände heißen Staatsräthe. Jedem derselben ist die nöthige Zahl vortragender Räthe u. Assessoren zur Seite gegeben, welche indessen der Regel nach nur berathende Stimme haben. Als untergeordnete Verwaltungsbehörden bestehen unter dem Staatsministerium Abtheilung des Innern, 12 Verwaltungsämter u. eine besondere Polizeidirection für die Residenzstadt. Jedes Verwaltungsamt besteht aus dem Oberamtmann, dem Amtsverwalter u. 1—2 Assistenten. Die Geschäfte derselben (vgl. Edict vom 21. Jan. 1829) erstrecken sich auf die Handhabung der gesammten Polizei, die Leitung des Gemeinde-, Marsch- u. Recrutirungs-, Zunft- u. Gewerbewesens ꝛc. Die Verfassung u. Verwaltung der Gemeinden wurde durch Gesetze vom 11. u. 31. März 1848 geregelt. Unter dem Staatsministerium Abtheilung der Finanzen stehen die Hauptkasse als allgemeine Staatskasse, die Staatsschuldentilgungscommission, das Staatsdepositorium u. der Generalinspector des Thüringischen Zoll- u. Handelsvereins, die 5 Forstdepartements mit den darin begriffenen 52 Forsteien u. die Amtseinnahmen für Erhebung der Steuern u. Domanialgefälle. Die Organisation der Justizbehörden beruht auf einem Gesetz vom 22. Juni 1850. Als unterste Instanz bestehen danach 5 collegialisch organisirte Kreisgerichte (in Meiningen, Hildburghausen, Salzungen, Sonneberg u. Saalfeld) u. als Einzelrichter Kreisgerichtsdeputationen u. Landgerichte. Die Kreisgerichte entscheiden über die bürgerlichen Ordinarproceßsachen, sowie über Vergehen u. in zweiter Instanz über Übertretungen; die Competenz der Einzelrichter erstreckt sich auf die Entscheidung der minder wichtigen Civilprocesse, der Übertretungen u. die freiwillige Gerichtsbarkeit. Über den Kreisgerichten u. Einzelrichtern steht als zweite Instanz u. nächste dienstliche Aufsichtsbehörde das Appellationsgericht in Hildburghausen; für den Landesherrn u. die Mitglieder des Herzoglichen Hauses ist dasselbe das Gericht erster Instanz. Die dritte Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird durch das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Jena gebildet. Für die Erhebung der öffentlichen Anklagen im Strafverfahren besteht bei dem Appellationsgericht ein Oberstaatsanwalt, welcher zugleich auch die Stelle eines Generalstaatsanwaltes bei dem Oberappellationsgericht vertritt, u. bei den Kreisgerichten 3 Staatsanwälte; bei einfachen Übertretungen functioniren vor den Einzelrichtern die Ortsvorstände, Forstaufseher ꝛc. Die Competenzverhältnisse zwischen Gerichten u. Verwaltungsbehörden sind durch ein Gesetz vom 16. Juni 1829 geordnet. Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Städte wurde 1829, der Rittergutsbesitzer 1846, der ehemaligen Reichsunmittelbaren 1840 u. die privilegirte Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Militärgerichtsbarkeit 1848 aufgehoben. Zum Zwecke kostenfreier Vergleichsverhandlungen besteht seit 1829 das Institut der Friedensgerichte u. seit 1829 das Institut der Freien Gerichtstage. Die Grundlage des Privatrechts bildet allenthalben das Gemeine Civilrecht, welchem jedoch in den nördlich vom Kamme des Thüringerwaldes gelegenen Landestheilen die gemeinen Sächsischen Rechte vorgehen. Unter den älteren Landesgesetzen verdienen die Hennebergische Landesordnung von 1539, die Gothaische od. Ernestinische Landesordnung von 1666 u. die Altenburgische Landesordnung von 1742 (letztere in dem Saalfeldischen Gebiete gültig) hervorgehoben zu werden; Sammlungen ergingen: für das alte Fürstenthum Meiningen: Sammlung Sachsen-Meiningenscher Regierungsbefehle, Mein. 1802; Sammlung der

im Herzogthum Sachsen-Meiningen ergangenen Landesgesetze von 1802—26, Hildburgh. 1829; für das Fürstenthum Hildburghausen: Sammlung der merkwürdigsten Landesgesetze u. Verordnungen von 1684—1770; Sammlung der seit dem Jahre 1810 erschienenen landesherrlichen Edicte u. Verordnungen, 2 Bde.; für das gesammte Herzogthum: Sammlung der in dem Herzogthum Sachsen-Meiningen vom 15. Novbr. 1826 bis Ende März 1829 erschienenen Landesgesetze, Hildburgh. 1829, u. seit 1829 eine officielle, jährlich erscheinende Gesetzsammlung. Ein Realrepertorium der von 1826 bis Ende December 1838 ergangenen Landesgesetze u. Verordnungen lieferte R. W. Heintze, Jena 1839; ein Handbuch des Sachsen-Meiningischen Privatrechts Chr. Fr. Kümpel, Mein. 1828. Im Wechselrecht gilt seit 1848 die Deutsche Wechselordnung; über Ablösungen von Reallasten erschienen 1846, 1848 u. 1850 wichtige Gesetze, auch wurde zu diesem Zwecke hauptsächlich 1849 eine besondere Landescreditanstalt errichtet. Das Verfahren im Civilproceß richtet sich in den Landestheilen südlich vom Thüringerwald nach der Proceßordnung des Herzogs Ernst des Frommen von 1670, im Fürstenthum Saalfeld u. Kamburg nach der Altenburgischen Proceßordnung von 1744, in Kranichfeld nach der Gothaischen von 1776. Für minder wichtige Rechtssachen ist das Verfahren mit Benutzung der Instructionsmaxime durch zwei Gesetze vom 18. Mai 1838 u. 1. Mai 1846 regulirt. Im Strafrechte gilt seit 1850 die Thüringische Strafproceßordnung u. das Thüringische Strafgesetzbuch (vgl. Sachsen-Weimar), außerdem für das Militär ein Militärstrafgesetzbuch von 1844 u. ein Forststrafgesetzbuch von 1850. Die Kirchen- u. Schulangelegenheiten werden in unterer Instanz durch die Kirchen- u. Schulämter besorgt, welche aus dem Oberbeamten des Verwaltungsbezirks u. dem Superintendenten der Diöcese gebildet werden. Die Unterrichtsanstalten s. oben. Den Cultus der Juden leitet ein Landesrabbiner; eine zeitgemäße Synagogenordnung erschien 1844. Anlangend die Finanzen des Herzogsthums ist die Einnahme nach dem Hauptetat 1862—65 auf 1,928,292 Gulden (aus dem Domänenvermögen 844,700 Fl., aus den Steuern ꝛc. 1,083,592 Fl.), die Ausgabe auf 1,845,042 Fl. (aus der Domänenkasse 758,450 Fl., aus der Landeskasse 1,086,592 Fl.) berechnet. Die Staatsschuld belief sich Ende März 1860 auf 3,982,633 Fl., wovon 2,677,771 Fl. ältere, 866,250 Fl. neuere Schuld (zur Erwerbung von 5000 Stück Actien der Werrabahn verwendet), u. 438,612 Fl. (eigentlich 1,049,996 Fl., welchem aber 611,384 Fl. Einlösungsfonds gegenübersteht) an unverzinslichen Kassenanweisungen. Militär: Das Militär besteht aus einem Fuselierregiment von 2 Bataillonen zu je 4 Compagnien, hat eine Stärke von 1726 M. im Haupt- u. Reservecontingent, 383 M. Ersatz u. gehört zur Reservedivision der deutschen Bundesarmee. Die Recrutirung erfolgt durch Conscription, Stellvertretung ist gestattet. Die Offizieraspiranten besuchen die preußischen Kriegsschulen. Die Dienstpflicht dauert 6 Jahre: 4 Jahre in der Linie, zwei in der Reserve. Bekleidung: dunkelgrüner Waffenrock mit schwarzem Kragen u. Aufschlägen, roth passepoilirt, an den Aufschlägen ein rother Überschlag mit drei Knöpfen, Beinkleider dunkelgrau mit rothem Passepoil, Mantel dunkelgrau, nach russischem Schnitt, Schuhe mit Kamaschen nach französischer Art; Kopfbedeckung ist ein Helm, das Gepäck ist das Virchowsche; die Bewaffnung ist (seit 1862) mit preußischen Zündnadelgewehren u. Faschinenmessern; das Reglement (seit 1844) ist das Preußische; an der Spitze der Verwaltung steht ein Wirthschaftschef, welcher zugleich Regimentsauditeur ist; dem Medicinalwesen steht ein Regimentsarzt vor. Das Militärstrafgesetz war bis 1853 das Sächsische, seitdem theils nach sächsischen, theils nach preußischen Normen bearbeitet. Für den Polizei- u. Steueraufsichtsdienst besteht ein Feldjägercorps von 40 M. unter einen Hauptmann in 3 Brigaden unter je einen Lieutenant u. 6 Sectionen unter je einen berittenen Oberjäger getheilt. Orden: Ernestinischer Hausorden (s. d.) mit Altenburg u. Koburg-Gotha gemeinsam, Goldene Verdienstmedaille für Offiziere, Silberne für Unteroffiziere u. Gemeine, beide an grün u. rothem Bande, u. Feldzugsmedaille von 1814 u. 1815, von Silber, an grün u. weißem Bande, auf der einen Seite zwischen Eichenzweigen ein Malteserkreuz, auf der anderen Seite die Inschrift: Den Vertheidigern des Vaterlandes 1814 u. die Umschrift: Louise Eleonore, H. z. S. O. V. u. L. R. (d. i. Obervormünderin u. Landesregentin). Feldzeichen: weiß u. grün; Wappen: das größere ist das der anderen sächsischen Herzogthümer Ernestinischer Linie mit den Specialfeldern der Familienbesitzungen, das kleinere das allgemeine sächsische mit der Herzogskrone bedeckt. Eingetheilt ist das Land in die 11 Verwaltungsämter Meiningen, Salzungen, Wasungen, Römhild, Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Gräfenthal, Saalfeld, Kamburg, Kranichfeld. Münzen, Maße u. Gewichte. In Meiningen, Hildburghausen u. Saalfeld wird gewöhnlich u. jetzt gesetzlich gerechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern im 24-, seit der Münzconvention vom 25. August 1837 im 24½ Guldenfuß u. seit der von 1857 im 52½ Guldenfuß; bei Käufen von Häusern u. Grundstücken früher auch nach fränkischen Gulden. Wirklich geprägte Münzen: a) in Silber: früher Species u. 20-Kreuzer nach dem Conventionsfuß, 6, 3 u. 1 Kreuzer als Scheidemünze, seit 1829 u. 30 Saalfelder Ausbeutegulden 15löthig 20 = 1 Feine Mark, rhein. Gulden im 24- u. seit 1838 im 24½ Guldenfuß, Doppelthaler (3½ Gulden) u. Thaler als Vereinsmünzen u. als Scheidemünze 6, 3 u. 1 Kreuzer; b) in Kupfer: ganze, halbe, ¼ u. ⅛ Kr. Maße: Längenmaße: in Meiningen u. Hildburghausen der Nürnberger Fuß von 303,975 Millimeter u. die Nürnberger Elle = 656,5 Millimeter, der Saalfelder Fuß ist 283,1 u. die Elle 558,54 Millimeter; Fruchtmaß: in Meiningen hält das Maß 20,888 Liter, in Hildburghausen das Malter für Korn, Weizen ꝛc. 206,936 Liter, für Gerste, Hafer u. Dinkel 239,304 Liter; in Saalfeld hat der Scheffel 193,405 Liter. Flüssigkeitsmaße: in Meiningen hat der Eimer von 72 Maß 96,897, in Saalfeld 67 Liter. Gewicht ist das Zollgewicht der Vereinsstaaten. Gold- u. Silbergewicht ist die Kölnische Mark; Medicinalgewicht das Nürnberger. Vgl. Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen, Mein. 1851 ff., 2 Thle.

**Sachsen-Weimar-Eisenach**, ein zum Deutschen Bunde gehöriges Großherzogthum in Thüringen, welches aus drei von einander getrennten Haupttheilen, den Fürstenthümern Weimar u. Eisenach u. dem Neustädter Kreise, u. mehren klei-

neren Landestheilen, wie Ilmenau, Allstedt u. a. besteht u. zwischen der preußischen Provinz Sachsen, Meiningen, Altenburg, Rudolstadt, Gotha, Kurhessen, Reuß u. dem Königreich Sachsen liegt; 66 QM. mit 267,100 Ew. Der Boden ist zum Theil eben; dem Thüringerwaldgebiete gehört die Parzelle Ilmenau an, wo sich der Gickelhahn 2648 Fuß hoch erhebt, sowie ein Theil des Eisenacher Kreises mit dem Ringberg (1990 F.), dem Wachstein (1730 F.), dem Wartburgberg (1300 F.) u. a. In das Eisenacher Oberland ziehen sich die Ausläufer der Rhön hinein, wie der Bayerberg (2265 F.), Dietrichsberg (2080 F.), Weideberg u. a. Der Kreis Weimar breitet sich über das Thüringer Hügelland aus, welches sich hier im Großen Kalmsberge 1717 F., im Kötschberge 1550 F., im Großen Ettersberge 1440 F., in den Bergen zu beiden Ufern der Saale zu 1210 F. (Jenzig bei Jena) erhebt. Der Neustädter Kreis liegt auf dem nördlichen Gehänge des Voigtlandes, das Amt Allstedt erstreckt sich bis an die südliche Abdachung des Harzes. Ausgebreitete Waldungen bedecken das Land in allen seinen Theilen. Flüsse sind die Werra mit der Hörsel, welche die Nessa aufnimmt, der Suhl, Ulster, Felda u. die Saale mit der Unstrut, Ilm, Orla, Roda u. Elster (mit der Weida). Das Klima ist zum Theil rauh, zum Theil gemäßigter, aber gesund, der Boden größtentheils nur mittelmäßig ergiebig, aber in den Thälern sehr fruchtbar. Producte: Hausthiere, Wild, Geflügel, Fische, Getreide, Flachs, Hopfen, viel Obst u. Gemüse, Wein, Holz, Kalk, Gyps, Alabaster, Sandstein, Eisen, Stein- u. Braunkohlen, Salz (Salinen bei Kreuzburg u. Stotternheim); Mineralquellen sind zu Berka an der Ilm u. zu Ruhla. Die Einwohner sind der größten Anzahl nach Protestanten, außerdem 10,600 Katholiken u. 1430 Juden (welche letztere durch Gesetz vom 6. März 1850 gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern erhalten haben); sie beschäftigen sich mit Ackerbau u. Viehzucht, Tuch- u. Wollenzeugweberei, Strumpfwirkerei, Fabrikation von Eisen- u. Messerschmiedewaaren, Pfeifenköpfen, Töpferwaaren, Pottasche- u. Salpetersiederei, Bierbrauerei ꝛc. u. treiben einen ziemlich bedeutenden Handel, welcher durch die Thüringer Eisenbahn, deren Länge innerhalb des Großherzogthums 10 Meilen beträgt, die Werrabahn u. gute Chausseen gefördert wird; auch sind einige Flüsse flößbar. Die Post ist an den Fürsten von Thurn u. Taxis abgetreten u. gehört, nachdem bereits durch das Gesetz vom 16. Aug. 1850 die Portotaxen bedeutend ermäßigt worden, seit dem 1. Mai 1851 dem Deutsch-österreichischen Postvertrage an. Weimar gehört zum Zollverein, u. zwar mit Ausschluß der Ämter Ostheim, Allstedt u. Oldisleben zum Thüringischen Verein. In Weimar ist 1853 ein Bankinstitut gegründet worden, s. Bank S. 286. Bildungsanstalten sind die Universität Jena, Gymnasien in Weimar u. Eisenach, Realgymnasium in Eisenach, Landschullehrerseminare in Weimar u. Eisenach, Forstlehrinstitut in Eisenach, Kunstinstitut in Weimar, Gewerkschulen ꝛc., Waiseninstitut, außerdem Hauptbibliothek in Weimar mit Militärbibliothek, Hoftheater u. Hofkapelle in Weimar. Vereine: Landwirthschaftlicher Verein, Centralbaumschule in Weimar, Sparkassen, Frauenvereine ꝛc. Verfassung. Das mit landschaftlichen Deputirten aus allen Landestheilen vereinbarte Grundgesetz ist vom 5. Mai 1816 u. bestimmte die Vereinigung sämmtlicher Lande zu einem staatsrechtlichen Ganzen, die Rechte der Landstände, die Zusammensetzung des Landtages durch Stellvertreter der drei Stände der Rittergutsbesitzer, Bürger u. Bauern ꝛc. In Folge der Volksbewegungen 1848 wurde dasselbe einer Revision unterworfen, welche nach mehren Zwischenstadien zur Publication des revidirten Grundgesetzes vom 15. Oct. 1850 führte. Auf diesem Gesetze beruht noch gegenwärtig die Verfassung des Großherzogthums hauptsächlich; doch enthalten das Wahlgesetz vom 6. April 1852, die Verordnung über Verwaltung des Kammervermögens vom 4. Mai 1854 u. mehre andere Gesetze nicht unwesentliche Ab- u. Zusätze u. Abänderungen desselben. Der Großherzog, welcher noch den Titel: Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhain, Neustadt u. Tautenburg führt, vereinigt als Oberhaupt des Staates die gesammte ungetheilte Staatsgewalt in sich. Die Thronfolge ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt; die Volljährigkeit tritt mit erfülltem 18. Lebensjahre ein; im Falle der Minderjährigkeit gebührt die Vormundschaft, insofern nicht vom Vorgänger selbst ein Vormund ernannt worden ist, dem nächsten u. bei gleicher Nähe dem ältesten Agnaten. Zur Unterhaltung des Großherzoglichen Hauses u. Hofstaates war früher das Domänen- u. Kammervermögen, welches auch unter eigener Verwaltung der landesfürstlichen Kammer stand, ausschließlich bestimmt. Im Jahr 1848 bewilligte zwar der Großherzog die Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen gegen das Zugeständniß einer jährlichen Civilliste von 280,000 Thlrn.; aber seit 1854 ist das Kammervermögen von dem landschaftlichen wieder getrennt, die Verwaltung desselben aber dem Finanzdepartement des Staatsministeriums für Rechnung des Staatsfiscus gegen Abgewähr einer auf dem Domänenvermögen radicirten Civilliste von dem erwähnten Betrage überlassen geblieben ist. Die Verwaltung der Civilliste (Domanialrente) mit dem den großherzoglichen Hause bes. reservirten Theile des Kammervermögens an Schlössern, Gärten ꝛc. geschieht durch das Hofmarschallamt. Der Landtag genießt die Rechte der Steuerbewilligung, Festsetzung der Etats für die Staatseinnahme u. Ausgaben, der Prüfung der Rechnungen über die Verwaltung der Staatskassen, der Theilnahme an der Gesetzgebung, der Beschwerdeführung u. Anklage gegen das Staatsministerium. Die ordentlichen Landtage werden von 3 zu 3 Jahren gehalten. Der Landtagsvorstand (ein Präsident u. zwei Vicepräsidenten) bleibt auch nach Vertagung od. Auflösung des Landtags in Wirksamkeit. Der Landtag bildet eine Kammer; die Zahl der Abgeordneten beträgt 31, von denen einer aus der Wahl der begüterten ehemaligen Reichsritterschaft, vier aus der Wahl der Besitzer eines inländischen Grundeigenthums von wenigstens 1000 Thlrn. jährlicher Rente, fünf aus der Wahl derjenigen Staatsbürger, welche aus anderen Quellen, als aus dem Grundbesitz, ein Einkommen von wenigstens 1000 Thlrn. beziehen, 21 aber aus allgemeinen Wahlen hervorgehen. Die Abgeordneten werden durch Wahlmänner gewählt; zum Wahlmann kann jeder gewählt werden, welcher 25 Jahre alt ist u. seinen wesentlichen Aufenthalt in dem Wahlbezirke hat; wählbar als Abgeordneter ist jeder männliche Staatsbürger, welcher

unbescholten u. über 30 Jahre alt ist. Durch Anstellung od. Beförderung im Staatsdienst erlischt das Mandat; gewählte Staatsbeamte bedürfen keines Urlaubes. Die Geschäftsordnung des Landtages ist durch ein Gesetz vom 28. Juni 1851, das Recht des Landtages auf Ministeranklage durch Gesetz vom 22. Octbr. 1850 geregelt. Zu diesem Zwecke besteht ein besonderer Staatsgerichtshof, welcher aus dem Präsidenten des Oberappellationsgerichts in Jena als Vorsitzendem u. zwölf zur Hälfte vom Landesfürsten, zur Hälfte vom Landtage aus den Räthen der inländischen Gerichtshöfe zu wählenden Beisitzern besteht. Auf eine durch den Staatsgerichtshof eingeleitete Untersuchung u. resp. Verurtheilung kann das Recht der Abolition od. Begnadigung vom Landesfürsten nur mit Zustimmung des Landtages ausgeübt werden. Die Verhältnisse der Staatsdiener sind durch Gesetz vom 8. März 1850 geregelt. Als oberste Behörde für Verwaltung besteht nach dem Gesetze über die Neugestaltung der Staatsbehörden vom 5. März 1850, welches alle seither bestandenen Mittelbehörden (Landesdirection, Landesregierungen, Kammer, Oberconsistorien, Landschaftscollegium) aufhob, das Staatsministerium. Dasselbe erledigt die ihm obliegenden Geschäfte in verschiedenen selbständigen Departements; als Gesammtministerium tritt es, Gnadensachen ausgenommen, in allen den Fällen zusammen, in denen die Entscheidung des Staatsoberhauptes einzuholen ist, bes. bei Gesetzen, allgemeinen Verordnungen u. dergl. Zum Ressort des ersten Departements gehören alle Angelegenheiten, welche die Großherzogliche Familie u. deren Vermögen, die Landesverfassung, die Verhandlungen mit dem Landtage, die Aufsicht über die Staatsarchive (Geheimes Haupt- u. Staatsarchiv u. Gemeinschaftliches Hauptarchiv des Sachsen-Ernestinischen Hauses in Weimar, Hennebergisches gemeinschaftliches Archiv in Meiningen), die Gesammtuniversität Jena u. die Oberaufsicht über alle unmittelbare Anstalten für Kunst u. Wissenschaften betreffen. Das zweite Departement umfaßt die gesammte innere Landesverwaltung, daher namentlich die oberste Leitung aller Gemeinde- u. Polizeiangelegenheiten, die allgemeine Obsorge für den Gesundheitszustand, die obere Leitung der Militärcommando-, Militär-, Finanz- u. Militärökonomiesachen, so wie des Gendarmeriecorps (1 Hauptmann, 5 Wachtmeister, 16 berittene u. 50 Fußgendarme); die Post- u. Eisenbahnangelegenheiten; die Landeshoheitssachen u. die Angelegenheiten der Presse. Das Gemeindewesen regelt sich nach der sehr freisinnigen Gemeindeordnung vom 18. Jan. 1854, welche an Stelle der noch liberaleren vom 22. Febr. 1850 getreten ist. Das ganze Staatsgebiet zerfällt danach in Gemeinbezirke, die ganze Bevölkerung in Ortsgemeinden. Zur Vertretung der Gemeinde besteht da, wo nicht ausnahmsweise eine Gemeinde ihre Angelegenheiten in der Versammlung aller stimmberechtigten Gemeindemitglieder verhandeln darf, ein Gemeinderath u. für die Verwaltung ein Gemeindevorstand. Zu den Gegenständen der Thätigkeit des Gemeinderathes gehört auch die Handhabung der Ortspolizei. Zwischen den Gemeindebehörden u. dem Staatsministerium stehen als Landesverwaltungsbehörden noch die Bezirksdirectionen, deren es fünf (zwei in Weimar, je eine in Eisenach, Dermbach u. Neustadt) gibt u. von denen jede mit einem Bezirksdirector, Bezirkscommissar u. dem nöthigen Unterpersonal besetzt ist. Jeder Bezirksdirection steht ein von den Gemeinden des Bezirkes u. den Höchstbesteuerten auf 3 Jahre gewählter Bezirksausschuß zur Seite, welcher berufen ist bei der Berathung u. Entscheidung gewisser Gegenstände, bes. bei Berufungen wider Entschließungen der Gemeindebehörden, dem Erlasse von Orts- u. Bezirksdirectoren mitzuwirken u. die Amtsthätigkeit der Bezirksdirectoren zu überwachen. Die Posten sind dem Fürsten von Thurn- u. Taxis als Erbmannthronlehen verliehen (Vertrag vom 8. Dec. 1816). Für Wahrung u. Ausübung der Landeshoheits- u. lehnherrlichen Gerechtsame, die Ausübung der Postpolizeigewalt u. die Entscheidung über Reclamationen u. Beschwerden aller Art in zweiter Instanz ist die Oberpostinspection in Weimar geordnet, während die erste Instanz in letzter Beziehung die den Erblandpostmeister vertretende Oberpostdirection in Frankfurt a. M. bildet. Unter der letzteren steht zur nächsten Aufsicht über den Postdienst ein Fürstlich Thurn- u. Taxisscher Oberpostcommissar in Eisenach. Für Ablösung grundherrlicher Rechte sind in unterster Instanz Specialcommissionen, in zweiter Instanz als Justiz- u. Verwaltungsmittelbehörde die Generalcommission in Weimar eingesetzt. Für die Medicinalangelegenheiten (Medicinalordnung vom 1. Juli 1858) ist dem Ministerium des Innern eine Medicinaldeputation beigegeben. Als Landesheilanstalten bestehen ein Landeskrankenhaus, Irrenanstalt, Entbindungsanstalt u. Hebammenschule in Jena u. ein Landeskrankenhaus in Eisenach; als Versorgungsanstalt für Hülfsbedürftige u. unheilbare Kranke das seit 1840 eingerichtete Karl-Friedrichs-Hospital in Blankenhain. Strafanstalten sind das Zuchthaus in Weimar, das Strafarbeitshaus in Eisenach u. die Zwangsarbeits- u. Besserungsanstalt ebendaselbst. Das dritte Departement (der Finanzen) umfaßt die gesammte Staatsfinanzverwaltung, einschließlich der Verwaltung u. Vertretung des Kammervermögens. Die Oberleitung des Kasse- u. Rechnungswesens führt als Kassedirector ein vortragender Rath des Departements. Als sonstige, dem Ministerium untergebene Finanzbehörden bestehen 23 Rechnungsämter, die Forstbehörden, nämlich 10 Forstinspectionen mit 43 Revieren u. als obere technische Behörde die Forsttaxationscommission, ferner die Bergbauinspection u. 6 Bergämter als Bergverwaltungs- u. zugleich Berggerichtsbehörden für Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, für die Controle u. Erhebung der indirecten Steuern u. Zölle auf den Grund des Thüringischen Handels- u. Zollvereins die Generalinspection in Erfurt, welcher für das Großherzogthum vier Steuerobercontroleure zur Hülfsleistung dienen, u. die Oberbaudirection. Für die Vermessung des Landes ist seit 1851 eine besondere Landesvermessungsdirection eingesetzt; für die Steuerrevision, bes. bei der Grundsteuer, ist das Land in sechs Steuerrevisionsbezirke getheilt. Für die Finanzperiode 1860—62 ist die jährliche Einnahme des Staates auf 1,625,190 Thlr. (darunter 557,145 Thlr. aus dem Fiscalvermögen, 169,095 Thlr. aus Hoheitsrechten, 896,750 Thlr. aus steuermäßigen Einnahmen, 2200 Thlr. Insgemein) etatisirt; die Jahresausgabe ist auf 1,624,581 Thlr. (280,000 Thlr. Civilliste, 16,050 Thlr. Bundestag u. Landtag, 273,062 Thlr. Verzinsung u. Tilgung der Schulden, 74,610 Thlr. Verwendungen auf den fiscalischen Grundbesitz u. Lasten desselben, 579,684

Thlr. Staatsverwaltungskosten, 141,000 Thlr. Militär, 36,685 Thlr. allgemeine Sicherheitsanstalten, 27,000 Thlr. Landstraßen u. Wege, 31,417 Thlr. gemeinnützige Anstalten, 96,218 Thlr. Kirchen, Schulen u. Bildungsanstalten, 12,000 Thlr. Reservefonds) berechnet. Die Staatsschuld betrug am 15. März 1859 5,105,798 Thlr., ist aber seitdem erheblich gemindert worden. Für die Rechtspflege, für deren obere Leitung das vierte Departement des Staatsministeriums besteht, sind theils die Gerichte, theils die Staatsanwaltschaft als staatliche Organe eingesetzt. Die Gerichte sind nach Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit u. des privilegirten Gerichtsstandes Einzelngerichte, nämlich zwei Stadtgerichte (in Weimar u. Eisenach) u. 27 Justizämter mit zwei Justizamtscommissionen für das übrige Land. Zur Competenz der Einzelgerichte gehören in bürgerlichen Streitigkeiten u. a. alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit u. die obervormundschaftliche Aufsicht in allen Vormundschaftssachen, in Strafsachen aber die Führung der ihnen von den Kreisgerichten überwiesenen Voruntersuchungen über Verbrechen u. Vergehen, so wie die Vornahme aller Handlungen, welche in solchen Fällen zur Herstellung des Thatbestandes od. Festnahme des Thäters erforderlich sind, u. die Untersuchung u. Entscheidung in den criminellen u. polizeilichen Übertretungen; Kreisgerichte in Weimar, Eisenach, Weida u. vermöge Staatsvertrages vom 9. u. 15. April 1850 zwei mit den Schwarzburgischen Fürstenthümern gemeinschaftliche Kreisgerichte in Arnstadt u. Sondershausen. Sie bilden die nächste dienstliche Aufsichtsbehörde für die Einzelgerichte ihres Bezirkes, die erste Instanz in allen wichtigeren (über 100 Thlr. Werth) bürgerlichen Streitsachen u. in Strafsachen mittelst einer aus drei Mitgliedern zu bildenden Abtheilung bezüglich der Versetzung in den Anklagestand u. der Hauptentscheidung bei Vergehen; die zweite Instanz aber in bürgerlichen Streitigkeiten bei Berufungen wider Verfügungen u. Erkenntnisse der Einzelrichter ihres Bezirkes bis zu 25 Thlrn. Werth, so wie unbeschränkt in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit u. in Strafsachen; für vorgekommene Vergehen u. Verbrechen bilden sie die Untersuchungsbehörde. Das Appellationsgericht in Eisenach als dienstliche Aufsichtsbehörde über die Kreisgerichte u. Appellationsinstanz bei Berufungen wider Erkenntnisse u. Verfügungen der Einzelgerichte u. Kreisgerichte in Sachen über 25 Thlr. Werth u. in Strafsachen bei Berufungen wider Endurtheile der Kreisgerichte, so wie als erste Instanz bei Nichtigkeiten, welche vor den Kreisgerichten od. dem Appellationsgericht selbst vorgekommen sind, u. als Gerichtshof für die Geschwornengerichte. Das mit den übrigen Sächsischen Herzogthümern, den Reußischen u. Schwarzburgischen Fürstenthümern u. dem Herzogthume Anhalt-Dessau-Köthen gemeinschaftliche Gesammtoberappellationsgericht in Jena, errichtet nach der Oberappellationsgerichtsordnung vom 8. Oct. 1816 (Nachtrag vom 25. Juni 1842, Geschäftsordnung vom 7. Juli 1852) entscheidet als höchste Instanz in denjenigen bürgerlichen Rechtssachen, in denen das Appellationsgericht ein kreisgerichtliches Erkenntniß abgeändert hat u. in allen bei dem Appellationsgericht verhandelten Nichtigkeitssachen, wenn der Streitgegenstand mehr als 100 Thlr. an Werth hatte, in Strafsachen aber als Cassationshof auf Nichtigkeitsbeschwerden gegen die Verweisungserkenntnisse der Kreisgerichte u. der Anklagekammer des Appellationsgerichtes, gegen Endurtheile der Schwurgerichte, des Appellationsgerichtes u. der Kreisgerichte in den durch Appellation an sie gelangten Sachen. Zugleich bildet dasselbe auch die schiedsrichterliche u. Austrägalinstanz in Streitigkeiten der vereinten Höfe (Sachsen-Koburg ausgenommen). Für die Geschäfte der Staatsanwaltschaft, welcher zugleich die Handhabung der gerichtlichen Polizei obliegt, ist bei dem Appellationsgericht ein Oberstaatsanwalt mit einem Gehülfen, für den Sprengel jedes Kreisgerichtes ein Staatsanwalt angestellt. Bei den Einzelgerichten sind zur Wahrung der Functionen der Staatsanwaltschaft die Bürgermeister, Forst-, Rechnungs- u. sonstige Beamte berufen. Im Criminalrecht gilt das sogenannte Thüringische Strafgesetzbuch vom 20. März 1850, eine Revision des schon seit 1839 eingeführten älteren Königlich Sächsischen Strafgesetzbuchs; im Criminalproceß die Strafproceßordnung von demselben Tage, welche auf den Grundsätzen des Anklageprocesses mit Mündlichkeit, Öffentlichkeit u. Schwurgerichten basirt (vgl. v. Wächter, Das Königlich Sächsische u. das Thüringische Strafrecht, Stuttg. 1857). Mehre Abänderungen der Strafproceßordnung traten durch Gesetz vom 9. Dec. 1854 ein. Im Privatrecht gilt nächst der Landesgesetzgebung u. dem Gemeinen Sachsenrechte noch das Gemeine Recht. Von den Landesgesetzen lieferte eine Sammlung F. von Göckel, Sammlung Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachscher Gesetze, Verordnungen u. Circularbefehle, 7 Thle., Eisen. 1828—43. Repertorien: H. Schmidt, Ordnungen u. Civilbefehle für das Fürstenthum Weimar, Jena 1800—1819, 11 Bde.; C. G. Hase, Repertorium der Gesetze ꝛc., Weimar 1808; E. Müller, Sachen u. Namensverzeichniß über den Inhalt des Regierungsblattes für das Großherzogthum, ebd. 1838; F. Zwetz, Repertorium der Gesetze ꝛc., ebd. 1843; vgl. Th. Fr. Sachse, Handbuch des Großherzoglich Sächsischen Privatrechts, Weim. 1824; Heimbach, Lehrbuch des particulären Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena u. Zerbst vereinten Länder, Jena 1848 (Nachträge dazu, Jena 1853), u. Völker, Handbuch des Privatrechts des Großherzogthums S.-Weimar-Eisenach, Jena 1855. Der Lehnsverband wurde mit Ausnahme des dem Fürsten von Thurn u. Taxis verliehenen Postlehnes u. der bis zum 1. Oct. 1851 angemeldeten Rechte der Mitbelehnten u. Lehnsanwärter durch Gesetz vom 29. April 1851 gänzlich aufgehoben; ebenso das Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden, u. zwar ohne den Berechtigten dafür eine Entschädigung zu gewähren. Die Ablösung der Trift- u. Hutgerechtsame, sowie der bäuerlichen Lasten an Zinsen, Zehnten u. Frohnden ist durch ein Gesetz vom 18. Mai 1848 sehr erleichtert. Die Quellen des Civilprocesses (vgl. Heimbach, Lehrbuch des Sächsischen bürgerlichen Processes mit besonderer Rücksicht auf die zu dem Oberappellationsgericht Jena vereinten Länder, Jena 1852—61, 3 Bde.) sind, abgesehen von dem überall subsidiarisch geltenden gemeinen Rechte, für das alte Fürstenthum Weimar, einschließlich der Jenaischen Landesportion, die alte kursächsische Proceßordnung von 1622, eine Verordnung vom 1. März 1723 u. Constitution vom 1. Dec. 1775; für den Eisenacher Kreis außer der subsidiarisch anwendbaren alten kursächsischen Proceßordnung von 1622, die Eisenachsche Proceß-

ordnung von 1702 nebst mehren neueren Verordnungen; im Neustädter Kreise die kursächsische erläuterte Proceßordnung von 1724. Eine gemeinsame Civilproceßgesetzgebung für das ganze Großherzogthum begann mit dem Gesetz vom 12. April 1833; den Instanzenzug u. die Zuständigkeit der Gerichte regelte in Verbindung mit der Neugestaltung der Staatsbehörden überhaupt ein Gesetz vom 15. März 1860. Das Wechselrecht richtet sich nach der Deutschen Wechselordnung, das Wechselverfahren nach den Bestimmungen der früheren Wechselordnung vom 20. April 1819. Als Ministerium des Cultus hat das dritte Departement des Staatsministeriums alle Kirchen- u. Schulsachen zu leiten, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften des Landes betreffen; speciell für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche steht dem Ministerium, gemäß Verordnung vom 25. September 1849, ein collegial zusammengesetzter Kirchenrath zur Seite, in dessen Geschäftsbereich alle rein kirchlichen u. geistlichen Functionen des früher bestandenen Oberconsistoriums, namentlich alle die Liturgie, organische Einrichtungen, Abänderung od. Gründung neuer Parochialverbände, die Prüfungen, Ordinationen u. Visitationen angehenden Angelegenheiten gehören. Über die Organisation der kirchlichen Gemeinden u. die Verwaltung des kirchlichen Vermögens entscheidet die Kirchgemeindeordnung vom 24. Juni 1851 nebst Ausführungsverordnung u. Nachtrag vom 18. Juli 1856. An der Spitze der Kirchengemeinde steht danach der Kirchengemeindevorstand (Presbyterium, bestehend aus dem Ortsgeistlichen, einem Schullehrer u. mehren Gemeindegliedern), er wird von der Kirchgemeindeversammlung auf sechs Jahre gewählt. Die den Kirchvorständen vorgesetzten Kirchbehörden sind die Kircheninspectoren, deren Bezirke im Ganzen mit den Einzelgerichtsbezirken zusammenfallen; sie sind gebildet aus dem Beamten des Gerichtsbezirkes u. dem Ephorus der Diöcese dieses Bezirkes. Die 27 Diöcesen fallen ebenfalls zum größten Theil mit den Amtsbezirken zusammen; an der Spitze einer jeden steht ein Superintendent, welcher die rein geistlichen Angelegenheiten allein besorgt. Das evangelische Schulwesen ist geordnet durch das Gesetz vom 1. Mai 1851 u. die Verordnung vom 2. Mai 1851. Die Sorge für Erhaltung der Volksschulen liegt zunächst den Schulgemeinden ob. Die Schulgemeinde wird vertreten durch den Schulvorstand (bestehend aus dem Gemeindevorstand, einem Ortsgeistlichen, einem Schullehrer u. zwei Mitgliedern des Gemeinderaths der politischen Gemeinde); die Aufsicht über das evangelische Schulwesen eines jeden Amtsbezirks führen die Kircheninspectionen, welche als Schulinspectionen unmittelbar unter dem zweiten Departement des Staatsministeriums stehen. Der geistliche Beisitzer dieser Behörden ist als Ephorus der Schulen bes. beauftragt mit der Aufsicht über die innern Schulangelegenheiten, bes. über die Amtsführung der Lehrer u. die Visitation der Schulen. Die Schulephorie steht hinsichtlich dieses Geschäftskreises selbständig neben der Schulinspection. Die allgemeinen Landesschulanstalten s. oben. Die Verhältnisse der katholischen Kirchen u. Schulen sind durch zwei Gesetze vom 7. Oct. 1823 u. 6. Mai 1857 geordnet; zur Wahrung der Rechte des Staates (Jura circa sacra) ist eine unmittelbar unter dem Ministerium stehende Immediatcommission als eigene Oberbehörde eingesetzt; die rein kirchliche Verwaltung (Jus in sacra) wird durch den Bischof u. das Domcapitel in Fulda ausgeübt, die specielle Aufsicht über die 11 Pfarreien mit circa 10,600 Seelen ist einem Landdechant übertragen. Die rechtlichen Verhältnisse der Juden (circa 1430 in neun Gemeinden) wurden zuerst durch eine Judenordnung vom 20. Juni 1823 übereinstimmend geordnet; durch Gesetz vom 6. Mai 1850 ist die völlige Gleichstellung der jüdischen Staatsbürger mit den übrigen in allen Beziehungen ausgesprochen. Als Aufsichtsbehörde über die jüdischen Schulen, Synagogen u. milden Stiftungen besteht für jeden Verwaltungsbezirk eine Commission, welche aus dem jedesmaligen Bezirksdirector u. dem Landrabbiner (zu Lengsfeld, jetzt ausnahmsweise in Eisenach) gebildet wird; von dieser ist ein Recurs an das Staatsministerium, Departement der Justiz u. des Cultus, gestattet. Die innere Einrichtung der Schulen u. Synagogen u. die specielle Aufsicht über die Amtsverwaltung der Schullehrer, Vorbeter ꝛc. gehört zur ausschließlichen Competenz des Landrabbiners. **Militär**: ein Regiment Infanterie zu 3 Bataillons à 4 Compagnien, 3015 Mann stark, außerdem noch 670 Mann Ersatz. Die Recrutirung erfolgt durch Conscription, Stellvertretung ist gestattet. Die Dienstzeit ist sechsjährig, davon vier Jahre im Haupt-, zwei Jahre im Reservecontingent. Uniform dunkelgrüne Waffenröcke, Kragen u. Aufschläge von derselben Farbe, Passepoil u. Knöpfe gelb, Beinkleider u. Mantel grau; Kopfbedeckung ist der Helm, das Lederzeug ist schwarz, das Gepäck ist nach Virchow eingerichtet, die Bewaffnung bildet das preußische Zündnadelgewehr u. ein Faschinenmesser. Das Reglement ist das preußische, die Kriegsartikel sind den preußischen sehr ähnlich. Die Ökonomie des Contingents, welches zur Reservedivision der Bundesarmee gehört, steht unter einem besondern Wirthschaftschef. **Hausorden**: der Falkenorden (s. d.); Medaille für treue Krieger, für Jägercorps u. Freiwillige, welche sich seit den Feldzügen von 1809 hervorgethan haben, in Bronce, einerseits die Chiffre C. A., anderseits: Treuen Kriegern, Band roth; dann das Militärkreuz für mehrjährige tadellose Dienste, in Gold, Silber, Bronce am Band des Falkenordens, Kreuz schwarz, auf dem Mittelschild die Chiffre unter der Königskrone, hinten in einem Eichenkranz die Zahl der Dienstjahre; erste Klasse für 20 Jahre hat das Kreuz mit silberner Einfassung, zweite Klasse für 10 Jahre trägt es ganz schwarz. **Wappen**: das größere ist das Sächsische (fünf schwarze Balken in goldnem Felde mit übergehängtem Rautenkranz), mit den dasselbe umgebenden Wappen von Thüringen (rother, schreitender Löwe mit goldner Zunge u. über ihn laufenden, silbernen Balken in Blau, dazu oben silberne Büffelhörner), Meißen (schwarzer, schreitender Löwe mit vorgestreckter Zunge in Gold, dazu oben ein silberner halber Mann mit gestreifter Kappe), Henneberg (Henne auf grünem Hügel in Gold), Arnshaugk od. Neustadt (rothe Binde über silbernes u. goldene Binde über rothes Feld), Blankenhain (schwarzer schreitender Löwe in Silber mit goldenen Querbalken) u. Tautenburg (vier silberne schräge Balken in Blau); das kleinere ist das einfache Sächsische mit der Großherzoglichen Krone bedeckt. **Eingetheilt** wird das Land in die drei Kreise Weimar, Eisenach u. Neustadt. **Münzen, Maße u. Gewichte**. Gerechnet wurde früher in Weimar

nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennigen, bei den öffentlichen Kassen in sächsischem od. Conventionsgeld, in gewöhnlichem Verkehr aber in der Währung, nach welcher 16 Gr. Convention = 17 Gr. Current waren; nach der Dresdener Münzconvention vom 30. Juli 1838 ist der 14 Thalerfuß u. seit 1857 der 30 Thalerfuß gesetzlich im ganzen Großherzogthum eingeführt u. man rechnet nach Thalern zu 30 Sgr. à 12 Pf. Wirklich geprägte Münzen: nach der früheren Währung in Silber: ganze, halbe, ¼ Conventionsspecies, ⅙ u. 1/12 Thlr. im Conventionsfuß; als Scheidemünze 1/24 u. 1/48 Thlr. im Currentfuß; in Kupfer: 1, 2, 3 u. 4 Pfennigstücke, früher auch Heller u. 1½ Pfennige; nach der Währung des 14- (resp. 30-) Thalerfußes: in Silber: Doppel-, einfache u. ⅛ Thlr. im gesetzlichen Werthe; als Scheidemünze ganze u. halbe Silbergroschen à 12 u. 6 Pfennige; in Kupfer: 1 u. 3 Pfennigstücke; Gold: die Vereinskronen (s. u. Deutschland S. 20). Maße: Längenmaß: der gesetzliche Werkfuß à 12 Zoll à 12 Linien ist seit 1. Jan. 1810 auf 125 alte Pariser Linien = 281,98 Millimeter bestimmt, 100 F. = 28,198 Meter od. 89,844 preuß. F.; die Elle hat 2 F., also 563,96 Millimeter, 100 Ellen = 84,56 preuß. Ellen; die Klafter ist 6, die Ruthe 16 Fuß lang; die Landmeile ist 1631 Ruthen od. 26,096 Werkschuhe lang. Feldmaß: hier ist die Ruthe meist zehntheilig, 1 solcher Fuß also 451,17 Millimeter, der Acker hält 140 Quadratruthen, also = 28,5 Aren od. 1,1161 preuß. Morgen. Beim Körpermaß enthält die Cubikruthe 512 Cubikfuß; Holzmaß ist verschieden; die gewöhnliche Scheitlänge ist 3½ Fuß zu 5½—6 Fuß Höhe u. Breite, die Klafter mit ¼—½ Fuß Übermaß; Fruchtmaße sind ebenfalls sehr verschieden. Der Weimarische Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen hält 76,965 Liter = 1,4008 preuß. Scheffel, nach And. nur 75,3 Liter; in Jena 160,12, in Apolda 86,777 Liter; der Eisenachsche Malter zu 2 Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen hält 304,69 Liter. Flüssigkeitsmaß: man unterscheidet Ohmmaß für Öl u. Schenkmaß für Wein, Bier ꝛc., der Eimer hat 72 Ohmmaß od. Kannen, aber 80 Schenkmaß (84 Schenkmaß = 1 Weimarischer Scheffel) u. hält 73,3, nach And. nur 71,71 Liter. Gewicht ist das Zollgewicht der Vereinsstaaten (1 Pfund = 0,5 Kilogramm). Markgewicht war früher die alte Kölnische Mark, ist aber gegenwärtig nach Anschluß an die Dresdener Münzconvention die Vereinsmünzmark.

**Sachsen** (Gesch.). I. **Sachsen-Wittenberg unter den Askaniern als Herzöge u. Kurfürsten von S. 1180—1422.** Bernhard von Askanien, welcher von seinem Vater Albrecht das Land um Wittenberg erhalten hatte u., nachdem ihm nach der Auflösung des Herzogthums S. 1180 auch Titel u. Würde eines Herzogs von S. übergeben war (s. oben S. 655), nun auch den Titel als Herzog von Westfalen u. Engern annahm, führte das Ballenstedtische Wappen, fünf schwarze Balken im goldenen Felde mit dem quer darüber gelegten Rautenkranze (s. d.). Er suchte auch das Land der Polaben, das nachmalige Lauenburgische, zu nehmen, aber Heinrich der Löwe bekriegte ihn seit 1185 u. eroberte 1189 die Lauenburg. Nach Bernhards Tode 1211 (1212) folgte sein Sohn Albrecht I. Die Zersplitterung u. Schwächung des alten Herzogthums S. (s. oben S. 654 f.) benutzte König Waldemar von Dänemark, um den nördlichen über der Elbe gelegenen Theil des Herzogthums S. an sich zu ziehen; aber 1223 von einem seiner Vasallen, Grafen Heinrich von Schwerin, gefangen, wurde er 1224 u. 1225 zu sehr nachtheiligen Bedingungen, unter ihnen auch zur Rückgabe aller überelbischen Länder, genöthigt. Als aber Waldemar wieder befreit u. durch den Papst von seinen beschworenen Verbindlichkeiten dispensirt, aufs Neue in S. einfiel, wurde er von Albrecht I. bei Bornhövede geschlagen. Um damalige Zeit kam Lauenburg definitiv an Sachsen. Nach dem Tode Albrechts I. 1260 bekam dessen älterer Sohn, Johann, die Lauenburgischen Lande, den einzigen Überrest des damaligen S. (s. Lauenburg, Gesch.), der jüngere, Albrecht II., die Wittenbergischen Lande, den nachmals sogenannten Kurkreis (s. d.); den Titel eines Reichsmarschalls führten Beide, u. die mit dem Herzogthum S. verbundenen lehnsherrlichen Rechte über die sächsischen Grafen wurden von beiden ausgeübt, dagegen kam dem Herzogthum S. nicht mehr als Eine Stimme bei der Königswahl zu. Während der Regierung Albrechts II. wurde die Grafschaft Brehna, welche der römische König Rudolf seinem aus der Ehe Albrechts mit seiner Tochter Agnes erzeugten Enkel Albrecht 1290 verlieh, mit den Besitzungen der Sachsen-Wittenbergischen Linie vereinigt. Auch erwarb Albrecht II. 1269 die Burggrafschaft Magdeburg. Albrecht st. um 1279, u. sein unmündiger Sohn Rudolf I. folgte unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, Tochter des Kaisers Rudolf von Habsburg. Unter Rudolf brachen Streitigkeiten über die Kur zwischen der Wittenberger u. Lauenburger Linie aus, u. bei der Königswahl nach Heinrichs VII. Tode wurde die lauenburgische Stimme Ludwig dem Baiern gegeben, während Rudolf Friedrich von Österreich mit wählte. Nach dem Tode des Markgrafen Waldemar von Brandenburg 1319 maßte sich Rudolf über den unmündigen Heinrich den Jüngeren die Vormundschaft an u. wurde nach dessen Tode 1320 von einem Theile Brandenburgs, namentlich von einer Vereinigung der meisten Städte in der Mittelmark, 1321 als Oberherr anerkannt, mußte jedoch 1324 dem Sohne des Kaisers Ludwig weichen u. damit zufrieden sein, daß ihm der nunmehrige Markgraf für seinen Aufwand die Mark Lausitz nebst einigen brandenburgischen Städten gegen 16,000 Mark Silber auf 12 Jahre wiederkäuflich überließ. Von Karl IV, welcher das Haus Baiern aus dem Besitz von Brandenburg verdrängen wollte, wurde Rudolf 1347 mit der Altmark u. dem Wisther Kreis nebst den Städten Seehausen, Werben u. Arneburg belehnt (s. Brandenburg S. 184) u. erhielt hiermit, nebst den Fürsten von Anhalt, die Eventualbelehnung mit Brandenburg, welche aber ohne Wirkung blieb, da Karl IV. sich 1349 mit dem Hause Baiern aussöhnte. Karl IV. entschied auch durch die Prager Bulle 1355 den bisherigen Streit zwischen der Wittenberger u. Lauenburger Linie über die Kur u. das Erzmarschallamt zum Vortheil der ersteren. Zugleich wurde die Primogenitur in dem Herzogthum Sachsen-Wittenberg festgesetzt. Die Goldene Bulle von 1356 gab außer den kurfürstlichen Privilegien der Appellationsbefreiung, des Bergregals, Münzregals, Judenschutzes ꝛc. für das Herzogthum S. die Verordnung, daß auf den Fall der Unmündigkeit eines Kurprinzen stets der nächste Agnat zur Führung der Vormundschaft berechtigt sein sollte, u. eine ausdrückliche Versicherung des sächsischen Reichs-

vicariats. Nach Rudolfs I. Tode 1356 erhielt sein Sohn Rudolf II. einen in Metz den 27. December 1357 über die Kur u. alle Länder, darunter auch über die Pfalz S., ausgefertigten Lehnbrief (Sächsische Goldene Bulle). Gleichwohl nannte sich Erich, Herzog von Lauenburg, Erzmarschall des Reichs u. Kurfürst, u. zwischen Rudolf II. u. dem Herzog von Brabant u. Luxemburg entstand ein Streit über das Recht dem Kaiser das Schwert vorzutragen, welcher sowohl jetzt, als auch später von 1415 in Kostnitz vom Kaiser Sigismund zu Gunsten S-s entschieden wurde. Rudolf II. bediente sich zuerst des Titels Kurfürst (Princeps Elector) in einer Urkunde von 1370. 1358 erhielt er das von den Markgrafen von Brandenburg an sich gezogene u. nachher an den Markgrafen von Meißen versetzte Schloß Übigau von Karl IV. zugesprochen u. von der Äbtissin von Quedlinburg die, ihrem Stifte anheim gefallene Herrschaft Barby nebst Walternienburg verliehen. Er st. 1370, u. ihm folgte, kraft der Goldenen Bulle, sein Bruder Wenzel, mit Übergehung Albrechts, des Sohnes des älteren Bruders. Bei dem Lüneburger Erbfolgekriege spielten Wenzel u. sein Neffe Albrecht eine Hauptrolle. Schon 1355 hatte Karl IV. das Haus S.-Wittenberg, zum Nachtheil des Hauses Braunschweig, anfallsweise mit dem Herzogthum Lüneburg beliehen, als nun Herzog Wilhelm von Lüneburg, um die sächsische Eventualbelehnung zu vereiteln, seinen Vetter u. Schwiegersohn Ludwig von Braunschweig zum Mitregenten annahm, wurde das Herzogthum Lüneburg durch ein kaiserliches Hofgerichtsurtheil dem Herzog zu S. zugesprochen u. Herzog Wilhelm in die Reichsacht erklärt. Allein Wilhelm behauptete sich nicht nur im Besitz seines Fürstenthums, sondern ließ auch nach Ludwigs Tode 1367 dessen Bruder, Magnus dem Jüngeren, als Nachfolger huldigen. Gleichwohl erhielten nach Wilhelms Tode die Herzöge von S. die wirkliche Belehnung mit den Lüneburger Landen, u. als der Herzog Magnus nicht weichen wollte, erklärte ihn der Kaiser 1371 in die Acht, aber unterstützt vom Herzog Erich von Lauenburg, hielt sich Magnus im Lande, bis er 1373 bei Leveste erschlagen wurde. Nun verglichen sich seine Söhne Friedrich u. Bernhard den 29. Sept. mit den Herzögen zu S. dahin, daß zuerst Wenzel u. Albrecht, nach deren Tode der älteste Sohn od. Enkel des Herzogs Magnus, u. alsdann wieder der älteste Sohn der sächsischen Herzöge die Regierung des Fürstenthums Lüneburg im Namen beider Häuser führen sollte. So regierten die Herzöge von S. das Lüneburger Land, walteten zugleich als Friedrichs u. Bernhards Vormünder u. betrachteten Lüneburg als mit S. vereinigt. Mit ihrem Vetter Erich, welcher die an Magnus versetzten Städte Blekede, Hitzacker u. Schnackenburg zurückgab, schlossen die Herzöge von S. 1374 Frieden. 1385 starb Herzog Albrecht ohne männliche Erben. Das gute Vernehmen der Häuser S. u. Braunschweig, welches dadurch noch mehr befestigt wurde, daß der Kurfürst Wenzel seine Töchter Anna u. Margarethe an die Herzöge Friedrich u. Bernhard von Braunschweig vermählte, wurde von dem dritten Bruder der Letzteren, Heinrich, welcher die Gültigkeit des Vertrags 1373 anzufechten versuchte, weil er wegen seiner Jugend keinen Antheil daran genommen hatte, gestört u. das Mißverständniß vergrößert, als die Stadt Lüneburg den Kurfürsten Wenzel zu ihrem Schutzherrn erwählte. In dem daraus erfolgenden neuen Kriege starb Kurfürst Wenzel bei der Belagerung von Celle, u. seine von den Braunschweigern 1388 bei Winsen geschlagenen Söhne mußten im Frieden vom 21. Jan. 1389 ihren Ansprüchen auf Lüneburg entsagen. Auf den Kurfürsten Wenzel folgte in S.-Wittenberg sein älterer Sohn Rudolf III. Eine Fehde mit dem Erzstift Magdeburg wurde nach einer schiedsrichterlichen Entscheidung der Landgrafen von Thüringen u. Markgrafen von Meißen durch Abtretung Aakens für 2000 Schock Groschen an das Erzstift u. durch Verzichtleistung auf die Ansprüche an die Schlösser Zahna u. Schweinitz von Seiten des Hochstifts geendigt. Da sich Rudolf 1400 an der Absetzung des Kaisers Wenzel betheiligt hatte, wurde er auf seiner Rückkehr von Frankfurt von dem Grafen Heinrich von Waldeck unterwegs gefangen genommen u. nur nach gegebener Zusage, ferner nicht mehr für Wenzels Absetzung zu wirken, losgelassen. Zwischen dem Hause S. u. Anhalt wurde 1404 ein Erbvertrag abgeschlossen, weil die Herzöge von Braunschweig sich damals weigerten die mit dem Hause S. eingegangene Erbverbrüderung fortzusetzen. Dieses ist wohl auch der Grund, daß der Herzog von S. seine Ansprüche auf Lüneburg erneuerte, u. bei der Bestätigung seiner alten Vorrechte u. Besitzungen durch den neuerwählten Römischen König zu Aachen sich damit belehnen ließ. Von Sigismund erhielt Rudolf 1418 auch ein Privilegium goldene Münzen zu schlagen. Rudolf starb 1419 auf einem Feldzuge gegen die Hussiten, u. ihm folgte, da seine beiden Söhne vor ihm gestorben waren, sein Bruder Albrecht III.; dieser wurde durch Finanzverlegenheiten zur Veräußerung der vier burggräflich magdeburgischen Ämter genöthigt u. schloß zur Hemmung des Faustrechts 1421 mit dem Erzbischof Günther zu Magdeburg, dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg u. dessen Sohn Johann ein Bündniß, wie es sein Vorgänger 1408 mit dem Landgrafen in Thüringen u. den Markgrafen zu Meißen gethan hatte. Albrecht starb 1422 u. mit ihm erlosch die Wittenbergische Linie des Askanisch-sächsischen Hauses.

II. S. unter den Wettinern bis zur Ländertheilung 1422—1485. Nachdem 1422 durch den Tod des Kürfürsten Albrecht III. die Sachsen-Wittenbergische Linie des Askanischen Hauses ausgestorben war, erhob der nächste Agnat des letzten Kurfürsten von S.-Wittenberg, der Herzog Erich V. von S.-Lauenburg, Ansprüche, dagegen nahm der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg für seinen Sohn Johann, welcher mit Barbara, einer Tochter Rudolfs III., vermählt war, Wittenberg nebst dem Kurkreise in Besitz. Indeß erklärte der Kaiser Sigismund S. als erledigtes Reichslehn u. übertrug dasselbe (das Schloß Kalau u. das Kloster Dobrilugk ausgenommen) 6. Jan. 1423 dem Markgrafen Friedrich I. den Streitbaren von Meißen aus dem Hause Wettin, worauf der Kurfürst von Brandenburg das besetzte Land in Folge des Wittenberger Vertrags den 25. Febr. 1423 räumte. Der Name S. wurde nun auf die bisherigen Länder Meißen, Osterland u. Thüringen übergetragen; das Haus Wettin aber sitzt noch auf den Thronen S-s. Friedrich, im Besitz der Kur, ertheilte der sächsischen Landschaft eine feierliche Bestätigung ihrer Freiheiten u. Privilegien u. wurde den 18. Jan. 1424 auf dem Kurfürstentage zu Bingen in das Kurcollegium eingeführt, nachdem er zuvor dem Herzog von Lauenburg Caution ge-

leistet, daß er sich wegen der Ansprüche desselben richterlicher Entscheidung unterwerfen wolle, u. am 1. Aug. 1425 mit der Kur, dem Herzogthum S. u. dem Erzmarschallamte belehnt. Außer dem Kurkreise gehörten ihm das Herzogthum S., die Pfalz S., die Grafschaft Brehna u. die Burggrafschaft Magdeburg, von welcher letzten aber nur noch das Grafengedinge zu Halle übrig war. Der Streit des neuen Kurhauses mit S.-Lauenburg dauerte noch lange fort; Erich V. brachte sogar einen von 1414 datirten falschen kaiserlichen Lehnbrief vor, wodurch die Reichsstände so gegen die Rechtmäßigkeit der Ansprüche Erichs eingenommen wurden, daß sie die Berufung eines Fürstengerichts nicht mehr für nöthig hielten. Als sich darauf Erich wegen verweigerter Justiz bei der Baseler Kirchenversammlung beschwerte u. diese eine aus Prälaten zusammengesetzte Commission ernannte, erkannte weder der Kaiser noch der Kurfürst von S. dieselbe an. 1435 starb Herzog Erich V. u. sein Nachfolger Bernhard ließ die Sache liegen; aber dessen Nachfolger Johann IV. nahm 1472 auf dem Reichstage zu Regensburg den kurfürstlichen Titel u. das kurfürstliche Wappen wieder an. Doch entschied der Kaiser gegen S.-Lauenburg u. gebot dem Herzog den angemaßten Titel u. Wappen abzulegen u. den Reichsständen, Johann für keinen Kurfürsten von S. u. Erzmarschall zu halten.

Kurfürst Friedrich leistete dem Kaiser wiederholt gegen die Hussiten Beistand, erlitt aber die großen Niederlagen 1425 bei Brüx u. 1426 bei Aussig, wobei die Blüthe der sächsischen Wehrmannschaft ihren Untergang fand. Da in letzter Schlacht auch der Burggraf von Meißen, Heinrich von Hartenstein, geblieben war, so belehnte der Kaiser mit dem Burggrafenthum den Voigt Heinrich Reuß von Plauen; doch brachte der Kurfürst dasselbe nach längerem Streit 1440 an sich (s. u. Reuß S. 76). Die Hussiten setzten ihre Angriffe auf das Land des Kurfürsten fort, u. dieser starb aus Kummer darüber 4. Jan. 1428. Sein Sohn Friedrich II. der Sanftmüthige folgte ihm im Herzogthum S. u. in der Kurwürde u. verwaltete auch die Lande seiner Brüder Sigismund, Heinrich u. Wilhelm. Nachdem die Hussitenkriege beendigt u. Heinrich gestorben war, theilte er 1435 die Lande mit Wilhelm u. Sigismund, doch blieben die Kurlande dem Ältesten, in Hinsicht Meißens, des Thüringischen Antheils u. des Osterlandes fand aber eine Mutschirung auf neun Jahre statt, so daß diese Lande in drei Theile getheilt wurden u. jeder der drei Brüder einen Antheil erhielt, welcher alle drei Jahre gewechselt wurde. Sigismund, welchem das Pleißnerland zugefallen war, ließ sich mit dem Voigt Heinrich Reuß von Plauen, Burggrafen von Meißen, in eine verrätherische Verbindung gegen Friedrich ein u. wurde 1437 in Gewahrsam gebracht; er wählte nachher den geistlichen Stand u. wurde 1440 Bischof von Würzburg. Nach dem Tode des Landgrafen Friedrich des Friedfertigen 1440 fiel auch dessen Theil von Thüringen an S., u. Friedrich u. Wilhelm theilten nun in dem Vertrage zu Altenburg den 4. Mai 1440 die Länder dergestalt, daß Wilhelm Thüringen u. die fränkischen Besitzungen, Friedrich dagegen Meißen erhielt; das Osterland, Freiberg, die Bergwerke, die Münze u. die Zehnten blieben gemeinschaftlich. Waren die ersten Jahre von Friedrichs Regierung durch die Einfälle der Hussiten in Meißen 1429, 1430 u. 1432 getrübt worden, so geschah dies noch mehr durch den darauf folgenden Bruderkrieg. Nämlich da sich Friedrich in der Theilung bevortheilt glaubte u. auch die zweite Theilung 1445 zu Altenburg ihn nicht befriedigte, so begann er 1446 Krieg gegen Wilhelm u. nahm zuerst Rosla, ein Besitzthum Apels von Vitzthum, des von Friedrich gehaßten Rathes seines Bruders, worauf Vitzthum dem Herzog Wilhelm seine Güter abtrat. Auf der Seite des Kurfürsten stand der Voigt Heinrich Reuß von Plauen; gegen diesen zog Wilhelm 1450, eroberte Gera u. ließ dort an 5000 Einwohner niedermetzeln. Nun vermittelten Brandenburg u. Hessen den 27. Jan. 1451 einen Frieden zu Naumburg u. Vergleich, durch welchen der Ritter Kunz von Kauffungen, welcher dem Kurfürsten in dem Bruderkriege Beistand geleistet hatte, einige seiner Besitzungen einbüßte u. von dem Kurfürsten Entschädigung dafür verlangte. Als dieser sich aber dazu nicht verstehen wollte, raubte Kauffungen in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli 1455 dem Kurfürsten seine beiden Söhne Ernst u. Albrecht aus dem Schlosse zu Altenburg (s. Prinzenraub). Die Prinzen wurden aber bald wieder befreit u. ihr Räuber zu Freiberg hingerichtet. Am 28. April 1457 wurde zu Naumburg ein Erbvertrag zwischen S., Brandenburg u. Hessen geschlossen. Schon vorher hatte König Wladislaw von Böhmen Anspruch auf die Lehnsherrlichkeit von 64 meißnischen Städten u. Schlössern gemacht, doch seine Forderung nicht durchsetzen können; als aber nach Wladislaws Tode Herzog Wilhelm, als Eidam des Kaisers Albrecht II., sich um die böhmische Krone bewarb, verfeindete er sich mit dem Mitbewerber Georg Podiebrad, u. dieser erneuerte die Ansprüche auf die Lehnshoheit der meißnischen Besitzungen. Um einen Krieg mit den Böhmen zu vermeiden, verstanden sich die sächsischen Fürsten unter Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg am 25. April 1459 zu dem Vertrage von Eger, in welchem sie die Lehnsherrlichkeit Böhmens anerkannten u. die Herrschaften Riesenburg, Brüx, Dux u. Landskrona an Böhmen abtraten, dagegen keine Lehndienste übernahmen. Friedrich der Sanftmüthige starb 7. Sept. 1464. Seine beiden Söhne, Ernst u. Albrecht, regierten Anfangs gemeinschaftlich, doch so, daß der ältere, Ernst, die Kurwürde u. das Herzogthum S. allein verwaltete. 1466 überzogen die Brüder den Voigt Heinrich von Plauen mit Krieg u. eroberten Plauen, Ölsnitz u. Adorf. 1471 wurde das ergiebige Silberwerk bei Schneeberg entdeckt, welches eine so reiche Ausbeute gewährte, daß davon 1472 das Herzogthum Sagan in Schlesien für 50,000 Goldgulden, u. die Herrschaften Sorau, Beeskow u. Storkow 1477 für 62,000 Gulden gekauft werden konnten. (Die letztern wurden aber schon 1510 gegen Wiederzahlung der Kaufsumme den frühern Besitzern zurückgegeben, das erstere aber 1547 an Böhmen abgetreten.) Nach dem Tode des Königs Podiebrad von Böhmen 1474 bewarb sich Herzog Albrecht, welcher 1460 dessen Tochter Zedena geheirathet hatte, um die böhmische Krone, doch gab er seine Ansprüche auf, als der Prinz Wladislaw von Polen das Übergewicht erhielt. Der Kurfürst leistete seiner Schwester, der Äbtissin Hedwig von Quedlinburg, gegen die dasigen Bürger Beistand, wofür er 1479 die Schirmherrschaft über dieses Stift erhielt; seinen Sohn, den Erzbischof Ernst von Magdeburg, unterstützte er 1478 bei der Er-

oberung der widerspenstigen Stadt Halle u. half ihm 1486 die Stadt Halberstadt überwältigen. Bis 1480 hatten beide Brüder in Eintracht regiert, nun aber fand, eingetretener Mißhelligkeiten halber, unter der Vermittlung des Bischofs von Meißen eine Auseinandersetzung statt. Albrecht erhielt einen Jahrgehalt von 14,000 Gulden, das Schloß Tharand u. die Städte Dippoldiswalde, Dommitsch, Schilda u. Torgau. 1483 fiel nach dem Tode Wilhelms, des Oheims beider, Thüringen an S., u. nun wurde festgesetzt, daß des Herzogs Albrecht Jahrgehalt um 3000 fl. erhöht werden u. die bisherige Regierung noch 10 Jahre fortwähren sollte. In diesem Jahre erhielt Albrecht von dem Kaiser die Anwartschaft auf die Jülichschen Lande (s. unten S. 681) u. der Kurfürst Ernst die Mitanwartschaft. Neue Mißhelligkeiten veranlaßten jedoch bald eine Theilung der Länder unter die Brüder.

III. Von der Ländertheilung 1485 bis zur Schlacht bei Mühlberg 1547. In der Theilung zu Leipzig am 28. Aug. 1485 wurden die Länder in zwei Portionen getheilt; auf die eine kam Meißen, auf die andere Thüringen nebst dem halben Osterland mit Altenburg u. Eisenberg, auch Saalfeld u. das, was im Voigtlande u. in Franken zu S. gehörte; gemeinschaftlich blieben die Schirmherrschaft über das Hochstift Meißen, die Bergwerke, die Schutzgelder von Erfurt, ferner Mühlhausen, Nordhausen u. Görlitz, wie auch die Lehnsanfälle. Damit aber beide Fürstenhäuser stets in einem gemeinschaftlichen Vernehmen bleiben möchten, so sollte jeder in dem Gebiete des andern einige Besitzungen erhalten, daher wurden zur Meißner Portion Weißenfels, Kamburg, Jena, Freiburg, Weißensee, Sangerhausen, Eckartsberga, Thomasbrück u. Tennstädt, zur Thüringischen Portion dagegen Torgau, Dommitzsch, Eilenburg, Koldits, Grimma u. Düben, Zwickau u. Annaberg geschlagen. Der Besitzer von Meißen sollte überdies noch an den von Thüringen 100,000 fl. zahlen. Albrecht, welchem als dem jüngern Bruder die Wahl gelassen war, wählte die Meißner Portion, zahlte seinem Bruder Ernst aber nur 50,000 Gulden u. trat ihm das Amt Jena ab; Ernst erhielt Thüringen u. behielt die Kurwürde. Am 24. Febr. 1486 ertheilte der Kaiser Friedrich III. beiden Brüdern die Lehen über ihre Länder.

A) Ernestinische Linie (Kurlinie) in Thüringen. Kurfürst Ernst starb am 26. August 1486; ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich III. der Weise; der zweite u. dritte Sohn, Albrecht u. Ernst, hatten den geistlichen Stand gewählt, der vierte, Johann, war noch minderjährig u. stand unter Vormundschaft des ältesten. 1493 unternahm Friedrich III. eine Reise nach Jerusalem u. erwarb 1496 die Herrschaft Querfurt, nachdem mit dem letzten Grafen Bruno diese Dynastie erloschen war; die Anwartschaft auf die Erbfolge in Jülich u. Berg bestätigte der Kaiser 1507 u. 1511 dem Kurfürsten, welcher 1507 auch die Anwartschaft auf Lauenburg erhielt. Auf Antrieb seines Leibarztes Pollich hatte Friedrich die Universität zu Wittenberg gestiftet, welche am 18. Oct. 1502 eingeweiht wurde, u. an welche er Martin Luther als Professor berief, welcher am 31. Oct. 1517 durch seine 95 Sätze die Reformation (s. d.) begann. Vergebens verlangte der Papst von dem Kurfürsten Friedrich Luthers Sendung nach Rom, derselbe vermittelte nur das Religionsgespräch Luthers mit Cajetan zu Augsburg 1518 u. ließ, als dieses erfolglos blieb, die angefangene Reformation ihren Weg gehen u. schützte Luthern allenthalben, blieb aber für seine Person der Katholischen Kirche treu u. empfing erst auf dem Sterbebette das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Auf die Angelegenheiten des Deutschen Reiches hatte Friedrich der Weise den größten Einfluß u. sein Ansehn im Reiche war so groß, daß ihm nach Maximilians Tode 1519, wo er das Reichsvicariat, welches er schon in des Kaisers Abwesenheit 1496 u. 1507 geführt hatte, bekam, die Kaiserkrone angeboten wurde, doch nahm er sie nicht an, sondern lenkte die Wahl auf Karl V. 1525 brach in Deutschland der Bauernkrieg aus, welcher sich bis nach Thüringen verbreitete, dessen Beendigung aber der Kurfürst nicht mehr erlebte; er starb unvermählt am 5. Mai 1525 zu Lochau, u. ihm folgte sein jüngster Bruder, Johann der Beständige, welcher schon bei Friedrichs Lebzeiten 40 Jahre lang Mitregent in den Ernestinischen Landen außerhalb dem Herzogthum S. gewesen war. Er endigte den Bauernkrieg durch die Schlacht bei Frankenhausen, 15. Mai 1525. Als ein eifriger Beförderer u. öffentlicher Bekenner der Reformation schloß er 1526 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen u. andern Reichsständen das Bündniß zu Torgau zum Schutz gegen den von den Katholischen zu Dessau geschlossenen Bund. Er gründete Schulen, setzte evangelische Prediger ein, verordnete 1528 eine allgemeine Kirchenvisitation u. stand an der Spitze der auf dem Reichstage zu Speier 1529 protestirenden Reichsstände u. ebenso derer, welche 1530 zu Augsburg die Confession überreichten. 1531 half er den Schmalkaldischen Bund (s. d.) stiften, zu dessen Haupt er nebst dem Landgrafen Philipp von Hessen ernannt wurde. Die Stiftung dieses Bundes veranlaßte 1532 den ersten Religionsfrieden in Nürnberg, durch welchen den protestantischen Ständen die freie Ausübung der Religion nach Luthers Verbesserung bis zur Haltung eines allgemeinen Concils gestattet wurde. Johann starb 16. Aug. 1532 u. hatte seinen ältesten Sohn, Johann Friedrich den Großmüthigen, zum Nachfolger in der Kurwürde. Dieser regierte die Kurlande allein u. fand seinen jüngern Bruder Johann Ernst, nachdem er nach dem väterlichen Testament seit dessen Volljährigkeit 1539 die Regierung mit ihm gemeinschaftlich geführt hatte, 1542 mit der Pflege Koburg u. mit einem Jahrgehalt von 14,000 Gulden ab. Über den Kadaner Vertrag vom 29. Juni 1534, wegen Anerkennung Ferdinands I. als römischen Königs, erhoben sich Mißverständnisse mit Kaiser Karl V., doch erhielt Johann Friedrich von diesem 1535 in Wien die Belehnung mit der Kurwürde u. den gesammten Landen, welche der Kaiser seinem Vater verweigert hatte u. die durch Johann Friedrichs Vermählung mit Sibylle von Kleve 1526 erworbenen Ansprüche auf das Herzogthum Kleve anerkannt. Johann Friedrich löste 1538 für 9000 Mark Silber die an die Stadt Magdeburg verpfändeten Ämter des Burggrafenthums Magdeburg ein u. erneuerte den Titel eines Burggrafen von Magdeburg. In den Schmalkaldischen Bundeskrieg 1546 verwickelt, verlor er sein u. des Bundes Übergewicht über den Kaiser u. gerieth in die Acht; die Achtsvollstreckung wurde seinem Vetter, dem Herzog Moritz von Sachsen, aufgetragen, welcher in die Kurlande eindrang, während der Kurfürst in Süd-

deutschland abwesend war; zwar eroberte der Kurfürst 1547 seine Staaten zurück, nahm am 2. März den Markgrafen Albrecht von Baireuth, einen Verbündeten des Herzogs Moritz, bei Rochlitz gefangen u. besetzte auch einen großen Theil der Lande des Herzogs, wurde aber in der Lochauer Haide bei Mühlberg am 24. April 1547 von dem kaiserlichen Heere geschlagen u. gerieth in Gefangenschaft des Kaisers, wo er am 18. Mai die Wittenberger Capitulation einging, darüber s. das Ausführliche unter Schmalkaldischer Krieg. Vermöge dieser Capitulation verlor Johann Friedrich die Kurwürde u. die Kurlande, seinen Söhnen wurde aber ein Gebiet zugestanden, welches 50,000 rheinische Gulden jährlich eintragen sollte u. aus den Ämtern Gerstungen u. Breitenbach, einem Theil von Salzungen u. dem sechsten Theil von Treffurt, dem Schloß u. Amt Wartburg, der Stadt Eisenach, den Städten u. Ämtern Kreuzburg, Weimar, Tenneberg, Roda, Jena, Kamburg, Dornburg, Buttelstädt, den Städten Buttstädt, Waltershausen, Orlamünda, Kahla, Schloß u. Amt Leuchtenburg, den Ämtern u. Flecken Kapellendorf u. Rosla, Schloß u. Amt Wachsenburg, den Ämtern Arnshaugk, Weida, Ziegenrück u. den dazu gehörigen Klöstern Georgenthal, Reinhardsbrunn, Ettersberg, Ichtershausen, Bürgel, Laußnitz u. einigen Jagdschlössern bestand; dann überließ König Ferdinand den Söhnen Johann Friedrichs Saalfeld als böhmisches Lehn, u. von den auf diesem Gebiet haftenden Schulden übernahm Herzog Moritz 100,000 Gulden. Diesem Herzog Moritz wurden aber am 1. Juli die sächsische Kurwürde u. die von Johann Friedrich abgetretenen Lande übertragen, wogegen er die böhmischen Lehen im Voigtlande, Plauen, Voigtsberg, Ölsnitz, Adorf, Pausa, Mühldruff, Neukirch u. Schöneck an Heinrich V. Reuß, Voigt von Plauen, an König Ferdinand aber das schlesische Herzogthum Sagan u. die Lehnshoheit über die Reußischen Lande Gera, Greiz, Schleiz u. Lobenstein abtreten, in dem Bisthum Naumburg, statt des evangelischen Bischofs von Amsdorf, den katholischen Bischof Julius von Pflug anerkennen u. auch die Herstellung der alten Verhältnisse im Stifte Merseburg gestatten mußte. Die Residenz der Herzöge wurde Weimar. Der Bruder Johann Friedrichs, Johann Ernst, behielt zwar die Pflege Koburg, aber sein Jahrgehalt von 14,000 Gulden wurde ihm auf die Hälfte beschränkt.

B) Die Albertinische Linie (Herzogliche Linie) in Meißen. Herzog Albrecht der Beherzte, welcher bereits 1483 vom Kaiser die Anwartschaft auf Jülich erhalten hatte, hatte in der Theilung von 1485 die Meißnische Portion erhalten (s. oben S. 680), welches augenscheinlich die bessere Hälfte war. 1487 leistete er dem Kaiser Beistand gegen den König Matthias von Ungarn u. führte 1488 zur Befreiung des von den Niederländern gefangen gehaltenen römischen Königs Maximilian ein Heer nach den Niederlanden, während er in seiner Abwesenheit seinem ältesten Sohn die Regierung seines Landes übertragen hatte. Deshalb wurde er von Maximilian zum Statthalter der Niederlande ernannt u. erhielt 1498 die Erbstatthalterschaft von Friesland. Als er nach S. zurückkehrte, hatte er seinen zweiten Sohn Heinrich zum Unterstatthalter in Friesland ernannt; gegen diesen empörten sich aber die Friesen u. belagerten ihn in Franeker; Albrecht eilte ihm zu Hülfe u. überwältigte die Friesen, starb aber 12. Septbr. 1500 in Emden. Zufolge eines am 18. Febr. 1499 geschlossenen Erbvertrags hatte Albrecht verordnet, daß eine Landestheilung nicht stattfinden, sondern sein ältester Sohn Georg der Bärtige od. der Reiche die Albertinischen Lande, der jüngere, Heinrich, dagegen die Erbstatthalterschaft von Friesland erhalten sollte; im Falle aber Österreich die Erbstatthalterschaft einlösen würde, sollte Heinrich die Ämter Freiberg u. Wolkenstein mit der Landeshoheit u. ¼ aller Landeseinkünfte erhalten. Da die Friesen sich gegen Heinrich abermals empört hatten, überließ dieser seinem Bruder Georg die Erbstatthalterschaft u. nahm 1505 dafür Freiberg u. Wolkenstein nebst einem Jahrgelde von 12,500 Gulden an. Der immerwährenden Händel müde, trat aber auch Georg 1515 die Erbstatthalterschaft an den Erzherzog Karl von Österreich für 200,000 Gulden ab. Der beginnenden Reformation nach lutherischer Weise, ohne die Auctorität eines allgemeinen Concils, widersetzte sich Georg mit Strenge, bes. als eine von ihm 1519 in Leipzig zwischen Eck u. Luther veranlaßte Disputation die Streitigkeiten nicht ausgeglichen hatte u. er das Unwesen der Wiedertäufer u. Bauernaufstände als Folge dieser Art des Reformirens ansah. Er vertrieb mehr als 1000 Anhänger der Evangelischen Lehre aus seinem Lande, ohne doch dem Umsichgreifen der Reformation steuern zu können. 1521 wurde Jülich u. Berg, womit S. eventuell belehnt worden war (s. oben S. 680), trotz dem lebhaften Widerspruch Georgs mit Kleve vereinigt. Große Verdrießlichkeiten verursachte ihm sein Kanzler Otto von Pack (s. d.), welcher 1528 dem Landgrafen Philipp von Hessen vorspiegelte, daß der Herzog Georg mit dem Kaiser u. mehren katholischen Fürsten ein Bündniß zur Vertilgung der Lutherischen Lehre geschlossen habe. Die innere Regierung führte Georg mit großer Einsicht u. kluger Wirthschaftlichkeit. Er entwarf ein Testament, nach welchem, da seine Kinder sämmtlich gestorben waren, seinem Bruder Heinrich u. dessen Söhnen, Moritz u. August, die Erbfolge zustehen sollte, wenn sie zur Römischen Kirche zurückkehrten, im Weigerungsfalle sollte ihm der Römische König Ferdinand I. succediren. Georg starb aber 1539, bevor er das Testament unterschrieben hatte. Georgs Bruder, Heinrich der Fromme, war dem Lutherthum geneigt, er begünstigte dessen Ausbreitung aus allen Kräften, führte bald nach Antritt seiner Regierung die Reformation in Leipzig u. die kurfürstliche Kirchenordnung in seinen Landen ein u. veranstaltete eine Kirchenvisitation. Er hatte kurz vor seinem Tode 1541 seinem Sohn Moritz durch Testament die Regierung abgetreten u. gegen die Albertinische Hausordnung eine Landtheilung unter seine beiden Söhne verordnet. Dieses Testament ließ aber Moritz unbeachtet u. verglich sich am 6. Mai 1544 mit seinem Bruder August dahin, daß er demselben die Ämter u. Städte Freiburg, Laucha, Sangerhausen, Weißensee, Kindelbrück u. Sachsenburg überließ u. ihm die Administration des Hochstifts Merseburg ertheilte (da dieses jedoch bei der Wittenberger Capitulation abgetreten werden mußte, so erhielt August hierfür die Ämter Weißenfels, Eisenberg u. Schwarzenberg). Moritz war zwar am Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich für die lutherische Lehre gewonnen worden, stand aber dessen ungeachtet mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von S.

in keinem guten Vernehmen, u. 1542 kam es zwischen beiden wegen der in Wurzen ausgeschriebenen Türkensteuer sogar zu einer Kriegsdrohung, dem Fladenkrieg (so benannt, weil er in die Osterzeit fiel u. die Thaten beider Heere darin bestanden, daß sie bes. in der Gegend von Wurzen u. Oschatz den Bauern die Osterfladen wegaßen), welcher aber ohne Blutvergießen durch die Vermittelung des Landgrafen Philipp geendigt wurde. Dem Kaiser leistete er 1542 Beistand gegen die Türken u. wohnte den Zügen desselben nach der Champagne 1543 u. 1544 bei. Der Reformation war er entschieden zugethan, stiftete auch die beiden Consistorien in Leipzig u. Meißen (welches letztere nachmals nach Dresden verlegt wurde); die Universität Leipzig stattete er mit eingezogenen Klostergütern reich aus, auch stiftete er 1543 u. 1544 die Landesschulen in Meißen, Pforta u. Merseburg (welche letztere 1550 nach Grimma verlegt wurde). Obwohl er kein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes war, so kämpfte er doch mit dem Kurfürsten von S. u. dem Landgrafen Philipp von Hessen gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig, nahm denselben gefangen u. lieferte ihn an den Landgrafen Philipp aus. Als es aber 1546 zum Kampfe zwischen dem Kaiser u. den Gliedern des Schmalkaldischen Bundes kam, entschied sich Moritz, um seinen längst gehegten Plan auf die Kurwürde auszuführen, für den Kaiser, welcher ihm in einem geheimen Vertrag 19. Juni 1546 in Regensburg Würde u. Erblande des Kurfürsten Johann Friedrich zugesagt hatte. Er fiel nun in die Kurlande ein u. eroberte dieselben, mußte sie zwar wieder verlassen, aber in Verein mit den kaiserlichen Truppen siegte er 24. April 1547 bei Mühlberg, wo der Kurfürst gefangen u. nun die Kur an Moritz übertragen wurde, s. oben S. 681. Am 1. Juli 1547 erfolgte die Belehnung mit den Ernestinischen Landen, ausgenommen den Ämtern in Thüringen u. Franken.

IV. Nach dem Wechsel der Kurlinie 1547 bis 1862. A) Albertinische od. Kurfürstliche Linie, nachmals Königreich Sachsen. Der neue Kurfürst Moritz grollte aber insgeheim dem Kaiser, seinem Wohlthäter, weil derselbe wider den Vertrag seinen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, gefangen hielt u. überhaupt mit dem Plane umging die Rechte u. Freiheiten der deutschen Reichsstände zu unterdrücken u. sich zum unbeschränkten Herrn Deutschlands zu machen. Moritz benutzte die ihm übertragene Achtsvollziehung an Magdeburg u. die Belagerung dieser Stadt 1550—51, um ein starkes Heer zu sammeln, mit welchem er den Kaiser, nachdem derselbe seine wiederholten Bitten wegen Freilassung seines Schwiegervaters stolz abgelehnt hatte, nun offen angriff, nach Tyrol trieb u. zum Vertrag von Passau am 31. Juli 1552 nöthigte, worin der Kaiser den Protestanten ungestörte Ausübung des Gottesdienstes u. dem Landgrafen Philipp von Hessen u. dem Kurfürsten Johann Friedrich die Freiheit gab. Seinem bisherigen Verbündeten, dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welcher wider den Passauer Vertrag den Krieg gegen die Bischöfe u. Reichsstädte fortführte, lieferte er 9. Juli 1553 die Schlacht bei Sievershausen im Lüneburgischen, welche er zwar gewann, doch dabei eine tödtliche Wunde erhielt, an welcher er am 11. Juli starb. Moritz erwarb sich nicht allein durch Förderung der geistigen Bildung u. Gründung von gelehrten Schulen Verdienste um das Land, sondern auch durch die Unterstützung des Bergbaues u. Hüttenwesens; außerdem befestigte er Dresden, Leipzig u. Pirna u. organisirte das Heer. Ihm folgte sein Bruder August, welcher sich damals bei seinem Schwiegervater, dem König von Dänemark, aufhielt, weshalb die Landstände Anfangs die Regierung führten. Der entsetzte Kurfürst, Johann Friedrich, machte nun wieder Ansprüche auf die abgetretenen Würden u. Länder, doch kam durch Vermittelung des Königs von Dänemark am 24. Febr. 1554 der Naumburger Vertrag zu Stande, durch welchen die Wittenberger Capitulation in Kraft blieb, der Ernestinischen Linie aber Amt, Stadt u. Schloß Altenburg, die Städte Schmölln u. Lucka, die Ämter Sachsenburg, Herbesleben (mit Ausnahme der Stadt Tennstädt), Eisenberg, Schwarzwald, die Städte Neustadt a. d. Orla, Triptis, Pößneck u. Auma, die Lehnshoheit über Arnstadt u. Gleichen abgetreten u. 100,000 Gulden gezahlt wurden, auch behielt Johann Friedrich den Titel geborener Kurfürst. 1555 wurde gleichfalls in Naumburg zwischen beiden Linien die schon früher verabredete Erbvereinigung u. Erbverbrüderung bestätigt. Unter Augusts Mitwirkung wurde am 25. Septbr. 1555 der Religionsfriede zu Augsburg geschlossen, wodurch die Evangelischen mit den Katholiken gleiche Rechte erhielten. 1555 wurde auch August zum Kreisobersten des Obersächsischen Kreises erwählt, u. diese Würde blieb nun bei Kursachsen bis zur Auflösung des Deutschen Reiches. 1557 veranstaltete August eine allgemeine Kirchenvisitation u. erneuerte mit dem Römischen Könige die seit 1439 bestehende Erbeinigung zwischen Böhmen u. S., wodurch beide Staaten sich zu gegenseitigem Beistande u. zur Begünstigung des Handelsverkehrs zwischen ihren Landen verpflichteten. Nachdem der Kurfürst 1558 die Erneuerung des Privilegiums de non appellando erwirkt hatte, errichtete er 1559 das Appellationsgericht zu Dresden. Auf dem Convent zu Naumburg 1561 verpflichtete er sich durch Unterschrift zur Aufrechterhaltung der unveränderten Augsburgischen Confession u. 1562 bewirkte er durch seinen Einfluß die Wahl des Römischen Königs Maximilian II., wofür er die Anwartschaft auf die zu Anhalt gehörigen Reichslehen nach Aussterben des dortigen Mannsstammes erhielt. Für die Vergrößerung des Kurstaats war er stets besorgt; mit dem Bischof von Meißen schloß er 1559 einen Vertrag, nach welchem die protestantische Kirchenverfassung im Stifte eingeführt, das Amt Stolpen gegen das Amt Mühlberg vertauscht u. der bischöfliche Sitz nach Wurzen verlegt wurde; als der Bischof von Haugwitz 1579 selbst der Lutherischen Lehre beitrat u. die bischöfliche Würde ablegte, schloß August mit dem Domcapitel einen Vertrag, nach welchem der Administrator des Stifts nur aus dem Albertinischen Regentenhause gewählt werden durfte. Gleiche Verträge hatte er schon 1561 mit Merseburg u. 1564 mit Naumburg geschlossen, so daß die drei Hochstifter von nun an Theile des Kurstaats, wiewohl mit getrennter Verwaltung, ausmachten. Die Ämter u. Städte Plauen, Voigtsberg, Ölsnitz, Adorf u. Pausa nahm er 1566 vom Grafen Reuß in Pfand u. kaufte dieselben 1569 (aus ihnen wurde später der Voigtländische Kreis gebildet), auch das Wappen u. die Reichsstandschaft des Burggrafthums Meißen brachte er nach dem Tode des Burggrafen Heinrichs VII. von Reuß 1572 an sich. 1567 vollzog er als Kreisoberster gegen den Herzog Johann

Friedrich den Mittlern von Gotha die Reichsacht, in welche derselbe wegen der Grumbachschen Händel (s. d.) gerathen war, eroberte Gotha, nahm den Herzog gefangen u. erhielt für die Kriegskosten die Ämter Sachsenburg, Arnshaugk, Weida u. Ziegenrück (Assecurirte Ämter) zum Unterpfand. Da er aber durch diese Pfandstücke sich noch nicht hinreichend entschädigt fand, so brachte er es als Vormund der Prinzen des Ernestinischen Hauses 1573 dahin, daß ihm $\frac{5}{12}$ der zu erwartenden u. 1583 wirklich erfolgten Hennebergischen Erbschaft abgetreten werden mußten. Durch die Sequestration der Mansfeldischen Besitzungen, welche er 1570 erwarb, sicherte er sich den Heimfall eines Theils dieser Grafschaft. 1568 brachte er noch Dippoldiswalde u. Stolpen, 1579 das Amt Gommern an sich. In der innern Regierung des Landes zeigte Kurfürst August große Einsicht, viele fürstliche Güter u. Klostergüter ließ er zerschlagen u. in Erbpacht austhun, ersparte Summen gab er zu billigen Zinsen im Lande auf Darlehn, welche nicht gekündigt werden durften u. deren Zinsen eine stehende Staatsrente bildeten. Mehr als 20,000 der Religion wegen aus den Niederlanden vertriebene Colonisten nahm er auf, welche die Tuchmanufactur hoben u. die Baumwollenmanufactur im Lande begründeten; er ermunterte auch Acker-, Obst- u. Weinbau, verminderte die Frohndienste u. verordnete deren Ablösung in Gelde, gab eine neue Bergwerks- u. Forstordnung, legte das Gestüt zu Graditz bei Torgau an, gab eine Münzordnung, setzte einen gewissen Zinsfuß fest, gab Wucherverbote u. mehre Meßfreiheiten, ließ die Hauptstraßen verbessern u. richtete eine Polizei ein, wodurch er den Handel hob; er verwendete auch viel Geld auf Bauten in Dresden u. a. Städten, sowie er den Königstein befestigte u. die Schlösser Augustusburg u. Annaburg bauen ließ; 1556 setzte er das Kammercollegium, 1559 das Appellationsgericht, 1570 das Obersteuercollegium u. 1574 das Geheimerathscollegium ein, gab auch ein neues von seinem Kanzler Krakau bearbeitetes Gesetzbuch, die Constitutionen, in welchen die alten Gewohnheitsrechte durch römische Rechtsnormen ersetzt wurden; 1562 führte er die Censur aller Druckschriften ein; 1580 verlegte er das Consistorium von Meißen nach Dresden u. erhob es zum Oberconsistorium; machte auch eine neue Universitäts-, Kirchen- u. Schulordnung bekannt; stattete die Universitäten durch Stiftung von Stipendien u. Erhöhung der Besoldung der Lehrer aus u. errichtete neue Lehrstühle, legte den Grund zu der Bibliothek u. dem Grünen Gewölbe in Dresden ꝛc. In den Kryptocalvinistischen Streitigkeiten (s. d.) neigte er sich erst zu der milderen Ansicht der Philippisten u. setzte es auch durch Strenge durch, daß die Geistlichen im Kurstaate u. in den Landen seiner von ihm bevormundeten weimarischen Vettern diese Auffassung lehrten; seit 1574 aber wandte er sich wieder dem strengen Lutherthum zu, u. das Bestreben die unveränderte Augsburgische Confession zu erhalten hatte die Abfassung der Concordienformel (s. d.) zur Folge, welche 1580 in Dresden publicirt wurde, worauf mehre Staatsmänner u. Theologen, wie Krakau, Peucer ꝛc., als des Kryptocalvinismus verdächtig, eingekerkert wurden. Der Kurfürst starb am 11. Februar 1586.

Sein Sohn, Christian I., ein kränklicher Fürst, überließ die Regierung erst ganz seinem Kanzler Nikolaus Crell, welcher aber sowohl von dem Adel, welchem er nicht genug Rücksicht schenkte, als auch von den Geistlichen, welche er durch seine offene Begünstigung des Calvinismus verletzte, gehaßt wurde; einen schweren Vorwurf zog er sich auch dadurch zu, daß er den Kurfürsten veranlaßte dem König Heinrich IV. von Frankreich, des Kaisers Feind, ein Hülfsheer zuzusenden. Doch ehe dieser letztere Plan zur Ausführung kam, starb Christian I. 25. Septbr. 1591. Christian II., sein achtjähriger Sohn, folgte ihm unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar, welcher deshalb in Torgau seine Residenz nahm. Dieser, ein eifriger Lutheraner, ließ den Kanzler Crell verhaften u. mehre calvinisch gesinnte Geistliche absetzen u. vertreiben; Crell selbst wurde nach zehnjähriger Haft auf dem Königstein, 11. Sept. 1601 in Dresden enthauptet. Gegen den Kryptocalvinismus wurden auf dem Landtage zu Torgau 1592 die vier Visitationsartikel abgefaßt, welche in den Kurlanden lange symbolische Geltung hatten u. in den Confessionseid der Staats- u. Kirchenbeamten eingeflochten wurden. 1600 wurde die Voigtei über Nordhausen nach Absterben des letzten Grafen von Hohenstein erworben. 1601 endigte die Vormundschaft Friedrich Wilhelms. 1602 stiftete Christian II. den Kirchenrath u. vereinigte 1607 mit demselben das Oberconsistorium. Große Weitläufigkeiten veranlaßte 1605 ein angeblicher Mordversuch auf den Kurfürsten, welcher von anhaltischen Unterthanen gemacht worden sein sollte, da Anhalt die Anstifter nicht ausliefern, sondern die Untersuchung des Verbrechens selbst führen wollte. Beim Aussterben des Jülich-Kleveschen Herzoghauses (s. Kleve) 1609 begann Christian II. wegen der dem Hause S. gegebenen Anwartschaft auf Jülich u. Berg mit Brandenburg u. Kurpfalz den Jülichschen Erbfolgestreit (s. u. Kleve), dessen Ausgang er jedoch nicht erlebte. Da Christian, um einen günstigen Ausspruch des Kaisers zu erlangen, sich zu dessen Partei neigte, so wurde statt seiner Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz zum Haupte der Protestantischen Union gewählt, u. Kursachsen verlor seitdem nicht nur von seiner Bedeutung für die Protestantische Kirche, sondern auch viel von seiner politischen Wichtigkeit. Christian II. st. am 23. Juni 1611 ohne Nachkommenschaft, u. sein jüngerer Bruder Johann Georg I. folgte ihm. Dieser, welcher seit 1601 Administrator des Stifts Merseburg war, führte auch bis 1615 die Vormundschaft über den Herzog von Weimar u. 1612 u. 1619 das Reichsvicariat u. trug beide Male wesentlich zur Wahl des Kaisers aus dem Hause Österreich bei. Das letztere Reichsvicariat ist bes. dadurch merkwürdig, weil die böhmischen utraquistischen Stände den Vicariatsschutz S-s gegen Ferdinand II. anriefen u. dabei erwiesen, daß Böhmen u. Schlesien stets zu dem Reichsvicariat von S. gehört habe, wobei es denn nun auch ferner bei allen Interregnen blieb. Aus Eifersucht gegen den Kurfürsten von der Pfalz, welcher seit 1614 die von S. beanspruchten Länder Jülich u. Berg in Besitz genommen hatte, bewies er sich lau gegen die Protestantische Union u. neigte sich auf die Seite des Hauses Österreich. Als die Unruhen in Böhmen u. mit ihnen 1618 der Dreißigjährige Krieg (s. d.) ausbrachen, schlug der Kurfürst die ihm angetragene böhmische Krone aus, rieth auch dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz ab dieselbe anzunehmen, verhinderte, daß die Protestantische Union demsel-

den Beistand leistete, u. unterwarf, als Friedrich dennoch die böhmische Krone annahm, in Folge der Erbeinigung mit Böhmen 1620 dem Kaiser die Lausitzen u. Schlesien u. bekam nach dem am 28. Februar 1620 mit den Schlesiern abgeschlossenen Sächsischen Accord die Summe von 300,000 Gulden, wogegen er sich verbürgte, daß der Kaiser ihnen den Majestätsbrief halten u. freie Religionsübung gestatten würde; als aber der Kaiser seine Zusage nicht hielt, flüchteten viele evangelische Einwohner aus Schlesien u. Böhmen nach S. u. gründeten dort Johann-Georgenstadt, der Kurfürst aber überließ, als ihm 1622 der Kaiser für die Kriegskosten die Lausitzen in Pfand gab, die Protestanten in Schlesien ihrem Schicksal. Obschon ihm der Kaiser die Anwartschaft auf die Grafschaft Hanau u. auf die Grafschaft Schwarzburg gegeben hatte, so drohte doch 1629 das Restitutionsedict (s. d. 2), nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Stifter, in S. also Meißen, Merseburg u. Naumburg, wiederhergestellt werden sollten, das gute Vernehmen zu stören, deshalb protestirte der Kurfürst, u. der Kaiser bewilligte, daß Kursachsen von der Restitution ausgenommen sein solle. Als die Schweden 1630 in Deutschland landeten, war Johann Georg I. nicht geneigt sich mit ihnen in ein Bündniß einzulassen u. berief, da er nach Vertreibung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz wieder das Haupt der Protestanten war, einen Convent nach Leipzig, auf welchem alle protestantischen Reichsstände Norddeutschlands erschienen u. den Beschluß faßten dem Kaiser Vorstellungen wegen des Restitutionsedictes zu machen, im Fall man aber kein Gehör fände, die Reichs- u. Glaubensfreiheit mit Gewalt zu behaupten. Johann Georg rüstete ein Heer von 11,000 Mann Fußvolk u. 2000 Mann Reiterei u. schickte, als Tilly nach der Eroberung Magdeburgs am 10. Mai 1631 in Kursachsen eindrang, den General Arnim ins schwedische Lager u. schloß am 1. Sept. 1631 ein Bündniß mit Gustav Adolf. Mit ihm siegte der Kurfürst am 7. Sept. bei Breitenfeld u. Arnim trieb hierauf die Kaiserlichen durch die Lausitz bis Prag, säumte aber Böhmen vollends zu erobern u. wurde im Frühjahr 1632 von Wallenstein wieder aus Böhmen geworfen. Als darauf die Sachsen u. Schweden in Schlesien einbrachen, erschien Wallenstein im September in S., doch befreite die Schlacht bei Lützen am 6. Novbr. 1632 S. von den Kaiserlichen. Nun sollte der schwedische Reichskanzler Oxenstierna das Directorium der protestantischen Stände erhalten; dadurch verletzt, nahm der Kurfürst im Mai 1633 die dänische Vermittelung zum Frieden mit dem Kaiser an; die Verhandlungen zerschlugen sich zwar wegen eines Raubzugs, welchen der kaiserliche General Holke durch das Voigtland u. das Erzgebirge machte, wurden aber nach der Schlacht bei Nördlingen in Pirna wieder angeknüpft u. darauf den 30. Mai 1635 der Friede zu Prag geschlossen, dem gemäß die Protestanten die mittelbaren Stifter u. Klöster, welche vor dem Passauer Vertrage eingezogen worden, behalten, die unmittelbaren u. die mittelbaren, nach dem Passauer Vertrage eingezogenen nach 40 Jahren restituiren sollten. Prinz August behielt das Erzstift Magdeburg auf Lebenszeit; die dazu gehörigen Querfurtschen Ämter (Burg, Dahme, Jüterbogk u. Querfurt) fielen als Magdeburgisches Lehen an Kursachsen, welches auch die bis jetzt nur pfandweise besessenen beiden Lausitzen als Mannlehen von Böhmen erb- u. eigenthümlich erhielt. Dieser Friede, welcher die Greuel des fernern Kriegs über S. zog, brach vollends die Macht u. das Ansehen S-s in Deutschland, u. an dessen Stelle trat nun Brandenburg als zweiter Staat neben das Haus Habsburg.

Um die Schweden aus Deutschland zu vertreiben, trat der Kurfürst in einen Bund mit Österreich u. erklärte jenen den 6. Oct. 1635 den Krieg. Nachdem die Sachsen am 22. Octbr. bei Dömitz u. am 7. Decbr. bei Kyritz geschlagen worden waren, drang Baner in S. vor u. verheerte das Land, mußte dasselbe aber aus Mangel an Lebensmitteln wieder verlassen; der Kurfürst, mit dem kaiserlichen Feldherrn Hatzfeld vereinigt, nahm zwar am 3. Juli 1636 Magdeburg durch Capitulation, doch wurde das sächsisch-österreichische Heer den 24. Septbr. bei Wittstock geschlagen; die Schweden eroberten nun Erfurt, siegten bei Eilenburg u. besetzten Torgau. Bevor sie, gedrängt von der kaiserlichen Kriegsmacht, im April 1637 S. verließen, hatten sie die Elb- u. Muldegegenden verwüstet u. Belgern, Kolditz, Leißnig, Liebwerda, Schilda, Schmiedeberg u. Strehla in Asche gelegt. Schon im Febr. 1639 kehrte Baner zurück, erfocht einen Sieg bei Reichenbach, besetzte Zwickau, belagerte Freiberg, schlug die Österreicher u. Sachsen den 4. April bei Chemnitz u. besetzte Pirna. Zwar eroberte der Kurfürst am 7. Juni 1642 Zwickau wieder, dagegen besetzte Königsmark, nach dem Sieg bei Leipzig über die Österreicher, 27. Nov. Leipzig. Als der König von Dänemark 1643 Schweden den Krieg erklärte, bot der Kurfürst noch einmal seine Streitkräfte auf, um mit Hülfe der Österreicher sein Land von dem Feinde zu befreien, doch Torstenson vernichtete im October 1644 das sächsische Heer bei Jüterbogk, verbrannte im December Pegau u. drückte das ganze Land mit großen Contributionen. Um die Kriegslast des Landes zu mindern, schloß der Kurfürst endlich am 27. August 1645 einen Waffenstillstand zu Kötschenbroda mit den Schweden, welche alle von ihnen besetzten Orte, das Querfurtsche ausgenommen, zurückgaben, dagegen Mundvorrath, Pferdefutter u. eine monatliche Kriegssteuer von 18,000 Thlrn. empfingen. Der auf sechs Monate geschlossene Stillstand wurde später bis zu Ende des Kriegs erneuert u. die Steuer bis auf 8000 Thlr. vermindert. Erst zwei Jahre nach dem Westfälischen Frieden, als das Reich den Schweden die ausbedungene Baarzahlung von 5 Mill. Thlrn., wozu Kursachsen 267,000 beitragen mußte, geleistet hatte, verließen 1650 die Schweden Leipzig. Kursachsen hatte durch den Krieg 1 Mill. Menschen eingebüßt u. durch Kriegssteuern, Plünderungen u. Verwüstungen einen Schaden von beinahe 100 Mill. Thlrn. erlitten; in dem Westfälischen Frieden erhielt es den Besitz der Lausitzen, der Bisthümer Meißen, Merseburg u. Naumburg bestätigt u. Magdeburg auf Lebenszeit des Administrators August. 1653 erhielt Kursachsen wieder das Directorium des Corpus Evangelicorum. Johann Georg I. starb den 8. Octbr. 1656. Nach seinem Testament vom 20. Juli 1652 folgte ihm sein ältester Sohn Johann Georg II. in der Kurwürde u. erhielt den Kurkreis, den Leipziger, Meißner, Erzgebirgischen Kreis, die Oberlausitz nebst den Stiftern Meißen u. Wurzen; die jüngern Söhne, August, Christian u. Moritz, sollten eigene Gebiete bekommen, u. der Kurfürst bewilligte ihnen, trotz den Gegenbestimmungen

des Albertinischen Hausgesetzes von 1499, in dem Hauptvergleich zu Dresden vom 22. April 1657 die von ihnen begehrte Landeshoheit. So entstanden neben der Hauptlinie die drei Nebenlinien Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg u. Sachsen-Zeitz, welche jedoch sämmtlich binnen einem Jahrhundert wieder ausstarben, worauf ihre Besitzungen an das Kurhaus zurückfielen.

a) **Sachsen-Weißenfels.** Herzog August, der zweite Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., der Stifter dieser Linie, war zugleich Administrator des Erzbisthums Magdeburg u. residirte in Halle, woher die Linie auch den Namen **Sachsen-Halle** führte; er erhielt die vier Magdeburgischen Ämter u. Städte Burg, Dahme, Jüterbogk u. Querfurt, ferner die Ämter Langensalza, Weißensee, Sachsenburg, Eckartsberga, Freiburg, Bibra, Sangerhausen, Heldrungen, Sittichenbach u. Wendelstein, nebst der Anwartschaft auf das Amt Barby, welches 1659 anfiel. Da er in der Erbtheilung 1653 noch auf den ganzen Thüringer Kreis Anspruch machte, so überließ ihm der Kurfürst Johann Georg II. noch Thomasbrück, Röblingen, Laucha, Mücheln u. Kindelbrück, die Klöster u. Stifter Beutitz, Bornrode, Kölleda, Kaltenborn, Langendorf, Rohrbach, Salza, St. Ulrich u. Weißenfels. 1663 erlangte er die Landeshoheit über Querfurt u. begann in diesem Jahre den Bau des Schlosses zu Weißenfels u. gründete ein Gymnasium daselbst. Er st. 1680, u. nun fiel das Stift Magdeburg nebst Halle, laut Bestimmung des Westfälischen Friedens, an Brandenburg. Sein Sohn Johann Adolf I. folgte ihm in Weißenfels. Dessen jüngerer Bruder Heinrich, welcher die Grafschaft Barby als eigenes Herzogthum erhalten hatte, stiftete daselbst den Zweig **Sachsen-Barby**, doch kam Barby, als Heinrichs Sohn Georg Albrecht 1739 ohne Erben starb, an Weißenfels zurück. Johann Adolf I. hatte unterdessen durch den Elucidationsreceß vom 12. Septbr. 1682 alle Streitigkeiten mit Kursachsen beigelegt u. trat im Vergleich vom 22. Juli 1687 Burg an Brandenburg ab, wogegen dieses der Lehnshoheit über die drei übrigen von Magdeburg getrennten Ämter entsagte. Seit 1688 wurde Weißenfels wegen des neugebildeten Fürstenthums Querfurt Reichsstand, doch ohne Sitz u. Stimme auf dem Reichstage. Johann Adolf st. 1697; sein Sohn Johann Georg wurde 1700 Director des Corpus Evangelicorum, machte wie sein Großvater u. Vater großen Aufwand, stürzte sich dadurch in Schulden u. st. 1712. Auch sein Bruder u. Nachfolger Christian war sehr verschwenderisch; seiner großen Schulden wegen kam eine kaiserliche Commission nach Weißenfels, welche Christian viele Beschränkungen u. Kränkungen zuzog. Christian st. 1736; Johann Adolf II., sein Bruder, verminderte durch gute Wirthschaft die Schulden seiner Vorgänger u. befreite sich von der kaiserlichen Schuldencommission. 1734 führte er den Danzig belagernden Russen ein sächsisches Corps zu, im Österreichischen Erbfolgekrieg befehligte er das sächsische Heer 1742 gegen, 1744 für Österreich u. verlor mit den Österreichern die Schlacht bei Hohenfriedberg. Er st. 1746, u. mit ihm erlosch die Weißenfelser Linie, deren Lande nun wieder mit Kursachsen vereinigt wurden.

b) **Sachsen-Merseburg.** Diese Linie gründete Herzog Christian I., der dritte Sohn des Kurfürsten Johann Georg I.; sein Antheil bestand aus dem Stift Merseburg, dessen Administrator er war, der Niederlausitz, mit den Städten Delitzsch, Bitterfeld, Zörbig, Dobrilugk u. Finsterwalde; 1660 erhielt er noch die Ämter Delitzsch, Bitterfeld u. Zörbig, welche aber 1681 wieder durch Vertrag an das Kurhaus kamen. Er st. 1691. Sein Sohn Christian II., bis 1694, hatte wegen vorgedachter Ämter Streitigkeiten mit Kursachsen, so wie sein Sohn Moritz Wilhelm, welcher bis 1708 unter Vormundschaft Kursachsens stand, wegen der Stiftsregierung zu Merseburg u. der Landtage in der Niederlausitz, welche erst 1724 beigelegt wurden. Er st. 1731 ohne Nachkommen, u. ihn beerbte Heinrich, jüngster Sohn Christians I., nach dessen Tode 1738 die Besitzungen der Merseburger Nebenlinie an die Kurlinie zurückfielen.

c) **Sachsen-Zeitz**, gegründet vom Herzog Moritz, jüngstem Sohn des Kurfürsten Johann Georg I.; er war Administrator des Stifts Naumburg-Zeitz u. erhielt nun das Stift Naumburg-Zeitz, den Voigtländischen u. Neustädter Kreis, die Herrschaft Tautenburg mit Frauenpriesnitz u. 1660 den Albertinischen Antheil von Henneberg. 1662 brachte er durch Kauf Amt u. Stadt Pegau an sich u. verlegte 1663 seine Residenz von Naumburg nach Zeitz, wo er die Moritzburg baute. Er verwaltete 1658 als sein Bruder, der Kurfürst, zur Kaiserwahl gereist war, Kursachsen u. war 1669—74 Mitvormund über den Herzog Friedrich Wilhelm III. von Altenburg. Er st. 1681, u. sein Sohn Moritz Wilhelm folgte ihm, welcher bis 1685 unter Vormundschaft des Kurfürsten von S. stand. Da er 1715 in Dux auf Zureden seines Bruders, des schon früher zum Katholicismus übergetretenen Cardinals Christian August, zur Römischen Kirche übertrat, so erklärte ihn 1717 das Domcapitel seiner Administration für verlustig. Er verkaufte nun die Stiftsregierung an das Kurhaus, trat demselben auch seine anderen Länder ab u. begab sich auf Schloß Osterburg bei Weida. 1718 kehrte er zur Lutherischen Kirche zurück, starb aber bald darauf in Naumburg. Noch war eine apanagirte Linie, **Sachsen-Neustadt**, von Friedrich Heinrich, Sohn des Herzogs Moritz von Zeitz, gegründet worden, sie starb aber 1714 wieder mit ihm aus, indem sein jüngster Sohn, Moritz Adolf, katholisch geworden, 1731 Bischof zu Königgrätz u. 1733 zu Leitmeritz wurde u. seine Rechte dem Kurhause definitiv abtrat. Er st. 1759. Auch der andere Bruder Moritz Wilhelms, der Cardinal Christian August, hatte in diese Abtretung gewilligt, u. alle Zeitzer Besitzungen gingen daher an Kursachsen über.

In der Hauptlinie führte Kurfürst Johann Georg II. nach dem Tode des Kaisers Ferdinand III., den 23. März 1657, das Reichsvicariat u. ernannte 1658, als er nach Frankfurt ging, seinen Bruder Moritz zum Statthalter der kursächsischen Lande. Ihm überließ er auch 1660 seinen Antheil an der Hennebergischen Erbschaft, wogegen er nun die seit 1567 verpfändeten Ämter Arnshaugk, Weida u. Ziegenrück definitiv erwarb (sie wurden zum Neustädter Kreis geschlagen) u. 1671 mit dem Herzog Johann Franz von Lauenburg eine Erbverbrüderung schloß (s. Lauenburg S. 157). Johann Georg unterstützte den Kaiser gegen Frankreich 1673 u. 1677 bis 1679 u. schloß 1666 mit Schweden ein Defensivbündniß zu Halle, auf den Fall, daß einer von beiden wider den Westfälischen Frieden angefochten werden sollte. Wegen der Unordnung im Münzwesen errichtete Johann Georg mit Kurbran-

denburg u. Braunschweig 1667 einen Vergleich im Kloster Zinna (s. Zinnaischer Münzfuß) u. starb 22. Aug. 1680 in Freiberg. Ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn, Johann Georg III. Er bemühte sich, wegen der aus dem brüderlichen Hauptrecesse entstandenen u. durch die Nachsicht seines Vaters vermehrten Irrungen, mit den Nebenlinien sich zu vergleichen. 1683 entsetzte er mit 20,000 Sachsen im Verein mit Johann Sobieski, König von Polen, das von den Türken belagerte Wien, überließ 1684 der Republik Venedig in ihrem Kriege gegen die Pforte 3 Regimenter zur Eroberung Morea's u. schickte 1686 5000 Mann unter dem Prinzen Christian von Weißenfels nach Ungarn, welche an der Eroberung Ofens Theil nahmen. Bei dem Kriege zwischen Frankreich u. Österreich führte Johann Georg für letzteres 1688 u. 1689 10,000 M. Sachsen an den Rhein u. hatte Antheil an der Eroberung von Mainz, ging 1690 mit dem Kurfürsten von Baiern über den Rhein u. erhielt 1691 den Oberbefehl über die Reichsarmee am Rhein, setzte bei Sandhofen im Angesicht des Feindes über den Fluß, konnte aber, wegen der Eifersucht des kaiserlichen Generals Caprara, nichts ausrichten. Nach dem Erlöschen des Hauses Sachsen-Lauenburg 1689 hatte sich ein Erbfolgestreit wegen Lauenburg zwischen Kursachsen u. der Ernestinischen Linie auf der einen u. Braunschweig-Lüneburg auf der andern Seite erhoben; der Kurfürst von Brandenburg hatte sich, als Kreisoberst des Niedersächsischen Kreises, Lauenburgs bemächtigt u. behielt es auch, da S. durch den Krieg gegen Frankreich abgehalten sich nicht dagegen wehren konnte (s. Lauenburg). Dieser Streit wurde erst 1697 dahin verglichen, daß Kursachsen Braunschweig-Lüneburg seine Ansprüche an der Erbschaft für 1,100,000 Gulden verkaufte. Johann Georg II. st. 1691 u. hatte seinen ältesten Sohn Johann Georg IV. zum Nachfolger. Bei einem Besuche, welchen ihm Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 1692 in Torgau machte, verband er sich zur Aufrechterhaltung der Allianz u. Beide stifteten gemeinschaftlich den Orden der guten Freundschaft (s. d.). Er sendete 1692 sein Contingent an den Rhein u. war dann im Begriff persönlich dahin zum Heere zu gehen, als er 27. April 1694 in Dresden starb. Sein Bruder u. Nachfolger, Friedrich August I. der Starke, persönlich befreundet mit dem Kaiser Joseph I., führte 1695 8000 M. nach Ungarn gegen die Türken, legte zwar schon im August 1696 nach dem Siege bei Olasch das Commando nieder, ließ jedoch seine Truppen beim kaiserlichen Heere. Nach dem Tode des Königs Johann Sobieski von Polen bewarb er sich um die polnische Königskrone u. trat auch deshalb 25. Mai 1697 in Baden zur Römisch-Katholischen Kirche über, worauf er den 17. Juni 1697 zum König von Polen gewählt wurde, mit 10,000 Sachsen gegen die französische Partei in Polen einrückte u. 15. Septbr. in Krakau die Krönung erhielt. Das bisher geführte Directorium der Protestanten übertrug er auf den Herzog Friedrich II. von Gotha.

Die durch die Königswürde vergrößerten Geldbedürfnisse Augusts veranlaßten ihn zu mehren Veräußerungen von Landgebieten u. Rechten, so verkaufte er die Erbvogtei über Quedlinburg nebst den Ämtern Lauenburg, Sevenberg u. Gersdorf u. den Petersberg bei Halle für 300,000 Thlr. an Brandenburg, das Amt Borna wiederkäuflich für 500,000 Gulden an Gotha, das Amt Gräfenhaynchen wiederkäuflich an Dessau für 35,000 Thlr., das Amt Pforta ebenso an Weimar für 100,000 Gulden, den sächsischen Antheil an Mansfeld für 600,000 Thlr. u. die Lehnshoheit über Schwarzburg für 100,000 Thlr. an Hannover, die Ansprüche auf Sachsen-Lauenburg für 1,100,000 Gulden an Braunschweig. August verwickelte sich 1700 im Bunde mit Rußland u. Dänemark in den Nordischen Krieg (s. d.) gegen Schweden, um die an Schweden abgetretenen polnischen Provinzen wiederzuerobern. Obgleich aber die Polen von ihm dies als Bedingung bei seiner Wahl zu ihrem König gemacht hatten, waren sie doch dem Kriege abgeneigt, u. August mußte denselben mit sächsischem Militär u. auf Kosten S-s führen. Nach den Niederlagen der Sachsen bei Klissow 20. Juli 1702 u. bei Pultusk 1. Mai 1703 erklärte der Polnische Reichsrath 14. Febr. 1704 den König August der Krone für verlustig, u. Karl XII. erpreßte bei seinem Aufenthalte in S. 1706 u. 1707 allein 23 Mill. Thlr. u. verstärkte sein Heer mit mehren tausend Sachsen. Im Frieden von Altranstädt 1706 erkannte August seinen Gegenkönig Stanislaw in Polen an, aber nach der Schlacht von Pultawa 1709 nahm er sein Wort zurück u. führte den Krieg in Polen u. Pommern fort, bis der Vertrag von Warschau 1716 die Sachsen aus Polen entfernte u. der von Nystädt 1721 den Krieg endigte (s. u. Nordischer Krieg). Die Krone Polens behielt er (s. u. Polen). 1714 u. 1718 fiel Sachsen-Neustadt u. Sachsen-Zeitz wieder an Kursachsen. Für S. erließ August mehre heilsame Verordnungen, Physiker wurden in den Ämtern angestellt, das Schloß Waldheim zum Zucht- u. Armenhaus eingerichtet, 1724 eine neue erläuterte Proceßordnung herausgegeben u. der Codex Augusteus gesammelt, in Dresden viele prächtige Gebäude errichtet, die Kunstsammlungen mit größter Munificenz vergrößert u. 1729 die Ritterakademie gestiftet, aber durch seine Prachtliebe, welche er durch glänzenden Hofstaat u. Prunkfeste zeigte, wurde das Land in große Schulden gestürzt; so kostete 1730 das Lustlager bei Zeithain, bei welchem 49 fürstliche Personen anwesend waren, allein 968,000 Thlr. Er st. 1. Febr. 1733 in Warschau. Friedrich August II. (als König von Polen August III.), des Vorigen Sohn, war, obgleich protestantisch erzogen, doch 12. Nov. 1712 zur Römisch-Katholischen Kirche übergetreten u. hatte darauf den kursächsischen Ständen, wie schon früher sein Vater, wegen Aufrechthaltung der evangelischen Kirchen- u. Schulverfassung Gewähr geleistet. Durch Vermittelung Österreichs u. Rußlands wurde er gegen Stanislaw von einer Partei im Sept. 1712 zum König von Polen erwählt, doch war die Folge davon ein Krieg mit der Gegenpartei, zu welchem 13,000 M. Sachsen ins Feld rückten u. welcher erst 1735 durch die Wiener Präliminarien u. 1736 durch den Warschauer Frieden völlig geendigt u. August als König anerkannt wurde (s. Polnischer Thronfolgekrieg). Um die sächsischen Krieger zu belohnen, stiftete er 1736 den St. Heinrichsorden. 1736, nach dem Aussterben der Grafen von Hanau, entstand ein Erbschaftsstreit zwischen Kursachsen u. Hessen-Kassel, welcher erst 1743 ausgeglichen wurde; 1737—39 fochten sächsische Truppen in Ungarn gegen die Türken. Nach dem Aussterben der Merseburgischen Seitenlinie 1733 fielen deren Besitzungen an das Kurhaus zurück. 1738 wurde, nachdem der

Fürst Sulkowski gestürzt worden war, der Graf Brühl (s. d.) Augusts II. Günstling, welcher sämmtliche Regierungsangelegenheiten leitete. Als nach dem Tode Karls VI. 1740, ungeachtet der Pragmatischen Sanction (s. d.), der Österreichische Erbfolgekrieg ausbrach, ließ sich August II. von Frankreich u. Preußen bewegen an demselben gegen Österreich Theil zu nehmen u. seine Ansprüche wegen seiner Heirath mit Maria Josepha, Tochter des Kaisers Joseph, geltend zu machen u. seine Truppen in Böhmen einrücken zu lassen. Dem Frieden zu Breslau, welchen Preußen 1742 mit Österreich schloß, trat auch S. bei, als aber der König von Preußen 1744 den zweiten Schlesischen Krieg begann, trat August II. auf Österreichs Seite u. versprach in dem geheimen Tractat zu Leipzig 18. Mai 1745 für englische u. holländische Subsidien 50,000 M. gegen Preußen zu stellen. Nach der Niederlage des österreichisch-sächsischen Heeres bei Hohenfriedberg 4. Juni 1745 rückten die Preußen in S. ein u. besiegten das sächsische Heer 15. Dec. 1745 bei Kesselsdorf, worauf am 25. Dec. 1745 der Friede zu Dresden zwischen S., Preußen u. Österreich geschlossen wurde (s. Österreichischer Erbfolgekrieg). Während dieses kurzen Krieges hatte S. beträchtlich durch die Preußen gelitten u. mußte im Frieden noch 1 Mill. Thlr. Kriegssteuer an Preußen zahlen. 1746 erlosch die Weißenfelsische Seitenlinie, deren Besitzungen wieder an die Hauptlinie fielen. Durch seinen Günstling Brühl geleitet, ließ sich der Kurfürst 1756 wieder zu einem geheimen Bündniß mit Österreich u. Rußland gegen Preußen bewegen, wodurch er in den Siebenjährigen Krieg verwickelt wurde. Das sächsische, 17,000 M. starke Heer wurde gleich zu Anfang des Krieges, 14. Oct. 1756, im Lager von Pirna gefangen genommen u. die Gemeinen in preußische Regimenter untergesteckt. Mehre Hauptschlachten, so die von Roßbach, Torgau u. Freiberg, wurden in S. geliefert; Dresden war mehre Jahre in feindlichen Händen u. mußte dann eine harte Belagerung aushalten. S. war also ununterbrochen ein Hauptschauplatz des Krieges u. wurde von Freund u. Feind ausgesogen u. verwüstet. Der Friede zu Hubertsburg am 13. Febr. 1763 setzte endlich diesem Elend ein Ziel, doch war Kursachsen ganz erschöpft. Es hatte 90,000 Menschen weniger als vor dem Kriege, sein Schaden durch Kriegssteuern u. Lieferungen betrug 70 Mill. Thlr.; dazu kam noch die Münzzerrüttung, welche durch die von Preußen ausgeprägten geringhaltigen Münzen entstanden war; die Schulden beliefen sich auf 29 Mill. Thlr. Steuer- u. 9 Mill. Hof- u. Kammerschulden. August II., welcher sich bis dahin in Polen aufgehalten hatte, kehrte nun nach S. zurück, berief sogleich einen Landtag u. bildete, um das Schuldenwesen des Staates zu ordnen, eine Restaurationscommission, bei welcher bes. die geheimen Räthe von Fritsch, von Gutschmidt u. Wurmb sich verdient machten. August II. st. am 5. Oct. 1763. Er war der letzte König von Polen aus dem Hause Sachsen.

Friedrich Christian, ältester Sohn des Vorigen, folgte ihm, st. aber schon nach einer 2½monatlichen Regierung den 17. Dec. 1763 u. hatte seinen ältesten Sohn Friedrich August III. den Gerechten zum Nachfolger. Dieser war bei seines Vaters Tode erst 13 Jahre alt, daher sein ältester Oheim, Xaver, die Regierung bis zu seiner Volljährigkeit führte. Dieser suchte den gesunkenen Wohlstand wieder empor zu bringen, erweiterte deshalb die 1735 errichtete Landesökonomie-, Manufactur- u. Commerziendeputation, gründete 1765 die Bergakademie in Freiberg u. 1768 die Artillerieschule in Dresden u. ein Sanitätscollegium, errichtete eine Kammercreditkasse u. veranlaßte 1766 eine Vermehrung des Heeres. Am 16. Sept. 1768 übernahm Friedrich August selbst die Regierung. Unter ihm wurden mehre lästige Abgaben aufgehoben u. die Zolleinnahme vereinfacht, 1773 die Generalhauptkasse errichtet, 1778 das Generalaccisecollegium aufgehoben u. 1782 das Kammercollegium u. das Bergcollegium mit der Generalhauptkasse als geheimes Finanzcollegium vereinigt; 1770 die Tortur abgeschafft, 1772 u. 1776 neue Zucht- u. Arbeitshäuser in Torgau u. Zwickau errichtet, 1784 die Verpachtung der Justizämter aufgehoben u. 1788 das Appellationsgericht besser eingerichtet; Gewerbfleiß u. Handel, Landbau u. Viehzucht, bes. Schafzucht durch Veredelung mit spanischen Schafen, gefördert u. so dem Lande ein wesentliches Mittel der Ausfuhr u. des Erwerbes gewonnen. Eine Menge neuer Stiftungen traten unter ihm ins Leben, die schon bestehenden wurden verbessert, 1778 ein Taubstummeninstitut in Leipzig u. eine Knabenschule für Soldatenwaisen in Annaberg errichtet, Schullehrerseminarien in Dresden u. Weißenfels zur Hebung des Schulwesens errichtet, die Ritterakademie in Dresden 1798, sowie die Fürstenschulen besser eingerichtet, die Anstalten auf den Landesuniversitäten ergänzt, die Bibliothek in Dresden zweckmäßiger aufgestellt, die Kunstsammlungen 1792 durch die Mengsschen vermehrt, 1787 die Brandassecuranzanstalt gestiftet, 1790 zur Beförderung des Handels neue Kanäle u. Schleußen gebaut, 1791 die Gesetzcommission ins Leben gerufen. 1778 nahm der Kurfürst, wegen der ihm von seiner Mutter, der baierischen Prinzessin Maria Antonia, abgetretenen Ansprüche auf die baierische Allodialherrschaft, mit Preußen verbündet, am Baierischen Erbfolgekrieg (s. d.) gegen Österreich Theil u. erhielt am 13. Mai 1779 im Frieden zu Teschen für die Allodialerbschaft 6 Mill. Gulden u. die seit 1777 von Böhmen beanspruchte Lehnshoheit über die Schönburgischen Herrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein. 1780 fiel nach dem Tode des letzten Grafen von Mansfeld der Theil von dessen Besitzungen, welcher sächsisches Lehn war, an Kursachsen. Der Kurfürst trat dem von Friedrich II. von Preußen gestifteten Fürstenbund am 23. Juli 1785 bei u. führte 1790 u. 1792 das Reichsvicariat. Ein Aufstand, welchen 1790 die Bauern gegen die Grundherren zur gewaltsamen Befreiung von den Frohnen gemacht hatten, wurde durch militärische Hülfe schnell unterdrückt u. die gegründeten Beschwerden gehoben. 1791 schlug Friedrich August die ihm dargebotene Thronfolge in Polen aus, eben so lehnte er auch das bei seiner Zusammenkunft mit Kaiser Leopold II. u. König Friedrich Wilhelm II. in Pillnitz 25. Aug. 1791 ihm angetragene Bündniß mit Österreich u. Preußen gegen Frankreich ab, aber an dem Reichskriege gegen die Französische Republik nahm er seit 1793 als deutscher Reichsstand bis 1796 Theil, worauf er 13. Aug. zu Erlangen einen Waffenstillstands- u. Neutralitätsvertrag mit Frankreich schloß (s. u. Französischer Revolutionskrieg II. B) u. C). In dem Kriege Österreichs u. Rußland

lands gegen Frankreich 1805 beharrte der Kurfürst in seiner Neutralität, stellte aber ein Heer von 15,000 M. zur Deckung seiner Grenzen auf, aber am Kriege, welchen Preußen 1806 gegen Frankreich führte, betheiligte er sich als Bundesgenosse Preußens mit 22,000 M., nahm jedoch nach der Schlacht bei Jena die ihm von Napoleon angebotene Neutralität am 17. Oct. an (s. u. Preußisch-Russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807 S. 572). Kursachsen wurde dennoch von den Franzosen besetzt u. mußte eine Kriegssteuer von 25 Mill. Franken zahlen. Am 11. Dec. 1806 kam der Friede in Posen zwischen Frankreich u. S. zu Stande, u. der Kurfürst trat dem Rheinbunde bei, nahm die königliche Würde an u. verpflichtete sich zur vorläufigen Stellung eines Bundescontingents von 6000 M.

Der König, als solcher Friedrich August I., erklärte nach der Erhebung S-s zum Königreich das Fortbestehen der bisherigen Staatsverfassung, hob jedoch gemäß der erlangten Souveränetät 1809 alle fremde Lehnsherrlichkeit in seinen Staaten auf u. gab auch 1806 den Katholiken gleiche Rechte mit den Lutheranern, welche Gleichberechtigung er 1811 auch auf die Reformirten ausdehnte. 1810 wurde die Gendarmerie errichtet, 1811 das Landeswaisenhaus in Langendorf (1815 nach Bräunsdorf verlegt) u. die Irrenanstalt auf dem Sonnenstein bei Pirna gestiftet, 1811 mit Beistimmung der Landstände eine Staatsanleihe von 6 Mill. Thlrn. eröffnet, 1812 ein Abgabensystem eingeführt u. dadurch die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgehoben, auch die Anfertigung eines neuen Grundkatasters verfügt. Durch die Bayonner Übereinkunft vom 10. Mai 1808 kaufte der König auf Antrag Frankreichs für 20 Mill. Franken alles preußische, im Herzogthum Warschau befindliche Eigenthum von Napoleon an sich. Da das meiste davon Privateigenthum war, so fanden viele Beschwerden der preußischen Regierung statt, welche erst 1814 ausgeglichen wurden. Am Kriege gegen Preußen u. Rußland 1807 nahm S. auf französischer Seite durch ein Hülfsheer von 6000 M. Theil, welche vor Danzig u. bei Friedland fochten. Im Frieden zu Tilsit am 7. Juni 1807 wurde von Preußen der Cottbuser Kreis an S. abgetreten, welches dafür seinen Antheil an Mansfeld (mit Ausnahme von Artern, Fockstädt, Bornstädt), die Ämter Gommern u. Querfurt, das Amt Barby u. Treffurt an das neu gestiftete Königreich Westfalen abgab. Zugleich erhielt der König von S. das neu gestiftete Großherzogthum Warschau (s. d.) erblich in seiner Familie, doch blieb die Verwaltung der Erblande von der Warschau's getrennt; für S. erlangte er beträchtliche Handelsvortheile in Betreff der Zölle u. Handelsstraßen durch das Preußische Gebiet, auch bekam er die Mitschutzherrlichkeit über die freie Stadt Danzig. Am 22. Juli 1807 stiftete der König den Orden der Rautenkrone. An dem Kriege zwischen Österreich u. Frankreich 1809 nahm S. als Rheinbundsmitglied für Frankreich Theil; aber während nun das Land von Truppen entblößt war, wurde es von Streifcorps beunruhigt, gegen welche der sächsische General Thielmann operirte (s. u. Österreichischer Krieg gegen Frankreich von 1809). Im Frieden von Schönbrunn 1809 wurden von Österreich an S. einige böhmische Enclaven in der Lausitz abgetreten, so wie in demselben Jahre auch die Deutschordensballei an S. fiel, deren Einkünfte den Universitäten u. Fürstenschulen zugewiesen wurden. Auch an dem Kriege Frankreichs gegen Rußland 1812 betheiligte sich der König als Bundesgenosse Frankreichs u. stellte ein Heer von 21,000 M., wovon der größere Theil unter Reynier dem Fürsten von Schwarzenberg in Volhynien, der kleinere dem Hauptheer beigegeben wurde. Nach der Vernichtung des französischen Heeres in Rußland trennte der König seine Truppen von den französischen, aber als die Preußen u. Russen im Frühjahr 1813 gegen Frankreich in Deutschland vordrangen u. der König von S. von diesen Mächten zum Beitritt eingeladen wurde, begab er sich über Plauen u. Regensburg nach Prag u. erklärte, daß er im Verein mit Österreich den Frieden vermitteln wolle, u. ließ seine Truppen in Torgau einschließen, mit der Ordre an den Commandanten Thielmann diesen Ort ohne seinen speciellen Befehl weder Franzosen, noch Verbündeten zu öffnen. Unterdessen drangen im März die Russen u. Preußen in S. vor u. besetzten Dresden, wo die Brücke zum Theil von den Franzosen gesprengt worden war. Nach der Schlacht bei Lützen am 2. Mai lud Napoleon den König zur Rückkehr nach Dresden ein, mit der Drohung, wenn er nicht käme, S. feindlich zu behandeln. Der König kam daher den 12. Mai nach Dresden, öffnete Torgau den Franzosen u. stellte sein Heer zur Disposition Napoleons, welcher nach der Schlacht bei Bautzen 20. u. 21. Mai die Verbündeten aus S. drängte. S. wurde nun wieder der Schauplatz des Krieges u. litt alle Drangsale desselben, war auch während des Waffenstillstandes von Poischwitz fast das alleinige Cantonnement der Franzosen. Nach Aufkündigung jenes Waffenstillstandes wurden die meisten Schlachten in S. geschlagen u. das sächsische Heer bei Großbeeren u. Dennewitz aufgerieben; nur ein kleiner Theil (Cavallerie) focht bei Dresden. Als Napoleon im Oct. 1813 bei Leipzig überwunden worden war, wurde der König in Leipzig gefangen u. erst nach Berlin, dann nach Friedrichsfelde geführt, S. aber von den Siegern für ein erobertes Land erklärt u. am 22. Oct. ein Generalgouvernement unter dem russischen Fürsten Repnin eingesetzt, welches eine Kriegssteuer von 2 Mill. Thlrn. ausschrieb u. alles königliche Eigenthum mit Beschlag belegte. S. mußte nun bis zum Frühjahr 1814 ein neues Heer von 28,000 M. Linientruppen u. 20,000 M. Landwehr stellen, welches mit unter dem Herzog von Weimar in den Niederlanden focht. Über diese Periode s. u. Russisch-Deutscher Krieg von 1812—15. Am 8. Nov. 1814 wurde das Generalgouvernement von Rußland an Preußen übergeben u. v. Gaudy Civil- u. v. Dobschütz Militärgouverneur des Landes. Auf dem Wiener Congreß wurde Seiten Preußens u. Rußlands darauf angetragen S. mit Preußen zu vereinigen u. dem König von S. ein Gebiet am Rhein anzuweisen (s. u. Wiener Congreß), der König von S. protestirte zwar hiergegen, mußte sich jedoch endlich entschließen durch den Frieden zu Wien am 18. Mai 1815 einen Theil seines Königreichs von nahe an 370 QM. mit einer Bevölkerung von mehr als 864,000 Ew. an Preußen abzutreten, nämlich den Wittenberger, Thüringer u. Neustädter Kreis u. die Niederlausitz ganz, Theile von dem Meißner u. Leipziger Kreis, fast die ganzen Stifter Merseburg u. Naumburg, das Fürstenthum Querfurt, Theile des Voigtländischen Kreises, den Antheil von Henneberg, einen Theil der Oberlausitz, den Cottbuser Kreis u. die Hoheitsrechte

über Stollberg, die schwarzburgischen Ämter Ebeleben, Kelbra u. Heringen u. die Solmsischen Herrschaften Baruth u. Sonnenwalde. Darauf kehrte der König am 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück u. stiftete bei dieser Gelegenheit den Civilverdienstorden, trat dem Deutschen Bunde bei u. stellte zu dem Kriege gegen Frankreich 1815 10,000 M. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurden beträchtliche Veränderungen vorgenommen u. bedeutende Einschränkungen verfügt; am 16. Oct. 1817 wurde das Geheimerathscollegium errichtet u. zugleich der Wirkungskreis der Kreishauptleute erweitert. 1819 wurde die sächsische Staatsschuld an 16,660,771 Thlr. berechnet. In der Verfassung trat nur die Veränderung ein, daß 1817 die erbländische u. lausitzer Ritterschaft zu einem Landtage vereinigt u. 1821 die ständische Vertretung der Ritterschaften erweitert wurde. 1815 wurde die Chirurgisch-medicinische Akademie in Dresden, 1816 die Forstakademie in Tharand u. die Militärakademie in Dresden gegründet; 1818 für die Katholiken in S. ein Consistorium errichtet; eine neue Kreisordnung erschien am 10. Aug. 1821, eine Vereinfachung der Justizbehörden am 13. März 1822. Die Zeit von 1825 u. 1826 empfand S. vor allen Ländern schwer, der Handel erhielt durch mehre Bankerotte einen empfindlichen Stoß u. der Absatz der Fabriken stockte. In dem Erbschaftsstreit der Ernestinischen Häuser Koburg, Meiningen u. Hildburghausen, nach Aussterben der Linie Gotha, wurde die Vermittelung des Königs angerufen (s. unten). Friedrich August starb am 5. Mai 1827.

Ihm folgte sein älterer Bruder **Anton** der Gütige, welcher sich zwar durch seine Leutseligkeit, durch manche nützliche Einrichtungen für Landbau u. Gewerbe den Beifall des Volkes erwarb, aber doch durch seine u. seines Ministerpräsidenten, Grafen von Einsiedel, religiösen Tendenzen die Besorgnisse der Protestanten, des bei weitem größeren Theiles der Bevölkerung, erregte. Längst hatte ein großer Theil der Bevölkerung S-s das Bedürfniß einer zeitgemäßen Umwandlung der veralteten öffentlichen Einrichtungen gefühlt, sich aber stets beschieden, daß der milde u. gerechte Friedrich August durch Einsicht u. väterliche Fürsorge die etwaigen Mängel der Staatsverwaltung ersetze, an den neuen König wurden die Wünsche lauter u. der Unmuth kam, nachdem sich schon bei der Jubelfeier der Augsburger Confession am 25. Juni 1830 in Dresden u. Leipzig eine Aufregung gezeigt hatte, durch das Beispiel der Julirevolution in Paris gefördert, zum Ausbruch. Am 2. Sept. 1830 kam es in Leipzig zu einer Demonstration gegen den Stadtrath u. die Polizei, wobei mehre Privatwohnungen demolirt wurden. Eine aus den Bürgern u. Studirenden schleunig errichtete Communalgarde that dem Tumulte Einhalt, u. nachdem der Rath die Rechnungsablegung versprochen u. einige Polizeibeamten entlassen hatte, wurde die Ruhe hier hergestellt. Allein nun brach am 9. Sept. ein Aufstand in Dresden gegen die Polizei aus, welcher einen gefährlicheren Charakter annahm u. bei welchem das dortige Polizeigebäude in Flammen aufging. Ähnliche Unruhen fanden auch in Chemnitz u. mehren anderen kleinen Städten, bes. im Voigtland, statt. Das Bedürfniß einer verbesserten Städteordnung u. zugleich einer Vertretung des Volkes auf dem Landtage kam nun zur Sprache, u. König Anton nahm am 13. Sept. seinen ältesten Neffen Friedrich August zum Mitregenten an. Diese Maßregel, das bestimmte Versprechen einer neuen Constitution, der Rücktritt des Ministerpräsidenten von Einsiedel u. die Ersetzung desselben durch von Lindenau verursachte eine allgemeine Freude durch ganz S. Am 31. Oct. wurde bereits in Leipzig u. Dresden ein neuer Stadtrath eingesetzt. Am 4. Dec. entstand aber ein neuer Auflauf in Dresden, weil die alte Nationalgarde daselbst aufgelöst werden sollte. Durch energische Maßregeln wurde dieser Tumult, so wie ein späterer in Leipzig, durch Zwistigkeiten über ein verändertes neues Wachtlocal der Bürgergarde veranlaßter, gedämpft, bei welchem letzteren es zum Feuern des Militärs kam u. mehre Menschen blieben. Bereits am 25. Sept. 1830 waren die Stände berufen u. ihnen von der Regierung eine Übersicht des Staatshaushaltes u. die Entwürfe des neuen Grundgesetzes der künftigen Verfassung u. des Wahlgesetzes vorgelegt worden. Nach langen Berathungen wurde der letzte Landtag nach alter Form am 4. Sept. 1831 geschlossen u. die neue Verfassungsurkunde (s. u. Sachsen, Geogr., S. 657) angenommen, die sechs Ministerialvorstände (v. Lindenau als Ministerpräsident) im November 1831 eingesetzt u. später der Staatsrath errichtet. Seitdem legte sich die aufgeregte Stimmung in S., indessen blieben Ende 1831 der Durchzug der polnischen Offiziere u. Soldaten, welche sich aus Preußen nach Frankreich begaben, so wie das Frankfurter Attentat am Gründonnerstage 1833 nicht ohne Einwirkung auf die Volksstimmung u. es erfolgten Verhaftungen einiger in die Demagogischen Umtriebe Verwickelter. Am 2. Febr. 1832 wurde die allgemeine Städteordnung bekannt gemacht. Der erste constitutionelle Landtag mit öffentlichen Sitzungen (vom 27. Jan. 1833 bis zum 1. Oct. 1834) sollte organisiren, die Stellung der Regierung zum Volk im Ganzen bestimmen u. die Behörden in die neue Form bringen. Er billigte die Einsetzung des Oberappellationsgerichts in Dresden, der vier Bezirksappellationsgerichte in Dresden, Leipzig, Zwickau u. Bautzen, der vier Kreisdirectionen ebendaselbst als Hauptadministrationsbehörden, die Vereinigung der Kammer u. Steuer, als bisher getrennter Staatskassen, u. votirte Gesetze über Aufhebung des Dienstzwanges der Bauernsöhne, über Ablösungen u. Zusammenlegung der Grundstücke, über die Militärpflicht aller Staatsbürger ohne die bisherigen Ausnahmen, aber mit Stellvertretung, über die Verhältnisse des Staates zu den Staatsdienern, über die gemischten Ehen, doch wurden die letztgenannten Gesetze erst später publicirt. Zum Behuf leichterer Frohnablösung wurde die Landrentenbank errichtet. Noch während dieses ersten Landtages, mit dem 1. Jan. 1834, trat der bereits am 30. März 1833 durch Staatsübereinkommen bestimmte Anschluß S-s an den allgemeinen Deutschen Zollverband in Wirksamkeit.

Am 6. Juni 1836 st. König Anton, u. sein Neffe, der bisherige Mitregent, **Friedrich August II.**, welcher seither den größeren Theil der Regierung geführt hatte, folgte ihm, vermöge der Verzichterklärung seines Vaters, des Prinzen Max, auf die Thronfolge vom 15. September 1830. Friedrich August hielt treu bei der mit von ihm gegebenen Verfassung. 1835 begann der Bau der Leipzig-Dresdner Eisenbahn (der ersten größeren Bahn in ganz Deutschland). Im October 1836 erschien eine provisorische Preßpolizeiverordnung, welche die

Nachcensur bereits gedruckter Schriften einführte u. auch ferner Schriften über 20 Bogen der Censur unterwarf. Auf dem zweiten Landtage (13. November 1836 bis 3. December 1837) wurde das neue Strafgesetzbuch u. ein neues Hausgesetz angenommen, die Bannrechte beim Brau- u. Mühlenwesen aufgehoben, auch den kleinen Landstädten u. ländlichen Gemeinden durch die Landgemeindeordnung eine repräsentative Einrichtung gegeben, durch ein neues Gesetz das Verfahren des Staatsgerichtshofes über die Verantwortlichkeit der Minister u. die Auslegung zweifelhafter Stellen der Verfassungsurkunde u. das Expropriationsgesetz hinsichtlich der Eisenbahn gebilligt, auch ein Heimathsgesetz angenommen, welches den Grundsatz der Freizügigkeit durch das ganze Land verwirklichte. Auf dem dritten Landtage (vom 10. November 1839 bis zum 22. Juni 1840) wurde ein Gesetz über Erleichterung des Gewerbsbetriebs auf dem Lande, eine allgemeine Armenordnung, eine neue Münzverfassung, die Herabsetzung des Briefportos, des Salzpreises u. m. a. berathen. Der die Presse u. den Buchhandel betreffende Entwurf, welcher den Kammern 3. Januar 1840 vorgelegt worden war, wurde, da er in den Händen der Berichterstatter große Änderungen erlitt u. auch der Schluß des Landtags nahte, von der Regierung zurückgenommen. 1841 trat die neue Münzwährung, nach dem mit den übrigen Zollvereinsstaaten 1838 auf dem Münzcongreß zu Dresden getroffenen Übereinkommen, ein (s. u. Münzconvention e). Der vierte Landtag (20. November 1842 bis 21. Aug. 1843) brachte ein neues Grundsteuergesetz mit Entschädigung der bisher steuerbefreiten Grund-, bes. Rittergutsbesitzern, ein Gesetz über literarisches Eigenthum, eine neue Hypothekenordnung ꝛc. Hinsichtlich der Presse bewirkte der Landtag 1843, daß die Nachcensur von 1836 aufgehoben wurde u. Schriften über 20 Bogen nicht censirt zu werden brauchten. Die Regierung beschränkte, um dem ungeheuern Andrang von Petitionen zu steuern, das Petitionsrecht dadurch, daß jede Petition dem Landtag von einem Abgeordneten überreicht u. befürwortet werden sollte. Außerdem wurde auf diesem Landtage die Einbringung eines, von der Gegend von Freiberg bis Meißen od. Rothschönberg führenden Stollens, welcher das Silberlager bei Freiberg entwässern sollte, genehmigt. Am 1. September 1843 verließ der Minister von Lindenau den sächsischen Staatsdienst u. im Vorsitze des Ministeriums folgte ihm der Justizminister v. Könneritz. Durch die Ungunst, welche das Verlangen nach einer selbständigern Entwickelung des Volkslebens schon länger von Seiten der Regierung erfuhren, wurde bes. seit 1845 eine schroffere Parteistellung zwischen dem bedächtigern Conservatismus u. dem eiliger fortschreitenden Liberalismus hervorgerufen. In Folge davon traten zunächst strengere Maßregeln gegen die Presse, bes. gegen die oppositionellen Blätter, u. gegen die freiere Bewegung auf dem kirchlichem Gebiet ein, bes. gegen den Deutschkatholicismus u. die Protestantischen Freunde (s. b.). Die Unzufriedenheit im Lande darüber wurde freilich von der demagogischen Agitation genährt u. ausgebeutet, u. namentlich das Volk in steter Furcht vor Jesuitismus erhalten u. in die größte Bewegung gesetzt. An vielen Orten fanden deshalb öffentliche Versammlungen statt u. von Leipzig, Glauchau, Zwickau, Chemnitz, Plauen ꝛc. gingen Verwahrungen zu Gunsten der angeblich bedrohten Gewissensfreiheit ab. Bes. war in Leipzig die Erregung zu einer außerordentlichen Höhe gestiegen, u. als am 12. August der Prinz Johann, welchem man die Veranlassung aller gegen die kirchlichen Neuerungen ergriffenen Maßregeln zuschreiben wollte, zur Abhaltung der jährlichen Revue über die Communalgarde nach Leipzig kam, fanden am Abende so ausschweifende Demonstrationen der versammelten Menge vor der Wohnung des Prinzen statt, daß schließlich das Militär einschritt, wobei mehre Menschen getödtet u. schwer verwundet wurden. Am andern Tage rückte, nach der Abreise des Prinzen, Militär aus anderen Garnisonen ein, u. es fiel keine weitere Ruhestörung vor, indem ein Bürgercomite die aufgeregte Stimmung in ein ruhiges Geleis zurückbrachte, worauf die Regierung die Militärbesatzung in Leipzig verstärkte u. die Bürgerversammlungen schloß, wie denn eine allgemeine Verordnung vom 26. August alle Volksversammlungen im Lande überhaupt verbot. Zudem war bereits am 16. August eine von der Regierung abgeordnete außerordentliche Untersuchungscommission in Leipzig eingetroffen, welche harte Straferkenntnisse wider die Ruhestörer des 12. August verhängte, worauf die aus anderen Garnisonen herbeigerufenen militärischen Verstärkungen allmälig zurückgezogen wurden. Als ein neu zur Aufregung ausgebeuteter Umstand kam noch eine in Freiberg zwischen den Offizieren des dort in Garnison liegenden ersten Reiterregiments u. den Eleven der Bergakademie entstandene heftige Reibung hinzu, gelegentlich deren die Akademie eine Zeitlang geschlossen wurde.

Unter der unruhigsten Bewegung des Landes, wovon etwa nur das höhere Erzgebirge u. die Lausitz eine Ausnahme machte, erfolgte am 14. Sept. die Eröffnung des fünften Landtages. Hinsichtlich der Parteigestaltung bot dieser Landtag im Vergleich zu dem früheren eine bezeichnende Veränderung dar; die alte Opposition hatte einen Zuwachs erhalten, welcher sehr bald als Linke mit größerer Entschiedenheit auftrat u. das Übergewicht über die ministerielle Rechte bekam; in der Ersten Kammer war dagegen das aristokratische Element in der Majorität. Es wurde auf diesem Landtage zuerst die Abgabe einer Adresse an den König beschlossen, aber der Entwurf dazu, von der Zweiten Kammer verfaßt, kam in seinen wesentlichsten Punkten aus der Ersten so verändert hervor, daß die Zweite Kammer auf die Überreichung dieser Adresse zu verzichten beschloß. In der Frage wegen Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens u. der Beschwerden wegen der Presse kam es zu keiner Einigung der beiden Kammern; hinsichtlich der protestantischen Kirchenreform erkannten beide Kammern die Nothwendigkeit einer solchen an, ohne sich jedoch für bestimmte neue Formen auszusprechen, u. beruhigten sich endlich bei dem Versprechen der Regierung dem nächsten Landtag einen bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen zu wollen; wegen des Deutschkatholicismus schlossen sie sich dem von der Regierung vorgeschlagenen Interimisticum (publicirt im Juli 1846) an. Die Verhandlungen über die Leipziger Augustereignisse fielen in eine Zeit, wo die Verhältnisse innerhalb der Kammern, wie die öffentliche Meinung über dieselben, eine wesentliche Änderung erlitten hatten, daher wurde schließlich das Verfahren des Militärs für gerechtfertigt erklärt u. der Antrag auf Einleitung einer Criminaluntersuchung wider die Veran-

lasser der Maßregeln gegen die Volksmenge abgelehnt. Außerdem beschäftigte sich der Landtag mit dem Bau eines neuen Museums in Dresden, der Landtagsordnung, der Landrentenbank, einem neuen Maßsystem. So waren im Ganzen die hohen Erwartungen, welche Viele von dem Landtag von 1845—46 gehegt hatten, nur in geringem Maße erfüllt worden. Am 4. Juli 1845 erfolgte auch die endliche Regulirung des Besitzstandes der böhmischen Enclaven Schirgiswalde u. Petersbach, welche 1809 im Schönbrunner Frieden dem Königreich S. zugewiesen worden waren, indem dieselben von Seiten Österreichs an S. übergeben wurden. Der auch S. mit seiner dichtgedrängten Bevölkerung hart betreffende Nothstand von 1846—47 u. die Verhältnisse der Sächsisch-baierischen Eisenbahn machten die Einberufung eines außerordentlichen Landtags nothwendig, welcher vom 18. Januar bis 22. März 1847 tagte. Die Verhandlungen desselben über die gegen den Nothstand zu ergreifenden Maßregeln veranlaßten eine allseitige Beleuchtung des sächsischen Pauperismus u. seiner Ursachen, außerordentliche Regierungsmaßregeln wurden aber als nicht nothwendig anerkannt; nur der Bau von Straßen in den bedrängtesten Bezirken u. etwaige Anlegung von Mehlmagazinen wurde empfohlen u. im Übrigen die Privatmildthätigkeit für ausreichend gehalten. Außerdem wurde die Übernahme der Sächsisch-baierischen Eisenbahn durch den Staat genehmigt. Das Jahr 1847 verging in äußerlicher Ruhe, desto bewegter wurde das folgende.

Obgleich sich in Hinsicht auf den materiellen Fortschritt kaum ein Land mit S. messen konnte, denn binnen 17 Jahren war die Ablösung der Grundlasten bewirkt u. über 10 Mill. auf die Landrentenbank übernommen worden; das ganze Land war vermessen u. abgeschätzt u. auf Grund dieser Abschätzung die Steuerfreiheit gegen Entschädigung abgelöst, eine neue mäßige Grundsteuer eingeführt u. neben derselben eine Gewerbe- u. Personalsteuer nach einem billigen Verhältniß, alle Bannrechte aufgehoben, die schwierige Ablösung der Lehnsoblasten eingeleitet, der Bau sämmtlicher nothwendigen Eisenbahnen gesichert u. die Finanzverwaltung so geordnet, daß fast in jedem zweiten Jahre ein bedeutender Theil der Steuern erlassen werden konnte: so fehlte es doch bei der Fortschrittspartei nicht an Beschwerden, so wegen des Widerstandes der Regierung gegen die Einführung des öffentlichen u. mündlichen Gerichtsverfahrens, wegen der Beschränkung der Presse, wegen der Eingriffe in die Selbständigkeit der Gemeinden, wegen des Verhaltens gegen die kirchlichen Neuerer, wegen der allgemeinen deutschen Verhältnisse. Darauf gründete sich die Theilnahme S-s an der Bewegung, welche in Deutschland nach den Februarereignissen 1848 in Frankreich erfolgte. Die sächsische Bewegung nahm ihren Ausgangspunkt von Leipzig, von wo am 2. März eine Adresse der Stadtverordneten u. des Stadtraths mit der Hindeutung auf den zwischen dem Geiste des Volkes u. dem der Verwaltung herrschenden Zwiespalt u. mit der Bitte um eine Reorganisation der Bundesverfassung im Geiste der Neuzeit, angebahnt durch die Entfesselung der Presse u. die Berufung von Vertretern sämmtlicher deutscher Völker an den Sitz des Bundestages, dem König in Dresden überbracht wurde. Der König aber, welcher die Gemeindevertretung als überhaupt zu solcher allgemeinen Manifestation für nicht befugt erkannte, entließ die Deputation mit einem abweisenden Bescheide. Inzwischen griff in Leipzig die Bewegung um sich. Einer zweiten Adresse war als Antwort nur eine Vertröstung auf Verwendung bei dem Bundestage für Erleichterung der Presse geworden. Erst eine dritte von den Stadtverordneten erlassene Adresse hatte den Erfolg, daß von Falkenstein (Minister des Innern) aus dem Ministerium trat. Nichtsdestoweniger wurde von Leipzig aus die Agitation zum Sturze des ganzen Regierungssystems fortgesetzt. Im übrigen Lande fand Leipzig nur eine getheilte Unterstützung; einzelne Orte, Chemnitz, Plauen, Krimmitzschau, Tharandt, Glauchau u. bes. das Erzgebirge, schlossen sich seinem Vorgehen an; dagegen blieben andere Landestheile, namentlich das flache Land, vorläufig von der Bewegung noch ganz unberührt; eine Adresse der Stadt Dresden bat blos um Einberufung der Stände. Eine Ansprache des Königs vom 6. März verhieß die Eröffnung des Landtags bis spätestens zu Anfang Mai, u. bei dem fortwährenden Drängen auf Entlassung des ganzen Ministeriums wurde der Landtag bereits auf den 30. März einberufen. Zugleich ward die Censur vorläufig bis zum 15. April aufgehoben. Indessen waren bedeutende Militärkräfte um Leipzig zusammengezogen u. auch preußische Truppen in der Nähe von Leipzig an der Grenze aufgestellt worden. Das Ministerium trat noch vor Eröffnung des Landtags bereits am 13. März zurück; das neue, vom 16.—22. März gebildete Ministerium bestand aus Braun für die Justiz, v. d. Pforten für das Auswärtige u. den Cultus, Georgi für die Finanzen, v. Holtzendorff für den Krieg u. Oberländer für das Innere u. sein Programm enthielt folgende Verheißungen: Aufhebung der Censur für immer, ein Preßgesetz ohne Cautions- u. Concessionswesen, Reform der Rechtspflege auf Grund der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit mit Geschwornengerichten in Strafsachen, Reform des Wahlgesetzes, Anerkennung des Vereinsrechtes mit Repressivbestimmungen wegen Mißbrauchs, Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung u. Parität, kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des Deutschen Bundes mit Volksvertretung bei demselben. In diesem Sinne entfaltete denn nun auch die Regierung sofort ihre Thätigkeit. Die Verordnung vom 23. über die Angelegenheiten der Presse verwies die Bestrafung der Preßvergehen lediglich auf die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen u. hob das Concessionswesen auf; durch ein provisorisches Gesetz vom 11. April ward das Institut der Communalgarde erweitert; am 17. April erging eine Amnestie für alle bis zum 17. März 1848 begangenen politischen Vergehen; am 30. März ward das Versammlungs- u. Vereinsrecht freigegeben, die Beaufsichtigung der Universität durch einen Regierungscommissar u. das Verbot der Studentenverbindungen aufgehoben. Der Vertrauensmann am Bundestage wurde im Sinne der Herstellung eines Bundesstaates auf volksthümlicher Grundlage mit einem von verantwortlichen Ministern umgebenen Oberhaupte, einem Parlament von zwei Häusern u. einem Reichsgericht instruirt. Dem stockenden Verkehr wurde durch öffentliche Arbeiten, durch Vorschußleistung von 300,000 Thalern auf Waaren ꝛc. aufzuhelfen gesucht u. zugleich zur Unterstützung der erschöpften Staatskassen (schon wenige Monate nach der Revolution war ein

Kassenbestand von 10 Mill. neben der laufenden u. vorauserhobenen Steuer verbraucht worden) die Erhebung einer Einkommensteuer vorbereitet. So entschieden nun aber auch die Regierung ihr reformatorisches Werk angegriffen hatte, so hörte dennoch die Bewegung von unten keineswegs auf, breitete sich vielmehr, namentlich in Folge der Freigebung des Vereinsrechtes, immer weiter aus. In kurzer Zeit war das ganze Land von einem Netze von Vereinen bedeckt, welche alle Richtungen des Zeitgeistes repräsentirten, namentlich der demokratische Vaterlands-, der liberale Deutsche, der gemäßigte Constitutionelle Verein, der conservative Sachsenverein ꝛc. Das Überwiegen des rein demokratischen Elementes stellte sich schon bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung heraus, indem von 24 sächsischen Abgeordneten in der Paulskirche 20 auf der Linken, zum Theil auf der äußersten Linken saßen. Dennoch traten im Anfange wirkliche Äußerungen einer revolutionären Stimmung im Ganzen nur vereinzelt hervor; so ein Straßenauflauf in Dresden am 14. März u. die Plünderung u. Niederbrennung des Schlosses des Fürsten von Schönburg bei Waldenburg durch eine rohe Menge. Bald aber wendete sich nun die allgemeine Theilnahme der am 18. Mai neu zusammentretenden Ständeversammlung zu. Die Erste Kammer sprach selbst von dem nothwendigen Wegfall der Vorrechte eines Standes vor dem anderen als Staatsbürger u. eines neuen Wahlsystems, wie denn auch bald darauf 21 ritterschaftliche Abgeordnete einen Antrag auf Gleichstellung des ritterschaftlichen Grundbesitzes mit dem bäuerlichen u. auf Beseitigung der noch bestehenden Vorrechte der Rittergutsbesitzer einbrachten; die von der Regierung zur Aufhülfe der finanziellen Verhältnisse des Staates gemachten Vorschläge, Ausgabe von Papiergeld, Flüssigmachung eines Theiles des mobilen Staatsvermögens, Aufnahme von kleineren Handdarlehen u. außerordentliche Abgabenerhöhung, fanden Billigung. Unter den übrigen den Ständen gemachten Vorlagen befand sich ein Preßgesetz, welches durch die Kammern mehre Änderungen erfuhr, ferner ein Vereinsgesetz, ein Geschwornengesetz; den Deutschkatholiken wurden die Rechte anerkannter christlicher Religionsgesellschaften zugesprochen; daneben wurde über die Umgestaltung des Gerichtswesens, gänzliche Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc. verhandelt. In der deutschen Frage war Seitens der Regierung bei Ankündigung der Wahl des Reichsverwesers die volle Zustimmung des Königs zu derselben u. seine Bereitschaft für die Einheit des Vaterlandes selbst Opfer zu bringen erklärt worden; doch machte sich sehr bald in der sächsischen Politik gegenüber der Nationalversammlung eine bedächtige Zurückhaltung bemerkbar; vor den Kammern sprach sich die Regierung für das Princip der Vereinbarung zwischen den Regierungen u. der Nationalversammlung aus, ja wollte selbst die Frankfurter Beschlüsse der Zustimmung der Kammern unterstellt wissen u. fand hierfür bei diesen auch eine große Majorität. Der neue von der Regierung vorgelegte, nach den Wünschen des Landtags modificirte Wahlgesetzentwurf nahm für beide Kammern den directen Wahlmodus, als Grundlage zum activen Wahlrecht Selbständigkeit u. ein Alter von 21 Jahren an; die Erste Kammer sollte zum größten Theil aus Wahlen der Grundbesitzer, zum kleineren aus Wahlen der Universität, der Geistlichen u. Lehrer bestehen; bei Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Kammern sollten dieselben zu einer einzigen vereinigt werden u. als solche abstimmen. Und trotzdem daß eine Versammlung der Vaterlandsvereine in Dresden am 3. September u. eine große Volksversammlung ebenda am 4. September sich gegen dieses Wahlgesetz ausgesprochen hatte, nahmen die Kammern doch die Regierungsvorlage an. Nur die Standesherren protestirten gegen den Eingriff in ihr Recht der Standschaft. Die Entlassung des Landtages, welcher mit dem Wahlgesetz seine letzte Aufgabe gelöst hatte, stand bereits nahe bevor, als die Nachricht von der standrechtlichen Hinrichtung R. Blums in Wien (s. u. Deutschland S. 76) das Land in die heftigste Aufregung versetzte; die Kammern vereinigten sich sofort in dem Verlangen an die Regierung strenge Rechenschaft zu geben über die von ihr u. von dem sächsischen Gesandten zu Wien zum Schutze Blums gethanen Schritte, u. das Ministerium sah sich endlich genöthigt zuzusagen, daß es von dem Gesandten in Wien Rechenschaft fordern, die österreichische Regierung um Aushändigung der Processacten angehen u. bei der Centralgewalt auf Ergreifung energischer Maßregeln wegen des Geschehenen dringen wolle. Mitten unter diesen Wirren war der Landtag am 17. November aufgelöst worden. Unter mehren tumultuarischen Auftritten während der Zeit war der bedeutendste der in Chemnitz am 10. September, wo nach Abhaltung einer großen Volksversammlung, welche ein Mißtrauensvotum gegen Ministerium u. Kammern erlassen hatte, die Menge bei Befreiung eines Gefangenen mit der Bürgerwehr zusammenstieß, worauf Barrikaden gebaut wurden, welche das herbeigezogene Militär nicht ohne Blutvergießen nahm.

Am 17. Jan. 1849 fand die Eröffnung des Landtages statt, dessen Mitglieder zum größten Theile der demokratischen Partei angehörten. Ein Antrag in der Deutschen Frage, die Kammern möchten ihren Widerwillen gegen ein unverantwortliches u. erbliches Oberhaupt des Bundesstaates u. gegen jede andere als eine wahrhaft demokratische Lösung der Oberhauptsfrage erklären, wurde angenommen. Außer zahllosen Interpellationen kamen nächst der Geschäftsordnung nur zwei eigentliche Berathungen vor, über eine Amnestie für Jagdvergehen u. eine Revision der Kriegsartikel, welche durch die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung für nothwendig erklärt wurde. Nachdem es sich mehrmals gegenüber den Forderungen der extremen Partei im Lande u. in den Kammern um den Rücktritt des Ministeriums gehandelt hatte, entschied endlich die Frage wegen Einführung der Grundrechte, hinsichtlich deren die Kammern gegenüber der Ansicht der Regierung auf sofortiger u. unveränderter Publication bestanden, den völligen Bruch. Am 24. Febr. trat das Ministerium Braun definitiv zurück, u. im neuen Ministerium erhielt der Geheime Justizrath Held den Vorsitz wie das Departement der Justiz u. provisorisch das des Cultus, von Ehrenstein die Finanzen, Weinlig das Innere, von Beust das Äußere übertragen; in das Kriegsministerium trat erst später Oberst Rabenhorst ein. Die Frage wegen Publication der Grundrechte wurde sofort im Sinne der Kammer entschieden; ein königliches Decret vom 27. Febr. sagte die sofortige u. unveränderte Veröffentlichung derselben zu (was auch am 2. März

geschah), ebenso auch die vornehmsten Ausführungsgesetze zu den Grundrechten, so namentlich eine Habeas-Corpus-Acte, ein Jagdgesetz, ein Gesetz über die neuen Verhältnisse der Kirche u. Schule ꝛc. Als aber die äußerste Linke an das Ministerium das Verlangen nach Vorlegung eines vollständigen neuen Programms stellte, als dessen unerläßliche Cardinalpunkte Einkammersystem, suspensives Veto, Herabsetzung der Civilliste, unbedingt allgemeines Wahlrecht, Einziehung der Gesandtschaften, Theilnahme der Kammern an der Ernennung der richterlichen Beamten, Überlieferung der Verwaltung in die Hände des Volkes ꝛc. angegeben waren, wies das Ministerium diese Anmuthungen zurück, worauf gegen dasselbe von den Antragstellern am 16. März ein Mißtrauensvotum eingebracht, aber von der Kammer nicht ausgesprochen wurde. Überhaupt war jetzt eine etwas veränderte Parteistellung bemerkbar, indem die Linke in der Kammer sich schärfer von der äußersten Linken getrennt hatte u. letztere im Lande schon seit längerer Zeit Gegenstand der entschiedensten Angriffe geworden war; dazu kam, daß auch die conservative Partei wieder offen hervortrat u. die Regierung zu entscheidenden Schritten aufforderte. Die lange erwartete Krisis trat jedoch erst bei den Verhandlungen über die Deutsche Frage ein. Die radicale Kammermajorität hatte sich bereits länger, angeblich weil die Nationalversammlung die Volkssouveränetät verläugnet hätte, auf den Standpunkt des Particularismus zurückgezogen; aus diesem Grunde waren von ihr auch die Proteste gegen die von der Reichsgewalt verfügte Besetzung Thüringens durch sächsische Truppen u. die Verwendung derselben in dem Kriege gegen Dänemark, so wie gegen ein preußisches Erbkaiserthum erhoben worden. Dennoch stand auch die sächsische Linke, nachdem die Frankfurter Linke die Durchführung der unveränderten Reichsverfassung zu ihrem Feldgeschrei gemacht hatte, plötzlich für dieselbe ein u. die Kammern nahmen dieselbe an. Dem gegenüber erklärte der Ministerpräsident zwar die Bereitwilligkeit der Regierung dahin zu wirken, daß das Frankfurter Verfassungswerk kein vergebliches sei, sprach sich aber zugleich über die Unausführbarkeit einer einseitigen Einführung der Reichsverfassung aus, u. als darauf in den Kammern Anträge der extremsten Art folgten, wurden dieselben am 30. April aufgelöst.

Unterdessen hatte aber im Lande die von den liberalen Vereinen aufgenommene Bewegung für die Durchführung der Reichsverfassung eine bedeutende Ausdehnung gewonnen u. Petitionen von Leipzig, Dresden u. anderen Städten verlangten von König u. Regierung Nachgiebigkeit in Sachen der Reichsverfassung. Daneben fanden in allen Landestheilen Volksversammlungen statt, welche von den Führern zu den heftigsten Beschlüssen fortgerissen wurden. Der König seinerseits blieb bei der einfachen Erklärung, daß die Reichsverfassung in ihrer vorliegenden Gestalt nach seiner Überzeugung nie zum Heile des Volkes dienen könne u. daß er daher entschlossen sei in dieser Angelegenheit mit Preußen zu gehen; die Majorität des Ministeriums aber, Weinlig, Ehrenstein u. Held, legte am 2. Mai ihr Amt nieder, worauf von Zschinsky mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt wurde, in welchem von Beust u. Rabenhorst verblieben. In Hinblick auf das nach des Königs eigenen Andeutungen zu erwartende Einrücken fremder Truppen hatten die Stadtverordneten mit Zustimmung des Stadtrathes in Dresden am 3. Mai einen Landesvertheidigungsausschuß erwählt, u. der Ausschuß des Vaterlandsvereines erließ einen Aufruf ins Land an die Communalgarden u. Vereine sich zu möglichst zahlreichem Erscheinen in Dresden bereit zu halten. Als nun dagegen die Regierung kurz nach Mittag die in Leipzig u. Chemnitz stehenden Truppen schleunigst nach Dresden beorderte u. das Gerücht sich verbreitete, daß Preußen in Anmarsch seien, begann Nachmittags 3 Uhr die Menge, ohne Widerstand der Communalgarde, Barrikaden zu bauen u. drängte nach dem Zeughause, um Waffen zu holen. Hier begann der erste Kampf. Das Militär feuerte auf die gewaltsam andringende Menge u. es fielen mehre Todte u. Verwundete. Das bald darauf zur Herstellung der Ordnung anrückende Bataillon der Bürgerwehr gerieth selbst in das Feuer des Militärs; dadurch steigerte sich die Erbitterung. Doch wurde auch ein zweiter Sturm des Volkes von den Truppen abgeschlagen. Als gegen 6 Uhr wiederholt an den König wegen Gewährung abgesendete Deputationen mit abschlägiger Antwort zurückkehrten, war die Stadt bereits allenthalben mit Barrikaden bedeckt u. das Volk bewaffnet. Doch kam es an diesem Tage zu keinem weiteren Kampf. Die oberste Leitung des Aufstandes hatte seit dem Nachmittag der Sicherheitsausschuß, Tzschirner an der Spitze, an sich gerissen, Heinze war zum Oberbefehlshaber der Communalgarde mit unumschränkter Vollmacht gewählt. Signale u. Boten gingen in das Land, um Zuzug aufzubieten; auch die von der Regierung herbeigerufenen Truppentheile, so wie die requirirte preußische Hülfe, waren noch nicht eingetroffen. Am 4. Mai früh verließ der König mit seiner Familie u. sämmtlichen Ministern die Hauptstadt u. begab sich nach der Festung Königstein. Von Seiten der Aufständischen wurde mit dem Gouverneur von Dresden ein Waffenstillstand bis zum Mittag des folgenden Tages abgeschlossen. Diesen benutzte der Sicherheitsausschuß zunächst dazu, um durch eine Anzahl von ehemaligen Kammermitgliedern, weil der König u. die Minister sich entfernt hätten, eine provisorische Regierung, bestehend aus Heubner, Todt u. Tzschirner, erwählen zu lassen; die Seele des Aufstandes wurde aber seit dem 5. Mai Bakunin an Todts Stelle. Ungeachtet nun am Abend des 4. Mai die Minister von Beust u. Rabenhorst nach Dresden zurückkehrten, bestand die provisorische Regierung doch fort. Inzwischen hatte man eifrige Versuche gemacht das Militär für den Aufstand zu gewinnen; nur am Zeughause hatten dieselben einen Erfolg, wo das Militär, ohne alle Kunde über die Sachlage u. durch falsche Nachrichten getäuscht sich zum Abschluß einer Convention verleiten ließ, kraft deren die Communalgarde an der Besetzung des Zeughauses Theil nahm. Die provisorische Regierung benutzte dies, um sofort eine Bekanntmachung zu erlassen, daß das sächsische Militär zum Volke übergegangen sei; als sie jedoch nun auch die Auslieferung von Geschütz u. Kriegsmaterial verlangte, war es gelungen, die bereits schwierig gewordene Mannschaft wieder in der Treue zu befestigen, so daß das Zeughaus bis zur Ankunft neuer Verstärkung gehalten werden konnte. Von Seiten der Aufständischen wurde die Waffenruhe zur Bereitung u. Herbeischaffung von Munition u. Verstärkung der Barrikaden benutzt;

in immer sich verstärkender Zahl traf Zuzug von Außen ein. Inzwischen waren aber auch die Truppen von Leipzig u. Chemnitz angelangt, so daß sich die Militärmacht auf 4000 M. belief; Generallieutenant von Schirnding commandirte sie. Am 5. Mai wurde schon in der Frühe von den Aufständischen das Feuer gegen das königliche Schloß wieder eröffnet. Die Minister veröffentlichten eine versöhnliche Ansprache des Königs u. eine andere in ihrem eigenen Namen, um das Fortbestehen der königlichen Regierung ausdrücklich zu erklären, sie ließen sich selbst auf eine Friedensverhandlung mit dem Magistrate ein, welche aber kein Resultat lieferte. Um 10 Uhr Vormittags begannen die Truppen den Angriff gegen die Altstadt, da die Waffenstillstandsbedingungen längst von den Aufständischen gebrochen waren, doch gelang es ihnen nicht im Laufe des 5. Mai erhebliche Fortschritte zu machen. Am Abend rückte das erste Bataillon der preußischen Hülfstruppen ein. Am Morgen des 6. Mai setzten die Aufständischen das alte Opernhaus in Brand, welcher sich auch einem Theile der Zwingergebäude mittheilte u. die kostbaren Naturaliensammlungen vernichtete. Hierauf erneuerte sich der Kampf mit Wuth. Die Truppen beschossen mit Geschütz u. Kleingewehrfeuer die Barrikaden, in denen sich jedoch die Aufständischen mit der größten Hartnäckigkeit behaupteten, so daß die Positionen meist dieselben blieben. Nur dem linken Flügel gelang es, größere Fortschritte zu machen u. den Neumarkt u. die Pirnaische Gasse zu erreichen. Am 7. Mai wurde wieder von früh an gekämpft; am Vormittag traf ein zweites Bataillon Preußen ein, u. die Fortschritte der Truppen wurden entscheidend. Der 8. Mai begann mit einer gegenseitigen Waffenruhe; als jedoch wiederum ein Bataillon Preußen anlangte, wurde der Kampf wieder aufgenommen u. die provisorische Regierung berief fortwährend Communalgarden nach Dresden. Das Ministerium dagegen verhängte den Kriegszustand über Dresden u. Umgegend. Am 9. Mai endlich erreichte der Kampf sein Ende; zuerst verließ die provisorische Regierung Dresden, dann begann seit 8 Uhr der Abzug der Aufständischen, welche nach allen Seiten hin zerstreut u. verfolgt wurden. Tzschirner entfloh in die Schweiz, Heubner u. Bakunin, in Freiberg abgewiesen, wendeten sich nach Chemnitz, wo sie von der Bürgerwehr gefangen genommen u. über Leipzig nach Dresden abgeführt wurden. Ein fernerer Widerstand fand nach Dresdens Fall nirgends Statt. Was den Zustand des übrigen Landes während des Dresdener Aufstandes anlangt, so war bes. die Lage Leipzigs eine sehr bedenkliche. Trotz der seit dem 2. Mai sich täglich steigernden Aufregung blieb der Stadtrath doch darin fest, daß er das ihm gestellte Ansinnen die provisorische Regierung anzuerkennen ablehnte, wies auch beharrlich die Forderungen von Waffen u. Geld zurück u. schlug zuletzt den Ausweg ein sich insofern für neutral zu erklären, als er am 6. Mai die Gemeinde Leipzig bis zum Austrag der Conflicte zwischen Krone u. Volk unter den Schutz der deutschen Centralgewalt stellte. Am Abend des 6. Mai waren die aufgeregten Massen nicht länger im Zaume zu halten, sie begannen Barrikaden zu bauen u. wurden durch Zuzüge vom Land verstärkt, doch wurde der Aufstand nach Erstürmung der Hauptbarrikade durch einen Theil der Communalgarde niedergeschlagen. Das Ministerium, welches sich noch während des Aufstandes durch den Eintritt von Friesen's als Minister des Innern u. Behr's als Finanzminister ergänzt hatte, verfolgte seinen Sieg mit Mäßigung. Die Zahl der Verhafteten stieg allmälig auf viele Tausende, Blutgerichte fanden in keiner Weise Statt u. einem großen Theil der Angeklagten wurde die königliche Gnade zu Theil. Am 21. Aug. wurden sämmtliche Vaterlandsvereine verboten. Bei dem Auftreten des Reichsministeriums u. der Nationalversammlung gegenüber den Regierungen, welche die Anerkennung der Reichsverfassung verweigerten, u. bes. nachdem die Nationalversammlung am 10. Mai das Einschreiten Preußens in S. als schweren Bruch des Reichsfriedens bezeichnet hatte, war ein längeres Zusammengehen mit Frankfurt für unmöglich erachtet worden, daher rief auch die sächsische Regierung die sächsischen Abgeordneten zur Nationalversammlung am 19. Mai ab u. erklärte die Versammlung nicht weiter anzuerkennen. Dagegen trat der König dem Dreikönigsbündnisse vom 28. Mai (s. Deutschland Gesch. S. 80) bei, jedoch unter dem Vorbehalte einer späteren Zustimmung Österreichs u. Baierns, u. als Österreich nach der Unterwerfung Ungarns wieder freier auftreten konnte, zog sich S. im engern Anschluß an Baiern mehr u. mehr von jenem Bündnisse zurück.

Unterdessen waren durch Verfügung vom 20. Sept. die Landtagswahlen nach dem bisherigen Wahlgesetz angeordnet worden u. der Landtag wurde am 26. Nov. eröffnet; die demselben gemachten Vorlagen bezogen sich auf ein Berggesetz, ein neues Steuergesetz, ein Gesetz wegen Ablösung der Lehngelder u. einiger anderer Ablösungen, ein Pensionsgesetz für Civilstaatsdiener, ein neues Wahlgesetz, ein Vereinsgesetz u. ein Gesetz über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe. Die Kammern in ihrer demokratischen Mehrheit begannen ihre Verhandlungen mit Anträgen wegen Aufhebung des Belagerungszustandes u. Ertheilung einer Amnestie für die minder gravirten Theilnehmer am Aufstande, erhielten aber von dem Ministerium keine Zusage. Im Verlaufe zeigten sie sich der Regierung etwas willfähriger, aber in der Deutschen Frage kam es zum Bruch mit beiden. Zunächst sprach sich die Kammer am 7. März 1850 für schleunige Erledigung der deutschen Verfassungsfrage im Geiste der Begründung eines Bundesstaates mit parlamentarischer Regierung u. einer aus Volkswahlen hervorgegangenen Volksvertretung aus, beschloß die Regierung zu sofortiger Wiederbeschickung des Verwaltungsrathes zu veranlassen u. wahrte sich endlich ihr Recht der Zustimmung zu jeder Feststellung einer deutschen Verfassung, woran die Regierung sich betheiligen würde (diese Verwahrung aber bezog sich auf die von Seiten des Ministeriums gegebenen Andeutungen über anderweit getroffene Vereinbarungen in der Deutschen Frage). Wirklich hatte sich auch S. der Münchener Übereinkunft (Vierkönigsbündniß) vom 27. Febr. (s. Deutschland S. 81) angeschlossen, welcher Anschluß bereits am 2. März die Genehmigung des Königs erhalten hatte. Sodann war auch S. Österreichs Einladung zur Beschickung einer Versammlung in Frankfurt gefolgt u. bereits bei der Eröffnung dieses Congresses am 10. Mai vertreten gewesen, worauf dann unter dem 25. Mai seine förmliche Lossagung vom Berliner Bündnisse erfolgte. Da das Ministerium gelegentlich am 28. Mai seine Meinung dahin zu erkennen gab, daß,

falls die Berathung über eine Revision der Bundesverfassung resultatlos bleiben sollte, der Bundestag allerdings wieder ins Leben treten könne, daß es jedoch eine bestimmte Erklärung darüber nicht abzugeben vermöge, ob zu den Beschlüssen des dann wiedererstehenden Bundestages die Zustimmung der Stände nothwendig sei, so beschloß die zweite Kammer am 31. Mai die Überreichung einer Adresse an den König, worin die Besorgnisse wegen Wiederherstellung des Bundestages dargelegt u. die Bitte gestellt wurde, daß der König jede Zustimmung zu Acten, aus welchen die rechtliche Möglichkeit einer Wiederherstellung des Bundestages u. seiner Befugnisse gefolgert werden könne, versage u. an allen zur Herstellung einer neuen Centralgewalt in Deutschland gefaßten Beschlüssen nur unter Vorbehalt der Genehmigung der sächsischen Stände Theil nehme. Ehe jedoch die Kammer zur Beschlußfassung hierüber kam, wurde der Landtag am 1. Juni aufgelöst u. eine Verfügung vom 3. Juni berief, weil mit dem aufgelösten Landtag noch kein definitives Wahlgesetz vereinbart worden war, zur Berathung desselben u. anderer dringender Maßregeln auf den 1. Juli die früheren, nach der Verfassungsurkunde von 1831 bestehenden Stände in der Zusammensetzung, wie sie zu dem außerordentlichen Landtage des Jahres 1848 versammelt gewesen waren. Zugleich erschienen noch zwei Verordnungen, welche die Presse u. das Vereinsrecht in engere Schranken wiesen; ebenso wurde die, durch Beschluß der ersten Kammer vom 22. Februar aufgehobene Todesstrafe für künftige Fälle wieder hergestellt u. der Belagerungszustand über Dresden aufgehoben. Ein activer Widerstand gegen die Regierung war nirgend versucht worden; um so mehr erhob sich aber ein passiver Widerstand, indem eine Anzahl von früheren Abgeordneten sich weigerte in die neuberufenen Kammern einzutreten, so daß sich das Zusammentreten des Landtages bis zum 15. Juli hinzog. Nachdem eine hinreichende Anzahl von Abgeordneten (sämmtlich der Rechten angehörig) erschienen war, erfolgte am 22. Juli die Eröffnung des Landtages. Derselbe erklärte zunächst seine mehrfach angezweifelte u. bekämpfte Competenz, erkannte die Bedenken der renitenten Abgeordneten für unstatthaft u. beschloß dieselben zu möglichst frühem Eintritt aufzufordern, sodann nahmen beide Kammern den Gesetzentwurf an, wodurch die provisorischen Gesetze vom 15. Novbr. 1848 wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde von 1831 u. die Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend, außer Kraft gesetzt wurden u. bis zu definitiver Revision der Verfassungsurkunde u. der Vereinbarung über ein definitives Wahlgesetz die durch jene provisorischen Gesetze außer Wirksamkeit gesetzten Bestimmungen der Verfassungsurkunde u. des früheren Wahlgesetzes von 1831, ingleichen des Gesetzes vom 7. März 1839, die Wahlen der Vertreter des Handels u. des Fabrikwesens betreffend, wieder in Kraft treten sollten. Dann wurde durch die Stände die Aufhebung der Grundrechte befürwortet, die Aburtheilung der durch die Presse od. das mündliche Wort verübten Vergehen durch Geschworene abgeschafft, ein Tumultgesetz, ein Preßgesetz, Abänderungen des Volksschulgesetzes, ein Berggesetz u. Gesetze über Jagdpolizei, die Communalgarde, die Ablösung der Lehngelder u. der Geldrenten, sowie der geistlichen Lasten berathen, das Recht der Initiative freiwillig aufgegeben u. die verlangten Credite u. eine Anleihe von 15 Mill. bewilligt. Die von der Regierung vorgeschlagene Verfassungsrevision wurde zurückgewiesen, worauf man mit Aufhebung der Grundrechte vorläufig zu der alten Verfassung von 1831 u. dem früheren Wahlgesetz zurückkehrte. Am 12. April 1851 erfolgte der Schluß des Landtages. Im November 1850, beim Bruch zwischen Preußen u. Österreich wegen der Kurhessischen Frage, mobilisirte S. seine Armee, um die Beschlüsse des Bundestages zu unterstützen. Am 5. Mai 1851 erschien ein Gesetz, welches die Verfassungsänderungen zur Kräftigung der Regierungsgewalt zusammenstellte; namentlich waren darin für die Wirksamkeit der Stände im Finanzwesen, für den Staatshaushaltsplan u. die Rechnungsablegung neue Bestimmungen festgesetzt; 12. Mai die Aufhebung der Frankfurter Grundrechte publicirt, 11. August 1851 die Freien Gemeinden verboten, auch der Deutschkatholicismus durch die Unterdrückung der kleineren Gemeinden immer mehr beschränkt, ebenso das Institut der Bürgerwehr u. der Presse. Die politischen Processe wurden im Jahre 1851 meist zu Ende geführt u. hatten zahlreiche Verurtheilungen zu schweren Freiheitsstrafen zur Folge. Die finanziellen Verhältnisse des Staates erwiesen sich im Jahre 1851 trotz den Nachwehen der Revolution, der starken Truppenvermehrung u. dem Bau u. Ankauf von Eisenbahnen (auch der Sächsisch-Schlesischen) nicht ungünstig, so daß gegen Ende des Jahres sogar einige der ausgeschriebenen Abgaben nachgelassen werden konnten. Die Anleihe von 15 Mill. kam im Lande in Kurzem zu Stande. Auf den Dresdener Conferenzen (s. Deutschland, Gesch. S. 84) hielt S. fest an Österreich, u. eine gleiche Haltung bewahrte die Regierung auch in den politischen Fragen, namentlich aber in den Zollvereinswirren (s. u. Zollverein). Die Wahlen für den siebenten Landtag waren conservativ ausgefallen, derselbe, welcher vom 6. Dec. 1851 bis 24. Mai 1852 tagte, votirte ein Gesetz wegen Verwandlung der im Jahre 1848 eingeführten directen Gemeindewahlen in indirecte, bewilligte eine Entschädigung für den Verlust der Jagdbefugnisse an die Berechtigten, wie schon früher die ohne Entschädigung aufgehobenen aus dem schutzherrlichen Verbande fließenden Rechte den Rittergutsbesitzern noch nachträglich aus Staatsmitteln entschädigt worden waren, berieth einen Gesetzentwurf wegen Wiedereinführung des Conscriptionssystems u. Wiederherstellung der Stellvertretung im Heere u. bewilligte die Mittel zur Errichtung der Bezirksgerichte. Im Juni erschien das mit den Ständen vereinbarte Gesetz wegen einer neuen vierprocentigen Staatsanleihe im Betrage von 5,850,000 Thlrn. Die Universität Leipzig erhielt wieder einen Regierungsbevollmächtigten u. erfuhr mehre die akademische Freiheit beschränkende Bestimmungen, welche aber mit von Falkensteins Ernennung zum Cultusminister 1853 wieder erleichtert wurden. Übrigens wurde auch das Jahr 1852 durch zahlreiche königliche Gnadenacte gegen Maiangeklagte ausgezeichnet. Ein erfreuliches Ereigniß für das Königshaus war die am 18. Juni 1853 vollzogene Vermählung des präsumtiven Thronerben, Prinzen Albert, mit der Prinzessin Caroline von Wasa, bei welcher Gelegenheit der König wieder einer größeren Anzahl politischer Gefangenen, namentlich aus dem Militärstande, die Freiheit gab. Dem erneuerten Zollverein (s. Deutschland S. 87) trat auch Sachsen durch Unterzeichnung des Ver-

trags vom 4. April wieder bei. An der Vorbereitung der Justizorganisationen wurde eifrig fortgearbeitet. In dem, für S. so vielfach bedeutsamen u. verhängnißvollen Jahre 1854 war es zunächst die auswärtige Politik, welche die allgemeine Aufmerksamkeit u. die Thätigkeit der Regierung vorzugsweise in Anspruch nahm. S. betheiligte sich an der Bamberger Conferenz, während der König persönlich eine Verständigung mit den Regenten von Österreich u. Preußen in der Zusammenkunft zu Tetschen am 8. Juni suchte, die auch so vollständig erreicht schien, daß die Regierung dem Septembervertrage mit den übrigen Coalirten am 24. Juli zustimmte (s. Deutschland S. 88). Am 1. August 1854 verließ König Friedrich August II. seine Residenz, um eine seiner üblichen Erholungsreisen nach Tyrol anzutreten, fand aber dort durch den Umsturz des Wagens nahe bei Brennbüchl am 9. Aug. seinen Tod. Am 16. Aug. erfolgte die Beisetzung der königlichen Leiche zu Dresden.

Des Königs Bruder, Johann, hatte bereits am 10. Aug. die Regierung angetreten u. durch Urkunde vom 11. die Aufrechthaltung der Verfassung zugesichert. Das Ministerium erlitt durch den Thronwechsel keine Veränderung. Am 10. Oct. trat der, namentlich zur Berathung der Justizorganisationen einberufene außerordentliche Landtag zusammen, u. es wurde das Organisationsgesetz mit der Aufhebung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit u. dem Institut der Friedensrichter angenommen, daneben auch die Strafproceßordnung, das Civil- u. das Militärstrafgesetzbuch erledigt, Gesetze betreffend die Entschädigungen für Eisenbahn- u. Telegraphenanlagen, ferner die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- u. Fischdiebstähle, vereinbart, der Antrag auf Wiedereinführung der Prügelstrafe wegen Polizeivergehen angenommen u. die Herstellung der Zittau-Reichenberger Bahn genehmigt, die königliche Civilliste, unter Erhöhung um jährlich 56,111 Thlr., auf 570,000 Thlr. festgestellt worden. Am 29. Decbr. fand der Schluß des außerordentlichen Landtages Statt. Auf dem Gebiete des kirchlichen u. Unterrichtswesens war die Wiedereinführung der Katechismusexamina mit der confirmirten Jugend eingeschärft u. die rationalistischen Predigt- u. Lehrbücher aus den Kirchen u. Schulen verbannt, auch den Lehrern der Besuch der allgemeinen Lehrerversammlung untersagt worden. Die Abtretung der Leipzig-Dresdner Bahn an den Staat, wozu von der Regierung Unterhandlungen eingeleitet worden, lehnte die Generalversammlung der Actionäre im October ab. Auf dem am 5. Jan. 1855 beginnenden ordentlichen Landtag votirten die Kammern den Chemnitz-Zwickauer u. den Zwickau-Schwarzenberger Bahnbau u. genehmigten die Verwandlung der Eisenbahnschuld in eine dreiprocentige Rente, eine Entschädigungssumme von 20,000 Thalern wegen der den Geistlichen, Lehrern u. Kirchendienern durch die Ablösung erwachsenen Verluste, beantragten die möglichste Abkürzung der Sessionen der Kammern u. einigten sich für die Berathung der früher schon gleichfalls von dem Landtag beantragten Landtagsordnung zu einem abgekürzten Verfahren. Außerdem erhielt noch ein Gesetzentwurf über Berichtigung von Wasserläufen u. Ausführung von Ent- u. Bewässerungsanlagen, das Expropriationsgesetz für die Leipzig-Weißenfelser Bahn ꝛc. die ständische Zustimmung. Ein Gesetzentwurf, welcher die Jagd auf fremdem Grund u. Boden unter Entschädigung der Grundbesitzer aus der Staatskasse wieder zur vollen Geltung bringen wollte, blieb wegen der differenten Ansichten der Kammern darüber unerledigt. Am 7. Aug. wurde der Landtag geschlossen. Bezüglich der auswärtigen Politik in dem russisch-türkischen Streite schloß sich die sächsische Regierung, gegenüber den Intentionen des österreichischen Cabinets, fast durchaus der preußischen Auffassung an, indem sie dem österreichischen Antrage auf eine Mobilisirung der halben Contingente nicht beipflichtete, auch noch in einer Note vom 6. März, als Erwiderung auf die österreichische Circulardepesche vom 28. Febr., die Nothwendigkeit der Ausführung der österreichischen Anträge durchaus in Abrede stellte. Als Erfolg des Zusammentreffens der Ministerpräsidenten von S. u. Baiern Ende October in Paris wurde der bedeutende Einfluß auf das Zustandekommen des europäischen Friedenswerkes betrachtet, welchen man der im December erfolgten Mission des sächsischen Gesandten in Paris, von Seebach, nach Petersburg zuschrieb. Bereits früher war eine königliche Verordnung vom 29. Mai erschienen, wodurch der Staatsrath eine wesentlich veränderte Einrichtung erhielt, sowohl in seiner Zusammensetzung als auch durch die Bestimmung, daß demselben von nun an Vorlagen nur unmittelbar vom König, statt wie bisher durch das Staatsministerium, zugehen sollten. Unter dem 8. Juli erfolgte eine Verordnung, in Folge des preußischen Papiergeldgesetzes, welche gleichfalls die Zahlungsannahme von fremdem Papiergeld in Stücken unter 10 Thalern untersagte. Die Bundesbestimmungen über Presse u. Vereinswesen waren unter dem 28. Febr. auf dem Verordnungswege publicirt u. darnach die betreffenden Landesgesetze in den nicht entsprechenden Bedingungen abgeändert worden. Der Nothstand im Lande war in diesem Jahre vorzugsweise drückend u. hatte bei dem Arbeits- u. Nahrungsmangel in den Weberdistricten des Erzgebirges bes. im Herbste eine Höhe erreicht, daß der Hungertyphus in manchen Ortschaften den vierten Theil der Bevölkerung ergriff u. großentheils hinwegraffte. Um so mehr häuften sich die Klagen gegen das Truckſystem (s. d.) vieler Fabrikherren, u. die Regierung sah sich hierdurch veranlaßt mit einer besonderen Verordnung vom 18. Dec. gegen dasselbe vorzugehen, wonach namentlich die Auszahlung der Arbeitslöhne nur in baarem Gelde geschehen u. Fabrikbesitzer, Factore ꝛc. keine Concession zu einem Dorfkram erhalten sollten. Die Dresden-Tharander (Alberts-) Bahn war am 28. Juni vollendet worden. Mit Mexico hatte S. zugleich mit Preußen unter dem 10. Juli einen sehr günstigen Freundschafts-, Schifffahrts- u. Handelsvertrag abgeschlossen, zum Theil beruhend auf den älteren Verträgen von 1831. Vom 1. Oct. 1856 an trat das Militärstrafgesetz, das Organisationsgesetz bezüglich der Behörden erster Instanz für Rechtspflege u. Verwaltung, das Strafgesetzbuch, das Gesetz die Beschädigung von Eisenbahnen u. Telegraphen betreffend, sowie das über Forst-, Feld- ꝛc. Diebstähle u. die Strafproceßordnung nebst den bezüglichen Ausführungsbestimmungen im gesammten Königreiche, mit Ausnahme der Schönburg'schen Receßherrschaften, in Kraft. Für letztere war, da noch keine definitive Einigung mit den betreffenden Herrschaften erfolgt war, ein Interimisticum vom 15. September erschienen. Über die neue Eintheilung des Königreichs in Gerichtsbezirke,

Bezirksgerichte u. Gerichtsämter s. oben S. 660. Auf dem kirchlichen Gebiet erschien eine Verordnung über die Abhaltung von Kirchenvisitationen, welche bereits im Juni ihren Anfang nahmen. Durch Vertrag vom 27. Aug. mit den betreffenden Regierungen wurde die Errichtung einer Telegraphenlinie von Dresden u. Leipzig nach Altenburg, Gera, Jena u. Weimar festgestellt, mit Frankreich ein Vertrag wegen des Schutzes des literarischen Eigenthums abgeschlossen, welcher am 19. Mai seine Ratification erhielt. Ende Mai 1857 trat der König eine längere Reise nach Italien an, während deren das Gesammtministerium Auftrag zur Besorgung der Regierungsangelegenheiten hatte. Unter dem Vorsitz des Oberappellationsgerichtspräsidenten von Langenn trat in Dresden eine Commission zur Vorberathung über den Entwurf eines neuen Civilgesetzbuches zusammen, welcher auch thüringische u. anhaltinische Bevollmächtigte beiwohnten. Eine königliche Verordnung verbot vom 1. Sept. an die Circulation fremder Banknoten u. auf den Inhaber lautender Werthzeichen, wenn deren Aussteller nicht mindestens in Leipzig u. an den Orten, wo sie Agenturen od. Zweiggeschäfte haben, zur Auswechslung in der Art Gelegenheit bieten, daß Beträge bis zu 100 Thalern sofort, größere Summen aber binnen längstens 12 Stunden gegen Silber umgewechselt werden. Die meisten Bankinstitute der näher gelegenen Länder genügten den gestellten Bedingungen. Am 16. Novbr. wurde der neunte ordentliche Landtag vom König eröffnet, u. aus den Beschlüssen der mit kurzen Unterbrechungen bis zum 10. Aug. 1858 versammelten Kammern sind als die wichtigsten hervorzuheben: Das Finanzgesetz für 1858/60 wurde mit einer Summe von 9,365,243 Thalern für den ordentlichen Staatshaushaltsbedarf u. 5,242,658 Thalern für außerordentliche Zwecke verwilligt; für Verbesserung der Heil-, Straf- u. Versorgungsanstalten waren 100,000 Thlr., für eine neue Sternwarte in Leipzig 25,000 Thlr. eingestellt; um die Porzellanmanufactur in Meißen aus der dortigen Albrechtsburg in ein neues Fabrikgebäude zu verlegen, wurde ein Fond von 200,000 Thlrn. ausgesetzt. Trotzdem konnten die außerordentlichen Zuschläge zur Gewerbe- u. Personal-, Grund- u. Schlachtsteuer in Wegfall gebracht u. eine Conversion der 4½procentigen Staatsschuld in eine 4procentige beschlossen werden, welche ohne Schwierigkeit zur Ausführung kam. Durch Verabschiedung einer Advocatenordnung wurde die Stellung der Anwälte im Staatsorganismus wesentlich verbessert u. in den Advocatenkammern ein wichtiges Mittelglied für Vertretung der Standesinteressen u. Handhabung der Standesdisciplin geschaffen. Zugleich dehnte eine Notariatsordnung die Befugnisse der Notare als Urkunds- u. Vertrauenspersonen wesentlich aus. Ein Gesetz die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarschulen betreffend setzte das Minimum der Lehrergehalte auf 150 resp. 180 u. 200 Thlr., je nach der Größe der Ortschaften u. eine Steigerung derselben nach dem Dienstalter bis zu 360 u. 400 Thlr. fest; damit im Zusammenhang stand ein Gesetz über Errichtung einer Pensionskasse für die Wittwen u. Waisen der Lehrer der evangelischen Schulen. Das Zollgewicht wurde als allgemeines Landesgewicht angenommen u. als Maße, mit Ausschluß aller localen Maße, der Leipziger Fuß, die Dresdener Kanne u. der Dresdener Scheffel festgesetzt. Andere Gesetze betrafen die Ausübung der Thierheilkunde, das Postwesen, in welchem wesentliche Erleichterungen des Verkehrs geschaffen wurden, die Erfüllung der Militärpflicht. Langwierige Debatten veranlaßte ein Jagdgesetzentwurf, welcher den Altberechtigten das 1848 ihnen entzogene Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden zurückgab, die Neuberechtigten (die dermalen jagdberechtigten Grundbesitzer) aus der Staatskasse mit 6 Pfennigen pro Steuereinheit entschädigte u. zugleich die Ablösung des Jagdrechtes auf Provocation der Alt- wie Neuberechtigten mit 10 Pfennigen pro Steuereinheit durch die Neuberechtigten gestattete. Das Gesetz über Errichtung einer Altersrentenbank gewährt durch diese nach Art der Caisses de retraite eingerichteten Bank jedem Staatsangehörigen innerhalb gewisser Grenzen die Füglichkeit sich selbst od. einem andern Aufnahmefähigen, durch einmalige od. wiederholte Einzahlungen mit u. ohne Capitalverzicht, eine bestimmte jährliche Rente von einem späteren Lebensjahre ab bis zum Ableben zu erwerben. Für die Erbauung einer Zweigbahn von Schlema nach Schneeberg u. einer Tharand-Freiberger Eisenbahn wurden die erforderlichen Mittel (300,000 u. 3¼ Mill.) verwilligt. Dagegen fanden einige andere Vorlagen, wie eine Militärgerichtsordnung, ein Gesetzentwurf über die Immobiliar-Brandkasse u. über Zusätze zur Armenordnung, ein Antrag der ersten Kammer auf Einführung einer Tabakssteuer nicht die übereinstimmende Annahme beider Kammern. An die Stelle des verstorbenen Ministerpräsidenten u. Justizministers von Zschinsky wurde 1858 von Beust Minister des Innern u. Äußern u. zugleich Präsident des Ministeriums, von Behr erhielt das Portefeuille der Justiz u. von Friesen das der Finanzen. Im August richteten Überschwemmungen in vielen Gegenden des Landes, namentlich in u. um Glauchau, Zwickau u. Chemnitz, große Verheerungen an. Durch ein mit der Schweiz abgeschlossenes Übereinkommen wurden die beiderseitigen Staatsangehörigen von den Handelspatentgebühren befreit. Die Stellung der Deutschkatholischen Gemeinden S-s gab zu mehrfachen Verhandlungen Anlaß, welche aber zu keinem Abschluß kamen. Die Eisenbahnlinien Zwickau-Schwarzenberg u. Chemnitz-Zwickau-Gößnitz wurden eröffnet; damit trat zugleich eine neue Organisation der Staatseisenbahndirectorialbehörden ins Leben, indem für die östlichen Staatsbahnen in Dresden, für die westlichen in Leipzig eine selbständige Direction eingerichtet wurde. Am 11. Mai 1859 vermählte sich der zweite Sohn des Königs, Prinz Georg, mit Maria Anna Infantin von Portugal, bei welcher Gelegenheit wieder mehre Maigefangene (darunter namentlich Heubner begnadigt wurden), deren nun nur noch drei in Waldheim zurückblieben. An den bedeutungsvollen europäischen Ereignissen des Jahres 1859 nahm S. den ihm durch seine staatliche Stellung gebotenen Antheil. Als Deutschland aus Anlaß des Sardinisch-österreichischen Kriegs seine Truppen auf den Kriegsfuß stellte, verwilligte der am 25. Mai eröffnete außerordentliche Landtag die dazu erforderlichen Mittel. Die Exigenz für die Kriegsbereitschaft belief sich auf 5,636,735 Thlr., welche für die Dauer derselben durch Erhöhung der Salzpreise, Zuschläge zu den Steuern u. mit circa 4,500,000 Thlrn. aus dem disponibeln Staatsvermögen aufgebracht werden sollten. Am 20. Sept. conferirten die Minister S-s, Baierns u.

Württembergs in München u. S. erklärte gemeinschaftlich mit diesen u. anderen Mittelstaaten (20. Oct.) am Bundestage, daß eine Revision der Bundeskriegsverfassung in einzelnen ihrer Bestimmungen nothwendig sei. Das immer mehr hervortretende Bedürfniß einer Verbesserung der Bundesverfassung veranlaßte den hauptsächlich mit von S. aus betriebenen Zusammentritt der Würzburger Conferenzen (24.—27. Nov.), an denen Baiern, Württemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Meiningen u. Altenburg Theil nahmen. Der Zweck dieser Berathungen, die Herbeiführung eines engeren Zusammenwirkens der deutschen Mittel- u. Kleinstaaten in Bundesangelegenheiten, fand seinen Ausdruck vorzugsweise in den am 17. Dec. bei der Bundesversammlung gestellten Anträgen auf Erlaß gleichmäßiger Bestimmungen über Ansässigmachung u. Heimathsrecht, Errichtung eines Bundesgerichts u. Anbahnung einer gemeinsamen Civil- u. Criminalgesetzgebung. Unter dem Eindruck der politischen Wirren litten Verkehr u. Industrie vielfach; doch dehnte sich die Steinkohlenproduction immer bedeutender aus u. in dem ganzen sogenannten Erzgebirgischen Kohlenbecken, dem Gebiete zwischen Zwickau, Würschnitz, Chemnitz u. Hohenstein u. nördlich von Zwickau im Muldenthale hinab, wurden neue Schächte erschlossen. Hauptsächlich von Dresden u. Leipzig aus erging die Anregung zu der Feier, mit welcher durch ganz Deutschland Schillers hundertjähriger Geburtstag (10. Nov.) begangen wurde. Der Fürstenzusammenkunft in Baden-Baden (15.—19. Juni 1860) wohnte auch der König von S. bei u. soll dort das Protokoll über die unter den versammelten deutschen Fürsten getroffenen Verabredungen verabfaßt haben. Eine längere Reise des Königs in das Erzgebirge u. die Industriestädte wurde durch einen Besuch des Kaisers von Österreich unterbrochen, welcher von seiner Zusammenkunft mit dem Prinzregenten von Preußen in Teplitz nach Pillnitz kam. Der preußischen Expedition nach Ostasien gab die sächsische Regierung zur Vertretung der Interessen des Handels u. der Industrie S-s einen besondern Commissar bei. Am 29. November wurde die Zweigeisenbahn Koßwig-Meißen eröffnet. Die Frage der Revision der Bundeskriegsverfassung gab S. Anlaß zu mehren Staatsschriften vom 19. Jan. u. 24. Febr., in welchen das Verlangen Preußens nach durchgreifenden Verbesserungen u. Theilung des Oberbefehls zwischen Preußen u. Österreich abgelehnt wurde. Dagegen traten militärische Bevollmächtigte der Staaten des 7., 8., 9. u. 10. Bundesarmeecorps am 30. Juli in Würzburg zusammen u. vereinigten sich unterm 5. Aug. zu dem Entwurf einer Convention für die Eintheilung, Führung u. eventuell vorbereitende Aufstellung des 7., 8., 9. u. 10. Bundesarmeecorps bei einem ausbrechenden Kriege; derselbe setzt fest, daß für diese Corps im Kriegsfall ein gemeinschaftlicher Oberbefehlshaber ernannt werden soll, enthält Bestimmungen zur Vermehrung der Schlagfertigkeit u. beschleunigten Sammlung der Streitkräfte ꝛc. Eine spätere gleichfalls in Würzburg versammelte militärische Conferenz (22. Mai 1861) war bestimmt die Grundzüge der Convention näher auszuführen. Aufsehen erregte die Auslieferung des ungarischen Flüchtlings Grafen Ladislaus Teleki an die österreichische Regierung (Dec. 1860), welche auf Grund vertragsmäßiger Bestimmungen nicht zu verweigern war, jedoch nicht ohne die vorher erlangte Gewißheit erfolgte, daß dem Ausgelieferten keine erhebliche Strafe treffen werde. Am 6. Nov. 1860 wurde der 10. ordentliche Landtag eröffnet u. blieb bis 7. Aug. 1861 versammelt. Eine Reihe der wichtigsten u. einflußreichsten Gesetze wurden von ihm berathen. Aus Anlaß einer Verwilligung von 7000 Thlrn. für Regulirung des Elbstroms wurde ein Antrag auf Ordnung der Elbzölle angenommen, in Dresden u. Riesa werden Ein- u. Ausschiffungsplätze hergestellt. Die bei Gelegenheit der Berathung über das Budget des Ministeriums des Innern zur Sprache gekommene Führung von Conduitenlisten über die Glieder der städtischen Corporationen gab Anlaß zu heftigen Angriffen gegen die Regierung u. es wurde Abstellung zugesichert. Das (mit dem 1. Januar 1862 in Wirksamkeit tretende) Gewerbegesetz basirt wesentlich auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit, beschränkt die concessionspflichtigen Gewerbe auf eine sehr geringe Anzahl (darunter die Preßgewerbe, Gastwirthschaften, Mäkler) u. macht die Berechtigung zum selbständigen Gewerbebetrieb im Allgemeinen nur abhängig von einer Anmeldung bei der Obrigkeit u. dem 24. Lebensjahre; Zunft-, Lehr- u. Wanderzwang sind aufgehoben. Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gewerbegesetz stehen ein Gesetz die Entschädigung für Wegfall gewisser Verbietungsrechte betreffend u. ein Gesetz die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend. Um dem mobilen Vermögen u. der Arbeit neben dem Grundbesitz eine größere Betheiligung bei der ständischen Vertretung zu verschaffen, wurde ein neues Wahlgesetz u. ein Gesetz einige Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend verabschiedet, welche auch Unangesessene wahlfähig u. wählbar machen, die zweite Kammer um fünf weitere Vertreter des Handels- u. Fabrikstandes vermehren, den Census für die Wahlen herabsetzen u. Vereinfachungen des Wahlverfahrens festsetzen. Zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuchs, welches im Laufe der letzten Jahre unter Betheiligung von Commissaren auch den thüringischen Regierungen von einer hierzu bestellten Commission vorberathen worden war, u. zu dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch ertheilten die Kammern ihre Zustimmung; dagegen wurde der Entwurf einer Kirchenordnung, nachdem ihn die erste Kammer vielfach amendirt hatte, von der Regierung zurückgezogen. Andere angenommene Vorlagen betrafen eine Militärgerichtsordnung u. die Militärgerichtsbehörden, Abkürzung u. Vereinfachung des Civilproceßverfahrens u. gütliche u. kostenfreie Vermittlung streitiger Civilansprüche (eine Commission zur Berathung einer vollständigen Civilproceßordnung trat Ende Febr. 1861 zusammen), ein auf dem Grundsatze der Classification beruhendes Brandkassengesetz, Verbesserungen des Gesetzes über Grundstückszusammenlegungen, die Errichtung einer Landesculturrentenbank nach Art der Ablösungsbanken ꝛc. Zum Bau einer Eisenbahn von Chemnitz nach Annaberg durch das Zschopauthal wurden die erforderlichen Mittel verwilligt. Das Jagdablösungswerk wurde im Jahr 1861 vollendet u. zu dem Gesammtablösungscapital von 803,447 Thlrn. wurden 485,304 Thlr. als Beihülfe aus der Staatskasse gewährt. Einen wesentlichen Antheil nahm die sächsische Regierung an den Verhandlungen, welche gegen das

Ende 1861 über Reform der deutschen Bundesverfassung unter den betheiligten Regierungen gepflogen wurden. Einen Entwurf u. eine Denkschrift vom 15. Octbr. 1861 legte ein ausführlich ausgearbeitetes Bundesreformproject des Staatsministers von Beust dar. Hiernach sollten die souveränen Fürsten u. freien Städte Deutschlands sich von Neuem die Aufrechterhaltung der deutschen Bundesacte geloben, jedoch über eine zeitgemäße Umgestaltung derselben sich dahin einigen: als Organe des Bundes sollen die Bundesversammlung, welcher die Bundesmilitärverwaltung u. die Bundeskanzlei untergeben ist, die Abgeordnetenversammlung u. das Bundesgericht bestehen. Die Bundesversammlung, deren 17 Stimmen bleiben, soll zweimal im Jahr auf längstens vier Wochen abwechselnd in Regensburg u. Hamburg zusammentreten u. alternirend Österreich u. Preußen den Vorsitz führen u. resp. bis zur nächsten Versammlung als Präsidialhof fungiren. Die Gesandten sollen mit Instructionen zur sofortigen Abstimmung versehen sein (daher sie meist den im Amt befindlichen Staatsministern zu entnehmen sein würden). Die aus den Repräsentanten der Landesvertretungen gebildete Abgeordnetenversammlung soll aus 128 Mitgliedern bestehen, von der Bundesversammlung berufen, vertagt u. aufgelöst werden; sie kann sich nur mit den Gegenständen beschäftigen, welche von der Bundesversammlung ihr vorgelegt werden; ihre Einberufung hat jedesmal zu erfolgen, wenn die Bundesversammlung die Bearbeitung eines allgemeinen Gesetzes beschlossen hat. In der Zwischenzeit von einem Bundestag zum andern soll eine Bundesexecutivgewalt in Wirksamkeit treten, welche der Bund in die Hände des Kaisers von Österreich, des Königs von Preußen u. eines dritten in Vollmacht sämmtlicher übriger Bundesstaaten handelnden Bundesfürsten legt. Sie ist für den Eintritt außerordentlicher Ereignisse mit ausgedehnter Vollmacht ausgestattet, hat über die Ausführung der Bundesbeschlüsse zu wachen ꝛc. Dieses Reformproject fand jedoch weder bei Preußen noch bei Österreich Beifall u. von beiden Seiten erfolgten, wenn auch aus sehr verschiedenartigen Gesichtspunkten, Ablehnungen desselben. Die Anschauungen über den Charakter des Deutschen Bundes u. die Verbesserung der Bundesverfassung, welche der preußische Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, in seiner Antwortsnote vom 20. Dec. 1861 dargelegt hatte, veranlaßten Österreich u. die meisten deutschen Mittelstaaten unterm 2. Februar 1862 in identischen Noten motivirte Verwahrungen dagegen auszusprechen, welchen Noten sich auch S. anschloß, das schon unterm 11. Jan. 1862 die preußische Note selbständig beantwortet hatte. Ein königlicher Gnadenact entließ Mitte Jan. 1862 den letzten Maigefangenen, Musikdirector Röckel, aus der Strafanstalt zu Waldheim. Zur Verwendung für Eisenbahnzwecke verfügte ein Gesetz die Ausgabe von 6½ Mill. Thlr. weiterer vierprocentiger Staatsschuldscheine. Im Paßverkehre wurden wesentliche Erleichterungen gewährt, namentlich der Visirzwang aufgehoben; die Ausgabe von in Kupfer ausgeprägten Fünfpfennigstücken half einem im kleinen Verkehr oft gefühlten Bedürfniß ab. In der ersten Woche des Februar richteten sehr bedeutende Überschwemmungen fast aller Flüsse S-s große Verheerungen an, namentlich litt Dresden empfindlich unter der Wassersnoth.

B) Ernestinische od. Herzogliche Linie seit der Wittenbergischen Capitulation. In der Wittenberger Capitulation 19. Mai 1547 hatte der Kurfürst Johann Friedrich I. der Großmüthige die Kurlande an die Albertinische Linie abtreten müssen u. ein Gebiet in Thüringen erhalten (s. oben S. 681). Bis zu seiner Rückkehr aus der kaiserlichen Gefangenschaft führte sein ältester Sohn Johann Friedrich der Mittlere die Regierung, welcher auf seines Vaters Antrieb sich bes. mit der Gründung der Universität Jena (s. d.) für das neue Herzogthum beschäftigte u. in dem Streite wegen des Interim (s. d. 1) u. der Adiaphora (s. d.) eine feste Stellung gegen die Nachgiebigkeit des neuen Kurfürsten einnahm. 1552 wurde Johann Friedrich der Beständige vom Kaiser freigelassen, nachdem er durch die Assecurationsacte erklärt hatte, daß er es bei den Bestimmungen der Wittenberger Capitulation lassen u. sich an Kurfürst Moritz nicht rächen wolle, u. kehrte im September 1552 in seine neue Residenz Weimar zurück. Sein Land wurde 1553 durch den Anfall der Besitzungen des Herzogs Johann Ernst von Koburg u. durch den Naumburger Vertrag mit dem Kurfürsten von S. vom 24. Febr. 1554 unter dänischer Vermittelung mit dem Amte u. der Stadt Altenburg nebst Lucka u. Schmölln, den Ämtern Sachsenburg, Herbesleben mit Ausnahme der Stadt Tennstädt, Eisenberg u. dem Einlösungsrechte der Ämter Königsberg u. Allstädt vermehrt. Dagegen entsagte Johann Friedrich in demselben Vertrage allen Ansprüchen an die Kur u. st. am 3. März 1554 in Weimar. Er hinterließ drei Söhne, Johann Friedrich II. od. der Mittlere, Johann Wilhelm u. Johann Friedrich III. od. der Jüngere, denen er durch ein Testament von 1553 die Landestheilung untersagt hatte, daher sie auch bis März 1557 gemeinschaftlich regierten, worauf die jüngeren dem ältesten die Regierung allein überließen. 1554 errichteten die Brüder mit dem Grafen von Henneberg einen Erbvertrag, nach welchem ihnen gegen Übernahme einiger hennebergischen Schulden die Erbfolge in der Grafschaft nach dem Aussterben des Mannsstammes zugesichert wurde, ließen in diesem u. dem folgenden Jahre die dritte Kirchenvisitation halten u. erließen 1556 eine Landesordnung. Unter der Gesammtregierung nahmen auf kirchlichem Gebiete die Synergistischen Streitigkeiten (s. u. Synergismus) mit ihren Amtsentsetzungen u. Verfolgungen bald der einen, bald der andern Partei ihren Anfang u. endigten erst mit der Einführung der Concordienformel (s. d.). Von einem Frauenzimmer, welches sich für Anna von Kleve, die geschiedene u. 1557 verstorbene Gemahlin Heinrichs VIII. von England, ausgab, ließ sich Johann Friedrich II. lange täuschen u. sich erst spät von ihren Betrügereien überzeugen. Nachdem 1565 Johann Friedrich III. in Jena gestorben war, errichteten die beiden anderen Brüder, Johann Friedrich II. u. Johann Wilhelm, 21. Febr. 1566 einen Vergleich. Das Land wurde in zwei gleiche Theile getheilt, in den Weimarschen u. Koburgschen Theil; dem Weimarischen gehörten alle thüringischen Ämter mit Ausnahme von Sachsenburg, dazu noch Kamburg, Kahla, Orlamünda u. Roda; zu dem Koburgschen wurde noch Eisenberg, Ronneburg u. Altenburg geschlagen; Johann Friedrich wählte Gotha mit dem Weimarschen Theil, Johann Wilhelm Koburg zum Wohnsitz, die Regierung der

Gebiete sollte alle drei Jahre gewechselt werden.

Aber bald kam ein größeres Unglück über Johann Friedrich II. als über seinen Vater; von dem fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach, welcher als Störer des Reichsfriedens u. Mörder des Bischofs von Würzburg in die Reichsacht erklärt worden war, ließ sich der Herzog durch das Versprechen bethören, daß er ihm, wenn er ihm seinen Schutz angedeihen ließe, wieder zur Kurwürde verhelfen wollte. Der Herzog nahm ihn auf den Rath seines Kanzlers Christian Brück in Gotha auf u. wurde nun 12. Decbr. 1566 selbst in die Acht erklärt, der Kurfürst August von Sachsen aber u. sein eigner Bruder Johann Wilhelm beauftragt dieselbe zu vollziehen. Der Kurfürst belagerte Gotha u. schloß am 13. April 1567 mit der Bürgerschaft eine Capitulation, Johann Friedrich aber mußte sich auf Gnade u. Ungnade ergeben. Dem Kaiser ausgeliefert u. von Gefängniß zu Gefängniß gebracht, beschloß er sein Leben 9. Mai 1595 im Schlosse Steyer im Kerker. Grumbach, Brück u. deren Anhänger wurden 17. April hingerichtet, das Schloß Grimmenstein in Gotha geschleift, für die von Kursachsen berechneten Kriegskosten die Ämter Arnshaugk, Weida, Ziegenrück u. Sachsenburg an Kursachsen verpfändet (daher Assecurirte Ämter genannt u., da sie nicht ausgelöst werden konnten, 1660 für immer abgetreten), das übrige Land aber, nach der vorangegangenen Disposition des Landtags zu Saalfeld vom 3. Jan. 1567, an Johann Wilhelm überwiesen. Die noch unmündigen Söhne des gefangenen Herzogs, Johann Kasimir u. Johann Ernst, wurden durch den Erfurter Vertrag vom 6. Nov. 1572 in ihre Rechte eingesetzt u. erhielten von ihrem Oheim u. Vormund, Herzog Johann Wilhelm, Koburg, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnenfeld, Sonnenberg, Salzungen, Allendorf, Gerstungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha u. die Hälfte des Geleits von Erfurt, auch das Einlösungsrecht auf die vier assecurirten Ämter u. stifteten Aa) die Linie Koburg-Eisenach. Nachdem sie 4. Dec. 1596 volljährig geworden waren, nahmen sie eine Landestheilung vor, in welcher Joh. Kasimir das Fürstenthum Koburg u. von Thüringen das Gothaische, mit der Residenz in Koburg, Joh. Ernst aber das Eisenachsche mit der Residenz erst in Marksuhl, dann in Eisenach bekam. Joh. Kasimir st. 1633 ohne männliche Erben u. sein Bruder Joh. Ernst folgte ihm, starb aber 1638 auch ohne Nachkommenschaft, u. nun fielen ihre Besitzungen wieder an die Nachkommen Johann Wilhelms von Weimar.

Bb) Johann Wilhelm, der Repräsentant der Weimarischen Linie, hatte in der Theilung mit seinem Neffen 1572 die Ämter u. Städte Weimar, Jena, Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Kamburg, Roda, Saalfeld, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn u. die Hälfte vom Geleit- u. Schutzgeld von Erfurt erhalten; er veranstaltete zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten mit Zustimmung des Kurfürsten August ein Religionsgespräch in Altenburg, welches 21. Octbr. 1568 begann u. resultatlos am 9. März 1569 endigte, gab dann 1570 das Corpus doctrinae thuringicum (s. d.) heraus u. st. 2. März 1572. Er ist der Stammvater aller jetzt bestehenden Ernestinisch-sächsischen Fürstenhäuser. Seine beiden Söhne Friedrich Wilhelm I. u. Johann standen Anfangs unter der Vormundschaft des Kurfürsten August von S., unter dessen Verwaltung die Lutherischen Prediger im Lande wegen des festen Haltens an der Unveränderten Augustana vielen Anfechtungen ausgesetzt waren, bis endlich die Concordienformel 1577 den Streit beendigte (s. oben S. 699). 1583 starb das Haus Henneberg aus, u. nun machte der Kurfürst auf $\frac{1}{4}$ dieser Erbschaft, als Ersatz der Belagerung von Gotha, Anspruch. Die Streitigkeiten darüber blieben unausgeglichen, u. beide Häuser S. führten bis 1666 die Regierung über Henneberg gemeinschaftlich. 1584 kam das Amt Ronneburg (s. d.) ganz an das Ernestinische Haus. 1586 übernahm Herzog Friedrich Wilhelm I. die Regierung selbständig für sich u. seinen Bruder Johann u. befahl sogleich eine Kirchenvisitation zu halten u. erließ 1589 eine Polizei- u. Landesordnung; er wurde auch 1591 zum Vormund der Söhne des Kurfürsten Christian I. u. zum Verweser des Kurstaats ernannt, weshalb er seine Residenz von Weimar nach Torgau verlegte (s. oben S. 683). Nachdem Kurfürst Christian II. mündig geworden war, kehrte Friedrich Wilhelm 17. Octbr. 1601 in sein Land zurück, starb aber schon 7. Juli 1602 u. hinterließ vier unmündige Söhne, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm u. Friedrich Wilhelm, mit welchen nun ihr Oheim Johann am 13. Novbr. 1603 die Ernestinischen Lande theilte, u. es entstanden nun zwei Regentenlinien, die ältere Altenburgische u. die neue Weimarische.

a) Zu dem Besitz der älteren Altenburgischen Linie gehörten die Ämter u. Städte Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Dornburg, Kamburg, Heußdorf, Roßla, Bürgel, Roda, Leuchtenburg, Orlamünda, Saalfeld, Propstzelle u. die Hälfte von Allstädt; die Grafschaft Henneberg, die Universität, das Hofgericht, der Schöppenstuhl u. das Consistorium in Jena blieben gemeinschaftlich, doch wurde 1612 für jede Linie ein besonderes Consistorium in Altenburg u. in Weimar errichtet. Dieser Landestheil fiel den vier Söhnen Friedrich Wilhelms I. zu, über welche Herzog Johann bis an seinen Tod 1605 mit Kurfürst Christian von S. gemeinschaftlich, von da an bis 1618 die Kurfürsten von S. Christian II. u. dann Johann Georg I. die Vormundschaft führten. In die Zeit der Vormundschaft fiel erstens der sogenannte Präcedenzstreit, d. h. der Streit, ob bei Staatsverhandlungen u. öffentlichen Zusammenkünften die unmündigen Söhne des älteren Bruders Friedrich Wilhelm od. ihr Oheim Johann, allerdings älter als seine Neffen, den Vorrang haben sollten, u. obgleich der Kurfürst u. der Kaiser sich für die Söhne des älteren Bruders entschieden, dauerte der Streit doch bis zum Erlöschen der älteren Altenburger Linie fort; zweitens 1609 die Eröffnung des Besitzes von Jülich, Kleve u. Berg, worauf das Gesammthaus S. seit langer Zeit die Anwartschaft hatte (s. oben S. 680), allein die Lande fielen an Pfalz-Neuburg u. Brandenburg u. die sächsischen Fürsten erhielten, trotz der kaiserlichen Beleihung 1610, nur Titel u. Wappen. Sobald Herzog Johann Philipp 1618 mündig geworden war, führte er in seinem u. seiner Brüder Namen die Regierung u. behielt diese auch laut Vertrags nach deren Volljährigkeit 1635. Er kaufte 1621 die Herrschaft Gräfenthal. Seit 1631 wüthete auch der Dreißigjährige Krieg in seinem Landes-

theile, da er sich mit Kursachsen den Schweden angeschlossen hatte, aber 1635 trat er dem Prager Frieden bei. Nach Erlöschen der Linie Koburg-Eisenach 1638 fielen zu Folge des im März 1634 zu Eisenberg abgeschlossenen Vergleichs $\frac{2}{6}$ der Besitzungen desselben der Altenburgischen Linie zu. Johann Philipp starb 1. April 1639, u. da die älteren Brüder Friedrich 1629 u. Johann Wilhelm 1632 gestorben waren, so folgte der jüngste, Friedrich Wilhelm II., in der Regierung. Am 13. Febr. 1640 erfolgte in Altenburg die Theilung der Koburgschen Erbschaft, die Altenburgische Linie erhielt die Ämter u. Städte Koburg, Rodach, Schalkau, Gestungshausen, Römhild, Hildburghausen, Neustadt, Sonneberg, die Klostergüter Sonnefeld u. Münchröden, das halbe Amt Allstädt u. die Stadt Pößneck. Die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges dauerten unter Friedrich Wilhelm in seinem Fürstenthum fort; eine bedeutende Rolle spielten seine Gesandten, v. Thumshirn u. Aug. Carpzow, bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedens, sie erhielten sogar 1647 das Directorium im Fürstenrathe. Nach dem Frieden sorgte Friedrich Wilhelm für die Hebung des gesunkenen Wohlstandes seines Landes, für Wiederbebauung der verwüsteten Fluren u. Ortschaften durch Steuererlaß u. die Emporbringung des Salzwerkes zu Neusulza, berief wieder regelmäßige Land- u. Ausschußtage, suchte die Kammerschulden zu tilgen, erließ eine Forst-, Wald- u. Jagdordnung, eine Feuerordnung, eine Provisionalverordnung zur Erneuerung christlicher Zucht u. guter Polizei. Die Streitigkeiten mit der Albertinischen Linie wegen Henneberg wurden durch Vertrag zu Weimar am 9. Aug. 1660 verglichen, die vier verpfändeten Ämter Sachsenburg, Arnshaugk, Weida u. Ziegenrück (s. oben S. 700) nebst $\frac{5}{12}$ von Henneberg fielen an Kursachsen, die übrigen $\frac{7}{12}$ der Hennebergischen Erbschaft wurden zwischen Altenburg u. Weimar gleichmäßig getheilt, ersteres erhielt davon die Ämter u. Städte Meiningen u. Themar, das Amt Maßfeld, die Kellerei Behrungen, das Kammergut Hemmeberg u. den Hof Militz. Friedrich Wilhelm II. starb 22. April 1669 in Altenburg, u. ihm folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm III., noch nicht 12 Jahre alt, unter Vormundschaft seiner mütterlichen Oheime, des Kurfürsten Johann Georg II. von S. u. des Herzogs Moritz von Naumburg-Zeitz, starb aber bereits 14. April 1672. Mit ihm erlosch die ältere Linie Altenburg, deren Besitzungen nun an die Weimarische Linie fielen.

b) Diese neue Linie Weimar war von Herzog Johann (s. oben) gestiftet, erhielt in der Theilung 1603 die Ämter Weimar, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg u. Oldisleben u. die übrigen Hoheitsrechte, Gerichte u. Einkünfte mit Altenburg gemeinschaftlich. Johann führte mit Kursachsen gemeinschaftlich die Vormundschaft über seines Bruders Kinder, die vier Herzöge von Altenburg, u. hinterließ bei seinem Tode 31. Octbr. 1605 acht Söhne, über welche nach einander die Kurfürsten von S. Christian II. u. Johann Georg I. die Vormundschaft führten. Der älteste, Johann Ernst, wurde 1615 volljährig u. übernahm die Regierung selbst u. gleichzeitig die Vormundschaft über seine sieben Brüder. Er zeichnete sich durch gelehrte Bildung aus u. stiftete 1617 die Fruchtbringende Gesellschaft (s. d.) für Reinigung u. Fortbildung der Deutschen Sprache. Im Dreißigjährigen Kriege stand er gegen Österreich, Anfangs für den Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., dann in niederländischen u. endlich in dänischen Diensten, wo er einen Theil des Tillyschen Heeres 1625 bei Nienburg schlug; dann unternahm er mit dem Grafen von Mansfeld den Zug nach Ungarn, starb aber dort 1626 in St. Martin. Da der zweite Bruder, Friedrich, 1622 bei Fleury geblieben war, so übernahm der dritte, Wilhelm, die Gesammtregierung, welche er schon in Abwesenheit Johann Ernsts geführt hatte. Auch er nahm Theil am Dreißigjährigen Kriege, trat aber 1635 dem Prager Frieden bei. Nach dem Aussterben der Linie Koburg-Eisenach (s. oben S. 700) fielen $\frac{4}{6}$ von deren Besitzungen, welche in den Gebieten Gotha u. Eisenach bestanden, an Weimar, indem Weimar, älteren Verträgen zu Folge, $\frac{2}{6}$ vor Altenburg voraus hatte. Die Eroberungen seines Bruders Bernhard in Elsaß u. Breisgau konnte Herzog Wilhelm, als Bernhard 1639 starb, nicht in Besitz nehmen, theils weil Frankreich sich derselben bemächtigt hatte, theils weil er sich dadurch mit Österreich verfeindet haben würde. 1640 erfolgte die Erbtheilung unter den drei noch lebenden Brüdern der Weimarischen Linie (Johann Friedrich war 1628 gestorben) in drei Theile: Wilhelm erhielt Weimar, Ernst Gotha, Albrecht Eisenach u. die Ämter Kreuzburg mit Marksuhl, Krainberg, Gerstungen, Salzungen, Lichtenberg mit Ostheim, Kloster Allendorf, in Franken Heldburg, Veilsdorf, Ummerstadt u. Eisfeld. Doch starb Albrecht 1644 ohne Erben u. sein Landtheil wurde nun 30. März 1645 unter Weimar u. Gotha getheilt.

aa) Neueste Weimarische Linie. Herzog Wilhelm erhielt in der Theilung Stadt u. Amt Weimar mit den Vogteien Brembach, Schwansee, Gebstädt u. Magdala, die Ämter Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben u. Berka mit den Städten Buttstädt, Buttelstädt, Rastenberg, Lobeda, Neumark u. Magdala u. nach Albrechts Tode noch Eisenach, Kreuzburg, Gerstungen, Breitenbach, Lichtenberg u. Ostheim nebst den Gerichten Marksuhl u. Burkersrode, endlich 1660 aus der Hennebergischen Theilung die Ämter Ilmenau u. Kaltennordheim. Er hinterließ bei seinem Tode 1662 vier Söhne, von denen er jedem ein Schloß zur Wohnung u. einen gewissen District zum Unterhalt angewiesen hatte, die Regierung sollte gemeinschaftlich bleiben u. der älteste, Johann Ernst II., führte sie. Der zweite dieser Söhne, Adolf Wilhelm, der Stifter der neuen Eisenachschen Linie, welchem Eisenach zur Wohnung angewiesen war, st. 1668 u. 1671 sein einziger unmündiger Sohn Wilhelm August, worauf der dritte Bruder, Johann Georg, der Stifter der Marksuhlschen Linie, nach Eisenach zog u. die Eisenachsche Linie fortsetzte; der vierte, Bernhard gründete die Jenaische Linie. Um diese Zeit entstanden heftige Streitigkeiten mit Kurmainz wegen des Schutzrechts über Erfurt, woran beide sächsische Hauptlinien Antheil hatten. Diese Händel wurden durch den Vertrag vom 20. Decbr. 1665 geschlichtet, Weimar erhielt das Geleit in Erfurt u. das Amt Kapellendorf nebst dem Dorfe Groß-Rudestädt erblich. 1672 fielen durch das Aussterben der Altenburgischen Linie die Städte u. Ämter Dornburg u. Allstädt, Roßla, Bürgel, Heußdorf u. Krainberg nebst einigen Gebieten u. Einkünften an die Wei-

marische Linie. Nun theilten die drei Brüder u. wurden die Repräsentanten der Linien Weimar, Eisenach u. Jena.

aaa) Eisenachsche Linie: Johann Georg I. erhielt die Ämter Eisenach, Lichtenberg, Kreuzburg, Kaltennordheim, Krainberg, Gerstungen, Breitenbach, erbte durch seine Gemahlin Johannette geb. Gräfin v. Sayn, verwittwete Landgräfin von Hessen-Braubach, die Hälfte der Grafschaft Sayn u. st. 1686. In seinem Testamente führte er das Erstgeburtsrecht ein, u. sein zweiter Sohn, Johann Georg II., folgte ihm, da sein älterer Bruder als baierischer Oberst gestorben war (der jüngste erhielt die Hälfte der Grafschaft Sayn). Joh. Georg beerbte Sachsen-Jena mit u. st. 1698. Sein jüngerer Bruder Johann Wilhelm folgte ihm, er gründete das Gymnasium zu Eisenach u. st. 1729; sein Sohn Wilhelm Heinrich st. 1741 kinderlos u. das Fürstenthum Eisenach fiel an Weimar zurück, Sayn aber an das Anhaltische Haus.

bbb) Jenasche Linie: Herzog Bernhard erhielt Stadt u. Amt Jena mit Lobeda, Burgau, die Ämter Kapellendorf, Bürgel, Dornburg, Allstädt, die Städte Apolda u. Buttelstädt, die Vogteien Magdala, Brembach u. Gebstedt, die Herrschaft Remda, Schloß Ettersburg u. mehre kleinere Besitzungen zum Antheil u. st. 1678. Sein Sohn Johann Wilhelm stand unter Vormundschaft der Herzöge von Weimar u. Eisenach u. starb, 16 Jahre alt, 1690, worauf die Linien Weimar u. Eisenach nun sein Land theilten; erstere erhielt die Ämter Dornburg, Kapellendorf, Bürgel, die Städte Buttstädt u. Apolda, die Vogteien Magdala u. Gebstedt; letztere dagegen die Ämter Jena u. Allstädt u. die Herrschaft Remda.

ccc) Hauptlinie Weimar: Johann Ernst II. erhielt die Ämter Weimar, Roßla u. Ilmenau, die Städte Buttstädt u. Rastenburg u. st. 1683. Seine beiden Söhne, Wilhelm Ernst, ein für die Wissenschaften sorgender Fürst, welcher das Münzcabinet in Weimar anlegte u. die dortige Stadtschule zum Gymnasium erhob, wurde durch seine Hartnäckigkeit in viele Streitigkeiten mit seinem Bruder u. den Agnaten, bes. über die einzuführende Accise, verwickelt, u. Johann Ernst III. folgten gemeinschaftlich in der Regierung, doch blieb dem älteren die landesherrliche Hoheit u. Gerichtsbarkeit vorbehalten; auch beim Anfall der Jenaischen Erbschaft theilten sie nur die Einkünfte, das Land blieb gemeinsam. Johann Ernst III. st. 1707, u. sein Sohn, Ernst August, regierte nun mit seinem Oheim Wilhelm Ernst gemeinschaftlich, bis dieser 1728 ohne Nachkommen starb. Ernst August führte mit Bewilligung seines Oheims 1719 das Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein u. Kaiser Karl VI. bestätigte das Hausgesetz 1724. Mit dem Hause Schwarzburg hatten sich schon 1697 Streitigkeiten wegen der Landeshoheit über Arnstadt erhoben, welche erst 1731 ausgeglichen wurden, so daß Weimar die Lehnsherrlichkeit behielt. Ernst August baute Belvedere, unterstützte Kirchen u. Schulen, kaufte Rittergüter u. hatte eine große Leidenschaft für das Militär; dafür, daß er dem Kaiser 1 Regiment Infanterie u. 1 Regiment Cavallerie nach Italien zu Hülfe schickte, wurde er kaiserlicher Feldmarschallieutenant, baute 1732 zwischen Belvedere u. Weimar das Fort, die Falkenburg, u. stiftete 1733 den Orden der Wachsamkeit od. vom Weißen Falken (s. Falkenorden 2). Er st. 1748 in Eisenach. Unter ihm war 1741 das Fürstenthum Sachsen-Eisenach ganz an Weimar zurückgefallen. Sein minderjähriger Sohn, Ernst August Constantin, stand erst unter Vormundschaft der Herzöge von Gotha u. von Saalfeld, 1755 wurde er volljährig, starb aber schon 1758 u. bestimmte seine Gemahlin Amalie, Prinzessin von Braunschweig, zur Vormünderin seines Sohnes Karl August. Die Herzogin Amalie regierte weise u. legte den Grund zu der Blüthe der Wissenschaften in dem Herzogthum. Karl August trat 1755 die Regierung selbst an; unter ihm wurden Künste u. Wissenschaften gepflegt, für die Bildung des Volks gesorgt, die größten Dichter damaliger Zeit in Weimar versammelt, die Lehrstühle der Universität Jena mit berühmten Lehrern in allen Fächern besetzt; unter den Künsten begünstigte er bes. das Theater, das 1774 abgebrannte Schloß baute er 1779—1804 wieder auf u. legte den Park in Weimar an. Der Krieg von 1806 traf Weimar schwer, der Herzog stellte sein Jägerbataillon für Preußen u. nahm am Feldzuge als preußischer General der Cavallerie Theil. Die Schlacht bei Jena wurde auf Weimarischem Gebiet geliefert u. das Land von den Siegern besetzt, u. nur das kluge Benehmen der Gemahlin des Herzogs, Luise, gegen Napoleon rettete den Staat von der Auflösung. Der Herzog legte seine Befehlshaberstelle im preußischen Heere nieder u. trat am 15. Decbr. 1806 zugleich mit den übrigen Herzögen der Ernestinischen Linie dem Rheinbunde bei; sein Contingent, 800 Mann, stand 1807 mit vor Kolberg u. focht 1809 in Tyrol, 1810 u. 11 in Spanien, 1812 in Rußland u. 1813 bei Magdeburg. Am 20. Sept. 1809 gab der Herzog seinem Lande eine neue Einrichtung; die drei Corporationen der Prälaten, der Ritterschaft u. Stände wurden aufgehoben, das Land in den Weimarischen, Jenaischen u. Eisenachischen Kreis getheilt u. eine gemeinschaftliche Landschaftsdeputation von 12 Abgeordneten (6 Gutsbesitzern, 5 von Städten u. 1 von der Akademie) errichtet, welche sich regelmäßig alle Jahre versammeln sollten. Jährlich sollte ⅓ der Abgeordneten durchs Loos ausscheiden u. durch Wahl erneuert werden. Nach der Schlacht bei Leipzig 1813 trat der Herzog dem Bunde gegen Napoleon bei, stellte 1600 M. u. übernahm den Oberbefehl des gegen die Niederlande bestimmten Heeres. Auf dem Wiener Congreß 1815 erhielt er einen Länderzuwachs von 31 QM. mit einer Bevölkerung von 75,000 Seelen (die Herrschaften Blankenhain [theilweise] u. Unterkranichfeld, den größten Theil des Amtes Tautenburg, den Neustädter Kreis mit Ausnahme des Amtes Ziegenrück, die ehemaligen deutschen Ordenscommenden Zwätzen, Lehesten u. Liebstädt, mehre weimarische, ehemals sächsische Enclaven, von dem Erfurter Gebiete das Schloß Vippach, die Ämter Azmannsdorf, Tonndorf u. einen Theil des Amtes Gispersleben, von dem ehemaligen Fuldaischen die Ämter Dermbach u. Geisa, von Kurhessen das Amt Frauensee mit Gosperode, das Amt Vacha, einiges vom Amte Friedewalde u. die Gerichte Lengsfeld u. Völkershausen) u. nahm den Titel als Großherzog an. Ende 1815 wurde der Falkenorden (s. d. 2) erneuert. Am 7. April 1816 wurde ein Landtag zu Berathungen über eine neue Verfassung eröffnet u. diese am 5. Mai angenommen u. darauf unter die Gewährleistung des Deutschen Bundes gestellt; über die abgeänderte, noch jetzt bestehende Verfassung s. u. Sachsen-Weimar (Geogr.).

Der Großherzog mußte bald die seinem Lande gewährte allgemeine Preßfreiheit wegen der in Weimar erscheinenden Oppositionszeitung u. die Freiheiten der Universität Jena wegen mehrer Vorfälle (s. Sand u. Wartburgfest) auf die Aufforderung der größeren Mächte wieder beschränken u. sich 1819 in die Karlsbader Beschlüsse fügen. 1820 fand der zweite Landtag statt u. mehre Gesetze wurden berathen, u. a. das auf Zünfte u. Gewerbe u. das auf Verwandlung der adeligen Lehen in freies Eigenthum sich beziehende. Im Jahre 1821 erwarb der Großherzog das dem Ernestinischen Hause gehörige Senioratsamt Oldisleben durch Kauf u. starb 14. Juni 1828, auf einer Reise begriffen, in Gradiz bei Torgau.

Sein Sohn, Karl Friedrich, sicherte Aufrechthaltung der Verfassung u. Regierung nach den Grundsätzen seines Vaters zu. Die politischen Aufregungen 1830 u. 31 berührten Weimar fast gar nicht, doch kamen einige Weimarische Unterthanen wegen Theilnahme an politischen Verbindungen in Untersuchung. 1832 wurden langwierige Grenzstreitigkeiten mit dem Herzogthum Altenburg durch Tausch u. Arrondirungen ausgeglichen. 1834 erschien ein neues umfassendes Erbfolgegesetz; die Verhältnisse der Juden wurden geregelt u. ihnen die Erwerbung solcher Grundstücke in ihrem Wohnort gestattet, welche nicht landständische u. grundherrliche Rechte haben; vom 1. Jan. 1834 an trat Weimar auch dem allgemeinen Deutschen Zollverein bei. Auf dem Landtage 1835—36 wurde die Annahme eines neuen Strafgesetzbuchs berathen u. auf dem von 1838—39 die des neuen Sächsischen Criminalgesetzbuchs mit geringen Änderungen beschlossen; eine Beschwerde des Bischofs von Fulda, des Diöcesanen der Katholiken im Großherzogthum, daß nach einem früheren Gesetze der Weimarischen Regierung von 1823 die Kirche nicht neben, sondern unter dem Staate stehen sollte, was unvereinbar mit der Glaubenslehre, der Disciplin u. den Rechten der Katholischen Kirche sei, wurde von den Ständen als unbegründet zurückgewiesen. 1841 trat auch in Weimar der 14-Thalerfuß ins Leben. Der neunte Landtag 1841—42 beschäftigte sich vornehmlich mit der Thüringischen Eisenbahn, soweit sie Weimar betraf, u. ein Expropriationsgesetz wurde beschlossen; auch eine zweite von Eisenach u. der Thüringer Bahn aus durch das Werrathal zum Anschluß an die Baierische Bahn, wurde schon damals berathen, kam aber erst 1845 zur Ausführung. Im Landtagsabschied wurde verfügt, daß künftig die Landtagsverhandlungen nicht mehr im Druck erscheinen sollten. 1842 wurden auch Differenzen über die Grenzen mit Meiningen ausgeglichen. Die Thätigkeit des Landtags von 1844 äußerte sich bes. in einem Antrag auf Erhöhung der Zölle zu Gunsten der Spinnereien u. der Linnenindustrie, sowie auf Schiffbarmachung der Werra; betreffs der Thüringischen Eisenbahn erhielt die Regierung umfassende Vollmachten. Von nun an sollten auch die Landtagsprotokolle wieder veröffentlicht werden, doch nur die von den großherzoglichen Commissarien unterzeichneten u. außerdem noch bes. censirte Protokolle. Im Jahre 1845 bildeten sich auch Deutschkatholische Gemeinden im Lande, aber die Regierung untersagte den Dissidentenpredigern alle für die bürgerliche Ordnung bedeutsamen gottesdienstlichen Handlungen u. beauftragte protestantische Geistliche damit. Kaum hatte der am 21. Febr. 1847 eröffnete u. nach langer Vertagung am 21. Febr. 1848 wieder zusammengetretene Landtag die Errichtung einer Landrentenbank u. eine neue Proceßordnung berathen, als die Kunde von den Pariser Februarereignissen eintraf u. nun auch Weimar in die allgemeine Bewegung hineingerissen wurde. Hatte sich das Land auch längst einer Verfassung zu erfreuen gehabt, so wußte man doch Beschwerden u. Wünsche genug, u. es wurde vom Landtag eine Petition an den Großherzog gerichtet, derselbe möge mit den übrigen deutschen Fürsten eine Vereinigung dahin treffen, daß überall die längst verheißenen Repräsentativverfassungen mit entscheidender Stimme der Stände bei Verwilligung u. Verwendung der Steuern u. bei der Gesetzgebung eingeführt, daß die Karlsbader u. Wiener Conferenzbeschlüsse sammt den darauf gebauten Bundestagsbeschlüssen außer Kraft gesetzt, daß die Preßfreiheit nicht länger beschränkt, daß eine deutsche Nationalvertretung eingeführt u. dabei die Verminderung u. Umwandlung der stehenden Heere u. gleichzeitig eine allgemeine Volksbewaffnung ins Auge gefaßt würden ꝛc. Fast gleichzeitig aber war auch schon das Volk von der Bewegung erfaßt worden; überall gab es stürmische Bürgerversammlungen u. bes. traten im Eisenacher Oberlande traurige Erscheinungen hervor, wo die meisten Forst- u. Beamtenhäuser demolirt u. die Beamten vertrieben wurden. Doch wurde durch die rasch organisirte Volksbewaffnung diesen Ausschreitungen bald ein Damm entgegengesetzt; auch die Unruhen im Weimarischen u. Neustädter Kreise erreichten so ein schnelles Ende. Inzwischen war es in der Residenzstadt selbst auch sehr stürmisch zugegangen. Der Großherzog hatte bereits den tobenden Forderungen der Menge Preßfreiheit, Volksbewaffnung, deutsches Parlament, Verschmelzung des landschaftlichen u. Kammervermögens, Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, Umgestaltung des Gerichtsverfahrens ꝛc. zugestehen müssen. Bei der Erneuerung des Aufstandes am 8. März entschloß sich der Großherzog von Schweitzer u. Thon aus dem Ministerium zu entlassen u. den Abgeordneten v. Wydenbrugk dahin zu berufen. Ein Amnestiedecret für politische Vergehen u. die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung vollendeten für jetzt die Aussöhnung zwischen Fürst u. Volk. Vom 1. April an trat auch die Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gegen Gewähr einer Civilliste von jährlich 250,000 Thalern für den Großherzog ein. Der Landtag wurde im April vertagt. Nun gewann die Agitation der demokratischen Partei immer mehr Ausdehnung; unter die Projecte, welche dieselbe zunächst verfolgte, gehörte die Vereinigung ganz Thüringens zu Einem Staate; die constitutionelle Partei dagegen war diesem Plane ebenso abhold, wie einem späteren, hinsichtlich des Anschlusses an das Königreich Sachsen. Im August fand die vorgeschriebene Huldigung für den Reichsverweser durch Militär u. Bürgerwehr statt. Das für Schleswig bestimmte Contingent rückte um dieselbe Zeit (10. Aug.) aus. Zur Umgestaltung des ganzen Staatsdienstes wurde vom Großherzog ein berathender Ausschuß unter Vorsitz des Ministers v. Watzdorf niedergesetzt. Am 29. Septbr. erhob ein Theil des Weimarischen Contingentes einen Protest gegen seine Verwendung außerhalb des Großherzogthums, unterstützt durch eine große Volksversammlung, welche zu einem heftigen, doch bald unterdrückten Tumulte über-

ging, worauf durch Verfügung von Frankfurt aus im October die Beſetzung des Landes durch Reichstruppen erfolgte, deren Eintreffen in Jena auch am 8. Octbr. die Sprengung der dahin berufenen bewaffneten Verſammlung thüringiſcher Demokraten u. die Verhaftung der demokratiſchen Führer bewirkte. Der am 23. Octbr. nochmals behufs der Berathung eines neuen Wahlgeſetzes einberufene Landtag wurde am 10. Novbr. aufgelöſt, um einem neu gewählten zu weichen. Das neue Wahlgeſetz, am 17. Novbr. publicirt, beruhte auf unmittelbaren Wahlen u. erhöhte die Zahl der Abgeordneten von 31 auf 41; ein Geſetz über Vorſtand u. Verſammlung des Landtages erſchien am 18. Novbr. Gegen Ende des Jahres nahm Weimar aufs Neue an den Conferenzen von Regierungsbevollmächtigten der Thüringiſchen Staaten Theil, in denen eine engere Vereinigung der betreffenden Territorien berathen werden ſollte; doch die Regierung verſagte den dort beſchloſſenen Einungen, daß die Thüringiſchen Staaten, unbeſchadet ihrer Selbſtändigkeit, in Behandlung gemeinſamer, näher zu beſtimmender Angelegenheiten zu einem Staatenverbande zuſammentreten u. ſelbſt ein Geſammtminiſterium u. ein Thüringiſcher Landtag gebildet werden ſollten, ihre Genehmigung. Der neue Landtag wurde am 20. Mai 1849 eröffnet u. beſchloß die Niederſetzung eines Ausſchuſſes für die deutſchen Angelegenheiten. Was die Haltung Sachſen-Weimars in der Deutſchen Frage anlangt, ſo hatte die Regierung gemeinſam mit den übrigen thüringiſchen Cabineten von vornherein getreu zu Frankfurt geſtanden, u. bereits im Januar hatten die betreffenden Fürſten ſich für Übertragung der erblichen Kaiſerwürde an den König von Preußen ausgeſprochen. Unter dem 13. Febr. reichte der großherzoglich ſächſiſche Bevollmächtigte bei der Reichsgewalt dem Miniſterium ein Separatvotum über die Reichsverfaſſung ein. Auch am 29. Mai noch ſprach ſich die Regierung dem Landtage gegenüber für das Feſthalten an der Reichsverfaſſung aus; falls jedoch eine allgemeine Anerkennung derſelben nicht zu erreichen wäre, ſo würde ſie in keine Abänderung der Reichsverfaſſung willigen, ohne zuvor dem Landtage Vorlage zu machen; freilich müßten aber zur Zeit alle auf Ausführung der Verfaſſung berechneten Schritte unterlaſſen werden. Hierauf folgte ſchon am 1. Juni die Mittheilung über den Eingang des Berliner Verfaſſungsentwurfes, ohne daß jedoch das Miniſterium ſich für denſelben erklärt hätte. Am 10. Juli trat der Großherzog dem Dreikönigbündniß bei. Inzwiſchen war wiederum von Weimar aus der Vorſchlag an alle thüringiſchen Regierungen ergangen, die zur Ausführung der Deutſchen Grundrechte erforderlichen Geſetze mit einem Ausſchuß aller thüringiſchen Stände zur Bewirkung einer gleichmäßigen Faſſung zu vereinbaren. Der Landtag nahm außerdem das Geſetz zur Umgeſtaltung der Verwaltungsbehörden an, welches am 1. Octbr. zur Ausführung kam u. einen einfacheren Geſchäftsgang herſtellte; ferner das über Bildung der Geſchwornengerichte, die von den Ausſchüſſen der thüringiſchen Kammern berathene Gemeindeordnung u. ſprach ſich für Aufhebung des bevorzugten Gerichtsſtandes aus, erklärte die Rechtsbeſtändigkeit der Grundrechte auch nach Auflöſung der Reichsgewalt, beſchloß bei der Berathung über die Reviſion des Staatsgrundgeſetzes vom 5. Mai 1816, hinſichtlich des neuen Wahlgeſetzes, daß daſſelbe als integrirender Theil in das Staatsgrundgeſetz aufzunehmen ſei. Nachdem ſchon durch Verordnung vom 25. Septbr. 1849 das Conſiſtorium aufgehoben u. an deſſen Stelle ein Kirchenrath unter Vorſitz des Cultusminiſters eingeſetzt worden war, erſchien am 18. März 1850 das Geſetz wegen Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit wie des bevorzugten Gerichtsſtandes, nebſt dem Geſetz über den Civilſtaatsdienſt; am 20. April die Verfügung wegen Einführung der Gemeindeordnung vom 22. Febr. u. des Geſetzes über die Heimathsverhältniſſe vom 23. Febr., am 22. April das neue Thüringiſche Strafgeſetzbuch, ferner ein Geſetz über Miniſterverantwortlichkeit u. das Geſetz über die Rechtsverhältniſſe der Juden, welches denſelben volle bürgerliche u. politiſche Gleichſtellung gewährte. Am 19. Octbr. 1850 wurde die neue Verfaſſung publicirt. Nachdem dem Oberappellationsgerichte für die Sächſiſchen Herzogthümer in Jena auch Reuß, Schwarzburg u. Deſſau ſich angeſchloſſen hatten, wurde in Eiſenach ein Appellhof für Weimar u. beide Schwarzburg errichtet. Die gegen Ende des Jahres nochmals tagende Ständeverſammlung nahm am 25. Novbr. das Geſetz über Aufhebung des Lehnsverbandes an, welches die Oberlehnsherrlichkeit unentgeltlich beſeitigte, für das lehns- u. afterlehnsherrliche Obereigenthum dagegen eine Entſchädigung gewährte. Im Jahre 1851 wurden die Deutſchen Grundrechte aufgehoben. Die Eröffnung des außerordentlichen Landtages, in welchem die Linke nur ſchwach vertreten war, erfolgte am 20. Jan. 1852. Derſelbe vernahm die Nothwendigkeit den Bundestag wieder zu beſchicken u. die in Folge davon ſich ergebende Errichtung eines neuen, den Bundesgrundgeſetzen entſprechenden Wahlgeſetzes, votirte dann das Geſetz über Wiedereinräumung des privilegirten Gerichtsſtandes an die ehemals reichsunmittelbaren Familien u. am 25. Febr. den Wahlmodus nach der im Wahlgeſetz vom 6. April 1852 vorgeſchriebenen Weiſe. In Folge davon trat die Linke unter einem Proteſt gegen das neue Wahlgeſetz aus dem Landtag, worauf die Majorität ſelbſt auf Auflöſung antrug. So erfolgte der Schluß des Landtages am 3. März, nachdem das Wahlgeſetz, wie es aus den Berathungen der Stände hervorgegangen war, die höchſte Sanction erhalten hatte. Jetzt wurde auch die Vereidigung des Militärs auf die Verfaſſung abgeſtellt. Am Jahresſchluß kam der Abſchluß der erneuten Zollvereinsverträge der thüringiſchen Regierungen mit dem preußiſchen Gouvernement zu Stande. Der neue Landtag trat am 10. April 1853 zuſammen u. berieth vorzugsweiſe eine Vorlage über die Reviſion der Bezirksordnung nach Maßgabe des revidirten Landtagswahlgeſetzes u. den Nachtrag zur Gemeindeordnung, ſowie einen Nachtrag zum Jagdgeſetz. Am 8. Juli ſtarb der Großherzog Karl Friedrich.

Ihm folgte ſein einziger Sohn **Karl Alexander**; am 26. Auguſt erhielt er durch einen außerordentlichen Landtag die Huldigung u. gab die Zuſage bezüglich der Aufrechthaltung der Landesverfaſſung. In den höheren Regierungskreiſen trat für jetzt keine Änderung ein, aber bei dem auf den 12. September einberufenen Landtag wurde mehrfach die frühere Übereinſtimmung mit der Regierung vermißt u. beſ. die Forderungen von Matricularbeiträgen zu Bundeszwecken, wie die für den Landtag u für Geſandtſchaften anſehnlich gemindert. Angenommen wurden die Vorlagen über Reviſion

der Gemeindeordnung, über eine Erweiterung des Gesetzes bezüglich der Zusammenlegung der Grundstücke u. über Ufer- u. Wasserbau u. die Zugeständnisse, welche die Regierung den Bauunternehmern der Werrabahn in Aussicht gestellt hatte. Am 16. Decbr. wurde der Landtag geschlossen. Der Landtagsabschied aber enthielt die Ankündigung, daß Herzog Bernhard, der Oheim des regierenden Großherzogs, mit seinen Söhnen nun förmlich Protest gegen die Vereinigung des Domanial- u. Kammervermögens im Großherzogthume eingelegt habe, weshalb demnächst ein außerordentlicher Landtag einzuberufen sein werde, u. daß mehre nicht bewilligte Ausgabeposten dennoch verwendet werden würden. Eine Irrung mit dem Bischof von Fulda entstand in diesem Jahre insofern, als derselbe der für die katholischen Angelegenheiten im Staatsministerium bestellten Immediatcommission die Anerkennung versagte u. dem neuen katholischen Pfarrer den Eintritt in dieselbe verbot, u. nachdem die Staatsregierung darauf die Stelle des Letzteren durch einen weltlichen Beamten besetzt hatte, hiergegen remonstrirte u. der Commission überhaupt die Befugniß absprach, selbständig in katholischen Kirchensachen zu entscheiden. Die Frage wegen der Erbauung der Werrabahn kam nach vielen fruchtlosen Verhandlungen endlich mindestens insoweit zum Abschluß, daß auf der am 3. Mai in Weimar zusammengetretenen Conferenz unter Übereinstimmung der Regierungen in Gotha u. Meiningen der Thüringischen Bahngesellschaft die Concession zum Bau der Werrabahn ertheilt wurde. Das Project der Errichtung einer Bank in Weimar, mit einem Grundcapitale von 5 Millionen, kam zur Ausführung u. erhielt die Genehmigung des Großherzogs; dieselbe trat mit Anfang des Jahres 1854 ins Leben. Mit dem am 12. März 1854 wegen Entscheidung der Domänenfrage zusammengetretenen außerordentlichen Landtag vertrug sich die Regierung dahin, daß die gemeinsame Verwaltung des Haus- u. Staatsgutes bestehen bleiben, in Betreff des Eigenthums aber, unter Wahrung der Rechte des Landes, die Vereinbarung von 1821 wieder in Kraft treten solle. Im Ministerium trat hiernach ein Wechsel ein, indem an Wydenbrugks Stelle v. Wintzigerode das Departement der Justiz u. des Cultus übernahm. Bezüglich der Stellung zu den beiden deutschen Großmächten in der Orientalischen Frage sprach sich die Regierung im Einverständniß mit den Staaten der 12. Curie für die entschlossenere österreichische Politik aus. Die Werrabahnangelegenheit wurde endlich ihrer endgültigen Ordnung dadurch nahe geführt, daß die Weimarische Regierung hinsichtlich der Bestimmung über die Richtung der Bahn von der Bedingung abstand, daß die Bahn in Eisenach auszumünden habe, u. daß der außerordentliche Landtag am 13. Novbr. die Regierung ermächtigte für das Baucapital der Bahn (8 Mill.) zu einem Viertheil die Garantie der Verzinsung mit 4 Procent auf die ersten 10 Jahre zu übernehmen u. die Ausgabe von 1 Mill. Thaler Prioritätsactien der Thüringischen Eisenbahngesellschaft zum Zweck der Betheiligung der Letztern mit jenem Betrage bei dem Actiencapitale der Werrabahngesellschaft zu genehmigen. Der am 17. Febr. 1856 eröffnete ordentliche Landtag votirte unter andern ein Gesetz wegen Wiederherstellung der Todesstrafe, lehnte dagegen u. a. das Ansinnen der Regierung ab bezüglich der althergebrachten Prinzessinnensteuer, im gegenwärtigen Falle einer Aussteuer von 15,000 Meißner Goldgülden für die Prinzessin Amalie, unter Berufung auf die neuere Gesetzgebung über das Kammervermögen. Zu Anfange des Jahres 1857 wurde ein Staatsvertrag mit Kurhessen zu Stande gebracht, wonach Weimar die Sequestration des Vermögens einer Anzahl von Stiftungen u. Instituten aufhob, auf welches es von der Theilung des ehemaligen fürstlich Fuldaischen Gebietes her noch Ansprüche geltend gemacht hatte, u. das Vermögen herausgab. Der am 23. Febr. wieder eröffnete Landtag nahm das neue, auf den Bestimmungen des Bundestages beruhende Preßgesetz, ein Gesetz über das Verhältniß der Katholischen Kirche u. Schule, das Recrutirungsgesetz, eine Medicinalordnung, ein Bergbaugesetz, ein Gesetz zur Vereinfachung des Proceßganges, die zur endlichen Beilegung des Domanialconflictes von der Regierung gemachte Vorlage betreffend der substantiellen Abtrennung des Kammervermögens von dem landschaftlichen u. den Deutschen Münzvertrag an; dagegen lehnte er durch Beschluß am 27. April, ohne Berathung u. auf die bloße Empfehlung der Majorität der Commission, den Entwurf eines Nachtrages zum Landtagswahlgesetz von 1852 u. einen zweiten Entwurf eines Nachtrages zur revidirten Gemeindeordnung von 1854 ab. Die wesentlichste Bestimmung des ersteren bestand darin, daß die Abgeordnetenzahl um zwei dergestalt vermehrt würde, daß noch ein Deputirter der Landesuniversität u. einer für den größeren Grundbesitz in den Landtag einträte, während der zweite Entwurf bes. die Ausscheidung der Rittergüter aus dem Gemeindeverband beabsichtigte, u. trotzdem, daß am 30. April ein landesherrliches Decret die Wiederaufhebung des Beschlusses vom 27. April u. die Berathung der beiden Gesetzesvorlagen verlangte, lehnte er bei der Berathung der betreffenden Gesetze dieselben am 13. Mai beide ab. Der Landtagsabschied stellte aber die Wiederaufnahme derselben bei einem neuen Landtag in Aussicht. Die Enthüllung des Goethe-Schiller-Denkmals u. die Grundsteinlegung zu einem Karl-August-Denkmal am 100jährigen Geburtstage des Großherzogs Karl August (3. Sept.) veranlaßten glänzende Feierlichkeiten in Weimar. Am 1. u. 2. Oct. trafen in Weimar die Kaiser von Rußland u. Österreich zusammen, u. es blieb dieses unmittelbar auf die Stuttgarter Zusammenkunft folgende Zusammentreffen nicht ohne Einfluß auf die gegenseitige Stellung der beiden Großmächte. Von den Folgen der englisch-amerikanischen Handelskrisis blieb auch das Großherzogthum S.-Weimar, namentlich dessen hauptsächlichste Fabrikstadt Apolda, nicht verschont. Nachdem die Weimarische Bank ihre Beihülfe versagt hatte, berief die Regierung auf den 4. Januar 1858 einen außerordentlichen Landtag ein, welcher die Gründung einer Vorschußkasse für Industrielle mit einer Dotation von 300,000 Thlrn. genehmigte u. zugleich die einstweilige Suspension der Gesetze über Beschränkung des Zinsfußes beschloß. Auch in der Domänenangelegenheit wurde über die dem betreffenden Ausschusse noch übertragen gewesenen Schlußerörterungen u. Schlußprüfungen Bericht erstattet u. hiermit diese Frage insoweit vollständig erledigt, als damit eine landständische Verabschiedung darüber gewonnen wurde, welche Gegenstände als zum landesfürstlichen Domanialvermögen, u. welche als zum landschaftlichen Vermögensbestand

gehörig anzuſehen ſind. Schwebend blieben die von der Ritterſchaft geltend gemachten Forderungen der Wiederherſtellung der Verfaſſung von 1816, der Rückgabe des Jagdrechtes u. der Wiederausſcheidung der Rittergüter aus dem Gemeindeverband, welche weder bei bei Regierung, noch beim Landtag geneigtes Gehör fanden. Die verwittwete Großherzogin-Mutter bethätigte ihren Wohlthätigkeitsſinn durch eine Stiftung zur Verſorgung unverheiratheter Töchter von Hof- u. Staatsdienern, u. der Großherzog ſchenkte dieſem Karl-Friedrich-Damenſtift Schloß u. Garten im Dorfe Großkronesdorf. Mit Frankreich wurde ein Vertrag wegen gegenſeitiger Auslieferung von gemeinen Verbrechern abgeſchloſſen, die mit den Schwarzburgiſchen Fürſtenthümern beſtehende Convention über das gemeinſchaftliche Appellationsgericht in Eiſenach u. die gemeinſchaftlichen Kreisgerichte in Sondershauſen u. Kronſtadt auf weitere 10 Jahre verlängert. Am 1. Nov. wurde die Werrabahn von Eiſenach bis Koburg eröffnet. Von beſonderem Intereſſe war die (vom 2. Febr. auf den Sommer verlegte) Feier des 300jährigen Jubiläums der Univerſität Jena am 15., 16. u. 17. Aug., welches unter außerordentlicher Theilnahme der alten Jenenſer, vieler geladener Ehrengäſte, Deputationen der übrigen Univerſitäten ꝛc. abgehalten wurde. Den Mittelpunkt des Feſtes bildete die Enthüllung des Denkmals des Kurfürſten Johann Friedrich des Großmüthigen, des Stifters der Univerſität. Der Landtag wurde am 24. Jan. 1859 eröffnet; die Propoſitionsſchrift gab über den Stand der Finanzen ein ſehr erfreuliches Bild, der Etat für die Jahre 1860—62 konnte mit einer erheblichen Steuerverminderung abgeſchloſſen werden u. die Staatsſchuld hatte ſich durch wirkliche Tilgung um 264,632 Thlr. verringert. Andere Vorlagen betrafen ein Geſetz über Erwerb u. Verluſt der Unterthanenſchaft, über nachträgliche Entſchädigung der Jagdberechtigten auf fremdem Grund u. Boden, Nachträge zu dem Geſetz über Ablöſung grundherrlicher Rechte, über Grundſtückszuſammenlegungen, über Anlegung von Mündel- u. Stiftungsgeldern, über die Landesbrandverſicherungsanſtalt ꝛc. In der Jagdentſchädigungsfrage entſchied ſich der Landtag für das Entſchädigungsprincip, lehnte jedoch die Regierungsvorlage über die Modalität der Entſchädigung (Zahlung durch die Grundſtücksbeſitzer), ebenſo wie die auf Schadloshaltung der Neuberechtigten aus Staatsmitteln u. reſp. aus den Jagdpachtgeldern gerichteten Anträge ab, u. behielt die Regierung weitere Erwägungen vor. Ein fernerer Beſchluß des Landtages gab dem Großherzog anheim, die früher vorbehaltene Erhöhung der Domänenrente von 250,000 auf 280,000 Thlrn. vom 1. Jan. 1860 ab ganz od. theilweiſe nach ſeinem Ermeſſen eintreten zu laſſen. Die ſonſtigen Vorlagen fanden im Weſentlichen unbeanſtandet Annahme: die Staatsdienergehalte, ſowie der Beitrag zur Erhaltung der Univerſität Jena, wurden weſentlich erhöht, auch für Aufbeſſerung der Schullehrergehalte die erforderlichen Mittel verwilligt u. je nach 8-, 16- u. 24jähriger Dienſtzeit den Lehrern entſprechende Zulagen geſichert. Nach dem Steuergeſetz für 1860—62 ſollen nur noch 10 Pfennige vom Thaler Steuercapital erhoben werden. Kunſt u. Wiſſenſchaft fanden durch die Munificenz des Großherzogs fortdauernd fördernde Unterſtützung; mehre namhafte Maler ſiedelten nach Weimar über u. es bildete ſich dort unter Leitung des Hiſtorienmalers Nieſſen eine Art von förmlicher Malerſchule; die deutſche Schillerſtiftung zur Unterſtützung bedürftiger Schriftſteller erfreute ſich der beſonderen Unterſtützung des Großherzogs u. Schillers 100jähriger Geburtstag wurde im ganzen Lande feſtlich begangen. Von Eiſenach ging in ſeinen erſten Anfängen die Agitation aus, welcher auf Bildung einer nationalen Partei u. Herbeiführung einer größeren Einheit Deutſchlands gerichtet war. Nachdem zwei vorbereitende Verſammlungen in Eiſenach ſtattgefunden, wurde auf einer weiteren Verſammlung in Frankfurt (16. Septbr.) der Deutſche Nationalverein gegründet, welcher ſpäter ſeinen Sitz nach Koburg verlegte. Der Zuſammenkunft deutſcher Fürſten mit dem Kaiſer Napoleon in Baden im Juni 1860 wohnte auch der Großherzog von Weimar bei; u. ebenſo nahm er an dem Fürſtencongreß in Warſchau (Oct. 1860) Theil. In den Fragen der allgemeinen deutſchen Politik theilte Weimar weſentlich den Standpunkt Preußens u. ſtand daher unter den deutſchen Mittelſtaaten ziemlich iſolirt. Im Verein mit ſächſiſchen Commiſſionen berieth ein Beauftragter der Weimariſchen Regierung den Entwurf eines Civilgeſetzbuches für die Sächſiſchen Lande, u. nach einer letzten Reviſion des Geſetzbuches gilt der Entwurf als nunmehr abgeſchloſſen. Die Umgeſtaltung der gewerblichen Verhältniſſe wurde von der Regierung mit Ernſt ins Auge gefaßt; über die Herſtellung eines gemeinſamen Arbeitsgebietes für alle Thüringiſchen Staaten wurden Verhandlungen eingeleitet u. über die Frage, ob nur Reform des Zunftweſens, ob Gewerbefreiheit einzuführen ſei, Gutachten der gewerblichen u. Verwaltungscorporationen eingeholt. Im Zuſammenhang hiermit ſtand ein am 18. Nov. in Weimar verſammelter Thüringer Gewerbetag, welcher die Niederſetzung einer Commiſſion für Bildung einer gewerblichen Centralſtelle u. die Abhaltung regelmäßiger Gewerbetage beſchloß. Mit dem Biſchof von Fulda, zu deſſen Sprengel das Großherzogthum gehört, kam die Regierung dadurch in Conflict, daß ein neu angeſtellter Geiſtlicher die Leiſtung des ſtaatlichen Dienſteides verweigerte. Auf einer in Meiningen verſammelten Miniſterconferenz der Thüringiſchen Staaten wurde die Errichtung eines gemeinſchaftlichen Statiſtiſchen Bureaus in Jena beſchloſſen u. die Mittel hierzu von den betheiligten Landesvertretungen verwilligt. Auch im Jahr 1861 dauerten die Beſtrebungen der Weimariſchen Regierung zur Herbeiführung einer einheitlichen Geſetzgebung in den Ländern des Sächſiſchen Rechtes fort; namentlich erfolgte nunmehr eine gemeinſame Berathung eines Entwurfes zur Civilproceßordnung. Die Staatseinnahmen geſtalteten ſich ſo günſtig, daß die geſammte landſchaftliche Schuld vom 1. Oct. 1830, deren Tilgung planmäßig erſt bis 1871 zu erfolgen hatte, vollſtändig zur Rückzahlung gekündigt wurde. Auf gewerblichem Gebiete zeigte ſich eine große Regſamkeit; während eines Theiles des Sommers fand in Weimar eine Thüringiſche Gewerbeausſtellung ſtatt, welche von dem Stand der Induſtrie Thüringens ein erfreuliches Bild gab. Der aus Anlaß dieſer Ausſtellung verſammelte zweite Thüringiſche Gewerbetag ſprach ſich (14. Juli) für den Grundſatz der Gewerbefreiheit u. ein gemeinſames Gewerbegeſetz für ganz Thüringen aus. Am 26. Aug. traten in Weimar Commiſſionen der Regierungen

der S.-Ernestinischen, Schwarzburgischen u. Reußischen Lande zur Berathung eines gemeinsamen Gewerbegesetzes zusammen; der aus ihren Berathungen hervorgegangene Entwurf adoptirte die Grundsätze der Gewerbefreiheit mit Beschränkung des Concessionswesens auf wenige einzelne Fälle, Aufhebung des Lehr-, Wander-, Gesellenzwanges, der Begrenzung der Arbeitsgebiete ꝛc. Hieran reihte sich wieder eine Versammlung Thüringischer Landtagsabgeordneter in Weimar (18. u. 19. Nov.), auf welcher der nurgedachte Gewerbegesetzentwurf besprochen u. die Anbahnung eines Gesammtausschusses der Thüringischen Landtage beschlossen wurde. Auch über ein gemeinsames Einführungsgesetz zum Deutschen Handelsgesetzbuch fanden Verhandlungen unter den thüringischen Regierungen statt. Auf kirchlichem Gebiete erfolgte die Amtsentsetzung des Pastors Vollert in Klodra wegen hartnäckigen Ungehorsams gegen die bestehenden Kirchengesetze u. dauerten die Differenzen mit dem Bischof von Fulda fort. Nachdem im Sommer 1861 die Neuwahlen für den Landtag stattgehabt hatten, wurde derselbe im Jan. 1862 eröffnet. Unter den Vorlagen befanden sich das Gewerbegesetz nebst einem Gesetzentwurf über Entscheidung der Realrechte u. einem Nachtrag zur Gemeindeordnung, das Deutsche Handelsgesetzbuch. Ein Gesetz zur Verhütung der Neuzerstückelung zusammengelegter Grundstücke u. eine Vorlage wegen Errichtung einer Blindenanstalt in Jena fanden Annahme. Auf einen vom Landtag angenommenen Antrag auf Wiederaufhebung der auf Grund der Bundesbeschlüsse von 1854 erlassenen Preß- u. Vereinsgesetze erklärte die Regierung nicht eingehen zu können. Das weiter vorgelegte Volksschulgesetz wurde genehmigt (es setzte den Minimalgehalt der Dorfschullehrer auf 175 Thlr. fest, mit Zulagen, welche alle 6 Jahre erfolgen, bis auf 275 Thlr.; das am Minimalgehalt Fehlende haben die Gemeinden zu ergänzen).

bb) Gothaische Linie. Ernst der Fromme, der neunte Sohn des Herzogs Johann von Weimar, erhielt in den Erbtheilungen von 1640 mit seinen zwei Brüdern, dem Herzoge Wilhelm von Weimar u. dem Herzoge Albert von Eisenach (s. oben S. 701), Amt u. Stadt Gotha, die Ämter Tenneberg, Georgenthal, Reinhardsbrunn, Schwarzwald, Wachsenburg, Ichtershausen, Königsberg, Tonndorf, die Hälfte von Salzungen, u. als der Herzog von Eisenach 1644 starb, in der Theilung der Lande desselben 30. März 1645 die Ämter Heldburg, Ummerstädt, Veilsdorf, Eisfeld, Allendorf, Krainburg u. Volkenrode; 1660 aber in der Theilung der Hennebergischen Erbschaft Wasungen, Frauenbreitungen u. Sand. 1663 löste er von Schwarzburg-Rudolstadt die verpfändete Herrschaft Oberkranichfeld ein. Einer der gelehrtesten, einsichtsvollsten u. frömmsten Fürsten seiner Zeit, traf Ernst die zweckmäßigsten Einrichtungen in seinem Lande, namentlich für Schulen u. Kirchen, wobei er von seinen geheimen Räthen Franzke u. B. L. von Seckendorff wacker unterstützt wurde. Er erließ Forst-, Jagd-, Bergwerks- u. Medicinalordnungen u. führte 1653 eine neue Proceßordnung ein, baute statt des unter Herzog Johann Friedrich dem Mittlern zerstörten Schlosses Grimmenstein seit 1643 das Schloß Friedenstein, ordnete die landständische Verfassung neu, errichtete 1657 das geheime Rathscollegium u. führte zum Schluß des Dreißigjährigen Krieges die Landmiliz (Defensioner) ein. Nach Aussterben des Hauses Altenburg 1672 hätte Gotha dessen Besitzungen allein erben sollen, indem Ernst dem ausgestorbenen Hause einen Grad näher stand, als seine Bruderskinder, die Herzöge zu Weimar, auch das Testament Friedrich Wilhelms II. von Altenburg es so verordnete u. Ernst's Gemahlin überdies eine Prinzessin von Altenburg war; aber aus Friedensliebe überließ Ernst nach dem Altenburger Vergleich vom 16. Mai 1672 ¼ der Erbschaft an Weimar. An Gotha fielen die Ämter u. Städte Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Kamburg, Leuchtenburg u. Orlamünda, Roda, Saalfeld, Gräfenthal, Propstzelle, das ganze Fürstenthum Koburg mit den Ämtern Koburg, Sonnefeld, Neuhaus, Sonneberg, Hildburghausen, Schalkau u. Königsberg u. der 1660 an Altenburg gefallene Hennebergische Antheil, bestehend in den Ämtern Meiningen, Römhild, Themar, Maßfeld u. Behrungen. Wegen Altersschwäche trat Ernst am 18. Oct. 1674 die Regierung an seinen ältesten Sohn, Friedrich I., ab u. st. am 26. März 1675. Seine sieben Söhne, Friedrich I., Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst u. Johann Ernst, sollten nach seinem Testament von 1654 u. der Regimentsverfassung vom 9. Nov. 1672 gemeinschaftlich regieren, bis eine Theilung erfolgen könnte, wodurch jeder seine Würde als Reichsstand zu behaupten vermöchte; der Erstgeborene sollte aber das Directorium als regierender Herzog führen. Friedrich I. schloß aber auf Antrag seiner vier jüngsten Brüder schon am 24. Februar 1680, u. mit den beiden älteren am 8. Juni u. 24. September 1681 Erbtheilungsverträge, worin er ihnen gewisse Gebiete überließ, sich selbst aber gewisse Hoheitsrechte u. die Oberleitung mehrer anderer vorbehielt. Durch diese Theilung entstanden sieben Linien. Friedrich I. erhielt Gotha als Hauptlinie u. den beträchtlichsten Landestheil, sowie das Directorium der Angelegenheiten des Gothaischen Hauses, die Leitung der Reichs-, Kreis- u. Lehnssachen, das Ausschreiben u. Erheben der Steuern, die Einführung von Landes-, Polizei- u. Proceßordnungen, das Recht Bündnisse zu schließen, Gesandte zu schicken, das Recht der Appellation von den Gerichtshöfen der jüngeren Brüder u. die Oberaufsicht über die Universität Jena; Albrecht bekam Koburg, Bernhard Meiningen, Heinrich Römhild, Christian Eisenberg, Ernst Hildburghausen u. Johann Ernst Saalfeld. Friedrich I., Herzog zu Gotha, wollte den vier verkürzten jüngeren Brüdern jährlich 3000 Gulden nachzahlen, dagegen wurde ihm aber zugesichert, daß er u. seine Linie, im Fall des Aussterbens einer anderen Linie, stets ⅔ ihrer Erbschaft erhalten sollte. Der Kaiser bestätigte diesen Erbschaftsreceß 1686. Diese sieben Linien erfuhren mit der Zeit Veränderungen, indem einige wieder ausstarben, andere ihren Besitz wechselten, andere mit anderen verbunden wurden, daher gegenwärtig seit dem Aussterben der Linie Gotha 1825 noch drei von dem Hause Gotha abstammende Ernestinische Linien blühen, s. unten S. 711 ff.

aaa) Linie Gotha. Friedrich I. erhielt in der Theilung die Ämter Gotha, Tenneberg, Wachsenburg, Ichtershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Volkenrode, Oberkranichfeld, Altenburg, Leuchtenburg, Orlamünda u. die von Waldeck erkaufte Herrschaft Tonna. Er führte durch Testament vom 22. April 1683 für sein Haus das Erstgeburtsrecht ein, war mit bei dem Entsatz von Wien, stellte 1689 ein Contingent zur Belagerung

von Mainz u. stiftete 1689 den Orden der deutschen Redlichkeit, welcher aber bei seinem Tode wieder erlosch (bis er 1833 als Ernestinischer Hausorden [s. d.] wieder erneuert wurde) u. st. 2. Aug. 1691. Sein Sohn Friedrich II. stand bis zu seiner Volljährigkeit, welche durch den Kaiser 1693 ausgesprochen wurde, unter der Vormundschaft seiner Oheime, der Herzöge von Meiningen u. Römhild, u. trat 17 Jahre alt die Regierung an. Am 6. April 1699 wurde zwischen den Herzögen des Gothaischen Stammes ein Hausvertrag geschlossen, nach welchem bei dem Erlöschen der Koburgischen Linie die Meiningensche, bei dem Erlöschen der Eisenbergischen u. Römhildischen Linie die Gothaische erben sollte, gegen Entschädigung der anderen Linien. Ihm fiel nun, als Herzog Christian 1707 ohne Sohn starb, das Herzogthum Eisenberg zu. Als 1710 die Linie Römhild erlosch, erhoben sich Streitigkeiten wegen der Erbschaft, u. er erhielt von ihr, laut Ausspruchs des Reichshofrathes, 1714 nur $\frac{7}{10}$ des Amtes Themar; von dem übrigen erhielt Hildburghausen u. das Amt Meiningen $\frac{3}{5}$ u. Saalfeld-Koburg $\frac{1}{5}$; 1735 bestätigte ein kaiserlicher Spruch die Entscheidung. Friedrich II. machte sich durch seine milde Regierung beliebt u. um Altenburg durch großartige Bauten verdient; er war ein Freund des Militärs, hielt eine Leibgarde, zwei Regimenter zu Fuß, à 2400 M., u. 600 Dragoner, verbesserte auch die Landmiliz, stellte dem Kaiser in Ungarn 1691 gegen die Türken ein Contingent u. 1702 gegen die Franzosen in Italien 14,000 geworbene Truppen in vier Regimentern. Stadt u. Amt Borna hatte er 1698 vom König August I. auf 24 Jahre wiederkäuflich für 300,000 Thlr. an sich gebracht; beide wurden 1722 eingelöst. Er stiftete 1705 das freiadliche Magdalenenstift in Altenburg. Friedrich II. st. 23. März 1732 in Altenburg, u. sein ältester Sohn, Friedrich III. (die anderen sechs standen alle in fremden Militärdiensten u. starben ohne Söhne) folgte ihm; seine geistreiche Gemahlin Luise Dorothea, geb. Prinzessin von Meiningen, hatte auf ihn den wesentlichsten Einfluß. 1733 u. 34 stellte er zum Polnischen Königswahlkriege 5000 M. gegen Frankreich. Er hatte 1748 einen Streit mit dem Herzoge Anton Ulrich von Meiningen über die weimarische Vormundschaft, welcher aber zu Gunsten Gothas u. Saalfelds entschieden wurde. Nach dem Tode des Herzogs Anton Ulrich von Meiningen gerieth Friedrich III. auch mit den Söhnen des Verstorbenen erster morganatischer Ehe wegen der Vormundschaft in Streitigkeiten, welche jedoch 1763 wieder zum Vortheil Gotha's entschieden wurden. Da der Herzog im Siebenjährigen Kriege ein Regiment an England überlassen hatte, so wurde sein Land von den Franzosen u. Reichstruppen sehr bedrückt. Auch hatte er ein Infanterieregiment in holländische Dienste gegeben. Er st. 10. März 1772 in Gotha. Sein älterer Sohn, Ernst II., folgte ihm, er war ein einsichtsvoller, hochgebildeter Fürst, gründete viele Kunstsammlungen u. wissenschaftliche Anstalten, errichtete die Sternwarte auf dem Seeberge, verbesserte die Schulen, bes. die Gymnasien in Gotha u. Altenburg, gründete Schullehrerseminarien ebendaselbst, verbot das Lotto u. die Hazardspiele, beschränkte die ungemessene Frohne auf gemessene, schuf die Landesbrandassecuranz, die Staatsdienerwittwensocietät, errichtete Armenhäuser, vervollkommnete die Proceßordnung u. Polizei, veranstaltete eine Landesvermessung u. führte einen musterhaften Staatshaushalt. Ernst st. 20. April 1804. Er war fast der einzige deutsche Fürst, welcher die verfolgten Illuminaten (er gehörte ihnen an u. war auch eine Zeit lang Großmeister der Landesloge in Berlin) schützte. Sein älterer Sohn, Emil Leopold August, folgte, ein Fürst, welcher zwar wesentlich im Geiste seines Vaters regierte, im Finanziellen aber weniger genau verfuhr. Mit Koburg schloß er 1805 einen Tauschvertrag u. überließ seinen Antheil an Themar für den koburgischen Antheil an Römhild. Auch wurde Saalfeld, welches bisher, obgleich koburgisch, doch zum Nexus des Herzogthums Altenburg u. unter dessen Regierung u. Consistorium gehört hatte, 1805 gänzlich aus diesem Verbande entlassen u. der Regierung in Koburg völlig untergeordnet, 11 Dörfer kamen jedoch an Altenburg unter dem Vorbehalt des Rückfalles, wenn das Gothaische Haus ausstürbe. Da der Herzog an dem Preußischen Kriege 1806 gegen Napoleon keinen Theil genommen hatte, so wurde er von dem Kaiser schonend behandelt. Er trat, wie die übrigen Herzöge Ernestinischen Stammes, am 15. Dec. 1806 dem Rheinbunde bei u. mußte zu dem Bundesheere 1100 Mann stellen, welche dieselben Feldzüge wie die Weimaraner (vor Kolberg u. in Pommern, in Tyrol, Spanien, Rußland, in Magdeburg) machten, nach der Leipziger Schlacht stellte er sich am 25. November 1813 auf die Seite der Alliirten gegen Frankreich u. rüstete 2200 Mann aus. Die landständische Verfassung ließ der Herzog für Gotha unverändert bestehen, für Altenburg aber wurde eine Änderung 1818 vorbereitet u. zum Theil ausgeführt. Die herzogliche Kammer in Altenburg wurde als Finanzcollegium mit dem Steuercollegium vereinigt, das Einkommen der Kammer aber unter Aufsicht der Stände gestellt; die altenburgische Ritterschaft gab ihre Freiheit von der Grundvermögenssteuer für neue Abgaben auf, behielt aber die Befreiung von der Landsteuer. Auch an der Errichtung des Oberappellationsgerichts in Jena hatte Herzog August Antheil. Neben mancher Sonderbarkeit besaß er viel Genialität u. begünstigte Künste u. Wissenschaften; er st. 17. Mai 1822 ohne Sohn, deshalb folgte ihm in der Regierung sein Bruder Friedrich IV. Dieser war in Rom zur Römischen Kirche übergetreten, daher konnte er die geistlichen Hoheitsrechte in seinem Lande nicht ausüben u. übertrug dieselben seinem Geheimrathscollegium. In Folge gestörter Gesundheit befand er sich zuletzt in einem Zustande der Sprachlosigkeit, doch empfing er bis zu seinem Tode Ministerialvorträge u. unterzeichnete die Rescripte. Er starb ohne Nachkommen am 11. Febr. 1825, u. mit ihm erlosch die Hauptlinie Gotha. Zwischen den nächsten Agnaten, den Häusern Meiningen, Koburg u. Hildburghausen, fand eine Streitfrage hinsichtlich der gothaischen Erbfolge statt. Meiningen behauptete, daß ihm, als nächstem Agnaten, die ganze Erbschaft zukomme; der Herzog von Koburg prätendirte dagegen als Schwiegersohn des Herzogs August von Gotha das sehr schwierig auszumittelnde Allod; Hildburghausen verlangte die Theilung der Erbschaft in drei gleiche Theile nebst Entschädigung wegen früherer Benachtheiligung. Bes. bezog man sich auf den neuesten Familienvertrag durch den Römhilder Receß vom 28. Juli 1791, welcher aber die Frage noch mehr verwickelte. Schon vor dem Tode des

Herzogs Friedrich waren hierüber Streitschriften gewechselt u. endlich bestimmt worden, daß man, um fremde Einmischung zu verhüten, in Gemeinschaft das Land in Besitz nehmen u. dasselbe bis zum Austrag der Streitfrage durch eine Gesammtregierung verwalten wolle. Die bisherigen Minister von Trützschler, von der Becke u. von Lindenau blieben daher in Function u. wichtige Entscheidungen wurden von allen Fürsten gemeinschaftlich unterzeichnet. Als die Entscheidung nicht vorwärts rückte, sprachen die drei Fürsten endlich den König Friedrich August von S. als Vermittler an, u. dieser sendete im Mai 1826 den Geheimen Rath von Minkwitz u. den Hofrath Schaarschmidt als Vermittler an die drei Höfe. Meiningen erklärte sich bereit von seinen Forderungen abzugehen, u. so kam am 11. Aug. 1826 ein Präliminarvertrag in Liebenstein u. am 12. Nov. 1826 ein Erbvertheilungsvertrag in Hildburghausen zu Stande, welcher am 15. Nov. von den drei Herzögen unterzeichnet wurde. Nach demselben überließ der Herzog von Hildburghausen sein ganzes Land an Meiningen u. Koburg u. nahm dafür das Herzogthum Altenburg, mit Ausnahme des Amtes Kamburg, eines Theils des Amtes Eisenberg u. einzelner anderer altenburgischer Enclaven; Koburg trat ganz Saalfeld an Meiningen ab u. erhielt dafür Gotha, wo der größte Theil des prätendirten Allods sich befand (s. unten). Die aus den Kassen seit 1825 sich ergebenden Überschüsse wurden getheilt u. die bisher von Gotha gezahlten Apanagen, Pensionen ꝛc., so wie auch der Gehalt mehrer, nicht wieder angestellter gothaischer Diener, unter dem Namen Centrallasten, in ein Ganzes zusammengefaßt u. von allen drei Herzögen zu gleichen Theilen bis zum Tod der Pensionirten bestritten.

bbb) Linie Koburg, gestiftet vom zweiten Sohne Ernst des Frommen, Albrecht, 1680, erhielt die Ämter u. Städte Koburg, Rodach, Neustadt an der Haide, Sonneberg, Sonnefeld, Neuhaus u. das Kloster Mönchroden, erlosch aber schon 1699 wieder. Über ihr Land wurde nach einem langen Erbschaftsstreit zwischen Gotha, Meiningen, Hildburghausen u. Saalfeld durch einen Ausspruch des Reichsrathes 1720 entschieden, gegen welchen aber Meiningen bis 1735 protestirte, worauf eine kaiserliche Commission den Spruch zur Vollziehung brachte, obschon man über einzelne Punkte bis 1753 fortstritt. Die Erbschaft wurde unter Saalfeld, Hildburghausen u. Meiningen getheilt; der Herzog Christian Ernst von Saalfeld erhielt die Ämter u. Städte Koburg u. Rodach, das Kloster Mönchroden u. einen Theil von Neuhaus; der Regierungssitz u. die Regierungsbehörden, außer Saalfeld, wurden nun nach Koburg verlegt u. die Linie nahm den Namen Koburg-Saalfeld an. Christian Ernst st. 1745, u. sein Bruder u. Nachfolger Franz Josias führte das Recht der Erstgeburt in seinem Lande ein. Er st. 16. Sept. 1764, u. ihm folgte sein Sohn Ernst Friedrich. Der großen Schuldenlast wegen wurde 1773 eine kaiserliche Liquidationscommission ernannt u. die Leitung derselben dem Herzog Ernst II. von Gotha u. dem Prinzen Joseph von Hildburghausen übertragen. Als Ernst Friedrich 8. Sept. 1800 starb, fand sein Sohn Franz eine Schuldenlast von 1,261,000 Gulden vor. Mit dem Beistande seines Ministers Kretschmann ordnete der Herzog (freilich durch manche harten Maßregeln, wie Ablieferung u. Wiederkaufen jedes Silberzeuges u. dgl.) seine Finanzen in der Art, daß 1802 die Schuldencommission aufgehoben werden konnte; doch erregte dies die Unzufriedenheit der Unterthanen u. Stände, so daß 1803 kurfürstlich sächsisches Militär zu Hülfe gerufen werden mußte. Nach dem Tode des Herzogs Franz am 9. Dec. 1806 folgte ihm sein Sohn Ernst I., welcher sich bei dem Tode seines Vaters als Oberst in russischen Diensten befand. Deshalb ließ Napoleon, obgleich er den Beitritt des Herzogthums zum Rheinbunde genehmigt hatte, Koburg 1807 besetzen u. durch Parigot verwalten, doch wurde der Herzog nach dem Frieden von Tilsit in sein Land wiedereingesetzt. 1808 gab der Herzog dem Landesministerium eine neue Einrichtung u. führte am 11. Dec. 1809 die gleichmäßige Besteuerung ein. Sein Contingent focht, wie das der übrigen sächsischen Herzöge, für Napoleon. Im Befreiungskriege, wo er nach der Schlacht von Leipzig den Alliirten beitrat, übernahm der Herzog den Oberbefehl über ein verbündetes Heer von 30,000 M. aus Russen u. den Contingenten mehrer deutschen Fürsten bestehend, welches Mainz belagerte. Beim Wiener Congreß 1815 wurde dem Herzog Ernst eine Gebietsvermehrung zugestanden, welche er, nach dem Vergleich mit Preußen vom 9. Sept. 1816, auf der linken Rheinseite erhielt. Dieses Gebiet umfaßte das ehemalige Triersche Amt St. Wendel, den Bezirk Ottweiler u. die ehemals Zweibrückener Ämter Lichtenberg, Meisenheim u. Schaumburg, enthielt 27,000 Ew. u. wurde, ohne an der Verfassung der Erblande Theil zu nehmen, als Fürstenthum Lichtenberg (s. d. 1), durch eine eigene Landesregierung, welche in zwei Sectionen, eine für die Verwaltung u. eine für die Rechtspflege, getheilt war u. welcher ein Landrath von sieben Personen zur Seite stand, regiert. Mit Zuziehung der Landstände führte der Herzog in Koburg am 8. Aug. 1821 eine neue Verfassung ein. Nach den Abtretungen u. Erwerbungen von 1826 wurde sie nach den Umständen modificirt; über diese Verfassung s. oben Sachsen-Koburg (Geogr.) S. 667. Im Gothaischen Theilungsvertrag 1826 erhielt Koburg das Herzogthum Gotha, mit Ausnahme des Amtes Kranichfeld u. des Gothaischen Antheiles von Römhild von der Gothaischen Erbschaft, dann die Ämter Königsberg u. Sonnefeld, doch ohne die Lehen im Meiningischen Oberlande, von Hildburghausen, u. die Kammergüter Kahlenberg u. Gauerstädt von Meiningen; dagegen verzichtete Koburg auf Saalfeld u. überhaupt auf die am linken Ufer der Steinach gelegenen Ortschaften, mit Ausnahme von zwei Dörfern. Der Zuwachs betrug 17 QM. u. 67,000 Ew.; die Gesammtbevölkerung des Herzogthums mit Lichtenberg betrug nun 151,000 Ew. u. das Gebiet 48 QM. Außerdem hatte der Herzog von Koburg-Gotha die Herrschaften Greinburg, Kreutzen, Zelldorf u. Ruttenstein in Oberösterreich, unweit Linz, 8¾ QM., 20,000 Ew. unter österreichischer Hoheit, gekauft u. die vormals gräflich Gleichenschen Domänen Wandersleben, Mühlberg u. Röhrensee unter preußischer Hoheit mit ererbt. Das Herzogthum nahm nun den Namen Sachsen-Koburg-Gotha an, die Fortsetzung seiner Geschichte s. unten S. 719.

ccc) Linie Meiningen, von Ernsts des Frommen drittem Sohne, Bernhard, 1680 gestiftet. Er erhielt die Ämter u. Städte Meiningen, Maßfeld, Wasungen, Frauenbreitungen, Sand, Henneberg u. Salzungen; nahm an dem Koburger Erb-

folgeſtreit Theil, errichtete 1703 ein Waiſenhaus, verwandelte die Stadtſchule zu Meiningen in ein Lyceum u. ſt. 1706.. Er hinterließ drei Söhne, Ernſt Ludwig I., Friedrich Wilhelm u. Anton Ulrich, welche nach ſeiner Verordnung gemeinſchaftlich regieren ſollten, doch überließen die jüngeren dem älteſten die Regierung allein. Durch Reichshofrathsausſpruch erhielt er 1720 aus der Koburgiſchen Erbſchaft die Ämter Sonneberg u. Neuhaus u. erwarb 1723 das Amt Schalkau von Hildburghauſen durch Tauſch, auch die Rittergüter Gauerſtädt u. Kahlenberg im Koburgiſchen u. von der Römhildiſchen Erbſchaft z. Er ſt. 1724 u. hinterließ zwei minderjährige Söhne, Ernſt Ludwig II., welcher 1724, Friedrich Auguſt, welcher 1729, u. Karl Friedrich, welcher 1743 ſtarb. Die beiden Oheime waren Vormünder der Erſtern bis zur Volljährigkeit Karl Friedrichs geweſen. Sie traten nun gemeinſchaftlich die Regierung an u. führten ſie ſo bis 1746, wo Friedrich Wilhelm ſtarb u. nun regierte Anton Ulrich allein. Zwar gelehrt u. klug, ſchadete er doch durch große Verſchwendung u. heftigen Charakter ſeinem Lande ſehr. Er hatte einen Herrn von Gleichen widerrechtlich verhaftet, welcher ſich deshalb beim Kaiſer beſchwerte, u. als der Herzog trotz des kaiſerlichen Befehles den Verhafteten nicht freiließ, ſo erfolgte daraus der ſogenannte Waſunger Krieg; nämlich der Kaiſer Franz I. beauftragte 1747 den Herzog Friedrich III. von Gotha den Gefangenen abholen zu laſſen, u. dieſer ſendete 30 Reiter nach Meiningen; als dieſe aber Widerſtand fanden, ließ Gotha im Febr. 1747 die meiningiſche Stadt Waſungen militäriſch beſetzen u. die Beſatzung ſollte, ungeachtet Anton Ulrich den von Gleichen frei gelaſſen hatte, auf Ausſpruch des Kammergerichtes ſo lange da bleiben, bis Anton Ulrich die Koſten des Zuges bezahlt haben würde. Am 22. Mai zogen ſich die Gothaner vor dem anrückenden meininger Militär u. Landſturm aus Waſungen zurück, eroberten aber dieſe Stadt alsbald wieder. Bald entſpann ſich ein neuer Streit über die Vormundſchaft über den Herzog von Weimar, u. dieſelbe wurde Gotha zugeſprochen, doch verzichtete Gotha im Vergleich mit Meiningen auf ſeine Koſtenanſprüche u. zog ſeine Truppen Ende Juli 1748 von Waſungen zurück. Als Anton Ulrich 1763 in Frankfurt ſtarb, folgten ihm ſeine Söhne Karl u. Georg. Der verwittweten Herzogin Charlotte Amalie u. deren Stiefkindern, den Söhnen des Herzogs aus morganatiſcher Ehe mit Philippine Schurmann, wurde teſtamentariſch die Vormundſchaft u. Verwaltung des Landes übertragen. Dies wollten aber die Herzöge von Gotha, Koburg-Saalfeld u. Hildburghauſen nicht dulden u. ließen abermals Truppen ins Meiningenſche einrücken, bis der Kaiſer Franz I. vermittelnd eintrat u. die Herzogin Charlotte Amalie als alleinige Obervormünderin beſtätigte, welche die Vormundſchaft u. Regierung in Meiningen bis 1775 mit Einſicht führte. Als Herzog Karl 21. Juli 1782 ſtarb, fiel die Regierung an ſeinen Bruder Georg allein, welcher ſich durch viele treffliche Einrichtungen großes Verdienſt erwarb, ſo legte er 1797 eine Induſtrie- u. Arbeitsſchule, 1800 eine Sonntagsſchule für Handwerkslehrlinge an, führte 1801 das Recht der Erſtgeburt ein u. ſtiftete die Forſtakademie in Dreißigacker. Er ſt. 24. December 1803. Über ſeinen hinterlaſſenen minderjährigen Sohn Bernhard Erich Freund führte die verwittwete Herzogin Luiſe Eleonore die Vormundſchaft u. trat gleich den anderen Herzögen Erneſtiniſcher Linie für ihn 1806 dem Rheinbunde u. 1815 dem Deutſchen Bunde bei (ſ. oben Gotha u. Weimar). Am 17. Dec. 1821 übernahm Bernhard als volljährig, die Regierung ſelbſt, ordnete am 25. Nov. 1822 die Staatsverwaltung neu u. bildete vier obere Behörden (Landesregierung, Oberlandesgericht, Conſiſtorium u. Kammer) u. ertheilte am 4. Sept. 1824 ſeinem Lande eine neue Verfaſſung. Bei dem Erlöſchen der Gothaiſchen Linie (11. Febr. 1825) ſprach Meiningen, als älteſte Nebenlinie, die alleinige Erbfolge an, doch gab es bald nach u. erhielt in dem Vertrage von Hildburghauſen am 12. Nov. 1826 das ganze Herzogthum Hildburghauſen mit Ausnahme der Ämter Königsberg u. Sonnefeld (welche Koburg bekam), von Koburg das Fürſtenthum Saalfeld, die am linken Steinachufer gelegenen, bisher Koburgiſchen Ortſchaften u. das Amt Themar, ferner von dem Herzogthum Gotha das gothaiſche Drittheil von Römhild, das Amt Kranichfeld u. einige Lehen im Meininger Oberlande, von Altenburg endlich das Amt Kamburg nebſt Neuſulza, auch 15 Dörfer des Amtes Eiſenberg u. die Enclaven Vierzehnheiligen, Lichtenhain u. Moſen. Dagegen trat es die Kammergüter Gauerſtädt u. Kahlenberg an Koburg ab. Meiningen gewann dadurch einen Zuwachs an Gebiet von 25 QM. u. 71,280 Ew. Von nun an führte der Herzog den Titel von Meiningen-Hildburghauſen-Saalfeld. Die fernere Geſchichte ſ. unten S. 711.

ddd) Linie Römhild, geſtiftet von Heinrich, Ernſts des Frommen viertem Sohne; auf ſeinen Antheil kamen die Städte u. Ämter Römhild, Königsberg, Themar, Behrungen, Hof Milz u. die heimgefallnen Echterſchen Lehen, von denen er jedoch 1683 das Amt Königsberg ſeinem Bruder, dem Herzog von Hildburghauſen, abtrat. Er ſtarb 1710 als k. k. Feldzeugmeiſter u. mit ihm erloſch ſeine Linie; ſein Land wurde getheilt, das meiſte bekam Gotha; Meiningen, Koburg-Saalfeld u. Hildburghauſen Einiges, ſ. oben.

eee) Linie Eiſenberg, geſtiftet von Chriſtian, dem fünften Sohn Herzogs Ernſt des Frommen; er erhielt die Ämter u. Städte Eiſenberg, Kamburg, Ronneburg u. Roda, errichtete aber keine eigne Regierung, ſondern ließ ſie mit der von Altenburg zuſammenbeſtehn. Er war ein wohlwollender u. frommer Fürſt, aber ein Alchemiſt, welcher den Stein der Weiſen unabläſſig ſuchte u. oft von Betrügern an ſeinem Hofe getäuſcht wurde. Mit ſeinem Tode 28. April 1707 erloſch ſeine Linie, ſein Beſitz fiel ganz an Gotha.

fff) Linie Hildburghauſen. Ernſt, der ſechſte Sohn Herzogs Ernſt des Frommen, der Stifter dieſer Linie, erhielt außer ſeinem 1680 angewieſenen Erbtheil, den Ämtern Hildburghauſen, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf u. Schalkau, 1683 von ſeinem Bruder, Herzog Heinrich von Römhild, auch noch das Amt Königsberg abgetreten u. 1705 aus der koburgiſchen Erbſchaft das Amt Sonnefeld, aus der römhildſchen das Amt Behrungen u. das hennebergiſche Reichsvotum. Anfangs führte er den Titel Sachſen-Eisfeld, weil das Städtchen Eisfeld zu ſeiner Reſidenz beſtimmt war, nach wenigen Jahren verlegte er aber ſeinen Sitz erſt nach Heldburg (daher noch zuweilen Sachſen-Heldburg genannt), dann nach Hildburghauſen, wo er ein Schloß baute u. den Namen Sachſen-Hildburghauſen annahm.

Er führte das Recht der Erſtgeburt ein u. ſt. 1715. Sein älteſter Sohn u. Nachfolger, Ernſt Friedrich I., belaſtete durch unverhältnißmäßigen Aufwand das Land mit Schulden. Unter ihm wurde das Amt Schalkau an Meiningen gegen einige im Amt Behrungen gelegene Dörfer abgetreten. Ihm folgte 1724 ſein noch minderjähriger älteſter Sohn, Ernſt Friedrich II., für welchen bis zur Volljährigkeit ſeine Mutter die Regierung führte. Bei ſeinem Tode 1745 war ſein Nachfolger Ernſt Friedrich Karl; er ſtand bis 1748 unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Karoline, geb. Gräfin von Erbach. Da er das Münzregal verpachtete, zog er ſich eine fiſcaliſche Klage zu. Unter ſeiner Regierung vermehrten ſich durch Verſchwendung die Landesſchulden ſo, daß 1769 eine kaiſerliche Tilgungscommiſſion unter Leitung ſeines Urgroßoheims, des Prinzen Joſeph Friedrich von Hildburghauſen, erſchien u. die Landesverwaltung übernahm. Der Herzog ſtarb 23. Septbr. 1780. Für ſeinen Nachfolger, Friedrich, führte bis 1787 Prinz Joſeph Friedrich die vormundſchaftliche Regierung. Er trat unter ungünſtigen Umſtänden die Regierung an, denn ſeine Reſidenz Hildburghauſen war abgebrannt u. die kaiſerliche Commiſſion (zuletzt von Preußen geleitet) noch lange Jahre im Lande. Dennoch wickelte er die 4 Mill. Fl. betragenden Landesſchulden, welche noch durch die Kriegsjahre 1796, wo er ein Reichscontingent ſtellte u. die Franzoſen ſchon ſein Gebiet verletzten, u. 1806 u. 1813 vermehrt wurden, bedeutend ab u. brachte dieſelben in Ordnung. 1807 wurde er Rheinbundsmitglied, trat aber 1813 der Sache der Alliirten bei. Die landſtändiſche Verfaſſung hatte der Herzog nach erlangter Souveränetät als Rheinbundsmitglied beſtehen laſſen. Mit Zuziehung der Landſtände führte er am 19. März 1818 eine neue Verfaſſung ein, welche weſentlich der weimarſchen glich, die Landſtände beſtanden aus 18 Mitgliedern, wozu von den Rittergütern 6, von den Städten 5, von dem Bauernſtande 6 u. einer von dem geiſtlichen Stande gewählt wurden. In dem Gothaiſchen Erbtheilungsvertrag (ſ. oben S. 709) trat der Herzog ſeine geſammten Beſitzungen ab, welche 10 QM. mit 33,000 Menſchen enthielten; er empfing dafür das Herzogthum Altenburg mit Ausnahme des Amts Kamburg u. des an Kamburg grenzenden Theils von Eiſenberg mit 15 Dörfern, der Saline Neuſulza u. der Enclaven Vierzehnheiligen, Lichtenhain u. Moſen u. bekam die bei Erlöſchung des Gothaiſchen Hauſes 1825 von Koburg aufs Neue in Beſitz genommenen 11 ſaalfeldiſchen Ortſchaften wieder. Sein Geſammtgebiet betrug nun 24 QM. mit 108,000 Ew. Die weitere Geſchichte des Landes ſ. unten bei S.-Meiningen, die des Hauſes ſ. unten bei S.-Altenburg S. 714.

ggg) Linie Saalfeld. Der Stifter dieſer Linie, Johann Ernſt, der ſiebente Sohn Ernſt des Frommen, bekam außer ſeinem, 1680 erhaltnen Antheil Saalfeld, Gräfenthal, Propſtzelle, Lehesten, 1682 die Stadt Pösneck, 1710 ⅓ von Römhild, nach Abzug deſſen, was Gotha u. Hildburghauſen empfing (ſ. oben). Wegen der koburgiſchen Beſitzungen entſpann ſich nach Ausſterben der Koburger Linie 1699 ein Streit mit den andern Linien, deſſen Ausgleichung Johann Ernſt, obgleich das Reichskammergericht 1720 einen Spruch zu ſeinen Gunſten gethan hatte, nicht erlebte, indem er 1729 ſtarb. Ihm folgte ſein älteſter Sohn, Chriſtian Ernſt, welcher mit ſeinem Bruder Franz Joſias die Regierung gemeinſchaftlich führte. Erſt 1735 wurde der koburgiſche Erbfolgeſtreit entſchieden, u. der Herzog erhielt zu Saalfeld nach das Fürſtenthum Koburg u. verlegte ſeine Reſidenz dahin, weshalb die Linie ſeitdem den Namen Koburg-Saalfeld führte, ſ. oben S. 709.

Die drei nach dem Ausſterben der Gothaiſchen Linie 1825 u. dem Theilungsvertrage von 1826 (ſ. oben S. 709) gebildeten, ſämmtlich aus der von Ernſt dem Frommen geſtifteten Gothaiſchen Linie ſtammenden u. gegenwärtig noch blühenden Linien ſind nach der Reihe des Alters ihrer Stifter Meiningen, Altenburg u. Koburg-Gotha.

a) Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen-Saalfeld. Die Stammlinie Meiningen erhielt in dem Gothaiſchen Theilungsvertrag 1826 namentlich Hildburghauſen u. Saalfeld (ſ. oben S. 709); Herzog war ſeit 1803 Bernhard. Außer der Verlegung des Oberconſiſtoriums von Meiningen nach Hildburghauſen 1828, wurden viele zweckmäßige Änderungen vom Herzog vorgenommen u. das Grundgeſetz vom 23. Aug. 1829 vorbereitet, wodurch er ſeinem Lande eine conſtitutionelle Verfaſſung gab, über dieſelbe ſ. Sachſen-Meiningen (Geogr.) S. 671. Dieſelbe wurde aber von einem großen Theil der Unterthanen, beſ. vom Adel, nicht günſtig aufgenommen, u. die Regierung hatte ſchon auf dem erſten conſtitutionellen Landtage 1829 Widerſtand zu erfahren, nur in Steuerſachen war man allgemein für die Reform. Auf dem zweiten Landtage 1832 kam es aber zu einem ſolchen Zerwürfniß mit den Ständen, daß der Herzog den Landtag am 13. Auguſt auflöſte. Inzwiſchen wurden viele heilſame Verordnungen gegeben u. Einrichtungen getroffen; ſo erfolgte ſchon 1831 die Centraliſirung des ganzen Staatsrechnungsweſens, ein Geſetz über Gewerbſteuern, über die Beſteuerung der Ritter- u. Freigüter, ein Regulativ über die Gemeindeverfaſſung der Stadt Meiningen wurde erlaſſen, die freien Gerichtstage erweitert u. Friedensgerichte eingeführt. Am 26. Dec. 1833 wurde der Erneſtiniſche Hausorden im Verein mit Koburg-Gotha u. Altenburg geſtiftet. Vom 1. Jan. 1834 trat Meiningen dem allgemeinen Deutſchen Zollverein u. 1838 dem Süddeutſchen Münzvereine bei. 1835 wurde der dritte Landtag berufen, welcher friedlicher endigte. Die ehemals hildburghäuſiſchen Landestheile beſchwerten ſich, daß ſie durch die Mitübernahme der meiningiſchen Landesſchulden verkürzt worden wären, u. wurden durch Steuererlaſſe entſchädigt. Eine Apothekerordnung wurde 1837 gegeben. 1841 erſchienen Geſetze über die Recrutirung, über die Advocatengebühren u. eine Landgemeindeordnung. 1844 nahm der Herzog im Verein mit den andern Herzögen von Sachſen das Prädicat Hoheit an, was nach mehrmonatlichen Verhandlungen von ſämmtlichen größern Staaten anerkannt wurde. Der Hauptgegenſtand der Ständeverhandlungen im J. 1844 war die Berathung u. Annahme eines nach dem Muſter des königl. ſächſiſchen ausgearbeiteten Strafgeſetzbuches. Über Verwendung u. Beaufſichtigung der Überſchüſſe in den Staatseinnahmen entſtand ein Zerwürfniß zwiſchen Regierung u. Ständen. An wichtigeren Geſetzen erſchienen die über Eidesleiſtung der Juden, über Interceſſionen der Frauenzimmer u. über Auswanderung u. am 21. Dec. das Militärſtrafgeſetzbuch. Auf dem Landtage 1845 kam die Domänenfrage zur Verhandlung, worüber aber

erst 1846 eine Vereinbarung zwischen dem Herzog u. den Ständen erzielt wurde, wonach der Herzog die Domänen in seine unmittelbare Verwaltung nehmen sollte, dagegen aber zusagte die Durchschnittssumme der bisherigen Ertragstheile als eine feste Rente an die Landeskasse zu zahlen, die Kammerforsten zu erhalten u. daraus dem Holzbedarf der Unterthanen nach einem billigen Maße zu genügen u. die bisher zu Landeszwecken abgetretenen Domänengebäude bei der Landesverwaltung ferner zu belassen. Die günstige Finanzlage des Landes ging aus dem Nachweise der Schuldentilgungskasse hervor, wonach sich im J. 1843—44 die öffentliche Schuld um mehr als 104,000 Fl. vermindert hatte. Im Laufe des Jahres wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben u. ein besonderes Gesetz über Aufhebung des Lehnsrechtes erlassen. Gegenüber dem Nothstande des Jahres 1847 richtete der Herzog eine besondere Abtheilung des Landesministeriums unter seinem Vorsitz für die zur Linderung der Noth zu ergreifenden Maßregeln ein. Der am 12. März eröffnete Landtag wurde, weil die Stände sich beharrlich weigerten den Anforderungen der Regierung, als die Kräfte des Landes übersteigend, nachzugeben, im Juli aufgelöst u. am 15. Jan. 1848 trat der neue Landtag zusammen. Auch Meiningen fiel 1848 der allgemeinen Bewegung anheim, doch begnügten sich die meisten Ortschaften mit Petitionen, welche neben den allgemeinen deutschen Wünschen auch ein freisinniges Wahlgesetz, Umgestaltung des Unterrichtswesens, Verminderung der Salzpreise, Zurückgabe der Domänen unter gewissen Bedingungen ꝛc. beantragten. Diese Forderungen wurden auch fast alle vom Herzoge genehmigt. Namhafte Unruhen kamen nur in Salzungen vor, welche erst durch militärische Hülfe beendigt wurden, außerdem noch einmal am 6. Oct. zu Hildburghausen gelegentlich der Verhaftung des Redacteurs des demokratischen Volksblattes, dessen Freilassung erzwungen wurde; in Folge davon rückten vom 11. Oct. an 1200 Mann Baiern im Herzogthum ein u. entwaffneten die unruhigen Ortschaften. Ende Novbr. wurde das Land auf Verfügung der Centralgewalt durch Reichstruppen besetzt. Inzwischen war am 8. Septbr. das frühere Ministerium abgetreten u. von Speßhardt trat an die Spitze des neuen Ministeriums. Am 16. Sept. erschien ein Gesetz über die neue Organisation der oberen Verwaltungsbehörden. Die alten Landstände wurden nach Verabschiedung eines Wahlgesetzes am 18. Januar 1849 aufgelöst, worauf der neugewählte Landtag auf den 11. Februar einberufen wurde, um eine Verfassung zu berathen. Der Streit wegen der Domänen entbrannte jetzt aufs Neue zwischen Landtag u. Regierung, u. nach langen Debatten wurde endlich ein Übereinkommen dahin getroffen, daß das fürstliche Hausgut, mit Ausnahme der Schlösser, einiger Waldungen u. Gilter, Staatseigenthum werden, der Herzog aus der Staatskasse jährlich 165,000 Fl. u. der Erbprinz bei seiner Verheirathung außerdem 25,000 Fl. beziehen solle. Am 22. Juni wurde das mit dem Landtag vereinbarte Bürgerwehrgesetz publicirt. Die Ausgabe von Papiergeld im Werthe von 400,000 Fl. machte sich auch in Meiningen erforderlich. In der Deutschen Frage ging Meiningen mit den thüringischen Fürsten zusammen, ebenso in der Thüringschen Frage (s. Sachsen-Weimar); gegenüber der Reichsverfassung schloß es sich den Bemerkungen u. Vorschlägen Preußens, Badens ꝛc. vom 23. Febr. an. Auch der Landtag hielt zu der Nationalversammlung u. sprach sich für Durchführung der Reichsverfassung aus. Als der Herzog 26. Juli seinen Beitritt zum Berliner Bündniß erklärte, die Stände aber für den Nichtbeitritt stimmten, wurde der Landtag am 11. August aufgelöst u. die Ratification der Beitrittserklärung am 24. October vollzogen. Im Jahre 1850 beschäftigte sich der Landtag vorzugsweise mit Berathung der neuen Justizgesetze. Der Vorsitz im Ministerium war auf von Wechmar übergegangen u. Anfang 1852 wurde der vormalige Departementschef von Harbou aus Holstein zum Minister der Justiz u. des Cultus berufen. Zur Abhülfe des im Winter 1851/52 hervorgetretenen Nothstandes in einzelnen Gegenden des Thüringer Waldes ergriff die Regierung kräftige Maßregeln. Das Militär wurde neu verpflichtet, indem es den Eid der Treue nur dem Kriegsherrn ablegte. Zu Ende des Jahres 1852 fanden im Oberlande so grobe Widersetzlichkeiten gegen Forstbeamte statt, daß die Entsendung eines Militärcommandos dahin für nöthig befunden wurde. Die wichtigste Landtagsverhandlung im J. 1853 betraf die Vorlage der Regierung wegen Beseitigung des Wahlgesetzes von 1848 u. der Reactivirung der früheren Wahlordnung von 1829, u. der Landtag erklärte sich für dieselbe mit besonderer Berücksichtigung der großen Grundbesitzer u. mit Census u. Trennung der Vertretung der Städte u. Dörfer (die Bestimmungen dieses noch geltenden Wahlgesetzes s. oben S. 671). Die bezüglich des Etats zwischen Landtag u. Regierung entstandenen Differenzen lösten sich in befriedigender Weise, da trotz der neuen Gerichtsorganisation (Geschwornengerichte, Staatsanwaltschaft ꝛc.) u. mancher durch die Ablösungsgesetze dem Fiscus erwachsener Verluste keine Erhöhung der Steuern beantragt worden war. Für den Bau der Werrabahn, für deren Zustandekommen auch die meiningsche Regierung sich lebhaft interessirte (s. oben Sachsen-Weimar S. 705), verwilligte der Landtag einen Credit von 1,075,000 Fl. Von Bedeutung war es übrigens, daß der Erbprinz jetzt die Anerkennung des Gesetzes über Domänen u. Civilliste, welche bereits zweimal vom Landtage beantragt worden war, versagen zu müssen erklärt hatte, doch wurde die Angelegenheit auf dem Landtage 1854 entschieden u. die noch jetzt über das Domanial-, Schatull- u. Allodialvermögen geltenden Bestimmungen vereinbart (s. oben S. 671). Außerdem beschloß der Landtag noch die Verwilligung von weiteren 50—60,000 Fl. zur Linderung des Nothstandes in den Walddörfern u. die Ausgabe der seither noch reservirten meiningischen Kassenanweisungen im Werthe von 515,000 Fl. Der Landtag auf 1855 votirte im April einen Gesetzentwurf zur Erschwerung leichtsinniger Ehebündnisse, genehmigte am 1. Juni den Antrag, die Wiedereinführung körperlicher Züchtigung betreffend der Staatsregierung anzuempfehlen, u. bewilligte die Forderungen für die Kriegsbereitschaft. Im Ministerium trat gegen Ende des Septembers ein Wechsel ein, indem an von Wechmars Stelle von Harbou zum Staatsminister ernannt wurde. In Folge der definitiven Entscheidung der Werrabahnfrage, welcher am 30. März in Meiningen zu Stande kam, wurde ein außerordentlicher Landtag zum 5. November einberufen, welcher die Zinsengarantie für 4 Mill. Thlr.

genehmigte. Auch eine Mitteldeutsche Bank mit einem Capital von 8 Mill. Thalern wurde in Meiningen errichtet u. unter dem 29. Febr. 1856 landesherrlich bestätigt. Die Haltung des im März eröffneten Landtages von 1856 war eine vornehmlich oppositionelle, indeß die Anfangs abgelehnten Etatspositionen, u. a. die Erhöhung des Beitrages zur Gesammtuniversität Jena, wurden bei erneuter Vorlage genehmigt u. Gesetze, welchen der Landtag seine Zustimmung versagt hatte, wie das Judengesetz u. der Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundespreßgesetzes, auch so nachher fast unverändert nach dem Regierungsentwurf publicirt.

In den Jahren 1857 u. 1858 erhielten mehre Gesellschaften zum Betrieb von Bergbau u. Hüttenwerken die landesherrliche Bestätigung u. polizeiliche u. reglementäre Bestimmungen ordneten die durch den Bau der Werrabahn u. die Errichtung einer Telegraphenlinie längs derselben sich ergebenden Verhältnisse. Ein von dem bischöflichen Ordinariat in Würzburg ohne Regierungsgenehmigung nach Hildburghausen geschickter Geistlicher, um die Seelsorge über die dortigen Katholiken (27 Personen) zu verwalten, wurde durch Regierungsbefehl ausgewiesen. Am 23. October 1858 vermählte sich der Erbprinz Georg in zweiter Ehe mit Prinzessin Feodore von Hohenlohe-Langenburg. Wie in den übrigen beim Gesammtoberappellationsgericht in Jena betheiligten Ländern wurde durch einen Nachtrag zur Oberappellationsgerichtsordnung den zur Praxis bei den Appellationsgerichten berechtigten Rechtsanwälten auch die Praxis beim Oberappellationsgericht gestattet. Bezüglich des Münzwesens schloß sich das Herzogthum dem Süddeutschen Münzvertrag an u. adoptirte somit den 52½ Guldenfuß, anstatt des bisherigen 24½ Guldenfußes. Den seit 1. März 1859 versammelten Landtag beschäftigte als Hauptgegenstand die Domänenangelegenheit, d. h. die Prüfung des von der Regierung vorgelegten Verzeichnisses des Domaniale u. die Ausscheidung etwaiger Staatsgüter von den herzoglichen Domänen, hinsichtlich deren die Einholung eines Rechtsgutachtens beschlossen wurde. Der Hauptetat für 1859—62 wurde auf 1,729,632 Gulden Einnahme u. 1,704,378 Gulden Ausgabe festgestellt. In dem politischen Gegensatze zwischen Preußen u. Österreich stand Meiningen regelmäßig mehr auf Seite des letzteren; auf eine an den Herzog gerichtete Eingabe aus Pösneck, welche Überweisung der Oberleitung des Deutschen Bundesheeres u. der Vertretung Deutschlands nach Außen an Preußen verlangte, antwortete derselbe unterm 30. Juli ablehnend. An den Würzburger Conferenzen nahm auch Meiningen Theil, trat den dort gefaßten Beschlüssen bei u. betheiligte sich auch bei den weiteren Schritten der dort vertretenen Regierungen. Über die Begräbnisse von Selbstmördern verfügte ein Generalerlaß des Ministeriums, daß sie fernerhin nicht mehr als unehrlich angesehen werden, aber auch nicht prunkend u. Aufsehen erregend sein sollten. In der Gewerbereformfrage schloß Meiningen einen Vertrag mit dem Herzogthum Koburg ab, in welchem bestimmt ward, daß vom 1. Jan. 1860 an beide Herzogthümer nur als Ein gemeinsames Arbeitsgebiet angesehen werden sollen, also jeder Gewerbtreibende eines der beiden Länder sein Gewerbe künftig an jedem Orte des anderen ausüben darf, ohne eine Abgabe dafür entrichten zu müssen. Diese Erweiterung der gewerblichen Arbeitsbefugnisse wurde im Jahr 1860 auch auf andere Nachbarländer ausgedehnt. Am 8. Februar 1860 trat der Landtag von Neuem zusammen; die ihm gemachten Vorlagen betrafen namentlich die Versetzbarkeit der richterlichen Beamten, den Neubau einer Kaserne, die Deckung der Zinsgarantie für die Werrabahn (welche früher für 4 Mill. Thlr. auf 9 Jahre übernommen worden war), endlich die Repropposition eines Polizeistrafgesetzes. Zu letzterem ertheilte der Landtag nur unter der Bedingung seine Zustimmung, daß die frühere Vorschrift, nach welcher die Concessionen der Preßgewerbe auch im Verwaltungswege zurückgezogen werden können, wieder aufgehoben werde; da die Regierung dies ablehnte, blieb das Polizeistrafgesetzbuch unerledigt. Auch die Vorlage wegen der richterlichen Beamten wurde vom Landtage verworfen; die übrigen Vorlagen erledigte er im Wesentlichen im Sinne der Regierung. Am 28. Oct. wurde ein neuer Landtag hauptsächlich wegen der Domänenangelegenheit außerordentlich einberufen, jedoch am 2. Nov. bereits wieder vertagt. Eine in Meiningen abgehaltene Ministerialconferenz beschloß die Errichtung eines für die Ernestinischen Lande gemeinschaftlichen Statistischen Büreaus in Jena. Zum Gedächtniß seines Vaters, des Herzogs Georg, stiftete der Herzog am 100jährigen Geburtstag desselben, 4. Febr. 1861, ein Siechenhaus. In dem 1861 versammelten Landtage bildete die Domänenfrage den wichtigsten Theil der Verhandlungen. Nachdem ein in der Sitzung vom 12. März beschlossenes Ersuchen an die Staatsregierung, einen andern Specialcommissar, als den Bankdirector Staatsrath Oberländer, zu bestellen, da nur Staatsbeamte als solche zulässig seien, von der Regierung zurückgewiesen worden war, gestattete der Landtag zwar dessen Zulassung unter fortwährender Anwesenheit eines verantwortlichen Mitgliedes des Ministeriums, beschloß aber zur Sache selbst gegen die Gültigkeit des Domänengesetzes vom 3. Juni 1854 sich feierlich zu verwahren u. die Staatsregierung zu ersuchen auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1849 u. mit Bezugnahme auf das Finanzgesetz vom 27. April 1831 eine das Land beruhigende Gesetzesvorlage an den Landtag gelangen zu lassen; der Landtag wolle die Einlassung u. die Erklärung auf die Einzelheiten des Domänenverzeichnisses nebst Unterlagen ausdrücklich für eine eventuelle, den vorbemerkten Protest u. Antrag nicht beeinträchtigende angesehen wissen u., indem er eventuell auf Grund des Ausschußberichts die Specialprüfung vornähme, schon jetzt den Antrag auf Einholung der schiedsrichterlichen Entscheidung über alle einzelnen, nicht zur Vereinbarung gelangenden Landesansprüche stellen. Der Landtag wählte das Oberappellationsgericht in Dresden zum Schiedsgericht u. nahm in der Klagschrift alle Theile des Domänenvermögens, einige unerhebliche Stücke ausgenommen, für das Land in Anspruch. Doch wurde dieses Anrufen des Schiedsgerichts vom Landtag nur als eventuell bezeichnet, da er dasselbe zur Zeit nicht für zuständig erachtete, weil er das Domänengesetz nicht als rechtsgültig betrachtete. Vor seiner Vertagung (23. April) stellte der Landtag noch das Begehren an die Regierung die Verordnungen über die Presse u. das Vereinswesen aufzuheben u. dagegen eine liberale Vorlage hierüber an den Landtag zu bringen. Über Erleichterung der gegenseitigen Rechtshülfe wurde mit S.-Weimar ein vorläu-

fig auf 12 Jahre gültiger Staatsvertrag abgeschlossen. Lebhaft betheiligte sich Meiningen an den Bestrebungen zur Herstellung einer gemeinsamen thüringischen Gewerbegesetzgebung im Sinne der Gewerbefreiheit u. beschickte namentlich auch die zur Berathung des Entwurfs eines Gewerbegesetzes im August zu Weimar zusammengetretenen Commission von Regierungsabgeordneten. Im Aug. 1861 erfolgte die Entlassung des Staatsministers von Harbou; ihm folgte der bisherige preußische Landrath von Krosigk; einer der ersten Vorschritte desselben war die Gegenzeichnung eines vom 22. Nov. 1861 datirten u. an alle Sächsischen Höfe mitgetheilten Protests des Herzogs von Meiningen gegen die von dem Herzog von Koburg-Gotha mit Preußen abgeschlossene Militärconvention, in welcher wegen der dem herzoglich Meiningenschen Hause im Gothaischen Gesammthaus zustehenden agnatischen Rechte gegen die gedachte Convention Rechtsverwahrung eingelegt wurde. Auf eine zurückweisende Antwort des Herzogs von Koburg-Gotha erfolgte eine nochmalige Replik von Seiten Meiningens, womit mindestens für jetzt die Sache beigelegt scheint. Bei Gelegenheit der Verhandlung über eine dem koburg-gothaischen Landtage gemachte Vorlage wegen einer eventuellen Regierungsverweſung durch den Herzog von Koburg-Kohary (Febr. 1862) legte der Herzog von Meiningen auch gegen die Successionsfähigkeit der Herzöge von Koburg-Kohary, wegen Unebenbürtigkeit der Familie Kohary mit den deutschen Fürstengeschlechtern, Protest ein. Im März 1862 wurde der Landtag von Neuem eröffnet; die wichtigsten Vorlagen waren Nachträge zur Strafproceß- u. Wechselordnung, ein Gesetzentwurf über Anlegung von Grund- u. Hypothekenbüchern, über ein auf Mündlichkeit u. Öffentlichkeit basirtes Verfahren in Civilstreitigkeiten, Executions- u. Taxordnung, endlich der Entwurf des Thüringischen Gewerbegesetzes. Zur Deckung der Kosten eines neuen Kasernenbaues u. der Zinsgarantie für die Werrabahn soll ein vierprocentiges Anlehen von 830,000 Gulden aufgenommen werden. Lebhafte Agitationen, namentlich im östlichen Theile des Landes, befürworten den Bau einer Saal-Orla-Eisenbahn zum Anschluß der Werrabahn an die königlich sächsische Westliche Staatseisenbahn u. resp. an die Gera-Weißenfelser Bahn.

b) **Sachsen-Altenburg**: die Stammlinie ist Hildburghausen (s. oben S. 710), welche in Folge des Gothaischen Theilungsvertrags ihr früheres Besitzthum Hildburghausen aufgab u. mit der Übernahme des Herzogthums Altenburg die neue Linie Altenburg gründete. Herzog Friedrich hielt den 23. Nov. 1826 in Altenburg seinen Einzug. Er stellte von Trützschler, den bisherigen gothaischen Geheimerathspräsidenten in Altenburg, an die Spitze des Ministeriums. Bereits war das Finanzwesen geordnet, eine Verbesserung der ständischen Verfassung in Anregung gebracht u. größere Öffentlichkeit bezüglich des Staatshaushalts anempfohlen worden. Wie im Königreich S. schienen aber auch hier die Vorschritte u. Entwickelungen nicht rasch genug zu gehen, u. manche Stimmen sprachen sich immer lauter gegen gewisse Institutionen, Bevorrechtungen, Abgaben ꝛc. aus. Die Julitage in Paris 1830 u. die darauf folgenden Unruhen im nahen Königreich S. hatten gleiche Wirkungen in Altenburg, u. bei einem Aufstande in der Nacht des 13. Sept. 1830, welcher gegen einzelne, meist mit den untern Volksklassen in unmittelbare Berührung kommende Staats- u. Communalbeamte gerichtet war, wurden die Wohnungen von mehren derselben im Innern verwüstet, doch kehrte die Ordnung in den nächsten Tagen zurück, nachdem mehre dem Ausland angehörige Unruhstifter verhaftet, übrigens Amnestie ertheilt u. Abhülfe gegründeter Beschwerden u. Mißstände zugesagt worden war. Ähnliche Aufregungen zeigten sich gleichzeitig im westlichen Landestheile, namentlich in den Waldgegenden des Amtes Kahla, meist gegründet auf Klagen über den Wildstand, wurden aber bald unterdrückt. Wenig Tage nach diesen Vorgängen fiel am 23. Septbr. 1830 das 50jährige Regierungsjubiläum des Herzogs Friedrich, u. seit diesem Tage nahm der Erbprinz Joseph wesentlichen Antheil an den Regierungsgeschäften. Am 29. April 1829 trat die unter Beirath u. Mitwirkung der zeitherigen Landstände ausgearbeitete Verfassungsurkunde als Grundgesetz für das Herzogthum Altenburg ins Leben, nachdem bereits (18. April) ein reorganisirendes Edict, den Staatsdienst u. die Bildung u. Geschäftsthätigkeit der Landescollegien betreffend, vorausgegangen war. Am 17. Juni 1831 folgte auf das Grundgesetz eine neue Stadtordnung für Altenburg, dergleichen Eisenberg schon 1829 eine erhalten hatte u. die andern Städte des Herzogthums allmälig auch erhielten. Auch in den Staatsbehörden ging die wesentlichste Veränderung vor: die Justiz u. Verwaltung wurden getrennt u. erstere dem neuen Landesjustizcollegium, letztere der zeitherigen Landesregierung allein übertragen, mit welcher auch das bisherige Obersteuercollegium u. die Steuerverwaltung vereinigt wurde. Der erste constitutionelle Landtag (vom 12. Juni 1832, mit Unterbrechungen bis 1835) hatte, außer wichtigen Veränderungen im Staatshaushalt, bezüglich des Beitritts zum allgemeinen Deutschen Handels- u. Zollverein (welcher vom 1. Jan. 1834 an erfolgte) hauptsächlich die neuen Gesetze über Heimathsrecht u. Armenwesen, über die Militärpflicht, über die General- u. Specialvisitationen der Kirchen u. Schulen u. a. m. zur Folge; auch wurden die Geistlichen u. Schullehrer in die allgemeine Staatsdienerwittwensocietät (1832 u. 1835) aufgenommen. 1833 nahm Altenburg an der Stiftung des Ernestinischen Hausordens Theil. Am 29. Sept. 1834 starb Herzog Friedrich auf dem Jagdschloß zu Hummelshain u. dessen ältester Sohn Joseph trat nun die Alleinregierung an.

Auf dem zweiten Landtag (Nov. 1836 bis April 1837) wurden Gesetze über Abwendung u. Bestrafung von Störungen der öffentlichen Ruhe, ferner über den Indicienbeweis, über den Instanzenzug in Criminalsachen, über die nicht mehr gesetzlich nöthigen Geschlechtsvormünder volljähriger Frauenspersonen, über die Aufbringung kirchlicher Anlagen, wozu auch die Kammer- u. Rittergüter beigezogen wurden, eine Eheordnung, ein Wegebaugesetz, ein Gesetz über Ablösung der Frohnen u. Dienstbarkeiten berathen. Im Bezug auf das letztere trat die schon 1819 aus der früher bestehenden Kammerleihbank organisirte, von den Ständen garantirte Landesbank zu Altenburg als Landrentenbank mit ihrem sehr bedeutenden Credit u. Fonds vermittelnd u. ausgleichend ein. Ferner wurden auf diesem zweiten Landtag jährlich 5000 Thlr. zur Verbesserung der geringdotirten geistlichen Stellen u. zur Erbauung eines, zugleich das erweiterte Schullehrerseminar aufnehmenden Gymna-

stalgebäudes (Josephinum, eingeweiht 1. Nov. 1841) bedeutende Summen verwilligt; ebenso zum fortgesetzten Chausseebau, zur Freimachung des zeither belasteten, in seiner Zinsnutzung dem regierenden Herzog zustehenden sogenannten Josephinischen Fideicommisses u. Stiftungskapitals; auch zur neuen Feststellung der Schuldenamortisation, zur Verbesserung der Strafanstalt auf der Leuchtenburg ꝛc. Auch kam bereits die Eisenbahn, die von Leipzig aus über Altenburg nach Krimmitzschau. Plauen u. Hof gebaut werden u. so Nord- u. Süddeutschland verbinden sollte, u. ein Expropriationsgesetz zur Berathung. Der Bau der Bahn begann 1841, die Bahn wurde 1842 bis Altenburg eröffnet. Nach dem Jahre 1830 erwachte auch im Herzogthum Altenburg die Auswanderungslust. Seit 1834 zogen nicht wenig Familien u. Individuen nach Nordamerika (später auch nach Serbien u. nach Polen); die Staatsregierung hinderte es nicht u. gab ein Gesetz über Regulirung der privatrechtlichen Verhältnisse der Auswandernden (1841). Nur bei einer kleinen Partei, welche in Verbindung mit dem Prediger Stephan (s. d.) stand, war der kirchlich-religiöse Impuls zur Auswanderung unter Leitung der Pfarrer Gruber u. Löber 1838 u. 1839 vorherrschend. Der Wegzug dieser Leute wäre, wie anderwärts, als ein nicht ungewöhnliches Zeichen der Zeit bald wieder vergessen worden, hätte nicht ein durch den altenburgischen Generalsuperintendent Heseliel, welcher eben damals die Generalvisitation in der Ephorie Ronneburg gehalten hatte, veranlaßtes, an die dortigen Diöcesanen gerichtetes u. sämmtlichen Landesgeistlichen im Druck mitgetheiltes Consistorialrescript vom 13. Nov. 1838, welches bald durch die Zeitungen veröffentlicht wurde, die Meinung geweckt, es werde darin jenen befangenen altlutherisch gesinnten Geistlichen zu sehr das Wort geredet, den übrigen Predigern des Landes ein Theil der Schuld an jenen Verirrungen u. Auswanderungen aufgebürdet u. eine Rückkehr zur Vortragsweise gewisser Dogmen ganz nach dem lutherischen kirchlichen Lehrsystem gefordert. Die Mißstimmung unter Geistlichen u. Laien nahm zu, als ein Artikel in der Rheinwaldschen Kirchenzeitung eben aus dieser Mißstimmung den Schluß zog die Kenntniß des wahren Christenthums sei im Altenburgischen Lande vielfach verloren gegangen u. man habe statt der Grund- u. Kernlehren desselben ganz andere Dinge gepredigt. Darauf erschienen Flugschriften für u. wider die Sache. Während dessen hatte das herzogliche Ministerium theologische Gutachten von den vier Facultäten in Jena, Göttingen, Heidelberg u. Berlin eingeholt, von welchen die drei ersten den Gegenstand vom Standpunkte der freien Wissenschaft u. des evangelischen Glaubens auf eine Weise beleuchteten, welche für jeden Theil beruhigend war, während blos das Berliner Gutachten im Geist der dort vorherrschenden Schule sich dahin vernehmen ließ, daß das Consistorialrescript bei weitem noch nicht stark u. entschieden genug geredet habe. Da es unverkennbar war, daß sich die höchste Staatsbehörde der Ansicht jener drei ersten Gutachten anschloß, so kehrte bald Friede u. Vertrauen zurück. Der dritte Landtag (Nov. 1840 bis Aug. 1842 nach dreimaliger Vertagung) beschäftigte sich nächst dem Budget mit dem neuen Münzwesen u. dessen Einführung nach der allgemeinen Münzconvention (s. d. e) von 1838 u. berieth ein Regulativ über Militärpensionen, eine Gesindeordnung, ein Gesetz über die Intestaterbfolge ꝛc. u. discutirte das Criminalgesetzbuch des Königreichs Sachsen, ein Gesetz über die Vollziehung der Todesstrafen ꝛc.; der Staatsregierung wurden die Mittel zur Ausführung des Baues der Eisenbahn zur Verfügung gestellt, der Landesuniversität Jena eine Dotationszulage zur Aufhülfe der Universitätsbibliothek verwilligt u. zur Beförderung der inländischen Landwirthschaft eine Summe zu jährlicher Verwendung nach dem Vorschlag der in beiden Landestheilen bestehenden landwirthschaftlichen Vereine ausgesetzt. Auch der Herzog von Altenburg nahm 1844 für sich u. seine Familienglieder das Prädicat Hoheit an (s. oben S. 711). Der am 2. December 1844 eröffnete u. von da bis zum 23. December sowie vom 2. bis 13. Juni 1845 tagende vierte Landtag machte u. a. Verwilligungen zur Aufbesserung der gering besoldeten Schullehrerstellen, zur Hebung der Landwirthschaft durch Aussetzen von Prämien u. Unterstützung neuer Versuche, zur Errichtung eines Landesirrenhauses (zu Roda) u. zur Fortsetzung von ausgedehnten Chausseebauten; ferner berieth er eine an alle Gerichtsbehörden des Landes zu erlassende Verordnung über die Ermittelung sämmtlicher Grundbesitzverhältnisse zum Behufe der vorzunehmenden Grundsteuer- u. Hypothekenregulirung u. sprach den Wunsch auf Abänderung der Vollziehungsweise der Todesstrafe im Sinne beschränktester Öffentlichkeit aus. Die gewünschte Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen war auch jetzt noch nicht nachgegeben worden, doch wurden die Ergebnisse der Berathungen später durch den Druck bekannt gemacht. Betreffs der beabsichtigten Grundsteuerregulirung erschien ein landesherrliches Patent vom 11. Juni 1845, zu dessen Vollziehung eine besondere Katastercommission niedergesetzt wurde. Am 25. März 1847 wurde der Vertrag mit dem Königreich Sachsen ratificirt, wonach die Sächsisch-Baiersche Eisenbahncompagnie aufgelöst u. das betreffende Eisenbahnunternehmen dem sächsischen Staatsfiscus zur alleinigen Vertretung gegen allmälige Rückzahlung der von der altenburgischen Regierung zugeschossenen Gelder u. unter vollständiger Wahrung ihrer Hoheits- u. Jurisdictionsrechte überlassen wurde; ebenso ging die seit 1818 der fürstlichen Thurn- u. Taxisschen Postadministration pachtweise überlassene Verwaltung des Postregals vom 1. August 1847 an, vorläufig auf 25 Jahre, an die königlich sächsische Administration über; endlich wurde unter dem 20. August ein Vertrag mit dem Königreich Sachsen abgeschlossen wegen gegenseitiger Abtretung der Gerichtsbarkeit, welche bis dahin von beiden Staaten auf dem Gebiete des andern durch unmittelbare Beamte ausgeübt worden war. Am 28. April wurde mit Belgien ein Vertrag wegen Auslieferung von Verbrechern abgeschlossen. Der Landtag war nur vom 22.—27. März versammelt, u. seine Berathungen betrafen fast ausschließlich die Abtretung der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn u. die wegen der Theuerungsverhältnisse beantragten Verwilligungen. Die in Deutschland allgemeine Bewegung des Jahres 1848 zeigte hier vom Anfang an einen gemäßigten Charakter. In einer am 8. März stattfindenden Bürgerversammlung in Altenburg wurde eine Adresse berathen, welche neben den allgemeinen deutschen Wünschen nur Einschränkung der theuern Landesverwaltung u. zu diesem Zwecke Verschmel-

zung des Domanialvermögens mit der Staatskasse verlangte; die städtischen Behörden erließen am nächsten Tage eine ähnliche Adresse. Beiden wurde vom Herzog Gewährung aller erfüllbaren Wünsche zugesagt u. deshalb auf die nächstens zusammentretende Ständeversammlung hingewiesen. Einige Ruhestörungen kamen in diesen Tagen nur in Eisenberg vor; doch auch da wurde ihrer Wiederholung durch die sich rasch bildende Bürgerwehr vorgebeugt. Auch in Altenburg war eine Bürgerwehr entstanden u. nahm bereits an der am 20. März stattfindenden Vereidigung des Militärs auf die Verfassung Theil. 21.—29. März tagten die bisherigen Landstände u. beschäftigten sich vorzugsweise mit der Berathung eines neuen Wahlgesetzes u. eines Gesetzes über Freiheit der Presse. Das erstere kam im Sinne unbeschränktester Wahlfreiheit zu Stande u. schrieb directen Wahlmodus, Aufhebung der seitherigen Ständevertretung u. Wegfall jedes Wahlcensus vor. Förmliche Excesse waren inzwischen nur im westlichen Landestheil, namentlich in den Dörfern, vorgekommen, doch war schon Anfangs April die Ruhe wieder hergestellt. Dagegen wuchs im östlichen Theile die Aufregung, durch Clubs u. Volksversammlungen genährt, mit jedem Tage. Zunächst richtete sich die Agitation auf Bestürmung des Herzogs um Beschleunigung der Wahlen u. der Berufung des Landtags, während schon die äußerste Partei, ihrem anfänglichen Programm untreu werdend, die republikanische Staatsform als ihr Strebziel hinstellte u. täglich an Anhang unter der Masse gewann. Unter diesen Umständen gaben die bisherigen Minister am 24. Mai ihre Entlassung, worauf der Herzog von Planitz u. Jese zu Ministern ernannte. Da die radikale Partei jetzt stürmisch die Entfernung des inzwischen einberufenen Militärs verlangte u. bereits einzelne Gewaltthätigkeiten versuchte, so verfügte das Ministerium die Verhaftung der Volksführer, welche am Morgen des 18. Juni ausgeführt werden sollte. Da erhoben sich sofort unter Sturmgeläute Barrikaden in Altenburg, zu deren Besetzung fast die gesammte Bürgerwehr u. der überall aus dem Lande herbeiströmende Zuzug verwendet wurde. Das vom Ministerium requirirte königlich sächsische Militär blieb vor der Stadt u. besetzte nur den Bahnhof, als sächsisches Staatseigenthum; das altenburger Militär war im herzoglichen Schlosse u. in dessen Nähe außerhalb der Stadt aufgestellt. Während man so von beiden Seiten abwartend sich gegenüber stand, fanden durch einzelne Deputationen wiederholte Verhandlungen mit dem Herzog statt, als deren Ergebniß am 19. eine Ministerialbekanntmachung erschien, wonach das sächsische Militär alsbald unter der Bedingung, daß die Barrikaden abgetragen würden, zurückgezogen, auch das diesseitige Militär sobald als möglich vermindert werden, Amnestie für alle bisherigen politischen Verbrechen eintreten u. die Eröffnung des Landtages ohne Aufschub erfolgen sollte. Darauf wurden bis zum 20. die Barrikaden entfernt u. die Ruhe kehrte äußerlich zurück. Am 22. Juni fand die Eröffnung des neuen Landtags, in welchen die demokratische Partei eine große Zahl ihrer Bestrebungsgenossen gewählt hatte, statt. Zu den vornehmsten Gegenständen seiner Berathungen gehörten: ein Gesetz über Creirung von 500,000 Thlrn. Papiergeld (publicirt am 16. Juli), die Aufhebung der Fleisch-, Polizei- u. Hausgenossensteuer, die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund u. Boden (Verordnung vom 24. Sept.), die Einleitung zur Einführung einer Einkommensteuer, die Herabsetzung der vierjährigen Finanzperiode auf eine zweijährige, ein Gesetz über die ständische Initiative (publicirt am 21. Oct.), ein Gesetz über die Unverletzbarkeit der Landtagsabgeordneten (publicirt am 23. Nov.), endlich die Verschmelzung des Kammervermögens mit dem Obersteuervermögen u. Feststellung einer Civilliste für den Herzog. Inzwischen war nach dem Juniaufstand die Stellung der Parteien eine noch viel feindseligere geworden u. es wurde offner als je für die Republik gewirkt (wie ein im August zu Altenburg tagender Congreß thüringischer Demokraten die Einführung einer thüringischen Republik unter seine Beschlüsse aufnahm), die Angriffe gegen das Ministerium wurden immer heftiger, das Militär wurde immer schwieriger gemacht, in mehren kleinen Fabrikstädten des Landes erhoben sich Arbeiterbewegungen. Unter solchen Umständen berücksichtigte das Reichsministerium zu Frankfurt bei der beschlossenen Aufstellung verschiedener Observationscorps von Reichstruppen zur Wahrung von Gesetz u. Ordnung, zugleich mit den Thüringischen Staaten auch Altenburg. Trotzdem daß der Landtag unter dem 26. Sept. einen Protest gegen die militärische Besetzung des Landes erhob u. eine besondere Deputation damit nach Frankfurt sandte, rückten am 2. Oct., während die Stadt sich in furchtbarster Aufregung befand u. selbst die Bürgerwehr u. Freicorps von ihren demokratischen Anführern zum Widerstand aufgestellt wurde, ein königl. sächsisches Truppencorps von 6000 Mann in Altenburg ein u. besetzte zugleich die Umgegend, zog jedoch allmälig nach Thüringen weiter, worauf am 27. Oct. eine gleiche Anzahl hannöverischer Truppen in Altenburg anlangte, zugleich mehre Städte des Landes besetzte u. erst gegen Ende des Jahres wieder abzog, abermals durch sächsisches Militär ersetzt, an dessen Stelle endlich im März des folgenden Jahres Preußen einrückten u. das Herzogthum besetzten. Dem ersten Einzuge der sächsischen Truppen war unmittelbar auch die Ankunft eines Reichscommissärs gefolgt. Die altenburgischen Truppen verließen das Land am 5. Oct., um zunächst bei der Besetzung Thüringens verwendet zu werden, bis sie im Anfang 1849 nach Holstein marschirten, am Dänischen Kriege Theil nahmen u. von da erst im August nach Schließung des Waffenstillstandes zu Malmö nach der Heimath zurückkehrten. Seit der Besetzung des Landes durch Reichstruppen kehrte ein geordneter Zustand zurück, wenn auch noch einzelne Aufläufe vorkamen, u. am 24. Nov. wurde die Bürgerwehr aufgelöst.

Nach dem am 28. November erfolgten Tod der Herzogin Amalie legte Herzog Joseph am 30. November die Regierung zu Gunsten seines Bruders Georg nieder. Die nächste Folge hiervon war der Rücktritt des bisherigen Ministeriums, worauf Herzog Georg ein neues Ministerium berief, bestehend aus von der Gabelentz, Graf Beust u. Sonnenkalb. Am 21. December kam zwischen dem Herzog u. der Landschaft eine Vereinbarung über die Verschmelzung des Kammervermögens mit dem Obersteuervermögen u. die Festsetzung einer Civilliste zu Stande; hiernach ging das herzogliche Vermögen an Domanialbesitz, Kammergütern, Waldungen ꝛc., jedoch mit Vorbehalt des Wiederauflebens der Ansprüche an dasselbe, wenn

das herzogliche Haus zu regieren aufhören sollte, an den Staat über, wogegen für den Herzog eine Civilliste von 100,000 Thlrn., mit Einschluß der Apanagen für die Prinzen, festgestellt wurde. In Folge hiervon wurden die zeither mit Verwaltung des Kammer- u. Staatsvermögens betrauten Behörden aufgelöst u. es trat dafür vom 1. Jan. 1849 an ein Finanzcollegium in Wirksamkeit. Hinsichtlich der Deutschen Frage hatte die Altenburgische Regierung zu dem Frankfurter Verfassungswerke gestanden u. publicirte die Reichsgesetze, so unter dem 12. Jan. 1849 die Deutschen Grundrechte u. am 15. Mai die Verfassung des Deutschen Reichs nebst Reichswahlgesetz. An den Schritten der übrigen thüringischen Fürsten, um den König von Preußen zur Annahme der Deutschen Kaiserkrone zu bewegen, nahm auch der Herzog von Altenburg Theil, wie sich die Regierung auch ungesäumt der Collectivnote der 28 deutschen Regierungen vom 14. April 1849 betreffs der Kaiserwahl anschloß. Nachdem aber der König von Preußen die Kaiserkrone ausgeschlagen hatte, lehnte die Regierung am 7. Mai die Einladung der Preußischen Regierung zu neuen Berathungen über die deutsche Verfassungsfrage ab. Als die Nationalversammluug zum Parteiclub herabgesunken war, verfügte die Regierung die Abberufung der diesseitigen Abgeordneten von Frankfurt u. trat am 26. Juli bis 14. August dem Dreikönigsbündnisse bei. Auch an den Thüringischen Conferenzen (s. oben S. 704) betheiligte sich die Regierung, wie auch die Zusammenkünfte thüringischer Landtagsabgeordneten von Altenburg aus beschickt wurden. Indessen hatte sich das Land äußerlich mehr u. mehr beruhigt; obgleich eine große Menge sogenannter Märzvereine, bes. im östlichen Theile des Landes, bestanden, fand doch eine revolutionäre Bewegung für die Reichsverfassung nirgends statt. Nach Aufgabe des thüringischen Vereinigungsprojectes verfolgte nun die Demokratie als Ziel den Anschluß des Herzogthums an das Königreich Sachsen; der Landtag aber, dessen rechte Seite allmälig wieder zur Majorität gelangt war, ging über die in diesem Sinne an ihn erlassenen Petitionen am 30. März zur Tagesordnung über. Die Thätigkeit der Stände war außerdem in diesem Jahre zunächst auf das Steuerwesen gerichtet (es wurde über Anordnung einer Personalsteuer, Ausdehnung der Grundsteuer auf bisher Steuerfreie ꝛc. beschlossen), außerdem beriethen sie Gesetze über die Ablösung des Lehngeldes u. aller Zwangsverhältnisse, über Einführung freier Gerichtstage, über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, wie der Jurisdiction geistlicher u. anderer Lehnstellen, ein provisorisches Gesetz über Einführung von Schwurgerichten für politische u. Preßvergehen (welche noch im Laufe des Jahres ins Leben traten). Ein Gesetz vom 24. Febr. hatte schon vorher die allgemeine Militärpflicht festgestellt u. die Stellvertretung aufgehoben. Am 1. Jan. 1850 erreichte die Besetzung des Landes durch Reichstruppen ihr Ende, u. das inländische Militär übernahm wieder allein den Garnisondienst. Am Jahresanfang wurde auch an Stelle des bereits im August vorigen Jahres wieder zurückgetretenen Ministers von der Gabelentz, Graf Beust mit dem Vorsitz im Ministerium betraut. Hinsichtlich der deutschen Frage hielt die Regierung an dem preußischen Bündnisse fest u. der Herzog nahm persönlich an dem Berliner Fürstencongreß Theil. Das Erfurter Parlament wurde durch zwei Abgeordnete beschickt u. die Anerkennung des Interims erklärt. Der in drei Perioden versammelte Landtag berieth u. a. ein Jagdpolizeigesetz, ein Gesetz wegen Abänderungen einzelner Bestimmungen des Schwurgerichtsgesetzes u. namentlich auch ein neues Wahlgesetz, wonach der künftige Landtag aus 30, in unmittelbaren, an verschiedene Bedingungen geknüpften Wahlen gewählten Abgeordneten (9 von den Städten, 12 von den Landgemeinden, 9 von den Höchstbesteuerten) bestehen sollte; die bisher zweijährige Finanzperiode wurde zugleich in eine dreijährige umgewandelt. Zuletzt beschäftigte sich die Landschaft vornehmlich mit Berathung einer neuen Strafproceßordnung, mit Gesetzen wegen Aufhebung des Lehnsverbandes, wegen Entschädigung für Wegfall der Grundsteuerfreiheit u. mit dem Gesetzentwurf über Bildung neuer Religionsgesellschaften (publicirt am 24. Jan. 1851). Inzwischen war die Ruhe im Lande völlig wiedergekehrt u. die Regierung war sowohl auf den Dresdener Conferenzen vertreten, als betheiligte sich auch an der Wiederbeschickung des wiederhergestellten Bundestages. Für den am 12. Juni 1851 eröffneten Landtag hatte sich die Demokratie der Wahlen fast gänzlich enthalten, so daß die Landschaft einen conservativen Charakter an sich trug. Zu den wichtigsten Berathungsgegenständen des Landtages im Jahre 1851 gehörte eine Geschäftsordnung für den Landtag, eine Dorfordnung, einige die Berechtigten mehr begünstigende Abänderungen in Bezug auf die Ablösung der den Pfarreien, Schulen ꝛc. zustehenden Realberechtigungen. Im Jahr 1852 wurden in Zusammenhang mit den Bundesbeschlüssen vom 23. August 1851 die Grundrechte wieder außer Wirksamkeit gesetzt, doch sollten die bereits in die Landesgesetzgebung verfassungsmäßig übergegangenen Bestimmungen derselben (wie über Jagdrecht, Militärpflicht, über die Presse, Ablösungen, Aufhebung des Lehnsverbandes u. der Patrimonialgerichte ꝛc.) bis auf Weiteres fortbestehen. In der Zollfrage ging Altenburg mit den Thüringischen Regierungen im Anschluß an Preußen zusammen u. betheiligte sich endlich mit ihnen bei der Erneuerung der Zollvereinsverträge mit Preußen. Der dem vom 26. April bis 10. Juni tagenden Landtag vorgelegte Plan hinsichtlich der Umgestaltung der Gerichtsbehörden wurde genehmigt; die neue Strafproceßordnung ließ den öffentlich-mündlichen Anklageproceß mit Schwurgerichten fortbestehen; ferner berieth der Landtag Gesetze über das Civilproceßverfahren u. über die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, die Grund- u. Hypothekenbücher u. über das Hypothekenwesen (publicirt am 13. Oct) u. genehmigte die Wiedereinführung einer Fleischsteuer. Gegen das Ende des Jahres trat das Ministerium Beust zurück u. an die Spitze des neuen Ministeriums wurde Anfangs Febr. 1853 der preußische Landrath von Larisch berufen.

Nachdem der Herzog Georg aus Gesundheitsrücksichten bereits unter dem 28. Mai die Leitung der Regierungsgeschäfte seinem älteren Sohne, dem Erbprinzen Ernst, zeitweilig übertragen, starb er den 3. August auf dem Jagdschlosse Hummelshain u. Herzog Ernst übernahm die Regierung des Landes. Der Landtag trat nach anderthalbjähriger Vertagung am 21. Nov. zusammen u. huldigte zunächst dem neuen Regenten, dann vernahm er die Erklärung des neuen Ministeriums, daß es seine Auf-

gabe darin erkenne die durch die Gesetzgebung der jüngsten Jahre bewirkten Rechtsverletzungen wieder aufzuheben od. doch thunlichst zu mildern. Nach diesen Gesichtspunkten bestimmten sich nun auch die meisten der dem Landtage von der Regierung gemachten Vorlagen, so ein Gesetzentwurf wegen dauernder Regelung der Rechtsverhältnisse am Domanialvermögen, unter Aufhebung des Civillistenvertrags von 1849, gegen dessen Gültigkeit ohnehin schon mehre Agnaten früher protestirt hatten. Der Entwurf erhielt, nur wenig abgeändert, die landständische Zustimmung; demgemäß wurde das Domänenvermögen für das Eigenthum des Herzoglichen Hauses erklärt u. nach erlangter Zustimmung der Agnaten das Gesetz unter dem 18. März 1854 publicirt (Vgl. Sachsen-Altenburg [Geogr.] S. 664). Auch die Gesetzvorlagen wegen Aufhebung der landständischen Initiative, wegen Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes, wegen einer neuen Criminalproceßordnung (demgemäß namentlich Mündlichkeit, Öffentlichkeit u. Anklageverfahren fortbestehen, an die Stelle der Geschwornen aber rechtsgelehrte Richter treten sollten) u. wegen der neuen Gerichtsorganisation des Herzogthums nahm die Landschaft an. Unter den Staatsverträgen, denen S.-Altenburg im Laufe des Jahres beigetreten war, sind der wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher zwischen Preußen ꝛc. u. den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Stande gekommene Vertrag u. ein Telegraphenvertrag mit Sachsen wegen Durchführung der Telegraphenlinie von Leipzig nach Zwickau u. Hof u. Benutzung derselben hervorzuheben. Für das Militär war die Vereidigung auf die Verfassung in Wegfall gekommen u. dafür der frühere Soldateneid wieder hergestellt worden. Am 1. Aug. 1854 trat die neue Gerichtsorganisation u. die neue Strafproceßordnung ins Leben. Der neugewählte Landtag wurde am 14. Nov. eröffnet u. berieth das Grundsteuer- u. einige andere Gesetze, wurde aber nach Ablehnung des neuen Wahlgesetzes am 14. Dec. aufgelöst. Am 21. Mai 1854 erfolgte der Tod des vormaligen sächsischen Staatsministers u. bis 1848 lange Jahre gewesenen Landschaftspräsidenten in Altenburg, von Lindenau, welcher durch die reichsten Vermächtnisse im Interesse der Unterstützung von Kunst, Wissenschaft u. höherer Gewerbthätigkeit, zur Belohnung von Dienstbotentreue, zur Unterstützung geringbesoldeter Geistlichen u. Lehrer ꝛc. seinen Namen zu einem unvergeßlichen u. gesegneten für sein Vaterland gemacht hatte. Im Jahre 1855 wurde zunächst durch höchste Verordnung vom 12. März das Wahlgesetz von 1850 aufgehoben u. an dessen Stelle die Wahlordnung des Grundgesetzes von 1831 mit wenigen Abänderungen, unter Vorbehalt der landschaftlichen Zustimmung, wieder in Kraft gesetzt, dieselbe ertheilte auch der hiernach gewählte u. am 23. Oct. eröffnete Landtag. Seine Berathungen galten dann vornehmlich den Gesetzentwürfen wegen Entschädigung des früher grundsteuerfreien, nun zur Grundsteuer herangezogenen Grundbesitzes, wegen Entschädigung der Berechtigten bei den geistlichen Ablösungen, wegen der Jagdentschädigungen für früher zur Jagd auf fremdem Grund u. Boden berechtige Personen, wegen Regelung des Verhältnisses der unmittelbaren Staats-, Hof-, Kirchen- u. Schuldiener zu den Gemeinden, in welchen sie durch ihre Anstellung Heimathsrecht erworben haben ꝛc. Unter den im Laufe des Jahres erlassenen Gesetzen u. Verordnungen befanden sich, außer den durch die Landtagsbeschlüsse bereits bezeichneten, die Publicationen der Bundesbeschlüsse bezüglich des Vereinswesens u. der Verhinderung des Mißbrauches der Presse. Abgeschlossen wurde im Juli 1855 ein Vertrag mit der Krone Sachsen wegen des Baues u. Betriebes einer Eisenbahn von Gößnitz nach Chemnitz u. am 21. Jan. 1856 eine Übereinkunft mit den Regierungen von Weimar, Meiningen, Gotha u. Rudolstadt wegen gegenseitiger Annahme des Papiergeldes der betreffenden Staaten (welcher später auch Reuß jüngerer Linie beitrat) u. 10. Oct. ein Staatsvertrag mit Sachsen, Reuß jüngerer Linie u. Weimar wegen Anlegung einer Telegraphenlinie zwischen Altenburg u. Weimar über Gera u. Jena.

Die Gesetzsammlung vom Jahre 1857 veröffentlichte die mit der Ende 1856 versammelt gewesenen Landschaft verabschiedeten Gesetze; durch dieselben wurde die Stellvertretung beim Militär wieder eingeführt (Gesetz vom 22. Jan. 1857), das Heirathen der männlichen Landesunterthanen vor dem 24. Lebensjahre untersagt, die Vorschriften über Heimathsrecht u. Armenwesen ergänzt u. erläutert, der Anschluß an den Deutsch-österreichischen Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 publicirt, ferner eine Verordnung wegen Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchenpatrone nach Einziehung der vasallitischen Patrimonialgerichtsbarkeit betreffend vom 12. März 1857, das Gesetz über Zusammenlegung von Grundstücken vom 20. April 1857 u. das Gesetz vom 1. Mai 1857, die Revision des Grundgesetzes, insonderheit die landschaftlichen Wahlen betreffend, wornach die jetzt geltende Zusammensetzung der Landesvertretung bestimmt wurde (s. oben S. 664). Dem von der letzten Landschaft selbst gestellten Antrage entsprechend wurde unterm 7. Aug. 1857 deren Auflösung verordnet u. die neugewählte Landschaft trat am 23. Jan. 1858 zusammen, wurde am 19. Febr. wieder vertagt u. für den 16. Nov. wieder einberufen. Aus ihren Berathungen gingen wiederum eine Anzahl wichtiger Gesetze hervor; das auf eine Einschätzung des Grundvermögens im ganzen Lande basirte, bereits unterm 21. Febr. 1855 publicirte Grundsteuergesetz wurde 20. Febr. 1858 endlich in Kraft gesetzt. In wesentlichem Zusammenhang mit einander standen zwei Gesetze, die Ausschließung der auf jeden Inhaber lautenden öffentlichen Werthpapiere von der Vindication u. anderen dinglichen Klagen u. die Außer- u. Wiederincourssetzung von dergleichen Werthpapieren vom 16. März 1858. Durch Gesetz vom 10. April 1858 wurde das Zollgewicht als allgemeines Landesgewicht eingeführt. Regierungsverordnungen, welche im Laufe des Jahres ergingen, ordneten in Polizeisachen ein Mandat- u. Contumacialverfahren an u. verwiesen die Bestellung des Aufgebots vom Pfarrer des künftigen Hausstandes an den der Braut. Ein Vertrag wegen Durchführung der (am 19. März 1859 eröffneten) Weißenfels-Geraer Eisenba n durch das Altenburgische Gebiet sicherte unweit des Altenburgischen Dorfes Hartmannsdorf eine Anhaltestelle. In Ronneburg wurde eine Telegraphenstation errichtet, die von Gößnitz nach Glauchau führende Eisenbahn am 15. Nov. eröffnet. Mit der am 16. Nov. 1858 zusammengetretenen Landschaft wurde verabschiedet ein Gesetz über die Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Handels- u. Fabrikstande, eine Revision der land-

ſchaftlichen Geſchäftsordnung, der Finanzhauptetat für 1859—61, eine Erhöhung der herzoglichen Civilliſte um 15,000 Thlr. Für den Bau eines neuen Landesbank- u. Bibliothekgebäudes in Altenburg wurden in dieſer u. der folgenden Finanzperiode namhafte Summen bewilligt (der Bau wird 1862 beginnen). Die politiſchen Stürme des Jahres 1859 ließen auch S.-Altenburg nicht ganz unberührt; in Folge des bezüglichen Beſchluſſes der Deutſchen Bundesverſammlung wurde das Contingent mobil gemacht, kam jedoch nicht dazu ſeiner Beſtimmung gemäß zur Beſatzung der Bundesfeſtung Mainz abzurücken. Bei den Ende Nov. zu Würzburg ſtattfindenden Miniſterconferenzen war auch S.-Altenburg vertreten, doch wahrte es ſich die Freiheit der Entſchließung. Ein unterm 9. April 1859 veröffentlichtes Geſetz die Güter- u. Grundſtückszerſchlagungen betreffend band Zerſchlagungen u. Abtrennungen von ſogenannten geſchloſſenen Gütern (mit mehr als fünf Ackern Pertinenzgrundſtücken) an die Regierungserlaubniß u. verbot die Zertheilung in Trennſtücken unter ½ Acker. Das im Königreich Sachſen neuerlaſſene Poſtgeſetz wurde auch für S.-Altenburg publicirt, deſſen Poſt von der Krone Sachſen mit verwaltet wird. Am 14. Nov. 1859 trat die Landſchaft von Neuem zuſammen u. vereinbarte mit der Regierung den, 1. Febr. 1860 publicirten Receß wegen Abtretung der domanialfiſcaliſchen Regalien an den Staatsfiſcus, durch welchen die zeither mit dem herzoglichen Domänenvermögen vereinigt geweſenen nutzbaren Regalien u. ſonſtigen Gerechtſame ſtaatsrechtlicher Natur (namentlich das Straßen-, Jurisdictions-, Poſt-, Münz-, Conceſſions-, Salz-, Saalenfloß- u. Bergregal u. einige ſpecielle Steuerbezüge) an den Staatsfiſcus eigenthümlich abgetreten, gleichzeitig aber der noch übrig gebliebene Theil des Domanialvermögens (im Weſentlichen aus geſchloſſenen Gütern, Forſten, Grundſtücken, Lehngeldern, Grundzinſen, Activ- u. Paſſivcapitalien beſtehend) der aufhaftenden beſonderen Verpflichtungen zu Leiſtungen für ſtaatliche Zwecke entbunden u. demſelben ſonach die Natur eines blos privatrechtlichen Eigenthums des herzoglichen Hauſes verliehen wurde; damit wurde namentlich auch die Mitgarantie des Domänenvermögens für die Landes- u. Landrentenbank aufgehoben. Ein Geſetz vom 18. Febr. 1860 regelte die Vertheilung u. Vergütung von Militärlaſten. Der Generalcommiſſion für Ablöſungen in Altenburg wurden durch Staatsvertrag vom 21./30. Sept. 1860 auch die Geſchäfte einer Generalcommiſſion für Grundſtückszuſammenlegungen im Fürſtenthum Reuß jüngerer Linie übertragen. Seit Febr. 1860 wurde mit Ausgabe neuer zehnthäleriger Kaſſenſcheine gegen Einziehung eines gleichen Betrags der älteren einthälerigen Scheine begonnen. Ein dem vom 17. April bis 10. Mai 1861 tagenden Landtage vorgelegter Geſetzentwurf wegen Aufhebung der Landesregierung u. des Finanzcollegiums als Mittelbehörden u. dem entſprechend veränderter Geſtaltung des Miniſteriums wurde noch vor der Berathung im Plenum zurückgezogen; dagegen fanden u. a. Geſetzentwürfe über Erſtreckung des Hypothekengeſetzes auf die Güter der Todten Hand u. über die ſtrafproceſſualiſche Behandlung des Verbrechens der Beſchädigung fremden Eigenthums Annahme. Unterm 8. Oct. wurde das bereits von der vorigen Landſchaft berathene Geſetz über einige Verhältniſſe des Civilſtaatsdienſtes publicirt, welches die Pflichten der Staatsdiener, die diſciplinaren Mittel gegen dieſelben u. ihre Rechte bei Verſetzung u. Penſionirung regelte. Der Entwurf eines Gewerbegeſetzes, welcher, aus einer Vorberathung von Regierungsabgeordneten der ſämmtlichen Thüringiſchen Staaten zu Weimar hervorgegangen u. im Anſchluß an das königlich ſächſiſche Gewerbegeſetz weſentlich auf dem Grundſatze der Gewerbefreiheit baſirt, durch die altenburgiſche Regierung zuerſt veröffentlicht wurde, iſt weder der ſeit dem 21. Nov. 1860 wieder verſammelten, noch der am 12. März 1862 wieder einberufenen Landſchaft zur Berathung vorgelegt worden. Der günſtige Stand der Finanzen geſtattete von 1862 ab eine weſentliche Herabſetzung der Grund-, Gewerbe- u. Perſonal-, ſowie der Schlachtſteuer. Die in derſelben Diät vorgelegten Geſetzentwürfe über Kirchen- u. Schullaſten u. über die Beſoldungsverhältniſſe der Volksſchullehrer, ſind zur Zeit noch nicht zur Discuſſion gekommen. Außerdem aber wurden bei Eröffnung der Seſſion, am 12. März 1862, der Landſchaft namentlich eine Vorlage über Unterſtützung des Projects einer Eiſenbahn von Gößnitz über Schmölln u. Ronneburg nach Gera durch Übernahme eines namhaften Theils des Actiencapitals unter Rücktritt beim Zinsgenuß od. Gewähr einer beſchränkten 20jährigen Zinsgarantie gemacht u. hiermit im Zuſammenhang die Bildung eines ſeparaten Eiſenbahnfonds vorgeſchlagen, welcher mit Überſchüſſen der Landesbank u. der Finanzverwaltung dotirt werden ſoll.

c) **Sachſen-Koburg-Gotha.** Dieſe Linie iſt eine Fortſetzung der Linie Koburg, ſ. oben S. 709. Der Herzog Ernſt I. behielt ſeine Reſidenz in Koburg. Durch Verordnung vom 30. Oct. 1828 wurde die Landesverwaltung neu organiſirt u. an die Spitze deſſelben das Miniſterium geſtellt, welchem zwei Juſtizcollegien (welche die Leuterungsbehörden, aber das Oberappellationsgericht in Jena die letzte Entſcheidung bilden) u. zwei Landesregierungen in Koburg u. Gotha, das Oberconſiſtorium in Gotha, zwei Kammercollegien, ein Oberſteuercollegium u. eine Militärverwaltungskammer untergeordnet ſind. Am 6. December 1828 fand die erſte Ständeverſammlung der vereinigten Herzogthümer Statt; da aber Gotha ſeine alte Feudalverfaſſung beibehielt, ſo blieben die Landſtände in zwei Abtheilungen geſchieden, nur erhielten die bürgerlichen Gutsbeſitzer in Gotha das ihnen bisher verweigerte Stimmrecht; 1829 wurde die koburgiſche Verfaſſung in Einigem modificirt. Von den Unruhen 1830 blieb Koburg u. Gotha verſchont, doch traten 1832 Unruhen in Lichtenberg ein, welche aber mit Hülfe von preußiſchem Militär bald wieder geſtillt wurden. Die Landtage gingen nun in Koburg alle 6 Jahre, in Gotha alle 2 Jahre verfaſſungsmäßig ruhig fort. 1831 bekam Gotha eine neue Stadtordnung. Schon ſeit 1807 hatte das Erſparungsſyſtem des Herzogs Ernſt die ſehr geſtörten Finanzen Koburgs wieder empor gebracht. Die Schulden der gothaiſchen Kammer (800,000 Thlr.) u. der Landſchaft (860,000 Thlr.) wurden 1829 auf beſonderen Befehl veröffentlicht u. zu 3½ Procent verzinslich gemacht, auch ein jährlicher Tilgungsfond beſtimmt; auch in Koburg wurde 1838 die Schuld auf 1,650,000 Fl. ſammt Reſervefond fixirt, 3½ Proc. wurden zur Verzinſung, 1½ Proc. zum Tilgungsfond beſtimmt. Am 31. Mai 1834 verkaufte der Herzog ſein Fürſtenthum Lichtenberg an Preußen für 2 Mill.

Thlr., größtentheils in Domänen. Am 1. Jan. 1834 trat der neue allgemeine Deutsche Zollverein für die Herzogthümer in Wirksamkeit. Für die Wohlfahrt des Landes wurde fortwährend gesorgt. In Koburg wurde 1830 eine neue Patrimonialgerichtsordnung, 1834 eine Salzregie eingeführt, 1835 das Consistorium als zweite Section mit der Landesregierung vereinigt, 1836 eine neue Steuerordnung, auch eine umfassende Communalordnung für die Landgemeinden, 1837 eine bessere Eintheilung in Ämter eingeführt. In Gotha wurde 1829 eine neue, mit der koburgischen übereinstimmende Organisation des Forstwesens, 1830 eine neue Eintheilung der Justiz- u. Rentämter u. 1839 der geistlichen Unterbehörden für Kirchen u. Schulen eingeführt, das Land in neun Ämter getheilt u. in Gotha ein bes. Criminalamt organisirt u. 1833 eine Städte- u. 1834 eine Landgemeindenordnung eingeführt. Trotz seiner Sparsamkeit wußte Herzog Ernst schöne Bauwerke u. Anlagen zu schaffen; in Koburg baute er ein Residenzschloß u. die Rosenau, verschönerte die alte Feste Koburg mit ihren Umgebungen, ließ das alte Schloß Kahlenberg umbauen, so wie bei Gotha das Lustschloß Reinhardsbrunn, in Gotha u. Koburg neue Theater. 1837 zeigten sich bedeutende Münzdifferenzen; Koburg hatte nämlich früher Scheidemünzen, wie auch die anderer Staaten, von geringerem effectiven Werth, als der Nominalwerth war, in großer Menge geprägt, welche es jetzt plötzlich u. auf kurze Frist verrief; dies erzeugte laute Unzufriedenheit, u. nach ernstem Widerspruch der benachbarten Staaten wurde die Frist der Zurücknahme verlängert. Bei dem Landtag 1842 ergaben sich Differenzen über die Wahlen, u. die Landschaft erklärte, als der Anerkennung des Deputirten der Stadt Koburg von der Regierung Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, daß sie wichtigen Verhandlungen ihre Zustimmung verweigern müßte, so lange die fragliche Wahl im Zweifel bliebe. Nach 1½ Monaten erfolgte aber diese Einführung. Doch über die Ergänzung der Deputirten ergaben sich neue Schwierigkeiten, u. der Landtag wurde am 3. März 1842 aufgehoben. Auch wurde von koburgischer Seite die Regierung beschuldigt, daß in Koburg lange nicht so viel von Steuern erlassen worden wären, als es durch den Mehrertrag aus dem allgemeinen Deutschen Zollverein bezogen hätte. Hieraus entstanden Reibungen zwischen der Regierung u. den Unterthanen, u. namentlich weigerten sich die Wähler der Stadt Koburg, angeblich wegen Beeinträchtigung der bisherigen Wahlform, zu wählen, u. es kam, da sie endlich doch wählten, dahin, daß die bereits auf dem 12. November 1843 einberufenen Landesdeputirten am 18. Novbr. nochmals entlassen wurden. Während dieser Differenzen der constitutionellen Stände von Koburg erledigte Gotha mit seinen alten feudalen Ständen mehre Differenzpunkte, so wurde namentlich die Erledigung der Steuerfreiheit der Rittergüter in Gotha freiwillig vom Landtag angeboten u. angenommen. Am 29. Jan. 1844 st. der Herzog Ernst I. Während seiner Regierung war das Haus Koburg in glänzende Familienverbindungen mit den Häusern Europa's auf Thron u. zu großem Reichthum gekommen: seine Schwester Victoria heirathete den Herzog von Kent u. wurde Mutter der jetzigen Königin Victoria von England; sein Bruder Leopold wurde König der Belgier; sein älterer Bruder Ferdinand vermählte sich mit der reichen Erbin von Kohary, u. von dessen Kindern wurde Prinz Ferdinand Gemahl der Königin von Portugal; Prinz August heirathete die Prinzessin Clementine u. die Prinzessin Victoria der Herzog von Nemour, beide aus dem damals königlichen Hause Orleans; des Herzogs eigener Sohn Albert wurde von der Königin Victoria von England zum Gemahl gewählt (s. u. Sachsen, Genealogie I. II. 3).

In Koburg-Gotha folgte auf Ernst I. dessen älterer Sohn Herzog Ernst II. Er glich die Differenzen mit den Ständen größtentheils durch Berufung eines außerordentlichen Landtags 1844 aus u. war hauptsächlich Ursache, daß die herzoglichen Sächsischen Häuser im Frühjahr 1844 den Titel Hoheit annahmen, welcher im September 1844 von den größeren Höfen des Deutschen Bundes anerkannt wurde. Die Stände bewilligten 1845 ein durch den thüringischen Eisenbahnbau erforderlich gewordenes stilles Staatsanlehen von 600,000 Thalern u. gewannen das Recht fortan ihre Sitzungen öffentlich zu halten, wurden jedoch wegen mehrer Beschwerden der Stände wider das Ministerium 19. December aufgelöst. Das Jahr 1846 führte für Koburg endlich eine Einigung hinsichtlich des Verhältnisses der fürstlichen Privatrechte zu den ständischen Ansprüchen herbei; der lange Streit hierüber wurde dadurch beigelegt, daß Herzog Ernst bis zur völligen Tilgung der gegenwärtigen Staatsschuld ⅔ u. später ½ aus dem Reinertrag der Domänen zu den Kosten der Staatsverwaltung zu verwenden sich bereit erklärte u. den Ständen ein Mitberathungsrecht hinsichtlich des Domänenertrags einräumte. Übrigens votirte die neuerwählte u. am 18. Juni eröffnete Ständeversammlung u. a. ein Wahlgesetz (publicirt am 9. December), welches der so lange bestrittenen landesherrlichen Eintrittsbewilligung nicht weiter gedachte, u. ein Gesetz vom 23. Decbr. über die Verantwortlichkeit der höheren Staatsbeamten bei Verfassungsverletzungen vollendeten die Ausgleichung; wozu 1847 noch ein Gesetz vom 6. Juli über den ständischen Ausschuß kam, welcher zwischen den einzelnen Landtagsdiäten die landständischen Geschäfte zu besorgen habe. Für eine zeitgemäße Umgestaltung des altlandständischen gothaischen Landtages, welcher sich 1846 hauptsächlich mit Hypothekenwesen, Zusammenlegung der Felder, Zuschüssen zu Staatsanstalten, Straßen- u. Eisenbahnbau u. dem Steuerwesen beschäftigte, sprach sich 1847 eine Petition an den Herzog aus, womit sich der Herzog übrigens selbst bereits seit längerer Zeit beschäftigt hatte. Die Stürme der Märzbewegung 1848 gingen an dem Herzogthum vergleichungsweise leichter vorüber, doch fanden auch hier die allgemeinen politischen Wünsche den lebhaftesten Anklang, u. bald gesellten sich auch noch materielle Verlangen zu ihnen, namentlich Verminderung des Wildstandes, sowie der Salz- u. Holzpreise. Als am 7. März der Herzog aus England zurückkehrte, erklärte er, daß die politischen Wünsche der Petenten völlig mit seinen eigenen Wünschen u. politischen Ansichten übereinstimmten, u. gestand neben den allgemeinen deutschen Wünschen auch eine Änderung im Ministerium, Vereinigung des Kammervermögens mit der Obersteuerkasse, ein zeitgemäßes Innungsgesetz u. für Gotha bes. eine neue Verfassung zu. Kurz darauf erließ das Ministerium den Grundgesetzentwurf über die landständische Verfassung. Mehrfache Ausschreitungen, namentlich Seitens einzelner Bauernschaften in Koburg

u. Gotha, gerichtet vornämlich gegen die Forstbeamten, die Waldungen u. das Wild, nahmen nirgends einen bedenklichen Charakter an. Dem am 3. April eröffneten außerordentlichen koburgischen Landtag gegenüber sprach es der Herzog als seinen Wunsch aus, daß Koburg u. Gotha durch eine gemeinschaftliche Verfassung vereinigt würden, doch fand dieser Gedanke im Lande wenig Anklang. Im Übrigen bewies der koburgische Landtag viel Besonnenheit u. Mäßigung bei der Lösung seiner Aufgabe, die Landesverhältnisse an die Forderungen der Neuzeit anzupassen, wogegen die verfassunggebende Versammlung in Gotha, welche am 4. October zusammentrat, sofort decretirte, daß ihre Beschlüsse nicht der Genehmigung der Regierung bedürften, sondern von derselben nur auszuführen wären, was indeß der Herzog einfach zurückwies. Die Thüringische Frage, namentlich das Gerücht von einer Verschmelzung der Thüringischen Länder zu einem Königreich, dessen Regent der Großherzog von Weimar werden sollte, hielt das Land von der Mitte des Jahres an in lebhafter Bewegung. Die Besetzung des Landes durch Reichstruppen erfolgte trotz dem vom Landtag dagegen erhobenen Protest vom 5. November an. In Koburg traten die Geschwornengerichte bereits Anfang December ins Leben. Mitte Januar 1849 kam zwischen dem gothaischen Landtage u. der Regierung endlich ein Übereinkommen zu Stande, welchem zufolge das Kammergut Staatseigenthum werden, der Herzog aber jährlich 100,000 Thlr. u. außerdem für Wittthümer u. Bauten 25,640 Thlr. erhalten sollte; doch sollte, wenn er zu regieren aufhöre, sein bisheriges Recht wieder aufleben. Zugleich wurde vom Landtage das Schuldenwesen des Staates geordnet. Das vereinbarte Gesetz über Ablösung der Grundlasten erschien bereits am 25. Januar. Am 22. März kam denn endlich auch die Verfassung für Gotha zu Stande u. wurde am 27. März vom Herzog bestätigt, worauf derselbe, vom Reichsministerium mit dem Oberbefehle der thüringischen Truppen in Schleswig-Holstein betraut, am 30. März zum Heere abreiste u. am 5. April Theil an dem Siege über die dänische Flotille bei Eckernförde nahm. Die vom Reichsministerium so dringend empfohlene Vereinigung Gothas mit Koburg war dagegen auch in Gotha auf Widerstand getroffen. In der Deutschen Frage hatte die Regierung in Übereinstimmung mit den übrigen Thüringischen Staaten sich für die Übertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen ausgesprochen, als jedoch dieser diese Würde ablehnte, trat der Herzog am 26. Juli dem Berliner Bündnisse u. schließlich dem Interim bei. Zu den wichtigeren vom gothaischen Landtage berathenen Gesetzen gehörten noch ein Preß- u. ein Jagdgesetz; derselbe entschied sich bei den Verhandlungen über die Finanzen zur Deckung der Fehleinnahme für die Einführung einer Einkommensteuer u. sprach sich hinsichtlich der Thüringischen Frage (s. oben Sachsen-Weimar S. 704) für schleunige Errichtung eines allgemeinen Organs für thüringische Gesetzgebung aus. Am 11. Aug. kehrte der Herzog aus Schleswig nach Koburg zurück u. berief gegen Ende des Jahres an die Spitze des neuen Ministeriums den bisherigen königl. sächsischen Appellationsrath von Seebach. Die neuen Landtage wurden für Gotha auf den 4., für Koburg auf den 7. März einberufen; die Vorberathung der Vorlage hinsichtlich der Vereinigung beider Landestheile wurde einer aus beiderseitigen Abgeordneten gebildeten Commission überwiesen, welche erst 1851 zu dem Resultate kam, daß neben den Einzellandtagen noch ein vereinigter Landtag bestehen sollte, welcher aber nur über Justizpflege, Militärwesen u. das politische Verhältniß zum Deutschen Bund zu berathen u. zu beschließen habe. Zu den wichtigsten Berathungsgegenständen des gothaischen Landtages 1850 gehörte ein neues Einkommen- u. Klassensteuergesetz u. die Frage über das Hausallodium. Der verstorbene Herzog Ernst I. hatte nämlich im J. 1836 mit dem Herzoge Wilhelm von Nassau, als Vormund der Söhne Ernst u. Albert, einen Hausvertrag abgeschlossen, kraft dessen den beiden Letzteren aus einem, von dem Nachlaß der verstorbenen Speciallinie verbliebenen Allodium eine Jahresrente von 50,000 Fl. zugestanden wurde. Der Landtag von 1849 aber, welcher die Domänen für Staatsgut erklärte, hatte die fernere Auszahlung jener Rente untersagt, worauf Prinz Albert einen Proceß begonnen hatte, welcher zu Gunsten des Klägers entschieden wurde, weil jener Vertrag zu Recht bestände. Das Ministerium nun legte dem Landtage einen Vergleich vor, nach welchem jener Vertrag in allen seinen Theilen anerkannt, die Rente um 10,000 Fl. verringert u. zur Ablösung des Rentenanspruchs ein Complex von Gütern aus dem gothaischen Grundvermögen ausgeschieden werden sollte. Der Landtag beschloß jetzt auch die Annahme des Vergleichs u. das Staatsvermögen wurde in Folge dessen um 1 Mill. Fl. verringert. Rücksichtlich der einstigen Erbfolge in Koburg-Gotha bei der Kinderlosigkeit des Herzogs wurde dem vereinigten Landtage eine Vorlage gemacht, zufolge welcher laut einem bei der Vermählung des Prinzen Albert mit der Königin von England errichteten Familienstatut, falls die Succession auf die Nachkommen des Prinzen Albert übergehen sollte, dieselbe unmittelbar mit dem zweiten Sohne des Inhabers des englischen Thrones u. dessen Nachkommenschaft beginnen würde. Am 26. December wurde das Thüringische Strafgesetzbuch publicirt; doch blieben neben demselben das Gesetz über Militärverbrechen, das Dienstgesetz der öffentlichen Schulanstalten, das Preßgesetz u. das Gesetz gegen Nachdruck in Geltung. Gegen Ende des Jahres war auch die Regierung in den Stand gesetzt die Vorlagen hinsichtlich der organischen Vereinigung beider Herzogthümer, wie sie mit den beiderseitigen Landtagscommissarien vereinbart worden waren, an die Stände zu bringen. Sie bestanden in dem neuen Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer, der Wahlordnung für die beiderseitigen Landtage, der Geschäftsordnung für dieselben, dem Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums, dem provisorischen Gesetz über die Pensionsverhältnisse der Offiziere, den provisorischen Bestimmungen über verschiedene Gegenstände der Criminalrechtspflege u. der Polizei, dem Gesetz über den Civilstaatsdienst u. dem Einführungsgesetz über das neue Staatsgrundgesetz; die von der Regierung gegenüber der Verfassung von 1849 geforderten Revisionspunkte beschränkten sich übrigens auf Wiederherstellung des absoluten Veto, Vereidigung des Militärs nur zur Treue gegen den Fürsten, Einführung des indirecten Wahlmodus u. Verlängerung der Wahlperiode auf vier Jahre. Die koburgischen Stände nahmen die gesammten Vorlagen an,

schwieriger aber erschienen bereits von vornherein die am 1. December zusammentretenden gothaischen Stände. Schon der Ausgang der Verhandlungen über den von der Regierung gegenüber dem, von dem Prinzen Albert, dem König der Belgier u. dem Herzog von Koburg-Kohary wider die Abtretung der Domänen an den Staat erhobenen Protest, vorgelegten Entwurf einer Vereinbarung der herzoglichen Familie mit dem Lande zeigte ein der Regierung ungünstiges Resultat. Letztere hatte eine Theilung des gegenwärtigen Staatsgutes in zwei Parzellen proponirt, von denen die eine die Eigenschaft des Staatsgutes behalten, die andere Fideicommiß der herzoglichen Familie mit einem Reinertrag von 100,000 Thlrn. werden sollte, wogegen der Herzog auf seine jetzige, ebensoviel betragende Civilliste verzichtete. Die Stände lehnten am 9. Januar 1852 den Entwurf ab u. verwarfen dann auch die Vorlage der Regierung über die Vereinigung der Herzogthümer u. über die Verfassungsrevision. Darauf erfolgte am 28. Januar die Auflösung des gothaischen Landtags. Gelegentlich des neuen Wahlausschreibens erließ der Herzog am 24. Februar eine Ansprache an das Land, worin er nochmals seinen Entschluß die Vereinigung zu Stande zu bringen auf das bestimmteste aussprach, dabei aber zugleich hervorhob, daß die Vereinigung sich keineswegs auf die finanziellen Verhältnisse beider Herzogthümer beziehen, sondern nur in einer Gemeinschaftlichkeit der Verfassung, der Verhältnisse zum herzoglichen Hause u. zum gesammten Deutschland, wie hinsichtlich der Rechtspflege, des Militär-, Post- u. Zollwesens bestehen sollte. Der neue gothaische Landtag wurde am 22. April eröffnet u. gab dem Regierungsprojecte nun seine Zustimmung, so daß die Publication des neuen Staatsgrundgesetzes am 14. Juni erfolgen konnte, worauf der Schluß des Landtags am 15. Juni erfolgte. Bezüglich der Vereinigung beider Herzogthümer war darin nur den factisch schon bestehenden Verhältnissen (Gemeinsamkeit im Zoll-, Postwesen ꝛc.) eine gesetzliche Festigung gegeben u. durch Gemeinsamkeit des Staatsgrundgesetzes u. durch einen gemeinschaftlichen Landtag u. Appellhof eine Vereinfachung der Geschäfte erzielt. Die Ritterschaft des Landes hatte übrigens schon vor dem völligen Zustandekommen der neuen Verfassung eine Rechtsverwahrung wider dieselbe bei dem Bundestage erhoben u. auf ein Inhibitorium angetragen, wodurch wieder Seitens der Regierung eine Entgegnung zu ihrer Rechtfertigung hervorgerufen wurde. In Koburg trat mit dem 1. Juli eine Behördenorganisation dergestalt ein, daß das Kammercollegium, das Consistorium u. die Forstmeisterei mit der Landesregierung verschmolzen u. die Hauptlandeskasse u. die Hauptkammerkasse in eine Staatskasse vereinigt wurden.

Nach der Vereinigung beider Herzogthümer war dem Lande noch die schwierige Lösung der Domänenfrage übrig geblieben. Sie war es auch, welche sowohl den Sonderlandtagen wie dem Gemeinschaftlichen Landtage von 1853, welcher letztere am 12. Mai zum ersten Male zusammentrat, als wesentlichste Aufgabe der landständischen Thätigkeit vorlag, wie anderer Seits die Regierung über dieselbe mit den Regierungsbevollmächtigten von Altenburg u. Meiningen u. dem Beauftragten des Prinzen Albert Mitte October zu einer Berathung zusammengetreten war. In Koburg erfolgte zunächst mindestens der erste Schritt zu einer Ausgleichung, indem zwischen dem Landtage u. der Regierung vereinbart wurde, daß die Domänen u. Kammergüter so zwischen dem Herzoglichen Hause u. dem Staate getheilt würden, daß jeder von beiden Theilen die Hälfte der Güter zum ausschließlichen Eigenthum erhalte, dem regierenden Herzoge aber u. den übrigen Mitgliedern seines Hauses eine supplementarische Civilliste verwilligt werde. Dagegen ward in Gotha die Ordnung der Angelegenheit nach einem andern Princip versucht. Dem am 6. Dec. neu zusammentretenden Landtage wurde auf Grund der zwischen dem Bevollmächtigten des Prinzen Albert, der Staatsregierung u. dem ständischen Ausschuß zu Stande gekommenen Einigung ein neuer Vorschlag vorgelegt, doch blieb die Vertagung dem nächsten Jahre vorbehalten. Unter den anderweiten der Landesvertretung zur Berathung vorgelegten Gegenständen befand sich ein Ablösungsgesetz, welches der Gemeinschaftliche Landtag im Juni annahm; für den Landtag von Koburg eine Bezirksordnung, ein Abgabengesetz, ein Einkommen- u. Klassensteuergesetz; für Gotha ein Gesetz über Zusammenlegung der Grundstücke, über Bildung einer Landescreditkasse behufs der Ablösungen u. ein revidirtes Steuergesetz. An der Lösung der schwierigen Werrabahnfrage betheiligte sich auch die Koburg-gothaische Regierung in diesem u. dem folgenden Jahre (s. u. Sachsen-Weimar). Bezüglich der Allodialrentenfrage trat der gothaische Landtag am 10. April 1854 einem neugemachten Vorschlage von Seiten des Vertreters der beiden Allodialerben (des Herzogs u. des Prinzen Albert) bei, wonach unter dem Namen Ernst-Albert-Fideicommiß eine Domäne aus drei Forsten u. einem Landgute mit einem jährlichen Reinertrag von 40,000 Fl. bestellt werden sollte, deren Verwaltung während der Regierung des jetzigen Herzogs der Staat führte u. die Nutzungen in der bezeichneten Höhe an die Fideicommißinhaber abtrüge. In der Domänenfrage faßte dieser Landtag in seiner Herbstsitzung einen dieselbe zum Abschluß bringenden Beschluß, indem er die bezügliche Beilage des Staatsgrundgesetzes, wonach der ganze Complex des Kammer- u. Domänenvermögens für Staatsgut erklärt u. wodurch vornämlich der agnatische Protest hervorgerufen worden war, für nichtig erklärte u. ebenso den von der Staatsregierung proponirten Vergleich genehmigte, dessen Grundzüge folgende waren: Das frühere Kammer- u. Domänenvermögen wird in zwei Theile getheilt, in Staatsgut u. Domänengut; das Domänengut ist zu Gunsten des Mannsstammes im herzoglich Gothaischen Gesammthause mit dem Fideicommißverband belegt; für den Schuldenbestand der vormaligen Kammerkasse bleibt das Domänengut verhaftet; das Domänengut überläßt die dem bisherigen Kammer- u. Domänenvermögen gehörigen Domanialgefälle im Betrage von 60,631 Thlrn., wogegen die Domänenkasse von dem Staatsfiscus ein Capital von 950,000 Thlrn. durch Vermittlung der Ablösungskasse erhält. Nun war noch die Genehmigung zu dem, von den Agnaten des herzoglichen Hauses bezüglich des künftigen fideicommissarischen Domänengutes vereinbarten Hausgesetze erforderlich. Nachdem am 31. Januar 1855 die Sonderlandtage in Koburg u. Gotha abermals zur Berathung des Hausgesetzes, gegen dessen Abänderungen die Agnaten wieder protestirt, zusammengetreten waren, u. nun der gothaische Landtag

dem von der Regierung eingebrachten Amendement seine Zustimmung gegeben, der koburger dagegen sich nochmals gegen das ganze Gesetz verwahrt hatte, begann am 22. Februar der Gemeinschaftliche Landtag seine Sitzungen darüber, u. mit ihm kam bis zum 17. endlich die erwünschte Einigung zu Stande, so daß das Domänengesetz am 14. April, das Hausgesetz am 18. publicirt werden konnte. Zu den weiteren wichtigeren Gegenständen der landständischen Berathungen während des Jahres 1855 gehörten ein Gesetz über Wiedereinführung der Todesstrafe, über Erfüllung der Wehrpflicht, ein allgemeines Expropriationsgesetz u. eine das endliche Zustandekommen der Werrabahn betreffende Vorlage wegen Übernahme der Zinsengarantie u. Betheiligung des Landes bei der Actienzeichnung für die Bahn. Das Jahr 1856 brachte dem Lande eine durchgreifende Veränderung im Gerichtswesen; die sogen. Thüringische Strafproceßordnung wurde dem am 22. Mai zusammengetretenen Gemeinschaftlichen Landtage nebst Vorlagen über die Gerichtsorganisation, die Competenz der Gerichte in Civilsachen, die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes u. den Verlust der staatsbürgerlichen u. Ehrenrechte wegen Verbrechen zur Berathung übergeben u. von demselben alsbald angenommen. Auch die Wiedereinführung der Todesstrafe wurde genehmigt. Die neue Gerichtsorganisation (s. oben S. 668) trat erst 1858 ins Leben. Der noch im Juni tagende gothaische Sonderlandtag genehmigte ein Gesetz über Verjährungsfristen bei geringeren Forderungen, sowie über das Lehnwesen u. gab seine Zustimmung zu der Errichtung einer Privatbank in Gotha. Nachdem sich der Herzog gegenüber dem am 16. April eröffneten Gemeinschaftlichen Landtag nochmals von der Nothwendigkeit einer zustandekommenden völligen Vereinigung der beiden Herzogthümer ausgesprochen hatte, wurde aus dem Landtage selbst nun sofort ein Antrag auf Vorlegung eines darauf bezüglichen Gesetzes eingebracht. Der Antrag wurde am 24. berathen, u. da der Landtag, obschon die Koburger Abgeordneten sich der Abstimmung enthielten, beschlußfähig blieb, angenommen, worauf das Ministerium am 30. einen Entwurf bezüglich der durch die Union erforderlichen Abänderungen im Staatsgrundgesetz u. in der Organisation des Ministeriums vorlegte, welchen der Landtag, nach Ablehnung des antiunionistischen Minoritätsgutachtens des Ausschusses annahm, aber möglichste Berücksichtigung der Koburger Interessen (Verlegung des Appellhofes, des Ministeriums für das Herzogliche Haus nach Koburg, Verbleiben der Koburger Recrutirung daselbst ꝛc.) empfahl. Als darauf der Antrag den Sonderlandtagen zur Cognition mitgetheilt ward, nahm der gothaische das neue Staatsgrundgesetz an, der koburger dagegen lehnte am 1. August die auf die Union bezügliche Regierungsvorlage ab, worauf er vertagt wurde. Am 19. August berief die Regierung wieder den Gemeinschaftlichen Landtag ein u. legte demselben einen Gesetzentwurf betreffend die Organisation des Staatsministeriums vor, nach welchem dieses aus einer koburgischen u. einer gothaischen Abtheilung mit dem Sitz resp. in Koburg u. in Gotha bestehen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten aber derjenigen Abtheilung zufallen sollen, deren Vorstand der Staatsminister ist. Dagegen fehlte die in der früheren Fassung des Gesetzentwurfes enthaltene Bestimmung, daß eine etwaige Verlegung des Sitzes der Ministerialabtheilungen von der Zustimmung der Sonderlandtage abhängig sein soll. Die koburger Abgeordneten erhoben Zweifel an der Competenz des Gemeinschaftlichen Landtags zur Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs, u. es wurde als Schiedsgericht zur Entscheidung über diese Frage das Oberappellationsgericht zu Jena erwählt, welches dahin entschied, daß die Verlegung des ständigen Sitzes des gesammten Ministeriums nach Gotha auch ohne Mitwirkung des koburger Speciallandtags zur Durchführung gebracht werden könne. Die Regierung legte nun den früher abgelehnten Unionsentwurf dem koburger Sonderlandtag nochmals vor, aber in der Sitzung vom 12. December lehnte der Landtag ihn wiederum ab u. wurde nun auf unbestimmte Zeit vertagt. Auf die Beschwerde der gothaischen Ritterschaft wegen Aufhebung der landschaftlichen Verfassung u. Entziehung landständischer Rechte gab die Regierung an die Bundesversammlung eine Erklärung ab, welche die Beschwerde als durchaus unbegründet zurückwies. Durch die Weigerung eines für die katholische Gemeinde in Gotha neuangestellten Geistlichen, die eidliche Zusage des Gehorsams gegen die Landesgesetze zu leisten, kam die Regierung in einen Conflict mit dem Bischof von Paderborn, welcher zwar dadurch, daß der betreffende Geistliche das Staatsgrundgesetz beschwor, vorläufig beigelegt wurde, aber zu weiteren Verhandlungen führte. Nachdem am 23. December noch das Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums erschienen war, erfolgte mit Anfang des Jahres 1859 die Durchführung der neuen Gesetze: an die Spitze der koburgischen Ministerialabtheilung wurde der Geheime Staatsrath Francke gestellt, an die Spitze der gothaischen Abtheilung u. des Staatsministeriums überhaupt blieb der Staatsminister von Seebach. Mit dem 1. Juli traten die neuen Gesetze ins Leben, nachdem der Gemeinschaftliche Landtag, wiewohl unter Protest der koburger Abgeordneten, die Neugestaltung definitiv genehmigt u. die erforderlichen Mittel hierzu verwilligt hatte. Das neue Organisationsgesetz, welches nächst der Trennung der Verwaltung von der Justiz Aufhebung der Mittelbehörden, Bestimmungen über Competenzconflicte u. Einräumung der Polizeigewalt an die Gemeindevorstände enthielt, wurde am 14. Juni publicirt. Dem unmittelbar nach dem Gemeinschaftlichen Landtag wieder zusammengetretenen gothaischen Speciallandtag lagen der Entwurf zu einem Gemeindegesetz, die Vorlagen wegen der Organisation der Unterbehörden u. der Domänenetat für 1858—61 vor; sie wurden im Wesentlichen nach den Vorlagen der Regierung erledigt, auch eine Aufbesserung der Gehalte der Staatsbeamten genehmigt. Der koburgische Sonderlandtag hatte außer den Organisationsvorlagen, dem Gemeindegesetz u. dem Etat noch ein Schulgesetz, ein Gesetz die Gestattung von Glücksspielen betreffend, ein anderes über Hundesteuer, über Abänderung der Einkommensteuer u. andere in das Finanzwesen einschlagende Entwürfe zu berathen. Von besonderer Wichtigkeit war auch ein Gesetz zur Verbesserung des Civilproceßverfahrens. Auf dem kirchlichen Gebiete folgte die Regierung einer sehr freisinnigen Richtung, u. es fanden in Gotha Trauungen einer

Anzahl geschiedener Personen Statt, denen diese in ihrem Heimathlande Preußen versagt worden war. Die Eröffnung der Werrabahn von Eisenach nach Koburg (6. November 1858) stellte ein wichtiges Mittelglied in dem Verkehrssystem Mitteldeutschlands her. Um in dem Conflicte, welcher im Anfang 1859 zwischen Frankreich u. Sardinien einer- u. Österreich andererseits ausbrach, eine gemeinsame Vermittelung Englands u. Preußens herbeizuführen, unternahm der Herzog Reisen nach Berlin u. London, doch ohne Erfolg. Der Gemeinschaftliche Landtag verwilligte einen Credit von 150,000 Thalern für die Kriegsbereitschaft; auch der gothaische Sonderlandtag berieth ein Gesetz über Einquartirung u. sonstige Leistungen zu Militärzwecken. Die Bestrebungen der Liberalen in Deutschland, deren Ziel auf Herstellung einer einheitlichen deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung u. einheitlicher diplomatischer u. militärischer Führung geht, fanden bei dem Herzog Unterstützung u. Förderung; hiernach regelte sich auch dessen Verhalten in den allgemeinen deutschen Bundesfragen, in denen die Gothaische Regierung regelmäßig den preußischen Standpunkt theilte. Eine vom Herzog bei Gelegenheit der Überreichung einer Adresse mehrer gothaischer Bürger rücksichtlich der deutschen Reformbewegung ausgesprochene Erklärung veranlaßte sogar im Septbr. einen diplomatischen Notenwechsel mit dem Österreichischen Cabinet, welcher eine ziemlich gereizte Sprache annahm. Der deutsche Nationalverein, welcher sich am 16. Septbr. in Frankfurt constituirt hatte, verlegte den Sitz seines Ausschusses, nachdem demselben in Frankfurt die polizeiliche Erlaubniß dazu verweigert worden war, am 18. Octbr. nach Koburg, wo er ohne Belästigung blieb, u. seitdem knüpfen sich die Bestrebungen dieses Vereins wesentlich an den Namen Koburg. An den Würzburger Conferenzen betheiligte sich Koburg-Gotha nicht. Im Juni 1859 tagte zu Gotha ein Concil deutsch-katholischer u. frei-evangelischer Gemeinden. Auf Verbesserung des Schulwesens verwendete die Regierung unausgesetzte Aufmerksamkeit. Hinsichtlich der Reform des Gewerbewesens traf die Regierung mehre wichtige Maßregeln; nicht nur wurden im Innern des Landes die lästigsten Beschränkungen der Zunftordnungen aufgehoben, die Innungsgebühren herabgesetzt, die Handelsbefugnisse der Gewerbetreibenden erweitert u. die Berechtigungen der Handeltreibenden ausgedehnt, sondern auch zunächst durch Abschluß einer Convention mit Meiningen das Arbeitsgebiet der Handwerker nach Außen erweitert u. gleiche Ausdehnung auf andere Nachbargebiete ins Auge gefaßt. An dem Fürstencongreß in Baden nahm der Herzog Theil; eine dort von dem Könige von Württemberg an die versammelten Fürsten gerichtete Ansprache u. speciell eine den Nationalverein betreffende Stelle derselben gab dem Herzog Anlaß zu einer Correspondenz mit den deutschen Königen, in welcher derselbe für die Berechtigung der nationalen Bestrebungen des Deutschen Volkes eintrat, in denselben keine Gefahr für die Regierungen erblickte u. erklärte, daß er dem Verein, so lange er sich innerhalb legaler Grenzen halte, nicht hindernd entgegentreten werde. Auch in diesem Jahre waren die Landtage versammelt, die Berathungen betrafen im Allgemeinen nur Gegenstände von untergeordnetem Interesse; ein Gesetzentwurf über Aufhebung der Beschränkung des vertragsmäßigen Zinsfußes wurde angenommen. Dem Sonderlandtag in Koburg lagen hauptsächlich Vorlagen über Anfertigung eines neuen Papiergeldes, Bonitirung des Grundbesitzes u. die allgemeine Grundsteuer, den Beitritt zu dem Süddeutschen Münzverein, die Verwilligung eines Zuschusses zur Verzinsung der Werrabahnactien vor; dem zu Gotha Entwürfe über Bestrafung von Forstvergehen, Anlegung von Mündelgeldern, Neuausgabe von Kassenscheinen, Einführung von freien Gerichtstagen. Statt der letzteren beschloß der Landtag jedoch die Errichtung von Friedensgerichten. Koburg sah im Laufe des Jahres 1860 mehre größere Versammlungen in seinen Mauern; außer der ersten Generalversammlung des Nationalvereins wurde dort ein allgemeines deutsches Turnfest u. kurz darauf ein großes Sängerfest gefeiert. Beiden Festen schenkte der Herzog seine Theilnahme. Das Arbeitsgebiet der Gewerbtreibenden im Herzogthum Koburg wurde auch auf die baierischen Regierungsbezirke Unterfranken u. Aschaffenburg u. gegenseits ausgedehnt. Im Jahr 1861 lag dem Landtag in Gotha außer dem Etat für 1861—65 u. einer Anwaltsordnung namentlich ein Gesetzentwurf vor, welcher zur Beseitigung der Beschwerde der Gothaischen Grafencurie u. Ritterschaft im Einverständniß mit den Fürsten von Hohenlohe als Grafen von Gleichen vorschlug, daß die Fürsten von Hohenlohe künftig einen Abgeordneten, die größeren Grundbesitzer drei Abgeordnete in den Landtag wählen sollten. Der Landtag lehnte jedoch diesen Vorschlag ab. In diesem Jahre wurde von der Regierung auch eine Militärconvention mit Preußen abgeschlossen; nach dieser soll Preußen die vollständige Erhaltung des Koburg-Gothaischen Bundescontingents im Frieden wie im Kriege gegen eine Bauschsumme von jährlich 80,000 Thlrn. in Friedenszeiten, 9000 Thlrn. für jede Mobilmachung u. 148,000 Thlrn. für jährliche Erhaltung im mobilen Zustande übernehmen. Alle in der preußischen Armee gültigen Disciplinar-, Straf- u. Verwaltungsvorschriften treten auch für das Herzogliche Militär in Geltung; das Offiziercorps wird in die preußische Armee eingereiht, das Unteroffiziercorps aus dem Contingent ergänzt; der Herzog tritt zu dem Contingent in das Verhältniß eines commandirenden Generals ꝛc. Der Landtag ertheilte der Convention, welche mit 1. Juli 1862 vollständig ins Leben treten sollte, unter einigen Modificationen seine Zustimmung. Dagegen veranlaßte sie einen Protest des Herzogs von Meiningen vom 22. Nov. 1861, welcher seine agnatischen Rechte verwahrte u. der Convention seine Anerkennung versagte. Einer Erwiderung von Seiten Koburg-Gothas folgte eine nochmalige Replik von Meiningen. Von anderen Vorlagen an die Landtage ist noch ein Gesetzentwurf über Zusammenlegung von Grundstücken u. eine Medicinalordnung hervorzuheben. Vom 8. bis 11. Juli 1861 fand in Gotha ein Thüringer Turntag u. ein allgemeines Deutsches Schützenfest statt, welches vom Herzog eröffnet wurde u. zur Gründung eines Deutschen Schützenbundes führte, welcher sich die Erhöhung der Wehrhaftigkeit des Volkes zur Aufgabe machte. Mit Preußen schloß die Regierung eine Etappenconvention u. mit Meiningen einen Vertrag über Gewähr gegenseitiger Rechtshülfe ab. An den Verhandlungen, welche die Herstellung einer übereinstimmenden Gesetzgebung der Thüringischen Staaten na-

mentlich im Gewerbewesen u. bei Einführung des Deutschen Handelsgesetzbuches bezweckten, nahm Koburg-Gotha Antheil u. beschickte die zu diesem Zweck committirten Versammlungen; auch der Errichtung eines gemeinschaftlichen Statistischen Bureau's in Jena gab es seine Zustimmung. Durch die Agitationen, welche ein Theil des Handwerkerstandes gegen den Entwurf des gemeinsamen Thüringischen Gewerbegesetzes einleitete u. welche namentlich durch einen am 5. Jan. 1862 in Gotha versammelten Handwerkertag Ausdruck fanden, ließ sich die Regierung nicht beirren u. legte den Landtagen diesen auf der Basis der Gewerbefreiheit beruhenden Entwurf vor, u. es fand derselbe nur insofern Anstand, als die Preßgewerbe den concessionspflichtigen Gewerben beigezählt u. nicht vollständig freigegeben waren. Ende Febr. 1862 trat der Herzog mit seiner Gemahlin eine größere Reise nach Afrika an, welche bis nach den Bogosländern ausgedehnt werden sollte. Ein dem gemeinschaftlichen Landtag gleichzeitig vorgelegter Gesetzentwurf, nach welchem die Regierungsverweſung für den Fall des Ablebens des Herzogs vor Eintritt der Mündigkeit des wahrscheinlichen Regierungsnachfolgers Prinzen Alfred von England, von dem (katholischen) Prinzen August von Koburg-Gotha-Kohary übernommen werden soll, wurde zwar unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Speciallandtage angenommen, blieb aber, da die Regierung diesen Vorbehalt nicht anerkannte, unerledigt. Auch hinsichtlich einer weiteren Vorlage, die auf die Militärconvention mit Preußen bezüglichen Gesetze betreffend, wichen die Beschlüsse des Landtages mehrfach von den Regierungspropositionen ab, u. wahrscheinlich wird in Folge dieser Beschlüsse die für den 1. Juli festgesetzte Ausführung der Convention bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu Stande kommen.

Vgl. Allgemeine Schriften über die Sächsische Geschichte: J. B. Mencke, Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum, Lpz. 1728, 3 Bde., Fol.; J. G. Horn, Historische Handbibliothek von S., ebd. 1728—36, 9 Bde.; Schöttgen u. Kreysig, Diplomatische u. curieuse Nachlese der Geschichte von Obersachsen, Dresd. 1730—33, 12 Bde.; Kreysig, Beiträge zur Historie der kur- u. fürstlichen Sächsischen Lande, Altenb. 1754—64, 6 Bde.; Klotzsch u. Grundig, Sammlung vermehrter Abhandlungen zur Sächsischen Geschichte, Chemnitz 1767—77, 12 Bde.; Hasche, Magazin der Sächsischen Geschichte, Dresden 1784—1788, 5 Bde.; J. S. Müller, Annalen des chur- u. fürstlichen Hauses S. vom Jahre 1400—1700, Weimar 1700, Fol.; Glafey, Kern der Geschichte des chur- u. fürstlichen Hauses S., Nürnb. 1753; J. F. von Braun, Geschichte des chur- u. fürstlichen Hauses S., Langensalze 1778—81, 6 Bde.; J. E. Witschel, Sächsische Geschichte, Lpz. 1784—88, 4 Bde.; Engelhardt, Denkwürdigkeiten aus der Sächsischen Geschichte, Dresden 1796—99, 4 Bde.; Dessen Geschichte der chur- u. herzoglich Sächsischen Lande, Lpz. 1802—1803, 3 Bde.; Dessen Tägliche Denkwürdigkeiten aus der Sächsischen Geschichte, ebd. 1809—12, 3 Bde.; C. G. Heinrich, Sächsische Geschichte, Lpz. 1810—12, 2 Bde.; F. Wachter, Thüringische u. Obersächsische Geschichte, Lpz. 1826—30, 3 Bde.; H. Meynert, Geschichte des Sächsischen Volkes, Lpz. 1833—35, 2 Bde.; F. Wachter, Geschichte S-s von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Lpz. 1839, 3 Bde.; C. Gretschel, Geschichte des Sächsischen Volkes, Lpz. 1841 ff.; Historischer Atlas von S. od. Übersicht der Besitzungen dieses Landes von 950—1815, Lpz. 1815, 26 Karten. Schriften über die besonderen Linien u. Landestheile: Über das Kurfürstenthum u. Königreich S.: Weiße, Geschichte der churſächsischen Staaten, Lpz. 1802—11, 7 Bde.; Pölitz, Geschichte, Statistik u. Erdbeschreibung des Königreichs S., Lpz. 1810, 3 Bde.; Derselbe, Geschichte des Königreichs S., Dresd. 1826, 2 Bde.; C. W. Böttiger, Geschichte des Kurstaates u. Königreichs S-s, Hamb. 1830, 2 Bde.; Engelhardt, Geschichte des Sächsischen Vaterlandes, fortgesetzt von G. Klemm, Lpz. 1836; Günther, Geschichte S-s, ebd. 1842 ff., 2 Bde.; Über die herzoglichen Länder: Weimar: K. W. Schuhmacher, Vermischte Nachrichten u. Anmerkungen zur Erläuterung der Sächsischen, bes. aber der Eisenachschen Geschichte, Gött. 1766—72, 6 Hefte; J. G. Gottschalg, Geschichte des herzoglichen Fürstenhauses Sachsen-Weimar u. Eisenach, Lpz. 1797; de Wette, Lebensgeschichte der Herzöge zu Sachsen, welche vom Kurfürst Johann Friedrich an bis auf den Herzog Ernst August Constantin regiert haben, Weim. 1770; von Gotha: F. Rudolphi u. v. Gleichenstein, Gotha diplomatica od. Ausführliche Beschreibung des Fürstenthums Sachsen-Gotha, Frankf. 1717, 2 Bde., Fol.; Heydenreich, Annales vom Fürstenthum Gotha u. dessen Residenzstadt von 1665—90, Gotha 1721; von Koburg: Hönn, Sachsen-Koburgische Chronik, Koburg 1700, fortgesetzt von Dotzauer, ebd. 1792—1801, 2 Bde.; Gruner, Historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg, Saalfeldischen Antheils, ebd. 1783—1809, 5 Bde.; Schultes, Koburgische Landesgeschichte des Mittelalters, Hildb. 1814; Derselbe, Sachsen-koburg-saalfeldische Landesgeschichte, Koburg 1818—21, 2 Bde.; von Altenburg: Meyner, Entwurf einer Geschichte des Fürstenthums Altenburg, Altenburg 1789; F. G. von Beust, Jahrbücher des Fürstenthums Altenburg, ebd. 1800—1803, 5 Bde.; Ch. F. H. Sachse, Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg, Altenb. 1826; M. K. Frommelt, Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg, Lpz. 1836; H. v. Thümmel, Historisch-statistisch-topographische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg, ebd. 1820, Fol.

**Sachsen** (Geneal.). Das Gesammthaus S., welches ursprünglich von den Grafen von Wettin (s. d.) stammt, hat zu seinem nächsten Gründer den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen (st. 1464), dessen u. der Margaretha von Österreich (st. 1486) zwei Söhne, Ernst u. Albert, die Ernestinische u. Albertinische Linie stifteten; während die letztere bis jetzt ungetheilt besteht, hat sich die erstere mit der Zeit in verschiedene Linien gespalten.

**I. Ältere od. Ernestinische Linie**, gegründet 1485 von dem Kurfürsten Ernst, älterem Sohne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, geb. 25. März 1441, st. 26. Aug. 1486, vermählt mit Elisabeth von Baiern, verlor die Kurwürde 1547; der gemeinschaftliche Stammvater der jetzt noch blühenden Ernestinischen Linien ist Herzog Johann, Sohn des Herzogs Johann Wilhelm u. der Susanna Dorothea von der Pfalz, geb. 22. Mai 1570, st. 31. Oct. 1605, vermählt mit Dorothea Maria von Anhalt; von seinen Söhnen stifteten zwei die Weimarische u. Gothaische Linie:

I. Weimarische Linie: Stifter: Herzog Wilhelm, geb. 11. April 1598, st. 17. Mai 1662,

vermählt seit 1625 mit Eleonore Dorothea von Anhalt Dessau; von ihm stammt Großherzog Karl August, Sohn des Herzogs Ernst August Constantin (st. 1758) u. der Amalie von Braunschweig-Wolfenbüttel (st. 10. April 1807), geb. 3. Sept. 1757, folgte seinem Vater 28. Mai 1758, nahm 1815 die großherzogliche Würde an u. st. 14. Juni 1828; vermählt seit 1775 mit Luise, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen (st. 14. Febr. 1830); Kinder:

A) Großherzog Karl Friedrich, geb. 2. Febr. 1783 u. st. 8. Juli 1853; vermählt seit 1804 mit Marie, Tochter des Kaisers Paul I. von Rußland (st. 23. Juni 1859); Kinder:

a) Marie, geb. 3. Febr. 1808, vermählt 1827 mit Karl Prinzen von Preußen (s. Preußen, Geneal.).

b) Auguste, geb. 30. Sept. 1811, vermählt 1829 mit dem jetzigen Könige Wilhelm I. von Preußen (s. Preußen, Geneal.).

c) Großherzog Karl Alexander, geb. 24. Juni 1818, vermählt seit 8. Oct. 1842 mit Sophie, Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm II. der Niederlande (geb. 8. April 1824); Kinder:

aa) Erbgroßherzog Karl August, geb. 31. Juli 1844;

bb) Marie, geb. 20. Jan. 1849;

cc) Elisabeth, geb. 28. Febr. 1854;

B) Karoline, geb. 18. Juli 1786, vermählt 1810 mit Friedrich Ludwig Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin (s. Mecklenburg, Geneal.);

C) Herzog Bernhard, geb. 30. Mai 1792, vermählt 1816 mit Ida, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen (st. 4. April 1852); noch lebende Kinder:

a) Prinz Eduard, geb. 11. Oct. 1823; vermählt in morganatischer Ehe seit 1851 mit Auguste, Tochter des Herzogs von Richmond, Gräfin von Dornburg (geb. 14. Jan. 1827);

b) Prinz Hermann, geb. 4. Aug. 1825, vermählt seit 1851 mit Auguste, Tochter des Königs Wilhelm I. von Württemberg; Kinder: Pauline, geb. 25. Juli 1852; Wilhelm, geb. 31. Dec. 1853; Bernhard, geb. 10. Oct. 1855; Alexander, geb. 22. Juni 1857; Ernst, geb. 9. Aug. 1859;

c) Gustav, geb. 28. Juni 1827;

d) Anna, geb. 9. Sept. 1828;

e) Amalie, geb. 20. Mai 1830, vermählt 1853 mit Heinrich Prinzen der Niederlande.

II. Gothaische Linie, Stifter: Ernst der Fromme, geb. 25. Dec. 1601, st. 26. März 1672, vermählt 1636 mit Elisabeth Sophie von Sachsen-Altenburg; von den von seinen 7 Söhnen 1680 gegründeten 7 Linien (s. u. Sachsen S. 707 ff.), blühen seit dem Aussterben der Hauptlinie Gotha mit Friedrich IV. 1825 noch folgende 3:

1) Sachsen-Meiningen, Stifter: Herzog Bernhard, geb. 1649, st. 27. April 1706; dessen jüngster Sohn war Herzog Anton Ulrich, geb. 22. Oct. 1687, folgte 1746 seinem Bruder Friedrich Wilhelm u. st. 27. Jan. 1763; vermählt seit 1750 mit Charlotte, Tochter des Landgrafen Karl zu Hessen-Philippsthal (st. 7. Sept. 1801); Kinder:

A) Charlotte, geb. 11. Sept. 1751, vermählt 1769 mit Ernst II. Herzog zu Sachsen-Gotha, Wittwe seit 1804, st. 25. April 1827;

B) Luise, geb. 6. Aug. 1752, vermählt 1781 mit Adolf, Landgrafen zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Wittwe seit 1803, st. 3. Juni 1805;

C) Herzog Karl, geb. 19. Nov. 1754 u. st. 21. Juli 1782; vermählt seit 1780 mit Luise, Tochter des Fürsten Karl Heinrich zu Stolberg-Gedern (st. 24. Mai 1834);

D) Herzog Georg, geb. 4. Febr. 1761, folgte 1782 seinem Bruder Karl u. st. 24. Dec. 1803; er war vermählt seit 1782 mit Luise, Tochter des Fürsten Christian zu Hohenlohe-Langenburg (st. 30. April 1837); Kinder:

a) Adelheid, geb. 13. Aug. 1792, vermählt 1818 mit Wilhelm IV. König von Großbritannien, Wittwe seit 20. Juni 1837, st. 2. Dec. 1849;

b) Ida, geb. 25. Juni 1794, vermählt 1816 mit Herzog Bernhard von Weimar, st. 4. April 1852, s. oben I. C.

c) Herzog Bernhard Erich Freund, geb. 17. Dec. 1800, folgte seinem Vater 1803, vermählt seit 23. März 1825 mit Marie, Tochter des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen (geb. 6. Sept. 1804); Kinder:

aa) Erbprinz Georg, geb. 2. April 1826, vermählt 18. Mai 1850 mit Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen (st. 30. März 1855) u. in zweiter Ehe seit 23. Oct. 1858 mit Feodore, Tochter des verstorbenen Fürsten Ernst zu Hohenlohe-Langenburg (geb. 7. Juli 1839); Kinder:

aaa) Bernhard, geb. 1. April 1851;

bbb) Marie Elisabeth, geb. 23. Sept. 1853;

ccc) Ernst, geb. 27. Sept. 1859;

ddd) Friedrich geb. 12. Oct. 1861;

bb) Auguste, geb. 6. Aug. 1843, verlobt seit 1861 mit Moritz Prinzen von Sachsen-Altenburg.

E) Amalie, geb. 4. März 1762, vermählt 1783 mit Erdmann, Fürsten zu Carolath-Beuthen, st. 28. Mai 1798.

2) Sachsen-Altenburg, wurde gestiftet als Sachsen-Hildburghausen 1680 vom Herzog Ernst, geb. 12. Juli 1655, st. 17. Oct. 1715, dessen Ururenkel war Herzog Friedrich, Sohn des Herzogs Ernst Friedrich Karl (st. 1780) u. der Ernestine Auguste Sophie von Sachsen-Weimar, geb. 29. April 1763, übernahm die Regierung in Hildburghausen persönlich 1787, wurde 12. Nov. 1826 Herzog von Altenburg u. st. 29. Sept. 1834; war seit 1785 vermählt mit Charlotte, Tochter des Großherzogs Karl II. von Mecklenburg-Schwerin (st. 14. Mai 1818); Kinder:

A) Charlotte, geb. 17. Juni 1787, vermählt 1805 an Paul Prinzen von Württemberg, st. 12. Dec. 1847; s. Württemberg (Geneal.).

B) Herzog Joseph, geb. 27. Aug. 1789, folgte seinem Vater 29. Sept. 1834 in der Regierung, legte dieselbe aber 30. Nov. 1848 nieder; vermählt 1817 mit Amalie, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg (st. 28. Nov. 1848); Kinder:

a) Marie, geb. 14. April 1818, vermählt seit 1843 mit dem jetzigen König Georg V. von Hannover, s. Hannover (Geneal.);

b) Therese, geb. 9. Oct. 1823;

c) Elisabeth, geb. 26. März 1826; vermählt seit 1852 mit dem jetzigen Großherzog Peter II. von Oldenburg, s. Oldenburg (Geneal.);

d) Alexandra, geb. 8. Juli 1830, vermählt seit 1848 mit Großfürst Constantin von Rußland, s. Rußland (Geneal.);

C) Therese, geb. 8. Juli 1792, vermählt 1810 mit König Ludwig I. von Baiern, st. 26. Oct. 1854, s. Baiern (Geneal.);

D) Luise, geb. 28. Jan. 1794, vermählt 1813 mit Wilhelm Herzog von Nassau, st. 6. April 1825, s. Nassau (Geneal.);

E) Herzog Georg, geb. 24. Juli 1796, folgte seinem Bruder Joseph 30. Nov. 1848 in der Regierung u. st. 3. Aug. 1853; war vermählt seit 1825 mit Marie, Tochter des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin (geb. 31. März 1803); Kinder:

a) Herzog Ernst, geb. 16. Sept. 1826, folgte seinem Vater 3. Aug. 1853 u. ist seit 28. April 1853 vermählt mit Agnes, Tochter des Herzogs Leopold von Anhalt-Dessau; Kinder:

aa) Marie, geb. 2. Aug. 1854;

bb) Georg, geb. 1. Febr. 1856, st. 29. Febr. 1856;

b) Albrecht, geb. 31. Oct. 1827, st. 28. Mai 1835;

c) Moritz, geb. 24. Oct. 1829, seit 1861 verlobt mit Auguste, Tochter des Herzogs Bernhard von Sachsen-Meiningen;

F) Friedrich, geb. 4. Oct. 1801;

G) Eduard, geb. 3. Juli 1804, st. 16. Mai 1852; war vermählt seit 1835 mit Amalie, Tochter des Fürsten Karl zu Hohenzollern-Sigmaringen (st. 14. Jan. 1841), u. in zweiter Ehe mit Luise, Tochter des Fürsten Heinrich XIX. Reuß zu Greiz (wiedervermählt seit 1854 mit Prinz Heinrich IV. von Reuß-Köstritz); noch lebende Kinder:

a) Therese, geb. 21. Dec. 1836;

b) Antoinette, geb. 17. April 1838, vermählt seit 1854 mit Friedrich Erbprinzen von Anhalt-Dessau;

c) Albert, geb. 14. April 1843;

d) Marie, geb. 28. Juni 1845.

8) Sachsen-Koburg-Gotha, wurde gestiftet um 1680 als Sachsen-Saalfeld von Johann Ernst (geb. 1658, st. 1729), nahm 1735 seit dem Anfall Koburg den Namen Sachsen-Koburg-Saalfeld u. seit dem Gothaischen Theilungsvertrag 1826 den als S.-Koburg-Gotha an; der Urenkel des Stifters war Herzog Franz, Sohn des Herzogs Ernst Friedrich (st. 1800) u. der Antoinette von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 15. Juli 1750, folgte seinem Vater 8. Sept. 1800 u. st. 9. Dec. 1806; er war seit 1777 in zweiter Ehe vermählt mit Auguste, Tochter des Grafen Heinrich XXIV. Reuß zu Ebersdorf (st. 16. Nov. 1831); Kinder dieser Ehe:

A) Sophie, geb. 19. Aug. 1778, vermählt 1804 mit Emanuel Grafen von Mensdorff-Pouilly, st. 9. Juli 1835;

B) Antoinette, geb. 28. Aug. 1779, vermählt 1798 mit Alexander Grafen von Württemberg, st. 14. März 1824;

C) Anna, geb. 23. Sept. 1781, vermählt 1796 mit Constantin Großfürsten von Rußland, geschieden 1. April 1820, st. 15. Aug. 1860;

D) Herzog Ernst I., geb. 2. Jan. 1784, folgte seinem Vater 1806, wurde 1826 Herzog von Koburg-Gotha u. st. 29. Jan. 1844; war seit 1817 vermählt mit Luise, Tochter des Herzogs August von Sachsen-Gotha (geschieden 31. März 1826, s. Louise 17), u. in zweiter Ehe seit 1832 mit Marie, Tochter des Herzogs Alexander von Württemberg (st. 24. Sept. 1860); Kinder erster Ehe:

a) Herzog Ernst II., geb. 21. Juni 1818, folgte 1844 seinem Vater u. ist seit 3. Mai 1842 vermählt mit Alexandrine, Tochter der Großherzogs Leopold von Baden (geb. 6. Dec. 1820);

b) Albert, geb. 26. Aug. 1819, vermählt 10. Febr. 1840 mit Victoria, Königin von Großbritannien, st. 14. Dec. 1861; s. u. Großbritannien (Geneal.).

E) Ferdinand, geb. 28. März 1785, vermählt 1816 mit Antoinette, Erbtochter des Fürsten Franz Joseph von Kohary (geb. 2. Juli 1797), st. 27. Aug. 1851; Kinder:

a) Ferdinand, geb. 29. Oct. 1816, vermählt 9. April 1836 mit Königin Maria II. von Portugal, Wittwer seit 15. Nov. 1853; s. Portugal (Geneal.).

b) August, geb. 13. Juni 1818, vermählt 1843 mit Clementine, Tochter des Königs Ludwig Philipp von Frankreich (geb. 3. Juni 1817); Kinder: Philipp, geb. 28. März 1844; August, geb. 9. Aug. 1845; Clotilde, geb. 8. Juli 1846; Amalie, geb. 23. Oct. 1848; Ferdinand, geb. 26. Febr. 1861;

c) Victoria, geb. 14. Febr. 1822, vermählt 1840 mit Ludwig Herzog von Nemours, st. 10. Nov. 1847; s. Frankreich (Geneal.).

d) Leopold, geb. 31. Jan. 1824;

F) Victoria, geb. 17. Aug. 1786, vermählt 1803 mit Karl Fürsten zu Leiningen (st. 4. Juli 1814) u. in zweiter Ehe seit 1818 mit Eduard Herzog von Kent, Wittwe seit 23. Jan. 1820 u. st. 16. März 1861; s. Großbritannien (Geneal.).

G) Leopold, geb. 16. Dec. 1790, seit 1831 König der Belgier; vermählt 1816 mit Charlotte, Erbtochter des Königs Georg IV. von Großbritannien (st. 1817) u. in zweiter Ehe seit 1832 mit Luise, Tochter des Königs Ludwig Philipp von Frankreich (st. 11. Oct. 1850); s. Belgien (Geneal.).

**II.** Jüngere od. Albertinische Linie, gegründet 1485 vom Herzog Albrecht, jüngerem Sohne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, geb. 27. Juli 1443 u. st. 12. Sept. 1500; er war vermählt mit Zedena, Tochter des Königs Georg Podiebrad von Böhmen; unter seinem Enkel Moritz kam 1547 die Kur an diese Linie, welche seit 1697 auch fast 70 Jahre den polnischen Königsthron besaß u. 1806 die königliche Würde von Sachsen annahm. Der erste König von Polen war Friedrich August I. der Starke (st. 1. Febr. 1733); sein Sohn Friedrich August II., geb. 17. Oct. 1696, folgte seinem Vater als Kurfürst u. auch als König von Polen u. st. 5. Oct. 1763; er war vermählt seit 1719 mit Marie Josephe, Tochter des Kaisers Joseph I. (st. 1757); Kinder:

A) Kurfürst Friedrich Christian, geb. 5. Sept. 1722, folgte 1763 seinem Vater, st. schon 17. Dec. 1763; vermählt seit 1747 mit Marie Antonie, Tochter des Kaisers Karl VII. (st. 1780); Kinder:

a) Kurfürst Friedrich August III. als König Friedrich August I., geb. 23. Dec. 1750, folgte seinem Vater 1768, nahm 11. Dec. 1806 die königliche Würde an u. st. 5. Mai 1827; vermählt seit 1769 mit Marie Amalie, Tochter des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweibrücken (st. 15. Nov. 1828); Tochter: Auguste, geb. 21. Juni 1782;

b) König Anton, geb. 27. Dec. 1755, folgte seinem Bruder Friedrich August 1827 u. st. 6. Juni 1836; war vermählt 1781 mit Charlotte, Tochter des Königs Victor Amadeus III. von Sardinien (st. 1782), u. in zweiter Ehe seit 1787 mit Therese, Tochter des Kaisers Leopold II. (st. 7. Nov. 1827); seine Kinder starben alle in frühem Alter;

c) Marie Amalie, geb. 26. Sept. 1757, vermählt 1774 mit Karl II. Herzog von Pfalz-Zweibrücken, Wittwe seit 1795, st. 20. April 1831;

d) Maximilian, geb. 13. April 1759 u. st. 3. Jan. 1838; war vermählt seit 1792 mit Karoline, Tochter des Herzogs Ferdinand I. von Parma (st. 1. März 1804) u. in zweiter Ehe seit 1825 mit Luise, Tochter des Königs Ludwig von Hetrurien (st. 18. März 1857); Kinder aus erster Ehe:

aa) Amalie, geb. 10. Aug. 1794;

bb) Marie, geb. 27. April 1796, vermählt 1821 mit Ferdinand III. Großherzog von Toscana, Wittwe seit 18. Juni 1824;

cc) König Friedrich August II., geb. 18. Mai 1797, folgte seinem Oheim Anton 1836 u. st. 9. Aug. 1854; war vermählt seit 1819 mit Karoline, Tochter des Kaisers Franz I. von Österreich (st. 22. Mai 1832) u. in zweiter Ehe seit 1833 mit Marie, Tochter des Königs Maximilian I. von Baiern (geb. 27. Jan. 1805);

dd) Clemens, geb. 1. Mai 1798, st. 4. Jan. 1822;

ee) Marie Anna, geb. 15. Nov. 1799, vermählt 1817 mit Leopold II. Großherzog von Toscana, st. 24 März 1832;

ff) König Johann, geb. 12. Dec. 1801, folgte 1854 seinem Bruder Friedrich August in der Regierung; vermählt seit 21. Nov. 1822 mit Amalie, Tochter des Königs Maximilian I. von Baiern (geb. 13. Nov. 1801); Kinder:

aaa) Marie, geb. 22. Jan. 1827, st. 22. Oct. 1857;

bbb) Kronprinz Albert, geb. 23. April 1828, vermählt seit 18. Juni 1853 mit Karoline, Tochter des Prinzen Gustav von Wasa (geb. 5. Aug. 1833);

ccc) Elisabeth, geb. 4. Febr. 1830, vermählt 1850 mit Ferdinand Herzog von Genua, Wittwe seit 10. Febr. 1855, s. Sardinien (Geneal);

ddd) Ernst, geb. 5. April 1831, st. 12. Mai 1847;

eee) Georg, geb. 8. Aug. 1832, vermählt seit 11. Mai 1859 mit Maria Anna, Schwester des Königs von Portugal (geb. 21. Juli 1843); Kind: Elisabeth, geb. 14. Febr. 1862;

fff) Sidonie, geb. 16. Aug. 1834, st. 1. März 1862;

ggg) Anna, geb. 4. Jan. 1836, vermählt 24. Nov. 1856 mit Ferdinand Erbgroßherzog von Toscana, st. 10. Febr. 1859, s. Toscana (Geneal.);

hhh) Margarethe, geb. 24. Mai 1840, vermählt 4. Nov. 1856 mit Karl Ludwig Erzherzog von Österreich, st. 15. Sept. 1858;

iii) Sophie, geb. 15. März 1845;

gg) Marie, geb. 6. Dec. 1803, vermählt 1819 mit Ferdinand VII. König von Spanien, st. 17. Mai 1829;

c) Marie Anna, geb. 27. Febr. 1761, st. 26. Nov. 1820;

B) Marie Amalie, geb. 24. Nov. 1724, vermählt 1738 mit Karl III. König von Spanien, st. 27. Sept. 1760;

C) Marie Anna, geb. 29. Aug. 1728, vermählt 1747 mit Maximilian Joseph Kurfürst von Baiern, seit 1777 Wittwe, st. 17. Febr. 1797;

D) Xaver, geb. 25. Aug. 1730, wurde 1763 Vormund seines Neffen, des Kurfürsten Friedrich August III., u. st. 21. Juni 1806; er war vermählt seit 1767 mit Clara Gräfin von Spinucci, zur Gräfin von der Lausitz erhoben;

E) Marie Josephe, geb. 4. Nov. 1731, vermählt 1747 mit Ludwig Dauphin von Frankreich, wurde 1765 Wittwe u. st. 13. März 1767; sie war Mutter der Könige Ludwig XVI., Ludwig XVIII. u. Karl X.

F) Karl, geb. 13. Juli 1733, war 1758—63 Herzog von Kurland u. Semgallen u. st. 16. Juni 1796; er war vermählt seit 1760 mit Gräfin Francisca Corvin-Krasinska (st. 30. April 1796); seine Tochter Marie Christine, geb. 7. Dec. 1779, vermählt 1797 mit Karl Prinzen von Savoyen-Cariguani, wurde 16. Aug. 1800 Wittwe, vermählte sich wieder mit dem Fürsten Julius von Montleart u. st. 24. Nov. 1851; sie war die Großmutter des Königs Victor Emanuel II. von Sardinien;

G) Christine, geb. 12. Febr. 1735, wurde 1773 Fürstin-Äbtissin zu Remiremont u. st. 19. Nov. 1782;

H) Elisabeth, geb. 9. Febr. 1736 u. st. 24. Dec. 1818;

I) Albert, geb. 11. Juli 1738, wurde 1766 Herzog von Teschen u. st. 10. Febr. 1822; war vermählt seit 1766 mit Christine, Tochter des Kaisers Franz I. (st. 24. Juni 1798);

K) Clemens, geb. 28. Sept. 1739, wurde 1763 Bischof zu Freising u. Regensburg u. 1768 Erzbischof zu Trier, resignirte 1803 u. st. 27. Juli 1812;

L) Kunigunde, geb. 10. Nov. 1740, wurde 1776 Fürstin-Äbtissin zu Essen u. Thorn u. st. 8. April 1826.

**Sachsen, Pfalzgrafschaft**, seit der Zeit der Sächsischen Kaiser ein Landstrich in Thüringen von Süden nach Norden von Regensburg bis Sangerhausen, mit dem gewöhnlichen Sitze des Pfalzgrafen in Allstädt; als Pfalzgraf kommen urkundlich zuerst Burkard, Sohn Esiko's, welcher dem Kaiser Heinrich II. bes. gegen Polen tapfere Dienste leistete, u. 1029 Graf Sigfrid von Merseburg vor; der Letztere st. 1038. 1040 wurde Dedo von Goseck von Heinrich III. zur Belohnung für Dienste gegen die Ungarn als Pfalzgraf eingesetzt; er stiftete 1041 das Benedictinerkloster in Goseck u. wurde 1050 (1057) von einem Bremer Geistlichen, welchen ihm sein Bruder, der Erzbischof Adalbert von Bremen, zur Bewahrung übergeben hatte, in Pölda erstochen. Sein Bruder Friedrich folgte ihm, verschwor sich mit anderen sächsischen Fürsten gegen Kaiser Heinrich IV., ergab sich ihm aber 1075 bei Spiera u. wurde nach Pavia verbannt, jedoch nach Jahresfrist freigelassen u. stand nun dem Kaiser gegen die von Neuem empörten Sachsen bei; er st. 1087, nachdem sein Sohn Friedrich 1087 bei der Jagd auf Anstiften Ludwigs des Springers, welcher seine Gemahlin Adelheid von Nordsachsen liebte u. später ehelichte, ermordet worden war. Sein Enkel Friedrich, wurde als Kind während der Zerrüttung des Reiches im Sächsischen Kriege von seinem Großoheim, dem Grafen Friedrich von Sommerseburg, der Pfalzgrafschaft beraubt (führte aber den pfalzgräflichen Titel fort als Pfalzgraf von Putelendorf, von seinem Privatbesitz Putelendorf an der Unstrut, bis das Haus der Gosecker Pfalzgrafen mit seinem jüngeren Sohne Friedrich, welcher bereits 1134 Geistlicher geworden war, 1169 ausstarb). Pfalzgraf Friedrich I. von Sommerseburg, Sohn Adelbert Sevekos, Grafen von Sommerseburg, nahm 1115 an der Empörung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich V. Theil u. wurde seiner Würde entsetzt, aber der Sieg am Welfesholz lähmte die Wirksamkeit der Entsetzung; er half dann Quedlinburg belagern u. 1116 Naumburg von den Kaiserlichen erobern, söhnte sich aber in Goßlar 1120 wieder mit dem Kaiser aus u. starb in demselben Jahre 1120. Ihm folgte sein Sohn Friedrich II. der Jüngere; er wurde im Kriege mit Albrecht dem Bären 1128 bei Mimirberg geschlagen, stand 1139 seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolf von Nordsachsen, bei u. half Bremen erobern, schloß sich 1157 an das Kreuzheer gegen die Obotriten u. Luitizen an u. st. 1157. Ihm

folgte sein Sohn Adelbert, welcher 1177 Heinrich dem Löwen im Kriege gegen den Bischof von Halberstadt, den Markgrafen Otto von Meißen u. den Grafen Bernhard von Anhalt beistand. Als mit Adelbert 1178 (od. 1180) das Sommerseburger Haus ausgestorben war, erhielt der Landgraf Ludwig III. von Thüringen die Pfalz S., nach Anderen kam sie von Adelbert an Heinrich den Löwen u. erst nach dessen Achtserklärung u. der Auflösung des Herzogthums Sachsen an Ludwig III. Ludwig entsagte der Pfalzgrafschaft bald zu Gunsten seines Bruders Hermann, welcher 1181 damit belehnt wurde. Von ihm ging sie auf seinen Sohn, den Landgrafen Ludwig den Heiligen, u. von diesem auf dessen Bruder, den Landgrafen Heinrich Raspe, über. Als Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen 1242 die Eventualbelehnung über Thüringen empfing, erhielt er sie auch zugleich über die Pfalzgrafschaft S. u. setzte sich nach Heinrich Raspes Tode in deren Besitz. Von ihm erhielt sie 1263 sein älterer Sohn Albrecht der Unartige, welcher die Verwaltung derselben od. wenigstens die Anwartschaft auf sie um das Jahr 1274 seinem ältesten Sohn, Heinrich ohne Land, u. nach dessen Tode seinem mittleren Sohn, Friedrich dem Freudigen, um 1286 wahrscheinlich nicht nur die Anwartschaft, sondern auch schon die Verwaltung derselben ertheilte, vgl. Thüringen (Gesch.). Als Albrecht der Unartige 1291 im Kriege mit seinen Söhnen um den Beistand der Markgrafen Otto IV. u. Konrad von Brandenburg zu erhalten, an sie die Mark Landsberg nebst Delitzsch u. Sangerhausen verkaufte, veräußerte er wahrscheinlich auch zugleich die Ansprüche auf die Sächsische Pfalz od. auf einen Theil derselben, obschon sich sein Sohn mehre Jahre im Besitz derselben befand. Doch scheint dies erst 1314 in Ordnung gekommen zu sein, u. 1317 trat Friedrich der Freudige die Pfalzgrafschaft S. an Brandenburg völlig ab, wogegen die Markgrafen von Brandenburg ihren Ansprüchen auf Meißen gänzlich entsagten. Heinrich der Ältere von Brandenburg (st. 1315) u. dann sein Sohn, Heinrich der Jüngere, waren nun im Besitz der Pfalz, bis sie nach dessen Tode (st. 1318) nebst der Mark Landsberg u. den kaiserlichen Schlössern Kyffhausen u. Allstädt an Agnes, Wittwe Heinrichs des Älteren u. Schwester des Kaisers Ludwig des Baiern, als Witthum fiel, worin sie ihr Bruder, der Kaiser, den 27. Sept. 1320 auch bestätigte, aber zugleich die Eventualbelehnung seinem Schwager, dem Grafen Bernhard von Anhalt, u. dessen Oheimen, den Grafen Albrecht u. Woldemar von Anhalt, ertheilte. Als jedoch Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg sich vor 1327 mit Sophia, der Tochter von Agnes, vermählte, erhielt er durch Anfall die Pfalz S., wurde 1333 damit vom Kaiser belehnt u. führte den Titel, während Agnes den Nießbrauch hatte. Im Lehnsrevers vom Jahr 1341, wodurch auch zugleich Magnus' Bruder, Otto, die erbliche Belehnung mit der Mark Landsberg erhielt, wird zuerst die Pfalz Lauchstädt namentlich angeführt, welche vorher entweder unter dem allgemeinen Namen der Sächsischen Pfalzgrafschaft, od. unter den Zubehörungen der Stadt Landsberg begriffen war. Nach Agnes Tode wurde in der Fehde zwischen dem Herzog Magnus u. dem Erzbischof von Magdeburg Lauchstädt von Letzterem erobert u. an ihn 1366 abgetreten, welcher es 1444 käuflich an den Bischof von Merseburg überließ. Dagegen betrachtete sich Friedrich der Ernsthafte gleich nach Einverleibung der von Herzog Magnus den 9. Juni 1347 gekauften Mark Landsberg als rechtmäßigen Eigenthümer der übrigen, zur Pfalz Lauchstädt gehörigen Güter u. führte den pfalzgräflichen Titel, so auch seine Söhne, welche 1350 vom Kaiser Karl IV. über die neue Erwerbung die Anerkennung auswirkten, u. nicht minder seine Enkel, doch gaben sie ihn, da er seine Bedeutung verloren hatte, nach u. nach auf, am spätesten Friedrich der Einfältige, dagegen führten ihn mit größerer Bedeutung die Herzöge von Sachsen Askanischen Stammes bis an ihr Aussterben. Den mit Allstädt 1323 beliehenen Grafen Burkard von Mansfeld unterwarf Kaiser Ludwig 1329 der Lehnsherrlichkeit seines Sohnes Ludwig, des Markgrafen von Brandenburg. Von Karl IV., welcher das Brandenburger Haus nicht begünstigte, erhielten die Grafen von Anhalt 1348 eine Bestätigung der Belehnung mit der Pfalzgrafschaft S. nebst Allstädt vom Jahr 1320. Von diesen, vermuthet man, haben die Kurfürsten von Sachsen-Lauenburg das Obereigenthum über Allstädt an sich gebracht; gewiß ist, daß Herzog Rudolf I. den pfalzgräflichen Titel schon 1354 gebrauchte, u. in der sächsischen Goldenen Bulle vom 27. Dec. 1357 wird von der Pfalz S. ausdrücklich gesagt, daß sie, nebst dem Herzogthum S., dem Herzog Rudolf II. durch Erbrecht von seinem Vater Rudolf I. zugefallen sei; Rudolf II. ertheilte Allstädt 1369 an Gebhard von Querfurt mit ausdrücklichem Vorbehalt der pfalzgräflichen Würde zu Lehn, so daß es erst nach dem Aussterben der Querfurter Dynasten 1496 an das Meißnische Haus zurückfiel. Die Lehnsherrlichkeit war schon 1422 zugleich mit der Kur Sachsen, nach dem Aussterben des Askanischen Stammes in Sachsen, auf den Markgrafen Friedrich den Streitbaren übergegangen, daher dieser das Wappen der Pfalz S., den kaiserlichen Adler, in das sächsische Wappen aufnahm. Vgl. Sohr, Notata de Comitibus Palatinis Saxonicis. Lpz. 1785; Derf. Über die sächsischen Pfalzgrafen in Weißes Neuem Museum für die sächsische Geschichte III. Bd., u. Weiße, Über die Pfalzen Lauchstädt u. Allstädt, ebd.

**Sachsen, Herzogthum**, 1) das alte nationale Herzogthum S. s. u. Sachsen (Gesch.) S. 654; 2) die durch den Tractat in Wien am 18. Mai 1815 vom Königreich Sachsen an Preußen abgetretenen Landestheile, bestehend aus dem damaligen Wittenberger, Thüringer u. Neustädter Kreis, der ganzen Nieder- u. einem Theile der Oberlausitz, den Stiftern Merseburg, Naumburg u. Zeitz, dem Fürstenthum Querfurt, dem sächsischen Antheil an Mansfeld u. Henneberg, der Grafschaft Barby, der Herrschaft Dorla u. mehren Parcellen; 367½ QM. u. 841,000 Ew. Hiervon trat Preußen den größten Theil des Neustädter Kreises nebst dem Amte Tautenburg an Weimar u. das Amt Ebeleben durch Tausch an Schwarzburg-Sondershausen ab, die östlichsten u. nördlichsten Theile wurden zu den Provinzen Brandenburg u. Schlesien u. der größere westliche Theil zur Provinz S. (s. d.) geschlagen. Vgl. Pölitz, Das Herzogthum S. nach dem Tractat vom 18. Mai 1815, Berl. 1815; Witzleben, Specialkarte des Herzogthums Sachsen, Magdeb. 1854.

**Sachsen, Preußische Provinz**, besteht aus den altpreußischen Landen Magdeburg, Altmark, Preußisch Mansfeld, Halberstadt, Quedlinburg,

Wernigerode, Hohenstein, Nordhausen, Mühlhausen, Eichsfeld (ohne Lindau, Gieboldehausen u. Duderstadt), Erfurt (ohne Schloßgrippach, Atzmannsdorf u. Tonndorf) u. dem Amte Wandersleben; ferner aus den von Schwarzburg eingetauschten Ämtern Heringen, Kelbra u. Bodungen nebst den Gerichten Hainrode u. Allersberg; dem ehemals hannöverschen Amte Klötze u. aus den 1815 vom Königreich Sachsen abgetretenen Landestheilen, außer dem Theile des Meißener Kreises u. der Niederlausitz, welche zu Brandenburg, u. dem Theile der Niederlausitz u. der preußischen Oberlausitz, welche zu Schlesien geschlagen sind, u. außer dem Theile des Neustädter Kreises u. dem Amte Tautenburg des Thüringischen, welche an Weimar, u. dem Amte Ebeleben, welches austauschweise an Sondershausen abgetreten ist; 460,63 QM. mit 1,910,000 Ew. Die Provinz S. grenzt an Brandenburg, Schlesien, die königlichen, großherzoglichen, herzoglich sächsischen, reußischen u. schwarzburgischen Gebiete, Kurhessen, Hannover, Anhalt u. Braunschweig u. gehört ihrer Beschaffenheit nach zum größten Theile, u. zwar im Norden u. Osten, dem norddeutschen Tieflande an u. ist nur in den südlichen u. westlichen Theilen gebirgig durch den Harz, dessen höchster Punkt, der 3508 Fuß hohe Brocken, die Hohneklippen (2790 F.), die Roßtrappe (1269 F.), die Teufelsmauer u. als Ausläufer der Huywald u. der Petersberg bei Halle sich befinden, sowie durch die nördlichen Abhänge u. Ausläufer des Thüringerwaldes u. die mittelbar zu demselben gehörige Haynleite, Schmücke, Finne u. Kyffhäuser; dem Thüringer Walde gänzlich gehört der Schleusinger Kreis an, wo der Finsterberg 2955 F., Döllberg 2514 F., Dolmar 2300 F. u. a. stehen, auch der abgesondert liegende Kreis Ziegenrück hat an der Saale bedeutendere Höhen. Die gebirgigen Gegenden sind meist mit Wald bedeckt. Flüsse: Hauptfluß ist die Elbe, in welche rechts die Schwarze Elster (mit Pulsnitz u. Röder) u. Havel, links die Mulde, Saale (mit Unstrut, welche durch die Gera, Helbe, Wipper u. Helme verstärkt ist, Weißer Elster u. Bode mit Holzemme u. Selke), Ohra, Tanger, Jeetze u. Aland fallen; außerdem die zum Wesergebiet gehörigen Leine, Aller (mit Ocker u. Ilse) u. Werra. Kanäle: der die Havel mit der Elbe verbindende Plauesche, der Große Bruchgraben u. der Sächsische Floßgraben. Seen: der Süße u. Salzige u. der Arendsee. Boden: nördlich u. westlich meist sandig, doch an vielen Stellen sehr fruchtbar, zu den fruchtbarsten Strichen gehört die Goldene Aue. Producte: Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt, Stein- u. Braunkohlen, viel Salz (Salinen sind in Halle, Schönebeck, Salze, Staßfurth, wo auch 1852 ein Steinsalzbergwerk eröffnet ist, Dürrenberg, Kötschau, Teuditz u. Artern), Torf, Alaun, Vitriol, Mühl- u. Quadersteine, mehre Mineralwässer, Getreide, Hülsenfrüchte, Öl- u. Gartengewächse, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Runkelrüben, Tabak, Obst, etwas Wein, Anis, Kümmel, Waid ꝛc., stellenweise Wald, viel Vieh, bes. veredelte Schafe. Mineralquellen u. Bäder in Elmen, Hubertusbad im Bodethale bei der Roßtrappe, Ilsenburg, Quedlinburg, Aschersleben, Schleusingen, Tennstädt, Bibra, Giebichenstein, Kösen, Lauchstädt, Niestädt, Werben, Wiehe. Die Einwohner bewohnen 143 Städte, 29 Marktflecken u. 2991 Dörfer, sind deutschen (wenig wendischen) Ursprunges u. unterhalten in den Städten Industrie, bes. in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Band, Tabak, Stärke, Leder, Porzellan-, Steingut-, Eisen- u. Stahlwaaren, Zuckerraffinerie, Branntweinbrennerei (Nordhausen), Bierbrauerei. Den Handel begünstigen die schiffbaren Flüsse Elbe, Saale, Unstrut u. Werra, der Plauesche Kanal, die vielen Kunststraßen u. Eisenbahnen (die Magdeburg-Leipziger mit Zweigbahn von Schönebeck nach Staßfurt; die Magdeburg-Halberstädter; die Magdeburg-Wittenbergische; der größte Theil der Berlin-Potsdam-Magdeburger; die Linien Jüterbogk-Riesa, Jüterbogk-Wittenberg-Bitterfeld, Bitterfeld-Halle u. Bitterfeld-Leipzig der Berlin-Anhaltischen Bahn, ein Theil der Thüringer Bahn [Halle-Gerstungen] mit den Zweigbahnen von Corbetha nach Leipzig u. von Weißenfels nach Gera); der stärkste Handel ist in Magdeburg u. Halle; in Erfurt besteht seit 1856 eine concessionirte Privatbank. Unterrichtsanstalten: Universität in Halle, Predigerseminar in Wittenberg, 21 Gymnasien, als 2 in Magdeburg, 2 in Halle (ein Pädagogium u. die Lateinische Schule der Franckeschen Stiftungen), in Erfurt, Salzwedel, Stendal, Halberstadt, Quedlinburg, Schulpforta (Landesschule), Roßleben, Naumburg, Zeitz, Merseburg, Eisleben, Wittenberg, Torgau, Heiligenstadt, Nordhausen, Mühlhausen, Schleusingen; 1 Progymnasium, 8 Real- u. mehre höhere Bürgerschulen, 11 Schullehrerseminare, Provinzialgewerbschulen in Halle, Halberstadt u. Erfurt, Handelsschulen in Magdeburg u. Erfurt, mehre Sonntagsschulen, Medicinisch-Chirurgische Lehranstalt in Magdeburg, Kunst- u. Baugewerksschulen in Magdeburg u. Erfurt, Hebammenlehranstalten in Magdeburg, Halberstadt, Wittenberg u. Erfurt, Taubstummenanstalten in Halberstadt, Weißenfels, Halle u. Erfurt, Blindeninstitut in Erfurt, Bergwissenschaftliches Institut in Halle, Forst- u. Ökonomieinstitut in Düben. Wissenschaftliche Vereine: Naturforschende Gesellschaft u. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle, Königliche Akademie der Wissenschaften in Erfurt u. Thüringische Landwirthschaftsgesellschaft in Langensalza. Die Provinz S., deren Hauptstadt Magdeburg ist, wird durch die drei Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg u. Erfurt gebildet, welche wiederum in 41 landräthliche Kreise zerfallen. Der Sitz des Oberpräsidiums ist Magdeburg; Appellationsgerichte sind in Magdeburg, Halberstadt u. Naumburg. Die Provinzialstände, mit Ausnahme der Altmark (welche zu Brandenburg gehört), bestehen aus vier Ständen u. 72 Mitgliedern, nämlich 6 aus dem ersten Stande (die Domcapitel in Merseburg u. Naumburg, die Grafen der drei Stolbergischen Linien u. der Besitzer des jetzt Anhalt-Dessauischen Amtes Walternienburg), 29 aus der Ritterschaft, 24 aus den Städten u. 13 aus den übrigen Gutsbesitzern, Erbpächtern u. Bauern. Für die Wahl der Abgeordneten der drei letzten Stände ist die Provinz S. in sechs Wahlbezirke, den Thüringischen, Wittenbergischen, Mansfeldischen, Eichsfeldischen, Magdeburgischen u. Halberstädtischen eingetheilt. Versammlungsort des Landtages ist abwechselnd Magdeburg u. Merseburg. In der Provinz S. steht das vierte preußische Armeecorps (Corpscommando: Magdeburg; 7. Division: Magdeburg, 8. Division: Erfurt); die Provinz hat die Festungen: Magdeburg, Torgau u. Wittenberg. Vgl. Harnisch, Das preußische Sachsenland, Halle 1827; Handbuch der Provinz S., Magdeb. 1858. Karten:

Topographisch-militärischer Atlas der Provinz S. (in 17 Sectionen), Weimar 1817; Stubba, Wandkarte der Provinz S., Erfurt 1833, 6 Blätter; Weiland, Karte der Provinz S., Weimar 1846; Handtke, Wandkarte der Provinz S. zum Schulgebrauch, Glogau 1846, 6 Bl.

**Sachsen** (Land der S.), der südliche Theil Siebenbürgens, umfaßt die neun sächsischen Stühle: Hermannstadt, Broos, Mühlenbach, Reußmarkt, Mediasch, Schäßburg, Groß-Schenk, Leschkirch u. Reps.

**Sachsen**, die inneren weichen, meist mit stets helleren Federn besetzten Seiten der Vogelflügel.

**Sachsen-Altenburg**, Herzogthum, das Land s. Sachsen S. 663; die Geschichte s. Sachsen S. 700 u. S. 714.

**Sachsen-Barby**, s. Sachsen (Gesch.) S. 685.

**Sachsen-Eisenach**, s. Sachsen (Gesch.) S. 702.

**Sachsen-Eisenberg**, s. Sachsen (Gesch.) S. 710.

**Sachsen-Eisfeld**, s. Sachsen (Gesch.) S. 710.

**Sachsen-Gotha**, das Land s. Sachsen S. 666, die Geschichte s. Sachsen S. 707 u. S. 720.

**Sachsen-Halle**, so v. w. Sachsen-Weißenfels.

**Sachsen-Heldburg**, s. Sachsen (Gesch.) S. 711.

**Sachsen-Hildburghausen**, s. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen u. Sachsen (Gesch.) S. 710.

**Sachsen-Jena**, s. Sachsen (Gesch.) S. 702.

**Sachsen-Koburg**, s. Sachsen (Gesch.) S. 709.

**Sachsen-Koburg-Gotha**, das Land s. Sachsen S. 666, die Geschichte s. Sachsen S. 719.

**Sachsen-Koburg-Saalfeld**, s. Sachsen S. 709.

**Sachsen-Lauenburg**, s. Lauenburg (Gesch.)

**Sachsen-Meiningen**, das Land s. Sachsen S. 670, die Geschichte s. Sachsen S. 709 u. S. 711.

**Sachsen-Merseburg**, s. Sachsen S. 685.

**Sachsen-Neustadt**, s. Sachsen S. 686.

**Sachsen-Römhild**, s. Sachsen S. 710.

**Sachsen-Saalfeld**, s. Sachsen S. 711.

**Sachsen-Teschen**, apanagirte Nebenlinie des Kurhauses Sachsen Albertinischer Linie; Stifter derselben war Albert, s. Albrecht 95), Gemahl der Marie Christine, s. Christine 5).

**Sachsen-Weimar**, das Land s. Sachsen S. 672, die Geschichte s. Sachsen S. 700 u. S. 701 ff.

**Sachsen-Weißenfels**, s. Sachsen S. 685.

**Sachsen-Wittenberg**, s. Sachsen S. 677.

**Sachsen-Zeitz**, s. Sachsen S. 685.

**Sachsenberg**, 1) Unter-S., Dorf im Gerichtsamt Klingenthal des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau (Voigtland); Fabrikation musikalischer Instrumente; 1400 Ew.; 2) Stadt im fürstlich Waldeckschen Districte Eisenberg; 1200 Einw. Hier am 16. Sept. 1844 große Feuersbrunst.

**Sachsenburg**, 1) Dorf im Kreise Eckartsberge des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), an der Unstrut; 420 Ew.; dabei Ruinen von zwei Burgen S.; 2) Marktflecken im kärntner Bezirk Spital, an der Drau; Forstamt, Bleiweißfabrik, Eisenhämmer; 400 Ew.; dabei ein Antimonbergwerk u. die Ruinen der Ortenburg; 3) Dorf im Gerichtsamt Frankenberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Zschopau; 618 Ew.; dabei 1488 erbautes Bergschloß, früher Sitz des Amtes Frankenberg, jetzt königliches Kammergut. Der nahe Berg Treppenhauer, 990 Fuß ü. M., trug im 12. Jahrh. die zur Bezwingung der Sorben angelegte Burg Gozne.

**Sachsenbuße** (Emenda saxonica), Privatgenugthuung, nach welcher der widerrechtlich von einem Richter od. auch von einer Privatperson in gefänglicher Haft Gehaltene für jeden Tag u. Nacht 40 Groschen außer den übrigen erweisbaren Schäden u. Unkosten zu fordern berechtigt ist. Man gründet das Recht auf diese Privatgenugthuung gewöhnlich auf den Sachsenspiegel Buch II, 34, 1. In mehren Ländern des Sächsischen Rechtes ist dieselbe neuerdings aufgehoben worden.

**Sachsenfeld**, 1) Marktflecken im steyerschen Kreise Cilly, an der Sau; 500 Ew.; 2) Ober- u. Unter-S., Dorf im Gerichtsamt Schwarzenberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, am Schwarzwasser; Schloß, Eisenhammer, Löffelschmiederei, Spitzenklöppelei; 830 Ew. (mit Neuwelt).

**Sachsenfrist** (Sächsische Frist), ein Zeitraum von 6 Wochen u. 3 Tagen; vgl. Frist 1).

**Sachsenhagen**, Stadt an der Aue im Amt Rodenberg, Kreis Schaumburg, der kurhessischen Provinz Niederhessen; 800 Ew.; dabei die Trümmer des Schlosses S.

**Sachsenhausen**, 1) Vorstadt von Frankfurt a. M., links am Main, mit der eigentlichen Stadt durch eine Brücke verbunden; hier das 1709 erbaute Deutschordenshaus, der Offenbacher Bahnhof u. eine große Eisengießerei; 9000 Ew.; 2) Stadt im Districte der Werbe des Fürstenthums Waldeck, unweit der Eder, Bierbrauerei; 1000 Ew.

**Sachsenheim**, 1) (Groß-S.), Stadt im Oberamte Vaihingen des württembergischen Neckarkreises, an der Metter; hat altes Schloß, Forstamt; 1320 Ew.; gegenüber 2) (Klein-S.), Dorf, mit Weinbau u. 1200 Ew.; 3) (Großsachsenheim, Großsachsen), Dorf im Amt Weinheim des badenschen Unterrheinkreises, an der Bergstraße u. der Main-Neckarbahn; Weinbau; 1200 Ew.; nahe dabei Hoch- u. Lützelsachsenheim; 1600 Ew.

**Sachsenheim**, Hermann von S., s. Hermann 52).

**Sachsenklemme**, Thalenge bei Oberau, s. d. 1).

**Sachsenrecht** (gemeines S., landübliche, landläufige Sächsische Rechte), 1) diejenigen rechtlichen Normen, welche sich auf den Sachsenspiegel (s. d.) gründen. Das S. gilt als ein gemeines Recht, welches noch vor dem Römischen Rechte den Vorzug genießt in den Sächsischen Ländern Albertinischer u. Ernestinischer Linie, insoweit die letzteren diesseits des Thüringer Waldes gelegen sind, in den Reußischen, Schwarzburgischen u. Anhaltischen Ländern; 2) im engern Sinne das Particularrecht, welches nur den Sächsischen Ländern Albertinischer u. Ernestinischer Linie gemeinsam ist.

**Sachsenspiegel** (Sächsisches Land- u. Lehnrecht), die älteste u. wichtigste Aufzeichnung des in Deutschland, bes. in Sachsen, noch vor jedem Bekanntwerden des Römischen Rechtes geltenden Gewohnheitsrechtes. Über die Entstehung des S-s gibt eine in vielen Handschriften stehende rhythmische Vorrede Aufschluß. Verfasser der Aufzeichnung war hiernach ein anhaltischer Ritter, Eike (Ecke, Eiche) von Repgowe (Repkow, Reppichau, zwischen Dessau u. Köthen), welcher auch sonst mehrfach als Schöffe in Wettin u. Salpke vorkommt u. das Buch auf Veranlassung des Grafen Hoier von Mansfeld schrieb. Die Zeit der Verabfassung ist wahrscheinlich in die Jahre 1224—1235 zu setzen, da das Buch der erst im Jahr 1224 durch ein kaiserliches Gesetz eingeführten Strafe des Feuertodes für die Ketzer gedenkt, dagegen die im Jahr 1235 erfolgte Gründung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg nicht kennt. Doch

tragen einzelne in ihm aufgenommene Bestimmungen einen sehr alterthümlichen Charakter, welcher besser dem 12. Jahrh. od. einer noch früheren Zeit entsprechen würde. Daniels (s. unten) hält dagegen den S. für kein Original, sondern für eine für das Sachsenland gemachte Bearbeitung des Schwabenspiegels mit einigen Ergänzungen aus dem Sächsischen Weichbilde; auch sei Eike nicht der Verfasser, sondern wahrscheinlich nur Übersetzer jener rhythmischen Vorrede, eines Auszugs einer Chronik. Die Absicht des Verfassers war nicht darauf gerichtet, eine vollständige Aufzeichnung des gesammten geltenden Rechtes zu geben, noch weniger kann es als Plan des Werkes gelten, dadurch dem Eindringen des Römischen Rechtes einen Damm entgegenzusetzen, die Aufzeichnung sollte vielmehr zunächst nur eine Zusammenstellung des Rechtes geben, welches in den mit ungelehrten Schöffen besetzten Landgerichten seines Volksstammes zur Übung gelangte, weshalb der Verfasser die abweichenden Grundsätze anderer Stämme u. Länder nur beiläufig bespricht, auch nur das Recht der freien Ritter u. Bauern darstellt u. das Recht der Städte nur gelegentlich erwähnt, das Hof- u. Dienstrecht der Unfreien aber ausdrücklich ausschließt. Die erhaltenen Handschriften überliefern den S. in verschiedener Gestalt, indem einige mehr, andere weniger enthalten, manche den Stoff in einer fortlaufenden Reihe von Artikeln geben, andere ihn dagegen in Bücher eintheilen. In den neueren Ausgaben ist allgemein die Eintheilung in drei Bücher mit Artikeln gebräuchlich geworden, denen sich als ein viertes Buch die Darstellung des Lehnrechtes anschließt. Das letztere scheint als Quelle ein in Lateinischer Sprache geschriebenes Rechtsbuch, den sogenannten Vetus auctor de beneficiis zu haben, welches wahrscheinlich ebenfalls Eike von Repkow zum Verfasser hat. Die älteste erhaltene Handschrift des S-s ist die Quedlinburger, wahrscheinlich noch aus dem 13. Jahrh. Dieselbe liefert den Text in Obersächsischer Mundart, welche auch als der ursprüngliche Dialekt des Werkes zu betrachten ist, woneben es indessen allerdings auch eine große Anzahl Handschriften in Niederdeutscher Sprache u. selbst einige in Oberdeutscher Mundart gibt. Obschon nur eine Privatarbeit, erlangte der S. sehr bald auch außerhalb Sachsens bedeutendes Ansehen, so daß er als eine unmittelbare Quelle des Rechtes betrachtet wurde. Man findet ihn daher schon im 14. u. 15. Jahrh. in allen Gegenden Niederdeutschlands, in Holstein, Dänemark, Westfalen, Holland, in der Lausitz, Böhmen, Schlesien, Mähren, Preußen, Polen bis Livland als gültige Rechtsquelle verbreitet, u. einer großen Anzahl anderer Rechtsbücher wurde er Vorbild u. Muster. In Süddeutschland bes. entstand nach ihm der Spiegel der deutschen Leute (erst 1857 in Innsbruck durch Professor Ficker entdeckt) u. der Schwabenspiegel (s. d.); andere Bearbeitungen, zum Theil mit Benutzung weiterer Stadt- u. Landrechte, sind das sogenannte systematische Sächsische Landrecht, eine systematische Bearbeitung für Berlin (vgl. Fidicin, Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, I, 1857), das Görlitzer Rechtsbuch (Köhler, Das Görlitzer Rechtsbuch, Görl. 1837), das Breslauer Landrecht (vgl. Gaupp, Das Schlesische Landrecht, Lpz. 1828) u. der Holländische S. (Ausg. von 1763). Auch in das Lateinische wurde der S. mehrmals, zuerst auf Antrieb des Bischofs Thomas von Breslau in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., dann durch den Notar Konrad in Sandomir u. noch einmal in Polen übersetzt. Zur Erläuterung wurde überdies der Text des S-s frühzeitig mit Glossen versehen. Die älteste Glosse rührt von einem märkischen Ritter Johann von Buch her, welcher auch den sogenannten Richtsteig Landrechts (herausgeg. von Homeyer, Berl. 1857), eine Anleitung zum gerichtlichen Verfahren nach den Grundsätzen des S-s, verfaßte; andere Glossen lieferten Nicolaus Wurm, von welchem auch die Blume des S-s, gleichfalls eine Anleitung zum gerichtlichen Proceß, herrührt, ferner von Brand von Tzerstedt, Damianus u. Theoderich von Boxdorf u. Petrus von Posen. Eine andere Art Erläuterung ist in den sogenannten Bilderhandschriften des S-s erhalten, in denen man den Inhalt einzelner Artikel durch gezeichnete od. colorirte Bilder erklärt findet u. von denen bes. in Heidelberg, Oldenburg, Dresden, Görlitz u. Wolfenbüttel mehre erhalten sind (vgl. Kopp, Bilder u. Schriften der Vorzeit, 1819; Batt, von Babo, Mone u. Weber, Deutsche Denkmäler, 1. Lief., Heidelb. 1820). Der S. ist auch die Quelle des Magdeburger Weichbildrechtes, welches am Anfange des 14. Jahrh. entstand, ihn zum Theil wirklich benutzte u. sich über die Städte ganz Sachsens verbreitete, des sogenannten Vermehrten S-s od. des Rechtsbuchs nach Distinctionen, welches in Thüringen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. entstand, u. des Richtsteigs Lehnrechts aus derselben Zeit. Im 14. Jahrh. machte die Geistlichkeit den Versuch, weil sie die Würde des Papstes u. der Kirche durch eine Reihe von Artikeln des S-s beeinträchtigt hielt, dem Ansehen des Rechtsbuches entgegenzuwirken, besonders verbreitete Johann Klenkok, Augustinermönch u. Professor der Theologie in Erfurt, um die Mitte des 14. Jahrh. eine Widerlegung von 10 Artikeln in einer Schrift, welche er Decadicon contra errores speculi saxonici benannte. Später vermehrte er die Zahl der von ihm angefochtenen Artikel bis auf 21. In der That erließ hierauf Papst Gregor XI. im Jahr 1374 eine Bulle gegen den Gebrauch des S-s, in welcher er von den 21 durch Klenkok angefochtenen Artikeln 14 für verwerflich (Articuli reprobati), den übrigen Inhalt des Buches aber für ungefährlich erklärte. Doch hatten diese Bestrebungen nur geringen Erfolg, indem nur wenig Spuren erhalten sind, daß man die Articuli reprobati auch wirklich als solche behandelte. Ausgaben: die älteste Basel, 1474, Fol.; von Zobel, 1635 u. ö.; von Ludovici, Halle 1720; von Gärtner, Lpz. 1732; von Homeyer, Berl. 1827, 3. Ausg. ebd. 1861; von Weiske, Lpz. 1840, 2. Ausg. 1853; von Sachße, (mit Repertorium u. Übersetzung) Heidelb. 1848; von Göschen, Halle 1853; von Daniels, Berl. 1858 (in synoptischer Verbindung mit dem Schwabenspiegel u. dessen französischer Übersetzung). Vgl. noch: von Daniels, Alter u. Ursprung des S-s, Berl. 1853; Homeyer, Die Stellung des S-s zum Schwabenspiegel, ebd. 1853; Ficker, Über die Entstehungszeit des S-s, Innsbr. 1859. Vgl. Schwabenspiegel.

**Sachsenwald**, ein gegen 25,000 Morgen großer Wald im südwestlichen Theile des Herzogthums Lauenburg.

**Sächsisch-Böhmisches Sandsteingebirge**, s. Elbsandsteingebirge.

**Sächsischer Accord**, der am 28. Febr. 1620 von dem Kurfürsten Joh. Georg I. von Sachsen mit den Schlesiern wegen Unterwerfung unter den Kaiser Ferdinand geschlossene Vertrag, s. u. Schlesien (Gesch.).

**Sächsischer Arrest**, s. u. Arrest 2) o).

**Sächsisches Blau**, 1) (Chemisches Blau), die durch schwefelsauren Indigo auf Zeugen erhaltene Farbennüance, s. Indigfärberei B); 2) so v. w. Neublau; 3) die in den Blaufarbenwerken (s. d.) bereiteten verschiedenen Blaufarbensortimente.

**Sächsischer Civilverdienstorden**, s. Civilverdienstorden 3).

**Sächsisches Erzgebirge**, s. u. Erzgebirge 1).

**Sächsische Frist**, s. Sachsenfrist.

**Sächsisches Grün**, grüne Farbe für Wolle, wird mit Indigo u. Gelbholz erhalten.

**Sächsisches Hochgebirge**, so v. w. Sächsische Schweiz.

**Sächsische Kaiser**, die Deutschen Kaiser aus dem Hause der Herzöge des alten nationalen Herzogthums Sachsen (s. d. S. 654) von Heinrich I. bis Heinrich II. (919—1024), s. u. Deutschland (Gesch.) V. Ihre Gräber sind zerstreut in u. außer Deutschland: Heinrich I. ruht in Quedlinburg, Otto der Große in Magdeburg, Otto II. in der vaticanischen Peterskirche zu Rom, Otto III. in Aachen, Heinrich II. in Bamberg.

**Sächsische Kampe**, Insel, so v. w. Kepa-Saska.

**Sächsisches Leibgedinge**, s. u. Witthum.

**Sächsisches Recht**, s. Sachsenrecht.

**Sächsische Saale**, s. Saale 1).

**Sächsische Schweiz** (Meißnisches Hochland), Theil des Elbsandsteingebirges u. des östlichen Erzgebirges in den Ämtern Schandau, Sebnitz, Hohnstein, Neustadt, Stolpen, Pirna, Königstein u. Gottleube des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, an beiden Ufern der Elbe gelegen, nördlich von der Wesenitz u. einer Linie zwischen Stolpen u. Neustadt, östlich u. südlich von Böhmen u. westlich von der Gottleube begrenzt, 5 Meilen lang u. 4 breit. Die S. S. hat ihren Namen von ihren romantischen Partien, welche man mit denen der Schweiz verglichen hat, u. ist erst seit 1786 durch Götzinger (s. unten), sowie durch das Aufkommen des Schandauer Bades bekannter u. namentlich seit Eröffnung der Elbdampfschifffahrt u. der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn (Dresden-Bodenbach) das Ziel unzähliger Reisender von nahe u. fern geworden. A) Die gewöhnlichste Tour derselben ist von Dresden bis nach Hirniskretschen in Böhmen. a) Bis zur Bastei, über Pillnitz (s. d.); von da besteigt man den Bors- (Porsch-) berg (792 Fuß über der Elbfläche, 1106 F. über dem Meer), an dessen einem Vorsprung das Raubschloß, künstliche Ruine, im weiteren Fortgang im Friedrichsthale ein 138 Fuß herabfallender Wasserfall, auf dem Gipfel die Eremitage, eine künstliche Felsmasse, mit Restauration. Über Klein-Graupe herabsteigend kommt man in den, nach dem Flecken Liebethal (s. d.) genannten Liebethaler Grund, zugängig durch hohe Felsenthore, bekleidet von bis auf 60 Fuß hohen bewaldeten Felsenwänden, durchströmt von der wilden Wesenitz. Einzelne schöne Partien u. Aussichten daselbst sind der Storch, das Wochenbett, die Lochmühle, die Rabenteufe. Hinter Lohmen (s. d.) betritt man den Ottowalder Grund, in welchen 114 Stufen hinabführen; die erste Partie desselben heißt die Kluft, von da geht es nun durch den, von einem Bach bewässerten, von hohen mit Büschen, Farrnkräutern u. Moosen bewachsenen Felswänden gebildeten Grund. Abgerissene u. überhängende Felsstücke bilden den Regenschirm, das Thor, das Steinerne Haus, die Teufelskirche, den Baldachin; durch den von der Zschirre durchflossenen Zschirregrund, wo einzelne Felspartien der Saal u. die Kanzel heißen, u. durch die Hölle, eine schauerliche Schlucht, steigt man hinauf nach der Bastei, einem 600 Fuß über den Elbspiegel sich erhebenden Felsenhorn, welches seinen Namen von seiner Ähnlichkeit mit einer Bastion hat; sie ist mit einem eisernen Geländer versehen u. bietet die Aussicht ins Elbthal u. auf die Berge der S-n S. bis nach Böhmen hinüber. Auf der Bastei ist ein Gasthaus: dabei ist der Ferdinandstein, welcher die Aussicht in den von Felskegeln gebildeten Wehlengrund, nach der Großen u. Kleinen Gans u. vielen anderen Felspartien bietet. b) Bis nach Schandau. Dahin führen mehre Wege; gewöhnlich geht man über die zwischen u. über Felsen errichtete Rathner Brücke nach dem Dorfe Rathen, dort zeigt man von Alt- u. Neurathen viele einzelne Felspartien, Wachhäusel, Kanapee (Kleine Bastei), Rosenbett, Mönchstein, Martertelle, Steinschleuder ꝛc. Dann betritt man den Amselgrund, wo man an dem Honigberge u. dem Lamm vorbeigeht; den Grund durchfließt der Grünbach, welcher beim Amselstein über einen 30 Fuß hohen Felsen herabfällt, im Inneren des Felsens das Amselloch (Amselgrotte), 10 Fuß hoch, 5 Fuß breit. Dort führt der Weg aus der Schlucht über das Dorf Rathewalde zu dem 600 Fuß hohen Hockstein, zu welchem man auf der Teufelsbrücke gelangt. Der Hockstein ist ein geborstener Felsen; durch dessen Spalt (die Wolfsschlucht) steigt man in das von der Polenz durchflossene Polenzthal hinab u. auf der anderen Seite hinauf nach Hohnstein (s. d. 2), dann nach dem Brand, einem 972 Fuß über dem Meer liegenden Felsenhorn, genannt nach einem ehemaligen Waldbrand, mit herrlicher Aussicht, Restauration, Grotte u. der Eremitage mit bunten Glasfenstern. Vom Brande herab steigt man auf dem Prinzensteig, einer schmalen Schlucht, in den Ausgang des Polenzthales u. kommt durch den Tiefen Grund auf den Weg nach Schandau (s. d.). c) Bis nach Hirniskretschen. Hinter Schandau betritt man das von der Kirnitsch durchflossene Kirnitschthal; den Eingang bilden die von dem Dorfe Ostrau genannten Ostrauwände; man geht durch die Metze, eine Höhle, an der Heidemühle vorbei, hinter welcher sich der Wildenstein erhebt, über den Münzberg u. den Hausberg nach dem Kuhstall. Dieser ist eine 936 Fuß über dem Meer liegende tiefe Felsenhalle, in welche man durch ein 20 Fuß hohes, 28 Fuß breites Thor eintritt; das Innere der Halle wölbt sich weiter u. höher bis zur Höhe von 60, bis zur Breite von 70 Fuß; vom jenseitigen Ende steigt die schroffe Wand aus einer tiefen Felsenschlucht heran. Dabei eine Restauration u. einzelne Felspartien, z. B. das Wochenbett, ein Felsengewölbe, zu welchem 86 Stufen hinaufführen, das Schneiderloch, das Pfaffenloch u. die Pfaffenkunst, die Krumme Karoline. Vom Kuhstall steigt man durch die Nasse Schlucht in den tiefen Habichtsgrund hinab; er führt zum Fuß des 1520 Fuß über der Meeresfläche liegenden Kleinen Winterbergs. Auf einem Felsenvorsprung desselben liegt das Win-

terhaus, welches Kurfürst Christian zum Andenken an ein, hier 1558 von seinem Vater August glücklich überstandenes Jagdabenteuer erbauen ließ u. welches 1818 erneuert wurde. Diesen Berg verbindet der Sattel mit dem Großen Winterberg, dessen aus Basalt bestehende Kuppe 1720 Fuß über dem Meere liegt; hier eröffnet sich ein herrliches Panorama des Böhmischen Gebirges u. der S-n S. Auf diesem Berge ist ein Gasthaus. Von da geht man nach dem in Böhmen liegenden Prebischthor, einem 120 Fuß hohen u. 80 Fuß breiten Felsenthor, wobei eine Restauration. Unter dem Thor zieht sich 800 Fuß tief der Prebischgrund hin, in welchem sich unter Felsmassen der 200 Fuß hohe Große u. 100 Fuß hohe Kleine Prebischkegel erheben. Vom Prebischthor geht es steil durch das Harzgründel herab; die Ansicht des Felsenamphitheaters vom Fuße des Berges nennt man die Heiligen Hallen. Durch den von dem Bielbach durchströmten Bielgrund, welcher mehre Schneidemühlen enthält, u. durch das von dem Kamnitzbach durchströmte Kamnitzthal kommt man nach dem böhmischen Grenzdorf Hirniskretschen an der Elbe. B) Die Rückreise macht man gewöhnlich zu Wasser, früher auf Gondeln, jetzt mit dem Dampfschiff od. auch auf der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn; zunächst nach Schandau; auf der Weiterreise abwärts liegen zur Linken ins Land hinein der Papststein u. die Berge des nördlichen Theiles der westlichen S-n S.; links das Städtchen Königstein, nebst der Festung Königstein (s. d.), schief über am rechten Elbufer der Lilienstein (s. d.), tiefer unten liegt rechts die Bastei, dann Wehlen, links ragen die Bärsteine, von denen der höchste 1010 Fuß hoch, u. der Nonnenstein, dann kommt an der Elbe Pirna mit dem Sonnenstein u. weiter unten Pillnitz. C) Andere Hauptpunkte der S-n S. sind von Schandau aus: a) durch den Ochelgrund nach dem Waizdorfer Berge, dem Todtenstein u. dem basaltischen Gickelsberge bei Goßdorf; od. b) über den 1511 Fuß hohen Buchberg u. die Städte Sebnitz u. Neustadt nach dem 1784 Fuß hohen Falkenberge; od. c) östlich von Schandau an der bewaldeten Hohen Liebe vorbei nach dem nur auf hohen Leitern ersteigbaren Schrammstein, dem 300 Fuß hohen prächtigen Reischenstein (Rauschenstein, Reischenschloß) u. dem auf ungeheuern Schichten aufgethürmten Falkenstein; od. d) nach dem Arnstein, dem gegenüber der Lorenzstein liegt; nach dem Kleinstein u. dem an Basaltsäulen reichen Heilenberg; od. e) durch den Dietrichsgrund nach dem Großen Zschand, wo das königliche Jagdhaus (Zeughaus) Obdach gewährt, durch Hinkels Schluchten u. Richters Schluchten nach dem Raubstein u. Wildenstein; od. f) über Hinterhermsdorf nach der oberen Schleuse, die für die Holzflöße auf dem Kirnitschbach gebaut ist, über den Altarstein u. nach den Thorwalder Wänden; od. g) auf dem linken Elbufer über den Kahlstein od. die Kaiserkrone, den aus unzähligen in zwei Absätzen über einander gethürmten Schichten bestehenden Zirkelstein nach dem Großen u. Kleinen Zschirnstein, welche beide mit Basaltträmmern bedeckt sind; od. h) nach dem ebenfalls auf dem linken Elbufer liegenden 2206 (2640) F. hohen Hohen Schneeberg auf böhmischem Gebiet u. nach dem von dem Bielbach durchflossenen Bielgrunde, in welchem das Schwedenloch, eine 60 F. tiefe Felsengrotte, ist. Dieser Grund bildet den Mittelpunkt der Partien der sogenannten Westlichen S-n S., wo der Kanzelstein, die Felsengasse, die Herculessäulen, zwei große Felskegel, der Tempel der Natur, eine herrliche Felsengruppe, die 22 Fuß tiefe Benno-, die Hicken-, Clarenhöhle, das Schneiderloch, der Hüttengrund, der Quirl, ein hoher Felsen mit dem Diebskeller, einer Höhle, der Pfaffenstein mit dem Jungfernstein u. der Hartenstein.

Die gewöhnliche Tour macht man in 3 bis 4 Tagen zu Fuß, doch sind mehre Partien auch zu Wagen befahrbar, namentlich die Bastei; nach anderen Stellen kann man bis an den Fuß der Berge fahren; nach den meisten beschwerlichen Stellen zwischen Schandau u. Hirniskretschen kann man auch durch Tragsessel gebracht werden, auch gibt es hier u. da einen Esel zur Bergreise; überall aber findet man verpflichtete Führer für ein gesetzliches Tagegeld, welche auch den Transport eines mäßigen Gepäckes für den Wanderer übernehmen. Die Wege sind meist gut u. werden von der sächsischen Regierung u. im böhmischen Theil vom Grafen Clary unterhalten. Außer den Restaurationen an den vorzüglichsten Punkten gibt es auch noch viele kleine Etablissements, welche den Reisenden erquicken. Vgl. Götzinger, Geschichte u. Beschreibung des Amtes Hohnstein, 1786; Schandau u. dessen Umgebungen, Lpz. 1804, u. A. Dresd. 1812; Nikolai, Wegweiser durch die S. S., 1803; Lindau, Taschenbuch für den Besuch der S-n S., 2. A. Dresd. 1831; Schiffner, Beschreibung der S-n S., Meißen 1835, 2 Bde.; Winter, Das Meißner Hochland, Dresd. 1851; Gottschalck, Die S. S., ebd. 1857; Wegweiser durch die S. S. (Griebens Reisebibliothek Nr. 16), Berl. 1857; Klemm, Das Meißner Hochland u. seine Naturschönheiten, Dresd. 1860; Ansichten der einzelnen Partien von Günther, Jentsch, Hammer, Wizeni, Chr. A. u. A. L. Richter, Dahl; Karte von O. von Odeleben, 1830, in erhabener Arbeit von F. Schuster.

**Sächsisches Sibirien**, der durch sein rauhes Klima u. unwirthbaren Waldboden ausgezeichnete, am Kamm des Sächsischen Erzgebirges gelegene, an Böhmen grenzende Theil der Gerichtsämter Eibenstock u. Auerbach, wozu Manche noch das Gerichtsamt Oberwiesenthal u. die Grenzgegend bis Jöhstadt rechnen.

**Sächsisches Weichbild** (Magdeburger Weichbild), s. u. Magdeburgisches Schöffenrecht.

**Sächsische Weine**, dazu gehört jetzt nur noch der Meißner Wein, vor der Theilung Sachsens auch der Naumburger u. Freiburger.

**Sächsische Wundererde**, so v. w. Eisensteinmark.

**Sächsisch-Reen**, Marktflecken im siebenbürgischen Kreise Bistritz, an der Maros; Bezirks-, Steuer- u. Postamt, Spital, Tuchweberei, Gerberei, Holzhandel; 4900 Ew.

**Sachslen** (Sachseln, Saxlen), Pfarrdorf im Schweizercanton Unterwalden ob dem Wald, östlich am Sarnersee; 1663 erbaute Wallfahrtskirche mit dem Grabe des Niklaus von der Flüe; Alpwirthschaft; die Gemeinde hat 1510 Ew. Hier wird am 26. Juli ein Schwingfest gehalten; dabei liegt der Rauft (s. d.).

**Sachte Klippen**, Sandbänke, mit dickem Schlamm u. allerlei Kräutern bedeckt, so daß sich die Fahrzeuge nicht leicht davon wieder los machen können.

**Sachtleeven**, Hermann, so v. w. Saftleeven.

**Sachverstand**, der Verstand, welcher mittelst eines Verhältnisses der unmittelbar erzählten Sache gegen eine andere, entferntere bestimmt wird.

**Sachverständige** (Kunstverständige), Personen, welche über Gegenstände, zu deren richtiger Erkenntniß u. Beurtheilung eine besondere, nicht von Jedem besessene Erfahrung od. Bildung gehört, so unterrichtet sind, daß sie über dieselben eine zuverlässige Wahrnehmung bekunden od. ein Gutachten abgeben können. Man theilt hiernach die S-n wohl noch in wahrnehmende u. beurtheilende S. ein, je nachdem der Zweck ihrer Benutzung auf eine durch Fachkenntnisse bedingte Feststellung thatsächlicher Verhältnisse ist, od. ihnen zugleich technische Fragen vorgelegt werden, welche sie den Grundsätzen der einschlagenden Kunst, Wissenschaft od. Sachkunde zu unterstellen haben, um daraus die für die Beurtheilung des Sachverhältnisses dienlichen Schlüsse zu ziehen. In beiden Beziehungen kommt der Gebrauch von S-n sowohl im Civil-, als im Criminalprocesse vor. Im Civilprocesse erfolgt die Zuziehung von S-n der Regel nach nur auf Antrag der Parteien; nur ausnahmsweise kann der Richter auch von Amtswegen dazu schreiten, in den Grenzen des richterlichen Fragerechtes zum Zwecke der Aufhellung der Streitpunkte, u. wenn das Gutachten S-r nothwendig ist, um beurtheilen zu können, ob ein von einer Partei geführter Beweis gelungen ist. Die Glaubwürdigkeit der S-n richtet sich im Allgemeinen nach denselben Grundsätzen, wie bei Zeugen (s. d.), weshalb sie auch vereidigt werden. Dem Gegner wird verstattet seinerseits ebenfalls Kunstverständige vorzuschlagen; die S-n beider Parteien werden dann durch Vorlegung, Besichtigung od. Übergabe des Gegenstandes zur Untersuchung mit den thatsächlichen Verhältnissen, auf welche es ankommt, bekannt gemacht u. zur Abgabe ihres Gutachtens mit Gründen aufgefordert. Bei Widerspruch der S-n unter einander soll nach Einigen die Stimmenmehrheit, nach Anderen die Triftigkeit der vorgebrachten Gründe entscheiden, zu deren Beurtheilung der Richter noch ein Obergutachten von anderen S-n einholen kann. Nur bei Schätzungen, bei denen auch Gründe nicht erfordert werden, erleidet dies eine Ausnahme. Sind die Gegenstände der Schätzung umfänglicher, so werden ebenso viel Klassen (Schürzen genannt), zusammengesetzt, je aus einem S-n von Seiten des Producenten (s. u. Beweis), Producten u. des Richters gebildet, als S. von jeder Seite vorhanden sind; die Summe der Angaben aller Schürzen, dividirt durch die Zahl der Schürze, gibt die Schätzungssumme. Im Criminalprocesse ist die Wahl der S-n dem Richter anheimgestellt. In der Regel sind dergleichen hierfür (Gerichtsärzte, Taxatoren ꝛc.) ständig bestellt; andere sind dann nur dann zuzuziehen, wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet. Dem Angeschuldigten gebührt gegen die Person der S-n aus denselben Gründen ein Ablehnungsrecht, welche auch Richter u. Zeugen als befangen zu recusiren gestatten. Die Mittheilung des Gutachtens der S-n hat zunächst schriftlich zu den Voruntersuchungsacten zu geschehen, damit, wenn etwa das Gutachten wegen Meinungsverschiedenheiten, Mängeln in der Wahrnehmung ꝛc. sich als ungenügend erweist, zuvörderst noch eine Wiederholung desselben unter Beiziehung eines weiteren Experten od. ein Obergutachten eingeholt werden kann. Im öffentlich-mündlichen Verfahren erfolgt bei der Schlußverhandlung regelmäßig die nochmalige Vernehmung der S-n, u. diese mündliche Ausführung wird dann meist für den Richter entscheidend. Vgl. Seeger, Das Verfahren mit S-n in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Stuttg. 1841.

**Sachwalter**, so v. w. Advocat.

**Sachwort**, so v. w. Appellativum.

**Sacidum** (S. *N. v. E.*), Schlauchpilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Cytisporei.

**Sacile** (spr. Satschile), Stadt in der venetianischen Provinz Udine, an der Livenza u. der Eisenbahn, mit Mauern umgeben; Districtscommissariat, Prätur, altes Castell, Spital, Lein- u. Wollenweberei, eisenhaltige Quellen, Weinbau, Handel; 4600 Ew. Schlacht hier, s. Fontana Fredda.

**Sacili** (S. Martialium), Stadt der Turduler in Hispania baetica; j. Alcurruca od. Chiclana.

**Sac Indianer**, so v. w. Sacs.

**Sack**, 1) ein aus Leinwand, Leder, Papier u. dgl. verfertigter Beutel, in welchem allerlei Dinge aufbewahrt u. fortgeschafft werden, als Korn-, Mehl-, Quark-, Federsack ꝛc.; 2) ein formloses, aus grobem, härenem Zeuge verfertigtes dunkelbraunes od. schwarzes Kleid der Juden, welches sie bei Trauerfällen trugen u. mit einem Strick um die Lenden zusammenhielten. Da zugleich Staub auf das Haupt gestreut wurde, entstand das Sprichwort: in S. u. Asche gehen. Die Propheten od. Bußprediger trugen den S. als Amtskleid; 3) (Strafe des S-es), so v. w. Ertränken; 4) so v. w. Tasche u. Beutel; 5) (Jagdw.), so v. w. Hamen 2); 6) Getreidemaß, s. Sac; 7) in Ungarn ein Kohlenmaß = $\frac{1}{12}$ Karren; 8) in Hamburg ein Malzmaß, hält 4 Faß; 9) der S. Kaffee ist 90—120 Pfund; 10) im Pelzhandel beim sibirischen Grauwerk 100, beim Hermelin 160, bei Hamsterfellen 180 Felle; 11) so v. w. Sackgasse; 12) ein künstliches Getränk von Raute, Fenchelwurzel u. Meth in England; 13) ein sackartig gebildeter Körpertheil, wie der Hodensack.

**Sack**, 1) Friedrich Samuel Gottfried, geb. 1738 in Magdeburg; studirte seit 1755 Theologie in Frankfurt a. O., wurde 1769 Prediger in seiner Vaterstadt, 1777 Hof- u. Domprediger in Berlin u. 1786 auch Oberconsistorialrath u. zugleich Lehrer der königlichen Kinder; beim Erscheinen des Religionsedictes 1788 sprach er sich dem Ministerium gegenüber freimüthig aus, daß er von seiner bisherigen biblischen u. praktischen Lehr- u. Predigtweise nicht abgehen werde; er wurde 1816 evangelischer Bischof u. st. 2. October 1817. Sein Betrieb war bes. die Union der Lutheraner u. Reformirten in Preußen. Er gab heraus Predigten (Berl. 1781, 2. A. 1788), Reden (ebd. 1804) u. dgl., übersetzte mit Schleiermacher Hugo Blairs Predigten aus dem Englischen, Lpz. 1781—95, 4 Bde., u. Cicero, De senectute, Berl. 1808; schr. seines Vaters (des als Oberhofprediger in Berlin verstorbenen August Fr. Wilhelm S.) Lebensbeschreibung, Lpz. 1789, 2 Bde.; Erweckung zur Besonnenheit beim Denken an die Vergangenheit, die Gegenwart u. Zukunft, ebd. 1809; Über Verbesserung des Landschulwesens, ebd. 1799; Über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preußischen Monarchie, ebd. 1812, 2. A. 1818. 2) Johann August, geb. 1764 in Kleve; trat 1785 als Regierungsreferendar in preußische Dienste, war seit 1788 Bergrichter zu Wetter an der Ruhr u. dann Director des Medicinalcollegiums u. Justitiar; schloß 1797 mit Hoche die Convention ab, daß die abgetretenen preußischen Länder an dem linken Rheinufer einstweilen die preußischen Behörden u. Verfassung behalten sollten,

wurde 1800 geheimer Oberfinanzrath in Berlin, erhielt 1806—1809 die Leitung der Verwaltung in Berlin, wurde 1809 geheimer Staatsrath, arbeitete mit Stein die Städteordnung u. mit Scharnhorst u. Gneisenau die Landwehrordnung aus u. bereitete Vieles in der Gesetzgebung auf einen möglichen Krieg mit Frankreich vor. Nach dessen Ausbruch wurde S. 1813 Gouverneur zwischen der Elbe u. Oder, 1814 Generalgouverneur der provisorischen gemeinschaftlichen Regierung am Niederrhein u. 1815 auch am Mittelrhein, 1816 Oberpräsident für die Provinz Pommern u. st. 1831. 3) Friedrich Ferdinand Adolf, Sohn von S. 1), geb. 16. Juli 1788 in Berlin, war daselbst zuletzt Oberhofprediger u. Consistorialrath u. st. 16. October 1842; er schr.: Neun Gedichte in Bezug auf die großen Ereignisse der letzten Jahre, Berl. 1814; u. die Gedichte: An meine Mitbürger, ebd. 1814, u. Das Jahr des Friedens, ebd. 1815. 4) Karl Heinrich, Bruder des Vor., geb. 17. October 1790 in Berlin; studirte seit 1807 in Göttingen u. Berlin erst Jurisprudenz, dann Theologie, nahm 1813 als freiwilliger Jäger u. 1815 als Brigadeprediger beim dritten Armeecorps am Kriege gegen Frankreich Theil; machte 1816 im kirchlichen Interesse eine Reise durch Holland, England u. die Schweiz; wurde 1817 Privatdocent u. 1818 Professor der Theologie in Bonn, wo er 1819—34 zugleich Pfarrer der Evangelischen Gemeinde war; 1847 Consistorialrath in Magdeburg u. später Oberconsistorialrath u. Professor der Theologie in Berlin; er ist ein streng-biblischer Theolog, schließt sich aber in manchen Glaubenspunkten der Kirchenlehre an; er schr.: Reden an deutsche Jünglinge über Werth u. Reiz der Theologie, Berl. 1814; Ansichten u. Beobachtungen über Religion u. Kirche in England, ebd. 1816; Briefe über die Union der protestantischen Kirchen, Essen 1823; Vom Worte Gottes, Bonn 1825; Über das Ansehen der Heil. Schrift, ebd. 1827; Christliche Apologetik, Hamburg 1829, 2. A. 1841; Die Göttlichkeit der Bibel (Gedicht), Elberf. 1832; Christliche Polemik, ebd. 1838; Die Kirche von Schottland, Heidelberg 1844 f., 2 Bde.; Die Evangelische Kirche u. die Union, Bremen 1861; Predigten, Bonn 1835 u. Berl. 1850; Katechismus, ebd. 1819, 2. Aufl. 1834; Lehrsätze für Confirmanden, ebd. 1832.

**Sackamieli**, die Liebesgöttin in der Finnischen Religion.

**Sackatu**, so v. w. Sokoto.

**Sackbohrer**, Art Erdbohrer, womit man sich Gewißheit über die Erdschichten u. Gesteine verschafft, welche das Bohrloch durchschneidet; an einer eisernen Stange ist ein messerförmiger Bügel befestigt u. hieran ein Sack, in welchen die mit dem Bügel losgeschabte Erde fällt.

**Sackbrasse**, s. u. Brassen A) d).

**Sackbrüder**, so v. w. Sackträger.

**Säckchen**, 1) so v. w. Kräuterkissen; 2) Schleifen von Zwirn, worin mehre Kettenfäden einpassiret werden; 3) S. des Vorhofs, s. u. Ohr B), S. 242.

**Säckelkraut**, ist Thlaspi bursa pastoris u. Thl. campestre.

**Sackelwein**, ein in Südtyrol bereiteter süßer Wein, rother u. weißer; er ist unvergohren u. kann seiner Süßigkeit halber unmittelbar nach der Lese bis gegen Weihnachten hin getrunken werden.

**Sacken**, 1) eine sackähnliche Form bekommen; 2) unregelmäßige Falten werfen; 3) vom Hirsche, einen starken Unterleib bekommen, daher gesacktes Thier; 4) bei Flußfahrzeugen, durch Brücken od. schwierige Fahrstellen an dem Taue eines oberhalb geworfenen Ankers mit dem Strome langsam abwärts treiben.

**Sacken**, Gruppe der Niedrigen Inseln.

**Sacken.** I. Ein aus Kurland stammendes, altadeliges Geschlecht, welches um die Mitte des 17. Jahrh. nach Österreich kam: 1) Freiherr Franz Benedict, geb. 1743; machte in österreichischen Diensten den Siebenjährigen Krieg mit, zeichnete sich in den Gefechten bei Torgau, Frauenstein u. Freienberg in Sachsen, dann 1778 bei Jaromirsch u. Habelschwert aus u. wurde 1804 in den Freiherrnstand erhoben. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr Theodor, Enkel des Vor. u. Sohn des 1853 verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1821, ist österreichischer Landgerichtsrath. II. Von der Osten-Sacken, s. Osten-Sacken.

**Säcken**, s. Ertränken.

**Sackerfalk**, so v. w. Würgfalk.

**Sackett's Harbor**, Postort u. Einfuhrhafen der Township Houndsfield in der Grafschaft Jefferson des Staates New York (Nordamerika), an der Südseite der Black River Bai des Ontario Sees; drei Kirchen, Werfte der Vereinigten Staaten Marine, Kaserne für eine Vereinigte Staaten Garnison (Madison Barracks), Handel; 2000 Ew. Ist durch die Sackett's Harbor-Ellisburg Eisenbahn mit der New York Centralbahn verbunden.

**Sackfliege**, so v. w. Schlupfwespe.

**Sackflosser**, so v. w. Sackbrassen.

**Sackfluß**, Fluß in Südafrika, entspringt auf der Nordseite der Nieuweveldberge u. geht in nordwestlicher Richtung dem Oranjestrome zu.

**Sackfrucht**, so v. w. Sporangium.

**Sackgans**, so v. w. Kropfgans, s. u. Pelekan.

**Sackgarn**, gestrickte Säcke von Garn, welche zum Fangen der Rebhühner, Schnepfen, Wachteln, Enten, auch mehrer vierfüßiger Thiere aufgestellt werden; so das Treibzeug, der Entenfang u. dgl.

**Sackgasse**, eine Gasse, welche nur an der einen Seite offen ist.

**Sackgeige**, die kleinste Art Geigen.

**Sackgerinne**, s. u. Gerinne 2).

**Sackgeschwulst**, so v. w. Balggeschwulst.

**Sackhebemaschine**, 1) Cambry'sche, dient zum Aufheben gefüllter Säcke auf die Schulter od. auf Wagen; besteht aus einem Gestell von Holz, welches aus zwei senkrecht stehenden Balken, 3 Fuß im Quadrat stark, oben u. unten durch Querstücke verbunden, gebildet wird; auf ein an den senkrechten Balken schlittenartig auf- u. niedersteigendes Bret wird der Sack gestellt, um ihn in die Höhe zu heben. 2) Scharpe'sche S., hebt einen gefüllten Sack auf eine gewisse Höhe, daß ihn dann Einer ohne Beihülfe einer andern Person auf den Rücken nehmen kann.

**Sackhorn**, 9260 Fuß ü. M. hoher Felsstock zwischen dem Walliser Lötschen- u. dem Berner Gasterenthale in der Schweiz.

**Sackhüpfen**, Volksvergnügen. Die Sackhüpfer treten ein jeder in einen Sack, welcher ihnen über den Schultern zugebunden wird, u. suchen nun alle auf einer ebenen Bahn von einem bestimmten Standpunkte aus ein Ziel zu erreichen; für denjenigen, welcher das Ziel zuerst erreicht, ist ein Preis ausgesetzt.

**Sack Indianer**, so v. w. Sacs.

**Säckingen**, 1) Bezirksamt im badenschen Oberrheinkreis, 2,5 QM. mit 19,600 Ew.; 2) Stadt darin, am Rhein u. der Eisenbahn zwischen Basel u. Waldshut; hat Brücke, Schifffahrt, alte Stiftskirche, einst sehr mächtiges Kloster, welches später in ein adeliges Frauenstift verwandelt u. Anfang des 19. Jahrh. aufgehoben wurde; 1650 Ew. Hier am 18. September 1852 Dammbruch des Rheins.

**Sacklast**, in Danzig ein Getreidemaß, welches 5 Malter od. 30 Scheffel beträgt.

**Sackleinwand**, grobe starke Leinwand, Zwillich od. Drillich, meistens mit schwarzen od. blauen Streifen versehen, sie wird von Flachs- od. Hanfwerrig verfertigt u. aus derselben werden Getreidesäcke gemacht. Rußland, Böhmen u. Mähren führen viel S. aus.

**Sackleiter**, eine bei Feuersgefahr anwendbare Strickleiter mit einem beweglichen Sack, dem Rettungssack (s. d. unter Feuerlöschanstalten) ähnlich.

**Säckler**, so v. w. Handschuhmacher.

**Sackmann**, Jobst, geb. 1643, st. als Prediger zu Limmer im Hannöverschen 1718; er schr.: Predigten (in Plattdeutscher Sprache), 7. Aufl. Celle 1860.

**Sackmaus** (Saccomys *Cuv.*), Gattung der Mäuse, von diesen durch tiefe Backentaschen u. Gebiß unterschieden, von den vier Backzähnen auf jeder Seite sind der erste der größte, der vierte der kleinste; Art: Blumenliebende S. (S. anthophilus), mit nacktem Schwanze, größer als die Hausmaus; frißt gern Blumen.

**Sacknadel**, so v. w. Gemeine Meernadel.

**Sacknetz**, Werkzeug zum Fange der Insecten, s. u. Insectensammlung d).

**Sackperücke**, eine Art Perücke, s. d.

**Sackpfeife**, so v. w. Dudelsack; daher **Sackpfeifer**, welcher auf der S. od. auf dem Dudelsack spielt.

**Sackpfeife**, Spitze des Rothlagergebirgs, 2070 Fuß hoch, bei Hatzfeld.

**Sackpistol**, ein ganz kurzes Pistol.

**Sackräder**, so v. w. halbunterschlächtige od. mittelschlächtige Wasserräder.

**Sackröhre**, so v. w. Fluchtröhre, s. u. Bau 3).

**Sacks**, Indianer, so v. w. Sacs.

**Sackschweine**, so v. w. Ferkel.

**Sackspinne**, Art der Gattung Laufspinnen, s. d. a).

**Sackstich** (Seew.), eine Art Knoten, s. u. Knopf 3).

**Sackthier** (Beutelbachs, Perameles *Geoff.*, Thylacis *Illig.*), Gattung der Schweifbeutelthiere, Vorderzehe dreizehig, mit Grabkrallen, an den Hinterfüßen ist die zweite u. dritte Zehe verwachsen, die vierte am längsten, unten u. oben 6—8 Backzähne, oben 10, unten 6 od. 8 Vorderzähne; fressen Insecten; Art: Langnasiges S. (P. nasutus), mit einer sehr langen Schnauze, oben braun, unten weiß, 16 Zoll lang; aus Australien.

**Sackträger**, 1) in größern Städten Personen, welche Waaren, Getreide u. dgl. von einem Orte zum andern tragen; 2) (Bußbrüder Christi), ein schon im 12. Jahrh. vorkommender Verein äußerst karg u. lediglich von Almosen klösterlich lebender Frommer, welche in sackähnlicher Kleidung u. barfuß gingen, 1256 mit mehren andern ähnlichen Congregationen zu dem einen Orden der Eremiten des Augustinus mit der Regel des St. Augustin vereinigt wurden, im 14. Jahrh. aber verfielen od. sich in andere Congregationen auflösten. Der weibliche Orden der Sackträgerinnen hatte gleiches Geschick.

**Sackträger**, 1) so v. w. Sackspinne; 2) so v. w. Amerikanischer Nimmersatt, s. u. Nimmersatt; 3) Raupen, welche sich eine Hülse von Splittern, Blattschuppen u. dgl. machen, in welcher sie bis an die Brust stecken u. welche sie beim Kriechen mit sich fortschleppen, z. B. Bombyx vestita.

**Sacktuch**, so v. w. Schnupftuch.

**Sackuhr**, so v. w. Taschenuhr.

**Sackville** (spr. Säkwill), 1) früherer Name der Herzöge von Dorset, s. d. 2) George, Lord S. Graf Germaine, vierter Sohn Lionel Cranfields, Herzogs von Dorset, geb. 1716; diente im englischen Heere, wurde 1740 Oberstlieutenant, nach der Schlacht bei Dettingen 1743 Adjutant des Königs u. focht 11. Mai 1745 mit bei Fontenay; 1747—1748 diente er unter dem Herzog von Cumberland u. wurde 1748 von diesem zum Marschall von Sachsen geschickt, um mit demselben Waffenstillstand zu schließen; 1758 erhielt er das Commando des besonderen englischen Truppencorps in Deutschland u. verhinderte hier durch seinen Eigensinn die Vollständigkeit des Sieges über die Franzosen bei Minden am 1. Aug. 1759 (s. u. Siebenjähriger Krieg), weshalb ihn Georg II. eigenhändig aus der Generalsliste strich. Darauf trat er ins Unterhaus, kam 1775 ins Ministerium u. erhielt das amerikanische Staatssecretariat. In Folge einer Erbschaft, welche ihm nach dem Tode der Lady Betty Germaine zufiel, nahm er den Namen eines Grafen Germaine an, legte nun seine Stelle als Staatssecretär nieder u. st. 26. Aug. 1785 auf seinem Landsitze Stonelandelodge.

**Sackwage**, eine Art Federwage, besteht aus einer Messingröhre, in welcher ein mit Graden versehenes Stäbchen steckt; dasselbe wird durch eine Feder gehalten. Die S. wird vorzüglich von den Getreidehändlern gebraucht, um das Gewicht des Getreides zu untersuchen.

**Sackwassersucht**, so v. w. Balgwassersucht, s. u. Wassersucht.

**Sackwespe**, so v. w. Schlupfwespe.

**Sackzehnt**, ein Zehnt (s. d.), welcher in ausgedroschener Frucht entrichtet wird.

**Sackzug**, eine in Tyrol gewöhnliche Art, das Erz im Winter von den Bergen zu den Hüttenwerken im Thale zu fördern. Am Abhange des Berges wird in den Schnee eine Bahn gemacht, u. 12—16 Säcke mit Erz gefüllt u. mit einander verbunden, werden auf diese Bahn gebracht, auf den vordersten (Vorhund) setzt sich der Führer, Sackzieher, u. leitet mittelst eines starken Stachelstocks die Fahrt.

**Saco**, 1) S. River, Fluß in Neuengland (Nordamerika), entspringt auf den White Mountains in der Grafschaft Coos des Staates New Hampshire, fließt durch die Grafschaften Oxford u. York des Staates Maine u. fällt in Cumberland in den Atlantischen Ocean; hat mehre bedeutende Wasserfälle, z. B. die Great Falls (72 F. hoch) u. die S. Falls (42 F. hoch) bei der Stadt Saco; 2) Postort u. Einfuhrhafen der Grafschaft York im Staate Maine, am S. River u. der Ostbahn; drei Banken, Athenäum, mehre öffentliche Bibliotheken u. Akademien; Industrie in Baumwolle u. Holz, Handel; 6000 Ew. u. mit dem auf dem jenseitigen Ufer des S. River gelegenen Biddeford; 11,500 Ew.

**Sacoglottis** (S. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hesperides-Humiriaceae; Arten: S. amazonica, Baum in Brasilien.

**Sacombe** (spr. Sakongb), Jean François, geb.

gegen 1750 in Carcassone; war als Geburtshelfer Anhänger der natürlichen Geburtshülfe u. bes. Gegner des Kaiserschnittes; 1804 wegen eines Falls von Zerreißung der Gebärmutter mit Baudelocque in Streit gerathen, entwich er in Folge des verlornen Processes in das Ausland. Er schr.: Le médecin accoucheur, Par. 1791 (deutsch von Kramp, Manh. 1796); La Luciniade (didaktisches Gedicht), Par. 1792, 4. Aufl. Nimes 1815; Observations med. chirurg. sur la grossesse, le travail et la couche, Par. 1793 (deutsch, Frankf. 1796); Elémens de la science des accouchemens, Par. 1802; Lucine française (ein Journal), ebd. 1802; La Venusalgie (Gedicht), ebd. 1814, n. Aufl. als Venus et Adonis, ebd. 1818.

**Saconna**, im Mittelalter die Saône.

**Sacra** (röm. Ant.), 1) Heiligthümer, heilige Sachen; 2) alles, was zur Religion u. zum Cultus gehört, wie gottesdienstliche Handlungen, Ceremonien, Opfer an bestimmten Festen u. bei bestimmten Heiligthümern. Jeder römische Bürger hatte nicht allein das Recht an den öffentlichen Religionshandlungen Theil zu nehmen u. auch besondere religiöse Privathandlungen zu verrichten, sondern sogar die Verpflichtung die letzteren zu erhalten u. dafür zu sorgen, daß sie nicht vernachlässigt wurden od. durch Aussterben der Familie untergingen (Jus sacrorum). Verrichtung, Fortbestand u. Einführung neuer u. Abbestellung alter S. stand unter Aufsicht der Pontifices u. des Senates. Die S. theilte man ein: in **A) S. publica**, welche für das ganze Volk galten u. von den Priestern, Magistraten, dem Senat u. Volk begangen, von den Pontifices geleitet u. wofür der Aufwand aus der Staatskasse bestritten wurde; dahin gehörten die Opfer, welche die Curionen in den Curien brachten (S. curionum), die Fornacalia, Quirinalia, S. argeorum, Compitalia, Paganalia ꝛc. Die von dem ganzen Volke begangenen hießen S. popularia; die jährlich zu einer bestimmten Zeit einer Gottheit begangene S. anniversalia ꝛc. **B) S. privata**, Feste u. Heiligthümer, welche einzelnen Genossenschaften eigenthümlich waren; sie waren von den Priestern anerkannt, wurden aber nicht von denselben gefeiert u. die Kosten aus Privatmitteln bestritten, u. zwar: **a) S. gentilitia** u. **b) S. familiae (familiaria)**, welche einzelne Geschlechter u. Familien hielten; an ihnen durften nur solche Theil nehmen, welche entweder durch Verwandtschaft od. mit Zustimmung der Pontifices einer Gens od. Familia gehörten. Wer aus dem Geschlecht od. aus der Familie austrat, entweder durch Verheirathung od. durch Arrogation od. Adoption, verlor auch die Theilnahme an diesen S., so wie umgekehrt die Adoptirten u. Arrogirten zu der Übung der S. der neuen Gens verpflichtet waren; Erben mußten die Verpflichtungen zu den S. übernehmen, außer wenn ihnen eine öffentliche Entbindung von der Pflicht (Detestatio sacrorum) gestattet wurde. Die Kosten wurden von einer ganzen Gens od. Familie aufgebracht. Die Gentilsacra wurden jährlich an bestimmten Tagen u. bestimmten Orten vorgenommen, an ihnen mußten alle Gentilen theilnehmen; öffentliche wurden diese, wenn sie der Staat übernahm, das Priesteramt aber der Gens überließ. Die Familiensacra, über welche die nächste Aufsicht der Familienvater hatte, bestanden in Cultus der Laren, Penaten, Manen, Genien od. waren durch Gelübde für das Wohl der Familie entstanden. **c) S. singulorum**, welche einzelne Personen für sich hatten u. sich auf Geburtstage, Verheirathung, Begräbniß, Saat- u. Erntetage ꝛc. bezogen. Im Römischen Recht gab es für die Übernahme der S. eine neuere u. eine ältere Theorie; letztere bestimmte, daß der Erbe die S. zu übernehmen habe, od. auch der Legatar, wenn er so viel bekam, als die Erben zusammen; od. wenn kein Erbe da war, derjenige, welcher am meisten von der Erbschaft usucapirte. Bei einem Concurse übernahm die S. derjenige Gläubiger, welcher am meisten erhielt; hatte dagegen der Verstorbene Schulden außenstehen, so übernahm, wenn kein Erbe od. Gläubiger da war, der Schuldner die S., wofür ihm aber die Auszahlung seiner Schuld erlassen wurde. Die S. singulorum gingen unter, wenn der Gestorbene gar nichts hinterließ, od. wenn sein Vermögen an den Staatsschatz fiel; wenn der Inhaber solcher S. bei Lebzeiten sein Vermögen verlor od. durch die Deminutio capitis magna zum Sklaven od. Fremden gemacht wurde, so hörten die S. auf, wogegen bei der Deminutio capitis minor mit dem Vermögen auch die S. übernahm. **3)** Alle zum äußern Gottesdienst gehörigen Gebräuche.

**Sacra consulta**, das höchste Criminalgericht u. Cassationshof in Rom für die Unterthanen des päpstlichen Stuhles, ist zusammengesetzt aus 12 Cardinälen, Vorsteher od. Präfect ist der Cardinalstaatssecretär in seiner Eigenschaft als Justizminister, ihm zur Seite stehen ein Cardinalsecretär u. die Referenten (Ponenti) für die einzelnen Districte des Kirchenstaates. Diese haben das Verbrechen zu untersuchen u. darüber der Congregation der S. c. Bericht zu erstatten. Nachdem die Sache reiflich erwogen worden ist, wird das Urtheil nach Stimmenmehrheit gefällt u. dieses vom Secretär dem Papste referirt u., wenn er unterzeichnet hat, auch vom Präfecten u. Secretär unterschrieben.

**Sacra insŭla**, Insel im Tibris bei Rom, s. d. (a. Geogr.) S. 244.

**Sacra linĕa**, s. Scripta.

**Sacra palus** (a. Geogr.), so v. w. Buges.

**Sacra via**, eine Gasse in Rom, s. d. (a. Geogr.) S. 244.

**Sacral....** (v. lat.), in Zusammensetzungen, auf das Kreuzbein (Sacrum os) sich beziehend, wie Sacralarterien, Kreuzbeinarterien (s. d.) ꝛc.

**Sacramecrans**, Indianer in der brasilianischen Provinz Maranhao.

**Sacrament** (v. lat. Sacramentum, s. d.), im kirchlichen Sprachgebrauch seit Tertullian die wichtigsten kirchlichen Ceremonien überhaupt u. namentlich geheimnißvolle od. symbolische Religionshandlungen, nachdem die Vulgata das Wort μυστήριον durch sacramentum übersetzt hatte. Bis zum 12. Jahrh. war die Zahl der S-e nicht bestimmt, u. die Kirchenlehrer weichen darin ganz von einander ab (z. B. Petrus Damianus hatte zwölf S-e). Die Zahl von sieben S-en, welche der Bischof Otto von Bamberg 1124 zuerst einführte, wurde bes. von Petrus Lombardus u. Thomas von Aquino vertheidigt u. von der Synode von Florenz 1439 anerkannt u. gegen die Waldenser, Wiklefiten u. Hussiten, wie in der Griechischen Kirche gegen die Armenier, Kopten ꝛc. festgehalten. Doch unterschied schon Thomas von Aquino u. später das Tridentinum zwischen den S-en, welche wiederholt werden, u. denen, welche ein unvergängliches Merkmal (Character indelebilis) haben u. nicht zu wiederholen sind (Taufe, Firmung u. Priesterweihe). Die

Reformatoren, welche anfangs auch die Abſolution zu den S-en rechneten, beſchränkten ihre Zahl ſehr bald auf zwei, Taufe u. Abendmahl (S. des Altars) bezeichneten ein S. als eine von Gott vorgeſchriebene u. von Jeſu eingeſetzte kirchliche Handlung, verbunden mit von Gott geordneten ſichtbaren Zeichen u. mit der Verheißung der Gnade, u. erklärten ſich unter ſcharfer Betonung dieſer Kennzeichen gegen die andern fünf S-e der Katholiſchen Kirche, welche ſie als kirchliche Gebräuche betrachteten. Die Reformirte Kirche ſah in den S-en feierliche, von Chriſto eingeſetzte Handlungen, welche Symbole wären; die Socinianer u. Arminianer chriſtliche Ceremonien, welche als Kennzeichen dienten, daß Jemand ein Chriſt ſei; die Quäker glauben, ſie wären nur für die erſten Chriſten eingeſetzt. Zur Adminiſtration der S-e rechnet die Proteſtantiſche Kirche die Darreichung der ſichtbaren Materie, den Empfang derſelben u. die Wiederholung der Einſetzungsworte. Die Wirkung der S-e knüpft ſie an den Glauben. Vgl. Glöckler, Die S-e der chriſtlichen Kirche, Frankf. 1832.

**Sacramentalen**, ſo v. w. Eideshelfer, ſ. u. Eid II. c).

**Sacramentalien**, in der Katholiſchen Kirche die heiligen Handlungen, welche ſelbſt nicht Sacramente ſind, zuweilen aber damit verbunden ſind, oft auch ſelbſtändig vorkommen, wie Segnungen u. Weihungen von Gegenſtänden (Kerzen, Öle, Weihwaſſer, Kräuter, Glocken ꝛc.) od. Perſonen (Salbung der Könige, Exorcismus).

**Sacramentarium**, in der Katholiſchen Kirche die Agende od. das Buch, welches die Anweiſung für Spendung der Sacramente enthält, ſ. u. Liturgie u. Rituale.

**Sacramenteid**, ſo v. w. Teſteid.

**Sacramentirer**, 1) die, welche die Gegenwart des Leibes u. Blutes Chriſti beim Abendmahl entweder ganz läugnen, od. doch wenigſtens nur eine geiſtige Gegenwart zugaben; 2) beſ. die Reformirten, ſ. u. Sacramentſtreit.

**Sacramento**, 1) S. River, Fluß in Californien (Nordamerika), entſpringt im Norden des Staates auf einem Gebirgszuge, welcher ſich von der Coaſt Range nordöſtlich nach der Sierra Nevada erſtreckt, u. fällt am Eingang der Suiſoon Bai in den San Joaquin. Die Ufer des S. River ſind ſehr fruchtbar u. reich an mächtigen Goldlagern; 2) Grafſchaft im Staate Californien, 42 QM., im Weſten vom S. River, im Süden von den San Joaquin u. Moquelumne Rivers begrenzt; Producte: Gerſte, Weizen, Kartoffeln, Rindvieh, Pferde, Schweine, Gold; 1850: 12,589 Ew.; 3) S. City (die Stadt der Ebene), Hauptſtadt u. Einfuhrhafen darin, am linken Ufer des S. River u. an der Sacramento Valley Eiſenbahn, die wichtigſte Handelsſtadt Californiens, meiſtentheils hölzerne Häuſer; die Stadt iſt gegen Überſchwemmungen des Fluſſes durch Eindeichungen geſchützt; 1850: 10,000 Ew., 1853 bereits über 20,000 Ew. S. City liegt auf dem Gebiete der ehemaligen Colonie New Helvetia des Capitän Sutter, von welchem auch noch Suttersville, eine kleines Dorf im Süden der Stadt u. das Sutters Fort im Oſten derſelben den Namen haben. Hier am 14. Aug. 1850 Aufſtand der Squatters gegen die Anſiedler, wobei die Stadt in Aſche gelegt wurde; am 2. Dec. 1852 brannte die Stadt wieder faſt ganz ab; 4) Hauptort der Grafſchaft Waushara im Staate Wisconſin, am Fox River; 5) (Colonia de S.), Stadt im ſüdamerikaniſchen Staate Uruguay, weſtnordweſtlich von Montevideo, links an der Mündung des Rio de la Plata, auf einer kleinen Halbinſel; 5000 Ew.

**Sacramentshäuschen**, 1) ein vom Altar getrenntes, aber in deſſen Nähe befindliches Behältniß für Monſtranz nebſt Hoſtie, oft in Form eines Wandſchranks, od. in Form eines mit Symbolen verſehenen hohen Thürmchens; 2) ſonſt eine Bedeckung des Minirers, um ihn bei dem Aufgraben des Ganges zur Breſche, wie unter dem Walle gegen die feindlichen Granaten u. herabgeworfenen Kunſtfeuer zu ſchützen.

**Sacramentstag** (Festum sacramenti), der Fronleichnamstag, ſ. d.

**Sacramentſtreit**, der Streit zwiſchen den Lutheranern u. Reformirten über die leibliche Gegenwart Chriſti im Abendmahl (ſ. d. I.). Der kirchlichen Transſubſtantiationslehre gegenüber hatte Luther behauptet, daß die Abendmahlselemente blieben, was ſie wären, doch ſo, daß Chriſti Leib u. Blut darin wirklich enthalten wären (Conſubſtantiation). Schon gegen ſeine eigenen Anhänger mußte er ſich erklären, ſo namentlich 1525 gegen Carlſtadt, welcher durch ſeine Annahme, in dem Abendmahl ſei nur ein inbrünſtiges Gedächtniß an den dahingegebenen Leib Chriſti anzunehmen, ganz aufgehört hatte im Abendmahl ein wirkliches, die objective Realität des perſönlich gegenwärtigen Chriſtus in ſich faſſendes Darſtellungsmittel der ſündetilgenden Liebe Gottes anzuerkennen. Inzwiſchen war Zwingli 1524 mit ſeiner Anſicht von dem Sacrament hervorgetreten, welches er mit der Deutung der Worte „das iſt" als „das bedeutet" als ein bloſes Erinnerungsmahl an den verſöhnenden Tod Jeſu anſah, durch deſſen Genuß der Empfänger die ſegensreichen Wirkungen dieſes Todes mittelſt des Glaubens ſinnlich ſich aneigne; auch Öcolampadius ſah den Glauben an den Verſöhnungstod Jeſu als das weſentliche Moment im Abendmahl an. Gegen Letztern begannen die ſchwäbiſchen Theologen unter Brenz in dem Buche Syngramma suevicum den Streit, worin ſie die ſubſtantielle Gegenwart des Leibes Chriſti vermöge einer Wirkung des Wortes im Abendmahl behaupteten u. welchen dann Luther ſeit 1526 aufnahm; er blieb zunächſt bei dem Sein ſtatt des Bedeutens in den Sacramentselementen u. wurde durch die Annahme von einer überleiblichen Leiblichkeit Chriſti in denſelben zu der ſcholaſtiſchen Ubiquitätslehre, der Allenthalbenheit des Leibes Chriſti, zurückgeführt. Seine Gegner nannte er Sacramentirer u. Schwärmer. Vergebens ſuchte Bucer von reformirter u. Melanchthon von lutheriſcher Seite die Streitenden zu verſöhnen; darauf veranſtaltete zur Vereinigung der Parteien der Landgraf von Heſſen, Philipp der Großmüthige, das Religionsgeſpräch zu Marburg vom 1.—3. Octbr. 1529, auf welchem lutheriſcher Seits Luther, Melanchthon, Juſt. Jonas, Joh. Brenz, Fr. Myconius, Kaſp. Cruciger, Andr. Oſiander u. Steph. Agricola, reformirter Seits aber Zwingli, Öcolampadius, Bucer u. Hedio zugegen waren. Obgleich ſich die Reformirten nachgiebiger zeigten, ſo konnten ſie ſich doch nicht zur Annahme eines leiblichen Genuſſes des Leibes u. Blutes Chriſti im Abendmahl verſtehen, wobei Luther feſt ſtehen blieb u. nachmals auch noch behauptete, ſelbſt den Unwürdigen werde Chriſti Leib u. Blut im Abendmahl gereicht. Darnach trat, beſ. ſeitdem Luther 1537 in ſeinem Frie-

densbrief an die Schweizer es dahingestellt hatte, wie Christi Leib u. Blut im Abendmahl uns mitgetheilt werde, ein Stillstand in dem Streite ein, bis Luther denselben 1544 wieder begann. Nach Calvins Ansicht findet im Abendmahl eine wirklich objectiv-reale Mittheilung Christi doch nur an die Gläubigen statt. Die Concordienformel stellte sich gegen die mildere Ansicht in der Veränderten Augsburgischen Confession von 1540 wieder auf den alten lutherischen Standpunkt, u. der alte Streit zwischen beiden Confessionen trat wieder bei der Bekämpfung der in neuerer u. neuester Zeit angebahnten Union derselben in alter Heftigkeit an den Tag. Vgl. Hospinian, Hist. sacramentaria, 2. A. Zür. 1602; Lavater, Hist. controversiae sacramentariae, 2. A. Zür. 1672.

**Sacramentum** (lat.), 1) der Act, wodurch man sich einem Andern od. einer Behörde zur Erfüllung gewisser Bedingungen verbindlich macht; daher 2) Succumbenzgeld (s. d.), welches zu religiösen Zwecken verwendet wurde. Nach den 12 Tafeln betrug das S. bei Gegenständen von 1000 Asses u. darüber 500 Asses (S. magnum); bei geringeren u. bei Streitigkeiten über die Freiheit 50 (S. parvum); 3) der Eid, bes. der Soldateneid, s. u. Eid II. b); 4) (Kirchenw.), s. Sacrament.

**Sacrarĭum** (röm. Ant.), 1) Ort im Tempel, od. in einem Privathause, wo Heiligthümer aufbewahrt wurden; 2) Kapelle, z. B. in Rom, worin die Salier die heiligen Schilde aufbewahrten (S. Saliorum) u. v. a.; 3) Ort im Lager, wo die Fahnen u. Feldzeichen aufbewahrt wurden; 4) (Kirchenw.), so v. w. Corbona 1).

**Sacratae leges** (lat.), 1) überhaupt Gesetze, wodurch die Hoheit des Römischen Volkes sanctionirt u. die Verletzer als vogelfrei (s. Sacer 2) erklärt wurden; diese Erklärung hieß Sacration; bes. 2) das Gesetz, welches 493 v. Chr. in Folge des Auszugs der Plebejer auf den Mons sacer gegeben wurde, wonach die Plebejer in den Tribunen eigene Magistratspersonen erhielten, welche sie gegen die Patricier vertreten sollten; auch dies Gesetz wurde durch die Sacration des Übertreters gesichert; 3) Sacrata lex militaris, vom Dictator M. Valerius Corvus 342 v. Chr. gegeben, daß keines Soldaten Name wider seinen eigenen Willen aus der Musterrolle gestrichen werden sollte.

**Sacratif**, Vorgebirge der spanischen Provinz Granada (Andalusien), am Mittelmeere.

**Sacre**, ein ehemaliges französisches Geschütz, welches 4 Pfund schoß u. 2¼ Fuß lang war.

**Sacrificāti**, zur Zeit der Christenverfolgungen diejenigen vom Christenthum Abgefallenen, welche, um der Verfolgung zu entgehen, an heidnischen Opfern theilgenommen hatten, s. u. Lapsi.

**Sacrificios**, Insel im Mexicanischen Meerbusen, südöstlich von Veracruz.

**Sacrificiren** (v. lat.), opfern, aufopfern.

**Sacrificĭum** (lat.), 1) Opfer; 2) in der Katholischen Kirche alle heiligen Handlungen, bes. das Amt der Messe u. das Abendmahl. Daher Sacrificii examinatio, das Gottesurtheil durch die geweihete Hostie.

**Sacrificŭlus**, s. u. Rex 2).

**Sacrilĕgus** (lat.), Tempelräuber. Daher Sacrilegium, 1) Tempelraub, Kirchendiebstahl, s. Diebstahl II. d); 2) die Verletzung od. Mißachtung des Staatsoberhauptes u. Entweihung religiöser Handlungen, Gebräuche, Geräthe.

**Sacrĭma** (lat.), Most, welcher dem Bacchus für die Erhaltung der Weinberge, der Weingefäße u. des Weines selbst geopfert wurde.

**Sacriportus**, 1) ein Bogen od. Durchgang in Rom, zwischen der Via sacra u. Via sandalaria; weil hier die frequenteste Passage zum Palatinischen Berge war, so pflegte man in dem S. Allerlei feil zu halten u. später das Verzeichniß der Consuln aufzuhängen; 2) (a. Geogr.), Ort in Latium, wahrscheinlich an einem, am westlichen Anfange des Volskergebirges sich hinziehenden Kanal. Hier schlug Sulla den jüngeren Marius.

**Sacriren** (v. lat.), heiligen, weihen, salben.

**Sacristei** (v. lat.), der Ort in der Kirche, wo die Geistlichen während des Gottesdienstes sich aufhalten, auch manche heilige Handlungen verrichten, z. B. Beichte, Abendmahl, wenn sie nicht öffentlich stattfinden. Zuweilen werden hier die heiligen Geräthschaften u. die Kirchendocumente aufbewahrt. Sacristan, der Kirchendiener, welchem in der Katholischen Kirche die Bewahrung der Schlüssel der S. u. die besondere Aufsicht über dieselbe obliegt.

**Sacristitĭum** (lat.), Stillstand, Einstellung aller gottesdienstlichen Handlungen, wie es z. B. beim Interdict geschah.

**Sacro catīno** (ital., d. i. heilige Schüssel), so v. w. der heilige Graal (s. d.), die Smaragdschüssel, worin Joseph von Arimathia das Blut Jesu bei der Kreuzigung aufgefangen haben soll; von Joseph nach Spanien gebracht, soll es daselbst 1147 von Alfons VI. von Aragonien in Almeria erbeutet worden sein; jetzt zeigt man den S. c. noch in Genua, wohin er 1101 durch Guglielmo Embraico von Cäsarea gebracht worden sein soll u. wo er in der Kathedrale S. Lorenzo aufbewahrt wird; 1800 hatten ihn die Franzosen als eine Kostbarkeit mit nach Paris genommen, gaben ihn aber, als einen grünen Glasfluß erkannt, 1815 wieder zurück.

**Sacrocoxalgie** (v. gr.), Leiden der Verbindung des Heiligbeins mit dem Hüftknochen. Sacro-coccygea ligamenta, Steißbeinbänder. Sacro-coccygeus musculus, Steißbeinmuskel. Sacro-iliaca symphysis, Kreuzbeinhüftbeinfuge.

**Sacro Monte**, 1) Berg bei Orta in der piemontesischen Provinz Novara, mit Parkanlagen u. 20 großen, zu Ehren des St. Franz von Assisi im 16. Jahrh. aufgeführten u. mit Darstellungen aus dem Leben des Heiligen geschmückten Kapellen; 2) berühmter Berg bei Varallo in der piemontesischen Provinz Valsesia, mit Kirche u. 47 Kapellen, in denen sich Darstellungen aus der heiligen Geschichte befinden; erbaut 1486 von dem mailänder Edelmann Bernardino Caloto; sehr besuchter Wallfahrtsort, prachtvolle Aussicht; 3) (S. M. della Bernia), Berg mit Wallfahrtskirche, so v. w. Alvernia.

**Sacropolitik**, Verbindung des Heiligen (Geistlichen) mit dem Weltlichen, wie in dem Papstthum kirchliches u. weltliches Regiment verbunden ist.

**Sacrosanctus** (lat.), bei den Römern der durch einen Volksbeschluß für unverletzlich Erklärte. Es galt dies hauptsächlich von gewissen Magistratspersonen, bes. den Volkstribunen, daher auch Augustus u. die späteren Kaiser stets die Würde eines Volkstribunen annahmen, um so gegen alle Beleidigungen gesichert zu sein.

**Sacrŏvir**, Julius, Äduer, dessen Vorfahren das römische Bürgerrecht erhalten hatten. Er erregte unter Tiberius, 21 n. Chr., mit dem Treviter

Julius Florus einen Aufstand, wurde aber geschlagen u. floh nach Augustodunum, wo er sich erstach.

**Sacrow**, Dorf bei Potsdam, s. d. 2).

**Sacrum flumen** (a. Geogr.), Fluß in Corsica auf der östlichen Seite; j. Tavignano od. Orbo.

**Sacrum os** (Anat.), das Kreuzbein.

**Sacrum ostium** (a. Geogr.), eine Mündung des Danubius, s. Donau 1).

**Sacrum promontorium**, 1) die westliche Spitze von Spanien, j. Cabo St. Vincent; 2) die Südostspitze von Hibernia, j. Carasore Point; 3) Spitze auf der Nordostseite von Corsica, j. Cabo Corso beim Torre Sta. Maria; 4) (Hiera Akra, Kragos), die äußerste Spitze des Kragos in Lykien, zwischen Xanthos u. Telmissos; j. Cap Iria od. Esta Kavi; 5) (Chelidonium), ein anderes Vorgebirg in Lykien, an der Grenze von Pamphylien, den Chelidonischen Inseln gegenüber; j. Cap Khelidoni.

**Sacrum romanum imperium**, das heilige Römische Reich.

**Sacs** (Saukies, Sac Indianer), Indianer, zum Hauptstamm der Westlichen Algonkins gehörig, früher im Süden des Staates Jowa, in neuerer Zeit fast gänzlich in das Indian Territory zurückgedrängt, ungefähr noch 5600 Köpfe stark.

**Säcular** (v. lat.), 1) hundertjährig, hundertjährlich, ein Jahrhundert betreffend. Daher Säcularfeier, Gedächtnißfeier für große Männer, welche vor 100 Jahren starben, od. geboren wurden, od. für Begebenheiten, die sich vor 100 Jahren zutrugen, große Nationalerinnerungen. Säcularspiele (Saeculares ludi), in Rom die nach dem Ablauf eines Säculum (s. d.), jedoch nicht immer pünktlich beim Eintritt des neuen Säculum, sondern bald früher, bald später, gewöhnlich im April gefeierten Spiele. Sie wurden eigentlich dem Apollo u. der Diana zu Ehren gefeiert, doch wurden fast allen Göttern, bes. den Genien, Opfer gebracht. Das Fest dauerte drei Tage u. drei Nächte; am ersten wurde ein feierlicher Zug vom Capitolium auf das Marsfeld gemacht u. daselbst dem Apollo u. der Diana Spiele angestellt; am zweiten versammelten sich die römischen Weiber zum Opfer auf dem Capitolium; am dritten wurden im Tempel des Palatinischen Apollo von edlen Jünglingen u. Mädchen zum Lobe des Apollo u. der Diana ein mit Chören untermischter Wechselgesang (Saeculare carmen) aufgeführt (ein solches ist noch von Horatius übrig). Außerdem zeigten dem Volke zur Belustigung an diesem Feste Seiltänzer, Reifspringer, Possenreißer, Taschenspieler ꝛc. ihre Künste; die Kaiser, früher die Consuln, ferner die Ädilen u. a. Magistratspersonen, welche die Spiele besorgten, warfen eigens dazu geprägte Münzen (Säcularmünzen, Saeculares numi) unter das Volk, große Gastmäler wurden gegeben ꝛc. Die letzten Säcularspiele feierten die Kaiser Septimius u. Caracalla; die christlichen Kaiser unterließen sie. Vgl. P. Tassinus, De veterum Romanorum anno saeculari ejusque per ludos saeculares celebritate, Tournay 1640 f., 2 Thle.; 2) weltlich, unkirchlich.

**Säcularisation** (v. lat.), 1) der Act, wodurch ein geistliches, der Kirche zugehöriges Land od. sonstiges Besitzthum derselben entzogen u. in ein weltliches verwandelt (säcularisirt) wird. Säcularisationen fanden in Deutschland bes. während der Reformation, vorzüglich bei dem Westfälischen Frieden 1648 mit den Stiftern Halberstadt, Minden, Schwerin, Bremen, Magdeburg, Havelberg, Ratzeburg, Merseburg, Naumburg, den Johanniter-commenden Nemerow u. Mirow ꝛc., eben so zu Anfange des 19. Jahrh. in Folge des Lüneviller Friedens u. des Reichsdeputationsschlusses von 1803 mit fast allen bis dahin noch unmittelbar gewesenen Stiftern u. a. Besitzthümern; 2) Versetzung einer Person der Katholischen Kirche aus dem geistlichen Stand in den weltlichen, z. B. zum Zweck des Heirathens.

**Säcularität**, die weltliche Gerichtsbarkeit der Kirche.

**Säcularspiele**, s. u. Säcular.

**Säcularveränderungen** (Säculare Perturbationen), die wahren od. scheinbaren Änderungen, welche während eines Jahrhunderts (Säculum) die Elemente der Bahn irgend eines Planeten, Kometen ꝛc., od. sonst gewisse astronomische Werthe erleiden; im Gegensatz zu den periodischen Störungen, d. i. den Abweichungen, welche ein Himmelskörper innerhalb seiner Bahn durch die Anziehung irgend eines andern erleidet. Da die Summe aller einzelnen periodisch wiederkehrenden Perturbationen, welche von allen Himmelskörpern ausgehen, auch die Gestalt u. Lage der ganzen Bahn ändern muß, diese Änderungen aber nicht von einzelnen momentanen Stellungen je zweier Körper, sondern von dem ganzen Complex aller möglichen Stellungen innerhalb der ganzen Periode abhängen, so tritt ihre Regel auch erst innerhalb eines längeren Zeitabschnitts, z. B. eines Jahrhunderts, hervor. Zu den wichtigsten S. des Mondes gehört die retrograde Bewegung seiner Knoten, die Bewegung der Apsiden u. wieder die säcularen Änderungen dieser beiden Bewegungen; zu den S. der Erde die Präcession u. die Veränderung der Länge des tropischen Jahres; für jeden Planeten gibt es eine S. der Knoten, der Neigung, der Lage der Apsidenlinie, der Excentricität. Sie sind theils zuerst beobachtet u. nachträglich aus der Gravitation erklärt, theils theoretisch zuerst berechnet u. dann gefunden worden. Die Kenntniß der S. ist nothwendig zur Anfertigung der astronomischen Tafeln, welche die künftige Stellung der Sonne, Planeten u. des Mondes enthalten. So spricht man z. B. von S. einer Planetenbahn ꝛc. Die Kenntniß der S. ist wichtig bei der Begründung neuer Sonnen-, Mond- u. Planetentafeln.

**Saeculum** (lat.), 1) bei den Etruskern Bestimmung für die längere Periode, welche ein Menschenleben umfaßte, u. zwar eines Menschen, der von allen beim Beginn des S. Geborenen am längsten gelebt; mit seinem Tode schloß sich das S. Um aber den Menschen den Ablauf eines S. bekannt zu machen, so zeigten es ihnen die Götter durch Portenta an; ein S. betrug 105—123 Jahre; 2) das Lebensalter der Nation; 3) jetzt meist Jahrhundert, vgl. Säcularspiele; 4) bei den Kirchenschriftstellern die Zeit im Gegensatz zur Ewigkeit; 5) im Canonischen Recht die Welt u. das bürgerliche Leben im Gegensatz zur Kirche u. den geistlichen Angelegenheiten.

**Sacy** (spr. Sassi), 1) Louis Isaac le Maitre de S., geb. 1613 in Paris, war Vorsteher der Abtei von Port Royal, mußte 1661 als Jansenist fliehen, saß 1666—69 in der Bastille u. machte dann bis 1675 mehre Reisen, worauf er in sein Kloster zurückkehrte; 1679 wurde er von Neuem vertrieben u. st. 1684.

Er übersetzte u. a. des Thomas a Kempis Nachfolge Christi (1662), das Neue Testament, Amst. 1667, 2 Bde. (von Clemens IX. 1668 verdammt), u. die ganze Bibel, 1672—1700, 32 Bde., nach seinem Tode fortgesetzt. **2)** Antoine Isaac Silvestre Baron de S., geb. 21. September 1758 in Paris, studirte die Rechte, wurde 1781 Rath beim Münzhofe, 1791 Mitglied der Generalcommissäre des Münzwesens u. lebte seit 1792 zurückgezogen den Studien; er wurde 1795 Professor der Arabischen Sprache an der Specialschule der Orientalischen Akademie, 1806 auch Professor der Persischen Sprache am Collège de France u. 1808 Mitglied des Gesetzgebenden Corps für das Departement Seine; obgleich von Napoleon zum Baron erhoben, trug er doch 1814, als entschiedener Royalist, viel zu Napoleons Entsetzung bei. Nach der ersten Restauration wurde er zum Censor ernannt, 1815 Rector der Universität Paris u. bald darauf auch Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Nach der Julirevolution wurde er 1831 Conservator der Manuscripte an der königlichen Bibliothek u. 1832 zum Pair ernannt u. st. 21. Febr. 1838. Er schr.: Mémoires sur div. antiquités de la Perse (nach Mirchond), Par. 1793, Supplem. 1797; Principes de la gramm. générale, ebd. u. ö.; Mém. sur l'état actuel des Samaritains, 1812; Mém. sur l'orig. de la littérature parmi les Arabes, ebd. 1805; Grammaire arabe, 1810, n. Aufl. 1831, 2 Bde.; Nouveaux aperçus sur l'histoire de l'écriture chez les Arabes, 1827; Chrestomathie arabe, ebd. 1806, 3 Bde., n. Aufl. 1826, 3 Bde.; Anthologie grammaticale arabe, ebd. 1829; De l'utilité de la poésie arabe, ebd. 1828; übersetzte Abdollatifs Beschreibung von Ägypten, ebd. 1810; Makrizi, Über die Muselmanischen Münzen, 1797, u. Über die Muselmanischen Maße, 1799; gab heraus: das Pendnameh (mit französischer Übersetzung), 1819; Calila et Dimna, 1816; des Hariri Makamen, 1821 (2. A. von Derenbourg u. Rainaud, 1852 f.); das syrische N. T., ebd. 1823; Correspondence des Samaritains de Naplouse pendant les années 1808 et suiv., 1831; er war Mitbegründer des Journal asiatique u. Mitarbeiter an den 1786 begonnenen Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi. Werthvoll ist der Katalog seiner ausgezeichneten Bibliothek, Par. 1842 ff., 3 Bde. Vgl. Rainaud, Notice histor. et littéraire sur M. le Baron Silv. de Sacy, ebd. 1838, 2. Aufl. 1839. **3)** Silvestre de S., Sohn des Vor., geb. 1795 in Paris, studirte die Rechte u. wurde Advocat. Aus Neigung zu den Wissenschaften u. zur Politik schrieb er für das Journal des débats u. wurde später Mitredacteur an diesem Journal. S. war einer der ausdauerndsten Kämpfer gegen das Regierungssystem Karls X. u. machte nach der Julirevolution energischen Widerstand zu Gunsten der Universitätslehrfreiheit gegen den Clerus. Er ist Conservator an der Mazarinschen Bibliothek, übernahm nach A. Bertins Tode, Anfang 1854, die Oberleitung des Journal des débats u. wurde im Mai 1855 Mitglied der Pariser Akademie.

**Saczka**, Stadt, so v. w. Sadska.

**Sada**, 1) (a. Geogr.), Stadt an der Ostküste des Bengalischen Meerbusens, südlich unter dem Fluß Sadus (j. Rajoo), der Insel Bazalata (j. Schebuba) gegenüber; **2)** Flecken in der spanischen Provinz Coruña (Galicia), an der Bai von Betanzos; kleiner Hafen, 2 Forts, Sardellenfischerei; 2000 Ew.

**Sa da Bandeira**, s. Sa.

**Sadagura**, Marktflecken im österreichischen Herzogthum Bukowina; Bezirks- u. Steueramt, bedeutende Viehmärkte; 3950 Ew.

**Sadălas** (Sadales), 1) König der Odrysen, gegen 80 v. Chr. **2)** Sohn des Odrysenkönigs Kotys, befehligte 48 v. Chr. die von seinem Vater dem Pompejus gegen Cäsar zu Hülfe geschickten Truppen u. kämpfte bei Pharsalos mit, wurde aber nach Cäsars Sieg genöthigt in seine Staaten zurückzukehren. Nach seinem Tode, 42 v. Chr., fiel sein Land den Römern anheim. **3)** (Adallas), erhielt von Antonius sein Reich wieder, verlor es aber durch Augustus wieder nach der Schlacht bei Actium.

**Sadalmelik**, α Aquarii, ist ein Fixstern dritter Größe an der östlichen Schulter des Wassermanns u. einer der 47 Besselschen Fundamentalsterne. Sadalsud, β Aquarii, ist ein Fixstern dritter Größe an der westlichen Schulter des Wassermanns.

**Sadão**, Fluß, so v. w. Caldao.

**Sadder**, das heilige Buch, Glaubensbuch der Guebern od. Persische Feueranbeter.

**Saddle Mountain**, Berg in der Grafschaft Berkshire des Staates Massachusetts (Nordamerika), 3505 Fuß; der höchste Gipfel des Staates.

**Saddleback Mountain**, Berg in der Grafschaft Franklin des Staates Maine (Nordamerika); 4000 Fuß.

**Saddleworth**, Dorf im West Riding der englischen Grafschaft York, am Huddersfield Kanal u. der Eisenbahn von Manchester nach Leeds, welche hier durch einen sehr langen Tunnel führt; Fabriken in Wolle u. Baumwolle; 16,000 Ew.

**Sadducäer** (v. hebr., d. i. die Gerechten, nach And. von ihrem angeblichen Stifter Sadok, s. d.), eine, angeblich aus dem 2. Jahrh. v. Chr. stammende, den Gegensatz zu den Pharisäern (s. d.) bildende jüdische Partei; läugneten alle Traditionen u. erkannten blos das schriftliche Gesetz als religiös gesetzliche Norm an, ferner läugneten sie die leibliche Auferstehung u. die Vergeltung, ebenso die Vorsehung u. behaupteten eine gänzliche Unabhängigkeit der Handlungen der Menschen. Ob sie auch das Dasein der Engel u. Geister geläugnet, ist problematisch. Die S. legten nicht ohne Übertreibung strenge Sitten an den Tag. Wenig geachtet bei dem Volke, waren sie bei den höheren Ständen hoch angesehen, welche, wie sie, sich im Gegensatz zum Nationalen, der Ausländerei in Sitte u. Politik anschlossen. Obgleich Gegner der Pharisäer, unterdrückten sie gemeinschaftlich mit denselben die Lehre Jesu. Vgl. Großmann, De Sadducaeis, Lpz. 1836 ff., 4 Abtheil.

**Sade**, 1) Laura de S., geb. 1308 (1307) in Avignon, Tochter Audiberts de Noves (daher auch Laura de Noves), heirathete nach dessen Tode 1325 Fouques de S. Sehr schön, erregte sie die Aufmerksamkeit aller Fremden, auch Petrarca sah sie 1326 in der Kirche der Nonnen von Sta. Clara, faßte sogleich die stärkste Leidenschaft zu ihr u. machte sie von nun an zum Gegenstand seiner Lieder. Dennoch erhielt er keine Gunstbezeugung von ihr u. nie sah sie ihn in ihrem Hause. 1334 zog sich Petrarca, nachdem ihm ein Mädchen ein Kind geboren hatte, beschämt von Avignon nach Vaucluse zurück. Simon von Siena malte 1339 Laura, welches Bild Petrarca besaß. Als Petrarca, mit dem Lorbeer auf

dem Capitol gekrönt, 1342 nach Avignon zurückkehrte, empfing Laura ihn gütiger. Doch hatten Mutterſorgen u. andere Stürme des Lebens (ſie hatte 11 Kinder geboren, von denen die älteren Töchter ihr vielen Kummer bereiteten, u. hatte ſelbſt von den Launen ihres Mannes viel zu leiden) ihre Schönheit zerſtört. Sie ſt. 1348 während Petrarca's Abweſenheit in Verona; ihr Grab in der Kirche des Franciscanerkloſters wurde 1533 geöffnet; darin fand man eine bleierne Büchſe mit einem Sonett mit Petrarca's Unterſchrift. Das Kloſter wurde in der Revolution zerſtört, jetzt iſt ein Hoſpital dort u. auf die Stelle des Grabes der Laura hat der Engländer Charles Kelſall 1823 einen neuen Grabſtein legen u. ein Kreuz darauf ſtellen laſſen. **2)** S., Abbé von Ebreuil, aus der Familie der Laura, er ſt. 1780 u. ſchr. die die Kirchen- u. Gelehrtengeſchichte des 16. Jahrh. erläuternden Mémoires pour la vie de F. Petrarque, Amſt. 1764—67, 3. Bd. (deutſch Lemgo 1774—77, 3. Bd.). **3)** Donatien Alphonſe François, Marquis de S., geb. 1740 in Paris, wurde 1755 Offizier, kehrte 1766 als Capitän aus dem Siebenjährigen Kriege zurück u. lebte nun ſehr ausſchweifend. Deshalb wurde er 1767 auf ein Jahr exilirt; 1768 kehrte er nach Paris zurück, ſeine Ausſchweifungen jedoch verwickelten ihn in einen Proceß, welcher aber niedergeſchlagen wurde, weil ſich S., nach dem Urtheil, eines Verbrechens ſchuldig gemacht hatte, für welches kein Geſetz exiſtire. 1772 wurde S. wegen Vergiftung u. Sodomie zum Tode verurtheilt u. flüchtete; nachdem er in der Schweiz u. Italien umhergeſtreift hatte, kehrte er nach Frankreich zurück, wurde aber 1777 in Paris feſtgenommen u. eingeſperrt. Dort ſchrieb er ſeine ſcandaleuſen Romane. Die Revolution befreite ihn, u. als wüthender Jacobiner wurde er 1790 Sectionsſecretär. Weil er ſeine Schwiegermutter rettete, kam er aufs Neue ins Gefängniß u. erhielt erſt nach dem 9. Thermidor ſeine Freiheit wieder; aber ſchon 1801 ließ ihn Bonaparte als wahnſinnig in Charenton einſperren; er ſtarb daſelbſt 2. Decbr. 1814. Er ſchr. die obſcönen Romane: Aline et Valcourt, Par. 1795; Justine, ebd. 1797; Juliette, ebd. 1798. Vgl. Janin, Le Marquis de S. (deutſch Lpz. 1835). **4)** Louis Marie de S., Sohn des Vor., geb. 1767 in Paris, geſt. 1809; er ſchr.: Histoire de la nation française, Par. 1805. **5)** François Xavier Joſephe David, Marquis de S., Bruder des Vor., geb. 1777 in Aix, war 1828, 1830 u. 1831 Mitglied der franzöſiſchen Deputirtenkammer, wo er mit den Liberalen ſtimmte, u. ſt. 1845.

**Sadebaum** (Juniperus sabina), in Südeuropa heimiſcher, bei uns in Gärten, anſtatt der Cypreſſen auch wohl auf Kirchhöfen cultivirter, immergrüner Strauch od. Baum. Die Spitzen der Äſte, welche mit ſehr kurzen, ſpitzigen, anliegenden, zwei- od. dreizeilig herablaufenden, dunkelgrünen, eigenthümlich harzig unangenehm riechenden, ſcharf, harzig bitter ſchmeckenden Blättern beſetzt ſind, führt man als Herba sabinae in Apotheken; ein heftiges, das Blut erhitzendes, ſtark auf die Menſtruation wirkendes, daher auch wohl abortives Mittel; auch äußerlich als Streupulver u. im Aufguß gegen ſchlaffe jauchige Geſchwüre, Knochenfraß u. zwiſchen das Pelzwerk gelegt gegen die Motten empfohlen. Auch in der Homöopathie bildet er ein Hauptmittel; vgl. Sabina.

**Sadebaumöl** (Oleum sabinae), $C_{10}H_8$, das ätheriſche Öl des Sadebaumes; waſſerhell, von widrigem, durchdringendem Geruche u. ſcharfem harzigem Geſchmacke; ſpecifiſches Gewicht = 0,915; ſiedet bei 155—161°, verpufft mit Jod.

**Sadeel** (eigentlich Chandieu), Anton, geb. zu Chabot in der Diöceſe Macon, ſtudirte in Paris, ging in die Schweiz, trat hier zur Reformirten Kirche über u. ſt. 1591 als Prediger in Genf; ſeine Opera theologica, 3. A. Genf 1598.

**Sadeler**, **1)** Johann, Kupferſtecher, geb. 1550 in Brüſſel, von 1589—95 in Dienſten des baieriſchen Hofes, ſt. 1610 in Venedig, ſein Hauptblatt iſt das Jüngſte Gericht nach Schwarz. **2)** Rafael, S. der Ältere, geb. 1555 in Brüſſel, des Vorigen Bruder u. Schüler in der Kupferſtecherkunſt, trat in baieriſche Dienſte u. ſt. 1628 in München. Am meiſten geſchätzt ſind ſeine Bildniſſe zur Bavaria pia et sancta. **3)** Egid, genannt der Phönix der Kupferſtecher, Neffe des Vor., geb. 1570 in Antwerpen, Maler, Zeichner, Ätzer u. Kupferſtecher, lebte in Italien u. in Prag, in Dienſten der Kaiſer Rudolf II., Matthias u. Ferdinand II., wo er 1629 ſtarb. **4)** Rafael, S. der Jüngere, Sohn von S. 2), geb. 1582 in München. **5)** Marcus, Sohn von S. 1), arbeitete als Kupferſtecher in Venedig u. legte daſelbſt einen Kunſthandel an.

**Sadelhof**, ſo v. w. Dinghof 1).

**Sa de Miranda**, ſ. Sa.

**Sadenud**, Berg im norwegiſchen Amte Nedenäs, 4800 Fuß hoch.

**Saderin** (Saderina), **1)** Diſtrict im Liwa Akhiſſar, Ejalet Rum-Ili (Albanien) in der Europäiſchen Türkei; hat 32 von Arnauten bewohnte Dörfer, liegt am Meer zwiſchen den Flüſſen Drin u. Bojana; **2)** (Zadrin), Hauptort deſſelben.

**Sadi**, wandernde Mönche der Muhammedaner.

**Sadi**, ſ. Saadi.

**Sadleria** (S. *Kaulf.*), Pflanzengattung, benannt nach Joſ. Sadler (Profeſſor der Botanik in Peſth, welcher Ungarn, Kroatien u. Siebenbürgen bereiſte; er ſchr.: Flora comitatus Pesthiensis, Peſth 1825 f., 2 Thle., u. gab ſeit 1836 auch eine Agrostotheca hungarica heraus), aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae; Art: S. cyatheoides, auf den Sandwichinſeln.

**Sado**, **1)** Inſel zu der japaniſchen Inſel Niphon gehörig, weſtlich davon gelegen; bildet ein Fürſtenthum, iſt 34 QM. groß, gebirgig, bringt Holz, Getreide, Hülſenfrüchte, früher auch Gold, hat 3 Provinzen, Umo, Kamo u. Sooto mit gleichnamigen Städten; **2)** Bai dabei; **3)** Fluß, ſo v. w. Caldao.

**Sadok** (Zadok), jüdiſcher Rabbiner u. Schüler des Antiochus Sochäus, 200 v. Chr., welcher die Lehre ſeines Meiſters, man müſſe die Tugend ohne Hoffnung auf Belohnung üben, mißverſtehend, die Unſterblichkeit u. ſelbſt eine Vorſehung geläugnet haben ſoll. Einige halten ihn mit Unrecht für den Stifter der Sadducäer.

**Sadŏkos**, Sohn des thraciſchen Königs Sitalkes, vermittelte 431 v. Chr. ein Bündniß zwiſchen den Athenern u. ſeinem Vater, weshalb er das Bürgerrecht in Athen erhielt; 430 kamen Geſandte der Korinthier zu ſeinem Vater, um das Bündniß zu zerſtören, S. aber lieferte dieſelben an die Athener aus.

**Sadolet**, Jakob, geb. 1477 in Modena, ſtudirte Philoſophie u. Beredtſamkeit, war erſt Privatſecretär des Cardinals Oliv. Caraffa, dann des Papſtes

Leo X. u. wurde 1517 Bischof von Carpentras, lebte jedoch bis 1527 meist am päpstlichen Hofe; 1536 wurde er von Paul III. wieder nach Rom berufen u. zum Cardinal erhoben, leitete 1538 die Unterhandlungen zwischen Karl V. u. Franz I. zu Nizza, 1542 die Friedensverhandlung mit Franz I. u. starb 18. October 1547 in Rom. Er war ein aufgeklärter Mann, welcher auch die protestantischen Gelehrten achtete u. die Evangelischen nicht verfolgte. Seine Opera (z. B. Epistolae, Orationes, Illustrium imagines, De liberis recte instituendis, Phaedruss. de philosophia, Commentarius in epistolam S. Pauli ad Romanos) u. Gedichte, Mainz 1607, Verona 1787, 4 Bde. Vgl. Perrin, De Jac. Sadoleto, Par. 1847.

**Sadonsk**, 1) Kreis im russischen Gouvernement Woronesh, hat viel Wald u. 92,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Don u. Teschewka, hat einige Fabriken u. 5000 Ew.

**Sadowa-Wisznia**, Stadt im österreichisch-galizischen Kreise Przemysl, am gleichnamigen Flusse, welcher aus den Sümpfen des Dniestr kommt; Bezirks-, Steuer-, Postamt, Franciscanerkloster, Armenhospital; 3000 Ew.

**Sadrach**, 1) so v. w. Anania 1); 2) (vielleicht zusammengezogen aus Satan u. Drache), ein wüthender, unbändiger, zänkischer Mensch.

**Sadras** (Sadrapatam), Stadt im District Chingleput der Landschaft Carnatik in der indobritischen Präsidentschaft Madras, an der Mündung des Palar in den Bengalischen Meerbusen, Fort, offene Rhede, Handel. In der Nähe mehre in Felsen gehauene Pagoden.

**Sadri-a'zhem**, so v. w. Großvezier.

**Sadska**, Stadt im böhmischen Kreise Tschaslau, am Schwarzbache; Armenhaus, Rübenzuckerfabrik; 2900 Ew.

**Sadyattes**, Sohn des Ardys, 629—617 v. Chr. König von Lydien, s. d. (Gesch.).

**Säehorn**, ein Gefäß von Blech zum gleichmäßigen Säen der Hülsenfrüchte in Reihen, gleicht einer Säbelscheide, ist oben trichterförmig u. hat unten die Gestalt eines Löffels. Der Säemann geht hinter dem Pfluge, schleppt mit der rechten Hand das S. nach sich u. füllt mit der linken aus dem Säetuch den Samen ein; ein zweiter Pflug deckt den Samen.

**Säekanne**, ein Gefäß in Gestalt einer Gießkanne, zur Aussaat des Samen. An das Ausgußrohr wird zur Saat kleiner Samen ein Blechansatz geschoben, der am Ende eine breite Erweiterung mit 6 kleinen Säelöchern hat; zu Getreide dienen 4 kleine Röhren als Ansätze. Mit der Maschine werden Linien gezogen u. diese mit der Handhacke etwas aufgezogen; dann wird mit der S. in die Rinnen gesäet.

**Säemaschine**, Maschine zum Aussäen der Samen; gewährt der Handsaat gegenüber folgende Vortheile: Möglichkeit des Säens auch bei starkem Winde, Ersparniß an Samen, gleichmäßigere Vertheilung u. Unterbringung der Samen, was auch ein gleichmäßigeres u. früheres Keimen zur Folge hat. Nach der Construction der wirksamen Theile, welche den Samen ausstreuen, werden die S-n in 4 Klassen eingetheilt: A) S-n nach dem Cooke'schen System mit Schöpflöffeln, bestehen aus einem 6—12 Fuß langen, auf 2 Fahrrädern ruhenden, vorn mit einer Scherendeichsel versehenen Kasten, in welchem eine Welle gelagert ist. Der Kasten enthält einzelne Abtheilungen, welche abwechselnd zur Aufnahme von Saat bestimmt sind od. den Säemechanismus enthalten. Letzter besteht in runden auf der Welle festgekeilten eisernen Scheiben, welche auf beiden Seiten sogenannte Löffel tragen, welche die Saat aufnehmen, während der Umdrehung der Welle in die Höhe führen, dann aber gerade über einem Blechtrichter fallen lassen, welcher die Samen nach dem hinten unter der S. hängenden Vertheilungsbret führt. Die Löffel sind größer od. kleiner, je nach der Samengattung. B) Walzenmaschinen- od. S-n nach dem Ducket'schen od. Alban'schen System mit kastenförmigen Vertiefungen in den Walzen, von Labahn mehrfach verbessert. Sie haben zwei Kästen, von denen der obere zur Aufnahme der Samen dient, der untere die Säevorrichtung enthält. In letzterem ist eine Welle gelagert, auf welcher in bestimmten Entfernungen, u. zwar unmittelbar unter den Abflußöffnungen des oberen Kastens, kleine Walzen von Holz aufgeschoben u. befestigt sind. Diese Walzen haben kastenförmige Vertiefungen, welche zur Aufnahme der Saat dienen; sie sind oben von einer halbcylinderförmigen Hülse überdeckt, auf der sich ein kastenförmiger Trichter befindet, welcher die aus dem Saatkasten kommenden Samen aufnimmt u. zur Walze führt. In diesem Trichter befindet sich eine kleine Abstreichbürste, durch welche die Vertiefungen der Walzen gleichmäßig abgestrichen werden. Die durchgehende Welle wird durch 2 Getriebe bewegt u. bestimmt das Saatquantum durch ein Verschieben der Welle, indem dann ein Theil der kastenförmigen Vertiefung von der darüber befindlichen Hülse verdeckt, mithin der Raum für das auszustreuende Quantum verringert wird. C) Bürstensäemaschinen, bei denen die Samen durch Bürsten aus dem Kasten gestrichen werden. Auf die durchgehende Welle, welche durch ein Getriebe von dem Fahrrad aus bewegt wird, werden in den entsprechenden Entfernungen kleine Walzen von Holz aufgeschoben u. befestigt, welche ringsum mit Bürsten besetzt sind. Diese kehren die Saat gegen eine Öffnung an der hintern Wand des Saatkastens; diese Öffnung ist mit einem größern Blechschieber geschlossen, der an verschiedenen Stellen, welche auf die Öffnung des Saatkastens treffen, mehr od. weniger größere Löcher hat. Je nachdem nun eine Stellung der Schieber mit mehr od. weniger Löchern vor der Öffnung im Kasten gewählt wird, streuen die Bürsten den Samen durch die Löcher u. säen mithin verschiedene Quantitäten. D) S-n nach schottischem System mit sogenannten Säerädern. Sie bestehen aus einem Kasten, in welchem unten, ähnlich wie bei den Bürstensäemaschinen, auf einer durch die Umdrehung des Fahrrades bewegten Welle kleine Schaufelräder sitzen, welche den Samen aufnehmen u. durch eine Öffnung an der Hinterseite des Kastens heraus u. auf das Vertheilungsbret führen. Außerdem unterscheidet man noch Säepflüge, wo S. u. Pflug in einem Geräth vereinigt sind; die bekanntesten Säepflüge sind der Fichtnersche u. der Arouxsche. In neuester Zeit kommen die S. mit Schöpflöffeln immer mehr in Gebrauch u. haben die Walzen- u. Bürstensäemaschinen fast ganz verdrängt. Noch besser als das Löffelsystem ist das Schneckensystem. Unter den älteren Maschinen des Bürstensystems gibt man allgemein den Vorzug der Schmidt'schen, Al-

ban'schen, Kämmerer'schen u. Dorn'schen, unter den älteren Maschinen des Löffelsystems der Garrett'schen S. Die S-n aus diesen vier Klassen säen entweder in Reihen, wenn die Samen in Saatröhren fallen u. in diesen hinter sogenannten Furchenziehereisen in den Boden gelangen (s. Drillen), od. breitwürfig, wenn die Samen beim Austritt aus der S. auf den Boden fallen. Viele S-n können auch zu beiden Saatmethoden benutzt werden, wobei der Drillapparat nach Belieben weggenommen od. angehängt werden kann. Einige neuere S-n lassen den Samen in Unterbrechung ausfallen, indem entweder die Saatröhren durch bewegliche Schieber abwechselnd geschlossen u. geöffnet werden od. die Samen auf sich drehende horizontale Säescheiben auffallen, welche nur in gewissen Distanzen mit Löchern zum Durchfallen des Samens versehen sind: S-n zur tropf- od. horstweisen Saat; diese dienen vorzüglich zur Saat der Runkelrüben u. Möhren in Reihen. In der neueren Zeit werden an viele S-n auch Kästen zur Aufnahme pulverförmiger Dungstoffe angebracht, so daß zugleich mit dem Samen Dünger in den Boden gelangt. Ferner theilt man die S-n noch ein in Gespannsäemaschinen, welche durch Gespanne fortbewegt werden, u. in Handsäemaschinen, welche von Menschen gezogen od. geschoben werden. Endlich unterscheidet man noch S-n, welche blos gröbern Samen, u. S-n, welche blos feinen Samen (Gras-, Klee-, Raps-, Rübensamen) säen, doch sind viele S-n auch so eingerichtet, daß mit ihnen sowohl grobe als feine Samen gesäet werden können. Zu den bessern S-n gehören außer den schon oben angeführten: a) die Drewitz'sche Schneckensäemaschine zur Breitsaat; der säende Theil besteht in 12 eisernen Stäbchen, welche auf der außerhalb des Saatkastens befindlichen Saatwelle angebracht u. auf ihrem Umfange mit einer spiralförmig gestellten Kannelirung versehen sind. b) Kämmerers Universalsäemaschine, Schneckensystem, für Breit- u. Reihensaat, für alle Arten Getreide, Hülsenfrüchte u. feine Samen, sowie zum Vertheilen gepulverter Dungstoffe eingerichtet, besteht aus einem nach unten konisch zulaufenden Kasten, unter welchem ein eisernes Band angeschraubt ist, in dem sich in angemessenen Entfernungen Samenöffnungen befinden. Dieselben werden durch Schieber mit gleichen Öffnungen geschlossen u. können mittelst einem Hebel in jeder beliebigen Weite der Öffnung regulirt werden. Ein Zeiger auf einer Welle gibt auf einer außerhalb des Kastens angebrachten Scala das Saatquantum an. Die den Säeöffnungen entfallenden Samen gelangen auf den Preller u. von da auf den Breiter. c) Die kleine englische S. zur Breitsaat; die Deckel des Säekastens haben die Länge einer Beetbreite, die Samen fallen durch die Öffnung auf ein mit dreieckigen Klötzchen benageltes Vertheilungsbret, an welchem die Samen gleichmäßig abspringen. d) Andree's verbesserte S. zur Breitesaat, Löffelsystem; sie säet mit nur 5 Zahnrädern u. regulirt das Aussaatquantum so, daß beliebig dick u. dünn gesäet werden kann, was leicht durch Wechseln der Räder bewirkt wird. e) Jordan's Walzensäemaschine, zur Reihen- u. breitwürfigen Saat, hat am Samenkasten durchlöcherte Säescheiben, welche drehbar u. mit Löchern von ungleicher Größe versehen sind, wodurch die Maschine zur Saat der verschiedenen Sämereien brauchbar wird; auch ist sie mit Dungstreuapparat versehen. f) Alban-Bernhardi'sche S. zur Breitsaat, Walzensystem; der Übergang des Saatgetreides aus dem Rumpfe zu den Säewalzen ist durch Büchsen, welche trichterartig auf den Säewalzen aufsitzen, vermittelt; man kann mit dieser Maschine ganz schmale Streifen des Ackers besäen. g) Garrett's Klee- u. Grassäemaschine zur Breitsaat, Löffel- u. Bürstensystem, von den Bürsten werden Grassamen, von den Löffeln Klee- u. Ölsamen gesäet. h) Garrett's Drillmaschine, besteht aus 2 mit einander verbundenen Apparaten; der eine dient zum Ausschöpfen, der andere zum Vertheilen u. Unterbringen der Samen. Der Schöpfapparat besteht aus einer in einem Kasten zur Aufnahme der Saat horizontal gelagerten Welle, auf welcher in bestimmten Entfernungen u. Abtheilungen runde Scheiben mit Schöpflöffeln auf beiden Seiten befestigt sind. Die von den umgehenden Schöpflöffeln aufgenommenen Samen werden durch dieselben Schöpflöffel in seitliche Trichter geführt u. von diesen in die einzelnen Trichter der Vertheilungsapparate geleitet. Letztere Trichter stehen mit Hebeln in Verbindung, welche nach hinten geöffnete Schare tragen, die im Boden Rillen ziehen. In der Öffnung der Schar ist eine Röhre befestigt, in welche der letzte Trichter des Vertheilungsapparates den Samen führt. Um die Schare in beliebiger Tiefe arbeiten zu lassen, sind die Hebel beweglich. i) Smith's Drillmaschine, u. k) Hornsby's Drillmaschine, beide im Wesentlichen ebenso construirt wie Garrett's Drillmaschine. l) Sack's Drillmaschine, zur Handsaat, säet mit 1 Gange u. 1 Röhre u. ist für jede Samenmenge stellbar. m) Jacquet-Robillon's S., eine mit abstehenden Bürsten garnirte Welle treibt die Samen durch Löcher kleiner Stellscheiben; die Samen fallen durch Trichter u. Röhren in 6—7 Reihen u. eine nachfolgende Egge u. Walze bringen die Samen unter. n) Benner'sche Handsäemaschine für 2 Reihen, von gleicher Construction wie die Jordan'sche S. o) Englische Hand-Kleesäemaschine besteht aus vielen aneinander gereihten Säekapseln. p) Kutzer'sche Runkelrübensäemaschine für Menschenkraft.

**Säen**, 1) Samen zu Hervorbringung neuer Pflanzen in den dazu gehörig vorgerichteten Boden ausstreuen. Es gehört dazu vollkommner, gesunder, keimfähiger Samen u. eine besondere Geschicklichkeit, den Samen regelmäßig auf den Acker zu vertheilen. Entweder wird das S. mit der Hand od. mit Maschinen verrichtet, s. Drillen u. Säemaschine. Der **Säemann** trägt den Samen während des Säens in dem **Säetuche**, einem viereckigen leinenen Tuche, von dem er 2 Zipfel um die rechte Schulter zusammenbindet, die 2 andern unter dem linken Arm zusammengeschlungen hat. Entweder wird halbkreisförmig od. im halben Mond von der rechten zur linken Hand, auf schmalen Beeten, od. auf Einem Beine gesäet, wo der Säemann beim Tritte des rechten wirft, dabei aber kürzere Schritte macht, od. mit zwei Beinen, wo er bei jedem Tritte greift u. säet u. dann längere Schritte macht; ingleichen mit Einem Gange, wenn der Säemann mitten auf dem Beete geht u. dasselbe ganz überwirft, was auf einer Breite von 8 Fuß geschehen kann, od. mit zwei Gängen, wenn er an der Beetfurche hinauf- u. an der andern herabgeht u. jedesmal das halbe Beet mit Samen bewirft.

Der Same muß frei u. hoch, in der Richtung der Augenhöhlen mit steifem Arm u. völlig geöffneter Hand ausgeworfen, die Faust nicht zu voll genommen u. beim Wurf sogleich geöffnet werden. Große Samenkörner werden aus voller Hand, kleine aber, wie Mohn, Rübsen, Klee, nur mit drei Fingern gesäet. Entweder geschieht die Saat (Ansäung) im Frühjahr (Sommersaat) od. im Herbst (Wintersaat). Im Allgemeinen darf nur dann gesäet werden, wenn der Boden rein von Wurzeln u. Kräutern ist, sich nach dem Pflügen gesetzt hat u. in der gehörigen Gahre befindet. Eine frühe Wintersaat ist einer späteren stets vorzuziehen, weil sich die Pflanzen noch vor Winter bestocken u. dann dem Froste besser widerstehen können; nur darf die Saat auch nicht allzufrüh geschehen, namentlich in warmem Klima u. gutem Boden, damit sich die Pflanzen nicht überwachsen, mastig u. weichlich werden. Die Sommersaat gedeiht in der Regel um so besser, je früher sie geschah, vorausgesetzt, daß der Boden erwärmt ist; ausgenommen davon sind solche Pflanzen, welche von Nachtfrösten leiden. Warme u. kräftige Äcker besäet man im Herbst zuletzt, im Frühjahr zuerst. Guter Boden, wenn er rein von Unkraut, gehörig gelockert u. gepulvert ist, wenn man guten Samen hat, diesen vollständig u. zur gehörigen Tiefe unterbringt, die Pflanzen gut pflegt u. ihnen das Klima zusagt, muß dünn besäet werden; findet aber das Gegentheil Statt, so muß man stärker säen. Eben so muß man dabei Rücksicht nehmen auf die Saatzeit (frühe Saaten bestocken sich mehr u. müssen also dünner geschehen als die späten), u. auf die Beschaffenheit des Samenkorns (bei nicht völlig reifen Samen sind viel Körner nicht lebenskräftig genug, um gesunde, kräftige Pflanzen hervorbringen zu können). Je kleiner die Samen, je nässer u. fester der Boden, je feuchter Klima u. Witterung ist, desto seichter, nur ½ Zoll tief, darf der Same untergebracht werden; etwas tiefer hingegen, 1—2 Zoll, wenn die Samen groß, Klima u. Witterung trocken u. heiß u. der Boden locker ist. Gewöhnlich wird der Same auf die raube od. vorher eingeeggte Furche gesäet u. dann in der Länge u. wohl auch in der Quere untergeeggt od. mit dem Exstirpator untergebracht. Bei den Alten geschah das S. (Satio, Seminatio, gr. Spora, Sporetos, Sporos) wie bei uns; der Säemann (Sator, gr. Speureus, Speureutes) streute den Samen (Semen, gr. Sperma) aus einem Korbe mit der Hand aus, u. zwar so, daß bei jedem Tritt ein Auswurf geschah. Das S. unter die Furche war gewöhnlich u. dann wurde die Saat noch mit einer Egge od. einem Rechen überdeckt. Die beste Zeit zum S., bes. für Weizen u. Gerste, war vom Herbstäquinoctium bis zum Wintersolstitium; im Frühjahr wurde gesäet, so bald es das Wetter erlaubte. Überhaupt waren die Alten in der Beobachtung der Witterung beim S. sorgfältig.

**St. Saens** (spr. Säng Sang), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Neufchatel des französischen Departements Nieder-Seine, am Arques; Fabriken in Leder, Papier, Baumwolle, Glas, Leim; 2600 Ew.

**Säepflug**, s. u. Säemaschine.

**Safal**, Insel in der Mündung des Senegal (Westafrika).

**Safarik**, s. Schafarik

**Safenwyl**, Dorf im Bezirk Zofingen des Schweizercantons Aargau, zwischen Bern u. Zürich; Baumwollenwaarenfabrik; Burgruine; 1200 Ew.

**Safer**, in dem Kalender der Türken der zweite Monat; hat stets 29 Tage.

**Saffad** (Safed, jüd. Swaff), heilige Stadt der Juden im asiatisch-türkischen Liwa Akre; Synagogen; 3000 türkische, 4800 jüdische Ew.

**Saffara** (Saffera), so v. w. Zaffer, s. u. Blaufarbenwerk.

**Saffelaere** (spr. Saffeläre), Marktflecken im Bezirk Gent der belgischen Provinz Ostflandern, 2½ Stunden nördlich von Gent; 3000 Ew.

**Saffenberg**, sonst Herrschaft im Westfälischen Kreise, an der Ahr, hatte schon im 12. Jahrh. eigene Grafen, nach deren Aussterben sie an die Grafen von Virneburg u. später an die Grafen von der Mark gelangte. Nach deren Erlöschen fiel S. 1773 an den Herzog von Aremberg, 1801 an Frankreich (zum Rhein-Mosel-Departement) u. 1815 an Preußen, zu dem Kreise Ahrweiler des Regierungsbezirks Coblenz. Die Trümmer der alten Saffenburg liegen im Ahrthal oberhalb Ahrweiler.

**Safft**, Stadt, so v. w. Asaft.

**Saffian** (Marrokin, Maroquin, so genannt nach dem Orte seiner ersten Darstellung), feines Ziegen- od. Schafleder, derb u. geschmeidig, auf der Haarseite roth, gelb, grün, blau od. schwarz, glänzend u. meist gekrispelt, gerippt od. gekörnt, zu Luxuswaaren benutzt. Der beste S. kommt aus der Levante, Cypern, Diarbekr, Kleinasien, der beste rothe S. aus der Berberei; doch wird auch in Rußland, Polen, bes. Galizien, Frankreich, England u. Deutschland guter S. bereitet. Von dem polnischen S. unterscheidet man gelben Rusacker u. rothen grenztürkischen. Das Verfahren bei Bereitung des S-s ist an verschiedenen Orten verschieden u. wird bes. im Orient geheim gehalten. Im Allgemeinen werden die Felle rein ausgewaschen, dann kommen sie in den Kalkäscher, um enthaart werden zu können, aber nur kurze Zeit, damit der Kalk das Feuer der Farben nicht mindere, daher müssen sie nun wieder mit reinem Wasser, od. in einer Brühe von Hundekoth u. Wasser, od. von Feigen od. Honig u. Wasser gut gereinigt werden; auch werden die Felle mehrmals mit der Pumpkeule gewalkt. Das eigentliche Gerben geschieht in einer Brühe von Galläpfeln od. Sumach u. wird bei dem rothen S. nach dem Färben vorgenommen. Roth färbt man mit Cochenille, Stangenlack, Galläpfeln, Zinnsolution u. Alaun; blau mit Indigo; gelb mit Kurkume u. Avignonbeeren; grün mit Berberitzenwurzel u. Indigotinctur; schwarz mit essigsaurem Eisen. Als Beitzmittel bedient man sich der Alaune u. des Weinsteins; beim Rothfärben einer Brühe von gekochten trocknen Feigen (Lauge). Beim Färben näht man zwei Felle auf der Fleischseite zusammen u. bringt sie so in die Farbenbrühe. Auch werden zuweilen Farben aufgedruckt od. mit der Bürste aufgetragen. Zuletzt werden die Felle auf der Fleischseite geschlichtet u. auf der Narbenseite blank gestoßen u. gekrispelt, d. h. mit einer gerieften Walze übers Kreuz überfahren, um ihnen das unebene Ausehen (Reißkorn) zu geben. Zur Erhöhung des Glanzes bedient man sich auch des Leinöls. Der levantische S. soll einen Vorzug haben, weil man Felle von Angoraziegen dazu nimmt. Zu dem schlechtesten S. wird in Deutschland auch Kalbleder genommen.

**Saffra**, so v. w. Zaffer, s. u. Blaufarbenwerk.

**Saffran**, s. Safran.

**Saffuri** (Sefurieh), Dorf im türkischen Ejalet Cham (Syrien), das Diocäsarea der Alten.

**Safien**, Thal u. Bezirk, so v. w. Savien.

**Saflor** (Safflor), 1) die Gattung Carthamus, in Ägypten, Ostindien, Süddeutschland heimische, als Zier- u. Färbepflanze cultivirte Art C. tinctorius, mit gelbrothen Blumen, eiförmigen, gezähnten Blättern, öligen, ehedem als heftiges Purgirmittel officineller Samen. Man hat zwei Abarten des S-s: Nonne, mit kleinen Blättern u. ungestachelten Stängeln, u. Mönch, mit größeren Blättern u. stacheligen Stängeln; nur erstere, welche mehr u. größere Blüthen hat, wird angebaut. Man wählt zum Saflorbau eine sonnige, gegen Winde geschützte, mäßig feuchte Lage u. leichten, sandigen, humusreichen Lehm- od. mergeligen Lehmboden, welcher im Herbst geackert od. gegraben wird. Am besten gedeiht er nach gedüngten Hack- od. Winterfrüchten. Im März bis Mitte April wird der Same gesäet u. 8—10 Zoll weit in Reihen gesteckt, dann wird der Acker ganz rein von Unkraut gehalten. Auch unter den Möhren baut man S. u. legt dann die Körner in Entfernungen von 4—6 Fuß. Die Blüthe erscheint im Juli u. August. Wenn sich dieselbe über den runden Samenkopf gelegt hat u. ihre rothe Farbe in dunkelroth übergegangen ist, sammelt man, womöglich in trocknen Vormittagen, die welkenden Blumenblätter, indem man sie mittelst eines stumpfen Messers u. des Daumens aus dem Kopfe herauszieht. Auch die Blüthen, von welchen die Blätter ausgezupft sind, liefern reifen Samen, doch läßt man gewöhnlich bei einzelnen Stöcken die Blüthen unbeschädigt, um guten Samen zu ziehen. Da die Blüthen nicht auf einmal zeitigen, so erfolgt die Ernte in mehren Zwischenräumen, u. man knickt die Blüthenstängel, indem der Samen leicht bei anhaltendem Regenwetter verdirbt, nieder. Die in Körbchen gesammelten Blüthen werden auf Horden, Bretern od. Netzen an der Luft getrocknet, 1 Fuß hoch angehäuft u. mit Bretern u. Steinen beschwert. Sind sie nicht mehr warm, so verpackt man sie in Fässern. Im Durchschnitt erntet man von 1 Magdeburger Morgen 40—50 Pfund Blüthen. Sind die Samen reif, so werden die Stängel ausgerauft, getrocknet, gedroschen, der Same auf einen luftigen Boden getrocknet u. in Tonnen aufbewahrt. Der Samen gibt Brennöl, die Blätter grün od. getrocknet Viehfutter, die Stängel benutzt man zur Einstreu od. zum Verbrennen. Die Blüthenblätter des Färbesaflors enthalten einen gelben (Saflorgelb, s. d.) u. einen rothen gummiartigen, harzigen Färbestoff, Carthamin, s. d. Vorzüglich wird der S. zur Färbung baumwollener Zeuge u. Seide gebraucht, s. u. Roth 2). Der beste S. ist der levantische u. ägyptische; er kommt als türkischer S. in den Handel, ist gleichartig braunroth, fühlt sich feucht u. fettig an, läßt sich sehr zusammendrücken, enthält außer wenigen Splittern reifen Samens keine fremdartigen Theile u. ist faserig, weil er schon gewaschen u. auf zwei Mühlsteinen ausgepreßt ist, wovon der eine auf der Stirne geht. Der französische u. deutsche S. ist meistens hochroth, sehr unrein u. fühlt sich dürr u. elastisch an; der ungarische u. südamerikanische S. hat mehr Werth; bes. wird der veredelte S., welcher schon ausgewaschen u. von der gelben Farbe befreit ist, geschätzt. Auch Südrußland u. Italien liefern S. Beim Verkauf des S-s findet bisweilen Verfälschung Statt, indem man schon ausgezogenen Blättern durch Rindsblut od. Hollunderbeersaft ein gutes Ansehn gibt. 2) So v. w. Saffara.

**Saflorgelb**, $C_{24}H_{15}O_{15}$, der gelbe Farbstoff des Saflors; man stellt es dar, indem man die Blüthen mit Wasser auszieht, die Lösung mit Essigsäure ansäuert u. mit Bleizuckerlösung im Überschuß fällt; die von dem Niederschlag getrennte Flüssigkeit enthält die Verbindung des S. mit Bleioxyd in Essigsäure gelöst, durch Zusatz von Ammoniak fällt diese Verbindung als orangefarbener Niederschlag, aus welchem durch verdünnte Schwefelsäure bei möglichstem Luftabschluß das Pigment gewonnen wird. Das S. ist leicht löslich in Wasser, die Lösung bräunt sich an der Luft sehr schnell u. setzt einen humusartigen Niederschlag ab, welcher aus $C_{24}H_{12}O_{13}$ besteht.

**Saflorit** (Eisenkobaltkies), ein eisenhaltiger, in strahligen Partien bei Schneeberg vorkommender Speiskobalt.

**Saflorroth**, so v. w. Carthamin, s. d.

**Safo** (a. Geogr.), so v. w. Savo 1).

**Safra**, Stadt, s. Zafra.

**Safrach** (Safrax), Heerführer der Greuthinger u. mit Alatheus nach König Widemirs Tode Vormund des ostgothischen Königs Widerichs. S. zog mit dem Kern der Ostgothen sich zuerst an den Dniester, setzte 376 über die Donau, schlug die Römer 377 bei Salices in Untermösien u. den Kaiser Valens 378 bei Adrianopel, verheerte dann die Illyrien benachbarten Länder u. erhielt endlich von Gratian Pannonien u. Obermösien eingeräumt.

**Safran**, 1) (Crocus sativus), im Orient u. in mehren Gegenden Südeuropas heimisches, auch als Zier- u. Gewürzpflanze cultivirtes Zwiebelgewächs mit verschieden gefärbten, meist hellvioletten, aus der Wurzel kommenden, im Herbst blühenden Blumen. In Deutschland wird er bes. in Österreich, Böhmen u. Schlesien gebaut. Er gedeiht überall, wo der Weinstock ausdauert u. verlangt trocknen, warmen, tiefen, fruchtbaren Boden u. sonnige, gegen rauhe Nordwinde geschützte Lage. Durch mehrmaliges Pflügen od. Graben muß das Feld von allem Unkraut gereinigt werden; beim letzten Pflügen bringt man Compost mit unter. Ende August u. Anfang September werden die Zwiebeln (Kielen) gelegt. Ein Arbeiter macht mit einer Hacke eine 8 Zoll tiefe Furche u. ein anderer legt die Zwiebeln 3—4 Zoll ins Quadrat u. bedeckt sie seicht mit Erde. In den zwei folgenden Jahren wird die Pflanzung im Sommer mehrmals behackt. Im October blüht der S.; zugleich kommen auch die Blätter, welche den Winter hindurch fortwachsen; im Mai, wo sie anfangen zu welken, werden sie abgehauen u. sind ein milchgebendes Futter. Die alten Zwiebeln vergehen in der Erde, setzen aber 2—4 junge an. Im dritten Frühjahr Ende Mai u. Anfang Juni werden sie wieder aus der Erde genommen, trocken aufgehoben u. zu Ende des Sommers wird eine neue Anlage davon gemacht. Doch richtet man sich bei dem Safranbau immer so ein, daß man ein-, zwei- u. dreijährige Felder hat. Im September des zweiten u. dritten Jahres findet die Ernte Statt, indem man die völlig aufgeblühten Blumen des Morgens abpflückt. Die gesammelten Blumen werden in kühlen Räumen auf Tischen bis zum Auspflücken der Narben (Safranlösen) ausgebreitet. Die aus den Blumen des S. gezogenen Narben sind verwickelte, zolllange, an einem Ende dünne u. weißgelbliche, am andern

breitere, dreispaltige Fäden darstellend, von dunkel gelbrother Farbe, eigenthümlich, angenehm stark, etwas betäubend riechend, etwas fettig anzugreifen, zähe, schwer zu pulvern. Bei dem Safranlösen müssen die drei Narbentheile od. Zünglein beisammen bleiben u. von den gelben Griffeltheilen darf man nichts daran haften lassen. Die Blumen werden zum Trocknen über bes. eingerichteten Öfen auf einem Haartuche u. Papier ausgebreitet u. mehrmals gewendet u. müssen nach dem Trocknen in einem verschlossenen Gefäß einige Stunden schwitzen, ehe sie verpackt werden. Zu 1 Pfund S. braucht man ungefähr 204,000 Blumen, deren man in zwei Erntejahren vom Morgen 10—16 Pfd. getrocknet erhält. Krankheiten des S-s: Fistel, ein rübenartiger Auswuchs, welcher die Vermehrung der Zwiebeln hindert; Fraß, eine Fäulniß, welche die Zwiebeln zerstört; Seuche od. Brand, ein Schwamm, welcher sich in abgesonderten Drüsen an der Zwiebel ansetzt; aus diesen kommen feine veilchenblaue Fäden hervor, welche die Zwiebel umschlingen, endlich in das Innere derselben eindringen u. sie zerstören; die Rhizoctonia crocorum (Safrantod), s. d. Der S. färbt die Finger beim Reiben u. den Speichel beim Kauen dunkel gelbroth u. vieles Wasser goldgelb, enthält ätherisches Öl u. einen eigenthümlichen Färbestoff (s. Polychroit); er wird für sich als erweichendes, gelind schmerzstillendes, auch bluttreibendes Mittel, übrigens auch als Zusatz zu vielen arzneilichen Compositionen, in der Küche u. Bäckerei als Gewürz, auch als Malerfarbe u. Färbemittel angewendet. Der getrocknete S., welcher in den Handel kommt, ist dunkelroth od. rothgelb, an den Spitzen weißgelb, zähe u. biegsam u. fühlt sich etwas fettig an. Da der S. theuer ist, so kommen häufig Verfälschungen vor, indem man Blüthenblätter von Saflor u. Ringelblumen, auch Fasern von getrocknetem Rindfleische, welche in S. gefärbt sind, darunter mengt, auch wohl dem S. mit Weingeist einen Theil des Färbestoffs auszieht. Die Verfälschung erkennt man an dem schwächeren Geruche, ferner daran, daß die einzelnen Theile gleicher gefärbt sind (es fehlen die weißgelben Spitzen) u. daß er den Speichel weniger färbt. Auch durch das Alter verliert der S., bes. wenn er nicht in verschlossenen Gefäßen trocken aufbewahrt wird. Die beste Sorte S. ist der levantische Orkansafran, er kommt aus Persien, Natolien, Ägypten u. den Inseln des griechischen Archipels u. wird in ledernen Beuteln zu 30 Pfund versendet. Darauf folgt der großnarbige österreichische. Unter dem französischen S. ist der beste aus der Gegend von Montargis, groß u. breit, schön hellroth, stark riechend; von dem S. von Avignon u. Venaissin unterscheidet man zwei Sorten, den am Feuer getrockneten Orangesafran u. den an der Luft getrockneten Comtatsafran. Der italienische S. kommt aus Neapel u. Sicilien, ist zwar etwas blaß, besitzt aber viel Färbestoff. Geringeren Werth hat der englische S. u. am wenigsten geschätzt ist der spanische S., er ist schmierig, weil er mit fettem Öl od. Honig angefeuchtet wird. 2) Wilder od. Falscher S., Carthamus tinctoreus; 3) (Chem.), s. Crocus 2).

**Safrandolde**, ist Oenanthe crocata.

**Safrangelb**, so v. w. Polychroit.

**Safranöl**, ätherisches Öl des Safrans, wird durch Destillation desselben gewonnen, ist gelb, leichtflüssig, riecht nach Safran, schmeckt scharf u. bitter.

**Safranpflaster** (Emplastrum oxycrocium), 1) Officinelles S. (E. o. genuinum od. verum), wird bereitet, indem man Wachs, Terpentin u. Colophonium über gelindem Feuer schmelzen läßt u. der halb erkalteten Masse unter fortwährendem Umrühren gepulvertes Ammoniakgummi, Galbanum, Mastix, Myrrhe, Olibanum u. Safran zusetzt; es ist von dunkelrothgelber Farbe, stark klebend u. wird als zertheilendes Mittel angewendet. 2) S. zum Handverkauf (E. o. ordinarium od. commune, im Volksmunde Ochsenkruz, wird nur aus Wachs, Terpentin u. Colophonium mit Hinweglassung der aromatischen Gummata bereitet u. zuletzt anstatt Safran, noch erweichter Orlean zugesetzt.

**Safranstroh**, die geringste Sorte des Safran.

**Safrantinctur** (Tinctura croci), pomeranzengelbe, durch Digestion eines Theils Safrans mit 8 Theilen Weingeistes bereitete Flüssigkeit.

**Safrantod**, s. u. Safran.

**Safrar**, so v. w. Safrach.

**Saft** (Succus), 1) eigenthümliche Flüssigkeit organischer Körper u. eigenes Erzeugniß derselben, bes. in so fern er zur Erhaltung u. Ernährung dient. Bei Pflanzen ist es zunächst ein gleichförmiges kohlensaures, mit etwas Stickstoff verbundenes Wasser (s. Pflanzen). Doch werden auch einzelne abgesonderte Flüssigkeiten in ihnen von verschiedener Qualität, gewöhnlich in Früchten, als Säfte unterschieden, welche zu ökonomischen od. auch medicinischen Zwecken durch Auspressen gewonnen werden. Die Säfte im thierischen Körper s. Säfte. 2) Beim Zerrenfeuer kleine Kugeln, welche aus dem weichen Roth u. Hammerschlage entstehen.

**Saftblau, Saftbraun, Saftgelb** ꝛc., blaue, braune, gelbe ꝛc. Saftfarben.

**Saftdrüse** (Saftgrube), so v. w. Honigdrüse.

**Säfte** (Humores), tropfbar flüssige Bestandtheile des thierischen Körpers, vom Dunstförmigen bis zum Dickflüssigen wechselnd u. hinsichtlich ihrer physischen u. chemischen Eigenschaften, ihrer Entstehung u. physiologischen Bedeutung sehr verschieden, $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{5}$ des Gewichtes des thierischen Körpers ausmachend. Die S. finden sich entweder in Höhlen zwischen den festen Theilen eingeschlossen od. auf der inneren u. äußeren Oberfläche des Körpers, od. sie durchdringen die Masse der festen Organe u. bedingen deren Weichheit, Biegsamkeit, Farbe, Durchsichtigkeit, Volumen u. specifisches Gewicht. Der größte Theil der S. ist Wasser, in welchem organische wie unorganische Stoffe gelöst od. in Form verschieden gestalteter Körperchen suspendirt sind. Man theilt die S. ein in a) Thierisches Wasser (durchweichende Flüssigkeit, parenchymatöse Urbildungsflüssigkeit, Blastem, Cytoblastem), ein dünnes, serumartiges, in chemischer Beziehung dem Keimstoffe sehr ähnliches, höchst indifferentes, größtentheils aus Wasser, Fett u. Eiweis bestehendes Fluidum, welches theils alle Zwischenräume zwischen den verschiedenen Elementartheilen ausfüllt u. diese so mit einer wässerigen Atmosphäre umgibt, theils die Substanz aller festen Theile selbst durchdringt u. tränkt u. diese so in einem Zustande der Aufweichung erhält. Das Thierische Wasser ist die erste Bedingung einer fortwährenden Umbildung der Stoffe u. also des Lebens. Aus dieser Quelle schöpfen alle Theile die zu ihrer Bildung u. Ernährung nothwendigen

Stoffe, u. in ihr lösen sich fast alle (mit Ausnahme einiger, wie der Haare, Nägel, Epidermis u. Epithelium) zur Lebensthätigkeit untauglich gewordenen Bestandtheile der Gewebe wieder auf. Daher wird das Thierische Wasser aus dem Blute fortwährend wieder erzeugt u. mittelst des Kreislaufes in Folge von Exosmose u. Endosmose allen Geweben zugeführt, das frühere dagegen durch Lymphgefäße u. Venen weggeführt u. ist also in stetem Wechsel begriffen. b) Bildungs- u. Nahrungssäfte, d. h. solche, welche innerhalb der Röhren des Gefäßsystems in beständigem Laufe durch alle Theile des Körpers getrieben werden u. hier zur Erneuerung des Thierischen Wassers, also mittelbar zur Bildung sämmtlicher Theile, beitragen u. das Material zur Ernährung sowie für die Se- u. Excretionen führen. Die Nahrungssäfte sind entweder roth (Blut) u. bestehen aus dem Überschusse von Thierischem Wasser u. aus wieder aufgelösten Gewebtheilen; od. weißlich (Lymphe u. Chylus) u. werden aus dem aus den Nahrungsmitteln gezogenen Nahrungsstoff zusammengesetzt. c) Secretionsflüssigkeiten, d. h. solche, welche aus dem Blute entweder zu besonderen Lebensverrichtungen ausgeschieden u. sodann zum großen Theile wieder in die Blutmasse aufgenommen werden (Secreta); od. welche das Blut als unbrauchbar absetzt u. größtentheils ohne weitere Verwendung aus dem Körper entfernt werden (Excreta). Die neuere Chemie nimmt an, daß dieselben schon gebildet im Blute vorkommen. Die Absetzung dieser Flüssigkeiten geschieht aus dem Blute mittelst Ebibition od. Exosmose durch die Haargefäße entweder auf Häuten od. in eigenthümlich gebildeten Organen (Drüsen). Die Secretionsflüssigkeiten sind entweder aa) ausgehauchte Flüssigkeiten, welche auf Hautflächen ohne Vermittelung besonderer Organe aus dem Blute abgesetzt werden u. zwar theils in geschlossenen Höhlen wie Serum im Zellgewebe u. den größeren serösen Blasen, Synovia in den Synovialblasen u. Schleimbeuteln, die Flüssigkeiten im Auge, Ohre u. Eierstocke u. die Amniosflüssigkeit; theils auf der äußeren u. inneren freien Oberfläche des Körpers, wie Haut- u. Lungenausdünstung, ein Theil des Schleimes, des Magen- u. Darmsaftes; od. bb) Drüsensäfte, in den Secretionskanälen der Drüsen abgesetzt u. durch Ausführungsgänge sogleich an die Oberfläche des Körpers gebracht od. vorher in einem größeren Behälter gesammelt. Nach ihrer physiologischen Bedeutung kann man sie unterscheiden in Assimilationssäfte, wie Speichel, Galle, Magen- u. Darmsaft, Pankreassaft; in Zeugungssäfte, wie Samen, Saft der Prostata u. Cowperschen Drüsen, Milch; in S. der Sinnesorgane, wie Humor aqueus, H. Morgagnii, H. vitreus, im Auge, Endo- u. Perilympha im Ohre, Ohrenschmalz, Thränen u. Augenbutter; u. in Auswurfsstoffe, wie Schweiß, Harn, Hautschmiere, Schleim u. zum Theil die Galle.

**Säfteentmischung**, s. Dyskrasie.

**Saften**, das Aufsteigen des Pflanzensaftes in den Saftröhren der Bäume; s. Pflanzen S. 6.

**Saftfarben**, 1) verschiedene Farben, welche aus den Pflanzensäften bereitet werden; 2) (Lasurfarben), durchscheinende Farbenstoffe, welche sich mit dem Wasser leicht auflösen, welche aber auch aus dem Thierreiche genommen sein können; bes. zur Wassermalerei u. zum Färben benutzt.

**Saftfluß**, Krankheit der Obstbäume, verräth sich durch die Nässe am Stamme u. ist Folge überflüssiger Feuchtigkeit. Zur Hebung des Übels macht man mit einem spitzigen Oculirmesser von den Zweigen an einen Riß in die äußere Rinde der Länge bis an das Ende des Stammes.

**Saftgefäße** (Saftgänge), so v. w. Saftröhren.

**Saftgrün** (Succus viridis), eine aus dem ausgepreßten Safte der Kreuzdornbeeren, durch Behandlung mit Alaun, Pottasche od. Magnesia bereitete gewöhnlich in Blasen (Blasengrün) gefüllte, dicke, leicht lösliche, dunkelgrüne Malerfarbe.

**Saftheb**, ein Holzschlag im Frühjahr, wenn der Saft schon sehr in Bewegung ist. Das Holz schlägt dann bei Holzarten mit steifer hornartiger Rinde besser wieder aus, weniger gut dagegen bei schwammiger Rinde.

**Saftleeven** (Zachtleeven), 1) Hermann, geb. 1609 in Rotterdam, Landschaftsmaler, Schüler von Jan van Goyen, lebte lange in Utrecht am Rhein, dessen Gegenden meist Inhalt seiner Bilder ausmachen; st. 1689 in Utrecht. Seine Bilder zeichnen sich durch einen bläulichen Silberton aus u. sind sehr beliebt. 2) Cornelius, Bruder des Vor., geb. 1612 in Rotterdam, malte Wacht- u. Bauerstuben u. radirte Blätter von Bauern u. Thieren.

**Saftmaal** (Nectarostigma), s. u. Blüthe II. B).

**Saftringe**, die concentrischen Jahresringe im Innern des Holzes, welche den jedesmaligen Eintritt eines neuen Jahres zeigen.

**Saftröhren**, cylindrische, an beiden Enden scharf zugespitzte, als geradlinige Fasern erscheinende, sehr feine, in vollkommnern Pflanzen in der Nähe der Schraubengänge befindliche, die Grundlage u. einen großen Theil des Holzes ausmachende, sehr zähe Röhren, in denen die Säfte der Pflanzen aufsteigen; vgl. Pflanzen S. 6.

**Sag**, 1) Marktflecken im Bezirk Kleinzell des Comitats Eisenburg (ungarisches Verwaltungsgebiet Ödenburg), am Fuße des S., weinreichen Berges; 1450 Ew.; 2) so v. w. Sagh.

**Saga** (lat.), 1) Zauberin; 2) Kupplerin.

**Saga** 1) (Laga), in der nordischen Mythologie eine Asin, hat die vierte Himmelsburg Sauquabekkr (Söquabäk), über welche kalte Wogen rauschen; hier trinkt sie mit Odin, welchem sie als Gemahlin od. Tochter beigesellt ist, täglich aus goldenen Schalen Kunde u. Weisheit; sie ist die Personification der Geschichte. 2) Mehrzahl Sögur, Sage (s. d.), die Geschichte, Erzählung in der Altnordischen Literatur, s. d. B) a).

**Sagacität** (v. lat.), Forschungskraft, Einsicht, Scharfsinn, Scharfsichtigkeit, List.

**Sagalassos**, Stadt u. Festung an der Grenze von Pisidien; Alexander der Große nahm S. auf seinem Zuge ein, später war sie mit den Römern verbündet; Ruinen davon beim j. Aglasan.

**Sagalin**, so v. w. Sachalin.

**Sagan**, 1) sonst mittelbares Fürstenthum Niederschlesiens, von der Neumark, den Fürstenthümern Glogau u. Jauer u. der Lausitz begrenzt; 22 QM., 40,600 Ew.; eben u. sandig; jetzt Standesherrschaft der Fürstin von Talleyrand, Tochter des Herzogs Peter Biron von Kurland, welcher S. 1786 von dem Fürsten von Lobkowitz kaufte (s. u. Biron 2) u. 3). Die Geschichte s. u. Schlesien (Gesch.). 2) Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz in der preußischen Provinz Schlesien, aus

diesem Fürstenthum gebildet; 50,500 Ew. Vgl. Schilling, Der Kreis S., Bresl. 1832; Dorst von Schatzberg u. A. Leipelt, Der Kreis S., Sagan 1850. 3) Hauptort darin u. Kreisstadt, am Bober u. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (Zweigbahn Hansdorf-Glogau); hat herzogliches Schloß mit Garten nebst Fasanerie, Progymnasium (ehemaliges Jesuitencollegium), 3 Hospitäler, Streichgarnspinnerei, Lein-, Baumwoll- u. Tuchweberei, Papiermühle, Kupferhammer, Getreide-, Vieh- u. Wollmärkte; 9000 Ew. Vgl. A. Leipelt, Geschichte der Stadt u. des Herzogthums S., Sorau 1854; O. Wolff, Kritische Sichtung der Geschichte der Stadt u. des Herzogthums S., Grünberg 1854; Teichert, Der Park zu S., Sagan 1858.

**Sag-Ån**, Fluß im schwedischen Län Westerås, geht dem Mälar-See zu.

**Saganaw**, s. Saginaw.

**Saganeer** (Saganir), befestigte Stadt in der Provinz Adschmir der britischen Präsidentschaft Agra, Handel.

**Sagapa**, die westlichste der sieben Mündungen des Indus, s. Pitty.

**Sagapen** (Sagapengummi, Sagapenum), Schleimharz, von knoblauchartigem, starkem, unangenehmem Geruch u. bitterlich scharfem Geschmack; besteht aus zusammengebackenen, weißlichen, röthlichen, braunen, mehr od. weniger durchscheinenden Klümpchen; stammt wahrscheinlich von Ferula persica u. enthält ein durch Destillation mit Wasser zu gewinnendes, blaßgelbes, dünnflüssiges, knoblauchartig riechendes ätherisches Öl (Sagapenöl).

**Sagapener**, kleiner Volksstamm in der persischen Landschaft Elymais.

**Sagapŏla** (a. Geogr.), Gebirge auf der Westseite des Innern von Afrika.

**Sagar**, Dorf im Kreise Rothenburg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), zur Herrschaft Muskau gehörig; mit dem großen Bienengarten der Oberlausitzischen Bienengesellschaft (Paproschnizza); 320 Ew.

**Sagara**, Gebirge an dem Meerbusen von Korinth; hieß im Alterthum Helikon, s. d.

**Sagarauker**, skythisches Volk zwischen den Mündungen des Jaxartes u. Oxos.

**Sagarawit**, Hauptstadt der Landschaft Lubaya, auf der Südküste von Java, an der Sagarawitbucht gelegen.

**Sagard**, Marktflecken auf Rügen auf der Halbinsel Jasmund, zum preußischen Regierungsbezirk Stralsund gehörig; Gesundbrunnen, dessen Bestandtheile Kohlensäure, kohlengesäuerte Kalk- u. Eisenerde sind; Post; 800 Ew. In der Nähe auf dem Hügel Dubberworth das größte Hünengrab Rügens.

**Sagaren** (Sagur), indischer König aus der Familie der Sonnenkinder; von seiner ersten Gemahlin, Sumody, hatte er 60,000 Söhne, von der zweiten, Kassini, den einzigen Assamanschen. Als er mit seinen Söhnen sich zum Herrn der Erde gemacht hatte, wollte er auch das himmlische Reich des Indra sich unterwerfen, aber Kabiler verwandelte seine Söhne in Asche. Aus Schmerz darüber legte S. die Regierung nieder u. wurde Büßer.

**Sagari**, so v. w. Sagori.

**Sagăris**, Fluß in der Chersonesus Taurica, j. Beresan, welcher auf der Nordwestseite des Schwarzen Meeres mündete u. dort den Sagarischen Busen (Dneper-Liman) bildete.

**Sagăris**, Mariandyner; war so faul, daß er seine Hände nie über den Gürtel herab bewegte, u. so weichlich, daß er sich von einer Frau die Speisen klar kauen u. sich füttern ließ, damit er sich durchs Kauen nicht anstrenge.

**Sagăris**, zweischneidiges Schwert od. zweischneidige Streitaxt der Skythen.

**Sagartier**, Nomadenvolk, an den Zagrischen Pässen in Medien, nach And. in Persien, s. d. (Ant.).

**Sagas**, Gold- u. Silbergewicht in Siam u. Sumatra.

**Sagathis**, wollenes, serschenartiges Zeug, einfarbig od. bunt gemustert.

**Sagatzel**, so v. w. Sägetaucher.

**Sagawer**, Brausewein aus dem Marke einer Palme auf Celebes.

**Sage**, ein über eine, an bestimmte Personen u. Orte sich knüpfende Begebenheit von einer Zeit zur andern mündlich fortgepflanzter Bericht, dessen Urheber nicht bekannt ist. Eigentlich ist die S. die einfache Erzählung einer Thatsache, aber im Laufe der Zeit tritt dabei zu dem treu erhaltenden Gedächtniß noch die schaffende Phantasie, welche die Begebenheit modificirt, indem sie theils wesentliche Nebenumstände der S. umbildet, theils Nebenzüge dazu erdichtet. Der Inhalt der S. bezieht sich zunächst auf das Volk, in dessen Mitte sie entstand u. erzählt wird, u. zwar auf dessen Ursprung, Wanderungen, Thaten, Erlebnisse, erfahrne Wohlthaten ꝛc., u. dies ist die geschichtliche od. Volkssage, welche entweder Stammsage ist, wenn sich die Erzählung auf das Volk in seiner Gesammtheit bezieht; od. Geschlechtssage, wenn bes. die an der Spitze des Volkes stehenden u. dessen Geschick leitenden Familien Gegenstand der Erzählung sind; od. Heldensage, wenn die Erlebnisse u. Thaten einzelner ausgezeichneter Personen erzählt werden. Mehre S-n, welche sich auf denselben Helden od. andere mit dessen Schicksalen u. Thaten verknüpfte hervorragende Personen beziehen, bilden verbunden einen Sagenkreis. Reichen die berichteten Begebenheiten in die ältesten Zeiten des Volkes bis zu den Anfängen der bürgerlichen u. religiösen Cultur eines Volkes zurück, wo über den Menschen stehende Wesen die handelnden u. in die Ereignisse des Menschenlebens eingreifenden Persönlichkeiten sind, so ist dies eine Göttersage od. Mythus (s. Mythologie); während auf der andern Seite Erzählungen von Begebenheiten, welche sich mit den, unter den Menschen stehenden, aber mit Verstand u. Sprache begabt gedachten Naturwesen zugetragen haben sollen, die Thiersage bilden. Die Thiersage ist dem Germanischen Volksstamm eigenthümlich, die Götter- u. Heldensage theilt er mit den Griechen u. andern Völkern. Solche griechische S-n sind die Dionysos-, Herakles-, Perseus-, Kadmos-, Ödipussage, die S. von dem Argonautenzuge, dem Trojanischen Kriege ꝛc.; germanische sind die Dietrichs-, Sigfridssage ꝛc., der Sagenkreis von Karl d. Gr. u. seinen Paladinen, von Artus u. seiner Tafelrunde, vom heiligen Graal ꝛc. Auf dem Grunde von vereinigten Götter- u. Heldensagen entstand das nationale Epos (s. d.), so die Ilias, die Odyssee, das Nibelungenlied; vereinzelt erhaltene Mythen auf den späteren Stufen des Volkslebens nennt man Märchen (s. d.); einzelne Sagenstoffe in metrischer Form unter Hinzutretung eines lyrischen Elementes sind Balladen u. Romanzen (s. b.). Prosaisch wurden bei den Griechen die alten S-n seit dem 7. Jahrh.

v. Chr. von den Logographen (s. d.) aufgeschrieben, womit dort die Historiographie begann (s. Griechische Literatur S. 635); bei den Germanen im 11. Jahrh. auf Island (s. Saga u. Altnordische Literatur S. 373). Die einzelnen S-n, meist mit Märchen verbunden, sind in neuester Zeit vielfach gesammelt worden, so die des klassischen Alterthums von G. Schwab, Stuttg. 1838—40, 3 Bde., 4. A. 1853; die deutschen von J. u. W. Grimm, Berl. 1816—18, 2 Bde., von J. W. Wolf, Lpz. 1845, von Roderich Benedix, Wesel 1851; die geschichtlichen deutschen von Simrock, Frankf. 1850; Österreichische, Leipzig 1846; Baiersche von Maßmann, München 1851; Tyrols von Zingerle, Innsbr. 1851; aus Vorarlberg von Vonbun, Wien 1847; aus Schwaben von Meier, Stuttg. 1852; aus Baden von Baader, Karlsr. 1851; des Elsaß von Stöber, St. Gallen 1852; Rheinsagen von Simrock, Bonn 1837, 5. A. ebd. 1857; des Rheinlandes von Göppinger (unter dem Pseudonym Geib), Heidelb. 1828 ff., 2. A. Frankf. 1850; aus dem Neckarthal, der Bergstraße u. dem Odenwalde von Baader, Manh. 1843; aus der Pfalz von Baader u. Moris, Stuttg. 1842, 2. A. 1844; aus Westfalen von Vincke, Hamm 1856; Fränkische von Bechstein, Würzb. 1842; Hessische von Wolf, Lpz. 1853; aus dem Spessart, Würzb. 1842; aus der Vorzeit des Harzes, Halberstadt 1847; aus dem Riesengebirge von Kräuterklauber, Lpz. 1843; aus Sachsen u. Thüringen von Sommer, Halle 1846; Thüringische von L. Bechstein, Hildburgh. 1835—38, 4 Bde.; des Orlagaues von Börner, Altenb. 1838; Sachsens von W. Ziehnert, Annab. 1838, 3 Bde.; aus der Oberlausitz von Willkomm, Hannover 1843, 2. A. 1845; aus der Altmark von Temme, Berl. 1839; Märkische von Kuhn, Berl. 1843; aus Pommern u. Rügen, Berl. 1840; Norddeutsche von Kuhn, Lpz. 1848; aus Niedersachsen von Harrys, Celle 1840; aus Oldenburg, Oldenb. 1847 ff.; Lübische von Deecke, Lüb. 1842; aus Schleswig-Holstein u. Lauenburg von Müllenhoff, Kiel 1843; Niederländische von J. W. Wolf, Lpz. 1843; Lithauische u. preußische von Becker, Roose u. Thiele, Königsb. 1847; aus dem Preußischen Samland von Reusch, ebd. 1838; Ungarische (aus der Erdelyischen Sammlung) übers. von Stier, Berl. 1850.

**Sage**, Alain René le S., s. Lesage.

**Säge**, Werkzeug, mit welchem man schmale tiefe Einschnitte in feste Körper macht, meistens um dieselben in kleinere Stücke zu zertheilen od. Stücke davon los zu trennen. 1) (Technol.). Der wirksame Theil der S. ist das Sägeblatt, eine lange, im Verhältniß schmale u. dünne Klinge, die größten über 6 Fuß, die kleinsten wenige Zolle lang. Die Sägeblätter kommen meist aus Steyermark od. Westfalen; sie sind von gutem Stahl, die größten aus Roh-, die gewöhnlichen kleineren aus Härb-, die feinsten auch aus Gußstahl, die kleinsten S-n gewöhnlich aus Uhrfedern. Größere werden geschmiedet, kleinere aus gewalztem Stahlblech zugeschnitten. Die Sägeblätter werden in Fett gehärtet, angelassen (Metallsägen strohgelb, Holzsägen violet) u. blank geschliffen. Auf der untern Seite ist das Sägeblatt meist mit Zähnen versehen, welche entweder mittels eines Durchschlags od. einer Feile od. eines Meißels erzeugt werden. Das Blatt muß völlig eben u. gerade, überall gleich dick, hart u. elastisch sein. A) Holzsägen. Die Form der Zähne ist verschieden; gewöhnlich bilden sie ein ungleichseitiges Dreieck, dessen kürzere Seite rechtwinklig auf dem Sägerande steht; die Seite des Sägeblattes, nach welcher die schräge Seite der Zähne steht, heißt der Stoß; diese Zähne schneiden nur nach der einen Seite hin, mit der rechtwinklig auf dem Rande stehenden Zahnseite; soll die S. beim Hin- u. Hergange schneiden, so bildet der Zahn ein gleichseitiges od. gleichschenkliges Dreieck, od. man stellt die ungleichseitig dreieckigen Zähne paarweise mit den schrägen Seiten einander zugewandt, so daß sie die Form (MM) eines Schwalbenschwanzes od. eines M erhalten (daher M-Zähne). Der Zwischenraum zwischen den Zähnen muß groß genug sein, um die entstehenden Sägespäne in sich aufzunehmen; um dies zu erleichtern, werden die Zähne an ihren Schneidkanten oft bogenförmig gekrümmt (Wolfszähne). Damit sich das Sägeblatt in dem zu zersägenden Gegenstand nicht einklemme, muß der Schnitt etwas breiter ausfallen, als die Dicke des Blattes ist; daher werden die Zähne geschränkt od. ausgesetzt, d. h. abwechselnd nach der rechten u. linken Seite ausgebogen; der Raum zwischen den Zähnen heißt dann Bahn. Bei kleinen S-n geschieht das Schränken mittelst der Schränkklinge, einer stählernen Platte, welche Kerben von verschiedener Tiefe u. Breite hat; bei größeren S-n geschieht es mittelst eines Hammers auf dem Amboß. Vor dem Schränken werden die Zähne mit der Sägefeile geschärft. Die S-n werden eingetheilt in: a) Gerade Sägen ohne Spannung. Die für den Gebrauch nöthige Steifheit des Blattes erreicht man bei diesen durch ansehnliche Breite od. durch große Dicke des Blattes od. durch entsprechende Verstärkung des Blattrückens. An seinen Enden bildet das Blatt eine Angel, u. auf diese ist ein hölzernes Heft (Griff) aufgesteckt, so z. B. bei der großen Schrot- (Bret-, Bretschneider-, Holzschneider-, Planken-, Kloben-, Krahn-, Längen-) säge, welche von zwei Mann senkrecht auf- u. niedergeführt wird; die kleineren Schrotsägen (Kerb-, Quer-, Drumsägen) haben an jeder Seite einen aufrechtstehenden Griff u. dienen dazu, horizontal Balken zu zerschneiden; die gezahnte Seite dieses Sägeblattes ist meistens etwas bauchig (Bogensäge). Bei der Bauch- (Zugwald-, Bauern-) säge ist der Rücken gerade, die Zahnreihe stark bauchig; sie dient zum Fällen der Bäume. Bei kleinern S-n hat das Blatt nur an einer Seite einen Griff, z. B. bei den Spitz- od. Lochsägen, aus einem kurzen, starken, in eine Spitze auslaufenden Blatte u. einem kurzen Griffe bestehend, um damit in einem engen Raume sägen zu können u. namentlich Schweifungen u. Verzierungen auszuschneiden; der Fuchsschwanz, eine kurze, breite, mit einem Handgriff u. sehr kleinen Zähnen versehene S., dient hauptsächlich da, wo man mit einer gewöhnlichen S. nicht ankommen kann, wie in Ecken ꝛc.; der Rücken ist meist durch eine eiserne od. messingene Fassung verstärkt. Die Gradsäge hat einen hölzernen Griff, in dessen untern Theil das Blatt seiner ganzen Länge nach eingelassen ist; sie dient zum Sägen auf einer breiten Fläche des Arbeitsstückes; die Messersäge hat ein sehr schmales, die Stichsäge der Tischler ein zugespitztes Blatt. b) Spannsägen. Das Blatt ist ebenfalls gerade u. in ein rahmenartiges Gestell, Sägegestell, gespannt u. hat deshalb an jedem Ende eine Angel. Das Gestell besteht aus zwei Armen, welche in der

Mitte durch ein Querholz von der Länge des Sägeblattes verbunden sind; unten hat jeder Arm ein Loch, in welchem ein hölzerner Griff steckt, worin die Angel des Sägeblattes befestigt ist. Der Griff an der Seite des Armes (Horn, Stoß) ist etwas gebogen, u. damit kann das Sägeblatt gedreht u. in einen beliebigen Winkel gestellt werden. Oben werden die Arme des Sägegestells durch eine starke Schnur verbunden, worin ein Stück Holz (Knebel) steckt, welches mit dem anderen Ende an dem mittlern Querholz anliegt; mit diesem Knebel kann die Schnur herumgedreht u. gespannt, dadurch aber auch das Sägeblatt gespannt werden. Hierher gehören: die Klob- od. Fournier-S. (Schulp- od. Trenn-S.), die größte dieser Art, mit welcher man große Klötze u. dicke Bohlen in der Längsrichtung zu Bretern u. Fournieren zerschneidet; das Blatt ist 4—5 Fuß lang u. 4—5 Zoll breit; sie wird meist in senkrechter Richtung von zwei Arbeitern geführt. Das Gestell ist ein starker, vierseitiger, hölzerner Rahmen, in dessen Mitte das Blatt von einem Querholze zum andern ausgespannt ist, parallel zu den Langhölzern des Rahmens. Das Blatt ist an jedem Ende an zwei Bolzen in einem, in dem Querholze angebrachten eisernen geschlitzten Ringe (Kloben) befestigt u. wird an der einen Seite durch eine Schraube gespannt. Die Örter-S. zum Zuschneiden der Arbeitsstücke; Blatt 32—35 Z. lang u. 2—2¼ Z. breit, höchstens ½ Linie dick, hat 5—6 Zähne auf 1 Zoll Länge, wird durch einen Knebel in der Schnur gespannt. Die Schließ-S. ist ebenso, aber nur 26—29 Z. lang u. hat 6—7 Zähne auf 1 Z. Länge. Die Schweif-S., 6—22 Z. lang, nur $\frac{1}{10}$—$\frac{5}{8}$ Z. breit, $\frac{1}{30}$—$\frac{1}{24}$ Z. dick, 8—20 Zähne auf 1 Z. Länge, dient zum Ausschneiden von Schweifungen u. Verzierungen mit krummlinigem Schnitte. Die Hand-S., 8—9 Z. lang, dient zu kleineren Arbeiten. Bei anderen Spann-S. ist das Sägeblatt in einen Bügel gespannt; der Bügel ist von Holz, wie bei der Bogen-S. (Bügel-S., den meisten Garten-S.), od. von Eisen u. noch mit einem hölzernen Griffe versehen, wie bei der Baum-S., einer kleinen S. zum Absägen der Äste; sie wird auf den Stoß gefeilt, schneidet daher, wenn man sie von sich abbewegt. Häufig endigt das Sägeblatt in eine Schraube, welche durch den einen Arm des Bügels geht, so daß das Sägeblatt mittelst einer Flügelschraube nach Bedarf angespannt werden kann. Endlich hat man auch S-n, welche an der Seite feilenartig sind u. das Zersägte zugleich glätten, u. S-n mit Anschlag nach Art der Hobel, um Schnitte in bestimmter Richtung auszuführen. Will man nicht in gerader Linie, sondern im Bogen schneiden, so muß das Blatt sehr schmal sein, so z. B. bei den Rundsägemaschinen, s. u. Sägemühle 1) B). c) Kreis-S. (Zirkel-S.). Das Blatt ist eine an ihrem Umfange gezahnte kreisrunde Stahlscheibe, welche schneidet, indem sie schnell um ihre Achse gedreht wird; der Durchmesser der Scheibe ist 2½—10½ Z.; vgl. Sägemühle 1) A) b). d) Band-S. (S. ohne Ende), s. u. Sägemühle 1) A) c). Ihr ist die Kron-S. (s. d.) verwandt. B) Metall-S. Das Blatt hat größere Härte, die Zähne sind feiner u. nicht geschränkt, vielmehr ist das Blatt am Rücken etwas dünner, als an den Zähnen, u. an der gezahnten Seite etwas gekrönt. Die Metall-S. hat meist ein eisernes Gestell (Sägenbogen) u. wird durch eine Schraube angespannt. Laub-S. fertigt man aus Uhrfederstreifen. Die Einstreich-S. hat ein steifes gerades Blatt, welches ohne Spannung in einer Fassung steckt. Kreis-S. werden häufig zum Zerschneiden rothglühender Eisenbahnschienen benutzt. C) S. für andere Materialien: Stein-S., für Sandstein mit Zähnen, für härtere Steine ohne Zähne; Bein-S., für Elfenbein u. Knochen, werden jetzt auch von Fleischhauern häufig gebraucht, um die Knochen zu durchsägen, damit sie nicht spittern; vgl. 2) u. 4); S-n für Horn, Papier, Salz ꝛc. sind alle den Holz-S. ähnlich. — Der Erfinder der S. (griech. Prion, lat. Serra) soll Dädalos od. sein Bruder Perdix od. sein Neffe Talos sein. In alter Zeit waren die S. entweder gezahnt (πρίων ὀδοντωτός), zum Zerschneiden des Holzes; od. ohne Zähne (πρ. μαχαιρωτός, z. B. die Stein-S.), welche auch den Hebräern bekannt war u. die man schon früh zum Zersägen des Marmors brauchte. 2) (Anat. u. Chir.), Werkzeug der anatomischen Technik, als Knochen-S., zu Eröffnung von Knochenhöhlen u. Durchschneidung von Knochen. Die gewöhnlichste ist die Kopf-S. zum Zerschneiden der Hirnschale bei Sectionen, sie besteht aus einem breiten, auf beiden Seiten gezähnten Sägeblatt, welches in seiner Mittellinie der Länge nach zwischen zwei Eisenstäben eingeklemmt u. mit einem Handgriffe versehen ist. Zu kleineren Arbeiten dient die Messer-S., welche in Form einer mit Zähnen versehenen Messerklinge, auch wohl bisweilen wie ein Einschlagemesser am Griffe beweglich ist. Zu besondern Zwecken, namentlich zur Durchsägung der Rippen, wird eine S. gebraucht, deren Zähnereihe convex geformt ist. Zu feinen Arbeiten bedient man sich einer Uhrfeder, in welche feine Sägezähne eingeschnitten sind u. die man in einen Bogen einspannt. Auch für chirurgische Operationen sind S-n von mancherlei Gebrauch, am meisten bei Amputationen, um Knochen zu durchsägen, wie auch hervorstehende Knochenstücke zu entfernen. Berühmt ist bes. Heims gegliederte od. Ketten-S.; diese besteht aus kurzen, fein gezahnten, wie bei einer Uhrkette vereinigten u. eine Kette ohne Ende bildenden Gliedern u. schneidet nur vorwärts, weshalb keine so große Erschütterung verursacht wird. Da man ferner mit dem vordern spitzigen Theile schneiden kann, so kann man in jeder beliebigen Form u. in der kleinsten Öffnung Stücken Knochen ausschneiden, z. B. bei einem Knochenbruche hervorragende Splitter, od. angefressene Knochen an solchen Stellen, wo man die gewöhnliche S. nicht anlegen kann. Auch der Trepan wird durch diese S. entbehrlich gemacht; 3) (Sech), so v. w. Pflugmesser; 4) ein tiefes Fischernetz mit engen Maschen.

**Sägebauch** (Pristigaster *Cuv.*), Fischgattung, geschieden aus der Gattung Häring; die Bauchflossen fehlen, der Körper ist sehr zusammengedrückt, der vorstehende Bauch hat starke Zähne; Art: P. argenteus, ganz silberig; um Amerika.

**Sägeblattkäfer** (Clythra *Fabr.*), Gattung der Blattkäfer; die Fühler sind kürzer als der Halsschild u. sägeförmig, die Taster einander gleich, der Körper walzenförmig, meist glatt; Art: C. quadripunctata, schwarz, Flügeldecken roth, schwarz punktirt.

**Sägeblöcke**, eine Sorte Bauholz, s. d.

**Sägebock**, bockartiges Gerüst, worauf das Brennholz zersägt wird; besteht aus vier starken Hölzern, wovon je zwei in Gestalt eines Andreaskreuzes zusammengefügt sind, beide Kreuze werden an der

Kreuzungsstelle wieder durch ein Stück Holz, an den Fußenden aber durch Latten verbunden. Das eine Paar der sich kreuzenden Hölzer ist durch eine Schnur verbunden, welche den untern längeren Kreuzenden beim Aufstellen des Bocks nur eine bestimmte Entfernung von einander anzunehmen gestatten u. so dem Bock eine feste u. sichere Stellung sichern.

**Sägebogen**, s. u. Säge 1) B).

**Sagedia** (S. *Ach.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gasterothalami-Endocarpeae.

**Sägefeilen**, 3—6 Zoll lange, dreieckige Feilen mit verbrochenen Kanten, zum Ausfeilen (Aufsetzen) u. Schärfen der Zähne der Sägeblätter.

**Sägefisch** (Pristis *Cuv.)*, Gattung aus der Knorpelfischfamilie Quermäuler; von der Gestalt der Haifische; die Schnauze wird zu einem hörnernen, breiten Schwerte, zu beiden Seiten mit spitzigen, scharfen, eingekeilten Zähnen besetzt; der Mund ist inwendig pflasterartig mit Zähnen besetzt; Spritzlöcher sind zwei; Art: Gemeiner S. (P. antiquorum, Squalus p.), wird bis 15, das Schwert bis 6 Fuß groß, ist oben schwärzlich, seitlich grau. Mit der Säge greift er die größten Seethiere an, ritzt den Wallfischen den Bauch auf, kämpft mit seines Gleichen u. mäht Gras zum Fraß ab. Die Jungen bringen die Säge mit auf die Welt; P. pectinatus, P. cirratus u. a.

**Sägefliege**, Gattung der Blumenfliegen, s. d.

**Sägeförmige Muskeln** (Musculi serrati), S. M. der Brust, s. Brustmuskeln; S. M. des Rückens, s. Nackenrückenmuskeln.

**Sägeförmige Werke**, zusammenhängende Verschanzungen, welche aus ein- u. ausgehenden Winkeln bestehen; dienten sonst zu Verschanzung von Lagern (vgl. Cremailliren u. Tenaille). Auch **Sägeförmige Batterien** hat man, wo die Batterie so gebrochen ist, daß stets 2—3 Geschütze neben einander stehen u. dann ein rechtwinklicher Bruch rückwärts erfolgt, worauf wieder einige Geschütze stehen. Sie dienen dazu, das Enfilement zu vermeiden u. einen Punkt direct aus mehren Stücken zu beschießen, zu deren Aufstellung das Terrain zu eng ist.

**Sägegatter**, s. Sägemühle 1) A) a).

**Sägegeräusch**, s. u. Auscultation 2) B).

**Sägehai**, so v. w. Sägefisch.

**Sägehautwurm** (Prionoderma *Rud.)*, Gattung der Bandwürmer; der flache, an den Seiten etwas schneidende Leib ist quergerunzelt, der Mund hat zwei Häkchen; Arten: P. ascarioides, im Wels; P. lanceolata, am Kopfe des Hundes u. des Pferdes.

**Sägehörner** (Serricornes), bilden nach Latreille u. Cuvier eine Familie der Käfer mit fünf Fußgliedern; die Fühlhörner sind faden- od. borstenförmig, die der Männchen kamm- od. sägeförmig gezähnt od. federartig. Latreille theilt sie in Spitzbrüste (Sternoxi), mit den Zünften Pracht- u. Springkäfer; Weichhäuter (Malacodermata), mit den Zünften Seiden-, Leucht-, Gras-, Ameisen-, Holz- u. Bohrkäfer.

**Sägekäfer** (Prionus *Fabr.)*, Gattung der Bockkäfer; die Fühlhörner sind länger als das Halsschild, aus wenigstens 11 Gliedern bestehend, der Körper ist niedergedrückt, das Halsschild dem Viereck sich nähernd od. gleichend; nächtliche Thiere, leben auf Bäumen; Arten: P. scabricornis, P. cervicornis, dessen Larve in Cayenne gegessen wird; P. coriaceus (Gerber, Lederartiger Bockkäfer), pechbraun, hat am Rande des Halsschildes drei Dornen; lebt auf faulen Birken.

**Sägekieme**, Fisch, so v. w. Acerina.

**Sägekraut**, die Pflanzengattung Biserrula.

**Sägekrebs** (Palaemon *Fabr.)*, Gattung der Garneelenkrebse; die Fühler haben drei gegliederte Endborsten; die zwei vordersten Fußpaare haben Scheeren mit zwei gleichförmigen Fingern; Arten: Garnat (P. squilla, Squilla fusca), vordere Schalenspitze gerade, gezähnt, zweites Fußpaar sehr lang; um Europa, eßbar, mit Salz u. Pfeffer bereitet; P. serratus, wohlschmeckend; P. carcinus, bis 12 Z. lang; in Indien.

**Sagellertief** (Saterems), Fluß im oldenburgischen Saterland (s. d.).

**Sägemaschine**, Maschine, wodurch das Sägen mit der Hand bei verschiedenen Arbeiten erleichtert wird. Dazu gehören: 1) eine Vorrichtung, wo das eine Ende der Säge mit einem schweren Schwengel verbunden wird, welcher an einer Achse drehbar befestigt ist; ist der Schwengel in Schwung gebracht, so thut er fast dieselben Dienste als ein zweiter Mensch, welcher sägen hilft; 2) eine Maschine zum leichtern Absägen der Waldbäume; ein kurzes u. ein langes Stück Holz sind in einem Winkel vereinigt u. können an dem abzusägenden Baume mit Klammern befestigt werden; an dem langen Schenkel ist eine eiserne Feder angebracht u. mit dieser vermittelst eines Stiftes das eine Ende des großen Sägeblattes vereinigt, welches am andern Ende einen doppelten Griff hat. Sobald die Arbeiter die Säge an sich gezogen haben, wird sie von der Feder wieder zurückgezogen; 3) eine Maschine, um Pfähle tief unter dem Wasser abzusägen; in einer starken Planke sind drei Balken befestigt, welche sich oben in einer Spitze vereinigen; an der Seite der Planke geht ein Sägeblatt zwischen eisernen Stiften; an jedem Ende des Sägeblattes ist ein Ring, in welchen ein Seil geschlungen ist, das Seil wird über eine Rolle geleitet, welche an jedem äußeren Balken angebracht ist. An der Spitze der drei Balken ist ein um seine horizontale Achse drehbarer doppelarmiger Hebel angebracht; an seinen Enden ist das Seil befestigt, wenn man daher den Wagebalken auf- u. niederdrückt, wird die Säge hin- u. hergezogen. Durch Beschwerung der Planke mit Steinen kann man die Säge so tief als nöthig ist unter das Wasser versenken; 4) mehre kleinere Vorrichtungen zum Schneiden von Hölzern mittels Dampf- od. Wasserkraft; vgl. Sägemühle 1) B); 5) eine Maschine zum Schneiden dünner Steinplatten, s. Marmormühle unter Marmor 1).

**Sägemeister**, der Aufseher über die Arbeiter, welche im Walde Breter u. Pfosten mit der großen Schrotsäge schneiden.

**Sägemühle** (Schneidemühle), technische Anlage, um mit Wasser- od. Dampfkraft die verschiedenen Arten Schnittholz zu fertigen. A) Bretsägemühle. In ihr werden aus Blöcken Breter, Bohlen, Riegel u. Latten gesägt, auch wohl zu Bauholz bestimmte Balken vierkantig geschnitten. Die Stämme werden häufig erst gesäumt, d. h. die runden Eckbreter (Schwarten), welche von sehr ungleicher Dicke sind, abgeschnitten. Die S. bildet ein längliches Viereck; die eine Seite ist ganz offen, damit lange Stämme hineingewälzt werden können. Um die schweren Stämme leichter auf den Schlitten wälzen zu können, bedient man sich einer schiefen Fläche von Holz (Eiling), od. 4—5 starker Hölzer (Brücken), welche ebenfalls vom Erdboden schief hinauf gelegt werden. a) S. mit Gatter-

sägen. Das Wasserrad od. die Dampfmaschine muß eine doppelte Bewegung hervorbringen, es muß die meist senkrecht auf u. nieder (für einzelne Zwecke aber auch wagrecht hin u. her) gehende Säge durch eine Kurbel (Brange) auf u. nieder (od. hin u. her) ziehen u. das zu zersägende Holz gegen die Säge schieben. Die Säge ist in einem hölzernen Rahmen (Gatter, Sägegatter, Rahmen) befestigt. Die vertikalen Seitentheile des Gatters heißen Gatterschenkel od. Gatterstäbe, die Querstücke Gatterriegel; das Gatter gleitet an eisernen Leitstangen od. zwischen zwei hölzernen mit Metallleitungen versehenen Rändern des Gestells (Gattersäulen) auf u. nieder. Die Bewegung des Gatters wird von einer sich umdrehenden Kurbel aus hervorgebracht. Ein eiserner od. hölzerner Stab (Lenker, Leitarm) ist mit dem einen Ende an der Kurbel, mit dem andern Ende an das untere Ende des Sägegatters befestigt, so daß bei jeder Umdrehung der Kurbel die Säge niedergezogen u. hinaufgestoßen wird. Um den Gang gleichmäßiger zu machen, ist ein schweres Schwungrad angebracht. Nur beim Niederziehen schneidet die Säge. Der Stamm, welcher zerschnitten werden soll, liegt auf dem Schlitten (Sägewagen, Klotz-, Blockwagen); dieser besteht aus zwei langen Bäumen (Wagen- od. Kammbäumen), welche an der Seite hölzerne od. eiserne Zähne haben; die Kammbäume sind, da sie die Säge zwischen sich haben, nur an den beiden Enden durch Querriegel verbunden, auf diesen liegen starke Stücken Holz (Schemel), welche verrückt werden können, damit beim Schneiden jedes einzelnen Bretes der Stamm der Breite nach gerade gegen die Säge gerichtet werden kann. Der eine dieser Schemel ist wegen der verschiedenen Länge der Stämme beweglich u. heißt Rück- (Richt-, Reit-) schemel, der feststehende Ruheschemel, worauf der Stamm mit eisernen Klammern befestigt wird. Unter den Wagenbäumen liegen zwei unbewegliche Balken (Straßbäume), auf denen der Wagen mittels Laufrädchen od. Frictionswalzen fortbewegt wird; dazu dient das Schiebzeug; an der unter dem Schlitten hingehenden Welle (Kumpf-, Kumt-, Schlitten-, Wagenwelle) eines Stoßrades (Schlitten- od. Wagenrad) sitzen in der Gegend der Kammbäume zwei Getriebe (Kumpfe), deren Zähne in die Kämme des Schlittens greifen; von dem Gatter aus wird mittels eines Hebels eine eiserne Schiebklaue (Stoß-, Schiebstange, Schlitten-, Wagenhaken) so bewegt, daß sie sich in die schiefen Zähne des Stoßrades einlegt, dasselbe u. dadurch auch jene Getriebe od. Kumpfe um einen od. ein Paar Zähne umdreht u. so den Stamm auf dem Blockwagen der Säge ein Stück entgegenführt, so oft das Gatter in die Höhe geht. Beim Vorschub des Wagens mit Riemenbetrieb wird der Wagen durch Treibriemen von der Schwungradwelle aus fortgerückt. Wenn das Sägegatter niedergeht, greift die Schiebklaue im Stoßrade zurück u. ein Sperrhaken sichert nach Bedarf das Stoßrad u. den Wagen gegen den Rückgang. Während des Schnittes liegt der Stamm ruhig, u. damit dennoch alle Zähne der Säge zum Schnitte beitragen, muß die Säge oben etwas breiter sein od. sie wird etwa um $\frac{1}{2}^{\circ}$ gegen die Lothrechte geneigt, so daß die Spitzen der Zähne eine schiefe Linie (Anlauf od. Busen) bilden. Ist der Block bis zu Ende durchsägt, so muß erst der Wagen zurückgeführt werden, bevor ein neuer Schnitt gemacht werden kann. Das Zurückführen wird durch den Rücklauf bewerkstelligt, indem man das Stoßrad außer Thätigkeit setzt u. die Getriebe in eine schnelle Umdrehung in entgegengesetztem Sinne versetzt. Bei S-n, welche von einem Wasserrade getrieben werden, bringt man auch am Schlitten eine Stoßklaue an, welche den Schützen im Gerinne niedergehen läßt, sobald der Schlitten an das Ende seines Laufes angekommen ist. Vor jedem neuen Schnitte muß der Klotz auch ein Stück zur Seite geschoben werden; oft ist zu diesem Behufe der obere Theil des Schlittens auf dem untern Theile nach der Seite hin verschiebbar. Wenn die Säge keinen Anlauf erhält, muß der Blockwagen während des Schnittes der Säge entgegengeführt werden. Der Rücklauf wird vermindert, wenn man mehre (2—10) Blätter in einem Gatter (Bundgatter) neben einander aufhängt u. gleichzeitig schneiden läßt. b) S-n mit Kreis- od. Cirkelsägen. Die Säge ist eine gezahnte kreisrunde dünne Stahlscheibe von 1—5 Fuß Durchmesser, welche schnell um ihre Achse gedreht wird u. dabei ununterbrochen schneidet, daher muß auch der Schlitten nicht ruckweise, sondern in einer steten gleichmäßigen Bewegung mittelst Schrauben ohne Ende an die Säge herangeführt werden. Die Kreissägen werden bes. in Fabriken u. von Handwerkern zum Schneiden dünnerer Hölzer verwendet, u. da sie sich stets in derselben Richtung umdrehen, nicht hin u. zurückgehen, so wird der Schnitt kaum breiter als die Dicke des Blattes, also weniger Holz in Sägespäne verwandelt. c) S-n mit Säge ohne Ende. Das Sägeblatt ist 20—30 Fuß lang, sehr dünn u. sehr biegsam, seine beiden Enden sind schwalbenschwanzförmig in einandergefügt u. hart gelöthet, u. das Blatt nun wie eine Schnur ohne Ende od. ein Treibriemen über zwei Scheiben gelegt, von denen die eine durch Dampfkraft in Umdrehung gesetzt wird. Das Blatt bewegt sich sehr schnell u. kann dabei an zwei Stellen ununterbrochen schneiden u. leistet sehr viel, da die Säge nie leer zurückgeht, wie die Gattersägen. Bes. wichtig ist die Säge ohne Ende für größere Holzbearbeitungswerkstätten, wo man ein kürzeres u. sehr schmales Blatt anwendet, wodurch diese Säge ganz bes. zum Schneiden von krummen Flächen u. Schweifungen anwendbar wird u. eine noch größere Geschwindigkeit zulässig wird. II) S-n (Sägemaschinen) zu anderen dicken Schnitthölzern kommen bes. in den verschiedenen Holzbearbeitungswerkstätten, Tischlereien, Wagenbauwerkstätten ꝛc. vor. Die Säge wird gewöhnlich durch Dampfkraft getrieben u. das Holz auf einem feststehenden Tische mit der Hand der Säge entgegengeführt. Mit den Rundsägemaschinen führt man Kreisbogenschnitte aus, z. B. an Felgen zu Rädern, Faßböden, Faßdauben, Schiffsbauholz; das Blatt ist sehr schmal, das Holz liegt auf einem horizontalen Tische, welcher sich um eine verticale Achse dreht u. so das Holz an der Säge in einem Bogen vorbeiführt. Mit einer andern Sägemaschine schneidet man festliegende Holzstämme quer durch, das Blatt ist kreisförmig (od. gerade) u. in einem schräg aufgehangenen pendelartigen Rahmen befindlich u. dringt beim Schneiden in den ruhig liegenden Stamm ein. Auf der Rundschneidemaschine schneidet man mit einer sich um ihre Achse drehenden Kronsäge runde Löcher in Balken u. kreisförmige Scheiben aus Bohlen; im ersteren Falle erhält die Kronsäge eine wechselnd hin u. her gehende Drehung, im letztern eine stetige nach

blos einer Richtung. Vgl. Sägemaschine. c) Fournierschneidemühlen liefern feine, sehr dünne Holzplättchen zu Fournieren; diese Mühlen arbeiten stets mit nur einem Blatte; ist dieses gerad, so läßt man es nicht mehr vertical auf u. nieder, sondern horizontal hin u. her gehen, wobei der Klotz der Säge von unten nach oben entgegengeführt wird; als Triebkraft benutzt man am besten Dampf. Wendet man eine Kreissäge an, so gibt man dem Blatte 5—18 Fuß Durchmesser, stellt es aus 10—30 einzelnen Stahlblechsegmenten her, läßt es sich horizontal umdrehen u. führt den Wagen ebenfalls horizontal unter dem Blatte weg. — In Deutschland hatte man die ersten S-n im 13. Jahrh. an der Rör od. Ruer, 1322 gab es S-n in Augsburg, 1427 bekam Breslau, 1452 Nürnberg, 1490 Erfurt eine solche. In Holland scheint die erste S. 1596 in Saardam angelegt worden zu sein, 1555 in Frankreich bei Lyon, in Schweden 1653, wenig Jahre früher auch in England, wo aber die Einführung derselben langsamer vorwärts ging, weil man sich fürchtete dadurch viele Arbeiter brodlos zu machen. 1575 hatte man in Regensburg schon S-n mit mehrern Sägeblättern, auf welchen ein Stamm sogleich in mehre Bretter geschnitten wurde. Die Kreissägen erfand 1780 ein Deutscher, Gervinus.

**Sägemuskeln**, so v. w. Sägeförmige Muskeln.

**Sägen**, 1) etwas mit der Säge zerschneiden; 2) das Bratspill verkehrt herumdrehen, d. h. anders, als beim Aufwinden des Ankertaus geschieht.

**Sagena**, s. Saginaw.

**Sagengeschichte**, s. Sage.

**Sägengestell**, s. u. Säge 1) A) b).

**Sagenit**, ein in den Schweizer u. Tyroler Alpen eigenthümliche gestrickte, netz- bis gitterförmige Überzüge bildender Rutil.

**Sägenstahl**, weicher u. geschmeidiger Stahl, welcher gehärtet u. blau angelassen ausgezeichnete Elasticität besitzt u. sich daher bes. zur Anfertigung von Sägeblättern verwenden läßt.

**Säger**, so v. w. Sägetaucher.

**Sägerahmen**, so v. w. Sägegatter.

**Sageretia** (S. *Brongn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Franguleae; Arten: Sträucher in Chili.

**Sägesalm** (Serrasalmo *Lacép.*), Fischgattung der Lachse; mit schneidender u. gesägter Bauchkante, in Flüssen Südamerikas; Arten: Rautensalm (S. [illegible]mbeus, Characinus r.); Piraya (S. piraya) ꝛc.

**Sägeschlitten**, s. u. Sägemühle.

**Sägeschmied**, so v. w. Zeugschmied.

**Sägeschnäbler** (Serrati), 1) machen nach Goldfuß eine Familie der Papagaien aus; der dicke, übergroße Schnabel hat an den Rändern Säge- od. Zahneinschnitte; gleichen den Raben, fressen Früchte u. Fleisch. Dazu die Gattungen: Rhamphastos, Pogonias, Trogon, Pteroglossus; 2) so v. w. gezopfter Sägetaucher.

**Sägeschrot**, so v. w. Sägeblock.

**Sägeschröter**, Insect, Art aus der Gattung Schröter.

**Sägespäne**, die kurzen Holzfasern, welche beim Sägen des Holzes entstehen u. vorzüglich in Sägemühlen gesammelt werden. Man braucht sie zum Scheuern der hölzernen Fußböden, als Düngungsmittel, bes. in schwerem Boden, als Einstreu in den Viehställen u. zu verschiedenen technischen Zwecken, bes. um aus S-n von hartem Holze, vorzüglich von Mahagoni, mit Leimwasser verbunden, Kronleuchter, Leuchter ꝛc. durch Abdrücke in Formen zu bilden. Auch liefern sie ein Brennmaterial, indem man sie mit Wasser angefeuchtet in Formen tritt u. trocknet; sie enthalten mehr brennbare Stoffe als die Lohkuchen.

**Sägetasterkäfer**, so v. w. Beilkäfer, s. u. Düsterkäfer c).

**Sägetaucher** (Säger, Mergus *L.*), Gattung der Schwimmvögel, aus der Familie der Gänsevögel; Schnabel fast walzig u. gerade, an der Wurzel etwas dicker; Ränder scharf gezähnt, Zähne rückwärts stehend, Männchen an der Luftröhre mit einer Trommel; Fraß: Fische; Arten: Großer S. (M. merganser), fast so groß wie die Gans, schwarz u. weiß, Kopf grün u. violett schimmernd, Weibchen mit zimmetrothem Kopfe; Langschnäbeliger S. (M. serrator), Weißer od. Noura-S. (M. albellus), Kappen-S. (M. cucullatus); kommt im Winter nach Deutschland.

**Sägetrager** (Securifera *Cuv.*, Erucaria *Lam.*), Familie der bohrenden Hautflügler; haben einen aufliegenden Hinterleib, welcher ohne Stiel mit dem Bruststück zusammenhängt; die Weibchen einen meist sägeförmigen Legestachel zum Legen der Eier u. zum Bohren des Lochs, worein die Eier gelegt werden; sind getheilt in Säge- u. Holzwespen.

**Sägetrense**, ein durch ein Charnier verbundenes Doppelgebiß für Pferde, welches sich mit sägeähnlichen Stacheln um Laden u. Zunge beugt.

**Sägeuhr**, Uhr, welche weder durch eine Feder noch Gewichte, sondern durch ihre eigene Schwere in Bewegung gesetzt wird. In einem Gestelle ist eine gezahnte Stange mit dem obern Ende befestigt, u. an dieser Stange ist ein Uhrwerk so angebracht, daß es sich an derselben herabbewegen kann; in dem Uhrwerk ist ein Rad, welches in die Zahnstange eingreift u. sich herumdrehen muß, wenn die Uhr langsam herabgleitet. Mit diesem Rade ist das Gehwerk der Uhr verbunden. Statt des Aufziehens bei andern Uhren, wird die herabgesunkene Uhr wieder oben an der Zahnstange eingehängt.

**Sägewagen** (Schlitten), s. u. Sägemühle.

**Sägewerke**, so v. w. Sägeförmige Werke.

**Sägewespen** (Blattwespen, Tenthredinetae), Familie der Hautflügler; haben einen Leib ohne Stiel, vorstehende Legesäge (aus zwei Blättern bestehend), lange Kiefer, dreilappige Unterkiefer, aderige, runzelige, sich kreuzende Flügel; sind träg; das Weibchen bohrt Löcher in ein Blatt od. eine Rinde u. legt Eier hinein; die Larven fressen vom Blatt, haben 18—22 Füße, heißen Afterraupen, sind gesellschaftlich u. puppen sich entweder auf dem Blatt od. auf der Erde ein. Hierher gehören die Gattungen: a) Cimbex, s. u. Cimbex u. Knopfhornwespe; dazu gehört auch Braunwurz-S. (Tenthredo scrophulariae), Braunwurzschlupfer (Cimbex sc.), auf Scrophularien; b) Wald-S. (Hylotoma *Latr.*), Fühler dreigliedrig, das letzte Glied lang u. verdeckt, Larven mit 18 u. mehren Füßen; Arten: H. enodis, schwarzblau, Füße rosenroth, Vorderflügel ebenso mit helleren Spitzen, Hinterflügel fast farblos, 4—5 Linien lang, auf Weiden, welche durch die Larven vom August bis September oft entblättert werden; H. rosarum (Rosen-S.), auf Rosen, welche durch die Larve vom August bis October entblättert werden; H. ustulata, auf Birken; H. juniperi, auf Wachholder; c) Blattwespe (Tenthredo), Fühlhörner 9—11gliedrig, Flügel flach,

etwas aufgeschwollen, Legestachel zwei sägeförmig gezahnte Platten; Larven haben 20, oft 22 Füße; rollen sich bei der geringsten Berührung zusammen; sie nähren sich von Pflanzenblättern, verpuppen sich theils in der Erde, theils zwischen Blättern. aa) Mit abgestutzten, keulförmigen Fühlhörnern: Dickschenklige S. (T. femorata), Männchen: Leib schwarz, mit sehr starken Hinterschenkeln, Weibchen: Schenkel nicht stark, Hinterleib schwefelgelb, Vorderleib u. Beine braunroth; Larven 22füßig, sehr runzlich u. faltig; Grundfarbe grüngelblich an den männlichen, orange- od. röthlichgelb an den weiblichen; sie spinnen sich im Moose ein u. überwintern als Nymphe im Gespinnst. Die Wespen fliegen vom April bis Juni in Birken-, Erlen- u. Weidengebüsch, das Weibchen legt die Eier an die Blätter dieser; die Raupen entblättern u. verheeren oft ganze Erlen- u. Birkenwälder, können aber durch Ablesen u. durch Schweineeintreiben im Herbst u. Frühjahr vertilgt werden. bb) Mit ungegliederten, faden- u. kammförmigen Fühlhörnern: aaa) Feldrosen-S (T. s. Athalia rosae), röthlichgelb, Kopf, Fühler, Rücken des Halsschildes, Spitzen der Schienbeine u. Fußglieder schwarz; Länge 3 Linien; im Mai u. August auf Weiden, Rosen u. Stachelbeeren, vorzüglich aber auf Pflaumenbäumen, von deren Blättern sich die Larven nähren. bbb) Kien-S. (T. s. Lophyrus pini, Kiefer-S., Buschhorn-S.), 5½—6 Linien, Männchen glänzend u. dunkelschwarz, Fühlhörner kammartig gefiedert, Flügel durchsichtig, grau; Weibchen blaßgelb, Fühlhörner schwarz u. fadenförmig; Kopf, Mitte des Hinterleibs u. 3 Halsschildflecken schwärzlich; Beine gelblich, mit schwarzen Schenkeln; Länge 3 Linien; Larve: 22füßig, anfangs grünlich weiß, mit graugrünen Rückenstreifen, rothbraunem Kopf, später schmutzig olivengrün, Kopf rostfarben; die Verpuppung geschieht in breiten braunen Tönnchen, an den Kieferzweigen u. an den Wurzeln, auch am Moos; vom Juni bis November trifft man Raupen, Puppen u. Wespen an; die Raupen fressen die Nadeln der Kiefern von 10—30 Jahren. In den Jahren 1718, 1719 u. 1720 richteten sie in Franken, Sachsen u. am Rhein bedeutenden Schaden an. ccc) Föhren-S. (T. pinastri), Männchen schwarz, mit gefiederten Fühlhörnern, Weibchen am Vorderleib bleichgelb, Hinterleib grüngelb, feingezähnte schwarze Fühlhörner; Larve grünlich od. graulich; lebt gesellschaftlich, spinnt sich an den abgefressenen Zweigen in Tönnchen ein; im Juni frißt die Raupe in den Kieferwaldungen die Nadeln ab u. wird so oft schädlich. ddd) Rothtannen-S. (T. abietis), schwarz, Fühlhörner vielgliedrig u. fadenförmig; Larve blaßgrün mit rostfarbenem Kopf, sie verpuppt sich in die Erde; die gesellschaftlich lebenden Raupen fressen die Fichten, Kiefern u. Lerchenbäume oft ganz kahl. cc) Mit borstenförmigen, vielgliedrigen Fühlhörnern: Nadelbaum-S. (T. erythrocephala), hat 24gliedrige Fühlhörner; Männchen schwarz, Vorderfüße gelb, Weibchen stahlblau, der Kopf roth; Larve grün, mit schwarzem Kopfe; lebt gesellschaftlich auf jungen Kiefern u. Fichten, wo sie die Zweige kahl abfrißt; sie verpuppt sich in der Erde. d) Großkopfblattwespe, s. d. e) Schwebwespe (Cephus *Latr.*), die Länge des Oberkiefers übertrifft seine Breite nicht, die Oberlippe steht nicht vor, die Fühler haben wenigstens 12 Glieder, der Hals ist verlängert. Ist wieder getheilt in die Gattungen: aa) Schwertwespe (Xiphidria *Latr.*, Urocerus, Aybonotus), mit borstenförmigen, beim Munde stehenden Fühlern; Art: Kameelwespe (X. camelus), Seiten weiß, Bauch schwarz; u. bb) eigentliche Schwebwespe, Fühler nach dem Ende zu dicker, Fühlhörner neben der Stirn; Art: Kleine Schwebwespe (C. pygmaeus), glänzend schwarz, Brust u. Hinterleibsbinden gelb, Länge 3 Linien; wird von Aud.' zu den Holzwespen Siricides gezählt.

**Sägewurm**, s. u. Fadenwürmer h).

**Sägezähne**, die Lappen bei den gesägten Blättern, s. u. Blatt II. B) a).

**Saggio** (spr. Sadscho), venetianisches Gewicht, 1 S. = 12 Karate, 6 S. = 1 Unze.

**Sagh**, 1) Dorf im ungarischen Bezirk u. Verwaltungsgebiet Temesvar; 1800 Ew.; 2) (Ipoly-S.), Marktflecken im Bezirk Ipolysag des Comitats Hont (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg), am Ipoly; Comitatshauptort, Sitz der Comitatsbehörde u. eines Stuhlrichter- u. Postamts; 2000 Ew.

**Saghalin**, so v. w. Sachalin.

**Sag Harbour**, Postort u. Einfuhrhafen der Grafschaft Suffolk des Staates New York (Nordamerika), am östlichen Ende der Insel Long Island an einer Bai zwischen Gardiners u. Great Peconic Bai; fünf Kirchen, Bank, Handel, Wallfischfang, Schiffsbau; 4000 Ew. Auf dem nahegelegenen Montauk Point (der östlichsten Spitze von Long Island) ein Leuchtthurm.

**Saghun**, Festung, so v. w. Soghumkala.

**Sagibarones** (Sacebarones), nach der Lex Salica (s. u. Salisches Gesetz) die aus der Volksgemeinde genommenen Beistände, welche beim Urtheilsprechen dem Könige als Urtheilsfinder od. Schöffen zur Seite standen. In keinem Gerichte sollten ihrer mehr als drei sein. Sie wurden vom Könige ernannt, welcher dazu auch Unfreie (Pueri regis) erwählen konnte, u. ihre Verletzung zog ein dreimal höheres Wehrgeld nach sich, als ihnen sonst nach ihrem Stande zugekommen wäre. In Folge der veränderten Gerichtsverfassung verschwanden sie spätestens unter Karl dem Großen, wenn sie überhaupt bis dahin sich erhielten.

**Sagil**, eine Gruppe der Hebriden, s. d. 1) a).

**Sagina** (lat.), Mästung von allerlei Thieren.

**Sagina** (S. *L.*, Mastkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Alsineae, 4. Kl. 4. Ordn. *L.*; Kelch 4—5blättrig, 4—5 weiße, ganze Blumenblätter, 4 od. 5—10 Staubgefäße, vieleiiger Fruchtknoten, 4 Griffel, 4—5klappige Kapsel, Blätter an der Basis scheidig, ohne Nebenblätter; Arten: S. erecta, S. procumbens, S. apetala, S. ciliata, S. bryoides, S. saxatilis u. a., auf Sandboden u. Kies, unscheinbar.

**Saginaw**, 1) S. River, Fluß im Staate Michigan (Nordamerika), wird im Osten des Staates aus dem Zusammenfluß der Flint u. Shiawassee Rivers gebildet u. fällt in die Saginaw Bai des Huron Sees; 2) Grafschaft im Staate Michigan, 50 QM., an der Saginaw Bai gelegen, von den Saginaw (u. dessen Quellenflüssen), Cass, Tittibawassee u. Mishteyayoc Rivers durchflossen; große Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Bauholz; Fischfang; 1850: 2609 Ew.; 3) S. City, Hauptort darin, am Saginaw River; 1200 Ew. Vgl. Koch, Die deutschen Colonien in der Nähe des Saginawflusses, Braunschweig 1851.

**Sagine**, ein russisches Längenmaß von 7 Fuß.

**Sagineen** (Sagineae), nach Sprengel 3. Ordnung der Pflanzenfamilie der Caryophylleen, der gleichnamigen Ordnung in Reichenbachs Nelkengewächsen entsprechend, Subtribus der Sabulineen bei Endlicher.

**Sagio** (deutsche Ant.), so v. w. Sajo.

**Sagitta** (lat.), 1) Pfeil; 2) Lanzette.

**Sagittaria**, früherer Name der Insel Otaheiti.

**Sagittaria** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Alismaceae-Alismeae, Monöcie, Polyandrie; Blüthen einhäusig, 6theilig, einfache Blüthenhülle (nach And. 3theiliger Kelch, 3theilige Blumenkrone), männliche Blüthe mit zahlreichen Staubgefäßen, weibliche Blüthe mit zahlreichen Pistillen; Balgkapseln zahlreich, auf einem kugeligen Fruchtboden; Art: S. sagittifolia (Pfeilkraut), in Europa u. Nordasien, in Sümpfen u. Gewässern wachsend, mit zierlichen, großen, pfeilförmigen Blättern, weißen, röthlich überlaufenen, rispenständigen Blüthen, Nägel der Blumenblätter purpurn. Die knolligen Wurzeln dieser u. wahrscheinlich verwandter Arten werden in Japan u. China verspeist, auch die Pflanze deshalb angebaut.

**Sagittarius** (lat.), 1) der Pfeil- od. Bogenschütze, s. u. Legion B); 2) als Sternbild am Himmel, s. Schütz (Astron.).

**Sagittarius**, 1) Johann Christfried, geb. 1617 in Breslau; studirte seit 1636 in Jena, wurde 1641 Conrector in Hof, 1643 Rector der Stadtschule in Jena, 1646 Professor der Geschichte u. Dichtkunst in Jena, 1651 Superintendent in Orlamünde u. 1656 Generalsuperintendent, Oberhofprediger u. Consistorialassessor in Altenburg, wo er 16. Febr. 1689 st.; er gab heraus: Luthers Werke, Altenburg 1661—64, 9 Bde., Fol.; schr.: Dissertationes selectiores; Otium jenense, u. a. m. 2) Kaspar, Vetter des Vor., geb. 23. September 1643 in Lüneburg; studirte seit 1661 in Helmstädt, wurde 1668 Rector in Saalfeld, 1671 Professor der Philosophie u. 1674 Professor der Geschichte in Jena; er wurde seit 1691 in die Pietistischen Streitigkeiten verflochten u. st. 9. März 1694. Er schr. u. a.: Exercitationes in Justinum, Helmst. 1665 f.; Harmonia historiae passionis Jesu, 1684; Historia antiquissima urbis Bardevici, 1674; Antiquitates regni Thuringici, Jena 1684; Antiq. gentilismi et christianismi Thuringici, ebd. 1685; Antiq. ducatus Thur., ebd. 1688; Memorabilia historiae Gothanae, ebd. 1689; Landgraf Heinrichs Röm. Königs Wahl, 1692; Introductio in hist. ecclesiasticam, herausgeg. von J. A. Schmid, 1714, 2 Bde.; Lebensbeschreibung von Schmid, 1713.

**Sagmen** (röm. Ant.), heiliges, auf dem Burgberge von Rom, mit der Erde ausgerupftes Gras, welches die römischen Gesandten bei Missionen an andere Völker zum Zweck ihrer Unverletzlichkeit bei sich trugen.

**Sagne**, la, Marktflecken im Bezirk Chaux de Fonds des Schweizercantons Neuenburg, in dem Sagnethal, einem torfreichen Thal des Jura; Postamt, Uhren- u. Spitzenverfertigung, Viehzucht, Torfgewinnung; 1800 Ew. Geburtsort von Daniel Johann Richard (1665), des Begründers der Uhrmacherkunst im Canton Neuenburg.

**Sago** (Grana sago), Nahrungsmittel aus dem Marke mehrer ostindischen Palmenarten (Cycas circinalis, revoluta, Sagus Rumphii u. bes. Sagus farinifera), von denen mancher Stamm mehre hundert Pfund Mark enthält. Er wird durch Kneten mit Wasser, öfteres Abwässern u. Decantiren gewonnen u. mittelst Durchpressens des noch feuchten Mehls durch durchlöcherte Metallplatten, so wie mittelst Trocknens u. gelinden Röstens bereitet; besteht nach der Bereitung aus weißlichen (Weißer S.), auch mehr od. minder bräunlichen (Brauner S.), harten, elastischen Körnern, welche in Fleischbrühe od. Wein gekocht, halbdurchsichtig, gallertartig u. so in Suppen u. in andern Zubereitungen als leichtverdauliche, nahrhafte, bes. geschwächten Individuen zusagende Speise benutzt werden. Einen dem Weißen S. vollkommen ähnlichen künstlichen S. bereitet man aus Kartoffeln (Kartoffel-S.); man kocht mehlreiche Kartoffeln, schält u. zerdrückt sie noch warm mit einer breiten Keule u. vermischt die Masse mit so viel trocknem Kartoffelstärkemehl als nöthig ist, um einen festen Teig daraus zu bilden. Diesen formt man in faustgroße Stücke u. reibt diese auf einem Reibeisen feiner od. gröber, je nachdem man größere od. kleinere Körner wünscht. Die zerriebene Masse breitet man auf ein Bret aus u. reibt sie mit einem andern Bret, bis die Form der Theile rund erscheint, worauf man sie durch ein Sieb sortirt. Nun läßt man sie vollkommen trocknen, bringt sie dann in eine Wanne, übergießt sie mit frischem Wasser u. reibt sie gelind durch, worauf sie durch künstliche Wärme getrocknet werden.

**Sagobäume**, die Pflanzenfamilie Cycadeaceae.

**Sagochlämys** (v. lat. u. gr.), Art Kleidung bei den Römern, aus dem Sagum u. der griechischen Chlamys zusammengesetzt.

**Sagoholzwurm**, so v. w. Palmbohrer.

**Sagoin** (Saguin), 1) die amerikanischen Affen, mit einem schlaffen, langen, nicht zum Greifen geschickten behaarten Schwanze, bes. 2) das Geschlecht Schönhaaraffe (Callithrix *Geoffr.*); der dünne Schwanz übertrifft den Körper an Länge, der Kopf ist rund, die Schnauze kurz, die Zähne treten nicht vor, die Ohren sind groß, die Nägel kurz u. gerade. Arten: a) Maskenaffe (C. personata), langhaarig, graugelb, Kopf u. Hände schwarz, Schwanz rostroth, aus Brasilien; b) Traueraffe (Trauernde Wittwe, C. lugens), 14 Z. lang, schwärzlich, Halskragen groß, weiß; sanft, frißt Fleisch u. Obst; c) Gigot (C. melanochir), Gesicht u. Hände schwarz, sonst aschgrau mit hellkastanienbraunem Rücken, Länge 13 Z., mit Schwanz 35 Z.; d) Moloch (C. moloch), an den Schläfen, Backen u. der Unterseite rostfarben, Schwanz braun, an der Spitze weiß, Hände weiß.

**Sagoinae**, bei Reichenbach Gruppe aus der Pflanzenfamilie Palmen.

**Sagŏma** (ital.), 1) das Gegengewicht der Schnellwage; 2) das Kugelmaß, Kaliber; 3) der Durchmesser einer Säule.

**Sagone**, Golf an der Westküste der Insel Corsica (Arrondissement Ajaccio), an welchem die Ruinen der zerstörten Stadt Sagone liegen; Hafen zur Ausfuhr von Bauholz u. Bretern.

**Sagopalme**, die Pflanzengattung Cycas.

**Sagopulver des Boven**, ein in Nordamerika wie Sago benutztes, aus den Samen von Dolichos sinensis bereitetes Pulver.

**Sagor**, 1) Dorf im krainer Kreise Laibach, an der Save u. unweit der österreichischen Südbahn; Braunkohlengruben, Blei- u. Zinkhütte; 900 Ew.; 2) Insel, so v. w. Gangasagara.

**Sagor**, so v. w. Saugor.

**Sagori**, Ortschaft im Ejalet Rum Ili (Albanien) der Europäischen Türkei, liegt am Gebirge S., einem Zweige des Pindus, Hauptsitz der Sagorioten, eines griechischen Stammes von etwa 8000 Seelen unter eigenen Oberhäuptern; sie beschäftigen sich mit Seidenbau u. Wollenweberei.

**Sagoschi**, Insel im Niger (Afrika) mit gleichnamiger Stadt, liegt Rabba gegenüber u. gehört zur Landschaft Nuffi; die Stadt zeichnet sich durch Fabrikthätigkeit aus.

**Sagoskin**, Michael Nikolajewitsch, geb. 1789 im russischen Gouvernement Pensa, wurde 1831 Director des kaiserlichen Theaters in Moskau, 1842 auch Director der Rüstkammer des Kreml u. st. 5. Juli 1852 in Moskau; er schr. die Lustspiele: Das Liebhabertheater, Die Unzufriedenen u. a. m.; u. die Romane: Jury Miloslawsky od. die Russen im Jahr 1612, Mosk. 1829, 3 Bde., 8. A. ebd. 1851 (deutsch von Göring, Königsb. 1830, 2 Bde., u. von Schulz, Lpz. 1839); Roßlawlew od. die Russen 1812; Der Grabhügel in Oskold u. a. m.

**Sagra**, Gattung der Halbbockkäfer, s. d. A) b).

**Sagra** (a. Geogr.), Küstenfluß in Bruttium, mündete zwischen Locri u. Caulon ins Jonische Meer, j. Sagriano. Am S. Sieg der Locrer über die Krotoniaten, zu dessen Andenken an dem Ufer Altäre des Kastor u. Pollux errichtet waren.

**Sagra**, Sierra la, eine sich von Westen nach Osten zwischen den spanischen Provinzen Almeria, Albacete u. Murcia hinziehende Gebirgskette.

**Sagrăa** (S. *De C.*), Pflanzengattung, aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Miconieae; Arten: S. columneaefolia, S. sessiliflora s. rubra, Sträucher aus Südamerika, bei uns im Warmhause.

**Sagrab**, Stadt, so v. w. Agram.

**Sagra consulta**, s. Sacra consulta.

**Sagramento**, s. Sacramento.

**Sagres**, Festung in der portugiesischen Provinz Algarve, am Cap de S. Vicente.

**Sagri** (Waarenk.), so v. w. Chagrin.

**Sagrides**, Stamm der Halbbockkäfer, s. d. A).

**Sagrus**, Fluß in Samnium, bildete die Grenze der Gebiete der Frentaner u. Peligner u. mündete zwischen Ortona u. Histonium; j. Sangro.

**Saguenay** (spr. Sagenä), ansehnlicher Nebenfluß des Lorenzstroms in Britisch Nordamerika; entspringt auf der Landeshöhe, geht durch den See St. Jean, mündet bei Tadousac.

**Saguin**, so v. w. Sagoin.

**Sagularis via**, Heerstraße in den römischen Lagern, in welche alle andere Gassen führten, um das Ausrücken des Heeres zu erleichtern; s. u. Lager.

**Sagum** (röm. Ant.), weites wollenes Kleid, bes. der Soldaten, später auch der Reisenden, ging bis an die Knie, sogar bis an die Knöchel. Gewöhnlich nennt man es eine gallische Kleidung, bei den Galliern wurde es jedoch mit Ärmeln getragen u. war ein solennes Kleidungsstück.

**Saguntia** (Sagontia), 1) Stadt im Bätischen Spanien, j. Ruine bei Xigonza; 2) Stadt der Arevacer im Tarraconensischen Gallien; hier Schlacht zwischen Metellus u. Sertorius; j. Siguenza.

**Saguntum** (Saguntus), Stadt der Edetaner im Tarraconensischen Spanien, auf einer Anhöhe, unweit dem Meere, am Pallantias; in der fruchtbaren Umgegend gab es ausgezeichnete Feigen u. guten Töpferthon, daher in S. viel irdene Gefäße, bes. Becher, gefertigt wurden; Ruinen (bes. eines Amphitheaters u. Bacchustempels) beim j. Murviedro. S. war von Griechen aus Zakynthos gegründet, mit denen sich Rutuler aus Ardea verbunden haben sollen. Durch See- u. Landhandel war es bald reich u. bedeutend. Die Römer hatten sich mit S. verbunden, u. als die Carthager unter Hannibal 218 v. Chr. S. nach siebenmonatlicher Belagerung einnahmen, so wurde dies die Veranlassung zum zweiten Punischen Kriege (s. d.). Nach 8 Jahren nahmen die Römer den Carthagern S. ab, stellten es wieder her u. schickten eine Colonie dahin.

**Sagus** (S. *Gärtn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmae-Lepidocaryinae, bei Reichenbach in der Gruppe der Sagoinae, 21. Kl. 6. Ordn. *L.*; Arten: S. Rumphii, auf den Molukken, 20—30 F. hohe Palme, das Mark in dem hohlen Stamm dient zu Sago (s. d.); S. vinifera, auf Madagascar, zur Bereitung einer Art Palmwein benutzt.

**Sagylion** (a. Geogr.), festes Bergschloß im Innern von Pontos; wurde von Pompejus zerstört; hier wurde Arsakes von den Söhnen des Pharnakes gefangen gehalten u. getödtet.

**Sah**, 1) (Seah, bibl. Ant.), Maß für trockene Dinge = $\frac{1}{3\frac{1}{10}}$ Kor od. $\frac{1}{3}$ Bath; 2) persisches Gewicht, etwa 50 Pfund.

**Saha**, Maß in Tunis 1,75 Liter.

**Sahagun**, Stadt in der spanischen Provinz Leon, am Cea; hat Citadelle, Benedictinerabtei, Lein- u. Wollweberei; 4300 Ew.

**Sahama**, Spitze der Cordilleren in der südamerikanischen Republik Bolivia, 22,350 F. (20,970 F.) hoch.

**Sahan**, District in der arabischen Landschaft Jemen; Producte: Südfrüchte u. Wein, Eisen; steht unter eigenem Iman u. hat zum Hauptort Saade.

**Sahar**, das den Muhammedanern vorgeschriebene Mittagsgebet, s. u. Islam.

**Sahär**, Hafen am Persischen Meerbusen, in der arabischen Küstenlandschaft Hadramaut; Handel mit Specereien.

**Saharā**, große Wüste in Nordafrika, erstreckt sich vom Atlantischen Ocean bis an die Bergwände des Nilthales, ist im Norden von den Bergländern des Atlas u. im Süden von dem Sudan begrenzt, dehnt sich von Westen nach Osten 600, von Norden nach Süden 100—200 Meilen aus u. nimmt, mit Einschluß der in ihr enthaltenen Oasen, einen Flächenraum von 120,000 QM. ein, welcher sich durch das Vorschreiten des Flugsandes noch vergrößert. Im Allgemeinen ist die S. eine Hochebene von 1200—1500 Fuß Erhebung, aus welcher einzelne Berggipfel u. Bergzüge bis zu 5—6000 Fuß emporsteigen. Durch einen Zug klippiger Höhen, Felsenriffe u. Oasen zwischen Tripoli u. dem Tsadsee wird die S. in zwei Theile geschieden. Die größere westliche Hälfte, die Sabel, d. i. Ebene, ist das eigentliche Flugsandmeer, eine Wirkung des Passats, welcher die östlichen Theile der Wüste auf große Strecken rein fegt u. den Flugsand in den westlichen Theilen in um so größerer Masse anhäuft; am Atlantischen Ocean hat er die höchsten Dünen der Erde gebildet, welche bei Cap Bojador 400 Fuß erreichen, u. selbst in das Meer hinein treibt er den Sand u. bildet an der Küste ungeheuere Sandbänke, welche der Schifffahrt hier sehr gefährlich sind. Nur wenige Bäume u. Oasen finden sich in der

Sahel; die Pflanzenwelt besteht nur aus den Gewächsen, welche den verheerenden Gluthwinden zu widerstehen vermögen, meist alkalische Pflanzen, wie Thymian, Disteln, Mimosen, Akazien; aus der Thierwelt sind nur Vipern, Scorpione u. Ameisen heimisch; Fliegen u. Raubvögel folgen den Karavanen, Sperlinge u. Tauben gibt es nur in den Oasen; Löwen, Panther, Antilopen, Strauße durcheilen die Wüste, haben aber ihre Wohnstätte nur am Rande derselben. Der kleinere östliche Theil der Wüste, die eigentliche S. od. die Libysche Wüste, zeigt an ihrer Oberfläche bald weiße, scharfkantige Kiesel, bald festen Kalk- u. Thonboden, bald mit Eisentheilen geschwängerten schwarzen Sandstein. Überall, wo die Felsen fehlen, tritt Salz hervor; Sand gibt es hier im Verhältniß zur Sahel nur wenig, größere Strecken können als dürftiges Weideland benutzt werden, Beifuß u. Wermuth bedecken den Boden; es gibt mehr Quellen u. daher auch mehr Oasen als in der Sahel, u. diese Oasen sind von größerem Umfange; Brunnen geben hier oft schon bei 6—8 Fuß Tiefe Wasser. Die Oasen sind die einzigen Stätten für menschliche Ansiedelung; die Wüste selbst durcheilt der Mensch auf Kameelen, meist in Karavanen zusammengeschaart u. in Richtungen, welche von der Natur selbst durch die Oasen u. Brunnen vorgezeichnet sind. Die bedeutendsten dieser Straßen führen von Fez, Marokko u. Tripoli nach Timbuktu, von Tripoli u. Ghadames nach Bornu, von Fez nach Kairo ꝛc. Ein Felsen, ein Hügel od. eine Dattelpalme sind die Marken, welche den Karavanen die Richtung des Weges bezeichnen, oft auch wohl nur der Compaß u. die Sterne. Das Klima ist heiß, obwohl mit kühlen Nächten; die Atmosphäre ist außerordentlich rein, so daß die in der Ferne sichtbaren Gegenstände meist sich in gigantischer Gestalt zeigen; Luftspiegelungen sind häufig; Regen fällt sehr selten, in den Monaten August bis November; an vielen Orten gibt es aber mehre Jahre hindurch keinen Regen. Neben dem Wassermangel sind der Gluthwind Samum u. die glühenden Sandstürme, welche ganze Berge von Sand vor sich her treiben, die gefährlichsten Feinde in der Wüste. Bewohnt sind die Oasen in der S. von vier Hauptstämmen: den Mauren (im Westen), den Tibbus (im Osten), den Tuarogs (in der Mitte) u. den Tuats (im Nordwesten). Die meisten Glieder dieser Völkerschaften leben unabhängig unter eigenen Scheikhs, nur die Bewohner Fezzans u. der Oase Augila sind dem Pascha von Tripoli, die Bewohner von Biladulgerid theils dem Bey von Tunis, theils dem Sultan von Marokko unterworfen. Die hauptsächlichsten Oasen sind in der Sahel: Rhat od. Ghat, el Berkat, Tuat, el Golea, Tischit, Rewan, Mabruk, Air od. Asben, Agades, Walata, Tuademi, el Arawan, el Hoden (Wadan); in der Osthälfte Fezzan, Augila, Kutarah, Bilma, Aschenumma, Tibbo Borgu, Wadschunga, Agadem, Abu, Tibesti, u. endlich die dem Nilthale parallelen Oasen: Siwah, Wah-el-Bacherieh, Wah-el-Dakleh, Wah-el-Charbscheh. Vgl. Follie, Voyages dans les déserts de S., Paris 1752; Richardson, Travels in the Great Desert of S., Lond. 1845; Daumas, Le S. et le grand désert etc., Par. 1849; Tristian, The Great S., Lond. 1861; die Reisewerke von Mungo Park, Denham, Clapperton, Caillé, Lander, Barth ꝛc.

**Saharanpur**, 1) District in der Provinz Mirat der indobritischen Präsidentschaft Agra; 102 QM.; zwischen Ganges u. Dschumna gelegen, von vielen kleinen Nebenflüssen desselben durchströmt; 800,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Dammölar Fort; Botanischer Garten, Stuterei; 38,000 Ew.

**Sahel**, die westliche Hälfte der Wüste Sahara (s. d.) in Afrika.

**Sahgor**, so v. w. Saugor.

**Sahh**, Fruchtmaß in Marokko = 58 Litres.

**Sahibi-Fetwa** (Herr der Urtheilssprüche), Benennung des Groß-Mufti. **Sahib-Kalem**, so v. w. Schreiber, Schriftsteller.

**Sahkies**, Indianer vom Hauptstamm der Algonkiner, s. d. D) c).

**Sahl**, veraltetes Wort für Rand, Rain, Grenze. Davon **Sahlband**, 1) langer, schmaler Streifen, welcher einem andern Gegenstand als Einfassung dient; 2) so v. w. Sahlleiste; 3) die die Gangmasse eines Gebirges begrenzende Fläche.

**Sahlbank**, die untere Schwelle in den Fenster- u. Thürgewänden.

**Sahlbrief**, Verschreibung eines Gutes, bes. wenn darin dessen Berainung angezeigt wird.

**Sahlbuch**, 1) Buch, worin sonst Schenkungen, Übergaben u. dgl., bes. an Kirchen u. Gemeinden verzeichnet wurden; 2) jetzt ein obrigkeitliches Schatzungs- od. Steuerregister, worin alle Grundstücke der Unterthanen, mit Angabe der Grenzen, Raine ꝛc., nebst den darauf haftenden Verbindlichkeiten verzeichnet sind.

**Sahleisen**, Eisenwaaren, welche mit dem Namen des Fabrikherrn bezeichnet sind.

**Sahlerde**, so v. w. grüner Rasen.

**Sahlgut** (**Sahlland**), eine Art Freigut.

**Sahlhausen**, ein altes, seit 1237 u. 1517 freiherrliches Geschlecht, welches seinen Namen von seinem alten, zwischen Naumburg u. Dessau an der Saale gelegenen Burggut **Sahlhaus** ableitet, 1650 nach Ungarn kam, wo es 1816 das Indigenat erlangte, u. zum jetzigen Chef hat: Freiherrn Leopold, geb. 1830.

**Sahlingen**, rechtwinkelig, horizontal über einander liegende schwache Balken an der obern Spitze des Mastes, s. d. 1).

**Sahlleiste**, 1) an gewebten Zeugen der Rand an beiden Seiten nach der Länge des Stücks; 2) so v. w. Anschrot.

**Sahlstedt**, Abraham Magnusson, geb. 1717, schwedischer Kritiker, machte sich bes. um die Schwedische Sprache sehr verdient; er schr.: Svensk ordbok, Stockh. 1757, n. Ausg. 1773; Schwedische Grammatik, 2. Aufl. 1787; Critiska samlingar, ebd. 1759—68, 4 Thle.; Om tankar i vitterhetsarbeten, ebd. 1756—58, 3 Thle.; Samling af verser, ebd. 1751—53.

**Sahlung**, Bedeckung mit Rasen.

**Sahlweide**, s. u. Weide.

**Sahm**, in Ungarn Kohlenmaß, 34 Zoll lang, 30 Zoll breit u. 12 Zoll hoch.

**Sahne**, so v. w. Rahm.

**Sährimner**, der Eber in Walhalla, s. u. Nordische Mythologie IV.

**Sahui** (Sai), Affe, so v. w. Sajou.

**Saibas**, bei den Arabern ein Kameel, welches zehn Junge geworfen hat.

**Said**, eine Art ägyptischer Safran.

**Saïd** (Oberägypten, Thebais), der südliche Theil Ägyptens, zwischen Monfalut u. der Südgrenze des Landes, umfaßt zwei Mudirliks u. hat zur Hauptstadt Syut, früher Dschirdscheh.

**Saïda** (Saideh), 1) türkisches Ejalet in Syrien, umfaßt das alte Phönicien u. Palästina u. hat Beirut zur Hauptstadt; 2) Stadt daselbst, auf einer Anhöhe am Mittelmeere; viele Moscheen, Kirchen, einige Klöster, versandeter Hafen, besuchte Rhede, Handel mit Südfrüchten, Seife, Seide, Baumwollenwaaren, 2 Kastelle, einige Alterthümer; 8000 Ew.; das alte Sidon (s. d.), welches aber östlicher lag. In der Nähe das Kloster Mar Elias (ehemaliger Aufenthaltsort der Lady Stanhope). Am 26. Sept. 1840 wurde S. von den türkisch-österreichisch-englischen Truppen unter Commodore Napier erstürmt; 3) Stadt in der Nähe von Alexandrien in Unterägypten, 1855 von Said Pascha gegründet.

**Said Bidawi** u. **S. Ibrahim**, Orden der Derwische, s. d. c) u. d).

**Said Ebn Batrik**, so v. w. Eutychios 4).

**Said Pascha**, vierter Sohn Mehemed Ali's, geb. 1822, erhielt eine europäische Erziehung u. widmete sich bes. dem Marinedienste. Sein Neffe, Abbas Pascha, mit welchem er in steter Spannung lebte, hielt ihn immer von den Geschäften fern; er folgte demselben 14. Juli 1854 als Vicekönig von Ägypten, s. d. S. 218.

**Saidschitz** (Seidschitz), Dorf im böhmischen Kreise Saaz; mit Bitterbrunnen am Serpinamoor; 150 Ew. Saidschitzer Salz, so v. w. Bittersalz (Schwefelsaure Magnesia).

**Saïga** (Antilope saïga *Pall.*), eine Gazellenart von der Größe des Damhirsches, falbgelb u. mit leierförmigen, wachshellen, durchscheinenden Hörnern u. bauchiger, häutig knorpeliger Schnauze. Nächst der Gemse die einzige europäische Antilope, in den Ebenen von Polen bis zum Altai in Heerden.

**Saigaing**, Handelsstadt am Irawaddy, gehört zu Ava im Reiche Birma (Hinterindien), ist Stapelplatz für Baumwolle u. hat viele Tempel auf den Hügeln, welche die Stadt umgeben.

**Saiger**, so v. w. Senkrecht.

**Saigerdörner** u. **Saigergekrätz**, s. u. Saigern.

**Saigerglätte** (Darrrost), Bleiglätte, welche beim Abtreiben des durch Saigern gewonnenen Werkes entsteht.

**Saigerhaken**, **Saigerhütte** u. **Saigerschiefer**, s. u. Saigern.

**Saigerhüttengezähe**, die in einer Saigerhütte nöthigen Werkzeuge.

**Saigerhüttenkupfer**, von frembem Metall u. andern Unreinigkeiten befreites Kupfer.

**Saigern** (Saigerarbeit), eine leichtflüssige Substanz von einer schwerer flüssigen dadurch trennen, daß man das Gemenge vorsichtig bis zum Schmelzen des leichter flüssigen Theiles erhitzt, welcher dann aus dem ungeschmolzenen herausläuft. So scheidet man Wismuth u. Schwefelantimon von Gangart, Zinn von beigemengten Unreinigkeiten, Schwefel aus Schwefelkies, besonders trennt man (doch neuerdings immer seltener) vom Kupfer das Silber dadurch, daß man letzteres durch Zusammenschmelzen der Masse mit Blei in eine leichtflüssige Legirung verwandelt, die sich aus dem Kupfer aussaigern läßt. Das angewendete Saigerblei darf wenig od. kein Silber enthalten. Das S. geschieht in den Saigerhütten auf dem Saigerherde, od. in einem Windofen, beide heißen Saigerofen. Zu dem viereckigen Saigerherde wird ein Grund von Steinen gemauert u. in demselben kreuzweis ein Abzugskanal angebracht, durch welchen alle Feuchtigkeit abgeleitet wird. Auf dem Grunde wird eine, nach vorn abhängige Gosse gemacht, welche vorn u. hinten mit einem schmalen Gewölbe bedeckt, in der Mitte aber offen ist. Auf den vier Seiten des Grundes werden 2½—3 Fuß hohe Mauern errichtet. An diese Mauern u. auf die Gosse werden die Saigerscharten, große Eisenplatten, gelegt, welche sich über der Gosse (Saigergasse) nicht ganz berühren dürfen. Auf die Mauern werden die Saigerwände gestellt. Da der Herd an einer Wand der Saigerhütte angebracht ist, so sind nur drei Saigerwände nöthig; verbindet man zwei Herde noch an einer Seite zu einem Doppelherde, so lassen sich noch zwei Saigerwände ersparen, deren Stelle dann eine Mauer vertritt. Die Saigerwände bestehen aus eisernen Rahmen, die mit einem starken Bleche ausgefüllt sind, welches auf der innern Seite mit Lehm belegt ist. Die Saigerwände werden mit Haken u. Klammern an einander u. an der Rückwand befestigt, häufig sind sie auch so eingerichtet, daß sie mit Kloben u. Ketten nach Beendigung des S-s in die Höhe gezogen werden können. Vor der Gosse ist von Lehm ein Tiegel (Saigertiegel, Bleigrube) gemacht, in welchen das Silber u. Blei abfließt. Auf die Saigerscharten werden beim Beginnen der Arbeit Saigerstücke, d. h. Kupfer in Gestalt einer Scheibe od. eines Bretes, auf die hohe Kante gesetzt. Der Zwischenraum zwischen den Saigerstücken, ungefähr 2—3 Zoll betragend, wird mit Brennmaterial ausgefüllt u. ebenso auch auf dieselben Brennmaterial gelegt. Das Feuer wird von oben im Herde angezündet; auch in der Gosse ein Feuer unterhalten, damit das aus den Saigerstücken u. von den Saigerscharten in die Gosse tröpfelnde Blei u. Silber schnell in den Saigertiegel ablaufe. Das Feuer wird durch die Saigerbleche, zwei starke, mit Schienen versehene u. zu beiden Seiten des Saigerstücks gestellte Bleche, zusammengehalten. Bei der Arbeit ist darauf zu sehen, daß die Hitze stark genug sei, um das Blei zu schmelzen, aber nicht so stark werde, daß auch das Kupfer schmilzt, welches sich nur etwas zusammensetzen darf. Das erste S. dauert 5—6 Stunden, doch saigert man gewöhnlich 5—6 Mal, ehe man den Herd wieder kalt werden läßt, u. bei diesem wiederholten S. geht die Arbeit schneller von Statten. Der Windofen zum S. ist so groß, daß 12 Saigerstücke auf ein Mal eingesetzt werden können. Er hat ebenfalls eine Gosse, vor welcher der Saigertiegel angebracht u. über welcher die Saigerscharten liegen. An der einen Seite ist der Ofen zu Einsetzung der Saigerstücke offen u. kann daselbst mit einer beweglichen Saigerwand verschlossen werden, welche bei der Arbeit nur nach u. nach abgelassen wird. Das zurückbleibende, schwammige Kupfer (Kienstöcke) wird dann auf dem Darrofen noch stärker erhitzt, dabei läuft noch etwas Blei als Glätte (Darrrost) ab, das zurückbleibende Kupfer, nun Darrlinge genannt, wird von dem gebildeten Kupferoxyd (Saigerschiefer, Pickschiefer) getrennt u. wieder geschmolzen. Das gewonnene Werkblei wird, wenn es silberarm ist, von Neuem mit zu saigerndem Kupfer zusammengeschmolzen (Reichfrischen), wenn es aber schon reich genug ist, von dem Saigerabtreiber abgetrieben (Saigerabtreiben). Der das S. verrichtende Arbeiter heißt Saigerarrichter, die die andern, kleineren Arbeiten verrichtenden, Saigerbössler (Saigerbätzler).

**Saigerofen**, s. u. Saigern.

**Saigerofenbrüche**, was sich beim Saigern an dem Herde u. dem Ofen anlegt, ausgebrochen u. wieder eingeschmolzen wird.

**Saigerpfanne**, eine eiserne Form, s. u. Dörnerarbeit.

**Saigerrostdörner**, so v. w. Saiger- u. Rostdörner.

**Saigerschlacken**, die verglaste, vielfarbige, kupferhaltige Masse, welche beim Saigern vom Kupfer abgeht.

**Saigerzeug**, der von Darrlingen (Saigerdörnern) ausgebrachte Kupferkönig.

**Saignelegier**, s. Seignelegier.

**Saignes**, Marktflecken, so v. w. Desaigne.

**Sai-Gon** (bei den Eingeborenen Luknui), Hauptstadt u. erster Handelsplatz des Königreichs Annam (Hinterindien), ist stark befestigt (von französischen Offizieren unter Ludwig XVI.), hat einen kaiserlichen Palast, Hafen, Arsenal, Schiffswerfte, ist Hauptstation der anamitischen Galeerenflotte; 180,000 Ew.

**Saika** (Saica, Schaike, Tschaike), kleines griechisches od. türkisches Handelsschiff im Mittelmeere, mit einem großen u. einem Besahnmast u. einem Bugspriet; am großen Mast führt es zwei Raasegel u. Vorstagsegel.

**Saiki** (Saigt, russ.), Hasenfelle, s. u. Hase.

**Saikoff**, Insel, so v. w. Kiusiu.

**Sail cloth**, s. u. Leinwand.

**Sailer**, 1) (Seiler), Daniel, geb. 1674 in Wien, Maler; bildete sich in Venedig unter Karl Loth, ging dann zur Zeit des Papstes Innocenz X. nach Rom, nahm an der Ausschmückung des Quirinals thätig Theil, studirte die berühmtesten italienischen Meister u. wurde nach Turin berufen, wo er bes. für den Hof arbeitete. Bei seiner großen Thätigkeit verfertigte er viele Gemälde. Er st. 1705. 2) Joh. Michael, geb. 17. Novbr. 1751 zu Aresing im baierischen Isarkreise, Sohn eines Schuhmachers, trat 1770 in Landsberg in den Jesuitenorden, studirte 1773—77 in Ingolstadt, wurde daselbst Repetitor der Philosophie u. Theologie u. 1780 Professor der Dogmatik, verlor aber 1782 diese Stelle, weil die dortigen Lehrerstellen von den Klosterabteien übernommen wurden, u. privatisirte bis 1784, worauf er Professor der Pastoraltheologie in Dillingen wurde; 1794 hier entlassen, weil er in den Verdacht der Hinneigung zu den Illuminaten u. der Verbindung mit Protestanten stand, lebte er seitdem in München u. Ebersberg, bis er 1799 wieder eine Anstellung als Professor der Theologie in Ingolstadt erhielt; 1800 ging er mit der Universität nach Landshut, wurde 1821 Domcapitular in Regensburg, 1822 Coadjutor u. Generalvicar des Bisthums Regensburg, 1829 Bischof daselbst u. st. 20. Mai 1832. Ihm ist 1837 im Dom zu Regensburg ein Denkmal errichtet. Er schr. u. a.: Predigten zur Ehre der Fürsehung, 1782, 2 Bde.; Die Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind, 1783, 2 Bde., 2. A. 1795, 3 Bde.; Gebetbuch für katholische Christen, 1784; Predigten, 1790—97, 3 Thle.; Christliche Reden ans Christenvolk, 1802, 2. A. 1818; Reden an Jünglinge, welche Universitäten besuchen wollen, 1803, 2 Thle.; Die sieben heiligen Sacramente, München 1809, 4. Aufl. Grätz 1819; Kleine Bibel für Kranke u. Sterbende, München 1811, 2. Aufl. 1812; Neue Beiträge zur Bildung der Geistlichen, ebd. 1811—19, 2 Bde.; Blicke des heil. Paulus in die Tiefe der Weisheit, ebd. 1813, 3 Thle.; Das Auge Gottes, Bregenz u. Luzern 1813—22; Handbuch der christlichen Moral, 1817, 3 Bde.; Biographien verdienstvoller katholischer Seelsorger, Grätz 1819 f., 3 Bde.; Glückseligkeitslehre aus Gründen der Vernunft, 1787, 3 Thle., 3. A. (Christliche Moralphilosophie) 1818; Homilien auf Sonn- u. Festtage, Landsh. 1819, 2 Thle.; Lese- u. Gebetbuch für katholische Christen, 4. A. 1827, 6 Thle.; Pastoraltheologie, 4. A. 1822, 3 Bde., u. v. a.; Schriften, Münch. 1818—22, 9 Bde.; Philosophische Schriften, Sulzb. 1830 ff., 7 Bde.; Sämmtliche Werke, herausgeg. von J. Widmer, ebd. 1830—42, 40 Bde.; übersetzte auch Thomas' a Kempis Nachfolge Christi; Biographie, Landsh. 1820, u. von Bodemann, Gotha 1856.

**Sailla** (Sontilla), 1) im Mittelmeere ein Ruderschiff mit einem Verdecke; 2) eine leichte Fregatte od. Brigantine, dem englischen Kutter u. dem holländischen Huker ähnelnd.

**Saillans** (spr. Saljang), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Die des französischen Departements Drôme; Ziegelfabrikation, Seidenweberei, Baumwollenspinnerei; 1900 Ew.

**Saillant** (fr., spr. Saljang), 1) jeder vorspringende Winkel an Befestigungslinien, welcher von den neben od. hinter ihm liegenden Werken seine Bestreichung erhält, im Gegensatz zu Rentrant, dem eingehenden Winkel derselben; 2) die ausspringenden Winkel der Tenaillen od. Sägewerke.

**Saillon**, Flecken im Bezirk Martinach des Schweizercantons Wallis; Burgruine, Mineralquelle; 210 Ew.

**Sailly**, Jakob Franz, so v. w. Saly.

**Saima** (Saimen), See in Finnland, 50 Klaftern über der Ostsee, 6 Meilen lang, 3 Meilen breit, hat mehre Inseln (meist unbewohnt), ist reich an Seehunden u. fließt durch die Woxa in den Ladoga. Ein Theil desselben heißt Lapwesi.

**Saimeni** (türk.), berittene Bogenschützen, welche Tiger- od. Pantherhäute über den Schultern tragen.

**Saimiri** (Eichhornaffe, Callithrix), Geschlecht der Affen neuer Welt; Schwanz lang, Kopf platt; Art: S. (Titi vom Orinoko, Todtenköpfchen, S. sciureus, Callithrix sc.), gelb, ins Goldige übergehend, bes. an Händen, Vorderarmen u. Schenkeln, Unterseite, Wangen u. Ohren weiß, Gesicht fleischfarbig, Schnauzenspitze u. Augenlider schwarz; am Orinoko u. a. Flüssen im nördlichen Südamerika; wird von der Größe eines Eichhörnchens, ist wegen seiner Schönheit, Possirlichkeit u. Zähmbarkeit sehr beliebt, frißt außer allerhand Vegetabilien auch Insecten, bes. Spinnen.

**Sain** (Schauri), persische Silbermünze, rund, so groß wie ein Groschen, mit der Aufschrift georgischer Fürsten u. des Münzortes Tiflis (wo sie bes. auch im Gebrauch ist), nebst der Jahreszahl. Sie gilt ¼ Abbassi od. ½ Mamoudi od. 10 Kasbeken; 10¼ S. = 1 Piaster.

**Sainctes**, so v. w. Entremets 2).

**Saingora**, Pseudonym für Richard Simon.

**Saint, Sainte** (spr. Sängt, Sänt, abgekürzt St., Ste.), französisch so v. w. heilig; die damit zusammengesetzten geographischen u. Eigennamen s. u. den Hauptnamen, z. B. St. Cloud unter Cloud, St. Petersburg unter Petersburg ꝛc.

**Saintes**, les (spr. lä Sänt), 1) Arrondissement im französischen Departement Nieder-Charente; 28½ QM., 110,000 Ew.; 2) Hauptstadt

barin, an der Charente (hier schiffbar); Handelsgericht, Fabriken in gewebten Waaren, Porzellan, Fayence, Branntwein, Weingeist; Theater, öffentliche Bibliothek, römische Alterthümer (Amphitheater, Wasserleitung, Triumphbogen auf der Brücke); 10,500 Ew. — S. hieß sonst Mediolanum, wurde 843 von den Bretonen, mit den Normännern erobert u. geplündert; 1330 von den Franzosen erobert; vgl. Chaudruc de Crazannes, Antiquités de la ville de S., Par. 1820; **3)** so v. w. Allerheiligen-Inseln.

**Saint Alban's**, **1)** s. Albans; **2)** Hauptort der Grafschaft Franklin im Staate Vermont (Nordamerika), an der Vermont Centralbahn, 1½ Stunden vom Champlain See entfernt.

**Saint Aldegonde**, Philipp von Marnix, Herr von St. A., s. Marnix.

**Saint-André** (spr. Sängt Angdreh), ein aus der Dauphiné herstammendes Geschlecht: **1)** François, französischer General, floh 1752 in Folge der Pariser Bluthochzeit nach Deutschland. **2)** Daniel Rollin, Enkel des Vor., General im Dienste des Königs Gustav Adolf von Schweden, erwarb mehre Güter im Canton Craichgau in Schwaben u. wurde 1652 in die dortige reichsunmittelbare Ritterschaft aufgenommen. Jetziger Chef ist: **3)** Freiherr Karl, geb. 1788, ist badischer Forstmeister außer Dienst.

**Saint-André** (spr. Sängt Angdreh), ein guter Roussillonwein. **Saint-Ange** (spr. Sängt Angsch), ein Bordeauxwein.

**Saint Anthony**, s. Anthony 2).

**Saint-Arnaud** (spr. Sängt Arnoh), Jacques Leroy de S.-A., geb. 1796 in der Gascogne, studirte in Paris, ohne etwas zu lernen, u. trat 1816 als Unterlieutenant in die Gardes du corps ein, erhielt aber schon nach wenigen Jahren den Abschied u. trieb sich liederlich umher, saß einmal im Gefängniß, war sogar eine Zeitlang unter dem Namen Florival Schauspieler; 1830 sollte er mit dem 51. Regiment nach Guadeloupe gehen, aber die Julirevolution hielt ihn in Paris zurück, u. nachdem er eine Zeitlang geheimer Beaufsichtiger der Herzogin von Berry in Blaye gewesen war, trat er 1831 in Pau in die Fremdenlegion u. ging 1836 nach Algier, wo er alle Züge der Franzosen bis 1851 mitmachte u. sich namentlich bei dem Angriff auf den Berg Mouzaia, in dem Zuge nach Großkabylien, durch Aufhebung der Blockade von Médéah, bei der Belagerung von Quarasenis u. bei den Gefechten von Djebel-Krenenca u. Sidi Abbas auszeichnete. 1837 war er Capitän, 1840 Bataillonschef, 1842 Oberstlieutenant u. 1844 Oberst u. Commandeur der Subdivision Orleansville geworden, u. nachdem er den arabischen Häuptling Bu-Maza 1846 gezwungen hatte sich ihm zu ergeben, wurde er 1847 Maréchal de camp. Beim Ausbruch der Februarrevolution 1848 war er in Paris, erklärte sich für die Republik u. ging dann wieder nach Orleansville, wo er nun sein zügelloses Leben etwas einschränkte; 1850 erhielt er das Obercommando in der Provinz Constantine u. reorganisirte das durch die Affaire in der Zaatscha erschütterte Land u. züchtigte auf einer längeren Expedition die aufständischen Stämme. 1851 wurde er Divisionsgeneral u. im Juli Commandeur der zweiten Division der Armee von Paris u. am 3. Decbr. 1851 Kriegsminister. In dieser Stellung entwickelte er eine ungemeine Thätigkeit, nahm wesentlichen Antheil an dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851, blieb Kriegsminister u. war einer der 5 Generale, welche im Falle eines plötzlichen Todes des Prinzen die oberste Spitze der Regierung bilden sollten; wurde im December 1852 zum Maréchal de France ernannt u., ohne dadurch seine Functionen als Kriegsminister einzustellen, am 27. Januar Senator u. im Januar 1853 Großstallmeister des Kaisers, welchen er während des Sommers u. Herbstes nach Lille, Metz, St. Omer u. ins Lager von Boulogne begleitete; im März 1854 gab er das Portefeuille des Kriegsministeriums ab u. zog sich nach Hyères zurück; im April 1854 übernahm er den Oberbefehl über die französische Armee im Orient, schiffte sich 1. Mai in Marseille ein, kam am 9. Mai in Constantinopel an, ging von da nach Varna u. am 5. Septbr. nach der Krim, wohin auf seinen Rath der Kriegsschauplatz verlegt worden war u. wo er 14. Sept. landete. Nach der Schlacht an der Alma legte er, von der Cholera befallen, am 26. Septbr. das Commando nieder, schiffte sich am 28. nach Constantinopel ein u. st. unterwegs am 29. Septbr. Sein Bruder gab heraus seine 1831—54 geschriebenen Lettres du Maréchal de Saint-Arnaud, Par. 1855, 2 Bde.

**Saint-Aubin** (spr. Sängt Obäng), ein weißer u. rother Wein aus Neufchatel.

**Saint Aubin**, dänischer Novellist, schrieb unter dem Pseudonym Karl Bernhard u. gab seine Werke mit Kannegießer fast sämmtlich deutsch heraus. Seine ersten Novellen (Die Hospitalverlobung, Eine Familie auf dem Lande, Der Eilwagen, Ein Sprüchwort, Die Declaration, Der Kinderball) sind unter dem Gesammttitel: Lebensbilder aus Dänemark (Lpz. 1840 f., 6 Bde., 2. A. ebd. 1849) erschienen; er schr. ferner: Das Glückskind (dänisch u. deutsch Kopenh. 1837, deutsch von Kannegießer, Lpz. 1850); Schoossünden, 1843; Gamle minder (deutsch: Christian VII. u. sein Hof, Lpz. 1847); Christian II. u. seine Zeit (historischer Roman), Lpz. 1849, 4 Bde.; Zwei Freunde, Lpz. 1850; Gesammelte Werke, ebd. 1840—47, 7 Bde., 2. A. ebd. 1849 f., 15 Bde.; Chroniken aus den Zeiten König Eriks von Pommern.

**Sainte-Aulaire** (spr. Sängt Ohläbr), **1)** Jos. Beaupoil, Graf S.-A., geb. 1749 in Malicorne, wurde Soldat, focht dann in Nordamerika u. Polen, im Französischen Revolutionskriege bes. in Italien, nahm 1811 seinen Abschied, wurde nach der Restauration Pair u. starb 1829; er schr.: Mémoires. **2)** Louis Beaupoil, Graf S.-A., Verwandter des Vor., geb. 1779, wurde 1811 Kammerherr Napoleons u. 1812 Präfect des Maasdepartements; nach der ersten Restauration wurde er Präfect des Departements der Obergaronne, nach der zweiten blieb er, obgleich er während der Hundert Tage unthätig gewesen war, ohne Anstellung. 1815 von dem Maasdepartement in die Kammer gewählt, gehörte er zu den Doctrinärs u. sprach bes. gegen die Verfolgung der Protestanten in Frankreich; 1818 als Vertreter des Garddepartements stand er auf der Seite des Ministeriums Decazes; 1823 machte er eine Reise nach Deutschland u. wurde 1829 zum Pair ernannt. Nach der Julirevolution 1830 ging er als Gesandter nach Rom, wo ihm die Ausgleichung der Differenz zwischen seinem König u. dem Papste wegen der Besetzung Ancona's gelang; 1833 wurde er Gesandter in Wien, 1840—47 in London u. st. 12. Nov. 1854 in Paris. Er schr.: Hist. de la Fronde, 1827, 3 Bde. (deutsch Lpz.

1827, 2 Bde., Stuttg. 1827) u. übersetzte Müllners Schuld, Lessings Emilia Galotti u. Goethes Faust ins Französische.

**Saint Bernard**, Kirchspiel (Parish) des Staates Louisiana (Nordamerika), am Mexicanischen Meerbusen (Atlantischer Ocean), im Nordwesten vom Borgne See begrenzt; 30 QM., Hauptproduct: Zuckerrohr; 1850: 3802 Ew., worunter 2323 Sklaven; Hauptort: Terre Aux Boeufs.

**Sainte-Beuve** (spr. Sänt Böw), Charles Augustin, geb. 1804 in Boulogne sur Mer, lebte Anfangs als Literat in Paris, wo er im Globe den Romanticismus verfocht, welchen er aber später wieder verleugnete u. dann in das Lager der Classiker zurückkehrte; 1840 wurde er Conservator in der Mazarinschen Bibliothek, 1845 Mitglied der Französischen Akademie u. 1855 Professor der römischen Poesie am College de France; er schr.: Tableau de la poésie française et du théâtre français au 16. siècle, Par. 1828, 2 Bde., n. A. 1841; La vie, poésie et pensées de Joseph Delorme, 1829, n. A. 1845; Consolations, 1830, n. A. 1834; Pensées d'août, 1837; Volupté (Roman) 1834, n. A. 1842; Hist. du Port-Royal, 1836, 2. A. 1840; Critiques et portraits littéraires (sogenannte psychologische Kritiken), 1835, 3. A. 1840; Portraits de femmes, 1844, 2. A. 1852; Portraits contemporains, 1846; Causeries du lundi, 1850 f., 5 Bde., 3. A. 1852; Derniers portraits littéraires, 1852.

**Saint-Bris** (spr. Säng Bri), ein geringerer Burgunderwein. **Saint-Chamas** (spr. Sängt Schama), ein Wein aus der Provence.

**Saint Charles** (spr. Sent Tscharls), **1)** Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), 16 QM., von den Pontchartrain, Des Allemands u. Washa Seen begrenzt; Producte: Mais, Reis, Zucker; 1850: 5120 Ew., worunter 4132 Sklaven; Hauptort: **Saint Charles Court House**; **2)** Grafschaft im Staate Missouri, 22 QM., im Nordosten durch den Mississippi River vom Staate Illinois getrennt, im Süden vom Missouri River begrenzt, vom Cuivre River durchflossen, gebirgig (durch die Mammelles); Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Steinkohlen, Rindvieh; 1850: 11,454 Ew., worunter 1949 Sklaven; **3)** Hauptort darin, am Missouri River, Sitz des Saint Charles College (methodistisch); 3000 Ew.; in der Umgegend reiche Steinkohlenlager; **4)** Postort in der Grafschaft Kane des Staates Illinois, am Fox River, durch eine Zweigbahn mit der Chicago-Galenabahn verbunden, Fabriken; 1836 angelegt; 1854: 4000 Ew.

**Saint-Christol**, ein rother französischer Wein, welcher von Cette aus versendet wird.

**Saint Clair** (spr. Sent Klär), Grafschaft im Staate Alabama (Nordamerika), 35 QM., im Südosten vom Coosa River begrenzt, vom Canoe Creek durchflossen; gebirgig, mit großen Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Baumwolle, Steinkohlen; 1850: 6829 Ew., worunter 1321 Sklaven; Hauptort: Asheville; **2)** Grafschaft im Staate Michigan, 22 QM., durch den St. Clair River u. den Huron See von Westcanada getrennt, von den Belle u. Black Rivers durchflossen, im Süden vom St. Clair See begrenzt; große Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Weizen u. Hafer; 1821 organisirt; 1850: 10,420 Ew.; Hauptort: **St. Clair** früher **Palmer** genannt; **3)** Grafschaft im Staate Illinois, 30 QM., durch den Mississippi River vom Staat Missouri getrennt, vom Kaskaskia River u. den Cahokia Creek durchflossen, große Prairien u. Waldungen, sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Steinkohlen (bes. längs des Mississippi Ufers große Lager), Rindvieh, Schweine; die Cincinnati-St. Louis Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; genannt nach General **Arthur St. Clair** (Gouverneur von Ohio, als es noch Territory war), 1850: 20,181 Ew. (großentheils Deutsche); Hauptstadt: Belleville; **4)** Grafschaft im Staate Missouri, 31 QM., von den Osage u. Sack Rivers, den Warblow, Peshaw u. Monaghan Creeks durchflossen; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; 1850: 3556 Ew., worunter 448 Sklaven; Hauptort: Osceola; **5)** Postort in der Grafschaft Schuylkill des Staates Pennsylvanien; 3000 Ew.; in der Umgegend reiche Steinkohlenlager; **6) S. C. Lake**, See zwischen dem Staate Michigan, West Canada, dem Huron See u. dem Erie See, empfängt sein Wasser aus dem Huron See durch den St. Clair River u. ergießt es durch den Detroit River in den Erie See; Ausdehnung von Osten nach Westen 6½ Meilen, von Norden nach Süden 5½ Meilen; **7) S. C. River**, derjenige Theil des mittleren Laufs im Stromsystem des Lorenzo, welcher vom südlichen Theil des Huron Sees ausläuft, sich dann bis zur Breite eines Stroms verengert, die Grenze zwischen Canada u. den Vereinigten Staaten bildet u. nach einem Laufe von ungefähr 10 Meilen sein Wasser in den St. Clair See ergießt; er ist für die größten Schiffe fahrbar.

**Saint Clairsville** (spr. Sent Klärswill), Hauptort der Grafschaft Belmont im Staate Ohio (Nordamerika), an der Ohio Centralbahn; 2000 Ew.

**Sainte Croix** (spr. Sänt Kroa), **1)** so v. w. Croix 1)—3); **2)** Grafschaft im Staate Wisconsin (Nordamerika), 36 QM., an Minnesota grenzend, mit dichten Waldungen bedeckt; 1850: 624 Ew.; Hauptort: Hudson.

**Sainte-Croix** (spr. Sänt Kroah), ein weißer Franzwein.

**Saint-Cyr** (spr. Säng ßihr), **1)** französischer General, s. Gouvion St. Cyr; **2)** Dorf, s. u. Cyr.

**Saint-Cyre** (spr. Säng ßihr), ein rother, tourainer Wein, wird aus Bordeaux versendet.

**Saint Davids** (spr. Sent Dehwids), Stadt in der Grafschaft Pembroke des englischen Fürstenthums Wales, unweit der Mündung des Allan in das Irische Meer, Kathedrale, Mineralquellen; 3000 Ew.

**Saint Dizier** (spr. Säng disieh), eine Sorte Champagnerwein.

**Saint Elme**, Ida de S. E., s. Edme.

**Saint-Etienne**, s. Etienne.

**Saint-Evremont**, s. Evremont.

**Saint-Foix** (spr. Säng Foa), Germain François Poullain de S.-F., geb. 1703 in Rennes, nahm Kriegsdienste u. begleitete 1733 den Marquis von Broglio nach Italien; kaufte sich nach dem Frieden in seinem Vaterlande die Stelle eines Maitre particulier des eaux et des forets, ging aber einige Jahre nach Paris, wurde Historiograph des Heiligen Geistordens u. st. 1776; er schr.: Essais historiques sur Paris, Lond. 1744, 4 Bde., 4. Aufl. 1765, 5 Bde. (deutsch Kopenh. 1757—68, 5 Bde.); Hist. de l'ordre de St. Esprit, Par. 1767, 4 Bde., 2. Aufl. ebd. 1774; Oeuvres de

théâtre, Par. 1762, 4 Bde. (deutsch von J. E. Schlegel u. Wichmann, Lpz. 1749—68, 4 Bde.), einzelne Stücke von Dyck; Oeuvres, Par. 1768, 6 Bde., Mastricht 1778, 6 Bde.

**Sainte-Foy** (spr. Sänt Foa, Vin de ville), weißer Bordeauxwein.

**Saint-Gelais** (spr. Säng Sch'lä), Melin de, geb. 1491, natürlicher Sohn des Bischofs Octavian de St. Gelais von Angouleme; wurde Abt von Reclus, Almosenier der Könige Franz I. u. Heinrich II., an deren Hofe er viel galt, u. st. in Paris 1558. Er soll die ersten französischen Sonette gedichtet haben, schrieb auch Elegien, Episteln, Lieder, Epigramme u. das Trauerspiel Sophonisbe; Oeuvres, Par. 1719.

**Saint-Genies** (spr. Säng Schenih), ein rother französischer Wein.

**Saint-Genois** (spr. Säng Schnä), ein der Katholischen Confession folgendes, aus Belgien stammendes Geschlecht, welches 1464 in den Freiherrnstand erhoben wurde u. in zwei Linien blüht: I. Niederländische Linie, seit 1655 gräflich; jetziger Chef: 1) Graf Rudolf, ist österreichischer Oberst. II. Österreichische Linie, ist seit 1827 gräflich u. in Mähren begütert, dermaliger Chef: 2) Graf Moritz, Sohn des 1857 verstorbenen Grafen Philipp, geb. 22. März 1816, ist Gubernialsecretär u. seit 1846 in zweiter Ehe mit Gabriele geb. Gräfin Stolberg-Stolberg vermählt; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit Luise geb. Gräfin von Wallis, st. 1843) ist Philipp, geb. 1843.

**Saint George** (spr. Säng Schorsch), geb. 1743 auf Guadeloupe, natürlicher Sohn des Generalpächters de Boulogne u. einer Creolin, nahm zeitig Kriegsdienste u. kam an den Hof des Regenten Herzogs von Orleans. Ein eifriger Anhänger der Revolution, war er im Gefolge des Herzogs von Orleans u. warb 1792 ein Jägerregiment, mit welchem er als Oberst unter Dumouriez bei der Nordarmee stand; er wurde, als dieser überging, dessen Ankläger, aber dennoch gefangen gesetzt, wieder freigelassen u. st. 1801. Er war in gymnastischen Künsten sehr geschickt u. ein guter Schütz, so traf er mit 2 Pistolen 2 in die Luft geworfene Laubthaler jedesmal.

**Saint Georges** (spr. S. Schorsch), ein guter rother u. weißer Wein, aus der Gegend von Chinon.

**Saint-Georges**, Chevalier de S.-G., Name, welchen König Jakob II. Stuart von England nach seiner Entthronung führte.

**Saint Germain**, s. Germain.

**Saint Gilles** (spr. Säng Schill), rother Franzwein, kommt von Cette.

**Saint Helena**, 1) s. Helena; 2) Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), 25 QM., vom Tickfah River durchflossen, im Westen vom Amite River begrenzt; Producte: Baumwolle u. Mais; die New Orleans-Nordbahn durchschneidet das Kirchspiel; 1850: 4561 Ew., worunter 2196 Sklaven; Hauptort: Greensburg.

**Saint Helen's Mountain**, vulkanischer Gipfel der Cascade Range im Staate Oregon (Nordamerika), nordöstlich von Fort Vancouver; 13,300 Fuß.

**Saint Hilaire** (spr. Säng Ilär), 1) Augustin François César Prouvençal, geb. 4. Oct. 1799 in Orleans, widmete sich dem Studium der Botanik u. begleitete den Herzog von Luxemburg nach Brasilien. Er hielt sich 6 Jahre daselbst auf, während welcher Zeit er das Land in botanischem Interesse durchreiste; nach Frankreich zurückgekehrt, starb er 1853 in Paris; er schr.: Histoire des plantes les plus remarquables du Brésil et du Paraguay, Par. 1824; Plantes usuelles des Brasiliens, ebd. 1824—28; Flora Brasiliae meridionalis, ebd. 1825—33, 3 Bde.; Voyage dans les provinces de Rio de Janeiro et de Minas Geraes, ebd. 1830, 2 Bde.; Voyage dans le district des diamants et sur le littoral de Brésil, ebd. 1833, 3 Bde.; Leçons de botanique, ebd. 1840. 2) Emile Marcode S., historischer Schriftsteller; er schr.: Histoire populaire de Napoléon, 1843, u. Aufl. 1850, 6 Bde.; Les aides de camp de l'empereur, 1844, 2 Bde.; Histoire de la garde impériale, 1845; Nouveaux souvenirs de l'empire, 1845; Histoire de la campagne de Russie pendant l'année 1812, 1846, u. A. 1848, 4 Bde.; Souvenirs intimes de l'empire, 1846; Deux conspirations sous l'empire, 1846; Une nuit de 1812, 1847; La veuve de grande armée, 1851; Le duc d'Enghien, 1852; seit 1849 gibt er jährlich einen Almanach de Napoléon heraus. 3) Isidoro Geoffroy, geb. 1805, Professor der Zoologie u. Director des Naturhistorischen Museums, seit 1844 Generalinspector des öffentlichen Unterrichts, st. 1861 in Paris. 4) Jules, s. Barthelemy 4).

**Saintine**, Xavier Bonifaze, geb. 1790 in Paris, schr. das Lehrgedicht La bonheur que procure l'étude, Par. 1817; Poëmes, ebd. 1823; die Romane: Jonathan le visionaire, ebd. 1827, 2 Bde.; Le mutilé, ebd. 1832, 4. Aufl. 1834; Une maitresse de Louis XIII., ebd. 1834, 2 Bde.; Picciola, ebd. 1836, 6. Aufl. 1838; u. unter dem Namen Picciola mehre Vaudevillenstücke.

**Saint James** (spr. Sent Dschehms), 1) s. James; 2) Kirchspiel im Staate Louisiana (Nordamerika), zu beiden Seiten des Mississippi River, 15 QM., im Nordosten vom Maurepas See begrenzt; Producte: Zucker u. Mais; 1850: 11,098 Ew., worunter 7751 Sklaven; Hauptort: Bringiers.

**Saint-Jean d'Acre**, s. Akre 2).

**Saint-Jean d'Angely**, Aug. Michel Etienne Regnauld de S.-J. A., s. Regnault.

**Saint John** (spr. Sent Dschohn), 1) Grafschaft der Provinz Neu Braunschweig (Britisches Nordamerika); 50,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, größte Stadt u. wichtigster Handelsplatz von ganz Neu Braunschweig, an der Mündung des Saint John's River in die Mündung der Fundy Bai (Atlantischer Ocean), geräumiger, sicherer Hafen, in welchen jedoch wegen einer vorliegender Barre große Schiffe nur bei hoher Fluth einlaufen können; 2 anglikanische Kirchen, 5 andere Gotteshäuser, höhere Schule, Bank, mehre Wohlthätigkeitsgesellschaften, Handel, Schifffahrt, Dampfsägemühlen, Schiffswerfte; 30,000 Ew.; 3) so v. w. Saint Johnstown.

**Saint John** (spr. Sent Dschohn), 1) Percy, Sohn des als Reisenden u. Novellisten bekannten James Augustus Saint J., geb. 1821 in Plymouth, demokratischer u. socialistischer Schriftsteller, schrieb u. a.: Life of Robespierre; 2) Bayle, Bruder des Vorigen, geb. 1822 in London, begleitete schon als Knabe seinen Vater nach Frankreich u. in den Orient, wurde zuerst 1845 durch seinen Roman The eccentric lover bekannt, unternahm darauf eine Reise nach Ägypten u. Siwah, kehrte 1848 von derselben zurück, arbeitete dann für die radicale

Presse, ging 1855 einige Zeit nach Piemont u. st. 1. Aug. 1859 in London; er schr.: Adventures in the Lybian desert, Lond. 1848; Two years of a Levantine family, ebd 1850; Purple tints in Paris, ebd. 1854; The Subalpine kingdom, ebd. 1856, 2 Bde.; Montaigne, the Essayist, ebd. 1858; auch eine Bearbeitung der Memoiren des Herzogs von St. Simon 1858. 3) Horace Stebbing Roscoe, Bruder der Vorigen, geb. 1831; er schr.: The Indian Archipelago, Lond. 1853, 2 Bde.

**Saint John Baptiste** (spr. Sent Dschohn Baptist), Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), von den Maurepas u. Pontchartrain Seen begrenzt, vom Mississippi River durchflossen; Producte: Mais, Reis u. Zucker; 1850: 7317 Ew., worunter 4540 Sklaven; Hauptort: Bonnet Carré.

**Saint John's** (spr. Sent Dschohns), 1) Grafschaft des Staates Florida (Nordamerika), an den Atlantischen Ocean grenzend, 45 QM., zum großen Theil sumpfig od. sandig mit Nadelholzwaldungen, zum Anbau wenig geeignet; Producte: Mais, Zucker, Tabak u. Südfrüchte; 1850: 2525 Ew., worunter 993 Sklaven; Hauptort: St. Augustine; 2) District der Colonie (Provinz) Neufundland (Britisch es Nordamerika); 26,000 Ew.; 3) Hauptstadt u. der ganzen Provinz, am Atlantischen Ocean, der großen Neufundlandbank gegenüber u. sehr vortheilhaft für die Seefischerei gelegen; Hafen (zugleich Kriegshafen) mit Leuchtthurm u. zwei Forts, katholische Kathedrale, Gouvernementspalast, Gerichtshaus, Hospital; 15,000 Ew. Hier 9. Juli 1846 große Feuersbrunst.

**Saint Johnsbury** (spr. Sent Dschohnsbörri), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Caledonia des Staates Vermont (Nordamerika); nördlicher Endpunkt der Connecticut-Passumpsic Eisenbahn; Bank, Fabrikation von Wagen u. Scalen; 3000 Ew.

**Saint John's River** (spr. Sent Dschohns Riww'r), 1) der wichtigste Fluß des Britischen Nordamerika's, entspringt als Walloostook River im nordwestlichen Theile des Staates Maine, fließt nordöstlich, wendet sich dann, nachdem er von Süden her den Alaguash River aufgenommen hat, gegen Osten, vereinigt sich darauf auf der Grenze von Canada mit dem St. Francis River, u. nimmt von da an vorzugsweise den Namen St. J. R. an, bildet dann, sich südöstlich wendend, die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten (Maine) u. dem Britischen Nordamerika (Canada), geht auf der Grenze von Maine, Canada u. Neu Braunschweig nach Neu Braunschweig über, nimmt dort rechts den Roostuck (Arustuck) River, links den Tobique River auf, wendet sich unter 46° nördl. Breite östlich, nimmt links noch die Ausflüsse mehrer Seen auf u. fällt zwischen der Stadt St. John u. Carleton auf seinem rechten Ufer nach einer Stromlänge von ungefähr 90 Meilen in die Fundy Bai des Atlantischen Oceans. Er ist von seiner Mündung an 18 Meilen weit aufwärts bis Fredericton für Sloops u. Dampfschiffe mittlerer Größe, von da an noch 27 Meilen aufwärts für Boote schiffbar; 2) Fluß im Staate Florida, entspringt in einer Sumpfgegend im Innern der Halbinsel Florida, fließt Anfangs nordwestlich, nimmt den Ocklowaha River auf, wendet sich dann nördlich, zuletzt östlich u. fällt nach ungefähr 46 Mln. Stromlänge (wovon 24 Mln. für Dampfboote schiffbar) in den Atlantischen Ocean.

**Saint Johnstown** (spr. Sent Dschohnstaun), Hauptstadt der kleinen Antille Antigua (Westindien), Sitz des Gouverneurs, Handel, trefflicher Hafen; 20,000 Ew.

**Saint Joseph** (spr. Sent Dschosef), 1) Grafschaft im Staate Michigan (Nordamerika), an den Staat Indiana grenzend, 24 QM., von den St. Joseph's, Portage, Prairie, Pigeon u. Fawn Rivers durchflossen; große Prairien u. Waldungen; Producte: Weizen, Mais, Schafe, Rindvieh, Schweine; die Michigan Südbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 12,725 Ew.; Hauptort: Centreville; 2) Grafschaft im Staate Indiana, an den Staat Michigan grenzend, 22 QM., von den St. Joseph's u. Kankakee Rivers durchflossen, große Prairien u. Waldungen; sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Obst, Eisen, Marmor; die Indiana Nordbahn durchschneidet die Grafschaft; 1830 organisirt, 1850: 10,954 Ew.; Hauptort: South Bend; 3) Hauptort des Kirchspiels Tensas im Staate Louisiana, am Mississippi River; 4) Hauptstadt der Grafschaft Buchanan im Staate Missouri, am Missouri River, der bedeutendste Handelsplatz des westlichen Missouri, Stationsort der Auswanderung nach Oregon, Californien ꝛc., durch Eisenbahn mit Hannibal am Mississippi verbunden; 7 Kirchen, verschiedene Fabriken; 6000 Ew. Wurde 1843 angelegt u. 1845 Hauptort der Grafschaft.

**Saint Joseph's River**, 1) Fluß in Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Hillsdale des Staates Michigan, geht durch diesen Staat u. den Staat Indiana u. fällt nach ungefähr 60 Meilen Stromlänge von vorzugsweise westlicher Richtung in den Michigan See, wo er einen guten Hafen bildet. Seine Ufer zeichnen sich durch große Fruchtbarkeit aus. 2) Fluß, ebenfalls in der Grafschaft Hillsdale des Staates Michigan entspringend, fließt südwestlich, berührt die nordwestliche Ecke des Staates Ohio u. vereinigt sich bei Fort Wayne im Staate Indiana mit dem St. Mary's River zum Maumee River.

**Saint-Julien** (spr. Säng Schüliäng), ein der Katholischen Confession folgendes, altadeliges Geschlecht aus der französischen Provinz Avignon, welches seit 1598 in Österreich blüht, daselbst 1628 mit dem Prädicate von u. zu Walsée den Freiherrn-, 1638 den Reichsgrafenstand u. 1712 die Würde eines Obersterblandfalkenmeister in Österreich unter der Enns erhielt; diese letztere Würde bekleidet immer der Älteste der älteren von beiden Linien, in welche sich das Geschlecht theilt. I. Ältere Linie, jetziger Chef: 1) Graf Clemens, Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Franz, geb. 15. Sept. 1801, ist Obersterblandfalkenmeister in Österreich unter der Enns, Oberstlieutenant in der Armee u. Oberstlhofmeister der Kaiserin Karoline, seit 1836 mit Marie geb. Gräfin Khevenhüller-Metsch vermählt. II. Jüngere Linie, deren jetziger Chef ist: 2) Graf Franz, Sohn des 1817 verstorbenen Grafen Johann, geb. 1805, ist seit 1839 mit Leocadie geb. Gräfin Sprinzenstein vermählt.

**Saint Julien** (spr. Säng Schüliäng), Sorte Bordeauxwein, s. d. B) a) cc).

**Saint Just**, s. Just.

**Saint Lambert**, s. Lambert (Franzosen) 2).

**Saint Landry**, Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), ungefähr 1000 QM., im Osten vom Atchafalaya Bayou begrenzt, von den

Cortableau u. Teche Bayous; hügelig u. höchst fruchtbar; Producte: Zucker, Baumwolle, Mais, Bataten; die New Orleans-Opelousas Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 22,253 Ew., worunter 10,871 Sklaven; Hauptort: Opelousas.

**Saint Laurent** (spr. Säng Lorang), 1) ein Muscatellerwein aus der Provence; 2) ein Bordeauxwein.

**Saint-Leger** (spr. Säng Leschey), ein Burgunderwein.

**Saint-Leu** (spr. Säng Löh), Herzogin von S.-L., s. Hortensia 2).

**Saint-Lot** (spr. Säng Loh), ein wollenes geköpertes Zeug aus Frankreich.

**Saint Louis** (spr. fr. Säng Luih; engl. Sent Luis), 1) Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika), 25 QM.; nimmt den Landstrich ein, welcher von dem Zusammenfluß des Missouri River (Grenzfluß gegen Nordwesten) mit dem Mississippi River (Grenzfluß im Osten gegen Illinois) gebildet wird, außerdem noch durchflossen von dem Maramee River, River des Peres, den Gravois u. Bonhomme Creeks; Boden von großer Fruchtbarkeit; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Steinkohlen, Eisen; die North Missouri Bahn (von St. Louis nach St. Joseph) u. die St. Louis-Iron Mountain Bahn u. ein Theil der großen Bahn nach dem Stillen Ocean (Pacific Railroad) durchschneiden die Grafschaft; 1850: 99,978 Ew., worunter über 30,000 Deutsche, 5967 Sklaven; 2) Hauptstadt u. Einfuhrhafen darin, die größte u. wichtigste (aber nicht die Haupt-) Stadt des Staates Missouri am rechten Ufer des Mississippi River; auf zwei Terrassen liegend, von denen die untere 20 Fuß, die obere 40 Fuß über dem höchsten Wasserstand des Mississippi, regelmäßig mit sich rechtwinklig durchkreuzenden Straßen erbaut. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das County-Gerichtshaus, die City Hall, das Arsenal u. unter den mehr als 60 Kirchen bes. die katholische Kathedrale, die episcopale St. Georgenkirche u. die unitarische Messiahkirche. S. L. ist der Sitz des römisch-katholischen Erzbisthums Saint Louis, welches außer Missouri noch die Staaten Illinois (Bisthum Chicago), Iowa (Bisthum Dubuque), Tennessee (Bisthum Nashville), Wisconsin (Bisthum Milwaukee) u. Minesota (Bisthum St. Paul's) umfaßt, u. hat zahlreiche Klöster, bes. Frauenklöster, mit welchen meist Erziehungs- u. Wohlthätigkeitsanstalten verbunden sind. An wissenschaftlichen u. Unterrichtsanstalten: die University of S. L. (unter der Leitung der Jesuiten stehend, 1832 gegründet, damit verbunden eine Bibliothek, Medicinisches Collegium, Klinische Anstalt); die Western Academy of Sciences (mit Museum), die Mercantile Library Association (1846 gegründet), ein Museum indianischer Alterthümer, zahlreiche Mittelschulen (Academies) u. höhere weibliche Unterrichtsanstalten u. mehre Gelehrte Gesellschaften, welche namentlich deutschen Gelehrten ihre Gründung u. Blüthe verdanken, wie überhaupt das rege wissenschaftliche Leben, welches in S. L. herrscht, vorzugsweise auf dem deutschen Element beruht. S. L. hat 32 Zeitungen u. Zeitschriften; unter den Wohlthätigkeitsanstalten ist das Blindeninstitut das bedeutendste. Die Industrie ist von großem Umfang, namentlich in Zucker, Chemikalien, Eisen (bes. Eisenbahnschienen), Tabak, Mehl, Öl, Maschinen, Baumwolle u. Wolle; auch wird in der Umgegend Bergbau auf Eisen betrieben. Der Handel ist ebenfalls von großer Bedeutung u. wird bes. durch die geographische Lage (Zusammenfluß von Missouri u. Mississippi) befördert; ferner vereinigen sich hier die beiden Bahnen von St. Joseph u. von Iron Mountain, so wie die große Eisenbahn, welche nach dem Stillen Ocean führen wird (Pacific Railroad), S. L. berührt; auch ist in S. L. die Staatsbank von Missouri. S. L. wurde 1764 von La Clede gegründet u. zu Ehren des Königs Louis XV. genannt, blieb aber lange ein unbedeutender isolirter Handelsposten, welcher 1768 von Rious mit dem übrigen Gebiet Louisiana (wozu damals Missouri gehörte) für die spanische Krone in Besitz genommen wurde, bis nach Abtretung des Gebiets an die Vereinigten Staaten 1804 die Einwanderung von Angloamerikanern begann, wodurch sich der Ort allmälig zu einer kleinen Landstadt erhob. 1822 wurde sie zur City erhoben, von wo an sie rasch wuchs u. namentlich seit 1830 (bes. durch Einwanderung aus Illinois u. in neuester Zeit vorzugsweise durch Deutsche) die Bevölkerung außerordentlich stieg; 1830: 6694 Ew., 1840: 16,469 Ew., 1850: 75,204 Ew. (worunter 23,774 in Deutschland geboren), 1860: 162,479 Ew. (worunter über 50,000 Deutsche). 27. Mai 1849 große Feuersbrunst. 3) **S. L. River**, Fluß im Staate Minnesota, entspringt in der Grafschaft Itasca, bildet dann theilweis die Grenze zwischen Minnesota u. Wisconsin u. fällt nach einem Laufe von ungefähr 45 Meilen in den Obern See; die Schifffahrt auf demselben wird durch viele Wasserfälle u. Stromschnellen unterbrochen.

**Saint-Lubin** (spr. Säng Lübäng), Léon de, geb. 1801 in Turin, Violinist, kam frühzeitig nach Hamburg, ging 1820 nach Wien, wurde hier 1823 erster Geiger am Josephstädter Theater u. 1824 Kapellmeister; er ging als Musikdirector nach Ungarn, kehrte aber nach Wien zurück, wurde 1830 Concertmeister am Königsstädter Theater zu Berlin u. st. hier 1850; er schr. mehres für sein Instrument, setzte das Melodram Belisar, die Opern König Branors Schwert, das Zauberhorn, Goldfisch u. die Posse: Doctor Fausts Vetter.

**Saint Lucie** (spr. Sent Lubsche), 1) s. u. Lucia; 2) Grafschaft im Staate Florida (Nordamerika), im südlichen Theil der Halbinsel gelegen, an den Atlantischen Ocean grenzend, vom Kissinee River durchflossen; im Innern der Okechobee See; große Nadelholzwaldungen; 1850: 139 Ew.

**Sainte-Lucie** (spr. Sänt Lüsih), eine Sorte Seide.

**Saint-Macaire** (spr. Säng Makähr), ein Bordeauxwein.

**Sainte Marie aux Mines**, s. Mariakirch.

**Saintes Maries, les** (spr. lä Sänt Marih), Hauptort der Insel Camargue (s. d.).

**Saint Mark's**, Hauptort u. Einfuhrhafen der Grafschaft Wakulla im Staate Florida (Nordamerika), am Einfluß des Wakulla River in den **S. Mark's River** (Nebenfluß des Appalachee River), durch Eisenbahn mit Tallahassee verbunden.

**Saint Marsan** (spr. Säng Marsang), Ant. Maria Philipp Asinari, Marquis von St.-M. (Marchese di S. Marzano), geb. in Turin, arbeitete früh im Departement des Auswärtigen u. wurde Kriegsminister, als welcher er am 28. Juni 1798 die Capitulation der Citadelle von Turin mit dem französischen General Brune schloß. Als Piemont 1802 der Französischen Republik einverleibt wurde,

trat er in französische Dienste, u. Napoleon erhob ihn zum Staatsrath u. Gesandten in Berlin. 1813 kam er in den Erhaltungssenat, ging aber nach dem Sturze Napoleons nach Turin u. leitete bis zur Rückkehr Victor Emanuels die Geschäfte des Regentschaftsraths. Auf dem Wiener Congresse schloß er den neuen Grenztractat, wonach Genua an Sardinien kam, u. einen Sardiniens Verhältnisse zu Genf betreffenden. Nach Turin zurückgekehrt, wurde er Minister des Auswärtigen, 1817 des Kriegs u. der Marine, aber 1818 wieder des Auswärtigen. Während des piemontesischen Aufstandes befand er sich zu Laibach auf dem Congresse. Von hier zurückgekehrt, legte er seine Stelle 1821 nieder u. st. als Privatmann.

**Saint-Martial** (spr. Säng Marzial), dem Pontac ähnlicher Wein, aus der Gegend von Montauban.

**Saint-Martin** (spr. Säng Martäng), 1) angenehmer provencalischer Wein; 2) ein Rheinwein.

**Saint-Martin** (spr. Säng Martäng), 1) Louis Claude de St. M., geb. 18. Jan. 1743 in Amboise, begann das Studium der Rechte, trat aber 1765 in das Regimente Foix zu Bordeaux. Nachdem er den Abschied genommen hatte, durchreiste er Europa, faßte mit schwärmerischem Geiste Jakob Böhms u. Pordages mystische Naturansichten auf, bildete sie mit eignen phantastischen Ideen weiter u. brachte sie mit der Freimaurerei in Verbindung, indem er in von ihm gestifteten höheren Graden derselben eine mystisch-theosophische Geheimlehre verbreitete. Er fand in Frankreich u. auch in Deutschland Anhänger (Philosophes inconnus, Unbekannte Philosophen), welche nach seinem Lehrer Martinez Pasquales (s. d.) Martinisten (Spätere glaubten, sie wären nach M. selbst genannt), nach ihrem Wohnort Lyoner genannt wurden. Nach der Rückkehr von seiner Reise lebte er in Lyon, während der Revolution in Paris u. zuletzt in Aunoi bei Chatillon, wo er 13. Oct. 1803 starb. Seine Ansichten bilden ein Gemisch von eigenthümlicher, mit Kabbala, Gnosis u. Neuplatonismus gemischter Speculation; er war weniger Spiritualist als Spiritist od. Divinist, indem er mehr nach dem Wissen von Gott als dem Geist der Geister, als nach dem Wissen von der Geisterwelt strebte; Pantheist war er nicht, obgleich er in seiner Emanationslehre sich dem Pantheismus näherte; den Menschen hielt er für einen Gedanken Gottes u. für das Bild aller Wahrheit, den Körper für das Urbild alles Sichtbaren, die Seele für das Vorbild alles Unsichtbaren. Dem kirchlichen Glauben war er ganz entfremdet, indem er an die Stelle des äußeren Wortes der Offenbarung das innere u. an die Stelle des kirchlichen Priesterthums das eigene stellte. Nach der Art seiner Anschauung war er mehr Theosoph als Mystiker. Er schr.: Des erreurs et de la vérité, Lyon 1775, 2. Ausg. 1784 (deutsch von Claudius, Hamb. 1782); Tableau naturel des rapports, qui existent entre Dieu, l'hommes et l'univers, Edinb. 1782, 2 Bde. (deutsch 1784); Le crocodil, 1800; De l'esprit des choses, 1800, 2 Bde. (deutsch von C. G. Schubert, Lpz. 1811); Ecce homo od. Le nouvel homme, Par. 1796; Le ministère de l'homme d'ésprit, Par. 1802; L'homme de désir, Lyon 1790, Metz 1802, 2 Bde. (deutsch von Ad. Wagner, 1812); Oeuvres posthumes, Tours 1807, 2 Bde.; Les hombres, herausgegeben von Léon Chaubin, 1843. Durch diese Schriften wurden eine Menge mystischer Werke in jener Zeit veranlaßt, wie: Clef des erreurs et de la vérité, Jerusalem 1789 (übersetzt Hamb. u. Lpz. 1790); Der Schmuck des Weisen, Wien 1782; *Μαγικόν*, Frankf. 1784 u. a. Vgl. Angelus Silesius u. St. M., Berl. 1834; Caro, Essai sur la vie et la doctrine de St. M., Par. 1852. 2) Jean Antoine, geb. 17. Jan. 1791 in Paris, war lange Mitglied der kaiserlichen Gesellschaft der französischen Alterthumskenner, Aufseher der orientalischen Typographie in der königlichen Druckerei u. wurde 1824 königlicher Bibliothekar, verlor aber seine Stellen 1830 als Bourbonist u. st. 20. Juli 1832; er schr.: Mém. historiques et géographiques sur l'Arménie, Par. 1818 ff., 2 Bde.; Nouv. recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées, ebd. 1820; Notice sur le zodiaque de Dendérah, ebd. 1822; Histoire de Palmyre, 1823; gab Lebeau's Hist. de Bas-Empire (20 Bde. mit Atlas), seit 1824 verbessert, u. eine Auswahl von Bartans Fabeln 1830 heraus u. setzte die Art de vérifier les dates etc. fort. Nach seinem Tode erschien noch aus seinem Nachlaß: Fragmens d'une histoire des Arsacides, Par. 1851, 2 Bde.

**Saint Martin's**, Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), 36 QM., am Grand Chetimaches See, im Osten vom Grand River begrenzt, von den Atchafalaya u. Teche Bayous durchflossen, höchst fruchtbar; Producte: Zucker, Baumwolle, Mais; die New Orleans-Opelousas Bahn durchschneidet das Kirchspiel; 1850: 11,761 Ew., worunter 6489 Sklaven; Hauptort: Saint Martinsville, am Teche Bayou; 1600 Ew.

**Saint Mary's** (spr. Sent Merihs), 1) Grafschaft im Staate Maryland (Nordamerika), 22 QM., an der Chesapeake Bai u. der Mündung der Potomac u. Patuxent Rivers, von vielen kleinen Flüssen bewässert; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Rindvieh; 1634 zuerst angebaut; 1850: 13,698 Ew., worunter 5842 Sklaven; Hauptort: Leonardtown; 2) Kirchspiel im Staate Louisiana, 40 QM., am Mexicanischen Meerbusen, im Nordosten vom Chetimaches See begrenzt, von den Atchafalaya u. Teche Bayous durchflossen. Der Boden ist sehr fruchtbar; Producte: Zucker, Baumwolle, Mais, Rindvieh; die New Orleans-Opelousas Eisenbahn durchschneidet das Kirchspiel; 1850: 13,697 Ew., worunter 9850 Sklaven; Hauptort: Franklin; 3) Postort u. Einfuhrhafen der Grafschaft Camden im Staate Georgia, am St. Mary's River; 5 Kirchen, Akademie, Handel, sehr gesunde Lage (daher von Lungenkranken häufig besucht); 1200 Ew.; 4) Postort in der Grafschaft Auglaize des Staates Ohio, am St. Mary's River u. Miami Kanal; war früher Hauptort der Grafschaft Mercer.

**Saint Mary's River** (spr. Sent Mehrihs Riwwer), 1) Fluß im Staate Ohio (Nordamerika), fließt nach Indiana u. vereinigt sich dort bei Fort Wayne mit dem Saint Joseph's River zum Maumee River; 2) Fluß im Staate Georgia, fließt nach Florida, bildet theilweis die Grenze zwischen beiden Staaten u. fällt nach ungefähr 22 Meilen in den Atlantischen Ocean, an seiner Mündung einen guten Hafen bildend.

**Saint Mary's Strait** (spr. Sent Mehrihs Streht), derjenige Theil im Stromgebiet des Lorenzo, welcher den Obern See mit dem Huronen See verbindet. Er beginnt im Südosten des erste-

Digitized by Google

ren Sees, trennt Westcanada von der Halbinsel des Staates Michigan u. geht nach einem Lauf von 13 Meilen in drei Armen in den Huronen See über. Der **St. Mary's Fall** (Sault St. Marie, 22 F. hoch), welcher die Schifffahrtsverbindung zwischen beiden Seen unterbricht, wird durch einen Kanal umgangen.

**Saint Omer**, s. Omer.

**Saintonge** (spr. Säingtongsch), sonst Provinz in Frankreich, jetzt der größte Theil des Departements Nieder-Charente; Stadt: Saintes.

**Saintonge**, weißer od. rother Franzwein, kommt von Saintes u. Saint-Jean d'Angely.

**Saint Ouen** (spr. Säingt Uang), Dorf im Arrondissement St. Denis des französischen Departements Seine, 1½ Stunde nördlich von Paris, an der Seine; Schloß, worin Ludwig XVIII. bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1814 dem Lande eine Verfassung zu geben versprach.

**Saint Pardon** (spr. Säng Pardong), ein Bordeauxwein.

**Saint Paul** (spr. Sent Pohl), Hauptstadt u. Einfuhrhafen des Staates Minnesota (Nordamerika) u. Gerichtssitz der Grafschaft Ramsey, am Mississippi River, 8 Kirchen, 3 Druckereien, Baldwin College. St. P. ist durch Eisenbahn u. regelmäßige Dampfschifffahrt mit Galena (Illinois) verbunden; wurde 1840 angelegt, hatte 1850 erst 1294 Ew. u. 1853 bereits 6000 Ew.

**Saint Paul des Chateaux** (spr. Säng Pol de Schatoh), ein Wein aus der Dauphiné.

**Saint Pereux** (spr. Säng Pröh), ein Wein aus der Gegend von Vienne.

**Saint Peter's River** (Minnesota River), Fluß im Staate Minnesota (Nordamerika), entspringt aus mehren kleinen Seen im Innern des Staates, nimmt den Blue Earth River auf u. mündet nach einer Stromlänge von ungefähr 100 Meilen bei Fort Snelling in den Mississippi River; er ist von seiner Mündung ab 13 Meilen stromaufwärts für Dampfboote schiffbar.

**Saint-Pey-Langon** (spr. Säng Peh Langong), ein Wein aus der Gegend von Bordeaux.

**Saint-Piat** (spr. Säng Piah), ein Wein aus dem Departement Eure u. Loire.

**Saint-Pierre** (spr. Säng Piärr), 1) Eustache de St. P., Bürger von Calais, rettete, nach der Sage, die Stadt vor dem Zorn Eduards III. von England, welcher als Preis ihrer Begnadigung 6 Edle verlangte, welche den Strick um den Hals, im Hemde u. barfuß zu ihm kommen u. sich ihm auf Gnade u. Ungnade übergeben sollten. Sie wurden vor den König gebracht u. durch Bitten der Königin begnadigt. Nach neueren Forschungen rieth S. im Interesse des Königs von England, welcher ihn später mit Gütern u. Ehren überhäufte, zu der Übergabe der Stadt u. setzte sie durch; er st. 1371; seine französisch gesinnten Erben wurden vertrieben u. ihrer Güter beraubt. 2) Charles Irenée, Castel Abbé de St. P., geb. 1658 in der Normandie, wurde 1702 Almosenier der Herzogin von Orleans u. wohnte 1712 dem Congreß zu Utrecht bei; er wurde 1718 wegen einer scharfen Kritik Ludwigs XIV. aus der Akademie gestoßen, lebte seitdem als Privatmann u. st. 1743 in Paris. Er wies auf die Nothwendigkeit einer politischen u. socialen Reform hin u. wollte die Streitigkeiten zwischen den Staaten statt durch Kriege vielmehr durch einen allgemeinen Gerichtshof entschieden wissen; er schr.: Annales politiques de Louis XIV., Lond. 1757, 2 Bde.; Project de la paix perpétuelle entre les potentates de l'Europe, Utr. 1713, 3 Bde. (fast in alle Sprachen übersetzt); Sur la polysynodie, 1718; Mémoire sur les pauvres mendians, 1724; Oeuvres politiques et morales, Rotterd. 1733, 3 Bde., ebd. 1729, 10 Bde., ebd. 1735—41, 16 Bde.; Oeuvres diverses, Par. 1729, 2 Bde.; Auszug als Rêves d'un homme de bien. 3) Jaques Henry Bernardin de St. P., s. Bernardin 1).

**Saint-Pourçain** (spr. Säng Pursäng), ein Franzwein aus Bourbonnois.

**Saint-Priest** (spr. Säng Prih), 1) François Emanuel Guignard Comte de St. P., geb. 1735 in Grenoble, trat 1750 in die Armee, machte 1753 als Malteser einen Kreuzzug mit, focht 1760 als Generalquartiermeister des Herzogs von Broglio in Deutschland u. 1762 in Portugal mit u. war 1763—1767 französischer Gesandter in Lissabon u. dann bis 1785 in Constantinopel u. 1787 Gesandter im Haag; er trat 1788 in den Staatsrath u. wurde 1789 Minister des Innern; allein bald der Nationalversammlung verdächtig, nahm er 1790 seine Entlassung u. des Hochverraths angeklagt, entfloh er; 1795 war er zu Verona als Minister Ludwigs XVIII. u. begleitete den König nach Blankenburg u. Mietau. Er blieb bis 1814 in Rußland, worauf er nach Frankreich zurückkehrte u. 1815 Pair wurde; er st. als Generallieutenant 26. Febr. 1821 u. schr.: Examen des assemblées provinciales 1787; seine hinterlassenen Memoiren blieben ungedruckt. 2) L. A. Emanuel de St. P., ältester Sohn des Vorigen; ging beim Beginn der Revolution nach Rußland, nahm dort Dienste u. machte als russischer Generalmajor die Feldzüge 1812, 1813 u. 1814 mit, befehligte nach dem Waffenstillstand das in den Schlesisch-böhmischen Gebirgen aufgestellte Corps von 8000 M., welches später zu Langeron stieß, zeichnete sich bes. in letzterem Kriege durch Thätigkeit aus u. fiel den 7. März 1814 bei dem Angriffe der Franzosen auf Reims. 3) Armand, Bruder des Vorigen, trat ebenfalls in russische Militärdienste u. wurde Civilgouverneur von Odessa; 4) Alexis, s. Priest; 5) Felix Comte de S.-P. Caraman, Pair von Frankreich, General a. D., vormaliger französischer Gesandter zu Madrid, wurde 1849 vom Departement Hérault in die Nationalversammlung gewählt u. war 1850 legitimistischer Bevollmächtigter am Wiesbadener Congresse.

**Saint Quentin**, Bigot von St. Q., s. Bigot.

**Saint-Réal** (spr. Säng Real), César Richard de S., genannt der französische Sallust, geb. 1639 in Chambery, studirte in Paris u. begleitete dann eine Dame auf einer Reise nach England, kehrte hierauf nach Paris zurück u. st. 1692 in seiner Vaterstadt; er schr.: De l'usage de l'histoire, Par. 1671; Hist. de la conjuration, que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république Venise, ebd. 1674; Don Carlos (historische Novelle), Par. 1672 (deutsch von Schmidt, 2. A. 1831); Cesarion (Gespräche philosophischen u. historischen Inhalts); Sur la valeur, 1688; Oeuvres, Par. 1645, 3 Thle.; Haag 1726, 4 Bde., 1745, 3 Bde., 1757, 8 Thle.; Oeuvres choisies, Lond. 1783, 4 Bde., u. von Desessarts, Par. 1824, 2 Bde.

**Saint-Satur** (spr. Säng Satür), dem Burgunder ähnlicher Wein aus Berry.

**Saint-Sauveur** (spr. Säng Sowöhr), Bad bei Barèges les Bains, s. d. 2).

**Saint-Simon**, 1) **Louis de Rouvroy Duc de St. S.**, geb. 1675, angeblich Abkömmling der Herzöge von Vermandois; focht 1692 unter dem Marschall von Luxembourg bei Fleurus u. Neerwinden u. wurde schnell Marechal de Camp; später von Ludwig XIV. vernachlässigt, trat er aus der Armee u. führte ein unabhängiges Leben, wurde aber zuletzt ein Gegner der Maintenon. Unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans war er dessen Vertrauter u. Rath u. widersetzte sich den Law'schen Finanzprojecten; 1722 warb er für den jungen Ludwig XV. um eine spanische Prinzessin u. wurde Grand von Spanien. Nach dem Tode des Regenten zog er sich auf seinen Landsitz Laferté zurück u. st. hier 2. März 1755. Seine Memoiren, welche der Hof in Beschlag nahm u. im Staatsarchiv niederlegte, schildern das damalige Leben u. die Sittenlosigkeit des Hofes; im Auszug, Par. 1788, vollständiger von Soulavie, Strasb. 1791, 13 Bde., Par. 1818, 6 Bde., u. vollständig herausgeg. von Sautelet, Par. 1829 f., 20 Bde. u. ö.; englisch bearbeitet von Bayle Saint-John, 1858. 2) **Claude Anne**, Herzog von St. S., geb. 1740; begann seine militärische Laufbahn als Cadet in Strasburg u. schiffte sich 1779 mit den nach Martinique bestimmten Truppen ein; 1780 ging er als General in spanische Dienste u. wurde mit 2000 Spaniern nach Amerika geschickt. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erhielt er 1783 das Commando von St. Jean-Pied-de-Port, 1789 wurde er Deputirter bei der Nationalversammlung, protestirte gegen die Handlungen derselben u. wandte sich wieder nach Spanien, wo er die aus Emigranten zusammengesetzte königliche Legion als Generallieutenant befehligte. Er kämpfte bei Irun u. vertheidigte die Stellung von Argensu u. commandirte 1795 als zweiter General die Armee von Navarra. 1797 wurde er Generalgouverneur von Alt-Castilien, befehligte 1801 die gegen Portugal bestimmte Armee u. 1802 das Heer in Galicien u. wurde 1803 Grand von Spanien. 1808 von den Franzosen in Madrid mit den Waffen in der Hand gefangen, ward er erst 1814 nach dem Frieden befreit, kehrte nach Spanien zurück u. wurde zum Herzog u. Feldmarschall der spanischen Armee ernannt. 3) **Claude Henri**, Graf von St. S., Enkel von S. S. 1), geb. 17. April 1760 in Paris, trat 1777 in französische Dienste u. ging 1779 nach Nordamerika, wo er als Lafayette's Adjutant für die Nordamerikaner 5 Jahre focht u. 1782 in englische Gefangenschaft gerieth. Nach dem Frieden legte er dem Vicekönig von Mexico einen Plan zur Verbindung des Atlantischen u. Stillen Oceans vor, welcher jedoch kalt aufgenommen wurde. 1789 als Oberst nach Frankreich zurückgekehrt, bereiste er Holland u. Spanien, nahm aber an den Begebenheiten der Revolution keinen thätigen Antheil, erwarb jedoch durch den Kauf von Nationalgütern Vermögen. Er legte Schnellposten u. ein großes Industrieetablissement an u. widmete sich, als dieses fehlschlug, später ganz den Wissenschaften, bes. der Physik u. Physiologie. Hierauf bereiste er England, Deutschland u. die Schweiz, dann gab er seine Introduction aux travaux scientifiques, Par. 1803, u. Lettres, ebd. 1808, heraus. Ferner schrieb er mit Thierry: De la régénération de la société europ., ebd. 1814, u. L'industrie aux discussions polit., mor. et philos. dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et indépendans, ebd. 1817, ꝛc., worin er das parlamentarische u. vertretende System schildert u. den Übergang der feudalen zu einer durchaus neuen, auf Industrie begründeten Regierung andeutet. In dieser u. anderen Schriften hatte er den socialen Zustand der Arbeiter verbessern wollen, fand aber so wenig Beifall, daß die Arbeiter den Polizeiminister baten die Lehren St. S-s zu unterdrücken. 1819 gab er das Journal Organisateur heraus, zog sich aber damit einen politischen Proceß zu, indem er behauptet hatte, es sei besser, daß alle königlichen Prinzen, als alle Gelehrte u. Künstler umkämen. Die Geschworenen sprachen ihn jedoch frei. St. S. st. 19. Mai 1825 in Paris in großer Dürftigkeit an den Folgen einer Wunde, welche er sich aus Verzweiflung selbst beigebracht hatte. Erst nach seinem Tode nahmen einige seiner Anhänger sein System auf u. bildeten es aus, s. Saint-Simonismus. St. S. schr. ferner: Politique, Par. 1820; Système industriel, ebd. 1821; Catéchisme des industriels, ebd. 1823; Des Bourbons et des Stuarts, 1822; Opinions littér., philos. et industr., 1825; Nouveau Christianisme, ebd. 1825; Oeuvres, herausgegeben von Rodrigues, 1841.

**Saint-Simonismus**, seit 1825 in Paris entstandene religiös-moralisch-politische Secte. Als der Graf Saint-Simon (s. d. 3) verarmt u. krank lange darnieder lag, bildete er die Ideen, welche er theilweise schon in seinem Organisateur ausgesprochen hatte, weiter aus u. theilte die Resultate seines Nachdenkens einem Freunde, Olinde Rodriguez, mit, welcher sie unter anderen Bekannten erfolgreich verbreitete. St. Simon selbst erkannte die Göttlichkeit des Christenthums an, nur die christliche Theologie nannte er eine menschliche, mit Irrthümern geschwängerte u. einer gänzlichen Reform bedürfende Wissenschaft. Der Grundtypus des Christenthums war ihm dessen stete Hinweisung auf die Liebe des Nächsten u. die allgemeine Verbindung des Eine Familie bildenden menschlichen Geschlechtes, daher sollte das neue Christenthum alle christlichen Religionsparteien in Eine Heerde vereinigen, welche Einer Moral, Einem Cultus, Einem Dogma huldigten u. deren letztes Ziel die schnellste u. vollkommenste Verbesserung des Wohles der bürgerlichen Gesellschaft wäre. Seine Anhänger traten 1827 zu einer Secte zusammen, deren Lehre bes. Enfantin ausbildete u. predigte. Darnach ist die Industrie das große umschlingende Band, vermittelst dessen die Religion zur Herrschaft über die Erde gelangt u. sich die Eine große Weltfamilie constituirt, wo schon auf der Erde die Liebe Alles eint u. Jedem vergolten wird nach seinen Werken. Sein Religionssystem ist ein naturalistischer Pantheismus; der Mensch ist von Natur gut geschaffen, Sünde ist blos die dem Menschen oft beiwohnende unbezwingliche Neigung dem Gesetz entgegen zu handeln, aber der wahrhaft religiöse Mensch fühlt nur den Zwang zu thun, was er liebt. Die schönen Künste sind das verkörperte religiöse Gefühl, sie geben der aus dem Dogma entwickelten Wissenschaft das Leben; die Wissenschaft wieder verwirklicht sich in der Industrie; die Industrie ist die Weltcultur im allgemeinsten Sinne; die Cultur endlich ist die menschliche Form des Cultus. Religion u. schöne Künste enthalten das Gefühl des Schönen, Dogma u. Wissenschaft sind die Erfassung des Wahren, Cul-

tus u. Industrie die Verwirklichung des Nützlichen. Die Zeit des Cultus u. der Industrie ist unsere Zeit; in ihr legte Gott die letzte Hand an sein Werk; einen christlichen Clerus gibt es nicht mehr. Das wahre u. einzige Moralprincip, welches Gott seiner Kirche gegeben, ist: alle Menschen sind Brüder u. als Brüder zu handeln verpflichtet. Darum lautet der Lehrsatz des St. S.: die ganze menschliche Gesellschaft soll auf die Verbesserung des moralischen u. des physischen Zustandes der ärmsten Klasse hinarbeiten u. muß demgemäß organisirt werden dieses Ziel auf die einfachste u. schnellste Weise zu erreichen. Nach dem Maße seiner Fähigkeit, Tüchtigkeit u. seines Verdienstes wird sich in Zukunft jedes Einzelnen Bildung, Arbeit u. Genuß bestimmen; das Weib tritt in vollem Sinne neben dem Manne ein, denn das gesellschaftliche Individuum ist nicht mehr der Mann allein, sondern Mann u. Weib; jede Function wird von einem Paare verrichtet. Der Reiche entäußert sich seines Besitzes, denselben der Gesellschaft überlassend, u. der Arme wird Mitbesitzer u. Genosse der gemeinschaftlichen Arbeit, wie des gemeinschaftlichen Gewinnes. Zwischen den Menschen von vorwaltend intellectueller u. materieller Kraft, welche sie durch Anlage der Bildung erhalten haben, stehen vermittelnd die Menschen der Liebe, eine Art Priester, welche die Wissenschaft zu ehren u. die Industrie zu würdigen wissen u. die natürlichen Vertreter u. Organe Gottes in der Menschenwelt sind. Darnach ist die reine St. Simonistische gesellschaftliche Ordnung im Grundriß folgende: A) Alle Privilegien in Absicht auf Stand, Erziehung, Bildung u. Eigenthum sind aufgehoben; das Eigenthum, folglich auch das Erbe aller gesellschaftlichen Vortheile, geht von dem Individuum auf die ganze Gesellschaft über. Die St. Simonisten wollten keine Gemeinschaft der Güter, wohl aber eine gleichmäßige Vertheilung derselben unter alle Menschen. B) An die Stelle der Geburtsvorzüge tritt die gesellschaftliche Vorsehung od. vielmehr deren Organe, nämlich die Menschen der Liebe, welche ohne alle Rücksicht auf äußere irdische Verhältnisse die Erziehung nach den individuellen Anlagen leiten u. nach deren Vollendung Allen ihren Platz u. Beruf in der gesellschaftlichen Ordnung nach dem Grade ihrer Tüchtigkeit anweisen. Einen Anspruch auf Eigenthum begründen nur Arbeitsfähigkeit u. Arbeit; die Eigenthümer werden zu Verwaltern der ihnen anvertrauten Gesellschaftsgüter, u. ihr Eigenthum erhält die Natur eines Gehaltes, dessen Zahlung mit des Arbeiters Tode erlischt. Steuern u. Auflagen finden nicht Statt; Jeder empfängt den Lohn seiner Arbeit, u. die Leistungen der Gelehrten u. Priester werden dabei weder höher noch geringer geachtet, als die der Industriellen. C) Hinsichtlich des inneren Organismus findet folgende Ordnung Statt: a) die Ordnung der Gelehrten: ihre Aufgabe ist die Zwecke, Gesetze u. den Zusammenhang aller Erscheinungen der Natur u. des Menschenlebens zu erforschen u. sodann die gewonnenen Erkenntnisse zu verbreiten; der Gegenstand ihres Studiums ist das All, das All aber ist Gott, darum heißen sie Gottesgelehrte od. Theologen. b) Die Ordnung der Industriellen: ihre Aufgabe ist Verbesserung des physischen Zustandes, Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, Mehrung des Reichthums u. der Gesundheit durch Benutzung u. Verschönerung des Erdballes. Die Neigung, Kräfte u. Fähigkeit bemessen die Bestimmung der Individuen für Ackerbau, Bergbau, Forstwesen, Gewerbe, Handel ꝛc. Alle Vorräthe u. gewonnene Reichthümer fallen in einen allgemeinen Productionsfond, denn alles, selbst Werkstätten u. Wohnungen, sind sociales Eigenthum; aus diesem Fond empfängt jeder, nach Bestimmung der Oberen u. seinen Fähigkeiten u. Leistungen angemessen, die Instrumente der Arbeit u. Lohn. Die oberste Verwaltungsbehörde dieser Ordnung heißt Centralbank, unter welcher wiederum Specialbanken für Provinzen u. Localbanken für Districte, Städte u. Dörfer stehen. c) Die Ordnung der Priester vermittelt die gesellschaftliche Verbindung der gelehrten u. industriellen Ordnung. Die Liebe des Priesters nimmt die Ergebnisse der Wissenschaft auf, bietet sie den Industriellen zur Verwirklichung dar u. führt so das Geschlecht in stetem Fortschritt seinem Ziele zu. Darum stehen sie auch an der Spitze aller Ordnungen der Gesellschaft. An der Spitze der Ordnung der Gelehrten steht der Priester der Wissenschaft (Vater des Dogma), als Leiter aller wissenschaftlichen Bestrebungen, welcher nach Bedürfniß von Zeit u. Ort auf die Lücken u. Gebrechen einzelner Zweige hinweist, einseitigen Richtungen begegnet, die Streitigkeiten schlichtet u. die Wortführer der verschiedenen Systeme zu einem edeln Wetteifer entflammt, welcher allein die Wissenschaft fördert. An der Spitze der Ordnung der Industriellen steht der Priester (Vater des Cultus). Er sorgt für die Verwaltung der Centralbank u. für die zweckmäßige u. gerechte Vertheilung der Arbeitsmittel u. des Arbeitslohnes, so wie für gleichmäßiges Fortschreiten der Praxis der Industriellen mit der Theorie der Gelehrten. An der Spitze der ganzen Ordnung der Priester od. Regierenden steht der oberste Vater od. Papst, welcher alle Fäden zur Leitung der menschlichen Gesellschaft in seiner Hand hat. Sein Regierungscollegium bilden außer den beigeordneten Vorstehern des Dogma u. des Cultus die übrigen Priester, welche an den verschiedenen Orten, wo er sie hinstellt, auf den verschiedenen hierarchischen Stufen seine Organe bilden. D) Um nun die Begründung, Erhaltung u. Fortbildung des St. S. zu realisiren, gibt es zwei Mittel: Erziehung u. Gesetzgebung. a) Die specielle Erziehung richtet sich nach Neigung u. Anlagen. Nach einer allgemeinen Vorbildung werden die Individuen in Schulen vertheilt u. zu dem besonderen Berufe vorbereitet, für welchen sie die Natur bestimmt zu haben scheint. Die allgemeine Erziehung ist das Princip, welches unablässig fortbildet u. die Bekenner des St. S. in der Begeisterung für die Gesellschaft u. ihre Zwecke stärkt u. erhält. Die Mittel dazu sind: Predigt, Beichte (Unterricht) u. Communion. Die Predigt besteht in gemeinschaftlichen Vorträgen u. Auslegungen der Vorschriften St. Simons in größeren gemischten Versammlungen; die Beichte ist der vertraute, den individuellen Kräften u. Bedürfnissen angemessene Unterricht, welcher bes. in Conferenzen u. Disputationen ertheilt wird; die Communion ist der gemeinschaftliche gesellschaftliche Gottesdienst der wirklichen Mitglieder, wo Macht der Rede, Gesang u. Musik, Ritus u. schöne Formen aller Art die Theilnehmenden die wirkliche Gegenwart Gottes empfinden lassen u. Harmonie der Gedanken, Gefühle u. Bestrebungen hervorbringen sollen. b) Die Gesetzgebung dient zur Ergänzung der Erziehung; sie ist die Erklärung des obersten Priesters an seine

Untergebenen über deren Aufgabe, verbunden mit Verheißungen u. Androhungen. Ein vorzügliches Gewicht legte der St. S. auf den Reiz der Kunst; dieselbe sollte sich auch in drei Hauptformen darstellen, welche sich auf Dogma, Cultus u. Religion bezögen. In Bezug auf Dogma als Poesie, Gesang u. Musik; in Bezug auf Cultus als Malerei, Bildhauerei u. Baukunst; in Bezug auf Religion durch Redekunst, Ritus, Schauspiel. Enfantin hatte als Priester der Wissenschaft Bazard, als Priester des Cultus Olinde Rodriguez zur Seite.

Anfangs wählten die St. Simonisten zu ihren Versammlungen ein Landhaus in Menilmontant, südwestlich von Paris, u. bildeten hier für die eifrigeren Jünger ein Kloster, für die Anderen eine Kirche, welche zugleich Salon zu Besprechungen u. geselligen Umgang war. Dennoch blieb der St. S. mehre Jahre in Paris unbeachtet, bis die Julirevolution 1830 ihn bekannter machte. Erst da gingen die St. Simonisten weiter, sie nahmen den Globe als Journal de la doctrine de St. Simon zu ihrem Organ u. schickten Emissäre in die Provinzen, bes. nach Lyon, aus, um die arbeitende Klasse durch ihren Grundsatz, daß eine Vertheilung des Eigenthums nach der Würdigkeit einzuführen sei, zu gewinnen. Aber bereits im Sommer 1831 zerfielen die Priester der St. Simonisten unter sich; Enfantin huldigte nämlich dem Mysticismus immer mehr u. klagte daher den mehr nach dem Wissenschaftlichen strebenden Bazard an, wollte denselben als Mann der Vernunft ganz unter sich als Mann des Gefühles ordnen u. verkündete, daß Bazard sich in die Einsamkeit zurückziehen werde. Bazard u. seine Partei protestirten dagegen, u. eine beträchtliche Menge der St. Simonisten schied aus der Gesellschaft aus. Später starb Bazard, u. Enfantin stellte nun, in dem St. S. allein herrschend, ganz neue Sätze auf, welche von den bisherigen Ideen bedeutend abwichen u. einen potenzirten St. S. darstellten. Wie das Universum in Gott ein Oberhaupt habe, so müsse auch die sichtbare Welt ein geistiges Oberhaupt haben, welches zu der Welt in dem Verhältnisse des Vaters zu seinen Kindern stehe. Dieses geistige Oberhaupt sei er selbst. Es werde auch bald eine Offenbarungsfrau (Femme révélatrice) erscheinen, die Stelle neben ihm einnehmen u. als Päpstin seine Offenbarung bestätigen. Allein trotz der erlassenen Aufrufe an alle St. Simonisten zeigte sich keine solche Frau. Ferner stellte Enfantin ganz neue, den jetzigen schnurstracks widerstrebende Ansichten über Liebe u. Ehe auf, es gäbe nämlich zwei Klassen Individuen, unbewegliche (beständige) u. lebendige (vorübergehende). Für erstere sei die bisherige Ehe gewesen, für die letztere solle die neue St. Simonistische Einrichtung der Polygamie, sowohl für Männer als für Frauen, gelten u. wie bisher im Christenthum in der Beichte eine geistige Gemeinschaft zwischen dem Priester u. dem Beichtkinde Statt gefunden habe, so müsse es jetzt eine körperliche Vermischung zwischen den St. Simonistischen Priestern u. den Beichtkindern geben u. alle Frauen der St. Simonistischen Lehre daher ihm als Papste zu Gebote stehen. Noch mehr beschloß Enfantin zu Anfang 1832 seine Lehre auszubreiten; er verlegte sein Kloster nach Paris selbst u. ließ auch Nicht-St. Simonisten zu den Versammlungen zu, ja die eigenthümlich, in halb armenischem, halb altdeutschem Costüme gekleideten Priester der St. Simonisten zeigten sich öffentlich in dieser Tracht auf den Straßen. Wirklich wurde der Beifall der St. Simonisten, bes. in den mittleren Klassen immer größer u. die Proselyten immer zahlreicher. Die Regierung fühlte sich aber im Sept. 1832 durch den Antheil, welchen die St. Simonisten an den Unruhen in Lyon durch Predigten ihrer Lehre von der Vertheilung der Güter nach Würdigkeit gehabt hatten, bewogen an den Tagen, wo die Säle dem größeren Publicum geöffnet waren, den Neugierigen durch aufgestellte Polizeidiener den Zutritt zu versagen. Später wurde Enfantin, Olinde Rodriguez u. einige Vorsteher vor Gericht gefordert u. zu mehrmonatlicher Gefängniß- u. hoher Geldstrafe verurtheilt. Nach ihrer Freilassung zerstreuten sich die Häupter der St. Simonisten in alle Welt, Enfantin ging nach Afrika, M. Chevalier nach Nordamerika, u. der St. S. zerfiel nun, seiner Häupter beraubt, in sich selbst, od. ging in Secten, wie die Fourieristen u. dgl., über. Vgl. Doctrine de St. Simon, 3. A. 1831; Exposition de la doctrine, 1832, 3. Aufl.; Lechevalier, Religion Saint-Simonienne, 1828—30, 2 Bde.; Religion St. Simonienne; Carové, Der St. S., Lpz. 1831; Bretschneider, Der St. S. u. das Christenthum, 1832; Veit, St. Simon u. die St. Simonisten, Lpz. 1834; Reybaud, Etudes sur les réformateurs, Par. 1841, 2 Bde.; Stein, Der Socialismus u. Communismus, Lpz. 1842.

**Saint Tammany**, Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), vom Pontchartrain, den Mississippi u. Pearl Rivers begrenzt, von den Chifunctee u. Bogue Chitto Rivers durchflossen; hügelig u. waldig; Producte: Bataten, Mais, Reis; 1850: 6364 Ew., worunter 2363 Sklaven; Hauptort: Covington.

**Saint Thomas**, ältere portugiesische Goldmünze von Ducatengewicht, = 2 Thlr. 12½ Sgr.

**Saint Vincent**, John Jervis Baron Meaford Earl of S. V., geb. 1734 in Meaford, trat schon 1744 in Seedienste, war 1759 Schiffslieutenant bei dem Unternehmen gegen Quebec, zeichnete sich im Amerikanischen Kriege sehr aus, machte 1778 das Seegefecht bei Ouessant gegen die Franzosen mit u. eroberte 1782 ein französisches Kriegsschiff; 1783 trat er in das Unterhaus u. schloß sich der Opposition an; 1797 wurde er Contreadmiral u. nahm 1794 Martinique u. Sta. Lucia; 1795 erhielt er an Nothams Stelle das Commando der Escadre im Mittelmeere, mußte dieses Meer aber nach der Vereinigung der spanischen mit der französischen Flotte verlassen; 14. Febr. 1797 erfocht er den Seesieg bei Cap St. Vincent über die spanische Flotte u. wurde zum Earl of St. V. u. Baron Meaford ernannt; 1801—5 war er erster Lord der Admiralität, commandirte 1806 die Kanalflotte u. besuchte seit 1807 oft die Parlamentssitzungen, wo er gegen das Unternehmen gegen Kopenhagen u. die Fortsetzung des Krieges mit Frankreich sprach; 1814 wurde er General en chef der Marinetruppen u. 1821 Admiral der Blauen Flagge u. st. 15. März 1823 auf seinem Landgut Rochetts bei Brandwood.

**Saint Vivent** (spr. Säng Wiwang), ein Burgunderwein aus der Gegend von Puils.

**Sairan**, Stadt in Turkestan; Weinbau, Kupferminen.

**Sairis** (S. *Rafin.*), Untergattung des Hecht, s. d. i).

**Saïs**, Stadt im Saïtes Nomos in Unterägypten,

am linken Ufer des Sebennytischen Nilarmes; Begräbnißplatz der späteren ägyptischen Könige; dabei ein Heiliger See u. in der Stadt der prächtige Tempel der Sais od. Neith, mit den größten aller bekannten Propyläen u. vielen Obelisken, worin die Göttin als verschleiertes Bild verehrt wurde u. das Grab des Osiris sich befand; Ruinen von S. beim j. Dorfe Sa-el-Haggar. Die Erhebung der saitischen Dynastien auf den ägyptischen Thron machte S. zur Residenz derselben u. zur Hauptstadt von Unterägypten. S. hat seit dem 8. Jahrh. v. Chr. dreimal dem ägyptischen Throne Herrscher gegeben, es sind die 24., 26. u. 28. manethonischen Dynastien, welche bald längere, bald kürzere Zeit regierten, s. Ägypten (Gesch.) II. u. III.

**Saisan**, See in der Songarei (Asien), an der Grenze des russisch-sibirischen Bezirks Semipolatinsk, wird vom Irtisch durchflossen.

**Saisie** (fr., spr. Säsi), Arrest, Verkümmerung. **Saisie-exécution** (spr. S. Exekūsiong), so v. w. Auspfändung. **Saisiren**, mit Arrest belegen.

**Saison** (fr., spr. Säsong), 1) Jahreszeit; 2) schöne Jahreszeit im Lenz u. Frühsommer; 3) Brunnen- od. Curzeit in einem Bade; 4) (Winter-S.), die Dauer der Winterbelustigungen einer Hauptstadt.

**Saissac**, Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Carcassonne des französischen Departements Aude; Eisenhammer, Wollspinnerei, Tuchfabrikation; 2300 Ew.

**Saisson**, Nebenfluß des Gave d'Aspe im französischen Departement Basses-Pyrénnées.

**Sait**, Hohlmaß in Birma u. Pegu (s. d.), 4 S. = 1 Ten; 1 Ten (Korb) Reis wiegt 58 englische Handelspfund.

**Saite**, 1) Faden, Schnur, Seil; 2) eine aus Gedärmen gedrehte Schnur; im engeren Sinne 3) die zu Saiteninstrumenten gebräuchlichen S-n, sie sind elastische Fäden od. Drähte, welche angespannt werden, um durch Streichen, Schlagen od. Reißen in Schwingung versetzt u. dadurch zum Tönen gebracht zu werden. Darmsaiten werden aus zusammengedrehten Schafdärmen gefertigt, am besten in Italien (Romanische S-n), u. auf Streichinstrumente, Guitarren u. Harfen gezogen; S-n aus Stahl, Argentan, Messingdraht gefertigt, für Harfen od. Tastinstrumente; be- od. überspannene S-n sind entweder starke Drahtsaiten, welche mit feinem Silber- od. anderem feinen Draht, jedoch nicht ganz dicht, umwickelt sind; od. sie sind von offener Seide, u. mit feinem Silberdraht dicht überspannen. Diese Art S-n geben für Streichinstrumente, Harfen u. Guitarren die Baßtöne; 4) S. des Paukenfelles (Chorda tympani), ein Nervenzweig des siebenten Gehirnnerven, s. d. G) a).

**Saiten**, die Schutzgeister der Menschen in der Lappischen Religion, s. d. S. 126.

**Saitenfessel** (Saitenhalter), s. Bogeninstrumente.

**Saiteninstrumente**, s. u. Instrumente 3) a) u. Bogeninstrumente.

**Saitenmesser**, so v. w. Chordometer.

**Saitenwurm**, so v. w. Gordius.

**Saitische Dynastie**, s. u. Sais.

**Saitlinge**, Därme zu Darmsaiten, s. d.

**Saitonen**, Priester der alten Preußen, s. u. Preußische Mythologie.

**Saiura**, eine Art Leier bei den Ostindiern.

**Saiwa**, die Seelen der Abgeschiedenen in der Lappischen Religion, s. d. S. 126.

**Saiwas**, Name der Anhänger des Schiwa bei den Hindus.

**Saizi**, im russischen Pelzhandel die weißen Hasenfelle.

**Saja** (Saya), Fluß in der spanischen Provinz Santander, entspringt am Nordabhange der Reynosaberge (Cantabrisches Gebirge), nimmt den Pas auf u. bildet die Bucht von Suances im Biscayschen Meerbusen.

**Sajaner**, tatarischer Volksstamm am Jenisey u. am Sajanischen Gebirg, den Russen unterthan, theils auch nomadisch auf chinesischem Gebiet; sie sind Schamanen, treiben Jägerei, u. Viehzucht (Pferde, Rindvieh, Schafe), einige sind Eisenschmiede.

**Sajanisches** (Sajanskisches) **Gebirge**, Gebirgszug in Nordasien, erstreckt sich von Westen nach Osten etwa unter dem 50° bis 52° nördl. Br., zwischen dem Altai u. dem Baikal-See, u. bildet die Grenze zwischen dem chinesischen u. russischen Gebiete. Es ist ein schmales Kammgebirge, dessen Südseite sich in steilen Abstürzen zu dem Hochlande der Mongolei neigt, während die Nordseite sich allmälig verflacht; die Kammhöhe beträgt durchschnittlich 9—10,000 Fuß, im Munku-Sardik erreicht das Gebirge seine Culmination mit 11,400 Fuß. Östlich schließt sich das Gebirge an das Dauriſche Alpenland an.

**Sajba**, der gegen Süden stehende Theil der Karpfner Gebirgskette im ungarischen Comitat Gömör, trennt sich am Ursprung des Thurocz in zwei Äste, deren östlicher mit dem Zeleznik u. dem Szirker Eisenbergwerke sich bis Gömör u. Beje erstreckt, der westliche sich längs des Rimaflusses hinzieht.

**Sajetta**, ein Getränk aus der Mauritia, s. d.

**Sajo**, 1) rechter Nebenfluß des Hernath in den ungarischen Comitaten Gömör u. Borsod; nimmt rechts den Jolsva, Thurocz u. Rima, links Bodva u. Borsonyos auf, treibt viele Eisenhämmer u. mündet unterhalb Onod; an ihm 1241 Niederlage der Ungarn durch die Mongolen; 2) die diesen Vornamen führenden ungarischen Ortschaften s. u. ihren Hauptnamen, wie S.-Gömör s. u. Gömör.

**Sajou** (Winselaffe, Cebus *Cuv.*), Geschlecht der Affen der neuen Welt; der Rollschwanz ist ganz behaart, der Kopf rundlich, die Schnauze kurz, die Nägel der Finger halbrund; variiren sehr in der Farbe; Arten: a) Brauner S. (C. apella), braun, Scheitel u. Füße schwarz; ist lebhaft u. possirlich, dauert in Europa aus, pflanzt sich hier auch fort, frißt Kraut, Obst, Insecten; aus Guyana; hierher gehört der Mönchsaffe, großköpfige, fahlgelbe, Bart-, graulichweiße u. weißbrüstige S.; b) Sai (Winsel-, Bisam-, Kapuzineraffe, jung Todtenköpfchen, C. capucinus), vielleicht nur Varietät des vorigen, wird 14 Z. lang; braun, mit weißlichem Gesicht, schwarzen Füßen u. Händen; die Haare des Kopfes bilden auf der Stirn eine Schnepfe; riecht nach Bisam, hat eine winselnde Stimme, ist sanft, frißt gern Maikäfer; wechselt sehr die Farbe; c) Gehörnter S. (Hornaffe, C. fatuellus), auf der Stirn stehen zwei aufrechte schwarze Haarbüschel, ist sonst schwarzbraun, mit weißem Gesichtsrand; munter, gesellig; aus Guyana; hierher gehört der Mond-, Kamm- u. Diadem-S.; d) Rostgelbbrüstiger S. (C. xanthosternus s. cucullatus et chrysopus), braun u. rostroth, namentlich Hinterkopf, Nacken, Vorderarm, Brust u. Unterrücken mehr od. weniger rostgelb, Stirn glatt; variirt ebenfalls.

**Sajteny**, Dorf im Bezirk Mako des Comitats Beke-Csanad (ungarisches Verwaltungsgebiet Großwardein), am Maros; Stuterei; 5100 Ew.

**Saka**, Hauptort der abessinischen Landschaft Enarea.

**Sakadas**, griechischer Flötenspieler, aus Argos, im 7. Jahrh. v. Chr.; er begleitete zuerst den pythischen Hymnus in Delphi mit der Flöte.

**Sakai**, Stadt auf der japanischen Insel Nipon, eine der fünf Reichsstädte des Landes, liegt an der Osakabucht, hat lebhaften Handelsverkehr u. ganz in der Nähe große Kupferwerke.

**Sakalaven**, eine der drei Hauptvölkerschaften auf der Insel Madagascar; im nordwestlichen Theil der Insel, s. u. Madagaskar.

**Sakali-Sherif** (türk.), der heilige Bart; Haare aus Muhammeds Bart, welche in Constantinopel jährlich mit kirchlichem Pomp dem Volke gezeigt werden.

**Sakapēne** (a. Geogr.), so v. w. Sakasene.

**Sakāra**, Dorf, so v. w. Sakkarah.

**Sakardanenholz**, ausländisches Holz, welches zu Tischler- u. Drechslerarbeiten benutzt wird, ist violet od. bräunlich, oft gestreift u. wohlriechend.

**Sakaria**, Fluß in Kleinasien, sonst Sangarius; entspringt am Taurus, nimmt den Punsak ꝛc. auf u. fällt bei dem Orte S., etwa 20 Meilen östlich vom Bosporus, in das Schwarze Meer.

**Sakasēne** (a. Geogr.), Gau in Armenien, an der Grenze Albaniens, war sehr fruchtbar u. lange vor Kyros von Sakern u. Skythen erobert.

**Sakatia**, Stadt der Elisaei im Glücklichen Arabien, am Arabischen Meerbusen; j. Hodeida.

**Sakatu**, so v. w. Sokoto.

**Sakdschiamuni** (Sakjamuni), so v. w. Buddha.

**Sake** (niederdeutsch), Gespenst, von welchem man vormals wähnte, daß es an gewissen Orten od. auch in den Häusern mit Geräusch umginge.

**Sakellarios**, Georgios Konstantinos, neugriechischer Gelehrter u. Dichter, geb. in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. zu Kosani in Macedonien, lebte längere Zeit als Arzt in Bukarest, wo er 1819 vom Kaiser von Österreich baronisirt wurde; er schr.: *Ἀρχαιολογία τῶν Ἑλλήνων*, Wien 1796; übersetzte den 1. Band von Barthelemys Voyage du jeune Anacharsis, Wien 1797, u. gab *Ποιημάτια* (Wien 1817) heraus, welche u. a. die *Ἀντιβαχχικά* gegen die *Βαχχικά* des A. Christopulos enthalten.

**Sakeph** (: od. |:), ein Interpunctionszeichen in der Hebräischen Sprache; unserm Komma od. Kolon zu vergleichen.

**Saker**, sonst eine Art Kanone, schoß 5—6 Pfund.

**Saker**, 1) skythisches Volk in Asien, bewohnte das Land zwischen Sogdiana, Skythien u. den Indischen Gebirgen, also die j. Steppen der Kirghis Kasacken, den westlichen Theil der Wüste Kobi u. ein Stück vom nordwestlichen Tibet. Die S. waren Nomaden, welche in Wäldern u. unter Zelten lebten; der sogen. Steinerne Thurm war ein Dorf od. eine Karavanserai zur Niederlage der Waaren der Serer, vielleicht gleichbedeutend mit dem zu gleichem Zwecke errichteten Hormeterion. Sie standen unter eigenen Häuptlingen u. waren sehr kriegerisch, machten viel Streif- u. Raubzüge bis Baktrien, Armenien u. Kappadokien, führten einen blutigen Krieg mit den Medern, weil die Parther zu denselben abgefallen waren. Später mußten sie den Persern weichen; wenigstens ein Theil der S. war dem Perserkönige tributbar u. in den Heeren des Xerxes u. Darios waren sakische Truppen, bes. Reiter u. Bogenschützen. Bei den S-n gab es viele kriegerische Weiber, welche Antheil an den Kriegszügen ihrer Männer nahmen; als tapfere Königinnen werden genannt Zarima, welche ihr Volk befreite, dessen Sitten milderte u. mehre Städte baute; u. Sparethra, zur Zeit des Kyros. 2) So v. w. Skythen überhaupt.

**Sakerdanholz**, so v. w. Sakardanenholz.

**Sakhti**, Bhawani, als Schiwens Gemahlin, s. u. Parwati 3).

**Saki** (S. Adassi, d. i. Mastixinsel), so v. w. Chios.

**Saki**, 1) frühere Rechnungsmünze in Samarkand (Bucharei), 300 S. = 1 Tolerdack, 1 Tolerdack (8,524 = 1 Feine Mark) = 1 Thlr. 19 Sgr 3½ Pf.; 2) in Nubien so v. w. Wasserrad; nach der Zahl dieser Wasserräder, deren sich die Bewohner bei den Überschwemmungen des Nil bedienen, wird der Bestand des Vermögens geschätzt.

**Saki**, 1) bei den Japanern ein aus Reis bereitetes berauschendes Getränk; es wird erwärmt aus flachen Schalen genossen; 2) die zweite Sorte des arabischen Kaffee.

**Saki** (Schweif- od. Schlankaffe, Pithecia *Desmar.*), Geschlecht der Affen der Neuen Welt; der Schwanz dient nicht zum Greifen, der Kopf ist rund, die Schnauze ist kurz, die Zähne treten vor, die Nasenscheidewand sehr breit, die Ohren den Menschenohren ähnlich, mäßig lang; die mit langem buschigem Schwanz heißen Fuchsaffen; Arten: a) Schweifaffe (P. inusta, Simia pith.), der Pelz ist lang, zottig, schwärzlich, das Gesicht mit gelbbräunlichen Haaren besetzt, lebt in Guyana, am Tocantin u. der Umgegend; b) Grauer S. (P. hirsuta), mit gelblichen Händen, wohl nur Varietät des vorigen; c) Schwarzer S. (Satan, Curio, P. Satanas), 16 Zoll lang, schwarz od. schwarzbraun, mit starken ungescheitelten Kopfhaaren, sehr buschigem Schwanze, Brust u. Bauch sind fast nackt, in Südamerika; d) Händetrinker (Kapuziner- od. Judenaffe, P. israelitos, P. chiropotes), Pelz lang, glatt, röthlichbraun; Gesicht u. Hände schwarz, wild, hurtig, schwer zähmbar, schöpft das Trinkwasser mit der Hand; e) Rothbauchiger S. (Perücken-, Schweifaffe, P. rufiventer, P. capillamentosa), 1 Fuß lang, die Haare dicht u. lang, bilden um den Kopf eine dreifache Perücke; f) Weißköpfiger S. (P. leucocephala, Yorqué *Buff.*), braunschwarz, um das Gesicht herum schmutzigweiß; im französischen Guyana; g) Gekämmter S. od. Cacajao (P. melanocephala s. Onakary), lichtgraugelb, gegen das Kreuz hin rostroth, wie Schenkel u. Schwanz, Kopf, Hände u. Vorderarme schwarz, im Nacken ein Haarwirbel, welcher nach vorn gerichtet ist.

**Sakkamiēli**, bei den Finnen u. wahrscheinlich auch bei den Lappen die Göttin der Liebe.

**Sakkārah**, Dorf in Mittelägypten, ½ Meile von Memphis; in der Nähe die Todtenstätte dieser Stadt für Menschen- u. Thier-, bes. Ibismumien, hier soll auch Osiris u. Isis begraben sein, weshalb der Ort Hafen der Seligen (Hormos Agathon) hieß, u. hier entdeckte der Franzos Mariette die Apisgräber. Bei S. ist die Reihe der von vielen noch übrigen 30 Pyramiden, deren größte die Stufenpyramide heißt; mehre sind nur noch in Ruinen vorhanden; Mumien, Sarkophage ꝛc. werden in Menge ausgegraben.

**Sakkas**, die berittenen Abtheilungen des türki-

schen Militärs, welche der Armee das Trinkwasser in Schläuchen nachführen.

**Sakkas**, so v. w. Ammonios 3).

**Sakkophŏri** (Sackträger), Secte der Messalianer, von ihrer sackähnlichen Kleidung.

**Sakmanen**, Volksstamm im türk. Ejalet Wan.

**Sakmara**, rechter Nebenfluß des Ural im russischen Gouvernement Orenburg; entspringt auf dem Ural, nimmt den Ik, Salmysch u. a. Flüsse auf; an ihm liegt die Poststation **Sakmarsk** (Samarskaja, Krepost), zugleich Festung auf der **Sakmaratschen Linie** (Festungen meist an der S. gegen die Kirgis-Kaissacken).

**Sakontăla** (der bezauberte Ring), indisches Drama von Kalidasas (s. d.).

**Sakos** (gr.), Schild.

**Sakreia**, so v. w. Buddha, s. u. Buddhismus B).

**Sakrow**, Dorf im Kreise Osthavelland des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), am Heiligen See; Schloß, Bleizuckerfabrik; 100 Ew.

**Sakula**, Dorf im deutsch-banater Regimentsbezirk der Serbisch-banater Militärgrenze, an der Temes; zwei griechische Kirchen; 2640 Ew.

**Sakuntala**, so v. w. Sakontala.

**Sakville**, s. Sackville.

**Sakya**, Stadt in Groß-Tibet (Asien).

**Sal** (lat.), s. Salz. **S. absynthii**, Wermuthsalz. **S. amārus**, Bittersalz. **S. ammoniăcus**, Salmiak. **S. anglĭcus** (Englisches Salz), Schwefelsaure Magnesia. **S. cornu cervi volatĭlis**, Hirschhornsalz. **S. culināris**, Kochsalz. **S. digestīvus Sylvii**, alte Benennung des salzsauren Kali (Kaliumchlorür). **S. essentiālis tartări**, s. Weinsteinsäure. **S. gemmae** (**S. fossĭlis**), Steinsalz. **S. mirabĭlis Glauberi**, Glaubersalz. **S. perlātus**, Phosphorsaures Natron. **S. polychrestus Glaseri**, **S. pol. Lemerianus**, **S. pol. parisienses**, Schwefelsaures Kali. **S. sedativus Frombergii**, Boraxsäure. **S. tartări**, aus Weinstein bereitetes kohlensaures Kali. **S. volatĭlis salis ammoniăci**, Kohlensaures Ammoniak u. a. m.

**Sal**, 1) linker Nebenfluß des Don; entspringt im russischen Gouvernement Astrachan, mündet im Lande der Donischen Kosacken; 2) (Ilha do S.), eine der Capverdischen Inseln (nördliche Westküste von Afrika); niedrig, sandig; mit Salzquelle; Hafen in der Mordeirabai; erst seit 1839 bewohnt.

**Sala** (a. Geogr.), 1) (Salas), Nebenfluß des Albis in Germanien; zwischen ihm u. dem Rhein fand Drusus seinen Tod; s. die Sächsische od. Thüringische Saale; 2) Nebenfluß des Main, auf der Grenze der Chatten u. Hermunduren, in dessen Nähe große Salzquellen waren; s. die Fränkische Saale; 3) (Salla), Stadt in Pannonien, westlich vom heutigen Lüvir od. beim j. Szala Egerszek am Fluß Szala; 4) Fluß u. Stadt im Bätischen Spanien, letztere j. Setiba; 5) Stadt in Thracien, an der Küste des Ägäischen Meeres, westlich von der Mündung des Hebros; 6) Fluß im Tingitanischen Mauritanien, mündete diesseit des Atlas in das Atlantische Meer; j. Burargag; 7) Stadt ebenda, an der Mündung des Vor., die Grenzstadt des römischen Gebietes; j. Sale; 8) Fluß ebenda, welcher aber jenseit des Atlas mündet; j. Beni Tamer.

**Sala**, 1) Stadt an der Sag Ån im schwedischen Län Westerås; Taubstummenanstalt, Hospital, Bergamt, Gesundbrunnen u. 3500 Ew. Im nahen **Salberg** das größte Silberbergwerk Schwedens, welches (bekannt seit 1180, benutzt von 1400, regelmäßig angelegt 1624 unter Gustav Adolf) in früherer Zeit jährlich bis zu 24,000 Mark Ausbeute lieferte; 2) Stadt in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; bischöflicher Palast; 6500 Ew.; wurde im December 1857 durch ein Erdbeben, im Juni 1858 durch einen Orkan beschädigt; 3) Flecken in der Provinz Parma, an der Baganza; 3400 Ew.

**Sala** (türk.), ein binnen 24 Stunden fünf Mal zu wiederholendes Gebet.

**Sala y Gomez**, eine Masse Klippen, zu den Östlichen Inseln gehörig, nur von Wasservögeln bewohnt; bildet den östlichsten Punkt Polynesiens, 26° 28′ südl. Br., 272° 20′ östl. Länge (von Ferro).

**Salabrias**, so v. w. Salambria.

**Sala-Burghaba**, so v. w. Salee.

**Salacia**, Municipalstadt im Lande der Turdetaner in Lusitanien; hier wurden feine Wollenzeuge gewebt; j. Alcaçer do Sal.

**Salacia**, 1) S. *Lamour.*, Gattung der Blasenkorallinen (s. d.); 2) S. *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Hippocrateaceae u. der Klasse der Frangulaceae; Arten: S. chinensis, S. cochinchinensis, Sträucher in China, Ostindien, Madagascar, Südamerika ꝛc.; S. Roxburghii, in Ostindien, mit eßbaren Früchten.

**Salacia**, 1) römische Göttin des hohen Meeres, war von Neptunus Mutter des Triton; 2) so v. w. Aphrogeneia, Beiname der Venus.

**Salacĭtas** (lat.), Wollust, Geilheit.

**Salad**, Comitat, so v. w. Zala.

**Salade** (Casset, Morion), sonst in Frankreich eine tief in den Nacken hereinreichende Sturmhaube des Fußvolks, mit einfachem, die Augen deckendem Schirm od. ganzem Gitter.

**Saladēro**, Gefängniß für Staatsverbrecher in Madrid. **Saladeros**, die großen Schlachtplätze in Buenos-Ayres.

**Saladiere** (fr., spr. Saladiähr), Salatnapf.

**Saladillo** (Rio Quinto), rechter Nebenfluß des Parana im Argentinischen Conföderationsstaate Santiago (Südamerika).

**Saladillo grande**, ein Arm des Rio Salado.

**Saladin** (Salah Ed-din-Jussuf Ebn Ayub), geb. 1137 in dem festen Schlosse Tekrit, auf welchem sein Vater, ein Kurde, Befehlshaber war; diente Anfangs unter seinem Vater u. unter seinem Oheim Schirkuh erst gegen Adhed, Khalifen von Ägypten, dann gegen dessen Vezier Schawer in Ägypten, u. übernahm, als sein Oheim 1168 auf diesem Feldzuge starb, den Oberbefehl u. wurde in dem eroberten Ägypten Vezier seines Sultans Nureddin. Schon hier entwickelte er Kraft u. kriegerisches Talent u. stürzte 1171 den fatimischen Regentenstamm in Ägypten. Nach Nureddins Tode 1174 kündigte er dessen Sohne Al Malek den Gehorsam auf u. eroberte Damask, belagerte aber den Khalifen vergebens in Aleppo; erst 1183 ergab sich Aleppo, u. S. wurde nun als Sultan von Ägypten u. Syrien vom Khalifen Nasser anerkannt. In seinen Kriegen gegen die Christen im Heiligen Lande siegte er 1187 in der Schlacht bei Tiberias, worauf er St. Jean d'Acre, Said, Beirut u. Jerusalem eroberte. Die Kunde davon im Abendlande veranlaßte den dritten Kreuzzug unter Kaiser Friedrich I. 1189 u. den Königen Philipp August von Frankreich u. Richard Löwenherz von England 1191; der Krieg wurde mit verschiedenem Erfolg geführt (s. Kreuzzüge S. 807 f.), bis S. im September 1192 Frieden schloß. S. st. 1193 u. wurde bei einer Nach-

kommenschaft von 17 Söhnen Stifter der Dynastie der Ayubiten.

**Saladinszehnten**, der vom Papst von sämmtlichen Christen geforderte Zehnt aller ihrer Einkünfte zu Fortsetzung des Kreuzzugs nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin.

**Saladiva**, Insel, so v. w. Taprobane.

**Salādo**, 1) (S. de Argona), Fluß in Andalusien, fällt bei Cadix ins Meer. Am S. 1340 Sieg der Castilianer unter Alfons XI. über die Mauren. 2) (S. de Porcuna), Fluß ebendaselbst, fällt in den Xenil. 3) Fluß in Südamerika, entspringt auf den Cordilleras im Argentinischen Conföderationsstaate Salta, durchfließt dann die Staaten Tucuman, Santiago u. Santa Fé, heißt zuerst Rio de Calchaqui (auch Rio de Guapiche), dann Pasage, gibt einen Arm, Saladillo grande, ab, läuft 170 Meilen weit u. fällt unterhalb Santa Fé in den Parana; 4) mehre südamerikanische Flüsse, wie jener, wegen der Salzigkeit des Wassers so genannt.

**Salagŏra**, Ort im türkischen Ejalet Yania (Epirus), an der Mündung des Arta in den Meerbusen von Arta, ist der Hafenplatz der Stadt Arta.

**Salagra**, Fluß, so v. w. Gunduck 1).

**Salagramma**, 1) ein schwarzer Stein, in welchen Wischnu durch den Fluch der Brindha, als er deren Reize in Gestalt ihres Gemahls Dschalinder genossen hatte, verwandelt wurde; 2) schwarze Steine, welche an einer Stelle des Gunduck in Nepaul gefunden werden. Sie sind rund, etwas platt gedrückt, inwendig hohl u. gehören zu den Ammonshörnern. Die Braminen tragen solche Steine, in weiße Leinwand gewickelt, beständig bei sich, waschen sie in einem kupfernen Gefäße u. verrichten Gebete zu denselben, bieten sie auf Altären der öffentlichen Verehrung dar u. geben den Andächtigen etwas von dem Wasser zu trinken, worin sie gelegen haben, um sie dadurch von Sünden zu reinigen.

**Salahieh**, kleiner Ort an der Grenze Ägyptens gegen Syrien. Hier 11. August 1798 Gefecht zwischen den französischen Reitern u. den Mamluken.

**Salaino**, Andrea, Historien- u. Portraitmaler von 1497, Schüler Leonardo's da Vinci; ging 1515 nach Rom; zeichnet sich durch treues Festhalten an der Weise seines Meisters so aus, daß viele seiner Werke jenem zugeschrieben werden; berühmtestes Bild, eine heilige Familie, ehedem in Mailand, dann in der Leuchtenbergischen Gallerie in München.

**Salair** (fr., spr. Salähr), Gehalt, Besoldung; daher Salariren, besolden.

**Salair**, befestigter Posten an der Salmara, s. d.

**Salairsk**, neu angelegte Fabrikstadt (mit Silbergruben in der Nähe) im Bezirke Kusnezk des russischen Gouvernements Tomsk (Westsibirien).

**Salaison** (fr., spr. Saläsong), gesalzene Fische u. Fleisch.

**Salait**, so v. w. Salit, s. Augit b).

**Salak**, Vulkan im Osten der Insel Java, südlich von Batavia, 13,000 Fuß hoch; in der Umgegend heiße Quellen.

**Salam** (Salamel, d. i. Friede), 1) die in Hindostan eingeführte Weise des Grußes, wobei man die zusammengelegten Hände bis zu dem geneigten Kopfe emporhebt. Salam-alek, Friede sei mit Dir! die türkische od. eigentlich arabische Grußformel; 2) ebenda so v. w. Visitenkarte.

**Salamanca**, 1) Provinz in Spanien, Theil des ehemaligen Königreichs Leon, zwischen den Provinzen Zamora, Valladolid, Avila, Caceres u. dem Königreich Portugal; hat 265 QM. mit 250,000 Ew.; Gebirge: die Sierra de Gata durchzieht die Provinz in südwestlicher Richtung, Zweige von ihr sind die Sierras de Francia, de Jalama, de Gredos, de Bejar ꝛc.; Flüsse: Duero, Tormes, Agueda u. Alagon, einige Seen (Gredos ꝛc.); Klima heiß, der Regen bleibt oft sehr lange aus. Die Ebenen sind bei genugsamem Regen sehr fruchtbar, der Ackerbau bringt Getreide, Hülsenfrüchte, Lein, Hanf; der Obstbau liefert viel Kastanien, Nüsse, Südfrüchte, Wein; Holz ist nicht zureichend, daher Stroh u. Mist zur Feuerung angewendet wird. Viehzucht (Schafe, auch Schweine, Rinder u. Ziegen) beträchtlich; Mineralien, wenig cultivirt; einige Heilbäder. Industrie gering; Handel mit Wolle, so wie der Schleichhandel mit Portugal ist bedeutend. 2) Hauptstadt der Provinz, am Tormes, über welchen eine steinerne, zum Theil noch von den Römern herstammende Brücke auf 27 Bogen führt; mit einem der schönsten u. größten Marktplätze in Spanien, welcher zugleich zu Stiergefechten dient; schwache Befestigung, 10 Thore, Erzbischofssitz, Kathedrale, von 1513—1734 im Gothischen Styl erbaut, mit dem vom Cid auf seinen Feldzügen mitgeführten Schlachtenkreuze, 27 Pfarrkirchen, 31 Klöster, Hospitäler u. Armenhäuser, Universität, welche vom König Alfons IX. von Leon im 13. Jahrh. gestiftet u. von Ferdinand III. mit der 1209 von Alfons VIII. von Castilien zu Valencia gegründeten 1239 in S. vereinigt wurde, war namentlich im 16. Jahrh. die von Theologen besuchteste in Spanien, ist aber jetzt sehr gesunken, mit kaum 300 Studenten, Seminar, das Caryajal, mehre Collegien (u. a. des St. Bartholomäus), Bibliothek (mit vielen Handschriften, bes. griechischen) ꝛc., ehemaliges Jesuitencollegium; die Einw. treiben mehr Ackerbau u. Handel als Gewerbe; 13,000 (sonst 50,000) Ew. — S. ist das alte Salmantica (Elmantica), welches Hannibal in dem zweiten Punischen Kriege eroberte, aber wegen des Heldenmuthes der Weiber wieder freigab. Hier am 21. Juli 1812 Sieg der Briten über die Franzosen, s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg. 3) S. de Bacalar, Stadt im mexicanischen Staate Yucatan, nordwestlich vom Bacalar See; 2000 Ew.; 4) Stadt im mexicanischen Staate Guaxanuato, am Rio Grande; 15,000 Ew.

**Salamander**, 1) (Salamandra *Laurent.*), Gattung der Molche aus der Ordnung der froschartigen Amphibien; Körper eidechsenartig, mit vierzehigen Vorder-, fünfzehigen Hinterfüßen, drehrundem, also nicht zusammengedrücktem Schwanze, nacktem, rundem Leib mit Querrunzeln u. großen Drüsen, welche einen milchigen Saft absondern, welcher zuweilen scharf sein soll; hinter den Ohren zwei Drüsenwülste; die Zunge ist festgewachsen; in beiden Kiefern u. am Gaumen stehen borstenförmige Zähne. Die S. gehen zur Paarungszeit ins Wasser u. das Weibchen bringt lebendige Junge zur Welt, welche dieselben Larvenzustände durchzumachen haben wie die Frösche, jedoch den Schwanz behalten. Das Männchen stets ohne Hautkamm. Sie sind langsame, nächtliche Thiere wie die Kröte, u. da sie durch ihren Milchsaft wohl im Stande sind noch etwas glühende Kohlen auszulöschen, so ist die Sage entstanden, sie könnten durch das Feuer gehen u. sogar Feuersbrünste auslöschen, wenn sie hineingeworfen würden; Arten: Gefleckter S., Erd-S. (Land-S., Molch, Molle, Ulme, S. maculata *Cuv.*, S. maculosa *Laurent.*, S. terrestris *Wurfbein*,

Lacerta *L.*), hat löcherige, runzelige, warzige Haut, schwarz, mit gelben, ungleichen Flecken u. einer Warzenreihe an jeder Seite; aus diesen kommt ein milchiger, ätzender Saft, bes. wenn das Thier in Gefahr ist; lebt an dunkeln, feuchten Plätzen bergiger Gegenden, ist langsam, frißt Insecten u. Würmer, gebiert 40—50 lebendige Junge. Vgl. M. Rusconi, Développement et métamorphose de la Salamandre terrestre, herausgegeben von Morganti, Pavia 1854. Schwarzer S. (S. atra, S. fusca), ganz schwarz, mit fast vierseitigem Schwanze, unter Steinen u. im feuchten Moos, auf den Alpen; Punktirter S. (S. punctata), aus Amerika; Riesen-S.: a) (Andrias *Scheuchzeri*, Homo diluvii testis), ein über 3 F. langer vorweltlicher S., dessen Skelett im Öninger Mergel entdeckt u. so lange für ein Menschenskelett gehalten wurde, bis Cuvier es für das eines S-s erklärte; b) S. gigantea, s. u. Fischsalamander. 2) vermeintlich menschenähnliche Wesen, deren Lebenselement das Feuer ist; schon zu Aristoteles Zeiten war dieser Wahn verbreitet; Theophrastus Paracelsus nahm sie unter seine Elementargeister auf; 3) eine Sorte Nelken, s. d. 2) B) a).

**Salamanderartige Reptilien** (Salamandrae *Cuv.*), so v. w. Molche.

**Salamanderbaum**, ist Stilago bunias.

**Salamandereidechsen** (Ascalabotes), nach Goldfuß Familie der Eidechsen; fast gleich bedeutend mit Geckonen, s. d.

**Salamanderhaar**, gediegenes Silbererz in Gestalt zarter Fäden.

**Salamander reiben**, bei den deutschen Studenten eine eigenthümliche Art u. Weise auf die Gesundheit Jemandes od. bei Gelegenheit irgend einer Feier zu trinken, woran alle bei dem Trinkgelage Versammelten Theil nehmen. Derjenige, welcher die Gesundheit ꝛc. ausbringt, übernimmt dabei das Commando; auf sein Wort: Silentium, exercitium Salamandri incipitur! reiben die Anwesenden ihre Trinkgefäße in einer kreisförmigen Bewegung vor sich auf dem Tisch herum, indem sie dazu sagen: Salamander, Salamander, Sal. ꝛc. Dabei zählt der Commandirende in Pausen Eins, Zwei, Drei! u. auf Drei werden die Gläser geleert. Mit den geleerten Gläsern wird auf die nochmaligen Commandoworte Eins, Zwei, Drei derart auf den Tisch geklappt, daß mit den unteren Rändern derselben abwechselnd rechts und links schnell auf den Tisch aufgeschlagen wird. Auf Drei ruhen die Gläser sämmtlicher Theilnehmer sofort u. nach einem nochmaligen Zählen bis Drei werden sie mit einem Male stark auf den Tisch gesetzt, so daß es wie Ein Schlag klingen muß. Alles kommt darauf an, daß die einzelnen Exercitien von allen Theilnehmern auf gleiche Weise u. zu gleicher Zeit ausgeführt werden. Wer nachklappt, d. h. sein Glas später als die Übrigen auf den Tisch setzt, muß nachexerciren, d. h. muß allein nach den Commandoworten eines anderen den S. noch einmal reiben. Die Sitte scheint mit dem Glauben an die Unüberwindlichkeit des Salamander in Verbindung zu stehen, also die dem Betreffenden dargebrachte Huldigung soll die Feuerprobe bestehen.

**Salamandrina**, Gattung der Molche, s. d. A).

**Salamandriten**, Versteinerungen aus der Familie der Salamander, s. u. Froschsteine.

**Salamandroides**, so v. w. Mastodonsaurus Jaegeri.

**Salamanie**, die türkische Flöte.

**Salamantinische Schule**, ein Dichterbund, welchen Melendez mit Iglesias de la Casa u. a. Freunden während ihrer Studien in Salamanca stiftete u. welcher den Grund zu dem Romanticismus in der Spanischen Literatur legte.

**Salambo**, Aphrodite, trauernd um Adonis, bei den Babyloniern.

**Salamel** (arab.), s. Salam.

**Salami**, in Italien bereitete Cervelatwürste.

**Salamias** (Salaminias, a. Geogr.), Ort in Kölesyrien, an der Grenze der Wüste; j. Selmen.

**Salamin**, 1) Insel, so v. w. Salamis; 2) (Porto Constanza), Stadt im Liwa Lefkodscha auf der Insel Cypern; Salzhandel, Hafen.

**Salamine**, schweres, seidenes, einfarbiges, französisches Seidenzeug, wo die schwarzen Kettenfaden sich mit dem bunten Einschuß so verbinden, daß auf der rechten Seite kleine Pünktchen hervorragen u. die Oberfläche schillern machen.

**Salaminia**, eins der beiden Staatsschiffe in Athen, s. u. Paralos.

**Salamis** (a. Geogr.), 1) Insel im Saronischen Meerbusen, Eleusis gegenüber, zu Attika gehörig u. ½ QM. groß; im Nordwesten das Vorgebirge Budoron mit Castell, auf der östlichen Spitze das Trepäum wegen des hier gegen die Perser erfochtenen Sieges, im Süden das Skiradische Vorgebirge mit Tempel des Ares u. der Athene Skiras. Die Flüßchen der Insel hießen Bokaros (Bokalias) u. Kephissos. Sie brachte viel Küchenkräuter u. andere Gewächse, womit sie ganz Athen versorgte, u. Fichten; j. Koluri; 2) Stadt an der Südseite der Insel mit Hafen, war nie bedeutend; da sie in den Macedonischen Kriegen von den Athenern zerstört worden war, bildete sich eine neue auf der Landspitze, Attika gegenüber, bei der Überfahrt. Von der alten Stadt fand schon Pausanias nur wenige Reste; j. Dorf Ambelaki od. Ampolaki, auch Salamine. — Die Insel S. war nach der Rückkehr der Herakliden mit Joniern besetzt worden u. bildete frühe einen eigenen Staat, aus dessen Heldenzeit nur Kychreus, Telamon u. Hestone genannt werden. Die Salaminier nahmen unter Ajax Telamonios mit zwölf Schiffen an dem Trojanischen Kriege Theil. Philäos u. Eurysakes, die Söhne des Ajax, traten die Insel an die Athener ab; aber in den Kämpfen der Megarenser u. Athener kam sie an Erstere, u. erst Solon veranstaltete ihre Wiedereroberung für Athen. Er that dies mit Gefahr seines Lebens, denn wegen der großen Niederlagen in dem Kampfe um S. war in Athen das Gesetz gegeben worden, daß der des Todes sein sollte, welcher von Neuem auf die Eroberung dieser Insel antrüge; Solon stellte sich daher wahnsinnig u. rieth den Versuch an; nach And. verriethen vertriebene Megarenser die Insel den Athenern. Von nun an blieb S. unter der Herrschaft der Athener, welche sie aus Eifersucht, weil sich S. von jeher durch Handel u. große Kenntnisse im Seewesen ausgezeichnet hatten, nie zur Blüthe gelangen ließen. Bei S. erfochten die Griechen 480 v. Chr. unter Themistokles den berühmten Seesieg über die Perser (s. u. Persische Kriege). In den Macedonischen Kriegen hatten sich die Salaminier verdächtig benommen, deshalb zerstörten die Athener ihre Stadt. Sulla gab der Insel die Freiheit wieder, welche sie bis auf Vespasian genoß, welcher sie dem Römischen Reiche einverleibte. 3) Stadt auf Kypros, auf der Ostseite, die wichtigste

u. festeste der ganzen Insel (daher der östliche Theil der Insel Salaminia), nahe am Fluß Pediäos, von Teukros, Telamons Sohn, nach dem Trojanischen Krieg erbaut, mit Zeustempel u. Hafen. Bei S. schlug 449 v. Chr. Kimon die Perser zu Lande u. zur See. Unter der römischen Herrschaft gehörte zu S. der ganze östliche Theil der Insel. Hier predigten Paulus u. Barnabas das Christenthum. Unter Trajan machten die Juden hier einen Aufstand, wodurch ein großer Theil der Stadt vernichtet wurde; gänzlich zerstört wurde sie unter Constantin durch ein Erdbeben, doch ließ der Kaiser sie wieder aufbauen u. erklärte sie zur Hauptstadt der Insel unter dem Namen Constantia, jetzt Porto Constanza; Ruinen der alten Stadt nordöstlich von Famagusta.

**Salamon**, König von Frankenland, Vater der schönen Herburg, welche Herzog Apollonius von Tyra am Rhein entführte. Ehe die Aussöhnung erfolgte, starb Herburg in Tyra, u. nun thaten sich S. u. Apollonius nebst dessen Bruder Iron gegenseitig großen Schaden in ihren Wildbahnen, bis S. den Iron fing, ihn aber auf Bitten Isolds, der Gattin Irons, freigab.

**Salamône**, das östlichste Vorgebirge der Insel Candia.

**Salampôres** (Salampuris), nach der Stadt Salampores auf Coromandel benannte, ostindische Kattune.

**Salampso**, Tochter Herodes des Großen, zuerst verheirathet an Pheroras, nachher mit ihrem Vetter Phasael.

**Salamstein** (Salamrubin), Sapphir von Salem in Ostindien.

**Salance** (Eau-noire), linker Nebenfluß der Rhône im Bezirk St. Maurice des Schweizercantons Wallis, entspringt südlich an der Dent de Midi, bildet von den Felsen der Salancealp 120 Fuß senkrecht herabstürzend den berühmten Fall Pissevache od. Salancefall u. ergießt sich bald darauf durch einen künstlichen Kanal in die Rhône.

**Salandra** (Salandrella), 1) Küstenfluß in der neapolitanischen Provinz Basilicata, mündet in den Golf von Tarent; 2) Flecken am Vorigen; festes Schloß, Baumwollweberei; 2000 Ew.

**Salanga**, Insel, so v. w. Dschung-Seilan.

**Salangäne** (Hirundo esculenta), Art der Gattung Schwalbe, oben braun, unten weißlich, Schwanz gegabelt, mit weißer Spitze, nicht so groß als der Zaunkönig, in Ostindien, bes. auf den Inseln; baut sich ein weißliches, blätteriges Nest (Salanganennester), aus gallertartigem, eßbarem Stoffe, s. u. Indianische Vogelnester.

**Salangor**, so v. w. Salengore.

**Salank**, Dorf im Bezirk Nagy-Szöllös des Comitats Bereg-Ugocsa (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau); Weinbau, Eichenwälder; 1500 Ew.

**Salanse**, Fluß, so v. w. Salance.

**Salanthus malachodendron** (S. *Peth. Th.*), rankendes Gewächs aus der Familie der Ampelideae-Viteae, zu Cissus *L.* gehörend; Art: auf Isle de France, welches aus gemachten Einschnitten einen erfrischenden, säuerlichen Saft in solcher Menge gibt, daß Reisende damit den Durst löschen können, deshalb Bois de source (Quellenholz) genannt; Holz weiß, sehr leicht, zur Fertigung von Meubles u. Geräthen dienend.

**Salanx** (S. *Cuv.*), Untergattung des Hechts, s. d.

**Salap**, s. Salep.

**Salaparuta**, Flecken in der sicilianischen Provinz Trapani; 3720 Ew.

**Salapener**, Volk im Glücklichen Arabien.

**Salapia**, Handelsplatz in Apulien, Hafen zu Arpi, wurde später wegen des ungesunden Klimas verlegt; Ruinen beim j. Dorf Salpi. Zwischen der alten Stadt u. dem Meer war die Salapina palus, ein langgestreckter See, welcher mit dem Meer in Verbindung stand; j. Lago di Salpi. — S. soll von Diomedes, nach And. von dem Rhodier Elphias (Elpias) gegründet worden sein. Sie war später eine freie Stadt; im zweiten Punischen Kriege ergriff sie die Partei des Hannibal, ergab sich aber nachher den Römern. Der Wohlstand ging bes. durch den Bundesgenossenkrieg unter, wo sie 88 v. Chr. eingenommen u. niedergebrannt wurde. Mancinus Hostilius kaufte einen Platz an der Küste, wohin er dem See einen Ausfluß bahnte u. wo die Salapiner eine neue Anlage machten.

**Salar**, so v. w. Gemeiner Lachs.

**Salär**, so v. w. Salair 2).

**Salaria**, Stadt der Bastetaner im Tarraconensischen Spanien, am Meere, wurde später von den Römern colonisirt (Colonia Julia Augusta), j. (vielleicht) Sallote, nach And. Cazorla.

**Salaria porta**, Thor Roms, s. d. (a. Geogr.) S. 243. S. via, alte Landstraße, nordwestlich von Rom durch das Sabinerland (von da weiter nach Asculum), an ihr lagen die wichtigsten Ortschaften der Sabiner.

**Salarias**, nach Cuvier Untergattung von Schleimfisch, unterschieden durch viele dünne, hakenförmige Zähne, welche sich abwechselnd bewegen; Arten: S. quadripennis, S. simus, S. scandens, der Springschleimfisch u. a.

**Salariren**, s. u. Salair.

**Salarium** (lat.), 1) Salzlieferung der Provinzialen an die Proconsuln u. Proprätoren; 2) später jede Abgabe, welche von den Provinzialen ihren Magistraten entrichtet wurde, Deputat, Besoldung.

**Salas** (a. Geogr.), so v. w. Sala 1) u. 2).

**Salasser**, celtisch-ligurischer Volksstamm im Cisalpinischen Gallien, im jetzigen Nordwesttheil von Piemont; bewohnten das Thal an der Doria, wo Gold gefunden wurde. Sie waren seit dem Ende des dritten Punischen Krieges den Römern durch App. Claudius unterworfen; weil sie sich aber gegen die Römer, welche ihnen die Goldwäsche in den Bergbächen abgenommen hatten, immer wieder empörten, schickte Augustus 24 v. Chr. ein Heer gegen sie u. ließ sie sämmtlich (36,000 Seelen, darunter 8000 Waffenfähige) als Sklaven verkaufen od. nach anderen Gegenden versetzen.

**Salasses** (Salazes), les trois (fr., spr. le troa Salass), Berg, so v. w. Piton des Neiges.

**Salat**, 1) die Pflanzengattung Lactuca, bes. L. sativa, Gartensalat, wovon durch die Cultur viele Varietäten entstanden sind. Man unterscheidet im Allgemeinen: a) Kopfsalat, große, rundliche, runzelige Blätter, welche sich, bevor der Stamm mit Ästen u. Blüthchen sich entwickelt, in einen größeren od. kleineren, platten, runden od. spitzen Kopf schließen; nach der Form, Festigkeit u. Farbe des Kopfes unterscheiden die Gärtner Admiral-, Bologneser-, Capuziner-, Eier- (mit bes. zarten, gelben Blättern), Forellen- (rothbraun gefleckt), Franz-, grünen Champagner-, Kaiser-, Prahl-, Prinzensalat, Schwedenkopf, Steinkopf, Bellegard-, Mailänder-, Doppelkopf-, Champagner-, Tram-

melkopfsalat ꝛc. Die gelben Sorten sind zarter als die grünen, letztere aber weniger dem Verderben durch die Witterung ausgesetzt. b) Bindesalat (L. crispa), dessen lange Blätter keinen Kopf bilden, sondern wie Endivien zusammengebunden werden, damit die inneren bleichen u. zart bleiben; er kann in Kellern zusammengebunden u. reihenweise auf Stellagen aufbewahrt werden. Man unterscheidet auch einen Forellenbindesalat (Forellensalat), wegen seiner rothen Flecken so genannt, u. rothen Bindesalat (rothen Bologneser S.), welcher auch rothe, nur dunklere Flecken hat. Sommer- u. Wintersalat sind nur durch die Zeit der Aussaat verschieden; der letztere wird im August ausgesäet, im Herbst verpflanzt, bleibt den Winter hindurch stehen u. liefert frühzeitigen Kopfsalat; der erstere wird, sobald der Frost aus der Erde ist, auch früher, ins Mistbeet gesäet u. die jungen Pflänzchen auf andere Beete zwischen andere Gemüsepflanzen verpflanzt, um später als Kopfsalat zu dienen. Sobald der S. Stängel treibt (schießt) ist er auf diese Weise nicht mehr zu gebrauchen, da sein Saft milchig u. bitter wird. Um Samen zu ziehen, läßt man feste Köpfe Stängel treiben u. blühen. Wenn mehre Blüthen reifen Samen gebildet haben, was durch das Erscheinen der weißen Samenwolle sich zu erkennen gibt, werden die Stängel ausgerissen u. auf einem trockenen luftigen Boden aufgestellt. Der Stech- od. Schnittsalat gibt keine Köpfe, sondern wird als kleine Blätter zu S. benutzt. Der Gartensalat wird meist roh, mit Essig, Öl, auch wohl Zucker, Senf, geriebenem Eidotter, Pfeffer ꝛc. genossen, od. auch mit sauerm Rahm statt des Essigs gegessen od. auch als Gemüse gekocht. Zu letzterem Zwecke benutzt man auch die geschälten Stängel der aufschießenden Pflanze; 2) jede mit Essig, Öl, Salz u. Pfeffer vermischte, ohne weitere erhebliche Zubereitung, meist kalt u. als Zukost genossene Speise, bes. aus Vegetabilien bereitet; daher Rapunzensalat aus Rapunsen (s. d.), wie gewöhnlicher S. bereitet; Endiviensalat aus Endivien (s. d.); Krautsalat aus fein geschnittenen Krautblättern, welcher eben so bereitet wird; Kartoffelsalat, welchen man mit darunter gemischten Sardellen, Pfeffergurken u. dgl. veredelt; Rapontika- u. Sellerie-salat aus Scheibchen der Rapontikawurzeln u. Sellerieknollen geschnitten; Bohnensalat, welchen man aus fein geschnittenen, gekochten Bohnen, Gurkensalat, welchen man aus in Scheiben geschnittenen, frischen Gurken, alle mit Essig, Öl, Salz, Pfeffer bereitet; 3) auch thierische Nahrungsstoffe werden zum S. verwendet, so besteht der Kalbsfuß-, Ochsenmaul-, Hirschkolbensalat aus zerschnittenen Kalbsfüßen, Ochsenmaul, u. eben im Aufsetzen begriffenen, noch weichen Hirschgeweih, wie S. mit Essig u. Öl bereitet. Der Italienische S. (Französische od. Sardellensalat) aus zusammengerollten Sardellen ohne Gräten, in Stücke zerschnittenen Brücken, Muscheln, eingemachten Pilzen, Kapern, Schnittchen Cervelatwurst, gepöckelter Zunge, kaltem Braten, marinirtem Lachs, gekochtem Aal u. a. Fischen, gekochtem Sellerie u. Möhren, Kartoffeln, großen u. Pfeffergurken, Citronen, Perlzwiebeln, harten, geviertelten Eiern, alles mit dem feinsten Essig u. Öl angemacht u. auf einer großen Schüssel dem Auge gefällig, so daß die auffallendsten Theile hervortreten, angerichtet. Der Russische S. ist eine Fleischspeise u. wird zu kalten Déjeuners u. Soupers gegeben; man nimmt dazu gereinigte Sardellen, fein geschnittenen kalten Kalbsbraten, Rindfleisch, Schinken, Cervelatwurst, Bricken, gewiegte Zwiebel, Kapern u. eingemachten türkischen Waizen, u. mengt Alles mit Weinessig u. Provenceröl zusammen. Um diesem Salate ein gefälliges Aussehen zu geben, belegt man denselben obenauf mit eingemachten Champignons, kleinen Pfeffergurken, fein geschnittenem Lachs u. Oliven, mit Kapern u. mit hart gekochten, gewiegten Eiern. Zu dem Fischsalat werden Stücken Fisch, bes. Aal, Lachs, Karpfen, Kapern, Muscheln ꝛc. verwendet. Der Häringssalat besteht aus viereckigen, kleinen Stücken Äpfeln, wozu Häringe gelegt werden.

**Salat**, rechter Nebenfluß der Garonne in Frankreich; entspringt in den Pyrenäen, am Paß von Salau (Departement Ariège) u. mündet unterhalb St. Martory (Departement Haute-Garonne).

**Salat**, Jakob, geb. 1766 zu Abtsgmünd im Ellwangischen, wurde 1803 Pfarrer zu Arnbach in Baiern, dann Professor der Philosophie u. Pastoraltheologie am Lyceum in München u. 1807 geistlicher Rath u. Professor der Philosophie in Landshut, wo er auch bei Verlegung der Universität nach München blieb u. 11. Februar 1851 starb. Er schr.: Religionsphilosophie, 2. Aufl. Ulm 1811; Erläuterung über einige Hauptpunkte der Philosophie, ebd. 1812; Über das Verhältniß der Geschichte zur Philosophie in der Wissenschaft, Sulzbach 1817; Grundlinien der Religionsphilosophie, ebd. 1819; Grundzüge der allgemeinen Philosophie, Münch. 1820; Sokrates, Sulzb. 1820; Lehrbuch der höheren Seelenkunde, Münch. 1820; Versuch über Supernaturalismus u. Mysticismus, Sulzb. 1823; Moralphilosophie, Landsh. 1809, 3. Aufl. ebd. 1821; Handbuch der Moralwissenschaft, Münch. 1824; Über Rationalismus, Landsh. 1828; Wahlverwandtschaft zwischen Supernaturalisten u. Naturphilosophen, ebd. 1829.

**Salatan**, Vorgebirge an der Südspitze der Insel Borneo.

**Salatblume**, eine geschweifte Blume.

**Salatblumen** (Salatpflanzen), so v. w. Cichoraceae.

**Salateule**, so v. w. Gemüseeule.

**Salăthus**, Fluß auf der Westküste von Libyen, entsprang auf dem Gebirg Mandrus; an seiner Mündung lag eine gleichnamige Stadt.

**Salau** (fr., spr. Saloh), Dorf im Arrondissement St. Girons des französischen Departements Ariège; Bleibergwerke; 1100 Ew.; dabei ein Paß über die Pyrenäen nach Catalonien.

**Salawatty**, kleine Insel an der Nordwestspitze der Insel Neuguinea.

**Salaxis** (S. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Ericeae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*, Sträucher in Südafrika u. am Cap; jetzt in vielen Arten zu Philippia gezogen.

**Salayer**, 1) Inselgruppe, südlich der Insel Celebes, 30,000 malaische Ew., stehen unter mehren Häuptlingen, welche den Niederländern Tribut (in Waaren) geben. Producte: Holz, Baumwolle, Hirsche; 2) größte Insel der Gruppe, hat 20,000 Ew. u. ein holländisches Fort, Defensie.

**Salbader**, 1) Einer, der über unerhebliche, gleichgültige Dinge lange u. langweilige Erzählungen macht, widerwärtiger Schwätzer; 2) so v. w. Quacksalber. Die Abstammung des Wortes ist noch

dunkel; nach Frisch daher, weil in Jena in der Saalvorstadt ein altes Badehaus, die Saalbaderei, war, dessen Besitzer, der Bader Hans Cranich, um 1620 allerlei Possen machte u. Schnurren erzählte; Adelung glaubt es als unreiner, schmutziger Bader erklären zu können. Daher **salbadern** u. **Salbaderei**.

**Salbe** (Unguentum), eine Masse von fetter Beschaffenheit u., in mäßiger Temperatur, von butterartiger Consistenz. Die Grundlage einer S. ist immer eine fettige Substanz, wie Thierfett, Butter u. Öl, welcher dann nach Befinden noch andere Stoffe, bes. Wachs, Talg, Harz, Terpentin zur Erhaltung der erforderten Consistenz zugesetzt, außerdem andere Stoffe, bes. für Heilzwecke, wie Gummi, Pflanzenschleime, Seife, Honig, Eigelb, Campher, ätherische Öle, natürliche Balsame, gepulverte Substanzen, Queckſilber, Jodkalium ꝛc. beigemischt werden. Die Bereitung geschieht entweder einfach durch bloße Vermengung der Ingredienzen, od. nachdem man solche vorher bei angemessener Wärme hat zergehen lassen, od. auch indem man Fette mit dazu schicklichen Pflanzenstoffen zusammenkochen läßt. Das Zusammenreiben geschieht mittelst hölzerner Agitakel, od. im Kleinen in Reibeschalen mittelst einer Pistille. S-n sind entweder Arzneimittel u. werden bei Wunden, Abscessen, Geschwüren, zur Minderung von Reiz u. Spannung, auch um Stoffe mittelst Einreiben in den Körper gelangen zu lassen, angewendet; od. diätetische u. kosmetische Mittel, s. Salben.

**Salbei** (Salvia officinalis), in Südeuropa heimische, in Deutschland häufig in Gärten cultivirte Pflanze, mit hellgrauen ins Röthliche schimmernden Blättern (daher **Salbeigrau** solches Grau), von starkem gewürzhaftem, campherartigem Geruch, zusammenziehendem, gewürzhaft bitterlichem Geschmack, wird als gelindreizendes, magen- u. nervenstärkendes, abstringirendes Mittel angewendet, bes. in weinigem od. wässerigem Aufguß gegen Nachtschweiße, Asthma, Nervenkrankheiten, äußerlich als Gurgelthee bei Geschwulst des Zapfens u. der Mandeln, bei scorbutischem Zustand des Zahnfleisches gepulvert zu Zahnpulver, auch die frischen Blätter zum Abreiben der Zähne. Aus der S. bereitet man auch ein ätherisches gelbes Öl, **Salbeiöl** (Oleum salviae), welches sich mit der Zeit bräunt u. Stearopten absetzt, u. gewinnt durch Destillation das **Salbeiwasser** (Aquae salviae); beides stark nach S. riechend. Wenn man Säckchen mit S. in Wein hängt, erhält man den schweißtreibenden, stärkenden **Salbeiwein**; **Salbeikäse**, eine Art Kräuterkäse, wird bes. in Königsgrätz in Böhmen gemacht.

**Salbeistrauch**, die Pflanzengattung Phlomis.

**Salbeiweide**, s. u. Weide.

**Salben** (Salbung), mit einer fettigen Substanz den Körper einreiben od. einzelne Theile desselben bestreichen, geschah im Alterthum in diätetischer Absicht od. bei besonderen heiligen Weihehandlungen. In erster Beziehung kommt das S. bes. im Orient vor als Stärkungs- u. zugleich als Schutzmittel gegen die Sonnenhitze, da es durch Schließung der Poren den zu reichlichen u. schwächenden Schweiß mäßigt, ebenso auch zur Vertreibung des durch die Hitze bei vermehrter Ausdünstung sich leicht erzeugenden übeln Geruches. Bei den Hebräern war das Salbmittel (Rokach, Schemen) entweder lauteres Olivenöl, od. dasselbe war gemischt mit wohlriechenden Ingredienzen, z. B. Zimmt, Myrrhen, Safran, Narden. Die Salben wurden entweder von einem besonderen Salbenwürzer (Rakkach, Rokech) od. auch von Sklavinnen bereitet, u. damit sie nicht verdunsteten, in gut verschlossenen Gefäßchen von Alabaster (Alabastron) mit langem engem Hals aufbewahrt. Das S., mit dem Waschen u. Baden verbunden, geschah täglich (außer in Trauer- u. Bußzeiten, z. B. am Versöhnungstag), ferner beim Ausgehen, beim Besuchmachen, beim Erscheinen vor dem Könige; bei Gastmahlen u. Besuchen ehrte man die Gäste damit, daß man ihnen Haupt- u. Barthaare, Füße u. Kleider salbte u. mit wohlriechenden Essenzen besprengte; bei Hochzeiten salbte man die Rabbiner; Kranke salbte man mit einfachem Öl od. mit solchem, welchem heilkräftige Substanzen beigemischt waren; auch wurde bei Bestattungen, bes. Reicher u. Vornehmer, nebst allerhand Specereien viel Salbe verschwendet. Bei Weiheacten bediente man sich des heiligen **Salböles** (Schemen mischchath kotesch), welches aus, mit Myrrhen, Zimmt, Kalmus, Kassia vermischtem Olivenöl bereitet, in dem Heiligthum neben der Bundeslade aufbewahrt u. beim Gebrauch aus einem hornartigen Gefäß getröpfelt wurde. Gesalbt wurden die Könige (auf dem Haupte, s. Hebräer S. 130), Priester (durch Bestreichen an der Stirn) u. Propheten; außerdem die Stiftshütte u. die heiligen Gefäße in derselben, in der Patriarchenzeit auch Denksteine zur Weihe als Denkmale zur Erinnerung an eine erfahrene Gnadenerweisung Gottes. Daneben war es im ganzen Orient Sitte, gewisse Steine, bes. Meteorsteine, mit wohlriechenden Salben zu bestreichen (vgl. Bätylien), wodurch dieselben eine religiöse Bedeutung bekamen (vgl. Ölgötzen). Auch bei den Griechen war die Sitte des S-s (Aleipsis, Chrisis); man salbte entweder mit bloßem Öl (Eläon, Aleimma), als auch mit, aus wohlriechenden Pflanzenstoffen bereiteten Salben (Myron, Chrisma) zur Linderung von Schmerzen, Abwendung unangenehmer Ausdünstungen, Erhaltung der Gefügigkeit der Glieder, zu letzterem Zweck bes. in Gymnasien, wo besondere Salbmeister (Aliptai) angestellt waren u. das S. an einem besonderen Orte (Alipterion) geschah; in der Heroenzeit salbte man die ermüdeten u. von Staub u. Schweiß bedeckten Reisenden, wenn sie gewaschen worden waren, zur Erfrischung der Glieder; mit wohlriechenden Salben salbten sich auch Frauen. Die atheniſchen Damen u. Stutzer brauchten zur Salbung jedes Theiles des Körpers eine besondere Salbe, so die ägyptische für Füße u. Schenkel, die phönikische für Wangen u. Brüste, die sisymbrische für die Arme; nach den Solonischen Gesetzen durften die Männer sich zwar salben, aber nicht mit Salben handeln; Sklaven war der Gebrauch gesetzlich versagt. Die Salben wurden von besonderen Fabrikanten (Myrepsoi) verfertigt u. auf einem besonderen Markte (Myron) in den Salbenläden (Myropoleia) von Salbenhändlern (Myropolä) verkauft. Die Lacedämonier sollen die Salbenhändler aus Stadt u. Land vertrieben haben, weil sie das Öl verschwendeten. Bei den Römern findet sich das S. (Unctio) erst in der späteren Zeit. Die Salben (Unguenta) wurden aus Öl mit Ingredienzien von verschiedenen Blättern, Blumen, Säften, Harzen gemacht u. bes. waren die orientalischen Salben, darunter das Nardenöl, gesucht, welche von Kaufleuten (Unguentarii) in besonderen Buden (Tabernae unguentariae) verkauft wurden. Die flüssigen Salben galten für die besten; sie wurden beim Gebrauch in Schalen ge-

gossen. Zur Aufbewahrung der Salbgefäße (Vasa unguentaria) hatte man besondere Kästen (Narthecia). Die Römer salbten sich bes. vor den Gastmählern u. nach dem Bade an Kopf, Nase, Brust u. Füßen; auch die Götterbilder u. die Leichen wurden gesalbt, für letztere waren die Pollinctores (s. d.) eine besondere Art der Leichendiener. Aus dem Judenthum ging das S. in die Christliche Kirche über, wo die Salbung mit Öl (Chrisma, Chrisam) von der Katholischen noch bei der Taufe, Firmung u. Letzten Ölung (s. d. a. u. Chrisma 2) angewendet wird. Außerdem wird die Salbung nur Priestern u. Königen (s. Krönung) bei der feierlichen Einsetzung in ihre Würde von einem Bischofe ertheilt, welcher denselben das Haupt, den Priestern auch die Hände salbet.

**Salbenrinde** (Cortex unguentarius), weißlich graue, auf beiden Seiten runzliche, zähe, faserige, fast geruch- u. geschmacklose, vielen Schleim enthaltende, von den nordamerikanischen Wilden als Wundmittel gebrauchte Rinde, wahrscheinlich von einem der Ulme verwandten Baume.

**Salberg**, 1) Voigtei im schwedischen Län Westeräs; 2) Silberbergwerk daselbst, s. u. Sala.

**Salbey**, Stadt im District Gwalior im Staate des Sindiah (Ostindien).

**Salbling** (Salbling), so v. w. Rothforelle.

**Sälbö**, 1) See u. 2) Voigtei im norwegischen Amte Söndre Trondhjem.

**Salbung**, 1) s. Salben; 2) die höhere, doch ruhig bleibende Begeisterung eines Redners.

**Salburg**, ein katholisches, aus dem Voigtlande stammendes, seit 1518 in Österreich blühendes Geschlecht, welches 1608 in den Freiherrn- u. 1665 in den Grafenstand erhoben wurde; jetziger Chef: Graf Franz, älterer Sohn des 1833 verstorbenen Grafen Reichard, geb. 30. Aug. 1808, ist unvermählt; sein Bruder Johann Nepomuk ist 1809 geboren.

**Salces** (fr., spr. Salses), Dorf im Arrondissement Perpignan des französischen Departements Ostpyrenäen, am See Leucate; festes Schloß zur Deckung der Straße; Salzquelle; 800 Ew.; steht auf der Stelle des alten Salsulä.

**Salcional**, so v. w. Salicet.

**Salcito** (spr. Saldschito), Flecken in der neapolitanischen Provinz Molise, am Trigno; 3200 Ew.

**Salda**, Gattung der Baumwanzen, s. d. A) c).

**Saldä** (Salde, a. Geogr.), Stadt in Mauretania Sitifensis mit Hafen; von Augustus zur Colonie erhoben, später Bischofssitz; jetzt Bugie, nach Anderen Shurfah.

**Saldaña**, Flecken in der spanischen Provinz Palencia (Leon), links am Carrion mit einer Brücke von 23 Bogen über denselben; Gewerbe; 4100 Ew.

**Saldanhabai**, Bucht an der Westküste der Südspitze Afrika's, bildet einen der größten u. besten Seehäfen der Erde, hat aber kein Trinkwasser an der Küste.

**Saldanha-Oliveira e Daun**, Joao Carlos, Herzog von S., geb. 1780 in Arinhaga, ein Enkel Pombals von mütterlicher Seite, studirte in Coimbra u. fand dann im Verwaltungsrath für die Colonien Anstellung; 1802 wurde er Adjutant des Herzogs von Sussex u. Hauptmann; als 1807 der Hof vor den Franzosen nach Brasilien flüchtete, blieb S. in Portugal, wurde aber 1810 nach dem Abzug der Franzosen von der englischen Regentschaft verhaftet u. nach England geschickt. Nach seiner baldigen Rückkehr nahm er Theil an dem Kampfe gegen die Franzosen, zeichnete sich 1810 als Major bei Bussaco aus, gewann alle Grade auf dem Schlachtfelde u. kämpfte 1813 als Divisionsgeneral bei Toulouse. Nach dem Frieden wurde er vom Hofe nach Brasilien berufen, wo er theils gegen die südlichen Republiken kämpfte, theils zu diplomatischen Sendungen gebraucht wurde; er kehrte 1822 nach Portugal zurück u. wurde 1825 zum Minister des Auswärtigen ernannt, nach dem Tode Johanns VI. aber, unter der Regentschaft der Infantin Isabella, 1826 Gouverneur von Oporto, wo er die Charte Don Pedros proclamirte u. darauf das Portefeuille des Kriegs erhielt; er bekämpfte zwar Anfangs die Unternehmungen der Apostolischen Partei gegen die Regentin mit Energie, als er aber schließlich nicht mehr widerstehen konnte, nahm er 24. Juni 1827 den Abschied u. ging nach England, kehrte jedoch schon im Juni 1828, als sich Oporto gegen Don Miguel erhob, mit Palmella nach Portugal zurück u. stellte sich 28. Juni an die Spitze des constitutionellen Heeres, legte indeß den Oberbefehl wieder nieder, als das entmuthigte Heer den Kampf gegen die Miguelisten verweigerte, u. ging wieder nach England. Im Jan. 1829 wollte er mit einem Corps nach Terceira segeln, wurde aber von den Engländern zurückgewiesen. Nun wendete er sich nach Frankreich, wo er wieder ein Corps aus portugiesischen Flüchtlingen sammelte. Trotzdem daß Don Pedro 1832, als S. dieses Corps nach Terceira führte, ihn ohne Anstellung ließ, blieb er ihm doch treu u. wurde nachher Commandeur in Oporto u. Chef des Generalstabes, commandirte 1833, zum Marschall ernannt, u. 1834 die constitutionelle Armee u. besiegte endlich Don Miguel. Er hielt sich nun in den Cortes zu der Opposition, welche es dahin brachte, daß er Kriegsminister wurde, doch verlor er die Majorität in der Kammer u. trat von dem Ministerium zurück. Nachdem er im November 1836 einen Versuch einer Contrerevolution gegen die siegreiche Partei der demokratischen Progressisten gemacht hatte, dieser aber im August 1837 vereitelt wurde, zog er sich von dem öffentlichen Leben zurück. Erst der Aufstand der Brüder Cabral rief ihn wieder auf den öffentlichen Schauplatz u. er wurde am 3. Oct. 1846 Präsident des neuen Ministeriums (s. Portugal S. 389); gegen die an mehren Orten ausbrechende Insurrection der Septembristen ausgezogen, schlug er Bomfim am 22. Dec. in der entscheidenden Schlacht bei Torres Vedras, wurde dafür zum Herzog ernannt u. übernahm darauf das Ministerium des Innern. Im Juni 1849 trat er von dieser Stelle zurück u. versprach dem neuen Cabinet unter Graf Thomar seine Unterstützung, nahm aber bald gegen seinen ehemaligen Gesinnungsgenossen einen feindseligen Ton an. Erbittert durch seine Entlassung im Februar 1850 als Oberhausbofmeister der Königin u. am 31. März auch als Marschall, ging er im April 1851 nach Cintra u. erregte hier am 8. April eine Militärrevolution (s. u. Portugal S. 391); Graf Thomar dankte ab u. S., welcher in alle seine Ämter u. Würden wieder eingesetzt wurde, bildete nun am 4. Mai ein neues Cabinet aus der constitutionellen Partei mit septembristischen Elementen u. erhielt zugleich den Oberbefehl über die Armee. Am 17. Mai war das neue Cabinet vollständig gebildet, an dessen Spitze er nun als Präsident u. Kriegsminister trat. In dieser Stellung wußte er sich trotz mehrfacher Ministerver-

änderungen bis Juni 1856 zu behaupten, wo der Marquis von Loulé ein neues Ministerium bildete. S. ist seitdem Mitglied des Staatsraths auf Lebenszeit u. wurde 1860 auch zum Präsidenten des Obersten Militärgerichtshofs ernannt.

**Saldão**, Küstenfluß, so v. w. Caldao.

**Saldenhofen**, Marktflecken im steyerschen Kreise Marburg, rechts an der Drau, Hohenmauthen gegenüber; Burgruine; 400 Ew.

**Salderhelde**, so v. w. Salz der Helden.

**Saldern**, 1) Amt im braunschweigischen District Wolfenbüttel; 16,000 Ew.; 2) Dorf hier, an der Fuse; 720 Ew.

**Saldern**, 1) **Kaspar von S.**, geb. 1710 im Holsteinischen, stand lange in russischen Diensten, wurde oft zu Gesandtschaften gebraucht u. zeichnete sich durch seine Einsicht u. Klugheit in diplomatischen Verhandlungen aus, war zur Zeit, als Poniatowski den polnischen Thron bestieg, russischer Gesandter in Warschau, wurde später russischer Geheimer Rath u. st. 1786 auf seinem Gute Schirmsee bei Kiel; er schr.: Biographie Peters III., Petersb. 1800. 2) **Friedrich Christoph von S.**, geb. 1719, trat 1735 als Fähnrich in preußische Dienste u. stieg während des ersten Schlesischen Krieges bis zum Hauptmann, im Verlauf des Siebenjährigen Krieges, wo er sich bei Leuthen, bei Breslau, bei dem Rückzug von Olmütz, bei Hochkirch u. bes. bei Liegnitz u. Torgau auszeichnete, bis zum Generallieutenant u. st. 1785 in Magdeburg. Bei Wettin ist ihm ein Monument errichtet. Er schr.: Taktik der Infanterie, Dresd. 1784; Taktische Grundsätze, ebd. 1786. Vgl. Küster, Charakterzüge des Generallieutenants von S., Berl. 1792.

**Saldern-Ahlimb**, ein der Evangelischen Confession folgendes, altes Adelsgeschlecht; es wendete sich 1519 nach der Schlacht auf der Soltauer Heide von jenseits der Elbe in das Kurbrandenburgische, wo es noch jetzt begütert ist. 1) **Hermann**, geb. 1801, gest. 28. Juni 1854, erlangte durch seine Gemahlin Luise geb. von Ahlimb, nach dem Aussterben dieses Geschlechts (1830), das demselben zustehende u. 1751 gestiftete Majorat Ringenwalde im Kreise Templin der preußischen Provinz Brandenburg mit mehren Rittergütern, nahm Wappen u. Namen derer von Ahlimb an u. wurde 1840 in den preußischen Grafenstand nach dem Recht der Erstgeburt erhoben. Der jedesmalige Besitzer jenes Majorats hat seit 1855 das Recht, sich Graf von Ahlimb-Saldern-Ringenwalde zu nennen. Jetziger Chef ist: 2) Graf **Hermann**, Sohn des Vorigen, geb. 11. April 1828, ist unvermählt; sein ältester Bruder Hugo ist 1829 geboren.

**Saldinia** (S. *Rich., De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae; Art: S. pseudomorinda, Strauch auf Madagascar.

**Saldins** (**Groß- u. Klein-S.**), zwei Eisenhüttenwerke im Kreise Jekatherinburg des russischen Gouvernements Perm.

**Saldiren** (v. ital.), 1) ausgleichen, aufheben, bezahlen, **eine Rechnung** s., sie aufheben, tilgen; **eine Schuld** s., sie bezahlen; bes. 2) bei der Buchhaltung, die einzelnen Posten auf der Soll- od. Debetseite zusammenzählen u. dann untersuchen, auf welcher Seite ein Überschuß, **Saldo**, vorhanden ist. Der Saldo wird auf der neuen Rechnung wieder bemerkt (**vorgetragen**) u. zwar auf der Habenseite mit dem Ausdruck: **pr. Saldo Vortrag**, auf der Sollseite mit: **an Saldo Vortrag.** Werden in dem Hauptbuche alle Rechnungen saldirt u. die Saldi vorgetragen, so heißt dies Bilanciren (s. u. Bilanz 2). Wenn auf Waarenrechnungen ein Theil der Schuld bezahlt wird, so heißt der noch bleibende Rest auch Saldo; daher: **in Saldo sein od. bleiben**, noch schuldig bleiben. Wird der Saldo gestundet, so trägt er Zinsen, u. zwar auch dann, wenn er selbst ganz od. theilweise aus solchen besteht, so daß das römischrechtliche Verbot des Anatocismus (s. d.) hier keine Anwendung findet. Daher **Saldocontobuch**, ein Handelsbuch, in welchem jedem Handelsfreunde eine Rechnung eröffnet wird, um übersehen zu können, wie man mit demselben steht.

**Saldo**, Dorf in der päpstlichen Legation Forli, mit den Trümmern eines Jupiter- u. Junotempels.

**Saldu**, linker Nebenfluß des Senegal.

**Saldŭba**, 1) alter Name von Cäsarea 3); 2) Fluß in Hispania baetica (j. Rio Verde), an dessen Mündung ins Mittelmeer die Stadt S. lag, beim j. Marbella.

**Sale**, 1) Insel im Adriatischen Meere, zum dalmatischen Kreise Zara gehörig; darauf das gleichnamige Dorf mit einem Hafen, Zoll- u. Seesanitätsamt; 2) Fluß in Nordafrika, so v. w. Rokelle; 3) so v. w. Salee.

**Sale di Tortona**, Flecken in der piemontesischen Provinz u. nördlich von Tortona; 5450 Ew.

**Salĕbro**, Ort in Etrurien am Pecora, j. Scarlino.

**Salebrös** (v. lat.), holperig, rauh, nicht fließend.

**Saleck**, Schloß, s. Saaleck.

**Salee** (**Saleh, Slaa**), Stadt in der Provinz Beni-Hassen im Reiche Marokko (Afrika), liegt an der Mündung des Flusses Buragrag in den Atlantischen Ocean, Rabat gegenüber, hat einen Hafen, ist ziemlich stark befestigt, hat Schiffswerfte u. Magazine, ist Station der marokkanischen Flotte u. zählt 25,000 Ew. Früher war S. berüchtigt als Hauptsitz der Seeräuberei. Am 26. Novbr. 1851 wurde es von einer französischen Flotte bombardirt.

**Salem**, 1) der alte Name von Jerusalem, s. d.; 2) so v. w. Salim, s. d.; 3) Bezirksamt im badenschen Seekreise, am Bodensee; 4900 Ew.; 4) Weiler darin, Schloß u. Amtssitz an der Aach; Naturaliencabinet, Posthalterei; 300 Ew.; dabei die ehemalige reichsunmittelbare Cistercienserabtei, welche gegen 6 QM. u. 8000 Ew. hatte, wurde 1802 säcularisirt u. kam zum Theil an Baden; doch die dazu gehörigen Herrschaften Ostrach u. Schemmerberg an den Fürsten von Thurn u. Taxis; 5) Provinz in der britischen Präsidentschaft Madras (Vorderindien), zwischen Balaghaut, Carnatik, Coimbatore u. Mysore, 450 QM.; sehr gebirgig (bis zu 6000 Fuß hoch), vom Palar u. seinem Nebenflusse, dem Tairomanni, durchflossen, zum Theil sumpfig u. ungesund; Producte: Getreide, Zucker, Kaffee, Tabak, Baumwolle, Eisen; viele heilig gehaltene Affen; 1,200,000 Ew.; 6) Hauptstadt darin, am Tairomanni; Fort, Baumwollenweberei; 19,000 Ew.; 7) **S. Creek**, Fluß im Staate New Jersey, entspringt im südlichen Theile der Grafschaft S., u. fällt 1½ Stunden unterhalb der Stadt Salem in die Delaware Bai des Atlantischen Oceans, ist von seiner Mündung an 7 Meilen stromaufwärts schiffbar, vor seiner Mündung liegt eine Sandbank, über welche die Schiffe nur mit der Fluth gehen können; 8) Grafschaft im Staate New Jersey (Nordamerika), 25 QM., im Westen vom Delaware River, im

Nordosten vom Oldman's Creek, im Osten u. Südosten vom Maurice River u. Stow Creek begrenzt, von den Salem u. Alloway's Creeks durchflossen; große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh; Eisen, Marmor; Industrie in Holz u. Leder; 1710 organisirt, umschloß damals noch die 1748 davon getrennte Grafschaft Cumberland; 1850: 19,467 Ew.; 9) Hauptstadt darin, am Salem Creek, Bank, Dampfschiffverbindung mit Philadelphia, Zweigbahn zum Anschluß an die Camden-Cape May Eisenbahn; 4000 Ew.; 10) Einfuhrhafen u. eine der Hauptstädte der Grafschaft Essex im Staate Massachusetts, auf einer Landzunge zwischen den North u. South Rivers (zwei Meereseinschnitten des Atlantischen Oceans) erbaut, über den ersteren führt eine 1500 Fuß lange Brücke nach der ursprünglich zu Salem gehörigen Town Beverly, der andere bildet den Hafen, welcher sicher u. geräumig aber schwer einzulaufen ist. Gerichtshaus, Gefangenhaus, Armenhaus, Lyceum, Essex Institute, Athenäum (mit Bibliothek); viele wissenschaftliche u. Unterrichtsanstalten u. Gelehrte Gesellschaften; Industrie, bes. in Baumwolle, Leder u. Chemikalien; ferner Maschinenwerkstätten; der Handel wird durch 9 Banken u. 7 Assecuranzcompagnien unterstützt. S. ist durch mehre Eisenbahnen (namentlich nach Boston, Lowell u. Newburyport) mit dem großen Eisenbahnnetz Neuenglands verbunden. Auf einer Halbinsel unterhalb der Stadt liegen Fort Pickering u. Fort Lee u. auf der Baker's Insel befindet sich ein Leuchtthurm; 1860: 22,486 Ew. S. wurde 1626 gegründet; von den Indianern wurde es Naumeag genannt. Im Revolutionskriege armirte es allein 60 Schiffe mit 4000 Mann; 1630 wurde es als Town, 1836 als City incorporirt. 11) Zweite Hauptstadt der Grafschaft Washington im Staate New York, am White Creek u. der Rutland-Washington Eisenbahn; Akademie u. mehre Kirchen; 4000 Ew.; 12) Hauptort der Grafschaft Roanoke im Staate Virginia, am Roanoke River u. der Virginia-Tennessee Eisenbahn; 3 Kirchen, 1 Bank; 13) Postort in der Grafschaft Forsyth des Staates North Carolina, am Muddy Creek (Nebenfluß des Yadkin River); Sitz eines großen Herrnhuterinstituts für junge Mädchen (Moravian Female Institute), Bank, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Papiermühle; 1500 Ew.; 14) Hauptort der Grafschaft Fulton im Staate Arkansas; 15) Postort in der Grafschaft Columbiana des Staates Ohio, an der Ohio-Pennsylvania Eisenbahn; 4 Kirchen, Akademie, Bank; Baumwollenmanufacturen, Eisengießereien, Handel, Schweinezucht; fruchtbare Umgegend; 3000 Ew.; 16) Hauptort der Grafschaft Washington im Staate Indiana, an der New Albany-Salem Eisenbahn; Akademie, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen; 2000 Ew.; 17) Hauptort der Grafschaft Marion im Staate Illinois, an der Ohio-Mississippi Eisenbahn; 1000 Ew.; 18) Hauptstadt des Staates Oregon u. Gerichtssitz der Grafschaft Marion, am Willamette River, inmitten reicher Prairien gelegen; 1200 Ew.

**Salem**, im Türkischen die Blumensprache.

**Salemi**, Stadt in der sicilischen Provinz Trapani; Wein-, Öl- u. Getreidebau; 13,000 Ew.

**Salenau**, Marktflecken, so v. w. Solenau.

**Salenche** (spr. Salangsch), s. Sallanches.

**Salency** (spr. Salangsi), Dorf bei Noyon im Arrondissement Compiègne des französischen Departements Oise; hier wird am 8. Juni, am Tage des St. Medardus, das schon unter Ludwig XIII. gestiftete Rosenfest gefeiert, bei welchem das von dem Gutsbesitzer dieser Herrschaft für das fleißigste u. sittsamste erkannte Mädchen der Gemeinde, feierlich mit Musik in die Medarduskapelle u. auf das Schloß daselbst geführt, zur Rosenkönigin (la Rosière, Rosenmädchen) ernannt wird u. einen Rosenkranz mit einer silbernen Agraffe u. 25 Fr. zur Belohnung erhält. Hierauf erfolgt ein Schmauß u. Ball, welchen der Gutsherr mit ihr eröffnet.

**Salency**, gedämpftes Geflügel, bes. Schnepfen, Krammetsvögel, Rebhühner, Fasane, wilde Enten, Tauben. Man schneidet die Brüste dieser Vögel mit den Knochen ab, spickt dieselben, belegt eine blecherne Schüssel mit dünnen Speckscheiben u. setzt die Brüste, das Fleisch aufwärts, darüber ein; stellt dann die Schüssel in eine Tortenpfanne, gibt etwas mehr Feuer von oben als von unten u. läßt die Brüste gar werden. Darauf zerstößt man den Rest des Geflügels (jedoch ohne Gedärme) mit einigen Sardellen, gießt das Zerstoßene über einige halbfette Schinkenschnitte, verlängert es mit ein wenig Sparbrühe u. läßt es 1—2 Stunden langsam kochen, setzt 1—2 Löffel Dragonessig zu, schlägt es, mit etwas Brühe verdünnt, durch ein Haarsieb, läßt es am Feuer etwas verdicken u. drückt den Saft einer Citrone hinein. Diese Sauce gießt man in die Schüssel u. legt die gespickten Brüstchen darum od. in die Mitte.

**Salengore** (Salangur), Malaienstaat auf der Südküste der Halbinsel Malacca; Hauptproduct: Zinn; der herrschende Volksstamm sind Bugis.

**Salentini** (Sallentini), Bewohner der Salentina (dem jetzigen Calabrien), im Westtheile der Japygischen Halbinsel, deren Vorgebirg daher Salentinum promontorium (j. Leuca) hieß; die S. kamen im 3. Jahrh. v. Chr. unter römische Gewalt.

**Salenton, Col des**, einer der Nebengipfel des Montblanc.

**Salep** (Salepwurzel, Radix salep), 1) die mit heißem Wasser abgebrühten u. dann getrockneten, eiförmigen, hornartigfesten, gelblichweißen, halbdurchscheinenden Wurzelknollen mehrer Orchisarten; sie bestehen fast ausschließlich aus Stärkemehl mit etwas Chlornatrium u. Pflanzenschleim. Gepulvert in Wasser gekocht macht 1 Theil S. 100 Theile Wasser zu einem sehr dicken Schleim u. wird theils als demulcirendes, oblinirendes Mittel bei Diarrhöen, Ruhren, Brustkrankheiten, theils mit Wasser, Fleischbrühe, Milch, Wein gekocht, als restaurirendes Nahrungsmittel, bei entkräfteten Individuen u. Reconvalescenten benutzt; 2) bei den Türken ein warmes Getränk aus dem Mehl der Salepwurzel u Honigwasser. In Constantinopel wird das Getränk auf den Straßen warm verkauft.

**Saler Bodden** (Saler See), Meerbusen der Ostsee am Ausflusse der Recknitz bei Ribnitz im preußischen Regierungsbezirk Stralsund.

**Salernes** (fr., spr. Salern), Stadt im Arrondissement Draguignan des französischen Departements Var, an der Bresque; 2500 Ew.; baut Wein (Salernes, von hochrother Farbe), Seide u. Öl.

**Salernitaner**, s. u. Salernum.

**Salernitanische Schule.** Unter den Benedictinerklöstern im Neapolitanischen wurde das zu Salerno seit dem 10. Jahrh. in medicinischer Hinsicht berühmt; Kranke wallfahrteten dahin, indem die Reliquien des St. Matthäus, des Schutzpatrons des dortigen Klosters, so wie die der Märtyrerinnen

Thekla, Archelois u. Susanna, als besondere Heilmittel schwerer Krankheiten galten. Aber schon im 11. Jahrh. verbanden die salernitanischen Mönche mit dieser Praxis auch Gelehrsamkeit, indem sie die arabischen u. griechischen Ärzte studirten, u. in den Kreuzzügen erhielt Salerno als erste medicinische Lehranstalt im Occident Berühmtheit. Im 12. Jahrh. setzten die salernitanischen Ärzte, an deren Spitze sich Johann von Mailand (s. Johannes 291) befand, diätetische Verhaltungsregeln (Schola salernitana od. Regimen sanitatis salernitanum) in Versen auf (gedruckt zuerst 1480 u. ö., bes. herausgegeben von Ackermann, Stendal 1790, u. in mehre neuere Sprachen übersetzt, deutsch Lpz., o. J., Augsb. 1502, Nürnb. 1515, von G. Schuster Frankf. 1750, Paderborn 1806). Die eigentliche Organisation der Schule fällt in das Jahr 1150, u. dieselbe gewann im 13. Jahrh. durch Verordnungen des Kaisers Friedrich II. ein sehr großes Ansehen. Niemand durfte im Königreich Neapel die Arzneikunst ausüben, welcher sich nicht von dem medicinischen Collegium in Salerno hatte examiniren lassen. Auf das günstigste Zeugniß desselben wurde er Magister; verstand er auch die Physik u. die analytischen Bücher des Aristoteles, so wurde er Magister artium et physices. Ehe Jemand zum Studium der Arzneikunst zugelassen wurde, mußte er wenigstens 3 Jahre lang Logik studirt haben; das Studium der Medicin u. Chirurgie dauerte 5 Jahre u. darnach mußte der Candidat noch 1 Jahr unter Anleitung eines älteren Arztes prakticiren. In der Mitte des 14. Jahrh. fing Salerno an viel von seinem alten Ruhm zu verlieren, welcher dann allmälig bes. durch die Medicinischen Schulen in Bologna u. Paris völlig verdunkelt wurde, bis sie 1827 aufgehoben ward.

**Salerno**, 1) Meerbusen von S. (sonst **Posidoniates**, Paestanus sinus), Busen des Tyrrhenischen Meeres an der neapolitanischen Provinz Principato citeriore zwischen den Caps Campanella u. Licosa, u. Conea, Orso ꝛc.; in ihn münden der Sele, Tusciano u. einige andere kleinere Küstenflüsse u. in ihm liegen die Inseln li Galli, Lunga, Piana (nur von Fischern besucht); 2) Stadt am Busen von S. u. Hauptstadt der Provinz Principato citeriore, hat Hafen, Castell, Kathedrale S. Matteo (von Rob. Guiscard 1084 gebaut, mit Broncethüren, antiken Mosaikfußböden mit Gräbern longobardischer Könige u. des Papstes Gregor VII.), 17 andere Kirchen, 19 Klöster, Lyceum, Findelhaus, einige Conservatorien, Tuchweberei, Messe, bedeutenden Handel; 20,000 Ew. Die Stadt lag ehemals auf dem jetzt hinter ihr gelegenen Berge, u. war im Mittelalter Residenz Rob. Guiscards u. durch die Salernitanische Schule (s. d.) berühmt. S. hieß im Alterthum Salernum, lag am Sinus Paestanus im Picentinerland u. hatte Hafen u. ein festes Schloß; 195 v. Chr. wurde von den Römern eine Colonie dorthin geschickt. Nach dem Sturze der römischen Herrschaft kam S. an die longobardischen Herzöge von Benevent. Herzog Arachis stellte die verfallene Stadt als starke Festung wieder her, u. als 840 Fürst Sichard ermordet worden war u. die Salernitaner den Radelgis nicht anerkennen wollten, rissen sie sich von Benevent los u. wählten Siconulf, Sichards Bruder, zu ihrem Fürsten. Siconulf u. Radelgis lagen in fortwährendem Streit, bis unter kaiserlicher Vermittlung 848 ein Theilungsvertrag zu Stande kam, worauf S. ein eignes, dem deutschen Kaiser lehnbares Fürstenthum bildete, wozu der südliche Theil des Fürstenthums Benevent u. die Hälfte des Guastaldats Acerenza mit den Städten Tarent, Cosenza, Pästum, Conza, Nola, Sarnum gehörte. Siconulf st. 851; ihm folgte sein Sohn Sico. Dessen Vormund Peter ließ sich als Mitregent ausrufen u. dann seinen Mündel vergiften; als Peter 856 starb, folgte ihm sein Sohn Ademar, wurde aber 862 von einer Verschwörung unter Guaifar entthront. Dieser vertheidigte S. gegen die Sarazenen u. legte 877 die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Guaimar I. nieder. Von den Sarazenen, Neapolitanern u. Capuanern gedrängt unterwarf er sich dem griechischen Kaiser Leo u. schlug mit dessen Hülfe die Sarazenen bei Nocera. Seiner Grausamkeit wegen setzten ihn die Salernitaner 900 ab u. gaben seinem Sohn Guaimar II. die Regierung, welcher sich, aber erfolglos, mit Capua u. Benevent gegen die Griechen verband. 933 folgte ihm sein dreijähriger Sohn Gisulf I.; mündig geworden, erwarb er sich großes Ansehen u. nahm den vertriebenen capuanischen Fürsten Athenulf II. mit seinen Söhnen auf, aber diese stürzten ihn 972 vom Throne u. Landulf wurde Fürst; Pandulf von Capua führte 974 den vertriebenen Gisulf zurück, worauf derselbe seines Wohlthäters Sohn Pandulf adoptirte. Nachdem Gisulf 978 gestorben war, herrschte Pandulf Vater u. Sohn über S. u. Alles ging gut; da aber der Vater 981 starb, stürzte Herzog Manso von Amalfi den jungen Pandulf vom Throne u. erhielt sich dadurch auf demselben, daß er den Kaiser Otto II., welcher S. als griechisch gesinnt belagerte u. eroberte, als Oberlehnsherr anerkannte. Manso regierte mit seinem Sohne Johann (I.) bis 983, wo ihn die Salernitaner vertrieben; ihm folgte Johann (II.), ein edler Spoletaner, bis 994, worauf sein Sohn Guaimar III. Fürst wurde. Von den Normannen unterstützt, nöthigte er 1016 die Sarazenen, welche S. belagerten, zum Abzug; mit Griechen u. Deutschen hielt er es, wie es die Noth gebot. 1030 (1027) folgte ihm sein Sohn Guaimar IV.; er war dem deutschen Kaiser treu, daher ihn Kaiser Konrad 1038 nach Pandulfs Entsetzung zum Fürsten von Capua machte, u. ein Freund der Normannen, denen er auch die Eroberung des Herzogthums Amalfi (1039) u. Sorento (1040) verdankte. 1044 nahm Guaimar auch den Titel als Fürst von Apulien u. Calabrien an, weil er dort einige Besitzungen hatte, u. 1047 gab er Capua durch Kauf an Pandulf zurück. Nach seiner Ermordung 1052 folgte ihm sein Sohn Gisulf II.; er war ein Freund des Papstes Gregor VII. u. wußte sich auch Amalfi wieder zu unterwerfen. Mit seinem Schwager, dem Normann Robert Guiscard, gerieth er über ein Stück Land in Streit, Robert belagerte S. 1077, u. nachdem eine Hungersnoth ausgebrochen war, öffneten die Bürger den Normannen die Thore; Gisulf floh nach Rom, erhielt vom Papste einige Ortschaften in der Campagna di Roma u. st. 1092. So erlosch der longobardische Stamm in S., welches nun normännisch wurde u. gleiches Schicksal mit Apulien (s. d.) hatte. Vgl. Mazza, Urbis Salernitanae historia et antiquitates, Neapel 1681; Ventimiglia, Mem. del principato di Salerno, ebd. 1788.

**Salerno**, Andrea di S., s. Sabbatino.

**Sales**, Franz von S., s. Franz 68).

**Saleschtschiki**, so v. w. Zaleschyky.

**Salesel**, Dorf im böhmischen Kreise Leitmeritz, links an der Elbe u. an der Prag-Dresdner Eisenbahn, Braunkohlenbergwerk; 400 Ew.

**Salesianerinnen**, s. Heimsuchungsorden 1).

**Salesiushöhe**, Berg bei Ossegg (s. d.).

**Saletio** (Saliso, a. Geogr.), Stadt der Nemeter in Germanien; j. Selz.

**Saletto** (Salleto), Dorf in der venetianischen Provinz Padua, links an der Brenta; 2650 Ew.

**Salève** (spr. Salähw), ein 3½ Meilen langer Kalksteinberg, auf der Grenze des Schweizercantons Genf u. Savoyen, fällt nordwestlich fast senkrecht ab u. senkt sich südöstlich mächtig zur Ebene; sowohl von dem 2804 Fuß hohen Petit-S., der Nordspitze der Kette, als auch u. bes. von dem les Pitons genannten Gipfel des 4257 Fuß hohen Grand-S. genießt man eine weite Aussicht.

**Sälewat**, das islamische Glaubensbekenntniß: Gott ist Allah u. Muhammed sein Prophet.

**Saley**, so v. w. Borgu 1).

**Saleyer**, Inselgruppe, s. Salayer.

**Salez**, Pfarrdorf im Bezirk Werdenberg des Schweizercantons St. Gallen, am Rhein u. an der Schweizer Ostbahn; Viehzucht, Ackerbau, Spinnerei, Jahrmärkte; 500 Ew.

**Salfeld**, s. Saalfeld.

**Salfi**, Francesco, geb. 1759 zu Cosenza in Calabrien; hielt sich seit 1788 in Neapel auf, floh später nach Ausbruch der Französischen Revolution politischer Meinung wegen verdächtig nach Genua, war in Mailand eine Zeit lang Journalist u. wurde Secretär der Unterrichtscommission bei der Cisalpinischen Republik; mit den Franzosen nach Neapel zurückgekehrt, wurde er Generalsecretär der Regierung, verließ aber die Stadt mit den Republikanern u. wurde 1801 in Mailand Inspector des Theaters della Scala u. Professor der Philosophie u. Geschichte bei der Brera, 1807 Professor der Diplomatie u. 1811 des Staatsrechts; seit 1814 privatisirte er in Paris u. st. 1832 in Passy bei Paris; er schr.: Politische Memoiren, ebd. 1788; Saggio sui fenomeni antropol. relativi ai tremuoti avvenuti nelle Calabrie, Neap. 1793; die Trauerspiele Konradin, Medea; die Oper Saul; Iramo (Gedicht) u. m. a.; lieferte die Fortsetzung von Ginguené's Histoire littéraire de l'Italie (Bd. 11.—14.), ebd. 1817, u. den Saggio storico-critico sulla commedia italiana, ebd. 1829 (deutsch von Reumont, Aachen 1830). Vgl. Rengi, Vie de S., Par. 1834.

**Salford**, Vorstadt von Manchester am Irwell, mit Manchester durch zwei Brücken verbunden; sendet ein Mitglied ins Parlament; 1851: 85,108 Ew.

**Salgama**, eingemachte Früchte, z. B.: Äpfel, Birnen, Feigen.

**Salgämum** (lat.), die Verpflegung der einquartierten Truppen, od. auch solcher Staatsbeamten, welche als Commissäre wohin geschickt wurden.

**Salgäneus** (Salganea, a. Geogr.), Flecken in Böotien am nördlichen Abhang des Messapios, genannt nach dem Böotier S., welcher der Flotte des Xerxes den Weg zeigte; beim j. Dorfe Halä.

**Salgaredo**, Dorf in der venetianischen Provinz Treviso, links an der Piave; 3250 Ew.

**Salgir**, Fluß auf der Halbinsel Krim (s. d.), entspringt am Nordabhang des Yaila Dagh u. geht erst nord- dann ostwärts u. mündet in den Siwasch, s. d.

**Salgo**, Gebirgszug in der ungarischen Gespanschaft Neograd.

**Salgräfe**, so v. w. Salzgräfe.

**Salgrami**, Fluß, so v. w. Gunduck 1).

**Salhanas**, große Schlächtereien bei Bukarest, s. d.

**Salhof**, s. u. Salisches Land.

**Salhydramid**, $N_2$ } 3 $C_{14}$ $H_7$ $O_2$, 3 H, bildet sich beim Vermischen einer alkoholischen Lösung von salicyliger Säure mit Ammoniak; es scheiden sich sogleich Krystalle ab, welche in heißem Alkohol löslich sind, ohne Zersetzung schmelzen u. durch kochendes Ätzkali od. Säuren in Ammoniak u. salicylige Säure zerlegt werden. Trockenes Chlorgas bildet damit Chlorosamid, $C_{72}$ $H_{15}$ $Cl_3$ $N_2$ $O_6$, welches in gelben Schuppen krystallisirt.

**Sali**, Reißbier der Japanesen.

**Sali**, Jakob Franz, s. Saly.

**Salia** (a. Geogr.), 1) Fluß in Spanien, im Gebiet der Asturer; j. Sella; 2) Nebenfluß des Rhenus in Gallien; j. Seille.

**Salia** (Chem.), Salze. S. gemina, Zwillings-, S. media, Mittel-, S. neutra, Neutrale Salze ꝛc.

**Salian**, Insel vor den Mündungen des Kur, gehört zum russischen Gouvernement Schemacha; hat 15,000 Ew., welche bes. Tabaksbau u. Fischerei betreiben, u. den gleichnamigen Hauptort.

**Salibabo**, 1) (Tolur, Tulour), Inselgruppe nördlich von den eigentlichen Molukken, vulkanisch, ist bewohnt von Malayen, mit eigenem Häuptling; 2) Hauptinsel daraus, gut bewohnt, 3 Meilen im Umfang.

**Salicaria**, 1) so v. w. Rohrvögel; 2) (Salicariae herba), ist Lythrum salicaria.

**Salicarieae**, nach Reichenbach u. Sprengel Gruppe in der Pflanzenfamilie Weidriche.

**Salice**, Dorf in der neapolitanischen Provinz Terra d'Otranto; 2000 Ew.

**Salice-Contessa**, s. Contessa 1).

**Salices** (a. Geogr.), Ortschaft in Niedermösien; hier 377 n. Chr. unentschiedene Schlacht zwischen den vereinigten Ost- u. Westgothen gegen die Römer.

**Salicet**, ein offenes Flötenwerk von Metall, 16, 8 u. 4 Fußton, enger Mensur, ähnlich der Gambe, doch gewöhnlich etwas stumpfer intonirt.

**Saliceto** (spr. Salidscheto), Wilhelm von S., gebürtig von Piacenza (daher Guilelmus Placentinus genannt); Geistlicher, lehrte zu Verona die Arzneikunde u. st. um 1277. Er gehört zu den Arabisten u. bediente sich zuerst einiger chemischer Mittel; er schr.: Chirurgia, Ven. 1470, 1502, 1546; Summa conservationis et curationis, ebd. 1490, 1502, Lpz. 1495.

**Salicetti** (spr. Salidschetti), königliche Villa bei Neapel.

**Salicetti** (spr. Salidschetti), Cristoforo, geb. 1757 in Bastia, lebte als Advocat daselbst, wurde 1789 als Deputirter des dritten Standes von Corsica nach Paris geschickt, verschaffte den Corsicanern das französische Bürgerrecht u. stimmte für den Tod Ludwigs XVI.; 1793 kehrte er nach Corsica zurück, arbeitete der englischen Partei, an deren Spitze Paoli stand, entgegen, mußte aber nach Frankreich entweichen, wo er der Einnahme von Marseille u. Toulon beiwohnte. Später wurde er Commissär der italienischen Armee; Napoleon, dessen Zuneigung er sich erwarb, schickte ihn nach Lucca, um die neue Organisation des Landes zu leiten, u. 1802 ging er nach Genua, um hier eine

französische Partei zu bilden. 1806 wurde er Polizei-, später Kriegsminister Joseph Bonapartes, welchem er nach Neapel folgte u. auf welchen er den größten Einfluß ausübte. Bei der Abreise Josephs nach Spanien blieb S. bis zu Murats Ankunft mit fast uneingeschränkter Macht in Neapel zurück. Zwar erhielt er sich auch unter Murat noch einige Zeit auf seinem Posten, verlor aber den größten Theil seiner Macht u. st. 1809.

**Salicin** (Weidenbitter), $C_{26}H_{18}O_{14}$, krystallisirbarer sogenannter indifferenter Stoff, welcher sich in der Rinde verschiedener Weiden- u. Pappelarten, wie Salix helix, S. purpurea, S. alba, S. amygdalina, Populus tremula, P. alba, P. graeca mit Populin u. mit Corticin findet; kommt auch in dem Bibergeil, sowie in den Knospen der Spiräablüthen vor. Man stellt das S. dar, indem man die Abkochungen der Weidenrinden abdampft, die abgedampfte Flüssigkeit mit geschlämmtem Bleioxyd digerirt u. dann bis zur Syrupconsistenz abdampft; nach einigen Tagen bilden sich krystallinische Massen, welche durch Wiederauflösen u. Umkrystallisiren gereinigt werden. Das S. krystallisirt aus der wässerigen Lösung in kleinen, weißen, glänzenden Schuppen, aus der Lösung in Säuren in vierseitigen Prismen; es ist von bitterem Geschmacke u. ohne Reaction auf Pflanzenfarben. Bei 19° löst es sich in 17,88 Theilen u. bei 100° in jedem Verhältnisse im Wasser. Durch concentrirte Salpetersäure wird das S. in Pikrin- u. Oxalsäure, durch verdünnte Säuren in Saliretin u. Zucker, durch Schmelzen mit Kalihydrat in Salicyl- u. Oxalsäure, u. durch Chromsäure in salicylige Säure, Kohlensäure u. Ameisensäure verwandelt. Alle diese Thatsachen führen zu der Annahme, daß das S. ein Gemenge zweier Substanzen ist, von denen die eine Zucker, Oxal-, Kohlen- u. Ameisensäure, die andere Pikrinsäure, Saliretin u. salicylige Säure liefert. Wenn man 150 Gran fein gepulverten S. in 200 Theilen Wasser vertheilt, zu diesem Gemenge 3 Theile Emulsin setzt u. das Ganze 10—12 Stunden lang bei 40° im Wasserbade digerirt, so findet man nach dieser Zeit das S. vollständig in Saligenin umgewandelt. Wenn man Chlorgas durch ein Gemenge von 1 Theil S. mit 4 Theilen Wasser leitet, so wird das S. unter Gelbwerden der Flüssigkeit nach u. nach gelöst u. nach einiger Zeit scheiden sich aus der Flüssigkeit perlmutterglänzende Krystalle aus, welche durch die Einwirkung des Chlors auf S. entstanden sind. Sie sind Chlorsalicin, $C_{26}H_{17}Cl\,O_{14}$, u. bestehen aus 1 Äquivalent Zucker, $C_{12}H_{10}O_{10}$, u. 1 Äquivalent Chlorsaligenin, $C_{14}H_7Cl\,O_4$. Das Bichlorsalicin, $C_{26}H_{16}Cl_2O_{14}$, wird durch die Einwirkung von Chlor auf den vorigen Körper, od. durch fortgesetzte Einwirkung von Chlor auf S. dargestellt. Durch fernere Behandlung des Bichlorsalicin mit Chlor bildet sich endlich das Trichlorsalicin, $C_{26}H_{15}Cl_3O_{14}$. Das S. bildet beim Behandeln mit concentrirter Salpetersäure Pikrin- u. Oxalsäure; behandelt man aber das S. mit sehr verdünnter Salpetersäure, so erhält man Helicin u. Helicoïdin (s. Helicin). Wenn man nach Hofmann S. u. chlorsaures Kali in siedendem Wasser löst u. zu der Lösung Chlorwasserstoffsäure in kleinen Quantitäten setzt, so nimmt die Flüssigkeit eine gelbe Farbe an, es entwickelt sich Kohlensäure u. Krystalle von Chloranil scheiden sich aus. Behandelt man S. mit concentrirter Schwefelsäure, so bildet sich Olivin; löst man S. in concentrirter Schwefelsäure, so bildet sich Rufinschwefelsäure (s. d.). Die Eigenschaft des S-s, durch concentrirte Schwefelsäure blutroth gefärbt zu werden, dient als Prüfungsmittel der Weidenrinden auf S. Hierbei bildet sich ferner Rutilin (s. d.). Mit geschmolzenem Kalihydrat zusammengebracht, bildet das S. salicylsaures Kali (s. Salicylsäure). Das S. wirkt gegen Wechselfieber ähnlich den Chinabasen, aber schwächer.

**Salicineae**, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Juliflorae *Endl.*, Blüthen getrennt geschlechtlich, zweihäusig in Kätzchen, welche aus schuppenförmigen Deckblättchen gebildet sind; Staubgefäße frei od. verwachsen; die Blüthenhülle durch 1—2 Drüsen od. fleischige Becher ersetzt; ein freier, einfächeriger Fruchtknoten, mit vielen hängenden Eierchen; Kapsel zweiklappig, mit eiweißlosen, haarschopfigen Samen; Keim aufrecht, gerade; holzige Pflanzen mit einfachen, wechselständigen Blättern; sind sehr gerbstoffhaltig; die Gattungen Salix u. Populus.

**Salicites**, Versteinerungen, welche von Theilen der Weide (Salix) herrühren, od. es doch scheinen.

**Salicon**, so v. w. Phenylsäure.

**Salicoqut**, so v. w. Garneelenkrebse.

**Salicornia** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Cyclolobeae, 1. Kl. 1. Ordn. *L.*; Stängel gegliedert, ästig, ohne eigentliche Blätter, Glieder der Ähren beiderseits dreiblüthig, Blüthen zwitterig, Blüthenhülle fleischig, ungetheilt, durch eine Ritze geöffnet, in eine Ausböhlung der Spindel eingesenkt; 1—2 Staubgefäße; Griffel sehr kurz, mit 2—3 Narben; Nuß von der bleibenden Blüthenhülle eingeschlossen; Arten: an Meeresufern u. in der Nähe von Salzquellen wachsende Pflanzen, aus deren Asche durch Auslaugen Soda gewonnen wird; S. herbacea, in Europa, so wie S. fruticosa, mit niedrigen, ausgebreiteten, krautartigen, gegliederten, saftigen Stängeln, außer auf Soda, auch als antiscorbutisches Gemüse- u. Salatkraut benutzbar; in England wird sie mit Gewürzen eingemacht u. dann als Salat verspeist.

**Salicyl** (Spiroyl, Spiril, Salicoyl), ein hypothetisches, organisches, sauerstoffhaltiges Radical, welches im Salicin, dem Spiräaöl (salicylige Säure) u. Gaultheriaöl (salicylsaures Methyloxyd) vorkommt u. eine Reihe interessanter Verbindungen u. Abkömmlinge liefert. Nimmt man die Formel des S-s zu $C_{14}H_5O_4$, so ist das Spiräaöl Salicylwasserstoff = $C_{14}H_5O_4 + H$; nach der neueren Anschauungsweise gibt man dem S. die Formel: $C_{14}H_7O_2$ (Salicoyl), das Spiräaöl ist dann Salicoylaldehyd u. das Saligenin der Salicoylalkohol.

**Salicylamidsäure**, bildet sich bei der Einwirkung von Ammoniak auf Salicylsäure, krystallisirt in gelben Blättchen, reagirt sauer, schmilzt bei 132° u. sublimirt in farblosen Blättchen; mit Basen bildet sie Salze; das Barytsalz ist leicht löslich u. krystallisirt in farblosen Nadeln.

**Salicylige Säure** (Salicylaldehyd, Salicylwasserstoff, Salicylige Säure, Spiroylwasserstoff, Spirige Säure, Spirylige Säure, Spiräasäure, Spiräaöl), $C_{14}H_6O_4$, wurde von Pagenstecher in dem ätherischen Öle der Blüthen von Spiraea ulmaria u. von Piria als Product der Destillation des Salicins mit Schwefel-

säure u. chromsaurem Kali entdeckt; die S. S. findet sich ferner unter den Producten der trockenen Destillation der Chinasäure, sowie in den auf Weiden u. Pappeln lebenden Larven der Chrysomela populi; diese Larven besitzen längs des Körpers Wärzchen, aus welchen beim Drücken riechende Öltröpfchen austreten. Man erhält sie auch aus dem Kraut u. Wurzelstock der Spiraea ulmaria, S. digitata, S. filipendula u. S. lobata, sowie durch Destillation der Crepis foetida. Am besten stellt man die S. S. durch Destillation von Weidenrindenextract od. von Salicin mit doppelt chromsaurem Kali u. verdünnter Schwefelsäure dar; es scheidet sich im Destillat als eine ölige Schicht unter Wasser ab. Die S. S. ist ein gelbliches, stark aromatisch, dem Bittermandelöl ähnlich riechendes Öl von 1,17 specifischem Gewicht; wird bei — 20° fest, siedet bei 196,5°. Von Wasser wird sie wenig, von Alkohol u. Äther leicht aufgelöst; Eisenoxydsalze färben die Lösung roth. Innerlich genommen wirkt sie nicht giftig, aber reizend auf die Schleimhäute u. kann im Harn wieder nachgewiesen werden. Sie röthet u. bleicht Lackmus u. bildet mit Basen Salze. Die S. S. kann als das Aldehyd des Radicals Salicyl angesehen werden. Die **Salicylsauren Salze** sind meist krystallisirbar, gelb, die Alkalisalze sind löslich u. reagiren alkalisch, die übrigen sind meist unlöslich; sie sind den benzoësauren Salzen isomer u. entwickeln bei Zusatz von stärkeren Säuren den eigenthümlichen Geruch der S-n S.; durch Eisenoxydsalze werden sie stark violet gefärbt. Manche von ihnen bräunen sich an der Luft, so das salicyligsaure Silberoxyd, u. entwickeln dabei einen rosenähnlichen Geruch. Wird salicyligsaures Kupferoxyd bei 220° der trockenen Destillation unterworfen, so geht S. S. u. Parasalicyl, $C_{28}H_{10}O_6$, über. Mit Chloracetyl liefert die S. S. unter Entweichen von Salzsäure Acetosalicyl, $C_{18}H_8O_6$; es ist krystallisirbar, unlöslich in Wasser u. Alkalien, löslich in heißem Alkohol; zersetzt sich selbst in großer Hitze nicht. Chlorbenzoyl liefert auf gleiche Weise Benzosalicyl (Parasalicyl), $C_{28}H_{10}O_6$; Toluylchlorür gibt Tolusalicyl. Chlor, Brom u. Jod bilden mit der S. S. Substitute, analog denen des Bittermandelöles, welche ebenfalls Säuren sind. Das Chlorsalicyl (Chlorspiroyl) krystallisirt in farblosen Tafeln, ist in Wasser nicht, in Alkohol, Äther u. Alkalien löslich, riecht widrig, schmeckt pfefferartig. In Wasser, welches doppeltschwefligsaures Alkali aufgelöst enthält, löst sich das Chlorsalicyl, sowie das ihm analoge Bromsalicyl, leicht auf; aus der Lösung scheidet sich eine Verbindung der S-n S. mit diesem Salze in kleinen farblosen Krystallen aus. Durch die Einwirkung von Salpetersäure geht die S. S. über in Nitrosalicid, $C_{14}H_5(NO_4)O_4$, u. bei fortgesetzter Einwirkung in Pikrinsäure. Mit Ammoniak zusammengebracht bildet sie das **Salicylimid** (Spiroylimidamid, Spiroylimid), $C_{42}H_{18}N_2O_6$.

**Salicylsäure** (Salicoylsäure, Spiroylsäure), $C_{14}H_4O_4 + 2HO$, kommt in dem Öl der Gaultheria procumbens, an Methyloxyd gebunden, vor; bildet sich aus dem Spiräaöl (Salicylaldehyd) durch Aufnahme von 2 Atomen Sauerstoff. Man stellt sie durch Erhitzen des Spiräaöles mit Ätzkali, Lösen der Masse in wenig Wasser u. Fällen mit Salzsäure dar, auch durch Zersetzung von Indigo, Salicin u. Tonkastearopten mit Kalihydrat kann sie erhalten werden. Aus dem Gaultheriaöl gewinnt man sie, indem man dasselbe mit concentrirter Kalilauge bei 45° erhitzt; es entweicht Methyloxydhydrat (Holzgeist), während salicylsaures Kali zurückbleibt, welches durch Schwefelsäure od. Salzsäure zersetzt wird. Aus dem Salicin erhält man die S., indem man in geschmolzenes Kalihydrat Salicin einträgt; die Masse wird braun u. entwickelt reichlich Wasserstoffgas, nach dem Erkalten ist sie wieder farblos geworden, sie wird in Wasser gelöst u. mit Salzsäure übersättigt, worauf sich die S. in der Kälte ausscheidet; sie wird durch Umkrystallisiren gereinigt. Sie krystallisirt aus der wässerigen Lösung in langen, der Benzoësäure ähnlichen Nadeln, aus der alkoholischen Lösung in schiefen, vierseitigen Prismen; in kaltem Wasser löst sie sich nur wenig, leichter in heißem, am besten in Äther u. Alkohol. Sie ist von süßlich reizendem Geschmack, geruchlos, ihre Lösung reagirt stark sauer. Sie schmilzt bei 150° u. sublimirt bei höherer Temperatur unzersetzt. Durch Salpetersäure wird sie in Nitrosalicylsäure, durch kochende rauchende Salpetersäure in Pikrinsäure verwandelt. Mit Eisenoxydsalzen zusammengebracht, gibt sie eine charakteristisch violette Färbung. Wird die S. schnell erhitzt, so zerfällt sie in Phenylsäure u. in Kohlensäure; auf gleiche Weise zersetzen sich auch die salicylsauren Alkalien, wenn sie der trockenen Destillation unterworfen werden. Wird sie mit verdünnter Schwefelsäure u. Braunstein destillirt, so bildet sich Ameisensäure. Der Dampf von wasserfreier Schwefelsäure gibt mit S. eine gummiartige, in Wasser lösliche Masse, die Sulfosalicylsäure, welche mit den meisten Basen lösliche Salze bildet. Die S. ist eine zweibasische Säure, sie liefert neben neutralen Äthersalzen auch Ätheräsäuren u. eine Amidsäure. Mit den Alkalien, Magnesia u. Zinkoxyd gibt sie leicht lösliche, mit Bleioxyd, Kupferoxyd u. Silberoxyd schwer lösliche Salze. **Salicylsaure Salze:** a) **Salicylsaures Amyloxyd** (Amylsalicylsäure, Amylspiroylsäure), $C_{14}H_4O_4 + C_{10}H_{11}O + HO$, ist noch hypothetisch, doch ist ein Zersetzungsproduct desselben, das Phenamylol, $C_{22}H_{16}O_2$, bekannt, welches nach Cahours als Amylphenol (Amylphenylige Säure), $C_{12}H_5(C_{10}H_{11})O_2$, betrachtet werden muß u. sich bildet, wenn man Jodamyl auf Phenolkali einwirken läßt; es ist eine farblose helle Flüssigkeit, welche leichter als Wasser ist, angenehm aromatisch riecht u. zwischen 224 u. 225° siedet. Rauchende Salpetersäure greift diesen Körper heftig an u. verwandelt ihn in ein schweres Öl, das beim Behandeln mit einer alkoholischen Lösung von Ammoniumsulfhydrat eine krystallisirbare Base, das Nitrophenamylidin, gibt, welches mit dem Nitranisidin homolog ist. b) **Salicylsaures Ammoniak**, $C_{14}H_4O_4 + NH_4O + HO$, krystallisirt in seidenglänzenden Nadeln u. zerfällt bei der trockenen Destillation in Wasser u. in Salicylamidsäure, eine der Benzaminsäure entsprechende Verbindung. c) **Salicylsaures Äthyloxyd** (Äthylsalicylsäure, Äthylspiroylsäure), $C_{14}H_4O_4 + C_4H_5O + HO$, wird durch die Methylverbindung aus dem Alkohol dargestellt; ist schwerer als Wasser u. besitzt einen weniger angenehmen Geruch als die Methylverbindung; siedet bei 225°. Wenn man Chlorgas in den bis auf 100° erwärmten Äther leitet, so bildet sich das Substitutionsproduct: $C_{18}H_8Cl_2C_6$. Rauchende Salpetersäure gibt mit dem salicylsauren Äthyloxyd anilsaures Äthyloxyd; ein Gemisch von rauchender Schwe-

felsäure u. Salpetersäure dagegen gibt $C_{18}H_8(2NO_4)O_8$, welche Verbindung aus siedendem Alkohol in gelblich weißen Blättchen krystallisirt. Das salicylsaure Äthyloxyd bildet mit Basen Salze. Wenn vollständig getrockneter äthylsalicylsaurer Baryt der trockenen Destillation unterworfen wird, so bleibt kohlensaurer Baryt zurück, u. man erhält eine farblose aromatische Flüssigkeit, das Phenetol od. Salithol, $C_{16}H_{10}O_2$; es ist leichter als Wasser, siedet bei 172°, ist unlöslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol u. Äther; nach Cahours ist das Phenetol Äthylphenol (Äthylphenylige Säure), $C_{12}H_5(C_4H_5)O_2$. d) Salicylsaures Bleioxyd, $C_{14}H_4O_4$, PbO, HO + aq., ist in heißem Wasser löslich u. schießt nach dem Erkalten in seidenartig glänzenden Krystallen aus. e) Salicylsaures Kali, $C_{14}H_4O_4$, KO, HO + aq., krystallisirt in farblosen, stark glänzenden, leicht löslichen Krystallen. f) Salicylsaures Methyloxyd (Methylsalicylsäure, Methylspiroylsäure), $C_{14}H_4O_4$, $C_2H_3O$, HO, ist der Hauptbestandtheil des Gaultheriaöles; man stellt es künstlich dar, indem man 2 Theile Salicylsäure mit 2 Theilen Methyloxydhydrat u. 1 Theil Schwefelsäure destillirt. Es bildet mit Basen Salze; durch Kochen mit Kalilauge zerfällt es in Salicylsäure u. Holzgeist. g) Salicylsaures Silberoxyd, $C_{14}H_4O_4$, AgO, HO, kleine durchsichtige, stark glänzende Krystalle, welche sich in geringer Menge in kochendem Wasser lösen.

**Salicylursäure** (Salicylcinsäure), $C_{18}H_9NO_8$, findet sich nach dem Genuß von Salicylsäure im Harn; krystallisirt aus der heißen wässerigen Lösung in concentrisch gruppirten Nadeln, schmeckt bitter, reagirt sauer, löst sich in heißem Wasser, Alkohol u. Äther, ihre Lösungen färben Eisenoxydsalze violet; durch anhaltendes Kochen mit Säuren zerfällt sie in Salicylsäure u. Glykokoll. Ihre Salze sind meist gut krystallisirbar.

**Salicylwasserstoff**, so v. w. Salicylige Säure.

**Salier**, 1) (röm. Ant.), so v. w. Salii; 2) (Salische Franken), der Theil der Franken, welche im 4. Jahrh. am Niederrheine erschienen, s. u. Franken I. A); 3) (Salische Kaiser), die deutschen Könige aus dem Fränkischen Stamme von Konrad II. bis Heinrich V. 1024—1125, s. u. Deutschland, Gesch. V.

**Salieri**, Antonio, geb. 1750 zu Legnano im Venetianischen, studirte Musik in Venedig u. folgte seinem Lehrer Gaßmann 1766 nach Wien, wo er nach dessen Tode 1773 Kapellmeister wurde. Er bildete sich vorzüglich unter Gluck aus, welcher ihm auch die Vollendung der Oper: Die Danaiden, für das Pariser Theater übertrug. Später folgte unter mehren Opern: Die Horatier u. Curiatier (auch für Paris), Axur (Tarare, Text von Beaumarchais), Armida, Palmira, Semiramis. Außerdem schrieb S. noch viele Kirchenmusiken, worunter sich mehre Messen, ein Passionsoratorium u. ein Requiem auszeichnen, welches letztere er für seine eigene Todtenfeier geschrieben hatte. S. wurde 1824 pensionirt u. st. 7. Mai 1825; vgl. sein Leben von v. Mosel, Wien 1827.

**Salies** (spr. Salih), 1) Cantonsort, Stadt im Arrondissement Orthès des französischen Departement Niederpyrenäen, hat zwei Salzquellen, 1500 Ew., welche Bayonner Schinken räuchern u. damit handeln; 2) Stadt im Arrondissement St. Gaudens, Departement Obergaronne; liegt am Salat, hat Salzquellen, Fayencefabrik; 700 Ew.

**Salig**, Christian August, geb. 6. April 1692 in Domersleben bei Magdeburg, studirte seit 1707 in Halle u. Jena Theologie, privatisirte seit 1714 in Halle, wurde 1717 Conrector zu Wolfenbüttel u. st. daselbst 1738; er schr.: Philosophumena vet. et recent. de anima ejusque immortalitate, Halle 1714; De Eutychianismo ante Eutychem, Wolfenb. 1723; Historie der Augsburgischen Confession, Halle 1730—35, 3 Bde.; Historie des Tridentinischen Concils, ebd. 1741—45, 3 Bde.; De diptychis veterum, ebd. 1731; vgl. J. A. Ballenstedt, De vita et obitu S., Helmst. 1738.

**Saligenin**, $C_{14}H_8O_4$, entsteht durch Gährung des Salicins u. kann gewonnen werden, indem man 150 Theile Salicin mit 200 Theilen Wasser u. 3 Theilen Emulsin bei 37° behandelt; es krystallisirt aus der Lösung in farblosen glänzenden, fettig anzufühlenden Rhomboedern, welche sich in heißem Wasser, Alkohol u. Äther leicht lösen; Ammoniak gibt damit eine Lösung, welche sich an der Luft grün färbt; starke Schwefelsäure färbt es roth, Eisensalze indigblau, Chlor gibt damit einen harzartigen Körper; es ist ganz neutral, die wässerige Lösung wird nur von Bleiessig gefällt. Bei 82° schmilzt es, verflüchtigt sich bei 100° etwas u. geht bei 145° in Saliretin über; auch beim Kochen mit verdünnten Mineralsäuren verwandelt es sich in diesen Körper. Oxydirende Mittel, wie Chromsäure, Salpetersäure, Platinmohr, entwickeln daraus spiroylige Säure; schmelzendes Kali verwandelt es in Salicylsäure, concentrirte Salpetersäure in Trinitrophenylsäure.

**Saliger** (Seliger, Beatus), Johann, lutherischer Prediger in Antwerpen, 1566 an der Marienkirche in Lübeck; wegen seiner Behauptung, daß die Abendmahlselemente auch vor dem Genuß, durch die Consecration in Christi Leib u. Blut übergingen, des Kryptokatholicismus verdächtig wurde er 1568 in Lübeck u. 1569 in Rostock abgesetzt, worauf er nach Holland zurückging, wo er Prediger in Wörden wurde; da er seiner Streitsucht wegen abgesetzt werden sollte, legte er 1579 seine Stelle selbst nieder.

**Saliglycinsäure**, so v. w. Salicylursäure.

**Salignac** (spr. Salinjak), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Sarlat des französischen Departements Dordogne, Kohlengruben, Trüffeln; 1200 Ew.; bildete sonst eine Herrschaft, deren Titel Fénélon (s. d.) führte.

**Salii** (Salische Priester, Salische Brüder), zwei Priestercollegien in Rom; das eine, S. Palatini, wurde von Numa Pompilius errichtet u. ihre Mitgliederzahl auf 12 festgesetzt, sie hatten den Dienst des Mars Gradivus, des Jahresgottes, in dem Heiligthum desselben auf dem Palatinus zu besorgen u. waren mit der Bewachung der heiligen Schilde (Ancilia, s. d.) beauftragt; das andere, S. Agonenses od. S. Collini, ebenfalls aus 12 Mitgliedern bestehend, wurde unter Tullus Hostilius gestiftet, sie hatten den Dienst des Quirinus u. des kriegerischen Mars in dem Heiligthum bei der Porta Collina auf dem Quirinalis (Agonalis) zu besorgen. Wer unter die Zahl der S. aufgenommen werden wollte, mußte von patricischer Abkunft sein u. noch beide Eltern am Leben haben. An der Spitze jedes Collegiums stand ein Magister; nach ihm war der erste der Praesul, welcher den Waffentanz leitete u. Wendungen u. Bewegungen (Amptruationes) vormachte; dann kam der Vates od. Praecentor, welcher die heiligen Gesänge absang.

Ihre Amtstracht war eine bunte, gestickte, von einem ehernen Gürtel zusammengehaltene Tunica (Tunica picta), darüber ein eherner Brustharnisch, auf dem Kopfe eine spitzig zulaufende Mütze (Apex), in der Rechten ein Spieß, in der Linken ein heiliger Schild, an der Seite ein Schwert. Das Fest, an welchem sie Dienst hatten, begann am 2. März, wo sie von der Regia des Pontifex Maximus aus mit den Ancilien über das Forum, das Comitium u. a. öffentliche Plätze zogen, alle Tempel u. Altäre umwandelten u. den Staatsgöttern opferten; am 14. (15.) März war das Fest der Mamuralien, zum Gedächtniß des Mamurius, des Verfertigers der Ancilien, wobei das Bild desselben vorgetragen u. mit Stäben geschlagen, er selbst aber in Liedern gepriesen wurde; am 19. März waren die Feriae fortis Deae, wo ein Kampf der Göttin mit Mars unter Gesang u. Waffentanz dargestellt u. das ganze Fest mit einem Schmaus beschlossen wurde. Die dabei gesungenen Lieder (Sallaria carmina od. Axamenta) bezogen sich auf Mars, Janus, Jupiter, Juno, Minerva, Hercules u. a. Götter, in der Kaiserzeit auch auf Kriegshelden, u. waren im Saturnischen Metrum u. in einer Sprache geschrieben, welche in der Augusteischen Zeit niemand mehr verstand. Der Gesang wurde von den älteren, der Tanz von den jüngeren S. aufgeführt.

**Salikoken**, so v. w. Garneelenkrebse.

**Saliktar Aga** (türk.), Säbelträger des Sultans.

**Salim** (Salem), Ort in der Nähe von Enon, wo Johannes zuletzt taufte, lag diesseit des Jordan, wahrscheinlich südlich von Skythopolis, an der Stelle von Salumias.

**Salimbene, Ventura S.**, genannt il Cav. Bevilacqua, geb. 1557 in Siena, Historienmaler, bildete sich nach den Werken des Correggio, war aber trotz schöner Färbung Manierist; st. 1613 in Siena.

**Salina**, 1) (Saline), eine der Liparischen Inseln an der Nordküste von Sicilien; bergig, gut angebaut, bringt Südfrüchte, Wein, Salz, Alaun; 4000 Ew. in vier Dörfern; 2) (spr. Saleine), Postort in der Grafschaft Onondaga des Staates New York (Nordamerika), am Onondaga See u. Oswego Kanal, Bank, Saline; 2400 Ew.

**Salīnae** (lat.), Salzwerk, Salzfabrik, wo man das Salz entweder aus dem Meere durch Verdunstung an der Sonne, od. aus Quellen durch Abkochen gewann. Diese S. waren theils öffentliche, theils Privatanlagen, welche letztere mit Steuern belegt waren. Sie lagen entweder bei schon vorhandenen Städten, wie die S. ostienses, bei Ostia, S. herculeae, bei Herculanum in Campanien; od. bei ihnen wurden nachher Ortschaften angelegt, welche den Namen S. führten, wie in Picenum, am Samnus, j. Salino; in Apulien, bei delle Salini; bei den Suetriern im Narbonensischen Gallien, j. Castellan am Verdon, nach And. Seillans bei Frejus od. Saluces.

**Salīnas**, 1) südliches Vorgebirge der Balearischen Insel Mallorca; 2) Sierra de S., Gebirg in der spanischen Provinz Murcia; 3) S. de Añana, Flecken der spanischen Provinz Vitoria (Alava), an der Deva; Salzwerke; 3000 Ew.; 4) S. de Nicoya, so v. w. Golf von Nicoya (s. d. 2); 5) so v. w. Sabine River.

**Salinātor**, Familienname der Livia gens; berühmt: 1) Marcus Livius S., 219 v. Chr. Consul, besiegte die Illyrer, wurde aber des Unterschleifs bei Vertheilung der Beute angeklagt u. verurtheilt; 207 wurde er wieder Consul, wo er mit seinem Collegen C. Claudius Nero den Hasdrubal am Metaurus schlug; 205 kämpfte er gegen Mago in Ligurien; als Censor führte er 204 eine neue Salzbesteuerung ein, weshalb er den Beinamen S. erhielt. 2) Cajus Livius S., commandirte 191 v. Chr. im Asiatischen Krieg die Flotte gegen Antiochos, plünderte Same u. Zakynthos u. schlug die Feinde. 188 war er Consul u. erhielt Gallien zur Provinz.

**Saline**, so v. w. Salzwerk, s. d.

**Saline**, 1) Kanal in Frankreich, fängt bei dem Fluß Seille im Departement Meurthe an, theilt sich unweit Saaralbe im Departement Mosel, erstreckt sich bis zur Saar, von welcher er vorzüglich gespeist wird, hat 16 Schleußen, dient zur Verführung der Steinkohlen, des Salzes u. der Fabrikwaaren der genannten u. anstoßenden Departements; 2) eine der 13 Gemeinden, s. u. Communia).

**Saline** (spr. Salein), 1) Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), 45 QM., vom Saline River durchflossen, im Nordwesten hügelig; Producte: Baumwolle, Mais u. Bataten, Marmor, Rindvieh; 1850: 3398 Ew., worunter 503 Sklaven; Hauptort: Benton; 2) Grafschaft im Staate Illinois, 17 QM., an die Staaten Indiana u. Kentucky grenzend (von ersterem durch den Wabash River, von letzterem durch den Ohio River getrennt), vom Saline Creek durchflossen; große Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Bauholz, Rindvieh, Schweine, Pferde, Salz; wurde erst in neuerer Zeit aus einem Theil der Grafschaft Gallatin gebildet; 1850: 5588 Ew.; Hauptort: Shawneetown; 3) Grafschaft im Staate Missouri, 35 QM., im Norden u. Osten vom Missouri River begrenzt, von den Black u. Salt Forks des La Mine River durchflossen; große Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Hanf, Steinkohlen, Blei, Sandstein, Salz; dagegen Holzmangel; 1850: 8843 Ew., worunter 2719 Sklaven; Hauptort: Marshall; 4) S. Creek, Fluß im Südosten des Staates Illinois, aus der Vereinigung der North u. South Forks gebildet, fällt in den Ohio River; 5) Fluß im Staate Arkansas, aus drei kleinen Quellenflüssen gebildet, welche sich in der Grafschaft S. unweit Benton vereinigen, u. fällt nach einem Laufe von ungefähr 45 Meilen in den Washita River.

**Salinello u. Salino**, zwei Küstenflüsse in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore I., kommen vom Gran Sasso d'Italia u. fallen ins Adriatische Meer.

**Salinguerra**, Joseph, so v. w. Poniatowski 1).

**Salinisch**, salzig, salzhaltig, salzartig, sich auf Salz od. Salzbildung beziehend.

**Salino**, Fluß, s. u. Salinello.

**Salins** (spr. Saläng), Stadt im Arrondissement Poligny des französischen Departements Jura, an der Furieuse; große Salzwerke, Gypsbrüche, zwei Forts, Sodafabrikation, Papiermühlen, Gerbereien, Weinbau, Abrichtung von Singvögeln; Handel; 6000 Ew. Die Stadt brannte 1826 ab, u. Ende Januar 1840 starke Bergeinsenkungen des Cernans bei S.

**Salins, Lamezan-S.**, so v. w. Lamezan I.

**Salīnum** (lat.), Salzfäßchen.

**Salīnum** (a. Geogr.), Ort in Pannonien, beim jetzigen Hanszabak.

**Salioclita** (a. Geogr.), Ort der Sennonen im Lugdunensischen Gallien; j. Saclas, wo man noch die römische Straße (j. Le vieux chemin) sieht.

**Salionze**, Dorf in der venetianischen Provinz Verona, am Mincio; 2500 Ew.

**Saliretin**, $C_{14}H_8O_2$, entsteht aus dem Salicin u. Saligenin durch Kochen mit verdünnten Mineralsäuren; es scheidet sich in Gestalt eines schwach gelblichen Harzes ab, welches unlöslich in Wasser u. Ammoniak, löslich in Alkohol, Äther, concentrirter Essigsäure u. fixen Alkalien ist. Durch concentrirte Schwefelsäure wird es roth gefärbt, Salpetersäure gibt damit Pikrinsäure.

**Salis**, 1) Fluß an der Küste von Livland, bildet einen kleinen See u. mündet in die Ostsee; 2) Insel, so v. w. Sal, Ilha do.

**Salis**, ein zum Theil der Reformirten, zum Theil der Katholischen Confession folgendes, altes rhätisches Adelsgeschlecht, dessen Stammburg das in Ruinen liegende Castell von Soglio im Gotteshausbunde des Schweizercantons Graubündten ist; sein ältester Stammvater, von welchem die sichere Filiation beginnt, ist: 1) Rudolf, welcher um 1259 lebte. Von den Häusern, in welche sich unter seinen Nachkommen das Geschlecht getheilt hat, blühen noch folgende: I. S.-Samaden, kam 1614 u. 1653 nach Mähren u. wurde in Österreich als freiherrlich anerkannt; der Stammvater desselben: 2) Rudolf, war mit Katharina von Planta vermählt u. st. 1556. 3) Paul, geb. 1729, war österreichischer Feldmarschallieutenant u. Hofkriegsrath u. st. 1799. Jetziger Chef ist: 4) Franz Karl, Sohn des 1850 verstorbenen Freiherrn Karl Adolf, geb. 1834, steht in österreichischen Militärdiensten. II. S.-Marschlins, seit 1582 freiherrlich; Stifter: 5) Rudolf Longus, vermählt mit Maria Gräfin von Sacco, war herzoglich mailändischer Rath, Oberst u. Gouverneur von Pavia, 1513 Commandant der Graubündtner bei Novara u. fiel 1515 im Kampfe bei Marignano. 6) Rudolf, Enkel des Vorigen, geb. 1529, war einer der ausgezeichnetsten Feldherrn u. Staatsmänner Graubündtens, Oberst, Geheimer Kriegsrath, wurde 1582 in den Freiherrnstand erhoben u. st. 1600 in Basel. 7) Karl Ulysses, geb. 1728 in Marschlins, stiftete 1761 eine Erziehungsanstalt in Haldenstein, welche er 1771 nach Marschlins verlegte; wurde 1757 Podesta von Tiran in Veltlin u. 1768 französischer Geschäftsträger in Graubündten; 1794 verließ er, für sein Leben fürchtend, Graubündten, wurde daher aus seinem Vaterlande verbannt u. sein Vermögen eingezogen. Er wandte sich mit seiner Familie nach Tyrol u. von da nach Wien, wo er 1800 starb. Er schr.: Beiträge zur Kenntniß beider Sicilien, Zür. 1790, 2 Bde.; Fragmente der Staatsgeschichte des Thals Veltlin u. der Grafschaften Cleven u. Worms, ebd. 1792, 4 Bde.; Reisen in verschiedene Provinzen des Königreichs Neapel, ebd. 1793; Bildergallerie der Heimwehkranken, ebd. 1799—1803, 3 Bde., n. A. ebd. 1804; Streifereien durch den Französischen Jura, Winterthur 1805, 2 Bde.; Hinterlassene Schriften, 1803; vgl. Denkmal der kindlichen Ehrfurcht u. Liebe, Hrn. S. errichtet von seinen Töchtern, Zür. 1801. Jetziger Chef ist: 8) Freih. Ulysses Adalbert, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1818 verstorbenen Landammans Karl Ulysses, geb. 1795, war von 1817—30 Capitain-juge im französischen Schweizerregiment de Riaz auf Corsica. III. S.-Soglio-Mayenfeld, in den Niederlanden (seit 1690) u. der Schweiz, 1822 in den Freiherrnstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben; Stifter: 9) Gubert, geb. 1603, war mit Dorothea von S. vermählt u. st. 1657. Jetziger Chef ist: 10) Freiherr Karl, Sohn des 1851 verstorbenen Freiherrn Rudolf, geb. 1800, ist niederländischer Oberstlieutenant a. D. — Ein Zweig dieser Linie war der 1837 erloschene Zweig S.-Haldenstein, gegründet 1701 durch Joh. Lucius von S. aus dem Hause Mayenfeld, welcher 1698 eine Erbtochter aus dem Hause Schauenstein heirathete u. durch sie 1701 die Hälfte der Herrschaft Haldenstein erbte (1728 kam auch die andere Hälfte an die S.). 11) Freiherr Rudolf, Urenkel des Stifters, Sohn des 1783 verstorbenen Freiherrn Thomas, geb. 1750, diente als Major in Holland u. st. 1781; er ließ die Chronik der Herrschaft Haldensleben u. den großen Salisschen Stammbaum verfassen. Dieser Zweig starb mit seinem älteren Bruder Andreas (geb. 1753) 1837 im Mannsstamm aus. IV. S.-Zizers, in der Schweiz u. Österreich angesessen, 1639 in den Freiherrn- u. 1694 in den Grafenstand erhoben; Gründer: 12) Rudolf, geb. 1545, war mit Walburga geb. Beeli von Belfort vermählt u. st. 1587. Dieses Haus theilt sich in zwei Äste: A) Erster Ast, dessen jetziger Chef ist: 13) Graf Rudolf, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Rudolf, geb. 1813 in Tirano, Senior dieses Hauses u. Nutznießer des vom Freiherrn Joh. Rudolf gestifteten Familienfideicommisses Zizers, ist seit 1851 mit Marietta geb. Gräfin Sforza-Bolognini vermählt. B) Zweiter Ast. 14) Graf Rudolf, geb. 29. Juni 1779 auf dem Schlosse Zizers, trat frühzeitig in österreichische Kriegsdienste u. machte die Feldzüge 1799 u. 1800 als Lieutenant mit, zeichnete sich im Feldzuge 1809 namentlich bei Ebersberg u. Wagram aus, betrieb auch die Erhebung Österreichs in den Befreiungskriegen u. starb als Feldmarschallieutenant den 1. April 1840 in Wien. Jetziger Chef ist: 15) Graf Wilhelm, Großneffe des Vorigen u. Sohn des 1858 verstorbenen Feldmarschallieutenants u. Divisionärs beim vierten Armeecorps Grafen Heinrich, geb. 3. Dec. 1849. V. S.-Soglio, zerfällt in ein freiherrliches u. ein gräfliches Haus: A) Freiherrliches Haus S-Soglio, in Rheinpreußen (seit 1815) u. im Schweizercanton Graubündten begütert, seit Mitte des 17. Jahrh. freiherrlich; Stifter: 16) Johann Baptista, geb. 1521, war in zweiter Ehe mit Anna von S. vermählt u. st. 1597; durch seinen Sohn Baptista wurde er Gründer dreier Linien: Casa Baptista, Casa di Mezzo u. Casa Antonia, von welcher letztern die Casa Tagstein sich abzweigte u. zu welcher auch die gräfliche Linie gehört. 17) Freiherr Rudolf Maximilian, aus der Casa di Mezzo, Sohn des Freiherrn Friedrich Anton, geb. 5. Febr. 1785 zu Chiavenna im Veltlin, studirte in München, wurde 1809 vom König Maximilian zum Kammerherrn ernannt, ging aber in Folge des Todes seines Vaters nach seinem Vaterlande zurück u. wohnte auf seinem Stammschloß Soglio in Bergell; 1812—14 war er Landammann von Bergell u. Oberkriegsrath des Cantons Graubündten, bestand im Mai 1814 mit den Italienern u. Österreichern einige Gefechte u. besetzte mit einer Compagnie Freiwilliger Chiavenna, mußte jedoch bald der österreichischen Übermacht weichen. Nach dem Frieden wurde er Mitglied des Großen u.

bald darauf Mitglied des Kleinen Raths u. 1825 u. 1829 Bundespräsident des Cantons Graubündten. Bei der politischen Umgestaltung der Schweiz 1830 nahm er seine Entlassung u. wurde hierauf von der Bürgerschaft zu Chur bei acht aufeinanderfolgenden Wahlperioden zum Bürgermeister gewählt. Er starb am 16. März 1847. 18) Freih. Johann Ulrich, aus der Casa Baptista, Sohn des 1832 verstorbenen Freih. Daniel, geb. 1790 in Chur, trat 1809 als Adjutant in den eidgenössischen Stab, ging 1811 als Chevauxlegersoffizier in bairische Dienste u. wurde 1813 Ordonnanzoffizier des Fürsten Wrede. Nach dem Frieden von 1815 trat er in ein niederländisches Schweizerregiment u. wurde 1828 Oberst eines niederländischen Kürassierregiments; 1840 pensionirt, kehrte er in die Schweiz zurück u. wurde hier 1842 Oberst im Generalstabe; 1847 zum General u. Oberbefehlshaber des Sonderbundes ernannt, erwarb er sich große Verdienste um die Organisation der bewaffneten Macht desselben, nahm aber 1847 seine Entlassung. Bei dem nun ausbrechenden Sonderbundskriege zum Obergeneral berufen, wurde er am 23. Nov. in den Schanzen von Gislikon von Dufour geschlagen. Seitdem lebte er zurückgezogen erst in Bergamo u. dann in Tyrol. Er schr.: Einige Blätter aus der Brieftasche eines eidgenössischen Offiziers, 1844. Jetziger Chef der Casa Antonia ist: 19) Freih. Anton Ernst Ulysses, Sohn des 1847 verstorbenen Freiherrn Anton, geb. 1818, ist Fideicommißinhaber der Casa Antonia u. der Güter zu Soglio im Bergell u. Mitglied des rheinisch-westfälischen Landtages in Düsseldorf u. unvermählt. b) Gräfliches Haus S.-Soglio, in Irland, England u. der Schweiz, seit 1748 gräflich; Gründer: 20) Graf Peter, geb. 1675, Sohn des Freiherrn Anton aus der Casa Antonia, war Bundesoberst u. Gesandter an die Königin Anna von England u. zum Friedensschluß von Utrecht 1709 u. 1713, wurde 1748 in den Grafenstand erhoben u. st. 14. Febr. 1749 in Chur; er war mit Margarethe von S. vermählt. Dermaliger Chef ist: 21) Graf Peter, Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Hieronymus, geb. 26. Febr. 1799 in London, ist seit 1836 Besitzer der Güter in Großbritannien u. Irland, war vormals Lieutenant in der kaiserlich französischen Garde zu Paris, dann Hauptmann im Schweizerregiment im sicilianischen Dienst u. ist seit 1824 in zweiter Ehe mit Cécile geb. Burgeois aus Neufchatel vermählt; sein ältester Sohn aus dieser Ehe, Johann Franz Wilhelm, ist 1825 geboren. VI. S.-Seewis, in Graubündten, 1776 in den französischen Grafenstand nach dem Recht der Erstgeburt erhoben; in den übrigen Familiengliedern freiherrlich; der gemeinschaftliche Stammvater dieses u. des Hauses Grüsch (s. u. VII.) ist: 22) Dietegen der Große, geb. 1477, war Generaloberst im Schwäbischen Kriege, mit Dorothea Rink von Baldenstein vermählt u. st. 1531. 23) Graf Johann Gaudenz, geb. 15. Dec. 1762 auf seinem väterlichen Schlosse Bothmar bei Malans in Graubündten; trat 1785 in französische Militärdienste, stand bis zur Revolution als Hauptmann der Schweizergarde zu Versailles, diente unter Montesquiou in Savoyen, als die Franzosen dies Land eroberten, u. privatisirte hierauf in Chur; weil auf seine Veranlassung sich Graubündten der Schweiz angeschlossen hatte u. er deshalb vielfache Anfeindungen erfuhr, ging er nach Zürich, wurde 1798 Generalinspector des Milizwesens in der Schweiz u. Generaladjutant in Massenas Generalstabe, später auch Cassationsgerichtsrath; 1803 kehrte er nach Graubündten zurück u. wurde Oberst der Miliz; zuletzt zog er sich nach Malans zurück, wo er 30. Jan. 1834 starb. Als Dichter zeichnete er sich vorzüglich in dem Liede u. in der Elegie durch zartes Gefühl aus; seine Gedichte zuerst von Matthisson, Zür. 1793 u. ö., zuletzt Zür. 1835, herausgegeben. Jetziger Chef des freiherrlichen Zweiges ist: 24) Freih. Jacob, Sohn des Vorigen, geb. 1800, war früher Bundesstatthalter der Zehn Gerichte, seit 1847 Richter zu Malans. Chef des gräflichen Zweigs ist: 25) Graf Gaudenz, Enkel von S. 23) u. Sohn des 1844 verstorbenen modenesischen Majors Grafen Johann Ulrich Gaudenz, geb. 26. Jan. 1824 zu Malans, steht in österreichischen Militärdiensten u. ist seit 1857 mit Wilhelmine geb. Branyczany u. Dobrinovic vermählt. VII. S.-Grüsch, seit 1588 freiherrlich, hat mit S.-Seewis einen gemeinschaftlichen Stammvater u. als näheren: 26) Albert Dietegen, geb. 1669, war Landamman u. Stadtvogt in Mayenfeld, mit Anna von Monswik vermählt u. st. 1740. Jetziger Chef ist: 27) Freih. Hieronymus, geb. 1775 zu Grüsch, ist der Senior des ganzen Stammes. Vgl. der Salisische Stammbaum, Chur 1782.

**Salisation** (v. lat.), die springende, hilpfende, zitternde Bewegung, bes. des Herzens, der Augen od. anderer Muskeln.

**Salisbury** (spr. Sahlsberri), 1) (New Sarum), Hauptstadt der englischen Grafschaft Wilt, am Einfluß der Biley Bourne in den Avon, an der Eisenbahn von Southampton nach Bristol u. am Beginn des Salisbury-Southampton Kanals; Bischofssitz, Kathedrale (480 Fuß lang, 84 Fuß breit, mit dem höchsten Thurm Englands, 410 F. hoch u. vielen Familiendenkmalen, z. B. der Grafen Malmesbury) Gerichtshalle, Theater, Concertsaal, einige Hospitäler, Krankenhaus, Lateinische Schule, Fabriken in Wolle (Flanell), Stahl- u. Eisenwaaren, Pergament, Handel u. Viehmärkte; 12,000 Ew. S. sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus. In der Nähe der seit 1814 der Familie Nelson gehörige Trafalgarpark mit Schloß (vorher Sandlynchhouse), Wiltenhouse (Schloß der Grafen von Pembroke mit Kunstschätzen u. Alterthümern), Old Sarum (s. d.) u. das Feld Stonehenge, s. d.; 2) (früher Stevenstown), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Merrimack des Staates New Hampshire (Nordamerika), am Blackwater River u. der New Hampshire Nordbahn; 1500 Ew.; Geburtsort Daniel Websters; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Essex des Staates Massachusetts (Nordamerika), an der Massachusetts Ostbahn; Bank; 4000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Litchfield des Staates Connecticut, an der Hudson-Berkshire Eisenbahn; Eisenminen u. Eisenwerke; 4000 Ew.; 5) Hauptstadt der Grafschaft Rowan im Staate Nord Carolina, an der Nord Carolina Centralbahn; Bank; 3000 Ew.

**Salisbury** (spr. Sahlsberri), Johann von S., s. Johannes 293).

**Salisbury** (spr. Sahlsberri), ein alter englischer Adelstitel, welcher zuerst mit der Grafenwürde von der Kaiserin Mathilde (s. d. 2) Plantagenet an 1) Patrick d'Evreux, Statthalter von

Aquitanien, ertheilt wurde; derselbe erhielt zugleich von ihr das Schloß S., wurde von Heinrich II. in der Grafenwürde bestätigt u. auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Santiago de Compostella 1167 ermordet. Seine Enkelin Ela verheirathete sich 1169 mit 2) William Longespée, einem natürlichen Sohn Heinrichs II. von der schönen Rosamunde (s. d.), auf welchen nun Titel u. Güter übergingen. Er nahm an den Zügen Richards Löwenherz in Palästina Theil, kämpfte dann für König Johann gegen die aufrührerischen Barone, schloß sich aber später der französischen Partei an; nach der Thronbesteigung Heinrichs III. vereinigte er sich jedoch mit dem Großmarschall Pembroke, um die Franzosen wieder zu vertreiben; er starb 1226 auf seinem Schlosse S. 3) William Longespée der Jüngere, Sohn des Vorigen, machte einen Kreuzzug mit u. fiel 1250 vor Damiette. 4) Margaret, Enkelin des Vor., erbte als einzige Tochter ihres Vaters den Titel einer Gräfin von S. u. vermählte sich mit dem Grafen von Lincoln. 5) Alice, Tochter der Vorigen, vermählte sich mit Thomas Plantaganet, Grafen von Lancaster, welcher wegen Hochverraths 1321 seiner Güter u. Titel für verlustig erklärt u. hingerichtet wurde. Nun wurde 6) William de Montacute, ein Nachkömmling Drogo's von Monte-Acuto (welcher mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen war) von Eduard II. mit dem Schlosse S. belehnt u. von Eduard III. 1337 zum Grafen von S. erhoben; er starb 1343. Seine Gemahlin Adelheid (nach Andern Johanna od. Katharina), genannt das schöne Mädchen von Kent, Tochter von Thomas von Woodstock, Grafen von Kent, war erst mit dem Ritter Thomas Holland vermählt gewesen, wurde nach des Grafen Tode die Geliebte des Königs Eduard III., welches Verhältniß Veranlassung zur Stiftung des Hosenbandordens (s. d.) gegeben haben soll, u. heirathete zuletzt den Schwarzen Prinzen (s. Eduard 20). 7) William de Montacute, zweiter Graf von S., Sohn der Vorigen, entschied durch seine Tapferkeit die Siege der Engländer bei Crecy (1346) u. Poitiers (1356) über die Franzosen, kämpfte ebenso glücklich gegen die Schotten u. st. 1397. 8) John, dritter Graf von S., Neffe des Vorigen, war ein Günstling Richards III., nahm nach dessen Entthronung (1399) an einer Verschwörung gegen Heinrich von Lancaster Theil u. wurde in Folge dessen 5. Jan. 1400 hingerichtet. 9) Thomas, vierter Graf von S., Sohn des Vorigen, erhielt bald nach seines Vaters Tode dessen confiscirte Güter u. Titel wieder, zeichnete sich in dem Kriege gegen die Franzosen aus u. fiel 1428 bei der Belagerung von Orléans, worauf 10) Richard Neville (s. d. 5), der Gatte von Alice von S., der einzigen Tochter des Vorigen, dessen Güter u. Titel erbte, von welchem sie auf 11) Richard Neville, Grafen von Warwick (s. d.), ältesten Sohn des Vorigen, übergingen, u. nach dessen Tode 12) George, Herzog von Clarence (s. Georg 79), welcher sich mit Isabel, einer jüngern Tochter des Vorigen, vermählt hatte, 1472 auch zum Grafen von Warwick u. S. ernannt wurde. 13) Margaret, Tochter des Vorigen, die letzte Gräfin von S. aus dem Hause Plantagenet, geb. 1470, vermählte sich mit Sir Richard Pole, zog den Argwohn Heinrichs VIII. auf sich u. wurde 1541 hingerichtet. Hiermit erlosch der Titel der Grafen von S. bis 14) Robert Cecil, Viscount Cranbourne, Lord Burleigh (s. d. 3) am 4. Mai 1605 von Jakob I. zum Grafen von S. erhoben u. dadurch der Stammvater dieses jetzigen Adelsgeschlechtes wurde; er st. 1612. 15) James Cecil, vierter Graf von S., Günstling des Königs Jakob II., trat zum Katholicismus über u. wurde deshalb nach der Revolution von 1688 lange Zeit im Tower gefangen gehalten; die übrigen Mitglieder der Familie blieben protestantisch. 16) James Cecil, siebenter Graf von S., geb. 1748, wurde 1789 zum Marquis von S. erhoben u. st. 13. Juni 1823. 17) James Brownlow William Gascoigne-Cecil, zweiter Marquis von S., Sohn des Vorigen, geb. 17. April 1791, vermählte sich mit Miß Gascoigne u. fügte deshalb deren Namen dem seinigen bei. Er ist Tory u. Protectionist u. war im Ministerium Derby vom Febr. bis Dec. 1852 Großsiegelbewahrer u. im Ministerium Derby vom 26. Febr. 1858 bis 18. Juni 1859 Lord Präsident des Geheimen Raths.

**Salisburya** (S. *Smith.*), nach R. A. Salisbury, englischem Botaniker, benannte Pflanzengattung aus der Familie der Taxineae; Arten in Japan u. auf Van-Diemensland; S. adiantifolia s. Gingko biloba *L.*, ein großer, durch seine breiten, fast rhomboidalen Blätter ausgezeichneter Baum Japans, mit pflaumengroßen Früchten, deren wohlschmeckende Kerne häufig gegessen werden, auch ein gutes Öl geben u. als Verdauung beförderndes Mittel gelten.

**Salisch u. Großgraben**, ein lutherisches, altes schlesisches Geschlecht, angeblich aus Polen stammend; es wurde 1728 in den Freiherrn- u. 1741 in den Grafenstand erhoben; jetziger Chef: Graf Friedebald, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Karl Heinrich Julius, geb. 30. Sept. 1810, ist preußischer Obergerichtsassessor a. D. u. lebt in Gotha; er ist nicht vermählt u. hat nur zwei Schwestern.

**Salische Brüder**, so v. w. Salii.

**Salische Ehe**, s. u. Ehe I. C) b).

**Salische Franken**, s. Salier 2). Daher **Salische Güter**, Güter, welche die Salier jenseit des Rheins erobert hatten; die Töchter waren von der Erbschaft dieser Güter ausgeschlossen.

**Salisches Gesetz** (Lex Salica), das alte Volksrecht der Salischen Franken, welches in verschiedenen Redactionen in Lateinischer Sprache, indessen untermischt mit einzelnen altdeutschen, von den spätern Abschreibern aber verunstalteten Wörtern (der Malbergischen Glosse), erhalten ist. Der älteste Theil des Gesetzes scheint nach mehren Prologen u. Epilogen, welche über die Entstehung desselben Aufschluß geben, noch in heidnischer Zeit ohne Einfluß des Königthums durch Vermittelung der Volksvorsteher aufgezeichnet worden zu sein, was etwa auf die Mitte des 5. Jahrh. hinweist. Er wird in den Handschriften als Pactus Salicae, Tractatus lege Salicae, L. Salica bezeichnet u. umfaßt in dieser Gestalt 65 Titel. Als Heimath des Gesetzes läßt sich nach einer Andeutung im 47. Titel die Gegend zwischen der Leye u. Sambre bezeichnen. Es wird erzählt, daß vier Männer (Wisogast, Bodogast, Saligast u. Widogast), aus der Masse des Volkes ausgewählt, an drei Gerichtsstätten (Bothem, Salehem u. Widohem) od. in drei Gerichtsversammlungen zusammengekommen wären u. über alle wichtigen Fragen, welche Anlaß zum Streite geben könnten, nach gepflogener Erörterung das Recht festgesetzt hätten.

Der Inhalt der Satzungen stellt sich zum Theil als altfränkisches Gewohnheitsrecht dar; zu einem großen Theil besteht derselbe aber auch in willkürlichen Festsetzungen, wie in sehr genauen Bestimmungen über Bußen, Wehrgeld u. dgl. Dieser ursprüngliche Text wurde im 6. Jahrh. durch mehrfache Zusätze erweitert u. zum Theil abgeändert, wobei schon der Einfluß des Christenthums u. die Zeichen einer mehr vorgeschrittenen Cultur sichtbar sind. Eine weitere Redaction, welche vielleicht unter Pipin entstand, führt den Text in 99 Titeln, zum Theil auch mit anderer Anordnung auf. Noch später entstand der in den meisten (etwa 50) Handschriften u. Ausgaben enthaltene Text mit 70 Titeln, welcher, in besserem Latein, unter Weglassung aller Malbergischen Glossen, theils auf dem erweiterten Text in 65, theils auf dem in 99 Titeln beruht u. in mehren Handschriften wieder in 3 od. 4 Bücher getheilt ist. Er führt in den Handschriften nicht mehr den Titel Pactus, sondern L. Salica, Liber legis Salicae u. wird in den Ausgaben als L. Salica mandata s. reformata bezeichnet. Öfters hat man diese neueste Redaction des Gesetzes Karl dem Gr. zugeschrieben u. in das Jahr 768 gesetzt; allein wenn es auch möglich ist, daß die Reinigung des Textes durch diesen Kaiser veranlaßt wurde, so kann doch dabei nicht eine eigentlich gesetzgeberische Thätigkeit angenommen werden, da der Text keine wesentlichen Veränderungen u. Zusätze erhalten hat. Auch in dieser Gestalt erstrecken sich die Bestimmungen des Gesetzes hauptsächlich auf die Bußen bei Diebstahl, Tödtung, Raub u. anderer Gewaltthat, falschem Zeugniß ꝛc. Einige Titel handeln auch von dem gerichtlichen Verfahren, insbesondere für den Streit über Mobilien u. für die Rückforderung geliehener Sachen; ferner über Ansiedlung in einer fremden Mark, die subsidiäre Haftung der Familie für das Wehrgeld u. das Erbrecht in Grundstücken, welches nur Männern zugesprochen wurde. Neben dem ursprünglichen Gesetz finden sich noch verschiedene Anhänge, welche meist aus Gesetzen späterer fränkischer Könige, insbesondere von Childebert I. u. Chlothar I., einem Capitulare Karls d. Gr. vom Jahr 803 u. von Ludwig dem Frommen vom Jahr 819 bestehen. Über die Malbergischen Glossen, so genannt, weil ihrem Vorkommen in den Handschriften stets die Bezeichnung Malb. od. Mall. vorangesetzt ist, besteht ein Streit, ob man dieselben als deutsche od. als keltische Wörter anzusehen habe, welche letztere Ansicht bes. von Leo (Die Malbergische Glosse, ein Rest altkeltischer Sprache u. Rechtsauffassung, Halle 1842, 45) aufgestellt worden ist; doch hat J. Grimm den Beweis geliefert, daß diese Wörter der Deutschen Sprache angehören, wie denn auch die sie vornämlich enthaltenden Handschriften nach Deutschland hinweisen (vgl. Grimm, Geschichte der Deutschen Sprache, S. 548—64 [2. Ausg. S. 383 ff.; Clement, Die L. Salica u. die Textglossen in derselben germanisch, nicht keltisch, Manh. 1843). Die Einschaltung der Glossen erklärt sich wahrscheinlich dadurch, daß sie althergebrachte Schlagwörter enthalten, mit welchen der Richter, wenn er die Bußen aussprach, die Sache kurz zu bezeichnen gewohnt war. Noch im 9. Jahrh. scheint die L. Salica, wie die vielen aus jener Zeit herrührenden Handschriften beweisen, nicht geringe praktische Anwendung gefunden zu haben. Aus dieser Zeit stammt auch das Bruchstück einer althochdeutschen Übersetzung, welche von Mone in Trier aufgefunden wurde (vgl. Pertz, Über einige Handschriften deutscher Rechts- u. Gesetzbücher, Berl. 1857). Selbst noch aus dem 12. Jahrh. findet sich bei Otto von Freising (IV, 32) ein Zeugniß fortdauernder Anwendung. Ausgaben von Tilius, Par. 1573; von Herold, Bas. 1557; Lindenbrog. 1613; E. A. Feuerbach, Die Lex Salica u. ihre verschiedenen Recensionen, Erlangen 1831; Laspeyres, L. Salica, Halle 1833; J. M. Pardessus, Loi Salique, Par. 1843; J. Merkel, L. Salica, Berl. 1850. Vgl. noch Wiarda, Geschichte u. Auslegung des S-n G-es u. der Malbergischen Glossen, Brem. 1808; H. Müller, Der L. Salica Alter u. Heimath, Würzb. 1840; Waitz, Das alte Recht der Salischen Franken, Gött. 1846; Jul. Grimm, De historia legis Salicae, Bonn 1848; Holtzmann, Über das Verhältniß der Malbergischen Glossen zum Text der L. Salica, 1852.

**Salisches Land** (Salland, Selland, Terra salica, Terra dominicata), 1) ursprünglich das zu einem freien, nicht zinsenden Haupthofe (Salhof, später Sattelhof), auf welchem die herrschaftliche Wohnung (Sala) sich befand, gehörende u. unmittelbar von dort aus bewirthschaftete Land; 2) später überhaupt das ererbte Grundvermögen.

**Saliso** (Salisso, a. Geogr.), so v. w. Saltüo.

**Salisschloß** (Neu-Wartburg), altes Schloß im Amt Olten des Schweizercantons Solothurn mit weiter Aussicht; dabei die Ruinen Alt wartburg; beide Schlösser wurden von den Grafen von Frohburg erbaut, kamen an die Herren von Hallwyl u. wurden 1415 von den Bernern besetzt; das S. kam 1539 an Solothurn.

**Salit**, Varietät des Augits, s. d. b).

**Salithol**, so v. w. Phenetol.

**Salition** (v. lat.), das Springen.

**Salitre**, haarförmiges Bittersalz, s. d.

**Salitüra** (lat.), Balsamirung mit Salz.

**Saliva** (lat.), Speichel; daher Salivation, starke Absonderung des Speichels, bes. Speichelfluß; daher Salivationscur, s. u. Quecksilbermittel b); Salivale, auf Speichel Bezug habend, z. B. Glandulae salivales, Ductus s., Speicheldrüsen, Speichelgänge, s. d.; Salivantia, Speichelfluß erregende Mittel.

**Salivas** (Saliwi), Indianerstamm im Granada-Conföderationsstaate Boyaca (Südamerika), namentlich längs des Orinoco, sanft, friedliebend; spricht eine eigne Sprache, die Salivisprache.

**Salix** (S. *L.*, Weide), Pflanzengattung aus der Familie der Salicineae, 22. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten sehr zahlreich (225, wovon 45 einheimisch), s. u. Weide.

**Salizäno**, Vorgebirg, so v. w. Alamante.

**Salla**, Dorf im steyerschen Kreise Gratz, mit Eisenbergwerken u. 200 Ew.

**Sallaert** (spr. Sallahrt), Anton, geb. 1576 in Antwerpen; Maler u. Freund von Rubens, mit welchem er gemeinschaftlich arbeitete, lebte noch 1652 in Brüssel.

**Sallanches** (spr. Sallangsch), Stadt im Arrondissement Faucigny des franz. Dep. Haute-Savoie, an der Arve; Gymnasium, viel Fabrikthätigkeit, Handel; 2200 Ew.; Aussicht auf den Montblanc, Mont Forclaz, die Aiguilles du Goûté u. den Dôme du Goûté; 1808 u. 1840 große Feuersbrünste.

**Salland**, so v. w. Salisches Land.

**Sallandra**, s. Salandra.

**Sallantian**, Michael, geb. 1782 in Tu[illegible]

tinopel, studirte im St. Lazaruskloster in Venedig, wurde dann Lehrer der Orientalischen Sprachen am Lazarewschen Institut in Moskau u. endlich armenischer Erzbischof daselbst u. st. im Aug. 1851. Er war der ausgezeichnetste armenische Schriftsteller der neuesten Zeit.

**Sallaschaken**, ein slawischer Volksstamm in Mähren.

**Sallat**, so v. w. Salat.

**Salle** (Cerisy la S.), Stadt im Arrondissement Coutances des französischen Departements La Manche; Fabriken in Zeug u. Zwillich; 2500 Ew.

**Salle**, Baptist de la S., Stifter der christlichen Schulen, s. Brüder der christlichen Schulen.

**Sallen** (Salix caprea), s. u. Weide.

**Sallenche**, Fluß, so v. w. Salance.

**Sallenches**, Stadt, so v. w. Sallanches.

**Sallengre** (spr. Sallangher), Albrecht Heinrich von S., geb. 1694 im Haag; studirte in Leyden Geschichte, Philosophie u. Jurisprudenz, wurde Advocat u. st. 1723 im Haag als Rath des Prinzen von Oranien; er schr.: Mém. de literature, Haag 1715, 2 Bde. (fortgesetzt von Desmolets); Essai d'une hist. des provinces unies pour l'année 1621, ebd. 1728; u. gab heraus: Novus Thesaurus antiqq. roman., ebd. 1716—24, 3 Bde., Fol., Veneb. 1735, 3 Bde., Fol.

**Sallent**, Flecken in der spanischen Provinz Huesca (Arragonien), im Tenathal; Schiefer- u. Bleiminen; 700 Ew.

**Sallentini**, s. Salentini.

**Salles d'asyle pour la première enfance** (fr., spr. Sall d'asil pur la premiähr angfangs), so v. w. Kinderbewahranstalten.

**Sallet**, Friedrich von S., geb. 1812 in Neiße, wurde 1829 Offizier, als welcher er in Mainz 1830 eine satyrische Novelle auf seinen Stand schrieb, weshalb er zwei Monate in Jülich gefangen saß; nach seiner Befreiung stand er bis 1834 in Trier, worauf er zu Berlin in der Kriegsschule studirte, nahm aber 1838 seinen Abschied u. lebte literarisch beschäftigt in Breslau u. st. 21. Febr. 1843 in Reichau bei Nimpsch. Er schr.: Gedichte, Berl. 1835; Funken (eine Epigrammensammlung), Trier 1838; Die wahnsinnige Flasche (heroisches Epos) 1838; Schön Irla (Mährchen), 1838; Gesammelte Gedichte, 1843; Laienevangelium, 1839, 4. A. 1847; Die Atheisten u. Gottlosen unserer Zeit, Lpz. 1844, 2. A. Hamb. 1852; Erläuterungen zum 2. Theile von Goethes Faust, Bresl. 1844; Sämmtliche Schriften, ebd. 1845 f., 4 Bde.; vgl. Leben u. Wirken Friedrichs von S., Bresl. 1844.

**Sallian**, s. Salian.

**Sallier**, Stadt in der Provinz Aurungabad der indobritischen Präsidentschaft Bombay.

**Sallies**, Stadt, so v. w. Salies.

**Sallingsund**, ein Theil des Liimfjord.

**Sallo** (Nagy-S.), Marktflecken im Bezirk Leva des Comitats Bars (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg); 1950 Ew.

**Sallum**, s. Schallum.

**Salluntum** (a. Geogr.), Stadt in Dalmatien; j. (vielleicht) Eski-Slana.

**Sallustius** (Salustius), 1) Cajus S. Crispus, geb. 86 v. Chr. in Amiternum, stammte aus einem plebejischen Geschlecht; wurde 59 Quästor u. 52 Volkstribun, in welchem Amte er den Milo als Mörder des Clodius u. dessen Vertheidiger Cicero heftig angriff; 50 wurde er des Ehebruchs mit Fausta, Gemahlin des Milo, bezüchtigt u. aus dem Senate gestoßen; er begab sich nun zu seinem Gönner Cäsar nach Gallien, welcher ihn auch bereits 49 wieder in den Senat einführte u. zum Quästor machte; mit einer Expedition gegen Illyrien betraut, war er nicht glücklich, glücklicher war er als Proprätor 47 im Kriege in Afrika, worauf er die Verwaltung der Provinz Numidien erhielt. Durch ein wüstes u. ausschweifendes Leben von Jugend an in Schulden gerathen, suchte er sich durch die härtesten Bedrückungen u. Erpressungen Schätze zu erwerben, mit welchen er nicht nur seine Schulden bezahlte, sondern von welchen ihm auch noch viel übrig blieb, um sich Cäsars Villa in Tibur zu kaufen u. den berühmten nach ihm genannten Park (Horti Sallustiani) auf dem Quirinalis in Rom (s. d. S. 250) anzulegen. Er privatisirte seitdem, beschäftigt mit dem Studium u. der Ausarbeitung einzelner Partieen der vaterländischen Geschichte. Seine Gemahlin war die von Cicero verstoßene Terentia, welche er geheirathet haben soll, um ihres ersten Gatten Geheimnisse zu erfahren. Er st. 13. Mai 35. S. ist der erste pragmatische Historiker der Römer, er hatte sich Thukydides zum Muster genommen; nicht ganz zuverlässig in der Chronologie u. nicht ganz frei von Einseitigkeit u. Parteilichkeit (gegen die Pompejaner u. für Cäsar) ist er doch im Ganzen treu u. wahrheitsliebend, bes. ein Muster in der Charakteristik einzelner Personen u. in der lebendigen Schilderung der Sitten seiner Zeit u. des Verfalles seines Vaterlandes; sein Styl ist kurz u. schroff u. reich an Archaismen. Er schr.: Hist. rerum in republica romana gestarum (vom Tode des Sulla bis 66 v. Chr., davon sind nur noch Fragmente erhalten, welche de Brosses ordnete u. die Lücken ausfüllte, Dijon 1777, 3 Bde., nachher ebd. 1780, deutsch von Schlüter, Osnabr. 1799—1803, 3 Bde.; n. A. mit neuen Fragmenten, Lüneb. 1828; die von Angelo Mai entdeckten Fragmente von Orelli 1831, J. G. Kreyssig, Meißen 1830, u. Kritz, Lpz. 1853 herausgegeben); Bellum Catilinarium (die Catilinarische Verschwörung u. der daraus entstandene Bürgerkampf, herausgeg. von Meißner, Lpz. 1790, Büchling, 1801, deutsch von Herzog, Lpz. 1828); Bellum Jugurthinum (die Geschichte des Kriegs gegen Jugurtha, herausgeg. von Büchling, Lpz. 1802, von Herzog, Lpz. 1840, von Jacobs, Berl. 1852, n. A. 1855; deutsch von J. C. Höck, Frankf. 1782, 2. Aufl. 1796, u. von Hauschild, Lpz. 1852). Unecht u. aus Rhetorenschulen hervorgegangen sind zwei Briefe: De republica ordinanda an Cäsar, u. eine mit Schmähungen angefüllte Declamatio gegen Cicero (herausgeg. von Gerlach, Basel 1852). Werke: 1. Ausg. 1470 in Venedig, Rom u. Paris; außerdem von Corte, Lpz. 1724; von Havercamp, Amsterd. 1742, 2 Bde.; von Fr. D. Gerlach, Basel 1823—31, 3 Thle., 3. A. 1852 f.; von C. H. Frotscher 1825, Commentare dazu 1828—30, 3 Bde.; von Kritz, Lpz. 1828—53, 3 Bde.; von Dietsch, Lpz. 1843—46, 2 Bde.; von F. W. Fabri, Nürnb. 1832, 2. A. 1845. Übersetzungen von Schlüter, Münst. 1806 f., 2 Bde.; Woltmann, Prag 1814; F. K. von Strombeck, Gött. 1817; Neuffer, 1820; Gerlach, Prenzl. 1827; von J. H. M. Ernesti, Münch. 1829—31, 2 Thle.; von Cleß, Stuttg. 1854 ff.; Dietsch, ebd. 1858; vgl. Löbell, Zur Beurtheilung des S., Bresl. 1818. 2) Saturninus S. Secundus, im 4. Jahrh. v. Chr. Präfect des

Kaisers Julian. Nach dessen Tode wurde er zum Kaiser erwählt, allein er schlug die Würde sowohl jetzt aus, als auch nach Jovians Tode, wo man ihn zum zweiten Mal einstimmig für den würdigsten Thronerben erklärte. 3) S., Sohn des Basilides, griechischer Philosoph u. Rhetor des 5. u. 6. Jahrh.; in Athen wurde er durch Zeno ein Kyniker, er kehrte darauf nach Alexandria zurück, wo er wegen seiner Ausfälle auf das sittenlose Leben gefürchtet wurde. Er schr.: *Περὶ θεῶν καὶ κόσμου*, herausgeg. von Leo Allatius, Rom 1638, zuletzt von J. C. Orelli, Zür. 1821, französisch von Formey, Berl. 1748, u. deutsch von J. G. Schultheß, ebd. 1779.

**Salluvier** (a. Geogr.), so v. w. Salyer.

**Salm**, 1) so v. w. Lachs, s. d.; bes. 2) der nicht ausgewachsene Lachs; 3) am Rhein der Lachs im Herbst, wenn er stromabwärts geht; 4) Ungefleckter S., so v. w. Äsche.

**Salm**, 1) so v. w. Psalm; 2) so v. w. unnützes Geschwätz.

**Salm**, Nebenfluß der Mosel in der preußischen Rheinprovinz.

**Salm**, zwei Grafschaften; Obersalm war bis zur Französischen Revolution eine deutschgefürstete Grafschaft im Wasgau, Niedersalm eine deutsche Grafschaft in den Ardennen. Als Stammvater der Fürsten u. Grafen S. wird Theoderich genannt, dessen Söhne Heinrich u. Karl 1040 die beiden Häuser Ober- u. Niedersalm stifteten. I. Obersalm theilte sich durch die zwei Brüder Simon II. u. Johann IV. in zwei Linien, von denen die letztere 1597 erlosch, worauf Johanns Landesantheil seine Tochter an Lothringen brachte; sein Enkel Nikolas II. erwarb Neuburg am Inn u. gründete die Linie Salm-Neuburg, welche 1784 wieder ausstarb. Die ältere Linie Simons erlosch 1475 im Mannsstamm, u. das Land kam 1475 durch Johannette, die Erbtochter Simons II., an deren Gemahl, den Rhein- u. Wildgrafen Johann od. Nikolaus V., welcher sich nun Graf von S. nannte, u. somit an das alte Geschlecht der Rheingrafen, welche im 13. Jahrh. schon Titel u. Güter der Wildgrafen zu Dhaun u. Kyrburg geerbt hatten, daher sind die jetzigen Linien S. nicht salmischen, sondern rheingräflichen Herkommens. Unter den Nachkommen Nikolaus' V. theilte sich das Haus Obersalm in die beiden Linien zu Dhaun u. Kyrburg. a) Die Dhaunische Linie spaltete sich in die Äste zu Dhaun, zu Grumbach u. zu Neufville; b) die Kyrburgische Linie in die Äste zu Morchingen u. zu Kyrburg. Jeder dieser Äste zerfiel wieder in mehre Zweige. Der Dhaunische Ast zu Neufville erhielt 1670 die reichsfürstliche Würde, welche mit seinem Erlöschen an die Äste zu Hoogstraeten 1739 u. zu Lenz 1742 überging. Von dem Hause Obersalm, aus dem Hause der Wild- u. Rheingrafen, blühen gegenwärtig noch folgende Linien: der Hoogstraetensche Ast ist das jetzige fürstliche Haus A) Salm-Salm, welches 1739 den Reichsfürsten- u. 1741 den Herzogstitel von Hoogstraeten erhielt, in Folge der Französischen Revolution die ihm zustehende Hälfte der Grafschaft Obersalm im Wasgau u. die Wild- u. Rheingräflichen Länder verlor, 1803 aber zur Entschädigung ein 21 QM. haltendes Fürstenthum im ehemaligen Bisthum Münster erhielt. Die Besitzungen kamen 1810 mit Verlust der Souveränetät des Fürsten unter französische, in Folge des Wiener Congresses aber als Standesherrschaften unter preußische Oberhoheit. Die gegenwärtigen Besitzungen sind: die Herrschaften Ahaus u. Bocholt, das Herzogthum Hoogstraeten, die Afstergrafschaft Aloß in Flandern u. die Herrschaft Loon op Zand in Brabant. 1824 erhielt das Haus eine Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände vom preußischen Westfalen. Das Haus folgt der Katholischen Confession u. hat zu seinem Wohnsitz Anholt bei Bocholt; jetziger Chef ist: 1) Fürst Alfred, geb. 26. Dec. 1814, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Florentin, 2. Aug. 1846; er ist seit 1836 mit Fürstin Auguste geb. Prinzessin von Croy-Dülmen vermählt; der Erbprinz Leopold ist 1838 geboren. Zu diesem Hause gehört noch eine seit 1847 gräfliche Nebenlinie, welche sich Salm-Hoogstraeten nennt u. die Söhne u. deren Nachkommen des 1828 verstorbenen Fürsten Constantin, welcher der Großvater von S. 1) war, u. dessen dritter Gemahlin Katharina geb. Bender begreift; der älteste derselben ist 2) Graf Otto, geb. 1810, ist königlich sächsischer Oberlieutenant u. seit 1848 in zweiter Ehe mit Pauline geb. von Speth-Marchthal vermählt. Der Lenzische Ast formirt das jetzige fürstliche Haus B) Salm-Kyrburg; dieses erhielt 1742 den Titel als Reichsfürst u. 1763 als Fürst von Hornes u. Overisque; es verlor 1811 seine Souveränetät, kam später unter preußische Landeshoheit u. besitzt außer dem westfälischen Amte Kyrburg das Fürstenthum Hornes, bekennt sich zur Katholischen Confession u. hat seinen Wohnsitz zu Renneberg in der gleichnamigen Grafschaft am Rhein: 3) Fürst Friedrich III., Sohn des Fürsten Philipp Joseph, geb. 1745 in Limburg, wohnte fast immer in Paris; als 1789 die Unruhen in Holland ausbrachen, wußte er dem Hof in Versailles vorzuspiegeln, daß er eine große Partei in Holland besäße. Er wurde daher zum französischen Marechal de Camp ernannt, u. obgleich er sich in Holland sehr zweideutig benahm, erhielt er dennoch von den Patrioten das Commando von Utrecht, welches er aber bei dem Anrücken der Preußen ohne Schuß übergab u. nach Paris zurückkehrte. Dort commandirte er in der Revolution ein Bataillon Nationalgarde, wurde aber verhaftet u. 25. Juli 1794 hingerichtet. Seine Güter wurden später der Familie zurückgegeben. 4) Friedrich IV., geb. 14. Decbr. 1789 in Paris; Sohn des Vorigen, wurde von seiner Tante, der Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen, erzogen u. besuchte seit 1806 die Militärschule in Fontainebleau, verließ diese aber heimlich u. ging nach Polen in das Hauptquartier Napoleons, wurde Sous-lieutenant im zehnten Husarenregiment u. kurz darauf Ordonnanzoffizier Napoleons; 1808 nach Spanien gesendet, wurde er dort Grand von Spanien erster Klasse, begab sich nachher zur Armee nach Deutschland, wohnte der Schlacht von Wagram bei u. wurde Oberst eines Chasseurregiments in Italien; er verließ nach dem Frieden den französischen Militärdienst, lebte seit 1815 mit Rosalie geb. Freiin von Bordeaux verheirathet, auf seinem Schlosse zu Ahaus in Westfalen u. in Paris u. st. 14. Aug. 1859. Jetziger Chef ist 5) Fürst Friedrich V. Ernst, Sohn des Vorigen, geb. 5. Nov. 1823, Fürst zu Ahaus u. Bocholt, Wild- u. Rheingraf, Graf von Renneberg, Grand von Spanien erster Klasse, preußischer Hauptmann à la suite, succedirte 1859 seinem Vater u. ist seit 1846 Wittwer von Prinzessin Eleonore von Tarente;

der Erbprinz Ludwig ist 1845 geboren. Der Dhaunische Ast zu Grumbach formirt gegenwärtig das fürstliche Haus C) Salm-Horstmar, welches für die 1802 an Frankreich verlorenen Besitzungen auf dem linken Rheinufer das 12½ QM. haltende Amt Horstmar im Bisthum Münster erhielt, welches 1810 zu Frankreich u. 1815 unter preußische Oberhoheit kam. Das Haus erhielt 1817 die Fürstenwürde u. 1824 eine Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände vom preußischen Westfalen, folgt der Lutherischen Confession u. hat Coesfeld zu seinem Wohnsitz. Jetziger Chef ist 6) Fürst u. Rheingraf Friedrich, geb. 11. März 1799, Wildgraf zu Dhaun u. Kyrburg, Rheingraf zum Stein ꝛc., ist seit 1826 mit Elisabeth geb. Reichsgräfin zu Solms-Rödelheim vermählt; sein ältester Sohn, Prinz Karl, ist 1830 geb., hat aber die Rechte der Erstgeburt an seinen Bruder Otto, geb. 1833, abgetreten.

II. Niedersalm. Die Linie Niedersalm, welche Karl gegründet hatte, starb 1413 mit Heinrich IV. aus u. die Lande derselben kamen an die Dynasten von Reifferscheid, welche nach u. nach die Graf- u. Herrschaften Dyck, Alster, Bedbur u. Hackenbroich erwarben. Unter den Urenkeln des Stifters entstanden 1639 die beiden noch jetzt blühenden Hauptlinien, welche der Katholischen Confession folgen u. den Titel Altgraf u. Altgräfin führen, obgleich sie dem fürstlichen Stande angehören. A) Salm-Reifferscheid, gestiftet von 7) Erich Adolf, st. 1678, theilte sich unter den Enkeln des Stifters in die Äste: a) sonst Salm-Bedbur, seit 1803 Salm-Reifferscheid-Krautheim, genannt von den gleichnamigen 6 QM. haltenden Ländereien in Franken, welche dieser Ast für seine im Luneviller Frieden verlorenen reichsständischen Besitzungen Reifferscheid u. Bedbur erhielt; 1804 wurden diese Ländereien zu einem Fürstenthum Krautheim erhoben, welches durch den Rheinbund unter die Hoheit von Württemberg u. Baden gestellt wurde u. später durch Kauf an diese Länder kam. Wohnsitz ist Schloß Herschberg bei Meersburg am Bodensee u. Schloß Neu-Cilly in Steyermark. Jetziger Chef ist: 8) Fürst u. Altgraf Leopold, Sohn des 1856 verstorbenen Fürsten Constantin, geb. 14. März 1833, succedirte 1860 seinem Bruder Franz Karl, steht in österreichischen Militärdiensten u. ist nicht vermählt; sein Bruder Friedrich ist 1843 geboren. b) Salm-Reifferscheid-Hainspach, dieser seit 1455 gräfliche u. gräflich gebliebene Ast erhielt 1797 das Erbsilberkämmereramt im Königreich Böhmen, wo er seine Besitzungen hat. Jetziger Chef ist: 9) Reichs- u. Altgraf Franz, Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Johann, geb. 31. Mai 1819, ist Erbsilberkämmerer des Königreichs Böhmen u. unvermählt, sein jüngerer Bruder Aloys ist 1820 geboren. c) Salm-Reifferscheid-Nieder-Krautheim, sonst Nieder- u. Alt-Salm in den Ardennen, aus welchem berühmt geworden ist: 10) Graf Niklas, geb. 1458 zu Niedersalm in den Ardennen, focht bei Granson u. Murten gegen die Burgunder, dann wider die Ungarn, Venedig u. Frankreich, nahm in der Schlacht von Pavia 1525 Franz I. gefangen, schlug 1529 die Partei des Zapolya in Ungarn, half Wien vom 23. Sept. bis 15. Oct. desselben Jahres gegen Soliman II. vertheidigen u. starb in Folge einer dabei erhaltenen Wunde 4. Mai 1530. Karl V. u. Ferdinand I. ließen ihm ein Denkmal errichten, welches jetzt auf der Salmschen Herrschaft Raitz bei Brünn in Mähren steht. Dieser Ast erhielt 1784 die mährischen Herrschaften Raitz, Jedornitz u. Blansko, wurde 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben u. für die in der Grafschaft Niedersalm verlorenen Hoheitsrechte durch eine Rente von 12,000 Gulden u. die Abtei Schönthal in Württemberg entschädigt; hat seinen Wohnsitz in Raitz bei Brünn. Chef dieses Astes ist: 11) Fürst u. Altgraf Hugo, Sohn des 1836 verstorbenen Altgrafen Hugo Franz, geb. 15. Sept. 1803, succedirte seinem Großvater, dem Fürsten Karl, 1838 im Fürstentitel, ist österreichischer Reichsrath u. wirklicher Geheimer Rath u. seit 1830 mit Fürstin Leopoldine geb. Prinzessin von Salm-Reifferscheid-Krautheim vermählt; sein ältester Sohn Hugo ist geb. 1832. B) Salm-Reifferscheid-Dyck, gestiftet von 12) Ernst Florentin, Bruder von S. 7), st. 1684, besitzt die Herrschaften Dyck, Hackenbroich, Alster, Ramersdorf u. Bainit; sie wurde 1816 in den preußischen Fürstenstand erhoben u. erhielt 1827 eine Virilstimme im ersten Stande der preußischen Rheinprovinz; Residenz ist Dyck bei Neuß am Rhein. 13) Fürst Joseph, Sohn des 1775 verstorbenen Altgrafen Franz Wilhelm, geb. 4. Sept. 1773, st. als preußischer Generalmajor 21. März 1861 in Nizza. Seine zweite Gemahlin war 14) Constanze, stammte aus dem altadeligen Geschlechte de Théis in der Picardie u. war geb. 7. Nov 1767 in Nantes, eine Frau von ausgezeichneter Bildung u. Dichtertalent; sie war 1789 an den Chirurgen Pipelet verheirathet, ging mit diesem nach Paris, wo sie Wittwe geworden 1803 den Fürsten Joseph heirathete; sie st. 13. April 1845 in Paris u. schr. das Trauerspiel Sappho (1794); Epître aux femmes; Vingt-quatre heures d'une femme sensible, n. A. Par. 1825 (deutsch von A. Gathy', Kiel 1841); Poésies, Par. 1817; Mes soixante années, ou mes souvenirs poétiques et littéraires, ebd. 1833; Werke, ebd. 1843, 4 Bde. Jetziger Chef ist 15) Fürst Alfred, Neffe des Vor., Sohn des 1826 verstorbenen Fürsten Franz, geb. 31. Mai 1811, succedirte 1861 seinem Oheim, dem Fürsten Joseph. Den fürstlichen Linien des Geschlechtes S. kommt in Folge Bundesversammlungsbeschlusses vom 13. Aug. 1825 das Prädicat Durchlaucht zu. Vgl. Fahne, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, Köln 1858, 2 Bde.

**Salm-Krautheim**, Standesherrschaft im Oberamte Künzelsau des württembergischen Jaxtkreises; hat ¾ QM., 2500 Ew., mit dem Hauptort Altkrautheim, Marktflecken an der Jaxt, 500 Ew.; s. Salm.

**Salma**, 1) Getreidemaß, in Barcellona: 13,708 Pariser Cubikzoll; auf Malta: 13,429 Par. Cubikz.; auf Sicilien die S. generale = 13,954 Par. Cubikz., die S. grossa = 17,360 Par. Cubikz.; 2) Flüssigkeitsmaß, in Calabrien: 15,360 Par. Cubikz.; in Gallipoli: 7779 Par. Cubikz.; in Neapel die Große S. = 9271 Par. Cubikz., die Kleine S. = 8131 Par. Cubikz.; auf Sicilien: 4416 Par. Cubikz.

**Salmagundi**, 1) Gericht aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengekocht, eine Art Ragout; 2) schlecht zusammenhängende Rede od. Schrift, Salbaderei.

**Salmäkis**, Akropolis von Halikarnassos u. am Fuß derselben hervorsprudelnde Quelle, s. u. Halikarnassos u. Hermaphroditos.

**Salmalia** (S. *Schott. et Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceae-Bombaceae, 16. Kl. 8. Ordn. *L.*; Arten in Ostindien:

S. insignis, baumartig, bei uns im Warmhause; S. malabarica.

**Salman**, so v. w. Schirmvoigt.

**Salmanasser**, König von Assyrien, um 730 v. Chr. Nachfolger Tiglath Pilesars, unternahm 724 od. 723 einen Zug gegen das Reich Israel u. machte den König Hosea zinspflichtig; als dieser aber in Verbindung mit dem ägyptischen Könige So den Tribut verweigerte, zog S. wieder gegen ihn, eroberte nach dreijähriger Belagerung 721 die Stadt Samaria u. führte die Israeliten in die Assyrische Gefangenschaft. Auch unterwarf er einen Theil Phöniciens, aber auf Tyrus war sein Angriff vergebens; er st. 713.

**Salmannen** (v. Sala, Bezeichnung für den im altdeutschen Recht gebräuchlichen symbolischen Act bei der Auflassung der Güter), auch Manufideles, Treuhänder, Testamentarier gen., vertraute Personen, welchen bei Errichtung eines letzten Willens zunächst das Vermögen überwiesen wurde, mit dem Auftrage davon die Vermächtnisse zu berichtigen, Stiftungen anzuordnen, Schulden zu bezahlen, überhaupt den Verstorbenen in formeller Hinsicht zu vertreten. Aus den S. entwickelte sich das Institut der Testamentsexecutoren, s. d. **Salmannseigen**, ein Grundstück, welches für einen S. bestellt war.

**Salmannsweiler**, Amt, so v. w. Salem (n. Geogr.) 1).

**Salmantica** (a. Geogr.), Stadt der Vettonen in Hispanien; s. Salamanca, s. d. 2). Daher **Salmanticenses**, die Professoren der Theologie auf der Universität Salamanca, carmelitischen Ordens, welche im 16. u. 17. Jahrh. gegen die, in der Gnadenwahl pelagianische Lehren vertheidigenden Jesuiten mit den Dominicanern die Lehren des Augustinus u. Thomas von Aquino festhielten in dem Werke: Collegii Salmanticensis cursus theologicus, Sal. 1631 ff., 9 Bde.

**Salmasius**, Claudius (eigentlich Claude de Saumaise), geb. 15. April 1588 in Semur en Auxois; studirte seit 1604 in Paris Philologie u. seit 1606 in Heidelberg Jurisprudenz u. wurde Protestant. Obgleich er bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1610 auf den Wunsch seines Vaters, eines Parlamentsraths, in den Advocatenstand trat, so erschien er doch nie in einem Gerichtssaale, sondern trieb die gelehrten Studien fort, seit 1624 meist auf dem Landgute seines Schwiegervaters, Jos. Mercier, bei Paris u. wurde 1632 Professor in Leyden. Eine Denkschrift: Defensio regia pro Carolo I. (von England) 1649, zog ihm eine bittere Antwort Miltons Namens des englischen Parlaments u. selbst die Mißbilligung seiner republikanischen holländischen Beschützer zu. Er nahm deshalb 1650 eine Einladung der Königin Christine nach Schweden an, kehrte aber, da ihn das Benehmen der launenhaften Königin abstieß u. ihm das dortige Klima nicht zusagte, 1651 nach Holland zurück u. st. 3. Sept. 1653 in Spaa, wo er die Bäder brauchte. Er schr.: Exercitationes Plinianae in Solinum, Par. 1629, 2 Bde., n. A. Utrecht 1689; gab heraus den Florus, Heidelb. 1609; die Hist. August. scriptores, Par. 1611; Tertullian de pallio, Par. 1622, Leyd. 1656; Achilles Tatius, Leyd. 1640; des Simplicius Commentationes in Epictetum, ebd. 1640; u. schrieb außerdem De usuris, ebd. 1638; De modo usurarum, ebd. 1639; De foenore trapezitico, ebd. 1640; De mutuo non esse alienationem, ebd. 1640; De primatu Papae, 1645; De lingua hellenistica, Leyd. 1643; Funus linguae hellen., 1643; De annis climacteriis, 1648; De re militari Romanorum, 1657; Epistolae, 1656 u. v. a.

**Salmbrachsen**, Fischgattung, so v. w. Characinus.

**Salme**, so v. w. Lachse.

**Salmea** (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Eupatoriaceae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*, benannt nach J. Fürst von Salm Dyck Reifferscheid, ausgezeichnetem Bearbeiter der sogenannten Fettpflanzen; Arten: S. curviflora, S. eupatoria u. a. m. in Westindien.

**Salmen**, so v. w. Salzwerke.

**Salmen** (Swalmen), Nebenfluß rechts der Maas.

**Salmen**, Franz, Freiherr von S., geb. 9. Jan. 1801, trat 1820 in österreichische Staatsdienste, wurde siebenbürgischer Gubernialsecretär u. 1846 zum Graf der sächsischen Nation gewählt, als welcher er in der Revolution 1848 u. 1849 dem kaiserlichen Hause wichtige Dienste leistete; 1850 wurde er als Hofrath in den Obersten Gerichts- u. Cassationshof nach Wien berufen u. 1854 in den Freiherrenstand erhoben.

**Salmeron**, Alfonso, geb. 1515 in Toledo, studirte in Paris Philosophie u. Theologie, wo er sich an Loyola anschloß u. sehr thätig für Gründung u. Verbreitung des Jesuitenordens wurde; darauf machte er sich in Italien, sowie auf seinen Reisen durch Frankreich, Belgien, Deutschland u. Polen als Bekämpfer des Protestantismus so bemerklich, daß er vom Papst zum apostolischen Nuntius von England ernannt u. als Beistand des Präsidenten zum Tridentinischen Concil gesendet wurde. Nach der Rückkehr von Trient zog er sich in das von ihm gegründete Collegium in Neapel zurück, wurde Vorsteher der neapolitanischen Ordensprovinz u. st. 13. Febr. 1585. Seine Werke, Erklärungen der Bibel, Madrid 1597, 16 Bde., Brixen 1601.

**Salmia**, 1) S. *Willd.*, Pflanzengattung aus der Familie der Pandaneae-Cyclantheae, 4. Kl. 4. Ordn. *L.*, gehört zu Carludovica *Ruiz et Pav.*; Arten in Südamerika; S. funifera, mit kletterndem Stängel, aus den oberen Knoten röthliche, kleinfingersdicke, schnurförmige Stränge abgebend, welche in den Erdwurzeln sehr zäh sind u. zum Binden benutzt werden; 2) S. *Cav.*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Aloineae, gehört zu Sanseviera *Thunb.*

**Salmiak**, 1) (Sal ammoniacum, Ammonium muriaticum), ist Chlorammonium (salzsaures Ammoniak) = $H_4$ Cl, findet sich im Mineralreiche, krystallisirt im regulären System, meist in Würfeln od. Octaedern, erscheint auch faserig, haarförmig, stalaktitisch, meist in krystallinischen Krusten u. erdigen Überzügen; Härte 1 bis 2; specifisches Gewicht 1,5 bis 1,6; farblos, grau, durch Bitumen gelb od. braun gefärbt, durchsichtig bis durchscheinend. Findet sich in den Umgebungen von Vulkanen; bes. häufig am Ätna nach der Eruption von 1832, am Vesuv nach dem Ausbruch von 1794, wo der S. centnerweise gesammelt wurde, in großer Menge auch 1806, 1822 u. 1834; häufig in den vulkanischen Gegenden Amerikas u. Asiens. Die Bildung des S-s bei vulkanischen Eruptionen erfolgt durch die Einwirkung freier Salzsäure od. in der Lava enthaltener Chlorverbindungen auf organische Substanzen, daher findet man S. bes. da, wo Lava über bewachsenen Bo-

den geflossen ist. Früher wurde der S. vorzüglich aus Ägypten gebracht, wo er aus dem durch Verbrennen des Kameelmistes gewonnenen Ruß durch Sublimation gewonnen wird; jetzt bereitet man ihn aus den Producten der trockenen Destillation organischer Körper, wie sie bei der Darstellung der Kohle für die Blutlaugensalzfabrikation, der Knochenkohle für Zuckerraffinerien, des Leuchtgases ꝛc. erhalten werden; auch gefaulter Harn gibt ein zur Gewinnung des S-s brauchbares Destillat. Diese Flüssigkeiten enthalten hauptsächlich kohlensaures Ammoniak, daneben noch schwefelsaures Ammoniak u. Schwefelammonium u. werden auf verschiedene Weise auf S. verarbeitet. Entweder neutralisirt man die Flüssigkeit mit Salzsäure od. vermischt sie mit der Mutterlauge von Salinen, dampft die erhaltene Lösung von S. ein u. erhitzt den zurückbleibenden stark braun gefärbten rohen S. zur Vertreibung od. Zerstörung des brenzlichen Öles, löst ihn in Wasser auf u. läßt ihn auskrystallisiren. Nach einem anderen Verfahren erhitzt man die ammoniakhaltigen Flüssigkeiten mit Kalk in Destillirgefäßen u. leitet das entweichende Ammoniak in Salzsäure; durch Abdampfen dieser Flüssigkeit erhält man den S. Oder man verwandelt das kohlensaure Ammoniak jener Flüssigkeiten in schwefelsaures Ammoniak, entweder durch Neutralisation mit Schwefelsäure od. durch Zusatz von Gyps od. Eisenvitriol u. zerlegt dasselbe mit Kochsalz, wodurch S. u. schwefelsaures Natron entstehen; man dampft die Flüssigkeit ein, entfernt das dabei sich ausscheidende schwefelsaure Natron u. läßt den S. auskrystallisiren, od. dampft die Flüssigkeit ein, preßt die noch feuchte Salzmasse in Zuckerhutformen u. bringt sie so in den Handel. In der Regel wird der S., wie er durch Eindampfen od. Auskrystallisiren aus seinen Lösungen erhalten wird, durch Sublimation gereinigt. Zu diesem Zwecke wird er noch feucht in eine thönerne od. eiserne Kapelle gedrückt, durch Erwärmen entwässert u. das Gefäß hierauf mit einer Haube von Thon, Eisen od. Blei, welche oben in der Mitte eine Öffnung hat, bedeckt; bei verstärktem Feuer sublimirt der S. u. setzt sich in Form einer faserig krystallinischen glasigen Kruste an der Haube ab. Die so erhaltenen Salmiakkuchen werden, nachdem man durch Abhobeln die äußerste schwärzliche Schicht entfernt hat, in den Handel gebracht. Der S. ist in kaltem wie in warmem Wasser gleich löslich, 1 Theil S. löst sich in 2,7 Theilen Wasser; beim Auflösen in kaltem Wasser entsteht eine beträchtliche Kälte, daher die Anwendung des S-s zu Kältemischungen. Er sublimirt schon bei mäßig hoher Temperatur u. setzt sich in Form eines lockeren Pulvers, **Salmiakblumen**, od., wenn die Temperatur im Sublimirgefäß höher ist, als eine faserig krystallinische glasige Masse an den kälteren Theilen des Apparates ab. Er besitzt einen scharfen, stechenden Geschmack, ist sehr zäh u. läßt sich daher schwer pulverisiren. Mit anderen Chloriden verbindet er sich zu Doppelchloriden; Metalloxyde zersetzen ihn theilweis unter Bildung von Ammoniak, Wasser u. Metallchloriden, welche sich mit dem S. verbinden. Auch Eisen u. a. Metalle wirken in höherer Temperatur zersetzend auf den S. Der S. wird in der Medicin zur Erzeugung künstlicher Kälte, als zertheilendes Mittel innerlich u. äußerlich, meist in Lösung, auch in Pillenform angewendet; er dient ferner zur Darstellung des Ammoniaks u. der Ammoniaksalze, zur Bereitung von Rostkitt (s. Kitt B) u. Eisenkitt), zum Löthen u. Verzinnen, wo er als Auflösungsmittel für die Metalloxyde u. als Reductionsmittel wirkt; als Beize beim Färben, zur Bereitung des Schnupftabaks ꝛc.; 2) fixer S., so v. w. Chlorcalcium; 3) Glaubers geheimer S., so v. w. Schwefelsaures Ammoniak.

**Salmiakblumen**, s. u. Salmiak; eisenhaltige S., s. Eisensalmiak.

**Salmiakgeist**, 1) ätzender S. (Spiritus salis ammoniaci causticus, Ammonium aquosum, Liquor ammonii caustici), ein mit Ammoniakgas gesättigtes Wasser, wird bereitet indem man Ätzkalk mit Wasser löscht, dann mit Salmiak vermischt darauf der Destillation unterwirft u. dann das übergehende Ammoniakgas in einer mit Wasser gefüllten Vorlage auffängt. Es ist wasserhell, von scharfem, erstickendem, ammoniakalischem Geruch, mit Weingeist ohne Trübung mischbar, mit Säure nicht aufbrausend, aber eigenthümliche Salze u. mit fetten Ölen schmierige Seifen (Linimente) bildend, so auch thierische Theile auflösend, u. daher ätzend wirkend; wird fast nur äußerlich mit Ölen vermischt als Liniment, mit geistigen Substanzen u. Einreibungen, auch als starkreizendes Riechmittel bei Ohnmachten, Krämpfen, Kopf- u. Zahnweh benutzt; 2) weiniger S., durch Mischung eines Theils des vorigen mit 2 Theilen Alkohol bereitet.

**Salmiaksalz**, flüchtiges, ist Anderthalb kohlensaures Ammoniak, s. u. Kohlensaure Salze d).

**Salmling**, 1) so v. w. Flußforelle; 2) bei Lachs, wenn er ein Jahr alt ist.

**Salmo** (lat.), der Lachs. S. alpinus, die Alpenforelle. S. argentĕus, die Maiforelle. S. fario, die gemeine Forelle. S. salvelinus, S. umbla, die Rothforelle.

**Salmōna**, Nebenfluß des Rhenus in Gallien; j. Salm.

**Salmōne**, 1) die älteste Stadt in Pisatis (Elis), nahe bei Heraklea am Enipeus; 2) (Salmonis, Salmonion), das östlichste Vorgebirg auf Kreta; j. Cap Salomo.

**Salmonĕi** (Salmonides), so v. w. Lachse.

**Salmōneus**, Sohn des Äolos, stolzer Fürst in Thessalien, später in Elis, wo er Salmone gründete; er wollte für Zeus gelten u. ahmte dessen Blitze durch Fackeln u. den Donner mit Paukenklang nach, wurde aber vom Zeus mit dem Blitz erschlagen u. seine Stadt verbrannt.

**Salmon Falls River**, Fluß in Nordamerika entspringt in der Grafschaft Carroll des Staates New Hampshire, macht die Grenze zwischen den Staaten New Hampshire u. Maine u. bildet mit dem Cochew River vereinigt, den Piscataque River.

**Salmonĭdes**, so v. w. Lachse.

**Salmshöhe**, ein 8358 Fuß hoher Berg der Norischen Alpen auf der Grenze zwischen Salzburg, Illyrien u. Tyrol, bei dem Großglockner.

**Salmünster**, 1) Kreis u. 2) Amt der kurhessischen Provinz Hanau, mit 16,000 Ew.; 3) Amtssitz, Stadt an der Kinzig u. Salza; Wollenweberei, Kloster, Collegiatstift; 1600 Ew.

**Salmydessos** (a. Geogr.), 1) der von der Landspitze Thynias bis an die Mündung des Thracischen Bosporos sich erstreckende, mit Sümpfen durchzogene u. von Sandbänken u. Untiefen umgebene Küstenstrich Thraciens, der Sitz thracischer Raubvölker; 2) Städtchen dort, am Schwarzen Meer, südöstlich von Thynias; j. Midjeh.

**Salmysch**, 1) Nebenfluß der Sakmara; 2) eine Festung der Sakmaraischen Linie.

**Salnitro**, so v. w. Salpeter.

**Salo**, 1) (a. Geogr.), so v. w. Bilbilis 2); 2) (n. Geogr.), Marktflecken am Gardasee in der lombardischen Provinz Brescia; Gymnasium, Nonnenkloster, Waisenhaus, Hospital, Fabriken in Hüten, Leder, Glas, Garnspinnerei (berühmter Zwirn), Handel mit Südfrüchten; 4800 Ew. Hier 1. Aug. 1796 Sieg der Franzosen über die Österreicher unter Quasdanowich, s. Französischer Revolutionskrieg S. 644.

**Salodūrum**, Stadt der Helvetier im Belgischen Gallien; j. Solothurn.

**Salomăgus** (Salomaco), Stadt der Bituriges im Aquitanischen Gallien; j. Salles od. Saucas.

**Salōme** (die Friedfertige), 1) Sta. S., Weib des Zebedäos, Mutter der Apostel Jakobos u. Johannes; sie begleitete u. bediente Jesum auf seinen Lehrreisen. 2) Tochter der Herodias u. des Herodes Philippos, vermählt zuerst mit dem Tetrarchen Philippos, ihres Vaters Stiefbruder, später mit Aristobulos I. Sie war die Veranlasserin der Enthauptung des Täufers Johannes u. soll, nach der kirchlichen Sage, eines gleichen Todes gestorben sein. 3) Tochter des Antipater, Schwester des Königs Herodes des Gr.; nach der Hinrichtung ihres ersten Gemahls Joseph heirathete sie den Kostobaros, ließ sich aber bald von ihm scheiden; später liebte sie den arabischen Fürsten Silläos, mußte dann den Alexas heirathen u. st. 9 v. Chr.

**Salōmo** (hebr. Schelomoh, d. i. der Friedfertige). I. Fürsten: A) Jüdischer König: 1) S., Sohn Davids von der Bathseba u. auf deren Verwendung, mit Zurücksetzung seiner älteren Brüder, Davids Nachfolger in der Regierung. Durch den Propheten Nathan erzogen u. noch bei Lebzeiten Davids, um seinem herrschsüchtigen Bruder Adonija zuvorzukommen, in Gichon zum König gesalbt, bestieg er den Thron 1015 (1025) v. Chr. Durch sein festes u. umsichtiges Auftreten gewann er den Gehorsam, durch glänzende Proben seiner richterlichen Weisheit das Vertrauen seines Volkes; nachdem er einige Aufstände in Edom, Damask u. Gazer unterdrückt hatte, regierte er in Frieden u. erschloß alle Quellen des Wohlstandes seines Landes; durch den dadurch geschaffenen Reichthum des Volkes nährte er aber auch den Luxus u. die Verschlimmerung der Sitten, welche dem politischen u. religiösen Leben des Volkes sehr gefährlich wurden, ohne daß Industrie, Großhandel u. Schifffahrt im Land u. Volk heimisch gemacht wurde. Bes. berühmt machten ihn seine Bauten, welche er mit fremden Kräften ausführte, auch im Ausland, vor allen der des Tempels auf Morijah u. des Palastes (auf Ofel), sowie die Anlage von Weinbergen, Gärten, Wasserleitungen; er befestigte Jerusalem durch Erdwälle u. Mauern, schützte durch Festungen die Grenze des Reichs u. führte die Streitwagen für den Krieg ein; ordnete die Verwaltung des Reichs durch bestimmte Behörden, erleichterte den Handel durch Errichtung von Städten, Magazinen u. Karavanserais an den Hauptstraßen u. Erwerbung von Häfen am Rothen Meere; die Erträgnisse des Handels füllten seine Kassen, u. S. war der reichste König, aber auch durch Weisheit ausgezeichnet, weshalb ihm die Königin von Saba einen Besuch in Jerusalem abstattete. Indem er aber, um seiner Glanzsucht zu genügen, immer neue Abgaben u. Frohnen auflegte, weckte er zuletzt die Unzufriedenheit des Volkes, welche sogar in Aufstände ausbrach, denen gegenüber er nicht die gehörige Energie entfalten konnte, obgleich sie ihn nicht zu stürzen vermochten; daß er nach Nathans Tode keine Propheten neben sich sah u. sich einen zahlreichen Harem hielt (man sagt an 1000 Weibspersonen), wodurch zugleich fremder Cultus in Stadt u. Land gebracht wurde, verstimmte das religiöse Gefühl auch der Gebildeten gegen ihn. Er st. 975 (1986); s. Hebräer (Gesch.) III. Der Ruf von S-s Reichthum u. Weisheit verbreitete sich auch durch Sagen auf spätere Zeiten, u. die Orientalen hielten den S. für einen ihrer Suleimans, welche vor Adam die ganze Welt beherrscht hatten; er soll die Elemente beherrscht haben, der größte Zauberer u. Wunderthäter gewesen sein u. mit den Thieren gesprochen haben (der Koran enthält ein Gespräch zwischen ihm u. einer Ameise); wenn er eine Reise machen wollte, den Wind bestiegen haben u. in demselben Augenblicke in den entferntesten Regionen der Erde gewesen sein. Er hatte einen Ring, welcher ihm nicht allein die gegenwärtigen u. vergangenen Dinge, sondern auch die zukünftigen darstellte; mit demselben machte er sich auch alle Dämonen dienstbar, durch deren Hände er alle Bauwerke schuf, womit er sein Reich verherrlichte. Mit demselben siegelnd, bannte er das Verschlossene hermetisch u. unauflöslich (Siegel S-nis). Als er ihn einst im Bade verlor, bestieg er 40 Tage den Thron nicht, bis ihn ein Fischer in dem Maule eines Fisches wiederfand. Er soll auch die arabische u. syrische Schrift erfunden u. letztere dem Hiram geschickt haben. Unter die (angeblich) der Nachwelt erhaltenen Schätze S-s gehört die Tafel S-s (Tisch S-s, Missorium), welche nach Ein. eine große 500 Pfd. schwere Schüssel von Gold u. Silber u. mit Edelsteinen reich besetzt war, nach And. aus einem kostbaren Smaragd bestand u. mit Hyacinthen u. drei Reihen Perlen besetzt war u. 365 Füßchen hatte; sie war zu Jerusalem im Tempel aufgestellt u. kam unter der Beute bei der Zerstörung Jerusalems mit nach Rom, von hier war sie von Attila unter den Beutestücken weggeführt, nach dessen Besiegung durch Aëtius u. die Gothen in die Hände Thorismunds gekommen u. blieb den Gothen als Heiligthum, bis Sisenand sie dem Frankenkönig Dagobert als Preis für seine Unterstützung auslieferte (vgl. Sacro catino). Auch in freimaurerischer Beziehung hat S. Bedeutung, von seinem Tempelbau, den Säulen darin, dem Könige Hiram, dem erschlagenen Meister ꝛc. hat man den Stoff zu mehrfachen Symbolen entnommen. Vgl. J. de Pineda, De rebus Salomonis, Köln 1686; Kleuker, Salomonische Denkwürdigkeiten, Riga 1786; Ewald, S., Gera 1800.

S-s Namen führen im A. T. drei Bücher: a) die Sprüche S-s (hebr. Meschalim, gr. Paroimiai, lat. Proverbia), welche in poetischer Form einen praktischen Zweck, u. theils zwar einen sittlichen, theils einen intellectuellen, haben u. nach einer Einleitung über Tugend u. Glück des Frommen Kap. 1—9, die Sprüche S-s selbst Kap. 10—24, die von den Männern des Hiskias gesammelten Kap. 25—29, die Sprüche des Agur Kap. 30 u. die Unterweisung der Bathseba Kap. 31 enthalten; nach And. sind die Sprüche (nach dem Titel 1, 1—6) von 1, 7 bis Kap. 9 eine Einleitung, von S. selbst od. von einem andern Verfasser; dann folgt 10—22, 16 die erste

große Reihe salomonischer Sprüche mit zwei Anhängen 22, 17—24, 22 u. 24, 23 ff.; nun kommt die zweite große Reihe salomonischer Sprüche (hiskianische Sammlung) Kap. 25—29 u. endlich drei Anhänge, nämlich Kap. 30, dann 31, 1—9 u. zuletzt das Ende. Ob die 3000 Sprüche alle von S. selbst herrühren od. auch andere in die Sammlung gekommen sind, u. ob dann beide Sammlungen von demselben Verfasser herrühren, ist nicht ausgemacht. M. Geier Proverbia Salomonis, Lpz. 1725; Schultens Prov. Sal., Leyd. 1748; Chr. B. Michaelis, Adnotationes in proverb. Sal.; Commentare von Löwenstein, 1838, Bertheau, 1847, Hitzig, 1858, Elster, 1858. b) Der Prediger S. (gr. Ekklesiastes, hebr. Koheleth, d. i. Versammler), nach Ein. eine Sammlung ohne Ordnungsplan zusammengestellter Sprüche, nach And. vier zusammenhängende Reden, in welchen allen wiederholt die Behauptung der Eitelkeit aller menschlichen Dinge u. alles menschlichen Strebens, die Frage nach dem Vortheil derselben u. die Empfehlung eines heitern u. wohlthätigen Lebensgenusses aufgestellt wird. Man hat die Schrift auch als einen Dialog zwischen einem jüdischen Weisen u. seinem Schüler betrachtet (Herder); od. als eine Sammlung verschiedener Abhandlungen verschiedener Verfasser (Döderlein, Paulus, Nachtigall) ꝛc. Der Verfasser läßt nach der nach dem Exil aufgekommenen Sitte, Werke in der angenommenen Person berühmter Männer der Vorzeit zu schreiben, den König S. in einer Versammlung reden. Da einzelne Sittensprüche zweideutig, wohl gar der Sittlichkeit gefährlich erscheinen, so waren schon die Juden über die Aufnahme dieser Schrift in den Kanon nicht ganz einstimmig. Daß die Schrift aus späterer Zeit herrühre, wo die Juden mehr mit der chaldäischen Philosophie bekannt waren, also aus der Zeit kurz vor, während od. nach dem Babylonischen Exil, bestätigt auch der Umstand, daß die Sprache derselben viel aramäische, ja sogar gräcisirende Ausdrücke enthält. Übersetzungen von Mendelssohn, Döderlein 1791, Friedländer 1788, Kleuker, Struensee, Umbreit 1819 u. Köster; Erklärungen von Luther, 1532; J. D. Michaelis, 1762; J. E. Chr. Schmidt, Gießen 1794; Nachtigall, Halle 1798; Kaiser, Erlangen 1823; Umbreit (Koheleths Seelenkampf, od. Betrachtungen über das höchste Gut, Gotha 1819); Knobel, 1836; Ewald, 1837; Hitzig 1847; Bürger, 1854; Elster, 1855; Wangemann, 1856; Vaihinger, 1858; Hengstenberg, 1859; vgl. Cobeleth, scepticus de summo bono, Gött. 1820; Köster, Das Buch Hiob u. der Prediger, 1831. c) Hohes Lied, s. d. Bd. VIII. S. 451. Ein apokryphisches Buch ist d) das Buch der Weisheit (gr. Sophia, Liber sapientiae), welches wahrscheinlich von einem Juden im 1. Jahrh. n. Chr. ursprünglich griechisch geschrieben u. dann erst in das Syrische u. Arabische übersetzt worden ist. S. wird redend eingeführt; er soll die Weisheit verherrlichen, denn er war nach dem Rufe der Weiseste, welcher je unter Juden gelebt. Die Tugend ist dem Verfasser das Höchste des Lebens; sie ist bes. wegen des Lebens nach dem Tode zu erringen; der Grund zur Tugend ist die Weisheit. Vgl. J. M. Faber, Prolusiones super libro sapientiae, 1776—85, 5 Sect.; J. Ph. Bauermeister, Commentatio in sapientiam Salomonis, Gött. 1828. Ein pseudepigraphisches Buch sind e) die Psalmen S-s, 18 an der Zahl, wahrscheinlich in der Zeit der ersten Überfälle der Syrer hebräisch gedichtet, sind jetzt aber nur noch in der griechischen Übersetzung vorhanden; sonst standen sie in den griechischen Bibeln noch unter den biblischen Büchern, namentlich zwischen Weisheit S. u. Sirach od. auch am Ende des N. T.; herausgeg. von J. L. de la Cerda, 1626, u. im 1. Bd. von Fabricius Codex pseudepigr. V. T. Außer diesen Schriften legte man dem S. noch bei: die Unterweisung für seinen Sohn Rehabeam, das Testament, das Buch vom Throne, Briefe (einen an den Ägypterkönig Vaphres, einen andern an den Tyrerkönig Suram, in welchen beiden er seine Correspondenten um Arbeiter zum Tempelbau gebeten habe). Die Alexandriner nennen ihn als Verfertiger mehrer Zauberbücher, in denen die Bannung böser Geister gelehrt wurde. Auch andere, in die Medicin u. Magie einschlagende Schriften legte ihm die spätere Zeit bei, welche zwar zur Vermeidung eines möglichen Mißbrauchs von Hiskia unterdrückt, aber dennoch später wieder zum Vorschein gekommen sein sollten, z. B. die Hygromantie, die Clavicula, den Ring ꝛc. Er soll auch dem Tyrerkönig Hiram seine eigenen Bücher u. die der ganzen Bibel in das Syrische übersetzt haben.

B) Könige von Georgien. 2) S. I., Sohn Alexanders III., König von Imerethi, reg. 1745—1782, s. Georgien (Gesch.) VI. A). 3) S. II. (David), Enkel Davids, reg. 1793—1810, wo er von den Russen entsetzt wurde; s. ebd. C) König von Ungarn. 4) S., geb. 1045, Sohn des Königs Andreas I., welcher ihn 5 Jahre alt, um ihm die Succession zu sichern, krönen ließ, aber nach des Vaters Tode 1061 von seinem Oheim Bela vertrieben, floh S. nach Deutschland zu Kaiser Heinrich III., welcher ihm 1063 seine Tochter Sophie zur Gemahlin gab u. ihn nach Belas Tode 1064 auf den ungarischen Thron zurückführte; 1075 wurde er abermals von Geisa I. vertrieben u. st. 1087 [1100] als Einsiedler; s. Ungarn (Gesch.). D) Grafen u. Könige der Bretagne. 5) S. I., eigentlich Withol, Sohn Urbiens, Enkel Conans, folgte diesem 421—434, wo er in einem Aufruhre erschlagen wurde; s. Bretagne (Gesch.). Er war vermählt mit einer Tochter des Patriciers Flavius. 6) S. II. od. Gozlun, Sohn Hoels III., folgte diesem 612 u. führte den Königstitel; er st. um 632. 7) S. III., Sohn Rivallons, machte nach dem Tode des Usurpators Nomenoe's 851 Ansprüche auf die ihm von diesem entzogene Bretagne. Karl der Kahle sprach ihm ⅓ des Herzogthums zu, in dem andern Theil folgte Nomenoe's Sohn, Erispoe, diesen erschlug S. 857, erhielt nun das Herzogthum u. regierte bis 874, wo er, von seinem Schwiegersohn Pasquiten geblendet, starb; s. ebd. Seine Gemahlin hieß Grymberte. II. Andere Personen. 8) S., war von Belisar bei seinem Wegzug aus dem eroberten Afrika an der Spitze des Heeres als Statthalter in Afrika gelassen worden u. residirte in Carthago; hier machten die Arianer eine Verschwörung gegen ihn, allein er entging ihren Nachstellungen, blieb aber bei der 543 von Neuem ausgebrochenen Empörung der Mauren bei Tebeste. 9) S. von Kostnitz, im 10. Jahrh. Abt im Kloster St. Gallen, zuletzt Bischof zu Constanz; ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Predigertalent, Freigebigkeit, Luxus an seiner Tafel u. als Buchstabenmaler. Er stand in hohem Ansehen beim Kaiser Konrad I. Der Frevel der

Kammerboten Erkanger (Erchinger) u. seines Bruders gegen ihn gab die Veranlassung, daß diese (916) 917 entsetzt u. ein eigener Herzog von Schwaben gewählt wurde. Unter ihm blühete vornämlich die Schule zu St. Gallen.

**Salomon**, Gotthold, geb. 1784 zu Sandersleben im Anhaltischen, ein Israelit, studirte auf der jüdischen Schule für Rabbiner zu Dessau, wurde 1801 Hauslehrer bei einem seiner Glaubensgenossen, 1802 Lehrer an der Haupt- u. Freischule in Dessau u. 1819 Prediger an dem jüdischen Tempel in Hamburg. Er gehört zu den Juden, welche das A. T. in freierer Weise auffaßten u. den Cultus wesentlich modificirten. Er übersetzte u. erklärte den Haggai u. Sacharja, Dessau 1805; schr.: Licht u. Wahrheit, Lpz. 1813; Selimas Stunden der Weihe, Lpz. 1816; Der Charakter des Judenthums, Dess. 2. A. 1817; Die acht Abschnitte des Maimonides, 1819; Parabeln, Dresden 1819, 2. Aufl. 1826; Predigten Hamb. 1820—25, 3 Samml.; Neueste Predigten, Hamb. 1826 f.; Festpredigten, ebd. 1829; Denkmal der Erinnerung an Moses Mendelssohn, ebd. 1829; Biblische Lebensgemälde in Predigten (Mose, David, Eliah), 1835—40, 3 Abth.; Bruno Bauer u. seine gehaltlose Kritik über die Judenfrage, ebd. 1843; Stimmen aus Osten (eine Sammlung Reden u. Betrachtungen maurerischen Inhalts), ebd. 1845. Mit J. Wolf gab er ein Hebräisches Elementarbuch, Dessau 1819; mit M. Fränkel u. J. Wohlwill das Allgemeine Israelitische Gesangbuch, Hamburg 1833, u. allein die deutsche Volks- u. Schulbibel für Israeliten, Altona 1837, heraus.

**Salomon u. Morolf**, zwei althochdeutsche Gedichte. Das erstere ist ein Spruchgedicht (**Salomons u. Morolfs Sprüche**), worin Morolf, ein kluger Narr, sich mit dem König Salomo unterhält u. alle Sprüche des Königs in eine Thorheit verkehrt; es ist von hohem Alter, in der jetzigen Gestalt aber erst aus dem 15. Jahrh.; das andere, erst im 12. Jahrh. entstanden, ein Anhang zum vorigen, ist eine poetische Erzählung der Schicksale der Salome, Tochter des indischen Königs Cyprian u. Gemahlin Salomos, wie sie erst von dem Pharao über den Wendelsee, dann von dem König Princian von Abers entführt u. endlich beidemal von Morolf, Salomos Bruder u. weisem Rathe, wieder zurückgeführt wird. Die Handschrift, aus welcher die Gedichte bekannt sind, ist von 1479, gedruckt im 1. Bd. der deutschen Gedichte des Mittelalters von Hagen u. Büsching.

**Salomonia** (S. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der **Polygaleae**, 1. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. cantoniensis, in China, andere in Ostindien.

**Salomonisches Haus**, s. Atlantis 3).

**Salomonischer Knoten**, eine musikalische Curiosität, bestehend in einem Kanon von Valentini, welcher für 96 Stimmen auf 24 Chöre (nach Kircher sogar für 512 Stimmen auf 138 Chöre) gesetzt ist.

**Salomonischer Tempel**, s. Tempel.

**Salomonsgebirge** (Indopersisches Grenzgebirg, Kuh [Kohi] Soliman), Gebirgskette im östlichen Afghanistan (Asien), steht im Norden mit dem Hindukusch in Verbindung, entsendet im Süden des Kabul in östlicher Richtung die Kheiber- u. Salzkette u. folgt südwärts dem Laufe des Indus. Höchste Spitzen sind: Suffaid-Kuh (Weißer Berg, Spinghur) 15,000 Fuß, u. Tacht Soliman (Tukhte S.) 12,000 Fuß, mit ewigem Schnee.

**Salomonsinseln** (Salomonskette, Neugeorgien), Archipelagus des westlichen Polynesiens, östlich von Louisiade u. Neubritannien; vom 5. bis zum 11. Grade südl. Br.; besteht aus sieben großen u. einer Menge kleiner Inseln, welche sich vom Südende von Tombara an in einer der Louisiade parallelen Richtung gegen Südosten ausdehnen u. alle die gleiche Richtung bei nur geringer Breite haben. Sie zerfallen in zwei Reihen, von welcher die westliche südlicher beginnt u. auch weiter nach Süd reicht. Die Inseln der östlichen Reihe sind: Anson (Buka, Winchelsea), Bougainville, Choiseul, Isabella (Ysabel), die Inseln der Arsaciden; die Inseln der westlichen Reihe sind: Shortland, Schatzinseln (Treasurers Islands, Simbo, Isles de Treforerie), Hammondsgruppe (Marsh, Giorgia), Guadalcanar, S. Christoval, Carteret, Malayta, Gawer, Simpsonische Widerwärtigkeitsinsel (Isle des Contrariétés), Buenaviste, entdeckt von Lemaire, die Drei Schwestern, die Erlösungsinseln (Delivrance, Isles du Golf), Ramos. Entfernter liegen nördlich die Inseln Hardy, die Neun Inseln (Ontong Java), Kokos, Hunters; östlich: Stewart, Howe (Lord Howe) u. a.; südlich: Bellona, Rennel u. a. Die Inseln sind im Allgemeinen hochgebirgig mit Vulkanen u. tief eingeschnittenen Küsten; fruchtbar, gut bewässert; Klima heiß; Producte: Hunde, Schweine, mehre Geflügel, Schlangen, Perlen, Palmen, Mandeln, Gewürz, Gold (in den Flüssen). Die Einw. sind Papuas; gehen fast ganz nackt, tätowiren sich u. putzen mit aufgestreuter Farbe, Knochenstücken, Muscheln, Pflanzentheilen ꝛc. Arme, Nasen u. Ohren, wohnen in dorfartig liegenden Hütten, haben Keulen, Spieße, Bogen, Pfeiler u. Schilder zu Waffen, fertigen künstliche Kähne (für 40 Mann), leben in Polygamie, haben einige Begriffe von Religion, stehen unter unumschränkten Herrschern, treiben einigen Handel, führen viel Krieg. Die Versuche von Seiten katholischer Geistlichen das Christenthum unter ihnen zu verbreiten sind ohne Erfolg geblieben. Diese Inseln wurden 1567 von Mendaña de Neyra entdeckt u. für das Ophir Salomos (daher der Name) gehalten; 1767 von Carteret u. 1769 von Surville (welcher hier feindlich überfallen wurde u. sie Arsaciden nannte), u. 1788 von Shortland (welcher sie Neugeorgia nannte) besucht.

**Salomonsringe**, eine Art Ringelspiel. 4 Ringe sind mit einer Schnur an ein 8 Zoll langes Brettchen angeschlungen, u. das Spiel besteht darin, daß man die 4 an verschiedenen Orten befindlichen Ringe in eine Schleife u. dann wieder zurück an ihre frühere Stelle zu bringen sucht.

**Salomonssiegel**, ist Convallaria polygonatum.

**Salon** (fr., spr. Salong), 1) kleiner Saal; 2) Gesellschaftszimmer, bes. zur abendlichen geistreichen Unterhaltung u. zu literarischen Zirkeln bestimmt; daher 3) figürlich die gute Gesellschaft, die elegante vornehme Welt; 4) in Paris die periodische Ausstellung von Werken lebender Künstler.

**Salon** (fr., spr. Salong), Stadt im Arrondissement Aix des französischen Departements Rhönemündungen, am Kanal Craponne; Kirche (der Franciscaner mit Nostradamus Begräbniß), Olivenbau, Seidenzucht, Handel mit Getreide, Öl,

Vieh, Tuch u. dgl.; 6500 Ew. Hier fängt das Kieselfeld Crau (s. d.) an.

**Salona**, 1) (Salonä, a. Geogr.), Hauptstadt von Dalmatien an dem noch jetzt genannten Meerbusen von S., mit Hafen. In den Dalmatischen Kriegen besetzten die Römer S. als einen strategisch wichtigen Punkt u. vergrößerten den Hafen zur prächtigen Stadt, so daß die Vorstädte bis zu dem Bergpasse Klissura reichten; im Bürgerkrieg vertheidigte sie sich mit Glück gegen Octavius, den Feldherrn des Pompejus. Augustus erhob sie zur Colonie (Colonia Julia Martia). Hier war auch ein Conventus juridicus u. Diocletians Palast, wo dieser Kaiser sich aufhielt, nachdem er die Regierung niedergelegt hatte. Viel litt S. in den Gothischen Kriegen u. wurde 639 u. 641 von den Avaren zerstört, worauf die Bewohner nach Spalatum übersiedelten; s. Spalatro. Im 17. Jahrh. fand man noch Ruinen von Amphitheatern, Tempeln ꝛc. 1846 u. 1850 wurden wieder viele Überreste der alten Stadt aufgedeckt, welche in Mauern mit Thürmen, einem Theater, Amphitheater, Aquäducten, Grabstätten, einem altchristlichen Baptisterium, den Resten einer Basilica, cyklopischen Mauern ꝛc. bestehen. Die hier gefundenen Alterthümer sind zum Theil in Spalatro aufgestellt. Vgl. Adam, Ruins of the palace of the emp. Diocletian at Spalatro, Lond. 1764; Carrara, Die Ausgrabungen von S., Lpz. 1854. 2) (Parnassis, n. Geogr.), Eparchie in der griechischen Nomarchie Phthiotis u. Phokis; 3) das alte Amphissa, befestigte Hauptstadt darin, am Fuße des Liakura u. am Ausgange der Krissäischen Ebene (s. u. Krissa); Sitz eines Bischofs, hat 2 hellenische Schulen, 1 Gemeindeschule u. ein Friedensgericht; 4000 Ew. Südöstlich von der Stadt Ruinen hellenischer Mauern u. Gräber. Im Sept. 1827 fand ein zurückgeschlagener Angriff der Griechen auf S. statt.

**Salonichas**, Wollenzeuge, so v. w. Abats 1).

**Salonichi** (türk. Selanik, slaw. Solun), 1) türkisches Ejalet, umfaßt Theile des alten Macedoniens u. Thessaliens; hat 575 QM. mit fast 1 Mill. Ew., von denen die Hälfte Christen sind, ist gebirgig u. bildet nach Süden die Chalcidische Halbinsel; Hauptfluß ist der Vardar; im Ganzen ist das Land fruchtbar u. bringt Mais u. andere Getreide, Gemüse, Tabak, Wein, Baumwolle, Öl, Südfrüchte, Opium, Galläpfel, Seide, Honig, Wachs u. m. Eingetheilt ist das Ejalet in die 4 Liva's: Salonichi, Drama, Seres u. Tribala; 2) (Thermäischer Busen), Meerbusen zwischen der Chalcidischen Halbinsel, Macedonien u. Thessalien, nimmt die Flüsse Salambria, Judsche-Karasu, Vardar u. v. a. auf; 3) Hauptstadt des Ejalets, an einer Bucht des Meerbusens, begrenzt von den Vorgebirgen Großes u. Kleines Burnu (Bernus); hat Schloß (Citadelle), Befestigung (Mauer mit Thürmen), 10 große, viele kleine Moscheen, griechische Kirchen (Rotunde mit hohem Dom) u. Klöster, auch eine römisch-katholische Kirche, Synagogen, Hospitäler, Armenküchen, jüdische Hauptschule (Hora), viele griechische Elementarschulen, freie Plätze, Bäder, Hane ꝛc.; ist Sitz eines Generalgouverneurs, eines griechischen Metropoliten u. der Consuln fast aller Nationen. Der Hafen ist geräumig u. sicher. Viele Fabriken fertigen Baumwolle, Saffian, Teppiche, Seidenwaaren, Tabak, Metallwaaren; Handel mit diesen Kunstproducten u. mit Korn, Wolle, Öl, Opium, Gummi, Farben, Tischern, Kaffee u. anderen Colonialwaaren; verkehrt mit der ganzen Türkei u. fast allen Nationen Europas, auch mit Amerika (1856 betrug die Einfuhr 11 Mill. Gulden, die Ausfuhr 14 Mill. Gulden); 70,000 Ew. (darunter 30,000 Juden, von vertriebenen Spaniern abstammend, mit eigenem Dialekt des Spanischen u. mancherlei Freiheiten, u. 10,000 Griechen). In S. wie in der reizenden Umgebung finden sich viele Überbleibsel alter Denkmäler u. Gebäude der alten Stadt Thessalonike. Durch die Pest (1837) u. durch große Feuersbrünste (8. Sept. 1839, 17. Novbr. 1846, 8. April u. 28. Juni 1854, 12. Juli 1856, 13. März 1857) hat die Stadt bedeutend gelitten, ist aber nächst Constantinopel noch immer die wichtigste Stadt der Europäischen Türkei. Die Geschichte s. u. Thessalonike.

**Salonina** (Chrysogone), Gemahlin des Kaisers Gallienus, sehr gelehrt, Schülerin des Plotin, welcher sie in der Platonischen Philosophie unterrichtete. Nach dem Tode des Kaisers wurde sie vom Tarpejischen Felsen gestürzt.

**Salonīnus**, P. Licinius Valerianus, Sohn des Kaisers Gallienus, wurde von seinem Großvater früh zum Kaiser bestimmt u. ging 256 n. Chr. mit Silvanus nach Gallien, wo er unter Postumius diente; allein Reibungen zwischen Silvanus u. Postumius reizten die Soldaten gegen Silvanus u. S. so auf, daß sich beide nach Colonia Agrippina zurückziehen mußten, die Soldaten eroberten die Stadt 261 u. erschlugen den S.

**Salonius**, Publius, Tribunus militum, war bei dem Soldatenaufstand 342 v. Chr. als Gegner der Neuerungen seiner Kameraden von Latulä geflohen, deshalb wurde in der Lex sacrata militaris die Forderung gestellt, es sollte Keiner, welcher Tribunus militum gewesen war, wieder Centurio werden (was bei S. fast ein Jahr um das andere geschehen war).

**Salop** (v. fr.), unsauber, schmutzig, unreinlich, säuisch; daher: Salope, unreinliche, schmutzige Frau; Saloperie, Unreinlichkeit, Unsauberkeit.

**Salop** (spr. Sällop), englische Grafschaft, so v. w. Shrop.

**Saloppe**, weites, ärmelloses Oberkleid für Frauenzimmer, statt des Kragens mit einem großen Capuchon. Man hat ganze S-n, welche bis unter die Waden, u. halbe S-n, welche bis an die Schenkel reichen.

**Salor**, linker Nebenfluß des Tajo in der spanischen Provinz Caceres (Estremadura).

**Salou**, 1) Vorgebirg in der spanischen Provinz Tarragona (Catalonien), am Mittelmeer; 2) Dorf dabei mit Hafen, Handel u. Küstenschifffahrt.

**Salpa**, 1) Abtheilung der Seescheidengattung Doppelreiher, s. d. b); 2) Art der Gattung Boops, s. d. 2), zur Familie der Barsche gehörig.

**Salpēsa**, römische Municipalstadt im Innern des Bätischen Spanien, südöstlich von Hispalis; j. die öde Stätte Facialcazar.

**Salpeter.** 1) Kalisalpeter (Nitrum), ist salpetersaures Kali = KO $NO_5$; findet sich natürlich auf lockerem Erdboden, auf Mauern, in Höhlen, auf Klüften lockerer Gesteine als Auswitterung. Die Bildung von salpetersauren Salzen in der Natur erfolgt überall, wo Ammoniak in Berührung mit alkalischen Erden tritt, daher namentlich da, wo stickstoffhaltige organische Substanzen bei Gegenwart von alkalischen Basen in Fäulniß u. Verwesung übergehen; die Salpetersäure entsteht dabei

durch Oxydation des Ammoniaks, u. da dieses einen wesentlichen Bestandtheil der atmosphärischen Luft ausmacht, so ist die Möglichkeit gegeben, daß sich unter sonst günstigen Bedingungen auch aus dem Ammoniak der Luft Salpetersäure erzeugen kann. Zur Entstehung des S-s sind außer den genannten Bedingungen noch Feuchtigkeit, eine nicht zu niedere Temperatur u. endlich eine poröse Beschaffenheit des Materials erforderlich, in welchem die Salpeterbildung erfolgen soll. Alle diese Bedingungen treffen häufig auf der Erdoberfläche zusammen, namentlich auf mit thierischem Dünger gedüngter Ackererde, welche in der That zuweilen außerordentlich reich an salpetersauren Salzen ist, u. aus welcher dieselben in die Brunnenwässer übergehen. Der größte Theil des in den europäischen Handel gelangenden S-s wird in Bengalen auf der Ostseite des Ganges gewonnen, wo er aus der Erde auswittert; man sammelt nach der Regenzeit die oberste Erdschicht, namentlich an Orten, wo die Hütten der Einwohner gestanden oder sich Vieh aufgehalten hat, laugt sie aus u. verdampft die Lauge zur Krystallisation; man erhält kleine gefärbte Krystalle (S. vom ersten Sude), welche durch Umkrystallisiren gereinigt werden (S. vom zweiten Sude). Auf ähnliche Weise wird in Ägypten, Persien u. Spanien der S. gewonnen. In Ungarn, bes. in der Umgegend von Debreczin, erzeugt sich der S. auf den sogenannten Kehrplätzen u. wittert daselbst, zugleich mit andern Salzen, namentlich kohlensaurem Natron, an der Erdoberfläche aus. Mit Hülfe eines messerartigen Eisens, welches von einem Pferde gezogen wird, wird die oberste Erdschicht aufgekratzt u. zusammengekehrt (Kehrsalpeter). Dieser Kehrsalpeter wird ausgelaugt, die Lauge mit Aschenlauge versetzt, um die salpetersauren Erden zu zersetzen, u. dann zum Zweck der Reinigung weiter verarbeitet. Auch die Erde aus den ungedielten Wohnungen der ärmeren Klassen, die sogenannte Gayerde, wird in Ungarn ausgelaugt u. auf S. verarbeitet (Gaysalpeter). Künstlich erzeugt man den S. in den sogenannten Salpeterplantagen. Aus einem Gemisch von lockerer Ackererde mit ausgelaugter Asche, Kalkschutt u. anderen kalkigen Substanzen, mit Stroh, Dünger, thierischen Abfällen, vermoderten kalireichen Pflanzen, wie Erdrauch, Wermuth, Disteln ꝛc., bildet man auf einem, aus festgestampftem Thon hergerichteten Boden Haufen od. Wände im Freien unter einem leichten Dach u. befeuchtet dieselben von Zeit zu Zeit mit Harn, Jauche u. anderen Flüssigkeiten, welche thierische Stoffe aufgelöst enthalten. Alle Monate od. 2 Monate schaufelt man die Haufen um u. erhält dadurch nach etwa 2 Jahren eine siedewürdige Masse. Die Wände läßt man stehen u. kratzt von Zeit zu Zeit die äußerste Schicht ab. Die Wände werden gewöhnlich auf der dem herrschenden Wind zugekehrten Seite senkrecht, auf der andern terrassenartig gebaut; wegen der stärkeren Verdunstung auf der dem Winde zugekehrten Seite sammelt sich der S. hauptsächlich auf dieser u. wird dann abgekratzt; der Rückstand vom Auslaugen kommt auf die terrassirte Seite, so daß die Wände ihre Form beibehalten, aber fortrücken. Beim Auslaugen der Salpetererde verfährt man so, daß man dieselbe wiederholt mit kleinen Mengen Wasser behandelt u. die gewonnenen Laugen so oft auf neue Erde schüttet, bis sie siedewürdig geworden sind, d. h. etwa 14 Proc. S. enthalten. Die ausgelaugte Erde wird wieder auf die Wände geschüttet; die Salpeterbildung soll in ihr nachher wieder erfolgen, wenn sie nicht völlig erschöpft wurde. Die erhaltene Rohlauge ist eine Auflösung aller in der Salpetererde befindlicher löslicher Salze, sie enthält außer S. noch salpetersaures Natron, salpetersauren Kalk, salpetersaure Magnesia, Chlorkalium, Chlornatrium, Chlormagnesium, schwefelsauren Kalk, Ammoniaksalze u. humusartige Substanzen, von welchen die braune Farbe der Lauge herrührt. Es handelt sich nun darum, den salpetersauren Kalk u. die salpetersaure Magnesia in S. umzuwandeln (das Brechen der Lauge). Dies erfolgt auf verschiedene Weise. Man setzt der Lauge Pottasche od. Holzasche zu, deren kohlensaures Kali die salpetersauren Salze des Kalks u. der Magnesia zersetzt, indem sich salpetersaures Kali bildet, während kohlensaurer Kalk u. kohlensaure Magnesia niedergeschlagen werden. Dieses Verfahren wurde bes. früher verfolgt. Wo schwefelsaures Kali billig zu haben ist, kann das Brechen der Lauge auch mit einer concentrirten Lösung dieses Salzes unter Zusatz von Kalkmilch erfolgen; letztere dient zur Zersetzung der löslichen schwefelsauren Magnesia. Hat sich der Niederschlag aus der Lauge abgesetzt, so wird sie klar abgehoben u. in die Vorwärmepfanne gebracht, aus welcher sie in den Siedekessel abläuft; sie erhält hauptsächlich noch S., salpetersaures Natron, Chlorkalium, Chlornatrium, färbende Substanzen u. in geringer Menge schwefelsauren Kalk, kohlensauren Kalk u. kohlensaure Magnesia. Beim Sieden der Lauge sammelt sich an der Oberfläche ein schmutziger Schaum, welchen man von Zeit zu Zeit abnimmt, u. der noch gelöst gebliebene kohlensaure Kalk, schwefelsaure Kalk u. kohlensaure Magnesia scheiden sich ab. Damit sich dieser Niederschlag nicht auf dem Boden des Kessels absetze, läßt man ein flaches, schalenförmiges Gefäß od. einen kleinen Kessel bis nahe auf den Boden des Siedekessels herab, in diesen sammelt sich der erdige Niederschlag u. wird von Zeit zu Zeit entfernt. Ist die Abscheidung dieser Salze beendigt, so beginnen dann bald Kochsalz u. Chlorkalium auszukrystallisiren u. werden mit Schaufeln od. Schaumlöffeln herausgezogen. Ist die Lauge so weit eingedampft, daß ein auf ein kaltes Blech gebrachter Tropfen sogleich erstarrt, so läßt man sie ruhig stehen, damit sie sich klärt, u. bringt sie dann in große Krystallisationsgefäße, in denen der mit Kochsalz u. Chlorkalium verunreinigte Rohsalpeter auskrystallisirt; die Mutterlauge wird zur Rohlauge gesetzt. Aus dem mit Salpeterlauge durchdrungenen Kochsalz u. Chlorkalium wird diese dadurch gewonnen, daß man einen kleinen Weidenkorb voll dieser Salze in siedendes Wasser hängt, nach einiger Zeit herausnimmt u. eine neue Portion Salze auf dieselbe Art in das Wasser bringt; aus der ersten Portion wird aller S. u. so viel von den Chloriden aufgelöst, als das Wasser aufzulösen vermag, aus den nächstfolgenden Portionen kann kein Kochsalz u. Chlorkalium mehr aufgenommen werden, der S. allein geht in die Lösung über. Die so gewonnene Lösung wird der Salpeterlauge beim Versieden zugesetzt. Wo schwefelsaures Natron u. Chlorkalium billig zu beschaffen sind, schlägt man ein anderes Verfahren zum Brechen der Rohlauge ein; dasselbe gründet sich darauf, daß einestheils salpetersaurer Kalk u. salpetersaure Magnesia durch schwefelsaures Natron zersetzt werden, indem sich schwefelsaurer Kalk, schwefelsaure Magnesia u. salpetersaures Natron

bilden u. daß anderntheils beim Sieden einer Lösung von salpetersaurem Natron mit Chlorkalium diese beiden Salze sich unter Bildung von Kochsalz u. salpetersaurem Kali zersetzen. Man versetzt die Rohlauge mit der erforderlichen Menge schwefelsauren Natron u. gleichzeitig mit Kalkmilch zur Zersetzung der Magnesiasalze u. bringt sie in den Siedekessel; ist wie bei dem vorigen Verfahren der Schaum abgenommen u. die Abscheidung des Niederschlags vollständig erfolgt, so wird bei einem gewissen Concentrationspunkt allmälig Chlorkalium zugesetzt, das sich darauf abscheidende Kochsalz herausgeharkt u. endlich die Flüssigkeit mehre Stunden lang der Ruhe überlassen; hat sie sich geklärt, so wird sie in die Krystallisationsgefäße geschöpft. Der so erhaltene Rohsalpeter, welcher noch 15 bis 30 Proc. fremde Bestandtheile, namentlich Kochsalz, enthält, wird nun **raffinirt**. Zu diesem Zweck löst man 2400 Pfund rohen S. in der Hälfte des Gewichts kochenden Wasser u. setzt hierauf unter Umrühren noch 3600 Pfund S. hinzu; dadurch wird der sämmtliche S. aufgelöst, nicht aber alles in demselben enthaltene Kochsalz; dieses wird aus dem Kessel gekrückt, die Flüssigkeit mit Wasser verdünnt u., wenn sie wieder zum Sieden erhitzt ist, 2 Pfund Leim zugesetzt, welcher mit den färbenden Substanzen eine unlösliche Verbindung bildet, welche als Schaum auf der Oberfläche erscheint u. sorgfältig abgenommen wird. Man läßt die Lösung sich klären u. bringt sie in die Krystallisationsgefäße, in denen der S. mit noch wenig Kochsalz verunreinigt in großen Krystallen anschießt. Durch Umkrystallisiren kann er noch weiter gereinigt werden, doch ist es äußerst schwierig, ihn auf diese Weise ganz frei von Kochsalz zu erhalten, da sich im Innern der Krystalle Höhlungen bilden, in denen Mutterlauge eingeschlossen ist. Daher ist zum Zweck der Darstellung von reinem S. eine besondere Reinigung erforderlich. Man bringt die im Siedekessel abgeklärte noch heiße Lauge in flache Krystallisationsbecken, deren Boden aus 2 geneigten Flächen besteht, u. rührt die Flüssigkeit unausgesetzt um, sobald die Krystallisation beginnt. Dadurch krystallisirt der S. in kleinen weißen Nadeln, als sogenanntes **Salpetermehl**, welches in dem Maße als es sich bildet, auf die höheren Seiten des Bodens gezogen u. dann in die Waschkästen gebracht wird. Die Waschkästen haben einen durchlöcherten Boden mit verschließbaren Abflußöffnungen. Wenn die Mutterlauge von dem Salpetermehl vollständig abgetropft ist, verschließt man die Abflußöffnungen u. übergießt den S. mit Wasser; nach einigen Stunden läßt man die Lösung vollständig abtropfen u. verfährt auf gleiche Weise mit einem zweiten u. dritten Waschwasser. Die abfließenden Laugen werden wieder verwendet, die von dem ersten Waschen werden in die Krystallisationsbecken zurückgegossen, die reineren vom zweiten u. dritten Waschen aber dienen statt des Wassers zum Waschen der nächsten Portionen Salpetermehls; sie stellen eine gesättigte Salpeterlösung dar, lösen also keinen S. mehr auf, wohl aber Kochsalz. Seitdem der Natronsalpeter zu einem bedeutend billigeren Preis als der Kalisalpeter in den Handel kommt, hat man angefangen, diesen auf Kalisalpeter zu verarbeiten, indem man ihn entweder mit Chlorkalium, welches aus der Varecsoda in großer Menge gewonnen wird, od. mit kohlensaurem Kali zersetzt. Im ersteren Falle erhält man neben salpetersaurem Kali Kochsalz, welches, wie oben beschrieben, von dem S. entfernt wird; im letzteren Falle gewinnt man kohlensaures Natron als werthvolles Nebenproduct. Der S. krystallisirt in farblosen längsgestreiften Säulen, ohne Krystallwasser; er ist im Wasser leicht löslich, 1 Theil Wasser löst bei 18° 29 Theile, bei 97° 236 Theile S.; er schmeckt salzig kühlend, etwas bitter, beim Auflösen im Wasser bewirkt er Kälte. An der Luft verändert er sich nicht, schmilzt unter der Glühhitze zu einer farblosen Flüssigkeit, welche beim Erkalten strahlig krystallinisch erstarrt; stärker erhitzt entwickelt er unter Aufschäumen Sauerstoffgas, dann auch Stickstoff, u. es bleibt salpetrigsaures Kali od. reines Kali zurück; das Prunellensalz (Sal prunellae, Nitrum tabulatum) der Officinen ist geschmolzener S. In der Hitze wirkt der S. stark oxydirend, auf glühende Kohlen geworfen verpufft er heftig, mit Metallen geglüht oxydirt er dieselben. Der S. dient zur Darstellung der Salpetersäure, zu Kältemischungen, zu kalten Umschlägen, zur Conservirung des Fleisches, zur Glasfabrikation, bei der Fabrikation des Schießpulvers u. schießpulverähnlicher Mischungen. Den Alten war der S. nicht bekannt, was sie Nitrum nannten, war kohlensaures Natron. In den Schriften des Arabers Geber (8. Jahrh.) findet sich der S. als Sal petrae erwähnt; später wurde er Sal nitri, zum Unterschied vom Nitrum der Alten, genannt. 2) **Natronsalpeter** (Kubischer Salpeter, Chilisalpeter), s. Chilisalpeter; 3) so v. w. Salpetersaures Salz überhaupt, so: Kalksalpeter, so v. w. Salpetersaurer Kalk, Magnesiasalpeter (Talksalpeter), so v. w. Salpetersaure Magnesia ꝛc. 4) **flüchtiger**, ist salpetersaures Ammoniak.

**Salpeteräther** (Aether nitricus), salpetrigsaures Äthyloxyd = $C_4 H_5 O, NO_3$, gelbliche, nach Reinetten riechende, sehr flüchtige Flüssigkeit, siedet in reinem Zustand schon bei 16°, sein specifisches Gewicht ist 0,94; zuweilen zersetzt er sich ohne besondere Veranlassung unter Explosion; er ist leicht entzündlich u. verbrennt mit weißer Flamme; beim Stehen an der Luft wird er schnell sauer, indem er sich zersetzt; er enthält meist Aldehyd beigemischt. Man bereitet ihn, indem man salpetrige Säure durch kalt gehaltenen 85procentigen Weingeist leitet. Der Spiritus nitri dulcis der Officinen ist S. mit Alkohol gemischt. In neuerer Zeit ist die angeführte Zusammensetzung des S. in Zweifel gezogen worden; doch hat Strecker gezeigt, daß er mit Kali in verschlossenen Gefäßen erhitzt salpetrigsaures Kali u. Alkohol liefert.

**Salpeterätherweingeist** (Spiritus nitrico-aethereus, Sp. nitri dulcis), wird durch Vermischung von 1 Salpeteräther mit 8 Theilen reinem Alkohol, od. durch Destillation von 1 Theil verdünnter Salpetersäure, 6 Theilen Weingeist, wovon 5 Theile abgezogen werden, gewonnen u. durch wässerige Lösung von kohlensaurem Kali u. Rectification über scharf getrockneten weißen Bolus entsäuert u. gereinigt; wasserhell, von angenehmem, dem des Salpeteräthers ähnlichem Geruch, geistigem, süßlich gewürzhaftem Geschmack; wird leicht sauer, muß deshalb in kleinen, wohlverschlossenen Gefäßen (am besten über gebrannter Magnesia) an einem kühlen Ort verwahrt werden; färbt in Mixturen den Guajak blau, das China- u. Nelkenwurzeldecoct schmutzig grün u. dient als belebendes, krampfstillendes, nervenstärkendes Mittel, als Tropfen u. als Zusatz zu mancherlei Mischungen.

**Salpeterfraß.** Die den Mauerfraß (s. d.) bildenden Salze sind entweder kohlensaures Natron, welches weniger gefährlich ist, Chlorcalcium, welches einen milchweißen Beschlag bildet, od. salpetersaurer Kalk, welcher als schmutzig weiße Kruste in der Nähe von verwesenden Thier- u. Pflanzenstoffen sich vorfindet. Als Beseitigungsmittel des S. sind zu empfehlen: liegt die Ursache desselben in der Beschaffenheit des Steines (Mergel) u. Mörtels u. hat die Zerstörung weit um sich gegriffen, so ist es am besten, die Mauer abzutragen; wenn dies indeß nicht möglich ist, so kann man durch Auskratzen der Fugen, Beseitigen des schlechten Bewurfs, Auszwicken der Fugen mit Schieferstücken od. Topfscherben u. schließlich Auftragen von heißem Mastixcement bei trocknem Wetter dem Übel auf einige Zeit Einhalt thun. Rührt der S. von aufsteigender Feuchtigkeit her, so ist deren Quelle entweder zu beseitigen od. mittelst Isolirschichten, z. B. einer od. mehrer in Cement gemauerter Ziegelrollschichten, abzuschließen.

**Salpetergas** (Chem.), so v. w. Stickoxydgas.

**Salpeternaphtha**, so v. w. Salpeteräther.

**Salpetersalzsäure**, so v. w. Königswasser.

**Salpetersäure** (Acidum nitricum, in verdünntem Zustande Scheidewasser, Aqua fortis), = $NO_5$, die höchste Oxydationsstufe des Stickstoffs, kommt in der Natur häufig, aber immer an Basen gebunden, in den salpetersauern Salzen vor. Stickstoff u. Sauerstoff vereinigen sich direct durch den elektrischen Funken zu S., bes. bei Gegenwart von in Wasser gelösten Basen. Daher findet man im Gewitterregen stets S. u. zwar an Ammoniak gebunden. Noch leichter als freier Stickstoff oxydirt sich der Stickstoff des Ammoniaks zu S., namentlich bei Gegenwart von starken Basen. Leitet man z. B. mit Ammoniak gesättigte Luft bei 100° über Kreide, welche mit Kalilauge befeuchtet ist, so bildet sich nach einigen Tagen salpetersaures Kali; läßt man ammoniakhaltige Luft längere Zeit mit Kalkmilch in Berührung, so entsteht salpetersaurer Kalk. Ebenso bilden sich salpetersaure Salze, wenn organische Körper bei Gegenwart von starken Basen faulen, s. Salpeter 1). Das **Salpetersäurehydrat**, = $NO_5 HO$, wird aus dem salpetersauren Kali (Kalisalpeter) od. salpetersauren Natron (Natronsalpeter) durch Destillation mit Schwefelsäure gewonnen. Man übergießt in einer geräumigen Glasretorte den gut getrockneten, grob gepulverten Salpeter mit dem gleichen Gewicht englischer Schwefelsäure u. destillirt bei Anfangs gelindem, dann verstärktem Feuer; die Destillation muß beendigt werden, wenn sich in der Retorte rothe Dämpfe entwickeln. 5 Pfund Salpeter liefern auf diese Weise gegen 3 Pfund S., welche nur 1 Äquiv. Wasser enthält. War der zur Destillation verwendete Salpeter nicht frei von Chlorverbindungen, so entwickeln sich gleich Anfangs rothe Dämpfe von Untersalpetersäure u. Chlor, u. die übergehende S. ist chlorhaltig; nach einiger Zeit hört indessen die Entwickelung dieser Dämpfe auf; wechselt man alsdann die Vorlage, so erhält man vollkommen chlorfreie S. Aus der so erhaltenen S. kann das reine Hydrat $NO_5 HO$ durch Destillation mit 5 Theilen concentrirter Schwefelsäure dargestellt werden. Wendet man zur Zersetzung des Salpeters anstatt 2 Äquiv. Schwefelsäure nur 1 Äquiv. an, so erhält man nur die eine Hälfte der S. als Hydrat, bei fortgesetztem Erhitzen entwickelt sich auch die andere Hälfte, wird aber dabei in Untersalpetersäure u. Sauerstoff zerlegt, welche erstere dunkelrothbraune Dämpfe bildet u. von dem Hydrat absorbirt wird. Man erhält auf diese Weise eine tief gelbrothe Säure, die rothe rauchende S. (Acidum nitricum fumans). Man bedient sich zur Darstellung dieser rauchenden S. auch des rauchenden Vitriolöls u. zwar 2 Äquiv. desselben auf 1 Äquiv. Salpeter. Nach Brunner stellt man rauchende S. dar, indem man 100 Theile Salpeter mit 3,5 Theilen Stärkemehl zerreibt u. in einer Retorte mit 100 Theilen englischer Schwefelsäure von 1,85 specifischem Gewicht übergießt; die Destillation beginnt schon ohne Erwärmung, durch sehr gelindes Erwärmen wird sie beendigt. 100 Theile Salpeter liefern 60 Theile vollkommen reine, stark roth gefärbte rauchende S. Die rohe S. des Handels wird in chemischen Fabriken durch Destillation des Salpeters mit Schwefelsäure entweder aus gläsernen Retorten od. aus gußeisernen Cylindern gewonnen; die Dämpfe werden in letzterem Falle durch eine Reihe Woulff'scher Flaschen geleitet, wobei man in den ersten Flaschen die stärkste, aber auch unreinste Säure erhält. Das reine Salpetersäurehydrat enthält in 100 Theilen 85,7 S. u. 14,3 Wasser; es ist eine farblose, stark saure, ätzende Flüssigkeit von 1,54 specifischem Gewicht, welche bei — 40° gefriert, bei 86° siedet; an der Luft raucht es, indem sich der Dampf mit dem Wasserdampf der Luft zu einem wasserreicheren Hydrat verbindet. Am Sonnenlicht zersetzt sich die Säure theilweis, indem sie sich gelb färbt (Untersalpetersäure); beim Destilliren zersetzt sie sich ebenfalls theilweis unter Bildung rother Dämpfe von Untersalpetersäure; leitet man den Dampf durch glühende Röhren, so zerlegt er sich in Sauerstoff, Stickstoff u. Wasserdampf. In dem Maße, als das Salpetersäurehydrat mit Wasser verdünnt wird, vermindert sich das specifische Gewicht. Nur die Säure von 1,42 spec. Gewicht, entsprechend dem Hydrat $NO_5 + 7 HO$, hat einen constanten Siedepunkt (123°) u. destillirt unverändert; stärkere sowohl wie schwächere Säuren sieden bei niederen Temperaturen u. verwandeln sich unter fortwährendem Steigen des Siedepunkts bei der Destillation in die Säure von 1,42 spec. Gewicht. Die rothe rauchende S. hat ein spec. Gewicht von 1,5; sie gibt schon bei gelindem Erwärmen rothe Dämpfe von Untersalpetersäure u. läßt sich durch Erwärmen ganz farblos machen. Leitet man in die bis etwa 71° erhitzte Säure atmosphärische Luft, so oxydirt sich die Untersalpetersäure u. man erhält ebenfalls farbloses Hydrat. Bei allmähligem Verdünnen mit Wasser färbt sie sich erst grün, dann blau u. wird endlich farblos. Die rohe S. des Handels hat ungefähr das spec. Gewicht 1,38 bis 1,4; sie enthält stets größere od. geringere Mengen Chlor u. Schwefelsäure, nicht selten auch Salze, die aus Natronsalpeter gewonnene S. Jod u. Jodsäure. Früher glaubte man, daß die S. nur in Verbindung mit Basen od. Wasser existiren könne, aber 1849 gelang es Deville wasserfreie S. herzustellen, indem er salpetersaures Silberoxyd durch vollkommen trockenes Chlorgas zersetzte. Er ließ das in einem gläsernen Gasometer mittelst Schwefelsäure abgesperrte Chlorgas langsam über Chlorcalcium u. dann über Schwefelsäure, sodann über getrocknetes salpetersaures Silberoxyd streichen, welches zuerst auf 95°, dann constant auf 58—60° erwärmt wurde. Die Zersetzungsproducte traten in eine durch Kochsalz u. Eis auf — 21° erkaltete Röhre, in welcher sich neben einer sehr flüchtigen Flüssigkeit Krystalle von

wasserfreier S. absetzten. Sie krystallisirt in geraden rhombischen Säulen, deren Winkel 60—120° betragen; sie schmelzen zwischen 29—30°; die hierbei entstehende Flüssigkeit siedet bei 45—50°, wobei sie sich theilweise zersetzt. Bei + 10° ist ihre Tension sehr beträchtlich. In Berührung mit Wasser erhitzt sich die wasserfreie S. sehr stark, löst sich darin ohne Gasentwickluug u. Färbung. Trocknes Ammoniak zersetzt sich sehr schnell; es erscheinen rothe Dämpfe u. ein weißes Salz, welches entweder ganz od. fast ganz aus salpetersaurem Ammoniak besteht. Findet aber der Zutritt der wasserfreien S. zum Ammoniak sehr langsam statt, so verbinden sich beide Körper direct mit einander zu Nitratammon. Die wasserfreie S. besteht in 100 Theilen aus 25,9 Theilen Stickstoff u. 74,1 Theilen Sauerstoff. Dumas fand, daß die wasserfreie S. sich durch starke Erschütterung in Untersalpetersäure u. Sauerstoff zersetze. Die S. ist ein äußerst kräftiges Oxydationsmittel auf nassem Wege; sie gibt dabei 3 Äquiv. Sauerstoff ab u. wird zu Stickstoffoxyd reducirt, welches an der Luft rothe Dämpfe bildet. Mit Basen bildet sie die **salpetersauren Salze**, s. d. Fast alle Metalle, mit Ausnahme von Gold u. Platin, werden durch S. oxydirt, Zinn u. Antimon in Oxyde verwandelt, die übrigen zu salpetersauren Salzen aufgelöst. Schwefel verwandelt sich durch starke S. in Schwefelsäure, Jod in Jodsäure, Phosphor in Phosphorsäure, letztere zuweilen unter Entzündung u. Explosion. Die meisten Pflanzen- u. Thierstoffe werden durch S. zerstört. Haut, Nägel, Wolle, Seide ꝛc. werden dauernd gelb gefärbt; auf wollenen Kleidungsstücken bewirkt sie unvertilgbare gelbe Flecke. Die Wirkung der S. auf organische Substanzen ist eine sehr verschiedene, sie kann bewirken: a) **Oxydation, ohne od. mit Entziehung von Wasserstoff**, z. B. Bittermandelöl wird übergeführt in Benzoësäure ($C_{14} H_6 O_2 + 2 O = C_{14} H_6 O_4$), Campher in Camphersäure ($C_{10} H_8 O + 3 O = C_{10} H_8 O_4$), ohne daß eine Entziehung von Wasserstoff stattfindet. Bei dem Übergange des Alloxantins in Alloxan ($C_8 H_5 N_2 O_{10}$ u. $C_8 H_4 N_2 O_{10}$) u. des Indigweiß in Indigblau ($C_{16} H_6 N O_2$ u. $C_{16} H_5 N O_2$) findet dagegen Entziehung von Wasserstoff statt. b) **Oxydation von Kohlenstoff u. Wasserstoff.** In den meisten Fällen wird durch fortgesetzte Einwirkung der S. der größte Theil des Kohlenstoffs u. Wasserstoffs oxydirt, so daß einfachere organische Verbindungen wie Oxalsäure, Essigsäure, Ameisensäure ꝛc. sich bilden. Der Bildung von Oxalsäure geht häufig die Bildung von Schleimsäure u. Zuckersäure voraus. c) **Vertretung des Wasserstoffs des organischen Körpers durch Untersalpetersäure.** Wenn S. mit Säuren od. mit Kohlenwasserstoffen zusammenkommt, so zersetzt sich die $NO_5$ in $NO_4$ u. O. $NO_4$ tritt an die Stelle von H in der organischen Verbindung, u. es findet Wasserbildung statt; z. B. das Benzol, $C_{12} H_6$, geht über in Nitrobenzol $C_{12} H_5 (NO_4)$, Benzolsäure $C_{14} H_6 O_4$ in Nitrobenzolsäure, $C_{14} H_5 (NO_4) O_4$. Wendet man anstatt gewöhnliche S. rauchende S. an, so lassen sich 2 Äquiv. H durch 2 Äquiv. $NO_4$ ersetzen, z. B. das Anisol, $C_{14} H_8 O_2$, geht über in Binitroanisol, $C_{14} H_6 (2 NO_4) O_2$. Benutzt man aber eine Mischung von rauchender S. mit rauchender Schwefelsäure, so werden mehre Äquiv. H durch $NO_4$ ersetzt. Man erhält auf diese Weise aus dem Anisol, $C_{14} H_8 O_2$, Trinitroanisol, $C_{14} H_5 (3 NO_4) O_2$. Alle Nitroverbindungen, welche aus Kohlenwasserstoffen u. aus gewissen sauerstoffhaltigen Körpern entstanden sind, verwandeln sich durch die Einwirkung von Schwefelwasserstoff in organische Basen, so bildet das erwähnte Nitrobenzol die Base Anilin, das Nitroanisol die Base Anisidin. Ist in der ursprünglichen Verbindung mehr als ein Äquiv. H durch $NO_4$ vertreten, so findet sich die übrige Untersalpetersäure in der neuentstandenen Base unverändert wieder, u. es entsteht aus dem Binitroanisol das Nitroanisin, aus dem Trinitroanisol das Binitroanisidin. d) **Spaltung in einfache organische Verbindungen.** Die hierbei entstehenden Producte sind verschieden nach der Dauer der Einwirkung u. nach der Concentration der Säure; so bildet die Ölsäure die Säuren: Korksäure, Pimelinsäure, Adipinsäure, Lipinsäure ꝛc.; die Harnsäure Alloxan, Parabansäure, Alloxantin, Dialursäure ꝛc. Die S. kann auf folgende Weise erkannt werden: Mit einer schwefelsauren Indigolösung gekocht entfärbt freie S. die blaue Lösung; ist die S. an eine Base gebunden, so muß man etwas Schwefelsäure zusetzen. Vermischt man eine Flüssigkeit, welche S. frei od. gebunden enthält, mit dem gleichen Volumen concentrirter Schwefelsäure u. gießt nach dem Erkalten eine concentrirte Lösung von Eisenvitriol vorsichtig hinzu, so färbt sich diese braun; bei geringer Menge entsteht an der Berührungsstelle der beiden Flüssigkeiten eine röthliche Färbung. Statt einer Auflösung von Eisenvitriol kann man auch einen Eisenvitriolkrystall in die Flüssigkeit bringen. Die dunkle Färbung rührt von gebildetem Stickstoffoxydgas her, welches mit Eisenvitriol eine braune Verbindung bildet. Reine S. zersetzt Jodkalium nicht, färbt also Jodkaliumkleister nicht blau, sie thut dies jedoch sofort u. noch bei sehr starker Verdünnung, wenn man in die Lösung ein Zinkstäbchen bringt. Salpetersaure Salze auf Kohle erhitzt bewirken ein lebhaftes Verbrennen der Kohle. Man benutzt die S. zum Auflösen von Metallen, zur Darstellung salpetersaurer Salze u. zu vielen andern Zwecken in der Chemie, zum Räuchern in Krankenzimmern, zum Ätzen der Kupferplatten in der Kupferstecherei, ebenso zum Ätzen der Stahl- u. Steinplatten, zum Gelbfärben auf Wolle u. Seide, zur Darstellung der salpetersauren Eisenbeize, zum Füllen der Bunsen'schen elektrischen Batterien, zur Darstellung von Schießbaumwolle ꝛc.

**Salpetersäuren, gepaarte**, s. Gepaarte Verbindungen.

**Salpetersaure Salze** (Nitrate), Verbindungen der Salpetersäure mit Basen. Man kennt nur neutrale u. basische S. S., in den neutralen verhält sich der Sauerstoff der Säure zu dem der Base wie 5 : 1. Die S-n S. der Alkalien u. alkalischen Erden sind wasserfrei, die der Magnesiagruppe enthalten Wasser u. sind nach der Formel: $RO, NO_5 + 6 HO$, zusammengesetzt; durch Erhitzen verlieren diese Salze einen Theil ihres Wassers, 1 Äquivalent bleibt jedoch gebunden u. kann nicht ohne Zersetzung des Salzes entfernt werden. Alle S-n S. zersetzen sich beim Glühen; die dabei auftretenden Zersetzungsproducte sind nach der Temperatur u. der Natur der Base verschieden; mit brennbaren Körpern erhitzt, bewirken sie eine heftige Verbrennung (verpuffen). Alle neutralen S-n S. ohne Ausnahme sind in Wasser löslich. Über die Erkennung der S-n S. s. Salpetersäure. Die wichtigsten S-n S.

sind: A) S. S. mit unorganischer Base. a) Salpetersaures Ammoniak (Nitrum flammans), $H_4NO, NO_5$, wird durch Neutralisiren von Ammoniakflüssigkeit od. kohlensaurem Ammoniak mit verdünnter Salpetersäure u. Abdampfen der Lösung zur Krystallisation erhalten; es krystallisirt in sechsseitigen Säulen ohne Krystallwasser, schmeckt kühlend bitter, wird an der Luft feucht u. löst sich leicht in Wasser. Beim Erhitzen zerfällt es in Stickstoffoxydul u. Wasser ($H_4NO, NO_5 = 2\,NO + 4\,HO$), weshalb es zur Bereitung des Stickstoffoxyduls dient; auch in der Medicin wird es angewendet. b) Salpetersaurer Baryt, $BaO, NO_5$; man erhält ihn, indem man kohlensauren Baryt mit Wasser erhitzt u. so lange Salpetersäure zusetzt, als sich noch Kohlensäure entwickelt, ein Überschuß von Säure wird durch kohlensauren Baryt neutralisirt, die Flüssigkeit noch heiß filtrirt u. das beim Erkalten auskrystallisirende Salz durch Umkrystallisiren gereinigt; aus Schwefelbarium kann der salpetersaure Baryt erhalten werden, indem man dasselbe mit Salpetersäure zersetzt, zur Trockene verdampft u. den Rückstand mit kochendem Wasser auszieht. Er krystallisirt in luftbeständigen Oktaedern, löst sich in 12 Theilen kaltem u. 3 bis 4 Theilen heißem Wasser; in Wasser, welches Salpetersäure od. Salzsäure enthält, ist er schwer löslich u. kann aus einer wässerigen Lösung durch diese Säuren gefällt werden. Er wird statt des Chlorbariums in der analytischen Chemie, sowie zur Darstellung von Ätzbaryt angewendet. In der Feuerwerkerei dient er zur Bereitung eines grün brennenden Feuersatzes. c) Salpetersaures Bleioxyd, $PbO, NO_5$, wird durch Auflösen von Bleioxyd od. kohlensaurem Bleioxyd in heißer sehr verdünnter Salpetersäure, Abfiltriren u. Verdampfen der Lösung zur Krystallisation gewonnen. Es krystallisirt in Oktaedern, deren Ecken durch Würfelflächen abgestumpft sind, ohne Krystallwasser. In Wasser löst es sich leicht, schwerer in salpetersäurehaltigem Wasser u. gar nicht in concentrirter Salpetersäure; daher wird Blei von starker Salpetersäure nicht angegriffen. Beim Glühen entwickelt es Untersalpetersäure, zu deren Darstellung es auch verwendet wird, u. hinterläßt gelbes Bleioxyd. Wird eine Auflösung dieses Salzes mit Bleioxyd od. kohlensaurem Bleioxyd gekocht u. heiß filtrirt, so krystallisirt beim Erkalten der Lösung ein basisch salpetersaures Bleioxyd $= PbO, HO + PbO, NO_5$, in feinen Schuppen od. Körnern. Fällt man eine Auflösung des neutralen Salzes in geringem Überschuß mit Ammoniak, so erhält man ein anderes basisches Salz von der Formel $2\,(3\,PbO, NO_5) + 3\,HO$, in Form eines weißen Pulvers. Aus einer nicht zu concentrirten Lösung von basisch essigsaurem Bleioxyd, welche mit einer Lösung von salpetersaurem Kali gemischt ist, krystallisirt das Salz, $3\,PbO, NO_5, + 3\,HO$, aus. Beim Fällen von neutralem salpetersaurem Bleioxyd mit überschüssigem Ammoniak u. Digeriren des Niederschlages mit Ätzammoniak entsteht ein basisches Salz von der Zusammensetzung $6\,PbO, NO_5 + HO = 5\,PbO + PbO, NO_5 + HO$. d) Salpetersaures Cadmiumoxyd, $CdO, NO_5 + 4\,HO$, krystallisirt aus der wässerigen Lösung in Säulen od. Nadeln, welche an der Luft zerfließen u. in Wasser u. Alkohol leicht löslich sind. e) Salpetersaures Chromoxyd, $Cr_2O_3, 3\,NO_5$, krystallisirt aus einer Lösung von Chromoxydhydrat in überschüssiger Salpetersäure; bei einem großen Überschuß an Säure erhält man das Salz, $Cr_2O_3, 3\,NO_5 + 18\,HO$, ist dagegen Chromoxyd im Überschuß vorhanden, so enthält die Lösung das zweidrittelsaure Salz, $Cr_2O_3, 2\,NO_5$. f) Salpetersaures Eisenoxyd, $Fe_2O_3, 3\,NO_5 + 12\,HO$, krystallisirt aus einer in der Kälte bereiteten Auflösung von Eisen in fast farblosen, schiefen rhombischen Prismen, welche sich in Wasser mit gelbbrauner Farbe lösen. Löst man das Eisen in der Wärme in Salpetersäure, so ist die Lösung braunroth u. hinterläßt beim Verdampfen ein unlösliches rothbraunes basisches Salz. Basische salpetersaure Eisenoxydsalze entstehen auch, wenn man frisch gefälltes Eisenoxydhydrat in der Lösung des neutralen Salzes auflöst. Eine Lösung von salpetersaurem Eisenoxyd u. kohlensaurem Kali in Überschuß ist Stahls Eisentinctur. Löst man in Salpetersäure von 1,332 specifischem Gewicht eine angemessene Menge Eisen auf, so scheiden sich aus der Lösung beim Erkalten schöne rechtwinkelige braune Prismen ab, welche auf Papier getrocknet, fast farblos werden, in Wasser u. Alkohol leicht löslich sind u. an der Luft zerfließen, sie entsprechen der Formel $Fe_2O_3, 3\,NO_5 + 18\,HO$. Wird die Lösung des Salzes mit Alkali so lange versetzt, bis sich der Niederschlag nicht mehr löst, so bildet sich eine dunkelrothe Lösung, welche basisches Salz enthält. Dampft man die Lösung zwischen 30 u. 40° ein, so wird sie erst syrupdick u. liefert dann eine amorphe schwarze glänzende Masse, welche aus $Fe_2O_3, 2\,NO$ besteht, sich in Wasser u. Alkohol leicht löst u. aus der Lösung durch Salpetersäure wieder ausgefällt wird. Beim Kochen gibt das salpetersaure Eisenoxyd Niederschläge von basischen Salzen, welche bei 100° schwarze u. glänzende Massen, zerrieben ein hellgelbes Pulver darstellen. g) Salpetersaures Eisenoxydul, $FeO, NO_5$, kann durch Zersetzen von Eisenvitriol mit salpetersaurem Baryt u. Verdampfen der Lösung in Krystallen erhalten werden, auch beim Auflösen von Schwefeleisen in kalter verdünnter Schwefelsäure erhält man eine grüne Lösung, aus welcher grüne, leicht lösliche Krystalle von salpetersaurem Eisenoxydul anschießen. Eisenfeilspähne lösen sich in kalter verdünnter Salpetersäure ohne Gasentwickelung, die Lösung enthält salpetersaures Eisenoxydul u. Ammoniak u. wird in der Färberei benutzt. h) Salpetersaures Kali, so v. w. Kalisalpeter, s. Salpeter 1). i) Salpetersaurer Kalk (Kalksalpeter, Mauersalpeter), $CaO, NO_5$, findet sich in kalkigem Boden, auf Klüften in Kalkgesteinen, an den Wänden der Ställe ꝛc. u. gelangt häufig in das Brunnenwasser; die Salpetererde ist reich an salpetersaurem Kalk. Man erhält ihn durch Neutralisiren von Salpetersäure mit kohlensaurem Kalk u. Abdampfen der Lösung als ein weißes in Wasser u. Alkohol lösliches Salz, durch Verdampfen im luftleeren Raume über Schwefelsäure kann er in Krystallen dargestellt werden, welche 4 od. 6 Äquivalente Wasser enthalten. Ein unlösliches basisches Salz entsteht beim Kochen des neutralen Salzes mit Ätzkali. k) Salpetersaures Kobaltoxydul, $CoO, NO_5$, entsteht, wenn man Kobalt, Kobaltoxydul od. kohlensaures Kobaltoxydul in verdünnter Schwefelsäure auflöst u. die rothe Lösung zur Krystallisation abdampft; es krystallisirt schwierig in rothen Säulen, welche Krystallwasser enthalten u. an der Luft verfließen. Ammoniak fällt aus der völlig luftfreien Lösung ein blaues basisches Salz: $6\,CoO, NO_5 + 5\,HO = CoO, NO_5 + 5\,(CoO, HO)$,

welches an der Luft grün u. zuletzt gelb wird. l) **Salpetersaures Kupferoxyd**, CuO, NO5, krystallisirt beim Verdampfen einer Auflösung von Kupfer in Salpetersäure in dunkelblauen Säulen von der Zusammensetzung CuO, NO5 + 3HO, bei niederer Temperatur erhält man hellblaue tafelförmige Krystalle, welche 6 Äquivalente Wasser enthalten: CuO, NO5 + 6 HO. Das salpetersaure Kupferoxyd ist in Wasser leicht löslich u. zieht schon an der Luft Feuchtigkeit an, gibt bei gelindem Glühen einen Theil der Säure ab u. verwandelt sich in ein basisches Salz, weiter erhitzt entweicht die Säure vollständig, u. es bleibt reines Kupferoxyd zurück. Das basisch salpetersaure Kupferoxyd, 3 CuO, NO5 + 2 CuO, HO, ist ein grünes Pulver u. wird auch erhalten, wenn man zu einer Auflösung von salpetersaurem Kupferoxyd wenig Kalilösung od. Ätzammoniak setzt. Wenn man Ammoniakgas in eine Auflösung von salpetersaurem Kupferoxyd leitet, bis der Niederschlag wieder aufgelöst ist, so erhält man eine blaue Lösung, aus welcher **salpetersaures Kupferoxydammoniak** in rhombischen Krystallen von dunkelblauer Farbe erhalten wird; die Formel dieses Salzes ist: CuO, NO5 + 2 NH3 = CuH2 N + H4 NO, NO5. m) **Salpetersaures Lanthanoxyd**, LaO, NO5, krystallisirt aus einer concentrirten Lösung in großen wasserfreien Säulen, welche in Wasser u. Alkohol löslich sind u. an der Luft zerfließen; das getrocknete Salz läßt sich ohne Zersetzung schmelzen, bei höherer Temperatur verliert es Salpetersäure u. geht in basisches Salz über, welches nach dem Erkalten unter Knistern zu einem voluminösen Pulver zerfällt. n) **Salpetersaures Lithion**, LiO, NO5, in Wasser u. Weingeist leicht löslich, zerfließt an der Luft; ist schwierig krystallisirt zu erhalten. o) **Salpetersaure Magnesia**, MgO, NO5 + 6 HO, wird in Krystallen erhalten, wenn man Salpetersäure mit kohlensaurer Magnesia neutralisirt u. die Flüssigkeit zur Krystallisation verdampft; die Krystalle sind in Wasser leicht löslich u. werden an der Luft feucht; beim Erhitzen verlieren sie Wasser. Nach Graham kann das Salz 5 Äquivalente Wasser durch Erhitzen verliern u. das zurückbleibende Salz mit 1 Aquivalent Wasser kann geschmolzen werden, ohne zersetzt zu werden; bei weiterem Erhitzen verliert es jedoch gleichzeitig Wasser u. Säure. p) **Salpetersaures Manganoxydul**, MnO, NO5 + 6 HO, krystallisirt, wenn man kohlensaures Manganoxydul in Salpetersäure auflöst u. die Flüssigkeit verdampft. Die Krystalle lösen sich leicht in Wasser, auch in Alkohol, u. zerfließen an der Luft. Dampft man die Lösung zur Trockene ein, so wird sie unter Abscheidung von Superoxyd schwarz, bei fortgesetztem Erhitzen entweicht alle Säure, u. es bleibt je nach der Temperatur Superoxyd, Oxyd od. Oxyduloxyd. q) **Salpetersaures Natron**, so v. w. Chilisalpeter. r) **Salpetersaures Nickeloxydul**, NiO, NO5 + 6 HO, krystallisirt in smaragdgrünen Säulen aus einer Auflösung von Nickel od. Nickeloxydul in Salpetersäure; die Krystalle zerfließen an feuchter Luft, lösen sich auch in Weingeist u. geben beim Erhitzen ein gelbliches basisches Salz, bei höherer Temperatur verlieren sie alle Säuren, u. es bleibt Oxydul zurück. Aus einer Auflösung dieses Salzes in Ätzammoniak krystallisirt **Salpetersaures Nickeloxydulammoniak**, NiO, NO5 + 2 H3 N + HO, in großen blauen Oktaëdern; eine Verbindung des salpetersauren Nickeloxydulammoniaks mit Nickelchlorürammoniak = (3 H3 N, NiCl) + 6 (2 H3 N, NiO, NO5, HO) + 10 HO, krystallisirt in großen himmelblauen Oktaëdern. s) **Salpetersaures Queckſilberoxyd**. Neutrales salpetersaures Queckſilberoxyd, HgO, NO5, + 2 HO, krystallisirt aus einer Auflösung von Queckſilber in heißer Salpetersäure beim Verdampfen über Schwefelsäure; gießt man diese Flüssigkeit in concentrirte Salpetersäure, so entsteht ein Brei von Krystallen, welche auf einem Ziegelstein über Schwefelsäure getrocknet werden; ihre Zusammensetzung ist 2 (HgO, NO5) + HO, sie sind zerfließlich u. leicht zersetzbar. Das lösliche basisch salpetersaure Queckſilberoxyd, 2 HgO, NO5 + NO5, erhält man durch Auflösen von Queckſilber in Salpetersäure u. Kochen der Lösung; es krystallisirt mit 2 Äquivalenten Wasser in vierseitigen durchsichtigen Säulen u. Nadeln, ist in Wasser leicht löslich; wird auch erhalten, wenn man zu heißer Salpetersäure so viel Queckſilberoxyd setzt, als sich aufzulösen vermag; es krystallisirt dann beim Erkalten der Lösung aus. Von viel Wasser wird es in ein saures lösliches u. ein unlösliches, basisches Salz von schön gelber Farbe, Turpethum nitricum (**Salpeterturbeth**), 3 H2 O + NO5 + HO, verwandelt; es kann längere Zeit ohne Zersetzung gewaschen werden, nach u. nach nimmt es aber einen Stich ins Rosenrothe an, färbt sich nachher immer mehr u. mehr u. hinterläßt zuletzt reines Queckſilberoxyd. t) **Salpetersaures Queckſilberoxydul**, Hg2 O, NO5, krystallisirt mit 2 Äquivalenten Wasser aus einer Lösung von metallischem Queckſilber in überschüssiger verdünnter Salpetersäure in farblosen, leicht löslichen Krystallen, welche durch viel Wasser zersetzt werden, indem sich ein basisches Salz abscheidet; die Krystalle verwittern leicht an der Luft. Ein basisches Salz, 3 HgO, 2 NO5, erhält man, wenn man überschüssiges Queckſilber mit verdünnter Salpetersäure erwärmt; es krystallisirt mit 3 Äquivalenten Wasser in farblosen durchsichtigen Säulen od. weißen Oktaëdern, wird durch viel Wasser zersetzt, färbt die Haut schwarzbraun. In den Officinen ist die Lösung als Liquor hydrargyri nitrici oxydulati vorräthig u. wird über metallischem Queckſilber aufbewahrt. Wenn man zu einer verdünnten Auflösung von neutralem salpetersaurem Queckſilberoxydul allmälig unter Umrühren verdünnte Ammoniakflüssigkeit setzt, so erhält man einen schwarzen Niederschlag von basisch salpetersaurem Queckſilberoxydulammoniak (Mercurius solubilis Hahnemanni, Hydrargyrum oxydulatum nigrum) = H3 N, NO5 + 3 Hg2 O, ein sammetschwarzes, in Wasser unlösliches Pulver, welches in der Medicin angewendet wird. Aus einer Lösung, welche salpetersaures Ammoniak u. salpetersaures Queckſilberoxydul enthält, krystallisirt ein Salz von der Zusammensetzung Hg2 O, NO5 + 2 (H4 NO, NO5) + 5 HO. u) **Salpetersaures Rhodiumsesquioxydul**, Rh2 O3, 3 NO5 + 4 HO, eine gummöse, dem Venetianischen Terpentin an Consistenz ähnliche Masse von dunkelgelber Farbe, wird durch Auflösen von Rhodiumoxydulhydrat in Salpetersäure u. Verdampfen der Flüssigkeit gewonnen; ist sehr hygroskopisch u. in Wasser leicht löslich, gibt beim Erhitzen unter starkem Aufblähen wasserfreies Sesquioxydul als eine poröse metallglänzende, mit Regenbogenfarben schillernde Masse. v) **Salpetersaures Silberoxyd**, AgO, NO5, krystallisirt in wasserfreien, farblosen rhombischen Tafeln, aus einer zur Krystallisation abgedampften Lösung von reinem

Silber in Salpeterſäure, färbt die Haut u. a. organiſche Subſtanzen, beſ. am Lichte, ſchwarz, iſt in Waſſer u. Alkohol löslich; geſchmolzen bildet es den Höllenſtein, ſ. d. **w) Salpeterſaurer Strontian**, SrO, NO5, wie der ſalpeterſaure Baryt dargeſtellt, kryſtalliſirt aus einer heißen Auflöſung in Oktaedern ohne Kryſtallwaſſer, bei niederer Temperatur können aber monoklinoëdriſche Kryſtalle mit 5 Äquivalenten Waſſer erhalten werden. Man benutzt den ſalpeterſauren Strontian zur Darſtellung von Rothfeuer, ſ. u. Indianiſches Feuer. **x) Salpeterſaure Thonerde**, Al2 O3, 3 NO5 + 18 HO, kryſtalliſirt ſchwierig aus einer ſauren Auflöſung von Thonerdehydrat in Salpeterſäure in rhombiſchen Prismen; ſie ſind ſehr zerfließlich u. müſſen auf Ziegelſteinen über Schwefelſäure getrocknet werden; ſie ſind in Alkohol leicht löslich u. ſchmelzen bei 70°; die wäſſerige Löſung löſt Thonerdehydrat auch unter Bildung baſiſcher Salze; Ammoniak fällt daraus ein baſiſches Salz als kleiſterartigen Niederſchlag. Beim Vermiſchen einer Auflöſung von ſalpeterſaurer Thonerde mit doppelt kohlenſaurem Natron entſteht bedeutende Kälte. **y) Salpeterſaures Uranoxyd**, U2 O3, NO5, wird aus dem Uranpecherz bereitet, indem das gepulverte Mineral mit verdünnter Salzſäure behandelt, nach dem Auswaſchen u. Trocknen geglüht u. die erkaltete Maſſe mit concentrirter Salzſäure ausgezogen wird; der Rückſtand wird geröſtet u. dann in Salpeterſäure aufgelöſt; man verdampft die Löſung zur Trockene, digerirt den Rückſtand mit Waſſer u. fällt aus der Flüſſigkeit, nachdem dieſelbe mit ſchweſeliger Säure erhitzt worden iſt, durch Schwefelwaſſerſtoff das Blei, Kupfer u. Arſen; man verdampft ſie dann zur Kryſtalliſation u. reinigt die Kryſtalle durch Umkryſtalliſiren; ſie ſind gelb, mit grünlichem Schiller, gehören dem rhombiſchen Syſtem an u. enthalten 6 Äquivalente Kryſtallwaſſer; an der Luft verwittern ſie etwas, ſchmelzen beim Erwärmen leicht im Kryſtallwaſſer, verlieren weiter erhitzt etwas Säure unter Bildung eines baſiſchen Salzes, bei höherer Temperatur bleibt reines Oxyd od. Oxyduloxyd zurück. In Waſſer ſind ſie leicht löslich. Das ſalpeterſaure Uranoxyd findet Anwendung in der Photographie. **z) Salpeterſaures Wismuthoxyd.** Das neutrale Salz, BiO3, 3 NO5, kryſtalliſirt mit 9 Äquivalenten Waſſer aus einer Auflöſung von reinem Wismuth in Salpeterſäure in großen vierſeitigen Prismen; es iſt ſehr ätzend, ſchmilzt bei gelindem Erwärmen in dem Kryſtallwaſſer u. verliert bei 80° Salpeterſäure u. Waſſer, indem es in ein baſiſches Salz von der Zuſammenſetzung BiO3 NO5 + HO übergeht. Durch Waſſer wird das Salz zerlegt, indem ſich baſiſches Salz abſcheidet; je nachdem man kaltes od. heißes Waſſer dazu anwendet, je nachdem man den Niederſchlag längere od. kürzere Zeit mit der Flüſſigkeit in Berührung läßt u. das Auswaſchen des Niederſchlages längere od. kürzere Zeit fortſetzt, entſtehen baſiſche Salze von ganz verſchiedener Zuſammenſetzung; eins dieſer baſiſchen Salze iſt das Bismuthum nitricum praecipitatum, Magisterium bismuthi, Bismuthum hydrico-nitricum, Pulvis marcasitae der Officinen. Wenn man eine unter Zuſatz von Salpeterſäure bewirkte Löſung des kryſtalliſirten neutralen ſalpeterſauren Wismuthoxyds in kaltes Waſſer gießt, ſo entſteht ein käſiger Niederſchlag, welcher ſich bald in zarte perlmutterglänzende Schuppen verwandelt u. ſchnell getrocknet ein lockeres weißes Pulver von der Zuſammenſetzung BiO3, NO5 + 2 HO darſtellt; bei 110° erhitzt verliert das Salz Waſſer u. es bleibt BiO3, NO5 + HO zurück. Bleibt der Niederſchlag längere Zeit mit der ſauren Flüſſigkeit in Berührung, ſo entſteht das Salz, 5 BiO3, 4 NO5 + 9 HO, welche in Prismen kryſtalliſirt u. wahrſcheinlich das Magisterium bismuthi der älteren Pharmacopöen iſt. Wird der von der Flüſſigkeit getrennte ſchuppige Niederſchlag mit viel Waſſer behandelt, ſo löſt er ſich bis auf eine Trübung, nach einiger Zeit ſcheidet ſich ein anderes Salz von der Zuſammenſetzung 5 BiO3, 3 NO5 + 8 HO als ein unkryſtalliniſches zartes Pulver ab. Wendet man zur Zerſetzung des neutralen ſalpeterſauren Wismuthoxyds Waſſer von mehr als 50° C. an, ſo entſteht das Salz 6 BiO3, 5 NO5 + 9 HO, welches nach dem völligen Auswaſchen zu 4 BiO3, 3 NO5 + 9 HO wird. Nach der preußiſchen Pharmacopöe ſoll 1 Theil zerriebenes kryſtalliſirtes neutrales Salz mit 4 Theilen Waſſer angerieben, die Flüſſigkeit in 21 Theile heißes deſtillirtes Waſſer gegoſſen u. umgerührt werden; der Niederſchlag wird ſogleich auf ein Filter gebracht, nicht zu lange ausgeſüßt u. ohne Anwendung von Wärme getrocknet. **aa) Salpeterſaures Zinkoxyd**, ZnO, NO5, wird durch Auflöſen von metalliſchem Zink, Zinkoxyd od. kohlenſaurem Zinkoxyd in verdünnter Salpeterſäure erhalten, kryſtalliſirt mit 6 Äquivalenten Waſſer in zerfließlichen vierſeitigen Prismen, welche ſich in Weingeiſt löſen, bei 50° in ihrem Kryſtallwaſſer ſchmelzen u. daſſelbe bei 150° in einem trockenen Luftſtrom erhitzt, vollſtändig verlieren. **bb) Salpeterſaures Zinnoxyd**, kryſtalliſirt aus einer Löſung von Zinnoxydhydrat in Salpeterſäure in ſeidenglänzenden Schuppen; beim Erhitzen der Löſung zerſetzt ſich das Salz, indem Zinnoxydhydrat ausfällt. Metazinnoxydhydrat wird von Salpeterſäure nicht aufgelöſt. **Salpeterſaures Zinnoxydul** wird erhalten, wenn man Zinnoxydul od. Zinnoxydulhydrat in ſehr verdünnter kalter Salpeterſäure auflöſt; die Löſung zerſetzt ſich beim Erwärmen unter Ausſcheidung von Zinnoxydhydrat. Beim Auflöſen von Zinn in kalter verdünnter Salpeterſäure wird die Salpeterſäure u. das Waſſer in einem ſolchen Verhältniß zerlegt, daß ſich ohne Waſſerſtoffentwickelung Ammoniak bildet; die Löſung enthält ſalpeterſaures Zinnoxydul u. ſalpeterſaures Ammoniak; ſie wird durch Erhitzen leicht zerſetzt.

B) S. S. mit organiſcher Baſis: **a) Salpeterſaures Amyloxyd**, C10 H11 O, NO5, aus Harnſtoff, Amylalkohol u. Salpeterſäure erhalten, iſt eine farbloſe, ölartige, wanzenähnlich riechende Flüſſigkeit von ſüßlich brennendem Geſchmack; explodirt beim Erhitzen heftig, kann ohne Zerſetzung nicht verflüchtigt werden; ſein ſpecifiſches Gewicht iſt 0,994 bei 10°. **b) Salpeterſaures Äthylamin**, C4 H7 N, NO5, durch Sättigen von Äthylamin mit Salpeterſäure erhalten. Aus der im Waſſerbade abgedampften Löſung ſetzen ſich Kryſtalle dieſer Verbindung in Geſtalt ſehr zerfließlicher leichter Schuppen ab. **c) Salpeterſaures Äthyloxyd**, C4 H5 O, NO5, wird durch Deſtillation eines Gemenges von ſalpeterſaurem Harnſtoff, Alkohol u. Salpeterſäure dargeſtellt; iſt eine farbloſe, angenehm riechende Flüſſigkeit von ſüßlichem Geſchmack; ſpecifiſches Gewicht 1,112, ſiedet bei 85°, verbrennt mit leuchtender Flamme; ſtark erhitzt explodirt es heftig. **d) Salpeterſaures Butyloxyd**, C8 H9 O, NO5, bildet ſich aus Jodbutyl u. trockenem ſalpeterſaurem Sil-

beroxyd bei Zusatz von Harnstoff; ist eine farblose, Anfangs süß, dann stechend schmeckende Flüssigkeit, schwerer als Wasser, siedet bei 130° u. verbrennt mit wenig leuchtender Flamme. e) **Salpetersaures Melanilin**, $C_{26}H_{13}N_3, HO, NO_5$, scheidet sich aus einer siedenden Lösung beim Erkalten fast vollständig in Nadeln aus, löst sich in heißem Alkohol, kaum in Äther, ist luftbeständig, nimmt aber beim Aufbewahren schnell eine rothe Färbung an. f) **Salpetersaures Methylamin**, $C_2H_5N, HO, NO_5$, durch Sättigen einer wässerigen Lösung von Methylamin mit Salpetersäure dargestellt. Beim Abdampfen der Lösung erhält man schöne, gerade, rhombische Säulen, welche sehr denen des salpetersauren Ammoniaks gleichen; sie sind sehr zerfließlich u. lösen sich leicht im Wasser u. Alkohol auf. Bei der Destillation zersetzen sie sich in Gase u. ölartige Tröpfchen, welche sich im Wasser nicht lösen. g) **Salpetersaures Methyloxyd**, $C_2H_3O, NO_5$, bei der Destillation von Salpetersäure mit Holzgeist verwandelt sich letzterer größtentheils in Ameisensäure, mischt man aber gleiche Theile Salpeter mit der Hälfte des Gewichts Holzgeist, so erhitzt sich das Gemisch u. es destillirt salpetersaures Methyloxyd über. Dasselbe ist eine farblose, schwach ätherartig riechende Flüssigkeit von 1,182 specifischem Gewicht, siedet bei 66°, ist in Wasser wenig, leicht in Weingeist löslich, ist völlig neutral, verbrennt bei 150° mit heftiger Explosion. h) **Salpetersaures Phenylamin (Salpetersaures Anilin)**, $C_{12}H_7N, NO_5$, schießt aus einer Mischung von verdünnter Salpetersäure u. Anilin, nach einiger Zeit in concentrisch vereinigten Nadeln an, welche sich durch Pressen zwischen Fließpapier trocken u. rein erhalten lassen. Vorsichtig erhitzt, lassen sich die Krystalle schmelzen u. sublimiren. Hierbei wird indeß stets eine kleine Menge unter Entwickelung von salpetriger Säure zersetzt. Das **Salpetersaure Jodphenylamin (Salpetersaure Jodanilin)**, $C_{12}H_6IN, NO_5$, krystallisirt aus Wasser in schönen, haarfeinen Nadeln von 3—4 Centimeter Länge. Es löst sich außerordentlich leicht in Wasser, ebenfalls leicht in Alkohol u. Äther. Seine Lösung wird durch salpetersaures Silberoxyd nicht gefällt.

**Salpeterschwefel**, eine Mischung von 3 Theilen Salpeter u. 1 Theil Schwefel, welche in der Feuerwerkerei vielfach Anwendung findet u. mit dem Schießpulver die beiden Fundamentalsätze derselben bildet. Der S. brennt minder heftig als das Schießpulver, liefert ansehnliche Gasmengen, aber von geringer Spannung, erzeugt eine bedeutende Hitze, eine helleuchtende Flamme u. ein mehr nachhaltiges Brennen. Ein Zusatz von Mehlpulver liefert den sogenannten Grauen Satz.

**Salpeterstoff**, so v. w. Stickstoff.

**Salpeterturbeth**, s. u. Salpetersaure Salze A) s).

**Salpetrière** (fr., spr. Salpetriähr), d. i. ein sonst zum Salpedersieden gebrauchtes Gebäude bei Paris, später Gefängniß, Irrenhaus, Lazareth, ist jetzt zum Hospital für 4000 weibliche Kranke bestimmt. Die Aufsicht u. Pflege führen die Barmherzigen Schwestern; s. Paris S. 689.

**Salpetrige Säure** (Acidum nitrosum), $NO_3$, eine tief blaue, höchst flüchtige Flüssigkeit von erstickendem, stechendem Geruch, siedet schon unter 0° u. stößt rothbraune Dämpfe aus; bei gelindem Erwärmen zersetzt sie sich größtentheils in Untersalpetersäure u. Stickoxydgas, $2NO_3 = NO_2 + NO_7$; kaltes Wasser löst sie unverändert mit blauer Farbe auf; wird die Lösung erwärmt, so zerfällt die Säure in Salpetersäure u. Stickoxyd. Sie färbt organische Substanzen bleibend gelb, ist ein kräftiges Oxydationsmittel, wird durch Alkalien u. unlösliche Metalloxyde zerlegt, außer wenn diese nur mit Wasser befeuchtet od. jene in ganz concentrirter Lösung enthalten sind. Ihre Darstellung gründet sich darauf, daß Untersalpetersäure durch vorsichtiges Zusetzen von Wasser in Salpetersäurehydrat u. salpetrige Säure zerfällt, welche letztere abdestillirt werden kann. Vermischt man die durch gelindes Erwärmen der rothen rauchenden Salpetersäure u. Rectification des Destillats bei gelinder Wärme erhaltene Untersalpetersäure unter starker Abkühlung in solchem Verhältniß tropfenweis mit Wasser, daß auf 2 Äquival. derselben etwas mehr als 5 Äquiv. Wasser kommen, so entstehen in der Flüssigkeit zwei nicht mischbare Schichten, von denen die obere grasgrün, die untere dunkelblau gefärbt ist; erstere besteht aus salpetriger Säure, Untersalpetersäure u. vorzugsweise Salpetersäurehydrat, die letztere im Wesentlichen aus salpetriger Säure. Die Zersetzung geht nach der Gleichung: $2NO_4 + 5HO = NO_5, HO + 4HO + NO_3$, vor sich. Bei der Destillation dieser beiden Flüssigkeiten fängt die untere schon bei 0° an zu sieden, u. es sammelt sich in der stark abgekühlten Vorlage S. S. Als Hydrat scheint die S. S. nicht existiren zu können; mit Basen bildet sie salpetrigsaure Salze (Nitrite), aus denen jedoch die Säure ohne Zersetzung nicht abgeschieden werden kann.

**Salpetrigsaure Salze** (Nitrite), Verbindungen von Basen mit salpetriger Säure. Sie sind meist in Wasser leicht löslich, manche auch in Alkohol; mit verbrennlichen Körpern verpuffen sie; versucht man, sie durch stärkere Säuren zu zersetzen, so entsteht Salpetersäure u. es entweicht Stickoxydgas, welches an der Luft rothe Dämpfe von salpetriger Säure bildet; mit Salzsäure entwickeln sie kein Chlor. Bei Abschluß der Luft mit Schwefelsäure behandelt, entwickeln sie farbloses Stickoxydgas; Eisenoxydulsalze werden schwarzbraun gefärbt, Quecksilberoxydulsalze werden reducirt. Die wichtigsten S. S. sind: a) **Salpetrigsaures Ammoniak**, $H_4NO, NO_3$, wird durch Zusammenreiben von salpetrigsaurem Silberoxyd mit Salmiak u. Wasser od. durch wechselseitige Zerlegung von salpetrigsaurem Bleioxyd u. schwefelsaurem Ammoniak, od. endlich durch Einleiten von salpetrigsauren Dämpfen in Ammoniakflüssigkeit bis zur unvollständigen Sättigung; durch Abdampfen der Lösung erhält man das trockene Salz. Beim Erhitzen der Lösung zerfällt das Salz in Stickstoffgas u. Wasser, bes. bei Gegenwart von etwas Säure; das trockene Salz gibt beim Erhitzen Stickstoffoxydul, Ammoniak u. Wasser. b) **Salpetrigsaures Amyloxyd**, $C_{10}H_{11}O, NO_3$, siedet bei 99° u. läßt sich in allen Verhältnissen mit Alkohol u. Äther mischen; der Dampf bewirkt heftigen Blutandrang nach dem Halse u. zersetzt sich bei 260° unter Explosion. Mit Zink, Schwefelsäure u. Alkohol erwärmt, bildet sich Amylalkohol u. salpetrigsaures Äthyloxyd; Chlorgas färbt es roth, dann grün, indem sich salpetrigsaures Dichloramyloxyd, $C_{10}H_9Cl_2O, NO_3$, bildet; eine nach Reinetten riechende, bitter schmeckende Flüssigkeit. c) **Salpetrigsaures Äthyloxyd**, $C_4H_5O, NO_3$, so v. w. Salpeteräther, s. d. d) **Salpetrigsaurer Baryt**, $BaO, NO_3 + HO$, entsteht beim Glühen des salpetersauren Baryts, sowie beim Ein-

leiten von salpetrigen Dämpfen in eine Lösung von Baryt; von Ätzbaryt wird er durch Einleiten von Kohlensäure, von salpetersaurem Baryt durch Umkrystallisiren u. Vermischen mit Alkohol gereinigt. Er ist luftbeständig, leicht löslich in Wasser u. Weingeist. e) **Salpetrigsaures Bleioxyd**; wenn man eine Auflösung von neutralem salpetersaurem Bleioxyd in 20 Theilen Wasser bei 60 bis 70° mit 63 Thln. fein vertheiltem Blei digerirt, so erhält man eine gelbe Lösung, aus welcher beim Erkalten goldgelbe Schuppen auskrystallisiren, ein Doppelsalz von basisch salpetrigsaurem u. basisch salpetersaurem Bleioxyd = 2 PbO, NO3 + 2 PbO, NO5 + 2 HO. Wird die Lösung mit Blei gekocht, so scheiden sich aus der erkalteten gelben Lösung orangerothe Krystalle von der Zusammensetzung 4 PbO, NO3 + 3 PbO, NO5 + 3 HO aus. Wird die sehr verdünnte Lösung von salpetersaurem Bleioxyd mit über 2 Äquival. Blei längere Zeit gekocht, so entfärbt sich die Anfangs gelbe Lösung u. beim Erkalten krystallisirt viertelsalpetrigsaures Bleioxyd, 4 PbO, NO3 + HO. f) **Salpetrigsaures Kali**, KO, NO3, wird mit salpetersaurem Kali verunreinigt durch Erhitzen von Salpeter erhalten; aus der Lösung des geschmolzenen Salzes krystallisirt erst der Salpeter; wird die Flüssigkeit mit Essigsäure neutralisirt u. mit dem doppelten Volumen Weingeist gemischt, so scheidet sich noch Salpeter aus u. die Flüssigkeit trennt sich in zwei Schichten, von denen die untere das salpetrigsaure Kali aufgelöst enthält; durch Verdampfen über Schwefelsäure erhält man undeutliche Krystalle. Es ist zerfließlich u. gibt, mit starken Säuren übergossen, Stickoxydgas. g) **Salpetrigsaurer Kalk**, CaO, NO3, entsteht beim Zersetzen einer heißen Lösung von salpetrigsaurem Silberoxyd mit Kalkwasser; krystallisirt in sehr zerfließlichen, in Alkohol unlöslichen Säulen. h) **Salpetrigsaure Magnesia**, MgO, NO3, wird in Lösung erhalten, wenn man eine Lösung von salpetrigsaurem Silberoxyd mit gebrannter Magnesia kocht; beim Verdampfen der Flüssigkeit bleibt das Salz als eine blätterige, zerfließliche, in Alkohol unlösliche Masse zurück, welche sich in der Wärme leicht zersetzt. i) **Salpetrigsaures Manganoxydul**, MnO, NO3, ein zerfließliches Salz. k) **Salpetrigsaures Natron**, NaO, NO3, ist dem Kalisalze ähnlich, aber in Weingeist löslich, wird auf ähnliche Weise wie dieses dargestellt. l) **Salpetrigsaures Silberoxyd**, AgO, NO3, fällt als schwerlösliches Salz nieder, wenn man eine Lösung von salpetrigsaurem Kali od. Natron mit einer Lösung von salpetersaurem Silberoxyd vermischt; durch wiederholtes Auflösen u. Krystallisiren kann es rein erhalten werden. Beim Glühen hinterläßt es metallisches Silber; es dient zur Darstellung anderer salpetrigsaurer Salze.

**Salpi**, ein vom Adriatischen Meere durch eine schmale Landzunge getrennter 4 Leg. langer u. ¾ Stunde breiter Küstensee in der neapolitanischen Provinz Capitanata, mit Salinen.

**Salpiglossis** (S. *Ruiz et Pavon.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Salpiglossideae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. atropurpurea, S. straminea, S. parviflora, S. picta u. S. sinuata in Chili, ein- u. zweijährig, bei uns im Treibhause; S. Barklayana, Penny s. S. intermedia *Swt.*, ist eine englische Hybride.

**Salpinātes** (a. Geogr.), Stadt in Etrurien, wo j. Monte Alfino.

**Salpinga** (S. *Mart.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae; Arten in Südamerika.

**Salpinx** (gr.), 1) Trompete; daher **Salpinctes** (**Salpistes**), Trompetenbläser; 2) Beiname der Athene in einem von Hegesilaos, Enkel des Herakles, gestifteten Tempel, welcher unter Anleitung der Göttin die Trompete erfand; 3) (Anat.), die Eustachische Röhre, s. d. u. Ohr. Daher **Salpingemphraxis**, Verstopfung der Eustachischen Röhre; **Salpingitis**, Entzündung der Eustachischen Röhre; **Salpingokatheterismus**, die Anwendung des Katheters auf die Eustachische Röhre; **Salpingocyesis**, Schwangerschaft in der Falopischen Röhre.

**Salpixantha** (S. *Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae; in Jamaica.

**Salsa**, Berg bei Sassuolo in Modena.

**Salsamente** (v. lat.), eingesalzene Sachen, bes. Fleisch, Fische u. Speck.

**Salse**, so v. w. Sauce, z. B. Knoblauch-, Kräuter-, Kirschsauce ꝛc.

**Salsen** (ital.), Schlammvulkane; Vulkane, welche nur Schlamm auswerfen u. Schwefelgase ausstoßen, aber keine Lava.

**Salsendorn**, ist Berberis vulgaris.

**Salses**, Dorf, so v. w. Salces.

**Salsette** (bei den Eingeborenen Ihalta, von den Portugiesen Canaria genannt), Insel, zum District Tanna der Präsidentschaft Bombay (Britisches Vorderindien) gehörig, Bombay gegenüber gelegen, durch einen schmalen Meeresarm vom Festland u. der Bombayinsel getrennt, mit letzter durch einen Damm u. eine steinerne Brücke verbunden; 4 Meilen lang, 3 breit, 10 QM.; 50,000 Ew. (10,000 Katholiken u. namentlich im Innern viele Wilde, als Köhler in den Waldungen beschäftigt). Die Insel hat Hügel u. Berge von bedeutender Höhe, Basalterhebungen neben fruchtbaren Thälern u. Gründen. Hauptstadt Tanna, mit Fort u. katholischer Kirche. In der Mitte die Höhe von Kennery (Canaria) mit malerischer Aussicht u. die Höhlen od. Pagoden von Kennery (Canaria), in Fels gehauene, den ganzen Berg erfüllende Tempelgrotten, darunter große Pagode, 40 Schritte breit, 100 lang; am Eingange sind 4, im Innern 30 Säulen, 18 haben Capitäle mit Elephanten, die anderen sind Sechsecke; im Vorhof zwei kolossale Bilder des Buddha. Zwei andere Pagoden, die von Monpeser dem Schiwa u. die von Dschegwasary dem Indra geweiht, sind in einigen Gegenden in mehren Stockwerken über einander u. dazwischen u. um sie herum kleinere Grotten. Fast alles ist mit Bildwerken geziert u. an den Wänden Inschriften.

**Salsilla** (Alstroemeria s.), windende Pflanze in Peru, aus der Familie der Amaryllideae, mit langen rosenrothen, gelbgefleckten Blumen, an der fadenförmigen Wurzel viele weiße Knollen, wie kleine Erdäpfel (Topinambours blancs), wie Erdäpfel benutzt; bei uns im Kalt- u. Treibhause.

**Salso**, einer der größten Flüsse der Insel Sicilien; entspringt am Monte Madonia, nimmt außer anderen den Peraglia (rechts) auf, ist salzhaltig u. mündet durch zwei Arme bei Alicata in der Provinz Caltanisetta ins Meer.

**Salso maggiore**, Flecken in der parmesanischen Provinz Borgo S. Donnino, am Aveto, bedeutendes Salzwerk, Steinölquelle; 5700 Ew.

**Salsola** (S. *L.*, Salzkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Salsoleae-

**Halimocnemideae**, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, einfache Blüthenhülle fünfblätterig, auf dem Rücken zuletzt mit einem queren Anhängsel, fünf Staubgefäße auf der Basis der Blüthenhülle eingefügt, zwei Narben, plattgedrückte, häutige Schlauchfrucht; Keim schraubenförmig; Arten: S. **sativa**, in Spanien u. daselbst, wie die folgenden, auch angebaut; S. **tragus**, in Südeuropa; S. **kali** u. S. **soda**, in Deutschland u. a. europäischen Ländern. Sämmtliche genannte, am Meeresstrande wachsende Arten enthalten, so wie S. **fruticosa** u. S. **aphylla** (Caroxylon S. *Rchnb.)*, am Cap, S. **arbuscula**, in der Tatarei, u. m. a. in ihrer Asche Soda.

**Salsovia**, Castell in Untermösien; j. Tulcza.

**Salsulae fons**, Stadt der Sordones im Narbonensischen Gallien; j. Salces.

**Salsum**, Nebenfluß des Bätis in Spanien; j. Salado od. Guadajoz.

**Salt** (spr. Sahlt), Henry, geb. 1771 zu Lichfield in England; begleitete 1802 den Lord Valentia nach Ägypten, Habesch u. Ostindien u. commentirte nach seiner Rückkehr die Reisebeschreibung des Lords. Ihm dankt man die Erklärung der Inschrift zu Axum u. die Beschreibung der alten Hauptstadt von Habesch. 1809—11 ging er im Auftrag der britischen Regierung wieder nach Habesch, um Handelsverbindungen anzuknüpfen, wurde 1812 zum Generalconsul in Ägypten ernannt u. brachte seit 1817 viele Kunstwerke des alten Thebens durch Ausgrabungen ans Licht; er st. 30. Oct. 1827 in einem Dorfe zwischen Kairo u. Alexandrien u. schr.: Vingt quatre vues prises dans l'Inde, la Mer rouge, l'Abyssinie, Lond. 1809, Fol.; Voyage en Abyssinie et dans l'intérieur de ce pays en 1809 et 1810, ebd. 1814. Seine Lebensbeschreibung von Hall, Lond. 1834, 2 Bde.

**Salt**, Badeort auf dem Nörderberge im Martellthale im tyroler Kreise Brixen.

**Salt Key Bank**, eine Reihe von Felsenklippen, 20 Meilen südsüdöstlich von Florida, zwischen der Großen Bahama Bank u. der Insel Cuba gelegen, 14 Meilen lang, 8 Meilen breit; am nordwestlichen Ende befindet sich ein Leuchtthurm.

**Salt Lake** (spr. Sahlt Lehk), 1) so v. w. Great Salt Lake; 2) so v. w. Onondaga; 3) Grafschaft im Territory Utah (Nordamerika), im Osten von den Rocky Mountains, im Westen theilweis vom Großen Salzsee (Great Salt Lake) begrenzt, von den Green u. Bear Rivers durchflossen; gebirgig, in der Nähe des Großen Salzsees jedoch höchst fruchtbar; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe; 1850: 6157 Ew. Die Hauptstadt davon **Salt Lake City** (spr. Sahlt Lehk Sittih, **City of the Great Salt Lake**, Stadt des Großen Salzsees), am Jordan River, 4½ Meilen südöstlich vom Großen Salzsee, 4200 Fuß hoch über dem Meer gelegen; unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich die Münze, das Gerichtshaus u. das Theater aus; 1853: 10,000 Ew., welche größtentheils Landwirthschaft treiben. Die Stadt wurde im Juli 1847 durch die Mormonen (s. d.) gegründet, deren Hauptort sie ist. Vgl. Chandleß, A visit to Salt Lake, Lond. 1857.

**Salt River**, 1) Fluß im Staate Kentucky (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Boyle, nimmt an der Grenze der Grafschaften Meade u. Bullitt den Rolling Fork auf u. fällt in den Ohio River; 2) Fluß im Staate Missouri, entsteht aus dem Zusammenfluß der drei Quellenarme North, Middle u. South Forks, welche sich bei Florida in der Grafschaft Monroe vereinigen, u. fällt nach einem Lauf von 20 Meilen in der Grafschaft Pike in den Mississippi River; er ist von Florida bis zu seiner Mündung für kleine Dampfboote schiffbar; 3) linker Nebenfluß des Sklavenflusses im Britischen Nordamerika, an seinen Ufern zahlreiche Salzquellen.

**Salta**, 1) ehemals Intendanz im Vicekönigreiche la Plata (Südamerika), umfaßte einen Theil von Tucuman; 2) jetzt der nordwestlichste Staat der Argentinischen Conföderation, an Bolivia, Chili, Tucuman u. Jujuy grenzend, 2985 QM.; gebirgig durch die Anden, mit schönen fruchtbaren Thälern, bewässert von S. Salvador, Rio grande Cassabinde, Rio Paqueros, Rio Salado, Jujuy ꝛc., mildes Klima; Producte: Südfrüchte, Tabak, Wolle, Maulthiere, Rindvieh u. Pferde, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Quecksilber; nicht unbedeutender Handel; 1855: 66,600 Ew.; 3) (**Salta del Tucuman, San Felipe el Real**), Hauptstadt des Staates im Lermathal, am Rio Paqueros; Handel mit Pferden u. Maulthieren; 12,000 Ew.; 1582 gegründet.

**Saltaire**, ein Fabrikort im Airethale, nicht weit von Bradford, im West Riding der englischen Grafschaft Yorkshire; wurde von dem Unterhausmitgliede Titus Salt gegründet.

**Saltarello**, Volkstanz der Italiener, bes. der Römer, wird nach einer eigenen Melodie rasch u. hüpfend, mit immer wachsender Schnelligkeit getanzt. Die Zahl der Tänzer ist beliebig, wenn es aber viel sind, so wechseln sie je zwei u. zwei. Der Mann spielt beim Tanze die Guitarre, die Frau hebt die Schürze.

**Saltartras**, so v. w. Saltoaltras.

**Saltatio** (lat.), Tanz, s. d.

**Saltatoria**, so v. w. Springer.

**Saltcoals** (spr. Sahltkohls), Dorf in der schottischen Grafschaft Ayr, am Clydebusen, durch eine Zweigbahn mit dem Eisenbahnnetz der Grafschaft verbunden; Hafen, Werfte, Salzwerke, Seebäder, Fischerei (bes. auf Häringe), Seilerei, Segeltuchweberei, Schiffsbau, Ausfuhr von Salz u. Kohlen; 4400 Ew.

**Salten**, Voigtei im norwegischen Amte Nordland, Stift Drontheim; zwischen den Eilanden u. Klippen längs der Küste dieser Voigtei findet zu Zeiten eine Strombewegung des Meeres (**Saltstrom**) statt. Hauptort der Voigtei ist Bodöe, an der Mündung des **Salten-Fjord**, eines tief ins Land eingeschnittenen Meerbusens, dessen Wände sich 2000—3000 Fuß hoch erheben u. in welchen der **Salten-Elf** mündet, welcher etwa unter dem Polarkreise auf den Kjölen entspringt.

**Salteretto** (ital.), Name der Notenfigur

welche häufig im Siciliano vorkommt.

**Salterio** (ital.), 1) der Psalter; 2) die Davidsharfe; 3) das Hackebret.

**Saltícus**, so v. w. Springspinne.

**Saltigrádae**, so v. w. Springspinnen.

**Saltillo**, (**Leon Vicario**), Hauptstadt des mexicanischen Staates Cohahuila, nahe an der Grenze des Staates Neu Leon, am Anfang einer unfruchtbaren, wasserarmen Ebene gelegen; 5 Kirchen (darunter schöne Kathedrale); die Bevölkerung

ist sehr im Abnehmen, betrug 1831 nahe an 20,000 Ew., 1850 aber nur noch gegen 10,000 Ew.

**Saltina**, linker Nebenfluß der Rhône, im Bezirk Brieg des Schweizercantons Wallis, kommt vom Simplon, geht an der Simplonstraße hin, welche über ihn führt u. mündet bei Brieg.

**Salto** (ital.), Sprung; daher **S. mortāle**, halsbrechender od. doch lebensgefährlicher Kunst- u. Hauptsprung der Seiltänzer; großes Wagstück.

**Salto de Lobas**, ein vom Guadiana gebildeter Wasserfall bei Serpa im Civilgouvernement Beja der portugiesischen Provinz Alemtejo.

**Saltoaltras** (d. i. Rückspringe, **Saltatras**), die Abkömmlinge von Mulatten mit Terzeronen.

**Salton**, Dorf in der Grafschaft Hattingdon (Schottland), mit verschiedenen Mühlen. Hier die erste Graupenmühle in ganz Großbritannien.

**Saltopyrgos** (a. Geogr.), so v. w. Tegulicium.

**Saltoun**, Lord S., geb. um 1780, trat 1797 in die britische Armee, kämpfte als Capitän 1806 u. 1807 in Sicilien, machte dann unter Moore den Feldzug von 1808 u. 1809 mit, war bei der Expedition nach Walcheren 1809, ging 1811 nach Cadix u. blieb bis 1814 mit der Armee in Spanien, wo er 1813 Oberstlieutenant wurde, wohnte der Schlacht von Waterloo bei, wurde 1825 Oberst u. Adjutant des Königs u. 1837 Generalmajor. 1841 schiffte er sich als Befehlshaber von Verstärkungen nach China ein u. commandirte daselbst eine Brigade bei dem Angriff u. der Eroberung von Chin-Kiang-Fu. 1846 wurde er Generallieutenant. Er schr. u. a.: **Memorials of the troubles in Scotland from the year 1624 to the year 1625.**

**Saltsee**, so v. w. Salt Lake.

**Saltstrom**, s. u. Salten.

**Saltus** (lat.), 1) Springen, Sprung; der S. gehörte zu den gymnastischen Übungen, s. Sprung; **S. naturae**, Sprung in der Natur; **S. jura**, Gebühren, welche in Deutschland sonst niedere Adelige dafür bezahlen mußten, wenn bei ihnen in der Rangordnung eine Stufe übersprungen wurde. Es gab fünf Stufen des niederen Adels, der gemeine Adelsbrief; der Titel eines Edlen von, auf, zu; der Titel eines Ritters des Reichs; der Titel eines edlen Herrn od. Bannerherrn u. der Freiherrntitel; 2) Hüpfen, Tanzen; **S. tendinum**, s. Sehnenhüpfen; 3) Waldgebirg, z. B. **S. Grajus**, so v. w. Mons Grajus, s. u. Alpen 1); 4) Holz, Wald als Viehtrifft; daher Saltuarii, überhaupt die Aufseher über die zur Meierei gehörigen Geräthschaften; 5) ein römisches Flächenmaß von 4 Centurien = 800 Jugera, s. u. Rom (Ant.). X.

**Saltzmann**, Friedrich Rudolf, geb. 1749 in Strasburg, studirte daselbst Jurisprudenz bis 1773, wurde dann Hofmeister bei dem nachmaligen preußischen Minister von Stein, kehrte aber, nobilitirt u. zum Geheimen Legationsrathe am Meininger Hofe ernannt, 1774 nach Strasburg zurück, wo er, nach einem mißlungenen Versuche sich als Docent der Geschichte zu habilitiren, die akademische Buchhandlung u. eine Buchdruckerei erkaufte u. eine politische Zeitung gründete. Als Aristokrat kam er in der Revolution in Lebensgefahr u. verließ Strasburg, worauf seine Güter confiscirt wurden, welche er jedoch wieder erhielt, da er sich nicht aus Frankreich entfernt hatte. Nach seiner Rückkehr gab er eine Reihe mystisch-theosophischer Bücher heraus u. setzte seine Zeitung fort; er st. 182* u. schr.: Es wird alles neu werden, 1802—10, 7 St.; Das christliche Erbauungsblatt, 1805 ff.; Über die letzten Zeiten, 1806; Blicke in das Geheimniß Gottes über die Menschheit, 1810; Religion der Bibel, 1811; Geist u. Wahrheit, 1816.

**Salubrität** (v. lat.), gesunde Beschaffenheit, Heilsamkeit, Zuträglichkeit.

**Saluda River**, Fluß im Staate Süd Carolina (Nordamerika), entspringt auf der Blue Ridge an der Nordwestgrenze des Staates, u. vereinigt sich bei Columbia mit dem Broad River, wodurch der Congaree River entsteht; an seinen Ufern reiche Baumwollenplantagen.

**Saludādus**, in den Pyrenäenländern, ursprünglich in Spanien, seit dem 17. Jahrh. auch in Frankreich, Leute, welche die von tollen Hunden Gebissenen behandeln. S. können nur **Satés** (d. i. Leute, welche von denselben Eltern als der siebente Sohn, ohne Unterbrechung durch Töchter geboren sind) werden u. sie werden zu ihrem Geschäft in Klöstern eingeweiht. Verfahren: sie lassen den Patienten ein Kreuz küssen, blasen denselben dann dreimal an u. legen Knoblauch u. Raute auf die Wunde, welche Kräuter die S. dann selbst kauen.

**Saludecio**, Flecken in der päpstlichen Legation Forli (jetzt Provinz der Ämilia); 3400 Ew.

**Saluggia**, Flecken in der piemontesischeen Provinz Vercelli, an einem die Dora Baltea mit der Sesia verbindenden Kanal u. an der Eisenbahn zwischen Turin u. Vercelli; 3550 Ew.

**Saluluktussich**, eine zur Schumaginischen Gruppe gehörige Insel der Fuchsinseln.

**Salum** (**Bursali**), kleiner Negerstaat in Senegambien, am gleichnamigen Küstenflusse; die Bewohner gehören zum Stamme der Mandingo; Hauptstadt ist Cahone

**Salup**, Salzgewicht auf Sumatra, ungefähr zwei englische Pfund Avdps.

**Salurn** (**Salorno**), Dorf im tyroler Kreise Brixen, an der Etsch u. am Titschbache, welcher hier einen Wasserfall bildet, u. an der Eisenbahn von Verona nach Botzen; Postamt, Schloßruine; 1400 Ew. S. war Anfangs ein Castell u. hieß **Salurnis**, es war von den Longobarden erbaut. Dabei Engpaß, welcher die Grenze zwischen Deutsch- u. Wälschtyrol bildet.

**Salus** (lat.), 1) Heil, Wohlfahrt, Gedeihen; **S. publica**, die öffentliche (Staats-) Wohlfahrt; 2) die Personification des Heils, s. u. Hygieia 1).

**Salustius**, s. Sallustius.

**Salut** (spr. Salü, **Salviet**), französisch-englische Goldmünze, von Heinrich V. von 1421—30 in Frankreich geschlagen, ganz fein, 72 = 1 troyische Mark; mit dem Engel Gabriel, welcher die Jungfrau Maria mit dem Ave begrüßt; daher der Name.

**Salut** (**Isles du S.**), Inseln an der Küste des französischen Guiana (Südamerika).

**Salutāris** (lat.), heilsam; **S. porta**, ein Thor im alten Rom, s. d. S. 243.

**Salutatio** (lat.), 1) Begrüßung, Gruß; bes. die Begrüßung od. die Aufwartung, welche in Rom die Clienten allmorgentlich ihren Patronen abstatteten; eben so machten auch Andere vornehmen Männern, bes. ihren Gönnern, ihren Morgenbesuch; sie versammelten sich vor Tagesanbruch in dem Vestibulum, brachten dann dem Hausherrn den Morgengruß (Ave) u. erhielten dafür in Körbchen Erfrischungen gereicht; 2) **S. ecclesiastica**, s. Dominus vobiscum.

**Salutatorium**, 1) in den Klöstern das Sprach-

zimmer, ſ. d.; 2) die Kapelle an den Kirchen, worin der Biſchof vor dem Gottesdienſte empfangen wird; 3) früher der Audienzſaal an den biſchöflichen Paläſten.

**Salutigerüli** (röm. Ant.), Sklaven der Damen, welche für dieſelben die Bekannten grüßten.

**Salutiren** (v. lat.), Ehrenbezeugung gegen höhere Befehlshaber od. von Seiten der Schiffe ꝛc., ſ. Begrüßung.

**Saluvier** (a. Geogr.), ſo v. w. Salyer.

**Saluzzo** (fr. Saluces), 1) Provinz der piemonteſiſchen Diviſion Coni, zwiſchen den Provinzen Pignerol, Turin, Mondovi, Coni u. Frankreich, ſüdlich gelegen, gebirgig durch die Seealpen (Monte Viſo); Flüſſe: Po u. deſſen Nebenflüſſe Maira, Braita, Grana u. a.; ſehr fruchtreich (Seide, Hanf, Obſt, Vieh); 36 QM., 154,000 Ew.; 2) (Augusta Vagiennorum, Salutiae), Hauptſtadt hier, unweit des Po u. an der Eiſenbahn von Turin nach Coni (Zweigbahn Savigliano-S.),; hat Caſtell (ſeit 1828 Strafanſtalt), Kathedrale (mit Grabmälern der alten Marcheſe di S.), Hoſpital, königliches Collegium, biſchöfliches Seminar, fertigt Hüte, Seidenwaaren, Leder, Eiſengeräthe; handelt mit Wein, Getreide u. Eis; 14,500 Ew. Hier 770 Verſöhnungsverſuch der Königin Bertrada zwiſchen ihren Söhnen Karl u. Karlmann. Die Beſitzer des Landes erhielten den Marquiſentitel 1130 u. lagen im 14. Jahrh. lange mit den Grafen von Savoyen wegen der Lehnspflicht in Streit (ſ. Savoyen, Geſch.). Nach dem Ausſterben der Marquiſen im 16. Jahrh. machte König Heinrich IV. von Frankreich wegen ſeiner Verſchwägerung mit den Marquiſen Anſpruch auf das Marquiſat, überließ daſſelbe jedoch 1601 gegen Breſſe, Bugey ꝛc. an den Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen. Im Schloß ſoll hier die tugendhafte Griſeldis gefangen geſeſſen haben. S. iſt die Vaterſtadt des Silvio Pellico.

**Saluzzo**, italieniſches Geſchlecht, jetzt in Neapel begütert, wo ſie das Herzogthum Corigliano u. S. Mauro beſitzen, u. ſeit 1810 in den öſterreichiſchen Fürſtenſtand erhoben. Bekannt ſind: 1) Marquis Angelo Guiſeppe, geb. 1735; war vor der Vereinigung Piemonts mit Frankreich ſardiniſcher Geſandter, unter Napoleon Director der Abtheilung der phyſikaliſchen u. mathematiſchen Wiſſenſchaften der Akademie in Turin u. ſt. 1810 daſelbſt; er gab nebſt Laplace u. Ligna heraus: Mélanges de l'Académie de Turin. Der jetzige Fürſt iſt 2) Filippo, Herzog von Corigliano, Prinz von S. Mauro, Sohn des Fürſten Jacopo, geb. 7. März 1800 u. vermählt mit Julia geb. Prinzeſſin de Belvedere Caraſa; ſein älteſter Sohn Don Alfons iſt 1838 geboren.

**Saluzzo**, Graf Ceſare S. di Moneſiglo, verwaltete früher das Amt eines Generalinſpectors der Univerſität Turin u. war ſpäter Secretär im Geheimen Rath u. Vertrauter des Königs Karl Albert. Von 1830 an war er Erzieher des Kronprinzen Victor Emanuel u. des Herzogs von Genua; 1845 wurde er Oberſtallmeiſter des königlichen Hauſes u. Großmeiſter der Artillerie, war 1846 u. 1847 Gouverneur von Savoyen u. ſt. 6. Oct. 1853 auf ſeinem Schloſſe Moneſiglio.

**Saluzzöla** (Saluſſola), Flecken in der piemonteſiſchen Provinz Biella, am Elva u. der Eiſenbahn zwiſchen Santhia u. Biella; 2100 Ew.

**Salva** (lat., d. i. mit Bewahrung des ...., unter Vorbehalt des ...), S. approbatione, unter Vorbehalt der Genehmigung; S. auctoritate judiciali, unbeſchadet des richterlichen Anſehens; S. conscientia, mit Bewahrung ſeines Gewiſſens, mit gutem Gewiſſen; S. ratificatione (abgekürzt salv. rat. od. s. r.), mit Vorbehalt der Genehmigung, Vollziehung; S. remissione (abgekürzt salv. rem.), vorbehältlich der Rückſendung; S. venia (abgekürzt s. v.), mit Erlaubniß (zu ſagen).

**Salva**, Ortſchaft in Pannonien, zwiſchen Aquincum u. Bregetio, mit einer Garniſon dalmatiſcher Reiter; ſ. Neudorf od. Nyerges-Ujfalu.

**Salva y Perez**, Don Vincente, geb. in Valencia, ſtudirte daſelbſt die Wiſſenſchaften u. wurde ſehr jung Profeſſor der Griechiſchen Sprache in Alcala de Henares, ging 1808, beim Einfall der Franzoſen in Spanien, nach Valencia u. begründete hier 1809 ein Buchhändlergeſchäft; er wurde 1820 Deputirter in den Cortes, wanderte aber 1823, nach der Reſtauration, nach England aus, wo er eine ſpaniſche Buchhandlung etablirte; durch finanzielle Verhältniſſe veranlaßt, verließ er 1830 England u. zog nach Paris, wo er ſich fortwährend literariſch beſchäftigte u. eine ſpaniſche Buchhandlung etablirte. Er kehrte 1835 nach Spanien zurück, wo er 1836 wieder in die Cortes gewählt wurde, u. ſt. 1851 in Valencia. Er ließ viele claſſiſche ſpaniſche Werke mit Verbeſſerungen u. Erklärungen wieder drucken u. ſchr.: Gramatica castillana, Par. 1830, 9. A 1852; Auszug, 5. A. 1852; gab das Wörterbuch der ſpaniſchen Akademie heraus, 1846, 3. A. 1853; u. überſetzte den Cornelius Nepos, 2. A. 1844.

**San Salvador**, 1) Staat von Centralamerika, ſchmaler Landſtrich am Stillen Ocean, zwiſchen Guatemala u. Honduras, 1000 QM.; Gebirge: Fortſetzung der Cordilleras, mit den Vulkanen Miguel, Yzalio (Ausbruch 1798), S. Salvador u. a.; Flüſſe: Lempta, Jiquilisco u. a.; Seen: Guixar (Guijar), Metapa (Matapa) u. a.; Baien: Jiquilisco (Fonſeca, Amapalla), Conchugua u. a.; Producte: Drachenblut, Indigo, Maſtix, beſ. viel Balſam (daher Balſamküſte genannt), Zucker, Baumwolle, Cacao, Gewürze. Die Geſammtbevölkerung betrug 1860 an 600,000 Ew., worunter über 100,000 Indianer, die übrigen größtentheils Miſchlinge. Die Indianer von S. S. (nach dem früheren Namen des Landes Cuscatlaner genannt) ſind die civiliſirteſten von ganz Centralamerika. Die Verfaſſung des Staates iſt republikaniſch; an der Spitze der Executive ſteht ein (früher auf 2 Jahre, ſeit dem Geſetz von 1859 aber) auf 6 Jahre gewählter Präſident (1860—66 Gerardo Barrios) mit drei Miniſtern; die Geſetzgebende Gewalt hat die Legislative Kammer von 24 Deputirten u. einen Senat von zwölf Mitgliedern. Getheilt in acht Departements: San Miguel, San Vicente, La Paz, S. Salvador, Cuscatlan, Santa Ana, Sonſonate, Chalantenango. Finanzen im Jahr 1859: Einnahmen: 745,959 Dollars; Ausgaben: 649,374 Dollars; innere Schuld: 80,000 Dollars; auswärtige Schuld: 600,000 Dollars; Münzen, Maße u. Gewichte wie in Coſta-Rica (ſ. d.).

S. S. wurde 1525 von Alvarado erobert, 1790 zu einer Intendanz erhoben u. erklärte ſich mit den anderen Staaten unabhängig von Spanien, ſ. Centralamerika (Geſch.). Durch Vertrag vom 7. Octbr. 1842 gehörte S. S. mit Guatemala, Nicaragua u. Honduras zu einer Union. Indeß war kein friedliches Verhältniß zwiſchen den Staaten; 1845 wa-

ren S. S. u. Honduras in offenem Kriege; dagegen schloß S. S. am 4. April 1845 einen Freundschafts- u. Allianzvertrag mit Guatemala u. sie kamen überein auf den 30. Aug. Deputirte nach Sonsonate zu einem Nationalconvent zu schicken u. dazu die anderen Staaten einzuladen. Doch trennte sich 1847 Guatemala ganz von der Union. Anfangs 1851 kam S. S. mit England in einen Conflict, englische Kaufleute machten eine Forderung von 20,000 Pfd. Sterl. an S. S., u. die Regierung hatte diese Forderung anerkannt, aber die Zahlung unter allerhand Ausflüchten verweigert, deshalb wurde im Februar die ganze Küste von S. S. von dem englischen Admiral Hornby in Blockadezustand erklärt. Am 25. Juli 1851 vereinigte sich S. S. mit Nicaragua u. Honduras wieder zur Errichtung einer Föderalregierung, u. am 1. März 1852 folgte an Vasconcelos Stelle Francisco Dueñas als Präsident der Republik. Unter seiner Präsidentschaft erfreute sich S. S. einer verhältnißmäßigen Ruhe; nächst Costa Rica war es unter den Staaten Centralamerikas ökonomisch u. politisch am Weitesten vorgeschritten, die Bevölkerung arbeitsamer u. friedlicher als in den Nachbarstaaten, der Boden größtentheils cultivirt u. der Export des Indigo, des Hauptproducts des Landes, deckte in guten Jahren vollständig den Import der englischen Manufacturwaaren. 1854 folgte als Präsident D. Jose Maria San Martin; bald nach seinem Regierungsantritt zerstörte ein furchtbares Erdbeben in der Osternacht 1854 die ganze Hauptstadt S. S., welche damals etwa 18,000 Seelen zählte, u. Monate lang dauerten die Erderschütterungen im ganzen Lande fort. Die Einwohner verließen die Stadt u. es wurde etwa 3 Leguas von derselben entfernt in der Ebene von Santa Tecla eine neue erbaut. Auch die Heuschrecken richteten große Verwüstungen im Lande an, u. S. S. wurde durch diese Unglücksfälle sehr zerrüttet. Anleihen, welche man deshalb in den Vereinigten Staaten suchen mußte, vermehrten den Einfluß der Nordamerikaner. Zwar war S. S. nach seiner geographischen Lage an den Händeln wegen des Transitweges zwischen den beiden Oceanen u. der Walkerschen Flibustierzüge in Nicaragua weniger betheiligt als die anderen mittelamerikanischen Staaten; doch schloß es sich (Dec. 1855) den Verwahrungen der Regierungen von Honduras u. Costa Rica gegen Anerkennung der Walkerschen Gewaltherrschaft in Nicaragua an u. sandte Truppen zur Befreiung Nicaragua's ab, welche im Verein mit denen der übrigen Nachbarstaaten die Capitulation Walkers erzwangen. Inmittelst war (1856) Rafael Campo zum Präsidenten von S. S. erwählt worden. Nachdem Walker zum zweiten Male vertrieben worden war, wurde auf einem Congreß in Rivas zwischen Nicaragua, Costa Rica u. S. S. ein neuer Bundesvertrag unterzeichnet, dessen Einzelheiten späterer Festsetzung vorbehalten blieb. Bei den fortwährenden Zuckungen, unter denen diese Staaten litten, scheint der Vertrag niemals zur Ausführung gekommen zu sein, Nicaragua blieb vorläufig von den Verbündeten besetzt. Im Juni 1857 wurde der Präsident Rafael Campo auf kurze Zeit durch den General Barrios entsetzt, welcher mit einigen Truppen aus Nicaragua zurückkehrend, wo er zu spät zur Belagerung von Rivas gekommen war, in Cajutopeque den Vicepräsident Dummas zum Präsidenten ausrief. Doch mißglückte diese Bewegung u. Dummas verließ selbst seinen Beschützer. Am 6. Febr. 1858 wurde als neuer Präsident M. Miguel Santin del Castillo eingesetzt. Er wurde 1859 durch den General Gerardo Barrios gestürzt, nachdem die oberste Gewalt vorübergehend durch mehre Hände gegangen war. Die Dauer der Präsidentengewalt wurde von 2 auf 6 Jahre (Decret vom 24. Jan. 1859), das Mandat der Kammern, welche ihre Einwilligung zu der neuen Ordnung der Dinge gaben, von 2 auf 4 Jahre verlängert. Die in Folge dieser im Jan. 1860 vollendeten Umwälzung aus S. S. Geflüchteten, Santin an der Spitze, bedrohten von Honduras aus die Ruhe des Staates, ohne jedoch etwas Ernstliches zu unternehmen. Schon im Febr. 1860 bekleideten die Kammern den Capitängeneral Barrios mit einer außerordentlichen dictatorischen Gewalt, indem sie ihn ermächtigten Maßregeln zur Vertheidigung der nationalen Unabhängigkeit zu treffen, Offensiv- u. Defensivbündnisse zu schließen, über die Einnahmen des Staates zu verfügen ꝛc. Barrios verlegte den Sitz der Regierung von Cajutopeque nach S. S. zurück u. suchte die Armee zu reorganisiren, konnte aber zu einem freundschaftlichen Einvernehmen mit den Nachbarstaaten Costa Rica u. Nicaragua nicht gelangen. Doch ist es in den letzten Jahren zu einem bewaffneten Conflict nicht gekommen. Vgl. Scherzer, Wanderung durch S. S., Braunschw. 1857; Sonnenstein, Descripcion del Esbado del Salvador, New York 1858; **2)** Departement darin; 80,000 Ew.; **3)** Hauptstadt des Staates, erbaut 1528, Stadt 1545, gebaut auf dem Platz der alten Stadt Cuscatlan, mehre Kirchen, viele Klöster, Gewerbe u. Handel; 30,000 Ew. Wurde in der Nacht vom 16. zum 17. April 1854 durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört; **4)** Stadt, so v. w. Bahia 2); **5)** (Guanahani), Insel aus der Gruppe der Bahamas, s. d. B) b); **6)** Fort, am Hafen von Havanna.

**Salvador de Bayamo**, Stadt auf der Großen Antille Cuba, nordwestlich von Santiago de Cuba.

**Salvador dos Campos**, Stadt in der brasilianischen Provinz Rio Janeiro, unweit der Mündung des Parahyba; Lateinische Schule, Zuckerbau; 5000 Ew.

**Salvadŏra** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Plumbagineae-Salvadoraceae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. biflora capitulata, in Cochinchina; S. persica, in Persien, baumartig; Beeren erbsengroß, gelb u. schwarz, gewürzhaft riechend, kressenartig schmeckend, häufig genossen; Wurzel u. Rinde blasenziehend, Blätter erweichend u. zertheilend, als Gegengift geschätzt.

**San Salvadŏre**, **1)** 5840 Fuß hoher Berg im Bezirk Lugano des Schweizercantons Tessin, am Luganersee; auf seinem Gipfel, auf welchem eine Wallfahrtskapelle steht, hat man eine der reizendsten Aussichten der Schweiz; **2)** so v. w. Salvatore; **3)** so v. w. Salvador.

**Salvages**, **1)** einige Inseln aus der Gruppe der nördlichen Canarien (Westafrika), unbewohnt, doch mit Vegetation u. vielen Canarienvögeln u. Kaninchen; die größte, genannt Ilha grande, ist so sehr magnetisch, daß in ihrer Nähe die Magnetnadel unrichtig geht; werden um der Fischerei bisweilen von Portugiesen besucht; **2)** Insel, südlich der Falklandsinseln, s. d. c).

**Salvaleon**, Flecken in der spanischen Provinz Badajoz (Estremadura), am Valverde; Lein- u. Wollweberei; 3200 Ew.

**Salvandy** (spr. Salwangdi), Narcisse Achille, Graf S., geb. 1796 zu Condom im französischen Departement Gers; studirte im Lyceum Napoleon, nahm als Freiwilliger an den Feldzügen von 1813 u. 14 Theil u. stieg bis zum Adjutantmajor; nach der Restauration bei den königlichen Haustruppen angestellt, begleitete er im März 1815 die Prinzen zur Grenze, blieb während der Hundert Tage unbeschäftigt u. war später Capitän u. Adjutantmajor in einer Legion; er entzog sich gewandt den Requisitionen der alliirten Gesandten, welche wegen seiner Flugschrift: La coalition et la France, Par. 1816, gegen ihn erhoben wurden, u. wurde 1819 als Maître des requêtes im Staatsrath angestellt, verlor diesen Wirkungskreis aber 1821 wegen der Flugschrift: Sur les dangers de la situation présente, Par. 1820. Hierauf bereiste er Spanien u. beschäftigte sich nach seiner Rückkehr literarisch; wurde von Richelieu in den Staatsrath gerufen, trat 1824 aus u. bekämpfte im Journal des débats, gemeinschaftlich mit Chateaubriand, das Ministerium Villèle; unter Martignac trat er 1827 wieder in den Staatsrath, unter Polignac aber wieder aus. Seit der Julirevolution stimmte er mit den Doctrinärs u. wurde im April 1837 unter Molé Minister des öffentlichen Unterrichts; nach dessen Fall war er Vicepräsident der Kammer, ging 1841 als Ambassadeur nach Madrid, verließ diesen Posten 1842 wegen eines Etikettenstreites mit Espartero, wurde im Nov. 1843 zum Gesandten in Turin ernannt u. erhielt den Grafentitel, aber schon im Jan. 1844 gab er seine Demission, weil er gegen die Ausdrücke der Adresse gegen die legitimistischen Deputirten, welche in London gewesen waren, stimmen zu müssen glaubte; doch versöhnte er sich bald mit dem Ministerium u. wurde nach Villemains Ausscheiden im Jan. 1845 wieder Minister des öffentlichen Unterrichts. Als solcher rief er 1845 eine lebhafte Opposition durch die beschränkenden Maßregeln gegen Quinet u. Michelet u. durch die Wiederherstellung der Universitätsverfassung vom 17. März 1808 hervor. 1846 unternahm er eine Reise nach Algerien u. trat im März 1847 sein Portefeuille an Hébert ab. 1849 bewarb er sich erfolglos um eine Deputirtenstelle in der Nationalversammlung, gehörte 1850 zum Orleanistencomité, war eifriger Fusionist u. in Angelegenheiten der Fusion im August in Wiesbaden beim Herzog von Bordeaux; er ging von da nach Claremont u. hierauf nach Frohsdorf, erhielt im März 1851 durch Decret des Präsidenten der Republik eine Pension u. st. 15. Decbr. 1856 in Paris. Er schr. noch: Sur les griefs et les voeux de la France, Par. 1815; Observat. sur le champ de Mai, ebd. 1815; Nécessité de se rallier au Roi, ebd. 1815; Vues politiques, ebd. 1819; Don Alonzo, ebd. 1824, 4 Bde. (deutsch Bresl. 1825, 5 Bde.); Yslaor, Par. 1824 (deutsch 1825); Le ministère et la France, ebd. 1827; Le nouveau règne et l'ancien ministère, ebd. 1827; Du parti à prendre envers l'Espagne, ebd. 1827; Hist. de Sobieski, roi de Pologne, ebd. 1826, 2. A. 1830 (deutsch Stuttg. 1827); Les quatre solitudes, Par. 1853 u. m.

**Salvatelle**, ein Venenzweig des Handrückens, s. u. Armenvenen b).

**Salvaterra**, 1) S. de Magos, Stadt im Civilgouvernement Santarem der portugiesischen Provinz Estremadura, am Tejo; königliches Lustschloß u. 2500 Ew.; 2) S. de Extremo, Flecken im Civilgouvernement Guarda der portugiesischen Provinz Baira, rechts am Eljas, welcher hier die Grenze gegen Spanien bildet; Castell, besuchte Mineralquellen; 500 Ew.

**Salvatiera-Orden**, so v. w. Calatrava-Orden.

**Salvatierra**, Stadt im mexicanischen Staate Guanaxuato; Melonenbau; 4000 Ew.

**Salvation** (v. lat.), 1) Rettung; 2) Vertheidigung, Verwahrung; daher Salvationsschrift, so v. w. Deductionsschrift, s. u. Deduction 6).

**Salvātor** (lat.), Heiland, Erretter. Daher Salvatorthaler, die von Gustav, Johann III., Gustav Adolf u. Christina von 1540—1640 in Schweden mit dem Bilde des Heilandes geprägten Thaler. Die halben Thaler mit demselben Gepräge sind die Salvatorgulden.

**San Salvator**, so v. w. Salvador.

**Salvator Rosa** (Salvatoriello), so v. w. Rosa 1).

**San Salvatore**, 1) Stadt in der piemontesischen Provinz Alessandria; 6800 Ew.; 2) Eiland mit einer Kirche u. Kloster im Hafen von Vathi, s. u. Ithaka 2).

**Salvator-Hang**, großer Brunnen mit merkwürdiger Quelle auf dem Marktplatze von Durham 2).

**Salvatorische Clausel** (Clausula salvatoria), s. u. Halsgerichtsordnung.

**Salvatorium** (lat.), Schutzbrief.

**Salvator-Orden**, 1) so v. w. Erlösers-Orden 1); 2) so v. w. Birgittenorden.

**Salve** (lat., sei gegrüßt), 1) Begrüßungsformel; S. in aeternum (lebe ewig wohl), s. u. Todtenbestattung; 2) die von einer Truppenabtheilung im Gefecht od. zur Ehrenbezeugung gleichzeitig abgefeuerten Schüsse.

**Salve regīna** (lat., sei gegrüßt Königin), Anfangsworte einer siebenzeiligen Antiphonie der Katholischen Kirche, womit die heilige Jungfrau angerufen wird; soll von Petrus von Compostella, nach And. von Hermannus Contractus gedichtet sein u. wird vom Trinitatisfeste bis zum ersten Advent an dem der Marienverehrung bes. gewidmeten Samstag als Abendgebet nach dem Completorium gesungen. Compositionen des S. r. gibt es von Pergolese, Benelli, Jos. Haydn, Stadler, Vogler, Häser, B. Klein u. A.

**Salvegarde** (v. ital. Salva guardia, fr. Sauvegarde), Schutzwache, welche ein General od. Offizier einem einzelnen Orte, Hause od. auch einer Person zugesteht, um dieselbe vor Plünderung u. Mißhandlung zu sichern.

**Salvemini**, so v. w. Castillon 1).

**Salverte** (spr. Salwert), Anne Josephe Eusèbe Baconnière, geb. 1771 in Paris, war Advocat am Chatelet, wurde dann in der Revolution beim auswärtigen Amte u. dann beim Kataster angestellt; 1795 als Empörer gegen den Convent zum Tode verurtheilt, wurde er doch 1796 wieder freigesprochen u. practicirte nun als Anwalt; erst nach der Restauration trat er für das Seinedepartement in die Deputirtenkammer, wo er mit der Linken stimmte, u. gehörte zu der Gesellschaft Aide-toi et Dieu t'aidera; auch nach den Julitagen blieb er bei der Oppositionspartei u. gehörte zu den Republikanern; in seinen letzten Jahren beschäftigte er sich blos literarisch u. st. 27. Oct. 1839. Er schr.: Entretien de Junius Brutus et de Cajus Mucius, Par. 1793; Idées constitut., présentées

à la Convention, ebd. 1794; De la balance du gouvernement et de la législature, ebd. 1798; Des rapports de la médicine avec la politique, ebd. 1808; Tableau littéraire de la France au 18me siècle, ebd. 1809; Phédosie (Trauerspiel) 1812; Essai sur la magie, les prodiges et les miracles, Brüss. 1817; Des pétitions, Par. 1819; Un député doit-il accepter des places? ebd. 1820; De la civilisation depuis le premiers temps histor. jusqu' à la fin du XVIII. siècle, ebd. 1813 u. 35; Essai hist. et philos. sur des noms d'hommes, de peuples et de lieux, ebd. 1824, 2 Bde.; Horace et l'empereure Auguste, 1823; Des sciences occultes, ebd. 1829, 2 Bde.

**Salvertia** (S. *St. Hil.*), Pflanzengattung aus der Familie der Vochysiaceae, 1. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. convallariodora, Baum in Brasilien, Blumen mit gelbrothen filzigen Kelchen, großen, weißen, dann pomeranzenfarbenen Blumenblättern, in großen Endrispen, wie Maiblumen riechend; S. thyrsiflora, ebendaselbst.

**Salvetat** (S. d'Angles, spr. Salw'ta dangel), Stadt im Arrondissement St. Pons des französischen Departements Hérault, am Agout; Wollmanufacturen, Mineralquellen; 4000 Ew.

**Salvi**, Giambattista (genannt Sassoferato), geb. 1605 in Sassoferato; Historienmaler, bildete sich unter Domenichino u. Guido in Rom; malte nach Rafael u. Fr. Pennis vorzüglich Madonnenbilder, welche sich alle durch den gleichen Ausdruck der Einfalt u. Demuth, ein klares, doch etwas mattes Colorit u. eine untemperirte, kalte blaue Farbe des Gewandes auszeichnen, seine Zeitgenossen nannten ihn deshalb Pittore delle belle Madonne. Sein größtes historisches Werk ist ein Altarblatt in Montefiascone. Er st. 1685 in Rom.

**Salvia** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Monardeae-Salvieae, 2 Kl. 1. Ordn. *L.*, Blumenkrone rachenförmig, zwei Staubgefäße, Connectiv der Staubbeutel staubfadenförmig aufstrebend, an der Spitze ein einfächeriges Säckchen tragend, Kelch zweilippig; Arten sehr zahlreich, daher in viele Untergattungen getheilt, z. B. Eusphace, Hymenosphace, Drymosphace, Horminum, Aethiopis, Microsphace, Calosphace, Echinosphace, Pycnosphace, Heterosphace, Notiosphace, Gymnosphace u. Hemisphace. Die bekanntesten Arten sind: S. aurea, strauchartig, mit glockenförmigen, purpurroth geränderten Kelchen, goldgelben Corollen, am Cap; S. coccinea, in Florida, S. elegans, S. formosa, S. fulgens, S. grata, S. pseudococcinea, in Südamerika, durch schöne rothe Blüthen ausgezeichnet; S. odorata, wohlriechend, in Persien; S. argentea, in Candia; S. candidissima, in Südamerika; S. ceratophylla, in Syrien u. Persien; S. nivea, auf dem Cap, mit weißfilzigen Blättern u. m. a. als Zierpflanzen cultivirt; S. officinalis, s. Salbei; S. horminum, in Südeuropa, mit großen, blauen, violetten od. rothen, einen zierlichen Schopf bildenden Bracteen, so wie die folgende als Zierpflanze cultivirt; S. sclarea (Muscatellersalbei), mit zottigen, runzeligen Bracteen, in Südeuropa, auch in Deutschland, von starkem, unangenehmem, leicht Kopfweh erregendem Geruch, sonst gegen Leukorrhöe, Hysterie, Amenorrhöe benutzt, jetzt noch, um dem Wein einen Muscatellergeschmack zu geben, auch um das Bier berauschend zu machen, wozu man sich auch der vorigen u. folgenden Art bedient; S. pratensis, mit blauen, auch röthlichen u. weißen Blumen, runzeligen Blättern, stark riechend, häufig, doch nicht als nützliches Futterkraut beliebt, auf Wiesen; S. aethiops (Mohrensalbei) ꝛc.

**Salviāni**, Hippol., geb. 1514 in Castello; Professor der Medicin in Rom u. Leibarzt des Papstes Julius III.; er st. das. 1572 u. schr.: Gedichte, Komedien u. De piscibus, Rom 1545, u. ö.; zuletzt Veneb. 1602.

**Salviānus**, geb. um 400 in der Gegend von Köln, stammte aus einer vornehmen gallischen Familie, wurde Christ u. Priester in Marseille u. st. in hohem Alter nach 495. Er schr.: Adversus avaritiam (herausgeg. von Richardson, Bas. 1528), De gubernatione Dei (herausgeg. von Brassicanus, ebd. 1530) u. Briefe; Werke herausgeg. von Rittershusius 1611, von Baluzius Par. 1663, 69, Bremen 1688.

**Salviati**, Franc. Rossi de S., s. Rossi 4).

**Salvidiēnus**, Quintus S. Rufus, von niederem Herkommen, war Freund des Octavianus, welchen er nach Apollonia begleitete u. für den er später gegen den jüngern Pompejus 41 v. Chr. an der Küste Italiens u. in Spanien u. gegen Antonius vor Perusia kämpfte; nach Cäsars Tode machte ihn Octavian zum Consul, da er sich jedoch nachher von Gallien aus mit Antonius in Unterhandlungen einließ, wurde er auf Octavians Befehl hingerichtet.

**Salvieen**, nach Sprengel 1. Ordn. der Pflanzenfamilie der Labiaten, entspricht der Gruppe Salviarieae *Rchnb.* u. Salvieae *Endl.*

**Salviet**, Münze, so v. w. Salut.

**Salvinia** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Salviniaceae; Art: S. natans, auf stehenden od. langsam fließenden Gewässern, wie die Meerlinsen schwimmend, mit länglich eiförmigen, entgegengesetzten, ½ Zoll langen, haarig punktirten Blättern, behaarten, bei jedem Blätterpaare Wurzeln u. an dem Ursprunge derselben 2—3 runde, einfächerige, behaarte Samenbehältnisse bringend.

**Salviniaceae**, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Hydropterides; enthält kleine kryptogamische, auf Gewässern schwimmende Gewächse, mit gesonderten, zelligen, flachen Blättern, mit zweierlei Formen von Sporenbehältern, nämlich gestielten, innen mit vielen kleinen Körnchen (Antheridia), u. mit größeren Sporen, welche an eine kleine Säule befestigt sind: die Gattungen Azolla u. Salvinia.

**Salvīren** (v. lat.), 1) retten, sichern, schützen, vertheidigen; 2) (Schifff.), so v. w. Bergen.

**Salvis** (lat.), vorbehältlich der..., unbeschadet des...; so S. curialibus (abgekürzt salv. cur.), den Förmlichkeiten unbeschadet. S. exceptionibus, vorbehältlich der Einreden gegen die Person u. Aussagen der Zeugen, welche abgehört werden sollen. S. omissis, mit Vorbehalt dessen, was etwa weggelassen od. vergessen worden ist, bes. auf Rechnungen, Käufen, Pachten ꝛc. vorkommend; vgl. Salvo errore. S. ulterioribus, mit Vorbehalt des Weiteren.

**Salvius**, 1) Marcus S. Otho, aus Ferentinum, war der Großvater des Kaisers Otho u. gelangte auf Verwenden der Livia in den Senat. 2) Lucius S. Otho, war unter Tiberius Commandant in Illyrien, dann Statthalter in Afrika u. machte sich den Kaiser Claudius durch die Ent-

deckung einer gegen diesen gerichteten Verschwörung verbunden. 3) Marcus S. Otho, jüngerer Sohn des Vor., wurde nachmals Kaiser, s. Otho. 4) Lucius S. Otho Titianus, älterer Bruder des Vor., 52 u. 69 n. Chr. Consul, u. da der Kaiser nach dem Transpadanischen Gallien zur Armee ging, Commandant der Stadt; von Vitellius 69 n. Chr. bei Bedriacum besiegt, wurde er von dem Sieger geschont, während die übrigen Otbonianer hart büßen mußten. Bei seinem Proconsulat in Asien bewies er sich habsüchtig. 5) S. Julianus, römischer Jurist im 2. Jahrh. n. Chr., bekleidete mehrmals hohe Staats- u. Stadtstellen u. war an der, von Hadrian 131 n. Chr. befohlenen Einrichtung des Edictum praetorium betheiligt; seine Tochter war die Mutter des Kaisers Didius Julianus. Er schr.: Libri XC digestorum.

**Salvo** (lat.), mit Vorbehalt des..., unbeschadet dem...; so S. errore calculi) abgekürzt s. e. c.), mit Vorbehalt eines etwaigen Fehlers in der Rechnung, wodurch man sich gegen einen etwaigen Irrthum sichern will. S. errore et omissione (abgekürzt s. e. e. o.), mit Vorbehalt von Irrthum u. Auslassung. S. honore, der Ehre, dem Ansehen, der gebührenden Achtung unbeschadet. S. jure, mit Vorbehalt seines Rechts. S. jure quocunque, mit Vorbehalt alles Rechts. S. melĭori, mit Vorbehalt eines besseren Urtheils von Seiten eines Anderen. S. titŭlo (abbrevirt s. t.), dem Titel unbeschadet, wenn man den Titel dessen, an den man schreibt, nicht weiß.

**Salvŏa**, einer der kleinen Mündungsarme der Donau.

**Salvŏre**, dreispitziges Vorgebirge des österreichischen Kreises Istrien, im Adriatischen Meer, mit 1818 von den Triester Kaufleuten auf Punta delle Mosche erbauten 106 Fuß hohem Leuchtthurm, dessen Licht 25 Seemeilen weit sichtbar ist. Hier 1177 Seeschlacht zwischen den Venetianern u. Deutschen, der Anführer der Letztern, Herzog Otto von Burgund, wurde geschlagen u. gefangen.

**Salvus conductus** (lat., sicheres Geleit), 1) der Schutz gegen eine besorgliche Gewaltthätigkeit, welcher durch eine Schrift, welche Andere für verbindend anerkennen (Schutzbrief), od. durch körperlichen Beistand (Schutzwache, Salvegarde, Sauvegarde) bewerkstelligt wird. Bei den Juristen wird der Schutz nur gegen eine gerechte Gewalt, namentlich gegen die des Gerichts, unter s. c. verstanden u. im Criminalproceß bes. 2) ein Schutzbrief, worin einem Angeschuldigten unter der Bedingung, daß er sich, wenn es verlangt wird, jederzeit vor Gericht stellen wolle, Freiheit vom Verhaft, bis etwa ein Urthel letztern nöthig machen sollte, zugesichert wird. S. locus, unbeschwerter Ort, frei von aller Leistung.

**Salwatty**, Insel nordwestlich von Neuguinea.

**Saly**, Jakob Franz, geb. 1717 in Valenciennes, Bildhauer; st. 1776 in Paris. Für seine Vaterstadt machte er die kolossale Statue Ludwigs XV. u. wurde darauf 1753 vom König Christian V. nach Kopenhagen berufen, um von diesem eine hohe Reiterstatue zu bilden.

**Saly**, Dorf im Bezirk Mezö-Kövesd des Comitats Borsod (ungarisches Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen); 3 Castelle, Weinbau; 1650 Ew.

**Salyer** (Salluvier), der mächtigste ligurische mit celtischen Elementen vermischte Volksstamm im Narbonensischen Gallien von dem Rhodanus bis an das Mittelmeer, im westlichen Theil der Südhälfte der j. Provence (s. d.); zu ihnen gehörten die Commoni, Avatici, Desuviates, Anatili, Albienses, Sueltori u. a., mit den Städten Massilia, Arelate u. a.; weil sie die Straße nach Iberien sperrten u. durch Raubzüge Land u. Meer unsicher machten, führten die Römer oft mit ihnen Krieg; erst nach vielfachen Versuchen gelang es ihnen unter C. Sextius Calvinus 123 v. Chr. die S. gänzlich zu besiegen u. aus ihren Sitzen zu vertreiben. Der damalige Häuptling der S. hieß Teutomal.

**Salym**, linker Nebenfluß des Obi im russischen Gouvernement Tobolsk.

**Salz**, 1) s. Salze; 2) (Kochsalz, Küchensalz, Sal culinare), ist Chlornatrium = Na Cl. Es kommt in der Natur sehr verbreitet vor, theils fest, als Steinsalz (s. d.), theils gelöst in den Salzsoolen u. im Meerwasser. Außerdem findet es sich in allen Pflanzen u. in allen Theilen des thierischen Organismus, sogar in der Luft ist es enthalten, namentlich in der Nähe der Meere; in geringer Menge ist es in allen Brunnen- u. Flußwässern, sowie in der Ackererde enthalten. Das Steinsalz hat eine körnige, zuweilen blätterige, stängelige od. faserige Zusammensetzung, ist weiß, grau in verschiedenen Nüancen, fleischroth, ziegelroth, gelb, selten grün od. blau. Es findet sich in Lagern u. Stöcken von verschiedener Mächtigkeit u. Ausdehnung, in Begleitung von Anhydrit, Gyps, Thon ꝛc., in verschiedenen Formationen. Selten steht es zu Tage, gewöhnlich ist es durch mehr od minder mächtige Gebirgsmassen bedeckt. In der Grauwackenformation findet es sich in Virginien, im Zechstein bei Magdeburg, im Muschelkalkgebirge bei Sulz, Hall u. a. O. in Württemberg, Dürrheim, Rappenau u. Hasmersheim in Baden, Wimpfen in Hessen, Hall in Tyrol, Hallein, Ischl u. Aussee in Österreich; in der Tertiärformation an den Abhängen der Karpaten in Ungarn, Siebenbürgen u. Galizien, bes. zu Wieliczka u. Bochnia. In manchen Gegenden ist der thonige od. sandige Boden mit Salztheilchen gemengt, zuweilen auch mit einer Salzrinde bedeckt; so findet man das S. in bedeutenden Landstrichen in der Kirgisensteppe am Kaspischen Meer, in den Hoch- u. Tiefländern Mittelasiens, in der Mongolei, wo diese Salzsteppen tausende von Quadratmeilen einnehmen, zu beiden Seiten des Altaigebirges, am Irtysch bis zum Obi hin in der Barabinskischen Steppe, im turanischen Tieflande u. dem iranischen Wüstenkessel, wo ein ununterbrochenes Salzfeld 3000 QM. bedeckt. Das Meerwasser enthält 3½ bis 4 Procent feste Bestandtheile, unter denen das Kochsalz den Hauptbestandtheil ausmacht; außer diesem finden sich noch Bromnatrium, Chlormagnesium, schwefelsaures Kali, schwefelsaurer Kalk, schwefelsaure Magnesia. Das Wasser des Großen Oceans enthält 2,58, des Atlantischen Oceans 2,75, der Nordsee 2,55, des Mittelmeeres 2,91 Procent Kochsalz, s. Meerwasser unter Meer 1). Der Gehalt an S. steigt in den Binnenseen oft sehr bedeutend; so enthalten die Salzseen der Kirgisensteppe u. der Krim zwischen 13 u. 14 Procent S.; in Gegenden, wo die Verdunstung des Wassers stark ist, setzen solche Salzseen das S. ab, andere überziehen sich mit einer zusammenhängenden Kruste von S., wie der Eltonsee in der Kirgisensteppe, od. sie trocknen gänzlich aus u. lassen das S. als krystallinische Kruste am Boden zurück. Das Kochsalz krystallisirt gewöhnlich in Würfeln, welche sich oft zu hohlen

vierseitigen Pyramiden mit treppenförmigen Wänden gruppiren; enthält die Auflösung aber Harnstoff od. phosphorsaure Salze beigemischt, so schießt es in Oktaedern an. Die Krystalle sind wasserfrei, schließen aber immer geringe Mengen Wasser ein, weshalb sie beim Erhitzen zerknistern (decrepitiren). Knistersalz ist eine Sorte Steinsalz aus Wieliczka, welches verdichtetes Kohlenwasserstoffgas eingeschlossen enthält u. daher beim Auflösen ein eigenthümliches Knistern verursacht. Das specifische Gewicht des Kochsalzes ist 2,15. In Wasser löst es sich leicht auf, 100 Theile Wasser lösen bei gewöhnlicher Temperatur 36, bei 100° 40 Theile Kochsalz. Wenn man eine gesättigte Auflösung von S. in sehr niederer Temperatur stehen läßt, so krystallisiren große sechsseitige Tafeln, welche 4 Äquiv. Wasser enthalten. Über — 10° werden diese Krystalle unter Abscheidung von Wasser zersetzt, indem kleine Würfel von Kochsalz entstehen. In Alkohol u. starkem Weingeist ist das S. sehr schwer löslich, mit dem Wassergehalt des Weingeists steigt die Löslichkeit. Im reinen Zustande schmeckt es rein salzig, anhängende Magnesiaverbindungen ertheilen ihm einen bitterlichen Geschmack, Chlormagnesium verursacht, daß es an der Luft feucht wird. Bei starker Rothglühhitze schmilzt es u. verdampft bei noch höherer Temperatur. Mit Schwefelsäure verbindet sich das Kochsalz zu schwefelsaurem Chlornatrium; dasselbe entsteht, wenn man zu gepulvertem Kochsalz bei starker Abkühlung langsam den Dampf von wasserfreier Schwefelsäure treten läßt; es ist eine durchscheinende harte Masse, welche beim Erhitzen Chlorgas, schwefelige Säure u. schwefelsaures Natron gibt, mit Wasser in saures u. schwefelsaures Natron u. Salzsäure zerfällt. Außer als Würze der Speisen dient das S. als Futter, zum Conserviren von Fischen, Fleisch, Vegetabilien, zur Darstellung von Glaubersalz u. Salzsäure, zur Soda- u. Glasfabrikation, zum Glasiren der Töpferwaaren, bei der Seifenbereitung, als Heil- u. Düngemittel, bei metallurgischen Prozessen, als Flußmittel schwerflüssiger Körper ꝛc.

S. hatten die Alten in allen Ländern (als bes. reich daran wird Iberien genannt); man gewann es theils aus Quellen, welche Salztheile absetzten, od. aus Landseen (deren es bei Agrigent u. auf der Grenze von Kappadozien u. Phrygien gab); od. aus Flüssen, z. B. aus denen in Turbetanien, dem Phasis u. a.; od. aus dem Seewasser, welches man, wie noch jetzt, in flache Gruben an der Küste leitete, worin nach Verdunstung des Wassers das S. (Boysalz) zu Boden sitzen blieb; od. aus Bergwerken, bes. in Libyen, wo manches sogleich hart gegraben wurde, anderes diese Eigenschaft erst an der Luft annahm; einige Berge bestanden ganz aus S., wie die beim jetzigen Cardona in Catalonien, bei Yniesta, in Indien, welche sich auch nach der Benutzung wieder ansetzten. Auf noch andere Weise gewannen die Germanen S. dadurch, daß sie Wasser, welches mit Salztheilen geschwängert war, auf brennende Scheiterhaufen gossen u. so die Abdunstung des Wassers durch die Wärme der verlöschenden Kohle bewirkten. Salzquellen waren bei den Deutschen heilig u. ihr streitiger Besitz war eine höchst gerechte Sache einen Krieg zu führen, weil sie salzreiche Orte dem Himmel näher u. Gebete in ihrer Nähe ausgesprochen viel wirksamer glaubten, als anderswo. Der erste Gebrauch des S-es wird den Phöniciern, unter ihnen dem Misor u. Selech, zugeschrieben. Der Gebrauch des S-es war bei den Alten außer zur Zubereitung der Speisen zum Einpökeln der Fische, Mumisiren der Leichen u. Abreiben der neugebornen Kinder damit, noch gewöhnlich bei Opfern; bei den Juden mußten nach dem Mosaischen Gesetz alle Opfer gesalzen sein, bei den Griechen gehörten Bohnen u. Linsen mit S. vermischt zu den Reinigungsopfern (s. u. Opfer u. Mola salsa); bei der Schließung von Bündnissen, bes. im Morgenland, wo es jetzt noch Sitte ist, indem beide Parteien etwas S. genießen, u. wo die Darreichung u. Annahme des S-es statt des Eides der Treue galt; so wurde auch der Fremdling mit Darreichung einer Quantität S. begrüßt u. dadurch gegen alle Beleidigungen geschützt. Im Gegentheil wurde auch über eine Stätte, welche verflucht worden war, S. gestreut zum Zeichen, daß fortan darauf nichts mehr wachsen sollte. Auf den Tischen der Römer stand auch außer der Zeit des Essens ein Salzfäßchen (Salinum) neben den Laren, welches in der Familie forterbte (daher Salinum paternum) u. den Ort, wo es stand, heiligte, daher ernste Beleidigungen über Tisch als Frevel gegen das Gastrecht angesehen wurden. Das Verschütten des S-es bei Tische galt als ein böses Vorzeichen. Die Israeliten erhielten ihr S. aus dem Todten Meere (Salzmeer) u. aus dem südwestlich von demselben liegenden Salzthal, wo nach der jährlichen Überschwemmung Lachen zurückbleiben, wo nach Verdunstung des Wassers so viel S. zurückbleibt, daß sich ganze Salzberge bilden. Den Handel damit trieben, u. treiben noch jetzt, die um das Todte Meer wohnenden israelitischen u. arabischen Stämme. Attika hatte selbst Salzquellen Gephyra gegenüber jenseits des Kephissos u. Salzwerke an der Küste, wo es durch die Sonne verdunstet od. abgekocht wurde (Halopegia), bezog dasselbe aber auch aus Nisäa in Megaris u. durch seinen ausgebreiteten Seehandel von andern Orten her; da es in Athen wegen der vielen Abgaben, welche auf dem Salzhandel lagen, sehr theuer war, versuchte man durch Volksbeschlüsse den Preis zu ermäßigen. In Rom war der Salzhandel früher in den Händen von Privatleuten, da sie aber unmäßige Preise hatten, so wurde 506 v. Chr. der Salzhandel ein Monopol des Staates. Salzwerke (Salinae) in Rom errichtete zuerst Ancus Marcius bei dem neu an der Tibermündung angelegten Ostia. Die Abgaben für die Einfuhr des S-s in den Provinzen waren bedeutend u. bereicherten den öffentlichen Schatz sehr. Über die Bereitung des S-s s. u. Salzwerk.

**Salz der Weisheit**, so v. w. Alembrothsalz.

**Salza**, 1) (Alten-S.), Dorf, so v. w. Altensalza; 2) (Groß-S.), Stadt im Kreise Kalbe des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), links unweit der Elbe u. an der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn mit Zweigbahn nach Staßfurth; Provinzialzwangarbeitshaus, Salzsiedereien, Gradirwerke; 2600 Ew.; vgl. Schönbeck; 3) rechter Nebenfluß des Inn, entspringt als Krimler Ache auf dem Krimler Tauern an der Grenze Tyrols, vereinigt sich bei Wald mit der vom Sonach kommenden S., nimmt von hier den Namen Salzach an, durchfließt den Pinzgau u. Pongau, wendet sich nördlich u. durchbricht die Kalkalpen (Paß Lueg), wird von Hallein aus schiffbar (sie wurde am 11. April 1857 zum ersten Mal mit Dampfern befahren), bildet auf eine Strecke die Grenze gegen Baiern, nimmt die Gasteiner Ache,

Salzburger Saale, Königsseer Achen, Sur u. v. a. auf, führt Gold u. Eisensand u. mündet nach 27 Meilen langem Laufe oberhalb Braunau. Sein Thal ist durch Natur u. Kunst eins der reizendsten in Deutschland. 4) (Steyermärkische S.), rechter Nebenfluß der Enns, entspringt am Göller, am Fuß des Wienerwaldgebirges, tritt nach Steyermark u. mündet bei Reisling; 5) Ergänzungsbezirk zu Österreich ob der Enns, welcher von dem Herzogthum Salzburg (s. d.) gebildet wird; 6) sonst Kreis in Baiern, 103½ QM., 190,000 Ew., Hauptstadt Burghausen, jetzt Theil des Kreises Oberbaiern.

**Salza**, ein altes thüringisches Dynastengeschlecht, welches sich urkundlich bis 932 hinauf verfolgen läßt; aus ihm sind berühmt: 1) Hermann von S., geb. um 1180 auf dem Stammschlosse S. (d. i. Langensalza) in Thüringen, wurde 1210 Großmeister des Deutschen Ordens, 1224 in den Reichsfürstenstand erhoben u. mit den zum Hochmeisterthum gehörigen Landen sammt allen Regalien förmlich belehnt. Vorzüglich war S. ein treuer Rathgeber des Kaisers Friedrich II., in Palästina verließ er den durch den Abfall der meisten Kreuzfahrer in die schwierigste Lage Versetzten nicht u. vereinigte die übrigen Ritterorden mit dem Kaiser wieder durch den Vorschlag das Losungswort u. den täglichen Befehl im Namen Gottes u. der gesammten Christenheit auszugeben. Auch wurde in Akkon durch S-s Vermittelung der Ausbruch der Feindseligkeit zwischen dem Kaiser u. den Templern vermieden. Er st. 20. März 1239 in Salerno. 2) Hugo von S., Bruder des Vor., war Minnesänger u. pflanzte den Hauptstamm fort, bis dieser mit 3) Hermann von S., Herrn von Döllstädt, 1409 erlosch. Nebenzweige erhielten sich in Braunschweig, der Oberlausitz, Schlesien, Böhmen, Esthland u. Schweden. 4) Jakob von S., geb. 1481 in Schreibersdorf bei Lauban, wurde 1519 Bischof von Breslau, wirkte als solcher der Reformation mit Erfolg entgegen, wurde 1536 Oberlandeshauptmann von Schlesien u. st. 1539 in Neisse. 5) Christoph Friedrich von S., gründete 1673 die Stadt Neusalza. 6) Karl von S., geb. 1802 in Wurzen, sächsischer Oberappellationsgerichtsrath in Dresden, schr.: Die Lehre von Familien-, Stamm- u. Geschlechtsfideicommissen, Lpz. 1838; u. gab heraus: Regesten des Herrengeschlechts von S., ebd. 1853. 7) Graf Hugo Hermann, geb. 1726, schwedischer General u. Reichstagsmarschall, wurde 1778 in den Grafenstand erhoben. 8) Graf Eduard Friedrich, geb. 1774, wurde 1843 ebenfalls in den schwedischen Grafenstand erhoben.

**Salzach**, 1) Fluß, so v. w. Salza 3); 2) Bezirk, so v. w. Salza 5).

**Salzamt**, in Staaten, wo der Salzhandel Regal ist, eine Behörde, welche die Aufsicht über diesen Handel führt u. die dabei nöthigen Einrichtungen anordnet.

**Salzäther**, 1) Leichter S., ist Chloräthyl, s. Äthyl B); 2) Schwerer S., s. Äthyl J).

**Salzätherweingeist** (Spiritus salis dulcis, Sp. muriatico-aethereus), Auflösung des schweren Salzäthers in Weingeist; wird durch Destillation von viel Weingeist mit Kochsalz, Braunstein u. Schwefelsäure u. Rectificiren des Destillats über Kalk od. Magnesia erhalten; ist eine wasserhelle, sehr brenzliche, stark wie Salzäther riechende u. schmeckende, nicht sauer reagirende Flüssigkeit, die zu 20, 30 u. mehr Tropfen als belebendes, nervenstärkendes, krampfstillendes Mittel für sich od. als Zusatz zu andern Arzneien angewendet wird.

**Salzbach**, s. u. Salzbrunn.

**Salzbäder**, s. u. Bad B) c).

**Salzbann**, der Zwang, daß die Bewohner einer Gegend an einem bestimmten Orte ihr Salz kaufen müssen.

**Salzbasen**, Basen, welche sich mit Säuren zu Salzen vereinigen können.

**Salzbaum**, die Pflanzengattung Avicennia.

**Salzbeerbte**, s. u. Salzregal.

**Salzberg**, 1) ein Berg od. Gebirge, in welchem Steinsalz liegt; 2) Berg bei Ischl (s. d.); 3) Berg bei Berchtesgaden in Oberbaiern, mit Salzgewinnung.

**Salzbergen**, Dorf im Kreise Emsbühren des hannöverschen Fürstenthums Osnabrück, links an der Ems u. der Rheine-Leer Eisenbahn; 450 Ew.

**Salzbilder**, so v. w. Halogene.

**Salzbinse**, die Pflanzengattung Triglochin.

**Salzblume**, Auswitterung od. Beschlag von Salz in Salzbergwerken, an den Wänden in den Salzkothen, Trockenkammern u. a. Räumen der Salzsiedereien.

**Salzboden**, ist Land, welches salzhaltig ist, wird gewöhnlich am Meeresstrande angetroffen u. gibt sich durch folgende auf ihm wachsende Pflanzen zu erkennen: Gemeines Salzkraut, Knotengras, Meerstrandige Mannsstreu, Salzsternblume, Glasschmelz, Seestrandswegerich, Milchkraut. Das auf S. wachsende Futter ist wesentlich salzhaltend u. sehr gesund.

**Salzbohnen**, Bohnen, welche durch Einsalzen auch für die Winterszeit grün erhalten werden.

**Salzbrunn** (Ober-, Nieder- u. Bad-S.), gräflich hochbergische Dörfer im Kreise Waldenburg des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien), an dem Salzbach, welcher vom Gebirge kommt u. in die Striegau fällt; Steinkohlengruben, alkalisch-salinische Mineralquelle, welche bes. bei Halskrankheiten wirksam ist, Ziegenmolkenkuranstalt; 2600 Ew. Dabei der Annenthurm, die Wilhelmsburg u. Bad Altwasser.

**Salzbrunnen**, s. u. Salzwerk.

**Salzbrunnen**, 1) früherer Name des Ferdinandsbrunnen in Marienbad, s. d. e); 2) Mineralquelle in Niederwildungen.

**Salzbund**, s. u. Salzburg S. 821.

**Salzburg**, Erzbisthum Deutschlands, an Baiern u. Österreich grenzend; bei seiner Säcularisation 1802 180 QM. mit 190,000 (vor den gezwungenen Auswanderungen der Protestanten 250,000) Ew.; der Erzbischof war Reichsstand u. fortwährender Legat des päpstlichen Stuhles, führte mit dem Herzog von Baiern das Directorium im Baierschen Kreise, im Reichstage die erste Stelle auf der geistlichen Bank im Fürstenrathe u. abwechselnd mit Österreich das Directorium im Reichsfürstencollegium. Wappen: ein längsgetheilter Schild, rechts ein schwarzer Löwe in goldenem Felde, das linke Feld war damascirt; hinter dem Schilde ragte das Legatenkreuz mit dem Cardinalshute, ein Schwert u. Bischofsstab hervor. Einkünfte 1½—2 Mill. Fl., die Schulden 5 Millionen. Der Begründer des Bisthums S. ist St. Rupert (s. d. 1); derselbe erstreckte seine Missionsthätigkeit vom Baiernlande bis hierher, wo schon vor mehren Jahrhunderten in der Umgegend Cultur durch die Römer eingezogen u. auch nach den Verwüstungen

durch die durchziehenden Hunnen, Ostgothen u. a. Völkerschaften wieder hergestellt war. St. Rupert gründete in der vormals Juvavo genannten Stadt ein Kloster, welches er mit Mönchen aus Worms besetzte, u. eine Kirche u. wird der erste Bischof von S. genannt, obgleich weder er, noch sein Schüler Vitalis, welcher nach ihm im Lande wirkte, eine päpstliche Bestätigung als solcher hatte, vielmehr wurde als erster Bischof Johann I. vom Papst Gregor III. zwischen 731 u. 741 durch Bonifacius bestätigt. Auf Johann folgte 767 St. Virgilius, vormals Abt des Benedictinerklosters zu S., welcher 784 (785) st. Unter dessen Nachfolger Arno, der in hoher Gunst bei Karl d. Gr. stand, wurde 797 (798) S. zum Erzbisthum erhoben. Im 10. Jahrh. entstand zwischen dem Erzbischof Egilulf u. dem Bischof von Passau ein Streit wegen der erzbischöflichen Würde; Egilulfs Nachfolger, Herold, welcher weder mit dem Papst, noch mit dem Kaiser Freundschaft hielt, verlor den Proceß, u. die erzbischöfliche Würde wurde zwischen S. u. Passau getheilt, u. bei S. blieb Westpannonien (Kärnten, Steyermark, Krain u. Niederungarn), während Ostpannonien (Österreich, Mähren u. Oberungarn) zu Passau geschlagen wurde. Aus Verdruß darüber verbündete sich Herold 958 mit den Hunnen, weshalb er aber auf dem Concil zu Ingelheim abgesetzt u., da er sich nicht fügte, 967 in den Bann gethan wurde. Sein Nachfolger Friedrich erhielt 971 die erzbischöfliche Würde ganz zurück, welche nun nicht wieder von S. getrennt wurde. Hartwig, Graf von Spanheim u. Artenburg (991—1023), bekam vom Kaiser Heinrich II. den Lungau für das Stift geschenkt. Gebhard, Graf von Helfenstein, erhielt wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst die immerwährende Würde eines Legaten aller deutschen Kirchen; ihn vertrieb aber 1078 Kaiser Heinrich IV. u. setzte den Erzbischof Berthold ein, unter welchem die Diöcesanrechte über Ungarn verloren gingen. Gebhard wurde 1087 wieder eingesetzt, u. nach seinem Tode 1088 setzte sich Thymo mit Waffengewalt in Besitz des erzbischöflichen Stuhls. Adalbert II., welcher es mit dem Papste Alexander III. gegen Kaiser Friedrich I. hielt, wurde von Letzterem vertrieben; er erbaute darauf die Feste Halmburg, befehdete das Stift u. verbrannte die Stadt Hall. Eberhard II. stiftete die Bisthümer Chiemsee, Seckau u. Lavant, er wurde aber als ein Anhänger des Kaisers Friedrich II. 1246 abgesetzt. Der 1266 zum Erzbischof gewählte Herzog von Kärnten, Philipp, wurde 1269 Patriarch von Aquileja u. nachher Herzog von Kärnten. Erzbischof Rudolf war ein Anhänger des Königs Rudolf, deshalb verwüstete Ottokar von Böhmen das Stift; er gerieth durch Anstiften des Abts Heinrich von Admund auch in Streitigkeiten mit dem Herzog Albrecht von Österreich u. wurde 1299 vergiftet. Im 13. Jahrh. erwarb das Stift, nach dem Aussterben der Grafen von Plain, durch Kauf den Plinzgau u. Gastein. Rudolfs Nachfolger, Konrad IV., hatte gleichfalls große Weiterungen mit Österreich wegen der Salzpfannen u. einiger zum Hochstift gehörigen Gebiete. Er wurde nach Wien gelockt u. mußte seine Freiheit mit der Abtretung mehrer Schlösser erkaufen; er st. 1312. Friedrich III. leistete dem Herzog Friedrich von Österreich gegen Ludwig den Baier Beistand u. erlitt dadurch, als Letzter 1322 bei Mühldorf siegte, große Verluste u. mußte die Kosten zur Auslösung seiner gefangenen Vasallen durch Verpfändung vieler Güter an Österreich aufbringen. Er brachte das Schloß Burgstall u. die Grafschaft Dechsenbach an das Hochstift. Nach dem Tode Gregors 1403 verbündeten sich die Landstände keinen Erzbischof eher anzuerkennen, als bis er ihre Rechte bestätigt haben würde. Gegen die Hussitische Lehre, welche früh in das Salzburgische eingedrungen war u. sich hier weit verbreitet hatte, erließ Erzbischof Eberhard III. bereits 1420 strenge Verordnungen. Sigismund I. löste die 1322 an Österreich verpfändeten Gebiete wieder ein u. st. 1461. Unter seinem Nachfolger Burkard entstand 1462 ein Aufruhr der Bauern wegen der Frohnen bei den Burgbauten. Einer der berühmtesten u. verdientesten Erzbischöfe war Leonhard II. (1495—1519); 1498 vertrieb er des Wuchers wegen alle Juden aus dem Erzstifte. Zu seiner Zeit waren die Bergwerke bes. ergiebig, daher seine Einkünfte so groß, daß er das Gebiet des Erzstiftes durch Ankauf vieler Güter vermehrte, so kaufte er Leipnitz, Gmunden, die Herrschaft Rupa zurück u. löste das Schloß Stall u. die Stadt Petau wieder ein. Gegen ihn verschworen sich die Edeln, um sich aus seiner Gewalt zu befreien; doch der Erzbischof ließ 20 der Rädelsführer zu Tafel laden u. dann gefangen nehmen. Leonhards Hofprediger war Johann Staupitz, Luthers Freund, durch welchen auch die ersten Keime der Protestantischen Lehre nach dem Erzbisthum verpflanzt wurden; dieselben wurden weiter gepflegt von dem dortigen Domprediger Paul Speratus u. unter Leonhards II. Nachfolger Mathias Lange durch dessen Hofprediger Stephan Agricola, welcher 1521 an Staupitz's Stelle kam. Dieser wurde aber bald eingekerkert u. erst bei einem Aufstand des Volkes 1524 wieder befreit. Darauf fanden sich auch Wiedertäufer hier ein, welche von Lange u. seinen Nachfolgern, wie die Lutherischen, fortwährend verfolgt wurden; gegen die Lutherischen erließ Erzbischof Wolfgang Dietrich (1587—1611) 1588 das sogen. Reformationsmandat, worin den evangelischen Salzburgern befohlen wurde, entweder zur Katholischen Kirche zurückzukehren od. binnen Monatsfrist das Land zu verlassen; da die meisten das Letztere wählten, so wurden ihre Güter confiscirt. Außerdem belegte der Erzbischof das Land mit schweren Abgaben u. verschwendete viel Geld durch einen glänzenden Hofhalt. 1606 beschwor er mit seinen Capitularen ein Statut, welches österreichische u. baierische Prinzen für immer aus dem Domcapitel ausschloß. Wegen der Coadjutorwahl zu Berchtesgaden gerieth er mit dem Herzog Maximilian von Baiern in Streit, welcher ihn 1611 gefangen nehmen ließ u. bis an seinen Tod in Haft behielt. Marcus Sittich, Graf von Hohenems, dehnte die Maßregel seines Vorgängers 1614 auf die ganze Diöcese aus u. ließ Kapuziner unter Soldatenbegleitung im Lande umherziehen, um die Evangelischen zu bekehren od. zu vertreiben; die meisten gaben dem Drängen nach, die treuen Bekenner wanderten nach Mähren u. Österreich aus. Marcus Sittich legte 1617 das Gymnasium zu S. an, welches Erzbischof Paris 1623 zur Universität erhob. Paris ließ die Verfolgung der Evangelischen ruhen u. sorgte dafür für die Hebung der Wohlfahrt des Landes. Maximilian Gandolf begann 1685 die Verfolgungen wieder, indem über 1000 Leute aus dem Tefferegger Thale mitten im Winter unter Zurückhaltung ihrer Kinder u. Güter aus dem Lande getrieben

wurden, wogegen die protestantischen Stände Deutschlands unter Berufung auf den Westfälischen Friedensschluß vergebens protestirten, da der Erzbischof die Vertriebenen weder als Lutherische noch als Reformirte, sondern als bloße Sectirer anerkennen wollte. Gandolf st. 1686; unter seinen beiden nächsten Nachfolgern blieben die Evangelischen in Ruhe. 1728 wurde Leopold Anton von Firmian Erzbischof u. dieser ließ sogleich 1729 Jesuiten im Lande umherziehen, um die Protestanten aufzuspähen, die entdeckten wurden ins Gefängniß geworfen; Auswanderung wurde ihnen erlaubt, aber Güter u. Kinder sollten sie zurücklassen. Abermals verwandte sich das Corpus Evangelicorum für sie u. forderte ihretwegen die Aufrechthaltung des Westfälischen Friedens; abermals vergebens. Unter dem Scheine, daß man ihre Beschwerden hören u. ihnen eine private Ausübung ihres Cultus erlauben wollte, wurden die Protestanten aufgefordert ihre Namen anzugeben; nachdem sie auf einer Versammlung im Schwarzachthal 3. August 1731 den Salzbund (wobei die Anwesenden aus einem in der Mitte stehenden Salzfaß Salz als Zeichen ihrer Gemeinschaft am Evangelium genossen) geschlossen hatten, gaben über 20,600 ihre Namen an. Aber anstatt ihnen das Wort zu halten, berief der Erzbischof unter dem Vorwande, daß sie einen Aufruhr hätten erregen wollen, im September 1731 6000 Österreicher in das Land, welche bei den Protestanten zur Execution eingelegt wurden, um dieselben dadurch zum Übertritt zur Römischen Kirche zu zwingen. Dann mußten alle, welche sich weigerten zur Katholischen Kirche überzutreten, das Land verlassen (Salzburger Emigranten). Nach dem Emigrationspatent vom 31. Oct. 1731 sollte es binnen 8 Tagen geschehen (doch wurde wegen des bevorstehenden Winters Frist bis Ende April gegeben), ihre liegenden Güter sollten binnen 3 Jahren verkauft sein. Ende November begann die Auswanderung u. bis Ende April 1732 hatten 14,000 Protestanten das Land verlassen, meist in armseligem Zustande, aber bei dem Zuge durch die protestantischen deutschen Lande wurden sie allenthalben gastlich aufgenommen u. beschenkt. Der König von Preußen bot ihnen eine Zuflucht u. wies ihnen Aufnahme in Lithauen an; in Berlin sammelten sich an 18,000 u. im Juni 1732 kamen die ersten in Lithauen an. Die Protestanten waren zwar durch den Fanatismus des Erzbischofs verdrängt, aber dem Lande wurde dadurch eine schwere Wunde geschlagen, denn die österreichischen Soldaten kosteten der Regierung über 1 Mill. u. überdieß hatte das Land seine fleißigsten Bebauer u. Arbeiter verloren, u. obgleich den Zurückbleibenden schwere Steuern aufgelegt wurden, blieb doch die Staatskasse leer, da durch die Verschleuderung der Güter der Emigranten sich meist Privatleute bereicherten. Auf Leopold Anton folgte 1745 Jakob Ernst, Graf von Lichtenstein, welcher 1747 Andreas Jakob, Graf von Dietrichstein, zum Nachfolger hatte; diesem folgte 1753 Sigismund III., Graf von Schrattenbach, er konnte in dem durch die Emigration u. den Baierischen Erbfolgekrieg erschöpften Lande beim besten Willen nichts zur Besserung thun. Nach seinem Tode 1771 trat eine Vacanz ein; 1772 wurde Hieronymus, Graf von Colloredo, gewählt; er war ein ernster Mann, führte die Regierung kraftvoll, hob viele Gebrechen in der Verwaltung, wurde aber von seinen Unterthanen nicht geliebt; unter ihm ward das Erzstift S., das reichste u. wichtigste unter allen süddeutschen geistlichen Hochstiftern, 1802 säcularisirt, in ein weltliches Kurfürstenthum verwandelt u. im Vertrag zu Paris 26. December 1802 nebst Eichstädt, Berchtesgaden u. einem Theil von Passau dem Erzherzog Ferdinand (s. d. 61) als Entschädigung für Toscana gegeben. 1803 legte Hieronymus die Regierung nieder u. zog nach Wien, wo er, der 64. Bischof u. 60. Erzbischof von S., 1812 st. Im Frieden zu Presburg 1805 wurde S. Österreich einverleibt u. der Kurfürst durch Würzburg u. Eichstädt entschädigt. Im Wiener Frieden 1809 erhielt Napoleon S. zur Verfügung, welcher es 1810 an Baiern gab, im Pariser Frieden 1814 trat es aber Baiern bis auf den jenseit der Salza gelegenen Theil wieder an Österreich ab, u. es bildete als Herzogthum einen Bestandtheil des Kaiserstaates, bis es 1849 ein eigenes Kronland wurde. Seitdem ist S. zwar der Sitz eines Erzbischofs, aber ohne weltliche Macht. Von 1836—1850 war der Cardinal Fürst Friedrich von Schwarzenberg Fürst-Erzbischof; sein Nachfolger ist Maximilian Joseph von Tarnoczy. Vgl. Mezger, Historia Salisburg., 1692, Fol.; Hund, Metropolis Salisb., Regensb. 1719, Fol.; Kleinmayer, Nachrichten von Juvavia, Salzb. 1784; Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts u. Erzbisthums S., o. O. 1816; Pichler, S-s Landesgeschichte, Salzb. 1861; Göcking, Emigrationsgeschichte von S., Lpz. 1734; Panse, Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger, ebd. 1827; Schulze, Die Auswanderung der evangelisch gesinnten Salzburger, Gotha 1838.

**Salzburg**, 1) Herzogthum, ein österreichisches Kronland, welches im Norden von Oberösterreich u. Baiern, im Westen von Baiern u. Tyrol, im Süden von Tyrol u. Kärnten, im Osten von Steyermark u. Oberösterreich begrenzt wird, 130,18 geogr. QM. mit 148,000 Ew. (1857); das Land ist durch die Norischen Alpen gebirgig, welche auf der Südgrenze stehen u. sich nach Norden verzweigen; im Hauptgebirgszug stehen der Großglockner, das Winsbachhorn, der Hohenarr, Obersulzbacher-Venediger, Hochhorn, an der tyroler Grenze die Reichenspitz u. das Breithorn, an der baierischen Grenze das Steinerne Meer, der Göll u. Untersberg, in der südlichen Kette die Tauern, der Ankogel, die Radstädter Tauern u. die Seekarspitz. Thäler sind das Lungau mit der Quelle der Mur, das Pongau mit der Quelle der Enns, das Salzathal, Pinzgau mit der Quelle der Saale u. dem Zellsee. Flüsse: Salza, Saale, Mur u. Enns. Das Klima ist kalt, doch gesund. Producte: Rindvieh, Pferde, Wild, Fische, Getreide, Obst, Holz u. viele Mineralien (Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Nickel, Kobalt, Arsenik, Salz ꝛc.). Die Einwohner, welche sich mit Ausnahme weniger Evangelischen sämmtlich zur Römisch-Katholischen Confession bekennen u. in dieser Beziehung dem Erzbischof von Salzburg unterstehen, wohnen in 3 Städten, 21 Marktflecken u. 734 Dörfern u. beschäftigen sich mit Viehzucht (Alpenwirthschaft), Bergbau, Verarbeitung der Bergwerkserzeugnisse, Verfertigung von allerhand Metallwaaren, baumwollner u. wollener Gewebe, Pulver, Glas ꝛc. Das Kronland bildet einen Ergänzungsbezirk u. wird in 20 Bezirke eingetheilt; für die Ausübung der Civil- u. Straf-, wie auch Handels- u. Berggerichtsbarkeit besteht als Gerichtshof erster Instanz das Landesgericht zu Salzburg;

vgl. F. Storch, Skizzen einer naturhistorischen Topographie des Herzogthums S., Salzb. 1858; 2) befestigte Hauptstadt darin, an der Wien-Linz-S.-Münchner Eisenbahn (Elisabeth-Westbahn), an beiden Ufern der Salza (über welche eine 370 Fuß lange Brücke führt u. welche hier den in vielen Kanälen durch die Stadt geleiteten u. die Springbrunnen der Stadt speisenden Almbach aufnimmt), zwischen dem steilen Schloß- u. Mönchsberge u. dem Kapuzinerberge; beide Berge sind zum Theil steil abgeböscht u. in sie Häuser (Gstädten genannt) eingebaut. S. ist Sitz der Landesregierung, eines Fürst-Erzbischofs (Primas von Deutschland), des Domcapitels, des erzbischöflichen Consistoriums, des Landesgerichts, der Bezirksbehörden, der Steuerbehörden, der Berg-, Salinen- u. Forstdirection, der Handels- u. Gewerbekammer, eines Post- u. Telegraphenamtes, des Festungscommandos ꝛc. Die Festung Hohensalzburg (Hohensalza) auf dem dort nach 3 Seiten jäh abfallenden, 600 Fuß über der Salza liegenden Nonnenberg, dem letzten Punkt des schmalen Mönchsbergs, bildet die Citadelle, ist 1088 aus den Trümmern eines römischen Castells entstanden u. zu verschiedenen Zeiten ausgebaut, dient aber mehr zu Kaserne u. Gefängniß als zur wirklichen Vertheidigung, doch hat sie gegen die vierte schmale Bergseite zu mehr gute Außenwerke; von ihr herab hat man eine herrliche Aussicht auf das Land; in ihr sind das Zeughaus, der obere u. untere Trompeterthurm, das Schlangenrondel, der Giftthurm, die Tortur, das heimliche Gericht, die Georgskapelle, der Feuerthurm, das Orgelwerk (Hornwerk) mit 200 Pfeifen ꝛc. merkwürdig. Der Hauptwall der Stadt ist schlecht unterhalten, dagegen sind einige Lünetten auf allen Seiten gegen das Land hin vorgeschoben, auch der bewaldete Kapuzinerberg auf dem linken Salzaufer ist durch eine Mauer befestigt. Auf dem linken Ufer der Salza liegen die Vorstädte Nonnthal (südlich) u. Müllen (nördlich), auf dem rechten außer dem kleinern Stadttheil, der Kapuzinerberg u. die Vorstadt Stein. Thore gibt es 20; das merkwürdigste ist das 1765—67 vom Erzbischof Sigismund III. erbaute Neuthor (Sigmundthor), welches 425 Fuß lang, 22 F. breit, 39 F. hoch durch den Felsen des Mönchsbergs als Tunnel gebrochen ist; vor demselben außerhalb der Stadt liegt die Kreuzbrücke in der Riethenburg, wo 2 Brücken sich kreuzend über einander geführt sind. S. ist im Ganzen schön gebaut, stattliche Häuser zieren die Stadt; sie haben meist flache Dächer u. sie, sowie die zahlreichen Brunnen u. Denkmäler, erinnern an Italien u. haben der Stadt den Beinamen des deutschen Rom erworben. Unter den 17 öffentlichen Plätzen sind bes. ausgezeichnet: der Residenzplatz, 410 Fuß lang, 250 Fuß breit, geziert mit dem 45 Fuß hohen Springbrunnen (dem Hofbrunnen) aus weißem Marmor 1664 erbaut; der Domplatz, durch eine Säule der unbefleckten Empfängniß der Maria zu Ehren aus Bleiguß von 1771; an dem Michaelsplatze steht das Denkmal des in S. 1756 geborenen Mozart, von Schwanthaler aus Erz, 1842 errichtet. Unter den 24 Kirchen u. Kapellen S.s zeichnet sich der Dom mit 2 Thürmen, von Santino Solari 1614—1628 im Style des Vatikan erbaut, aus; St. Peter mit dem Grabe des St. Rupertus u. Haydn's Monumente u. mit Kloster, in dessen Hofe ein schöner Marmorbrunnen; ferner die Margarethenkirche mit Kirchhof, die Katharinenkirche mit Grab des St. Vitalis, die alte Kreuzeskapelle dicht an dem Mönchsberg, in welchem die kleine Ägidiuskapelle eingehauen ist, dabei steigt man in die Felseneinsiedelei des St. Maximus, hoch oben im Mönchsberge eingehauen, empor; noch andere Kirchen sind: die Franciscaner-, ehemalige Universitäts-, Cajetaner-, Benedictinerinnen-, St. Erbards-Spitalkirche, die Lyceumskirche im griechischen Styl, die Dreifaltigkeitskirche, die St. Sebastianskirche, mit Friedhof, auf welchem das Grabmal des Theophrastus Paracelsus, dessen Wohnhaus noch hier gezeigt wird. Außerdem gibt es 7 Klöster. Schlösser: das Residenzschloß an dem Residenzplatze, 1592 aufgeführt; ihm gegenüber liegt der Neubau (jetzt für die Kreisbehörden eingerichtet), dabei die Hauptwache; das Schloß Mirabell, Residenz des Erzbischofs, am rechten Ufer der Salza, von Wolf Dietrich u. Marcus Sittich zum Sommeraufenthalte gebaut, 1818 (mit 74 anderen Gebäuden, worunter Klöster, Kirchen, eine Kaserne) abgebrannt, aber für den kaiserlichen Hof wieder hergerichtet. Andere Gebäude sind: der Marstall, jetzt Cavalleriekaserne, durch welchen der Reinigung wegen der Almbach durchgeleitet ist, die Reitschule u. Sommerreitschule, letztere 1693 erbaut, im Freien; die am Felsen gelegene Seite besteht aus einem Amphitheater mit 3 Reihen Arcaden über einander, für die Zuschauer, in den Felsen gehauen; der gräflich Külenburgische Palast, Theater u. das Stadtbrunnenhaus mit einem großartigen hydraulischen Werke. Unterrichts- u. wissenschaftliche Anstalten. S. hatte sonst eine Universität, 1620 gestiftet, 1625 vom Papste bestätigt, 1804 erweitert, später aufgehoben, jetzt eine theologische Facultät, Medicinisch-chirurgische Lehranstalt, Obergymnasium, Unterrealschule, Normalhauptschule, Mädchenhauptschule der Ursulinerinnen, fürsterzbischöfliches Priesterseminar, Schullehrerseminar, Collegium Borromaeum (erzbischöfliche Privaterziehungsanstalt), gräflich Lodronsches Collegium Marianum (gest. 1645) u. Rupertinum (gest. 1653), Mädchenerziehungsanstalten der Ursulinerinnen, das adelige Benedictinerstift Nonnberg; Bibliotheken: die öffentliche Studienbibliothek 1000 Incunabeln u. 300 Manuscripte aus dem 8. u. 9. Jahrh., die Bibliothek des Landesmuseums u. die Bibliothek des Benedictinerstifts zu St. Peter, das Museum Carolino-Augusteum, Sammlung von archäologischen, historischen, Kunstgegenständen u. Naturalien, Medicinisch-chirurgischer Leseverein, Kunstverein, Dommusikverein, Mozarteum, Liedertafel ꝛc. Wohlthätigkeitsanstalten: k. k. Militärhospital, 3 Civilspitäler, Leprosenhaus für Unheilbare, Irrenhaus, Taubstummenanstalt, Stadtbrüderhaus, Gebäranstalt, Kinderbewahranstalt, Waisenhaus, Soolbadanstalt. Die ziemlich lebhafte Industrie der Bürger erzeugt Papiertapeten, Claviere u. Orgeln, Bleistifte, Spiegel, Baumwollenwaaren, Leder, Eisenwaaren; außerdem bestehen eine lithographische Kunstanstalt, eine Kupferdruckerei, Schriftgießerei, 3 Buchhandlungen ꝛc. Der Handel, bes. der Speditionshandel ist bedeutend. S. hat auch 2 Jahrmärkte (Dulte); es bestehen eine Filialleihanstalt der Nationalbank, eine Sparkasse, ein Leihhaus, eine Brandassecuranzanstalt, Gewerbeverein, Forstverein u. landwirthschaftliche Gesellschaft. Vergnügungen: S. hat ein Theater, eine Museumgesellschaft für den Winter u. schöne Spaziergänge in die nächste Umgebung, nach dem

Burgelstein, dem Kapuziner- u. Mönchsberg, dem Franciscischlößl, Schloß u. Park Aigen, Gaisberg ꝛc. mit reizenden Aussichten auf die Salzburger Alpen ꝛc.; 17,240 Ew., darunter 1600 Mann Besatzung. Etwas entfernter liegen die kaiserlichen Lustschlösser Hellbrunn, 1614 durch Erzbischof Marcus Sittich gegründet, mit Park mit Wasserkünsten u. Steinböcken, so wie in den Felsen gehauenem Theater; Kleßheim, Lustschloß an der Salza, mit prachtvoller Marmortreppe, Fasangarten, Park ꝛc., Sommerresidenz des Erzbischofs. Von Privatlustschlössern zeichnet sich nächst Aigen bes. Leopoldskron aus, sonst gräflich Firmianisches Lustschloß, jetzt dem König Ludwig von Baiern gehörig, ¾ Stunde von S., an einem großen Teiche, welcher im Winter zu Schlittschuhfahrten benutzt wird; es enthielt einst kostbare Kunstschätze, welche König Ludwig von hier wegbringen ließ. Obgleich S. nach Salz benannt ist, finden sich doch in seiner unmittelbaren Nähe nur Spuren von Salz, erst 2—3 Stunden entfernt gibt es ungeheuere Salzlager, u. diese Salzwerke werden von hier aus besucht, nämlich Hallein auf österreichischem u. Berchtesgaden auf baierischem Gebiet; von hier aus besucht man auch den romantischen Königssee (s. d.). — S., im Alterthum (nicht Juvavia, sondern) Juvavo u. Juvavum, war eine alte Stadt in Noricum, wurde vom Kaiser Hadrian zur Colonie erhoben u. war die Residenz des römischen Statthalters von Noricum; man hat hier viele römische Alterthümer u. Kunstwerke gefunden. Im 5. Jahrh. von den Herulern zerstört, wurde sie bereits in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. wieder hergestellt u. im Anfang des 8. Jahrh. hier Kloster u. Kirche von St. Rupert gegründet u. die Stadt wurde hierauf Sitz eines Bischofs u. dann Erzbischofs (s. Salzburg, Erzbisth.). 16. Juli 1669 stürzte auf die Johannisvorstadt der nahe Sandberg herab u. zertrümmerte die Häuser, wobei 500 Menschen umkamen. Am 15. Sept. 1859 brannte die Kuppel des Doms ab. Vgl. Die Stadt S. u. ihre Umgebung, Salzb. 1854; S. u. seine Umgegend, ebd. 1854; Fremdenführer durch S. u. Umgebung, ebd. 1856; Straß, S. u. Umgebungen, Berl. 1851, 4. A. 1860; Straß, Fremdenführer durch die Stadt S. u. ihre Umgebung, Salzb. 1861; Koch-Sternfeld, S. u. Berchtesgaden in historischen, statistischen, geographischen ꝛc. Beiträgen, ebd. 1810, 2 Bde.; Juvavia, Salzb. 1784, Fol.; Übersicht der Alterthümer, welche in dem Roseneggerschen Garten ausgegraben wurden, ebd. 1822; J. B. Pfeiffer, Karte zur Reise durch S., Salzb. 1859.

**Salzburg** (andere Orte), 1) Ruinen bei Neustadt, s. d. 23); 2) (Vizakua), Marktflecken im siebenbürgischen Kreise Hermannstadt, Salzwerk (gegen 55,000 Centner); Salzbäder; 3450 Ew. Hier am 4. Febr. 1849 Sieg der Österreicher unter Puchner über die ungarischen u. siebenbürgischen Truppen unter Bem; 3) Marktflecken, so v. w. Sóvár.

**Salzburger Alpen**, eine nördliche Nebenkette der Norischen Alpen, welche sich vom Durchbruch des Inn bei Kufstein über die Salzach bis an die Grenzen von Steyermark u. Oberösterreich erstrecken u. zum Theil zu Baiern, zum andern Theil zu den österreichischen Staaten (Tyrol, Salzburg u. Oberösterreich) gehören. Ihre höchsten Berge, von denen nur die zwischen der Saale u. Salzach gelegenen mit ewigem Schnee bedeckt sind, sind: der ewige Schneeberg (9393 Fuß hoch), das Birnhorn (8414 Fuß), der hohe Göll (8050 F.) u. Raucheck (7757 F.). Sie sind von zahlreichen Thälern durchfurcht, wie vom Achenthal, welches sich von Tyrol bis nach Baiern erstreckt, Saalethal in Salzburg, Tyrol u. Baiern (wird unweit Saalfelden auch Mittelpinzgau genannt), Salzachthal (wird bis gegen Mittersill Oberpinzgau, dann Unterpinzgau u. Pongau genannt).

**Salzburger Dialekt**, s. u. Deutsche Sprache S. 930.

**Salzburger Doppeladler** (Salzburger Vitriol), so v. w. Adlervitriol.

**Salzburger Emigranten**, s. u. Salzburg S. 821.

**Salzburger Kopf**, 2000 Fuß hoher u. höchster Berg des Westerwaldes.

**Salzburger Thron**, Berg, so v. w. Hochtramm.

**Salzburgische Saale**, Fluß, so v. w. Salza 3).

**Salzchemie**, so v. w. Halochemie.

**Salzdahlum**, sonst Schloß, jetzt herzogliche Domaine im Districte Wolfenbüttel des Herzogthums Braunschweig; dazu die Dörfer Ober- u. Niederdahlum (600 Ew.), mit ansehnlichem Salzwerke.

**Salz der Helden**, 1) sonst Amt im Fürstenthum Grubenhagen der hannöverischen Landdrostei Hildesheim; 2800 Ew; s. Grubenhagen; 2) Marktflecken darin, an der Leina u. der hannöverischen Südbahn (Station für die Stadt Eimbeck); Salzwerk, Burgruine, Leinweberei; 1300 Ew.

**Salzdetfurt**, Marktflecken im Amte Bilderlahe des hannöverischen Fürstenthums u. der Landdrostei Hildesheim, an der Lamme; Salzwerk; 1200 Ew.

**Salzdorf**, Dorf mit Salzgruben bei Dees 2).

**Salze** (Alten- u. Großsalze), so v. w. Salza.

**Salze**, Verbindungen, welche durch Vereinigung einer Säure mit einer Basis entstehen. Wie man die Säuren als Sauerstoffsäuren u. Wasserstoffsäuren unterscheidet, so nimmt man auch zweierlei S. an, nämlich S., welche durch Vereinigung einer Sauerstoffsäure mit einem Oxyd entstanden sind, also eine sauerstoffhaltige Säure u. eine sauerstoffhaltige Base enthalten, u. S., welche aus Wasserstoffsäuren durch Aufnahme eines Metalls an Stelle des Wasserstoffs od. durch gegenseitige Zersetzung von Wasserstoffsäuren u. Oxyden unter Abscheidung von Wasser gebildet werden, also ein Metall als den einen u. einen (chemisch unzerlegbaren od. zusammengesetzten) salzbildenden Körper als den andern näheren Bestandtheil enthalten. Nach Berzelius kommt der Name Salz jedem Körper zu, dessen Elemente ihre elektrochemischen Eigenschaften vollständig vernichten; er unterscheidet Haloidsalze u. Amphidsalze; erstere entstehen aus der Verbindung eines Halogens mit einem Radical, letztere, wenn eine elektronegative Amphigenverbindung sich mit einer elektropositiven vereinigt; sie bestehen aus einer Vereinigung eines Oxydes, Sulfuretes, Selenietes od. Telluretes mit einer Sauerstoffsäure, einem Sulfid, einem Selenid od. Tellurid; nach dem in den Amphidsalzen enthaltenen Amphigenstoff werden dieselben als Sauerstoff-, Sulfo-, Selen- u. Tellursalze unterschieden. Die Sauerstoffsalze sind entweder neutrale, basische od. saure S. Ein neutrales (normales) Salz ist ein solches, in welchem der Sauerstoff der Base zu dem der Säure sich verhält wie die Zahl der Radicaläqui-

valente in der Säure zu der Zahl der Sauerstoffäquivalente in derselben; in den basischen Salzen ist die Quantität der Base, in den sauren Salzen ist die Quantität der Säure größer als in den neutralen Salzen. So ist bei den neutralen Salzen der Salpetersäure das Verhältniß des Sauerstoffgehalts der Säure zu dem der Base wie 5 : 1, bei denen der Schwefelsäure wie 3 : 1, bei denen der Kohlensäure wie 2 : 1. Bei den basischen Salzen gilt dies jedoch nur dann, wenn die Säure mit einer einzigen Base verbunden ist; sind mehre Basen vorhanden, so müssen ihre Sauerstoffmengen addirt u. als zu einer einzigen Base gehörig betrachtet werden. Ist z. B. in der neutralen schwefelsauren Thonerde ein Theil der Thonerde ersetzt durch Eisenoxyd, Chromoxyd u. Manganoxyd, so darf doch diese Verbindung kein basisches Salz genannt werden, weil der Sauerstoffgehalt der Säure sich zu dem der Base wie 3 : 1 verhält. Die S. sind nun fähig sich unter einander zu verbinden u. Doppelsalze zu bilden; meist enthalten dieselben einerlei Säure, aber verschiedene Basis, wie z. B. im Alaun, welcher aus schwefelsaurer Thonerde u. schwefelsaurem Kali besteht; od. zweierlei Säure u. dieselbe Basis; od. verschiedene Säuren u. verschiedene Basen. Als Doppelsalze können auch solche saure S. betrachtet werden, in welchen die zur Bildung eines neutralen Salzes fehlende Quantität Base durch ein Äquivalent Wasser vertreten ist, z. B. KO, 2 SO3, HO, kann als KO, SO3 + HO, SO3 angesehen werden. Mit wenigen Ausnahmen enthalten die sich verbindenden S. immer gleiche Säurebilder, Sauerstoffsalze verbinden sich mit Sauerstoffsalzen; Sulfosalze mit Sulfosalzen ꝛc. In der Constitution eines Doppelsalzes u. der eines einfachen Salzes findet wenig od. keine Ähnlichkeit statt, u. die Annahme, daß das eine der S., welche das Doppelsalz bilden, sich gegen das andere wie eine Säure zu einer Base verhalte, entbehrt durchaus der Begründung. In Bezug auf den oben angeführten Begriff des Neutralsalzes scheint es doch, als ob das von Berzelius aufgestellte Gesetz einige Ausnahmen hätte. Péligot fand nämlich, daß mehre Oxyde der Formel, R2 O3, z. B. das Uranoxyd u. Antimonoxyd, S. bilden können, welche sich den Neutralsalzen ähnlich verhalten u. in denen doch nur ein Äquiv. Säure enthalten ist. Diese Oxyde haben also eine ihnen eigenthümliche Sättigungscapacität, welche sich von den anderen Sesquioxyden wesentlich unterscheidet. Obgleich die Haloidsalze in ihren Eigenschaften große Ähnlichkeit mit den Amphidsalzen haben, so findet dennoch nach der herrschenden Ansicht ein großer Unterschied zwischen Verbindungen oxydirter Basen mit Sauerstoffsäuren u. denen der Salzbilder mit Radicalen statt. Dulong suchte eine Vereinigung der Theorie mit der Natur beider Klassen von Salzen, indem er alle wasserhaltige Säuren als Wasserstoffsäuren betrachtet, den Sauerstoffgehalt des Wassers der Säure zurechnet u. daraus, mit dem Sauerstoff u. dem brennbaren Radical der Säure, einen Salzbilder macht. Schwefelsäurehydrat, SO3, HO (eine sogenannte Sauerstoffsäure) erscheint als eine Wasserstoffsäure, wenn man den Sauerstoff des Wassers zu der Schwefelsäure rechnet u. dadurch ein Radical, SO4, gebildet annimmt. Denkt man sich dieses Radical mit Wasserstoff verbunden, so hat man die Wasserstoffsäure SO4 H; bringt man diese Säure mit einem Metalloxyd, z. B. mit Natron, zusammen, so wird derselbe Vorgang stattfinden, als wenn man Chlorwasserstoffsäure mit Natron zusammenbringt; es wird Wasserbildung stattfinden u. zu gleicher Zeit bildet sich eine Verbindung des Radicals SO4 mit dem Metall Natrium, eben so wie sich im zweiten Falle eine Verbindung des Chlors mit dem Natrium bildet. Nach der älteren Ansicht ist also Schwefelsäurehydrat; SO3 + HO (schwefelsaures Wasserstoffoxyd), schwefelsaures Natron, SO3 + NaO; nach der neueren Ansicht Sulfanwasserstoffsäure, SO4 + H, Sulfannatrium, SO4 + Na. Demzufolge existirt die Schwefelsäure SO3 nicht; wenigstens ist diese Verbindung, welche aus einigen Sulfaniden abgeschieden worden ist, dadurch entstanden, daß das Sulfanid (das Sulfat) zur Oxydation des Wasserstoffs od. Metalles einen Theil des Sauerstoffes hergegeben hat; sie ist keine Säure, kann sich nicht mit Basen verbinden u. existirt nicht in dem sogenannten schwefelsauren Salz. Diese Ansicht kann auf alle Hydrate der Sauerstoffsäuren im Allgemeinen angewendet werden u. führt zu übereinstimmenden Formeln für analoge Verbindungen, z. B.:

HO, SO3 = H (SO4), analog mit H Cl;
Hg2 O, SO3 = Hg2 (SO4), analog mit Hg2 Cl;
FeO, SO3 = Fe (SO4), analog mit Fe Cl;
Fe2 O3, 3 SO3 = Fe2 (SO4)3, analog mit Fe2 Cl3.

Die Klasse der Sauerstoffsalze wird auf diese Weise vernichtet; diese S. werden zu binären Verbindungen wie die Chloride, Sulfide, Cyanide ꝛc. Es ist nicht die Schwefelsäure SO3, sondern das, was früher als deren Verbindung mit Wasser angesehen wurde, die wirkliche Säure, u. dies ist eine Wasserstoffsäure. Die Eigenschaften, welche die Säuren charakterisiren, sind jedenfalls auch nur an den Hydraten der Sauerstoffsäuren wahrnehmbar. So röthet die wasserfreie Schwefelsäure Lakmuspapier nicht, u. sie zeigt mehr eine Neigung sich mit Salzen, z. B. mit Chlorkalium u. mit schwefelsaurem Kali, zu verbinden, als mit Basen. Nach der vorstehenden Ansicht ist es evident, daß die Säure u. das Salz in der That von der nämlichen Constitution sind; die Chlorwasserstoffsäure ist das Chlorür des Wasserstoffs, so wie das Kochsalz das Chlorür des Natriums ist; die Schwefelsäure u. das schwefelsaure Natron sind die Sulfanüre des Wasserstoffs u. des Natriums. Die saure Reaction u. der saure Geschmack sind der Wasserstoffverbindung nicht immer eigen u. trennen sie nicht von andern Verbindungen; das Chlorid, das Sulfanid u. das Nitranid des Kupfers sind beinahe eben so sauer u. ätzend, als das Chlorür, Sulfanür u. Nitranür des Wasserstoffs u. gewiß Körper von demselben Charakter u. derselben Zusammensetzung. Ihrer Constitution nach sind sie S. Der Name Säure ist keineswegs für irgend eine Klasse von Körpern nothwendig, u. man könnte denselben daher aufgeben, wenn man nicht die Unbequemlichkeit fühlen würde, keinen gemeinschaftlichen Namen für die Wasserstoffverbindungen zu haben. Die vorstehende Ansicht über die Constitution der S., welche die Wasserstoffsäurentheorie od. Binartheorie der Säuren u. Salze genannt werden kann, hat die großen Vortheile für die Wissenschaft, daß sie aus zwei Klassen nur eine einzige große Klasse von Salzen macht, welche ihren Eigenschaften nach einander ähnlich sind, dieselben aber nun ihrer Constitution nach ähnlich macht; daß sie ein merkwürdiges Gesetz erklärt,

welches man bei der Zusammensetzung der S. bemerkt, nämlich das Gesetz, daß sich die Basen immer mit so viel Äquivalenten Säure verbinden, als sie Äquivalente Sauerstoff enthalten; eine Base, welche ein Äquivalent Sauerstoff enthält, bildet ein neutrales Salz mit einem Äquivalent Sauerstoffsäure, während eine Base, welche 2 Äquivalente Sauerstoff enthält, auf 1 Äquivalent Metall, wie z. B. das Zinnoxyd (Sn $O_2$), mit 2 Äquivalenten Säure ein neutrales Salz bildet. Ein Oxyd endlich, mit 3 Äquivalenten Sauerstoff, wie die Thonerde ($Al_2 O_3$), gibt mit 3 Äquivalenten Säure ein neutrales Salz. Diese Ansicht gibt ferner eine einfachere u. naturgemäßere Erklärung von der Wirkung gewisser Säuren im Wasser, eben so von der Zersetzung solcher Auflösungen unter anderen Umständen. Wenn man Zink in Salzsäure bringt, so wird allgemein angenommen, daß das Metall einfach den Wasserstoff verdrängt, welcher dabei frei wird; man gibt zu, daß Chlorzink für Chlorwasserstoff sich bildet. Wenn man Zink in verdünnte Schwefelsäure bringt, so wird auf dieselbe Weise der Wasserstoff verdrängt, u. es bildet sich Sulfanzink für Sulfanwasserstoff. Das Metall scheint zwar bei gewöhnlicher Temperatur nicht im Stande zu sein reines Wasser so zu zerlegen, daß der Wasserstoff deplacirt wird; dieses Factum steht aber mit der vorstehenden Definition nicht in Widerspruch, da das Zink eine größere Verwandtschaft zum Sulfan haben kann, als es zum Sauerstoff hat, u. also wohl im Stande sein kann das Sulfanid, aber nicht das Oxyd des Wasserstoffs zu zersetzen. Endlich erklärt diese Theorie die Zersetzung eines Salzes durch strömende Elektricität auf allein geeignete Weise. Früher nahm man an, daß z. B. schwefelsaures Natron durch die Elektrolyse in Natron u. in Schwefelsäure zerlegt werde; etwas ähnliches nahm man bei der Erklärung der Erscheinung des Ausscheidens von metallischem Kupfer, bei der Zersetzung des schwefelsauren Kupferoxydes in der Galvanoplastik an; jetzt, da man weiß, daß das schwefelsaure Kupferoxyd als Sulfankupfer ($SO_4$ + Cu) betrachtet werden kann, ist eine Theorie der Galvanoplastik leicht aufzustellen; das Sulfankupfer wird durch die Elektrolyse in seine Bestandtheile zerlegt; das Kupfer scheidet sich metallisch aus, während sich das Sulfan mit Zink zu Zinksulfanid, Zn, $SO_4$, verbindet. Der allgemeineren Annahme dieser Anschauungsweise über die rationelle Constitution der S. steht jedoch entgegen, daß sie eine Anzahl Atomgruppen als nähere Bestandtheile anzunehmen genöthigt ist, wie in den schwefelsauren Salzen $SO_4$, in den salpetersauren Salzen $NO_6$, in den kohlensauren Salzen $CO_3$, ohne daß dieselben als wirklich existirend nachzuweisen sind. Nur die in den salpetrigsauren Salzen mit Metall verbundene Atomgruppe $NO_4$, die Untersalpetersäure, ist für sich darstellbar u. verhält sich allerdings den Halogenen ganz analog. Eine weitere Schwierigkeit liegt in dem Umstande, daß von manchen dieser Atomgruppen auch die Wasserstoffverbindung nicht bekannt sind, so ($CO_3$) H, nach der gewöhnlichen Betrachtungsweise Kohlensäurehydrat, u. ($CrO_4$) H, Chromsäurehydrat ($CrO_3$ . HO), welches ebenfalls nicht sicher bekannt ist. Wird auch durch die Binartheorie in den meisten Fällen der Zweck erreicht chemisch ähnlichen Körpern analoge Constitution beizulegen, so ist dieser Vortheil doch nicht für alle unter sich ähnlichen Verbindungen durch diese Theorie erreicht. Die Annahme einer sauerstoffhaltigen Säure u. einer sauerstoffhaltigen Base als nähere Bestandtheile der S. schließt solche S. durch eine Reihe von Übergängen an die Verbindungen zweier Oxyde an, in welchen diese als nähere Bestandtheile angenommen werden müssen, z. B.: KO, $NO_5$; KO, $AsO_5$; KO, $AsO_3$; KO, $Al_2 O_3$; sie gibt ferner einen leichteren Überblick über die Beziehungen vieler basischer u. saurer S. unter sich u. zu den neutralen Salzen, als dies durch die Binartheorie erreicht wird. So haben z. B. das neutrale u. das saure chromsaure Kali, KO, $CrO_3$ u. KO, 2 $CrO_3$, nach der Binartheorie die Formeln K ($CrO_4$) u. K ($CrO_4$) + $CrO_3$. Gewährt auch die Binartheorie in vielen Fällen entscheidende Vortheile gegenüber der älteren Lehre von Sauerstoff- u. Haloidsalzen, so hat man doch fast durchgängig wenigstens für die Nomenclatur u. die Art die chemischen Formeln zu schreiben, die letztere beibehalten.

**Salzerde**, 1) jede Erdart, welche Kochsalz, Alaun, Vitriol, Salpeter od. irgend ein durch Wasser ausziehbares Salz enthält; 2) eine an Steinsalz reiche thonige Erde in Steinsalzgruben.

**Salzfaß**, 1) großes hölzernes Faß, Salz darin aufzubewahren od. zu versenden; 2) kleines Gefäß von Glas, Metall ꝛc., worin das bei Tische nöthige Salz aufgetragen wird; 3) bei alten Pferden die sehr tief liegenden Augengruben, s. d. 2).

**Salzfluß**, eine Art Flechte, s. d. 1).

**Salzfluß**, so v. w. Salt River.

**Salzgast**, in den Salzwerken die Käufer des Salzes.

**Salzgebirge** (Salzkette), Gebirgszug in Innerasien, welcher sich südlich vom Kabul vom Salomonsgebirge abzweigt u. sich südöstlich bis an den Indus zieht.

**Salzgeist, rauchender** (Spiritus salis fumans), älterer Name der Salzsäure, wie sie durch Schwefelsäure aus Kochsalz gewonnen wird.

**Salzgerechtigkeit**, 1) das Recht des Staats auf dem Grund u. Boden der Unterthanen Salzwerke anzulegen, od., wenn die Anlegung eines Salzwerkes Privatpersonen gestattet ist, einen Antheil von dem Gewinne zu fordern; 2) der als Monopol vom Staate betriebene Salzhandel.

**Salzgewerke**, Privatpersonen, welche ein Salzwerk od. nur einen Antheil daran besitzen.

**Salzgitter**, Marktflecken im Amte Liebenburg des hannöverischen Fürstenthums Hildesheim, an der Eisenbahn zwischen Kreiensen u. Börsum; Kupfer- u. Eisenhammer, Pulvermühle, Fabrik chemischer Waaren; dabei das Hannover u. Braunschweig gemeinschaftliche Salzwerk Salzliebenhall; 1800 Ew. Hier wurde im December 1850 in 730 Fuß Tiefe ein mächtiges Lager des reinsten Steinsalzes erbohrt.

**Salzgräfe** (Salzgraf), der oberste Vorgesetzte eines Salzwerks.

**Salzgras**, so v. w. Salzbinse.

**Salzgrub**, Marktflecken, so v. w. Kolosch 2).

**Salzgrube**, 1) Grube, worin Steinsalz gefunden wird; 2) künstliche od. natürliche Vertiefungen am Ufer des Meeres od. der Salzseen, in welche das Salzwasser zu gewissen Zeiten läuft u. beim Vertrocknen des Wassers sich Bittersalz ansetzt.

**Salzgurken**, eine Art Saure Gurken, s. u. Gurke.

**Salzhaff**, Meerbusen der Ostsee im Großherzog-

thum Mecklenburg-Schwerin, im Nordosten der Insel Poel.

**Salzhandel**, s. u. Salzregal.

**Salzhausen**, Saline bei Nidda, s. d. 3).

**Salzhäutchen**, der feste Überzug, welcher sich beim Abdampfen von Salzlösungen bildet.

**Salzhecht**, 1) ausgeschlachtete Hechte werden mit Salz u. etwas Gewürz in irdenen od. hölzernen Gefäßen eingelegt, um sie zur Verspeisung aufzubewahren; große Hechte werden beim Einsalzen in Stücken zerschnitten; 2) so v. w. ein großer Hecht.

**Salzhemmendorf**, Marktflecken im Amte Lauenstein des hannöverischen Fürstenthums Kalenberg; Salzwerk, Steinkohlenbergwerke; 1300 Ew.

**Salzherr**, s. u. Salzregal.

**Salzhydrate**, so v. w. Halbhydrate.

**Salzig**, Dorf im Kreise St. Goar des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz, links am Rhein; Obst-, bes. Kirschenbau, unbenutzte Salzquelle; 900 Ew.

**Salziger See**, Landsee im Mansfelder Seekreise des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, nimmt die Weida auf u. fließt durch die Salza in die Saale ab; enthält wenig (0,004 Theile) reines Küchensalz, welches wahrscheinlich von den darin befindlichen Salzquellen u. auch von andern Zugängen von außen, da die Umgebungen des Sees salzig sind u. häufig die Salsola kali hervorbringen, erzeugt wird. An seinem südlichen Ufer liegt das Bad Röblingen. Ein schmaler Landstreif trennt ihn von dem nordwestlich davon gelegenen Süßen See, zusammen ½ QM. groß.

**Salzinsel** (Sal), eine der Capverdischen Inseln; daher heißen die Capverdischen Inseln auch Salzinseln.

**Salzjunker**, so v. w. Salzherr.

**Salzkammergut**, Theil des Traunkreises im österreichischen Lande ob der Enns, wird von dem Thale der Traun mit den dasselbe umgebenden Alpen gebildet, ist eine kaiserliche Domäne u. hat 12 QM. mit 17,500 Ew. (darunter 3500 Protestanten). Die Alpen des S-s, der westlichste Theil der steyerisch-österreichischen Alpen, begreifen das Hallstätter Schneegebirge mit dem Dachstein (9585 Fuß hoch) u. dem Thorstein (9404 F.), die Grimminggruppe (7500 F.), das Todte Gebirge mit dem Großen u. Kleinen Priel (8025 u. 6814 F.); das S. wird von der Traun, welche hier den berühmten Traunfall bildet, dem Traun-, Atter-, St. Wolfgangs- u. Hallstädtersee bewässert u. ist eine der reizendsten Gegenden Deutschlands (auch die Österreichische Schweiz genannt); der Glanzpunkt des S-s ist der 5628 Fuß ü. M. hohe Schafberg bei St. Wolfgang, mit der schönsten Bergschau in Deutschland. Die Salinen zu Ebensee, Ischl u. Hallstadt liefern jährlich gegen 500,000 Centner Salz in, durch die Leitungen in Kanälen über Felsen u. Thäler sehr merkwürdigen Salzwerken. Von den Arbeiten bei den Salzwerken u. der Cultur, sowie der Benutzung der wohlbestandenen Wälder, der Jagd u. trefflichen Viehzucht leben die meisten Einwohner, Landbau besteht dagegen fast gar nicht. Die Linz Gmundener Eisenbahn, eine der ältesten deutschen Eisenbahnen, zum Transport des Salzes erbaut u. seit 1855 mit Dampfkraft befahren, führt hierher. Zum S. gehören die Grafschaft Ort u. die Herrschaft Traunkirchen, Lambet (Langbath) am Gmundenersee mit Ebensee, Hallstadt; Hauptort: Ischl.

**Salzkette**, so v. w. Salzgebirge.

**Salzknöchelchen**, eingesalzene Theile eines geschlachteten Schweins, bes. das Rückgrath, die untern Beine, der Rüssel u. abgeschälte Rippenstücken; sie werden gekocht meist mit Klösen u. Meerrettig gegessen.

**Salzkohle**, so v. w. verkohltes Holz.

**Salzkorb**, als Maß 28 bis 30 Metzen Salz.

**Salzkothe** (Salzkotte), Haus, worin das Salz gesotten wird, s. u. Salzwerk.

**Salzkotten**, Stadt im Kreise Büren des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen, an der Westfälischen Staatsbahn; Salzwerk; dabei der Wallfahrtsort Verna; 2000 Ew. S. wurde 22. Decbr. 1633 durch die Schweden u. Hessen erstürmt. Vgl. Sobbe, Die Erstürmung von S., Salzkotten 1860.

**Salzkraut**, die Pflanzengattung Salsola.

**Salzkuchen**, Kuchen von grobem Weizen- od. Roggenmehle, welcher nur mit Salz bestreut ist.

**Salzkupfererz**, so v. w. Atakamit.

**Salzlaken**, so v. w. Salzlösse.

**Salzlecken** (Sulze, Beize), 1) Kästen von eichenen Pfosten od. Sandsteinen, etwa 3—4 Fuß im Quadrat u. 2 Fuß hoch, in welche zum Lecken fürs Wild (Edel-, Dam-, Rehwild) mit Salz vermischter Lehm fest (zu Verhinderung des Auseinanderscharrens) eingeschlagen wird. Namentlich im Frühling u. Sommer liebt das Wild den Genuß des ihm gesunden Salzes, u. es ist zweckmäßig S. in der Nähe von Wasser aufzustellen. Hier u. da mischt man auch Fenchel, Eberwurzel, Diptam u. a. Sachen unter den Lehm od. gießt Häringslauge darauf; 2) ähnliche Vorrichtung für das Rindvieh u. bes. die Schafe; zu dem Behufe wird ihnen bes. Steinsalz zum Lecken in langen schmalen Trögen (Salztrögen, Salzrinnen) vorgelegt. Das S. schützt gegen faulige Krankheiten.

**Salzlicent**, s. u. Salzregal.

**Salzliebenhall**, Salzwerk bei Salzgitter, s. d.

**Salzmann**, 1) Friedrich Zacharias, geb. 1730 in Potsdam; er st. daselbst 1801 als Hofgärtner u. schr.: Pomologie, Potsd. 1774, n. A. ebd. 1793; Anweisung allerlei Küchengewächse u. Spezereien durchs ganze Jahr zu behandeln, Berl. 1781, n. A. ebd. 1786; Holländische Frühtreiberei, ebd. 1783, n. A. ebd. 1786. 2) Friedrich Rudolf, s. Saltzmann. 3) Christian Gotthilf, geb. 1. Juni 1744 zu Sömmerda im Erfurtischen, Sohn eines Predigers, studirte seit 1761 in Jena Theologie, wurde 1768 Pfarrer in Rohrborn bei Erfurt u. 1772 Diakonus u. bald darauf Pastor in Erfurt; 1781 verließ er sein Amt u. wurde Religionslehrer an Basedows Philanthropin in Dessau; 1784 gründete er die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal (s. d.), welche er unter Mitwirkung von Andre, Bechstein, Glatz, Lenz, Blasche, Gutsmuths u. And. bald so berühmt machte, daß nicht nur Deutschland, sondern die Schweiz, England u. Portugal ihm Zöglinge sendeten. 1788 errichtete er auch eine eigene Buchdruckerei u. Buchhandlung. Er st. 31. October 1811. Die Anstalt verfiel seit 1807, indem die Schweizer Pädagogen alle Aufmerksamkeit auf sich lenkten; indeß setzte sein Sohn Karl das Institut fort, welches jetzt unter der Leitung Ausfelds, eines Enkels des Begründers, noch besteht. Er schr.: Unterhaltungen für Kinder u. Kinderfreunde, Schnepfenth. 1778; Krebsbüchlein (eine Anleitung zur unvernünftigen Kinderzucht), ebd. 1780; Über die besten Mittel Kindern Religion

beizubringen, ebd. 1780; Gottesverehrungen u. die Philanthropie in Dessau, ebd. 1781—83, 4 Bde.; Karl von Karlsberg (moralischer Roman), ebd. 1783—88, 6 Bde.; Reisen mit seinen Zöglingen, ebd. 1785; Moralisches Elementarbuch, ebd. 1789; Der Himmel auf Erden, ebd. 1797; Der Thüringer Bote, ebd. 1788 ff. Seine Erziehungs- u. Jugendschriften erschienen gesammelt Stuttg. 1845, 12 Bdchn. Vgl. J. W. Ausfeld, Erinnerungen aus C. G. S-s Leben, ebd. 1813.

**Salzmannia** (S. *De C.*), Pflanzengattung, benannt nach Salzmann 1), aus der Familie der Rubiaceae-Psychotrieae; Art: S. nitida, in Bahia.

**Salzmaß**, 1) so v. w. Salzkorb; 2) so v. w. Salzwerk.

**Salzmeer**, so v. w. Todtes Meer.

**Salzmeste**, hölzernes Gefäß zur Aufbewahrung des Salzes für den Gebrauch in der Küche.

**Salzmühle**, ein Pochwerk, worin Steinsalz klar gemacht wird, um es leichter mit Wasser zu Soole auflösen zu können.

**Salzmutter**, der dunkelgelbe Schleim, welcher sich in den Soolenbehältern u. bei dem Sieden in den Pfannen als hellgelber Scheep ansetzt.

**Salznaphtha**, so v. w. leichter Salzäther, s. Äthyl B).

**Salzpfanne**, metallene Pfanne, worin das Salz gesotten wird, s. u. Salzwerk. Daher Salzpfannenblech) (Pfanneneisen), Sorte starkes Eisenblech.

**Salzpflanzen**, Pflanzen, welche Salze (bes. Chlornatrium, auch Jod- u. Brommetalle) enthalten, daher zu ihrem Gedeihen derselben bedürfen u. deshalb in salzhaltigem Boden od. in salzhaltigen Gewässern wachsen. Die Landsalzpflanzen sind meist nicht lebhaft grün, oft ins Graue od. Rothe übergehend, aber fleischig u. saftig; zu denselben gehören z. B. der seiner schönen silbergrauen Blätter u. rosenrothen Blüthen wegen oft in Gärten gezogene Salzstrauch (Halimodendron argenteum), Salsola kali u. Salsola natrum ꝛc. Die Wassersalzpflanzen sind meist Meeresalgen, bes. Fucaceen. Aus mehren derselben wird Salz (Chlornatrium), Kelp (Soda), Jod u. Brom bereitet.

**Salzquellen**, Quellen, welche Salzwasser (Soole) enthalten, s. u. Salzwerk.

**Salzregal**, das dem Landesherrn in Beziehung auf die ausschließliche Gewinnung od. wenigstens den ausschließlichen Verkauf des Salzes zustehende Regal. Der früheren Zeit war das Bestehen eines solchen S-s unbekannt. Noch im Mittelalter kommen Salinen als Zubehörungen des Grundeigenthums vor, u. die Geschichte der bedeutendsten deutschen Salzwerke zeigt, daß Privatpersonen Inhaber von Salzwerken waren. Meist vereinigten sich zum Betriebe der Salinen Gesellschaften, aus denen mit Rücksicht auf die Wichtigkeit einer gesicherten Benutzung dieses Minerals mit der Zeit oft sehr bevorrechtete Corporationen (Pfännerschaften) entstanden. In der späteren Zeit, bes. mit größerer Ausbildung des Feudalwesens, neigte man sich mehr u. mehr dazu das Recht auf Gewinnung u. Verkauf des Salzes als dem König allein zuständig zu betrachten, so daß es einer besonderen Verleihung bedurfte, wenn eine Privatperson dies Recht ausüben wollte. Die meisten neueren Landesgesetze erkennen die Regalität des Salzbaues ausdrücklich an; doch findet sich das S. dabei in der doppelten Gestalt, entweder so, daß dem Landesherrn ausschließlich das Recht zusteht Salinen anzulegen, u. daß nur mit seiner Verleihung dies Recht auch auf Andere übergehen kann, od. nur so, daß der Salzhandel ausschließlich vom Staate betrieben wird (Salzmonopol). Zuweilen erstreckt sich auch das S. der ersteren Art nur auf die Gewinnung von Steinsalz, während die Benutzung von Salzquellen den Grundeigenthümern freigelassen ist. Wo Pfännerschaften vorkommen, stehen die einzelnen Berechtigten (Salzjunker, Salzbeerbte, Salzherren, Erbsälzer) zu einander in einem ähnlichen Verhältniß, wie die Inhaber von Kuxen (s. d.) bei einem Bergwerk. Die Antheile selbst werden Kothen (Pfannen) genannt u. gewöhnlich zerfällt ein Salzwerk in 111 solcher Kothen. Der monopolisirte Salzhandel dient dem Staat meist dazu von dem Verbrauch des Salzes eine indirecte Consumtionssteuer (Salzlicent, Salzsteuer) zu erheben. Die Erhebung dieser Steuer erfolgt je nach den verschiedenen Staatseinrichtungen bald in der Weise, daß der Staat selbst den Handel besorgt u. zu diesem Zwecke das Salz aus Salzmagazinen, in welche zunächst alles erzeugte Salz abzuliefern ist, durch angestellte Beamte um eine feste Taxe verkaufen läßt, bald aber auch so, daß der Handel verpachtet wird. Vgl. v. Koch-Sternfeld, Die deutschen Salzwerke im Mittelalter u. Betrachtungen über das Salzregal, Münch. 1836.

**Salzrispengras**, ist Poa distans.

**Salzsäure**, so v. w. Chlorwasserstoffsäure, s. u. Chlor B).

**Salzsaurer Baryt**, so v. w. Chlorbaryum, s. Baryum B); ebenso die übrigen salzsauren Verbindungen s. u. den betreffenden Metallen od. Basen.

**Salzsaure Räucherungen**, s. u. Räuchern.

**Salzschank**, der Verkauf des Salzes im Kleinen.

**Salzschlirf**, Dorf im kurhessischen Kreise der Provinz Fulda; sonst mit Salzwerk, seit 1839 Bad (Augustusbad) u. Molkencuranstalt, Fundort von Tripel; 1000 Ew.

**Salzschmant**, der Schaum, welcher beim Sieden der Soole entsteht; wird auch als Düngesalz benutzt.

**Salzschöpf**, so v. w. Salzstein.

**Salzschrape**, Werkzeug in Gestalt einer Pferdestriegel, womit die Unreinigkeit von den Stücken Salz, welche lange in der Trockenkammer gestanden haben, abgekratzt wird.

**Salzsee**, Großer, s. Great Salt Lake.

**Salzseen**, 1) Seen, welche Koch- od. Glauber- od. anderes Salz absetzen; an Kochsalz reiche S. finden sich viele im Europäischen u. Asiatischen Rußland; vgl. Salziger See; 2) so v. w. Natronseen.

**Salzseestadt**, so v. w. Salt Lake City.

**Salzsieder**, der Arbeiter, welcher das Sieden der Soole verrichtet, auch wohl im Allgemeinen die Arbeiter in einem Salzwerke, s. d.

**Salzsoole**, so v. w. Soole.

**Salzspindel**, so v. w. Soolwage, s. u. Aräometer b) cc).

**Salzstein**, so v. w. Pfannenstein 2).

**Salzsteuer**, s. u. Salzregal

**Salzstock**, großer Klumpen Steinsalz.

**Salzstrauch**, ist Halimodendron argenteum.

**Salzstube**, so v. w. Soolenbehälter.

**Salzstück**, so v. w. Salzmaß.

**Salztamariske**, so v. w. Hololachen.

**Salztäublinge**, so v. w. Pleuropodes.

**Salzthal** (Ge-Melach), Thal im Edomiterland, von dem Gebirge Sen u. dem Salzmeer gebildet (s. u. Salz); hier 1028 v. Chr. Niederlage der Edomiter durch David u. Joab, u. 818 v. Chr. wieder durch die Hebräer.

**Salzthon**, ein in den Steinsalzlagern vorkommendes Gemenge von Thon u. Steinsalz; ist mürbe u. zerbrechlich, grau, grünlich od. schwärzlichgrau.

**Salztraube**, die Pflanzengattung Anabasis.

**Salzuflen**, Stadt im Lippe-Detmoldischen Amte Schöttmar, an der Salza; Armenhaus, Saline 1400 Ew.

**Salzungen**, 1) Amt im Herzogthum Sachsen-Meiningen, 4,2 QM. mit 16,000 Ew., nimmt den westlichen Theil des Landes ein, grenzt an Eisenach, Kurhessen, Gotha u. das Amt Wasungen u. liegt zwischen dem südwestlichen Abhange des Thüringerwaldes u. dem nördlichen Abfall der Vorderrhön, wird von der Werra, dem Salzunger-, Erlen- u. Buchensee bewässert u. von der Werrabahn durchschnitten, u. bringt Getreide, Tabak, Salz, Eisen, Gyps, Braunkohlen u. Mineralwasser (bei Liebenstein); 2) Stadt darin, links an der Werra u. an der Werrabahn (Eisenach-Lichtenfels); Amtssitz, Sitz der Behörden, Postamt, Schloß (Schnepfenburg), Hospital, Krankenhaus, Lithographisches Institut, Lackirfabrik, Fabrikation von künstlichem Marmor, Brauerei, Salzwerk, Soolbäder mit Bade- u. Kurhaus; 3000 Ew.; dabei der salzige Burg- od. Salzungersee, dessen Abfluß das Salzwerk versorgt. Die Stadt wurde 10. Juni 1640 von den Schweden geplündert u. halb verbrannt. Vgl. Das Soolbad S., seine Heilquellen u. Umgebungen, Meiningen 1852.

**Salzwasserartemie**, Art der Gattung Artemie, s. u. Blätterfüße B) a).

**Salzwasserpumpe**, eine Pumpe an Schiffsdampfmaschinen, durch welche das Wasser aus dem Dampfkessel ausgepumpt wird, wenn dessen Salzgehalt in Folge der Verdampfung zu hoch gestiegen ist; durch die Speisepumpe wird der Kessel darauf mit frischem Wasser gespeist.

**Salzwedel** (plattdeutsch Soltwedel), 1) Kreis des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen; 22,14 QM. mit 50,000 Ew.; eben, meist sandig, haidig u. zum Theil fruchtbar; 2) Kreisstadt darin, sonst fest, von der hier schiffbaren Jeetze, welche die Dumme aufnimmt, in die Alt- u. Neustadt getheilt; hat Gymnasium, Verein für vaterländische Geschichte u. Industrie, zwei Hospitäler, Wollenzeug- u. Linnenfabriken, Zuckerraffinerie, Fabriken in ledernen Handschuhen, Pfeifen, Nähnadeln, Maschinen, Feuerspritzen ꝛc., Handel; Freimaurerloge: Johannes zum Wohl der Menschheit; 8000 Ew. In der Nähe zwei unbenutzte Salzquellen (daher der Name). S. gab der Ottonischen Linie von Brandenburg den Namen Salzwedeler, s. u. Brandenburg (Gesch.) S. 182.

**Salzwerk**, Anstalt, wo Kochsalz aus Salzwasser (Soole, Meerwasser) od. aus Steinsalz bereitet wird. A) Aus Soole bereitet. Hierzu muß man die Salzquellen aufsuchen, welche nur selten frei zu Tage ausfließen (streichende Quellen sind), häufiger aus der Erde u. aus dem Gestein sickern (Schwitzquellen), od. aus der Tiefe aufsteigen (senkrechte od. Stoßquellen), od. sich in die Tiefe stürzen. Meist hat die Hauptquelle (Edelquelle) mehre Nebenquellen. Salzquellen verrathen mehre Zeichen, so wenn das im Sommer eingedunstete Wasser in Pfützen u. Lachen niedriger Gegenden salzigen Geschmack hat, in ähnlichen Gegenden ein weißer glänzender Überzug der Erde von salzigem Geschmack, das Vorhandensein verschiedener Pflanzen, bes. Salsola kali, Juncus stygius, das gemeine Schilfrohr, Arenaria rubra marina, Aster tripolium, Atriplex hastata, Chenopodium maritimum, Chenopodium glaucum, Cochlearia officinalis, Glaux maritima, Plantago maritima, Plantago coronopus, Ruppia maritima, Salicornia herbacea, Scirpus maritimus, Crambe maritima, Artemisia maritima; das öftere Herbeifliegen wilder Tauben u. das Lecken des Rothwildes an einem Orte; die Unfruchtbarkeit des Bodens, bes. wenn er nur saures Gras u. Rohr hervorbringt u. wenn der Ausfluß benachbarter Lachen mit rothem Schleim überzogen ist; wenn die Pfützen im Winter schwer gefrieren; das Vorhandensein von Kalk (meist Zechstein), Gyps, Todtliegendem (rothem Sandstein) u. Steinkohlen in der genannten Reihenfolge von oben nach unten, wo die Steinsalzlager, aus denen die Soolquellen entspringen u. geschwängert werden, meist zwischen dem Gyps u. Todtliegendem, mit Gyps, Thon od. Sandstein verwachsen, sich befinden. Durch Auffindung der Salzquellen hat sich der Bergrath Glenck (s. d.) durch ganz Deutschland berühmt gemacht. Hat man nach diesen Anzeichen durch Bohrversuche wirklich Salz gefunden, so gräbt man einen Brunnenschacht u. faßt den Salzbrunnen in Feld- od. Ziegelsteinen (da Sand- u. Kalksteine vom Salzwasser zerfressen werden). Die Weite der Einfassung richtet sich nach der Mächtigkeit der Quellen; in derselben müssen außer den Fahrten Pumpen bequem angebracht werden können, wenn die Soole nicht von selbst bis an die Erdoberfläche dringt. Bei Schwitzquellen macht man den Salzbrunnen weiter, ungefähr 16—20 Fuß im Lichten, od. man legt Nebenbrunnen an, aus welchen die Soole in den Hauptbrunnen geleitet wird, od. treibt von dem Hauptbrunnen aus nach verschiedenen Richtungen Strecken. Ein arges Hinderniß bei Anlegung der Salzbrunnen ist das wilde Wasser. Damit es nicht in den Salzbrunnen dringen kann, stößt man hinter der äußern Seite der Brunnenmauer fetten Lehm od. Thon ein (Damm), hinter welchem man denselben meist durch Bretter vor Vorfall erhält (Dammblendung); quillt aber das wilde Wasser zu stark, so muß es durch besondere Schachte mit Pumpwerken od. durch Stollen entfernt werden. Zum Schutz der Quelle errichtet man über derselben ein Brunnenhaus, welches auch die zum Heben der Soole aus dem Brunnen u. auf die Gradirwerke nöthigen Dampfmaschinen enthält, an deren Stelle man auch eine etwa in der Nähe befindliche Wasserkraft benutzen kann, wobei man die durch sie erzeugte Bewegung durch eine Stangenkunst nach dem Sole fortpflanzt.

Unter Gradiren versteht man das dem Einkochen vorhergehende Stärkermachen einer Soole durch Verdunstung, welches bei schwachen Soolen billiger ist, als ein sofortiges Einkochen derselben. Am einfachsten, aber nur bei sehr starker Soole anwendbar, ist die Sonnengradirung, wo die Soole, in flache Kästen (Soolenkasten) geschüttet, durch die Sonne u. Luft ganz verdunstet werden kann (Ablecken des Salzes) u. das an den Kasten angeschossene Salz nur gesammelt u. getrocknet zu werden braucht. Bei der Tafel- (Pritschen-)

grabirung läßt man die Soole auf einer wenig geneigten Fläche hinfließen, wie dies bei der Baaderschen Gradirung u. zum Theil bei den Dachleckwerken der Fall ist; letztere bestehen aus einem Gebäude od. Gerüste mit mehren über einander sich erhebenden Schindeldächern, über welche die Soole herabläuft u. sich stärker geworden in einer Rinne sammelt. Bei der Eisgradirung setzt man die Soole der Winterkälte aus; dabei friert nur der größte Theil des Wassers rein aus u. läßt sehr starke Soole flüssig zurück. Bei der Dornengradirung (Leckwerk), welche am häufigsten angewendet wird, fällt die Soole tropfenweis von einer Höhe über Dornenbündel herab, wie dies in den eigentlichen sogenannten Gradirhäusern (Gradirwerken) der Fall ist. Sie bilden eine lange Wand (Dornwand, Gradirwand), welche 100 bis 200 Fuß lang, 30—40 Fuß hoch u. 6—8 Fuß breit ist. Diese Wände sind ein Fachwerk von Holz; die aufrechtstehenden Säulen sind durch Strebebänder u. durch Querlatten (Dornlatten) u. durch schräge Spannriegel (Kropfstreben) verbunden; die daraus entstehenden Fächer werden mit Schichten (Dornlager) von Schwarz- u. Weißdorn od. anderem dornigten Gesträuch (Dorn- od. Gradirbunden) angefüllt. Gewöhnlich sind drei Gradirwände so vereinigt, daß unten zwei Wände neben einander gestellt werden u. die dritte oben auf beiden steht (Gradirbau). Durch Pumpwerke (Gradirmaschinen, Ausgießunggetriebe, Ausgießungmaschinen, Aufförderung) wird die Soole auf die obere Seite der Gradirwand gehoben. Bisweilen hebt man auch die Soole in ein hohes Gebäude, nahe beim Wasserrade u. vertheilt sie aus dem auf dem Gradirhause angebrachten Sammelkasten durch ein System von Rinnen u. Träufelröhren mit Hähnen über die ganzen Gradirwände. Da man bei starkem Winde die Hähne nur auf der Seite öffnet, von welcher der Wind kommt, so ist das Drehen od. Öffnen der Hähne ein besonderes Geschäft, welches durch die Geschwindstellung od. Windhahnstellung erleichtert wird, indem eine Dachmühle die nöthigen Hähne öffnet u. die übrigen verschließt. Jede Dornwand steht in einem großen Behälter (Sumpf, Dornkasten), welcher bei der obern Wand als Dachwasserleitung der unteren Wände dient; aus dem Sumpf der unteren Wände wird die Soole, wenn sie stark genug ist, in die Pfannen geleitet; ist sie nicht stark genug, so wird sie auf einen niedriger stehenden Gradirbau geleitet, od. durch Pumpen wieder auf die obere Wand gehoben. Zuweilen wird das Gradirhaus mit einem Schindeldach (Gradirdach) bedacht. Bei dem Herabtropfen der Soole (Gradirfall) führt der Wind einen kleinen Theil derselben fort. Da nicht immer gleichmäßig fortgearbeitet werden kann, muß man zuweilen die ungradirte Soole in Brunnensoolenbehältern, od. auch die gradirte in Siedsoolenbehältern aufbewahren. Ein ganz gefüllter Zustand des Brunnens (Fluth) veranlaßt an einzelnen Tagen (Fluthtagen) ein verstärktes Arbeiten, zu welchem besondere Hülfsarbeiter (Fluthknechte) verwendet werden. In Fässern auf Rädern (Füllkarren), od. durch eine aus Röhren bestehende Soolenleitung bringt man die Soole nach den Siedehäusern. Die in der Soole enthaltenen erdigen Theile, größtentheils Gyps, kohlensaurer Kalk, Talkerde, Eisenoxyd, worunter auch etwas Kochsalz bleibt, bilden einen Überzug an den Dornen, welcher in 3—6 Jahren 2—4 Linien dick wird (Dorn- [Leck-] stein). Er macht zwar die Dornen unbrauchbar, nützt aber als Düngesalz, indem man die incrustirten Dornen auf großen Haufen (Dornschlagmeilern) verbrennt u. so die Dornasche gewinnt, od. den Dornstein mit Dreschstangen losschlägt (Dornschlag) u. ihn auf Dornmühlen klar macht. Die Gradirhäuser erfand 1579 Matthäus Meth, Arzt in Langensalze; doch waren sie statt der Dornen mit Stroh ausgesetzt, u. die Soole wurde mit Schaufeln an die Wände geworfen. Die Dorngradirung führte J. F. von Beust 1726 in Neusulze ein. Die Arbeiter bei einem Gradirwerk, bes. diejenigen, welche mit hölzernen Schaufeln (Leckschaufeln) die herunter getröpfelte Soole gegen die Seite der Gradirwand werfen, auf welche zunächst der Wind stößt, heißen Gradirer, der specielle Aufseher über die Gradirhäuser Gradirinspector.

Ist die Soole von Natur stark genug (mindestens 16 Grad), so wird sie auch ohne Gradirhaus gleich in dem Siedehause (Salzkothe, Salzkotte, Sode) zu Salz gesotten; dasselbe geschieht auch mit der gradirten Soole, nachdem sie durch das Gradiren die gehörige Stärke (Gradirloth) erhalten hat. Statt die Soole nur in einer Pfanne zu sieden, nimmt man besser zwei Pfannen, in der ersten, der Gradirpfanne, welche auf dem Gradirherde steht, wird die Soole durch das Schäumen gereinigt, in der anderen, der Sogg- od. Sodpfanne, wird die gereinigte Soole zu Salz gesotten. Das Siedehaus besteht aus zwei Haupttheilen, dem Pfannenhause u. der Trockenkammer. In dem Pfannenhause befindet sich der Ofen od. Feuerherd, in welchem oben die Pfanne angebracht ist, desgl. ein Heizplatz, wo das Brennmaterial befindlich ist. Der Beamte, welcher die Aufsicht über das ganze Feuerungsmaterial hat, heißt Holzmeister. Der Ofen hat die Gestalt eines langen Vierecks u. ist meist in der Erde aufgeführt, so daß die Pfanne dem Fußboden gleich steht. In der vorderen Seite des Ofens ist das Schürloch, unter demselben ein gemauerter od. von Eisenstäben zusammengesetzter Rost u. unter diesem das Ascheloch angebracht. Um die Hitze möglichst auszunutzen, wird die heiße Luft des Herdes erst mehrfach unter der Pfanne in Zügen hin- u. hergeleitet u. zuletzt in einem Kanal durch die Trockenstube geführt. Die Salzpfanne (Kochpfanne) ist von starkem Eisenblech, 300—400 QF. groß u. mit ¾—1½ Fuß hohen Wänden (Borde); über sie hinweg liegen starke Pfannen- od. Sogbäume, welche durch herabgehende, am Boden der Pfanne mit sogenannten Bord- od. Borkhaken befestigte Eisenstäbe ein Verbiegen der Pfanne verhüten. Ein hölzerner Brodemfang (Dampfklappe) mit einer 8—10 Fuß hohen, 4—5 Fuß weiten Esse (Dampfladen) beschleunigt das Eindampfen durch Wegführen der Dämpfe, welche durch aufgestellte Pfannenbreter noch besser in den Brodemfang geleitet werden. Beim Sieden (Herdstellen) wird die in die Pfanne gebrachte Soole Anfangs schnell gekocht, damit sie durch Schäumen die Unreinigkeit auswerfe; dieser Schaum, welcher erdharzige u. extractive Theile enthält, wird durch hinzugegossenes Rindsblut (Farbe) befördert u. mit einer Kelle abgenommen. Während des ferneren Siedens bildet sich auf der Oberfläche der Soole eine Salzkruste, woraus Salzkörner entstehen, welche zu Boden fallen (socken, soggen, nachlassen), u. immer bildet sich wieder eine neue Kruste auf der Oberfläche. Das sich an die Seiten ansetzende gediegene

Salz nennt man Bordkopf; Bratsalz ist das in den Salzpfannen bei gelindem Feuer langsam u. ohne Aufsieden gewonnene Salz; es ist stärker u. härter u. gegen die nasse Luft beständiger, daher zum Versenden geeigneter, als anderes Salz. Nach 4 bis 6 Stunden hat sich auf dem Boden der Pfanne so viel Salz gesammelt, daß zwei Salzkörbe damit gefüllt werden können; dies heißt ein Werk. Beim Füllen der Körbe, welches der Aufleger (Ausbohrer) besorgt, werden diese auf Stangen (Eimerhölzer) über die Pfanne gestellt, damit die Soole wieder in die Pfanne abfließe. Ist die Soole so weit eingekocht, daß der Boden der Pfanne zum Vorschein kommt, so sagt man: die Pfanne fängt an zu blecken. Bei manchen Salzkothen sind u.n dem Brodemfang Tröge angebracht, in welche das Salz mit einer hölzernen, 1 QF. großen Schaufel mit kurzem Stiele (Auflegschaufel, Aufschlagschaufel) aus der Pfanne gefüllt wird, so daß die abfließende Soole auch wieder in die Pfanne fällt, od. in besondere Behälter (Laabstuben) abgelassen wird. Damit die Soole nicht überlaufe, dienen Bleche (Schäben, Bordschäben). Hat man zwei Tage ununterbrochen fort gesotten, so muß die gelbe Unreinigkeit, welche sich an den Wänden u. dem Boden der Pfanne angesetzt hat (Scheep, Mutterlauge, Salzmutter), herausgenommen werden (Färben); das Auskehren (Fegen) geschieht mit einem Strohwische (Abschlagewisch); oft werden noch kleine Pfannen (Fegschober) in die Soole gesetzt, ehe man sie körnt, damit sich alle noch übrige Unreinigkeit darin sammle. Nach längerem Sieden wird auch der Pfannenstein von der Pfanne losgemacht (Abziehen), welche dabei aus dem Ofen genommen u. ausgebrannt (Brennen) werden muß; zum Abklopfen der Pfanne dient ein hölzerner Hammer (Hage), od. ein eiserner (Fegehammer). Wird der Pfannenstein zur Verbesserung der Soole wieder in diese geworfen, so nennt man dies Einträuken. Beim Klären wird die gesottene Soole dadurch von erdigen Theilen gereinigt, daß man sie nach dem Sieden in die Klärgölten, große Kästen, gießt u. vor dem Anschießen des Salzes eine Zeit lang ruhen läßt, wodurch sich die erdigen Theile zu Boden setzen. Das Salz wird zuletzt in der Trockenstube od. Trockenkammer in Körben auf bes. mit Bretern belegten Plätzen (Buchten) völlig getrocknet. Die Trockenkammer ist durch den oben erwähnten Rauchkanal vom Siedofen, od. durch besondere Salztrockenöfen geheizt, deren Feuerluft zu besserer Ausnutzung durch blecherne Darrröhren auf Umwegen nach dem Schornstein zieht. Bei gutem Wetter wird das Salz auch wohl auf die Salzstätte, eine Erhöhung von Erde, in Körbe gestellt u. dort ausgetrocknet. Das trockene Salz kommt in das Salzmagazin, welches gewöhnlich auf dem Boden über dem Pfannenhause u. der Trockenkammer angelegt ist.

B) Das Steinsalz wird entweder bergmännisch aus der Erde gegraben (wie in Wieliczka) u. in beliebiger Form, meist in Pyramiden- od. Kegelform, in den Handel gebracht; od. es wird durch zugeführtes Wasser aufgelöst u. in S-en versotten. Das Gebäude, in welchem sich 16—20 große hölzerne Kästen (Dophirkästen) zum Auflösen des bergmännisch gewonnenen unreinen Steinsalzes befinden, heißt Dophirhaus, die gesammte Vorrichtung zum Zerklopfen, Auflösen u. Versieden Dophirwerke u. das ausgebrachte Salz Dophirsalz, das Verfahren selbst aber Dophiren. Ist das Steinsalz nur in kleineren Nestern od. Mulden in der Grube befindlich u. mit Gestein vermischt, so wird süßes Wasser in die Grube geleitet, welches das Salz auflöst; dies heißt ein Sinkwerk, so z. B. in Hallein u. Berchtesgaden bei Salzburg, wo große Behälter (Kammern, Seen) in dem mit erdigen Theilen zu sehr gemischten Steinsalz angelegt sind, mit welchem dahin geleitete Wasser bis an die Decke angefüllt werden; das Wasser laugt die salzigen Theile des Steinsalzes aus u. schlägt die erdigen Theile nieder. Schächte mit bonlegigen Fahrten, auf denen man auf zwei Balken rutschend ohne Gefahr hinabgleitet, auch Stollen von seitwärts her, führen zu diesen Kammern u. den Kunstbauten. Die gesättigte Soole wird dann durch ein Pumpwerk aus der Grube gehoben u. in die Salzsiederei, oft 8 bis 10 Stunden weit, über eigene, meist hölzerne Gebäude od. steinerne Brücken weggeleitet. Auch gebraucht man Steinsalz, um arme Soolen zu verstärken.

C) S-e, welche Boysalz (Baysalz, Salz von Meerwasser) bereiten, versieden die Soole. Zu dem Ende werden am Strande Salzgärten angelegt, welche aus mehren, im Niveau unter einander liegenden Beeten bestehen, in welche das, in einem größeren Reservoir (einem den Salzgarten von außen umgebenden Graben) angesammelte, schon durch die Sonne erwärmte u. durch Stehen geklärte Meerwasser nach u. nach im Maße seiner durch die Verdunstung erhaltenen Concentrirung abgelassen wird. Die Soole dieser Beete ist nivellirt u. besteht aus zubereitetem gestampften Thon. Die Beete sind durch kleine Dämme mit den nöthigen Einlaßöffnungen von einander geschieden. Nachdem im Frühjahr alle Theile des Salzgartens gereinigt, geebnet, gewalzt, die Abtheilungsdämme gut hergestellt u. das Ganze gehörig getrocknet worden ist, fängt die Salzerzeugung mit dem Einlassen des frischen Meerwassers in den Vorrathsgraben an. Hat sich dieses Wasser nach einigen Tagen erwärmt, so wird es in das erste Beet mit der Wurfschaufel zu einer Höhe von 4 Zoll eingeworfen. Hier bleibt es 1—3 Tage der Sonne u. den Winden ausgesetzt, bis es durch Öffnung der kleinen Schleusen des Abtheilungsdammes in das zweite Beet, in die zweite Abdünstungstafel 3 Zoll hoch, von dieser in die dritte Tafel 3 Zoll hoch, in die vierte nur 1 Zoll u. die fünfte nur mit ½ Zoll, in welcher letzteren die Soole schon vollkommen gesättigt ist, abgelassen wird. Auf der sechsten u. letzten Tafel bleibt diese gesättigte Soole selten über ½ Tag stehen, ohne in Krystalle anzuschießen. Hierauf ziehen die Arbeiter das niedergeschlagene Salz mit hölzernen Krücken an die Ränder der Beete u. sammeln es in Haufen. Das auf diese Art gewonnene Seesalz ist um so weißer, je weniger es von dem Thone, welcher die Soole der Salzgärten ausmacht, verunreinigt ist, meist aber doch grau. Um das Boysalz von den zerfließlichen Salzen, welche es noch enthält, zu reinigen, läßt man es, mit einer Strohhaube gedeckt, einige Monate im Freien stehen, wobei jene Salze zerfließen u. ablaufen. In Gegenden, wo das Brennmaterial wohlfeil ist, läßt man das Meerwasser zuerst in den Auswerken, Graben u. Soolgruben, in welchen das Wasser verdunstet u. der Salzgehalt verstärkt wird, u. versiedet sodann das Salz auf gewöhnliche Weise in Kesseln, wobei man sogleich ein reines Salz erhält u. als Nebenproduct die schwefelsaure Bittererde gewinnt.

Sämmtliche Graben u. Gruben schützt ein Damm vor dem steigenden Meereswasser; in diesem Damme ist die Auswerkschleuse angebracht, durch welche mittelst des Aufziehschutzes (gewöhnlich von 6—8 Fuß Breite) das Meerwasser geleitet wird.

Die gemeinen Arbeiter in S-en jeder Art, welche bes. die Soole schöpfen u. zu den Kothen tragen, heißen Born- (Salz-) Knechte, der Vorgesetzte derselben Bornmeister. Die Beamten, welche das Rechnungswesen besorgen, heißen meist Salzverwalter, die Oberaufseher eines S-es Salineninspectoren. Die ältesten in Deutschland bekannten S-e sind Hallein u. Berchtesgaden, wahrscheinlich seit den Römerzeiten, erwiesen aber seit dem 13. Jahrh.; Allendorf in Nieder-Hessen seit 973, Frankenhausen im Schwarzburgischen, wahrscheinlich noch älter, Halle an der Saale u. in Schwaben, Lüneburg seit 1000, Salzhemmendorf im Hannöverischen seit 1000, Salzungen seit 1200, Sulz im Württembergischen seit 1383. Neuere S-e sind in Kösen, Dürrenberg, Langensalza, Salza bei Schönebeck, die neuesten in Dynhausen, Buffleben, Heinrichshall ꝛc. Über die Salzgewinnung im Alterthum s. u. Salz S. 818. Vgl. Langsdorf, Anleitung zur Salzwerkskunde, Hildburgh. 1796, 5 Bde.

**Salzwerkskunde**, die Wissenschaft von dem, was zur Anlegung u. Betreibung eines Salzwerks nöthig ist; sie ist zusammengesetzt aus einzelnen Theilen der Bergwerkskunde, der Maschinenlehre u. der Chemie.

**Salzwirker**, so v. w. Salzsieder.

**Salzzwang**, 1) die vom Staat bisweilen getroffene Verfügung, daß jede Familie jährlich nach ihrer Kopfzahl dem Staat eine gewisse Quantität Salz abkaufen u. durch Quittungen die Abnahme bescheinigen muß; 2) die Einrichtung, daß die Einwohner eines Bezirks ihren Salzbedarf von einer mit dem Salzschank beliehenen Stadt od. Person kaufen müssen.

**Sam Mirza**, Sohn u. 1627 Nachfolger von Abbas dem Großen als Schah von Persien; er st. 1642, s. u. Persien (Gesch.) III. A).

**Sam Slick**, Pseudonym für Haliburton, s. d.

**Sam, Uncle**, scherzhafte Benennung der Amerikaner.

**Samacchini** (spr. Samakkini), Horaz, geb. 1532 in Bologna, Historienmaler in Öl u. Fresco aus der Bolognesischen Schule, malte in Rom in der Sala regia des Vaticans, in Parma, Modena ꝛc. Die Dresdener Gallerie besitzt eine Heilige Familie von ihm.

**Samachonītis** (Merom, a. Geogr.), See in Nordpalästina, durch welchen der Jordan strömte; im Sommer fast ganz ausgetrocknet u. mit Rohr u. Sumpfgewächsen dicht bewachsen, welche Schlangen u. wilden Thieren zum Aufenthalt dienten; jetzt Hule (s. d.).

**Samadan**, der neunte Monat im arabischen Kalender.

**Samaden**, Pfarrdorf im Bezirk Maloja des Schweizercantons Graubündten, Hauptort des Oberengadin u. links am Inn; 3 Kirchen, Familiensitze der Planta u. Salis, Postbureau; 420 Ew.; einer der reichsten Orte der Schweiz.

**Samaël** (Sammael), nach orientalischen Ansichten der Engel, welcher im Planeten Mars lebt u. einer der sieben Weltregenten ist; unter seiner Regierung gehen alle wichtigen Veränderungen vor, werden große Kriege geführt ꝛc. Darüber neidisch geworden, daß Gott Adam u. Eva so ehrte u. dieselben sogar von Engeln bedienen ließ, bewog er andere Engel mit ihm die Menschen zu verführen. Dafür wurde S. mit seiner Schaar aus dem Himmel gestürzt u. der Schlange, auf welcher S. geritten war, wurden die Füße abgeschnitten, auch über sie das Urtheil gesprochen, daß sie alle sieben Jahre unter großen Schmerzen die Haut ablegen müsse. Später nannten die Juden S. den Obersten der Teufel. Dies kam daher: Asasel war der Sündenbock, welcher am Versöhnungstage von dem Hohenpriester, mit den Sünden des Volks beladen, in die Wüste, den Aufenthalt der bösen Geister, getrieben wurde. Er war derjenige der beiden Böcke, welchen nicht das Loos traf, welches die rechte Hand des Hohenpriesters aus der zwischen beiden Thieren stehenden Urne zog, sondern welcher der linke (hebr. Smol) war u. gegenüber dem andern, welchen das mit Jehovah bezeichnete Loos traf, den Teufel repräsentirte. Aus S. wurde das deutsche Samiel.

**Samajoren**, die Häupter der Indianer in Neu-England.

**Samākow**, 1) Liva des türkischen Ejalets Nisch (Bulgarien), bildet den südöstlichsten Winkel, das Quellgebiet des Isker; 2) Hauptstadt daselbst, am Balkan; griechischer Bischof, große Eisenwerke, Ankerschmieden ꝛc.; 5000 Ew. Dabei der Hänuspaß Kis-Derbent.

**Samala**, Fluß in Guatemala, mündet in den Stillen Ocean.

**Samana**, Bai, Halbinsel u. Vorgebirge auf der Nordostküste der Großen Antille Hayti.

**Samanäer**, so v. w. Schamanäer.

**Samanella**, so v. w. Adamspik.

**Samang**, Malaienstamm auf Malacca, s. d. 1).

**Samangi**, Fluß auf der Insel Java, fließt nördlich in die Straße von Madura.

**Samangs**, so v. w. Papuas.

**Samaniden**, persische Dynastie, gestiftet 874 von Ismael, Sohn Achmeds, u. nach dessen Großvater Saman genannt, welcher von den Sassaniden abzustammen behauptete. Ismael stürzte die Soffariden u. eroberte zu seinem, Bokhara, Samarkand u. Kaurzim umfassenden Reiche noch Khorasan u. Sedschestan. Er st. 907; sein Sohn Achmed verschaffte sich durch Intriguen am Hofe zu Bagdad die Herrschaft, wurde aber 913 ermordet. Ihm folgte in Bokhara u. Khorasan sein achtjähriger Sohn Abul Hassan Nasr, welchen der Vezier Abu Abdallah Mubammed u. der Feldherr Humagan gegen mehre Rebellen schützten; er kämpfte auch siegreich gegen die Turkomanenstämme u. Araber, welche in sein Land Einfälle gemacht hatten, u. eroberte noch Rei, Ispahan, Kum in Irak. Kränklich geworden, widmete er das letzte Jahr seines Lebens Andachtsübungen u. st. 943. Sein Nachfolger war sein Sohn Emir Noeh (Amar Nuh); 945 empörte sich der Statthalter von Rei, Abu Ali, im Einverständniß mit Ibrahim, Noehs Oheim, welcher sich erst in Khorasan, bald aber, nachdem er Noeh nach Samarkand vertrieben hatte, 947 im ganzen Reiche als Sultan ausrufen ließ. Doch Ibrahim verständigte sich mit seinem Neffen, gab ihm das Land zurück u. beide rückten nun gegen Abu Ali, welcher sie jedoch schlug u. Noeh ab- u. dessen Bruder Abu Dschafar Muhammed als Herrscher einsetzte. Gegen diesen empörten sich die Großen u. huldigten 950 Noeh von Neuem, welcher nun Abu Ali zum Statthalter von Khorasan machte; er

st. 954. Ihm folgte sein Sohn Abdul Malik, welcher 961 starb. Sein Bruder Mansur schloß Frieden mit dem Fürsten von Fars u. Irak u. heirathete dessen Tochter; 977 folgte ihm sein Sohn Abdul Kassim Noeh, welcher bald verdrängt, bald wieder auf den Thron gesetzt wurde. Nachdrücklich unterstützte ihn der Ghaznavide Subuktadschin, mit welchem er den Dilemiden Fakhr-ed-Dulah bei Herat besiegte. Aus Dankbarkeit setzte er Subuktadschins Sohn Mahmud zum Statthalter von Khorasan ein. Noeh st. 997 u. hinterließ das Reich, weil er den empörten Statthaltern viele ihrer Forderungen zugestehen mußte, in großer Zerrüttung. Sein Sohn Mansur II. wurde von den Großen 998 geblendet u. vom Throne gestoßen; an seiner Stelle wurde sein Bruder Abdul Malek II. erhoben. Unter der schwachen Regierung waren die Ghasnaviden mächtig geworden u. deren Sultan Mahmud stürzte 999 die Dynastie der S.

**Samanokuta**, so v. w. Adamspik.

**Samar**, Insel, zur Gruppe der Bissayer (s. d. a) gehörig.

**Samar**, Fruchtmaß in Georgien = 1½ russische Tschetwert od. 3,1485 Hectoliter.

**Samara**, 1) (Flügelfrucht), eine Kapsel mit flügelartiger Hautausbreitung, wie z. B. die Früchte der Ulme, Esche u. des Ahorn, letztere eine Doppelflügelfrucht; 2) (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae od. doch diesen verwandt, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. laeta, in Ostindien; S. Blackburnia, auf der Norfolkinsel; S. Isquierda, in Peru, u. m. a. Sträucher.

**Samāra**, 1) (a. Geogr.), Fluß in Nordbelgien; j. Somme; an ihm lag Samarobriva, die Hauptstadt der Ambianer; j. Amiens; 2) (n. Geogr.), seit Ende 1850 gebildetes russisches Gouvernement, zwischen Wolga u. Ural, begrenzt von den Gouvernements Astrachan, Orenburg, Kasan u. Simbirsk, hat 3063 QM. u. 1,550,000 Ew.; 3) Kreis darin, mit 150,000 Ew., erstreckt sich am linken Ufer der Wolga; 4) Hauptstadt des Gouvernements u. Kreises, liegt an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Wolga; ist Sitz eines Civilgouverneurs u. eines Bischofs, hat ansehnliche Fabriken, Gerbereien, Seifensiedereien, ist bedeutender Handelsplatz mit Getreide u. Salz u. hat 25,000 Ew. Die Stadt wurde 1591 als befestigter Platz gegen die Einfälle der Kalmücken u. Baschkiren erbaut; 1703 wurden neue Festungswerke angelegt, welche jedoch verfallen sind; 1848, 25. Juni 1850 u. 1854 litt die Stadt durch große Brände. 5) Nebenfluß der Wolga im Gouvernement S., kommt von den südwestlichen Ausläufern des Uralgebirges u. mündet bei der Stadt S. 6) Nebenfluß des Dniepr, im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, mündet bei der Stadt Jekaterinoslaw.

**Samaracka**, Fluß in Surinam (Südamerika), mündet in den Atlantischen Ocean.

**Samarang**, 1) niederländische Residentie (Provinz) auf der Nordküste der Insel Java (Indischer Archipel), sehr fruchtbar, namentlich an Reis, Kaffee, Zucker ꝛc. u. stark bevölkert; 2) Fluß u. 3) befestigte Hauptstadt darin, mit Fort; Sitz der Provinzialbehörden u. eines Gerichtshofes, reformirte Kirche, Moscheen, Theater, Sternwarte, Gymnasium, Militärschule, Hospital, hat verschiedene Fabriken u. lebhaften Handel u. ist ein Hauptstapelplatz für den Binnenverkehr; 4) Inselgruppe im Stillen Ocean, südlich der Sandwichinseln etwa unter 5° nördl. Br. u. 144½° westl. L. von Ferro, 14—16 niedrige Inseln, welche 1840 von Scott entdeckt u. deren Besitz von Nordamerika in Anspruch genommen wurde.

**Samardaker**, eine Art Betrüger, welche einst in Griechenland als Zauberer u. Wunderthäter umherzogen.

**Samareth**, prächtige Residenz, vom Khalifen Motassem um 838 erbaut, 12 Meilen von Bagdad; die Residenz blieb da bis 873, wo sie wieder nach Bagdad kam.

**Samaria**, 1) seit der Eintheilung Palästinas in drei Provinzen die zweite kleinste, inmitten von Galiläa, Judäa u. dem Jordan, etwa 6 Meilen lang u. 5 Meilen breit, von Bergen durchschnitten, welche mit reizenden u. fruchtbaren Thälern abwechseln; es gab viele Obst- u. gute Weideplätze; 2) (Schomron), feste Stadt darin, Hauptstadt des Königreichs Israel, auf einem Berge, mit dem symbolischen Namen Ohola (Ahala, d. h. ihr Tempel, eine Anspielung auf den von Juda getrennten Cultus der israelitischen Stämme). Sie war um 920 v. Chr. vom König Omri erbaut, wurde vom Syrerkönig Benhadad II. 903 u. 887 v. Chr. erfolglos belagert, aber von Salmanasser 721 erobert u. die Einwohner nach Assyrien abgeführt, wogegen er die Stadt mit Babyloniern, Kuthäern ꝛc. bevölkerte; 109 v. Chr. wurde sie nach zwölfmonatlicher Belagerung durch Aristobulos u. Antigonos von deren Vater Johannes Hyrkanos erobert u. zerstört. Erst der römische Statthalter Gabinius baute sie wieder auf u. gab ihr den Namen Gabinia (Gabiniopolis). Herodes der Große vergrößerte u. befestigte sie, schickte 6000 Colonisten hin u. nannte sie dem Kaiser Augustus zu Ehren Sebaste od. Augusta. Kaiser Septimius Severus verpflanzte eine Colonie hierher. Später wurde S. eine Bischofsstadt; noch jetzt S., Dorf mit Ruinen. In der Nähe befinden sich eine große Anzahl stehender u. liegender antiker Säulen, welche jedenfalls aus der Zeit des Herodes stammen. Am Fuße des Hügels, auf welchem ehemals S. stand, liegt das Dorf en-Nakurah, wo man noch die Trümmer einer christlichen Kirche sieht, die wahrscheinlich von den Stiftern des Johanniterordens dem St. Johannes zu Ehren erbaut worden ist. In ihr soll sich das Grab des Täufers Johannes befinden, u. die christliche Sage läßt ihn hier begraben, ja sogar einkerkern u. enthaupten.

Die nachmalige Provinz S. wurde nach dem Einzug der Israeliten in Kanaan dem Stamme Ephraim angewiesen; nach der Theilung des Reichs war hier der Sitz des Reiches Israel. Als Salmanasser das Reich Israel zerstörte u. die Bewohner nach Assyrien abführte, schickte er Colonisten aus Babylonien, Hamath, Kutha ꝛc. dahin, welche mit den zurückgebliebenen Samaritanern zu einem Volke verschmolzen, welches die Juden später Kuthim od. Kuthäer nannten. Obgleich die fremden Colonisten Heiden waren, so erhielt sich doch von den Samaritanern her der Jehovahdienst in S. Nach der Rückkehr der Juden aus der Babylonischen Gefangenschaft wollten sich die Samaritaner denselben wieder anschließen u. Antheil an dem Tempelbau nehmen, jedoch von Serubabel als Götzendiener betrachtet u. zurückgewiesen, hinderten sie bis ins 6. Jahrh. den Tempelbau u. bis ins 5. Jahrh. die Wiederherstellung Jerusalems. Je mehr dadurch von beiden Seiten die Erbitterung

stieg, um so weniger war eine förmliche kirchliche Trennung zu vermeiden, zumal die Samaritaner auf dem Berge Garizim bei Sichem einen Tempel bauten u. unter dem Hohenpriester Manasse, einem aus Jerusalem vertriebenen Juden, einen besonderen Cultus anordneten (409). Als Alexander der Große auf seinem Asiatischen Feldzuge nach Palästina kam, war Sanballat Präfect von S.; dieser unterwarf sich u. sein Land dem Alexander, welcher nach Sanballats Tode 332 den Andromachos als Statthalter in Palästina einsetzte, den die Samaritaner ermordet haben sollen, worauf Memnon od. Asklepiodoros sein Nachfolger wurde. Als Palästina unter die Ptolemäer in Ägypten kam, zogen viele Samaritaner nach Alexandrien, wo sie mit den Juden gleiche Rechte bekamen, aber in stetem Hader mit denselben lebten. Auch die in S. Zurückgebliebenen hatten Streitigkeiten unter einander, da Einige ihrem alten Glauben treu blieben, während sich Andere dem Heidenthum der, seit der Eroberung durch die Syrer zahlreich im Lande niedergelassenen Griechen anschlossen. In dem Kampfe zwischen den Makkabäern u. Seleuciden standen die Samaritaner auf der Seite der Letztern, welche ihnen freien Cultus verstatteten, weshalb Hyrkanus 129 v. Chr. den Tempel auf Garizim zerstörte, 109 die Stadt S. eroberte u. schleifte u. im folgenden Jahre das Land in seine Gewalt bekam. Nun wanderten viele Samaritaner aus, kehrten aber theilweis nach dem Ende der Herrschaft der Makkabäer zurück; unter römischer Herrschaft bauten sie S. wieder auf, hatten freien Cultus u. einen eigenen Rath; der Tempel auf Garizim aber wurde nicht wieder aufgebaut, u. der Hauptort ihres Cultus war nun Sichem. Unter den Kaisern u. unter der jüdischen Herrschaft war ihr Loos meist dem der Juden gleich. Die Samaritaner hielten sich in ihrem Cultus allein an die Mosaischen Vorschriften, hielten den Sabbath äußerst streng, feierten blos die Mosaischen Festtage, duldeten kein Bild Jehovahs, richteten sich in Ehesachen ganz nach dem Mosaischen Gesetz, verschmähten jede Heirath mit den Juden u. verwarfen alle Tradition u. pharisäischen Satzungen. Sie hatten eine besondere, von der recipirten jüdischen mehrfach abweichende, aber mit den LXX ziemlich übereinstimmende Recension des Pentateuch (**Samaritanischer Pentateuch**). Wahrscheinlich entstand derselbe, als die Samaritaner sich einen eigenen Tempel auf Garizim bauten. Die zahlreichen Varianten sind entweder grammatisch (hiernach ist das Auffallende, Schwierige, Anomalische nach den Regeln der späteren Grammatik abgeändert od. auch das Hebräische mit Eigenthümlichkeiten des Samaritanischen Dialekts ersetzt); od. Erklärungen durch Glossen, od. Conjecturen an schwierigen Stellen, od. Interpolationen aus Parallelstellen, od. größere Zusätze, indem den Prophezeihungen die historischen Facta aus der späteren Zeit beigefügt wurden, od. chronologische u. historische Hypothesen, endlich auch Änderungen in der Theologie, bes. werden hier alle Anspielungen auf den Polytheismus, Anthropomorphismus ꝛc. getilgt (vgl. Gesenius, De Pentateuchi samaritani origine etc., Halle 1815; Winer, De versionis pentateuchi sam. indole, Lpz. 1817). Auch sie erwarteten einen Messias, nach dessen Erscheinen das Jüngste Gericht eintreten würde, u. gingen, bes. seit dem 6. Jahrh. n. Chr., häufig zum Christenthum über. Noch jetzt lebt unter dem Namen **Samaritaner** ein schwacher Volksrest von wenig hundert Köpfen im türkischen Ejalet Damask, in Nablus (s. d. 2) u. der Umgegend. Sie hatten, wie in alten Zeiten den Garizim, nicht weit von Nablus ihren heiligen Berg, gegen welchen sie sich beim Gebet wenden. Ihre Feste sind das Pesach am 14. u. 15. Nisan, mit einem Opfer verbunden, der große Sabbath der ungesäuerten Brode (Massoth), Pfingst-, Wochen-, Ernte-, Laubhütten-, Posaunenfest, Versöhnungstag; kleine Festtage sind die zwei Summoth, wo der Hohepriester das Hebeopfer erhält. Außer der Bibel haben sie noch mehre Gebetbücher für Sabbathe u. Festtage u. zwei Liedersammlungen. An ihren vier großen Jahresfesten wallfahrten sie in Procession, unter lautem Ablesen des Gesetzes, auf den Gipfel des heiligen Berges u. bringen am Paschafeste ihre Lämmeropfer. Jede Woche versammeln sie sich regelmäßig zum Gebet in der Synagoge, lesen nichts als den Pentateuch u. halten den Sabbath mit aller Strenge. Noch immer hassen sie die Juden, wie vor Zeiten, u. meiden jeden Umgang mit ihnen. Sie haben in Nablus einen Oberpriester, sprechen einen eigenen Dialekt u. unterscheiden sich von den Juden außerdem auch durch den Kopfputz; sie halten viele Gebräuche geheim, verschweigen andere od. geben sie anders an. In der länglichen Synagoge stehen bei ihrem jetzigen Gottesdienst in zwei Reihen von Norden nach Süden die Männer in weißen Kleidern u. beten murmelnd; dann holt der Oberpriester eine Thora (mit goldener samaritanischer Schrift geschrieben, die Enden derselben mit Bildern von Thieren geschmückt) aus einem Cabinet an der Südseite u. liest daraus einen Abschnitt vor. Beim Beten küssen die Samaritaner den Bart oft. Alle Sabbathe wird ein Lamm geopfert; ihre Feiertage stimmen mit den rabbinischen überein. Vgl. Sylvester de Sacy, Mém. sur l'état actuel des Samaritains (deutsch Frankf. a. M. 1813); Juynboll, Commentarii historiae gentis Samaritanae, Leyden 1846; Barges, Les Samaritains de Naplouse, Par. 1855.

**Samaritanischer Balsam** (Balsamum Samaritani), gemeines Öl mit Wein bis zur gänzlichen Verzehrung des Weins gekocht; sollte, in Bezug auf den Barmherzigen Samariter des Evangeliums, bei Wunden, bes. frischen, von großem Nutzen sein.

**Samaritanische Münzen**, gegossene hebräische Münzen mit samaritanischer Schrift. Sie sind von Kupfer u. Silber u. haben als Gepräge Figuren, welche Trauben, Weinblätter, Leiern, Palmbäume, Krüger, Becher, Stäbe, Räder, Posaunen ꝛc. vorstellen. Vgl. **Hamber**, Über die sogenannten S-n M., Kopenh. 1767; **Tychsen**, Unechtheit der jüdischen Münzen, Rostock u. Lpz. 1779.

**Samaritanische Schrift**, eine nach kalligraphischen Grundsätzen verschönerte Schrift der Hebräer in Handschriften u. auf Münzen, welche ohne Vocale, aber mit diakritischen Zeichen u. Wort- u. Satzabtheilungszeichen geschrieben wird. Die Samaritaner selbst nannten sie hebräische, im Gegensatz zu der Quadratschrift.

**Samarka**, Felle von weißen Eichhörnchen, kommen aus Rußland.

**Samarkand**, Stadt im Khanat Bukhara, am Zer-Affschen (Nebenfluß des Amu-Darja); Sommerresidenz des Khans, hat zahlreiche Moscheen, eine berühmte muhammedanische Hochschule, die Grabstätte Tamerlans, Fabriken in Seidenpapier, Leder, Baumwollenwaaren u. a., Pferdehandel u.

50,000 Ew. — S. ist das alte Marakanda in Sogdiana, welches Alexander d. Gr. auf seinem Indischen Feldzuge zerstörte; es soll damals 70 Stadien in Umfang gehabt haben. Unter den Samaniden im 10. Jahrh. wurde in S. ein eigenes Reich errichtet, vgl. Ilek Khan. 1220 belagerte u. eroberte es Dschingis Khan, zerstörte die Mauern u. ließ an 30,000 M. niederhauen (s. Mongolen). 1369 machte es Tamerlan zu seiner Residenz; sie blieb dies bis gegen das Ende des 13. Jahrh., u. S. ist daher in arabischen Mährchen als der Zusammenfluß alles Schönen u. Herrlichen berühmt.

**Samarobrīva** (a. Geogr.), s. u. Samara.

**Samarskit** (Uranotantal, Yttroilmenit), Mineral, findet sich in glatten Körnern bis zur Größe einer Haselnuß eingewachsen in einem Gestein des Ilmengebirges bei Miask, lose im Goldsand der Grafschaft Rutherford in Nordcarolina; sammetschwarz, starkglänzender Bruch, unvollkommener Metallglanz, Strich braunroth, undurchsichtig; Härte 5 bis 6; sein specifisches Gewicht = 5,625. Im Kolben erhitzt, decrepitirt er etwas, verglimmt unter Aufberſten u. wird schwarzbraun, vor dem Löthrohre schmilzt er an den Kanten zu einem schwarzen Glase. Von Salzsäure wird er schwer, aber vollständig mit grüner Farbe gelöst. Besteht aus einer Verbindung von 56 Proc. Unterniobsäure (nebst etwas Pelop- u. Wolframsäure) mit 15 bis 16 Proc. Eisenoxydul, 14 bis 17 Proc. Uranoxydul u. 8 bis 11 Proc. Yttererde, außerdem kleinen Mengen von Manganoxydul, Magnesia u. Kalk.

**Samatan**, Stadt im Arrondissement Lombez des französischen Departements Gers; Gerberei, Färberei, Nägelfabrikation, Schafzucht, Getreide-, Vieh- u. Wollhandel; 3000 Ew.

**Sambac**, Art der Pflanzengattung Jasminum.

**Sambar**, Cap der Südwestspitze der Insel Borneo.

**Sambarang**, so v. w. Samarang.

**Sambas**, 1) niederländische Residentie (Provinz) auf der Nordwestküste der Insel Borneo, ehemals ein selbständiges Reich; hat 244,5 QM. u. 50,000 Ew., ist sehr fruchtbar u. bringt auch Gold u. Edelsteine; 2) Hauptstadt der Provinz, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in eine Meeresbucht; Sitz eines niederländischen Gouverneurs u. des zinspflichtigen Sultans, hat einige Befestigungen u. lebhaften Handelsverkehr. Stadt u. Provinz sind seit 1823 von den Niederländern in Besitz genommen.

**Sambelong**, so v. w. Klein-Nikobar, s. u. Nikobar.

**Sambilang**, kleine Inselgruppe an der Westküste der hinterindischen Halbinsel Malakka, gehört zum Reiche Pera (s. d.).

**Samboangam**, befestigte Stadt auf der Philippineninsel Magindanao; Hauptort eines den Spaniern gehörenden Districts auf der Südwestspitze der Insel; 1500 Ew.

**Samboniten**, so v. w. Boniten.

**Sambor**, 1) Kreis im österreichischen Königreich Galizien; grenzt an die Kreise Przemysl, Lemberg, Brzezan, Stry, Sanok u. an Ungarn, hat 93,4 QM. u. 271,400 Ew., darunter 23,500 Juden; liegt auf den Karpaten u. an den Flüssen Dnieſter u. Stry, u. wird in 11 Bezirke eingetheilt; 2) Hauptstadt hier, am Dnieſter; Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, Steuer-, Forst-, Postamt, Schloß, griechische u. katholische Kirche, Gymnasium, Propstei, Dechantskirche, Kreishauptschule, Bernhardinerkloster (seit 1472) mit dem Grabmale des in der polnischen Geschichte bekannten Wojwoden Chomentowski, Krankenhospital, Damastweberei, Bleichen, Handel; 10,500 Ew. In der Nähe Rhabarberpflanzungen der Pfälzercolonie Neudorf. S. wurde 1498 von den Türken, 1556 von den Schweden u. 1657 von den Siebenbürgen belagert, 1768 von der Pest heimgesucht; von hier machte der falsche Demetrius 1604 seinen Eroberungszug gegen das Moskowitische Reich.

**Sambos** (Zambas), die Abkömmlinge von männlichen Negern mit Indianerinnen.

**Sambra**, so v. w. Lutianus sambra, s. u. Lutjan b).

**Sambre** (spr. Sangbr, bei den Römern Sabis), Fluß in Frankreich u. Belgien; entspringt im Walde von La-Haye-Cartigny auf den Ardennen an der Grenze der französischen Departements Aisne u. Nord, wird bei Landrecies schiffbar, tritt unterhalb Maubeuge nach Belgien über, durchfließt die Provinzen Hennegau u. Namur u. fällt nach einem Laufe von 25 Meilen, wo er u. a. die Heure aufgenommen hat, bei Namur in die Maas. Aus der S. führt der Sambre-Kanal südlich nach der Oise u. verbindet somit das Maas- u. Seinegebiet. Nach ihm benannt war vor 1815 das Departement Sambre u. Maas, welches 82 QM. u. 181,000 Ew. u. zur Hauptstadt Namur hatte; bildet jetzt die belgische Provinz Namur u. einen Theil von Lüttich. An ihr fielen viele Gefechte vor, so schon um 56 v. Chr. mit den Nerviern u. den Römern unter Cäsar, Erstere gänzlich besiegt; bes. aber am 10. Mai bis 4. Juni 1794, wo die Franzosen unter Jourdan die Sambrelinie der Verbündeten durch die Gefechte bei Rouvroi, Merbes le château u. die Stellung bei Gosselies forcirten.

**Sambuanga**, so v. w. Samboangam.

**Sambūca** (Ant.), s. Sambyke.

**Sambuca**, 1) Stadt in der sicilischen Provinz Girgenti; baut Südfrüchte u. hat 8000 Ew.; 2) Flecken in der toscanischen Provinz Florenz; 5500 Ew.

**Sambucīnae**, Hollundergewächse, nach Batsch eigene Pflanzenfamilie, den Caprifolien nach Jussieu entsprechend.

**Sambūcus** (S. *L.*, Hollunder od. Flieder), Pflanzengattung aus der Familie der Lonicereae-Sambuceae *Endl.*, Distelkarden *Rchnb.*, 5. Kl. 3. Ordn. *L.*; Kelch während der Blüthezeit halb oberständig, Saum fünfzähnig, Blumenkrone radförmig, fünfspaltig, zuletzt zurückgebogen, fünf Staubgefäße, kein Griffel, drei sitzende Narben, drei- bis fünffamige Beere. Die merkwürdigen Arten s. u. Hollunder 1).

**Sambūcus**, Johann, geb. 1531 zu Tyrnau in Ungarn, war Arzt, Rath u. Historiograph des Kaisers Maximilian II., stand auch unter Rudolf II. in hohen Ehren u. st. 1584 in Wien. Seine Manuscripte u. Münzsammlung kamen in die kaiserliche Bibliothek. Er fand viele Briefe des Gregor von Nazianz, Chrysostomos, Basilios, Kyrillos, Theophylaktos u. Bessarion, ein Fragment des Petronius, die Briefe des Aristänetos, die Dionysiaka des Nonnos ꝛc. auf, übersetzte den Commentar des Theophylaktos über die Apostelgeschichte, den Hesiod, die Batrachomyomachie u. a. ins Lateinische, gab den Plautus heraus u. schr. Noten zum Lukian u. Cäsar.

**Sambūga**, Joseph Anton, geb. 1752 in Wellborf unweit Heidelberg, war eine Zeit lang Ca-

pellan in Como, später in Helmsheim, 1797 in Manheim Religionslehrer des Kronprinzen (nachherigen Königs Ludwig I.) von Baiern, wurde Geistlicher Rath in München u. st. dort 1815; erschr. u. a.: Schutzrede für den eheloſen Stand der Geistlichen, Manh. 1782; Morgen- u. Abendgebete, ebd. 1800; Über den Philoſophismus, welcher unſer Zeitalter bedroht, Münch. 1805; Über die Nothwendigkeit der Beſſerung, ebd. 1807, 2 Bde.; Unterſuchungen über das Weſen der Kirche, Linz 1809; Sammlung verſchiedener Gedanken über verſchiedene Gegenſtände, ebd. 1818; Auserleſene Briefe, herausgeg. von C. Klein u. Fr. Stapf, ebd. 1818, 2 Bde.; Predigten, ebd. 1822. Vgl. S., wie er war, von J. M. Sailer, Münch. 1817.

**Sambus** (a. Geogr.), Nebenfluß des Jomanes in Indien; j. Tſchumbul.

**Sambŷke** (Sambuca, gr. Ant.), 1) dreieckiges, harfenähnliches Saiteninſtrument, welches die höchſten Töne hatte; es wurde von Frauenzimmern (Sambucistriae, Sambucinae) geſpielt; 2) ein Belagerungswerkzeug, einer Strickleiter ähnlich, von den Belagerungsthürmen od. von den Schiffen auf die Stadtmauern geworfen, um dieſelben zu beſteigen; vgl. Feſtungskrieg II. C) b).

**Same**, 1) ſo v. w. Samen; 2) grünes Getreide auf dem Felde, ehe es ſchoßt; 3) ſo v. w. Rübſamen; 4) die Jungen von Fiſchen (bis in den zweiten Sommer) u. Inſecten; 5) bei Saigerwerken Schlacken, welche noch viel Metall enthalten; 6) bei Pochwerken eine Grube unter dem Planenherde, worin der abfallende Schlich geſammelt wird.

**Same**, 1) (Samos), der alte Name der Inſel Kephallenia u. die Stadt auf derſelben mit Burg Kyathis; die Stadt wurde 189 v. Chr. nach langer Belagerung von den Römern erobert; 2) (u. Geogr.), ſo v. w. Lappen.

**Samech**, 1) ס, das s der Hebräiſchen Sprache, ſ. d.; 2) (Alchem.), nach Theophr. Paracelſus ſo v. w. Tartarus, ſ. u. Weinſtein; 3) ſo v. w. Sal tartari, ſ. Weinſteinſalz. Balsamum s., eine von Theophraſt. Paracelſus angegebene Arzneibereitung, in welcher Weinſteinſalz das weſentliche Ingredienz war.

**Samedi** (fr., ſpr. Sammdi), ſo v. w. Sonnabend.

**Sameland**, ſo v. w. Lappland, ſ. d.

**Samen**, ſo v. w. Semen.

**Samen**, 1) (Semen, Bot.) iſt das bei den Phanerogamen zu ſeiner Vollkommenheit gelangte Pflanzenei (ſ. u. Ei 2), welches in der Fruchthülle ſich befindet u. den Keimling umſchließt, d. i. die vorgebildete neue Pflanze, durch welche die Art fortgepflanzt werden ſoll. Man unterſcheidet an dem S. die Samenſchale u. den Kern. Die Samenſchale od. Samenhülle (Epispermium) beſteht aus der äußeren (Testa, Tunica externa s. Membrana externa) u. der inneren od. Kernhaut (Eudopleura s. Tunica vel Membrana interna), welche oft mit einer dritten, der Fleiſchhaut (Sarcodermis) verwachſen iſt. Der Kern (Nucleus) wird entweder vom Keimling (Embryo) allein od. von ihm u. dem Eiweißkörper (Albumen) gebildet, letzter iſt der zellige Körper, von welchem oft der Keimling eingeſchloſſen u. welcher entweder von einem, aus dem flüſſigen Inhalte des Keimſackes neu gebildeten Zellgewebe (Endospermium) od. von dem urſprünglichen Zellgewebe (Parenchym) des Kernes gebildet wird. Gewöhnlich bildet ſich nur eins dieſer beiden Zellgewebe in dem S. aus, nur bei wenigen z. B. Nymphäaceen, Cacombeen u. Piperaceen, treten beide zugleich auf. Oft fehlen aber auch beide ganz, indem der Keimling den Keimſack vollkommen erfüllt u. ihn ſelbſt zuletzt reſorbirt, ſo daß er unmittelbar von den Eihäuten eingeſchloſſen wird. An dem Keime, d. i. der vorgebildeten Pflanze, unterſcheidet man das Würzelchen (Radicula), das Stängelchen (Cauliculus) u. das Knöſpchen od. Federchen (Gemmula s. Plumula). Dazu treten aber noch, mit Ausnahme der kryptogamiſchen Gewächſe, die Samenlappen (Cotyledones) hinzu (vgl. Keim 1). Samengrund (Basis) nennt man die Stelle, wo der Same befeſtigt iſt; Samenſpitze (Apex) aber die dieſer entgegengeſetzte freie Stelle. Im Verhältniſſe zu dieſer Spitze u. Baſis beſtimmt man die Lage des S-s auf folgende Weiſe: denkt man ſich die Frucht aufrecht, ſo ſind die S. aufrecht, wenn ſie im Grunde der Fruchthöhle befeſtigt ſind; aufſteigend, wenn ſie ſich von der Seitenwand erheben; hängend, wenn die Spitze tiefer liegt als der Grund; wagrecht, wenn Spitze u. Baſis in gleicher Höhe ſtehen; ſchildförmig, wenn die Linie vom Grunde des S-s bis zur Spitze nicht der längſte, ſondern kürzeſte Durchmeſſer des S-s iſt. Der Nabel od. die Samengrube (Umbilicus, Hylus) iſt die Stelle, wo der Samenſtrang (Funiculus umbilicalis s. Chorda seminalis s. Podospermium) in den S. eintritt. Nabelgrund (Omphalodium) iſt die Stelle der Samengrube, wo die Gefäßbündel des Nabelſtranges in die Samenhülle eindringen. An der Oberhaut bemerkt man zuweilen häutige Flügel, od. auch Warzen, Punkte, Gruben, einen Haarſchopf (Coma), Stacheln, Rippen, zuweilen auch einen oft warzigen Ring od. Kamm (Strophiolum, Crista), welcher dicht neben dem Nabel mancher S. vorkommt u. immer eine andere Farbe als die Samenhülle hat, z. B. bei Chelidonium, Corydalis, Sanguinaria, Ulex ꝛc. Samenmantel od. Samendecke (Arillus) iſt eine beſondere äußere, weiche, mehr od. weniger vollſtändige Samenhülle, welche ſich erſt bildet, wenn der S. ſchon vollendet iſt. Oft wird aber auch jede weiche Haut, welche äußerlich den Samen umgibt u. eine wirkliche Samen- nicht Fruchthaut iſt, Samenmantel genannt. Samenbrei (Fruchtbrei, Pulpa) endlich nennt man ein ſaftreiches, lockeres Gewebe, welches oft allmälig den ganzen inneren Raum erfüllt, ſo daß die einzelnen S. in beſondere, mit zarter Membran bekleidete Höhlungen zu liegen kommen, wie z. B. bei Tamarindus. Freie od. nackte S. nennt man S., welche nicht von einer Fruchthülle umgeben ſind, wie die Beerenſamen von Viscum, die Zapfenbeere (Galbulus) von Juniperus, die Zapfenbeere mit Arillus von Taxus, die Zapfennüſſe von Pinus ꝛc. Samenknoſpe (Gemmula) nennt Schleiden das Eichen (Ovulum). Samenträger (Spermophorum) iſt die Stelle od. der hervorragende Theil in der Frucht, welcher den S. trägt. 2) (Landw.). Beim Bau der Feldfrüchte hat man darauf zu ſehen, daß der S. ganz reif, vollkommen geſund, rein u. nicht zu alt ſei. Zu dem Ende legt man bei der Ernte die beſten Früchte beſonders u. nimmt von dem Gedroſchnen nur den Vorſprung zum S.; auch legt man beſondere Samenſchulen an, um in dieſen die erforderlichen S. zu züchten. Je ſchwerer der S. iſt, deſto mehr Kraft hat er, den Keim zu nähren; leichter S. iſt kraftlos, kränklich,

ſchadhaft od. unreif, kann alſo keine geſunden u. ſtarken Pflanzen erzeugen. Alter S. muß zeitiger geſäet werden, als neuer, weil jener mehr Zeit zum Aufgehen braucht, nur vom Weizen wird alter S. geſäet, weil dieſer keinen Brand erzeugt. Ein öfteres Wechſeln od. ein Austauſch des S-s (Samenwechſel) aus anderen Gegenden zur Erzielung reicher Ernten u. zur Verhütung des Ausartens der Gewächſe, wird dann für nützlich gehalten, wenn die betreffende Pflanzenart im Rückgehen begriffen iſt. Die Wahl der Gegend, woher man den anderen S. bezieht, hinſichtlich ihrer Bodenbeſchaffenheit u. klimatiſchen Verhältniſſe, muß zwar der praktiſchen Erfahrung überlaſſen bleiben, im Allgemeinen hat man aber für warmes Klima Samen aus rauhem Klima, für leichten Boden Samen aus ſchweren Boden u. umgekehrt zu beziehen. Zur Beförderung eines ſchnellern u. kräftigeren Wachsthums der Pflanzen dient das Einbeizen in einer Düngerlauge od. Einquellen; dies Verfahren iſt aber nur vortheilhaft bei Sämereien, welche alt ſind u. von Krankheiten (z. B. der Weizen vom Brand) ergriffen werden, od. welche lange im Boden liegen, ehe ſie keimen, wie Möhren, Runkelrüben, Mais, Lupinen. Nicht alle S. behalten ihre Keimkraft gleich lange Zeit. Bei einigen dauert ſie kaum 2, bei andern 4, 7 u. mehr Jahre, ja man hat S. gefunden, welche Jahrhunderte lang in der Tiefe der Erde vergraben gelegen hatten u. dennoch keimten. Beſ. bleiben die öligten S. am längſten keimfähig. Zur Erhaltung der Keimkraft müſſen die S. an luftigen Orten, nicht in dumpfigen od. verſchloſſenen Kiſten, Gartenſämereien beſ. in ihrer eigenen Hülle aufbewahrt werden. 3) (Semen, Sperma virile), der den männlichen Thieren eigene Zeugungsſtoff, welcher die Fähigkeit u. die Beſtimmung hat das im weiblichen Körper ſich aus dem Eierſtocke trennende Ei zu befruchten, ſowie er bei der durch den Geſchlechts- u. Zeugungstrieb herbeigeführten Begattung (Beiſchlaf, Coitus) od. bei unwillkürlichen Samenergießungen (Pollutionen) ausgeleert wird, mit dem gleichzeitig abgeſonderten Saft der Proſtata u. der Cowper'ſchen Drüſen u. der Schleimhaut der Samenbläschen u. Harnröhre gemiſcht. Der S. wird, wenigſtens bei den höheren Thieren, in den Hoden abgeſchieden u. von da durch den Samengang u. Samenſtrang zu den Samenbläschen (ſ. Genitalien) geleitet, wo er ſich bis zur Ausſonderung anhäuft. Der S. iſt eine dickflüſſige, gallertartige, weiße, klebrige, fadenziehende undurchſichtige Flüſſigkeit von eigenthümlichem Geruche, bedingt durch einen flüchtigen Stoff, den Samenduft (Aura seminalis), u. ſcharfem, ſchrumpfendem Geſchmacke. Der S. iſt ſchwerer als andere thieriſche Flüſſigkeiten u. ſinkt im Waſſer zu Boden, er reagirt alkaliſch u. es entwickeln ſich aus ihm viele Luftblaſen. Einige Stunden nach ſeiner Ausleerung ſcheidet er ſich allmälig in ein helles, durchſichtiges Serum u. in Faſerflocken; in ſehr trockener Luft vertrocknet er zu einer hornartigen, zerbrechlichen, durchſcheinenden Subſtanz. Bei mäßig warmer Luft bekommt er ein Häutchen u. ſetzt phosphorſauren Kalk ab. In kaltem u. heißem Waſſer iſt er unauflöslich. Seiner chemiſchen Zuſammenſetzung nach beſteht er aus 90 Procent Waſſer, einer eigenthümlichen extractartigen ſchleimigen Materie (Spermatin), phosphorſaurem Kalk u. Natron u. einem flüchtigen Stoffe, dem Samenduft. Im friſchen S. eines geſunden Körpers laſſen ſich mikroſkopiſch folgende Formelemente nachweiſen: a) Samenfäden, ſogenannte Samenthierchen (Spermatozoen, Spermatozoiden), welche den bei weitem größten Theil bilden u. ſich frei bewegende, fadenförmige, mit einem ſcharf abgeſetzten knötchenartigen Ende (Kopf, Scheibe) verſehene, ſpitz endigende Fäden darſtellen, in denen keine Spur von Organiſation aufzufinden iſt u. welche den neueſten Anſichten nach von höchſt zweifelhafter thieriſcher Natur ſind u. ſich nur im fruchtbaren S. finden u. nach der Samenergießung bald ihre Bewegung verlieren. Ihre Entwicklung geht innerhalb von Zellen vor ſich, welche den Inhalt der Samenkanälchen des Hodens bilden helfen. In ihnen tritt zuvörderſt eine Vermehrung der Kerne auf, u. von dieſen geht dann die Entwicklung der Samenfäden aus. In den Samenkanälchen der Hoden finden ſich nie fertige Samenfäden, ſondern nur Zellen mit zahlreichen Kernen gefüllt u. Kernbläschen, welche einen Samenfaden enthalten. Im Nebenhoden treten ſchon freie Fäden u. vorzüglich Bündel von Samenfäden auf, welche ſich erſt im Samenleiter auflöſen u. nun ihre Bewegung erhalten. b) Samenkörner, rundliche, blaſſe, fein gekörnte, den farbloſen Blutkörperchen ähnliche Bildungen, welche ſich im Zellenkerne verhalten; c) Elementarkörner in verſchiedener Menge u. Größe; d) Kryſtalle, kleine mehr od. weniger regelmäßige Rhomboëder aus phosphorſaurem Kalk, welche ſich erſt beim Verdunſten ſeines Waſſergehaltes bilden. Die Bedeutung des S-s bei der Begattung ſ. Zeugung. Die Abſonderung des S-s beginnt mit den Jahren der Pubertät u. hängt von dem Eintreten dieſer Periode ab; eben ſo wird die Samenabſonderung in den ſpätern Lebensjahren eine immer geringere, hört aber erſt im allerſpäteſten Alter völlig auf. Die Samenabſonderung ſteht mit dem ganzen körperlichen u. phyſiſchen Leben in dem engſten Bezug; mit ihrem Anheben wird der Mann erſt als ſolcher ausgebildet u. nur durch ſie erhält er ſich kräftig. Die Abſonderung erfolgt ſehr allmälig, u. eben ſo bildet ſich der abgeſonderte S. erſt nach u. nach zu einem kräftigen, zeugungsfähigen aus. Der Bildungstrieb wirkt bei der Samenabſonderung nach zwei entgegengeſetzten Principien, einmal nach dem Princip der Sparſamkeit, indem der zur Fortpflanzung nöthige Stoff nur langſam bereitet wird; dann aber auch nach dem Princip der Fürſorge für Erhaltung des Geſchlechts, indem nach jeder Samenentleerung das nächſte Streben der Natur darauf gerichtet iſt, durch vermehrten Trieb nach den Zeugungstheilen hin, u. in dieſen den Abgang ſobald als möglich wieder zu erſetzen, u. dies auch auf Koſten anderer Lebensverrichtungen, welche blos auf das individuelle Wohl Bezug haben. So ſtörend für das geſammte organiſche Leben zu häufige u. unzeitige Samenentleerungen ſind, ſo iſt doch für den völlig zur Reife gelangten männlichen, völlig geſunden u. kräftigen Körper die von Zeit zu Zeit zur Befriedigung des Zeugungstriebes erfolgende Samenergießung Naturforderung, u. der Mangel dieſer erheiſcht zur Erhaltung des körperlichen u. geiſtigen Wohlſeins Ausgleichungen (vgl. Pollution). Die Menge des S-s, welche bei geſunden Männern im gewöhnlichen Zuſtande in den Samenbläschen ſich anhäuft, iſt ſehr verſchieden nach urſprünglicher Körperconſtitution, nach kürzerer od. längerer Dauer des Nichterguſſes des S-s, nach Verſchiedenheit der Nahrung, endlich nach der öfteren Hintreibung od. Ableitung der Phantaſie auf die

Geschlechtsverrichtung. Der Betrag des für die Vollziehung der Geschlechtsverrichtung von einem gesunden, kräftigen, nur selten den Beischlaf ausübenden Manne abgehenden S-s ist schwer mit Sicherheit zu schätzen, indem nach Verschiedenheit der Reizbarkeit die Samenbläschen sich dabei mehr od. minder völlig entleeren, auch der zugemischte Vorsteherdrüsensaft dabei in Abgang gebracht werden muß. Nur uneigentlich u. in enger Bedeutung wird auch von einem weiblichen S. gesprochen, indem die Vorgänge bei der Begattung u. Erzeugung neuer Wesen darauf hindeuten, daß auch den weiblichen Geschlechtsorganen in dem zur Befruchtung günstigen Momente ein Stoff entweiche, welcher ein höheres Leben zu haben scheint, als ein einfacher Schleim, obgleich die Anatomie u. die physiologische Untersuchung weder auf ein Organ, noch auf einen im Voraus gebildeten Stoff hindeuten, welcher als ein Eigenstoff mit dem, was man im männlichen Körper als S. unterscheidet, in Parallele gestellt werden könnte.

**Samenadern u. Samenarterien**, s. u. Genitalien S. 157. **Samenaderbruch**, so v. w. Krampfaderbruch. **Samenadergeflecht**, s. u. Genitalien S. 157. **Samenadergeschwulst**, so v. w. Samenbruch.

**Samenbäume**, die Bäume, welche bei dem Schlagen des Holzes auf dem Gehau stehen bleiben.

**Samenbläschen**, s. u. Genitalien S. 155.

**Samenblümchen**, bei zusammengesetzten Blüthen die blos weiblichen, Samen bringenden Blümchen.

**Samenboden** (Samenhalter, Samenträger, Receptaculum seminis), der Ort, wo der Same ansetzt, ist bei den nackten Samen so v. w. Fruchtboden (s. u. Blüthenstaub D), bei bedeckten Samen aber ein besonderer u. in dem Samenbehältniß eingeschlossen. Er ist a) gemeinschaftlich, mehre Samen tragend (R. commune, Placenta, Trophospermium, Spermophorus, Colum) u. als solcher: aa) central, der Achse des Samenbehältnisses entsprechend, u. zwar frei, ein entweder unten angewachsenes, oben freies (R. erectum, aufrechter S.), od. ein oben angewachsenes unten freies (hängender S., R. pendulus), Mittelsäulchen bildend, od. angewachsen (R. adnatum), durch Verbindung mit der Achse, od. durch das Zusammentreffen der Scheidewände im Mittelpunkte gebildet; bb) excentrisch, außerhalb der Mittellinie gelegen: Nähteboden (R. suturalis), inwendig an den Nähten der Klappen befindlich; Spitzboden (R. apicillare), an der Spitze; Grundboden (R. basilare), an der Basis des Fruchtbehälters; Randboden (R. marginale), am Rande der Klappen; Klappenboden (R. valvale), inwendig mitten auf den Klappen; Scheidewandboden (R. septale), an den Seiten der Scheidewände; Zwischenklappenboden (R. intervalvare), zwischen den durch die Samen geschiedenen Klappen; Seitenboden (R. laterale), an beiden gegenüberstehenden Seiten; Wändeboden (R. laterale), in einigen Reihen od. allenthalben an den innern Wänden der Frucht; zerstreut (R. vagum), nach keiner gleichförmigen u. bestimmten Lage. Hinsichtlich seiner Substanz ist der S.: fleischig, schwammig, leder-, faser-, korkartig, häutig, holzig ꝛc. b) Der besondere S. (Podospermium, Spermapodium, Nabelschnur, Samenhalter) ist der jedem einzelnen, nicht sitzenden Samenkorn eigenthümliche, dasselbe mit dem gemeinschaftlichen S. verbindende Stiel od. Träger.

**Samenbrei**, s. u. Samen 1).

**Samenbruch** (Spermatocele), falscher Bruch, in einer Anschwellung od. Auftreibung des Samenstrangs od. des Nebenhodens ꝛc. bestehend.

**Samendarre**, große Kästen od. Gebäude zum Gewinnen des Nadelholzsamens aus den Zapfen mittelst Sonnen- od. Ofenhitze; besteht aus einem mittelmäßig großen Raume mit schlotartigen Eingebäuden, worin sich geflochtene Drahtböden übereinander auf Gestellen befinden, um die Zapfen aufzunehmen, u. unten mit einem Schubfache, in welches der ausgedörrte Samen fällt, u. mit einem Circulirofen, um damit durch die ausgeklengelten Zapfen Feuer u. eine Hitze zwischen 30° u. 40° R. zu unterhalten. Die Zapfen werden gleich vom Boden, wo das Magazin derselben ist, auf die Horden geschüttet u. von Zeit zu Zeit umgerührt. Die Darrkästen sind aus Pfosten od. starken Bretern gefertigt, vorn 2, hinten bis 4 Fuß hoch, 6—8 Fuß breit u. 10—12 Fuß lang, mit aufschlagbarem Deckel, inwendig ein Boden von Latten, Drahtgeflecht od. Bandeisen, etwas schräg, auf welchen die Zapfen gelegt, der Sonnenhitze ausgesetzt u. sobald sie sich öffnen, fleißig gewendet werden, wobei der Samen durch die Öffnungen des Bodens in den darunter befindlichen Schiebekasten (Darrstube) fällt.

**Samendecke**, s. u. Samen 1).

**Samenduft**, s. u. Samen 3).

**Samendüngung**, besteht in einem Überzug der Samen mit düngenden Substanzen als Blut, Leim, Knochenmehl, Guano, Asche, Federviehmist, Wasserglas ꝛc. Alle diese Stoffe werden getrocknet u. gepulvert. Mit Zusatz von Wasser, Jauche, Blut, Syrup wird aus diesem Pulver ein dünner Brei bereitet u. darin der Same eingerührt, so daß er vollkommen von der Masse umhüllt wird. Die S. soll nicht die Stelle der Bodendüngung vertreten, sondern nur eine Beihülfe derselben sein.

**Samenergießung**, 1) die natürliche Entleerung des thierischen Samens, s. u. Samen 3); 2) so v. w. Pollution u. Samenfluß.

**Samenfluß** (Spermatorrhöe, Pollutio diurna, Tagespollution), allmäliges Abtröpfeln des Samens ohne Wollustgefühl in Folge größter Schwäche der Genitalien.

**Samengang u. Samengefäße**, s. u. Genitalien S. 155.

**Samengehäuslangrüßler**, ist Cryptorhynchus pericarpius.

**Samengrube**, s. u. Samen 1).

**Samenhandel**, der Handel mit allerlei Samen von Blumen, Gartengewächsen, Futterkräutern u. Forstbäumen; wird im Großen u. Kleinen meist von Gärtnern betrieben. Mit Samen von Küchengewächsen treiben Bamberg, Nürnberg u. Erfurt bedeutenden Handel.

**Samenhirse**, ist Lithospermium arvense.

**Samenholz**, 1) so v. w. Samenbäume; 2) Holzarten, welche nicht Früchte u. Nüsse, sondern Samen im engern Sinne tragen.

**Samenhügel**, s. u. Genitalien S. 155.

**Samenhülle**, s. u. Samen 1).

**Samenkäfer** (Bruchus *L.*), 1) Gattung der Rüsselkäfer; die faden- od. sägeförmigen, am Ende verdickten Fühlhörner stehen vor den Augen, der Rüssel ist nicht groß, doch breit, zusammengedrückt. Ist getheilt in: Anthribus (Maulkäfer, mit

11gliedrigen Fühlern, von denen die letzten 3 keulenförmig sind, plattem, kurzem Rüssel, eiförmigem Leibe u. nacktem After), Rhinosimus (Schnabelkäfer) u. Bruchus *Fabr.* 2) (Bruchus, Muffelkäfer) mit fast fadenförmigen nach vorn sich etwas verdickenden Fühlern, kurzem, eiförmigem Körper, umgebogenem Kopf; die Weibchen legen die Eier in Knospen der Hülsenfrüchte, Palmen ꝛc. Art: Erbsenfresser (B. pisi), von der Größe eines Flohs, schwarz, mit weißgefleckten Flügeldecken, am weißen After 2 schwarze Flecken; legt Eier in die zarten Schoten (in jede nur eins), darin verwandeln sich die Käfer; sollen aus Amerika stammen, wo sie viel Schaden thun.

**Samenknospe**, so v. w. Pflanzenei, s. u. Ei 2).

**Samenkoller**, unbefriedigter Geschlechtstrieb bei Hengsten, s. Koller.

**Samenkorallen**, der Samen von Abrus precatorius.

**Samenkorn**, 1) ein einzelner Kern des Pflanzensamens; 2) Getreide u. insbesondere zum Säen bestimmter Roggen.

**Samenkuchen**, so v. w. Samenleiste, s. u. Ei 2).

**Samenlappen** (Bot.), so v. w. Kotyledonen 2).

**Samenlappenlose**, so v. w. Kryptogamen.

**Samenleger**, ein Geräth, welches das Setzholz mit der Hacke vereinigt u. mit einer Hand zu führen ist, so daß die andere Hand den Samen legen kann. Das stumpfe Ende des S. dient zum Eindrücken des Samens u. bestimmt zugleich die Tiefe, in die er gebracht werden muß. Durch die Länge des Stiels kann die Entfernung der Pflanzen von einander bestimmt werden; die Spitze des Stiels dient als Setzholz.

**Samenleiste**, so v. w. Knospenpolster, s. u. Ei 2).

**Samenleiter**, so v. w. Samengang.

**Samenloden**, junge Laubholzbäume, welche aus zufällig angeflogenen Samen aufgewachsen sind.

**Samenlose** (Bot.), so v. w. Aspermen.

**Samenmantel**, s. u. Samen 1).

**Samenmilch** (Pharm.), so v. w. Emulsion.

**Samennerven u. Samennervengeflecht**, s. u. Genitalien S. 158.

**Samenöl**, so v. w. Rübsamen- u. Rapsöl.

**Samenperlen**, die kleinen unansehnlichen Perlen, vorzüglich wenn sie noch nicht durchbohrt sind; sie werden nach Lothen od. Unzen verkauft.

**Samenreißer**, so v. w. Samenloden.

**Samenröhrchen**, s. u. Genitalien S. 155.

**Samenschleuderer**, so v. w. Elateres.

**Samenschnur**, so v. w. Samenstrang 1).

**Samenschopf** (Bot.), so v. w. Desma.

**Samenschule**, eine größere Zucht von Obstbäumen aus Kernen, s. u. Obstbäume.

**Samensondermaschine**, eine Maschine, welche die Samen nach ihren Qualitäten sondert, die leichten von den schwerern, die kleinern von den größern, die angefressenen von den unversehrten; sie ist bes. wichtig zur Erlangung eines vollkommenen Saatguts.

**Samenstaub**, so v. w. Blüthenstaub, s. Blüthe.

**Samenstrang**, 1) (Anat.), s. u. Genitalien S. 155; daher Samenstranggeschwulst, theils von Wasseransammlung (s. u. Wasserbruch), theils von Auftreibung der Gefäße, vorzüglich der Blutadern (s. Krampfaderbruch), u. anderen Störungen herrührende Anschwellung des Samenstrangs; 2) (Bot.), so v. w. Funiculus 2).

**Samenteich**, so v. w. Brutteich.

**Samenthierchen**, 1) eine Art Schwanzthierchen; 2) s. u. Samen 3).

**Samenträger** (Eiträger), s. u. Ei 2).

**Samenvenen u. Samenvenengeflecht**, s. Genitalien S. 157, vgl. Beckenvene.

**Samenwechsel**, s. u. Samen 2).

**Sameny**, so v. w. Schamanen.

**Samenzucker**, so v. w. Eichelzucker.

**Samestre**, Art Korallen, welche roh od. gearbeitet nach Smyrna gehen.

**Samgar**, Sohn des Anath, dritter Richter in Israel, besiegte die Philister u. soll deren allein 600 mit einer Keule erschlagen haben; er st. im ersten Jahre seiner Regierung.

**Samhâra**, Küstenland von Habesch, flach u. sehr heiß, zum Theil im Besitz der Türken, zum Theil bewohnt von einigen unabhängigen, nomadisirenden Volksstämmen, den Schohos, den Danakils u. Hazortas. Die wichtigste Stadt der Landschaft ist Massaua (s. d.).

**Samiel**, 1) (Samiell), so v. w. Samum; 2) personificirtes Princip des Bösen, s. Samael; 3) so v. w. Schamel.

**Samikon** (Samia), Stadt in Triphylia (Elis), am Anigros, mit Burg u. Heiligthum des Poseidon; Ruinen beim j. Khaiaffa.

**Samilis** (Samis), reicher Stoff von seidener Kette mit Einschlag von Goldlahn.

**Sämingr**, Sohn Odins, König u. Stammvater der Könige von Norwegen, s. d. S. 124.

**Samir**, Stadt in Palästina, auf dem Gebirge Ephraim, unweit Jericho; Geburts- u. Begräbnißort des Richters Thola.

**Samiri**, Affe, eine Art des Sagoin, s. d. e).

**Samische Erde u. Samische Schule**, s. u. Samos.

**Sämischgerber**, so v. w. Weißgerber.

**Samita**, süßes Getränk, welches man in der Berberei bereitet, indem man Kuchen aus geröstetem Malzmehl u. Honig macht u. mit Wasser zerrührt.

**Samitz**, 1) Grafschaft u. darin 2) Dorf im Kreise Goldberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Schloß, Bierbrauerei; 900 Ew.

**Samkassa**, Dorf von 60 Häusern im indischen District Farrakabad, zwischen Farrakabad u. Kanudsch, am Norduser des Kali Nadi; mit Schiwatempel u. Ruinen eines Tempels der Naga, wohin jährlich die Weiber feierlich ziehen u. unter Libationen von Milch um Regen bitten. S. steht auf den 3 Stunden umher sich verbreitenden, aus vielen Backsteinhaufen bestehenden Ruinen der 1183 vom Radschah von Kanudsch zerstörten Stadt Sankyasa (chinesisch Seng-kiaschi).

**Samkin** (Schiffb.), so v. w. Samukin.

**Samkosten**, 1) gemeinschaftliche Kosten, zu welchen mehre ihren Antheil geben müssen; 2) (Bergb.), so v. w. Zubuße.

**Samkraut**, ist Potamogetum natans.

**Samland**, 1) eine der ehemaligen vier Provinzen Ostpreußens zur Zeit des Deutschen Ordens, begriff den Samländischen (Schakenschen) Kreis u. einen Theil des vormaligen Kreises Tapiau; 2) jetzt der Theil des Regierungsbezirks Königsberg, welcher südlich vom Frischen Haff u. dem Pregel, östlich von der Deimel u. nördlich vom Kurischen Haff, der Kurischen Nehrung u. der Ost-

See begrenzt wird; er bildet ein mit Wäldern u. Seen bedecktes, an den Küsten sandiges Hügelland, dessen höchster Punkt der 353 Fuß hohe Galtgarben ist. Vgl. Gebauer, Kunde des S-s, Königsberg 1844.

**Sämlinge**, ein- od. zweijährige Holzpflanzen, die in Baumschulen gezogen.

**Sammael**, s. Samael.

**Sammelbild**, so v. w. Luftbild, s. u. Hohlspiegel.

**Sammelbühel**, Gegend in der Gemeinde Teufen des Schweizercantons Appenzell Außerrhoden, mit 14 Häusern u. 1854 neu erbautem Artilleriezeughaus.

**Sammeldrains**, s. u. Drainage I. b).

**Sammelkasten** (Sammelbehälter), großes Behältniß, worein Wasser aus verschiedenen Röhren od. Zuflüssen geleitet, od. worin das Wasser zu irgend einem Behufe aufbewahrt wird.

**Sammellinse**, 1) jede biconvexe od. planconvexe Linse überhaupt; 2) so v. w. Collectivlinse, s. u. Brennglas.

**Sammeln** (Ralliiren), eine Truppe vereinigen, so daß sie einen taktischen Körper bildet. Dies geschieht auf dem Exercierplatze, wo die Truppe aus aufgelöster Ordnung sich auf ein gegebenes Signal in einer bestimmten Formation aufstellen muß; ferner bei großen Manövern, um zu irgend einer Bewegung größere Massen zu formiren; u. endlich nach einer verlorenen Schlacht, wozu im Voraus Sammelplätze bestimmt werden müssen. Daher **Sammelplatz**, so v. w. Rendezvous 4) u. 5).

**Sammelsurium**, Gemengsel, Mischmasch.

**Sammelteich**, so v. w. Schutzteich.

**Sammet**, dichtes feines Seidenzeug, auf dessen Oberfläche feine Fäden (Flor, Pole, Poil), in die Höhe stehen. Dieser Flor ist beim S. aus einer besonderen Kette (Polkette) gebildet, beim Manchester durch einen besonderen Schuß. Zu dem Grunde nimmt man etwas gröbere Seide, hingegen zu dem Flore die feinste. Der Grund ist entweder leinwandartig (glatter S.) od. geköpert (Köpersammet), dieser trägt sich nicht so leicht ab. Der Flor besteht entweder aus kleinen Schleifen od. Maschen (Noppen), welche reihenweise quer über den Stoff laufen (ungerissener S.), od. aus kleinen dichten Bürsten (gerissener, gewöhnlicher S.). Wird beim ungerissenen S. anstatt der Nadel ein dicker Baumwollfaden in das Nadelfach gezogen u. darin gelassen, so erhält man gerippten od. glatten S., welcher einfärbig u. auf der ganzen Oberfläche mit Flor überzogen ist; ferner gemusterten od. façonnirten S., er hat Streifen, Würfel od. ähnliche einfache Figuren von verschiedenfarbigem Flor, od. das Sammetmuster wechselt mit einem Taffet, od. Gros-de-Toursgrund (Droquetsammet); ferner geblümten od. gezogenen S., wo der Grund S., Taffet od. Gros de Tours ist u. die Blumen von andersfarbigem S. sind; bei dem gezogenen S. ist der Grund auch bisweilen mit Gold- od. Silberlahn durchwirkt (reicher S., Gold- od. Silbersammet); ferner Doppelsammet, welcher auf beiden Seiten Flor hat, jede Seite von einer anderen Farbe (doch versteht man unter Doppelsammet bisweilen auch nur einen sehr dichten S.); ferner gepreßten S., glatter S., auf welchen mit heißen eisernen Formen Muster gedruckt werden; endlich gemalten S., auf welchen größere Bilder in ihren natürlichen Farben gewebt sind; doch malt man auch bes. auf weißen glatten S. Bilder mit dem Pinsel. Nach der Dichte des Flores unterscheidet man zwei- bis sechsdrähtigen S., d. h., es sind doppelt so viel Fäden in jeder einzelnen Bürste des Flores; diese Güte wird durch bunte Streifen in der Salleiste bezeichnet, drei Streifen in jeder Salleiste bezeichnen den dichtesten S. Geringen S., feiner als Plüsch, gröber als Köpersammet, unterscheidet man als Bastard- (Baster-) S.; er wird nach der Zahl der Fäden, woraus der Polfaden besteht, in Zwei- bis Sechsdrahtbastardsammet getheilt, bes. in Italien gefertigt; brochirter S. ist so v. w. Chenilleatlas. Bei Verfertigung des S-s muß man eine doppelte Kette aufziehen: die Unter- od. Grundkette, welche das Grundgewebe bildet, u. die Polkette (Oberkette, Sammetkette), welche den Flor bildet. Liegen zwischen je zwei Polfäden ein, zwei od. drei Grundfäden, so steht der S. auf ein-, zwei- od. dreifädigem Grunde. In jedes Rohr des Rietblattes kommen zwischen vier einfache od. doppelte Grundfäden gewöhnlich zwei doppelte Polfäden, in der Ordnung: gpggpg; je nach der Zahl der Fäden in einem Rohre (3—12) nennt man den S. anderthalb- bis sechshaarig, wobei zwei Fäden auf ein Haar gerechnet sind. Daher muß auch der Sammetwebstuhl einige besondere Vorrichtungen haben, nämlich bes. Kämme u. Tritte zur Polkette, welche Polkämme (Polflügel) u. Pol- (Richt-) tritte heißen, ferner einen doppelten Ketten- od. Garnbaum, wovon der untere Grundkettenbaum für die stark zu spannende Grundkette, der obere Polbaum für die nur schwach zu spannende Polkette bestimmt ist u. durch ein Gewicht (Droquetsammetgewicht) gespannt wird. Eine gleichmäßigere Spannung der Polkette u. dadurch einen schöneren S. erhält man, wenn man jeden einzelnen Polkettenfaden nahe am Polkettenbaume durch ein besonderes Bleigewicht spannt. Der Brustbaum bei dem Sammetweberstuhl ist ein Stiftbaum, d. h., er ist mit kleinen scharfen Stiften versehen, mit welchen er den fertigen S. fest hält, denn der fertige S. wird nicht auf einem Zeugbaum am Stuhle aufgewickelt, sondern er fällt von dem Stiftbaume in einen darunter befindlichen Kasten (Sammetkasten) u. wird darin zusammengelegt. Beim Weben des glatten S-s nimmt man wegen der dichten Lage der Kettenfäden gewöhnlich sechs Schäfte od. Flügel, nämlich zwei Polflügel, in welche abwechselnd je ein (gewöhnlich doppelter) Faden der Polkette u. vier Grundflügel, in welche die Fäden der Grundkette der Reihe nach eingezogen werden. Die beiden Grundtritte haben abwechselnd eine Hälfte der Grundkette u. machen so Fach der Grundkette; der Poltritt hebt die ganze Pole u. zwar abwechselnd einmal allein u. einmal bald mit der ersten, bald mit der zweiten Hälfte der Grundkette; im letzteren Falle wird die Polkette durch den Schuß mit in den Grund eingewebt; wenn dagegen die Polkette allein gehoben u. so das Nadelfach gebildet worden ist, wird, um aus den Polfäden den Flor zu bilden, ehe die Polkette heruntergeht, ein dünner metallener Stab, die Ruthe (Flachruthe, Sammetnadel) eingelegt, um welche die Polfäden sich in Form von Maschen (Noppen) schlingen, wenn die Polkette wieder niedergeht, worauf sie durch den nächstfolgenden Schußfaden wieder im Grundgewebe befestigt wird. Bei Verfertigung des gewöhnlichen od. gerissenen S-s nimmt man messingene Ruthen, welche an dem einen Ende einen Ring, an dem anderen einen schneidenden Haken haben; indem man nun die Ruthe herauszieht,

werden die Schlingen des Flores zerschnitten; od. im Querschnitte herzförmigen Setz- od. Schneidenadeln, welche der Länge nach eine Rinne haben, in dieser Rinne fährt man mit der Klinge des Drits od. Dreget (Sammetmesser, Sammetbaken), einer eingenieteten spitzigen Messerklinge, hin, um die Schlingen des Flores aufzuschlitzen. Den gezogenen, ungeschnittenen od. ungerissenen S. (Halbsammet, Ritzer) webt man über Zug- od. Ritzernadeln aus glattem rundem od. ovalem Messingdrahte. Zu Plüsch u. Felbel, welche sich vom S. nur durch längere Maschen unterscheiden, verwendet man dickere hölzerne Nadeln. Zu drei- od. vierbindigen Köpersammet braucht man sechs od. vier Grundflügel. Zu gemustertem S. muß der Webstuhl mehr Kämme u. Tritte haben u. oft ist er mit einem Harnische u. Zampel od. einer Jacquardmaschine versehen, u. die Polfäden sind auf kleine Rollen (Polrollen) gewunden, welche in einem Rahmen (Canta) befestigt sind u. eine jede ihr Bleigewicht haben, wodurch sie gespannt werden. Muster kann man auch durch Flor von verschiedener Farbe, durch ungleiche Länge des Flores an verschiedenen Stellen, blos theilweises Schneiden des S-s ꝛc. erzeugen. Die Faserknoten auf der rauhen Seite des S-s werden aber mit der Haarscheere abgeschnitten. Schon im 11. u. 12. Jahrh. wurde S. verfertigt, im 12. Jahrh. wurde viel S. von Constantinopel eingeführt, 1445 hatte Nürnberg Sammetmacher, welche geblümten S. machten, 1536 erhielt Lyon Sammetfabriken. Sammetmanchester (Baumwollensammet, unechter S.) ist aus Baumwolle u. meist wie Manchester gebildet u. auf der ganzen Fläche gerissen; vgl. Manchester. Wollener S. u. Plüsch kommt gerissen u. ungerissen, aber nicht häufig vor; zu ihnen gehört der Utrechter S. od. Möbelplüsch, bei welchem die Unterkette aus Leinen od. Baumwolle, der Schuß aus Baumwolle u. der Flor aus Kammwolle od. Kämelgarn ist; der einfärbige ist nach dem Weben gefärbt; oft wird er durch Pressen od. Gaufriren verziert.

**Sammetband** (Sammetborten), Band, ebenso wie Sammet gewebt; doch wird bei den geringen Sorten der Schuß, od. selbst Grundkette u. Schuß von Baumwolle gemacht. Baumwollenes S., nach Art des Manchesters gewebt u. der Länge nach gerissen, ist seltener, gewöhnlich schwarz von Farbe u. heißt unechtes S.; vgl. Band 1) e) gg).

**Sammetblende**, s. Nadeleisenerz.

**Sammetblümchen**, ist Bellis perennis.

**Sammetblume**, ist 1) die Pflanzengattung Tagetes; 2) Amaranthus caudatus.

**Sammetborte** (Sammetschnur), so v. w. Chenille.

**Sammetbreughel**, Maler, so v. w. Breughel 3).

**Sammetbürste**, eine Art Bürste, s. d. 1).

**Sammetente**, Art der Gattung Tauchenten, s. u. Ente a) bb).

**Sammeterz** (Federerz), so v. w. Haarförmiger Antimonglanz, s. u. Antimon (Min.) C) bb).

**Sammetgras**, die Pflanzengattung Lagurus.

**Sammetmanchester**, s. u. Sammet.

**Sammethaut**, die innerste Haut des Magens u. der Därme.

**Sammethosen**, die an den Lenden eines Huhns hinterwärts stehenden Federn.

**Sammetkanten**, so v. w. Sammetspitzen.

**Sammetkork**, weicher u. wenig Gruben habender Kork, s. d.

**Sammetkrabben**, Art der Gattung Krabben.

**Sammetlaufer**, so v. w. Wasserralle, s. u. Ralle 1).

**Sammetmilbe**, so v. w. Seidenglänzende Erdmilbe, s. u. Erdmilbe a).

**Sammetmuschel**, Gattung der Familie Arcken.

**Sammetnelke**, 1) ist Agrostemma coronaria; 2) so v. w. Bartnelke.

**Sammetpapier**, s. u. Papier S. 617 u. 619.

**Sammetpappel**, 1) die Pflanzengattung Sida; 2) ist Althaea officinalis.

**Sammetraupen**, Art Raupen, s. d. C) p).

**Sammetröschen**, ist Lychnis coronaria.

**Sammetrose**, ist Rosa gallica.

**Sammetschnecke**, s. u. Schnirkelschnecke.

**Sammetschnure**, so v. w. Chenille.

**Sammetschwarz**, 1) so v. w. Elfenbeinschwarz; 2) ein ganz dunkeles Schwarz ohne Glanz u. Nuancirung.

**Sammetspinne**, s. u. Weberspinne.

**Sammetspitzen**, Spitzen, deren Muster mit Chenille sind.

**Sammetstuhl**, so v. w. Sammetwebstuhl.

**Sammettapeten**, eine Art Papiertapeten, welche ein sammetartiges Ansehen haben, indem die Muster derselben mit ganz feiner Flockwolle, welche vom Scheren der Tücher abfällt, bedeckt ist.

**Sammetveilchen**, ist Viola tricolor.

**Sammetvogel**, so v. w. Prianus.

**Sammetwebstuhl**, s. u. Sammet.

**Sammetweizen**, ist Triticum sativum.

**Sammiel**, s. Samiel.

**Sammlung**, 1) eine Menge verschiedener, gesammelter Gegenstände, bes. wenn sie in ihrer Vereinigung einigermaßen ein Ganzes bilden; 2) (Sammler), Buchtitel, unter welchem mehre Werke u. Aufsätze ꝛc. meist für einen bestimmten Zweck zusammengestellt sind.

**Sammonicus**, so v. w. Serenus 4) u. 5).

**Sammonion** (a. Geogr.), so v. w. Salome 2).

**Sammt**, s. Sammet.

**Sammt** (samt), so v. w. zusammen, bes. in Zusammensetzungen, z. B. Sammtgut, Sammtjagd, Sammtleben, Sammtkauf, so v. w. Gesammtgut, Gesammtleben ꝛc. Sammtstadt, eine Stadt, welche unter zwei Landesherren steht, z. B. sonst Lippstadt.

**Samnaun**, Thal im Unterengadin u. in der nordwestlichen Spitze des Schweizercantons Graubündten, wird vom Schergenbache bewässert u. hat viel Wieswachs u. 320 Ew.; Hauptort ist Compatsch; ein Seitenthal ist das Val Sampuvir, wo feiner Bolus gefunden wird. Aus dem Samnaunthal führt der gleichnamige 8929 Fuß hohe Paß nach dem Paznaunerthal in Tyrol.

**Samniter** (Samnitä), 1) Volk in Mittelitalien; ihr Land (Samnium) war gebirgig durch Zweige der Apenninen u. lag zwischen Lucanien, Apulien, Latium u. dem Adriatischen Meere; der nördliche rauhe Theil war bes. zur Viehzucht geeignet (j. Grafschaft Molise), im südlichen Theil bis Campanien hinab war das Klima milder u. hatte am Volturnus trefflichen Ölbau (j. die neapolitanische Provinz Principato ulteriore). Die S. waren eine Colonie der Sabiner (daher auch Sabelli genannt), welche aus Jünglingen u. Mädchen bestand, die in Folge des Ver sacrum (s. d.) nach sabinischer Sitte außer Landes geschickt wurden; sie gingen unter Leitung eines dem Mars geheiligten Stieres südlich nach dem Lande der Osker, wo sie sich mit den Ureinwohnern verbanden u. deren Sprache an-

nahmen. Abzweigungen der S. waren die Frentaner u. Hirpiner, welche in der Folge in politiſcher Verbindung mit ihnen blieben; auch die Campaner u. Lucaner ſtammten von ihnen ab. Die S., deren Unterabtheilungen die Pentri, Caudini u. Caraceni waren, waren ein rauhes, kriegeriſches, tapferes Volk, hatten in dem Gebirge Flecken u. Dörfer, wie Äſernia, Bovianum, Aquilonia, Beneventum, Auſidena, Venafrum, Alliſä, Calatia, Caudium ꝛc., waren in mehre kleine Republiken getheilt, welche durch eine Eidgenoſſenſchaft verbunden waren u. für den Krieg, wie die Sabiner, einen gemeinſchaftlichen Anführer wählten; als Waffen trugen ſie Wurfſpieſe, lange, unten ſpitz zulaufende, mit Metall verzierte Schilde, Helme mit Büſchen u. gefärbte Unterkleider. Durch Eroberung der umliegenden Gegenden vergrößerten ſie ihr Gebiet nach Süden, durch den Antheil an den Kriegen der griechiſchen Colonien in Unteritalien machten ſie ihren Namen furchtbar, durch die Kriege, in welche ſie mit Rom verwickelt wurden u. welche ſie 70 Jahre führten, theilten ſie das Schickſal der übrigen Völker Italiens. 343 v. Chr. hatten die S. die Campaner, weil ſie die Sidiciner, die Feinde der S., unterſtützt hatten, mit Krieg überzogen; die Campaner baten die Römer um Hülfe; da dieſe jedoch ſeit 353 im Bunde mit den S-n waren, ſo ergaben ſich die Campaner ganz in den Schutz der Römer, u. nun verboten Letztere den S-n gegen ihre Schützlinge zu kriegen. Eine ſtolze Antwort darauf war die Veranlaſſung zum Krieg (Erſter Samnitiſcher Krieg), welcher 341 durch die Niederlage der S. geendigt wurde (ſ. Rom S. 278). Um die an die Römer verlorenen Gebiete wieder zu erobern, fingen ſie, verbunden mit Lucanern, Apulern u. Veſtinern, 336 v. Chr. den Krieg wieder an (Zweiter Samnitiſcher Krieg). Die Conſuln T. Veturius u. Sp. Poſtumius drangen unvorſichtig in Samnium ein u. wurden in den Päſſen von Caudium (ad furcas Caudinas) 321 eingeſchloſſen. Es wurde ein für die Römer ſchimpflicher Vertrag geſchloſſen, nach welchem 700 römiſche Ritter als Geißeln geſtellt u. das ganze Heer durch das Joch geſchickt wurde (ſ. Rom S. 279). Dieſe Schmach rächten im folgenden Jahre Papirius Curſor u. Publilius Philo durch Siege bei Caudium u. Luceria; obgleich die S. nachmals wieder glücklich waren u. durch die Verbindung mit den Marſern u. Pelignern neue Streitkräfte an ſich zogen, ſo erlitten ſie doch ſeit 311 alljährlich ſchwere Niederlagen u. ſchloſſen endlich 304 Frieden (ſ. Rom S. 279). Obgleich die Kraft der S. gebrochen war, ſo unterwarfen ſie ſich doch nicht, ſondern griffen aus ihren Gebirgen wiederholt die Römer an, u. ein neuer Krieg (Dritter Samnitiſcher Krieg) begann 298 v. Chr. Die Veranlaſſung dazu war ein Angriff der S. auf die Lucaner, deren ſich die Römer annahmen. Nachdem die S. bei Bovianum u. 297 am Tifernus beſiegt worden waren, verbanden ſie ſich unter Gellius Egnatius mit den Etruſkern u. Galliern u. führten nun den Krieg in dem Lande ihrer Verbündeten, waren aber auch dort nicht glücklicher, ſondern wurden 296 in Etrurien u. 295 bei Sentinum geſchlagen, u. nachdem ſie den Krieg noch bis 290, meiſt unglücklich, fortgeführt hatten, ſchloſſen ſie Frieden (ſ. Rom S. 279). Als die Tarentiner in Krieg mit den Römern kamen, reizten ſie die S. auch abermals die Waffen zu ergreifen, u. ſo lange König Pyrrhos von Epiros für die Tarentiner focht, konnten die Römer auch nichts weſentliches gegen die S. ausrichten, aber nachdem Pyrrhos aus Italien gezogen war, erfolgte 272 die Beſiegung u. Unterwerfung der S. (ſ. ebd.), die innere Verbindung der S. unter einander wurde aufgelöſt u. ſie wurden den römiſchen Bundesgenoſſen beigezählt. Während des Bundesgenoſſen- u. Bürgerkrieges zwiſchen Marius u. Sulla regten ſich die S. zu ihrer Befreiung; ſie waren im Jahr 90 v. Chr. unter ihren Feldherren Marius Egnatius u. Papius Mutilus ſiegreich gegen die Römer, aber 89 verließ ſie das Kriegsglück, gleichwohl unterwarfen ſie ſich nicht, wie die anderen Bundesgenoſſen. Als ihnen Cinna 87 das volle Bürgerrecht verſprochen hatte, ſchloſſen ſie ſich an ihn u. Marius gegen Sulla an u. zogen unter Pontius Teleſinus gegen Rom, wurden aber hier am Colliniſchen Thore 1. Nov. 82 von den Sullanern gänzlich geſchlagen u. 6000 Gefangene niedergehauen (ſ. Rom S. 283); im folgenden Jahre ließ Sulla einen Vertilgungszug in ihr Land machen, u. welche das Schwert verſchonte, wurden nach allen Gegenden zerſtreut u. an ihrer Stelle das Land mit Freigelaſſenen beſetzt. Vgl. Zinkeiſen, Samnitica, Lpz. 1831. **2)** Angeblich Frauenvolk auf einer Inſel unfern der Küſte des Lugdunenſiſchen Galliens vor dem Ausfluß des Liger, welche dem Bakchos opferten u. geheime Feſte feierten. Kein Mann kam zu ihnen, ſondern wenn ſie Umgang mit ihnen wünſchten, landeten ſie an der Küſte u. nach geſchehenem Beilager kehrten ſie zurück.

**Samo**, fränkiſcher Kaufmann im 7. Jahrh., hatte bei den in Böhmen u. an der Donau wohnenden Slawen ſich ein großes Anſehen zu verſchaffen gewußt, daß er ihr König wurde, ſ. u. Böhmen (Geſch.) II.

**Samoa-Gruppe** (S.-Inſeln), ſo v. w. Schifferinſeln.

**Samobor**, Marktflecken im Comitat Agram des öſterreichiſchen Königreichs Kroatien u. Slawonien; Bezirks-, Steuer- u. Poſtamt, Schloß, Franciscanerkloſter, Kupferhammer; 2660 Ew.

**Samoczin**, Stadt, ſo v. w. Samotſchin.

**Samodrachi**, Inſel, ſo v. w. Samothrake.

**Samoen**, Marktflecken im Arrondiſſement Faucigny des franzöſiſchen Departements Haute-Savoir; Baumwollen- u. Leinweberei; 4000 Ew.

**Samogitien** (Schamaiten), Landſchaft zwiſchen Kurland, der Oſtſee, Preußen u. dem eigentlichen Lithauen, gehört jetzt zum ruſſiſchen Gouvernement Kowno. Urſprünglich war das Land von Letten bewohnt. Im 10. Jahrh. wanderte Paläämon mit einer Colonie Italier ein, unterwarf die Letten u. gründete einen Staat, welcher ſich unter ſeinen Nachkommen durch Lithauen u. Theile von Rußland, Polen u. Preußen vergrößerte. Im 13. Jahrh. kamen die Fürſten von S. in Kampf mit den Deutſchen Ordensrittern. Im 14. Jahrh. unterwarf ſich S. den Großfürſten von Lithauen; von dieſen wurde es ſodann an den Deutſchen Orden abgetreten, jedoch ſchon 1408 mußte der Orden es wieder an Lithauen zurückgeben, mit welchem vereinigt es zu Polen kam. Der katholiſche Biſchof von S. hat ſeinen Sitz in Miedniki.

**Samoit**, Mineral, bildet Tropfſteine an der Decke einer Höhle auf Opoun, einer der Samoa- od. Schifferinſeln; iſt weiß, ins Graue u. Braune, glasglänzend; Härte 4 bis 5; ſpecifiſches Gewicht 1,8; beſteht aus kieſelſaurer Thonerde u. Waſſer.

**Samoiweſſen** (Samoroſen, Samurdins), eine

Art schmaler u. platter Rheinfahrzeuge mit einem ziemlich hohen Mast, welche vorzugsweise zum Holzhandel nach Holland, sowohl auf dem Rhein als in den holländischen Kanälen gebraucht werden.

**Samojeden**, 1) finnischer Volksstamm in den nördlichen Gegenden des Europäischen u. Asiatischen Rußlands, von Archangel bis an die Lena wohnend, mit eigener, in viele Dialekte zerfallender Sprache (s. Samojedische Sprache); theilen sich in viele kleinere Stämme, als: Towzi (am Eismeer), Koibalen, Sojeten (Sojoten, am Baikal, auf dem Sajanischen Gebirg), Matoren (im Gouvernement Tomsk, an der Tuba), Tubinzen, Kaimaschen (im Gouvernement Tomsk, an der Kama, Nomaden, sind Christen); Karagassen, Ostjäken, Arinzen, Kotowzen (im Gouvernement Tomsk, am Jenisei, sind Schamanen), Assanen (im Gouvernement Jakutzk), Juraken u. 2) **eigentliche S.**; diese, sich selbst Ninetz (Nenetsch, d. i. Menschen), od. Khosowo (d. i. Männer) nennend, finden sich zwischen den russischen Flüssen Mesen u. Olonek, sind klein (4—5 Fuß hoch), untersetzt, dick- u. flachköpfig, haben großen Mund, lange Ohren, weitgeschlitzte, kleine Augen, braungelbe Farbe, schwarzes, borstiges Haar, reifen sehr frühzeitig (die Mädchen schon im 11. Jahre), sind wollüstig, gutmüthig, ehrlich, faul, trunkliebend, leiden viel von Blattern u. venerischen Krankheiten, wohnen in Jurten, kleiden sich in Pelz mit einem wollenen Oberkleide, woran eine Kappe befestigt ist, od. zur Sommerszeit in Leinwand od. Tuch, putzen sich durch Kupferzeug od. rothe Lappen, nähren sich von Fischen u. Rennthierfleische (roh u. zubereitet), Beeren u. Schwämmen, beschäftigen sich mit Viehzucht (Rennthiere, wovon mancher 2000 Stück hat), Jagd, Fischerei, leben oft in Polygamie, glauben an ein gutes u. an ein böses Wesen, machen sich nur von den Untergottheiten (Sonne, Mond u. a.) Bilder, haben Priester (Tadibei), welche zugleich Ärzte sind, opfern Rennthiere, begraben ihre Todten in Rennthierhäute genäht in der Erde. Um auf dem Schnee fortzukommen, bedienen sie sich breiter Schuhe (Raketen). Der Regierung geben sie Zins an Pelzwerk. Sie zählen etwa 30,000 Mann.

**Samojedische Sprache**, ist erst in neuerer Zeit, bes. durch Castréns Forschungen näher bekannt geworden, denen zufolge sie zu dem Altaischen (Finnischen) Stamm gehört Die Samojeden zerfallen der Sprache nach in drei Hauptstämme, die Juraksamojeden, Tawgisamojeden u. Ostjaksamojeden, bei deren jedem wieder verschiedene Mundarten zu unterscheiden sind. Ihr Lautsystem zeichnet sich durch eine Vorliebe für weiche Laute, bes. mouillirte Consonanten, aus. Man theilt die Vocale in harte: a, o, u, y, weiche: ä, ö, ü, u. mittlere: e, i, doch findet sich von der den verwandten Sprachen eigenthümlichen Vocalharmonie hier nur ein beschränkter Gebrauch; Consonanten sind (abgesehen von den mouillirten): k, g, ch, h, j, l, r, lr, sch, sh (franz. j), tsch, dsh, n, t, d, s, z (weiches s), tz, dz, p, b, w, f, m. Die Nennwörter haben weder Artikel noch Genus, aber drei Numeri: Singular, Dual u. Plural, u. in den meisten Dialekten sieben Casus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, Locativ, Ablativ u. Prosecutiv, wozu in einigen Dialekten noch der Instructiv u. Vocativ kommen, z. B. Nom. uda die Hand, Gen. uda', Acc. udam, Dat. udan, Loc. udahana, Abl. udahad, Pros. udauna, Dual. Nom. udaha', Plur. Nom. uda', Gen. udi' ꝛc. Die Adjectiva sind als Attribut unveränderlich, als Prädicat aber einer Conjugation fähig. Formen für die Steigerungsgrade fehlen. Die Zahlwörter sind im Juraksamojedischen: 1 opoi, ob, 2 sidea, 3 njahar, 4 tjet, 5 samljang, 6 mat', 7 siu, 8 sidendjet, 9 häsawaju, 10 ju, lutzaju. Die Ordinalia werden daraus durch Ableitungssylben gebildet: z. B. njeribtjei der erste, njabimdaei der zweite, njaharumdaei der dritte ꝛc. Die persönlichen Pronomina sind: manj ich, Dual. manji', Plur. manja'; pudar du, Dual. pudari', Plur. pudara'; puda er, Dual. pudi', Plur. pudu', erscheinen aber am häufigsten als Affixe an anderen Redetheilen (Nomen, Verbum, Adverbium ꝛc.); man unterscheidet Prädicat-, Possessiv-, Object- u. Reflexivaffixe. Beim Demonstrativum unterscheidet man dreierlei Grade der Nähe od. Entfernung: dieser hier tjuki, dieser da tjiky, dieser dort taky. Das Interrogativum hübea wer, amgy was, hunjangy welcher, dient zugleich als Relativum. Das Verbum hat einen Indicativ, Conjunctiv, Optativ, Imperativ, Precativ, Infinitiv, Gerundium u. Supinum, aber nur mangelhafte Zeitbestimmung. Die Conjugation erfolgt durch Pronominalaffixe u. ist verschieden, je nachdem das Verbum ein Transitivum, Intransitivum od. Reflexivum ist. Anstatt der Präpositionen gibt es Postpositionen, welche meistens ursprünglich Casus eines Nomen sind. Conjunctionen fehlen fast ganz. Grammatik von A. Castrén, Petersb. 1854; Wörterbuch von demselben, ebd. 1855.

**Samokreschtschenniki** (d. i. Selbsttaufer), Secte der Russischen Kirche zu den Bespopowschtschina gehörig, ertheilen sich das Sacrament der Taufe selbst, indem sie wiederholt in einem Flusse untertauchen. Die **Samostrigolniki** (d. i. Selbstweiher), eine ähnliche dahin gehörige Secte, glauben, jeder könne sich selbst weihen u. Mönch od. Nonne werden, indem er sein Haupt scheere, Klosterkleider anziehe u. vor einem Heiligenbilde seinen Namen ändere.

**Samoleae**, Tribus aus der Familie der Primulaceen.

**Samolus**, 1) (Ant.), Kraut, bes. bei den Galliern als Heilmittel der Krankheiten der Schweine u. des Rindviehes geschätzt; 2) S. *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceae-Samoleae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. Valerandi, am Meeresstrande, auch im Binnenlande in Wassergräben, weiß blühend, sonst das Kraut als Herba samoli s. anagallidis aquaticae officinell.

**Samonion**, s. Sammonion.

**Samoquin**, so v. w. Samukin.

**Samorosen**, so v. w. Samoiwessen.

**Samos**, 1) (a. Geogr.), Insel im Ikarischen Meere an der Jonischen Küste von Asien; Flüsse: Imbrasos, Chesias u. Ibettes; von Osten nach Westen durchzog die Insel das Gebirge Ampelos, welches sich an der Westspitze in das Vorgebirge Ampelos (j. Cap S. od. Capo Dominico) endigte; die Südspitze hieß Posidion mit Poseidontempel. S. war sehr fruchtbar (der im Alterthum auf S. gebaute Wein war wenig u. gering), die Berge waren waldig u. immer grün, Wildpret u. Rebhühner in Menge, Pfauen, welche von hier nach Griechenland kamen u. später für die römischen Tafeln um hohe Preise gekauft wurden; die **Samische Erde**, ein weißer Thon, welcher nicht allein zu geschätzten Gefäßen benutzt, sondern auch in

der Medicin u. von Goldarbeitern zum Poliren gebraucht wurde. Das Meer um S. war reich an Fischen, beſ. Thunfische. Die Samier trieben ſtarke Schifffahrt u. waren in der Kunſt berühmt, ſie gaben einer Schule (Samiſche Schule), welche mit der Äginetiſchen in enger Verbindung ſtand u. in welcher ſich beſ. Rhökos mit ſeiner Familie, Theodoros, Telekles u. deſſen Sohn Theodoros (ſ. d. a.) auszeichnete, den Namen, u. von hier aus ging die Erfindung des Guſſes in Formen, beſ. zu Kratern u. a. größern Gefäßen angewendet. 2) Stadt auf S., an der Südoſtſeite, lag am Imbraſos, zum Theil an einen Berg gelehnt, mit Hafen u. einer vom Megarenſer Eupalinos angelegten Waſſerleitung; beim Eingang in die Stadt war der berühmte Tempel der Here, welcher die ganze Inſel geheiligt war, weil ſie daſelbſt geboren ſein u. dort mit Zeus ihre Hochzeit gefeiert haben ſollte; in ihm ſtand die Bildſäule der Göttin von Smilis, auch der berühmte Apollon des Telekles u. Theodoros. Verres u. die nachher von Pompejus verfolgten Seeräuber plünderten die Schätze des Tempels, u. durch innere Zerrüttungen ſank die Stadt; ſ. Kora. 3) (n. Geogr., türkiſch Suſam-Adaſſi), eine der größten u. vorzüglichſten Inſeln des griechiſchen Archipelagus, zum türkiſchen Ejalet Dſchesair, hart an der Küſte Kleinaſiens, von welcher ſie nur durch eine kleine Meerenge getrennt iſt. Die Inſel wird von zwei Gebirgsketten in der Richtung von Oſten nach Weſten durchzogen, welche früher mit ſchönen u. dichten Wäldern bedeckt waren u. zwiſchen denen fruchtbare Thäler ſich hinziehen; S. hat mehre gute Häfen, einen fruchtbaren Boden u. geſundes Klima; von den Erzeugniſſen der Inſel werden beſ. Getreide, allerlei Südfrüchte, Öl, Knoppern u. hauptſächlich Wein ausgeführt; auch wird dort Silber-, Blei- u. Eiſenerz, ſo wie Smirgel, Oker u. Marmor gefunden. Die Inſel zählt gegen 150,000 Ew., welche durch Energie u. Kühnheit, durch kriegeriſchen Sinn u. durch Handel u. Schifffahrt ſich auszeichnen. Faſt in allen Ortſchaften der Inſel, welche in vier Diſtricte getheilt iſt u. außer den vier Hauptorten in denſelben noch 29 Gemeinden zählt, gibt es Schulen des Wechſelſeitigen Unterrichts, u. fünf Gemeinden haben außer einer ſolchen Elementarſchule auch eine gelehrte helleniſche Schule, in welcher die Schüler vornehmlich in der altgriechiſchen Sprache unterrichtet werden. Die Inſel S. zahlt der türkiſchen Regierung einen jährlichen Tribut von 400,000 Piaſtern, während die Geſammtſumme für die öffentlichen Ausgaben 800,000 Piaſter, darunter 100,000 Piaſter für den Unterhalt der Schulen u. die Beſoldung der Lehrer, beträgt. Kora, die Hauptſtadt der Inſel, an der Südſeite gelegen, mit mehren Kirchen u. gegen 1000 Ew., iſt Sitz eines griechiſchen Biſchofs u. eines Gerichtshofes; dagegen iſt Wathi, an der Nordküſte, mit einem bequemen Hafen, die bedeutendſte Stadt der Inſel u. zählt über 2000 Ew.

Anfangs wohnten Leleger auf S., nachher kamen Joner unter Anführung des Epidauriers Prokles od. des Kydrolaos hierher. Die Samier ſollen 704 v. Chr. zuerſt Trieren gebaut haben. Sehr früh gründeten ſie Colonien in Oberägypten, Kreta, ja ſogar in Tarteſſos. Sie behaupteten ihre Freiheit gegen die Perſer u. Athener, welche Letztere alle Mittel anwandten ſich S. zu unterwerfen. Aber bald bildeten ſich Parteien, deren gegenſeitige Anfeindungen durch die Einführung der Monarchie geendigt wurden. Schon Äakes, ein edler Samier, hatte ſich 540 v. Chr. der Oberherrſchaft bemächtigt, u. nach ſeinem Tode folgte um 532 deſſen Sohn Polykrates, durch Unterſtützung des Königs Lygdamis von Naxos; er vermehrte die Größe u. Macht der Samier, hielt eine Kriegsflotte von 100 Schiffen, wodurch er den Samiern die Herrſchaft auf dem Meere ſicherte, vergrößerte durch Eroberungen auf dem Feſtlande u. den benachbarten Inſeln ſein Reich, befeſtigte die Stadt S. durch Mauern, brachte Künſte u. Wiſſenſchaften zur Blüthe, u. während Heimiſche, welche die Tyrannei nicht ertragen mochten (wie Pythagoras), weggingen, fanden ſich Fremde (wie Anakreon) an dem Hofe des prachtliebenden Königs ein. Unzufriedene machten vergebliche Verſuche ihn zu vertreiben; auch ihre Verbindung mit Korinth u. Lacedämon konnte gegen den Tyrannen nichts ausrichten. Endlich wurde Polykrates durch den perſiſchen Statthalter von Sardes hingerichtet, u. 522 folgte ihm ſein Miniſter Mäandros, welchen aber Syloſon, des Polykrates Bruder, mit Hülfe einer perſiſchen Flotte vertrieb, wogegen Syloſon die perſiſche Hoheit anerkannte. Als die kleinaſiatiſchen Griechen ſich gegen die Perſer erhoben, traten ihnen die Samier bei, gingen aber 494 in der für die Griechen ungünſtigen Seeſchlacht bei Lade zu den Perſern über. Der Seeſieg der Griechen über die Perſer bei Mykale 479 befreite die Samier von der Herrſchaft der Perſer. 441 kamen ſie mit Milet in einen Streit über Priene; Athen nahm ſich der Mileſier an, u. als die Samier unter Anführung des Philoſophen Meliſſos die Waffen gegen Athen wendeten, unterlagen ſie endlich den Athenern, u Perikles eroberte 439 nach neunmonatlicher Belagerung die Stadt; ſie mußte ihre Schiffe ausliefern, Geißeln geben u. die Kriegskoſten bezahlen, u. die Athener ſchickten Kleruchen nach S. 411 v. Chr. büßten die inländiſchen Geomoren den Verſuch eine Oligarchie einzuführen mit der Ausſchließung von den Staatsangelegenheiten, u. die demokratiſche Partei ſiegte unter atheniſchem Einfluß. Nachdem aber Athen im Peloponneſiſchen Kriege gedemüthigt worden war, kamen die Lacedämonier 403 nach S. u. führten nach der Vertreibung der atheniſchen Kleruchen u. dem Sturze der Demokratie eine Oligarchie ein. Konon u. Timotheos unterwarfen S. den Athenern wieder u. vertrieben den perſiſchen Statthalter Kyprothemis, worauf 352 v. Chr. die atheniſchen Kleruchen zurückkehrten. Nachmals mußten dieſe auf Befehl des Perdikkas die Inſel wieder verlaſſen, welche den Jonern zurückgegeben ward; doch ſprach Polyſperchon den Athenern die Inſel wieder zu. Zu der Römerzeit blieb S. frei. Nach der Theilung des Römiſchen Reichs kam es an das Oſtrömiſche Reich, hatte im Mittelalter eigne Grafen u. Herzöge u. fiel, als das Byzantiniſche Reich zerſtört wurde, mit den andern Inſeln den Türken zu, welche es durch einen Aga beherrſchen laſſen. Während des Griechiſchen Freiheitskrieges von 1821 u. folgende Jahre ſpielte die Inſel S. eine einflußreiche Rolle, indem ſie an den damaligen Seeunternehmungen der Griechen einen rühmlichen Antheil nahm, auch namentlich den Flotten u. Heeren der Türkei mit Erfolg fortwährend entſchiedenen Widerſtand entgegenſetzte u. dabei ihr eigenes Gemeinweſen in ausgezeichneter Weiſe ordnete. In Folge deſſen erlangte auch die Inſel, welche ihre volle Emancipation von der türkiſchen Herrſchaft auch bei wiederholten ſpäteren Befreiungsverſuchen nicht

erkämpfen konnte, doch wenigstens besondere politische Vorrechte u. eine gewisse Unabhängigkeit von der Pforte, indem im Jahre 1832 unter Vermittlung Frankreichs, Englands u. Rußlands festgesetzt wurde, daß S. ein besonderes Fürstenthum unter dem unmittelbaren Schutze dieser Mächte bilden sollte, u. die Bewohner von S. genießen seitdem vor anderen griechischen Inseln u. Landestheilen unter der Herrschaft der Türkei eigene Rechte u. Vergünstigungen u. einen Schatten von politischer Freiheit, wobei sie auch für ihren materiellen Wohlstand u. für geistige Fortschritte rühmliche Sorge tragen. 1849 fand auf S. ein Aufstand statt (s. u. Türkisches Reich). Vgl. Panoska, Res Samiorum, Berl. 1822; **4)** so v. w. Same; **5)** (S. Thrake), s. Samothrake.

**Samos**, Dorf im Bezirk u. Gebiet der Serbischbanater Militärgrenze; 2500 Ew.

**Samosăta** (a. Geogr.), feste Hauptstadt von Kommagene (Syrien) u. im 1. Jahrh. n. Chr. Residenz der Könige von Kommagene, mit Citadelle, am westlichen Ufer des Euphrats, über welchen sich hier einer der gewöhnlichen Übergänge befand. Zur Zeit der Römerherrschaft war S. das Standquartier einer Legion. Nachher besetzten sie die Sarazenen, welche aber 958 n. Chr. von dem griechischen Feldherrn Leo vertrieben wurden; j. Schemisat od. Scempsat. S. war Geburtsort des Lukianos u. des Paulus (s. d. 7) von S., des Stifters der Secte der Samosatenianer.

**Samosch**, Fluß, so v. w. Szamos.

**Samosierra**, s. Somosierra.

**Samothräke** (d. i. das thrakische Samos im Gegensatz zu Samos an der asiatischen Küste), **1)** (a. Geogr.), Insel des Ägäischen Meeres, südlich von Thracien, soll ursprünglich mit dem Festlande von Asien u. Europa zusammengehangen haben; gebirgig (der höchste Punkt der Berg Saoke, 5000 Fuß), unfruchtbar, ohne bequemen Landungsplatz u. stand stets unter den benachbarten Fürsten, später gehörte sie zu dem griechischen Bunde u. hatte eine kleine Stadt S.; **2)** (n. Geogr., türkisch Semendrik), Insel im Norden des griechischen Archipelagus, westlich vom Meerbusen von Saros, zum Ejalet Dschesairi der Europäischen Türkei gehörig; 3½ QM. groß, besteht fast ganz aus einer Bergmasse, welche in westöstlicher Richtung verläuft u. sich in vier Gipfeln, zum Theil bis weit über 3000 F. hoch, erhebt, ist ganz hafenlos u. daher auch ohne besonderen äußeren Verkehr. Für die ausschließend christliche Bevölkerung, etwas über 1500 Ew., bringt die Insel den nöthigen Bedarf hervor; aber ausgeführt wird nichts außer Holz, Holzkohlen u. einigem Obste. Hauptort ist Chora im nordwestlichen Theile der Insel. Die südwestliche Abdachung des hohen Mittelgebirges, welche reich ist an Korn- u. Ölbaumcultur, zeichnet sich vor der nördlichen, wo im Winter oft hoher Schnee liegt, durch ein milderes Klima, dagegen die Nordabdachung durch größeren Wasserreichthum auch im Sommer aus, wo die Flußbetten der Südseite meistens trocken liegen. In S. finden sich viele Alterthümer, welche größtentheils mit den dortigen religiösen Mysterien zusammenhängen. Die Einwohner waren nach Einigen Autochthonen, nach Andern eingewanderte Pelasger, nach Andern Dardaner od. Troer u. Arkader. Als der älteste Ordner der Angelegenheiten u. Gesetzgeber gilt Saon (Saos), der Sohn des Zeus od. Hermes; dann erscheinen die drei Geschwister Dardanos, Jasion (Jason) u. Harmonia, Kinder des Zeus u. der Harmonia, von denen erster nach Asien ging u. das Dardanische Reich gründete; Jasion wurde Reformator u. Erweiterer der vaterländischen Religion, eröffnete Fremden Theilnahme daran u. gab ihr so eine weite Verbreitung; Harmonia heirathete den Kadmos, u. zu ihrer Hochzeit kamen alle Götter. In der Geschichte dieser Familie liegt der Schlüssel zu den Ideen des Kabirencultus der Insel, s. u. Kabiren. Mit diesem Cultus waren die Samothrakischen Mysterien verbunden, welche an Würde den Eleusinischen gleichgeachtet wurden; außer der Theilnahme an höherer religiöser Erkenntniß u. sittlichem Leben erhielten die Eingeweiheten auch noch Sicherheit auf der Fahrt zur See, darum ließ sich auch Jason, der Führer der Argonautenfahrt, auf Rath des hier geweihten Orpheus, in die Mysterien aufnehmen. Die Weihepriester hießen Anaktotelestai. Der Aufnahme ging strenge Prüfung u. eine Beichte vorher; darauf folgten Sühnopfer u. Reinigungen (der Priester, welchem dies Geschäft oblag, hieß Keos); die Reinigungen fielen weg bei Kindern, deren Einweihung bei den Benachbarten sehr gewöhnlich gewesen zu sein scheint. Beim Weiheacte (Thronismos, Thronosis) wurde der Novize, bekränzt mit einem Olivenzweig, gegürtet mit einer Purpurbinde (Tänia) um den Leib (welche man lebenslänglich als Amulet trug) u. umwunden am Kopf mit einem Schleier (Krebemnon), auf einen Sessel gesetzt, alle anwesenden Eingeweihten schlossen einen Kreis, faßten sich an den Händen u. führten einen Reigen auf, wobei Hymnen gesungen wurden. Die Mysterien blieben lange in Ansehen u. verschafften der Insel eine Heiligkeit, welche die Römer dadurch anerkannten, daß sie ihr gewisse Freiheiten ertheilten. Schon unter den Alten war eine Schrift über S. von Polemon, welche jedoch verloren gegangen ist. Vgl. Schelling, Über die samothrakischen Gottheiten, 1815.

**Samothrakischer Stein**, **1)** so v. w. Pechkohle; **2)** so v. w. Asphalt.

**Samotschin** (Samoczin), Stadt im Kreise Chodziesen des Regierungsbezirks Bromberg (preußische Provinz Posen), links von der Netze im Netzebruch, Synagoge, Tuchweberei; 2000 Ew.

**Samozĕro**, See im russischen Gouvernement Olonez, fließt in den Onegasee ab.

**Sampanen**, Flußjahrzeuge in China; sind platt, mit Rohrdecken bedeckt, welche man über Bogen von Bambusrohr legt, haben mehre Abtheilungen u. dienen den Anwohnern der Flüsse als Wohnungen.

**Sampanmanje**, so v. w. Piratencap.

**Sampeyre**, Flecken in der piemontesischen Provinz Saluzzo, an der Varaita; 4800 Ew.

**Sampi**, griechisches Zahlzeichen, s. u. Episema 2).

**Sampia**, Dorf im Bezirk Buitenzorg auf der Insel Java (Niederländisches Indien).

**Sampiĕro** (San Pietro), S. von Bastelica, Herr von Ornano, edler Korse, leitete die Revolution der Korsen gegen die Genuesen u. floh 1559, als zwischen Frankreich u. Genua Frieden geschlossen war, nach Frankreich; 1564 nach Corsica zurückgekehrt, erregte er einen neuen Aufstand u. hielt sich gegen die Genuesen, bis er im Januar 1566 in einem Hinterhalte von seinem Schwager Michel Angelo von Ornano getödtet wurde, denn

er selbst hatte seine Gemahlin, Vanina von Ornano, ermordet, weil sie sich, um eine Aussöhnung zwischen ihrem Gemahl u. der Republik zu Stande zu bringen, mit den Häuptern der letztern in Unterhandlungen eingelassen hatte. (Dies das Sujet zu mehren Novellen u. zu Halms [Münch-Bellinghausens] Tragödie, S. der Corse im Kampfe gegen Genua, auch früher schon dramatisch von Frau von Perin behandelt). Nach S. führte sein Sohn Alfonso die corsischen Rebellen, bis 1568 eine Amnestie ertheilt u. die Ruhe hergestellt wurde. Alfonso ging aus Verdruß darüber 1569 nach Frankreich, wo er Kriegsdienste nahm u. Marschall wurde.

**Sampiône**, so v. w. Simplon.

**Samponam**, Gebirgszug auf Sumatra.

**Sampsäer**, so v. w. Elcesaiten.

**Sampson**, so v. w. Samson.

**Sampson**, Grafschaft im Staate Nordcarolina (Nordamerika), 43 QM., vom Black River durchflossen, im Westen vom South River begrenzt; sandig, mit großen Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Bataten, Terpentin, Theer; 1784 organisirt u. genannt nach Obrist John Sampson; 1850: 14,585 Ew., worunter 5685 Sklaven; Hauptort: Clinton.

**Sams**, Insel, so v. w. Samsöe.

**Samsego** (Samsigo), kleine Insel im Adriatischen Meere, am Eingange zum Quarnerobusen, südwestlich der Insel Cherso.

**Samsöe**, dänische Insel im Kattegat zwischen Jütland u. Seeland, zum Amte Holbek (Stift Seeland) gehörig; 2 QM., 6000 Ew.; Getreidebau, Viehzucht, Fischerei, einigen Handel u. Schifffahrt, 5 Kirchspiele, Schullehrerseminar, in der Nähe einige kleinere Inseln, darunter Kyholm mit Quarantaine; Hauptort: Nordbye. Die Insel hat 4 kleine Häfen, darunter der beste Langöra mit 12 Fuß Wassertiefe. Die zwischen Korsör u. Aarhuus fahrenden Dampfschiffe legen täglich hier an.

**Samsöe**, Ole Johann, geb. 1759, dänischer dramatischer Dichter; st. 1796.

**Samsöe-Belt**, so v. w. Großer Belt.

**Samson**, 1) Dorf im Bezirk Debreczin des Comitats Nord-Bihar (ungarisches Verwaltungsgebiet Großwardein), Spiritusbrauerei; 4560 Ew.; 2) Dorf im Bezirk H.-M.-Vasarhely des Comitats Csongrad (ungarisches Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen), Tabaksbau; 2260 Ew.; 3) eine Insel der Scillygruppe.

**Samson**, 1) (Sampson), die englische Form für Simson. 2) S. von Salern, Ritter des Grafen Rüdiger von Salern, entführte dessen schöne Tochter Hildeswid u. lebte mit derselben in einem Walde. Von Rüdiger für friedlos erklärt, erschlug er diesen u. dessen Bruder u. Nachfolger Brunstein, machte sich in einer Burg Brunsteins zum Herzog, gewann noch andere Städte u. selbst Salerno nahm ihn zum Herren an. Später kämpfte er mit dem Grafen Elsung von Bern (Verona), erschlug diesen in der Schlacht u. gab dessen Tochter u. Reich seinem natürlichen Sohne Dithmar, dem nachmaligen Vater Dietrichs von Bern. S. starb auf dem Zuge gegen Rom. Sein Nachfolger war der mit Hildeswid erzeugte Ermrich der Mächtige, König von Rom. Einen andern natürlichen Sohn Ake Harlungentrost (Fürst der Harlungen) hatte er als Herzog über die Burg Fertilia gesetzt. 3) Enkel des Vorigen, Ermrichs jüngster Sohn, war mit seinem Vater auf der Jagd, als Sibich Letzterem klagte, daß S. seine Tochter habe nothzüchtigen wollen; da riß ihn Ermrich vom Pferde, u. das Pferd zertrat ihn.

**Samson**, 1) Bernhardin, geb. in Mailand, wurde Franciscaner u. ging 1518 als Untercommissär Christophs de Forli nach der Schweiz, um Ablaß zu predigen, zuerst im Canton Uri, dann in Schwyz, Zug, Luzern, Unterwalden, Bern, Solothurn u. Aargau, fand aber bereits an Zwingli einen beredten Bekämpfer seines Handels u. Widerstand bei den Bischöfen, denen er seine Vollmacht zum Ablaßhandel gar nicht vorgelegt hatte; endlich fand er in Zürich das Ziel seiner Wirksamkeit, indem er auf die von der Eidgenossenschaft beim Papst erhobenen Klage durch Breve vom 30. April 1519 nach Italien zurückgerufen wurde, wohin er mit vielem Gelde beladen zurückkehrte; von da verschwindet er aus der Geschichte. 2) Hermann, geb. 1579 in Riga, studirte seit 1599 in Rostock u. Wittenberg Theologie u. Philosophie, wurde 1608 in Riga Prediger u. Schulinspector, 1616 Oberpfarrer, hatte viel mit den Jesuiten zu kämpfen, wurde 1622 von Gustav Adolf zum Superintendenten von Livland ernannt, 1631 an dem Gymnasium in Piza Professor der Theologie u. Mitglied des Consistoriums u. st. 1643; er schr.: Enchiridion articulorum fidei, 1611; Von der lutherischen Prädicanten Vocation, 1611; Antijesuita, 1615, 2 Bde.; Evangelienpostille; Himmlische Schatzkammer, 1625, Fol.; Lebensbeschreibung von A. Berkholz, Riga 1856.

**Samson**, Nikolas Anton, Graf S., geb. 1765; wurde Soldat, kam ins Geniecorps u. zeichnete sich in den ersten Jahren des Revolutionskriegs so aus, daß er bald rasch emporstieg u. 1794 Capitän u. bald darauf Bataillonschef wurde; als solcher stand er 1795—98 bei der Armee in Italien, begleitete Napoleon als Chef des Landkartenwesens nach Ägypten u. wurde dort Brigadechef u. 1801 Brigadegeneral. 1806 u. 1807 ging er in gleicher Eigenschaft nach Preußen, wurde später Divisionsgeneral u. leitete 1809 die Belagerung von Girona. Hierauf Generaldirector des Kriegsbureaus geworden, begleitete er Napoleon nach Rußland, wurde 1813 gefangen u. erst 1814 nach dem Frieden wieder frei. Nach der zweiten Rückkehr des Königs trat er außer Dienst.

**Samson**, geistlicher Ritterorden der Hospitaliter des St. S.; wurde 1208 in Jerusalem zum Schutz der Pilger u. des Handels, Verpflegung kranker Christen gestiftet u. 1308 mit dem Orden der Johanniter vereinigt.

**Samstag**, so v. w. Sonnabend.

**Samsu**, bei den Chinesen ein Getränk ähnlich dem Saki der Japaner.

**Samsun**, Stadt im türkischen Ejalet Siwas (Kleinasien), einige Meilen westlich der Mündung des Irschil Irmak in das Schwarze Meer, am gleichnamigen Meerbusen gelegen; hat einige verfallene Befestigungswerke, fruchtbare Umgebung, treibt etwas Handel u. zählt 2000 Ew.; die Stadt steht auf der Stelle der griechischen Colonie Amisos.

**Samter** (poln. Szamatuły), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen, 20 QM., mit 43,000 Ew. u. ebenem, von der Warthe durchflossenem Boden; 2) Kreisstadt darin, an der preußischen Ostbahn (Zweigbahn Kreutz-Posen ꝛc.), Schloß, Collegiatstift, Reformatenmönchskloster, Synagoge, Gerberei, Leineweberei; 3000 Ew.

**Samuel**, Sohn des Elkana u. der Hanna, aus dem Stamme Levi, Prophet u. letzter auf Lebenszeit erwählter Richter der Israeliten, wurde von seiner Mutter zum Nasiräat bestimmt, von Kindheit auf unter Eli beim Heiligthum zu Silo erzogen, erhielt die erste Vision in der Nacht, welche das göttliche Gericht über das Haus Eli enthielt, u. begann nun seine prophetische Thätigkeit mit der Forderung des Festhaltens am Jehovahdienste, folgte auch, nach Eli's Tode, als Richter, ohne zu diesem Amte erwählt worden zu sein, u. zugleich provisorisch als Priester (n. A. erst 20 Jahre nach Elis Tode); er lebte zu Ramoth-Zopha, hielt jedoch in andern Städten Gericht. Sein Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten war groß u. wohlthätig, denn er rottete den Götzendienst aus, belebte vorzüglich als Richter Friedlichkeit u. Vaterlandsliebe, setzte der vom Volke verlangten Monarchie durch eine Art von Constitution u. die Prophetenorden gesetzliche Schranken, leitete den eingesetzten König durch weisen Rath zu Gesetzlichkeit u. Mäßigung, begründete die Prophetenschulen u. sicherte die Wahl Davids zum Könige für die Zukunft, s. Hebräer, Gesch. II. u. III. Er starb ungefähr im 98. Lebensjahre etwa zwei Jahr vor Sauls Tode, nachdem er zuvor seine zwei Söhne Joel u. Abia an verschiedenen Orten als Unterrichter für den nördlichen u. südlichen Theil des Landes eingesetzt hatte. Hauptquelle zur Geschichte des S. ist das erste Buch S. Die Bücher Samuelis im A. T. waren früher nur eins, erst später wurde nach den LXX u. der Vulgata das Buch in zwei getheilt. In den LXX. u. der Vulgata übrigens finden sich gar keine Bücher Samuelis, sondern vier Bücher der Könige, u. die Bücher Samuelis sind das erste u. zweite Buch der Könige. Im ersten Buch Samuelis wird das Ende der Geschichte der Richter Eli u. S. erzählt, ferner die Geschichte Sauls u. die Davids vor seinem Regierungsantritt; im zweiten Buch Samuelis ist Davids Regierungsgeschichte enthalten. S. ist nicht Verfasser der Bücher, sondern sie sind später zusammengestellt. Vgl. Hensler, Erläuterungen des ersten Buchs Samuelis, Hamb. 1795; Commentar von Thenius, 1842; vgl. Graf, De librorum Samuelis et Regum compositione, scriptoribus etc., Strasb. 1842.

**Samukin**, kleine türkische Fahrzeuge zur Küstenfahrt in der Levante.

**Samulocēnā** (Sumlocenne), römische Colonie in Germanien an der Teufelsmauer u. an der Donau, j. Sülchen, od. wenn Sumlocenne ein anderer Ort ist, dies beim j. Mößkirch; vgl. Jaumann, Colonia Sumlocenne, Stuttg. 1840.

**Samum** (genauer Behd Samum [von dem arabischen Worte Samma, d. i. Giftbeibringen], Harrur, von den Arabern der Wüste Sambuli, von den Türken Samieli [Sam-Yeli] genannt), ein von Mitte Juni bis in die zweite Hälfte des September im nordöstlichen Afrika, Arabien, Syrien u. dem nordwestlichen Indien zeitweilig wehender Wind, welcher durch seine Hitze auf Thiere u. Menschen gift- u. pestartig einwirkt u. häufig sogar tödtet. Er entsteht in den Sandwüsten dieser Länder u. weht daher in den umliegenden Culturgegenden fast stets aus der Richtung, in welcher die Wüste liegt. Die einzelnen Stöße kündigen sich durch bestimmte, den Eingebornen bekannte Vorzeichen an, sind nicht immer von gleicher Hitze u. gleicher Dauer, währen aber stets länger als ein Mensch den Athem anhalten kann; während derselben schwebt dann eine große Menge Sand u. Staub in der Luft, so daß diese dadurch verdunkelt wird. Selbst bei windstillem Wetter, bei stets heiterem Himmel, reißen die von dem durch die fast im Scheitelpunkt stehende Sonne erhitzten Boden aufsteigenden Luftströme feinen Sand u. Staubtheile in die Höhe, welche der umgebenden Luft eine noch höhere Temperatur mittheilen. Dies ist nun noch weit mehr der Fall, wenn die Atmosphäre bewegt wird. Naht ein solcher Windstoß, so erscheint der Horizont schon vor dessen Eintreffen dunkel; ist er dann angelangt, so ist der heitere Himmel verschwunden; die Sonne hat ihren Glanz verloren, bläßer als der Mond wirft sie keine Schatten mehr; das Grün der Bäume erscheint als ein schmutziges Blau; die Vögel werden unruhig, die Thiere irren rastlos umher. Die Hauptwirkung des S-s besteht in einem ungemein schnellen Verdunsten des Wassers; der Schweiß verschwindet an der Oberfläche des Körpers, der Gaumen wird trocken, das Athmen schwer; selbst das in ledernen Schläuchen enthaltene Wasser verdunstet zum Theil. Der S. weht nie länger als sieben Tage hintereinander. Ein ähnlicher Wind ist der in Ägypten wehende Chamsin (s. d.), verschieden von beiden aber der afrikanische Harmattan u. der europäische Sirocco (s. d.).

**Sämund** (Sämundr hinn Frodi, d. i. S. der Weise), Sohn des Priesters Sigfus, geb. um 1055 auf Island, ging als Jüngling nach Köln, Rom u. Paris, um die Wissenschaften zu studiren, u. kehrte mit Jonas, Bischof von Holar, 1076 nach Island zurück, wo er sich auf seinem Gute Odd niederließ, Priester wurde u. eine Schule anlegte; er st. daselbst 1133. Er unterstützte die Bischöfe Thorlak u. Ketil bei der Abfassung des Isländischen Kirchenrechts u. schr. die Annales Oddenses, eine norwegische Geschichte von Harald Schönhaar bis Magnus dem Guten, welche zwar verloren gegangen, aber von andern einheimischen Geschichtsschreibern vielfach benutzt worden u. auszugsweise in den Fornmanna-Sögur enthalten ist. Ihm wird auch die Sammlung der ältern Edda, welche deshalb Sämundar-Edda heißt (s. Edda I.), gewöhnlich zugeschrieben. Lebensbeschreibung von Arna Magnäus im 1. Thl. der Sämundar-Edda.

**Samur**, 1) Fluß in Transkaukasien, kommt vom Kaukasus u. mündet ins Kaspische Meer; 2) Kreis im russischen Gouvernement Derbent (Transkaukasien) mit 3) dem gleichnamigen Hauptorte.

**Samurdins**, so v. w. Samoiwessen.

**Samursakan**, Bezirk im russischen Gouvernement Kutaïs (Transkaukasien), zwischen dem Jegur u. der Galidsa, bewohnt von den Abchasen.

**Samus**, s. Samos.

**Samȳda** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Samydeae, 10 Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: ost- u. westindische Sträucher.

**Samydeae**, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Parietales *Endl.*, Sträucher od. Bäume mit stielrunden Ästen u. Zweigen, abwechselnden, oft zweizeiligen, lederartigen, einfachen, ganzen, ganzrandigen od. gesägten fiedernervigen, oft durchstochen punktirten Blättern, vollkommenen, regelmäßigen Blüthen, mit einfacher röhrenförmiger, vier- bis fünfspaltiger bleibender Blüthenhülle; Staubgefäße perigynisch, von der doppelten, drei- od. vierfachen Zahl der Kelchlappen, am Grunde

einbrüderig, alle od. nur die abwechselnden fruchtbar; Fruchtknoten frei, mit drei bis fünfwandständigen Placenten; Griffel einfach od. dreispaltig; Kapsel drei- bis fünfklappig, die Samen auf dem Rücken der Klappen; Keimling sehr klein, in der Spitze des Eiweißkörpers orthotrop; die Gattungen Samyda, Casearia u. Euceraea.

**Samydry**, Insel, so v. w. Siwana Samudra.

**Sam-Yeli**, so v. w. Samum.

**San**, so v. w. Sampi.

**San**, im Italienischen, Portugiesischen u. Spanischen so v. w. Sanct, heilig; die damit zusammengesetzten, hier nicht zu findenden geographischen Namen s. u. den Hauptnamen.

**Sau**, 1) rechter Nebenfluß der Weichsel in Galizien; entspringt am nördlichen Abhange des Karpatischen Waldgebirges, nimmt den Wisłok auf, wird bei Jaroslaw schiffbar u. mündet unterhalb Sandomierz; 2) linker Nebenfluß der Sau in Steyermark, mündet oberhalb Ratschach; 3) so v. w. Sann.

**Sana**, 1) kleiner Staat in der arabischen Landschaft Jemen, meist hoch am Gebirg, beherrscht von einem Imam, dessen Herrschaft weltlich u. geistlich zugleich erblich (mit Auswahl unter den Söhnen) ist u. welchem ein Landgericht u. Minister zur Seite steht. Früher hatte der Imam von S. das Übergewicht in ganz Jemen, u. man rechnete das ihm unterworfene Land zu 3000 QM. mit 3 Mill. Ew. Seitdem aber der Pascha von Ägypten nach Jemen eindrang, wurde der Imam fast nur auf die Stadt S. u. einige andere Plätze beschränkt. Seit dem Abzuge der Ägyptier hat der Imam jedoch seine Macht wieder weiter ausgedehnt u. auch das Kaffeemonopol an sich gebracht; 2) Hauptstadt des Reichs, am Berge Lokkum (Nikkum), 36 Meilen nördlich von Aden, hat Mauern mit Thürmen, Castell, Münze, mehre Moscheen, 4000 massive Häuser, großen Marktplatz, 12 öffentliche Bäder, große Karavanserais, Gärten u. Weinberge, lebhaften Handel u. 40,000 Ew., worunter 3000 Juden; 3) so v. w. Sane.

**Saña** (Miraflores), Stadt im Departamiento Libertad der südamerikanischen Republik Peru; fruchtbare Umgegend, Ziegenzucht.

**Sanaballat**, der Horoniter, aus Horonaim im Moabiterland, wohnte wahrscheinlich in Samaria u. verband sich mit den Gegnern der aus der Babylonischen Gefangenschaft zurückgekehrten Juden, um dieselben am Wiederaufbau der Mauern Jerusalems zu hindern, was ihm aber wegen der Energie Nehemia's nicht gelang. Nach Josephus soll S. persischer Statthalter von Samaria unter Darios Kodomannos gewesen sein, seine Tochter an Manasse, den Bruder des jüdischen Hohenpriesters Jaddua, verheirathet u. seinem Schwiegersohn nach seiner Vertreibung aus Jerusalem den Tempel auf Garizim erbaut haben (vgl. Samaria).

**Sanabria** (Sanabrion), 1) See in der spanischen Provinz Zamora (Leon), 1 Meile lang, ½ breit; 2) Stadt ebendaselbst, am Fuße der Sierra de Montezinho u. an der Tera.

**Sanacherib**, König, so v. w. Sanherib.

**Sanädon** (spr. Sanadong), Noël Etienne, geb. 1676 in Rouen, Jesuit, lehrte Humaniora in Caen u. Paris, wurde 1728 Bibliothekar beim Collegium Ludwigs XIV. u. st. 1731. Er schr.: Odae, Caen 1702; Carmina, Par. 1715; übersetzte u. erläuterte den Horaz, ebd. 1728, 2 Bde., 1756, 8 Bde.

**Sanadrug**, so v. w. Sanatrokes.

**Sanamat** (d. i. Idole), bei den Arabern die Memnonsäulen; vgl. Memnon 2).

**Sanae mentis** (lat.), bei gesundem Verstande.

**Sanate**, finnische Zauberlieder, insofern sie eine abwehrende od. verstärkende Kraft hatten; sie bestanden aus drei Theilen: Synty, wenn die Geburt des Gegenstandes, Riwut, wenn die bösen Einflüsse dargestellt werden, u. Woilunensanat, wenn der schädliche Gegenstand beschworen wird. Der Vortrag geschah singend, unter Begleitung der Kandele, einer Art kleiner Zither.

**Sanatrókes** (Sanadrug), Armenische Könige: 1) Izatas, Sohn einer armenischen Prinzessin Oga, wurde am Hofe seines Oheims Monobazes erzogen u. theilte nach dessen Tode (31 n. Chr.) mit dessen Sohn Maanu das Reich so, daß er Armenien erhielt, stieß 37 den Maanu vom Throne u. brachte es in Kurzem dahin, daß ihn alle umliegenden Staaten als Herrscher anerkannten, wählte Nisibis zur Residenz u. st. 55 n. Chr. 2) König zur Zeit des Kaisers Commodus, verlor sein Reich an die Römer, s. Armenien (Gesch.) II. A) b).

**San Augustine**, 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 29 QM., im Westen von den Attoyac u. Angelina Rivers begrenzt, von dem Ayisch Bayou durchflossen; große Waldungen; Producte: Baumwolle, Zucker, Mais, Bataten; 1850: 3647 Ew., worunter 1561 Sklaven; 2) Hauptort darin, am Ayisch Bayou; Sitz der University of Eastern Texas; 1000 Ew. In der Umgegend reiche Baumwollenplantagen.

**Sanballat**, so v. w. Sanaballat.

**San Benito** (span.), der ärmellose, vorn u. hinten mit einem Andreaskreuz versehene Rock, welchen diejenigen, die vor der Inquisition ihr Einverständniß mit der Ketzerei abgeschworen hatten, nach ihrer Freilassung eine Zeit lang über ein schwarzes Unterkleid tragen mußten.

**San Bernardino**, eine erst in neuerer Zeit aus einem Theil der Grafschaft Los Angelos gebildete Grafschaft in Californien (Nordamerika).

**San Bernardo**, Dorf, so v. w. Rabbi.

**San Buenaventura River** (Salinas River), Fluß im westlichen Theile von Californien (Nordamerika); entspringt auf der Coast Range im östlichen Theile der Grafschaft San Luis Obispo, fließt nordwestlich durch die Grafschaft Monterey u. fällt in die Monterey Bai des Atlantischen Oceans.

**San Carlo**, 1) das größte Theater in Neapel, s. d. S. 735; 2) Stadt u. Hafen, so v. w. Alfaques.

**San Carlos**, Don Jos. Mich. de Carvajal, Herzog von S. C., geb. 1771 in Lima, kam in seinem 16. Jahre nach Spanien u. war 1794 bei dem Feldzuge in Catalonien, sowie bei der Belagerung von Toulon gegenwärtig; er lebte darauf am Hofe Ferdinands einige Zeit als Kammerherr, wurde aber 1807, um ihn vom Könige zu entfernen, zum Vicekönig von Navarra ernannt u. drei Monate später verbannt. Ferdinand VII. rief ihn nach seiner Thronbesteigung als Minister u. Mitglied des Geheimen Staatsraths zurück, u. als Napoleon 1808 den König Ferdinand VII. nach Frankreich lockte, folgte S. C. demselben nach Bayonne u. Valençay u. bewies sich bei den Unterhandlungen, welche Napoleon wegen Feststellung der spanischen Angelegenheiten anknüpfen mußte, eben so thätig u. geschickt, als früher fest u. männlich gegen die Anmaßungen des Kaisers. Mit Ferdinand nach Spanien zurückgekehrt, wurde er Ministerstaatssecretär

bis zum November 1814, wo er abdankte; 1815—17 war er in Wien, dann in London, später, bis 1825, in Paris spanischer Gesandter.

**Sancerre** (spr. Sangßähr), 1) Arrondissement, östlich im französischen Departement Cher; 37⅔ QM., 75,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, am Kanal du Berry u. unweit der Loire; mehre Fabriken in gewebten Waaren, Leder u. dgl., Weinbau, etwas Handel; 4000 Ew. — Die Stadt nebst Zubehör tauschte Eudo II., Graf von Champagne, 1014 von seinem Bruder, dem Bischof von Beauvais, um seinen Antheil an Beauvais ein, u. S. blieb nun bei den Grafen von Blois u. Champagne bis auf Thibaut den Großen, welcher 1152 S. als Grafschaft seinem dritten Sohne Stephan I. gab. Dieser hatte unglückliche Kriege mit den Grafen von Nevers, ergriff mit mehren französischen Herren 1173 die Partei Heinrich Kurzmantels gegen dessen Vater, König Heinrich II. von England, u. trat 1180 der Verbindung gegen den König Philipp August bei (vgl. Frankreich, Gesch. S. 525), blieb aber vor Acre. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm; als dieser 1218 in Constantinopel, wohin er mit Peter von Courtenay zur Besetzung des byzantinischen Throns gegangen, aber von dem Kaiser Theodor gefangen worden war, im Gefängniß gestorben war, folgte ihm sein Sohn Ludwig I. Unter ihm verkaufte Graf Thibaut IV. von Champagne die Oberherrlichkeit über S. an die Krone Frankreich. Ludwig I. st. 1268, sein Sohn Johann I. um 1280; dessen Sohn Stephan II. kämpfte mit in der Schlacht bei Courtenay u. besetzte nachher Lille; er st. 1306; ihm folgte sein Bruder Johann II., diesem 1326 sein Sohn Ludwig II., welcher 1346 bei Creci blieb; sein Sohn Johann III. kämpfte 1355 gegen die Engländer, wurde 1356 bei Poitiers gefangen, vernichtete 1364 eine Bande Tard-Venus, welche in S. einfallen wollte, zog 1383 mit nach Flandern u. nahm 1390 Theil am Zuge des Herzogs Ludwig I. von Bourbon nach Afrika; er erwarb Bois-Gibaut. 1403 folgte ihm seine Tochter Margarethe; sie war viermal vermählt: mit Girard von Retz, Beraud II., Dauphin von Auvergne, Jakob von Maulévrier, Marschall von Frankreich, u. Johann Lourdin, Connetable von Sicilien; als sie 1419 starb, folgte ihr u. Berauds II. Sohn Beraud in S. u. zugleich in der Dauphine von Auvergne. Um die Angriffe der Engländer auf Berry zurückzuschlagen, verlangte König Karl VII. von Beraud 1423 die Aufnahme königlicher Besatzung in den Plätzen von S. bis zur Beendigung des Kriegs, wofür er demselben die Schlösser u. Castelaneien von Issoudun, von Saphorin, von Neuhaus, von la Cote S. André u. von Voiron in der Dauphiné gab. Auf Beraud folgte 1426 seine Tochter Johanne, vermählt mit Ludwig von Bourbon u. Grafen von Montpensier (in S. Ludwig III.), u. hinterließ bei ihrem Tode 1436 ihre Besitzungen ihrem Gemahl Ludwig, doch trat dieser S. 1451 an Johann IV., Herrn von Beuil, Sohn Johanns von Beuil u. Margarethens, der Schwester Berauds, ab. Dieser hatte 1444 an der Spitze einer Armagnakencompagnie für den Herzog von Österreich gegen die Schweizer gefochten u. war 1450 Admiral geworden; 1461 verlor er die Admiralität u. starb zwischen 1474 u. 1477. Sein Sohn Anton verkaufte 1493 die Baronie Montfaucon an Jakob von Chazeron u. st. 1506; Jakob, des Vor. Sohn, zog mit Karl VIII. u. Ludwig XII. gegen Italien u. st. 1513; sein Sohn Karl starb an den Wunden, welche er 1515 bei Marignan erhalten hatte; u. als sein Sohn Johann V. 1537 vor Hedin geblieben war, folgte ihm sein Oheim Ludwig IV., Sohn Jakobs, welcher 1544 Dizier gegen die kaiserliche Armee lange vertheidigte, 1557 bei St. Quentin focht u. 1560 die Verschwörung von Amboise entdeckte, aber sich sehr edel gegen den dabei compromittirten Prinzen von Condé benahm. Ihm folgte 1563 sein Sohn Johann VI., welcher, wie sein Vater, treue Anhänglichkeit an die Könige bewies. Von ihm erbte 1638 S. sein Sohn René, vermählt 1626 mit Francisca von Montelais, von welchem S. 1640 Heinrich von Condé erwarb; von Louise Elisabeth verw. Conti, Heinrichs Urenkelin, erhielt S. 1775 durch ihr Testament ihr Enkel, der Graf von la Marche, nachher Prinz von Conti.

**Sancerre** (spr. Sangsähr), ein guter, rother Franzwein aus Berry.

**Sanchez** (spr. Santsches, lat. Sanctius), 1) so v. w. Sancho. 2) Franc. S. de las Brocas, geb. 1523 zu las Brocas in Spanien, st. 1600 als Professor der Rhetorik u. Grammatik in Salamanca. Er schr. u. a.: Minerva, s. de causis linguae latinae, Salam. 1587, herausgeg. von Perizonius, Amsterd. 1664, 1754, Leyd. 1789; von Bauer, Lpz. 1793—1801, 2 Bde.; von Scheid, Amst. 1809; Werke, ebd. 1766, 4 Bde. 3) Thomas, geb. 1550 in Cordova, trat 1566 in den Jesuitenorden, studirte Philosophie, Jurisprudenz u. Theologie, wurde Inspector des Noviziats in Granada u. starb hier 1610; er ist als jesuitischer Moralist bekannt u. schr.: De sacramento matrimonii, Gen. 1592, 3 Bde., Antw. 1614, 3 Bde., Fol., u. ö.; Opus morale in praecepta Dei, Veneb. u. Antwerp. 1614—22, 2 Bde.; Consilia s. Opuscula moralia, Lyon 1634 f., 2 Bde.; Werke, Venet. 1740, 7 Bde. 4) Franc., geb. 1562 zu Bencara in Portugal, war Lehrer der Philosophie u. Medicin in Toulouse u. st. 1632. Er war ein Gegner des Dogmaticismus u. huldigte dem Scepticismus u. schr.: Tractatus philosophici (worin die Abhandlungen: Quod nihil scitur [in der er sogar den skeptischen Grundsatz, daß man nichts wisse, bestritt, also auch nicht einmal das Nichtswissen zugab], Lyon 1581), Rotterd. 1649; Opera medica et philosophica, Toulouse 1635. 5) Ant. Nuñez Ribeiro, geb. 1699 zu Pegna-Macor in Portugal, wurde praktischer Arzt in Benevent, dann Protomedicus in Moskau, 1733 Arzt der kaiserlichen Truppen in Petersburg, später Arzt des Cadettencorps, Akademiker u. zuletzt kaiserlicher Leibarzt. Unter Elisabeth verließ er Rußland, privatisirte seit 1747 in Paris u. erhielt 1783 eine russische Pension. Er schr.: Sur l'origine de la maladie vénérienne, Par. 1752, 1765 (deutsch Brem. 1775); Examen hist. sur l'apparition de la maladie vénér. en Europe, Lissab. 1774, beide durch Gauhius herausgeg., Leyd. 1777; Observations sur les maladies vénér., Par. 1785 (deutsch Nürnb. 1788).

**Sanchezia** (S. *R.* et *P.*), Pflanzengattung, aus der Familie der Scrophularineae od. doch dieser verwandt, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. oblonga, mit haarigen Blumen u. gelben Kelchen; S. ovata, mit purpurrothen Kelchen u. gelben Corollen, beide in Peru.

**Sancho** (Sanchez, Sanctius). A) König von Aragon: 1) S. Ramirez, Sohn Ramiros I.; folgte 1063 seinem Vater in Aragon u. als S. V.

1076 auch in Navarra u. blieb 1094 vor Huesca, s. u. Spanien (Gesch.); vermählt 1063 mit Felicia, Gräfin von Roucy (st. 1086), dann mit Philippa, Gräfin von Toulouse. B) Könige von Castilien: 2) S. I., so v. w. S. 6). 3) S. II. der Starke, ältester Sohn Ferdinands I., folgte seinem Vater 1065 in Castilien u. Leon u. blieb 1072 vor Zamora, s. Spanien (Gesch.). Er war vermählt mit Blanca. Unter ihm lebte u. focht der Cid (s. d.). 4) S. III., ältester Sohn Alfons' VIII., geb. 1135, folgte seinem Vater 1157 in Castilien u. st. 1158, s. ebd. Vermählt mit Blanca von Navarra. 5) S. IV. der Große, Sohn Alfons' X., geb. 1258, empörte sich 1282 gegen seinen Vater, welcher 1284 starb, worauf S. in Castilien u. in Leon folgte u. bis 1295 regierte, wo er starb, s. ebd. Vermählt 1270 mit Wilhelmine von Bearn, dann mit Maria von Molina. C) Könige von Leon: 6) S. I. der Dicke, Sohn Ramiro's II., folgte 955 seinem ältern Bruder Ordogno III., mußte aber alsbald dem Sohn Alfons' IV., Ordogno dem Bösen, weichen, bis er 960 durch maurische Hülfe wieder eingesetzt wurde; er st. 967, s. Spanien (Gesch.). Vermählt mit Therese von Monçon. 7) S. II., so v. w. Sancho 5). D) König von Majorca: 8) S., Sohn Jakobs I., regierte 1311—24, s. Spanien (Gesch.); vermählt mit Maria von Sicilien. E) Könige von Navarra: 9) S. I. Garcia, zweiter Sohn von Garcia Ximenes, folgte 905 seinem ältern Bruder Fortun, ging 919 in das Kloster, ohne die Regierung niederzulegen, u. st. 926, s. Spanien (Gesch.). 10) S. II. Abarca, Enkel des Vor., Sohn von Garcia I., folgte 970 seinem Vater u. st. 994; er war vermählt mit Urraca, Gräfin von Castilien; s. ebd. 11) S. III. der Große, Enkel des Vor., Sohn Garcia's II., kam nach dem Tode seines Vaters 1000 auf den Thron, vereinigte 1028 Castilien mit Navarra u. st. 1035, s. ebd.; vermählt mit Elvira, Gräfin von Castilien. 12) S. IV., Enkel des Vor., ältester Sohn Garcia's III., folgte 1054 seinem Vater u. wurde durch eine Verschwörung, welche sein Bruder Ramiro u. seine Schwester Ermesinda gegen ihn gemacht hatten, 1076 ermordet. Vermählt mit Placentia, einer edeln Französin. 13) S. V., so v. w. Sancho 1). 14) S. VI. der Weise, ältester Sohn Garcia's IV., folgte seinem Vater 1150—94, s. ebd.; er war vermählt mit Sancia, Tochter Alfons' VIII. von Spanien. 15) S. VII. der Tapfere, Sohn des Vor., folgte 1194—1234. Vermählt mit Constanze von Castilien. F) Könige von Portugal: 16) S. I., Sohn von Alfons, folgte 1185—1211, s. Portugal (Gesch.); war vermählt mit Donna Dulcia von Barcelona. 17) S. II. Capel (weil ihn seine Mutter Urraca hatte Mönch werden lassen), Enkel des Vor., ältester Sohn von Alfons II., folgte 1213—48, s. ebd.; lebte mit Donna Mencia, einer natürlichen Enkelin des Königs Alfons III. von Castilien.

**Sancho**, Ignatius, ein Negersklave, geb. 1729, wurde von einem Schiffscapitän nach London gebracht, wo er die Wissenschaften studirte u. mehre Gedichte u. eine Theorie der Musik schrieb; er st. 1780. Vgl. Lettres of the late I. S., 2. Aufl., Lond. 1783, 2 Bde.

**Sancho Pansa**, der Schildknappe des Don Quixote (s. d.).

**Sanchuniathon**, phönicischer Geschichtsschreiber aus Berytos, welcher vor dem Trojanischen Kriege gelebt u. aus Tempelannalen, Büchern des Thaut u. Traditionen der Priester eine Geschichte Phöniciens in 8 od. 9 Büchern geschrieben haben soll. Der Grammatiker Philo aus Byblos (um 100 v. Chr.) übersetzte das Buch ins Griechische, u. daraus zog Porphyrios die kosmogonischen Beweise gegen das Christenthum, Eusebios aber brauchte sie zum entgegengesetzten Zweck. Da vor Philo der Name S. gar nicht, nach Philo aber nur von Wenigen genannt wird, so hat man an der Echtheit sehr gezweifelt (Ursinus, Dodwell, van Dale, Meiners, Hißmann, Lobeck); Andere (Grotius, Goguet, Mignot, Movers, Ewald, Bunsen) erklären den S. für echt u. halten den Stoff in den Fragmenten für echt phönicisch u. darum für sehr beachtenswerth, obgleich der Umstand, daß das Werk nicht im Original, sondern nur in einer griechischen Übersetzung, aber auch diese selbst nicht mehr existirt, sondern nur dürftige Auszüge daraus, seinen Werth, auch die Echtheit zugegeben, nicht wenig mindert. Das erhaltene Fragment betrifft die Kosmogonie der Phönicier. Die Fragmente aus Eusebios (im 1. Buche der Praeparatio evangel.) wurden herausgeg. von J. C. Orelli, Lpz. 1826; alle Fragmente im 3. Bd. von Müllers Fragmenta historicorum graec., Par. 1849; englisch übersetzt u. fortgesetzt durch den Kanon von Eratosthenes, von R. Cumberland, Lond. 1720 (deutsch von J. P. Cassel, Magdeb. 1755); erklärt von Court de Gebelin in Allégories orientales, Par. 1773, u. Weishaupt, Regensb. 1789, 2 Thle. Vgl. Dodwell, Appendix concerning S-s Phoenician history, Lond. 1691; Ursinus, De Zoroastre, Hermete et S-e, Nürnb. 1661; Vibe, De S. ejusque interprete Philone Byblio, Christiania 1842; Matter, De l'authenticité du fragment de S. cité par Eusèbe, Strasb. 1848; Ewald, Über die phönicischen Ansichten von der Weltschöpfung u. den geschichtlichen Werth S-s, Gött. 1851; Renan, Mém. sur l'origine et le caractère véritable de l'hist. phénicienne, qui porte le nom de S., Par. 1858 (im 23. Bd. der Mém. de l'Academie des inscript.). 1836 machte Friedrich Wagenfeld in Bremen (geb. 1810, st. 1846) bekannt, daß ein portugiesischer Oberst Pereira im Kloster Sta. Maria de Merinhao in der Provinz Entre Minho e Douro die vollständige philonische Übersetzung des S. aufgefunden u. ihm zur Herausgabe überlassen habe. Zunächst gab Wagenfeld einen Auszug als Urgeschichte der Phönicier heraus, Hann. 1836, zu welchem G. F. Grotefend eine Vorrede schrieb, u. obgleich inzwischen durch das Bekanntwerden von allerhand Umständen, wie dem Nichtexistiren jenes Klosters u. jenes Pereira, durch das beharrliche Weigern der Vorzeigung des Manuscripts ꝛc. alsbald der Verdacht einer Fälschung rege, ja sogar durch K. L. Grotefend (Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt, Hann. 1836) die Fälschung bewiesen wurde, so gab Wagenfeld doch sein Machwerk als Sanchuniathonis historiarum Phoeniciae libri IX, mit lateinischer Übersetzung, Bremen 1837, heraus (deutsch als S-s phönicische Geschichte nach der griechischen Bearbeitung des Philo ins Deutsche übersetzt, Lüb. 1837). Vgl. noch Schmidt v. Lübeck, Der neuentdeckte S., Alt. 1838.

**Sancio**, so v. w. Sanzio.

**Sancrat**, bei den Siamesern die höchste Priesterwürde.

**San Cristovão**, kaiserliches Lustschloß bei Rio de Janeiro.

**Sanct** u. **Sancta** (v. lat.), d. i. heilig; die mit S. zusammengesetzten Namen, welche sich hier nicht finden, s. u. den Hauptnamen, z. B. **St. Petersburg** unter Petersburg, **Sancta Barbara** unter Barbara ꝛc., mehre englische, amerikanische ꝛc. s. u. Saint.

**Sanct Galletten**, so v. w. Sangaletten.

**Sanct Clarenkraut** (St. Georgenkraut), ist Valeriana phu. **St. Lorenzkraut**, ist Cynanchum vincetoxicum. **St. Luciaskraut**, ist Arnica montana. **St. Lucienholz**, ist Prunus mahaleb. **St. Matthenholz**, von Caesalpinia crista. **St. Peterskraut**, ist Scabiosa succisa.

**Sanct Veitstanz** (Sancti Viti chorea), s. Veitstanz.

**Sancta militia, Ordo de**, s. Conceptionsorden 3).

**Sancta simplicĭtas** (lat.), heilige Einfalt! Ausdruck des Mitleides über die Thorheit eines Andern.

**Sanctificiren** (v. lat.), heiligen, heiligsprechen. Daher **Sanctification**, Heiligsprechung, Weihung, s. u. Heilige.

**Sanctimoniāles** (lat.), Nonnen, Klosterfrauen.

**Sanctio**, Ort der Mattiaker in Germanien am Rhein, vielleicht bei dem j. Sickingen.

**Sanctĭo** (lat.), 1) Heiligung, Erklärung, daß Etwas unverletzlich sei; 2) S. legis, Formel, womit die Leges geschlossen wurden, gewöhnlich angedrohte Strafen für die Gesetzübertretung; 3) Gesetz, Verordnung; 4) S. pragmatĭca, bes. in der Kaiserzeit eine Art Rescripte, welche an eine Universitas, in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten, gegeben wurden.

**Sanction** (v. lat.), die feierliche Bestätigung eines Beschlusses, Gesetzes, Vertrags, wodurch dieselben für heilig u. unverletzlich erklärt werden. Oft heißt ein solcher Vertrag selbst S., wie z. B. die Pragmatische S. (s. d.). Daher **Sanctionīren**, ein Gesetz heilig u. unverletzlich machen, bestätigen, bekräftigen; etwas festsetzen, anordnen, zum Gesetz machen, Gesetzeskraft ertheilen.

**Sanctissĭmum** (lat.), 1) das Heiligste; 2) in der Katholischen Kirche die Hostie.

**Sanctĭtas** (lat.), Heiligkeit; Titel der Bischöfe, bes. des Papstes.

**Sanctius**, Franc., so v. w. Sanchez.

**Sanctorius**, s. Santorio.

**Sanctuarĭum** (lat.), 1) heiliger Ort, bes. zur Aufbewahrung heiliger Dinge; 2) Ort um den Hauptaltar; 3) Platz, wo die Reliquien u. andere Heiligthümer der Kirche aufbewahrt werden; 4) Ort, wo Dinge verhandelt u. aufbewahrt werden, welche nicht Jeder wissen darf.

**Sanctum lignum**, s. Guajakholz.

**Sanctum officium** (lat., das heilige Amt), so v. w. Inquisition 2).

**Sanctus** (lat., heilig), 1) Einer, welcher durch die Gesetze vor Verletzungen gesichert ist, heilig; 2) welcher zufolge seiner Stellung unverletzlich ist; 3) welcher sich durch tugendhaftes Leben auszeichnet; bes. 4) in der Katholischen Kirche ein Heiliger. Nach den verschiedenen Graden (Sanctorum gradus), welche sich nach ihren größeren od. geringeren Verdiensten richten, sind sie entweder Divi, od. Sancti, od. Beati. Das Andenken an dieselben wird feierlich durch Feste, Messen u. andere Ceremonien (Sanctorum memoriae) begangen; s. Heilige. Der Heiligste (Sanctissimus) unter Allen ist noch bei Lebzeiten schon der Papst; 5) (Kirchenmus.), ein besonderer Theil der Messe, s. d. 2) d).

**Sancus** (Semo S.), ein ursprünglich sabinischer Gott, welcher dann in Rom aufgenommen u., mit Fidius identificirt, als Gott der Bündnisse u. Ehe galt u. später mit Hercules identificirt wurde; er hatte heilige Stätten auf der Tiberinsel u. auf dem Quirinalis, u. ihm waren die Nonen des Junius geheiligt. Von ihm waren die Sanguales aves (Ossifragä) genannt, für die Auguren die wichtigsten Vögel zur Deutung, da sie ihm heilig waren.

**Sancydiamant**, sehr schöner, großer, dem russischen Kaiser gehöriger Diamant, s. d. i).

**Sand**, durch Zerstörung verschiedener Gesteine entstandene kleine Körner; dieselben bestehen meist aus Quarz, daher man unter S. gewöhnlich Quarzsand versteht, obgleich auch andere Mineralien in diesem Zustande gefunden werden. a) **Quarzsand**, S., welcher nur od. vorzugsweise aus Quarzkörnern besteht; die Größe der Körner wechselt von der eines Pfefferkornes bis zur unmeßbaren Kleinheit, sie sind bald abgerundet, bald eckig u. scharf kantig, wasserhell od. weiß, häufig gelblich, röthlich od. graulichweiß gefärbt. Je nach der Größe der Körner unterscheidet man groben S. (**Perlsand**), feinen S. (**Quell-, Trieb- u. Formsand**) u. feinsten S. (**Mehl-, Staub- u. Flugsand**). Meist enthält der Quarzsand größere od. geringere Mengen anderer Substanzen beigemengt, so daß mehre Varietäten zu unterscheiden sind, wie: **thoniger Quarzsand** mit thonigen Theilchen, wozu mancher Fluß- u. Braunkohlensand gehört; **kalkiger Quarzsand** mit Kalktheilchen, wie in der Kreideformation; **glimmeriger Quarzsand**, welcher mit Glimmerblättchen gemengt ist, wie mancher Braunkohlensand; **eisenschüssiger Quarzsand**, ist durch einen Gehalt an Eisenoxydhydrat gelb od. braun gefärbt, so der S. vieler Diluvialablagerungen; **glaukonitischer Quarzsand**, welchem feine Körnchen von Glaukonit beigemengt sind, kommt in der Kreide- u. Tertiärformation vor; **Muschelsand**, welcher ganze Schalen von Muscheln od. Bruchstücke derselben, u. **Knochensand**, welcher Überreste verschiedener vorweltlicher Säugethiere enthält. Der Quarzsand erscheint in großer Verbreitung, er bedeckt theils große Strecken der Erdoberfläche, theils findet er sich in mehr od. weniger mächtigen Lagen in verschiedenen Formationen. Als **Diluvialsand** bildet er zum Theil selbständige Hügel od. Lagen, zum Theil kommt er in Gemenge mit Gruß, Geröllen u. Geschieben in sehr ausgebreiteten Massen vor, welche zuweilen durch das Vorkommen von Gold, Platin, Zinnerzen ꝛc., sowie von Diamant, Saphir, Topas, Beryll, Spinell, Zirkon u. a. Edelsteinen ausgezeichnet sind. Als **Alluvialsand** erscheint der Quarzsand am Ufer der Bäche, Flüsse u. Ströme u. am Meeresufer, u. in den Wüsten liefert er das Material zur Dünenbildung. Man benutzt ihn zur Bereitung von Mörtel, bei der Darstellung von Glas, als Schleifmittel, als Form-, Scheuer- u. Streusand. b) **Glaukonitsand**, besteht aus kleinen dunkelgrünen Körnchen von Glaukonit, denen Quarzkörnchen u. mergelige Theilchen beigemengt sind; findet sich bes. in der Kreideformation in New Jersey, wo er eine weit verbreitete Ablagerung von gegen 30 Fuß Mächtigkeit bildet u. als Düngemittel angewendet wird; ferner bei Werl, Wamel u. a. O. Westfalens,

in Frankreich ꝛc. c) **Dolomitsand**, Körnchen od. kleine Krystalle von Dolomit, von gelblichweißer bis gelblichgrauer Farbe, findet sich am Fuße von Dolomitbergen in der Schwäbischen Alp, bei Baden, Mödling u. Vöslau in Österreich; bei Compiegne im Oisedepartement bildet er mächtige Lagen. d) **Vulkanischer S.**, kleine Bruchstücke von Lava, findet sich in mehr od. minder mächtigen Ablagerungen angehäuft, zuweilen gemengt mit Lapilli od. vulkanischer Asche vor. e) **Magneteisensand** (**Titansand**, sandiges Magneteisen), s. Magneteisenstein.

**Sand**, 1) Amt, so v. w. Wasungen; 2) Dorf im Landgericht Eltmann des baierischen Kreises Unterfranken, am Main; treibt Schiffsbau, Korbmacherei, Schifferei; 1000 Ew.; 3) Ort auf der Faröer-Insel Sandöe; 4) (am S.), Wirthschaft bei St. Martin im tyroler Kreise Brixen, am linken Ufer der Passer; Geburtsstätte u. Besitzthum des Sandwirths Andreas Hofer, wurde 1838 zu einem landesfürstlichen Lehngute erhoben u. einem Enkel Hofers verliehen.

**Sand**, 1) **Karl Ludwig**, geb. 5. Octbr. 1795 zu Wunsiedel im Baireuthischen, jüngster Sohn eines ehemaligen preußischen Justizrathes; studirte seit 1814 in Tübingen Theologie, nahm 1815 als Freiwilliger unter den Baiern am Feldzug Theil u. setzte nach Beendigung desselben seine Studien 1816 in Erlangen u. 1817 in Jena, wo er eine hervorragende Rolle bei der Burschenschaft spielte, fort. Überall erwarb er sich durch Fleiß, reine Sitten u. Biederkeit viele Freunde, obgleich er von Jugend auf etwas finster u. nur dann gesprächig war, wenn ihn die Begeisterung für Religion, Vaterland u. Freiheit ergriff. Durch Theilnahme am Wartburgsfeste (18. Octbr. 1817) bes. für eine politische Umwälzung u. Einheit Deutschlands exaltirt, hielt er den Staatsrath August von Kotzebue (s. d.), welcher sich in seinen Schriften laut gegen diese Grundsätze geäußert, die akademische Freiheit angegriffen u. lächerlich gemacht hatte u. für einen Kundschafter in russischem Solde galt, für einen gefährlichen Feind seines Vaterlandes u. der Nationalehre, welchen er aus dem Wege räumen müsse. Er verließ daher am 9. März 1819 Jena u. kam am 23. in Manheim, dem Aufenthaltsorte Kotzebues, an. An demselben Morgen bei Kotzebue nicht vorgelassen, begab er sich Nachmittags 5 Uhr abermals in dessen Wohnung, überreichte ihm ein Papier u. stieß ihm während des Lesens einen Dolch in die Brust, worauf er sich aus dem Hause begab u. sich selbst in die Brust verwundete. Er wurde sogleich ergriffen u. erst ins Hospital, am 5. April aber ins Zuchthaus gebracht, wo am 8. April eine schmerzhafte Operation, welche die Ärzte an seiner Brustwunde für nöthig erachteten, an ihm vorgenommen wurde. Vor dem Gericht bereute er seine That keineswegs, gestand zu sie während 6 Monaten überlegt zu haben, läugnete aber fortwährend, daß er Mitwisser derselben habe; er wurde am 5. Mai 1820 von dem Hofgericht zu Manheim zum Tode verurtheilt u. am 20. Mai mit dem Schwert in Manheim hingerichtet. Vgl. Übersicht der gegen S. geführten Untersuchung, Stuttg. 1820; Actenauszüge aus dem Untersuchungsproceß über S., Lpz. 1821; Noch acht Beiträge zur Geschichte Kotzebue's u. S-s, ebd. 1821. In Folge dieser Mordthat erhielt de Wette 1819 seine Entlassung als Professor in Berlin, weil man in seinem Trostschreiben an S-s Mutter eine Entschuldigung der That finden wollte, sowie die deutschen Universitäten auf Anregen der Bundesversammlung in Frankfurt streng überwacht wurden. 2) **George**, Pseudonym von Aurore Dudevant, s. d.

**Sanda**, Insel, so v. w. Sanday.

**Sandaal** (Ammodytes), Gattung der Aale, mit spitziger Schnauze, Rücken- u. Afterflosse von der ausgeschnittenen Schwanzflosse gesondert; Gattungen: **Tobiasfisch** (A. Tobianus), etwa 1 F. lang, im Sande an der Küste der Ost- u. Nordsee, dient zum Köder; A. **lancea**, ebendaselbst.

**Sandafterwespe**, so v. w. Sandwespe, s. u. Afterwespen A) b).

**Sandalen** (Ant.), 1) (Sandalia), nach dem Fuß geschnittene u. mit Riemen an denselben gebundene Sohlen von leichtem Holz, Kork, starkem Leder. Bei den Griechen (zu welchen sie erst in der Zeit vor Xerxes von Kleinasien gebracht wurden) u. Römern gehörten sie Anfangs zur Kleidung der Frauen, welche sie im Hause trugen u. woran mit der Zeit allerhand Kostbarkeiten angebracht wurden; die Letztern hatten später besondere Sklavinnen, welche die S. ihnen nachtrugen (Sandaligerulae); die Verfertiger der S. hießen Sandalarii. Die **Tyrrhenischen S.** waren dicke Sohlen, oft mit Nägeln beschlagen, welche die Männer auf der Straße trugen. Der Sandalarius vicus war eine Straße in der vierten Region des alten Rom, wo die Bildsäule des Apollo mit S. stand. 2) Prachtsocken, mit Gold u. Perlen gestickt, von den höheren katholischen Geistlichen bei feierlichen Gelegenheiten getragen; 3) lederne Schnürsohlen od. Riemenschuhe der Mönche; 4) (Schiffb.), eine Art Lichter, in der Levante gebräuchlich.

**Sandalfon**, im Talmud der Engel des Feuers, welcher nebst Matraton u. Achtariel die Gebete der Israeliten zu Kränzen zusammenbindet u. auf das Haupt Gottes setzt.

**Sandalioliten**, versteinerte Pantoffelmuscheln.

**Sandalp** (**Obere u. Untere, Ober- u. Unterstaffel**), zwei Alptriften im obersten Theile des Linththales im Schweizercanton Glarus, am Töbi, mit der Quelle der Linth; über beide führt ein Pfad nach Dissentis in Graubündten; auf der obern S. genießt man eine schöne Aussicht auf den Töbi.

**Sandälus** (S. *Knoch*), Untergattung der Gattung Eckenkäfer, s. d. i).

**Sandalwood** (spr. Sandelwud), Insel im Fidschi-Archipel, so v. w. Vanualevu.

**Sandan**, der nördliche Theil von Karafta.

**Sandanen**, alter Beherrscher Indiens, Sohn des Prabiben, Urgroßvater der Kurus u. Pandus. Er war in seiner Vorexistenz eifriger Verehrer Schiwas, wurde aber, weil er sich in Ganga verliebt hatte, von Schiwa in einen Affen verwandelt u. Ganga mußte ihn heirathen. Als S. starb, verbrannte sich Ganga mit ihm. Da sie aber den ehelichen Umgang gemieden hatten, so mußten Beide noch einmal auf der Erde geboren werden, aber Ganga warf alle Söhne ins Wasser; so hatte sie schon sechs entfernt, als S. sich des siebenten bemächtigte. Nun verließ ihn Ganga u. kehrte zu Schiwa zurück, welcher sie wieder als seine Gemahlin aufnahm. Der zurückgebliebene Sohn war Bischtmen, aber da dieser sich nicht verheirathen wollte, so mußte sich S. zur zweiten Ehe entschließen u. heirathete das Fischermädchen Satiawadi.

**Sandanes** (a. Geogr.), Bewohner der indischen Landschaft Ariaka.

**Sandapila** (röm. Ant.), Todtenbahre, worauf gemeine Leute u. Verbrecher zur Bestattung hinausgetragen wurden. Die Sandapilae wurden gewöhnlich von vier Trägern (Sandapilarii, Sandapilönes) getragen.

**Sandarach** (Sandaraca, Sanderaca), 1) Harz, welches aus der Rinde der Thuja (*Desf.* Callitris *Vent.*) articulata ausschwitzt u. zu rundlichen, länglichen, weißgelblichen, außen undurchsichtigen, innen durchscheinenden, zerreiblichen, beim Kauen nicht erweichenden, auf Kohlen geworfen wohlriechenden, in Äther u. Alkohol fast ganz, in Terpentinöl zum Theil löslichen Körnern erstarrt; das darin Unlösliche ist ein eigenthümliches Unterharz: Sandaracin zum Räuchern, zur Bereitung von Lackfirniß, u. gepülvert zum Einreiben radirter Stellen des Papiers, wodurch dem Fließen der Tinte vorgebeugt wird, benutzt. Der S. besteht aus drei Harzen von sauren Eigenschaften: das α Harz, $C_{40} H_{30} O_6$, ist ein gelbes, in heißem Alkohol lösliches, schwer schmelzbares Pulver; das β Harz, $C_{40} H_{28} O_5$, ist ein in Alkohol schwer lösliches u. schwer schmelzbares Pulver; u. das γ Harz, $C_{40} H_{32} O_6$, ist ein in kaltem Alkohol lösliches Pulver, welches bei 100° weich wird. Deutscher S. ist eine angenehm riechende, harzige Masse, welche sich zwischen der Rinde u. dem Holze des gemeinen Wachholders ansetzt u. auch wohl in den Waldameisenhaufen gefunden wird; 2) so v. w. Arsenikblende, s. u. Arsenik I. C) b); 3) so v. w. Realgar, s. u. Arsen c) a).

**Sandaray**, eine der Bischofsinseln, s. d.

**Sandaron**, eine ehedem im Handel vorkommende Sorte des westindischen Copals.

**Sandat**, Fisch, so v. w. Sander.

**Sandau**, 1) (Sandow), Stadt im zweiten jerichowschen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Elbe; Fähre, Schifffahrt; 2100 Ew.; 2) (beralte Sand), Insel im Rheingau, zwischen Eltville u. Hattenheim, zum nassauischen Amte Eltville gehörig; auf ihr soll Ludwig der Fromme gestorben sein; 3) Stadt im böhmischen Kreise Leitmeritz; Spital, Baumwollmaschinenspinnfabrik, Seidenbandweberei; 1200 Ew.

**Sandauster**, beste Sorte Austern, s. d. 2) a).

**Sanday** (spr. Sändä), 1) Insel der Orcaden; 1 QM., 1800 Ew.; Fischerei, 2 Häfen (Kettleoft im Süden u. Otterswik im Norden, an der Ostküste ist die Schifffahrt, bes. im Frühjahr, wegen der hohen Flut gefährlich; Leuchtthurm, Kelpbrennerei; 2) Insel aus der Gruppe der Hebriden, zur Grafschaft Inverneß gehörig.

**Sandbad**, 1) in chemischen Laboratorien u. Apotheken eine mit Sand gefüllte Pfanne mit darunter befindlicher Feuerung; dient zum Kochen, Abdampfen ꝛc., bei gleichmäßiger u. nicht zu großer Hitze. Zum Erhitzen kleinerer Gefäße, Retorten ꝛc. benutzt man auch mit feinem Sand gefüllte eiserne od. kupferne Schalen, welche über Spirituslampen od. kleine Öfen gesetzt werden; 2) (Med.), s. u. Bad II. κ).

**Sandbalm** (Sandballen), hoher Gebirgsstock nördlich vom Galenstock im Schweizercanton Uri mit dem Sandballengletscher od. Damafirn.

**Sandbank**, 1) eine Anhäufung von Sand im Wasser von der Höhe, daß Schiffe gar nicht od. nur mit Gefahr darüber kommen können; s. u. Meer 2) jede ähnliche Erhöhung im Meere, wenn auch die Grundlage nicht Sand ist; sind es Felsen, so heißen sie Klippen. Solche Sandbänke finden sich bes. vor niedrigen Küsten, an den Ausflüssen von Strömen ꝛc. u. geben oft Gelegenheit zu ergiebigem Fischfang. Eine der größten Sandbänke ist bei Neufundland; 3) ein Lager Sand in der Erde.

**Sandbarsch**, so v. w. Sander.

**Sandbau**, der Anbau einer Sandscholle, s. d.

**Sandbeeren**, 1) die Beeren der Bärentraube u. des Erdbeerenbaumes; 2) so v. w. Meerlinsen.

**Sandberg** (poln. Piaski), Stadt im Kreise Kreuzburg des preußischen Regierungsbezirks Posen, meist von Juden bewohnt.

**Sandbewohner** (Arenicolae), nach Latreille eine Unterabtheilung der Scarabäiden mit den Gattungen Aegialia, Geotrupes, Lethrus, Cryptodes, Throx u. v. a.

**Sandbiene**, Gattung der Blumenbienen, s. d. B.

**Sandbohrmuschel**, Art der Gattung Bohrmuschel, s. d. 1) c).

**Sandboot**, eine Art Kahn in Holland gebräuchlichen Fahrzeuges.

**Sandboot**, ist Lathyrus tuberosus.

**Sandbruch**, so v. w. Sandscholle.

**Sandbüchler**, Aloys, geb. 1751 zu Rettenberg in Tyrol, wurde 1787 Seelsorger am dortigen Arbeits- u. Zuchthause, 1802 Subprior des dasigen Klosters, 1810 Professor der Orientalischen Sprachen am Lyceum zu Salzburg, 1818 auch der biblischen Exegese u. st. 1820; er schr. u. a.: Prüfung der philosophischen u. kritischen Untersuchungen über das Alte Testament, Lond. (Salzburg) 1785—88, 3 Bde.; Vertheidigung der Göttlichkeit des Mosaischen Gesetzes, Salzb. 1787—97, 4 Bde.; Eine Stimme des Rufenden in der Wüste, Münch. 1811—16, 4 Hefte; Allgemeine Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes, Münch. 1818; Besondere Einleitung ꝛc., ebd. 1817—19, 3 Bde.

**Sandbüchse**, kleines Gefäß von Holz, Blech, Glas mit durchlöchertem Deckel, woraus man Sand auf die nasse Schrift streut. S. des heiligen Römischen Reiches, scherzhafter Name der Mark Brandenburg, weil sie viel Sandboden hat.

**Sandbüchsenbaum**, ist Hura crepitans.

**Sandcapelle**, so v. w. Kapelle 1).

**Sandcheich** (Wasserb.), s. u. Deich I.

**Sanddistel**, ist Carlina vulgaris.

**Sanddorn**, ist Hippophaë rhamnoides.

**Sanddünen**, so v. w. Dünen.

**Sander**, 1) Kreis im österreichischen Königreich Galizien; grenzt an die Kreise Bochnia, Wadowice, Jaslo u. an Ungarn, hat 72,44 QM., 217,400 Ew. (9000 Juden), ist durch die Karpaten gebirgig, vom Dunajec u. Poprad bewässert u. hat gute Viehzucht u. viel Wald; 2) Neu-S., Hauptstadt darin, am Dunajec; ist Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, eines Steuer- u. Postamts; hat Schloß, protestantische Kirche, Jesuitenkloster, Dechantkirche, Gymnasium, öffentliches Krankenhaus, israelitisches Spital; 7100 Ew.; 3) Alt-S., liegt am Einfluß des Poprad in den Dunajec; hat Bezirks-, Steuer-, Forstamt, Knaben- u. Mädchenhauptschule, Clarissinnenkloster mit Mädchenerziehungsanstalt (1260 von Kunigunde, Gemahlin des Polenherzogs Boleslaw V., gegründet); 3200 Ew.

**Sandelholz** (Santelholz), 1) Rothes S. (Lignum santalum rubrum), schweres, feste

außen schwärzlich-, inwendig blutrothes Holz, aus abwechselnd sich kreuzenden Faserlagen gebildet, von schwachem Geruch, welcher bes. beim Erwärmen merklich ist, geringem, zusammenziehendem Geschmack, ein rothes, harziges, durch Alkohol, Äther, Essigsäure, Alkalien ausziehbares, in Lavendel- u. Rosmarinöl lösliches Pigment (Santalin) enthaltend; sonst wurde mit S. gefärbter Taffet (Sandeltaffet) zum Bedecken kranker Augen gebraucht; in der Medicin wird das S. jetzt nur zu Zahnpulvern, häufiger aber in der Färberei angewendet. Es kommt theils in starken Stücken (Caliaturholz), theils gemahlen im Handel vor u. stammt von Pterocarpus santalinus u. Pt. indicus. Verfälscht wird es bisweilen mit dem hellen rothen Holze von Erythrina corallodendron u. Adenanthera pavonia, s. u. Pterocarpus. 2) Weißes S., von Santalum album; blaßweiß von Farbe, ohne Geruch u. Geschmack; 3) Gelbes S., bleich- od. dunkelgelb, zuweilen rothgeadert, von starkem rosenähnlichem Geruch, bitterm Geschmack; bei der Destillation ein in der Kälte gerinnendes, wie Ambra riechendes Öl, durch Extraction mit Weingeist ein wohlriechendes Harz gebend; soll von dem Kerne desselben Baumes wie das weiße S. abstammen; vgl. Santalum plumeria; 4) Blaues S., so v. w. Griesholz, von Hyperanthera moringa (Moringa pterygosperma); 5) Falsches S., s. Sappanholz.

**Sandelholzinsel** (Sandelwood Island, Sumba, Tschindana), Insel im Kleinen Sundaarchipel, südlich von Flores; hat 108 QM., 430,000 malayische Ew., welche früher den Niederländern unterworfen waren, aber seit etwa 1830 unabhängig sind. Die Insel ist sehr fruchtbar u. erzeugt namentlich viel Sandelholz.

**Sandelroth**, s. Santalin.

**Sandelwood Bai**, so v. w. Bya Bai.

**Sandeman** (spr. Sänndimänn), Robert, geb. 1723 in Perth, st. 1771 in Neuengland; Schwiegersohn u. Schüler von John Glaß, presbyterianischem Landprediger der Schottischen Kirche, welcher 1773 in Donder starb. Glaß verlangte gänzliche Unabhängigkeit aller einzelnen Kirchen von einander u. ebenso vom Staate, u. weil er dadurch in entschiedenen Gegensatz zur Presbyterianischen Kirche trat, wurde er seines Amtes entsetzt u. aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Er bildete nun eine eigene Gemeinde, Glassiten, nach dem Vorbilde der ersten Apostolischen Gemeinde; das Kirchenregiment lag in den Händen von Lehrern, Ältesten u. einem Bischof; das Hauptmoment beim Cultus war die Abendmahlsfeier, wobei Fußwaschen u. Liebesmahl mit Bruderkuß eingeführt wurde; es bestand eine Gemeindekasse, u. Glücksspiele, sinnliche Vergnügungen, Essen von Blut u. Ersticktem war verboten; das Amt des Bischofs verwaltete Glaß selbst. Ein Hauptbeförderer dieser Ansichten war S., welcher 1762 eine solche Gemeinde in England u. 1766 in Amerika einrichtete, wo die Anhänger Sandemanianer heißen. Von den Sandemanianischen Baptisten s. u. Baptisten B).

**Sanden**, auf das in der Schweißhitze befindliche Eisen Sand streuen, damit es nicht verbrenne; man gebraucht dazu den Sandlöffel.

**Saudendivien**, ist Hyoseris minima.

**Sander** (Zander, Lucioperca), nach Cuvier Gattung der Barsche, geschieden aus der Gattung Barsch; am Vorderkiemendeckel sind acht Zähnchen, am Kiemendeckel keine Stacheln, auf dem ganzen Kopf keine Schuppen; Art: Gemeiner S. od. Hechtbarsch (Lucioperca sandra s. Perca lucioperca), bleigrau, Rücken mit vielen schwärzlichen Querbinden, Rückenflossen schwach gebändert, 3—4 Fuß lang, 20—25 Pfund schwer; in Landgewässern Preußens, Polens, Ungarns, Deutschlands, legt viel Eier, pflanzt sich aber wegen seiner Gefräßigkeit nicht gut fort. Der S. ist ein dem Hecht ähnliches, sehr schmackhaftes, ja als Leckerei geschätztes Gericht. Bereitet wird er wie der Hecht, meist mit Buttersauce ꝛc.

**Sander**, 1) Anton, geb. 1556 in Antwerpen, war Almosenier u. Secretär beim Cardinal de la Cueva, hierauf Canonicus zu Ypern u. st. 1664 in Mecheln; er schr.: Brabantia sacra et profana, Antw. 1664, Fol.; Chorographia sacra Brabantiae, Brüssel 1659, Fol.; Flandria illustrata, Köln 1641, 2 Bde., Fol.; Hagiologium Flandriae, Antw. 1625; De scriptoribus Flandriae, ebd. 1625; ꝛc. 2) Levin Christian, geb. 1756 in Itzehoe, war 1779—83 Lehrer an dem Erziehungsinstitut zu Dessau, wurde 1800 Lehrer am Seminar zu Kopenhagen u. st. 1819 daselbst als Secretär der Generalwegbaucommission; er schr. Trauerspiele u. übersetzte aus dem Dänischen: Müller, Über die Ächtheit der Asalehre u. den Werth der Snorronischen Edda, Kopenh. 1811; u. Über den Ursprung u. Verfall der isländischen Historiographie, ebd. 1813; Nyerups Wörterbuch der Skandinavischen Mythologie, ebd. 1816; Auswahl altdänischer Heldenlieder u. Balladen, ebd. 1816. 3) Nikolas, geb. 1760 zu Köndringen in Baden, bekleidete erst mehre Pfarr- u. Schulstellen, wurde 1791 Professor u. 1798 Director am Lyceum in Karlsruhe u. 1803 Kirchenrath u. Mitglied der Generalstudiencommission; 1809 wurde er, nach Aufhebung des Oberkirchenraths, dem Ministerium des Innern beigegeben, war sehr thätig bei der 1821 erfolgten Union in Baden u. ordnete die kirchlichen Verhältnisse der zur Evangelischen Confession übergetretenen katholischen Gemeinden Mühlhausen, Lehningen u. Steinegg; er st. 1824 in Karlsruhe. 4) Heinrich, geb. 1810 in Nierstein im Großherzogthum Hessen, arbeitete seit 1829 als Rechtspraktikant, trat 1833 als Freiwilliger in griechische Dienste u. wurde Offizier; 1837 kehrte er nach Deutschland zurück u. wurde Districtseinnehmer u. Salzmagazinverwalter in Sprendlingen bei Kreuznach; er schr. u. a.: Maiglöckchen (Erzählungen u. Novellen), Mainz 1833; Mein Ausflug nach dem Parnasse (griechische Novelle), Athen 1836; Erinnerungen aus Hellas, Darmst. 1838; Erinnerungen eines ehemaligen griechischen Offiziers aus den Jahren 1833—37, Darmst. 1839; Athen u. seine Umgebungen, Mainz 1841; Gedenkbuch für die Veteranen aus der französischen Kaiserzeit, 1844; Leben u. Nachlaß von Isaac Maus, 2 Bde., 1845; Die Staats- u. Gemeindeverwaltung in dem Großherzogthum Hessen, 1851, 2. A. 1852.

**Sandarak**, so v. w. Sandarach.

**Sanderay**, eine der Bischofsinseln.

**Sanderdkäfer**, Art der Gattung Erdläufer, s. d.

**Sanderling**, s. u. Strandläufer.

**Sandershausen**, Dorf im Kreise Kassel der kurhessischen Provinz Niederhessen; 400 Ew. Hier Anfangs Juli 1758 Treffen zwischen den Alliirten unter dem Prinzen von Isenburg u. den Franzosen unter dem Herzog von Broglio, s. Siebenjähriger Krieg.

**Sandersleben**, 1) Amt im Herzogthum Anhalt-Deſſau, 1 QM., 6000 Ew.; 2) Stadt darin, Amtsſitz an der Wipper; herzogliches Schloß (früher Wittwenſitz), Poſt, Hoſpital; 1820 Ew.

**Sandfang**, kleiner Einbau von Buſchwerk an den beſchädigten Ufern der Flüſſe, damit ſich hinter demſelben wieder friſches Land anſetzt.

**Sandfeder**, iſt Stipa pennata.

**Sandfingerkäfer**, Art der Gattung Grabkäfer.

**Sandfirn**, heißen die Gletſcher des Tödi.

**Sandfloh**, 1) (Pulex penetrans, in Amerika Chika [Tſchike], Uigua, Piguri, Bicho u. Tunga genannt), Art der Gattung Floh, Schnabel ſo lang als der Körper; im heißen Amerika, bohrt ſich unter die Nägel od. Ballen der Zehen der Menſchen, Hunde ꝛc. u. ſetzt daſelbſt in einem Sack ſeine Eier ab, welche gefährliche Geſchwüre erzeugen u. herausgeſchnitten werden müſſen; 2) ein Floh am Senegal in Afrika, von dem amerikaniſchen ſehr verſchieden u. nur durch ſeine Stiche beläſtigend, aber im Sande u. den Hütten dort in ungeheuerer Menge vorkommend.

**Sandfluß**, Fluß in Algerien, mündet in den Melrirſee.

**Sandform**, ſ. u. Eiſengießerei.

**Sandfrucht von Sonora** (Ammobroma Sonorae), Genus der Familie Corallophyllum, in Mexico einheimiſches u. daſelbſt wichtiges Nahrungsmittel; die ſtarke, fleiſchige Wurzel wird friſch auf Kohlenfeuer geröſtet u. ſchmeckt wie die Batate; auch getrocknet ißt man ſie.

**Sandgalle**, moorige od. ſandige Stelle in einem Acker, ſ. u. Galle 1).

**Sandgerſte**, ſo v. w. Gemeine Sommergerſte.

**Sandgießerei**, ſ. Eiſengießerei.

**Sandglimmer**, ſo v. w. Glimmer.

**Sandgräber** (Bathyergus *Illig.*), Gattung der Wühlmäuſe, der Blindmaus ſehr ähnlich, doch mit 4 Backzähnen jederſeits, ohne Backentaſchen, mit ſichtbarem Auge u. kurzem Schwanze; lebt unter der Erde von Wurzeln. Dazu: **Sandmoll** (B. maritimus, B. suillus), der Schwanz zweitheilig behaart, von der Größe eines Kaninchens, unterhöhlt die Erde, daß Menſchen verſinken, frißt Zwiebelgewächſe; am Cap; **Hottentottenmoll** (B. Hottentottus), graugelb, 7 Zoll lang, am Cap; **Gemeiner S.** (B. talpinus), ſchwarzbraun, Schnauze u. Oberkopf dunkler; ſo groß wie Maulwurf; in Aſtrachan.

**Sandgras**, die Pflanzengattung Elymus.

**Sandgries**, grober Sand.

**Sandgrube**, 1) Ort, wo man Sand aus der Erde gräbt; 2) in der Glashütte Gruben zu beiden Seiten hinter dem Aſchofen, worein glühender Sand geſchüttet wird.

**Sandgut**, die dritte od. geringſte Sorte des Kanaſtertabaks.

**Sandhafer**, 1) (Sandhaargras), iſt Elymus arenarius; 2) eine Art Hafer, ſ. d. 2) g).

**Sandhalm**, iſt Ammophila arenaria.

**Sandham**, Inſel vor dem Eingange zur Bucht von Stockholm in Schweden; hat Fort; hier werden die von u. nach Stockholm laufenden Schiffe angehalten.

**Sandhaſe**, ein Wurf mit der Kegelkugel, welcher nicht das Auflegebret, ſondern die Breter daneben od. den Sand trifft, ſ. u. Kegelſpiel A).

**Sandhaſenmaus**, Art der Gattung Haſenmaus, ſ. d. 1).

**Sandhauſen**, Dorf im Amte Heidelberg des badenſchen Unterrheinkreiſes; Tabak- u. Hopfenbau; 1500 Ew.

**Sandhirſch**, Varietät des Hirſches, ſ. d. 2).

**Sandhirſchſprung**, iſt Corrigiola littoralis.

**Sandhode**, Hodenentzündung (ſ. d.) mit Auftreibung der Hoden, gewöhnlich Folge u. Begleiterin der Gonorrhöe in ihren höheren Graden.

**Sandhofen**, Pfarrdorf im Amte Ladenburg des badenſchen Unterrheinkreiſes, am Rhein; 3 Kirchen verſchiedener Confeſſionen; Rheinüberfahrt; 1200 Einw.

**Sandhorn**, ſo v. w. Fliegenbreck, ſ. u. Kegelſchnecke B) i).

**Sandhorſt**, ſo v. w. Häger.

**Sandhoſen** (Sandhoſenwirbel), eine ähnlich den Waſſerhoſen aufgewirbelte Menge Sand.

**Sandhuhn** (Glareola *Gmel.*), Gattung aus der Familie Langzeher (der Stelzenhühner) nach Cuvier; Schnabel kurz, dick, weit geſpalten, oben erhaben, vorn hakenförmig, öffnet ſich weit, Füße mäßig lang; häufig an Ufern, freſſen Würmer u. Inſecten; erinnern an Schwalben; Art: **Rothfüßiges S.** (Halsbandgiarol, G. austriaca s. pratincola, oben graubraun, Kehle roſtgelb, ſchwarz eingefaßt, Schwanz gabelig, 9½ Zoll lang; in Schaaren an den Gewäſſern Süddeutſchlands, am Kaſpiſchen Meere; G. grallaria lactea u. a.

**Sandhühnchen**, Art Regenpfeifer, ſ. d. 2) d).

**Sandhurſt**, Dorf in der engliſchen Grafſchaft Berkſhire, an der Eiſenbahn von Reading nach Reigate, unweit von deren Kreuzung der London-Southampton Bahn; königliche Militärakademie mit Obſervatorium.

**Sandia**, Hauptſtadt der Provinz Carabaya im peruaniſchen Departement Cuzco.

**San Diego**, 1) Grafſchaft in Californien (Nordamerika), den äußerſten ſüdöſtlichen Theil bildend, über 700 QM. groß, im Weſten vom Stillen Ocean, im Oſten vom Rio Colorado begrenzt, von den San Diego, San Luis Rey u. San Marguerita Rivers durchfloſſen; Producte: Mais, Weizen, Gerſte, Rindvieh, Pferde, Schafe; 1850: 2932 Ew.; 2) Hauptort u. Einfuhrhafen darin, an der San Diego Bai des Stillen Oceans, welche einen der beſten Hafenplätze an der Weſtküſte von Amerika bildet; 3) New S. D., Poſtort ebendaſelbſt, an der Oſtſeite der San Diego Bai; 1850 angelegt; Militärdepot der Vereinigten Staaten.

**Sandifort**, 1) **Eduard**, geb. 1742 in Dortrecht, wurde 1770 Profeſſor der Anatomie u. Chirurgie zu Leyden u. ſt. daſelbſt 1814; er ſchr.: Thesaurus dissertationum, programmatum aliorumque opusculorum ad omnem medicinam facientium, Rotterd. 1768—78, 3 Bde., Leyden 1778; Observationes anatomico-pathologicae, ebd. 1778, 4 Bde.; Exercitationes anatomico-academicae, ebd. 1783—85, 2 Bde.; Opuscula anatomica selectiora, ebd. 1788; Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae, ebd. 1789—1793, 2 Bde., ꝛc. 2) **Gerhard**, Sohn des Vorigen, geb. 1779 in Leyden, ſeit 1799 Proſector u. Gehülfe ſeines Vaters, wurde 1801 Profeſſor der Anatomie u. Phyſiologie an der Univerſität daſelbſt u. ſt. 11. Mai 1848; er ſchr.: Tabulae anat. situm viscerum thoracicorum et abdominalium etc. depingentes, Leyd. 1801—1804, 4 Hefte; Museum anat. acad. Lugduno-Batavae, ebd. 1827—36, 2 Bde. (Fortſetzung des

Werkes seines Vaters); Tabb. craniorum diversarum nation., ebd. 1838—40, 2 Bde.; gab heraus: A. Borm, Tabulae anat. chirurg. doctrin. herniar. illustrantes, ebd. 1828, u. desselben Ontleedeen heelkundige platen ter opheldering van het leerstuck der verrekkingen, ebd. 1828.

**Sandiges Magneteisen**, so v. w. Magneteisensand, s. Magneteisenstein.

**Sand- (Sandy-) Insel**, eine der Amiranten.

**Sandiwane**, Ceremonie zu Ehren des Brama; bei Aufgang der Sonne schöpfen die Braminen mit der hohlen Hand Wasser aus einem Teiche, gießen es bald vor sich, bald hinter sich über die Schultern weg aus u. preisen dabei den Brama. Dann spritzen sie auch Wasser gegen die Sonne u. baden sich zuletzt.

**Sandix**, so v. w. Sandyx.

**Sandizell**, ein der Katholischen Confession folgendes, von einem der ältesten noch übrigen Ministerialengeschlechtern in Baiern aus der Zeit der scheyerischen Pfalzgrafen abstammendes Geschlecht; es war um die Mitte des 17. Jahrh. im Canton Neckarschwarzwald u. Ortenau begütert u. immatriculirt, wurde 1640 in den Freiherrn- u. 1790 in den Grafenstand erhoben u. erhielt 1818 die erbliche Reichsrathswürde der Krone Baiern; es hat seinen Wohnsitz in München od. in Sandizell, dem Stammhaus bei Neuburg am Donaumoos. Jetziger Chef ist: Graf Cajetan, geb. 23. März 1782, ist erblicher Reichsrath der Krone Baiern u. Obersthofmeister des Königs von Baiern; er ist seit 1804 mit Elisabeth geb. Gräfin von Törring-Gutenzell vermählt; sein Sohn Max, geb. 1816, ist baierischer Rittmeister à la suite.

**Sandkäfer** (Cicindeletae), Zunft der Raubkäfer; die innern Kiefertaster haben 2 Glieder, die Lippentaster 4, der Unterkiefer ist von einer hornigen Klaue, der Oberkiefer mit starken Zähnen bewaffnet; die Beine sind lang; sie laufen schnell. Die dazu gehörigen Gattungen (bei Linne alle unter Cicindela *L.* begriffen) sind: a) Cicindela *Fabr.)*, Stirn flach eingedrückt, Oberkiefer mit mehrzähnigem Innenrande, Unterkiefer mit einfachem Zahne; Lippe einwärts gebogen; Kopf immer dicker als Halsschild; Halsschild kurz, walzig, der Hinterleib lang, hinten abgerundet, die Käfer unten metallisch glänzend, laufen sehr schnell, fliegen oft u. schnell auf, setzen sich bald wieder u. laufen eben so schnell fort. Die Larven bohren sich mit Kinnbacken u. Füßen ein Loch in die Erde, tragen die Erdtheilchen mit dem Kopfe heraus, schnellen mit dem Kopfe die gefangenen Insecten in die Grube u. verzehren sie; auch die vollkommenen Käfer sind starke Räuber. Arten: Feldsandkäfer (C. campestris), schön, aber matt grün, auf den Flügeldecken, mit einigen weißen Punkten, Hals, Schenkel, Kopfränder purpurn, unten schön metallisch glänzend; in sandigen Gegenden; Deutscher S. (C. germanica), grünlich, violett od. schwärzlich, an der Spitze der Flügeldecken mit weißem Punkt u. Halbmond; Waldsandkäfer (C. silvatica), größter, schwarz, weißfleckig; Bastardsandkäfer (C. hybrida), kupferbraun ins Graue, jede Flügeldecke vorn u. hinten mit Mondfleck, in der Mitte mit wellenförmigem Zickzackfleck; b) Kneipkäfer (Manticora *Fabr.)*, mit herzförmigem Halsschild, Hinterleib gestielt, lang, verkehrt herzförmig, von flachen, gekielten Flügeldecken ganz umgeben; Art: Großzangiger Kneipkäfer (Manticora maxillosus), schwarz, mit rauhen Flügeldecken, am Cap; c) Langhalskäfer (Colliuris *Latr.*, Collyris *Fabr.)*, hat verlängerten, schmalen Leib, langes, vorn dünneres Halsschild; Art: Langhals, (Coll. longicollis), himmelblau, rothfüßig, geflügelt; aus Ostindien; Coll. aptera u. a.; d) Großkopfkäfer (Megacephala *Latr.)*, Lippentaster viel länger als die äußeren Kiefertaster, Kopf groß, Halsschild kurz u. walzig, Hinterleib lang, hinten abgerundet, oben erhaben; Art: Carolinischer Großkopfkäfer (Meg. carolinensis), purpurgrün, die Fühler, Mund, Füße, Flügelspitzen roth, u. m. a.

**Sandkalk**, so v. w. Mauerkalk.

**Sandkalkstein**, Kalkstein, welchem Quarzkörner beigemengt sind, findet sich bes. in den jüngeren Formationen.

**Sandkasten**, ein großer tiefer Kasten, durch welchen man das Wasser laufen läßt, ehe es auf das Rad kommt, damit grober Sand u. Unreinigkeiten nicht mit auf das Rad fallen.

**Sandkicher**, ist Astragalus arenarius.

**Sandklinge**, so v. w. Häger.

**Sandklos** (Med.), so v. w. Sandhode.

**Sandköcher**, Gattung der Köcherwürmer, s. d. a).

**Sandkohle**, s. Steinkohle.

**Sandkölbleingras** (Sandkriechgras, Phleum arenarium), in sandigen Gegenden wachsend; dient auch zur Befestigung von Flugsand.

**Sandkorb**, so v. w. Grundwesen u. Senkkorb.

**Sandkorn**, Getreide, welches in sandigem Boden gewachsen ist, dünnschalig u. mehlreich.

**Sandkrabbe**, so v. w. Gelasimus, s. d.

**Sandkraut**, die Pflanzengattung Arenaria.

**Sandkrebs**, so v. w. Bärenkrebs.

**Sandkresse**, 1) so v. w. Gründling; 2) Iberis nudicaulis, wächst auf sandigen Hügeln u. unfruchtbaren Orten, als jährige Pflanze, wird von Schafen gesucht.

**Sandkriecher**, so v. w. Sandviper.

**Sandl**, Dorf im Mühlkreise in Österreich ob der Enns, an der böhmischen Grenze; Flachsbau; 350 Ew.; dabei das Jagdschloß Rosenhof u. der Badeort Hackelbrunn.

**Sandladenguß**, kleinere Eisenwaaren, welche in der Sandform gegossen worden sind.

**Sandläufer**, 1) (Arenaria *Bechst.*, Calidris *Illig.)*, Gattung der Laufhühner (Langschnäbler *Cuv.)*, Schnabel hat Kopfslänge, gerade, vorn etwas gebogen u. breiter; Flügel sind groß; an sandigen Ufern; einzige Art: Grauer S. (Gemeiner, kleiner, dreizehiger S., A. grisea, A. calidris), oben weißgrau, schwärzlich gefleckt, unten weiß; von Anderen zur Gattung Regenpfeifer gerechnet; 2) mehrere Arten Numenius, Tringa, Charadrius u. Totanus; 3) so v. w. Sandkäfer.

**Sandleute**, so v. w. Sandschöppen, s. Sandmann.

**Sandlilie**, ist Anthericum ramosum.

**Sandling**, 5272 Fuß hoher Berg bei Aussee im steyerischen Kreise Marburg, aus welchem Steinsalz gewonnen wird.

**Sandluzerne**, Abart der Luzerne, s. d. b).

**Sandlynchhouse** (spr. Sandlintschhaus), ein Schloß der Familie Nelson bei Salisbury, s. d.

**Sandmann** (Sandschöppe), im östlichen Schleswig die von den Amtmännern ernannten Gerichtsbeisitzer in den Ämtern auf dem Lande.

**Sandmaus** (Cricetus arenarius *Pall.)*, Art aus der Gattung Hamster, von der Größe einer Hausmaus, oben grau, unten weiß, mit langem

Schwanze; in den Irtishsteppen im Asiatischen Rußland.

**Sandmehl**, s. u. Mehl 1).

**Sandmergel**, ein Mergel, welchem in größerer Menge Quarzsand u. zuweilen Glimmerblättchen beigemengt sind; zeigt dichte, seltener schieferige Structur; fühlt sich rauh an, ist weiß, gelblichweiß, gelb, grau, bräunlich od. röthlich, auch gefleckt; bildet oft das Übergangsglied zwischen Sandstein u. Mergel.

**Sandmoll**, s. u. Sandgräber.

**Sandmoor**, ein aus Sand bestehender Moorboden.

**Sandmühle**, so v. w. Bagger.

**Sandmuschel**, so v. w. Klaffmuschel 1).

**Sandnatter**, so v. w. Sandviper.

**Sandnelke**, ist 1) Dianthus arenarius u. 2) Statice armerias.

**Sando**, lydischer Held, welchem zu Ehren Spiele gefeiert wurden, wobei der Priester in Weiberkleidern den Dienst verrichtet zu haben scheint. Die Griechen nahmen dafür den Herakles u. ließen (z. B. bei den Antimachien auf Kos) bei dessen Festen den Priester in derselben Verkleidung dienen.

**Sandö**, 1) Insel nahe bei Gothland, hat starken Seehundsfang; 2) (Sandöe), Insel in der Gruppe der Faröer, hat 2 QM. u. ungemein steile Ufer.

**Sandobanes** (a. Geogr.), schiffbarer Nebenfluß des Kyros in Albanien.

**Sandomeniĉhi**, Bildhauer in Venedig, Schüler Canovas; von ihm viele Denkmäler in Venedig, namentlich das in der Kirche ai Frari errichtete des Tizian, wozu 1844 das Modell vollendet war.

**Sandomir**, 1) ehemals russisches Gouvernement im Königreich Polen, die Hauptstadt war Radom; seit 1845 mit dem damaligen Gouvernement Krakau zum jetzigen Gouvernement Radom verschmolzen; 2) Kreis im russischen Gouvernement Radom, hat 88,000 Ew.; 3) Hauptstadt des Kreises, an der Weichsel; altes Schloß, Kathedrale, großes Zuchthaus, Collegiatstift, 4 Klöster, Synagoge, Gymnasium; 3500 Ew. Hier wurde 14. April 1570 der Consensus sandomiriensis (s. d.) zwischen den protestantischen Parteien in Polen u. 1702 die Conföderation der Anhänger des Königs August gegen Karl XII. (s. u. Nordischer Krieg) abgeschlossen. Unter den Jagellonen war die Stadt bedeutend, ist aber seit der Zerstörung durch die Schweden, 1656, gesunken.

**Sandonen**, russische Insel im Bottnischen Meerbusen, an der Westküste von Finnland.

**Sandóni**, Francesca, geb. Cuzzoni, geb. 1700 in Parma, betrat als Sängerin die Bühne, folgte 1722 dem Rufe nach London u. heirathete hier 1726 den Pianisten S.; nach 4 Jahren gerieth sie in Zwist mit Händel, welcher ihre Nebenbuhlerin, Faustina, nach London berufen hatte, u. wandte sich nach Holland, gerieth tief in Schulden u. gerichtlichen Gewahrsam, war 1748 wieder in London, kehrte bald in ihr Vaterland zurück u. st. 1770 in Bologna.

**Sandor**, See im Kreise Jarensk des russischen Gouvernements Wologda.

**Sandor**, pseudonym des Grafen Alexander von Württemberg, s. u. Alexander 69).

**Sandor von Szlawnicza**, eine der Katholischen Confession folgende, alte ungarische Adelsfamilie, welche 1787 in den Grafenstand erhoben wurde; dermaliger Chef ist: Graf Moritz, geb. 1805, Erbherr der Herrschaften Bajna, Bia u. Both in Ungarn, ist seit 1835 mit Leontine geb. Fürstin von Metternich-Winneburg vermählt.

**Sandorf**, Marktflecken im Bezirk Szenicz des Comitats Oberneutra (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg); 1250 Ew. Dabei Ruinen des Schlosses Korlathkö, Stammsitzes des gleichnamigen ungarischen Geschlechts.

**Sandoricum** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Mellaceae-Trichilieae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: Sandoribaum (S. indicum), auf den manilischen u. molukkischen Inseln heimischer Baum, mit gefiederten Blättern, in Achselrispen stehenden gelben Blumen, orangenartigen, süßlichsäuerlichen, sehr beliebten Früchten; die gewürzhafte Wurzel wird als krampfstillendes Magenmittel, auch gegen Koliken u. Leukorrhöe angewendet, seltener die Blätter.

**Sandoscham**, ein Theil der Nijama, d. h. der innern Ordensregel der Banapraßten in Indien; befiehlt nach innerem Frieden u. innerer Ruhe zu streben.

**Sandotter** (Sandreba), so v. w. Sandviper.

**Sandow** (Sandruhrblume), Stadt, so v. w. Sandau.

**Sandpapier**, s. u. Papier V. A) a) aa).

**Sandpfad**, schmaler Damm, welcher auf der Kappe eines Deiches landwärts errichtet ist, aber keineswegs aus Sand besteht; zum Schutz bei ungewöhnlich hohem Wasserstand.

**Sandpfriemenhafer**, ist Stipa juncea.

**Sandpfund**, beim Kauf des Roheisens das auf ein Schiffpfund zugegebene Pfund, wegen des anklebenden Sandes.

**Sandrabâtis** (a. Geogr.), Landschaft in Indien innerhalb des Ganges, jenseit des Soa u. Vindiusgebirge.

**Sandrad**, 1) kleines Schaufelrad, welches durch darauffallenden Sand bewegt wird, kommt nur bei kleinen Maschinen vor, welche mehr zur Spielerei od. als Modell dienen; 2) das Schöpfrad an einem Bagger.

**Sandraha**, so v. w. Ebenholz.

**Sandrainblume**, ist Helichrysum arenarium.

**Sandrakottos**, so v. w. Androkottos.

**Sandrart**, Joachim von S., Maler, geb. 1606 in Frankfurt a. M., ging in seinem 15. Jahre zu Sadeler nach Prag, später zu Honthorst nach Utrecht u. mit diesem nach England; 1627 machte er eine Reise nach Rom u. besuchte Neapel, Sicilien u. Malta. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland heirathete er Johanna von Milckan auf Stockau, ging aber nach Amsterdam, wo er blieb, bis seiner Frau das Gut Stockau bei Ingolstadt zufiel. Als er dies verkauft hatte, wendete er sich nach Augsburg; 1648 wurde er nach Nürnberg berufen, um auf dem Rathhause das große Friedensbanquet zu malen, u. 1650 nach Wien, um den Kaiser Ferdinand III. zu malen, welcher ihn in den Adelstand erhob. 1672 zog er von Augsburg nach Nürnberg u. st. daselbst 1688 als Director der Akademie. Werke, bes. in Nürnberg, München, Schleißheim u. Salzburg; er schr.: Die deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- u. Malerkunst, Nürnb. 1675—1679, 2 Bde., verbessert von Volkmann, ebd. 1768—75, 8 Bde; Iconologia deorum qui ab antiquis colebantur, ebd. 1680, Fol.; Admiranda scripturae veteris, ebd. 1680; Romae antiquae et novae theatrum, ebd. 1684 u. m.

**Sandraſt, Fiſch**, ſo v. w. Sander.

**Sandrechnung.** Archimedes, gegen welchen man behauptet hatte, es ſei nicht möglich eine Zahl anzugeben, welche der der Sandkörner gleich käme, welche die ganze Erdkugel enthalten würde, wenn dieſelbe durchaus aus Sand beſtände, erwies in der Schrift Ψαμμίτης (deutſch von J. F. Krüger, Quedlinb. 1820), daß er nicht blos eine Zahl, welche größer wäre als jene Sandesmenge, ſondern noch andere Zahlen angeben könne, welche die des Sandes überträfen, der die Weltkugel, ja ſogar die Fixſternſphäre, wie man beide ſich damals dachte, ausfüllen würde; ſ. darüber in Delambre: Über die Arithmetik der Griechen, deutſch von J. J. J. Hoffmann, Mainz 1817, S. 6 ff.

**Sandreczky u. Sandraſchütz**, eine der Evangeliſchen Confeſſion folgende, urſprünglich polniſche Familie, welche aus dem Hauſe Korwin u. Sololowski abſtammte, nach Böhmen überſiedelte, wo ſie von ihrem dortigen Stammhauſe ihren gegenwärtigen Namen annahm, u. in Folge des Dreißigjährigen Krieges nach Preußiſch-Schleſien kam. Hier beſitzt ſie das 1778 geſtiftete Majorat Langenbielau im Regierungsbezirk Breslau, deſſen jedesmaliger Majoratsherr ſeit 1827 eine Collectivſtimme unter der Ritterſchaft auf dem ſchleſiſchen Provinziallandtage hat u. ſeit 1854 auch erbliches Mitglied des preußiſchen Herrenhauſes iſt. Die Familie erhielt 1697 den böhmiſchen Freiherrnſtand, 1741 den preußiſchen Grafenſtand u. 1765 die Erblandmarſchallwürde des Herzogthums Schleſien. Jetziger Chef iſt: Graf Erdmann, Sohn des 1841 verſtorbenen Grafen Erdmann, geb. 30. Dec. 1808, Majoratsherr der Herrſchaft Langenbielau, Erblandmarſchall des Herzogthums Schleſien, Landesälteſter u. Kreisdeputirter des Kreiſes Reichenbach, erbliches Mitglied des preußiſchen Herrenhauſes; er iſt ſeit 1834 mit Agnes geb. Gräfin von Kalckreuth vermählt; ſein Sohn Hans iſt 1843 geboren.

**Sandrettig**, Abart des Rettigs, ſ. d. c).

**Sandrew** (ſpr. Sändru), ſo v. w. Semendria.

**Sandriedgras**, iſt Carex arenaria.

**Sandrohrgras** (Calamagrostis arenaria), Schilfgattung, 3 Fuß hoch, unten äſtig, mit eingerollten Blättern, ſcharfer Spitze, Riſpe ährenförmig, in Norddeutſchland u. Holland; dient beſ. zu Anpflanzungen, um dem Flugſande Grenzen zu ſetzen, abgeſchnitten zum Dachdecken, jung zu Viehfutter.

**Sands**, Robert, geb. 1799 in New York, wurde 1820 Advocat u. ſt. 1832. Er ſchr.: The bridal of Vaumond (Romanze), 1817; mit Eaſtburn (ſt. 1819) das Epos Yamoyden (über den Kampf der Indianer gegen die Fremden in Neuengland 1665 u 1676), 1820; ferner das Leben des Cortez, 1828, u. des P. Jones, 1831; Tales 1823; ſeine Schriften herausgegeben von Vespland.

**Sandſäcke**, aus grobem Sacktuch, 3 Ellen breite u. 2½ lange u. mit Erde (daher auch Erdſäcke) od. Sand gefüllte Säcke, um bei Belagerungen auf ſteinigem u. Felſenboden die Bruſtwehren der Batterien davon aufzuführen, auf den Bruſtwehren der Feldverſchanzungen aus je drei Schußſpalten für die Schützen zu formiren, ſie bei Verdämmung der Minen mit anzuwenden ꝛc.

**Sandſchak** (Sandſchakat), im türkiſchen Reiche Abtheilung od. Diſtrict, in welche die Ejalets zerfallen, u. welche wieder Siamets, Timars u. Moſeliminiks enthalten; ſie ſtanden ſonſt unter Sandſchakbegs, jetzt unter Paſchas (mit 1 od. 2 Roßſchweifen), ſ. u. Türkiſches Reich.

**Sandſchak-Scherif** (Fahne des Propheten, Muhammedsfahne), die Hauptfahne Muhammeds; ſie beſtand aus ſchwarzem Cameſot u. war das Hauptpanier der Koreiſchiten. Der S.-S. iſt mit einer andern Fahne bedeckt, deren ſich der Khalif Omar bediente, dann in 40 taffetne Umſchläge eingehüllt u. endlich von einem Futteral von grünem Tuch umſchloſſen u. wird mit dem Mantel des Propheten (Khirkai-Scherif) in der kaiſerlichen Schatzkammer verwahrt. Die eigentliche alte Fahne kommt nie aus derſelben; dafür hat man eine andere, welche mit in den Krieg genommen wird; ſie iſt ſehr alt, 5 QF. groß, von grünem, ſeidenem Zeuge mit goldenen Franſen, ohne Aufſchriften u. Zeichen, nur an der Spitze der Stange das einzige Wort: Alem (Fahne); liegt in fünf großen grünatlaſſenen Futteralen u. einem Kaſten von Citronenholz, welcher auch mit Silber u. Gold beſchlagen iſt. Ein Ungläubiger darf ſie nie ſehen. Bei gefährlichen Kriegen gegen die Chriſten od. die Perſer, ebenſo bei inneren Unruhen wird ſie auf der Sophienmoſchee od. am Serai aufgepflanzt, worauf ſich jeder waffenfähige Muſelman um den Sultan ſcharen ſoll. Nur wenn der Sultan ſelbſt mit ins Feld zieht od. wenn die Entzündung des Fanatismus zu einem Vertilgungskriege nöthig ſcheint, wird ſie mit in den Krieg genommen; unter Begleitung des Sultans u. Großveziers befreit ſie der Mufti von ihren Futteralen, hebt ſie in die Höhe u. ruft: Allah! Darauf hält er eine kurze Rede an das Heer. Sobald die Armee ins Lager kommt, wird die Fahne in einen goldenen Kaſten nebſt dem Koran u. Mantel Muhammeds verſchloſſen u. auf ein Kameel gepackt, welches vor dem Sultan od. Großvezier hergeführt wird. Sie kommt nie ins Treffen, ſondern wird von ihrem Aufſeher (Nakibieſchref) im Lager ſorgfältig bewahrt, welcher auch, ſobald ſich der Sieg auf die Seite der Feinde neigt, zuerſt mit ihr flieht. Anfangs wurde der S.-S. in Damaſk bewahrt; unter Murad III. (1595 n. Chr.) trug man ſie aus Aſien nach Europa, über Gallipoli nach Ungarn ins Lager u. von da nach Conſtantinopel.

**Sandſchaufel**, ſo v. w. Mollboot.

**Sandſchelle**, ſo v. w. Sandſcholle.

**Sandſchemel**, ſo v. w. Lenkſchemel.

**Sandſchiefer**, ſo v. w. Sandſteinſchiefer, ſ. u. Sandſtein.

**Sandſchilf**, iſt Ammophila arenaria.

**Sandſchimmel**, weißes Pferd, welches mit Sand beſtreut zu ſein ſcheint.

**Sandſcholle**, Strecken Landes, welche mit feinem Flugſande bedeckt ſind, ſo daß ſie nicht zum Anbau dienen u. auch dadurch ſchädlich werden, daß der Wind den Sand davon auf benachbarte Wieſen u. Felder treibt. Um den Sand nach u. nach feſt zu machen u. wenigſtens Gras darauf zu bauen, macht man in angemeſſenen Zwiſchenräumen Gräben, errichtet in denſelben Zäune von Weidenruthen u. bedeckt die Zwiſchenräume mit Reiſern von Nadelholz, welche reihenweiſe ſchräg in den Sand geſteckt werden.

**Sandſchöppe**, ſo v. w. Sandmann.

**Sandſchwalbe**, ſo v. w. Uferſchwalbe.

**Sandſeehauſen**, ſ. Seehauſen.

**Sandſegge**, iſt Carex arenaria.

**Sandspargel**, so v. w. Sandkraut. Sandspergel, ist Spergula arvensis.

**Sandspringer** (Scirtites *Fr. Cuv.*), Gattung aus der Ordnung der Nagethiere u. der Familie der hasenartigen Thiere; obere Nagezähne ungefurcht, Vorderbeine sehr kurz, Hinterbeine lang; Art: Alakdaga (S. macrotis s. jaculus *Pall.*), in den Steppen zwischen der Donau u. dem Don bis in die große Tatarei, so wie in der Krimm; Länge 7 Zoll, Schwanz 10 Zoll.

**Sandstäven**, so v. w. Sandstöven.

**Sandstein**, Gebirgsarten, welche vorzugsweise aus, durch ein Bindemittel verkitteten Quarzkörnern bestehen. Die Größe der Quarzkörner ist gewöhnlich die eines Hirsekornes, zuweilen erreichen sie die Größe einer Erbse, zuweilen sind sie mikroskopisch klein; sie sind scharfeckig od. abgerundet, nicht selten zeigen sie noch Krystallflächen. Das Bindemittel ist sehr verschieden, gewöhnlich thonig od. kalkig, in der Regel ist es nur in geringer Menge vorhanden, zuweilen übertrifft es aber auch die Menge der Quarzkörnchen, so daß diese kaum bemerkbar sind. Die S-e mit thonigem Bindemittel führen oft Glimmer, welcher sich zuweilen so mehrt, daß der S. eine schieferige Structur erhält u. in Sandsteinschiefer übergeht. Alle S-e sind neptunische Bildungen u. zeigen immer eine deutliche Schichtung. Wurde ein Sandsteingebirge durch spätere Revolutionen theilweis wieder zerstört, welches durch die verticale Zerklüftung vieler Sandsteinbänke sehr befördert werden mußte, so blieben von der früher weit ausgedehnten Bildung nur vereinzelte Wände u. Felsen noch übrig, wie es die merkwürdigen Gesteine der Sächsisch-Böhmischen Schweiz od. die Teufelsmauer des Harzes noch zeigen. Jeder Weltschöpfungsepoche gehören eigenthümliche Sandsteinbildungen an, ebenso wie die dieselben charakterisirenden Kalkstein- u. Schiefergesteine. Der älteste S. ist die eigentliche Grauwacke, Grauwackensandstein (s. Grauwackenformation); Kohlensandstein heißt der S. der Steinkohlenformation, welcher durch einen meistens roth gefärbten u. zahlreiche andere Gebirgstrümmer enthaltenden thonigen S., das Rothliegende, bedeckt wird. Der bunte S. u. Keupersandstein schließen den Muschelkalk ein. Diese zur sogenannten Flötzformation gehörigen S. heißen auch Flötzsandsteine. Die Juraformation hat mancherlei Arten von S-en aufzuweisen, der S. der Kreideformation ist bekannt als Quadersandstein u. in den jüngeren Bildungen finden sich tertiäre od. Braunkohlensandsteine u. Molassen in einer oft sehr mächtigen Entwickelung. Als Meeresbildungen od. Süßwassergesteine umschließen die meisten S-e noch viele Versteinerungen. Nach der Natur des Bindemittels unterscheidet man folgende Arten von S-en: a) Quarziger S. (Kieselsandstein), mit kieseligem od. quarzigem Bindemittel; die Quarzkörner sind zuweilen krystallinisch, selbst mehr od. weniger deutlich ausgebildete Krystalle. Diese S-e sind meist sehr hart u. fest, weiß, gelblich- od. graulichweiß; sie finden sich deutlich geschichtet, theils in mächtigen Ablagerungen, theils nur einzelne Schichten bildend in verschiedenen Formationen. b) Thoniger S., das Bindemittel ist weißer od. verschieden gefärbter Thon, zuweilen auch Kaolin (Kaolinsandstein), u. hat sich oft stellenweis in flachen rundlichen Massen (Thongallen) angesammelt, die Quarzkörnchen sind abgerundet od. eckig, meist sehr klein. Die Härte u. Festigkeit hängt von der Menge des Bindemittels ab, je mehr dieses vorherrscht, desto reicher ist der S. Der thonige S. enthält oft Glimmerblättchen beigemengt, zuweilen in solcher Menge, daß der S. dünnschieferig wird (Sandsteinschiefer). Er ist meist deutlich geschichtet u. oft in mächtige Schichten abgetheilt, zeigt nicht selten eine quaderförmige Absonderung od. eine starke Zerklüftung. c) Kalkiger S., das Bindemittel ist kohlensaurer Kalk, zuweilen mit kohlensaurer Magnesia u. kohlensaurem Eisenoxydul vermischt, die Quarzkörnchen sind meist klein. Mit Säuren brausen diese S-e stark u. das Bindemittel löst sich vollständig darin auf. Sie sind meist nicht sehr hart u. fest, häufig sehr weich u. zerbröckeln leicht; gewöhnlich sind sie grau, gelblich od. grünlich, zuweilen enthalten sie weiße Glimmerblättchen in großer Menge. Sie bilden theils Lagen auf od. in anderen Sandsteinarten, bes. in der Nähe von Kalkstein, theils treten sie als selbständige Bergmassen auf. d) Dolomitischer S., mit dolomitischem Bindemittel, findet sich bes. in den oberen Schichten des bunten S-s. e) Apatitsandstein, ein eigenthümliches sandsteinartiges Gestein von grauer, brauner bis schwarzbrauner Farbe, ist ziemlich hart u. findet sich in Schichten unter einem Kalkmergel in einem bedeutenden Sandlager mit fossilen Knochen u. Geschieben von Eisenerz im mittleren Rußland; enthält neben Sand vorzugsweise phosphorsauren Kalk. f) Mergeliger S., das Bindemittel ist ein Kalk- od. ein Thonmergel u. herrscht häufig so vor, daß die kleinen Quarzkörner kaum zu erkennen sind. Die mergeligen S-e sind meist nicht sehr hart, unrein graulich, bräunlich od. weißlich, brausen mit Säuren mehr od. weniger, enthalten oft Glimmerblättchen; finden sich im Weißliegenden, im bunten S., im Keuper u. bilden zuweilen den Übergang des thonigen S-s in den kalkigen. g) Glaukonitischer S. (Grünsandstein), ein kalkiger od. mergeliger S., welchem kleine Körner von Glaukonit beigemengt sind, wodurch das Gestein eine grüne od. grünlichgraue Färbung erhält; ist gewöhnlich sehr locker u. geht selbst stellenweis in Grünsand über; findet sich hauptsächlich in der Kreideformation in Sachsen, Böhmen, Westfalen u. England, seltener in der Grauwacke u. in tertiären Bildungen. h) Sideritischer S., das Bindemittel ist vorherrschend kohlensaures Eisenoxydul, zuweilen mit kohlensaurem Kalk od. Thon gemengt; die sideritischen S-e sind graulichweiß od. grau u. werden bei der Verwitterung röthlich od. gelblichbraun; sie finden sich in der Kohlenformation u. gehen in i) Eisenschüssigen S. über, wenn sich das kohlensaure Eisenoxydul in Eisenoxyd od. Eisenoxydhydrat verwandelt; diese S-e sind dann roth, bräunlichroth, gelbbraun od. ockergelb, häufig enthalten sie Glimmer. Zuweilen beträgt der Eisengehalt 20 bis 40 Procent; solche S-e heißen dann Eisensandsteine. k) Barytischer S., enthält als Bindemittel schwefelsauren Baryt, ist sehr schwer, aber nicht sehr hart; findet sich bes. in der Tertiärformation bei Kreuznach, Nauheim, Rockenberg u. Münzenberg in Hessen. l) Gypsiger S., dessen Bindemittel aus feinkörnigem od. erdigem Gyps, zuweilen aus Gypsspath besteht, erster hat sich an manchen Stellen in rundlichen, platten Massen (Gypsgallen) angehäuft; die Quarzkörner sind theils weiß, theils röthlich od. braun, eckig u. gewöhnlich in der Größe

sehr verschieden. Der gypsige S. ist weiß od. röthlichweiß, nicht hart, etwas zähe; findet sich ausgezeichnet in den oberen Regionen des bunten S-s. m) Kieselig-thoniger S. (körnige Grauwacke), ist der S. der Grauwackenformation (s. d.), die eigentliche Grauwacke, das thonige Bindemittel ist von Kieselerde mehr od. weniger durchdrungen, so daß das Gestein sehr hart u. fest erscheint; Glimmer fehlt fast nie u. ist oft in solcher Menge vorhanden, daß das Gestein schieferig wird. Ein solcher S. ist der Glimmersandstein (Micopsammit). n) Arkose (Feldspathpsammit) besteht aus graulichen od. weißen Quarzkörnern von der Größe einer Erbse u. röthlichweißen od. fleischrothen Feldspathkörnern, welche durch ein graulichweißes, quarziges Bindemittel verkittet sind; häufig enthält er Glimmerblättchen. Die Arkose findet sich in den untersten Schichten der Liasformation in der Bourgogne, bes. an der Grenze des Granites od. Gneißes, ferner in der Steinkohlenformation der Rheinpfalz u. in Sachsen, im bunten S. von Waldshut in Baden, Liebenstein in Thüringen, Marburg in Hessen u. in der tertiären Formation der Auvergne. o) Conglomeratartige S-e nennt man S-e, welche größere Geschiebe von Quarz u. Gerölle von anderen Gesteinen enthalten u. daher den Übergang von den S-en zu den Conglomeraten bilden. Manche S-e sind reich an Pflanzenüberresten, namentlich finden sich häufig Arten von Sigillaria u. Lepidodendron; der in Württemberg vorkommende Schilfsandstein ist reich an Calamitenstängeln. Auch thierische Überreste schließen die S-e ein, bes. Schalen von Mollusken, wie der Muschelsandstein der Molassenformation in der Schweiz. Man benutzt die S-e als Baumaterial zu Bruch- u. Hausteinen, zu Platten, Fenster- u. Thürgewänden, Treppenstufen, Gesimsen; ferner zu Säulen, Vasen, Grabmälern, Statuen ꝛc., außerdem zu Mühlsteinen, zu Schleif- u. Wetzsteinen ꝛc.

**Sandstein, biegsamer**, so v. w. Itakolumit.

**Sandsteinbrech**, ist Saxifraga tridactylites.

**Sandsteinconglomerat**, ein Conglomeratgestein, besteht aus Bruchstücken von weißem od. röthlichem thonigem Sandstein, welche durch ein Bindemittel von kohlensaurem Eisenoxydul zusammengehalten sind; findet sich in der Gegend von Kreuznach.

**Sandsteingewächs**, Knochengeschwulst, hart wie der Knochen selbst, eben u. gleich, fast unschmerzhaft, meist eiförmig.

**Sandsteinstructur**, s. u. Petrographie B) h).

**Sandsteppenhuhn**, ist Pterocles arenarius.

**Sandstöven** (Sandstoben), ein bis 5 Fuß hoher Zaun, welcher theils schadhafte Sanddünen u. Ufer schützen od. sie erhöhen soll, od. Reiserwände, welche in Flugsandlöcher eingesetzt werden, damit diese der Wirbelwind nicht weiter aushöhlt.

**Sandstraken, Sandstreken**, s. u. Schleuse.

**Sandstroock**, so v. w. Kielgang.

**Sandsvör**, Kirchspiel im norwegischen Amte Buskerud, Stift Aggerhuus.

**Sandtorte**, man nimmt zu 1 Pfund Butter 1 Pfd. feines (bes. Kartoffel-)Mehl, 2 Eier, von 2 Eiern das Gelbe u. ½ Pfd. Zucker. Die Butter wird zu Schaum geschlagen, die Eier u. die übrigen Zuthaten zugesetzt u. dann die Masse in einer Form bei nicht zu großer Hitze gebacken.

**Sandtute**, Schnecke, so v. w. Fliegendreck.

**Sanduhr**, Uhr, welche dadurch die verflossene Zeit anzeigt, daß feiner Sand aus einem Gefäße in ein anderes Gefäß läuft. Meist bestehen die S-en aus zwei kegelförmigen Gläsern, welche an den engen (offenen) Seiten zusammengefügt u. an den breiten mit einem Boden versehen sind. Gewöhnlich läuft die S. nur eine Stunde u. es sind Zeichen für die Viertelstunden angegeben; ist die Stunde verlaufen u. das Gehäuse von Sand entleert (ausgelaufen), so muß die Uhr umgedreht werden. Auch vereinigt man vier Gläser von verschiedener Größe, von denen das erste eine Viertelstunde, das zweite eine halbe, das dritte drei viertel u. das vierte eine ganze Stunde läuft. Die S-en sind eine frühzeitige Erfindung u. waren sonst häufig auf Kanzeln angebracht, damit der Prediger sich mit der Dauer seines Vortrags darnach richten konnte. Jetzt sind sie allenthalben abgekommen. Auch als Attribut des Todes, welcher als Gerippe die S. meist in der Hand hat od. auf dem Kopfe trägt, u. der Zeit dient die S. Ehemals waren die Sanduhrmacher in Nürnberg ein gesperrtes Handwerk.

**Sandusky**, 1) S. River, Fluß im Staate Ohio (Nordamerika), entspringt auf der Grenze der Grafschaften Crawford u. Richland u. ergießt sich in die Sandusky Bai (eine südwestliche Bucht des Erie Sees); 2) Grafschaft im Staate Ohio, an die Sandusky Bai des Erie Sees grenzend, 20 QM.; von den Sandusky u. Portage Rivers, den Toussaint, Muddy u. Sar Creeks durchflossen; im Westen ein großer Sumpf (Black Swamp) mit dichten Waldungen; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Schweine. Die Cleveland Norwalk-Toledo Eisenbahn u. die Sandusky-Indianabahn durchschneiden die Grafschaft. 1850: 14,305 Ew.; Hauptstadt Fremont. 3) S. City, Hauptstadt u. Einfuhrhafen der Grafschaft Erie im Staate Ohio, am südlichen Ufer der Sandusky Bai, Knotenpunkt von vier Eisenbahnen (von Cleveland, Columbus, Cincinnati u. Toledo); Hafen, 6 Kirchen, 2 Banken, Eisenschmelzereien, Maschinenwerkstätten, Handel, regelmäßige Dampfschiffverbindung mit den übrigen Hafenplätzen des Erie Sees; 1853: 10,000 Ew.

**Sandvig**, kleiner Ort mit städtischen Gerechtsamen an der Küste der Insel Bornholm.

**Sandviper** (Sandotter, Vipera ammodytes s. illyrica), der Kreuzotter ähnlich, mit derselben Rückenzeichnung, aber leicht kenntlich an einem weichen Hörnchen über der Schnauzenspitze; 2 Fuß lang; in Dalmatien u. Ungarn. Ihr Biß wirkt schnell u. oft tödtlich.

**Sandvogel**, so v. w. Sandhuhn.

**Sandwehe**, so v. w. Sandscholle.

**Sandweizen**, so v. w. Sandhaargras.

**Sandwelle**, eine kleine Sandbank.

**Sandwerft**, ist Salix arenaria, s. u. Weide.

**Sandwespe**, Untergattung der Afterwespen.

**Sandwich** (spr. Sännduitsch), 1) Stadt in der englischen Grafschaft Kent, an der Eisenbahn von Canterbury nach Deal u. unweit der Mündung des Stour in die Nordsee; Handel mit Getreide, Wolle, Leder, Steinkohlen u. Salz; Hafen ziemlich versandet; 3000 Ew. Gehört zu den Cinque Ports (s. d.). 2) Hauptstadt des West Districts von Ober Canada (Britisch Nordamerika), am Detroit River, gegenüber von Detroit (Michigan); zwei Kirchen, Districtshaus, Districtsschule; Eisenbahn von hier über Chatham nach Toronto ꝛc. 3) Postort in der Grafschaft Barnstable des Staates Massachusetts

(Vereinigte Staaten), an der Cape Cod Bai des Atlantischen Oceans, Ausgangspunkt der Cape Cod Zweigbahn; 5 Kirchen, Akademie; 5000 Ew.; 4) Cap der nördlichen Ostküste von Australien; 5) Insel des Heiligen-Geist-Archipels (westliches Polynesien).

**Sandwich** (spr. Sänndwitsch), 1) Edward Montague, Graf von S., geb. 1625, Abkömmling von Montague 1); wurde zeitig Soldat u. diente im Bürgerkriege für das Parlament gegen Karl I., später ward er unter Cromwell beim Schatze angestellt, ging dann zur Flotte über u. wurde 1656, neben Blake, Admiral der nach dem Mittelmeer bestimmten Flotte, bändigte dort die Barbareskencorsaren u. nahm einige spanische Galionen; 1657 befehligte er eine Flotte, welche zugleich Holland beobachten, Spanien bekriegen u. Frankreich die Einnahme von Dünkirchen erleichtern sollte; 1659 segelte er, verbunden mit einer holländischen Flotte, nach der Ostsee u. vermittelte dort den Frieden zwischen Dänemark u. Schweden. Von hier ging er, schon früher von Turenne für Karl II. gewonnen, nach England zurück, um mit Georg Booth u. a. Royalisten eine Revolution zu Gunsten derselben zu veranlassen, fand aber dort die Verschwörung entdeckt, wußte sich jedoch persönlich bei dem Parlament zu reinigen. Nach der Wiedereinsetzung Karls II. wurde er zum Baron Montague de St. Merth, Viscount von Hinginbroke u. Grafen von S., Mitglied des geheimen Raths u. Admiral des Kanals ernannt. 1664 u. 1665 trug er viel zu dem Seesiege über die Holländer bei, vermittelte hierauf den Frieden zwischen Spanien u. Portugal, wurde 1672 Admiral der Blauen Flagge u. ging mit dem Herzog von York gegen den holländischen Admiral Ruyter in See, führte die Vorhut der vereinigten französischen u. englischen Flotte u. flog in einer Seeschlacht, nach glänzenden Heldenthaten, mit seinem Schiff in die Luft. 2) John Montague, Graf von S., Urenkel des Vor., geb. 1718 in Westminster; verlor als Kind seinen Vater, wurde von seinem Großvater, dem Grafen Sandwich, erzogen u. folgte demselben 1729 in der Peerschaft. Anfangs schloß er sich an die Opposition Walpoles an, wurde, als dieser das Ministerium bildete, 1744 zweiter Lord der Admiralität, war als bevollmächtigter Gesandter 1746 auf den Congressen u. blieb auf dem Continent bis zum Aachener Frieden 1748; nach seiner Rückkehr nach England kam er in den geheimen Rath u. wurde erster Lord der Admiralität; 1751 von der Admiralität entfernt, wurde er 1755 einer der Vicеschatzmeister von Irland, 1763 wieder erster Lord der Admiralität, verlor diese Stelle 1765 abermals, erhielt 1768 die Mitdirection der Posten, unter dem Ministerium von North aber 1771 die Leitung der Admiralität wieder u. führte diese während des Amerikanischen Krieges bis zum Sturz des Northschen Ministeriums; 1783—84 war er Oberjägermeister u. st. 1792. Seine Reise um das Mittelmeer gab sein Caplan Cook nach seinem Tode heraus.

**Sandwichbai**, Bucht des Atlantischen Oceans an der Nordostküste der Halbinsel Labrador (Britisch Nordamerika); in ihrem Eingang liegt die Insel Huntingdon.

**Sandwichbohnen**, eine Abart der Saubohnen.

**Sandwicheln** (Salix arenaria), eine Art Weiden, welche auch im Flugsande leicht wachsen.

**Sandwiches** (spr. Sänditsches), in England dünne Scheibchen von kaltem Fleisch zwischen Butterbrod gelegt.

**Sandwichland**, Inselgruppe im Südpolarmeer, südöstlich von Südgeorgien, bisweilen mit zu Südamerika gerechnet; ohne alle Vegetation, stets mit Schnee u. Eis bedeckt u. in Nebel gehüllt.

**Sandwichs-Inseln** (spr. Sänndwitsch, Sandwichs Archipelagus, Gruppe Hawaii), Inselgruppe des nordöstlichen Polynesiens, unterm 19. bis 23. nördl. Br. u. 137 bis 142 westl. Länge (von Ferro), besteht aus 8 Inseln, welche sich in einer Reihe von Südost nach Nordwest ausdehnen, u. von denen 4 größer sind; die östlichste u. größte ist Hawaii, dann Mani (mit Stadt Lahaine), Owahu (mit der Residenz Honolulu), Kauai (s. d. a.); die kleinen sind: Kadulawe, Lanai, Molokai, Niihau; zusammen gegen 283,74 QM. groß u. (nach dem Census von 1861) von 69,800 Ew. (wovon 67,084 Eingeborne u. 2716 Fremde) bewohnt. Die Inseln sind hoch, gebirgig u. vulkanisch; die Bewässerung ist reichlich (Pearl schiffbar, mehre Heilquellen), das Klima heiß, auf den Gebirgen mild u. gemäßigt; der Boden sehr fruchtbar. Producte: Brodpalmen, Pisang, Zuckerrohr, Arum, Yam, Wassermelonen, Taumelpfeffer, Papiermaulbeerbaum, Kürbisse mehrer Art u. viele heilsame u. seltene Pflanzen; viele Hausthiere, vor der Ankunft der Europäer gänzlich unbekannt (einheimisch sind nur eine Fledermausart, das zahme Schwein u. der Hund), Papagaien-, Raben-, Drosseln-, Würger- u. Finkenarten, mehre Colibris, viele Seevögel. Salz wird aus der See gewonnen. Die Bevölkerung ist sehr im Abnehmen; zur Zeit der Entdeckung durch Cook (1778) betrug sie auf 300,000 Ew., 1823 noch 140,000 Ew., 1832: 130,000 Ew., 1836: 108,000 Ew., 1850: 84,100 Ew., 1853: 71,100 Ew., 1861: 69,800 Ew. Die Einw. gehören dem hellfarbigen Stamme der Südseeinsulaner an, sind nicht groß, von einnehmender Gesichtsbildung, mit etwas weiten Nasenlöchern; das Haar ist schwarz, nicht kraus, Leibesfarbe nußbraun. Die Sandwichsinsulaner sollen früher ein liebenswürdiges Volk gewesen sein u. sich durch manche Tugend ausgezeichnet haben, doch war ihr Charakter im Allgemeinen durch die Priesterdespotie verderbt, Diebstahl, Unmäßigkeit, Vergnügungssucht, Trägheit u. Kindermord waren gewöhnlich u. Kranke, Alte, Gebrechliche wurden vor die Thür gestoßen, ihrem Schicksal überlassen u. ihre Leichname von Hunden gefressen; u. noch jetzt sind barbarische Sitten unter ihnen heimisch; Gesittung ist erst durch christliche Missionäre, bes. amerikanische, bei ihnen begründet worden, u. sie zeichnen sich jetzt durch Fleiß u. Kunstgeschicklichkeit vor allen Insulanern Australiens aus, treiben Landwirthschaft, verstehen die Fischerei sehr gut, verfertigen kunstreiche Zeuge aus dem Bast verschiedener Bäume u. Schmuckgeräthe von Federn, dauerhafte Kähne. Ihre Waffen (Spieße, Schleudern, Bogen u. Pfeile) haben sie mit Feuergewehren vertauscht u. europäische Handwerke erlernt. Kleidung: ein um die Hüften gewundener Zeug aus Fasern des Papiermaulbeerbaums, bei Festen noch ein Mantel aus Bast, auch eine aus Federn zusammengebundene Mütze; das weibliche Geschlecht trägt Hemden. Der Putz besteht in Schnüren von Muscheln, Knochen, Zähnen u. Federn, womit sie ihre Mäntel bei festlichen Tagen besetzen, bei Frauen in Halsbändern von Federn ꝛc. Die

Wohnungen haben Wände aus Flechtwerk von Rohr u. Blättern, das Dach geht spitzig zu, die Hütte ist rund, sie stehen in Gassen, sind aber unreinlich u. voll Ungeziefer. Neuerer Zeit haben sich diese nach europäischer Art vermehrt u. die Vornehmen haben steinerne Häuser. Ebenfalls mit den Nahrungsmitteln sind Veränderungen vorgegangen; zwar bauen sie noch immer Arum zu Brod, Yams, Bataten, Pisang, Brodfrüchte, Cocos, Zuckerrohr u. a., aber jetzt auch Getreide u. Gartenfrüchte u. bereiten ihre Speisen mehr auf europäische Art. Als Getränk haben sie eine Art Branntwein aus Piper methysticum, od. Zucker, jetzt aber häufig auch Branntwein; Tabak wird stark geraucht. Tanz u. Spiel (eine Art Damenspiel, Spießwerfen, Ringen ꝛc.), wissen sie mit Geschicklichkeit auszuführen. Die Religion dieser Insulaner war früher polytheistisch; die Götter waren gefürchtete Wesen, daher auch ihre Abbilder schrecklich u. Furcht einflößend. Der Oberpriester war der Priester des Kriegsgottes, welcher an Ansehen nächst dem Könige stand u. auch auf denselben großen Einfluß übte; er zog mit in den Krieg u. dehnte auch hier seine Herrschaft über die Anführer aus. Auch die andern Priester hatten große Macht über das Volk als Wahrsager u. Leiter der Gottesgerichte bei peinlichen Untersuchungen u. dadurch, daß sie das Tabu, eine Art Bann od. Interdict, über Land u. Volk aussprechen konnten. Die heiligen Plätze hießen Morais, hier standen die Tempel, waren die Götterbilder aufgestellt, wurden die Opfer gebracht u. den Laien Rath u. Weissage ertheilt. Tempel wurden mit vielen Ceremonien geweihet. Dem Maali (Haifisch) wurden Menschen geopfert, dies geschah auch vor einem Kriegszuge od. nach einem vom Könige erfochtenen Siege. Zu solchen Opfern wurden Verbrecher u. solche, welche religiöse Vorschriften übertreten hatten, lange aufbewahrt. Verbrecher, unwissentliche Missethäter, bei inneren Kriegen Weiber u. Kinder u. Besiegte fanden Schutz vor Verfolgung u. Rache in den hin u. wieder angelegten Freistätten, deren auf Hawaii zwei waren, Waipio u. Honaunau, welche geräumige, ummauerte u. nach Art der Tempel gebaute Häuser zu diesem Zweck enthielten. Seit 1820 besteht eine evangelische Mission hier, durch welche die Lebensart, Sitte u. Religion eine durchgreifende Veränderung erlitten hat. Der König hat den christlichen Glauben angenommen, die Morais zerstört, Menschenopfer u. Kindermorde abgeschafft, Kirchen u. Schulen u. eine Buchdruckerei errichtet. Missionäre gingen zuerst 1820 nach den S.-J.; 1822, 1827, 1830 u. 1832 folgten ihnen mehre u. seitdem immer öfterer. Das N. T. u. ein beträchtlicher Theil des A. T. ist schon in die Landessprache übersetzt. Die Sprache der Insulaner ist die Hawaisprache (s. d.). Die S. bilden jetzt ein Königreich; König ist Alexander Liholiho Kamehameha IV. (geb. 1834, König seit 1854, vermählt 1856 mit Miß Emma Rooker [geb. 1836], Sohn: Prinz von Hawai, geb. 1858). Das Reich hat seit 1845 eine Verfassung nach nordamerikanischem Muster, welche 1852 modificirt wurde. An der Spitze des Staates steht der König, auf jeder Insel ist ein Gouverneur mit ziemlich ausgedehnter Macht u. der Pflicht für die Vertheidigung der Insel zu sorgen; sie sind Ehrenmitglieder des königlichen Privatrathes. Der König hat zur Ausübung der Regierungsgeschäfte ein Ministerium von 5 Personen. Der Premier, zugleich Minister des Innern, ist der erste des Reichs nach dem Könige, er führt das Staatssiegel, hat das Staatsarchiv unter sich, sorgt für die Bekanntmachungen im Reiche, bereist im Auftrag des Königs die Inseln u. erstattet dem König Bericht, in seiner Abwesenheit ernennt der König einen Interimsminister. Zum Departement des Innern gehört die Regierungspresse, der innere Handel, die Verbesserungen im Innern des Landes, die Regierungsverordnungen, die Naturalisation Auswärtiger, die Fischerei, die Kanäle u. der Küstenhandel, die Ländereien. In Übereinstimmung mit dem Premier kann der König die andern Minister absetzen. Der Minister des Auswärtigen hat den Verkehr mit den auswärtigen Mächten u. das Paßwesen zu besorgen u. sieht auf die Auslieferung der Verbrecher, welche aus fremden Staaten nach den S.-J. geflohen sind; der Finanzminister sorgt für die Staatseinnahmen, bewahrt den Münzstempel u. das Finanzsiegel; der Minister des Cultus sorgt für das Kirchen- u. Unterrichtswesen; der Justizminister für die Rechtspflege. Das Parlament besteht aus einem Hause der Edeln u. einem der Repräsentanten. Staatsreligion ist die christlich-protestantische, andere christliche Cultus werden geduldet, das Heidenthum ist verboten; der Sonntag wird sehr heilig gehalten. Gemeinden von 50 Personen dürfen eine Kirche gründen, das Ministerium kann zur Besoldung des Geistlichen beitragen. Dankfeste, sowie Fast- u. Bettage für besondere Fälle, schreibt der König aus. Zur Schließung einer Ehe gehört ein Alter von 17 Jahren des Mannes u. von 14 der Frau u. die Erlaubniß des Inselgouverneurs, worauf sie von den Priestern eingesegnet werden kann; von besonderen Beamten können auch Civilehen abgeschlossen werden. Für den Unterricht ist umfassend gesorgt; es gibt Schulen für die Kinder der königlichen Familie u. der Abkömmlinge der früheren Häuptlinge, andere für die Kinder der höheren Stände, beide werden von der Regierung unterhalten u. die Schüler derselben tragen Uniform; die Elementarschulen werden von den Bezirkssuperintendenten gegründet u. von den Gemeinden unterhalten, die Lehrer werden von den Superintendenten angestellt; unter deren Aufsicht stehen auch die geduldeten Privatschulen. Das Rechtswesen wird von besonderen Justizbeamten besorgt, die vornehmsten derselben sind der Attorney General, der Marschall u. die Sheriffs. Das Strafgesetzbuch ist von 1850. Das Bürgermilitär besteht aus Constablern, deren Zahl der Gouverneur bestimmt u. die unter den Sheriffs stehen. Jeder Unterthan vom 16.—40. Lebensjahre ist militärpflichtig u. muß sich aufgefordert stellen, Beamte u. Geistliche sind frei. General der Streitmacht jeder Insel ist der Gouverneur, Generalissimus des Gesammtheeres der König. Casernen, Forts, Schiffe, Munition ist Regierungseigenthum u. steht unter dem Premier. Der Handel auf den Inseln ist blühend, bes. in den Häfen von Honolulu u. Lahaina, in letzterem stationiren bes. amerikanische Wallfischfänger, welche in den letzten Jahren mit reicher Beute zurückkamen. In den Häfen ist für Hafenmeister, Gesundheitsofficianten u. Lootsen gesorgt. Fremde Güter zahlen 5 Procent vom Werthe der Einfuhr; Schiffe, welche Waaren schmuggeln, werden confiscirt; der Werth der Einfuhr betrug 1859 1,555,000 Dollars, der der Ausfuhr 931,000 Dollars. Die Münzen sind an Werth u. Eintheilung

den nordamerikanischen gleich, es werden deren nur aus Kupfer geprägt u. tragen auf dem Avers Bild u. Namen des Königs. Außer den einheimischen Münzen cursirt auch viel amerikanisches u. englisches Geld; Maße u. Gewichte sind theils die englischen, theils die nordamerikanischen. Für die Finanzen sind bes. wichtig die Einnahmen, welche in den Abgaben fremder Schiffe, Steuern (Personal-, Grund-, Haus-, Gewerb- u. Mobiliarsteuer), Strafgeldern, Frohnden, Insertionsgebühren ins Regierungsblatt (mindestens für je ein Inserat 1 Dollar) ꝛc. bestehen. Der Finanzminister kann auch Anleihen machen. Budget für die Finanzperiode 1858—60: Einnahmen 656,216 Dollars; Ausgaben 643,088 Doll.; öffentliche Schuld 1860: 108,777 Dollars. Die Verfassung ist gedruckt als Statute Laws of his Majesty Kamehameha III. King of the Hawaiian Islands passed by the houses of nobles and representatives; das Criminalgesetzbuch als Penal Code of the Hawaiian Isl. passed by the houses etc. of the 21 of June 1850.

Nach einer einheimischen Sage war Wabea, der Sohn des ersten Menschenpaares, des Kaziko u. der Kapulanakahau, der Stammvater der Hawaiianer, er heirathete die Tochter des ersten Ansiedlerpaares u. zeugte mit ihr ein Riesengeschlecht; diese herrschten als Fürsten über die einzelnen Inseln, sowohl unabhängig von einander als auch unumschränkt über ihre Unterthanen u. vererbten ihre Macht auf ihre Kinder, auch Töchter. Der König mit seiner Familie u. seinen Räthen machte den ersten Stand der Bewohnerschaft aus; den zweiten die Statthalter der Districte; den dritten die Priester, Häuptlinge der Ortschaften u. Grundbesitzer; den vierten das besitzlose, dienende Volk. Der zweite u. dritte Stand bildete die Versammlung zu Berathungen über öffentliche Angelegenheiten u. bediente sich eines, dem Volke unverständlichen Dialekts. Die Hawaiianer hatten schon früh Verkehr mit andern Inseln, namentlich mit Tahiti, selbst mit Neuseeland. Von Europäern machte die Inseln, welche zwar schon 200 Jahre früher von Spaniern entdeckt worden waren, zuerst Cook 1778 bekannt u. nannte sie nach dem Ersten Lord der Admiralität Grafen Sandwich S. Die Insulaner hielten diesen für ihren Gott Lono, welcher nach einer Sage in die Fremde gezogen war u. einst wiederkehren sollte; deshalb nahmen sie ihn glänzend auf. Als er 1779 wieder nach Hawaii kam, fand er zwar wieder gute Aufnahme, aber als wegen Diebereien der Eingeborenen zwischen ihm u. dem Häuptling ein Streit ausbrach, wurde er am 14. Febr. 1779 ermordet. Seit 1786 fingen die Insulaner an mit den Engländern in Handelsverbindungen zu treten. Damals bestanden drei Reiche dort, ein nördliches in Kauai, ein südliches in Hawaii u. ein mittleres in Maui; jedes hatte einen eigenen Häuptling, welche sich fortwährend befehdeten; um 1790 war es dem Häuptling von Hawaii, Kamehameha, gelungen, sich Maui zu unterwerfen u. nun wollte er auch Kauai erobern, wozu er 1794 die Engländer, welche damals unter Vancouver dort gelandet waren, um Unterstützung bat u. 21. Febr. unter der Bedingung erhielt, daß der König in den inneren Angelegenheiten des Landes souverän sein, übrigens aber die Oberherrlichkeit der Engländer anerkennen sollte. Darauf nahmen die Engländer Hawaii in Besitz, u. Kamehameha eroberte Kauai u. brachte so alle Inseln der Sandwichsgruppe unter seine Herrschaft. Er machte sich um die Civilisation seiner Unterthanen verdient, setzte Statthalter auf den Inseln ein, umgab sich mit Europäern als Rathgeber, hielt strenge Polizei, begünstigte die Bebauung der Inseln u. den Handel mit dem Auslande, baute Schiffe, schuf sich ein ordentliches Heer, zog fremde Künstler, Seeleute u. Ärzte ins Land u. sorgte für Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Volke. Er st. 8. Mai 1819 u. ihm folgte sein Sohn Liholiho als Kamehameha II. Unter ihm kamen 1820 die ersten christlichen Missionäre nach den S., welche zwar Anfangs große Hindernisse fanden, aber durch ihre Zähigkeit doch Erfolge erzielten. 1824 machte er dem Könige von England einen Besuch, starb aber bald nach seiner Ankunft in Portsmouth am 14. Juli. Ihm folgte sein zehnjähriger Bruder Kauikeaouli als Kamehameha III., welcher 1826 einen Handelsvertrag mit den Nordamerikanischen Freistaaten abschloß. Damals war Rives englischer Consul auf den S., u. da er den dortigen Missionären, protestantischen Nordamerikanern, aus Eifersucht gegen Nordamerika sehr gram war, veranlaßte er römisch-katholische Missionäre hierher zu kommen; diese kamen im Juli 1827, u. obgleich ihnen die Regierung die Betretung des Landes verbot, thaten sie es doch u. hatten bald großen Erfolg. 1829 wurde der König mündig; er ließ ein Gesetzbuch sammeln, u. die Insulaner waren schon soweit mit dem Fremdenthum ausgesöhnt, daß sie wesentliche, diesem entnommene Veränderungen in ihrem häuslichen u. geselligen Leben, so wie in den gewerblichen u. Handelsverhältnissen vornahmen. Aber die fortwährende Zudringlichkeit der französischen Missionäre verdroß ihn; als 1837 noch mehre derselben im Hafen von Honolulu landeten, ließ er sie auf das Schiff zurückführen; aber eine französische Fregatte unter Dupetit-Thouars erzwang ihre Wiederaufnahme u. eine andere unter Laplace 1839 sogar die förmliche Anerkennung der katholischen Mission auf den S. Nun machten auch die Franzosen fortwährend Anforderungen zu neuen Concessionen, so daß sie die Hauptrolle auf den S. zu spielen anfingen, weshalb die Engländer selbst dem Könige riethen, seinem Lande eine Constitution zu geben u. sich für unabhängig vom Auslande zu erklären. Dies geschah auch im Oct. 1840, u. der neue Staat wurde 1843 von Nordamerika, England, Spanien, Frankreich u. Preußen anerkannt. Damit wurde zwar Frankreichs Einfluß auf das Inselreich gebrochen, aber auch die Engländer verloren seitdem den ihrigen an die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Im Jahr 1844 machte England einen Friedens- u. Freundschaftsvertrag u. im März 1846 Frankreich einen Handelsvertrag mit dem König; 1849 brach ein Streit mit Frankreich aus; der französische Consul Dillon forderte von der Regierung Herabsetzung der Zölle, Gleichberechtigung der Missionäre u. den Gebrauch der Französischen Sprache in der officiellen Regierungscorrespondenz, u. als sich dessen die Regierung weigerte, landeten französische Truppen, besetzten das Fort, vernagelten die Kanonen u. nahmen die hawaiischen Schiffe im Hafen weg, schifften sich aber, nachdem der amerikanische u. englische Consul dagegen protestirt hatten, wieder ein. Im März 1851 drohten die Franzosen wieder die Festung von Honolulu zu besetzen u. den Hafen zu blockiren, wenn ihren For-

derungen nicht gewillfahrt würde. Doch erklärte die hawaiische Regierung, daß sie in diesem Falle den Schutz der amerikanischen Flagge anrufen werde. Seitdem ist der Einfluß der Nordamerikaner immer überwiegender geworden, u. unter ihm kam auch 1852 eine freisinnige Modification der Verfassung zu Stande. Obgleich in neuerer Zeit wiederholt die Idee aufgetaucht war die S. mit republikanischer Verfassung an die Vereinigten Staaten von Nordamerika anzuschließen, so gelangte dieselbe doch nicht zur Ausführung, u. als 15. Dec. 1854 der König Kamehameha III. starb u. Kamehameha's I. Sohn Alexander Liholiho als Kamehameha IV. die Regierung antrat, wurden die bis dahin gepflogenen Verhandlungen wegen Überlassung des Archipels abgebrochen. Der junge König, ein Zögling evangelischer Missionäre aus Amerika, führt die Regierung klug u. kräftig u. gewährt den Fremden vollkommenen Schutz. Im Sept. 1859 wollte er, in Folge einer Alteration über seine Gemahlin Emma, die Regierung niederlegen, änderte aber, durch eine Petition des Staatsrathes dazu bewogen, seine Absicht. In den letzten Jahren sind die S. wiederholt als Stationsort für die Flotten der Amerikaner, welche nach Japan, u. der Engländer, welche hinauf nach den Amurmündungen gingen, von Bedeutung gewesen. Vgl. Ellis, Tour trough Hawaii or Owkyhee, deutsch, Hamb. 1827; Byron, Voyage of the Blonde to the Sandwich Islands Fort1824, Lond. 1827; Otto von Kotzebue, Neue Reise um die Welt, Weim. 1830, 2 Bde.; Stewart, Private journal of mission through the Sandwich Islands, Lond. 1830; Jarves, History of the Hawaiian or Sandwich Islands, ebd. 1843.

**Sandwurm**, 1) Arenicola *Lam.*, Gattung der Borstenwürmer, der lange, walzige Leib hat stark abgesetzte Ringe, die baumförmigen Kiemen sitzen an der Mitte des Körpers, der Mund ist ein fleischiger Rüssel; im Sande des Meeres; Art: Fischersandwurm (A. piscatorum, Lumbricus marinus), röthlich, mit 16 (13) Kiemenpaaren, der Schwanz borsten- u. riemenlos; steckt zu Millionen aufrecht in senkrechten Löchern im Sande, namentlich in den Dünen der Nordsee, kann weder kriechen noch schwimmen, ist fußlang, wird als Köder beim Schellfischfang benutzt; Keulenförmiger S. (A. clavata), vorn keulenförmig; 2) so v. w. Kiesenpricke, s. u. Neunauge; 3) so v. w. Ameisenlöwe.

**Sandwüste**, ein größerer, durch häufigen Sand unfruchtbarer Landstrich, bes. die Wüste Sahara.

**Sandy** (engl., spr. Sänndi), so v. w. Sand, daher verschiedene geographische Namen mit S. zusammengesetzt, vgl. Sable u. Sand ...

**Sandy Hill** (spr. Sänndi Hill), zweite Hauptstadt der Grafschaft Washington des Staates New York (Nordamerika), am linken Ufer des Hudson River, unweit des Champlainkanals u. der Saratoga-Washington Eisenbahn. In der Nähe ein Wasserfall des Hudson.

**Sandyhook** (spr. Sänndihuk), Sandbank, 1½ Meilen lang an der Küste von New Jersey, am Eingang der New Yorkbai; Leuchtthurm.

**Sandy River** (Big S. R.), Fluß in Nordamerika, entsteht aus den Ost u. West Forks, welche sich bei Louisa in der Grafschaft Lawrence des Staates Kentucky vereinigen, bildet dann die Grenze zwischen der Grafschaft Wayne des Staates Virginia u. den Grafschaften Lawrence, Carter u. Greenup des Staates Kentucki, bis er nach 10 Meilen Stromlauf, der Stadt Burlington im Staate Ohio gegenüber, in den Ohio River fällt; er ist durchaus für mittlere Dampfboote schiffbar; an seinen Ufern reiche Steinkohlenlager.

**Sandyx** (gr.), 1) rothe, dem Mennig ähnliche Farbe; 2) Pflanze (wahrscheinlich der Krapp), aus deren Saft eine gleiche Farbe genommen wurde, womit man Leinwand hellroth färbte; daher 3) feines durchsichtiges, mit S. gefärbtes Frauenkleid.

**Sandzucker**, so v. w. Farinzucker.

**Sane**, 1) (a. Geogr.), Stadt auf der Westküste der Halbinsel Pallene (Macedonien); 2) (n. Geogr.), S. u. Sanen, Fluß u. Ort, so v. w. Saane u. Saanen.

**Sanetsch**, Paß von Gsteig nach Sitten im Berner Oberlande, 6440 Fuß hoch.

**Sanfara**, Provinz des Reiches Sokoto in Innerafrika; ehemals war die Landschaft ein selbständiges Reich u. noch bis etwa vor 100 Jahren eins der mächtigsten Königreiche im Sudan.

**Sanfedisten**, zur Zeit der französischen Oberherrschaft im Kirchenstaate die Partei, welche es mit dem Papstthum gegen die französische Partei hielt u. aus hohen Geistlichen u. Jesuiten bestand; seit 1821, wo der liberale Carbonarismus mächtig wurde, verstärkte sich die Partei der S. durch Zuziehung von Kräften aus den niederen Ständen u. stand als begünstigte aristokratische Partei den Carbonaris entgegen.

**San Felipe**, früher so v. w. Montevideo 2).

**San Francisco**, s. Francisco 1)—19).

**Sanfront**, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Saluzzo, rechts unweit des Po; 4600 Ew.

**Sanft**, 1) was im Gegensatz von dem Harten, Strengen, Heftigen, Beschwerlichen, angenehm u. wohlthuend auf das Gefühl wirkt, so von einem Tone, leise, schwach u. doch angenehm; 2) von einer Bewegung, sacht, langsam; 3) von Gemüthsbewegungen u. Empfindungen mild, nachgiebig gegen Andere, bes. bei Beleidigungen; daher Sanftmuth, die Gemüthsruhe, welche zugleich einen angenehmen, wohlthuenden Eindruck auf Andere macht. Diese, bes. dem weiblichen Geschlechte eigen, wird vielfach durch das Temperament bedingt, hat aber erst dann sittlichen Werth, wenn sie die Frucht von sittlichen Grundsätzen u. sittlicher Bildung ist u. nicht in Schwäche übergeht.

**Sänfte** (Tragsessel), ein Behältniß meist von Holz, welches von zwei Menschen, auch wohl von zwei Tragthieren, meist Maulthieren, getragen wird u. dazu dient eine od. mehre Personen von einem Ort zum andern zu schaffen. Am frühesten kommen die S-n im Orient u. in Ägypten vor, wo man deren zum Tragen auf den Schultern hatte (s. Palankin). Aus dem Orient kam die S. später nach Griechenland, wo sie Phoreion hieß u. auf beiden Seiten mit Vorhängen versehen, mit goldenen u. silbernen Säulen u. mit Edelsteinen verziert war. Auch die Römer bedienten sich der S. (Lectica) anfangs auf Reisen, dann auch in der Stadt; sie war entweder zum Sitzen od. zum Liegen, bestand aus einem hölzernen Gestell, auf welchem eine Matrazze u. am Kopf ein Kissen lag, u. war bald offen, bald bedeckt mit Vorhängen (Plagulae), von Leder od. Tuch, welche man nach Belieben wegziehen konnte, od. auch mit Glasfenstern versehen. Die S-n wurden von Sklaven (Lecticarii) an langen Stangen (Asseres) auf den Schultern getragen u. verlangten je nach ihrer Größe od. dem Range ihrer Besitzer zwei bis sechs

(daher L. hexaphoros), auch acht (L. octophoros) Träger. Wer nicht eigenthümlich eine S. besaß, miethete sich eine solche, denn es hatten sich Gesellschaften von Sklaven, Freigelassenen u. armen Plebejern gebildet, welche um Lohn ihre S-n vermietheten. Andere S-n dienten, um die Todten darauf zu beerdigen (Lecticae funebres); für solche sorgte die Commun (Lecticae publicae), doch hatten Reiche ihre Privatsänften zu diesem Gebrauche. Diese S-n waren auch entweder offen od. verdeckt. Vgl. Johann Alstorph, De lecticis veterum. Im Mittelalter, bes. nach den Kreuzzügen, waren die S-n, bes. die von Pferden u. Maulthieren getragenen, bei Reisen vornehmer Frauen sehr gewöhnlich. Zur Zeit Ludwigs XIV. kamen die eigentlichen Portechaisen (s. d.) auf u. wurden in großen Städten u. an den Höfen Mode. In Spanien sind sie von der Maurenzeit noch gewöhnlich u. bei den schlechten Wegen zum Reisen für Damen auch bequem.

**Sanftgedackt**, ein Flötenregister der Orgel, s. d.

**Sanftkäfer** (Apalus), bei Fabricius Gattung der Reizkäfer, genommen aus der Gattung Meloë *L.*, die Taster u. Fühlhörner sind fadenförmig, gleich, die hörnernen Kinnladen einzähnig; Art: Zweifleckiger S. (Apalus bimaculatus, Meloë bimaculata), in Sandgegenden.

**Sanga**, in Japan die erste u. vornehmste Wallfahrt nach Isje.

**Sanga**, Stadt auf der japanischen Insel Kiusiu, am Simabarabusen, liefert vortreffliches Porzellan.

**Sanga**, Q. Fabius, römischer Ritter; an ihn verriethen die Gesandten der Allobroger den Anschlag des Catilina, wodurch dessen Plan vereitelt wurde, s. u. Rom S. 284.

**Sangaar**, 1) Straße von S., zwischen den japanischen Inseln Nipon u. Jesso; 2) Vorgebirge S., die Nordwestspitze der Insel Nipon an der gleichnamigen Straße.

**Sangăla**, Stadt der Kathäer, östlich vom Hydraotes, lag an einem See auf einer Anhöhe; Andere setzen diese Stadt (Sagala) südlich vom Zusammenfluß des Hydaspes u. Akesines, s. Lahore.

**Sangaletten** (Sangales, eigentlich Sanct Galetten), eine Art leichte, dünne Leinwand, welche ursprünglich aus St. Gallen in der Schweiz, aber dann vorzüglich aus Schlesien u. Böhmen in den Handel gebracht wird.

**San Gallan**, Insel in der Piscobucht des Stillen Oceans, Westküste des Departamiento Lima in Peru; unfruchtbar; steile Berge mit meist spitzigen zackigen Gipfeln bis 1160 Fuß hoch u. tief in das Granitgestein eingerissenen Spalten u. Schluchten; ist von Klippen umgeben u. hat reiche Lager von Guano.

**San Gallo**, 1) Giuliano da S. G., aus der Familie der Giamberti, geb. in Florenz, 1443 Architekt u. Ingenieur des Lorenzo von Medici. Er stellte für den Papst Julius II. die Festungswerke von Ostia her u. baute für den König von Neapel einen großen Palast, in Florenz das Augustinerkloster vor der Porta San Gallo (wovon er seinen Namen erhielt), in Loretto die große Kuppel über die Marienkirche, in Rom die Decke von Sta. Maria maggiore, wobei das erste amerikanische Gold verwendet wurde. Im Krieg zwischen den Florentinern u. Pisanern kam er in die Gefangenschaft der Letzteren u. mußte schweres Lösegeld zahlen, trug aber sodann zum Siege der Ersteren bei. 1514 wurde er Baumeister an der Peterskirche in Rom u. st. 1517. 2) Antonio der Ältere, Bruder des Vorigen, Bildhauer u. Architekt, bes. durch seine Crucifixe berühmt, half seinem Bruder bei der Ausführung seiner Werke u. st. 1534 bei Monte Pulciano auf dem Lande. 3) Antonio der Jüngere, Neffe des Vorigen, Architekt, schloß sich an Bramante in Rom an, dessen Nachfolger er beim Bau der Peterskirche wurde. Sein Plan für den Ausbau der Peterskuppel wurde später von Michel Angelo verworfen, dagegen der für die Sala regia im Vatican ausgeführt. Für den Cardinal Alex. Farnese baute er den Palast Farnese in Rom, arbeitete als Ingenieur an den Festungswerken von Civita vecchia, Ancona, Florenz, Parma, Piacenza, Ascoli, Nepi ꝛc. u. am Emissar des Lago di marmora bei Terni, über welchem Bau er 1546 starb. Berühmt ist auch sein Brunnen in Orvieto, in welchen zwei spiralförmige Treppen hinabführen.

**Sangamon**, 1) S. River, Fluß im Staate Illinois (Nordamerika), ist für kleine Dampfboote schiffbar u. fällt nach ungefähr 45 Meilen Stromlänge in den Illinois River; 2) Grafschaft im Staate Illinois, 35 QM., vom Sangamon River, den Sugar, Lick, Brush u. Spring Creeks durchflossen; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe, Schweine, Steinkohlen; die Chicago-Mississippi Eisenbahn u. die Sangamon-Morgan Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 19,228 Ew.; Hauptstadt: Springfield.

**Sangära** (Sangar), Landschaft im Hinterlande des Sierra-Leona-Districtes (Guinea), im Quellgebiete des Niger; die in viele kleine Stämme zersplitterte Bevölkerung wird als thätig u. geschickt im Weben von Zeugen gerühmt.

**Sangara-Narayen** (ind. Myth.), Name der Gottheit, zusammengesetzt aus Schiwa (Sangara) u. Wischnu (Narayen); ihr Bildniß halb weiß, halb blau.

**Sangări**, Fluß auf der Sierra-Leona-Küste Guineas (Westafrika).

**Sangarier** (Sanganier, Cabas), Volksstamm in der vorderindischen Provinz Gudscherate u. auf Inseln an der Küste; hat Radschah u. treibt Seeräuberei.

**Sangarĭos** (Sangăris, a. Geogr.), fischreicher Fluß in Kleinasien, entsprang bei Sangia an der Westgrenze Galatiens auf dem Aborens, bildete in seinem Laufe die Grenze gegen Bithynien, nahm den Thymbris, Bathys u. Gallos auf, wurde zuletzt schiffbar u. mündete nordwestlich von Prusias in das Schwarze Meer; j. Sakarja (Ayala).

**Sangay** (Volcan de Macas), Spitze der östlichen Cordilleren in der südamerikanischen Republik Ecuador: 16,112 Fuß hoch.

**Sangboye**, eine der Suluinseln.

**Sänger**, 1) (Canori), so v. w. Singvögel, s. d.; 2) so v. w. die Gattung Motacilla *L.*; 3) (Sylvia *Wolf et Meyer*), Gattung der Singvögel, von Bechstein, Cuvier u. m. A. aus der Gattung Motacilla geschieden, Schnabel gerade, dünn u. pfriemenförmig, vor den Nasenlöchern höher als breit, vorn Seitenkerben, Nasenlöcher eirund u. unbedeckt, obere Schwanzdeckfedern grau, Schwanz mit zwölf Federn; leben in Laubhölzern, Zugvögel; sie fressen Würmer, Insecten, Beeren; viele singen gut. Sie werden in folgende Untergattungen getheilt: A) Erdsänger (Luscinia), mit gestiefelten langen Läufen; leben u. nisten in der Nähe

des Bodens: a) Nachtigall (S. luscinia), s. d.; b) Sprosser (Polnische Nachtigall, S. philomela), s. d. u. Grasmücken (Sylvia); c) Rothkehlchen (Sylvia rubecula, Ficedula rubecula), oben graubraun, unten weißlich, mit rother Gurgel u. Brust u. gelbrothem Schwanze, in ganz Europa, im Norden selten, baut des Jahres zweimal in Moos, Steinen, Harz, auf Baumstrünken ein oben zugemachtes Nest, legt vier bis sieben gelbliche, rothbraun punktirte Eier; sie werden bes. mit, an Hecken gelehnten Stangen mit Leimruthen, Sprenkeln ꝛc. gefangen, beliebt wegen angenehmen Gesanges u. Kirre, als Stubenvögel zum Wegfangen der Fliegen gehalten; d) Blaukehlchen (S. suecica *Latham*, S. cyanecula *Meyer*), braun, mit blauer Kehle, mit einem bis drei weißen Flecken, darunter erst schwarze u. dann rostfarbene Binde, Bauch weiß; lebt in Gebüschen am Wasser u. lockt tack, tack, nicht so schön singend wie das Rothkehlchen, Zugvogel; Ende Septembers u. Anfang Aprils einige Tage in Deutschland häufig, sonst selten, nistet in Gebüsch u. Höhlen, legt fünf bis sechs grünliche Eier. B) Röthlinge (Ruticilla), eben so; Gefieder oben aschgrau, Bürzel u. Schwanz rostroth; nisten in Baum- u. Mauerlöchern: a) Hausrothschwänzchen (S. tithys, S. erithacus), oben bläulich grau, Wangen, Kehle, Brust schwarz, Schwanz gelbroth, mit braunen Mittelfedern u. weiß beränderten Schwungfedern, in Häusern u. Gärten, lockt fit fit fit za, singt traurig, zieht im October weg, kehrt Ende März wieder, legt auf Mauern u. Gebälke in ein festes Nest aus Grashalmen fünf bis sechs weiße Eier; b) Gartenrothschwänzchen (Schwarzkehlchen, S. phoenicurus), hat nur die Kehle (nicht die Brust) schwarz, beim Männchen Brust, Bügel u. Seitenfedern des Schwanzes hell rostroth, Stirn weiß, nistet auf alten Mauern, legt fünf bis sechs hellgrüne Eier, singt sanft, aber angenehm, lockt Hüt Hüt Hüt, düt düt düt. C) Grasmücken (Sylvia), mit kürzeren, vorn getäfelten Läufen, Schwanz gerundet, Gefieder grau od. graubraun; leben u. nisten in Gebüschen u. Hecken, s. Grasmücke.

**Sänger u. Sängerin**, 1) eine Person, welche singt, bes. aber 2) welche das Singen zum Hauptgeschäft u. zum Lebenserwerb macht. In dieser Beziehung unterscheidet man Kirchen-, Concert- u. Theatersänger; bei letzteren pflegt man den ersten Sänger ital. Primo uomo, die erste Sängerin Prima donna zu nennen, die weniger ausgezeichneten aber durch zweiten u. dritten S. zu bezeichnen. Der Komiker, meist Bassist, heißt Buffo (Baßbuffo), od. wenn er Tenorist ist, Tenorbuffo. Bei großen Theatern sind die ersten Partien meist doppelt besetzt; 3) so v. w. Dichter.

**Sängerchor**, so v. w. Orgelchor, s. u. Chor 11).

**Sängerchöre**, s. u. Chor 4).

**Sängerfeste**, s. Liedertafeln.

**Sangerhausen**, 1) Kreis des Regierungsbezirks Merseburg in der preußischen Provinz Sachsen; 14 QM. mit 60,000 Ew.; zum Theil ebener, zum Theil von dem Unterharz durchzogener, waldreicher (Sangerhäuser Forst) Boden, von der Wipper, Helme u. Unstrut bewässert; 2) Kreisstadt darin, an der Gonna; Bergamt, 2 Schlösser, 5 Kirchen, 2 Hospitäler, Salpetersiedereien; dabei Kupferbergwerk nebst Kupferhütte u. Vitriolsiederei; Freimaurerloge zur Bruderteue; 6400 Ew. — S. wurde 1079 von Ludwig dem Springer in Folge eines Gelübdes erbaut u. bildete sonst mit dem Amte eine besondere Herrschaft.

**Sangerhausen**, Hanno (Anno) von S., 1257—1274 Hochmeister des Deutschen Ordens, s. d. und Preußen (Gesch.) S. 521.

**Sangerhausen**, Christoph Friedrich, geb. 1740 in Großcorbetha bei Weißenfels, wurde 1772 Rector in Aschersleben u. st. dort 1802; er schr. u. a.: Elogium Friderici II., Halle 1791; Moral für Preußens Krieger, Berl. 1793; De rebus Friderici II. apud inferos gestis, Lpz. 1797, 2 Bde.; Deutsche Poesien, Halberst. 1771, 2 Bde.; Gesammelte Gedichte, Lpz. 1782; Gedichte, Halle 1803.

**Sängerkrieg auf der Wartburg**, nach der Sage ein Dichterwettkampf, welcher 1206 od. 1207 auf der Wartburg am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen zwischen den damals berühmtesten Dichtern stattfand u. dessen Sujet das Lob des berühmtesten Fürsten jener Zeit war, mit der Bedingung, daß wer in dem Streite unterliege, gehenkt werden solle. Heinrich von Osterdingen sang das Lob des Herzogs Leopold von Österreich, der Tugendhafte Schreiber u. Walther von der Vogelweide das des Landgrafen Hermann; da Heinrich für besiegt erklärt wurde, floh er zur Landgräfin Elisabeth, welche ihn unter ihrem Mantel verbarg u. dann ihm Erhaltung seines Lebens erwirkte, aber zugleich befahl, nach Ungarland zu ziehen u. den klugen Klingsor als Schiedsrichter herbeizuholen. Dieser kam u. begann nun unter Beihülfe der ihm dienstbaren Dämonen mit Wolfram von Eschenbach u. a. Dichtern einen neuen Wettkampf in Gelehrsamkeit u. Räthseln. Das mittelhochdeutsche Gedicht, welches jenen Wettkampf besingt, zum Theil vielleicht aus der Reminiscenz eines wirklich dort zu jener Zeit stattgefundenen poetischen Wettstreites, zum Theil aber aus bloßer Dichtung entstanden u. Krieg von Wartburg (Wartburgkrieg) genannt, ist ein Mittelding zwischen Streitgedicht u. Drama u. besteht aus zwei Theilen, deren erster größerer in dem sogenannten Thüringer Herren-Tone, in großen Strophen, die Lobgedichte der Fürsten, der andere im Schwarzen Tone, in kürzeren Strophen, den Räthselstreit erzählt; jener ist gewiß erst in der zweiten Hälfte, dieser zu Ende des 13. Jahrh. entstanden; der Verfasser ist unbekannt, Einige suchen die Entstehung des Gedichtes am Rheine u. glauben, daß es vielleicht ein Product der Mainzer Singschule sei. Das Gedicht, dessen Werth sehr überschätzt worden ist, hat in Frische u. Reichthum nichts mit den Poesien derer gemein, deren Namen die Wettkämpfer führen; es steht in der Manessischen Sammlung u. im 2. Bande von Hagens Minnesingern, auch herausgeg. von Zeune, Berl. 1818, u. Ettmüller, Ilm. 1830; vgl. Koberstein, Über das wahrscheinliche Alter u. die Bedeutung des Gedichtes vom Wartburger Kriege, Naumb. 1823; Lucas, Über den Krieg von Wartburg, Königsb. 1838; von Plötz, Über den S. a. d. W., Weim. 1851.

**Sängerschulen**, in Griechenland Versammlungen von Männern, welche sich im Dichten übten, vgl. Rhapsoden. Am ausgezeichnetsten waren die Homerischen u. Hesiodischen S., s. u. Griechische Literatur II. A). Ähnliche bildeten sich in Deutschland u. Frankreich zur Zeit der Troubadoure, Minnesänger u. Meistersänger.

**Sängervereine**, s. Liedertafeln u. Singakademien.

**Sangherd**, ein Vogelherd (s. d.), welcher vorzüglich dazu eingerichtet ist Sangvögel zu fangen.

**Sangia** (Sagei, ind. Myth.), Tochter des Biskarma u. Gemahlin des Sonnengottes Surya; da sie den Glanz ihres Gemahls nicht ertragen konnte, so täuschte sie ihn durch ein ihr ähnliches Phantom, mit welchem er den Sani zeugte. Als er nach Entdeckung des Betruges die S. bei ihrem Vater aufsuchte, verwandelte dieser sie in eine Stute, aber Surya durchdrang sie mit seinen Strahlen u. zeugte mit ihr die Zwillinge Aswin u. Kumar, welche die Ärzte der Götter wurden, später auch den Dschama u. eine große Zahl guter Genien.

**Sangiban** (Sangiwan), Häuptling der Alanen zur Zeit der Einfälle der Hunnen in Gallien, hatte sich dem Aëtius mit Orleans übergeben u. kämpfte in den Catalaunischen Feldern auf Seiten der Römer.

**Sanginatikios**, Georg S. Hypatos, griechischer Arzt in der Mitte des 15. Jahrh.; er schr.: *Περὶ τῶν τοῦ σώματος μερῶν*, zuletzt herausgeg. von Bernard, Leyd. 1744.

**Sangir** (Sanguir), 1) Inselgruppe im Nordwesten der eigentlichen Molukken (Südostasien), zwischen Celebes u. den Philippinen gelegen; 46 kleinere Inseln, darunter S., Pangwato, Palla, Passage (Karakita) die bedeutendsten; 2) Hauptinsel dieser Gruppe, 6 Meilen lang, 2 Meilen breit; bergig (mit Vulkan), waldig, reich an Cocos, Sago, Gewürz, Zuchtthieren, Fischen u. Vögeln; 12,000 Ew. (Malaien); Städte: Taruna u. Tabukang, mit Häfen, häufig besucht.

**Sangkapura**, Hauptort der Baweaninsel, hat ein Fort u. 7000 Ew.

**Sangkoi**, Fluß im hinterindischen Reiche Anam, entspringt in der chinesischen Provinz Yännan u. mündet in den Meerbusen von Tonkin.

**Sangle**, Flecken auf der Insel Malta; 5200 Ew.

**Sangle**, Claud. de la S., im 16. Jahrh. Großmeister des Johanniterordens (s. d.).

**Sangone**, linker Nebenfluß des Po in Piemont, entspringt auf den Cottischen Alpen am Monte l'Asiette u. mündet südlich bei Turin.

**Sangonera**, Nebenfluß der Segura in Spanien.

**Sangro**, Küstenfluß in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore, kommt von den Apenninen in der Provinz Abruzzo ulteriore II., nimmt den Rosino u. a. auf u. fällt in das Adriatische Meer.

**Sang-tsching**, so v. w. Canton.

**Sanguatz Sanitz**, das Pfirsichfest in Japan, s. u. Sinto.

**Sanguel** (Miatiou-Leono), Fluß im Argentinischen Conföderationsstaat San-Luis, entspringt aus den Sümpfen las-Canaverales u. vereinigt sich mit dem Como-Leuvu, wodurch der Cusu-Leuvu gebildet wird.

**Sanguesa**, Stadt links am Aragon in der spanischen Provinz Pamplona (Navarra); 3 Kirchen, Wollweberei, Fabriken in Essig; 3300 Ew.

**Sanguhar**, Stadt in der schottischen Grafschaft Dumfries, am Nith; Teppich- u. Strumpffabriken; 4000 Ew.

**Sanguifĕra vasa** (Sanguiductus, lat.), Blutgefäße.

**Sanguificiren** (v. lat.), Blut erzeugen; daher Sanguification, Blutbereitung, Erzeugung des Blutes in thierischen Körpern.

**Sanguifluxus** (lat.), Blutfluß.

**Sanguin**, 1) Fluß auf dem nördlichen Theile der Küste von Oberguinea (Westafrika); 2) kleiner Negerstaat auf der Malgbettaküste (Guinea); in neuerer Zeit mit der Negerrepublik Liberia verbunden.

**Sanguin**, Pseudonym für Meynier.

**Sanguinaires**, Gruppe von kleinen Inseln, westlich von Corsica, im Mittelmeer.

**Sanguinaria** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Papaverese, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. canadensis, mit einem herzförmigen, gelappten Blatte u. einer auf 5 bis 8 Zoll hohem, nacktem Schafte stehenden, ziemlich großen weißen Blume; in Canada, wo die, scharfe u. harzige Theile, einen blutrothen Saft od. ein Alkaloid (s. Sanguinarin) enthaltende Wurzel häufig u. mit Erfolg gegen Brustkrankheiten angewendet wird. Sie erregt leicht Erbrechen, vermindert die Pulsschläge, wirkt in größerer Gabe narkotisch. Sanguinariae herba et radix von Geranium sanguineum, S. herba von Polygonum aviculare.

**Sanguinarin**, so v. w. Chelerythrin.

**Sanguinarisch** (v. lat.), blutdürstig, mordlustig. Daher hießen im 16. Jahrh. Einige der Wiedertäufer Sanguinarii, weil man von ihnen glaubte, sie tränken Menschenblut.

**Sanguination** (v. lat.), das Bluten.

**Sanguinetto**, Marktflecken in der venetianischen Provinz Verona; Sitz eines Districtscommissariats, alte Burg, Hutfabrikation, Gerbereien; 2300 Ew.

**Sanguinho** (spr. Sanguinhu), Art blutrothes Holz, kommt von Terceira u. wird zu Tischlerarbeiten benutzt.

**Sanguiniker** (v. lat.), 1) ein vollblütiger, feuriger Mensch, Hitzkopf; 2) ein Mensch sanguinischen Temperaments, s. u. Temperament.

**Sanguinisch** (v. lat.), 1) vollblütig; 2) leichtblütig, leicht empfänglich für frohe u. heitere Stimmung, von lebhafter Körper- u. Gemüthsart; 3) sich leicht der Hoffnung eines günstigen Erfolges hingebend; vgl. Temperament.

**Sanguinische Zeichen**, der gemeinschaftliche Name für Zwillinge, Wage u. Wassermann.

**Sanguinĭtae** (lat.), so v. w. Blutsverwandte.

**Sanguinokrătie** (v. lat. u. gr.), Blutregierung, Schreckensregierung, z. B. zur Zeit der Französischen Revolution unter Robespierre.

**Sanguinolaria**, Blutmuschel.

**Sanguinolentus** (lat.), 1) blutig; 2) Kinder armer Eltern, welche gleich nach der Geburt gewöhnlich ausgesetzt wurden.

**Sanguir**, so v. w. Sangir.

**Sanguis** (lat.), Blut, welches noch in den Adern fließt; Sanguĭnis missio, das Ablassen von etwas Blut, war bei den Römern bei Begnadigung eines Missethäters eine hergebrachte Sitte, um anzudeuten, daß derselbe eigentlich todeswürdig gewesen sei.

**Sanguisorba** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Dryadeae-Sanguisorbeae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*, Röhre an der einfachen Blüthenhülle unten von zwei bis drei Deckblättchen umgeben, an der Spitze verengert; Saum viertheilig; 4, 6—15 Staubgefäße, ein Fruchtknoten, Griffel endständig, fädlich; Narbe kopfig, weichstachelig durch längliche Papillen; die Nuß in der bleibenden, verhärtenden Blüthenhülle eingeschlossen; Blüthen vielehig; Arten: S. officinalis

(**Wiesenknopf, rothe Bibernelle**), mit denen der Rosen ähnlichen Blättern, dunkelrothen Blüthenknöpfen, auf Wiesen häufig; die äußerlich röthlich-gelbbraune, ästige, zusammenziehend schmeckende Wurzel sonst als blutstillendes adstringirendes Mittel officinell; S. **canadensis**, mit langen, dichten, aufrechten, cylindrischen Endähren, die Wurzel erregt Erbrechen; S. **media**, mit rothen Endähren; beide in Canada u. Zierpflanzen.

**Sanguisorbeen**, nach Sprengel 2. Ordnung der Pflanzenfamilie der Rosaceen, entspricht der gleichnamigen Gruppe Reichenbachs.

**Sanguisuga** (lat.), der Blutegel

**Sangus** (Myth.), so v. w. Sancus.

**Sanguszko-Lubartowicz**, ein altes lithauisches, von dem Großherzog Gedymin u. den Jagellonen abstammendes u. den Czartoryski verwandtes Fürstengeschlecht, welches das Fürstenthum Zaslow in Volhynien u. die Grafschaft Tarnow u. a. Herrschaften in Galizien besitzt u. seinen Fürstentitel 1785 vom Kaiser Joseph II. anerkannt erhielt; jetziger Chef ist Roman, Sohn des 1844 verstorbenen Fürsten Eustachius, geb. 6 Mai 1800, er ist seit 1830 Witwer von Maria Gräfin Potocka; er hat keine Kinder, sein Bruder Prinz Ladislaw ist 1803 geboren.

**Sanhai**, Wüste, so v. w. Kobi.

**Sanhedrin** (gr. **Synedrium**, **Hoher Rath**), das Obergericht in Jerusalem, welches die höchste Gewalt in allen Staats- u. Religionsangelegenheiten hatte. Den Ursprung dieses Gerichts setzen Ein. nach 2. Mos. 18. in die älteste Zeit; And. finden 5. Mos. 17, 8 die erste Spur; noch And. glauben, es sei unter den Makkabäern od. schon durch Esra u. Nehemia eingeführt worden. Aus 2. Chron. 19, 8. 11. ergibt sich, daß schon vor dem Exil ein Gericht in Jerusalem bestand, u. diese früheren Anstalten nahm man unstreitig bei dem nach dem Exil, als kein König mehr war, neu eingerichteten Obergerichte zur Grundlage, u. in den Zeiten der Makkabäer bildete sich dasselbe erst vollkommen aus. Es bestand vielleicht als Nachbildung des mosaischen Reichsrathes (4. Mos. 11, 16) aus 70 u. mit dem Präsidenten aus 71 Gliedern, welche theils zu den Priestern, theils zu den Altesten aus andern Ständen, theils zu den Schriftgelehrten gehörten. Die obersten Plätze nahmen der Präsident auf einem Throne in der Mitte eines Halbzirkels, dann der Gerichtsvater u. der Weise ein. Zwei Schreiber, einer zur Rechten, der andere zur Linken, notirten die Stimmen. Die Versammlung wurde durch besondere Diener berufen. Der S. versammelte sich täglich vom Morgenopfer bis zum Abendopfer, außer am Sabbath u. an den hohen Festen. Der Versammlungsort war früher in der Quaderhalle im Vorhof des Tempels, dann an andern Stellen, ausnahmsweise im Palast des Hohenpriesters. Zu seiner Competenz gehörten alle administrativen Maßregeln, alle Entscheidungen in Rechtssachen u. in peinlichen Fällen. Das Verfahren war mündlich; zwei od. drei Zeugen mußten wenigstens auftreten, um ein Urtheil herbeizuführen. Die Beklagten standen vor dem Gericht erhöht, so daß die versammelte Menge sie sehen konnte. Zur Zeit der römischen Herrschaft hatte der S. nur noch in kirchlichen Sachen zu entscheiden, die bürgerlichen waren ihm von der römischen Obrigkeit genommen; auch mußten die von dem S. gefällten Todesurtheile von dem römischen Procurator bestätigt werden. Herodes tödtete fast alle Glieder dieses Raths, ordnete aber einen andern S., nur mit beschränkter Macht, an. Nach der Zerstörung Jerusalems wanderte dies Gericht, od. vielmehr dann nur noch eine Gesetzschule, umher, so war es nach einander in Jamnia, Uscha, Schafram, Beth Schearim, Sepphoris u. zuletzt in Tiberias, wo es 425 ganz aufhörte. Als Napoleon I. beschlossen hatte den Juden gleiche politische Rechte zu geben, wie seinen christlichen Unterthanen, berief er 1806 aus den vornehmern Rabbinen u. jüdischen Notabeln seines Reichs vom Stande der Laien eine Anzahl zu einem S., aus dessen Gutachten in den Formen der jüdischen ältern religiösen u. politischen Verfassung die Grundsätze der verbesserten Liturgie u. des jüdischen Bürgerthums in Frankreich entwickelt wurden, aber theils durch die Ungunst der Zeitverhältnisse, theils durch den zu absolutistischen Sinn seiner Minister nicht ins Leben traten. Vgl. außer mehren Abhandlungen über den S. in Ugolini Thesaurus bes. Selden, De synedriis vet. hebraeorum, Lond. 1650 u. ö.

**Sanherib**, Sohn Salmanassers, regierte seit 714 v. Chr. über Assyrien, führte viele Kriege, belagerte Jerusalem unter Hiskia vergebens u. wurde 707 od. 710 von seinen Söhnen ermordet, s. u. Assyrien. Nach Rawlinson, aus ninivitischen Inschriften, hieß sein Vater Sargina (Sargon), dem er 716 v. Chr. folgte; er bekriegte den Merodach Baladan u. plünderte dessen Schatzhaus nahe bei Babylon, dämpfte dann einen Aufstand in Palästina, schlug die Rebellen bei Lachis u. Libna u. die Ägyptier, welche denselben Hülfe gebracht hatten, u. zog dann gegen Hiskia, König von Juda; er nahm ihm 46 feste Städte ab u. belagerte dann Jerusalem, ließ sich aber durch Zahlung einer großen Geldsumme zum Abzug bewegen. Alsbald nach seiner Rückkehr scheint er, nach diesen Quellen, nicht ermordet worden zu sein. Er ist der Erbauer des von Layard aufgedeckten Palastes im Koyunjuk.

**Sanhitas**, Abschnitte der Vedas, s. u. Sanskrit S. 872.

**Sani** (**Sanaischara**, ind. Myth.), der Gott des Planeten Saturn, Sohn des Surya u. der Sangia; abgebildet mit Pfeil u. Bogen, einer Krone auf dem sternumstrahlten Haupte u. auf einem Raben reitend. Er sandte den Menschen Regen, aber wenn er zürnte, Dürre.

**Saenia lex**, vom Consul L. Sänius unter Augustus gegeben, daß mehre verdiente plebejische Familien in den Patricierstand erhoben würden.

**Sanicula** (*S. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Saniculeae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Kelchsaum fünfzähnig, Blumenblätter aufrecht, zusammenneigend, verkehrt eirund, durch die eingebogene Spitze ausgerandet; Frucht fast kugelig, mit hakigen Stacheln besetzt, sich von selbst nicht trennend; Früchtchen riefenlos, reichstriemig, der Fruchthalter nicht abgetrennt; Blumen weiß od. röthlich, vielehig; Art: S. **europaea** (**Sanikel**), deutsche Waldpflanze, mit kreisrunden, fünflappigen, glänzenden Wurzelblättern, vierstrahligen allgemeinen, gehäuften, stiellosen, besonderen Dolden. Die bitterlich zusammenziehend, salzig schmeckenden Blätter, sonst als eins der trefflichsten Wundmittel äußerlich u. innerlich, sowie auch gegen weißen Fluß u. Durchfälle geschätzt, sind jetzt außer Gebrauch.

**Sanidin**, Varietät des Feldspaths, s. d. 1) d).

**Sanidinit** (**Sanidingestein**, **glasiges Feldspathgestein**), eine körnige, aus tafelartigen In-

viduen gebildete Sanidinmasse, ist weiß, graulich-, gelblich- od. bräunlichweiß, mit vielen Poren durchzogen; Härte 6, specifisches Gewicht 2,6 bis 2,7; enthält fast stets Krystallchen von Magneteisen, außerdem Nephelin, Glimmer, Augit u. a. Mineralien. Findet sich in Blöcken lose umhergestreut od. in anderen Felsarten eingeschlossen in der Gegend von Schemnitz in Ungarn, bei Scharfau in der Rhön, am Laacher See, Monte Somma.

**Sanidintrachyt**, s. Trachyt.

**Sanidōma** (gr.), das Verdeck auf dem Schiff.

**Sanies** (lat.), schlechter Eiter od. Jauche.

**Sanigä** (a. Geogr.), Volk in Kolchis in der Nähe von Dioskurias; in den Bächen hatten sie eine bedeutende Goldwäsche.

**Sanikel** (Bot.), s. u. Sanicula.

**Sanilac**, Grafschaft im Staate Michigan (Nordamerika), 33 QM., an den Huronen See grenzend, von den Quellenflüssen der Caß u. Black Rivers durchflossen; große Waldungen; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Kartoffeln; 1850: 2112 Ew.; Hauptort: Lexington.

**Sanis** (gr. Ant.), Bret u. Alles, was daraus gemacht wurde, als Thüre, Decke, Tafel.

**Sanisera**, Stadt auf der kleinern Balearischen Insel (Minorca); j. Alajor.

**Sanität** (v. lat. Sanitas), Gesundheitswohl.

**Sanitätsanstalten, Sanitätsaufsicht, Sanitätsbeamte, Sanitätsbehörden, Sanitätscommission, Sanitätswesen**, so v. w. Medicinalanstalten ꝛc., s. u. Medicinalwesen.

**Sanitätsbericht**, ärztlicher Bericht an höhere Behörden über das allgemeine Gesundheitswohl einer Provinz od. Stadt.

**Sanitätscollegium**, so v. w. Collegium sanitatis, s. u. Collegium medicum 1).

**Sanitätscompagnie**, eine Abtheilung Soldaten, welche für die in Schlachten Verwundeten durch sofortigen Verband u. Rücktransport zu sorgen hat; sie wurden schon 1813 von Napoleon I. als Brancardiercompagnien (s. d.) errichtet, zuerst 1850 in der österreichischen Armee gehörig organisirt u. seitdem fast in allen größeren Armeen eingeführt. Eine S. in der Stärke von 200 Mann rechnet man gewöhnlich für ein Armeecorps. Die Leute der S. sind den Ambulancen attachirt, sie bilden deren Bedeckung u. sollen auf dem Schlachtfelde theils als Krankenwärter dienen, theils das benöthigte Material requiriren, theils den Truppen ins Gefecht folgen u. die Verwundeten nach den Ambulancen bringen. Die S-n sind ausgerüstet mit Ambulancen, Tragbahren, Verbandzeug ꝛc. u. führen besondere zum Transport der Verwundeten eingerichtete Wagen bei sich. Die Leute haben außerdem Feldflaschen mit Wein od. Essig bei sich u. sind von dem der Compagnie zugetheilten Arzte theoretisch u. praktisch unterrichtet im Blutstillen, Beschienen ꝛc.

**Sanitätsgeschirr**, so v. w. Gesundheitsgeschirr.

**Sanitätsrath**, 1) so v. w. Sanitätscollegium; 2) ein an verdiente Ärzte verliehener Titel.

**Sanitium** (a. Geogr.), Stadt im Narbonensischen Gallien; j. Senez.

**Sanizari**, Inseln vor der Stadt Setia.

**San Jacinto**, Dorf in der Grafschaft Harris im Staate Texas (Nordamerika), am Buffalo Bayou unweit seiner Mündung in die Galveston Bai. Hier 21. April 1836 Sieg der Nordamerikaner über die Mexicaner, wodurch die Unabhängigkeit von Texas entschieden wurde.

**San Jago**, s. Jago.

**Sanjami**, Fürstenthum auf der japanischen Insel Nipon; Hauptstadt: Odowara, am Busen von Jeddo.

**Sanjasi** (Sannyasi, ind. Rel.), die vierte Stufe der Brahmanen, s. d.

**San Joaa del Rey**, so v. w. Rio das Mortes 2).

**San Joaquin**, 1) S. J. River, schiffbarer Fluß im Staate Californien (Nordamerika); entspringt auf der Sierra Nevada, nimmt einen Ausfluß des Tule Sees auf, u. fällt nach einem Laufe von 80 Meilen in den Sacramento; 2) Grafschaft im Staate California, ungefähr 80 QM., im Norden von dem Moquelumne River u. dem Dry Creek, im Westen von dem San Joaquin River, im Süden vom Stanislaus River begrenzt, vom Calaveras River durchflossen; fruchtbar, große Waldungen; Producte: Gerste, Weizen, Obst u. Südfrüchte, Pferde, Rindvieh, Schweine, etwas Gold; die Stockton-Calaveras Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 5029 Ew.; Hauptstadt: Stockton.

**San José**, 1) Hauptstadt der Grafschaft Santa Clara im Staate California (Nordamerika) u. früher Hauptstadt des ganzen Staates; Eisenbahn von hier nach San Francisco; 4000 Ew.; 2) eine 18,150 Fuß hohe Spitze der Anden, s. d. 2).

**Sank**, 1) von Schiffen so v. w. leck; 2) vom Holze, welches so viel Wasser eingesaugt hat, daß es nicht mehr schwimmt; 3) überhaupt alle Körper, welche schwerer als das Wasser sind, also in demselben sinken; 4) vom Pferderücken so v. w. gesenkt.

**Sankalp**, der heiligste Eid bei den Hindus, s. u. Eid II. e).

**Sankhya**, das System einer der drei philosophischen Hauptschulen in Indien, welche das All ohne irgend eine Voraussetzung einer schaffenden Gottheit zu erklären versucht; s. u. Sanskrit S. 875.

**Sankyasa**, s. u. Samkassa.

**Sanleiwurzel**, die Wurzel von Acorus verus, s. u. Kalmus.

**San Leo**, Fort mit Staatsgefängniß in Ancona.

**San Luis Obispo**, Grafschaft im Staate California (Nordamerika), 110 QM., im Südwesten vom Stillen Ocean, im Nordosten von der Coast Range, im Süden vom Santa Maria Creek begrenzt, von den San Buenaventura u. Macimiento Rivers durchflossen; große Waldungen, im Südosten gebirgig; Producte: Gerste, Weizen, Kartoffeln; Pferde, Rindvieh, Schafe; Silber, Eisen, Kupfer, Steinkohlen, Mineralquellen; 1850: 984 Ew.; Hauptort: San Luis Obispo.

**San Marte**, Pseudonym für Albert Schulz.

**San Martin**, s. Martin 6).

**San Miguel**, Grafschaft im östlichen Theile des Territory New Mexico (Nordamerika), von den Pecos u. Canadian Rivers durchflossen; Producte: Mais u. Weizen; 1850: 7074 Ew.; 2) so v. w. San.

**Sann**, linker Nebenfluß der Save in Steyermark; entspringt in den Karnischen Alpen am Berge Sattel auf der Grenze gegen Kärnten, nimmt links den Poack auf u. mündet bei Steinbrücken.

**Sanna** (lat.), Lachen mit verzerrtem Mund u. gefletschten Zähnen. Daher Sanniones, Grimaciers.

**Sannach**, eine der Fuchsinseln.

**Sannat**, so v. w. Sander.

**Sannazār**, Jakob (Jacopo Sannazaro), geb. 1458 in Neapel, nannte sich bei seinem Eintritt in die Lehranstalt (Akademie) des Pontanus zu Nea-

pel **Actius Sincerus** (Azzio Sincero). Um seine Liebe zur Carmosina Bonifacia, welche er in seinen Gedichten unter dem Namen Harmosine u. Filli besang, zu bekämpfen, verließ er Neapel u. ging nach Frankreich, kehrte aber bald nach Neapel zurück, wo Carmosina inzwischen gestorben war. Er erwarb die Gunst des Königs Ferdinand u. der Prinzen Alfons u. Friedrich, von denen der Letzte ihm nach seiner Thronbesteigung 1496 das Landgut Mergellina am Fuße des Pausilippo schenkte, in dessen Nähe er der Jungfrau Maria eine Kapelle erbaute u. dazu den Orden der Knechte Gottes stiftete. Als König Friedrich 1501 dem Throne entsagte, begleitete ihn S. nach Frankreich u. starb nach seiner Rückkehr 1530 in Neapel aus Schmerz über die Verwüstung seiner Villa durch die Kaiserlichen unter Philibert von Chalons. Er schr.: Arcadia (eine Reihe Idyllen, in italien. Versen u. Prosa), herausgeg. Veneb. 1502 u. ö., zuletzt Mail. 1806; De partu virginis, Neapel 1526, u. Aufl., mit deutscher Übersetzung von Becker, Lpz. 1826; Lamentatio de Christi morte; 5 Eklogen, 3 Bücher Elegien, 3 Bücher Epigramme (darunter im 1. Buch das berühmte, aus 3 Distichen bestehende Viderat Hadriacis etc., auf Venedig, für deren jedes die Republik Venedig ihm 200 Ducaten bezahlte); Sonetti e canzoni, Neapel 1510; Gesammelte Gedichte, Padua 1719 u. ö.; Lebensbeschreibung von Crispo von Gallipoli, Neapel 1720.

**Sanni**, Volk, so v. w. Makrones.

**Sannio**, so v. w. Zanni, s. u. Italienisches Theater.

**Sannio**, Provinz, so v. w. Molise 1).

**Sannone**, eine der Pongainseln, s. d. c).

**Sannum**, Fluß in Picenum; j. Salino.

**Sannyasi**, so v. w. Sanjasi.

**Sannyrion**, Dichter der alten Komödie aus Athen, im 5. Jahrh. v. Chr. Von seinen vielen (jetzt verlorenen) Stücken waren Jo u. die Psychastä die beliebtesten.

**Sanok**, 1) Kreis des Verwaltungsgebiets Lemberg im österreichischen Königreich Galizien, an die Kreise Rzeszow, Sambor, Jaslo u. an Ungarn grenzend; 88,37 QM., 250,000 Ew. (darunter 18,500 Juden); durch das Karpatische Waldgebirge im Süden gebirgig, vom San, Wislok u. a. bewässert; wird in 11 Bezirke eingetheilt; 2) Hauptstadt darin, links am San; Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, Steuer- u. Postamt, Ruinen eines alten Bergschlosses, Kreishauptschule, Minoritenconvent; 2800 Ew. Dabei das Dorf Olchowen mit einer Beschäl- u. Montirungsanstalt u. 700 Ew.

**Sanoki**, Fürstenthum auf der japanischen Insel Sikok.

**Sanon**, rechter Nebenfluß der Meurthe im französischen Departement Meurthe.

**Sanon-Kolez** (Goldfluß), rechter Nebenfluß des Faleme in Senegambien.

**San Paolo de Loanda**, s. u. Angola 2) a).

**San Patricio**, 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), ungefähr 100 QM., am Golf von Mexico gelegen, im Nordosten von dem Aransas River, im Südwesten von dem Nueces River begrenzt; 1850: 200 Ew.; 2) Hauptort darin, am Nueces River.

**San Pete**, Grafschaft im Territory Utah (Nordamerika), ungefähr 700 QM., im Osten von den Rocky Mountains begrenzt, von den Green u. Grand Rivers durchflossen; Producte: Weizen u. Kartoffeln; 1850: 365 Ew.

**San Pietro**, so v. w. Sampiero.

**Sanpu**, Stadt auf der Ostküste der Halbinsel Korea.

**San Remo**, italienischer Muskatellerwein.

**Sansanding**, Stadt im Reiche Bambara in Innerafrika, liegt am linken Ufer des oberen Niger, hat lebhaften Handelsverkehr u. 1000 Ew.

**Sansaporan**, Fest in Arrakan, dem Quiay Pora zu Ehren alle Jahre gefeiert. Das Bild des Gottes wird auf einem großen Wagen, begleitet von 90 Priestern, in Procession herumgeführt. Die Andächtigsten lassen den Wagen über sich weggehen od. verwunden sich an dessen eisernen Stacheln.

**Sans comparaison** (fr., spr. Sang longparäßong), ohne Vergleichung (gesprochen), Vorbehalt, daß man nicht spötteln will.

**Sansculottes** (fr., spr. Sangkillott, die Hosenlosen), war im Anfange der Französischen Revolution eine spöttische Bezeichnung der Proletarier, während es später, namentlich unter der Schreckenszeit, als ein Ehrentitel für gute Patrioten galt, den sich die Anhänger des wildesten Republikanismus (**Sansculottismus**) selbst beilegten. Daher **Sansculottide** (spr. Sangkillottidd), einer der Jours complémentaires des französischen republikanischen Kalenders, s. u. Jahr 1) B) n).

**Sans doute** (fr., spr. Sang dut), ohne Zweifel.

**Sansego**, eine der kleineren Quarnerischen Inseln im Adriatischen Meere, an der Küste von Istrien, westlich von Lussin-Piccolo, südwestlich von Cherson gelegen; 600 Ew.

**Sansellas**, Stadt auf der spanischen Insel Mallorca; 3920 Ew.

**Sanseverō**, Raimond v. Sangro, Fürst v. S., geb. 1710 in Neapel, focht 1744 in Diensten Karls III. von Neapel als Regimentschef in der Schlacht von Velletri, wandte sich aber dann ausschließlich den Wissenschaften zu u. ist sowohl durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, als durch mehre nützliche Erfindungen berühmt; er st. 1771 u. schr.: Pratica più agevole et più utile di esercizj militari per l'infanteria, Neapel 1747, Fol., Rom 1760, u. v. a.

**Sanseviella** (S. *Rchnb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Taccaceae; Art: S. carnea, in China, mit fleischfarbenen, zwischen röthlichen Bracteen in langer Endähre stehenden Blüthen.

**Sanseviera** (S. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Aloineae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. guineensis, in Guinea, mit straußförmig geordneten, S. zeylonica, mit gepaarten, ährenständigen, großen, grünlichweißen Blumen, in Ceylon; die Wurzel dient gegen Husten u. Abzehrung ꝛc.; als Zierpflanzen in europäischen Gewächshäusern cultivirt.

**Sans façon** (fr., spr. Sangh faßong), ohne Umstände. S. gêne (spr. Sangh schähn), ohne Zwang.

**Sanskrit** (d. i. die schöne, feine Sprache). I. Sprache. Das S. war einst die Sprache der Bewohner von ganz Vorderindien bis zur südlichen Grenze des Mahrattenlandes, wo sie mit den nicht mit ihr stammverwandten Sprachen der Urbevölkerung Indiens, den sogenannten Dravidischen Sprachen, zusammenstieß. Wann das S. als lebende Sprache erloschen sei, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, doch finden sich bereits im 3. Jahrh. v. Chr. Inschriften in jüngeren, aus ihm hervorge-

gangenen Sprachen. Während sich aber aus dem S. im Munde des Volks allmälig die entarteten Dialekte des Prakrit u. Pali (s. d.) bildeten, welche dann wieder die Grundlage der jetzt lebenden Indischen Sprachen wurden, erhielt es sich selbst als Sprache des Cultus u. der Wissenschaft, sowie der Administration u. als höhere Umgangssprache u. erlangte, weil in ihm die heiligen Schriften abgefaßt waren, das Ansehen einer heiligen Sprache. Der lange auf Indien lastende Druck der Fremdherrschaft hat zwar, wie auf das gesammte indische Culturleben, so auch auf das Studium der alten Sprache u. Literatur sehr störend eingewirkt, doch gilt das S. in Indien noch immer für die wichtigste Grundlage höherer Bildung, u. es gibt Viele, welche es verstehen u. schreiben können. Unter dem Namen S. begreift man übrigens gewöhnlich auch die Sprache der ältesten Werke der Indischen Literatur, der Veden, obgleich sich dieselbe von dem spätern S. theils durch ihren größeren Wort- u. Formenreichthum, theils durch den beschränktern Gebrauch der Composita sehr wesentlich unterscheidet. Wichtig ist das S., außer durch seine Literatur, bes. auch für die vergleichende Sprachforschung, da es als älteste Indogermanische Sprache auch die ursprüngliche Gestalt der Wörter u. grammatischen Formen im Allgemeinen am treuesten bewahrt hat. Das eigentliche sanskritische Alphabet, Devanagari, d. h. Schrift der Götterstadt, genannt, enthält 48 Buchstaben, 14 Vocale u. 34 Consonanten, deren auf die Natur der Laute gegründete Anordnung folgende ist: A) Vocale: a) einfache: अ a आ â इ i ई î उ u ऊ û ऋ ṛ ॠ ṝ ऌ ḷ ॡ ḹ; b) Diphthonge: ए ê ऐ ai ओ ô औ au.

B) Consonanten: a) Gutturale: क k ख kh ग g घ gh ङ ng; b) Palatale: च c, tsch छ ch, tschh ज j, dsch झ jh, dschh ञ ñ; c) Cerebrale: ट ṭ ठ ṭh ड ḍ ढ ḍh ण ṇ; d) Dentale: त t थ th द d ध dh न n; e) Labiale: प p फ ph ब b भ bh म m; f) Halbvocale: य y र r ल l व v, w; g) Zischlante: श ś ष sch स s ह h ळ la. Hierzu kommen noch die Zeichen für ṁ u. ḥ, ersteres ein Nasal, letzteres ein Hauchlaut. Die obigen Vocalformen werden jedoch nur gebraucht, wenn der Vocal eine Sylbe für sich bildet, sonst werden dafür folgende Zeichen gesetzt: ा â, ि i, ी î, ु u, ू û, ृ ṛ, ॄ ṝ, ॢ ḷ, ॣ ḹ, े ê, ै ai, ो ô, ौ au, welche über, unter, vor od. nach den Consonanten stehen. Jeder Consonant wird mit kurzem a gesprochen, wenn er nicht mit einem andern Vocalzeichen verbunden ist, od. das Zeichen ् (Virama, d. h. Pause) darunter steht, welches die Abwesenheit eines Vocals ausdrückt. Vocallose Consonanten werden jedoch mit dem folgenden Consonanten am gewöhnlichsten auf mannigfache Weise graphisch verbunden, wodurch eine Menge Ligaturen entstehen. Die Devanagarischrift wird von links nach rechts geschrieben, u. zwar meist ohne Worttrennung; erst europäische Gelehrte haben diese, bisweilen auch Interpunctionszeichen, in Druckwerken angewendet. Die Zahlzeichen, welche von den Indern zunächst auf die Araber u. von diesen auf die europäischen Völker übergingen, sind folgende: १ 1, २ 2, ३ 3, ४ 4, ५ 5, ६ 6, ७ 7, ८ 8, ९ 9, ० 0. Dieselben sind eigentlich die Anfangsbuchstaben der betreffenden Zahlwörter. Das S. wird übrigens auch mit bengalischer, tamulischer u. anderen neueren indischen Schriften geschrieben. Die Vocale e u. o sind immer lang. Unter den Consonanten sind die Linguale dem indischen Organ eigenthümlich; sie werden ausgesprochen, indem man die Spitze der Zunge weit zurückbiegt u. an den Gaumen ansetzt. Die Aspiraten kh, gh ꝛc. werden wie ihre Nichtaspirata mit hinzugefügtem, deutlich hörbarem h gesprochen. Die Nasale stehen immer nur vor Consonanten ihres Organs u. richten sich in der Aussprache nach diesen, so daß der gutturale Nasal wie n in Anker od. Enge, der dentale wie n in Ende ꝛc. gesprochen wird. ळ kommt nur in den Veden vor u. ist ein cerebrales l. Accentzeichen werden nur in den vedischen Schriften gebraucht. Eine wichtige Rolle spielen in der Wortbildung u. Flexion die Verstärkungen der Vocale durch Hinzufügung eines a od. â, Guna u. Vriddhi genannt; es werden dadurch aus i u. î ê u. ai, aus u u. û ô u. au, aus ṛ u. ṝ ar u. ârr; a, ê u. ô werden durch Vriddhi zu â, ai u. au. Alle Nomina u. Verba lassen sich auf einsylbige Wurzeln zurückführen, doch erscheinen diese selten nackt, sondern gewöhnlich in einer durch Präfixe u. Affixe, sowie durch Veränderung des Vocals durch Guna od. Vriddhi modificirten Gestalt. Die Declination unterscheidet drei Geschlechter, welche zum Theil aus der Endung erkennbar sind; drei Zahlen (Singular, Dual u. Plural) u. acht Casus, nämlich außer den sechs im Lateinischen gebräuchlichen noch einen Instrumentalis u. Locativus. Im Plural haben der Nominativ u. Vocativ, sowie der Dativ u. Ablativ gemeinschaftliche Formen; der Dual hat nur drei Endungen, eine für den Nominativ, Accusativ u. Vocativ, eine für den Instrumental, Dativ u. Ablativ u. eine für den Genitiv u. Locativ. Das Neutrum ist nur im Nominativ u. Accusativ vom Masculinum verschieden. Alle Nomina, sowohl Substantiva als Adjectiva, Zahlwörter u. Pronomina, werden nicht im Nominativ, sondern in einer von allen Casusendungen entblößten Grundform (Thema) aufgefaßt. Die Substantiva zerfallen der Declination nach in zwei Hauptklassen, je nachdem die Grundform auf einen Vocal od. einen Consonanten ausgeht; die mit vocalisch endigender Grundform zerfallen dann nach der Verschiedenheit des Vocals wieder in mehre Unterabtheilungen. Die Adjectiva stimmen in der Declination ganz mit den Substantiven überein. Die Zahlwörter, deren Ursprung dunkel ist, sind sämmtlich declinirbar, von den Grundzahlen unterscheiden die ersten vier drei Geschlechter. Die Grundzahlen von 1—10 lauten: ekas, dvi, tri, catur, pancan, shash, saptan, ashtan, navan, daçan. Die Pronomina weichen in der Declination vielfach von den Substantiven ab, bes. die der ersten u. zweiten Person; sie lassen sich ihrer Abstammung nach auf einsylbige Wurzeln zurückführen, welche jedoch nichts mit den gewöhnlichen Nominal- u. Verbalwurzeln gemein haben. Das Verbum unterscheidet zwei Genera, Activum (Parasmaipadam) u. Medium (Atmane-

pabam), letzteres eigentlich mit reflexiver, sehr häufig aber auch mit transitiver od. neutraler Bedeutung. Das Passivum wird von den indischen Grammatikern als abgeleitetes Verbum betrachtet, es hat die Personalendungen des Medium u. unterscheidet sich von diesem durch Anhängung der Sylbe ya an die Wurzel. Jedes der beiden Genera hat fünf Modi: Indicativ, Potentialis, Imperativ, Precativ u. Conditionalis. Der Indicativ hat sechs Tempora: ein Präsens, drei Präterita: das einförmige Augmentpräteritum (Imperfectum), das vielförmige Augmentpräteritum (Aorist) u. das reduplicirte Präteritum, u. zwei Futura: das Participial- u. Auxiliarfuturum. In Bezug auf vier Tempus- u. Modusformen (Präsens, Potentialis, Imperativ u. Imperfectum) zerfallen die Verba in 10 Klassen nach Maßgabe der Veränderungen, welche die Wurzel in denselben bei der Conjugation erleidet. Auch das Verbum unterscheidet, wie das Nomen, drei Numeri. Infinitiv, Gerundium u. Participia stehen in der Mitte zwischen der Nominal- u. Verbalflexion; die letztern erscheinen in einer bedeutenden Anzahl Formen für die verschiedenen Genera u. Tempora. Zu den abgeleiteten Verben gehören außer den Passiven die Causativa, Desiderativa, Intensiva u. Denominativa. Die Adverbia werden meist von Nominalstämmen durch Anfügung von Suffixen gebildet; auch werden viele Substantiva, Adjectiva u. Pronomina in den Casibus obliquis adverbialisch gebraucht. Conjunctionen gibt es nur wenige. Von den Präpositionen kommen die meisten nur in Zusammensetzungen vor. Zur Bildung von Wörtern, sowohl aus den eigentlichen Wurzeln, als aus andern schon abgeleiteten Wortstämmen, dienen eine große Anzahl von Suffixen. Eine große Freiheit besitzt das S. in der Bildung zusammengesetzter Substantiva, Adjectiva u. Adverbia, wobei die Glieder des Compositum sowohl coordinirt sein, als in der verschiedensten Weise grammatisch von einander abhängen können. Der Satzbau ist einfach, die Wortstellung sehr frei; Nebensätze, bes. relative u. Zeitsätze, werden häufig durch Participia, Gerundia u. Composita ersetzt. Die in den poetischen Werken der Inder gebrauchten Metra sind sehr zahlreich u. mannigfach; die der alten vedischen Lieder wurden später größtentheils durch andere ersetzt. Die Verse werden theils nur durch die Zahl der Sylben, theils auch durch die Quantität derselben bestimmt; auch der Reim findet sich bisweilen gebraucht. Der Anfang des Vaterunsers lautet: he asmākam svarga-stha pitas, tava nāma pūjyam bhavatu, d. h. o unser im-Himmel-wohnender Vater, dein Name ein zu ehrender soll sein. Grammatiken lieferten außer den nationalen Grammatikern (s. unten S. 874): Colebrooke, Calc. 1805, 1. Bd.; Carey, Seramp. 1806; Wilkins, Lond. 1808; Forster, Calc. 1810, 1. Thl.; Yates, ebd. 1820; Frank, Würzb. 1823; Bopp, Ausführliches Lehrgebäude der Sanskrita-Sprache, Berl. 1824; Grammatica critica linguae Sanscritae, ebd. 1832; Grammatik der Sanskrita-Sprache in kürzerer Fassung, 3. A. ebd. 1861; Wilson, 2. A. Lond. 1847; Desgranges, Par. 1845, 1. Bd.; Boller, Wien 1847; Benfey, Vollständige Grammatik der Sanskritsprache, Lpz. 1852; Kurze Sanskrit-Grammatik, ebd. 1855; Flecchia, Turin 1856; Oppert, Berl. 1859. Wörterbücher außer den nationalen Lexikographen (s. unt. S. 874): Wilson, 2. A. Calc. 1832, 3. A. von Goldstücker, Berl. 1858, 1. Bd.; Haughton, Lond. 1833; Bopp, Berl. 1847; Böhtlingk u. Roth, Petersb. 1853 ff.; Yates, Calc. 1846; Williams, Englisch u. S., Lond. 1851. Chrestomathien: Frank, München 1820; Lassen, Bonn 1838; Böhtlingk, Petersb. 1845; Westergaard, Kopenh. 1846; Höfer, Hamb. 1850; Benfey, Lpz. 1853.

II. Literatur. Die Bestimmung der Zeit, in welcher die verschiedenen Erzeugnisse der Sanskritliteratur entstanden sind, ist im Allgemeinen sehr schwierig, da die Inder bei ihrem gänzlichen Mangel an historischem Sinne ihren Werken häufig dadurch ein höheres Ansehen zu verleihen suchten, daß sie dieselben berühmten Weisen u. Dichtern älterer Zeit zuschrieben. Gleichwohl ist es unzweifelhaft, daß die Sanskritliteratur zu denen gehört, welche die ältesten schriftlichen Denkmäler aufzuweisen haben. In der frühesten Periode ihrer Geschichte finden wir die arischen Inder im Pendschab, Ackerbau u. Viehzucht treibend, in den einfachsten patriarchalischen Verhältnissen. In dieser Zeit (etwa 2000—1500 v. Chr.) entstanden die meisten der später in den Vedas gesammelten Lieder u. Sprüche. Beim weitern Vordringen der Inder in das Tiefland zwischen Indus u. Ganges entwickelte sich unter den steten Kämpfen der einzelnen Stämme mit den Urbewohnern u. unter einander (1500—1300 v. Chr.) die epische Poesie, u. nachdem sich im Gangeslande größere Staaten gebildet hatten, in denen die Priester (Brahmanen) allmälig das Übergewicht erlangten, die Literatur der Gelehrsamkeit, indem die Erklärung der religiösen Lieder u. die Sammlung der alten Überlieferungen zur Beschäftigung mit Lexikographie, Grammatik, Astronomie, Philosophie u. a. Wissenschaften führte, woneben an den Höfen der Fürsten die Schönen Künste, das Drama ꝛc. Pflege fanden. Die Ausbreitung des Buddhismus (500 v. Chr.) war für die Entwickelung der Sanskritliteratur von großem Einfluß; denn obgleich die Buddhisten sich in ihren Schriften der Volksdialekte bedienten, so bewirkte doch ihre Polemik gegen das Kastenwesen ꝛc., daß die Brahmanen ihre Lehren durch neue Schriften in der heiligen Sprache fester zu begründen suchten. Auch waren es die Buddhisten, welche die Werke der Sanskritliteratur durch Übersetzungen fast über ganz Asien verbreiteten. Die Berührung mit dem Griechenthum seit 327 v. Chr. war namentlich für die Fortschritte der Inder in der Astronomie von Wichtigkeit. Seit dem Eindringen der Muhammedaner in Indien gerieth die Indische Literatur mehr u. mehr in Verfall, u. es trat auch hier, wie in allen Gebieten des geistigen Lebens, allmälig ein Zustand der Indifferenz ein.

In der Geschichte der Sanskritliteratur lassen sich zwei Perioden unterscheiden: die vedische u. die eigentliche Sanskritperiode. A) Vedische Literatur. Unter dem Namen Veda, d. h. Kenntniß, Wissenschaft, werden eine Anzahl Schriften begriffen, welche, obwohl sehr verschiedenen Inhalts, doch sämmtlich in näherer od. entfernterer Beziehung zu Religion u. Cultus stehen u. als höchste Autorität für alles damit Zusammenhängende gelten. Da die meisten von ihnen schon vor Einführung der Schreibkunst entstanden, so wurden sie in den Familien u. Schulen der Brahmanen Anfangs mündlich fortgepflanzt, wodurch sich häufig mehre Çakhas (Recensionen) eines Werkes bildeten. Alle hierher gehörige Schriften zerfallen in drei Klassen: San-

hitas, Brahmanas u. Sutras; als Quelle der beiden ersten wird die Çruti (Offenbarung), als die der dritten theils diese, theils die Smriti (Überlieferung) betrachtet. Die Verfasser der meisten dieser Schriften sind unbekannt. Die Sanhitas od. Sammlungen, auch speciell Vedas genannt, sind: a) die Rikſanhita, eine Sammlung der Lieder, mit welchen die Inder in ihren alten Wohnsitzen im Pendschab die Götter um Gedeihen für sich u. ihre Heerden angefleht, sie für ihre Hülfe gepriesen u. ihre Thaten gefeiert hatten. Die Lieder, 1017 an Zahl, sind nach den Sängerfamilien geordnet, denen man sie zuschrieb u. stammen aus sehr verschiedener Zeit; herausgeg. von M. Müller (mit dem aus dem 14. Jahrh. stammenden Commentar des Sayana, Lond. 1849 f., ohne denselben Lpz. 1857); übersetzt von Langlois (Paris 1848 f.) u. Wilson (Lond. 1849 f.). Vgl. Nève, Etudes sur le Rigveda, Löwen 1842. b) Die Samaſanhita, welche die von einer Klasse Priester, den Udgatar, bei den Opfern zu singenden Verse der Rikſanhita enthält; herausgeg. u. übersetzt von Stevenson (Lond. 1843 u. 1842) u. Benfey (Lpz. 1848). c) Die beiden Yajuhſanhitas, Sammlungen der von dem Adhvaryu, dem eigentlichen Opferpriester, zu recitirenden Verse u. Opfersprüche. Die erste dieser Sammlungen, der Schwarze Yajurveda (herausgeg. von Röer, Calc. 1854 f.), enthält außer den Versen u. Sprüchen zugleich die Darstellung des betreffenden Rituals, welche eigentlich Gegenstand der Brahmanas ist; die andere dagegen, Weißer Yajurveda od. Vajaſaneyſanhita genannt (herausgeg. von Weber, Berl. 1849 f.), nur die ersteren. d) Die Atharvaſanhita (herausgeg. von Roth u. Whitney, Berl. 1855 f.), nach ihrem angeblichen Verfasser genannt, welche jüngeren Ursprungs ist als die andern u. erst später als Veda anerkannt wurde. Die 760 Lieder derselben enthalten vorzugsweise Sprüche gegen Krankheiten u. schädliche Thiere, Verwünschungen der Feinde, Anrufungen heilsamer Kräuter ꝛc. Die Brahmanas, d. h. brahmanische Schriften, haben die Darstellung alles zur gehörigen Ausführung der Opfer Erforderlichen zum Gegenstande, weshalb sie die dabei vorkommenden Verse u. Opfersprüche erklären, ihre Verbindung mit der Opferhandlung speculativ u. traditionell begründen, das Ritual in seinen Einzelnheiten darlegen ꝛc. Jedes Brahmana schließt sich an eine Sanhita an u. zwar behandeln die Brahmanas, je nachdem sie zur Rik-, Saman-, od. Yajuhſanhita gehören, entweder die Obliegenheiten des Hotar, des Recitirers der Opfersprüche od. des Udgatar, od. des Adhvaryu. Daß die Entstehung dieser Schriften viel später fällt, als die der Lieder der Sanhitas, erhellt schon daraus, daß das richtige Verständniß der letzteren in ihnen fast gänzlich erloschen ist. Herausgegeben sind bis jetzt nur das Taittirivabrahmana des Schwarzen Yajurveda von Rajendralalmittra (Calc. 1855 f.) u. das Adbhutabrahmana des Samaveda von Weber (Berl. 1859). Eine den Brahmanas verwandte, aber jüngere Schriftgattung sind die Aranyakas, d. h. Waldschriften. Sie sind als spätere Nachträge zu den Brahmanas zu betrachten u. bilden meist einen Theil derselben. Von besonderer Wichtigkeit sind die in den Brahmanas u. Aranyakas enthaltenen philosophischen Abhandlungen, welche den Namen Upaniſhad (d. h. Sitzung, Vortrag) führen. Sie behandeln die wichtigsten philosophischen Probleme, wie die Schöpfung der Welt, das Wesen Gottes, sein Verhältniß zu den Menschen ꝛc., u. alle späteren philosophischen Systeme u. religiösen Secten gehen auf sie zurück. Noch jetzt werden sie unter allen vedischen Schriften am meisten studirt. Es gibt über 100 solcher Upaniſhads; einzelne sind von Rammohun Roy, Poley, Röer u. And. herausgegeben u. übersetzt worden. Die Sutras sind die jüngsten unter den vedischen Schriften. Das Anwachsen des in den Brahmanas u. sonst überlieferten Lehrstoffs führte darauf diesen zum Zwecke des Unterrichts in Sutras, d. h. kurze Regeln, zusammenzudrängen. Dieselbe Darstellungsform wurde auch noch in späterer Zeit für die Grammatik u. Philosophie angewendet, u. zwar ging man in dem Streben nach möglichster Kürze immer weiter, so daß die spätern dergl. Sutras ohne Commentar meist ganz unverständlich sind. Die Inder bringen die hierher gehörigen vedischen Schriften unter sechs Abtheilungen, Vedangas, d. h. Glieder des Veda genannt, nämlich: Çikſha (Lautlehre), Chandas (Metrum), Vyakarana (Grammatik), Nirukta (Worterklärung), Jyotiſha (Astronomie) u. Kalpa (Ceremoniell). Besondere Erwähnung verdienen: die Praticakhyas, welche den richtigen Vortrag der vedischen Lieder zum Zwecke haben u., an eine bestimmte Recension eines Veda sich anschließend, die Eigenthümlichkeit derselben in Betreff der Laute, des Accentes ꝛc. darstellen; ein zum Rigveda gehörendes hat Regnier (Par. 1857 f.) herausgeg.; das Nirukta des Yaska (herausgeg. von Roth, Gött. 1852), in welchem synonyme u. obsolete vedische Wörter im Anschluß an ältere Listen solcher Wörter (Nighantus) erklärt werden; die Kalpaſutras, auch Çrautaſutras genannt, weil sie sich auf die in den Brahmanas enthaltene Çruti (Offenbarung) stützen; sie behandeln das Opferritual; die Grihyaſutras, welche die häuslichen Ceremonien behandeln; sie stützen sich auf die Smriti (Überlieferung) u. heißen deshalb auch Smartaſutras. An die vedischen Sutras schließen sich endlich noch die Anukramanis an, Verzeichnisse der Dichter, Metra u. Gottheiten der Lieder einer Sanhita nach der Reihenfolge derselben. Vgl. über die Vedische Literatur im Allgemeinen: Colebrooke, On the Vedas (in seinen Miscellaneous essays, Lond. 1837) u. Roth, Zur Literatur u. Geschichte des Veda, Stuttg. 1846.

β) Sanskritliteratur. Fast alle hierher gehörige Werke, selbst streng wissenschaftliche, sind in metrischer Form abgefaßt; in prosaischer, außer den grammatischen u. philosophischen Sutras, nur Dramen, Fabeln u. Mährchen, u. die buddhistischen Legenden, welche aber gleichfalls meist mit poetischen Theilen untermischt sind. Was zunächst die epische Poesie betrifft, so gehören hierher: a) das Mahabharata, ein episch-didaktisches Sammelwerk, gegen 100,000 Çloken (Doppelverse) enthaltend. Den Kern des Ganzen bildet der Krieg zweier Herrscherfamilien, der Kuruiden u. Panduiden, an welchem sich viele Herrscher u. Volksstämme betheiligen u. welcher mit dem Untergange aller edeln Geschlechter des alten Indien endigt. Aber nur etwa ein Viertel des Werkes hat hierauf Bezug, drei Viertel sind Episoden epischen u. didaktischen Inhalts, welche mit der Haupterzählung u. unter sich nur sehr lose verbunden sind, s. Mahabharata. b) das Ramayana herausgegeben mit italienischer Übersetzung von Go-

resto, Par. 1843 f., französisch von Fauche, ebd. 1854 f., deutsch im Auszug von Holzmann, 2. A. Karlsr. 1843), welches in allegorischer Form die Ausbreitung arischer Cultur nach dem Süden Indiens schildert, wobei die Arier durch den Helden Rama, die Ureinwohner durch Dämonen u. Affen repräsentirt werden. Das Gedicht, welches gegen 23,000 Çloken enthält, nennt selbst als seinen Verfasser den Valmiki, in der That scheint es ursprünglich von Einem Dichter herzurühren, wenn auch gewiß Vieles darin spätere Zuthat ist. Seine jetzige Gestalt erhielt es sicher erst nach Chr. Geburt. c) die Puranas, Bearbeitungen der alten kosmogonischen, mythologischen u. epischen Sagen vom priesterlichen Standpunkt. Während in den untergegangenen älteren Werken dieses Namens das epische Element vorgewaltet zu haben scheint, treten in den neueren, welche wohl sämmtlich den letzten 1000 Jahren angehören, theologische u. philosophische Betrachtungen, rituelle u. ascetische Vorschriften u. Legenden zur Empfehlung einzelner Gottheiten in den Vordergrund. Ihr poetischer Werth ist im Allgemeinen sehr gering. Die Abfassung der Puranas, deren man 18 kennt, wird wie das Mahabharata dem Vyasa zugeschrieben; herausgegeben sind bis jetzt: das Bhagavatapurana, welches die Geschichte des Gottes Vishnu erzählt (mit Commentar, Calc. 1830, Bombay 1839, mit französischer Übersetzung von Burnouf, Par. 1840 f.), u. das Markandeyapurana (von Banerjea, Cal. 1851) u. einzelne Bruchstücke, wie das Devimahatmya, eine Episode des Markandeyapurana, welche die Göttin Durga verherrlicht (mit lateinischer Übersetzung herausgegeben von Poley, Berl. 1831). Eine Inhaltsübersicht sämmtlicher Puranas gibt Wilson in der Vorrede zu seiner Übersetzung des Vishnupurana, Lond. 1842; vgl. Nève, Les Pouranas, Par. 1852. Noch mehr, als in den Puranas, tritt das epische Element gegen das rituelle in den Hintergrund in den Upapuranas, deren gleichfalls 18 aufgezählt werden. Einer weit spätern Zeit, als die beiden großen Epen, gehören d) die Kunstepopöen (Kavya) an, welche immer mehr das epische Gebiet verlassen u. auf das erotische, lyrische u. didaktische übergehen. Die Zierlichkeit der Form u. die Überwindung schwieriger Sprachkunststücke bilden hier den Hauptgegenstand des dichterischen Strebens, während der Inhalt zur bloßen Nebensache wird. Ihren Stoff entlehnen sie fast alle den großen Epen. Hierher gehören die dem Kalidasa zugeschriebenen Gedichte Raghuvança u. Kumarasambhava (mit lateinischer Übersetzung herausgeg. von Stenzler, Lond. 1832 u. 1838) u. das Nalodaya desselben Dichters (sanskr. u. latein. von Benary, Berl. 1830, sanskr. u. engl. von Yates, Calc. 1844); das Kiratardschuniya des Bharavi (gedruckt Calc. 1814, die zwei ersten Gesänge deutsch von Schütz, Bielef. 1845); der Çicupalabadha des Magha (Calc. 1815, 1.—11. Gesang deutsch von Schütz, Bielef. 1843); das Bhattikavya (Calc. 1828, 5 Gesänge deutsch von Schütz, Bielef. 1837); das Naishadhacharitra des Harsha (Calc. 1836); das Uttaranaishadacharita desselben (herausgeg. von Röer, Calc. 1853 f.). Das Drama scheint bei den Indern aus dem Tanze hervorgegangen zu sein, da Tänzer u. Schauspieler durch ein Wort (Nata) bezeichnet werden; doch läßt sich die frühere Entwickelungsgeschichte desselben nicht verfolgen, weil alle älteren Stücke verloren gegangen sind u. es uns gleich in vollendeter Form entgegentritt. Eine besondere Eigenthümlichkeit des indischen Drama ist die, daß Frauen u. Personen niederen Standes nicht S., sondern Volksdialekte reden. Trauerspiele gibt es bei den Indern gar nicht. Die Entstehungszeit der meisten Stücke ist unbekannt, doch scheint keins der vorhandenen viel über 1000 Jahre alt zu sein. Der ausgezeichnetste dramatische Dichter ist Kalidasa (s. d.) im 11. Jahrh. n. Chr. u. die von ihm verfaßten Stücke sind: Sakuntala od. der Erkennungsring, mit Recht von den Indern für die schönste Perle ihrer dramatischen Poesie gehalten; Vikramorvaçi od. die durch Heldenkraft gewonnene Urvaçi, u. Malavika u. Agnimitra (Ausgaben u. Übersetzungen s. u. Kalidasa). Die ersten beiden dieser Dramen beruhen dem Stoffe nach auf dem indischen Mythus u. der Sage; das dritte ist ein Intriguenstück. Unter den übrigen Dramen sind die vorzüglichsten die des Bhavabuti aus dem 8. Jahrh. n. Chr., von denen Malati u. Madhava (Calc. 1830) für das beste bürgerliche Schauspiel gilt, während der Stoff des Mahaviracaritra, d. h. Geschichte des Rama (herausgeg. von Trithen, Lond. 1849), u. des Uttararamacaritra, d. h. spätere Geschichte des Rama (Calc. 1831), dem Ramayana entlehnt ist. Ein sehr anziehendes bürgerliches Drama ist auch die Mricchakati, d. h. der Thonwagen, des Çudraka (herausgeg. Calc. 1829, von Stenzler, Bonn 1847), ein Intriguenstück die Ratnavali, d. h. das Juwelenhalsband (Calc. 1832), deren unbekannter Verfasser im 11. Jahrh. n. Chr. lebte. Das historische Drama wird vertreten durch das Mudrarakshasa od. das Siegel des Ministers von Vicakshadatta, Calc. 1831; die Posse durch das Dhurtasamagama od. die Gaunerversammlung des Çirauga aus dem 15. Jahrh. (herausgegeben von Lassen in seiner Anthologie). Eigenthümlich sind den Indern die philosophischen Dramen, in denen Begriffe u. Systeme handelnd auftreten, wie der dem 11. Jahrh. angehörende Prabodhacandrodaya (d. h. Aufgang des Mondes der Erkenntniß) des Krishnamiçra (herausgegeben Calc. 1838, von Brockhaus, 1845, deutsch von Goldstücker, Königsb. u. Lpz. 1842) u. der Caitanyacandrodaya (d. h. Aufgang des Mondes des Caitanya) des Karnapuri aus dem 16. Jahrh. (Calc. 1854). Vgl. Wilson, Select specimens of the theatre of the Hindus, 2. A. Lond. 1835. Die lyrische Poesie wird fast ausschließlich durch erotische Dichtungen vertreten, welche im Allgemeinen eine sehr zügellose Phantasie, nicht selten aber auch einen hohen Grad wahrer Gefühlszartheit verrathen. Ein Lieblingsthema sind die Liebesabenteuer des Krishna unter den Hirtinnen. Es gehören hierher: der Meghadhuta od. Wolkenbote des Kalidasa (s. d., deutsch noch von Schütz, Bielef. 1859); die Caurapancacika od. die 50 Strophen des Caura (herausgeg. von P. von Bohlen, Berl. 1833); das gereimte Gedicht Ghatakarpara od. der zerbrochene Krug (herausgeg. u. übersetzt von Dursch, Berl. 1828). Ein lyrisches Drama ist der durch Gluth der Sprache ausgezeichnete, tief mystische Gitagovinda des Jayadeva (mit latein. Übersetzung herausgeg. von Lassen, Bonn 1836, deutsch von E. H. von Dalberg, Erfurt 1802, von Mayer, Weim. 1802, von Riemschneider, 1818). Eine eigenthümliche Gattung sind die Sprüche, welche lauter einzelne Situationen ohne Zusammenhang des Ganzen schildern, wie das Amaruçatakam od.

die 100 Sprüche des Amaru (mit französischer Übersetzung von Apudy, Par. 1831), u. die 300 Sprüche des Bhartrihari, welche in anziehendster Weise die Hauptbestrebungen des Jünglings, des Mannes u. des Greises schildern u. zu den trefflichsten Erzeugnissen der indischen Poesie gehören. Von lyrischen Gedichten anderer Art ist noch zu erwähnen das beschreibende Gedicht Ritusanhara od. Kreis der Jahreszeiten des Kalidasa (Calc. 1792, mit lateinischer u. deutscher Übersetzung von P. von Bohlen, Lpz. 1840) u. die dem Philosophen Çankaracarya zugeschriebene Anandalahari, d. h. Woge der Wonne, ein Hymnus an die Parvati (Calc. 1824, französisch von Troyer, Par. 1841). Von besonderem Interesse sind die Thierfabeln u. Märchen der Inder, da sie die ursprüngliche Quelle vieler der bekanntesten sowohl morgen- als abendländischen Erzeugnissen dieser Art sind. Fast in allen findet sich eine Haupterzählung zu Grunde gelegt, in welche alle übrigen eingeschalten werden. Die Form ist meist die prosaische, doch mit häufiger Einfügung von Versen. Die älteste Sammlung von Thierfabeln, das Pancatantra od. die 5 Bücher (herausgeg. von Rosegarten, 1. Thl. Bonn 1848, 2. Thl. Greifsw. 1859, deutsch von Benfey, Lpz. 1859), wird dem Vishnuçarman zugeschrieben; sie wurde auf Befehl des Sasaniden Nushirvan (531—79 n. Chr.) ins Pehlvi übersetzt, woran sich dann Übersetzungen in fast alle Sprachen Westasiens u. Europas schlossen. Ein Auszug daraus ist der Hitopadeça, d. h. freundliche Belehrung, s. u. Bidpai. Von den Sammlungen von Mährchen u. Erzählungen sind die ältesten: die Vetalapancavinçati, d. h. die 25 Erzählungen des Dämonen, von Çivadasa (Proben in Lassens u. Höfers Anthologien), u. die Çukasaptati, d. h. die 70 Erzählungen des Papagaien (der Anfang abgedruckt in Lassens Anthologie). Eine metrische Bearbeitung des Besten in diesem Gebiete in einfachem, geschmackvollem Styl enthält der Kathasaritsagara, d. h. der Ocean der Ströme der Erzählungen, des Somadeva aus dem 11. Jahrh. n. Chr. (1. bis 5. Buch herausgeg. von Brockhaus, Lpz. 1839, deutsch von Demselben, Lpz. 1843). Kunstvoller in Form u. Darstellung ist das ganz in Prosa verfaßte Daçakumaracaritra, d. h. die Abenteuer der 10 Prinzen (herausgeg. von Wilson, Lond. 1846). Zu den poetischen Werken gehört endlich noch die Rajatarangini od. der Strom der Könige des Kalhana aus dem 12. Jahrh. (Calc. 1835, franz. von Troyer, Par. 1840 f.), welche die Geschichte Kashmirs erzählt. Zwar findet sich hier eine Masse historischen Stoffes aufgehäuft, aber das Werk hat auf den Namen eines historischen keinen Anspruch, weil der Verfasser, welcher Mahakavi, d. h. großer Dichter, genannt wird, aller Kritik ermangelt u. Sage u. Geschichte bunt durch einander mischt. Eine Geschichte in unserem Sinne hat es bei den Indern nie gegeben, da ihre Anschauungsweise viel zu sehr durch religiöse Vorstellungen befangen u. ihr Sinn überhaupt mehr auf die Welt der Vorstellungen, als auf die Wirklichkeit gerichtet war.

Sehr bedeutend sind die Verdienste, welche sich die Inder um die Grammatik erworben haben, bes. durch ihre gründlichen u. scharfsinnigen Untersuchungen über die Gesetze der Lautveränderungen u. der Bildung der Wörter u. grammatischen Formen. Der älteste uns erhaltene Grammatiker ist Panini, wahrscheinlich aus der Zeit um Christi Geburt. Seine Grammatik, welche gegen 4000 Regeln (Sutras) enthält (herausgegeben Calc. 1809, von Böhtlingk, Bonn 1840), zeichnet sich bes. durch die zweckmäßige Terminologie aus, u. bildet die Grundlage für die gesammte grammatische Forschung u. die Richtschnur für den Sprachgebrauch bis auf die heutige Zeit. Ihrer Dunkelheit wegen ist sie schon früh commentirt worden, so von Katyayana, dem Verfasser der Varttikas, d. h. Erläuterungen, u. von Patanjali, welcher einen Commentar dazu (Mahabashya) abfaßte. Eine spätere Bearbeitung von Paninis Grammatik, welche namentlich eine bessere Anordnung der Regeln bezweckt, ist die Siddhantakaumudi des Bhattojidikshita (Calc. 1812), ein Auszug hieraus die Laghukaumudi (herausgeg. Calc. 1827, von Ballantyne, Mirzap. 1849 u. ö.). Von den spätern Grammatikern ist Vopadeva (im 12. Jahrh.) zu erwähnen, welcher in seinem Mugdhabodha, d. h. Belehrung des Einfältigen (herausgeg. Calc. 1807, von Böhtlingk, Petersb. 1847 u. ö.), das System des Panini beibehielt, dessen Terminologie aber änderte. Auch die Lexikographie ist durch zahlreiche Werke vertreten, welche sich jedoch von unsern Wörterbüchern wesentlich unterscheiden, da die Wörter darin nicht alphabetisch, sondern nach der Bedeutung geordnet sind. Das älteste erhaltene Wörterbuch ist der Amarakosha des Amarasinha (herausgeg. mit engl. Übersetzung von Colebrooke, 2. A. Seramp. 1825, mit franz. Übersetzung von Loiseleur-Deslongchamps, Par. 1839 u. ö.); von späteren sind zu erwähnen: die Haravali, der Trikandaçesha des Purushottama u. der Abhidhanacintamani des Hemacandra (herausgeg. Calc. 1807, 1818, von Böhtlingk u. Rieu, Petersb. 1847). Eine den Indern eigenthümliche Klasse lexikalischer Werke sind die Sammlungen von Verbalwurzeln (Dhatupathas), deren es ebenfalls eine bedeutende Anzahl gibt, wie von Vopadeva, Durgadasa (beide herausgeg. Calc. 1831) u. a. Das älteste Lehrbuch über Metrik ist das des Pingala. Dasselbe wird von den Indern zu den vedischen Schriften gerechnet, so wenig es auch darauf Anspruch hat, da es auch die kunstvollsten, nur in späterer Zeit gebräuchlichen Metra behandelt. Andere Lehrbücher über Metrik sind der Çrutabodha des Kalidasa (herausgeg. von Brockhaus, Calc. 1841), die Chandomanjari des Gangadasa (Seramp. 1833) ꝛc. Auch die Rhetorik u. Poetik haben die Inder eifrig gepflegt u. hier wie anderwärts durch feine, wenn auch oft spitzfindige Distinctionen den ihnen eigenen Scharfsinn bewährt. Über Rhetorik handelt der Sahityadarpana des Vicvanathakaviraja (Calc. 1828), über Poetik der Kavyaprakaça des Mammatacarya (Calc. 1829) u. das Praçastiprakaçika des Krishna Lala (Calc. 1842). Die Anfänge der Philosophie gehen in ein sehr hohes Alterthum zurück. Schon in der Rikssanhita finden sich Hymnen, welche sich mit der Entstehung der Welt u. ähnlichen Fragen beschäftigen; mehr noch tritt dies in den Brahmanas u. Aranyakas hervor, in denen einzelne Abtheilungen, die sogenannten Upanishads, vorzugsweise philosophischen Speculationen gewidmet sind. Auch die epische Poesie ist reich an größeren philosophischen Abschnitten u. einzelne derselben, wie die Bhagavadgita im Mahabharata, können geradezu als philosophische Lehrgedichte gelten. Über die Entwickelung der einzelnen philosophischen Systeme läßt sich bis jetzt noch wenig Bestimmtes sagen, da

die Brahmanas u. Aranyakas, aus denen allein die Kenntniß derselben geschöpft werden könnte, hierzu noch viel zu wenig bekannt sind. Die Sutras, in welchen die Systeme selbst uns vorliegen, sind von verhältnißmäßig spätem Alter. Sechs Systeme sind es, welche im Verlaufe der Zeit besondere Verbreitung gefunden haben. Das älteste ist die Sankhyalehre des Kapila, welche eine Urmaterie als Grund der Welt aufstellt, aus der sich diese allmälig entwickelt habe. Eine weitere mehr spiritualistische Entwickelung hat dieses System in der Yogalehre des Patanjali erhalten. Die beiden Mimansa haben vorzugsweise den Zweck, die in den Brahmanas enthaltenen Lehren mit einander in Einklang zu bringen u. den wahren Sinn zu bestimmen, u. zwar hat die Purvamimansa des Jaimini die Vorschriften über Werkthätigkeit, die Uttaramimansa des Badarayana (auch Vedanta genannt) die Lehren über das schaffende Princip zu ihrem Gegenstande. Das Vaiçeshikasystem des Kanada u. das Nyayasystem des Gotama endlich gründen sich auf die Logik u. leiten die Entstehung der Welt aus Atomen her, welche sich durch den Willen eines feststellenden Wesens vereinigten. Von den bis jetzt gedruckten philosophischen Schriften vertreten das Sankhyasystem: das Sankhyapravacana (mit dem Commentar des Vijnana herausgeg. Seramp. 1821 u. von Hall, Calc. 1855 f.), die Sankhya-Karika des Içvarakrishna (herausgeg. von Lassen, Bonn 1832, englisch von Colebrooke, Lond. 1837), die Tattvakaumudi des Vaçaspatimiçra (Calc. 1849); das Vedantasystem: die Vedanta-Sutra des Badarayana (mit dem Commentar des Çankara, Calc. 1818, franz. von Poley, Paris, von Röer, Calc. 1854), der Vedantasara des Sadananda (Calc. 1829, 1849, 1850, mit deutscher Übersetzung von Frank, Münch. 1835, engl. von Röer, Calc. 1845), der Atmabodha (Calc. 1849), die Jnanabodhini des Çankara (Upsala 1850, mit lateinischer Übersetzung von Windischmann, Bonn 1833); das Nyayasystem: der Bhashapariccheda mit dem Commentar des Viçvanatha (Calc. 1821, 1827, 1828, von Röer, ebd.), der Paribasha des Dharmarajadhvarindra (ebd. 1848) u. a. Vgl. Colebrooke, On the philosophy of the Hindus in seinen Essays, Lond. 1837; Frank, Vyasa, Münch. 1826, 1. Bd. M. Müller, Beiträge zur Kenntniß der indischen Philosophie im 6. Bde. der Deutschen Morgenl. Zeitschrift. Ausgezeichnet sind die Leistungen der Inder auf dem Gebiete der Mathematik u. Astronomie. Zwar läßt sich hier der Einfluß griechischer Bildung nicht verkennen; doch ist die weitere Entwickelung dieser Wissenschaften den Indern ganz eigenthümlich u. überragt die von den Griechen erreichte Stufe bei Weitem. Unbestritten gehört den Indern das durch die Araber nach dem Occident verpflanzte, in der civilisirten Welt jetzt allgemein gebräuchliche Bezeichnungssystem der Zahlen, sowie die ebenfalls durch die Araber nach Europa gebrachte Algebra. In der Astronomie zeichnen sich die Inder durch genaue Beobachtung der Umlaufsperioden der Erde u. des Mondes, durch richtige Bestimmung des Umfangs der Erde ꝛc. aus. Die ausgezeichnetsten Mathematiker u. Astronomen sind: Aryabhatta im 3. Jahrh. n. Chr., der eigentliche Begründer dieser Wissenschaften; Varahamihira im 6. Jahrh., welcher auch der Astrologie Eingang in Indien verschaffte; Brahmagupta im 7. Jahrh., der Verfasser des Brahmasiddhanta; Lata, wahrscheinlich der Verfasser des Suryasiddhanta, welches die Inder selbst jedoch dem Asuramaya zuschreiben (herausgeg. von Hall, Calc. 1859, englisch von Burgeß, 1858), u. Bhaskaracarya im 12. Jahrh., welcher ein Lehrbuch der Mathematik unter dem Titel Siddhantaçiromani verfaßte. Von den einzelnen Theilen dieses Werks handeln die Lilavati (Calc. 1832) über Arithmetik u. Geometrie, der Bijaganita (herausgeg. Calc. 1834, von Moore, ebd. 1845, englisch ebd. 1827) über Algebra, der Ganitadhya u. Goladhya (mit dem Commentar des Ranganatha herausgeg. von Wilkinson, Calc. 1842) über Astronomie. Besondere Werke über die Naturwissenschaften sind uns zwar nicht bekannt, doch zeigen dahin einschlagende Bemerkungen in andern Schriften, daß die Inder sich auch in ihnen als sinnige u. scharfe Beobachter bewährt haben. Eine sehr reiche Literatur hat dagegen die Medicin aufzuweisen, welche man bei den Indern auf einer hohen, ganz eigenthümlich entwickelten Stufe findet; Anatomie, Chirurgie, Therapie, Pharmakologie ꝛc. sind der Gegenstand zahlreicher Darstellungen. Bes. geschickt waren die Inder in chirurgischen Operationen; sie kannten das Staarstechen, die Rhinoplastik, den Steinschnitt ꝛc., ja selbst die Blatternimpfung scheinen sie schon im Alterthum ausgeübt zu haben. Das berühmteste medicinische Werk ist das des Suçruta (Calc. 1835, latein. von Heßler, Erlangen 1844). Vgl. Wise, Commentary of the Hindu system of medicine, Calc. 1845. Die Kriegskunst, die Musik u. die bildenden Künste sind von den Indern ebenfalls wissenschaftlich behandelt worden, doch ist von den dahin einschlagenden Schriften noch keine herausgegeben. Die Rechtswissenschaft wurde von den Indern schon früh mit Vorliebe gepflegt. Ihre Gesetzbücher (Dharmaçastras) unterscheiden sich dadurch von denen anderer Völker, daß sie nicht nur das eigentliche Recht, sondern überhaupt die ganze Lebensordnung berücksichtigen u. demnach außer Vorschriften über Rechtspflege auch solche über häusliche u. bürgerliche Pflichten u. über Reinigung u. Buße enthalten. Das älteste Gesetzbuch ist das des Manu, das Manavadharmaçastram (s. u. Manu); seine jetzige Gestalt erhielt es erst durch mehrfache Umarbeitungen. Außer diesem gibt es noch über 50 Gesetzbücher, von denen aber nur das des Yajnavalkya veröffentlicht ist (sanskr. u. deutsch von Stenzler, Berl. 1849); außerdem viele zum Theil sehr umfängliche Abhandlungen über einzelne Theile des Rechts, wie über Erbrecht von Simutavahana (Dayabhaga, herausgeg. Calc. 1813, englisch von Colebrooke, ebd. 1810, franz. von Orianne, Par. 1843), über Adoption von Nanda u. Devanda (Dattakamimansa u. Dattakacandrika, herausgeg. Calc. 1817, engl. von Sutherland, ebd. 1814, franz. von Orianne, Par. 1843) ꝛc. Vgl. Macnaghten, Principles of Hindu law, Calc. 1824.

Was die buddhistische Sanskritliteratur betrifft, so ist dieselbe sehr reichhaltig, indem uns noch die ganzen heiligen Schriften der nördlichen Buddhisten in den Sanskritoriginalen vorliegen. Eine Übersicht der einzelnen Werke nebst Auszügen gab Burnouf in seiner Introduction à l'histoire du Bouddhisme indien (Par. 1844); auch lieferte derselbe eine vollständige Übersetzung einer der wichtigsten dieser Schriften: Le lotus de la bonne loi, Par. 1852. Die Schriften der südlichen Buddhisten sind gar nicht in Sanskrit vorhanden, sondern wur-

den gleich ursprünglich in Pali verfaßt, s. u. Pali u. vgl. Prakrit.

In Europa wurde man auf die Sanskritliteratur erst seit der Ausbreitung der englischen Herrschaft in Ostindien mehr aufmerksam; unter denen, welche für eine gründlichere Kenntniß derselben wirkten, sind bes. Jones, Colebrooke, Wilson, Jam. Prinsep, Burnouf, Friedr. u. Aug. Wilh. v. Schlegel, Wilh. v. Humboldt, Bopp, Lassen, Herm. Brockhaus, M. Müller, Weber, Böhtlingk, Roth, Benfey, Stenzler, Westergaard, Röer u. Ballantyne zu erwähnen. Die größten Sammlungen von Sanskrithandschriften finden sich in London, Paris, Berlin u. Kopenhagen. Vgl. Bohlen, Das alte Indien, Königsb. 1830; Benfey, Indien, Lpz. 1840; Lassen, Indische Alterthumskunde, Bonn u. Lpz. 1845—61, Bd. 1—4; Weber, Indische Studien, Berl. 1845 f.; Derselbe, Vorlesungen über indische Literaturgeschichte, ebd. 1852; Müller, History of ancient Sanskrit Literature, Lond. 1859. Verzeichnisse der in S. u. über Sanskritliteratur erschienenen Werke enthalten: Gildemeister, Bibliotheca Sanscritae specimen, Bonn 1847, u. Zenker, Bibliotheca orientalis, Lpz. 1861, 2. Bd.

**Sans malice** (spr. ßang maliß), Martin, so v. w. Akakia 1).

**Sans Nuance** (spr. Sangh Nüangs), schwerseidenes Zeug mit goldenen Blumen.

**Sanson** (spr. ßangßong), 1) **Nikolas**, geb. 1600 in Abbeville, war eigentlich Kaufmann, beschäftigte sich aber bes. mit geographischen Studien u. wurde wegen der, zur Zufriedenheit des Königs ausgeführten Vermessungen in der Picardie Staatsrath u. königlicher Geograph; er st. 1667 in Paris. Man hat von ihm eine Menge vorzüglicher Karten, bes. die vom alten Gallien, u. geographische Beschreibungen. Seine Söhne **Nikolas** (kam 1648 in einem Volksaufstande um), **Wilhelm** (st. 1703) u. **Adrian** (st. 1718), bes. die beiden letzten, gaben gleichfalls eine Menge schöner Karten heraus. 2) **Henri**, der Pariser Scharfrichter, welcher die Hinrichtung Ludwigs XVI. u. vieler tausend Opfer der Guillotine 1793 u. 1794 leitete, st. 1830 in Paris. Die Memoiren S-s, Par. 1830, 2 Bde., sind ein Roman. 3) **Louis Joseph**, war seit 1836 consultirender Wundarzt des Königs, Professor der klinischen Chirurgie u. Wundarzt am Hôtel-Dieu zu Paris; er ist der Erfinder des Steinschnitts durch den Mastdarm u. st. 1841; er schr.: Des moyens de parvenir à la vessie par le rectum, Par. 1817, 2. Aufl. ebd. 1821; mit Ch. Roche: Nouveaux élémens de pathologie medico-chirurgicale, ebd. 1825—27, 3 Bde.; De la réunion immédiate des plaies, Par. 1834; Des hémorrhagies traumatiques, ebd. 1836; Leçons sur les maladies des yeux, herausgegeben von Barbinot u. Pigné, Par. 1838; Traité des hernies, herausgegeben von Raige-Delorme, Brüssel 1838.

**Sansovino**, 1) eigentlich **Andrea Contucci**, geb. um 1460 zu Sansovino, wurde als ein Bauernknabe bei dem Viehhüten von einem vornehmen Florentiner getroffen, wie er aus Erde Thiere formte, u. zu Pollajuolo in die Lehre gethan; er wurde Bildhauer u. Baumeister, arbeitete in Rom für Papst Julius II. u. in andern italienischen Städten u. wurde vom König von Portugal nach Lissabon berufen, wo er 9 Jahre blieb u. viele Paläste baute. Nach seiner Rückkehr wurde er von Leo X. beauftragt die Casa santa in Loreto mit Sculpturen zu schmücken, zog sich später in seinen Geburtsort zurück, gründete daselbst ein Augustinerhospitium u. st. 1529. 2) **Jacopo Tatti**, genannt S., geb. in Florenz, des Vorigen Schüler; arbeitete bes. in Venedig als Bildhauer u. Baumeister; st. 1570.

**Sans pareil** (fr., spr. sangh Parelj), 1) ohne Gleichen, unvergleichlich; 2) eine Art leichter Kamelott.

**Sanspareil** (spr. Sanghparelj), Dorf im Landgericht Thurnau des baierischen Kreises Oberfranken; hat 150 Ew. u. ein altes Schloß mit rundem Wartthurm u. großem Buchenhain; hier ließ Markgraf Friedrich von Baireuth seit 1744 herrliche Anlagen schaffen; vordem hieß der Ort **Zwernitz**.

**Sans prendre** (spr. sangh prangdr, d. h. ohne zu nehmen), im L'hombre, Tarok u. einigen anderen Kartenspielen so v. w. Solo.

**Sans rime et sans raison** (spr. sangh rihm e sangh räsong, d. i. ohne Reim u. Sinn), ohne Grund u. Ursache, ohne Kopf, ohne Maß u. Ziel.

**Sanssouci** (spr. ßangßusi), 1) Lustschloß bei Potsdam, s. d. 2); 2) Lustschloß bei Millot auf Haiti.

**San Stefano**, kleine Insel bei Maddalena.

**Santa** (span. u. portug.), 1) so v. w. Sancta; 2) Provinz des Departamiento Lima in der südamerikanischen Republik Peru, am Stillen Ocean; Producte: Indigo, Zucker, Baumwolle; die Hauptstadt heißt **S. Maria de la Parilla**.

**Santa**, eine durch Einwässern erhaltene Milch der Cocosnüsse, s. d.

**Santa Anna**, 1) Grafschaft im Territory New Mexico (Nordamerika), ungefähr 100 QM., im Osten vom Rio Grande begrenzt, vom Puerco River durchflossen; im Westen durch die Sierra Madre gebirgig; Producte: Mais, Weizen, Tabak, Schafe; 1850: 4645 Ew.; Hauptort: Jemez; 2) s. Anna.

**Santa-Anna**, Antonio Lopez, s. Santana.

**Santa Barbara**, 1) Grafschaft im Staate Californien (Nordamerika), ungefähr 140 QM., im Westen u. Süden vom Stillen Ocean, im Osten u. Nordosten von der Coast Range begrenzt, von den Santa Clara u. San Buenaventura Rivers durchflossen; im Osten u. Nordosten gebirgig (bis zu 4000 Fuß hoch); Producte: Mais, Kartoffeln, Obst, Hülsenfrüchte, Rindvieh, Pferde, Schafe, Seehunde, Biber, Fische, Austern; Gold, Mineralquellen; 1850: 2131 Ew.; 2) Hauptort darin, nahe an der Seeküste gelegen; 3) **S. B. Islands**, eine Gruppe von 9 Inseln (San Miguel, Santa Rosa, Santa Cruz, Anacape, Santa Barbara, Santa Catalina, San Clemente, San Nicholas, San Juan) an der südlichen Küste von Californien, von Nordwesten nach Südosten ungefähr 40 Meilen lang, in einer Entfernung von 5 bis zu 14 Meilen von der Küste entfernt; auf denselben mehre gute Häfen.

**Santa Cattarina Kanal**, der südliche Arm des Fraffine bei Este in der venetian. Provinz Vicenza.

**Santacilla** (spr. Santadßiga), Juan Georg, gewöhnlich **Don Jorge Juan**, geb. 1712 zu Orihuella in Valencia; Astronom u. Mathematiker, wurde Malteser, wohnte 1731 der Unternehmung gegen Oran bei, wurde 1735 nebst Antonio de Ulloa mit einigen französischen Gelehrten nach Peru geschickt, um einige Grade unter dem Äquator auszumessen, kehrte 1746 nach Madrid zurück u. st. dort 1773; er schr.: Relacion historica del viage à la America meridional, Madrid 1748, 2 Bde.; Examen maritimo, ebd. 1771, von G. Ciscar, ebd. 1793, 6 Bde.

**Santa Clara**, 1) s. Clara; 2) Grafschaft im Staate California (Nordamerika), ungefähr 56 QM., im Nordosten von der Coast Range begrenzt, vom Guadalupe River durchflossen; sehr fruchtbar u. leicht zu cultiviren; Producte: Weizen, Gerste, Kartoffeln, Rindvieh; die Eisenbahn von San Francisco nach San José durchschneidet die Grafschaft; 1850: 6664 Ew.; Hauptort: San José.

**Santa Cruz** (spr. Santa Kruhs, S. Croce), 1) (C. de la Sierra), Departement des Staats Bolivia (Südamerika), westlich von Brasilien, sehr fruchtbar, aber fast noch ganz unangebaut, einschließlich der dazu gehörigen Indianergebiete 9783 QM., 153,000 Ew., worunter sehr viele Indianer; Flüsse: Rio de Chiquitos (später S. Magdalena u. Abahy), Guapahy, Mamore (der obere Lauf des Madeira u. des Pilcomayo; Gebirge: Sierra de Chiquitos, bis nach Brasilien sich ausdehnend; Zweig: Sierra altissima; 2) S. C. de la Sierra, ehemals San Lorenzo de la Frontera, Hauptstadt darin, am Guapahy; 9000 Ew.; 3) s. Cruz.

**Santa Cruz**, Andre, s. Cruz.

**Santalaceen**, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Thymeleae *Endl.*, einjährige od. perennirende Kräuter, Sträucher u. Bäume, mit abwechselnden Blättern, die ganzrandig, fiedernervig, lederartig od. zuweilen fleischig, zuweilen schuppenförmig od. flach sind, ohne Nebenblätter, Blüthen traubig od. ährig, selten rispig, zuweilen einzeln, achselständig, mit Deckblättchen; Blütenhülle innen gefärbt, am Grunde zuweilen mit einer Art Kelch, Staubgefäße von der Zahl der Blüthenlappen, Fruchtkrone mit der Blumenröhre verwachsen, einfächerig, mit 2—4 von der Spitze eines mittelständigen Samenträgers herabhängenden Eierchen; Steinfrucht od. Nüßchen, einsamig mit hängenden Samen, Keimling in der Spitze des fleischigen Eiweißkörpers, mit dem Würzelchen nach oben; die Gattungen Quinchamalium, Arjoona, Thesium, Nanodea, Choretrum, Leptomeria, Comandra, Fusanus, Osyris, Sphaerocarya, Santalum, Mida, Pyularia, Cervantesia, Myoschilos u. Octarillum, ferner die Unterfamilie Nyssaceae mit der Gattung Nyssa u. Anthoboleae mit den Gattungen Anthobolus u. Exocarpus.

**Santalia**, Stadt, so v. w. Antalia.

**Santalin** (Sandelroth), $C_{54}H_{28}O_{16}$ od. $C_{54}H_{26}O_{18}$ od. $C_{54}H_{23}O_{21}$, ein rother harzartiger Farbstoff, welcher sich in dem Sandelholze, dem Holze von Pterocarpus santalinus, findet u. dargestellt wird, indem man entweder das Holz mit Alkohol auszieht u. das S. mit Wasser fällt od. mit Kalilösung auszieht u. mit Salzsäure fällt. Den verschiedenen Zusammensetzungen des S.s scheinen gewisse Nüancen in der Farbe zu entsprechen. Das S. ist eine nicht krystallinische harzähnliche Masse, welche ein rothes Pulver gibt u. sich in Alkohol u. Äther löst. Nach And. ist das S. eine Säure, die Santalinsäure, $C_{30}H_{14}O_{10}$, ein rothes krystallinisches Pulver, welches unlöslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol ist, sich in Alkalien mit dunkelvioletter Farbe, auch in warmer Essigsäure u. concentrirter Schwefelsäure löst. Die weingeistige Lösung der Santalinsäure gibt mit einer alkoholischen Lösung von neutralem essigsaurem Bleioxyd einen Niederschlag, welcher nach dem Auswaschen mit Alkohol u. Trocknen bei 100° die Zusammensetzung $C_{30}H_{13}O_9, PbO + PbO, HO$ hat.

**Santals** (d. h. Bewohner des Niederlandes), einheimischer Volksstamm in Ostindien, welcher hauptsächlich den District Bhagulpore (Provinz Bahar in der Präsidentschaft Bengalen) bewohnt u. wesentlich von den Hindus verschieden ist. Die S. sind klein, aber gut gebaut, haben dicke Lippen u. hervorstehende Backenknochen, breite Nase u. wenig Bart; sie sind fleißige Ackerbauer, intelligent u. haben keine Casteneintheilung. Ihr Cultus ist dem Bramaismus wenig verwandt u. besteht in Gebeten, Opfern u. religiösen Tänzen, welche sie meist in trunkenem Zustande ausführen; regiert werden sie von Pergumiten (Bezirks-) u. Mangi (Ortsvorstehern).

**Santălum** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Santalaceae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. album *L.*, Baum mit kleinen, gelbrothen Blumen, in Ostindien, auf Timor u. den Kleinen Sundainseln, Mutterpflanze des weißen u. gelben Sandelholzes; S. myrtifolium *L.*, der vorigen ähnlich, in Coandelrom u. Java; S. freycinetianum *Gaudich*, Baum mit lancettförmigen, stumpfen Blättern, größern, dunkelrothen, traubenständigen Blüthen, auf den Sandwichsinseln ganze Wälder bildend, gibt auch wohlriechendes, jung weißes, später gelbes, zuletzt rothes Sandelholz, welches jetzt häufig nach Ostindien u. China ausgeführt wird; S. plumeria, in Ostindien, gibt das eigentliche gelbe Sandelholz.

**Santa Maria**, Insel, so v. w. Adamsinsel.

**Santa Maria de la Parilla**, s. u. Santa 2).

**Santana** (Santa-Anna), 1) Antonio Lopez de S., geb. 13. Juli 1790, machte sich zuerst 1821 bemerklich, wo er unter Iturbide thätigen Antheil am mexicanischen Unabhängigkeitskriege nahm u. Gouverneur von Vera Cruz wurde, er gerieth aber bald in Zwist mit Iturbide. Als dieser abdanken mußte, stellte sich S. an die Spitze der Föderalisten, erlitt aber bei San-Luiz de Potosi 1823 eine Niederlage u. lebte nun bis 1828 zurückgezogen auf seinen Gütern bei Jalapa, wo er als Vertheidiger Guerrero's auftrat, welcher ihn 1829 zum Kriegsminister u. General der Landmacht ernannte; 1832 empörte er sich gegen den damaligen Präsidenten Bustamente u. besiegte im October die Regierungstruppen; 1833 wurde er selbst zum Präsidenten der Republik Mexico gewählt u. unterstützte als solcher die aristokratische Reaction u. schmeichelte dem Clerus u. den Soldaten, um sich unumschränkt zu machen; 1835 brach eine Empörung in 4 Provinzen aus, nach deren Niederwerfung S. zum Dictator gewählt ward. In einem Feldzug gegen Texas wurde er 1836 von dem texanischen General Houston geschlagen u. gefangen; 1837 freigelassen, fand er seinen Platz als Präsident von Bustamente besetzt. Als der französische Admiral Baudin Vera Cruz angriff, um Revanche für widerrechtliche Behandlung einiger Franzosen zu nehmen, nahm S. Theil an dem Kampfe gegen diese, verlor aber dabei ein Bein. Nachdem er 1841 wieder Präsident geworden war, begann er 1842 von Neuem Krieg mit Texas, welcher sich indeß auf Proclamationen beschränkte, u. konnte die Provinz Yucatan nicht im Gehorsam erhalten. Seit 1843 brachten ihn mehre von ihm gegebene Gesetze in Verwicklungen mit den großen Seemächten, u. wegen seiner Willkürherrschaft erklärte sich Ende 1844 auch der Senat gegen ihn, zwar hielt er sich durch die Truppen noch eine Zeitlang, aber er wurde endlich 1845 gefangen u. zur Ver-

bannung u. Confiscation seines Vermögens verurtheilt. Aus dieser Verbannung wurde er in dem Kriege, welchen Mexico mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika führte, nach der Revolution vom 4. Aug. 1846 nach Mexico zurückgerufen u. von der provisorischen Regierung unter Sales am 1. Oct. zum Generalissimus der mexicanischen Armee ernannt, erlitt aber am 22. u. 23. Febr. 1847 eine Niederlage bei Buena Vista. Ende März wurde er wieder zum Präsidenten von Mexico gewählt (s. Mexico, Gesch. S. 220), u. nachdem er am 17. u. 18. April bei Cerro Gordo abermals von den Amerikanern geschlagen worden war, ließ er sich, um der Friedenspartei entgegen zu wirken, zum Dictator ausrufen, entfloh aber, als nach wiederholten Unfällen endlich am 15. Sept. die Stadt Mexico eingenommen worden war. Er lebte seitdem auf Jamaica. In Folge der Revolution 1852 gegen den Präsidenten Arista erhielt er von den Unzufriedenen die Aufforderung zur Rückkehr nach Mexico u. wurde im Febr. 1853 von dem derzeitigen Präsidenten Cevallos u. den Führern des Aufstandes wieder zum Dictator ernannt. Er kehrte im April nach Mexico zurück, stellte die Ruhe her, unterdrückte die Föderalisten u. beseitigte die Föderativverfassung; darauf wurde er 16. Dec. durch einen Senatsbeschluß mit der Dictatur auf Lebenszeit bekleidet, konnte sich aber den wiederholten Empörungen in den Provinzen gegenüber nicht halten, sondern dankte 9. Aug. 1855 ab u. ging über Cuba nach New York. Beim Ausbruch der Revolution von 1857 erließ er von Cartagena aus ein Manifest, aber ohne Erfolg. **2) Pedro**, Landwirth in Seybo, wurde General u. 1844 bis 1848 auch Präsident der Republik San-Domingo (s. d.); er schlug im April 1849 die Haytianer unter Soulouque (s. Hayti, Gesch.); war 1853—57 wieder Präsident von Domingo (s. d.) u. wurde 1861 spanischer Generalcapitän daselbst.

**Santandēr**, 1) Provinz in Spanien, am Biscayischen Meerbusen, zwischen den Provinzen Asturia, Leon, Palencia, Burgos u. Biscaya, gehörte früher zu Burgos, wird von dem Cantabrischen Gebirge durchzogen, von den Flüssen Deva, Saya, Besaya, Pas, Miera, Ason u. Ebro bewässert, bringt Pferde, Rinder, Mais, Getreide, Wein, Kastanien u. hat gegen 200,000 Ew. Die Provinz wird von der von S. nach der Pisuerga führenden Eisenbahn durchschnitten. **2)** Hauptstadt u. Festung von 4 Forts geschützt, 3 Kirchen, Klöster, Sitz eines Civil- u. Militärgouverneurs, eines Erzbischofs, Schifffahrtschule, Cantabrische Lehranstalt, Handelsgericht, Kriegs- u. Marinegericht, Hafen mit Schiffswerften, Kaien u. Magazinen, Schifffahrt, Handel mit Wolle, Wein u. Colonialwaaren, Zuckerraffinerien, Taudrehereien, Fabriken in Tabak, Seide, Fayence, Ankerschmieden, Eisenhämmer, Seebäder; 19,000 Ew. Der Handel geht vorzüglich nach Amerika. S. ist das römische Favobriga. Vom Hafen aus geht eine Kunststraße u. eine Eisenbahn über die Stadt Reynosa nach der Provinz Palencia. **3)** Früher Staat in dem Reiche Mexico; 7500 QM. u. 50,000 Ew.; begriff die Provinzen Nuevo-S. u. Texas, von denen die erste jetzt den Staat Tamaulipas bildet u. die letztere theilweis zum Unionsstaate Texas gehört, theils den mexicanischen Staat Cohahuila ausmacht; **4)** Fluß im mexicanischen Staate Taumalipas; **5)** (**Nuevo S., Ciudad Victoria**), Hauptstadt des Staates Tamaulipas, am Rio S., dessen Schifffahrt hier durch eine Barre gesperrt ist; 6000 Ew.; 1748 angelegt.

**Santandēr**, Francisco da Paula de S., geb. 1782 in Rosario de Cacuta, in der Republik Neugranada, kämpfte seit 1809 für die Unabhängigkeit von Südamerika u. diente 1821 als General unter Bolivar, wurde 1821 Vicepräsident von Columbia u. 1827 wiedergewählt, trat jedoch im September wegen Bolivars monarchischer Absichten zurück u. wollte 1828 Columbia verlassen, wurde aber wegen Theilnahme an einer Verschwörung gegen Bolivar verhaftet u. zur Verbannung verurtheilt; er bereiste seit 1829 England, Frankreich u. Deutschland, wurde 1831 nach Bogota zurückgerufen u. 1832 zum Vicepräsidenten von Neugranada erwählt, trat aber 1836 ab u. st. 1840 in Cartagena.

**Santañia** (spr. Santanjia, Santenav), Flecken auf der spanischen Insel Mallorca; berühmte Steinbrüche; 3000 Ew.

**Santapana**, Buße, welche in Indien der verrichten muß, welcher unabsichtlich etwas Unreines genossen. Der Büßer darf einen Tag blos Koth u. Urin von Kühen, mit Milch u. gereinigter Butter gemischt, u. in Wasser gekochtes Kussagras genießen u. muß dann einen ganzen Tag u. eine Nacht fasten.

**Santarēm** (spr. Santareng), 1) Civilgouvernement in der portugiesischen Provinz Estremadura, am Tejo; 155,000 Ew.; **2)** Hauptstadt desselben, rechts am Tejo u. an der nach Lissabon führenden Eisenbahn; hat einige Befestigung, Citadelle, Bischof, Collegium für Ackerbau, Gelehrte Schule, Akademie der Geschichte u. Alterthümer; 13 Kirchen, (sonst 12) Klöster; Hospitäler, Armenhaus, auf dem Tejo Handel mit Öl u. Getreide; 8000 Ew. Dabei die einzige Salzquelle Portugals. Hier Gefecht am am 30. Jan. u. 16. Febr. 1834 zwischen Miguelisten u. Pedristen, ersteres günstig, letzteres ungünstig für die Miguelisten; worauf die Schlacht bei S. am 16. Mai 1834 folgte, wo Don Miguel von dem pedristischen Heer unter Napier u. Villaflor gänzlich geschlagen wurde u. sich zu Evora ergeben mußte. **3)** Stadt in der brasilianischen Provinz Para, an der Mündung des Tapajos in den Amazonenstrom; Fort, Handel, bes. mit Cacao; 10,000 Ew.

**Santarem** (spr. Santareng), Visconde de S., Portugiese, war früher Archivar des Königreichs u. wurde Anfangs 1827 von der Regentin Isabella Maria zum Minister des Innern an die Stelle des absolutistisch gesinnten Bischofs von Viseu ernannt, aber als Don Miguel am 26. Febr. 1828 die Regierung antrat, wieder entlassen, jedoch bereits im März 1828 mit dem Ministerium des Auswärtigen betraut. Als Minister suchte er die Anerkennung Don Miguels als König von Portugal zu erlangen, was ihm auch in Spanien u. beim Papste vollständig gelang. Doch gab er sich mit seinem Haß gegen England u. seit der Julirevolution auch gegen Frankreich große Blößen, so daß sich diese Mächte offen gegen ihn erklärten. Als Don Miguel unterlag, floh er im Juli 1833 mit Cabaval aus Lissabon u. 1834 mit Don Miguel aus Portugal. Er schr.: Über die alten Cortes von Portugal, Lissab. 1827; Memorias para a historia e teoria das Cortes geraes, ebd. 1828.

**Santa Rosa**, Grafschaft im Staate Florida (Nordamerika), 70 QM., an den Mexicanischen Meerbusen u. den Staat Alabama grenzend, von den Yellowwater u. Blackwater Rivers durchflossen;

Producte: Mais u. Bataten; 1850: 2883 Ew., worunter 784 Sklaven; Hauptort: Milton.

**Santaver**, die Ruinen der alten Stadt Ergavica.

**Santebon**, Provinz in Unter-Siam (Hinterindien); an der Mündung des gleichnamigen Flusses in eine Meeresbucht auf der Ostküste des Meerbusens von Siam.

**Santee River**, Fluß im Staate Süd Carolina (Nordamerika) aus dem Zusammenfluß der Congaree u. Wateree Rivers gebildet, welche sich im Südosten des Districtes Richland vereinigen; fällt nach einer Stromlänge von 40 Meilen in zwei Mündungen in den Atlantischen Ocean. Er ist für Dampfboote schiffbar, welche auf dem Congaree bis Columbia, auf dem Wateree bis Camden fahren können.

**Santelholz**, so v. w. Sandelholz.

**Santelmo**, Gruppe der Niedrigen Inseln (südöstliches Polynesien).

**Santelroth**, s. Santalin.

**Santelwurzeln**, dem canarischen Rosenholz in Geruch u. Aussehen ähnliche Wurzeln von noch unbekannter Abkunft.

**Santen**, Stadt, so v. w. Xanten.

**Santen**, Lorenz van S., aus Amsterdam, einer der Curatoren der Universität Leyden, st. 1798; er gab u. a. den Propertius, Catullus u. Kallimachos heraus u. schr. lateinische Gedichte, letztere herausgegeben von J. H. Hoenft, Leyd. 1801, u. Notae prosodicae in Ant. Mureti scripta, mit Ruhnkens Notae grammaticae herausgegeben von Friedemann, Wittenb. 1822.

**Santerno**, rechter Nebenfluß des Po di Primaro, entspringt auf dem Apennin in Toscana, geht in die Provinz Ravenna der Emilia über u. mündet hier nach 14 Meilen langem Laufe südlich vom Valle di Comacchio.

**Santerre** (spr. Sangtähr), 1) Jean Baptiste, geb. 1651 in Magny bei Pontoise, Historienmaler; malte Adam u. Eva ohne Nabel, weil sie nicht geboren seien; st. als Professor der Akademie 1717 in Paris. 2) Antoine Josephe, geb. 1752 in Paris, ein reicher Bierbrauer in der Vorstadt St. Antoine. Er stand 1789 auf Seiten der orleanistischen Partei, wurde bei Errichtung der Nationalgarde Chef eines Bataillons der Vorstadt St. Antoine u. betheiligte sich beim Sturme auf die Bastille u. bei den Vorgängen auf dem Marsfelde. 1792 gewann er noch größern Einfluß u. war einer der Hauptanführer des Pöbels am 20. Juni (s. Frankreich, Gesch. VII D), spielte auch bei Erstürmung der Tuilerien (10. Aug.) eine Hauptrolle, wurde nach Mandats Ermordung Generalcommandant der Nationalgarde u. führte als solcher Ludwig XVI. in den Tempelthurm. Am 31. Aug. wurde er als zu rücksichtsvoll aus Paris entfernt u. nach Versailles gesandt, woher er erst den 4. Sept. nach Paris zurückkehrte; er erschien am 18. Sept. vor den Schranken der Gesetzgebenden Versammlung, um den Befehl zur Ausrottung der sterbenden Aristokratie zu empfangen. Kurz darauf wurde er Divisionsgeneral u. begleitete den 11. Dec. Ludwig XVI. vor den Convent u. am 21. Jan. 1793 zur Hinrichtung. Er wurde darauf mit 20,000 M. gegen die Vendée gesandt, aber wegen seiner Ungeschicklichkeit stets unglücklich, bes. am 18. Sept. bei Coron, endlich zurückgerufen u. bei der Hinrichtung des Herzogs von Orleans, als zu dessen Partei gehörig, verhaftet. Den 27. Juli 1794 freigelassen, suchte er seitdem vergebens wieder Einfluß zu gewinnen. Man sah ihn am 4. Sept. 1797, als der Gesetzgebende Körper dem Directorium unterlag, am Luxemburg u. zählte ihn 1799 unter den Mitgliedern des Jakobinerclubs der Reitbahn. Seitdem blieb er unbedeutend u. st. 6. Febr. 1809.

**Santeul** (spr. Sangtölj), Jean Bapt. de S., geb. 1630 in Paris, Chorherr von St. Victor, Dichter lateinischer Kirchengesänge u. sehr geschickt im Entwerfen öffentlicher Inschriften. Er begleitete den Herzog von Bourbon nach Dijon, als dieser die burgundischen Stände daselbst versammelte, u. st. 1697.

**Santi**, s. Santee.

**Santi**, Giovanni, s. Sanzio 1).

**Santia**, Stadt in der piemontesischen Provinz Vercelli, am Regio Naviglio u. der Eisenbahn zwischen Mailand u. Turin (mit Zweigbahn nach Biella); Stiftskirche, Postamt, lebhafter Handel; 4550 Ew.

**Santia** (S. *Wight*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Guettardeae; Art: S. venulosa, in Ostindien.

**Santiago**, 1) (Isla de S.), bei den Spaniern früher Jamaica; 2) s. Jago.

**Santi Fosini**, Maler, so v. w. Angelico.

**Santillana** (spr. Santijana), Stadt in der Landschaft Mantaña der spanischen Provinz Santander (Altcastilien), am Meerbusen von Biscaya; hat Collegium, Fischerei, Hafen; 2500 Ew.

**Santillana**, Marquis de S., s. Mendoza 1).

**Santi Martyri**, italienischer Wein, in der Gegend von Triest gebaut.

**Santini**, Giovanni, geb. 1786 in Borgo S. Sepolcro, Professor der Astronomie an der Universität zu Padua u. Director der Sternwarte daselbst, hat sich bes. viel mit der Bestimmung der Bahn des Bielaschen Kometen bei dessen jedesmaliger Wiederkehr beschäftigt.

**Santiponte** (Santiponte), Flecken in der spanischen Provinz Sevilla (Andalusien); ist das alte Italica; mit Alterthümern (bes. Amphitheater); 720 Ew.

**Säntis**, 1) Canton, bestand aus Appenzell, St. Gallen u. dem Rheinthal, vgl. Schweiz (Gesch.); 2) (Altemann), Berg, so v. w. Sentis.

**Santi Tosini**, so v. w. Angelico.

**Sant Jago**, s. Jago.

**Santo**, 1) so v. w. Sanct; 2) ein edler, wohlschmeckender, goldgelber Wein, in der Gegend um Venedig gebaut; die Trauben dazu werden bis in den Februar aufbewahrt u. dann erst gekeltert.

**Santo Carlo**, Marchese di S. C., so v. w. Racoczi 7).

**Santoir** (fr., spr. Santoahr), 1) (Herald.), so v. w. Andreaskreuz, s. u. Kreuz B); 2) kleiner Umbindestreifen für Damen von Gage, Seide ꝛc.

**Santolina** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Anthemideae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. chamaecyparissus, niedriger, buschiger Strauch mit vierreihig gezähnten, grauen Blättern, gelben, an dem Ende der Zweige stehenden Scheibenblumen, von angenehmem, chamillartigem Geruch; ehedem als Herba santolinae, S. abrotani montani, S. foeminini officinell u. neuerdings von französischen Ärzten als höchst wirksam gegen Würmer, hysterische Beschwerden, Magenschwäche u. zur Vertreibung der Motten u. Wanzen empfohlen; S. fragrantissima *Forsk.*, aus Kleinasien,

Ägypten u. Persien, das wohlriechende Kraut (Babouni ad Zeysoum) wird nebst Blumen äußerlich u. innerlich u. der Saft eingeträpfelt gegen chronische Augenentzündungen angewendet; S. viridis, mit wohlriechenden Blättern, stand sonst unter Cupressus.

**Santomauro**, Flecken in der sicilianischen Provinz Palermo; 4800 Ew.

**San Tomo de Angostura** (S. T. de Guayana), früherer Name der Stadt Angostura 1).

**Santomyśl** (Zaniemyśl), Stadt im Kreise Schroda des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen; 1450 Ew.

**Santon** (türk.), bei den Muhammedanern ein Heiliger od. Einsiedler.

**Santoña**, Stadt in der spanischen Provinz Santander (Altcastilien), auf einer befestigten Halbinsel am Meerbusen von Biscaya, Arsenal, Hospital, Hafen, Fischerei, Handel; 1200 Ew.

**Santŏnes** (Santŏnes, Santŏni), Küstenvolk im Aquitanischen Gallien, an der Küste zwischen der Mündung der Sevre u. Gironde, im j. Saintonge, Angoumois u. Aunis; Hauptstadt Mediolanum (j. Saintes); der Santŏnum portus lag etwas nordwestlich von Mediolanum (j. Rochelle od. Tonnay-Charente) beim Santŏnum promontorium, j. Pointe d'Arvert od. Pointe de l'Aguillon.

**Santonĭci semen**, der Zittwersamen, s. d.

**Santonin** (Santonsäure, Wurmsamenbitter), C30 H18 O6, ist der wirksame Bestandtheil des Wurm- od. Zittwersamens, den unaufgeschlossenen Blüthenköpfchen von Artemisia santonica. Es wird dargestellt, indem man den Wurmsamen pulvert, vier Theile desselben mit 1,5 Theil trocknem Ätzkalk mengt u. wiederholt mit verdünntem Alkohol von 0,93 specifischem Gewicht auszieht. Nachdem der größte Theil des Alkohols abdestillirt worden ist, wird der Rückstand filtrirt u. das Filtrat mit Essigsäure übersättigt u. gekocht. Das S. scheidet sich beim Erkalten in farblosen Säulen aus u. wird durch Umkrystallisiren aus Alkohol u. Behandeln mit Thierkohle gereinigt. Das S. ist ohne Geruch u. Geschmack, nimmt im Sonnenlichte schon nach 10 Minuten eine gelbliche Farbe an, wird dunkler, die Krystalle zerspringen endlich mit Lebhaftigkeit. Das gelbe S. unterscheidet sich von dem weißen dadurch, daß letzteres mit Kali u. Weingeist eine carminrothe, das erstere eine gelbe Lösung gibt. Specifisches Gewicht = 1,247; es schmilzt bei 168—170° zu einer farblosen Flüssigkeit, welche beim Erkalten krystallinisch erstarrt. Unter gewissen Bedingungen erstarrt aber das S. nach dem Erkalten nicht wieder, sondern bildet eine zähe, gummiähnliche Masse, welche aber durch Alkohol- od. Ätherdampf od. durch Befeuchten mit einigen Tropfen dieser Flüssigkeiten in den krystallinischen Zustand zurückgeführt wird. Das S. löst sich in 4—5000 Theilen siedendem Wasser, in 43 Theilen kaltem u. in 2,7 Theilen siedendem Alkohol, in kaltem u. heißem Äther, fetten u. flüchtigen Ölen. Beim Erhitzen des S-s bis etwas über den Schmelzpunkt sublimirt es. Das S. verbindet sich mit Basen. Santoninkalk, C30 H18 O6, Ca O, HO, erscheint in weißen, glänzenden Krystallen. Santoninbleioxyd, C30 H18 O6, Pb O, HO, bildet warzenförmige, aus perlmutterglänzen Nadeln zusammengesetzte Krystallgruppen. Durch Fällen einer Lösung von neutralem essigsaurem Bleioxyd mit S. wird ein weißer Niederschlag erhalten, welcher bei 120° getrocknet der Formel Pb O, C30 H18 O6 entspricht. Durch die Einwirkung von Salzsäure u. chlorsaurem Kali auf S. bildet sich Chlorsantonin, C30 H16 Cl2 O6, in Gestalt weißer, glänzender, zarter Prismen, welche schmelzbar sind.

**Santorin** (Santorini, St. Erini Degirmenlik, früher Thera), Insel im Ägäischen Meer, die südlichste der Kykladen, hat 1,9 QM., vulkanischen Boden, eine mit Bimsstein fast ganz bedeckte Erdoberfläche, kahle Berge (höchster Eliasberg, 1800 Fuß); Vorgebirge: nördlich Kulumbo, südöstlich Oxomyti u. westlich Akrotiri; hat Wasser- u. Holzmangel, einige Viehzucht, baut viel u. berühmten Wein (Vino santo, Santorin), welcher einen vorzüglichen Ausfuhrartikel bildet, auch Baumwolle, weniger Getreide, treibt starken Wachtel- u. an der Südostküste Fischfang, mit den dazu gehörigen Inseln 21,800 theils griechische, theils katholische Ew. (jede Confession mit eignem Bischof), welche sich durch Thätigkeit u. Fleiß bes. auszeichnen; der Hauptort ist Thera an der Westküste, Sitz eines griechischen u. katholischen Bischofs, hat einen Hafen, hellenische, Gemeindeschule u. Friedensgericht; außerdem die Orte Pyrgos, Apanomeria u. viele andere Dorfschaften, welche über die Insel zerstreut sind. In der Nähe liegen die zu verschiedenen Zeiten durch vulkanische Hebungen entstandenen Inseln: Palaia-, Nea-, Mikra-Kammeni u. Therasia. Merkwürdig ist noch, daß in einer rothen Quelle, welche hier ins Meer fällt, der Kupferbeschlag an den Schiffen von selbst so gereinigt wird, daß er in einer Nacht ganz blank wird. — Die Insel hieß ursprünglich Kalliste u. wurde zuerst von Membliares, dem Bruder der Europa, colonisirt; nach Theras, welcher die von Pelasgern aus Lemnos vertriebenen Lacedämonier u. Minyer hierher führte, wurde sie Thera genannt u. war Mutterland von Kyrene (s. d.). Hiera od. Automate, j. Palaia Kammeni, stieg durch vulkanische Ereignisse aus dem Meere, vielleicht 67 v. Chr. od. 7 (19, 46 n. Chr.) neben derselben Thia (j. Mikra Kammeni). Durch Bimssteinauswürfe erhielt diese Insel Zuwachs 726 u. 1427 (1457). Eine neue kleine Schlackeninsel trat 1573 hervor, u. Mehre glauben, daß dies Mikra Kammeni sei. 1707 erhob sich die Insel Megala od. Nea Kammeni in dem großen Krater von S. Auch 1755 erhielt dieser Archipelagus eine Vermehrung. 1208 entriß Marco Sanudo, Herzog von Naxos, die Insel S. dem byzantinischen Kaiser, u. gewöhnlich wurden nachgeborene Söhne dieses Hauses Herren von S., deren Residenz Paläo-Skaros jetzt in Ruinen liegt. 1546 wurde S. von den Türken erobert u. der Name S. soll von Sancta Irena, der Schutzheiligen der Insel, herstammen. In neuerer Zeit wurde S. durch ein Erdbeben heimgesucht, wobei ein Theil ins Meer sank u. viele Bewohner verunglückten.

**Santorin**, vulkanisches Erzeugniß auf der Insel Santorin, hat die Eigenschaft, in Verbindung mit Kalk unter Wasser erhärtenden Mörtel zu bilden. Eine Mischung von sieben Volumen S. u. zwei Volumen gelöschtem Kalk, mit Wasser eingemacht u. mit geschlagenen Steinen zu Beton verarbeitet, wird in 14 Tagen unter Wasser so fest, daß sie jeder Einwirkung des Wassers widersteht. Ebenso gibt die S. in verschiedenen Verhältnissen mit Kalk auch unter Zusatz von Sand verarbeitet, einen trefflichen Mörtel für alles Mauerwerk, Er-

wölbe u. Terrassen; für letztere empfiehlt sich namentlich eine Mischung von zwei Volumen S. u. ein Volumen Kalk. Die S. ist von der Puzzolane u. dem Traß namentlich durch den starken Gehalt an Thonerde wesentlich verschieden.

**Santorini**, Giov. Domin., geb. 1681 zu Spielenberg in Friaul; war Professor der Anatomie in Venedig u. st. 1737; er schr.: Opuscula medica de structura et motu fibrae, de nutritione animali, de haemorrhoidibus, de catameniis, Veued. 1705, 1740, Rotterd. 1719; Observationes anatomicae, Veued. 1724, Leyd. 1739. Nach ihm sind genannt die **Santorinischen Emissarien** (Emissaria Santorini), s. u. Schädelknochen; die **Santorinischen Körperchen**, s. u. Kehlkopf A) d); die **Santorinische Muschel**, die vierte Nasenmuschel, s. u. Nase 1) B) a) aa).

**Santorio** (**Sanctorius**, **Santorius**), geb. 1561 in Capo d'Istria; war erst Arzt in Venedig, wurde 1611 Professor der Medicin in Padua u. kehrte 1624 nach Venedig zurück, wo er 1636 starb. Er hat bes. durch seine Versuche über die Hautausdünstung u. das Verhältniß zu den andern natürlichen Excretionen, welche er an sich selbst mittelst einer Wage (Statische Medicin), wo er den Zugang des Gewichts des Körpers nach genommenen Speisen u. Getränken, so wie den Abgang desselben durch die wägbaren Excretionen der Darmausleerungen u. des Harns bemerkte, Ruf erworben. Es erhellte daraus, wie erheblich der Betrag der Hautausdünstung (mit Zurechnung der Lungenausdünstung), wie abhängig zugleich von äußern Verhältnissen u. wie wichtig ihre Beachtung für die Gesundheit sei. Er schr.: De medicina statica, Veued. 1614 u. ö.; Methodus vitandorum errorum omnium, qui in arte medica contingunt, ebd. 1602, Genf 1631; Opera omnia, Veued. 1660, 4 Bde.

**Santos**, 1) **los Santos de Maimona**, Ort in der spanischen Provinz Badajoz (Estremadura); Tuchweberei, Kupferminen; 6000 Ew.; 2) Stadt im Granada Confederationsstaate Panama (Centralamerika), am Golf von Panama (Stiller Ocean), Rindvieh u. Schweinezucht; 2000 Ew., meist indianische Mischlinge; 3) Stadt in der brasilianischen Provinz San Paulo, gegründet 1545, hat mehre Klöster, Militärhospital, Hafen mit einigen Forts, bedeutenden Handel mit Colonialwaaren u. Leder; 7000 Ew.; 4) so v. w. Bahia 3).

**Santur**, bei den Türken ein dem Hackebret ähnliches Instrument.

**Santvliet**, Dorf an der Schelde, im Bezirk Antwerpen (Belgien), einst befestigt; 2060 Ew.; hier 1356 Schlacht zwischen Flamändern u. Brabantern.

**Sanudo**, eine edle venetianische Familie: 1) Marco, eroberte 1207 Naxos u. mehre benachbarte Inseln des Archipelagus u. wurde vom lateinischen Kaiser Heinrich zum Herzog des Ägäischen Meeres erhoben; sein Haus besaß ein Jahrhundert lang dies Herzogthum u. starb im Anfang des 14. Jahrh. mit Johann S. aus, s. u. Naxos; zu dieser Familie gehört: 2) Marino S. Torsello, Sohn des Kaufmanns Marco S. (st. 1316), aus Venedig, lebte in seiner Jugend 1280—89 am Hofe des Dogen Giovanni Dandolo, nahm 1298 Theil an der Expedition gegen die Genuesen in Griechenland u. 1315 an dem Kriege gegen Pavia, bereiste dann Griechenland, hielt sich längere Zeit auf den Inseln des Archipelagus auf u. st. 1331, nach And. nach 1333; er schr.: Secreta fidelium crucis, 1321, Epistolae (1324—29), beide herausgegeben von Bongars im zweiten Band der Gesta Dei per Francos; ferner Istoria del regno di Romania (von K. Hopf 1855 in der Marcusbibliothek zu Venedig entdeckt) u. fertigte auch eine Mappa mundi, 1321, an, herausgegeben vom Vicomte de Santarem, Par. 1853, Fol.

**Sanur**, Bergstadt in Syrien (im ehemaligen Samaria), hat festes Schloß, von Ibrahim Pascha vergeblich belagert.

**Sanvitalia** (S. *Cav.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Helianthene, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. helianthoides, S. procumbens, u. a. in Südamerika, gelb blühend.

**Sanyassi**, so v. w. Saniasi.

**Sanza**, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; Marmorbrüche; 6000 Ew.

**Sanzio**, 1) (**Santi**), **Giovanni**, Maler, kam 1450 als Kind nach Urbino; seine Werke zeichnen sich durch Innigkeit des Ausdrucks, Ernst, Einfachheit der Darstellung, treues Naturstudium u. durch eine anspruchlose, weder tiefe noch glänzende Färbung aus. Werke in der Marc Ancona, in Urbino, in Cagli (ein Freskobild), im Museum in Berlin ein vorzügliches Altarbild; er starb 1494 in Urbino. 2) **Rafael**, des Vorigen Sohn, geb. 28. März 1483 in Urbino, der größte Maler der neuern Zeit. Schon als Knabe zeigte S. solche Fähigkeiten, daß sein Vater ihn um 1492 nach Perugia zu Meister Pietro Perugino that (wenn er nicht erst nach seines Vaters Tode 1495 dorthin kam). Hier schloß er sich an Pinturicchio an u. malte mit denselben in der Libreria in Siena, ob. fertigte wenigstens einige Zeichnungen zu den dortigen Wandgemälden aus dem Leben Pius' II. 1503 reiste er nach Florenz, u. hier ging ihm in den Werken altfloreutinischer Kunst, namentlich des Masaccio, ein neues Licht auf. Er befreite sich von der etwas engen Weise seines Meisters, gewann aber erst das rechte Feld, als er, nachdem er 1505 u. 1506 länger in Florenz gewesen war u. daselbst Leonardos u. Michel Angelos berühmte Cartons gesehen hatte, 1508 vom Papst Julius II. nach Rom berufen, die Stanza della Segnatura im Vatican als Fresko auszumalen bekam. Durch Bramante berufen, trat S. mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit in unmittelbare Verbindung. Zwar wollte sich zwischen ihm u. Michel Angelo nie ein freundschaftliches Verhältniß bilden, dagegen war er innig vertraut mit dem Grafen Castiglione, dem Cardinal P. Bembo, den Dichtern J. Sadoleto, J. Sannazaro u. A. Sebaldeo, mit den Schriftstellern A. Novagero u. Aq. Beazzano; bes. war er gegen die zahlreich von allen Seiten ihm zuströmenden Schüler gefällig, freundlich, hülfreich, belehrend u. fördernd. Bei immer steigendem Ruhme mehrten sich die Bestellungen auch aus dem Auslande; 1517 trat er in Verbindung mit König Franz I. von Frankreich u. malte demselben mehre Staffeleibilder, namentlich den Erzengel Michael. 1515 erhielt er, nach Bramantes Tode, die Leitung des Baues von St. Peter u. die Aufsicht über die Alterthümer in Rom. Bis 1517 zeichnete er die Cartons zu den Tapeten, Darstellungen aus der Apostelgeschichte, welche sich gegenwärtig in Hamptoncourt bei London befinden,

u. malte das Spasimo di Sicilia (jetzt in Spanien). In derselben Zeit reiste er mit dem Papst nach Florenz u. malte ihn daselbst mit Julius von Medici u. de Rossi (jetzt im Palazzo Pitti in Florenz). Bei der ungeheuren Menge von Aufträgen, welche er übernahm, ist es erklärlich, wie viele Werke ihm zugeschrieben werden, wozu er kaum den Entwurf gemacht haben kann. Sein letztes Werk ist die Transfiguration. Seine rastlose künstlerische Thätigkeit rieb ihn zeitig auf, er starb am 6. April 1520 u. liegt (neben seiner Geliebten, La Fornarina) im Pantheon zu Rom begraben. Seine bedeutendsten Schüler waren Giulio Romano u. Francesco Penni, welche er zu Erben u. zu Vollendern seiner zurückgelassenen Arbeiten einsetzte. Man unterscheidet nach der Zeitfolge in S. drei Manieren u. bezeichnet die erste mehr befangene, in Zeichnung magere, in Färbung trockne, die von Perugino ererbte; dann eine zweite freie, durch den Anblick griechischer, römischer u. christlicher Kunstwerke gebildete, in welcher blühendes Colorit, Anmuth u. Tiefe der Gestalten, geschmackvolle Anordnung der Gewänder, bei denen er weniger der Antike, als einem eignen Schönheitsgefühl folgte, vorherrschten; endlich eine dritte grandiose, in welcher mehr u. mehr die Form die Motive beherrschte u. Sinn für ideelle Schönheit das Maß der Charakteristik wurde. Die Technik S-s ist namentlich in seinen spätern Bildern vollendet; mit breitem, markigem Pinsel setzte er seine Farben fest auf u. gab die Vollendung, wie in der Sixtinischen Madonna, mit einem Mal. In der Zeichnung des Nackten ist er von Michel Angelo übertroffen. Die Künstler neuerer Zeit studiren vorzüglich noch die schöne, aus dem tiefsten Gefühl für die höhere Symmetrie hervorgegangene Anordnung seiner Bilder. Hauptwerke (mit Übergehung der frühesten, großentheils unter Perugino ausgeführten Malereien): das Sposalizio (in Mailand), Madonna del Grandeca (Pal. Pitti in Florenz), die heilige Familie für Canigiani (in München), die Grablegung (Gallerie der Borghese in Rom), La belle jardinière (in Paris), Madonna del Pesce (im Escurial zu Madrid), die Sta. Cäcilia (Pinakothek in Bologna), Madonna delle Seggiola, Vision des Ezechiel (Palast Pitti in Florenz), Bildniß Leos X. mit den Cardinälen (ebendaselbst); im Vatican zu Rom: Disputa, die Schule von Athen, der Parnaß mit Dichtern der alten u. neueren Zeit, die Einsetzung des bürgerlichen u. des canonischen Rechts, der Tempelraub des Heliodor, die Messe von Bolsena, die Umkehr Attilas vor Rom u. die Befreiung des Apostel Petrus, Leos III. Rechtfertigung vor Karl dem Großen; die Kaiserkrönung Karls des Großen, die Niederlage der Sarazenen auf das Gebet Leos IV. u. der Burgbrand, die Constantinschlacht u. mehre Bilder aus dem Leben Constantins, von S-s Schülern ausgeführt; die Galatea u. die Fabel der Psyche in der Farnesina, die Sibyllen in Madonna delle Pace, die Logen des Vatican aus der Geschichte des A. u. N. T. (Rafaels Bibel, von Schülern ausgeführt u. in Kupfer gestochen von S. Bartoli, auch von Sixt. Badalocchio u. Giov. Lanfranchi, Rom 1614); Erzengel Michael (in Paris); Die Cartons zu den Tapeten aus der Apostelgeschichte (im Schloß Hamptoncourt bei London), die Madonna di San Sisto (Sixtinische od. auch vorzugsweise die Rafaelsche Madonna genannt, im Dresdner Museum), die Transfiguration (Vaticanische Gallerie). Sein Bildniß von ihm selbst befindet sich in den Uffizien zu Florenz. S. hat auch mehre Entwürfe zu Sculpturen u. zu Gebäuden gemacht u. einen Plan vom antiken Rom aufgenommen. Auch war S. Dichter lieblicher Sonette u. Übersetzer u. Bearbeiter des Vitruvius. Vgl. Pungileoni, Elogio storico di Giovanni Santi, Urbino 1820; J. D. Passavant, Rafael von Urbino u. sein Vater Giovanni Santi, Lpz. 1839, 2 Thle.

**Saõke**, Berg auf der Insel Samothrake, s. d.

**Saõköras**, Nebenfluß des Euphrat in Mesopotamien, entsprang auf dem Masios bei Nisibis.

**Saon** (Saos), Sohn des Hermes u. der Rhene, erster Gesetzgeber auf Samothrake (s. d.).

**Saõna**, Insel ganz nahe an der Südküste von Hayti (Westindien); bringt Holz, Wild, Tauben, Schildkröten, hat reichlich Wasser, ist von Zeit zu Zeit nur von Fischern besucht.

**Saône** (spr. Sohn), 1) der Arar der Alten, später Saucona, dann Saona genannt, Fluß in Frankreich; entspringt bei Viomenil südlich von Mirecourt, im Departement Vogesen, auf den sogenannten Sichelbergen, einem Zweig der Vogesen, nimmt im Departement Ober-Saône (wo sie bei Gray schiffbar wird) den Coney, Amance, Antenne, Deujon, Saolon, Vingenne; im Departement Côte d'Or, den Oignon, Tille (mit der Signon), Ouche, den Kanal von Burgund; im Departement S.-Loire den Muzain, Doubs, den Kanal du Centre, die Grone, die Seille; im Departement Ain die Ressousse, Veyle; im Departement Rhône die Brevanne auf u. fällt hier nach einem 59 Meilen langen Lauf (wovon 37 Meilen schiffbar sind) bei Lyon mit der Rhône zusammen. Von Chalons aus wird die S. mit Dampfschiffen befahren; sie steht durch den Kanal du Centre (in Chalons abgehend) mit der Loire u. durch den Kanal von Burgund u. den Rhône-Rheinkanal (beide bei St. Jean de Lône abgehend) mit der Seine u. dem Rhein in Verbindung. Nach ihr sind benannt 2) (Ober-S., Haute-S.), Departement im östlichen Frankreich; früher zu Franche-Comté gehörig, grenzt an die Departements Obermarne, Vogesen, Jura, Doubs, Oberrhein u. Côte d'Or, 97,45 QM., gebirgig (durch mehre Zweige der Vogesen), hat viel steinigen unfruchtbaren Boden, bewässert durch die S., Oignon, Drugeon, Amance, Lanterne u. m. a.; Producte: Eisen, Marmor, Steinkohlen, Holz, Wein, Obst, Getreide u. die gewöhnlichen Waldthiere; auch gibt es einige Mineralquellen; Hauptbeschäftigung ist Ackerbau (mit hinreichendem Getreidegewinn), etwas Viehzucht, Wein- u. Obstbau, so wie Bergbau u. Industrie in Eisen, Glas u. Leinwand u. etwas Handel; Eintheilung in die drei Arrondissements: Vesoul, Gray u. Lure mit 28 Cantonen u. 583 Gemeinden u. (1856) 312,400 meist katholischen Ew.; Hauptstadt: Vesoul; das Departement gehört zur siebenten Militärdivision u. zum dritten Militärobercommando (Nancy); 3) S.-u.-Loire, Departement in Frankreich, gebildet aus Theilen von Burgund, als: Autunais, Charolais, Chalonnais u. Maconnais; grenzt an die Departements Nièvre, Côte d'Or, Jura, Ain, Loire, Rhône, Allier, 156 QM.; bergig u. hügelig (Gebirge von Charolais), zum Theil steinig, zum Theil sehr fruchtbar; bewässert von der S., Loire, Doubs, Arroux, Seille

u. a., so wie von einigen kleinen Seen; Producte: Getreide, Hülsenfrüchte, Wein, Holz, Eisen, Steinkohlen, edle Steine, Wild; man treibt Ackerbau (zum Bedarf), Viehzucht, Bergbau, Weinbau (zum Theil gute Gewächse), etwas Industrie (Bereitung von Eisenwaaren, Glas, Wollenwaaren) ꝛc. u. etwas Handel. Die Eisenbahn von Dijon nach Lyon u. der Kanal du Centre durchschneiden das Departement. Eintheilung in die fünf Arrondissements: Chalons, Charolles, Macon, Autun, Louhans, mit 48 Cantonen, 585 Gemeinden u. (1856) 575,018 katholischen Ew.; Hauptstadt: Macon; das Departement gehört zur achten Militärdivision u. zum vierten Militäroberecommando (Lyon).

**Saorgio**, Marktflecken im Arrondissement Sospello des französischen Departements Seealpen (Nizza), unweit der Roja; hat 3300 Ew., gilt nebst dem dazu gehörigen Schlosse S. Giorgio für unbezwinglich.

**Saos**, so v. w. Saon.

**Saos** (a. Geogr.), so v. w. Savus.

**Saosduchin**, 668 (678)—648 v. Chr. König von Assyrien.

**Saounsat**, See im französischen Departement Obergaronne, auf den Pyrenäen am Pic d'Espingo, zwischen Felsen in wüster Gegend.

**Sapa** (lat.), bis zum Drittel eingekochter Most, s. Defrutum. S. acēti, s. Essigextract. S. vomitoria, Brechmost, s. u. Antimonialmittel.

**Sapäer**, 1) thracisches Küstenvolk, vom Nestos bis an das Pangäosgebirge, an welchem östlich von Philippi die Sapäischen Pässe (Symbolon, Phagrä) waren, der einzige Durchgang durch das östliche Thracien, von Cassius u. Brutus, welche sich hier gegen Antonius gelagert hatten, mit Mauern u. einer Pforte geschlossen. Die S. waren ein Zweig der Sintier, erhielten sich aber als eigne Völkerschaft unter eignen Königen lange; 2) ein Volk in Äthiopien.

**Sapajeau** (fr., spr. Sapaschoh), Getränk, besteht aus Citronensaft, Eiern, Zucker u. weißem Wein; dies wird in einem Casserol mit Ruthen auf dem Feuer geschlagen, bis es kochend heiß ist u. steigt, worauf es in Becher gefüllt wird.

**Sapajou** (spr. Sapaschuh), so v. w. amerikanische Affen, s. u. Affen B).

**Sapan** (Sapanholz), so v. w. Japanholz, s. u. Brasilienholz c).

**Sapandomad** (pers. Rel.), einer der sieben Amschaspands, Tochter Ormuzds, Schutzgeist der Erde; befruchtet die Erde, erhält die Reinheit des Erzes u. erfüllt alle edeln Wünsche.

**Sapaquiera**, Stadt im Granada-Confödérationsstaate Cundinamarca (Südamerika), Salzwerk; 7000 Ew.

**Saparua**, Insel südlich der Amboinen, s. d. d.)

**Sapata**, kleine Insel im Chinesischen Meere, südöstlich von Cochinchina.

**Sapaudia** (a. Geogr.), Theil von Gallia narbonensis, der östliche Strich der Allobroger; s. der östliche Theil von Savoyen.

**Sapek**, Scheide- u. Rechnungsmünze in Tunkin, so v. w. Cash, u. in Annam (s. d.).

**Saperda**, so v. w. Schneckenkäfer, s. u. Widderkäfer

**Säpern**, so v. w. Borken reißen.

**Sapeur**, s. Sappeur.

**Saphan**, das Kaninchen in der Bibel, s. u Klippenthier.

**Saphar** (a. Geogr.), Hauptstadt der Himjariten (s. d.) im südlichen Arabien, s. Dhafar.

**Saphena** (Mutterader), die Hauptblutader am Fuße, s. u. Fußvenen.

**Saphenia**, nach Eschscholz Gattung aus dem Geschlecht der Rippenquallen (Untergattung Geronidae), Stiel an der Wurzel ohne Arme, am Ende einfach.

**Saphir**, 1) (Sapphir), Mineral, findet sich meist in kleinen prismatischen od. pyramidalen Krystallen des hexagonalen Systems eingewachsen u. lose; spaltbar rhomboëdrisch u. basisch; Bruch muschelig, bis splitterig; Härte 9, spec. Gewicht 3,9 bis 4; farblos, grau, gelblich, roth, blau, braun; glasglänzend, durchsichtig bis durchscheinend. Besteht aus Thonerde mit sehr geringen Beimengungen von Eisenoxyd u. Chromoxyd; ist in Säuren unlöslich. Unter S. im engeren Sinne versteht man den blauen S., der rothe S. heißt Rubin, der ganz blaßblaue Wassersaphir, der roth- u. blauschillernde Girasolsaphir. Bisweilen zeigt der S. einen ausgezeichneten sechsstrahligen Lichtschein, welcher durch Anschleifen erhöht wird; solcher S. heißt Sternsaphir (Asterie, Saphirasterie). Der S. findet sich eingewachsen in basaltischen Gesteinen im Siebengebirge, bei Niedermendig bei Andernach, im Granit von Barsowskoi am Ural, Miask im Ilmengebirge, im Chloridschiefer von Kossoibrod am Ural; kommt auch lose in kleinen Geschieben mit anderen Mineralien im diluvialen Sand von Iserwiese in Böhmen, im Gneiß-, Gruß- u. Schuttland auf Ceylon, bes. bei Candy, im Reiche der Birmanen, in Hindostan u. a. O. vor. Der S. gehört zu den am meisten geschätzten Edelsteinen, man schleift ihn in Rosetten- od. Brillantform u. benutzt ihn am häufigsten als Ring- u. Nadelstein; auch zu Halsschmuck u. Ohrringen; die weniger reinen Varietäten zu Linsen für Mikroskope u. Zapfenlager für Uhren. Der Werth der S-e richtet sich nach ihrer Reinheit, Farbe u. Größe. Einen ausgezeichnet großen S. von schön blauer Farbe fand man in der Nähe des Schlosses Clusel im Departement der oberen Loire; er wiegt 165 Karat u. wurde auf 1½ Mill. Francs geschätzt. Zuweilen wird dem S. der Cordierit, dem Rubin Granat, Spinell, geglühte Topasen u. Amethyste untergeschoben, auch durch Glasflüsse werden beide nachgeahmt (s. Edelsteine). Was die Alten S. (Sapphiros) nannten, war der Lapis lazuli (Lasurstein, Chrysopastos), mit goldenen Punkten, welcher am schönsten im Indischen Kaukasus gefunden wurde. In Indien diente er als Tempelschmuck u. erhielt verschiedene mystische Bedeutungen. Wer ihn trug, sollte, war er anders rein u. keusch, über Neid u. Trug erhaben sein u. Gleichmuth der Seele in jeder Gefahr, die Versöhnung der Gottheit u. die Erhörung des Gebetes erlangen u. den Frieden vermitteln. Die Griechen schätzten den S. dem Diamant fast gleich u. schnitten ihn. S-e holte man bes. von der Insel Sapphirine im Arabischen Meer, daher der S. seinen Namen erhalten hat. 2) Brasilianischer S., ist lichtblauer edler Topas.

**Saphir**, Moritz Gottlieb, früher Moses, geb. 8. Februar 1795 von jüdischen Eltern in dem ungarischen Landstädtchen Lovas-Berény im Kreise Stuhlweißenburg, wo sein Großvater Israel Jsoel,

als auf Befehl des Kaisers Josephs II. die Juden in Österreich Familiennamen annehmen mußten, sich den Namen S. beigelegt hatte. Anfangs für die Kaufmannschaft bestimmt, zeigte er bald eine entschiedene Abneigung gegen dieselbe, ging deshalb nach Prag, um auf den dortigen jüdischen Lehranstalten den Talmud zu studiren, widmete sich dann gänzlich der Literatur u. zeichnete sich bald durch mehre Poesien (welche in der Pannonia des Grafen Festetics erschienen) vortheilhaft aus. Bes. erregte sein satyrisches Talent Aufsehen. Er lebte darauf mehre Jahre in Wien, wo er Mitarbeiter an der Theaterzeitung war, u. ging 1825, da ihm hier mehre seiner satyrischen Poesien Unannehmlichkeiten zugezogen hatten, nach Berlin, wo er seit 1826 die Schnellpost, von 1827 an auch den Berliner Courier u. mehre humoristische Schriften (Der getödtete u. dennoch lebende S., Berl. 1828; Kommt her, ebd. 1828) herausgab. Als er 1829 Berlin verlassen mußte, wendete er sich nach München, wo er die Herausgabe mehrer Blätter (Bazar für München u. Baiern, 1830—33, u. Deutscher Horizont, 1831—33) versuchte, aber auch hier mit der Regierung wegen einiger Stellen, welche auf die Person des Königs von Baiern bezogen wurden, in Conflict gerieth u. nach erlittenem Arrest vor dem Bilde des Königs Abbitte thun mußte. 1830 besuchte er Paris, kehrte 1831 nach München zurück u. ließ sich Anfangs 1832 daselbst nach dem Gebrauche der protestantischen Kirche taufen, worauf er den Titel Hoftheater-Intendantur-Rath erhielt. 1834 ging er wieder nach Wien, gab seit 1837 den Humoristen u. daselbst seit 1850 den Humoristisch-satyrischen Volkskalender heraus u. st. in der Nacht vom 4. zum 5. September 1858 in Baden bei Wien. S. war Meister in der Kunst des Wortspiels u. des Wortwitzes, etwas von bleibendem Werthe hat er jedoch nicht hinterlassen. Von seinen Schriften erschienen mehre Sammlungen, so Gesammelte Schriften, Stuttg. 1832, 4 Bde.; Neueste Schriften, München 1832, 3 Bde.; Dumme Briefe, Bilder u. Chargen, Cypressen, Literatur- u. Humoralbriefe, ebd. 1834; Humoristische Damenbibliothek, Wien 1838—41, 6 Bde.; Am Plaudertische, Berl. 1843, 2 Hefte; Fliegendes Album für ernste u. heitere Declamation, Lpz. 1846, 2 Thle., 3. A. 1858; Conversationslexikon für Geist, Witz u. Humor, Dresden 1852; Humoristische Abende, Lpz. 1853; Pariser Briefe, Wien 1855; Blaue Blätter für Humor, Laune, Witz u. Satire, ebd. 1855 f.; Wilde Rosen, ebd. 1857; Humoristischer Volkskalender, ebd. 1856—59 u. a. Auch gab er noch in München für 1834 den Carneval- u. Maskenalmanach heraus.

**Saphirfarbe**, alter Name für die blaue Farbe in Wappen.

**Saphirin** (Sapphirin), Mineral, findet sich in körnigen Aggregaten von lichtblauer Farbe, ist glasglänzend durchscheinend; Härte 7 bis 8; specifisches Gewicht 3,42; enthält Magnesia, Thonerde u. Kieselerde; findet sich zu Akudlek in Grönland; ist vielleicht eine Varietät des Spinells.

**Saphirkolibri**, Art der Gattung Kolibri, s. d.

**Saphirquarz**, Quarz von indig- bis berlinerblauer Farbe, s. Quarz.

**Saphirus regulus**, so v. w. Lasurstein.

**St. Saphorin**, 1) Marktflecken am Genfer See im Bezirk La Vaux des schweizerischen Cantons Waadt; Postbureau, Wein; 600 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Morges ebenda; Schloß mit Gemäldesammlung; 220 Ew.

**Saphrax**, so v. w. Safrach.

**Sapicourt** (fr., spr. Sapikuhr), ein Champagnerwein dritter Klasse.

**Sapieha**, fürstliches Geschlecht, von Narimund, dem zweiten Sohne des Herzogs Gedymin von Lithauen (st. 1328), gestiftet; dessen ältester Sohn Punigaylo blieb bei dem Heidenthum, er, od. erst sein Sohn Sunigal, in der Taufe Simeon genannt u. 1420 gest., erhielt den Beinamen S. Von seinen fünf Söhnen pflanzten zwei das Geschlecht fort u. stifteten zwei Linien, deren polnisch-lithauische Fürstenwürde 1700 vom deutschen Kaiser anerkannt wurde. A) Die ältere od. Kodensche, j. S.-Kodenski, wurde gestiftet von Iwan S. u. ist seit 1831 in Galizien ansässig, erhielt 1840 die Anerkennung ihrer Fürstenwürde vom Kaiser von Österreich u. hat ihre Residenz in Krasiuczyn bei Przemysl. B) Die jüngere od. severische Linie, j. S.-Rozinski, siedelte sich mit ihrem Stifter Bogdan, Iwans Bruder, in Severien an, wo sie blieb, bis sie nach langer Zeit nach Lithauen zurückkehrte. Merkwürdig sind: 1) Jan S., geb. 1430, Wojwode in Podlachien, Großkanzler von Lithauen; ging als Gesandter nach Rom u. 15mal nach Moskau; st. 1519. 2) Leo S., geb. 1557, Urenkel des Vor.; war als Student in Leipzig Protestant geworden (trat jedoch später zur Katholischen Kirche zurück), focht mit König Stephan Bathori 1579 gegen die Russen, schloß 1582 mit Czar Fedor den Waffenstillstand von Moskau u. betrieb nach Bathoris Tode die Wahl Sigismunds III. von Schweden als König von Polen; als Großkanzler von Lithauen stiftete er dort ein Obergericht u. machte sich um die Gesetzgebung des Landes hochverdient. Als 1609 der Krieg mit Rußland wieder begann u. Smolensk u. andere Theile von Rußland erobert wurden, protestirte er gegen die Vereinigung der eroberten Länder mit Polen, weil dieselben zu Lithauen gehörten. 1625 wurde er zum Großfeldherrn von Lithauen ernannt u. führte den Oberbefehl des polnischen Heeres gegen Gustav Adolf von Schweden, welchem er nach dem Siege bei Liwen Dünaburg, Kreuzburg u. mehre feste Plätze in Kurland wegnahm. S. st. 1633. 3) Jan Piotr S., Starost von Ulewiate, geb. 1569, machte unter Hetman Chodkiewicz den Feldzug gegen Schweden mit, wo er sich bes. bei Kirchholm auszeichnete, u. zog dann dem falschen Demetrius mit den Polen gegen Rußland zu Hülfe, wo er durch seine wilde Tapferkeit in Rußland gefürchtet wurde; er st. 1611 in Moskau. 4) Fürst Kazimierz, geb. 1750 in Warschau, ward in Frankreich militärisch gebildet, proclamirte mit Malachowski die Constitution von 1791, protestirte gegen die Targowiczer Conföderation, commandirte 1792 die polnische Artillerie, diente 1793 u. 1794 unter Kosciuszko, verpflanzte den Aufstand nach Lithauen, verließ Polen erst, nachdem alle Hoffnung hin war, u. st. in Wien 1797. 5) Alexander, geb. 1770 in Paris, erhielt seine Bildung in Polen, widmete sich bes. den Naturwissenschaften, bereiste dann die slawischen Länder Österreichs, welche Reise er 1811 herausgab, u. st. 1812. Jetziger Chef der Linie S.-Kodenski ist 6) Fürst Leo, Sohn des Vor., geb. 15. Sept. 1802; war 1848 Mitglied des Slawencongresses in Prag u. Abgeordneter beim Reichstage in Kremsier u. ist österreichischer erblicher Reichs-

rath u. Landmarschall für Galizien; seit 1825 vermählt mit Hedwig geb. Gräfin Zamoyska; sein Sohn Prinz Adam ist 1828 geboren.

**Sapiens** (lat.), weise. **Sapienti sat**, dem Weisen genug, dem Verständigen genügt es. **Sapientes**, Weise, daher **Septem s.**, die Sieben Weisen Griechenlands. **Sapientia**, Weisheit. **Sapientiae dens**, Weisheitszahn. **Sapientiae sal**, Alembrothsalz.

**Sapienza** (ital., Weisheit), Name der Universität (Erzgymnasium) in Rom (s. d. S. 264).

**Sapienza**, Insel vor dem Meerbusen von Modon (s. d. 3), gehört zur griechischen Nomarchie Messenien.

**Sapindaceae**, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Acera *Endl.*; Bäume, Sträucher u. Halbsträucher, aufrecht od. kletternd, oft wickelrankig, selten Kräuter, mit wässerigem Safte; Blätter abwechselnd, selten gegenständig, meist zusammengesetzt, dreizählig od. unpaarig gefiedert, zuweilen doppelt od. dreifach dreizählig, od. gefiedert, zuweilen durch Verkümmerung der Seitenblätter einfach, übrigens ganzrandig, gesägt od. eingeschnitten, oft durchstochen punktirt, zuweilen geflügelt gestielt, einige mit hinfälligen Deckblättchen. Die Blüthen traubig od. traubigrispig, mit Deckblättchen an den Blüthenstielen, die unteren Stiele oft in Ranken umgewandelt, Kelch fünfblätterig, die Blätter oft ungleich, die zwei hinteren nicht selten in eines verwachsen, Blumenkrone fehlend od. aus fünf, od. durch Fehlschlagen des hintersten Blattes aus vier Blättern zusammengesetzt; Blüthenboden fleischig, drüsig od. ringförmig angeschwollen; Staubgefäße von der doppelten Zahl der Kelchlappen, od. durch Verkümmerung weniger, selten mehrere. Fruchtknoten in od. außer der Mitte der Blume, mit drei, seltener zwei od. vier Fächern; Eierchen in den Fächern einzeln od. zu zweien, seltener mehre. Frucht zwei bis vierfächerig, Kapsel- od. Flügelfrucht. Keimling ohne Eiweis, sehr selten gerade, meistens gekrümmt od. spiralig gewunden. Tribus 1: **Sapindeae**, die Gattungen: Cardiospermum, Urvillea, Serjania, Toulicia, Bridgesia, Paullinia, Enourea, Schmidelia, Valenzuelia, Matayba, Cupania, Aphania, Nephelium, Thouinia, Melicocca, Schleichera u. a. Tribus 2: **Dadonaeaceae**: Koelreuteria, Llagunoa, Diplopeltis, Dodonaea, Alectryon. Verwandt sind die Gattungen: Ploesslea, Xanthoceras, Magonia, Valentinia, Racaria, Pappea u. a.

**Sapindus** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae, 8 Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: S. saponaria, in Westindien, 20—30 Fuß hoher Baum, mit gefiederten Blättern, traubenförmigen, weißen Blüthen, kirschenähnlichen Früchten, deren runde, schwarze, einen weißen Kern enthaltende Samen man zerquetscht u. eingewässert im Lande statt der Seife zum Waschen der Wäsche braucht, auch sonst als Nuculae saponariae, S. sapindi officinell; S. lancifolius, in Malabar, u. S. rorax, in Ostindien u. China, auf gleiche Weise benutzt.

**Sapindusthränen**, das Harz der orientalischen Fichte.

**Săpinum** (a. Geogr.), Bergfestung in Samnium, welche Papirius in den Samnitischen Kriegen einnahm, war später Municipium; j. Flecken Sepino.

**Sapis** (a. Geogr.), so v. w. Sabis 2).

**Sapium** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Hippomaneae, Monöcie, Monadelphie; gehört zu Stillingia *Gard.*; Arten: S. indicum, in Ostindien, so wie S. hippomane, in Südamerika mäßige Bäume, einen äußerst scharfen, giftigen Milchsaft enthaltend. S. aucuparium, zierlicher Baum in Südamerika; aus dem ausgeflossenen u. verdickten Safte bereiten die Eingebornen eine Art Vogelleim.

**Sapo** (lat.), Seife.

**Sapocat** (Saponet), Nebenfluß des Parane in der brasilianischen Provinz Minas Geraes.

**Sapojok**, Stadt, so v. w. Saposhok.

**Saponacĕum**, so v. w. Saponin.

**Saponāra**, 1) Stadt in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 5000 Ew.; wurde im December 1857 durch ein Erdbeben verwüstet; dabei Trümmer der Stadt Grumentum; 2) Flecken in der Provinz Messina auf der Insel Sicilien; 3370 Ew.

**Saponāra**, ungereinigte Soda.

**Saponaria** (S. *L.*), 1) Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Lychnideae, 10. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. officinalis (**Seifenkraut**), häufig an Hecken, Flußufern, mit rispenständigen, zierlichen, weißen od. röthlichen Blumen; die Wurzeln derselben (als **Radix saponariae rubrae** officinell) sind lang, kriechend, außen rothbraun, cylindrisch, Anfangs süßlich schleimig, dann bitterlich kratzend schmeckend, mit Wasser gerieben wie Seife schäumend u. werden wie diese zum Waschen benutzt u. in der Medicin als auflösendes, blutreinigendes Mittel angewendet. In Gärten wird diese Art häufig als Zierpflanze cultivirt u. kommt dann mit gefüllten Blumen variirend vor; dazu auch S. bellidifolia u. S. calabrica, aus Calabrien, S. elegans, von den Pyrenäen, S. lutea, auf den Schweizer- u. Italienischen Alpen, S. orientalis, aus Kleinasien, S. viscosa, aus Persien u. a. 2) Als Pflanzenart, s. u. Sapindus.

**Saponariae albae radix**, die Wurzel von Lychnis dioica. **S. hispanicae, aegyptiacae, levanticae radix**, die Wurzel von Gypsophila struthium.

**Săpone**, Stadt im Bätischen Spanien; beim j. Cortes, in der Sierra de Ronda.

**Saponification** (v. lat.), 1) Verseifung, der Proceß, durch welchen aus Fetten u. fetten Ölen durch Einwirkung ätzender Alkalien Seife gebildet wird; 2) Verwandlung in eine seifenartige Masse, wie z. B. Leichen saponificirt werden, welche in weichen, feuchten Thonkalk liegen, wodurch der Zutritt der atmosphärischen Luft abgehalten wird.

**Saponin** (Saponacĕum, Senegin), ein eigenthümlicher Stoff aus der levantischen Seifenwurzel (Gypsophylla struthium) u. aus der Quillayrinde (Quillaja saponaria). Man erhält es aus der Seifenwurzel, indem man dieselbe mit Alkohol von 80 Procent einige Minuten lang sieden läßt u. heiß filtrirt; das beim Erkalten in Form weißer Flocken niederfallende S. wird durch Digeriren mit Äther von anhängendem Fette u. durch wiederholtes Auflösen in heißem Alkohol u. Filtriren durch Thierkohle von färbenden Bestandtheilen befreit. Das S. erscheint als eine weiße, nicht krystallinische Substanz, ohne Geruch, welche aber als Pulver heftiges Niesen erregt, anfangs süßlich, später kratzend schmeckt, leicht sich in Wasser u. in Alkohol, nicht in Äther löst u. völlig neutral ist. Durch Salpetersäure coagulirt das S. wie das Albumin;

nach einiger Zeit bildet sich ein gelbes Harz, u. die vom Niederschlage, welcher durch Zusatz von Wasser zur sauren Flüssigkeit entsteht, abfiltrirte Flüssigkeit hinterläßt beim Abdampfen Schleimsäure. Durch Behandeln mit Säuren u. Alkalien wird das S. in eine schwache Säure, in die **Saponinsäure** (Äsculinsäure) verwandelt. Nach Lebeuf kommt das S. auch in dem Yallhoy (s. d.) vor. Da sich das S. in Wasser wie Gummi u. in Alkohol wie Harze löst, so ist diese Eigenschaft des S. benutzt worden, um Körper in Wasser zu lösen, welche bisher nur in Alkohol aufgelöst werden konnten. Alle in Alkohol löslichen Körper werden vermittelst einer alkoholischen Saponinlösung in die kleinsten Moleküle zertheilt u. können selbst in beträchtlicher Menge in Wasser gelöst werden. Auf diese Weise kann man Perubalsam, Öl, Theer, Asa foetida, Jalapenharz ꝛc. in Wasser fein zertheilen, u. milchähnliche Flüssigkeiten erhalten. S. ist auch identisch mit Githagin, s. d.

**Saponine conservatrice**, Geheimmittel zum Reinigen von Flecken u. zum Waschen u. Reinigen der Lederhandschuhe, besteht in einer Auflösung von gleichen Theilen gewöhnlicher u. venetianischer Seife in Weingeist, filtrirt, mit etwas Wasser versetzt u. zu einer Salbe eingedickt.

**Saponit** (Seifenstein), Mineral, ist derb, sehr weich, weiß, graulich od. gelblich; specifisches Gewicht 2,6; fettig anzufühlen, klebt an der Zunge; enthält Magnesia, Thonerde, Kieselerde u. Wasser; löst sich in Schwefelsäure; findet sich im Serpentin von Cornwall; wird zur Porzellanfabrikation benutzt.

**Sapor** (lat.), der Geschmack.

**Sapor** (Sapores), drei sassanidische Könige von Persien: 1) S. I., Sohn des Artaxerxes I. (IV.), regierte 241—271; 2) S. II., Sohn des Hormisdas II., wurde 309 im Mutterleibe gekrönt; st. 380; 3) S. III., reg. 383—388; s. u. Persien S. 857.

**Saporoger** (d. h. die hinter den Wasserfällen [des Dniepr] Wohnenden), ein Hauptstamm der ukrainischen Kosacken; sie hatten anfänglich ihr befestigtes Hauptlager auf der Dnieprinsel Chortiz, später an der Mündung des Basulak in den Dniepr; durch ihre Kühnheit u. Tapferkeit berühmt, blieben sie bis zum 18. Jahrh. der Typus der Kosacken vom Dniepr; eigenthümlich war ihnen das Gelübde der Keuschheit.

**Saporta**, ein katholisches, ursprünglich aus Saragossa in Spanien stammendes, im 15. Jahrh. nach Frankreich gekommenes Geschlecht, welches zum Theil noch dort blüht, zum Theil sich nach Deutschland, u. zwar Baiern, verzweigt hat u. hier 1768 den Grafenstand erhielt. Dermaliger Chef ist: Marquis Gaston, geb. 1823 zu Aix.

**Saposhok** (Saposchak), 1) Kreis im russischen Gouvernement Rjäsan; 112,000 Ew.; 2) Hauptstadt des Kreises, am gleichnamigen Flüßchen u. an der Maschka; hat 4500 Ew.

**Sapota**, 1) Art der Pflanzengattung Achras, s. d.; 2) (Sapote, Sapotille), Frucht davon, s. ebd.

**Sapotaceen** (bei Sprengel Sapoteen), Pflanzenfamilie aus der Klasse der Potalanthae *Endl.*; Bäume u. Sträucher, mit weichem Holze, meist mit hervorquellendem Milchsafte, abwechselnden, ganzrandigen, lederartigen, oben oft glänzenden, quer gestreiften, unten meist seidenglänzenden, kurz gestielten, nebenblattlosen Blättern, vollständigen, regelmäßigen Blüthen, an einfachen, einzelnen od. dichtgedrängten achselständigen Stielen, Kelch frei, vier- bis achttheilig, die Lappen stumpf, Blumenkrone dem Fruchtboden eingefügt, verwachsenblättrig, abfallend, von ein-, zwei- od. dreifacher Zahl der Kelchlappen. Die Staubgefäße sind der Blumenkronenröhre od. ihrem Schlunde eingefügt, die fruchtbaren an Zahl den Kelchlappen gleich u. gegenübergestellt, od. zahlreicher, in zwei od. mehren Kreisen, die unfruchtbaren mit den fruchtbaren abwechselnd, sehr selten fehlend; Fruchtknoten frei, mehrfächerig, Eierchen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde des Mittelwinkels aufsteigend, anatropische Beere mehrfächerig od. durch Verkümmerung einfächerig, die Fächer einsamig; die Samen nußartig, Keimling ohne Eiweiß, mit fleischigen, od. im Eiweiß mit blattartigen Keimlappen; die Gattungen: Chrysophyllum, Ecclinusa, Sideroxylon, Labatia, Sersalisia, Bumelia, Argania, Achras, Lucuma, Bassia, Mimusops, Imbricaria, Omphalocarpus u. als zweifelhafte Gattungen Mouroucoa s. Maineria, Azaola u. Palaquium.

**Sapotillkörner**, die Kerne von Achras sapotilla.

**Sappah**, indianischer Name des Flusses Black River 11).

**Sappanfrucht**, die Frucht der Pflanzengattung Inga.

**Sappare**, so v. w. Disthen.

**Sappe** (v. d. span. zappa), die Laufgrabenarbeiten, mit denen der Belagerer sich nach u. nach der Festung nähert. Man unterscheidet folgende Sappenarten: a) die eigentliche od. ganze S. wird von bes. Arbeitern (den Sappeurs od. Pionieren) verfertigt, so daß die Arbeit Tag u. Nacht ununterbrochen fortgeht. Die Arbeiter werden hierzu in, von einem Chef de sappe befehligte Brigaden von 8 M. (Sappeurbrigaden) getheilt, von denen die Hälfte wirklich arbeitet, während die andere Hälfte ihnen Schanzkörbe, Sappenbunde u. Faschinen zulangt u. nach 1—2 Stunden die erste Abtheilung ablöst. Von diesen setzt der erste Arbeiter einen Schanzkorb in der bezeichneten Linie neben sich auf die Erde, mit den Spitzen der Pfähle oben, worauf er sich sogleich 1 F. hinter demselben, 18 Z. tief u. 2½ F. breit, eingräbt, od. gewöhnlicher die Arbeit aus dem bereits eingelegten Laufgraben fortsetzt; die Erde wird Anfangs in den Korb, nach dem Anfüllen desselben aber darüber hinaus geworfen. Er setzt hierauf einen zweiten u. dritten Korb, welchen er ebenfalls füllt ꝛc. Vorwärts ist er bei dieser Arbeit durch einen an der Spitze des Grabens liegenden Rollkorb (s. d.) gegen die feindlichen Flintenschüsse gedeckt. So wie er den dritten Korb setzt, tritt der zweite Arbeiter an seine Stelle, um den Graben 6 Z. breiter u. tiefer zu machen, welcher nachher von dem dritten u. vierten Arbeiter auf 3 F. Breite u. Tiefe gebracht wird, worauf die letztern beiden 3 Faschinen auf die Schanzkörbe legen u. sie auf die empor stehenden Spitzen der Schanzkorbpfähle festschlagen. Die zweite Abtheilung der Sappeurbrigade bringt mittlerweile Schanzkörbe, Faschinen u. Sandsäcke heran, die letzteren, um sie Anfangs hinter jedem Zwischenraum zweier Schanzkörbe aufzustellen u. so das Hindurchschlagen der Flintenkugeln zu verhindern. Auch schützen sich die Sappeure hiergegen durch Sappenschirme, Holztafeln mit starken Eisenplatten beschlagen, welche mit der Arbeit auf den an ihnen angebrachten Rollen fortbewegt werden. Auch schützen sich die Sappeure,

welche die Tete haben, durch Kürasse u. Stahlhelme. Nach 1 od. 2 Stunden, wenn die erste Brigade ermüdet ist, übernimmt die zweite die Arbeit, u. so abwechselnd 8 Stunden, nach deren Verlauf die ganze Brigade durch eine neue abgelöst wird u. 16 Stunden ruhen kann. Man kann so stündlich 8—12 Schanzkörbe setzen u. füllen. So wie diese Arbeit nach u. nach vorrückt, werden die gewöhnlichen Transcheearbeiter von der Infanterie angestellt, um den Graben vollends auf seine gehörige Breite, die Parallelen u. halben Parallelen auf 12—15 F., die übrigen Verbindungsgräben zwischen jenen aber auf 8 F. zu bringen. Alle Belagerungsarbeiten nahe an der Festung u. im wirksamen Flintenschuß derselben werden auf die beschriebene Art ausgeführt u. gehen Tag u. Nacht ununterbrochen fort, vorausgesetzt, daß der Belagerte kein Geschütz gegen die Sappenspitze aufstellen kann, in welchem Falle die Arbeit nur des Nachts ausführbar ist. Um auf den Capitalen der ausspringenden Winkel aus der letzten Parallele vorzugehen, bedient man sich b) der Doppel-S. (S. double), indem zwei Sappeurbrigaden, jede mit einem Rollkorbe vor sich, ihre Schanzkörbe 12 F. von einander zu beiden Seiten aufstellen u. sie auf die vorgeschriebene Weise füllen. Der in der Mitte stehende, 6 F. breite Erdkamm wird nachher von den Laufgrabenarbeitern hinweggenommen, dagegen aber von Entfernung zu Entfernung eine Traverse (s. d.) aufgeführt. Die S. bekommt davon den Namen einer c) doppelten Wende-S. (S. double tournente, Schlangen-S., Traversen-S., Wirbel-S.); eine d) einfache Wende-S. zieht sich zu beiden Seiten der angegriffenen Festungsseite, an dem Kamme des bedeckten Weges hinlaufend, herum u. nimmt die Transcheecavaliere (s. d.) od. die neuerlich anstatt ihrer eingeführten Haubitzbatterien auf. Wenn die S. gegen Wurffeuer geschützt werden soll, muß sie oben eingedeckt werden u. erhält man so e) die bedeckte S. Sie ist eine einfache, wenn man von Abstand zu Abstand einen Balken mit einem Ende auf die Sappenkörbe, mit dem andern Ende auf den Sappengraben stützt; auf diese Balken befestigt man Breter, auf diese Faschinen, welche mit Erde bedeckt werden. Die doppelte S. deckt man, indem man starke Böcke von Abstand zu Abstand auf die Bermen längs der Sappenkorbreihen stellt u. sie mit Bretern, Faschinen u. Erde bedeckt. Die Schweden bedienten sich dieser bedeckten S. zuerst im Dreißigjährigen Kriege gegen die Bergschlösser in Deutschland u. die Türken bedeckten schon im 17. Jahrh. alle ihre Laufgräben auf ähnliche Weise u. benutzten sie zugleich als Wohnbaraken. Ist der Feind nicht aufmerksam u. hat man von seinem Feuer wenig zu fürchten, so werden die Parallelen u. Laufgräben in der Nacht vermittelst f) der flüchtigen od. halben S. (S. volante) ausgeführt. Hier trägt jeder Arbeiter nebst Schaufel u. Hacke od. Spaten einen Schanzkorb, welchen er in der von dem Ingenieur bezeichneten Linie neben dem seines Nachbars niedersetzt u. 1 Fuß hinter demselben sich schnell einzugraben anfängt, die Erde theils in den Korb, theils über denselben hinauswerfend. Sind sie dadurch in der Nacht wenigstens 3 Fuß tief in den Erdboden gedrungen, so wird der Graben nachher durch die Tagearbeiter auf seine gehörige Breite gebracht. g) Man wendet statt derselben auch die offene od. gemeine S. an; eine Reihe von Arbeitern stellt sich mit 4—5 F. Abstand längs der abgesteckten Linie auf, gräbt sich schnell ein u. wirft den gewonnenen Boden nach dem Feinde zu als Brustwehr auf. Über Felsenweg kommt man durch Brustwehren von höheren Schanzkörben mit Sandsäcken gefüllt, über morastige Stellen durch ähnliche u. Ausfüllen der Sohle der S. mit Sand od. Steingries.

**Sappenbündel**, eine Art Faschinen, s. d. h).

**Sappeurpompiers**, die bei den französischen Feuerlöschcorps dienenden Handwerker u. Handlanger.

**Sappeurs** (fr., spr. Sapöhr), 1) die Soldaten, welche zur Anfertigung der Sappe vor einer Festung bestimmt sind; dann 2) so v. w. Feldgenietruppen; 3) so v. w. Zimmerleute beim Militär.

**Sapphar**, s. Saphar.

**Sapphīr**, Stein, so v. w. Saphir.

**Sapphīra**, Frau des Anania, s. d. 4).

**Sapphische Strophe**, in der lyrischen Poesie die nach Sappho benannte rhythmische Periode, welche aus drei nach einander wiederholten Sapphischen Versen (⏑ – ⏑ – | ⏑ ‖ – ⏑ – | – ⏑ ⏑ –) u. einem Adonischen Verse (– ⏑ ⏑ – ⏑) besteht, also folgendes Schema hat:

– ⏑ ⏑ – | – ‖ – ⏑ ⏑ – | – ⏑ –
– ⏑ ⏑ – | – ‖ – ⏑ ⏑ – | – ⏑ –
– ⏑ ⏑ – | – ‖ – ⏑ ⏑ – | – ⏑ –
– ⏑ ⏑ – ⏑

z. B. Bald, wie Gluth fortglimmt in der Asch', am Windbauch
Fünkchen hellt, roth wird und in Feuerflammen Licht und Wärm ausgießt: so erhub der Menschheit Schlummernder Geist sich.

**Sappho**, griechische Dichterin, Tochter des Skamandronymos (n. And. des Simos), geb. auf Lesbos in Mitylene od. in Eresos u. lebte 628—568 v. Chr.; sie war mit einem reichen Andrier vermählt, welchem sie eine Tochter, Klaïs, gebar. Nach dem Tode ihres Gemahls führte sie einen strengen Lebenswandel u. sammelte in Mytilene einen Kreis von Mädchen u. Frauen um sich, welche sie in der Musik u. Poesie unterrichtete, zog sich aber dadurch den Haß u. die Verfolgung derer zu, welche ihr geistiges Übergewicht nicht zu ertragen vermochten, u. flüchtete deshalb nach Sicilien. Nach der bes. von den attischen Komödienschreibern genährten Sage war sie dagegen im Punkt der Liebe allzu freisinnig u. führte nach dem Tode ihres Mannes ein ausschweifendes Leben; der letzte Gegenstand ihrer Liebe war Phaon, welcher sie aber verließ u. nach Sicilien entwich; sie folgte ihm dahin, u. da sie seine Liebe nicht wieder gewinnen konnte, stürzte sie sich von dem Vorgebirg Leukate (s. d.) in Akarnanien ins Meer. Nach Einigen soll sich diese Liebe zu Phaon auf eine spätere S. aus Eresos beziehen (vgl. Welcker, S. von einem herrschenden Vorurtheil befreit, Gött. 1816). Die Sicüler errichteten ihr eine Bildsäule, die Mitylenäer prägten ihr Bildniß mit dem des Alkäos auf ihre Münzen. Sie schrieb 9 Bücher lyrischer Gedichte im äolischen Dialekt, bes. Epithalamien u. Hymnen, in dem nach ihr genannten Metrum (s. Sapphische Strophe). Erhalten sind nur zwei Oden (die eine nicht einmal vollständig) u. einzelne Fragmente, auch werden ihr noch drei Epigramme zugeschrieben; die Oden u. die Fragmente finden sich meist bei Anakreon u. in mehren Sammlungen griechischer Lyriker u. Gnomiker, so im 2. Bde. von Schneidewins Delectus

poesis graecae eleg. u. in Bergks Lyrici poetae graeci, Lpz. 1854 f.; einzeln von J. Chr. Wolf, Hamb. 1733; von Volger, Lpz. 1810; von Möbius (mit deutscher Übersetzung), Hann. 1815; von Neue, Berl. 1827, deutsch von Ramler u. Oberbeck mit Anakreon; von Braun, Wetzl. 1809; von Kannegießer, Prenzlau 1828; von Richter, Quedl. 1833; Lebensbeschreibung von Kleist, Berl. 1793. Grillparzer u. die Fürstin Constanze von Salm Reifferscheid-Dyk wählten sie zum Sujet eines gleichnamigen Trauerspieles u. Gounot componirte das lyrische Drama S. (1850).

**Sappho**, Art der Gattung Kolibri, s. d. 1) A) c).

**Sappica**, Münze, so v. w. Sapek.

**Sappine** (Sappiniere), ein Flußschiff auf der Loire, etwas breit gebaut.

**Sappinos**, sehr blasser Amethyst.

**Sappiren**, die Arbeit des Erbauers von Sappen.

**Sappynah**, früherer Name des Deep River.

**Sapri**, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore, am Golf von Policastro; Fischerei; 1500 Ew.; wurde im Dec. 1857 durch ein Erdbeben verwüstet.

**Saprochrom**, nach Nees von Esenbeck blauer Farbstoff, welcher sich bei Zersetzung mehrer Oscillatorien, auch in geringerer Menge bei der des Nostocs in Wasser bildet.

**Saprolegnia** (S. *N. v. E.*), eine Fadenalgengattung, aus der Familie der Confervaceae-Leptomiteae, zu Leptomitus *Ag.* gehörend.

**Sapröma** (S. *Brid.*), gehört zu Bruchia *Schwaegr.*, aus der Familie der Bryaceae.

**Sapromyza** (S. *Fallén.*), nach Meigen Gattung aus der Familie der eigentlichen Fliegen, Untergesicht flach, ohne Borsten, Augen getrennt, Stirn borstig, Hinterleib fünfringelig; Arten: S. arcuata, S. umbellata u. a.

**Saprosma** (S. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeae; Arten; S. arboreum, S. fruticosum, auf Java.

**Säprus** (a. Geogr.), Fluß auf Sardiniens Ostküste; j. Flumendoso.

**Saptin Indianer**, so v. w. Nez Percé.

**Saptin River**, so v. w. Lewis River.

**Sapucahy**, linker Nebenfluß des Rio grande in der brasilianischen Provinz Minas-Geraes.

**Sapün**, wildes Seitenthal u. oberster Theil des Schanfigthales im Bezirk Plessur des Schweizercantons Graubündten, wird vom Sapünerbach durchrauscht u. ist den Lawinenstürzen ausgesetzt.

**Sapyga**, Gattung der Dolchwespen, s. d. f).

**Sapygites** (Sapygitae), Gattung der Grabwespen, s. d. 1) n).

**Saquarēma**, die Regierungspartei in Brasilien, s. d. (Gesch.) S. 222.

**Sar**, 1) Dorf, so v. w. Saar; 2) Fluß, so v. w. Sarviz.

**Sara**, 1) (a. Geogr.), Fluß, so v. w. Saravus; 2) (Sor), schöner Wasserfturz der Sarn im Bezirk Sargans des Schweizercantons St. Gallen.

**Sara**, weiblicher Name, s. Sarah.

**Sarabaïten**, Mönche im 4. Jahrh. in Ägypten, welche, ohne festen Sitz u. ohne Ordensregel, in der Gesellschaft lebten u. einzeln für ihre Bedürfnisse sorgten; vgl. Rhemoboth.

**Sarabanda**, 1) ein spanischer Tanz ernsten Charakters im Gebrittakte, bei welchem nach Art der Ecossaise angetreten wird u. die Tanzenden paarweise gegen einander tanzen; 2) spanischer Tanz, nach welchem man die Pferde tummelt, welche abgerichtet sind taktmäßig die Füße fortzusetzen u. mit einer Courbette umzuwenden.

**Sarabaren** (Saraballen), lange orientalische Beinkleider, bei Medern u. Babyloniern bes. von fürstlichen Personen getragen.

**Sarabat** (Kodos, im Alterthum Hermos), Fluß in Kleinasien, entspringt auf der Hochebene nordöstlich von Uschak u. mündet in den Busen von Smyrna.

**Saraca** (S. *Burm.*), gehört zu Jonesia *Roxb.*, aus der Pflanzenfamilie der Papilionaceae-Caesalpinieae.

**Saracēna**, Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore, am Meerbusen von Tarent u. am gleichnamigen Vorgebirge; Baumwolle, Handel; 3500 Ew.

**Saracenen**, so v. w. Sarazenen.

**Saracenenthurm**, s. u. la Roche.

**Saracenia**, Pflanzengattung, s. Sarracenia.

**Saracha**, s. Sarracha.

**Saracin**, einer der Heiligen drei Könige, s. d. 1).

**Saracinia**, s. Sarracinia.

**Saradella**, Futterpflanze, einjährig, nicht so ergiebig als Klee u. Luzerne, wächst aber noch lohnend auf solchem Boden, wo jene gar nicht od. nur kümmerlich gedeihen würden. Der Same wird breitwürfig od. in Reihen so zeitig als möglich im Frühjahr gesäet u. nicht eingeeggt. Als Weidepflanze breitet sie sich sehr aus u. schießt, abgefressen, immer wieder nach. Als Mähpflanze ist sie, sowohl grün als getrocknet, ein sehr gutes Rindviehfutter.

**Saraf** (türk.), Mäkler.

**Sarago**, Provinz von Habesch, zwischen dem oberen Laufe der Schimfa u. der Gandowa, westlich des Tanasees; Hauptort ist Anabo.

**Saragossa** (Zaragoza), 1) Provinz des spanischen Königreichs Aragonien, zwischen den Provinzen Pamplona, Huesca, Lerida, Tarragona, Castellon de la Plana, Teruel, Soria, 310,5 QM., 384,176 Ew. (1857); Flüsse: Ebro mit dem Jalon, Gallego u. a., Kaiserkanal; 2) Hauptstadt darin, in einer sehr fruchtbaren Ebene, mitten in Olivenhainen, links am Ebro, an der Mündung des Gallego, des Guerva u. des Kaiserkanals in denselben, sowie an der von Barcelona hier führenden, 19. Sept. 1861 eingeweihten Eisenbahn. Über den Ebro gehen zwei Brücken, davon die eine steinerne 600 F. lang ist. S. ist Sitz des Generalcapitäns von Aragonien, einer königlichen Audienza, der Provinzialbehörden u. eines Erzbischofs, hat 2 Kathedralen, nämlich Nuestra Señora del Pilár, d. i. Unser Lieben Frauen zum Pfeiler (mit fünf Kuppeln u. wunderthätigem Marienbilde auf einer Säule von Jaspis, zu welchem ganz Aragonien wallfahrtet), u. die einfache Iglesia de la Seu, außerdem 17 Pfarrkirchen, ehedem 26 Klöster, großes Hospital für 1000 Kranke, Universität (gestiftet 1472, mit Bibliothek), Seminar, mehre Collegien, Ökonomische Gesellschaft (dabei Schulen der Mathematik, Nationalwirthschaft, Naturgeschichte), Akademien, 2 Bibliotheken, Fabriken in Leder, Wolle u. Seide, hatte früher gegen 50,000 Ew., jetzt nur noch gegen 30,000. Die Befestigung der Stadt bestand bis 1809 in einer Ringmauer, an welcher das Augustinerkloster, das Kloster San Ingracia, das Kapuziner- u. Barfüßerkloster Vorsprünge bildeten, einige andere befestigte Außenposten, wie das Schloß der altaragonischen Könige Aljaferia, ein Brücken-

kopf am Guerva u. das Kloster San José, sowie links am Ebro das Jesuitenkloster bildeten die Außenwerke. — S. hieß im Alterthum Salduba u. erhielt 27 v. Chr., wo August eine Colonie dort anlegte, den Namen Cäsaraugusta (Caesarea Augusta) u. wurde Sitz eines Obergerichtshofes, zu welchem 152 Gemeinden gehörten. 255 kommt der erste Bischof von S. vor. Im 7. Jahrh. bemächtigten sich die Mauren der Stadt u. nannten sie Saraloscha. Hier 752 Schlacht zwischen Jussuf Zumael, Feldherrn des Statthalters von Spanien, u. Omar, welcher sich empört hatte; Omar siegte u. belagerte S., Zumael räumte die Stadt freiwillig. 882 empörte sich Abdallah, Statthalter in S., gegen den König von Cordova, dessen Sohn Almundar S. 25 Tage vergebens belagerte. 1118 gewann Alfons I. die Stadt den Christen wieder u. ließ die Moschee zur Kathedrale umwandeln. 1317 wurde der Bischof Erzbischof. Im Spanischen Successionskriege nahm S. Partei wider Philipp V. für König Karl III. von Österreich, wurde aber 24. Mai 1707 vom Herzog von Orleans besetzt u. mußte sich Philipp V. unterwerfen. Am 20. Aug. 1710 Niederlage Philipps V. bei S., wonach S. wieder Karl III. huldigte (s. Spanischer Erbfolgekrieg), mußte aber noch vor Ablauf dieses Jahres Philipp wieder anerkennen. Schon früher hatte sie zur Strafe ihre Privilegien verloren. In neuester Zeit ist S. durch die tapferen Vertheidigungen gegen die Franzosen durch Palafox bekannt. Die erste erfolgte vom Juni bis August 1808 u. trotz des lebhaftesten Angriffes waren die Franzosen unter dem Marschall Lefebre zum Abzug genöthigt (s. u. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg). Das zweite Mal belagerten sie S. unter Lannes vom 21. Dec. 1808 bis zum 21. Febr. 1809, wo es sich endlich ergab (s. ebd.). Bei dieser Belagerung zeichnete sich Augustine, das sogenannte Mädchen von S., durch Muth aus, trug den Kriegern Munition u. Proviant zu, feuerte selbst Kanonen ab, deren Mannschaft gefallen war, u. wurde vielfach in Liedern gefeiert. In den Karlistenkriegen war S. stets der Königin Isabella treu. 1843 machte es mehre Versuche sich gegen Espartero zu erheben, welche alle fehlschlugen, s. u. Spanien (Gesch.).

**Saragossa**, Herzog von S., s. Palafox.

**Saragossa**, 1) schwerer rother Wein, wird bei S. gebaut; 2) künstlicher Wein in England, von Fenchelwurzel, Raute u. Meth.

**Saraguren**, Stamm der Hunnen, welcher in der Folge mit den übrigen Horden dieses Volkes verschmolz.

**Sarah**, 1) eigentlich Sarai (d. i. Fürstin), Gattin Abrahams, zog mit ihm aus Haran nach Kanaan; in Ägypten gab sie Abraham, welcher dort in Gefahr kam, vor dem Pharao für seine Schwester aus, weshalb sie ihm unberührt zurückgegeben wurde; gleiches geschah mit ihr bei Abimelech; nachdem sie lange unfruchtbar gewesen war, gebar sie dem 90 Jahre alten Abraham den Isaak u. erhielt nun den Namen S. (d. i. die Fruchtbare); sie starb 127 Jahre alt u. wurde in der Höhle Makpelah bei Hebron begraben, s. u. Abraham. 2) Tochter Raguels, Gattin des jungen Tobias, s. d. 2).

**Sarahsville**, Hauptort der Grafschaft Noble im Staate Ohio (Nordamerika), am Wills Creek; fruchtbare Umgegend mit reichen Steinkohlenlagern.

**Saraï**, 1) einst Hauptstadt des Khans der Goldenen Horde, die Ruinen davon liegen an der Achtuba (Arm der Wolga), etwa 15 Meilen nördlich von Astrachan; sie erstrecken sich ziemlich weit u. sind sehr ansehnlich, dabei viele mongolische Begräbnißhügel mit werthvollen Alterthümern; 2) Wüste, so v. w. Sahara.

**Saraijamo**, Stadt im Fellatahreiche Massina (Innerafrika), liegt an einem Nebenflusse des Niger, südlich von Timbuktu.

**Saraisk**, 1) Kreis im russischen Gouvernement Rjäsan; 115,000 Ew.; 2) Hauptstadt daselbst, am Oserr; hat eine alte steinerne Citadelle in der Stadt, viel Gartenbau in seiner Umgebung, treibt starken Viehhandel u. zählt 6500 Ew.

**Saraiva**, Francisco Justiniano, so v. w. San Luiz.

**Sarajevo**, so v. w. Bosna 2).

**Sarak**, von 648 bis 606 v. Chr. letzter König von Assyrien, s. d. S. 847.

**Saräka** (a. Geogr.), Landstrich im Glücklichen Arabien, s. u. Sarazenen.

**Sarakino**, kleine felsige Insel, nahe bei Dromi, nordöstlich von Euböa (Griechenland).

**Sarakis**, Stalldiener am türkischen Hofe.

**Sarambira**, Fluß im Granada Conföderationsstaate Cauca (Südamerika), mündet in den Atlantischen Ocean.

**Sarameca**, 1) Fluß in Niederländisch Guayana (Südamerika), fällt dem Atlantischen Meere zu; 2) Negerstamm am oberen Theile dieses Flusses; hat eigene, von den Niederländern anerkannte Häuptlinge.

**Saramita**, Andr., s. u. Guillemine.

**Saramundenkraut**, ist Geum urbanum.

**Saran**, District, so v. w. Sarun.

**Saran**, der Bogen Wischnus, s. d.

**Saranac River**, Ausfluß des Saranac Sees in der Grafschaft Franklin des Staates New York (Nordamerika), fließt nordöstlich durch die Grafschaften Essex u. Clinton u. fällt bei Plattsburg in den Champlain See.

**Sarancolin**, s. Sarrancolin.

**Sarand**, s. Zarand.

**Saranger**, Völkerschaft in Sogdiana an den südlichen Abhängen des Paropamisos; bauten Hirsen u. Sesam.

**Saranges**, Nebenfluß des Hydraotes od. des Hypanis in Indien.

**Saransk**, 1) Kreis im russischen Gouvernement Pensa; 115,000 Ew. (darunter Mordwinen u. Tataren); Flüsse: Sura, Insara u. m. a.; fruchtbar; 2) Hauptstadt hier, an der Saranga u. Insara; 10 Kirchen, Seifensiedereien, Gerbereien, Segeltuchfabriken u. 6000 Ew.; hier 1852 große Feuersbrunst.

**Sarapäna** (Sarapänis, a. Geogr.), Bergfestung am Phasis, auf der Grenze von Kolchis, Iberien u. Armenien, j. Sharapani.

**Saräpis**, ägyptischer Gott, s. Serapis.

**Saräpisinsel** (a. Geogr.), Insel im Persischen Meerbusen an der Küste von Arabien, hier wohnten die Priester der Ichthyophagen, auch gab es viel Schildkröten, daher auch Cheloniis (Schildkröteninsel), j. Maceira.

**Saräpul**, 1) Kreis des russischen Gouvernements Wiatka; 188,000 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Kama; Stapel für Salz u. Waaren nach Astrachan, Handel mit Getreide u. Holz, Schiffbau (Barken), ergiebige Fischerei, viel Gold- u. Silberarbeiter; 8000 Ew.

**Saras** (a. Geogr.), so v. w. Saravus.

**Sarasin** (spr. Sarasäng), Name mehrer Birnenarten.

**Sarasin** (spr. Sarasäng), 1) Jean François, geb. 1704 in Hermanville bei Caen, durchreiste Deutschland, wurde Secretär des Prinzen von Conti u. st. 1655; er schr.: Die Geschichte der Belagerung von Dünkirchen; Wallensteins Verschwörung; Über das Schachspiel u. a. m.; Oeuvres, Par. 1650, ebd. 1685, 2 Bde. 2) Jean, s. Sarrasin.

**Saraß**, ein großer Degen od. Säbel.

**Sarasses**, baumwollenes Zeug aus Ostindien.

**Sarāsu** (Saratba), Steppenfluß im Gebiete der Kirgisen (Asien), fließt von Nordosten nach Südwesten u. mündet in einen kleinen See.

**Saraswadi** (Saraswati, ind. Myth.), Göttin der Beredtsamkeit u. Harmonie, Mutter u. Gemahlin des Brahma u. von ihm Mutter des Altvater Narada. Als Brahmas Gattin hieß sie auch Brahmi, d. i. Wissenschaft, Bharati, Göttin der Geschichte ꝛc. S. wird abgebildet auf dem Haupte eine Pyramidenkrone, in den vier Händen einen eisernen Schreibgriffel, Palmblätter, ein Messer u. einen Hirsch. In anderen Bildern hat sie nur zwei Hände; auch die Lotusblume gehört zu ihren Symbolen.

**Saratages**, so v. w. Leperos.

**Sarathi** (Matali), der Wagenführer des Indra, s. d.

**Saratoga**, 1) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 34 QM.; im Osten vom Hudson River, im Süden theilweis vom Mohawk River begrenzt, vom Sacondaga River durchflossen; im Nordwesten gebirgig; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Eisen; Industrie in Holz, Wolle, Baumwolle, Leder u. Eisen. Drei Eisenbahnlinien durchschneiden die Grafschaft u. vereinigen sich bei Ballston, dies mit Troy, Schenectady u. Rutland (in Vermont) verbindend; der Champlain Kanal geht längs der Ostgrenze, der Erie Kanal berührt die Südgrenze der Grafschaft; 1791 organisirt, aus einem Theil der Grafschaft Albany gebildet; 1850: 45,646 Ew.; Hauptstadt: Ballston; 2) Städtischer Bezirk (Township) darin, am Hudson River; 4000 Ew.; 3) S. Lake, See in der Grafschaft S., 1¾ Meilen lang, ¼ Meile breit, sehr fischreich, wird vielfach zum Baden benutzt, fließt durch den Fish Creek in den Hudson River ab; 4) S. Springs, Badeort in der Township S., eins der besuchtesten Bäder der Union (1860 von mehr als 40,000 Badegästen); 6 Kirchen, zahlreiche prächtige Hotels; die Mineralquellen enthalten Chlornatrium, Jodnatrium u. Jodkalium, kohlensaures Eisenoxyd, Magnesia, Kalk ꝛc., werden sowohl zum Baden als Trinken benutzt u. bes. gegen Rheumatismus, Skropheln, Hautkrankheiten ꝛc. empfohlen; 2800 Ew.; die Umgegend ist reich an romantischen Naturschönheiten.

**Saratow**, 1) russisches Gouvernement im Russischen Asien, zwischen Pensa, Simbirsk, Orenburg, Astrachan, Woronesh u. dem Lande der Donischen Kosacken, hat 1486,34 QM. u. 1,650,000 Ew., Groß- u. Kleinrussen, Tataren, Mordwinen, Tschuwaschen, Wogulen u. Colonisten, meist Griechischer Confession, treiben in den fruchtbaren Gegenden Ackerbau (Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf u. etwas Tabak, aber von Heuschrecken oft gestört), Gartenbau (Melonen, Gurken ꝛc.), Obstzucht, etwas Weinbau, ansehnliche Viehzucht (Pferde, Rinder, breitschwänzige Schafe, Schweine), Fischerei (vorzüglich in der fischreichen Wolga), Jagd, Salzbereitung (aus den Salzseen Elton, Gorka ꝛc.); Handel bes. auf der Wolga; Wappen: drei Sterne in Blau. S. gehörte früher zu Astrachan, bildet seit 1780 (1782) ein eigenes Gouvernement; 2) Kreis daselbst, an der Wolga, hat 208,000 Ew., von denen viele eingewanderte deutsche Colonisten; 3) Hauptstadt des Kreises u. des Gouvernements, an der Wolga; hat einige Befestigung, Gymnasium, Botanischen Garten, Evangelisches Consistorium (seit 1819), 6 Kirchen, Hauptniederlage von Salz, Fabriken in Seilerwaaren, Leder, Hüten, Seidenzeugen u. Bittersalz, große Fischerei, Handel mit Getreide, Öl, Hanf, Vieh, Salz; 64,000 Ew. Hier großer Jahrmarkt vom 21. Octbr. an.

**Sarauer**, Friedrich Heinrich Wilhelm, geb. um 1775 in Kiel, wurde 1819 Hardesvogt im Amte Gottorf u. 1825 Amtsverwalter in Schleswig; in Folge eines Deficits der ihm anvertrauten Kasse wurde er 1833 abgesetzt u. in Friedrichsort eingesperrt. Nach seiner Loslassung lebte er in Rendsburg u. starb hier 1845. Er schr.: Geschichtliche Forschungen über die Gültigkeit des Römischen Rechts in Schleswig, 1842, u. übersetzte Schlegels Staatsrecht Dänemarks u. der Herzogthümer, 1829.

**Sarāvus** (Sara, Sarra, Saruba), Nebenfluß des Rhein auf der gallischen Seite, war schiffbar; s. Saar.

**Sarawan**, 1) die nördlichste Landschaft der östlichen Hälfte von Beludschistan (Asien), sehr gebirgig, bewohnt von Brahus; 2) Hauptstadt der Landschaft; Sitz eines Serdars; 4000 Ew.

**Sarazēnen**, 1) der Name S., welcher nach Einigen Räuber, nach Anderen überhaupt Orientalen bedeutet, kommt zuerst als Sarakeni bei Ptolemäos (in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr.) als Bezeichnung eines Beduinenstammes in der Gegend Saräka im nördlichen Theile des Glücklichen Arabiens vor, wurde aber schon im 4. Jahrh. von einzelnen Schriftstellern von den arabischen Stämmen überhaupt gebraucht, welche durch ihre räuberischen Heerzüge bis an den Ganges u. zu dem Himalayagebirge im Osten u. bis an den Ocean u. über die Pyrenäen im Westen die Welt in Schrecken setzten. Später 2) alle Muhammedaner, mit denen die Christen in Spanien, Afrika u. Asien Krieg führten; auch 3) die Türken u. endlich 4) alle nichtchristlichen Völker, gegen welche das Kreuz gepredigt wurde, so ist von preußischen S. im Mittelalter oft die Rede.

**Sarazin** (spr. Sarasäng), Jacques, geb. 1590 in Noyon, französischer Bildhauer, lernte bei Quillain dem Älteren, ging dann nach Rom u. kehrte 1629 nach Paris zurück; er war Mitglied der zum Theil nach seinen Vorschlägen gegründeten Akademie der Malerei u. 1655 erster Rector derselben u. st. 1660 in Paris. Seine zahlreichen Werke sind in der Französischen Revolution meist vernichtet worden.

**Sarbacans**, die Blaserohre der Indianer, s. u. Pfeilgifte.

**Sarbar**, Feldherr des persischen Königs Khosroes, eroberte 616 n. Chr. Ägypten, belagerte 626 vergebens Constantinopel u. verdrängte 628 nach Khosroes Tode den jungen Artaxerxes III. vom Thron.

**Sarbiewski** (lat. Sarbievius), Matthäus Kasimir, geb. 1595 zu Sarbiewo in Polen, trat in den

Jesuitenorden, wurde Lehrer an der Akademie zu Wilna u. ging 1623 nach Rom, wo er vom Papst Urban VIII. mit der Anfertigung von Hymnen für das verbesserte Brevier beauftragt wurde; er nahm nach der Rückkehr in sein Vaterland seine frühere Lehrerstelle wieder ein, wurde dann Hofprediger beim König Wladislaw IV. u. st. 2. April 1640 in Warschau. Er war trefflicher lateinischer Lyriker u. Epigrammatist u. erhielt den Beinamen der Polnische Horaz. Seine Gedichte u. Epigramme (Lyrica) herausgegeben Köln 1625, Antwerpen 1632, von Leisner, Bresl. 1753; im 1. Bde. von Friedemanns Bibliotheca poetarum lat. aetatis recentioris, Lpz. 1840; Opera postuma, herausgegeben von Bohomolei, Warschau 1796; deutsch von Rathsmann, Bresl. 1802; Auswahl von Rechfeld, Grätz 1831. Vgl. Langbein, De Sarbievii vita, studiis et scriptis, Dresd. 1754.

**Sar-Bogard**, 1) Bezirk im Comitat Stuhlweißenburg des ungarischen Verwaltungsgebiets Pesth-Ofen; 2) Marktflecken darin, Sitz des Stuhlbezirksamts, Steuer- u. Postamt; Weberei; 3860 Einw.

**Sarbske-See**, 1) Landsee im Kreise Lauenburg-Bütow des Regierungsbezirks Köslin der preußischen Provinz Pommern, ½ Meile lang u. ¼ Meile breit; 2) Dorf an demselben.

**Sarburg** ꝛc., so v. w. Saarburg ꝛc.

**Sarca**, Fluß im tyroler Kreise Trient, entspringt am Monte Piscanno u. fällt bei Torbole in den Gardasee; er bildet den Quellfluß des Mincio; durch sein Thal (Sarcathal), welches eine große Menge Naturschönheiten darbietet, führt eine seit 1846 vollendete Kunststraße von Trient nach Riva am Gardasee.

**Sarcanthĕmum** (S. *Cass., De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. coronopus. auf den Mascarenhas.

**Sarcanthus** (S. *Lindl)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: S. succisus u. S. teretifolius, in China, S. timorensis, auf Timor.

**Sarcedas**, s. Sarzedas.

**Sarcenette**, so v. w. Sarsenet.

**Sarcidium**, so v. w. Carunkel.

**Sarcinae** (röm. Ant.), Gepäck der Soldaten, bes. die Taschen, worin sie ihren Mundvorrath auf einige Tage bei sich trugen.

**Sarcinatōres u. Sarcinatrīces** (röm. Ant.), Sklaven u. Sklavinnen zur Ausbesserung der Kleider.

**Sarcine** (Sarcina ventriculi), mikroskopische rundliche Gährungspilze, welche häufig in den ausgebrochenen Stoffen des Mageninhalts vorkommen; sie liegen in Gruppen von je 4, 16 od. 64 im rechtwinkeligen Viereck auf gemeinsamer Ebene zusammen u. unterscheiden sich dadurch von den ebenfalls sehr häufig im Magen vorkommenden perlschnurartig aneinandergereihten Hefenpilzen (Torula). Beide finden sich auch an andern Körperstellen (z. B. in den Lungen, im Harn ꝛc.) bes. bei krankhaften Zuständen, haben jedoch an sich keinen nachtheiligen Einfluß auf den Organismus. Die Sarcinepilze werden von Einigen als die Ursache einer eigenthümlichen mit Brechen u. Dyspepsie einhergehenden Magenkrankheit angesehen.

**Sarcītes** (v. gr.), 1) Auftreibung fleischiger Theile; 2) so v. w. Hautwassersucht, s. u. Wassersucht. S. adipōsus, Fettleibigkeit. S. flatuōsus, Windsucht. S. hydropīcus, Hautwassersucht. Sarcitis, Entzündung von Fleisch, Muskeln.

**Sarcium** (Chir.), 1) so v. w. Sarcidium; 2) so v. w. Encanthis.

**Sarcobăsis** (gr.), die aus dem oberen Ende des Blumenstiels, od. aus dem Kelche sich bei manchen Blumen erhebende fleischige Unterlage des Fruchtknotens.

**Sarcocălyx** (S. *Walp.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosae-Loteae; Art: S. capensis, am Cap.

**Sarcocapnos** (S. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Fumariaceae, 17. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. crassifolia, in Afrika; S. enneaphila, in Portugal.

**Sarcocarpium**, das Fruchtfleisch, die dickfleischige Mittelhülle der Stein- u. Apfelfrüchte.

**Sarcocēle**, so v. w. Fleischbruch, krankhafte Verhärtung der Hoden.

**Sarcocephălus** (S. *Afzel., De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae; Art: S. esculentus, Strauch in Senegambien.

**Sarcochīlus** (S. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. falcatus u. S. olivaceus, in Australien; S. nepalensis, in Ostindien.

**Sarcochläna**, s. Sarcoläna.

**Sarcococca** (S. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Buxeae; Art: S. pruniformis, in Ostindien.

**Sarcocolla**, 1) nach Persoon die 3. Ordn. der Schwämme, bei welchen der Fruchtboden ganz aus festem Fleische besteht; 2) (S. *Neck.*, *Knth.*, *Rchnb.)*, Pflanzengattung aus der Familie Penaeaceae, sonst zu Penaea gezählt.

**Sarcocolla**, Schleimharz von Penaea mucronata (s. d.), kommt in weißen, gelblichen od. röthlichen, nußgroßen, zerreiblichen Stücken in den Handel; angezündet verbreitet es einen angenehmen Geruch, schmeckt süßlich bitter, ist officinell; besteht hauptsächlich aus Sarcocollin (s. d.).

**Sarcocollin** (Fischleimsüß), $C_{22}H_{19}O_{10}$, der Hauptbestandtheil der Sarcocolla; man stellt es aus derselben dar, indem man sie mit Äther extrahirt, den Rückstand in Alkohol löst u. die Lösung verdunstet; das S. bleibt als eine bräunlichweiße, gummiähnliche Substanz von süßlich bitterem Geschmack zurück; löst sich in Wasser u. Alkohol, nicht in Äther.

**Sarcodactўlis** (S. *Gaertn. fil.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae; Art: S. helicterioides, in Guiana.

**Sarcodermis** (gr.), Fleischhaut.

**Sarcodium** (S. *Lour.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae, 17. Kl. 14. Ordn. *L.*; Art: S. scandens, in Cochinchina.

**Sarcoepiplocēle** (gr.), Fleischbruch mit einem Netzbruch in Verbindung, s. Bruch (Chir.). Sarcoepiplomphalocēle (Sarcoepiplomphălus), wenn dasselbe bei einem Nabelbruch Statt hat.

**Sarcoglottis** (S. *Prsl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae, gehört zu Spiranthes *L. C. Rich.*; Art: S. speciosa, in Peru.

**Sarcogŏnum** (S. *Don.*, *Kunze)*, Pflanzengattung aus der Familie der Polygoneae; Arten in Australien u. im nördlichen Neuseeland.

**Sarcohydrocēle**, ein mit Waſſer verbundener Fleiſchbruch.

**Sarcolāna** (S. *Aub.*), Pflanzengattung aus der Familie der Chlaenaceae, Monadelphie, Polyandrie *L.*; Arten: S. criophora, S. grandiflora, S. multiflora, auf Madagascar.

**Sarcolīpes** (S. *Eckl., Zeyh.*), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Eucrassuleae, gehört zu Crassula; Art: S. pubescens, in Südafrika.

**Sarcolōbus** (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Pergularieae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. Banksii, S. carinatus, S. globosus, Schlingſträucher in Oſtindien.

**Sarcologie** (a. Geogr.), ſo v. w. Muskellehre.

**Sarcōma** (gr.), Fleiſchgewächs. S. linguale, Zungengewächs. S. medullare, der Markſchwamm. S. scroti, 1) ſo v. w. Sarcocele; 2) fleiſchiger Theil, von wandelbarer Form, welcher den Fruchtknoten umgibt, od. neben ihm gelagert iſt, meiſt unter Drüſen beſaßt.

**Sarcomphālon** (Sarcomphalus), Nabelvorfall u. Nabelfleiſchbruch.

**Sarcōni**, Flecken in der neapolitaniſchen Provinz Baſilicata; 2100 Ew.

**Sarcophāga** (Sarcophagica), ältere Bezeichnung von Aetzmitteln.

**Sarcophāga**, nach Meigen Gattung der eigentlichen Fliegen; die mit einer nackten Spitze verſehene Fühlerborſte iſt gefiedert, der Leib borſtig, die Flügel haben eine Spitzenquerader; Arten: S. mortuorum, ſo v. w. Leichenfliege; S. carnaria, ſo v. w. Fleiſchfliege; S. haemorrhoidalis, wie Fleiſchfliege, aber die Farbe der Würfelflecke ſchwarzbraun, After blutroth; S. haemorrhoa, ebenſo, aber Kopf weißlich, After am erſten Ringe ſchwarz, hinten blutroth; beide häufig.

**Sarcophāgus** (v. gr.), ſo v. w. Sarkophagos.

**Sarcophyia** (gr.), 1) Bildung von Fleiſch; 2) wildes Fleiſch.

**Sarcophyllum** (S. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: S. carnosum, am Cap; S. grandiflorum *Mey*, in Südafrika.

**Sarcophȳma** (gr.), ſtark aufgetriebene Fleiſchgeſchwulſt.

**Sarcophȳte** (S. *Sparrm.*, Sarcophȳtum), Pflanzengattung aus der Familie der Balanophoreae-Sarcophyteae; Art: S. sanguinea, am Cap, blattlos, fleiſchig, fiſchartig riechend.

**Sarcopodium** (S. *Ehrh.*), eine Warzenpilzgattung.

**Sarcoptes**, ſ. Krätzmilbe.

**Sarcopyrāmis** (S. *Wall.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Miconieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. lanceolata u. S. nepalensis, in Oſtindien.

**Sarcoramphus**, ſ. Kammgeier.

**Sarcōsis** (gr.), 1) Bildung von (auch wildem) Fleiſch; 2) Fleiſchgeſchwulſt.

**Sarcostemma** (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. viminale *R. Br.*, Schlingſtrauch in Oſtindien, mit ſäuerlich ſchmeckendem, mildem, durſtlöſchendem Milchſaft; andere Arten in Afrika, Arabien, Weſtindien ꝛc.

**Sarcostigma** (S. *Wight & Arn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Daphnoideae-Hernandiaceae; Art: S. Kleinii, in Oſtindien.

**Sarcostōsis** (gr.), Verknöcherung von Fleiſch od. vielmehr von Muskeln.

**Sarcostȳles** (S. *Prsl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Hydrangeae, gehört zu Cornidia *Ruiz et Pav.*; Art: Saxifragacea *Prsl.*, S. peruviana.

**Sarcothlaſe** (v. gr.), Quetſchung od. Zerquetſchung von Muskelfleiſch. Sarcothlasma, ein zerquetſchter fleiſchiger Theil. Sarcotica, Fleiſch machende Mittel, vorzüglich in Wunden.

**Sárd**, Marktflecken im Bezirk Kaposvár des Comitats Sümeg (ungariſches Verwaltungsgebiet Ödenburg); beſuchte Jahrmärkte; 930 Ew.

**Sarda** (Sardachat), ſo v. w. Carneol.

**Sardagna**, Dorf nahe bei Trient u. Tyrol bei der romantiſchen Bergſchlucht Buco di Vela, u. links an der Etſch mit Waſſerfall; 650 Ew.

**Sardagna von Meanberg u. Hohenſtein**, ein aus Italien ſtammendes Geſchlecht, welches im 15. Jahrh. zu Sardagna (ſ. d.) anſäſſig war, 1579 in den Adelſtand erhoben, 1605 in die tyroler Landesmatrikel aufgenommen u. mit dem erblichen Oberjägermeiſteramte im Fürſtenthum Trient belehnt wurde u. 1826 den Freiherrnſtand erhielt. Jetziger Chef iſt: Freiherr Peter, Sohn des 1841 verſtorbenen Freiherrn Johann Baptiſt, geb. 1792 in Gaißlingen, iſt öſterreichiſcher Major u. unvermählt; ſein Bruder Johann, geb. 1796 in Innsbruck, erhielt 1836 das ungariſche Indigenat, iſt öſterreichiſcher Major in der Armee u. ſeit 1844 Wittwer von Francisca geb. Wirkner von Troda.

**Sardam**, ſo v. w. Zaardam.

**Sardanapāl** (Thonos Konkoleros), der letzte König des Altaſſyriſchen Reiches, im 9. Jahrh. v. Chr.; von dem Empörer Arbakes, dem Statthalter von Medien, u. Belesys angegriffen u. nach Ninive zurückgedrängt, hielt er daſelbſt eine lange Belagerung aus, u. da alle Hoffnung auf Entſatz verſchwunden war, verbrannte er ſich mit ſeinen Schätzen, Weibern u. Dienern ſelbſt. Auf ihn wird das orientaliſche weichliche Serailleben in höchſter Potenz übertragen, daher er als Bezeichnung eines Weichlings gilt.

**Sardaniſches Lachen** (v. gr.), 1) das grimmige Hohngelächter eines Zornigen, welcher die Abſicht hat Rache zu üben; 2) ſpöttiſches, höhniſches, hämiſches Lachen; vgl. Sardoniſches Lachen.

**Sardar-Abad**, Feſtung bei dem befeſtigten Kloſter Echtmiazzin, im ruſſiſchen Gouvernement Eriwan, wurde im April 1827 vom ruſſiſchen General Paſkewitſch vergeblich angegriffen u. erſt am 1. Oct. mit Sturm genommen, ſ. Ruſſiſches Reich S. 536.

**Sardara**, Dorf in der Provinz Iſili auf der Inſel Sardinien an der Straße zwiſchen Oriſtano u. Cagliari; hat die einzigen Warmbäder der Inſel, mit bequemen Einrichtungen, 2300 Ew.

**Sardaskerthal**, ein 1½ Stunde langes, aus ſchönen Alpen beſtehendes Thal im hintern Prätigau u. im Bezirk Oberlandquart des Schweizercantons Graubündten; zieht ſich von der Landquart durchfloſſen bis an den Fluß Selvretta hinauf.

**Sarde**, Art der Makrelen, ſ. u. Bonite 2).

**Sardelle** (Engraulis), 1) nach Cuvier eigenes Geſchlecht aus der Gattung Häring, mit ſchmalen Oberkieferknochen, mit ſtumpfer Spitze vortretender Schnauze, tief geſpaltenem Maule u. Bauchfloſſen, welche etwas weiter vorn als die Rückenfloſſen ſtehen,

sonst wie Häring; Art: Gemeine S. (Anchois, Anchovis, fr. Sardon, E. encrasicholus, Clupea e.), wird bis 6 Zoll lang, 1 Zoll breit, hat goldig schillernden Kopf, gelbbraunen Oberleib, weißen Bauch, leicht abfallende Schuppen, findet sich in den Meeren um Europa, vorzüglich häufig bei Sardinien (daher der Name), wird in ungeheuerer Anzahl Abends bei Licht in großen Netzen gefangen, eingesalzen, in Fäßchen gepackt u. versendet. Man unterscheidet im Handel die gemeine S. u. die kleine, Anchovis. Die im Sommer gefangenen weichen, welche sich nicht gut halten, werden eingesalzen in Haufen u. Schobern verkauft. Die zweite Sorte (Sardines pressées) wird eingesalzen u. in Gebinden verpackt; vorher wird der Thran aus denselben gepreßt, indem dieser das Verderben beschleunigt, u. von Gerbern ꝛc. benutzt. Die größeren, im Herbst gefangenen S-n werden eingesalzen u. geräuchert (Sardines sorettes). Endlich marinirt man auch S-n mit einer Gewürzbrühe (Sardines confites), im engsten Sinne Anchovis, s. d. Die besten S. sind die französischen u. italienischen; die englischen sind wenig geschätzt. Die S-n dienen wie der Häring den Magen zu reizen; vor dem Gebrauch werden sie eingewässert, abgeschält u. das Fleisch von den Gräten abgezogen. Dieses Fleisch genießt man auf mit Butter bestrichenen Semmeln (Sardellensemmeln), od. man nimmt sie zum Kartoffelsalat (Sardellensalat), od. zum italienischen u. russischen Salat, s. Salat S. 778. Auch gebraucht man S-n zu verschiedenen Brühen (Sardellenbrühen, Sardellensaucen) ꝛc., wozu außer den klargewiegten S-n noch Eier, Mehl, Butter, weißer Wein, etwas Citrone, Zwiebel, Nelken ꝛc. kommen. Sardellenbutter bereitet man durch Mischung von gereinigten u. gewürzten S-n u mischt sie verschiedenen Saucen bei, gibt sie auch einzeln, z. B. zu Beefsteaks. Die Salzlake der S-n war der Grundbestand des Garum (s. d.). 2) so v. w. Sardine.

**Sardemīsos** (a. Geogr.), Zweig des Tauros in Pisidien.

**Sarden**, die Bewohner von Sardinien.

**Sardēne** (a. Geogr.), Gebirg in Mysien an der Nordseite des Hermosflusses.

**Sarder**, der gelbe Carneol.

**Sardes**, Hauptstadt u. Residenz der Könige von Lydien u. nachher die der persischen Satrapen, an beiden Seiten des Paktolos u. am Fuße des Tmolos, auf dessen Spitze die sehr feste Citadelle mit der Schatzkammer war. Man verehrte hier bes. die Kybele. Früher wurde die Stadt zweimal von den Kimmeriern zerstört, bei der Empörung der kleinasiatischen Griechen gegen die Perser 502 v. Chr. von Ersteren bis auf die Citadelle eingenommen u. verbrannt. Alexander der Große nahm sie auch ein u. ließ sie mit einer dreifachen Mauer umgeben u. einen Tempel des Zeus errichten. Gegen das Ende des 3. Jahrh. v. Chr. wählte Achäos, welcher von Syrien abfiel, S. zu seinem Sitz; Antiochos der Große belagerte ihn hier 216 zwei Jahre lang, worauf er Stadt u. Citadelle eroberte. Darauf kam S., durch die Entfernung des Hofes u. durch die Entziehung des Handels jetzt nur zur mittelmäßigen Stadt geworden, an die Römer, welche hier den Conventus juridicus für den Nordosttheil Lydiens errichteten. Unter Tiberius durch ein Erdbeben zerstört, wurde S. durch die Unterstützung des Kaisers wieder hergestellt. 742 war hier die Schlacht zwischen Constantin V. u. dem Usurpator Artavasdus, in welcher der Letztere geschlagen wurde. Im 11. Jahrh. kam S. unter die Türken; im 14. Jahrh. wurden auch die Befestigungen der Citadelle wieder hergestellt. Timur eroberte u. zerstörte die Stadt u. Festung. Gegenwärtig ist Sart, zuletzt durch das Erdbeben von 1595 gänzlich zerstört, ein Trümmerhaufe. Die großartigste Ruine darin ist der Tempel der Kybele, das älteste Denkmal ionischer Architektur; aber von der Johanniskirche, deren sich die hier im 1. Jahrh. n. Chr. bestehende christliche Gemeinde, eine der 7 Gemeinden der Offenbarung, bediente, ist keine Spur mehr vorhanden. In der neuesten Zeit wurden auf Veranlassung der preußischen Regierung Ausgrabungen der lydischen Königsgräber vorgenommen.

**Sardiasis**, so v. w. Mundkrampf 1).

**Sardika**, im Mittelalter Triaditza, Stadt in Thracien, später Hauptstadt von Dacia ripensis, in welche die Bewohner der alten Hauptstadt Daciens Ulpia (s. Sarmizegethusa), daher Ulpia S., versetzt wurden; lag in einer fruchtbaren Ebene, durchflossen vom Öskos, im Osten u. Westen von Bergen eingeschlossen. Hier wurde 347 ein Concil wegen der Arianischen Streitigkeiten gehalten; unter den daselbst versammelten Bischöfen war die Mehrzahl Anhänger des Athanasios, welche es dahin brachten, daß Athanasios für unschuldig erklärt u. die Eusebianischen Bischöfe mit dem Bann belegt wurden, wodurch eine zeitweilige Spaltung in der Kirche entstand; übrigens confirmirte man hier das Nikäische Glaubensbekenntniß. Von Attila zerstört, wurde S. wegen ihrer wichtigen Lage bald wieder hergestellt; 809 aber vom bulgarischen König Crumnus eingenommen u. die Mauern geschleift. Ruinen von S. finden sich südlich vom j. Sophia.

**Sardinaye** (spr. Sardinä), so v. w. Aissauge.

**Sardine**, 1) (Clupea sardina), Art der Gattung Häring, blau, unten silberglänzend, 4 Zoll lang, der schmackhafteste Häring, an der Küste der Bretagne ꝛc.; die S-n werden jetzt häufig mit den Schuppen in dem feinsten Öl ohne gesalzen zu werden, jedoch mit abgeschnittenem Kopf, eingelegt u. so als Sardines en halle in hermetisch verschlossenen Büchsen versendet u. als Leckerbissen bei Frühstücken u. dgl. genossen; ebenso auch mit allerhand scharfen Gewürzen eingemacht als Sardines à mixed pickles; 2) so v. w. Sardelle.

**Sardinien**, 1) (Sardo, von ihrer Form einer Fußsohle Ichnusa od. Sandaliotis genannt, a. Geogr.), Insel im Mittelmeere, dem mittleren Italien westlich gegenüber (von dessen Küsten man sie bei heiteren Tagen erblickte) u. südlich von Corsica, von welchem es durch das Fretum Taphros (j. Straße von S. Bonifacio) getrennt wurde; der Theil des Mittelmeeres, wo S. lag, hieß das Sardische Meer (Sardoum mare, Sardinium mare); die Größe der Insel wird von Strabo zu 220 Mill. lang, 198 Mill. breit u. 4000 Stadien im Umfang angegeben; von Norden nach Süden zogen sich mitten durch, doch mehr nach Osten gewendet, die Insani montes (welchen speciellen Namen aber Einige blos dem westlichen Zweige geben), welche in ihren Verflachungen fruchtbare Höhen u. in den Vertiefungen flußreiche Thäler bildeten; Vorgebirge: an der Nordküste Promontorium ursi, Pr. Errebantium, Pr. Gorditanum; im Westen: Pr. Mercurii, Pr. crassum, Pr. sulcense; im Süden: Pr. Caralitanum u. Pr. cuniculariorum; im Osten: Pr. co-

lumbarium; auf der Südseite war der große Caralitanische Meerbusen u. auf der West- u. Südküste gab es mehre Häfen, wogegen die Ostküste zu felsig war u. nur den Hafen Olbia hatte. Flüsse: Termus, Thyrsus, Sacrum flumen, Säprus u. Tädris. S. war äußerst fruchtbar, war aber nur in den Süd- u. Westgegenden angebaut, wo freilich ein ungesundes Klima war; Hauptproducte: Getreide, bes. Weizen, Südfrüchte, Taxusbäume u. andere bittere Kräuter, worunter bes. eine Art Eppich (Apiastrum, od. Batrachium) gehörte, dessen Genuß einen heftigen Eindruck auf die Nerven machte u. den Mund zu krampfhaften Lachen (Sardonisches Lachen) verzog; außer den gewöhnlichen Hausthieren gab es Musmones, eine zwischen Schaf u. Ziege stehende Gattung, in deren Felle sich die Einwohner kleideten, Bienen, deren Honig aber einen bittern Beigeschmack hatte, viel Fische, welche zum Theil eingesalzen wurden; Alaun, Salz, Metalle (bes. Eisen u. Silber); auch Mineralwasser u. Bäder waren da. Die Bewohner, Sardi (Sardoer, Sardonier), ein Mischvolk, waren roh, treulos, boshaft, träge u. trieben mehr Viehzucht als Ackerbau. Von Städten an der Küste waren die bedeutendsten: Tibula, Olbia, Usellis, Sulci, Nora, Caralis, Gurulis, Bosa, Cornus, Saralapis. Bemerkenswerth unter den noch erhaltenen architektonischen Alterthümern sind die Nuraghes (Nuraghi), Gebäude, von denen die meisten 50 Fuß Höhe u. 90 Fuß Durchmesser an der Grundfläche haben u. am Gipfel mit einem eingedrückten Kegel endigen; manche haben außer dem Hauptkegel noch 3—7 Nebenkegel; die Steinlagen sind horizontal, die Verbindung ohne Mörtel, die Wölbung hervorgebracht durch ein allmäliges Zusammentreten der Wände. Spiralförmige Aufwege führen in den Mauern auf dieselben. Sie sind meist in der Ebene auf kleinen natürlichen Hügeln erbaut, bisweilen auch von einem Erdwalle u. einer Mauer umgeben. Sie sollen von den pelasgischen Colonien herrühren, nach Anderen von Dädalos erbaut worden sein (daher auch Dädaleia). Die kleineren, um S. liegenden Inseln waren an der Nordseite die Herculesinsel, Cunicularia (Phintonsinsel), Fossä, an der Südseite Enosis u. die Geierinsel. 2) (ital. Sardenga, franz. Sardaigne, n. Geogr.), eine zum dermaligen Königreich Italien gehörige Insel im Mittelmeere, welche von der nördlich von ihr gelegenen Insel Corsica durch die Straße von S. Bonifacio getrennt ist, bei einer Länge von etwa 36 Meilen u. einer Breite von 18 Meilen mit den umliegenden Inseln 435,95 deutsche QM. beträgt u. (1858) 573,115 Ew. zählte. Sie hat an den Küsten viele Busen (Golf von Asinara, Orosei, Cagliari, Palmas, Oristano, Alghero u. a.) u. Vorgebirge (Cap Falcone, Testa, Figari, Coda Cavallo, Comino, Monte Santo, Sferra Cavallo, Palmeri, S. Lorenzo, Ferrato, Carbonare, Pula, Spartivento, Teulada, Sperone, Pecora, Frasca, Sevo, Mannu, Maraggio, Caccia, Argentiera u. a.). Die zahlreichen Gebirge der Insel, eine Fortsetzung der Seealpen, erreichen ihre höchste Höhe in dem in der Mitte des Landes liegenden Gebirgsstock Gennargentu, dessen höchster Gipfel Bruneu Spina 5890 Fuß hoch ist; das Limbaragebirge im Norden der Insel erreicht eine Höhe von 4064 F.; außerdem sind der Monte Rasu 3839 F., M. Lina 3823 F., M. Vittoria 3800 F., M. Lerno 3662 F., M. Urticu 3230 F., Piz Mazzori 3078 F., P. Nieddu 3045 F., M. bei Fratelli 2990 F., P. Spina 2463 F. hoch. Die vorkommenden Gebirgsarten sind Granit, Thonschiefer, Kalk u. Marmor. Der Schnee bleibt auf den Gebirgen vom November bis Juli liegen; mehre Berge sind erloschene Vulkane, doch kommen Erdbeben selten vor. Die Gebirge sind von tiefen Thälern (Campidanos) durchschnitten. Die bedeutendsten Flüsse sind: Tirso (Fiume d'Oristano) mit Marghine u. Barbagia Belvi, ferner Flumendosa, Fiume di Porto Torres, Cogianus (Coghinas), R. di Liscia, Posada, Orosei mit Mannu, Pabillonis, Temo ꝛc., von denen indeß kein einziger schiffbar ist. Überhaupt ist die Insel eher arm, als reich an Wasser, da die Quellen im Sommer fast alle austrocknen; man sammelt deshalb Wasser in Cisternen. Seen fehlen auf S., Sümpfe hat es wenige, wohl aber einen Reichthum von Lagunen, welche, den Etangs an der Südküste Frankreichs ähnlich, von aufgestauten Bächen gebildet werden; unter ihnen sind viele salzige, aus denen, wie aus dem Scaffa bei Cagliari, bei Quartu, Palmas, Oristano, Sassu ꝛc. Salz gewonnen wird, welche aber durch ihre Ausdünstungen oft Faulfieber (Intemperie) erregen. Das Klima ist sehr heiß, Regen fehlt oft 4—5 Monate, der Sirocco weht häufig, u. obgleich die Luft durch die Seewinde gekühlt wird, ist das Klima doch ungesund. Producte: kleine, aber muthige u. schnelle Pferde, ebenfalls kleines Hornvieh, grobwollige Schafe, Schweine (eigenthümlich ist der Insel das einhufige Schwein, berühmt sind die Schinken von San Lassurgiu), der Sardinische Hund, das Muffelthier, Ziegen, Esel, welche letztere, von dem Dienst in der Hausmühle Molenti genannt, eine große Rolle im Haushalt spielen, Wild, Flamingos auf der Südküste, Seidenraupen, Bienen, Fische ꝛc., auch Scorpionen u. Taranteln; Holz (die Waldungen nehmen ⅛ der ganzen Oberfläche ein), Zuckerrohr, Baumwolle, Getreide, bes. viel Hülsenfrüchte, Zwergpalmen, Obst, Südfrüchte, Kastanien, sehr große Melonen, Mastixbaum, Kaperstrauch, Lorbeer, Wein (die feurigen sardinischen Weine gleichen den spanischen, berühmt sind der Malvasier von Bosa, Pirri u. Quartu, der weiße Vernaccio, der röthliche starke u. süße Giro, der Nasco, Monaco u. Muragos von Cagliari), Silber, Blei, Eisen, viel Seesalz; Mineralquellen sind in Sardara, Fordungianus, Villacidro, Benetutti, Lodrungianus, Dorgali, Castel d'Oria, S. Antico ꝛc. Die Einwohner, Sarden, sind durchaus katholischer Confession u. zahlen der Geistlichkeit (etwa 1860 Weltgeistliche u. 1130 Mönche; in den wenigen Nonnenklöstern wird Spanisch gesprochen), welche viele Vorrechte hat, den Zehnten von allen Erzeugnissen. Sie sind gemischt aus mehren Völkern, der Hauptzahl nach Italiener, sprechen einen eigenen Dialekt des Italienischen (s. Sardinische Sprache), sind stark, wohlgebildet, muthig, sparsam, geistreich, dichterisch, oft improvisirend, aber rachgierig u. wegen Mangels an Bildungsanstalten in Geistesbildung zurück; nur etwa 9000 erhalten Unterricht, fast keine Frau kann lesen u. schreiben; sie führen im Allgemeinen ein sehr dürftiges Leben. Tanz u. Musik (auf der aus Rohr verfertigten Launedda) lieben sie sehr. Die Nationaltracht besteht in hohen Stiefeletten (Carzas od. Borzepinos), weiten Beinkleidern (Canzones od. Ragas), einem langen Wamms ohne Ärmel (Colettu), einem kurzen Mantel mit Kapuze (Caputo) u. einer Art schwarzem Kopftuch

(Saccou); die Frauen tragen eine faltenreiche, weiße od. scharlachene Jacke, darunter ein fest anliegendes Mieder u. ein weißes Kopftuch. Der Bauer trägt Kleider von gegerbtem Leder u. hüllt sich oft in ein Schaffell. Die Hauptbeschäftigung der Einw. besteht in Ackerbau u. Viehzucht; doch erstickte der seit Jahrhunderten auf dem Landvolk lastende feudalistische u. hierarchische Druck alle Keime des Wohlstandes; der größte Theil der Güter war in den Händen des Adels u. der Geistlichkeit; kein Einzelner, nur die Gemeinden hatten Güter, über welche, sowie über die ganze Beschäftigung der Bauern, ein Censore Aufsicht führte; hierbei bestanden die Monti granatici, Vorrathshäuser für Samenkorn, woraus jeder Bauer seinen Samen unentgeldlich erhielt, aber nach der Ernte mit Zinsen zurückgab. Sie standen demnach fast nur in dem Verhältniß des Pächters. Indeß verfügte ein Decret vom 11. Mai 1838, daß die Lehnsabgaben aufhören u. durch andere Leistungen ersetzt werden sollten; auch sollte Jeder durch Vertheilung des Gemeingutes Grundbesitz bekommen; schon 1836 u. 1837 waren die Patrimonialjustiz u. die persönlichen Dienstleistungen aufgehoben worden. Fast ⅔ S-s liegen jetzt noch öde u. dienen Schafen zur Weide. Die Felder werden nicht gedüngt, sondern liegen ein Jahr ums andere brach. Außerdem beschäftigen sich die Einwohner mit der Bereitung von Öl u. Wein; Fabriken u. Manufacturen fehlen fast ganz. Es wird trotz der günstigen Lage wenig Schifffahrt getrieben. Die Fischerei, bes. auf Thunfische u. Sardellen, Muränen, Korallen, ist sehr ergiebig, wird aber nur von Engländern, Franzosen, Genuesen u. Sicilianern betrieben, welche dafür einen Pacht zahlen; auch die Jagd auf Hirsche, wilde Schweine, Mufflons ist sehr ergiebig. Der Handel vertreibt Getreide, Gemüse, Obst, Käse, Fische, Wein, Öl, Korallen ꝛc., u. obgleich ihn 12 Häfen befördern, ist er doch wegen Mangels an Straßen im Innern (eine Hauptstraße geht von Porto Torres nach Cagliari von Norden nach Süden durch die Insel) u. aus Furcht vor den afrikanischen Corsaren gering. Ausfuhr über 1 Mill. Thlr., Einfuhr etwa 1,300,000 Thlr. Die besondere Regierung der Insel lag früher in den Händen eines Vicekönigs, welcher zugleich Gouverneur u. Generalcommandant war, in der Regel auf drei Jahre ernannt wurde u. ein besonderes Ministerium hatte. Seit October 1847 aber ist die Insel der Sardinischen Monarchie völlig einverleibt. Oberster Gerichts- u. Appellationshof ist der Magistrato delle reale udienza in Cagliari. Nur in wichtigsten Fällen geht Appellation nach Turin an den Supremo consiglio reale. Die erste Instanz bildet der Magistrato della reale governazione in Sassari u. 11 Prefetture. Handelsgerichte sind die zwei Magistrati del consolato; für fiscalische Angelegenheiten bestehen die Tribunali de real patrimonio, für Marineangelegenheiten die Capitania generale in Cagliari. Eigenthümlich war die Einrichtung der Siciata, welche in einer öffentlichen, jährlich zweimal stattfindenden Audienz der Gefangenen beim Vicekönige bestand, damit diese ihm ihre Beschwerden vortragen konnten. Die Reichsstände bestanden aus den drei Ständen: Stamenti od. Bracii, nach Verfassung vom 15. April 1355, als der Stamento ecclesiastico, militare u. reale (Abgeordneten der königlichen Ortschaften), welche als Cortes gesetzlich alle drei, herkömmlich alle 10 Jahre zur Berathung über Gesetzgebung, Besteuerung, Schutz der Privilegien ganzer Corporationen u. einzelner Sardinier berathen sollten, aber seit 1794 erst viermal versammelt waren. Mit den Wissenschaften ist es trotz der zwei Universitäten in Cagliari u. Sassari schlecht bestellt. Die Einkünfte waren sonst so unbedeutend, daß damit nicht die öffentlichen Kosten bestritten werden konnten. Münzen sind dieselben wie in den Sardinischen Staaten, wo der französische Münzfuß (1 Lira = 1 Fr.) angenommen ist, zugleich mit französischem Geld. 1 Scudo zu 5 Lire = 5 Fr.; 20 Soldi = 1 Lira. Man hat Stücke zu 8 Soldi = 40 Cent., zu 4 Soldi = 20 Cent., 1 Kupfersoldo = 5 Cent; früher rechnete man nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, 27¾ Lire = 1 Feine Mark, 1 Lira = 15 Sgr. 1¼ Pf. (der Scudo zu 2½ Lire, 10 Reali, 50 Soldi, 30 Cagliaresi, 600 Denari) u. hatte geprägte Münzen a) in Gold: Carlini zu 25, halbe zu 12½, u. Doppietti od. Scudi d'oro zu 5 Lire; b) in Silber: Scudi zu 2½ Lire; als Scheidemünze: ganze u. halbe Reali zu 5 u. 2½ Soldi, u. Stücke zu 1 Soldo; c) in Kupfer: ½ Soldo zu 3 Cagliaresi od. 6 Denari, Cagliaresi zu 2 Denari u. 1 Denaro. Längenmaße: der Palmo hält 262,46 Millimeter, 100 Palmi = 76,63 gewöhnliche Turiner Fuß; die Land-Canna hat 8 Palmi od. 2,0997 Meter, 100 Canne = 350,3 Turiner Rasi; Flächenmaß: die Rasiera bedarf zur Aussaat einen Raum von 450 Palmi, der Starello von Cagliari 240, von Sassari 170, die Corbula 120, der Imbuto 60 Palmi, 1000 Weinstöcke 158, 1000 Olivenbäume 1260; 1 Imbuto = 248,948 QMeter od. 2,48918 Aren; Fruchtmaß: die Restiera (Rasiera) hat 3½ Starelli, der Starello (Moggio) 2 Quarte od. Corbule à 2 Quarti à 2 Imbuti u. hält 49,175 Liter od. 2½ Turiner Emine; in Sassari hat die Restiera 7 Starelli à 2 Corbule à 2 Imbuti u. hält 24,5875 Liter; Salz hat die Salma 1400 sardinische Pfund od. 568 Kilogramm; Weinmaß: die Quartana (Quartiera) hat 5 Pinte à 2 Mezzette, die Botte von 500 Pinte hat 502,66 Liter od. 10½ Turiner Brente; Ölmaß: 1 Barile hat 2 Giarri à 4 Quartane à 12 Quartucci à 2 Mesure u. hält 33,59 Liter od. 32,46 Kilogramm, die Quartane wiegt 10 sardin. Pfund; Gewichte: Landesproducte werden mit dem Peso di ferro (Schwergewicht) gewogen; die Libbra (Lira) hat 12 Once à 4 Quarti od. 8 Ottave od. 16 Sediceni, Decimisesti od. Argenti, Cagliari; 1 Rubbo = 26 Libbre, 4 Rubbi = 1 Cantarello, 10 Cantarelli = 1 Calpo; in Sassaria hat der große Cantarelli 6, der kleine 4 Rubbi; Gold- u. Silbergewicht ist der Turiner Marco. Das Militär wurde früher durch Werbung ergänzt, da der Sarde einen unbezwinglichen Widerwillen gegen den Kriegsdienst hat; jetzt hat die Insel 3300 Mann Militär u. 10,000 Mann Nationalmiliz, welche letztere für die Sicherheit des Landes sorgt. Längs den Ufern sind Wachtthürme zum Schutz, bes. gegen Piraten, errichtet. Eintheilung: in die zwei Provinzen Cagliari (mit den Bezirken Cagliari, Iglesias, Lanusei, Oristano) u. Sassari (mit den Bezirken Sassari, Alghero, Nuoro, Ozieri, Tempio). Die Bezirke zerfallen wieder in Districte u. diese in Gemeinden. In geistlicher Hinsicht zerfällt S. in 11 Bisthümer (Ogliastra, Sassari, Iglesias, Galtelli, Nuoro, Alghero, Bosa,

Ozieri, Ales, Oristano, Ampurias) unter 3 Erzbischöfen in Cagliari, Sassari u. Oristano. Hauptstadt ist Cagliari. Zu den um S. liegenden Inseln gehören Asinara u. die Bucinarischen Inseln (die größten derselben sind S. Maddalena u. Caprera) an der Nordküste u. die Inseln S. Antioco u. S. Pietro an der Südwestküste u. viele kleine. Vgl. Cluver, Sardinia antiqua, Leyd. 1610; Münter, Sendschreiben an Creuzer über einige sardische Idole, Kopenh. 1822; Petit-Radel, Notice sur les Nuraghes de la Sardaigne, Par. 1826; De la Marmora, Voyage de la Sardaigne, 2. Aufl. Par. u. Tur. 1840. 3) s. Sardinische Monarchie.

**Sardinien** (Gesch.). Zuerst sollen Tyrrhener auf S. gewohnt haben, welche hier als Jolaer (Ilienser) bezeichnet werden; sie sollten entweder aus Thespiä u. Athen unter Jolaos, einem Neffen des Hercules, hierher gekommen sein u. Olbia u. Ogrylla gegründet haben, od. nach der Zerstörung von Troja (Ilium) hier eingewandert sein; im Norden siedelten sich Corsen an; als dritter Stamm werden die Balari genannt, wahrscheinlich die Abkömmlinge iberischer u. libyscher Miethlinge der Carthager, welche vor diesen im Ersten Punischen Kriege geflohen waren u. sich in die Gebirge gezogen hatten. Auch Phönicier ließen sich gewiß früh hier nieder. Die Namen dieser drei Stämme verschwanden später vor dem allgemeinen Namen Sardi (Sardoli), welchen man von Sardus, einem Libyer, dem Sohne des Makeris od. libyschen Hercules, ableitet, welcher die ersten Libyer in uralter Zeit nach S. geführt haben soll. Die Wichtigkeit der Insel für den Handel reizte bald die Carthager sich ihrer zu bemächtigen, u. obgleich um 560 v. Chr. der carthagische Feldherr Malcus geschlagen wurde, so gelang es doch 498 dem Hasdrubal u. Hamilcar die carthagische Herrschaft auf S. wenigstens an den Küsten zu begründen, denn die Jolaer blieben unbesiegt u. schadeten durch ihre Raubzüge von den Bergen herab allen Herren der Insel bis in die spätere Zeit herab. Nachdem sich die Carthager lange im Besitz der Insel behauptet hatten, mußten sie dieselbe 238 v. Chr. an die Römer abtreten, u. S. wurde mit Corsica zu einer römischen Provinz, u. zwar einer prätorischen, gemacht. Aber die Sarden, welche im Innern lange nicht völlig unterworfen werden konnten, machten immer, von den Carthagern gereizt, Versuche sich von der römischen Herrschaft zu befreien, so 234 v. Chr. unter Hampsicoras, einem angesehenen Eingebornen, welchen die Carthager zu unterstützen verhießen; gegen die Empörten wurde T. Manlius Torquatus gesendet, welcher ihnen mehre Niederlagen beibrachte; in der letzten Schlacht wurden die carthagischen Feldherrn Hasdrubal, Mago u. Hanno gefangen u. die Sarden gedemüthigt. Eine große Empörung brach 177 v. Chr. wieder bei den Jolaern aus, welche von den Balaren mit Zuzug unterstützt wurden; der Consul Tib. Sempronius Gracchus zog gegen sie u. besiegte sie gänzlich; 12,000 Insulaner blieben. Von da an wurde Ruhe auf der Insel, dagegen wurde sie in der Folge ein Gegenstand des Streites der Parteien in den Bürgerkriegen, so ließ sie Sulla durch C. Philippus den Marianern entreißen; im ersten Triumvirat wurde S. dem Pompejus zu Theil, als er aber 49 vor Cäsar floh, verjagten die Sarden seinen Statthalter M. Cotta, wurden jedoch von den Pompejanern L. Scipio u. M. Cato gezwungen Schiffe u. andere Kriegsbedürfnisse nach Afrika zu liefern. Indeß bald erschien Cäsar, erzwang gleichfalls große Lieferungen für sein Heer, belegte überdieß die Stadt Sulci mit einer Geldstrafe, weil sie der Flotte des Pompejus ihren Hafen geöffnet, u. ließ die Güter aller Anhänger des Pompejus einziehen. Im zweiten Triumvirat erhielt Octavian S., doch Sext. Pompejus ließ im Jahre 40 durch seinen Freigelassenen Menas die Insel erobern, u. dieser behauptete dieselbe für Pompejus. Später verrieth aber Menas seinen Gebieter u. übergab S. an Octavian. Unter der Regierung der Römischen Kaiser blieb S. ruhig, u. Nero verwies viele vornehme Römer dahin. Bei der Theilung des Römischen Reichs wurde es zum Abendländischen Kaiserthum geschlagen. Im 5. Jahrh. bemächtigten sich die Vandalen S-s, welche mehre Tausende Numidier zur Strafe hierher verbannten. Bei der Überwältigung des Vandalenreichs durch Belisar 536 kam auch S. unter die Herrschaft des Byzantinischen Kaiserthums u. zur Präfectur von Afrika. Das Kriegswesen wurde auf der Insel von Herzogen, die Civilregierung von Präsidenten verwaltet. Als die Longobarden in Italien die Oberhand gewannen, wollten sie sich auch S-s bemächtigen, aber ihre Angriffe wurden jedes Mal so ernstlich zurückgewiesen, daß sie wenigstens nie zum völligen Besitz der Insel gelangten. Gefährlich wurden der Herrschaft der Byzantischen Kaiser die Barbaricini, ein in den Gebirgen bei Cagliari hausender Volksstamm, zu denen sich Raubschaaren aus Afrika gesellt hatten u. welche das Räuberhandwerk trieben u. keine fremde Obermacht auf der Insel dulden wollten. Erst 594 gelang es dem Herzog Zaborda sie unter ihrem Anführer Hospito völlig zu überwinden u. zur Annahme des Christenthums zu zwingen. Die Griechen blieben nun im Besitz der Insel, bis zu Anfang des 8. Jahrh. die Sarazenen wiederholte Einfälle thaten. Die Einwohner vertheidigten sich zwar tapfer, aber von den Griechen ohne hinreichende Unterstützung gelassen, wurden sie um 720 von den Sarazenen unterworfen. Zwar mußten diese die Insel bald wieder verlassen, auch waren ihre erneuerten Angriffe u. Einfälle erfolglos, so 807 u. 813, doch litt der Wohlstand der Sarden bei den unaufhörlichen Kämpfen u. bes. ging ihr Handel durch die Capereien der Feinde zu Grunde. Deshalb wandten sich die Sarden an Kaiser Ludwig den Frommen u. boten ihm die Oberherrlichkeit über ihre Insel an, wenn er sie gegen die Sarazenen schützen wolle. Ludwig ging 820 den Vertrag ein, u. seitdem gehörte S. zum Fränkischen Reiche. Ludwig ließ von Bonifacius, Grafen von Lucca, eine Flotte ausrüsten, gegen die Sarazenen kreuzen u. dieselben in Afrika angreifen. Dadurch geschreckt, hielten die Sarazenen einige Jahre Frieden, dann aber erneuerten sich ihre Anfälle u. belästigten die Sarden so, daß viele die Insel verließen u. sich 846 in Ostia im Kirchenstaate ansiedelten. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. eroberten die Sarazenen endlich S. u. behaupteten über 100 Jahre die Herrschaft. Zum Kreuzzug gegen sie forderte Papst Johann XVIII. 1004 die christlichen Mächte auf u. verhieß die Insel dem zum Eigenthum, welcher die Sarazenen vertreiben würde. Die Pisaner erboten sich, u. nachdem sie erst 1005 einen vergeblichen Versuch gemacht hatten, gelang ihnen 1007 die Eroberung. Aber schon 1015 er-

schienen die Sarazenen wieder, schlugen die Pisaner, belagerten Cagliari u. metzelten die Besatzung nieder. Vom Papst Benedict VIII. aufgefordert leisteten die Genueser den Pisanern Beistand zur Wiedereroberung S-s, welche, nachdem die Sarazenen in einer großen Seeschlacht überwunden worden waren, 1022 erfolgte. Die Genueser erhielten für die geleistete Hülfe alle Beute, die Pisaner behielten die Insel u. setzten als Regierung vier Richter in Cagliari, Gallura, Arborea u. Torre ein, welche bald die Erblichkeit ihrer Würde erlangten. Zwar machte der Sarazene Muget 1050 einen neuen Angriff auf S., eroberte Corno, gewann drei Schlachten u. ließ sich zum König krönen; aber die Pisaner sandten Jakob Ciarini mit einer Flotte hin, u. da Muget die Insel vor Ankunft der Pisaner verlassen hatte, nahmen diese ohne Widerstand wieder Besitz von derselben. In der Folge stritten Genua u. Pisa lange um die Insel, wobei dieselbe häufig der Schauplatz blutiger Kriege war. Die pisanischen Richter führten eine schlechte Regierung; Constantin, der erste Richter in Cagliari, bekannte sich selbst einer Menge grober Verbrechen schuldig; Torquidor, Richter in Gallura, wurde 1092 als ein Ketzer u. Lasterhafter mit dem Bann u. sein Bezirk mit dem Interdict belegt; Comita, der zweite Richter in Torre, kam in Verdacht es mit den Genuesern zu halten u. wurde deshalb 1136 seiner Würde entsetzt. Damals war das Haus Laccono das mächtigste in S.; es war nach u. nach in dem Besitz dreier Richterstellen; jetzt erhielt Boruson (Bariso) aus diesem Haus auch die vierte von Arborea u. machte nun den Plan sich zum Oberherrn der Insel aufzuwerfen. Er erbot sich den Genuesen, wenn sie ihm dazu verhelfen würden, zu einem jährlichen Zinse von 400 Mark Silber. Die Genueser nahmen das Anerbieten an, u. Kaiser Friedrich I. erkannte Boruson 1164 in Pavia als König von S. an; als er aber die vom Kaiser für die Anerkennung bedungenen 4000 Mark nicht bezahlen konnte, erlegten die Genueser diese Summe für ihn u. rüsteten eine Flotte, um ihn in den Besitz seines Reiches zu setzen. Aber auch ihnen konnte er ihre Kosten nicht erstatten, daher führten sie ihn gefangen mit sich fort. Nun unterwarfen die Pisaner die Insel wieder, ließen sich von den Einwohnern huldigen u. erhielten 1166 vom Kaiser Friedrich I. die Belehnung damit, obgleich solche kurz vorher der Herzog Welf von Baiern erhalten hatte. Aber im folgenden Jahre eroberten die Genueser die Provinzen Arborea u. Cagliari u. suchten bei dem Kaiser um die Genehmigung des Besitzes nach, u. dieser entschied nach langem Unterhandeln dahin, daß jeder der streitenden Theile die Hälfte der Insel besitzen sollte. Doch damit war keiner von beiden Theilen zufrieden, u. der Streit währte fort; dazu kam noch ein dritter Competent in der Person des von den Genuesen inzwischen freigelassenen Boruson. Endlich stiftete Papst Clemens III. 1188 Frieden zwischen den Pisanern u. Genuesen, den Letzteren wurde der Besitz aller Ländereien zugesichert, welche sie als Pfand für das dem Boruson geliehene Geld erhalten hatten. Bald aber brach ein neuer Krieg aus, als Markgraf Wilhelm von Massa sich mit Maria, einer Tochter des Richters Comita von Torre, vermählt hatte; dieser bemächtigte sich mit Hülfe der Pisaner der Landschaften Cagliari u. Arborea, wurde aber von den Genuesen, welche bei Cagliari gelandet waren, 1194 geschlagen. Nach u. nach gewann er zwar die Obermacht, allein nun forderte Innocenz III. 1200 S. als Eigenthum des päpstlichen Stuhls u. that den Markgrafen, als dieser sich dem päpstlichen Verlangen nicht fügen wollte, in den Bann; doch versöhnte er später den Papst u. blieb im Besitz von Cagliari u. Arborea. Der Provinz Gallura bemächtigte sich 1207 der Pisaner Lambert u. behauptete sich bis 1212 in deren Besitz. Nach des Markgrafen Wilhelm Tode erbte dessen Tochter Benedicta Cagliari, welche mit Boruson II., Richter von Arborea, vermählt u. im Besitz der Hälfte der Insel war. Da sie es mit dem Papste hielt, so trachteten die Pisaner ihre Macht zu verringern, sie entlockten ihr 1215 die Bewilligung auf einem Berge unfern Cagliari ein Castell zu bauen, legten darein eine Besatzung, maßten sich die Gerichtsbarkeit über die umliegende Gegend an u. erhoben einen Zoll von allen in den Hafen zu Cagliari einlaufenden Schiffen. 1218 fielen der mit dem Bann belegte Lambert u. Ubald aus Pisa in Cagliari ein u. bemächtigten sich dieser Provinz. Der Richter Marian von Torre zog zwar gegen sie zu Felde u. der Papst schleuderte den Bann auch gegen Ubald, doch Ubald behauptete sich im Besitz von Cagliari, bes. da Benedicta 1224 ohne Erben gestorben war, u. vergrößerte seine Besitzungen immer mehr. Als Benedictas Gemahl Boruson II. 1233 ermordet worden war, heirathete Marian dessen Schwester Adelasia, welche ihm Torre u. Gallura zubrachte, wodurch er zum Besitz des größten Theils der Insel gelangte, denn außer ihm war nur noch Peter von Arborea Richter in S., mit welchem er 1237 ein Vertheidigungsbündniß schloß. Ubald starb 1238, u. seine Wittwe vermählte sich mit Enzio, dem natürlichen Sohn des Kaisers Friedrich II., welcher von seinem Vater zum König von S. erhoben wurde. Als Enzio 1249 in die Gefangenschaft der Bologneser gerathen war, griffen die Pisaner zu, stellten 1250 ihre Herrschaft über die Insel wieder her u. setzten eingeborne Pisaner zu Richtern ein. Mit Castro belehnten sie Chiano u. erhoben ihn zum Markgrafen; Chiano aber übergab Castro an die Genueser; die Pisaner eroberten es zwar 1252 zurück, aber nun entspann sich um Castro u. St. Gilia ein mehrjähriger Krieg zwischen Genua u. Pisa, bis 1258 der Papst einen Waffenstillstand vermittelte u. St. Gilia selbst im Besitz behielt, das er jedoch auch bald den Pisanern wieder räumen mußte. Große Unruhen erregten nun die Richter, welche sich unabhängig von Pisa machten, u. auch die Grafen von Donoratico, die Erben des Königs Enzio. Dann führten Pisa u. Genua wieder Krieg um S., welcher erst 1299 durch einen Waffenstillstand geendigt wurde, in welchem die Pisaner den Genuesern Sassari abtraten. Unterdeß hatte Papst Bonifacius VIII. den König Jakob II. von Aragonien 1296 mit S. u. Corsica belehnt, wogegen derselbe Sicilien an den König Karl von Neapel abtreten sollte. Die Pisaner widersetzten sich aber der Besitznahme, u. die Versuche des Papstes sie zur friedlichen Abtretung der Insel zu bewegen waren erfolglos. Jakob II. erschien nun 1310 mit einer Flotte vor Pisa, um sie zur Abtretung von S. zu zwingen, doch sie beschwichtigten ihn durch eine Summe Geldes u. blieben im Besitz S-s. Aber der König Jakob gab seine Ansprüche nicht auf, er unterhielt vielmehr eine Verbindung mit dem Richter von Arborea, welcher 1323 eine

Verschwörung stiftete u. alle pisanische Soldaten umbringen ließ, während Prinz Alfons von Aragonien mit einem Heere landete u. die Insel eroberte. Die Pisaner mußten den König von Aragonien nun als Herrn von S. anerkennen, wogegen er sie für einen jährlichen Zins von 200 Pfund im Besitz von Cagliari u. Castro ließ. Dieser Vertrag wurde aber auf S. selbst nicht beachtet u. die aragonische u. pisanische Partei bekämpften sich aufs heftigste; doch zogen endlich die Letzteren den Kürzeren, u. nachdem die Pisaner auch Cagliari u. Castro verloren hatten, entsagten sie im Frieden 1326 feierlich allen Ansprüchen auf S., welches von nun an im Besitz Aragoniens blieb u. im 14. u. in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. oft der Schauplatz von Empörungen wurde, welche meist Genua anstiftete, um sich wieder in Besitz der Insel zu setzen; was aber nicht gelang. Auch später verwüsteten Bürgerkriege fortwährend die Insel. Im Anfange des 18. Jahrh. kam S. mit Spanien an das Haus Bourbon u. wurde im Spanischen Erbfolgekriege 1708 von den Engländern für Österreich erobert u. blieb im Frieden von Utrecht 1713 dem Hause Habsburg. Zwar schon 1717 eroberte Spanien die Insel von Neuem, wurde aber von Frankreich, England u. Österreich sogleich genöthigt dieselbe wieder herauszugeben, u. Österreich trat 1720 S. gegen Sicilien an Savoyen ab, u. von nun an bildete es mit diesem u. Piemont einen eigenen Staat, die **Sardinische Monarchie** (s. d.), behielt aber seine eigne Verfassung; die weitere Geschichte s. Sardinische Monarchie. Seit 1860 ist wiederholt von einer Abtretung der Insel S. an Frankreich die Rede gewesen. Vgl. S. Vitale, Annales Sardiniae, Flor. 1639; Petit-Radel, Notices sur les Nuraghes de la S., Par. 1826; de Vico, Historia general de la isla y reyno de Cerdenna, Barcell. 1839, 2 Bde.; G. Cambiagi, Istoria del regno di Sardegna, Firmo 1770; M. A. Gazano, La storia di Sardegna, Cagliari 1777, 2 Bde.; A. Azuni, Histoire géograph., polit. et natur. de la S., Par. 1802, 2 Bde.; Mimaut, Hist. de S., ebd. 1825 (deutsch von Gleich, Lpz. 1828, 2 Thle.); F. Hörschelmann, Geschichte, Geographie u. Statistik der Insel S., Berl. 1828; G. Manno, Storia di Sardegna, Tur. 1833, 3 Bde.; L. Cibrario, Documenti, sigilli et monete di Sardegna, ebd. 1833; Graf Albert delle Marmora, La Sardaigne, Par. 1839; Neigebaur, Die Insel S., deren geschichtliche Entwickelung ꝛc., Lpz. 1853, 2. A. 1856.

**Sardinische Monarchie**, 1) bis 1860 ein Königreich in Italien, umfaßte die Herzogthümer Savoyen, Montferrat u. Genua, das Fürstenthum Piemont, einen Theil des ehemaligen Herzogthums Mailand, die Grafschaft Nizza einschließlich des unter sardinischem Schutz stehenden Fürstenthums Monaco, die Insel Sardinien u. das Eiland Capraja, 1373 QM. mit 4,916,000 Ew. u. der Haupt- u. Residenzstadt Turin. 2) Ein thatsächlich seit 1860 u. durch königliches Decret vom 17. März 1861 definitiv aus den in Folge der italienischen Ereignisse mit S. vereinigten italienischen Gebietstheilen zu dem **Königreich Italien** gebildetes Reich, welches in Folge davon umfaßt: das frühere Königreich S. mit Ausschluß des durch Vertrag vom 24. März 1860 an Frankreich abgetretene Herzogthum Savoyen u. der Grafschaft Nizza, sowie die durch die Friedenspräliminarien zu Villafranca (11. Juli 1859) u. den Frieden von Zürich (10. Nov. 1859) von Österreich abgetretenen Theile der Lombardei, ferner die durch Decret vom 18. März 1860 annectirten Provinzen der Emilia, d. h. die frühern Herzogthümer Parma u. Modena u. die zum Kirchenstaat gehörige Romagna, außerdem das vormalige Großherzogthum Toscana (22. März 1860 annectirt), sowie die ehemals päpstlichen Marken u. Umbrien u. das Königreich Beider Sicilien (Annexation vom 17. December 1860); beträgt 4564,84 geogr. QM. mit 21,728,529 Ew. Es begreift also ganz Italien mit Ausnahme von Savoyen u. Nizza, Venetien, der Republik San Marino u. den päpstlichen Legationen Rom u. Comarca, den Delegationen Viterbo, Civita vecchia u. der Legation Velletri mit der Delegation Frosinone. Der Flächeninhalt u. die Bevölkerung der einzelnen zum Königreich Italien gehörigen Provinzen: alte Provinzen u. Lombardei 1448,62 QM. mit (1858 u. 1857) 7,106,696 Ew., Provinzen der Emilia 405,16 QM. mit 2,127,105 Ew., die Marken 151,88 QM. mit 902,970 Ew., Umbrien 118,88 QM. mit 492,829 Ew., Toscana 404,84 QM. mit (1860) 1,815,243 Ew., neapolitanische Provinzen 1538,07 QM. mit (1859) 7,061,952 Ew., sicilische Provinzen 497,94 QM. mit 2,221,734 Ew. Über die Geographie der einzelnen Gebietstheile s. die betreffenden speciellen Artikel. **Staatsverfassung**: Als Haus- und Grundgesetze haben zu gelten das Testament des Grafen Amadeus VI. von Savoyen über die Untheilbarkeit der Lande u. das Erstgeburtsrecht vom 27. Febr. 1383, erneuert durch Verordnung vom 22. April 1445, der Friede zu London vom 2. Aug. 1718 über Abtretung der Insel Sardinien, der Hauptvertrag mit den fünf Großmächten vom 20. Mai 1815 über die Vereinigung Genuas mit Sardinien, der Frieden von Zürich vom 10. Nov. 1859 über die Abtretung der Lombardei, die Gesetze über Annexation der Emilia (s. oben) vom 18. März, von Toscana vom 22. März u. der Marken, Umbriens u. beider Sicilien von 17. Decbr. 1860, so wie das Gesetz vom 17. März 1861, durch welches Victor Emanuel II. für sich u. seine Nachkommen den Titel eines Königs von Italien angenommen hat. Die constitutionelle Verfassung des Landes beruht auf dem Staatsgrundgesetz des Königreichs Sardinien vom 4. März 1848, welches als solches auch für die zum Königreich Italien vereinigten Länder gilt. Die Römisch-Katholische Religion ist danach für die alleinige Staatsreligion erklärt; doch sind die übrigen Culte den Gesetzen gemäß geduldet. Die Thronfolge ist nur im Mannsstamm erblich. Der König wird mit dem achtzehnten Jahre mündig u. regierungsfähig; während der Minderjährigkeit führt der nächstverwandte Prinz, welcher 21 Jahr alt ist, die Regentschaft. Die Civilliste wird für den König jedesmal bei der Thronbesteigung festgesetzt. Vor der Thronbesteigung hat der König die Verfassung zu beeidigen. Die gesetzgebende Gewalt übt der König gemeinschaftlich mit zwei Kammern aus; die executive Gewalt steht ihm allein zu. Friedens-, Handels- u. Allianzverträge sind den Kammern alsbald mitzutheilen, sobald es das Interesse u. die Sicherheit des Staates erlauben. Verträge, welche eine Belastung der Finanzen od. Veränderungen des Staatsgebietes betreffen, können nur mit Zustimmung der Kammern abgeschlossen werden. Die beiden Kammern werden alljährlich durch den König versammelt; die Deputirtenkammer kann von ihm auch aufgelöst werden

doch ist dann die neue innerhalb vier Monaten einzuberufen. Gesetzesvorschläge können sowohl vom König, als von den Kammern ausgehen; alle Finanzgesetze werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt. Die erste Kammer (Senat) besteht aus einer unbeschränkten Zahl von Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit aus 21 Kategorien von Personen ernennt u. welche das 40. Jahr zurückgelegt haben müssen. Nur die Prinzen haben schon mit dem 21. Jahre Sitz, mit dem 25. auch Stimme im Senat. Die Kategorien sind: die Erzbischöfe u. Bischöfe, die Staatsminister, Staatssecretäre, Gesandten, Präsidenten u. Appellationsgerichte, Räthe des Cassationshofes, Generaladvocaten, Staatsräthe, Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, die Generaloffiziere des Heeres u. der Flotte, endlich alle Personen, welche 2000 Lire Steuer bezahlen od. durch ausgezeichnete Leistungen das Vaterland verherrlicht haben. Der Präsident u. Vicepräsident des Senats werden vom König ernannt. Als oberster Gerichtshof war der Senat auch beauftragt worden über Verbrecher u. Hochverräther u. über Staatsminister, welche von der Deputirtenkammer in den Anklagestand versetzt werden, zu richten. Die Deputirtenkammer besteht aus Abgeordneten, welche durch die Wahlcollegien auf fünf Jahre gewählt werden u. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen. Ihren Präsidenten, Vicepräsidenten u. die Secretäre wählt diese Kammer selbst. Weder Senatoren noch Deputirte erhalten eine Vergütung. Außerdem gewährleistet die Verfassung die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Freiheit der Person mit Ausnahme von Gerichten ausgestellter Haftbefehle, die Freiheit der Presse (nur Bibeln, Katechismen u. Gebetbücher bedürfen der vorherigen Druckerlaubniß des Bischofs), das Verbot der Erhebung von Steuern ohne Zustimmung der Kammern, die Freiheit des Petitionsrechts für jeden volljährigen Staatsbürger ꝛc. An der Spitze der Verwaltung steht ein Ministerium, welches sich nach den verschiedenen Branchen in neun einzelne Ministerien (des Äußeren, Inneren, Cultus u. Justiz, des Kriegs, der Finanzen, des öffentlichen Unterrichts, der öffentlichen Arbeiten, der Marine, des Handels nebst Industrie u. Ackerbau) spaltet. Für jedes dieser Einzelministerien besteht zur Vertretung des Ministers ein Generalsecretär, außerdem Generaldirectoren für die verschiedenen Geschäftszweige. Für Neapel u. Sicilien bestehen zur Zeit noch Generalstatthalterschaften mit besonderen Generalsecretären, welche die Geschäfte von Specialministern besorgen. Außerdem ist das ganze Land, einschließlich der annectirten Länder, in 59 Provinzen getheilt, an deren Spitze je ein Gouverneur steht. Die Provinzen sind getheilt in Bezirke (Circondari), diese in Cantone (Mandamenti) u. diese in Gemeinden. Die Einrichtung der Justizbehörden ist dermalen in einer Reorganisation begriffen. Für die altsardinischen Provinzen u. die Lombardei besteht als höchster Gerichtshof der Cassationshof zu Mailand, für Toscana der Cassationshof zu Florenz; für Neapel besteht der oberste Gerichtshof zu Neapel, für Sicilien zu Palermo. Die mittlere Instanz bilden in Sardinien u. der Lombardei Appellationshöfe, in Neapel Oberjustiz- u. Obercivilgerichte. In Civilsachen gilt der dem französischen Code civil nachgebildete, diesen aber in mehrfacher Beziehung verbessernde Codice civile vom 1. Jan. 1838. Auch die Civilrechtssachen der Geistlichen gehören nach Gesetz vom 9. April 1850 vor die weltlichen Gerichte. Das Strafgesetzbuch, welches ebenfalls wesentlich in einer Nachahmung des französischen Code pénal besteht, datirt vom 26. Oct. 1839. Eine vollständige, auf Öffentlichkeit, Mündlichkeit u. Anklageverfahren, indessen ohne Geschworene, gebaute Strafproceßordnung erschien bereits 1847; auch die Geschworenen wurden durch Gesetz vom 24. Juni 1854 eingeführt. Über das frühere Recht Sardiniens vgl. bes. Sclopis, Storia dell antica legislazione del Piemonte, Porino 1838, u. Desselb. Discorsi della legislazione civile, ebend. 1835. Finanzen: Budget für das Jahr 1862: Einnahmen: 531,285,004 Lire (u. zwar aus den Zöllen 190,785,934 L., den directen Steuern 131,671,459 L., Taxen 110,454,483 L., Eisenbahnen 23,135,000 L., dem Telegraphen 1,950,000 L., Posten 12,000,000 L., den Einnahmen der verschiedenen Ministerien 17,004,294 L., außerordentliche Einnahme 44,283,834); ordentliche Ausgaben: 690,381,372 u. außerordentl. Ausgabe 149,750,004 (u. zwar die außerordentliche für das Ministerium der Finanzen 13,322,988, der Justiz 2,020,396, des Äußern 206,500, des öffentlichen Unterrichts 840,281, des Innern 11,814,421, der öffentlichen Arbeiten 24,908,975, des Kriegs 54,959,614, der Marine 30,107,245 u. des Handels 11,569,584) Lire, zusammen 840,131,376 L.; also ein Deficit von 308,846,372 Lire. Öffentliche Schuld am 1. Januar 1861: Renten zu 5,4 Proc. Eingeschriebene Renten: 121,500 Lire (Nominelles Capital: 2,250,000 L.), zu 5 Proc. Eingeschriebene Renten 97,844,625 Fr. (Nom. Cap. 1,956,892,514 L.), zu 4 Proc. Eingeschr. Rent.: 2,274,335 L. (Nom. Cap. 56,858,380 L.) zu 3 Proc. Eingeschr. Rent.: 7,489,870 L. (Nom. Cap. 249,662,354 L.), insgesammt Eingeschriebene Renten 107,730,330 L. (Nom. Cap. 2,265,663,248 L.).

Armee. Vor Beginn des Feldzuges 1859 bestand die sardinische Armee aus 20 Infanterieregimentern zu 4 Bataillons, 10 Bataillons Versaglieri (Jäger), 9 Regimentern Cavallerie, 1 Regiment Feld- u. 1 Regiment Festungsartillerie, 1 Genieregiment, 4 Traincompagnien u. 2 Regimentern Carabinieri (Polizeitruppen) u. hatte ohne die nichtstreitbaren Abtheilungen eine Gesammtstärke von 86,800 Mann mit 160 Geschützen. Eingetheilt war diese Armee in 5 Divisionen, jede zu 2 Brigaden u. einer Reserve. Als nach dem Friedensschlusse von Villafranca der größte Theil der Lombardei an Sardinien fiel, wurde die Armee um 12 Infanterieregimenter, 6 Bataillone Versaglieri, 3 Regimenter Cavallerie u. 1 Regiment Feldartillerie vermehrt. Eine vollständige Reorganisation der Armee erfolgte darauf, als im März 1860 die Provinzen Emilia u. Toscana dem Königreich Sardinien einverleibt, Savoyen u. Nizza dagegen an Frankreich abgetreten worden war. Die Infanterie brachte man auf 4 Grenadier- u. 52 Linienregimenter (jedes zu 4 Bataillons à 4 Compagnien) u. 27 Bataillons Versaglieri; die Cavallerie auf 4 schwere, 12 leichte u. 1 Guidenregiment (jedes zu 4 Schwadronen); die Artillerie formirte 8 Regimenter, wovon 4 Feldartillerieregimenter (jedes zu 12 Batterien) waren; Genietruppen bildete man 6 Bataillons, außerdem 20 Compagnien Train u. 17 Compagnien bei der Administration. Einschließlich der Carabinieri, aber ohne die nichtstreitbaren Truppen, zählte die Armee im März 1860 in Kriegsstärke 196,100 Mann. Nach

der Annexation des Königreichs beider Sicilien wurde die Armee abermals bedeutend vermehrt u. hatte bis April 1862 folgende Organisation erhalten: den Oberbefehl über das gesammte Heerwesen hat der König, welcher auch alle Stellen im Heere unmittelbar od. mittelbar besetzt. Als militärischer Hofstaat stehen dem Könige 5 Generaladjutanten u. eine Anzahl Ordonnanzoffiziere zur Seite. Die berathende u. executive Militärcentralbehörde ist das Kriegsministerium, mit dem Kriegsminister an der Spitze. Die Chargen in der Armee sind: Generali (Maresciallo, Generale d'armata, Luogotenente, Maggiore Generale), Ufficiali superiori (Colonello, Tenente Colonello, Maggiore), Ufficiali inferiori (Capitano), Subalterni (Luogo- u. Sotto-Tenente), Sotto Ufficiali u. Caporali (Unteroffiziere). Die Abzeichen der Chargen werden von den Offizieren auf der Kopfbedeckung u. den Epauletten getragen u. bestehen in Borden von verschiedener Zahl u. Breite, sowie in der Gestalt der Epaulettenplatte u. der Dicke der Fransen; die Unteroffiziere haben Borden an der Kopfbedeckung u. am Ärmel der Tunica. Die Generalität trägt blauen Rock u. ebensolche Beinkleider, Silberstickerei u. silberne Epauletten, dreieckigen Hut mit Silberborden, Schleppsäbel mit Portepee von Silber mit blau. Der Generalstab (Corpo Reale dello Stato maggiore) steht unter einem höheren General als Commandanten u. zählte Ende 1861: 10 Obersten, 20 Oberstlieutenants, 28 Majore, 92 Capitäns u. 60 Lieutenants, zusammen 210 Offiziere; der Commandant ist zugleich Generalstabschef des Königs; ergänzt wird der Generalstab aus Offizieren der Armee, welche die Generalstabsschule besucht haben. Uniform: blauer Waffenrock (Tunica) mit Goldstickerei, blaue Beinkleider, goldene Epauletten u. Fangschnüre, Hut mit blauem Federbusch. In administrativer Beziehung hat die Armee eine Territorialeintheilung, welcher die Truppen u. Anstalten je nach ihrer Dislocation unterworfen sind. Diese Territorialbehörden sind 6 Militärdepartements (Landesgeneralcommandos) zu Turin, Mailand, Parma, Bologna, Florenz, Neapel, u. außerdem die Inseln Sicilien u. Sardinien. Unterabtheilungen sind die Territorial- u. Subdivisionen, Provinzen u. Circondarien. Die Territorialdivisionen versehen die militärische u. administrative Jurisdiction über alle in ihrem Rayon befindlichen Truppen u. Anstalten; als Hülfsbehörden stehen ihnen zur Seite die Intendanzämter, Militärjustiztribunale, Artilleriecommanden u. Genieinspectorate. In jeder Provinz u. jedem Circondario ist ein General od. Oberst Militärterritorialcommandant. Zur Leitung u. Überwachung der taktischen Verhältnisse bestehen für die Infanterie, Cavallerie u. Artillerie besondere Comités. Eine Eintheilung der Armee in Armeecorps u. Divisionen soll im Frieden nicht bestehen, sondern gewöhnlich erst im Kriege erfolgen. Jede Brigade besteht aus 2 Regimentern derselben Waffengattung; die Division ist aus allen drei Waffen zusammengesetzt u. besteht aus 2 Infanteriebrigaden, 2 Bataillonen Versaglieri, 1 leichten Cavallerieregiment, 2 Batterien, 1 Compagnie Genietruppen, 1 Infanterie- u. 1 Geniedivisionspark, 1 Ambulanzabtheilung, sowie Detachements Carabinieri, Guiden u. Administrationstruppen. Solcher Divisionen zählt die Armee 17 u. 1 Reservecavalleriedivision. Je 2—3 Divisionen nebst einer Abtheilung technischer Truppen, einer Artillerieresерve u. einem Geniehauptpark bilden ein Armeecorps. Die Infanterie besteht aus 6 Grenadier- u. 62 Linienregimentern (soll um noch 12 Regimenter vermehrt, mithin auf 80 Regimenter gebracht werden); jedes Regiment hat 4 Bataillons (à 4 Compagnien) u. 2 Depotcompagnien; auf dem Kriegsfuße soll jede Compagnie 176 M., jedes Regiment 2915 M. (u. 152 M. beim Depot) zählen. Die Gesammtstärke der Infanterie soll im Kriege über 200,000 M. betragen. Die Depots sind bestimmt die mobilen Theile der Regimenter mit Mannschaft u. Material zu ergänzen. Die Uniform der Infanterie ist dunkelblauer Waffenrock mit schwarzem Sammtkragen u. rother Passepoil, die Knöpfe sind weiß u. haben die Regimentsnummer, rothe Halsbinde, graue Pantalons, bläuliche Mäntel, Keppi von Filz; die Grenadiere haben scharlachene Kragen mit weißen Litzen, die Knöpfe mit einer Granate; bewaffnet ist die Infanterie mit gezogenen Gewehren nach französischem Muster; das Bajonnet, das Seitengewehr der Unteroffiziere u. die Patrontasche werden an einem weißen Kuppel getragen, der Tornister ist von Kalbfell. Die Versaglieri (Jäger) bestehen aus 36 activen u. 6 Depotbataillons, jedes zu 4 Compagnien (à 4 Offiziere u. 140 Mann) u. sollen im Kriege 24,288 Mann zählen; bekleidet sind sie mit blauem Waffenrock mit carmoisinrothem Kragen u. Aufschlägen, blauen Pantalons, Mantel wie die Infanterie, rundem Filzhut mit breiter Krämpe u. schwarzem Federbusch (die Offiziere haben grünen Federbusch) u. grünen Fangschnüren; die Bewaffnung ist eine Büchse mit Haubajonnet; das Kuppel ist schwarz. Die Cavallerie zählt 4 Linien- (schwere) u. 12 leichte Regimenter (davon 6 Regimenter Lanciers, 5 Chevauxlegers u. 1 Husaren) u. 1 Guidenregiment (für den Recognoscirungs-, Ordonnanz- u. Botendienst im Felde); jedes Regiment hat 6 active u. 1 Depotschwadron (zu 5 Offizieren u. 141 Mann); auf Kriegsstärke soll die Cavallerie 16,920 Mann zählen. Die Liniencavallerie trägt blauen Waffenrock mit schwarzem Sammtkragen u. scharlachrothem Passepoil, Beinkleider u. Mantel grau, Achselklappen von weißem Metall, schwarzlackirte Helme mit dem savoyischen Kreuze; die Lanciers haben blauen Waffenrock mit weißen Kragen u. Aufschlägen, weiße Fangschnüre, Beinkleider u. Mantel grau, Keppi mit schwarzem Roßschweif; die Chevauxlegers (Cavallegieri) haben blauen Waffenrock mit carmoisinrothem Kragen, Passepoil u. Fangschnüren, graue Beinkleider u. Mäntel u. das Keppi; die Husaren tragen grüne Dolmans mit rothen Schnüren, rothe Mente schwarz verbrämt, grüne Pantalons u. rothes Keppi; die Guiden haben himmelblauen Waffenrock mit schwarzen Schnüren, Kragen u. Aufschläge von schwarzem Sammt, weiße Passepoils, Beinkleider u. Mäntel grau, weiße Fangschnüre, Kalpak von schwarzem Fell mit himmelblauem Zipf u. weißem Reiherbusch. Die schweren (Kürassier-) u. Lancierregimenter sind mit Lanze, Säbel u. Pistolen, die Guiden mit Säbel u. Pistolen, die andern Regimenter mit Säbel u. Karabiner bewaffnet. Die Artillerie ist in 9 Regimenter formirt, u. zwar 1 Artillerie-Arbeiterregiment, 3 Festungs- u. 4 Feldartillerieregimenter u. 1 Pontonnierregiment. Das Abeiterregiment besteht aus 4 Compagnien

Handwerker, 4 Compagnien Feuerwerker, 1 Büchsenmacher- u. 1 Depotcompagnie. Jedes Regiment der Festungsartillerie zählt 3 Brigaden (zu 6 activen Batterien) u. 2 Depotcompagnien; jedes Feldartillerieregiment besteht aus 8 Brigaden (à 2 Batterien zu 6 Geschützen) u. 2 Depotbatterien; das Pontonnierregiment besteht aus 2 Brigaden (zu 4 Compagnien) u. einer Depotcompagnie. Insgesammt soll die Artillerie 25,300 Köpfe zählen mit 432 Feldgeschützen. Die Uniform der Artillerie ist blauer Waffenrock mit schwarzsammtenen Aufschlägen u. gelben Passepoils, Mantel u. Beinkleider grau (bei den Offizieren blau), gelbe Fangschnüre u. gelbes Riemzeug; Kopfbedeckung ist ein Czako mit schwarzem Haarbusch; bewaffnet sind die Bedienungsmannschaften mit Stutzen u. Säbel, die Fahrkanoniere mit Schleppsäbeln. Das Geschützwesen befindet sich zur Zeit noch in einem Übergangsstadium, indem an Stelle der bisher verwendeten glatten Geschütze das der gezogenen Rohre nach französischem Modelle eingeführt wird. Die Laffeten sind Blocklaffeten. Die Brückenequipagen des Pontonnierregiments sind nach Cavalli construirt u. bestehen aus einer Combination von Böcken u. Pontons. Zur Leitung u. Inspicirung des gesammten Artilleriewesens bestehen neben dem Artilleriecomité noch die Artillerieterritorialcommanden zu Turin, Genua, Mailand, Piacenza, Florenz, Neapel u. Messina; unter diesen stehen wieder die Localartilleriecommanden u. die Artillerieetablissementsdirectionen. Das **Geniecorps** besteht aus 2 Sappeurregimentern, davon jedes 3 Bataillons zu 6 Compagnien u. ein Depot zählt, zusammen 6600 Mann. Der Geniestab trägt blauen Waffenrock u. blaues Beinkleid, mit carmoisinrothen Abzeichen, Hut mit schwarzem Federbusch; die Genietruppen haben Kappi mit breiter Krämpe u. schwarzem Busch, u. sind bewaffnet mit einem Gewehr u. Pionniersäbel. Für den technischen u. administrativen Geniedienst stehen dem Geniecomité in den Hauptplätzen des Reiches die Geniedirectionen zur Seite (Turin, Alessandria, Genua, Mailand, Pavia, Parma, Bologna, Ancona, Florenz, Neapel, Capua, Bari, Palermo, Cagliari) u. unter diesen wieder die Genieunterdirectionen. Der **Train** ist in drei Regimenter formirt u. zählt 9000 Mann; Uniform ist blauer Waffenrock mit scharlachrothen Rockpatten, graue Beinkleider, Achselklappen von weißem Metall, schwarzes Riemzeug; Kopfbedeckung ist eine Czako mit roth u. schwarzem Roßschweif; die Bewaffnung besteht in einem Schleppsäbel. Das **Administrationscorps** zählt 5000 M. u. trägt blauen Waffenrock mit himmelblauen Aufschlägen u. Scharlachpassepoil, graue Beinkleider mit blauem Passepoil u. Keppi. Zu diesen activen (Feld-) Truppen, welche auf dem Kriegsstande eine Stärke von 300,000 M. erreichen sollen, kommen nun noch die nichtactiven Truppen u. Garnisonsanstalten hinzu. Dazu gehören zwei Compagnien **Königliche Garden**, welche den Wach- u. Aufsichtsdienst im Innern der königlichen Paläste versehen; eine Compagnie **Moschettieri**, zur Bewachung des Militärstrafhauses in Savona bestimmt; die **Cacciatori franchi**, ein Strafcorps, in welches Deserteure, Recrutirungsflüchtige u. solche Unteroffiziere u. Soldaten eingestellt werden, welche schon öfters im Disciplinarwege bestraft wurden; die **Carbinieri reali**, die Sicherheitstruppen, zum Theil beritten, zum Theil zu Fuße, eingetheilt in 13 Territoriallegionen (Turin, Genua, Cagliari, Mailand, Bologna, Florenz, Neapel, Chieti, Bari, Salerno, Catanzaro, Palermo, Ancona), u. eine Legion Zöglinge (in Turin), zusammen 13,000 Mann. Die Uniform besteht in dunkelblauen Fracks, Beinkleidern u. Mänteln; die Bewaffnung in kurzem Bayonnetgewehr u. Säbel (die Berittenen haben Pistolen); endlich die **Invaliden- u. Veteranencompagnien**, von denen die ersteren sich in Asti befinden, während die letzteren in verschiedenen Plätzen untergebracht sind u. zu Garnisondiensten verwendet werden. Neben der regulären Armee bestehen ferner noch die Freiwilligencorps u. die Nationalgarden. Die **Freiwilligencorps** sind gebildet worden seit Auflösung der süditalienischen freiwilligen Armee unter Garibaldi u. stehen sowohl in Beziehung auf die Kriegsgesetze, wie auf die Gehalts- u. sonstigen Verhältnisse der activen Armee ganz gleich. Die Werbung zu den Freiwilligen geschieht unter denen, welche der Militärverpflichtung bereits genügt haben od. nicht unterliegen, u. die Freiwilligen verpflichten sich zu 18monatlicher Dienstzeit. Formirt sind die Freiwilligen in 4 Divisionen (in Mondovi, Asti, Biella u. Vercelli); der Hauptstab befindet sich in Turin, die Cavallerie in Pinerole, die Artillerie in Venaria Reale, die Genietruppen in Casale. Jede Division soll bestehen aus 2 Brigaden Infanterie, 2 Jägerbataillonen, 1 Batterie u. 1 Geniecompagnie; jede Infanteriebrigade soll 2 Regimenter, jedes Regiment 2 Bataillone (1886 M.) haben. Zur **Nationalgarde** sind alle nicht im Militärdienste befindlichen dienstauglichen Bürger des Staates verpflichtet (Stellvertretung darf stattfinden); der Dienst darf alljährlich nicht mehr als drei Monate währen, außer wenn auf italienischem Gebiete Krieg ist, u. theilt sich in den ständigen Dienst zur Aufrechthaltung der Ruhe u. Sicherheit in den eigenen Ortschaften u. in den Dienst der **mobilen Nationalgarde**, welche in Kriegszeiten zur Besetzung der von Außen nicht unmittelbar bedrohten festen Plätze od. wichtigen Städte verwendet werden soll. Die mobilisirten Abtheilungen sind ganz wie die Armee organisirt, unterstehen auch ganz den Armeeinstitutionen, erhalten Waffen, Kleider u. Verpflegung vom Staate u. stehen unter Offizieren, welche der König ernennt. Zu Ende 1861 waren 727,000 Bürger für den Nationalgardedienst eingeschrieben, u. davon wiederum 314,000 Mann für den Dienst der mobilen Nationalgarde. Es waren jedoch damals nur 230,000 Gewehre zur Bewaffnung der Nationalgarde vorhanden. Das Princip der **Heeresergänzung** besteht in der Unterordnung aller männlichen Staatsbürger, ohne Unterschied des Standes u. der Religion, unter die Wehrpflicht, welche mit dem 21. Lebensjahre beginnt. Die Wehrpflicht zerfällt in die für das stehende Heer u. in die für die Reserve. Das Contingent der ersten Kategorie wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt; die Dienstdauer in dieser Kategorie ist zweierlei: die Soldati d'ordonnanza (Carabinieri, Büchsenmacher, Musiker ꝛc.) dienen 8 Jahre ohne Unterbrechung u. sind dann frei; die Soldati provinciali haben 11 Jahre Dienstzeit, von denen im Frieden 5 Jahre unter den Waffen u. 6 Jahre auf unbestimmten Urlaub zugebracht werden, wovon sie jedoch für den Krieg od. auch zu Übungen einberufen werden können. Der Wehrpflicht zur Reserve unterstehen Alle, die

nicht zur ersten Kategorie gehören, jedoch als tauglich zum Militärdienst eingeschrieben sind; sie werden 50 Tage exercirt u. dann auf unbestimmten Urlaub entlassen; die Dienstpflicht dieser Reservisten dauert 5 Jahre. Von Armeeanstalten sind noch zu nennen: die Militärakademie in Turin, die Militärschule in Ivrea u das Erziehungshaus in Racconigi; die bedeutendsten Festungen sind: Alessandria, Piacenza, Bologna, Ancona, Rimini, Pavia, Pizzighetone, Bergamo, Brescia ꝛc. Etablissements zur Herstellung von Geschützen befinden sich in Turin u. Parma; Gewehrfabriken in Turin, Genua, Florenz, Neapel, Brescia, Pietrarsa, Torre Annunciata, Mongiana; Arsenale in Turin, Genua ꝛc.

Flotte: Behufs der Marineverwaltung ist das Littoral in drei Divisionen eingetheilt, wovon die südliche Division, mit dem Sitze in Neapel, die Westküste Neapels u. Sicilien umfaßt; die nördliche Division, mit dem Sitze in Genua, das Küstengebiet von der französischen Grenze bis zum Kirchenstaate begreift; u. endlich die Adriatische Division mit dem Sitze in Ancona. Die Flotte bestand im März 1862 aus 1 Schraubenlinienschiff mit 70 Kanonen, 9 Schraubenfregatten (zu 4—600 Pferdekraft) mit 405 Kanonen, 11 Räderfregatten (zu 300—450 Pferdekraft) mit 90 Geschützen, 4 Schrauben- u. 6 Rädercorvetten (zu 160—400 Pferdekraft) mit 140 Geschützen, 10 kleineren Räderdampfern mit 40 Geschützen, 14 Schraubenkanonenbooten zu 3—4 Geschützen; außerdem 12 Transportdampfer, 7 Avisodampfer, 3 Remorqueurs; einige Panzerfregatten waren im Bau. Die Segelflotte bestand aus 3 Fregatten, 3 Corvetten u. 4 Briggs. Zusammen zählte die Flotte 91 Schiffe mit 1291 Kanonen u. 18,400 Pferdekräften. Die Hauptstationen der Flotte, an denen sich auch Werften befinden, sind Genua, Spezzia, Livorno, Castellamare. Die Marinetruppen zählen in 2 Regimentern etwa 6000 M.; die Bemannung der Flotte beträgt annähernd 10,000 Mann. Die Flagge ist roth, silbern, grün, horizontal gestreift; im mittleren (silbernen) Streifen ein rother Schild mit silbernem Kreuze.

Die Orden u. das Wappen des Königreichs Sardinien sind: Orden: Annunciatenorden, St. Mauritius- u. Lazarusorden (s. d.), Militärorden von Savoyen (s. u. Verdienstorden), Kreuz der Treue, Civilverdienstorden (s. d. 4), Militärmedaillen. Wappen: ein vierfach getheiltes, mit einer Spitze, Mittel- u. Herzschilde versehenes Schild. Das erste Feld hat wieder vier Felder, davon das erste ein goldenes größeres u. vier kleinere Kreuze in silbernem Felde zeigt (wegen Jerusalem), das zweite einen goldenen gekrönten Löwen in zehnfach blau u. Silber quer getheiltem Felde (wegen Cypern), das dritte einen gekrönten rothen Löwen in Gold (wegen Armenien), das vierte einen dergleichen in Silber (wegen Luxemburg) hat. Das zweite Hauptfeld hat zur Rechten ein silbernes springendes Pferd in Roth (wegen des alten Herzogthums Sachsen), zur Linken 5 schwarze u. 5 goldene Querstreife mit schräg liegendem Rautenkranz (wegen des jetzigen Sachsens) u. in dem untern eingeschobenen spitzigen Theil drei rothe Schröterhörner in Silber (wegen Engern); dieses ganze Feld soll die Abstammung des Hauses Savoyen aus einem sächsischen Grafenhause andeuten (s. Savoyen, Gesch.). Das dritte Feld ist wieder in vier Felder getheilt; im ersten ein silberner Löwe auf schwarzem Grunde (wegen Aosta), im zweiten ein rothes Kreuz in Silber (wegen Genua), im dritten ein schwarzer Löwe auf einem mit schwarzen Schindeln bestreuten Felde (wegen Chablais), im vierten ein schwarzer gekrönter Adler, welcher auf einem Holzstück von natürlicher Farbe steht (wegen Nizza). Das vierte Hauptfeld besteht auch aus vier Feldern, von denen das erste ein silbernes Kreuz mit blauem Turnierkragen auf rothem Grunde zeigt (wegen Piemont), das zweite ein rothes Schildeshaupt auf silbernem Grunde (wegen Montferrat), das dritte ein goldenes u. blaues Schachbret von neun Feldern (wegen des Herzogthums Genevois), das vierte einen silbernen Schild mit blauem Schildeshaupt (wegen Saluzzo). Die goldene Spitze hat einen schwarzen Adler (wegen Maurienne), das Mittelschild in silbernem Felde ein rothes Kreuz mit vier Mohrenköpfen in den Winkeln u. silberne Binden (wegen Sardinien), das Herzschild hat in Gold einen schwarzen gekrönten Adler (wegen Alt-Savoyen), welcher auf der Brust einen rothen Schild mit silbernem Kreuze (wegen Neu-Savoyen) hat. Schildhalter sind zwei goldene Löwen. Das ganze Wappenschild umfliegt ein Purpurmantel mit silbernen Kreuzen u. bedeckt mit einer Königskrone. Um den Schild ist der Annunciataorden gehängt.

Münzen, Maße u. Gewichte: Man rechnet gesetzlich in der ganzen Sardinischen Monarchie seit 1. Januar 1827, seit 1859 auch in der jetzt dazu gehörigen Lombardei u. seit 1861 auch in den annectirten Provinzen nach neuen Piemontesischen Lire (Lire nuove di Piemonte, 52½ auf die Vereinsmark feinen Silbers, od. 1 Lire = 5 Grammes bei $\frac{9}{10}$ Feingehalt = 8 Sgr. 1,027 Pf.) zu 100 Centesimi im Werthe der französischen Münzwährung; die frühere Rechnung war nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari piemontesi, 44 Lire = 1 Vereinsmark fein Silber, 1 Lira = 9 Sgr. 6½ Pf. u. 1 Scudo hatte 6 Lire, 120 Soldi, 480 Quatrini, 1440 Denari. Wirklich geprägte Münzen: a) frühere bis 1800: in Gold: Carlini zu 5, 2½, 1, ½ u. ¼ Doppie, die Doppie od. Goldpistole (Luigidoro) zu 24 alte Piemontesische Lire gerechnet; während des Französischen Revolutionskrieges Goldene Marengos zu 20 Francs; in Silber: Scudi zu 6 Lire, ½, ¼ u. ⅛, im Revolutionskrieg auch Silber-Marengos zu 5 Francs; Scheidemünze zu 7½ u. 2½ Soldi; in Kupfer: ganze u. halbe Soldi u. Quatrini (Picaillons); während jenes Krieges 2 Soldistücke von Messing od. Glockenspeise. b) Neuere Münzen seit 1816 u. 1826 ganz nach französischem Fuß: in Gold: vierfache, doppelte, u. Doppien zu 80, 40 u. 20 Lire nuove, allein seit Münzgesetz vom 8. Juni 1832 sollen diese Münzen zwar in Circulation bleiben, dagegen neue Goldstücke nur zu 100, 80, 50, 20 u. 10 Lire nuove ausgeprägt werden, u. zwar 100 Lire nuove 32,258 Grammes schwer (also 3100 Lires auf 1 Kilogramm Gold) u. so abwärts im Verhältniß mit einem Remedium (Toleranza) an Gewicht von 2 Tausendtheilchen u. einem Feingehalt von $\frac{9}{10}$, welche nach dem Gesetz vom 26. Febr. 1862 im ganzen Königreich Italien legalen Cours nach ihrem Nennwerth haben; in Silber: Scudi zu 5 Lire nuove, Pezzi zu 2 Lire u. Stücke zu 1, ½ u. ¼ Lire; c) in Kupfer: 5 u. 3 Centesimi, 1 Centesimo. Für die Insel Sardinien bestand

früher eine andere Währung, s. u. Sardinien. Im Herzogthum Genua rechnete man früher nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari in moneta buona od. Lire fuori banco, eigentlich Courantmünze zu 63 Lire auf die Vereinsmark fein Silber, 1 Lira = 6 Sgr. 8 Pf. pr. C. Wirkliche genuesische Münzen waren: in Gold: Zechinen od. Goldducaten zu 13¼ Lire monbuona, 23⅞ Karat fein, 67,8534 Stück = 1 Feine Mark Gold, halbe nach Verhältniß; Genovinen od. Doppien zu 100 Lire, 21⅜ Karat fein, 9,1724 Stück = 1 F. M. Gold, halbe zu 50, u. viertel zu 25 Lire nach Verhältniß; neuere Genovinen od. 96 Liresstücke, 21⅞ Kar. fein, 10,21714 = 1 F. M. Gold; vierfache Pistolen od. 96 Liresstücke der Ligurischen Republik von 1798 u. 1799, 21$\frac{17}{24}$ Kar. fein, 10,256214 = 1 F. M. Gold, halbe zu 48 Lire nach Verhältniß; in Silber: Genovinen, Croizats od. Scudi d'argento (Silberthaler) zu 9 Lire moneta buona, 6,43790 = 1 F. M. Silber, doppelte, ½, ¼, ⅛ u. $\frac{1}{16}$ nach Verhältniß; Scudi di St. Giovanni Batista (Scudi di cambio) zu 5 Lire mon. buona, 12,41064 = 1 F. M. Silber, ½, ¼, ⅛, $\frac{1}{16}$ u. $\frac{1}{32}$ nach Verhältniß, Madonninen zu 1 Lira mon. buona, 62$\frac{1}{10}$ = 1 F. M. Silber, doppelte, ½, ¼ nach Verhältniß; Giorgini, zu 1¼ Lira mon. buona, 47½ (47$\frac{19}{24}$) = 1 F. M. Silber; aus den Jahren 1792, 1796 u. 1798 Scudi zu 8 Lire, 7,93125 u. 7,94353 = 1 Feine Mark; an Silberscheidemünze: Stücke zu 8 u. 6 Soldi, Parpajole (Parpaglione) zu 2 u. doppelte zu 4 Soldi u. ½ Soldi od. 8 Denari. Maße u. Gewichte sind nach der Verordnung vom 19. November 1844 die nach dem metrischen System genau wie in Frankreich (s. d.) seit 1859 auch in der Lombardei u. seit 1861 in den annectirten Provinzen eingeführt; die italienischen Bezeichnungen für die französischen Einheiten sind: Metro = Mètro; Chilometro = Kilomètre; Ara = Are; Ettare = Hectare; Stero = Stère; Decastero = Décastère; Litro = Litre; Gramma = Gramme; Chilogramma = Kilogramme; Quintele metrico = 100 Chilogramme; Tonnellate di mare (Tonneau de mer) = 1000 Chilogrammen. Die zeitherigen Maße u. Gewichte, welche im bürgerlichen Leben noch immer gebraucht werden, sind in den einzelnen Theilen der Monarchie verschieden: a) in Piemont: Längenmaße: der Piede manuale od. gewöhnliche Fuß hat 8 Once, 1 Oncia 12 Punti, der Punto 12 Atomi u. ist 342,51 Millimeter lang, 100 = 109,13 preußische Fuß; der Piede liprando à 12 Once, à 12 Punti à 12 Atomi hat 513,766 Millimeter, 100 = 163,70 preuß. Fuß; der Raso (Elle) von Turin hat 14 Once, ist 599,39 Millimeter lang, 100 = 89,87 preuß. Ellen; der Trabucco 6 Piedi liprandii; die Piemontesische Meile (Miglia) = 4800 Piedi liprandi = 2466,1 Meter = 0,333 geogr. Meile, also 45 auf den Grad des Äquators; die Miglio di mare (Seemeile) = 1 engl. od. franz. Seemeile 1851,8 Meter, also 60 auf den Grad des Äquators; Feldmaße: die Pertica (Ruthe) hat 2 Trabucchi; die Tavola od. Quadrat-Pertica 4 □Trabucchi; die Giornata hat 100 Tavole od. 38,0096 Aren; Fruchtmaß: der Sacco hat 5 Emine à 8 Coppi à 24 Cucchiari u. hält 115,0278 Liter, 100 Sacchi = 209,27 preuß. Scheffel; Weinmaß: der Carro hat 10 Brente à 36 Pinte à 2 Boccali à 2 Quartini, 1 Brenta = 49,28468 Liter; Handelsgewicht: die Libbra od. Lira (Pfund) hat 12 Once à 8 Ottavi à 3 Denari à 24 Grani à 24 Granotti, 100 Libbre = 78,86 preuß. Pfund; Gold- u. Silbergewicht ist der Marco zu 8 Once ꝛc. u. wiegt 245,8963 Gramm; bei Gold ist die Oncia in 24 Carati à 24 Grani, bei Silber in 12 Denari à 24 Grani getheilt; Medicinalgewicht hat die Libbra 12 Once à 8 Dramme à 8 Scrupoli à 20 Grani u. wiegt 307,370 Gramm. b) Auf der Insel Sardinien, s. d. oben S. 895. c) In Genua: Längenmaße: die Einheit ist der Palmo zu 12 Oncie = 110,423 Pariser Linien, wonach die Seidenwaaren verkauft werden; die Canna für Leinenwaaren hat 10 Palmi = 2,49095 Meter od. 1104,23 Par. Linien, 100 Canne = 373,490 preuß. Ellen; die Canna grossa für ausländische Waaren hat 12 Palmi = 2,98914 Meter od. 1325,07 Par. Linien, 100 = 448,188 preuß. Ellen; die Canna piccola, im Großhandel für wollene Tücher gewöhnlich, hat 9 Palmi = 2,241855 Meter od. 993,805 Par. Linien, 100 = 336,141 preuß. Ellen; der Braccio (Armlänge, Elle) hat 2½ Palmi = 0,58122 Meter od. 257,653 Par. Linien; Weinmaß: der Barile hat 90 Amole u. hält 79,0161 Liter; die Mezzaruola (Mezzarola) hat 4 halbe Barili od. 100 Pinti u. hält 158,0322 Liter, 100 Mezzaruole = 230,026 preuß. Eimer; Ölmaß: der Barile hat 4 Quarti à 32 Quarteroni u. hält an Gewicht 187½ Pfund od. 7½ Rubbj, an Rauminhalt 64,843 Liter; Handelsgewicht: der Cantaro od. Centner hat 6 Rubbj od. 100 Rotoli, 1 Rubbio 25, 1 Rotolo 1½ Libbre, der Peso hat 5 Cantari, die Libbra hat 12 Oncie u. wiegt 316,7789, 100 Libbre = 67,7296 preuß. Pfund; Gold- u. Silbergewicht: die obige Libbra des Handelsgewichts à 12 Oncie à 24 Denari à 24 Grani, ebenso das Probiergewicht, wo aber die obige Eintheilung der Libbra nur bei Silber beibehalten, beim Gold die in 24 Carati zu 8 Ottavi gewöhnlich ist. Vgl. J. de Missy-Rousset, Description géographique, histor. et polit. du royaume de Sardaigne, Köln 1718; Casalis, Dizionario geografico-storico-statistico-commerciale degli state dire di Sardegna, Turin 1843—51, 21 Bde.; Murray, Handbook for North Italie, Lond. 1853; Statistica amministrativa del Regno d'Italia, Tur. 1861.

**Sardinische Monarchie** (Gesch.). Die S. M. od. das Königreich Sardinien besteht als solches erst seit dem Vertrage vom 24. August 1720, wo die Insel Sardinien u. das frühere Herzogthum Savoyen (seit 1713 Königreich) unter König Victor Amadeus I. zu einem Reiche vereinigt wurden, die frühere Geschichte s. daher unter Sardinien (Gesch.) u. Savoyen (Gesch.). Victor Amadeus I. legte die Regierung 1730 zu Gunsten seines Sohnes Karl Emanuel I. (III.) nieder, wollte aber bereits nach Jahresfrist, verleitet durch die Marquise S. Sebastian (s. u. Depigno), mit welcher er insgeheim vermählt war, sich der Regierung wieder bemächtigen; indeß er wurde verhaftet u. bis an seinen Tod 1732 gefangen gehalten. Mit Frankreich schloß Karl Emanuel 1733 ein Bündniß gegen Österreich, übernahm den Oberbefehl des vereinigten französischen u. sardinischen Heeres, besiegte im Polnischen Thronfolgekriege (s. d.) die Österreicher am 29. Juni 1734 bei Parma u. am 19. September bei Guastalla, eroberte ganz Mailand u. erhielt im Wiener Frieden von 1735 die mailändischen Provinzen Novara u. Tortona u. die

Herrschaften San Fidele, Torre di Torti, Gravelo u. Campo maggiore. In dem Österreichischen Erbfolgekrieg war er abermals mit Frankreich verbündet, weil er das Herzogthum Mailand zu erhalten hoffte; da er aber sah, daß Frankreich dieses Land Spanien zuwenden wollte, so schloß er durch den Wormser Vertrag vom 17. September 1743 ein Offensivbündniß mit England u. Österreich u. machte sich zu Stellung eines Heeres von 45,000 M. verbindlich, wofür er von England jährlich 200,000 Pfd. Sterl. Subsidien, von Österreich aber die Grafschaft Anghiera mit Vige Vanasco, einen Theil des Fürstenthums Pavia, die Herrschaft Bobio u. Piacenza abgetreten erhielt. Der Infant Don Philipp brach mit einem spanischen Heer in Savoyen ein u. eroberte Chambery; Karl Emanuel aber trieb einen Theil des feindlichen Heeres über die französischen Grenzen, den andern bis Mirandola, welches er eroberte, u. als die Spanier aufs Neue vordrangen, besiegte er sie am 5. März 1744 in der Schlacht bei Campo Santo. Abermals drangen von zwei Seiten neue Heere ein, trieben den König aus seinen Verschanzungen bei Villafranca u. belagerten Coni, eroberten 1745 Tortona, Piacenza, Alessandria u. Valenza u. schlugen am 27. September das österreichisch-sardinische Heer bei Bassignana. Seit der Einnahme von Asti am 8. März 1746 wendete sich das Glück den sardinischen Waffen zu, der König schlug am 16. Juni die Feinde bei S. Antonio, unweit Piacenza, in einer Hauptschlacht, vertrieb die Spanier u. Franzosen aus Savoyen u. fiel in die Dauphiné u. in die Provence ein; in dem Frieden zu Aachen 1748 wurde ihm Alles bewilligt, was Österreich ihm versprochen, für seinen Theil von Piacenza erhielt er aber eine Summe Geldes. Von nun an regierte Victor Amadeus in Frieden fort. 1752 schloß er einen vortheilhaften Grenz- u. Handelsvertrag mit Mailand; 1754 traten ihm die Genfer ein Gebiet ab, um den Streit wegen der Landeshoheit über Genf mit ihm zu endigen. Er ließ eine Heerstraße von Nizza nach Coni bauen, einen schiffbaren Kanal graben u. erklärte Nizza u. Villafranca für Freihäfen. Ein neues Gesetzbuch, das Corpus Carolinum, ließ er 1770 bekannt machen, die Güter der Geistlichen unterwarf er der Besteuerung, die geistlichen Stellen in seinem Lande besetzte er selbst u. unterwarf die im Lande zu publicirenden päpstlichen Bullen seiner Genehmigung u. das Heer hielt er stets in einem musterhaften Zustande. Er st. 20. Febr. 1773. Unter seinem Sohne Victor Amadeus II. (III.), welcher mit weniger Herrschertugenden ausgerüstet war, verlor das Heer seine moralische Stärke u. die Finanzen verfielen. Da Victor Amadeus als der Schwiegervater der Brüder des Königs Ludwig XVI. von Frankreich, sobald die Jacobiner während der Französischen Revolution in Frankreich das Übergewicht erhielten, den französischen Gesandten aus dem Lande verwies, brach gleich darauf im October 1792 ein französisches Heer unter Montesquiou in Savoyen u. Nizza ein. Die sardinischen Truppen leisteten keinen Widerstand, u. Savoyen u. Nizza wurden als zwei neue Departements der Französischen Republik einverleibt. Der König schloß nun am 25. April 1793 einen Vertrag mit England, welches ihm jährlich 200,000 Pfd. Sterl. Subsidien zahlte, wofür er ein Heer von 50,000 Mann unterhalten sollte. Ungeachtet dieser Hülfsgelder u. obgleich der Papst die Einziehung einiger Klöster gestattete, wurde doch das Volk mit schweren Abgaben belastet u. daher die Unzufriedenheit allgemein. Bald wichen die Franzosen aus Savoyen, aber 1794 drangen wieder sechs französische Heeresabtheilungen über die Gebirgspässe in Savoyen ein, ohne jedoch große Fortschritte zu machen, u. 1795 wurden sie mit Hülfe Österreichs zurückgetrieben. Aber bald erschienen zwei neue französische Heere unter Scherer u. Kellermann; vom 23.—25. November schlugen sie zwei österreichisch-sardinische Heere u. bezogen 1795 bei Finale u. Savona Winterquartiere. 1796 übernahm Bonaparte den Befehl des französischen Heeres, erfocht am 12. u. 14. April die Siege bei Montenotte u. Millesimo, worauf Amadeus am 28. April einen Waffenstillstand schließen mußte, welchem am 18. Mai der Friede zu Turin folgte, in dem er Savoyen, Nizza, Tenda u. Breglio an Frankreich abtrat. Aus Kummer hierüber st. der König 16. Oct. 1796. Sein Sohn Karl Emanuel II. (IV.) bot alle Kräfte auf, um dem zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen u. die Gewalthaber in Frankreich sich günstig zu erhalten; u. wirklich verhießen ihm, als die Ligurische Republik ihm im Frühjahre 1798 den Krieg erklärte, die Franzosen ihren Schutz, ließen sich aber dafür am 28. Juni die Citadelle von Turin einräumen u. erklärten selbst ihm am 6. December den Krieg unter dem Vorwande, daß er feindliche Pläne gegen sie hege, u. zwangen ihn am 9. December zur Entsagung aller seiner Besitzungen auf dem Festlande von Italien. Der König, welcher bereits am 9. December Turin verließ, zog zuerst nach Livorno u. darauf nach Sardinien, wo er im März 1799 eintraf u. noch vor der Landung eine Protestation gegen seine erzwungene Verzichtleistung auf Savoyen u. Piemont erließ.

In Piemont wurde nun Alles nach französischem Fuße umgeformt. Viele, denen die neue Regierung nicht anstand, wanderten aus; Andere, als alte Anhänger der vorigen Regierung bekannt, erlitten von der neuen mancherlei Bedrückungen u. Verfolgungen; das Land wurde durch Parteiungen zerrüttet, u. da Handel u. Gewerbe völlig darnieder lagen, trat Elend u. Hungersnoth ein, welche noch wuchs, als im Mai u. Juni 1799 ein russisch-österreichisches Heer eindrang u. Savoyen den Franzosen wieder entriß. Die frühere Regierung wurde nun wieder hergestellt u. von Österreich verwaltet, doch wurden die Franzosen nach der siegreichen Schlacht von Marengo, am 14. Juni 1800, wieder Herren im Lande. Karl Emanuel II. lebte unterdessen in Sardinien, lehnte aber beharrlich das Anerbieten Bonapartes ihm Piemont zurückzugeben, wenn er Savoyen u. Nizza förmlich abtrete, ab u. überließ am 4. Juni 1802 die Krone seinem Bruder Victor Emanuel. Am 11. September 1802 erfolgte die Vereinigung Piemonts mit Frankreich, es wurde in sechs Departements getheilt u. die Stellen mit Männern von gemäßigten Grundsätzen besetzt. Nach Napoleons Sturz wurden die ehemals sardinischen Besitzungen auf dem Festlande von Frankreichs Herrschaft frei u. kamen wieder unter die Herrschaft ihrer alten Fürsten. Zwar blieb noch ein Theil von Savoyen bei Frankreich, doch wurde auch dieser in dem zweiten Pariser Vertrage am 20. November 1815 zurückgegeben. Auch erhielt Sardinien die Souveränetät über Monaco, trat aber dafür Carouge u. Chesne an Genf ab, dagegen wurde es

durch den Wiener Congreß mit dem Gebiet des Freistaates Genua vergrößert u. solches ihm unter dem Titel eines Herzogthums eingeräumt.

Der König Victor Emanuel I. kehrte schon am 20. Mai 1814 nach Turin zurück; seine Günstlinge, der Graf Robogent, Abbé Botta u. die Königin ließen möglichst Alles wieder auf den alten Fuß herstellen, stifteten neue Klöster, vermehrten die Einkünfte der Geistlichkeit, beriefen Jesuiten wieder ins Land, erließen strenge Verfügungen, stellten in der Rechtspflege mehre veraltete Formen her u. beschwerten den Handel durch hohe Zölle. Unzufriedenheit war hiervon die Folge. Zwar nahm der König auf Rath des Ministers des Innern, Grafen Balbi, manche verletzende Maßregel zurück, so 1818 die bereits verfügte Einziehung der unter der französischen Regierung verkauften Kron- u. Kirchengüter; doch beruhigte dies die Gemüther keineswegs, dagegen fanden die Grundsätze der Carbonari schnellen Eingang in die sardinischen Provinzen; es entstanden geheime Verbindungen, welche durch spanische Emissäre genährt wurden u. die Annahme der spanischen Constitution projectirten u. sich als Endziel die Vertreibung des fremden Einflusses, bes. der Österreicher, aus Italien setzten. In solche Verbindungen ließ sich auch ein Theil des Adels u. der Armee ein u. bereitete die Piemontesische Revolution vor. Auf das Gerücht, daß die Österreicher die Truppen entwaffnen u. das Land besetzen wollten, brachen am 9. März Abends die Militäraufstände zu Alessandria, wo die spanische Constitution ausgerufen u. eine Junta errichtet wurde, u. am 10. März zu Fossano u. Tortona aus. Der König eilte sogleich von Villa Moncalieri nach Turin u. ermahnte zur Ruhe; doch schon am 11. März brach der Aufstand auch in Turin aus, 200 Studenten sammelten sich, verleiteten die Truppen zum Abfall, bemächtigten sich am 23. März der Citadelle u. pflanzten die sardinischen Farben (blau, weiß u. schwarz) auf. Vergebens suchte der Prinz Karl Albert von Savoyen-Carignan, welcher der Verschwörung wahrscheinlich nicht fremd war, in der Citadelle den Sturm durch seine Gegenwart zu beschwören u. den Aufstand durch Waffengewalt zu erdrücken. Diese Vorgänge bestimmten den alten König in der Nacht auf den 13. März die Krone zu Gunsten seines Bruders Karl Felix niederzulegen u. eiligst nach Nizza abzureisen. Da aber Karl Felix abwesend war, so strömte das Volk am 14. März Morgens zu dem Palast des Prinzen Karl Albert von Savoyen-Carignan u. bewog diesen zur Übernahme der Regierung. Der Prinz erkannte die proclamirte Constitution u. die provisorische Junta zur Versammlung des Nationalparlaments an, worauf ein anderes Ministerium, an dessen Spitze Ferdinand del Pozzo als Minister des Innern stand, eingesetzt, die vorgegangene Regierungsveränderung den Provinzen mitgetheilt u. die Errichtung einer Nationalgarde befohlen wurde. Indeß der König Karl Felix gab von Modena unter dem 16. April eine Erklärung, wodurch er zwar die Regierung übernahm, vorausgesetzt, daß sein Bruder völlig frei der Krone entsagt habe, zugleich aber alle Theilnehmer an der Bewegung für Aufrührer erklärte u. die angenommene Constitution gänzlich mißbilligte u. die Unterthanen aufforderte sich ihr zu widersetzen. Diese Erklärung u. die des zum Mitgliede der neuen Junta ernannten Cardinals Marozzo, welcher diese Stelle nicht annahm, sondern sich zu Karl Felix begab, um zwischen ihm u. dem Prinzen von Carignan als Vermittler aufzutreten, öffnete dem Prinzen die Augen; dieser selbst fiel von der constitutionellen Sache ab, sendete seine Familie nach Nizza u. reiste in der Nacht auf den 22. März plötzlich, ohne es der Junta anzuzeigen, nach Novara ab, wo der Graf Salière della Torre die Truppen treu zu erhalten gewußt hatte. Mit dem Prinzen verließen zwei Chevauxlegersregimenter u. eine Division Artillerie die Sache der Revolution. Karl Felix hatte währenddem drei provisorische Militärgouverneurs in Savoyen, Genua u. dem übrigen Festlande ernannt u. ihnen unumschränkte Macht ertheilt; die Geistlichkeit wurde aufgefordert zur Unterdrückung der Revolution beizutragen, der Graf della Torre erließ von Novara aus Proclamationen u. der Prinz von Carignan andere in gleichem Sinne, worin er sein Benehmen entschuldigte. Dagegen zeigte sich bei den Insurgenten die größte Verwirrung; der Abfall des Prinzen von Carignan u. die Fortschritte der Österreicher gegen Neapel erschreckten Alle, ausgenommen die kühne Jugend, welche noch an der Revolution hing, die übrigen dachten nur auf die eigene Rettung. Die Turiner Junta erklärte nur so lange ihre Functionen fortsetzen zu wollen, bis ihr andere Befehle vom König od. dem Prinzen von Carignan zukämen, u. nur der Form wegen wurden in allen Provinzen politische Chefs mit großer Gewalt ernannt; die Junta zu Alessandria suchte dagegen die Revolutionärs bei gutem Muthe zu erhalten, aber bereits gingen ganze Truppentheile zu den Königlichen über, u. in Turin geriethen die Soldaten von beiden Parteien zu offenem Handgemenge. Als nun die österreichische Armee, 20,000 M. unter Bubna bei Pavia u. 22 Regimenter unter Klebersberg u. Wittgenstein, in der Lombardei immer drohender wurde u. das königliche Heer unter della Torre bei Novara schon auf 6000 M. gewachsen war, wagten 4000 Insurgenten unter dem Obrist Regis am 6. April einen Zug gegen Novara, um diesen Platz zu überfallen u. durch die Überraschung einen Theil der Armee zu bewegen ihre Sache zu ergreifen. Della Torre hielt indessen Regis den 7. April Abends vor dem Thore Novaras mit Unterhandlungen hin u. entbot indessen den General Bubna zu seiner Hülfe. Dieser erschien auch den 8. April gegen Morgen, u. sogleich eröffneten die Königlichen das Artilleriefeuer von den Wällen Novaras, worauf sich die Insurgenten, verfolgt von den Königlichen u. den Österreichern, in Verwirrung über Turin nach Alessandria zurückzogen. Am 10. April wurde Turin, wo die Citadelle nur von unkriegerischer Nationalgarde bezogen worden war, welche sogleich die Waffen ablegte, von den Königlichen besetzt. Gleichzeitig hatte Bubna die Stellung von Casale besetzt u. erschien am 11. April vor Alessandria, u. auch von hier enteilten die Trümmer des Insurgentenhaufens, unter General Arsaldi nach Genua. In Genua war die Nachricht von der Revolution ziemlich kühl aufgenommen worden, u. nur als man vernahm, daß der König die Constitution nicht an- u. der Prinz von Carignan nicht weiter an der Revolution Theil nehme, kam es zu einigen unruhigen Auftritten zu Gunsten derselben. Eine Verwaltungscommission wurde nun ernannt u. Militär u. Nationalgarde vereinigt, als jedoch die Kunde von der Niederlage der Insurgenten einlief, bat man den Gouverneur

de Geneys die Regierung wieder zu übernehmen. Noch weniger hatte die Revolution auf Savoyen eingewirkt, wo der Gouverneur Salmour d'Andezeno die Ordnung erhielt. Der Aufstand war nun gedämpft, eine Menge der Insurgenten wurde verbannt, andere verließen freiwillig das Land. Unter dem Schutze des österreichischen Heeres, welches bis zum Herbst 1823 zur Aufrechthaltung der Ruhe im Land verblieb, fand nun eine consequent durchgeführte Reaction Statt; 1826 erging eine Verfolgung über die Protestanten, welche sich in Turin u. in u. um Pinerolo niedergelassen hatten, die alle bis zum Ablauf des Jahres 1827 ihre Grundstücke verkaufen u. sich entfernen mußten; auch die Waldenser erfuhren neue Bedrückungen, welche erst auf die Vorstellungen Preußens u. Englands eingestellt wurden. 1828 kam es wieder zu unruhigen Bewegungen in Piemont u. Savoyen, mehre Personen wurden verhaftet, die Festungen Piemonts in den Vertheidigungszustand gesetzt u. ein Truppencorps gegen die französische Grenze zusammengezogen. Karl Felix st. den 27. April 1831 u. mit ihm erlosch die ältere Linie des Hauses Savoyen.

Ihm folgte Karl Albert, bisher Prinz von Savoyen-Carignan (s. Sardinische Monarchie, Genealogie), welcher nach Beschwichtigung der Revolution bis 1824 in Paris gelebt hatte u. erst 1824 nach Turin zurückgekehrt war. Er fand die sardinische Armee gegen Frankreich in Bereitschaft, wo die Julirevolution 9 Monate zuvor ausgebrochen war, den Staat in Finanzverlegenheit u. die Unterthanen in ziemlicher Aufregung über das herrschende Regiment, in Genua zudem deshalb, daß es eine Provinz des Landes geworden war. Karl Albert änderte in der bisherigen Regierungsweise nichts, bes. da der Adel u. die Geistlichkeit einen großen Einfluß in der Armee u. Regierung hatten. Mit Frankreich stand seine Regierung in sehr gereizten Verhältnissen, wie sie denn 1832 die Flucht der Herzogin von Berry aus Schottland nach Italien u. auf einem sardinischen Dampfschiff nach Marseille, um von hier aus nach der Vendée zu gehen, im Stillen begünstigte. Im Nov. 1833 wurde eine Verschwörung in Turin entdeckt u. von den in dieselbe Verwickelten 14 junge Leute, meist Subalternoffiziere u. Unteroffiziere, hingerichtet, andere zu harten Strafen verurtheilt. Bald darauf explodirte der Savoyerzug, welcher, von der Schweiz ausgehend, den Zündstoff in Savoyen u. Piemont zur Flamme anfachen wollte. Die Anstifter dieses Aufstandes, geflüchtete Polen u. vertriebene Italiener, Deutsche u. Schweizer, hielten einen Kriegsrath, an welchem die ehemaligen Generale, der polnische Roman Soltyk, der französische Damas u. der spanische Bigo, auch Mazzini Theil nahmen, wo der Einfall in Savoyen beschlossen u. der ehemalige General Ramorino (s. d.) zum Anführer bestimmt wurde. Man hoffte nämlich in Piemont das Volk zum Aufstand aufreizen, später Unterstützung in Frankreich finden u. von da aus die Revolution weiter verbreiten zu können. Ende Jan. 1834 sammelten sich die Unzufriedenen in Carouge u. am nördlichen Ufer des Genfersees, wurden hier bewaffnet u. in zwei Colonnen getheilt, von denen die eine in Savoyen eindringen, Fort St. Julien u. Annecy nehmen u. sich mit der anderen, über les Echelles nach Chambery vordringenden vereinigen u. dann gemeinschaftlich nach Piemont marschiren sollte. Der Einschiffung von 160 Polen, 33 Deutschen u. 15 Italienern unter Rauschenplatt, später unter dem Polen Grapski, u. der von 113 Polen unter Stolzmann widersetzten sich aber am 31. Jan. u. 1. Febr. die genfer u. waadtländer Cantonsbehörden u. hinderten dieselben an der Überfahrt. Am 1. Febr. brachen auch 400 Mann Italiener, Polen u. Franzosen in drei Colonnen unter Ramorino von Carouge nach der savoyischen Grenze auf, überschritten dieselbe, besetzten einige Dörfer u. hoben einige Posten Gendarmen auf, fanden aber nur wenig Zulauf u. zogen am Abend, als sich das Gerücht von dem Anmarsch der Regierungstruppen verbreitete, auf das Genfer Gebiet zurück. Am 3. Febr. Nachmittags drangen auch etwa 200 Italiener u. Franzosen, welche von den Vorgängen nicht unterrichtet waren, aus dem französischen Departement Isère bei les Echelles über die savoyische Grenze u. nahmen eine Carabinierskaserne, aber der Commandirende von Pont de Beauvoisin überfiel sie in der Nacht mit 50 Mann u. jagte sie auf französisches Gebiet zurück. So endete diese abenteuerliche Unternehmung. Die Überreste der Colonnen verliefen sich u. wurden endlich auf Antrag der auswärtigen Gesandten aus der Schweiz verwiesen.

Die herrschende Partei in der Sardinischen Monarchie fand durch diesen Sieg ihrer Sache um so mehr Anlaß auf ihrem System zu beharren, die strengsten Maßregeln fanden an der Grenze statt u. die Universität in Turin wurde den 18. Aug. 1834 geschlossen u. in sieben kleinere Städte als Hülfsuniversitäten vertheilt. Dennoch wurde 1836 wieder eine neue Verschwörung von etwa 30 jungen Leuten entdeckt, welche sogleich zur Haft gebracht wurden. 1835 u. 1836 herrschte die Cholera in Genua, Coni, Villafranca u. Turin. Mit Frankreich traten 1835 bessere Verhältnisse ein, indem die sardinische Regierung die Ausweisung einiger geflüchteten Anhänger der älteren Bourbons aus seinen Staaten vollführte. Wegen eines gescheiterten Heirathsprojectes der Königin Maria da Gloria von Portugal mit dem Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan, brachen 1835 ernste Differenzen mit Portugal aus; Karl Albert befahl dem portugiesischen Gesandten Sardinien unverzüglich zu verlassen, u. Portugal brach alle Handelsverbindungen mit Sardinien freilich zum großen Nachtheil Genuas, ab; doch wurden diese Differenzen durch die Großmächte 1836 gehoben, aber der diplomatische Verkehr erst 1842 wieder hergestellt. Nachdem in Spanien Ferdinand VII. 1833 gestorben u. ihm seine Tochter Isabella laut Testament ihres Vaters unter Vormundschaft ihrer Mutter gefolgt war, hatte sich der König Karl Albert, im Einverständniß mit einigen anderen italienischen Herrscherfamilien, geweigert Isabella anzuerkennen u. durch Aufnahme der Prinzessin von Beira, welche mit den Kindern des Don Carlos nach Savoyen geflüchtet war, für dieselben sein lebhaftes Interesse an der Carlistischen Sache bethätigt. Dies führte zu Differenzen mit der spanischen Regierung; 1836 wurde den beiderseitigen Consuln das Exequatur von ihren Regierungen entzogen u. die Häfen den Schiffen der anderen Macht geschlossen; erst Nov. 1839 wurde die Handelsverbindung mit Spanien wieder hergestellt u. der Hafen von Genua spanischen Schiffen wieder geöffnet. Die Revolutionen in den Cantonen Tessin u. Wallis 1839 u. 40 erschwerten den Grenzverkehr mit der Schweiz eine

kurze Zeit lang. 1842 wurde eine Amnestie für die Theilnehmer an der Revolution von 1821 erlassen. Für das materielle Wohl des Innern hatte die sardinische Regierung schon längere Zeit gesorgt u. noch höhere Sorgfalt entwickelte sie jetzt für dieselbe. Ein Postvertrag mit Frankreich wurde 1839 geschlossen, eben so ein Handelsvertrag mit Frankreich, ferner 1840 über besonderen Verkehr, 1839 trat die sardinische Regierung dem Englisch-Türkischen Handelsvertrag bei, gleiche wurden geschlossen 1842 mit den Niederlanden, 1843 mit Uruguay u. Frankreich, 1844 mit Dänemark, Österreich u. den Hansestädten; Landstraßen wurden angelegt u. deshalb für Sardinien eine Anleihe von 4 Mill. Francs gemacht, die neue Karl Albertsstraße 1843 angelegt, bei Lacaille in Savoyen eine Drahtbrücke gebaut u. ein Kanal zur Fahrt für die Lyoner Dampfschiffe aus der Rhône nach dem Bourgetsee gegraben; das Decimalsystem 1844 auch auf Maße u. Gewichte ausgedehnt u. eine Depositen- u. Escomptebank 1845 gegründet. Das Land war ruhig bis auf eine vorübergehende Unordnung 1843 in Rumilly, auch die auswärtigen Angelegenheiten ordneten sich gut; die Differenz mit Frankreich Anfangs 1845, theils wegen des Anschlusses Sardiniens an Österreich, theils wegen des größeren Einflusses, welchen Frankreich an den Küsten des Mittelmeeres prätendirte, wurden leicht gelöst; als Österreich 1846 die Eingangszölle auf piemontesische Weine erhöhte, wurden die Zölle auf Sardiniens Reclamation 1847 wieder aufgehoben, wogegen Sardinien, als sich nach der Inthronisation des Papstes Pius IX. allerwärts in Italien Stimmen für nationale Freiheit erhoben, auf Österreichs Wunsch sowohl die Censur verschärfte, als auch die liberalen toscanischen Journale verbot. Indeß die Nachbarschaft Toscanas, wo der Großherzog freisinnige Institutionen eingeführt hatte, wirkte immer aufregender in Sardinien, bes. wurde bereits die Stimmung in Genua von Tag zu Tag schwieriger (hier wurde am 8. Sept. bei Gelegenheit der Feier der päpstlichen Amnestie das sogenannte Balillafest [s. Balilla] in excentrischer Begeisterung begangen) u. im ganzen Lande gegen Österreich, welches man als den Vertreter der illiberalen Regierung ansah u. dessen Einfluß in Italien man brechen wollte, von Tag zu Tag gereizter. Indeß hielt sich die Regierung von Sardinien in ihrem Verhältniß zu Österreich noch passiv; den ersten Schritt zum Bruche mit Österreich that sie durch den Anschluß an die päpstliche Protestation gegen die 15. Aug. 1847 erfolgte Besetzung Ferraras durch österreichische Truppen. Darauf betrat der König, auf der einen Seite gedrängt durch die Demonstrationen für den Papst u. gegen Österreich, auf der anderen Seite gereizt von der Hoffnung, das bisher von Österreich behauptete Primat über Italien für Sardinien zu gewinnen, seit Ende October ebenfalls den Weg der Reform in seinen Staaten u. erließ unter dem 30. Oct. 1847 ein Decret, in welchem er dem auf Öffentlichkeit u. Mündlichkeit gegründeten Strafproceßverfahren seine Zustimmung ertheilte, die Grundlagen einer neuen Communal- u. Provinzialverwaltung genehmigte, wichtige Veränderungen im Polizeiwesen anordnete, der Presse wesentliche Erleichterungen zugestand u. die zeither durch ein besonderes Ministerium verwaltete Insel Sardinien förmlich mit dem Reiche verschmolz. Obgleich die Freude im Lande hierüber groß war u. sich noch mehr steigerte, als Piemont, Rom u. Toscana am 3. Novbr. einen Vertrag zur Gründung eines italienischen Zollvereins gemacht hatten, so genügte dies der Fortschrittspartei noch nicht, u. es zeigte sich bes. gegen die Jesuiten, von denen man glaubte, daß sie den König in seinen Reformbestrebungen hinderten, eine sehr gereizte Stimmung; in Genua kam es gegen dieselben im Jan. 1848 nicht nur zu lebhaften Demonstrationen, sondern es ging von hier auch eine Petition an den König nach Turin, worin um Entfernung derselben aus den Sardinischen Staaten nachgesucht wurde. Da der König die Deputation abwies, so brach, nachdem die Jesuiten bereits 16. Febr. 1848 aus Cagliari vertrieben worden waren, 1. März auch in Genua der offene Sturm gegen sie los. Während sie die Flucht ergriffen, brach das Volk in ihre Häuser u. verwüstete dieselben. Zur Verhütung ähnlicher Unordnungen wurde eine Bürgergarde errichtet, u. am 3. März erschien ein königliches Decret, welches den Jesuitenorden mit allen seinen Affiliationen im ganzen Königreiche Sardinien aufhob.

Am 4. März wurde die schon unter dem 8. Febr. bekannt gemachte Constitution eingeführt (s. oben S. 898). Daneben waren die Kriegsrüstungen in großem Maßstabe fortgegangen, u. nachdem der österreichische Gesandte auf mehre Anfragen nach dem Zweck derselben keine Antwort erhalten hatte, verließ er am 10. März Turin. Hiermit war der Sieg der radicalen Partei entschieden. Schon Tags darauf erhielt das bisherige Ministerium seine Entlassung, an dessen Stelle am 16. März das Ministerium Balbo trat, welches vor Allem den Krieg mit Österreich auf sein Programm schrieb. Nachdem der König noch am 21. März eine vollständige Amnestie für alle politischen Vergehen seit 1821 erlassen hatte, erfolgte die Eröffnung des Krieges am 23. März, an welchem Tage nicht nur das sardinische Heer ohne vorhergegangene Kriegserklärung in die Lombardei einrückte, sondern der König Karl Albert auch an die Bevölkerung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs eine Proclamation erließ, worin er derselben Schutz gegen Österreich verhieß. Die Stärke der sardinischen Armee betrug gegen 40,000 M. u. theilte sich in zwei Corps unter den Generalen Bava u. Sonnaz; den Oberbefehl übernahm König Karl Albert selbst, während er dem Prinzen Eugen als Generalstatthalter die interimistische Regentschaft übertrug. Nachdem bereits am 25. März 5000 Piemontesen ihren Einzug in Mailand gehalten hatten, traf der König am 27. März in Alessandria ein, während seine Vorhut in Pavia, Treviglio u. Caravaggio stand, die Österreicher dagegen sich von Crema gegen Soncino u. Orzi Novi u. von hier dann weiter nach Mantua zurückzogen. Ungehindert drang Karl Albert bis zum Mincio, wo es bei Goito am 8. April zum ersten Gefecht kam, in welchem die Sardinier siegten, u. ging dann über den Mincio. Wie glücklich aber der Krieg für den König begonnen hatte u. wie günstigen Fortgang er durch die Verstärkung durch Toscaner, Neapolitaner u. Römer nehmen zu wollen schien, so unglücklich für Sardinien endigte er. In seiner Stellung müssig verharrend grollte der König auf Venedig, welches sich unterdessen als Republik constituirt hatte, u. auf Mailand, wo sich die lombardische Regierung geweigert hatte die Nationalversammlung vor Beendigung des Krieges einzuberufen. Dann siegten zwar seine Truppen am

30. April bei Pastrengo u. S. Giustina, schlugen sich auch gut bei S. Lucia, mußten aber schon hier weichen, u. durch die Zurückberufung der päpstlichen u. neapolitanischen Truppen seitens ihrer Regierungen erhielt die Sache Karl Alberts eine schlimme Wendung. Und als nun Radetzky Verstärkungen an sich gezogen hatte, ergriff er am 27. Mai die Offensive u. schlug den König am 29. bei Curtatone (s. u. Lombardisch-Venetianisches Königreich S. 482). Gab auch der Sieg bei Goito u. die Übergabe von Peschiera (am 30. Mai) den Sardiniern einige neue Hoffnung, so verschwand doch diese wieder, da Karl Albert gar nichts that, um seinen Sieg zu benutzen, u. die Österreicher am 11. Juni Vicenza, am 14 Treviso u. am 15. Padua einnahmen (s. ebd.). Diese Verluste wirkten auf Karl Albert u. dessen ganzes Heer sehr niederschlagend, u. wenn nun auch den 11. Juni dem König eine Deputation aus Mailand die Nachricht von dem Anschluß der ganzen Lombardei an Sardinien brachte u. Venedig am 4. Juli den Gedanken an Republik aufgab, um sich ebenfalls an Sardinien anzuschließen, so kehrte doch das Kriegsglück nicht auf seine Seite zurück. Durch den Sieg der Österreicher bei Custozza den 25. Juli wurde Karl Albert nicht nur aus allen seinen Positionen am Mincioufer herausgedrängt, sondern auch so in die Enge getrieben, daß er nach Cremona u. von da mit seiner sehr zusammengeschmolzenen Armee in die Nähe von Mailand zog (s. ebd.). Inzwischen war am 8. Mai in Turin das erste Parlament durch den Generalstatthalter eröffnet u. dabei von der Regierung als Ziel aller Bestrebungen die Einheit Italiens ausgesprochen worden. Durch einen Beschluß des sicilianischen Parlaments vom 11. Juli wurde der Herzog von Genua, zweiter Sohn des Königs Karl Albert, auf den sicilianischen Thron berufen u. dieser Beschluß am 15. Juli durch einen außerordentlichen sicilianischen Botschafter nach Genua gemeldet, wogegen an demselben Tage König Ferdinand von Neapel, von welchem sich Sicilien durch jenen Beschluß getrennt hatte, Protest einlegte. In dieselbe Zeit fielen die Verhandlungen über den Anschluß der Lombardei u. Venedigs an Sardinien. Nachdem die venetianische Versammlung, dem Beispiele der Lombardei folgend, am 4. Juli den Anschluß an Piemont beschlossen hatte (s. ebd. S. 484), erließ die sardinische Regierung unter dem 16. Juli über diese Vereinigung ein besonderes Decret, wogegen dann am 27. Juli der Beschluß des Senates u. der Deputirtenkammer in Turin erschien, in welchem die Annahme der Vereinigung der Stadt u. Provinz Venedig mit Sardinien zu Einem Königreiche proclamirt wurde. Zur Vervollständigung dieser Maßnahmen erfolgte dann am 7. Aug. in Venedig selbst noch die Übergabe sämmtlicher Staatsgewalten an die königlich sardinischen Bevollmächtigten Colli u. Cibario. Indeß wurde sowohl von den Lombarden als von den Piemontesen Alles aufgeboten, um die Niederlage bei Custozza wieder gut zu machen; während am 28. Juli die lombardische Regierung in Mailand einen Vertheidigungsausschuß ernannte, welcher nach dem Verlangen der Republikaner einen Volkskrieg gegen Österreich organisiren sollte; beschloß die piemontesische Deputirtenkammer am 29. Juli, während des Krieges die königliche Regierung mit allen gesetzgebenden u. ausübenden Gewalten zu bekleiden, damit dieselbe alle Handlungen vollziehen könne, welche zur Vertheidigung des Vaterlandes u. der piemontesischen Einrichtungen nöthig seien. Zugleich übertrug am 2. Aug. der König von Sardinien dem Generalstatthalter Prinzen Eugen den Oberbefehl über alle Truppen diesseits des Ticino u. am rechten Poufer. Aber alles dies konnte die Sache des Königs u. der von ihm beschützten Revolution der Lombarden keinen besseren Stand geben. Die Österreicher marschirten unter Radetzky gegen Mailand, vertrieben die auf dem Weg dahin entgegengestellten Piemontesen u. nahmen nach kurzem Kampfe am 6. Aug. Mailand durch Capitulation, u. während Radetzky in Mailand einzog, verließ Karl Albert diese Stadt ohne den Dank u. die erstrebte Krone der Lombardei (s. u. Lombardisch-Venetianisches Königreich S. 483). Am 9. Aug. wurde zwischen der österreichischen u. sardinischen Armee in Mailand eine sechswöchentliche Waffenstillstandsconvention abgeschlossen, kraft welcher die Festungen Peschiera, Rocca d'Anfo u. Osoppo von den sardinischen Truppen an die österreichischen übergeben; Modena u. Parma, sowie die Stadt Piacenza mit ihrem Festungsgebiete u. Stadt u. Hafen Venedig nebst der venetianischen Terra ferma von den sardinischen Truppen geräumt wurden u. nach deren Verlauf der Waffenstillstand entweder verlängert od. acht Tage zuvor aufgekündigt werden sollte. Nun wurde König Karl Albert, bisher der Held der radicalen Partei, der Gegenstand von deren Beschuldigungen als Verräther der nationalen Sache an Österreich. Am drohendsten gestalteten sich auf die Nachricht von dem Falle Mailands u. dem Abschluß des Waffenstillstandes die Verhältnisse in Sardinien selbst, es kam nicht nur in mehren Städten, bes. in Genua, zu bedenklichen Unruhen, sondern auch das seit dem 8. Juli mehrfach veränderte Ministerium legte in demselben Momente, als der englische Gesandte Abercromby u. der französische Gesandte de Reiset von Turin nach dem Kriegsschauplatze abreisten, um dem König Karl Albert u. Radetzky die Vermittelung Englands u. Frankreichs anzubieten, gegen den Waffenstillstand, als einen ohne Autorisation abgeschlossenen, Protest ein u. nahm gleich darauf seine Entlassung, worauf am 19. Aug. ein neues aus Gemäßigten gebildetes Ministerium unter dem Marquis Cesar Alfieri di Sostengo als Präsident zusammentrat. Dieses Cabinet erlitt indeß bereits im Monat October mehrfache Veränderungen, so daß, nachdem di Sostengo schon Anfangs October ausgetreten u. 11. Oct. Perrone di San Martino (bisheriger Minister der auswärtigen Angelegenheiten) zum Präsidenten des Ministerraths ernannt worden war, auch am 27. Oct. unter Verbleibung des Präsidenten eine fernere Änderung eintrat. Dies Ministerium verhandelte nun unter französischer u. englischer Vermittelung mit Österreich zum Behuf einer Neugestaltung Italiens u. eines definitiven Friedensabschlusses. Während dabei Österreich gleich Anfangs die Anerkennung des factischen u. rechtlichen Besitzes seiner italienischen Provinzen beanspruchte (worauf weder England noch Frankreich eingehen wollten, von denen ersteres schon früher eine Abtretung der Lombardei bis Etsch od. Mincio beantragt hatte, letzteres aber auch jetzt noch auf einer Befreiung Italiens zu bestehen den Schein gab), stellte das besiegte Sardinien kein geringeres Verlangen an Österreich, als die Herausgabe des ganzen Lombardisch-Venetianischen Königsreichs u.

der beiden Herzogthümer, welche Gesammtländermasse ihm durch den Ausspruch u. ausdrücklichen Willen der Völker theils noch vor, theils während dem Kriege zuerkannt worden sei. Daher lud auch gleich bei Beginn der Verhandlungen das sardinische Ministerium (am 24. Aug.) unter Hinweisung auf sein Programm, wornach es den Waffenstillstand zwar als militärische Thatsache, nicht aber als einen Act politischer Transaction, welche vollendete Thatsachen aufheben könne, betrachtete, die Mitglieder der lombardischen Consulta ein, sich während der Dauer der österreichischen Occupation der Lombardei in Turin zu versammeln, damit das Ministerium sich in den von dem Gesetz über die Vereinigung der Lombardei mit Piemont vorgeschriebenen Fällen mit ihnen vereinbaren könne. Dabei nahmen die Kriegsrüstungen ihren ungehinderten Fortgang u. wurde das Drängen der radicalen Partei in der Deputirtenkammer zur Fortsetzung des Krieges immer entschiedener, so daß endlich, nachdem der Waffenstillstand von einer Frist zur anderen verlängert worden war, dem König nichts übrig blieb als den Kampf noch einmal zu wagen. Das Ministerium sah sich dadurch Anfangs Dec. 1848 veranlaßt seine Entlassung einzureichen, worauf am 15. Dec. das demokratische Ministerium Gioberti eintrat, dessen Programm die Unabhängigkeit u. Einigung von Italien u. die Wiederaufnahme des Krieges gegen Österreich voranstellte. Ehe aber der Wunsch der Kriegspartei in Erfüllung ging, führten die mit großer Leidenschaftlichkeit geführten Debatten in der Deputirtenkammer erst zu einer Vertagung, dann am 30. Dec. 1848 zu einer Auflösung derselben. Den neuen Kammern gab der König bei deren Eröffnung am 1. Febr. 1849 nochmals die Erklärung, daß, wofern die noch schwebenden Friedensvermittelungsversuche zu keinem günstigen Resultate führen würden, er den Krieg wieder aufnehmen würde. Ehe man aber noch zur Aufkündigung des Waffenstillstandes schritt, kam es abermals zu Wechseln im Ministerium; an Gioberti's Stelle, welcher vergebens die Intervention Sardiniens für den vertriebenen Großherzog von Toscana erstrebt u. deshalb im Febr. seine Entlassung gegeben hatte, wurde am 21. Febr. General Chiodo mit der Präsidentschaft u. endlich 8. März Deferrari mit dem Portefeuille des Auswärtigen betraut. Die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgte am 12. März 1849 u. wurde in dem am 13. März veröffentlichten sardinischen Kriegsmanifeste an die Völker Europas dadurch motivirt, daß sich die Österreicher durch die Weigerung der Herausgabe des Geschützbelagerungsparkes von Peschiera, durch Besetzung der Herzogthümer, der Blockade Venedigs u. der Vexation der Einwohner des von den Sardiniern geräumten Gebietes Verletzungen des Waffenstillstandes hätten zu Schulden kommen lassen, wogegen Radetzky in seinem Manifeste an die Armee den König geradezu der Treulosigkeit beschuldigte u. es unumwunden aussprach, wenn er es hätte ahnen können, daß die königliche Würde in der Person Karl Alberts so weit herabsinken könne, er demselben die Schmach einer Gefangenschaft in Mailand nicht erspart hätte. Der neue Krieg Sardiniens gegen Österreich dauerte nur drei Tage; am 20. März gingen die Österreicher über den Ticino, schlugen die Sardinier am 21. März bei Vigevano, nahmen Mortara u. beendigten den Krieg durch den entscheidenden Sieg bei Novara am 23. (s. Lombardisch-Venetianisches Königreich S. 484 f.). König Karl Albert, welcher in dem Kampfe selbst vergebens den Tod gesucht hatte, legte nun die Krone nieder, flüchtete nach Frankreich u. von da nach Spanien, bestätigte unter dem 3. April 1849 von Tolosa aus seine Abdankung u. starb bereits am 28. Juli in Oporto. Victor Emanuel II., Karl Alberts ältester Sohn u. Nachfolger, schloß schon am 26. März mit Radetzky einen Waffenstillstand mit bestimmter Zusicherung eines baldigen Friedensschlusses u. hielt am 27. März seinen Einzug in Turin, am 28. trat an die Stelle des am 26. März zurückgetretenen Ministeriums ein neues unter General Gabriel de Launay als Präsident u. Minister des Auswärtigen, worauf am 30. März die Auflösung der Kammer der Abgeordneten erfolgte. Das war das Ende des ersten italienischen Unabhängigkeitskrieges, welcher Sardinien 350 Millionen Gulden kostete.

Ein kurzes aber blutiges Nachspiel zu dem Kriege bildete der Aufstand in Genua Ende März, welcher die Lostrennung der ehemaligen Republik Genua zum Zweck hatte. Schon am 28. u. 29. März herrschte dort die größte Verwirrung, der Commandant Arezzana überließ der Nationalgarde die Besetzung der zwei wichtigen Forts, welche die Stadt beherrschen, u. proclamirte die Desavouirung jedes Waffenstillstandes u. jedes Friedens, wofern derselbe die ganze Nation brandmarke. Am 1. April brach ein blutiger Kampf aus; in der Nacht wurde das Arsenal erstürmt, worauf der General de Azarta, Befehlshaber der Militärdivision von Genua, am 2. April eine Convention mit den Aufständischen schloß, in deren Folge er binnen 24 Stunden die Stadt unter Zurücklassung der Geschütze verließ, Forts, Thore u. andere Posten wurden von der Nationalgarde besetzt. Zugleich wurde auch eine provisorische Regierung unter General Arezzana, Morchio u. Reta eingesetzt, welche während der Prorogation der Deputirtenkammer als Mittelpunkt u. im Fall einer Auflösung (welche freilich unterdessen bereits erfolgt war) als Centralcomité für die Wahlen fungiren sollten. Indeß bereits am 4. April Morgens langte General della Marmora mit einem großen Heere vor Genua an, worauf zunächst alle Verbindungen der Stadt von der Landseite abgeschnitten u. dann die Stadt selbst auf 3 Punkten angegriffen wurde. Die Forts Belvedere, Crocetta, Taneglia u. S. Benigno fielen in die Hände der Truppen, aber erst nach zweitägigem hartnäckigem Kampfe hatte sich della Marmora der innern Enceinte mit Ausnahme der Hafenseite bemächtigt u. die Verluste auf beiden Seiten waren sehr bedeutend. Endlich kam durch Vermittlung der auswärtigen Consuln am 6. April früh ein Waffenstillstand bis zum 9. April unter den Bedingungen zu Stande, daß General della Marmora mit seinen Truppen die Stadt u. die Forts besetzte, daß die Geiseln u. Gefangenen auf beiden Seiten herausgegeben, eine vollständige Amnestie erlassen, das Eigenthum gewährleistet u. die Nationalgarde auf ihren gesetzmäßigen Stand beschränkt würde. Da jedoch della Marmora nicht zur Ertheilung einer Amnestie ermächtigt war, begab sich eine Deputation der Municipalität nach Turin, worauf am 10. April die Übergabe Genua's u. die Regulirung der Angelegenheit erfolgte; von der Amnestie waren 12 Anführer der Insurgenten u. die übergegangenen Soldaten, sowie Alle, welche Verbrechen gegen Eigenthum u. Personen begangen hatten, ausgenommen.

Nach dieser Zeit war die öffentliche Aufmerksamkeit bes. dem Verhältniß Sardiniens zu Österreich zugewendet, welches Letztere sich einestheils beeilte die Bedingungen des Waffenstillstandes von Novara in Ausführung zu bringen, anderntheils nicht eben geneigt schien den Frieden mit Sardinien auf billige Bedingungen hin abzuschließen. Die wichtigste der Waffenstillstandsbedingungen war diejenige, welche die Besetzung Alessandrias betraf. Auf Grund derselben rückten am 24. April die Österreicher in den Platz ein. Obgleich der Eindruck dieser Maßregel auf die Bevölkerung Sardiniens ein der Regierung nicht günstiger war, so wußte dieselbe in ihrem ganzen Benehmen gegen das Volk einen so richtigen Takt zu bewahren u. Milde u. Strenge so mit einander zu verbinden, daß in Kurzem nicht nur ihre Autorität, sondern auch Vertrauen zu ihr wieder hergestellt war. Die nächste Folge von der durch den unglücklichen Krieg herbeigeführten veränderten Stellung Sardiniens zum Auslande, bes. zu Österreich, war ein Anfangs Mai eintretender Wechsel im Ministerium, wobei Massimo d'Azeglio das Präsidium u. das Portefeuille des Auswärtigen erhielt. Die Regierung war nun bemüht, die traurigen Spuren des Krieges zu verwischen; mit der ganzen Armee wurde eine durchgreifende Reorganisation vorgenommen; zur Hebung u. Wiederbelebung des materiellen Wohles des Landes in Folge königlichen Decrets vom 16. Juni im Ausland eine Anleihe von 50 Mill. aufgenommen. Am 17. Juni zogen die Österreicher aus Alessandria u. am 6. Aug. erfolgte in Mailand der definitive Friedensabschluß mit Österreich, welcher sich so lange verzögert hatte, weil man sich nicht über die Höhe der von Sardinien zu zahlenden Entschädigungssumme (schließlich auf 75 Mill. Lire bestimmt) einigen konnte. Kurz vorher, am 30. Juli, waren die Kammern eröffnet worden, welche zum Theil sehr radicale Beschlüsse faßten; dadurch wurde die Stellung des Ministeriums immer schwieriger, so daß dasselbe auch während dieser Zeit mehrfache Veränderungen erlitt. Außerdem brachten die Kammerverhandlungen, bes. die über den Friedensvertrag mit Österreich u. über die Naturalisation Fremder (am 16. Oct. war beschlossen worden die Berathung über den Friedensvertrag mit Österreich so lange auszusetzen, bis ein Gesetzentwurf zu Gunsten der lombardisch-venetianischen Emigranten eingebracht sein würde), die Regierung in eine so schiefe Stellung, daß dieselbe am 17. Nov. erst zu einer Vertagung, am 20. Nov. aber zu einer Auflösung der Kammern schritt, bei welcher Gelegenheit der König als Grund auf das verderbliche Parteitreiben der Kammer hinwies. Die am 20. Dec. eröffneten neuen Kammern waren auch aus andern Elementen zusammengesetzt, so daß nach der Votirung des Friedensvertrags in beiden Kammern im Jan. 1850 derselbe von der Regierung ratificirt werden konnte. Daneben wurde noch die Einführung des Decimalsystems u. die Emission von 4 Mill. neuer Rente bewilligt. Das wichtigste aber auf der Tagesordnung war der nach dem neuen Justiz- u. Cultusminister Graf Giuf. Siccardi' genannte Siccardi'sche Gesetzvorschlag über die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Einführung der Civilehe u. die Toleranz gegen Akatholiken, namentlich die Protestanten. Gegen dieses Gesetz als einen Eingriff in die Rechte des Heiligen Stuhles legte der Papst einen förmlichen Protest ein u. sämmtliche Bischöfe Sardiniens, von dem Erzbischof von Turin, Fransoni, durch eine besondere Schrift aufgefordert, erklärten, daß sie sich unter allen Umständen der Einführung dieses Gesetzes widersetzen würden. Aber die Kammern votirten das Gesetz u. der König bestätigte dasselbe, worauf es am 9. April publicirt ward. Nach demselben werden alle Rechtssachen zwischen Laien u. Geistlichen, wie unter den Geistlichen der bürgerlichen Gesetzgebung zugewiesen, die Geistlichen den weltlichen Criminalgerichten zur Untersuchung u. Strafe unterworfen, wobei aber geistliche Strafen der kirchlichen Behörde verbleiben; ferner wird der Kirchenschutz der in Kirchen geflüchteten Verbrecher aufgehoben u. ein Gesetzentwurf über die Regelung der Eheverträge in ihrer Beziehung zum bürgerlichen Gesetz verheißen. Als der Erzbischof Fransoni nun unter dem 18. April einen Hirtenbrief mit Vorschriften über das Verhalten der Geistlichkeit gegenüber dem Siccardischen Gesetz erließ, wurde er processirt, 4. Mai in die Citadelle von Turin abgeführt u. am 23. durch das Geschwornengericht zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt; ebenso wurde der Erzbischof von Sassari, welcher nach Fransoni an die Spitze des Clerus trat u. sich fortwährend gegen das Siccardische Gesetz erklärte, gefangen gesetzt u. bestraft, wodurch aber die Opposition der Bischöfe nur noch größer wurde, bes. als die Kammern ein weiteres Gesetz annahmen, wonach allen Gesellschaften u. juristischen Personen, gleichviel ob weltlichen od. geistlichen, der Erwerb unbeweglicher Güter ohne erwirkte Zustimmung der Regierung untersagt wurde, u. bei den Verhandlungen über die Finanzlage des Landes (wo es sich ergab, daß der Krieg gegen Österreich über 350 Mill. Lire gekostet hatte u. die laufenden Einnahmen kaum 80 Mill., die Ausgaben dagegen 110 Mill. betrugen) auf den Gedanken kamen die Klostergüter flüssig zu machen. Es kam nun auch am 6. Aug. zu thatsächlichen Demonstrationen gegen den Clerus in Turin, da derselbige dem am Tode liegenden Handelsminister Santa Rosa die Sterbesacramente verweigerte. Nach solchen Vorgängen mußte der Bruch Sardiniens mit Rom um so entschiedener werden, zumal da die Regierung, trotz des bereits drohenden päpstlichen Bannes, ihren Weg weiter verfolgen zu wollen erklärte u. gleichzeitig zwei Decrete veröffentlichte, nach welchen sie von dem Kloster der Serviten u. den dazu gehörigen Gütern Besitz nahm u. allen Pächtern befahl von Klostergütern die Pachtgelder nur an die Regierung zu entrichten. Als die königlichen Commissare Anfang Septembers nach der Insel Sardinien kamen, um die Güter des Clerus u. dessen Einkünfte aufzunehmen u. abzuschätzen u. deshalb Auskunft verlangten, bedrohte der Erzbischof von Cagliari alle diese mit Excommunication. Die Regierung blieb jedoch auch bei dieser Gelegenheit bei ihrer Consequenz, u. wie am 26. Sept. der bis dahin gefangen gehaltene Erzbischof Fransoni zu ewiger Landesverweisung verurtheilt u. nach Lyon transportirt wurde, so geschah auch ein Gleiches dem Erzbischof Marongin Nurra von Cagliari, welchen man nach Civita-Vecchia brachte. Ohne daß der Streit mit dem Päpstlichen Stuhl zu einer Ausgleichung gebracht werden konnte, wurden am 19. Nov. die Kammern für 1850 geschlossen. Als bei der Eröffnung der neuen Kammern 23. Nov. der Finanzminister Nigra das Budget für 1851 vorlegte, stand einer zu er-

wartenden Einnahme von 88,522,206 Fr. eine Ausgabe von 181,936,453 Fr. entgegen, u. zur Deckung des Deficits von 93,414,247 Fr. schlug der Minister der Deputirtenkammer ein neues Steuergesetz vor, als Stempeltaxe, Erb-, Patent-, Professions-, Grund-, Hypotheken-, Meubles- u. Personensteuer. Im weiteren Verlaufe der Zeit kamen zu dem Streite mit dem Papst noch Differenzen mit Österreich, welches ziemlich kategorisch Ausweisung aller lombardischen Flüchtlinge aus Sardinien verlangte, u. da dieser Forderung nicht entsprochen, im Gegentheil von der sardinischen Regierung diesen Leuten nicht nur Schutz, sondern auch Unterstützungen gewährt wurden, an den Grenzen immer größere Truppenmassen concentrirte. Unter solchen Umständen war es erklärlich, daß sich der König versöhnlichen Concessionen gegen Rom geneigt zeigte, zu welchen bes. die Entlassung des Ministers Siccardi am 18. Febr. 1851 gehörte. Dieß hinderte jedoch die Regierung nicht bei ihrem toleranten Princip zu beharren u. z. B. in Turin eine protestantische Kirche bauen u. in Genua ein weibliches Erziehungshaus errichten zu lassen (früher waren Mädchen nur in Klöstern gebildet worden). Am 18. u. am 24. Febr. erschienen königliche Decrete, wodurch Lehen, Fideicommisse, Primogenituren u. Majorate abgeschafft u. alle Banalitäten Einzelner od. von Gemeinden über den Privatgebrauch von Backhäusern, Mühlen ꝛc. für aufgehoben erklärt wurden; außerdem wurden Handelsverträge abgeschlossen mit Belgien (vom 24. Jan. 1851), mit Frankreich (am 5. Nov. 1850 auf 4 Jahre abgeschlossen, am 6. Febr. 1851 ratificirt u. dazu eine Additionalübereinkunft vom 20. Mai 1851), mit England (vom 27. Febr. 1851, welcher an die Stelle des Additionalvertrags vom 23. Jan. 1850 trat), mit der Schweiz (vom 7. Juni 1851), mit Preußen u. dem Deutschen Zollverein (Additionalartikel zum Vertrag vom 23. Juni 1845, unterzeichnet am 20. Mai 1851), mit Griechenland (vom 31. März 1851), mit Portugal (vom 17. Dec. 1850), mit den Hansestädten (vom 29. April 1851). Doch traten die Neuerungen, mit denen übrigens nicht unwesentliche, dem freihändlerischen System huldigende Veränderungen in den Tarifsätzen des Landes Hand in Hand gingen, nicht ohne Widerspruch, zum Theil selbst nicht ohne hartnäckigen Widerstand der Unterthanen ins Leben. Dies war namentlich der Fall in Nizza; als nämlich am 14. April der Handelsminister der Volkskammer einen Gesetzentwurf über die Tarifreform vorlegte, dabei aber auch den Freihafen von Nizza diesem Tarif unterworfen wissen wollte, erließ die Nizzaer Kaufmannschaft, welche von irgend einer Beeinträchtigung ihres Freihafens nichts wissen wollte, unter Berufung auf die Gewährleistung ihrer commerciellen Freiheiten von 1388, einen drohenden Protest dagegen, welcher am 16. Mai unter einer großen Demonstration dem Municipalrathe zur Beförderung an die Regierung überreicht ward; dabei kam es auch zu Insultationen u. Mißhandlungen von Personen, welche sich darüber mißbilligend äußerten. Ähnliches kam in der Stadt Limone vor. Die Regierung ihrerseits verfügte dagegen die Aufhebung des Freihafens von Nizza, ließ die Chefs der Berathung, namentlich die Urheber des aufrührerischen, republikanische Gelüste verrathenden Protestes verhaften, das Handelsgremium auflösen u. schritt, als man selbst weiteren Widerstand versuchte, mit Militärgewalt ein. Darauf führte die Regierung die Steuerreformen u. Steuererhöhungen, welche bes. Häuser, Erbschaften, Künste u. Gewerbe betrafen, ins Leben, schloß die Anleihe zu 91 Mill. für Eisenbahnbauten mit dem Hause Ambro in London ab; es erfolgten ferner Postreformen u Regulirung der Schifffahrt, bes. der Dampfschifffahrt u. die Ausführung der neuangeknüpften, auf liberalen Grundsätzen fußenden Handelsverbindungen, daher sich endlich selbst Österreich zum Abschluß eines Schifffahrts- u. Handelsvertrages mit Sardinien am 18. Oct. 1851 veranlaßt sah. Dagegen mußte unter dem Einfluß der Römischen Curie das Gesetz über Besteuerung der Güter der Todten Hand zurückgenommen u. ein neues eingebracht werden, so wie der Clerus gegen das Ende des Jahres wieder alle Mittel in Bewegung setzte, um wieder in seinen vorigen Rechts- u. Machtstand zu gelangen. Die vom 16. Juli bis 18. Nov. vertagten Kammern erfuhren nach ihrem Wiederzusammentritt bei der Vorlage des Budgets auf 1852 bei einer Einnahme von 101,564,236 Fr. u. einer Ausgabe von 144,870,995 Fr., daß sich wieder ein Deficit von 43,306,759 Fr. ergebe, zu dessen Deckung zum Theil ein höherer Ertrag aus den immer steigenden Zolleinkünften erwartet, zum Theil neue Steuergesetze vorgelegt wurden. Die Regierung hatte inzwischen mit Rothschild in Paris eine neue Anleihe von 40 Mill. Lire contrahirt, deren Verwendung keinen bestimmten u. dringenden Zweck in der Gegenwart hatte, sondern für etwaige Eventualitäten bleiben sollte, doch lehnte die Deputirtenkammer am 13. Jan. diesen Antrag ab. Dagegen erhielt ein neuer, die Presse beschränkender, namentlich die Preßprocesse den Geschwornengerichten entziehender Gesetzentwurf schließlich im Febr. 1852 die Genehmigung beider Kammern; ebenso wurde am 18. Febr. die Herstellung der telegraphischen Verbindung zwischen Turin, Mailand u. Frankreich genehmigt u. am 27. Febr. 1852 die Session für 1851 geschlossen. Einen neuen Beweis von ihrer Absicht, die Beaufsichtigung kirchlicher Institute nicht aus der Hand zu lassen, hatte die Regierung in einem Beschlusse gegen die Compagnia S. Paolo (s. d.) zu Turin gegeben; sie hatte nämlich die Compagnie aufgefordert bei der Administration der öffentlichen Wohlthätigkeitsfonds, wobei es nicht immer nach den Regeln der gemeinen Rechenkunst hergegangen sein sollte, einige Mitglieder des Turiner Senats zuzuziehen, u. da sich die Compagnie dessen weigerte, eine neue Verwaltungsbehörde eingesetzt, welche auch durch königliches Decret vom 30. Oct. bestätigt wurde.

Unmittelbar nach dem Schluß der Kammern brach am 28. Febr. 1852 ein Aufstand auf der Insel Sardinien bes. zu Sassari wegen des Maskenverbotes aus; die Nationalgarde u. die Truppen feuerten auf einander u. auf beiden Seiten gab es Todte u. Verwundete. Sogleich wurden von Turin königliche Truppen u. der General Durando mit Specialvollmacht nach Sassari entsendet, welcher die ganze Provinz in Belagerungszustand erklärte, die Nationalgarde auflösen u. entwaffnen, die Rädelsführer einziehen, die Universität schließen, die Fremden ausweisen u. umfängliche Untersuchungen anstellen ließ, wobei sich Irritationen des Volkes durch den Clerus herausstellten. Die neue Kammersession wurde am 4. März 1852 eröffnet; man genehmigte, wiewohl unter ziemlichem Widerspruch, die Befestigung von Casale; man

beschloß den Bau zweier wichtiger Eisenbahnen, von Turin nach Susa u. von Turin nach Novara; ein Postvertrag mit Toscana erleichterte den Postverkehr; die Verpflichtungen des Staates u. der Gemeinden in Bezug auf die Wasserbauten in Hafenplätzen wurden durch Gesetz geregelt. Außerdem kam ein Gesetz über Begründung einer Nationalbank mit einem Capitale von 32 Mill. Franken zu Stande, mit der Verpflichtung, der Regierung gegen Staatspapiere u. dreiprocentigen Zinsen Vorschüsse bis zu 15 Mill. zu gewähren. Wegen des neuen Handelsvertrages mit Frankreich vom 14. Febr. 1852, welcher bes. dem Princip des Freihandels huldigte u. dem französischen Handel noch mehr Freiheiten einräumte, war eine große Bewegung im Lande entstanden; doch wurde derselbe schließlich im April in beiden Kammern angenommen. Mit lauten Klagen traten die Inseldeputirten gegen die Regierung wegen der Verfügung des Belagerungszustandes auf, doch wurden nach der Darstellung des Benehmens der Insulaner gegen die Regierungstruppen die Maßregeln der Regierung gutgeheißen; ja am 9. April ging Durando von Cagliari nach Tempio, um auch dort den Belagerungszustand über Stadt u. Provinz zu verhängen. Als nach dem Tode des Präsidenten der Deputirtenkammer, Dionigi di Pinelli, am 23. April, die Kammer den Advocaten Ratazzi wählte, welcher im Jahre 1848 Minister des Innern u. seit zwei Jahren der einflußreichste Führer des linken Centrums war u. darum dem Ministerium die Befürchtung brachte, durch sein Auftreten Veranlassung zu einer Irrung mit der auswärtigen Politik, bes. Österreichs, zu geben, reichten am 16. Mai sämmtliche Minister ihre Entlassung ein; das neue Ministerium vom 21. Mai unter der Präsidentschaft d'Azeglio's (zugleich Minister des Auswärtigen) verhieß vor der Kammer feste Bewahrung der constitutionellen Verhältnisse u. Fortsetzung der begonnenen Reformen, treue Beobachtung der beschwornen inneren u. auswärtigen Verträge, innere Unabhängigkeit auf immer u. um jeden Preis. So wurde die Spaltung zwischen Kammer u. Cabinet ausgeglichen, u. es erfolgte am 13. Juni in der Abgeordnetenkammer die Vorlage des, schon 1850 bei Gelegenheit der Siccardischen Gesetze verheißenen Civilehegesetzes. Die Verhandlungen über dieses Gesetz waren sehr lebhaft, u. wenn man in der letztverflossenen Zeit einige Aussicht gehabt hatte den immer noch ungeendeten Streit mit dem Papste bald geschlichtet zu sehen, so verschwand diese Aussicht durch das Vorbringen dieses Gesetzes mit einem Male wieder gänzlich, ja es kam sogar dahin, daß sich die Unterhandlung mit Rom über die Bestätigung mehrer neuen sardinischen Bischöfe wieder zerschlug, da der Papst von Neuem als Vorbedingung Abschaffung der Siccardischen Gesetze verlangte. Indeß wurde das Gesetz am 5. Juli in der Deputirtenkammer angenommen, aber vor der Abstimmung im Senat die Kammern bis 18. Nov. vertagt. Mit dem Papst stand ein neuer Conflict bevor, da Anfang October in den Städten Piemonts der Ruf nach Einziehung der geistlichen Güter, Beschränkung der Zahl u. Einkünfte der Bisthümer u. Aufhebung der Klöster sich erhob u. durch ministerielle Belehrungen darüber sich nicht beschwichtigen ließ. Der Kampf der Clericalen mit den Liberalen nahm mit jedem Tage an Leidenschaftlichkeit zu, um so mehr, da das Ministerium aus Rücksicht auf die auswärtige Diplomatie überall Bereitwilligkeit zeigte den Forderungen derselben nachzugeben, um den Nachbarfrieden zu erhalten. In Folge davon gaben am 30. Oct. sämmtliche Minister ihre Entlassung, u. der König ernannte am 2. Nov. den Grafen Cavour zum Ministerpräsidenten, welcher zugleich die Finanzen (u. die Verpflichtung den Weg der Versöhnung mit Rom zu betreten) übernahm. Am 20. Nov. wurden die Kammern wieder eröffnet. Der Hauptpunkt in der neuen Kammersession war die am 2. Dec. erfolgte Finanzvorlage; einem Ausgabebedarf von 145 Mill. Lire stellte sich blos eine Einnahme von 112 Mill. gegenüber; das Deficit sollte gedeckt werden u. a. durch eine Erhöhung der Besteuerung um 14 Mill., die Erhöhung sollte mehre schon bestehende Abgaben betreffen u. dazu eine Wagensteuer kommen. Die Kammern genehmigten die Einsetzung eines neuen Oberrechnungshofes u. den Bau einer weiteren Eisenbahn von Genua nach Voltri. Von besonderer Wichtigkeit waren von den zur Discussion vor die Kammern kommenden Gegenständen das Ehegesetz u. die Frage wegen Aufhebung der geistlichen Güter. Die Commission des Senats für Berathung über das Ehegesetz hatte einen ganz neuen Entwurf abgefaßt, in welchem der von der Deputirtenkammer angenommene nur mit sehr bedeutenden Modificationen Aufnahme gefunden hatte. So wurde schon das Civilehegesetz als ein solches erklärt, welches die Ehe nur in ihrer Civilbeziehung betrachte, dagegen die von der Religion hierüber aufgelegten Pflichten ganz ungeschmälert lasse, ja der religiöse Abschluß der Ehe wurde als Bedingung für alle, welche sich zur Staatsreligion bekennen, festgesetzt. Aber auch so erhielt es den Beifall des Senates in seinem Plenum nicht, u. das Ministerium zog vor der Endabstimmung, am 24. Dec. das ganze Gesetz zurück. Bei dem Bericht über die Petitionen wegen Einziehung der Kirchengewalt ꝛc. am 31. Dec. bezeichnete die Commission alle jene von Municipalitäten ausgehenden Anträge als ungehörig, u. wenn auch der Regierung ein Hoheitsrecht über die Kirchengüter zusteben sollte, so wäre doch die Einziehung dieser Güter unpolitisch u. unmoralisch u. die Salarirung des Clerus aus der Staatskasse unzweckmäßig; die Frage über die Militärpflichtigkeit der Geistlichen solle dem Kriegsministerium zugewiesen werden; rücksichtlich der Reduction der Zahl der Bisthümer stehe weder der Kammer noch der Regierung ein competentes Urtheil zu, die Petitionen wegen Einziehung der Kirchengüter sollten dem Ministerrath übergeben werden. Endlich wurde auch auf der Insel Sardinien, nachdem wegen der gesetzmäßigen Haltung der Bewohner denselben schon Anfang Oct. die Waffen zurückgegeben u. eine neue Organisation der Nationalgarde verheißen worden war, im Decbr. der Belagerungszustand aufgehoben. In Folge eines am 8. Febr. 1853 von italienischen Flüchtlingen in Mailand versuchten Aufstandes wurde das Verhältniß zwischen S. u. Österreich wieder ein gespanntes; zwar internirte od. entfernte die Regierung die auf sardinisches Gebiet übergetretenen compromittirten Lombarden, allein das genügte der österreichischen Regierung nicht, vielmehr wurden Ende Febr. die Güter aller, seit der letzten Revolution in S. lebenden emigrirten Lombarden mit Sequestration belegt. S., welches diese Leute zu großem Verdruß Österreichs mit besonderer Vorliebe gehegt hatte, empfand jetzt diese

Maßregel der österreichischen Regierung sehr drückend, indem es diese nun mittellos gewordenen Emigrirten sustentiren mußten. Als die österreichische Regierung, trotz der Gegenvorstellungen der sardinischen, bei ihrer Maßregel stehen blieb, verließ der sardinische Gesandte Wien. Im Innern beschäftigten sich die Kammern im Jahre 1853 mit der Erweiterung des Eisenbahnnetzes durch zwei neue Bahnen: von Turin nach Pinerolo u. die Victor-Emanuel-Bahn durch Savoyen nach Frankreich; eine Dampfschifffahrtsgesellschaft zur Herstellung regelmäßiger Fahrten zwischen Genua u. nord- u. südamerikanischen Häfen erhielt eine Unterstützung aus der Staatskasse; die Mittel zur Vollendung der hauptsächlichsten Telegraphenlinien wurden bewilligt u. Vorbereitungen zur Herstellung einer unterseeischen Telegraphenverbindung zwischen Spezia u. Tunis über die Insel Sardinien getroffen. Die Regierung hatte den Kammern ein neues Civilproceßgesetzbuch vorgelegt, eine Vereinigung des französischen Proceßrechtes mit dem alten Landrecht, welches aber erst im J. 1854 Annahme fand, vorläufig auf vier Jahre, um im Jahre 1858 mit Benutzung der unterdeß gemachten Erfahrungen einer neuen Berathung unterworfen zu werden. Durch ein besonderes Gesetz schloß sich S. den Bemühungen Frankreichs u. Englands in Bezug auf Unterdrückung des Sklavenhandels an. Die Geistlichkeit wurde mit 2,111,000 Fr. für die aufgehobenen Zehnten entschädigt. Im Ganzen trugen die Verhandlungen der Kammern, im Gegensatz zu den früheren Jahren, den Charakter der Ruhe u. Mäßigung mit möglichster Vermeidung politischer Principienkämpfe. Nicht so ruhig ging die zweite Hälfte des Jahres vorüber, wo die Theuerung u. die durch die Orientalische Frage veranlaßte Aufregung sich fühlbar machten. Den Versuch eines Haufens von Flüchtlingen in Toscana einzufallen verhinderte Waffengewalt. Ein Auflauf am 18. Oct. in Turin selbst, angeblich wegen Kornwuchers gegen Cavour gerichtet, wurde schnell unterdrückt. Ernster faßte die Regierung den wiederholten Widerstand auf, welchen ihr die erste Kammer durch mehre Beschlüsse entgegengesetzt hatte, der König löste die Kammern auf, u. die neugewählten Senatoren waren der Regierung willfähriger. In der Thronrede bei der Eröffnung der neuen Kammern am 19. Dec. 1853 forderte der König zum Vertrauen gegen die Krone auf, um eng vereinigt das große Werk zu vollenden, welches Karl Albert ins Leben gerufen habe u. welches er selbst vertheidigen u. erhalten werde. Die Beziehungen zu der päpstlichen Regierung schienen sich auf kurze Zeit durch Vertagung des Gesetzes über die Civilehe zu verbessern, der Papst gewährte die Bitte die Zahl der Kirchenfeste zu vermindern u. setzte sie auf jährlich el[ ] herunter. Dagegen blieben die diplomatischen Verbindungen mit Österreich fortwährend beiderseits sehr gespannt. Das Budget für 1854 zeigte eine Einnahme von 125,061,061 Lire, u. eine Ausgabe von 149,314,294 Lire. Die Arbeiten der neuen Kammern bestanden in einem neuen Kataster als Grundlage für eine gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer u. mehren Gesetzen in Betreff der Befestigung von Casale, der Anlegung von Telegraphenlinien auf Sardinien, des Stempels, eines Hafenreglements, der Patentirung industrieller Erfindungen, des Verbotes der Lotterien, eines Tarifs der Gerichtsgebühren, der Einrichtung des neuen Gerichtswesens, der Gründung von Hypothekenbanken, sowie in der Prüfung u. Genehmigung mehrer neuer Handelsverträge mit Toscana, der Türkei, Peru, England u. eines Postvertrages mit Parma u. Modena. Im Budget für 1855 waren die Einnahme auf 128,182,561 Fr. erhöht u. die Ausgabe auf 137,668,242 Fr. herabgesetzt worden. Die wichtigsten Gegenstände des parlamentarischen Lebens bildeten aber ein Gesetzentwurf über Aufhebung der religiösen Körperschaften u. das Bündniß S-s mit England u. Frankreich zur Fortsetzung des Krieges gegen Rußland. Die Regierung schlug vor die Güter der religiösen Körperschaften zum Besten der Staatskasse zu veräußern u. dagegen die Verpflichtung zu übernehmen die Mönche zu erhalten u. die armen Pfarrer zu besolden. Der Überschuß sollte für Schulen, zu milden Zwecken u. zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte benutzt, die Einkünfte der reichen Geistlichkeit aber einer Besteuerung unterworfen werden; solche geistliche Orden dagegen, deren Wirksamkeit sich beim Volksunterricht u. der Armen- u. Krankenpflege nützlich erwiesen hätte, sollten entweder eine neue Verfassung erhalten, od. unverändert fortbestehn. Die zweite Kammer nahm das Gesetz am 2. März 1855 an; die erste beschränkte die Aufhebung auf eine gewisse Zahl von Klöstern u. gestattete die Bildung religiöser Vereine an der Stelle der Körperschaften, u. mit diesen Abänderungen erhielt der Entwurf im Mai 1855 Gesetzeskraft u. wurde sofort zur Ausführung gebracht. Das Bündniß mit England u. Frankreich zur Theilnahme am Kriege gegen Rußland kam, in Folge einer Einladung dieser Mächte dazu, gegen Ende Oct. 1854 zu Stande u. der König verpflichtete sich unter dem 26. Jan. 1855 ein sardinisches Hülfscorps von 15,000 Mann (Infanterie, Artillerie u. Cavallerie) unter einem sardinischen General zu stellen, zu besolden, zu verpflegen u. in dieser Stärke zu erhalten; die englische Regierung gewährte dagegen für das Jahr 1855 der sardinischen ein mit vier Procent zu verzinsendes Darlehn von einer Mill. Pfd. Sterl. u. versprach im Jahre 1856 eine gleiche Summe vorzustrecken, wenn dann der Krieg noch nicht beendigt wäre. Diese Verträge erhielten auch die Zustimmung der Kammern, u. in der zweiten Woche Aprils 1855 wurden die sardinischen Truppen auf Kosten Englands nach der Krim hinübergeführt, wo sie in der ersten Hälfte Mai's anlangten u. in einer Stärke von 17,000 bis 18,000 Mann fortwährend bis zum Frühjahr 1856 erhalten wurden (s. u. Russisch-Türkischer Krieg S. 615). Die Einnahmen waren im Budget für 1856 mit 130,542,008 Fr. veranschlagt, die Ausgaben um 8,605,326 Fr. mehr, ohne die außerordentlichen Ausgaben für das Heer in der Krim. Die Regierung sah sich daher genöthigt, die Einnahmen des Schuldentilgungsfonds im Betrage von 5,700,000 Fr. zur Deckung des Ausfalls zu benutzen, wie dies schon jährlich seit 1848 geschehen war.

Durch das Bündniß mit England u. Frankreich gestalteten sich übrigens die Verhältnisse zu Österreich u. dem Papst nicht freundlicher, der Letztere sprach auch am 26. Juli 1855 die Excommunication gegen Alle aus, welche das Gesetz in Betreff der Aufhebung der religiösen Körperschaften vorgeschlagen, gebilligt u. sanctionirt hät-

ten, sowie gegen die Anhänger u. Vollzieher desselben (jedoch wurde diese Maßregel weder der sardinischen Geistlichkeit amtlich von der päpstlichen Regierung mitgetheilt, noch in den Kirchen veröffentlicht). Im Nov. 1855 machte der König, vom Grafen Cavour begleitet, eine Reise nach Paris u. London gerade zu der Zeit, als zwischen England, Frankreich u. Österreich die Verhandlungen über die letzten Friedensbedingungen schwebten, welche Österreich der russischen Regierung überreichen sollte, welche man aber der sardinischen Regierung erst nach ihrer Feststellung mittheilte. Erwünscht konnte die Fortsetzung des Krieges S. nur sein, wenn Österreich für Rußland sich erklärte, in welchem Falle Erwerbungen in Italien auf Österreichs Kosten nicht außer dem Bereich der Möglichkeit gelegen hätten; aber der enge Anschluß Österreichs an die Westmächte mußte jede Hoffnung der Art vernichten. Es wurde sogar nicht einmal ein sardinischer Bevollmächtigter zugezogen, als die Vertreter Rußlands, Österreichs, Englands, Frankreichs u. der Türkei am 1. Febr. 1856 das Protokoll über Annahme der Friedensbedingungen von Seiten Rußlands in Wien unterzeichneten. Auf den Pariser Friedensconferenzen (vom 25. Febr. bis 16. April 1856) war jedoch S. durch den Ministerpräsidenten Grafen Cavour u. durch den sardinischen Gesandten in Paris, Marquis von Villamarina, vertreten, u. diese überreichten, um die Thätigkeit der Versammlung auf Italien zu lenken, der französischen u. englischen Regierung eine Note über die politischen Zustände Italiens, bes. des Kirchenstaates, u. über geeignete Heilmittel. Es wurde Beschwerde geführt, daß die österreichischen Truppen seit 1849 die römischen Legationen besetzt hielten u. den Kriegszustand dort verewigten, so daß die päpstliche Regierung nur zum Schein vorhanden u. eine Änderung nicht zu hoffen wäre. Man möge die Legationen von dem übrigen Kirchenstaate unter dem Titel eines abgesonderten päpstlichen Fürstenthumes trennen u. denselben die Verfassung, Gesetzgebung u. Einrichtung zurückgeben, welche sie unter Napoleon I. gehabt hätten. Die französische Regierung brachte die Angelegenheit, ohne Erwähnung der sardinischen Vorschläge, in der Conferenzsitzung vom 8. April zur Sprache, die Nothwendigkeit von Reformen anerkennend, welche sich aber nicht blos über den Kirchenstaat, sondern auch auf Neapel u. Sicilien erstrecken müßten. Der Vertreter Englands sprach in demselben Sinne, während der österreichische Bevollmächtigte erklärte, daß er sich nicht aussprechen könne über die inneren Verhältnisse unabhängiger Staaten, welche keine Vertreter inmitten der Conferenz hätten. Die Wünsche, mit welchen die Conferenz in Folge dessen sich begnügte, befriedigten die sardinische Regierung nicht, welche sich deshalb zu einer neuen Note vom 16. April veranlaßt fand. Darin wurde über die Gefahr geklagt, worein S. durch den überwiegenden Einfluß Österreichs in Italien versetzt werde, S. als der einzig italienische Staat bezeichnet, welcher sowohl der österreichischen Übermacht, als dem revolutionären Geiste Schranken setzen könnte, u. daran die Hoffnung geknüpft, daß England u. Frankreich die üble Lage Italiens in ernste Erwägung ziehen u. mit S. über die Anwendung von Heilmitteln sich verständigen würden. Am 26. Mai in der Zweiten Kammer in Turin über seine Politik zur Rede gestellt, antwortete der Ministerpräsident, erreicht sei dadurch, daß S., obwohl zweiten Ranges, mit den Staaten ersten Ranges gemeinschaftlich über europäische Fragen verhandelt habe, daß die italienische Frage hinfüro auf der Tagesordnung europäischer Verhandlungen stehen würde u. daß Wünsche so mächtiger Staaten, wie Frankreich u. England, nicht blos fromme Wünsche bleiben könnten. Die österreichischen u. sardinischen Bevollmächtigten wären jedoch aus der Conferenz mit der festen Überzeugung von einander geschieden, daß die Politik beider Länder mehr als je von einer Annäherung entfernt sei. Das Ziel der Politik der sardinischen Regierung werde stets die möglich größeste Wohlfahrt Italiens bleiben. Die österreichische Regierung glaubte solche Äußerungen nicht ungerügt lassen zu dürfen; in einem Rundschreiben an die italienischen Regierungen war unter Anderem gesagt, daß die sardinische Regierung kein Recht habe im Namen ganz Italiens zu sprechen. Obgleich die von England u. Frankreich auf die Note vom 18. April ertheilten Antworten nicht zur Fortsetzung eines Streites mit Österreich ermuthigen konnten, so wies doch ein königliches Decret vom 12. Juli einen Credit von einer Mill. Franken zur Befestigung Alessandria's an, um gegen die von Österreich bewirkte Befestigung Piacenza's Front zu machen, während dieses auf die Verstärkung von Piacenza u. des linken Pouers sich beschränkte. Der Kaiser von Österreich beseitigte die Veranlassung dieses Zerwürfnisses, indem er auf einer Reise nach Venedig am 2. Dec. 1856 die Sequestration aller Güter politischer italienischer Flüchtlinge ohne Ausnahme aufhob. König Victor Emanuel hatte vorher einen Adjutanten nach Venedig geschickt, um ihn zu begrüßen. Das sardinische Budget für 1857 veranschlagte die Einnahmen zu 135,867,321 Lire u. die Ausgaben um 9,163,430 Lire mehr. Dieser Ausfall sollte durch Einnahmen aus bereits abgeschlossenen Anleihen gedeckt werden. Die Zinsen von 54 Mill. Lire, welche der Zug in die Krim gekostet hatte, waren unter den Ausgaben.

Bei Beginn des Landtages von 1857 (7. Jan.) hob der König in der Thronrede wieder hervor, wie zum ersten Male die Interessen von einer italienischen Macht auf einem europäischen Congresse vertreten worden seien, um aufs klarste die Nothwendigkeit einer Verbesserung der politischen Lage Italiens darzuthun, u. die in den Beziehungen zwischen S. u. Österreich obwaltende Spannung trat immer mehr hervor. Die Kammern bewilligten wieder fünf Millionen Fr. zur Befestigung Alessandrias; in der Frage über die Regelung der Angelegenheiten der Donaufürstenthümer ging S. mit Frankreich u. Rußland gegen Österreich u. England; den Flüchtlingen u. den Herausgebern öffentlicher Blätter wurde in ihren Kundgebungen für die Freiheit Italiens u. gegen Österreich freieste Hand gelassen. Nach einer Rede des Ministerpräsidenten Cavour in den Kammern über die Befestigung Alessandrias erhielt die österreichische Gesandtschaft von ihrer Regierung den Befehl S. zu verlassen u. die preußische Gesandtschaft zu Turin übernahm die Leitung ihrer laufenden Geschäfte (23. März). In Übereinstimmung mit den Kammern schuf die Regierung eine Art Landwehr u. vermehrte die Reserve, weil die Umstände eine Erhöhung der Wehrkraft des Landes erheischten. Neue Handelsverträge wurden mit der Argentin-

schen Conföderation (15. Jan. 1857) u. mit Persien (28. April 1857) abgeschlossen. In der Gesetzgebung herrschte reges Leben; die Kammern beschlossen die Durchstechung des Mont Cenis auf Kosten des Staates, den Bau von Gefängnissen der Beschuldigten u. Angeklagten nach dem Zellensystem u. die Aufhebung der Wuchergesetze u. Feststellung von Zinsen auf Darlehen auf Grund freien Übereinkommens. Die Regierung rühmte sich Einnahmen u. Ausgaben ins Gleichgewicht gebracht zu haben, obwohl der Feldzug in die Krim 54,182,433 Lire gekostet hatte. Die Stimmung der katholischen Geistlichkeit gegen die Regierung war fortwährend gereizt; in Folge des Klostergesetzes waren schon in der ersten Hälfte des Jahres 1857 330 Mönchs- u. 78 Nonnenklöster mit 4063 Mönchen u. 1426 Nonnen aufgehoben worden, welche 925,604 Fr. Einkünfte u. 10,790 Hectaren Grund u. Boden besaßen; außerdem hatte die Regierung 1700 Beneficien eingezogen u. 66 Collegiatkirchen mit 650 Canonikern aufgehoben. Aber auf der anderen Seite mehrten sich die Processe wegen angeblicher protestantischer Propaganda, so daß Mehre mit Gefängniß u. hoher Geldbuße bestraft wurden u. die Kammern bei Berathung eines neuen Unterrichtsgesetzes beschlossen, daß in öffentlichen Schulen die Katholische Religion als Grundlage des religiösen Unterrichtes zu gelten habe. In Genua herrschte Aufregung, weil die Regierung u. Kammern die Verlegung des Kriegshafens von Genua nach Spezia beschlossen hatten. Unter solchen Verhältnissen brach in der Nacht vom 29. zum 30. Juni in Genua ein von Mazzini geleiteter, mit einem Angriff auf das Diamantfort beginnender u. angestifteter Aufstand aus, welcher zwar nach zweitägigem Kampf bewältigt wurde, aber in Folge gleichzeitiger Unternehmungen in Livorno u. gegen das Königreich Neapel, wozu sich die Verschworenen eines sardinischen Dampfers bemächtigt hatten, u. der Auffindung sehr großer Kriegsvorräthe u. weiter Verzweigungen als ein Versuch sehr ernster Art aufgefaßt wurde.

Die Wegnahme des von den Verschworenen im Hafen von Genua angeblich gewaltsam requirirten Dampfers Cagliari durch eine neapolitanische Fregatte u. die Gefangenhaltung der auf demselben befindlichen Passagiere verursachte zwischen S. u. dem Königreich Neapel einen diplomatischen Notenwechsel, welcher durch Freilassung dieser Passagiere nur einstweilen beigelegt wurde, wogegen die sardinische Regierung zustimmte, eine Anzahl sicilischer Flüchtlinge nach Amerika bringen zu lassen. Die Kammer, am 16. Juli geschlossen, wurde durch königliches Decret vom 25. Octbr. unter Anerkennung ihrer verdienstvollen Thätigkeit aufgelöst u. die sofort neu zu wählende Kammer auf den 14. Dec. einberufen. Die Thronrede berührte die Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zu Österreich, bezeichnete die Verhältnisse zu den übrigen fremden Mächten als regelmäßig u. befriedigend u. kündigte die Vorlegung von Gesetzentwürfen über wichtige Zweige der inneren Administration u. das Consularwesen u. von Handels- u. Schifffahrtsverträgen mit Spanien, Dänemark u. Persien an. Der mit Belgien 1851 abgeschlossene Handelsvertrag war kurz vorher erneuert worden. Auf öffentliche Bauten wurden bedeutende Summen verwendet; die Eisenbahnstrecken von Novara nach Buffalora u. von Alessandria nach Voghera wurden eröffnet; bei Culoz in Anwesenheit des Königs u. des Prinzen Napoleon der Grundstein zur Rhonebrücke gelegt, welche die französischen u. italienischen Eisenbahnen verbinden soll. Über Cagliari (Insel Sardinien) u. Malta wurde eine unterseeische Telegraphenverbindung zwischen dem italienischen Festland u. Afrika hergestellt. Bald nach Zusammentritt der Kammern nahm Ratazzi, der Minister des Innern, seine Entlassung u. Graf Cavour übernahm zur Präsidentschaft des Conseils u. dem Portefeuille des Auswärtigen interimistisch noch das Ministerium des Innern, während er das der Finanzen an Lanza abgab; der Grund zum Rücktritte Ratazzis war der Wunsch den gemäßigteren Kammermitgliedern von der Rechten jeden Vorwand zur Fortsetzung ihrer Opposition gegen das Ministerium zu nehmen u. so die Bildung einer großen gouvernementalen Partei zu erleichtern. Ein Circular Cavours bei Übernahme des Ministeriums des Innern erklärte, daß das Cabinet seinen liberalen Grundsätzen in der innern wie äußern Politik treu bleiben u. auf dem Wege des gemäßigten Fortschritts die Grundsätze weiter entwickeln werde, welche das Gebäude der nationalen Monarchie vollenden sollen. Sofort nach Eröffnung der Kammer gab bei Gelegenheit der Wahlprüfungen die von vielen Mitgliedern des oppositionellen Clerus geübte mißbräuchliche Beeinflussung der Wahlen Anlaß zu heftigen Debatten; es wurde eine Untersuchungscommission ernannt, welche sofort ihre Thätigkeit begann, u. mehre Deputirte mußten provisorisch aus der Kammer ausscheiden. Im Zusammenhang hiermit stand der Beschluß auf Ausschluß der Canoniker von der Kammer, deren fünf erwählt worden waren. Während die Kammer sich weiter mit Gegenständen von mehr praktischem Interesse, namentlich über die Gründung u. Unterstützung von Schulen, beschäftigte, fanden in Genua Anfang Februars die Verhandlungen wegen der Unruhen vom 29. Juni 1857 Statt, 41 Angeklagte, fast sämmtlich Arbeiter, waren anwesend, gegen 22 wurde in contumaciam verhandelt, nur über sechs der Flüchtigen, unter ihnen Mazzini, wurden Todesurtheile gefällt, die übrigen wurden zu 20 bis 7 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt, 25 ganz freigesprochen. Von der sicilianischen Regierung verlangte Sardinien, weil das Dampfschiff der Cagliari nicht in den neapolitanischen Gewässern, sondern auf offenem Meere weggenommen worden wäre, die unmittelbare Zurückgabe des Schiffes u. die Freilassung der gefangenen Mannschaft; ein Memorandum an die fremden Mächte vom 30. März begründete diese von Neapel abgewiesene Forderung aus den Satzungen des Völkerrechts, u. nach einer diplomatischen Correspondenz wurde der Cagliari mit seiner Mannschaft dem mit seiner Rückforderung beauftragten englischen Agenten übergeben u. von diesem an Piemont zurückgestellt. Eine in Folge des Attentats vom 14. Jan. 1858 auf den Kaiser Napoleon erlassene Note Frankreichs bestimmte den Grafen Cavour den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Strafen für Verschwörungen gegen das Leben fremder Souveräne festsetzte, eine genauere Definition der Vertheidigung des politischen Mordes gab u. das Minimum der Strafe hierfür festsetzte, u. im April u. Juni 1858 von den Kammern angenommen wurde. Eine hauptsächlich für Durchbohrung des Mont Cenis u. Anlegung eines Kriegshafens in Spezia be-

stimmte Anleihe von 40 Mill. wurde gleichfalls verwilligt. Auf den Bericht der Untersuchungscommission über die Wahlen annullirte die Kammer alle die Wahlen, bei denen der clericale Einfluß maßgebend gewesen zu sein schien; bei den Neuwahlen fielen die Stimmen meistens auf Liberale. Das Budget wurde mit einigen Reductionen verwilligt. Als die Kammer sich am 14. Juli trennte, hatten 47 Vorlagen der Regierung Genehmigung erhalten u. 28 waren in den Bureaux noch unerledigt geblieben. Wie sich Sardinien hinsichtlich des Verschwörungsgesetzes den Forderungen Frankreichs gefügt hatte, so schloß es sich auch in der auswärtigen Politik dem mächtigen Nachbar an u. namentlich in der Frage der Donaufürstenthümer sprach sich Graf Cavour in einer Note an den piemontesischen Gesandten in London zu Gunsten der Union derselben u. gegen Österreich aus. Enger noch wurden die Verbindung Piemonts mit Frankreich durch eine Reise des Grafen Cavour nach Plombieres geschlossen, wo er eine lange Unterredung mit dem Kaiser Napoleon hatte u. wo wahrscheinlich die Ereignisse des Jahres 1859 vorbereitet wurden. Auf seiner Rückreise berührte Cavour auch Baden-Baden u. hatte dort mit dem Prinzen von Preußen eine Unterredung. Die Darsena von Villafranca wurde der Russischen Dampfschifffahrtsgesellschaft als Hafenstation eingeräumt (September 1858) u. ihr zugleich zu Kohlenniederlagen u. maritimen Etablissements ein Terrain überlassen, welches bald darauf in Besitz genommen wurde. Der Eintritt des bisherigen Kammerpräsidenten Cadorna als Minister des öffentlichen Unterrichtes (November 1858) verstärkte das Cabinet im Sinne des linken Centrums des Abgeordnetenhauses.

Noch vor dem Schluß des Jahres 1858 hatte die sogenannte Italienische Frage ein bedeutungsvolles Gewicht gewonnen; die österreichische Herrschaft in der Lombardei u. Venetien u. die illiberalen Regierungen in den kleineren Staaten Mittelitaliens wurden seit dem Pariser Congreß zum Gegenstand fortdauernder Klagen genommen. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich u. Sardinien u. die heftige Sprache der Presse beider Länder vermehrten das Kritische der Lage, u. eine laut ausgesprochene Agitation erklärte offen, daß die sardinische Regierung nicht eher ruhen werde, als bis Österreich keinen Fuß breit Landes mehr in Italien besitzen werde. Die bedeutungsvollen Worte, welche der Kaiser Napoleon am Neujahrstag 1859 an den österreichischen Gesandten gerichtet hatte, fanden in der Thronrede, mit welcher der König Victor Emanuel am 10. Januar die Kammern eröffnete, einen Widerhall; der Passus: die Lage unseres Landes ist nicht frei von Gefahren, denn indem wir die Verträge achten, sind wir andererseits nicht unempfindlich gegen den Schmerzensschrei, welcher aus so vielen Theilen Italiens sich erhebt, erregte das lebhafteste Aufsehen. Die Kammer beschäftigte sich sofort mit dem Gesetzentwurf über die Nationalgarde, welche in eine Art Landwehr mit Dienstverpflichtung bis zum 35. Lebensjahre u. militärischer Disciplin umgewandelt wurde. Während Österreich auf diese Provocationen durch eine Verstärkung seiner Truppen in Italien um 30,000 Mann antwortete u. auch die sardinische Regierung bereits aus den entfernteren Garnisonen Truppen heranzog, knüpfte die rasche Verlobung u. Vermählung (30. Jan.) des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Clotilde, Tochter des Königs, u. ein bei dieser Gelegenheit unterzeichneter Defensivvertrag die Bande der Freundschaft zwischen Frankreich u. Sardinien immer enger. Ein ausführliches Circular des Grafen Cavour vom 4. Febr. an alle Vertreter Sardiniens im Ausland setzte den Stand der Dinge u. die Beschwerden Sardiniens gegen Österreich auseinander, u. bereits am 9. bewilligte die Kammer der Regierung einen Credit von 50 Mill., bestimmt, den Forderungen etwaiger Ereignisse in Italien zu begegnen. Eine weitere Denkschrift der piemontesischen Regierung an das englische Cabinet vom 1. März stellte als Bedingungen der Beruhigung Italiens die freiwillige Einsetzung einer nationalen Regierung durch Österreich in der Lombardei u. Venetien, die Beseitigung der Obermacht Österreichs über die Staaten Mittelitaliens u. demgemäß die Zerstörung der Außenwerke von Piacenza, Aufhebung der Separatverträge, Einstellung der Besetzung der Romagna u. Anerkennung des Princips der Nichtintervention, Reformen in Modena u. Parma, Wiederherstellung der Verfassung von 1848 in Toscana, administrative Trennung der Legationen von den übrigen Provinzen des Kirchenstaats auf. Inmittelst gingen auf beiden Seiten die Vorbereitungen zum Kriege vorwärts; längs der Grenze wurden Truppen aufgestellt u. eine österreichische Patrouille hatte bereits am 19. März das sardinische Gebiet betreten. Während nun im Laufe der weiteren diplomatischen Verhandlungen die Großmächte auf Vorschlag Rußlands sich über den Zusammentritt eines Congresses zur Regelung der italienischen Angelegenheiten geeinigt hatten, an welchem anfänglich Piemont überhaupt nicht, später aber nur im Verein mit den übrigen italienischen Staaten u. unter der Bedingung einer allgemeinen Entwaffnung Theil nehmen sollte, überbrachte am 23. April Baron Kellersperg dem Grafen Cavour ein österreichisches Ultimatum, in welchem die sardinische Regierung aufgefordert wurde, ohne Zögern die Armee auf den Friedensfuß zu setzen u. die italienischen Freiwilligen zu entlassen, widrigenfalls der Kaiser sich genöthigt sehen würde zur Gewalt der Waffen zu schreiten. Baron Kellersperg, welcher drei Tage auf Antwort warten sollte, erhielt am 26. von Cavour eine vollständig ablehnende Antwort. Gleichzeitig ertheilte die Kammer dem König volle Gewalt zur Verfügung der erforderlichen Vertheidigungsmaßregeln, namentlich das Recht die Freiheit der Presse u. der Person vorübergehend zu suspendiren. Cavour übernahm interimistisch das Portefeuille des Kriegs u. der König stellte sich selbst an die Spitze der Armee, deren Oberleitung der General della Marmora übernahm; Prinz Eugen von Savoyen-Carignan wurde für die Abwesenheit des Königs zum Generalstatthalter des Königreichs ernannt. Die Armee bestand aus 5 Divisionen Infanterie u. 1 Div. Cavallerie, im Ganzen 80,000 Mann; außerdem bildeten sich zwei Corps freiwillige Alpen- u. Apenninenjäger unter dem Commando der Generale Garibaldi u. Ulloa, später unter dem Garibaldi's vereint.

Während nun die sardinische Regierung alle durch die Umstände gebotenen militärischen Maßregeln ergriff, rückten bereits die ersten französischen Hülfstruppen unter den Befehlen der Generale Renault u. Bourbaki über den Mont Genèvre u. Mont Cenis gegen Susa u. Turin vor; andere Regimenter unter General Mac Mahon landeten von Mar-

seille in Genua; der piemontesische General Menabrea aber befestigte eilends die nur 5 Lieues von Turin entfernte Linie der Dora-Baltea, indem man vorläufig den ganzen Landstrich zwischen diesem Flusse u. dem Tessin dem Feinde Preis gab. Am 29. April überschritten die österreichischen Truppen in drei Corps den Tessin u. besetzten die von der piemontesischen Armee verlassenen Ländereien zwischen dem Tessin u. der Sesia. Aber bereits nahm die von Tag zu Tag an Zahl wachsende französische Armee eine feste Stellung im Thale der Scrivia ein; unaufhörliche Regengüsse machten die Straßen unwegsam u. verhinderten das Vorrücken der Österreicher. Überdies hatten die Piemontesen die Dämme u. Schleusen zerstört u. hierdurch das Land unter Wasser gesetzt. Daher beschränkte sich der Krieg bis zur Ankunft des Kaisers Napoleon, welcher am 12. Mai in Genua landete u. zwei Tage später sein Hauptquartier nach Alessandria verlegte, nur auf wenig erhebliche Scharmützel. Erst am 20. Mai versuchten 15,000 Österreicher unter General Stadion auch das von piemontesischer Reiterei besetzte Dorf Montebello unweit Voghera zu nehmen. Nach sechsstündigem hartnäckigem Kampfe mit der zur Hülfe vorgerückten französischen Division Forey mußten sich die Österreicher in ihre früheren Stellungen zurückziehen. Gleichzeitig theilte General Cialdini, um sich des Brückenkopfs von Vercelli auf dem linken Ufer der Sesia zu bemächtigen, seine Truppen in zwei Colonnen, ließ sie diesen Fluß auf zwei verschiedenen Punkten überschreiten, zwang die Österreicher zum Rückzug u. bemächtigte sich der Ortschaft Borgo-Vercelli. Der österreichische Oberbefehlshaber, General Gyulai, hatte in der Erwartung am Po angegriffen zu werden die Ufer des Lago Maggiore von Truppen entblößt. Dies benutzte Garibaldi, welcher sich bisher nur mit Organisirung der ihm untergebenen Freiwilligen beschäftigt hatte, er überschritt mit nur 3500 Mann u. 4 Geschützen, zuerst von allen alliirten Trupren, im Süden des Lago Maggiore die österreichische Grenze, besetzte am 23. Mai die kleine Stadt Varese u am 27. Como u. befand sich so in einer vorzüglichen Stellung im Rücken der Österreicher nur 7 Stunden von Mailand. Während er die Nationalgarde organisirte, der feindlichen Dampfboote, welche den Comersee beherrschten, sich bemächtigte, die Österreicher auf dem Wege nach Monza verfolgte u. Lecco besetzte, um die Verbindung mit dem Veltlin abzuschneiden, hatte zwar (31. Mai) der österreichische General Urban Varese wieder genommen, Garibaldi aber befreite es wieder u. brachte unter dem Beifall der Bevölkerung den Aufstand gegen die österreichische Herrschaft zu immer weiterer Ausbreitung.

Inmittelst hatte der Krieg auch bei den Hauptcorps begonnen. Am 30. Mai überschritten die Piemontesen die Sesia u. griffen die bei Palestro, Casalino u. Vinzaglio verschanzten Österreicher an. Der König commandirte in Person; unter ihm die Generale Cialdini, Fanti u. Durando, während General Castelborgo in Reserve blieb. Die österreichischen Verschanzungen wurden mit dem Bayonnet genommen u. die Piemontesen behaupteten das Schlachtfeld. Tags darauf kehrten zwar die Österreicher in einer Stärke von 25,000 Mann zurück, aber die Franzosen kamen den bedrängten Piemontesen zu Hülfe u. die Österreicher erlitten empfindliche Verluste; mehr als 1000 Gefangene u. 8 Kanonen fielen in die Hände der Sieger. Dieser Angriff der Piemontesen bei Palestro hatte jedoch nur den Zweck eine Flankenbewegung der französischen Armee in der Richtung von Novara zu verdecken, welche die Österreicher zum Rückzug aus ihrer Stellung in dem durch den Zusammenfluß des Tessin mit dem Po gebildeten Winkel u. zur vollständigen Räumung des sardinischen Gebietes zwang. Am 1. Juni rückte der französische General Niel in Novara ein; am 2. überschritten die ersten französischen Truppen bei Turbigo den Tessin u. am 3. folgte ihnen ein sardinisches Corps. Gleichzeitig setzte bei Buffalora eine andere französische Abtheilung über den Fluß. Am 4. wurde die blutige Schlacht bei Magenta geliefert, deren Sieg für die Verbündeten wesentlich durch ein geschicktes Manöver des Generals Mac Mahon entschieden wurde. Die Division des sardinischen Generals Fanti kam um 11 Uhr auf dem Schlachtfeld an u. verhinderte den österreichischen General Urban die Franzosen in der Flanke anzugreifen. Die Österreicher ließen 4 Kanonen, 2 Fahnen u. 7000 Gefangene in den Händen der Sieger; aber auch die Franzosen verloren 2 Generale, Espinasse u. Clerc, 246 Offiziere u. 3463 Unteroffiziere u. Soldaten. Der Sieg von Magenta öffnete den Verbündeten die Straße nach Mailand, welches schon seit dem 6. in vollem Aufstand war, seitdem die Ankunft zahlreicher Verwundeter Kenntniß von der verlorenen Schlacht gebracht hatte. Die österreichischen Behörden verließen die Stadt, nur die Municipalität blieb mit Ausnahme des Podesta Sabongondi fest auf ihrem Posten. Noch bevor die Stadt ganz von den Österreichern geräumt war, proclamirten die 6 Adjuncten den Anschluß an das Königreich Sardinien u. schickten eine Deputation an Victor Emanuel. Gleichzeitig wurde die Nationalgarde organisirt u. zur Abwehr einer etwaigen Rückkehr der Österreicher Barrikaden errichtet. Nachdem die Letzteren am 7. Juni Pavia u. Piacenza geräumt, zogen am 8. der Kaiser Napoleon u. der König Victor Emanuel in Mailand ein. Vigliani, bisher Generaladvocat in Genua, wurde zum Gouverneur der Lombardei, Louis Belgiojoso zum Podesta von Mailand ernannt. Alle nichtitalienischen Beamten wurden entfernt, die österreichischen Polizeibureaus aufgehoben. Eine vom 8. Juni aus Mailand datirte Proclamation des Kaisers an die Italiener versicherte, daß er keine Eroberungen beabsichtige, u. forderte sie auf sich in dem einen Ziele, der Befreiung ihres Landes, zu vereinigen, sich militärisch zu organisiren u. unter den Fahnen Victor Emanuels zu schaaren. Ein theuer erkaufter Sieg der Franzosen bei Melegnano vervollständigte den Erfolg von Magenta u. beschleunigte den Rückzug der Österreicher, welche der Reihe nach Reggio, Pizzighetone, Modena, Forli, Faenza u. Imola räumten, die Linien der Adda u. Chiese überschritten u. sich bis zum Mincio unter den Schutz des von den Festungen Peschiera, Mantua, Verona u. Legnago gebildeten Vierecks zurückzogen. Während dieser Zeit besetzte Garibaldi (8. Juni) Bergamo u. brachte das ganze Land auf seinem Wege zum Aufstand. Im Süden aber begann ein unter dem Befehl des Prinzen Napoleon gebildetes fünftes französisches Armeecorps seine Bewegung u. rückte durch die Herzogthümer vor, um seine Verbindung mit der Hauptarmee in der Richtung von Mantua zu bewerkstelligen. Während die französische Armee den Österreichern bis an den

Mincio nachrückte, bewegten sich die Piemontesen in gleicher Linie vorwärts. Am 17. Juni zog der König in Brescia ein; bis zum 23. waren die Piemontesen bis nach San Martino unweit Peschiera vorgerückt. In der mörderischen u. wiederum für die Verbündeten siegreichen Schlacht von Solferino (24. Juni) bildete die sardinische Armee, in vier Divisionen getheilt, den linken Flügel; sie traf den Feind zwischen San Martino u. Puzzolengo; mehre Male zurückgeschlagen, bemächtigte sie sich endlich dieser Ortschaften u. trieb die Österreicher nach Peschiera zurück, aber nicht ohne sehr schwere Verluste, welche man allein für die sardinische Armee auf 6—8000 Mann schätzte.

Inmittelst waren auch die Staaten Mittelitaliens von der nationalen Einheitsbewegung ergriffen worden. Aus Parma strömten noch vor Beginn des Krieges zahlreiche Freiwillige unter die sardinischen Fahnen. Das Nationalcomité, welches, nachdem die Regentin in Folge des Verlangens der Offiziere gemeinschaftliche Sache mit Piemont zu machen (30. April), mit ihrem Sohne das Land verlassen hatte, sich im Namen des Königs Victor Emanuel als provisorische Regierung constituirte, konnte zwar nicht in Thätigkeit treten, denn bereits am 4. Mai rief ein Theil der Offiziere die Regentin zurück, während die übrigen sich mit Waffen u. Bagage auf das sardinische Gebiet zurückzogen. Aber vergeblich versuchte die Regentin neutral zu bleiben, u. während die Österreicher Piacenza noch besetzt hielten, brachen in einem Theil der Provinz Lunigiana Unruhen aus; man rief Victor Emanuel als König aus u. General Ribotti rückte Ende Mai an der Spitze einer Abtheilung des toscanischen Heeres in der Provinz ein. Als auf die Nachricht von der Räumung Piacenzas durch die Österreicher die Regentin zum zweiten Male ihr Land verließ, wurde in Parma von Neuem eine Regierungscommission, bestehend aus dem Grafen Cantelli, Bruni u. Armani, eingesetzt, welche erklärte, daß das Herzogthum frei sei u. sich der dreifarbigen Fahne mit dem savoyischen Kreuze anschließe. Eine an Victor Emanuel geschickte Deputation bat ihn die Regierung zu übernehmen; am 16. Juni kam der von der sardinischen Regierung ernannte Gouverneur des Herzogthums Parma, Pallieri, in Parma an u. ergriff Besitz von der Regierungsgewalt. Eben so rasch vollzog sich die Umwälzung im Herzogthum Modena. Die Provinzen Massa u. Carrara erhoben sich zuerst (Ende April); Victor Emanuel wurde zum König-Dictator ausgerufen, die Beamten verließen ihre Posten u. die Truppen zogen sich nach Modena zurück. Am 17. Mai erklärte Ponza de San Martino, außerordentlicher Commissar der sardinischen Regierung in Genua, daß seine Befugnisse sich auch auf die genannten Provinzen des Herzogthums Modena erstreckten; am 20. verkündete die sardinische Regierung deren Annexation u. übernahm die Verwaltung u. Vertheidigung derselben. Sie erließ eine Art Kriegserklärung gegen den Herzog, weil derselbe eine Allianz mit Österreich abgeschlossen u. österreichischen Truppen den Durchzug durch sein Gebiet gestattet hatte. Nach der Schlacht von Magenta verließ dieser (11. Juni) mit dem größten Theil seiner Truppen die Hauptstadt, u. nachdem am 12. auch die Österreicher die Städte Reggio u. Modena geräumt hatten, wurde in beiden Victor Emanuel als Herrscher ausgerufen, eine vom Herzog zurückgelassene Regentschaft entsetzt u. an deren Stelle eine provisorische Regierung unter Zini eingesetzt, welche sofort eine Deputation an den König von Sardinien schickte. Am 19. Juni übernahm der Deputirte Farini als piemontesischer Commissar mit dictatorischer Gewalt vorläufig die Regierung in Modena. In Toscana zeigten sich schon Ende Januar 1859 während einer Reise des Großherzogs nach Rom u. Neapel offene Spuren der Aufregung; strenge Maßregeln, welche nach Rückkehr des Großherzogs ergriffen wurden, konnten die Bewegung nicht aufhalten. Zahlreiche Freiwillige schifften sich in Livorno nach Sardinien ein, u. eine öffentliche Subscription ergab zu ihrer Unterstützung 100,000 Lire. Die Aufregung stieg auf den höchsten Gipfel, als der Großherzog ablehnend auf eine von dem sardinischen Bevollmächtigten Buoncompagni am 24. April übergebenen Note antwortete, durch welche Toscana eingeladen wurde, sich mit Frankreich u. Sardinien zu verbinden. Auf die Nachricht von der Ausschiffung französischer Regimenter in Genua entfaltete man in Florenz auf mehren Punkten die dreifarbige Fahne u. die Truppen verweigerten den Gehorsam. Zu spät entschloß sich der Großherzog nachzugeben, sich mit Piemont zu verbinden u. ein neues Ministerium zu berufen; er sah sich genöthigt das Land zu verlassen, von einer Ehrengarde bis an die Grenze begleitet. Die Municipalität erwählte sofort eine provisorische Regierung, bestehend aus dem früheren Gonfaloniere Peruzzi, Malenchini u. Danzini; ihr erster Act war das Gesuch an den König Victor Emanuel die Dictatur über Toscana zu übernehmen. Am 4. Mai verkündete die provisorische Regierung dem Lande, daß der König es zwar ablehne die Dictatur anzunehmen, aber darein willige während der Dauer des Krieges Protector des Großherzogthums zu bleiben, u. daß er seinen bisherigen diplomatischen Vertreter Buoncompagni zum königlichen Commissar mit dem Auftrage in seinem Namen zu regieren u. den General Ulloa zum Oberbefehlshaber der Truppen ernenne. Buoncompagni übernahm am 8. Mai die Zügel der Regierung mit der Erklärung, daß die Verwaltung Toscana's gänzlich unabhängig von der Piemonts bleiben werde, bildete ein Ministerium, berief einen provisorischen Staatsrath, trat durch ein Decret vom 25. Mai dem Kriege bei u. verfügte am 10. Juni, daß alle toscanischen Beamten dem König Victor Emanuel als Protector der nationalen Regierung von Toscana den Eid der Treue leisten sollten. Gleichzeitig endlich kam auch in den zum Kirchenstaat gehörigen Legationen dieselbe Bewegung zum Ausbruch. Am Abend des 11. Juni verließen die Österreicher Bologna u. am 12. Ancona. Nachdem auch der Cardinallegat Milesi sich nach Ferrara zurückgezogen hatte, beriefen die städtischen Behörden von Bologna den Grafen Malvezzi, die Marquis Pepoli u. Tanari, Montanari u. Casarini, um eine Regierungsjunta zu bilden. Auch diese proclamirte sofort die Dictatur Victor Emanuels; bald folgten Imola, Forli, Faenza, Ferrara u. Ravenna dem Beispiele Bologna's. Der Deputation aber, welche im Hauptquartier der Verbündeten erschien, um dem König die Dictatur über die Romagna anzubieten, mußte Victor Emanuel, um diplomatische Verwickelungen zu vermeiden, eine ablehnende Antwort ertheilen; doch ernannte er den Marquis d'Azeglio zum außerordentlichen Commissar in diesen Provinzen. Während dessen Ankunft in Bologna sich je-

doch bis zum 11. Juli verzögerte, hatte inmittelst General Mezzacapo, welcher zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannt worden war, ein Corps freiwilliger Romagnolen gebildet, welches allmälig durch piemontesische Truppen verstärkt wurde. Eine Abtheilung unter General Roselli rückte bis an die Grenze der Katholica in die Nähe von Rimini vor, um ein etwaiges Vordringen päpstlicher Truppen abzuwehren. Diese Politik der Annexation wurde von dem Grafen Cavour in zwei Circularen vom 14. u. 16. Juni gerechtfertigt u. als ungefährlich für das europäische Gleichgewicht dargestellt. Die Zollschranken zwischen Piemont u. den mittelitalienischen Staaten wurden aufgehoben u. das sardinische Gouvernement beeilte sich die Besitzergreifung zu einer vollendeten Thatsache zu machen.

Auf dem Kriegsschauplatz folgten der Schlacht von Solferino einige für beide Theile gleich nothwendige Ruhetage. Am 29. Juni erst begann die französische Armee, während die Sarden Peschiera einschlossen, den Übergang über den Mincio; ein Beobachtungscorps wurde vor Mantua zurückgelassen, ein anderes sollte von Brescia aus die tyroler Pässe überwachen. Das Gros der französischen Armee richtete seine Operationen auf Verona, wo sich die österreichische Armee vereinigt hatte, u. man erwartete nur die Ankunft des Belagerungsparkes, um die Operationen wieder zu beginnen. Vollständig unerwartet aber erfolgte eine Einstellung der Feindseligkeiten. Nach Verhandlungen zwischen den beiden kaiserlichen Hauptquartieren, welche, soviel bekannt, nur die Auswechselung von Gefangenen zum Gegenstand hatten, sandte der Kaiser Napoleon seinen Adjutanten General Fleury am 7. Juli mit dem Anerbieten eines Waffenstillstandes nach Verona. Am 8. Juli wurde die Einstellung der Feindseligkeiten von dem Marschall Vaillant u. General Heß in Villafranca unterzeichnet. Am 11. Juli hatten die beiden Kaiser eine Zusammenkunft zu Villafranca, in welcher die Präliminarien des Friedens vereinbart u. die künftige Organisation Italiens in folgender Weise festgestellt wurde: Beide Souveräne werden die Gründung einer italienischen Conföderation unter dem Ehrenvorsitz des Heiligen Vaters begünstigen; der Kaiser von Österreich tritt seine Rechte auf die Lombardei, mit Ausnahme der Festungen Mantua u. Peschiera, an den Kaiser der Franzosen ab, welcher sie dem König von Sardinien überträgt; Venetien bleibt unter der Herrschaft des Kaisers von Österreich u. wird einen Theil des Italienischen Bundes bilden; der Großherzog von Toscana u. der Herzog von Modena kehren in ihre Staaten zurück (Parma blieb unerwähnt) u. beide Kaiser werden den Heiligen Vater ersuchen die unabweisbaren Reformen in seinen Staaten einzuführen; endlich volle u. allgemeine Amnestie auf beiden Seiten. Schon unterm 23. Juni hatte der Moniteur eine Note veröffentlicht, in welcher es als unbegründet bezeichnet wurde, daß Piemont, ohne die Wünsche der Bevölkerungen u. die Großmächte zu befragen, darauf rechne unter dem Schutz der französischen Waffen ganz Italien zu einem einzigen Staat zu vereinigen; die Dictatur sei eine nur zeitweilige Gewalt, welche die gemeinschaftlichen Kräfte in eine Hand vereinige u. doch den Combinationen der Zukunft nicht vorgreife. Als die Bedingungen des Friedens bekannt wurden, war die Erregung allgemein in Italien; alle Journale erklärten einen Italienischen Bund, an welchem Österreich Theil nehme, für unmöglich. Das Ministerium Cavour hielt sich für verpflichtet bei so veränderter politischer Lage seine Entlassung anzubieten. In dem am 19. Juli constituirten neuen Ministerium war Ratazzi die Seele, obwohl er nur das erst vor wenigen Monaten niedergelegte Portefeuille des Innern übernahm, während dem General della Marmora zu dem Ministerium des Krieges u. der Marine der Vorsitz im Ministerrath übertragen wurde; der Deputirte Oytana übernahm die Finanzen, der Deputirte Migliatti die Justiz, General Dabormida das Auswärtige, der Deputirte Monticelli die öffentlichen Arbeiten, der Lombarde Casati den öffentlichen Unterricht. Das Ministerium beeilte sich die Verschmelzung der neuen Provinz mit dem alten Königreich so schleunig als möglich ins Werk zu setzen. Zum Bevollmächtigten für die Friedensconferenzen in Zürich wurde der Vicepräsident des Senates Desambrois ernannt, welchem als zweiter Commissar der bevollmächtigte Minister in Bern Jocteau beigeordnet wurde.

Besonders schwierig gestalteten sich die Verhältnisse in Mittelitalien. In Toscana war unter General Ulloa ein Truppencorps gebildet worden, welches sich mit dem fünften französischen Armeecorps vereinigte; am 6. Juli trat in Florenz eine Staatsconsulta zusammen. Während sie sich mit Gesetzentwürfen über Bildung einer Nationalgarde, über die Gemeindeverfassung u. eine Reform des Strafgesetzbuches beschäftigten, traf die Nachricht des Friedens von Villafranca ein; nicht ohne Mühe konnte Buoncompagni die Aufregung der Bevölkerung beruhigen. Die Consulta beschloß die Absetzung des Hauses Lothringen, u. die Municipalbehörden von Florenz u. vielen anderen Städten u. die meisten der von der Regierung zusammengerufenen Gemeinden des Landes folgten ihr nach. Diesem Votum folgte die Einberufung einer Landesversammlung; damit es den Schein hätte, als wären die Wahlen vollständig frei, wurde Buoncompagni von der sardinischen Regierung zurückgerufen u. die oberste Gewalt dem Ministerrath übertragen, zu dessen Präsident Baron Ricasoli ernannt wurde. Die letzte Regierungshandlung Buoncompagni's war der Befehl zur Zerstörung des gegen Florenz errichteten Forts St. Georg. Am 11. Aug. trat die Landesversammlung zusammen u. beschloß auch ihrerseits die Entthronung des Großherzoglichen Hauses u. den Anschluß an das Königreich Sardinien. In Modena übergab der von Victor Emanuel zurückgerufene Farini seine Gewalt der Municipalität; aber man bot ihm (28. Juli) die Dictatur an, welche er annahm mit dem Versprechen sofort eine Landesversammlung einzuberufen. Die am 16. Aug. zusammengetretene Landesversammlung sprach die Absetzung des Hauses Este u. den Anschluß an Sardinien aus; auch genehmigte sie ein Anlehen von 5 Millionen u. die einstweilige Fortführung der Dictatur Farini's, welcher am 2. Septbr. das sardinische Statut verkündigte, indem er sich die legislative u. Executivgewalt bis zum Tage der wirklichen Annexation vorbehielt; am 9. Septbr. ordnete er die Einführung des Siccardischen Gesetzes an, am 21. wurde verfügt, daß alle öffentliche Acte künftig im Namen des Königs Victor Emanuel geschehen sollten; die Zolllinien u. Paßvorschriften gegenüber den sardinischen Staaten wurden aufgehoben; für die Priester, welche vor dem bürgerlichen Eheschluß eine kirchliche

Trauung vornehmen würden, Strafen festgesetzt, alle vor den kirchlichen Gerichten schwebende Rechtssachen den ordentlichen bürgerlichen Gerichten überwiesen. Aus Parma, welches im Friedensvertrag von Villafranca nicht erwähnt war, rief das sardinische Gouvernement erst am 8. Aug. den außerordentlichen Commissar Pallieri ab, u. Manfredi u. Armelongbi führten die Regierungsgewalt, bis die Municipalität dem Dictator von Modena, Farini, auch die Dictatur in Parma anbot, welche derselbe auch annahm. Nun wurde auch hier die allgemeine Abstimmung beliebt, welche sich auch richtig für die Vereinigung mit Sardinien aussprach, worauf Gleiches eine am 7. Septbr. zusammengetretene Landesversammlung erklärte, u. es wurden hierauf auch in Parma alle öffentliche Acte im Namen des Königs Victor Emanuel ausgefertigt. Die Ermordung des Obersten Anviti, eines Anhängers der gestürzten Dynastie, durch eine wüthende Volksmenge (5. Oct.), veranlaßte auch Farini endlich am 11. Oct. in Parma zu erscheinen, um die gestörte Ruhe wieder herzustellen u. die Bestrafung der Schuldigen anzuordnen. In der Romagna endlich übernahm, nachdem d'Azeglio bereits am 18. Juli nach Turin zurückgekehrt war, Oberst Falicon die oberste Gewalt bis zum 1. Aug., worauf Cipriani zum Generalgouverneur ernannt wurde, welcher die Gleichstellung der Religionsbekenntnisse, der bürgerlichen u. politischen Rechte verfügte u. die Wahl einer Nationalversammlung anordnete. Diese trat am 1. Septbr. zusammen, nahm die im Namen der vier Provinzen Bologna, Ferrara, Ravenna u. Forli vorgeschlagene Resolution an, daß die Völker der Romagna die weltliche Herrschaft des Papstes nicht mehr wollten, u. beschloß gleichermaßen die Vereinigung mit Sardinien u. die einstweilige Fortdauer der Gewalt Cipriani's. Unterdessen organisirte General Fanti die Truppen der verbundenen Provinzen, welche in zwei Linien längs der römischen Grenze aufgestellt wurden. Deputationen der vier mittelitalienischen Staaten begaben sich zu dem König, um demselben die Beschlüsse der Landesversammlungen vorzutragen; am 3. Septbr. hatte die von Toscana, am 15. die von Parma u. Modena, am 24. die der Romagna Audienz, u. obgleich ihnen der König unter Hinweis auf die noch schwebenden Verhandlungen eine nicht direct zusagende Antwort zu geben vermochte, so fuhr man doch inmittelst in der Verschmelzung der materiellen Interessen eifrig fort. Es wurde verfügt, daß die Gerichte sich in Verbindung setzen u. ihre Urtheile gegenseitig als vollstreckbar anerkennen, daß die Diplome der verschiedenen Universitäten durch alle Staaten gleiche Gültigkeit haben, daß Gleichheit des Maßes u. Gewichtes, des Münz- u. Zollwesens eingeführt werde. Gleichzeitig theilte die sardinische Regierung in einem Memorandum vom 28. Septbr. den Großmächten die Wünsche der Bevölkerungen Mittelitaliens mit. Nicht geringe Schwierigkeiten erhoben sich hinsichtlich der Verschmelzung der neuerworbenen Lombardei mit dem Königreich. Um die Lombarden zufriedenzustellen, deren Enthusiasmus bereits durch die Furcht vor der piemontesischen Centralisation abgekühlt wurde, ließ man Mailand die Münze u. gab ihm die Tabaksmanufactur u. den obersten Cassationshof. Weitere Gesetze organisirten die Eintheilung des Königreichs u. die Verfassung der Gemeinden, u. in wenigen Tagen wurden nicht weniger als 72 Decrete u. Gesetze für diesen Zweck publicirt; sie betrafen die Aufhebung der Rechnungskammer, der Stelle des Generalprocurators, des Generalcontroleamtes der Finanzen u. deren Ersatz durch den Staatsrath u. einen Rechnungshof, ferner die Organisation der richterlichen Behörden, die Ausdehnung der Competenz der Friedensrichter, die Einführung gewählter Handelsgerichte, die Verminderung der Zahl der Gerichte, die Einschränkung der Anwendbarkeit der Todesstrafe, die neue Abgrenzung der Provinzen, die Verwaltung der milden Stiftungen, die Reorganisation der Verwaltung ꝛc.

Endlich war man nun auch bei den Friedensverhandlungen in Zürich zu dem Abschluß der Verträge gekommen; es waren deren drei, der eine zwischen Frankreich u. Österreich, der andere zwischen Frankreich u. Sardinien, der dritte zwischen Frankreich, Österreich u. Sardinien, welche sämmtlich am 10. Nov. unterzeichnet wurden. Österreich trat seine Rechte an die Lombardei mit Ausschluß von Mantua u. Peschiera an Frankreich ab, welches dieselben auf Sardinien übertrug. Die neue Grenzlinie läuft von der Südgrenze Tyrols mitten durch den Gardasee bis zu dem Durchschnittspunkt der Vertheidigungszone von Peschiera u. des Gardasees, folgt der Peripherie dieser Zone in einer Rayonweite von 3500 Meters bis zum Mincio u. von da dem Thalweg dieses Flusses bis Le Grazie, von wo sie in gerader Linie nach Scarzarolo u. von da dem Thalwege des Po entlang bis Luzzara läuft. Sardinien übernahm drei Fünftheile der Schuld des Lombardisch-Venetianischen Monte u. 40 Millionen Gulden der Nationalanleihe von 1854, welche Frankreich auf Rechnung Sardiniens an Österreich zahlte. Die beiden Verträge, welche von den sardinischen Bevollmächtigten unterzeichnet wurden, enthielten nichts von dem Italienischen Bunde, dessen Bildung zwischen Frankreich u. Österreich in Aussicht genommen, noch von den Herrschern der drei Staaten Mittelitaliens, deren Rechte in dem Französisch-Österreichischen Specialvertrag ausdrücklich reservirt waren. In der That hatte aber der Gang der Ereignisse diesen Vorbehalt bereits wieder um einen Schritt überholt. Auf einen von Farini ausgegangenen Vorschlag hatten die vier Landesversammlungen der Staaten Mittelitaliens den Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan zum Regenten erwählt u. so einen Schritt weiter zur Vereinigung mit Sardinien gethan, welcher nur von einer Minderheit in Toscana als der Weg zur Bildung eines selbständigen mittelitalienischen Königreichs betrachtet wurde. Frankreich widersprach bestimmt diesem Plane, u. die sardinische Regierung sah sich genöthigt den Prinzen zur Ablehnung der Regentschaft zu veranlassen. Man traf das Auskunftsmittel, daß derselbe an seiner Stelle Buoncompagni beauftragte, nicht ohne daß Frankreich die Versicherung erhielt, daß die Provinzen im Statu quo verbleiben u. die Gewalt Buoncompagni's nur eine nominelle sein werde. Buoncompagni wurde zwar als Generalgouverneur der vereinigten Provinzen Mittelitaliens anerkannt, aber Ricasoli u. Farini führen fort Toscana u. resp. die drei anderen Provinzen (denn auch die Romagna hatte dem Letztern die oberste Gewalt übertragen) mit einem besondern Ministerium zu verwalten, u. der Generalgouverneur beschränkte sich darauf die guten Beziehungen zwischen Mittelitalien u. Piemont aufrecht zu erhalten. Fa-

rini verkündete auch in der Romagna das sardinische Statut, entfernte Alles, was an das alte Regime erinnerte, namentlich das Inquisitionstribunal, u. concentrirte die Regierung der drei Provinzen, denen er vom 1. Jan. 1860 an den Namen Emilia beilegte, in Modena unter einem einzigen Ministerium. Am 21. Decbr. kam Buoncompagni in Livorno an u. residirte seitdem in Florenz. Die geschilderte Lösung der Regentschaftsfrage befriedigte aber weder Frankreich, noch die Italiener; auch beunruhigte die auswärtigen Mächte die Gegenwart des mit dem Commando der toscanischen Truppen betrauten Generals Garibaldi an der römischen Grenze; er wurde nach Turin berufen, gab nach einer Unterredung mit dem König, zu dessen Adjutanten er ernannt wurde, seine Entlassung u. zog sich nach Nizza zurück. Das Ministerium benutzte die kurze Frist, welche ihm vor dem mit Ratification des Friedens eintretenden Erlöschen der für die Dauer des Kriegs ertheilten unumschränkten Vollmacht noch blieb, um zahlreiche u. wichtige Gesetze, namentlich über die Einberufung der Deputirten, über die Finanzverwaltung, die Polizei, die öffentlichen Arbeiten, das bürgerliche Proceß- u. Strafverfahren, den öffentlichen Unterricht, den Schutz von Erfindungen ꝛc. zu publiciren. In einem eigenthümlichen Gegensatze zu der unitarischen Bewegung im übrigen Italien stand ein separatistische, welche namentlich seit dem Frieden von Villafranca in Savoyen laut wurde u. da Anschluß an Frankreich verlangte. Diese Provinz, welche schon seit Jahren laut darüber klagte von der sardinischen Regierung vernachlässigt zu werden, stand wesentlich unter dem Einfluß der Geistlichkeit, welche mit offener Feindseligkeit gegen das Gouvernement auftrat u. namentlich die vom Ministerium Ratazzi vorbereiteten Gesetzentwürfe über die Civilehe u. die Versetzbarkeit der Richter zur Handhabe der Erregung benutzte. Die Bestrebungen der Separatisten wurden von der französischen Regierung vorher geheim, seit den letzten Tagen des Jahres 1859 offen ermuthigt u. unterstützt. Je mehr sich herausstellte, daß die Annexation Mittelitaliens an Piemont nicht abzuwenden sei, um so lauter wurde es ausgesprochen, daß die Abtretung von Savoyen u. Nizza an Frankreich der Preis sein werde, um welchen das letztere dieser neuen Vergrößerung Sardiniens sich nicht länger widersetzen werde. In der That fing um dieselbe Zeit Frankreich an sich der Annexation Mittelitaliens geneigter zu zeigen; ein Brief des Kaisers Napoleon an den Papst vom 31. Decbr. 1859 empfahl diesem die revoltirten Provinzen zu opfern, u. seit den ersten Tagen des Jahres 1860 erschien der zur Regelung der italienischen Angelegenheiten vorgeschlagene Congreß der Großmächte als definitiv aufgegeben. Diese neue Wendung der Dinge, durch welche ein wesentlicher Theil der Stipulationen von Villafranca beseitigt wurde, führte in Turin eine Ministerkrisis herbei; das Ministerium Ratazzi trat ab u. Graf Cavour, mit Bildung eines neuen beauftragt (20. Jan. 1860), übernahm in demselben die Präsidentschaft, das Auswärtige u. interimistisch das Innere, Cassinis wurde Justiz-, Vegezzi Finanz-, General Fanti Kriegsminister, Corsi (toscaner) Minister ohne Portefeuille, Jacini (Lombarde) übernahm das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten. Die ersten Handlungen des neuen Ministeriums waren die Auflösung der bisherigen Kammer u. die Einberufung der Municipalversammlungen, um sofort die Wählerlisten aufzustellen. Sein Hauptbestreben aber war, die Annexation Mittelitaliens zu betreiben. Ein Circular Cavours vom 27. Jan. erklärte jede Restauration für unmöglich u. Sardinien für verpflichtet den Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen. Um Frankreich zufrieden zu stellen, wurde für Toscana u. die Emilia eine nochmalige allgemeine Abstimmung über die Annexation beschlossen. Doch zogen sich die diplomatischen Verhandlungen noch immer in die Länge, namentlich wegen der wiederholten formellen Weigerung des Papstes auf irgend welche Verhandlungen od. Zugeständnisse einzugehen u. wegen des nun offenkundig gewordenen französisch-sardinischen Übereinkommens, daß die Abtretung von Savoyen u. der Grafschaft Nizza an Frankreich der Preis der Annexation Mittelitaliens sei. Vorschläge, welche darauf zielten, beide Annexationsfragen der Entscheidung der Großmächte zu unterbreiten, Toscana seine Selbständigkeit unter einem Prinzen des Hauses Savoyen zu lassen, in der Romagna ein übrigens auch vom Papste verworfenes Vicariat des Königs Victor Emanuel im Auftrage des Papstes einzuführen, scheiterten sämmtlich, u. für den 11. u. 12. März wurden endlich sämmtliche Bürger Toscanas u. der Emilia, welche mindestens 21 Jahre alt u. im Besitz der bürgerlichen Rechte waren, berufen sich für eine der beiden Propositionen, Annexation an Sardinien od. Umgestaltung des Landes zu einem besonderen Königreich, auszusprechen. In beiden Staaten sprachen sich die Versammlungen bei dieser Art der Abstimmung für Anschluß an Sardinien aus u. nachdem dem Könige von Sardinien die Resultate dieser Abstimmung, am 18. März von Farini u. am 22. März von Ricasoli, überbracht worden waren, säumte derselbe nicht zu erklären, daß er das Votum der Bevölkerungen annehme u. die Provinzen Mittelitaliens mit dem Königreich vereinige, doch solle Toscana auch ferner eine administrative Selbständigkeit behalten. Durch Decrete von denselben Tagen wurden die Annexationen officiell ausgesprochen, die Wähler der neuen Provinzen aber, wie schon vorher mit denen der alten geschehen war, auf den 25. März zur Wahl der Abgeordneten zusammengerufen. Bereits am 20. März hatte die Nationalversammlung für Toscana sich aufgelöst; Farini kehrte nach Turin zurück u. übernahm das Ministerium des Innern. Ein Decret vom 26. März regelte provisorisch die administrative Selbständigkeit Toscanas; Prinz Carignan wurde zum Statthalter u. Befehlshaber der Land- u. Seemacht, welche jedoch der sardinischen einverleibt wurde, Ricasoli zum Generalgouverneur ernannt; im Übrigen ließ man aber Toscana kaum mehr Selbständigkeit, als auch die Lombardei noch besaß. Die entsetzten Fürsten erhoben, wie schon früher, nochmals lebhaften Protest gegen die Annexation, der Kaiser Napoleon aber verlangte auf die Nachricht von Vollziehung derselben die Abtretung von Nizza u. Savoyen von dem sardinischen Cabinet, während andererseits der schweizerische Bundesrath in einer Note vom 21. März Sardinien das Recht bestritt ohne Zustimmung der Schweiz über diese zwei, theilweis neutralisirten Provinzen zu verfügen. Sardinien mußte das schon lange beschlossene Opfer bringen; ein am 24. März unterzeichneter Vertrag regelte die Abtretung; die neutralisirten Theile Savoyens über-

gab der König unter den nämlichen Bedingungen, unter denen er sie besaß; der Kaiser versprach sich mit den Großmächten u. der Schweiz zu verständigen, eine gemeinschaftliche Commission sollte die Grenze festsetzen, den sardinischen Unterthanen der annectirten Länder ein Jahr lang freistehen, ihre Nationalität zu wählen. Auch hier beschloß die Regierung das allgemeine Stimmrecht wegen der Geneigtheit in Frankreich incorporirt zu werden, zu befragen, es wurde hierfür der 15. April in Nizza, der 22. in Savoyen festgesetzt. Um dieselbe Zeit fingen die französischen Truppen an, das noch besetzte Norditalien zu verlassen u. rückten in Savoyen u. Nizza ein. Die sardinischen Beamten wurden von der Turiner Regierung abberufen u. provisorisch andere an deren Stelle eingesetzt.

Nachdem bereits am 3. März 34 neue Senatoren ernannt, am 25. März aber die Deputirten in allen Provinzen gewählt worden waren, erfolgte am 2. April in Turin die Eröffnung des ersten Italienischen Parlaments. Zum Präsidenten der Kammer wurde der frühere Finanzminister Lanza ernannt, Vicepräsidenten u. Secretäre gleichmäßig den verschiedenen Provinzen entnommen. Über eine Interpellation Garibaldi's gegen die Abtretung von Nizza ging die Kammer zur Tagesordnung über; die Annexation der Emilia genehmigte die Deputirtenkammer einstimmig, die von Toscana gegen nur eine Stimme; auch im Senat stimmten nur zehn der clericalen Partei angehörigen Mitglieder gegen die Annexation der Emilia. Nachdem das Parlament prorogirt worden war, vollendete eine Reise des Königs in die neuen Provinzen das Werk der Annexation. Da mehre Bischöfe die Betheiligung an der Feier des sardinischen Verfassungsfestes verweigerten, schritt die Regierung mit Verhaftung u. Untersuchung gegen sie ein. Inmittelst war in Nizza u. Savoyen die Abstimmung erfolgt, u. es hatten sich bei den, von Frankreich aus dort getroffenen Einleitungen u. Vorbereitungen die Abstimmenden mit geringer Ausnahme für die Vereinigung mit Frankreich ausgesprochen. Nachdem das Parlament in Folge der inzwischen stattgehabten Ergänzungswahlen wesentlich verstärkt, wieder zusammengetreten war, legte Cavour ihm den Vertrag vom 24. März über die Abtretung vor, u. nach einer langen Debatte billigten am 29. Mai 229 Stimmen gegen 33 den Vertrag, während 23, unter ihnen Rattazzi, sich der Abstimmung enthielten; im Senat wurde er mit 92 gegen 10 Stimmen genehmigt u. hiermit die Abtretung definitiv besiegelt. Am 14. Juni ergriff Frankreich, dessen Truppen bereits am 8. vollständig die Lombardei geräumt hatten, Besitz von den abgetretenen Provinzen. Weitere Beschlüsse des Parlaments erhöhten die königliche Civilliste auf 10½ Millionen u. genehmigten eine neue namentlich für Militärzwecke bestimmte Anleihe von 150 Millionen.

Ereignisse von nicht minderer Wichtigkeit für Sardinien lenkten seit April 1860 die allgemeine Aufmerksamkeit auf Süditalien. Im Königreich Neapel u. namentlich auf der Insel Sicilien kamen vereinzelte Unruhen zum Ausbruch, welche jedoch unterdrückt wurden. Garibaldi aber, welcher seine Entlassung als Deputirter u. General der piemontesischen Armee eingereicht hatte, bereitete von Genua aus eine bewaffnete Expedition vor, zu welcher die sardinische Regierung die Augen schloß, u. verließ in der Nacht vom 5. zum 6. Mai mit etwa 2000 Freiwilligen auf zwei Schiffen Genua, nicht ohne gleichzeitig den König von seinem Vorhaben in Kenntniß zu setzen u. durch einen Brief an Bertani, den eifrigen Förderer der Expedition, die Italiener zu weiterer Hülfe aufzufordern. Zwei Dampfer, welche die Regierung der Expedition nachschickte, hatten sie angeblich nicht erreicht. Die namhaftesten Führer der Expedition waren außer Garibaldi noch Bixio, La Masa, Carini, Stocco, Oberst Türr, Major Sirtori u. And. Offen u. heimlich wurde die Expedition in ganz Nord- u. Mittelitalien vielfach unterstützt u. unausgesetzt Waffen u. Mannschaften von Genua aus nachgeschickt. Am 11. Mai landete Garibaldi unter den versteckten Schutz von zwei englischen Fregatten bei Marsala auf Sicilien an, übernahm am 14. durch eine von Salemi datirte Proclamation die Dictatur über die Insel im Namen Victor Emanuels, drängte am 16. bei Calatafimi die königlichen Truppen unter Landi zurück u. nahm am 27. durch einen kühnen Handstreich die Hauptstadt Palermo ein. General Lanza, zum außerordentlichen Commissar u. Stellvertreter des Königs auf Sicilien ernannt, ließ von der Flotte u. Citadelle aus die Stadt vergebens bombardiren. In Folge der Intervention der fremden Consuln kam ein bis zum 6. Juni verlängerter Waffenstillstand u. schließlich eine Capitulation zu Stande, nach welcher die Neapolitaner Palermo räumten u. sich nach Neapel u. Messina zurückzogen. Bald hatten die Königlichen nur noch die vier festen Plätze Augusta, Syracus, Melazzo u. Messina inne, welche von fast allen Einwohnern verlassen waren. Garibaldi hatte inmittelst ein Ministerium gebildet (Orsini für den Krieg, Guarneri für die Justiz, Ugdulena für Cultus u. öffentlichen Unterricht, Pisani für das Auswärtige u. den Handel, Crispi für das Innere u. die Finanzen), welches im Namen Victor Emanuels regierte u. sofort für Raub, Mord ꝛc. schwere Strafen festsetzte; ferner ernannte er Gouverneure für die Provinzen, ordnete eine Aushebung von 300,000 Mann an u. suchte die Verwaltung zu organisiren. Aber hon begann auch in Palermo der Widerstreit der olitischen Parteien; Crispi wurde sehr unpopulär, die Zerstörung des dritten Theils der Stadt dur das Bombardement u. die Schwierigkeit Lebensmittel zu schaffen, verursachten viele Klagen; der heftigste Streit entbrannte aber darüber, ob die sofortige Annexation an das Königreich Italien zu verkünden, od., wie Garibaldi wünschte, noch zu verschieben sei. Die sofortige Annexation wurde namentlich von Lafarina betrieben, welcher sich im Auftrage des Grafen Cavour auf der Insel befand; aber Garibaldi blieb sowohl gegen das Drängen der Bevölkerung, als gegen das seiner Minister, in deren Personen mehrfach Wechsel eintraten, fest, ließ sogar Lafarina ausweisen. Da andererseits die sardinische Regierung sich weigerte eine Anleihe zu garantiren, mußte Garibaldi schwere Abgaben auflegen u. schickte gleichzeitig La Masa nach Turin, um die Sendung eines Prodictators zur Verwaltung der Insel zu erbitten. Cavour schickte Depretis, welcher sich sofort damit beschäftigte die Annexation vorzubereiten, das Sardinische Statut zu verkünden, welches jedoch erst später in Kraft treten sollte, u. die Beamten auf dasselbe zu vereidigen. Inmittelst hatte Garibaldi am 20. Juli Milazzo erstürmt, am 21. war die Citadele von den Königlichen ge-

räumt worden, am 26. rückten die Garibaldianer in der Stadt Messina ein; mit dem General Clary, welcher die Citadelle besetzt hielt, schloß Garibaldi einen Waffenstillstand ab, durch welchen die Stadt Messina vor einem Bombardement geschützt u. die Räumung von Syracus u. Augusta zugestanden wurde. Sofort bereitete Garibaldi nun seinen Übergang auf das Festland vor, wo unterdessen (s. u. Neapel) die größte Verwirrung u. Rathlosigkeit geherrscht hatte, mehre Ministerien neu gebildet u. wieder entlassen worden waren u. liberale Zugeständnisse mit reactionären Rückfällen abgewechselt hatten. Schon am 7. August landeten die ersten Freischaaren unter Missori unweit bei Cavallo u. warfen sich von den königlichen Truppen verfolgt in die Berge. Weitere Abtheilungen folgten, u. bald war in den Provinzen Capitanata, Basilicata, Terra di Bari der Aufstand organisirt. Am 19. Aug. landete Garibaldi selbst mit dem Hauptcorps unweit Melito, besetzte am 20. die Stadt, am 21. das Fort von Reggio, am 25. Palma, am 26. Monteleone u. am 30. Cosenza. In anderen Städten, so namentlich in Potenza, bildeten sich in Folge des Aufstands provisorische Regierungen, in Neapel selbst war Alles in voller Auflösung, u. zwei Schiffe mit sardinischen Bersaglieri erschienen auf der Rhede. Der Plan die königlichen Truppen bei Salerno zu concentriren mußte aufgegeben werden, u. sie zogen sich in der Richtung von Capua u. Gaeta zurück. Am 5. Sept. landete Garibaldi in Salerno, am 6. verließ König Franz II. Neapel, um sich nach Gaeta zurückzuziehen; die Kriegsmarine weigerte sich ihm dahin zu folgen. Tags darauf folgten der päpstliche Nuntius, die Gesandten von Österreich, Rußland u. Preußen dem König Franz II. nach Gaeta, während der englische, französische u. nordamerikanische Gesandte in Neapel blieben; piemontesische Truppen mit der Nationalgarde besetzten die Stadt u. Garibaldi zog an der Spitze weniger Offiziere in Neapel ein u. übernahm die Dictatur im Namen Victor Emanuels, den er für sich u. seine Nachkommen zum König von Italien proclamirte. Liborio Romano, Minister des Innern, wurde als solcher bestätigt, Cosenz zum Kriegs-, Pisanelli zum Justiz-, Scialoja zum Finanzminister ernannt; General Sirtori wurde Oberbefehlshaber der Armee in Abwesenheit des Dictators, Persano Viceadmiral, Bertani Generalsecretär des Dictators.

Inmittelst hatte auch im Kirchenstaate die Bewegung immer weiter um sich gegriffen. Schon handelte es sich nicht mehr darum, daß die bereits annectirte Romagna zu dem neuen Königreich Italien gehören solle, sondern auch die Marken u. Umbrien sollten der weltlichen Herrschaft des Papstes entzogen u. diesem nichts als Rom mit seinem Bezirke, d. h. das sogenannte Patrimonium Petri, gelassen werden. Vergebens versuchte Frankreich den Papst zu einer friedlichen Lösung zu bestimmen, während Österreich ihn in seinem Festhalten an der weltlichen Macht bestärkte. Die Unzufriedenheit mit der päpstlichen Regierung sprach sich in Umbrien u. den Marken offen aus. Die Unzufriedenen sammelten sich in Florenz, u. fast in allen größeren Städten kam es zu Demonstrationen zu Gunsten der nationalen Sache, welche theilweise von den sardinischen Agenten angeregt worden waren. Am 30. März wurde in Rom die Bulle angeschlagen, durch welche Pius IX. die Excommunication über alle diejenigen aussprach, welche an der Usurpation eines Theils des Kirchenstaats handelnd, fördernd, helfend, rathend od. beistimmend sich betheiligt hatten; in Sardinien wie in Frankreich wurde die Veröffentlichung dieser Bulle untersagt. Am 7. April wurde der General Lamoricière zum Oberbefehlshaber der päpstlichen Truppen ernannt, welcher sich bemühte in das päpstliche Heerwesen einige Ordnung zu bringen u. namentlich eine große Anzahl fremder Soldaten anwarb, während man zugleich versuchte in Brüssel ein Anlehen aufzunehmen. Auf die Nachricht vom Ausbruch des Aufstandes auf Sicilien beschloß General Lamoricière, um ähnliche Bewegungen in den päpstlichen Staaten zu verhindern, seine Truppen auf einer Linie von Corneto in der Provinz Civitavecchia durch Orvieto, Perugia, Gubbio, Cingoli bis Ancona aufzustellen, während mobile Colonnen sich etwaigen Einfällen von Freischaaren widersetzen sollten. Ein solcher von Toscana aus versuchter Einfall unter Ziambianchi ward auch (19. Mai) durch Pimodan glücklich zerstreut. In Pesaro aber brach ein Aufstand aus, Montefano, Urbino, Pergola, Sinigaglia, Fossombrone folgten. Man rief Victor Emanuel als Herrscher aus, pflanzte die dreifarbige Fahne auf u. schickte eine Deputation nach Turin, um den Schutz Piemonts zu erbitten. Sie wurde freundlich empfangen; am Tage des Einzugs Garibaldis in Neapel (7. September) richtete Graf Cavour ein Ultimatum an den Päpstlichen Stuhl, in welchem er die sofortige Entlassung der fremden Soldtruppen, deren Anwesenheit eine fortwährende Drohung für die Ruhe Italiens sei, mit dem Bemerken forderte, daß die königlichen Truppen beauftragt seien, die freien Meinungsäußerungen der Bevölkerungen Umbriens u. der Marken zu schützen. Noch bevor Cardinal Antonelli (11. Sept.) diese Forderung durchaus zurückgewiesen hatte, zeigte der sardinische General Fanti dem General Lamoricière an, daß die sardinischen Truppen einrücken würden, wenn des Letzteren Truppen Schritte zur Unterdrückung der nationalen Manifestationen thun od. nicht sogleich aus den Städten entfernt werden würden, in welchen diese bereits unterdrückt seien. Als Lamoricière ausweichend antwortete, überschritten die sardinischen Truppen am 11. Septbr. die Grenze. Zwei Armeecorps in der Stärke von 40—45,000 M. unter den Befehlen der Generale della Rocca u. Cialdini, über welche Fanti den Oberbefehl führte, rückten, das eine im Thale der Tiber, das andere längs des Adriatischen Meeres, vor u. besetzten Urbino am 11., Pesaro am 12. u. Sinigaglia am 13. Sept.; ein von der sardinischen Regierung unterm 12. Sept. an die Mächte erlassenes Memorandum setzte die Gründe für die Invasion auseinander. Am 14. Sept. nahm Fanti Perugia ein, am 18. übergab sich die Citadelle von Spoleto; bei Castelfidardo kam es an demselben Tag zwischen Lamoricière u. Cialdini zu einem heftigen Kampfe, welcher wieder unglücklich für die Päpstlichen endete; die päpstliche Armee löste sich auf u. Lamoricière schlug sich mit nur wenigen Truppen nach Ancona durch. Dort war gleichzeitig Viceadmiral Persano mit der neapolitanisch-sardinischen Flotte angekommen u. hatte das Bombardement eröffnet. Das Landheer, von der Flotte unterstützt, begann sofort die Belagerung u. nach heftiger Gegenwehr ergab sich die Festung am 29. Sept., wobei mehr als 700 Ge-

fangene, darunter General Lamoricière, in die Hände der Piemontesen fielen. Inmittelst war auch das ganze übrige Terrain Umbriens u. der Marken von den Piemontesen besetzt worden; der König ernannte Valerio u. Pepoli zu königlichen Commissarien in Umbrien u. den Marken. Doch wurde dem weiteren Vordringen durch das französische Besatzungscorps in Rom ein Ziel gesetzt. Während die päpstliche Armee sich bei Tivoli wieder sammelte u. die Straße nach Gaeta sicherte, besetzten die Franzosen aus militärischen Rücksichten Corneto, Viterbo, von wo sich die Piemontesen zurückzogen, u. Civita-Vecchia. So wurde das Königreich Italien von der römischen Campagna durch eine Linie getrennt, welche zwischen Corneto u. der alten Grenze Toscanas an der Mündung der Fiora beginnt, am linken Ufer dieses Flusses aufwärts läuft, dem Papste Musignano, Arlena nahe bei Toscanella, den Kamm der Hügel zwischen dem See Bolsena u. Montefiascone, Guardiola u. Civita-Castellana läßt, u. dann dem Laufe der Tiber bis zur alten Grenze der Districte Tivoli u. Subiaco folgt. Die strategische Verbindung zwischen Oberitalien u. Beiden Sicilien wurde hierdurch nicht gestört.

Die inneren Zustände in **Beiden Sicilien** waren jedoch noch keineswegs beruhigt; auf der Insel Sicilien verlangte man lebhafter denn je den sofortigen Anschluß, u. der Prodictator Depretis lag mit Crispi, welcher Garibaldis Widerstreben hiergegen vertrat, in offenem Streit. Depretis trat von seinem Posten zurück u. Garibaldi ernannte Mordini an seine Stelle. Noch schwieriger wurde die Lage dadurch, daß Garibaldi offen seine unversöhnliche Feindschaft gegen Cavour bekannte, welchem er nicht verzeihen konnte eine italienische Provinz an Frankreich abgetreten zu haben. Er schrieb an den König, daß er Cavour u. Farini entlassen möge, dieser aber erwiderte, daß die beiden Minister so lange bleiben würden, als sie von dem Vertrauen der Volksvertreter getragen würden, u. Cavour antwortete auf das Ansinnen durch Einberufung des Parlaments für den 2. October. Zu der Verwirrung in Neapel, welche namentlich auch durch Mazzini, welcher dort 17. Septbr. angekommen war, genährt wurde, kam hinzu, daß die Königlichen in ihrer festen Stellung von Capua u. Gaeta sich als nicht zu verachtende Feinde erwiesen u. die Reaction bereits an mehren Orten des Königreichs ihr Haupt erhob. Im ersten Angriff auf die Stellung der Königlichen am Volturno gelang es den Garibaldianern zwar Cajazzo zu besetzen (19. September); aber ein Angriff auf die Außenwerke Capuas wurde mit Verlust zurückgeschlagen u. wenige Tage später Cajazzo unter großem Verlust der Garibaldianer wieder genommen. Allgemein richtete man die Blicke auf die Piemontesen, welche in Ascoli an der Grenze des Königreichs standen. Garibaldi selbst mußte erkennen, daß seine Kräfte nicht ausreichend waren, um den Kämpfen mit den Königlichen ein Ende zu machen, u. forderte selbst den Einmarsch sardinischer Truppen, welcher nothwendig zugleich die sofortige Annexation bedeutete. Die Zwistigkeiten in Neapel u. die daraus erwachsenden Schwierigkeiten wuchsen ohnedies immer mehr; Consorti bildete ein neues Ministerium, Bertani verließ Neapel, um nicht zurückzukehren; während Mordini u. Crispi mit dem Plane umgingen, für Sicilien u. Neapel Parlamente zusammenzurufen, übernahm Pallavicino die Prodictatur. Am 6. October zeigte die sardinische Regierung dem neapolitanischen Gesandten die bevorstehende Besetzung des Königreichs Beider Sicilien, in Folge der thatsächlichen Abdankung des Königs Franz II., an, worauf der Gesandte Protest erhob u. Turin verließ. Schon in Gefechten, welche am 1. u. 2. Oct. am Volturno stattfanden, hatten sardinische Truppen von Neapel aus Theil am Kampfe genommen. Am 9. Oct. rückten die weiteren sardinischen Truppen an u. wurden sofort zur Verstärkung der Garibaldianer vor Capua verwendet. Dagegen willigte der Dictator darein, daß die Wähler zur Abstimmung über die Frage: Wollt Ihr das einige u. untheilbare Italien mit Victor Emanuel als constitutionellen König? zusammengerufen würden. Eine Intrigue Crispis gegen diese Verfügung scheiterte u. Pallavicino betrieb nun mit allen Mitteln die Ausführung des Decrets über die Volksabstimmung. Ein vom 15. Oct. datirtes Decret Garibaldis dahin lautend, daß das Königreich Beider Sicilien künftig einen Bestandtheil des einen u. untheilbaren Italiens unter Victor Emanuel u. seinen Nachkommen bilden werde, sollte nach einer dasselbe begleitenden Note des Ministeriums die Sachlage nicht ändern. Am 21. Oct. begann die Abstimmung u. hatte sowohl auf dem Festlande als auch auf Sicilien den gewünschten Erfolg für Victor Emanuel, die Bekanntmachung in Neapel geschah am 3. Nov. Gleichzeitig hatte in Umbrien u. den Marken die Abstimmung stattgefunden u. war gleiches Resultat erzielt worden. In raschem Zuge drängten nun die sardinischen Truppen die neapolitanischen bis nach Gaeta zurück; bei Isernia, auf der Straße von Teano nach Sessa, am Garigliano wurde am 26. October siegreich von den Sardiniern gegen die Königlichen gekämpft; am 2. November wurde Capua übergeben, nachdem Tags vorher das Bombardement begonnen hatte; am 3. fanden neue Kämpfe jenseits des Garigliano statt, Mola de Gaeta ward besetzt u. die Festung Gaeta, wohin sich der König Franz mit seiner Familie begeben hatte, von der Landseite eingeschlossen. Ein großer Theil der Königlichen (20,000 M.) trat am 5. Nov. auf römisches Gebiet über u. wurde da entwaffnet. Diese Kämpfe würden für die Sarden noch weit erfolgreicher gewesen sein, wenn nicht die Weigerung des französischen Admiral Barbier le Tinan (29. Oct.) die Blockade der Küste durch die sardinische Flotte anzuerkennen, deren Mitwirkung verhindert u. namentlich auch die Beschießung Gaetas von der Seeseite unmöglich gemacht hätte. Trotz lebhafter Gegenvorstellungen der Diplomatie begab sich der König Victor Emanuel nach Süditalien; am 28. Oct. traf er im Lager vor Capua Garibaldi, welcher ihn mit dem Titel eines Königs von Italien begrüßte, u. zog am 7. Nov. an der Seite Garibaldis u. der beiden Predictatoren Pallavicino u. Mordini in Neapel ein. Der Gang der italienischen Angelegenheiten hatte von Seiten der entthronten Fürsten eine große Anzahl Proteste, von Seiten der auswärtigen Mächte vielfache Gegenvorstellungen veranlaßt; Frankreich u. Rußland hatten ihre Gesandten von Turin abberufen. Im Übrigen aber widersetzte sich Niemand ernstlich dem Vollzug der Annexationen.

Während dieser Vorgänge in Mittel- u. Süditalien war in **Turin**, dem Sitze der Centralregierung, wenig Bemerkenswerthes vorgefallen. Das für den 2. Oct. einberufenen Parlament legte die

Regierung, um den Zwist zwischen Garibaldi u. dem Ministerium zur Entscheidung zu bringen, einen Gesetzentwurf vor, welcher die Regierung ermächtigte, durch königliche Decrete die Annexation der Provinzen Mittel- u. Süditaliens anzunehmen u. festzustellen, in deren Mitte sich frei u. durch das allgemeine Stimmrecht der Wille der Bevölkerung kundgeben werde einen Theil der constitutionellen Monarchie zu bilden. Nach Annahme einer Tagesordnung zu Ehren Garibaldis genehmigten die Kammern den Gesetzentwurf (11. u. 16. Octbr.). Außerdem ward in dieser kurzen Session noch die Abschaffung des Concordats in der Lombardei beschlossen. Die gegen Ende Octobers erfolgte Ernennung der Generalstellvertreter des Königs, Farinis für Neapel u. Montezemolis, dem Cordova u. La Farina beigeordnet wurden, für Sicilien, entsprach weder den Wünschen des Dictators, noch denen der Bevölkerung. An Stelle Farinis übernahm Minghetti das Ministerium des Innern. Dauernde Schwierigkeiten ergaben sich aus der finanziellen Lage; die Armee, die Marine, welche in drei Departements mit den Hauptorten Genua, Neapel u. Ancona eingetheilt wurde, u. die Staatsschuld verschlangen fast alle Staatseinnahmen.

In Neapel erwarteten den König ernste Schwierigkeiten; Garibaldi, durch die Ernennung Farinis tief verletzt, lehnte alle ihm angebotene Belohnungen u. Ehrenbezeugungen ab u. zog sich auf die Insel Caprera zurück; doch ernannte man ihn, gleichzeitig aber auch Fanti, Cialdini u. della Rocca zu Generälen der Armee. Große Verlegenheiten bereiteten die Freischaaren, welche in Neapel blieben u. durch ihre Ansprüche ernstliche Unruhen verursachten. Ein Decret vom 11. Nov. verfügte, daß sie nicht in die Armee einverleibt, diejenigen aber, welche fortdienen wollten, ein bes. Corps bilden sollten. Aber die beschlossene Bildung der süditalienischen Armee ging sehr wenig vorwärts, die Decrete Farinis kamen nicht zur Ausführung u. ein fortdauernder Wechsel in den Personen seiner Minister erhöhte die Unsicherheit der Zustände. Farini trat zurück u. an seiner Statt wurde (Ende December) der Prinz von Carignan mit Nigra als verantwortlichem Minister nach Neapel geschickt. Auf der Insel Sicilien waren die Zustände kaum befriedigender. Zwar wurde der König, als er am 2. Dec. Palermo besuchte, mit großem Enthusiasmus empfangen, aber es fiel unangenehm auf, daß der Prodictator Mordini nicht die geringste Belohnung erhielt u. daß der König schon nach drei Tagen plötzlich wieder abreiste. Am 27. Dec. verließ der König Neapel u. traf am 29. in Turin wieder ein. Am 28. Dec. wurde die bisherige Kammer der Deputirten aufgelöst u. der Tag der Neuwahlen auf den 27. Januar, der Zusammentritt des neuen Parlaments auf den 18. Febr. 1861 festgesetzt; auf je 40,000 Einwohner sollte ein Deputirter gewählt werden, deren im Ganzen 443 wurden. Schon am 26. waren die königlichen Decrete amtlich veröffentlicht worden, durch welche die Provinzen von Neapel u. Sicilien, sowie Umbrien u. die Marken für untrennbare Bestandtheile des Italienischen Reiches erklärt wurden. Inmittelst schlossen die piemontesischen Truppen die Festung Gaeta immer enger ein; schon im November hatten die Königin Mutter u. die fremden Gesandten die Festung verlassen; mehre neapolitanische Generale traten über; andererseits erhoben sich aber auch an vielen Orten des Königreichs, namentlich in den Abruzzen, die Anhänger des vertriebenen Königs u. bekämpften unterstützt von den neapolitanischen Flüchtlingen in Rom die Piemontesen. In den letzten Tagen des Decembers eröffneten die Piemontesen von der Landseite ein heftiges Feuer auf Gaeta, welches mit einzelnen Unterbrechungen bis zum 9. Jan. 1861 fortdauerte. Ein an diesem Tage unter Vermittelung Frankreichs abgeschlossener zehntägiger Waffenstillstand verstrich, ohne daß man sich über die Bedingungen der Übergabe verständigen konnte. Am 19. Jan. verließ die französische Flotte die Rhede, u. das nun gleichzeitig auch von der Flotte aus eröffnete Bombardement erzwang, nachdem die Festung fürchterlich verwüstet u. mehre Pulvermagazine in die Luft gesprengt worden waren, am 13. Febr. die Übergabe. Der König u. die Königin begaben sich an Bord des französischen Dampfers la Mouette u. gingen nach Rom. Der Besatzung wurde verstattet mit Kriegsehren abzumarschiren, doch blieb sie bis zur Capitulation der übrigen Festungen noch kriegsgefangen; die Verwundeten u. Krüppel sollten in den piemontesischen Invalidenhäusern untergebracht werden. Nunmehr befanden sich nur noch die Citadelle von Messina u. die kleine Bergfeste Civitella del Tronto in den Händen der Königlichen; die erstere ergab sich am 13. März dem General Cialdini, die letztere, welche schon seit December belagert wurde u. einen Mittelpunkt der politischen Räuberei bildete, am 20. März dem General Mezzacapo. Hierdurch hatten die Königlichen zwar den letzten festen Platz im Neapolitanischen verloren; aber um so bedenklicher waren die Unruhen, welche nun an verschiedenen Orten des Königreichs, genährt einerseits von den Geistlichen, nicht selten wohl auch andererseits von den Mazzinisten, im Namen der vertriebenen Regierung ausbrachen. Bewaffnete Banden durchzogen das Land, raubend u. plündernd u. den Gesetzen Hohn sprechend. An einem Orte von den Piemontesen unterdrückt, brachen sie an einem andern wieder aus, Greuel aller Art wurden auf beiden Seiten verübt, massenhafte Verhaftungen u. Erschießungen vermehrten nur die Erbitterung. Die geschlagenen Banden sammelten sich immer von Neuem wieder u. fanden in den Abruzzen, wie in den Bergen Calabriens eine sichere Zufluchtsstätte. Nicht blos auf fast alle Provinzen sowohl des neapolitanischen Festlandes, als Siciliens, selbst bis in die Marken u. Umbrien erstreckten sich diese Unruhen, welche nur mit Aufbietung zahlreicher Truppen u. eines Theils der Nationalgarde erstickt, aber nicht ganz unterdrückt werden konnten; sogar in den beiden Hauptstädten Neapel u. Palermo kamen wiederholt Aufläufe vor, welche zwar keine ernstlichen Folgen hatten, aber die Machtlosigkeit der Regierung zeigten. Unter solchen Verhältnissen hatte die Verwaltung in Neapel mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Prinz von Carignan langte am 12. Jan. in Neapel zur Übernahme der Generalstatthalterschaft an; der Statthaltereirath, dessen Abtheilung für auswärtige Angelegenheiten ein königliches Decret aufhob, wurde aus Liborio Romano, d'Aossa, Spaventa, La Terza, Mancini, Oborty, Imbrani gebildet. Decrete vom 17. Febr. sicherten den Nichtkatholiken gleiche bürgerliche u. politische Rechte zu u. hoben die Ausnahmegesetze, die Privilegien der Klöster ꝛc. auf.

Am 18. Februar wurde in Turin das erste italienische Parlament eröffnet; bereits am 26. nahm der Senat einen Gesetzentwurf an, welcher Victor Emanuel u. seinen Descendenten den Titel eines Königs von Italien u. des Königs erstgeborenem Sohne den eines Prinzen von Piemont beilegte, u. nachdem dasselbe am 14. März in der Deputirtenkammer geschehen war, veröffentlichte die amtliche Zeitung am 17. März das Decret. Die officielle Formel soll nach einem Beschluß der Kammer vom 17. April Victor Emanuel II. von Gottes Gnaden u. dem Willen der Nation König von Italien ꝛc. lauten. Das Ministerium hielt sich hierauf verbunden dem König am 20. März seine Entlassung mit der Anheimgabe anzubieten ein neues aus Vertretern der sämmtlichen nun zum Königreich Italien vereinigten Provinzen zu bilden. Dieses wurde zusammengesetzt aus: Graf Cavour (Piemont) Präsidentschaft, Auswärtiges u. Marine, Gen. Fanti (Modena) Krieg; Minghetti (Bologna) Inneres; Cassinis (Piemont) Justiz u. Cultus; Desanctis (Neapel) öffentlicher Unterricht; Natoli (Sicilien) Ackerbau; Bastogi (Toscana) Finanzen; Peruzzi (Toscana), öffentliche Arbeiten; Niotta (Neapel), ohne Portefeuille. Die erste europäische Großmacht, welche den neuen König von Italien anerkannte, war England (1. April). Die Annahme des Titels König von Italien veranlaßte von Seiten der entthronten Fürsten neue Proteste; der Großherzog von Toscana that dies unterm 26. März, der Herzog von Modena unterm 30. März, der König Franz II. unterm 5. April, die Herzogin-Regentin von Parma unterm 10. April, Pius IX. unterm 15. April. Gleichen Protest erhob Österreich unterm 2. März, während andererseits auch Prinz Murat (s. d. 5), weil sein Vater in der napoleonischen Zeit einmal auf dem Throne Neapel gesessen hatte, in einer brieflichen Kundgebung vom 27. März als Prätendent der Krone Neapel auftrat. Am 27. März erklärte Cavour in der Deputirtenkammer die Nothwendigkeit, daß Rom sofort zur Hauptstadt des Königreichs Italien erklärt u. die Übersiedelung dahin mittelst Gesetzes erklärt werde; um die clericalische Partei zu beschwichtigen, wurde versichert, daß trotz der Erhebung Roms zur Capitale Italiens der Unabhängigkeit des Papstes u. der Freiheit der Kirche kein Abbruch geschehen sollte. Aber wenn auch dies von der päpstlichen Partei geglaubt worden wäre, so waren doch einmal die Piemontesen mit dieser Verlegung des Sitzes der Hauptstadt, wodurch Turin zur Provinzialstadt herabgesunken wäre, nicht einverstanden, sodann war Rom fortwährend von französischen Truppen, zum Schutz des Papstes, wie es hieß, besetzt, u. die französische Regierung erklärte auf das Bestimmteste, daß sie Rom nicht verlassen würden, um den Piemontesen den Einzug daselbst zu verstatten. Diese römische Frage u. die Klagen aus den südlichen Provinzen über das neue Regiment riefen stürmische Debatten im Parlament hervor; doch sprach die Kammer in beiden Fällen dem Ministerium durch Übergang zur motivirten Tagesordnung ihr Vertrauen aus. Andere Verhandlungen betrafen finanzielle Maßregeln, Aufhebung der Lehen in der Lombardei, die Organisation der Armee, Herabsetzung der Eingangszölle. Ein Gesetz setzte die Feier eines allgemeinen Nationalfestes auf den ersten Sonntag im Monat Juni fest. Schon im Februar war die bisher bestandene administrative Selbständigkeit Toscanas aufgehoben worden; gleiches geschah am 5. Mai mit der gesonderten Verwaltung Neapels, welche von nun an ebenfalls der Centralregierung in Turin untergeordnet wurde, u. an Stelle des Prinzen Carignan übernahm Graf Ponza di San Martino den Posten des Generalstatthalters (20. Mai); auf Sicilien war bereits am 14. April General della Rovere als Statthalter eingetreten. Die eigenthümliche Art, wie das Departement des Auswärtigen das neue Königreich Italien als solches bei einigen deutschen Mittelstaaten (Baiern, Württemberg u. Mecklenburg) einführen wollte, von denen es nicht anerkannt worden war u. welche es nicht anerkennen wollten, hatte einen Conflict mit diesen Staaten zur Folge, worauf Ende Mai den Consuln dieser Staaten das Exequatur entzogen wurde. Am 6. Juni starb Graf Cavour, u. selbst seine politischen Feinde erkannten den Tod des durch Talent, Patriotismus u. Festigkeit ausgezeichneten Staatsmannes als ein Nationalunglück an. Baron Ricasoli übernahm an seiner Stelle am 12. Juni die Präsidentschaft des Ministeriums, Auswärtiges u. interimistisch für den noch auf Sicilien zurückgehaltenen General della Rovere den Krieg; Miglietti erhielt das Portefeuille der Justiz u. des Cultus, Menabrea das der Marine, Cordova das des Handels u. Ackerbaues; die übrigen Minister blieben. Ricasoli erklärte in den Kammern, die Politik des neuen Ministeriums werde die Fortsetzung der des vorhergegangenen sein, sein Grundprincip werde die Achtung der Verfassung u. die Aufrechthaltung der Ordnung, seine erste Sorge die Durchführung der Volksbewaffnung, die Entwicklung der finanziellen Kräfte des Landes u. die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen u. Ausgaben sein; rücksichtlich der Eroberung Roms u. Venedigs wurde, bei den verschiedenen Ansichten der auswärtigen Mächte, auf die Abwartung günstiger Zeiten hingewiesen. Am 25. Juni wurde Victor Emanuel von Frankreich als König von Italien anerkannt, u. der Ministerpräsident versicherte bei der Mittheilung hiervon in der Kammer ausdrücklich, daß keine neue Gebietsabtretung (schon früher verbreitete Gerüchte sprachen von Neuem von einer Cession der Insel Sardinien) der Preis dieser Anerkennung sei. Theils schon vorher, theils bald darauf erfolgte die gleiche Anerkennung von Seiten der Schweiz, Griechenlands, der Türkei, Portugals, Schwedens, Dänemarks, der Niederlande, der Vereinigten Staaten von Nordamerika u. einiger mittel- u. südamerikanischen Staaten. Auch alle diejenigen Staaten, welche mit der Anerkennung bis jetzt noch zögerten, unterhalten eine diplomatische u. consulare Vertretung, mit Ausnahme von Österreich, Baiern, Württemberg u. Mecklenburg. Im weiteren Verlauf ihrer Sitzungen genehmigten die Kammern die Verschmelzung der Schulden der einzelnen italienischen Staaten zu einer einzigen großen Nationalschuld (am 19. Mai), gleichzeitig aber auch die Aufnahme einer neuen Anleihe von 500 Mill. Frcs., welche nicht ohne Schwierigkeit zu dem Curs von 70½ pro Hundert emittirt wurde; die Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung (Mobilgarde), die Beibehaltung des bisherigen Budgets bis Ende 1861, den Bau mehrer Eisenbahnlinien, namentlich im Neapolitanischen u. auf Sicilien, sowie eines großen Marinearsenals bei Spezia u. viele andere Vorlagen. Bis zu dem Schluß der Sitzung am 13. Juli wurden in 109

Sitzungen im Ganzen 83 Gesetzentwürfe angenommen, während 24 unerledigt blieben.

In die neapolitanischen Zustände brachte auch die zweite Hälfte des Jahres 1861 keine Besserung; weder dem General Cialdini, welcher schon im Juli die Generalstatthalterschaft erhielt, noch dem General della Marmora, welcher im October Oberbefehlshaber der Truppen in Süditalien u. Präfect von Neapel wurde, gelang es, der Briganten Herr zu werden. Immer von Neuem bildeten sich Banden, welche das Land verwüsteten u. gegen die Piemontesen einen erbitterten Guerillakrieg führten, welcher ungeheuere Opfer kostete u. immer neue Truppensendungen von Piemont nach dem Lande nöthig machte. Zu den politischen Motiven des Aufstandes im Interesse des vertriebenen Könighauses gesellte sich die Unzufriedenheit über eine von der Regierung angeordnete Militärausehebung, die durch eine schwere Theuerung aller Lebensbedürfnisse u. die Stockung jedes Erwerbs hervorgerufene Noth, die Lust am müßigen Abenteurer- u. Räuberleben. Unter Führern, namentlich den Generalen Bosco u. van Mecheln, Lagrange, Chiavone, Cipriani, Borjes, lieferten die Banden den Truppen u. Nationalgarden förmliche Schlachten, in denen auf beiden Seiten mit äußerster Erbitterung gekämpft wurde. Alle Provinzen Süditaliens u. nicht minder die früher päpstlichen Besitzungen waren Schauplatz dieses Bürgerkriegs, welcher namentlich im August aufs Hartnäckigste entbrannt war. Wo die Piemontesen Sieger blieben, hielten sie fürchterlich Gericht, bis zum August sollten innerhalb 9 Monaten 1841 Personen ohne Urtheil auf der Stelle, 7127 wenige Stunden nach der Gefangennahme erschossen, 10,604 getödtet, 6112 eingekerkert, 118 Häuser niedergebrannt, 5 Ortschaften durch die Flammen zerstört, 12 Kirchen geplündert, 13,629 Personen verhaftet sein, u. doch war eine Abnahme des Aufstandes nicht zu bemerken. Von zerstörten Ortschaften sind namentlich Auletta, Casalduni, Ponte Landolfo, Palma, Cottorici, Barilo, Campachiaro zu nennen. Selbst in Neapel folgte sich Verschwörung auf Verschwörung, deren Entdeckung zu zahlreichen Verhaftungen Anlaß gab. Dazu verheerte ein Erdbeben die Stadt Potenza mit ihrer Umgebung u. ein fürchterlicher Ausbruch des Vesuv verwandelte (Anfang December) Torre del Greco zu einem Trümmerhaufen. In Norditalien herrschte zwar verhältnißmäßig Ruhe, doch bereitete die Partei der Action, welche auf einen Angriff bald auf Rom, bald auf Venetien drang u. wiederholt Expeditionen zu Einfällen im österreichischen Küstenland auszurüsten schien, der Regierung vielfache Schwierigkeiten. Zu Anfang Septembers trat der Minister des Innern, Minghetti, zurück u. Ricasoli übernahm sein Portefeuille, während General della Rovere, von Sicilien zurückgekehrt, dessen Statthalterschaft Pettinengo erhielt, nun mehr als Kriegsminister eintrat. Am 15. September eröffnete der König in Florenz eine große italienische Industrieausstellung, bald darauf wurde die Eisenbahn Bologna-Ancona eröffnet. Inmittelst blieben die Verhältnisse zu den fremden Mächten im Wesentlichen ungeändert; mit Spanien drohte wegen Verweigerung der Herausgabe der Archive der neapolitanischen Consuln ein ernstlicher Conflict auszubrechen, welcher jedoch noch gütlich beigelegt wurde. Die Beziehungen zu Frankreich, dessen zweideutige Stellung in Rom unausgesetzt Anlaß zu den verschiedenartigsten Gerüchten war, schienen zu erkalten. Zur Lösung der Römischen Frage endlich schwebten Verhandlungen der verschiedensten Art, welche sämmtlich daran scheiterten, daß der Päpstliche Stuhl jedes Ansinnen irgend eines Zugeständnisses ablehnte. Dem Reichsparlament, welches am 20. Nov. wieder zusammentrat, theilte die Regierung die von ihr dem Papste gewissermaßen als Ultimatum gemachten Vorschläge mit, nach denen derselbe zwar seine geistliche Gewalt in vollem Umfange behalten, seine weltliche Gewalt aber aufgeben u. von der Regierung eine Dotation erhalten sollte. Nach einer elftägigen Verhandlung über die römische u. neapolitanische Frage ertheilte die Kammer der Regierung ein Vertrauensvotum. Andere Vorlagen betrafen die Veräußerung der Domänengüter, die Ausdehnung der Kriegssteuer auf das ganze Reich, die Einregistrirungssteuer, die Errichtung eines obersten Rechnungshofes zu Turin.

Die ersten Monate des Jahres 1862 brachten keine Ereignisse von hervorragender Wichtigkeit; das Brigantenwesen in Süditalien dauerte fort u. griff namentlich auf der Insel Sicilien, wo es zu mehrern förmlichen Aufständen kam, immer mehr um sich. Das Ministerium Ricasoli, in sich selbst uneinig u. zerfallen, erlag der Last der namentlich gegen die Verwaltung des Innern u. der Finanzen erhobenen Anschuldigungen, ohne daß eigentlich ein directes Mißtrauensvotum gegen dasselbe abgegeben wurde. Ratazzi, der bisherige Präsident des Abgeordnetenhauses, übernahm 4. März 1862 die Präsidentschaft im neuen Ministerium, zugleich das Äußere u. interimistisch das Innere, Sello die Finanzen, Petitti den Krieg, Persano die Marine, Mancini den Unterricht, Cordova die Justiz, Pepoli Ackerbau u. Handel. Ratazzi bezeichnete in der Deputirtenkammer als Ziel des neuen Ministeriums die bisher getheilten Provinzen zu organisiren u. zu einigen, sowie diejenigen italienischen Provinzen, welche noch nicht einen Theil des Königreichs bilden (Rom u. Venedig), zu befreien; doch wolle man in letzter Beziehung den Weltfrieden nicht stören u. nur moralische u. diplomatische Mittel anwenden. Im Innern versprach er Ausführung des Nationalbewaffnungsgesetzes u. Ersparungen in allen Zweigen der Verwaltung. Schon nach wenigen Wochen aber reichten die Minister Mancini u. Cordova wieder ihre Entlassung ein; General Durando wurde zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Mateucci zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt, Ratazzi übernahm interimistisch das Portefeuille der Justiz. Ob das so constituirte Ministerium im Stande sein wird, die nach Innen u. Außen vielfach schwierige u. bedrängte Lage des Staates zu verbessern, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Das Brigantenwesen in den südlichen Provinzen ist noch immer nicht unterdrückt; die Anwesenheit des Königs Franz II. in Rom (dessen freiwillige Entfernung von da, als zur günstigen Lösung der Italienischen Frage ihm der Kaiser von Frankreich durch seinen Gesandten, aber vergebens, an das Herz legen ließ), die Unterstützungen der clericalen u. royalistischen Partei geben den Unruhen immer neue Nahrung. Die Lage Süditaliens ist eine viel traurigere, als zur Zeit der verrufenen Herrschaft der Bourbonen, nach den Aufzeichnungen eines höheren piemontesischen Gendarmerieoffiziers sollten sich am 27. Februar

1862 in den Gefängnissen od. den Forts von Neapel 13,000 politische Gefangene, darunter ungefähr 4000 Weiber u. Kinder, befinden, in den Provinzen die Zahl der politischen Gefangenen sich auf 47,700 belaufen. Die Zahl der Scharmützel u. größeren Gefechte zwischen den Truppen u. Mobilgarden einerseits v. den Reactionären od. Briganten andererseits soll während des Jahres 1861 574 gewesen, 15,665 Personen sollen während derselben Zeit wegen Brigandage erschossen, 19 Städte od. Marktflecken der Plünderung überliefert u. dann in Brand gesteckt worden sein. Im April unternahm Garibaldi auf eignen Antrieb nach den annectirten Theilen Norditaliens, wo namentlich in der Lombardei sich mehrfache Abneigung gegen die neue Regierung kundgegeben hatte, einen Ausflug, um dort Schützengesellschaften ins Leben zu rufen, wie sie bereits in Piemont sich gebildet, welche sich dann bei dem von ihm in naher Aussicht gestellten Ausbruch des Kampfes gegen Österreich zur Eroberung Venetiens als Freischaaren betheiligen sollten. Ende April machte auch Victor Emanuel eine Reise nach Neapel, von welcher man sich für Beruhigung der Provinz viel versprach.

Vgl. Mimant, Histoire de Sardaigne, Par. 1825; Manno, Storia di Sardegna, Tur. 1825, 3 Bde.; Brofferio, Storia di Piemonte; Cibraria, Storia della Monarchia di Savoia, Turin 1840; Derſ., Tavole cronologice della monarchia di Savoia, ebd. 1844; Sclopis, Degli stati generali e d'altre istituzione politiche del Piemonte, ebd. 1851; Trente jours de révolution en Piémont, Lyon 1821; Précis historique sur les révolutions de Naples et de Piémont en 1820 et 1821, Par. 1821; Beauchamp, Histoire de la révolution en Piémont, ebd. 1821; Santa Rosa, De la révolution Piémontaise, ebd. 1821; Memorie e osservazioni sulla guerra dell' Indipendenza d'Italia, Tur. 1849; Bericht des österreichischen Generalstabs über den Feldzug von 1848, Wien 1850, 2 Bde.; Schönhals, Feldzug der Österreicher in den Jahren 1848 u. 1849, Stuttg. 1850, 2 Thle.; Rüstow, Der italienische Krieg von 1859, Zürich 1859, 3. Aufl. 1860; Bazancourt, La campagne d'Italie de 1859, Paris 1859, 2 Bde., 2. A ebd. 1860 (deutsch von Seybt, Lpz. 1860); Der italienische Feldzug des Jahres 1859, herausgeg. vom preuß. Generalstab, Berl. 1862.

**Sardinische Monarchie** (Geneal.). Das auf dem Throne der S-n M., od. wie es jetzt heißt, von Italien sitzende Königsgeschlecht stammt aus dem Hause Savoyen, welches um 1000 von dem Grafen Beroald, aus einer altsächsischen Dynastenfamilie, gegründet wurde. Das Haus Savoyen wurde 1630 durch die zwei Söhne des Herzogs Karl Emanuel in zwei Linien getheilt; die ältere regierende, die herzogliche, seit 1713 königliche, gegründet von Victor Amadeus II., erlosch im Mannesstamm 1831 mit König Karl Felix, Sohn des Königs Victor Amadeus III., geb. 6. April 1765, folgte 19. April 1821 seinem Bruder Victor Emanuel I. (geb. 24. Juli 1759, resignirte 13. März 1821 u. st. 10. Jan. 1824) u. st. 27. April 1831. Aus dieser Linie leben noch zwei Töchter des Königs Victor Emanuel I. u. seiner Gemahlin Therese, geb. Prinzessin von Modena (st. 29. März 1832): Therese (geb. 19. Septbr. 1803, vermählt 1820 mit Herzog Karl II. von Parma, ſ. d. Geneal.) u. Anna (geb. ebenfalls 19. Sept. 1803, seit 1831 verm. mit Kaiser Ferdinand I. von Österreich, ſ. d. Geneal.). Die jüngere Nebenlinie, Savoyen-Carignau, gegründet 1630 von Thomas Franz, jüngerem Sohne des Herzogs Karl Emanuel, theilte sich 1656 durch die zwei Söhne des Stifters in zwei Äste, von denen der jüngere, gegründet von Eugen Moritz, mit dessen Sohne, dem berühmten Feldherrn Prinz Eugen, 1736 wieder erlosch; der ältere Ast, gegründet von Emanuel Philipert, folgte der älteren Linie 1831 auf dem Königsthrone; aus ihr hinterließ Prinz Ludwig, geb. 24. Sept. 1721, verm. 1740 mit Christine von Hessen-Rheinfels u. gest. 16. Decbr. 1778, folgende Kinder:

A) Prinz Victor Amadeus, geb. 31. Oct. 1743, verm. 1768 mit Josephe, Prinzessin von Lothringen (st. 1797), u. st. 20. Sept. 1780; Sohn:

a) Prinz Karl, geb. 24. Oct. 1770, verm. 1797 mit Maria, Herzogin von Kurland (st. 24. Novbr. 1851), u. st. 16. Aug. 1800; Kinder:

aa) König Karl Albert, geb. 2. Octbr. 1798, wurde 27. April 1831 König, war seit 1817 verm. mit Therese, Tochter des Großherzogs Ferdinand III. von Toscana (st. 12. Jan. 1855), resignirte 23. März 1849 u. st. 28. Juli 1849; Kinder:

aaa) König Victor Emanuel II., geb. 14. März 1820, folgte 1849 seinem Vater im Königreich Sardinien u. nahm durch Gesetz vom 17. März 1861 den Titel als König von Italien an; war verm. seit 1842 mit Adelheid, Tochter des Erzherzogs Rainer von Österreich (st. 20. Jan. 1855); noch lebende Kinder:

aaaa) Prinzessin Clotilde, geb. 2. März 1843, verm. 30. Jan. 1859 mit Prinz Napoleon Bonaparte, ſ. d. 39);

bbbb) Kronprinz Humbert, Herzog von Piemont, geb. 14. März 1844;

cccc) Prinz Amadeus, Herzog von Aosta, geb. 30. Mai 1845;

dddd) Prinz Otto, Herzog von Montferrat, geb. 11. Juli 1846;

eeee) Prinzessin Maria, geb. 16. Oct. 1847;

bbb) Prinz Ferdinand, geb. 15. Nov. 1822 u. st. 10. Febr. 1855; war verm. seit 22. April 1850 mit Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Sachsen (geb. 4. Febr. 1830); Kinder: Prinzessin Margarethe, geb. 20. Nov. 1851; Prinz Thomas, Herzog von Genua, geb. 6. Febr. 1854;

bb) Elisabeth, geb. 13. April 1800, verm. 1820 mit Rainer, Erzherzog von Österreich, Wittwe seit 1853, st. 25. Dec. 1856;

B) Leopoldine, geb. 21. Dec. 1744, verm. 1767 mit Andreas Fürst Doria, st. 18. März 1820;

C) Gabriele, geb. 17. März 1748, verm. 1769 mit Ferdinand Fürst von Lobkowitz, Wittwe seit 1784, st. 10. April 1828;

D) Marie Therese, geb. 8. Septbr. 1749, verm. 1767 mit Ludwig von Bourbon-Penthièvre, Prinz von Lamballe, Wittwe seit 1768, wurde 3. Septbr. 1792 in Paris guillotinirt;

E) Eugen, Graf von Villafranca, geb. 21. Oct. 1753, verm. 1779 mit Luise de Mahon, st. 30. Juni 1785; Sohn:

a) Joseph, Chevalier de Savoie, geb. 30. Octbr. 1783, verm. 1810 mit einer Tochter des Herzogs von la Vauguyon (st. 1829) u. st. 15. Oct. 1825; dessen Kinder, durch Decret vom 28. April 1834

als Prinzen u. Prinzessinnen von königlichem Geblüt anerkannt: aa) Gabriele, geb. 18. Sept. 1811, verm. 1827 mit Camillo, Fürsten von Massimo, st. 10. Sept. 1837; bb) Marie, geb. 29. Sept. 1814, verm. 1837 mit Leopold Graf von Syracus, seit 4. Dec. 1860 Wittwe; cc) Prinz Eugen, geb. 14. April 1816;

F) Katharine, geb. 4. April 1762, verm. 1780 mit Philippo Herzog von Palliano, Wittwe seit 1818, st. 4. Sept. 1823.

**Sardinische Sprache**, die Volkssprache auf der Insel Sardinien, ist ein besonderer, mit spanischen u. arabischen Elementen gemischter Dialekt der Italienischen Sprache, welcher in die beiden Zweige von Logudoro u. Campidano zerfällt. Das Sardinische ist aber von der Hauptsprache so verschieden, daß, als 1764 die Italienische Schriftsprache bei gerichtlichen Handlungen eingeführt wurde, den Verordnungen zum allgemeinen Verständniß eine sardinische Übersetzung beigegeben werden mußte. Nur die Vornehmen sprachen rein italienisch.

**Sardis** (Sardius lapis), der Carneol.

**Sardisfeld**, so v. w. Campi Raudii.

**Sardo**, 1) bei den Alten so v. w. Sardinien; 2) (Castel S.), Stadt u. starke Festung in der Provinz Sassari auf der Insel Sardinien, am Golf von Asinara auf einen Felsenvorsprung im Meer erbaut; hat Bischof u. 2030 Ew.

**Sardoal**, Flecken im Civilgouvernement Leiria der portugiesischen Provinz Estremadura, in fruchtbarer Gegend; 3400 Ew.

**Sardon** (fr., spr. Sardong), so v. w. Sardelle.

**Sardona**, Gebirgsrücken auf der Grenze der Schweizercantone Graubündten, Glarus u. St. Gallen; ist auf der Westseite mit großen Gletschern bedeckt u. hat die Quellen der Sernf u. Tamina.

**Sardones** (a. Geogr.), s. Sordones.

**Sardonium mare**, s. u. Sardinien 1).

**Sardonisches Lachen** (Sardonius risus, Sardoniasis, v. gr.), 1) bei den Alten das Lachen der Verzweiflung in der äußersten Gefahr, genannt entweder von einer Sitte der Sardinier, od. von der Wirkung der auf Sardinien wachsenden Giftpflanze Sardion (Sardonia poa, s. Sardinien S. 894); ist zu unterscheiden von dem Sardanischen Lachen, s. d.; 2) krampfhafte, schnell wechselnde, den Ausdruck des Lachens ohne lächerliche Stimmung gebende Verzerrung des Gesichts; 3) jedes unwillkürliche, krampfhafte Lachen, s. Krampflachen.

**Sardŏnix** (a. Geogr.), Gebirg in Indien innerhalb des Ganges; j. vielleicht Sautpura.

**Sardŏnyx** (Sardius lapis), s. Carneol.

**Sare** (Saros), bei den Chaldäern Benennung eines Zeitraums von 3600 Stunden od. 2 Monaten, wovon jeder zu 30 Tagen u. der Tag zu 60 Stunden gerechnet wird, n. And. ist S. ein Zeitraum von 3600 Jahren.

**Sarĕa** (S. *Fries*), Pilzgattung, zu Hymenomycetes-Cupulati gehörig; Arten auf Holz.

**Saredatha**, Stadt in dem Stamme Ephraim, wo die großen kupfernen Gefäße gefertigt wurden, welche Hiram in den Salomonischen Tempel lieferte.

**Sarego**, Flecken in der venetianischen Provinz Vicenza; 2300 Ew.

**Sarem**, Landschaft im Ashanti-Reiche auf der Goldküste (Westafrika).

**Sarengrad**, Marktflecken im Comitat Essek des österreichischen Königreichs Kroatien u. Slawonien, rechts an der Donau; Nebenzollamt; 1700 Ew.

**Sarenthal u. Sarenthein**, Dorf u. Thal, so v. w. Sarnthal u. Sarnthein.

**Sarepta**, 1) (Zarphat, a. Geogr.), Stadt in Phönicien zwischen Tyros u. Sidon, in deren Umgegend ein feuriger Wein wuchs; hier hielt sich der Prophet Elias während einer Theuerung bei einer Wittwe auf, deren Öl u. Mehl während seiner Anwesenheit nicht ausgingen u. deren Sohn er wieder lebend machte; im Mittelalter war es ein befestigter Platz u. Sitz eines Bischofs; j. in der Nähe Surafend; 2) (n. Geogr.), Stadt im Kreise Zarizyn des russischen Gouvernements Saratow, an der Sarpa u. Wolga; hat einige Befestigung, schönen Marktplatz, mehre Fabriken, Seiden- u. Tabaksbau, lebhaften Handel u. ist eine Colonie der Herrnhuter (s. Brüdergemeinde); auch befindet sich daselbst eine Mineralquelle (Katharinen Gesundbrunnen). Die Colonie wurde 1765 angelegt, 1797 vom Kaiser Paul I. mit eigner Gerichtsbarkeit (ausgenommen Criminaljustiz) beliehen u. steht unmittelbar unter der Tutelkanzlei in St. Petersburg.

**Saresok**, im Parsismus einer der beiden Stiere, welche aus dem Samen des Urstiers Abudad entstanden.

**Sarezzo**, Dorf in der lombardischen Provinz Brescia, links an der Mella; Eisenhammerwerke; 1420 Ew.

**Sarferly-Odassy** (türk.), die dritte Kammer der Pagen, worin diese sich mit Kriegsübungen u. Stickerei in Leder mit Gold u. Silber beschäftigen.

**Sarfö**, Dorf im ungarischen Bezirk, Comitat u. Verwaltungsgebiete Presburg; Weinbau auf dem Berge Vörösheg; 850 Ew.

**Sarg**, 1) Behältniß, in welchem ein Leichnam in die Erde begraben od. in einer Gruft beigesetzt wird. Bei Völkern, bei denen das Einbalsamiren gewöhnlich war, wie bei den Ägyptiern, hatte man Särge von Sykomorenholz, od. eine Art Futterale aus Zeug, welche nach der Gestalt der Mumie gearbeitet waren u. das Gesicht der Leiche, mit einer Maske bedeckt, frei ließen. Diese Särge wurden nun in größere Steinsärge, Sarkophage, gelegt, welche meist aus Kalkstein, seltener aus Marmor od. Basalt, für Könige u. Priester von Granit waren, innen u. außen mit Hieroglyphen u. Bildern religiöser Bedeutung. Wenn bei den Griechen u. Römern die Leichen unverbrannt begraben wurden, so wurden sie zuweilen in einem steinernen Sarkophag (s. d.) eingeschlossen, so soll in einem solchen der König Numa Pompilius unter dem Janiculus beigesetzt worden sein. Solche Steinsärge wurden gewöhnlich seit der Kaiserzeit in der Form von viereckigen Kisten u. mit Reliefs geschmückt auf die Monumente gesetzt. Die Reliefs auf Särgen sind Darstellungen aus der Götter- u. Heldensage, bes. aus der des Dionysos u. Prometheus, außerdem Kämpfe, Jagden, Triumphzüge ꝛc. Von den auf unsere Zeit erhaltenen Sarkophagen sind bes. berühmt der sogenannte Sarkophag Homers im Besborodkoschen Garten in Petersburg, der Sarkophag Alexanders d. Gr., aus der Kirche des St. Athanasios in Alexandria im Britischen Museum. Übrigens hieß bei den Griechen ein S. Soros od. Larnax, bei den Römern Sarcophagus, Arca, Loculus, Capsa, Capulus. Im Mittelalter kamen für Große die metallenen Särge aus Kupfer, Zinn, Blei, für Fürsten auch wohl aus Silber be-

stehend, auf, welche dann wieder in hölzerne gesetzt wurden. Sie sind mit niedrigen Füßen, auf dem Deckel mit Schnitzwerk, an den Seiten mit Blechschildern u. Handhaben versehen. Die gewöhnlichen Holzsärge sind länglich viereckig u. mit brauner od. schwarzer, zuweilen auch weißer Farbe angestrichen. In England sind die Särge oben ganz flach, haben also die Form von Truhen. In Deutschland sind an mehren Orten Sargmagazine errichtet, wo Särge von verschiedener Größe unter Aufsicht der Behörde zu festbestimmten Preisen verkauft werden. 2) (Hüttenw.), ein Dach beim Hohofen, unter welchem die Arbeiter ruhen, welche auch bei Nacht das Einschütten des Erzes u. der Kohlen besorgen.

**Sarga**, Landtag bei den Mongolen, s. d. 2).

**Sargāns**, 1) Landvoigtei u. Grafschaft der Schweiz von 1482—1798, unter Hoheit der acht alten Cantone; 12,000 Ew.; 2) Bezirk im Schweizercanton St. Gallen, zwischen den Cantonen Graubündten u. Glarus, den Bezirken Toggenburg u. Seebezirk, dem Fürstenthum Liechtenstein u. dem tyroler Bezirk Vorarlberg; ist der gebirgigste des Cantons (Churfirsten, Spitzmeilen, Piz Solt, Sardona, Kalanda ꝛc.), mit vielen fruchtbaren Thalgründen, bewässert vom Rhein mit der Tamina, der Seez u. dem Wallensee; bringt Hornvieh, Pferde, Schafe, Ziegen, Wein, Obst, Mais, hat einige Industrie u. wird von der Schweizer Südostbahn mit Abzweigung nach Weesen ꝛc. durchschnitten; 12,800 Ew.; 3) Hauptstadt darin, am Gontenberg, zwischen dem Rhein u. der Seez, an der Schweizer Südostbahn (mit Abzweigung nach Wallenstadt, Weesen ꝛc.); Bergschloß, Landwirthschaft, Viehhandel, Weinbau, kalte Schwefelquelle; 900 Ew. Der Ort brannte im December 1811 größtentheils ab.

**Sargassomeer**, so v. w. Fucusbank 1).

**Sargassoschnecke**, so v. w. Seemoosschnecke.

**Sargassum** (S. *Ag.*), Pflanzengattung aus der Familie der Fucaceae; Seetange mit olivenfarbigem, knorpeligem, schnurförmigem Stängel, zweizeiligen Ästen, Blättern u. Blasen in den Achseln, höckerigen, beerenförmigen, traubenartig gehäuften Keimkapseln; Arten: S. vulgare *Ag.*, in allen großen Meeren, bes. im Atlantischen, wo es von seinem Standort losgerissen, von der Strömung zusammengetrieben, bisweilen schwimmend meilenweit das Meer wie eine Wiese bedeckt. Von ihr finden sich Abdrücke in Schweden u. Böhmen, z. B. S. bohemicum, S. septentrionale.

**Sarge**, 1) (Sargette), so v. w. Sarsche; 2) Fisch, so v. w. Sargus 1).

**Sargel**, Stadt, so v. w. Scherschel.

**Sargemuines**, so v. w. Saargmünd.

**Sargnägel**, kleine, mit verzinnten runden Köpfen versehene Nägel.

**Sargon** (Sargina), König von Assyrien, regierte etwa 747—716 v. Chr.; sein Sohn war Sanherib.

**Sargstein**, so v. w. Sarkophag 2).

**Sargues** (fr., spr. Sargk), eine Art Sersche, halb aus Leinengarn.

**Sargus**, 1) (S. *Cuv.*), Gattung der Familie Stachelflosser, s. u. Brassen A) a); 2) so v. w. Plattfliege.

**Sari**, 1) Marktflecken im Arrondissement Ajaccio auf Corsica; 700 Ew.; 2) Hauptstadt der persischen Provinz Masenderan, liegt etwa 2½ Meile entfernt von der Südküste des Kaspischen Meeres, Handel, mehre Parsentempel; 30,000 Ew.

**Sariama** (Dicholophus), Gattung der hühnerartigen Sumpfvögel; Füße mit vier kurzen, ganz gehefteten Zehen, Stirn mit einem Federbusche; Art: gemeiner S. (D. cristatus), gelbgrau, braun gewellt, Schnabel u. Füße roth, an 3 Fuß lang, in Südamerika; sich von Heuschrecken u. dgl. nährend, hat ein wohlschmeckendes Fleisch.

**Saribut u. Mogla**, zwei Lieblingsschüler des Buddha, welche oft in betrachtender Stellung zu seiner Rechten u. Linken dargestellt werden.

**Sarigan**, Insel aus der nördlichen Gruppe der Marianen (nordwestliches Polynesien).

**Sarigue**, so v. w. Beutelthier.

**Sarijeri**, Ortschaft bei Constantinopel, s. d. S. 393.

**Sarine**, Fluß, so v. w. Saane.

**Sarinena**, Flecken in der spanischen Provinz Huesca (Aragonien), am Alcanadre; Handel mit Rindern, Schafen, Mauleseln; 2500 Ew.

**Sariolēnus Vocŭla**, einer der Berüchtigsten von der geheimen Polizei (Delatores) unter Nero u. Vitellius; deshalb verklagt, wurde er i. J. 71 aus dem Senat gestoßen.

**Sariphisches Gebirge** (a. Geogr.), Grenzgebirge der asiatischen Landschaften Aria u. Margiana; s. Hasarisches Gebirg.

**Sari-Sap**, Dorf im Bezirk u. Comitat Gran des ungarischen Verwaltungsgebiets Pesth-Ofen; Steinkohlenbergbau; 900 Ew.

**Sarissa** (Sarisa), 24 Fuß lange macedonische Lanze; die damit bewaffneten Soldaten hießen Sarissophŏroi.

**Saritschef**, Insel aus der Gruppe der Kurilen.

**Sark**... (v. gr. Sarx), Fleisch...

**Sark** (Sarke, Cero, Sereg), eine der englisch-normannischen Inseln im Kanal (la Manche), unweit der französischen Küste; ¼ QM.; großer Felsen mit Sand bedeckt, hat einigen Ackerbau, Schaf- u. Rindviehzucht, ausgebreitete Fischerei, Spinnerei u. Wollstrickerei; 1000 Ew. Hauptort Longy, mit Hafen u. Fort. Dabei die kleinere Insel Little S. od. Petit Sereg.

**Sarkad**, Marktflecken im Bezirk Szalonta des Comitats Süd-Bihar (ungarisches Verwaltungsgebiet Großwardein), in sumpfiger Gegend; Postamt; 6700 Ew.

**Sarkany**, deutsches Dorf im siebenbürgischen Kreise Kronstadt, links unweit der Aluta; Postamt, Flachsbau; 1460 Ew.

**Sarkasmus** (v. gr.), 1) das Zerren am Fleische; 2) ein bitterer, mit Hohn verbundener, tief verletzender, den davon Getroffenen gleichsam zerfleischender Spott; daher sarkastisch, höhnisch, beißend, bitter.

**Sar-Keresztur**, Dorf, so v. w. Keresztur 3).

**Sarko**...., s. Sarco....

**Sarkocēle**, so v. w. Fleischbruch.

**Sarkolātrā**, so v. w. Anthropolatren.

**Sarkolith**, krystallisirt im tetroganalen System; Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 2,5; ist röthlich bis fleischroth, glasglänzend, durchscheinend; besteht aus kieselsaurem Kalk u. kieselsaurer Thonerde; findet sich selten am Vesuv in Auswürflingen der Somma; wurde früher für Analcim gehalten.

**Sarkolŏgie** (v. gr.), Lehre vom Fleische.

**Sarkom**, s. Sarcoma.

**Sarkophăgos** (gr., d. i. fleischfressend), 1) der Alaunschiefer, welcher bes. bei Assos (daher Assischer Stein) in Troas gefunden wurde u. die

Kraft hatte Leichname in kurzer Zeit (40 Tage) in Verwesung zu setzen, daher man mit diesem Stein die Särge auslegte; 2) Steinsarg, Prachtsarg, auch steinernes Behältniß für Särge, s. u. Sarg 1).

**Sarkosin**, $C_6 H_7 NO_4$, von Liebig entdecktes Zersetzungsproduct des Kreatins durch Ätzbaryt. Man erhält es durch Digestion einer concentrirten Lösung von Kreatin mit dem zehnfachen Gewicht Ätzbaryt; nach dem Aufhören der Ammoniakentwickelung wird der überschüssige Baryt durch Kohlensäure gefällt u. die filtrirte Flüssigkeit zur Krystallisation abgedampft. Das S. krystallisirt in breiten, farblosen, durchsichtigen Blättern od. geraden rhombischen Säulen, welche bei 100° schmelzen u. bei höherer Temperatur sich unzersetzt verflüchtigen. Es löst sich leicht in Wasser, schwer in Alkohol, nicht in Äther, schmeckt süßlich scharf, schwach metallisch, reagirt nicht alkalisch, bildet aber mit Säuren Salze; wird weder durch salpetersaures Silberoxyd, noch durch Quecksilberchlorid gefällt; mit Kupferoxydsalzen gibt es lasurblaue Lösungen. **Salzsaures S.**, $C_6 H_7 NO_4$, H Cl, krystallisirt in kleinen durchsichtigen Nadeln u. Körnern. Vermischt man eine Lösung von salzsaurem S. mit Platinchlorid, so entsteht kein Niederschlag; bei freiwilligem Verdunsten dieser Flüssigkeit erhält man honiggelbe Octaedersegmente aus salzsaurem S.-Platinchlorid ($C_6 H_7 N O_4 Cl H + Pt Cl_2 + HO$) bestehend. **Schwefelsaures S.** = $C_6 H_7 NO_4$, HO, $SO_3 + HO$, löst sich in 10 bis 12 Theilen siedendem Alkohol auf; bei dem Erkalten der Lösung setzen sich farblose, durchsichtige, sehr glänzende, vierseitige Tafeln ab, welche in ihrem Ansehen von chlorsaurem Kali kaum zu unterscheiden sind, sich in kaltem Alkohol schwierig, leicht hingegen in Wasser lösen; aus der wässerigen Lösung scheiden sich große gefiederte Blättchen ab. Die wässerige u. die alkoholische Lösung dieses Salzes reagiren sauer. Mit essigsaurem Kupferoxyd gibt das S. ein tief dunkelblaues, in dünnen Blättern krystallisirendes Doppelsalz. Das K. ist isomer dem Lactamid, Alanin u. Urethan.

**Sarköz**, 1) großer Sumpf im Comitat Tolna des ungarischen Verwaltungsgebiets Ödenburg; 2) Marktflecken im Bezirk Szatmar-Nemethi des Comitats Szatmar (ungarisches Verwaltungsgebiet Großwardein); Castell; 1500 Ew. Dabei bedeutende Waldungen; 3) (S.-Ujlak), Dorf bei dem vorigen; Postamt, Weinbau; 1600 Ew.

**Sarlat** (spr. Sarla), 1) Arrondissement im französischen Departement Dordogne; 115,900 Ew.; 2) Hauptstadt darin; Handelsgericht, geistliches Seminar, Nußölfabrikation u. 6300 Ew.; in der Nähe Eisen- u. Kohlenminen; 3) Fluß, fällt in die Dordogne.

**Sarlauchbaum** (Schwarze Pappel), eine Art Pappel, s. d. 1) c).

**Sarleinsbach**, Marktflecken im Mühlkreis in Österreich ob der Enns, nahe an der obern Mühl; Rathhaus, Spital, Dreifaltigkeitssäule, viele Gewerbe; 900 Ew.

**Sarmatia**, bei den alten Geographen der östliche Theil des nördlichen Europa u. der westliche des nördlichen Asien, das alte Scythenland, welches durch den Tanais in das Europäische u. Asiatische S. getrennt wurde; die Bewohner, Sarmätä od. Sauromätä, zerfielen in viele einzelne Völkerschaften von verschiedenen Stämmen. A) Europäisches S., das Land, welches in S. durch den Danubius (Ister) von Mösien, durch den Hierasos, Tyras u. das Gebirg Karpates von Dacien, im Westen durch die Vistula u. die Sarmatici montes von Germanien, im Osten durch den Tanais von dem Asiatischen S. getrennt wurde u. im Norden an das Sarmatische Meer (die j. Ostsee) u. unbekanntes Land grenzte, also das heutige Europäische Rußland, Nordgalizien, Polen u. Preußen jenseit der Weichsel. Das Sarmatische Gebirge, welches nächst den Alpen für das höchste in Europa galt, war die nördliche Fortsetzung der Karpates, außerdem die Amadokoi, Peuke, Bubinon, Alaunon, die Venedischen Berge u. die Rhipäen, an der Südküste mit den Vorgebirgen Agaron, Myrmekion, Kriumetopon, Parthenion, Mysaris u. a.; Flüsse: der Tanais u. viele kleine Küstenflüsse, wie Lykos, Agaros, Gerrhos, Bykes ꝛc., welche in die Palus Mäotica mündeten, der Borysthenes, Hypanis, Tyras, Hierasos (Poras) u. viele Küstenflüsse, welche in das Schwarze Meer mündeten; in das Sarmatische Meer ergoß sich der Chronos, Rhubon u. Chennos ꝛc. Von Seen werden der Byke u. Amadoke genannt. Das Land war seines größtentheils rauhen u. winterlichen Klimas wegen fast baumlos u. nicht zum Ackerbau geeignet, aber doch von vielen Stämmen bewohnt, so von Taurern, Venedern, Peukinern, Bastarnern, Jazygen u. Roxolanern, Alaunen, Agathyrsern u. einer Menge kleiner Völker, wie die Chuner, Aorsen, Karpianer u. a., welche im Süden auch Städte hatten, wie Taphros, Chersonesos, Theodosia, Pantikapäon, Odessos, Olbia ꝛc. B) Das Asiatische S., im Westen durch den Tanais vom Europäischen S. geschieden, im Süden von dem Schwarzen Meere bis zum Korax u. dann von dem Kaukasus begrenzt, welcher letztere es von Iberien (wohin der einzige Zugang aus S. durch den Kaukasus, die Sarmaticae portae, j. die Pforten von Derbend, führte), Kolchis u. Albanien trennte, im Osten bis ans Kaspische Meer u. die Rha reichend u. im Norden an unbekannte Länder grenzend, also das j. Land der Tscherkessen, die Kabarda, Norddaghestan, Lesghistan, Kaukasien, das Land zwischen Don u. Wolga, die westlichen Theile von Astrachan u. Kasan. Gebirge: die Hippischen, Koraxischen, Kerauischen; Flüsse: außer den Grenzflüssen Tanais u. Rha gingen zum Schwarzen Meer Abaskos, Borgys, Nesis, Masaitike; zur Palus Mäotis der Antikites (Attikitos), Rhombites, Theophanios, Marabios; zum Kaspischen See: Alonta u. Udon. Völkerschaften: Zicher, Sinder, Kerketen, Marder, Achäer, Bosporaner, Pfesser, Sirakener, Jazamaten, Serben, Valen, Suarner, Skymniten, Melanchläner, Phthirophagen, Perierbiden, Zakaten, Aorsen, Hippophagen, Modaken u. v. a. Wichtige Städte waren Pityus, Sinda, Phanagoria, Tanais, Uspe.

Herodot leitet den Ursprung der Sarmaten von Amazonen her, welche nach einem am Thermodon verlorenen Treffen bei den Scythen an der Palus Mäotis landeten, sich mit scythischen Männern verheiratheten, über den Tanais wanderten u. dort ein eigenes Volk bildeten. Die Sarmaten waren blond u. schoren Bart- u. Haupthaar nicht; die Männer tättowirten sich; sie trugen weite Hosen u. Pelzkleider, lebten auf Pferden u. von Ochsen gezogenen Wagen; ihre militärische Stärke beruhte auf ihrer Reiterei; sie hatten zuweilen zwei Pferde zum Wechsel, als Waffen Schwerter u. lange Lanzen mit beinernen Spitzen, Bogen u.

Pfeile; ihre Häuptlinge waren mit Panzern bedeckt, welche aus Leder od. Eisenblech waren. Die Sarmaten waren meist Nomaden, hatten viel Pferde, deren Fleisch sie aßen u. ihren Göttern opferten; auch Ackerbau trieben sie; ihre Hauptnahrung war Hirse u. Mehl mit Pferdemilch u. Pferdeblut. Bei ihnen waren auch die Frauen kriegerisch u. zogen mit in den Krieg. Ihre Verfassung war eine sehr freie; meist stand ein Häuptling an der Spitze eines Lagers. Wie schon die Ethnographie, so ist auch die Geschichte der Sarmaten vielfach mit der der Scythen (s. d.) gemischt, namentlich nennen die Römer gewöhnlich jene rohen Nomadenvölker in ihrer östlichen u. nordöstlichen Nachbarschaft Sarmaten, die Griechen aber Scythen. Mit ihren Nachbarn im Osten hatten sie früher Kriege gehabt; seit der Zeit des Augustus schweiften sie bis an die Donaumündungen; 120 n. Chr. fielen die Roxolaner in Mösien ein, wurden aber zurückgeschlagen u. später von den Gothen unterworfen. Der andere Hauptstamm der Sarmaten, die Jazygen, breitete sich im 1. Jahrh. n. Chr. zwischen der Donau u. Theiß aus, machten dort 70 n. Chr. Einfälle in Pannonien u. betheiligten sich mit den Quaden an dem Markomannischen Kriege; nach dem Wegzuge der Vandalen aus der Theißgegend besetzten sie das dortige Land zwischen Quaden, Westgothen u. Thaifalen. Im 4. Jahrh. mit den Gothen in Krieg verwickelt, bewaffneten die Sarmaten 334 ihre Sklaven u. siegten durch sie; darauf empörten sich die Sklaven u. machten sich frei; diese sind die nachmals als **Limiganten** berüchtigten Feinde der Römer. 300,000 Sarmaten verließen hierauf das Land u. erhielten von Constantin dem Großen Sitze in Pannonien, Thracien, Macedonien u. Italien. Gegen die Limiganten führte Constantius, unterstützt von den Gothen u. den ausgewanderten Sarmaten, 358 Krieg (**Sarmatischer Krieg**), schlug sie gänzlich, gab den Sarmaten ihr Land zurück u. den Zizays als König. Nach dem Anfang des 6. Jahrh. verschwinden die Sarmaten unter den Avaren. Die späteren kumanischen Jazygen haben mit den sarmatischen nichts gemein; wenn die Polen zuweilen Sarmaten genannt werden, so geschieht es nicht, weil die Polen von den Sarmaten abstammen, sondern blos, weil Sarmaten einst in einem Theile Polens gewohnt haben.

**Sarmatica lues**, der Weichselzopf.

**Sarmato**, Flecken in der parmesanischen Provinz Piacenza; 2700 Ew.

**Sarmede**, Dorf in der venetianischen Provinz Treviso; 2040 Ew.

**Sarmenstorf**, Kreisort u. Pfarrdorf im Bezirk Bremgarten des Schweizercantons Aargau; Wallfahrtskirche, Feldbau, Strohflechterei, Seidenspinnerei; 1250 Ew.

**Sarmentaceen** (**Sarmentaceae**), nach Sprengel 18. (17.) Pflanzenfamilie; umfaßt die Ordnungen Smilaceen, Ruscineen, Asphodeleen.

**Sarmentum** (lat.), 1) dünner Zweig; 2) Ranke; daher **Sarmentiferae**, Gewächse, welche sich durch Ranken fortpflanzen; **sarmentös**, rankig; 3) Mehrzahl **Sarmenta**, Reisholz, Reisbündel; daher zur Zeit der Christenverfolgungen **Sarmentieii**, die an Pfähle Gebundenen u. auf einem Haufen Reisbündel Verbrannten.

**Sarmienta** (S. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Gesnereae-2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. repens, aus Chili.

**Sarmingstein**, Marktflecken im Mühlkreise in Österreich ob der Enns, an der Mündung des **Sarmingbachs** in die Donau; 300 Ew. Dabei Trümmer eines Chorherrnstifts.

**Sarmizegethüsa**, Haupt- u. Residenzstadt von Dacien, von Trajan zur Colonie erhoben u. Ulpia Trajana Augusta genannt; hier das Standquartier der 13. Legion. Bedeutende Trümmer von Tempeln, Amphitheater, Wasserleitungen des alten S. bei Barbely im Hatzeger Thal.

**Sarmsheim**, Dorf im Kreise Kreuznach des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz, an der Nahe; guter Wein; 420 Ew.

**Sarn**, linker Nebenfluß des Rhein im Bezirk Sargans des Schweizercantons St. Gallen, kommt vom Grauhorn u. mündet unter dem Schollberge bei Sargans.

**Sarnano**, Flecken in der päpstlichen Delegation Macerata; Handel; 3900 Ew.

**Sarne** (poln. **Sarnówo**), Stadt im Kreise Kröben des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen, unweit der Dombrozna; Viehhandel; 1560 Ew.

**Sarnen**, Flecken u. Hauptort im Theile Ob dem Walde des Schweizercantons Unterwalden, am Ausfluß der **Sarner Aa** (s. u. Aa 11) aus dem Sarner See; Sitz der Regierung, Rathhaus, Gymnasium, Kapuzinerkloster, Benedictinernonnenstift (seit 1199), Armenhaus, Zeughaus, Theater, Gerberei, Färberei, Post- u. Telegraphenbüreau; 3400 Ew. Dabei der Platz, wo die 1308 zerstörte Burg des Landvogts Landenberg lag, jetzt Versammlungsort der Landesgemeinde. Hier 14. Novbr. 1832 die ultramontane aristokratische **Sarner Conferenz** zwischen Waadt, Uri, Innerschwyz, Baselstadt, Neufchatel u. einem Theil von Genf, welche an der allgemeinen Reform der Verfassung nicht Theil nehmen wollte, bis sie sich im Juli 1833 entschlossen wenigstens die Tagsatzung zu beschicken, s. Schweiz (Gesch.).

**Sarnersee**, fischreicher Landsee im Theile Ob dem Walde des Schweizercantons Unterwalden, liegt 1610 F. ü. M., ist 1½ Stunde lang, ½ St. breit u. 240 F. tief, wird von der Sarner Aa durchflossen u. hat wald- u. wiesenreiche, sanft ansteigende, stark bewohnte Ufer.

**Sarnia**, alter Name der Insel Guernsey, s. d. 1).

**Sarnico**, Flecken in der lombardischen Provinz Bergamo, am Ausfluß des Oglio aus dem Iseosee; Fischerei, Seidenspinnerei, Kalksteinbrüche; 1800 Ew.

**Sarniel**, nach dem Talmud ein Engel des Feuers, einer von den sechs, welche dem Fürsten des Feuers Zehuel untergeordnet sind.

**Sarno**, 1) Küstenfluß in Neapel, entspringt bei Avellino in der Provinz Principato ulteriore, geht nach Principato citeriore, heißt von dem Flecken Scafati an bisweilen Scafati u. mündet zwischen Annunziata u. Castellamare, der Insel Revigliano gegenüber, in den Golf von Neapel. Er hieß im Alterthume **Sarnus** u. unweit seiner Mündung lag Pompeji; 2) Stadt, an einem Arm des vorigen; hat Kathedrale, 9 andere Kirchen, Bischof, geistliches Seminar, Schloß, Eisen- u. Kupferhämmer, Wein- u. Ölbau, besuchte Mineralquellen, 14,000 Ew. u. den Titel eines Herzogthums. In der Umgegend viel Seidenzucht.

**Sarnowo**, Stadt, so v. w. Sarne.

**Saruthal**, Nebenthal des Etschthales im nördl. Kreise Brixen, wird vom Talferbach durchflossen.

u. hat viele alte Burgen; durch dasselbe führt die 1854 vollendete, zum Theil durch den Felsen gesprengte Sarner Straße, welche Sarnthein mit Bozen verbindet. Darin Sarnthein, Dorf mit Bezirks- u. Steueramt, Institut der Deutschordensschwestern u. 2700 Ew.; Sommeraufenthalt der Bozener. Dabei das Bad Schörgau.

**Sarnthein**, ein katholisches, ursprünglich Wagner geheißenes Geschlecht in Tyrol, welches 1648 das dem Talfer entlang bis gegen Bozen sich hinabziehende Thal u. die Herrschaft Sarnthein in Tyrol erwarb u. mit diesem Titel 1681 in den Freiherrn- u. in demselben Jahre in den Grafenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Graf Ludwig, Sohn des 1809 verstorbenen Appellationsgerichtspräsidenten in Innsbruck Grafen Aloys, geb. 1792, ist Verordneter des Herren- u. Ritterstandes in Tyrol u. Vicebürgermeister in Bozen; er ist seit 1819 mit Anna geb. Ritter von Menz vermählt; sein ältester Sohn Ludwig ist 1820 geb.

**Saro** (Nagy-S.), Dorf im Bezirk Leva des Comitats Bars (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg); 800 Ew. Hier am 19. April 1849 Sieg Görgeys über Feldmarschallieutenant von Wohlgemuth.

**Sarolta**, Gemahlin des Herzogs Geisa von Ungarn, genannt die weiße Königin, bewog ihren Gemahl das Christenthum in Ungarn einführen zu lassen, s. Ungarn (Gesch.).

**Saron**, 1) (Saronas, a. Geogr.), die lange Ebene von Cäsarea bis Joppe, zwischen den östlichen Bergen u. der Küste des Mittelmeeres; durch Vegetation u. fette Viehweiden ausgezeichnet. Die Lilien von S. werden im Hohen Lied Salomonis genannt; 2) (n. Geogr.), so v. w. Sarun.

**Saroniden**, gallische Priester, welche sich mit Wahrsagungen beschäftigten.

**Saronim u. Sülze**, zwei Gerichte, welche bei dem Fest Purim auf den Tafeln der Juden aufgetragen wurden; das erstere bestand aus einem Gericht Erbsen, Reis, Hirsen od. anderen Hülsenfrüchten, welche zum Andenken an den Propheten Daniel gegessen werden sollten, welchem man Theil an der Stiftung des Festes beilegte; das andere war braun od. gelb gefärbt u. sollte an den Unflath erinnern, welchen Hamans Tochter ihrem Vater, als er zum Galgen geführt wurde, aus einem Topf über den Kopf geworfen hatte, in der Meinung, daß er Mardochai sei.

**Saronischer Meerbusen**, der Theil des Ägäischen Meeres zwischen Argolis, Korinth, Megaris u. Attika, vom Vorgebirge Sunion bis Skylläon Den Namen leiten Einge von Saron, König von Trözen, welcher im Verfolgen eines Hirsches in dieses Meer stürzte; j. Golf von Egina.

**Saronno**, Flecken in der lombardischen Provinz Mailand, an der Lura; Kirche der heil. Jungfrau von 1498 mit Façade von Pellegrini; 5100 Ew.

**Saropoda**, Gattung der Langhornbiene, s. b. d).

**Saros**, 1) (a. Geogr.), Fluß in Kleinasien, entsprang in Kataonien auf dem Taurus, ging dann nach Kilikien u. mündete südöstlich von Tarsos ins Meer; j. Seihan. Am S. 625 n. Chr. Niederlage der Perser unter Sarbar durch die Griechen; 2) (n. Geogr.), Meerbusen des Ägäischen Meeres, an der Küste des Liwa Gallipoli im europäisch-türkischen Ejalet Edirne, im Südosten von der Halbinsel Gallipoli begrenzt (u. durch diese vom Marmara-Meer getrennt), geschlossen durch die Vorgebirge Pazi u. Stiliburnu; in der Tiefe des Golfs die Saros-Inseln.

**Sáros** (spr. Scharosch), 1) Comitat des ungarischen Verwaltungsgebietes Kaschau; 69,16 QM.; liegt im nördlichsten Theile Ungarns u. grenzt im Norden an Westgalizien, im Osten an das Zempliner, im Süden an das Abauj-Tornaer, im Westen an das Zipser Comitat; es ist sehr gebirgig durch die Karpaten, von denen ein Zweig, Beszkid genannt, es von Galizien trennt; außerdem befinden sich hier der Branyisko, die Sovarer Berge, der Schwarze Berg, Magura ꝛc.; Flüsse sind: Hernad, Poprad, Tarcza, Szekcsö, Tapoly, Delma, Breznik, Lukavicza, Ondava; das Klima ist rauh u. kalt, aber gesund, der südliche Theil mehr gemäßigt; auf den Gebirgen gedeiht nur Hafer, in den Thälern werden bes. Flachs, Hanf, Buchweizen u. Obst gebaut, die Wälder liefern viel Bauholz, die Berge Eisen, Salz (berühmt sind die Sovarer Salzgruben), Edelsteine, bes. Opale (am Berge Libanka), 72 Mineralquellen; die 146,333 Ew. (1857), worunter 14,600 Lutheraner u. 12,200 Juden, wohnen in 3 Städten, 11 Marktflecken, 365 Dörfern u. 11 Pußten u. treiben Ackerbau, Vieh- u. Bienenzucht, Leinweberei, Töpferei, Pottaschesiederei, Papierfabrikation, viel Branntweinbrennerei u. Handel. Das Comitat wird eingetheilt in die Stuhlbezirke Siroka, Svidnik, Giralth, Bartfeld (Stadt- u. Landbezirk), Zeben (Stadt- u. Landbezirk) u. Eperies (Stadt- u. Landbezirk); Hauptort ist Eperies mit dem Sitz der Comitatsbehörde u. des Comitatsgerichts; 2) (Kis-S.), Dorf im Bezirk Eperies des ungarischen Comitats Saros, mit berühmtem Mineralwasser u. 530 Ew.; 3) (Nagy-S.), Marktflecken ebendaselbst, am Tarcza, war sonst eine königliche Freistadt, hat ein altes Schloß, Tuchfabrikation, bedeutende Jahrmärkte u. 3000 Ew.; 4) (S.-Nagy-Patak), Marktflecken, so v. w. Patak.

**Saros** (Chronol.), so v. w. Sare.

**Sarosd**, Marktflecken im Bezirk Sar-Bogard des Comitats Stuhlweißenburg (ungarisches Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen); Ackerbau, 4 Jahrmärkte; 850 Ew.

**Sarot**, Hohlmaß für Reis in Pegu; enthält 0,827 Kilogrammes.

**Sarotes** (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Buettneriaceae-Lasiopetaleae; Arten in Australien.

**Sarothamnus** (S. *Wimm. et Grab.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae; Arten: S. arboreus *B. Webb.* (Genista arborea *Sprengl.*), in Nordafrika; S. patens *B. Webb.* (Spartium patens *Lin.*), in Portugal; S. vulgaris *Wimm.* (Cytisus scoparis *Lk.*), in Europa.

**Sarothra** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hypericineae, 5. Kl. 3. Ordn. (od. Polyadelphia Pentandria) *L.*, gehört zu Hypericum *Lin.*; Arten: S. gentianoides, in Cochinchina; S. Drummondii u. S. hypericoides, in Nordamerika.

**Sarowy**, Stadt im Radschputenstaat Oodeypoor (Ostindien); Gewehrfabrik.

**Sarpa**, linker Nebenfluß der Wolga im russischen Gouvernement Astrachan.

**Sarpana**, Insel aus der südlichen Gruppe der Marianen (nordwestliches Polynesien).

**Sarpedon**, 1) Sohn des Zeus u. der Europa,

führte, von seinem Bruder Minos vertrieben, eine Colonie Termilen in das Land der Milyer od. Solymer, wo ihm Zeus ein Leben von 3 Menschenaltern verlieh. 2) Enkel des Vorigen, Sohn des Zeus u. der Laodamia, der Tochter Bellerophons, war Fürst der Lykier im Trojanischen Kriege u. Bundesgenosse der Troer, wo er von Patroklos erlegt wurde. Ihm war in Xanthos ein Heroon geweiht.

**Sarpēdon**, Vorgebirg an der Küste des Rauhen Kiliciens beim Fluß Kalykadnos; j. Lissan el Kahpe.

**Sarpedonion**, Vorgebirg in Thracien, zwischen der Mündung des Melas u. Erginos, gegenüber der Insel Imbros; j. Cap Paxi.

**Sarpi**, Paolo, geb. 1552 in Venedig, seit 1565 Servitenmönch, bekannt als solcher unter dem Namen Fra Paolo (Paulus Venetus u. Paulus Servita), bewandert in den alten Sprachen, den Naturwissenschaften, der Theologie u. Philosophie, war eine Zeitlang Lehrer der Theologie in Mantua, unterstützte dann in Mailand den Cardinal Borromeo bei den bessern Einrichtungen in seinem Erzbisthum, wurde dann Provincial seines Ordens im Venetianischen u. Generalprocurator desselben. In dem Streite zwischen der Republik Venedig u. dem Papst Paul V. stand er als Staatsconsultor auf der Seite des Staates u. bekämpfte in Schriften den weltlichen Einfluß des Papstes auf Staatssachen. Deshalb 1606 zur Verantwortung nach Rom gefordert, ging er nicht dahin u. wurde in dem 1607 zwischen den streitenden Parteien geschlossenen Vergleich vom Papste amnestirt, dagegen aber den Angriffen von Banditen u. selbst Mordversuchen in seinem Kloster ausgesetzt; er st. 1623 in Venedig. Er schr.: Hist. del concilio di Trento, Genf 1619 u. ö. (deutsch von Rambach, Halle 1761—1765, 6 Bde., u. von Winterer, Mergentheim 1839 ff., 4 Bde.; franz. von Courayer, Lond. 1736); Considerazioni sopra le censure della Santita di Papa V. contra la Serenissima Republica di Venetia, Vened. 1606; Trattato del sutendetto della Santita di Papa Paolo V., ebd. 1606; Historia particolare delle cose passate trà il commo Pontefice Paolo V. et la Serenissima Republica di Venetia, Lyon 1624, u. ö.; De jure asylorum, Leyd. 1622; Hist. dell' origine, forma, leggi ed uso dell' ufficio dell' inquisizione nella litta et dominio di Venezia, Vened. 1637; Werke, Ven. 1677, 6 Bde. Helmst. (Verona) 1763, 8 Bde., Neapel 1790, 24 Bde. Vgl. Fr. Griselini, Memorie, anecdote spettanti alla vita et agli studj di P. S., Lausanne (Venedig) 1760, deutsch von J. F. le Bret, Ulm 1761, Auszug, Par. 1811; E. M. Fabricius, Denkmal P. S., Lpz. 1791; Fontanini, Storia arcana della vita di P. S., Vened. 1805; Bianchi-Giovini, Biografia di F. P., Zür. 1836, 2 Bde.; Münch, Fra Paolo, Karlsr. 1838.

**Sarpojans**, indische Schlangenbeschwörer.

**Sarracenia** (S. *Lin.*, Sarracena *Tournef.*), Pflanze, so v. w. Sarracinia.

**Sarracenieae**, Unterfamilie, als Anhang der Nymphaeaceae, perennirende Sumpfkräuter mit faseriger Wurzel, lauter Wurzelblättern, die mit ihren Rändern nach oben geschlossen, so daß sie hohle sich mit Wasser füllende Schläuche bilden, deren offener Rand mit dem deckelförmigen Ende geschlossen wird (richtiger deutet man wohl die Röhre als den Stiel u. den Deckel als die kleine Platte des Blattes); der Blüthenschaft ist einblüthig, od. an der Spitze einfach traubig, Blume wie Nuphar, aber mit großer, blattartiger, dünner, schildförmig fünfeckiger Narbe, welche die Staubfäden beschützt, Kelch nackt od. mit einer kleinen dreiblättrigen Hülle umgeben, 4—5blätterig, Kronenblätter dem Fruchtboden eingefügt, von der Zahl der Kelchblätter u. mit diesen abwechselnd, weiß, rosa, purpurroth od. gelb, Staubgefäße von unbestimmter Zahl, dem Fruchtknoten eingefügt, mit freien Staubfäden; Fruchtknoten frei, drei- od. fünffächerig, mit mehren anatropen Eierchen, vielreihig in den centralen Winkeln der Fächer; Kapsel drei- bis vierfächerig, in den Fächern aufspringend; viele Samen, Keimling in der Basis des reichlichen Eiweißes; die Gattungen: Sarracenia, Coilophyllum, Bucanaphyllum, Heliamphora.

**Sarracha** (S. *R. et Pav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceae-Solaneae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. viscosa, in Südamerika; Zierpflanze in Europa, u. m. a.

**Sarraches** (spr. Sarrasch, **Strömlinge**), eine Art Sardellen im Mittelmeer.

**Sarracinia** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Nymphaeaceae-Sarracenieae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. flava, S. minor, mit gelben, S. psittacina, S. purpurea, mit rothen Blüthen, nordamerikanische Sumpfpflanzen, durch merkwürdige Gestaltung der röhren- od. schlauchförmigen, oben mit einem Deckel versehenen Blätter ausgezeichnet.

**Sarracino**, eine griechische Weinsorte.

**Sarracium**, ein scapulirförmiger Oberrock ohne Ärmel bei manchen Congregationen regulirter Chorherrn.

**Sarrācum** (Sarraca), vierrädriger Lastwagen, gallische Erfindung, aber in Italien viel gebraucht.

**Sarrancolin**, Marktflecken im Arrondissement Bagnères des französischen Departements Ober-Pyrenäen an der Garonnequelle; Strumpfwaaren-, Glas- u. Papierfabrikation; 1100 Ew.; Brüche von berühmtem Marmor (Sarrancolliner Marmor); darnach genannt ein bekanntes Pyrenäenthal.

**Sarras**, so v. w. Saraß.

**Sarrasin** (spr. Sarrasäng), Jean, geb. 1770 zu St. Sylvestre im Departement Lot u. Garonne, trat 1786 in ein Dragonerregiment, nahm aber bald seinen Abschied u. wurde Hofmeister, 1792 Professor der Mathematik am Militärcollegium von Sorèze, dann Offizier bei einem Freiwilligen-Bataillon, Lehrer an der Artillerieschule zu Chalons, bald darauf Adjutantmajor u. 1793 Secretär bei Marceau u. Kleber. 1794 zur Nordarmee versetzt, führte er als Adjutant erster Klasse unter Jourdan die Colonne, welche die Verbindung zwischen der Maas- u. Moselarmee unterhielt, wurde Bataillonschef, 1796 Chef des Generalstabes bei Bernadotte, 1798 bei der Expedition in Irland unter General Humbert Brigade- u. dann Divisionsgeneral, letzte Ernennung bestätigte aber das Directorium nicht, sondern stellte ihn 1799 in Italien u. dann beim Kriegsministerium, später bei der Rhein- u. 1800 bei der Küstenarmee an. Wegen zweideutigen Betragens wurde er in Ruhestand versetzt, ging aber 1802 als Brigadegeneral nach S. Domingo. 1805 u. 1806 machte er die Feldzüge in Deutschland mit, wurde dann Commandant des Scheldedepartements, kam 1809 in das Lager bei Boulogne

u. desertirte von da 1810 auf einem Fischerboote. Schon lange hatte er Einverständnisse mit dem englischen Ministerium unterhalten u. ging später mit der englischen Armee nach Spanien. 1814 kehrte er nach Frankreich zurück. 1819 wurde er wegen Bigamie zu dem Eisen, zur öffentlichen Ausstellung u. zu Ruthenstreichen verdammt; später freigelassen, starb er im Nov. 1848 in Brüssel. Er schr.: Instruction pour les troupes en campagne, Par. 1793; Hist. de la guerre d'Espagne et de Portugal, Par. 1814; Mémoires sur les guerres Russie et d'Espagne.

**Sarrasin**, s. Castel Sarrasin.

**Sarrasins, Trou des S.** (spr. Tru de Sarasäng), Höhle bei Ciply, s. d.

**Sarre**, Fluß, so v. w. Saar.

**Sarreal**, Flecken in der spanischen Prov. Lerida (Catalonien); 2500 Ew.; dabei Alabasterbrüche.

**Sarrebourg**, so v. w. Saarburg.

**Sarreguemines** (spr. Sarrkmihn), 1) Arrondissement im französischen Departement Mosel; 31,5 QM., 129,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, am Einfluß der Blies in die Saar; Fabriken in Fayence, Hanfleinwand, Sammet, Schnupftabaksdosen ꝛc.; Felsenschloß; 5000 Ew.

**Sarre-libre** (spr. Sahrlib'r), so v. w. Saarlouis.

**Sárrét**, 1) (Sár-Rét), 7 QM. großer Sumpf in den ungarischen Comitaten Nordbihar, Bekes u. Szabolcs; 2) ein desgleichen im Stuhlweißenburger Comitat

**Sarre-Union** (spr. Sahruniong), so v. w. Saarunion.

**Sarria**, 1) linker Nebenfluß des Minho in der spanischen Provinz Orense; 2) Dorf bei Barcelona 3) in Spanien, Vergnügungsort der Einwohner von Barcelona; 3300 Ew.; 3) Flecken in der spanischen Provinz Lugo (Galizien); 1620 Ew.; dabei warme Schwefelquellen.

**Sarriek** (türkisch), so v. w. Saraf.

**Sarrion**, Stadt in der spanischen Provinz Teruel (Aragonien); warme Quellen; 2000 Ew.

**Sarropŏda**, Gattung der Langhornbiene, s. d.

**Sars**, Nebenfluß der Ulla im Tarraconensischen Spanien, j. Sar; nach Anderen Ezaro.

**Sarsaparilla**, 1) Sassaparille; Sarsaparillae radix (Sarsae radix, Sarsaparillwurzel), s. ebd.; 2) Deutsche S., so v. w. Carex arenaria.

**Sarsche** (Serche, v. fr. Serge), dünnes, wollenes Zeug, meist geköpert, ursprünglich aus Frankreich. Kronsarsche von feiner Wolle; Krämpelsarsche von Krämpelwolle; Tuchsarsche nicht geköpert, etwas stark; Kaisersarsche ziemlich breit, Doppelsarsche auf beiden Seiten gleich. Auch hat man halbseidne u. seidne S.

**Sarsenet** (v. fr.), leinwandartige dicht gewebte Baumwollenzeuge, im Stück gefärbt, gemandelt u. sehr geglättet. Einfärbig dient er bes. zu Futterkattun. Er kommt aus England, dem Sächsischen Erzgebirge u. Voigtland, Berlin, Westfalen; der deutsche ist meist $1\frac{1}{16}$ — $1\frac{7}{16}$ Ellen breit. Der beste heißt Cambrik, der mit bunten Mustern bedeckte zu Frauenkleidern dienende Sarseneteambriks.

**Sarsina**, alte umbrische Stadt u. später römisches Municipium in den Apenninen am Sapis; Geburtsstadt des Plautus. Die Sarsinaten trieben starke Rindviehzucht; j. noch S., Stadt in der der Sardinischen Monarchie annectirten Emilia, Provinz Forli, am Savio; Kathedrale, Bischof; Schwefelgewinnung; 2500 Ew.

**Sarskoë-Sélo** (d. h. Zarhorf), ein großes kaiserliches Schloß mit großem Park, dabei die Kreisstadt Sophia im Gouvernement Petersburg. Das Schloß hat eine Front von 1200 Fuß Länge u. viele Sehenswürdigkeiten (Paradetreppe, Porzellan- u. Bernsteinzimmer, Eremitage). In dem großen Park dabei ein eisernes Denkmal für die Krieger von 1813, errichtet von Alexander I. 1817. Eine Eisenbahn verbindet S. mit St. Petersburg; die Stadt zählt 11,000 Ew. u. hat ein Lyceum u. die Alexandercadettenanstalt. Seit 1841 hier jährlich Wettrennen.

**Sarstadt** (Sarstedt), Stadt im Amte Ruthe des hannöverischen Fürstenthums Hildesheim; an der Innerste u. an der hannöverischen Südbahn; Flachsbau; 1520 Ew.

**Sarstein**, 6328 Fuß hoher Bergkamm östlich am Hallstädter See im Salzkammergut (Österreich ob der Enns).

**Sart**, 1) Marktflecken an der Hoegne im belgischen Bezirk Verviers der Provinz Lüttich; Tuchfabrikation; 2300 Ew.; 2) die jetzige Bezeichnung für die Trümmer der alten lydischen Königsstadt Sardes (Kleinasien); gegenwärtig nur wenige Hütten.

**Sart**, Cornelius de S., geb. 1665 in Harlem, Schüler Adrians van Ostade, malte Bauern in ihren Spielen u. Zänkereien mit großer Wahrheit; st. 1704 in Harlem.

**Sartāgo** (lat.), Küchengeschirr, worin man allerlei kochte od. schmelzte; daher: S. loquendi, ein Mischmasch von Reden.

**Sarte**, Stadt auf der Südspitze der Halbinsel Sithonia (Macedonien); j. Kartali.

**Sarteano**, Flecken in der toscanischen Präfectur Siena; Schloß, Mineralquelle; 4360 Ew.

**Sarten**, so v. w. Tadschik.

**Sartène**, 1) Arrondissement auf der französischen Insel Corsica, 33,5 QM., 8 Cantone; 30,000 Ew.; 2) Arrondissements- u. Cantonshauptort darin; Pottaschefabrikation, Viehhandel; 4000 Ew.

**Sarter** (Seew.), so v. w. Charter.

**Sarthe**, 1) Fluß im nordwestlichen Frankreich; entspringt in der Nähe der alten Abtei Latrappe, nördlich von Mortagne, im Departement Orne, geht durch dieses, durch Sarthe u. Mayenne-Loire, wird bei Malicorne schiffbar, nimmt mehre kleine Flüsse auf u. fällt unweit Angers in die Mayenne, mit welcher sie die Maine bildet u. dann in die Loire mündet. 2) Departement, früher zu den Landschaften Maine, Anjou u. Perche-Granat gehörig, zwischen den Departements Orne, Loir-Cher, Eure-Loir, Indre-Loire, Maine-Loire u. Maine; 113,1 QM., meist eben (zum Theil sehr fruchtbar, zum Theil Haide u. Sand); Flüsse: S., Huisne (nimmt den Gradon, Barbe d'orge, Horais u. a. auf), Loir, Orne u. vielen Nebenflüssen, so wie von einigen Seen; Producte: Wild (auch Wölfe), viel Holz, Mais, Weizen, Obst, Eisen, Thon u. a. Mineralien, einige Mineralquellen. Man treibt Feld- u. Gartenbau (Hanf, Kürbisse u. Getreide), Obst- u. Weinzucht, Viehwirthschaft, Bergbau (auf Eisen), Fabrikation von Eisenwaaren, gewebten Zeugen, Segeltuch, Leder, Handschuhen, Glas, Papier ꝛc., Handel (mit den Landeserzeugnissen, bes. Lucernerklee, getrocknetem Obst). Die Eisenbahn von Paris nach Rennes u. St. Brieux durchschneidet das Departement u. zweigt hier von Le Mans nach Caen ab. Eintheilung in die 4 Arrondissements: Le Mans, La Flèche, Mamers, St. Calais, 31 Cantone mit 391 Gemeinden

u. (nach der Volkszählung von 1856) 467,193 meist katholischen Einwohnern. Das Departement gehört zur 18. Militärdivision u. zum 5. Militärobercommando (Tours); Hauptstadt: Le Mans.

**Sarti**, Guiseppe von S., geb. 1729 in Faenza, wurde 1756 Hofkapellmeister zu Kopenhagen, wo er aber, so wie auch 1769 in England, mit seinen Compositionen kein Glück machte. Ruf erlangte er erst 1770 als Kapellmeister des Conservatorio della pietà in Venedig, wurde 1779 Kapellmeister am Dom in Mailand u. 1784 Hofkapellmeister in Petersburg. Er nahm in seinen Compositionen den russischen Geschmack an u. ersetzte sogar zum Te Deum für die Eroberung von Oczakow zur Verstärkung der Bässe den Baß durch Kanonendonner, welcher durch verschiedenes Kaliber abgestimmt wurde. 1795 ward er von der Kaiserin Katharina in den Adelstand erhoben u. st. 28. Juli 1802 in Berlin, auf einer Reise nach Italien begriffen. Er componirte zahlreiche Opern u. schrieb auch mehres im strengen Kirchenstyl.

**Sartie** (franz.), das Takelwerk, Tauwerk.

**Sartines**, Antoine Raymond Gualbert Jean Gabriel de S., geb. 1729 in Barcelona von französischen Eltern, ging jung nach Paris, wurde 1752 Rath, 1755 Criminallieutenant am Chatelet, 1758 Requetenmeister u. 1759 Generallieutenant der Polizei; als solcher machte er viele Verbesserungen, richtete die regelmäßige Beleuchtung von Paris ein u. etablirte öffentliche Spielhäuser, um dem geheimen Spiel zu steuern, verletzte aber auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit das Briefgeheimniß. 1767 wurde er Staatsrath u. war 1774—1780 Marineminister, in welcher Stellung er viel für die Herstellung des Materials der vernachlässigten Marine that. Beim Ausbruch der Revolution ging er nach Tarragona in Spanien u. st. daselbst 1801. Er gab das französische Marinereglement von 1780 heraus.

**Sartines Inseln**, so v. w. Beresford (Inselgruppe).

**Sartirāna**, Flecken in der piemontesischen Provinz Lomellina, an der Eisenbahn zwischen Mortara u. Alessandria; 3100 Ew.

**Sarto**, Andrea del S. (eigentlich **Vannucchi**, aber als Sohn eines Schneiders Andrea del S. genannt), geb. 1478 (1488) in Florenz, Meister der Florentinischen Malerschule, Schüler von Piero di Cosimo. Er lebte von 1518 an kurze Zeit in Paris am Hofe Franz I., dessen Gunst er gewann, kehrte aber dennoch bald wieder nach Florenz zurück u. st. 1530 hier; Hauptwerke: die Fresken aus der Geschichte des St. Philippus in der Annunziata zu Florenz. Ohne geistreich in der Composition zu sein, ist er correct in der Zeichnung, geschickt im Anordnen der Gestalten, hat ein tiefes, glühendes, harmonisches Colorit u. eine solche Gabe technischer Vollendung, daß man ihn den Toscanischen Rafael genannt hat. Vgl. Reumont, A. del S., Lpz. 1835.

**Sartorius**, der sogenannte Schneidermuskel, s. u. Fußmuskeln B).

**Sartorius**, Insel im Südpolarmeere, durch die Duffsstraße von der Insel Deception (Neu-Südshetland) getrennt.

**Sartorius**, 1) **Georg Friedrich Christoph S., Freiherr von Waltershausen**, geb. 1765 in Kassel; er wurde 1786 an der dortigen Bibliothek angestellt, 1788 Bibliothekssecretär in Göttingen u. 1794 Custos, 1802 Professor der Philosophie u. 1814 Professor der Politik; er erhielt 1818 noch die Professur für die Statistik der nassauischen Lande, wurde 1827 vom König Ludwig in den baierischen Freiherrnstand erhoben u. st. 24. Aug. 1828 in Göttingen. Er nahm an dem Congreß zu Wien u. Aachen Theil u. schr.: Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges zu Anfang des 16. Jahrh., Berl. 1795; Handbuch der Staatswirthschaft nach Ad. Smith, ebd. 1796; Geschichte des hanseatischen Bundes u. Handels, Gött. 1802—1808, 3 Bde.; Abhandlungen die Elemente des Nationalreichthums u. die Staatswirthschaft betreffend, ebd. 1806; Von den Elementen des Nationalreichthums u. von der Staatswirthschaftsgeschichte nach A. Smith, ebd. 1806; Versuch über die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien, Hamb. 1811 (franz. Par. 1812); Über die gleiche Besteuerung der verschiedenen Landestheile des Königreichs Hannover, Han. 1815, Nachtrag, ebd. 1817; Über die Gefahren, welche Deutschland bedrohen ꝛc., Gött. 1820; Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, herausgegeben von Lappenberg, Hamb. 1830, 2 Bde.; auch gab er die 2. Aufl. u. Fortsetzung von Spittlers Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten, Berl. 1808 u. 3. Aufl., ebd. 1823 heraus. 2) **Wilhelm S., Freiherr von Waltershausen**, Sohn des Vorigen, Professor der Geologie in Göttingen; er schr.: Physisch-geographische Skizze von Island, Gött. 1847; Über die vulkanischen Gesteine in Sicilien u. Island, ebd. 1853; gab heraus: Atlas des Ätna, ebd. 1848 ff.; Geologischer Atlas von Island, ebd. 1853. 3) **Ernst Wilhelm Christian**, geb. 10. Mai 1797 in Darmstadt, studirte seit 1815 Theologie in Göttingen, wurde hier 1819 Repetent, 1821 Professor der Theologie zu Marburg, 1824 Professor zu Dorpat, 1835 Oberhofprediger u. Generalsuperintendent zu Königsberg in Preußen u. st. 13. Juni 1859; er gehörte zu den orthodoxen lutherischen Theologen u. schr.: Drei Abhandlungen über wichtige Gegenstände der exegetischen u. systematischen Theologie, Gött. 1820; Die lutherische Lehre vom Unvermögen des freien Willens, ebd. 1822; Die Lehre der Protestanten ꝛc., ebd. 1822; Die Religion außer den Grenzen der bloßen Vernunft, ebd. 1822; Die Verwandtschaft des Rationalismus u. Romanismus, 1825; Die Lehre von Christi Person u. Werk, Hamb. 1831, 7. A. 1860 (ins Holländische u. a. Sprachen übersetzt); Vertheidigung der lutherischen Abendmahlslehre, 1832; Die Lehre von der heiligen Liebe, 1840, 2. Aufl. 1855; Über den alt- u. neutestamentlichen Cultus, Stuttg. 1852; Beiträge zur Apologie der Augsburger Confession, 2. Aufl. 1853; Meditationen über die Offenbarung der Herrlichkeit Gottes in seiner Kirche, 1855; Soli deo gloria! (eine Vergleichung der lutherischen u. katholischen Lehre nach dem Augsburger u. Tridentinischen Bekenntniß) herausgegeben von seinem Sohne, 1860. Außerdem viele einzelne Predigten; auch redigirte er 1825 u. 1826 die Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit.

**Sartory**, Franz, geb. 1782 zu Unzmark in Steyermark; war früher Professor der Naturgeschichte in Grätz, wurde dann bei der Bücher- u. Kupferstichrevision angestellt u. später niederösterreichischer Regierungssecretär u. Vorsteher des Central-Bücher-Revisionsamtes in Wien, wo er 1832 st.; er schrieb mehre Schriften über Steyermark u. das österreichische Kaiserthum überhaupt; Taschen-

buch für Karlsbad, Wien 1818, u. für Marienbad, ebd. 1819; gab heraus: Annalen der Literatur u. Kunst im österreichischen Kaiserthum, ebd. 1806—1813; Vaterländische Blätter, ebd. 1819, war auch Herausgeber des Wiener Conversations-Lexikons.

**Sarug**, so v. w. Batnä 1).

**Sarum**, Pachthof, s. Oldsarum.

**Sarun**, 1) (Saron, Saran), District der Provinz Patna in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, 302 QM., 1,700,000 Ew., meist Hindus; grenzt im Norden u. Nordwesten an Nepal, im Süden (durch den Ganges getrennt) an den District Patna; Hauptstadt: Chaprah (Tschapra); 2) Dorf, so v. w. Khorsabad.

**Saruneter**, celtisches Volk in Rhätien, am j. Fluß Sorne.

**Sarus**, Ostgothe, hatte sich zum Befehlshaber aufgeschwungen u. überfiel 408 den Stilicho bei Bologna; er kam dann in die Gunst des Kaisers Honorius u. lebte an dessen Hofe in Ravenna; 410 machte er mit 300 seiner Anhänger einen Ausfall auf Alarichs Heer u. schlug dasselbe zurück; 411 trat er auf die Seite des Jovinus, wurde aber mit diesem vom Westgothenkönig Athaulf getödtet.

**Sarvar** (Kothburg), 1) Bezirk im Comitat Eisenburg des ungarischen Verwaltungsgebiets Ödenburg; 2) Marktflecken darin, unweit der Mündung des Gyöngyösbaches in die Raab; Schloß, Synagoge, Stuhlrichter-, Steuer- u. Postamt, Tabaksbau; 1700 Ew. Hier war die erste Buchdruckerei Ungarns.

**Sarviz** (Sar, Scharwasser), rechter Nebenfluß der Donau in Ungarn, entspringt auf dem Bakonyerwalde im Stuhlweißenburger Comitat, fließt von Stuhlweißenburg bis Simontornya in dem 46½ Meilen langen, vorzugsweise zur Austrocknung der Sümpfe zwischen Stuhlweißenburg u. Sexard dienenden Sarvitz- od. Palatinalkanale, geht durch das Tolnaer Comitat, wird schiffbar, nimmt den Sio u. Kapos auf u. mündet bei Bata.

**Sarx** (gr.), Fleisch.

**Sarykul** (Bolchoi-S.), See im russischen Gouvernement Orenburg.

**Sarzāna**, Stadt in der piemontesischen Provinz Levante, an der Magra; hat Bergschloß (Sarzanello), Kathedrale, Hospital, Bischof, Öl- u. Seidenbau; 5000 Ew. Vaterstadt des Papstes Nikolas V. u. Wohnort Louis Bonapartes, welcher 1612 von da nach Corsica ging u. Gründer der dortigen Familie Bonaparte wurde. Hier 1493 Vertrag zwischen Karl VIII. von Frankreich u. Peter von Medici, s. unter Toscana. S. war ehedem eine toscanische Stadt, wurde aber von Cosmus I. für Livorno an Genua abgetreten.

**Sarzēdas**, Flecken im Civilgouvernement Castello Branco der portugiesischen Provinz Beira, links am Almaceda; Wein- u. Ölbau; 3000 Ew.

**Sarzyna**, Dorf im österreichisch-galizischen Kreise Rzeszow, am San; 1500 Ew.

**Sas** (Mezö-S.), Marktflecken im Bezirke Artand des Comitats Südbihar (ungarisches Verwaltungsgebiet Großwardein); 1300 Ew.

**Sas-van-Gent** (frz. Sas de Gand), 1) Stadt u. Festung im Bezirk Goes der niederländischen Provinz Zeeland, zum ehemaligen Staats-Flandern gehörig; 900 Ew., am Kanal gleiches Namens; 2) (Kanal von Terneuzen), Kanal, von Gent kommend, läuft in nördlicher Richtung 4 Stunden auf belgischem u. 2½ Stunden auf niederländischem Gebiete, durchzieht das Städtchen gleiches Namens u. endigt bei Neuzen od. Terneuzen an der Wester-Schelde. Er wurde gebaut 1825—1827.

**Sasa**, Vogel, so v. w. Hoazin.

**Sasangua**, Art der Pflanzengattung Camellia.

**Sasawa**, Nebenfluß der March in Mähren.

**Sasbach**, 1) (Niedersasbach), Dorf im Oberamte Achern des badnischen Mittelrheinkreises; 1000 Ew. Hier 27. Juli 1675 Gefecht, wo Turenne blieb; ihm zum Andenken wurde 1781 ein Obelisk u. 27. Juli 1829 ein Denkmal errichtet. 2) Pfarrdorf im Bezirksamt Breisach des badnischen Oberrheinkreises; 1100 Ew.; Überfahrt über den Rhein; Wallfahrtskirche u. die Schlösser Limburg u. Lützelburg.

**Sasch** (arab.), das große, feine, aus der Baumwolle der Byssosstaude verfertigte Nesseltuch, welches die Araber um den Kopf winden; vgl. Schech.

**Saschin** (Saschehn, Faden), russisches Längenmaß von 3 Arschinen od. 7 russische Fuß = 2,133 Mètres = 6,568 Pariser Fuß = 7 englische Fuß = 6,797 preußische (rheinländische) Fuß.

**Saschiwersk**, Stadt im Olekminsker Bezirke des russischen Gouvernements Jakutsk (Sibirien), liegt an der Indigirka u. hat 900 Ew., welche meist Pelzhandel treiben.

**Sasena** (Sasino, Sasso), türkische Insel im Adriatischen Meer vor dem Busen von Avlona, an der Küste des Ejalets Janina.

**Sasi** (Antilope cervicapra *Pall.*), eine ostindische Antilope, Hörner rund, länger als der Kopf, bis zur Spitze geringelt, spiralig gedreht, Haare gelbbraun od. grau, unterseits weiß; Länge 4 Fuß, Schulterhöhe 2½, Hörner 20—24 Zoll lang, Schwanz 5 Zoll, Weibchen ohne Hörner, etwas blässer u. kleiner; in Ostindien, auf offenen Ebenen, in Heerden von 50—60 Stück.

**Sasi**, 1) (Kanesasi, der Fuß), die Einheit des japanischen Längenmaßes, zerfällt in 10 Sun à 10 Bun à 10 Rin; 1 S. = 0,303 Mèter = 134 Pariser Linien = 0,994 engl. Fuß = 0,965 preuß. Fuß; 2) (Sfunesasi, die Elle) = 0,379 Mèter = 168 Pariser Linien = 0,414 engl. Yard = 0,568 preuß. Elle.

**Sasignan** (Sasingnan, nähere Aleuten), die westlichste Gruppe der Aleutischen Inseln, liegen der Halbinsel Kamtschatka am nächsten. Zu ihr gehören: Attak, Buldyr, Jemmak, Agatta u. Semitsch.

**Sasima** (a. Geogr.), kleiner Ort in Kappadozien, Bischofssitz; der erste Bischof war Gregor von Nazianz; j. Ingesu mit Ruinen.

**Sasina**, Hafen an der japygischen Halbinsel in Italien; j. Porto Cesareo.

**Sasinet**, so v. w. Sarsenet.

**Saska**, Flecken, so v. w. Szaszka.

**Saskatchewan** (Saskaschewan, Saskatchiwin), 1) (S. River), großer Fluß im Gebiete der Hudsonsbai-Compagnie (Britisches Nordamerika), entspringt am Ostabhange der Rocky Mountains in zwei Quellenflüssen, dem North Branch u. dem South Branch (Bow River), welche sich bei Fort Hindson unter 53° 15′ nördl. Breite vereinigen; er fließt östlich, bildet mehre seeartige Erweiterungen u. fällt nach einem Lauf von 400 Meilen in den Winipeg See. Der S. R. nimmt sämmtliche Gewässer auf, welche auf der Ostseite der Rocky Mountains zwischen 49° u. 54° nördl. Breite entspringen; sein Stromgebiet umfaßt über 22,000 QM. u. besteht aus weit ausgedehnten baumlosen Prairien mit

wenigen Hügeln von kaum 400 Fuß; 2) (S. District), District im Norddepartement des Gebiets der Hudsonsbai-Compagnie (Britisches Nordamerika).

**Saso**, Felseneiland an der Küste von Illyrien, am Eingange in das Adriatische Meer, nahe an der Kerauniſchen Landspitze, mit Landungsplatz; j. Saseno.

**Sasoir**, bei den Abyſſiniern eine Art Bier aus mehren Getreidearten.

**Saſpiren**, ſkythiſches Volk zwiſchen Kolchis u. Medien.

**Saß**, Friedrich, geb. 1814 in Lübeck, ſtudirte Medicin, verließ aber dieſes Studium, wurde publiciſtiſcher Schriftſteller u. arbeitete bei ſeiner Anweſenheit in Hamburg, Leipzig u. Berlin unter dem Pſeudonym Alexander Soltwedel an verſchiedenen Journalen. Von der politiſchen Bewegung in Berlin 1848 ergriffen, wurde er im November von dort u. ſpäter aus Paris ausgewieſen, hielt ſich hierauf in London auf u. kam 1850 nach Brüſſel, wo er am Telegraphenbureau eine Anſtellung fand u. am 13. Nov. 1851 ſtarb. Er ſchr.: Die Eroberung von Mexico, 1840; Deutſchlands Flotte, 1842; Geſchichte des Hamburger Brandes, 1842; Berlin in ſeiner neueſten Zeit u. Entwicklung, 1846; Über das preußiſche Verfaſſungspatent vom 3. Febr. 1847.

**Saſſafras** (S. *Nees, Dietr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Laurineae-Flaviflorae, 9. Kl. 1. Ordn. *L.*, ſonſt zu Laurus gerechnet; Art: S. **officinale** (Saſſafrasbaum), mäßig hoher Baum in Nordamerika, auch bei uns überwinternd, mit unten weißlichen Blättern, gelblichen, in Afterdolden ſtehenden Blüthen, röthlichblauen erbſengroßen Beeren; die Wurzeln u. Wurzelſtöcke, das Saſſafrasholz (Lignum sassafras), ſind von weicher, faſt ſchwammiger Textur, gelbbräunlicher, röthlicher Farbe, ſüßlichem, gewürzhaftem, etwas ſcharfem Geſchmack, fenchelartigem Geruch; einen rothen, durch Eiſen olivengrün gefärbt werdenden, wäſſerigen, dunkelrothen geiſtigen Auszug gebend, aus welchem ein kräftiges dunkelbraunes Extract bereitet wird, welches für ſich od. als Zuſatz zu blutreinigenden Holztränken, auch als expectorirendes Bruſtmittel am beſten in Aufguß häufig angewendet wird. Die Rinde (Saſſafrasrinde, Cortex ligni sassafras) iſt leicht, ſchwammig, dick, zerbrechlich, runzlich, graulich braunroth, das Holz an Geruch u. Kräften übertreffend. Saſſafrasholz vom Orinoco, ein dem echten ähnlich riechendes Holz, wahrſcheinlich von einer Art Ilicium. Im S. iſt reichlich enthalten: Saſſafrasöl (Oleum ligni sassafras), friſch bereitet waſſerhelles, allmälig gelb, endlich roth werdendes, ſchweres, ätheriſches Öl, von dem feinſten u. kräftigſten Saſſafrasgeruche u. feurigem Geſchmacke. Beim Aufbewahren ſetzt es viel Stearopten ab.

**Saſſa-Gummi**, ſo v. w. Baſſora-Gummi, ſ. d.

**Saſſalin**, ſo v. w. Boron.

**Saſſani**, die Zungen der Seekarpfen aus dem Kaſpiſchen Meere, der Wolga ꝛc., werden in Eſſig eingelegt u. in Fäßchen verſendet.

**Saſſaniden**, 1) vierte u. letzte Dynaſtie des Perſiſchen Reiches, 227—641 n. Chr. Ihr Gründer war Ardſchir Babekhan (Artaxerxes IV.) u. gab als Sohn des Saſſan der Dynaſtie den Namen; der Letzte war Jsdegerd III.; ſ. Perſien (Geſch.) I. C) u. vgl. K. F. Richter, Verſuch über die Arſakiden- u. Saſſanidendynaſtie, Lpz. 1804. 2) Perſiſche Münzen unter den S. geprägt, mehr von Silber als von Gold, ſie ſind breiter, aber dünner als die früheren perſiſchen Münzen u. haben auf dem Avers das Bild des Königs u. neben demſelben das der Sonne u. des Mondes; auf dem Revers einen Altar, auf welchem ein Menſchenkopf brennt u. zu deſſen Seiten zwei Gewaffnete ſtehen; auf beiden Seiten befinden ſich Inſchriften. Vgl. S. de Sacy, Sur les médailles des Rois de la dynastie des Sassanides, Paris 1793.

**Saſſäno**, Flecken in der neapolitaniſchen Provinz Principato citeriore; 3600 Ew.; wurde im December 1857 durch ein Erdbeben verwüſtet.

**Saſſaparille** (Sarſaparille), häufig in der Medicin gegen Syphilis u. a. dyskraſiſche Krankheiten angewendete Wurzel mehrer Arten von Smilax (ſ. d.); lange, etwa federkielsdicke, mit Nebenfaſern beſetzte, durch den Wurzelſtock vereinigte, nicht knotige, außen bräunliche, beſtäubte, innen weißliche Wurzelfaſern, von geringem Geſchmack u. Geruch, als hauptſächlich wirkſamen Beſtandtheil Smilacin (ſ. d.) enthaltend. Es kommen im Handel mehre Sorten S. vor, welche nach Dierbach in folgende unterſchieden werden können. A) Solche, welche eine im Verhältniß zum Holzkörper dünne Rinde haben, die, wenn die Wurzel auf dem Querſchnitt mit Schwefelſäure benetzt wird, ſich ſogleich braunroth färbt. Hierher gehören: a) S. von Veracruz, von Smilax medica *Schlchtd.*, die an dem unteren, fingersdicken, mit ſtumpfen Stacheln beſetzten Ende des Stängels ſitzenden Wurzelfaſern ſind lang, von der Dicke einer ſtarken Feder, durch ſtarke breite Längsfurchen runzlich, dunkelbraun; dünne, locker anliegende Rindenſchicht iſt auf dem Querſchnitt blaß röthlichbraun; ſie kommt in großen, 100—150 Pfd. ſchweren Ballen nach Europa u. wird beſ. in Frankreich häufig gebraucht; b) S. von Lima, dünner, blaß ſchmutzig gelb, die Rindenſchicht auf den Durchſchnitt dicker gelblichweiß; c) S. von Jamaica, beſteht aus ſtärkern u. dünnern Wurzelfaſern, oft ohne Wurzelſtock, mit vielen Nebenfaſern, mit ſchwächern Furchen, blaßbraun; ſie kommt wahrſcheinlich von S. officinalis u. wird beſ. in England verbraucht; d) S. von Tampico, die Baſis des Stängels iſt mit ſtarken ſpitzigen Stacheln beſetzt, die Faſern ſind wenig beſtäubt, ſehr tief gefurcht, gelblich grau, die Rinde am Querſchnitt dicht, faſt fleiſchig, blaßgelblich od. bräunlich, der Kern gelblich weiß; B) Mit dicker, weißer, mehr od. minder mehliger, auch durch Schwefelſäure höchſtens gelblich werdender Rinde: a) S. von Carraccas, mit dickem Wurzelſtock, langen, tiefgefurchten, beſtäubten, ſchmutzig grauen Wurzelfaſern, vielen Nebenfaſern. b) S. von Honduras, kommt von Smilax syphilitica *Humb.*, die Wurzelfaſern ſind nicht ſo tief u. breit gefurcht wie bei A) a), im Allgemeinen blaßbraun, oft auch befeuchtet ſchon braunroth, bisweilen gelb, mit auf dem Durchſchnitt weißer, mehliger, ziemlich dicker Rinde; ſie kommt in viereckigen od. runden, oben u. unten mit Thierhäuten überzogenen, länglich runde, 4—8 Pfd. ſchwere Bündel enthaltenden Ballen nach Europa. c) Braſiliſcher S. (S. von Liſſabon, S. von Para), hat ebenfalls eine dicke, mehlige Rinde, an dem Stängelende ſitzen viele zuſammengedrückte ſpitzige Stacheln, die Faſern ſind dunkelbraun; ſie kommt in walzenförmigen, 4½ F. langen, 8—12 Z. dicken, mit Reifen umwundenen, 30—70 Pfd. ſchweren Bündeln in den Handel u. ſtammt zum Theil von Smilax cordato-ovata *Pers.*, zum Theil von S. syphilitica *Willd.*, welche beide Ser-

ten in Mainas absichtlich vermengt werden. Die kleinen regelmäßigen, 1½—2 Pfd. schweren Bündel, in denen die S. bei uns gewöhnlich vorkommt, werden erst in Europa von den Droguisten gefertigt. Die S. bildet einen Hauptbestandtheil des Zittmannschen u. des Pollinschen Decocts, der beiden bedeutendsten vegetabilischen Mittel gegen Syphilis. Ostindische S. ist die Wurzel von Hemidesmus indicus. Eine falsche gelbe S. soll von Jacaranda echinata, einem westindischen kletternden Strauch, abstammen. Deutsche S. ist die Wurzel von Carex arenaria.

**Sassari**, 1) (Capo di S.), Division u. nördlicher Theil der Insel Sardinien, wird im Süden von der Division Nuoro, sonst vom Mittelmeer begrenzt, ist gebirgig durch das 4000 Fuß hohe Limbaragebirge, Monte Rasu (3840 F.), Lerno (3662 F.), Mazzori (3078 F.) ꝛc., Flüsse: Coghinos, Torres, Liscia, Posada ꝛc.; 150,000 Ew.; zerfällt in die Provinzen Alghero, Ozieri, S. u. Tempio; 2) Provinz darin, zwischen den Provinzen Alghero, Ozieri, Tempio u. dem Meere, im Nordwesten der Insel mit der Insel Asinara u. dem Golf von Asinara, hat in 12 Mandamienti 66,000 Ew.; 3) Hauptstadt darin, einige Meilen vom Meere (wo ihr Hafen Porto Torres ist), hat einige Befestigung, Castell auf einem Hügel; Sitz eines Erzbischofs, der Regierung, eines Inquisitionsgerichts; liegt in einer wasser-, wein-, obstreichen Gegend; Kathedrale, 23 andere Kirchen, Hospital, Universität, geistliches Seminar, adeliges Erziehungsinstitut, Tabaksfabrik; 22,000 Ew.

**Saßbach**, 1) schöner Wassersturz in der Nähe des Grimselhospizes im Amte Oberhasle des Schweizercantons Bern; 2) Dorf, so v. w. Sasbach.

**Sasse**, 1) (Landsasse), jeder Landgrundeigenthümer, s. u. Landsassiat; 2) (Jagdw.), so v. w. Lager 13).

**Sasse**, Nebenfluß der Durance im französischen Departement Niederalpen.

**Sasseganti**, eine Sorte baumwollene ostindische Schnupftücher, s. u. Masulipatnams 1).

**Sassello**, Flecken in der piemontesischen Provinz Savona, an einem Zufluß des Erro u. am Monte Ermetta; 5000 Ew.

**Sassena**, Insel, so v. w. Sasena.

**Sassenage** (spr. Saß'nahsch), Marktflecken im Arrondissement Grenoble des französischen Departements Isère, am Furon; fertigt Blonden, Hüte u. guten Käse (Sassenagekäse; Fundort von Ophthalmiten; 1500 Ew. In der Nähe die Rauschende Grotte od. die Höhle von S. (Les caves de S.), eins der Wunder der Dauphiné.

**Sassenberg**, Stadt im Kreise Warendorf des Regierungsbezirk Münster (preußische Provinz Westfalen), an der Hassel; Ölbereitung, Leineweberei, Kleesamenmärkte u. 1700 Ew.

**Sassendorf**, Dorf im Kreise Soest des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), in der Börde u. an der Westfälischen Staatsbahn; Saline; 1050 Ew.

**Sassenheim**, Ort nördlich von Leyden (Holland); hierbei Ruinen des Schlosses Teilingen.

**Sassin** (Sasvar, Schloßberg), Marktflecken im Bezirk Szenicz des Comitats Oberneutra (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg), links an der Miava; Hauptort einer gleichnamigen kaiserlichen Herrschaft; Wallfahrtskirche, Postamt, Zuckerraffinerie u. Kattunfabrik; 2450 Ew.

**Sassina** (a. Geogr.), so v. w. Sarsina.

**Sassinet** (fr., spr. Sassineh), so v. w. Sarsenet.

**Sassisch**, eine Bezeichnung, welche Wolke u. K. Schelle zu Anfang des 19. Jahrh. für niederdeutsch (niedersächsisch) einzuführen versuchten.

**Saßkraut**, das Knoblauchskraut.

**Saßlawl**, 1) Kreis des russischen Gouvernements Volhynien; 125,000 Ew.; 2) Stadt daselbst, am Horyn, hat mehre Kirchen u. Fabriken, lebhaften Handelsverkehr u. 8500 Ew.

**Saßlehne**, so v. w. Burglehne (Feudum castrense), ein Lehen, welches für die Bewachung einer Burg ertheilt ist.

**Saßnitz** (Crampas), Dorf auf der Südostküste der Insel Rügen, 1 Meile südlich von Stubbenkammer, im preußischen Regierungsbezirk Stralsund, mit Fischerei u. Seebad.

**Sasso**, 1) Flecken in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 2900 Ew.; 2) Insel, so v. w. Sasena.

**Sasso**, Gewicht, so v. w. Sazo.

**Sasso**, 1) S. del Ferro, 3337 Fuß hoher Berg bei Laveno, am östlichen Ufer des Lago maggiore, mit prachtvoller Aussicht; 2) S. d'Italia, Berg, so v. w. Gran Sasso d'Italia; 3) S. Orbe, Castell bei Bellinzona (s. d. 3).

**Sassoferato**, Flecken in der päpstlichen Delegation Macerata, am Sentino; 2300 Ew.

**Sassoferato**, so v. w. Johann Baptist Salvi.

**Sassolin**, Mineral, ist natürlich vorkommende Boraxsäure (s. d.), findet sich in feinen schuppigen od. faserigen Krystallen des triklinoëdrischen Systems, lose od. zu krustenförmigen od. tropfsteinartigen Massen vereinigt; spaltbar basisch, sehr vollkommen; Härte 1, specifisches Gewicht 1,4 bis 1,5; mild, biegsam, fühlt sich fettig an, farblos, grau, gelblichweiß, perlmutterglänzend, durchscheinend; schmeckt schwach säuerlich; löst sich leicht in heißem, schwer in kaltem Wasser; schmilzt vor dem Löthrohr u. färbt die Flamme grün.

**Sasson** (Saxon), Pfarrdorf im Bezirk Martigny des Schweizercantons Wallis, links von der Rhone, an der Rhonethaleisenbahn; Burgruine, Eselzucht, jodhaltiges Bad, gegen Hautkrankheiten bes. wirksam; 960 Ew.

**Sassóso** (griech. Stauron, ital. Croce), Vorgebirge auf der Nordküste der Insel Kandia.

**Sassow**, Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreise Zloczow, links am Bug; Fayencefabrik; 2700 Ew.

**Sassula**, latinische Stadt im Gebiet von Tibur, 351 v. Chr. von den Römern eingenommen. Ruinen von Ringmauern am Arci nach Siciliano hin.

**Sassuólo**, Flecken in der modenesischen Provinz Modena, an der Secchia; herzogliches Lustschloß mit Park; 3000 Ew. In der Nähe der Berg Zibio mit Steinölquellen u. vulkanischen Ausbrüchen von Schwefeldämpfen u. Schlamm.

**Sastago**, Flecken in der spanischen Provinz Saragossa (Aragonien), an der Mündung des Kaiserkanals in den Ebro; salzige Quellen; 1800 Ew.

**Sasterhausen**, Dorf im Kreise Striegau des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien), am Striegauer Wasser; Schloß mit Park; 300 Ew.

**Sastra** (Schastra, d. h. Verordnungen), die zur heiligen Literatur der Hindus gehörigen Schriften.

**Sastrow**, Bartholomäus, geb. 1520 in Greifs-

wald, studirte daselbst u. in Rostock, war dann zuerst seit 1542 Privatsecretär in Speier, kam 1544 in die Kanzlei zu Pforzheim u. wurde 1546 Secretär des Johannitercomthurs in Worms; 1546 machte er eine Reise nach Rom, wo sein Bruder gestorben war, u. wurde darauf Secretär bei der fürstlichen Kanzlei in Wolgast, 1548 fürstlicher Sollicitator am kaiserlichen Kammergericht in Speier, lebte seit 1550 als Procurator u. zuletzt als Stadtschreiber in Greifswald u. zog 1555 nach Stralsund, wo er erst Stadtschreiber, 1562 Rathsherr u. Kämmerer u. zuletzt 1578 Bürgermeister wurde u. 7. Februar 1603 starb. Seine Selbstbiographie als Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt u. Lauff seines ganzen Lebens ꝛc. (von Werth für die damalige Geschichte Deutschlands, so wie für Sitten damaliger Zeit), plattdeutsch herausgegeben von Mohnike, Greifswald 1823 f., 3 Bde., bearbeitet von L. Grote, Halle 1860.

**Sasvar**, so v. w. Sassin.

**Sasyk**, 1) ansehnlicher See, gebildet durch die Flüsse Kagalnik u. Sarta, an der Westküste des Schwarzen Meeres, 1856 von Rußland an die Moldau abgetreten; 2) See im russischen District Semipalatinsk (Westsibirien).

**Sătabicŭla**, Stadt der Contestaner im Tarraconensischen Spanien; j. Alzira in Valencia.

**Sătăbis**, 1) Stadt der Contestaner im Tarraconensischen Spanien, später römisches Municipium; wegen Flachsbau u. feiner leinener Zeuge berühmt; j. Jativa; 2) Fluß in Spanien, zwischen den Säulen des Hercules u. dem Iberus; nach Ein. j. Cenia (Senia).

**Satadewen**, indische Mönche, welche sich verheirathen, unter ihren Familien leben u. sich von Almosen u. vom Verkaufe von Blumenkränzen nähren.

**Satăla**, fester Platz in einem Thale in Kleinarmenien, Schlüssel zum Eingang durch die Gebirge in das westliche Pontos; Justinian ließ ihre Mauern wieder herstellen; Ruinen beim j. Dorf Sukme.

**Sataldsche**, so v. w. Pherſala.

**Satalia**, so v. w. Antalia.

**Satan** (hebr.), 1) so v. w. Widersacher, Feind; 2) Haupt der gefallenen Engel, der Teufel (s. d.); daher **Satantaner**, angeblich eine Secte im Orient, welche den S. als einen mächtigen u. großen Feind verehrten, damit er ihnen nicht schade; sie sollen eine Klasse der Messalianer gewesen sein. **Satanisch**, so v. w. Teuflisch; 3) Affe, eine Art Saki.

**Satarah** (Sattarah, Sittarah), 1) Provinz der indobritischen Präsidentschaft Bombay, begrenzt von den Staaten des Nizam, der Kistnah u. den Westlichen Gats, 512 QM., 1½ Mill. Ew.; gehörte früher als britischer Vasallenstaat einem Radscha, Abkömmling des Mahrattenfürsten Ram Radscha, welcher um 1740 vom Throne gestoßen wurde; 1818 nahmen die Briten das Land u. gaben der Familie den Landstrich zum Lehn. Als der Radscha von S. am 5. April 1848 ohne Leibeserben starb, fiel der Staat an die britische Regierung. 2) Hauptstadt darin, an der Kistnah, am Ostabhange der Westlichen Gats auf einem steilen Felsen; wurde 1818 von den Engländern genommen.

**Satarchä** (a. Geogr.), sarmatischer Stamm in der Chersonesos Taurika, zu den Tauri gehörend, mit der Ortschaft **Satarcha**, beim j. Mangut.

**Sataspes**, ein persischer Edler, aus dem Stamme der Achämeniden, hatte die Tochter des Zopyros entehrt u. sollte deshalb auf Befehl des Königs Xerxes gekreuzigt werden. Auf Bitten seiner Mutter, einer Schwester des Darius, wurde ihm die Todesstrafe erlassen, dafür aber sollte er vom Mittelmeer bis zum Rothen Meer Afrika umschiffen. Nachdem er in Ägypten Schiffe erhalten hatte u. durch das Mittelmeer u. durch die Säulen des Hercules u. dann mehre Monate an der Westküste Afrika's hin gefahren war, ohne das Ende des Landes zu finden, kehrte er um. Er erzählte dem Xerxes, er habe an der Westküste Afrikas Leute von kleiner Statur u. mit Baumblättern gekleidet gefunden, welche bei seiner Landung in die Gebirge geflohen wären u. ihre Heerden zurückgelassen hätten; die Fahrt um Afrika habe er nicht bewerkstelligen können, weil das Schiff endlich nicht weiter fortgegangen sei. Xerxes glaubte die Erzählung des S. nicht u. ließ ihn noch kreuzigen.

**Satatrupa**, Tochter des Brahma, Zwillingsschwester u. Gattin des Suayambhu, welchem sie drei Söhne u. drei Töchter gebar.

**Satellit** (v. lat. Satelles), 1) Begleiter, Leibwächter, Trabant; 2) in der Astronomie so v. w. Nebenplanet, s. Trabant.

**Säter** (Säther), 1) Voigtei im schwedischen Län Kopparberg (Falun); 2) Stadt darin, am See Ljusstern; 600 Ew., welche Eisenwaaren, Bretter ꝛc. fertigen; dabei die Eisengrube Bispberg od. Betsberg; 3) Brunnenort in der Voigtei Salberg im schwedischen Län Westeräs, gehört der Universität Upsala.

**Saterland**, Theil des Kreises Kloppenburg im Großherzogthum Oldenburg, 6 Bauerschaften mit 3000 Ew.; liegt erhöht zwischen Mooren an den Flüssen Marka u. Ohe, welche nach ihrer Vereinigung **Saterems** (Leda, Sagellertief) heißen u. in die Ems sich ergießen; das S. ist gegen 4 QM. groß; man zieht Getreide (Buchweizen), Vieh (Schafe u. Rinder), gräbt Torf, jagt Sumpf- u. Wasservögel, treibt Fischerei, Jagd, Brauerei, Bäckerei, Brennerei, Schifffahrt, Handel mit den Erzeugnissen, vorzüglich Butter u. Käse. Der Boden ist an vielen Orten schwankend, so daß man sich nur leichter Wagen mit breiten Felgen u. Pferde, welche große hölzerne Schuhe tragen, bedienen kann. Der Fahrweg von Ostfriesland aus konnte früher nur bei ganz trockener Witterung od. bei starkem Froste befahren werden, ist aber neuerer Zeit fester u. gangbar gemacht worden. Die Einw. sind Friesen, mit eigener (altsächsischer) Sprache, eigenthümlichen Sitten u. Gebräuchen, früher Lutherischer, dann Katholischer Confession u. wohnen in den drei Kirchspielen Scharrel, Ramesloh u. Strücklingen. Das Land wird von 12 Bürgermeistern verwaltet, welche jährlich zur Hälfte ausscheiden; von den Ausscheidenden werden die neuen (doch nicht aus ihren Blutsverwandten) gewählt u. diese von dem Volke am Fastnachtabende bestätigt. Die Polizei steht unter zwei Schüttmeistern, welche auch jährlich zur Hälfte sich erneuern.

**Satermann**, die gemeine Saturey.

**Saternus**, Nebenfluß des Padus in Oberitalien; j. Santerno.

**Satertag**, der Sonnabend, wahrscheinlich eine Verkürzung aus Saturnstag.

**Sathmor**, Comitat u. Stadt, so v. w. Szathmar.

**Satiabel** (v. lat.), ersättlich; **Satiabilität**, die Ersättlichkeit.

**Satiawadi** (ind. Myth.), Tochter des Daſſa-

raven, zweite Gemahlin des Sandanen, Mutter des Sitrangaden u. Wisstraverien. Vorher hatte sie vom Altvater Parassen den Vyasa geboren. **Satiawrata**, König in Dravira, Verehrer des Wischnu, welcher sich beim Einbruche der Sündfluth nebst den sieben Rischis in einem Schiffe rettete; vgl. Sratadewa.

**Satibarzanes**, Statthalter von Arien unter Darios Kodomannos, welcher dem Alexander den Plan des Bessos auf den persischen Thron verrieth u. dafür von Alexander in seiner Stelle gelassen wurde; aber bald untreu geworden, schloß sich S. wieder an Bessos an, jedoch von Alexander angegriffen floh er nach Baktra. Dahin schickte Alexander den Erigyios gegen ihn, welcher den S. im Zweikampf tödtete.

**Saticula** (Saticola), Stadt in Samnium, auf einem Berge an der Grenze von Campanien. Weil S. zu den Bundesstaaten der Samniten gehörte, so wurde es oft von Rom aus bedrängt u. 313 v. Chr. unter Q. Fabius erobert u. dahin eine römische Colonie abgeführt. Im zweiten Punischen Kriege war S. an die Punier abgefallen, Q. Fabius Maximus nahm sie 215 v. Chr. wieder mit ein. Nach Ein. beim j. Caserta Vecchio, n. And. Savignano, n. And. bei Cajazzo.

**Satigny**, Pfarrdorf im Wahlbezirk des rechten Ufers im Schweizercanton Genf, unweit der Rhone u. an der Genf-Lyoner Eisenbahn; Wieswachs, Obstbau; 1050 Ew.

**Satimangalam**, Stadt im District Coimbatoor der indobritischen Präsidentschaft Madras; Baumwollenweberei; 4000 Ew.

**Satin** (fr., spr. Satäng), 1) Seidenzeug, so v. w. Atlas; 2) ein steifes, glänzendes, glattes od. gemustertes atlasartiges Zeug von Wolle; 3) (Satinet), ein dichtes, aber feines baumwollenes Zeug, welches atlasartig gewebt ist. **S. turc**, ein dem Atlas ähnliches schweres Seidenzeug. **S. de la laine**, geköpertes Meubleszeug.

**Satinade** (spr. Satinahd), 1) halbseidenes Zeug, Kette von Seide, Einschlag von Wolle od. Leinen, hat gewöhnlich Atlasstreifen in Taffetgrund; 2) leichter, gestreifter Atlas.

**Satins-Papier**, so v. w. Satinirte Papiere.

**Satinet** (fr., spr. Satineh, S. turc), 1) streifiges, meist schwarzes Zeug, glänzend appretirt, halb von Seide, halb von Baumwolle od. Wolle; 2) so v. w. Everlasting.

**Satinettapeten**, s. u. Tapeten.

**Satingarn**, Garn von langer gekrämpelter Wolle.

**Satinholz**, kastaniengelbes Atlasholz, s. d.

**Satiniren**, 1) Goldfäden auf erhabene Stickerei nähen; 2) so sticken, daß das Gestickte dem Atlas ähnlich ist; dabei kommen die Stiche dicht neben einander, fangen aber nicht in derselben Linie an; 3) Glätten u. Glänzendmachen des Papiers, s. u. Papierfabrik IV. B), mittelst des **Satinirwalzwerkes**, besteht aus zwei od. drei gußeisernen sehr glatten Walzen, zwischen denen man das zu glättende Papier, etwa 30 Bogen auf einmal, mit Preßspänen od. glatten Zink- od. Kupferplatten geschichtet unter entsprechendem Drucke durchgehen läßt; daher **Satinirtes Papier**, s. u. Papier S. 617; 4) Glänzendmachen der Tapeten mittelst der **Satinirmaschine**, gleicht der Glättmaschine für Tapeten (s. u. Glätten 1), nur hat sie statt einer Glättwalze eine flache Bürste von kurzen steifen Borsten, mit welcher die farbige Seite der Tapete mit feingepulverten Talk eingerieben wird. Die Glättstange hat ein Gelenk, so daß selbst, wenn die Glättstange schief steht, die Bürste mit dem Papiere in vollständiger Berührung bleibt.

**Satinocker**, feiner röthlichgelber Ocker.

**Satira Menippea**, schriftstellerisches Product, worin Prosa mit Versen wechselte u. dessen Stoff eben so mannigfaltig als das Metrum war, s. Satire.

**Satire** (v. lat., nach unrichtiger Ableitung aus dem griechischen **Satyre**), eine zur didaktischen Gattung gehörende Dichtungsart, welche Thorheiten, Eitelkeiten, Gebrechen, Laster in der socialen Gesellschaft in launigem Tone von ihrer lächerlichen u. verderblichen Seite darstellt (heitere, lachende S.) od. mit Bitterkeit des Spottes verfolgt (ernste, strafende S.). Die S. ist eine Erfindung der Römer u. zwar die einzige nationale, nicht von den Griechen entlehnte Dichtungsart bei denselben; sie ging hervor aus den komischen Parodien der ernsten Festtänze in Rom, welche in mimischen Bewegungen bestanden, begleitet von Musik u. extemporirter Scherzrede, u. als Mischgattung **Satŭrae** (nach Satura lanx, einer Schüssel, worauf der Ceres die Erstlinge der verschiedenen Früchte dargebracht wurden), nachmals Satŭrae genannt wurden. Ennius führte diese S-n als dramatische Spiele in die Literatur ein, indem er deren, u. zwar in wechselnden Versarten, schrieb; Lucilius bildete aus ihr eine Kunstgattung in der Form geistreicher Discussion über politische u. sociale Gegenstände, wobei er sich für jede einzelne S. nur Eines Versmaßes bediente; Varro geißelte vom wissenschaftlichen Standpunkte die Gebrechen seiner Zeit, bes. das überhandnehmende Fremdenthum gegenüber dem alten Römerthum, u. weil er dabei die sarkastische Manier des Cynikers Menippos nachahmte, nannte er seine S-n **Satŭrae Menippēae**; in ihnen wechselten Prosa u. Verse ab; Horatius u. seine Nachfolger (s. Römische Literatur S. 313) beschränkten die S. auf das Gebiet des socialen Lebens u. gaben ihr durch das Übergewicht des Allgemeinmenschlichen über das blos Nationale ein allgemeines u. nachhaltiges Interesse. Name u. Wesen der S. kam aus der Römischen in die Occidentalischen Literaturen (s. Französische Literatur, Italienische Literatur, Englische Literatur ꝛc.), auch in die Deutsche Literatur (s. d.), wo sie bes. im 16. Jahrh. beim Übergang aus dem alten in das neue Cultur-, kirchliche u. sociale Leben erscheint u. das alte mit beseitigen half. Die S. verfolgt nicht die Thorheiten, Gebrechen u. Laster einzelner Personen, sondern ist gegen die in Ständen, Corporationen, Staaten, Zeiträumen herrschenden gerichtet, daher sind die einzelnen Personen, welche als Gegenstand des Spottes erscheinen, nur fingirte, welche die Gebrechen einer ganzen Klasse repräsentiren. Dabei hat der Spott nicht die Bestimmung den Leser zu unterhalten, sondern denselben von den Thorheiten u. Fehlern abzuschrecken u. die Thoren u. Lasterhaften zu bessern. Form u. Einkleidung der S. kann sehr verschieden sein, indem sich der Brief, die Erzählung, der Dialog, das Schauspiel, das Lied, die Fabel, selbst das Epos dazu eignen; die gewöhnlichste Form ist die der selbständigen didaktischen S., obwohl darin die Belehrung als unmittelbarer Zweck in den Hintergrund treten muß. Die Versart der S. war bei

den Römern seit Horatius der Hexameter, bei Neueren gewöhnlich das iambische Metrum. Vgl. Sansovino, Della satira, Ven. 1563; Vauquelin de la Fresnaye, Sur la satire, Caen 1605; Grosch, Regeln der R., Jena 1750; Baldamus, Über Ursprung u. Begriff der S., Greifsw. 1834.

**Satirisch**, spottend, geißelnd.

**Satis** (lat.), 1) genug, zur Genüge, hinlänglich, ziemlich, wie: S. bene, ziemlich gut; S. abunde, überflüssig genug; 2) im alten juristischen Sprachgebrauch hinlängliche Versicherung, Caution (stellen, fordern, annehmen); daher **Satisacceptio**, die Annahme einer hinlänglichen Versicherung. **Satisdatio**, Genugthuung, Verbürgung, Bürgschaftsleistung, u. zwar die Realcaution (s. d. u. Caution).

**Satisfaciren** (v. lat.), 1) genugthun, befriedigen; 2) so v. w. bezahlen. **Satisfaction**, 1) Genugthuung bes. durch Abbitte u. Ehrenerklärung, od. im Duell (s. d. I. A) a) bb); **Satisfactio vicaria**, die stellvertretende Genugthuung durch Christum in der Versöhnungslehre; 2) Befriedigung, Schadloshaltung, Bezahlung.

**Satnioïs**, Fluß in Troas, entsprang auf dem Ida u. mündete zwischen Larissa u. Hamaxitos in das Ägäische Meer; j. Tusla.

**Sator**, einer der heiligen Drei Könige (s. d. 1).

**Satorallja Ujhely**, Marktflecken, s. Ujhely.

**Satori**, J., Pseudonym für J. Neumann, s. d. 10).

**Satory**, Ebene bei Versailles. Hier errichtete der Prinz-Präsident Louis Napoleon von August bis October 1850 ein großes Übungslager, in welchem er die verschiedenen Regimenter der französischen Armee (namentlich die, auf deren Zuverlässigkeit er rechnen zu können glaubte) wechseln ließ, um sich durch zahlreiche Feste u. dgl. für den bereits vorbereiteten Staatsstreich bei der Armee populär zu machen.

**Saträ**, Volk in Thracien, zwischen dem Nestos u. Strymon im Pangäosgebirg, waren früher im Besitz der Goldbergwerke, bis sie die Athener sich zueigneten. Bei ihnen soll ein Orakel des Bakchos gewesen sein.

**Satrap**, 1) Statthalter einer Provinz im alten Persien (s. d. S. 848); 2) ein vornehmer üppiger Großer, mit der Nebenbedeutung der Überhebung seiner Macht. Daher **Satrapie**, 1) die Provinz eines Satrapen, s. d.; 2) Beamtenwillkür, welche sich über Gesetze u. Instructionen hinweg setzt.

**Satriano**, Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II.; Seidenzucht, 2000 Ew.

**Satricum** (a. Geogr.), Stadt in Latium, bei Antium, war lange zwischen den Römern u. Volskern streitig; j. Ruinen bei Casale di Conca.

**Satrius Secundus**, Römer unter Kaiser Tiberius, Client des Sejanus, dessen Verschwörung gegen den Kaiser er verrieth. Er war mit der berüchtigten Albucilla vermählt.

**Satrup**, Dorf im Sundewitt (Schleswig); hier am 5. Juni 1848 Sieg der Preußen unter General v. Bonin u. den Reichstruppen unter General v. Halkett über die Dänen.

**Satschems**, die Kriegshäuptlinge der Flatheads-Indianer, s. d.

**Satschi** (Indrani), die Gemahlin des Indra.

**Satt**, 1) gesättigt durch Speise u. Trank, s. Sättigung; 2) von einem Gegenstande, welcher so weit gefärbt ist, daß er keine Farbe mehr annimmt, daher oft so v. w. hoch, z. B. sattgelb, sattgrün.

**Sattalia**, Stadt, so v. w. Antalia.

**Sattan** (Sattean), leichte Barke in der Levante, bes. zum Korallenfischen.

**Sattarah**, s. Satarah.

**Sätte**, Fahrzeug im Mittelmeere mit zwei Masten u. zwei lateinischen Segeln; eine Pinke.

**Sattel**, 1) der Sitz, welcher zur Bequemlichkeit des Reiters auf dem Rücken des Pferdes befestigt wird. Die Grundlage des S.s sind zwei hölzerne Bogen (Sattelbäume), Vorder- u. Hinterbaum, welche nach der Gestalt des Pferderückens gearbeitet sind u. durch zwei Querhölzer (Stege, Schaufeln) verbunden werden. Die Stege haben nach der Gestalt des Rückens eine Krümmung (Tracht). Dieses Gestelle des S.s (Sattelbaum) wird zusammengeleimt, beädert od. beflechst, d. h. mit in Fäden zertheilten Rindsflechsen bedeckt, welche aufgeleimt werden, u. endlich behäutet. Zu mehrer Festigkeit wird unter der Krümmung des Vorder- u. Hinterbaumes noch eine eiserne Platte angeschlagen. In Bezug auf das Polstern u. den Beschlag des Gestelles gibt es verschiedene Arten S. A) Bei dem deutschen S. besteht der Sattelbaum aus mehren Stücken; der Vorderbaum (Kopfgestell) besteht aus den zwei Vordertheilen u. den zwei Hestern; der Ort, wo die zwei Vordertheile an einander gefügt sind, heißt Tracht, der damit gemachte Bogen Widerhorst od. Widerriß, der obere Theil des Vorderbaumes heißt auch Halsstück u. weiter herab die Schulterstücke. Der Hinterbaum (Hintergestell) besteht aus dem Brückholze, den zwei Hinterspitzen u. den zwei Pauschenden. Zwischen dem Vorder- u. Hinterbaum werden zwei starke Längen- (Grund-, Grundsitz-)gurte genagelt u. über diese ein Stück Leinwand (Grundsitz) angeleimt. Darüber werden die auf beiden Seiten herabgehenden Satteltaschen gewöhnlich von schwarzem od. braunem, starkem geglättetem Leder od. auch von Saffian, Wildleder, Sammet od. Plüsch genagelt. Über die Taschen wird der falsche Grundsitz angebracht, er bedeckt die Gurte, die Stege u. den Raum zwischen Vorder- u. Hinterbaum, ist von Leinwand, mit Wolle od. Haaren ausgepolstert u. mit Leder überzogen. Unter dem Grundsitz wird der eigentliche Sitz des S.s angebracht, er ist nach der Größe der Stege abgemessen, von Leder mit Wolle od. Haaren ausgepolstert, so durchnäht, daß Streifen (Pfeifen) gebildet werden, u. an die Satteltaschen genäht. Unter dem Sattelbaume wird ein gepolstertes u. durchnähetes Kissen von Leinwand (Sattelkissen) angenagelt. Auf dem Vorderbaume sind zwei senkrechte Stücken Holz (Vorderpauschen) angebracht, welche nach innen ausgepolstert u. mit Leder beschlagen sind; auf dem Hinterbaume ist ein ähnlicher, nach dem Gesäße des Reiters gebildeter, schräger Rand (Hinterpauschen, After, Äfter, Efter). Bei dem Schulsattel, welcher in der Reitschule gebraucht wird, u. bei dem ehemaligen Turniersattel sind die Vorder- u. Hinterpauschen sehr hoch, um dem Reiter einen recht sicheren Sitz zu geben. Der mehr od. wenig spitzige Winkel des Vorderbaumes endiget sich oben in einem Knopf (Sattelknopf) von verschiedener Größe u. Gestalt. Da der Reiter, wenn er mit dem Pferde stürzt, durch den Sattelknopf beschädigt werden kann, so wird er jetzt gewöhnlich weggelassen. Bei dem Fuhrmannssattel ist an der Stelle des Sattelknopfes ein Haken (Entenschnabel) angebracht, um die Zügel daran zu hängen. Der S. wird auf dem Rücken des Pferdes

durch einen breiten Gurt (Sattelgurt) befestigt, welcher in einem Ringe (Sattelkloben) am Stege angemacht ist, od. mit mehren Struppen (Sattelstruppen) u. Schnallen zugemacht wird. B) Der englische S. ist leichter, etwas länger, vertieft ausgeschweift u. gemeiniglich ohne Vorder- u. Hinterpauschen. Er bietet einen minder bequemen u. minder sicheren Sitz u. liegt nicht sehr ruhig auf dem Pferde. Man hat davon verschiedene Arten: der englische Wurstsattel, die Vorder- u. Hinterpauschen laufen über den S. als gepolsterte Würste; der englische Froschsattel hat Vorderpauschen, aber einen niedrigen Äster u. hinten einen Frosch od. Löffel, d. h. am hinteren Ende eine erhabene Wulst; der englische Jagdsattel hat Vorderpauschen u. keine Äster; die englische Pritsche ist kurz, hat einen schmalen harten Sitz, keine Vorderpauschen u. einen unmerklichen Äster. Die englischen S. werden außer dem eigentlichen Sattel- od. Untergurte, noch mit einem Obergurte auf dem Pferde befestigt. C) Der alte französische S. glich dem deutschen, hatte einen kleinen od. gar keinen Sattelknopf u. Äster; er gewährt nach dem deutschen S. den sichersten u. bequemsten Sitz; wenn er mit Sammet od. anderen kostbaren Stoffen beschlagen war, hieß er Königssattel. D) Dem deutschen S. ähnlich ist auch der ungarische S., nur ist er einfacher, schlecht gepolstert u. beschlagen. E) Der polnische od. gemeine Husarensattel (auch ungarischer S.), hat keine Polster, sondern Leder über die Sattelbäume gezogen, zu welchen oft nur ein zwieselig gewachsenes Stück Holz (ungarischer Bock) genommen wird, daher sie auch Vorder- u. Hinterzwiesel heißen. Der Husarensattel ist jedoch häufig auch nur mit starken Riemen verbunden u. statt des Leders nur mit einem Schafpelze als Schabracke bedeckt. Dieser haltbare u. einfache, leichte u. für das Pferd bequeme, aber nicht sehr fest aufliegende S. ist bei den nomadischen Völkern Asiens allgemein in Anwendung. Der Offiziersattel ist jetzt gewöhnlich ein englischer S. An dem Reitsattel befinden sich in der Regel Steigbügel. Eine besondere Art S. ist noch der Damensattel, dessen sich gewöhnlich Frauenzimmer beim Reiten bedienen; er ist so eingerichtet, daß die Reiterin nicht mit ausgespreizten Beinen, sondern quer, das Gesicht nach der linken Seite gewendet, auf dem Pferde sitzt; er hat daher vorn eine Gabel, worin das rechte Knie ruht, u. einen kurz geschnallten pantoffelförmigen Steigbügel, worein der rechte Fuß gesetzt wird, der andere Steigbügel ist wie gewöhnlich angebracht; der ganze S. ist breiter als ein gewöhnlicher u. gehörte sonst zu den Meisterstücken der Sattler. Ferner der Feld-, Saum- od. Packsattel (s. d.). Den alten Griechen u. Römern war der S. unbekannt, sie ritten selbst im Kriege auf dem nackten Pferde od. bedeckten die Reitpferde mit Fellen, Decken u. Kissen. Die Erfindung od. allgemeinere Einführung der S. fällt in die Mitte des 4. Jahrh.; oft wurden die S. luxuriös ausgestattet, so namentlich die alten Turnier- od. Rittersättel. 1380 führte Anna von Luxemburg, die Gemahlin Richards II. von England, die Damensättel ein. 2) Ein Stück Holz, welches an ein Seil gebunden wird, damit sich ein Bergmann darauf setzen u. in die Grube lassen kann; 3) bei Malzdarren das obere Gewölbe, welches auf den Seitenwänden aufliegt; 4) an der Ziehmaschine ein Stück Eisen, in welches die Platte befestigt wird, durch welche man das Fensterblei zieht; 5) ein Werkzeug zum Vogelfang, s. u. Sattelfang; 6) (Kissen), kleiner Wulst an den Bogeninstrumenten, welcher das Aufliegen der Saiten auf dem Griffbret verhindert; 7) die obere Bedeckung eines doppelseitigen Wehres; 8) das Dach über das äußere Räderwerk einer Pansermühle; 9) so v. w. Galgen 3); 10) Stück Holz, durch welches eine Spindel gesteckt wird, auf demselben ruht das Gestänge einer Stangenkunst, um sich leichter bewegen zu können; 11) so v. w. Actensattel, s. u. Acten; 12) ehemals so v. w. Rittergut, s. Sattelhöfe; 13) der Kopf des Holländers (s. d.); 14) mit Eisenblech ausgefütterte Pfannen an der Kupferdruckerpresse; 15) die convexen od. ausspringenden Falten bei den Ammoniten, s. d.; 16) Art der Gattung Bastardmuschel.

**Sattel**, Pfarrdorf im Bezirk u. Schweizercanton Schwyz, am gleichnamigen Berge, welcher, den Roßberg von dem Schwyzer Mythen trennend, sich zwischen dem Zuger- u. Egerisee erstreckt u. über welchen von Schwyz u. Steinen eine Straße nach Einsiedeln u. Richtenschweil am Zürchersee führt; 1030 Ew.; dabei die Kapelle Eccehomo u. der Morgarten, s. d.

**Sattel-Anolis**, Art der Gattung Anolis.

**Sattelberg** (Gekoppelter Berg), ein Berg, dessen oberer Theil etwas hohl ist.

**Sattelbienenameise**, Art der Gattung Bienenameise, s. d. A) d).

**Satteldach**, ein aus zwei geraden Dachflächen zwischen zwei geraden Dachgiebeln bestehendes Dach, s. d. I. B) a).

**Satteldecke**, eine Decke von Pelzwerk, Tuch, Casimir od. Sammet, welche unter od. über den Sattel eines Pferdes gelegt wird u. den Reiter gegen den Schweiß, die Haare u. andere Unreinigkeiten der Pferde schützen soll, aber auch zur Zierde des Pferdes dient. Bei der Cavallerie haben die S-n meist die Regimentsfarben. Wird die S. über das ganze Sattelzeug gelegt, so wird sie durch einen Übergurt (Deckengurt) angeschnallt.

**Satteldruck**, durch das Drücken des Sattels dem Pferde verursachte Wunde od. Geschwulst (Schwellen). Gegen Geschwulst werden kühlende u. zertheilende Mittel, wie Essig, nasser Lehm, feuchter Rasen, Arnica ꝛc. angewendet; Wunden müssen rein gehalten, neues Drücken vermieden u. mit Collodium bepinselt werden. Die Homöopathie wendet Arnica, wird das Übel schlimmer, Pulsatilla u. im schlimmsten Fall Conium an.

**Sattelfang** (Fang auf dem Sattel), eine Fangart für schrägstoßende Raubvögel. Auf dem Rücken einer, an einen in die Erde geschlagenen Pflock befestigten Taube wird der Sattel, ein wie die Taube gefärbtes Stück Leder, auf dem Leder drei aufrechtstehende Schleifen von Pferdehaaren od. geglühten Draht in einem Dreieck befestigt. In den Schleifen fängt sich der Raubvogel mit seinen Füßen.

**Sattelfisch**, 1) so v. w. Ritterfisch, s. u. Klippfisch B); 2) (Amphiprion ephippium), Fisch aus der Familie der Sciänoiden; Vordeckel u. die drei anderen Deckelstücke gezähnelt, letztere gefurcht, stumpfe Zähne in einer einzigen Reihe.

**Sattelfliege** (Clitellaria *Meigen*), Gattung der Stachelfliegen, Endglied der Fühler kegelförmig, mit langer, pfriemenförmiger Endspitze; Brust u. Schildchen gedornt; Art: Cl. ephippium (Oxycera eph.), mit purpurnem, schwarzgerändertem

Brustſtück, ſchwarzem Hinterleib; auf alten Eichſtöcken.

**Sattelgeld**, 1) Trinkgeld, welches man dem Knechte eines Pferdeverleihers od. dem Hausknechte in einem Gaſthofe für das Satteln des Pferdes gibt; 2) ſo v. w. Zaumgeld.

**Sattelgurt**, ſ. u. Sattel 1).

**Sattelhammer**, langer, ſchmaler Hammer, womit bei Kutſchen u. Sattelbeſchlägen ꝛc. die breitköpfigen Zwecken eingetrieben werden.

**Sattelhöfe** (Sattelfreie Güter, Sattellehn, Sattelgüter), eine beſondere Art von ländlichen Gutscomplexen, welche eine Mittelſtellung zwiſchen den eigentlichen Ritter- u. Bauerngütern bilden, kommen aber je nach der Landesgewohnheit in den einzelnen Gegenden ſelbſt mit verſchiedener Bedeutung vor. In einigen Ländern (z. B. Lauenburg) ſind ſie wirkliche Rittergüter, mit welchen indeſſen nicht alle Vorrechte der ſonſtigen Rittergüter, namentlich keine Voigteirechte über Hinterſäſſer ꝛc. verbunden ſind; in anderen (z. B. Weſtfalen) gehören ſie jedoch an ſich unter die Bauerngüter, zeichnen ſich aber vor andern Gütern dieſer Klaſſe dadurch aus, daß ſie von den Laſten der Bauerngüter, wie Frohnden, Zehnten ꝛc. befreit ſind. Den Namen leiten Einige von Sattel, als der Bezeichnung des Pferdes, mit welchem die Ritterdienſte vom Gute zu leiſten waren, nach Andern iſt verderbt aus Sadel-, Sidel-, Sedelhof, d. i. lediges Gut. Die Eigenthümer ſolcher Höfe (Sattelhüfner, Sattelmeier) waren der Regel nach nicht voigteipflichtig, ſo daß ſie auch ſpäter nicht unter der Patrimonialgerichtsbarkeit eines anderen Gutes ſtanden. Mit den neueren Ablöſungsgeſetzen ſind die früheren Beſonderheiten der S. größtentheils verwiſcht worden. Vgl. Püttmann, Über die S., deren Rechte u. Freiheiten, Lpz. 1788.

**Sattelhorn**, Alpberg im Amte Oberſimmenthal des Schweizercantons Bern, weſtlich von der Gantfluh.

**Sattelhüfner**, ſ. u. Sattelhöfe.

**Satteliuſeln**, einige Inſeln im Südpolarmeere, gehören zu der Gruppe der Süd-Orkneys u. liegen öſtlich von Neu-Südſhetland.

**Sattelkarpfen**, eine Art Karpfen, ſ. d. 2) A) c).

**Sattelkiſſen u. Sattelkloben**, ſ. u. Sattel 1).

**Sattelknecht**, 1) ein Knecht bei Reitpferden; 2) in fürſtlichen Marſtällen der Reitknecht, welcher zugleich die Aufſicht über die Sattelkammer hat.

**Sattelköpfigkeit**, ſo v. w. Klinocephalie.

**Sattelkrähe**, ſo v. w. Nebelkrähe, ſ. u. Krähe d).

**Sattelkröte**, ſo v. w. Brachycephalus.

**Sattellehn u. Sattelmeier**, ſ. u. Sattelhöfe.

**Sattelmuſchel**, 1) ſo v. w. Sattel, ſ. u. Baſtardmuſchel; 2) ſo v. w. Huſarentaſche, ſ. u. Schinkenmuſchel.

**Satteln**, den Sattel auf einem Pferde durch Gurte befeſtigen; dies muß mit Vorſicht geſchehen, damit das Pferd nicht durch eine falſche Lage des Sattels gedrückt, od. ihm durch zu feſtes Anziehen des Sattelgurtes das Athemholen erſchwert werde, damit aber auch nicht durch zu lockeres S. der Reiter in Gefahr komme. Man legt entweder (wie bei der Cavallerie) eine wollene Decke unter den Sattel od. reitet auch, wie bei gewöhnlichen Spazierritten (auch die Offiziere bei der Cavallerie), indem man den bloßen Sattel auf das Pferd legt. Manche Pferde haben die Untugend ſich aufzublähen, wenn ſie geſattelt werden, ein derber Stoß mit dem Knie in die Rippen, durch welchen ſie erſchrecken, verhindert ſie daran. Das Abſatteln geſchieht, indem man bei warm gerittenen Pferden das Pferd mit gelöſtem Gurt eine halbe Stunde ſtehen läßt, es dann mit einem Strohwiſch abreibt u. ſogleich eine Pferdedecke darüber ſchnallt.

**Sattelpapier**, eine Sorte ſtarkes Papier zum Einheften der Acten.

**Sattelpferd**, das linke Pferd, ſ. u. Handpferd 1).

**Sattelprotzen**, eine Art Protze, ſ. d. b).

**Sattelraupe**, die Raupe der Notodonta zikzak.

**Sattelriegel**, 1) bei Panſtermühlen ein Riegel unter dem Sattel, auf welchem die Ziehwelle ruht; 2) bei Windmühlen Querriegel, welche zur Befeſtigung des Sattels dienen.

**Sattelſchäften**, eine Veredelungsart der Obſtbäume im Winter u. Frühjahr. Man verändert den rechtwinkeligen Sattel am Edelreiſe in einen ſpitzen Winkel u. plattet das Wildſtämmchen dem entſprechend nicht horizontal, ſondern ſchräg ab. Die Stämmchen können von gleicher Stärke wie das Edelreis od. vier- bis fünfmal ſtärker ſein.

**Sattelſeite**, ſo v. w. Linke Seite.

**Sattelſpitz**, Alpberg im Grindelwaldthale im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, nordweſtlich vom Tſchuggen.

**Sättelſtädt**, von Utterodtſches Dorf im Amte Tenneberg des Herzogthums Gotha, am Hörſelloch; 1400 Ew.

**Sattelſtege**, Vorrichtung, um dem durch Satteldruck verurſachten Wundwerden der Pferde vorzubeugen. Die Stege ſind aus mehren gehärteten, gut federnden Stahlplatten, welche auf einen etwas breiteren Streifen Sohlleder ſtärkſter Art in kleinen Zwiſchenräumen feſtgenietet ſind, angefertigt. Auf dieſen Stahlplatten ſind wieder je eine kleinere Platte u. Scharniere angebracht, welche Sattel u. Stege ſo mit einander verbinden, daß die Stege an den Bewegungen des Reiters u. Sitzes nicht nothwendig theilnehmen müſſen. Die ſehr elaſtiſchen Stege folgen unabhängig von der Bewegung des Reiters ganz den Rückenbewegungen des Pferdes, u. der auf dem Pferde laſtende Druck wird auf ſämmtliche Theile der Wirbelſäule des Pferdes gleichmäßig u. ohne Reibung vertheilt.

**Satteltaſchen**, ſ. u. Sattel 1).

**Satteltief**, ſo v. w. Eingeſattelt.

**Satteltragen**, eine Strafe für Caval leriſten, wobei der Beſtrafte eine Zeitlang mehre Reitersſättel auf den Achſeln vor der Hauptwache tragen mußte.

**Sattelwagen**, ſo v. w. Mörſerwagen, ſ. u. Mörſer.

**Sattelzwecken**, Zwecken mit breiten, runden, meſſingenen od. weiß metallenen Knöpfen, mit welchen das Leder auf das Sattelgeſtelle befeſtigt wird.

**Satter-pai**, eine Art oſtindiſche Taſchentücher.

**Sättigung**, 1) die völlige Befriedigung des Hungers, Durſtes u. überhaupt des Appetites, ſo daß das mehr Genoſſene kein Wohlbehagen mehr macht. Die volle S. macht leicht den Übergang zum Ekel od. erſchwert auch die Verdauung; daher es eine diätetiſche Regel iſt, Speiſen u. Getränke nicht bis zur völligen S. zu genießen; 2) volle Befriedigung irgend eines Genuſſes, ſelbſt eines geiſtigen; 3) (Saturatio), bei der Auflöſung von Körpern in Flüſſigkeiten der Punkt, wo die Flüſſigkeit eine beſtimmte, nach der Natur des aufzulöſenden Körpers u. des Löſungsmittels, ſowie nach der Temperatur

u. dem Druck verschiedene Menge des ersteren aufgelöst hat u. ferner hinzugebrachte Quantitäten ungelöst bleiben; daher gesättigte Salzauflösungen, wenn die Flüssigkeit die größte Menge Salz aufgelöst enthält, welche sie unter den betreffenden Umständen überhaupt aufzulösen vermag; gesättigte Tincturen ꝛc.; 4) die Neutralisation einer Säure durch eine Base od. umgekehrt, so daß die chemischen Eigenthümlichkeiten beider vernichtet werden u. ein neutrales Salz entsteht. Unter Sättigungscapacität einer Säure versteht man die constante Sauerstoffmenge in verschiedenen Gewichtsmengen Basen, welche erfordert werden, um mit einer gewissen Menge Säure (gewöhnlich 100 Theile) ein neutrales Salz zu bilden. 100 Theile Schwefelsäure neutralisiren eine gewisse Menge irgend einer Base, welche 19,98 Sauerstoff enthält, die Sättigungscapacität der Schwefelsäure ist also 19,98. Je größer die Sättigungscapacität einer Säure ist, eine um so größere Menge Basis bedarf dieselbe zu ihrer S. Die Sättigungscapacität der Salzsäure ist 14,75, also ist zur Neutralisation der Salpetersäure eine geringere Menge Base erforderlich, als zur Neutralisation der Schwefelsäure; 5) s. u. Magnetismus II.

**Sattler**, zünftige Handwerker, welche fünf bis sieben Jahre lernen, auf der Wanderschaft Geschenk erhalten u. als Meisterstück einige Sättel fertigen; sie machen vorzüglich Sättel, hie u. da auch Kumte u. anderes Pferdegeschirr, namentlich Reitgeschirre, obgleich letzteres in manchen Gegenden die Riemer ausschließlich verfertigen. Eben so gehört zu den Arbeiten der S. das Beschlagen der Kutschen, Billarde, der Stühle u. Kanapee, jedoch ist das Beschlagen der Stühle u. Kanapee in manchen Gegenden eine Arbeit der Tapezierer.

**Sattler**, Christian Friedrich, geb. 1705 in Stuttgart, war erst dort Hofgerichtsadvocat, wurde 1736 geheimer Archivar u. 1776 Regierungsrath u. st. 1785; er schr.: Allgemeine Geschichte Württembergs unter der Regierung der Grafen, Ulm 1764—68, 4 Bde., n. Aufl. 1774; Geschichte Württembergs unter der Regierung der Herzöge, ebd. 1779—84, 13 Bde.; Topographische Geschichte der Herzogthümer Württemberg, Stuttg. 1784 u. a. m.

**Sattlerahle** (Sattlereisen), starke Ahle, an der Spitze mit einem Loche, um mit Lederriemen u. Bindfaden hindurchstechen zu können; auch brauchen die Sattler bei ihren Nähten gerade u. krumme Ahlen. Sattlernadeln, eine Sorte Nähnadeln, s. d. Sattlernägel, eine Sorte Nägel, s. d. 1).

**Satŭra** (lat., d. i. gefüllt), 1) eine Art Wurst aus Rosinen, Gerstengraupen, Pimentkörnern mit Meth gemischt, auch Körner von Granatäpfeln wurden hinzugefügt; 2) so v. w. Satire, s. d.

**Saturantia** (lat.), Mittel zur Sättigung von Säuren im Magen ꝛc.

**Satŭrae palus**, See in Latium, neben den Pomptinischen Sümpfen, nahe am Circejischen Vorgebirg, durch das Austreten des Nymphäus gebildet; j. Lago di Paola.

**Saturation** (v. lat.), so v. w. Sättigung 3) u. 4).

**Saturday** (engl., spr. Sätterdeh), Sonnabend.

**Satureja** (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Satureinae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*, Staubgefäße von einander entfernt, unter der oberen Blumenkronenlippe zusammenneigend, Staubbeutelfächer getrennt, an dem verbreiterten Connectiv beiderseits schief angewachsen; Oberlippe gerade, ausgerandet, Unterlippe dreispaltig, ohne Haarleiste in der Blumenröhre; Kelch röhrig glockig, zehnriefig, mit fünf gleichen Zähnen od. Lappen; Arten: S. hortensis (Saturey, Sommersatureja, Pfeffer- auch Bohnenkraut), mit sehr ästigen, etwa 1 Fuß hohem Stängel, lanzettförmigen, stark u. angenehm riechenden Blättern, blaßblauen od. röthlichen Blüthen; in Südeuropa, bei uns in Gärten häufig angebaut u. sich von selbst aussäend, sonst officinell, jetzt nur noch als Küchenkraut, bes. als Würze der grünen Bohnen benutzt; S. montana, kleiner Strauch in Etrurien u. Griechenland, Krain, den Littorale u. Südtyrol, mit rauhen, nach unten zurückgerollten Blättern, blaßrothen Blumen, riecht u. schmeckt scharf aromatisch; von den Griechen, wie die ähnliche Micromeria graeca Hyssop genannt; S. thymbra, immergrüner Strauch in Griechenland, Kleinasien, Nordafrika, mit rothen, in dichten, kugeligen, beblatteten Quirlen stehenden Blüthen, angenehm thymianartig riechend, sonst als Herba thymbrae verae officinell.

**Saturiren** (v. lat.), sättigen.

**Saturn** (Saturnus), 1) der altitalische Erd- od. Saatgott, s. u. Kronos; 2) der zweite der sonnenfernen Planeten (jenseit der Asteroiden); sein astronomisches Zeichen ist ♄. Sein Durchmesser wird zu 15,507 astronomischen Meilen geschätzt, wornach sein körperlicher Inhalt dem der Erde etwa 735mal überlegen sein würde. Er ist somit nächst Jupiter der größte unter den Planeten. An Masse dagegen übertrifft er die Erde bei Weitem nicht in demselben Verhältniß; er ist vielmehr nur 103mal schwerer als die Erde, seine Dichtigkeit ist also nur 0,14, wenn man diejenige der Erde gleich 1 setzt, od. sie ist 0,78, wenn man die des Wassers = 1 setzt, er ist also im Ganzen weniger dicht als unsere meisten Holzarten. Der mittlere Abstand des S-s von der Sonne beträgt 9,53885, die halbe große Achse der Erdbahn = 1 gesetzt od. etwas über 197 Mill. Meilen; sein größter Abstand von der Sonne ist 208, sein kleinster 186 Mill. Ml., seine Excentricität 0,05615, also bedeutend größer als die der Erde, welche nur 0,01679 ist; die Neigung seiner Bahn gegen die Ebene der Ekliptik 2° 29′ 36″. Seinen Umlauf um die Sonne bewirkt er in 10,759,2 Tagen od. 29 Jahren 166 Tagen 23 Stunden; er kommt, wenn er auf selbigem mit der Sonne in Opposition steht, unserer Erde gegen 41 Mill. Meilen näher, als während seiner Conjunction mit der Sonne. Er erscheint dem Auge, obgleich mit etwas bläulichem od. graulich weißem Lichte, immer noch als ein Stern erster Größe, bes. während seiner Opposition zur Sonne, dann unter einem scheinbaren Durchmesser von etwa 20 Secunden, in der Nähe seiner Conjunction mit der Sonne aber nur von etwa 15 Secunden. Seiner langen Umlaufszeit wegen ändert er seine Stellung zwischen den Fixsternen nur sehr langsam u. verweilt etwa 2½ Jahr in demselben Zeichen des Thierkreises; daher kommt die Erde immer nach etwa 1 Jahr 12 Tagen 20 Stunden wieder in gleiche Stellung zu ihm u. zur Sonne. Wenn er den Oppositionen nahe kommt, wird er etwa 130 Tage rückläufig. Die Schnelligkeit seiner Bewegung beträgt etwa 1⅓ Meile in einer Secunde. Seine aus dem scheinbaren Fortrücken dunkler Flecken (Knoten-

artigen Verdichtungen der atmosphärischen Streifen abgeleitete Achsendrehung beträgt 10 Stunden 29 Minuten 17 Secunden, doch dürfte diese Bestimmung wegen der Veränderlichkeit der Flecken, welche wahrscheinlich Wolkenbildungen sind, noch künftiger Verbesserung fähig sein. Die schnelle Achsendrehung des S-s läßt namentlich bei der geringen Dichtigkeit desselben eine bedeutende Abplattung erwarten; in der That ist nach Bessels genauen Beobachtungen der scheinbare Äquatorialdurchmesser 17,05, der Polardurchmesser nur 15,38 Secunden, folglich die Abplattung $\frac{1}{10}$ gefunden worden; Herschel u. Schröter fanden früher große Abweichungen von einer regelmäßigen sphäroidischen Gestalt u. bedeutende Veränderungen mit der Zeit, doch geben Bessels neuere Messungen ganz regelmäßige u. constante Werthe. Die Ebene des Äquators des S-s ist gegen die Saturnbahn um nahe 31° geneigt; es müßte also unter gleichen Naturverhältnissen wie auf der Erde der Unterschied der Jahreszeiten auf dem S. bedeutend größer sein, als auf der Erde, zumal da der Sommer wie der Winter jeder etwa 15 Jahre betrüge. Die Erscheinung der Sonne ist übrigens auf dem S. eine höchst verringerte, da die Sonne daselbst nur als eine Scheibe von 9½mal kleinerem Durchmesser erscheinen muß u. 90mal schwächer als auf der Erde leuchtet. Eine der merkwürdigsten u. räthselhaften Erscheinungen am Sternenhimmel ist der **Saturnring**. Es umgibt nämlich den S. ein System von Ringen, frei schwebend im Raume, deren Ebenen unter einander u. mit der Ebene des Äquators des S-s fast genau zusammenfallen. Zuerst entdeckte Galilei kurz nach Erfindung der Fernröhre 1612 eine von der Kugelgestalt abweichende Form des S-s u. glaubte danach, er bestehe aus drei an einander befestigten Körpern (Saturnus triformis). Bei der Unvollkommenheit der Instrumente behauptete sich diese Meinung, bis Huygens 1655 entdeckte u. 1659 im Systema Saturnium veröffentlichte, daß S. von einem dünnen, aber breiten frei schwebenden Ringe umgeben sei. Cassini bemerkte ferner 1715, daß dieser Ring aus zwei von einander gesonderten bestehe; gewöhnlich wird diese Entdeckung jedoch William Herschel zugeschrieben, welcher sie 1789—92 genau beschrieb. Nach den neuesten Messungen von Struve sind die Größenverhältnisse folgende. Zunächst ist der Halbmesser des S-s am Äquator 8545 Meilen, darauf folgt nach einem leeren Zwischenraum von 4122 Meilen der erste Ring mit einer Breite von 3708 Meilen, darauf nach einem leeren Zwischenraum von 387 Meilen der zweite Ring mit einer Breite von 2283 Meilen. Der äußerste Rand des Ringes ist also im Durchmesser mehr als doppelt so groß, als der S. selbst. Dagegen ist die Dicke des Ringes äußerst gering; sie ist von Herschel nur 20 Meilen gefunden worden u. Bessel berechnet sie aus den Störungen des innersten Saturnmondes auf 29 Meilen unter der Voraussetzung, daß der Ring mit dem Planeten selbst gleiche Dichte habe, wogegen sie Schröter auf 119 Meilen angibt. Die Lichtintensität der Ringe ist größer, als die des S-s selbst, u. der äußere ist noch heller als der innere. Der äußere Ring ist ferner von neueren Beobachtern, namentlich Short, Kater, Encke, durch feine, concentrische, schwarze Linien wieder als aus mehren Ringen zusammengesetzt gesehen worden, doch scheint dies nichts Stabiles, sondern mannigfachen Formenwechseln unterworfen zu sein. Endlich hat der Amerikaner Bond u. fast gleichzeitig der Engländer Dawes 1850 in dem Zwischenraume zwischen S. u. dem oben beschriebenen inneren Ringe noch einen dritten concentrischen, aber weit lichtschwächeren, dunkeln Ring entdeckt, welcher etwa den dritten Theil jenes Zwischenraums ausfüllt. Die Ebenen dieser Ringe, mit der Ebene des Äquators des S-s nahe zusammenfallend, haben gegen die Ebene der Ekliptik eine Neigung von 28° u. die Länge seines aufsteigenden Knotens beträgt 167°, des absteigenden 349°. Befindet sich also S. im östlichen Theile des Sternbildes des Löwen od. des Wassermanns, so geht die Ebene der Ringe gerade durch die Sonne; die letztere beleuchtet dann nur den scharfen Rand des Ringes, u. dieser ist dann von der Erde aus nur durch die besten Fernröhre als eine äußerst feine gerade Linie sichtbar. In den um 90° von den Knoten abstehenden Punkten dagegen ist die nördliche od. südliche breite Fläche der Ringe der Sonne möglichst zugewendet, u. sie erscheinen dann von der Erde aus als zwei Henkel, durch deren dunkle Öffnung auch dahinter befindliche Fixsterne beobachtet worden sind. Völlig unsichtbar wird der Ring für uns, wenn die erweiterte Ebene desselben entweder auf die Erde trifft, so daß wir nur die scharfe nicht beleuchtete Kante des Ringes erblicken, od. wenn sie so zwischen Sonne u. Erde durchgeht, daß der Erde die nicht beleuchtete breite Seite des Ringes zugewendet ist. Beides kann wegen des verhältnißmäßig kurzen Abstandes der Erde von der Sonne nur dann geschehen, wenn S. nahe dem Knotenpunkte seines Ringes ist, so daß es vorkommt, daß der Ring innerhalb eines Jahres dreimal verschwindet u. wieder sichtbar wird, nachher aber sieben Jahre lang sichtbar bleibt. Wenn bei der genauen Stellung im Knotenpunkt die scharfe Kante des Ringes erleuchtet ist, kann man durch sehr gute Fernröhre kleine Unebenheiten als lichte Punkte auf der breiten Fläche erkennen, u. durch Beobachtung derselben hat Herschel eine Rotation des Ringes gefunden, welche in 10½ Stunde vollendet wird. Daß Schröter im Gegentheil ein unverrücktes Feststehen desselben beobachtet, hat sich später als ein Irrthum herausgestellt. Auch verlangt die Theorie für die stabile Gleichgewichtslage des Ringes nach Analogie des Kreisels eine Rotation u. zwar mit Rücksicht auf die Lage des Ringes 10⅔ Stunde als Rotationszeit. Der Mittelpunkt des Ringes fällt nicht mit dem Saturnmittelpunkt zusammen, sondern ist nach Schwabe u. später nach Struve etwa 200 Meilen excentrisch. Bezieht man den Saturnring auf die Oberfläche des S-s, wie er sich nämlich darauf darstellen muß, so zeigen sich ganz eigene Verhältnisse. In den Polarzonen, welche über den 66.° der Breite hinausliegen, kann der S. auf dem S. am Himmel nie sichtbar werden. In den mittleren Graden der Breite aber muß er sich als ein Gewölbe am Horizonte, etwa 26mal so breit als der Vollmondsdurchmesser, darstellen. Nach dem Äquator hin muß er sich ganz schmal zusammenziehen, indem unter dem Äquator selbst nur noch seine schmale von der Sonne nie beleuchtete Kante gesehen werden kann. Für die Beobachter unter dem Äquator geht dieser schmale Bogen durch das Zenith, für die höheren Breiten erscheint er nach u. nach breiter u. zugleich dem Horizont näher; in 55° Breite gewinnt er seine größte Breiten-

ausdehnung, tritt aber von nun an allmälig unter den Horizont u. ist bei 66° gänzlich unter diesem verschwunden. Unter den beiden breiten Flächen des Ringes ist aber immer nur die eine beleuchtet, u. diese ist gerade derjenigen Hälfte des S-s zugewendet, welche zugleich Sonnenschein hat, während die Nachtseite des S-s nicht allein nur die dunkle Fläche des Ringes erblickt, sondern auch bei Tagesanbruch durch seinen Schatten noch in eine lange Sonnenfinsterniß versetzt wird. Ein Zweck, wie etwa die Beleuchtung des nächtlichen Himmels auf der Erde durch den Mond, ist also bei ihm nicht vorauszusetzen. Der S. wird von acht Trabanten (Saturnmonden, Saturnsatelliten, Saturntrabanten) umkreist. Die scheinbaren Durchmesser aller sind so klein u. sie selbst so in den Strahlenkreis ihres Hauptplaneten versenkt, daß sie nur durch ziemlich stark vergrößernde Fernröhre sichtbar sind. Huygens fand den größten (den sechsten) zuerst 1655, dann Cassini 1671 – 84 noch vier andere, den achten, fünften, vierten u. dritten; die zwei innersten entdeckte Herschel 1789, endlich den siebenten entdeckten am 16. u. 19. Septbr. 1848 Bond in Cambridge u. Lassell in Liverpool. Man hat für sie namentliche Bezeichnungen eingeführt; sie heißen, vom S. aus gerechnet, nach der Reihe: Mimas, Enceladus, Tethys, Dione, Rhea, Titan, Hyperion, Japetus. Die Größe der beiden innersten u. des siebenten ist noch unbekannt; der sechste hat 1050 Meilen im Durchmesser, ist also größer als Mars; der achte hat 618 Meilen, der fünfte 360 Meilen, der dritte u. vierte 140 Meilen. Ihre Entfernungen vom S. sind, wenn man den Halbmesser des S-s = 1 setzt, nach der Reihe 3,3607, 4,3125, 5,3396, 6,8398, 9,5528, 22,1450, 28,00, 64,3590; der nächste ist also etwa ½-, der entfernteste 10mal so weit vom S. entfernt, als der Mond von der Erde. Von den Saturnmonden aus, zumal den näheren, muß S. von einer außerordentlichen Größe, u. zwar von dem nächsten aus, unter einem Sehwinkel von 24° 54', ja der Ring sogar im Durchmesser von 54° 42' sich darstellen, so daß dieser fast ⅓ des Gesichtskreises einnehmen muß. Die siderischen Umläufe sind, nach Erdenzeit bestimmt, für den ersten Saturnmond: 22 Stunden 37 Minuten 22,9 Secunden; für den zweiten: 1 Tag 8 St. 53 Min. 6,7 Sec.; für den dritten: 1 T. 21 St. 18 Min. 25,7 Sec.; für den vierten: 2 T. 17 St. 41 Min. 8,9 Sec.; für den fünften: 4 T. 12 St. 25 Min. 10,8 Sec.; für den sechsten: 15 T. 22 St. 41 Min. 25,2 Sec.; für den siebenten: 22 T. 12 St. ? Min. ? Sec.; für den achten: 79 T. 7 St. 53 Min. 40,4 Sec. Wahrscheinlich kehren die Saturnmonde, wie die Jupiters u. der Erdmond, dem S. während ihres Umlaufs immer dieselbe Seite zu, was man wenigstens daraus folgert, daß der achte Saturnmond auf der Westseite des S-s immer gut sichtbar ist, auf der Ostseite aber so an Licht verliert, daß er nur mit Mühe gesehen werden kann, u. also auf der dann uns zugekehrten Fläche weniger die Lichtstrahlen der Sonne zurückwirft, als auf der andern. Die Ebenen der Bahnen der sechs ersteren Saturnmonde liegen in der Ebene des Saturnrings u. haben also, wie dieser, eine Neigung gegen die Ebene der Saturnbahn von 30°. Auch ihre Knoten liegen vom S. aus in Einer Richtung. Die Bahn des äußersten aber hat nur eine Neigung von 22° 42' u. ihre Knoten sind über 21° von denen der übrigen S-e entfernt. Finsternisse der Saturnmonde kommen bei der starken Neigung ihrer Bahnen gegen die Ebene der Saturnbahn weit seltener vor, als bei den Jupitermonden u. es ist überhaupt nur bei dem vierten eine beobachtet worden. 3) (Phänon), in der Astrologie einer der sieben Planeten, denen man sonst der Reihe nach die Beherrschung eines Jahres zuschrieb. Das Jahr, in welchem er regiert, soll gewöhnlich feucht u. kalt sein. Theile des Körpers, welche man ihm bes. zueignete, sind: Milz, Blase, das rechte Ohr ꝛc.: Krankheiten von dessen Influenz: viertägiges Fieber, Aussatz, Krebs, Gelbsucht, Lähmung ꝛc. Von den sieben Wochentagen ist ihm der Sonnabend zugeeignet, welcher auch sein Zeichen ♄ hat. 4) (Alchem.), unter den Metallen das Blei; Zeichen: ebenfalls ♄.

**Saturnalia**, 1) altitalisches Erntefest, welches als Erinnerungsfest an Saturn, welcher den Ackerbau u. andere den Menschen nützliche Einrichtungen eingeführt haben sollte, gefeiert wurde. Regelmäßig gefeiert wurde es erst 494 v. Chr. u. 217 v. Chr. wieder erneuert. Anfangs dauerten die S. blos einen Tag (19. Decbr.) u. schlossen die Opalien mit ein; seit Augustus drei Tage, 17.—19. Decbr. Wenn man sagt, daß es sogar fünf od. zuletzt sieben Tage gedauert habe, so rechnet man die Sigillarien u. a. in diese Zeit fallende Feste mit. An den S. waltete zügellose Freiheit durch alle Stände; sie begannen damit, daß man der Bildsäule des Saturn die wollenen Fußbinden löste; in den Saturntempeln wurden Wachskerzen angezündet, alle Geschäfte unterlassen, keine Todesstrafe verhängt, kein Krieg angekündigt, alle Trauer aufgehoben, große Gastmäler gegeben, wobei die Sklaven von ihren Herren an ihren Tafeln bewirthet wurden. Überall herrschte Freude u. der Zuruf der sich Begegnenden war: Io Saturnalia! io bona Saturnalia. Auch war es Sitte, sich gegenseitig Geschenke zu machen (vgl. Saturnalitii); früher war es gewöhnlich, daß bes. die Clienten ihren Patronen ansehnliche Geschenke brachten, welcher Gebrauch aber durch die Publicia lex auf die Übersendung von Wachskerzen beschränkt wurde. 2) Schrift des Macrobius, s. d.

**Saturnalitii**, 1) römische Schaumünzen von Gold, Silber u. Blei, welche man an den Saturnalien sich gegenseitig zum Geschenk machte, od. wohl auch als Spielmarken gebrauchte. Avers: Kopf des Saturnus; Revers: allerhand allegorische Figuren, z. B. ein Pferd mit Menschenkopf, von Cupido gelenkt, ein Komet, ein männliches Glied neben dem abnehmenden Monde. Diese Münzen sind jetzt sehr selten; 2) alte römische Münzen, welche ebenfalls auf dem Avers den Kopf des Saturnus haben, auf dem Revers aber ein Schiff; solche soll schon Janus zu Ehren des Saturnus haben prägen lassen. Die römischen Knaben warfen solche zum Spiel in die Höhe u. fragten: caput aut navim? (Kopf od. Schiff?) Wenn das Gerathene oben lag, so hatte der Gefragte gewonnen.

**Saturnallinie**, so v. w. Saturnlinie.

**Saturnberg** (Saturni mons), einer der fünf Berge der Finger in der Chiromantie, s. d. II. C) c). Saturnfinger, der Mittelfinger.

**Saturni promontorium** (Scombraria, a. Geogr.), Vorgebirg im Tarraconensischen Spanien, östlich von Neu-Carthago; j. Cabo de Palos.

**Saturnia**, 1) (a. Geogr.), dichterischer Name für Italien, als Reich des Saturn; 2) angeblich Stadt auf dem Capitolinus, s. Rom (a. Geogr.)

S. 242; 3) eine der Zwölfstädte Etruriens, hieß früher Aurinia; 183 v. Chr. wurde eine Colonie von Rom dorthin gesendet; Ruinen beim j. Dorfe Capallio in der Maremna di Sovana; 4) (n. Geogr.), Dorf in der toscanischen Präfectur Grosseto, unweit der Albegna, mit warmen Quellen u. Bädern.

**Saturnia**, 1) Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Spinner; Fühler doppelkämmig, die Kämme liegen in einer Ebene, der Rüssel fehlt, Flügel breit. Bei Oken wieder getheilt in die Gattungen Aglia u. S.; 2) letztere begreift dann die Nachtpfauaugen.

**St. Saturnin** (spr. Säng Satürnäng), Marktflecken im Arrondissement Apt des französischen Departements Vaucluse; Seidefabrikation; 2500 Ew.

**Saturnina**, Bleipräparate.

**Saturninus**, 1) Lucius Appulejus Sat., war 102 v. Chr. Volkstribun, wo er den marianischen Soldaten Ländereien in Gallien zu verschaffen sich bemühete; nachdem sein Amtsjahr abgelaufen u. er darauf aus dem Senat gestoßen worden war, rächte er sich in seinem zweiten Tribunat, 101, an dem Censor Metellus, welcher seine Ausstoßung bewirkt hatte, dadurch, daß er dessen Verbannung durchsetzte. Er schloß sich nun eng an Marius an u. erneuerte die Gracchischen Gesetze. 100 zum dritten Mal zum Volkstribunen erwählt, ermordete er, um dem C. Servilius Glaucia das Consulat zu verschaffen, den C. Memmius, welcher sich ebenfalls darum bewarb. Diese Greuelthaten machten ihn selbst seiner Partei verhaßt, u. auch Marius gab ihn auf; vom Senat geächtet, floh er mit Glaucia auf das Capitol; hier von Marius belagert u. zur Übergabe gezwungen, wurden sie von dem Volke ermordet, s. u. Rom (Gesch.) S. 282. 2) Cajus Sentius Sat., wurde 19 v. Chr. Consul u. unterdrückte die Egnatianischen Streitigkeiten (s. Rom S. 286); 10 v. Chr. wurde er Statthalter von Syrien; 4 u. 5 n. Chr. commandirte er unter Tiberius in Deutschland, s. d. (Gesch.) S. 21. 3) Aponius Sat., römischer Senator, welchem, weil er bei einer vom Kaiser Caligula angestellten Versteigerung schlafend nickte, ohne sein Wissen 13 Gladiatoren für 90,000 Sesterzien zugeschlagen wurden. 4) Marcus Aponius Sat., des Vor. Sohn; erfocht, als Statthalter von Mösien unter Otho, einen Sieg über die Roxolaner; er entdeckte dem Vitellius den Abfall einer Legion, weswegen ihn diese zu flüchten nöthigte, u. diente zuletzt unter Vespasian. 5) Publius Sempronius Sat., hatte sich durch viele Siege ausgezeichnet u. stieg zu den höchsten militärischen Ehrenstellen. 263 n. Chr. bekleideten ihn seine Legionen, wahrscheinlich in Pontos, mit dem Purpur, u. er wurde so einer von den 30 Tyrannen (s. d.). Weil er sich aber bemühte, eine strenge Kriegszucht einzuführen, wurde er von seinen Leuten 267 getödtet. 6) Sextus Julius Sat., stammte aus Gallien u. studirte in Carthago Rhetorik; von Aurelian zu hohen Militärstellen erhoben, bemühte er sich Gallien u. Spanien zu beruhigen u. wurde dann Statthalter im Orient; Probus berief ihn nach Afrika, um die Mauren zu demüthigen; kaum war er 280 in Alexandria angekommen, so nöthigten ihn dessen Bewohner zur Annahme des Kaisertitels. Indeß bald wieder von den Seinigen verlassen, floh er nach Apamea, wo er von den Prätorianern getödtet wurde. 7) S., christlicher Gnostiker aus Antiochien, lebte unter Hadrian; er schuf sich größtentheils sein eigenes System. Nach seiner Lehre ist der höchste u. unsichtbare Gott ewig u. unbekannt; aus ihm emanirten mehre Reihen von Äonen (Engel, Mächte), die unterste derselben bilden die Geister der 7 Planeten, unter ihnen der Judengott, welche die Welt u. den Menschen schufen, dem Menschen aber gab der höchste Gott eine göttliche Seele (pneumatische Menschen); der Satan, ein gefallener Engel, schuf auch Menschen, welche aber der göttlichen Seele entbehren u. böse sind (hyelische Menschen). Um die Weltgeister zu beseitigen u. die pneumatischen Menschen von dem Einflusse u. der Umgebung des Bösen zu befreien, schickte der höchste Gott den Nus, den ungezeugten u. unkörperlichen Äon, in einem Scheinkörper als Erlöser in die Welt. Das A. T. ist nach seiner Ansicht zum Theil ein Werk des Satans, daher zu verwerfen. Seine Anhänger (Saturninianer), welche nur im 2. Jahrh. erwähnt werden, waren übrigens sehr streng; sie verwarfen den Ehestand u. das Fleischessen, um nicht mit dem Satan in Berührung zu kommen. 8) S. Kythenas, aus Kythäon auf Kreta, Skeptiker der späteren (empirischen) Schule, lebte im 3. Jahrh. u. war Arzt u. Schüler des Sextus Empiricus. Er war der Letzte dieser Schule. 9) St. S., geb. zu Anfang des 3. Jahrh. in Italien, wurde um 245 vom Papst Fabian mit sechs andern, zu Bischöfen geweiheten Geistlichen zur Befestigung u. Verbreitung des Christenthums nach Gallien geschickt. S. nahm seinen Sitz in Toulouse u. gewann viele Gläubige; deshalb reizten die heidnischen Priester das Volk gegen ihn, u. er wurde zwischen 250 u. 260 aus dem Tempel der Citadelle, an die Ferse eines Opferstieres gebunden, zu Tode geschleift; sein Tag ist der 29. November.

**Saturnischer Vers** (Versus saturnius), das Metrum der ältesten römischen Volkspoesien, Orakel, Monumentalinschriften u. dgl.; es ist aus trochäischen u. iambischen Füßen gemischt:

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑ – ⏑

malum dabunt Metelli Naevio poetae,

doch so, daß im ersten Hemistichium auch statt des Trochäus ein Daktylus eintreten kann:

⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑ – ⏑

quem non rationis egentem vicit Archimedes.

In diese regelmäßige Form kam dieser Vers erst durch Liv. Andronicus u. Nävius; durch Ennius wurde statt seiner der Hexameter üblich. Vgl. J. Fr. Christ, Saturnia carmina, Lpz. 1754; Weiße, Der S. V., Quedlinb. 1839.

**Saturnisches Zeitalter**, s. u. Zeitalter.

**Saturnius mons**, so v. w. Capitolinus mons, s. Rom (a. Geogr.) S. 242.

**Saturnjahr**, eine Umlaufszeit des Saturn.

**Saturnlinie**, 1) (Saturni linea, Glückslinie), eine der sieben Nebenlinien in der Chiromantie, s. d. I. B) i); 2) in der Metoposkopie die erste Querlinie der Stirnhaut, gleich unter den Haaren.

**Saturnring u. Saturnsatelliten** (Saturnmonde, Saturntrabanten), s. u. Saturn.

**Saturnus**, s. Saturn.

**Satyr**, 1) (Myth.), s. Satyrn; 2) (Satyrus), vermeintliche Menschenart, aber, wie sich gezeigt, Geschöpfe, welche zum Affengeschlecht gehören u. langgeschwänzt sind; vgl. Affe, Satyrn u. Satyrorum insulae; 3) so v. w. Orang-Utang; 4) (Nepaul, Tragopan satyrus), Art aus der Gattung Fasan; hat an der Kehle einen blauen, braunge-

streiften Lappen, braunröthlich Gefieder mit weißen, schwarzringeligen Flecken, rothen Scheitel, auf der Stirn haarartige schwarze Federn, hinter den Augen zwei rückwärts stehende, blaue Hörner (nur bei Männchen); 5) so v. w. Satyrfalter.

**Satyrdrama**, s. Satyrisches Drama.

**Satyre**, s. Satire.

**Satyrfalter** (Satyrus *Latr.*), Gattung der Tagschmetterlinge; die Taster sind sehr zusammengedrückt, an der innern Seite sehr schmal; die Stummelfüße sind bei beiden Geschlechtern behaart, die untern Flügel meist rund. Diese Gattung ist wieder zerfällt in die Untergattungen: a) Hipparchia (Dejanira, H. Deianira *Fabr.*, Oreas D., Satyrus D. *Latr.*), hat braune Flügel, auf jedem vordern fünf Augen, auf den hintern sechs u. eine weiße ausgeschweifte Binde; fliegt im Julius; die Raupe lebt auf Taumellolch, grün mit dunkeln Längsstreifen; Band-Argus (Hipp. Megaera), Flügel hochgelb, braun bandirt, mit zwei Augen auf den Vorder-, vier auf den Hinterflügeln, unten sieben Augen, die Raupe lebt auf Gras; b) Haetera, s. d.; c) Amathusia, mit dreieckigen Vorder u. spitzigen od. stumpfen Hinterflügeln; Art: A. phidippus; u. d) Brassolis, hat drei eckige Oberflügel, Hinterflügel fast kreisförmig, Fühler mit einem verkehrt kegelförmigen Knöpfchen; darunter die Arten: Br. cassiae (Raupe auf Cassia), Br. sophorae u. a. Die Raupen der Gattung sind Zweispitzraupen.

**Satyriäsis** (Satyriasmus, Satyrismus), erotische Manie mit vorwaltendem thierischem Gelüste bei Männern (bei Frauen Nymphomanie), zuweilen erzeugt durch örtliche Ursachen, Flechtenausschläge, scharfe Absonderungen, Congestionen der Genitalien, doch auch von anderen Krankheiten, z. B. Melancholie, ausgehend.

**Satyrici**, 1) Possen aufführende Mimen, possenreißende Tänzer; 2) Familienmünzen mit dem Bilde eines Satyrn od. Silen, bes. von Ädilen geprägt, welche Bacchusfeste anstellten.

**Satyridium** (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrideae *Lindl.*; Art: S. rostratum, am Cap.

**Satyrisch**, 1) nach Art u. Weise der Satyrn (s. d.) od. aus ihrem Erscheinen u. Handeln entnommen u. dargestellt; 2) im Tone der Satire redend u. darstellend.

**Satyrisches Drama** (Drama satyricum, Satyrspiel), eine Gattung des alten griechischen Drama, welche zwischen Tragödie u. Komödie innestand u. die Nachspiele zu den tragischen Trilogien bildete (s. u. Tragödie), mit denen sie aber nicht im Zusammenhang standen. Seine Sujets nahm das S. D. aus der Mythologie u. der Heldensage, bes. aus dem bakchischen Mythenkreise, u. die Helden des Stücks erscheinen in gemilderter Würde, draußen in der freien Natur, in Wäldern ꝛc. umgeben von Satyrn, welche den Chor bilden, u. woher der Name kommt. An sich schon waren die dazu benutzten Geschichten heiterer Natur, die Personen des Chors mit ihrer Naivetät u. ihrer Feigheit, gegenüber der Tapferkeit der Helden, hoben dieses Element noch mehr hervor u. theilten dasselbe auch den Helden mit, ohne daß jedoch diese als lustige Personen od. Spaßmacher erscheinen. Der Satyrnchor bestand wahrscheinlich aus 15 Personen; diese Choristen (Satyristen) erschienen nackt mit umgeworfenem Bocks-, Reh- od. Pantherfell u. mit aufwärtsstehendem Haupthaar; ihr Tanz, Sikinnis, war rasch, scherzhaft, üppig; die Scene waren Landschaften, Haine, Berge, Grotten. Das S. D. wurde von Pratinas aus den alten phlasischen Satyrdithyramben in seine Kunstform gebracht u. dann von Äschylos, Chörilos, Phrynichos, Aristias, Euripides, Iophon, Achäos, Ion, Xenokles, Timesitheos u. A. ausgebildet; es stand der Tragödie an Umfang nach u. erlaubte dem Dichter größere Freiheit des Metrums, wenigstens im Chor. Vollständig erhalten ist nur noch der Kyklops des Euripides. Von Neueren haben einige Italiener Versuche im S-en D. gemacht, wie G. G. Cinthio in der Egle (Ferrara 1545) u. O. Scamacca im Polisemo (Palermo 1639). Vgl. J. Casaubonus, De satyrica Graecorum poësi, Par. 1605, Halle 1774; J. G. Buhle, De fabula satyrica Graecorum, Gött. 1787; Eichstädt, De dramate Graecorum comico-satyrico, Lpz. 1793; G. Hermann, Epistola de dramate comico-satyrico im 1. Bd. der Opuscula; Pinzger, De dramatis Graecorum satyrici origine, Breslau 1822; Genthe, Des Euripides Kyklops, nebst einer ästhetischen Abhandlung über das Satyrspiel, Lpz. 1836.

**Satyrismus**, so v. w. Satyriasis.

**Satyrium** (S. *L.*), 1) Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten ausländisch, meist am Cap; 2) sonst die Pflanzengattung Orchis.

**Satyrn** (Satyri), 1) ländliche Gottheiten der Griechen, deren Eltern verschieden angegeben werden: Hermes u. Iphthime, Bakchos u. Nikäa, nach And. waren ihre Mütter die Enkelinnen des Phoroneus. Sie waren Wald- u. Berggeister von demselben Geschlecht wie die Bergnymphen u. Kureten, neckische u. durchtriebene Wesen, muthwillig u. lüstern nach Wein u. Weibern, dabei aber sehr feig; sie wurden gedacht mit kräftigen Gliederformen, stumpfen Nasen, ziegenartigen Ohren, borstigem Haar u. einem Schwänzchen im Rücken. In den Wäldern u. auf den Bergen jagen sie das Wild, treiben die Heerden, tanzen u. springen (ihr aus bocksartigen Sprüngen bestehender Tanz hieß Sikinnis) u. musiciren dazu auf der Syrinx, der Flöte, dem Dudelsack, Cymbeln u. Castagnetten, lauern den Nymphen auf, schwärmen u. trinken mit Dionysos. Als ihr Ältester u. Anführer galt Silen (s. d.). Das bezeichnende Symbol der S. war der feige, verliebte u. muthwillige Hase. Junge S hießen Satyriskos. Eine Bedeutung für die Poesie gewannen die S. durch die Spiele der Dionysien, in denen die Maske der S. wegen ihrer ungebundnen Natürlichkeit u. ihres neckischen Muthwillens besonders beliebt u. volksthümlich war; daraus entstand dann in Attika das Satyrische Drama (s. d.). Künstlerische Darstellungen dieser Wesen finden sich bes. auf Vasen. Die ältere Kunst stellte sie meist bärtig u. alt, dabei häßlich u. affenähnlich dar, die jüngere Attische Schule aber jugendlich u. zart, wie sie spielen, musiciren, den Wein lesen od. keltern, bes. aber trinken u. den Rausch ausschlafen, od. wie sie jagen, sich mit Bakchantinnen herumbalgen, od. Bilder aus ihrem Stillleben mit ihren Frauen u. Kindern im Walde. In der Kunstgeschichte ist bes. der angeklagte Satyr bekannt, er hatte die Amymone überfallen, sie floh u. verklagte ihn vor Poseidon; außerdem ein anmuthiger Satyr, welcher

an einem Baum gelehnt u. die Flöte in der Hand schalkhaft sinnend vor sich hinblickt, angeblich nach einem Musterbild des Praxiteles; die kelternden S. im Garten des Palastes Francavilla in Neapel; der ruhende Satyr, ein Hauptgemälde des Protogenes; 2) eine Art langgeschwänzter Affen, welche auch anzunehmen sind, wenn man von Orten redet, wo S. wohnten, s. Satyrorum insulae u. Satyrmensch.

**Satyro**, Maler, so v. w. Poelemburg.

**Satyrōrum promontorium**, Vorgebirge am Südwestende des Theriodes Kolpos in Hinterindien, welches, so wie die in derselben Bucht liegenden S. insulae (j. wahrscheinlich die Anambainseln), von geschwänzten Affen bewohnt wurden; j. vielleicht Cap St. James.

**Satyros.** I. Könige des Bosporanischen Reichs. 1) S. I., Sohn des Spartokos II., regierte 411—393 v. Chr., s. Bosporanisches Reich; 2) S. II., Sohn des Leukon, regierte 349—311, s. ebd. 3) S. III., Neffe des Vorigen, Sohn des Pärisades, st. 311, s. ebd. II. Andere Personen des Alterthums. 4) Schauspieler zur Zeit Philipps des Großen, Lehrer des Demosthenes in der Mimik u. Declamation. Er war bei den Spielen gegenwärtig, welche König Philippos nach der Eroberung von Olynth gab, u. da über Tische der König die Anwesenden aufforderte sich eine Gnade zu erbitten, so bat S. um die Befreiung der Töchter seines Freundes Apollophanes. 5) Nebst Pytheus Baumeister des Mausoleums. 6) Flötenspieler, zur Zeit des Philosophen Ariston, welchen er sehr oft hörte u. von dessen, der kynischen Philosophie sich nähernden Ansichten er so ergriffen wurde, daß er sogar seine Kunst darüber verschmähte. 7) Griechischer Arzt, Lehrer des Galenos, commentirte mehre Schriften des Hippokrates. 8) Griechischer Dichter, von welchem sich mehre Epigramme in der Anthologie finden.

**Satyrspiel**, so v. w. Satyrisches Drama.

**Satyrus**, s. Satyr 2) u. Satyrsalter.

**Satz**, 1) (Propositio, Enuntiatio, Log.), der Ausdruck eines Gedankens, welcher das Verhältniß wenigstens zweier Vorstellungen enthält, eines Subjects, von welchem etwas ausgesagt wird, u. eines Prädicats, was von demselben ausgesagt wird; s. u. Urtheil. Die Form der Aussage kann entweder bejahend (affirmativ) od. verneinend (negativ), möglich (problematisch) od. wirklich (assertorisch) sein. Die einzelnen Sätze, sofern aus ihrer Zusammenstellung neue Sätze gebildet werden (Schlüsse), haben zufolge ihrer Stellung verschiedene Namen: Obersatz, Schlußsatz, s. u. Schluß. Ist ein allgemeiner S. von unmittelbarer Gewißheit u. also unbedingter Nothwendigkeit, so heißt er ein Grundsatz, dahin gehören: der S. der durchgängigen Gleichheit, der S der Einstimmung, des Widerspruchs, der durchgängigen Bestimmung, der S. von der Ausschließung des Dritten, der S. vom zureichenden Grunde. 2) (Gramm.), die Bestandtheile des grammatischen Satzes sind dieselben, wie des logischen, Subject u. Prädicat (s. d.); ihre einfache Weise u. ihre Verbindung unter einander (Satzbau) lehrt die Syntaxis. Die Satztheile können coordinirt sein, wo dem Subject das Prädicat in gleicher Form beigefügt ist (Congruenz); od. subordinirt, so daß sie von einem Theil des Satzes abhängen (regiert werden, vgl. Rection), dann sind sie von demselben verschieden durch die Form; der Haupttheil ist der bestimmende (regens), der andere der bestimmte (rectum); die Syntaxis gibt diese Verhältnisse der Satztheile zu einander in der Lehre vom Casus an. Der Form nach ist der grammatische S. unbedingt od. bedingt, bejahend, verneinend od. fragend. A) Einfache Sätze: a) Die bejahenden (affirmativen) Sätze behaupten das Vorhandensein, die Wirklichkeit eines Zustandes am Subject in der Gegenwart od. Vergangenheit od. Zukunft; b) der verneinende (negative) S. gibt die Nichtexistenz eines solchen Zustandes an, während im c) Fragsatz der Redende von Andern Belehrung od. Kunde über etwas verlangt. Durch die Aneinanderreihung mehrer Sätze an einander entstehen B) verbundene Sätze; in ihnen ist ein S., welcher an sich ein vollständiges Urtheil enthält, u. dessen einzelnen Theilen die anderen Sätze zur Erklärung, nähern Bestimmung ꝛc. dienen; jenen nennt man den Hauptsatz, diese sind entweder Nebensätze, in welchen ein Begriff des Hauptsatzes näher bestimmt u. durch das Relativum mit dem Hauptsatz verbunden wird, dazu gehören die Erklärungssätze; od. sie sind subordinirte Sätze. Solche verbundene Sätze sind: a) Final- u. Causalsätze, in denen Absicht, Zweck, Bestimmung, Grund, Ursache, Wirkung u. Folge angegeben wird; b) Zeit bestimmende Sätze, in welchen man eine Handlung aufstellt, welche in Bezug auf die des Hauptsatzes als vergangen, od. gleichzeitig, od. zukünftig gedacht wird; c) Oratio obliqua (s. d.); d) Copulativsätze, welche wegen ihres Inhalts u. ihrer gleichen grammatischen Form als übereinstimmend verbunden werden durch: und, sowohl — als auch, weder — noch; e) Correlativsätze, welche eine durch ein Demonstrativum u. Relativum angedeutete, wechselseitige Beziehung angeben, z. B. wie — so, je — desto; f) distributive od. Eintheilungssätze, die zwei od. mehre Sätze enthalten, welche mit demselben Theilwort anfangend, sich zu einander wie gleiche, od. wie zu einem Ganzen gehörende Theile verhalten, z. B. theils — theils, bald — bald; g) Continuativsätze, welche als in einer Reihenfolge fortgehend mit einander verbunden sind, durch erstens, zweitens ꝛc., darauf, ferner, endlich; h) Disjunctivsätze, in denen durch das Bestehn des Einen das Andere als aufgehoben gedacht u. ausgesprochen wird, durch: entweder — oder; i) Adversativsätze, welche einander entgegengesetzte Begriffe, Widerlegungen u. Einwendungen enthalten, durch: aber, hingegen, sondern; k) Conclusivsätze, welche Folgerungen aus vorhergehenden angeben, durch: also, so; l) Conditional- od. hypothetische (Bedingungs-) Sätze, von welchen der eine (der untergeordnete) einen angenommenen Fall aufstellt, der andere die Folge angibt, durch: wenn, gleich als wenn, woher; m) Concessivsätze, welche einen angenommenen Fall bedingend aufstellen, aber die Bedingung zu einer der Erwartung entgegengesetzten Folge angeben, so daß diese Bedingung entweder als Voraussetzung von Umständen hergenommen ist, od. einräumend als Willensäußerung ausgesprochen wird; die Einführungswörter sind: obgleich, wiewohl, zwar. In den beiden letzteren Arten der Sätze unterscheidet man einen Vordersatz, welcher eine Voraussetzung, Bedingung ꝛc.

angibt, u. einen Nachsatz, welcher die dazu gehörige Folge, Schluß, Erfahrung ꝛc. enthält. Aus mehren zu einem wohlgeordneten Ganzen harmonisch verbundenen Sätzen entsteht ein Gliedersatz (Periode, s. d. 5). 3) (Musik), jeder einzelne Gedanke od. Subject eines Tonstückes, welches zu einem Ganzen verarbeitet werden soll; man unterscheidet in dieser Hinsicht: Hauptsatz (Thema, s. d.), Neben- (Mittel-) satz u. Schlußsatz u. nennt jede kürzere Periode Absatz. Dann heißt ein S. jeder Haupttheil eines aus mehren abgeschlossenen Stücken bestehenden Musikstücks; man spricht daher von einem ersten, zweiten, dritten S.; daher auch in dieser Hinsicht Allegro-, Adagiosatz ꝛc. Einfache Sätze sind solche melodische Theile eines Tonstücks, welche gerade so viel Material enthalten, als nöthig ist, ihren Sinn zu fassen; dagegen erweiterte Sätze u. zusammengeschobene Sätze solche, bei denen der Gegenstand der Darstellung durch Nebengedanken mehr bestimmt ist. Endlich heißt S. die harmonisch-grammatische Beschaffenheit eines Tonstücks; man unterscheidet daher reinen S., d. h. solchen, wo alle grammatischen Regeln über den S. beobachtet sind; od. unreinen, fehlerhaften S., wo dies entweder gar nicht, od. nicht mit der gehörigen Sorgfalt geschehen ist. Auch spricht man von einem zwei-, drei-, vier- u. mehrstimmigen S., nach der Anzahl der Stimmen, welche denselben ausführen (vgl. Contrapunkt). 4) (Rechtsw.), die nach altem sächsischen Proceß von den Parteien einzureichende Rechtsausführungen in Rechtsverfahren, daher Provocations-, Exceptions-, Replik-, Duplikſatz u. dgl.

**Satz**, 1) (Spielw.), so v. w. Einsatz; 2) die Mischung, mit welcher Feuerkugeln, Racketen ꝛc. gefüllt werden, besteht hauptsächlich aus Mehlpulver, Schwefel u. Salpeter.

**Satz**, 1) (Bergb.), die zu einem Saug- u. Druck- od. zu einem Saug- u. Hubwerke gehörigen Pumpenröhren; im ersteren Falle nennt man den S. einen Drucksatz, im zweiten einen Hubsatz. Vgl. Pumpe, Druckwerk u. Saugwerk; 2) die Beschickung in einem Hohofen, s. d.

**Satz**, 1) mehre zu einer Art gehörige, aber an Größe abnehmende Dinge, welche entweder zusammen verkauft werden, od. zu einem Geschäft nöthig sind, z. B. ein S. Schachteln, Tiegel, Kessel, Hobel (vgl. Loos); auch ein S. Gewicht, gewöhnlich vom Pfund bis zum $\frac{1}{10}$ Loth (sonst bis zum $\frac{1}{16}$ Loth) in einander gestellt; 2) ein S. Gezähn sind ein Keil u. zwei Federn; 3) ein S. Rußbutten sind vier Schock; 4) ein Stickmuster, welches in einer Reihe mehrmals gestickt wird; 5) die jungen Hasen, welche von einer Häsin (Satzhase) auf ein Mal gehegt sind; 6) so v. w. Bodensatz.

**Satzbohrer**, drei zusammengehörige Bohrer, welche zum völligen Ausbohren eines Loches nöthig sind, nämlich der Anfangs-, Mittel- u. Abbohrer.

**Satzeier**, so v. w. Eier auf Butter.

**Satzfäustel**, eine Art Fäustel, s. d.

**Satzhase**, der alte weibliche Hase.

**Satzig**, so v. w. Saatzig.

**Satzkarpfen** (Sätzling), die zur Fortpflanzung geeigneten Karpfen; meist vom dritten Jahre an so genannt.

**Satzmehl**, so v. w. Stärkemehl.

**Satzmeißel**, Meißel, womit die Nietnägel angetrieben werden.

**Satzrecht**, sonst das Recht eines Leibherrn einen aus der Leibeigenschaft Entflohenen, wo er ihn antraf, zurückzufordern.

**Satzteich**, so v. w. Besetzteich, s. u. Besetzen 4).

**Satzuma**, 1) Fürstenthum auf der japanischen Insel Kiusiu; 2) Bai an der Küste von Kiusiu.

**Satzung**, Pfarrdorf im Gerichtsamt Jöhstadt des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, Nagelschmiederei; 1480 Ew.; in der Nähe der Hirtstein, 2723 Fuß über Meer.

**Satzung**, 1) die Handlung des Setzens; 2) das Bestimmen einer Zeit od. eines Preises; 3) (Wedde schat, Pfand), das Institut des älteren Deutschen Rechtes, vermöge dessen durch eine gerichtliche Auflassung dem Gläubiger bis zur Wiedereinlösung durch den Schuldner eine Sache, insbesondere eine unbewegliche Sache nicht nur zum Besitze, sondern auch zum Genusse, sei es mit dem Zwecke der allmäligen Tilgung der Schuld durch die bezogenen Revenuen od. zum Zinsvortheil, übergeben wurde. Eine der am letzten sichtbaren Spuren dieser älteren S. waren die Reichspfandschaften (s. d.). In der spätern Zeit wurde die S. auch ohne das sichtbare Band des körperlichen Innehabens der Sache begründet, indem durch die gerichtliche Auflassung des Grundstücks nur das Distractionsrecht des verpfändeten Gegenstandes, ohne Besitz u. Genuß, eingeräumt wurde, so daß sich die S. in dieser Gestalt von der römischen Hypothek nur durch die gerichtliche Form der Begründung unterschied. Die Idee dieser neueren S. liegt im Wesentlichen den neueren Hypothekenbüchern zu Grunde. Vgl. Hypothek II. 4) So v. w. Gesetz, Verordnung; 5) Glaubensbestimmung von menschlicher Willkür gegeben u. nicht in der Bibel begründet.

**Satzwage**, so v. w. Bleiwage.

**Satzweiden**, s. u. Weiden.

**Satzwirth**, so v. w. Interimswirth, s. u. Interimswirthschaft.

**Satzzeit**, die Zeit, wo das Wild, bes. die Hasen, Junge werfen.

**Sau**, 1) überhaupt so v. w. Schwein, bes. das weibliche, zahme Schwein; 2) so v. w. wildes Schwein; 3) so v. w. Göpelknecht, s. u. Göpel 2) n); 4) ein Fehler beim Abtreiben des Silbers auf dem Herde, wenn das Metall Löcher in den Herd gräbt u. denselben aufhebt; man sagt daher: das Werk in die S. jagen, das Erz sitzt in der S.; 5) so v. w. Kupfersau; 6) der Ofen zum Darren des Krapp; 7) beim Billardspiel so v. w. Fuchs, s. d. 9).

**Sau.....**, Zusammensetzungen hiermit, welche sich hier nicht finden, s. u. Schwein.....

**Sau**, Fluß, so v. w. Save 1).

**Sauakin**, so v. w. Suakin.

**Saualpen**, eine bis 6600 Fuß hoch ansteigende Gebirgsgruppe der kärntnisch-steyerschen Alpen in der Nähe des Murdurchbruches.

**Saualpit**, Mineral, so v. w. Epidot, von der Saualpe so genannt.

**Sauauge**, Pflanze, ist Paris quadrifolia.

**Saubär** (Saubätz), das männliche, zahme Zuchtschwein.

**Saubeller**, so v. w. Saufinder.

**Säubern**, 1) von Schmutze u. Unreinigkeit befreien; 2) was nicht an einen Ort gehört, wegschaffen; 3) das dürre Holz an den Bäumen ausschneiden; 4) (Weinb.), so v. w. Ausgeizen; 5) (Bienenz.), so v. w. Auswittern 5).

**Sauberſieb**, ſo v. w. Mehlſieb.

**Saublume**, ſo v. w. Löwenzahn.

**Saubohne** (Vicia faba *L.*), Art aus der Gattung Wicke (ſ. Vicia), kenntlich am aufrechtſtehenden Stängel, Mangel der Ranken am Blattſtiel u. den weißen Blüthen, mit ſchwarzem Flecke auf den Flügeln, wächſt an den perſiſchen Grenzen am Kaſpiſchen Meer wild u. war ſchon Griechen u. Römern bekannt. Es werden beſ. zwei Arten im Großen auf dem Felde angebaut: die Pferdebohne, kleinkörnig, u. die Eigentliche S. (Schweinsbohne, Puffbohne), großkörnig, jene häufiger als dieſe. Ein kräftiger, ſtrenger, ſelbſt etwas feuchter Thonboden ſagt ihnen am beſten zu u. ſie verlangen ſtarke Düngung; ſie werden breitwürfig od. in Reihen geſäet; je früher die Bohnen geſäet werden, deſto beſſer iſt es u. um ſo weniger werden ſie vom Roſt befallen. Fangen die Bohnen zu keimen an, ſo wird der Acker ſcharf geeggt, dann gewalzt, wenn die Pflanzen ſichtbar werden, früh im Thau nochmals geeggt, wenn ſie handhoch ſind, beſchäufelt u. noch vor der Blüthe bei feuchtem, mürbem Erdreich tief genug behäufelt. Werden die Bohnen von Blattläuſen angefallen, ſo läßt man die Pflanzen unterhalb der befallenen Stellen abhauen. Gleich nach der Roggenernte werden die Bohnen, wenn auch Stroh u. Schoten noch grün ſind, mit der Sichel abgeſchnitten od. abgemäht, gleich in kleine Bunde gebunden u. dieſe wie der Raps aufgeſtellt, bis ſie trocken ſind. Gequellt als Pferde- u. geſchroten als Schweinefutter leiſten ſie vorzügliche Dienſte, auch geben ſie ein Brodſurrogat; das Stroh iſt ein Viehfutter; die Bohnen ſind auch von Menſchen zu genießen.

**Saubrod**, iſt 1) Cyclamen europaeum; 2) Lathyrus tuberosus; 3) ſo v. w. Erdbirne.

**Saubruch** (Gebrech), ein Ort, wo wilde Schweine gewühlt haben.

**Saucada**, Fluß in Mexico (Nordamerika), entſpringt im Staate Durango, fließt weſtlich durch den Staat Cinaloa u. fällt in den Californiſchen Meerbuſen.

**Sauce** (ſpr. Soos; Salſe, Brühe, Tunke), 1) Brühe zu anderen Gerichten, welche mit beſonderem Raffinement zur Erhöhung des Geſchmackes bereitet iſt. Nach Verſchiedenheit der Hauptzuthat zu ihr unterſcheidet man: Rahm-, Butter-, Krebs-, Sardellen-, Auſter-, Muſchel-, Kapern-, Kirſch-, Champignon-, Trüffel-, Morcheln-, Senf-, Zwiebel-, Orangen-, Vanille-, Citronen-, Wein-, Kümmel-, Paprika- (ſpaniſche Pfeffer-), Peterſilien- u. viele andere S-n. Manche S-n werden nach der Farbe benannt, ſo weiße S., braune S.; nach den Speiſen, zu denen S. kommt, unterſcheidet man Fiſchſauce, Bratenſauce ꝛc. Die Franzoſen haben für eigene Bereitungen beſondere Namen, wie: S. douce, S. buchée, S. panée homme, S. romoulade (Romuladen- od. kalte Kräuterſauce), S. haché (Hachéſauce) ꝛc. Andere S-n benennt man nach den Ländern, wo ſie beſ. in Gebrauch ſind, ſo: engliſche, franzöſiſche, holländiſche, ſpaniſche S. u. a.; 2) (Tabaksſ.), ſ. u. Sauciren.

**Saucedo**, Dorf in der ſpaniſchen Provinz Malaga (Andaluſien), links am Guadalſorce u. am nördlichen Fuße der Sierra de Antequera, mit Mineralquellen u. 1400 Ew.

**Sauces** (Rio delos S.), Fluß, ſo v. w. Rio negro 2).

**Saucière** (fr., ſpr. Soßiähr), Näpfchen od. Schüſſel von Porzellan, Steingut od. Zinn, worin die Bratenbrühe od. auch wohl eine andere Sauce aufgetragen wird.

**Sauciren** (ſpr. Soſiren, beizen), den Rauch- u. Schnupftabak mit einer Brühe (Sauce, Beize) anfeuchten, um ihm einen angenehmen Geruch, Geſchmack u. eine geſuchte Farbe zu geben. Gute Rauchtabake werden häufig ohne Sauce in ihrem natürlichen Zuſtande gelaſſen. Die meiſten Fabriken machen aus ihren Saucen ein Geheimniß. Zu Saucen für Rauchtabake kommen vorzüglich ſüße u. wohlriechende Stoffe, als: Zucker, Syrup, Honig, ſüßer Wein, Roſinen, Gewürze, Räucherharze, auch Salpeter, Kochſalz; zu Saucen für Schnupftabake kommen auch noch andere Salze, Salmiak, Pottaſche, Eiſenvitriol, Eſſig, Citronenſaft; die im Schnupftabak befindlichen glimmerähnlichen Theile rühren oft von Mühlſteinen her, auf welchen er gemahlen worden iſt; Bleizucker, welcher giftig wirkt, entſteht durch die Verpackung in Folie; vgl. Schnupftabak u. Tabak.

**Saucisſe** (fr., ſpr. Soſiß), 1) ſo v. w. Bratwurſt; 2) kleine Bratwürſte, mit beſonderer Zuthat von Ingredienzen, zur Erhöhung des Wohlgeſchmackes, auf verſchiedene Art zubereitet; 3) lange u. dünne Faſchinen.

**Saucken**, 1) Ernſt Friedrich von S.-Tarputſchen, geb. 24. Aug. 1791 zu Bickerau in Oſtpreußen, trat 1806 in preußiſche Kriegsdienſte u. machte den in dieſem Jahre beginnenden Feldzug als Dragoneroffizier mit; zum Rittmeiſter befördert nahm er noch an den Feldzügen 1812—15 Antheil u. ſchied unmittelbar nach dem Frieden aus dem Dienſte, um ſich der Verwaltung ſeiner Güter zu widmen. Seit 1825 erwarb er ſich auf dem Provinzial- u. 1847 auf dem Vereinigten Landtage den Ruf eines guten Redners u. loyalen Mannes. Er war auch 1848 Mitglied des Deutſchen Parlaments in Frankfurt u. wurde hier zu der Deputation gewählt, welche nach Wien ging, um dem Erzherzog Johann ſeine Ernennung als Reichsverweſer zu melden. Seit 1849 war er ſtets Mitglied der Zweiten Preußiſchen Kammer u. ſt. 25. April 1854 auf ſeinem Rittergut Tarputſchen im oſtpreußiſchen Kreis Darkehmen. 2) Auguſt von S.-Julienfelde, Bruder des Vorigen, geb. 10. Sept. 1798 in Tarputſchen, trat 1815 als Freiwilliger in das oſtpreußiſche Dragonerregiment, ging mit dieſem nach Frankreich, wurde 1817 Offizier in Königsberg, wo er bis 1819 auf der dortigen Univerſität ſtudirte, u. übernahm nach ſeines Vaters Tode 1822 das ererbte Rittergut Julienfelde, bei deſſen Bewirthſchaftung er ſich beſ. um die Veredelung der Schaf- u. Pferdezucht Verdienſte erwarb. 1843 wurde er zum Mitglied des Provinziallandtages gewählt u. nahm als ſolcher auch 1847 am Erſten Vereinigten Theil, wo er zur Oppoſition unter Vincke gehörte; ebenſo nahm er am Ständiſchen Ausſchuſſe 1848 Theil u. iſt ſeit 1849 ſtets in die Zweite Kammer gewählt worden, wo er ſich ebenfalls wieder der Fraction Vincke anſchloß.

**Sauconna** (a. Geogr.), ſo v. w. Arar.

**Saucourt**, Ortſchaft im Vimeu, in der Picardie, wo 881 Ludwig III. die Normannen ſchlug.

**Saudiſtel**, iſt 1) Sonchus oleraceus; 2) Carlina vulgaris.

**Saubre** (ſpr. Sohd'r), die Kleine S., Fluß im

französischen Departement Loir-Cher; fließt in die Große S., welche bei Bourges entspringt u. unter Romorantin in den Cher fällt.

**Sauds** (Saudhs), zu Anfang des 17. Jahrh. von dem Delhier Beerbham gestiftete religiöse Secte in den niederen Provinzen Ostindiens, welche einen Gott (Saud) verehren; ihr Religionsbuch ist in Versen geschrieben, der Gottesdienst ohne Ceremonie, sie schwören nie, verbieten allen äußeren Prunk, tanzen u. spielen nicht ꝛc. Ihre Hauptsitze sind Delhi, Agra, Tipur u. Furrathabad. Die einzelnen Zerstreuten haben jährliche Zusammenkünfte.

**Sauer**, 1) von eigenthümlich scharfem Geschmack; 2) (Chem.) die Eigenthümlichkeit gewisser, stets electronegativer Verbindungen (Säuren, s. d.) im Gegensatz von basisch (s. u. Base). Saure Salze sind solche, in welchen die Quantität der Säure ein Vielfaches der Quantität der Säure eines neutralen Salzes ist (s. u. Salze, vgl. Neutral 3). Die frühere Annahme, daß das Röthen des Lackmus eine Eigenschaft sei, welche ausschließlich sauren Körpern zukomme u. daher deren sicherstes Kennzeichen sei, ist unrichtig, da z. B. Schwefelsaures Eisenoxydul (Fe O + SO3) das Lackmuspigment stark röthet u. doch, wie aus der chemischen Formel hervorgeht, ein neutrales Salz ist.

**Sauer**, Fluß, so v. w. Sure.

**Sauerach**, ist Berberis vulgaris.

**Sauerampfer**, ist Rumex acetosa, s. d.

**Sauerampferbaum** (Andromeda arborea), schönes, 12—20 Fuß hohes Bäumchen im Alleghanigebirge, auf Sumpfboden, mit kleinen, grünlichweißen Blumen u. 4 Zoll langen, 2 Zoll breiten sauren Blättern, deren Absud als durststillendes Mittel bei hitzigen Fiebern angewendet wird.

**Sauerampferbeere**, ist Schollera (Vaccinium) oxycoccus.

**Sauerampfereule, Schmetterling**, so v. w. Triphaena pronuba.

**Sauerblau** (Sauerblauer Zeug), eine in Franken gewöhnliche Art rothe Weintrauben.

**Sauerbraten**, ein Stück gutes Rindfleisch wird acht Tage lang in Weinessig, mit Wachholderbeeren, Zwiebeln, Lorbeerblättern, Pfeffer u. Nelken marinirt, mit Speck durchzogen u. in ein Casserol mit Schalotten, Gewürz, Wurzeln, Lorbeerblättern, Citronenschalen u. geröfteten Brodrinden gelegt, dann eine Kanne rother Wein dazu gegossen, in eine heiße Röhre gesetzt u. fleißig begossen u. umgewendet, wenn die Sauce zu sehr eingekocht ist, Wasser u. ½ Pfund Zucker beigefügt, dann durchgegossen u. meistens mit einer Kartoffelspeise angerichtet.

**Sauerbrunn**, Kurort bei Rohitsch, s. d.

**Sauerbrunnen** (Säuerlinge), die durch großen Kohlensäuregehalt sich auszeichnenden Mineralwasser, s. d.

**Sauerbrunnen**, Badeort bei Kappel im Vellachthale im österreichischen Herzogthum Kärnten.

**Sauercitrone**, ist Citrus medica.

**Sauerdäpfel**, ist Helianthus tuberosus.

**Sauerdatteln**, so v. w. Tamarinden.

**Sauerdorn**, ist Berberis vulgaris.

**Sauereisen**, eiserner Haken, womit die Jungen auf der Bühne das Erz an sich ziehen, um es bequem scheiden (sauern) zu können.

**Sauergras**, ist Carex acuta.

**Sauerhonig** (Oxymel), zwei Theile Honig mit einem Theil Essig zur Syrupsconsistenz gekocht, häufig als Zusatz zu kühlenden Arzneien, Gurgelwassern, auch für sich als Leckſaft bei Bräunen u. Fiebern angewendet.

**Sauerkalk**, s. u. Kalk 4).

**Sauerkäse**, Käse, welcher aus der sauer gewordenen Milch dargestellt wird, vgl. Käse 2).

**Sauerkirschbaum**, ist Prunus cerasus.

**Sauerkirschen**, s. u. Kirschen B).

**Sauerklee**, ist Oxalis acetosella.

**Sauerkleeäther** (Aether oxalicus), Oxalsaures Äthyloxyd, s. u. Oxalsäure.

**Sauerkleegewächse**, so v. w. Oxalideae.

**Sauerkleenaphtha**, so v. w. Oxalsaures Äthyloxyd, s. Oxalsäure.

**Sauerkleesalz**, saures, oxalsaures Kali, s. Oxalsäure.

**Sauerkleesalze** (Sauerkleesaure Salze), oxalsaure Salze.

**Sauerkleesäure**, so v. w. Oxalsäure.

**Sauerkraut**, 1) (Sauerkohl), entsteht durch saure Gährung des mit Salz eingelegten klein gehobelten od. geschnittenen Weißkohles od. Weißkrautes. Die saure Gährung darf nicht durch Zutritt von Luft u. unangemessene Wärme in die faulige Gährung übergehen. Zum Einmachen des S-es eignen sich am besten Weinfässer, auf denen weißer Wein gelagert hat; in Rothweinfässern verliert das S. seine weiße od. gelbe Farbe; neue Fässer müssen vorher gut eingewässert u. mit Essig od. Sauerteig eingerieben werden; Fässer, welche schon zum Einmachen von S. gedient haben, müssen, ehe sie wieder dazu benutzt werden, nachdem das letzte S. herausgenommen ist, vollkommen eingewässert, im Schatten getrocknet u. unter Obdach so aufbewahrt werden, daß die offene Seite oben steht; unmittelbar vor dem Gebrauch müssen sie mit heißem Wasser ausgebrüht werden. Besser ist es, das S. in mehre kleine Fässer, als in ein großes Faß einzulegen; denn wenn ein Faß einmal angebrochen ist, so leidet dadurch die Haltbarkeit des S-es. Die Kohlköpfe müssen sehr fest u. dicht, nicht durch langes Liegen gelb, auch nicht vom Frost getroffen sein. Man säubert sie von schmutzigen u. faulen Blättern, schneidet sie nach Herausstechen der Strünke in zwei Theile u. hobelt sie auf dem Krauthobel. Der gehobelte Kohl wird in abwechselnden Schichten mit trockenen Dillsamen u. Salz in das Faß gelegt u. möglichst fest eingestampft, wobei man den aufsteigenden Schaum abnimmt. Ist das Faß voll, so werden frische Krautblätter aufgelegt, ein passender Deckel darauf gebracht u. dieser mit Steinen beschwert, damit die Brühe ganz über das S. tritt, weil sich dasselbe sonst nicht hält. Man kann aber auch das Faß in den ersten Tagen offen stehen lassen, was die Säuerung beschleunigt. Salzwasser darf man blos dann aufgießen, wenn der eigene Saft des Krautes nicht hinreicht, über das S. zu treten. Sollte das Faß nicht Säure genug haben, um die Gährung gehörig zu fördern, so gießt man etwas Weinessig od. verdünnten Landwein od. Brühe von anderem guten S. zu. Das gefüllte Faß bringt man zuerst in eine mäßig warme Stube u. läßt es daselbst so lange, bis der sauere Geruch u. Geschmack der Brühe anzeigt, daß die Gährung vor sich gegangen ist; dann bringt man es in den Keller od. an einen anderen kühlen, aber frostfreien Ort. Hat man S. zum Kochen aus dem Fasse genommen, so

muß die Oberfläche des S-es in dem Fasse wieder eben gemacht, der Deckel wieder aufgelegt u. mit Steinen beschwert werden, damit die Brühe stets über dem S. steht u. kein Luftzutritt zu demselben stattfindet. Paßt der Deckel nicht mehr in der Mitte des Fasses, so muß man leinene Tücher in eine Wulst zusammendrehen u. zwischen Rand des Deckels u. Seiten des Fasses fest einpressen. Fängt das S. an weich zu werden, so muß man das verdorbene sogleich entfernen, Deckel u. Steine gut reinigen u. etwas Weingeist zugießen. Soll das S. gut werden, so darf man dasselbe nicht zu stark salzen, weil man sonst das Säuren verhindert. Auf zwei Schock Kohlhäupter genügen 3½ Pfund Salz u. ein paar Handvoll Dillsamen. Außer Dill kann man auch Kümmel u. Wachholderbeeren od. Senfmehl, Weinreben in fingerlange Stücke geschnitten u. in der Mitte gespalten od. Borsdorfer Äpfel, grüne Wallnüsse, Weinbeeren mit einlegen; durch diese Stoffe wird dem S. ein sehr guter Geschmack ertheilt. Man kann auch S. aus Kürbissen bereiten; dieselben werden geschält, von dem Kernhause befreit, gehobelt u. weiter ebenso behandelt wie der Kopfkohl; 2) (Buchdr.), Arbeit, welche früher berechnet u. vom Principal bezahlt, als sie gefertigt ist; ihm ist das Süßkraut (Süß), Arbeit, welche fertig, aber noch nicht bezahlt ist, entgegengesetzt.

**Sauerlach**, Pfarrdorf im Landgericht Wolfrathshausen des baierischen Kreises Oberbaiern, an der München-Salzburg ꝛc. Eisenbahn; 400 Ew.

**Sauerlamp** (Sauerling, Sauersenf), der gemeine Sauerampfer.

**Sauerländer**, Heinrich Remigius, geb. 1776 in Frankfurt a. M., wo sein Vater Buchdruckereibesitzer war, widmete sich der Buchdruckerei u. dem Buchhandel, hielt sich längere Zeit in Paris auf, wurde dann in der Flickschen Buchhandlung in Basel angestellt u. 1802 Theilnehmer derselben, übernahm 1805 die Filialhandlung in Aarau, welche er bedeutend erweiterte, u. trat hier mit Meyer, Zschokke u. A. in Verbindung. Auch nahm er an allen gemeinnützigen Unternehmungen Antheil u. war mehre Jahre Präsident der Aargauschen Gesellschaft für vaterländische Cultur; er st. am 2. Jan. 1847, worauf die Buchhandlungen in Frankfurt u. in Aarau an seine Söhne Karl August u. Friedrich Ferdinand S. übergingen.

**Sauerländische Gebirge** (Sauerland, d. i. Südland), das Bergland, welches sich zwischen der Sieg u. Eder im Süden, der Möne u. Ruhr im Norden mit Einschluß des östlich sich daranschließenden Plateaus bis zur Rheinebene erstreckt u. sich in den preußischen Regierungsbezirken Arnsberg, Köln u. Düsseldorf ausbreitet. Doch werden unter dem Namen Sauerland oft auch nur einzelne Gegenden dieses Landstriches verstanden. Zwischen den Thälern der obern Lenne u. Eder zieht sich ein 4 Meilen langer, schmaler, meist 2000 Fuß hoher Bergzug hin, das Rothhaar- od. Rothlagergebirge, welches aber diesen Gesammtnamen nur auf Karten, nicht in der dortigen Gegend selbst führt u. dessen bedeutendste Gipfel der 2389 Fuß hohe Härdler, der 2134 F. hohe Mülsen, der Großkopf u. der Brand sind. Nordöstlich an den Quellen der Lenne, Ruhr u. Diemel schließt sich daran das Plateau von Winterberg, der höchste Theil des Niederrheinischen Schiefergebirges, eine durchschnittlich 2000 F. hohe, rauhe Hochfläche mit nur kümmerlichem Getreidebau, dessen höchste Punkte der Kahle Astenberg (2685 F. hoch), die Homburg (gegen 2600 F.), Schloßberg (2551 F.), Heppern (2552 F), Hoppelkopf (2677 F.), Hohe Pön (2467 F.), Bornstein (2320 F.), Geisterkopf, Human (2620 F.), Oblenberg (2225 F.) ꝛc. sind. Im Südosten von diesem Plateau, jenseits der Eder, breitet sich der 2139 F. hohe Kellerwald od. das Haina'sche Gebirge aus, an Erzen u. Laubwald reich. Die bewaldeten Höhen zwischen Lenne, Sieg u. Agger in der Umgegend von Olpe erheben sich noch über 1500 F., sinken aber gegen Westen allmälig zu einem fruchtbaren 800—600 F. hohem Plateau herab. Von den Quellen der Agger, Wupper u. Volme gegen Nordosten streicht die Ebbe (s. d.) u. setzt sich jenseits der Lenne als Lennegebirge (mit dem Knorren 2070 F., Hamert 2101 F. u. berühmten Höhlen in der Umgegend von Iserlohn) bis an die Ruhr unterhalb Methede fort. Weiter südlich zieht sich ein ähnlicher Parallelzug (mit Engelsberg 1889 F., Rubberg 1466 F.) über die Lenne u. längs derselben hin, bis er sich mit dem Plateau von Winterberg verbindet. Die Gegend nördlich vom Lenne- u. Ebbegebirge (mit Steinstapel 1746 F., Balverwald 1697 F., Bieloh bei Altena 1519 F.) hat gewundene, tief eingeschnittene Thalschluchten, ist reich an Eisen, Steinkohlen, Holz u. Wasser u. zeichnet sich durch große Fabrikthätigkeit der Bewohner aus. Überhaupt heißt die bergige Hochfläche, welche vom Thal der Lenne durchfurcht wird, nebst dem ganzen Ruhr- u. Diemelgebiet das eigentliche Sauerland od. auch das Lennegebirge. Nordwärts von der Diemel u. Ruhr liegt dem Plateau von Winterberg als eine niedrigere 1400 bis 1600 F. hohe Stufe das Plateau von Brilon vor, welches sich östlich bis Marsberg an der Diemel erstreckt u. westlich zwischen Ruhr u. Möne den Arnsbergerwald bildet; es stehen hier der Schweinkopf (1738 F.), der Bilstein, Poppenberg u. Eisenberg bei Brilon, u. das Land ist reich an Silber, Kupfer, Eisen, Blei u. Galmei. Die S. G. gehören mit Ausnahme einzelner Porphyreruptionen zu den Schiefergebirgen der Devonischen Formation u. haben einen Reichthum an verschiedenen Metallen.

**Säuerling**, 1) ein reich mit Kohlensäure geschwängertes Mineralwasser, s. d.; 2) der Pfefferbaum.

**Sauermalerkraut**, weißes, der gemeine Sauerklee.

**Sauermilch**, s. u. Milch.

**Sauermilchkäse**, s. u. Käse.

**Sauern**, 1) so v. w. sauer werden; 2) (Hüttenw.), s. u. Sauereisen.

**Sauerort**, der Theil des Backtroges, wo der Sauerteig eingeweicht wird, um ihn nachher leichter mit dem übrigen Teige vermengen zu können.

**Sauerschotten**, so v. w. Molken.

**Sauerstoff** (Oxygenium), chemisches Zeichen O; Atomgewicht = 8 (H = 1) od. = 100, gasförmiges Element, gehört zu den Metalloiden, kommt in der Natur überall verbreitet u. in großen Mengen vor, aber stets entweder mit anderen Gasen gemengt od. an anderen Elementen chemisch verbunden. Er ist neben Stickstoff ein Hauptbestandtheil der atmosphärischen Luft, welche 21 Volumenprocente S. u. 79 Stickstoff enthält; mit Wasserstoff verbunden bildet er das Wasser, welches

zu ⅛ ſeines Gewichtes aus S. beſteht; er iſt ferner Beſtandtheil der meiſten Mineralien u. faſt aller Pflanzen- u. Thierſtoffe. Der S. wurde 1774 von Prieſtley u. 1775 von Scheele entdeckt, Erſter nannte ihn dephlogiſtiſirte Luft, Letzter Feuerluft, Condorcet Lebensluft u. Lavoiſier Oxygen, wegen ſeiner Eigenſchaft ſich mit anderen Elementen zu Säuren zu verbinden. Man gewinnt den S. durch Erhitzen ſolcher Subſtanzen, welche ihn in größerer Menge enthalten u. in höherer Temperatur abgeben, daher durch Erhitzen von Queckſilberoxyd, Braunſtein, chlorſaurem Kali ꝛc. Im Großen ſtellt man ihn durch Glühen von Braunſtein (Manganhyperoxyd) in eiſernen Gefäßen dar; der Braunſtein zerlegt ſich dabei in Manganoxyduloxyd u. Sauerſtoff: 3 $MnO_2$ = $Mn_3O_4$ + 2 O; man erhält alſo 12,2 Proc. S. od. von 3 Pfund Braunſtein 4 Cubikfuß S. Auch durch Erhitzen von Braunſtein mit Schwefelſäure od. von ſaurem chromſaurem Kali mit Schwefelſäure ſtellt man S. dar. Am häufigſten bereitet man ihn durch Glühen von chlorſaurem Kali, welchem man etwas Braunſtein od. Kupferoxyd beimiſcht; das chlorſaure Kali verliert in der Hitze allen S. u. geht in Chlorkalium über; KO, $ClO_5$ = KCl + 6 O; 100 Gewichtstheile chlorſaures Kali liefern 39,1 Gewichtstheile od. 1 Pfund etwa 4 Cubikfuß S. Früher benutzte man Salpeter zur Darſtellung des S-s; derſelbe gibt beim Erhitzen anfangs ſalpetrigſaures Kali u. S., ſpäter wird aber auch das ſalpetrigſaure Kali zerſetzt u. der S. mit anderen Gaſen verunreinigt. Bouſſingault hat ein Mittel zur Gewinnung des S-s aus der atmoſphäriſchen Luft angegeben; er benutzt dazu die Eigenſchaft des Baryts, bei nicht zu hoher Temperatur S. zu binden u. denſelben bei hinreichend hoher Temperatur wieder abzugeben. Man leitet daher atmoſphäriſche Luft über Baryt, welcher in einer Porzellanröhre glühend gemacht wird, wodurch Bariumhyperoxyd entſteht; dieſes wird alsdann ſtärker erhitzt u. zerfällt dabei wieder in Baryt u. S. Eine neuerdings angegebene Methode S. im Großen darzuſtellen gründet ſich darauf, daß Schwefelſäuredampf in Berührung mit poröſen glühenden Körpern in ſchweflige Säure u. S. zerfällt. Der S. iſt ein permanentes Gas, farblos, geſchmack- u. geruchlos; ſpecifiſches Gewicht (Luft = 1) = 1,10563; nach Verſuchen von Faraday bleibt der S. bei einem Druck von 58 Atmoſphären unter gleichzeitiger Abkühlung auf — 95° C. noch gasförmig. Waſſer löſt ihn in geringer Menge auf; war es zuvor ausgekocht, ſo nehmen 100 Volumen 4,6 Volumen S. auf. Angezündete Körper brennen im S. u. zwar mit viel größerem Glanze u. ſtärkerer Wärmeentwickelung, als in der atmoſphäriſchen Luft. So verbrennt Phosphor mit blendend weißer, Schwefel mit lebhaft blauer Flamme; ein glimmender Holzſpan u. glimmender Zündſchwamm brennen im S. mit heller Flamme, glühende Kohle unter Funkenſprühen, ebenſo glühend gemachter Eiſendraht. Der S. kann ſich mit allen Elementen, mit alleiniger Ausnahme des Fluor, verbinden. Man nennt den Proceß der Vereinigung des S-s mit anderen Elementen im Allgemeinen Oxydation; geht dieſelbe raſch vor ſich, ſo kann die dabei frei werdende Wärme ein Erglühen des Körpers veranlaſſen, u. in dieſem Falle, wo alſo die Oxydation unter Lichtentwickelung erfolgt, heißt dieſelbe Verbrennung (ſ. d.). Die Verbindungen anderer Elemente mit S. heißen Oxyde; exiſtiren verſchiedene Sauerſtoffverbindungen ein u. deſſelben Elementes, ſo heißen dieſelben Oxydationsſtufen, u. zwar niedere od. höhere, je nachdem ſie wenig od. viel S. enthalten. Einen Körper mit S. verbinden heißt ihn oxydiren; er iſt leicht od. ſchwer oxydirbar, je nachdem er ſich leicht od. weniger leicht mit S. vereinigt. Man unterſcheidet unter den Oxydenſalzbildungsfähigen u. nichtſalzbildungsfähige; die erſteren ſind entweder Sauerſtoffſäuren od. Sauerſtoffbaſen; die letzteren enthalten entweder zu wenig od. zu viel S., um als Baſen od. Säuren auftreten zu können, u. müſſen daher entweder S. aufnehmen od. S. abgeben, um in ein ſalzbildungsfähiges Oxyd überzugehen. Man unterſcheidet ſie auch als indifferente Sauerſtoffverbindungen. Säuren u. Baſen ſtellen Gegenſätze zu einander dar u. charakteriſiren ſich dadurch, daß ſie unter Verluſt der ſie auszeichnenden Eigenſchaften Verbindungen mit einander eingeben, welche Sauerſtoffſalze genannt werden. Die in Waſſer löslichen Säuren ſchmecken ſauer u. färben den blauen Lackmusfarbſtoff roth; die in Waſſer löslichen Baſen haben einen laugenartigen Geſchmack u. färben den durch Säuren geröthteten Lackmusfarbſtoff wieder blau. In Bezug auf die Nomenclatur der Sauerſtoffverbindungen gilt im Allgemeinen, daß die Verbindungen von analoger Conſtitution auf gleiche Weiſe benannt werden. Exiſtirt von einem Element nur ein ſaures Oxyd, ſo heißt dies Säure, z. B. Kieſelſäure, Borſäure; vereinigt ſich der S. dagegen mit dem Element in verſchiedenen Verhältniſſen zu Säuren, ſo unterſcheidet man dieſe durch Vor- u. angehängte Sylben; ſo bildet z. B. das Chlor mit dem S. folgende Reihe von Säuren: $Cl\,O_7$ = Überchlorſäure, $Cl\,O_5$ = Chlorſäure $Cl\,O_4$ = Unterchlorſäure, $Cl\,O_3$ = chlorige Säure, Cl O = unterchlorige Säure. Vom Phosphor ſind folgende Säuren bekannt: $PO_5$ = Phosphorſäure, $PO_3$ = Phosphorige Säure, PO = Unterphosphorige Säure. Die meiſten Metalle verbinden ſich mit S. zu nur einer einzigen od. zwei Baſen (die Metalloide geben keine entſchieden baſiſchen Verbindungen), von denen die ſauerſtoffreichere Oxyd, die ſauerſtoffärmere Oxydul genannt wird, z. B.: HgO = Queckſilberoxyd, $Hg_2O$ = Queckſilberoxydul, $Fe_2O_3$ = Eiſenoxyd, FeO = Eiſenoxydul. Exiſtirt nur ein einziges baſiſches Oxyd, ſo heißt dieſes gewöhnlich Oxyd. Die Oxyde der ſchweren Metalle wurden früher Metallkalke genannt, ſo Bleikalk, Zinnkalk, während man gegenwärtig die Oxyde aller Metalle Metalloxyde nennt, ſo: Bleioxyd, Zinnoxyd, Kupferoxyd; die älteren Namen der Alkalien, alkaliſchen Erden u. Erden ſind jedoch beibehalten worden, ſo: Kali für Kaliumoxyd, Natron für Natriumoxyd, Kalk (Kalkerde) für Kaliumoxyd, Baryt (Barytерde) für Bariumoxyd, Magneſia (Talkerde, Bittererde) für Magneſiumoxyd, Thonerde (Alaunerde) für Aluminiumoxyd. Die indifferenten Sauerſtoffverbindungen, welche weniger S. als die baſiſchen Oxyde enthalten, heißen Hypoxyde (Suboxyde, Unteroxyde), diejenigen, welche mehr S. enthalten, Hyperoxyde (Superoxyde, Überoxyde), z. B.: Bleihypoxyd = $Pb_2O$, Bleioxyd = PbO, Bleihyperoxyd = $PbO_2$; exiſtiren mehre Hypoxyde u. Hy-

peroxyde, so unterscheidet man sie als Hypoxydul u. Hypoxyd, Hyperoxydul u. Hyperoxyd. Manche Metalle bilden mit S. basische, saure u. indifferente Oxyde, z. B. das Mangan: Übermangansäure = $Mn_2O_7$, Mangansäure = $MnO_3$, Manganhyperoxyd = $MnO_2$, Manganoxyd = $Mn_2O_3$, Manganoxydul = MnO, Manganhypoxyd = $Mn_2O$ ?. Die indifferenten Sauerstoffverbindungen der Metalloide heißen Oxyde u. Oxydule, so: Kohlenoxyd = CO, Stickstoffoxydul = NO, Stickstoffoxyd = $NO_2$ ꝛc. Die Zerlegung der Sauerstoffverbindungen in S. u. das mit ihm verbundene Element heißt Reduction, eine theilweise Abscheidung des S-s Desoxydation. Hierzu benutzt man hauptsächlich Kohle od. Wasserstoff, welche beide in hoher Temperatur eine so große Verwandtschaft zum S. zeigen, daß die meisten Sauerstoffverbindungen dadurch zerlegt werden. Die Gewinnung der Metalle aus ihren Erzen ist gewöhnlich eine Reduction. Der S. ist die Ursache der Verbrennung organischer Körper in der Luft, er ist daher nothwendig beim Verbrennungsproceß, ebenso beim Athmungsproceß, er bedingt das Rosten der Metalle u. die Verwesung. In den Künsten u. Gewerben hat das reine Sauerstoffgas noch keine bedeutende Anwendung gefunden, da es nicht billig genug dargestellt werden kann. In der Chemie benutzt man es mit Wasserstoff gemischt als Knallgas zur Hervorbringung hoher Hitzegrade u. eines intensiven Lichtes, zur Verbrennung organischer Substanzen bei der Elementaranalyse, in Gurney's Lampe dient es zur Verbrennung des Öles, um ein helles Licht für Leuchtthürme zu erzeugen. Der S. kann in einem anderen allotropischen Zustand auftreten, in welchem er sich mit anderen Körpern bei gewöhnlicher Temperatur so leicht verbindet, wie der gewöhnliche S. bei erhöhter Temperatur; in dieser Modification heißt er Ozon, s. d.

**Sauerstoffbasen**, Verbindungen von Metallen mit Sauerstoff, welche mit Säuren Salze bilden.

**Sauerstoffgas**, so v. w. Sauerstoff.

**Sauerstoffmesser**, so v. w. Eudiometer.

**Sauerstoffpol**, der positive Pol einer galvanischen Kette.

**Sauerstoffsalze**, s. Salze.

**Sauerstoffsäuren**, s. Säuren.

**Sauerteig**, ein bereits etwas gegohrener Brodteig, welchen man beim Backen des Brodes zum Teige mischt, um die Gährung zu begünstigen, u. von dieser hängt die Lockerheit, der Geschmack, die Zartheit u. Leichtigkeit des Brodes ab. Der S. muß wenigstens einige Tage gestanden haben, um den nöthigen Grad der Säure zu erlangen; anzufrischen pflegt man ihn durch Mehl u. Wasser; durch das Gefrieren verliert er seine Kraft gänzlich. Der Gebrauch des S-s ist sehr alt, er kommt in Ägypten u. bei den Juden (Seor) bei Griechen u. Römern (Zyme, Zymoma, Fermentum) vor. Wenn im Neuen Testamente sinnbildlich von dem S. der Pharisäer als etwas Tadelnswerthem die Rede ist, so soll damit das Sichaufblähen, das Geltendmachen eigener Würdigkeit im Gegensatz der Demuth bezeichnet werden.

**Sauerwasser**, 1) so v. w. Sauerbrunnen; 2) so v. w. Schweiß beim Pechsieden, s. d.; 3) das Wasser, worin sich die Stärketheilchen niedergeschlagen haben.

**Sauerwurm**, so v. w. Heuwurm, s. u. Traubenmotte.

**Sauerzucker** (Oxysaccharum), Mischung von Essig u. Zucker, zur Syrupdicke eingekocht.

**Saufang**, 1) das Fangen wilder Schweine in Netzen; 2) so v. w. Saugarten; 3) so v. w. Fang 2). Daher **Saufänger**, 1) ein zur Saujagd abgerichteter Hetzhund; 2) überhaupt ein großer, starker Hund.

**Saufeonduit** (fr., spr. Soslongdwi), sicheres Geleit.

**Saufeder**, so v. w. Schweinsfeder.

**Saufejus**, 1) Cajus, 100 v. Chr. Quaestor urbanus u. Gefährte des Glaucia u. Saturninus beim Mord des C. Memmius; er floh auf das Capitol u. wurde dort niedergehauen. 2) Lucius, Quaestor urbanus 68 v. Chr., Freund des Atticus, studirte epikureische Philosophie; als den Triumvirn verdächtig, wurde er in Athen proscribirt u. seine Güter verkauft, doch erhielt er sie durch die Verwendung des Atticus wieder.

**Saufen**, 1) von Thieren, eine Flüssigkeit als Nahrung zu sich nehmen; 2) von Menschen, mehr trinken, als zur Stillung des Durstes nöthig ist; 3) von leblosen Dingen eine Flüssigkeit reichlich in sich ziehen.

**Saufenchel**, ist Peucedanum officinale.

**Säufer**, so v. w. Trunkenbold.

**Säuferdyscrasie** (Säuferkrankheit, Alkoholismus), Verunreinigung des Blutes mit Alkohol, welche bei höheren Graden der Trunkenheit nach Art der narkotischen Vergiftungen die Hirnfunctionen lähmt u. bei anhaltendem u. zur Gewohnheit gewordenem Genuß eines Übermaßes geistiger Getränke, der Trunksälligkeit (Ebriositas), die sogar zu einer periodisch in Anfällen wiederkehrenden krankhaften Trunksucht (Dipsomania, Methymania) ausarten kann, die Blutbereitung dergestalt untergräbt, daß mit dauerndem Verderbniß des Blutes selbst eine Verkümmerung der wichtigeren Eingeweide (Hirn, Leber, Magen, Lunge, Herz) einhergeht. Die S. zeigt sich bes. bei Mißbrauch fuselhaltiger Branntweine neben weniger od. schlechter Nahrung u. Strapazen. Die S. äußert sich zuerst durch Appetitmangel, belegte Zunge u. Schleimbrechen, saures Aufstoßen; die Hautfarbe wird gelb u. schmutzigfahl, die Augenlider geröthet, Wangen u. Nase bläulich (später mit Kupferausschlag), der Gesichtsausdruck verstört, schläfrig od. mürrisch od. ganz verwildert. Nach u. nach treten Zeichen chronischer Entzündungen, Verhärtungen u. Entartungen bes. im Magen (mit Sodbrennen, Magenschmerzen, Blutbrechen u. dergl.), in der Leber, chronische Lungenkatarrhe, Entzündungen der Harnwerkzeuge, der Gelenke (Gicht), der Haut (Rose, Ausschläge), der Augen (Triefaugen) ꝛc. ein. Endlich zeigen sich Erscheinungen des Ergriffenseins des Nervensystems, Zittern (Säuferzittern, Tremor potatorum), Muskelschwäche, blödsinniges Wesen, od. es stellen sich die periodischen Anfälle des Säuferwahnsinns (Zitterwahnsinn, Delirium potatorum, D. tremens) ein. Der Säuferwahnsinn kündigt sich gewöhnlich an durch Schlaflosigkeit, durch Sinnestäuschungen bei wachen Augen (Hallucinationes ebriosorum), bes. glaubt der Kranke von kleinen Thieren, Mäusen, Katzen, Schlangen, Spinnen ꝛc. heimgesucht zu sein od. allerlei Lärm zu hören, es zeigt sich Irrereden, Geschwätzigkeit mit lallender, zitternder Zunge, Unruhe des ganzen Körpers, zuweilen auch wbsüchtige

Neigung zum Zertrümmern nebſt Unempfindlichkeit gegen Schmerz u. Kälte. Bisweilen wird der Zuſtand von Fieberbewegung begleitet. Die Dauer des Säuferwahnſinns iſt kurz, er endet nach 3—4 Tagen in einem tiefen ruhigen Schlaf, worauf dem Kranken keine Erinnerung an die Vorfälle bleibt, od. ſie führt durch Gehirnerweichung, Schlagfluß od. Lungenödem zum Tode, od. es bleiben Geiſteskrankheiten u. Lähmungen zurück. Häufig kehren derartige Anfälle wieder, u. da der unwiderſtehlich gewordene Hang zum Saufen nicht leicht zu bewältigen iſt, ſo iſt bei der Wiederkehr die Ausſicht auf einen weniger ungünſtigen Ausgang benommen. Krankheiten aller Art verlaufen bei der S. ſchwerer, u. oft iſt ein einfaches Wund- od. Schnupfenfieber hinreichende Todesurſache, u. bei Epidemien (Typhus, Cholera, Ruhr) ſind Säufer am meiſten gefährdet. Zur Heilung der S., wenn ſie den Organismus noch nicht zu tief untergraben hat, reicht Entwöhnung des Branntweins meiſtentheils hin, wobei die Verdauung durch andere Mittel, durch Wein od. Bitterbier zu unterſtützen iſt. Um den Branntweingenuß zu verleiden, hat man denſelben mit ekelerregenden Stoffen verſetzt, od. verabreicht keine Speiſe u. kein Getränk, welchem nicht Schnaps zugeſetzt wäre, u. erzeugt ſomit eine Überſättigung. Beim Säuferwahnſinn iſt die Aufgabe, die Aufregung zu beſchwichtigen u. Schlaf hervorzubringen, u. dazu dient Opium u. Morphium oft in ſehr ſtarken Gaben. Vgl. Barehauſen, Beobachtungen über den Säuferwahnſinn, Brem. 1828; Leveillé, Hist. de la folie des ivronges, Par. 1831; Wieſe, Das Delirium tremens, Quedlinb. 1835; Hoëgh-Guldberg, Comment de delirio tremente, Kop. 1836; C. Röſch, Mißbrauch der geiſtigen Getränke, Tüb. 1839; Prohaska, De morbis potatorum, Prag 1842; Blake, A pract. essay on the disease of delirium tremens, Lond. 1840; Roof, The horrors of delirium tremens, Lond. 1843; Römiſch, De insania potatorum, Leipz. 1843; Werneyer, De delir. trem., Berl. 1845.

**Säufermuskel**, ſ. u. Trinkmuskel.

**Sauffelaer**, ſo v. w. Marcellis.

**Saufinder**, Art der Gattung Hund, ſ. d. B) f).

**Saufiſch**, ſo v. w. Delphin.

**Saufmuskel**, ſ. Trinkmuskel.

**Sauffucht**, ſ. Trinkſucht.

**Sauga**, Fluß, ſo v. w. Suga.

**Saugadern**, ſo v. w. Lymphatiſche Gefäße.

**Saugarn**, ſo v. w. Saunetz, ſ. u. Jagdnetz.

**Saugarten**, 1) ein Thiergarten für wilde Schweine. Man nimmt dazu einen ſumpfigen Platz u. umzäunt ihn wie die andern Thiergärten; 2) ein ſolcher Garten, angelegt, um wilde Sauen in ihm zu fangen od. zu ſchießen. Deshalb ſind an den Ecken Einſprünge angelegt, ſo daß Keuler in der Saubrunſtzeit die dortigen Bachen wittern u. einſpringen, wo dann die Bachen nachfolgen. Dabei iſt ein Raum (Beigartenkammer) eingezäunt, um die gefangenen Sauen einſperren zu können.

**Saugdrains** (Nebendrains), ſ. u. Drainage.

**Saugdrüſen**, ſo v. w. Lymphdrüſen.

**Sauge**, bei Malzdarren eine Röhre am hinteren Theile des Ofens, welche den Luftzug befördert.

**Saugen**, das Einziehen eines tropfbar flüſſigen od. gasförmigen Körpers in einen Raum, in welchem der Gegendruck der Luft durch Verdünnung geſchwächt, od. wohl gar aufgehoben wird. In organiſchen Körpern hat das S. eine weſentliche u. directe Beziehung auf deren Erhaltung u. iſt ein allgemeiner u. vielſeitiger Naturvorgang, in ſo fern das Beſtehen u. das ganze Leben des Organismus davon abhängt, daß unter fortgehendem Stoffwechſel äußere flüſſige, luftförmige u. wäſſerige Stoffe in innere Kanäle u. Räume durch dafür geeignete Öffnungen gelangen. Dieſer Vorgang aber führt mehr den Namen Einſaugung, wobei auch das Geſetz der Capillarität mitwirkend iſt. Eine beſtimmte, ſtreng phyſiologiſche Bedeutung hat aber das Wort S., indem man das Einziehen von Flüſſigkeiten in die Mundhöhle darunter verſteht, wenn die Lippen dabei ſich ſo weit ſchließen, daß nur eine enge Öffnung bleibt, durch welche dann eine Flüſſigkeit unmittelbar, od. durch eine vermittelnde Röhre, Zutritt gelaſſen wird, wie das S. des Kindes (Säuglings) an der mütterlichen Bruſt.

**Säugen** (Stillen, Lactatio), Ernährung des Kindes (Säuglings) durch Einſaugen der Milch aus der Bruſt der leiblichen Mutter od. einer Stellvertreterin, einer Frau (Säugamme) od. eines weiblichen Thieres, z. B. der Ziege. Die Muttermilch iſt die naturgemäßeſte Nahrung des neugeborenen Kindes u. kann nur nothdürftig durch Ammenmilch od. anderswie erſetzt werden. Das Selbſtſtillen iſt für die Mutter nicht weniger als für das Kind eine diätetiſche Forderung. Bisweilen wird das S. durch Bildungsfehler am Kinde (Haſenſcharte, Wolfsrachen) unmöglich, durch Anwachſen des Zungenbändchens erſchwert od. durch Milchmangel, durch normale Bildung od. krankhafte Zuſtände der Bruſt od. Bruſtwarzen der Mutter behindert. Wenn die Mutter krank, zu ſchwach od. zu alt iſt, wodurch die Milchabſonderung ſowohl der Menge als der Beſchaffenheit nach unzureichend od. ſonſt ungeſund wird, ſo iſt das S. zu unterlaſſen. Zum erſten Male wird das Kind 4—6, höchſtens 12 Stunden nach der Geburt angelegt u. ſodann aller 2—3 Stunden, u. allmälig gewöhnt man das Kind nachtsüber die Bruſt ſeltner zu beanſpruchen. Oft geſchieht es, daß Kinder, bald nachdem ſie ſich an der Bruſt vollgetrunken, einen Mund voll ungehackte Milch ausſpeien, was für gewöhnlich nicht als Krankheitszeichen zu deuten iſt. Iſt das Kind nach Austrinken der einen Bruſt noch nicht befriedigt, ſo reicht man ihm die andere. Bezüglich der Diät ſtillender Frauen ſoll darauf Bedacht genommen werden, daß gewiſſe Stoffe, wie Eiſen, Kochſalz, phosphorſaurer Kalk, in der Nahrung nicht fehlen, dagegen Pöckelfleiſch, Fiſche, Krebſe, Muſcheln, Schwämme, Pilze, Eſſigſalate, Knoblauch, Körbel, Kohl, Krautſalat, Spargel, Zwiebel, Käſe, Gefrornes, friſches Obſt, Kuchen u. alle erhitzende Getränke vermieden werden. Tägliche Bewegung in freier Luft u. pſychiſche Ruhe ſind Säugenden ganz nothwendig. Dem Kinde ſoll in der Regel während der erſten 6 Lebensmonate keine andere Nahrung gegeben werden. Hat die Mutter zu wenig Milch, ſo wird dem Kinde Kuhmilch gereicht, unvermiſcht od. verdünnt, je nach dem Alter des Kindes mit einem Zuſatz des ſogenannten Milchpulvers, welches hauptſächlich den Zweck hat, den in der Kuhmilch reichlich enthaltenen Käſeſtoff weniger leicht gerinnbar u. um ſo verdaulicher zu machen. Bei der Wahl einer Säugamme iſt nicht nur deren körperlicher, ſondern auch deren moraliſcher u. geiſtiger Zuſtand zu berückſichtigen. Womöglich ſoll der Zeitunterſchied zwiſchen der Nie-

derkunft der Mutter u. der Amme nicht über 2—3 Monate betragen, ferner muß die Amme eine reichliche u. sich schnell ersetzende Milch von guter Beschaffenheit in der Brust haben u. in dieser Hinsicht von dem Arzte geprüft werden, sowie bezüglich ihres sonstigen Gesundheitszustandes, des Vorhandenseins etwaiger erblicher Krankheiten in der Familie. Die Lebensweise der Amme soll der der stillenden Mutter ähnlich, aber nicht allzu abweichend von der früher gewohnten sein. Manche haben die Ziegen als Säugammen empfohlen; diese Thiere müssen dazu abgerichtet werden, freilich ist der Bockgeruch der Milch oftmals störend, doch soll er bei weißen Ziegen geringer als bei schwarzen sein u. dadurch vermindert werden, daß man Kochsalz unter das Futter der Ziege mischt. Die Entziehung der Muttermilch u. der Übergang zu anderweiter Ernährungsweise des Kindes ist allmälig (binnen 6—8 Wochen) vorzunehmen u. zwar sobald einige Zähne durchgebrochen sind. Eintreten der monatlichen Reinigung bei der Säugerin ist keine Veranlassung zum Entwöhnen, wohl aber erneuerte Schwangerschaft. Will man naturgemäß verfahren, so reicht man dem Kinde bis zum 6. Lebensmonat ausschließlich die Brust, sodann gibt man täglich einmal nach einigen Wochen zweimal (Früh u. Abends) eine Untertasse voll dünner Milch- od. (Hühner-, Kalb-, Rind-) Fleischbrühsuppe, zuweilen auch letztere mit Milch versetzt, od. zur Abwechslung Wassersuppe mit Gries, Reis, Sago. Hat sich das Kind im Verlauf von 1—2 Monaten (im 7. od. 8. Lebensmonat) hinreichend an die Suppenkost gewöhnt, so reicht man ihm die Brüweniger u. weniger u. gibt ihm höchstens dafür Kuhmilch mit Milchzucker (1 Theelöffel auf 1 Teesenkopf) od. gleichzeitig mit Milchpulver versetzt. Auf diese Weise werden Kind sowie Mutter vor den Gefahren des plötzlichen Entwöhnens bewahrt bleiben.

**Sauger** (Suctoria), 1) so v. w. Flöhe; 2) nach Lamark Gesammtname für die Insectenordnungen Schmetterlinge, Halbdeckflügler, Zweiflügler u. Ungeflügelte; 3) so v. w. Aspirator, s. u. Gasbeleuchtung A) c).

**Säuger**, 1) ein Lamm, welches noch an der Mutter saugt; 2) zusammengebogene Ringe von zähem Holz od. Eisen, die den Stagsegeln wie die Ringe an einem Vorhange dienen, um sie auf- u. abziehen zu können.

**Saugerpumpe**, 1) so v. w. Saugpumpe; 2) so v. w. Zubringer.

**Saugerties** (spr. Saogertihs, Ulster), Postort in der Grafschaft Ulster des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River, unweit der Mündung des Esopus Creek; verschiedene Fabriken, Bank; Dampffähre über den Hudson; 8000 Ew.

**Saugeschacht**, Kasten aus starken Bohlen u. mit Löchern versehen, durch welche man das Wasser aus der Grube fließen läßt, damit sich Torfschlamm auf dem Boden ansetze u. von Zeit zu Zeit herausgenommen werden könne.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)

Digitized by Google

89094393758

B89094393758A

Digitized by Google

Digitized by Google

b89094393758
b89094393758a
Digitized by Google